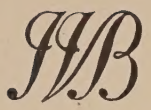

Jüdisches Lexikon
Band IV/1
Me—R

Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin

Zum Art. Mĕgilla

Aus einer Mĕgilla-Handschrift (16. Jahrhundert)

JÜDISCHES LEXIKON

Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden

Begründet von

Dr. Georg HERLITZ und Dr. Bruno KIRSCHNER

Mit über 2000 Illustrationen, Beilagen, Karten und Tabellen

*

Unter Mitarbeit von etwa 300 jüdischen Gelehrten und Schriftstellern

und unter redaktioneller Mithilfe von

Prof. Dr. Ismar ELBOGEN / Dr. Georg HERLITZ / Dr. Josef MEISL
Dr. Aron SANDLER / Dr. Max SOLOWEITSCHIK / Dr. Felix A.
THEILHABER / Dr. Robert WELTSCH / Rabb. Dr. Max WIENER

BAND IV/1

Me—R

JÜDISCHER VERLAG / BERLIN

Nachdruck (auch auszugsweise) verboten. — Alle Rechte, insbesondere an den Bildern und das der Übersetzung, vorbehalten. — Copyright 1930 by Jüdischer Verlag G.m.b.H. / Berlin.

Druck des Textteils: Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters Erfurt; der Vielfarbentafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Kupfertiefdruckbeilagen: Rotophot A. G. für graphische Industrie, Berlin; der geographischen Karten: Wagner u. Debes, Leipzig; der Doppeltondrucktafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Notenbeilagen: Oscar Brandstetter, Leipzig.

BENUTZUNGSREGELN

ABKÜRZUNGEN — für häufig gebrauchte Wörter, Namen, Titel, Bücher, Zeitschriften u. dgl. sind auf Seite IX—XV (Abkürzungsregister) zusammengestellt. Grundsätzlich immer abgekürzt wurde das Stichwort innerhalb des zu ihm gehörenden Artikels, und zwar mit seinem Anfangsbuchstaben, sowie die Worte Jude (J.), Judentum (J.-tum) und jüdisch (j.).

ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER ARTIKEL — Stichwörter mit Umlauten — ä, ae, ö, oe, ü, ue — stehen hinter den Stichwörtern mit den entsprechenden einfachen Lauten, also z. B. Aegypten zwischen Agur und Ahab. — „J" steht nach „i".

Die Reihenfolge von Stichwörtern, die aus mehreren selbständigen Worten bestehen, richtet sich nur nach dem ersten Wort; z. B.: „Jüdischer Arbeiter" nach „Jüdische Zeitung", „Buchara" nach „Buch des Lebens". — Beginnen aber aufeinanderfolgende zusammengesetzte Stichwörter mit dem gleichen Wort, so entscheidet das zweite; z. B.: „Arbeiter-Blatt" nach „Arbeiter-Bank"; „Deutschland" nach „Deutsch-Kirche". Ist ein Stichwort aus mehreren transkribierten hebräischen Worten zusammengesetzt, so wird es für die Reihenfolge wie ein einfaches Wort behandelt; z. B. Bet Ur nach Betulia.

Eigennamen als Stichwörter sind entweder unter dem Familiennamen oder, wenn sie nur mit dem Vaternamen zusammengesetzt sind, unter dem eigenen (Vor-)Namen zu finden, also Moses Mendelssohn unter Mendelssohn, aber Abraham ibn Daud unter Abraham. Doch sind teilweise auch die üblichen Bezeichnungen wie Raschi, Maimonides u. ä. als Stichwort beibehalten worden. Die Reihenfolge von Personen gleichen Familiennamens bestimmt der Vorname. Zu beachten ist, daß Namenspartikeln und Füllwörter bei der Reihenfolge unberücksichtigt bleiben, sofern sie nicht bereits zu einem Bestandteil des (modernen) Familiennamens geworden sind, also: Abraham ibn Chasdaj vor Abraham ben Chija; Alexander von Milet vor Alexander Polyhistor — dagegen: Benjamina vor Ben Jĕhuda.

BETONUNG — hebräischer Wörter erfolgt korrekterweise gewöhnlich, bei der weiblichen Singularendung *-a* und den Pluralendungen *-im* und *-ot* stets, auf der letzten Silbe. Die wichtigste Ausnahme bilden die sog. Segolatformen (in der Regel mit dem Vokal Segol ◦ in letzter Silbe); diese Wörter werden auf der vorletzten Silbe betont; z. B. mélech, séfer, kódesch, auch schá·ar.

BIOGRAPHIEN — sind etwa nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt worden:
Es wurden von bekannten Persönlichkeiten (und Familien) aufgenommen:

1. Juden mit jüdischer Betätigung, wenn sie — auch nur in fachlich oder lokal begrenztem Rahmen — Wertvolles und Bleibendes geschaffen haben;
2. Juden ohne jüdische Betätigung, wenn ihre persönliche Lebensleistung oder ihr allgemeiner Einfluß bedeutend war, wenn sie als typische Repräsentanten oder Exponenten jüdischer Art gewertet werden, oder wenn ihr Lebensschicksal durch ihre Zugehörigkeit zum Judentum symptomatisch beeinflußt wurde;
3. Getaufte Juden unter demselben Gesichtspunkt wie zu 2;
4. Nichtjuden, wenn sie sich an hervorragender Stelle in judenfreundlichem, judenfeindlichem oder objektivem Sinne (wissenschaftlich, künstlerisch usw.) mit dem Judentum befaßt haben.

DRUCKFEHLER	s. unten „Ergänzungsvorschläge“ sowie die evtl. Druckfehlerberichtigungen am Schluß jedes Bandes.
EIGENNAMEN	von biblischen Personen sowie biblische Ortsnamen sind in der im Deutschen üblichen Umschreibung, nicht nach der sonst durchgeführten Transkription (s. unten) wiedergegeben, also: ***Isaak***, nicht: ***Jizchak*** usw. Zusammengesetzte Eigennamen sind unter demjenigen Namensbestandteil eingeordnet, unter dem sie im allgemeinen bekannt sind (vgl. auch oben: Alphabetische Reihenfolge).
ERGÄNZUNGS-VORSCHLÄGE	für Nachtragslieferungen oder spätere Auflagen werden an den Jüdischen Verlag, Berlin W 50, Budapester Straße 11 erbeten, ebenso Hinweise auf etwaige sachliche und Druckfehler; für solche Zwecke sind jedem Bande einige Vordrucke beigefügt.
FEHLER, FEHLENDES	s. oben: „Ergänzungsvorschläge“. Ein Stichwort, das im Lexikon fehlt, muß deshalb nicht übersehen sein; vielfach waren für die Nichtaufnahme besondere Gründe maßgebend.
KURSIV-SCHRIFT	gibt Transkriptionen hebräischer Wörter wieder, sofern sie neben dem hebräischen Wortbild stehen oder im Text hervorgehoben werden sollen. Ausgenommen davon sind hebräische Stichwörter.
LEBENSBE-SCHREIBUNGEN	s. oben: „Biographien“.
LITERATUR-ANGABEN,	die allen wichtigeren Artikeln beigegeben sind und weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand anregen und erleichtern sollen, erfolgen: für die meist zitierten Werke und Zeitschriften in Abkürzungen (sogen. Siglen), die im „Abkürzungsregister“ S. IXff. zusammengestellt sind; für andere Werke zwecks Raumersparnis nicht immer mit völliger bibliographischer Treue, sondern oft verkürzt und vereinfacht, jedoch stets so, daß das betr. Buch in Bibliotheken ohne weiteres festgestellt werden kann. Die Hinweise unter „Lit.“ beziehen sich nicht nur auf wissenschaftliche Quellenwerke, sondern teilweise auch auf volkstümliche Darstellungen und Zusammenstellungen, auf Diskussionen usw., deren Lektüre sich empfiehlt.
LÜCKEN	s. oben: „Ergänzungsvorschläge“.
MITARBEITER-NAMEN	s. unten: „Verfassernamen“.
REDAKTEUR-SIGNA	sind in dem „Verzeichnis der Redakteure“ S. XXXII aufgelöst.
STERNCHEN (*)	vor einem Wort im Text ist ein Hinweis darauf, daß dieses oder ein von ihm abgeleitetes Wort einen eigenen Artikel hat; dabei wird oft der Einfachheit halber von einem Eigenschafts- auf ein Hauptwort, von der Mehrzahl auf die Einzahl, von einem Tätigkeitswort auf ein anderes Wort, von einem zusammengesetzten auf das Anfangswort und umgekehrt verwiesen.
TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER	erfolgt im wesentlichen — doch s. unten „Vulgärausdrücke“ — in der wissenschaftlichen (teilweise mit der sefardischen identischen) Aussprache nach dem Grundsatz: „Umschreibe, wie du sprichst“, also nicht nach den Transkriptionsmethoden der Semitistik. Es wurde Wert darauf gelegt, übersichtliche Wortbilder zu schaffen; darum unterbleibt auch die (an sich grammatisch erforderliche) Konsonantenverdoppelung z. B. beim „Schin“. Für biblische Eigen- und Ortsnamen war im allgemeinen — im Gegensatz zur sonst durchgeführten Transkription — mit Rücksicht auf den deutsch-

TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER

sprachigen Text dieser Enzyklopädie die durch Luther eingebürgerte Form hebräischer und anderer Wörter, wie sie sich bis heute im deutschen Sprachgebrauch erhalten haben, maßgebend. Gewisse Inkonsequenzen waren jedoch nicht zu vermeiden. Im einzelnen gelten folgende Regeln:

א Alef am Wortanfang und -ende wird, da jetzt nicht mehr ausgesprochen, überhaupt nicht wiedergegeben. Im Wortinnern (Silbenanfang oder -ende) wird es, zur Vermeidung falscher, z. B. doppelvokalischer (diphthongischer) oder gedehnter Aussprache, durch hochgestellten Punkt angedeutet, z. B. *kara·im*, *Rĕ·uben*, *go·el* u. ä.

ב Bet ohne Dagesch wird nach Vokal in der Regel mit *w* wiedergegeben, z. B. *Tĕfillat schewa*, doch folgen die Wortbilder *Abraham*, *Jakob* u. a. der üblichen Schreibung.

ה He als rein graphischer Hinweis auf auslautenden Vokal wird überhaupt nicht wiedergegeben, also *tora*, nicht *torah*.

ו Waw erscheint in Namen im allgemeinen als *v*, z. B. *Levi*, *David*; sonst als *w*, z. B. *Bet awen*.

ז Sajin wird mit einfachem *s* transkribiert, nicht mit *z*, wie in der Semitistik.

ח Chet wird bei biblischen Eigennamen mit eingebürgerter Umschreibung am Wortanfang mit *h* (*Hanna;* dagegen *Choschen*), im Wortinnern mit *ch*, aber zwischen zwei Vokalen mit *h* (*Ahab*, *Ahia*), am Wortende überhaupt nicht (*Noa*) wiedergegeben; doch hat der Sprachgebrauch hier zahlreiche Abweichungen geschaffen. Bei nachbiblischen Namen und bei Sachwörtern ist Chet meistens = *ch*.

כ Kaf mit Dagesch erscheint als *k*, ohne Dagesch als: *ch*.

ס Samech ist: *ss*, aber am Wortanfang: *s*.

ע Ajin siehe „Alef".

פ Pe ohne Dagesch kommt im allgemeinen als *f* zur Umschreibung, z. B. *Afikoman*, *Alef*.

צ Zade ist immer *z*, außer wenn in Eigennamen eine andere Form üblich geworden ist, z. B. *Isaak* (statt *Jizchak*).

ש Schin wird im allgemeinen mit *sch* (š der Semitistik) wiedergegeben, doch ist die gräzisierte Transkription mit *s* sowohl in Eigen- und Ortsnamen (*Samuel*, *Berseba*) wie auch in einigen begrifflichen Wörtern beibehalten.

שׂ Sin siehe Samech.

ת Taw wird stets nur mit *t*, nie mit *th* wiedergegeben, also *tora*, nicht *thora*. Vgl. auch die Artikel über die einzelnen Konsonanten.

Bei den Vokalen wird zwischen Zere und Segol nicht unterschieden; beide erscheinen, wie üblich, als *e* (obwohl Segol besser mit *ae* wiedergegeben würde). Das halbvokalische „*Schĕwa na*" (mobile) ist immer durch *ĕ* ersetzt.

In arabischen Wörtern wird Dschim (Ǧim) durch „dsch", Ghain (Ġain) durch „gh" wiedergegeben.

VERFASSER-NAMEN

sind in dem nach den eigenen Angaben der Autoren zusammengestellten „Verzeichnis der Mitarbeiter" S. XVIff. aufgeführt, wo auch die rechts unter den Artikeln stehenden Namensabkürzungen aufgelöst sind. Artikel, die aus mehreren Beiträgen verschmolzen sind, tragen die Namen der betreffenden Verfasser, wobei das Signum des Autors, der den größeren Teil des Artikels verfaßt hat, am weitesten rechts gesetzt ist.

VERWEISUNGEN

s. oben: „Sternchen".

VOKAL-AUSSPRACHE

schwankt bei hebräischen Wörtern je nach der Mundart. Hier ist die sefardische Vokalaussprache zugrunde gelegt; statt „au" und ostjüdischem „oi" suche man daher in der Regel unter „o", statt „o" meistens unter „a", statt „ei" („ai") unter „e", und zwar sowohl am Anfang wie in der Mitte oder am Ende eines hebr. Wortes. Jedoch sind viele Vulgärausdrücke (s. unten) in der deutsch-aschkenasischen Vokalaussprache aufgenommen, damit sie sofort gefunden werden können.

VULGÄR-AUSDRÜCKE

d. h. Ausdrücke und Redewendungen des jüdischen Volksmundes, sind in dem zusammenfassenden Artikel „Vulgärausdrücke“ (Band IV/2) vereinigt und dort als Schlagwörter in der in Deutschland üblichen Aussprache und Form aufgenommen (z. B. Bessakwores statt *Bet hakĕwarot*), da die korrekte wissenschaftliche Schreibung und Aussprache weiteren Kreisen nicht bekannt ist, das richtige Stichwort dort also nicht ohne weiteres gefunden würde. Der Artikel „Hebraismen“ enthält eine Reihe sonstiger Vulgärausdrücke, die aus dem Hebräischen stammen.

ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

sind im Artikel „Presse“ (Band IV/1) zusammengestellt.

ZITATE

aus den biblischen Büchern erfolgen in Kapitel und Vers und nach den auf Seite IXff. angezeigten Abkürzungen; so bedeutet Gen. 3, 14. 16; 4, 20: 1. Buch Mosis, Kapitel 3, Verse 14 und 16, Kapitel 4, Vers 20;

aus den Apokryphen, Pseudepigraphen und dem Neuen Testament ebenso;

aus der Mischna durch Angabe des Traktats nebst Kapitel und Paragraphen; z. B. bedeutet Pĕss. 6 (oder VI), 3: Traktat *Pĕssachim*, Kapitel 6, § 3. (Die Zitate aus den Pirke awot (Sprüchen der Väter) sind leider nicht einheitlich; vielfach erfolgten sie nicht nach der Mischna, sondern nach dem Abdruck in den Gebetbüchern, der Verschiedenheiten der Paragraphenzählung aufweist.)

aus dem babylonischen Talmud (*Talmud babli*) durch Angabe des Traktats (meist mit vorgesetztem „b“ = babylon.) nebst Blatt und Seite; so bedeutet b. Sanh. 56a: babylonischer Talmud, Traktat Sanhedrin, Blatt 56, Seite a;

aus dem palästinensischen Talmud (*Talmud jĕruschalmi*) gewöhnlich nach der Krotoschiner Ausgabe (1866) mit Angabe von Traktat (stets mit vorgesetztem „j“ = jerus.), Kapitel, Seite und Spalte (a, b, c, d);

aus dem Schulchan aruch durch Angabe des Buches (O Ch = *Orach chajim*; J D = *Jore dea*; E H = *Ewen ha-eser*; Ch M = *Choschen mischpat*) nebst Paragraphen;

aus der übrigen Literatur in der üblichen Weise.

Abkürzungen für die biblischen, nachbibl. und neutestamentlichen Bücher und für die Talmudtraktate siehe im „Abkürzungsregister“.

Die Literaturzitate, auch die aus Bibel und Talmud, konnten nicht sämtlich nachgeprüft werden; diesbezügliche Berichtigungen sind besonders erwünscht.

ABKÜRZUNGSREGISTER

a. a. O. = am angeführten Ort.
Abh. = Abhandlung(en).
ADB = Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 1—56, 1875—1912).
A.d.R.N. = Awot dĕ Rabbi Natan (außerkanonischer Traktat).
AJYB = American Jewish Year Book.
AkW = Akademie der Wissenschaften.
Am. = Amos.
a. o. Prof. = außerordentlicher Professor.
Ap.G. = Apostelgeschichte.
Apok. Joh. = Apokalypse des Johannes.
Arach. = Arachin (Mischna- und Talmudtraktat).
Aronius = Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.
Art. = Artikel.
A. S. = Awoda sara (Mischna- und Talmudtraktat).
ASOR = American Schools of Oriental Research.
Asulaj = Chajim Josef David Asulaj, Schem hagĕdolim.
AT = Altes Testament.
ATAO = Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients.
AZJ = Allgemeine Zeitung des Judentums (Jhg. 1—86, 1837—1922).
b. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = babylonischer Talmud.
b. (zwischen zwei hebräischen Eigennamen) = ben (Sohn des . . .).
Bacher, Ag. Tan. = Wilhelm Bacher, Die Agada der Tannaiten, Bd. 1—2.
Bacher, Ag. p. Am. = Wilhelm Bacher, Die Agada der palästinensischen Amoräer, Bd. 1—3.
Bacher, Ag. b. Am. = Wilhelm Bacher, Die Agada der babylonischen Amoräer.
Bacher, Terminologie = Wilhelm Bacher, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur, Bd. 1 u. 2.
Bar. = Baruch.
Baer = Abraham Baer, Ba·al tĕfilla oder der praktische Vorbeter.
B. B. = Baba batra (Mischna- und Talmudtraktat).
Běch. = Běchorot (Mischna- und Talmudtraktat).
Běm(idbar) R. = Běmidbar Rabba (Midrasch Rabba zu Běmidbar = Numeri).
Benjakob oder Benjakob Thesaurus = I. Benjakob, Ozar hasssĕfarim, Thesaurus librorum hebraeorum tam impressorum quam manuscriptorum.
Ben Jehuda = Elieser Ben Jehuda, Millon halaschon ha·iwrit (= Thesaurus totius Hebraitatis), Bd. 1—7.
Benzinger = I. Benzinger, Hebräische Archäologie.
Běr. = Bĕrachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Běr(eschit). R. = Bĕreschit Rabba (Midrasch Rabba zu Bĕreschit = Genesis).
Berliner, Randbemerkungen = Abraham Berliner, Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuche.
Bernheimer = Carlo Bernheimer, Paleografia Ebraica.
Bernstein = Ignaz Bernstein, Jüdische Sprichwörter und Redensarten.
bes. = besonders, besondere.
Bez., bez. = Bezeichnung, bezeichnet.
Beza = Beza (oder Jomtow; Mischna- und Talmudtraktat).
bh. = biblisch-hebräisch.
Bikk. = Bikkurim (Mischna- und Talmudtraktat).
Biogr. J. = Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
Birnbaum = Eduard Birnbaum, Liturgische Übungen.
B. K. = Baba kamma (Mischna- und Talmudtraktat).
Bloch = Moses Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Rechte.

B. M. = Baba mĕzia (Mischna- und Talmudtraktat).
Bodleiana = Moritz Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana.
Brann = Markus Brann, Geschichte des Jüdisch-theologischen Seminars in Breslau.
Brüll = N. Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur (Jhg. 1—10, 1874—90).
Brümmer = Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jhdts. bis zur Gegenwart.
Budde, Urgeschichte = Karl Budde, Die biblische Urgeschichte.
Buhl = Buhl, Geographie des alten Palästina.
BW = H. Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Caro = Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgesch. der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 1—2.
Cat. Bodl. s. unter Bodleiana.
Chag. = Chagiga (Mischna- und Talmudtraktat).
Challa = Challa (Mischna- und Talmudtraktat).
Ch M = Schulchan aruch, Choschen mischpat.
Chron. = Chronik.
Chull. = Chullin (Mischna- und Talmudtraktat).
CIH = Corpus Inscriptionum Hebraicarum.
CIS = Corpus Inscriptionum Semiticarum.
Cod. = Codex.
Cornill = Carl Heinrich Cornill, Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments.
Dalman = G. Dalman, Orte und Wege Jesu.
Dan. = Daniel.
das. = daselbst.
Dĕmaj = Dĕmaj (Mischna- und Talmudtraktat).
D.e.r. = Derech erez rabba (außerkanonischer Traktat).
D.e.s. = Derech erez suta (außerkanonischer Traktat).
Deut. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dĕw(arim). R. = Dĕwarim Rabba (Midrasch Rabba zu Dĕwarim = Deuteronomium).
Dir. = Direktor.
Diss. = Dissertation.
Dt. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dubnow = Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1—10 (1925/29).
ebd. = ebenda.
Echa R. = Echa Rabba (Midrasch Rabba zu Klagelieder).
Eduj. = Edujot (Mischnatraktat).
E H = Schulchan aruch, Ewen ha-eser.
EI oder EJ = Samuel Klein, Erez Israel.
eig. = eigentlich.
Elbogen = Ismar Elbogen, Der jüdische Gottesdienst.
entspr. = entsprechend.
Eph. = Epheserbrief des Paulus.
Ersch-Gruber = Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Eruw. = Eruwin (Mischna- und Talmudtraktat).
Est. = Ester.
Est(er) R. = Ester Rabba (Midrasch Rabba zu Ester).
Ex. = Exodus (2. Buch Mosis).
Ez. = Ezechiel.
Frankel = Z. Frankel, Einleitung in den jerusalemischen Talmud.
Frankel, Hodegetica = Z. Frankel, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos.
Friedmann = Aron Friedmann, Lebensbilder berühmter Kantoren, Bd. 1—3.
Fünn = Samuel Josef Fünn, Kĕnesset Israel, Biographisches Lexikon.
Fürst = Julius Fürst, Bibliotheca Judaica, Bd. 1—3.
Gal. P. = Galaterbrief des Paulus.
geb. = geboren.
Geiger = L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, Bd. 1—2.
gen. = genannt.
Gen. = Genesis (1. Buch Mosis).
Ges.-B. = Wilhelm Gesenius, Hebräische Grammatik, 29. Aufl., von W. Bergsträsser neu verfaßt (soweit erschienen; andernfalls 28. Aufl.).
Ges.-K. = dasselbe Werk, 24. Auflage, von Emil Kautzsch bearbeitet.
ges. Schr. = gesammelte Schriften.
Gesch. = Geschichte.
Gesenius WB = Wilhelm Gesenius, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.
gest. = gestorben.
gew. = gewöhnlich.

G. J. = Germania Judaïca, hrsg. von M. Brann und A. Freimann, Bd. I. 1.
Gitt. = Gittin (Mischna- und Talmudtraktat).
Grande Enc. = La Grande Encyclopédie.
Graetz = Heinrich Graetz, Geschichte der Juden, Bd. 1—11.
Gross = Heinrich Gross, Gallia Judaica.
Güdemann = Moritz Güdemann, Geschichte des jüd. Erziehungswesens, Bd. 1—3.
Gulak = Ascher Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri.
Günzig = Israel Günzig, Die „Wundermänner" im jüdischen Volke.
Guthe BW = Hermann Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Guttmann, Umwelt = Michael Guttmann, Das Judentum und seine Umwelt, Bd. I.

H. = Hilchot.
Hab. = Habakuk.
Hag. = Haggai.
Halevy = Isaak Halevy, Dorot harischonim, T. 1—3.
Hamburger = J. Hamburger, Realencyclopaedie für Bibel und Talmud.
Hamischpat, Ztschr. = Hamischpat, Jarchon lamischpat ha·ijuni wĕhaschimmuschi (Zeitschrift für jüdisches Recht, Jerusalem, Jhg. I und II, 1926/28).
Hamischpat ha·iwri = Hamischpat ha·iwri, Sammelband der Gesellschaft für jüdisches Recht, Bd. 1—3, Tel Aviv 1926/28.
Handkommentare = Handkommentare zum Alten Testament, namentlich diejenigen in der von W. Nowack (Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht) sowie von Karl Marti (Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen, J.C.B. Mohr) herausgegebenen Kommentarreihe.
Hdb. = Handbuch
Hdschr. = Handschrift.
Hdwb. = Handwörterbuch
Hebr. = Hebräerbrief.
Heilprin = Jĕchiel ben Salomon Heilprin, Seder hadorot.
Hen. = Henoch.
Hi. = Hiob.
HIF = Hamburger Israelitisches Familienblatt.
Hildesheimer, Beiträge = Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas.
Hirsch, Choreb = Samson Raphael Hirsch, Choreb oder Versuche über Jissroĕls Pflichten in der Zerstreuung.
Hochschule f. d. W. J. = Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.
Hoh. = Hohelied.
Hor. = Horajot (Mischna- und Talmudtraktat).
Hos. = Hosea.
Hrsg., hrsg. = Herausgeber, herausgegeben.
Ht. = Heft.
Hyman = Aaron Hyman, Tolĕdot tanna·im wĕ·amora·im, T. 1—3.
ib. = ibidem (ebenda).
insb. = insbesondere.
J. = Jude.
j. = jüdisch.
j. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = jerusalemischer Talmud.
Jad. = Jadajim (Mischnatraktat).
Jak. = Jakobusbrief.
JChr = Jewish Chronicle.
J D = Schulchan aruch, Jore dea.
JE = Jewish Encyclopedia, Bd. 1—12.
Jĕdiot hamachon = Jĕdiot hamachon lĕmadda·e hajahadut (Semesterberichte des Judaistischen Instituts der Universität Jerusalem, 2 Hefte, 5685).
Jer. = Jeremia.
Jes. = Jesaja.
Jĕw. = Jĕwamot (Mischna- und Talmudtraktat).
Jewr. E. = Jewrejskaja Encyklopedia, herausgegeben von Brockhaus-Efron, Bd. 1—16.
JGJ = Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judentums, Bd. 1—4.
JGL = Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur.
Jhdt. = Jahrhundert.
Jhg. = Jahrgang.
Jirku = Anton Jirku, Altorientalischer Kommentar zum Alten Testament.
JJV = Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
JLG = Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft.
Jo. = Joel.
Joh. = Evangelium des Johannes.
Joh. Br. = Johannesbriefe.
Joma = Joma (oder Kippurim; Mischna- und Talmudtraktat).

Jomtow = Jom tow (oder Beza; Mischna- und Talmudtraktat).
Jos. = Josua.
Jos(ephus)., Ant. = Flavius Josephus, Antiquitates Judaicae (Altertümer).
Jos(ephus)., BJ = Flavius Josephus, Bellum Judaicum.
Jos(ephus)., c. A. = Flavius Josephus, contra Apionem.
Jos(ephus)., Vita = Flavius Josephus, Vita.
JPOS = The Journal of the Palestine Oriental Society.
JQR = Jewish Quarterly Review, Jhg. 1—20, 1889—1908; N.S.: 1910ff.
JRd = Jüdische Rundschau.
JSOR = Journal of the Society of Oriental Research.
JSt = Jewrejskaja Starina.
Jtsd. = Jahrtausend.
Jub. = Buch der Jubiläen.
Jud. = Judit.
JYB = Jewish Year Book.

Karpeles = Gustav Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur, Bd. 1 u. 2.
KAT = Eberhard Schrader, Die Keilschriften und das Alte Testament.
Katz, Talmudj. = A. Katz, Der wahre Talmudjude.
Kayserling = M. Kayserling, Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst.
Kayserling, BEP = M. Kayserling, Biblioteca Española-Portugueza-Judaica.
Kelim = Kelim (Mischnatraktat).
Kĕr. = Kĕritot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kĕt. = Kĕtubbot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kidd. = Kidduschin (Mischna- und Talmudtraktat).
Kil. = Kil'ajim (Mischna- und Talmudtraktat).
Kinnim = Kinnim (Mischnatraktat).
Kippurim = Kippurim (oder Joma; Mischna- und Talmudtraktat).
Kittel = Rudolf Kittel, Geschichte des Volkes Israel, Bd. 1 u. 2.
Kl., Klag. = Klagelieder Jeremias.
Klausner = Josef Klausner, Geschichte der neuhebräischen Literatur.
Klein, Beitr. = S. Klein, Beiträge zur Geographie und Geschichte Galiläas.
Klein, EI(EJ) = Samuel Klein, Erez Israel.
Klein, JPC = Samuel Klein, Jüd.-palästinensisches Corpus Inscriptionum.
Kluge, EWB = Kluge, Etymologisches Wörterbuch.
Koh. = Kohelet.
Koh(elet). R. = Kohelet Rabba (Midrasch Rabba zu Kohelet).
Kohler = K. Kohler, Grundriß einer systematischen Theologie des Judentums auf geschichtl. Grundlage.
Kohler, Darstellung = Josef Kohler, Darstellung des talmudischen Rechts, in ZVR 20, S. 161ff.
Kohut = Adolf Kohut, Berühmte israelitische Männer und Frauen, Bd. 1—2.
Kol. = Kolosserbrief des Paulus.
Komm. = Kommentar.
Kön. = Könige.
Kor. = Korintherbriefe des Paulus.
Krauss = Samuel Krauss, Talmudische Archäologie, Bd. 1—3.
Kürschner = Joseph Kürschners Deutscher Literaturkalender resp. Deutscher Gelehrtenkalender.

Landshuth = Elieser Landshuth, Ammude ha'awoda.
l. c. = loco citato (am angeführten Ort).
Lehren d. J.-tums = Die Lehren des Judentums, nach den Quellen herausgegeben vom Verband der deutschen Juden, Bd. 1—5.
Lev. = Leviticus (3. Buch Mosis).
Levy, WB = Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Midraschim.
Lex. = Lexika.
Lit. = Literatur.
Luk. = Evangelium des Lukas.
MA = Mittelalter.
Ma'ass. = Ma'assrot (Mischna- und Talmudtraktat).
Machschirin = Machschirin (Mischnatraktat).
Madda'e hajahadut = Madda'e hajahadut (Semesterberichte des Judaistischen Instituts der Universität Jerusalem, 5686ff).
Magazin = Magazin für die Wissenschaft des Judentums, Jhg. 1—20, 1874—93.
Mahler, Chronologie = Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie.
Makk. = Makkot (Mischna- und Talmudtraktat).
Makk. I., II., III., IV. = Makkabäerbücher.

Mal. = Maleachi.
Man. = Manasses Gebet.
Mat. = Evangelium des Matthäus.
Mauthner, WB. Phil. = Fritz Mauthner, Wörterbuch der Philosophie.
Mayer = S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. 1—3.
Měch. = Měchilta (halachischer Midrasch).
Měg. = Měgilla (Mischna- und Talmudtraktat).
Mĕ·ila = Mĕ·ila (Mischna- und Talmudtraktat).
Měn. = Měnachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Meyer = R. M. Meyer, Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts.
Meyer-Bieber = R. M. Meyer und Hugo Bieber, Literaturgeschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts.
MGADJ = Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Jhg. 1—5: 1909—15; Jhg. 6: 1926.
MGEK = Mitteilungen der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler, I—X; 1900—27.
MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1851ff.
Mi. = Micha.
Michael = H. J. Michael, Or hachajim. Bibliographisches und literarisch-historisches Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums.
Michaelis = Johann David Michaelis, Mosaisches Recht, 6 Teile.
Midd. = Middot (Mischnatraktat).
Midr. = Midrasch.
Mikw. = Mikwaot (Mischnatraktat).
MJV = Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, 1898—1922, später Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
Mk. = Evangelium des Markus.
M. K. = Mo·ed katan (Mischna- und Talmudtraktat).
Mon. Tal. = Monumenta talmudica.
Ms., Mss. = Manuskript(e).
M. Sch. = Ma·asser scheni (Mischna- und Talmudtraktat).
MT = Massoretentext der Bibel.
Mtlg. = Mitteilungen.
N. = Note.
n. = nach dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (nach Chr.).
Nah. = Nahum.
Nas. = Nasir (Mischna- und Talmudtraktat).
Něd. = Nědarim (Mischna- und Talmudtraktat).
Něg. = Něga·im (Mischnatraktat).
Neh. = Nehemia.
N.F. = Neue Folge.
nh. = neuhebräisch.
Nidd. = Nidda (Mischna- und Talmudtraktat).
Nowack = W. Nowack, Hebräische Archäologie, Bd. 1—2.
N. S. = New Series.
NT = Neues Testament.
Num. = Numeri (4. Buch Mosis).
Ob. = Obadja.
O Ch = Schulchan aruch, Orach chajim.
Off. Joh. = Offenbarung des Johannes.
Ohalot = Ohalot (Mischnatraktat).
o. J. = ohne Jahresangabe.
OLZ = Orientalistische Literatur-Zeitung.
o. O. = ohne Ortsangabe.
Orla = Orla (Mischna- und Talmudtraktat).
O. W. = Ost und West.
OY = Ozar Yisrael (Hebräische Enzyklopädie), Bd. 1—10.
P. A. = Pirke awot (Mischnatraktat Awot).
Para = Para (Mischnatraktat).
Pauly-Wissowa = Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft.
P. d. R. E. = Pirke dĕ Rabbi Elieser (haggadisches Werk des 8. Jhdts).
Pea = Pea (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. = Pĕssachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. R. = Pĕssikta Rabbati.
Petr. = Petrusbriefe.
Phil. = Philipperbrief des Paulus.
Philem. = Philemonbrief des Paulus.
Philippson = M. Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Band 1—3.
Pines = M. Pines, Geschichte der jüdisch-deutschen Literatur.
PJB = Palästinajahrbuch, hrsg. von Gustav Dalman.
PRE = Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche.
Preuss = J. Preuss, Biblisch-talmudische Medizin.
Pribram = Přibram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien.
Prof. = Professor.
Ps. = Psalmen.
QSt = Quarterly Statements of the Palestine Exploration Fund.
R. (vor Eigennamen) = Rabbi.
R. oder r. (hinter dem Namen eines biblischen Buches) = Midrasch Rabba (zu dem betreffenden Buche).

Rabb. = Rabbiner.
Rapaport = M. W. Rapaport, Der Talmud und sein Recht.
Raschi = Kommentar des R. Salomo Jizchaki (Raschi) zur Bibel bzw. zum babylonischen Talmud.
rd. = rund.
Reg., Register = Register des zitierten Werkes mit Stellennachweisen für das betreffende Wort.
Reisen = Zalman Reisen, Lexikon der jüdischen Literatur, Presse und Philologie.
REJ = Revue des Études Juives.
RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
R. H. = Rosch haschana (Mischna- und Talmudtraktat).
Ri. = Richter.
Riemann = Hugo Riemann, Musik-Lexikon.
Röm. = Römerbrief des Paulus.
Rosenthal = L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna.
RPTh = PRE.
Rut = Buch Rut.
Rut R. = Rut Rabba (Midrasch Rabba zu Rut).

S. = Seite.
s. = siehe.
S.-A. = Sonder-Abdruck.
s. A. = seligen Andenkens.
Saalschütz = J. L. Saalschütz, Das mosaische Recht mit Berücksichtigung des späteren jüdischen Rechts.
Sabb. = Schabbat (Mischna- und Talmudtraktat).
Sach. = Sĕcharja.
Salfeld, Martyrologium = S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.
Sam. = Samuel.
Sanh. = Sanhedrin (Mischna- und Talmudtraktat).
Sawim = Sawim (Mischnatraktat).
Schĕk. = Schĕkalim (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕm(ot)R. = Schĕmot Rabba (Midrasch Rabba zu Schĕmot = Exodus)
Scherer = J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichisch. Ländern.
Schĕw. = Schĕwuot (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕwi·it = Schĕwi·it (Mischna- und Talmudtraktat).
Schir haschirim R. = Schir haschirim Rabba (Midrasch Rabba zum Hohelied).
Schudt = Johann Jakob Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten (1922 in Berlin neu aufgelegt).
Schürer = Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 1—3.
Sĕch. = Sĕcharja.
Sĕw. = Sĕwachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Sib. = Sibyllinen.
Sifra = halachischer Midrasch Sifra zum 3. Buch Moses.
Sifre = halachischer Midrasch Sifre zu Kap. 12—26 des 5. Buch Moses.
Sir. = Weisheit des Sirach.
Smend = R. Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte.
Sof. = Soferim (außerkanonischer — „kleiner" — Traktat).
sog. = sogenannt.
Soloweitschik = Max Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Sota = Sota (Mischna- und Talmudtraktat).
Spr. = Sprüche Salomos.
Suk. = Sukka (Mischna- und Talmudtraktat).
s. v. = sub voce (unter dem betreffenden Stichwort).
Stade = Bernhard Stade, Geschichte des Volkes Israel.
Steinschneider = Moritz Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der Juden.
Steinschneider, Cat. Bodl., s. unter Bodleiana.
Steinschneider, Übersetzungen = Moritz Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters.
Steuernagel, Einleitung = Carl Steuernagel, Einleitung in das Alte Testament.
Stobbe = Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Strack = Hermann L. Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch.
Strack-Billerbeck = H. L. Strack und P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. 1—4.
T. = Teil.
Ta·an. = Ta·anit (Mischna- und Talmudtraktat).
Tamid = Tamid (Mischna- und Talmudtraktat).
Tanch. = Tanchuma.

Těh. = Těharot (Mischnatraktat).
Těm. = Těmura (Mischna- und Talmudtraktat).
Těr. = Těrumot (Mischna- und Talmudtraktat).
Těwul jom = Těwul jom (Mischnatraktat).
Thesaurus s. unter Benjakob.
Thess. = Thessalonicherbriefe des Paulus.
Thieme-Becker = Ulrich Thieme und Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 1—23.
ThLZ = Theologische Literaturzeitung.
Thomsen, Bibliographie = Peter Thomsen, Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie, Bd. 1—4.
ThT = Theologisch Tijdschrift.
Tim. = Timotheusbriefe des Paulus.
Tit. = Titusbrief des Paulus.
Tob. = Tobit.
Toss. = Tossefta.
Ukzin = Ukzin (Mischnatraktat).
urspr. = ursprünglich.
V. = Vers.
v. = vor dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (vor Chr.).
Vf. = Verfasser.
Vogelstein-Rieger = Hermann Vogelstein und Paul Rieger, Geschichte der Juden in Rom, Bd. 1—2.
V.-Spr. = Volks-(Vulgär-)sprache.
Waj(ikra) R. = Wajikra Rabba (Midrasch Rabba zu Wajikra = Leviticus).
Walden = Aaron Walden, Schem hagědolim hechadasch.
WB = Wörterbuch.
Weish. Sal. = Weisheit Salomos.
Weiß = I. H. Weiß, Dor dor wědoreschaw, Bd. 1—5.
Who's who in A. J. = Who's who in American Jewry.
Wiener = M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Wiener, History = L. Wiener, The History of Yiddish Literature in the Nineteenth Century.
Winckler, = Hugo Winckler, Geschichte Israels in Einzeldarstellungen, Bd. 1—2.
Wininger = S. Wininger, Große Jüdische National-Biographie.
WMZ = Wiener Morgenzeitung,
Wurzbach = Wurzbach, Biographisches Lexikon der österreichischen Monarchie.
WW = Jakob Winter und August Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons, Bd. 1—3.
WZJTh = Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, Bd. 1—6.
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZATW = Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft.
z. d. a. St. = zu der angeführten Stelle.
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
ZDPV = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.
ZDStJ = Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.
Zeitlin = William Zeitlin, Bibliotheca Hebraica Post-Mendelssohniana.
Zeph. = Zephania.
ZGJD = Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Bd. 1—5 (Jhg. 1887—1892), und 1929ff.
ZHB = Zeitschrift für hebräische Bibliographie, Jhg. 1—23, 1896ff.
ZHGP = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zitron = Zitron, Lexikon zioni.
ZNTW = Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft.
z. St. = zur Stelle.
Ztg. = Zeitung.
Ztschr. = Zeitschrift.
Zunz, GV = Leopold Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, Bd. 1—3.
Zunz, LSP = Leopold Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie.
Zunz, SP = Leopold Zunz, Synagogale Poesie des Mittelalters.
Zunz, ZG = Leopold Zunz, Zur Geschichte und Literatur, Bd. 1.
zus. = zusammen.
ZVR = Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.
ZWTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

(Vorgesetztes * verweist auf einen Textartikel im Lexikon)

A. A. **Adolf Altmann,** Trier
Dr. phil., Oberrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg" (Berlin 1913; Frankfurt a. M. 1924—26); „Jüdische Welt- und Lebensperspektiven, Abhandlungen über alte und neue Judentumsfragen" (Preßburg 1927); „Ähren und Beeren, Homiletische Weckrufe an die zeitgenössische Judenheit" (ebd. 1927).

A. B. **Alfred Berger,** Berlin
chem. Direktor des Keren Hajessod für Deutschland, Präsidialmitglied des Arbeiterfürsorgeamtes der jüd. Organisationen Deutschlands, der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Verfasser von „Die Ostjuden in Deutschland" (Berlin 1920).

A. Bm. **Adolf *Böhm,** Wien
Fabrikant und Schriftsteller.

A. C. **Arthur *Cohen,** Pullach bei München
Prof., Dr. oec. publ., Volkswirtschaftler und Statistiker.

A. Cz. **Arthur Czellitzer,** Berlin
Dr. med., Augenarzt und Vererbungsforscher, Gründer der „Gesellschaft für jüd. Familienforschung", Herausgeber des „Archivs für jüd. Familienforschung".

A. E. **Alfred *Einstein,** Berlin
Dr. phil., Musikforscher.

A. El. **Arthur *Eloesser,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

A. F. **Adolf *Friedemann,** Amsterdam
Dr. jur., Rechtsanwalt.

A. G. **Alexander Guttmann,** Breslau
Dr. phil., Rabbiner.

A. Go. **Alfred Goldschmidt,** Berlin
Dr. med., Sanitätsrat, Großsekretär der Großloge für Deutschland U. O. B. B., Mitgründer der ersten jüdischen Studentenverbindung (K. C.) in Deutschland, Mitglied des Hauptvorstandes des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens, Verfasser von „Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss" (Berlin 1923).

A. Gr. **Alfred *Grotte,** Breslau
Prof., Dr.-Ing.

A. J. B. **Abraham Jakob Brawer,** Jerusalem
Dr. phil., Prof. für Geographie und Geschichte an den hebr. Lehrerbildungsanstalten in Jerusalem, Verfasser von „Galizien, wie es an Österreich kam" (Wien 1910); „Palästina nach der Aggada" (Berlin 1920), Herausgeber eines hebr. Globus (1923) und einer hebr. Palästinakarte (1926).

A. K. **Adolf *Kober,** Köln
Dr. phil., Rabbiner.

A. Ka. **Armand *Kaminka,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

A. Kpr. **Alexander Kristianpoller,** Wien
Dr. phil., Bibliothekar, Verfasser des IV. Bandes der „Monumenta Talmudica" und von „Die hebräische Publizistik in Wien" (1930).

A. L. **Abraham Löwenthal s. A.**

Dr. phil., Rabbiner in Berlin, Dozent an der Freien jüd. Volkshochschule, Verfasser von „Pseudo-Aristoteles über die Seele" (Berlin 1891); „Honai ibn Izhak. Sinnsprüche des Philosophen" (Berlin 1896); „Das Buch des ‚Ewigen Lebens' und seine Bedeutung in der Literatur des Mittelalters" (Berlin 1902); „R. Jona Gerundi und sein ethischer Kommentar zu den Proverbien" (Berlin 1910).

A. Ly. **Abraham *Lewinsky,** Hildesheim

Dr. phil., Landrabbiner.

A. Lz. **Albert *Lewkowitz,** Breslau

Dr. phil., Dozent am Jüdisch-Theologischen Seminar.

A. N. **Arno *Nadel,** Berlin

Schriftsteller und Musiker.

A. P. **Arthur Bernhard Posner,** Kiel

Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Das Buch des Propheten Michah" (1924); „Die Psalmen — das Religionsbuch der Menschheit" (1925); „Prophetisches und rabbinisches Judentum" (1927); „Die Freitagabendgebete" übersetzt, sowie sachlich und sprachlich erläutert (1929).

A. R. **Arthur Rosenberg,** Paris

Dr. phil., Verfasser von „Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark" u. a.

A. Rg. **Arthur Rosenzweig,** Schneidemühl

Dr. phil., Prof., Rabbiner der jüd. Gemeinde Schneidemühl und Bezirksrabbiner der Grenzmark (Posen-Westpreußen), 1909—19 Rabbiner in Aussig, 1920 in Stuttgart, Verfasser von „Das Wohnhaus in der Mischna" (Berlin 1919).

A. S. **Aron *Sandler,** Berlin

Dr. med., Arzt.

A. S. D. **Arjeh Samuel Dörfler,** Berlin

Dr. phil., Lehrer an der Hebräischen Lehranstalt der Jüd. Gemeinde Berlin.

A. S. R. **Angelo Salomon *Rappaport,** Paris

Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur.

A. Sch. **Abraham Schwadron,** Jerusalem

Dr. phil., Chemiker, Schriftsteller und Autographensammler, früher in Zloczow (Galizien), Verfasser von „De naturae saltibus" (1913); „Mauschelpredigt eines Fanatikers" (1915); „Der Technismus" (1916); „Von der Schande euerer Namen" (1919); „Zionistenpredigt eines Fanatikers" (1925).

A. Sm. **Arthur *Sakheim,** Frankfurt a. M.

Dr. phil., Dramaturg und Regisseur der Frankfurter Städtischen Bühnen.

A. Sp. **Arthur Spanier,** Berlin

Dr. phil., Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Mitarbeiter an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Die Toseftaperiode in der tannaitischen Literatur" (Berlin 1922); „Die massoretischen Akzente" (Berlin 1927).

A. T. **Arieh Tartakower,** Lodz

Dr. jur. et scient. pol., Sekretär des Zentralverbandes der jüd. gesellschaftlichen Mittelschulen in Polen, Mitglied der Exekutive der „Hitachduth" und der Exekutive des Weltverbandes „Hechaluz", Verfasser von „Geschichte des jüd. Sozialismus" („Der Jude", VII. u. VIII. Jahrg.) u. a.

A. Tz. **Arnold Tänzer,** Göppingen

Dr. phil., Rabbiner, 1910—14 Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Judentum und Entwicklungslehre" (Berlin 1903); „Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg" (Meran 1905); „Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden" (Berlin 1913); „Geschichte der Juden in Brest-Litowsk" (Berlin 1918); „Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen" (1927) u. a.

A. W. **Auguste Weldler-Steinberg,** Zürich

Dr. phil., Schriftstellerin, Verfasserin von „Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz im Mittelalter"; „Theodor Körner und die Seinen"; „Rahel Varnhagen" u. a., Herausgeberin der Werke Theodor Körners und Hoffmanns von Fallersleben in der Goldenen Klassikerbibliothek.

A. Wr. **Alfred Wiener,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitgründer der jüdisch-konservativen Vereinigung „Achduth", Verfasser von „Die geschichtliche Bedeutung Moses Mendelssohns".

A. Z. **Arnold *Zweig,** Berlin
Schriftsteller.

B. Bs. **Boris (Ber) *Brutzkus,** Berlin
Prof., Sozialwissenschaftler.

B. K. **Bruno Kirschner,** Berlin
Dr. phil., geprüfter Rabbiner (1908), Volkswirt R. D. V., Mitbegründer dieses Lexikons, früher Syndikus des Verbandes deutscher Eisenbahnsignalbauanstalten und Hauptgeschäftsführer des Ausstellungs- und Messeamts der deutschen Industrie, seit 1924 Organisationsleiter im „Allianz"-Konzern.

B. Kr. **Baruch *Krupnik,** Berlin
Schriftsteller.

B. L. **Bernhard Levy,** Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

B. T. **Bruno Tannenwald,** Hamburg
Dr. jur., Rechtsanwalt und juristischer Beamter der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg.

B. W. S. **Benjamin *Segel,** Wien
Schriftsteller.

C. **Heinrich A. Cohn,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Religionsschulleiter.

C. P. **Carl Pinn,** Berlin
Dr. phil., Gymnasiallehrer und Schriftsteller, Verfasser von „Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft" (Berlin 1892); „Sozialistische Gesinnung und soziales Elend auf deutschen Hochschulen" (Leipzig 1893); „Frauenstudium, Sittlichkeit und Sozialreform" (Leipzig 1894) u. a.

C. S. **Cäsar *Seligmann,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

Ch. A. **Chanoch *Albeck,** Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

Ch. Sch. **Chaim Schneid,** Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

Ch. T. **Chaim *Tykocinski,** Berlin
Dr. phil., Privatgelehrter.

Ch. W. **Chaim *Weizmann,** London
Prof., Dr. phil., Präsident der Zionistischen Weltorganisation.

D. B. **David *Baumgardt,** Berlin
Dr. phil., Privatdozent an der Berliner Universität.

D. F. **Dénes Friedmann,** Ujpest (Ungarn)
Dr. phil., Oberrabbiner, Redakteur des „Magyar Zsidó Szemle" und Herausgeber der ungarischen Festschrift für Ludw. Blau, Verfasser von „Alphabetum Siracidis" (mit Samuel Löwinger, 1926).

D. F. M. **David F. *Markus,** Konstantinopel
Dr. phil., Oberrabbiner.

D. H. B. **David Hartwig Baneth,** Jerusalem
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Jerusalem.

D. S. **David Sander,** Gießen
Dr. phil., Provinzialrabbiner, Verfasser von „Religionsphilosophie Moses Mendelssohns" (1894).

D. Sn. **David *Simonsen,** Kopenhagen
Prof., ehem. Oberrabbiner.

D. T. **Davis *Trietsch,** Berlin
Schriftsteller.

E. Ach. **Elias *Auerbach,** Haifa
Dr. med., Arzt.

E. B. **Eduard *Baneth,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

E. Bn. **Erwin Baron,** Berlin
Dr. rer. pol., Verfasser von „Über Berufslage und Berufsumschichtungsbestrebungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung Deutschlands" (1925).

E. C. **Emil Bernhard *Cohn,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

E. H. **Esriel Erich Hildesheimer,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Rekonstruktion eines Responsums des R. Saadja Gaon zum jüdischen Gesellschaftsrecht" (1926) und „Das jüdische Gesellschaftsrecht".

E. K. **Emanuel *Kirschner,** München
Oberkantor.

E. L. S. **Eleasar Lipa *Sukenik,** Jerusalem
Dr. phil., Dozent für Archäologie an der Universität Jerusalem.

E. M. **Ernst *Müller,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller und Bibliothekar.

E. Ma. **Eduard *Mahler,** Budapest
Dr. phil., o. ö. Prof. an der Universität Budapest.

E. P. **Eugen Pessen,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde.

E. Pr. **Ernst Ludwig Pinner,** Berlin
Rechtsanwalt und Notar, Begründer der „Constantin Brunner-Gesellschaft".

E. S. **Ernst Simon,** Jerusalem
Dr. phil., Mittelschul-Lehrer, früher Redakteur des „Jüdischen Wochenblattes" in Frankfurt a. M., 1923/24 Redakteur der Zeitschrift „Der Jude", Verfasser von „Ranke und Hegel" (1928) und Mitarbeiter historischer und philosophischer Zeitschriften sowie jüd. Zeitungen.

E. St. **Elias Straus,** München
Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt, Stellvertretender Vorsitzender der Israel. Kultusgemeinde München, Mitglied des Präsidiums des Verbandes Bayer. Israel. Gemeinden.

E. T. **Erich Toeplitz,** Frankfurt a. M.
Leiter des Museums der Gesellschaft zur Pflege jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. Main.

E. Tn. **Eugen Tannenbaum,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur, Verfasser von „Friedrich Hebbel und das Theater" (Berlin 1914), Herausgeber der „Kriegsbriefe deutscher und österreichischer Juden" (Berlin 1915).

E. W. **Emil Waldstein,** Užhorod (Tschechoslowakei)
Schriftsteller und Redakteur der „Lidové Noviny", 1918—25 Sekretär der zionistischen Organisation in der Tschechoslowakei, Mitbegründer und Redakteur der „Židovské Zprávy".

E. Wb. **Eugen *Wolbe,** Berlin
Prof., Dr. phil., Studienrat.

F. A. **Friedrich *Adler,** Hamburg
Prof., Kunstgewerbler.

F. A. Th. **Felix Aaron *Theilhaber,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

F. B. **Fritz Baer,** Jerusalem

Dr. phil., Historiker, Dozent für Geschichte an der Universität Jerusalem, Verfasser von „Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien" (1913); „Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve", I. (1922); „Untersuchungen über Quellen und Komposition des Schebet Jehuda" (1923).

F. Br. **Fritz Bamberger,** Berlin

Dr. phil., Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Untersuchungen zur Entstehung des Wertproblems in der Philosophie des 19. Jahrhunderts" (Halle 1924); „Die geistige Gestalt Moses Mendelssohns" (Frankfurt a. M. 1929), Mitherausgeber von „Die Lehren des Judentums" (Berlin 1928f.); „Moses Mendelssohns Gesammelte Schriften", Bd. I (Berlin 1929), Mitarbeiter an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

F. G. **Felix *Goldmann,** Leipzig

Dr. phil., Rabbiner.

F. H. **Fritz Heymann,** Düsseldorf

Dr. jur., Redakteur, veröffentlichte Arbeiten über Heinrich Heine, Simon van Geldern, Ferdinand Lassalle, Casanova u. a.

F. K. **Fritz *Kahn,** Berlin

Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

F. L. **Fritz Löwenstein,** Jerusalem

Dr. jur., 1915—19 Sekretär der Zionistischen Exekutive, dann Redakteur der „Jüdischen Rundschau", seit 1925 Leiter des Jüdischen Informationsbüros für Touristen in Palästina.

F. L. St. **Fritz Leopold Steinthal,** Münster in Westfalen

Dr. phil., Rabbiner und Direktor des jüdischen Lehrerseminars (Marks-Haindorffsche Stiftung), Verfasser von „Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter" (Berlin 1911).

F. Lm. **Fritz Lamm,** Berlin

Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, juristischer Beirat der jüdischen Gemeinde und Syndikus des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Jüdischen Gemeinde.

F. Lr. **Fischel *Lachower,** Warschau

Schriftsteller.

F. O. **Franz *Oppenheimer,** Frankfurt a. M.

Dr. med. et phil., ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. M.

F. R. **Franz *Rosenzweig** s. A.

Dr. phil., Schriftsteller in Frankfurt a. M.

F. Th. **Friedrich Thieberger,** Prag

Dr. phil., Gymnasialprofessor und Schriftsteller, Verfasser von „Morris Rosenfeld in Nachdichtungen" (Prag 1911), von religionsphilosophischen Aufsätzen in der Zeitschrift „Der Jude" u. a.

G. **Alfred Gunzenhauser,** Stuttgart

Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitglied der israel. Oberkirchenbehörde und des Oberrats der Israeliten für Württemberg, Verfasser von „Sammlungen der Gesetze und Verordnungen betreffend die israel. Religionsgemeinschaft in Württemberg" (1909).

G. G. **Gottfried Goldschmidt,** Halberstadt

Kaufmann, Schriftführer der Agudas Jisroel im Ehrenamt.

G. H. **Gerhard Holdheim,** Berlin

Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser von „Die theoretischen Grundlagen des Zionismus" (Berlin 1919, zus. mit Walter Preuß), Herausgeber des „Zionistischen Handbuchs" (Berlin 1923) und von „Palästina: Idee, Probleme, Tatsachen" (Berlin 1928).

G. Hz. **Georg Herlitz,** Berlin

Dr. phil., Historiker, Mitbegründer dieses Lexikons, Leiter des Archivs der Zionistischen Organisation, früher Archivar am Gesamtarchiv der deutschen Juden, Verfasser der „Geschichte der Herzöge von Meran" (1909); „Hebraismen in lateinischen und deutschen Judenurkunden des Mittelalters (Festschrift für Martin Philippson, 1916).

G. L. **Georg Lubinski**, Berlin
Dr. jur., Referendar, Geschäftsführer des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände Deutschlands, Herausgeber der Zeitschrift „Der junge Jude".

G. S. **Gottfried *Salomon**, Frankfurt a. M.
Dr. phil., außerordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. Main.

G. W. **Gotthold *Weil**, Berlin
Dr. phil., o. Honorar-Professor an der Universität Berlin, Direktor der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek.

H. B. **Hugo *Bergmann**, Jerusalem
Dr. phil., Leiter der Jüdischen Nationalbibliothek Jerusalem.

H. Br. **Hugo *Bieber**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

H. F. **Hugo *Fuchs**, Chemnitz
Dr. phil., Rabbiner.

H. G. **Hermann Glenn**, Berlin
(Pseudonym).

H. H. **Hugo Hahn**, Essen
Dr. phil., Rabbiner, Vorsitzender des Verbandes jüdischer Jugendvereine Deutschlands.

H. K. **Hans *Kohn**, Jerusalem
Dr. jur., Schriftsteller.

H. Ka. **Hans Kalisch**, Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

H. Kr. **Hugo Knöpfmacher**, Wien
Dr. jur., Rechtsanwalt, Übersetzer von Achad Ha·am, „Am Scheidewege" (2. Band, Berlin 1923, zusammen mit Ernst *Müller) sowie von hebräischen Dichtungen.

H. L. **Heinrich *Loewe**, Berlin
Prof., Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek.

H. Ln. **Hans Lichtenstein**, Berlin
Studienreferendar.

H. Ly. **Heinrich Löwy**, Wien
Dr. phil., Physiker, Verfasser von „Elektrodynamische Erforschung des Erdinnern und Luftschiffahrt" (Wien 1920).

H. M. **Hans Mühsam**, Berlin
Dr. med., Arzt.

H. M. K. **Harry Meier Hermann Koritzinsky**, Oslo
Nationalökonom, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in Norwegen" (Oslo 1922).

H. O. **Hilde Ottenheimer**, Berlin
Sozialbeamtin.

H. Ph. **Herbert Philippsthal**, Berlin
Redakteur der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden" und Geschäftsführer des Büros für Statistik der Juden.

H. R. **Hermann Rom**, Berlin
Dr. phil., Chemiker, Verfasser chemischer Fachschriften.

H. Ry. **Hirsch (Zwi) Rudy**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Die Entwicklung der vitalistischen Naturphilosophie im 20. Jhdt." (1927); „Die biologische Feldtheorie" (1929); „Wesen und Funktion der Mutterschaft" (1930).

H. Sch. **Hugo Hillel Schachtel**, Breslau
Dr. med. dent., Zahnarzt, Herausgeber des „Erez Jisrael-Merkbuches" (2. Aufl. Berlin 1924).

H. Sp. **Heinrich Speyer,** Breslau
Dr. phil., akademischer Lehrer der hebräischen Sprache an der höheren jüdischen Schule in Breslau, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

H. Stn. **Heinrich *Stern,** Berlin
Rechtsanwalt, Vorsitzender der Vereinigung für das liberale Judentum.

H. T. **Harry *Torczyner,** Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

H. V. **Hugo Mauritz *Valentin,** Falun (Schweden)
Dr. phil., Studienrat, Schriftsteller.

I. **Bruno Italiener,** Hamburg
Dr. phil., Rabbiner, Herausgeber von „Die Darmstädter Pessach-Haggada" (Leipzig 1927).

I. A. **Israel Auerbach,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Generalsekretär der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, 1908—19 Schuldirektor und Vertreter des Hilfsvereins der deutschen Juden in Konstantinopel, 1911—19 ehrenamtlicher Großsekretär des Orientdistrikts U.O.B.B., 1918—19 Mitglied des Jüdischen Nationalrats der Türkei, Verfasser der Volkstragödie „Moses" (Berlin 1925).

I. C. **Israel Cohen,** London
Bachelor of Arts der Londoner Universität, Generalsekretär der Zionistischen Weltorganisation, Verfasser von „Israel in Italien" (Berlin 1909); „Zionist Work in Palestine" (1911); „Report on the Pogroms in Poland" (1919); „The Journal of a Jewish Traveller" (1925); „Jewish Life in Modern Time" (1929²).

I. D. **Ilja Dijour,** Paris
Dr., Generalsekretär der Emigrationsvereinigung „Hias-Ica-Emigdirect", Verfasser von „Die moderne Völkerwanderung": I. „Europäische Auswanderungsbewegung und Auswanderungspolitik", Berlin 1929.

I. E. **Ismar *Elbogen,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

I. F. **Ismar *Freund,** Berlin
Dr. jur., Rabbiner, Mitglied des Engeren Rats des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Preußen.

I. G. **Israel (Ezriel) *Günzig,** Antwerpen
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

I. H. **Isaak *Heinemann,** Breslau
Dr. phil., Honorarprofessor an der Univ. Breslau.

I. Kk. **Israel Koralnik,** Berlin
Statistiker, Mitglied der Redaktion der „Schriften des Jiddisch-Wissenschaftlichen Instituts, Statistische Abteilung", Verfasser mehrerer Arbeiten über bevölkerungsstatistische Fragen der Judenheit.

I. L. **Isaac Lewin,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, 1906—12 ständiger Mitarbeiter der „Russkija Wjedomosti", 1912—18 der Monatsschrift „Russkaja Mysl" in Petersburg, 1920—25 außenpolitischer Redakteur der russischen Zeitung „Rul" in Berlin, Verfasser von „Geschichte der Emigration in der französischen Revolution" (russisch, Bd. I. Berlin 1923) u. a.

I. M. **Isaak *Münz,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

I. Mn. **Isaak *Markon,** Hamburg
Prof., Bibliothekar der Deutsch-israelit. Gemeinde Hamburg, früher Dozent am Rabbinerseminar Berlin.

I. R. **Israel Reichert,** Jerusalem
Dr. phil., Botaniker, Leiter der Abteilung für Pflanzenkrankheiten an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Zionistischen Organisation in Palästina.

I. Sch. **Israel Schapira,** Eger (Tschechoslowakei),
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Der Antisemitismus in der französischen Literatur" (1927).

I. Th. **I. *Theodor** s. A.
Dr. phil., Rabbiner in Bojanowo.

I. Z. **Ignaz *Ziegler,** Karlsbad
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

I. Zr. **Israel *Zoller,** Triest
Oberrabbiner und Universitätsprofessor.

J. A. **J. *Aharoni,** Jerusalem
Assistent am Institut zur Erforschung der Natur Palästinas an der Hebräischen Universität.

J. B. **Juda *Bergmann,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

J. Bb. **Julius *Bab,** Berlin
Schriftsteller und Theaterkritiker.

J. Bdz. **Julius *Brodnitz,** Berlin
Dr. jur., Justizrat, Vorsitzender des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

J. Bi. **Joseph Braslawski,** Berlin
Lehrer, früher Arbeiter in Palästina.

J. Bs. **Julius *Brutzkus,** Berlin
Prof., Dr. med.

J. En. **Julius Ellenbogen,** Karlsruhe
Dr. jur., Rechtsanwalt.

J. F. **Josef Fischer,** Kopenhagen
Bibliothekar und Inspektor des Armenamtes der jüd. Gemeinde, Redakteur der „Tidsskrift for jödisk Historie og Literatur", Mitherausgeber der Simonsen-Festschrift und Verfasser zahlreicher monographischer und genealogischer Schriften.

J. Fr. **Jakob *Freimann,** Berlin
Dr. phil., Gemeinderabbiner.

J. G. **Julius *Guttmann,** Berlin
Prof. Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

J. Gg. **Jacques Goldberg** s. A.
Dr. jur., Rechtsanwalt, Leiter der „Agence Télégraphique Juive" in Paris.

J. H. **Joseph Heller,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Kants Persönlichkeit und Leben" (Berlin 1924); „Solgers Philosophie der ironischen Dialektik" (Berlin 1928), übersetzte Platons „Phaidon" ins Hebräische (Jerusalem 1929).

J. J. **Jacob Jacobson,** Berlin
Dr. phil., Leiter des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Mitherausgeber des „Jüdischen Jahrbuchs für Groß-Berlin" (1926), Verfasser von „Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit der Besitznahme" in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" (1920—21) u. a.

J. Jk. **Julius Jarecki,** Berlin
Privatgelehrter.

J. K. **Jonas *Kreppel,** Wien
Regierungsrat und Ministerialsekretär im österreichischen Bundeskanzleramt.

J. Kn. **Jakob Pinchas *Kohn,** Leipzig
Dr. phil., Rabbiner.

J. Kr. **Johann *Krengel,** Ratibor
Dr. phil., Rabbiner.

J. Ll. **John Loewenthal,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Religion der Ostalgonkin" (Leipzig 1913); „Irokesische Wirtschaftsaltertümer" (Ztschr. f. Ethnologie 52) u. a.

J. Ln. **Josef Lin,** Dessow i. M.
Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, Gründer des ersten hebräischen Sprachvereins in Deutschland „Safa bĕrura" und des „Verbandes der Ostjuden", Redakteur der Zeitschrift „Der Ostjude".

J. Ly. **Jakob *Leseczynsky,** Berlin
Schriftsteller und Journalist.

J. Lz. **Julius *Lewkowitz,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

J. M. **Josef *Meisl,** Berlin
Dr. jur., Historiker, Generalsekretär der Jüd. Gemeinde Berlin.

J. Ms. **Jacques *Mieses,** Leipzig
Schachmeister und Schachschriftsteller.

J. P. **Josef *Patai,** Budapest
Dr. phil., Schriftsteller.

J. R. **Jakob Renzer s. A.**
Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin.

J. Rm. **Jacob *Rosenheim,** Frankfurt a. M.
Schriftsteller und Politiker.

J. Ro. **Jakob *Robinson,** Kowno
Dr. jur., Rechtsanwalt, ehemaliger Abgeordneter des litauischen Parlaments und Führer der jüdischen Fraktion.

J. S. **Jacob Sonderling,** Providence
Dr. phil., 1906—08 Rabbiner in Göttingen, 1908—23 Rabbiner des Israelitischen Tempelverbandes in Hamburg, 1917—23 auch Rabbiner der Hamburger „Neuen Dammthor-Synagoge", nach dem Weltkrieg Rabbiner in Chicago und New-York.

J. Sch. **Jefim Schirmann,** Berlin
Dr. phil., Verfasser von „Die hebr. Übersetzung der Maqāmen von Ḥarīrī".

J. Sl. **Jacob *Segall,** Berlin
Dr. oec. publ., Dr. med., Arzt und Statistiker.

J. Sn. **Jakob E. Salomon,** Kopenhagen
Dr. jur. et polit., Landesgerichtsanwalt.

J.-T. **Jean-Joachim Topass,** Paris
Essayist und Kritiker, Verfasser von „Szlakami Dusz Tworczych", Essays über Kunst (polnisch, Warschau 1913); „L'art et les artistes en Pologne en Moyen-Age" (Paris 1913); „L'art et les artistes en Pologne de la Prime-Renaissance au Pré-Romantisme" (Paris 1926).

J. W. **Jakob *Winter,** Dresden
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

K. F. **Kurt Freyer,** Berlin
Dr. phil., Kunsthistoriker, Verfasser von „Spinoza, Gedenkschrift zum 250. Todestage" (Berlin 1927).

K. K. **Karl Karpelesz,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller.

Kzn. **Siegmund Kaznelson,** Berlin
Dr. jur., Direktor des Jüdischen Verlags, 1913—18 Redakteur der „Selbstwehr" (Prag) u. a. Blätter, 1918/19 Mitglied und ehrenamtlicher Sekretär des Jüdischen Nationalrats, Prag, 1920 Redakteur, seit 1925 Herausgeber der Zeitschrift „Der Jude".

K. Sch. **Karl Schwarz,** Berlin

Dr. phil., Kustos der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin, Verfasser von „Augustin Hirschvogel, ein deutscher Meister der Renaissance", des Katalogs des „Graphischen Werkes von Lovis Corinth", von „Die Juden in der Kunst", Berlin 1928; Herausgeber von „Das graphische Werk von Hermann Struck" (gemeinsam mit Arnold Fortlage).

L. A. R. **Ludwig A. *Rosenthal s. A.**

Dr. phil., Rabbiner in Berlin.

L. B. **Leo *Baeck,** Berlin

Dr. phil., Rabbiner, Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

L. D. **Ludwig Davidsohn,** Berlin

Dr. rer. pol., Schriftsteller, Herausgeber der Monatsschrift „Buch und Bühne", Verfasser von „Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation" (Berlin 1913); „Das verregnete Feuerwerk, ein Aphorismenbuch" (Berlin 1920).

L. F. **Leon Fried,** Stockholm

Schriftsteller, Herausgeber von „Gamla judiska gravplatser i Stockholm" (Alte jüdische Friedhöfe in Stockholm), 1927.

L. Fr. **Louis Herman Nikolaj Fränkel,** Kopenhagen

Dr. med., Arzt.

L. H. **Ludwig *Holländer,** Berlin

Dr. jur., Direktor des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

L. Hl. **Levie Hirschel,** Amsterdam

Konservator der Bibliothek „Rosenthaliana", geprüfter Rabbiner, Mitarbeiter holländischer Zeitschriften.

L. L. **Louis *Lewin,** Breslau

Dr. phil., Rabbiner.

L. Lm. **Louis Lamm,** Berlin

Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Das Memorbuch in Buttenwiesen" (1901); „Geschichte der Juden in Lauingen" (1902); „Beiträge zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafenschaft Burgau" (1912/15); Herausgeber von „Makkabäer", jüdisch-literarische Sammlung (1916).

L. Ls. **Ludwig Lazarus,** Memel

Dr. phil., Rabbiner, Referent für die jüdischen Angelegenheiten im Memelgebiet, Verfasser von „Ueber einen griechisch-syrischen Psalmenkommentar" (Wien 1899); „Das Buch Hiob im Religionsunterricht" (Wien 1910).

L. M. **Leopold Moses,** Wien

Konservator am Wiener Jüdischen Museum, Verfasser von „Die Juden in Wiener-Neustadt" (1927).

L. Mn. **Leo *Motzkin,** Paris

Präsident des Aktions-Comités der Zionistischen Organisation.

L. O. **Louis *Oungre,** Paris

Dr., Generaldirektor der Jewish Colonization Association.

L. S. **Leon Julius Silberstrom,** Lodz

Dr. phil., Chemiker.

L. Sk. **Lavoslav Šik,** Zagreb

Dr. jur., Rechtsanwalt, Vizepräsident der Israelitischen Kulturgemeinde in Zagreb, Verfasser zahlreicher Aufsätze zur Geschichte der Juden in den südslawischen Ländern.

M. Bd. **Max *Brod,** Prag

Dr. jur., Schriftsteller.

M. Bi. **Moritz Bileski,** Berlin

Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser der Monographie „Achad Ha-am" (Berlin 1913).

M. Bn. **Majer Samuel *Balaban,** Warschau

Prof., Dr. phil., Historiker.

M. Bz. **Michael *Berkowicz,** Bielitz

Dr. phil., Religionsprofessor an den Staats- und Mittelschulen in Bielitz.

M. C. **Marcus *Cohn,** Basel
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

M. D. **Max *Dienemann,** Offenbach a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

M. E. **Max Elk,** Stettin
Dr. phil., Rabbiner.

M. F. **Moritz Freier,** Berlin
Dr. phil., 1918—22 Rabbiner in Eschwege, 1922—25 Oberrabbiner in Sofia und Rosch bet din von Bulgarien, seit 1926 Prediger in Berlin, Verfasser von „Luthers Bußpsalmen und Psalter. Kritische Untersuchung nach hebräischen und lateinischen Quellen" (Leipzig 1918).

M. Fl. **Michael Fraenkel,** Breslau
Kaufmann, Verfasser von „Der Anteil der jüdischen Freiwilligen am Befreiungskriege" (1922).

M. G. **Max *Grunwald,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

M. Gr. **Moses Ginsburger,** Straßburg
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek und Professor am Lycée Kléber, Mitbegründer der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen und des Jüdischen Museums in Straßburg, 1906—14 wissenschaftlicher Leiter der „Straßburger Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Die Anthropomorphismen in den Targumim" (Braunschweig 1891); „Das Fragmententargum" (Berlin 1899); „Pseudo-Jonathan" (Berlin 1903); „Die Memoiren des Ascher Levi aus Reichshofen" (Berlin 1913) u. a.

M. J. **Max *Joseph,** Stolp i. P.
Dr. phil., Rabbiner.

M. Jg. **Moses *Jung,** Iowa City, Ia.
Universitätsprofessor.

M. K. **Max *Kollenscher,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

M. L. **Martin Lewin,** Berlin
Dr. phil., akademischer Religionslehrer.

M. Ld. **Max Landau,** Berlin
Dr. phil., Mitherausgeber des Werkes „Vom Sinn des Judentums". Ein Sammelbuch zu Ehren Nathan Birnbaums.

M. M. **Max Mayer,** Berlin
Dr. phil., 1916—18 Redakteur der „Jüdischen Rundschau", 1919—24 Leiter des Hebräischen Gymnasiums zu Mariampol in Litauen, 1924—26 Redakteur des „Jüdischen Echo", 1926—29 Leiter des Sekretariats für Kultur- und Erziehungsarbeit bei der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Verfasser von „Determinationsverhältnisse im Hebräischen" (München 1913).

M. P. **Mendel Probst,** Berlin
Schriftsteller, Verfasser von Aufsätzen und Statistiken zur Geschichte der jüd. Presse.

M. R. **Martin Rosenblüth,** Berlin
Dr. phil., 1910—20 Sekretär der Zionistischen Organisation, 1920—23 Leiter des Palästina-Amtes in Wien, seit 1928 Direktor des Keren Hajessod für Deutschland.

M. Rd. **Moritz Rosenfeld,** Wien
Prof., Dr. phil., Direktor des jüdischen Religionslehrerseminars, Verfasser von „Der Midrasch Deuteronomium r. par. IX—XI über den Tod Moses, verglichen mit der Assumptio Mosis" (Berlin 1899); „Der Wiener Jugendgottesdienst und seine Reorganisation" (Wien 1917); „Der jüdische Religionsunterricht, Reflexionen" (Wien 1920).

M. Rl. **Michael *Ringel,** Lwów
Dr. jur., Rechtsanwalt und ehem. Senator.

M. S. **Max *Soloweitschik,** Berlin
Dr. phil., ehemals litauischer Minister für jüdische Angelegenheiten.

M. Sch. **Max Schüftan,** Erfurt
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Begriffe ‚Erscheinung und Ding an sich' in Kants Inauguraldissertation und der Kritik der reinen Vernunft", Breslau 1913.

M. T. **Michael Traub,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Das universelle Schutzprinzip" (Breslau 1913); „Jüdische Wanderungen" (Berlin 1922).

M. W. **Moses Waldmann,** Berlin
Redakteur der „Jüdischen Rundschau", Mitglied der Repräsentantenversammlung der Berliner Jüd. Gemeinde, Verfasser zahlreicher politischer Monographien über osteuropäische Fragen, darunter „Les problèmes de l'Europe orientale", Haag 1919.

M. W. R. **Mordche Sew-Wolf *Rapaport s. A.**
Dr. phil., Rabbiner.

M. Wbg. **M. Weinberg,** Neumarkt (Oberpfalz)
Dr. phil., Bezirksrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in der Oberpfalz" (Bd. III 1909, Bd. IV u. V 1927); „Die auf Juden bezüglichen Akten des kgl. bayer. Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg" (1912); „Das erste halbe Jahrhundert der isr. Kultusgemeinde Neumarkt O.-Pf." (1919); „Die Polemik des Rabbenu Tam gegen Raschi" (1914); Das Memorbuch von Hagenbach, 1927.

M. Weh. **Max Weinreich,** Wilna
Dr. phil., Schriftsteller, wissenschaftlicher Sekretär der philologischen Sektion des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts, 1916—17 Redakteur der „Jewrejskaja Wjesti" (Petersburg), 1917 der „Arbeiterstimme" (ebd.) und des „Wecker" (Minsk); Mitherausgeber der „Jiddischen Philologie" und der Veröffentlichungen des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts.

M. Wr. **Max *Wiener,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

M. Wt. **Michael Weichert,** Warschau
Dr. phil., 1918 Leiter der „Wilnaer Truppe", 1919 Theaterkritiker, 1920 Redakteur der literarischen Zeitschriften „Ringen" und „Jiddisches Theater", seit 1923 Direktor der jüdischen Theaterschule, seit 1925 Präsident des Verbandes jiddischer Schauspieler in Polen, Verfasser von „Theater und Drama" (2. Aufl. Warschau 1926, jiddisch).

M. Wz. **Mark *Wischnitzer,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Hilfsvereins der deutschen Juden.

—n. Pseudonym.

N. G. **Nathan Michael *Gelber,** Wien
Dr. phil., Historiker.

N. Gg. **Nahum Gergel,** Berlin
Schriftsteller, Mitglied der Zentralverwaltung und der oekonomisch-statistischen Sektion des „Jiddischen Wissenschaftlichen Instituts", früher Mitglied des Zentralkomitees der „Jüdischen sozialistisch-territorialistischen Partei" und der „Vereinigten jüdischen sozialistischen Partei", 1918 Direktor im Ministerium für jüdische Angelegenheiten in der Ukraine, Verfasser von „Die Lage der Juden in Rußland" (Warschau 1929).

N. S. **Nahum *Sokolow,** London
Präsident der Zionistischen Exekutive.

O. B. **Oskar Bermann s. A.**
Dipl.-Ingenieur in Breslau.

O. F. **Otto Flatauer s. A.**
Handelsschuldirektor und Leiter der Esperantoschule des Esperantoverbandes Berlin

O. K. **Oskar Karbach,** Wien
Dr. jur., Mitglied des Präsidiums der jüdischen Völkerbundliga für Österreich.

P. **Felix *Pinner,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts".

P. G. **Paul *Goodman,** London
Sekretär der sefardischen Gemeinde in London, Fellow of the Royal Historical Society.

P. H. **Paul Hirschler,** Budapest
Rabbiner.

P. L. **Paul Lazarus,** Wiesbaden
Dr. phil., Rabbiner, früher Rabbiner in Essen, Verfasser von „Das Basler Konzil".

P. N. **Paul *Nathan s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller und Politiker in Berlin.

P. R. **Paul *Rieger,** Stuttgart
Dr. phil., Rabbiner.

R. D. **Rosa Dukas,** Berlin
Dr. phil., Leiterin des Büros für Jüdische Waisenhilfe e. V.

Red. **Redaktions-Sekretariat** dieses Lexikons.

R. G. **Ruben Elieser Raphael Gourland,** Berlin
Journalist.

R. L. **Richard *Lewinsohn** (Pseudonym **Morus**), Berlin
Dr. med., Dr. rer. pol., Chefredakteur des Finanz- und Handelsblattes der „Vossischen Zeitung".

R. Lt. **Rose Liebrecht,** Berlin
Verlagsredakteurin; wissenschaftliche Sekretärin dieses Lexikons.

R. Lv. **Rudolf Levy,** Berlin
Dr. jur., Referendar, Verfasser mehrerer Abhandlungen über Minderheitenpolitik.

R. Ly. **Rudolf Leszynsky,** Berlin
Dr. phil., Direktor der Ceres-Assekuranz A.-G., Mitbegründer der Freien jüdischen Volkshochschule Berlin und Mitglied des Geschäfts-Ausschusses der Großloge für Deutschland U.O.B.B., Verfasser von „Mohammedanische Traditionen über das jüngste Gericht" (Berlin 1909); „Die Juden in Arabien" (ebd. 1910); „Die Sadduzäer"; „Pharisäer und Sadduzäer" (Frankfurt a. M. 1912).

R. St. **Raphael Straus,** München
Dr. phil., Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Die Juden im Königreich Sizilien" (1910), Mitredakteur der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland".

R. W. **Robert *Weltsch,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau".

R. W.-B. **Rahel *Wischnitzer-Bernstein,** Berlin
Architecte diplomée, Kunstschriftstellerin.

R. Wn. **Rudolf Wassermann,** München
Dr. jur. et phil. et oec. publ., Rechtsanwalt und Syndikus, Verfasser zahlreicher juristischer, volkswirtschaftlicher und statistischer Arbeiten.

R. Ws. **Robert Weiss,** Berlin
Dr. rer. pol., 1925/26 Leiter des Wirtschaftsamtes der Agudas Jisro·el in Tel Awiw, seit Ende 1926 Betriebsorganisator in Berlin, 1925/26 Redakteur der Monatsschrift „Menorah", Wien.

S. **Jakob Naphtali *Simchowitsch (Simchoni) s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller in Berlin.

S. A. **Siegfried Aschner,** Berlin
Dr. phil., Lehrer, Verfasser von „Memoiren des Comynes" (1921); „Zwei Einakter" (1903); „Glut" (Gedichte); „Rafael" (1922); „Deutsche Literaturgeschichte" (Bd. I, Berlin 1922).

S. Af. **S. *Assaf,** Jerusalem
Dozent an der Hebräischen Universität Jerusalem.

S. A.-R. **Salomon Adler-Rudel,** Berlin
1918/19 Sekretär des Jüdischen Nationalrates für Deutschösterreich, seit 1923 Geschäftsführer des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands und seit 1925 gleichzeitig Geschäftsführer der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge.

S. A. T. **Schulim Abi Todos (=Schulim Ochser),** Berlin

Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, 1904—06 Office editor der „Jewish Encyclopedia" in New York, 1907/08 Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, 1909/12 Rabbiner in Plan (Böhmen), 1913—26 Gymnasiallehrer in Stanislau und Lemberg; Verfasser von „Judentum und Assyriologie" (Berlin 1904).

S. As. **Samuel Atlas,** Warschau

Dr. phil., Dozent am Institut für die Wissenschaft des Judentums in Warschau, Verfasser von „Zur erkenntnis-theoretischen Grundlegung der Geschichte", 1928.

S. Ba. **Salo *Baron,** New York

Dr. jur., phil. et rer. pol., Professor für jüdische Geschichte am Jewish Institute of Religion und an der Columbia University, New York.

S. Bd. **Siegfried *Bernfeld,** Berlin

Dr. phil., Schriftsteller.

S. Bm. **Salomo *Birnbaum,** Hamburg

Dr. phil., Dozent am Allgemeinen Vorlesungswesen der Universität Hamburg.

S. C. **Salman Cutler,** Jerusalem

Schriftsteller und Bibliothekar, 1893—1908 Bibliothekar in Odessa, 1908—1921 Redakteur am „Jiddischen Tageblatt" in New York und Bibliothekar an der R. Jizchak Elchanan-Jeschiwa, seit 1921 Beamter des Keren Kajemeth in Palästina.

S. D. **Simon *Dubnow,** Berlin

Prof., Historiker.

S. E. **Samuel Eisenstadt,** Jerusalem

Dr. jur., Lektor für jüdisches Recht an der Rechtsschule der palästinensischen Regierung in Jerusalem, 1911—13 Dozent für jüd. Recht an der Rabbinerschule in Odessa, 1916—25 Leiter der judaistischen Abteilung der Staatsbibliothek in Moskau, Verfasser der hebr. Übersetzung des Corpus juris civilis, Bd. I, Herausgeber der Zeitschrift „Hamischpat" (Jerusalem 1927ff.).

S. F. **Sigmund *Feist,** Berlin

Dr. phil., Direktor des Reichenheimschen Waisenhauses.

S. Fw. **Sigbert Feuchtwanger,** München

Dr. oec. publ., Rechtsanwalt, Verfasser von „Staatliche Submissionspolitik in Bayern" (Berlin-Stuttgart 1910); „Die Judenfrage als wissenschaftliches und politisches Problem" (Berlin 1916); „Die freien Berufe, im besonderen die Anwaltschaft, Versuch einer Kulturwirtschaftslehre" (München 1922).

S. G. **Samuel Guttmann,** Potsdam

Oberkantor und Religionslehrer, Ausschußmitglied des Allgemeinen deutschen Kantorenverbandes, Verfasser synagogal-musikalischer Arbeiten.

S. Gs. **Sally Gans,** Berlin

Dr. phil., Rabbiner, 1908—10 Rabbiner in Preußisch-Stargard, seitdem akademischer Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

S. H. **Sylvain Halff,** Paris

Ritter der Ehrenlegion, Licencié-ès-lettres, Sekretär der Alliance Israélite Universelle, Verfasser von „The participation of the French Jews in the Great War" (im American Jewish Year Book, 1919—20); „La Fidélité Française des Israélites d'Alsace et de Lorraine 1871—1918" (Paris 1921).

S. H. L. **Salomon Hugo *Lieben,** Prag

Dr. phil., Historiker und Gymnasiallehrer.

S. J. **Siegmund *Jampel,** Schwedt a. O.

Dr. phil., Rabbiner und Historiker.

S. J. Sch. **Samuel Josef Schulsohn,** Cernaŭti (Czernowitz)

Dr. phil., Rabbinatskandidat, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in der Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1774—1918" (Berlin 1927).

S. K. **Samuel *Klein,** Jerusalem-Nové Zámky (Tschechoslowakei)

Dr. phil., Rabbiner, Professor am Judaistischen Institut der Hebräischen Universität Jerusalem.

S. Ko. **Saul Kaleko**, Berlin
Dr. phil., Journalist, 1920—22 Sekretär der Schulabteilung des Ministeriums für jüdische Angelegenheiten in Litauen, Verfasser von „Die Agrarverhältnisse in Weißrußland vor und nach der Umwälzung von 1917" (Breslau 1929).

S. Kr. **Samuel *Krauss**, Wien
Dr. phil., Prof. an der Israelitisch-Theologischen Lehranstalt.

S. Kssn. **Salomon Kassner**, Cernaŭti (Czernowitz)
Dr. jur., Advokat, Stadtrat, Verfasser von „Die Juden in der Bukowina" (Wien 1917).

S. L. **Sali *Levi**, Mainz
Dr. phil., Rabbiner.

S. M. **Siegfried *Marck**, Breslau
Dr. phil., Ordentlicher Professor an der Universität.

S. Mn. **Saul Mézan**, Sofia
Dr. med., Vorsitzender der Association juive de Bulgarie pour la Société des Nations, Verfasser von „Pesni za Jerusalima" (1924), „Les Juifs espagnols en Bulgarie" (1925), „Joseph-Marco Baruch" (1925), „Kniga na Voplita" (1928).

S. Mr. **Süßmann Muntner**, Berlin
Dr. med., Arzt, 1919—24 Redakteur der „Jüdischen Turn- und Sportzeitung" und Vorsitzender des Jüd. Turn- und Sportweltverbandes „Makkabi", Verfasser von „Leibesübungen bei den Juden" (Wien 1926).

S. Ms. **Samuel Meisels**, Wien
Schriftsteller und Redakteur, Herausgeber der „Neuzeit", Verfasser von „Westöstliche Miszellen" (Leipzig 1908); „Dante und Manoello" (Wien 1923); „Die jüdische Abwehr" (Wien 1924); „Das Liebeslied", Roman (Berlin 1918); „Kaddisch", Drama (Berlin 1920); „Deutsche Klassiker im Ghetto" (Wien 1922); „Judenköpfe" (Bd. I, Wien 1926); Klassiker der Weltliteratur im jüdisch-hebräischen Kulturkreise, 1930.

S. N. **Siegbert Neufeld**, Elbing
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters" (Teil I, Berlin 1917, Teil II, Halle 1927); „Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -Schatzungen in Sachsen-Thüringen" (Halle 1922); „Die deutschen Juden im Mittelalter" (Insterburg 1924); „Die Vertreibung der Juden aus Sachsen-Thüringen" (Halle 1927); „Der Judenmeister Lipmann-Mühlhausen (Mühlhausen 1928) u. a.

S. v. P. **Siegfried van *Praag**, Amsterdam
Schriftsteller und Literarhistoriker.

S. R. **Samuel *Rappaport**, Wien
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

S. Rz. **Simon *Rawidowicz**, Berlin
Dr. phil., wissenschaftlicher Schriftsteller.

S. Sch. **Simon Scherbel**, Lissa
Dr. med., Sanitätsrat, Verfasser von „Über Ehen zwischen Blutsverwandten" (2. Aufl. Berlin 1896); „Populäre Medizin" (5. Aufl., Lissa 1904); „Jüdische Ärzte" (Berlin 1905); „Schulgesundheitspflege" (Lissa 1906) u. a.

S. W. **Siegfried Wolff s. A.**
Dr. jur., juristischer Beirat der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Verfasser von „Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden" (Karlsruhe 1913).

S. Wy. **Siddy *Wronsky**, Berlin
Archivleiterin.

St. **Selma *Stern-Täubler**, Heidelberg
Dr. phil., Historikerin.

Th. E. **Theodor Ehrenstein,** Wien
Kommerzialrat, Kaufmann, Verfasser von „Das Alte Testament im Bilde" (Wien 1923).

Th. Z. **Theodor *Zlocisti,** Tel Awiw
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

U. C. **Umberto *Cassuto,** Florenz
Universitäts-Prof., Dr. phil., Rabbiner.

W. C. **Willy Cohn,** Breslau
Dr. phil., Studienrat, Verfasser u. a. von „Ein Lebensbild Ferdinand Lassalles" (2. Aufl. Stuttgart 1922); „Ein Lebensbild Friedrich Engels" (1925); „Ein Lebensbild August Bebels" (1927); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrad IV. und Manfreds" (Berlin 1920); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II." (Breslau 1926).

W. G. **Walter Gottschalk,** Berlin
Dr. phil., Bibliotheksrat an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Verfasser von „Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung" (Berlin 1919).

W. L. **Wilhelm Lewy,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Direktor der Talmud-Thora Knesseth Israel, 1902/08 Rabbiner in Neustettin, seitdem in Berlin.

W. Lr. **Wilhelm Levinger,** München
Rechtsanwalt, 1919—24 Syndikus des Landesverbandes Bayern im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

W. N. **Wilhelm Neumann,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Herausgeber der Mitteilungen des D.I.G.B., Verfasser von „Die Bedeutung Hume's für die Ästhetik und sein Einfluß auf die deutschen Ästhetiker" (gekrönte Preisschrift der Berliner philosophischen Fakultät, Berlin 1894); „Influence de Raschi et d'autres commentateurs juifs sur les postillae perpetuae de Nicolas de Lyre" (Paris 1894).

W. P. **Werner Peiser,** Berlin
Dr. jur. et rer. pol., Oberregierungsrat, seit 1921 Pressereferent im Preußischen Staatsministerium, 1919—21 politischer Redakteur des „Vorwärts".

W. Ps. **Walter Preuss,** Jerusalem
Dr., Leiter der Abteilung für Information und Statistik der Allgemeinen Arbeiterorganisation Palästinas, 1919/21 Leiter der jüdischen Arbeitsämter in Berlin, Duisburg und Köln, Verfasser von „Theoretische Grundlagen des Zionismus" (zusammen mit G. Holdheim, Berlin 1920); „Die jüdische Arbeiterbewegung in Erez Israel, ihre Geschichte und Gegenwart" (jiddisch, Warschau 1926).

W. S. **Walter Simon,** Berlin
Dr. phil., Privatdozent und Bibliotheksrat an der Universitäts-Bibliothek.

W. Sr. **Werner *Senator,** Jerusalem
Dr. rer. pol., Mitglied der Exekutive der Jewish Agency, früher Generalsekretär des Berliner Büros des American Joint Distribution Committee.

W. St. **Wilhelm Stein,** Wien
Dr. phil., Gymnasialprofessor, Historiker.

Z. F. F. **Z. F. Finkelstein,** Wien
Dr., Schriftsteller, Redakteur der polnisch-jüdischen Monatsschrift „Moria", Herausgeber eines Herzl-Buches „Ksiega pamiątkowa", 1913 (zusammen mit A. Stand) des „Almanach żydowski" (1917) und einer Essay-Sammlung „Stürmer des Ghetto" (1924).

VERZEICHNIS DER REDAKTEURE

E. Prof. Dr. Ismar Elbogen
Nachbiblische Literatur; Liturgie; Biographien. (Als Mitarbeiter **I. E.**)

H. Dr. Georg Herlitz
Geschichte (Westeuropa); Historische Hilfswissenschaften. (Als Mitarbeiter **G. Hz.**)

M. Dr. Josef Meisl
Nachbiblische Geschichte. (Als Mitarbeiter **J. M.**)

S. Dr. Max Soloweitschik
Bibelwissenschaft und verwandte Gebiete. (Als Mitarbeiter **M. S.**)

Sr. Dr. Aron Sandler
Allgemeine Schlußredaktion. (Als Mitarbeiter **A. S.**)

T. Dr. Felix A. Theilhaber
Biographien; Statistik. (Als Mitarbeiter **F. A. Th.**)

W. Dr. Robert Weltsch
Gegenwartsfragen und modernes Judentum (einschließlich Literatur). (Als Mitarbeiter **R. W.**

Wr. Rabbiner Dr. Max Wiener
Religionswissenschaft. (Als Mitarbeiter **M. Wr.**)

(Biographische Notizen im „Mitarbeiterverzeichnis", S. XVIff.)

M

MEASSĔFIM (מֵאַסְפִים „Sammler"), Bez. einer Gruppe hebr. Schriftsteller nach ihrer 1784 gegründeten hebr. Zeitschrift „Haměassef" (Der Sammler). Die M. wollten die hebr. Sprache als Lit.-sprache neu erwecken und zum Vermittlungsorgan für das Eindringen moderner europäischer Geistesbildung in das J.-tum machen. Beeinflußt durch Moses *Mendelssohn, der als erster wieder die Schönheit und poetische Ausdrucksfähigkeit des Hebr. verherrlicht hatte, erließen *Euchel und Bresselau in Königsberg 1783 einen Aufruf, in dem sie für die Gründung einer „Gesellschaft zur Förderung der hebr. Sprache" und für die Schaffung einer hebr. Zeitschrift warben. Der Měassef, zunächst von Euchel, später von Jo·el *Löwe, Aron Wolfsohn u. a. redigiert, wurde der Sammelpunkt aller jungen, lebendigen Kräfte; auch die ältere Generation der führenden j. Geister Deutschlands war mit Mendelssohn, *Wessely und David *Friedländer in ihm vertreten. — Die Idee der Renaissance des Hebräischen war bei den M. aufs engste mit der *Haskala verflochten. Im Augenblick der höchsten Gefährdung des J.-tums durch die neue europäische Gedankenwelt, wurde so durch die Wiedererweckung der nationalen Sprache — freilich vergeblich — versucht, aus der neuen Gedankenwelt ein Mittel der Fortentwicklung und Erneuerung des j. Volkstums zu machen. — Der M. erschien mit mehrfachen Unterbrechungen von 1784 bis 1811. Vgl. auch die Art. I. Euchel, D. Friedländer und Haskala.

Lit.: Graetz XI, 119—127; M. Freudenthal, Die ersten Emanzipationsbestrebungen der J. in Breslau, in MGWJ 37, S. 243ff., 331f., 419; Bernfeld, Dor tahpuchot II; Ehrenpreis in Haschiloach I; Dubnow VII und VIII.

M. R. D.

Měassef niddachim s. Presse, j., I (unter Rußland).

Měchabbed sein s. Vulgärausdrücke (unter Kowed).

MĚCHILTA (מְכִילְתָא „Auslegungsnorm"), ein *halachischer *Midrasch zum 2. Buche Moses. Das Wort ist der *aram. Sprache entlehnt und bedeutet soviel wie das hebr. *midda* (מִדָּה „Maß", „Norm"). Die M. beginnt mit dem 12. Kapitel des Exodus und reicht bis zum Schluß der Hauptgesetze des Exodus (23, 19; Nachtrag zu 31, 12—17; 34, 1—3); sie zerfällt in 9 Abschnitte mit 79 Kapiteln. Wer der Redaktor des Buches war, ist nicht mit voller Sicherheit festgestellt. Im allgemeinen wird es dem Rabbi *Ismael b. Elischa zugeschrieben. Da sich aber darin manche Stellen finden, die späteren Autoren angehören, so dürfte die heute vorliegende M. ein Auszug aus einem von Rabbi Ismael zur ganzen *Tora veranstalteten Midrasch sein, der dann von seinen Schülern abschließend angelegt wurde. Jedenfalls trägt das Buch auch mit Recht den Namen: die M. des Rabbi Ismael, da der größte Teil der Sammlung aus Sätzen und Lehren des Rabbi Ismael besteht und die Methode seiner Schule befolgt. — Man zählt die M. zu den Hauptwerken des halachischen Midrasch. In Wirklichkeit aber enthält sie viel mehr *haggadische als halachische Bestandteile. Bes. die Abschnitte zu *Bĕschallach und *Jitro sind reich an wertvollen ethischen Gedanken und alten Volkssagen, durch die das Werk auch bei den gebildeten Laien große Popularität erlangt hat.

Lit.: Letzte Ausgabe in Corpus Tannaiticum III, Bd. 1 von Horovitz-Rabin, Frkf. a. M. 1929; eine deutsche Übersetzung veröffentlichten J. Winter und A. Wünsche, Lpzg. 1909; vgl. ferner D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim; Strack, S. 201f.; Albeck, Untersuchungen über die halakischen Midraschim, Berlin 1927.

E. I. Z.

MĚCHILTA LĚSEFER DĚWARIM (מְכִילְתָא לְסֵפֶר דְּבָרִים „Auslegungsnorm zum Buch Dĕwarim"), eine angeblich ebenfalls von Rabbi *Ismael stammende Sammlung *halachischer *Midra-

schim zum 5. Buche Moses, die jedoch schon früh in Verlust geraten ist. Aus verschiedentlichen Zitaten im Talmud ist die Existenz einer solchen Sammlung erwiesen. Der Kompilator des *Midrasch hagadol zitiert einige Stellen aus ihr in seinem Sammelwerke. D. *Hoffmann hat diese Reste unter dem Titel: „Midrasch Tanna·im" veröffentlicht. Dieses Buch ist bes. wertvoll, da es viel altes *exegetisches Material enthält.

Lit.: Hoffmann, Zur Einleitung; Strack, S. 201f.

E. **I. Z.**

MĔCHILTA des RABBI SIMON (ben Jochaj), eine Sammlung *halachischer *Midraschim zum Exodus, die vielfach, bes. von *Nachmanides in seinem Bibelkommentar, zitiert wird. Die Sammlung als solche ist verschollen. Zahlreiche Partien daraus sind im *Midrasch hagadol aufgenommen und von D. *Hoffmann unter dem Titel „M. d. R. S. b. J." veröffentlicht. Sie enthalten manches wertvolle Material, das sonst in keiner anderen Sammlung halachischer Midraschim anzutreffen ist. Der Midrasch befolgt die Methode Rabbi Akibas und ist von dessen Schüler R. *Simon b. Jochaj bearbeitet. Fragmente einer Hdschr. der M. veröffentlichte J. N. *Epstein in „Tarbiz" I (Jerusalem 1929).

Lit.: Hoffmann, Zur Einleitung; Lewy, Ein Wort über die „M. des R. Simon", Breslau 1889; JE. s. v.; Strack, S. 200.

E. **I. Z.**

MĔCHIRAT CHAMEZ (מְכִירַת חָמֵץ), der vor dem *Pessachfest getätigte symbolische Verkauf des Gesäuerten (*Chamez), um das Verbot Ex. 13, 7 zu erfüllen.

E. **B. K.**

Mĕchulle s. unter Vulgärausdrücke.

MĔCHUTTAN (מְחֻתָּן, V.-Spr. *mĕchutten*, pl. *Mĕchuttanim* מְחֻתָּנִים — neuhebr. Bildung —, von einem Verb. *chaton* חָתַן „sich verschwägern"). Die Eltern und Verwandten eines Braut- bzw. Ehepaares bezeichnen sich gegenseitig als M., d. h. Verschwägerter. Die *jiddische fem. Form für M. lautet Mĕchutteneste, auch Machateneste; die Verschwägerung heißt Mĕchuttenschaft oder Mĕchuttonimschaft, Braut und Bräutigam nennen bis zur Hochzeit ihren zukünftigen Schwiegervater bzw. Schwiegermutter M. bzw. M.-este; nach der Hochzeit dagegen schon Schwär (mhd. Schwäher, wie noch jetzt in Hessen u. a.) bzw. Schwieger. Schwiegersohn und Schwiegertochter heißen jiddisch Eidem (Eidam) bzw. Schnür (Schnur).

E. **S. R.**

MECKLENBURG, bestehend aus den zwei Freistaaten (ehem. Großherzogtümern) innerhalb des Deutschen Reiches: M.-Schwerin mit 1225 J. unter 674000 Einwohnern und M.-Strelitz mit 182 J. unter 110000 Einwohnern (1925). Die älteste Spur von J. in M. findet sich in einer Urkunde für die Stadt Wismar vom Jahre 1266. Für das Jahr 1267 sind J. durch eine Grabschrift in Parchim und durch die Urkunde über die Verleihung des lübischen Rechtes an die Stadt Boizenburg nachweisbar. In der Hauptstadt Rostock werden sie urkundlich im Jahre 1279 erwähnt. Hier erhielten sie um diese Zeit die Erlaubnis, einen eigenen Begräbnisplatz anzulegen, wenige Jahre darauf wird eine Anleihe von seiten der Stadt bei einem J. aufgenommen. Im allgemeinen unterschied sich die Lage der J. in M. wohl kaum von der in anderen deutschen Ländern zur selben Zeit. Von der Bevölkerung verachtet und ausgestoßen und doch wiederum gebraucht, mußten sie schlimme Verfolgungen über sich ergehen lassen, gegen die sie auch der gegen Zahlung einer beträchtlichen Jahressumme erworbene Schutz der Fürsten nicht zu sichern vermochte. So wurden sie 1290 aus Wismar vertrieben und durften erst wieder nach 1310 in die Stadt zurückkehren. 1325 wurden sie zu Krakow des *Hostienraubes beschuldigt, und sämtliche dort ansässigen J. wurden gerädert. Wenige Jahre später (1330) wurden der sehr angesehene Eleasar und seine Frau auf die gleiche Beschuldigung hin verbrannt. In Wismar müssen die J. um 1337 ziemlich zahlreich gewesen sein. Das *Pfandleih- und *Geldgeschäft befand sich in ihren Händen. 1350 litten sie zur Zeit des *Schwarzen Todes auch in M. unter der Beschuldigung der Brunnenvergiftung. Zu einer grausamen Judenverfolgung kam es 1492 in Sternberg. Wieder war es der Vorwurf der Hostienschändung, der schließlich dazu führte, daß am 14. Okt. 1492 nach langen Untersuchungen 25 Männer und 2 Frauen vor der Stadt auf einem Berge verbrannt wurden. Der Berg hieß seitdem der J.-berg. Man verbrannte damals nicht nur die schuldig Befundenen, sondern auch alle Unschuldigen, und von da ab verschwinden für fast 200 Jahre die J. vollständig aus der Geschichte M.'s. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. haben sich die J. unter dem Herzog Christian I. Louis aufs neue in M. angesiedelt, u. zw. zunächst in Schwerin; nach Sternberg, über das von den angesehensten Rabbinen der Zeit der Bann verhängt worden war, kehrten sie erst Ende des 18. Jhdts. zurück. Am 22. Febr. 1813 erhielten die J. unter dem Eindruck der Ereignisse des *Freiheitskrieges durch den Großherzog Friedrich Franz die volle *Emanzipation. Auch das Eingehen von Ehen von J. und Nichtj. wurde nunmehr gestattet; jedoch mußten diese Ehen von christlichen Geistlichen eingesegnet und die Kinder, die aus ihnen hervorgingen, christlich erzogen werden. Mit dem Einsetzen der Reaktion wurde den J. die Emanzipation am 11. Sept. 1817 durch den Großherzog auf Betreiben der Stände entzogen; das *Revolutionsjahr 1848 brachte sie ihnen vorübergehend aufs Neue, endgiltig erhielten sie die staatsbürgerliche Gleichstellung

Elia de Lattes und seine Mutter Rica
(Vorderseite) Aus dem Jahre 1582. (Rückseite)

Zur Eröffnung des Israel. Knaben-Waisenhauses zu Amsterdam (1865).

Rabbi Eleasar ben Samuel Schmelka (1665—1741)
Medaille zu seinem Amtsantritt in Amsterdam 1735.

Moses und Judith Montefiore
Medaille von Ch. Wiener aus dem Jahre 1864.

Medaille von Abraham Abramson
auf die Emanzipation der Juden in Westfalen (1808).

Die Synagoge in Köln, Glockengasse
Medaille zur Einweihung im J. 1881.

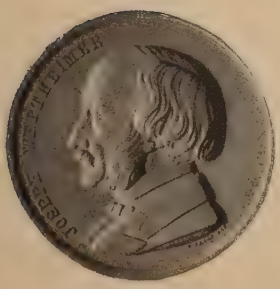

Joseph von Wertheimer
Medaille bei seinem Rücktritt als Präsident der Wiener Isr. Kultusgemeinde (1867).

Adolf v. Sonnenthal
Medaille zu seinem 25jährigen Künstlerjubiläum.

aber erst durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1869. Die innerjüdischen Verhältnisse in M. sind seit 1839 staatlich geregelt: an der Spitze der J.-heit M.'s steht ein „Oberrat", dem jetzt der Landesrabbiner, 6 Vertreter der Gemeinden als „Älteste" und ein Regierungskommissar angehören; vgl. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 981. Von den Landesrabbinern M.'s sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden: Samuel *Holdheim, David *Einhorn und Jakob *Hamburger. Die Zahl der J. in M. ist niemals sehr groß geworden. Sie betrug 1900 nur 0,29 %, hielt sich also bei weitem unter der Zahl der J. im übrigen Deutschland. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jhdts. hat sie infolge der Landflucht sogar um 19,2 % abgenommen.

Lit.: Aronius, Nr. 713, 729, 734; Donath, Geschichte der J. in Mecklenburg, 1874; Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Berlin 1899ff.; von Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von M., Berlin 1827/35, 3 Bde.; Boll, Geschichte M.'s, Neubrandenburg 1855/56.

M. **W. C.**

MEDAILLEN, JÜDISCHE. Die frühesten jüd. M., d. h. solche, die auf J. geprägt wurden, stammen wohl aus dem Italien des 15. Jhdts. Aus dem 16. Jhdt. ist zunächst die große Bronzemedaille der römischen J. von 1504 zu nennen, mit der die Thronbesteigung des die span. *Inquisition eindämmenden *Papstes Julius II. begrüßt wurde. Die M., die sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet, wurde 1654 bei Lyon gefunden und blieb bis vor wenigen Jahren infolge des eigenartigen hebr. Textes ein vielfach gedeutetes Rätsel. Die neuere Forschung hat festgestellt, daß der darauf genannte Benjamin b. Elijahu Beer nicht der Hersteller war, sondern daß ihm die M. gewidmet wurde, weil er sich vielleicht um die den J. zuteilgewordene Erleichterung bes. verdient gemacht hatte. Das Bildnis der M. zeigt nicht den Papst, sondern einen lorbeergeschmückten Imperatorenkopf (Kaiser Augustus?). Die hebr. Umschrift, die von L. *Zunz, Louis *Loewe und A. *Geiger verschiedentlich interpretiert wurde, läßt vermuten, daß der andere darin vorkommende Name Eli Romi den j. Künstler angibt, doch ist dies noch eine offene Frage, wie es denn bei dem häufigen Fehlen von Münzzeichen oft unbestimmbar bleibt, ob die M. von J. hergestellt wurde.

Von 1552 sind die Porträtmedaillen von Elias und Rica Delatas (Lattes), von 1556 die der Gracia *Mendesia von Paolo Poggini aus Ferrara bekannt. Aus dem 17. Jhdt. sind 3 M. auf j. Ereignisse erhalten. Im 18. Jhdt. steigert sich deren Zahl gewaltig, und im 19. Jhdt. sind fast jährlich mehrere M. auf J. und die verschiedensten Ereignisse (Gedenkfeiern, Erlasse von J.-edikten, Synagogeneinweihungen, Wohltätigkeitsinstitutionen u. a. m.) geprägt worden. Auch Huldigungsmedaillen zum Regierungsantritt und Jubiläum des Landesoberhauptes wurden vielfach hergestellt. Ebenso gibt es vielfach *kabbalistische M., Medaillen, die als *Amulette getragen wurden und *Beschneidungs-, *Barmizwa-M., auch M. mit dem *Taschlichgebet und der *Tĕfillat haderech (Gebet für die Reise). (Eine ungefähre chronologische Liste der bis 1904 gefertigten Medaillen s. in JE VIII, 401f.).

Jüd. Medailleure sind in ziemlich großer Zahl bekannt. Viele von ihnen waren jedoch nur als Graveure tätig und als solche Hofgraveure, Steinschneider und Petschierstecher. Jean Henri Simon, 1752 in Brüssel geb., schuf u. a. eine Denkmünze auf die Ankunft der Königin 1817. Abraham Heilbut, 1762 in Hamburg geb., fertigte mehrere Medaillen. Die bedeutendsten j. Medailleure waren Jacob *Abraham (1722—1800) und dessen Sohn Abraham *Abramson (1754—1811). Auch Jacob, Leopold und Charles *Wiener, der Hofgraveur Napoleons I., Stern, der russ. Medailleur *Griliches, der 1780 in Wien geb. Ascher Wappenstein, der holländische J. Elion und der französ. Medailleur Arthur Soldi seien hier noch als ältere Künstler genannt.

In der neuesten Zeit hat die von den Franzosen, insb. durch Ponscarme, Chapain und Charpentier wiedererweckte gegossene M. in der Art des Vittore Pisano auch unter den j. Künstlern hervorragende Meister gefunden. Benno *Elkan und Arnold *Zadikow sind hier als die bedeutendsten Medaillenkünstler in Deutschland zu nennen.

Lit.: C. Tassilo Hoffmann, 55 Jahre Berliner Medaillenkunst (1755—1810), Frankf. a. M. 1928; Albert Wolf in MGWJ 1894, 1898; ders. in Kaufmann-Gedenkbuch; ders. in MJV XIII; ders. in JE VIII, 401; K. Schwarz, Die Juden in der Kunst, 1928, S. 175ff.

T. **K. Sch.**

MEDEM, WLADIMIR, geb. 1879 in Libau, gest. 1923 in New York, einer der bedeutendsten Führer des *Bund, dessen nationales Programm in der Hauptsache von ihm ausgearbeitet worden ist. M. war Redakteur vieler bundistischer Zeitschriften und Mitbegründer des jiddischen Schulwerks und der j. sozialistischen Parteien in Polen. Er machte die Radikalisierung der Bewegung nach Kriegsschluß nicht mit und verlor daher seine führende Stellung in der Partei, blieb aber bis zu seinem Tode in Amerika in ihren Diensten.

Lit.: M.'s autobiographisches Werk „Aus meinem Leben", 2 Bde., New-York 1924.

W. **A. T.**

Medĕwa s. Madeba.

MEDICI, PAOLO (oder **Paolo Sebastiano**), j. Apostat (vor seiner Taufe **Israel Meir Leon**), war

seit 1692 Prof. für Hebräisch in Florenz. M. versuchte in vielen Städten Italiens, die J. durch seine Predigten zum Christentum zu bekehren, und schrieb ein Buch „Die Riten und Gebräuche der Juden und ihre Widerlegung", dessen Veröffentlichung die j. Gemeinde von Rom zunächst zu verhindern wußte, das aber 1736 in Florenz erschien, große Verbreitung fand und noch oft neu aufgelegt wurde. Außerdem veröffentlichte er verschiedene Werke aus den Gebieten der hebr. Sprachwissenschaft und der Judenmission.

Lit.: Vogelstein-Rieger II, S. 228, 275; Steinschneider in „Vessillo Israelitico", 1883, S. 296—298; Castiglioni, Protesta di Tranquillo Corcos, in „Corriere Israelitico" XXXI–XXXIV; Steinschneider in MGWJ XLIII, 516f.

E. **U. C.**

MEDIEN, ausgedehntes Gebiet im nördlichen *Iran, früher ein selbständiges bzw. von den *Assyrern bevormundetes Königreich mit der Hauptstadt Ekbatana (Hamadan). Die Assyrer verpflanzten dorthin 721 v. einen Teil der exilierten Bevölkerung *Samariens. Später erhielten die dortigen Israeliten Zuzug von judäischen Exulanten (586 n.). Durch *Cyrus dem Achämenidenreiche angegliedert, wurde M. eines der wichtigsten Länder der pers. Krone, und in den blühenden Städten (Ekbatana, Rhages, jetzt Teheran) bildeten sich größere J.-gemeinden. M. ist der Schauplatz der *apokryphen Erzählung *Tobit. Auch im MA waren hier viele J. ansässig. Im gebirgigen Norden des Landes wohnten „freie" Juden, die den Herrschern keine Steuern zahlen wollten. Diese *Bergjuden scheinen an den *messianischen Bewegungen des *Abu-Isa Isfahani (um 685) und David *Alroy (um 1160) teilgenommen zu haben.

M. **S.**

Medigo, del, s. Delmedigo.

MEDINA, nächst Mekka die zweitheiligste Stadt des Islam, im Norden von Mekka gelegen. Ursprünglich Jathrib geheißen, wurde diese Stadt später kurz: medinat annabi „Stadt des Propheten (*Mohammed) genannt. M. zählte zur Zeit Mohammeds viele J., die sich vielleicht schon seit der ersten *Zerstörung Jerusalems dort angesiedelt hatten. Auch nach allen späteren Niederlagen und Verfolgungen, die das j. Volk trafen, haben sicherlich immer Verfolgte in M. eine Zuflucht gefunden. Im öffentlichen Leben der Stadt spielten die J. eine große Rolle. Am bekanntesten und angesehensten waren die Banu *Kainuka, die Banu *Kuraiza und die Banu al-*Nadir; die beiden letzteren Stämme bezeichneten sich als Nachkommen *Ahrons. Als Mohammed nach M. übersiedelte, zeigte er sich den dortigen J. freundlich in der Hoffnung, in ihnen Anhänger seiner Lehre zu finden. So setzte er den 10. Tag des 7. jüd. Monats (10. Tischri), an dem er, wie behauptet wird, nach M. kam, als Feiertag ein (s. Aschura). Als *Gebetsrichtung gab er Jerusalem an. Die J. allerdings verlachten ihn und seine Lehre, ließen sich mit ihm in Diskussionen ein und wiesen ihm die falsch verstandenen j. Überlieferungen innerhalb seines religiösen Systems nach. So wird die Verfolgungspolitik gegen die j. Stämme, von der sich Mohammed später leiten ließ, erklärlich. Über seinen Kampf gegen die Banu Kainuka s. unter *Kainuka. — Das arabische Wort M. ist mit dem späthebräischen bzw. aramäischen *mĕdina* (מְדִינָה = Provinz, Land, dann auch: Stadt) identisch.

Lit.: Wellhausen, Mohammed in Medina (Wakidi), 1882; Müller, Der Islam I; Leszynsky, Die J. in Arabien, 1910; Jewin, Hakoran, in „Haschiloach" XLIII, Jerusalem 1925; Hirschfeld, Essai sur l'histoire des Juifs de Médine, in REJ VII und X.

M. **H. Sp.**

MEDINA, 1. **Sir Solomon de,** engl.-j. Finanzmann, der am Beginn des 18. Jhdts. erfolgreich tätig war und 1730 starb. M. begleitete den Herzog von Marlborough als Heereslieferant auf seinem europäischen Feldzug im span. Erbfolgekriege (1702—14) und versorgte ihn durch Eilkuriere mit wertvollen Nachrichten. M. dürfte zu seiner Zeit der reichste J. in London gewesen sein. Er wurde als erster J. in England wegen seiner Verdienste um die engl. Sache zum Ritter geschlagen.

Lit.: JE VIII, 425.

M. **P. G.**

2. **Samuel di** (genannt **RaSchdaM**), geb. um 1505, gest. 1589 in Saloniki, Verf. von Gutachten (4 Bände, gedruckt Saloniki 1594—97) und Predigten (gedruckt Mantua 1622), lebte in Saloniki. Sein Sohn **Moses** förderte mit reichen Mitteln den hebräischen Buchdruck und ließ dazu Setzer, die z. T. das J.-tum annahmen, aus Venedig kommen.

Lit.: Conforte, Kore hadorot, S. 34b, 38ab, 39b, 52a; Asulaj I, S. 79b; D. Cassel, Lehrb. d. j. Gesch. u. Lit., S. 408.

E. **M. J.**

Medine s. unter Vulgärausdrücke.

MEDINI, CHAJIM CHISKIJA, hervorragender Talmudist und Rabbiner, geb. 1833 in Jerusalem, gest. 1905 in Hebron, war 1866—1889 Rabbiner der eingeborenen Krimjuden in Karasubasar, deren geistiges Niveau er in bedeutendem Maße hob. Als ein Mann hervorragender geistiger und sittlicher Eigenschaften, wird er in der Krim bis jetzt nicht nur von J., sondern auch von der anderen Bevölkerung (Russen, Tataren, *Karäer u. a.) verehrt. 1889 kehrte er nach Palästina zurück und wurde 1891 auf den Posten des Chachambaschi von Hebron berufen. M. verfaßte die folgenden Werke: Michtaw

lĕ-Chiskijahu (Responsen und Novellen), Smyrna 1863; Or li (ib.) 1874; Pakkuot sade (Responsen und Novellen), Jerusalem 1900. Sein Hauptwerk ist Sĕde chemed, eine 18bändige Enzyklopädie der j. Gesetzeskunde und rituellen Responsen (gedruckt 1890—1911); die letzten 5 Bände erschienen nach M.'s Tode.

Lit.: N. Sokolow, Sefer haschana, Warschau 1900; R. Goldenstein, R. Chajim Chizkijahu Medini, in Hatoren (New York) XI, Heft 6, S. 13—20; JE VIII, 425; Jewr. E. X, 742.

E. I. Mu.

MEDIZIN in BIBEL und TALMUD. Medizinische Kenntnisse, Vorstellungen, Ratschläge und Anweisungen spielen im überlieferten Schrifttum der J., besonders im Talmud, eine große Rolle. Eine Beeinflussung der biblischen Medizin durch die Kultur *Ägyptens ist nicht nachweisbar, wohl aber eine solche der talmudischen Medizin durch die Kultur *Babyloniens und *Alexandriens. Daß im Talmud zuweilen die widersprechendsten medizinischen Anschauungen nebeneinander stehen, beruht darauf, daß der Talmud einen Zeitraum von mehr als 600 Jahren mit mehreren Kulturepochen umfaßt, in denen die Lehrmeinungen oft gewechselt haben, und daß diese Anschauungen ohne Datierung mitgeteilt sind. Auch werden die Erfahrungen und Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Heilkunde neben den Erfahrungen der Volksmedizin jener Jahrhunderte aufgezeichnet. Da Bibel und Talmud in erster Linie Religionsbücher und Gesetzesquellen sind, ist man großenteils auf gelegentliche mediz. Mitteilungen oder auf solche, die mit religiösen Geboten, z. B. den *Speise-, *Reinheits- und *Ehegesetzen, in Zusammenhang stehen, angewiesen. Wenn nach der Ursache der Krankheiten geforscht wird, so findet sich im Talmud neben dem starken Glauben an die göttliche Fügung auch der aus Babylon importierte Glaube an die krankmachenden *Dämonen und daneben die wissenschaftliche Erforschung der pathologischen Prozesse auf klinischer und anatomischer, ja sogar auf experimenteller Grundlage. Es fehlt auch nicht an Ausgleichsversuchen, sodaß ein buntes Bild entsteht, in das die Forschung Ordnung bringen muß. Bei der späteren Ausbreitung der J. über die ganze Erde sind Teile der talmudischen M. in andere Kulturkreise eingedrungen und z. B. bei großen arabischen Ärzten nachweisbar.

I. Bibel. Der *Priester der Bibel war nicht, wie häufig bei den alten Völkern, Arzt. Er entschied bei gewissen Krankheiten nur, ob der Betreffende kultisch rein oder unrein sei, und konstatierte, daß der Krankheitsprozeß geheilt sei und der Genesene zum Gemeinschaftsleben zurückkehren dürfe (Lev. 13 ff.). Von einer Behandlung der Kranken durch den Priester oder auch durch Ärzte wird dagegen nichts berichtet. Einzelne Propheten, wie *Elisa, der ein scheintotes Kind wiedererweckte (II. Kön. 4, 18ff.), und *Jesaja, der den König *Hiskija heilte (II. Kön. 20, 7), haben sich gelegentlich mit Krankenheilung befaßt (vgl. Art. Gesundbeten), waren aber nicht berufsmäßige Heiler. Auf die Bezahlung der Ärzte, die aber nicht Berufsärzte gewesen sein müssen, weist die Bibel mit der Vorschrift hin, daß, wer einen anderen verletzt, die Heilungskosten tragen müsse (Ex. 21, 19). In der Bibel erscheint die Krankheit als Ausfluß göttlicher Fügung, und zwar meist als Strafe für begangene Sünden — so die Pest in II. Chr. 7, 13 —, sodaß Gebet und Buße das Verhängnis abwenden können: „Ich, Gott, bin Dein Heiler" (Ex. 15, 26); *Moses' kurzes Gebet für seine erkrankte Schwester: „Gott, bitte, heile sie doch" (Num. 12, 13) findet sofort Gehör. Bei dieser Anschauung bleibt für den Arzt wenig Raum. Immerhin dürfte es vielfach Ärzte gegeben haben. Das geht schon aus *Jeremias rhetorischer Frage (8, 22) hervor: „Gibt es denn keinen Balsam in *Gilĕad, und gibt es keinen Arzt dort? Warum geht es mit der Heilung meines Volkes nicht vorwärts?" Auch König *Assa bediente sich mehrerer Ärzte (II. Chron. 16, 12); allerdings wird gegen ihn geradezu der Vorwurf erhoben, daß er in der Krankheit nicht Gott, sondern die Ärzte suchte.

Die Bibel erwähnt gelegentlich eine große Anzahl von Krankheitszuständen: Verletzungen, Infektionen, die teils als Einzelerkrankungen, teils als verheerende Epidemien auftreten (s. Sp. 18), Geisteskrankheiten u. a. Die unter dem Namen *Tochacha bekannte Strafandrohung (Deut. 28, 15 ff.) enthält eine Anzahl von z. T. schwer deutbaren Krankheitsnamen (גָּרָב *garaw*, חֶרֶס *cheress*), die anscheinend Hautkrankheiten bezeichnen. Eine große Bedeutung hatte unter den infektiösen Erkrankungen die *zara'at* (צָרַעַת); meist mit „Aussatz" übersetzt, kann sie doch mit der Lepra, wenigstens mit den Formen, die heute bekannt sind, nicht identisch sein. Für diese Krankheit war strenge Isolierung und Beobachtung durch den Priester vorgeschrieben. S. im übrigen den Art. „Aussatz", sowie Sp. 20f. Der *schĕchin* (שְׁחִין), die Krankheit *Hiobs, war vielleicht ein universelles Ekzem. Anscheinend ist schĕchin ein Sammelname für mehrere entzündliche Hautaffektionen; auch die 6. *Plage in Ägypten ist als schĕchin bezeichnet. Von großer Bedeutung waren die *Reinheits-, *Ehe- und *Speisegesetze, deren tiefere Begründung zumeist im Dunkel bleibt, deren *sozialhygienischer Charakter aber in vielen Fällen offenkundig ist. Sie nehmen in der Bibel einen großen Raum ein und sind im Talmud weiter ausgebaut. Der hierbei erwähnte *saw* (זָב „Fließender") bedeutet den mit Gonorrhoe Behafteten; diese Krankheit ist ansteckend (נֶגַע *nega*) wie der „Aussatz". Ein solcher Mann wird erst 7 Tage, nachdem der Aus-

fluß aufgehört hat, rein; er muß zuvor seine Kleider waschen und in fließendem Wasser baden. Wer einen Gonorrhöiker oder sein Lager berührt, muß seine Kleider waschen, baden und bleibt unrein bis zum Abend. Abweichend hiervon bezeichnet der Sprachgebrauch als *sawa* (זָבָה) nur eine aus den Genitalien abnorm blutende Frau, d. h. eine mit abnorm lange dauernder Menstruation oder mit Genitalblutungen außerhalb der Menstruation. Eine solche Frau war nach Aufhören der Blutungen noch eine Woche unrein und mußte dann ein Opfer bringen. Die normal menstruierende Frau — *dawa* (דָּוָה „Leidende"), selten *sawa* (Lev. 15, 19), auch **nidda* (נִדָּה, Ez. 18, 6); die letztere Bezeichnung ist die im Talmud übliche — ist dagegen nur in den 7 Tagen ihrer Blutung unrein. Alles, worauf eine blutende Frau sitzt, ist unrein, und wer sie oder diesen Gegenstand berührt, muß seine Kleider waschen und baden und bleibt unrein bis zum Abend (Lev. 15). Der geschlechtliche Verkehr während der Menstruation ist mit der Strafe der Ausrottung bedroht (Lev. 20, 18). Der Mann muß nach jeglichem Samenerguß baden und bleibt unrein bis zum Abend. Über die Einzelvorschriften betreffend die reinen und unreinen Tiere sowie das Verbot des Genusses bestimmter Körperteile vgl. den Art. Speisegesetze und Issur wĕhetter. Hier sei nur erwähnt, daß das Blut (s. Art. Blut, 1) als Träger des Lebens erscheint (Deut. 12, 23 u. a.), und daß daher der Genuß des Blutes von Säugetieren und Vögeln — „eine ewige Satzung" — streng verboten ist. Geisteskrankheiten werden in der Bibel gelegentlich erwähnt, doch kennt die Bibel keine „Besessenen". Später, unter dem Einfluß des babylonischen *Dämonenglaubens, treten die Besessenen (*δαιμονιζόμενοι*), meist unter dem Bilde der Tobsucht, in Massen auf, z. B. in den *Evangelien. Nur flüchtig sei hier das Grenzgebiet zwischen der visionären Verzückung des von einer hohen Idee beherrschten Menschen (s. Prophetie) und den echten Halluzinationen gestreift („Genie und Irrsinn"). Weissagende mit ausgesprochen pathologischen Erscheinungen (I. Sam. 19, 24) zogen zuweilen im Lande umher, tanzten unter ekstatischer Musik über die Berge und rissen sich die Kleider vom Leibe. Andere erlagen der psychischen Infektion, und auch *Saul, der zu ihnen kam, redete sonderbar, riß sich die Kleider herunter und blieb einen Tag und eine Nacht lang nackt liegen. Jeremias berichtet (29, 26), daß Zĕfanja „jeden Irren und Weissagenden" (*mĕschugga umitnabbe*) in den Block schließen sollte. Vgl. auch Art. *Wahn(sinn), religiöser, sowie Sp. 20.

II. Talmud. 1. Ärzte und ärztliche Kunst. Erst in talmudischer Zeit gibt es häufiger Ärzte (רוֹפֵא *rofe*, אַסְיָא *assja*), die Chirurg, Internist und Apotheker in einer Person sind. Ein Spezialistentum ist im Talmud nicht nachweisbar, doch gibt es reine Theoretiker, wie R. *Jochanan (b. Chull. 93a), und Praktiker. *Abba Areka studierte 18 Monate die Augenkrankheiten an Tieren (b. Sanh. 5b), von anderen Ärzten wird berichtet, daß sie Versuche an Vögeln anstellten (Chull. 57b u. a.). Einzelne Ärzte werden mit Namen genannt, und ihre Erfahrung wird gerühmt, Es gab auch eine Art Approbation. Bekannt ist z. B. *Mar Samuel, der Rektor der talmudischen *Gelehrtenschule zu *Nĕhardea in Babylonien (um 230 n.), der zugleich ein angesehener Astronom und *Astrolog war, oder R. Jochanan, der Rektor der Gelehrtenschule von *Tiberias, der von Beruf Kaufmann war. In einer Stadt am *Tigris gab es um 280 v. eine Ärzteschule Binjamins (b. Sabb. 133b), die z. B. Nierensaft ins Ohr träufelte, und die sogar im Gegensatz zu den Theologen stand (b. Sanh. 99b). Ein großer Teil des im Talmud Mitgeteilten gehört aber der Volksmedizin an — so *Abajes, des Vertreters der Volksmedizin im Talmud, zahlreiche Rezepte (um 300 n.) —, und viele der mitgeteilten Heilverfahren stammen von Laienpraktikern, auch von abergläubischen (s. im folgenden unter „Heilung"). Auch diese führten den Titel *rofe*. Der Gemeindearzt, der stets *rofe uman* (ר' אוּמָן) genannt wird (b. Sanh. 91a u. ö.), scheint ein approbierter Arzt gewesen zu sein. Die Frage nach der Berechtigung ärztlichen Eingreifens in den Verlauf der gottgesandten Krankheit beschäftigt den Talmud vielfach, und die erwähnte wunderliche Mischung der Anschauungen über die Ursache der Krankheit und die Möglichkeit der Heilung, also über die grundsätzliche Stellung zur Medizin, läßt sich bis ins MA verfolgen. Den erwähnten heilkundigen *Tannaiten und *Amoräern steht der ungenannte Mischnalehrer gegenüber, nach dem der beste Arzt in die Hölle gehöre (Kidd. IV, 14); nach einem anderen Ausspruch gehört der Arzt zu den sieben Berufsklassen, die keinen Anteil an der ewigen Seligkeit haben (A. d. R. N. 36, 5). Selbst die Auslegung von Ex. 21, 19 durch R. *Ismael, wonach die Bibel die Ausübung der Heilkunst durch den Arzt (d. h. Gifte zu geben, Operationen auszuführen usw.) gestatte (b. Bĕr. 60a), wird durch Abr. ibn *Esra stark eingeengt, während *Nachmanides die Auslegung zwar anerkennt, aber dem Kranken nicht gestattet, sich heilen zu lassen (zu Lev. 26, 11). Dem Gebet, der Bereuung der Sünden und edlem Wirken wird Heilkraft zugesprochen (b. Bĕr. 55b; B. K. 46b; Bĕm. R. 18, 12; vgl. auch Art. Josua b. Levi). Im wesentlichen ist es indes talmudische Lehrmeinung, daß der Arzt zur Heilung berufen, daß er aber als Sendbote Gottes und Vollstrecker des göttlichen Willens zu betrachten sei (Bĕr. R. 10, 6 u. a.). Selbst Zauberkünste sind nur mit Gottes Willen wirksam (b. Chull. 7b). Dennoch ist der Arzt, da das J.-tum das Selbstbestimmungsrecht anerkennt, für sein Tun verantwortlich und für fahrlässig angerichteten Schaden

haftbar (Toss. B. K. 9, 11 u. a.). Aus zahlreichen Talmudstellen ist zu schließen, daß es durchaus üblich war, im Erkrankungsfalle den Arzt zu konsultieren; und während der babylon. Talmud nur dem Gelehrten verbietet, in einer Stadt zu wohnen, die keinen Arzt hat (b. Sanh. 17b), verbietet es der jerusalemische Talmud sogar ganz allgemein (Ende Kidd.). Das Amt des Beschneiders (*mahola*, nh. *mohel*; s. Bĕrit mila) konnte von jedem hierin Erfahrenen ausgeübt werden; oft war er Arzt. Der Aderlasser war im Gegensatz zum gelehrten Arzt ein Handwerker (*uman*; auch גַּרְעָא *gar'a* „Minderer", nämlich des Blutes, b. Kidd. 82a). Er genoß meist nur geringes Ansehen, wie der Bader früherer Jahrhunderte. Hebammen von Beruf gab es in biblischer wie in talmudischer Zeit. Von den Hebammen (מְיַלֶּדֶת *mĕjalledet*) in *Ägypten berichtet die Ex.-Geschichte (1, 15); die Mischna nennt sie *chachama* (חֲכָמָה „weise Frau").

2. **Anatomie und Physiologie.** Die Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie beruhten auf äußerer Betrachtung des Menschen, auf Analogieschlüssen aus Erfahrungen am geschlachteten Tier und auf Beobachtungen von Leichenresten. Von Sektionen ist nichts bekannt; die Verletzung einer Leiche galt als Leichenschändung. Nur einmal wird berichtet (b. Bĕr. 45a), daß die Schüler des R. Ismael (eines Palästinensers um 100 v.) eine weibliche Leiche gekocht hätten, um die Zahl der Glieder festzustellen. Wie weit die Kenntnisse in A. und Ph. von griechischen und römischen Ärzten herrühren, ist nicht festzustellen. Die Identifizierung der im Talmud mitgeteilten Fachausdrücke macht zuweilen Schwierigkeiten. Die Zahl der Glieder (אֵבֶר *ewer*) und, da ein Glied auch einen Knochen enthalten soll, auch die Zahl der Knochen wird in der Mischna (Ohalot I, 8) mit 248 (רמ"ח) angegeben, entsprechend der Zahl der Gebote der Tora (b. Makk. 23b); vgl. Art. Gebote und Verbote. Die Auffassung der Toss., die die Zahl 200—280 angibt, ist zutreffender, da die Zählung vom Alter (Grad der Verwachsung), von der Auffassung, ob zusammengewachsene Knochen, wie das Kreuzbein, als einer zu zählen sind, und anderen Faktoren abhängt. Dem Steißbein (לוּז, *lus*; s. Art. Lus, 2) wird Unzerstörbarkeit zugeschrieben; im MA wurde über das „Judenknöchlein" nicht wenig zusammengefabelt (vgl. Preuß, S. 72). Muskeln, Sehnen, Bänder, Nerven und Blutgefäße werden im Talmud nicht streng auseinandergehalten; *gid* (גִּיד) bedeutet bald das eine, bald das andere strangförmige Gebilde. Dagegen ist die grobe Anatomie der Eingeweide des Menschen und mancher höheren Tiere gut bekannt, weniger gut die der Sinnesorgane und der inneren weiblichen Genitalien. Die Substanz von Gehirn und Rückenmark wird vom Talmud, ebenso wie von *Aristoteles, mit der des Knochenmarks für verwandt oder gleichartig gehalten, sodaß beide denselben Namen führen: *moach* (מֹחַ).

Die Kenntnisse auf physiologischem Gebiet sind, obwohl zahlreiche Beobachtungen an Menschen und Tieren zusammengetragen sind, naturgemäß weniger gut entwickelt als die auf anatomischem Gebiet und zeigen oft deutliche Übereinstimmung mit den Lehren *Galens, *Platos, *Aristoteles' und anderer alter Ärzte. So nimmt der Talmud (b. Bĕr. 61b) mit Plato an, daß die Lunge Flüssigkeit schöpfe. Da der Blutkreislauf unbekannt ist, ist im Talmud wie bei den griechischen Ärzten die Vorstellung von dem anatomischen und funktionellen Zusammenhang der Herzkammern mit den Arterien und Venen und ihren Verzweigungen ungeklärt. Die großen Schlagadern am Halse müssen beim Schächtschnitt (s. Schĕchita) mitgetroffen werden, wodurch eine rasche Ausblutung des Tieres erzielt wird; manche übersetzen *warid*, *wĕridin* (וְרִידִין) mit Vene. Die Galensche Lehre von der Funktion des *Herzens hat sich im Talmud noch nicht durchgesetzt; dem Talmud und der Bibel ist das Herz ebenso wie den Ärzten bis ins Mittelalter hinein der Sitz der Psyche. Zwischen Herz (Psyche) und Augen werden anatomische Zusammenhänge angenommen (b. A. S. 28b). Der Zusammenhang zwischen Herz und Nieren muß wohl erkannt worden sein, wie die Phrase *„Herz und Nieren prüfen" erkennen läßt. Die Nieren gelten in der Bibel als Sitz der Empfindung und Begierde (Spr. 23, 16 u. a.), auch der Weisheit (Hi. 38, 36). Daß das Blut als Sitz des Lebens galt, ist unter I. Bibel bereits erwähnt. Über die Funktion von Gehirn und Rückenmark verlautet kaum etwas. Die *Träume werden im Talmud vielfach behandelt, z. T. durchaus rationalistisch (b. Bĕr. 55b, 56a); und während *Abbahu lehrte, Träume nützten nichts, schadeten nichts (b. Gitt. 52a) — auch biblische Stellen erklären die Träume als eitel —, sind andere Talmudlehrer von der Bedeutung der Träume und der Wahrheit der Traumdeutung stark überzeugt (b. Bĕr. 10b u. ö.). Die Physiologie der Sprache wird (b. Bĕr. 61a) so dargestellt, daß die Nieren raten, das Herz versteht, die Zunge die Laute bildet und der Mund vollendet (ausspricht). Die Ansichten über den Verdauungsprozeß gehen auseinander, der Schlaf wird wie bei Aristoteles durch gewisse Vorgänge im Magen hervorgerufen; *Maimonides hat vielfach talmudische Angaben über die Verdauung in seine Sammlung nicht aufgenommen. Die Leber ist die Stätte der Blutbildung (b. Bĕch. 55a;) uralt ist die Vorstellung, daß die Galle Sitz der Eifersucht sei (Waj. R. IV, 3). Das Niesen — nach Aristoteles ein „göttliches" Zeichen, bei Homer ein Grund zur Freude, wenn ein Wunsch beniest wird — ist besonders beim Beten ein Zeichen von günstiger Vorbedeutung (b. Bĕr. 24b). Auch verband man damit die Vorstellung einer großen Gefahr, sodaß man dem Niesenden

— wie die Griechen *Zεῦ σῶσον* (Zeus, hilf!) — *marpe!* (מַרְפֵּא Heilung, „prosit"), *chajjim!* (חַיִּים Leben) oder ähnliches zurief. Die Schule R. *Gamaliels verbot den Zuruf als heidnischen Aberglauben (Toss. Sabb. VII), hat sich aber mit diesem Verbot bis zum heutigen Tage nicht durchgesetzt. Die erwähnten biblischen Gesetze über Unreinheit während der Menstrualblutung (s. Reinheitsgesetze, Nidda und unter I. Bibel) werden im Talmud weiter ausgebaut. Die Gesetze über die Unreinheit (טֻמְאָה, *tum·a*) wurden aber mit der Zerstörung des Tempels bedeutungslos, da sich die Vorschriften nur auf Gegenstände bezogen, die zum Gebrauch im Tempel bestimmt waren; dagegen besteht das Verbot des Geschlechtsverkehrs bis zur Vornahme des rituellen Bades mit vollster Strenge fort. Während die Bibel (s. oben) zwischen der Dauer der Unreinheit bei einer normal menstruierenden Frau und bei einer atypisch blutenden unterscheidet, führt der Talmud (b. Nidda 67b) bei jeglicher Art von Genitalblutungen, auch bei der normalen Menstruation, eine Frist von 7 blutungsfreien Tagen ein, ehe das Bad genommen werden soll. Es gab vielfach Untersuchungsmethoden zur Feststellung, ob ein Fleck von Menstrualblut herrühre. S. auch Sp. 21.

3. **Pathologie und Therapie** (Krankenbehandlung). a) Die Pathologie wurde durch die sorgfältige gesetzliche Fleischschau (בְּדִיקָה, **bedika*; s. auch M. Guttmann, in MGWJ 1925, S. 82, Fußnote) sehr gefördert, doch wurde vor zu weitgehenden Analogien mit der menschlichen Pathologie gewarnt. Die ins Einzelne gehenden Bestimmungen über die zum Genusse zugelassenen oder verbotenen Tiere oder Teile der geschlachteten Tiere (טְרֵפָה, *tĕrefa*; s. Speisegesetze) führten zu genauen Beobachtungen über die pathologischen Prozesse an den inneren Organen (s. Art. Eingeweide), von denen z. B. festzustellen war, ob das Tier durch diese Prozesse erfahrungsgemäß seine Lebensfähigkeit einbüße oder nicht; das führte zur Aufstellung bestimmter Grundsätze über die Bedeutung gewisser Wunden, Geschwüre, Eiterungen, Perforationen und Verwachsungen an den Organen. Für die ausgedehnten pathologisch-anatomischen Auseinandersetzungen des Talmud sei als Probe hier ein Teil dessen wiedergegeben, was über den lebensbedrohlichen Charakter der Lungenperforationen festgestellt wird. Solche Perforationen sind nach der Mischna erfahrungsgemäß lebensgefährlich, nach R. Schimĕon nur dann, wenn sie in einen Bronchus hineinreichen. Nach der Gĕmara muß die Pleura der Lunge durchbohrt sein, es muß also Luft in den Brustfellraum eingedrungen sein. Lungendefekte, über die die Meinungen geteilt sind, gelten als nicht unmittelbar lebensgefährlich, wenn sie an der Pleura der Lunge keine Veränderungen hervorgerufen haben. Die Perforation stellt man durch Aufblasen der Lunge, evtl. unter Wasser, fest, wobei einerseits auf den Lufteintritt zwischen Lungenoberfläche und Pleura zu achten ist, andererseits das echte Brustfell von einer pathologischen Auflagerung zu unterscheiden ist. Die Grundsätze über die Lebensbedrohlichkeit der anatomischen Befunde werden im großen und ganzen auch auf die Pathologie des Menschen übertragen. — Namentlich der Amoräer R. *Jochanan hat dieses Gebiet der Tĕrefalehre durch anatomische Beobachtung und medizinisches Denken in hervorragender Weise bereichert. Neben dieser Analogie zur pathologischen Anatomie der Tiere spielte in der Medizin natürlich die Beobachtung am Krankenbett eine große Rolle. Als Krankheitsursachen werden unzweckmäßige Lebensweise, Blutüberfluß (s. unter Chirurgie), Erkältung u. a. angesprochen. Einen breiten Raum nehmen aber auch die *Dämonen als Krankheitserreger ein. Während die Bibel den Dienst an *schedim* (שֵׁדִים) für Götzendienst erklärt (Deut. 32, 17) und jede *Zauberei verbietet (Ex. 22, 17), sind die Dämonen später dem Talmud als krankmachende Ursache ganz geläufig; der Glaube an sie ist aus Babylon importiert. Der griechische Arzt Hippokrates (um 400 v.) hatte bereits die Ärzte vor dem Dämonenglauben gewarnt. In Palästina ist ein toller Hund nur ein *kelew schote* (כֶּלֶב שׁוֹטֶה), für den Babylonier Mar Samuel, der auch ein gläubiger Astrologe war, ist er einer, auf dem der böse Geist sitzt (b. Joma 83b). Die Dämonen werden vielfach nach Aussehen, Aufenthaltsform und Wirkungsweise, z. T. in phantastischer Weise, beschrieben. Sie dringen in die Menschen ein (*ruchot*, רוּחוֹת, „Geister"), die dadurch zu „Besessenen" werden und denen der Dämon dann ausgetrieben werden muß. Es gibt Dämonen, bei deren Anblick der Mensch sofort sterben muß. Weitere Einzelheiten über den Dämonenglauben im Talmud bringt der Artikel Dämonen. Auch der böse *Blick als Krankheitserreger ist aus Babylon importiert; nach R. *Chija sterben 99 % aller Menschen an ihm.

b) Heilung. Wo man an krankmachende Dämonen glaubte, suchte man sie auszutreiben oder unschädlich zu machen. Diese Kuren werden im Talmud, im NT und bei *Josephus Flavius beschrieben und wiederholen sich im ganzen MA bis in die Neuzeit; auch jetzt noch wird zuweilen der *Dibbuk ausgetrieben. Beschwörung (s. Geisterbeschwörung) wird im Talmud nicht erwähnt, wohl aber ihre unschuldigere Abart, das Besprechen (*lachasch*, לַחַשׁ); doch Schlangenbeschwörung war selbst am Sabbat erlaubt (b. Sanh. 101a). Sämtliche ältere Mischnalehrer bekämpfen noch das Besprechen, selbst mit Bibelversen, auf das energischste und drohen dem Zuwiderhandelnden mit dem Verlust der ewigen Seligkeit (j. Sabb. VI, 8b), aber schon der palästinensische Amoräer R. Jochanan erliegt die-

sem Glauben. Der Talmud übermittelt zustimmende und ablehnende Anschauungen über das Besprechen (z. B. Toss. Sabb. VII, 11), aber diese Heilmethode war in talmudischer Zeit im Schwange wie nur je in Babylon, Gallien und Germanien; sie wurde von Laien, wohl besonders Frauen, aber auch Talmudlehrern, wie *Chanina ben Dossa, von dessen Wundertaten der Talmud mehrfach berichtet, angewandt. Gegen *Amulette wird kein Widerspruch erhoben, allerdings werden wohl manche sie erlaubt haben, weil keinerlei Mittel außer Götzendienst, *Blutschande und *Mord als Heilmittel verboten werden sollten. Weiteres über die Amulette und die spätere Sitte des Sichbekreuzens s. im Art. Amulette. Auch *magische Mittel werden im Talmud empfohlen, in noch größerer Zahl kennt sie das NT, in dem überhaupt Besprechen, Beschwören und Geisteraustreibung eine sehr große Rolle spielen; wie Jesus die Teufel ausgetrieben hat (Mk. 16, 9), wird nicht angegeben. Erst *Maimonides hat das Besprechen, an dessen Nutzen selbst der große *Galen glaubte, ja sogar das Bibellesen oder Auflegen von Bibeln oder *Tĕfillin zu Heilzwecken als Zauberei bezeichnet und verboten (Hilch. akkum XI, 11) und nur im Falle höchster Lebensgefahr, z. B. bei Schlangenbiß, als Suggestivmittel zur Beruhigung des Kranken gestattet. Auch im More nĕwuchim (III, Kap. 46) kennzeichnet er, ähnlich wie Abraham ibn *Esra, solche Methoden als Wahnideen; darauf bezügliche talmudische *Halachot werden von ihm ignoriert. Vgl. die Art. Aberglauben, Amulette, Blick, böser, Dämonen, Exorzismus, Geisterbeschwörung, Gesundbeten, Mantik, Magie, Zauberei.

Die Fülle abergläubischer Heilverfahren darf nicht vergessen lassen, daß auch wissenschaftlich begründete Heilmethoden wie chirurgische Eingriffe, besonders der Aderlaß (s. Abschnitt Chirurgie), pflanzliche Medikamente, Diätetik (s. Art. Hygiene), Wasserbehandlung, Bestrahlung, klimatische Kuren u. a. Anwendung fanden. Von natürlichen Heilbädern waren besonders die heißen Schwefelquellen von Tiberias in talmud. Zeit berühmt (s. unter Palästina, Heilquellen). Die Pflicht zur Krankenpflege (*Bikkur cholim) galt als heiliges Gebot. Über Krankenhäuser s. diesen Art. Die religiösen Gebote, die *Speisegesetze, die *Arbeitsverbote des Sabbats und der Festtage, das Gebot des *Fastens am *Jom kippur usw. sind im Falle lebensgefährlicher Erkrankung außer Kraft gesetzt (b. Chull. 9b). Die überaus zahlreichen Heilmittel, die angegeben werden, stammen meist aus dem Pflanzenreich; sie werden in Lösung und Pulverform, als Salben und Pflaster angewandt. Zum geringeren Teile entstammen sie der Tierwelt; in letzteres Gebiet gehört auch die bei Naturvölkern übliche Methode, einem vom tollen Hund Gebissenen gewisse Stücke der Leber dieses Hundes zu reichen (Joma VIII, 6), eine Methode, die eine ähnliche Grundlage hat wie die moderne Tollwutbehandlung nach Pasteur, aber nur von einem in Rom lebenden Talmudlehrer anerkannt wurde, während die anderen Mischnalehrer, später auch Maimonides, sie verwarfen. Seltener als bei anderen alten Völkern sind die Mittel der Dreckapotheke (b. Sabb. 109b u. a.). Über kosmetische Mittel s. Sp. 23.

c) Epidemien und innere Krankheiten. Über die Pest — oder was *dewer* (דֶּבֶר) und *maggefa* (מַגֵּפָה) sonst bedeuten könnte — s. Art. Pest. Nach dem Erlöschen der wohl als Beulenpest anzusprechenden Epidemie der Philister (עֳפָלִים *ofalim*, 1. Sam. 5) wurden Nachbildungen der von der Krankheit befallenen Körperteile von den Philistern dargebracht — ein im Altertum verbreiteter und von der christlichen Kirche übernommener Ritus. Die besonders Kinder befallende Epidemie von *asskara* (אַסְכָּרָה) scheint Diphtherie gewesen zu sein; sie ist — ähnlich wie die zara'at, s. Abschn. Hautkrankheiten — die Strafe für üble Nachrede (b. Sabb. 33a). Sie raffte zahlreiche Schüler des Rabbi Akiba dahin (b. Jĕw. 62b). Schon beim ersten Todesfall wird in die Posaune gestoßen, während das bei anderen Epidemien erst nach dem dritten Todesfall geschieht (Toss. Ta'an. II, 9). Über das Fieber und besondere Fieberarten verschiedenen Namens, auch das Wechselfieber, bringt der Talmud zahlreiche Mitteilungen; die Heilmethoden sind z. T. abergläubisch und geradezu phantastisch (b. Sabb. 67a u. ö.). Die in der Tochacha (s. o.) genannten Krankheiten sind schwer zu bestimmen. *Jerakon* (יֶרָקוֹן, wohl irgend eine schwere Form von Blutleere), gegen das viele Mittel genannt sind, gilt als Strafe für grundlosen Haß (b. Sabb. 33a). Über eine große Anzahl von Herz-, Lungen-, Magen-, Darm-, Leber- und anderen inneren Erkrankungen gibt es Beobachtungen in großer Zahl und gegen viele auch Heilmittel, einfache und komplizierte Rezepte, alte Volkserfahrungen und reine Magie. Sehr eingehend sind die Studien über die Veränderungen an den inneren Organen der Tiere.

d) Chirurgie. Der Talmud kennt den kleinen Bohrer (מַקְדֵּחַ, *makdeach*), den Trepan, zur Eröffnung der Schädelhöhle (Ohalot II, 3). Es gab ausgebildete Behandlungsmethoden bei Stich- und Brandwunden, bei Abszessen, Geschwüren und Verrenkungen. Die Wundheilung erfordert einen Verband mit Öl oder dgl. Es war bekannt, daß man die Wunde nicht mit den Fingern berühren darf, da das die Entzündung fördert (b. A. S. 28b), und daß das Verbandmaterial neu sein muß (b. Sabb. 134b). Es werden auch Mißbildungen sowie Erkrankungen und Verletzungen des Gehirns und des Rückenmarks beschrieben und beurteilt. Amputationen wurden ausgeführt bei Leprösen (Kĕr. III, 7), bei gefährlichen Infektionen (j. Sanh. II, 27a u. a.); brandige Teile

wurden abgeschnitten (b. Chull. 77a). Der Amputierte trug eine Art Prothese (קָב, *kaw*; vgl. Sabb. VI, 8). Auch von einer Bauchoperation wird berichtet (b. B. M. 83b). Mar bar R. *Aschi (um 400 n.) führte eine Penisplastik aus (b. Jĕw. 75a). Zuweilen gab man vor Operationen einen betäubenden Schlaftrunk (b. B. M. 83b). Manche chirurgische Behandlungsmethoden dürften von alexandrinischen Ärzten herrühren. Bei Schlangenbiß wurde wie allerorten die Wunde ausgesaugt. Der Luftröhrenschnitt, allerdings beim Tiere, wird erwähnt, aber wohl als Versuch griechischer Ärzte. Sehr genau wurden die Verletzungen der inneren Organe an Tieren studiert, besonders auf die Frage ihrer Lebensgefährlichkeit, weil wesentlich davon abhing, ob das Tier zum Genuß ungeeignet wird (tĕrefa). So ergibt sich aus vielen Einzelbestimmungen die richtige Beobachtung, daß jede Verletzung des Magendarmkanals, in deren Folge Magen- oder Darminhalt in die Bauchhöhle treten kann, lebensgefährlich ist. Nach Entfernung der Milz bleiben Mensch und Tier lebensfähig. Einen Irrtum stellt aber die Auffassung der Mischna (Chull. III, 2) dar, daß ein Tier, dem beide Nieren fehlen, lebensfähig sei; bestimmte Krankheiten einer Niere machen das Tier aber tĕrefa. Das Kastrieren von Mensch und Tier ist verboten (Deut. 23, 2; Toss. Makk. V, 6). Genauestens werden die körperlichen Veränderungen dargestellt, die ein Tier zur Opferung oder einen Priester zum Dienst untauglich machen. Für die Beschneidung (מִילָה, *mila*) gibt der Talmud genaue technische Vorschriften, ebenso über deren Verschiebung im Krankheitsfalle (näheres in Art. Bĕrit mila, 6, wobei noch zu erwähnen ist, daß die Aussaugung (מְצִיצָה, *mĕziza*) in neuerer Zeit vielfach durch moderne Blutstillungsmethoden ersetzt wird). Der Aderlaß wurde, wie überall im Altertum — er erfreut sich auch heute wieder steigender Beliebtheit — hochgeschätzt, und zwar ebenso als Heilmittel gegen Krankheiten — z. B. schon nach zweitägigem Fieber (b. Gitt. 67b) — wie als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit. Schon der Traum eines Aderlasses war glückverheißend (b. Bĕr. 57a). Mar Samuel empfahl den Aderlaß in Zwischenräumen von 30 Tagen. Nahm man doch an, daß der Blutüberfluß die Hauptursache aller Krankheiten sei (b. B. B. 58b). Auch das Schröpfen war beliebt. Um die Bestimmung geeigneter Methoden des Aderlasses ranken sich wieder allerlei abergläubische, z. T. astrologische Vorstellungen (b. Sabb. 129b). Auch genaue diätetische Maßnahmen spielen beim Aderlaß eine Rolle.

e) Augenkrankheiten. Bei diesen spielt der Dämon Schabriri (von *barar*, Helligkeit, euphemistisch für Blindheit) eine bes. Rolle (b. Pĕss. 112a); vgl. Art. Abracadabra. Merkwürdig ist, daß dieser Dämon medikamentös (durch Antimon) vertrieben werden kann (b. Sabb. 109a). In Gitt. 69a u. a. finden sich über ihn ausführliche Angaben. Blindheit kann neben Wahnsinn den Sünder als Strafe für Ungehorsam gegen Gott treffen (Deut. 28, 28). Um Blindheit zu verhüten, ist das *Händewaschen nach Tisch angeordnet worden (b. Eruw. 17b). Ein Mittel gegen Blindheit gibt es nicht. Groß ist die Zahl der medikamentösen Augenpasten und sonstigen Mittel; auch Schminkstifte wurden verwendet. Diätetische Maßnahmen unterstützten die Augenbehandlung.

f) Nerven- und Geisteskrankheiten. Der Fall des Geisteskranken wird ebenso wie der des Taubstummen im talmudischen Recht vielfach behandelt; vgl. Art. Cheresch schote wĕkatan. Epileptiker (נִכְפֶּה, *nichpe*, der sich Krümmende) werden im Talmud wie im NT beschrieben. Eine Frau aus epileptischer Familie soll man nicht heiraten. Als Heilmittel wird das *Amulett empfohlen. Zum Priester ist der Epileptiker untauglich. Verschiedenartige „nervöse" Erkrankungen, die in der Bibel und im NT beschrieben werden, werden als Epilepsie, Hysterie, Schlaganfall u. a. gedeutet. Echte Geisteskrankheiten schildert die Bibel bei *Saul und *Nebukadnezar. David simulierte eine Geisteskrankheit (I. Sam. 21, 14). Über die Krankheit Sauls und über die „irren" Propheten s. Sp. 11; noch heute gelten im Orient Geisteskranke als heilig, bei den Türken stehen sie in hohem Ansehen. Besessene, die im AT nicht vorkommen, gibt es in den Evangelien in Scharen, sie treten dort als Tobsüchtige auf; die Besessenen des Talmud dagegen leiden fast durchweg an körperlichen Krankheiten. Die Geisteskranken schied man in Verwirrte, Irrsinnige und Epileptiker, doch kannte man auch Geistesstörungen im Verlauf akuter Infektionskrankheiten. Periodisch Geisteskranke galten im freien Intervall als völlig gesund, z. Zt. der Krankheit als völlig krank, eine Erkenntnis des Talmud, die nach dem Psychiater Prof. Bumm nicht nur einen klinischen, sondern auch einen gerichtlich-psychiatrischen Fortschritt darstellt, „Für den Irren besitzen wir keine Medizin" (b. Gitt. 70b).

g) Hautkrankheiten. Von der *zara·at* der Bibel war bereits in Abschnitt I. Bibel die Rede; vgl. ferner Art. Aussatz. Nach S. R. *Hirsch und David *Hoffmann handelt es sich bei der Unreinheits-Erklärung nicht um sanitätspolizeiliche, sondern religiöse Maßnahmen. Der Talmud betrachtet die *zara·at* als Strafe für verschiedene soziale Vergehen, bes. für üble Nachrede (der Fall *Mirjams). Über die Zusammenhänge dieser Auffassung mit dem Reinheitsbegriff sowie über die Einzelheiten der zara·at-Gesetze s. Hoffmann, Das Buch Leviticus, S. 316ff. In talmudischer Zeit durfte jedermann die Besichtigung vornehmen, die Entscheidung über rein oder unrein hatte allerdings der Priester (Nĕg. III, 1). Da die

diagnostischen Vorschriften sehr ins einzelne gehen, bildeten sich späterhin Spezialisten auf diesem Gebiete heraus, so R. *Elieser (b. Sanh. 68 a). Die besonderen Vorschriften enthält der Traktat *Nĕgaim. Ob die Kranken in Leproserien wohnten, ist nicht zu entscheiden; jedenfalls war die Isolierung in späterer Zeit nicht mehr so streng. Eine Abart des Aussatzes war der *ratan* (רַאתָן), der aber behandelt wurde, und als dessen Überträger man die Fliegen beschuldigte. Der an zara'at oder *schĕchin* (s. unter I. Bibel) erkrankte Mann mußte von seiner Frau geschieden werden. Die kosmetische Hautpflege mit Salben, Ölen und Parfümen spielt im Talmud eine große Rolle (s. Sp. 23). Das Scheren des *Bartes ist durch Toragesetz untersagt; zu bestimmten Zeiten ist das Scheren des Haares verboten (s. Trauerbräuche). Unterlassung des Scherens kann Gegenstand des Gelübdes eines *Nasir (נָזִיר, s. Art. Nasiräer) sein. Von der Gonorrhoe (des *saw*) war bereits die Rede; er unterliegt zahlreichen Reinheitsgesetzen.

h) Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Es war bereits (unter I. Bibel und unter II. Talmud, Physiologie) von den *Reinheitsvorschriften für die menstruierende Frau und die mit langdauernden und mit atypischen Blutungen die Rede. Diese Fragen werden im Talmud sehr ausführlich behandelt; sie haben, wie erwähnt, seit der Zerstörung des Tempels zum großen Teil ihre Aktualität eingebüßt. Über die Unreinheit der Wöchnerin s. Art. Kindbett. Das Speculum (Scheidenspiegel) wurde bereits von Mar Samuel verwendet. Die Kastration war verboten (s. unter d). Gegen starken Blutfluß werden viele Mittel angegeben. Schwangerschaft und Geburt im frühen Kindesalter galten als unerwünscht, doch waren solche Ehen nicht verboten; vgl. Art. Abtreibung. Frühehen zur Zeit der Pubertät werden zur Bekämpfung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs sogar empfohlen (b. Jĕw. 62 b); aber andere Gesetzeslehrer empfehlen doch, erst zu heiraten, nachdem man sein Haus gebaut habe (b. Sot. 44 a). Seine Tochter lasse man nicht unverheiratet, und wenn sie selbst einen Sklaven heiraten müßte (b. Pĕss. 113 a). Priester und Propheten sind verheiratet, die Ehelosigkeit ist kein Zeichen der Heiligkeit, sondern verführt zu sündhaften Gedanken; erst spät taucht, offenbar unter dem Einfluß der kirchlichen Kämpfe, die Frage des Zölibats auf. Der Talmud kennt unter allen Rabbinen nur einen Junggesellen, *Ben Asaj: „Was soll ich tun? Meine Seele hängt an der Tora, möge die Welt durch andere erhalten bleiben!“ (b. Jĕw. 63 b. Vgl. Abschnitt k, sowie Art. Kinderlosigkeit). Die Vorgänge während der Schwangerschaft, ihre Dauer, die Lage des Embryo, seine Entstehung und sein Aussehen, doppelte Schwängerung und ihre zivilrechtlichen Folgen und ähnliche Fragen werden vielfach behandelt; vgl. Art. Abtreibung und Rechtsfähigkeit. Die Möglichkeit des Schreiens des Kindes im Mutterleibe wird bestritten (b. Nidd. 42 b). Zur Pflege des Neugeborenen und der Wöchnerin s. Art. Kindbett. Der männliche Samen wird, wie auch Pythagoras lehrte, von allen Teilen des Körpers geliefert, nicht von einem bestimmten Organ (b. Chull. 69 a). Der Embryo entwickelt sich nach einer Ansicht vom Kopfe aus, nach der anderen vom Nabel aus (Sot. 45 b). Sehr verschieden sind die Ansichten über die Geschlechtsbestimmung oder die willkürliche Beeinflussung der Geschlechtsbildung. Nach R. Ismael ist, wie auch Hippokrates lehrte, die männliche Frucht früher als die weibliche (41, 81 Tage) vollendet (Nidd. III, 7), die Weisen dagegen geben für beide Geschlechter den 41. Tag an. Das „Versehen“ der Schwangeren ist von großer Bedeutung im Moment der Konzeption, für die Zeit der Schwangerschaft wird es nur selten zugegeben (so Bĕm. R. IX, 1). Zwillinge entstehen durch Spaltung eines Samentropfens (b. Jĕw. 98 b). Der Talmud lehrt, daß ein Kind von frühestens 6½ Monaten an lebensfähig sei (b. Jĕw. 42 a), behauptet aber mit Hippokrates, Galen und den meisten Ärzten des Altertums, daß zwar Siebenmonats-Kinder, nicht aber Achtmonats-Kinder lebensfähig seien (Toss. Sabb. 15, 5, 6 u. a.), und man suchte, da die Erfahrung dieser Lehre widersprach, nach Auslegungen dieser Theorie, ohne sie selbst aufzugeben (so j. Jĕw. IV, 5 d). Die Mutter ist verpflichtet zu stillen, der Mann kann die Erlaubnis dazu nicht verweigern.

Bei Unfruchtbarkeit der Frau nach zehnjähriger Ehe kann sich der Mann von der Frau trennen oder eine gebärfähige Frau dazunehmen. Genauestens wird die Frage erörtert, ob ein Blutabgang bei einer Frau durch Menstruation oder durch Abort bedingt sei; denn die biblischen Gesetze für die Menstruierende sind von denen für die Wöchnerin verschieden. Zahlreiche Mißbildungen des Embryos werden beschrieben. Bewußte Abtreibung einer Frucht ist natürlich verboten, der operative Eingriff — Zerstückelung der lebenden Frucht im Mutterleibe aus mütterlicher Indikation, ehe der Kopf geboren — ist gestattet (s. Art. Abtreibung); die Embryotomie ist also eine im Talmud bekannte Operation. Bei der sterbenden Schwangeren muß sofort, obwohl sonst Verletzung einer Leiche verboten, durch Kaiserschnitt das Kind herausgeholt werden. Die Entfernung der Gebärmutter beim lebenden Tier war als nicht lebensgefährlicher Eingriff bekannt. Mehrfach erwähnt wird die Geburt auf einem nicht natürlichen Geburtswege (יוֹצֵא־דוֹפֶן, *joze dofen*, so Toss. Bĕch. VII, 6) — anscheinend Operation einer Bauchschwangerschaft oder aber Kaiserschnitt an der Lebenden — mit glücklichem Ausgang für Mutter und Kind; es ist aber nicht sicher, daß die Operation auch wirklich ausgeführt wurde.

i) Sonstige Krankheiten. Auch Ohren-, Nasen- und Zahnkrankheiten werden im Talmud

besprochen: klinische und anatomische Beobachtungen an Mensch und Tier, rationelle und abergläubische Behandlungsmethoden erwähnt. In der Zahnbehandlung gibt es künstliche Zähne, auch das Anbohren (b. B. K. 26b) des Zahnes (vielleicht nur Entfernung des Zahnsteines?) wird erwähnt. Der Augenzahn soll nicht gezogen werden. Viele Mittel gibt es gegen Ohrenschmerzen und Nasenbluten.

k) Gerichtliche Medizin. Da der Talmud in erster Reihe Gesetzesquelle ist, das jüdische Gesetz aber neben Speise-, Reinheits- und anderen kultuellen und rituellen Gesetzen auch das gesamte Zivilrecht umfaßt, so gehört eigentlich der größte Teil des gesamten medizin. Materials, das im Talmud aufgespeichert ist, in das Gebiet der gerichtlichen Medizin, sofern man unter „Gericht" die für die religionsgesetzliche Entscheidung maßgebende Autorität (Person oder Behörde) versteht; diesem gesamten Stoffe würde die im Talmud mitgeteilte Volksmedizin gegenüberstehen. In das Kapitel der gerichtlichen M. gehören außer den bereits erwähnten umfangreichen Stoffgebieten auch ferner die Erörterungen über die Ehe und Eheverbote, (über Verwandtenehe s. Art. Ehe unter *Blutsverwandten, Blutschande; über die Bedeutung der Ehe s. Art. Ehe; über Eherecht, Ehefähigkeit, Ehehindernisse, ehelichen Verkehr und Ehebruch s. Art. Eherecht); ferner gehören hierher die Erörterungen über *Leviratsche, über Kohabitation, Virginität, Vergewaltigung, *Prostitution, Masturbation, Päderastie und Sodomie; vgl. Art. Sexualhygiene.

l) Gesundheitspflege. In dieses Gebiet gehören in ihrem wesentlichen Teil die *Speisegesetze mit ihren ins einzelnste gehenden tĕrefa-Bestimmungen, die genauen Vorschriften über den Schächtakt sowie die bereits erwähnten *Reinheitsgesetze, die u. a. die Hygiene des ehelichen Lebens in sich schließen — Vorschriften, deren Darstellung und Erörterung ganze Traktate des Talmud füllen. Andere Vorschriften und Vorschläge befassen sich mit der Frage der *Leichenbestattung, mit Waschungen, mit den *Bädern und anderen Fragen der persönlichen Hygiene, mit der *Abstinenz, den Beschneidungsvorschriften, dem *Arbeitsverbot des Sabbats und der Feiertage, mit der *Sexualhygiene, mit der besonderen Pflege des Neugeborenen und der Kinderfürsorge, ferner mit der Wasserversorgung, der Abort- und Straßenreinigung und endlich mit dem großen Erfahrungsgebiet der Diätetik. Ein großer Teil der Vorschriften findet sich bereits in der Bibel, der Talmud bringt eine gewaltige Ausgestaltung des hygienischen Stoffes. Einzelheiten über dieses Gebiet s. in den betr. Spezialartikeln sowie im Art. Hygiene der Juden; Genaueres bei Preuss und Grunwald (s. Lit.). Hinzugefügt sei, daß auch die Kosmetik viel behandelt wird; es werden Mittel zur Verschönerung des Äußeren empfohlen, Instrumente zur Pflege der Haare, Gesichtsschminken, Öle zu den allgemein üblichen täglichen Salbungen, die nur an Fast- und Trauertagen verboten waren, Waschmittel und Parfüme.

III. Nachtalmudische Zeit. Da sich Dezisoren und Kommentatoren ausführlich mit den oben dargestellten Gebieten befaßt haben, so ist auch in ihren Werken ein beträchtliches mediz. Material aufgespeichert. Vielfach tritt aber hier an Stelle der pathologisch-anatomischen Beobachtung und Erfahrung des Talmud Theorie, Logik und Scholastik, wodurch das Material unendlich vermehrt und kompliziert wird. Der Abschnitt II enthält bereits einige Hinweise auf Äußerungen von Nachmanides, Ibn Esra und bes. von Maimonides; der letztere, im Gegensatz zu dem dämonengläubigen Nachmanides, ein unerschrokkener Kämpfer gegen den Aberglauben, nimmt häufig zu den Grundlagen der Halacha kritisch Stellung (s. Maimonides, 3. als Arzt). Über die Stellung der Religionsphilosophen des MA zum Dämonenglauben s. Bd. II, Sp. 18. Eine Sonderstellung nimmt die Medizin in der *Kabbala ein; so gibt der *Sohar eine Mystik der Anatomie und Physiologie des Menschen. Die edleren Organe (Gehirn = Wasser, Lunge = Luft, Herz = Feuer) sind durch den Himmel (Zwerchfell) von den vegetativen getrennt; so wie durch ihre Vermittlung die Seele den Körper regiert, so beherrscht das höchste Wesen das Leben der Welt vermittels des selbst geschaffenen Systems örtlich und funktionell entgegengesetzter Organe (*Sĕfirot), die in der oberen Welt — in Wasser, Luft und Feuer — walten und den ewigen Strom der Gnade durch Röhren (wie durch Arterien) der Erde zuleiten. Das Dreiheitssystem — die Gegensätze und ihr Mittelstück — wird in der Medizin durchgeführt. Die hippokratische Lehre, daß der Samen vom Gehirn komme, und überhaupt das Problem der Zeugung wird mystisch ausgebaut. Jedem Ding auf Erden entspricht eines oben, sodaß auch jedes Organ des im Ebenbild Gottes geschaffenen Menschen eine höhere Bedeutung habe. Alle Einzelheiten der Anatomie und Physiologie werden aus Bibelsätzen herausgelesen (medizinische Exegese). Als Beispiel für die physiologischen Vorstellungen diene folgendes: In die Leber gelangt der verdünnte Speisebrei, die in ihren Adern Blut daraus kocht; je nach dem Grade des Kochens entstehen nebenbei vier Gallen, die, mit Blut gemischt, durch 70 Venen (70 Völker) allen Körperteilen, auch der Lunge, zugeführt werden. Alle normalen und krankhaften Sekrete sind nur ausgeschiedene Gallen. Die Abfallsprodukte des Kochens gelangen in die Milz. Merkwürdigerweise ist die Therapie ganz rationell. Da ist jede Heilung durch Mystik mit Gottesnamen oder gar durch Zauberei streng verboten, der Arzt hat den Vor-

tritt. Es werden pflanzliche Medikamente, Aderlaß, Diätetik, Bestrahlung empfohlen. —

Die Bibel verheißt als Lohn für die Erfüllung mancher Gebote: „daß es dir wohlergehe und du lange lebest auf Erden"; die Lehre „ein Baum des Lebens" ist „Leben denen, die sie finden, und dem Leibe eine Arznei (מַרְפֵּא marpe)" (Spr. 3, 18; 4, 22); „Langes Leben ist in ihrer Rechten" (Spr. 3, 16). Auch der Talmud verheißt dem, der das Gesetz erfüllt, und bes. dem, der Liebeswerke übt, ein langes Leben. In P. A. VI, 7 belegt die Mischna mit 7 Bibelstellen den Ausspruch, daß die Tora denen, die sie üben, Leben gibt in dieser Welt und in der kommenden Welt. Zweifellos haben die vielseitigen hygienischen Vorschriften, bes. die Ehe- und Speisegesetze, zur Hebung der körperlichen Rassetüchtigkeit der J., die schon Tacitus rühmt, und auch später, solange die Gesetze gewissenhaft beobachtet wurden, zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Rasse gegen gewisse Krankheiten (s. Bd. II, Sp. 1133) beigetragen; sie haben sich als Schutzmaßnahmen gegen vielerlei rassezerstörende Faktoren bewährt.

Lit.: Das Hauptwerk ist die „Biblisch-talmudische Medizin" von Julius Preuss, 1911, 1923[3]; hier findet sich auch die Lit. bis 1911 in 260 Büchertiteln, eine Sammlung von 4300 Bibel- und Talmudzitaten und 350 hebr. Bezeichnungen für Körperteile und Krankheiten. Die Lit.-angaben bei Preuss sind zu ergänzen: 1) durch die Angaben, namentlich älterer Schriften, in JE zu Art. Medicine und Folk-Medicine; 2) durch die Bibliographie der hygienischen Lit. bis 1910 bei M. Grunwald, Die Hygiene der J., Dresden 1911 (Schriften von ca. 220 Autoren, größtenteils bei Preuss fehlend); 3) durch: Jos. Hyrtl, Das Arab. und Hebr. in der Anatomie, Wien 1879 (bei Preuss im Text); D. Hoffmann, Das Buch Leviticus, Berlin 1905; Thomsen, Bibliographie, Sanitäres; die Lit. zum Art. Dämonen (Bd. II).

Neueste Schriften: K. Preis, Die Trepha-Lehre im Licbte der mediz. Wissenschaft, Path. Anatomie im Talmud, in MGWJ 1925, S. 81; M. Perlmann, Midrasch harĕfua, Tel Aviv 1926 (Zitate aus Bibel, Talmud und Midrasch; Anmerkungen von Kazenelson und Masie; ohne Lit.); J. L. Kazenelson (Buki ben Jogli), Hatalmud wĕchochmat harĕfua, Berlin 1928 (ausgewählte Kap., ohne Lit.); Alexandro Malchi, Thesaurus medicus hebraicus, Jerusalem 1928; A. Gabrilowitsch, Über das biolog. Wissen der alten J. usw., Leningrad (Auszug in Ose-Rundschau 1928, Nr. 6); K. Preis, Die Medizin im Sohar, in MGWJ 1928, 3—4 (unter dem Titel „Die Medizin in der Kabbala", Frankfurt a. M. 1928); W. M. Feldman, Medico-Legal Aspects of Jewish Life, in Ose-Rundschau 1928, Nr. 7—9 (mit Lit.); S. Tschernichowski, Peret munachim bĕtorat hanittuach (Anatomische Terminologie), in Lĕschonenu, Vierteljahrsschr., hrsgg. vom Waad halaschon, Jerusalem 1929 (I, 4; II, 1; weiteres folgt); im Erscheinen begriffen: Rafael Becker (Ose-Verlag), Jüdische medizinische Bibliographie, Abschnitt: Medizin in Bibel und Talmud.

A. S.

MEDIZINER, JÜDISCHE. I. Über j. Ärzte in biblischer und talmudischer Zeit s. den vorigen Art.

II. Mittelalter und neuere Zeit. Im beginnenden Mittelalter treten die j. Ärzte zuerst im **arabischen** Kulturkreis auf; vor allem sind sie als die Mittler und Übersetzer der naturwissenschaftlichen Werke der alten Ärzte von großer Bedeutung. Ihr Einfluß war so groß, daß z. B. der *Kalif Mutawakkil (853) die Ausbildung j. Ärzte in der hebr. oder syrischen (nicht in der arab.) Sprache gestattete. Die Übersetzertätigkeit der J. war es, die den arabischen Ärzten das medizinische Wissen einer großen vergangenen Welt erschloß. Von verschiedenen j. Ärzten sind die Namen überliefert: Ibn Dschadschal, der Leibarzt des ersten Omajjaden in Basra, mit Übersetzungen aus dem Griechischen; Mafardschis in Basra mit zwei Schriften über die Nahrung und Arzneimittel und mit Übersetzungen (683). Assaf ben Berechja verfaßte um 650 in Mesopotamien ein Buch über Heilkunde in neuhebr. Sprache „Sefer rĕfuot", das in Handschriften erhalten blieb. Der bekannteste j. Mediziner dieser Epoche ist der Arzt und Mathematiker *Sahl al Tabari (um 820). Etwas später taucht j. medizinische Gelehrsamkeit in *Kairuan in Nordafrika auf, wo sich J. als Wissenschaftler und Praktiker sowie als Leibärzte von Kalifen auszeichneten. Des Isaak *Israeli Gesamtwerke wurden früh ins Hebräische und Lateinische übersetzt und später gedruckt (1515). Sie behandeln u. a. Fieber, Diätetik und Heilmittel. Ebenso lebten in *Kairo (Fostât) zahlreiche j. Ärzte mit wissenschaftlichem Interesse. Das Werk *Abulmenis über den Gebrauch der Apotheke erfreute sich Jhdte. lang der größten Popularität. Der Arzt Efraim (Afratsim) wurde nicht nur durch eigene schriftstellerische Arbeiten, sondern auch durch seine Manuskriptsammlung von 30000 Handschriften bekannt. In den Diensten der Kalifen standen u. a. Moses ben Eleasar, ein gynäkologischer Schriftsteller, Imram ben Zadaka, Abul Hassan Ali und R. Nathanael, der Leibarzt *Saladins und Vf. verschiedener medizin. Schriften. Im Dienste Saladins standen ferner der *Karäer Sadid al Din und Afif ibn Sukra. Auch *Maimonides, sein Sohn Abraham und sein Lieblingsschüler *Josef ibn Aknin erfreuten sich der Gunst der ägyptischen Sultane. Ein bekannter medizinischer und philosophischer Schriftsteller des 12. Jhdts. war auch Jakob ben Isaak (Asad). In Persien wurde der j. Leibarzt des mongolischen Groß-Khans Argum (1284—1291), Saad Eldauloh, sogar Finanzminister.

In **Spanien** sind in der Zeit der arabischen Herrschaft berühmte j. Ärzte Lehrer an den Hochschulen (z. B. von Toledo) sowie Leibärzte der Kalifen, u. a. der Bibelkritiker Jizchaki (Abu Ibrahim), Chasdaj ibn *Schaprut, Salomo ibn Almuallem, Abu Merwan ibn Zohar, der Lehrer *Averroës', ein vielseitiger medizinischer Schriftsteller, der eine Reihe von Krankheiten glänzend beobachtete. Von dem hebr. Gramma

tiker Jona ibn *Dschannach stammt ein Buch über Heilmittel und ihre Dosierung, Jona b. Isaak ibn Biklarisch verfaßte ein Buch über Heilmittel („Buclaris") um das Jahr 1100. Auch als die Araber vertrieben worden waren, behielten die j. Ärzte bis zur Vertreibung der J. aus Spanien noch weiterhin ihre bevorzugte Stellung. Die kastilischen Fürsten betrauten ihre j. Leibärzte vielfach mit diplomatischen Aufgaben oder verwendeten sie als Finanzminister. Unter diesen ragten hervor Amram ben Isaak ibn Schaltiel, der Leibarzt und Diplomat Alfonsos von Kastilien, der als Gesandter seines Königs getötet wurde, Juda ben Moses Cohen, zugleich Astronom, Abraham ibn Zarzal, zugleich Astrolog, Josef Alguadez, der Verfasser der „Secreta Medica", Don Meir Alguadez, der als Oberrabbiner aller j. Gemeinden Kastiliens fungierte und nach dem Tode Heinrichs III., dem er als Leibarzt gedient hatte, wegen angeblicher *Hostienschändung gevierteilt wurde. Unter den Leibärzten der katalonischen und aragonischen Fürsten waren die bedeutendsten Isaak *Benveniste, dem Papst Honorius III. ein Ehrendiplom gab, Juda de la Caballeria, Abjatar ibn *Crescas, der dem König Juan II. den Star operierte, Abraham *Bibago, Jakob ibn Nuñes.

In bleibender Erinnerung blieben die j. Ärzte Spaniens in erster Linie als Religionsphilosophen, Geschichtsschreiber und Dichter. Hier haben Männer, die als Ärzte ihren Lebensunterhalt fanden, sich als die überragenden geistigen Führer des J.-tums im MA bewährt, unter ihnen *Juda Halevi, *Maimonides, *Nachmanides, Juda ibn *Alfachar, *Abraham ibn Daud, Don Vidal *Benvenisti, Profiat *Duran, Josef *Albo. Die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften hat gerade die Philosophie der spanischen J. nachhaltig beeinflußt und der Weltanschauung dieser Denker den Stempel aufgedrückt. Demgegenüber treten die fachwissenschaftlichen medizinischen Arbeiten zurück. Maimonides' Bearbeitung von *Galen, seine Darstellung der Gifte, der Aphrodisiaca u. a. sind gegenüber seinen philosophischen Werken von geringerer Bedeutung (vg. Maimonides als Arzt, Band III, Sp. 1327). Doch genoß er als Arzt hohe Achtung. Die medizinischen Werke dieses Zeitalters lassen zumeist die Originalität vermissen, sie sind häufig Kompilationen der Arbeiten älterer Meister. Von Übersetzern und Forschern seien genannt: Chajim ibn Musa, der Ibn Algasar ins Hebräische übertrug, Salomon ibn Jarsch mit einem Kommentar zu Avicenna, Nissim ben Ruben *Gerondi mit Rezeptsammlungen, Samuel *Benveniste (Tarragona) mit der Übertragung der Arbeit des Maimonides über das Asthma ins Hebräische.

Auch in **Portugal** gab es j. Leibärzte der Könige, von denen Don Moses *Navarra, der Leibarzt König Johanns I., 1391 bes. tatkräftig für seine Glaubensgenossen eintrat, Gedalja

Bild eines jüdischen Arztes in der Türkei.
Aus dem 16. Jahrhundert.

b. David Jachja, Leibarzt des Königs Alfonso (1436—87) und Gedalja b. Salomon Jachja, Leibarzt des Königs Duarte (1433—38) von Portugal und Heinrichs von Kastilien, Joseph *Vezinho, der ein Instrument zur Messung der Sternhöhe erfand, und Don Joseph Orabuena, der zugleich Oberrabiner, Finanzmann und Leibarzt Karls III. war.

Von den spanischen J., die die meisten genialen j. Ärzte des 16. Jhdts. aus ihrer Mitte stellen, stammen auch die Ärzte Ägyptens und der **Türkei**. Mohammed II., der Eroberer von Konstantinopel, hatte i. J. 1452 bereits einen Leibarzt, Hakim Jakob, aber erst unter seinem Nachfolger gewann die Stellung der Leibärzte diplomatische Bedeutung. Joseph Hamon diente unter Bajazet I. und Selim I. Aus dem Geschlecht der Hamon gingen eine Reihe von Leibärzten der Sultane Suleiman, Selim II. und Mohammed IV. hervor, der auch Israel *Conegliano zuzog. Tam ibn Jachja war um 1510 Leibarzt bei Soliman II.; Salomon *Aschkenasi, der frühere Leibarzt des polnischen Königs Sigismund August, kam als Arzt zu Selim II. Nach seinem Tode behandelte seine Gattin Bulas Ischkati den Sultan Achmed I. Die j. Ärzte spielten in der Türkei die gleiche Rolle wie lange Zeit an den Höfen arabischer und spanischer Fürsten, wie im Lateran und in Paris. Nach einiger Zeit wanderten daher j. Ärzte auch aus Mitteleuropa nach der Türkei aus, unter ihnen

Tobias *Cohen, der Leibarzt Mohammeds IV., Suleimans II., Achmeds II. und III. und Mustaphas II. Allmählich ging aber auch die Blüte der j. Ärzte in der Türkei zurück.

Im 10.—12. Jhdt. gelangten die italienischen Schulen der Heilkunde zu Palermo, Tarent und Bari zu bes. Blüte. Salerno, das berühmte Collegium Hippocraticum, wird auf 3 Gründer, den Griechen Pontus, den Araber Abdallah und den hebräisch dozierenden R. Elias und seine Schüler zurückgeführt. Nach *Steinschneider scheint jedoch die Anteilnahme der J. an dieser Universitätsgründung fraglich. *Donnolo, der Verfasser des „Sefer hajakar" (946) vermittelte dem Abendland die Kenntnis der arabischen und indischen Heilkunde. Wie angesehen die j. Ärzte in Italien gewesen sein mußten, beweist die Tatsache, daß die *Päpste sich Jhdte. hindurch nicht nur gelegentlich, sondern ständig j. Leibärzte bedienten. Bereits Bischof Gelasius von Rom hatte einen j. Leibarzt namens Telesinus, ebenso später die Päpste Eugenius IV., Nikolaus IV. und V., Calixtus III., Clemens VI. und Urban V. Benedikt XIII. hatte den Renegaten Josua Lorki zum Leibarzt (vgl. Bd. I, Sp. 399), Bonifatius VIII. den Medicus Isaak, Bonifatius IX. den Manuel und dessen Sohn Angelus Manuelo, Julius II. den Josef b. Samuel *Zarfati, Clemens VII. den Isaak *Zarfati, Julius III. den Vitale *Alatini und zeitweise auch Amatus *Lusitanus, Innocenz VII. Elia de Sabbato. Den Päpsten Alexander VI. und Leo X., dem Kunstliebenden, diente *Bonet de Lattes, den *Reuchlin gegen *Pfefferkorn in Anspruch nahm, Paul III. nahm Jakob *Mantino, den Vorkämpfer Avicennas und *Averroës', an seinen Hof. Hingegen verbot Paul IV. 1555 den J., Christen zu behandeln. Seine Nachfolger erließen meist noch schärfere Verordnungen gegen die j. Ärzte, die bis dahin von der J.-tracht, vielfach von J.-steuern und sonstigen Ausnahmegesetzen befreit worden waren. Papst Gregorius verschärfte 1581 dieses Verbot, indem nicht nur die Behandlung von Christen durch j. Ärzte unter schwere Strafe gestellt, sondern den kranken Christen, die in j. Behandlung starben, Sakrament und Begräbnis verweigert wurde. Noch 1768 gestattete Clemens XIII. dem ihm vom Kölner Erzbischof empfohlenen Augenarzt Moses Wolf aus Bonn nur, daß dieser seine kranken Augen vom Vorzimmer aus ansah und behandelte. Unter den j. Ärzten Italiens befanden sich eine große Anzahl Dichter und Denker, Grammatiker, Mathematiker, Astronomen; *Immanuel Romi war wie Moses *Rieti zugleich Dichter und Arzt, *Kalonymos ben Kalonymos hauptsächlich satirischer Dichter; Juda *Abravanel (Leo Hebraeus), *Josef ben Josua Hakohen wurden als Schriftsteller und Philosophen berühmt. Die wissenschaftlich-medizinische Hauptbetätigung der Ärzte bestand in Italien in Übersetzungen ins Hebräische. Maestro Gajo (Isaak ben Mordĕchaj), ein päpstlicher Leibarzt, übertrug die Chirurgie des Bruno di Lungoburgo, Moses *Alatino gab einige Bücher des Galen und Hippokrates in Übertragung heraus, Sĕrachja ben Isaak Schĕaltiel den Galen, Avicennas und Maimonides' arabische Schriften, Natan ben Elieser Hameati den Kanon des Avicenna und einiges von Hippokrates, sein Enkel den Kommentar Galens, Kalonymus (Maestro Kalo) den Ridhwan, der Spanier Meir Alguadez, Jakob Mantino den Averroës, Moses von Palermo eine angeblich von Hippokrates stammende Schrift über Pferdekrankheiten, Gabriel Jehuda verschiedene Werke. Das Werk des bedeutendsten salernitanischen Arztes Nikolaus über Pharmakopoe („Antidotaxium") und die Arbeiten seines Kollegen Mauro wurden mehrfach ins Hebr. übertragen. Die Marranen sorgten auch für die Verbreitung der ärztlichen Literatur ihrer Heimat.

Gegen Ende des MA's dagegen, in der Zeit des *Humanismus, beginnen die Übertragungen ins Lateinische; Abraham de *Balmes z. B. übersetzt *Ghasali, *Faradsch ben Salim das Buch Al-havi von Razi. Auch die eigenen Werke werden gegen Ende des MA's von den j. Ärzten lateinisch niedergeschrieben; unter den selbständigen Autoren ragen hervor: Vitale (Jĕchiel Rĕchawja) *Alatino, den David de *Pomis in einer Schrift, „De medico hebraeo" als zweiten Hippokrates feiert, Amatus Lusitanus, ein erfahrener Chirurg, scharfer Diagnostiker und rationeller Therapeut, der die Bougies und die Pleurektomie einführte, die Funktion der Herzklappen erklärte und in 700 Krankheitsfällen (in seinen „Centurien") glänzende klinische Beobachtungen wiedergab. Vidal Balson verfaßte 1505 ein Lehrbuch der Medizin, ferner sind Obadja *Sforno, Abraham *Portaleone als medizinische Autoren überliefert. Der Arzt Abraham *Conat errichtete bereits 1476 eine hebr. Druckerei in Mantua. Der Titel „Harofe" (der Arzt) schmückt zahlreiche Gelehrte in Neapel, Rom und Padua, wo viele J. Medizin lernten und lehrten. David d'Ascoli, der in einer kühnen Streitschrift die j. Ärzte gegen ungerechte Angriffe in Schutz nahm, wurde von Papst Paul IV. eingekerkert, während David de Pomis dem Papste Sixtus V. seine Apologie der j. Ärzte überreichen konnte. Die Blüte der j. Ärztekunst hört aber mit dem Ende des 16. Jhdts. auf, die Kombination des Rabbinermit dem ärztlichen Beruf wird seltener, und die hebr. Sprache als literarisches Werkzeug der j. Ärzteschaft verliert an Bedeutung. Trotzdem gibt es in Italien noch lange Zeit spanische, französische und deutsche J. als Ärzte (Samson *Morpurgo und Jacob Alpron stammen von letzteren ab), und es sind in der Folge noch ganze Ärztegenerationen zu verzeichnen, wie das Geschlecht der *Anaw, *Astruc, de *Castro, *Bondi, *Lattes, *Luzzatto, *Portaleone, *Zarfati. Um 1639 be-

steht ein Doktor Lombroso eine Pressefehde mit dem Juristen Hugo Grotius. Aber die Weltbedeutung der j. Ärztewelt von Italien ist erloschen.

Über das Wirken j. Ärzte in **Frankreich** existieren Nachrichten bereits vom Jahre 500 an. Um 1000 unterhielt ein R. Abun eine Schule in *Narbonne, in der rabbinische Gelehrsamkeit und Medizin gelehrt wurde. Die j. Ärzte in Frankreich pflegten die ärztliche Wissenschaft in hebräischer Sprache und übertrugen die Werke auch der nichtj. französischen Ärzte ins Hebräische. Einem der Schüler R. Abuns wird die Gründung der berühmten medizinischen Hochschule in *Montpellier zugeschrieben, in der der Unterricht zuerst hebräisch und arabisch erteilt worden sein soll. Später erlischt die Kenntnis des Arabischen allmählich, und so übersetzten die aus Granada geflohenen *Tibboniden, die auch sonst den besten Ruf als Ärzte genossen, die medizinischen Werke der Araber ins Hebräische. Jĕkutiel ben Salomo, *Abraham Avigdor, Leon Joseph übertrugen die französischen Werke des berühmten Professors von Montpellier Gerard de Solo und des Gelehrten Bernhard de Gordon ins Hebräische, Schemtow ben Isaak in Marseille (geb. 1206) übersetzte medizinische Schriften von Arabern (Razi und Zahrawi), ebenso Isaak ben Todros, der eine Abhandlung über die Pest schrieb. Jakob Provenzal, der aus Marseille nach Mantua übersiedelte, verfaßte ein medizinisches Lehrbuch, Jĕhuda Nathan (Maestro Bongodas) sammelte Rezepte. Philosophen und Ärzte waren u. a. *Moses von Narbonne, den die Scholastiker als Messer Vidal bezeichnen und der ein Werk medizinischer Aphorismen „Weg des Lebens“ (um 1340) schrieb, sowie Jĕdaja *Bĕdarschi und Isaak Caslari. Von *Levi ben Gerson (Gersonides, Leo Hebraeus), der in der Provence lebte und in die Fußtapfen des Maimonides trat, sind medizinische Schriften nicht erhalten geblieben, hingegen besitzen wir von ihm mathem. und astronom. Schriften, die ihm hohes Ansehen verschafften. In dem Comitat Venaissin und in der Provence spielen ein bis zwei Jhdte. lang j. Ärzte eine große Rolle. Die Medizin stand als nationale j. Wissenschaft in höchster Blüte. Nach der Vertreibung der J. aus dem übrigen Frankreich konnten sich wenige J. zwar noch in der päpstlichen Enklave von *Avignon halten — dort wurde im 16. Jhdt. Immanuel de *Lattes vom Rat als Stadtarzt bestellt —, aber die Mehrzahl der j. Ärzte wurde verdrängt, und damit ging die Hegemonie in der medizinischen Wissenschaft auf die italienischen Juden über. Welchen hervorragenden Ruf die j. Ärzte trotz ihrer Ausweisung aus Frankreich genossen, beweist der Umstand, daß auch später am französischen Hofe j. Ärzte beschäftigt wurden. Schon Hugo Capet hatte einen j. Leibarzt; später gab es j. Ärzte am Hofe Ludwigs IX. und X. (Baruch Ahin aus Arles); die Witwe Amadeus' VI. und

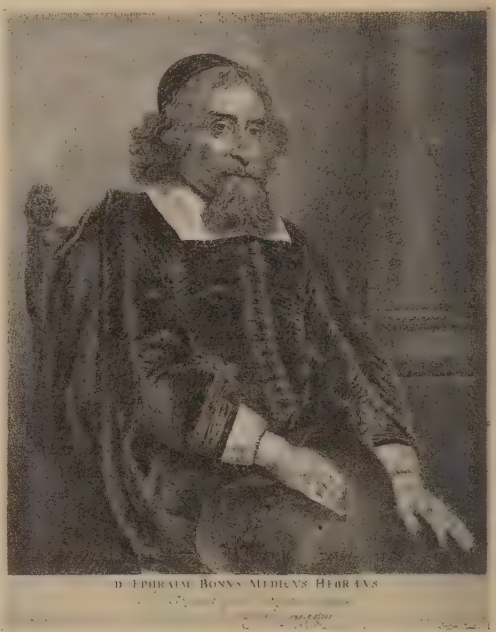

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Der Arzt Ephraim Bonus (Bueno).
Nach einem zeitgenössischen Stahlstich.
(Das Bild von Rembrandt in Band I, Sp. 1222)

Heinrich II. zeigten für j. Ärzte Vorliebe, bes. für Obadja Sforno. Franz I. (gest. 1547) erwähnt in einem Brief an Kaiser Karl V. ausdrücklich einen j. Arzt. Orobio de *Castro (s. u.), ferner Johann Baptiste de Silva, ein Mann mit internationalem Ruf, und die *Fonsecas waren die einzigen J., die auf Grund ihres ärztlichen Rufes in Frankreich Aufenthaltserlaubnis hatten. Katharina von Medici zog den getauften J. *Nostradamus an ihren Hof, und Karl IX. ernannte ihn zu seinem Leibarzt. Elia Montalto, der Leibarzt Ludwig XIII., blieb dem J.-tum treu. Charas Moise, der ehedem der Leibarzt des span. Königs gewesen war, kam als Marrane an den Hof Ludwigs XIV., der ihn trotz seines Rücktritts zum J.-tum nicht nur feierlich aufnahm, sondern ihn auch zur Aufnahme in die Akademie empfahl. Ludwig XIV. ernannte ferner auch den von der *Inquisition jahrelang eingekerkerten Isaak (Balthasar) Orobio de Castro, den ehemaligen Leibarzt des Herzogs von Medina, zum Prof. der Medizin in Toulouse. Orobio de Castro übersiedelte jedoch bald nach Amsterdam.

In den **Niederlanden**, bes. in Amsterdam, blühte im 17. Jhdt. die ärztliche Wissenschaft unter den dortigen Marranen, unter denen sich zu Spinozas Lebzeiten über 30 Ärzte befunden haben, von denen eine Anzahl auch wissenschaft-

lich tätig war. Die bekanntesten sind: Abraham *Zacutus Lusitanus, Isaak de *Roccamora, Benjamin *Mussafia, der oben erwähnte Orobio de Castro, Joseph und Ephraim *Bueno u. a.

In **England**, aus dem von 1290—1656 die J. vertrieben waren, gab es kaum j. Ärzte. Zu nennen wären nur Doktor Elias Sabot aus Bologna, der 1410 auf Einladung König Heinrichs IV. dorthin kam, sowie Sampson de Mierbeawe aus Südfrankreich, der nach England geholt wurde, um die Gattin des Lordmayors von London zu heilen. Auch der Leibarzt der Königin Elisabeth, Rodrigo *Lopez, war ein Jude. 1655 wurde *Manasse ben Israels Sohn, Samuel ben Israel Soeiro, von der Universität Oxford zum Doktor der Medizin ernannt. Zu den ersten Führern der J. von England gehörte der Arzt und Rabbiner David *Nieto, der aus Italien kam.

In **Rußland** gab es infolge der ständigen Einwanderungsverbote für J. im 15.—18. Jhdt. kaum j. Ärzte. Der erste westeuropäische Arzt, der sich dort aufhielt, war Maestro Leon, der mit griechischen Prinzen, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) flüchteten, über Rom nach Moskau verschlagen wurde. Da ihm die Behandlung des ältesten Sohnes vom Großfürsten Iwan dem Jüngeren nicht glückte, wurde er 1490 öffentlich enthauptet. Aus Polen stammte Daniel von Gaden, der 1656 vom Bojaren Buturlin aus Kiew nach Moskau gebracht wurde, als Leibarzt des Zaren in die Intriguen des Strelitzenaufstandes verwickelt und 1682 mit seinem Sohn hingerichtet wurde. 100 Jahre später (1740—1747) war der Marrane Antonio Nunes Ribeiro *Sanchez, der ursprünglich als Physikus an die medizinische Kanzlei gerufen war, Hofarzt in Petersburg. Nach seinem Fortzug nach Paris beschuldigte man ihn der Zugehörigkeit zum J.-tum, worauf ihn die Kaiserin aus der Liste der Akademie strich, ein Vorgang, der in der Gelehrtenwelt Aufsehen erregte. Sanchez wurde durch diesen Vorfall zur Abfassung seiner Schrift „Ursache der Judenverfolgungen" veranlaßt.

Verschiedene Marranen kamen auf Umwegen bis nach **Polen**, z. B. der Sohn Elia Montaltos, Moses, der 1637 als Arzt in Lublin starb. Isaak Hispanus war der Leibarzt der Könige Johann Albert, Alexander und Sigismund. Er kam als spanischer Exulant nach Krakau (um 1493) und erhielt von Sigismund besondere Freiheiten eingeräumt (um 1500). Der Hofarzt Salomon *Aschkenasi aus Udine gab am türkischen Hofe, wo er als Arzt und Diplomat weilte, bei der berühmten Wahl des polnischen Königs den Ausschlag zu Gunsten des Anjou. Moses *Fischel aus Krakau, Arzt in Kazimierz (gest. 1542), wurde von Sigismund I. zum Generalsenior für Kleinpolen ernannt. Salomon *Calahorra aus Spanien wurde um 1560 an den Hof von König Sigismund August gezogen. Stefan Batory ernannte ihn zu seinem Leibarzt. Vitalis Katzenellenbogen war Liebling König Michaels, Simcha Mĕnachem der Arzt Johann Sobieskis. Die j. Ärzte in Polen stammten entweder aus dem Ausland oder mußten sich im Ausland ihr Wissen aneignen. Spanische J. waren auch Samuel, Juda und Moses de Lima. Meir David war ein Schüler des Paracelsus. Trotz aller Schwierigkeiten entwickelte sich ein j. Ärztestand, der vielfach auch die Ältesten oder Präfekten der Gemeinde stellte. Der päpstliche Nuntius Commendoni, der in der 2. Hälfte des 16. Jhdts. Polen bereiste, berichtet bereits von dem Interesse der J. an der Medizin.

Der Mangel an ärztlichen Ausbildungsstätten ließ in Polen die Kurpfuscherei groß werden. Überhaupt war die Begrenzung der Ärzte auf ihr Fach allein noch nicht durchgeführt. Viele Schriftgelehrte wirkten ohne Approbation nebenbei als Ärzte. Den Wunderrabbis kam der Mangel an tüchtigen Ärzten und die eigene Kenntnis der ärztlichen Kunst zustatten. Eine besondere Höhe konnte so die Medizin bei den J. in Polen nicht erreichen.

Deutschland weist, trotz der Gegnerschaft des Volkes gegen die J., das ganze MA hindurch beliebte und tüchtige Ärzte auf, die sich aber wissenschaftlich weniger hervortaten. Der Leibarzt Kaiser Karls des Kahlen war Zedekias (um 880), Zauberer und Magier zugleich. Erzbischof Bruno von Trier hatte zu Beginn des 12. Jhdts. als Leibarzt den J. Josua und einer seiner Nachfolger Boëmund II. von Trier den „Meister Simon" zur Zubereitung der Arzneien, Ruprecht der Ältere von der Oberpfalz den Arzt Jakob (1381), ebenso Herzog Stephan der Ältere in Bayern; Vivus wurde Leibarzt des Herzogs von Berg (1447). Von den Bischöfen von Würzburg stellte Johann I. den Seligmann aus Mergentheim als Leibarzt ein, Johann II. erlaubte 1419 einem J. das Praktizieren, Johann III. schützte 1456 den j. Arzt Heylmann. Kaiser Friedrich III. befreite 1467 den Wundarzt Baruch und seine Familie, später den Wundarzt Michel von allen Steuern. Der Pfalzgraf Ludwig V. genoß die Dienste des Arztes Sondermann und seines Sohnes Salomon von Wimpfen (1526) und gestattete dem Arzte Mosse ein Jahr Kurierfreiheit in der Pfalz; dasselbe Privileg erteilte Wenzel IV. von Böhmen dem Jerusalemer Wundarzt Teitel. Ferdinand von Böhmen stellte einem Arzt Moses einen Geleitbrief aus. Hirs aus Hof wurde dem Kurfürsten Albrecht Achilles bestens empfohlen (1478). Der Kardinalbischof Albrecht von Halberstadt empfahl 1517 den Arzt Jakob; Herzog Albrecht von Preußen ließ den Arzt Isaak May, später Michael Abraham nach seiner Hauptstadt Königsberg übersiedeln. Kaiser Maximilian erlaubte j. Ärzten, in Wien zu praktizieren (1517). „Den Fürsten und anderen Leuten mit Wundarznei aufzuwarten", war das Amt des Wundarztes Baruch in Dresden (1468). Jakob b. Jĕchiel *Loans, Leibarzt Kaiser Friedrichs III.,

wurde von diesem in den Ritterstand erhoben; Lazarus hieß der Leibarzt der Töchter Karls V.

In Frankfurt a. M. gab es allgemein bevorzugte j. Ärzte, die z. T. auch als Stadtärzte fungierten, unter ihnen bes. Jakob von Straßburg (1373 angestellt), Salomon Pletsch (1367—1394), Doktor Isaac, der Augenarzt (1398—1410) u. a., Ende des 15. Jhdts. Salomon und Josua von Zynonga. 1514 gab es in Frankfurt nur einen christlichen neben mehreren j. Ärzten. Erwähnt werden ferner u. a. Lembelein in Speyer (1348), der Augenarzt Abraham von Schweidnitz in Breslau (1354), der Wundarzt Samuel in Dresden (1469); Wahlen zu Weinheim zahlt (1355) nur 6 Pfund Schutzgeld gegenüber den üblichen 20—42 Pfund, Manus wird (1348) das Aufnahmegeld erlassen, Meister Isaak in Bingen der Jahreszins. 1433 ergeht vom Züricher Rat die Verordnung, den J. sei das Aufenthaltsrecht zu nehmen, „ausgenommen Joseph der Arzet wegen seiner Kunst". 1497 läßt Zürich den J. Lazarus „wegen seiner Erfahrenheit in der Arzney Kunst" in Wülflingen sich aufhalten, ebenso Winterthur 1522 und Glarus 1545. 1511 ernennt Aschaffenburg den berühmten Mosche zum Stadtphysikus. In Regensburg beklagen sich die Bader, daß sich das Publikum nur von j. Ärzten behandeln lasse. Der Bürgermeister von Ulm (Besserer) bestellt 1536 den „berühmten Medicus" David auf 2 Jahre zu seinem Leibarzt, der später mit Einwilligung der Markgrafen von Brandenburg in deren Land übersiedelt.

Von j. Heilkünstlerinnen ist uns bes. *Sara bekannt, der Bischof Johann II. von Würzburg (1419) die Niederlassung gestattete. Sie starb hoch geehrt und begütert. Ihre Kollegin *Zerlin praktizierte in Frankfurt, wo einer j. Ärztin 1419 die Steuer (Schlafgeld) erlassen wurde. Zerlin durfte sogar außerhalb der J.-gasse wohnen. 1542 praktizierte in Günzburg Morada, Doktorin der freien Kunst der Arznei, der ein j. Sittenbuch gewidmet wurde. Auch in Breslau wird (1534) eine j. Ärztin genannt. Im 15. Jhdt. sind eine Reihe von j. Ärztinnen in Frankfurt nachweisbar. Arnaldo de Vilanova klagt am Ende des 14. Jhdts., daß sogar in Klöstern nur j. Ärzte tätig seien.

Die Bedeutung der j. Ärzte rief immer stärker werdende Gegnerschaft hervor. Die Kirchenversammlung zu Béziers verbot 1246 bei Androhung der Exkommunikation den Christen, sich von J. behandeln zu lassen, weil es besser sei zu sterben, als einem J. das Leben zu verdanken. Die Kirchenversammlungen zu Alby (1254) und Wien (1267) schlossen die J. von der freien Ausübung der Heilkunde aus. Die Synoden zu Avignon (1326 und 1337), zu Freising (1440), zu Bamberg (1491), auch die protestantischen Fakultäten zu Wittenberg und Rostock verboten den Christen, die Dienste j. Ärzte anzunehmen. Papst Paul IV. verbot (1555) j. Ärzten die Besuche bei christlichen Patienten. Gregor XIII. belegte 1581 durch eine *Bulle Übertretungen mit Strafe. Paul V. verschärfte diese Bestimmungen noch durch Dekret von 1613 und 1614. Dementsprechend stürmten z. B. die Dresdener das Haus des Wundarztes Samuel, und seinem Kollegen Baruch lieferten die Apotheken keine Arzneien (1468); Judas Guntzenhauser mußte das Praktizieren in Wien abschwören (1403); in Altenburg verweigerte ein Geistlicher den Patienten eines j. Arztes die Absolution. Salomon Jud in Eßlingen (1567), Efraim in Wertheim (1561), Gottfried in Hof (1583) erlebten die schwersten Demütigungen. Nur von Thorn wird 1567 berichtet, daß der Prediger Morgenstern, der gegen j. Ärzte von der Kanzel hetzte, vom Rat der Stadt seines Amtes enthoben wurde. Von getauften Ärzten jener Zeit sind zu nennen: Paul Weidnerus, der Leibarzt Ferdinands, Peter Ricius, der Arzt Kaiser Friedrich III., Ernst Ferdinand Heß, Johannes medicus in Schlesien u. a.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst bringt eine gewaltige Flut antisemitischer Streitschriften, die sich gegen die j. Ärzte richten, bes. in Deutschland. Im 16. und 17. Jhdt. nehmen die Pamphlete so zu, daß den j. Ärzten die Wirkungsmöglichkeit fast überall genommen wird. Die aufblühenden Universitäten Deutschlands verschließen sich den J. und hindern sie an einer guten Ausbildung. Victor von Karben, Joh. *Pfefferkorn, *Brenz, alle drei getaufte J., hetzen gegen die j. Ärzte: „Die Christen erkennen nicht, daß die J. den Christen nicht allein nach ihrem Gut, sondern auch nach ihrem Leben Tag und Nacht in fleißiger Nachstellung seyn . . . Die j. Ärzte geben durch ihre Unkunst den armen Leuten Arzney, dadurch sie manchen Christenmenschen jämmerlich verderben und ermorden." „Je mehr ein J.-arzt Gojim ums Leben bringen möge, je höher derselbige J.-Arzt in das Ganeden kommt!" (V. von Karben in seinem J.-Büchlein, 1509, Kap. 23; Pfefferkorn in seiner Schrift „Hortis Judaeorum", 1509). Besondere Wirkung hatte das Buch „Judaismus" von Johannes Müller (Hamburg 1644), einem Hamburger Geistlichen, der die theologischen Fakultäten von Wittenberg, Straßburg und Rostock zum Bann gegen die j. Ärzte aufgeboten hatte. *Luther war von dieser Literatur so befangen, daß er einer Zuflüsterung, ein j. Arzt aus Polen wolle ihn für 1000 Gulden umbringen, gerne Glauben schenkte. Der Niederschlag ist ein Passus in seinen Tischreden (Tit. 75f.; 592, 2); Eisenmengers „Entdecktes J.-tum" (e, 3; 277ff.) und *Schudts „Jüd. Merkwürdigkeiten" (171, 6. Buch, Kap. 23) schließen ungefähr diese Literatur ab. — Von j. Seite sind dagegen hauptsächlich zwei Schriften zu nennen: David de Pomis „De medico hebraeo enarratio apologica", Venedig 1588, die eine wirkungsvolle Apologie der j. Ärzte ist, und Benito de *Castro, Leibarzt der Königin Christine von Schweden, „Flagellum Calumniantium" (Hamburg 1647).

Die Unmöglichkeit, frei wirken zu können, die Ausschließung von den beginnenden Forschungsstätten, den Universitäten, läßt die j. Ärzte qualitativ und quantitativ bedeutungslos werden. Noch einmal sind es einzelne spanische j. Ärzte, die in der Türkei, in Italien und in Holland befruchtend auf die ärztliche Erkenntnis einwirkten und als berühmte Ärzte sogar an die Höfe, z. B. nach Frankreich gerufen werden. Aber auch diese letzte Blüte dauert nicht lange. In Hamburg treffen wir die z. T. in Spanien ausgebildeten eingewanderten j. Ärzte *Mussafia, de *Castro und die *Rosales, als Leibärzte nordischer Fürsten hoch geehrt. Jakob *Rosales, zugleich auch Mathematiker und Philosoph, wurde — „unerhört seit aller Erinnerung", wie es heißt — vom Kaiser selbst zum Kaiserl. Pfalzgrafen erhoben. Rodriguez de *Castro nennt sich in dem 1614 in Hamburg erschienenen Werk „Medicus politicus per Europam notissimus." Er war 1560 in Lissabon geboren, in Salamanca approbiert, vor der Inquisition nach Hamburg geflüchtet und dort beliebt. Man berief ihn an die dänischen, mecklenburgischen, holsteinischen, hessischen und bremischen Fürstenhöfe, nachdem er die Pestbekämpfung in Hamburg organisiert hatte. Seine Bedeutung lag aber auf dem Gebiete der Frauenheilkunde, der auch sein mehrfach aufgelegtes Werk „De universa morborum muliebrum medicina", das umfangreichste gynäkologische Lehrbuch seiner Zeit, gilt. U. a. sprach er sich zu Gunsten des Kaiserschnittes aus. Sein Sohn war der erwähnte Benito de Castro. Die anderen Glieder der Familie de Castro, die sich als Ärzte eines besonderen Rufes erfreuten, wanderten aus Portugal nach Holland, Frankreich und Italien aus. Jakob de *Castro-Sarmento, der vor der Inquisition über Hamburg nach London flüchtete, hat die Chinarinde als Heilmittel gegen Fieber entdeckt.

In Deutschland gab es im 17. Jhdt. nur noch ganz vereinzelte j. Ärzte wie Benjamin Wolf Buchsbaum in Frankfurt a. M. und seine Söhne Liebmann und Gutmann (die alle noch im Ausland studieren mußten), und sein Enkel Amschel Gurmann Buchsbaum. Eine andere j. 3 Generationen umfassende Ärztefamilie in Frankfurt ist die der Wallich. Von Abraham Wallich stammt das medizinische Werk „Harmonia Wallachia medica". Ferner sind aus dieser Zeit zu nennen: Naphtali b. Joseph Levi, der bis 1644 als Leibarzt des Kurfürsten-Erzbischofs Ferdinand in Köln wirkte; hundert Jahre später (1756) war ebenda Doktor Wolf tätig. In Prag wirkte im 17. Jhdt. Isachar (Baer) ben Jehuda Teller, der Vf. des Buches „Be'er m. jim chajim". Der Wittelsbacher Fürst Karl Theodor hatte Josef Gottschalk von Geldern und der Fürstbischof von Bamberg einen Doktor Markus als Hofmedicus. Bereits 1693 praktiziert in Berlin ein Doktor Löbel. Später wirken hier der Ichthyologe Markus Elieser *Bloch und der Kantianer Markus *Herz, die aber bereits der Zeit der Aufklärung angehören, in der die Zahl der j. Ärzte wieder zunimmt. 1678 studierte an der preußischen Universität Frankfurt a. Oder Tobias *Cohen, vor allem durch sein Werk „Ma'asse Tobia" bekannt, das sich weniger an die Fachgelehrten wendet, sondern medizinisch-philosophischen Inhalts ist.

Der Prager Arzt Isachar (Baer) Teller.
Nach einem Holzschnitt um das Jahr 1637.

Das Hebräische als Gelehrtensprache der j. Ärzteschaft, etwa wie das Latein für die nichtj. Welt des MA's, verschwindet immer mehr; die Werke, die später im Hebr. erschienen, sind meist populäre Gesundheitsbücher, so von B. J. Eliasberg, J. Frenkel, D. *Gordon, Simon Brainin, die allgemeine Fragen, Kinderkrankheiten, Hufelands Diätetik, Onanie usw. betreffen. Von geringer Bedeutung sind auch die in jiddischer Sprache erschienenen zumeist populären hygienischen Bücher. Erst im 20. Jhdt. bringt Palästina wieder ein neues medizinisches Schrifttum in hebr. Sprache hervor (wissenschaftliche Einzelarbeiten, medizin. Lehrbücher, Auf-

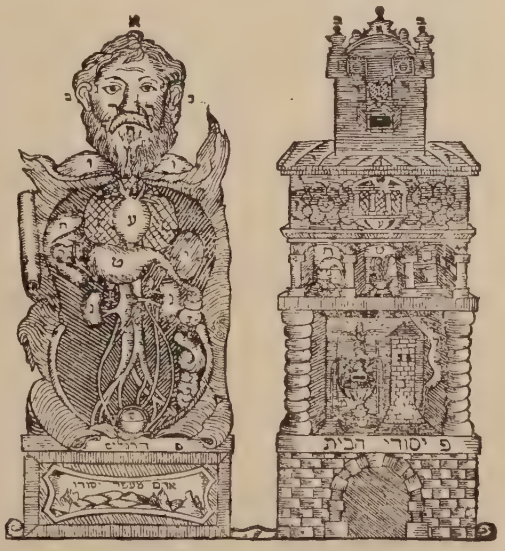

Aus Tobias Cohens „Ma'asse Tobia" (2., medizinischer Teil; Venedig 1707):
Schema zur Erläuterung der Funktionen der menschlichen Organe durch Vergleich mit den Funktionen der Teile eines Hauses (Fundament, Keller, Herd, Abzug usw.).

Aus Tobias Cohens „Ma·asse Tobia". Instrument zur Zerstückelung der abgestorbenen Leibesfrucht.

klärungsschriften, Zeitschrift Harĕ.ua). Zu erwähnen ist auch die Literatur über medizinische Fragen, die in das Gebiet des j. Religionsgesetzes fallen, wie z. B. die frühe *Leichenbestattung, über die verschiedentlich im 18. und 19. Jhdt. geschrieben wurde (so 1802 von Abraham Bernard in Mitau) und die *Beschneidung (Arbeiten von Gideon Brecher, Glaßberg u. a.; weitere Lit. hierzu bei Grunwald, Hygiene der J.), sowie die Krankheiten der Juden (H. Hoppe, Gutmann).

III. **Neueste Zeit.** Als in Mittel- und Westeuropa, zumeist zu Beginn des 19. Jhdts., allgemein den J. das Studium und die Ausübung der Medizin gestattet wurde, nahm die Zahl der j. Ärzte rasch zu. In Deutschland belief sich zeitweise die Anzahl der j. Mediziner auf 10% aller Medizin-Studierenden. In Rußland bestand der *Numerus clausus bis in die Zeit des Weltkrieges, in Ungarn, Polen und Rumänien bestehen noch heute Beschränkungen (vgl. Art. Studenten). Auch die akademische Karriere blieb ungetauften Anwärtern in den meisten Ländern mit größerer j. Bevölkerung noch im 19. Jhdt, lange verschlossen, im 20. Jhdt. haben, außer in den bereits genannten Ländern, j. Anwärter auf eine Medizindozentur auch in Deutschland, Österreich, Litauen vielfach antisemitische Gegnerschaft zu überwinden, die sich z. B. in Bayern in fast völliger Ausschaltung von J. in den medizinischen Fakultäten auswirkt. — Einer der ersten Staaten, die J. zur medizinischen Hochschul-Karriere zuließ, war die Schweiz, wo z. B. Gabriel G. *Valentin, für den sich *Humboldt in Deutschland umsonst bemüht hatte, 1836 Doz. wurde. 1860 wurde in Wien *Zeißl als erster ungetaufter J. Professor, an der Berliner Universität L. *Traube (1872). Trotz diesen Schwierigkeiten haben J. nicht bloß auf dem Gebiete der medizinischen Praxis, sondern auch in der Wissenschaft, so in der Anatomie, der Pathologie, der Physiologie und der Psychologie, Bedeutendes geleistet. Da diese Gelehrten häufig über verschiedene medizinische Probleme arbeiteten, ist es oft schwierig, ihre Stellung in der medizinischen Wissenschaft mit wenigen Worten zu charakterisieren. Unter den Bahnbrechern der modernen Anatomie und Physiologie ragt ein so universelles Talent wie *Henle hervor, der durch die Namen der anatomischen Gebilde, die er entdeckt und deren physiologische Funktionen er erklärt hat, noch heute berühmt ist. Noch heute bekannt sind ferner: H. *Munk, der Vater der Gehirnphysiologie, *Heidenhain, der die Muskeltätigkeit aufhellte, und von Forschern, die dieses Gebiet noch weiter bearbeiteten, der Königsberger Physiologe Ludimar *Hermann und Otto *Meyerhof, der Nobelpreisträger, dessen Untersuchungen die Oxydations-Mechanismen in der Zelle und ihre Energieumwandlungen betreffen. Die Geschichte der Physiologie bewahrt unter vielen anderen die Namen folgender j. Ärzte: Moritz *Schiff, ein vertriebener Revolutionär des Jahres 1848, der in Italien und in der Schweiz lehrte, Pappenheim, N. *Zunz (Berlin), Sigm. Meyer, Julius *Bernstein (Halle), Valentin (Bern), *Rosenthal (Erlangen), Budge (Greifswald), *Fleischl von Marxow (Wien), von Physiologen der letzten Zeit Stern, Prof. in Genf, vor allem aber Salomon *Stricker, dessen 500 Arbeiten eine Menge bedeutsamer Funde brachten, u. a. die Zellteilung am lebenden Gewebe, die Histologie der Hornhaut u. v. a. Fast vergessen sind dagegen Benedikt *Stilling, der Erforscher des Rückenmarks, ferner Gottlieb Gluge, Professor der Physiologie in Brüssel und späterer Leibarzt der belgischen Königin, David *Gruby, der geniale Forscher und nachmalige Arzt der Pariser Bohème. — Bekannte j. Pathologen sind: J. *Cohnheim, S. K. von *Basch (Wien), Karl Bettelheim (Wien), K. *Weigert (Färbung von Bakterien), *Zuckerkandl (Nervenfunde), A. Axenfeld (Paris), Robert *Remak, Pio *Foà (Turin), Leopold *Auerbach und Gustav Born (Breslau), Max *Askanazy (Königsberg-Genf) u. a. — An dieser Stelle sei des. Paul *Ehrlichs gedacht, des Schöpfers der experimentellen Chemotherapie und Erfinders des Salvarsans, der als J. auf keinen Lehrstuhl einer deutschen Universität berufen wurde. Zu den j. Forschern dieses Gebietes gehören auch C. *Morgenroth und A. v. *Wassermann, der bekannte Entdecker der nach ihm benannten Blutreaktion. Von Biologen sind J. *Loeb, der Entdecker der künstlichen Befruchtung, von Biochemikern Siegmund Fraenkel (Wien) und Carl *Neuberg (Berlin) zu nennen. — Unter den ersten Bahnbrechern der modernen Neurologie befindet sich ein großer Prozentsatz j. Forscher, von denen nur genannt seien: *Romberg, *Mendel, *Oppenheim, Kronthal, *Edinger, *Kronecker, *Benedikt (Marburg), *Pick. Auch auf S. *Freud, den Schöpfer der Psychoanalyse ist hier hinzuweisen. Von denen, die die Psychoanalyse propagierten und ausbauten oder sie durch eigene Lehren zu überwinden suchten, sind viele J., so J. *Breuer, W. *Steckel, A. *Adler.

Am bekanntesten wurden aber j. Internisten. Der Ruf von Konsiliarien wie H. *Senator (Berlin), von *Bamberger (Wien), A. *Přibram (Prag), *Einhorn (New York), u. v. a. drang weit über die Grenzen ihres Heimatlandes. Von wissenschaftlichen Forschern sind *Ebstein und O.

*Minkowski als Erforscher des Diabetes, I. *Boas (Berlin) als Magen-Diagnostiker, A. *Fränkel als Entdecker des nach ihm benannten Erregers der Lungenentzündung hervorzuheben. Auch sonst haben die Namen j. Bakteriologen — z. B. *Besredka (Paris), *Haffkine (Odessa), W. *Weil, A. *Marmorek — guten Klang. Einen Mann wie Ludwig *Traube in eine der medizinischen Fachwissenschaften einzugliedern, ist hingegen schwierig — so universell war das Wirken dieses experimentellen Pathologen, dem aber als Internisten ein Lehrstuhl angetragen wurde. Ebenso vielseitig ist auch das Lebenswerk *Leberts, dessen Arbeiten die Chirurgie, die pathologische Physiologie und die Ohrenheilkunde bereicherten. — Auch die Kinderheilkunde der neueren Zeit weist gerade unter ihren Forschern bekannte j. Dozenten auf; unter ihnen in Berlin Henoch, Neumann, *Finkelstein, A. *Baginsky, in Wien *Kassowitz und *Epstein. An der Entwicklung der Orthopädie als eigener Wissenschaft haben Julius *Wolff, Hoffa, Joachimsthal u. a. Anteil genommen. In der Dermatologie sind Männer wie *Kaposi (Kohn), Finger, *Auspitz, Lang, I. Neumann in Wien, *Jadassohn und *Neisser in Breslau, Lassar, Lesser in Berlin, *Unna in Hamburg bekannt; ebenso haben Iwan *Bloch, *Blaschko, Magnus *Hirschfeld die Kenntnis der Sexualwissenschaften gefördert. — In der Ohrenheilkunde sind vor allem *Politzer, *Baranyi (Nobelpreisträger), *Bing, Frey, Störck, *Moos als namhafte Forscher hervorgetreten. In der Ophthalmologie gelten Julius Jacobsohn (Königsberg, Glaukom-Operateur), Pines (Bialystok), R. *Liebreich, *Hirschberg, Hermann *Cohn als bedeutende Wissenschaftler und Kliniker. In der Nierenchirurgie war James *Israel führend, Winternitz in der Balneologie, Louis *Lewin (Berlin), O. *Liebreich und Max *Jaffe (Königsberg) als Pharmakologen und Toxikologen, *Freund galt als Altmeister der Gynäkologie. Neben ihm waren *Kristeller, L. *Landau und Sänger bekannte Frauenärzte, aus neuerer Zeit sind die Forscher B. *Zondek und Aschheim (Schwangerschaftsnachweis), Löwy (Herzhormon) und F. *Blumenthal zu nennen.

Im Nachfolgenden sei noch eine Anzahl bedeutender j. Ärzte, nach Ländern geordnet, aufgeführt, ohne daß diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: So wirkten in **Rußland** als Psychiater: Orschansky (Charkow), als Physiologen N. *Bernstein (Odessa), N. *Bakst (Petersburg) und Zion, als Ophthalmologen Hirschmann, Auerbach (Odessa), *Mandelstamm, Braunstein, als Internist Bertensohn, als Bakteriologe Bardach, als Anatomen *Hirschfeld in Warschau, Löwinsohn-Merring (Dorpat), Schwarzmann usw. Von berühmten j. Medizinern in **Frankreich** seien weiterhin aufgeführt: Louis Begin, Chirurg, Präsident der Pariser medizinischen Akademie, Dreyfus Brisak, Chirurg, Georges *Haym, Professor für Therapie, Julius Goldschmidt, Louis Mandl, Emil de *Berger, Ophthalmologe. In **Dänemark** wirkten u. a. Lewin *Jacobsohn, Oskar Bloch, Meyer Trier, Julius Salomonsen. Von **ungarischen** Ärzten sind bekannt: A. O. *Koranyi, Physiologie, F. O. *Koranyi, Internist, J. Donath, Neurologe, Jakob Cohn, Laryngologe, A. Hirschler, Internist, J. Arkovy, Zahnarzt. Von **englischen** Ärzten: Lawrence, Ophthalmologe und Chirurg, P. Abraham, Dermatologe, B. Holländer, Psychiater. In **Amerika** gibt es eine große Zahl prominenter j. Ärzte, unter ihnen Albert Abrams, Pathologe der Stanford Univ., Isak Adler, Prof. für klinische Pathologie, S. Baruch, Balneologe, der Kliniker Salomon Cohen da Silva Solis, der Ophthalmologe Ahron *Friedenwald, der Internist *Einhorn, ferner die Brüder *Flexner. In **Österreich** wurden eine Reihe der z. T. bereits angeführten Ärzte geadelt, der Gerichts-Mediziner Leo von *Blumenstock, nobilitiert als von Halban, S. von Bernstein, *Frenkel von Hochwart.

Von den **Organisationen** j. Ärzte sind, außer der von j. Ärzten geleiteten Gesellschaft *Ose, solche in Amerika, Polen und in Palästina zu erwähnen.

Lit.: Fürst, Beiträge zur Geschichte der j. Ärzte in Italien, in JGJ II, 1861; Kayserling, Zur Geschichte der j. Ärzte, in MGWJ 1863; Friedenwald, Jüd. Ärzte und die Beiträge der J. zur allgemeinen Wissenschaft, 1897; Steinschneider, Die arab. Lit. der J., 1902; S. Scherbel, Jüd. Ärzte, 1905; M. Balaban, Jüd. Ärzte und Apotheker aus Italien und Spanien im 16. und 17. Jhdt. in Krakau, 1912; E. Heppner, J. als Erfinder und Entdecker, 1913; H. Rosin, Die J. in der Medizin, 1926; Preuss; JE VIII, 409ff.; A. Kober, Rheinische Judendoktoren . . . ., in Festschrift des Jüd.-theol. Seminars II, Breslau 1929; s. ferner die in Bd. I, Sp. 1047 (Art. „Biograph. Sammelwerke") aufgezählten Werke. — Bibliographie der hygienischen Lit. der J. in „Hygiene der Juden", Dresden 1912.

F. A. Th.

Medschdel s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Migdal).

Medschliss dschesmani, Medschliss ruchani und **Medschliss umumi** s. Chachamchanénissamnamessi.

Meer, ehernes, s. Ehernes Meer.

Meer, Rotes, s. Rotes Meer.

Meer des Talmud s. Talmud.

Meer, Totes, s. Totes Meer.

MĔFIBOSET (מְפִיבֹשֶׁת), ein lahmer Sohn *Jonatans, des Sohnes *Sauls. Sein eigentl. Name war *Mĕribaal* מְרִיבַּעַל (I. Chron. 8, 34; 9, 40). Spätere änderten ihn, weil ihnen der Götzenname *Baal anstößig war (s. auch Isboset und Gideon). Nach dem Tode Jonatans sorgte *David für den Sohn seines Freundes (II. Sam. 4, 4). Beim Aufstande des *Absalom beschuldigte Mĕfibosets Diener Ziba seinen Herrn aufrührerischer Neigungen; bei Davids Heimkehr entschuldigte sich

Phot. Th. Harburger, München.

Hölzerne Mĕgilla-Hülse aus Regensburg (1781).

M., wurde aber trotzdem in seinem Besitz gestraft (II. Sam. 16, 1ff.; 19, 25 ff.).

Auch Saul hatte einen Sohn M. (II. Sam. 21, 8), der mit seinem Bruder und 5 Enkeln Sauls von David den *Gibeoniten ausgeliefert wurde, die alle 7 töteten. Seine Mutter war die heldenmütige *Rizpa.

S. H. F. S. J.

Megas, Josef ibn s. unter Migas.

MĔGIDDO (מְגִדּוֹ), uralte *kanaanitische Festung in der westl. Ebene *Jesreël, schon in den *Tell el-Amarna-Briefen genannt, bekannt bes. aus dem *Děboralied (Ri. 5); Schauplatz mehrerer großer Kämpfe (*Ahasjas und *Josias Untergang). Man vermutet, daß später Legeon, das heutige Ledschun, an seiner Stelle stand. Die in den Jahren 1903—1905 auf dem Hügel Tell el-Mutesellim ausgeführten *Ausgrabungen haben die alte Stadtmauer und zahlreiche Funde zutage gefördert; vgl. Bd. I, Sp. 580.

Lit.: Tell el-Mutesellim, 1908.

S. S. K.

MĔGILLA (מְגִלָּה „Rolle"), **1.** Bezeichnung für das Buch *Ester. Urspr. hieß M. jedes Buch, das in Form einer Rolle von Tierhaut (Pergament) geschrieben war, so Jer. 36; Ez. 2, 9; 3, 1; Sĕch. 5; Ps. 40, 8. Später, als diese Buchform ungewöhnlich wurde, behielt man die alte Form für religiöse Zwecke bei, also für die *Torarolle, *Mĕsusa und *Tĕfillin (s. auch Art. *Mĕgillot). Schon in der Mischna aber heißt M. speziell das Buch Ester. Sie wird ebenso wie die Torarolle auf Pergament geschrieben, aber nicht als Doppelrolle und nicht auf einen Holzstab gewickelt, braucht auch nicht gebunden und nicht eingehüllt zu werden. Beim Lesen wird sie ganz ausgebreitet („wie ein Brief"). Die Schreib-Vorschriften (OCh 691) sind im allgemeinen dieselben wie bei der Torarolle, nur hier und da etwas leichter, entsprechend der geringeren Heiligkeit und selteneren Benutzung. Die Vorlesung der M. in der Synagoge hat am *Purim abends und morgens zu erfolgen, nach einer eigens dafür vorgeschriebenen Kantilene (*Niggun). Est. 2, 5; 8, 15. 16; 10, 3 werden dabei von der Gemeinde vorgesagt; 2, 6; 3, 15b wird im Klageliedton (*Echa-Niggun), die Namen der 10 Söhne *Hamans in einem Atem gelesen. Andere Vorschriften und Bräuche s. OCh 689f. Über frühere und liberale heutige Bräuche s. Elbogen, S. 131f., 184. Die Vorlesung der M. war früher, neben dem Schofarblasen zu *Rosch haschana. die einzige Gelegenheit, zu der die jungen Mädchen ins Gotteshaus kamen, wohl weil das Frauenvorbild Ester im Mittelpunkt steht. Über Volksbräuche bei der M.-Vorlesung vgl. Art. Haman.

E. H. F.

Während die in der Synagoge verwendeten M.-Exemplare ähnlichen Vorschriften unterliegen wie die Torarollen — sie müssen z. B. mit der Hand geschrieben und dürfen nicht mit Ornamenten, Bildern u. dgl. geschmückt sein —, wurden seit dem Ende des 15. Jhdts. die für Private bestimmten Rollen häufig auch künstlerisch ausgestattet. Der Stab, auf den die Pergamentblätter aufgerollt werden, ist oft in Holz oder Elfenbein gedrechselt oder in Silber mit Ornamenten ziseliert. Die Hülle (das Gehäuse) wird in den mannigfaltigsten Formen, aus Silber, Silberfiligran oder emailliertem Silber, hergestellt. Die Pergamentrolle selbst, in Kolumnen beschrieben, wird mit Federzeichnungen, die häufig mit Wasserfarben ausgemalt werden, umrandet. Seit dem 17. Jhdt. werden die Illustrationen in Holzschnitt und Kupferstich ausgeführt, u. zw., da der Text geschrieben sein muß, so, daß der Raum für die Schrift in Form von Portalöffnungen oder Feldern ausgespart wird.

Die Zahl der bekannten illustrierten Mĕgillot ist groß, doch ist bisher noch keine wissenschaftliche Zusammenstellung versucht worden. Da die Künstler ihre Arbeiten weder signiert noch datiert haben, ist man bei der kunsthistorischen Einordnung auf stilistische Vergleiche angewiesen, die jedoch bei dem oft archaisierenden Charakter und der primitiven Ausführung auf große Schwierigkeiten stößt. Die ältesten Typen sind, wie bei den *Haggada-Illustrationen, auch hier spanischen Ursprungs, denen sich im 16. Jhdt. italienische Illustrationen anschließen. Aus dem 17. Jhdt. finden sich viele französische Mĕgillot (reiches Abbildungsmaterial bei Frauberger, s. u.). Eines der interessantesten Stücke ist die von Salomo d'Italia mit Kupferstichumrandungen gestochene M. (in der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin), die in 25 gleichmäßigen Portalen wechselnde Personen in den Bogen zeigt und um 1640 in Amsterdam angefertigt wurde (beschrieben bei Wolf, s. Lit.). Eine italienische Arbeit des mittleren 18. Jhdts. ist die in 16 rechteckigen Kupferstichfeldern ornamentierte, in den unteren Randleisten die Estergeschichte darstellende M. derselben Samm-

באמרם המלך
אחשורוש אמר להביא את
ושתי המלכה לפני ולא באה והיום
הזה תאמרנה שרות פרס ומדי אשר
שמעו את דבר המלכה לכל שרי המלך ומדי
בזיון וקצף אם על המלך טוב יצא דבר
מלכות מלפניו ויכתבו בדתי פרס ומדי ולא
יעבור אשר לא תבא ושתי לפני המלך אחשורוש
ומלכותה יתן המלך לרעותה הטובה ממנה
ונשמע פתגם המלך אשר יעשה בכל מלכותו
כי רבה היא וכל הנשים יתנו יקר לבעליהן
לגדול ועד קטן ויישב הדבר בעיני המלך והשרים
ויעש המלך כדבר ממוכן וישלח ספרים אל כל
מדינות המלך אל מדינה ומדינה ככתבה ואל עם
ועם כלשונו להיות כל איש שורר בביתו ומדבר
כלשון עמו
אחר הדברים האלה
כשך חמת המלך אחשורוש זכר את ושתי ואת
אשר עשתה ואת אשר נגזר עליה ויאמרו נערי
המלך משרתיו יבקשו למלך נערות בתולות טובות
מראה ויפקד המלך פקידים בכל מדינות מלכותו

Zum Art. Megilla

Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin

Aus einer Mĕgilla-Handschrift (16. Jahrhundert)

Mĕgilla-Hülse aus Silberfiligran.
Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

lung. Während die Haggada durch die graphischen Leistungen jüd. Künstler im 19. Jhdt. eine Neubelebung erfahren hat, fehlt es bisher an einer Wiederbelebung der illustrierten M.

Lit.: Schudt I, 253, II, 311; D. Kaufmann, Zur Gesch. d. jüd. Handschriftenillustr., 1898, 262; A. Wolf, in MJV IX, 55; XV, 50; XXIV, 110; Frauberger, in MGEK 5/6, 9ff.; M. Stern, in Gemeindeblatt d. Jüd. Gem. Berlin, 1927, Nr. 3; Spanier, Die Pessach-Haggadah, 1927, 52; K. Schwarz, Die J. in der Kunst, 1928; Ernst Cohn-Wiener, Jüd. Kunst, 1929.

E. **K. Sch.**

2. Name des 10. **Traktates** der Ordnung *Mo·ed in Mischna, Tossefta und beiden Talmuden. Die Mischna hat 4 Kapitel: 1. Die für das Lesen der Mĕg. bestimmten Tage in ummauerten und nicht ummauerten Städten und für Dorfbewohner. Schaltjahre. Adar I und II unterscheiden sich nur durch das Lesen der Mĕg. und die Pflicht, die Armen zu beschenken. Der Hinweis auf diese teilweise Ungleichheit führt zur Aufzählung einer größeren Zahl von Fällen, in denen gleichfalls einer Verschiedenheit in einem oder in zwei Punkten sonstige Gleichheit gegenübersteht. — 2. Wie die M. gelesen werden muß. Lesen in der Landessprache ist gestattet. Die M. darf den ganzen Tag gelesen werden; das ist Anlaß zur Anführung der Gebote, die man im Laufe des ganzen Tages bzw. der ganzen Nacht erfüllen kann. — 3. Über den Verkauf von Synagogen und anderen heiligen Sachen. Über die Heiligkeit, die den Ruinen von Synagogen noch anhaftet. Toravorlesung an den Sabbaten des Adar, an den Fest- und Fasttagen. Mit Ausnahme von Mischna 4 gehört dieses Kap. inhaltlich nicht zum Traktat M. — 4. Die M. darf man sitzend oder stehend lesen, zwei Personen dürfen gleichzeitig vorlesen, es hängt von dem Ortsbrauch ab, ob nach der Vorlesung ein Segensspruch gesprochen wird. Daran schließen sich Bestimmungen über die gottesdienstlichen Vorlesungen das ganze Jahr hindurch an. Für eine Reihe gottesdienstlicher und gerichtlicher Handlungen ist die Anwesenheit von 10 erwachsenen männlichen Personen (*Minjan) erforderlich. Über Vorlesen und Übersetzen der Tora und Propheten, über die Personen, die vorbeten, vorlesen und den Priestersegen sprechen dürfen, über Abschnitte der Tora, die nur gelesen aber nicht übersetzt werden, und solche der Propheten, die man als *Haftara nicht wählen darf. (In den Ausgaben des babyl. Talmud und im Cod. München geht Kap. 4 dem Kap. 3 voran).

In der aus 3 (MS. Erfurt 4) Kapiteln bestehenden *Tossefta sind insbes. mehrere Angaben über die gottesdienstlichen Vorlesungen von Interesse, wie z. B. die Einrichtung, Sabbat zu *Mincha sowie am Montag und Donnerstag die Vorlesung dort fortzusetzen, wo man zu *Scha-

Silberne Mĕgilla-Rolle.
Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Schlußvignetten (Kupferstiche) von J. J. Frank in einer handgeschriebenen Mĕgilla aus dem Jahre 1700.
Im Besitz des Prager Jüdischen Museums.

charit aufgehört hat (zitiert b. Mĕg. 31b), ferner die Angabe, daß auch eine Frau unter den sieben Aufzurufenden mitzählen kann, daß man aber eine Frau mit der *Toravorlesung in der Öffentlichkeit nicht betraut (vgl. b. Mĕg. 23a). — Die Gĕmara ist in beiden Talmuden reich an interessanten geschichtlichen Traditionen, wie z. B. über die Verfasser der *Targume (b. Mĕg. 3a; j. Mĕg. I, 9), über das Widerstreben der Juden außerhalb *Susas, das *Purimfest einzuführen (j. Mĕg. I, 5; b. Mĕg. 7a), über die Entstehung der *Septuaginta (b. Mĕg. 9a) und der

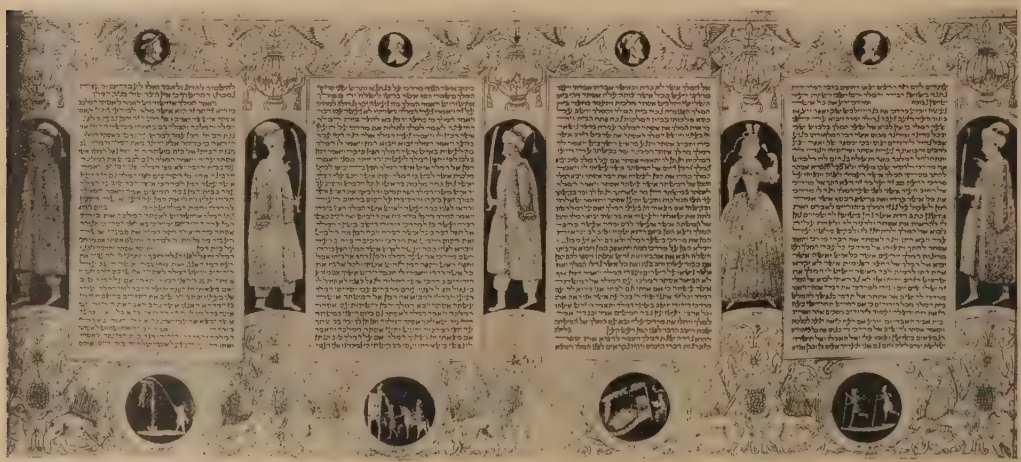

Mĕgilla des Salomo d'Italia (Amsterdam, um 1640).
Im Besitz der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

1

2

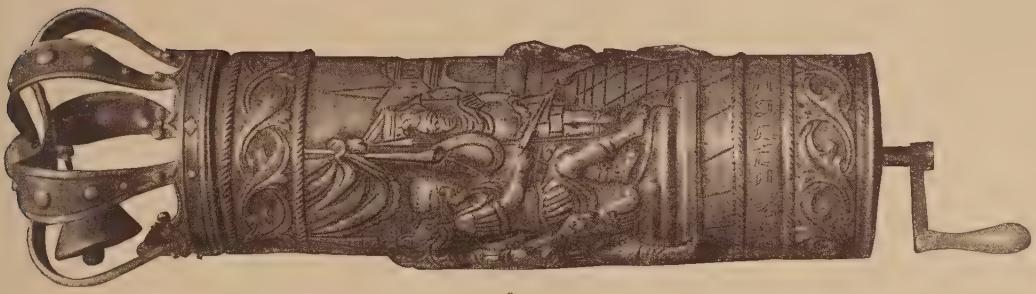

3

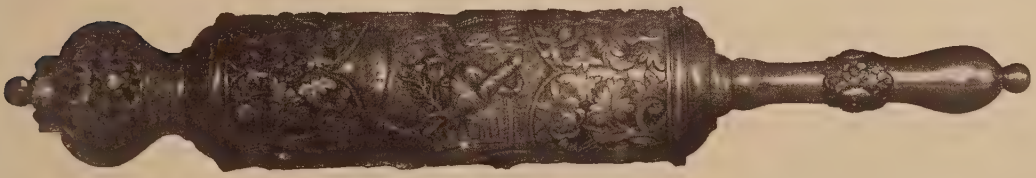

4

5

Mĕgilla-Hülsen:

1, 3 und 5: Im Besitze von Dr. Ignaz Friedmann, Budapest. — 2: Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin. — 4: Aus dem Russischen Ethnographischen Museum, Leningrad.

Phot. Th. Harburger, München.

Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts,
in Münchener Privatbesitz.

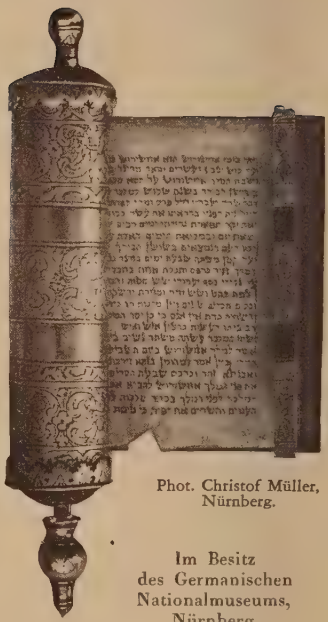

Phot. Christof Müller,
Nürnberg.

Im Besitz
des Germanischen
Nationalmuseums,
Nürnberg.

Italienische Mĕgilla, im Besitz
von Dr. Ignaz Friedmann, Budapest

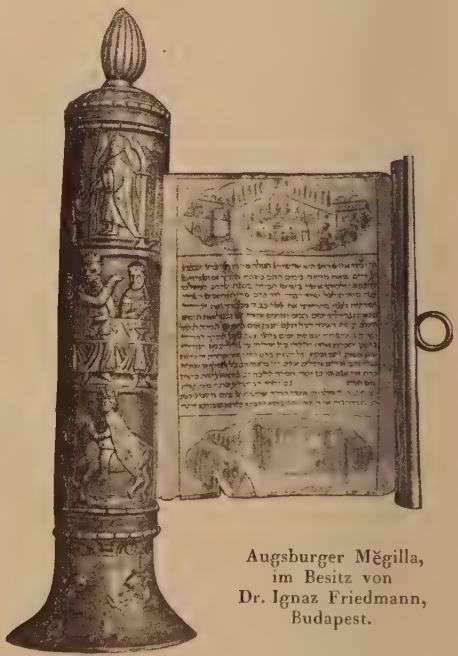

Augsburger Mĕgilla,
im Besitz von
Dr. Ignaz Friedmann,
Budapest.

Mĕgilla-Rollen.

Tafel CXXI

*Schĕmone essre (b. Mĕg. 17b, 18a), über den Trajan- und *Nikanor-Tag (j. Mĕg. I, 5), über die hebr. Schrift (j. Mĕg. I, 9) u. a. Der Schluß des ersten Kap. des babyl. Talmuds ist ein zusammenhängender *Midrasch zum Buche Ester.

Lit.: Strack[5], S. 43; JE VIII, 425f.

E. J. Kr.

MĔGILLAT ANTIOCHUS, eine kurze, in spättalmudischer Zeit geschriebene Geschichte der Hasmonäersiege über *Antiochus Epiphanes, deren aram. Original etwa aus dem 7. Jhdt. und jüngere hebr. Übersetzung noch erhalten geblieben sind. Die Schrift, deren Quellen nur legendären Wert haben, wird zuerst bei *Saadja erwähnt, der historische Wert ist sehr gering. Der hebr. Text erinnert sehr stark an das biblische *Esterbuch. Es gibt auch eine arab. Übersetzung aus dem MA. Beste Ausgabe von Gaster in „Transactions of the 9th. Internat. Congr. of Orientalists" (London 1892, Bd. II Lond. 1893).

Lit.: Der aramäische Text bei Jellinek, Bet hamidrasch I., S. 142ff.; der hebr. ebenda VI, S. 4ff.; Krauss in REJ XXX (1895), S. 214ff.; Schürer I[3], 158f.; eine deutsche Übersetzung bei A. Wünsche, Aus Israels Lehrhallen II, S. 186ff.

E. A. P.

Mĕgillat echa (rabba) s. Echa rabbati.

MĔGILLAT JUCHASSIN (מְגִלַּת יוּחָסִין „Rolle der Abstammungen"), d. h. genealogische Register. Bereits das Buch *Esra berichtet von der Notwendigkeit, die reine Abstammung von *Priestern und *Leviten, die aus der *babyl. Gefangenschaft zurückkehren wollten, nachzuweisen, setzt also das Vorhandensein von geschriebenen *Stammbäumen voraus. Auch Flavius *Josephus erwähnt amtliche Urkunden in Jerusalem, in denen die *Genealogien der Priesterfamilien verzeichnet waren, die regelmäßig sorgfältig weitergeführt wurden und auch aus der Diaspora ständig die erforderlichen Ergänzungen erhielten. Bei den *Kirchenvätern findet sich eine Nachricht, daß König *Herodes die Geschlechtsregister verbrannt habe, damit die Abstammung der von ihm eingesetzten Hohenpriester nicht untersucht werden könnte. Jedoch spricht noch die *Mischna von dem Vorhandensein einer M. J. im 2. Jhdt. In ihr müßte nach dem vorliegenden Zitat nicht nur die Genealogie der Priesterfamilien, sondern auch ein Verzeichnis der Bastarde und eine kurze Charakteristik der angeführten Persönlichkeiten enthalten gewesen sein. Kurz nach 200 wird erwähnt, daß das Sefer juchassin außer Benutzung gesetzt wurde; wahrscheinlich war inzwischen die Vermischung der Geschlechter so weit gediehen, daß eine Fortführung des Registers nur von Schaden gewesen wäre.

Lit.: Levy, Neuhebr. Wörterbuch II, 435; JE VIII, 428f.; L. Freund in Festschr. f. Adolf Schwarz, 169ff., 185ff.

I. E.

MĔGILLAT SĔTARIM (מְגִלַּת סְתָרִים „Rolle der Verborgenheiten"). Im Talmud berichtet *Abba Areka von zwei Aussprüchen des Issi b. Juda, die er in einer „M. S." der Schule Rabbi *Chijas gefunden habe. Der eine Ausspruch hat *halachischen, der andere *haggadischen Inhalt. Was „Rolle der Verborgenheiten" bedeutet, ist nicht klar. Nach der vorherrschenden Ansicht wurde sie geheim gehalten, weil es nicht gestattet war, Stoffe der *mündlichen Lehre niederzuschreiben, nach einer anderen wurde sie nur bei Lebzeiten *Juda hanassis geheim gehalten, weil er jede Ergänzung seiner *Mischna verschmähte, später aber zur Einsicht freigegeben.

Lit.: Levy, WB II, 435; JE VIII, 427.

I. E.

MĔGILLAT TA'ANIT (מְגִלַּת תַּעֲנִית „Fastenrolle"), eine aus der *Synhedrionzeit zu Uscha stammende Aufzählung von 35 j. Freudentagen. Die frühesten Ansetzungen weisen in die *Makkabäerzeit, andere in die des röm. Krieges 70 n. (daher b. Sabb. 13a *Chananja b. Chiskija „und sein Anhang" als Vf. genannt sind), die jüngsten in die Zeit der *hadrianischen Religionsverfolgungen. Die Sprache ist *aramäisch, der Text zu T. sehr dunkel. Die Erklärungen über Veranlassung der Gedenktage stammen aus späterer nachtalmudischer Zeit und sind hebr. abgefaßt; dazu kommen noch jüngere Glossen. — Die Ta'anitrolle sollte dem J.-tum gegenüber heidnischer Verführung und Verfolgung die Möglichkeit bieten, sich durch Auffrischung ruhmreicher Begebenheiten in traurigen Zeiten zu ermutigen und zum Ausharren zu veranlassen. *Fasten und Leichenreden sollten an den aufgezählten Tagen freudiger Erinnerungen verboten sein; wer doch trauerte, galt als Vaterlandsfeind und sollte als Gottesverächter behandelt werden.

Lit.: Josef Schmilg, Über die Entstehung und den historischen Werth des Siegeskalenders M. T., Leipzig 1874; J. Müller in MGWJ 1875; Brann, ebd. 1876; Steinschneider, § 7; Strack, S. 12 (mit weiterer Lit.); Zeitlin, Mĕg. Ta'anit, in JQR, NS IX und X.

E. L. A. R.

Megille s. Mĕgilla.

MĔGILLOT, auch **Chamesch mĕgillot** (חֲמֵשׁ מְגִלּוֹת „Die 5 Rollen"), Bez. für die 5 kleinen bibl. Bücher: Hohelied (*Schir haschirim), *Rut, Prediger (*Kohelet), Klagelieder (*Echa) und *Ester. Die Bezeichnung weist auf den Brauch des Altertums, alle Bücher in Rollenform zu schreiben. Ester heißt „die Mĕgilla" schlechthin, und als später auch die anderen ihm benachbarten vier kleinen Bücher zum Lesen in der Synagoge bestimmt wurden, übertrug man den Namen M. auf sie alle (Blau, Stud. z. althebr. Buchwesen, S. 66). Der Brauch der Verwendung von Rollen beschränkt sich heute auf den Orient; in den

europäischen Synagogen benutzt man eine Rolle nur am Purim für die Vorlesung des Esterbuches; die anderen Schriften werden an den genannten Tagen aus Büchern gelesen.

E. S. J.

Měharam, Měharchasch, Měharsach und ähnl. Abbreviaturen s. unter Maha . . . .

Mehrehe s. Polygamie.

MEHRING, WALTER, Dichter, geb. 1896 in Berlin, schrieb die Chansons „Das Ketzerbrevier", 1921; die Novellen „In Menschenhaut", 1923, und „Algier oder die 13 Oasenwunder"; die Gedichte „Europäische Nächte", 1924; den Roman „Paris in Brand", 1928. 1929 erschienen „Die Gedichte, Lieder und Chansons des Walter Mehring". Das Stück „Der Kaufmann von Berlin", die Tragödie eines Ostjuden, wurde 1929 von der Berliner Piscator-Bühne aufgeführt.

Red.

MEIDNER, LUDWIG, Maler und Radierer, geb. 1884 in Bernstadt (Schlesien), lebt in Berlin. M. wurde zuerst Maurerlehrling, ging 1905 mittellos nach Berlin und zeichnete Modefiguren für Journale. 1906 ergriff ihn in Paris die Begeisterung für die Impressionisten. 1907 kehrte er nach Berlin zurück, wo er malte, obwohl er schlimmste Not litt. Im Felde schrieb er die beiden Bücher: „Im Nacken das Sternemeer" (1918) und den „Septemberschrei" (1920), 1929 erschien „Gang in die Stille", Bekenntnisse eines ekstatischen Menschen. M.'s Arbeiten, bes. Porträtköpfe, vibrieren in einer leidenschaftlichen Erregung. Erstmalig stellte er 1912 im „Sturm" aus.

Lit.: Lothar Brieger, L. M., in Junge Kunst, Bd. 4, Leipzig 1919; Autobiographische Plauderei, 1923.

T. K. Sch.

MEIER (auch **Maier, Meyer**), weitverbreiteter Familienname, stammt bei Nichtjuden vom lat. major (domus), Vorsteher der Dienerschaft eines Hauses; bei J. vom neuhebr. Me'ir (מֵאִיר, männl. Personenname), in der Bibel (Spr. 29, 13) nur partizipial = „der Erleuchtende".

E. B. K.

MEIEROWICZ, SIEGFRIED, lettischer Außenminister, geb. 1887 in Durben bei Libau als Sohn eines j. Arztes und einer deutschen Mutter, starb 1925 bei Tuckum infolge eines Unglücksfalles. M. hatte an der Begründung und Festigung des jungen lettischen Staates nach der russ. *Revolution hervorragenden Anteil.

W. B. K.

MĚILA (מְעִילָה „Veruntreuung" von kultisch Geheiligtem), achter Traktat der 5. Ordnung *Kodaschim in der Mischna (6 Kap.) und im babylonischen Talmud, in der *Tossefta 7. Traktat (3 Kap.), behandelt hauptsächlich die Einzelvorschriften der Lev. 5, 15 f. und Num. 5, 6 ff. enthaltenen Bestimmungen über Veruntreuung an den kultischen Heiligtümern, über das hierfür darzubringende Schuldopfer und die Wiedergutmachung. Inhalt der Mischna: Kap. 1 und 2: Bei welchen Opfern und sonstigen Heiligtümern, von wann ab, bis wann und bei welchen Teilen M. stattfinden kann. Kap. 3: Dinge, von denen man zwar nicht genießen darf, durch deren Genuß man sich jedoch nicht der Veruntreuung schuldig macht. Kap. 4: Zusammenfassung der Masse bei M. Kap. 5: Berechnung des Werts der *Pěruta, bei M. Wann mehrere an demselben Gegenstand M. begehen können. Kap. 6: Wann sich der Beauftragte oder der Auftraggeber der M. schuldig macht.

Die 22 Blatt umfassende babylonische Gĕmara enthält bloß eine einzige Haggada (17a und b) über die Mitwirkung des *Dämons Ben Tĕmalion bei der Vernichtung eines den J. ungünstigen kaiserlichen Dekrets.

Lit.: Strack[5], 58; JE VIII, 431,

E. J. Kr.

MEINEID (*schĕwuat scheker* שְׁבוּעַת שָׁקֶר „lügnerischer Eid" oder *schĕwuat schaw* שְׁבוּעַת שָׁוְא „falscher Eid"). Die hohe Auffassung von der unbedingten Heiligkeit des *Eides im J.-tum muß zur schärfsten Verurteilung des M.'s führen. Das dritte der *Zehn Gebote „du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht zum Falschen aussprechen" (Ex. 20, 7; Deut. 5, 11) bezeichnet daher den M. geradezu als Entweihung des göttlichen Namens. Bes. wird das Verbot des M.'s in der Bibel bei den Bestimmungen über den Reinigungseid hervorgehoben, den der Besitzer fremden Eigentums leisten muß (Lev. 19, 12: „schwöret nicht falsch bei meinem Namen, daß du entweihest den Namen deines Gottes"). Die feierliche Anrufung Gottes, die der wesentliche Inhalt des Eides ist, macht den M. im alten j. Recht, ähnlich wie bei den Griechen und Römern, zu einem Religionsdelikt, das von Gott selbst geahndet wird. Der Fluch Gottes trifft den Meineidigen; sein ganzes Haus „mit allem Holz und Gestein" wird von diesem Fluche getroffen (Sĕch. 5, 4). Der Eidesablegung soll eine Vermahnung vorangehen, in der auf die Wichtigkeit des Eides und die Bestrafung des M. hinzuweisen ist (b. Schĕw. 39a; vgl. Art. „Eid", Bd. II, 290). Die Bestrafung des M. ist bei den einzelnen Eidesarten (Bd. II, Sp. 291) verschieden. Ist ein gerichtlicher Eid (schĕwuat hadajjanim), vor allem der Depositen-Eid (schĕwuat hapikkadon), falsch abgelegt worden, so ordnet das weltliche Gericht außer der vorgesehenen Darbringung eines Opfers als weitere Strafe die Rückerstattungspflicht des durch M. abgeleugneten Betrages oder Wertobjektes an unter Beifügung eines Fünftels (Lev. 5, 24). Als M. gilt auch der zu Unrecht geleistete Zeugnis-

ablehnungseid (schĕwuat ha'edut; Lev. 5, 1ff.). Bezieht sich der M. nicht auf rechtlich bedeutsamen Tatbestand, sondern auf einen unerheblichen gleichgiltigen Anspruch, schĕwuat bittuj, so wird an dem Meineidigen die Geißelstrafe (*Malkut) vollzogen, obwohl hier eine Handlung, die allgemeine Voraussetzung der Geißelstrafe, fehlt. Dieser Falscheid gilt als M., auch wenn er außerhalb des Gerichts abgelegt wurde (Schĕw. 3, 11). Der Meineidige wird späterhin nicht mehr zum Eid zugelassen, auch sein Zeugnis ist nicht mehr beweiskräftig. Unter gewissen Umständen ist jedoch seine Rehabilitierung möglich.

Lit.: Mischna Schĕw. Kap. 3; Maimonides, H. Schĕwuot 1, 7ff.; 7, 1ff.; 7, 8; H. Sanhedrin 18, 2; H. Edut 12, 9; Ch. M. 34, 5; 92, 1ff.; JD 236ff.; Hamburger II, 726ff.; Mayer III; weitere Lit. s. unter Eid.

M. C.

MEINHARD, CARL, Theaterdirektor, geb. 1875 in Iglau, wirkte zuerst im Brahmschen Ensemble am Lessing-Theater in Berlin, übernahm dann mehrere Berliner Theater. M. förderte durch Uraufführungen der meisten Stücke Strindberg und Wedekind und brachte das Theater an der Königgrätzer Straße auf eine beachtliche künstlerische Höhe.

F. A. Th.

ME'IR, RABBI (mit dem Beinamen „Ba'alhaness", „der Wundertäter"), *Tannaite der 3. Generation, einer der Hauptträger der jüdischen Lehre im 2. Jhdt. n. . Sein eigentlicher Name war Miascha; den Namen M. („Leuchtender") erhielt er wegen seiner geistreichen Art der Gesetzesauslegung (b. Eruw. 13b). M. war einer der hervorragendsten Schüler R. *Ismaels und R. *Akibas, aber auch *Elisa ben Abuja war sein Lehrer, und M. blieb diesem selbst nach seinem Abfall vom J.-tum treu. M.'s Frau war *Beruria, die gelehrte Tochter des R. *Chananja ben Tĕradjon. Während des *Bar-Kochba-Aufstandes mußte M. Palästina verlassen. Er kehrte jedoch nach Aufhebung der Verfolgungsdekrete *Hadrians zurück und wurde einer der Hauptorganisatoren der Gelehrten-Versammlung zu Uscha, die das *Patriarchat und das *Synhedrion wieder errichtete. M. wurde Chacham im Synhedrion, geriet aber gemeinsam mit dem *Aw bet din Nathan in Konflikt mit dem Patriarchen *Simon b. Gamaliel II. (s. hierüber im Art. *Natan der Babylonier). M. wurde schließlich, da er seine Opposition nicht wie Natan aufgab, in den Bann getan (b. Hor. 13a). Er leitete später eine eigene Gelehrtenschule in Chamat in der Nähe von Tiberias (j. Chag. II, 1).

In der Handhabung der Gesetzesauslegung wandte M. eine scharfsinnige dialektische Methode an, die er von R. Akiba übernahm und weiter fortbildete. Er war in der Lage, durch seinen Scharfsinn, eine Menge von Beweisen für und wider eine Gesetzesbestimmung anzuführen, und verscherzte es sich dadurch, daß seine Lehrmeinungen anerkannt wurden. Hingegen wurde M.'s Fassung der Mischnalehrsätze wegen ihrer Knappheit und Klarheit vorbildlich, sie diente dem Redaktor der Mischna, *Juda hanassi, als Hauptquelle. So wird in der Mischna die Meinung M.'s über 300 Male angeführt und in der *Gĕmara wird sogar von R. *Jochanan behauptet, daß, wo die Mischna anonym ist, die Lehrsätze von M. stammen (b. Sanh. 86a). Seine halachischen Vorträge machte er seinen Hörern durch geistreiche und scharfsinnige Einfälle und durch Einfügung von Parabeln und *Fabeln interessant. Er war als Fabeldichter sehr bekannt und soll allein vom Fuchs 300 Fabeln gedichtet haben (b. Sanh. 38b). Seine sittliche Größe, seine Menschen- und Toraliebe kommen in seinen Sentenzen und haggadischen Sprüchen, von denen eine beträchtliche Zahl erhalten ist, zum Ausdruck. M.'s Wahlspruch: „Schränke deine Geschäftstätigkeit ein, befasse dich mit der Lehre und sei demütig vor jedermann" ist in die Sprüche der Väter aufgenommen (P.A. IV, 10). Er war mit der stoischen Philosophie bekannt, pflegte Umgang auch mit nichtj. Gelehrten (b. Chag. 15b) und erklärte, daß ein Heide, der sich mit der Tora beschäftige, ebenso würdig sei wie ein Hoherpriester (b. B. K. 38a). — M. starb in Kleinasien und soll bei Tiberias beigesetzt sein. An seinem Grabe werden alljährlich am angeblichen Todestage Festlichkeiten begangen. In *Chalukka- und *Challabüchsen (s. Bd. I, Sp. 641, 1311) wird für sein Grab gesammelt, und es wurde empfohlen, in Gefahr für die Seele dieses heiligen Mannes Lichter zu spenden. Alle diese Bräuche sind ganz jungen Datums, sodaß angenommen werden kann, daß das Grab in Tiberias nicht dem Tannaiten, sondern einem viel späteren R. Me'ir gehört, der als Wundertäter galt.

Lit.: Frankel, Hodegetica 154; Weiss II; Blumenthal, Rabbi Meir, Berlin 1888; Graetz IV; Bacher, Ag. Tann. II; Halevy Ie; Dubnow III; Hyman s. v.; Ch. Albeck, Untersuchungen über die Redaktion der Mischna, 1923, S. 120.

E. S. As.

Me'ir ba'al haness s. Me'ir, Rabbi.

ME'IR ben BARUCH HALEVI aus Fulda (1320—90), Gelehrter, der mit den religiösen Gebräuchen der Rheingegend vertraut war, zog (vor 1365) nach Wien, da die Verfolgungen von 1349 als Nachwirkung des *Schwarzen Todes die Lehrtätigkeit in den rheinischen Gemeinden hemmten. Durch M. erfolgte die Verlegung des Schwerpunktes der j. Gelehrsamkeit von der Rheingegend nach Österreich. Aus M.'s Schule gingen die „Weisen Österreichs" hervor: R. Schalom, Jekel und Aron, zu denen die Schüler aus der Rheingegend und Frankreich zogen. M. führte den *Morenu-Titel ein.

Lit.: Güdemann III, 27, 40, 55.

E. J. Fr.

ME·IR ben BARUCH aus ROTHENBURG, vermutlich um 1220 in Worms als Sohn des gelehrten Baruch b. Meir geboren. M. genoß in Würzburg den Unterricht des *Isaak ben Moses Or Sarua, dann besuchte er in Mainz die Schule seines Verwandten Juda hakohen. Schließlich studierte er in Frankreich bei Samuel b. Salomo (auch Sir Morel de Falaise genannt) und war vielleicht Augenzeuge der Verbrennung des *Talmuds in Paris, der er seine Elegie — *scha·ali sĕrufa* שַׁאֲלִי שְׂרוּפָה — gewidmet hat. Um 1245 kehrte er nach Deutschland zurück. Er wirkte in einer Reihe großer Gemeinden, wird aber nach Rothenburg ob der Tauber als der Hauptstätte seiner Tätigkeit benannt. Dort hielt er eine Schule, war Lehrer und Richter, vielleicht auch Vorbeter, aber lebte nicht von diesem Amt. Seine Methode war die der *Tossafisten, aber er erstrebte gleichzeitig die Vereinigung der dialektischen Methode mit der systematischen Methode eines *Maimonides. M. hat keine offizielle Stellung in der deutschen J.-heit bekleidet, aber von allen Seiten erbat man seine autoritative Ansicht. So haben die Gemeinden Erfurt, Eisenach, Koburg, Köln, Limburg, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Regensburg, Speier, Stendal, Wien, Wiener-Neustadt, Worms, Würzburg sich an M. gewandt; selbst aus Frankreich und Italien erhielt er Anfragen. Von seinen sonstigen, sehr zahlreichen Korrespondenten werden 88 mit Namen genannt. Die Bescheide M.'s — es sind ca. 1500 erhalten — sind Zeugnisse für das innere Leben der deutschen J. in sozialer und politischer Beziehung, in betreff der Organisation der *Gemeinden, bedeutungsvoll für die Geschichte des *Unterrichtes und für das *Eherecht. Ein großes systematisches Werk hat M. freilich nicht verfaßt, seine literarische Tätigkeit beschränkt sich auf Erklärungen, Entscheidungen, Regeln, *exegetische Beobachtungen und Gutachten. Nur ein Teil seiner Werke ist gedruckt, der größere Teil ist nur durch Zitate bekannt oder im Manuskript erhalten. — M. schrieb: 1. Tossafot und *Chidduschim zu mehreren Talmudtraktaten; 2. *Glossen zur 6. Ordnung der Mischna; 3. Pisske eruwin oder Hilchot eruwin; 4. Halachot pĕssukot; 5. Hilchot bĕrachot; 6. Hilchot sĕmachot oder Hilchot awelut; 7. Hilchot schĕchita; 8. eine Abhandlung über *Hochzeitsgebräuche; 9. *Massoretische Erklärungen; 10. *Minhagim; 11. Gutachten, von denen vier Sammlungen herausgegeben sind: a) Cremona 1551; b) Prag 1608 (Budapest 1895[3]); c) Lemberg 1860; d) Berlin 1891/92; 12. Synagogale Poesien.

M. hatte zahlreiche Schüler, von denen *Ascher b. Jĕchiel aus Köln (1250—1327) der berühmteste sein dürfte. Über seine Tätigkeit während seiner letzten Lebensjahre ist nur wenig bekannt. 1286 oder 1287 wollte er aus persönlichen Gründen Deutschland verlassen; vermutlich war Palästina sein Ziel; zweifellos floh er vor König

Grabstein des Rabbi Me·ir aus Rothenburg (links); rechts Grabstein des Alexander b. Salomon aus Wimpfen.

Rudolph von Habsburg, wurde aber gefangen gesetzt, zuerst in der Wasserburg in Mainz, dann in Ensisheim im Ober-Elsaß. Dort blieb er bis zu seinem am 27. April 1293 erfolgten Tode, weil er nicht duldete, daß die Gemeinden Lösegeld für ihn zahlten; auch sein Leichnam wurde dort noch 14 Jahre zurückgehalten, bis der edle Alexander *Wimpfen ihn auslöste und 1307 auf den Friedhof nach Worms brachte. M. war ein Mann von Begabung und Charakter; er vereinigte in sich die großen Tugenden der j. Weisen; als *Halachist ist er gründlich, gediegen und von außerordentlicher Klarheit. So ist er einer der letzten *rabbinischen Autoritäten geworden, seit Rabbenu *Gerschom die charakteristischste Persönlichkeit der deutschen Juden.

Lit.: S. Back, R. M. b. Baruch aus Rothenburg, 1895; I. Wellesz, M. b. Baruch de Rothenbourg, in REJ 58 (1909), S. 226—240, 59, S. 42—58, 60, S. 53—72, 61, S. 44—59; Zunz, LSP, S. 357—362; MGWJ 1863, S. 168—176 (Note); H. J. Zimmels, Beiträge zur Geschichte der J. in Deutschland im 13. Jhdt., Wien 1926.

E. **A. K.**

Me·ir aus Dubno s. die Art. Dubno und Vierländersynode.

Me·ir ben Gĕdalja s. Lublin, Meir.

Me·ir ben Isaak aus Worms s. unter Pijut.

MEÏR, JAKOB, Oberrabbiner der sĕfardischen Juden Palästinas, geb. 1857 in Jerusalem. M. setzte sich stets für die Vereinigung der sĕfardischen und aschkĕnasischen J. ein, und erreichte tatsächlich die Organisierung einer solchen Einheits-Gemeinde in Jaffa. Er war ferner einer der Begründer des Krankenhauses „Missgaw lĕdach" (1888), dessen Kuratorium er noch jetzt angehört. 1906 wurde er als Nachfolger Jakob Saul Eljaschars Oberrabbiner in Palästina, übersiedelte jedoch infolge Zwistigkeiten, die wegen

der Übernahme dieses Amtes entstanden, nach Saloniki, wo er von 1907—1920 als Oberrabbiner wirkte. Seit 1920 fungiert er in Jerusalem als *Chachambaschi der sĕfardischen J. Palästinas.

M. hat die meisten sĕfardischen Jĕschiwot unter seiner Leitung vereinigt und steht auch an der Spitze des Waisenhauses „Porat Jossef". Infolge seiner gemäßigten religiösen Stellungnahme genießt er über den Kreis seiner engeren Gemeinde hinaus allgemeines Ansehen.

Red.

Me'ir Löb ben Jĕchiel Michael s. Malbim.

ME'IR PRZEMYSLANI, *chassidischer Meister und Gelehrter (1787—1858), Rabbiner in Przemysl, war besonders bekannt durch die von ihm berichteten hellseherischen und anderen Wunderdinge sowie durch den derben Humor, mit welchem er manchmal in der Form umgedeuteter Bibelsätze den zu ihm Kommenden Wahrheiten zu sagen pflegte. Man erzählte, daß er die Schrecken des Jahres 1848, das in Polen von einer Seuche begleitet war, vorausgesagt habe. Er stand in naher Beziehung zu *Israel Ruschiner, dem er gelegentlich der Flucht nach Galizien behilflich war. Er lebte in äußerster Bedürfnislosigkeit und war so wohltätig, daß er „niemals einen Groschen bei sich über Nacht behielt". Auch wird ihm große Peinlichkeit in rituellen Dingen nachgesagt.

Lit.: Verus (A. Markus), Der Chassidismus, S. 344—348; Israel Berger, Esser Atarot, Piotrków 1910.

M. E. M.

Me'ir aus Rothenburg s. Me'ir ben Baruch aus Rothenburg.

ME'IR ben SAMUEL (מ"ר *RaM*), **hasaken, auch hajaschisch** („der Greis") genannt, geb. um 1060 in Rameru, gest. nach 1135. Er ging aus der Lothringer Schule hervor, heiratete *Raschis zweite Tochter Jochebed und hatte vier bedeutende Söhne. M. ist einer der Gründer der nordfranzösischen Exegetenschule. Einiges aus seinen Entscheidungen und aus seinem Talmudkommentar ist bei anderen gedruckt, auch eine *Sĕlicha (Bußgebet). S. auch die Art. *Jakob ben Me'ir und *Samuel ben Me'ir.

Lit.: A. Berliner, Beiträge zur Geschichte der Raschikommentare (Berlin 1903), S. 16, 46; JE VIII, 440; Groß, S. 304, 542, 635.

E. L. L.

MĔ'IRI, MĔNACHEM ben SALOMO, Talmudist (1249—1306), lebte in Perpignan (Provence); sein provençalischer Name war Don Vidal Salomon. M. war ein ausgezeichneter, systematischer, die Schwierigkeiten mit kunstreicher Hand behebender und lichtvoller Erklärer des Talmud, zu welchem er die z. T. gedruckten Kommentare „*Bet habĕchira*" (בֵּית הַבְּחִירָה „Haus der Auserwähltheit") und sodann Novellen (*Chidduschim) „Chiddusche haraw hamĕ'iri" schrieb; sein „*Kirjat sefer*" (קִרְיַת סֵפֶר „Stadt des Buches") ist ein *massoretisches Werk zur Methode des Schreibens von Gesetzesrollen (gedruckt Smyrna 1863/81). Von seinen Bibelkommentaren wurde der zu den Sprüchen in Leira 1492 gedruckt; anderes ist handschriftlich geblieben. Ein Freund der allgemeinen Wissenschaften, wollte er sie jedoch erst nach gründlichem Studium des Talmud betrieben wissen.

Lit.: Chiddusche haraw hamĕ'iri zum Traktat Beza, Berlin 1859, Vorwort, S. 2b, 70b, 79a; Bet habĕchira zum Traktat Jĕwamot, ed. Albeck, Berlin 1922; JE VIII, 441; Groß, 461ff; Last, Magen Awot, London 1909.

E. L. L.

MEISEL (auch **Meisels, Meisl**), bekannte j. Familie, deren Zweige in Böhmen, Rußland, Ungarn und anderen Ländern leben. Sie stammt vermutlich aus Krakau, wo gegen Ende des 16. Jhdts. einer der Senioren von Kazimierz **Dr. Abraham M.** und in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. der Typograph **Mĕnachem ben Moses Samson** (genannt **Nachum**) **M.** wirkten. **Juda Löb ben Simcha Bunem M.** war im 17. Jhdt. ebenfalls Typograph und zugleich Schriftsteller in Krakau, wo er die Typographie seines Schwiegervaters Nachum von neuem eröffnete (1663; s. darüber Balaban in Soncino-Blätter 3, S. 11ff.). Der berühmteste Sproß der Familie war **Mordĕchaj M.** (s. unten Nr. 4). Hervorzuheben sind ferner:

1. **Dow Ber (Meisels),** geb. 1798 in Szczekocin, gest. 1870 in Warschau. 1832—1856 Rabbiner in Krakau, danach in Warschau, setzte sich 1846, während des Aufstandes in der Republik Krakau, für die polnische Freiheitsbewegung ein und wurde von den Polen als Vertreter der J. in den Krakauer Senat gewählt. Nach seiner Wahl in den österr. Reichstag (1848) schloß er sich dort der Opposition an. In Warschau widmete er sich ganz der polnischen Sache und war bald der Mann aller

Parteien. Dem von ihm proklamierten Ziele einer engeren Verbindung der J. mit dem Polentum sollte die 1861 gegründete „Gesellschaft für Aneiferung der J. zum Ackerbau und Handwerk“ dienen, die die „Abschaffung aller Kennzeichen, welche die J. in Sitte, Tracht, Sprache und Beruf von den übrigen Bewohnern unterscheiden“ forderte. Während der folgenden Ereignisse war M. bemüht, die J. ganz auf die Seite der Polen zu ziehen und gleichzeitig für ihre volle Gleichberechtigung einzutreten. Er beteiligte sich an den Verbrüderungsszenen zwischen Polen und J., regte mit anderen die Schließung der Synagogen an, als die russische Regierung die Kirchen schließen ließ, und mußte mit dem Prediger *Jastrow sowie dem Gemeindevorsitzenden drei Monate im Gefängnis verbringen. Für kurze Zeit aus Polen ausgewiesen, kehrte er 1862 wieder nach Warschau zurück, wo er bis zu seinem Tode blieb, fand jedoch nach Beendigung des Aufstandes nicht mehr den früheren Widerhall bei den Massen. — M. schrieb unter dem Titel „Chiddusche Mahardam“ Novellen zu *Maimonides' Sefer Hamizwot.

Lit.: Merwin, Żydzi w powstaniu 1863, Lemberg 1913; Balaban, Dzieje żydów w Galicji i w rzeczypospolitej krakowskiej 1782—1868, 1914, S. 172/4 und mehrfach.; ders., in Jewr. Star 1912, S. 49; Kandel, in Kwartalnik pośw. bad. przeszł. żydów w Polsce I, S. 114/5 und III, S. 185/8; Gelber, in O.W. 1913 Mai/Juli; ders., Die J. und der poln. Aufstand 1863, 1923, S. 63—81 und mehrfach (dort weitere Lit.); Dubnow IX.

2. **Elias Chaim (Meisel)**, Rabbiner, geb. 1821 in Gorodka (Gouv. Wilna), gest. 1912 in Lodz. Er erwirkte eine zeitweise Herabsetzung des Militärkontingents, das für die J. relativ zu hoch bemessen war, gründete in Lodz eine *Talmud Tora, an der *Talmud ohne *Pilpul gelehrt wurde, und bemühte sich um die wirtschaftliche Hebung der infolge der Einführung der Maschinen brotlos gewordenen j. Arbeiter.

Lit.: Eisenstadt, Dor rabbanaw wĕssofĕraw, 1900, S. 28ff.

J. M.

3. **Josef (Meisl)**, geb. 1882 in Brünn, Historiker, Generalsekretär der j. Gemeinde zu Berlin, veröffentlichte neben Aufsätzen in Zeitschriften (MGWJ u. a.) folgende Werke: „Die J. im Zartum Polen“, 1916; „Heinrich Graetz“, 1917; „Haskalah“, 1919; „Geschichte der J. in Polen und Rußland“, 1921ff.; „Die Durchführung des Art. 44 des Berliner Vertrages in Rumänien und die europäische Diplomatie“, 1925.

Red.

4. **Mordĕchaj (Markus) ben Samuel** (in den Akten **Meysl**), Philanthrop und Vorsteher der Prager Gemeinde (1528—1601), erbaute unter tätiger Anteilnahme seiner ersten Frau **Eva** mit einem Aufwand von mehr als 10000 Talern in Prag die „Hochsynagoge“ (Meiselsynagoge), die, mit prächtigen Ritualgeräten ausgestattet, ur-

Grabstein des Mordĕchaj Meysl
auf dem alten Prager jüd. Friedhofe.

sprünglich Privatbesitz war und erst viel später in das Eigentum der Gemeinde überging. Nach dem ihm 1598 verliehenen Majestätsbrief durfte M. für die Synagoge „Die Fahne Davids“ führen. Er erbaute ferner ein Spital, ein *Bet hamidrasch, eine *Klaus, ein Badehaus (*Mikwe), ein Haus für Totenwaschungen (s. Tahara) und schenkte einen Teil seines Grundbesitzes der Gemeinde für die Vergrößerung des *Friedhofs. Daß er, wie die Überlieferung wissen will, auch das j. Rathaus erbaut hat, ist nicht zu beweisen. Er ließ ferner das Prager Ghetto auf seine Kosten pflastern, brachte große Opfer für den Loskauf von j. Gefangenen (s. Pidjon schĕwujim) und die Unterstützung von Armen, gewährte notleidenden Gemeinden zinslose Darlehen usw. — Von seiner zweiten Gattin **Frumet** (gest. 1625) wird einerseits gerühmt, daß sie an den Liebeswerken ihres Mannes tätigen Anteil genommen habe, andererseits wird sie im „Emek habacha“ als habsüchtiges Weib geschildert, weil sie sich der ihr von dem Gatten auf seinem Sterbebett erteilten Anordnung, eine große Geldsumme dem hohen Rabbi Löw (*Löwe Juda ben Bĕzalel) für die Armen auszuhändigen, widersetzte. Auf dem Grabstein wird ihre Ehe mit M. nicht erwähnt.

M. war Hofbankier und erhielt für seine Dienste

vom Kaiser das Privileg, Gelder gegen Schuldverschreibungen und Verpfändung von Immobilien verleihen zu dürfen, und andere Handelsvorrechte. Er starb kinderlos. Sein Testament, das über ein Vermögen von mehr als einer halben Million Gulden zu Gunsten seiner zahlreichen Verwandten Verfügungen enthielt, wurde vom Fiskus angefochten und sein Vermögen für die „Böhmische Kammer" beschlagnahmt. Um die Erbschaft M.'s entstand ein nahezu 100 Jahre währender Prozeß, in dessen Verlauf es zu den peinlichsten Auseinandersetzungen zwischen den Prager Judenältesten und den Erben, so bes. Markus M. (gest. 1674), kam. Noch bevor ein Ausgleich zwischen den Parteien zustande kam, brannte die Meiselsynagoge zugleich mit dem J.-viertel ab (1689).

Lit.: Hock-Kaufmann, Die Familien Prags, 1892; Emek habacha (ed. Letteris 1895), S. 192f.; A. Kisch, Das Testament Mardochai Meysels, in MGWJ 1893; derselbe, Das Meiselbanner in Prag, Wien 1901; G. Wolf, Der Prozeß Meisel, in ZGJD II, S. 172/181; Bondy-Dworsky, Zur Gesch. der J. in Böhmen, Mähren u. Schlesien, 1906, No. 967/9, 971/3 und sonst mehrfach; A. Stein, Die Geschichte der J. in Böhmen, 1904, S. 62ff.; Dubnow VI, S. 230f.

5. **Moses ben Mordĕchaj (Meisel,** gest. 1838), Schüler des Gaon *Elia von Wilna, stand auch mit *Schneor Salman in guten Beziehungen. Als aber nach dem Tode des Gaon seine Verbindung mit den *Chassidim ihm gefährlich zu werden drohte, floh er nach Deutschland, wo er angeblich mit der Armee *Napoleons in eine nicht ganz klare Verbindung trat. Schneor Salman, ein Feind Napoleons, wollte M.'s Sympathien für die russische Armee gewinnen; dieser wurde nun von Napoleon der Zuneigung zu Rußland verdächtigt und floh daher nach Palästina. Nach Napoleons Niederlage kehrte er nach Rußland zurück, begab sich jedoch bald wieder nach Palästina, wo er auch starb.

Lit.: Fünn, Kirja ne'emana, S. 246/7; Bet rabbi, S. 93/103; Teitelbaum, Haraw miladi, S. 156/8; Jewr. E. X 505/6.

6. **Wolf Aloys (Meisel),** geb. 1815 in Roth-Janowitz (Böhmen), gest. 1867 in Budapest, wurde 1848 von dem russ. Bildungsminister Uwarow nach Rußland berufen, nahm aber das Amt eines Rabbiners in Stettin an und wirkte seit 1859 in Budapest. Er schrieb eine Biographie H. *Wesselys (1841), übersetzte unter dem Titel „Prinz und Derwisch" *Abraham ibn Chasdajs „Ben hamelech wĕhanasir" (1847, 2. Aufl. 1860) sowie den „Ewen bochan" des *Kalonymos ben Kalonymos (mit einer Biographie des Kalonymos von M. *Kayserling, 1878), und gab „Homilien über die Sprüche der Väter" heraus (1855). M. genoß als Kanzelredner großen Ruf.

Lit.: Kayserling, W.A.M., ein Lebens- und Zeitbild, 1891.

J. M.

MEISEL-HESS, GRETE, Schriftstellerin, geb. 1879 in Prag, gest. 1922 in Berlin, trat zuerst als Novellistin und Romanschriftstellerin hervor, später wandte sie sich dem Studium der Frauenfrage zu. Sie schrieb: „Generationen und ihre Bildner" (1900), „In der modernen Weltanschauung" (1903), „Die sexuelle Krise" (1909). Nach ihrer Übersiedlung nach Berlin folgten die Novellen „Geister" (1912), der scharf angegriffene Roman „Die Intellektuellen" (1913), sowie die größeren Werke „Das Wesen der Geschlechtlichkeit" (2 Bde., 1916) und „Die Ehe als Erlebnis" (1921).

T. L. D.

MEISSNER, ALFRED, tschechischer Politiker und Abgeordneter, Advokat in Prag und Mitglied des Parlaments der tschechoslowakischen Republik, geb. 1871 in Jungbunzlau (Böhmen). Er gehört zu den prominentesten und einflußreichsten Führern der tschechischen Sozialdemokratie und vertrat seine Partei nach dem Umsturze des Jahres 1918 mehrfach als Justizminister in der Regierung, neuerdings seit 1929. An der Ausarbeitung der tschechoslowakischen Verfassungsurkunde nahm er hervorragenden Anteil. Er betätigt sich auch journalistisch und wissenschaftlich.

W. E. W.

Me(i)win s. unter Vulgärausdrücke.

Mĕjuchass s. Jichuss.

MĔKIZE NIRDAMIM (מְקִיצֵי נִרְדָּמִים „Erwecker der Schlafenden"), Verein zur Drucklegung von hebr. Handschriften und seltenen Büchern aus der alten Literatur, 1864 gegründet und von E. L. *Silbermann, dem Hrsg. des „Hamaggid" in Lyck, geleitet. Dem ersten Ausschuß gehörten an: Rabb. N. *Adler, Sir M. *Montefiore und J. *Zedner-London, Alb. *Cohn-Paris, M. *Sachs-Berlin, S. D. *Luzzatto-Padua und M. *Straschun-Wilna. Nach Silbermanns Tod wurde der Verein 1885 unter der Leitung A. *Berliners in Berlin neu ins Leben gerufen. Der neue Ausschuß setzte sich aus M. *Ehrenreich, J. *Derenbourg, D. *Günzburg, S. J. *Halberstamm, A. *Harkavy u. a. zusammen. Während der rührigen und rastlosen Tätigkeit Berliners veröffentlichte der Verein den größten Teil seiner wertvollen Ausgaben. Insgesamt erschienen während dieser Periode 42 Werke. 1909 erstand der Verein auf Initiative von S. *Poznański und mit A. *Freimann als Vizevorsitzendem unter Vorsitz von D. *Simonsen zum dritten Mal zu neuem Leben; nach vorübergehender Unterbrechung durch den Weltkrieg und seine Folgen setzt der Verein in Frankfurt a. M. seine Tätigkeit fort; seither sind 25 Hefte erschienen.

Lit.: JE VIII, 448; Verzeichnis der Schriften des Vereins M. N. 1885—95, 96, 98; H. D. Lippe, Bibliograph. Lexikon, NS, I, 391f.

E. J. R.

Mekkabahn (Hedschasbahn) s. unter Palästina (Eisenbahnwesen).

MEKLENBURG, JAKOB ZĔWI, geb. 1785 in Hohensalza (Inowrazlaw), gest. 1865 in Königsberg i. Pr., seit 1830 Rabbiner in Königsberg i. Pr., verfaßte Entscheidungen und Erklärungen zum Gebetbuche und zur *Haggada schel Pessach sowie biographische Mitteilungen über *Elia Wilna. Sein bedeutendstes Werk ist der hebr. Pentateuchkommentar „Hakĕtaw wĕhakabbala", Leipzig 1839, der mehrere Auflagen erlebte, von denen die dritte auch eine deutsche Übersetzung hat. In seiner Exegese, die sich stark an S. D. *Luzzatto und Elia Wilna anlehnt, sucht er die innere Verbundenheit der jüdischen Überlieferung mit dem Schrifttext nachzuweisen.

Lit.: L. Lewin in Ztschr. der Historischen Gesellschaft f. d. Pr. Posen, Posen 1900, XV, 83; Benjakob ח, Nr. 776; L. Lewin, Geschichte der J. in Lissa, Pinne 1904, S. 204, 284, 290.

E. **L. L.**

Mĕkor chajim s. Gabirol, Salomo ben Juda ibn.

MĔLACHIM (מְלָכִים) oder **Bücher der Könige** (Abkürzung: I. bzw. II. Kön.), zwei zu den „ersten Propheten" gehörige Bücher der *Bibel, die im hebr. Text als ein Buch gezählt werden. In der *Septuaginta werden sie als III., IV. Kön. gerechnet (vgl. Samuelbücher). Ihr Inhalt ist die Fortsetzung der Samuelbücher: *Davids Tod und *Salomos Regierung sowie die Geschichte der getrennten Reiche *Israel und *Juda bis zur *Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier 586 v. Der Trennungsstrich sowohl zwischen Samuel-Könige wie zwischen Könige I und II ist wohl so gezogen, daß der Tod des Vorgängers (David, *Elia, *Ahasja) als Vorbereitung für das Wirken des Nachfolgers erscheint. — Der Talmud (b. B. B. 15a) schreibt die Abfassung von M. *Jeremia zu. — Die *Bibelwissenschaft ist betreffs M. nicht zu einem so einheitlichen Urteil gelangt wie sonst. Allgemein wird angenommen: I, 1f. stammt im wesentlichen aus der David-Quelle der Samuelbücher. Eine dieser ähnliche Salomo-Quelle liegt I,3–11 zugrunde (bei *Kautzsch: Sa): auch sie gibt novellistisch vertiefte, aber geschichtlich ziemlich treue Berichte und ist wohl ca. 900 v. verfaßt. Nach Kittel II, 51 ist sie das älteste Beispiel für pragmatische Geschichtsschreibung in der Bibel. In ihr ist der Tempelweihe-Spruch Salomos I, 8, 12f. enthalten, der — nach einer geistvollen Konjektur Wellhausens zu diesem Vers in der Septuaginta — aus dem Buch des Rechtschaffenen (*Sefer hajaschar) zu stammen scheint. Allem übrigen liegen 3 Hauptgruppen zugrunde: 1. eine Anzahl ausführlicher Geschichtsanekdoten, teils aus Nordisrael (z. B. I, 12), teils aus Juda (z. B. II, 11). Sie sind zwar etwas politisch und künstlerisch gefärbt, aber ohne theologische Tendenz, und im allgemeinen geschichtlich glaubwürdig. Ihre Abfassung ist in die Zeit vor dem Erscheinen der großen Propheten zu setzen. Ob sie jemals ein selbständiges Werk gebildet haben, ist unsicher; ebenso ob sie mit der J- und E-Quelle des Hexateuch zusammenhängen (u. zw. dann als deren Vorgänger). — 2. In I, 17—II, 10 liegen eine Anzahl Prophetenlegenden von *Elia und seinem Jünger *Elisa zugrunde, die in Nordisrael entstanden sind. Ihr historischer, künstlerischer und religiöser Wert ist verschieden: schon oberflächlich heben sich die Wunder Elisas von der idealen Wucht Elias ab, der als erster einsamer Recke für Israels Gott gegen *Ba'al und für die Gerechtigkeit gegen *Ahabs Despotismus eintritt. Viele Einzelwidersprüche zeigen, daß auch diese Sagen urspr. kein einheitliches Werk gebildet haben. Später aber, jedenfalls vor Israels Untergang 722, sind sie wohl zu einem Sagenkranz vereinigt worden. — 3. Die wichtigste Geschichtsquelle bilden die chronologischen Daten, die überall eingestreut sind. Sie entstammen einem alten Geschichtswerk, das aus den amtlichen Annalen selbst geschöpft hat (s. Samuel), den *Diwre hajamim, den Chroniken der Könige von Juda und Israel, die immer wieder zitiert werden, um auf politische Ereignisse hinzuweisen, die nicht wiedergegeben werden. — Diese 3 Werke samt den vorhergenannten hat ein einheitlicher Geist zusammengearbeitet, der an den theologischen Zensuren, die er den Königen gibt, leicht als *deuteronomistisch erkennbar ist. Dies ist der eig. Verfasser des Königsbuches; wahrscheinlich hat er teils vor, teils während der *babylonischen Gefangenschaft, — nach Kittel jedoch zwischen 597 und 586 — geschrieben. Er wollte zeigen, wie Abfall von Gott sich stets gerächt hat und Anhänglichkeit an ihn belohnt worden ist, und wollte damit aus der Geschichte den Antrieb zum Gottesglauben gewinnen, um diesen seinem Volke einzuhämmern. Dieses religiöse Interesse überwuchert jedes andere. Deshalb nahm der Vf. längere Stücke nur auf, wenn sie irgendwie religiöse Bedeutung hatten; sonst begnügte er sich mit den allerwichtigsten kurzen historischen Notizen. Selbst verfaßt hat er u. a. das Gebet Salomos I, 8, 14ff. — ein Zeugnis seiner tiefen Religiosität — sowie die Synchronismen, die Vergleiche zwischen den Regierungszahlen der israelitischen und judäischen Könige. — Nach dem Exil sind noch Zusätze (bei Kautzsch: Z) hinzugekommen, unter ihnen hier und da eine längere Erzählung (z. B. I, 13). Im allgemeinen aber konnte der Geist des *Priesterkodex nicht in Form von Nachträgen zum alten Geschichtswerk genügend zur Geltung kommen; er erforderte ein neues Werk, die Chronik (Diwre hajamim).

Lit.: Hebr. Kommentare, bes. von Raschi, RĕDaK, Abrabanel, Be'ur von Wolfsohn und Ottensoser. — Kritische Kommentare, bes. von Nowack und Marti.

— Zur Kritik: Cornill, Einleitung in das AT; J. Wellhausen, Prolegomena, Kap. 7, III. Zuletzt Kittel II³ § 3. § 28.

S. **H. F.**

MELAMED, SAMUEL MAX, Schriftsteller, geb. 1885 in Wilkowischki (Litauen). Seine Dissertation „Theorie, Ursprung und Geschichte der Friedensidee" (Stuttgart 1909) wurde vom Berner Internationalen Friedensbüro preisgekrönt und in zahlreiche Sprachen übersetzt. M. war seit 1911 in London als Zeitungskorrespondent und Redakteur des „Jewish Chronicle" tätig und lebt seit 1914 in Amerika, wo er z. Zt. in Chicago die Monatsschrift „The Reflex" (Chicago) und die Wochenschrift „Sentinel" herausgibt und Chefredakteur des „Täglichen Jüdischen Couriers" ist. M., der auch in der amerikanischen zionistischen Organisation tätig ist, schrieb außerdem folgende Bücher: „Der Staat im Wandel der Jahrtausende" (Stuttgart 1911), „Psychologie des jüdischen Geistes" (Berlin 1914), „Gestalten und Schatten" (Berlin 1914), „On the Eve of Redemption" (New York 1917), „Mahut hajahadut" (New York 1916) und „Breaking the Tablets" (Chicago 1928).

Red.

MĔLAMMED (מְלַמֵּד „Lehrer"), Schullehrer, bereits in der Bibel, Ps. 119, 99; Spr. 5, 13; I. Chron. 15, 22 (*mewin* מֵבִין) erwähnt. *Mĕlammĕde tinokot* (מְלַמְּדֵי תִינוֹקוֹת), aram. *makre dardĕke* (מַקְרֵי דַרְדְּקֵי, auch *makre jĕnuke* מַקְרֵי יְנוּקֵי „Kinderlehrer") war in der talmudischen Zeit die Bez. für die *Lehrer, deren Bestellung der Hohepriester Rabbi Josua b. Gamla (63—65 n.) für Knaben vom 5. Jahre ab jeder Provinz und jeder Stadt auftrug (b. B. B. 21a). Dieser Stand war bald sehr verbreitet. Seine Vertreter erscheinen unter den Benennungen: *Safra* (סַפְרָא), *Safra dĕssidra* (סַפְרָא דְסִדְרָא „Safra des Lehrhauses"), *Kara* (קָרָא „Bibellehrer"), **Chasan* (חַזָּן), *Chasan hakĕnesset* (חַזַּן הַכְּנֶסֶת), aram. *chasana dĕchĕnischta* חַזָּנָא דְכְנִישְׁתָּא „Synagogenaufseher"), Lehrer im Nebenamt und von geringerer Gelehrsamkeit. Auch einer Kinderlehrerin *Mĕgaddĕla dardĕke* (מְגַדְּלָא דַרְדְּקֵי) geschieht Erwähnung (b. Chag. 4b).

Im MA und in der Neuzeit ist der M., dessen Pflichten und Rechte in mehreren Paragraphen des *Schulchan aruch (J D § 245f., Ch M 334f.) normiert sind, der Lehrer der *Talmudtora-Schule und des *Cheder. Zuweilen treffen wir den M. auch als Gemeindeschreiber oder Sekretär an (Nimmukim des Rabbi Mĕnachem aus Merseburg, 14. Jhdt.) In der Talmud-tora-Schule ist die Stellung des M. noch verhältnismäßig würdig. Im Cheder hingegen erscheint der M. in der Regel als Privatlehrer, dem einzelne Hausväter ihre Knaben für den gesamten Unterricht bis zur *Barmizwa anvertrauen und der insb. im 17. und 18. Jhdt., im Osten noch viel länger, unter den traurigsten, zumeist auch erniedrigenden Besoldungsverhältnissen seine Schule mehr schlecht als recht leitete.

Lit.: L. Wiesner, Die Jugendlehrer der talmudischen Zeit, Wien 1914; Isaak Lampronti, Pachad Jizchak, Art. Mĕlammed; W. Bacher, Das altjüd. Schulwesen, in JGL VI, 1903; J. Ster, Die talmudische Pädagogik, Breslau 1915, S. 99ff. — S. auch Lit. zu Lehrer.

Wr. **M. Rd.**

MĔLAWWE MALKA (מְלַוֶּה מַלְכָּה „Geleit der Königin", d. h. des *Sabbat), eigentlich *Sĕ'udat m. m.* („Geleitmahl der Königin"), auch *Sĕ'udat Rabbi Chidka* (סְעוּדַת רַבִּי חִדְקָא „Mahl des Rabbi Chidka") genannt. Der Talmud macht dem J. das Einhalten von drei Mahlzeiten (*„Schalosch sĕ'udot") am Sabbat zur Pflicht. Rabbi Chidka meinte, es sei noch eine vierte Mahlzeit nach Sabbatausgang geboten, was auch von Rabbi Chanina empfohlen wurde. Obwohl schon nach dem Abendgebet und der *Hawdala die Sabbatverbote ihre Geltung verlieren und werktätige Arbeit gestattet ist, gilt doch als das eig. Sabbatende erst der Schluß des M. M.-Mahles; auch die sündigen Toten sollen, wie Rabbi Isaak *Lurja meint, erst nach Beendigung des M. M. von der ihnen gewährten Sabbatruhe zur Hölle zurückkehren. Erst mit dem Aufbruch vom M. M.-Mahle kehrt die *Nĕschama jĕtera in den Himmel zurück. Das M. M. gilt aber auch als Mahl König *Davids, dem verkündet wurde, daß er am Sabbatausgange sterben werde, und der daher an jedem Sabbatausgange, den er erlebte, ein feierliches Mahl veranstaltet haben soll.

Das M. M. ist in Osteuropa sehr populär und ganz bes. bei *Chassidim sehr beliebt. Es findet im Privathause im weiteren Verwandten- und Bekanntenkreise statt. Bei frohen Familienereignissen werden ganz bes. M. M.-Mahlzeiten veranstaltet. Das M. M. wird mit dem Satze: „Dies ist das Mahl des Königs David" eingeleitet, worauf sich das frohe Gelage für den Sabbatausgang bei Sang und lustigem Tanz mitunter bis in die Morgendämmerung hinzieht.

Lit.: b. Sabb. 30a, 117b, 119b; Schulchan aruch O. Ch., § 300 und Scha'are tĕschuwa zur Stelle; Siddur R. Sabbataj aus Raschkow, Kawwĕnot schabbat, Lemberg 1866.

Wr. **S. R.**

MELCHETT, LORD (bis 1928 Sir Alfred Moritz Mond), Großindustrieller und Politiker, geb. 1868 in Farnworth (Lancashire), Sohn des bedeutenden Chemikers Dr. Ludwig *Mond. M. studierte Jura, trat dann in die Firma Brunner, Mond & Co., die bedeutendsten chemischen Werke Englands, zu deren Begründern sein Vater gehörte, ein und spielte auch in anderen großen industriellen Unternehmungen eine führende Rolle. 1906 wurde er (liberales) Mitglied des Parlaments.

1916 trat M. als First Commissioner of Works in das Kabinett Lloyd Georges ein und wurde 1921 zum Wohlfahrtsminister ernannt. Die Verbindung ausgedehnter Geschäftserfahrung mit reicher Kenntnis ausländischer Verhältnisse verschaffte ihm bald Anerkennung als einer der maßgebendsten Persönlichkeiten des englischen Wirtschaftslebens. Er ist Leiter des größten britischen Industriekonzerns, der Imperial Chemical Industries Ltd. M. ist wiederholt als Gegner des Sozialismus, gleichzeitig aber auch im Sinne einer

Verständigung mit der Arbeiterschaft, hervorgetreten. 1926 trat er zur Konservativen Partei über. — M. unterstützte als Mitglied der englischen Regierung die später in der *Balfour-Deklaration verkörperte Palästinapolitik Englands und hat seinen großen politischen und gesellschaftlichen Einfluß der Förderung der zionistischen Ziele gewidmet. 1918 wurde er Mitglied des von Herbert *Samuel geleiteten beratenden Komitees für die wirtschaftliche Entwicklung Palästinas und später Vorsitzender des *Economic Board for Palestine, Präsident des engl. *Keren Hajessod-Komitees sowie Ehren-Vizepräsident, seit 1928 Präsident der English Zionist Federation. M. war wiederholt in Palästina und entfaltet im öffentlichen Leben Englands eine energische politische und Wirtschaftspropaganda für Palästina, war an dem Zustandekommen der *Jewish Agency for Palestine hervorragend beteiligt und wurde bei der ersten Tagung des Council der Agency (1929) zusammen mit Louis *Marshall (gest. Sept. 1929) zum Präsidenten des Council gewählt. Vorher war er Präsident der Joint Palestine Survey Commission, deren Gutachten die Basis der Tätigkeit der Agency bildet. M. hat dem Palästina-Aufbau große Summen in Form von Spenden und Investitionen zugewandt.

Sein Sohn, **Sir Henry Mond**, wurde 1929 als konservativer Kandidat ins Unterhaus gewählt.

W. P. G.

MELCHIOR, j.-dänische Familie, deren Mitglieder sowohl in Dänemark als auch in Deutschland Bedeutung erlangten. Hervorzuheben sind:

1. **Carl H.**, geb. 1855, Chef des von Moses M. (Nr. 5) begründeten Handelshauses „Moses & Sohn G. Melchior", Vorsitzender der Verwaltung der j. Gemeinde in Kopenhagen.

2. **Carl Joseph**, Bankier und Wirtschaftspolitiker, geb. 1871 in Hamburg, war Amtsrichter in Hamburg, wurde 1902 Syndikus der Firma M. M. Warburg & Co., Hamburg, und ist seit 1917 Teilhaber dieser Firma. M., der zu den führenden Wirtschafts-Sachverständigen Deutschlands gehört und als solcher auch international anerkannt ist, war im Weltkrieg Delegierter in Rumänien zum Abschluß von Getreide- und Finanzverträgen und Finanzreferent der deutschen Delegationen in Petersburg und Kiew. 1918—19 fungierte er als Vorsitzender des Finanzausschusses der deutschen Waffenstillstandskommission und war 1919 einer der sechs bevollmächtigten deutschen Delegierten bei den Friedensverhandlungen in Versailles. 1920 nahm er als Sachverständiger an den zwischen Deutschland und den Ententeländern abgehaltenen Konferenzen in Spaa und Brüssel und 1922 an der Konferenz von Genua teil. Seit 1926 ist M. als Vertreter Deutschlands Mitglied des Ständigen Finanzausschusses des Völkerbundes. 1929 wurde er zum stellvertretenden Bevollmächtigten des Deutschen Reiches bei den Reparationsverhandlungen in Paris ernannt. M. hat auch wiederholt Interesse für j. Fragen bewiesen.

3. **Gerson** (1771—1845), Sohn des Moses M. (Nr. 5), war ein tätiges Mitglied der j. Gemeindeverwaltung in Kopenhagen. Aus seinem Nachlaß wurde laut testamentarischer Verfügung ein Armenstift „M.'s Stiftelse" errichtet.

4. **Moritz** (1816—1884), Sohn des Vorigen, trat in der Leitung der j. Gemeinde Kopenhagen für die *Reform ein. Er war lange Jahre Mitglied der städtischen Bürgerschaft und des Oberhauses (Landsting) und wurde, zugleich der erste J. in der Verwaltung der Börse, von der Kaufmannschaft zum Vorsitzenden des Grosserersocietetskomitées gewählt; auch war er einer der Gründer der „Privatbanken" (1857). M. war ein vielseitiger Wohltäter, ein Förderer der Künste und Wissenschaft; der Märchendichter H. C. Andersen hatte in seinem Hause jahrelang sein Heim und starb auch dort.

5. **Moses** (1736—1817), wanderte 1760 aus Hamburg nach Kopenhagen ein und begründete 1795 die noch heute bestehende Großhandelsfirma „Moses & Sohn G. Melchior".

6. **Moses** (1825—1912), Sohn von Gerson M. (Nr. 3), Mitchef des Handelshauses, war ein Philanthrop größten Stiles; sein Monument befindet sich am Eingange der von ihm geschaffenen Arbeitersiedlungen. Er war in der Leitung zahlreicher Wohlfahrtsanstalten, Jahrzehnte hindurch

Vorsitzender der j. Krankenpflege und bekleidete eine Reihe wichtiger kaufmännischer Ehrenämter. Seiner Fürsprache bei König Frederik VIII. zugunsten der J. in Rußland, die 1907 in Furcht vor einem Oster-Pogrom lebten, war ein Befehl des Zaren an die Gouverneure zu danken, demzufolge keine Unruhen irgendwelcher Art geduldet werden dürften. Sein bedeutendes Vermögen floß zum großen Teil Wohlfahrtseinrichtungen zu.

7. **Nathan** (1811—1872), Sohn des Gerson M. (Nr. 3), war ein bekannter Augenarzt.

T. J. F.

Melchizedek s. Malkizedek.

MELDOLA, bedeutende *sĕfardische Familie, von der hervorzuheben sind:

1. **David** (1797—1853), war nach dem Tode seines Vaters Raphael M. (Nr. 6) Oberrabbiner von London; er war Mitbegründer des Jewish Chronicle.

2. **Hiskia,** geb. 1725 in Livorno, gest. 1791 in Paris, Sohn von Raphael M. (Nr. 5), war Rabbiner und Prof. der orientalischen Sprachen in Paris.

3. **Jesaja,** geb. 1282 in Toledo, gest. 1340 in Mantua, war der erste bekannte Meldola. Er war *Dajan in Toledo und später Haupt der *Jĕschiwa in Mantua.

4. **Jesaja** (gest. 1475), Enkel des Vorigen, Leiter der Mantuaner Jĕschiwa und Arzt, schrieb ein Buch über Physiologie.

5. **Raphael,** geb. 1685 in Livorno, gest. 1748, war Rabbiner in Pisa und Bayonne und verfaßte zahlreiche rabbinische Schriften, darunter mehrere Bände Responsen „Majim rabbim" (Amsterdam 1737).

6. **Raphael** (1754—1828), Sohn von Hiskia M. (Nr. 2), war seit 1805 Chief Rabbi der englischen J., verfaßte mehrere talmudische Werke und genoß große Autorität.

7. **Raphael,** Enkel des Vorigen, geb. 1849 in London, gest. 1915, war seit 1885 Prof. der Chemie am Finsbury Techn. College, Erfinder zahlreicher Teerfarbstoffe.

8. **Samuel ben Jakob,** Hofarzt des Herzogs zu Mantua im 17. Jhdt., schrieb außer einem medizinischen Buch mehrere religionsphilosophische Werke.

Lit.: „Sefer tolĕdot adam", verfaßt von Mitgliedern der Familie M. (1. Elieser M.; 2. Raphael M.; 3. David M.; 4. Abraham M.; Suppl. David b. Raphael); D. Meldola, The Way of the Faith, 1848; Lucien Wolf, Old Jewish Families in England, in „The Leisure Hour", 1886; Henry Morais, Eminent Israelites of the 19. Century, 1880; James Marchant, Raphael M., Reminiscenses by those who knew him, 1916; Dictionary of National Biography, 1921; JE VIII, 450.

T. L. S.

Melemmer s. Almemar.

Melhamie s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Mĕnachemja).

MĔLIZA (מְלִיצָה, abgeleitet von *luz* לוּץ „drehen" oder *maloz* מָלַץ „glatt sein"), in Bibel und Midrasch Ausdruck der Weisheit in *Gleichnis und *Rätsel; in der späteren hebräischen Literatur Bezeichnung eines an Bildern und Bibelzitaten reichen Mosaikstils, bei dem die Klarheit des Ausdrucks und die Darstellung des Inhalts hinter der Freude an der Rhetorik zurücktrat. Auch in den ersten Entwicklungsstadien der neu-hebr. Literatur, in der Haskalaepoche, war die M. eine beliebte Ausdrucksform. Erst die nationale Periode der neuhebr. Literatur verstand es, sich von den Fesseln des zumeist flachen und gekünstelten M.-stils zu befreien und zum einfacheren, dem Inhalt mehr gerechtwerdenden Sprachausdruck zu gelangen. Einer der schärfsten Gegner des M.-stils war David *Frischmann, der Schöpfer der modernen hebr. Literaturkritik.

Lit.: Jĕdaja hapĕnini, Bĕchinat olam, Wien 1847 (s. Einleitung von Joseph Weisse); Salomo Levisohn, Mĕlizat Jĕschurun 1816; Frischmann, Tohuwabohu (zuerst Warschau 1883); Ben Jehuda, Bd. VI.

E. L. L.

Mella s. unter Marokko.

Mĕloche s. unter Vulgärausdrücke.

MEM (מֵם, auch מֵים), 13. Buchstabe des hebr. *Alphabets: מ (am Wortschluß ם), Name im Arab. und Syr. Mim. Über Gestalt, Bedeutung,

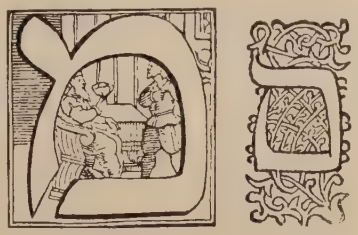

1 2

Der Buchstabe „Mem" als Initiale.
(1: Anfangsbuchstabe; 2: Schlußbuchstabe)

Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon My s. die Tafel zum Art. Alphabet, Band I, nach Sp. 240. מ ist ein liquider Lippenlaut und wechselt mit anderen Lippenlauten, bes. ב (**Bet*) und פ (**Pe*), sowie mit den Liquiden נ (**Nun*), ל (**Lamed*) und ר (**Resch*). Als Praefix dient מ zur Bez. des Ortes, der Zeit, des Instrumentes, in ablativischem Sinne auch am Wortschluß, ferner als Funktionszeichen für die Partizipia in allen Konjugationen (mit Ausnahme von Kal und Nif·al). Besonders beliebt ist M. zur Substantivbildung. Endlich schließen der männliche

Plural und das Dual auf ם. Als *Abbreviatur bedeutet מ: 40 sowie *Massechet, auch *Minhag.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Mem; H. Torczyner, Entstehg. des semit. Sprachtypus, Wien 1916.

E. **M. M.**

Memern s. Memorbuch.

MEMOIRENLITERATUR. Aus dem Altertum kommen für diesen Literaturzweig die alttestamentlichen Bücher *Esra und Nehemia sowie die Autobiographie des Flavius *Josephus in Betracht. Das Mittelalter weist (vgl. Steinschneider) eine größere Anzahl autobiographischer Aufzeichnungen auf, die sich zum großen Teil nach Ländern und Orten gruppieren lassen, zu deren Geschichte sie mitunter wertvolle Quellen bilden. Außer Elegien und anderen Gelegenheitsschriften sind es besonders *Reisebeschreibungen wie die des *Benjamin von Tudela, des *Pĕtachja von Regensburg, des *Juda Alcharisi, des *Mĕnachem ben Serach „Zeda laderech" (14. Jhdt., Spanien), des *Ascher ben Jĕchiel Angaben in dem Sammelwerke „Minchat kĕnaot (13./14. Jhdt.), die in diesen Rahmen fallen. Seit dem 15. Jhdt. (im 16.: *Josef hakohen, David b. Jĕhuda, *Joselman von Rosheim [David *Rëubeni ist historisch anfechtbar] u. a.) mehren sich autobiographische Aufzeichnungen, um seit der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. zu einer stattlichen Gruppe anzuwachsen. Ihr Wert für die Geschichtsschreibung tritt bei geographischer Anordnung übersichtlich hervor:

Deutschland. Die wichtigsten Memoiren aus dem 17. Jhdt. sind die Denkwürdigkeiten der *„Glückel von Hameln", die nicht nur ein getreues Bild des damaligen Familienlebens der deutschen Juden, ihrer Sitten und Bräuche, sondern auch bedeutungsvolle Aufschlüsse über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Hamburg und anderen norddeutschen Städten sowie in Lothringen, die Handelsbeziehungen mit Osteuropa, die kulturellen Auswirkungen der gleichzeitigen Kriege usw. geben. Diese Memoiren sind z. B. für Werner *Sombart eines der wichtigsten Quellenwerke zu seinen Forschungen über die Wirtschaftsgeschichte der Juden geworden (Originalausgabe von Dav. Kaufmann, Frankf. a. M. 1896, deutsche Übertragungen von Bertha Pappenheim, Wien 1910, sowie A. Feilchenfeld, Berlin 1913). Gleichfalls über die Juden in Lothringen, ferner im Elsaß und westl. Deutschland während des 30jährigen Krieges verbreiten Licht die Memoiren des Ascher Levi (1598—1635, ed. Ginsburger Berlin 1913).

Was für das 17. Jhdt. Glückel Goldschmied, leistete für das 18. Jhdt. Jacob *Emden. Seine Autobiographie („Mĕgillat Sefer", ed. Dav. Kahana, Warschau 1896) führt uns von Altona nach Holland, Emden, Berlin, Breslau, Hamburg, Ung.-Brod, Lemberg, Hannover, Frankf. a. M., London, Prag, Brünn, Dresden, Amsterdam (wo der jüdische Juwelenhandel aufblüht) und wieder nach Altona zurück, wo der Amulettenstreit zwischen Jacob Emden und Jonathan *Eybeschütz ausbricht, der die gesamte Judenheit in Mitleidenschaft zieht. Auch diese Autobiographie beleuchtet die allgemeinen, wie insbesondere die jüdischen Verhältnisse jener Orte. Die Zustände der Dreigemeinden Altona—Hamburg—Wandsbek berührt die Verteidigungsschrift „Luchot edut" von Eybeschütz (1750). Etwa gleichzeitig mit Jacob Emden bereist Simon van Geldern (laut seinem seit 1750 geführten Reisejournal, ed. Dav. Kaufmann, „Aus H. Heines Ahnensaal", Breslau 1896, holl. in Letterbode, deutsch im Archiv für jüd. Familienforschung) von Düsseldorf aus die wichtigsten Städte Deutschlands, Englands, Hollands, Österreichs, Italiens, Ägyptens, Palästinas und die sonstige asiatische und europäische Türkei, Ungarn, Mähren, Böhmen, Frankreich, Dänemark. Die Erzählungen von diesem Vorfahren übten auf H. *Heine (Memoiren VII, 394f.) einen tiefen Eindruck aus. Wie in jener Zeit mit einem geachteten jüd. Kaufmanne umgesprungen wurde, bezeugt die Familienmĕgilla des Isaak Behrendt in Hannover (ed. Jost im JGJ II). Das Treiben der *Frankisten in Offenbach schildert aus eigener Anschauung der Prager M. *Porges (ed. Gelber, in Hist. Schriften des jidd. wiss. Institutes, Wilna 1929, auch Nachrichten über das Leben der Juden in Süddeutschland, den Krieg zwischen Österreich und Frankreich u. a.), Hannover zu Beginn des 19. Jhdts. Itzig Behrend (,,Unsere Familien-Chronik") in JGL 1909.

Für das letzte Drittel des 18. Jhdts. und den Anfang des 19. Jhdts. liefern wertvolle Beiträge Ahron Isaak, der Begründer der Stockholmer Gemeinde, dessen Memoiren über die Juden und Judengemeinden in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Mecklenburg usw. berichten und für die schwedische Geschichte in Betracht kommen; ferner Henriette *Herz (Jugenderinnerungen, Berlin 1897), die dem Kreise Moses *Mendelssohns nahestand; Salomon *Maimon (ed. Moritz, Berlin 1792/93, München 1916), der aus Polen nach Hamburg, Berlin kommt; Therese Devrient, deren „Jugenderinnerungen" (1803—44, 4. Aufl. Stuttg. 1908) Hamburg (Sal. *Heine), Oberschlesien (Ratibor), Berlin (die Mendelssohns), Herz, Rahel *Varnhagen, *Gans, Moritz *Veit berühren.

Zu Goethe weisen Beziehungen auf: *Bendavid (Selbstbiogr., Berlin 1804, über Berlin und Wien), Rahel *Varnhagen (Rahel, Ein Buch des Andenkens, Berlin 1833, 1834, 1903), H. Heine, der Maler Moritz *Oppenheim („Aus dem Leben eines Glücklichen", 1927, auch über Juden in Rom), Salomon *Munk (Briefe in JGL 1899). Schelling und Molitor in München finden wir in einer Subskribentenliste Moses Koerners, der in „Rischpe keschet" (Hannover 1831) seine

Wanderfahrten durch Deutschland, Österreich und Holland und das Schnorrerwesen seiner Zeit beschreibt. Den Bildungsdrang und Studiengang eines armen Juden jener Zeit spiegelt wieder die autobiogr. Skizze Heymann *Arnheims (ed. Grunwald in Lewy-Festschrift), der aus Wengerow über Berlin nach Glogau kommt. Thüringen, insbes. die Franzschule in Dessau, finden Berücksichtigung in der autobiogr. Skizze Gotth. *Salomons (Schriften zur Förderung der jüd. Lit.), bei M. *Jost (Sippurim III, Prag 1855) und in H. *Steinthals „Über Juden und Judentum" (Berlin 1906, 2. Aufl. 1927); der Kreis um Leopold *Zunz bei Jeh. Leib *Gordon (in Rĕschummot V). Königsberg, Berlin, Breslau, die Judenemanzipation kommen zu Worte in Fanny *Lewalds Lebensgeschichte (1861—63), das deutsche Musikleben (Beethoven, Felix *Mendelssohn-Bartholdy, *Meyerbeer) in Ferd. Hiller, „Erinnerungsblätter" (Berlin 1884). Aus der gleichen Zeit stammen Moritz *Lazarus' Erinnerungen in seiner Aufsatzsammlung „Treu und Frei", D. *Honigmanns Aufzeichnungen aus seinen Studienjahren (veröffentl. in JGL 1904) und Fd. *Bernsteins Memoiren „Von 1850—1872, Kindheit und Jugendjahre" (1926).

Aus Fachkreisen erzählen der Metzer Chasan Salomo Lifschütz, ein Gliedvetter des „Jud Süß" (Josef Süß *Oppenheimer) in seinem „Tĕudat Schĕlomo", 1718 (über die *Chasanim und „Oberkantoren"), A. *Geiger („Die letzten 2 Jahre", Breslau 1840), Leop. *Stein („Meine Verteidigung in Zweibrücken", Frf. 1860, „Mein Dienstverhältnis", das. 1817), I. *Kley (Hamburger Tempel, Vorrede zum 2. Bd. der Predigten und „Blätter der Erinnerung", 1844), der Talmudist S. S. Landsberg (1780—1863, „Toar pĕne Schĕlomo", Krotoschin 1870, Prov. Posen), Heinrich *Graetz in seinem Tagebuch (ed. Brann in MGWJ 1917 bis 1919), Ludwig *Barnays' „Erinnerungen", 1903, Ignaz *Moscheles' Tagebuch „Aus M.'s Leben" Leipzig 1872, englisch 1873), A. J. *Paperna („Das erste jüd. Drama ... Meine Erinnerungen an A. *Goldfaden", Warschau 1923), der Opernsänger Paul Kalisch („Lebende Geschichten", Berlin 1916), der Violinvirtuose Heinr. *Grünfeld („In Dur und Moll", Begegnungen und Erlebnisse aus 50 Jahren, Leipzig 1923), Siegfr. *Ochs („Geschehenes, Gesehenes", 1922), Ang. *Neumann („Erinnerungen an R. Wagner"), der Kliniker K. F. Cannstatt (Klinische Rückblicke und Abhandlungen, 1848—51), der Physiologe Jul. *Bernstein (Privatdruck), die Augenärzte Herm. *Cohn („30 Jahre ärztl. und akadem. Lehrtätigkeit", Breslau 1897) und Julius *Hirschberg („Erlebnisse und Erinnerungen", 1923), der Lexikograph Dan. *Sanders („Aus der Werkstatt eines Wörterbuchschreibers", Berlin 1889), die Literaten Joh. K. Aug. *Lewald („Aquarelle aus dem Leben" 1836/37, „Neue Aquarelle aus dem Leben", 1840, „Ein Menschenleben", 12 Bde., 1843/46), A. *Halbert („Die Katastrophe unserer Kultur", Memoiren, 1912, 2. Aufl. 1913), Max *Ring („Erinnerungen"), Jul. *Rodenberg („Erinnerungen aus der Jugendzeit", 1899, und „Aus seinen Tagebüchern", 1919), beide Zeugen des deutschen Aufstiegs, Alex. *Moszkowski („Das Panorama meines Lebens", 1924), Jakob *Wassermann („Mein Weg als Deutscher und Jude", 1928), als Theologe der Apostat Paulus *Cassel („Aus guten Stunden", Berlin 1874), der Politiker aus der Ära Bismarck Ludwig *Bamberger (ed. P. Nathan, Berlin 1898), Ferdinand *Lassalle („Tagebuch", Berlin 1927), Eduard *Lasker (anonym, „Erlebnisse einer Mannesseele", ed. Berthold Auerbach, Stuttgart 1873), der Anwalt Max *Hachenburg („Lebenserinnerungen eines Rechtsanwaltes", Düsseldorf 1924), Anonym, „Unser Vaterhaus" (Familie des Physikers Heinrich *Hertz), als Kantor A. *Friedmann („50 Jahre in Berlin", Berlin 1929), als Schachspieler Em. *Lasker („Mein Wettkampf mit Capablanca", Berlin 1922), aus dem jüdischen Familien- und Gemeindeleben I. *Kastan („Alt-Kempen", „Breslauer Erinnerungen", „Berliner Erinnerungen", in JGL XXV—XXVII), A. *Berliner („Aus meiner Knabenzeit", das. XVI), Rosalie *Perles („Unsere Großväter", „Unsere Großmütter", das.), Ludwig *Kalisch („Bilder aus meiner Knabenzeit", Leipzig 1872), Felix *Holländer („Unser Haus", 1911), Sam. Blach („Kindertage", Halberstadt 1924), Lion Wolff („50 Jahre Lebenserfahrungen eines jüdischen Lehrers und Schriftstellers", Leipzig 1919, *Mosenthal (Tante Gutraud u. a., Hessen), Ulla *Frank (ihre Erinnerungen aus Oberschlesien in Novellenform in JGL 1919), Lina *Morgenstern (Erinnerungen an A. *Geiger an die Revolution 1848, und „Erinnerungsblätter aus dem Kriegsjahre 1870/71", Berlin 1895), Emil *Lehmann, „Ein Halbjahrhundert in der israelit. Religionsgemeinde Dresden", 1890 u. a.), Reinstein („Die Stadt der Originale", d. i. Friedrichstadt, in „Die Wahrheit", Wien 1929). Eine „Familienchronik der Fam. Rosenberg" gab 1927 in Frankfurt S. Rosenberg heraus.

Im Elsaß spielen die Szenen bei Alex. *Weil („Ma Jeunesse", 1888, Widmung an Meyerbeer in „Bibl. u. talmud. Judentum"), M. Schuhl („Nos usages religieux, souvenirs d'enfance", Paris 1896), Louis Halévy (einzelne Erinnerungen); Alfr. *Dreyfus „Cinq années de ma vie, 1894—99", Paris 1901, deutsch Berlin 1901), Sara *Bernhardt (Memoiren, ed. Ad. Kohut, Leipzig 1908), Honel Meiss („Moschelisch" und „Traditions populaires alsaciennes", Nizza 1928).

Sonst sind in Frankreich zu nennen: Ernest Blum, (Les Mémoires d'un Vieux Beau, 1896), E. *Fleg („L'enfant prophète"; „Warum ich Jude bin?", im „Morgen" 1928), *Pallière („Le sanctuaire inconnu"), Isr. Ruchumowsky

(„Mein leben un mein arbet", jiddisch, Paris 1928).

Österreich. Aus der Zeit des 30jährigen Krieges, über welche die von Landau-Wachstein herausgegebenen „Privatbriefe" wertvolle Aufschlüsse erteilen, besitzen wir Jomtow Lipman *Hellers „Mĕgillat ewa" (ed. M. Körner, mit deutscher Übersetzung, Breslau 1836). Über die ökonomische Entwicklung Wiens darf als klassische Quelle gelten Siegm. Mayer, „Ein jüdischer Kaufmann" (Berlin 1911, 2. Aufl. 1926), für die politischen Vorgänge Jos. *Blochs „Erinnerungen aus meinem Leben", Wien 1922 (3 Bände, eine authentische Darstellung der Hochflut des Luegerschen *Antisemitismus, der Abwehr gegen *Rohling, Deckert u. a., sowie des innerpolit. Lebens der österr. Juden).

Über den Vormärz, die Revolution 1848 (über die spez. Berth. *Auerbachs „Tagebuch aus Wien", Breslau 1849, zu beachten ist) und ihre Folgen berichten L. A. *Frankls „Erinnerungen" (ed. Hock, Prag 1910), auch seine Aufsätze, die eine Zeitlang am 18. März jeden Jahres in der „Neuen Freien Presse" erschienen sind, Moritz *Hartmanns „Erzählungen eines Unstäten" (Berlin 1858, von ihm auch das „Tagebuch aus Languedoc und Provence" 1852, 2. Aufl. 1874), die Autobiogr. des Mathematikers *Spitzer (Ms. in Familienbesitz, Auszüge in Grunwalds „Geschichte der Wiener Juden"). Wie dem Juden in Österreich die akademische Laufbahn erschwert wird, schildern der Nervenpathologe Moriz *Benedikt („Aus meinem Leben" 1906, darin auch über das jüdische Leben im Burgenland), der Chemiker Adolf *Lieben (in der Vorrede zur Festschrift zu seinem 70. Geburtstage, Wien 1906), Siegmund *Freud (Autobiographie, Leipzig 1927). Zum Teil Memoiren bietet der Philologe Theodor v. *Gomperz in seinen „Essays und Erinnerungen", Stuttgart 1905. Zur Geschichte des Hauses Gebr. Gutmann liefert Beiträge Wilhelm v. *Gutmanns Autobiographie (Privatdruck). Die angesehene Familie Auspitz behandelt die autobiogr. Darstellung „50 Jahre eines Wiener Hauses" von J. Winter, Wien 1928; das Wirken eines jüd. Dozenten an der evangelisch-theolog. Fakultät Albert *Cohn, später Almosenier des Pariser Rothschild („Lettres juives" in „l'Univers Israélite", 1864/65), das eines hervorragenden Juristen und Vertrauensmannes der kaiserlichen Familie Adolf Bachrach („Aus meiner Werkstatt" und autobiogr. Skizze in Grunwald, Wiener jüd. Familien aus Mähren, in „Die Juden und Judengemeinden Mährens, Brünn 1929), das eines Wiener Schriftstellers anonym (Friedmann) „40 Jahre Journalist", Alfred Meißner („Schattentanz", Zürich 1881, und „Geschichte meines Lebens, 2 Bde., Teschen 1884[3]), Wilhelm *Goldbaums Erinnerungen, Peter *Altenbergs „Tagebuch-Notizen und Skizzen", „Nachfechsung", „Mein Lebensabend" u. a. Zu nennen sind ferner: Fleischners „Parlamentsbilder", Wien 1918, sowie Lola Kirschner (Ossip Schubin), „Die Flucht aus dem Alltag" (über das gleiche Thema N. Fr. Presse, 1924). Das Musikleben behandeln Josef *Sulzers „Erinnerungen eines Philharmonikers" und S. Bachrichs „Aus verklungenen Zeiten", Wien 1914. Die Autobiographie von *Popper-Lynkeus, von der ein Teil nebst anderen autobiogr. Skizzen von Grunwald, „Juden als Erfinder und Entdecker" in der AZJ 1904 veröffentlicht wurde, behandelt auch das böhmische Judentum, die „Sichronotai" von A. H. *Weiß (Warschau 1895) auch das jüdische Geistesleben in Ungarn und Mähren. Über das innere Leben der Juden im Burgenland erteilt Aufschluß Alfred Fürst „Sitten und Gebräuche einer Judengasse" (Eisenstadt), Sékesfehérvâr 1908.

Böhmen und Mähren sind in der jüd. Memoiren-Literatur vertreten durch einige Prager, so Jĕhuda Löb b. Josua, „Milchama bĕschalom" (Belagerung Prags durch die Schweden 1648), in Bikkure ha'ittim 5584; Serach Eidlitz, dessen von seinem Sohn (Prag 1795) herausgegebene Predigten „Or lajĕscharim" in Erinnerung an seine Jugend das religiöse Leben vor der Austreibung aus Prag 1740 im Gegensatz zur späteren Zeit rühmen, über das Treiben in den Kaffeehäusern, das Tanzen usw. eifern, über die verschiedenen Belagerungen Prags u. a. berichten. Von dem Arzt Jonas *Jeitteles erschienen: „Mitteilungen aus den Tagebüchern des Dr. Jonas Jeitteles im Jahre 1783 mit Zusätzen seines Sohnes Isak J." in der Prager Vierteljahrsschrift 1849, von dem Pädagogen Peter *Beer seine „Selbstbiographie", Prag 1834, von dem Vorkämpfer für die Verständigung der Juden mit den Czechen S. *Kapper „Die ersten Schmerzen" (Bohemia 1849). H. J. Landau, ein Enkel Jĕcheskel *Landaus, weist in seinen als MS gedruckten „Albumblättern" die Eintragungen von nahezu allen Berühmtheiten seiner Zeit, wie Sulzer, L. A. *Frankl, *Mosenthal, *Meyerbeer, Js. u. S. *Heller, M. J. *Landau, David *Popper u. a. auf, erzählt von seinem Vater, dessen Audienz bei Kaiser Franz u. a. An das jüdische Prag in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. knüpfen sich „Jugenderinnerungen" von Fritz *Mauthner, („Erinnerungen", München 1918), von E. H. *Kisch, dem Marienbader Kurarzt („Erlebtes und Erstrebtes", Stuttgart 1914), von G. L. Weisel („Aus dem Neumarker Landestor", in Beiträgen zur sudetendeutschen Volkskunde, Reichenbach 1926). Mähren ist der Schauplatz der „Jugenderinnerungen" von Julius *Gomperz, 2. Aufl. 1903, sowie der „Tagesereignisse 1836/37", die Pollak (Trebitsch) aufgezeichnet hat (S. Chajes in B'ne Briss-Mitteilungen 1928), von „Erlebtes u. Erstrebtes" von Gotth. *Deutsch, der „Schilderungen aus dem Prerauer Ghettoleben 1838—48 und Jugenderinnerungen" von Ign. Briess (2. Aufl. Brünn 1912), der Skizze

„Die mähr. Judengasse in vormärzl. Zeit" von M. Hrdlitschka („Juden in Mähren", 1929) und der „Mährischen Dorfjuden" von M. Grünfeld (Brünn, 1928). Von den Preßburger Ereignissen im Anfange des 19. Jhdts., bes. der Franzosenbelagerung, hat einiges aufgezeichnet: Mos. *Schreiber („Chatam sofer") im „Sefer sikkaron". Das Preßburger Milieu zeichnet Leop. *Dukes (Autobiogr. Blätter, ed. David Kaufmann). Von dem vielgewanderten und -gewandten Leop. Katscher, der auch, wie Kisch (s. ob.) über Marienbad (1872), sowie (1906) ein „russ. revolutionäres Tagebuch" geschrieben hat, stammen „50 Jahre Gräfenberger Erinnerungen" (1906). Lesenswerte Erinnerungen als Schlafwagenkondukteur veröffentlichte Husserl in der „Jüd. Volksstimme" (Brünn 1927—29).

Ungarns Juden leben in den Erinnerungen („Kultur-Skizzen") des Komorner Rabbiners Schnitzer (die die Leiden und Freuden des *„Bachurs" schildern), ferner in der Selbstbiographie „My Portion" (New York 1925) von Rebekka *Kohut; religiöse Kämpfe in Ahron *Chorins „Jeled sĕkunim", Wien 1839. Ofens Belagerung 1688 fand ihren Augenzeugen in Js. Schulhof („Mĕgillat Ofen", ed. David Kaufmann, Trier 1894). In Budapest verlebten einen Teil ihrer Jugend Th. *Herzl (Autobiographie in „Jewish Chronicle", 1895, und „Die Welt", Gedenknummer, 1904) Max *Nordau („Erinnerungen", Leipzig 1928), der Violinvirtuose Leop. Auer („My Long Life in Music", New York 1924, bes. Rußland), Arthur *Holitscher („Erinnerungen eines Rebellen", 1926; „Mein Leben in dieser Zeit", 1928).

Für Holland kommen M. B. *Mendes da Costas „Tooneelherinneringen" (Amst. 1900, Zur Gesch. der holländ. Bühne), allenfalls Uriel *Acostas „Exemplar humanae vitae" (seit 1687 wiederholt herausgegeben) in Frage, für die Schweiz Nahida *Lazarus, „Ein deutscher Professor in der Schweiz", Berlin 1910, für Rumänien Goldfadens Aufzeichnungen, die in seiner 1928 erschienenen Biographie verwertet wurden, Dobrogeanu, Gerea (Katz), „Actul meu de naştere", „Amintiri din trecutul indepartat", 1908 (Sozialistenführer) und Psanters „Sefer sichronot" (Bukarest 1889), das die Insassen des Bukarester Altenheims, in der Vorrede aber die eigenen Schicksale des Verfassers behandelt; für England Moses *Montefiores „Tagebücher 1812—83", London 1890 (1870: „40 Tage im heil. Lande") und etwa I. *Abrahams' Kindheitserinnerungen, in Jew. Festivals u. a.; für Italien *Leon da Modena (17. Jhdt.) „Chaje Jĕhuda", auch seine Briefe und Schriftstücke (ed. Blau, Budapest 1903); Ch. *Azulais Tagebuch „Ma·agal tow" (ed. Liber-Freimann, Berlin 1922, in *Mĕkize Nirdamim), S. D. *Luzzatos Kindheitserinnerungen (im Hamaggid 1858, 59 und 62), sowie seine Autobiographie (deutsch von Grünwald, Belovar 1881, Verona 1882), die Familienmĕgilla der *Meldola (auch England, Privatdruck), Giuseppe *Levi, „Autobiographia di un padre di famiglia (1868, auch ins Deutsche übers.), Elia *Benamozegh (Rabb. in Livorno, durch Pallière allgemeiner bekannt), Autobiographie in Sefer sikkaron, Warschau 1889; speziell Rom betreffen die Aufzeichnungen des Jĕhuda Gonzago 1777 (ed. Berliner im JGL).

Einen breiteren Raum nehmen die Memoiren aus Rußland, Polen und Litauen in Anspruch. Beer aus *Bolechow (1723—1805) liefert in seinen Memoiren (Sichronot, Berlin 1922) ein getreues Bild der wirtschaftlichen Zustände Polens im 18. Jhdt., des Lebens in der jüdischen Gemeinde, das auch, vor allem die chassidische Bewegung, bei Salomon Maimon (s. ob.) zu seinem Recht gelangt. M. *Letteris (1807—1861) bietet einen Überblick über das gesamte kulturelle Leben der Juden in der ersten Hälfte des 19. Jhdts (Sikkaron bassefer, 1869), in der zweiten Hälfte: Markus Landau (Ms; ein Teil davon in der Deutsch-Österr. Wochenschrift veröffentlicht). Über Rußland unter Nikolaus I., den Kinderraub fürs *Militär, die *Kahal-Tyrannei u. a. schreibt erschütternd Eljakim Zunser (jidd. Autobiographie, engl. von S. Hirshdansky 1905). G. J. *Bogroff, ein Fanatiker der Russifizierung der Juden, der sich später taufen ließ, veröffentlichte „Sapiski Jewreja" (1871—73, deutsch „Memoiren eines Juden" 1880), Jecheskel Kotik: „Meine Sichroines" (Berlin 1929), anschauliche Darstellung der politischen Lage der Juden von Nikolaus I. bis zur Ermordung Alexanders II., ihres kulturellen, Berufs- und Volkslebens; Pauline *Wengeroff: Memoiren einer Großmutter (Berlin 1908—10), die jüdischen Buddenbrooks, Auf- und Abstieg eines Hauses. Perez *Smolenski schildert in den Schicksalen des Waisenkindes Josef, des Helden seines „Hato·e bĕdarche hachajim" (2. Auflage 1876), der an David Copperfield erinnert, sein eigenes Leben; seine Biographie schrieb, nach mündlicher Darstellung seines Bruders Leon (gest. 1929, Autobiogr. Ms. im Besitz seiner Familie in Wien) R. *Brainin. M. L. *Lilienblum („Chattot nĕurim", 1876 und Rĕschummot II) förderte einen freieren Zug im jüd. Geistesleben und trat für Auswanderung nach Palästina ein. Erinnerungen schrieben ferner in Aufsätzen oder in künstlerischer Form *Achad Haam (Pirke sichronot, in Rĕschummot V), S. *Bernfeld „Sichronot" (ebd. IV), *Scholem Alechem („Das Leben eines Menschen"), *Mendele Mocher Sforim (Schloimele), Ch. Zmirinski („Ajarati Motele", in Rĕschummot II, das Leben in einer lit. Kleinstadt), Isch-Na·ami („Mitĕhom hanĕschija", das., unter Chassidim u. a.), K. E. *Franzos (Vorwort zu „Geschichte meines Erstlingswerks" und „Pojaz"). Über die ganze geistige Entwicklung der Juden im 19. Jhdt. berichten: Is. J.

*Linetzki, „Arob funem jerid", 1909 (zu seinem 70. Geburtstage, spez. Gegner des Chassidismus), Jacob *Dinesohn, Vom kinderischen Leben („Der Jid", 1900) und „Meine ersten Kinderjahre" („Der Pinkas"), J. L. *Lewin (Jĕhalel, „Sikkaron bassefer", 1910, bekehrt sich vom Sozialdemokraten zum Agitator für Palästina), A. B. *Gottlober (in A. Fridkin, A. B. Gottlober, Wilna 1925), Abraham *Kahan, „Blätter fun mein Leben" (4 Bde., New York 1926—1928, vom Bachur zum Redakteur und Sozialistenführer, Nihilistenverfolgungen in Rußland, nach dem Pogrom die jüdische Massenauswanderung, der Sozialismus in Amerika, die Judenfrage auf den Sozialistenkongressen, das jiddische Zeitungs- und Theaterwesen in New York), Mark *Lidzbarski („Auf rauhem Wege"), Jehudo *Epstein („Mein Weg von Ost nach West", Wien 1929), beide, wie Sal. Maimon, aus dem Cheder in deutsche Kultursphäre übergegangen; Schmarjahu *Levin („Childhood in Exil", Bd. I seiner Memoiren, englisch und jiddisch, New York 1929); Jakob *Teitel („Aus meiner Lebensarbeit, Erinnerungen eines jüdischen Richters aus dem alten Rußland", Frankfurt 1929), Juda Leib *Gordon (Al nĕhar Kĕwar, in Rĕschummot V), P. *Minkowski (Missefer chajaj, in Rĕschummot I/V, zur Geschichte des Chasanut u. a. m.), Jacob *Mase (Erinnerungen im Jewish Morning Journal 1926); Isr. Bunemowicz (Memoiren, ed. Ch. Lewin, Wilna 1928), *Dubnow („Fun Jargon bis Jiddisch", Wilna 1929).

Aus **Nordamerika** Rebekka Kohuts Memoiren (I: „My Portion", 1925; II: „As I know them", 1929), H. *Morgenthau, „Ambassador Morg.'s Story" (1918) und „All in a Lifetime" (1919); Toby E. Rosenthal (Erinnerungen eines Malers, 1929); Ch. Bloch, Bei unseren Brüdern in Amerika, Wien 1926; über das jidd. Theater schrieben: *Goldfaden, Kahan (s. oben), L. *Kobrin („Erinnerungen eines jüdischen Dramaturgen" und „Ein Vierteljahrh. jüd. Theater in Amerika", 1925), J. Kopielow, „Amol is gewen", New York, 1926 (das jüd. Leben in Litauen 1860—82), „Amol in Amerika", Warschau 1928 (jüd. Leben in Amerika, 1883 bis 94); Moses Nadir (Is. Reis), 40 Johr mit Moische Nadir", Warschau 1929.

Aus **Südamerika:** Mordĕchaj Alperson, „30 Johr in Argentinien", Buenos Aires 1928.

Über **Palästina:** Mos. Montefiore (s. ob.), Judith *Montefiore, Reisetagebücher 1827 und 1840 (Privatdruck); Jos. *Yellin, Sichronot lĕwen Jeruschalajim, Jerus. 1924 (die Anfänge des Palästinaaufbaues, Unterschiede zwischen Sĕfardim und Aschkĕnasim, die *Sassoons, Bagdad, Indien u. a.); *Trumpeldor, Tagebücher und Briefe (Kämpfe im Weltkrieg u. dann in Palästina); *Ben Jĕhuda, Erinnerungen; Jeh. *Eisenstadt (Barsilai, verdient um Koloniengründung), Tagebücher 1887—1914 (Bĕne Mosche, Chowewe Zion), Ms. in der Nationalbibl. Jerusalem; *Mordĕchaj ben Hillel Hakohen, Olami; Moses Smilanski (Chawadja), Sichronot, Tel Aviv 1928/29.

Chassidismus: M. *Buber („Mein Weg zum Chassidismus" und „Erinnerungen", 1911).

Zionismus: Herzl, Tagebücher (Berlin 1922/3); N. *Sokolow, Sefer sikkaron; R. Brainin („Bĕne dori").

Sozialismus: Lassalle (s. ob.), Kahan (s. ob., zitiert Jochelmanns u. J. Rosenbergs „Erinnerungen"); B. *Michalewitsch (Sichroines fun a jiddischen Sozialist); *Helfand (Studien und Erinnerungen); L. Grigor. Deutsch, „16 Jahre in Sibirien" (in zahlreiche Sprachen übersetzt) u. a.; L. Benedikt (Morris Wintschewesky), Journalistische Erinnerungen, in „Zukunft" 1907 bis 1909; Dobrogeanu (s. ob.); Eduard *Bernstein, „Entwicklungsgang eines Sozialisten", 1930.

Kommunismus: Erich *Mühsam (der „Weltanarchist", Selbstbiogr., Berlin 1928, zu seinem 50. Geburtstage); Trotzki, „Mein Leben", Berlin 1929; J. *Steinberg, „Als ich Volkskommissar war", München 1929.

Kriegserlebnisse. Um Napoleon gruppieren sich folgende Memoiren aus Deutschland: Zach. Zaudy aus Wesel (Grunwald, Feldzüge Napoleons), Jacob Meyer aus Dransfeld, der in Spanien und Rußland kämpft, Gabriel Schramek aus Isenheim (in Sachsen und Österreich), Isidor Lehmann (Armeelieferant in Spanien und Rußland), Abraham Heimann aus Memmelsdorf bzw. Laibach (Armeelieferant in Rußland, Grunwald, in MJV 1914), Emil Neumann (Kapitän, in Rußland, Jüd. Volksblatt 1860), — auf preuß. Seite kämpfen Meno *Burg (1789—1853, „Aus meinem Dienstleben", ed. L. Geiger, 2. Aufl. Leipzig 1916), auf österr. Seite: Jos. Kraus (aus Böhmen, Schwarzenberg-Ulanen, Frankreich), auf mecklenburg. Seite: Löser Cohen (Bildhauer, Freiwilliger; „Die Wahrheit", Wien 1928). Wirkungen des Krieges im östlichen Preußen behandeln: Mosche Wasserzug (Berl. 1911) und A. H. Heymann (Berl. 1909 bes. über die Juden Berlins im 19. Jhdt., beide ed. H. Löwe). Gleichzeitig wirkten Burgs Vetter, Regierungsbauinspektor Sachs (Grunwald, Feldzüge, S. 40), in Österreich Rafael König, der erste jüdische Schlossermeister in Österreich (Grunwald a. a. O., über Mähren und Wien u. a. m.). A. Mels (Pseudonym für Martin Cohn), „Erlebtes und Erdachtes" 1869 kämpft mit den Schleswig-Holsteinern gegen Dänemark, in der Fremdenlegion, in der span. Armee, später Gesellschafter Nap.'s III. auf Wilhelmshöhe). Memoiren veröffentlichten ferner: W. Derblich, „Ein Menschenalter Militärarzt", Feuilletons in der „Bohemia" u. a. (Feldzüge auf dem Balkan, 1859 in Italien); A. Lew „Bamazor uwaschewi" (Rĕschummot II, im russ.-jap. Kriege, in jap. Gefangenschaft); *An-ski „Der jüd. Churban von Polen, Galizien, Bukowina 1914—19" (in

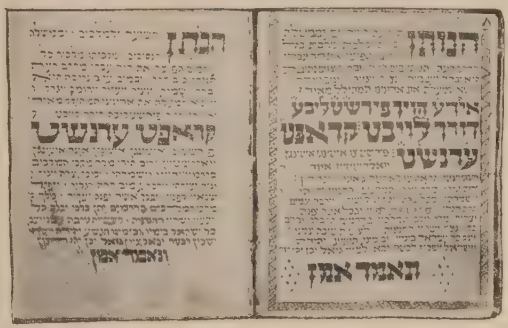

Phot. Th. Harburger, München.

Memorbuch aus Buttenwiesen (Bayern).
Geschrieben im Jahre 1716.

Memorbuch aus Wallerstein (Bayern).
Geschrieben im Jahre 1689.

Ges. Schr., Warschau 1921); Jacob Mestel „Milchome-Notizen fun a jüd. Offizier", Warschau 1924; Schmarja Lewin „In Milchome-Zeiten", New York 1915 (Zionismus); Gers. Lewin, „Im Weltkrieg", Warschau 1923 (als russ. Militärarzt in Rußl., Galiz., Bukow. u. Rumänien, auch „Aus guten alten Zeiten", „Eine Reise mit der Cholera", 1925, das jüd., bes. Studentenleben in Lublin, war auch im russ.-jap. Kriege); Graubard (Sefer sikkaron, Lodz 1926, „Die Leiden der russ. Juden"); Anonym, „Eine jüd. Dorothea", in Grunwald, Jüd. Frauenideale („Die Wahrheit" 1927/28); M. N. Langermann (Die Milchome), Wien 1920, beide über das Flüchtlingselend); Wl. *Jabotinsky, „Vom Nil zum Jordan", Berlin 1930; Franz *Molnár, „Erinnerungen eines Kriegsberichterstatters", 1925 (die Kriegsjahre 1914/15); Schemarja *Gorelik, „5 Jahre im Lande Neutralien" (Schweiz), Berlin 1911.

Reiseerlebnisse: B. Mordĕchaj Man. *Noah (der „Ararat"gründer), Travels in England, France, Spain and the Barbary States from 1813 to 1815, New York 1820; Sams. Cerfberr, Mémoires sur la Grèce et l'Albanie, 1826; *Benjamin II. mehrere Reiseberichte (s. Bd. I, Sp. 827); Krauskopf (Spanien); M. Lewin, Iberia, Berlin 1892; M. *Ehrenpreis, Das Land zwischen Orient und Okzident (Spanien), Berlin 1927; Ephr. *Deinard, „Massa Krim", Warschau 1878 (Juden in der Krim); Romanelli („Marokko"); T. L. Oesterreicher (öst.-ung. Kontreadmiral), „Aus fernem Osten u. Westen", Wien 1879; Jul. *Oppert, „Expédition scientifique en Mésopotamie", 1857 ff.; *Palgrave, „Narrative of a Year's Journey abroad Central and Eastern Arabia" u. a.; Benj. Nathan, Reiseberichte (Türkei, Italien, Spanien); Dr. L. Cahun, Introduction générale à l'Historie de l'Asie, 1896; G. *Merzbacher, „Aus den Hochregionen des Kaukasus" (bes. Erforscher des Tiän Shan); A. *Kerr „Die Welt im Licht" (Reisen); Rinmon (Indien, Birma, China), Tschorni (Kaukasus), Schur (Indien), *Emin Pascha, D. H. Müller (Einleitung zur „Mehri- und Sokotrasprache"), P. Hirschbein („Über Amerika" u. a.) Marc Aurel *Stein, *Halévy, *Faitlowitsch, Elkan *Adler, Mosche Jĕruschalmi, Jĕde Mosche, 1754 (die Routen aus Europa nach Palästina, Kriegswirren in Pal., die heiligen Gräber; s. auch Ozar massaot, ed. Eisenstein), *Obermayer (Altes und neues Morgenland u. Geogr. Babyloniens). — Vgl. „Juden als Erfinder und Entdecker" (Grunwald in O. W. 1913 sowie AZJ 1914) u. „Anteil der Juden an den geographischen Entdeckungen" (ders. in „Menorah" 1927).

E. M. G.

MEMORBUCH (von memoria = Gedächtnis), die auch in christlichen Kreisen übliche Bezeichnung für die Gedenkbücher der j. Gemeinden des MA's, die ganz oder teilweise bei der Seelenfeier (s. *Haskarat nĕschamot) zur Verlesung kamen („memern" = „aus dem M. vorlesen"). In diesem M., auch **Maskirbuch** genannt, wurden vorerst die *Martyrologien, Verzeichnisse der „Märtyrer", die jede Gemeinde während der Zeiten der mittelalterlichen *Judenverfolgungen in reicher Zahl besaß, geführt, später wurden auch die Gemeinden der Nachbarschaft und des weitesten Umkreises, die den Märtyrertod erlitten, verzeichnet. Noch später erweiterte man die Liste der Märtyrer um diejenigen, die sich um ihre Gemeinde große Verdienste erworben hatten, z. B. durch Synagogenbauten usw.; man nahm in die Memorbücher etwa vom 16. Jhdt. an die Namen solcher Männer, hauptsächlich Gelehrter, auf, die in der ganzen J.-heit Verehrung genossen. Auch die Liste der eigentlichen Märtyrer wurde erweitert; unter *hakadosch* verstand man schließlich jeden, der, weil er J. war, eines gewaltsamen Todes sterben mußte, ohne daß er gerade als Glaubens-

Titelblatt des Memorbuches von Sulzbach (Bayern).
(Aus dem Jahre 1829)

zeuge gestorben war, etwa die Opfer von Räubern oder Mördern. Da sich der Brauch immer mehr einbürgerte, die Memorbücher allsabbatlich oder wenigstens an ausgezeichneten Tagen zur Verlesung zu bringen, wurde der Ehrgeiz rege, sich in diesen Memorbüchern verewigen zu lassen; diesem Ehrgeiz kam das Geldbedürfnis der j. Gemeinden entgegen, indem sie Spenden von Synagogengeräten und Gemeindestiftungen darin aufnahmen. Das Seelengedächtnis selbst weist kaum auf ein höheres Alter als das 11. Jhdt. hin. Das älteste, aus den Stürmen der Vergangenheit gerettete M. ist im Jahre 1296 von Isaak ben Samuel aus Meiningen in *Nürnberg angelegt und am 15. November desselben Jahres bei der Einweihung einer neuen Synagoge daselbst seiner Bestimmung übergeben worden. *Salfeld zählt in diesem von ihm herausgegebenen Martyrologium außerdem 59 M. auf.

Lit.: Salfeld, Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898; Zunz, Nachtrag zur LG, S. 670f.; Josef ben Josua hakohen, Emek habacha.

M. A. K. S. H. L.

Memra s. Logos.

MĚNACHEM (מְנַחֵם), König von *Israel 740—736 (II. Kön. 15, 14ff.). In den Bürgerkriegen der assyrischen und ägyptischen Partei nach dem Tode *Jerobeams II. war er der erste, dem es gelang, das Königtum an sich zu reißen und längere Zeit zu behaupten, erst durch furchtbare Grausamkeit gegen die feindliche Partei, dann durch die Hilfe des *Tiglatpileser IV. (Pul) von *Assyrien, der nach assyrischen Annalen 738 v. ins Land eindrang. Möglicherweise hat ihn M. selbst gerufen, um seine eigene Position zu stärken. Er hat aber diese Zuflucht zur fremden Unterstützung schwer büßen müssen: er mußte dem assyrischen König einen ungeheuren Tribut, 1000 Talente Silber, zahlen, die er durch eine Steuer von 50 Schekel auf jeden Wehrpflichtigen aufbrachte. Zu seiner Zeit wirkte der Prophet *Hosea, in dessen Buch sich die innerpolitischen und religiösen Wirren unter M. widerspiegeln (s. a. Israel, Königreich).

Lit.: Kittel, Gesch. II, 468; Dubnow I, 474f.

S. S. J. H. F.

MĚNACHEM ben AHRON ben SERACH, geb. im 1. Drittel des 14. Jhdts. in Estella (Navarra), gest. 1385 in Toledo. Beim Gemetzel von Estella 1328 kamen seine Eltern und 4 Brüder um; er selbst wurde durch einen seinem Vater befreundeten Ritter gerettet, floh nach Toledo, wo er einer der bedeutendsten Schüler des *Juda b. Ascher war. Von 1361 bis zum Bürgerkriege 1368 Rabb. in Alkala, kehrte M. dann nach Toledo zurück. An Don Samuel *Abravanel, dem späteren Konvertiten, fand er einen Gönner und verfaßte ihm zu Ehren 1373 das mehrfach gedruckte „*Zeda laderech*" (צֵדָה לַדֶּרֶךְ „Reisekost"), ein eigenartiges, ethisch betontes religionsgesetzliches Werk, das vornehmlich für solche geschrieben war, die mit Nichtj. im Verkehr stehen. Israels *Auserwähltheit liegt für ihn in der Erfüllung des Gotteswortes, und ein Nichtj., der danach lebt, gilt ihm für wertvoller als ein J., der es nicht befolgt. Der „Zeda laderech" geht auf *Ascher b. Jěchiels Schriften zurück und scheint die „Turim" des *Jakob b. Ascher zu ignorieren. Verschiedene Schriften M.'s sind handschriftlich geblieben.

Lit.: Kayserling, Geschichte der J. in Spanien und Portugal, Berlin 1861, S. 39f., 84f.; JE VIII, 466; JLG XIII, 192, 237, 241.

E. L. L.

Měnachem Asarja da Fano s. Fano, Měnachem Asarja da.

Měnachem awelim s. unter *Trauerbräuche und *Trostformen.

Měnachem ben Chelbo s. unter Kara, Josef ben Simon.

MĚNACHEM der ESSÄER, der Zeitgenosse *Hillels im *Synhedrion, erfreute sich der Gunst des *Herodes. Mit einer wunderbaren Sehergabe ausgestattet, soll er Herodes im Kindesalter prophezeit haben, daß er einst König von Jerusalem werden würde. Auf den Thron gelangt, zog Herodes M. in seine Umgebung und schenkte ihm seine Gunst. M. schied jedoch bald aus dem

Amte und aus der Umgebung des Herodes und zog sich in die Einsamkeit zurück.

Lit.: Graetz III⁴, S. 213.

M. J. B.

MĔNACHEM ben JAKOB ben SALOMON, gest. 1203 in Worms und dort beerdigt, vielleicht in Kaiserslautern geb., da er auch Menachem de Lutra genannt wird, war ein fruchtbarer synagogaler Dichter, von dessen religiösen Gedichten einige gedruckt sind; ein vollständiges Verzeichnis lieferte L. *Zunz.

Lit.: Zunz, SP², S. 263; Zunz, LSP, S. 294ff.

E. A. P.

MĔNACHEM MENDEL, sprichwörtlich gewordene humoristische Figur *Scholem Alechems, darstellend den Typus des etwas weltfremden, aber mit Mutterwitz und träumerischer Phantasie begabten j. Kleinbürgers des j. „Städtels".

R. W.

MĔNACHEM MENDEL von KOCK (Familienname **Morgenstern**), gest. 1859, *chassidischer Führer und Gelehrter, Schüler des Bunem von Przysucha und des *Jakob Isaak von Lublin, lebte in Tomaschew und dann in Kock. Selbst im Besitze außerordentlicher talmudischer Kenntnisse, suchte er das Talmudstudium zur fast ausschließlichen Religionsübung zu erheben. Er besaß, namentlich in den jüngeren Kreisen, einen ungeheuren Anhang, der oft riesenhafte Zusammenkünfte abhielt und, bei den Außenstehenden verrufen, viel zur Verwilderung des polnischen *Chassidismus beigetragen hat. Etwa 20 Jahre (seit 1893) verbrachte er in Einsamkeit, nach einer Version wegen Geisteskrankheit, nach einer anderen wegen Gottesleugnung von den Nächsten gefangen gehalten. Sein Sohn und Nachfolger David hielt die Anhängerschaft nicht mehr zusammen, und die meisten Kocker Chassidim gingen zu Davids Schüler, dem *Gerer Rebbe über.

Lit.: Verus (Ahron Markus), Der Chassidismus, bes. S. 177—182, 304—309, 1901; Walden, Schem hagĕdolim hechadasch s. v.; Sokolow-Festschrift, 1904, S. 340.

M. E. M.

MĔNACHEM MENDEL von LJUBAWITSCH (Dynastie **Schneerson**), *chassidischer Führer der *Chabad-Richtung (1789–1866), wuchs im Hause des *Schne'ur Salman auf und wurde bereits mit 13 Jahren in das Studium der *Kabbala eingeführt. Als Nachfolger von dessen Sohn *Bär von Ladi genoß er solche Verehrung, daß man ihn „eine Seele aus der Welt des Wortes" nannte. Er will von Schne'ur Salman noch nach dessen Tode in Träumen Lehren empfangen haben, die er dann aufschrieb. 1843 wurde er zu einer vom Bildungsminister einberufenen Rabbinerversammlung nach Petersburg entsandt, auf welcher infolge des gegnerischen Auftretens der meisten übrigen Rabbiner die freie Betätigung des Chassidismus auf dem Spiele stand. Da soll der Minister, der bereits eine ungünstige Entscheidung getroffen hatte, durch den Eindruck eines Gebetes, das er zufällig aus dem Munde M.'s hörte, umgestimmt worden sein. Der Ljubawitscher sammelte die Lehren des Schne'ur Salman in einem Buche „Likkute Tora"; auch schrieb er selbst auf, was er an neuen Gedanken fand, sogar mitten im Gebete. Seine eigenen Hauptschriften (Responsenwerk: „Zemach Zedek") sind erst nach seinem Tode herausgegeben worden, doch ging vieles während eines Brandes zugrunde, der sein Haus zerstörte.

Lit.: Heilmann, Bet Rabbi; Dubnow IX.

M. E. M.

MĔNACHEM MENDEL aus RYMANOW, gest. 1815, chassidischer Führer, Schüler des *Elimelech von Lezajsk und des Samuel Horowitz aus Nikolsburg. Er lebte viele Jahre in großer Not und freiwilliger Askese. Die Berichte über ihn sprechen von Krankenheilungen, die ihn auch bei Nichtjuden bekannt machten, von hellseherischen Gaben, von ständigem Studium, das kaum durch den Schlaf unterbrochen wurde, und strenger Führung seiner Gemeinde. Die Legende erzählt, daß seine Gestalt dem Napoleon, solange dieser unter göttlichem Schutze stand, stets im Traume erschienen sei. M. bestellte seinen Diener, den treuen Hersch (Rymanower), der den Beinamen „Mĕschores" (Diener) behielt, zum Nachfolger. Die kabbalistischen Bibeldeutungen des M. wurden nach seinem Tode von seinem Schüler Jĕcheskel Paneth in Karlsburg herausgegeben.

Lit.: Verus (Ahron Markus), Der Chassidismus, S. 161/3, 278, 294.

M. E. M.

MĔNACHEM MENDEL von WITEBSK (gest. 1788), Schüler des *Baer von Mesiritsch, kannte in seiner Jugend noch *Israel Ba'alschem und verpflanzte die *chassidische Bewegung nach Palästina, wohin er 1777 mit 300 Chassidim auswanderte. Er ließ sich erst in *Safed, dann in Tiberias nieder, blieb aber mit seiner Heimatsgemeinde in ständiger Verbindung.

Lit.: Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim II, S. 15ff.

M. E. M.

MĔNACHEM NACHUM von TSCHERNOBYL (1730—1798), einer der frühesten Führer des *Chassidismus in Südrußland. Ursprünglich ein bedeutender Talmudist, wurde M. durch eine von der Legende ausgeschmückte Wallfahrt zu *Israel ben Elieser (Baalschem) für den Chassidismus gewonnen, dessen Verbreitung er durch seine Predigten und durch seine Hauptschriften „Mĕor enajim" (Erstausgabe Sławuta 1798) und „Jissmach lew" (Sławuta 1798, Zółkiew 1800) förderte. Hier erscheinen die Lehren des Baalschem und des „großen Maggid" *Baer von

Mesiritsch zum System entwickelt. Gott und auch die Tora wohnt in allen Dingen. Die erschaffenen Dinge sind nur Gleichnisse des in ihnen wohnenden Göttlichen. Gott mußte selbst sein Wesen verkleinern, um sich durch den Menschen offenbaren zu können. Der wahre Gottesdienst soll jeden Lebensakt, bis zum Essen und Trinken, mitumfassen, seinen Höhepunkt aber bildet die richtige Gedankenführung im Dienste der Gotteserkenntnis. Durch den wahren Dienst wird die Zersplitterung der Welt wieder in Einheit verwandelt. M. ist der Stammvater einer verbreiteten chassidischen Dynastie.

Lit.: Horodezky, Rabbi Nachum von Tschernobyl und seine Nachkommen (hebr.), Berdyczew 1902; ders., Hachassidut wĕhachassidim, 1923, II, S. 57—69, III, S. 83ff.; ders., Religiöse Strömungen im Judentum, 1920, S. 121ff.; Dubnow, in Wos'chod 1890, XI, S. 61ff.

M. **E. M.**

Mĕnachem Recanati s. Recanati, Mĕnachem b. Benjamin.

MĔNACHEM ben SARUK aus Tortosa, hebr. *Lexikograph aus der zweiten Hälfte des 10. Jhdts., lebte in Cordova, anfangs in Freundschaft mit dem Staatsmann Chasdaj ibn *Schaprut, der ihm jedoch später seine Gunst entzog. Sein hebr. Wörterbuch „Machberet", das mehr auf empirischen Beobachtungen als auf richtigen sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, wurde von *Dunasch b. Labrat und dessen Schülern scharf kritisiert; dennoch hat es das Verdienst, das erste vollständige hebr. Wörterbuch mit Scheidung der Stämme nach der Wurzel zu sein; es war das erste Werk seiner Art in hebr. Sprache und ist lange Jahrhunderte viel benutzt worden. Der Streit um das Werk hat Juda *Chajudsch zu der grundlegenden Entdeckung der dreibuchstabigen Wurzeln angeregt.

Lit.: Filipowski, Machberet, London und Edinburg 1854; W. Bacher, Hebr. Sprachwissenschaft, S. 23ff.

E. **M. M.**

Mĕnachem ben Suleiman al-Ruhi s. Alroy, David.

Mĕnachemja s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

MĔNACHOT (מְנָחוֹת „Speiseopfer"), zweiter Traktat der 5. Ordnung *Kodaschim in der *Mischna und im babylonischen *Talmud; in der *Tossefta ist M. der 3. Traktat. M. behandelt die Einzelvorschriften zu den zahlreichen Stellen der Tora, welche das *Minchaopfer erwähnen. Sowohl in der Mischna wie in der Tossefta hat der Traktat M. 13 Kapitel. — Inhalt der Mischna: Kap. 1. *Passul und *Piggul. Das Nehmen einer Handvoll (Komez; vgl. Lev. 2,2) vom Speiseopfer. Kap. 2. Weiteres über „passul" und „piggul". Kap. 3. Bei welchen Verstößen ein Speiseopfer „tauglich" (*kascher) bleibt. Welche Teile des Speiseopfers einander bedingen. Im Anschluß daran Aufzählung sonstiger Dinge, die sich gegenseitig bedingen. Kap. 4. Aufzählung der Dinge, die einander nicht bedingen. Das Speiseopfer des Hohenpriesters. Kap. 5. Zubereitung der Speiseopfer, ihre Zutaten, Haggascha (Heranbringen an den Altar) und Tĕnufa (Schwingen). Kap. 6. Von welchen Speiseopfern nur eine Handvoll genommen wird und welche ganz auf den Altar kommen. Weiteres über die Zubereitung der Speiseopfer. Unterschiede zwischen den Speiseopfern und den *Schaubroten. Kap. 7. Über die Brote des Dankopfers (Toda), des Einweihungsopfers (Milluim) und des *Nasiräer-Opfers (*Nĕsirut). Kap. 8. Woher die Materialien zu den Speiseopfern gewöhnlich genommen wurden. Kap. 9. Die im Heiligtum verwendeten Masse. Über Trankopfer (*Nĕssachim). Das Auflegen der Hand auf das Opfertier (*Sĕmicha). Kap. 10. Über die Erstlingsgarbe (*Omer). Kap. 11. Über die zwei Brote, die am *Schawuot dargebracht wurden und über die Schaubrote. Kap. 12. Auslösen von Speise- und Trankopfern. Über das Gelübde, ein Speiseopfer darzubringen. Kap. 13. Festsetzungen über nicht genau bestimmte Opfergelübde. Gelübde für den Tempel in Jerusalem und solche für den Oniastempel. Der Traktat schließt mit dem Satz: „Gleichviel, ob jemand viel oder wenig opfert, wenn er nur seinen Sinn auf Gott richtet."

In der Tossefta sind die Schlußsätze des Traktates M. geschichtlich bedeutsam. Sie berichten, zum Teil mit Namensnennung, über das gewalttätige Vorgehen der führenden Priesterkreise in der Zeit des 2. Tempels. In der babylonischen Gĕmara (110 Blatt) sind von besonderer Wichtigkeit Blatt 29 bis 44, wo die Vorschriften über das Schreiben der Torarollen, über *Tĕfillin, *Mĕsusa und *Zizit behandelt werden. S. 109b (vgl. j. Joma VI, 3 und V, 3) wird erzählt, wie es zur Gründung des *Oniastempels kam.

Lit.: Strack[5], 55f.; JE VIII, 472f.

E. **J. Kr.**

Mĕnadder sein s. Toravorlesung.

MĔNAKKER (מְנַקֵּר, vom hebr. נָקַר *nakor* = stechen, bohren) ist derjenige, der die Blutadern und Fettsehnen aus dem Fleische ausschneidet. Nach dem Religionsgesetz (vgl. JD Kap. 64 und 65) wird das Herausnehmen der Venen, Fettsehnen und mancher Häute aus allen Fleischteilen (im Fachausdruck נִקּוּר *nikkur*, vulg. Porschen, Tribern) verlangt. Diese Entfernung erfordert eine genaue Kenntnis der Vorschriften und sachkundige Hand, sodaß sie nur von eigens dafür Ausgebildeten vorgenommen werden kann, die in den j. Fleischereien als M. dieses Geschäft versehen. Das Ausschälen der *Spannader (גִּיד הַנָּשֶׁה *gid hanasche*) ist ganz bes. schwierig, sodaß dazu ein in dieser Materie geprüfter M.

nötig ist (s. *Blut in Bibel und Talmud und *Speisegesetze).

Wr. J. Kn.

MENANDER, 1. vermutlicher Autor der Sprichwörtersammlung, die sich im British Museum befindet (herausgegeben von Land 1862 unter dem Titel „Anecdota Syrica"), doch ist es unbekannt, ob es sich um den wirklichen Namen oder ein Pseudonym handelt, wie *Schürer annimmt. Frankenberg hat versucht, nachzuweisen, daß die Sprichwörter ursprünglich hebr. geschrieben waren, doch steht er mit dieser Ansicht vereinzelt da; allgemein wird angenommen, daß sie aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt worden sind. Die Tatsache, daß sie keinerlei Anspielung auf das Christentum enthalten, läßt auf einen j. Autor schließen.

Lit.: Land, Anecdota Syriaca, 1862; Frankenberg, Die Schrift des Menander..., in ZATW XV (1895), 226f.; Schürer III³, 476f.; JE VIII, 473f.

2. Historiker der 2. Hälfte des 3. Jhdts. v., geb. in Ephesus, genannt „der Pergamer". Er hat die Geschichte Phönikiens geschrieben und dazu die Originaldokumente des Archivs zu Tyrus benutzt. Da er erwähnt, daß König *Hiram Waldbäume vom Libanon zum Bau des Tempels in Jerusalem verwendete, führt ihn *Josephus Flavius als Zeugen für die Wahrheit der bibl. Erzählungen an.

Lit.: C. Müller, Fragmenta Historicorum Graecorum IV, 445; Th. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme I, 44f. (Paris, 1895); JE VIII, 474.

E. I. Mn.

Mĕnasche s. Manasse.

MĔNASCHE ben JOSEPH Ilier (ben Porat), Talmudist und Vorkämpfer der *Haskala, geb. 1767 in Smorgon, gest. 1831 in Ilija (Gouv. Wilna), wo er seit seiner Jugend ansässig war. M. war im Talmud Jünger des *Elia Wilna, hat sich aber außerdem als Autodidakt große Kenntnisse in Sprachen sowie in der mittelalterlichen j. Religionsphilosophie angeeignet. Als Anhänger der rationalistischen Ideen des 18. Jhdts. wurde er trotz seiner Frömmigkeit vielfach angefeindet und konnte nur wenige seiner Schriften gedruckt sehen. Es erschienen „Pescher dawar", 1807, „Tikkun kĕlali" (nur in Fragmenten erhalten), „Alfe Mĕnasche", 1822, dessen 2. Teil erst 1905 veröffentlicht wurde. Von seinem Buch „Schekel hakodesch", 1823, in dem er u. a. die *Frühehen der J. bekämpft, wurden fast alle Exemplare von seinen Gegnern verbrannt, und nur ganz vereinzelte sind erhalten geblieben. Um seine Ideen der sozialen Gerechtigkeit und des Ausgleichs zwischen *Chassidim und *Mitnaggĕdim im Volk zu verbreiten, begann M. auch jiddisch zu schreiben und sein Buch „Sama dĕchaja" in Heften herauszugeben, von denen jedoch nur wenige erschienen sind.

Lit.: M. Plungian, Ben Porat, Wilna 1858; B. Katz, in Hasĕman, 1903, III 22—32; M. Spalter, Vorrede zum 2. Teil von „Alfe Mĕnasche", 1905; S. Stanislawsky, in Haschiloach, 1908, 247; JE VIII, 284—286; Meisl, Haskala, 59ff.

E. I. Mn.

Mendel (Name mehrerer chassidischer Führer) s. Mĕnachem Mendel.

MENDEL, EMANUEL, Prof., Psychiater, geb. 1839 in Bunzlau, gest. 1907 in Berlin, ließ sich 1861 in Pankow bei Berlin als Arzt nieder, wo er 1868 unter den größten äußeren Schwierigkeiten eine Heilanstalt für Geisteskranke gründete, die für die ganze Welt vorbildlich wurde. Mendel war

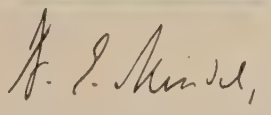

einer der gesuchtesten Psychiater Europas. Obgleich außerhalb der offiziellen Universitätskreise stehend, wurde ihm 1875 die venia legendi erteilt und 1884 eine außerordentliche Professur mit offiziellem Lehrauftrag für Psychiatrie übertragen. Als akademischer Lehrer war M. ebenso gefeiert wie als Arzt. Außer in der reinen Psychiatrie leistete er Grundlegendes auf den Gebieten der Hirnanatomie und der forensischen Psychiatrie. Er stellte den Zusammenhang der progressiven Paralyse mit der Syphilis fest, wies auf den Einfluß von Traumen auf die Paralyse, auf die Tabes und die multiple Sklerose hin, beschrieb das Krankheitsbild der Manie in mustergiltiger Weise und lieferte wichtige Beiträge zu den Krankheitsbildern der Paranoia und der Epilepsie. Die Therapie, insbesondere die medikamentöse, der Geistes- und Nervenkrankheiten erfuhr durch ihn reichste Förderung. Der gerichtlich psychiatrischen Sachverständigentätigkeit und insbesondere der Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit ist eine große Zahl seiner Arbeiten

gewidmet. M. begründete das „Neurologische Centralblatt".

Sr. H. M.

MENDELE MOCHER SFORIM (Pseudonym für Schalom Jakob Abramowitsch), Klassiker der modernen hebräischen und jiddischen Belletristik, geb. 1836 in Kopyl (Gouv. Minsk), genoß die übliche Erziehung, besuchte die *Jeschiwa in Sluzk in Litauen, dann das berühmte *Bet Hamidrasch des *Elia Wilna. Nach dem frühzeitigen Tod seines Vaters und der Wiederverheiratung seiner Mutter kam M. 1853 in das Dorf Melniki, wo sein Stiefvater eine Mühle in Pacht hatte. Das Leben auf dem Lande beeinflußte sein empfängliches Gemüt tief; in der freien Natur erwachte sein starkes Naturgefühl, dem die späteren, in der hebr.-jidd. Literatur einzigartigen Naturschilderungen zu verdanken sind. In Melniki schrieb M. seine ersten hebr. Gedichte

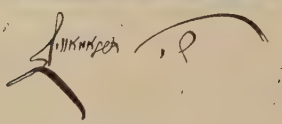

und ein hebr. Drama nach der Art des „Lajeschar im tehilla" von M. Ch. *Luzzatto; diese ersten poetischen Versuche haben sich nicht erhalten. Von entscheidendem Einfluß auf seine geistige Entwicklung war der mehrjährige Aufenthalt in Kamenetz-Podolsk; hier kam A. zum ersten Male mit Vertretern der *Haskala in Berührung; durch sie angeregt und gefördert, lernte er Deutsch, Russisch, und erwarb sich Kenntnisse auf verschiedenen Wissensgebieten. Nachdem er hier mehrere Jahre als Lehrer an einer staatlichen Schule gewirkt hatte, ließ er sich in Berdyczew nieder, verließ jedoch 1869 infolge von Mißhelligkeiten mit den Gemeindehäuptern, die ihn wegen seines damals erschienenen Buches „Die Taxe" (jiddisch) anfeindeten, die Stadt und nahm seinen Wohnsitz in Schitomir. 1881 wurde er zum Leiter der Gemeindeschule in Odessa ernannt, wo er 1917 starb. A. schrieb anfangs Hebr. und betätigte sich auf mannigfachen Gebieten. 1860 veröffentlichte er die Schrift „Mischpat schalom" (Wilna 1860), eine Sammlung von Aufsätzen, Kritiken, Gedichten, nebst zwei Briefen über die Erziehung j. Knaben. Sein umfangreichstes Werk in hebr. Sprache ist die dreibändige, mit zahlreichen Abbildungen versehene gemeinverständliche Naturgeschichte „Tolēdot hatewa". Im Auftrage der *Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. Rußlands schrieb M. seine „Diwre hajamim liwēne harussim", einen Abriß der Geschichte des russischen Volkes (Odessa 1868); im selben Jahre erschien auch M.'s einziger Roman in hebr. Sprache „Ha·awot wēhabanim" (Väter und Söhne, ins Russische übersetzt von Löb Bienstock, Petersburg 1868). Von M.'s „Luach hassochērim" („Kalender für Kaufleute") sind zwei Jahrgänge erschienen (Schitomir 1877 und Wilna 1879).

Von M., dem Gelehrten und Schriftsteller, scheidet sich Mendele Mocher Sforim, der Dichter. Seine in *jiddischer Sprache abgefaßten schöngeistigen Werke, die ihm bleibenden Ruhm sichern, sind: „Das kleine Menschele oder eine Lebensbeschreibung" (Odessa 1864), „Das Winschfingerl" („Der Wunschring", Warschau 1865), vom Vf. selbst ins Hebr. übersetzt und unter dem Titel „Bē·emek habacha" in der Zeitschrift „Haschiloach" 1896 veröffentlicht, „Die Taxe" (Schitomir 1869), russisch von J. M. Petrikowski, „Fischke, der Krumer" (Schitomir 1869), deutsch von Alexander Eliasberg, „Der Luftballon" (ebd.), „Der Fisch" (Odessa 1870), „Die Kliatsche" (Wilna 1873), polnisch von Klemens Junosza, deutsch von Salomo Birnbaum, „Der Ustaw über Wojnski Powinost" (Schitomir 1874), „Jüdel", eine Geschichte in Versen (Warschau 1875), „Smires", Sabbatgesänge (Schitomir 1875), „Eine Reisebeschreibung Benjamins des Dritten" (Wilna 1878), polnisch unter dem Titel „Donkiszot Zydowski" von Klemens Junosza, tschechisch von einem Ungenannten; ferner „Der Prisiv", ein Drama in fünf Akten, und die Fragment gebliebene autobiographische Erzählung „Schloimale", deutsch von Salomo Birnbaum. M. ist der klassische Erzähler in der jiddischen Lit. In der lebendigen Sprache des Volkes hat er Naturechtes und Lebenswahres gestaltet. So ist er zum Schöpfer und Begründer der neueren jiddischen Lit. geworden. Sprachlich und künstlerisch hat M. mehr oder weniger jeden jiddischen Schriftsteller der jungen Generation beeinflußt; die junge Schriftstellergeneration nannte ihn den „Seide" (Großvater). Vor allem hat sich der große Humorist *Scholem-Aleichem stets als sein „Enkel" bezeichnet. Er hat sich um die Entwicklung der jiddischen Sprache bes. verdient gemacht. Bezeichnend für die Schaffensart M.'s ist schon das von ihm gewählte Pseudonym. Als Mendele Mocher Sforim, als fliegender Buchhändler, der viel in den J.-gegenden herumkam

und vieles zu beobachten Gelegenheit hatte, schildert er die kleine, enge, von J. bevölkerte Welt. Diese zum Teil schon versunkene Ghettowelt erhält in M.'s Werken ein bleibendes Denkmal.

M. ist nicht nur Schöpfer der neuen jiddischen, sondern auch der neu-hebräischen schönen Literatur. Beide haben in seinem Schaffen ihren Ursprung. Nach einer längeren Pause, in der M. fast ausschließlich jiddisch schrieb, kehrte er im reiferen Alter zur hebräischen Literatur zurück. Seine besten Werke in jiddischer Sprache hat er selbst ins Hebräische übertragen. Im Jiddischen wie im Hebräischen trägt sein Schaffen das Gepräge eines deskriptiven Realismus, der insbes. an die besten Realisten der russischen Literatur erinnert. Er hat, wie keiner vor ihm, den Juden, sein Haus, seine Kleidung, seine Lebens- und Sprechweise, seine Mimik, sein gesamtes psychophysisches Sein in Lebenstreue dargestellt — und dies alles mit einem abgeklärten Humor, der ihn in die Nähe der großen Satiriker der Weltliteratur bringt. Er war der große Dichter und Erzieher des östlichen J.-tums. Sein hebr. Stil, der, im Gegensatz zu dem nur am biblischen Hebräisch orientierten Stil der *Haskala, im späteren Hebräisch der *Mischna, der *Midraschim usw. wurzelt, sogar viele aramäische Elemente aufgenommen hat und auch von der jiddischen Volkssprache beeinflußt ist — dieser schöpferische Mendele-Stil, dem die besten Stilisten der hebr. Literatur der letzten 30 Jahre auf ihre Weise, modifizierend, nahezukommen bestrebt sind, hat auch um die Ausbildung einer hebr. Umgangssprache große Verdienste. Die klassische Charakteristik M.'s gab Bialik (s. unter Lit.).

Lit.: Bienstock, S. J. A., in „Woschod" 1884, Heft XII; Sefer sikkaron, Warschau 1889; OY s. v.; Pinès, Histoire de la littérature judéo-allemande, Paris 1911, deutsch von Georg Hecht, Lpzg. 1922², S. 90—117; Wiener, History; Dubnow II, § 99; Ger-Zedek (Dr. Eliaschoff), „S. J. A. in „Die j. Familie", Beilage zum „Jud" 1902; Eliaschoff, Mendele Mocher Sforim, in „Die Neuzeit", Nr. 1, Jg. 1918; Meisels, „Der j. Balzac" in „Jüd. Wochenblatt", Frankfurt a. M., 1925, Nr. 9; Bialik, Einleitung zu M.'s Ges. Schriften etc. (hebr.-Deutsche Übersetzung in: Bialik, Essays, Berlin 1925); Rawnitzki, Dor wessoferaw, Tel Awiw 1926, S. 34—111; Sonne, Über M., in „Der Jude" III, S. 239.

W. S. Rz. S. Ms.

MENDELSOHN, ERICH, Architekt, geb. 1887 in Allenstein (Ostpr.), gehört zu den führenden Baukünstlern der Gegenwart, wirkt seit 1915 in Berlin. Zu seinen bekanntesten Schöpfungen gehören der Einstein-Turm in Potsdam, das Verlagshaus Rudolf Mosse in Berlin, die Kaufhäuser Schocken in Nürnberg und Stuttgart, die Fabrik „Krasnoje Snamja" in Leningrad (1925) u. a. Vorbildlich für die neue j. Architekturform in Palästina wurde sein Entwurf für die elektrische Kraftstation der *Palestine Electric Corporation in Tel Awiw. Was M. von fast allen neuzeitlichen Baukünstlern unterscheidet, ist die starke Musikalität seiner Bauwerke. Er begnügt sich nicht mit der rein puritanischen und sachlichen Lösung eines Zweckbaues, sondern für ihn bedeutet Architektur die ideale Durchdringung des reinen Zweckgedankens mit der gebauten Form. Neben seiner praktischen Arbeit verfaßte M. folgende Werke: „Gedanken zur neuen Architektur" (1914), „Problem einer neuen Baukunst" (1919), „Dynamik und Funktion" (1923), „Amerika-Bilderbuch eines Architekten" (1926), „Rußland-Europa-Amerika, ein architektonischer Querschnitt" (1928). — 1929 erschien in Berlin die Monographie „Erich Mendelsohn, Das Gesamtschaffen des Architekten", die seine Bauten in zahlreichen Abb. wiedergibt.

T. F. A.

MENDELSSOHN, 1. **Abraham,** Kaufmann, zweiter Sohn von Moses M., geb. 1776 in Berlin, gest. daselbst 1835, verheiratet mit Lea Salomon, einer Enkelin des *Hofjuden Daniel *Itzig. Auf Veranlassung seines Schwagers, der bei der Taufe den Namen des früheren Besitzers seines Spreegrundstückes, **Bartholdy,** angenommen hatte, nahm auch er diesen Namen an. Mit seinem ältesten Bruder Josef (1770—1848) begründete er das noch heute bestehende Bankhaus Mendelssohn & Co. Sein Sohn war der Musiker Felix *M.-Bartholdy.

Lit.: S. Hensel, Die Familie M., 1729—1847, Leipzig 1924[18].

2. **Dorothea (Brendel),** älteste Tochter von Moses M., geb. 1764 in Berlin, gest. 1834 in Frankfurt a. M., war zuerst mit dem Kaufmann Simon *Veit verheiratet und lebte dann mit Friedrich v. Schlegel zusammen, mit dem sie, zunächst jahrelang in „freier Liebe", später ehelich verbunden, ein entbehrungsreiches, qualvolles Wanderleben führte. 1802 wurde sie Protestantin, 1808 ging sie unter dem Einfluß der Romantik zum Katholizismus über. M. verfaßte den anonym erschienenen Roman „Florentine" sowie Aufsätze für ihres Mannes „Europa" und Übersetzungen und Bearbeitungen aus dem Alt- und Neufranzösischen. — Ihr Sohn war der Maler Philipp *Veit.

Lit.: R. Haym, Die romantische Schule; S. Hensel, Die Familie M.

3. **Henriette,** dritte Tochter von Moses *M., geb. 1768 zu Berlin, gest. daselbst 1831, Lehrerin, lebte in Altona, dann in Wien und eröffnete später in Paris ein Mädchenpensionat, das lange Zentrum eines Kreises internationaler Gelehrter und Schriftsteller war. Den Rest ihrer Tage verlebte sie in Berlin. Gleich ihrer Schwester Dorothea ließ sie sich (1812) taufen und wurde tieffromme Katholikin.

Lit.: S. Hensel, Die Familie M.

E. Th. Z.

4. **Moses** (in der hebr. und jidd. Literatur: **Moses ben Menachem Mendel** oder **Moses Dessau**), Philosoph, Literaturkritiker, Bibelübersetzer und Reformer, geb. 1729 in Dessau, gest. 1786 in Berlin, erhielt die traditionelle Erziehung von seinem Vater, einem Toraschreiber, und dann bes. von dem Rabbiner David Hirschel *Fränkel, dem er 1743 nach Berlin folgte. Dort gewann er, angeleitet zuerst durch zufälligen Bücherbesitz, später durch j. Gelehrte und Akademiker wie Israel *Samosz, Dr. Abraham *Kisch, Dr. *Gumpertz, Zugang zur allgemeinen Bildung. Als er 1750 Hauslehrer der Kinder des Seidenfabrikanten Isaak Bernhard wurde und damit die schlimmste Not vorüber war, hatte er sich bereits

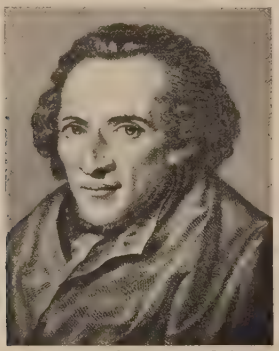

Stich von J. G. Müller, 1786, nach J. C. Frisch.

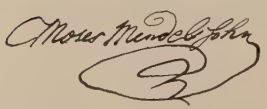

ein ausgedehntes Wissen, bes. in der Philosophie, erworben, und als er 1754 durch Gumpertz *Lessing kennen lernte, war der Eintritt in die geistig interessierten Kreise gefunden.

Aus dem Verkehr mit Lessing und dem Berliner Kreis um ihn, bes. Friedrich Nicolai und der „Kaffeehaus-Gesellschaft", schöpfte er die Anregung zu seinen ersten philosophischen und ästhetischen Schriften. Die 1755 anonym erschienenen „Philosophischen Gespräche" hatte Lessing ohne Wissen M.'s zum Druck gegeben. Vorher, etwa 1754, hatte M. zwei Bogen des „Kohelet Mussar" (etwa „Sittenlehrer") erscheinen lassen, hebr. geschriebene moralphilosophische Erörterungen, die periodisch fortgeführt werden sollten, aber bald aufhörten. Mit den „Philosophischen Gesprächen", die die Kritik zunächst Lessing zuschrieb, trat M. in die literarische Öffentlichkeit. Den Inhalt der Schrift bilden Probleme der Leibnizschen Philosophie, zu deren Verteidigung M. augenscheinlich durch die Leibniz feindliche Haltung der Berliner Akademie angeregt wurde. Schon die nächste, 1755 er-

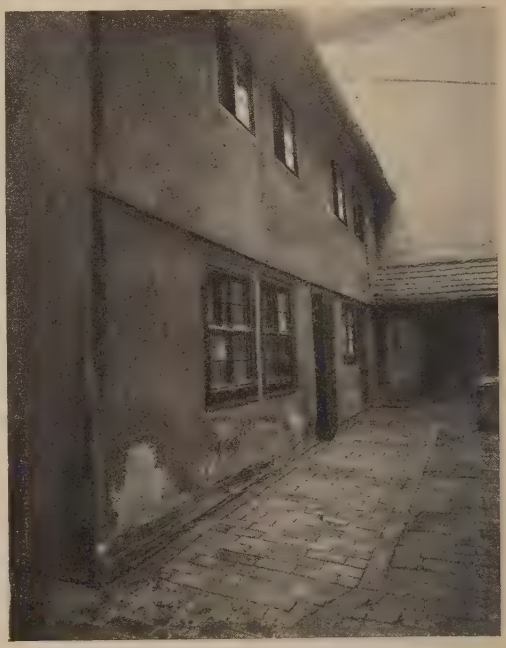

Mendelssohns Geburtshaus in Dessau.

schienene Schrift „Über die Empfindungen" eröffnete weitere Perspektiven. Der hier gemachte Versuch einer Theorie des „Vergnügens" mit der Absicht, das Wesen der Empfindung des Schönen zu bestimmen, wird nun nicht mehr aufgegeben und durch eine Reihe ästhetischer Abhandlungen weitergeführt. In den „Briefen über die Empfindungen" steckt M. noch ziemlich in den Anschauungen der Schultradition, die Schönheit mit Vollkommenheit gleichsetzt. In den folgenden Schriften gewinnt er jedoch allmählich eine Einsicht in das Wesen des Ästhetischen, mit der er an die besten Ergebnisse der klassischen Ästhetik heranreicht. Die ästhetischen Aufsätze sowie die Erstlingsarbeiten des Jahres 1755 und eine Arbeit aus dem Jahre 1756, „Gedanken über die Wahrscheinlichkeit", faßte M. 1761 zu den „Philosophischen Schriften" zusammen, denen er die „Rhapsodie oder Zusätze zu den Briefen über die Empfindungen" beifügte. Mit dieser „Rhapsodie" — es folgen später nur noch Änderungen der Abhandlungen — schloß er seine ästhetischen Erörterungen ab: die alte Vollkommenheits-Ästhetik ist aufgegeben, die Selbständigkeit des Schönen und der Empfindung des Schönen und deren Verschiedenheit vom Denken und Wollen erkannt; der Sinn des Schönen liegt nur in ihm und nicht in irgendwelchen fremden Zwekken, ja das Schöne gewinnt, über sich hinausgehend, Bedeutung für die anderen menschlichen Tätigkeiten, die es harmonisch vereint, oder zu

denen es anweisend hinführt. — Eine Möglichkeit für die Anwendung, aber auch für die immer neue Prüfung seiner Grundsätze fand M. in seiner Tätigkeit als Kritiker. An der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste", die Nicolai 1756 begründet hatte, hat M., so lange sie bestand, intensiv mitgearbeitet. Seine Mitarbeit an den „Briefen, die neueste Literatur betreffend", die viel länger als die Lessings dauerte, hat seinen Ruf als Kritiker ganz groß gemacht. In den Literaturbriefen wurde eine scharfe und entschiedene Sprache geführt, die selbst Friedrich den Großen nicht verschonte. Der König vergalt es damit, daß er später den zweimal zur Aufnahme in die Berliner Akademie Vorgeschlagenen von der Liste strich.

Mendelssohn-Büste von J. P. A. Tassaert, 1785. Original in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Unabhängig von M.'s fortschreitendem literarischem Ruhm hatte sich inzwischen auch seine materielle Lage einigermaßen gefestigt. Schon 1754 hatte ihn Bernhard als Buchhalter angestellt, und wenn auch diese kaufmännische Tätigkeit, die die Zeit für seine gelehrten Arbeiten stark beschränkte, ihn nie ganz befriedigen konnte, so gestaltete sich seine Stellung doch allmählich freier und selbständiger und gab ihm die Sicherheit des Wohnrechts und des Unterhalts. 1761 verlobte er sich in Hamburg mit Fromet Gugenheim; eine große Anzahl von Briefen aus der Brautzeit und einige von Reisen geben ein Bild des glücklichen Verhältnisses.

Für das Jahr 1763 hatte die Akademie der Wissenschaften in Berlin das „Thema „Ob die metaphysischen Wissenschaften einer solchen Evidenz fähig sind wie die mathematischen?" zur Bearbeitung gestellt. M.'s Schrift „Über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften" erhielt vor den Arbeiten Kants und Thomas Abbts den Preis. Das Wesentliche an dieser Schrift ist die — wenn auch nicht konsequent durchgehaltene — Unterscheidung der Erkenntnisarten, der nur begrifflichen Folge und der Schlüsse von Wirklichem auf Wirkliches. Mit dieser Abhandlung schließt eine Periode M.'schen Schaffens ab: ästhetische Probleme werden fortan gar nicht mehr aufgenommen, aber auch die philosophischen Schriften gewinnen ein anderes Aussehen. Ein mit dem Philosophen Abbt geführter Briefwechsel über die Bestimmung des Menschen gab den Anlaß zum „Phaedon", der 1767 zum ersten Male erschien und immer neue Auflagen und viele Übersetzungen erlebte. Aus dem Begriff der Seele selbst, aber auch aus dem Begriff Gottes und seines Verhältnisses zum Menschen, seiner Güte, der Notwendigkeit von Lohn und Strafe, wird in dieser Schrift die Unsterblichkeit der menschlichen Seele bewiesen. Der Erfolg war enorm. Der „Phaedon" galt in seiner Vereinigung antiker Form und aufklärerischer Überzeugung als edelster Ausdruck der Humanität seines Zeitalters, als das Buch gegen alle mechanistische und naturalistische Philosophie. Die edle Gesinnung und die vornehme Schreibart wirkten gleich stark, und M., dem schon vorher die Anerkennung nicht gefehlt hatte (der König hatte ihn 1763 zum Schutzjuden gemacht, die Berliner J. hatten ihn von ihren Abgaben befreit), war nun eine Berühmtheit geworden, um dessen Bekanntschaft sich die Vornehmen von Stand und Geist bemühten, mit dem Männer wie *Herder, Wieland, Gleim, Hamann, *Kant regen Verkehr unterhielten.

Der „Phaedon" gab auch den Anstoß zu den Auseinandersetzungen M.'s mit dem Schweizer Theologen Johann Kaspar Lavater, in denen zum ersten Male die philosophische Überzeugung M.'s mit der Tatsache seines Judeseins zusammengebracht wurde. Lavater griff auf frühere Unterhaltungen mit M. über *Jesus sowie über J.-tum und Christentum zurück, widmete M. 1769 seine „Untersuchung der Beweise für das Christentum" (eine Teilübersetzung von Bonnets „Palingénésie") und gab ihr einen Brief bei, in dem M. aufgefordert wurde, die Bonnetschen Beweise zu widerlegen oder aber, wenn er die Unmöglichkeit dazu einsähe, aus seinem philosophischen Standpunkt die Konsequenzen zu ziehen und das J.-tum zu verlassen. M. erwiderte — ungern — mit dem „Schreiben an den Herrn Diakonus Lavater in Zürich" (1770). Er betonte seinen inneren Widerstand dagegen, über Dinge, die in den Bereich privater Überzeugung gehörten, öffentlich sprechen zu müssen, und erklärte, daß seine philosophischen Überlegungen ihm nie einen Anlaß zum Zweifel, vielmehr immer nur eine Bestärkung in seinem Glauben gegeben hätten. Lavater schrieb eine „Antwort an den Herrn Moses Mendelssohn in Berlin", zu der M. eine „Nacherinnerung" gab, und nahm bedauernd seine Attacke zurück. Der gute Wille der beiden Nächstbeteiligten zum Vergessen reichte aber

Lessing, Lavater und Mendelssohn im Hause Mendelssohns zu Berlin.
Nach einem Gemälde.

nicht mehr aus; der Streit hatte Übereifrige und Hetzer auf den Plan gerufen; eine lange Kette von Schriften und Gegenschriften folgte, und Männer von Ruf und Namen (Michaelis, Semler, Lichtenberg) nahmen M. gegen schmähende Angriffe in Schutz. Dieses öffentliche Bekenntnis M.'s zum J.-tum, das Lavater provoziert hatte, leitet eine Periode in M.'s Leben ein, in der die philosophische Arbeit ganz zurücktrat und eine vielseitige j. einsetzte. Sie war praktischer Art dort, wo M. seinen Namen und sein Ansehen einsetzen konnte, wenn Schikane oder Gesetz den J. Rechte nahm oder verkürzte. Als die Gerichtsbarkeit der Rabbiner oder ein Teil derselben den zivilen Behörden übertragen werden sollte, war es nötig, diesen eine Kenntnis der j. Gesetzesvorschriften zu vermitteln. Der Berliner Oberrabbiner *Hirschel Levin, der den Auftrag erhielt, sie zusammenzustellen, überließ M. den größten Teil der Arbeit („Ritualgesetze der Juden", 1778). Dem Breslauer Kriegsrat Ernst Ferdinand Klein, der über die Art der j. Eidesleistung zu berichten hatte, gab M. nicht nur private Informationen, sondern auch offizielle Gutachten über den *Judeneid. Daneben aber liefen schon früher schriftstellerische Arbeiten, die, ohne in solcher Weise durch praktische Erfordernisse verlangt zu sein, Jüdisches zum Gegenstand hatten. 1761 hatte M. einen hebr. Kommentar zu den „Millot hahiggajon" (Logik) des *Maimonides, 1770 eine Erklärung zu *Kohelet geschrieben. Diese Arbeiten gewannen aber nicht die Bedeutung und gingen auch nicht aus so prinzipiellen Erwägungen hervor wie die deutsche Bibelübersetzung, die nun folgte. Ursprünglich nur für M.'s Kinder bestimmt, wurde diese Übersetzung auf Drängen von Salomon *Dubno, der in M.'s Haus unterrichtete und ihr selbst einen hebr. Kommentar beifügen wollte, veröffentlicht. 1778 erschien eine Probe unter dem Titel „Alim litrufa", 1780 das erste Buch des Pentateuch. Im gleichen Jahre ließ Dubno M. im Stich; zum zweiten Buch, das 1781 erschien, hat M. auch den ganzen Kommentar geliefert. Später halfen ihm Hartwig *Wessely und andere. 1783 war der Pentateuch fertig. Im gleichen Jahr erschien gesondert die deutsche Übersetzung der Psalmen. Die erste Wirkung, die die Übersetzung hatte, war uneingeschränkte Begeisterung bei den einen, ebensolche Ablehnung, die bis zum Verbot der Übersetzung ging, bei den anderen. — Unmittelbare praktische Absichten verfolgte dann M.'s Einleitung zu *Manasse ben Israels „Rettung der Juden" (in der Übers. von Markus *Herz); sie sollte das Buch des Kriegsrats Christian Wilhelm *Dohm, der auf M.s Veranlassung sich mit seiner Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (1781) für die *Emanzipation der J. einge-

Mendelssohn-Medaille von Abraham Abramson.

setzt hatte, unterstützen. M.'s Einleitung hatte die Wirkung, daß sie und Dohms Buch Gegenstand der Diskussion und besonders des Angriffs wur-

Gedenkblatt auf Mendelssohns Tod 1786.

den. In einer Schrift „Das Forschen nach Licht und Recht", die an sich M.'s Argumente billigte, wurde ihm der Vorwurf gemacht, in der Vorrede Dinge gesagt zu haben, die die Grundlagen der j. Religion aufhöben. Als Antwort schrieb M. „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum" (1783). In dieser Schrift erweiterte er seine früheren gelegentlichen Ausführungen über Kirchenrecht, Bann usw. zu einer ausführlichen, philosophisch fundierten Untersuchung, die das Recht des Staates und der Kirche auseinanderlegt und ihre Grenzen gegenseitig bestimmt. Gesinnungsmäßige Überzeugung könne vom Staate nicht verlangt, aber auch innerhalb der kirchlichen Ordnung nicht erzwungen werden, und der Staat dürfe gedanklichen Überzeugungen gegenüber nur dann eingreifen, wenn sie seinen Bestand gefährdeten. Das J.-tum kenne einen solchen Zwang der Überzeugung nicht. Denn was in ihm gefordert und geboten sei, seien keine Lehrmeinungen, keine Heilswahrheiten, keine allgemeinen Vernunftsätze. Das Judentum kenne keinen Konflikt zwischen Religion und Denken. Es stelle der Vernunftreligion kein Hindernis in den Weg, da es im eigentlichen Sinn gar nicht Religion sei. Es sei geoffenbartes Gesetz; geboten seien Vorschriften für das Leben (das Zeremonialgesetz), nicht aber Vorschriften für das Denken; sie seien geboten, um das J.-tum zusammenzuhalten, und gelten daher nur für J. Für die weitere Entwicklung der Bemühungen um eine theoretische Deutung des J.-tums sind diese Anschauungen M.'s ohne Wirkung geblieben. Sein Einfluß auf die weitere Gestaltung des J.-tums liegt auf anderem Gebiete.

Noch einmal wurde M. in eine Polemik hineingezogen, die ihn wie keine andere erschütterte. 1781 war Lessing gestorben. Durch Elise Reimarus erfuhr M., daß Lessing, als F. H. Jacobi ihn 1780 besucht hatte, diesem gestanden hätte, „entschiedener Spinozist" zu sein. M. war bestürzt, daß der Freund Lessing, mit dem ihn nach seiner Meinung tiefste Übereinstimmung der philosophischen Überzeugung verband, ein Spinozist, also ein Atheist gewesen sei. In einem Briefwechsel mit Jacobi schob er unsicher die Entscheidung hinaus und benutzte zunächst die Veröffentlichung der „Morgenstunden oder Vorlesungen über das Dasein Gottes" (1785), die die philosophischen Vorlesungen, die er vor seinem ältesten Sohn Josef und den beiden *Humboldts gehalten hatte, enthielten, um, unbeschwert von Polemik, seine metaphysischen Grundsätze und seine Stellung zu *Spinoza zu entwickeln. Er legte noch einmal, kaum verändert, seine erkenntnistheoretischen Ansichten dar, um dann die Existenz Gottes mit einem abgewandelten ontologischen Beweis zu begründen. Jacobi hatte die „Morgenstunden" nicht abgewartet: in einer Schrift „Über die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn Moses Mendelssohn" hatte er den Verlauf der Angelegenheit und seine Diskussion mit M. ausführlich geschildert. Diese Schrift und die immer heftiger werdenden Angriffe auch von anderer Seite bestimmten M., die Ehrenrettung des verstorbenen Freundes nicht hinauszuzögern. Im Dezember 1785 schrieb er als Erwiderung auf Jacobi „An die Freunde Lessings. Ein Anhang zu Herrn Jacobis Briefwechsel über die Lehre Spinozas" (erschienen posthum 1786). Die Unruhe und die Aufregung hatten seinen schon längere Zeit leidenden Zustand verschlimmert. Am 31. Dezember hatte er noch selbst das Manuskript der Schrift gegen Jacobi weggebracht, am 4. Januar 1786 war er schon tot. Die Teilnahme am Heimgange M.'s war, nicht nur in der j. Welt, riesengroß. In ihr kam noch einmal das Ansehen und die Bedeutung zum Ausdruck, die er sich hatte schaffen können und von der bes. ein ausgedehnter Briefwechsel Zeugnis ablegt.

In der allgemeinen Wissenschaft ist M.'s Leistung in einer Entwicklung aufgehoben, die zu ganz großen Positionen führte und die Vorläufer vergessen ließ. Seine j. Leistung aber ist lebendig geblieben und so bedeutend gewesen, daß man bei ihm einen Einschnitt in der Geschichte des J.-tums macht. M. hat in tätigem Beispiel den J. die Möglichkeit gezeigt, J.-tum und moderne Kultur miteinander zu vereinen. Seine Theorie des J.-tums hat wenig Wirkung gehabt; gewirkt aber hat eben diese Tatsache, daß ein

Mensch vornehmster Gesinnung lebte, der als Philosoph und Ästhetiker, als Kritiker und Stilist anerkanntes Vorbild, dessen Stellung in der geistigen Gesellschaft überragend war, und der bei alledem überzeugter Jude blieb und um die Erziehung und Hebung seiner Glaubensgenossen sich eifrig bemühte. Die Generation der Judenemanzipation hatte die Möglichkeit, gegenüber allen Zweifeln über die Reife und Tauglichkeit der J., gleichberechtigte Mitbürger zu werden, auf M. als unwiderlegbares Gegenbeispiel hinzuweisen.

M.'s Schriften sind, abgesehen von bloßen Nachdrucken der ersten Ausgaben, zum ersten Male von G. B. Mendelssohn unter dem Titel: „Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften", Leipzig, 1843—1845 (7 Bände) herausgegeben worden. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages erscheint 1929ff. im Auftrag der *Akademie für die Wissenschaft des Judentums und der *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums eine kritische Ausgabe von M.'s Gesammelten Schriften in 16 Bänden, die alles erreichbare Material verwertet.

Lit.: M. Kayserling, Moses Mendelssohn. Sein Leben und Wirken. 2. Aufl. Leipzig 1888; M. Kayserling, Moses Mendelssohns philosophische und religiöse Grundsätze, Leipzig 1856; Fritz Bamberger, Die geistige Gestalt Moses Mendelssohns, Frankfurt a. M. 1929; Moses Mendelssohn, Zur 200jährigen Wiederkehr seines Geburtstages. Hrsg. v. d. Encyclopaedia Judaica, Berlin 1929; Ludwig Goldstein, Moses Mendelssohn und die deutsche Ästhetik, Königsberg 1904; Friedrich Braitmaier, Geschichte der poetischen Theorie und Kritik, Frauenfeld 1888/89, Bd. II, S. 72—279; Jakob Auerbach, Lessing und Mendelssohn, Frankfurt a. M. 1867; Erich Schmidt, Lessing, 4. Aufl. 1923; B. Cohen, Über die Erkenntnislehre Moses Mendelssohns, Diss. Gießen 1921; N. Cahn, Moses Mendelssohns Moralphilosophie, Diss. Gießen 1921; Fritz Pinkuss, Moses Mendelssohns Verhältnis zur englischen Philosophie, I, Diss. Würzburg 1929; Die Hauptschriften zum Pantheismusstreit, hrsg. von H. Scholz, Berlin; Ernst Cassirer, Die Idee der Religion bei Lessing und Mendelssohn, in Festgabe zum zehnjährigen Bestehen der Akademie f. d. W. J., Berlin 1929; Jakob Auerbach, Moses Mendelssohn und das Judentum, in ZGJD 1886, Heft 1; Fritz Bamberger, Mendelssohns Begriff vom Judentum, in Korrespondenzblatt des Vereins zur Gründung und Erhaltung einer Akademie f. d. W. J., Berlin 1929; J. H. Ritter, Geschichte der jüdischen Reformation, Berlin 1858ff.; Lessing-Mendelssohn Gedenkbuch, Leipzig 1879; Gedenkbuch für Moses Mendelssohn, Berlin 1929; ZGJD 1929, Ht. 3.

E. **F. Br.**

MENDELSSOHN & CO., BANKHAUS. Das vor mehr als 100 Jahren von Josef und Abraham *Mendelssohn begründete Bankhaus war bis zum Weltkriege der internationale Bankier des russ. Staates, dessen sämtliche ausländischen Anleihen es auf dem deutschen Markt untergebracht und dessen Finanztransaktionen es unterstützt hatte. Seit 1892 ist Mitinhaber des Bankhauses Franz von Mendelssohn, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, des Deutschen Industrie- und Handelstages und vieler wirtschaftlicher Organisationen. M. hat es in der alten Bedeutung erhalten. Seine hervorragendsten Mitarbeiter sind Rudolf Loeb und Dr. Fritz Mannheimer, der nach dem Kriege die Amsterdamer Filiale der Firma begründete und seitdem leitet; diese Niederlassung in Verbindung mit der zielbewußten Finanzpolitik des Berliner Hauptgeschäfts hat dem Hause die internationale Geltung wiedererobert. Loeb und Mannheimer sind im öffentlichen Leben weniger hervorgetreten, wenngleich Loeb in der Zeit der Inflation zu den von der Regierung für die Behandlung der Valutafragen am meisten herangezogenen Sachverständigen gehörte.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1925, S. 226/8.

T. **P.**

MENDELSSOHN-BARTHOLDY, 1. **Albrecht,** Rechtslehrer, als Enkel des Folgenden bereits von christlichen Eltern 1874 in Karlsruhe geboren, wurde 1901 Priv.-Doz., 1903 a. o. Prof. in Leipzig, 1905 o. Prof. in Würzburg und ist seit 1920 in Hamburg o. Prof. für Zivilprozeß, Bürgerliches Recht und Internationales Recht. Er schrieb u. a. „Grenzen der Rechtskraft" (1900), „Das Imperium des Richters" (1907). M. ist Herausgeber der Zeitschrift „Europäische Gespräche".

T. **H. Ka.**

2. **Felix (Jakob Ludwig),** Komponist, geb. 1809 zu Hamburg, gest. 1847 in Leipzig, Enkel von Moses *Mendelssohn, Sohn des Bankiers Abraham *Mendelssohn, gegen dessen Willen er trotz Taufe

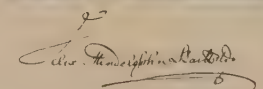

den Namen M. beibehielt; Schüler von Ludwig Berger (Klavier), Hennings (Violine) und Zelter (Theorie), frühreifer Klavierspieler und seit seinem 10. Jahr Komponist, durch Zelter 1821

Goethe zugeführt, der den Knaben sehr liebte; 1825 in Paris, 1829 in England, 1830 in Italien, 1832 wieder in Paris und London, 1833—35 städtischer Musikdir. in Düsseldorf, seit 1835 Dirigent der Gewandhauskonzerte in Leipzig, wo er 1843 das Konservatorium der Musik begründete; seine fruchtbare Leipziger Tätigkeit wurde nur 1841, 42 und 45 durch Aufenthalte in Berlin, wo ihn Friedrich Wilhelm IV. zum kgl. Preußischen Generalmusikdir. ernannte, und durch Konzertreisen unterbrochen. — M. ist der erste große Bildungsmusiker, der bewußt seinem Schaffen archaistische Elemente (Bach, Händel) zu amalgamieren suchte (eine seiner bedeutungsvollsten Taten die Aufführung der Matthäus-Passion J. S. Bachs, Berlin 1829), romantischer Klassizist von größter Harmonie, Glätte und Schönheit der Form. Seine lyrische Weichheit nimmt manchmal den Charakter einer spezifischen Sentimentalität an; mit dem Problem seiner Sentimentalität als j. Rassenmerkmal hat sich schon Ed. Krüger in der Allgemeinen Mus. Zeitung, neuestens aber bes. H. W. v. Waltershausen in seiner Auswahl von M.'s „Liedern ohne Worte" (München 1920, Drei Masken-Verlag) befaßt: Erklärungen, die alle auf Rich. Wagners Feststellung der angeblichen M.'schen Zerflossenheit und seines tragischen Gefühls der eigenen Impotenz zurückgehen („Das Judentum in der Musik", 1850).

M.'s Hauptwerke (op. 1—72, op. 73—121 posthum), sind: Konzertouvertüren, die schönsten die „Hebriden" und zum „Sommernachtstraum", 5 Sinfonien, ein Violinkonzert, zwei Klavierkonzerte, eine große Reihe Kammermusik-, Klavierwerke, Lieder, Chorwerke a cappella und mit Orchester, unter letzteren die bedeutendsten: „Die erste Walpurgis-Nacht", op. 60 und die beiden Oratorien „Paulus" (1836) und „Elias" (1846). Briefe M.'s erschienen 1863, Reisebriefe 1861.

Lit.: S. Hensel, Die Familie M.; E. Wolff, F. M.-B. (1906).

T. A. E.

MENDES, sĕfardische Familie, die von *Marranen abstammt und eine Reihe von prominenten Gelehrten und Schriftstellern in Holland, England und Amerika zu ihren Mitgliedern zählt. Zu nennen sind insbes.:

1. **Abraham Pereira (-M.),** geb. 1825 in Kingston, Jamaica, gest. 1893 in New York. Nachdem M. in Westindien als Chasan tätig gewesen war, ging er 1858 nach London, wo er Prediger der portugies. Gemeinde war. 1883 wurde er an die Synagoge von Newport (Rhode Island, U. S. A.) berufen. Er veröffentlichte einen Band Predigten (1855) und übersetzte hebr. Gebetbücher ins Englische.

2. **David Franco** s. unter Franco,

3. **Francisco** (Isaac) kam 1598 mit seinen Eltern und seinem Bruder Christoval (Mordĕchaj) von Oporto nach Amsterdam, wo er in der j. Gemeinde eine führende Rolle spielte und an der Gründung der zweiten sĕfard. Synagoge „Nĕwe Schalom" beteiligt war.

4. **Francisco (Nassi),** ein portugiesischer Marrane von großem Reichtum, Gatte der Gracia *Mendesia. Er war der Begründer eines Bankgeschäfts in Lissabon, mit Filialen in Flandern und Frankreich, und stand mit Kaiser Karl V. und anderen Fürsten Westeuropas in ausgedehnten Geschäftsbeziehungen. Sein jüngerer Bruder **Diogo** M. (gest. um 1546) leitete die Filiale seiner Bank in Antwerpen. Die von Kaiser Karl V. geförderten Bemühungen, das Vermögen der Familie M. wegen ihres Festhaltens am Judentum nach dem Tode des Francisco M. zu konfiszieren, blieben erfolglos (s. Mendesia, Gracia).

5. **Frederick de Sola,** geb. 1850 in Jamaica, gest. 1929 in New York, zweiter Sohn von Abraham Pereira M. (Nr. 1), studierte am Breslauer *Jüdisch-Theolog. Seminar und in Jena, war dann Prediger in London und wurde 1874 Rabbiner der „Scha'are Tefilla"-Gemeinde (jetzt West End-Synagogue) von New York. Er war einer der Begründer der Zeitschrift „American Hebrew" (1879) und an der Herausgabe der „Jewish Encyclopedia" beteiligt. M. gehörte auch zu den Übersetzern der von der *Jewish Publication Society herausgegebenen englischen Bibelübertragung.

6. **Gracia M.-Nassi** s. Mendesia, Gracia.

7. **Henry (Chaim) Pereira,** geb. 1852 in Birmingham als dritter Sohn des Abraham P.-M. (Nr. 1), wurde 1874 Chasan der sĕfardischen Synagoge in Manchester und 1877 Rabbiner der alten sĕfardischen Gemeinde „Shearith Israel" in New York, von welchem Amte er vor einiger Zeit zurücktrat. M., der 1881 an der Gründung des New Yorker „Board of Ministers" beteiligt war, wurde 1901 dessen Präsident. Er war auch einer der Gründer des 1886 begründeten konservativen *Jewish Theological Seminary von New York, an welchem er als Prof. für Geschichte und eine Zeitlang als geschäftsführender Direktor tätig war. An der Förderung des orthodoxen Judentums in Amerika nahm er führenden Anteil, ebenso an der 1897 erfolgten Begründung der „Union of Orthodox Congregations of the United States and Canada", deren Präsident er war. Seit langem an der zionist. Bewegung interessiert, war M. Vizepräsident der amerikanischen Zionistenfederation und (1898—99) Mitglied des Zionistischen Aktionskomitees. Er schrieb eine Anzahl religiös-erzieherischer Schriften.

E. P. G.

8. **Maurits Benjamin, M. da Costa,** Philologe und Schriftsteller, geb. 1851 in Amsterdam, ver-

öffentlichte „Index etymologicus dictionis homericae“ und vor allem, zus. mit Prof. J. van Leeuwen jr., eine Ausgabe der Ilias und Odyssee mit kritischen Bemerkungen und andere Werke über Homer und griech. Dichter. 1898 wurde er von der Univ. Amsterdam zum Ehrendoktor ernannt.

M. da Costa hat sich auch durch seine „Tooneel-Herinneringen (Erinnerungen an die Bühne; 3 Bände) um die Schauspielkunst verdient gemacht. Er selbst schrieb die Stücke „Tehuis Gebleven“ (Zu Hause geblieben) und „Zijn Model“ (Sein Modell). S. v. P.

9. **Moses (Fernando)**, Arzt, gest. in London um 1725, ein portugiesischer Marrane, studierte Medizin in Montpellier und Leyden. Bei der Heirat Katharinas von Braganza mit dem englischen König Karl II. begleitete er sie 1669 nach London, wo er sich offen zum J.-tum bekannte. Seine Tochter **Katharina (Rachel)**, die im kgl. Palais Somerset House geboren wurde, erhielt den Namen ihrer Patin, der Königin. M., der Leibarzt Karls II. war, wurde 1687 Mitglied des „Royal College of Physicians and Surgeons“.

10. **Moses**, gest. 1758, ein Enkel des Vorigen, war ein englischer Dichter und Dramatiker.

E. P. G.

MENDÈS, CATULLE, französ. Dichter jüd. Herkunft, geb. 1841 in Bordeaux, gest. 1909 in St. Germain, begründete im Alter von 18 Jahren die Zeitschrift „Revue Fantaisiste“, die aber wegen

Catulle Mendès

Veröffentlichung seiner frivolen Dichtung „Le Roman d'une Nuit“ konfisziert wurde. Später gründete M. die Zeitschrift „Parnasse contemporain“, die der klassischen Dichtung gewidmet war. In diese Kategorie seiner Werke gehören die „Contes épiques“, „Le soleil de minuit“ u. a., die sich durch Form und klassischen Stil auszeichnen. Doch hielt die um den „Parnasse contemporain“ gruppierte literarische Bewegung nicht lange an. Ihre Mitglieder zerstreuten sich, und M. kehrte zum leichten Genre zurück. Während dieser Zeit schrieb er: „Les folles amoureuses“, „Monstres Parisiens“, „Le Boudoir de Verre“ usw. sowie Theaterstücke, z. B. „Fiamette“, „Isoline“, „Griseldis“, ferner einen Roman „Le roi vierge“, in dem König Ludwig II. von Bayern und Richard Wagner, für den er schon früh eintrat, und über den er 1886 auch das Buch „Richard Wagner“ schrieb, als Hauptpersonen auftraten.

Lit.: Bertrand, Catulle Mendès, Paris 1908; JE VIII.

T. J. Gg.

MENDESIA, GRACIA, geb. um 1510, vermutlich in Portugal, gest. in Konstantinopel 1569, stammte aus der *Marranenfamilie *Benvenisti und heiratete den Marranen Francisco *Mendes Nassi. Nach dem Tode ihres Mannes begab sie sich zu ihrem Schwager Diego Mendes nach Antwerpen und übernahm nach dessen Tode die Leitung des Bankhauses Mendes. 1549 zog sie nach Venedig; dort wurde sie von ihrer Schwester bei den venezianischen und französ. Behörden, in deren Gebieten ein großer Teil ihrer Güter lag, als heimliche Jüdin denunziert. Man kerkerte sie ein und beschlagnahmte ihre Güter. Aber ihre Neffen, darunter bes. Don *Josef Nassi, bewirkten, daß der Sultan sich für sie einsetzte; nach zweijährigen Bemühungen wurde sie befreit und erhielt die beschlagnahmten Güter zu-

Porträt-Medaille der Gracia Mendesia in ihrem 18. Lebensjahre, von Pastorino. (Nach dem Original im Besitze des Musée Cluny, Paris)

rück. Sie zog nun nach Ferrara und bekannte sich öffentlich zum J.-tum. Von dort ging sie 1552 nach Konstantinopel, wo sie bis zu ihrem Tode verblieb. Ihr großes Vermögen verwandte sie für wohltätige j. Zwecke; sie gründete Synagogen, unterstützte arme Studierende und beschützte vor allem sowohl die in Portugal ge-

bliebenen wie auch die in andere Länder geflüchteten Marranen.

Lit.: M. A. Levy, Don Josef Nassi, Breslau 1859; Graetz IX; Kayserling, Die j. Frauen, S. 81ff., 345ff.; Dubnow VI.

E. U. C.

MENDOZA, DANIEL, bekannter engl. Boxer, geb. 1763 in Whitechapel, gest. 1836, engl. Meister 1792/95, erfand eine neue Methode des Faustkampfes.

Lit.: Boxiana, Sketches of Ancient and Modern Pugilism, London 1812; Miles, History of British Boxing; JE VIII, 490.

T. L. S.

MĔNE, MĔNE, TĔKEL UPHARSSIN (מְנֵא מְנֵא תְּקֵל וּפַרְסִין). Nach Dan. 5, 5 erscheint bei einem Gastmahl, das der babyl. König *Belsazar seinem Hofstaat gab und bei dem er im Übermut des Rausches die von *Nebukadnezar aus dem Tempel zu Jerusalem geraubten goldenen Geräte mißbrauchte, an der Wand des Festsaales, von unsichtbarer Hand geschrieben, eine rätselhafte Schrift. Niemand von den Weisen des Landes kann sie entziffern. *Daniel aber deutet die Schrift als Ankündigung der göttlichen Strafe für die Entweihung der Tempelgefäße; er liest und erklärt die *aramäischen Worte (5, 25—28): *mĕne* „Gott hat die Tage deiner Herrschaft gezählt und vollendet" (*mĕne* מְנֵא = *mĕna* מְנָה „er hat gezählt"); *tĕkel* „du bist gewogen in einer Wage und zu leicht befunden" (*tĕkel* תְּקֵל = *tĕkilta* תְּקִלְתָּא „du bist gewogen"); *u-pharssin* „geteilt ist dein Königreich und wird den Medern und Persern gegeben" (*parssin* פַּרְסִין als Mehrzahl von pĕress פֶּרֶס, so viel wie „geteilt", „zerrissen"). Daniel erhält darauf die ausgelobte Belohnung durch Erhebung zur dritthöchsten Würde im Lande; Belsazar selbst wurde noch in derselben Nacht ermordet.

Auffällig ist, daß die Weisen des Landes, die doch gewiß schriftkundig waren, nach V. 8 die Schrift nicht einmal lesen konnten, wenn es aram. Zeichen waren; man hat daher an Bildzeichen gedacht, die Daniel sinnvoll kombinierte. Die in der Bibel selbst gegebene Deutung der Worte wird von den modernen Auslegern als sekundäres Wortspiel betrachtet, während als urspr. Bedeutung angesehen wird: „eine Mine, eine Mine, ein Schekel und Halbminen"; dem würde im Hebräischen entsprechen *Mane* (מָנֶה), vgl. Ez. 45, 12, ein Gewicht zu 50 Schekel; **Schekel* (שֶׁקֶל), die kleinere Gewichtseinheit, vgl. Ez. 4, 10; neuhebr. *Pĕrass* (פָּרָס), Halbmine. Die Worte: „Mine, Schekel, Halbminen", vielleicht eine alte, sprichwort- oder rätselartige Verbindung, sollen charakterisierende Umschreibungen sein für 1. Nebukadnezar—Mine, das größte babyl. Gewicht —, 2. Belsazar — Schekel, der 50. Teil einer Mine —, 3. Medien-Persien — die beiden Halbminen als Symbol für die unter Medo-Persien geteilte Herrschaft der *Babylonier; es würde sich also um einen volkstümlichen Spruch handeln, der den Untergang Babels durch Wertvergleichung der Herrschenden mit Gewichtsnamen schlagwortartig bezeichnete, was auch sonst üblich war (vgl. Lit.). Das erste mĕne bedeutet vielleicht: „man zählte", d. h.: das ist das ganze Fazit. Der Spruch enthält mithin einschl. der bibl. Deutungen folgende Wortspiele:

Textwort	Doppelte biblische Erklärungen 1. am Anfang des Verses	2. am Schluß des Verses	Neuere Erklärungen Gewicht	als Bez. für
mĕne	*mena* gezählt (nämlich: die Tage) oder: zugeteilt (nämlich: anderen)	*haschlĕma* preisgegeben	Mine	Nebukadnezar
tĕkel	*tĕkilta* gewogen	*chassir* zu leicht befunden, Anklang von *tĕkilta* an *kal* leicht, gering	Schekel	Belsazar
pharssin	*pĕrissat* geteilt	*parass* Persien	(zwei) Halbminen	Medien u. Persien

Heinrich *Heine hat die ganze Szene in einer seiner schönsten Balladen („Belsazar") nachgedichtet. Reproduktion des Gemäldes von Rembrandt auf Tafel XV, Band I. — „Menetekel" nennt man auch die Ankündigung eines Unheils und die Warnung davor.

Lit.: Kommentare von Marti, Behrmann, Goettsberger; Schriften des AT II 3, S. 242; Journ. As. VIII 8, 36; KAT³ 341; ZA 1, 414 (Nöldeke); 2, 45 (Hoffmann); Gibson, Mene Tekel, in Expository Times 20, 562f.

S. B. K.

MENELAUS (Assimilationsname für Mĕnasche), hellenistischer *Hohepriester, von dem syr. König *Antiochus IV. Epiphanes 171 v., obwohl er garnicht dem Priestergeschlechte angehörte, gegen Darbringung kostbarer Geschenke, die er dem Tempelschatze entnahm, gegen den Willen der J. in Jerusalem eingesetzt. Bereits der Beginn seiner Amtstätigkeit war mit einer Empörung in Jerusalem verbunden, der sein Bruder *Lysimachus zum Opfer fiel. M. ging auf die extreme Hellenisierungspolitik des syr. Königs ein, machte die Entweihung des Tempels 170 und 168 mit und scheint auch an der Religionsverfolgung beteiligt gewesen zu sein. Nach dem Siege der *Hasmonäer entledigte sich *Lysias seiner, um den Frieden mit den J. zu fördern.

Lit.: Schürer I⁴, 195f.; Dubnow II.

H. S.

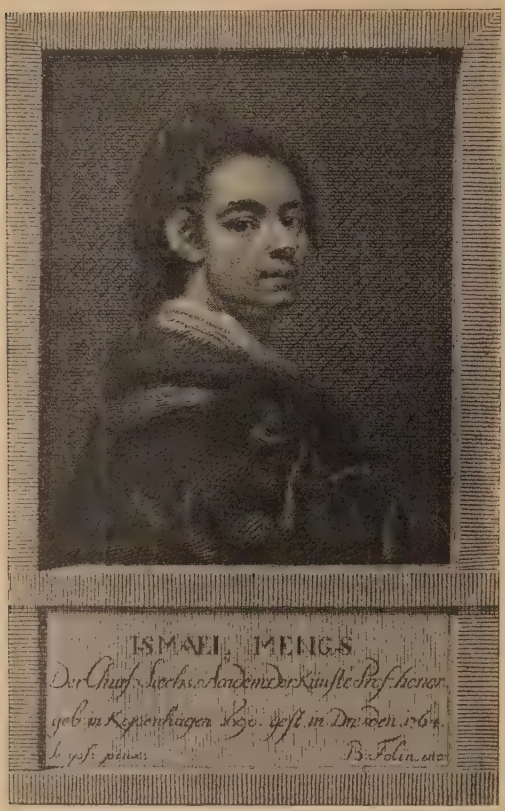

Schabkunstblatt nach dem Selbstbildnis Ismael Mengs'.

Menephta s. Mernepta.

Menetekel s. Mĕne, mĕne tĕkel ufarssin und unter Art. Hebraismen.

MENGS, 1. **Ismael,** Miniaturmaler, geb. 1688 in Kopenhagen, gest. 1764 in Dresden, wurde, nachdem er zum Protestantismus übergetreten war, Hofmaler und Direktor der Akademie in Dresden. Sein Sohn und Schüler

2. **Anton Rafael** (1728—1779), der in Rom zum Katholizismus übertrat, gelangte zu großem Ruhm und durchlief eine glanzvolle Karriere als Hofmaler, Akademie- und Galeriedirektor in Rom, Madrid und Dresden, in deren Hofkirche ein Bild Himmelfahrt Christi von ihm hängt. Seine etwas süßlichen Porträts waren sehr beliebt. Seine Werke befinden sich in vielen Museen.

Lit.: K. Schwarz, Die Juden in der Kunst, 1928, 118.

T. **K. Sch.**

MĔNORA (מְנוֹרָה „Leuchter"). Als einfaches Hausgerät war der Leuchter gewiß auch im pri-

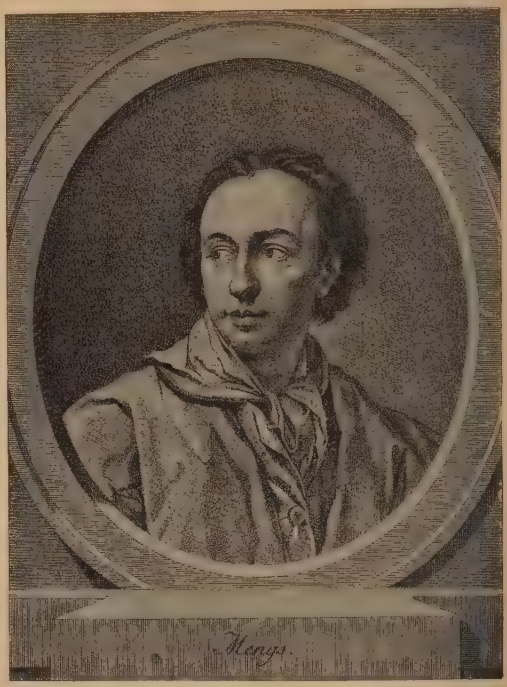

Selbstbildnis Anton Rafael Mengs'.
(Schabkunstblatt in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin)

vaten Haushalt der J. verbreitet, doch wird mit Mĕnora schlechthin jetzt zumeist der siebenarmige Leuchter im Heiligtum, dessen Bild später fast zum Symbol des J.-tums geworden ist, und der achtarmige Leuchter für *Chanukka bezeichnet.

1. **In der Bibel.** Die M. in der *Stiftshütte (Ex. 25, 31ff.; 37, 17ff.; vgl. Num. 8, 1—4) war aus getriebenem Golde. Aus einem doppelten Untersatz erhob sich, nach oben sich stets verjüngend, der Mittelschaft, von dem auf jeder Seite drei Seitenarme (קָנִים *kanim*) ausgingen, die, zusammen mit dem Mittelschafte, mit dessen Spitze sie auf gleicher Ebene lagen, Lampen trugen. Mittelschaft und Seitenarme waren mit kugel-, blumen- und kelchartigen Gebilden reich verziert. Im salomonischen *Tempel standen 10 solcher Leuchter (I. Kön. 7, 49; vgl. Jer. 52, 19), die wahrscheinlich nicht minder kunstvoll waren. Die Bedienung der M. war Sache der diensttuenden *Priester; die Lampen sollten allabendlich angezündet werden (Ex. 27, 21; II. Chr. 13, 11). Im zweiten Tempel stand wohl nur ein goldener Leuchter, der von Sirach 26, 22 und Flavius *Josephus (Ant. III, 6. 7) beschrieben wird. Von *Antiochus Epiphanes geraubt (I. Makk. 1, 23), wurde er von *Juda Makkabi wiederhergestellt

1

2

3

4

5

6

7

8

Menora:

1. Altwiener Arbeit. — 2. Polnische Menora, 17. Jhdt. — 3. Menora im Renaissance-Stil. — 4. Gotischer Stil (mit Aaron und Moses als Figuren der beiden Seitenwände). — 5. Altwiener Menora aus dem Jahre 1760. — 6. und 7. Russische Chanukka-Leuchter im Ethnographischen Museum, Leningrad. — 8. Desgleichen im Jüdischen Museum, Leningrad. — 1, 2, 3, 4, 5 im Besitz von Dr. Ignaz Friedmann, Budapest.

1

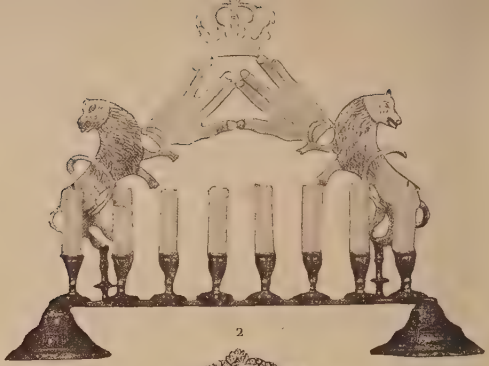

2

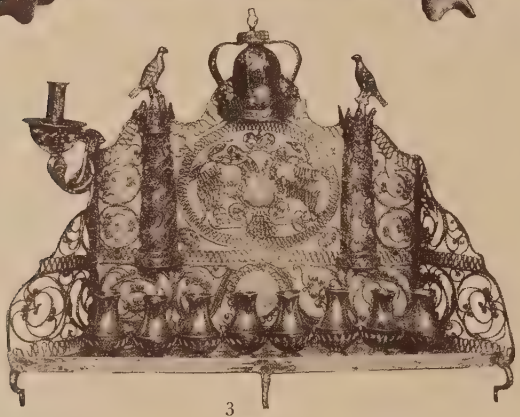

3

4

5

6

7

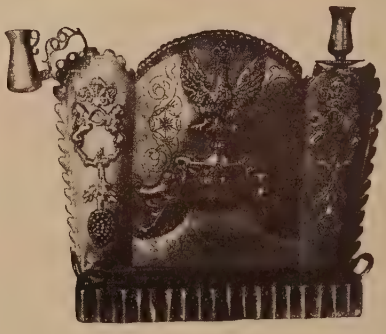

8

Menora:

1. Polnische Menora im Jüd. Museum, Leningrad. — 2. Messing-Leuchter mit segnenden Priesterhänden, in Münchener Privatbesitz. — 3. Süddeutsche Menora aus Silber. — 4. Polnische Menora im Ethnographischen Museum, Leningrad. — 5. Desgleichen. — 6. Deutsche Arbeit. — 7. Polnische Menora, beide in Münchener Privatbesitz (2, 3, 6 und 7: phot. Th. Harburger, München). — 8. Polnischer Leuchter, im Ethnographischen Museum, Leningrad.

1

2

3

4

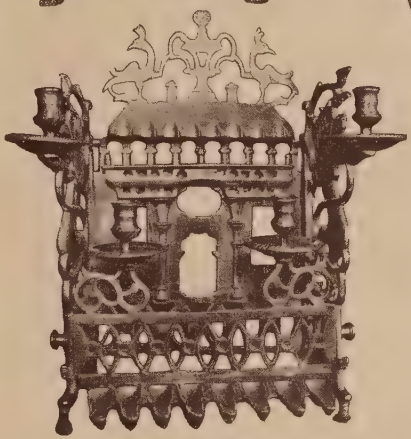

5

6

7

8

9

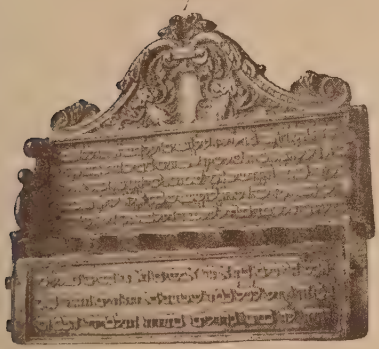

10

11

12

Menora:

1. Silberne Menora in Gestalt eines Pfaus. — 2. Menora mit Uhr, 18. Jhdt. — 3. Silberne Menora. — (1, 2 und 3 in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin). — 4. Chanukka-Leuchter aus Heidingsfeld (Bayern). 5. Menora, zugleich als Sabbat-Leuchter zu benutzen (im Besitze von Dr. Ignaz Friedmann, Budapest). — 6. Kerzen-Menora in Zeckendorf (Bayern). — 7. Silberne Menora in Münchener Privatbesitz. — 8. Polnische Arbeit, jetzt in Bamberg. — 9. Messingleuchter für die Synagoge in Veitshöchheim (Bayern). — 10. Menora aus Bronze im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe. — 11. Menora aus Zinn in Kriegshaber (Bayern). — 12. Menora der sefardischen Gemeinde in Sarajewo aus dem Jahre 1367.

Italienische Chanukka-Leuchter
in venezianischem Privatbesitz.

Antike jüdische Öllämpchen (Mĕnora).
Aus Ausgrabungen in Palästina.

(I. Makk. 4, 49ff.); an ihn knüpft sich die Legende der Chanukka-M. Es gibt aber eine Überlieferung (b. Mĕn. 28b), wonach die „Könige des hasmonäischen Hauses" anfänglich ein sehr primitives Beleuchtungsgerät hergestellt hätten. Es ersetzte die prächtige M. im herodianischen Heiligtum. Diese M. wurde von den Römern weggeführt und am *Titusbogen abgebildet. Nach einem Berichte des Theophanes soll sie später aus Rom von den Vandalen nach Karthago geschleppt und von dort durch Belisar nach Konstantinopel gebracht worden sein. Seitdem ist sie verschollen.

2. **Im Talmud.** Während die *Apokryphen versichern, die Tempelgeräte seien durch *Jeremia bei der Zerstörung des ersten Tempels (586 v.) verborgen worden, heißt es bei den Rabbinen (Toss. Sota 13, 1), daß zwar infolge des salomonischen Tempelbaues die Stiftshütte und alles, was dazu gehört, verborgen wurde, Tisch und M. aber durchaus dieselben geblieben seien, die noch Moses hatte herstellen lassen. Die Maße dieser mosaischen M. werden genau berechnet (Mĕn. 28bf.; vgl. Maimonides, Bet habĕchira III, 1—11), desgleichen das erforderliche Quantum Öl (Mĕn. 89a). Die M. stand im Süden des Heiligtums. Wie und zu welcher Zeit das Reinigen und Zurichten der Leuchter im Tempel durch die Priester geschah, beschreibt Mischna Tamid 3, 9; vgl. b. Joma 33a. In dem Ausmaß und der Beschaffenheit, in denen die Tempelgeräte gemacht wurden, sollten sie nach rabbinischem Gebot nicht mehr gemacht werden. Das gilt insbes. auch für die Mĕnora. Dennoch wurde nichts so sehr für die Synagoge nachgeahmt wie eben die M., wie zahlreiche Funde beweisen. Der Leuchter mit seinen 7 Armen und seiner eigenartigen Gestalt wurde frühzeitig (schon von Philo und Josephus)

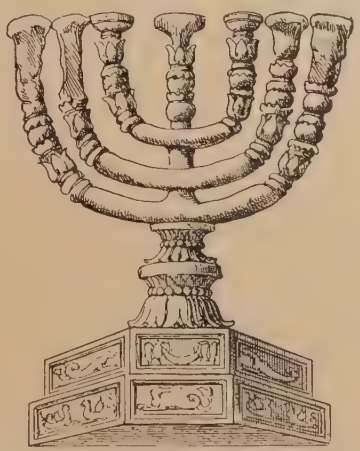

Der Tempelleuchter in der Darstellung des Reliefs auf dem Titusbogen zu Rom.

symbolisiert; man fand darin leicht den Hinweis auf 7 Himmel, 7 Planeten, 7 Klimate und dgl. mehr (s. Sohar zu Bĕha·alotĕcha).

Lit.: JE; OY; Krauss I, 171, auch Anm. S. 408; ders.; Synagogale Altertümer, 312, 390; Kadmonijot hatalmud II, 68ff.

E. **S. Kr.**

1

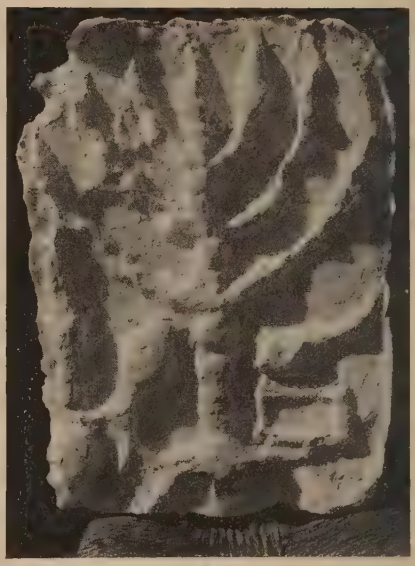

2

Mĕnora-Darstellungen:
1. Stele aus Priene im Kaiser Friedrich-Museum, Berlin.
2. Relief aus palästinensischen Ausgrabungen.

3. Die **M. für *Chanukka** ist ein Kultgerät zum Entzünden von 8 Flämmchen durch eine besondere Flamme, den *Schammasch (Schammes). Es sind zwei Grundformen zu unterscheiden: die M. für die Feier in der Familie und jene für die Synagoge, zu deren Einrichtungsstücken die M. zu zählen ist. M.'s für das Haus werden aus Bronze, Messing, Zinn und Silber hergestellt,

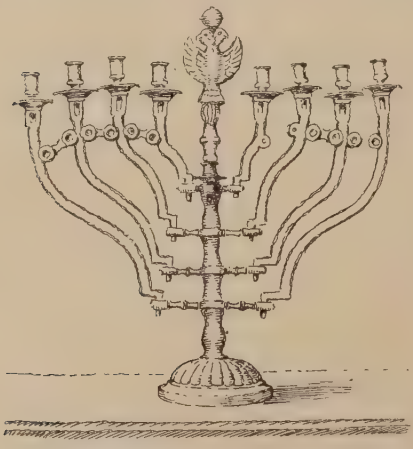

Mĕnora aus der Maharschal-Schul zu Lublin.
(Nach einer Zeichnung von K. R. Henker in M. Balaban, Die Judenstadt von Lublin)

selten aus Ton, den der *Talmud nicht verwendet wissen will (vgl. die Vorschriften in OCh § 673 und b. Sabb. 21—23). Die Form ist zumeist ein Steg mit acht Vertiefungen und Schnäuzchen für Öl und Docht, der eine Rückwand in vielfach durchbrochener Arbeit und gew. in Form eines Dreiecks besitzt. Auch stelenartige Rückwände sind anzutreffen. Stets ist die Rückwand reich dekorativ behandelt mit Darstellung ritueller Motive; auch figurales Dekor ist beliebt, die Inschrift mit Vorliebe Spr. 6, 23. Die Formen sind ungemein mannigfaltig und von der Bestimmung als Wandschmuck bzw. Standgerät beeinflußt. Die älteste bekannte Haus-M. ist aus Lyon

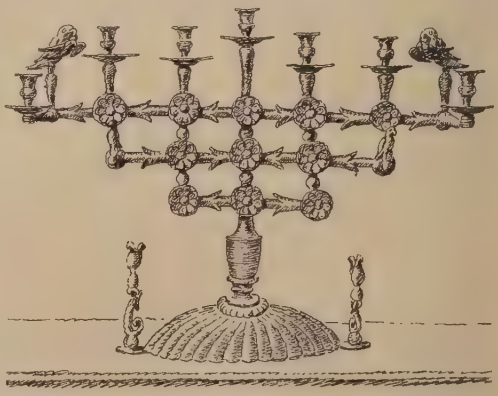

Mĕnora aus der Parnas-Schul zu Lublin.
(Nach einer Zeichnung von K. R. Henker in M. Balaban, Die Judenstadt von Lublin)

(13. Jhdt.) datiert; aus dem 14. Jhdt. ist nur ein Exemplar bekannt. Dagegen sind viele aus der Renaissance-Epoche (Italien) erhalten, die meisten jedoch aus späterer Zeit und vermutlich von

polnischen Kunsthandwerkern herrührend. In der Neuzeit findet auch im Hause zumeist die M. in der Form des Tempelleuchters Verwendung.

Die M. der Synagogen ähnelt stets formal der Tempel-M., ist aber immer achtarmig. Auch hier variiert die Form ungemein, der Schammasch hat manchmal figuralen Dekor. Prächtige, oft bizarre Formen kommen in Polen vor, auch mit Darstellungen aus der Tierwelt. Ältere Stücke sind zumeist für Kerzenlichte umgearbeitet. Bes. prächtig sind die Menorot in einer *Lemberger Synagoge, die aus einer christl. Werkstatt des 17. und 18. Jhdts. in Breslau stammen.

Lit.: Frauberger, in MGEK I—IV; Toeplitz, Die M. des Chanuka-Festes (Beitr. z. j. Kulturgesch., hrsg. von der Ges. z. Erf. j. Kunstdkm., Heft 1, 1924, mit Lit.-Nachw.); Grotte, Der Chanukkaleuchter, in AZJ 1921, 1923; ders., Neuzeitliche M.-formen, in Ost u. West 1917, 11, 12; ders., in Schles. Monatsheften 1927.

Gemme mit Mĕnora
aus der Römerzeit.
(Gefunden in Salona, Jugoslavien; im Archäologischen Museum zu Spalato)

4. M. als Ornament. Die Verwendung der M. in der j. *Ornamentik ist ungemein häufig. Bereits in den antiken *Synagogen in Galiläa ist die M. mehrfach verwendet, ferner bei einem antiken j. Sarkophag aus Tarent (Berlin, Mus.), über der Haustür j. Häuser im alten Palästina, in den Grabplatten j. *Katakomben usw. Überhaupt ist die M. das ausgesprochen j. Symbol im Altertum gewesen; sie ist es bei *sĕfardischen J. (*Friedhöfe Italiens) noch heute. In *Sĕfiratafeln, *Misrachs, *kabbalistischen *Amuletten usw. spielt die Form der M. eine große Rolle; beliebt ist die Wiedergabe des 67. Psalms in der Form der 7 Arme des Leuchters. — Die christl. Kunst hat sich im MA gern der M. bedient und Werke höchsten Kunstwertes in dieser Form geschaffen. Die bekanntesten siebenarmigen Leuchter befinden sich in St. Remy-Reims, in Essen, Magdeburg, Frankfurt a. d. O. (Oberkirche), zumeist mit reichem Figurenschmuck versehen.

Lit.: Nik. Müller, Die j. Katakombe am Monteverde; Hasak, Der siebenarmige Leuchter und die anderen Tempelgeräte (Das heil. Land, 1915/4); S. R. Hirsch, Der Pentateuch, Frkf. 1911[5]; H. Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Lpzg. 1903/05.

E. **A. Gr.**

Menorah s. Presse, jüdische, II (unter Frankreich und Österreich).

Menorah Journal, The, s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

MENORAH MOVEMENT, j. Studentenvereinigung, gegründet 1906 an der Harvard University. Sie bezweckt die Förderung j. Wissens unter den Akademikern durch Einrichtung von Studienzirkeln, Vorträgen und Diskussionen. Die Vereinigung, heute über fast alle amerikan. Universitäten und Colleges verbreitet, ist neutral, „nicht orthodox, nicht reformiert, weder zionistisch noch das Gegenteil. Sie soll ein offenes Forum sein, um jede j. Anschauung darzustellen und im Geiste echten Akademikertums zu diskutieren." Ihre Anschauungen werden publizistisch im „Menorah Journal" vertreten, einer von Henry Hurwitz geleiteten stattlichen Zeitschrift.

W. **J. S.**

Mĕnorat hamaor s. Aboab, Isaak, der Ältere.

MENSCH. Die bibl. Erzählung von der Schöpfung des *Adam weist auf die Doppelnatur des M. hin. Mit seinem Körper, der der Erde entnommen ist, gehört er der niederen Welt des Irdischen an, die Seele aber ist Gottes Hauch. Auch der Körper ist Gottes Werk, darum gilt der Leib nicht als unrein und sündhaft, die *Seele jedoch ist das Höhere. Der Begriff der Seele ist in der Bibel noch unbestimmt. Sie ist ebenso animalisches Prinzip des *Lebens, wie geistige Kraft. Erst im rabbinischen J.-tum vertieft sich der Gegensatz von Geist und Körper. Damit verschärft sich auch der Wertunterschied zwischen Leiblichem und Geistigem. Der Körper mit seinen Trieben verleitet den M. zur Sünde. Die Seele aber hat die Kraft, die Begierde zu beherrschen, Diese sittliche Natur unterscheidet den M. vom Tier. Aus der Welt der Naturwesen hebt die Bibel ihn durch die Bezeichnung „Ebenbild Gottes" heraus. Er ist nicht das vollkommenste Tier, sondern steht über der Tierwelt und herrscht über sie. An der Vollkommenheit Gottes gemessen, ist der M. sündhaft. Die Grenze, die M. und Gott trennt, ist unüberschreitbar. Die Bibel hat nicht nur die sittliche Natur des M.'en erkannt, sondern auch den Begriff der Menschheit geschaffen. Alle M. sind *Kinder Gottes. Damit wird die Gleichheit aller M.'en und die Pflicht der Brüderlichkeit verkündet. Im Begriff der Menschheit ist der eines selbständigen Volkstums der einzelnen Nationen nicht beseitigt, die Völker werden vielmehr im idealen Endzustand als zu einer friedlichen Völkerfamilie vereinigt vorgestellt (s. hierüber auch unter *Sittlichkeitslehre). Das Ziel der Menschheitsgeschichte ist das *Gottesreich der Gerechtigkeit, der *Nächstenliebe und des *Ewigen Friedens.

Über die Auffassung der Kabbala s. die Art. *Kabbala und *Medizin in Bibel und Talmud, III.

Lit.: Die Lehren des J.-tums I, S. 59—66, 96—115, 154ff.; Kohler, S. 155—237; Blumenau, Gott u. Mensch IV.

Wr. **J. Lz.**

Menschenfreund, Der, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Menschenliebe s. Nächstenliebe.

Menschenopfer s. Kinderopfer.

Menschenraub s. Raub.

MENSCHENSOHN (= בֶּן אָדָם *ben adam*, pl. בְּנֵי אָדָם), urspr. Bez. für „Mensch" im Gegensatz zu Gott (Nu. 23, 19; I. Sam. 26, 19; II. Sam. 7, 14; Jes. 56, 2; Jer. 32, 19; Ps. 11, 4; 33, 13; 36, 8; II. Chr. 6, 30). In gleichem Sinne werden irdische Frauen „Menschentöchter" (בְּנוֹת הָאָדָם *bĕnot ha·adam*) genannt (Gen. 6, 2f.). Als Bezeichnung für „Sterblicher" (Jes. 51, 12; Ps. 8, 5; Hi. 25, 6) wird M. vor allem von *Ezechiel bei den Anreden Gottes an den Propheten gebraucht (Ez. 2, 1; 3, 1, 4, 10, 17 u. ö.). Nicht selten wird der Ausdruck auf die nichtjüdische Menschheit angewandt (Deut. 32, 8; Ps. 57, 5; 58, 2).

Im Sinne „Urmensch" ist M. Bez. für eine biblische Mythengestalt in einem geheimnisvollen Paradiese (Ez. 28, 12ff.), die im *Henochbuch in der Sage vom ersten *Adam, der vom Teufel unverführt geblieben und den Tod nicht erlitten, erscheint (Hen. 30, 6—14). *Philo (de opif. mundi § 134ff.) und nach ihm *Paulus (I. Kor. 15, 46) scheiden diesen ersten von Gott geschaffenen Adam von dem sündhaften zweiten. Dieser Urmensch hat sich in sieben Gestalten auf Erden wieder gezeigt (Pseudokl. Han. 18, 13; Recogn. 2. 47).

Das aramäische בַּר נַשׁ *bar nasch* (בַּר אֱנָשׁ, בַּר אֱנָשָׁא *bar enasch, bar enascha*) ist ebenso wie das neutestamentliche *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* die Übersetzung des בֶּן אָדָם in der Bedeutung „Mensch". Jesus braucht das Wort lediglich für das emphatische „Ich".

Erst später erhält das Wort messianischen Sinn (Targum zu Ps. 80, 18; Septuaginta zu Dan. 7, 13; j. Ta·an. II, 65b; Matth. 24, 30; Hebr. 2, 6 mit Beziehung auf Ps. 8, 5; Ap. G. 7, 55 nach Luk. 22, 69) und bedeutet den präexistenten *Messias auf Gottes Thron, der in den christl. Teilen des Henoch als „jener Menschensohn" oder „Mannessohn" (Hen. 46, 2, 4; 48, 3; 62, 5, 7, 9, 14 u. ö.) bezeichnet wird. Henoch verbindet Dan. 7, 13 mit Gen. 3, 15 und nennt den Messias „Sohn der Nachkommenschaft der Mutter der Lebenden", weil er der vom Protevangelium (Gen. 3, 15, 20) geweissagte Sohn Evas ist.

Lit.: Greßmann, Urspr. der isr.-jüd. Eschatologie S. 334ff.; Bousset, Religion des Judentums[3] S. 352—355; Hertlein, Die Menschensohnfrage, Stuttgart 1911; D. Völter, Die Menschensohnfrage, Leiden 1916; Messel, Der Menschensohn in den Bilderreden des Henoch, Gießen 1922.

Wr. **P. R.**

Menschheitsgedanke s. Sittlichkeitslehre.

MENSTRUATION. 1. Im Religionsgesetz. Die Regel der Frauen ist in Bibel und Talmud eingehend behandelt. Bes. Vorschriften lassen die Blutungen als Unreinheit erscheinen. Nicht nur die Blutende (*Nidda) ist unrein, sondern z. T. in weitgehender Weise auch das, was mit der Blutenden in Berührung kommt. Die Zeit der Unreinheit umfaßt zuerst sieben Tage, sie beschließt das religiöse Bad (*Mikwe). In der Zeit von R. Sera (um 250) wurde die Vorschrift zur Gewohnheit, das Reinigungsbad erst nach sieben reinen, d. h. blutungsfreien Tagen zu nehmen. Der Talmud beschäftigt sich eingehend mit dem Beginn, Verlauf, den Unregelmäßigkeiten der Blutungen, u. a. auch mit denen, die beim Geschlechtsverkehr auftraten. J. *Preuss hat eingehend die Vorschriften und Anschauungen der biblischen und talmudischen Zeit gesammelt (S. 138ff. und 434ff.), ferner auch D. Hoffmann (Das Buch Leviticus, Berlin 1905); vgl. auch die Artikel *Nidda, *Medizin in Bibel und Talmud, *Reinheitsgesetze. Vor allem ist die Kohabitation in der Zeit der M. streng untersagt. Die hierfür in der Bibel angedrohte Strafe der Ausrottung (Karet) wird nicht vom irdischen Gericht vollzogen, dieses verhängt vielmehr eine Geißelstrafe (*Malkut). Die Frau, die in der M. die Kohabitation verlangt oder den Mann täuscht, soll ohne Recht auf Alimentation geschieden werden.

2. Rassenbiologisch. Nach Angaben im Talmud begann bei der j. weiblichen Bevölkerung Palästinas die Regel mit dem 12. Lebensjahr, bei den Städterinnen früher als bei der Landbevölkerung. Bereits der Talmud vermerkt eine Reihe von auslösenden Ursachen (Erregungen, Überanstrengungen, Krankheiten). Über das erstmalige Auftreten der M. bei den Jüdinnen haben eine Reihe Rassenforscher, wie F. Weber, *Weißenberg, *Oppenheim, *Fishberg, A. *Theilhaber, F. A. *Theilhaber ihre Beobachtungen mitgeteilt. Ob neben dem Einfluß des Berufes, der Ernährung, Lebensweise noch innensekretorische und vererbbare Eigenschaften den Eintritt der Regel bei den Jüdinnen früher als bei der Umwelt bedingen, ist nicht vollkommen geklärt. Nach A. Theilhaber beginnt die Blutung bei der Jüdin früher und dauert länger, prädisponiert zu gutartigen Geschwülsten (Myomen) und verursacht die geringere Krebssterblichkeit von Portiocarcinomen. Das frühere Auftreten der Regel bei der wohlhabenden und städtischen Bevölkerung auch der Nichtjüdinnen vieler Länder läßt die Ursache

im Milieu gelegen erscheinen. Fishberg fand bei den Töchtern der Immigrantinnen in New York ein früheres Eintreten der M. gegenüber ihren Müttern (12 gegenüber 13 Jahren). Er fand ferner keinen Unterschied der M. bei der eingeborenen j. und nichtj. Bevölkerung. Weißenberg errechnete für 2000 Fälle in Elisabetgrad den Beginn der M. bei den Jüdinnen mit 14 Jahren 2 Monaten gegenüber 14 J. 11 Mon. bei den russischen Städterinnen und 15 J. 3 Mon. bei der Landbevölkerung. F. E. Herstein konnte für die Hungerperiode eine allgemeine Verzögerung nachweisen. Es trat die Regel in Charkow ein

	vor 1917	1917—1923
bei d. Ukrainerinnen	mit 14 Jahren 7 Monaten	mit 15 Jahren 4 Monaten
bei den Russinnen ..	mit 14 Jahren 2 Monaten	
bei den Jüdinnen ...	mit 13 Jahren 6 Monaten	mit 14 Jahren 9 Monaten

Lit.: Glogner, Über den Eintritt der M. bei den Europäerinnen in den Tropen, in Arch. für Schiffs- und Tropen-Hygiene, 1905; S. Weißenberg, Menorrhoë und Menopause bei Jüdinnen und Russinnen in Südrußland, in Centralblatt für Gynäkologie, 1909; F. A. Theilhaber, Zur Lehre von dem Zusammenhang der sozialen Stellung und der Rasse mit den Uteruscarcinomen, in Ztschr. für Krebsforschung, Bd. 3, Ht. 3, 1910; M. Fishberg, Die Rassenmerkmale der J., 1913; F. E. Herstein, Eintritt der M. und Beginn des geschlechtlichen Lebens bei den Arbeiterinnen verschiedener Nationalität der Stadt Charkow, in Ose-Rundschau 1927, Nr. 4.

F. A. Th.

Menubel s. unter Vulgärausdrücke.

Menuche s. unter Vulgärausdrücke.

MENUHIN, JEHUDI, geb. 1917 in New York, kam 1918 nach San Francisco, wo er mit 4½ Jahren den ersten Violin-Unterricht bei Louis Persinger (dem früheren Konzertmeister des Berliner Philh. Orchesters) erhielt; 1927 war er Schüler von Georges Enescu in Paris, seit 1929 von Adolf Busch in Basel. 1928 trat er in New York, 1929 in Europa mit sensationellem Erfolg als geigendes Wunderkind hervor.

A. E.

Menz, Familienname, s. unter Minz und Münz.

Mĕor hagola s. Gerschom ben Juda.

Mercha kĕfula s. unter Akzente.

Merchawja s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Mĕriba, Mĕriwa s. Haderwasser.

Mĕriba-al s. Mefiboset.

MERKAS HAMORIM (מֶרְכַּז הַמּוֹרִים „Zentrale der Lehrer"), Verband der an den hebr. Schulen in Palästina tätigen Lehrer, 1903 gegründet, mit Sitz in Jerusalem. Die an einem Orte befindlichen Lehrer sind in *Sĕnifim* (סְנִיפִים „Ortsgruppen") zusammengefaßt. Organ des M. h. ist die Zeitschrift *Hed hachinuch* (הֵד הַחִנּוּךְ „Echo der Erziehung"). Zum 25. Jubiläum wurde 1929 ein großes Sammelwerk über die hebr. Erziehung in Palästina herausgegeben.

W. F. L.

MERKAWA (מֶרְכָּבָה „Wagen"), kommt in der *Kabbala vor allem mit Bezug auf die berühmte Thronwagenvision des *Ezechiel (*Ma·asse m.) vor, welche die Basis der kabbalistischen Theosophie bildet. Neben der mystischen Schöpfungslehre (*Ma·asse bĕreschit) bildet sie schon im *Talmud das sorgsamst gehütete Gut der Geheimlehre. Versenkungen, die zur Schau der M. führen wollen, charakterisieren vor allem eine bestimmte Geheimschule der *gaonäischen Zeit: die „Jorĕde m." (d. i. die in die M. „Hinabsteigenden"). Aus solchen Kreisen ist das von *Jellinek hrsg. Sefer hechalot („Buch der Paläste", s. Hechal) hervorgegangen und empfing die *Liturgie bedeutende Einschläge. In der späteren kabbalistischen Lehre bezeichnet der „Wagen" oft eine bestimmte organische Vereinigung verschieden gerichteter und verschiedenstufiger höherer Wesen.

Lit.: Ph. Bloch, Die j. Mystik und Kabbala, in WW III; ders., Die Jorde Merkaba, in MGWJ 37 (1893), 18ff.

W. E. M.

Merkwörter s. die Art. Abbreviaturen, Notarikon.

ME(R)NEP(H)TA, König von *Ägypten aus der 19. Dynastie, 1225—15 v., Sohn *Ramses' II., gilt als *Pharao des *Auszuges. Sein Name mag in dem Ortsnamen Me Neftoach (Jos. 15, 9) erhalten sein. Im 5. Jahre seiner Regierung überfluteten sein Reich fremde Völker, deren er aber in einem glänzenden Siege Herr wurde. Auf seinem berühmten Denkstein, der, weil auf ihm zum ersten Male der Name „Israel" vorkommt, *Israelstele genannt wird, feiert er den Sieg; die betreffende

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Standbild des Pharao Mernephta.

Stelle lautet (nach Greßmann, Texte und Bilder, S. 195): „Israel (Jsira·al) — seine Leute sind wenig, sein Same existiert nicht mehr". Die Israelstele wurde 1896 durch W. M. Flinders Petrie in den Ruinen von M.'s Totentempel bei Theben entdeckt (Abb. in Bd. III, Sp. 82). Man nimmt auf Grund dieser Stele an, daß bereits zur Zeit der sog. „Ägyptischen Knechtschaft" hebr. Stämme, die mit dem Namen „Israel" auf irgendeine Weise verknüpft waren, in *Palästina ansässig gewesen sind, und bezeichnet sie als Palästina (= *Israel)-Stämme im Gegensatz zu den *Gosen (= *Jakob)-Stämmen.

Lit.: Spiegelberg, Der Aufenthalt Israels in Ägypten; Erbt, Die Hebräer; Lehmann-Haupt, Israel; Jirku, S. 71, 76ff.

S. B. L.

Mernepta-Stele s. Israel-Stele.

MĔRODACH BALADAN (מְרֹדַךְ בַּלְאֲדָן), Sohn Baladans (Jes. 39, 1; II. Kön. 20, 12), ein inschriftlich wohlbekannter *babyl. König (Marduk abal iddina II), der viermal vergeblich versucht hat, das assyr. Joch abzuschütteln und von

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Denksäule des Mĕrodach Baladan.

*Sargon 710 v. (Jes. 20, 1) und *Sanherib 704 v. blutig zurückgeschlagen wurde. Da M. B. bei seinen Aufständen stets Bündnisse mit anderen Völkern zu knüpfen bestrebt war, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die in II. Kön. 20, 12ff. erwähnte Botschaft an *Hiskia ähnliche Zwecke verfolgte. Dadurch wird auch der schroffe Tadel des Propheten (V. 3f.) erklärlich.

Lit.: Kittel II², S. 380f.; Winckler, Untersuchungen zur altorient. Gesch., 47ff.; ders., Alttestam. Untersuchungen, S. 138ff.

S. S. J.

MEROM-SEE, die gebräuchliche, aber unrichtige Bez. des im Norden *Palästinas gelegenen, im Altertum bei *Josephus Semachonitis, im rabbinischen Schrifttum Subcho oder Sumcho genannten kleinen Sees, welcher heute arab. Bahrat el-Hule heißt. Die Bez. „M." beruht auf der unrichtigen Gleichsetzung mit *me-merom* (מֵי־מְרוֹם, d. h. Wasser von Merom = *Meron) in Jos. 11, 5, 7. Das Wasser ist von geringer Tiefe. Ringsherum sind große Sümpfe, die die Entstehung einer größeren Besiedlung fast unmöglich machen. Auf dieses sog. „Hule"-Gebiet besteht eine Konzession zur Entsumpfung. Die zion. Organisation bemüht sich um den Erwerb dieser Konzession, die syrischen Arabern gehört. Eine Sanierung des Gebietes würde ein sehr fruchtbares Kulturland erschließen. — Abb. Bd. II, nach Sp. 1552.

Lit.: EJ, S. 14.

W. S. K.

MERON (מֵרוֹן) in Obergaliläa erscheint wahrscheinlich als *Merom in Jos. 11, 5, 7, sonst aber erst aus der Zeit der *Mischna bekannt. Berühmt war der Ort durch seine vorzüglichen Oliven. Im 2. Jhdt. ließ sich Rabbi *Simon b. Jochaj in M. nieder und gründete dort eine Schule. Sein und seines Sohnes Grab wird noch heute dort gezeigt und ihr Andenken am 18. Ijar (s. Lag bĕ·omer) von großen, aus dem ganzen Lande zusammenströmenden Volksmengen gefeiert. Unweit vom Dorfe sieht man die Reste einer sehr alten *Synagoge, deren Pfosten aus 3 m hohen Monolithen bestehen. In der Nähe der Synagoge wird das Grab des Rabbi *Jochanan hassandĕlar, weiter unten am Hügel das Grab von *Hillel und 36 seiner Schüler sowie das Grab *Schammajs gezeigt (vgl. Abb. in Bd. II, Sp. 1600).

Lit.: Klein, Beitr. 22ff.; Klein, JPC, S. 80; EJ, S. 67.

S. S. K.

Merunowicz, Teofil s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 355.

MERZBACHER, 1. **Abraham,** Bankier und Mäzen, geb. 1812, gest. 1885 in München. In der Jugend war er Rabbiner in Ansbach, gründete später ein Bankhaus in München und förderte die j. Wissenschaft durch Unterstützung hebr. Schriftsteller und durch Ankauf von seltenen hebr. Druckwerken und Münzen. Der größte Teil seiner Büchersammlung (Katalog von R. N. *Rabbinowicz), die zu den wertvollsten Privatbibliotheken des 19. Jhdts. gehörte, ging in den Besitz der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. über.

Lit.: JE VIII, 502.

T. L. S.

2. **Eugen,** Münzsammler, geb. 1845 in München, gest. 1903 ebenda, Sohn des Vorigen, bekundete bereits in seiner Dissertationsschrift „De siclis, nummis antiquissimis Judaeorum" (Berlin 1873) sein Interesse an j. Münzen. Er leitete die bekannte Münzenhandlung Dr. Eugen M. bis 1902.

Red.

3. **Gottfried,** Forschungsreisender, geb. 1843 zu Baiersdorf (Bayern), gest. 1920 in München, war zuerst Kürschner und später Kaufmann in München. Als begeisterter Alpinist führte er viele Erststeigungen aus und schrieb zahlreiche Artikel darüber in den Alpenzeitungen. Nach Reisen in europäischen Ländern und Nord-Afrika unternahm er eine Forschungsreise (1891/92) in den Kaukasus, beschrieben in dem Buch: „Aus den Hochregionen des Kaukasus". 1892—94 machte er eine Forschungsreise durch Arabien, Persien, Indien. 1902/03 und 1907/08 bereiste er den Tienschan. Er berichtete darüber in einer Reihe von Arbeiten, die in den Sitzungsberichten der bayrischen AkW und in verschiedenen deutschen, englischen und russischen Zeitschriften veröffentlicht sind. 1901 wurde ihm die Würde eines Ehrendoktors von der philosoph. Fakultät der Univ. München verliehen, 1907 der Prof.-Titel. 1911 wurde er Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Petersburg und Budapest sowie der Royal Society in London. M. wurde auch durch Medaillen verschiedener geographischer Gesellschaften geehrt.

T. **H. M.**

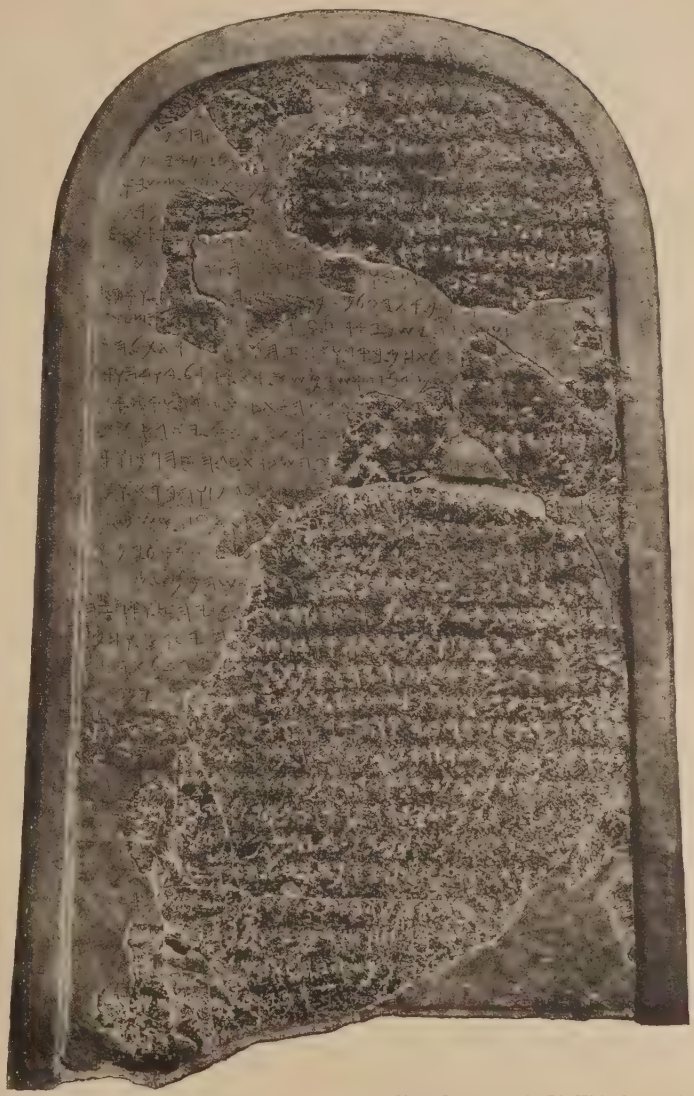

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Mesa-Stein.
(Im Louvre, Paris)

MESA-Inschrift. Eine 1868 in Dibon (nördl. vom *Arnon) gefundene, jetzt im Louvre in Paris aufbewahrte Säule, Mesastein genannt, enthält eine etwa 34 Zeilen lange, in althebr. Zügen geschriebene und im moabitischen Idiom abgefaßte Siegesinschrift des Königs von *Moab, Mesa (eig. *Mescha* מֵישַׁע), um 850 v. (II. Kön. 3, 4 ff.) mit folgendem Text:

„Ich bin Mesa, der Sohn des Kemoschgad (?), König von Moab aus Dibon. Mein Vater herrschte über Moab 30 Jahre, ich regierte nach ihm und errichtete diese Opferstätte dem *Kemosch in Korcha . . ., denn er half mir gegen alle Könige und ließ mich sehen alle meine Feinde. *Omri war König in Israel und er bedrängte Moab viele Tage hindurch, denn Kemosch zürnte seinem Lande. Ihm folgte sein Sohn (nämlich *Ahab), und auch dieser sprach: Ich will Moab bedrängen. In meinen Tagen sprach er also. Und ich sah (meine Rache) an ihm und seinem Hause und Israel ist gänzlich zugrunde gegangen. Omri hatte aber (früher)

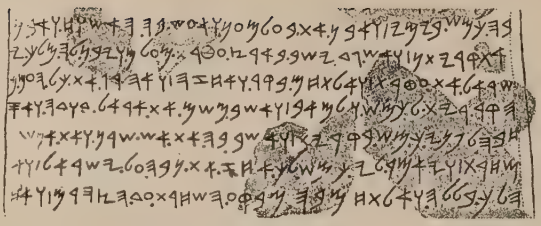

Teil der Inschrift des Mesasteins.

das Gebiet von Medba (*Madeba) erobert und hielt sich dort auf zu seiner und zur Hälfte der Lebzeit seines Sohnes, 40 Jahre hindurch; doch Kemosch hat es in meinen Tagen zurückgebracht. Und ich baute Baal Meon und verfertigte dort die Zisterne (?), und ich baute Kirjaton (Kirjataim). Die Leute von *Gad wohnten aber seit jeher im Gebiete von Atarot, und der König von Israel baute Atarot. Ich führte Krieg gegen die Stadt und eroberte sie und schlachtete das ganze Volk der Stadt nieder zur Augenweide für Kemosch und Moab und führte von dort den *Ariel weg ... und ließ ihn schleifen vor Kemosch in Kerijot und siedelte dort die Leute von Scharon (?) und Mhrt (?) an. Und Kemosch sprach zu mir: Geh und nimm *Nebo Israel fort, Und ich ging nachts und führte Krieg mit ihm vom Anbrechen des Morgens bis Mittag und eroberte es und tötete alle 7000 Männer, Fremde und Frauen und fremde Frauen und Sklavinnen, denn ich weihte sie der Aschtar-Kemosch. Und ich nahm von dort die Geräte Ihwh's (s. Gottesnamen) und ließ sie vor Kemosch schleifen. Und der König Israels baute Jahaz und wohnte dort, nachdem er mit mir Krieg führte; doch hat Kemosch ihn vor mir vertrieben. Und ich nahm von Moab 200 Mann, alle Häupter, und führte sie an (zum Kampf) gegen Jahaz und eroberte es, hinzufügend an Dibon. Ich erbaute Korcha, die Mauer von Jarn (?) und die Mauer des *Ofel; und ich baute seine Tore und baute seine Türme, und ich baute den Königspalast und verfertigte die Schleusen der Zisterne für Wasser in der Nähe der Mauer. Und es gab keine (Wasser-)Grube in der Nähe der Mauer in Korcha, und ich sagte dem ganzen Volke: Mache jeder eine Grube in seinem Hause. Und ich grub den Kanal (?) durch die Gefangenen aus Israel. Ich baute Aro·er und ich machte die Straße am (?) *Arnon. Ich baute den Höhentempel (Bet Bamot) auf, denn er war zerstört; ich baute Bezer, denn es war eine Ruine, durch die 50 Vornehmen von Dibon, denn ganz Dibon ist mir hörig; und ich füllte die Lücken aus in den Städten, die ich dem Land hinzufügte; und ich baute Medba und Bet Diblaton und Bet Baal Meon und führte die Schafzüchter des Landes hin. Und in Choronon (Choronajim) wohnte ..., und Kemosch sagte mir: Geh hinunter und führe Krieg gegen Choronon und ich ging hinunter und Kemosch brachte es zurück in meinen Tagen, und deswegen machte ich ..."

Der Zweifel an der Echtheit dieser, die bibl. Angaben in vieler Hinsicht bestätigenden und ergänzenden Inschrift ist längst beseitigt. Die in ihr genannten Ortsnamen sind zum überwiegenden Teil aus der Bibel bekannt, ebenso der Name des moabitischen Gottes Kemosch (z. B. Num. 21, 29; Ri. 11, 24), der nach II. Kön. 3, 27 durch Menschenopfer verehrt wird, wie dies auch aus der M.-Inschrift hervorgeht. Was die Sprache betrifft, so steht sie dem *Hebr. sehr nahe. Die Schreibung ist fast überall die „scriptio defectiva" (s. Vokale); die Worte sind durch Punkte voneinander getrennt. — Übersetzung: Altorientalische Texte, hrsg. von H. Gressmann, 440ff.

Lit.: Smend und Socin, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab; A. Löwy, Die Echtheit der moab. Inschrift im Louvre; Lidzbarski, Ephemeris I, 1ff.; II, 150ff.; Graetz II, 1², 387ff., wo auch frühere Lit.; Text mit hebr. Erklärung in Gordon's Jesaja I, 375ff. Über die neuesten Angriffe auf die Echtheit der Inschrift: E. König in Jeschurun XII (1925), 186ff., 276ff. Über das Sprachliche: Bauer-Leander, Histor. Grammatik I, 33.

S. **S. K.**

Mes·cha s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Kĕfar Tabor).

Meschastein-Inschrift s. Mesa-Inschrift.

MESCHEK, Gesellschaft zum Verkauf palästinensischer Grundstücke, gegründet 1923 als G. m. b. H. mit dem Auftrage, von der *Palestine Land Development Company erworbene, städtische und ländliche Terrains in Europa, Amerika und Palästina zu verkaufen. 1924/25 vermittelte M. viele Grundstücksverkäufe, geriet aber bei Abebben der Immigration 1925 in Zahlungsschwierigkeiten. M. hat gemeinsam mit *American Zion Commonwealth bei der Erwerbung des Bodens von *Afule und Haifa Bay (Dschidro-Böden, 45000 Dunam, wovon 33000 später auf den *Keren Kajemeth übergingen) mitgewirkt. 1926 stellte M. seine Tätigkeit ein.

Lit.: Berichte der Palestine Land Development Co., in Berichte der Exekutive der Zionistischen Organisation an den XIV. und XV. Zionistenkongreß, London 1925 und 1927.

W. **G. Hz.**

Mĕschiach (vulg. für Maschiach) s. Messias.

MĔSCHORER (מְשׁוֹרֵר „Sänger, Chorsänger"). Noch im 19. Jhdt., im Osten auch noch heute, begleiteten zwei M.'im den Gesang des Vor-

beters (*Chasan). Dem „Singer“ mit hohem Sopran — wegen seines noch recht jugendlichen Alters auch „das Singerl“ genannt — war ein schon älterer Sänger mit tieferer Stimme, „der Baß“, zugesellt. Diese beiden Chorknaben standen rechts und links vom Vorbeter, vereinigten ihre Melodien mit denen des Chasan oder füllten die Pausen mit mehr oder minder harmonischem Singsang aus. Infolge geläuterten Geschmacks und gediegener musikalischer Ausbildung der Kantoren mußten schließlich die M.'im dem geschulten *Chor weichen. Von den Sängern rühren Familiennamen wie Singer, Sänger, Baß u. a. her.

Lit.: Elbogen, S. 507f.

E. **J. Jk.**

Mĕschores s. unter Vulgärausdrücke.

Mĕschugge s. unter Vulgärausdrücke.

MĔSCHULLACH (מְשֻׁלָּח „der Abgesandte“), der Bote, Bevollmächtigte j. Institutionen, z. B. der *Jĕschiwot, der für die Existenz der Anstalt und ihrer Zöglinge fromme Gaben einsammelt. Bes. hat sich der Brauch ausgebreitet, M.'im von Jerusalem aus über die Länder des Galut zu senden, um für die einzelnen Landsmannschaften, von denen der M. entsandt wurde, Gelder einzuheben. Die M.'im gingen in erster Linie in das Land, dem ihre Landsmannschaft (*Kolel) angehörte. Die M.'im aus Palästina wurden von den europäischen J. mit den höchsten Ehren bewillkommnet, und fraglos hat ihr Erscheinen zur Stärkung j.-romantischer Gefühle außerordentlich beigetragen, um so mehr, als sie gewöhnlich nur hebr. sprachen und sich mit orientalischer Würde zu geben verstanden.

Je zahlreicher die von der Verteilung (*Chalukka) dieser Gelder lebenden J. *Jerusalems wurden, um so mehr stellten sich auch, ebenso wie bei der Chalukka selbst, bei dem M.'im-wesen Mißbräuche und Mißstände ein. Der größte Fehler war, daß eine Kontrolle unmöglich war, und daß man dem M. zugestehen mußte, einen bestimmten Prozentsatz, mindestens ein Drittel, für seine Person zu behalten. Die M.'im wurden auf diese Weise sehr oft die Begründer reicher Jerusalemer Familien, während die große Masse der Bevölkerung darbte.

E. **H. L.**

Mĕschullam Cusi s. unter Inkunabeln.

MĔSCHULLAM ben JAKOB aus Lunel (gest. nach 1170) war ein Förderer der Wissenschaften und der Mittelpunkt eines berühmten literarischen Kreises in Lunel. Er galt als der „Fürst“ Mĕschullam. Selbst ein ausgezeichneter Gelehrter und philosophisch interessiert, veranlaßte er Juda ibn *Tibbon, die „Herzenspflichten“ des *Bachja ibn Pakuda ins Hebr. zu übersetzen, und ebnete damit den Weg für die reiche hebr. *Übersetzungslit. des MA's und die angeregten philosophischen Studien der J. in Südfrankreich.

Lit.: Groß, S. 279; Steinschneider, Übersetzungen; Gollancz, The Ethical Treatises of Berechjah.

E. **A. L.**

MĔSCHULLAM ben KALONYMUS (um 1000). Sohn jenes *Kalonymus da Lucca, der wahrscheinlich von Otto II. aus Italien nach Mainz verpflanzt wurde. Er ist bekannt als Vf. von *Pijutim, z. B. Emecha nassati und More chata'im für *Schacharit, der *Awoda für Mussaf von *Jom kippur, sowie als Vf. eines Kommentars zu den Sprüchen der Väter (Pirke *awot). M. b. K. verfaßte auch Schriften gegen die *Karäer. Jüngst ist sein Grabstein in Mainz gefunden worden.

Lit.: Müller, Responsen des R. Mesch., Sohn des Kal., 1893; Elbogen.

E. **A. L.**

MĔSCHUMMAD (מְשֻׁמָּד, vulg. *Mĕschummed*, Apostat, Täufling). Das Wort wird von den *Gaonen als Kontraktion von מְשׁוּעְמָד (einer Ableitung vom syrischen *amad* עֲמַד = „taufen“) erklärt. Andere führen es auf das hebr. שָׁמַד (*schamod* „vertilgen“) zurück. *Schĕmad* (שְׁמָד), *Schĕmada* (שְׁמָדָא) bedeutet Austritt aus dem J.-tum, zwangsweise Bekehrung von J. zu einer anderen Religion.

Bekannt ist das Sendschreiben des *Maimonides *Iggeret haschĕmad* (אִגֶּרֶת הַשְּׁמָד) über die zwangsweise Bekehrung der J. zum *Islam. In christlichen Ländern wird unter Schĕmad die *Taufe verstanden. Aus Schĕmad wurde im Jiddischen das Verbum schmadden, d. h. taufen, gebildet; „sich schmadden“ oder „sich abschmadden“ heißt: sich taufen lassen. Führt jemand keinen religiösen Lebenswandel oder verleitet einen anderen zu einem solchen, so sagt man bei den J. in Osteuropa: „er ist ärger wie geschmadt“ bzw. „er führt ihn zur Schmad“ usw. — Vgl. *Ketzer.

E. **S. R.**

Meschuttef s. unter Vulgärausdrücke.

Meschwi aus Baalbeck s. unter Sekten.

Mesid s. Vorsatz.

MESOPOTAMIEN. 1. Altertum s. unter Aram, Assyrien und Babylonien;

2. Mittelalter s. unter Bagdad, Persien, Parther, Arabien;

3. Neue Zeit s. unter Türkei;

4. Neueste Zeit. Seit 1920 bildet M. unter dem Namen Irak ein Mandatsgebiet, nominell ein arabisches Königreich, unter englischer Verwaltung. Es zählte 1920 unter 2849282 Einwohnern 87488 J., von denen etwa 50000 in der Hauptstadt *Bagdad und etwa 15000 in Mossul leben.

Red.

Mesra·a s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Tel Adaschim).

Mess s. Leichnam.

MESSEL, ALFRED, Architekt, geb. 1853 in Darmstadt, gest. 1909 in Berlin, wurde Anfang der 80er Jahre Führer jener Bewegung, die absoluteste Zweckmäßigkeit profaner Bauwerke mit höchster architektonischer Schönheit und neuartig-monumentaler Wirkung zu vereinigen suchte. Berühmt wurde M. durch seinen Erweiterungsbau des Wertheimschen Warenhauses in Berlin (1904), in dem mit großem Erfolg ein baulicher Organis-

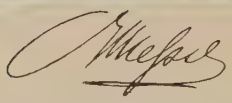

mus lediglich aus dem Bedürfnis heraus gestaltet ist. Von ihm stammen ferner das Bankgebäude der Berliner Handelsgesellschaft und das staatliche Museum in Darmstadt (1906) u. a. Für die Art seiner durch Schlichtheit wirkenden Innenausstattung sind das Ministerberatungszimmer für das Preußische Landtagsgebäude in Berlin und der Thronsaal im Palazzo Caffarelli in Rom bezeichnend. Bedeutend war seine soziale Tätigkeit im Arbeiterwohnhausbau. — M. war getauft.

Lit.: Eine Sammlung der Berliner Bauten M.'s gab Rückwardt heraus. Vgl. auch H. Albrecht, Arbeiterwohnhaus-Bau mit Entwürfen von Alfred Messel, 1896; ferner „Alfred Messel" (fünftes Sonderheft der Berliner Architekturwelt), 1905.

L. D.

Messer Leon s. Leon, David Messer.

Messeret, El, s. Presse, j., I (unter Türkei).

MESSIANISCHE BEWEGUNGEN, religiös gefärbte und auf endgiltige Zukunftsgestaltung gerichtete Versuche des schwer bedrängten j. Volkes, seine Selbständigkeit wieder zu erlangen bzw. Palästina zurück zu erobern und den Tempel wiederherzustellen. Diese Bewegungen waren eng verwachsen mit dem Glauben an den „am Schlusse der Zeiten" (Acharit hajamim) erwarteten *Erlöser, den *Messias, dessen Wirken nach einem auf den Weissagungen der *Propheten und den Visionen *Daniels bzw. anderer *eschatologischer Schriften aufgebauten Plan verlaufen sollte. Die in allen Zeiten vorhanden gewesene Sehnsucht nach nationaler Erlösung verdichtete sich zu einer m. B., wenn sich ein Mann fand, der es verstand, der Umgebung den Glauben an seine messianische Berufung beizubringen, ein sog. Pseudomessias. Diese falschen Messiasse waren entweder Träumer und Schwärmer, die vom Volke eine Steigerung der religiösen Praxis (namentlich: *Buße und *Fasten) forderten und dadurch die Erlösung vom Himmel erzwingen wollten, oder gläubige Männer der Tat, die mit den Waffen die Befreiung Israels hervorzurufen gedachten, bisweilen auch leichtsinnige Abenteurer. Dem Volke galten sie als Wundertäter, die die vorgesehenen Funktionen des Messias übernehmen durften.

Flavius *Josephus berichtet von einer starken m. B., die nach dem Tode des Königs *Agrippa I. (44 n.) und der Verwandlung *Judäas in eine römische Provinz entstand. Ein Pseudomessias, *Theudas, machte sich anheischig den Jordan zu spalten und damit dem Volke seine Erlöserberufung zu beweisen. Er und seine Anhänger wurden von den römischen Besatzungstruppen niedergemetzelt. Ihm folgte ein zweiter Erlöser, der sog. „ägypt. Prophet", der 30000 Gläubige um sich scharte und den *Ölberg entsprechend der Prophezeiung *Sĕcharjas (Sĕch. 14, 4) spalten wollte. Seine Anhänger wurden (ca. 55) zerstreut, er selbst ergriff die Flucht (Jos. B. J. II, 13, 5; Ap. G. 21, 38). Eine großartige m. B. war der Freiheitskampf der *Zeloten, deren Führer Mĕnachem wohl messianische Anerkennung bei seinen Anhängern besaß. Andeutungen davon sind noch im Talmud erhalten. Nicht weniger gewaltig war die m. B. des *Bar Kochba. Letzterer wurde von Rabbi *Akiba als Messias begrüßt.

Auch im *Galut waren m. B. nicht selten, jedoch sind nur wenige in der Geschichte festgehalten, so die Bewegung, die ein Moses aus Kreta (in der 1. Hälfte des 5. Jhdts.) hervorgerufen hatte. Er wollte die J. dieser Insel durch das Mittelmeer nach Palästina bringen. Viele stürzten sich ins Meer und ertranken. Später entstand eine m. B. in den von den Arabern eroberten Ländern Vorder- und Mittelasiens. Während der Wirren im arab. Kalifat in den letzten Jahrzehnten des 7. Jhdts. versuchte der Schneider und Prophet *Abu-Isa Isfahani einen Aufstand gegen die Araber, geriet in Gefangenschaft und wurde hingerichtet. Doch glaubten seine Anhänger, die sich zum Teil um seinen Schüler *Judgan scharten, nicht an seinen Tod und erwarteten seine Wiederkunft als Mes-

sias. Etwas später tauchte (wie es scheint, in Syrien) ein neuer Pseudomessias auf, namens Scharini oder Serenus, der die Mohammedaner aus Palästina verdrängen wollte und starken Anhang fand. Von den gesetzestreuen J. offenbar bekämpft, wollte er sich durch Abschaffung mehrerer talmudischer Gesetze — namentlich der *Speiseverbote — an dem offiziellen J.-tum rächen. Zu einem Waffengang scheint es diesmal nicht gekommen zu sein. Scharini wurde ergriffen und vor den Kalifen Jazid geführt, dem er erklärte, daß er die J. betören wollte. Der Kalif übergab ihn den legitimen Behörden der J. zur Bestrafung (721).

Im Zeitalter der *Kreuzzüge herrschte in Europa und im Orient eine allgemeine messianische Stimmung. Es tauchten mehrere Pseudomessiasse auf, deren Namen nicht überliefert sind, darunter einer im *Jemen (1172), von dem *Maimonides in dem bekannten Sendschreiben (Iggeret Teman) spricht. Die bekannteste m. B. zu jener Zeit war wohl die des David *Alroy um 1160. Nach der Wiedereroberung Jerusalems durch die Sarazenen (1187) und dem mißglückten dritten Kreuzzuge wuchs die messianische Stimmung in Europa. Von 1211 ab wanderten zahlreiche j. Gelehrte (etwa 300) aus England, Nord- und Südfrankreich nach Palästina ein. Die Verfolgungen des Papstes Innocenz III., besonders des lateranischen *Konzils 1215, steigerten die messianische Stimmung; die große mongolische Völkerwanderung galt den J. als Beginn der Erlösung. 1235 sollen sämtliche *Prager J. aus der Stadt ausgezogen sein, um sich nach Palästina durchzuschlagen. Mit dem Umsichgreifen der *kabbalistischen *Mystik stieg die Zahl der Schwärmer, die sich messianische Eigenschaften zuschrieben. In der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. trat als Messias der bekannte Abraham *Abulafia auf, dem später mehrere andere Kabbalisten folgten. Nach der Vertreibung der J. aus Spanien proklamierte sich der deutsche J. Ascher Lemmlein in Istrien zum Messias, forderte von seinen Anhängern, zu denen auch mehrere Rabbinen zählten, Andacht, Fasten und Buße als Vorbedingungen der Erlösung (ca. 1502). Als m. B. ist auch das Auftauchen David *Rĕubenis und Salomo *Molchos zu betrachten. Letzterer schrieb seiner Person messianische Bedeutung zu. Später galten als Messiasse (Protomessiasse, „Maschiach b. Josef") die bekannten Kabbalisten Isaak *Lurja und Chajim *Vital Calabrese (2. Hälfte des 16. Jhdts.). Die letzte und nachhaltigste m. B. war die des *Sabbataj Zĕwi in der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. Als Ausläufer dieser Bewegung kann auch der neuere *Chassidismus und in gewissem Sinne der *Frankismus betrachtet werden. Die moderne *zionistische Bewegung und ihre unmittelbare Vorgängerin, die Chibbat Zion, ist den m. B. in der politischen Zielsetzung — Palästina für das jüdische Volk — verwandt, entbehrt aber des religiösen Elements als Grundlage und bedient sich zur Verwirklichung ihres Zieles wirtschaftlicher, politischer und propagandistischer Mittel; daher ist der Zionismus gelegentlich auch als „säkularisierter Messianismus" bezeichnet worden.

Lit.: Eine zusammenhängende Geschichte der m. B. (die nur äußerst lückenhaft geschrieben werden könnte) gibt es nicht. Über die verschiedenen Pseudomessiasse s. Graetz und Dubnow an den entsprechenden Stellen; Hamburger s. v. Messiasse; JE X, 251—255; J. Klausner, Hara'ajon hamĕschichi bĕ-Jisrael (Geschichte der j. Messianologie), 1927²; A. H. Silver, A History of Messianic Speculation in Israel; ders., Messianic Speculations in Israel, 1927; J. H. Greenstone, The Messiah Idea in Jewish History, 1906.

H. S.

Messianischer Glaube s. den folgenden Artikel.

MESSIAS. Der Glaube an den M. hat einen zwiefachen Gegenstand, indem er sich sowohl auf die Gestaltung der jüdischen Zukunft wie auf den dereinstigen Zustand der Gesamtmenschheit bezieht. Messias (hebr. מָשִׁיחַ *Maschiach*) bedeutet der Gesalbte (daher *Χριστός* Christus) und war ursprünglich die Bezeichnung für den israelitischen König schlechthin (I. Sam. 2,10,35; 12, 3, 5; 26, 9, 11, 16, 23; II. Chron. 6,42; Ps. 18, 51 u. a. a. O.); aber auch der Hohepriester heißt so (Lev. 4, 3, 5, 16; 6, 5). Deutero-*Jesaja nennt Kyros (*Cyrus) Gottes Gesalbten (Jes. 45, 1), und in Psalm 105, 15 treten Gottes Gesalbte in Parallele zu seinen Propheten, als unverletzlich unter dem besonderen Schutze Gottes stehend.

An allen diesen Stellen (und jedenfalls auch in Ps. 28, 8; 84, 10) erscheint M. noch als Gattungsname, sei es für den weltlichen oder für den priesterlichen von Gott eingesetzten Herrscher des Volkes oder, wie im Falle des Cyrus, als Auszeichnung für einen heidnischen König, der als Gottes Werkzeug das Volk erretten soll. Neben dieser M.-Vorstellung lief aber bereits seit altprophetischer Zeit eine andere, die den eigentlichen Gehalt einer tiefen religiösen Hoffnung bildet. Für diese ist der M. eine einmalige ganz bestimmte Gestalt, die Erscheinung eines Idealkönigs aus *Davids Stamm (בֶּן דָּוִד *ben David*). Romantische Rückschau auf den größten nationalen Führer, der Israel geeint, zur Großmacht erhoben und sieghaft nach außen, milde und gerecht im Innern regiert hatte, verband sich mit einem sehnsüchtigen Glauben, daß eine solche Zeit der nationalen Größe dereinst alles Elend fremdherrlicher Bedrückung, allen Makel der Sünde ablösen würde. Und in dem Grade, wie solche religiös-nationalen Hoffnungen sich der der biblischen Religion von Haus aus im Blute liegenden universalistischen Weite einschmolzen, wurde der Glaube an den M. der Ausdruck der auf das Menschheitsganze gekehrten

Frömmigkeit. Von den Propheten ab bildet er so durch alle Zeiten der israelitisch-jüdischen Geschichte hindurch eines der bedeutsamsten Stücke der Glaubensüberzeugung, *Maimonides hat ihn (als 12.) in seine 13 Glaubensartikel aufgenommen; die größten Erschütterungen, die das Gesamtjudentum überhaupt erlebte, nahmen von hier ihren Ausgang (s. *messianische Bewegungen). Das Christentum ist im Wesentlichen auf ihm begründet worden. Und als das emanzipierte Judentum im *Liberalismus den alten *Rabbinismus umzugestalten trachtete, da wandelte sich zwar (vgl. unten) die überlieferte Form des messian. Glaubens; man suchte aber aus seinem „Wesen" eines der wichtigsten Fundamente der neuen Lehre zu schaffen. Jedenfalls hat *Hillel mit seiner Deutung der Verheißung des M. auf eine bereits erschienene Persönlichkeit, nämlich auf den judäischen König *Hiskia (b. Sanh. 98b) nicht Schule gemacht.

Im Einzelnen hat der Gang durch die Geschichte des messian. Glaubens auf den Anteil zu achten, den in seinem Ganzen das überwiegend partikular jüd. oder allmenschheitliche Element ausmacht, ferner auf den Charakter der Gestalt selber, die bisweilen ihre ursprüngliche menschlich-irdische Qualität gegen eine übersinnlich-kosmische eintauscht; endlich auf das „Reich" (יְמֵי הַמָּשִׁיחַ *jĕme hamaschiach* „Tage des M."), das er bringen soll. Das Ideal des Jesaja (9, 1—6; 11, 1—10; 32, 1—5) malt einen König, der in Weisheit, Kraft und Gottesfurcht sein Volk regieren wird, unter dessen Herrschaft kein Krieg mehr die Völker zerfleischt, alles Kriegsgerät darum zerstört und in kulturbringendes Werkzeug umgeschmiedet werden soll. Ja, die reißenden Tiere, Löwe, Wolf und Bär wandeln ihre Natur, und der Stand paradiesischer Unschuld und Gutartigkeit kehrt auf dieser Erde wieder ein, auf der niemand mehr verderbt handeln wird; denn der weisheitsvollen Gerechtigkeit des messianischen Königs beugen sich alle Lande. Den gleichen Gedanken führt Jesaja 2, 1—4 (=Micha 4, 1—4) aus, wo freilich das schiedsrichterliche alle Nationen zu wahrer Harmonie leitende Amt des M. auf Gott selbst übertragen ist. Dagegen beruht die von der christlichen Kirche nach Mat. 1, 23 beliebte Deutung des *„Immanuel" (Jes. 7, 14) auf den M. auf Irrtum. Einen geringeren Raum nehmen diese Verheißungen von dem „Sproß Davids" bei *Jeremia (23, 5f.; 33, 15f.) und bei *Ezechiel (17, 23; 34, 23ff.; 37, 24ff.) ein, um in der nachexilischen Prophetie des *Haggaj (2, 23) und *Sĕcharja (3, 8; 6, 12) zu dem recht begrenzten Glauben zusammenzuschrumpfen, daß *Serubbabel, dieses Reis aus Davids Stamm, den Tempel wieder aufbauen werde.

Der volle messianische Enthusiasmus aber bricht in den Weissagungen des Deutero-Jesaja hervor, hier vor allem auch in klarster Hinkehr zur menschheitumspannenden Aufgabe der Erlösung. Zwar ist die Frage nicht gelöst, ob der Gottesknecht (עֶבֶד יְהוָה **Ewed jahwe*, 42, 1—6; 49, 1—6; 50, 4—9; 52, 13—53, 12) eine individuelle Persönlichkeit oder das ideale Israel ist, in jedem Falle aber ist er der Träger und Mittelpunkt des zu verwirklichenden *Gottesreiches, das, alle Menschheit umfassend, in der allgemeinen Anerkennung und Anbetung des einzigen Gottes das höchste dem Erdenleben gesetzte Ziel erfüllt. — Vgl. Art. Eschatologie.

Im Ausgang des biblischen Schrifttums wie in einem erheblichen Teil der *apokryphischen und *pseudepigraphischen Literatur wird der M. — wie auch fast gänzlich in der Mischna — als klar und scharf umrissene persönliche Zentralgestalt mit Stillschweigen übergangen. Wie stark aber auch hier, gleichsam unterirdisch, seine Wirksamkeit gewesen sein muß, das lehrt die Rolle, die er doch wiederum in gewissen Schriften spielt: Henoch 37—71; Test. Juda 24; Levi 18; Ps. Sal. 17 f.; IV. Esra 11ff.; Bar. Ap. 29f., 36ff., 53 u. a. a. O.; Sib. III 49f., V 108ff., 414ff.; auch bei Philo, de praemiis et poenis § 16. Der Umfang seiner heilbringenden Mission wird — wie sich versteht — überall durch den mehr nationalen oder universalen Charakter dieser Bücher bestimmt. Ebenso schwankt gerade hier besonders stark die Auffassung zwischen einer rein irdischen und einer transzendentalen Natur. Als „Menschensohn" ist er in *Henochs Bilderreden ein präexistentes himmlisches Wesen, das vor der Sonne und dem Tierkreise schon erschaffen war, darum „am Ende der Tage" nicht erst geboren wird, sondern in sichtbarer Erscheinung sich den Menschen offenbart. Demgemäß wird hier oft auch seine Wirksamkeit auf gänzlich gewandeltem irdischen Schauplatz beschrieben. Daß er Israel zu allererst von allen Bedrückern erlöst, ist klar; und indem das ausharrende Israel mit der Gemeinde der Gerechten eingesetzt wird, ist er so der verheißene König des Friedens und der Gerechtigkeit. Denn selbst in dieser nationalen Begrenzung ist er mehr als nur Bringer politischen Glanzes, vielmehr als der gottgesandte König eines sittlich und religiös umgewandelten Volkes der Künder ganz neuer Menschenart. Darum bedeutet es nur einen Schritt, daß seine Tätigkeit mit dem Weltgericht verknüpft wird. Das mag sich supranatural auf Engel und Geister ausdehnen. Der endgiltige Zustand der Welt, den sein Kommen besagt, schließt aber auch positiv die gerechte Neuordnung aller irdischen Verhältnisse ein. Und so wird der messianische Heilbringer (Hen. 48, 4) das Licht der Völker und die Hoffnung der Herzbetrübten. Daß er bei all dem Gott untergeordnet bleibt, wenn auch als sündlos hingestellt und widerstrahlend den Lichtglanz der göttlichen Herrlichkeit, — das ist innerhalb der jüdischen Theologie selbstverständlich.

Wesentliche neue Züge hat zu diesem Bilde des

Messias die talmudische Entwicklung nicht hinzugefügt. Wohl aber schmückte die Vorstellung des Volkes seine Gestalt, die Art seines Einzuges in Jerusalem — auf einem Esel reitend — in manchem aus. Bedeutsamer ist, daß zu dem M. ben David als sein Vorläufer ein M. ben Joseph tritt (R. Dossa in Suk. 52a). Er sammelt die zerstreuten Kinder Israel und richtet in dem von

Der Messias.
Nach der Skulptur von Henryk Glicenstein.

Feinden gereinigten Jerusalem den alten Tempeldienst wieder ein. Zum letzten entscheidenden Kampf rücken gegen die Stadt die widergöttlichen Mächte (*Armilus oder *Gog und Magog) an, denen Israel erliegt; M. ben Joseph wird erschlagen, und sein Körper liegt unbeerdigt in Jerusalems Straßen. Eine andere Überlieferung läßt ihn zum Himmel entrückt werden und dort bei den seligen Patriarchen weilen, bis M. ben David erscheint und den Endsieg bringt. Auch eines M.' der Zehn Stämme geschieht Erwähnung.

So vage und vielspältig der Inhalt des messianischen Glaubens ist, was sich noch durch seine Verbindung mit der *Auferstehungsidee und anderen eschatologischen Gedanken steigert, so ist er doch in seinem Kern eines der wichtigsten und folgenreichsten Lehrstücke der jüdischen Religion geblieben. Als ein Eckpfeiler des jüdischen Glaubens ist die Bitte um das baldige Erscheinen des M. in das tägliche Gebet aufgenommen worden. Das Ineinander des nationalen und universalen Elementes im Judentum zeigt sich nirgends deutlicher als in ihm. Das tritt aber nicht nur zur Zeit der ursprünglichen Konzeption und dann wieder seit einem Jahrhundert im liberalen Gegensatz gegen den Rabbinismus hervor, sondern offenbart sich zu jeder Zeit. Als interessantestes Beispiel dafür, wie der Messianismus innerhalb des strengsten Rabbinismus den Weg in die menschheitliche Weite offenhält, sei *Juda halevi erwähnt. Dieser dezidiertest nationale Denker, der keine Vernunftreligion neben der ausschließlich dem jüdischen Volke geoffenbarten göttlichen Wahrheit anerkennt, dem jede Bemühung um Gott außerhalb des jüdischen Volkes als unheilbarer Irrtum erscheint, sieht im Kommen des M. allein die Möglichkeit und auch die Gewähr dereinstiger allumfassender Gottesherrschaft. Und das bleibt immer die Hauptrichtung dieser Idee.

Der Kampf zwischen *Reform und Traditionalismus betrifft darum auch viel weniger diese grundsätzlich von allen festgehaltene Linie als das Maß von Besonderheit, von „Partikularismus", das in der Messiasidee gesucht wird. Die Ausmerzung eines persönlichen M., die Verwandlung der konkreten handgreiflichen Gestalt in eine abstrakte Idee, die dann ganz allgemein den Glauben an den sittlichen Fortschritt der Menschheit, an den Sieg universaler Gerechtigkeit und Brüderlichkeit symbolisiert, die Abkehr von der im jüdischen Volke tief eingewurzelten Glaubensmeinung von der nationalen Wiederherstellung im heiligen Lande bedeutet allerdings eine völlige Umbiegung der alten Lehre. Sofern diese Anschauungen sich in liturgischen Neuerungen niedergeschlagen haben, — man hat im Gebetbuch die auf den persönlichen M.-König, den Davidssohn, bezügl chen Stellen gestrichen —, steht die Reform nicht nur im Gegensatz gegen den Nationalgedanken im Judentum, sondern ebenso gegen die überlieferungstreue Richtung, die aus rein religiösen Gründen am persönlichen M. und der damit verknüpften Aufrichtung des Volkes festhält. Wie wenig hier bloße Differenzen über den nationalen oder universalen Charakter des Judentums vorliegen, wie stark vielmehr die grundsätzlichen religiösen Verschiedenheiten sind, ist leicht daraus zu erkennen, daß die gottesdienstliche Reform sich nicht bloß von der nationalen Aufgabe des M. abwandte, sondern vor allem von der mit ihrer Erfüllung eng verknüpften Erneuerung des alten Tempeldienstes, die für das überlieferungstreue Judentum Ziel

frommer Sehnsucht bildet. Aber auch aus dieser Hoffnung der Überlieferungstreuen, wie sehr diese auch heute im Kampf um die Selbstbehauptung des Judentums den gottgewollten Sondercharakter dieses Volkes betonen, ist niemals die Richtung auf das menschheitumspannende Amt des M. ausgeschaltet. Seine Bedeutung bleibt so der sittlichen Arbeit und der sittlichen Zukunft des Menschengeschlechtes überhaupt innig verbunden.

Der *Liberalismus hat dieses Moment zum ausschließlichen Gehalt des M.-Glaubens gemacht. Das ihm eigene Bestreben, im Judentum die Seiten zu unterstreichen, die auf weltzugekehrten *Optimismus, freudige Arbeit an der Verbesserung der Welt, praktische Diesseitsgesinnung, Friedensbund der Völker gehen, wurzeln wesentlich in dieser Auffassung der Idee. Und so ist diese namentlich in den ersten Generationen nach Beginn der *Emanzipation in Verwebung mit den nachwirkenden Stimmungen der europäischen Aufklärung Quelle eines spezifisch-jüdischen, ethischen, politischen und sozialen Optimismus geworden, der — nicht immer sehr tief und nachdenksam, aber stets hell und diesseitsfreudig — ein eigentümliches Pathos der emanzipierten und den Weg der *Assimilation beschreitenden Juden gestaltet hat. Der M.-Gedanke hat so auch in der liberalisierten Judenheit eine Popularität erlangt, die der in seiner Geschichte vor der modernen Abbiegung ins Abstrakte kaum etwas nachgibt. In Hermann *Cohen, der den begrifflichen Gehalt des Judentums mit logischer Schärfe aufzuzeigen sucht, wird er in das System der Ethik unmittelbar eingebaut. Die M.-Idee bedeutet hier die Verwirklichung der dem Menschen oder vielmehr der Menschheit auferlegten sittlichen Forderung. Das bringt in einer Formulierung, deren philosophische Abstraktheit sich unendlich entfernt von den farbigen Bildern der alten Apokalypsen, doch auch wieder den Urgedanken zu begrifflich geklärter Offenbarung.

Lit.: s. unter Eschatologie und Messianische Bewegungen, ferner H. Cohen, Jüd. Schriften I, S. 105ff.; L. Dennefeld, Le messianisme, Paris 1929; H. Gressmann, Der Messias, 1929.

M. Wr.

Messias, falscher, s. Messianische Bewegungen.

Messina s. Sizilien.

Mĕssira s. Denunziation.

MESSNERIN VON ENNS, DIE. An den Namen der Messnerin von Enns knüpft sich für die Juden Österreichs eine verhängnisvolle Verfolgung in den Jahren 1420/21. Die Frau des Messners der St. Laurenzkirche in Enns (Ober-Österreich) soll zur Zeit des Osterfestes 1420 Hostien geraubt und an den Juden Israel verkauft haben. Israel, seine Frau und viele andere Juden mitsamt der Messnersfrau wurden verhaftet und nach Wien gebracht. Unter der Folter gestand die Messnersfrau ihre Schuld, während die Juden auf das entschiedenste leugneten. Wegen dieser angeblichen *Hostienschändung wurden auf Befehl des Herzogs Albrecht V., des nachmaligen deutschen Kaisers, alle Juden seines Landes am 23. Mai 1420 verhaftet und ihr Besitz eingezogen. Viele j. Kinder wurden geraubt und zwangsweise getauft. Am Mittwoch, dem 12. März 1421, wurden die der Hostienschändung beschuldigten Juden, etwa 200 Männer und Frauen, auf dem Scheiterhaufen in Wien verbrannt.

Lit.: Dubnow V, 320; Graetz VIII⁴, 132; A. Goldmann, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien, Wien 1908; Krauss, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421, 1920; I. Schwarz, Das Wiener Ghetto, Wien 1909; J. Wertheimer, Die Juden in Österreich, Bd. I.

H. P. L.

MĔSUMMAN (מְזֻמָּן, wörtlich „bereit"); im *talmudischen Sprachgebrauch bedeutet das Wort im Plural Bargeld, während das *Jiddische in derselben Bedeutung den Singular gebraucht.

E. M. Bz.

MĔSUMMAN BENSCHEN, Bez. des Tischgebetes, wenn 3 oder mehr erwachsene männliche Personen an der Mahlzeit teilnehmen. In diesem Falle wird das Tischgebet von einer dieser Personen laut vorgetragen, durch den Vorbetenden wird zur Teilnahme am Gebet aufgefordert (זִמּוּן *simmun* „Einladung"; davon *mĕsumman* מְזֻמָּן) und dem Gebete folgende Einleitungsformel vorangeschickt: „*Nĕwarech scheachalnu mischello*" (נְבָרֵךְ שֶׁאָכַלְנוּ מִשֶּׁלּוֹ „Wir wollen den, durch dessen Gnade wir gespeist haben, preisen"). — Vgl. im übrigen *Birkat hamason.

E. M. Bz.

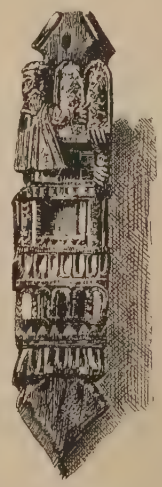

Holz-Mĕsusa. Deutsch; in Kasseler Privatbesitz.

MĔSUSA (מְזוּזָה eig. „Türpfosten"), 1. in der religiösen Sprache der Juden Bez. für die Türpfosteninschrift, die auf einer in einen Metall-oder Glaszylinder eingeschlossenen Pergamentrolle die beiden Abschnitte Deut. 6, 4—9 (*Schĕma) und 11, 13—21 enthält. Deut. 6, 4—9 handelt von der unbegrenzten Liebe und Hingebung an den einen Gott, 11, 13—21 von der göttlichen Vergeltung und entsprechenden Verantwortlichkeit des Menschen. Beides zu beherzigen, soll die Inschrift mahnen. Die M. soll an den Eingängen der Häuser und Höfe und aller Wohnräume befestigt sein. Ausgenommen sind daher Aufbewahrungsräume, wie Stallungen, Scheunen, Kellereien und an-

dererseits Lehr- und Gotteshäuser. Die M. soll am rechten Türpfosten (vom Eintretenden aus gesehen) angebracht sein; in *orthodoxen Kreisen ist es üblich, beim Eintritt in einen Raum mit einem Finger die M. zu berühren und ihn dann zu küssen. Die urspr. rein ethisch-religiöse Bedeutung der Inschrift wurde später, etwa seit dem 3. Jhdt. n., vielfach in abergläubischer Weise dahin ergänzt und insofern herabgemindert, daß man von der M., wie von einem *Amulett, Schutz und Abwehr böser Geister erwartete, weshalb man zu den Inschrifttexten *Engel- und *Gottesnamen, auch entsprechende Bibelverse hinzufügte. Gegen diesen Mißbrauch und die ihr zugrundeliegende mißbräuchliche Auffassung hat *Maimonides in seinem großen Religionswerk Jad chasaka (Hilchot mĕsusa 5, 5) mit Schärfe und Entschiedenheit Stellung genommen. — Im niederen Volk (*Am ha·arez) war die Pfosteninschrift noch in *talmudischer Zeit nicht üblich. Die *Karäer kennen sie nicht, und ob die *Sadduzäer sie gekannt haben, ist zweifelhaft. Andererseits bestand die Sitte der Pfosteninschriften schon bei den

1 2

Mēsusot.

1. Aus Holz (14. Jhdt.) in Ansbacher Privatbesitz (Phot. Th. Harburger, München). 2. Aus Metall, polnisch; im Besitz von Dr. Ignaz Friedmann, Budapest.

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Jude mit einer Mēsusa.
(Stich aus dem 17. Jahrhundert)

alten *Ägyptern, und die *Mohammedaner üben sie noch heute, indem sie *Koransprüche u. ä. an den Eingängen der Häuser anbringen. Die zum Religionsgesetz erhobene j. Sitte knüpft an die Deut. 6, 9 und 11, 20 gleichlautenden Worte an: „Und du sollst sie (die von der Liebe zu Gott und seiner Vergeltung handelnden Worte) schreiben an die Pfosten deines Hauses und an deine Tore." Ob diese Worte urspr. bildlich gemeint waren oder buchstäblich, und ob sie in letzterem Falle eine bereits bestehende heidnische Sitte, das Haus durch Anbringung von Amuletten gegen den Eintritt von *Dämonen zu schützen, in ethisch-religiösem Sinne umwandeln sollten, ist eine umstrittene Frage.

Lit.: JD 285—291; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 40. Wr. **M. J.**

2. Einer der außerkanonischen 7 „kleinen *Talmudtraktate", bestehend aus zwei Abschnitten, die von der an der rechten Türpfoste zu befestigenden Mēsusa handeln. In ihnen wird zunächst die Frage des Schreibmaterials für die Herstellung von Torarollen erörtert, dann wird nach den Türen und Örtlichkeiten gefragt, an denen M. anzubringen sind. Ferner werden der

Die Mĕsusa.
Nach dem Bilde von Moritz Oppenheim „Der Dorfgeher".

Hof, das Torhüterhaus und sonstige äußere Örtlichkeiten, darunter die Hütte und der Hofgang, endlich der Beginn der Mĕsusapflicht behandelt. — Der Traktat M. deckt sich nicht, wie *Alfassi und *Jakob b. Ascher annehmen, mit den Talmudstellen gleichen Inhalts in b. Mĕn. 38aff.

Lit.: bei Strack, S. 74.

E. L. A. R.

METAPHYSIK. Unter M. versteht man die Erkenntnis der letzten, der Natur zugrunde liegenden Wirklichkeit. Auch die Religion schließt Überzeugungen über das letzte Wesen des Wirklichen in sich. Aber ihre Gewißheit ist nicht die der theoretischen Erkenntnis, und ihr eig. Gegenstand ist nicht wie in der M[illegible] Welt, sondern Gott. M. und *Religion sind darum ihrem Wesen nach verschieden, wenn sie es auch großenteils mit den gleichen Fragen zu tun haben. Ihrem Ursprung nach hängt freilich die M. mannigfaltig mit der Religion zus. Sowohl die historisch mit der Religion vielfach verbundenen mythologischen Gedankenbildungen, wie die der Religion innerlich zugehörigen Fragen nach dem Sinn des Wirklichen, sind zum Ausgangspunkt metaphysischen Denkens geworden. Das J.-tum hat keine M. aus sich heraus erzeugt. Die *monotheistische Gottesvorstellung schied alle *mythologischen Elemente aus der j. Religion aus; sie gab auf die Fragen nach dem Sinn der Welt eine Antwort, von der aus sich metaphysische Spekulation schwer entwickeln ließ. Auch die Reflexion über die religiösen Probleme führte darum nicht zur M. Sie ist nur von außen her in das J.-tum eingedrungen. Im Altertum entwickelt das *hellenistische J.-tum unter dem Einfluß der griech. Philosophie, das palästinensische unter dem Einfluß der *Gnosis metaphysische Spekulation. Im MA dringt durch das Medium des *Islam die griech. Philosophie nochmals in das J.-tum ein und erzeugt die griech. Religionsphilosophie. Unter verwandten Einflüssen gewinnt auch die j. *Mystik spekulative Richtung. Mit dem Eindringen der M. in die j. Welt entstehen nicht nur die mannigfachsten Versuche, religiöse und metaphysische Überzeugung, die trotz aller Verschiedenheit ihres Ursprungs nicht im Gegensatz zueinander stehen dürfen, zu vereinen; der überwiegende Teil der j. Philosophen meint darüber hinaus, daß beide miteinander identisch sind und sieht in der Religion eine offenbarte Metaphysik. Nur vereinzelte Denker wie *Juda halevi kämpfen gegen diese Intellektualisierung der Religion an. Endgiltig ist diese auch in der christlichen und islamischen Philosophie und Theologie vorherrschende Auffassung erst durch *Kant und *Schleiermacher zerstört worden. Während ihr Moses *Mendelssohn noch im wesentlichen anhängt, versuchen im 19. Jhdt. auch im J.-tum verschiedene Denker, die Religion in ihrer Eigenart gegenüber der M. zu begreifen, indem sie teils mit Kant die Möglichkeit der M. negieren, teils zu zeigen suchen, daß zwischen Religion und M. trotz der Verschiedenheit ihres Wesens und ihres Ursprungs kein Gegensatz besteht.

Wr. J. G.

METATRON (מְטַטְרוֹן), in älterer Zeit nur innerhalb des j. *haggadischen und frühkabbalistischen Schrifttums sich findende Bezeichnung eines höchsten Engelwesens, das gelegentlich mit dem „Fürsten des Angesichts", dem Erzengel *Michael, auch mit dem in ein himmlisches Wesen verwandelten *Henoch identifiziert wird. Auf M. beziehen sich manche Legenden und Deutungen bibl. Stellen (z. B. Ex. 24, 1), wobei er manchmal als der „Schreiber" der Verdienste und Sünden der Menschen auftritt, aber auch als ein höchstes göttliches Mittlerwesen, nicht ohne daß zugleich vor Anerkennung zweier himmlischer Gewalten gewarnt wird. Er ist der weitaus mächtigste Engel, der Vertraute seines Herrn (*sar hapanim* שַׂר הַפָּנִים „Fürst der Anwesenheit"); der Zahlenwert seines Namens (bei defektiver Schreibung) ist gleich dem von Schaddaj (s. Gottesnamen). In der älteren *Kabbala erscheint M. gelegentlich (ähnlich wie *Rasiel) als Inspirator höherer Weisheit, im *Sohar direkt als Urbild

des Menschen oder gar als mit Schaddaj identisch.

Der Name, der sich nach S. *Krauss auch bei den *Drusen im Libanon finden soll, dürfte aus dem Lat. stammen (metator = Grenzabstecker, in welcher Bedeutung auch das hebr. Wort noch vorkommen soll), wird aber auch auf das Griech. (meta thronon = nach, nächst dem göttlichen Throne), oder sogar auf den pers. Mithra zurückgeführt.

Lit.: M. Schwab, Vocabulaire de l'Angélologie, 1897; Krauss, Griech. u. lat. Lehnwörter . . .; Bousset, Die Religion des J.-tums im neutest. Zeitalter; M. Grunwald, Ein altes Symbol in neuer Beleuchtung, in JGL 1901.

Wr. **E. M.**

METEG (מֶתֶג, wörtlich: „Zaum"), ein senkrechter Strich links vom Vokal zur Bez. des Nebentons hebr. Wörter, die an sich auf der letzten bzw. vorletzten Silbe betont werden. Unterarten des M., Beispiele für seine Verwendung und weiteres bei Ges.-B. § 11; S. Baer, Die Metheg-Setzung, Halle 1867 (Archiv f. d. wiss. Erforschung des AT).

E. **B. K.**

Metempsychose s. Seelenwanderung.

Methodologie des Talmud s. Bd. III, Sp. 1137.

Mĕtiwta s. unter Gelehrtenschulen.

Metrum s. Poesie.

Metternich, Fürst von, s. unter *Gentz, Friedrich von, und *Wiener Kongreß.

Mĕtulla s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

MĔTURGĔMAN (מְתֻרְגְּמָן, auch *targĕman* תַּרְגְּמָן, woraus Dragoman) bedeutet 1. den Übersetzer der in der Synagoge vorgelesenen Schriftabschnitte. Er fungierte in alter Zeit bei der *Toravorlesung neben dem Vorleser. Das Recht des Vorlesens wie Übersetzens war eine Ehrung. Ebenso wurde die *Haftara von einem Gemeindemitgliede übersetzt und dabei gleichzeitig erläutert. Als solcher M. hat sich z. B. nach Luk. 4,16ff. *Jesus in der Synagoge zu *Nazaret betätigt.

2. den *Dolmetscher des gelehrten Schriftauslegers in den *Gelehrtenschulen in Babylonien. Der Gelehrte sprach dort nicht direkt zur Masse, sondern sagte seine leitenden Gedanken und Belegstellen halblaut dem neben ihm stehenden Sprecher, der das Amt hatte, die Gedanken des Gelehrten auszuspinnen und sie mit vernehmbarer Stimme zu übermitteln. Der Targĕman stand in hohem Ansehen. Männer von großem Rufe begannen ihre Laufbahn mit diesem Amte.

Lit.: W. Bacher, Exegetische Terminologie I, 206, II, 242ff.; Elbogen, S. 187f.

E. **J. Jk.**

METUSALEM (hebr. *Mĕtuschelach* מְתוּשֶׁלַח), Sohn des *Henoch, nach Gen. 5, 27ff. der 8. unter den zehn Geschlechterhäuptern von *Adam bis *Noa. Er soll das höchste, deshalb sprichwörtlich gewordene *Lebensalter aller Menschen, 969 Jahre (nach dem samaritanischen Pentateuch nur 720 Jahre) erreicht haben und starb erst bei der Sintflut (nach beiden Rechnungen). — Im sog. „Kainiten"-Stammbaum (Gen. 4, 17ff.) kommt, wohl als Variante zu M., der Name Metuscha'el, des Vaters von Lamech, vor.

S. **H. F.**

METZ, Stadt in Lothringen mit ca. 2000 J. unter über 62000 Einwohnern (1921). Aus der Tatsache, daß der Bischof in M. schon durch Privileg aus merowingischer Zeit (8. Jhdt. n.) als Herr der *Gerichtsbarkeit über J. große Macht besaß, darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß in M. schon in der Römerzeit J. gewohnt haben. Weitere Nachrichten über J. liegen vor aus den Jahren 888, in welchem dem *Konzil von M. eine Anklageschrift gegen die J. vorgelegt wurde, 945, wo ein J. David in M. einen Weinberg besaß, der zu den Besitzungen eines Klosters gehörte. Um 1000 trat der Geistliche eines Herzogs Conrad, Wicelinus mit Namen, zum J.-tum über. 1005 wurde der Tod des Bischofs Adalbero II. von M. auch von den J. beweint. Von Siegebert, einem angesehenen Benediktinermönch in M. (1030—1112), wird berichtet, daß er den auf der Kenntnis des Textes beruhenden Bibelauslegungen der J. den Vorzug gab und daß er deshalb bei ihnen sehr geschätzt war. Bei der *Judenverfolgung 1096 wurden 22 J. in M. erschlagen. Das *Judenviertel in M. lag wahrscheinlich im Winkel zwischen Mosel und Seille, da, wo auch 1652 die J.-gasse verzeichnet wird. Der Friedhof befand sich in der Nähe der Esplanade, die Synagoge in der Jurue. Über die Schicksale der J. in M. während des 12. und 13. Jhdts. fehlen zuverlässige Nachrichten, und es wird nur durch einen Chronisten für 1237 berichtet, daß jeder J. bei seinem Eintritt in die Stadt 35 Denare bezahlen mußte. 1322, zur Zeit des *Schwarzen Todes, wurden die J. der Brunnenvergiftung und des Einverständnisses mit den Leprosen angeklagt und lebendig verbrannt. Hundert Jahre später gab ihnen der Bischof Konrad Bayer von Boppard umfangreiche Privilegien; doch ist zweifelhaft, ob sie jemals davon Gebrauch machten. Erst am 22. Juli 1565, also nach der Eroberung der Stadt durch Frankreich, erhielten drei J., Mardoché, sein Knecht und Isaac, die Erlaubnis, sich zunächst vorübergehend in M. niederzulassen. Diese Erlaubnis wurde immer wieder verlängert und auf weitere Familien ausgedehnt, sodaß in ihr der Ursprung der jetzt noch bestehenden M.'er j. Gemeinde zu erblicken ist. Diese zählte während des 18. und 19. Jhdts. zu den größten j. Gemeinden Frankreichs und be-

herbergte bis in die erste Hälfte des vorigen Jhdts. eine weitberühmte *Jĕschiwa. Gegenwärtig ist M. Sitz des *Konsistoriums und hat ein Altersheim und Krankenhaus.

Lit.: R. Clément, La condition des Juifs de M. sous l'ancien régime, 1903; Bégin, Mémoires de l'Académie de M. (1842/43), I. Tl., S. 176; REJ VII, 103. 204; VIII, 255; XII, 283; XIII, 105; XIV, 123; XXII, 93; L, 112. 238; Netter, Die Schuldennot der j. Gemeinde M., in MGWJ 57/8 (1913).

M. **M. Gr.**

ME'UN (מְאוּן *me'un*, vulg. *miun*), Weigerung einer Minderjährigen, eine für sie durch ihre Mutter oder ihre Brüder abgeschlossene Ehe einzugehen. Wird eine Minderjährige nach dem Tode ihres Vaters (dem Kraft seiner *elterlichen Gewalt das Recht, sie rechtsgiltig zu verehelichen, zusteht) durch ihre Mutter oder ihre Brüder verheiratet, so ist diese Ehe, wenn sie gegen ihren Willen geschlossen wurde, völlig ungiltig. Aber selbst bei einer mit Einwilligung der Minderjährigen vollzogenen Eheschließung, steht dieser bis zum Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit das Recht zu, vor 2 Zeugen die Erklärung abzugeben, daß sie die Fortsetzung dieser Ehe verweigere. Diese Erklärung bewirkt die Auflösung der für sie geschlossenen Ehe, und es bedarf hierfür nicht der Übergabe eines Scheidebriefes (*Get). M. hat auch nicht die Wirkung einer Ehescheidung, sodaß dem auf Grund einer M.-Erklärung frei gewordenen Mädchen, im Gegensatz zur Geschiedenen (Gĕruscha), die Eingehung einer *Priesterehe oder einer Ehe mit einem Verwandten des ihr ursprünglich angetrauten Mannes gestattet ist. Zwischen den Schulen *Schammajs und *Hillels besteht jedoch in der Mischna (Jĕw. 13, 1ff.) ein Streit darüber, ob das Recht auf M. der Minderjährigen auch nach Vollzug der Heirat (nissu'in) oder nur nach Vollzug der Antrauung (erussin), dem ersten Teil des *Eheschließungsakts, zusteht. Schammaj will das Recht nur der Angetrauten gewähren, während Hillel (und dessen Ansicht wurde rezipiert) auch der verheirateten Minderjährigen dieses Recht zuspricht.

Die M.-Erklärung muß vor Zeugen abgegeben werden. Ursprünglich schrieb man eine besondere M.-Urkunde (*get me'un* גֵּט מְאוּן), die die Formel enthielt: „ich will ihn nicht und ich verlange ihn nicht und ich will mit ihm nicht verheiratet sein." Als man jedoch fürchtete, man könne diese M.-Urkunde mit dem Scheidebrief verwechseln, ließ man die beiden Zeugen, vor denen die Erklärung abgegeben wurde, folgende Urkunde ausfertigen: „am ... Tage erklärte A, die Tochter des B, die Weigerung vor uns" (b. Jĕw. 10 8a).

Lit.: Maimonides, H. ischut 3, 11ff.; H. gĕruschin Kap. 11; E H Kap. 37, Kap. 155 (H. meun); O. Y.; Gulak, Ozar haschĕtarot § 97ff.; weitere Lit. s. Eherecht.

M. C.

Mexiko s. unter Mittelamerika.

MEYER, 1. Arthur, französ. Journalist, geb. 1840 in Havre, gest. 1924, gehörte der konservativen monarchistischen Partei an und war Besitzer verschiedener Zeitungen: „La Revue de Paris", „Le Gaulois", „Paris-Journal". Er wurde vor allem durch seine Tätigkeit beim monarchistischen „Gaulois" bekannt. M. war der Sohn eines j. Vaters namens Koppel Mommenhe. (Der Name stammt von dem am Niederrhein gelegenen Dorfe Mommenheim). Einer vornehmen Heirat zuliebe trat M. zum Katholizismus über. Trotzdem wurde er in katholischen Kreisen immer als J. angesehen und hat sich auch als solcher gefühlt.

Sein Neffe **Léon Meyer,** Bürgermeister von Havre, ist J. geblieben.

T. **J. Gg.**

2. Eduard, einer der bedeutendsten christl. Historiker Deutschlands, geb. 1855 in Hamburg, war 1885—89 Prof. für alte Geschichte an der Univ. Breslau, bis 1902 in Halle, bis 1927 in Berlin. Im Rahmen seiner Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Altertums hat er sich auch mit der Erforschung der Geschichte des alten Israel, der Entstehung des Judentums und der Beziehungen zwischen J.-tum und Christentum bei dessen Entstehung beschäftigt. Seine Werke auf diesem Gebiete sind — neben der Darstellung der altisraelitischen Geschichte in seinem klassischen Werke „Geschichte des Altertums", Bd. 1—5, 1884—1902; Bd. 1, 1912³ — die folgenden: „Die Entstehung des Judentums", 1896; Die Israeliten und ihre Nachbarstämme", 1906 (in Verbindung mit Bernh. Luther); „Der Papyrusfund von Elephantine", 1912; „Ursprung und Anfänge des Christentums", Bd. 1—3, 1921—23. M.'s Darstellung der Geschichte des alten Israel beleuchtet namentlich die politischen und kulturellen Einflüsse aller Völker des vorderen Orients auf die Entwicklung Israels. Bei der Behandlung der Beziehungen zwischen J.-tum und Christentum nimmt M. den Standpunkt ein, den auch die gesamte christliche Theologie vertritt: er sieht im J.-tum eine Vorstufe des Christentums, ohne dessen eigenem Wert immer gerecht zu werden. Im allgemeinen steht er dem Wesen der J. und des J.-tums recht ablehnend gegenüber. 1927 hielt M. gelegentlich einer Palästinareise eine Gastvorlesung an der *Universität Jerusalem.

S. **G. Hz.**

3. Ernst, Maler, geb. 1797 in Altona, gest. 1861 in Rom, wo er während seiner Studienzeit zu Thorwaldsen in nähere Beziehungen trat. 1843 wurde er Mitglied der Kopenhagener Akademie und mit dem Danebrog-Orden ausgezeichnet. Von ihm befinden sich mehrere Gemälde im Museum zu Kopenhagen und im Thorwaldsen-Museum, in

der Berliner Nationalgalerie und in der Kunsthalle zu Hamburg. Sein Gemälde „Fischer landen Reisende in Capri", das 1837 auf der Kopenhagener Akademie ausgestellt war, wurde so bekannt und begehrt, daß M. es mehrmals kopieren mußte.

T. K. Sch.

4. **John D.** (Jonas Daniel), niederländischer Rechtsgelehrter, geb. 1780 in Arnheim, gest. 1834 in Amsterdam, der hervorragenden Anteil an der Ausarbeitung der niederländischen Verfassung (1814) nahm. Louis Napoleon ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung in Holland (1806) zum Direktor der „Koninklijke Courant" und verlieh ihm den Ritterorden des „Holländischen Löwen", den ein J. bis dahin noch nie erhalten hatte. M. trat als mutiger Verteidiger der Interessen der J. auf. Er wurde neben Karl *Asser erster Beamter im Justizministerium und Mitglied des Staatsrates. Von 1808 bis 1814 war er Präsident des Konsistoriums der deutsch-j. Gemeinden Hollands, und als 1814 an die Stelle des Konsistoriums wieder die Selbständigkeit der j. Einzelgemeinden trat und zur Wahrung und Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen eine dem Ministerium unmittelbar untergeordnete Hauptkommission gebildet wurde, wurde M. Präsident dieser Kommission. M. schrieb folgende Werke: Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires; Principes sur les questions transitoires; Verhandelingen in geleerde genootschappen.

Lit.: Philippson I, S. 133.

T. I. G.

5. **Richard Emil,** Chemiker, Bruder von Victor M. (Nr. 8), geb. 1846 zu Berlin, gest. 1926, wurde 1886 Priv.-Doz. an der Universität München, 1889 o. Prof. an der Techn. Hochschule Braunschweig. M. gab das „Jahrbuch der Chemie" heraus und schrieb die große Biographie seines Bruders „Victor Meyer, Leben und Wirken eines deutschen Chemikers und Naturforschers" und „Vorlesungen über Geschichte der Chemie".

T. H. R.

6. **Richard Moritz,** Literarhistoriker, geb. 1860 in Berlin, gest. daselbst 1914. Als Schüler Wilhelm Scherers ist M. in die wissenschaftliche und akademische Laufbahn getreten. Nachdem er anfangs sich der älteren Zeit der deutschen und der germanischen Lit. zugewendet hatte, veröffentlichte er 1895 eine preisgekrönte Goethebiographie (1913[4]), dann seine „Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jhdt." (1899, 1923[7]), eine Biographie Nietzsches, eine altgermanische Religionsgeschichte und 1913 „Die Weltliteratur im 20. Jhdt.". Als J. blieb M. die Anerkennung vielfach versagt. Um seine Kinder vor diesem Schicksal zu bewahren, ließ er sie taufen und begründete diese Maßnahme in einem Rundschreiben, das für seine Lebensanschauung charakteristisch ist. Red.

7. **Seligmann,** Rabbiner, geb. 1853 in Reichelsheim (Hessen), gest. 1925 in Regensburg, wo er ab 1882 zunächst als Stadt-, seit 1897 als Distriktsrabbiner (orthodoxer Richtung) wirkte, nachdem er von 1877—82 Redakteur der „Jüd. Presse" gewesen war. 1884 begründete er die in Süddeutschland sehr verbreitete Zeitschrift „Laubhütte" (später „Deutsche Israelitische Zeitung"), die er bis zu seinem Tode redigierte. Am *Abwehrkampf gegen den Antisemitismus der 70er und 80er Jahre beteiligte sich M. durch mehrere Schriften, ebenso an dem Kampf für das preuß. *Austrittsgesetz (1876) und am *Babel- und Bibelstreit („Contra Delitzsch"). M., geschätzt als Kanzelredner und bei den Behörden von großem Einfluß, war seit C. *Werners Tode 1918—23 Vorsitzender der Bayr. Rabbinerkonferenz.

E. B. K.

8. **Victor,** Chemiker, geb. 1848 zu Berlin, wurde Assistent bei Bunsen und arbeitete auf organischem Gebiet bei Baeyer in Berlin. Mit 23 Jahren wurde M. als a. o. Prof. nach Stuttgart berufen, nach einem Jahr bereits als o. Prof. an das Eidgenössische Polytechnikum in Zürich, wo er von 1872—85 wirkte. 1885 wurde er als Nachfolger Wöhlers nach Göttingen berufen, 1889 nach Bunsens Tod nach Heidelberg. In einem nervösen Zusammenbruch machte er 1897 seinem Leben ein Ende. Auf verschiedenartigen chemischen Gebieten hat M. Grundlegendes geschaffen. Seine ersten Arbeiten bezogen sich auf Konstitutionsfragen der Benzolderivate. Er entdeckte eine Anzahl neuer Körper. Seine Methode der Dampfdichtebestimmung vermittels Luftverdrängung wird heute allgemein angewandt. Weiter gaben seine Arbeiten Aufschlüsse über die Konstitution des Ammoniaks, über die Dissoziation des Jodwasserstoffs (1893), über die langsame Verbrennung von Gasgemischen und über sterische Hinderung. Berühmt geworden ist das mit Paul *Jakobson hrsg. „Lehrbuch der org. Chemie". M. war ein äußerst vielseitiger Mensch und bekannter Goetheforscher.

Lit.: Berichte der Deutschen Chem. Ges. 1897, 2157; Naturw. Rundsch. XII, Nr. 43 u. 44; Richard Meyer, Victor M., Leben u. Wirken eines deutschen Chemikers u. Naturforschers, Leipzig 1917; H. Goldschmidt, Zur Erinnerung an V. M., Heidelberg 1897.

T. H. R.

MEYERBEER, GIACOMO (eig. **Jakob Meyer Beer**), geb. 1791 zu Berlin als Sohn des Bankiers Jakob Herz Beer, gest. 1864 in Paris, suchte nach einigen Mißerfolgen als Opernkomponist Lorbeeren als Klaviervirtuose, entwickelte sich aber auf Reisen nach Paris und London (1814/15) und einem Aufenthalt in Italien zunächst zum spezifischen italienischen Opernkomponisten; sein größter Erfolg war 1824 „Il crociato in Egitto" („Der

Kreuzritter in Ägypten"). Seit 1826 in Paris, nahm M. nunmehr französische Opernelemente in sein Schaffen auf: mit „Robert le Diable" (Paris 1831) stellt er den Typus der „grand opéra" fest, den er durch die „Hugenotten" (1836) noch überbietet. Den Erfolg dieses Werkes hat er auch durch „Der Prophet" (Paris 1849), „Dinorah" (1859) und „Die Afrikanerin" (posthum, Paris 1865) nicht mehr erreichen können. Außer diesen Opernwerken hat M. Chorwerke, Orchesterstücke

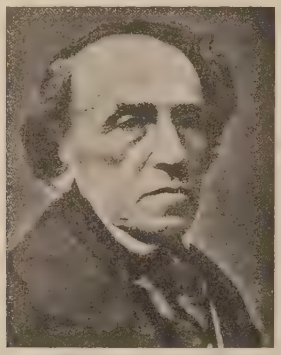

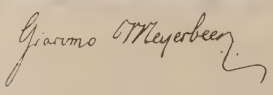

(Ouvertüre- und Zwischenaktsmusik zu dem Trauerspiel seines Bruders Michael *Beer: „Struensee"), Lieder geschrieben. Seit 1842 war er Generalmusikdirektor der Berliner Oper. M. ist das Schulbeispiel des „internationalen" Komponisten, der seine Mittel den drei großen musikalischen Nationen entleiht, ein Musiker von höchster melodischer Begabung, die selbst von seinem tödlichsten Feind, Richard *Wagner („Das Judentum in der Musik" sowie „Oper und Drama"), anerkannt worden ist (Duett im 4. Akt der „Hugenotten"), ein Erfinder ersten Ranges in der Orchestrierung, im Kolorit, von außerordentlicher Kraft der Anregung auf die „neudeutsche Schule". Das letzte Wort über den Menschen und Künstler M. ist so lange nicht gesprochen, bis nicht sein (in der preußischen Staatsbibliothek befindlicher) Nachlaß zugänglich ist. Sein großes Vermögen verwendete er zu Lebzeiten wie testamentarisch zur Förderung junger talentvoller Komponisten. — M. wurde gemäß seiner testamentarischen Bestimmung auf dem jüd. Friedhof in Berlin beigesetzt.

Lit.: L. Dauriac, M. (Paris 1913); H. de Curzon, M. (Paris 1910); J. Kapp, M. (Berlin 1920).

T. **A. E.**

MEYERHOF, OTTO, Prof., Physiologe, geb. 1884 in Hannover. Sein Hauptarbeitsgebiet ist die Dynamik der Lebenserscheinungen. Eine sehr große Zahl von Abhandlungen betrifft die Zellatmung, Gärung, Stoffwechsel und Energetik des Muskels. An zusammenfassenden Veröffentlichungen sind hervorzuheben: „Chemical Dynamics of life phaenomena" (Philadelphia, 1922); „Zur psychologischen Theorie der Geistesstörungen"; „Goethes Methode der Naturforschung"; „Zur Energetik der Zellvorgänge". M. wurde 1922 zu Vorlesungen nach Cambridge, 1923 zu Vorlesungen nach New York und einigen

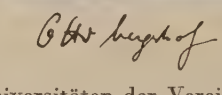

anderen Universitäten der Vereinigten Staaten geladen. Er erhielt 1922 zusammen mit A. V. Hill, London, den *Nobelpreis für seine Untersuchungen über die Energieumwandlung des Muskels. 1924 wurde er zur Leitung der Physiologischen Forschungsanstalt am Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin-Dahlem, 1929 als o. Prof. an die Univ. Heidelberg berufen.

T. **H. M.**

MEYERSON, 1. **Émile (Asriel),** Philosoph und Organisator, geb. 1859 in Lublin, seit 1882 in Paris, zuerst als Industrie-Chemiker, von 1888 ab als Redakteur an der „Agence Havas". Seit 1898 war er in der Zentrale der *Jewish Colonization Association (JCA) tätig, deren Dir. er von 1900—23 war, bis er infolge schwerer Erkrankung in den Ruhestand trat. Er schuf das große philanthropische Werk der JCA im russischen Reiche, das ein weites Feld landwirtschaftlicher Arbeit, gewerblichen Unterrichts und industrieller Arbeit überhaupt, Genossenschaftskassen usw. umspannte. Zugleich übernahm er die Leitung der vom Baron Edmund von *Rothschild in Palästina gegründeten *Kolonien, für die er sich (schon seit 1892 in nicht offizieller Eigenschaft tätig) interessiert hatte, und die 1900 der Verwaltung der JCA unterstellt wurden. Das Werk Rothschilds wurde unter M. mehr und mehr der ökonomischen Wirklichkeit angepaßt, ausgedehnte Terrains wurden erworben, die

vorhandenen Kulturen verbessert, neue Technik eingeführt usw. In seiner Eigenschaft als Leiter der JCA-Werke in Rußland organisierte M. unter Mithilfe des späteren Reichsdumaabgeordneten L. *Bramson, einer bedeutenden Anzahl kompetenter Mitarbeiter und mehr als 1000 Korrespondenten die große Enquete dieser Gesellschaft, die von 1898—1903 dauerte und deren Ergebnisse in dem „Sbornik-Materialof“ (1904 in St. Petersburg in 2 Bänden, französ. 1906—08 unter dem Titel „Recueil de matériaux sur la situation économique des Israélites de Russie“) niedergelegt wurden; es ist das Standardwerk über die Lage der j. Bevölkerung in *Rußland. — Neben dieser seiner beruflichen Tätigkeit lief bei M. stetig eine theoretische, zuerst auf dem Gebiete der Geschichte der Chemie, dann seit 1888 von seinem Forschungsgebiete aus in der „Philosophie des Sciences“. Von seinen Werken sind zu nennen: „Identité et Réalité“ (1908, 1926[3]), „De l'Explication dans les sciences“ (1921) und „La Déduction relativiste“ (1924). Wissenschaft ist für M. „ein in festen Formen hervortretendes Gesetzbuch des menschlichen Denkens“. Wie M. wohl eine der besten philosophischen Erklärungen der *Einsteinschen Relativitätstheorie gegeben hat, so ist seine Erklärung der Systeme des deutschen Idealismus in Verbindung mit der Wissenschaft dieser Zeit völlig neuartig und eine einzigartige Leistung. M. spielt in der heutigen „Philosophie de la Science“ neben Brunschwicg die bedeutendste Rolle.

Lit.: Berkowitz, in „Archiv für systematische Philosophie“, XV; Höffding, in „Kantstudien“, XXX; Brunschwicg, in „Revue philosophique“ (1925).

W. G. S.

2. **Malwina** (geb. Horowicz), Mutter des Vorigen, geb. 1839 in Lublin, gest. 1922 daselbst, stammte aus einer Familie gelehrter Talmudisten. Neben Elisa *Orzeszko steht sie am Beginn der j.-poln. Literatur; sie hat den wohlhabenden polnischen J. „entdeckt“ und der Darstellung seiner Romantik in der poln. Literatur einen Platz angewiesen. Ihre Romane, um 1860, zur Zeit des Romantismus von Victor Hugo, George *Elliot und Berthold *Auerbach entstanden, sind voll des heroischen, humanitären Freiheitsglaubens, wie er um diese Zeit der Bauernbefreiung in der poln. Intelligenz herrschte. Sie schrieb „David“ und „Aus engem Kreise“, und lange Zeit waren ihre Beiträge in der „Izraelita“ ein Ereignis.

Lit.: M. Winawers Nachruf in „La tribune juive“ X, Nr. 110 (1922).

W. G. S.

MEYERSTEIN, MORITZ, geb. 1808, gest. 1882 in Göttingen. M. war Universitätsmechaniker und wurde zum Dr. h. c. ernannt. Er erfand ein Spektrometer zur Bestimmung der Brechungs- und Zerstreuungsverhältnisse verschiedener Medien (1856), ein Fühlhebelsphärometer und stellte noch eine Reihe anderer optischer, aber auch mechanischer und elektromagnetischer Instrumente her.

T. H. M.

MEYROWITZ, SELMAR, Musiker, geb. 1875 zu Bartenstein in Ostpr., war als Schützling Felix Mottl's in Karlsruhe und am Metropolitan Opera House in New York, dann Operndirigent in Prag (1905), 1913—1917 in Hamburg; seitdem war er als Konzertdirigent und (1924) Operndirigent an der Staatsoper in Berlin tätig; jetzt Kapellmeister beim Berliner Rundfunk. — M. ist getauft.

T. A. E.

Meysel s. Meisel.

MEZEI, 1. **Ernst,** geb. 1851 in Sátoralja-Ujhely, wurde 1881 als Anhänger Kossuths ins ung. Parlament gewählt, wo er mit seinen Reden, besonders während der Blutmärchenprozesse von *Tisza-Eszlar Aufsehen erregte. Er schrieb: „Geschichte der Zivilehe“ (1876), „Tisza Kálmán“ (1875), „Wanderungen in Italien“ (1877). M. ist ein angesehener Mitarbeiter der ung. Presse.

2. **Moritz,** Bruder des Vorigen, Advokat, ungar. Politiker, geb. 1836 in Sátoralja-Ujhely (Ungarn), gest. 1925 in Budapest. Ein hervorragender Kenner des internationalen Handelsrechts, leistete er Ungarn in der inneren Verwaltung wie in der Außenpolitik große Dienste. 1861 gründete er den Israelitisch-Magyarischen Landesverein und wurde bald dessen Präsident. Zur selben Zeit übernahm er die Redaktion der Wochenschrift „Magyar Israelita“. M. kämpfte für die Einberufung des ungarisch-j. Kongresses 1868, der zur Teilung des ungarischen J.-tums führte. Er war Präsident der neologen Landes-Kanzlei, 1893—1901 war er Mitglied des ungarischen Parlaments und nahm an dessen juridischen Facharbeiten teil.

T. J. P.

MEZEY, FRANZ, Publizist, geb. 1860 in Nyiracsád, gest. 1927 in Budapest. 1880 trat M. in die Isr. Landeskanzlei ein, wurde später deren Vizepräsident, endlich Präsident. Zugleich war er Anwalt und Vizepräsident der Pester Chewra Kaddischa, für die er große Institutionen gründete, Vorsitzender der Verwaltungskommissionen der *Landesrabbinerschule und der Lehrerpräparandie. M. war Begründer des Ung.-Jüd. Museums, Mitbegründer der ung.-jüd. Literatischen Gesellschaft, Redakteur der wissenschaftlichen jüd. Zeitschrift „Magyar Zsidó Szemle“, schrieb auch „Skizzen aus dem ung.-jüd. Leben“ (1925).

T. J. P.

Mězi·e s. Vulgärausdrücke.

MĚZIZA (מְצִיצָה), die Aussaugung der Beschneidungswunde zum Zwecke der Blutstillung. An

Phot. Th. Harburger.

Mĕziza-Schale.
Um 1743/45. — Im Besitze des Bayrischen Nationalmuseums.

Stelle der Aussaugung mit dem Munde sind im Zeitalter der aseptischen Chirurgie moderne Blutstillungsmethoden üblich geworden. Vgl. Bĕrit mila.

A. S.

MĔZORA (מְצֹרָע „ein Aussätziger"), Name der *Sidra des 2. Sabbats im Monat Nissan oder, wenn mit *Tasria verbunden, des 1. Sabbats im Monat *Ijar, enthaltend Lev. 14, 1—15, 33. Inhalt: Reinerklärung des vom *Aussatz Geheilten nach bestimmten Zeremonien mit zwei reinen Vögeln, Abscherung aller Haare des Körpers, Reinigung der Kleider, Bad und *Opfer, Besprengung mit dem Opferblut und Öl; Behandlung des Aussatzes am Hause und dessen Reinerklärung nach ähnlichen Zeremonien wie beim Menschen. Der durch einen Fluß aus den Geschlechtsteilen unreine Mensch überträgt die Unreinheit auf das Lager und die Geräte, auf denen er sitzt, und auf Menschen, die ihn oder seine Exkremente berühren, und wird 7 Tage nach Heilung des Leidens, nach einem Taubenopfer für rein erklärt. Der regelmäßige Blutfluß der Frau verunreinigt diese für 7 Tage, beim unregelmäßigen tritt die Reinheit erst 7 Tage nach dem Aufhören des Blutens ein.

Zugehörige *Haftara: II Kön. 7, 3—20 (erzählt von 4 Aussätzigen, die dem Könige melden, daß die *Aramäer abgezogen seien).

E. D. S.

MI ADDIR (מִי אַדִּיר „wer ist gewaltig?"), Beginn eines alphabetisch aufgebauten Hymnus, der die Größe Gottes besingt; er wird als Einleitungsgesang für *Trauungen verwendet und ist daher als Bitte um Segen für Bräutigam und Braut abgestimmt. Vf. ist unbekannt; das Lied ist kaum alt. Zu vergleichen ist Anfang und Schluß von Ps. 8 (V. 2 und 10): *ma addir schimcha* („wie gewaltig ist dein Name"). Die Vortragsweise ist nicht traditionell. Eine „alte" Melodie in Baer, S. 79. M. ist vielfach komponiert, meistens für Vorbeter mit *Orgel; bei *Kirschner 7fach; mit Chor bei *Lewandowski, *Naumbourg, *Weintraub; mit Orchester von *Birnbaum; mit Harfe bei *Sulzer. In manchen Gegenden, wo Braut und Bräutigam nicht zu gleicher Zeit erscheinen, ist M. nur beim Eintritt des letzteren üblich, während für die Braut der z. Tl. anklingende Segen *Addir elohenu* (אַדִּיר אֱלֹהֵינוּ „mächtig ist unser Gott") üblich ist (Melodie s. bei Baer, Nr. 283).

E. S. G.

MICHA (מִיכָה), der sechste in der Reihe der *„Zwölf kleinen Propheten", Zeitgenosse des *Jesaja und wie dieser sich überwiegend mit *Juda beschäftigend. Die Bemerkung Jer. 26, 18, daß M., der Moraschtite — unser *Prophet — zur Zeit des Königs *Hiskija den Untergang Jerusalems geweissagt habe, ohne als Staatsverräter zur Rechenschaft gezogen zu werden, zeigt, daß M. der Folgezeit vor allem als Unheilsprophet im Gedächtnis blieb, wie dort auch gerade als Kern seiner Weissagung Mi. 3, 12 zitiert wird. Daraus ist indes nicht zu schließen, daß die Heilsverkündungen des Buches (Kap. 4f.) unecht sind. Nur 4, 1—4 (= Jes. 2, 2—4) sind aus einer älteren Sammlung von Prophetien in dieses Buch wie in die Schrift des Jesaja hineingeraten. Eine straffe Gedankengliederung ist zumal im zweiten Teil kaum festzustellen. Im Schluß (Kap. 6f.) gruppieren sich die Prophetenworte offenbar um die Gewißheit des endlichen Anbruchs der Heilszeit. Dieser Schlußteil dürfte am ehesten spätere Hinzufügung sein.

M., der gleich Amos mit den derben kräftigen Worten des schlichten Mannes die Übel der Zeit geißelt, verfolgt die Linie, die sein älterer Zeitgenosse Jesaja vorgezeichnet hat. Seine Predigt gilt mehr der sittlichen Verderbnis als der kultischen Versündigung. Der Wirrwarr im sozialen Leben des Landes, die Verkommenheit der Herrschenden, die Korruption der Priester und Propheten, der Richter und Beamten wird gebrandmarkt. Er steht offenbar der Oberklasse des Volkes nicht so nahe wie Jesaja, was aber diesen einfachen Mann mit klarem Blick nicht hindert, deutlich die Gebrechen seines Volkes zu sehen und unbestechlich zu geißeln. Um derentwillen soll *Zion als Feld gepflügt und *Jerusalem zu Trümmern werden und der *Tempelberg zu einer Höhe im Walde. So verläuft seine Verkündigung in den großen Bahnen, die den Zug der prophetischen Lehre überhaupt kennzeichnen.

Lit.: Handkomment.; ferner Cheyne, Micah, 1895; M. L. Margolis, Micah, 1908; Haupt, The Book of M., 1910; Budde in ZATW 1917, S. 77—108, 1919/20, S. 2—22.

M. Wr.

Micha Josef bin Gorion s. Berdyczewski, Micha Josef.

MICHAEL (מִיכָאֵל „Wer ist wie Gott!"), Dan. 10, 13 der vornehmste der Erzengel, der *Engelsfürst. Gott am nächsten von den himmlischen Heerscharen stehend, trägt M. Gott die auf Erden geschehenen Ereignisse vor und übermittelt und vollstreckt die göttlichen Urteile. Über ihn wissen — wie auch sonst über die einzelnen Engel-Persönlichkeiten — die *apokryphen Bücher und insb. *Henoch viel zu berichten. Er ist *Israels Schutzpatron, geleitet die seligen Geister, aber auch den lebendig entrückten Henoch vor Gottes Thron; denn als der *Mittler zwischen Gott und Mensch ist er der Schlüsselbewahrer zum *Himmelreich. Auch im *midraschischen Schrifttum ist ihm ein weites Feld eingeräumt.

Lit.: Bertholet, Bibl. Theol. II.

M. Wr.

MICHAEL, 1. Heimann Joseph, Bibliophile in Hamburg (1792—1846), sammelte vom 12. Lebensjahre ab leidenschaftlich hebr. Bücher und Manuskripte und hinterließ eine Bibliothek mit über 5400 Büchern und 860 Handschriften, die später in den Besitz der Bodleiana in Oxford übergingen. Der Katalog der Bibliothek erschien 1848 in Hamburg. Sein bibliographisches Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums „Or hachajim" wurde von seinen Söhnen 1891 veröffentlicht (Frankfurt a. M.). M.'s umfangreiche Korrespondenz hat großes bibliographisches Interesse.

T. L. S.

2. Jakob, Finanzier und Industrieller, geb. 1894 zu Frankfurt a. M., begründete mit seinem Vater Elieser Jakob Michael 1913 die Firma J. Michael & Co., die zunächst Metall- und Erz-Betriebe umfaßte und sich später eine Anzahl chemischer Werke angliederte. M. gehörte zu den Wenigen, die rechtzeitig 1923 das Ende der Inflation und die kommende Stabilisierung der Papiermark erkannten. Er mobilisierte einen großen Teil seiner Sachwerte und seines Effektenbesitzes und konnte infolgedessen als einer der Hauptgeldgeber auf dem deutschen Geldmarkt auftreten. Da für Papiermarkkredite damals erhebliche Geldentwertungs-Prämien bezahlt wurden, vermehrte sich M.'s Vermögen sehr beträchtlich. In den nächsten Jahren schuf M. neben seinen industriellen Unternehmungen einen Finanzkonzern, der sich hauptsächlich auf dem Hypothekenbank-, Versicherungs- und Grundstücksgebiet betätigte und sich ferner an Eisenbahn- und Konsumfinanzierungs-Unternehmungen (z. B. Debewa, Deutsche Beamten-Waren A. G.) beteiligte.

T. P.

3. Max (eig. Meyer Isaac), Maler, geb. 1823 in Hamburg, gest. 1891 in Berlin. M. war Schüler der Dresdener Akademie und Coutures in Paris, erhielt 1850 den Michael-*Beer-Preis und wurde 1875 Prof. an der Berliner Kunstakademie. Bilder von ihm hängen in der Kunsthalle in Hamburg und in der Ravenéschen Sammlung in Berlin.

T. K. Sch.

MICHAELIS, 1. Johann David, Orientalist und Polyhistor (1717—1791), wirkte fast 5 Jahrzehnte als Professor der philosophischen Fakultät in Göttingen. Seine Werke behandeln vor allem Gebiete der gesamten Sprach- und Literaturforschung. Besonders anregend wirkte er auf die Neubelebung der biblischen Altertumskunde. 1755 veröffentlichte er die „Ehegesetze Mosis", 1769/75 „Mosaisches Recht", eine sechsbändige systematische Darstellung des biblischen Rechts. 1771—1791 gab er die „Orientalische Bibliothek" heraus.

Lit.: ADB 21, 685.

E. M. C.

2. Leonor, Biologe, geb. 1875 in Berlin, habilitierte sich 1904, war seit 1907 a. o. Prof. für physikalische Chemie in der Medizin an der Universität Berlin; 1929 nahm er einen Ruf als lebenslängl. Mitglied des Rockefeller-Instituts nach New York an. M. wandte sich seit 1907 fast ausschließlich der physikalischen Chemie, insb. der Kolloidchemie zu. Außer einer sehr großen Zahl von Einzelabhandlungen, die zumeist in der Biochemischen Zeitschrift veröffentlicht sind, verfaßte er folgende Werke: „Dynamik der Oberflächen", „Einführung in die Mathematik für Chemiker und Biologen", „Die Wasserstoffionenkonzentration", „Praktikum der physikal. Chemie, insb. der Kolloidchemie". — M. ist aus dem J.-tum ausgetreten.

T. H. M.

MICHAL (מִיכַל), die jüngste Tochter *Sauls (I. Sam. 14, 49). *David erhielt sie zur Frau, nachdem er 200 *Philister erschlagen hatte (18, 20ff.). Später ermöglichte M. Davids Flucht, indem sie, um Sauls Häscher zu täuschen, in Davids Bett *Terafim legte (19, 11ff.). Trotz ihrer Liebe zu David (18, 20. 28) wurde sie dann an einen anderen Mann verheiratet (25, 44), der sehr an ihr hing (II. Sam. 3, 16). Doch forderte und erhielt David sie bei den Verhandlungen mit *Abner wieder. M. hatte keine Kinder, nach II. Sam. 6, 23 zur Strafe dafür, daß sie David verspottete, als er bei der Überführung der *Bundeslade nach dem Berge *Zion tanzte. Danach wäre in II. Sam. 21, 8 der Name M. in *Merab zu ändern; vgl. I. Sam. 18, 19 (anders b. Sanh. 19b. 21a).

S. H. F.

MICHALEVITSCH BAINISCH (Pseudonym für **Joseph Isbitzki**), geb. 1876 in Brest Litovsk, gest. 1928 in Warschau, eine der populärsten Führerpersönlichkeiten des *„Bund". Durch die russi-

schen Behörden wiederholt verurteilt, verbrachte er mehr als zehn Jahre seines Lebens im Gefängnis oder in der Verbannung, der er sich übrigens mehrere Male durch Flucht entzog. Die letzten Jahre lebte er in Warschau, wo er Vorsitzender der jiddischistischen Schulorganisation in Polen war. M. schrieb: „Sozialistische Etuden und Skizzen" (1919) und „Erinnerungen eines j. Sozialisten" (3 Bde.; beide Werke in jidd. Sprache).

W. A. T.

MI CHAMOCHA (מִי־כָמֹכָה „Wer ist wie du?" Ex. 15, 11), Vers aus dem Sang am Schilfmeere (*Moseslied), der in Verbindung mit V. 19 „Der Ewige wird regieren immer und ewig" im Morgen- und Abendgebet in der *„Gĕ·ulla" rezitiert wird. Auch ein *Pijut, der im Morgengebet (*Schacharit) vor diesem Bibelverse eingeschaltet wird, heißt M. ch. — Ein zweites M. ch. (im Hebräischen nicht, wie das erste, mit He am Ende geschrieben), stammt aus Ps. 35, 10. „Alle meine Gebeine sprechen: Ewiger, wer ist wie du?" Dieser Vers wird im *Nischmat-Gebet zitiert. Auch diesem M. ch. ist ein ebenso benannter Pijut zugeeignet. Endlich ist M. ch. eine Einschaltung in die zweite *Bĕracha der *Tĕfilla während der 10 *Bußtage: „Wer ist wie du, Vater des Erbarmens, der seiner Geschöpfe aus Barmherzigkeit zum Leben gedenkt?" Diese Einschaltung stammt gleich den anderen am Anfang und am Ende der Tĕfilla erst aus nachtalmudischer Zeit.

Lit.: Elbogen, S. 45, 210.

E. **J. Jk.**

Der zu den Gemeinderesponsen gehörige Bibelvers schließt sich im einfach rezitativen Gottesdienst (z. B. am Wochentag) dem gerade üblichen traditionellen Stil an. Für den ausgestalteteren Sabbatgottesdienst gibt es für M. ch. bei den Synagogen-Musikern zahlreiche M. ch.-Kompositionen. Für *Feiertage und festtägliche *Sabbate findet die traditionelle Festmelodie Verwendung, so z. B. für *Pessach (s. Addir hu), für Chanukka (s. Maos zur); (vgl. auch die Zusammenstellung in Baer, wo z. Tl. andere traditionelle Motive des betr. Festes stehen als z. B. bei Lewandowski im Toda wĕsimra II).

Das M. ch. aw harachamim . . . in der *Schĕmone essre der 10 Bußtage entnimmt seine Melodie seiner Umgebung oder ist frei komponiert.

E. **S. G.**

MICHEL JUD (bekannt unter dem Namen „Der reiche Michel"), einflußreicher Finanzmann verschiedener deutscher Fürstenhöfe im 16. Jhdt., geb. Ende des 15. Jhdts. in Derenburg bei Halberstadt, gest. 1549 in Berlin. M. galt beim Volke als illegitimer Sohn des Grafen von Regenstein (Reinstein). Zur Belohnung seiner kriegerischen Tüchtigkeit während der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—23) erhielt er vom Rat jener Stadt, aus der die J. 1457 vertrieben worden waren, die Wohnerlaubnis. Er war Finanzmann des Landgrafen Philipp zu Hessen-Kassel sowie des Herzogs Erich des Älteren von Braunschweig-Calenberg, unterhielt einflußreiche Beziehungen finanzieller Art zum Kaiser sowie zu zahlreichen Fürsten und stand beim Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in besonderer Gunst. 1549 fand M. durch einen Sturz einen plötzlichen Tod.

Lit.: Kayserling in MGWJ 1861, S. 239—240; 1865, S. 425; Wiener das. 1867, S. 387—388; L. Geiger in ZGJD II, S. 340—341, 372; JE VIII, 541; Graetz IX⁴, S. 291, 301.

M. **A. Ly.**

MICHELSON, 1. Albert A., Physiker, geb. 1852 in Strelno (Posen), trat 1869 in die Marine der Vereinigten Staaten von Amerika ein, wurde dann Lehrer der Physik und Chemie an der Marineakademie in Annapolis, in New York und Washington, später Prof. der Physik an der Universität in Worcester (Mass.) und Chicago. Seine Arbeiten liegen vor allem auf dem Gebiete der Optik. Er gab neue Methoden an zur Bestimmung der Wellenlänge des Lichtes und des Brechungsindex und konstruierte

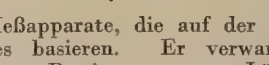

optische Meßapparate, die auf der Interferenz des Lichtes basieren. Er verwandte diese Apparate zur Bestimmung von Längen, von Ausdehnungs- und Elastizitätskoeffizienten, insb. für die genaue Bestimmung der Intensität der Spektrallinien. Ein von ihm vor wenigen Jahren konstruiertes Interferometer für astronomische Zwecke, das auf der Anwendung von zwei Spiegeln beruht, gestattet, die Größe von Fixsternen mit außerordentlich kleiner Parallaxe zu bestimmen. In Gemeinschaft mit Morley wies er nach, daß die Geschwindigkeit des Lichtes in der Richtung der Erdbewegung die gleiche ist wie senkrecht dazu — ein Resultat, das sich mit den bis dahin geltenden Anschauungen nicht vertrug und Albert *Einstein den Anstoß zur Aufstellung der

speziellen Relativitätstheorie gab. 1907 erhielt M. den *Nobelpreis für Physik.

T. H. M.

2. **Leo**, Maler und Graphiker, geb. 1887 in Riga, lebt seit 1911 in Berlin. Hier wurde seine Begegnung mit Corinth bestimmend für seine Malerei, deren Farbengebung manches durchaus bezeichnend Östliche aufweist. Von seinen graphischen Arbeiten seien hier bes. seine dem Charakter der hebr. Schrift und dem Wesen alter Illustrationen glücklich angepaßten Holzschnitte zu den Fuchsfabeln („Mischle schualim") des *Bĕrechja b. Natronaj (Berlin 1921) und dem Heldenbuch (*„Sefer hajaschar"), Berlin 1923, hervorgehoben.

T. K. Sch.

3. **Wladimir A.**, geb. 1860 in Tultschin (Podolien), wurde 1894 o. Prof. der Physik und Meteorologie an der landwirtschaftlichen Hochschule Moskau. M. schrieb eine Reihe theoretisch-physikalischer Arbeiten und konstruierte das Elektro-Aräometer, das Eispyrheliometer (Verwirklichung des „schwarzen Körpers") und ein kalorimetrisches Hygrometer.

T. H. M.

MICKIEWICZ, ADAM, bedeutender christl.-polnischer Dichter (1798—1855). In seinem „Pan Tadeusz", dem vollendetsten Werk der polnischen Literatur (hebr. von J. Lichtenbaum und jidd. von D. Königsberg), schuf M. den Idealtypus eines J., den vaterlandstreuen, strenggläubigen Musiker Jankiel, der die polnischen Patrioten zum Freiheitskampf gegen die russ. Bedrücker begeisterte. J. war jahrzehntelang das Vorbild für die polnisch-j. Patrioten. Zu einer Zeit, als die polnische Öffentlichkeit noch nicht daran dachte, den J. Bürgerrechte zu gewähren, trat M. bereits für die völlige Emanzipation der J. ein. Er neigte zum Mystizismus und Messianismus und glaubte fest an die hohe Mission des j. Volkes, dessen Aufgabe es sein sollte, gemeinsam mit den Polen die unterdrückten Völker zu befreien („Vorlesungen", 1843 und 1844, „Literatura Słowiańska", Bd. IV). M., der jahrelang in Frankreich in der Verbannung lebte, versuchte 1855, während des Krimkrieges, gemeinsam mit dem französ. Militärarzt Levy, j. Legionen zu gründen, die gegen Rußland kämpfen sollten. Von Interesse ist auch eine Predigt von M. in einer der Pariser Synagogen, in der er seine Ideen über das J.-tum entwickelte.

Lit.: „Mickiewicz i Żydzi", in „Izraelita", 1899, Nr. 1—3 u. 5; W. Feldman, Stosunek Ad. Mickiewicza do żydów; Kleinmann in Jewr. E. XI, 120.

T. L. S.

Micrococcus prodigiosus (auch Bacillus prodigiosus) s. Bd. I, Sp. 673, und Bd. II, Sp. 1682.

MIDDĔORAJTA (מִדְּאוֹרַיְתָא „aus der *Tora"), Bez. von Gesetzen, die nach Angabe des *Talmuds bereits in der Tora vorgeschrieben sind, entweder direkt und ausdrücklich oder gemäß der Überlieferung; im Gegensatz hierzu sind *middĕrabbanan* (מִדְּרַבָּנָן „von unseren Lehrern") solche Satzungen, die nur *rabbinische Verordnungen sind.

E. L. A. R.

Middĕrabbanan s. unter Middĕorajta.

MIDDOT (מִדּוֹת „Maße"), 10. Traktat der Ordnung *Kodaschim in der Mischna (5 Kapitel), zu dem weder *Tossefta noch *Gĕmara vorhanden ist. M. behandelt Maße und Einrichtungen des *Tempels in Jerusalem. Inhalt: Kap. 1. Die nächtliche Bewachung des Heiligtums. Die Tore des Tempelberges und des inneren Hofes (עֲזָרָה *asara* „Vorhof"). Die Wärmestätte (בֵּית הַמּוּקָד *bet hamoked* „Feuerstätte"). — Kap. 2. Die Maße des Tempelberges. Mauern und Vorhöfe. — Kap. 3. Der Brandopferaltar. Die Schlachtstätte. Das Waschbecken (כִּיּוֹר *kijjor*). Die Vorhalle (אוּלָם *ulam*). — Kap. 4. Das Heilige (*Hechal). — Kap. 5. Beschreibung des Vorhofes und dessen Kammern. Die Quaderhalle (לִשְׁכַּת הַגָּזִית *lischkat hagasit*), wo das *Synhedrion zu tagen pflegte.

Lit.: Strack[5], 59; JE VIII, 545f.

E. J. Kr.

Middot, sieben, des Hillel, s. Hermeneutik, talmudische.

Middot, dreizehn, des Rabbi Ismael, s. Hermeneutik, talmudische.

Middot, zweiunddreißig, s. Barajta, Bd. I, Sp. 717.

MIDJAN (מִדְיָן), **MIDJANITER**, ein *arabisches Volk, dessen Herkunft auf *Kĕtura, also auf *Abraham zurückgeführt wird (Gen. 25, 2); vgl. *Ismael. Nach Ex. 3 und 18 saßen die M. auf der *Sinai-Halbinsel, man findet sie aber auch im *Ostjordanlande (Num. 22, 7; 25, 6). Daselbst 31 wird von einem Rachekrieg gegen sie berichtet; vgl. *Bileam. Vgl. noch den großen Kampf *Gideons mit den M. (Ri. 6ff.; vgl. Jes. 9, 4). Später verliert sich ihre Spur.

S. S. Kr.

MIDRASCH (מִדְרָשׁ „Forschung") ist die Bezeichnung für: 1. eine Methode religiöser *Schrifterklärung, 2. eine Form der Darstellung der *mündlichen Lehre, 3. Schriften, in denen sich beides findet. Der Plural bezeichnet in der Form *midraschot* מִדְרָשׁוֹת Deutungen, in der Form *midraschim* מִדְרָשִׁים M.-Werke.

1. Das Verb דָּרַשׁ *darosch* (eig. suchen) bedeutet schon in der Bibel oft das Befragen der Gottheit, der *Propheten, Toten-*Orakel usw., aber nur um aktuellen praktischen Rat (Jes. 8, 19; Ez. 14, 7 — anders Am. 5, 4; Ps. 9, 11). Seitdem

ein Gesetzbuch als Gottes Willensäußerung galt, erhielt das Wort die Bedeutung: Gottes Willen aus dem Buch, der *Tora, der *Bibel überhaupt, zuerst für Einzelfälle und dann auch allgemein theoretisch, erforschen (Esra 7, 10). Das geschah durch sinngemäße Auslegung, bald aber auch durch Umbiegung und Hineintragen neuer Gedanken, — zuerst durch Propheten, *Priester und Weise, dann durch die *Schriftgelehrten und Rabbinen; ein *Bet-ha-M. (Haus des Forschens) wird zuerst Sir. 51, 23 in einem poetischen Gleichnis genannt. Nach den ältesten Erwähnungen (ebd. und II. Chr. 13, 22; 24, 27) wurde dort religiöse Geschichte sowie allgemeine religiöse Lebensweisheit gelehrt und auch schriftlich weitergebildet. Die Knappheit des Bibeltextes und seine Schwierigkeiten machten dies nötig, sowohl für die Gesetze wie für Geschichte, Poesie und Prophetie, d. h. für *Halacha wie *Haggada. Später stellte man Regeln für die Bibeldeutung auf: *Hillel 7, *Ismael 13 (s. Hermeneutik), *Elieser 32 (s. *Barajta Nr. 12) — in Wirklichkeit wurden viel mehr verwandt (nach *Malbims Kommentar zum Sifra: 613; s. Hoffmann, Einl. 5, Anm. 2). Die Regeln waren teils grammatisch-logische, natürliche (*Din), teils eigentümliche, künstliche (*Middot). Der öfter vorkommende Gegensatz Midrasch-Din meint mit M. Gesetze, die durch die künstlichen Regeln, mit Din solche, die durch natürliche Schlüsse abgeleitet sind (ebd. 4, Anm. 4). — Das Wort M. wurde dann auch in allgemeinerem Sinne gebraucht. Es bedeutet z. B. theoretisches Studium in dem Satze: „Nicht der M. ist die Hauptsache, sondern das Tun" (P. A. 1, 17). So wurde auch Bet ha-M. (aram. בֵּי מִדְרָשָׁא *be midrascha*; Sabb. 65a) Ausdruck für Lehrhaus, Studienanstalt überhaupt (Měg. 27a), im Gegensatz zum Bethaus, mit dem es oft vereinigt ist und darum verwechselt wird (Sabb. 127a); ja sogar das autoritative Lehrhaus des *Synhedrion heißt „das Bet ha-M." (Bĕr. 27b). Aber die Grundbedeutung, daß beim M. nicht das Resultat, die Vorschrift bzw. Lehre, sondern ihre Ableitung aus der Schrift die Hauptsache ist, setzt sich doch immer wieder durch: Die M.-tätigkeit wurde an religiösem Wert dem eig. Bibellernen näher gestellt als *Mischna und *Talmud (Bĕr. 11b), ja geradezu *Tora genannt (j. M.K. III, 7). Über den Unterschied von M. und Haggada s. Bd. II, Sp. 1331. — Als Darstellungsform steht M. der „abstrakten" Halacha und dem Talmud gegenüber (Kidd. 49a. b; Kĕr. 13b), die das bloße Resultat der Forschung bzw. deren logische Erörterung geben; ebenso steht in der Haggada M. gegenüber den Erzählungen und Sprüchen, die ohne Beziehung zur Schrift sind: Der M. berichtet das Resultat samt der Schriftstelle, aus der es folgt, teilweise auch die angewendete Deutungsregel. Die Verbindung zwischen beiden ist stilistisch sehr verschieden. — Zur Gesamtdarstellung der mündlichen Lehre bedient sich der M. der Form des fortlaufenden Bibelkommentars. Solche M.-Werke existieren zu vielen, existierten wahrscheinlich einst zu allen Büchern der Bibel, zu manchen, bes. zur Tora, mehrfach; manche behandeln hauptsächlich Halacha, manche fast nur Haggada. Da für die Praxis die abstrakt-systematische Darstellung in Mischna und Talmud wichtiger wurde, brauchte man das Wort M. später fast nur für die haggadischen M.-Werke; die Unterschiede der Bezeichnungen verwischen sich überhaupt (Graetz IV, N. 2), und man nennt schließlich M. auch die nicht kommentarhaften Predigtsammlungen, deren M.-Charakter nur darin besteht, daß sie nicht thematische, sondern Schrifterklärungspredigten, Homilien, sind. Von da wird Dĕrascha dann (übrigens schon im Talmud) Predigt überhaupt, sowohl halachische wie haggadische. Dagegen heißt die Erörterung der Mischna im Talmud und des Talmud in späteren Kommentaren nie M.; wenn Zunz GV, 52 sie so nennt, ist das eine übertragene Bedeutung.

2. **Das Wesen des M.** ist nur äußerlich Bibelerklärung, innerlich ist er Weiterbildung der Bibellehre, aber nach der Methode der Scholastik: Die Bibel gilt dem M. als göttlich und darum als die Wahrheit und als ewig verbindlich; wenn Erkenntnis und Leben Neues erfordern, so glaubt man, daß es in der Bibel enthalten und aus ihr unbedingt herauszulesen sein muß. Man deutet deshalb alles in der Bibel, wie der Jurist sein Gesetzbuch. Dadurch entstehen ganz neue Märchenwelten von Geschichte und Religionsgesetz. Diese Leistung des M. ist aber nicht zu verachten: Sein Beweis, daß die religiösen Neubildungen im Geiste der Offenbarung lägen, verlieh ihnen Nimbus und Autorität; der M. kettete dadurch den j. Menschen stärker auch an das moralische Gesetz und widerlegte die Gegner, auf die er z. T. gemünzt war (*Sadduzäer, *Minim, *Christentum). Außerdem fand der M. neben den speziellen Religionsvorschriften wundervolle neue religiöse Lehren, bes. wundervoll in Einzelformulierungen — und die mit dem M. verbundene Wissensmehrung und Verstandesschärfung hatte segensreiche Folgen für die j. Gemeinschaft (vgl. Band II, Sp. 1354f.). Diese Leistungen wurden erreicht, weil alles nichtbiblische Wissen, alle Lebenserfahrung und alle Herzensfrömmigkeit ebenso wie das liebevollste fromme Erfassen der heiligen Schrift für ihn aufgeboten wurde. — Als Methode ist M. geradezu ein wichtigstes Charakteristikum der Denkweise des ersten Jahrtausends überhaupt und nicht nur bei den J.: er findet sich überall, wo die Bibel heilig gehalten wird, in den *Targumen, *Apokryphen und *Pseudepigraphen, bei *Philo und den Hellenisten, im *Neuen Testament und *Koran und ihren Nachfolgern, im *Musivstil des *Piut und in der Philosophie der drei monotheistischen Religionen im MA, ja in der *Predigt und dem religiösen Denken z. T. bis heute.

3. An **Einzelheiten** ist allem M. gemeinsam: Er beginnt nur der Überlieferung nach mit *Esra (vgl. Hagg. 2, 10ff. mit Lev. 6, 20; Num. 19, 22). Schon Zunz (G.V. Kap. 10) sieht in den Namendeutungen der Bibel wie Hos. 12, 4, in Psalm-Überschriften und in Stellen wie Dan. 9, 2. 24ff. gegenüber Jer. 25, 11f. eine Art M.; vgl. schon j. Tĕr. VIII, 54b. Die *Bibelwissenschaft sieht M. in vielen Gesetzen und geschichtlichen Stellen, Büchern und *Glossen, z. B. Deut. 16 gegenüber Ex. 23, 14ff., *Chronik gegenüber *Mĕlachim, Gen. 3, 22, 24 zu V. 23. — Nach Esras Zeit war M. vielleicht zuerst die einzige Form der mündlichen Lehre. Dieser ältere M. entspricht noch einigermaßen dem Wortlaut; je später, desto unnatürlicher wird der M. und ebenso seine Deutungsregeln. Der reine *Pĕschat ist freilich stets selten im M., ebenso der *Sod. — Seine Hochblüte als Methode hat der M. in der *Tannaitenzeit in Palästina. Von etwa 200 n. an haben M.-Bücher und M. enthaltende Glossen am Rande von Bibelbüchern existiert (Stellen bei Zunz ebd.). Es ist aber zweifelhaft, ob sie mit vorhandenen M.-Werken identisch sind, selbst wenn sie gleiche Namen tragen — wie Sifra (z. B. Eruw. 96b); Sifre (z. B. Sanh. 86a). — Schon die *Amoräer knüpfen weniger an die Schrift an, wenigstens betr. Halacha. Später vertreten manche die Meinung, man dürfe überhaupt nicht mehr nach der Methode des M. neue Gesetze aus der Bibel direkt ableiten. Die spät- und nachtalmudische Zeit erschöpft sich fast allein im Sammeln des überlieferten M. — Halacha u. Haggada sind im M. nicht streng getrennt: Oft begannen Predigten mit Halacha, und umgekehrt begannen *Rabas halachische Vorträge mit „Heiterem" (Sabb. 30b); auch R. *Me'ir mischte Halacha, Haggada und Gleichnisse (Sanh. 38b). Ebenso tun die M.-Werke. Sie legen ebenso wie der Talmud großen Wert auf Namensnennung der Urheber ihrer Aussprüche und sind darin im allgemeinen glaubwürdig. Nur geben die späteren M.-im den Autoritäten mancherlei Ehrentitel (Zunz, Kap. 19).

4. Die sogenannten **halachischen M.-im** nennen viele, weil sie auch Haggada enthalten, lieber tannaitische M.; es ist tatsächlich nur tannaitisches und früh-amoräisches Lehrgut in ihnen enthalten. Drei sind altüberliefert: *Mĕchilta zu Ex., *Sifra zu Lev. und *Sifre zu Num. und Deut.; letzterer ist nicht einheitlich. Das 19. Jhdt. hat dazu in Zitaten andere M.-im entdeckt und zusammengestellt: einen *Sifre suta, eine Mĕchilta des *Simon ben Jochaj und eine Mĕchilta lĕssefer dĕwarim (= D. Hoffmanns M. Tannaim). — Die halachischen M.-im stammen ihrem Inhalt nach größtenteils aus den Schulen des *Akiba und *Ismael, die sich dadurch unterscheiden, daß Ismael natürliche, Akiba künstliche Ausdeutungen bevorzugte. Nach Ansicht der meisten Forscher haben diese Schulen die Zusammenstellung mindestens der Grundbestandteile selbst geschaffen; jede der beiden Schulen habe halachische M.-im zur ganzen Tora verfaßt, mit Ausnahme von Gen., zu welchem Buch sich überhaupt wenig Halachisches findet; nach dem Namen der Rabbinen, die die Deutungen mitteilen, nach technischen Redewendungen, die gleichfalls in den Schulen verschieden waren, und nach dem Inhalt der Deutungen sei folgendes zu erkennen: Vorwiegend aus der Schule Akibas stammt:

zu Ex.: die Mĕchilta des Simon ben Jochaj;
zu Lev.: Sifra größtenteils (außer zu Lev. 8—10, 7 u. a.);
zu Num.: Sifre suta;
zu Deut.: Sifre zu Deut. 12—26.

Vorwiegend aus der Schule Ismaels stammt:

zu Ex.: Mĕchilta;
zu Lev.: Manche Teile des Sifra und eine nicht erhaltene Mĕchilta, die Hoffmann Einl. Kap. X postuliert;
zu Num.: Sifre zu Num.;
zu Deut.: Sifre zu Deut. Teil 1 und 3, und M. Tannaim.

Redaktionelle Überarbeitungen verwischen dieses Bild etwas; ihr Abschluß erfolgte in der Amoräerzeit, für Sifra schon durch R. *Chija um 220. Übrigens ist anzunehmen, daß noch andere halachische M.-im bestanden haben, so bes. von Elieser b. Jakob und Chiskija, die auf die Redaktion unserer Sammlungen Einfluß hatten. — *Albeck erkennt neuerdings zwar obige Gruppierung im allgemeinen an, glaubt aber, daß die vorhandenen M.-Werke erst in spät- oder nachtalmudischer Zeit aus verschiedenen Quellen zusammengestellt sind; zuzugeben sei nur, daß Mĕchilta und ganz bes. Sifre zu Num. viele Aussprüche aus der Schule Ismaels bringen, und daß als Heimat der halachischen M.-im Palästina zu vermuten sei. Welchen Zweck die Abfassung in so später Zeit gehabt hat, ist allerdings schwer zu sagen, während sie in der Tannaitenzeit als anderer Versuch, die Halacha darzustellen, neben den Halachasammlungen zu begreifen ist.

5. Die **haggadischen M.-im** sind die Bücher, die der Laie allein als M. kennt. Sie enthalten alle Arten Haggada, meist in der Reihenfolge der Schrift. Nur die Pĕssiktas enthalten in sich geschlossene Predigten und ordnen sie nach den Festen und ausgezeichneten Sabbaten. Die übrigen M.-im enthalten nur manchmal Homilien, ordnen sie aber stets in der Reihenfolge der Schrift. Die M.-im zur Tora und den 5 *Mĕgillot faßt man gewöhnlich unter dem Namen *Midrasch Rabba, der große M., zusammen; sie bilden aber urspr. keine Einheit und haben ihren Namen von *Bĕreschit rabba erhalten. Außerdem existieren 2 sogenannte *Tanchuma-M.-im sowie M.-im zu Samuel, Psalmen und Mischle. M.-im zu Jesaja, Jona, Hiob, Esra und Chronik werden genannt (M. Jona war sogar zweimal gedruckt), sind aber heute nicht vorhanden. Im

ganzen hat es über 100 M.-im gegeben. Viele „Kleine M.-im" wurden von *Jellinek, andere von Ch. M. Horowitz und Salomon *Buber, neue Fragmente von L. Ginzberg veröffentlicht (Ginse Schechter, 1928). Auch *Tanna dĕbe Elijahu und Pirke dĕ R. Elieser ist, allerdings mit Vorbehalt, zum M. zu rechnen. Schließlich stellt *Jalkut zur Bibel und *Midrasch hagadol zur Tora eine umfassende Auswahl des ganzen M.-Stoffes zusammen. Die letzten Nachtriebe sind eine Anzahl halb geschichtlicher, halb kabbalistischer Schriften, die eigentlich nur noch den Titel M., z. T. auch diesen nicht einmal, führen, wie M. asseret hadibbĕrot, M. wajjissa'u, M. pĕtirat Mosche und Diwre hajamim schel Mosche, Ma'asse Aschmĕdai, Ma'asse dĕ R. Jĕhoschua b. Lewi, M. ele eskĕra, M. wajoscha (s. Karpeles I², 273), — und späte Nachahmungen des M. Rabba, von denen eine — Aggadat bĕreschit — gefunden ist und Ester rabbati und Rut rabbati genannt wird. Ferner gibt es M., die an die Eigentümlichkeiten der in der Bibel vorkommenden Wortformen anknüpfen, z. B.: M. Chasserot witerot, d. h. Worte in Plene- und Defektivschreiben, oder M. gadol ugĕdola, d. h. Worte, die außer in ihrer Grundform mit der Copula vorkommen. — Die literarischen Fragen über Vf. und Entstehungszeit und -ort all dieser Schriften haben sehr viele und tief eindringende Forschungen hervorgerufen, ohne immer zu endgiltigen Resultaten geführt zu haben. Sicher ist: Die großen haggadischen M.-im, die Rabbas, Pessiktas und Tanchumas sind in mehreren Schichten entstanden; die ältesten Teile sind im Anschluß an tannaitisches Lehrgut in der Amoräerzeit in Palästina geschrieben worden, spätere Zutaten in der Gaonenzeit in Babylonien und die letzten Redaktionen z. T. in Europa (Ostrom, Italien) bis ins 10. Jhdt. Nach Annahme der meisten Gelehrten sind älteste Stücke die Grundbestandteile von Bĕr. R., Waj. R., Echa R. und Pĕss. de R. Kahana. — Die Abschnitte beginnen fast stets mit einer Einleitung פְּתִיחָה *pĕticha* (Eröffnung), „Proömium", über einen entlegenen Bibelvers, den Proömialtext, dessen Erklärung auf den ersten zu erklärenden Pentateuchvers führt. Sehr oft werden mehrere Proömien (bis zu 9, vor Echa R. 33) zusammengestellt, teils über verschiedene Verse, teils verschiedene Erklärungen zu einem Verse. Danach folgt die Erklärung des Tora-Abschnitts, von dem jedoch nur in Bĕr. R. eine größere Zahl, sonst meist nur wenige Verse, in den jüngeren Rabbas zu Num. und Deut. oft nur einer behandelt wird. In Num. und Deut. findet sich meist vor dem Proömium noch ein halachisches Vorwort „Exordium" über eine populäre (nicht tief rechts- oder religions-gesetzliche) Frage des Gebet-, Sabbat- oder Fest-Ritus, beginnend wie in Tanchuma mit *Jĕlammĕdenu rabbenu* „unser Lehrer belehre uns!" oder *Halacha* „eine Vorschrift!". Die geschilderte Anordnung zeigt, daß in Wahrheit auch die Rabbas und damit alle haggadischen M.-im äußerlich die Form von Homilien haben sollen. Den Schluß der Homilien bildet fast stets ein messianischer Ausblick, — wie denn alle haggadischen M.-im neben der moralischen und religiösen Erziehung auch ästhetische Wirkung und Erbauung, bes. Aufrechterhaltung der j. Hoffnung, bezwecken.

Lit.: Vgl. zu Haggada; dazu PRE XIII, 784ff.; Strack⁵; WW I, 371ff., 695 (wo auch viele Beispiele deutsch); Dubnow III, § 40 und 41 (gleichfalls mit Beispielen). — Die wichtigsten Untersuchungen bieten: Zunz, GV; I. Lewy, Ein Wort über die Mechilta des R. Simon; D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen M.-im, 1886/7; J. Theodor in MGWJ 1885/87, 1893; Bassfreund in MGWJ 1907; Ch. Albeck, Untersuchungen über die halakischen M.-im, 1927 (Veröffentlichungen der Akademie f. d. W. J.); ders., Bereschit Rabba mit kritischem Apparat und Kommentar, 1928 (ebd.); Güdemann in Zunz-Jubelschrift, S. 111ff. Übersetzungen bes. A. Wünsche, Bibliotheca Rabbinica (= M. Rabba); ders., Kleine M.-im; ders., Pĕssikta.

E. **H. F.**

MIDRASCH ESTER (מִדְרַשׁ אֶסְתֵּר), Auslegungs-Midrasch zum Buche *Ester mit vielen Proömien bis zum Ende des 8. Kapitels. Die Einleitung ist am Anfang sehr ausführlich. Das inhaltlich Gegebene ist sehr alt und beruht offenbar auf Vorträgen, die schon in früher Zeit über das Buch Ester gehalten wurden. Jedoch sind auch aus jüngeren Schriften, so aus *Josippon, zahlreiche Einschaltungen vorhanden. Andere Midraschim zu Ester in *Jellinek, „Bet hamidrasch".

Lit.: Text-Ausgaben bei Strack, S. 211; Erste Übersetzung ins Deutsche durch Aug. Wünsche, Der Midrasch zum Buche Ester, Lpzg. 1881, mit Einleitung.

E. **J. W.**

MIDRASCH GALUT (מִדְרַשׁ גָּלוּת „M. des Exils") oder M. *esser galujot* (מִ עֲשָׂר גָּלְיוֹת „M. der zehn Exile"). Dieser M. befaßt sich mit den angeblich zehn Exilierungen des j. Volkes: vier unter *Sanherib, vier unter *Nebukadnezar, eine unter Kaiser *Vespasian und eine unter Kaiser *Hadrian. Viele Parallelstellen zu diesem M. finden sich im *Seder olam, Kap. 22ff., was die Annahme gestattet, daß er urspr. den Schlußteil des Seder olam gebildet habe. *Jellinek veröffentlichte diesen kleinen M. im „Bet hamidrasch" und Grünhut in seinem „Sefer halikkutim".

Lit.: JE. s. v.; Strack, S. 219.

E. **I. Z.**

MIDRASCH HAGADOL (מִדְרַשׁ הַגָּדוֹל „Der große M."), ein Sammelwerk zur *Tora, das *haggadische und *halachische M.-im, Exzerpte aus alten M.-sammlungen und spätrabbinischen Werken, aus dem Aruch des *Natan b. Jĕchiel, den Schriften *Raschis, ibn *Esras, des *Maimonides und anderer Autoren bringt. Der Redaktor ist bis heute vollständig unbekannt, er kann nach den angegebenen Quellen nicht vor dem 13. Jhdt.

sein Werk abgeschlossen haben; die überlieferten Handschriften weisen nach Jemen. Aus bisher erschienenen Teilen der Sammlung (*Bĕreschit bis *Schĕmot 20) ist der große Wert der Kompilation zu ersehen, wenn sie auch anscheinend ohne Disposition alles zusammenfaßt, was dem Sammler gerade unter die Hände kam. Im Gegensatz zum *Jalkut Schim·oni nennt er seine Quellen nicht; es ist jedoch der Forschung gelungen, einige verlorene alte halachische M.-im aus seinen Zitaten zu rekonstruieren.

Lit.: S. Schechter, Vorwort zu seiner Ausgabe, Cambridge 1902; Strack, S. 223.

E. **I. Z.**

MIDRASCH JONA (מִדְרַשׁ יוֹנָה), eine *haggadische Deutung des Buches *Jona, aus zwei Teilen bestehend. Der erste, der eigentliche M., von dem einige Partien dem Werke: *Pirke dĕ Rabbi Flieser entlehnt sind, findet sich auch zum größten Teil im *Jalkut Schim·oni zu Jona. Im zweiten Teil wird die Erzählung von Jona in *allegorischer Weise auf die Seele bezogen, hier scheint fast alles dem *Sohar entnommen zu sein. Der M. J. gehört sonach zu den spätesten Erzeugnissen der haggadischen M.-Literatur.

Lit.: Der M. J. wurde gedruckt in Prag 1595 und Altona um 1770. Strack, S. 215; JE VIII, 566.

E. **I. Z.**

Midrasch lekach tow s. Pĕssikta sutarta.

MIDRASCH MISCHLE (מִדְרַשׁ מִשְׁלֵי), Auslegungs-Midrasch zu den Sprüchen Salomos (*Mischle), eine Sammlung von Deutungen und Auslegungen in Anknüpfung an die einzelnen Sprüche, mehr in Form eines Kommentars als eig. erzählender *Haggada. Einige Kapitel sind merkwürdigerweise ganz übergangen (oder fehlen in unseren Sammlungen?); allerdings sind diese Lücken im *Jalkut zu Mischle ergänzt. Doch sind haggadisch reich bedacht bes. 1, 1 (Rätsel der Königin von *Saba), 9, 2 (Rabbi *Akiba, Rabbi *Gamaliel) und 31, 10 das Lied vom Biederweib (*Eschet chajil) auf 20 in der Bibel genannte Frauen angewendet. Neben älteren Midraschim ist der babyl. *Talmud und auch der Traktat *Hechalot benutzt; doch werden alte Autoritäten und Quellen wenig genannt. Nach Zunz GV fällt die Abfassung dieses Midrasch ins 11. Jhdt.

Lit.: Textausgabe von S. Buber, M. M., Wilna, 1893. Erste deutsche Übersetzung (nebst Einleitung) von Aug. Wünsche, Der M. M., Leipzig 1885; Strack, S. 216.

E. **J. W.**

MIDRASCH RABBA (מִדְרַשׁ רַבָּא), Gesamtbezeichnung für die Midraschim zum Pentateuch und den *Mĕgillot, auch **Sefer rabbot** (סֵפֶר רַבּוֹת) genannt. Das Beiwort rabba stammt von den Anfangsworten des M. zu Gen. 1, 1: „Rabbi *Hoschaja Rabba begann." M. r. heißt also eig.: Auslegung Rabbi Hoschajas des Älteren. Später wurde das Wort im Sinne von „das große Bĕreschit" gebraucht und dann auch auf die übrigen M. übertragen. Diese 10 Midraschim — 5 zu den einzelnen Büchern der Tora (*Bĕreschit Rabba, *Schĕmot Rabba, *Wajikra Rabba, *Bĕmidbar Rabba, *Dĕwarim Rabba) und 5 zu den „Rollen" (*Schir haschirim Rabba, *Rut Rabba, *Echa Rabbati, *Kohelet Rabba, Ester Rabba), zu denen es außer den Rabbot auch noch eine Anzahl jüngerer Midraschim gibt — sind verschiedenen Alters und verschiedenen Charakters, teils Auslegung-, teils Homilien-Midraschim.

Lit.: Erster Druck: Konstantinopel 1512. Eine Einleitung bei Wünsche, Der Midrasch Kohelet, 1880.

E. **J. W.**

Midrasch Rabbi Nĕchunja ben Hakana s. Bahir, Sefer.

MIDRASCH SAMUEL (מִדְרַשׁ שְׁמוּאֵל), ein Midrasch genannter *haggadischer Kommentar zum Buche *Samuel in 32 Abschnitten, von denen 24 zum ersten und nur 8 zum zweiten Buch Samuel gehören. Der Inhalt ist zumeist dem palästinensischen *Talmud und älteren Midraschim entnommen. Babyl. *Amoräer werden überhaupt nicht genannt. Es scheint daher eine in Palästina verfaßte Sammlung vorzuliegen, worauf auch die zahlreichen griech. Fremdwörter schließen lassen. Dieser Midrasch wird bei *Raschi, *Maimonides oft zitiert. Die endgiltige Redaktion dürfte ins 11. Jhdt. fallen. Die Deutungsweise ist zwar sehr scharfsinnig, aber oft überaus gekünstelt, zumal häufig Textstellen, die an sich ganz fern liegen, als Ausgangspunkt herangezogen werden.

Lit.: Älteste Drucke: Konstantinopel 1517 und Venedig 1546; kritisch bearbeitet, kommentiert und mit einer Einleitung versehen von Sal. Buber, Krakau 1893; Zunz, GV, S. 269f.; Bacher in REJ 1899, S. 304ff.; erste Übersetzung von Aug. Wünsche, in Israels Lehrhallen, Bd. V, 1. Hälfte (Lpzg. 1910).

E. **J. W.**

MIDRASCH TĔHILLIM (מִדְרַשׁ תְּהִלִּים), Auslegungs-Midrasch zu den Psalmen, auch *schocher tow* (שׁוֹחֵר טוֹב „nach Gutem strebend") nach der zu Ps. 1, 1 angeführten Stelle Spr. 11, 27 genannt. Schon j. Kil. 32b ist eine *Haggadasammlung zu den Psalmen genannt. M. T. besteht aus zwei ganz verschiedenen Teilen. Der erste umfaßt Ps. 1—118, der zweite die folgenden. Ort und Zeit der Abfassung sind nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Beachtung textlicher Besonderheiten wie von *Kĕre und Kĕtiw, von plene und defektiver Schreibung der hebr. Vokale im bibl. Text, von *Gĕmatria und *Notarikon, weist auf spätere Abfassung hin. Der zweite Teil ist nachweislich anderen Midraschsammlungen entlehnt.

Lit.: Strack, S. 215 und die Lit. daselbst.

E. **J. W.**

Midraschim, haggadische; Midraschim, halachische, s. Midrasch.

MIDRASCHIM, KLEINE. Eine große Anzahl von dem Umfang nach sehr kleinen und zumeist sehr späten M. ist von mehreren j. Gelehrten des 19. Jhdts. gesammelt und veröffentlicht worden. Insb. ist es das große Verdienst Adolf *Jellineks in seinem sechsbändigen „Ḳ et hamidrasch" viele dieser kl. M. zum ersten Male veröffentlicht zu haben. Seiner Anregung folgend veröffentlichte Chajim M. Horowitz in 2 Bändchen eine „Bibliotheca Haggadica" und andere kleine M.-werke. In den Jahren 1893—97 veröffentlichte dann A. Wertheimer seine Batte midraschot (בָּתֵּי מִדְרָשׁוֹת „Lehrhäuser") und den Leket m. (לֶקֶט מִדְרָשִׁים „Sammelwerk von M."), und um die gleiche Zeit L. Grünhut seine Sammlung „Sefer halikkutim".

Lit.: JE. s. v.; D. Eisenstein, Ozar Midrashim (mit Einleitung und hebr. Anmerkungen), New York 1915; Strack, S. 218, 225.

E. **I. Z.**

Miedzibožer, der, s. Baruch aus Tulczyn.

MIELZINER, MOSES, Talmudforscher, geb. 1828 in Schubin (Posen), gest. 1903 in Cincinnati, war Prof. am *Hebrew Union College in Cincinnati. M. verfaßte u. a. das Werk „The Jewish Law of Marriage and Divorce in Ancient and Modern Times" (1901) sowie eine vorzügliche, wenn auch lückenhafte Einleitung in den Talmud (Introduction to the Talmud, New York und London 1903), die in 4 Teile zerfällt: 1. Historical and literary introduction. 2. Legal hermeneutics of the Talmud. 3. Talmudical terminology and methodology. 4. Outlines of talmudical ethics.

E. **E. B.**

MIESES, verbreiteter j. Familienname, bes. in Galizien und Österreich, der aus dem Vornamen Miese, einem Deminutiv von Mina, entstanden ist. Bereits um die Mitte des 18. Jhdts. sind Salomo M. und Leib M. Vorsteher der j. Gemeinde in Lemberg. Hervorzuheben sind ferner:

1. **Fabius,** Philosoph und Vorkämpfer für den Fortschritt im J.-tum, geb. 1824 in Brody, gest. 1898 in Leipzig, veröffentlichte u. a. neben einer Reihe von Aufsätzen folgende Werke: „Hakabbala wĕhachassidut, Betrachtungen eines Beobachters" (Breslau 1866 und Odessa 1871); „Ha'emuna wĕhatĕwuna. Die Darwinisten und deren Gegner", ein Lehrgedicht (Lyck 1878); „Korot hafilosofia hechadascha" (Geschichte der neueren Philosophie), I: Von Kant bis Hegel (Leipzig 1887).

2. **Isaak,** geb. 1802 in Lemberg, gest. 1883 in Thorn, beschäftigte sich mit Philosophie und *Kabbala und veröffentlichte: „Beitrag zur Würdigung der Wirren im Judentum" (1855), „Zofnat paneach, Darstellung und kritische Beleuchtung der j. Geheimlehre" (2 Teile 1862) und „Benedict Spinoza und sein Verhältnis zum Kritizismus" (Ztschr. für exakte Philosophie III, 1869).

3. **Jacques,** Schachmeister und Schachschriftsteller, geb. 1865 zu Leipzig, lebt daselbst. Seit 1889 erfolgreicher Teilnehmer an zahlreichen internationalen Schachturnieren, war M. erster Preisträger in Wien 1907 und in Liverpool 1923. Er ist auch Vf. mehrerer Schachlehrbücher. — S. auch Schachspiel bei den J.

4. **Joseph,** Bruder von Mathias M. (Nr. 7), Oberrabbiner der poln. Armee mit Oberstrang, geb. 1882 in Przemysl, war bis zum Weltkriege Gymnasialreligionslehrer und veröffentlichte: „Die älteste gedruckte deutsche Übersetzung des j. Gebetbuches a. d. J. 1530 und ihr Verfasser A. Margaritha" (Wien 1916).

5. **Juda Löb,** bekannter *Maskil, Freund und Mitarbeiter S. J. *Rapoports, gest. 1831 in Lemberg, gab 1823 unter dem Titel „Tĕchunat harabbanim" die Schrift des Aufklärers David Caro „Bĕrit hakĕhunna" (Anhang zu dem pseudonym erschienenen „Bĕrit emet") über die Rabbiner und religiöse Reform mit Zusätzen heraus und verfaßte 1828 „Kin'at ha'emet" gegen die *Mystik und z. T. auch gegen den *Rabbinismus.

6. **Majer Jĕrachmiel,** Kaufmann in Lemberg, wurde dort 1840 Vorsteher der j. Gemeinde, 1848 Abgeordneter im galiz. Landtag und nahm 1848 an der galiz. Deputation an Kaiser Ferdinand teil. 1878 wurde er Ehrenpräsident des ersten galiz. Gemeindetages. In den 70er Jahren wurde M. in den erblichen Adelstand erhoben.

7. **Mathias,** Schriftsteller in Przemysl, geb. 1885 daselbst, ist vor allem auf dem Gebiet der vergleichenden Kulturgeschichte literarisch tätig und veröffentlichte das kulturhistorische Werk „Die Gesetze der Schriftgeschichte. Konfession und Schrift im Leben der Völker" (Wien 1919), ferner „Die Entstehungsursache der j. Dialekte" (Wien 1915) und „Die jiddische Sprache. Eine historische Grammatik des Idioms der integralen J. Ost- und Mitteleuropas" (1924). Auf dem Gebiete der Rassen- und Judenhaßfrage schrieb M. „W kwestji nienawiści rasowej" (In Sachen des Judenhasses, Lemberg 1912); „Zur Rassenfrage" (Wien 1919) und „Der Ursprung des Judenhasses" (Berlin-Wien 1923); endlich „Psychologische Rudimente. Glossen zur Kenntnis der Einzel- und Massenseele" (ebd. 1928). M. verfaßte auch in hebr. Sprache Broschüren („Über das Verhältnis der antiken Völker zu den Juden", 1909, u. a.) sowie zahlreiche Aufsätze.

Lit.: Weissberg in MGWJ 1928, S. 77ff.; Jewr. E. XI, 50f.; Balaban, Dzieje Żydów w Galicji, 1914 (zu Nr. 5 und 6); Luach Achiassaf III, 331ff.; I. Günzig, Ele tolĕdot Fabius Mieses, in Ozar hassifrut III (1890; auch S.-A.); Zeitlin, 240 (zu Nr. 1 und 2); Reisen II, 375ff. (zu Nr. 4 und 7).

M. **M. Bn.**

Miess s. unter Vulgärausdrücke.

MIETE (שְׂכִירוּת *sĕchirut*; locatio conductio rei). Der Mietvertrag des j. Rechts verpflichtet den Vermieter (*masskir* מַשְׂכִּיר) zur Überlassung einer Sache an den Mieter (*socher* שׂוֹכֵר) zum Gebrauch während der Mietzeit gegen eine bestimmte Entschädigung (Mietzins). Mietobjekt kann sowohl eine bewegliche oder unbewegliche Sache wie auch die Arbeitskraft einer freien Person (Dienstvertrag des modernen bürgerlichen Rechts) sein. Der Begriff der M. ist daher im j. Recht umfassender als in den anderen Rechten. Wird ein Grundstück mit dem Recht des Fruchtgenusses vermietet und besteht die Entschädigung nicht in einer bestimmten Geldsumme, sondern in Naturalien, so liegt *Pacht vor. Die M. der Arbeitskraft einer Person regelt der *Arbeitsvertrag und, falls die besondere Kunstfertigkeit eines Handwerkers zur Herstellung eines Werkes in Anspruch genommen wird, der *Werkvertrag. Im folgenden ist lediglich von der eigentlichen M. die Rede, d. h. der Überlassung einer beweglichen oder unbeweglichen Sache gegen eine bestimmte Geldsumme.

Der Mietzins wird erst am Schluß des M.-verhältnisses fällig. Hinsichtlich des vereinbarten Mietzinses für Geräte oder für Tiere gelten die Grundsätze der Übervorteilung (*Ona'a) wie beim *Kauf, wie überhaupt die M. im Talmud wiederholt als „Kauf auf Zeit" bez. wird (b. B. M. 56b; Maimonides, Hilchot mĕchira 13, 17; Ch. M. 227, 35).

Die Begründung eines Mietvertrages erfolgt durch eine der Erwerbsformen (*Kinjan), die Form ist verschieden, je nachdem es sich um Mobilien oder Immobilien handelt (b. B. M. 99a); nach mancher Ansicht genügt die Hingabe des Geldes zur Begründung eines Mietvertrages betr. Mobilien (Ch M 198, 6).

Die *Haftung des Vermieters richtet sich danach, ob er ein bestimmtes oder ein unbestimmtes Mietobjekt zugesagt hat. War ein bestimmtes Mietobjekt zugesagt, so ist im Fall von dessen Untergang der Vermieter nicht verpflichtet, ein geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung zu stellen, sondern nur dazu, verhältnismäßige Rückgabe des M.-zinses zu leisten; war aber die Überlassung eines unbestimmten Mietobjekts vereinbart worden, so haftet der Vermieter für entsprechende Ersatzleistung (B. M. 8, 9 und b. B. M. 103a). Diejenigen Ausbesserungen, die nur ein gelernter Handwerker ausführen kann, muß der Vermieter vornehmen lassen; die anderen hingegen obliegen dem Mieter (B. M. 8, 7).

Dem Mieter muß von seiten des Vermieters das beschränkt dingliche Eigentum (*schibud* שִׁעְבּוּד) an dem Mietobjekt verschafft werden. Der Mietvertrag hat jedoch nicht nur obligatorische, d. h. gemäß Vertrag persönlich verpflichtende, sondern auch sachenrechtliche, dingliche Wirkung gegen jedermann; daher hat auch der römischrechtliche Grundsatz „Kauf bricht M." keine Geltung im j. Recht, ebenso wie dies auch im modernen bürgerlichen Recht nicht unbedingt der Fall ist.

Die *Haftung des Mieters erstreckt sich, wie beim Lohnhüter (s.Verwahrung) auch auf leichte *Fahrlässigkeit; bei Untergang infolge des normalen Gebrauchs der gemieteten Sache haftet er jedoch nicht (b. B. M. 80b). Ist bezüglich des Gebrauches Genaues verabredet worden, so hat sich der Mieter an diese Verabredungen zu halten (B. M. 6, 3—5; b. B. M. 78aff.). Der Mieter von Immobilien hat im allgemeinen das Recht auf Untervermietung, jedoch nicht der Mieter von Mobilien (b. B. M. 29b). Vermietet er gleichfalls einen beweglichen Gegenstand weiter, so ist er für etwaigen Schaden verantwortlich.

Ist keine besondere Vertragsdauer vereinbart worden, so muß unter palästinensischen Verhältnissen bei der Vermietung eines Hauses in der Sommerzeit eine Kündigungsfrist von 30 Tagen eingehalten werden; ist das Haus jedoch in der Regenzeit vermietet worden, so kann vom Hüttenfest (*Sukkot) bis zum *Pessachfest nicht gekündigt werden. In großen Städten, wo eine Wohnung schwer zu finden ist, kann stets nur auf zwölf Monate gekündigt werden; das gleiche gilt für Kaufläden. Einen Bäcker- oder Färber-Laden kann man nur auf drei Jahre kündigen, eine Vorschrift, die das Interesse dieser Berufe an ihrer Kundschaft einigermaßen schützen soll (B. M. 8, 6; b. B. M. 101b). Ist als Vertragsdauer „ein Jahr" versprochen, so profitiert der Mieter davon, wenn es ein *Schaltjahr ist; läuft der Mietvertrag jedoch auf eine bestimmte Zahl von Monaten, so wird der Schaltmonat besonders gerechnet (B. M. 8, 8). Vor Ablauf der Kündigungsfrist darf der Vermieter den Mieter auch dann nicht aus der Wohnung weisen, wenn er selbst obdachlos geworden ist. Zum Schutze der j. Bevölkerung, die größtenteils bei Nichtjuden in Mietwohnungen lebte, wurde im Orient, um Preistreibereien hinsichtlich des Mietzinses unmöglich zu machen, verordnet, daß ein Jude nur dann einen Mietvertrag abschließen darf, falls der frühere jüdische Mieter seine Zustimmung hierzu erteilt.

Lit.: Maimonides, Hilchot sĕchirut, Kap. 4—7; Ch. M. 307—319; Mayer; Bloch, § 45ff.; Rapaport IV, § 1ff., V, § 7ff.; Gulak II; Riwlin, Schĕtar mĕchira schel chasaka (Hamischpat ha-iwri I, 121ff.); P. Dickstein, Sĕchirut dirot (ebd. II, 109ff.).

M. C.

MIGAS, JOSEF ben MEIR HALEVI ibn, gew. unter **Riam** oder **Ram** (ר"אם oder ר"אם) zitiert, geb. 1077 in Granada oder in Sevilla. Sein Hauptlehrer war Isaak *Alfassi, bei dem er in Lucena von 1089 an vierzehn Jahre weilte, und der ihn kurz vor seinem Tode (1103) zu seinem Nachfolger als Leiter der *Gelehrtenschule be-

stimmte. M. lehrte in Lucena bis zu seinem Tode 1141; sein Ruf drang bis nach Ägypten. *Maimonides, *Juda halevi, Samuel di *Medina feierten ihn überschwänglich. Seine Responsen sind in Saloniki 1791 und Warschau 1870 erschienen, andere im „Pĕ·er hador" des Maimonides, im „Sefer hamaor" des Rabbi Sĕrachja b. Isaak halevi *Gerondi und anderwärts erwähnt. Sie genießen das größte Ansehen. Von seinen Talmuderklärungen und Novellen (*Chidduschim) sind diejenigen zu *Baba batra in Amsterdam 1702 und zu *Schĕwuot im „Orian telitai", Saloniki 1759, Prag 1826, gedruckt. *Nachmanides wagte bei einer Polemik gegen ihn nicht, M.'s Namen zu nennen.

Sein Großvater, der ebenfalls den Namen Josef trug, mußte aus Granada auswandern (1037) und stand in diplomatischen Diensten des Kalifen von Sevilla.

Lit.: Michael, S. 483f.; JE VI, 537f; OY VI, 163f.; Dubnow IV.

E. L. L.

Migdal s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

MIGDOL-MAGDIL (מִגְדּוֹל־מַגְדִּיל). Am Schlusse des Tischgebetes wird der Psalmvers (18, 51) zitiert (magdil jĕschuot malko = er macht groß das Heil seines Königs). Nach „Magen Abraham" zu O. Ch. 189, 1 ist es Brauch, an Sabb. und Festtagen statt magd., nach der Lesart in II. Sam. 22 51, migd. zu sprechen. Eine neuzeitliche Erklärung will diesen Wechsel auf das Mißverständnis eines Kopisten zurückführen. Danach soll in einem handschriftl. Gebetbuche bei dem Worte magd. durch die Randbemerkung: בש"ב מִגְדּוֹל (= בשמואל ב' מגדול, in II. Sam. heißt es migd.) auf die dortige Lesart des Wortes verwiesen worden sein. Der Abschreiber hat aber die Abbreviatur בש"ב mißverstanden, als בשבת (am Sabbat) aufgelöst und in diesem Sinne übertragen.

E. J. Kn.

MIGGO (מִגּוֹ „weil"), in der rabbin. Literatur abgekürzter Hinweis auf den mit diesem Worte beginnenden talmudischen Rechtsgrundsatz: Weil sich der Beklagte, wenn er ein Lügner wäre, auf andere Art wirksamer entlasten konnte, nehmen wir die von ihm vorgebrachte, minder plausible, aber immerhin noch glaubhafte Behauptung als wahr an. Es erklärt z. B. ein auf Rückgabe des entliehenen Buches Verklagter, er hätte es vom Kläger nachträglich gekauft oder als Geschenk erhalten. Obschon diese Behauptung im Hinblick auf den Charakter des Klägers nicht eben wahrscheinlich klingt, kann sie doch auf Glauben Anspruch machen, weil der Beklagte, wenn er sich durch eine Unwahrheit entlasten wollte, dem Kläger bestreiten konnte, daß er das Buch von ihm geliehen habe. Kann der Kläger nachweisen, daß er gar nicht befugt war, das verliehene Buch, das einem Dritten gehört, zu verkaufen oder zu verschenken („M. Zeugen gegenüber"), oder handelt es sich um einen Band, durch dessen Weggabe ein mehrbändiges kostbares Werk entwertet würde, den also kein vernünftiger Mensch einzeln verkaufen oder verschenken dürfte („M. allgemeiner Erfahrung gegenüber"), so wird der Beklagte, auch wenn er jetzt erklärt, das Buch wäre von jeher sein Eigentum gewesen, zur Rückgabe verurteilt, nachdem er einmal eingestanden hat, daß er es vom Kläger entliehen, seine Einrede aber sich als unwahr oder unglaubhaft erwiesen hat. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß M. nur den Verdacht der Lüge, nicht aber den des Irrtums ausschaltet. Wenn daher eine Frau vor Gericht bekundet, ihr Mann sei im Kriege gefallen, kann ihr die Erlaubnis zur Eingehung einer neuen Ehe nicht gewährt werden, obgleich man ihr auf Grund der Erklärung, er sei im Bette gestorben, die Wiederverheiratung gestattet hätte. Es wird kein Zweifel in die Wahrheitsliebe der Zeugin, sondern nur in ihre Beobachtungsgabe gesetzt, sie könnte den Gefallenen für tot gehalten haben, obgleich er nur schwer verletzt war. Diese ebenso feine wie wichtige Unterscheidung liegt im Begriffe des M., soweit er sich mit dem des *Ma lo lĕschakker* (מַה לּוֹ לְשַׁקֵּר „Warum sollte er lügen?") deckt, dem man im Talmud öfter begegnet. Doch findet das M.-Argument auch noch auf anderen Gebieten als dem der Bewertung einer Aussage sinngemäße Anwendung. So in dem Satze: Weil er's für sich erwerben hätte können, konnte er es auch für einen anderen. Von der Feldecke (*Pea) und *Nachlese z. B., die nach Lev. 23, 22 den Armen überlassen werden muß, kann kein Wohlhabender rechtmäßig eine Ähre für einen Unbemittelten auflesen, denn er schädigt damit die anderen Armen. Einem Notleidenden ist es gestattet: Da er sie sich selbst anzueignen befugt ist, kann er sie auch für einen anderen pflücken.

E. E. B.

Migrasch s. Judenviertel, Bd. III, Sp. 458.

MIKKEZ (מִקֵּץ „Am Ende" [zweier voller Jahre]), Name der *Sidra des 4. Sabbats im Monat Kisslew oder des 1. Sabbats im Monat Tewet, enthaltend Gen. 41, 1—44, 17. Inhalt: *Pharaos Träume von den 7 Kühen und 7 Ähren deutet *Josef — vom Obermundschenk als Traumdeuter empfohlen — auf 7 fruchtbare Jahre, denen 7 Jahre der Hungersnot folgen; Josef wird daraufhin von Pharao zum Verwalter seines Hauses und Leiter des Verpflegungswesens ernannt. Wegen der Hungersnot kommen 10 Söhne *Jakobs zu Josef, um Getreide zu kaufen, werden von ihm erkannt und als Kundschafter gescholten, sämtlich ins Gefängnis gesetzt, dann bis auf den einen, *Simon, der nach *Raschi für den Ver-

Mikwa

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

Mikwa

Nach Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724

kauf Josefs verantwortlich war, befreit, erhalten den Befehl, zum Beweise ihrer Rechtschaffenheit den jüngsten Bruder zu holen. *Rubens Bürgschaft lehnt der Vater, der den Lieblingssohn *Benjamin nicht weggeben will, ab; da der Hunger aber gestiegen ist, vertraut er den Benjamin *Juda an. Dieser wird von Josef sehr ausgezeichnet. Die Brüder fürchten, zu Gefangenen gemacht zu werden, weil sie das Geld für das gekaufte Getreide in den Säcken gefunden hatten. Der Hausverwalter erklärt, das Geld empfangen zu haben; läßt wieder ihre Säcke füllen, das Silber dazutun und in den Sack des jüngsten Josefs Becher legen; verfolgt dann die die Stadt Verlassenden und beschuldigt sie des Diebstahls. Unter Beteuerung ihrer Unschuld erklären die Söhne Jakobs sich bereit, Sklaven zu werden, und bestimmten Todesstrafe für den, bei dem der Becher gefunden würde. Da dieser im Sacke Benjamins gefunden wird, kehren sie zu Josef zurück. Juda will mitsamt seinen Brüdern als Sklaven bleiben, während Josef nur den Schuldigen zurückbehalten möchte.

Zugehörige *Haftara: I. Kön. 3, 15—4, 1 wegen der einleitenden Worte: „Salomo erwacht und siehe es war ein Traum"; am Sabbat Chanukka Sĕch. II, 14—IV, 7.

E. D. S.

Miklat s. Presse, j., I (unter Amerika).

Mikra s. Bibel, Bd. I, Sp. 964.

MIKWAOT (מִקְוָאוֹת, auch מִקְוׅאוֹת „Tauchbäder"), Mischnatraktat, in den meisten Mischnaausgaben und in der *Tossefta, auch bei *Maimonides, der 6. Traktat der 6. Ordnung *Tĕharot; in den Drucken des babylonischen Talmud jedoch an 7., in den Mischnaausgaben von 1559 und 1606 an erster Stelle. Er behandelt die Einzelvorschriften für das Lev. 14 und 15 für bestimmte Personen vorgeschriebene Baden in frischem Wasser. Nach rabbinischer Deutung soll dieses Baden in einem Tauchbad stattfinden, das wenigstens 40 Sĕa (rund 486 Liter) Quell-, Fluß- oder Regenwasser (das nicht mit einem Gefäß geschöpft worden ist) enthält. Inhalt der 10 Kapitel der Mischna: Kap. 1: Sechs Abstufungen von Wasseransammlungen hinsichtlich des eigenen Reinseins und des Bewirkens von Reinheit. Kap. 2/3: Wann 3 Log (1½ Liter) Schöpfwasser das Tauchbad nicht untauglich machen. Kap. 4: Wie Regenwasser in ein Tauchbad geleitet werden darf. Kap. 5: Über Quelle, Meer, fließendes oder tropfendes Wasser, Meereswelle. Kap. 6: Über Löcher und Spalten im Tauchbade. Über Eintauchen eines Gefäßes, in dem sich mehrere Geräte befinden. Nebeneinanderliegende Bassins. Kap. 7: Was das Maß des Tauchbades voll macht, Untauglichkeit durch Färbung des Wassers. Kap. 8: Tauchbäder in Erez Israel und im Auslande. Baden von Personen mit geschlechtlichen Ausflüssen. Kap. 9: Was das Tauchbad unwirksam macht, wenn es an dem untergetauchten Menschen oder Gegenstand haftet. Kap. 10: Vorschriften für das Untertauchen von Gefäßen. Die Tossefta hat im Cod. Erfurt 7, sonst 8 Kapitel. Gĕmara ist zu M. nicht vorhanden.

Lit.: Strack[5], 62; JE VIII, 587.

E. J. Kr.

MIKWE (מִקְוֶה, Ansammlung, hauptsächlich im Sinne von Tauch- oder Ritualbad gebräuchlich). Zur Wiedererlangung der *Reinheit wird von der Bibel bei allen *levitischen, durch Krankheiten (Samenfluß, *Aussatz), Berührung von Leichen, oder durch die *Menstruation hervorgerufenen Unreinheiten ein Reinigungsbad verlangt (Lev. 15, 5ff.; Num. 19, 19; Deut. 23, 12); ebenso mußte der Hohepriester am *Jom kippur vor jeder seiner Amtsverrichtungen ein Tauchbad nehmen (Lev. 16,4; Joma VII, 4). Dieses mehr kultischen Zwecken als der körperlichen Reinigung dienende Tauchbad mußte aus quellendem (Fluß) oder in Gruben oder sonstigen Bodenvertiefungen gesammeltem Regenwasser bestehen und verlor durch Einschöpfen in ein Gefäß seine Tauglichkeit (daher die Taufe *Johannes des Täufers im Jordan — der Ursprung des christlichen Brauches). Wenn auch diese Bestimmungen seit der *Zerstörung des Tempels ihre Hauptbedeutung verloren haben, so sind sie doch in Bezug auf Menstruierende und Wöchnerinnen, mit welchen ein ehelicher Verkehr ohne ein nach der Menstruation oder Geburt genommenes Reinigungsbad verboten ist, bis auf die heutige Zeit von großer Wichtigkeit geblieben. In jeder jüd. Gemeinde gab und gibt es darum, von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, eine M., die den Vorschriften des j. Gesetzes entspricht. Sie muß mindestens drei Kubikellen, das durchschnittliche Maß zur völligen Aufnahme eines Menschenkörpers, umfassen und einen Mindestinhalt von 800 Liter Wasser haben (b. Chag. 11a). Die M. dient ferner zum Eintauchen neuer Gefäße, die vor dem Gebrauch ein Reinigungsbad haben müssen (vgl. Toweln). Sie hatte und hat vielfach in Orten, in denen es Mangel an Badeeinrichtungen gab, eine nicht hoch genug zu schätzende hygienische Bedeutung.

E. J. Kn.

Architektonisch und künstlerisch bedeutsame Badeanlagen alter rheinischer J.-gemeinden wurden im 19. Jahrhundert entdeckt und vielfach für Römerbäder gehalten. Genaue Untersuchungen ergaben, daß diese J.-bäder, die jetzt unter staatlichem Denkmalschutz stehen, von den Architekten herrühren, die die gleichzeitigen romanischen Kirchen und Dome des Ortes erbauten. Sie sind schachtartig bis 25 m tief in die Erde eingelassen, brunnenartige Bauten mit kunstvoller Wendeltreppe, an deren unterem Ende sich Nischen für

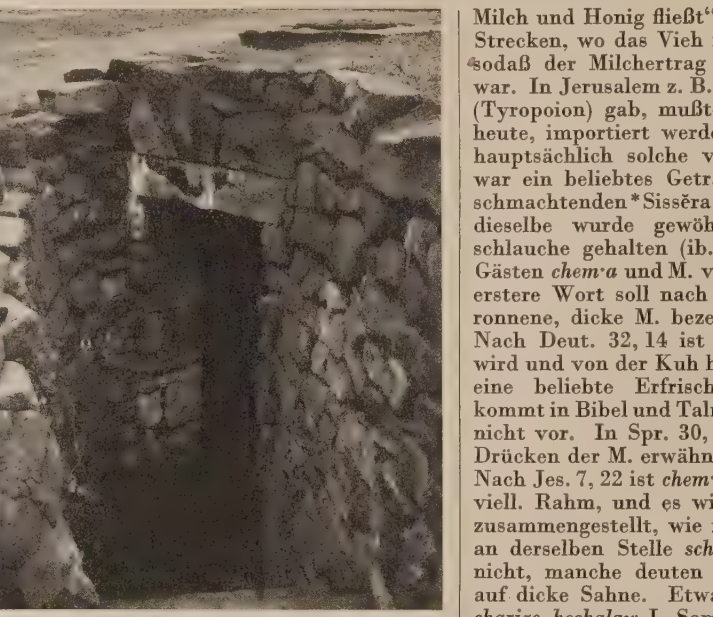

Eingang zur unterirdischen Mikwe von Worms. (Vgl. auch das Bild der Raschi-Kapelle beim Art. Raschi)

Reinigungsbäder sowie für das in der Anlage zumeist auf mittlere Höhe des Rheinwasserspiegels berechnete Tauchbad befinden. Die Dekoration der Säulen, Konsolen usw. ist hochbeachtlich in romanischer Bauweise gehalten; die Belichtung durch eine größere Öffnung im oberen Gewölbe. Erhalten sind die M. in *Worms (urkundlich erwähnt 1557, entdeckt 1896, erbaut vermutlich 1034), *Speyer (Anfang oder Mitte des 12. Jhdts., benutzt bis 1534), Deutz (vermutlich Mitte des 15. Jhdts.), Andernach (überbaut durch das Rathaus, erbaut um 1220), Friedberg i. Hessen (erbaut um 1260); von Friedberg berichtet Merian, daß die J. den Brunnen „zu ihrer gewöhnlichen, abergläubischen Reinigung" brauchen. — S. Abbildungen in Bd. I, Tafel XIII, XIV und Sp. 677.

Lit.: Denkmalpflege (Preuß. Minist.-Ztschr.): Deutz 1914, 63; Friedberg 1902, 62; Andernach 1909, 43; Speyer: Zentralbl. d. Bauverwaltung 1885, 14; Benas Levy, Die J. in Worms, Bln. 1914; F. J. Hildenbrandt, Das roman. J.-bad in Speyer, Speyer 1920.

A. Gr.

Mikwe Israel s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Mila s. Bĕrit mila.

MILCH (חָלָב *chalaw*). 1. **In der Bibel** wird zur Charakterisierung des natürlichen Überflusses Palästina häufig als Land bezeichnet, „in dem Milch und Honig fließt". Trotzdem gab es weite Strecken, wo das Vieh nur karge Nahrung fand, sodaß der Milchertrag nicht überall gleich gut war. In Jerusalem z. B., wo es ein Käsemachertal (Tyropoion) gab, mußte wohl die M., wie noch heute, importiert werden. Frische Milch, u. z. hauptsächlich solche von Ziegen (Spr. 27, 27), war ein beliebtes Getränk, das z. B. dem verschmachtenden *Sissĕra gereicht wurde (Ri. 4, 19); dieselbe wurde gewöhnlich in einem Lederschlauche gehalten (ib.). Abraham ließ seinen Gästen *chem·a* und M. vorsetzen (Gen. 18, 8); das erstere Wort soll nach vielen Auslegern die geronnene, dicke M. bezeichnen (Luther: Butter). Nach Deut. 32, 14 ist es etwas, was geschätzt wird und von der Kuh herrührt. Saure M., heute eine beliebte Erfrischungsspeise der Araber, kommt in Bibel und Talmud in erkennbarer Weise nicht vor. In Spr. 30, 33 wird ein Pressen oder Drücken der M. erwähnt, viell. eine Art Buttern. Nach Jes. 7, 22 ist *chem·a* die Auslese der M., also viell. Rahm, und es wird ib. ebenso mit Honig zusammengestellt, wie in II. Sam. 17, 29. Was an derselben Stelle *schĕfot* sein soll, wissen wir nicht, manche deuten es auf Kuhkäse, andere auf dicke Sahne. Etwas Käseartiges muß auch *charize hechalaw* I. Sam. 17, 18 bedeuten. Tatsache ist jedoch, daß im Talmud „Käse" durchaus nur *gĕwina* heißt; dieses auch Hiob 10, 10.

2. **Im Talmud** wird Ziegenmilch praktisch auch als Arznei verwendet (Bar. b. B. K. 80a). Man „melkte" (חָלַב) zuweilen nur zur Heilung, d. i. damit es dem Tiere leichter werde (Machschirin VI, 8). Aus gleichem Grunde melkte man jeden Tag. Die infolge des *Arbeitsverbotes am Sabbat von einem „Goj" gemolkene M. ist nur zum Genusse erlaubt, wenn der Jude dabei steht und zusieht (A. S. II, 7). Die M. von unreinen Tieren ist natürlich verboten. Die M. von „Zweifüßlern", d. i. von Menschen, war nicht verboten (Kĕt. 60a, Bĕch. 6b), und man spricht zu halachischen Zwecken auch von der M. des Mannes (Machschirin VI, 7). Über M. und Käse wurde „schĕhakkol" als Segensspruch gesagt, wurde doch M. in jedem Betracht als „Getränk" angesehen (Bĕr. VI, 3). Die Mischung von Fleisch mit M. (בָּשָׂר בְּחָלָב) spielt in den rabbin. Quellen eine große Rolle; sie hat die Begriffe „fleischig" und „milchig" erzeugt (s. Speisegesetze).

Um die M. zum Käse gerinnen zu lassen, wurde ein Tropfen Lab (rabbinisch מָסוֹ *mĕsso*) genommen, d. i. Biestmilch (Milchgerinnsel im Magen noch saugender Tiere). Erwähnt werden noch „Milchwasser" und קֵרוּם *kem*; letzteres ist nach Maimonides = Molken, nach Dalman (s. Lit.) Dickmilch. Die drei Tätigkeiten: Melken, *chawaz* (chabbez) und Käsemachen werden oft nebeneinander genannt (z. B. b. Sabb. 95a); mit dem mittleren Worte ist viell. das Buttern gemeint, nach Dalman Quarkkäse bereiten. In Anbetracht des

Sabbat werden diese Arbeiten als eine Art Kneten, Ausscheiden und Bauen qualifiziert (ib.).

In der Kochkunst wurde die M. als Ingredienz zu Mehlspeisen, zum Backwerk und zu allerlei Grünzeug und Gemüse, kurz: zu allem außer Fleisch verwendet. Dadurch, daß auch M. und Milchspeisen am Herde standen, werden die vielen rabbin. Erörterungen über „Mischungen" (*Ta·arowet) einerseits und über die beim Kochen beschäftigte Frau andererseits erklärlich; auch unterliegt die M., wie jedes andere Getränk, dem Gesetze über *Gilluj* (גִּלּוּי), d. i. Aufdeckung (nicht offen stehen lassen, damit nicht etwa eine Schlange oder ein Insekt davon trinke und Gift hineinlasse).

Lit.: Biblische Realwörterbücher; Krauss II, 134ff.; Dalman, Butter, Dickmilch u. Käse, in PJB 15 (1919), S. 31—35; Preuss, S. 663ff.

S. S. Kr.

Milch und Honig s. die Art. *Honig und *Milch.

MILCH, LUDWIG, geb. 1867 in Breslau, gest. 1928 daselbst, o. ö. Prof. für Mineralogie und Geologie an der dortigen Universität. Von seinen Arbeiten seien erwähnt: „Die Grundlagen der Bodenkunde" (Wien 1899), „Möglicher Zusammenhang zwischen Festigkeitsverminderung (Massendefekten) in der Erdrinde und der Entstehung von Tiefengesteinsmassiven" (1903), „Lehre von der Regional-Metamorphose", „Klassifikation der anorganogenen Gesteine" (1894).

M. war getauft. Sein Großvater **Löbel M.**, sein Vater **Hugo M.** sowie sein Bruder **Friedrich M.** gehörten dem „Curatorium der Kommerzienrath *Fraenckel'schen Stiftungen" an.

Sr. H. M.

Milchamot adonaj, Hauptwerk des *Levi b. Gerson.

Milchdig, oder milchig, s. Speisegesetze; zur Endung s. Jontewdig.

Mil·el s. unter Akzente, hebräische.

MILHAUD, DARIUS, Komponist, geb. 1892 in Aix-en-Provence, jüdischer Abkunft, Schüler des Pariser Konservatoriums (Berthelier, Leroux, Gédalge, Widor), errang 1915 den Kompositionspreis Lepaulle mit einer Sonate für 2 Violinen und Klavier. M. war 1917/18 Attaché der franz. Botschaft in Rio de Janeiro; seit 1919 lebt er wieder in Paris, wo er einer der Mitbegründer der Gruppe der „Sechs" war. M. ist einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Vertreter der „Neuen Musik" in Frankreich. Er schrieb: eine Reihe von Bühnenwerken (Ballette, Einakter, Parodien, Grotesken), von denen eine Anzahl auch nach Deutschland gelangte und der Einakter „Der arme Matrose" und die „Orestie" nach Aischylos besonders erwähnt seien; Orchester- und Kammermusik, darunter ein Violin- und Bratschenkonzert sowie 7 Streichquartette; Klavierstücke;

Kantaten, Gesänge, darunter „Poèmes juifs", Mélodies hébraïques; Prières à l'usage des Juifs du Comtat Venaissin.

T. A. E.

MILITÄRDIENST DER JUDEN (Neuzeit. Über die J. als Soldaten im Altertum und Mittelalter s. *Heerwesen). Die Einordnung der J. in die Heere ihrer Wohnländer erfolgte im allgemeinen erst im Zusammenhang mit ihrer *Emanzipation und wurde fast überall als ein Teil des Emanzipationsproblems betrachtet. — Soweit in den folgenden Darstellungen die Dienstleistungen j. Soldaten im Weltkrieg nicht behandelt sind, vgl. den Art. *Weltkrieg, Juden im.

In **Frankreich** erhielten die J. schon 1791, gleichzeitig mit ihrer Emanzipation, das Recht, in das Heer aufgenommen zu werden, und französische J. beteiligten sich an den *Revolutions- und napoleonischen Kriegen, sodaß der französ. Minister des Innern 1808 *Napoleon berichten konnte, daß von 2543 J., die Paris bewohnten, mehr als 150 im Heere dienten. Im selben Jahre stellte die gesamte J.-schaft des damaligen Frankreich 797 Soldaten, während eine der Ursachen des „infamen" Dekrets Napoleons I. vom 17. März 1808, durch das die j. Gleichberechtigung für 10 Jahre wesentlich eingeschränkt wurde, die Beschuldigung war, daß die J. sich der Konskription entzögen. Später, nach der Verwirklichung der Emanzipation und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, haben zahlreiche J. in Frankreich die höchsten Militärgrade erreicht. Bereits 1846 wurde M. Cerfberr zum Obersten befördert. In den folgenden Kriegen zeichneten sich aus von höheren Chargen die Obersten Adolf Abraham, Moise Boris, Gabriel Salvador, Kommandant Franchetti, der 1870 fiel, Abraham Lévy, der zum Div.-General aufstieg, und L. *Sée, der Brigadier wurde. Divisionäre wurden auch Aimée Lambert und Alvares Lévy, Generale ferner Bernhard Abraham Hinstin und Justin Brisac. Insgesamt gab es 1895 mindestens 7 ak-

tive französische Generale, mindestens 14 Obersten, im ganzen über 150 Stabsoffiziere und fast 200 Subalternoffiziere (s. auch Dreyfusaffäre). Nach der Statistik von 1912 standen in der französ. Armee 8 j. Generäle, 68 Majore und 150 andere Offiziere. Red.

Jüd. Feldgeistliche (Aumôniers militaires) gab es in Frankreich wohl schon bald nach der Einführung des Konkordats unter *Napoleon I. Im Deutsch-französ. Kriege (1870/71) diente u. a. als j. Feldgeistlicher der nachmalige Rabbiner von Mülhausen Salomon Mook. Im *Weltkriege war eine ganze Reihe von Rabbinern als Feldgeistliche tätig. Bekannt ist bes. der Fall des Oberrabbiners Abraham Bloch, der in dem Augenblick getötet wurde, als er einem verwundeten christlichen Soldaten ein Kruzifix reichen wollte.

Wr. M. Gr.

Deutschland. In Preußen erbaten David *Friedländer und andere Vertreter der J. zuerst 1787 in ihrer Petition um die Verbesserung der Lage der J. das Recht der J., im Heere zu dienen. Im Gutachten des Oberkriegskollegiums an das General-Direktorium vom Jahre 1790 wurde jedoch erklärt, „daß die J. wohl nicht für den Militärdienst brauchbar gemacht und dabei werden employirt werden können". Das Emanzipations-Edikt vom 11. März 1812 dagegen dehnte die Militärpflicht auch auf die J. aus. An den *Freiheitskriegen beteiligten sich zahlreiche J. — es wurden später 263 Freiwillige neben 80 Ausgehobenen ermittelt (in Wirklichkeit dürfte die Zahl höher gewesen sein) — sodaß Staatskanzler Hardenberg 1815 schrieb: „Die jungen Männer j. Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und sie haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuts und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahr aufzuweisen." Aus der Zeit der Freiheitskriege stammt auch das Offizierspatent des Major Meno *Burg. Bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen (1814) wurde für J. keine Ausnahme gemacht. In den Reaktionsjahren nach den Freiheitskriegen aber wurden auf diesem Gebiete die Rechte der J. oft beschränkt. So wurde den j. Kriegsfreiwilligen die bürgerliche Versorgung, die sämtlichen Freiwilligen versprochen worden war, nach dem Krieg verweigert. Da das Edikt von 1812 in der Reaktionsperiode nicht auf die neu erworbenen, namentlich die früheren poln. Provinzen, angewandt wurde, bestand in diesen Provinzen für die J. auch ferner das Loskaufsrecht. Eine vom preuß. Kriegsministerium auf Veranlassung des Ministers des Innern angestellte Untersuchung über den M. der J. gelangte zu dem Ergebnis, „daß die J. des preuß. Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben; daß ferner insb. die j. Religionsverhältnisse nirgends als ein Hindernis beim Kriegsdienste hervorgetreten sind." Schließlich dehnte eine Kabinettsorder vom Jahre 1845 die Militärpflicht der J. über den ganzen Staat Preußen aus und ließ die Rekrutengelder endgiltig fallen. An den Kriegen Preußens im 19. Jhdt. beteiligten sich 1864: 194 j. Soldaten, 1866: 1025 und 1870/71 auf deutscher Seite ca. 6000, von denen 448 fielen oder verwundet wurden und 327 das Eiserne Kreuz bzw. entsprechende militärische Auszeichnungen erhalten haben. Von den Offizierschargen blieben aber die J. in Preußen nach 1871 wieder ausgeschlossen. Nur in Bayern wurden ausnahmsweise J. noch aktive und mehr noch Reserveoffiziere. Zu den ersteren gehörte der 1897 gestorbene, 1866 schwer verwundete Oberstleutnant Karl Henle. — In den übrigen Bundesstaaten Deutschlands lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Preußen.

Red.

Eine jüd. Militärseelsorge war und ist in der deutschen Heeresorganisation weder im Kriege noch im Frieden vorgesehen. Der 1866 von der preuß. Regierung eingenommene Standpunkt: „bei der verhältnismäßig geringen Zahl und der Verteilung der j. Soldaten in der ganzen Armee sei die Anstellung von j. Feldgeistlichen weder möglich noch nötig" blieb im Prinzip auch in der Folgezeit beibehalten. Im Kriege von 1870/71 hat erstmalig der Hörer des *Jüd.-theol. Seminars in Breslau, Dr. Isaak Blumenstein (geb. 1843, gest. 1903 als Rabb. in Luxemburg), um die Erlaubnis zur Ausübung der Seelsorge unter den j. Feldsoldaten nachgesucht. Sie wurde ihm erteilt, und ebenso den später sich meldenden Hörern der gleichen Anstalt Dr. Adolph Lewin (geb. 1843, gest. 1910 als Rabb. in Freiburg i. B.), Dr. Jakob *Guttmann und Dr. Benj. Rippner (gest. 1888 als Rabb. in Glogau). Diese grundsätzliche Beschränkung auf die Zulassung von sich freiwillig meldenden Rabb. ward auch im Weltkriege beibehalten für die ca. 30 Feldrabb., die an allen deutschen Fronten die j. Feldseelsorge ausübten. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckte sich zumeist über eine ganze Armee. Ab August 1915 erhielten sie monatliche Aufwandsentschädigungen, jedoch nur aus „Billigkeitsrücksichten", weil das preuß. Kriegsministerium an dem Standpunkt festhielt, „daß ihnen ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Vergütungen für ihre Tätigkeit nicht zusteht." Ein Erlaß vom Jahre 1916 bezeichnete sie als in einem Vertragsverhältnis stehend. Die Tätigkeit der Feldrabb. erstreckte sich auf die Veranstaltung von Gottesdiensten, auch für die Kriegsgefangenen, den Besuch von Lazaretten und Sanitätsformationen, die Mitwirkung bei Beerdigungen, Verteilung von religiöser Lektüre und Liebesgaben aus der Heimat, wozu noch an der Ostfront auf Wunsch oder mit Genehmigung

Deutsche Feldrabbiner im Weltkriege:

Obere Reihe: Baerwald (München), Italiener (Hamburg), Chone (Konstanz), Lewin (Königsberg), Salzberger (Frankfurt a. M.) Untere Reihe: Wilde (Magdeburg), Baeck (Berlin), Emil Levy (Berlin).

der Armee-Oberkommandos die Mitwirkung bei Hilfsaktionen für die j. Zivilbevölkerung im Kriegsgebiete kam. Im Auftrage der Feldrabb. des Ostens gab Feldrabb. Dr. Sali *Levi 1918 ein „J. Feldgebetbuch" heraus. Von Feldrabb. Dr. M. Salomonski (jetzt Berlin) erschien 1917 „Ein Jahr an der Somme", von Feldrabb. Dr. A. Tänzer (jetzt Göppingen) 1917 „Brest-Litowsk, ein Wahrzeichen russischer Kultur im Weltkriege". In einer Serie von Aufsätzen hat Feldrabb. Dr. Leo *Baeck Einblicke in die j. Feldseelsorge gegeben.

Wr. **A. Tz.**

In **England** finden sich bereits früh Juden im Heeresdienst. Wellington gedachte in „The Times" vom August 1833 „der vielen verdienstvollen und ausgezeichneten jüd. Offiziere, die in der Schlacht von Waterloo mitwirkten und die er kannte". Joshua *Montefiore, der 1809 als Offizier bei der Einnahme von Martinique und Guadeloupe diente, war der erste jüd. Offizier in der britischen Armee. Am bekanntesten war der Oberst Albert Edward *Goldsmid, der Generalstabschef des Generals Kelly-Kenny im südafrikanischen Krieg. Im *Weltkrieg zeichnete sich ganz besonders der Kommandeur des australischen Corps, General Sir John *Monash aus. 1916 leitete die Verteidigung Londons im Krieg Sir Matthew *Nathan, ein bekannter britischer Militär, der ebenso wie sein Bruder, der Colonel Frederick F. L. *Nathan, geadelt wurde. Im ganzen dienten im britischen Reiche während des Weltkriegs ungefähr 60000 Mann, von denen 2324 als gefallen verzeichnet sind. 5 Juden erhielten das Victoria Cross, die höchste militärische Auszeichnung. Innerhalb der britischen Armee machten Juden auch den Krieg offiziell in besonderen Abteilungen (units) in Gallipoli und Palästina mit (s. *Legion, jüdische).

Lit.: British Jewry Book of Honour, ed. by Michael Adler, London 1922.

In **Österreich** wurden die J. bereits von Joseph II. durch das Toleranzedikt vom Jahre 1781 zum M. herangezogen. Sie durften zuerst nur beim Fuhrwesen dienen, später auch bei anderen Truppenteilen. Der Fahneneid für sie wurde folgendermaßen spezialisiert: „So wahr mir Gott durch die Verheißung des wahren Messias und des Gesetzes und die zu unseren Vätern versammelten Propheten zum ewigen Leben helfe." Die galizischen J. sträubten sich anfangs aus religiösen Gründen gegen den M. und sandten Deputierte nach Wien, um dagegen Vorstellungen zu erheben; dagegen erklärte die Triester Gemeinde, es sei Pflicht der österreich. J., dem Befehle des Kaisers zu folgen. Nach dem Tode Josephs II. wurden die J. vom M. befreit und erst seit 1806 wieder zum Heeresdienst zugelassen. In der freiwilligen Legion der Prager Studenten gab es 1809 zahlreiche J., von denen drei den Offiziersrang erlangten, ebenso kämpften viele J. im österreich. Heer in den Kriegen 1813—15; nur durften sie damals nicht in der Artillerie dienen. Später, nach der Erlangung der Gleichberechtigung und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wurde den J. der Weg auch zu den Offiziersgraden eröffnet, sodaß z. B. 1894 von 26897 Offizieren in Österreich-Ungarn 2179 dem J.-tum angehörten. Unter ihnen waren eine Reihe von Generälen, z. B. Heinrich Porges, von Schweitzer, A. v. *Eiss, der Feldmarschalleutnant Adolf Kornhaber, Ritter von Pilis, Dr. Leopold Austerlitz, Karl Schwarz, der Admiral Ludwig Tobias, *Österreicher u. a. 1911 gab es in Österreich einen j. Feldmarschalleutnant, 5 Generalmajore, 17 Obersten, 15 Oberstleutnants, 48 Majore, einen Konteradmiral usw. **Red.**

Die j. **Militärseelsorge** fand in der österr.-ungar. Heeresorganisation weitgehende, in gesetzlichen Bestimmungen festgelegte Berücksichtigung. Zwar wurden Feldrabb. nur im Kriegsfalle ernannt (erstmalig 1859 Josef Szanto aus Wien), doch wurde schon in Friedenszeit entsprechend vorgesorgt. An Garnisonsorten wurde die j. Militärseelsorge im Frieden nebenamtlich von den Ortsrabbinern ausgeübt, so 1874 bis 1913 von Dr. Alex. *Kisch für Prag und Böhmen. Ausgemusterte j. Theologie-Kandidaten wurden nach ihrer Beeidigung beurlaubt und späterhin auf ihren Antrag in der Reserve und Ersatz-Reserve zu Feldrabb. 2. Klasse ernannt, die im Mobilmachungsfalle sofort ihre Tätigkeit im Heeresdienste aufzunehmen hatten (Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit). Im Kriege gehörte zu der bei jedem Armeekommando eingerichteten Militärseelsorge auch ein Feldrabb.,

dessen dienstliche Stellung und Pflichtenkreis genau geregelt waren. Im Weltkriege kam auf je 4—5 Divisionen ein Feldrabb. (im deutschen Heere zuweilen auf je 30 und mehr), der bei Eintritt in den aktiven Dienst beeidet wurde und auch die Matrikel zu führen hatte. Er war mit allen erforderlichen religiösen Utensilien („Isr. Feldkapelle") und mit einem Dienstsiegel („Isr. Militärseelsorge der k. u. k.... Armee") ausgestattet und stand im Range eines Hauptmanns (9. Rangklasse). Im Juli 1917 waren mehr als 60 Feldrabb. im österr.-ungar. Heere aktiv tätig. Eine Zentralstelle befand sich in Wien unter Leitung des Feldrabb. Dr. Frankfurter. An der Isonzofront waren unter Leitung des Feldrabb. Dr. Meier Tauber gleichzeitig 12—15 Feldrabbiner tätig, von denen einer, Dr. Adolf Kelemen, 1917 gestorben ist.

Wr. A. Tz.

In **Italien** wurden vom König Karl Albert von Piemont und Sardinien durch ein Dekret vom Jahre 1848 einige Tage nach der Emanzipation „die Israeliten des Königreichs" zur militärischen Dienstleistung zugelassen. Daraufhin traten 235 J. als Freiwillige in die Armee von Piemont ein, beteiligten sich auch an weiteren Kriegen Italiens, z. B. am Krimkrieg 1853/55, am Krieg 1859 gegen Österreich usw.; auch unter den berühmten „Tausend", die 1860 unter Garibaldi in Marsala (Sizilien) landeten, gab es 11 J. Nach der Vereinigung Italiens nahmen J. häufig hohe Stellungen in der italien. Armee ein, wie z. B. Generalmajor Giuseppe *Ottolenghi, der eine Zeitlang auch Kriegsminister war. Cesare Rovighi, der Redakteur der „Rivista Israelitica" zu Parma, rückte 1848 als Freiwilliger mit aus, machte die Feldzüge mit und avancierte bis zum Obersten und Flügeladjutanten des Königs Victor Emanuel. Zum Oberstleutnant brachte es auch ein Mitkämpfer Garibaldis, der bekannte italienische Haudegen Enrico *Guastalla, ferner Giacomo Segre, Debenedetti u. a. Gegenwärtig gibt es in Italien 11 j. Generäle.

Innerlich sehr widerspruchsvoll war die Lage in **Rumänien**, wo die J., die bis zum Ende des *Weltkrieges formell als *Ausländer betrachtet wurden, dennoch zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Das Gesetz vom Jahre 1868, durch das die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, betrachtete die J. auf diesem Gebiet nicht als Ausländer. 1876 wurde dieses Gesetz so formuliert, daß der Militärpflicht in Rumänien auch die Ausländer unterlägen, mit Ausnahme derjenigen, die nachweisen könnten, daß sie fremde Staatsbürger seien. Da die rumänischen J. das selbstverständlich nicht nachweisen konnten, so waren sie kraft dieses Gesetzes militärpflichtig. Der rumän. Senat bestätigte das 1882 in einem Gesetze. J., die an den Kriegen Rumäniens teilgenommen hatten, wie z. B. am russ.-türk. Krieg 1877/78, erlangten das Recht der Naturalisation. Einer der bekanntesten von ihnen war der Oberst Moritz *Brociner.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, in denen es keine Militärpflicht gibt, dienten die J. als Freiwillige in allen Kriegen. Schon aus dem Unabhängigkeitskrieg gegen England (1763) sind 46 Namen j. Kriegsteilnehmer bekannt, darunter 24 Offiziere (bei einer damaligen j. Gesamtbevölkerung von etwa 3000 Seelen). Im Kriege 1812 gegen England kämpften 44 J., darunter Brigadegeneral Bloomfield und Colonel Nathan Myers, ebenso 1846 im Krieg gegen Mexiko 60 J., darunter 12 Offiziere. Im Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten dienten auf beiden Seiten 7257 J. als Gemeine, Unteroffiziere und Sergeanten, außerdem 9 Generale, 18 Obersten, 8 Oberstleutnants, 40 Majore usw., im ganzen 658 Offiziere, unter ihnen der General Salomons und Major Weinstock. Zur See machte den Krieg gegen England der spätere Admiral Uria Philipp *Levy mit. Die j. Bevölkerung der Vereinigten Staaten hatte damals ungefähr 150000 Seelen.

In **Polen** nahmen die J., obwohl vom Heeresdienst frei, doch einige Male an Kämpfen teil; so gab es z. B. bei der Erstürmung Warschaus durch den russ. General Suworow 1794 ein j. Regiment im Heere Kosciuskos, das von einem J. *Berek Joselewicz geführt wurde und sich bei der Verteidigung der Stadt durch Tapferkeit auszeichnete.

In der **Türkei** durften die J., wie auch die anderen Nichtmohammedaner, bis zum 19. Jhdt. im Heere nicht dienen und mußten anstatt dessen eine besondere Heeressteuer zahlen. Erst nach der Einführung der Gleichberechtigung (1839) und später 1856 wurde auch Nichtmuselmanen der Dienst in der Armee zur Pflicht gemacht, wobei jedoch das Loskaufsrecht aufrechterhalten blieb, sodaß die wirkliche allgemeine Militärpflicht auch für Christen und J. erst nach der Revolution des Jahres 1908 eingeführt wurde.

Lit.: „Die J. als Soldaten", hrsg. vom Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe, Berlin 1897; Philippson I; Simon Wolf, The American Jew as Patriot, Soldier and Citizen, Philadelphia 1895; A. Kohut, Geschichte der deutschen J., Berlin 1898.

In **Rußland** wurden bis 1827 unter den J. keine Rekruten ausgehoben, sondern für jeden Rekruten, den sie hätten stellen müssen, war eine Steuer von 500 Rubeln zu zahlen. Durch das 1827 veröffentlichte „Reglement der Rekrutenpflicht und des Kriegsdienstes der J." wurde dann aber auch den J. die Pflicht, Rekruten zu stellen, auferlegt, wobei freilich neben dem militärischen Zweck auch die Absicht verfolgt wurde, durch den Heeresdienst die j. Abgesondertheit zu brechen und die J. zum Übertritt zum Christentum zu veranlassen. Die j. Soldaten wurden daher

sehr streng behandelt, die Taufe sehr begünstigt, die minderjährigen j. Rekruten in die *Kantonistenschulen gesteckt. Unter den J. sollten 10 Rekruten pro Tausend, unter den Christen dagegen nur 7 pro Tausend ausgehoben werden. Die Regierung Nikolaus I. stand den j. Soldaten mit großem Mißtrauen gegenüber. So wurde 1832 die Beförderung von J. zu Unteroffizieren nur „für Auszeichnung auf dem Schlachtfeld gegenüber dem Feinde" zugelassen. 1837 erging der Befehl, für die Quarantänewache „keine Jugendlichen, Leute mit schlechter Moral und j. Gemeine" zu ernennen (s. im übrigen auch für jene Zeit den Art. *Kantonisten). Im Krönungsmanifest Alexanders II. dagegen (1856) wurde befohlen, von den J. Rekruten auf derselben Grundlage wie von den anderen Bevölkerungsschichten zu nehmen, j. Minderjährige nicht zu Rekruten zu machen usw. 1867 wurde den entlassenen j. Soldaten und ihren Nachkommen das *Wohnrecht im ganzen Reiche gestattet, 1858 wurde befohlen, den J. dieselben militärischen Auszeichnungen wie den Mohammedanern zu verleihen, 1861 wurden die j. Soldaten bei der Beförderung zu Unteroffizieren den übrigen Soldaten gleichgestellt. Bei der Einführung der allgemeinen Militärpflicht 1874 wurde diese auch auf die J. ausgedehnt, und es setzte bald eine Reihe von Sondermaßnahmen ein, um die J. zur Erfüllung des M.'es zu zwingen. Die Massen der j. Bevölkerung in Rußland suchten sich in der Tat lange dem M. zu entziehen, sei es aus religiösen Gründen (wegen der Unmöglichkeit, die rituellen *Speisegesetze oder die *Sabbatruhe beim M. einzuhalten), oder aus Furcht vor der Taufe, oder auch infolge Abneigung gegen jede kriegerische Tätigkeit. 1876 erschienen die ersten „Maßnahmen zur Gewährleistung der richtigen Erfüllung der Militärpflicht durch die J." Durch den Befehl von 1878 wurde bestimmt, daß im Fall des Nichterscheinens von j. Dienstpflichtigen bei den Meldestellen sie durch andere J. ersetzt werden sollten, die sonst als einzige Söhne ihrer Eltern die „Begünstigung erster Klasse" genossen, d. h. vom M. im allgemeinen befreit waren. Für j. Dienstpflichtige, die als dienstuntauglich befunden wurden, mußten andere J. eintreten, die nicht durch christliche Rekruten ersetzt werden durften. Auch waren die physischen Forderungen für die Diensttauglichkeit, wie ein gewisses Minimum des Wuchses und des Brustumfanges, für die J. nicht so hoch gesetzt wie für die Christen. 1882 wurde für j. Militärärzte und Heilgehilfen die Höchstgrenze von 5% festgesetzt, ebenso bei der Aufnahme als Studenten der Militärärztlichen Akademie. Seit 1887 hörte die Zulassung j. Einjährigfreiwilliger zur Offiziersprüfung auf, 1889 wurde die Ernennung von J. zu Kapellmeistern der Militärkapellen verboten und die Anzahl der j. Musikanten beim Militär beschränkt. Schließlich wurde 1886 eine besondere Geldstrafe von 300 Rubeln eingeführt, die die Familie der dienstpflichtigen J. im Falle der Nichterfüllung der Militärpflicht durch irgendein Mitglied der Familie zahlen mußte. Es wurde also die vom modernen Recht entschieden verurteilte Verantwortung der gesamten Familie für jedes ihrer Mitglieder als Gesetz festgelegt. Für die Herbeibringung eines J., der sich der Militärpflicht entzog, wurde eine besondere Belohnung ausgesetzt. Nach den offiziellen Angaben waren 1902 von 56362 dienstpflichtigen J. 1691 zur Meldung nicht erschienen, i. J. 1903 von 58635: 1970, 1906 fehlten von 63461: 11270, 1907 von 63309: 10789. Zum Teil erklärt sich dieser Umstand durch die mangelhafte Registrierung der j. Namen, die gewöhnlich nicht in ihrer richtigen, meistens bibl. Form, sondern in ihren vulgären, im Sprachgebrauch verzerrten Varianten aufgeführt wurden. Das ergab in den Dokumenten häufige Verwirrung, die noch dadurch vergrößert wurde, daß die J. oft einige Namen tragen, was bei den griech.-orthodoxen Christen nicht vorkommt. Ferner gehörten zu den Registrierten oft die Kinder von Emigranten, die selbstverständlich nicht nach Rußland zurückkehrten, um der schwersten aller Bürgerpflichten, der Militärpflicht, zu genügen. 1908 entstand unter der rechten Fraktion der Reichsduma eine Strömung, die J. vom M. überhaupt zu befreien, diese Pflicht für sie durch eine besondere Steuer zu ersetzen, um ihnen auf diese Weise die Grundlage für die Forderung der J. nach Gleichberechtigung zu entziehen. Dieser Entwurf blieb aber im Beratungsstadium stecken. Trotz der J.-verfolgungen und der Rechtlosigkeit der J. im zaristischen Rußland haben sich in allen Kriegen, die Rußland im letzten Jhdt. geführt hat: Krimkrieg (1853—56), russ.-türk. Krieg (1877/78), russ.-japan. Krieg (1904/5) und im Weltkrieg zahlreiche J. durch Tapferkeit ausgezeichnet und sind für ihr Vaterland gefallen. Nach dem Aufsatz „Die Nikolajewer Soldaten" von F. A. Theilhaber in der Ztschr. „Der Schild" (1927) wurden z. B. 1900—1909: 170244 J. zum Militärdienst eingezogen, sodaß zu Kriegsbeginn ca. 375000 gediente J. vorhanden waren. Durch nachträgliche Aushebung älterer und jüngerer Jahrgänge dürften 600000 J. als russische Soldaten den Krieg mitgemacht haben. Für den russ.-japan. Krieg hat Üssow eine namentlich belegte Verwundeten- und Gefallenenliste von 3000 J. herausgegeben. Interessante Streiflichter über die J. im russischen Heer und im Krieg bringt die Biographie Josef *Trumpeldors.

In der Roten Armee sind die J. verhältnismäßig stark vertreten. Nach der letzten Volkszählung (1929) beträgt die j. männliche Bevölkerung in Rußland 1,7% der allgemeinen Bevölkerung, in der Roten Armee sind die Juden aber mit 2,1% vertreten. In den führenden politischen Stellen der Armee zählt man 10,3% Juden, in den mili-

tärischen Kommandostellen bilden die Juden 2,1%, in der Armeeverwaltung 3,9%, in den medizinischen Stellen 18,6%, in den veterinären Abteilungen 4,5%, im Kommando der Militärschulen 3,5%.

Lit.: H. Sliosberg, Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der J. in Rußland, Petersburg 1907 (russisch); M. Usow, Überlieferungen und Tatsachen (Predanje i fakty), Petersburg 1908 (russisch); Jewr. E. V, 670f., 703ff.

Red.

Militärstatistik, konfessionelle, s. die Art. Judenzählung im Weltkrieg und Militärdienst der Juden.

Milkom s. Moloch.

MILLAUD, ÉDOUARD, Jurist und Politiker, geb. 1834 in Tarascon, gest. 1912 in Paris, wurde 1857 Advokat in Lyon, 1870 Generalanwalt des Appellationshofes in Lyon, 1871 Oberstaatsanwalt. 1871 und 1876 wurde er als Deputierter des Rhônegebietes in die Nationalversammlung gewählt. 1880 wurde er in den Senat entsandt, wo er bis zu seinem Tode das Rhône-Departement vertrat und einer der beliebtesten Redner war; er beteiligte sich an der Ausarbeitung der Finanz- und der Volkswirtschafts-Gesetze. 1886/87 war er Minister für öffentliche Arbeiten der Kabinette Freycinet und Goblet. M. veröffentlichte verschiedene Schriften: „Étude sur l'orateur Hortensius"; „Lois et coutumes de Venise", Erinnerungen aus seinem politischen Leben.

Lit.: JE VIII, 592; Dictionnaire du XIXe siècle XI, 262; Annales du Sénat, 1912, S. 1052.

T. S. H.

Millo s. Jerusalem, Bd. III, Sp. 193.

Milra s. unter Akzente, hebräische.

Mimisrach umima'araw s. Presse, j., I (unter Deutschland und Palästina).

MIN (מִין, pl. **Minim, Minäer,** etwa „Ketzer", eig. Abart), jegliche Abweichung von der offiziellen j. Lehre, die in ihren Folgen und Auswirkungen aus dem J.-tum herausführt und es in seinem Bestand und seiner Einheit auflöst. Ob und welche besondere Art von Ketzerei mit M. und mit der Bezeichnung *sifre haminim* (סִפְרֵי הַמִּינִים „Schriften der M.") gemeint ist, ist wohl kaum mehr mit absoluter Sicherheit festzustellen; in der Hauptsache werden damit die *Judenchristen und die *Gnostiker gemeint sein. Um 100 n. wurde, um diese Ketzer von der Synagoge fernzuhalten, als letzter Segensspruch der *Schĕmone essre eine bestimmte, die Ketzer verwünschende *Bĕracha eingeführt, *birkat haminim* (בִּרְכַּת הַמִּינִים), die heute mit dem Worte *wĕlamalschinim* (וְלַמַּלְשִׁינִים „und den Verleumdern") beginnt. Eine große Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß man bei dem Worte M.-im hauptsächlich an die Gnostiker dachte; denn im palästinensischen Ritus sind im Text der gegen die Ketzer und Sektierer gerichteten Bĕracha Minim und Nozĕrim (= J.-christen) nebeneinander genannt, sodaß hier M. und christianisierende Anschauung deutlich voneinander geschieden sind; ferner nennt die *Tossefta als die Schriften, die man am *Sabbat unbeschadet der in ihnen enthaltenen *Gottesnamen nicht aus einem Brand und aus dem sie bedrohenden Feuer retten darf, die *Evangelien (hagiljonim) und die sifre haminim nebeneinander. Eine absolute Beschränkung des Wortes M. auf eine bestimmte Ketzerei ist nicht erweislich. In späteren Zeiten wurde das Wort oft mit Rücksicht auf die *Zensur in ein anderes farbloseres umgewandelt.

Lit.: B. Kellermann, Das Minäerproblem; Graetz, Gnostizismus und J.-tum, Krotoschin 1846; Elbogen, S. 36ff., 51.

Wr. M. D.

MINCHA (מִנְחָה „Speiseopfer"), Name eines der drei täglichen Gebete. Es hat, wie schon der Name verrät, seinen Ursprung im M.-*Opfer. Wie für das Opfer unterschied man auch für das Gebet M. gĕdola, von 6½ Stunden ab, und M. kĕtanna, von 9½ Stunden ab. M. gĕdola wird heute noch fast überall an *Sabbaten und *Festtagen, in Italien und im Orient vielfach auch an Wochentagen gebetet. Sonst ist das M.-gebet mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse schon früh auf die Zeit kurz vor Einbruch der Nacht verlegt und mit dem Abendgebet (*Ma'ariw) vereinigt worden. Vor dieser Vereinigung wurde das M.-gebet, weil seine Zeit mitten in die Arbeitsstunden fiel, häufig vernachlässigt. Darum wird im Talmud ernstlich gemahnt, auf das M.-gebet bes. bedacht zu sein. Das Hauptstück des Gebetes ist die *Schĕmone essre, genau wie im Morgengebet (*Schacharit) zunächst still gesprochen, dann laut wiederholt. Nur fällt der Priestersegen (*Birkat kohanim) aus. Der Schĕmone essre geht Ps. 145 (*Aschre) voraus. Nach der Tĕfilla wird wie am Morgen Tachanun gebetet, das am Vorabend eines festlichen Tages ausfällt. An Sabbaten und *Fasttagen kommt eine kurze *Toravorlesung hinzu, an Fasttagen auch eine *Haftara; jedoch ist diese nur am *Jom kippur von allen Riten angenommen.

Lit.: Elbogen, S. 98f., 117ff., 167f., 181ff.

E. J. Jk.

MINDERHEITSRECHTE, NATIONALE, der Juden. 1. Die Beziehungen zwischen Staat und Nation, das Problem der Organisation und Gliederung der Menschheit, bildet den Untergrund der Frage der Minderheitsrechte. Der Staat ist die Organisation des Volkes in bestimmten Grenzen, zunächst auf Grund tatsächlicher Machtverhältnisse, später auf Grund selbstgeschaffener und innerhalb und

außerhalb des Gebietes anerkannter Rechtsbestimmungen. Die Nationen sind die durch gemeinsame Abstammung und gemeinsames Schicksal geeinten, zumeist auch durch Sprache, Land und Kultur verbundenen Gruppen, in die die Menschheit zerfällt (vgl. Art. Nationalität, jüdische).

2. Die einfachste Lösung des Problems ist gegeben, wo Staat und Nation zusammenfallen, ein selten erreichter Idealzustand. Das Postulat Mazzinis: „Jede Nation ein Staat — die ganze Nation nur ein Staat" ist praktisch ein frommer Wunsch geblieben. Die Staatsgrenzen decken sich nirgends mit den Siedlungsgebieten der Nationen. Daher wird eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Nation nötig; sie tritt in zwiefacher Gestalt, als Problem der auswärtigen Politik (Irredenta, Imperialismus) und der inneren Politik (Sprache, Kultureinrichtungen, Schule), auf. Die krasseste Lösungsmethode ist — auch auf nationalem Gebiete — die Durchsetzung der Allmacht des Staates, wie sie in dem Satz „cuius regio, eius religio" früher in religiösen Fragen zum Ausdruck kam. Wenn auch nicht mehr die Religion, so zwang vor kurzem und zwingt z. T. auch heute noch der Staat, der als Personifizierung des Willens seiner Mehrheitsnation gilt, den Minderheiten seine Schule, seine Sprache und Kultur auf (so die kaiserlich-russ. und die königlich-preuß. Polenpolitik). Demgegenüber hatte bereits der Reichstag von Kremsier 1848 für Österreich das Grundrecht: „Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität" und das Frankfurter Parlament 1849 für das Deutsche Reich das Grundrecht aufgestellt: „Den nicht deutsch redenden Volksstämmen ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet."

Die Praxis der Gesetzgebung und Verwaltung hat, von der Duldung des Aufenthalts angefangen, über die Gewährung einzelner, erst bürgerlicher und sodann auch staatsbürgerlicher Rechte bis zur völligen „Emanzipation", d. h. bis zur Gewährung vollständiger bürgerlicher und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung, dem einzelnen Angehörigen der zu schützenden nationalen Minderheit mehr oder weniger weitgehende Rechte eingeräumt. Die Gesamtheit der Geschützten aber, die nationale Minderheit als solche, erlangte nichts an Rechten; im Gegenteil: der Staat erwartete, daß gerade durch die Gewährung von Rechten allmählich die Entnationalisierung, die Assimilation an die Mehrheitsnation eintreten werde. Mit klassischen Worten hat der liberale Abgeordnete *Clermont-Tonnerre, der wärmste Befürworter der J.-*Emanzipation, in der französ. Nationalversammlung diesen Gedanken am 21. Dez. 1789 zum Ausdruck gebracht: „Den J. als Nation muß alles verweigert, den J. als Menschen alles gewährt werden."

3. Der nationale Gedanke, die Idee der nationalen Emanzipation, die der individuellen folgen soll, fordert aber für die Glieder der nationalen Minderheiten nicht nur bürgerliche und politische Rechte als Einzelpersönlichkeiten, sondern auch, daß sie in ihrer Gesamtheit Gleich- und Existenzberechtigung als Nation haben, d. h. die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit, sich als Nationsgenossen zu betätigen, also sich zu ihrer Nation zu bekennen, deren Sprache privat und den Behörden gegenüber zu gebrauchen, ihre kulturelle Eigenart zu pflegen, bes. auf dem Gebiete des Schulwesens und der Religionsausübung, usw. „Das Lebensminimum jeder Nation liegt in der nationalen Schule" (Renner, Selbstbestimmungsrecht, S. 83). „Die Sprache ist das eigenste Gut jeder Nation, in der Sprache gibt sich die eigentümliche Geistesart derselben kund" (Bluntschli, a. a. O.). Versuche zur Erfüllung dieser Forderung weist die Geschichte auf. Die Bibel gibt im Buche *Ester (1, 22 und 8, 9) ein Beispiel. An die 127 Provinzen ergehen die kgl. Sendschreiben „Landschaft für Landschaft nach ihrer Schrift, und Volk für Volk nach seiner Sprache, und an die J. nach ihrer Schrift und Sprache". Katharina II. von Rußland hat im Manifest von 1763 den deutschen Ansiedlern Wahrung ihrer Nationalität verheißen, ihnen Selbstverwaltung, eigene Gerichtsbarkeit, freie Religionsausübung und Sprachfreiheit gewährleistet. Der poln. Sejm von 1788—91 hat in Czackis Projekt den J. Gleichheit vor dem Gesetz, *Religionsfreiheit, prozentuale Beteiligung an der Magistratur und das Recht auf Errichtung eigener Schulen eingeräumt.

4. Es reicht jedoch nicht aus, wenn der Staat den Minderheiten nur nationale Rechte zugesteht, dieses Zugeständnis muß auch, wenn es wirksam werden soll, in die Form eines Rechtsanspruches gekleidet werden. Rechtssubjekt kann nur die Minderheit selbst sein; deshalb muß eine Organisation geschaffen werden, deren Spitze Leiterin der Geschicke der Minderheit und zugleich Trägerin aller ihr zuerkannten Rechte mit der Legitimation ist, diese Rechte im geordneten Verwaltungswege auszuüben und evtl. im Wege des verfassungsmäßig gegebenen Rechtszuges durchzusetzen.

5. Die Anerkennung nationaler M. hat ihre Bedeutung für das Staatsleben dadurch, daß sie geeignet ist, die inneren Kämpfe der Nationen im Staate zu beseitigen und zugleich alle Teile des Staatsvolkes ohne Unterschied der Nationalität zu gemeinsamer Arbeit für das Staatswohl bereit zu machen. Die Befriedigung der Nationen in nationaler und kultureller Hinsicht, die ihnen die M.-Rechte gewähren, entzieht der feindseligen Gesinnung der in ihrer Eigenart unterdrückten Stämme gegenüber dem Staate den Boden. Dieser selbst verzichtet allerdings auf einen Teil der Befugnisse, die dem obrigkeitlichen Polizeistaat zustehen, gewinnt dafür aber inneren

Frieden. — Nationale M.-Rechte sind weder begrifflich noch politisch mit dem vielgebrauchten Schlagwort „Nationale Autonomie" gleichzusetzen, sie sind der umfassendere Begriff; vgl. Art. Autonomie, nationale.

6. Sind die J. eine zu schützende nationale Minderheit? Die Erörterung der Frage, ob die J. eine Nation, ein Volk, Stamm oder eine *Rasse sind, erübrigt sich; hier handelt es sich lediglich um die politische Auffassung der Frage. Diese setzt zum Vorhandensein einer Nation als einer im Staate lebenden Menschengruppe, der besondere öffentlich-rechtliche Befugnisse zuerkannt werden sollen, nur voraus, daß die Gruppe gewillt und entschlossen ist, diese Rechte für sich anzustreben und sie nach staatlicher Zubilligung auszuüben. Diese politische Auffassung der Nation ersteht erst mit dem geschichtlichen Augenblick, wo die Nationen Politik zu machen beginnen, wo sie, obschon vorerst noch nicht Subjekt, so doch abgesondertes Objekt der geschichtlichen Ereignisse werden. „In ihrer reinen, dumpfen Körperlichkeit sind die Nationen sehr alt; aber bewußt selbsttätig sind sie erst seit nicht allzu langer Zeit, und erst seit dieser gibt es politische Nationen, Nationen im Sinne der politischen Wissenschaft" (Renner, Selbstbestimmungsrecht, S. 7). Politische Gruppen, die einen freiwilligen Zusammenschluß zum Zwecke der Erreichung eines gemeinsamen Zieles im Staate bilden, machen den Anfang; das subjektive Moment der freien Willensbestimmung des Individuums über seine Zugehörigkeit zur Nation wird entscheidend. „Über die Nationszugehörigkeit kann nichts Anderes entscheiden, als die freie Nationalitätserklärung des Individuums vor den dazu kompetenten Behörden. „Dieses Selbstbestimmungsrecht des Individuums bildet das Gegenstück jedes Selbstbestimmungsrechtes der Nation" (Renner, a. a. O., S. 1). Eine gewisse objektive Grenzziehung ist daneben freilich nötig. Es ist nicht angängig, daß kleine und kleinste Gruppen, die durch nichts anderes zusammengehalten werden als vielleicht durch räumliche Nachbarschaft oder durch eine Interessengemeinschaft, die ganz unpolitisch sein kann, sich als Nationen erklären und nationale M.-Rechte in Anspruch nehmen. Hier ist vielmehr notwendig, daß Staatsgesetz oder zwischenstaatlicher Vertrag auf Grund gewisser objektiver Grundlagen entweder den Kreis der möglichen Minderheiten definieren oder aber die zugelassenen M. im einzelnen durch Aufzählung genau bestimmen. In beiden Fällen werden das historische Moment, die Zusammengehörigkeit kraft geschichtlicher Entwicklung und die gemeinsamen kulturellen Grundlagen die Kriterien für die Anerkennung der nationalen Minderheit sein. Nun treffen die subjektiven und die objektiven Voraussetzungen in gleicher Weise zu, um den Anspruch der J. auf Zuerkennung der Rechte einer nationalen Minderheit in vielen Ländern zu rechtfertigen. Die vorhandenen positiv-gesetzlichen Bestimmungen, die den Minderheiten Rechte gewähren, sind auch stets so gefaßt, daß die J.-heit der betreffenden Länder entweder ausdrücklich oder durch die Begriffsbestimmung unzweifelhaft als berechtigte Minderheit anerkannt wird. Auch subjektiv ist der erforderliche politische Wille innerhalb der J.-heit in allen in Betracht kommenden Ländern vorhanden. Daß er die gesamte J.-heit eines Landes umfaßt, ist nicht erforderlich. Darin liegt gerade der Wert der subjektivistischen Auffassung, wie sie sich in Wissenschaft und Praxis durchgesetzt hat, daß kein Mensch in eine bestimmte Minderheit hineingezwungen werden kann, auch wenn er nach objektiven Merkmalen in sie hineingehört. Andererseits aber haben die Dissentierenden, die den Anschluß an „ihre" nationale M. nicht wollen, kein Recht des Widerspruches gegen die Institution der M.-Rechte. Sie sind frei in ihrem Entschluß zum Eintritt und Austritt, frei auch in der Wahl einer anderen Minderheit, der sie sich anschließen können. So kann es z. B. nach dem Staatsvertrage vom 28. 6. 1919, der für Polen gilt, keinem J. verwehrt werden, sich der j. oder der deutschen Minderheit anzuschließen, aber den Bestand der j. Minderheit selbst kann er nicht in Frage stellen. Die Zugehörigkeit zu den nationalen Minderheiten ist eben Sache freien Entschlusses.

7. Die Friedensverträge nach dem Weltkriege haben die Frage der nationalen M. in dem hier erörterten Sinne vielfach geregelt. Sie haben bewußt auf einige wenige Vorbilder in der früheren Gesetzgebung zurückgegriffen, sind aber ebenso bewußt vielfach darüber hinausgegangen. Die Motive sind am deutlichsten in dem Begleitschreiben vom 24. Juni 1919 dargelegt, mit dem der damalige französ. Ministerpräsident Clemenceau den Vertragstext an den damaligen poln. Ministerpräsidenten Paderewski gesandt hat. Dort wird u. a. auf den *Berliner Kongreß von 1878 verwiesen, der durch völkerrechtliche Bindung den neuen Staaten Verpflichtungen auferlegt. Aber selbst der Art. 44 der Beschlüsse des Berliner Kongresses, der die bis 1918 konkreteste Form der internationalen Rechtsgarantie für M. enthält, spricht nur allgemein die Freiheit der Religionsausübung und der Organisation der Religionsgesellschaften für alle Staatsangehörigen und Fremden aus und verbindet damit die Proklamierung der Gleichberechtigung in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis. Damit ist lediglich dem einzelnen Menschen ein neues Grundrecht verliehen; soweit haben auch die Friedensverträge die alte Institution übernommen. Sie haben darüber hinaus Neues geschaffen, indem sie neben der Religionsfreiheit auch Sprachenfreiheit und Freiheit des nationalen Bekenntnisses (der Rasse)

statuieren und auch diesen Gütern Rechtsschutz angedeihen lassen. Auf dieser Grundlage sind in der Friedensgesetzgebung für Polen (Staatsvertrag vom 28. VI. 1919), für Bulgarien (Friedensvertrag von Neuilly vom 27. XI. 1919), für Deutsch-Österreich (Staatsvertrag von St. Germain vom 10. IX. 1919), für Rumänien (Vertrag vom 9. XII. 1919), für die Türkei (Friedensvertrag von Sèvres), für Ungarn (Friedensvertrag von Trianon vom 4. VI. 1920) „Minderheiten nach Rasse, Sprache oder Religion" anerkannt. Diese Definition der M. ist derart, daß dadurch alle Streitfragen über die Voraussetzungen einer M. ausgeschieden sind. Indem die Verträge nationale, religiöse und sprachliche M. berücksichtigen, stellen sie fest, daß jede Gruppe von Staatsangehörigen, die entweder ethnisch oder durch gleiche Religion oder durch gleiche Sprache geeinigt ist, Anspruch auf die den M. eingeräumten Rechte hat.

Der maßgebende Grundsatz zum Schutz der M. ist im Art. 8 des mit Polen geschlossenen Staatsvertrages vom 28. Juni 1919 enthalten: „Die polnischen Staatsangehörigen, die einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und die gleichen rechtlichen und tatsächlichen Garantien wie die anderen polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, auf ihre Kosten Wohlfahrts-, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu schaffen, zu leiten und zu beaufsichtigen mit dem Rechte, hier freien Gebrauch von ihrer eigenen Sprache zu machen und ihre Religion frei zu betätigen." Laut Art. 9 sollen Erleichterungen gewährt werden, um für die Kinder einer M. in den Elementarschulen den Unterricht in ihrer eigenen Sprache sicherzustellen. Zugleich wird eine gerechte Verteilung der öffentlichen Mittel des Staates und der Gemeinden zugunsten der M. vorgesehen. Nach Art. 10 sollen die von den j. Gemeinden eingesetzten Schulausschüsse unter der allgemeinen Aufsicht des Staates die Verteilung der staatlichen Zuschüsse sowie die Einrichtung und Leitung dieser Schulen sicherstellen. Art. 11 regelt die Sicherung der Sabbatruhe der J. Dies sind die wesentlichen materiellrechtlichen Bestimmungen, die mit Ausnahme der Art. 10 und 11 auch in den anderen Verträgen wiederkehren. Der Vertrag der Hauptmächte mit Rumänien vom 9. XII. 1919 enthält im Art. 7 auch eine Verpflichtung Rumäniens zur Anerkennung der J. als rumänische Staatsbürger. Art. 10 des Vertrages mit Griechenland vom 10. VIII. 1920 enthält Vorschriften, die die Sabbatruhe sichern sollen. — Albanien, Litauen, Lettland und Estland haben sich durch Erklärungen vor dem Völkerbundsrat zur Gewährung der Minderheitenrechte verpflichtet.

Die Grundlage für die Durchführung des Völkerbundsverfahrens in M.-Angelegenheiten bildet der Art. 12 des Vertrages mit Polen, der entsprechend in den anderen M.-verträgen wiederkehrt. Danach werden die M.-Schutzbestimmungen für die M. unter die Garantie des *Völkerbundes gestellt. Das Verfahren selbst, das durch verschiedene Beschlüsse des Völkerbundsrates geändert wurde (vgl. Kraus, Das Recht der Minderheiten, S. 109, 186, 216), ist kompliziert. Zur Reform des Verfahrens, die vor allem von dem deutschen Außenminister Stresemann und dem kanadischen Vertreter beim Völkerbund Dandurand betrieben wurde, haben auch j. Vertretungen durch Denkschriften beigetragen (vgl. Zeitschrift „Nation und Staat", 2. Jhg., S. 764ff.).

8. Die hier erwähnten völkerrechtlichen Verträge binden jedoch nur die Staaten, geben aber den M. selbst unmittelbar noch keine Rechte. Die staatsrechtliche (innerstaatliche) Ausgestaltung der M.-Rechte in den einzelnen Ländern ist nun völlig verschieden:

a) Eine ausdrückliche Anerkennung der j. Nationalität, die im früheren Österreich stets verweigert worden war, spricht die tschechoslovakische Staatsverfassung in dem amtlichen Motivenbericht zu dieser aus.

b) Ein weitgehendes System der M.-Rechte hatte das „Statut der personalen Autonomie in der Ukraine" im Jahre 1918 geschaffen. Hier war nach der Anerkennung der j. Nation ihr neben der großruss. und poln. das Recht der nationalen personalen *Autonomie eingeräumt, die Schaffung eines nationalen Katasters beschlossen, der aus Nationalrat und Nationalversammlung bestehende Nationalverband als Organ der Nation geschaffen und ihm Verwaltung und Gesetzgebung nach Maßgabe der Zuständigkeit der nationalen Autonomie übertragen worden. Der Untergang des selbständigen ukrainischen Staates hat allerdings eine praktische Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen verhindert. — Über die j. M.-Rechte in Sowjet-Rußland s. unter *Rußland (Neueste Zeit).

c) Ähnlich war die Entwicklung in Litauen. Die litauische Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz sicherte 1919 dem *Comité des délégations juives" die autonome Regelung der inneren Angelegenheiten der litauischen J., ihrer Religion, Wohlfahrt, sozialen Hilfe, Unterricht usw., ebenso die Errichtung von Organen der j.-nationalen Autonomie als staatlichen Einrichtungen zu. Ein „Minister für j. Angelegenheiten ohne Portefeuille" wurde berufen. Die litauische Verfassung des Jahres 1922 und die litauische Deklaration an den Völkerbund vom 12. V. haben 1922 die j. Autonomie bestätigt. Trotzdem wurde durch Bescheid des Ministerkabinetts vom 3. IX. 1924 dem damaligen Minister die Berechtigung, den Titel „Minister für j. Angelegenheiten" zu führen, entzogen, und kurz darauf wurden auch der j. Nationalrat, später sogar die j. Gemeinden auf-

gelöst. Seitdem steht in Litauen die j. Autonomie nur auf dem Papier.

d) In Lettland und Estland hingegen sind die jüdischen M.-Rechte im Rahmen der auch den anderen M. gewährten kulturellen Autonomie verwirklicht und auch in der Verwaltungspraxis kaum geschmälert worden.

e) Die J. der Türkei haben, offenbar auf Veranlassung der gegen alle türkischen Minoritäten gerichteten Politik der Angora-Regierung, auf die ihnen nach dem Lausanner Vertrag zustehenden M.-Rechte verzichtet (vgl. Band III, Sp. 855). Der Unterricht in hebr. Sprache ist in den Schulen verboten.

f) Jüd. Parlamentarier, die auf Grund eines j. Programmes als Vertreter der j. Minderheiten der betr. Länder gewählt wurden, gehören oder gehörten den Parlamenten von Polen, Rumänien, Litauen, Lettland, Griechenland und der Tschechoslovakei an. Vgl. hierzu den Art. Parlamentarier, jüdische.

9. Die J. in den Ländern des Ostens, die in Massen siedeln und auf dem Boden der nationalen M.-Rechte stehen, haben sich in den Jüd. Nationalräten eine eigene Vertretung geschaffen. Diese entstanden am Schluß des Weltkrieges und hatten eine doppelte Aufgabe. Sie waren die Organisationen, die die Forderung nach den M.-Rechten vertraten; daneben haben sie aber auch die Wahrnehmung der politischen Rechte sowohl der j. Gesamtheit als auch deren einzelner Glieder auf ihr Programm gesetzt. In der Zeit der politischen Umwälzung sind sie in den Ländern von Osteuropa den von außen bedrängten und innerlich durch den Krieg zermürbten j. Massen oft Zuflucht und Hort geworden; ihre Verdienste auf politischem und auch auf humanitärem Gebiet waren bedeutend. Es ist in der Natur der j. Nationalräte als politischer Körperschaften, die auf die öffentlichen Angelegenheiten eines Staates einzuwirken berufen sind, begründet, daß sie sich hauptsächlich auf die Landespolitik in ihrem Staate beschränken. — Jüd. Nationalräte bestanden oder bestehen noch in Rußland, der Ukraine, Polen, Posen, Tschechoslovakei, Deutsch-Österreich. Der j. Nationalrat in Palästina (Wa'ad lĕ'umi) nimmt eine Sonderstellung ein (s. Bd. II, Sp. 992).

10. Eine politische Zentralisierung dagegen und die Erteilung verbindlicher politischer Weisungen durch eine Zentralstelle, würde mit dem System und Prinzip der M.-Rechte in Widerspruch stehen, die gerade die Gewähr für eine von außen unbeeinflußte und nur auf die gemeinsamen Interessen der Minderheit und des einzelnen Staates eingestellte Mitarbeit an den reinen Staatsaufgaben bieten sollen. Die private Zentralstelle für alle Fragen des Minderheitsschutzes und der M.-Rechte bildete das *„Comité des Délégations Juives" zu Paris. Im August 1927 trat in Zürich die „Konferenz zum Schutze der Rechte der jüdischen Minderheiten" zusammen. Ihre Beschlüsse verlangen die Durchführung der M.-Rechte überall da, wo bestehende Gesetze sie rechtfertigen, insbes. die Einrichtung öffentlich-rechtlicher Körperschaften zur Vertretung der M. mit dem Recht der Besteuerung, den Schutz der hebräischen und jiddischen Sprache und ihre Anwendung auch im amtlichen Verkehr mit Behörden dort, wo J. nicht weniger als 20% der Bevölkerung ausmachen. Die Konferenz richtete in Genf ein ständiges Büro ein und wählte als Nachfolger des „Comité des Délégations Juives" den „Jewish Council for Minority Rights".

Die *Zionistische Organisation hat durch ihr *Kopenhagener Büro am Ende des Weltkrieges (Okt. 1918) das Kopenhagener Manifest erlassen, in dem ihre Forderungen nach nationalen M.-Rechten enthalten sind. Der XII. *Zionistenkongreß Karlsbad 1921 hat dieses Manifest bestätigt. — Jüd. M. und damit auch j. Nationalräte kommen auch nach nationaljüd. Ansicht in den Staaten nicht in Betracht, in denen die J.-schaft nur einen geringfügigen Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht und in denen sie in ihrer Zerstreuung und Zersplitterung einerseits, in ihrer tatsächlich erfolgten Eingliederung in die Umwelt andererseits weder Gelegenheit noch Möglichkeit zur Ausübung nationaler Rechte hat, wie z. B. in Deutschland.

11. Die gegenwärtige Lage der M. und der noch wenig entwickelte Zustand des M.-Rechts gibt auch internationalen Organisationen Veranlassung, sich mit der Fortbildung des M.-Rechts zu befassen. Vor allem sind hier die Kongresse der organisierten nationalen Gruppen in den europäischen Staaten zu nennen, die größere Bedeutung gewonnen haben. Die j. Delegierten unter der Führung Leo *Motzkins nehmen an diesen europäischen Minderheits-Kongressen regen Anteil. Auch der Weltverband der Völkerbundsligen befaßt sich regelmäßig mit dem M.-problem und hat insbes. auch die Lage der J. in Rumänien eingehend untersucht. Als Förderer des M.-Rechts sind ferner die Interparlamentarische Union, die Internationale Law Association, das Institut de Droit international und die Académie Diplomatique Internationale zu nennen.

Lit.: Jan Auerhan, Die sprachlichen M. in Europa, Berlin 1926; Arthur v. Balogh, Der internationale Schutz der M., München 1928; Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907; Edmund Bernatzik, Über nationale Matriken, Wien 1910; Carl Georg Bruns, Grundlagen und Entwicklung des internationalen M.-rechts, Berlin 1929; Leo Chasanowitsch u. Leo Motzkin, Die J.-frage der Gegenwart, Stockholm 1919; René David, La protection des minorités dans les sociétés . . ., Paris 1929; Jean Fouques Duparc, La Protection des Minorités de race, de langue et de religion, Paris 1922; Europäischer Nationalitätenkongreß, Sitzungsberichte, Wien 1925—1928; Kurt Grunwald, Das Recht der nationalen M. und

der Völkerbund, München-Gladbach 1926; Max Kollenscher, Die polnische Staatsangehörigkeit, Berlin 1920; Herbert Kraus, Das Recht der Minderheiten, Berlin 1927; J. Kreppel, Juden und Judentum von heute, Wien 1925 (Kapitel „Minderheitsrechte" S. 283ff.); Georg Landauer, Das geltende jüdische Minderheitenrecht, Leipzig 1924; M. Laserson, Staat, Souveränität und Minorität, Riga 1928; Rudolf Laun, Art. Nationalitätenfrage einschl. des Minderheitenrechts in Strupp, Wörterbuch des Völkerrechts, Berlin 1923; Jean Lucien Brun, Le Problème des minorités devant le Droit international, Paris 1923; L. P. Mair, The protection of minorities, London 1928; Die Minderheitenfrage, Sonderheft der „Süddeutschen Monatshefte", München 1928; Nation und Nationalität, Karlsruhe 1927; Nation und Staat, Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem, Wien seit 1927; Karl Renner, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, Wien 1918; Jacob Robinson, Das Minoritätenproblem und seine Literatur, Berlin 1928; Max Rosenfeld, Nationales Selbstbestimmungsrecht der Juden in Polen, Wien 1916; Richard Schmidt u. Max Hildebert Böhm, Materialien der Deutschen Gesellschaft für Nationalitätenrecht; Société des Nations, Protection des minorités de langue, de race ou de religion par la Société des Nations, Genève 1929; Kurt Trampler, Staaten und nationale Gemeinschaften, München 1929; Ignaz Zollschan, Revision des jüd. Nationalismus, Wien 1919.

W. M. K.

Minderjährigkeit s. die Art. Cheresch schote wĕkatan und Handlungsfähigkeit.

Mineralien Palästinas s. Palästina, Geographie und Geologie.

Minhag s. die Art. Ritus und Bräuche.

MINHAGIMBÜCHER, Sammlungen von Bräuchen, bes. gottesdienstlichen, die die Gemeinden nach der im Laufe der Jahrhunderte bei ihnen herrschend gewordenen *Überlieferung verwendeten. Diesen Sammlungen wurde zumeist eine große Bedeutung beigelegt, da die in ihnen beschriebenen Bräuche — die auf einzelne hervorragende und angesehene Männer oder auf berühmte Gemeinden zurückgingen — den Späteren nachahmenswert erschienen und daher oft eine solche Macht erlangten, daß sie sogar anerkannte Institutionen verdrängten. Oft gaben die Wanderungen der J., das Zuströmen zahlreicher, zuweilen gelehrter Fremder in eine Gemeinde mit festgelegten Überlieferungen Anlaß zu ihren Aufzeichnungen.

Eine der ältesten erhaltenen Sammlungen ist die des *Abraham b. Natan hajarchi aus Lunel. Sein in Toledo 1204 begonnener, zuerst 1519 in Konstantinopel gedruckter „Manhig olam" (Führer der Welt), gewöhnlich kurz „Hamanhig" (Der Führer) genannt, teilt eine Menge von Sitten und Gebräuchen der Gemeinden Nordfrankreichs, Westdeutschlands, Burgunds, der Champagne, Provence, Englands und Spaniens mit, die der Vf. zum größten Teil während seiner Wanderjahre kennengelernt hatte. Die gedruckt vorliegende Fassung des Werkes ist lückenhaft und durch Einfügungen anderer entstellt. Für die Ausbildung der gottesdienstlichen Bräuche in Deutschland waren von größtem Einfluß die Einrichtungen und Bräuche des R. *Me'ir b. Baruch aus Rothenburg (gest. 1293), die dieser zwar nicht selbst aufgezeichnet hat, die aber von seinen Schülern in verschiedenen Werken bearbeitet wurden, so z. B. im „Taschbez" des Simson b. Zadok (1292), in den „Haggahot Maimunijot" des Meir hakohen und selbst in den Turim des *Jakob ben Ascher.

Zu den M.-B. ist auch der von Zedekia b. Abraham *Anaw aus Rom um die Mitte des 13. Jhdts. in Italien verfaßte „Schibbale haleket" („Ährenlese") zu rechnen. Das Werk enthält viel Bemerkenswertes über die in Italien, Frankreich und Deutschland geltenden rituellen Bräuche. Erwähnenswert ist, daß der Vf. empfiehlt, Volksriten, ungeachtet des ihnen zugrunde liegenden Aberglaubens, in Ehren zu halten. Ein weiteres umfassendes Ritualwerk ist „Orĕchot chajim" (Pfade des Lebens) des Aaron b. Jakob hakohen (Anfang des 14. Jhdts.), das, wie der Vf. selbst bemerkt, für solche, die keine Heimat und keine Bücher haben, bestimmt ist. Das Werk, das sich durch Methode, Reichhaltigkeit und wörtliche Anführung der Quellen auszeichnet, war in Deutschland in einer von Schĕmarja b. Simcha verkürzten und geänderten Fassung unter dem Titel *„Kol bo" sehr verbreitet. Mitteilungen über die gottesdienstlichen Gebräuche der spanischen J. macht David *Abudraham in seinem 1370 in Sevilla verfaßten Kommentar zu den Gebeten und Segenssprüchen. Auch in diesem Werk findet jeder Brauch unter Hinweis auf die Quelle seine Begründung und Erläuterung.

Im späteren MA, in dem infolge des politischen und sozialen Drucks der J. in Deutschland jede selbständige geistige Tätigkeit gestört, dafür aber um so mehr das Hauptinteresse auf praktische Fragen des synagogalen Kultus und der rituellen Lebensführung gerichtet war, wurde die größte Aufmerksamkeit jenen unzähligen Minhagim zugewendet, die sich in den einzelnen Gemeinden eingebürgert hatten. Das Sammeln von Minhagim und deren gründlichste Erforschung war die hauptsächliche Produktion jener Zeit. Unter den vielen Sammlungen seien vor allem die Minhagim des R. *Jakob b. Moses Mölln (Maharil; gest. 1427) genannt. Sie sind von dessen Schüler Salman aus St. Goar zusammen mit den Minhagim des Schalom b. Eisik aus Wiener Neustadt und Abraham Klausner aus Wien herausgegeben und von nachhaltigster Wirkung geworden. Erwähnt zu werden verdient noch die „Haggahot" oder „Likkutim" genannte Minhagimsammlung des Eisik Tyrnau. Diese Sammlungen wurden dann bei der Kodifizierung des Ritus im *Schulchan aruch zu einer außerordentlich wichtigen Quelle.

In der Neuzeit, als mit der Auflösung der Gemeinden eine Vereinheitlichung der Riten erfolgte, haben die Drucker Gebetbuchausgaben für alle Riten vorgenommen; von ihnen stammen auch die Bemerkungen über den Gebrauch der Gebete (s. den Artikel Gebetbücher). Eine übersichtliche Sammlung j. Bräuche und Sitten enthält A. I. Daweigs „Ta·ame haminhagim", Lemberg 1896. Über die Gebräuche der J. in verschiedenen Ländern gibt auch die *Reiseliteratur Auskunft. Die religiösen Gebräuche der Ostjuden beschrieb S. *Rappaport in „Der Jude", Jhg. II—VII.

Lit.: Zunz, Die Riten des synagogalen Gottesdienstes, Berlin 1859; Elbogen², S. 368ff. und die Anmerkungen auf S. 565f. (dort auch weitere Lit.).

E. Ch. Sch.

MINIATURMALER, JÜDISCHE. Die ältesten Miniaturmalereien waren von Klostermönchen ausgeführte Gebetbuchillustrationen. Diese frühen Illuminatoren waren mehr Kalligraphen als Maler. Die j. *Handschriften, soweit sie mit Miniaturen geschmückt sind, schließen sich ziemlich eng an die Vorbilder an; die Namen dieser j. Illuminatoren sind bis auf wenige Ausnahmen nicht bekannt. Erst im 15. Jhdt. finden sich Künstler, die das Miniaturporträt als solches pflegen.

Die Brüder Abraham Alexander und Samuel *Cooper sind im 17. Jhdt. die ersten bekannten j. Porträtminiaturisten in England. Abraham Alexander C. wurde Hofmaler der Königin Christine von Schweden, Samuel C., der jüngere und bedeutendere, war einer der größten Meister der europäischen Miniaturkunst.

Im 18. Jhdt. ist eine Reihe j. Miniaturkünstler in Deutschland tätig: Joseph Marquard *Treu (1712—96), der vor der Taufe Joel Nathan hieß, und dessen Sohn Johann Nicolaus Treu (1734—86) arbeiteten in Bamberg. Eine bes. künstlerische Familie war die Familie *Pinhas. Der Vater des aus Lehrberg stammenden Juda P. (1727—93) war *Torarollenschreiber, er selbst Hofmaler des Markgrafen von Bayreuth, sein Sohn Salomon P. (1759—1837) Hofmaler des Kurfürsten Wilhelm von Hessen. Die beiden Söhne des Salomon P. waren Dr. Jakob P., der in seiner Jugend ein tüchtiger Porträtminiaturist war, und Hermann Hirsch P. (1795—1844), der sich hauptsächlich als Kupferstecher betätigte.

Einer der glänzendsten M. des 19. Jhdts. war Jeremias David Alexander *Fiorino (1796—1847), der in Dresden neben seinen bedeutenden Porträtminiaturen auf Elfenbein auch viel auf Porzellan gemalt hat. — Aus Cassel stammte der Genremaler und Porträtminiaturist Louis *Katzenstein (geb. 1824). — Lippmann *Fraenkel (1772—1857) wurde dänischer Hofminiaturmaler und war einer der besten dänischen Künstler seines Faches. Sein Landsmann Pinchas *Liebmann (1777—1832) wirkte gleichfalls in Dänemark. — Von j. Vorfahren stammten Johann Meno Haas (1752—1833) und Carl Friedrich Hertzsprung (1804—67). — In München wirkten die 3 Gebrüder Wolfsheimer. Auch David Levy *Elkan (1808—65) in Köln malte Miniaturen in mittelalterlichem Stil. Als letzter Porträtminiaturist ist Julius Löwensohn, geb. 1820 in Schwerin, zu nennen, der bis in die 90er Jahre in Berlin lebte.

In den 50er Jahren des 19. Jhdts. geriet die Miniaturmalerei durch das Aufkommen der Photographie schnell in Verfall. Sie wird heute überhaupt nicht mehr geübt.

Lit.: E. Lemberger, in Ost und West, 1914; K. Schwarz, Die J. in der Kunst, 1928, S. 128ff.

T. K. Sch.

Minim s. Min.

Minimalismus, zionistischer s. Zionismus, Geschichte.

Ministerium für jüdische Angelegenheiten s. die Art. Litauen, Ukraine und Minderheitsrechte, nationale.

MINJAN (מִנְיָן „Zahl"), bes. die Mindestzahl der zu einer Gemeinde gehörenden Beter, das sind zehn männliche Personen, die mindestens 13 Jahre alt sind (s. Barmizwa). Die Zahl ist vom bibl. *eda* (עֵדָה „Gemeinde") hergeleitet; Num. 14, 27 sind unter diesem Ausdruck zehn Männer verstanden. Öffentlicher *Gottesdienst mit *Kaddisch, *Kĕduscha, *Priestersegen und *Toravorlesung kann ohne M. nicht gehalten werden (Mĕg. IV, 4). Wo aber 10 j. Männer versammelt sind, kann jede Art j. Gottesdienstes, auch am *Jom kippur, in voller Form abgehalten werden, ohne daß es eines Priesters, eines Rabbiners u. ä. bedarf. M. war, selbst im alten Palästina, nicht überall leicht zu erreichen. da die Siedlungen klein und die Einwohner beschäftigt waren. Ein Ort, in dem sich zehn *„Batlanim" fanden, d. h. 10 Männer, die so weit frei von Geschäften waren, daß sie sich zu den Gebetzeiten freiwillig im Gotteshaus einfanden, galt nach Mĕg. I, 6 als große Stadt. Im *Galut war es erst recht häufig schwer, M. zu halten. Daher besoldete man schließlich Leute dafür, daß sie, bes. an den Wochentagen, in der Synagoge erschienen und das Abhalten des Gottesdienstes ermöglichten. Man nennt eine solche Person Minjanmann.

Lit.: Elbogen, S. 493f.

E. J. Jk.

Minjanmänner s. die Art. Batlan und Minjan.

Minjan schĕtarot s. Aera contractuum.

Minjansteuer s. Judensteuern.

MINKOWSKI, 1. Eugen, hervorragender Psychiater, Bruder von Nr. 3, geb. 1858 in St. Petersburg, lebt seit 1915 in Frankreich, Bes.

zu erwähnen ist sein Werk „La schizophrénie", Paris 1928.

2. **Hermann,** Mathematiker, geb. 1864 in Alexoten, Rußl., gest. 1909 in Göttingen, erhielt schon als Student in Königsberg einen Preis der Pariser Akademie, habilitierte sich 1887 und wurde 1893 Prof. in Bonn, 1902 in Göttingen. M. war ein hervorragender Zahlentheoretiker. Von seinen

H. Minkowski

Schriften seien hervorgehoben: „Geometrie der Zahlen" (1896), und „Diophantische Approximationen", eine „Einführung in die Zahlentheorie" (1907). Durch eine von ihm vorgeschlagene Einführung in die Formeln der speziellen Relativitätstheorie gab er den Naturgesetzen solche mathematische Formen, daß die Zeitkoordinate genau die gleiche Rolle spielte wie die drei räumlichen Koordinaten.

3. **Mieczyslaw,** Professor am Hirnanatomischen Institut und an der Poliklinik für Nervenkranke der Universität Zürich, geb. 1884 in Warschau, promovierte 1907 in Breslau, M. ist einer der hervorragendsten Hirnanatomen und -physiologen der Jetztzeit. Seine zahlreichen einschlägigen Arbeiten bereicherten die Kenntnis von der Anatomie, Physiologie, pathologischen Anatomie und Klinik des zentralen Nervensystems. Er erforschte insbesondere die zentralen optischen Bahnen sowie die anatomischen Verbindungen innerhalb des Großhirns. Ferner förderte er die Kenntnis vom Reflexvorgang, von den automatischen und unwillkürlichen Bewegungen und den idiomuskulären Phänomenen. Die Krankheitsbilder der Athetose und der Aphasie (Bewegungs- bzw. Sprachsstörung) wurden von ihm wesentlich bereichert. Von besonderer Wichtigkeit sind seine neurobiologischen Untersuchungen an menschlichen Föten.

Sr. H. M.

4. **Maurice,** Maler, geb. 1881 in Warschau, lebt in Berlin. M., der mit fünf Jahren infolge eines Unfalls taubstumm wurde, entwickelte ein frühes Zeichentalent und studierte 1900—04 an der Krakauer Akademie. Durch das Erlebnis eines Pogroms im Jahre 1905 wurde der anfängliche Landschaftsmaler zum Maler des j. Elends, zum Künder der Verfolgten und Unterdrückten. Seine Bilder, in einer manchmal zu subtilen Detailtechnik, vielfach in riesigen Aquarellen ausgeführt, ergreifen durch das Sujet. Ausstellungen in Paris, Antwerpen, Brüssel, Düsseldorf und Berlin brachten ihm große Erfolge.

T. K. Sch.

4. **Oskar,** Mediziner, geb. 1858 in Kowno in Rußland, hervorragender Kliniker, wirkte in Königsberg, Straßburg, Köln, Greifswald, war zuletzt (1909—1926) o. Prof. der inneren Medizin in Breslau und lebt jetzt in Wiesbaden. Seine Arbeiten waren grundlegend für die moderne Patho-

Oskar Minkowski

logie des Stoffwechsels. Er entdeckte zus. mit Mering den Pankreas-Diabetes und schuf die Voraussetzungen für die später erfolgte Darstellung des Insulins. — M. ist aus dem J.-tum ausgetreten, ohne aber später seine Zugehörigkeit zu ihm zu verleugnen.

Sr. H. M.

MINKOVSKY, PINCHAS, Kantor, geb. 1859 in Bjelaja Zerkow, gest. 1925 in Boston, wirkte als Kantor in verschiedenen Städten Rußlands (u. a. in Odessa) und Amerikas (New York), seit 1892 an der Brodyer Gemeinde in Odessa, wo er umfassende künstlerische Tätigkeit auf kantoralem Gebiete entfaltete. M. veröffentlichte über die Geschichte des Synagogengesanges wertvolle Abhandlungen in hebr. und deutscher Sprache („Die Entwicklung der synagogalen Liturgie bis nach der Reformation des 19. Jhdts.", „Salomon Sulzer und Salomo de Rossi", „Der Sulzerismus"). Die Nachwehen des Weltkriegs zwangen M. 1923, nach Amerika auszuwandern.

Lit.: Friedmann, III.

E. E. K.

Minnesänger, jüdische, s. Troubadoure, jüdische.

MINOR, SALOMO SALKIND, 1826—1900, war von 1859—69 Kronrabbiner in Minsk und wurde von da an die Moskauer Gemeinde berufen. Infolge seiner Bemühungen um Erhaltung der durch Ausweisungen von J. bedrohten Gemeinde und ihrer von den Behörden geschlossenen Synagoge wurde er des Amtes entsetzt und zur Rückkehr in den *Ansiedlungsrayon gezwungen. Er starb in Wilna. M. predigte als einer der ersten Kronrabbiner in russischer Sprache. Er sammelte sorgfältig Material für die Geschichte der J. in Litauen und Weißrußland, schrieb auch Artikel, von denen einige als Flugschriften erschienen sind.

Sein Sohn **Lazar,** geb. 1855, Nervenarzt, war Professor an der Moskauer Universität. Der zweite Sohn **Joseph** (geb. 1861), ein bekannter Sozial-Revolutionär, war mehrmals zu Zwangsarbeit verurteilt. 1917 war er Vorsitzender der Moskauer Stadt-Duma.

Lit.: A. Kazenelson, Is martyrologa moskowskoj obschtschiny, in Jewr. Starina 1909, II; JE VIII, 600; Jewr. E XI, 77.

M. **I. Mn.**

Minorität s. die Art. Majorität und Minderheitsrechte, jüdische.

Minoritätenschutzverträge s. unter Minderheitsrechte, jüdische.

MINSK, Hauptstadt der Sowjetrepublik Weißruthenien (Weißrußland) mit 123613 Einwohnern (1926), darunter ca. 55000 Juden. M. gehörte im 14. Jhdt. zu Litauen, im 15. Jhdt. mit Litauen zu Polen. Bereits im 15. Jhdt. werden j. Zollpächter in M. genannt; nach der Vertreibung der J. aus Litauen (1495) und nach ihrer Wiederaufnahme (1503) übernahm der getaufte J. und nachmalige litauische Finanzminister Abraham *Josefowicz die Zölle, nach seinem Tode sein nicht getaufter Bruder Michael *Josefowicz. Infolge wiederholter Einbrüche tatarischer Horden hatten die J. viel zu leiden, nicht minder aber von den Bürgern der Stadt selbst. Diese verschafften sich z. B. vom König Sigismund I. mehrere Handelsprivilegien, in denen den J. Handel und Gewerbe untersagt wurde. Aber schon 1609 lenkte der König ein, befreite die J. von den besonderen Abgaben, schenkte ihnen „für ewige Zeiten" die Plätze, auf denen sich die Synagoge und der Friedhof befanden, und erlaubte ihnen (1629), den Friedhof durch Bodenankauf zu erweitern; doch durften die J. sonst innerhalb der Stadtgrenzen weder Grundstücke ankaufen noch Häuser bauen. Während des großen *Chmielnickischen Kosakenaufstandes (1648—60) und der sich anschließenden *Judenverfolgungen wurde die Lage der J. unerträglich. Seit 1654 wurden sie durch die Russen mehrmals aus M. vertrieben, kamen zwar mit der Rückkehr der Polen 1658 zurück und begannen ihre Häuser wieder aufzubauen, wurden aber schon 1671 in ihrem Stadtviertel von der Stadtmiliz auf Befehl des orthodoxen Bürgermeisters überfallen und ausgeplündert. König Johann III. Sobieski nahm die J. in Schutz und erteilte ihnen 1679 ein Privileg, das die Grundlage ihrer Rechte bildete: sie durften ihre Häuser und Synagogen, Friedhöfe und Schulen ruhig besitzen und frei Handel und Gewerbe treiben. 1722 wurde dieses Grundprivileg von König August II. bestätigt. Um die Wende des 17. und 18. Jhdts. waren die J. fast die einzigen Kaufleute in M. und spielten deshalb auf den großen Märkten in Mir eine bedeutende Rolle. 1766 gab es in M. 1322 J. Von berühmteren J. in M. werden genannt: Jakob Gordon, ein Arzt um 1671; der bekannte Historiker und Kabbalist Jĕchiel *Halpern, der Talmudist *Arje Löb, Vf. des „Scha·agat Arje".

Nach der 3. Teilung Polens (1793) fiel M. an Rußland. Auch in M. tobte wie in ganz Rußland der Streit zwischen den *Chassidim und *Misnagdim und später zwischen den letzteren und den *Maskilim. Seit den 30er Jahren des 19. Jhdts. blühte hier die *Haskala; in M. wirkten Männer wie Jekutiel *Rapoport, Jakob Hillel Ettinger, Jakob Aron Lurje und Jesaja Sĕcharia Jolles aus Lemberg. Die reformatorischen Pläne der russ. Regierung in den 40er Jahren wurden in M. mit Freuden begrüßt. Auch der *Zionismus fand viel Anhang. 1902 wurde in Minsk die 2. Konferenz der russ. Zionisten abgehalten. Die Bevölkerung betrug 1897: 90900, darunter 47500 J., 1904: 102000, darunter 53000 J., 1917: 152600, darunter 67000 Juden. Die J. betrieben namentlich Holzhandel und -export, der fast ganz in ihren Händen lag. Auch im Kleingewerbe waren sie stark vertreten: 1900 gab es in M. 2077 jüd. Meister und 1525 jüd. Gesellen (1904 gab es nach der allgemeinen Statistik insgesamt 2360 Meister und 2751 Gesellen). Andererseits lebten 17% der j. Bevölkerung von der öffentlichen Wohltätigkeit. An Schulen gab es: 1 j. Realschule, 4 Volksschulen mit je 2 Klassen, 1 *Talmud-Toraschule, 2 zahnärztliche Schulen, engl. Abendkurse, 1 Volksbibliothek und 1 Agrarschule (Farm). Alle diese Institutionen wurden von der *ICA unterstützt, die Gelder reichten aber nicht aus, und ca. 63% aller Kinder genossen überhaupt keinen Schulunterricht.

Während des Weltkrieges suchten Tausende von Ausgewiesenen und Flüchtlingen aus Kurland und Lettland in M. Zuflucht und Hilfe, aber die Mittel des Hilfskomitees (*Jekopo) wurden bald unzureichend. Mit der Ära Kerenski (1917) schien eine bessere Zeit für die J. gekommen zu sein. Bei den Wahlen in die russ. Konstituante setzten die gemäßigten j. Parteien ihren Kandi-

daten durch (Dr. J. *Brutzkus). 1918 schnitt die Besetzung durch die Deutschen M. vom übrigen Rußland ab. Nun wurde zunächst eine einheitliche Kultusgemeinde organisiert, deren 85 Vertreter sich aus 25 *Orthodoxen, 23 *Zionisten, 6 Parteilosen, 2 Mitgliedern der Volkspartei, 17 *Bundisten, 8 *Poale Zion, 2 *Vereinigten und 2 linken Poale-Zionisten zusammensetzten. Die Besetzung der Stadt durch die Bolschewisten (Dezember 1918—August 1919) verhinderte jedoch ihren Amtsantritt. Unter der darauf folgenden Zwischenherrschaft der Polen erhielten in der neuen j. Gemeindeverwaltung die Zionisten und Orthodoxen eine überwiegende Majorität. Seit 1920 ist M. endgültig in russischem Besitz. Ähnlich wie in ganz Rußland wurde auch hier der j. Mittelstand gänzlich vernichtet, mit ihm gingen fast sämtliche Institutionen der j. Gemeinde zugrunde (so wurde z. B. die große Synagoge in ein Volkshaus verwandelt). An dem Minsker Institut für weißruthenische Kultur besteht seit längerer Zeit eine j. Abteilung mit mehreren wissenschaftlichen Sektionen, die ihre Arbeiten in jiddischer Sprache herausgeben. 1926—1928 erschienen 3 Bände der „Zeitschrift", eines wissenschaftlichen Sammelbuches für j. Geschichte, Lit. und Folklore. An der M.-er Universität wurde in den letzten Jahren eine j. Sektion der pädagogischen Fakultät zur Heranbildung von Lehrern an j. Mittelschulen gegründet. Im Jahre 1928/29 wirkten dort 2 Professoren, 7 Dozenten und 6 Assistenten. Die Hörerzahl betrug 201. — 1930 beschloß das weißruss. Erziehungskommissariat, diese j. Sektion aufzulösen und an ihre Stelle eine solche für antireligiöse Propaganda zu setzen.

Lit.: Jewr. E. XI, 84—88; Eisenstadt, Rabbane M., Wilna 1898; Handschriftliche Berichte David Steinbock's, des einstweiligen J.-referenten bei der poln. Regierung in M. (1919); „Zeitschrift", Bd. I—III des Instituts für weißruthenische Kultur, Jüd. Abteilung; Annalen der weißrussischen Universität, 1929, Nr. 23, j. Sektion der pädagogischen Fakultät.

M. M. Bn.

Minsker Arbeiter, Der, s. Presse j. I (unter Weißrußland).

MINSKER KONFERENZ. Vom 4.—10. Oktober 1902 fand in Minsk eine von den russischen Behörden (Plehwe) genehmigte allgemeine Landeskonferenz der russischen Zionisten statt, an der 415 Delegierte und tausende von Gästen teilnahmen. Die K. wurde von E. *Tschlenow geleitet. Als geschlossene Organisations-Gruppe trat hier zum ersten Male die *„Demokratisch-Zionistische Fraktion" in Erscheinung, geführt von Leo *Motzkin und Chaim *Weizmann. Ihr Gegenpol als Sondergruppe war der *„Misrachi" unter Führung von Rabb. *Reines, Lida. Einen Höhepunkt der Verhandlung bedeutete das großangelegte Referat von *Achad Haam über die Kulturarbeit. Korreferent mit vielfach abweichenden Anschauungen war N. *Sokolow. Aus den Beschlüssen sind die Forderungen nach Abkehr von der Thesaurierungspolitik des „Jüdischen Nationalfonds" (*Keren Kajemeth Lejisrael) hervorzuheben.

Lit.: „Die Welt" 1902, Nr. 37 u. ff.; Achad Haam, Am Scheidewege, II; A. Böhm, Die zionistische Bewegung.

W. H. Sch.

Minz, Familie, s. Münz.

Mir, Jeschiwa von, s. unter Jeschiwot.

MIRABEAU, HONORÉ (1749—1791), französ.-christl. Staatsmann, berühmtester Redner der Nationalversammlung z. Zt. der französ. *Revolution. In einer geheimen Mission vom Minister Calonne 1786 nach Berlin gesandt, lernte M. hier im Salon der Henriette *Herz eine Reihe hervorragender j. Persönlichkeiten kennen, durch die er sich für die *Emanzipationsfrage zu interessieren begann. Schon in seiner großen Denkschrift an den

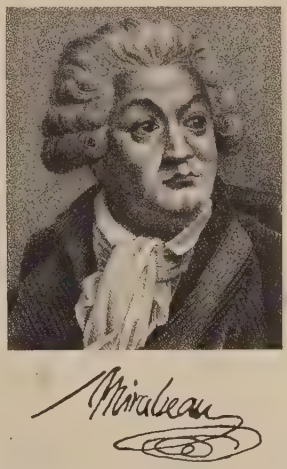

preußischen König, in der er einer Reform des ganzen preußischen Staates das Wort redete, forderte er in seiner feurigen Art „volle bürgerliche Freiheit" für die Juden. Unter dem Einfluß von *Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der J." und teilweise in Anlehnung an sie veröffentlichte er 1787 ein Buch „Sur Moses Mendelssohn, sur la réforme politique des Juifs et en particulier sur la révolution tentée en leur faveur en 1753 dans la Grande Bretagne. Par le comte de Mirabeau. A Londres 1787", um, wie er sich ausdrückte, die so „gräulich Gequälten in ihrem Kampfe zu unterstützen", nebenbei auch, um seine Landsleute mit der Wirksamkeit M. *Mendelssohns bekannt zu machen.

Als Redner in der Nationalversammlung half er,

durch seine heftige Forderung einer völlig freien Kultusübung und der Zulassung der J. zu bürgerlichen und militärischen Ämtern, durch seinen Kampf gegen religiöse Intoleranz und einen „herrschenden Gottesdienst" der Emanzipationsakte vom 27. 9. 1791 die Wege bereiten.

Lit.: Lucas-Montigny, Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau . . ., Paris 1834/35; Loménie, Les Mirabeau, Nouvelles études sur la société française au XVIII. siècle, Paris 1879; Alfred Stern, Das Leben Mirabeaus, Berlin 1889; Léon Kahn, Les Juifs de Paris pendant la Révolution, Paris 1899; Henri Lucien Brun, La condition des Juifs en France depuis 1789, Lyon 1900; Henry de Jouvenel, Mirabeau (deutsch Leipzig 1928); H. Reissner, La politique juive de Mirabeau, in „Révue d'histoire économique et sociale", Paris 1928; ders., Moses Mendelssohn und das revolutionäre Frankreich, in Gedenkbuch für Moses Mendelssohn 1729—1929, Berlin 1929; Dubnow VII, VIII.

M. St.

. **MIRJAM** (מִרְיָם), ältere Schwester des *Moses. Als solche wacht sie über den nach seiner Geburt gemäß dem Befehl des *Pharao ausgesetzten Bruder und bewirkt, daß das von der ägypt. Königstochter gefundene Kind der eigenen Mutter zur Pflege übergeben wird (Ex. 2). Nach dem Untergang der *Ägypter im *Roten Meer, tritt sie bei der Siegesfeier als Führerin des Mädchenchores

Mirjams Siegesgesang.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

auf (Ex. 15; s. auch Moseslied), Ex. 15, 20 wird sie *Prophetin genannt. Im weiteren Verlauf der *Wüstenwanderung läßt sie sich verleumderische Nachrede gegen Moses zu schulden kommen; sie wird dafür mit *Aussatz bestraft und nur auf das Gebet des Moses hin davon geheilt (Num. 12). Nach Mi. 6, 4 lebte sie in der Erinnerung des Volkes neben Moses und *Ahron als Führerin des Volkes weiter.

S. A. Sp.

Mirjamslied s. Moseslied.

Miro, J. H. s. unter Erbauungsliteratur.

Misch·an awelim s. Wohltätigkeit.

Mi scheberach s. Toravorlesung.

MISCHEHE. 1. Religionsgesetzlich. M. bezeichnet die Ehe zwischen Personen verschiedener Religionen, Rassen oder sozialer Schichten (in letzterem Sinne bestand z. B. im ältesten Rom kein „connubium", d. h. keine zivilrechtliche Ehefähigkeit zwischen Patriziern und Plebejern). Die M. zwischen J. und Nichtj. war bereits in der biblischen Gesetzgebung untersagt, bezog sich freilich dort in erster Linie auf die *kanaanitischen Völker, deren Land die Israeliten eroberten. Deut. 7, 3f. warnt: „Du sollst dich nicht mit ihnen verschwägern (*wĕlo titchatten bam* וְלֹא תִתְחַתֵּן בָּם); deine Tochter sollst du nicht seinem Sohne geben und seine Tochter nicht für deinen Sohn nehmen. Denn sie würden deine Söhne von mir abwenden, sodaß sie anderen Göttern dienen." Die Befürchtung, die M. könnte zum *Götzendienst verleiten, wird auch Ex. 34, 16 ausgesprochen; *Targum Jonatan fügt zu dieser Gesetzesstelle erklärend hinzu: „Wer sich mit ihnen verschwägert, hat sich gleichsam mit ihren Götzen verschwägert."

Im *Talmud wird vielfach erörtert, ob und inwieweit die Herkunft der damaligen Völkerschaften noch genau festzustellen ist und demgemäß die M. mit den in der Bibel ausdrücklich bezeichneten Völkern auch zur Zeit des Talmud noch Geltung hat. Das Ergebnis dieser Untersuchungen im Talmud und in der nachtalmudischen Lit. zeigt im einzelnen für das Verbot der M. im j. Recht etwa folgendes Ergebnis:

1. Kanaanitische Völker. Mit den 7 kanaanitischen Völkerschaften, die beim Einzug der Israeliten in Palästina wohnten, war die Eingehung einer M. wegen des von ihnen geübten Götzendienstes streng verboten und erstreckte sich auf Personen beiderlei Geschlechts. Auch der Übertritt zum J.-tum bewirkte nicht die Zulässigkeit einer solchen M. (anderer Meinung ist *Maimonides, Hilchot Issure bia 12, 22). Rechtlich würde freilich trotz des religiösen Verbotes die Eheschließung ihre Geltung haben. Entsprechend wurden auch beim Einzug in das Land die *Gibeoniten behandelt, über deren Zugehörigkeit zu den kanaanitischen Völkerschaften *Josua, als er das Bündnis mit ihnen schloß, getäuscht worden war; er hielt aber gleichwohl den mit ihnen abgeschlossenen Friedensvertrag, bestimmte jedoch, daß sie in die j. Gemeinschaft nicht als vollberechtigte Bürger aufgenommen würden, sondern in dauernder Sonderstellung (*Nĕtinim) als *Holzhauer und Wasserschöpfer verbleiben mußten (Jos. 9, 3ff.; b. Jĕw. 78bff.).

2. Die sog. Grenzvölker (*Ammoniter, *Moabiter, *Ägypter und *Edomiter). Die Auf-

nahme von Angehörigen dieser Grenzvölker ist bereits in der bibl. Gesetzgebung untersagt, u. zw. wird die Aufnahme der Ammoniter und Moabiter in die Religionsgemeinschaft auch im zehnten Geschlecht, d. h. für dauernde Zeiten (Deut. 23, 4), die der Ägypter und Edomiter bis in das dritte Geschlecht (Deut. 23, 8f.) verboten.

Das Verbot der M. mit den Ammonitern und Moabitern erstreckte sich jedoch nur auf die männlichen und nicht auf die weiblichen Personen (Jĕw. 8, 3; b. Jĕw. 76bff.). So wird auch im Buche *Rut die Ehe der moabitischen Mädchen Orpa und Rut mit den Söhnen Elimelechs ohne Tadel erwähnt und die zweite Ehe der Rut mit *Boas, aus der nach der Überlieferung dann *Davids Ahnen hervorgingen, sogar bes. gepriesen. Im Talmud wird gemäß der milderen Ansicht des R. *Josua im Gegensatz zur strengeren Meinung des R. *Gamaliel entschieden, daß der Übertritt eines Ammoniters (das gleiche gilt auch für die anderen Grenzvölker) zum J.-tum möglich ist, weil die urspr. in der Bibel bezeichneten Grenzvölker sich bis zur Zeit des Talmud nicht mehr rein erhalten haben (b. Bĕr. 28a; Jad. 4, 4; E H 4, 10).

3. Andere fremde Völker. Das Verbot der M. mit anderen fremden Völkern ist von *Esra streng angeordnet worden; ob die Normierung bereits in der bibl. Gesetzgebung vorliegt, ist umstritten. Wohl war auch früher bereits die Ehe mit heidnischen Töchtern verpönt. *Abraham läßt sich von seinem Diener schwören, daß er für seinen Sohn keine kanaanitische Tochter zur Frau nehmen werde (Gen. 24, 3; vgl. auch Buch der Jubiläen 24, 4). *Rebekka fürchtet, *Jakob könnte sich eine der Töchter Chets (*Hetiter) zur Frau nehmen, und entsendet ihn darum in das Haus ihres Vaters (Gen. 27, 46; 23, 1ff.). Auch wird bisweilen eine M. tadelnd erwähnt, so die M. zur Zeit der Richter (Ri. 3, 6), die Ehe *Simsons mit einer Philisterin (Ri. 14, 3), die M. *Salomos (I. Kön. 11, 1ff.) usw.

Andererseits aber werden mehrfach auch M. erwähnt, die keinen Anstoß erregten: *Josef heiratet die Tochter eines ägypt. Priesters (Gen. 41, 45), *Moses die Tochter des midjanitischen Priesters *Jetro (Ex. 2, 21). Auch aus den Vorschriften über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Deut. 21, 11) scheint hervorzugehen, daß die Ehe mit fremden Frauen gestattet war, jedoch hatte dem Abschluß der Ehe ein Wechsel des Religionsbekenntnisses vorauszugehen, wie dies auch aus Rut 1, 16 („dein Gott sei mein Gott") entnommen werden kann (Maimonides, Hilchot mĕlachim 8, 5ff.; Issure bia 13, 14ff.).

Nach Beendigung der *babyl. Gefangenschaft erfuhr die Einstellung zur M. jedoch eine grundsätzliche Änderung, weil sie in so großer Zahl abgeschlossen wurden, daß die Erhaltung der j. Gemeinschaft bedroht schien. Esra ergriff daher die strengsten Maßnahmen gegen die ohne vorangehenden Übertritt zum J.-tum eingegangene M., ließ die Auflösung sämtlicher M. beschließen und die fremden Frauen wegschicken. Diese Maßregel fand zunächst Widerspruch, wurde aber wegen der Erfordernisse der Zeit anerkannt und durchgeführt (Esra Kap. 9 und 10; Neh. 13, 23ff.). Als später, z. Zt. der *Makkabäer, M. wiederum bes. zahlreich eingegangen wurden (I. Makk. I, 12), wurden sie von einem *hasmonäischen Gerichte ein für allemal verboten. Auch von seiten des röm.-christlichen Kaisers Konstantin wurde 339 n. die M. bei Todesstrafe untersagt und dieses Verbot von späteren *Konzilen der Kirche erneuert (Cod. Just. 1, 9, 7).

Das j. allgemeine Verbot der M. wurde später nochmals erlassen und unter die sog. „18 Bestimmungen" aufgenommen (b. A. S. 36b; Sabb. 1, 4), die von der im Söller des Chananja ben Chiskia ben Garon tagenden Gelehrtenversammlung getroffen wurde. Der Genuß von Wein, der vom Nichtj. berührt worden ist (*Jajin nessech) wird mit der Begründung untersagt, daß der Weingenuß zu einer intimeren gesellschaftlichen Annäherung und so zur M. führen könne. Die Ehe zwischen J. und Übergetretenen ist jedoch zulässig, die religiöse Trauung darf in diesem Falle nicht versagt werden; freilich werden an den Übertritt zum J.-tum in solchen Fällen erhöhte Anforderungen gestellt. Die M. mit Angehörigen j. Sekten, vor allem den *Karäern und den *Marranen bildet in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt den Gegenstand lebhafter und scharfer Diskussionen und Erörterungen.

Die 1807 durch *Napoleon I. nach Paris einberufene Rabbinerversammlung (*Sanhedrin) beantwortete die Frage nach der Zulässigkeit der M. dahin, daß das j. Recht eine solche Ehe, wenn sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes in gültiger Weise geschlossen ist, zwar nicht mit dem Bann (*cherem) belege, es aber ablehne, sie einzusegnen. Die erste deutsche *Rabbinerversammlung zu Braunschweig i. J. 1844 beschloß weitergehend, daß die Ehe eines J. mit Angehörigen der *monotheistischen Religionen nicht verboten sei, wenn den Eltern von den staatlichen Gesetzen gestattet wird, die aus solcher Ehe hervorgehenden Kinder auch in der j. Religion zu erziehen. Ein Zusatzantrag, daß solche Ehen vom Rabbiner eingesegnet werden dürfen, wurde freilich auch von dieser Rabbinerversammlung abgelehnt, wie denn auch späterhin, als die Frage 1869 neuerdings die erste j. *Synode in Leipzig beschäftigte, selbst von seiten der reformistischen Kreise zugestanden wurde, daß die M. vom religiösen Standpunkt entschieden abgelehnt werden müsse. Andere, wie z. B. Samuel *Holdheim, traten freilich energisch für die religiöse Zulässigkeit

der M. ein. Im Zusammenhang mit dem Prozesse des Dr. Falkson in Königsberg, der sich in England mit einer Christin von einem christlichen Geistlichen trauen ließ und dessen Ehe von der Staatsanwaltschaft verfolgt wurde, holte das Kgl. Konsistorium zu Königsberg ein Gutachten von Rabbiner *Oettinger in Berlin ein, auf Grund dessen der Gerichtshof zu Königsberg die Nichtzulässigkeit der M. nach j. Recht entschied.

Durch die obligatorische Einführung der Zivilehe (s. Heirat) hat die M. jedoch aufgehört, eine staatsrechtliche Frage zu sein, und ist auf ihre rein innerj. Bedeutung zurückgeführt worden. Seit Anfang des 20. Jhdts. nimmt man in weiteren, auch liberalen j. *Kreisen nicht nur aus religiösen, sondern auch aus nationalj. Gesichtspunkten gegen die M. eine völlig ablehnende Stellung ein, da sie gleich der *Taufe den Bestand des J.-tums gefährdet.

Lit.: Maimonides, Hilchot issure bia, Kap. 12; E. H. Kap. 4; Hamburger II, 784ff.; A. Bertholet, Die Stellung der Israeliten und der J. zu den Fremden; F. Falkson, Gemischte Ehen zwischen J. und Christen, Dokumente (1847); Graetz, Illegitime M. in Judäa vor und nach dem zweiten Untergang des judäischen Staates und ihre Folgen, in MGWJ 28, 1879, S. 481ff.; S. Holdheim, Die Autonomie der Rabbinen und das Princip der j. Ehe (1843); ders., Gemischte Ehen zwischen J. und Christen; die Gutachten der Berliner Rabbinatsverwaltung und des Königsberger Consistoriums beleuchtet (1850); A. Büchler, Familienreinheit und Familienmakel in Jerusalem vor dem Jahre 70, in Schwarz-Festschrift, S. 133ff.; L. Freund, Über Genealogien und Familienreinheit in biblischer und talmudischer Zeit, ebd. S. 163ff.; Leopold Löw, Ges. Schr., Bd. III (vgl. die dort zit. Werke und Responsen); W. Hanauer, Die jüdisch-christlichen Mischehen (Allg. statistisches Archiv 17. Bd.); G. Salzberger, Die j.-christl. M. (Morgen, Bd. 5, S. 18ff.). Weitere Lit. s. unter Eherecht.

M. C.

2. Statistisch. Bis in das 19. Jhdt. setzte die M. fast stets die Taufe des j. Teiles voraus. Erst im 19. Jhdt. ist durch die Einrichtung der Zivilehe die M. zwischen ungetauften J. und Christen möglich geworden.

Genaue Statistiken über die Entwicklung der M. liegen bes. für Deutschland vor. Es heirateten J. nichtj. Ehegatten im Deutschen Reich:

1900—1904	3 519
1905—1909	4 515
1910—1914	5 687
1915—1919	6 158
1920—1924	9 694
1925—1927	4 233
1900—1927	33 800

Neben etwa 103 000 j. Ehen wurden 33 800 Mischehen geschlossen.

Die Entwicklung der M. ergibt sich aus der prozentuellen Beteiligung der Eheschließenden, und zwar gingen von 100 j. heiratenden Personen eine M. ein in Deutschland.:

1901—1905	9.0
1906—1910	11.9
1911—1915	19.0
1916—1920	19.3
1921—1925	21.0
1926—1927	21.1

Für ganz Deutschland sind die Ziffern erst ab 1900 gegeben, sodaß die Entwicklung nur knapp 30 Jahre zurückverfolgt werden kann. Dagegen liegen für Preußen die Zahlen schon für die Zeit nach der Einführung der Ziviltrauung vor. In Preußen verheirateten sich J. mit Nichtjuden:

1875—79	1 195
1880—84	1 228
1885—89	1 466
1890—94	1 566
1895—99	2 218
1900—04	2 452
1905—09	3 435
1910—14	4 279
1915—19	4 453
1920—24	7 182
1925—27	3 221
1875—1927	32 695

In Preußen zeigt sich der Aufstieg der M.

Es gingen von 100 j. Eheschließenden eine M. ein:

1876—80	4.4
1886—90	9.4
1896—1900	8.9
1906—10	13.2
1916—20	20.8
1921—24	20.9
1927	21.6

An der starken Zunahme der M. kann also kein Zweifel sein. Die Statistiken erfassen nur diejenigen, die als Mitglieder der j. Religionsgemeinde Nichtj. heiraten. Die Vermischung ist aber in Wirklichkeit größer, da z. B. Juden aus dem J.-tum ausscheiden, um einen christlichen Partner zu heiraten, und umgekehrt die Neuaufnahmen in das J.-tum hauptsächlich christliche Mädchen betreffen, die vor der Ehe mit einem J. stehen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist z. Zt. mit einer M.-Ziffer von gegen 25 % zu rechnen. Statistisch werden vielfach verschiedene Berechnungsformen vorgenommen. Man zählt häufig die M. gegenüber den rein j. Ehen (und nicht den Eheschließenden) und erhält damit statistisch eine doppelt so große Summe, als wenn man sie auf die Heiratenden bezieht. Für eine Betrachtung der M. als einer soziologischen Erscheinung ist diese Art der Statistik berechtigt. Sie zeigt die Häufigkeit der M. als Gesellschaftserscheinung. Für die Feststellung der Vermischungstendenz dürfte die Berechnung in der oben genannten Form die statistisch korrektere sein.

In den angeführten Ziffern sind die einzelnen Zahlen der Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht bes. deutlich hervorgehoben, da diese Ausnahmejahre für die allgemeine Entwicklung nicht ausschlaggebend sind.

Ursprünglich war die M. fast nur in der Großstadt eine häufige Erscheinung. Nach den Ergebnissen der Enquête des Preuß. Landesverbandes j. Gemeinden wird die M. jetzt auch auf dem Lande und in kleineren Städten oft beobachtet. In Berlin fand folgende Entwicklung statt. Es schlossen von je 100 heiratenden j. Personen eine M. im Durchschnitt der Jahre:

1876—80	15.2
1886—90	16.5
1895—99	17.1
1901—10	17.0
1911—20	22.2
1921—25	29.3
1926—28	27.0

	rein j. Ehen	Mischehen
1881—89	4 170	1 367
1890—99	5 738	1 843
1900—09	6 078	2 564
1910—19	5 104	2 970
1920—28	9 147	5 758
	30 237	16 502

Die Aufzählung nach dem Geschlecht ergibt ein rascheres Steigen der Beteiligung der j. Männer. Unter den j. eheschließenden Personen in Deutschland heirateten unter 100 in eine M.:

	Männer	Frauen
1901—05	8.8	7.6
1906—10	11.4	9.7
1911—15	22.4	13.6
1916—20	18.6	13.6
1921—25	20.6	14.9
1926—27	24.8	16.0

Die Ziffern von Berlin wurden noch von Hamburg übertroffen. Hier entfielen Mischehen auf 100 rein j. Ehen:

1901—05	53.6
1906—10	63.8
1911—16	73.0
1916—20	73.3
1921—24	71.4

In Magdeburg wurden in den Jahren 1925—27 ermittelt:

Jüdische Ehen	21
Mischehen	26

Hier kamen also auf 100 j. Ehen 125 Mischehen.

Von den 1901—1921 in Deutschland geschlossenen M. waren die nichtj. Ehepartner in 71.5 % Protestanten, in 21.5 % Katholiken. Der auffallende Unterschied in der soviel stärkeren Beteiligung von Protestanten liegt z. T. in dem Überwiegen der protestantischen Bevölkerung der Großstädte, z. T. in der Lockerung der religiösen Bindung bei den Protestanten.

Trotz Zunahme der geschlechtsreifen Bevölkerung nehmen die Eheschließungen in den letzten Jahren überhaupt ab (gegenüber den Nachkriegsjahren sehr erheblich), die Mischehen, die langsam in zunehmender Zahl sich einstellten, gehen entsprechend der allgemeinen Eheunlust, wenn auch nicht so stark, zurück. Ob die bewußt j. Erziehung der Jugend ihre Ausbreitung zu erschüttern vermag, werden die Ziffern der nächsten Jahre ergeben.

Die Konfession der Kinder in Mischehen wurde mehrfach festgestellt, die Resultate waren meist ähnliche. In Preußen wurden 1910 ermittelt:

gemischte Ehen	davon j. Frau und evang. Mann	j. Frau u. kath. Mann	j. Mann und christl. Frau
überhaupt	2000	479	3712
davon Haushalt ohne Kinder	736	166	1531
davon Haushalt mit j. Kindern	465	217	1117
davon Haushalt mit evangl. Kindern	2042	58	2586
davon Haushalt mit kath. Kindern	4	405	437
davon Haushalt mit Kindern unbest. Konfession	71	16	184

In den rund 6000 Haushaltungen von M.-n wurden ca. 7400 Kinder angetroffen, von denen 1800 oder 22.3 % jüdisch erzogen wurden. Bei den Mischehen mit katholischen Männern war die j. Erziehung doppelt so groß.

Von außerdeutschen Ländern liegen nur wenige Statistiken vor. In vielen Ländern hindern Gesetze die M., sodaß es erst des Übertritts des einen Partners bedarf. Auch in Österreich war die Gesetzgebung der M. hinderlich. Die folgende Statistik gibt die tatsächlichen Verhältnisse mangelhaft wieder. Es heirateten in Wien:

im Jahre	in rein j. Ehen	J. mit Konfessionslosen	in % der j. Eheziffern
1881—84	390	42	10.8
1895—99	839	76	9.1
1904—07	963	107	11.1
1911—14	1015	204	20.0
1915—18	817	215	26.5
1919	1358	426	31.4

Im Jahre 1926 heirateten im Bundesstaat Österreich:

j. Männer	j. Frauen	1360
j. Männer	christl. Frauen	191
christl. Männer	j. Frauen	166

Im Jahre 1928 traten aber in Österreich 921 J. aus der j. Gemeinschaft aus und 138 ein, von welchen ein großer Teil sich nachher verheiratete. Allein von den 138 in das J.-tum eintretenden

Personen sind die Mehrzahl christliche Mädchen, die J. zu heiraten wünschen. Die Ziffer der M. kann also nur nach dem religiösen Bekenntnis und nicht nach der nationalen Seite erfaßt werden.

In Budapest gab es Mischehen:

1896—1900	180
1901—05	211
1906—10	320
1911—15	450
1916—20	560
1921—25	665
1927	706

Der Prozentsatz der Mischehen zu den rein j. Ehen stieg von 15 (1896—1900) auf 33 (in den Jahren 1921—24); 1927 kamen 706 Mischehen auf 1746 rein j. Ehen.

In ganz Ungarn gingen eine Mischehe ein: im Durchschnitt der Jahre 1921—25: 973, im Jahre 1926: 968, 1927: 990 jüdische Personen. Von je 100 die Ehe schließenden j. Männern bzw. Frauen heirateten 1927 11,9 bzw. 12,1 einen christlichen Partner. Die entsprechenden Prozentsätze für 1908 sind 4,2 bzw. 4,7%.

In Schweden und Dänemark ist der Prozentsatz der M. zeitweise sehr erheblich, in Kopenhagen rechnete man Ende des vorigen Jhdts. vielfach eine M. auf eine j. Ehe. Durch die Einwanderung russischer J. ist die M. zurückgegangen. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die J. in Australien. Die Ziffer der j. Eheschließungen sind aber auch hier nur gering. Von Statistiken gibt es sonst nur noch solche von Holland, wo bes. für Amsterdam ein langsames Steigen der M. nachgewiesen wurde.

Es schlossen in Amsterdam

	eine j. Ehe	eine Mischehe
1900—04	1 724	226
1905—09	2 140	215
1910—14	2 089	287
1915—19	2 355	546
1920—23	2 337	561
1900—23	10 645	1 835

Für den europäischen Teil Sowjet-Rußlands liegen Auszählungen für das Jahr 1926 vor. Von 25956 j. Männern gingen 2378, d. h. 9,2% eine Mischehe ein; von 25571 j. Frauen heirateten 1983 einen Nichtj., d. h. 7,8%. Am häufigsten sind die Mischehen in den zentralrussischen Gegenden. Ukraine und Weißrußland weisen eine verhältnismäßig geringe Mischeheziffer auf. So heirateten von je 100 j. Männern in Zentralrußland 25,0 eine Nichtjüdin, in der Ukraine 4,6 und in Weißrußland 2,0. Von je 100 j. Frauen heirateten einen Nichtjuden: in Zentralrußland 16,5, in der Ukraine 5,5 und in Weißrußland 4,3%.

Was Kongreß-Polen, Galizien und die anderen jüdischen Gemeinschaften Osteuropas anlangt, so ist dort die Mischehe eine seltene Erscheinung.

Wie von Theilhaber hervorgehoben wurde, ist die M. bes. kinderarm. 1895 wurden in Preußen durchschnittlich 11 % kinderlose Ehen gefunden. Bei den j.-christl. Mischehen waren es 39 %, in Berlin 1900: 41 % und in Breslau 1905 sogar 47.9 %, also fast die Hälfte.

Eine Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit ergab 1875—1900 auf durchschnittlich eine Ehe

in rein j. Ehen	3.8 Kinder
in j.-christl. Mischehen	1.7 Kinder.

Die eheliche Fruchtbarkeit in den rein j. Ehen und in den Mischehen ist in letzter Zeit noch geringer geworden, sodaß in Berlin pro M. nur noch ein Kind gerechnet wird.

Das geringe Interesse an der Erhaltung der Art, die Einstellung der M. auf das rein individuelle Leben der Ehegatten u. a. bedingen die geringe Zahl der Kinder und lassen keinen Schluß auf eine physische Unfruchtbarkeit zu, obwohl allerdings die durchschnittlich spätere Eheschließung der M. der Kinderarmut förderlich ist. Außerdem wird die volle Fruchtbarkeit auch durch die häufigere Ehescheidung verhindert, die der Mangel eines fehlenden gesellschaftlichen Bandes (einer gemeinschaftlichen national-religiösen Bindung) begünstigt.

Die geistige und körperliche Qualität der Kinder aus M. wird im allgemeinen günstig beurteilt. Viele bedeutende Wissenschaftler und Künstler entstammten M. (z. B. die Chemiker L. Baeyer und A. Nobel, der Maler von Marées, der Dichter Zuckmayer, der Mediziner Warburg, der Physiker Hertz usw.). Eine Reihe von Antisemiten sind Kinder solcher Ehen. Die j. körperlichen Eigenarten sind bei vielen Kindern aus M. erhalten; ob die j. Rasse dabei die stärkere ist, läßt sich wissenschaftlich nicht feststellen. Es gibt viele Nachkommen aus Mischehen, bei denen sich die j. Abstammung aus dem Äußeren nicht mehr feststellen läßt.

Lit.: Samter, J.-taufen im 19. Jhdt., 1903; A. Ruppin, Die J. der Gegenwart, 1905; Tänzer, Die M. in Religion, Geschichte und Statistik, 1913; Felix A. Theilhaber, Der Untergang der deutschen J., 1921²; ders., Die Schädigung der Rasse, Berlin 1913; ders., Die Geschichte der Genealogie Samson, in Arch. f. Rasse und Gesellschaft, Bd. 9, 1913; ders., Jüd. Bevölkerungspolitik, in Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J., Berlin 1929; ders., Bevölkerungsproblemat. Fantasien und bevölkerungspolitische Illusionspolitik, in Ose-Rundschau, November 1928; Max Marcuse, Christlich-j. Mischehe, 1913; ders., Die Fruchtbarkeit christl.-j. Mischehen, 1919; ders., Der Zeugungswert der Mischehe, in „Archiv f. soz. Hyg. u. Demogr.", 1926; ders., Zur Biologie der christl.-j. Mischehe, in „Umschau", Bd. 32, Ht. 22, 1928; ders., Zur Psychologie der christl.-j. Mischlinge, in Ose-Rundschau, Jhg. 4, Ht. 3, 1929; R. E. May, Über Mischehen, in Ztschr. für Sexualwissenschaft, Bd. 6; Fishberg, M. in Sexualproblemen, 1913; W. Hanauer, Die M., im „Jüd. Jahrbuch für Berlin", 1929; A. Czellitzer, Das Berliner Eheglück in der Statistik, in „Die medizinische Welt", 1928, Nr. 39; I.

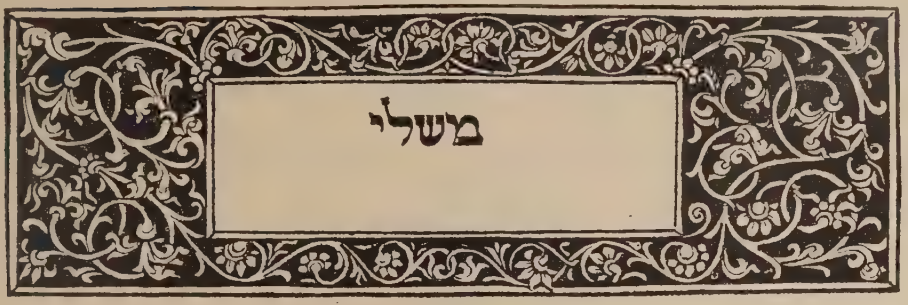

שְׁלֹמֹה בֶּן דָּוִד מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל׃ לָדַעַת חָכְמָה וּמוּסָר כל המפרשים כולם הסכימו כי זאת הפרשה הראשונה
הראשונה מהיות סבעה פסוקים היא כולם כתיבה ל
להבין אמרי בינה׃ לפני חזה ובסוף הראשון מהיות שלמה בן דוד מלך ישראל חזכיר שם הספר ם
ועם מחברו ותיכף יחד שמו חזה משלי שלמה וסני הפסוקים שאחריו פחד לדעת חכמה ומוסר להבין אמרי
אמרי בינה להקח מוסר השכל צדק ומשפט ומישרים הודיע בהם כוונת הספר אמרו כי כוונת הספר הזה שכול

Aus „Mischle“ mit Kommentar des Immanuel Romi.
Gedruckt ca. 1487 in Neapel von Josef b. Jakob Aschkenasi.

Koralnik, Zum Bevölkerungsproblem der J. Deutschlands, in Ose-Rundschau, März 1928; ders., Untergang der deutschen J.?, ebd., Jan.-Febr. 1929.

F. A. Th.

Mi schĕpara (Fluchformel) s. die Art. *Kauf und *Treu und Glauben.

Mischkan s. Stiftshütte.

MISCHLE (Schĕlomo), ([מִשְׁלֵי [שְׁלֹמֹה „Sprüche [Salomos]“), das 2. Buch der *Kĕtuwim in der Bibel, latein. Proverbia (abgekürzt Prov. oder Spr.), eine Sammlung poetischer Sprüche und Gedichte über sittlich-religiöse Lebensweisheit. Im Mittelpunkt stehen nicht Moses und die Propheten, *Tora und Israel, sondern die Weisen und die Weisheit, die oft personifiziert wird. — M. gehört zu den 3 Büchern „*Emet*“ (אמ״ת, Abkürzung von אִיּוֹב Hiob, מִשְׁלֵי Sprüche, תְּהִלִּים Psalmen) mit poetischen *Akzenten. Es ist aus mehreren kleinen Sammlungen zusammengewachsen. Über diese sowie Stil, Geistesart, Begriff der Weisheit und Charakter der Ethik in M. vgl. die Artikel Bibel, Bd. I, Sp. 977f., Chochma, Maschal, Sirach, Poesie. Vom Inhalt der Ethik in M. ist hier nachzutragen: Verurteilt wird bes. Unzucht (mit Ehebrecherinnen und Dirnen), Geiz und Neid, Faulheit und Völlerei; gefordert wird „Zucht“ (*mussar*), die bes. in sich begreift: Friedensliebe, Genügsamkeit, Takt, Pflichterfüllung, Aufrichtigkeit, Elternehre, Güte (selbst Feindesliebe 25, 21) und Gottesfurcht. Hervorzuheben ist das Frauenideal, bes. 31, 10ff., in dem alphabetischen *Akrostichon vom Biederweib (s. auch Eschet chajil).

Als Vf. gilt nach V. 1, 1 Salomo — sicher zu Unrecht, wie u. a. die Untertanengesinnung der Königsprüche und die stets vorausgesetzte *Monogamie beweisen. Viele *Aramaismen und späthebr. Formen (zusammengestellt bei Wildeboer in *Martis Kommentar) zeigen: Mindestens der Abschluß des Ganzen ist nachexilisch. Das Fehlen alles Nationalistischen (Volksgeschichte, Religionsgesetze, Prophetisches) lehrt dasselbe, gleichzeitig aber auch, daß M. vor der *Makkabäerzeit entstanden ist, u. z. vor *Sirach, da es im Gegensatz zu diesem noch in die Bibel aufgenommen ist und von Sirach ehrfurchtsvoll nachgeahmt wird (Sir. 36, 16; 47, 17; vgl. Gasser, Das althebr. Spruchbuch und die Sprüche des Sirach); die Schlußredaktion erfolgte also spätestens im 3. Jhdt. v. Die Einzelteile dürften zu verschiedenen Zeiten entstanden sein, am frühesten Kap. 25—29 (wo allein die Tora öfters genannt ist), zuletzt 1—9 (s. Kommentare). Letzteres Stück ist vielleicht selbst nicht einheitlich (wegen mehrerer Dubletten: 2, 16 = 7, 5; 3, 14f. = 8, 10f.; 1, 8 = 6, 20). Ob überhaupt etwas in M. von Salomo stammt, ist sehr fraglich. Sein Name in 10, 1 hängt vielleicht damit zusammen, daß die Zahl der Sprüche in 10, 1—22, 16 gleich dem Zahlenwert des Wortes Salomo (שְׁלֹמֹה) 375 ist (s. Gĕmatria). Das ist nicht Zufall; denn auch die 2. Hauptsammlung 25—29 hat 136 Verse, entsprechend dem Zahlenwert der Buchstaben in dem dort genannten Namen Hiskia (חִזְקִיָּהוּ). Ob die Zahl wegen des Namens oder der Name wegen der Zahl gewählt ist, läßt sich jedoch nicht entscheiden. Neuere, wie Kittel, Gunkel u. a., setzen die älteren Teil-Sammlungen in die Zeit vor dem Exil, hauptsächlich wegen der Königsprüche, bei denen spätere Entstehung tatsächlich schwer begreiflich ist, da sie auf jüdische Könige zu zielen scheinen. Für die vorexilische

משלי שלמה: יאמרו הכל שאלו ספרים חבר שלמה · שיר השירים נקוטות · משלי בחרוזות · קהלת בזקנותו
ולקח בכל זה מאלו הספרים שזן מיחולף · שיר השירים לפי וכי יחסו לו חיש שמיו לבד לפיותו
נביאי חסק: ומשלי מלך יכריחו שהכחוב מוסב בנבואתו על כל החומיק: וקהלת יאמר מלך ברוחש לפי בזקנתו
לו קיהה פחדתו על כל כחסר קיהה בחלקו: וקחזו זה הספר מפני שהוא מכרוב הנביאים מפני ומפני כאמו חסק
הטובה מפני להתרבק: והזוהר נתן לרעת

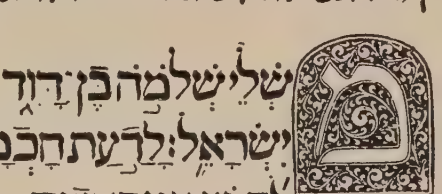

חכמה ומוסר: יחסיק רימון
על קשון: ומוסר על
קיעשק קיחסוב · ויאמר שכיפלות קיאל
מוליכו לבריות שון ומעשק · ויאמר שקטן
יאמרי בינה שישר קיהיה לקטן שים בהיק
ספרים ויאמרות יאשר מקטעיי מקן יקר
ובריך קיהיה לקטן מוק: לקחת מוסר
מוסר פתוח ושמוך לקשכל
ובנה שקבשת זה הספר לשמור מיעשו מוש
מקשכלק · ובימוו שקבלית קיאלישת קיוי
פעולת קיאות קטוטות יאמ לקחת שיורק שלו יורק על לשיחק · לו יורק על לשיחק ולקיוק מאחר שקוק רצון ושעת חכמ
ומוסר יורק על לקמיק מעבימוק מפי סופרי · וקב מפי ספרי · ופיק יורק על קשן הפעלו קטוטות לנפשו · ומספט
יורק פעל שפטות קיאמת לזולתו: ומיסריס על קוסר קריחו בדעת חו בפעות · לו יורק על קפסרק בין
לתת לפתאים ערמה: פתי תאחר לנפתה נקלת יחר קכלי קומן · ובעיקר קוק שם לשמיק קמיחסבק וקנית
פלפול בדבריס קמיליסוקוק מקטל לפתוח · ויאמר שקטתיס נלפעלם זה יתחכמו: וכן יקן זה הספר
לנערים קנשריס מקם למיות דעת לברר קיאמת מן קשקר · ומומק שקיוק עבה לברר קעלק מקיפעלק: ישמע
חכם: חכם קוק בעל שמועה שלמד מפי רבו וקוק נקי כמיק שלמד מומק מומק על חכם שיבין דבר מעתך
דבר ומוסיף על מה שמיעט · ויאמ שקבריחי זה הספר לפתוח ולפעריס ויושל גם כן לחכמים יאשר כשמעט
יאן קיפעלם מסורים בחכמה ובתבונה יוסיפו על הקטן יאשר שם · וקוק לומרו ויוסיף לקח שיורק לקח על קטן
קחכמיק · וכן יושל לכטן שיקנה תחבולות שהם הרמים לקוחים בד קות קיפיחסבק מעבי שלומו בזה הספר: להבין
משל: בשיר שבלימוד זה הספר יבין קאדם קיפקדק שים בה מפל ומפל ובן יבעם קמלעבה שקיוק טוב הלשון
ונחותו ויבין דברי קחכמים שקיו מדברים בלשון בלשון וכן יבין חבותם · וקמפל קוק בנחיות שים בזה
מפל · ומלשנה בערך מתיקות קלשון ודברי חכמים כמו שלמרו בשרטון נתיצן בפיכתיר וקבנב בפט בטת
ובעטן שהשל על לרחק קיקן קלך וקשיב שנפל דרשות מדרשים קיפיבה וקוק לומרו נתיצן בפיכתיר · וקבנב בפט
בטת יבה שקלך לבד קבנב יאשר שם חכמים לומים בפט בטת · ויאמ וחידותם שקוק דבר שהש ובקבנק לו יבין
לו מוסבל ולו מלה טובה כמו שיבין מפל לדיק לוק חדות שבמשון, יראת יי. בשיר שיריות הסם קיוי שקר
ושרש קדעת שקוק כולל חכמיק ומוסר: לו יקיק לחסיית מבחר קדעת. כמו לחסיית עדיסותיכם ויבה
שיריות הסם קוק מבחר קדעת: לו יקיק לחסיית יורק על קדימק ומעט לשמר שקוק שיתפשם שכלו בדעת
קמופתות ימלם כריסו מקתורה ומיריות הסם · ויאמ חכמיומוסר לוילו בזו ירבו שבו קבחות מקבל תפל מזה הספר.
לימשם כת לקוילים מכויס קחכמיק וקמוסר מפט שהכלם נפשי ס לויל בשר שמי שמוכר קעטן בחלף מה שקוק

Erste Seite der „Mischle"-Ausgabe mit Kommentar des David b. Salomo ibn Jachja.
Gedruckt ca. 1492 von Elieser Toledano in Lissabon.

Entstehung wenigstens einzelner Teil-Sammlungen sprechen auch die neuerdings veröffentlichten viel älteren ägyptischen Spruchsammlungen, die sowohl inhaltlich wie stilistisch eine sehr große Ähnlichkeit mit den Sprüchen von M. aufweisen (vgl. Erman in OLZ 1924/5).

Wie die beiden andern dem Salomo zugeschriebenen Bücher *Schir haschirim und *Kohelet wollten angeblich einige noch um 100 n. auch M. vom bibl. *Kanon wieder ausschließen; die Absicht wurde aber leicht vereitelt (b. Sabb. 30b; A.d.R.N., Kap. 1; vgl. Art. Kanon). Viele Worte aus M. werden im NT und auch sonst von Christen zitiert; vgl. Art. Zitate, christl. Über die zahlreichen Abweichungen der *Septuaginta vom MT (Umstellungen, Auslassungen, Zusätze) vgl. bes. Lagarde, Anmerkungen zur griech. Übs. der Proverbien 1863.

Lit.: Einleitungen ins AT; Kommentare; Enzyklopädien; Dubnow I, 444f.; Karpeles I, 61f.

S. S. J. H. F.

Mischle-Midrasch s. Midrasch mischle.

MISCHLOACH MANOT (מִשְׁלוֹחַ מָנוֹת, in der Vulgärsprache: Schlachmones, „Übersendung von Anteilen"). Zu dem am *Purimfeste gebotenen Festmahle und fröhlichen Trinkgelage gehört auch — in Anknüpfung an Est. 9, 19. 22 — das *Almosengeben an Arme (*zĕdaka la·anijim* צְדָקָה לָעֲנִיִּים) und gegenseitiges Beschenken (*m. m. isch lĕre·ehu* מִשְׁלוֹחַ מָנוֹת אִישׁ לְרֵעֵהוּ). Die Erfüllung dieser Vorschrift wird selbst den Ärmsten in begrenztem Umfange zur Pflicht gemacht. Das M. m. besteht heute meist aus Getränken, Torten, Honigkuchen (sog. Lekach), dreieckigen, mit Mohn oder sonstiger süßer Füllung versehenen Gebäcken (*Hamantaschen), mitunter auch aus sog. Purimfischen, die mit Zucker und Rosinen bereitet werden und aus der sog. Purimchalla, einem auf Safran mit Rosinen in der am Sabbat üblichen Form gebackenen Wasserbrot (*Barches). Der Beschenkte erwidert natürlich mit einem seinen Verhältnissen entsprechenden M. m. Die Gemeindeverwaltung schickt dem Rabb. M. m. in Form eines Geldbetrages oder mitunter eines wertvollen Pelzes oder dgl. Bedürftige und Schulkinder werden von der Gemeinde oder wohltätigen Institutionen mit Kleidern beschenkt. Auch nahestehende Familienmitglieder beschenken einander mit M. m. Schmucksachen, Geld, Büchern usw. Das M. m. wird bei den J. in Osteuropa in bes. charakteristischer Art meist von dem Synagogendiener (*Schammasch) getragen: auf einer Porzellanschüssel oder einem Teller mit einem Tuche bedeckt. Auch an Christen, bes. christl. Hausangestellte, wurde von jeher M. m. verteilt, in vielen Gegenden Osteuropas wird es noch heute regelmäßig an bekannte und befreundete Christen geschickt.

Lit.: Sefer Mahril, Hilchot Purim (Warschau 1874); Schulchan aruch, O. Ch., § 695; Abrahams, Jewish Life in the Middle Ages, 1896.

E. S. R.

Mischmar s. Zentralfonds, zionistischer.

Mischmar Hajarden s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Mischmeret s. unter Mizwa.

Mischna s. Talmud.

Mischnajes (V.-Spr. von Mischnajot) s. den folgenden Artikel.

MISCHNAJOT-LERNEN (מִשְׁנָיוֹת). Der Brauch, während des *Trauerjahres und an jeder wiederkehrenden *Jahrzeit im Anschluß an das Gebet einen Abschnitt aus der *Mischna (plur. Mischnajot) zu lernen, hat neben dem idealen Zweck des *Lernens an sich auch noch den liturgischen, nach dem Lernen das *„Kaddisch dĕrabbanan" vortragen zu können. Wohlhabende Fromme pflegen sich das M. l. seitens Anverwandter oder anderer Personen durch Testament und Legate zu sichern.

In vielen konservativen Gemeinden gab es oder gibt es noch heute besondere Vereinigungen zum Zwecke des M. l. unter dem Namen „Chewra Mischnajot", in denen ein Talmudkundiger täglich vor oder nach dem Abendgebet den Versammelten M. vorträgt. Nach Beendigung aller 6 Mischna-Ordnungen pflegt ein Schlußfest (סִיּוּם *Sijjum*) gefeiert zu werden.

E. M. Bz.

Mischna-Kommentare s. Talmud.

Mischnalehrer s. Tannaiten.

Mischnaordnungen s. Talmud.

Mischne tora 1. Bezeichnung für das bibl. Buch *Dĕwarim;
2. Religionskodex des *Maimonides.

MISCHPAT HASCHALOM (מִשְׁפַּט הַשָּׁלוֹם „Friedensgericht", vgl. Sĕch. 8, 16; dort als Gericht, das zum Frieden führt). Seitdem in neuerer Zeit J. in größerer Zahl nach Palästina gekommen sind, schufen sie zur Beilegung von Streitigkeiten Schiedsgerichte untereinander, um das türkische Gericht nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Ein türkisches Gesetz von 1913 legalisierte diese Friedensgerichte. Sie bestehen auch jetzt in Palästina weiter, sodaß neben der staatlichen Gerichtsbarkeit und den ebenfalls staatlich anerkannten religiösen (für J.: rabbinischen) Gerichtshöfen die Friedensgerichte fakultative erste Instanzen darstellen. Als Appellationsinstanz gilt das Kreisgericht (Jerusalem, Tel Aviv) und als höchste Instanz (Kassationsgericht, Appellationsgericht für bes. vorausgesehene Fälle, all-

gemeine Leitung) das Obergericht in Tel Aviv. Die Richter werden durch den *Wa·ad Lĕumi bestätigt. Die Urteile der M. h., die seit 1927 als von der palästinensischen Regierung anerkannte Schiedsgerichte fungieren, haben die volle Exekutivkraft.

Lit.: Mischpat haschalom ba·iwri, Schĕ·elotaw lahalacha ulĕma·asse, Tel Aviv 1925; Statuten des Mischpat haschalom (hebr.), Tel Aviv 1928; Dickstein in Monatsschrift „Hamischpat" I, Nr. 3; Epstein-Halevy, daselbst II, Nr. 3; Luke and Keith-Roach, Handbook of Palestine, S. 137.

W. F. L.

Mischpatim s. Gesetz, Bd. II, Sp. 1106.

MISCHPATIM (מִשְׁפָּטִים „Rechte"), Name der *Sidra des 4. oder 5. Sabbats im Monat Schĕwat oder des 1. Sabbats im Monat Adar oder Adar rischon, enthaltend Ex. 21, 1—24, 18. Inhalt: Das Recht des *Sklaven und der Sklavin. *Todesstrafe auf *Mord, Mißhandlung und Schmähung der Eltern, *Menschenraub, *Zauberei und Unzucht mit Tieren. Ersatz für Schaden, der durch Menschen, Haustiere, Brandstiftung und eine offen gelassene Grube verursacht wird. Bestrafung des Diebes. Rückerstattung anvertrauter Tiere oder Geräte. Bestrafung für die Verführung einer *Jungfrau. *Zinsverbot. Pfänder sind zum nötigen Gebrauch zurückzugeben, Hilfeleistung ist auch den Arbeitstieren des Feindes zu gewähren. Verbot des *Götzendienstes, der Bedrückung des Fremdlings, der Witwe und Waise, Lästerung des Richters und Fürsten, des Genusses zerrissener Tiere (s. Speisegesetze), der Rechtsbeugung, Bestechlichkeit, Unwahrhaftigkeit und Verbreitung falscher Gerüchte. Bestimmungen über das Sabbatjahr (*Schĕmitta), den *Sabbat und die Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim). Verbot, das Böckchen in der Milch seiner Mutter zu kochen (daraus abgeleitet das allgemeine Verbot, Fleisch in Milch zu kochen und zu genießen). Verheißung des Sieges über die kananitischen Völker und deren allmählicher Vertreibung. Verpflichtung des Volkes auf das *Bundesbuch. *Moses bleibt 40 Tage auf dem Berge *Sinai.

Zugehörige *Haftara: Jer. 34, 8—22; 33, 25—26 (Freilassung und wiederholte Knechtung der Sklaven); am Sabbat Schĕkalim II. Kön. 12, 1—17.

E. D. S.

Mischpoche s. unter Vulgärausdrücke.

Mischung der Arten s. Kil·ajim.

MISMOR LĔDAWID (מִזְמוֹר לְדָוִד „Psalm von David"), vielfach vorkommende Überschrift bei davidischen *Psalmen. In der Liturgie bebekannt Ps. 29 (... *hawu ladonai* הָבוּ לַיהוָה „Spendet dem Ewigen"), der letzte der den *Sabbateingang eröffnenden 6 Psalmen, der auch beim Einheben der *Torarolle am Sabbat rezitiert wird. Sofern man nicht, wie bei festlichen Anlässen, freie Komposition gebraucht (z. B. *Naumbourg), wird der Sabbatstil der vorangehenden Psalmen übernommen (s. Niggun).

E. S. G.

MISMOR SCHIR LĔJOM HASCHABBAT מִזְמוֹר שִׁיר לְיוֹם הַשַּׁבָּת „Liedgesang für den Sabbattag"). Ps. 92, der eigentliche Sabbatpsalm, schon im *Tempel während des *Opfers an diesem Tage angestimmt und heute als Abschluß von *Kabbalat Schabbat im Gottesdienst verwendet, richtet sich musikalisch nach der äußeren Art des Gottesdienstes einer Gemeinde: entweder wird er wie im Osten, als stilles Gebet behandelt, zu dem der Vorbeter nur Anfang und Schluß im Stile der anderen Sabbat-Psalmen laut rezitiert (s. Mismor lĕdawid), oder es tritt im neuzeitlicheren Gottesdienst eine der hierfür bei den Synagogen-Musikern vorhandenen Kompositionen auf, die im *Responsengesang zwischen Vorbeter und Chor meistens bei der Stelle, *zaddik katamar jifrach* (צַדִּיק כַּתָּמָר יִפְרָח „der Gerechte blüht wie die Palme") ihren musikalischen Höhepunkt erreichen. Von besonderer Schönheit sind zum Teil die *Lewandowskischen 8 Kompositionen (in Toda wĕsimra I und II). Als nicht allgem. bekannt sei auch Schuberts Komposition dieses Psalms für *Sulzers Schir Zion erwähnt.

E. S. G.

Misnagdim s. Mitnaggĕdim.

Misra s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Zĕrifin).

MISRACH (מִזְרָח, eig. Sonnenaufgang, dann „Ostseite"), die Himmelsrichtung, nach der sich die Mehrzahl der J. mit dem Antlitz beim Gebete wendet. Wer sich in bibl. Zeit im *Tempel zu Jerusalem selber befand, wandte sich dem Allerheiligsten zu, wer in Jerusalem weilte, gegen den Tempelhof, im übrigen Palästina in der Richtung nach Jerusalem, außerhalb des Landes gegen Osten.

Die Bibel erzählt von *Daniel (Dan. 6, 11), daß er dreimal täglich im Obergemach seines Hauses betete, dessen Fenster nach Jerusalem zu geöffnet waren. Der *Talmud kennt keine Vorschrift über die Orientierung der *Synagogen, nur gelegentlich wird empfohlen, die Eingangstür im Osten anzulegen und das Gebäude nach Westen, d. h. nach Palästina, zu richten. Für das Gebet des Einzelnen werden die verschiedensten Wendungen empfohlen, am häufigsten aber die Wendungen nach Osten, doch soll man sich nicht genau nach Osten wenden, sondern sich ein wenig nach Südosten neigen, um auch den Schein einer Sonnenverehrung zu vermeiden. Wer die Himmelsgegend nicht zu treffen weiß, soll wenigstens seine Gedanken nach Jerusalem wenden. Die erhaltenen

Synagogenruinen in *Galiläa sind, mit einer Ausnahme, von Süden nach Norden orientiert. Die christlichen Kirchen haben früh die Richtung nach dem Osten angenommen und allmählich hat diese Sitte sich auch bei den J. durchgesetzt. Von den J. hat auch *Mohammed die Kibla (Bd. III, Sp. 55) übernommen und die Richtung nach Mekka beim Gebet zu einer strengen Vorschrift erhoben.

„Misrach"
aus der Berditschewer „Schul" im Jüd. Museum zu Leningrad.

Lit.: Elbogen, S. 460.

E. W. L.

Um die Gebetsrichtung für das häusliche Gebet anzuzeigen, wird in frommen Häusern eine, oft künstlerisch ausgestattete, ein- oder mehrfarbige Zeichnung in Original oder Druck auf Pergament oder Papier an der Ostwand des Zimmers angebracht, die auch „Misrach" genannt wird. Das M.-Blatt weist stets den *Gottesnamen, Darstellungen des Tempels, des Tempelberges *Moria oder der Stadt Jerusalem, sowie in den meisten Fällen auch eine *Mĕnora auf, die gew. durch Schriftzeichen gebildet wird (figurierter Text). Es gibt Blätter mit schöner graphischer Technik und Komposition; bes. beachtlich sind die M. mit *kabbalistischen Zeichen und Darstellungen. M. in Synagogen sind seltener; von diesen sind zwei silberne M. in Form von Wandleuchtern (18. Jhdt.) in der Synagoge zu Frankfurt a. O. bemerkenswerte Stücke.

Misrach für eine Laubhütte.
(Sammlung Frauberger)

Misrach für eine Laubhütte.
Mantua, 16. Jhdt.

Die lange vor der zionistischen Bewegung verbreiteten M. mit Bildern der Tempelstätte in

Jerusalem, daher auch der Omar Moschee, wurden neuerdings vom Groß-Mufti in Jerusalem zur Hetze gegen die J. verwendet.

Lit.: Frauberger in MGEK V/VI.

E. A. Gr.

MISRACHI. 1. **Entstehung und Geschichte.** Der Misrachi (das Wort ist sprachlich eine Verbindung von *merkas ruchani* — מֶרְכָּז רוּחָנִי — d. h. geistiges Zentrum) ist eine Vereinigung der toratreuen *Zionisten, deren Zweck die Erfüllung des *Basler Programms auf der Grundlage der *Tora und im Sinne des *traditionellen Judentums ist. Veranlaßt durch die auf dem V. Zionistenkongreß und insbesondere auf der *Minsker Konferenz der russ. Zionisten geführten lebhaften Kultur-Debatten wurde der M. von einer Reihe russischer Zionisten in Wilna 1902 begründet, um den Standpunkt der Toratreuen innerhalb des Zionismus gegenüber einem allgemeinen Kulturjudentum zu wahren. Auf dem VI. Kongreß (1903) war der M. bereits durch eine starke Delegation vertreten. Die erste große selbständige Tagung des M. fand 1904 in Preßburg statt. Zum Vorsitzenden des Gesamt-M. wurde Rabbi Jizchak *Reines (Lida) gewählt. Außer dem *Schekel für die zionistische Organisation wurde ein Beitrag (*mass* מַס) an den M. vorgesehen. Gleichzeitig wurde eine Zentrale für Osteuropa (Sitz in Lida), für Westeuropa (Sitz in Frankfurt a. M.) sowie für Amerika (Sitz in New York) geschaffen. In der ersten Zeit trat der M. vor allem für die moderne *Jëschiwa in Lida sowie für die von ihm begründete *Tachkemoni-Mittelschule in Jaffa ein. Die Organisation blieb zunächst eine lockere. Der X. Zionistenkongreß (1911), welcher entgegen dem Antrag des M. die Kulturaufgaben in den Tätigkeitsbereich der zionistischen Organisation einbezog, führte zu einer Krisis im M. Zwar wurde auf einem kurz nach dem Kongreß abgehaltenen Delegiertentag in Berlin mit überwältigender Mehrheit ein Antrag auf Ausscheiden des M. aus der zionistischen Organisation abgelehnt; jedoch traten einige bisher führende Misrachisten, wie Dr. Feuchtwanger (Frankfurt), der Nachfolger von Reines, aus dem M. aus. An die Spitze trat nunmehr Dr. L. Franck (Altona); zum Generalsekretär wurde R. Meïr *Berlin gewählt, der die erste misrachistische hebräische Zeitschrift „Ha·iwri" herausgab. Die Landesorganisationen des M. in Polen und in Amerika wurden erheblich ausgebaut. Nach dem Weltkriege ging die Leitung des M. an ein fünfgliedriges Zentralbureau mit Hermann *Struck (damals in Berlin) als Präsidenten über. 1922 wurde das Hauptbureau des M. nach Jerusalem verlegt und einem Dreierkollegium (Hermann Struck, Prof. Hermann *Pick und Rabbi J. L. *Fischmann) übertragen. Weltkonferenzen des M. fanden 1920 in Amsterdam, 1926 in Antwerpen und 1928 in Danzig statt. Andere M.-Konferenzen tagten im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Zionistenkongressen.

2. **Organisation.** Der M. ist ein Sonderverband innerhalb der zionistischen Organisation. Sein oberstes Organ ist die M.-Weltkonferenz, welche in der Regel in jedem zweiten Jahre zusammentritt, an seiner Spitze steht der Merkas Olami (Welt-Centrale) in Jerusalem, dem gegenwärtig R. Meïr Berlin, R. J. L. Fischmann, A. Teitelbaum, Daniel Sirkis und M. Schapiro angehören. Dem Wa·ad Haroschi (Central-Comité) gehören Vertreter der verschiedenen Länder an. Außerdem besteht eine Organisation misrachistischer Frauen, die sich besonders der kulturellen Erziehung der Mädchen in Palästina sowie der sozialen und beruflichen Fürsorge widmet. Die misrachistische Jugend hat sich in dem Weltbund „Hechaluz wë-Hapo·el Hamisrachi" unter der Parole „Tora und Arbeit" zusammengeschlossen. In die zionistische Exekutive wurden als Vertreter des M. am XVI. Zionisten-Kongreß (1929) R. Meïr Berlin (Palästina-Executive) und Lazarus *Barth (Londoner Exekutive) gewählt.

3. **Ideologie.** Der M. geht von dem Gedanken aus, daß die Judenheit eine national-religiöse Gemeinschaft und daß es Aufgabe und Pflicht aller Juden ist, gemeinsam an die Gesamtheitsaufgaben heranzutreten. Der M. erblickt im zionistischen Programm eine Lösung nicht nur der politischen und wirtschaftlichen Judennot, sondern er erhofft von ihm auch eine Beseitigung der kulturell-religiösen Not, da nur in Erez Israel eine ideale Möglichkeit bestehe, unbehindert durch *assimilatorische Strömungen und eine torafremde Kulturwelt ein gesetzestreues j. Leben zu führen und von dort aus im gleichen Geiste das Judentum in den Galut-Ländern zu beeinflussen. Vom Gedanken der Einheit des Judentums ausgehend, erblickt der M. in einer Zersplitterung und Desorganisation der Judenheit gerade vom toratreuen Standpunkt aus eine große Gefahr. Er hält auch die formelle Zugehörigkeit zur jüdischen Gesamtheit für eine *halachische Verpflichtung, die sich aus den Grundsätzen der jüdischen Solidarität (*Arewut) ergibt. Seine Hauptaufgabe aber erblickt der M. darin, die toratreue Judenheit für die Idee von *Chibbat Zion aufs Neue zu gewinnen und innerhalb der zionistischen Organisation die Forderungen der Toratreuen zu verwirklichen. Der M. bildet hier die historische Fortsetzung der bereits im vorigen Jahrhundert von den Rabbinen Zëwi Hirsch *Kalischer, Elia *Gutmacher, Mordëchaj *Eliasberg und Samuel *Mohilewer begonnenen Tätigkeit, welche auf dem von *Nachmanides festgelegten halachischen Standpunkt basierte, der die Bedeutung des Gebotes der Besiedlung des heiligen Landes (*Jischuw erez Jisrael) ins richtige Licht rückte und die Ansicht vertrat, daß der Torageist nur in Palästina aufs neue belebt, und daß nur von den Juden selbst

dort die Gĕulla (*Erlösung) vorbereitet werden könne. Die Gewinnung der toratreuen Massen für die zionistische Bewegung und die sich hieraus ergebende Mehrung des Einflusses des toratreuen Judentums innerhalb der zionistischen Organisation wurde dem M. zeitweise durch die antizionistische Einstellung der *Agudas Jisroël erschwert, welche zwar ursprünglich bei ihrer Gründung in Kattowitz die Misrachisten in diese allweltliche Vereinigung von religiösen Juden einzubeziehen gedachte, später jedoch unter dem Einfluß separatistischer Tendenzen sich mehr und mehr gegen den Zionismus einstellte und insbesondere auch den M. bekämpfte.

4. Tätigkeit. Die Tätigkeit der M.-Organisation erstreckt sich zunächst im allgemeinen auf die Förderung der zionistischen Arbeiten; insbes. nimmt der M. in allen Ländern regen Anteil an den Aktionen für den *Keren Hajessod und für den *Keren Kajemeth. Daneben führt er die folgenden besonderen Aufgaben seines Sonderverbandes durch:

a) Erziehungsarbeit. Die Zahl der Erziehungsanstalten, die dem M. in Palästina unterstehen, beträgt gegenwärtig 67; in diesen Schulen werden etwa 7000 Schüler in religiös-nationalem Sinne erzogen. Da die Kosten dieser Erziehungsanstalten nicht völlig vom allgemeinen zionistischen Budget gedeckt werden, bringt der M. weitere bedeutende Summen hierfür auf. Für die *Tachkemoni-Schule in *Tel-Aviv, das bedeutendste Erziehungsinstitut des Landes, das neuerdings durch eine Oberrealschule ergänzt wurde, und für das Mädchengymnasium „Talpiot" wurde ein besonderes Gebäude errichtet. Außerdem unterhält der M. ein Lehrerseminar in Jerusalem, das von E. M. *Lipschitz als Direktor sowie den Rabbinen S. *Assaf und M. *Ostrowsky geleitet wird (etwa 100 Zöglinge); ferner gehört zum M. das einzige Lehrerinnenseminar in Jerusalem (Leitung Frau Helene Barth).

In der Diaspora übt der M. seine Erziehungs- und Kulturarbeit besonders in Polen und Litauen aus, wo ein ganzes Netz von *Chadarim und weiteren Erziehungsanstalten begründet wurde, welche im misrachistischen Geiste geleitet werden, und in denen das Hebräische Lehr- und Umgangssprache ist. In Warschau besteht eine höhere Lehranstalt des M. zur Heranbildung von Rabbinen und Lehrern, in welcher auch die profanen Wissenschaften gepflegt werden.

b) Religiöse Arbeit. Um den Einfluß des traditionellen Judentums in Erez Israel zu stärken, bemüht sich der M., in den einzelnen Siedlungen die nötigen jüdischen Institutionen einzurichten, die zur religiösen Lebensführung notwendig sind. So leistet er Beihilfe bei der Errichtung von Synagogen, Lehrstätten und *Mikwaot in den Kolonien, entsendet Rabbinen, Lehrer und Schächter in die Kolonien usw.

Die Stärkung des religiösen Einflusses in Erez Israel wie auch in den Galut-Ländern hat auch die von Rabbi A. I. *Kook begründete jüdische Geisteshochschule (*Jĕschiwa Merkasit olamit) im Auge.

c) Kolonisationsarbeit. Der M. unterstützt die auf seine Initiative oder mit seiner Mithilfe begründeten, vorwiegend misrachistisch eingestellten *Kolonien, vor allem Chittin, Nĕwe Ja'akow, Kĕfar Iwri, Nachlat Ja'akow, Scheich Abrek. Im Jahre 1924 begründete der M. die misrach. Bauarbeiter-Cooperation „Olim Bonim". Die vom M. begründete Misrachi-Bank in Jerusalem verhilft vor allem dem Mittelstand zur Erlangung von Krediten (Filialen in Haifa und in Tel Aviv). Die *Alija-Abteilung des M. unterhält die Verbindung mit den Galut-Ländern und überwacht die religiösen Einrichtungen auf den Schiffen und im Hafen. Der M. verfügt auch im Galut, z. B. in Rodges, über eigene Lehrgüter.

d) Arbeiterbewegung. In den letzten Jahren entstand die misrachistische Arbeiterbewegung, die im Jugend-Weltbund des M. (Bĕrit olamit schel zeïre M., Hĕchaluz wĕ-Hapo'el Hamisrachi") ihren organisatorischen Ausdruck findet. Der Bund unterhält in den größeren Städten und Kolonien Palästinas Ortsgruppen und Arbeitsämter. An verschiedenen Orten werden rituelle Arbeiterküchen unterhalten. Die Krankenkassen der misrachistischen Arbeiter-Organisation werden neuerdings gemeinsam mit denen der allgemeinen Arbeiter-Organisation (*Histadruth) auf traditioneller Grundlage geführt. In Petach-Tikwa und Kĕfar Saba treiben *Kĕwuzot des Hapo'el Hamisrachi intensive Kolonisation. Ferner wurden durch ihn die neuen Vororte Sanhedria (bei Jerusalem) und Bajit Wĕgan (bei Tel-Aviv) begründet.

e) Finanzen, Propaganda und Presse. Die für die Tätigkeit des M. notwendigen Beträge werden, soweit die Zuweisungen des Keren Hajessod nicht ausreichen, durch den „Keren Erez Jisrael schel Hamisrachi" gedeckt. Das jährliche Budget wurde in Danzig auf Mk. 750000.— festgesetzt. Ferner wird für das Tachkemoni-Schulwerk in Tel-Aviv, für die Olim Bonim Ltd., sowie für den „Keren Tora wĕ-Awoda" des Hapo'el Hamisrachi besonders gesammelt. Die M.-Leitung steht mit den Verbänden und Ortsgruppen in 30 Ländern in steter Verbindung.

Gegenwärtig (1929) verfügt der M. über folgende Zeitschriften: „Hator", Jerusalem (offizielles hebräisches Organ); „Das jiddische Leben", Warschau; „Mizrachie", Amsterdam; „Israelitisches Familienblatt", Bratislawa; „Nĕtiwa" (offizielles hebräisches Organ des Hapo'el Hamisrachi), Jerusalem; „Zion", misrachistische Monatshefte, Berlin.

Lit.: In hebräischer Sprache: Jizchak Reines, Or chadasch al Zion (Wilna 5662); ders., Schĕne haměorot (Pietrikow 5673); Sefer Schĕmuel (Erinnerungen an R. Samuel Mohilewer, anläßlich seines 25. Todestages hrsg. von J. L. Fischmann); J. L. Fischmann, Habonim harischonim, I. Teil (Jerusalem 5684); Bet sefer tichoni iwri Tachkĕmoni (Jaffa 5671); vgl. ferner die hebr. Werke von Rabbi A. J. Kook, insbes. das Sammelwerk „Iggĕrot Ra'ajo"; J. Riwkind, Hamisrachi utĕkufotaw (Warschau 1918); Sefer hajowel, für J. L. Fischmann zum 25jährigen Jubiläum (Jerusalem 5686); Ozar ha'arez, hrsg. von Benjamin (Jerusalem 5686); M. Berlin, Chajim bĕarzenu (Jerusalem 5684); Hamisrachi bĕ'erez Jisrael (Sammlung von Aufsätzen über die Tätigkeit des M., hrsg. von N. Brinker); I. I. Joffey, Sefer tĕchijat Jisrael, Manchester 5687; J. L. Fischmann, Tolĕdot hamisrachi (Jerusalem 5687); ders., Hazijjonut wĕhachinnuch (Jerusalem 5689); Hawĕ'ida haolamit schel hamisrachi (Antwerpen); Din wĕcheschbon el hawĕ'ida haolamit bĕ-Danzig (5688); Hachinuch hamisrachi (Jerusalem 5689); Hamisrach (Warschau) und Haiwri (Berlin-New York), Wochenschriften.

In deutscher Sprache: Die hebräische Mittelschule Tachkemoni (Frankfurt a. M. 5671); M. A. Roth, Der Zionismus vom Standpunkte der jüdischen Orthodoxie (Papa 1904); K. Lippe, Der Zionismus vom Standpunkte der jüdischen Orthodoxie, sowie weitere Aufsätze über Zionismus und Religion in „Die Stimme der Wahrheit" (Jahrbuch für wissenschaftlichen Zionismus, 1905); H. Brody, Widerspricht der Zionismus unserer Religion? (1909); Misrachi-Korrespondenz No. 1—3 (Hamburg-Altona 1912); Aron Barth, Der Misrachi (in „Das deutsche Judentum, seine Parteien und Organisationen", Berlin 1919); ders., Orthodoxie und Zionismus (Berlin 1920); Misrachi, Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum (hg. vom Zentralbureau des Misrachi in Deutschland), Berlin 5687; vgl. ferner die Berichte der Executive der zionistischen Organisation an die Zionistenkongresse unter der Rubrik „Sonderverbände"; Publikationen des Misrachi-Korrespondenz-Bureau (Zürich 1918); Misrachi, Jüdische Monatshefte, hrsg. von der Misrachi-Landesorganisation der Schweiz, 1919/1920; Zion, Monatsblätter für Leben, Volk und Land, hrsg. vom Zentralbureau des deutschen Misrachi (seit Jan. 1929).

In jiddischer Sprache: Der Ruf des Misrachi zum j. Volk (Warschau 1918); Programm-Reden von Rabbi Kowalski, H. Farbstein und Slotnik (Warschau 5680).

W. **M. C.**

MISRACHI, 1. Elia ben Abraham (abgekürzt רא"ם), Talmudist, Astronom und Mathematiker, 1455—1526, Vf. von Gutachten (Majim amukim) und Zusätzen zum Sĕmag des *Moses aus Coucy. M. war als Nachfolger von Moses *Capsali hoher geistlicher Würdenträger der türkischen J.-heit (*Chacham Baschi). Als zwischen den *Karäern in der Türkei und den seit etwa 1500 zahlreich dort einwandernden *Rabbaniten Streitigkeiten entstanden, verstand er es, durch weise Versöhnlichkeit den Frieden wieder herzustellen. Auch als Autor einer mehrfach kommentierten, „Misrachi" genannten Bearbeitung des Pentateuchkommentares des *Raschi von einem gewissen Einfluß auf das damalige J.-tum, betrachtete er das Studium der *Astronomie und als Mittel hierzu der Mathematik als religiöse Pflicht (*Mizwa) und schrieb eines der ersten mathematischen Bücher in hebräischer Sprache: Mĕlechet hamisspar (Arithmetik), Konstantinopel 1534, das mit algebraischen Aufgaben und deren Lösungen ausgestattet war. Das Werk wurde durch einen Auszug, den Sebastian Münzer daraus fertigte, und den Oswald Schreckenfuchs ins Lat. übersetzte (Basel 1546), in Europa bekannt. M. schrieb auch (noch nicht veröffentlichte) Kommentare zu klassischen Mathematikern.

E. **H. G. B. K.**

2. **Israel Meier,** Haupt der *Jĕschiwa in Jerusalem um die Wende des 17. Jhdts., Vf. von Responsen und Novellen zu *Maimonides.

3. **Raphael Abraham M.-Scharabi,** bedeutender *Kabbalist, gest. 1777 in Jerusalem.

4. **Ruben ben Chananja,** Rabb. in Konstantinopel, Vf. von Kommentaren zum *Talmud, *Maimonides, *Sohar, von Responsen und *Glossen („Ma'ajan gannim", Konstantinopel 1721).

E. **L. S.**

Misrad la'awodot zibburioth uwinjan s. Solel boneh.

Miss'char wĕta'assija s. Presse, jüdische, II (unter Palästina).

Mission, christliche, unter Juden s. Judenmission.

MISSIONSTHEORIE, die Anschauung von einer geschichtlichen Sendung des J.-tums für die Menschheit. Als das J.-tum mit seinen großen *Propheten von *Amos bis Deutero-*Jesaja (750—530 v.) die Höhe seiner religiösen Entwicklung erreicht hatte, ward es von der enthusiastischen Gewißheit erfüllt, daß es eine Sendung an die Welt habe, daß sein religiös-moralischer Besitz einst Eigentum der ganzen Menschheit sein werde. Dies mußte naturgemäß einen propagandistischen Trieb wecken, der seit der Zeit der *Makkabäer in verstärktem Maße in die Erscheinung trat und noch lange über die zweite *Zerstörung Jerusalems hinaus, bes. außerhalb Palästinas, große Erfolge erzielte. Seit dem 2. Jhdt. n. befestigte sich unter dem Einfluß der nationalen Katastrophen die Überzeugung, daß der *Proselytismus als Gesamterscheinung den Organismus des j. Volkes gefährde. So wurde durch das *Religionsgesetz alle aktive Propaganda abgelehnt und für diejenigen, die zum J.-tum übertreten wollten, eine strenge Prüfung auf die Lauterkeit ihrer Absichten angeordnet. Dieses Religionsgesetz ist während des ganzen MA und bis heute in Geltung geblieben. Dazu kam, daß die Kirche die j. Propaganda streng verbot und der politische Zustand des zerstreuten, machtlosen J.-volks ohnedies wenig dazu angetan war, dem J.-tum An-

ziehungskraft zu verleihen; gleichwohl kamen Übertritte — zuweilen, wie bei den *Chazaren, auch in größerem Umfang — vor. Die Mission des J.-tums, wie sie im *universalistischen *Messianismus in der Hoffnung auf das religiös-moralische *Heil der Gesamtmenschheit in der Zukunft zum Ausdruck kam, trat in den Hintergrund, ohne darum gänzlich unwirksam zu werden. Aber vor allem erfüllte doch der nationale Messianismus, der Glaube an und die tiefe Sehnsucht nach der Erlösung Israels aus Schmach und Knechtschaft, die Hoffnung auf die Erneuerung und Erhöhung Israels im Lande der Väter, die Seele des hart bedrückten und schwer leidenden Volkes. Durch treuen Gehorsam gegen das Wort Gottes, durch inbrünstige Hingabe an die *Tora, durch Bußfertigkeit und, in manchen Zeiten und Kreisen, durch schwere Kasteiungen suchte das j. Volk die von ihm sehnsüchtig erhoffte Erlösung zu beschleunigen.

Erst im 19. Jhdt., seit dem Ende des zweiten Jahrzehnts, ist der universalistische Messianismus und mit ihm der M.-glaube von den deutschen J. wieder stärker hervorgehoben worden. Als die Zeiten der *Emanzipation kamen, galt der nationale Charakter des J.-tums vielfach als Hindernis einer vollen Einbürgerung der J., um so mehr, als die *Aufklärung mit dem religiösen Bewußtsein das traditionell-j. Gesamtbewußtsein aufgelockert und geschwächt hatte. Aber für die religiös gesinnten, dem J.-tum innerlich verbundenen Aufgeklärten entstand so die schwere Frage nach der künftigen Stellung der J. innerhalb der Völkerwelt. Man knüpfte daher an den während der Zeit der Zerstreuung in den Hintergrund gedrängten universalistisch-messianischen Glauben wieder an und verkündete die M. des J.-tums, in seiner Zerstreuung und durch diese der Anerkennung und Ausbreitung des reinen *Monotheismus zu dienen. Diesem neueren Missionsideal begegnen wir zuerst 1821 im „Bibelscher Orient", als dessen Verf. Isaac *Bernays vermutet wurde, dann bei S. L. *Steinheim, in dessen „Gesänge Obadiahs ben Amos aus der Verbannung" 1829. Die neueren Rabbinen, nicht nur die der *Reform, haben sich dies Ideal zu eigen gemacht. Nach diesem Glauben soll das J.-tum, auch ohne aktive Propaganda zu treiben, schon durch seine bloße Fortexistenz ein lebendiger Zeuge für die Wahrheit seines völlig ungetrübten ethischen Monotheismus sein, und seine Bekenner sind berufen, durch ihre ganze Lebensführung als eine „Heiligung des göttlichen Namens" diese Wahrheit zu bestätigen. — Von national-religiöser Seite ist dagegen geltend gemacht worden, daß, so gut historisch gegründet und berechtigt der M.-glaube des J.-tums als eines weltgeschichtlichen Kulturfaktors von größtem Ausmaß auch sein mag, doch der Glaube an eine M. des J.-tums in der Zerstreuung aller Grundlagen im geschichtlichen Bewußtsein des j. Volkes entbehre und andererseits im Widerspruch mit den harten, unabänderlichen Tatsachen der Wirklichkeit stehe. Die emanzipierte Judenheit versuchte hier die Tatsache ihrer Zerstreuung unter der Völkerwelt (*Galut), die 1800 Jahre wie kein anderes nationales Unglück beweint worden war, als eine tiefdurchdachte Fügung der göttlichen Vorsehung hinzustellen. Die M.-T. hat mehr noch als in den genannten umfassenden Werken durch Predigt, populäre Abhandlung, apologetische Betrachtungen u. dgl. in die Köpfe der Modernen Eingang gefunden, wobei zu bemerken bleibt, daß sich ihr Einfluß keineswegs auf die liberal und reformerisch gesinnten Kreise beschränkte.

Bedeutet so die M. im Sinne des 19. Jhdts. einen Bruch in der Linie des überlieferten religiösen Bewußtseins, so wird damit nichts dagegen behauptet, daß das Faktum der über alle Welt zerstreuten jüdischen Gruppen an sich oftmals einen unbeabsichtigten, aber tatsächlich sehr wirksamen propagandistischen Einfluß auf die Umwelt ausgeübt hat. Die Einwirkung des Judentums auf die Welt — auch in religiöser Hinsicht — beschränkte sich ja keineswegs auf den ursprünglichen Anteil, den es auf die Entstehung von Christentum und Islam genommen, sondern trat, zumal in den Reformbewegungen innerhalb des Christentums von den ersten Regungen der Ketzerei im 11. und 12. Jhdt. bis zum vollerwachten und ausgebildeten Protestantismus, deutlich hervor (Vgl. die Artikel *Protestantismus, *Luther, *Judaisieren). Wenn diese Strömungen im Ganzen eine Richtung vom Polydämonismus des mittelalterlichen Katholizismus auf die jüdische Idee des Monotheismus nahmen, so hat daran nicht nur die Rückschau auf die im Christentum ja nie vergessene alttestamentliche Offenbarung Anteil, sondern ebenso die lebendige Gegenwart der mitten unter den Christen den alten Glauben bekennenden Juden. Die von der Kirche gegen sie eingeleiteten Verfolgungen sind stark von dem Motiv der Furcht eingegeben, daß die einfache Tatsache ihrer Existenz die Untertanen des Papstes in ihrer Gläubigkeit schwankend machen könnte.

Je mehr in der letzten Zeit seit dem 19. Jhdt. das Judentum sich zu säkularisieren begann, die religiösen Ideen als solche in ihrer unmittelbaren Wirkung zurücktraten, dafür aber ein waches Bewußtsein für den ethischen und sozialen Gehalt seines Geistes rege wurde, desto weniger konnte natürlich im Ernst von einer eigentlich religiösen Mission die Rede sein. So haben denn moderne J., die eine M. des J.-tums im eigentlich religiösen Sinne nicht mehr erwarten, aber den Glauben an eine Kulturaufgabe der J. in der modernen Völkerwelt aus Pietät oder ererbtem Instinkt festhalten möchten, je nach ihrem Standpunkt die j. M. auf dem Gebiete der sozialen Gerechtigkeit, der Völkerverbrüderung, einer ge-

rechten Weltordnung usw. zu sehen geglaubt. Solche Anschauungen sind auch in weiten Kreisen des neueren nationalen J.-tums verbreitet, nur daß man hier nicht in der Zerstreuung, sondern umgekehrt in der Sammlung der Zerstreuten, in der Schaffung eines j. Gemeinwesens oder Kulturzentrums aus dem ungehemmt und frei von innen heraus sich betätigenden j. Genius die unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung solcher Anschauungen erblickt. Diese Anschauungen, obgleich in dem alten ethischen Ideal der israelitischen Propheten begründet, entbehren aber vielfach der starken, tragenden, religiösen Grundlagen, die einst das prophetische Ideal mit Glut erfüllt, ihm Wucht und Stoßkraft verliehen haben.

Lit.: Bibelscher Orient, München 1821; S. L. Steinheim, Gesänge Obadiahs ben Amos aus der Verbannung, 1829; ders.: Die Offenbarung nach dem Lehrbegriff der Synagoge, 1835, 56, 65; L. Philippson, Die Entwicklung der religiösen Idee im J.-tum, Christentum und Islam, 1874; Leo Baeck, Das Wesen des Judentums, 1926⁴, Abschn. III; M. Joseph, Das Judentum am Scheidewege, 1908, S. 37ff., K. Kohler, Grundriß e. syst. Theologie auf gesch. Grundlage, 1910, Kap. 49 u. 51; Lehren des J.-tums, Bd. V, Abschn. IV, bes.: M. Wiener, Einfluß auf grundlegende Anschauungen der Umwelt in Religion und Kultur.

Wr. **M. J.**

Missped (Totenklage) s. unter Leichenbestattung.

MITA BINSCHIKA (מִיתָה בִּנְשִׁיקָה wörtlich: „Tod durch Kuß"), Kuß Gottes, Todeskuß, die Bezeichnung des Talmud für ein sanftes, friedliches, ohne Schmerz und Todeskampf vor sich gehendes Sterben. Mit M. b. starben nach überlieferter j. Auffassung *Abraham, *Isaak und *Jakob sowie *Moses, *Ahron und *Mirjam. Über sie hatte der *Mal'ach hamawet (Todesengel) keine Gewalt. Bei Moses und Ahron heißt es ausdrücklich, sie seien *al pi haschem* (עַל פִּי ה' „am Munde Gottes") gestorben (Num. 33, 38; Deut. 34, 5). Aus diesen Worten, die eig. „auf Befehl Gottes" bedeuten, scheint urspr. die ganze Vorstellung durch wörtliche Auffassung geflossen zu sein. *Maimonides (More nĕwuchim III, Kap. 51) erblickt in der M. b. die höchste Wonne durch das im Sterben gewonnene Erlebnis der wahren Gotteserkenntnis.

Im j. Volksmund wird jeder leichte, ohne schwere Agonie eingetretene Tod als M. b. bezeichnet und als Zeichen großer Verdienste und guter Werke gedeutet. Man sagt von einem solchen Menschen, er sei „wie ein *Zaddik mit M. b. gestorben".

E. **S. R.**

MITA MĔSCHUNNA (מִיתָה מְשֻׁנָּה, in der aschkenasischen Aussprache und im Jiddischen misse meschunne, wörtlich „veränderter Tod"), eine der 903 Todesarten (vgl. b. Bĕr. 8a), u. zw. im Gegensatz zum Tod, der infolge Abnützung eines sonst gesunden Organismus durch Altersschwäche eintritt (natürlicher Tod), sowohl diejenige Todesart, die einen kranken Körper trifft (oft plötzlich, durch Schlaganfall u. a.) als auch gewaltsamer Tod. Sie wird als unnatürlicher Tod bezeichnet (b. Sabb. 156 b., ferner im Gebet *jĕhi razon). Ähnliche Bedeutung hat *mita chatufa* מִיתָה חֲטוּפָה, plötzlicher Tod. Im Jiddischen werden die Redensarten „misse meschunne einnehmen" (auf unnatürliche Weise sterben) und „misse meschunne koliren" (die Farbe, das Aussehen des eines unnatürlichen Todes Gestorbenen annehmen) gebraucht.

Lit. Ben Jehuda VI, S. 298, s. v. mita.

E. **K. K.**

Miteigentum s. Eigentum.

MITGIFT. Der Ausdruck *nĕdunja* (נְדֻנְיָה) für die Aussteuer, die der Braut anläßlich der Verheiratung mitgegeben wird, ist auf Ez. 16, 33 zurückzuführen. Die M. dürfte aus dem biblischen Mohar hervorgegangen sein, der Morgengabe, die später der Braut als Ehrengabe direkt vom Bräutigam überreicht wurde (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 267). Von der Mitgabe der Mägde oder anderer Geschenke an die Tochter berichtet Gen. 24, 53. 59; 29, 24; 34, 12. Die Verschreibung eines Grundstücks als M. wird in der Zeit der Richter erwähnt (Ri. 1, 14f.). Von der eigentlichen M. und den sie betreffenden Urkunden berichten erst spätere Quellen (Tob. 7, 16; 8, 23; Papyrus Assuan). Die Ansprüche der Tochter auf eine M. waren im späteren j. Recht wirtschaftlich um so mehr gerechtfertigt, als ihr ein *Erbrecht nicht zustand und ihr daher ohne ihre M. eine Verheiratung erschwert worden wäre. Die Ausstattung der Tochter und Schwester mit einer M. gilt daher für die Eltern und Geschwister als religiöse Pflicht.

Die Ansprüche der Ehefrau auf ihre M., deren Höhe anläßlich der *Verlobung vereinbart wurde, werden im Ehevertrag (*Kĕtubba) sichergestellt und sind sodann den nichsse zon barsel („eisernes Schaf") gleichgestellt, d. h. dem Gut, das in das Eigentum und in die Verwaltung des Ehemannes übergeht. Erfolgt die Erwähnung der M. in der Kĕtubba jedoch nicht, so gehört sie zu den nichsse mĕlug (Pflückgüter), an welchen dem Ehemann nur das Nutznießungsrecht zusteht. — Die Einzelheiten s. in den Art. Kĕtubba, Bd. III, und Eheliches Güterrecht, Bd. II, Sp. 265.

Lit.: Maimonides, H. ischut 16, 1; E. H. Kap. 51ff.; 66, 11; O. Y.; Mayer II, § 225; Ch. Tschernowitz, Das Dotalsystem nach der mosaisch-talmudischen Gesetzgebung, in ZVR 29, 445ff. Weitere Lit. s. unter Eherecht und Kĕtubba.

M. C.

MITLEID. Nach der Auffassung der Bibel ist der Mensch von Natur nicht grausam, sie setzt vielmehr Mitgefühl als Anlage der Seele

voraus. Der Hartherzige handelt gegen sein natürliches Empfinden. Daher sagt die Tora: „Du sollst dein Herz nicht verhärten und deine Hand nicht verschließen vor deinem armen Bruder" (Deut. 15, 6). In der Knechtschaft Ägyptens hat Israel Leid erfahren und daraus Verständnis und Mitgefühl für alle Geknechteten und Unterdrückten gewonnen. „Du kennst die Seele des Gebeugten, denn ein Knecht bist du einst in Ägypten gewesen," mit diesen Worten begründet die Bibel ihre humanitären *Gesetze. Auch dem Tier gegenüber verlangt das J.-tum Mitgefühl. Einen Ruhetag schreibt das 4. Gebot auch für das Vieh vor. „Der Fromme weiß, wie seinem Vieh zu Mute ist" (Spr. 12, 10). Mitgefühl bezeichnet der *Talmud als Merkmal j. Wesens (b. Jĕw. 79a).

Lit.: Die Lehren des J.-tums II, S. 236—249, 294f.

Wr. J. Lz.

MITNAGGĔDIM (מִתְנַגְּדִים wörtlich: „Gegner" oder genauer: „Protestierende") wurden von den *Chassidim die *orthodoxen Gegner bezeichnet. Infolge der wachsenden Anhängerzahl des Chassidismus standen sich schließlich Chassidim und M. bis zum wachsenden Einfluß der *Haskala als die zwei großen Hauptgruppen des östlichen J.-tums gegenüber. — S. auch den Art. Chassidismus.

M. E. M.

Mitteilungen des Agudas Jisroel-Presse-Büros s. unter Pressebüros, jüdische.

Mitteilungen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund s. Presse, jüdische, I (unter Deutschland).

Mitteilungen der Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden s. unter Gesamtarchiv . . . .

Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde s. Gesellschaft für j. Volkskunde.

Mitteilungen des Jüdischen Korrespondenzbüros im Haag s. unter Pressebüros, jüdische.

Mitteilungen der Jüdischen Reformgemeinde s. Presse, jüdische, II (unter Deutschland).

Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde s. Gesellschaft für j. Volkskunde.

Mitteilungen des Kopenhagener Büros der Zionistischen Organisation s. die Art. Kopenhagener Büro und Pressebüros, jüdische.

Mitteilungen des Liberalen Vereins für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde Berlin s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Mitteilungen der Österreichisch-israelitischen Union s. Presse, j., I (unter Österreich).

Mitteilungen der Zionistischen Vereinigung für Deutschland s. Presse, j., I (unter Deutschland).

MITTELAMERIKA. I. Allgemeines. Wie nach Amerika überhaupt, so kamen nach M.-A. zuerst *Marranen. Louis de Torres, der Dolmetscher des *Columbus, und einer der j. Teilnehmer an dessen Expedition wurden Tabakbauer in Kuba. Trotz des Auswanderungsverbotes gelangten viele Marranen nach M.-A. mit Hilfe von Geldmitteln, durch die sie den Widerstand der Behörden brachen. So wurde u. a. Mexiko besiedelt, wo viele von ihnen nach der Verlegung der *Inquisition nach den spanischen Kolonien hingerichtet wurden (erste Hälfte des 16. Jhdts.). *Aschkĕnasische Juden wanderten erst seit der 2. Hälfte des 19. Jhdts. zu, und zwar handelt es sich bei Mexiko und Kuba hauptsächlich um J. aus Rußland und Rumänien; dorthin, wie auch nach Panama sowie nach Südamerika, strömten in neuerer Zeit orientalische J. aus der Türkei, Armenien, Syrien und den Balkanstaaten. Sie sind meist im Handel tätig. — Jamaika, Curaçao und Surinam haben eigene Synagogen und Rabbiner, in den übrigen Ländern wird nur Gottesdienst an den hohen Feiertagen von den aus den Vereinigten Staaten eingeladenen Rabbinern abgehalten.

II. Im Einzelnen: Bahama. In Nassau, Neu Providence, befindet sich ein j. Friedhof als einziges Zeugnis für die ehemalige Existenz einer j. Gemeinde.

Barbados. In der Stadt Bridgetown gab es 1679 eine Synagoge und eine j. Schule. Heute gibt es nur wenige J. im Lande.

Bermuda hat nur eine j. Familie.

Curaçao. Die erste j. Siedlung begann 1654. Zwei Jahre später bildete sich eine Gemeinde „Mikwe Israel" („Hoffnung Israels") unter den Auspizien der Amsterdamer Gemeinde. 1750 zählte man in C. über 2000, 1920 nur noch 565 Seelen.

Guadeloupe und Martinique hatten im 17. Jhdt. eine stattliche j. Kolonie; heute leben dort nur 6 J.

In Guatemala leben 75 J., hauptsächlich deutscher Herkunft. In Salvador 60 Seelen, französ. Immigranten, in Nikaragua und Costa Rica je 50 J.

In British Guyana leben etwa 1800 J.

Haiti und die dominikanische Republik umfassen etwa 80 j. Seelen. Der größte Teil der eingeborenen Bevölkerung der Stadt Jeremie soll j. Abkunft sein.

Jamaika. Als England 1655 die Insel eroberte, befanden sich dort bereits J. unter dem

Namen „Portugals". Sie waren von Brasilien herübergekommen; später rückten englische und deutsche J. nach. In der ersten Hälfte des 18. Jhdts. war fast der ganze Export- und Kolonialhandel in j. Händen. 1848 waren 8 von den 47 Mitgliedern der Kolonialregierung J., ferner mehrere in bedeutenden Beamtenstellungen. Die Tagungen der Regierung wurden damals aus Rücksicht auf die J. am Versöhnungstag (*Jom kippur) unterbrochen. 1921 rechnete man mit einer j. Bevölkerung von 1250 Seelen, hauptsächlich in der Hauptstadt Kingstone lebend. Dort befinden sich auch zahlreiche Synagogen und Wohltätigkeitsanstalten.

Kuba gestattete erst seit 1881 den J. die Einwanderung. Es gibt im Lande etwa 8200 J., die in 3 Gemeinden in Havanna organisiert sind.

In Mexiko leben etwa 16 000 J.

Die Panama Canal-Zone (zu den Vereinigten Staaten von Amerika gehörend) hatte 1926 etwa 750 J.

Die Philippinen haben etwa 500 j. Seelen.

Porto Rico hat etwa 200 j. Seelen.

Surinam hat etwa 828 j. Seelen.

Trinidad hat keine J.

Virgin Islands. 1850 hatte St. Tomas eine j. Siedelung von 500 j. Seelen. 1923 lebten auf der ganzen Insel nur noch etwa 70 j. Seelen.

M. J. S.

Mittelfeiertage s. Chol hamo·ed.

Mittelwesen s. die Art. Engel, Dämonen und Mittler.

MITTERNACHT (חֲצוֹת *chazot*, im Sinne von „Gottesdienst zur Mitternacht"). Der Gottesdienst wurde von dem *kabbalistischen Kreise zu *Safed im 16. Jhdt. zum Zweck der Klage über die *Zerstörung des Tempels in Jerusalem eingeführt in Anlehnung an den Vers in Ps. 119, 62: „Um M. will ich aufstehen, dich zu preisen" (vgl. Ps. 92, 3). Für Chazot gibt es bes. Gebetssammlungen, die aus dem deutschen, spanischen und römischen *Ritus ausgewählte Stücke, aber auch eigens für diesen Gottesdienst verfaßte *Pijutim, z. T. mit kabbalistischem Inhalt, enthalten. Diese Sammlungen führen den Namen *Tikkun. Die M. ist bei allen Völkern mit geheimnisvollen Schauern umgeben und gilt vielfach als die Geisterstunde, da die Toten für eine Stunde auferstehen.

Lit.: Elbogen, S. 387, 389.

E. J. Jk.

MITTLER (zwischen Gott und Menschheit) = *μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων* (Test. Dan. 6). Der Mittlerbegriff ist spurenhaft im gesamten bibl. Schrifttum nachweisbar. *Abraham ist M. zwischen Gott und *Abimelech (Gen. 20, 7, 17; 18, 23—33), *Moses zwischen Gott und *Pharao bzw. den Ägyptern (Ex. 8, 5—8, 24—26; 9, 28—33; 10, 17—18), später zwischen Gott und Israel (Ex. 17, 11; 32, 10; Deut. 9, 18) wie *Samuel (I. Sam. 7, 5; 12, 19, 23; Ps. 99, 6; Jer. 15, 1; II. Makk. 15, 14) und *Hiob (42, 8; 14, 14—20). Der unmittelbare Verkehr mit Gott ist das Vorrecht der prophetischen Personen (Num. 11, 8; Deut. 34, 10). Dagegen erschien die Vorstellung, daß der geistige Gott selbst mittelbar mit den Menschen bzw. der Welt verkehrt, unerträglich. Um jede Materialisierung oder Vermenschlichung Gottes auszuschließen, schuf das religiöse Bewußtsein für diesen Verkehr Hypostasen (göttliche Stellvertretungen). Solche Hypostasen sind im biblischen Schrifttum „der Geist Gottes" (daher אֱלֹהֵי הָרוּחוֹת *elohe haruchot*; Num. 16, 22; 27, 16 = „der Gott, der sich in Geistern manifestiert"), die „Weisheit Gottes", die als Gottes Werkmeisterin in der Schöpfung wirkt (Spr. 8; Sir. 24, 3—6; 6, 18ff.; 51, 23—26; Hen. 42, 1—2; Weish. Sal. öfters) und besonders „der Sendling Gottes" (מַלְאַךְ *mal·ach* „Bote"), die für den Menschen wahrnehmbare göttliche „Erscheinungsform" (פָּנִים, פְּנֵי ה׳ *panim, pĕne Jahwe*, „Angesicht, A. Jahwes", Ex. 33, 14f.; Deut. 4, 37; erweitert מַלְאַךְ פָּנָיו *mal·ach panaw* „Bote seines Angesichts", Jes. 63, 9). Der Malach ist unpersönlich, hat darum keinen Namen und ist zur Durchführung einer bestimmten Sendung von Gott geschaffen. Der „Malach Gottes" leitet Israel (Ex. 23, 20, 23; 33, 15), ist aber so sehr Auswirkung Gottes, daß (Deut. 32,12) gesagt werden kann: „Gott leitete Israel allein, und es war kein fremder Gott mit ihm" (vgl. Deut. 32, 39: „Sehet jetzt, daß Ich, Ich es bin, und kein Gott neben mir"). Die apokalyptischen Propheten seit *Secharja verkehren mit Gott nur noch durch die Vermittlung von Malachim. Die ersten volkstümlichen Personifizierungen dieser Hypostasen sind *Lilith (Jes. 34, 14), Aluka (Spr. 30, 15), *Asasel (Lev. 16, 8), Bocksgestalten (Seïrim, Lev. 17, 7; Jes. 13, 21; 34, 14; II. Chron. 11, 15), *Satan (I. Chron. 21, 1; Sĕch. 3, 1; Hi. 1), die Nachtdämonen (Hoh. 3, 8).

Aber auch im nachbiblischen Schrifttum sind diese Hypostasen lediglich Umschreibungen des Gottesnamens und nichts anderes als die biblischen Begriffe „Geist" bzw. „Sendling Gottes". So ist das im Targum gebrauchte „Memra" (Wort Gottes) nur Übersetzung von דְּבַר ה׳ *dĕwar Jahwe* (Ps. 107, 19f.; 147, 15; Jes. 9, 5; 55, 10f.). Vgl. Art. *Gottesnamen.

Die Blütezeit dieser Angelologie ist die hellenistische Zeit (Hen. 61, 10). Aber auch in ihr sind die *ἄγγελοι* vorerst nur Sendlinge, die als „Gottessöhne" oder „Himmelssöhne", als „Heilige" (vgl. Hi. 5, 1; 15, 15; Sĕch. 14, 5; Ps. 89, 6, 8) oder als Irin (Wächter, Dan. 4, 14), als „Geister" (*πνεύματα*) oder Elemente (*στοιχεῖα*) Henoch 16, 7) bezeichnet werden. Sie werden erst in dieser Zeit aus unpersönlichen Send-

lingen zu personifizierten Engeln. Die Idee der Hypostasen oder abstrakten Mittelwesen zwischen Gott und Welt ist besonders durch *Philo in seiner *Logos-Lehre entwickelt worden.

Die Furcht vor einer Vergötterung dieser Mittelwesen, wie sie im Christentum Tatsache wurde (II. Petr. 2, 11; dagegen Apok. Joh. 19, 10; 22, 8f.; Jesus als Mittler: I. Tim. 2, 5; Hebr. 8 5; 9, 15; 12, 24), veranlaßte die *Sadduzäer, die Engellehre zu verwerfen (Ap. G. 23, 8). Aber auch die *Pharisäer waren Gegner der Gebete an Engel um Fürsprache bei Gott (j. Bĕr. IX 13a mit Beziehung auf Jo. 3, 5). — Vgl. im übrigen den Art. *Engel.

Lit.: Greßmann, Zeitschrift für Kirchengesch. 41 (1922), S. 173f.; G. F. Moore, Judaism, 1927, I, S. 416ff., 437f.; Strack-Billerbeck II, 302—333; Bousset[2] S. 342—357; Hans Leisegang, in Realencykl. der klass. Altertumswissenschaft XIII (1926), S. 1069—1078.

Wr. **P. R.**

MITTWOCH, EUGEN, Orientalist, geb. 1876 in Schrimm, wurde an der Berliner Univ. 1905 Priv.-Doz., 1915 a. o. Prof., 1919 o. Prof., 1928 Direktor des Seminars für orientalische Sprachen. M. ist ein vielseitiger Kenner der semitischen Sprachen, bes. des klassischen und modernen Arabisch sowie des Äthiopischen und seiner modernen Dialekte. Seine zahlreichen Arbeiten behandeln bes. die Biographie *Mohammeds, Fragen der arabischen Lit.-Geschichte, der mittelalterlichen arab.-j. Medizin, der islamischen Kunst und der modernen *Islampolitik. Auch die hebr. Epigraphie verdankt ihm Beiträge, so über die hebr. Inschriften von Palmyra. Bes. wertvoll ist sein 1913 in den Abhandlungen der Berliner AkW erbrachter Nachweis eines starken j. Einflusses auf Entstehung und Ausgestaltung des islamischen Gebets und Kultus (Zur Entstehungsgeschichte des islam. Gebets und Kultus). — M. gehört dem geschäftsführenden Ausschuß des *Hilfsvereins, dem Vorstand der *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums und dem deutschen Komitee *Pro Palästina an.

T. **W. G.**

Miun s. Me'un.

MIUT (מִעוּט „Einschränkung"), Gegensatz: *Ribbuj* (רִבּוּי „Erweiterung"). *Ribbuj umiut wĕribbuj* (רִבּוּי וּמִעוּט וְרִבּוּי) ist eine hermeneutische Regel des Rabbi *Elieser, die sich vom *Kĕlal ufĕrat uchĕlal* des Rabbi *Ismael nur durch den geringeren Umfang des auf Grund des mittleren Gliedes Ausgeschlossenen unterscheidet. So auch *Miut wĕribbuj*, das ungefähr dem Pĕrat uchĕlal und *Ribbuj umiut*, das beinahe dem Kĕlal ufĕrat entspricht. Vgl. Art. *Hermeneutik sowie Mielziner, Introduction to the Talmud, S. 182—185.

E. **E. B.**

MIZPA (מִצְפָּה), auch Mizpe (מִצְפֶּה), wörtlich „Warte", Name mehrerer Orte in *Palästina. Am bekanntesten ist M. des Richterbuches (Kap. 20f.; vgl. auch I. Sam. 7, 6 und sonst). *Gedalja, der Statthalter *Judas nach der Eroberung des Landes durch *Nebukadnezar, residierte dort (Jer. 41). *Juda Makkabi sammelte da — gegenüber Jerusalem — seine Heere. Einer der ältesten *Tanna'im, *Simon, „ein Mann aus M.", war aus diesem Orte, dem wohl sicher das heutige Nebi Sāmwil (= der Prophet *Samuel) nördlich Jerusalem entspricht.

Die in Tel-el Nasbe, an der Straße zwischen Jerusalem und Nablus, unternommenen Ausgrabungen führten zur Entdeckung einer alten israelitischen, stark befestigten Stadt, die von manchen für M. gehalten wird. Die ältesten Grundlagen der Stadtmauer reichen bis in die vorisraelitische Zeit zurück; ein ausgegrabene' Tempel stammt aus der Zeit von ungefähr 800 v. (vgl. jedoch Albright im Annual of the ASOR IV, S. 90ff., 1922/23).

M. ist heute auch der Name einer landwirtschaftlichen *Kolonie in Palästina.

Lit.: Baumann in ZDPV 34 (1911), 119ff.; EJ, S. 40.

S. **S. K.**

Mizrachie s. Presse, jüdische, II (unter Holland).

Mizrajim s. Ägypten.

Mizricz, Baer von, s. Baer aus Mesiritsch.

MIZWA (מִצְוָה „Gebot", nämlich Gottes), ein Ausdruck für die religiösen Forderungen und Pflichten neben anderen sinnverwandten Ausdrücken, wie *Tora* (תּוֹרָה „Weisung, Lehre"), *chok* (חֹק „Satzung"), *mischpat* (מִשְׁפָּט „Recht"), *edut* (עֵדוּת „Zeugnis"), *pikkudim* (פִּקּוּדִים „Verordnungen"), אִמְרָה, דָּבָר (*dawar, imra* „Wort, Ausspruch" [vgl. bes. Ps. 19, 8—10 und Ps. 119]), מִשְׁמֶרֶת (*mischmeret* „Anordnung" [Lev. 8, 35; 18, 30]). Im nachbibl. J.-tum ist dann M. der gebräuchlichste Ausdruck für die religiöse Einzelforderung oder Pflicht geworden, während Tora, wie schon in der Bibel, die Gesamtheit aller Forderungen und Lehren ausdrückt. Daneben drückt *mischpat* speziell die auf die staatliche und bürgerliche Ordnung bezüglichen, *chok* die in der Tora unbegründet gebliebenen und *edut* die mit geschichtlichen Erinnerungen verknüpften Gesetze aus. In der talmudischen Zeit und später zählt man in der Tora 613 Mizwot (תַּרְיַג מִצְוֹת *tarjag mizwot*) u. zw. 365 Verbote (nach der Zahl der Tage des Sonnenjahres) und 248 Gebote (nach der Zahl der Glieder des menschlichen Körpers, gemäß der Annahme; b. Makk. 23b); vgl. Art. *Gebote und Verbote.

Die Gesamtheit der Ge- und Verbote wird unterschieden in solche, die mit Palästina zusammenhängen und durch dieses bedingt sind — z. B. *Teruma — und solche, bei denen dies nicht

der Fall ist. Mit Rücksicht auf die Frauen unterscheidet man bei den Geboten solche, die zu einer festbestimmten Zeit zu üben sind — z. B. *Tĕfillin — und solche, bei denen dies nicht zutrifft; nur zu letzteren sind die Frauen verpflichtet (bei den Verboten wird dieser Unterschied nicht gemacht). Nach ihrer Beziehung werden die Ge- und Verbote in Pflichten gegen Gott und solche gegen die Nebenmenschen unterschieden, nach ihrer Bedeutung in wichtige und minder wichtige, wobei von manchen, meist in übertriebenem Sinne, gesagt wird, sie wiegen alle übrigen Gebote der Tora auf, während für alle der gleiche ehrfürchtige Gehorsam gefordert wird.

Neben der Auszählung der Ge- und Verbote suchte man auch wiederum nach zusammenfassenden und vereinfachenden Prinzipien. So sagte Rabbi *Simlaj, in Ps. 15 seien sämtliche Ge- und Verbote auf 11, Jes. 33, 15 auf 6, Mi. 6, 8 auf 3, Jes. 56, 1 auf 2 Gebote, Hab. 2, 4 und Am. 5, 4 auf nur 1 Gebot zurückgeführt (b. Makk. 24a). Da an all diesen Schriftstellen nur von rein religiös-ethischen Forderungen die Rede ist, so ist ersichtlich, daß auch alle *kultischen und *zeremoniellen Forderungen der Tora nach ihren religiös-ethischen Motiven als in jenen wurzelnd gedacht werden. *Hillel betrachtet als den Inbegriff aller Forderungen der Tora das Gebot: „Was dir unlieb ist, das tu auch deinem Nebenmenschen nicht“ (s. Goldene Regel), das im Sinne der *Tradition die praktische Form des Gebotes der *Nächstenliebe darstellt (vgl. Tobit 4, 15 und Mat. 7, 12; b. Sabb. 31a). Ähnlich bezeichnet *Akiba das Gebot der *Nächstenliebe als einen Hauptgrundsatz der Tora (Sifra zu Lev. 19, 18). *Bar Kappara verweist auf Spr. 3, 6 und sieht in einem in Gott wurzelnden Leben die Grundforderung der Tora (b. Bĕr. 63a).

Was den Grund für die einzelnen Gebote betrifft, so ist ein solcher in der Tora bei kultischen Vorschriften nicht immer angegeben. Die *alexandrinischen J., die mit der griech. Philosophie stärker in Fühlung gekommen waren, suchten für die die gebildete heidnische Welt vielfach absonderlich berührenden kultisch-zeremoniellen Vorschriften des J.-tums nach Gründen und legten diese *allegorisch aus. Dabei legten sie den Hauptnachdruck auf den Geist und Sinn eines pentateuchischen Gebotes und vernachlässigten darüber bald die praktische Ausübung. *Philo tadelte letzteres, suchte aber auch seinerseits den Sinn der einzelnen Gebote zu ergründen. Mit der freieren Auffassung und Praxis des alexandrinischen J.-tums hängt die Gesetzesaufhebung in der aufstrebenden *paulinischen Richtung des eben entstehenden *Christentums zusammen. Den aus dieser zwiefachen Richtung drohenden Gefahren einer inneren Erweichung und Zersetzung suchte das aus dem *Pharisäismus entstandene talmudische J.-tum in seinen meisten Vertretern dadurch zu begegnen, daß es das Suchen nach Gründen verwarf. *Jochanan b. Sakkaj (1. Jhdt. n.) sagte: „Wisset, nicht das Sprengwasser mit der Asche reinigt, auch verunreinigt die Leiche nicht, sondern ein Gesetz Gottes ist es, nach dessen Grund wir nicht zu forschen haben“ (Bĕm. R. 19). Dieser Standpunkt des Rabbinismus blieb im allgemeinen maßgebend. Noch in den letzten Jhdten. vor der Abfassung des babyl. Talmuds wird denen Gottes Lohn verheißen, die die von der Tora verheimlichten Gründe nicht aufzudecken suchen (b. Pĕs. 119a). Gleichwohl hörte selbst im talmudischen J.-tum das Suchen nach Gründen nicht auf. Rabbi *Levi (2. Jhdt. n.) erklärte, der Opferkultus sei in der Tora nur vorgeschrieben, um das Volk von Götzenopfern zurückzuhalten (Waj. R. 22). *Abba Areka (3. Jhdt. n.) gibt als den wesentlichen Grund aller Gebote der Tora an: „Die Gebote sind nur gegeben, um die Menschen sittlich zu läutern“ (ib. Kap. 13).

Das Suchen nach den Gründen der Gebote wurde später, allerdings nicht ohne Widerspruch, allgemeiner, als die J. auf dem Boden der arab. Kultur wieder mit der Philosophie Fühlung gewannen. Seit dem Gaon *Sa'adja (10. Jhdt.) haben sich die j. *Religionsphilosophen, insb. *Maimonides (12. Jhdt.), aber auch Schrifterklärer, wie *Samuel b. Me'ir (11. Jhdt.), Abraham ibn *Esra (12. Jhdt.) und ganz bes. *Nachmanides (13. Jhdt.), auch das dem *Ahron halevi (13. Jhdt.) zugeschriebene Sefer hachinnuch, eingehend mit den Gründen der Gesetze beschäftigt und das Recht hierzu, wie vor allem Maimonides und Nachmanides, mit großer Entschiedenheit behauptet. Als jedoch im 13. Jhdt. bei den sog. Allegoristen ähnliche Tendenzen und Konsequenzen wie in der alexandrinischen Zeit hervortraten, erhoben sich in Spanien und Südfrankreich gewichtige Stimmen gegen die Berechtigung des Suchens nach Gründen. Letzteres wurde daher in Südfrankreich und Deutschland gänzlich untersagt. Man drang jedoch mit dem Verbot nicht durch, bei den Philosophen nicht und auch nicht bei den *Kabbalisten, den Vertretern der j. *Mystik. Unter diesen seien außer dem *Sohar, der Kabbalistenbibel, bes. Menachem *Recanati (um 1400) und Jesaja *Horovitz (um 1600) genannt.

In der j. Neuzeit sind von Moses *Mendelssohn und Späteren die Gründe der Gesetze vielfach erörtert worden. Für die neuere *Reform und den religiösen *Liberalismus war, wie für jede wissenschaftliche Betrachtung des J.-tums, die Berechtigung einer solchen Erörterung selbstverständlich. Ob beim Wegfall des Gesetzesgrundes, unter veränderten oder besonderen Verhältnissen, ein Gesetz endgiltig oder vorübergehend aufgehoben sei, ob ferner durch einen *Propheten ein Gesetz aufgehoben oder geschaffen werden könne, ob endlich das Gesetz ganz oder teilweise

in der *messianischen Zeit aufhören werde, darüber siehe unter „Gesetz."

Da die j. Religiosität ihre Eigenart ganz wesentlich als ein Tatleben gemäß der göttlichen Forderung der M. erfaßt, so fühlt sie auch jedes rechte Werk als eine M. So erklärt sich der Sinn der volkstümlich gebrauchten Wendungen, jemandem eine M. tun, die M. der Liebe, Wohltätigkeit, Hilfsbereitschaft erfüllen.

Lit.: Hamburger I, s. v. „Gesetz"; ib. Supplementband III, s. v. „Gesetz"; ib. Supplementband II, s. v. „Fortdauer des Gesetzes", „Gesetzesaufhebung", „Gesetz und Prophetentum"; S. R. Hirsch, Choreb; A. Jacobus, Der Gottesstaat, 1923; M. Wiener, Jüd. Frömmigkeit und religiöses Dogma, 1924; M. Guttmann, Eine Untersuchung der mosaischen Gebote (hebr.), in Jahresbericht des Jüd.-theol. Seminars, 1927.

Wr. **M. J.**

MIZWATANZ, der Ehrentanz mit der Braut, bei dem der Brautvater, der Rabb. oder sonst einer der anwesenden Honoratioren das eine Ende eines Tuches, die Braut das andere hält. Dieser Brauttanz ist auch in christlichen Kreisen üblich (vgl. *Hochzeit, Bd. II, Sp. 1641).

Lit.: JJV. 1923, S. 477.

E. **M. G.**

Mizwot, sechshundertunddreizehn s. Gebote und Verbote.

MNEMOTECHNISCHE ZEICHEN (סִימָנִים *simanim* von סִימָן *siman*, Merkwort) verwendet schon die älteste rabbinische Lit. in der ausgesprochenen Absicht, dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen und Verwechslungen vorzubeugen. So z. B. die Mischna Mĕn. XI, 4 mit dem Zusatz: Damit du dich nicht irrst. Dem gleichen Zwecke dienen die Zahlenangaben, die öfter einer Aufzählung vorangehen, und die aus verschiedensten Gebieten aneinander gereihten *Halachot, die keinerlei innere Verknüpfung erkennen lassen und lediglich in ihrer äußeren Form einen verwandten Zug aufweisen. Der ganze Traktat *Edujot besteht aus solchen Zusammenstellungen; sie finden sich aber gelegentlich auch in anderen Traktaten, um dem Gedächtnis Stützpunkte zu bieten. So Mĕg. I, 4—11 (Gemeinsames Merkmal: der einzige Unterschied zwischen A und B), Sota V. 2—5 u. Jad. IV, 1—4 (Am selben Tage), Mĕn. III, 5—7 (A und B bedingen einander), das. IV, 1—4 (A und B, obschon zusammengehörig, bedingen einander nicht), Chull. I, 4—7 (Bestimmungen bei A denen bei B entgegengesetzt und umgekehrt), Arach. II, 1—6 (Mindestzahl und Höchstzahl), Nidd. VI, 2—10 (A in B eingeschlossen, aber nicht B in A), Para VIII, 2—7 (Was dich unrein machte, konnte mich nicht verunreinigen, du aber hast es zuwege gebracht), wo allerdings auch ein innerer Zusammenhang besteht.

Großer Wert wird im babylon. Talmud den m. Z. beigemessen. Es heißt dort (Eruw. 53a unten): In Judäa, wo man es mit dem Wortlaut genau nahm und Simanim benutzte, hatte die Tora Bestand; in Galiläa, wo man weder das eine noch das andere beachtete, hatte die Tora keinen Bestand. Die im Talmud am häufigsten begegnenden Merkwörter sind teils Zitate (I), teils Abkürzungen (II). Die Zitate sind entweder Bibelstellen (a) oder Sprichwörter (b), seltener bekannte Namen (c); die Abkürzungen sind teils zu Worten vereinigte Anfangsbuchstaben markanter Bezeichnungen (a), teils zu Sätzen verbundene Stichwörter ganzer Abschnitte (b), mitunter auch nur die Anfangsbuchstaben solcher Schlagwörter (c). Aus der großen Zahl dieser pädagogischen Hilfsmittel können hier nur wenige Beispiele mitgeteilt werden. Zu Ia (b. A. S. 8a): Die Kalenden und die Saturnalien sind heidnische Feste, an denen Geschäftsverkehr mit Götzendienern verboten ist. Die Kalenden sind acht Tage nach der *Tĕkufa (Wintersanfang), die Saturnalien acht Tage vor der Tĕkufa—Siman: Hinten und vorn hast du mich eingeengt (Ps. 139, 5). Zu Ib (Mĕn. 86a oben): Das Öl unreifer Oliven warf R. *Chija weg, R. *Simon bar Rabbi verwertete es als Tunke—Siman: עֲשִׁירִים מָקַפְּצִין (die Reichen sind sparsam). Zu Ic: *Samuels hübsches Wortspiel נון סָמֶךְ עַיִן (B. Nĕd. 54b), mit dem er das Fleisch der Fische als für die Augen heilsames Nahrungsmittel empfahl. Nun, Samech, Ajin sind die Namen dreier aufeinander folgender Buchstaben des hebr. *Alphabetes, von denen der erste den Fisch, der zweite das Heilmittel, der dritte das Auge bezeichnet. Ferner b. Sabb. 104a unten: Alef, Mem, Taw (אמת) bilden Anfang, Mitte und Ende des Alphabets; Schin, Kof, Resch (שקר) stehen dicht beieinander. Das bedeutet: Lüge (שֶׁקֶר) ist stets zur Hand, Wahrheit (אֱמֶת) nicht leicht zu finden. Schin, Kof, Resch (שקר) stehen je auf einem Bein; Alef, Mem, Taw (אמת) ruhen auf breiter Basis. Das bedeutet: Wahrheit (אֱמֶת) besteht, Lüge (שֶׁקֶר) besteht nicht. Zu IIa (b. Pĕss. 102b unten): Beginnt ein Feiertag mit Sabbatausgang, soll man abends beim Festmahl nach *Raws Ansicht erst das Fest begrüßen und dann vom Sabbat Abschied nehmen, nach *Samuels Meinung umgekehrt verfahren. Nach diesem Lehrer ist die Reihenfolge der Benediktionen: 1. über den Wein (בּוֹרֵא), 2. über das Licht (מְאוֹרֵי), 3. *Hawdala (הַבְדָּלָה), 4. *Kiddusch (קִדּוּשׁ) — Siman יְנַהֵק (er stöhnt); nach jenem dagegen: 1. בּוֹרֵא, 2. קִדּוּשׁ, 3. מְאוֹרֵי, 4. הַבְדָּלָה — Siman יְקַנֶּה (er kauft). Zu IIb (Mĕg. 31a oben): Nach allgemeinem Brauch liest man jetzt an den acht Tagen des *Pessachfestes beim Morgengottesdienst aus der Tora: Greif den Ochsen, traue mit Geld, meißle in der Wüste, schicke den Erstgeborenen. Gemeint

sind die Abschnitte Ex. 12, 21—51 (מָשְׁכוּ), Lev. 22, 26—23, 44 (שׁוֹר), Ex. 13, 1—16 (קַדֶּשׁ), Ex. 22, 24—23, 19 (אִם כֶּסֶף), Ex. 34, 1—26 (פְּסָל), Num. 9, 1—14 (בְּמִדְבַּר), Ex. 13, 17—15, 26 (בְּשַׁלַּח), Deut. 15, 19—16, 17 (כָּל הַבְּכוֹר). Zu IIc: Die für die öffentliche Vorlesung an den vier Mittelfeiertagen dieses Festes zu wählenden Toraabschnitte werden an derselben Stelle mit dem Siman מַאָפּוּ bezeichnet, den Anfangsbuchstaben der eben erwähnten Stichwörter וַיְדַבֵּר, פְּסָל, אִם כֶּסֶף, מָשְׁכוּ (= בְּמִדְבַּר). Nicht immer sind diese Abkürzungen so eindeutig wie hier. R. H. 31a Mitte gehen über die Bedeutung von ו und ל in dem Merkworte הֲדִיר לָךְ (dein ist der Glanz), nach welchem das Lied Deut. 32 bei der Toravorlesung in die gleichen sechs Absätze geteilt werden soll, wie es beim Tempelgesang der Leviten üblich gewesen, die Ansichten auseinander. Dasselbe gilt vom ל in יַעַל קָנֶם, einer Abkürzung der Schlagwörter von sechs Streitfragen, in denen nicht, wie gewöhnlich, nach *Raba, sondern ausnahmsweise nach *Abaje zu entscheiden ist (s. Tossafot Kidd. 52a unter יעל). — Die im Talmud sehr zahlreichen, aus späterer Zeit stammenden Merkzeichen an der Spitze größerer Abhandlungen gehören sämtlich der zweiten Gruppe an. Sie sind entweder zusammengefaßte Anfangsbuchstaben wie זְמַן שֶׁבַח מְכָנָּה (Zeit, Lob, Sammlung) in b. Chullin 11a oben, wo jeder der zehn Buchstaben den Namen eines andern in der folgenden Erörterung zu Worte kommenden Lehrers vertritt, oder Stichwörter wie אֲחִינָא סוּמָקָא דְּיָבֵשׁ גְּלָדָהּ (Rote Dattel mit vertrockneter Haut) das. 46b Mitte, wo vier Lehrsätze desselben Autors über Krankheiten der Lunge in dieser Weise eingeführt werden, oder auch Abkürzungen von Stichwörtern wie פמגש ממק גטי ככס עז in b. B. M. 21b, wo die Reihenfolge der zur Lösung einer Streitfrage herangezogenen Belegstellen dadurch festgehalten werden soll. Solche m. Z. sind in den Talmudhandschriften weit zahlreicher als in den Drucken.

Auch in der nachtalmudischen Literatur erfreuen sich die m. Z. großer Beliebtheit. So hat man in der Kalenderkunde für die sonst nicht übliche Einteilung der Stunde in 1080 *Chalakim* (חֲלָקִים Teilchen) den Siman עִתִּים (= Zeiten, Zahlenwert: 70+400+10+600) eingeführt und sämtliche konstanten Größen, um sie dem Gedächtnis einzuprägen, durch Buchstaben ausgedrückt, die dann zu Wortformen vereinigt wurden (z. B. die Epoche בַּהֲרַד = Montag 5 Stunden, 204 Chalakim, die Monatsdauer כְּטִיב תַּשְׁצַג = 29 Tage 12 Std. 793 Chalakim u. v. a.). Abraham ibn *Esra soll für die außerhalb des heiligen Landes geltende Vorschrift, das Gebet „Gib Tau und Regen zum Segen“ erst vom 60. Herbsttage an in die *Schemone Essre einzuschalten, das Schriftwort „Wie Tau fließe meine Rede“ (Deut. 32, 2) als Merkspruch empfohlen haben. כַּטַּל (wie Tau) hat nämlich den Zahlenwert 59, der im hebr. Texte die mnemotechnische Auffassung gestattet: Sind 59 verflossen, so bin ich einzuschalten. In ebenso witziger Weise beruft sich nach Magen Abraham 238 ein findiger Kopf für die hygienische Forderung, der Nachtruhe acht Stunden zu gönnen, auf Hi. 3, 13 (ich schliefe, und mir wäre wohl): Er erklärt יָשַׁנְתִּי אָז נָנוּחַ לִי: Schlafe ich אָז (1+7), so ist mir wohl. Für die Vorschrift (b. Arach. 10a unten), in der Diaspora an 21 Tagen des Jahres das *Hallel unverkürzt zu lesen (Pessach 2 Tage, Schawuot 2, Hütten- und Schlußfest 9, Chanukka 8) liegt das bekannte Merkwort בַּבָּטַח (in Sicherheit), dessen vier Buchstaben den Zahlen 2, 2, 9, 8 entsprechen, sozusagen auf der Hand. Ein vorzüglicher Siman für *Maimonides Todestag ist יָמֵי בְכִי אֲבֶל מֹשֶׁה (die tränenreichen Tage der Trauer um Mosche) in Deut. 34, 8. Moses ben Maimon starb am Montag, dem 20. Tage des 10. Monats (Tebet), 4965. In בכי bezeichnet ב den 2. Tag der Woche, כ ist 20 und י ist 10; בכי אבל aber hat den Zahlenwert 65 (2+20+10+1+2+30). Das oben aus Mĕn. angeführte Sprichwort עֲשִׂירִים מְקַמְּצִין leistet, allerdings in anderer Auslegung, bei der Vorlesung aus Gen. 36, 20—30 vortreffliche Dienste, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, die in diesem Abschnitt zwei ähnlich lautende und daher leicht zu verwechselnde Fürstennamen bieten. Viermal lautet es Dischān und dreimal Dischōn, und immer durcheinander! In der unpunktierten Torarolle unterscheiden sich die beiden Namen nur durch den Buchstaben י, um den Fürst Dischān (דִּישָׁן) reicher ist als Dischōn (דִּשׁוֹן). Da nun das lange ā im Hebr. Kamez heißt, läßt sich dem Sprichwort auch der Sinn unterschieben: Die Reichen haben Kamez. Der Vorleser braucht nur diesen Wink zu beachten, und er wird, ohne anzustoßen, zwischen den sieben gefürchteten Klippen sicher hindurchsteuern.

Lit.: J. Brüll, Doresch le-Zion, Die Mnemotechnik des Talmuds, Wien 1864; N. Brüll in seinem „Jahrbuch . . .“ II, 59ff.; OY VII, 181ff.

E. **E. B.**

MOAB (מוֹאָב), **MOABITER,** Land und Volk im Süden des *Ostjordanlandes, ersteres manchmal (Rut 1, 1) auch *sĕde M.* (שְׂדֵה מ׳) „Feld M.“, sowie *hammischor* (הַמִּישׁוֹר) „die Ebene“ genannt, d. i. die Hochebene, die sich etwa 1000 m erhebt. Die steilen Abhänge zum *Jordan haben mehrere Namen, darunter „die Berge Awarim“, *Pĕor, *Nĕwo, Pissga. Tiefe Täler (Wadis) durchschneiden das fruchtbare Hochland. Flüsse sind der *Arnon, der Sered im S.; zum Jordan hin erstreckt sich *arwot M.* (עַרְבוֹת מ׳ „Gefilde M.“), gegenüber *Jericho, ein Gebiet, in welchem *Is-

rael auf seiner *Wüstenwanderung lagerte; doch reichte später das Gebiet von M. nicht so weit nach N., da die *Ammoniter nach S. drängten. Das Land hatte Getreide-, Wein-, Obstbau und auch Viehzucht. Als Hauptstadt wird immer Ar-M. oder Rabbat-M. (heute Rabba) gen., doch ist die Identität beider unsicher (s. Gesenius HWB, עָר); nach Ar wurde Rabbat M. später Areopolis genannt. Außerdem erscheint in der Bibel die starke Festung Kir-M., die heutige Stadt El-Kerak (1026 m), und die Städte Luchit und Zoar. Das Land ist reich an Steindenkmälern, es finden sich ganze *Dolmenfelder. Über die Ureinwohner s. Art. Emim. Die M. lebten unter Königen, denen aber auch Stammesfürsten zur Seite standen; ihre Religion war ein ins Sinnliche schweifender Naturdienst; als oberster Gott galt *Pĕ·or und *Kĕmosch. Ihrer Sprache nach zu urteilen (vgl. Mesa-Stein) waren sie mit *Israel nahe verwandt, was sich auch in der biblischen Sage von ihrer Abstammung von *Lot, dem Neffen Abrahams, widerspiegelt. Trotzdem wurden sie von den Israeliten gehaßt, worauf wohl auch das blutschänderische Motiv ihrer Abstammungsrasse (Gen. 19, 37) zurückzuführen ist. Alte Notizen über M., bevor *Israels Einzug in *Kanaan dieses Volk den Israeliten näher gebracht hatte, befinden sich in Gen. 36, 35 und Num. 21, 27f. Israel hat ihm, nahe bei Kanaan angekommen, nichts zu Leide getan (Deut. 2, 9, vgl. Ri. 11, 18), aber schon die bloße Lagerung im „Gefilde M." machte M. zittern, was zu der weitläufig erzählten Geschichte des Auftretens *Balaks und *Bile·ams führte. Nach Ri. 3, 12f. eroberte der moab. König Eglon die Palmenstadt (s. *Jericho) und zwang die Israeliten 18 Jahre zur Tributzahlung (s. Ehud). *Saul besiegte sie vorübergehend, doch erst *David, der von der Moabiterin *Rut stammen soll, warf sie völlig nieder. Nach *Ahabs Tode fiel M. vom Reiche *Israel ab (II. Kön. 1, 1). Näheres über die nun einsetzenden Vorgänge berichtet der *Mesa-Stein; daran schließt sich die Erzählung II. Kön. 3 an, in der u. a. berichtet wird, daß Mesa in seiner Not seinen Erstgeborenen opferte. Einfälle M.'s in israelit. Gebiet werden noch II. Kön. 13, 20 berichtet (um 790). Dagegen weiß das alte Orakel (Jes. 15, 1—16, 12) von einer schweren Bedrängnis M.'s zu erzählen, und man nimmt an, der Bedränger sei *Jerobeam II. von Israel gewesen. Um dieselbe Zeit wird M. auch von den *assyr. Großkönigen bedroht. Prophetische Orakel gegen M. gibt es noch einige (Am. 2, 1; Zef. 2, 8; Jer. 27, 2; Ez. 25, 8). Nach der *babyl. Gefangenschaft wird von M. nicht mehr gesprochen (Dan. 11, 41 nur archaisierende Reminiszenz), und die *Makkabäerbücher sprechen von seinem Lande als vom Lande der *Nabatäer. Eheliche Verbindungen mit moab. Frauen waren in Israel verpönt (Deut. 23, 4; Neh. 13, 1), doch wurde das Verbot später gelockert, vgl. Art. *Ammon.

Lit.: s. die Bibelwörterbücher und Tristram, The Land of Moab.

S. S. Kr.

Moaus zur s. Maos zur.

Mo·azat chachme hatora s. Agudas Jisroel, Bd. I, Sp. 128.

MOCATTA, alte englisch-j. Familie. Hervorzuheben sind:

1. **David** (1806—82), bekannter engl. Architekt, der auch einige Synagogen gebaut hat.

2. **Frederic David,** Philanthrop, geb. 1828 in London, gest. 1905, wirkte für die Zentralisierung der j.-philantropischen Institutionen. Er war leitendes Mitglied der *Anglo-Jewish Association

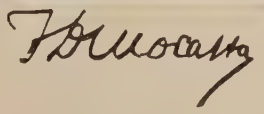

und eines der tätigsten Mitglieder der russisch-j. und rumänisch-j. Hilfskomitees in England. Sein Buch „The Jews of Spain and Portugal and the Inquisition" (London 1877) wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Er förderte die Arbeiten j. Gelehrter und schenkte einen Teil seiner großen Bibliothek der j. Nationalbibliothek in Jerusalem, den Hauptteil der *Jewish Historical Society of England, die sie als M. Library verwaltet. Seit 1900 war er Präsident dieser Gesellschaft.

3. **Isaak Lindo,** Schriftsteller, geb. 1818 in London, gest. 1879 in Reading, lebte lange in Südamerika und Australien. Er verfaßte populäre Bücher relig. Inhalts als Sabbatlektüre, u. a. „Moral Biblical Gleanings" (1872).

4. **Moses,** Börsenmakler und Schriftsteller, geb. 1768 in London, gest. 1857, übersetzte das Buch von Isaak b. Abraham aus *Troki „Chisuk emuna" ins Englische (1851) und gab die Werke von Grace *Aguilar heraus. Seine Schwester Rachel war die Mutter von Moses *Montefiore.

Lit.: JChr vom 2. X. 1857 (Moses M.); JChr vom 15. I. 1897 (Friedr. D. M.); JChr vom 21. XI. 1879 (Isaak L. M.); JE VIII, 636ff.
T. L. S.

Moda·a s. Widerruf.

MODENA, 1. Stadt in Italien. Die ersten in M. ansässigen J. scheinen Bankiers gewesen zu sein, denen Markgraf Albert von Este 1393 das Privilegium des *Geldhandels verlieh. Die J. befaßten sich auch mit *Handel oder Zoll-, Münz- und Salzpacht. Die Gemeinde wuchs, als der Herzog von Este Ferrara dem päpstlichen Stuhl abtrat (1597) und viele J. aus *Ferrara nach Reggio und M. zogen, weil diese Städte dem Herzog verblieben waren. 1638 wurden die J. von M. gezwungen, im Ghetto (s. J.-viertel) zu wohnen, doch wurden Ausnahmen gestattet. Die Hauptbeschäftigung der J. in jener Zeit war Handel und Gewerbe. Auch blühte im 17. und 18. Jhdt. in M. das Talmudstudium. Die Herrschaft der Franzosen brachte den J. von M. eine vorübergehende Periode völliger *Gleichberechtigung (1796—1814). An den patriotischen Bewegungen nach der Wiedererrichtung des Herzogtums 1814 nahmen die J. lebhaften Anteil. 1859 fand das herzogliche Regime ein Ende, und im gleichen Jahre verkündigte die Stadtverwaltung die völlige Gleichberechtigung der J. Heute zählt die Gemeinde ungefähr 650 Seelen unter ca. 60000 Einw. (1921).

Lit.: Balletti, Gli Ebrei e gli Estensi, Modena 1913.
M. U. C.

2. italien.-j. **Familie,** aus der im 16. bis 18. Jhdt. zahlreiche Rabb. und Ärzte hervorgegangen sind. Die hervorragendsten Vertreter des Namens waren:

1. **Abraham ben Daniel,** liturgischer Dichter, geb. 1511, verfaßte mehr als tausend synagogale Gebete, davon mehrere in aram. Sprache. Die Sammlung seiner Gebete („Sefer hajaschar") befindet sich unter den Handschriften der Bodleiana in Oxford (s. Bibliotheken, j.).

2. **Ahron Bĕrechja,** *Kabbalist, gest. gegen 1639, Schüler von Mĕnachem Asarja da *Fano, Vf. mehrerer Gebetbücher, darunter von „Ma·a·war Jabbok", das Gebete für Kranke und Verstorbene enthält und jahrhundertelang in unzähligen Ausgaben neu gedruckt wurde. M. hinterließ mehrere handschriftliche Kommentare und andere populäre rabbinische Schriften.

3. **Awtalion (Ottaviano) ben Mordĕchaj,** Talmudist, geb. 1529 in Modena, gest. 1611, Sohn eines bekannten Arztes aus Bologna, der sich durch großes talmudisches Wissen auszeichnete. Als 1581 *Papst Gregor XIII. die Vernichtung der talmudischen Bücher in Italien anordnete, reiste M. als Beauftragter der italien. J. nach Rom, und es gelang ihm, den Widerruf des Ediktes durchzusetzen. Die von M. verfaßten Schriften sind verloren gegangen.

4. **Leon Juda (Arje) M.** s. Leon da Modena.
E. L. S.

Modin (Modi·in, Modĕ·in) s. unter Mattatias.

MO·ED (מוֹעֵד „Festzeit"), zweite Ordnung der *Mischna (b. Sabb. 31a; vgl. b. Sukk. 4b) und *Tossefta, behandelt in 12 Traktaten die Vorschriften für den *Sabbat, die *Feste und *Fasttage. Die Reihenfolge der Traktate ist nach *Maimonides (s. auch Sendschreiben des Gaon *Schĕrira) folgende: *Sabbat, *Eruwin, *Pĕssachim, *Schĕkalim, *Joma, *Sukka, *Beza, *Rosch haschana, *Ta·anit, *Mĕgilla, *Mo·ed katan, *Chagiga. Diese, teils durch logische Gesichtspunkte, mehr aber durch den Umfang der Traktate und deren Kapitelzahl bedingte Reihenfolge hat auch die Tossefta. Abweichend davon ist die Reihenfolge in den beiden Talmuden und in einigen Mischnaausgaben. Zu Schĕkalim ist keine babyl. Gĕmara vorhanden. Die in den Ausgaben gedruckte ist dem pal. Talmud entnommen. In diesem fehlt wiederum die Gĕmara zum Traktat Sabbat vom 21. Kap. ab. Mit M. wird bisweilen auch der Mischnatraktat *Mo·ed katan bezeichnet.

Lit.: Frankel, Hodegetica, 254, 258f.; Strack[5], 23f.; JE VIII, 640.
E. J. Kr.

MO·ED KATAN (מוֹעֵד קָטָן „Halbfeiertag"), gemeinhin auch nach dem Anfangsworte **Maschkin** („man bewässert") genannt, elfter Traktat der 2. Ordnung *Mo·ed in Mischna und *Tossefta; in der Mischnaausgabe von 1606 und im babylonischen Talmud ist M. k. der 6., im palästinischen Talmud und Mischna Codd., München, Cambridge, Kaufmann der 12. Traktat. M. k. enthält die Bestimmungen über die an den Zwischenfeiertagen des *Pessach- und *Sukkotfestes erlaubten und verbotenen Arbeiten. — Inhalt der Mischna: Kap. 1. Über Feldarbeiten, Arbeiten im Interesse der Gesamtheit, Trauer, Gräber, Särge, Heiraten, Nähen, Aufstellung eines Ofens und einer Handmühle, Errichtung eines Geländers, Reparaturen. — Kap. 2. Über das Pressen von Oliven oder Wein. Über Einlagern von Früchten zum Schutz vor Dieben und Herausnehmen von Flachs aus dem Waschteich. Über Kaufen und Verkaufen, Umräumen und einige handwerksmäßige Arbeiten zum Zwecke der Nahrungsmittelbeschaffung. — Kap. 3. Über Haarschneiden, Waschen und Schreiben in den Zwischenfeiertagen, Sabbat und Feste hinsichtlich der Trauer. Die Trauerzeremonien in den Zwischenfeiertagen, die Totenklage am Neumondstag (*Rosch chodesch), an *Chanukka und *Purim.

Die aus 2 Kapiteln bestehende Tossefta enthält mehrere interessante Ergänzungen zur

Mischna. Aus der *Gĕmara beider Talmude ist die durch Einzelfälle illustrierte Erörterung über den *Bann von größerem Interesse (b. 15a—17b; j. III, 1). Die babylonische Gĕmara enthält außerdem viel Haggadisches. Besonders erwähnenswert sind die Erzählungen über merkwürdige Vorgänge beim Hinscheiden oder der Bestattung verschiedener Lehrer und die einleitenden Worte zu einigen Trauerreden (25a und b).

Lit.: Strack[5], 44; JE VIII, 640.
E. J. Kr.

Mogeln s. unter Art. Hebraismen.

MOGEN-DAVID, DER ROTE (hebr. *M. D. adom*), eine Organisation, die während des Weltkrieges in Amerika und Palästina geschaffen wurde und sich für die Soldaten, zunächst der j.*Legion, ähnliche Aufgaben stellte wie das Rote Kreuz und der Rote Halbmond (Krankenhäuser, Schwestern, Unterhaltung). Ein ähnlicher Versuch wurde in Litauen unternommen. Spätere Versuche, die Organisation wieder zu aktivieren und zu einer Weltorganisation auszugestalten, sind über Anfänge nicht hinausgelangt.

Lit.: Lĕsikkaron, mukdasch lĕmagen david adom, hrsg. v. Bezalel Jaffe, Jaffa 1920/21.
W. Th. Z.

Mogen Dovid s. Magen David.

MOHAMMED (auch **Muhamad, Mahomet** u. ä.), der Sohn Abdallahs und der Amina, der Prophet des *Islam, ist um 570 n. in Mekka geb. Schon in der arab. Heidenzeit befand sich dort ein Heiligtum, das bei allen arab. Stämmen in hohem Ansehen stand: die den „schwarzen Stein" (Meteorit) umschließende Kaaba (eig. Würfel). Die Pilgerfahrten zu diesem Heiligtume führten hier jährlich eine große Menge Menschen zus. Im 5. Jhdt. etwa siedelten sich dort die *Kuraiziten an, die einen ausgedehnten Handel mit den zur Kaabaverehrung kommenden Beduinen trieben und Karawanenreisen bis nach Syrien, Ägypten und sogar nach Abessinien unternahmen. Im Laufe der Zeit gelangten einige Familien, darunter auch die Familie M.'s, hierdurch zu Wohlstand.

Von der Jugend M.'s wird, wenn man von legendenhaften Überlieferungen absieht, so gut wie nichts berichtet. Als junger Mann beteiligte er sich an verschiedenen Handelsreisen. Der Ehe, die der Fünfundzwanzigjährige mit einer um 15 Jahre älteren reichen Witwe schloß, entsprangen zwei Söhne, die früh starben, und vier Töchter. Der jetzt wohlhabende M. nahm den kleinen Ali, den Sohn seines unbegüterten Oheims und Vormunds, zu sich; das enge Verhältnis, in dem M. zu Ali stand, ist später für die ganze Geschichte des Islam von Bedeutung geworden.

Welche gewaltigen seelischen Kämpfe M. schließlich veranlaßten, sich als Prophet seines Volkes zu empfinden, ist nicht bekannt. Etwa im 40. Jahre, dem gleichen Lebensalter, in das auch die j. Legende das seelische Erwachen vieler großer Führer verlegt, soll er zum erstenmal als Prophet aufgetreten sein. Viel dazu beigetragen hat die Überzeugung von dem Unwert der heidnischen Religion seiner Landsleute, von der sich viele angesehene Männer bereits losgesagt hatten. Die neue religiöse Gärung, die damals unter den arab. Stämmen zutage trat, fand in M. Widerhall und Ausdruck. So ist es erklärlich, daß M. sich zunächst für die bereits bestehenden Religionen des J.- und Christentums interessierte, die kennen zu lernen er auf seinen Reisen oft Gelegenheit hatte. M. war nicht der Mann der kühlen Überlegung; es waren hauptsächlich Gefühlsmomente, die ihn zum Nachdenken über religiöse Dinge veranlaßten. Die Vorstellung von dem einen Gott hat im Zusammenhang mit der christlichen Lehre vom hereinbrechenden Weltgericht wohl den größten Eindruck auf M. gemacht und ließ ihm so lange keine Ruhe, bis er im Nachdenken über sich selbst und sein Verhältnis zu seinem Volke die Überzeugung gewann, daß er berufen sei, Allahs, des einzigen Gottes, Gesandter an sein Volk zu werden.

Die nicht zurückzuweisende Tatsache, die durch manche Überlieferungen gestützt wird, daß M. von Jugend an krankhaft (epileptisch oder hysterisch?) veranlagt war, hat immer wieder aufs neue die Frage zur Erörterung gestellt, ob er sich tatsächlich als Prophet empfunden hat oder ein Betrüger war. Fest steht, daß in späteren Jahren der Politiker in M. den Gottgesandten zurückgedrängt hat. Trotz alledem aber kann die prophetische Bedeutung M.'s nicht in Abrede gestellt werden. Dem Einwurf, daß die Hauptsätze seiner Lehre aus J.- oder Christentum stammen, steht die Art und Weise entgegen, wie er sich die übernommenen religiösen Güter selbständig aneignete, ausbaute und als eine von Gott gekommene Offenbarung hinnahm, die er allein seinem Volke zu übermitteln berufen sei.

Die seelischen Kämpfe M.'s fanden schließlich darin ihren Abschluß, daß er den göttlichen Befehl vernahm, seine Lehre zu verkünden und seinen Landsleuten das heilige Gottesbuch in arab. Sprache vorzutragen; s. Art. Koran und Islam.

Die ersten Bekehrten waren Angehörige seiner Familie sowie sein Freund und Nachfolger Abu Bekr, seine ersten Anhänger waren Angehörige der niedrigsten Volksklassen; bei den Mekkanern fand er im allgemeinen dagegen nur Spott und Verachtung, und es bedurfte langer Zeit, bis er sich einen kleinen Kreis von Gläubigen gesichert hatte — nicht ohne religiöse Konzessionen. Als er diese aber später zurücknahm und öffentlich für Eingebungen des *Satan erklärte, ver-

schlimmerte sich seine Lage bedenklich. M. mußte sich bald nach einer anderen Heimstätte umsehen und fand sie in Jathrib, dem späteren *Medina (= Stadt des Propheten), wo einige fast ganz arabisierte j. Stämme wohnten, durch die die Bewohner der Stadt manche religiösen Begriffe wie *Offenbarung, *Prophetie, *Bibel usw. kennen gelernt hatten. Im Besitze von Schutzverträgen siedelte M. mit Abu Bekr und etwa 100 Anhängern 622 nach Jathrib über; das ist die sog. Hedschra (Übersiedlung), mit der die Mohammedaner ihre Zeitrechnung beginnen. Obwohl M., um die J. von Medina für sich zu gewinnen, viel mit ihnen diskutierte, auch einige religiöse Gebräuche von ihnen übernahm, z. B. das *Fasten am *Jom kippur (s. Aschura) und die *Gebetsrichtung nach Jerusalem, traten ihm die j. Stämme mit Ablehnung und Spott entgegen. M. wurde schließlich derart verbittert, daß er sich berufen glaubte, das ihm von jeher als hartnäckig geschilderte Volk, das immer seine eigenen Propheten verfolgt habe, zu züchtigen. Nach einem Siege über die *Kuraiza gelang es ihm, auch den tapferen j. Stamm der *Kainuka, der sich bes. durch seine Goldarbeiten viel Vermögen erworben hatte, nach tapferer Gegenwehr zu schlagen. Seine Stellung zu den J., die nicht, wie er erwartet hatte, in Scharen zu ihm überliefen, wurde immer feindlicher. Die mit Rücksicht auf die J. getroffenen Einrichtungen hatte er wieder aufgehoben; beim Gebete hatte man sich nun statt nach Jerusalem nach Mekka zu wenden, und an die Stelle des Versöhnungstages trat der Fastenmonat Ramadan, der 9. im mohammed. Kalender.

Bes. gefährliche Gegner wie die Dichter, die auf seine gefallenen Gegner Klagelieder verfaßten oder M. selbst verspotteten — u. a. Kaab ibn Aschraaf, der dem j. Stamme *Nadir angehörte und in Liedern und Gesängen die Kuraiziten zur Rache aufforderte —, beseitigte er gewaltsam.

Erst nach langen und erbitterten Kämpfen mit den Mekkanern und den Stämmen Nadir, Kainuka und Kuraiza gelang es M., sich als Herrscher durchzusetzen. Vom Jahre 627 an wuchs sein Einfluß in Medina ständig, und abgesehen von häuslichen Zwistigkeiten, zu denen sein sich unaufhörlich mehrender Harem viel beitrug, blieb ihm das Glück hold. Jetzt hielt er sich auch für stark genug, an der Spitze seiner Gläubigen die Pilgerfahrt nach Mekka anzutreten. Ein Friedensvertrag mit den Kuraiziten, die ihm zuerst den Eintritt in das heilige Gebiet wehrten, sicherte ihm für die kommenden Jahre die Möglichkeit zur Pilgerfahrt, und dieser Vertrag wurde mit Recht als ein großer Sieg M.'s angesehen.

Kurz darauf bekämpfte M. die J. in *Chaibar, nördlich von Medina, die sich schließlich unter der Bedingung ergaben, daß er sie am Leben ließ. Sie durften als Pächter auf ihren Gütern bleiben, doch hatten sie die Pflicht, die Hälfte des Ertrages an die neuen Besitzer abzugeben. Auch Mekka bekam er bald darauf, ohne Blut zu vergießen, in seine Gewalt, nachdem sein Heer durch Zuzug aus verschiedenen Beduinenstämmen auf etwa 10000 Mann angewachsen war. Er wurde als Gesandter Allahs anerkannt, ließ die Kaaba von allen Götzenbildern reinigen und bekehrte fast alle Mekkaner zum Islam; auch die noch aufständigen Beduinenstämme unterwarf er in der Folgezeit. Nach kurzer Krankheit starb M. 632.

Seine Persönlichkeit ist von jeher verschieden beurteilt worden. Von seinen Gläubigen verherrlicht, wurde er schon von den j. Stämmen Arabiens in der Unzugänglichkeit seines Charakters erkannt. Vor allem nahm man an seinem sittlichen Leben Anstoß. Die Frage, ob er als ein Betrüger anzusehen sei, wird von der heutigen Islamwissenschaft entschieden verneint.

Eine Seite mit Vignette aus dem „Mohel-Buch" in der Prager Jüd. Gemeinde-Bibliothek, aus dem 18. Jhdt.

Lit.: RPTh unter „Muhammed"; G. Weil, M. der Prophet, Stuttgart 1843; A. Geiger, Was hat M. aus dem J.-tume aufgenommen?, Bonn 1833; A. Sprenger, Das Leben und die Lehre des M., Bln. 1869²; R. Leszynsky, Die J. in Arabien z. Zt. M.'s, Bln. 1910; Wensinck, Mohammed en de Joden te Medina, Leiden 1908; Fr. Delitzsch, Die Welt des Islam, Bln. 1915; H. Schurz, Westasien im Zeichen des Islams (Helmholt, Weltgeschichte III); Dubnow III, 390 ff.

E. **H. Sp.**

Mohel s. unter Bĕrit mila, Bd. I, Sp. 865.

MOHELBUCH, 1. ein Büchlein für den Mohel, den die Beschneidung (*Bĕrit mila) Vollziehenden, das die Gebete vor und nach der Beschneidung (auch die Formel für die Namensgebung) sowie die besonderen Segenssprüche für das Tischgebet (*Birkat hamason) beim anschließenden Festmahl (*Sĕuda) enthält. Die geschriebenen Büchlein sind oft mit Bildern und Ornamenten verziert. Die Gebete stammen aus verschiedenen Zeiten, eine genauere Geschichte könnte sich erst aus einer Beschreibung der in vielen Bibliotheken verstreuten M.-Bücher ergeben.

2. das Verzeichnis, das der Mohel über die von ihm vorgenommenen Beschneidungen sich anzulegen pflegt. Die Daten und Namen sind in Zeiten ungenauer oder gänzlich fehlender *Matrikelführung eine wichtige Geschichtsquelle und auch von öffentlichen Behörden als beglaubigte Dokumente angesehen worden. (Siehe Abbildung nächste Seite.)

Lit.: Salomon, Die Beschneidung (1844), S. 49f. sowie Bd. I, 866.

E. **F. Th.**

MOHILEWER, SAMUEL, Rabbiner und Zionist, geb. 1824 in Glubokoje bei Wilna, gest. 1898 in Bialystok, bedeutender Talmudgelehrter, wurde 1848 Rabb. in seiner Heimatstadt, später in Suwalki, Radom und (1883) in Bialystok. Unter dem Eindrucke der 1881 ausgebrochenen *Pogrome begann er sich lebhaft für j. Emigrationsfragen zu interessieren, schloß sich der *Chibbat-Zion-Bewegung an und begab sich in deren Auftrage nach Paris (1882), um Edmund *Rothschild für die Palästinakolonisation zu gewinnen. Dank diesen seinen Bemühungen kam es zur Gründung der Kolonien Ekron und Rischon lĕ-Zion sowie zur Konsolidierung der schwer kämpfenden Kolonie Petach Tikwa. Später gründete er die Kolonie Rĕchobot (1890). Die *Kĕwuza Gan Schĕmuel (Garten Samuels, s. Kolonien, Bd. III, Sp. 782ff.) ist nach ihm benannt. Auch an der Gründung des *Odessaer Komitees der Chowĕwe Zion war er hervorragend beteiligt. Seine kostspieligen Reisen bestritt er aus eigenen Mitteln. Er war einer der Einberufer und Hauptfiguren der *Kattowitzer Konferenz (1884). 1886/87 bereiste er die j. Zentren in Westeuropa, um dort eine rege Propaganda für die Palästina-Kolonisation zu entfalten. M. schloß sich später

Nach der Lithographie von Hermann Struck.

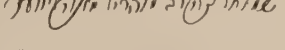

auch dem politischen Zionismus *Herzls, mit dem ihn innige Freundschaft verband, an.

Lit.: Sefer Schĕmuel, Jerusalem 1924; Zitron, Sp. 377ff.

W. **N. G.**

Mokem s. unter Vulgärausdrücke.

Molad s. Kalender, Bd. III, Sp. 559.

MOLCHO, 1. **Daud Effendi,** geb. 1850, gest. 1910, erster Übersetzer in der Kanzlei (Divan) des Sultans Abdul Hamid. Mit 18 Jahren nahm er eine Stelle im Telegraphenamt an, von wo er nach wenigen Monaten an die Hohe Pforte als Dolmetscher berufen wurde. M. hatte dieses Amt mehr als 40 Jahre inne. Seine Rechtschaffenheit war geradezu sprichwörtlich, und er wurde das „unbestechliche lebendige Archiv des Ottomanenreiches" genannt. Ein Versuch *Herzls, M. für seine Idee zu gewinnen, mißlang, nicht so sehr infolge seiner Abneigung gegen die *zionistische Idee, als aus Rücksicht auf seinen Posten.

2. **Isaak Pascha,** geb. 1847, gest. 1917, Dr. med. und Vizeadmiral in der türk. Armee, älterer Bruder des Vorigen. Wie sein Bruder war auch er einer der höchsten Würdenträger des türk. Reiches. Trotz seines hohen Amtes hat er sich den j. Angelegenheiten viel mehr als sein Bruder gewidmet, u. a. 20 Jahre lang als Vorstand des j. Hospitals und als Präsident des j. Konsistoriums.

T. **D. F. M.**

3. **Salomo** (als Marrane **Diego Pires**), Kabbalist und messianischer Schwärmer, geb. um 1500 als portugiesischer *Marrane, gest. 1532 auf dem Scheiterhaufen. Das Auftreten David *Rĕubenis in Portugal entzündete M.'s phantastische Schwärmerei so sehr, daß er — bis dahin Geheim-

schreiber an einem hohen Gerichtshofe in Lissabon — sich zur offenen Rückkehr zum J.-tum entschloß und eigenhändig die *Beschneidung an sich vollzog. Von Rĕubeni zurückgewiesen, da dieser wohl eine Schwächung seiner bereits erworbenen politischen Stellung am portugiesischen Hofe von dem offenen Bruche eines Marranen mit dem Christentum in der Zeit der *Inquisition befürchtete, wandte sich M. auf Rĕubenis Rat zunächst nach der Türkei, wo er in Saloniki von Josef Taitazak in die Geheimnisse der *Kabbala eingeweiht wurde und in Adrianopel mit Josef *Karo in Verbindung trat. Später hielt er sich in Palästina, bes. in *Safed, dem Zentrum der orientalischen Kabbala, auf. Auf die Nachricht von der Besetzung Roms durch die Truppen Kaiser Karls V. eilte er in der Überzeugung, daß dieses Ereignis, der Sturz (Edom-)Roms, ein Vorzeichen der baldigen Ankunft des *Messias sei, nach Rom (1529). Hier hielt er sich, um einer messianischen Legende zu entsprechen, 30 Tage lang, in Lumpen gehüllt, unter Bettelvolk an der Tiberbrücke gegenüber dem päpstlichen Palaste auf, hatte Visionen, die auf die nahe bevorstehende Ankunft des Messias hindeuteten, schickte Sendschreiben hierüber an seine Freunde in Saloniki und predigte von seinen Hoffnungen in der großen Synagoge der Hauptstadt.

Unterschrift des Salomo Molcho.

Durch sein Gebaren und seine Reden der Inquisition verdächtig geworden, wandte er sich nach Venedig, wo er 1530 mit Rĕubeni zusammentraf. Inzwischen wurde Rom, wie M. verkündet hatte, von einer schweren Überschwemmung, Portugal, das Zentrum der Marranen-Verfolgung, von einem Erdbeben heimgesucht, Ereignisse, die für M. der Beweis des Anbruchs der messianischen Zeit waren. Er kehrte nach Rom zurück, predigte nunmehr ganz offen von dem „Untergang Edoms" und der Ankunft des Messias und gewann nicht nur J. und Christen, sondern sogar Papst Clemens VII. für seine visionäre Propaganda. Doch zog er sich die Feindschaft des einflußreichen jüdischen Arztes Jakob *Mantino zu, der durch Denunziationen beim Inquisitionstribunal schließlich die Verurteilung M.'s zum Tode auf dem Scheiterhaufen erreichte. M. floh nach Deutschland und begab sich gemeinsam mit Rĕubeni nach Regensburg, um Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu einem Kriegszuge gegen die Türken aufzurufen, für den er sogar die Hilfe der spanischen und portugiesischen Marranen in Aussicht gestellt haben soll. M. und Rĕubeni wurden von Karl V. in Audienz empfangen. Über ihren Inhalt ist nichts bekannt, aber ihr Ende war, daß beide gefangen gesetzt, nach Italien gebracht und der Inquisition übergeben wurden, die M. erneut zum Feuertode verurteilte. Sich die Begnadigung durch Rückkehr zum Christentum zu erkaufen, lehnte M. ab, so starb er 1532 den Tod des Märtyrers. — Max *Brod hat M.'s und David Rĕubenis Schicksal in dem Roman „Rĕubeni, Fürst der Juden" (1925) dichterisch gestaltet, ebenso der hebr. Dichter A. A. *Kabak in dem Roman „Salomon Molcho".

Lit.: Graetz IX³, 234ff. und Note 5; Vogelstein-Rieger II, 41—59; Dubnow VI, 99ff.

G. Hz.

Moledet s. Presse, j., I (unter Palästina).

Molekanen (Subbotniki) s. unter Sekten.

Mölln s. Jakob ben Moses halevi (Maharil).

MOLNÁR, FRANZ, berühmter Schriftsteller, geb. 1878 in Budapest, schrieb Romane und Novellen, hauptsächlich aber Dramen. M. ist der im Ausland erfolgreichste ungarische Dramatiker. Seine bekanntesten Dramen sind: „Der Herr

Ferenc Molnár

Doktor", „Der Teufel", „Liliom", „Der Leibgardist", „Das Märchen vom Wolf", „Herrenmode", „Himmlische und irdische Liebe", „Glasschuhe", „Der Schwan", „Spiel im Schloß", „Fasching", „Theater", „Die rote Mühle", „Olympia", „Eins, zwei, drei"; sie sind an vielen ausländischen Bühnen aufgeführt worden. M. schrieb auch den berühmten ungar. Jugendroman „Die Jungen der Paulstraße".

T. D. F.

MOLOCH, Molech (מֹלֶךְ), auch **Milkom** (מִלְכֹּם), ein heidnischer Gott, dessen Kult gegen Ende des 8. Jhdt.'s in Israel vermutlich von *Assyrien her eindrang. Der M.-Dienst verlangte menschliche Feueropfer (II. Kön. 16, 3; Dt. 12, 31) und wurde darum von den *Propheten aufs schärfste bekämpft. Im übrigen s. Kinderopfer. — In Moloch ist der Konsonantenbestand *melech* (מֶלֶךְ „König") nach **boschet* = Schande vokalisiert

Im deutschen Sprachgebrauch ist M. Synonym für den Begriff Götze geworden. — Milkom hieß auch der Gott der *Ammoniter.

Lit.: Jirku zu II K. 16, 34; Guthe BWB. zu Molech.

M. Wr.

Molodaja Judeja s. Presse, j., I (unter Krim und Sibirien).

MOMBERT, ALFRED, Dichter, geb. 1872 in Karlsruhe, lebt in Heidelberg. Der Dichter M. bedeutet eine der wesentlichsten Kräfte, die das J.-tum in das neue deutsche Geistesleben oder besser in das künstlerisch-dichterisch gestaltete Seelenleben einzusetzen vermochte. In seinen Visionen, deren unmittelbare Herkunft vom Stil der alttestamentarischen Propheten klar zutage liegt, ergreift die Seelenkraft des Ostens den Stoff der deutschen Sprache mit unvergleichlicher Gewalt. Alles nur Inhaltliche verbrennt in dieser Glut und wird zum bloßen Gleichnis, zur Andeu-

Alfred Mombert

tung religiösen, weltumspannenden Erlebens. Die Mombertsche Kunst kann ihrem exklusiven Wesen nach nicht zu einer großen Popularität gelangen, aber die führenden Köpfe der deutschen Literatur würdigen ihn in steigendem Maße. So erfolgte 1926 seine Berufung in die neu gegründete Preußische Dichterakademie. Die Reihenfolge seiner wichtigsten Werke ist: „Tag und Nacht" (1894), „Der Glühende" (1896), „Die Schöpfung" (1897), „Der Denker" (1901), „Die Blüte des Chaos" (1905), „Der Sonnegeist" (1905), „Der Held der Erde" (1919), „Atair" (1925). Dramatischer Form angenähert sind „Aeon, der Weltgesuchte" (1907), „Aeon zwischen den Frauen" (1910), „Aeon von Syrakus" (1911), „Aiglas Herabkunft" (1929). Auswahlbände der M.'schen Lyrik erschienen unter dem Titel „Der Himmlische Zecher" und „Musik der Welt".

Lit.: Soergel, Dichtung und Dichter der Zeit; Buber, A. M., in „Juden in der deutschen Literatur", 1922; Benndorf, A. M., Der Dichter und Mystiker, 1910.

W. J. Bb.

MOMCHE, oder **Mumche** (מְמַחֶה oder מֻמְחֶה, von *macha* מָחָה „reiben"; vgl. griech. *ἐντριβής* entribes = erfahren, wörtl. = gerieben) kommt schon in der Mischna in der Bedeutung tüchtig, erprobt, bewährt vor. In der Gerichtsverfassung bez. es den gelehrten und urteilsfähigen Richter (*gĕmir ussĕwir* גָּמִיר וְסָבִיר, b. Sanh. 5a) im Gegensatz zum *hedjot* (הֶדְיוֹט = idiotes *ἰδιώτης*), dem Laienrichter. — Im Jiddischen ist M. der Ausdruck für Sachkundiger.

E. E. B.

Moment s. Presse, jüdische, II (unter Polen).

MOMMSEN, THEODOR, christl. Altertumsforscher, einer der größten deutschen Historiker des 19. Jhdts., geb. 1817, gest. 1903 in Berlin, wo er seit 1858 als Prof. der Alten Geschichte an der Univ. wirkte. Seine Forschungen auf historischem, juristischem, numismatischem und epigraphischem Gebiet wurden bahnbrechend. In seinem persönlichen Leben und politischen Programm liberal denkend, trat er energisch für Toleranz und Humanität ein, unterschrieb 1880 die Notabelnerklärung gegen den *Antisemitismus (die J.-hetze sei eine nationale Schmach) und setzte sich wiederholt (Denkspruch für die „Albumblätter zur Unterstützung der russischen J.", Vorrede zu Leo *Erreras Buch über die russischen J., 1893) für die verfolgten J. ein. Der *J.-frageist die kleine Schrift „Auch ein Wort über unser J.-tum" (zuerst 1880 erschienen, gegen H. von *Treitschke gerichtet, jetzt auch in „Reden und Aufsätze", 410) gewidmet. Von antisemitischer Seite wird noch heute mit Vorliebe, meist aus dem Zusammenhang gerissen, unvollständig und daher unwahrhaftig angewendet, folgende Stelle aus seiner „Römischen Geschichte" (III, 7, 549) zitiert: „Auch in der alten Welt war das J.-tum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition"; hiermit sollte, wie der Sinn des Textes ergibt, keineswegs tadelnd behauptet werden, daß die J. kein Verständnis für nationale Bestrebungen und kraftvolle Staatspolitik besitzen, sondern im Gegenteil die auf ihren geschichtlichen Erlebnissen beruhende Fähigkeit der J. gerühmt werden, zur Stärkung eines großen Staatsganzen die partikularistischen und daher zentrifugalen Strebungen der einzelnen Staatsteile auszugleichen. Der V. Band derselben Geschichte enthält ein Kapitel über Judaea als röm. Provinz. An der Tätigkeit des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus hat M. eifrig Anteil genommen.

Lit.: A. Gudeman, Grundriß der Geschichte der klassischen Philologie, 1909, S. 240ff.; Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus 1903, S. 345, 381; Abwehr-ABC (hrsg. vom Verein zur Abwehr des Antisemitismus)², S. 40ff.; AZJ 1904, S. 103—106.

A. P.

Vergleichende Übersic

Reihenfolge [1])		Kalendarische Bestimmung	Althebräischer Name: Hebräisch [2])	Bibelstelle	Bedeutung: Monat der
(7.)	I.	März—April	חֹדֶשׁ הָאָבִיב	Ex. 13, 4 u. ö.	Ährenreife
(8.)	II.	April—Mai	חֹדֶשׁ זִו	I. Kön. 6, 1. 37.	Blumenpracht
(9.)	III.	Mai—Juni	—	—	—
(10.)	IV.	Juni—Juli	—	—	—
(11.)	V.	Juli—August	—	—	—
(12.)	VI.	August—September	—	—	—
(1.)	VII.	September—Oktober	יֶרַח הָאֵתָנִים	I. Kön. 8, 2.	ewigen Bäche?
(2.)	VIII.	Oktober—November	יֶרַח בּוּל	I. Kön. 6, 38.	Früchte? od. Regen
(3.)	IX.	November-Dezember	—	—	—
(4.)	X.	Dezember—Januar	—	—	—
(5.)	XI.	Januar—Februar	—	—	—
(6.)	XII.	Februar—März	—	—	—

[1]) Die arab. Ziffern bez. die ältere, die römischen die neuere Reihenfolge der Monate (s. im Artikel zu 2 und
[2]) Es ist wohl kein Zufall, daß nur die althebr. Namen gerade der 2 Anfangsmonate der beiden Jahreshälften, a der 1. und 2., bez. 7. und 8. Monatsname, erhalten sind; vielleicht handelt es sich hier um Jahreszeiten! Ebenso ist Verschiedenheit der Bez. für „Monat" auffällig: für den 7. u. 8. Monat: *chodesch*, für den 1. u. 2. Monat: *jerach.*

MONASH, JOHN, Sir, brit. General, geb. 1865 als Sproß einer j. Kolonistenfamilie in Australien, urspr. Zivilingenieur. M. erhielt seine militärische Ausbildung seit 1884 in der Victoria Militia. 1901 wurde er Befehlshaber der North Melbourne Artillerie, 1908 Major beim Intelligence Corps,

John Monash

1913 Oberst der 13. Infanterie-Brigade. Bei Ausbruch des Weltkrieges wurde er zunächst Hauptzensor für Australien, später Befehlshaber der 4. Infanterie-Brigade der austral. Streitkräfte. Darauf befehligte er die zweite austral. Flotte, die 1915 in Ägypten landete. Er führte fernerhin die nach ihm „Monash Valley" benannte 4. Brigade bei der Landung auf Gallipoli (1915). Danach diente er mit seiner Brigade bis Mai 1916 in der Kanalzone, Ägypten, und ging dann mit ihr nach Frankreich. Hier war er bis März 1918 Befehlshaber der 3. austral. Division mit dem Rang eines Generalleutnants. Dann erhielt er das Kommando des australischen Armeekorps. Mit dieser Truppe kämpfte er in Nordfrankreich sehr erfolgreich. Seit 1920 ist M. Vorsitzender der State Electricity Commission von Victoria. 1929 erhielt er den Rang eines Generals. M., der die höchste militärische Stellung inne hatte, die einem J. während des *Weltkrieges zugeteilt war, ist ein bewußter J. und nimmt am öffentlichen j. Leben in *Australien regen Anteil. Er ist Ehrenpräsident der zionistischen Föderation und hat die J. Australiens in einer Botschaft zur Mitarbeit an dem Werke aufgerufen, „noch einmal den Glanz von Zion und seinen Ruhm wiedererstehen zu lassen".

W. P. G.

MONATE, 1. in kalendarischer Hinsicht s. Art. Kalender.

2. Hebräische Monatsnamen. Hinsichtlich der altj. Jahreseinteilung und Monatsbenennung lassen sich folgende Perioden unterscheiden:

1. Nomadenzeit. Das Jahr war ein Mondjahr; der Monat hieß daher *chodesch* חֹדֶשׁ, eig. Neumond. Monatsnamen aus dieser Zeit sind nicht bekannt.

2. Kanaanitische Zeit. Die Israeliten übernahmen das kanaanitische Sonnenjahr,

ordsemitischer Monatsnamen.

Bauernkalender von Geser[3])	Phönizische und punische Monatsnamen (aus Inschriften)[8])	Späthebräische Monatsnamen, im Exil aus dem babylonischen Kalender übernommen	Babylonische (akkadische) Monatsnamen
קצר תשת Flachsernte	כרר	נִיסָן Nissan, Neh. 2, 1	Ni-sa-an-nu
קצר שערים Gerstenernte	פעלת	אִיָּר Ijar	A-(j)a-ru
קצרו כל Resternte	מרזח	סִיוָן Siwan, Est. 8, 9	Si-m(v)a-nu
זמר Rebenschneiden[4])	מרפא	תַּמּוּז Tammus	Du-u-zu
קץ Obstfrüchte[5])	מרפאם	אָב Aw	A-bu
} fehlen	—	אֱלוּל Elul, Neh. 6, 15	U-lu-lu
	אתנם	תִּשְׁרִי Tischri	Ta(i)sch-ri-tu
אסף Einsammeln[6])	בל	(מַר) חֶשְׁוָן (Mar) Cheschwan	A-ra-ah-scham-na
זרע Saat	זבחששים	כִּסְלֵו Kisslew, Sĕch. 7, 1	Ki-si-li-m(v)u
fehlen (da als Wintermonate für den Bauern entfallend)	זיב	טֵבֵת Tewet, Est, 2, 16	Te-bi-tu
	חידר(?)	שְׁבָט Schĕwat, Sĕch. 1, 7	Scha-ba-tu
לקש Spätsaat[7])	מפע	אֲדָר Adar[9]), Est. 3, 7	Ad-da-ru

[3]) Auch hier ist im Text jeweils ירח (ירחו), Monat der . . . , vorgesetzt; die Namen aus Macalister, The Excavations Gezer, 1912. — S. auch Art. *Geser. [4]) vgl. עֵת הַזָּמִיר Hoh. 2, 12. [5]) vgl. קַיִץ Hochsommer und Sommerobst. vgl. חַג הָאָסִיף Ex. 23, 16; 34, 22. [7]) vgl. מַלְקוֹשׁ Spät-(Ernte)regen im März. [8]) nach Lidzbarski, Handbuch r Nordsemitischen Epigraphik, 1898, S. 412. [9]) Im Schaltjahr noch אֲדָר שֵׁנִי oder וַאֲדָר.

gleichzeitig damit auch die Namen der Sonnenmonate, von denen die vier erhaltenen *aviw* אָבִיב, *siw* זִו, *etanim* אֵתָנִים, *bul* בּוּל in der obigen Tabelle stehen. Das Jahr begann im September, also nach Schluß der landwirtschaftlichen Arbeiten.

3. Als man im 7. Jhdt. v. den Kultus reorganisierte und die kanaanitischen Einrichtungen abschaffte, wurden die kanaanitischen Monatsnamen durch Zählnamen ersetzt (der 7., 8. Monat wie lat. Septem-ber, Okto-ber), wobei man mit März—April anfing; vgl. die *Datierungen bei *Ezechiel, 1, 1; 8, 1; 20, 1, in den *Königsbüchern II, 25, 1; 27; bei *Haggaj, 1, 1. 15; 2, 1 und *Sĕcharja 1, 1. 7; 8, 19. Zugleich ordnete man die althebr. Namen in das Zahlensystem ein; vgl. I. Kön. 6, 1; 8, 2.

4. In und nach dem Exil finden die, ihrerseits aus dem Altpersischen stammenden, babyl. Monatsnamen Eingang, die die beiden letzten Spalten der Tabelle zeigen und die noch heute im Gebrauch sind (s. auch Bd. III, Sp. 558); einige von ihnen werden bereits in der Bibel erwähnt; vgl. j. R. H. 1, 4.

Lit.: E. König, in ZDMG 1906, S. 612ff. (Kalenderfragen); Lidzbarski, Ephemeris für semit. Epigraphik III 36; ders., Handbuch der Nordsemit. Epigraphik, S. 412; Jirku, S. 84; Delitzsch, Assyr. Lesestücke[4], 114, (babylon. Monatsliste).

3. Charakteristik der Monate.

Nissan. Wegen des Befreiungsfestes (*Pessach) ein fröhlicher Monat, in dem *Fasten, die Bußgebete *Tachanunim und *Trauer verboten sind. Daraus stammt der Volksglaube, daß die im Nissan Verstorbenen im Jenseits (*Olam haba) für ihre Sünden nicht bestraft werden.

Ijar. Gänzlich von der *Sĕfira-Zeit (den 49 Trauertagen zwischen *Pessach und *Schawuot) ausgefüllt, in der keine *Hochzeiten und sonstigen freudigen Veranstaltungen stattfinden dürfen, mit Ausnahme des auf den 18. des Monats fallenden 33. Tages (*Lag baomer).

Siwan. Mit dem *Schawuot-(Wochen-)fest am 6. und 7. des Monats.

Tammus. Am 17. des Monats ist der Fasttag ***Schiw·a assar bĕtammus*** zur Erinnerung an die Belagerung Jerusalems durch die Römer.

Aw. Der schicksalsschwere Monat mit dem Tag der Erinnerung an die erste und zweite *Zerstörung Jerusalems, 586 v. durch die Babylonier, 70 n. durch die Römer (***Tisch·a bĕaw***); *euphemistisch „Mĕnachem aw“ = „Tröster Aw“ genannt.

Elul. Die Vorbereitungszeit für die hohen Feiertage des folgenden Monats. An den letzten 10 Tagen des Elul werden in aller Frühe die ***Sĕlichot*** (Sühngebete) gesprochen. Die j. Stimmung dieses Monats ist ernst. — Jüd. Sprichwörter mit Elul s. Bernstein S. 14.

Tischri. Der Monat der „erhabenen Tage“ (***jamim nora·im***) — ***Rosch haschana*** (Neujahrsfest) am 1. und 2., ***Jom kippur*** (Versöhnungstag) am 10. des Monats, vom 1.—10. Tischri die zehn *Bußtage (Asseret jĕme tĕschuwa) —

sowie des *Sukkot-(Laubhütten-)festes und der anschließenden Festtage.

(Mar) Cheschwan. Im jüd. Osten die Wende des Geschäftsjahres der Kaufleute nach denHerbsttagen.

Kisslew. Tewet. Mit dem achttägigen *Chanukkafest (vom 25. Kisslew bis 2. bzw. 3. Tewet). Am 10. Tewet (*Assara bětewet) Fasttag zur Erinnerung an den Beginn der Belagerung Jerusalems durch *Nebukadnezar.

Schĕwat. Am 15. des Monats *Chamischa assar bischwat, festlicher Tag (*Neujahr der Bäume), in Palästina jetzt wieder fröhlich begangen.

Adar. Erhält seinen Charakter durch das *Purimfest am 14. (und 15.) des Monats. Im Schaltjahr wird Purim im Wĕadar gefeiert, während der Tag im Adar Kleinpurim genannt wird.

Lit.: Ehrmann, Durch s Jahr!, Frf. 1900, 1923²; Das biblische, talmudische und rabbinische Material zu den einzelnen Monaten auch in JE; Mĕgillat Ta'anit. S. auch die Illustrationen in Bd. III, Sp.556/7.

E. **B. K.**

4. Die M. in der j. Folklore. Die zu 3. gegebene Charakteristik der jüd. M. findet ihren Niederschlag auch in der j. Folklore, in Sprichwörtern, Redensarten, im *Volksglauben und in Beifügungen zu den Monatsnamen. Der Glaube, daß die im M. Nissan Verstorbenen im Jenseits für ihre Sünden nicht bestraft werden, kehrt in dem Sprichwort wieder: „Im Nissen ist güt zu starben, ober nor far jennem." Das Sprichwort: „Roisch choidesch (*Rosch chodesch) Nissen is a teirer Bissen" spielt darauf an, daß die *Pessachtage mit ihren besonderen *Speisevorschriften und der vorgeschriebenen Umwechslung des Eßgeschirres der Hausfrau besondere Kosten verursachen. Die Sprichwörter und Redensarten: „Schein (schön) wie die Sünn im Tammes", „Meschugge wie in rechten Tammes" und „Wer im Tammes friert, ist a Chammer", deuten darauf hin, daß der M. Tammus stets mit der Zeit der Hundstagshitze zusammenfällt. Die Redensart „As men blust, werd kalt", weist darauf hin, daß mit dem Schofarblasen im Elul der Herbst beginnt. Von den M.-n Tewet und Schĕwat, die in Palästina die M. der Regenzeit sind, sagt das Sprichwort: „Teiwes un Schwat halten dem Prat (bringen unwirtliches Wetter)". Der Volksglaube rät, in den Monaten Tewet und Schĕwat keine Gänse zu schlachten. Wenn die Monate Ijar, Elul und Tewet mit Montag beginnen, sind in ihnen Geburten bei Mensch und Tier gefährdet. In der Art der Bauernkalender nimmt auch der Volksglaube an, daß ein Erdbeben im Nissan ein fruchtbares Jahr, Gewitter im Nissan eine reiche Getreide- und Weinernte verheiße. Wenn der 1. Schĕwat auf Sonntag fällt, steht nach dem Volksglauben ein milder Winter, aber eine schlechte Getreide- und Weinernte bevor. — Beifügungen, die den M. charakterisieren, finden sich insbes. auf Grabsteinen, u. zw. hauptsächlich für den M. Aw, den der Volksmund im Hinblick auf die Erinnerung an die Zerstörung des Tempels am 9. Aw in einer Art *Euphemie „Mĕnachem Aw" (Tröster Aw) nennt. Die gleiche Bedeutung hat der Zusatz *jahafoch kĕlala liwracha* (יַהֲפוֹךְ קְלָלָה לִבְרָכָה „er möge den Fluch in Segen verwandeln").

Die bildlichen Darstellungen, die sich für die einzelnen M. in hebräischen Handschriften auf *Kĕtubbot, *Seder-Schüsseln, Grabsteinen, aber auch in Synagogen finden, knüpfen an die Bilder des Tierkreises an. Hierbei tritt für die Darstellung des Wassermannes häufig das Bild eines Wassereimers.

Lit.: Bernstein; Prilutzki, Jiddisches Volkslied; MJV.

E. **M. G.**

Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Monatsnamen s. Monate.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums s. Presse, jüdische, II (unter Deutschland).

Mond s. unter den Art. Chronologie, Kalender und Rosch chodesch.

MOND, 1. Sir Alfred, s. Melchett, Lord.

2. Ludwig, Chemiker und Großindustrieller, geb. 1839 zu Kassel, gest. 1909 zu London. Nach Studien in Marburg und Heidelberg war er Chemiker in der Industrie, patentierte ein Verfahren zur Rückgewinnung des Schwefels aus der Sodafabrikation und beutete dieses in England aus. 1873 errichtete er eine Sodafabrik nach dem Solvay-Verfahren. Die von ihm und einem anderen Deutschen (Brunner) mit unbedeutenden Mitteln gegründete Firma wurde zum größten chemischen Werk in England und zum Mittelpunkt der Fusion der chemischen Werke in der Imperial Chemical Industries Ltd., deren Leiter sein Sohn, Lord *Melchett, ist. Durch Einwirkung von Wassergas auf Kohlendestillate erfand er das „M.-gas", das als Brenngas für Gasmaschinen benutzt wird. Mit seinen Mitarbeitern fand er das Eisen- und Nickelkarbonyl, das zur Gewinnung von reinem Nickel aus Erzen diente. Wissenschaftlich untersuchte er die Okklusion von Gasen durch Platin und Palladium. Sein Riesenvermögen verwendete er zur Unterstützung wissenschaftlicher Institutionen. Seine zahlreichen Veröffentlichungen sind in englischen Fachschriften enthalten; 49 engl. Patente schützten seine Verfahren.

Lit.: Ber. der Deutschen Chem. Ges. 43, 6365; JYB 1903.

T. **H. R.**

Mondkult s. Sternkult.

Mondsegen s. Birkat lĕwana.

MONGRÉ, PAUL (Pseudonym für Felix Hausdorff), Mathematiker und Philosoph, geb. 1868 in Breslau, war Prof. der Mathematik in Leipzig, Bonn, Greifswald und ist seit 1921 o. Prof. in Bonn. Er veröffentlichte folgende philosophische Schriften, die den Einfluß Nietzsches bezeugen: „Sant-Ilario: Gedanken aus der Landschaft Zarathustras" (Leipzig 1897); „Das Chaos in kosmischer Auslese" (1898); „Versuch einer positivistischen, ethisch-biologischen, kritischen Erkenntnistheorie; Ekstasen" (1900). Sein mathematisches Hauptwerk ist: „Grundzüge der Mengenlehre" (1927^2).

Lit.: Heinze-Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie IV^{12}, 527, 549; Peggendorffs Biographisch-literar. Wörterbuch für Mathematik usw., Bd. V (1925), I. Abt., S. 507.

W. J. H.

MONNICKENDAM, MARTIN, Maler und Radierer, geb. 1874 in Amsterdam, lebt daselbst. In Paris schuf er neben vielen Gemälden Radierungen von Alt-Paris.

T. K. Sch.

MONOBAZ, König von *Adiabene, erstgeborener Sohn der *Helena, folgte ca. 60 n. seinem jüngeren Bruder *Izates auf dem Thron. Wie dieser, bekannte er sich zum J.-tume und wird im *Talmud rühmend erwähnt. Namentlich zeichnete er sich durch seine Freigebigkeit aus; wie seine Mutter soll auch er in einem Hungerjahr die J. in Jerusalem mit Brot versorgt haben. Er besaß auch einen Palast in Jerusalem. Seine Verwandten kämpften 66 u. 70 n. in den j. Reihen gegen die Römer.

Lit.: Dubnow II, 505f.

H. S.

MONOGAMIE (Einehe). Obwohl die *Polygamie in biblischer und talmudischer Zeit rechtlich noch zugelassen war, hatte sich die M. doch schon damals als die höhere Eheform allmählich durchgesetzt; die Polygamie wurde zwar zunächst nicht verboten, aber die M. wurde begünstigt. Die Gefahren der Zerrüttung des Hausfriedens durch die Eingehung einer zweiten Ehe wurden hervorgehoben (vgl. Targum Rut 4, 6). Nur die tatsächliche Ehe mit mehreren Frauen war gestattet, nicht aber die Ehe mit einer zweiten Frau in einem anderen Lande als dem Wohnsitz (Jĕw. 37 b), damit es in der zweiten Generation nicht zu Ehen unter *Blutsverwandten kommen könne. Durch die Sicherung der güterrechtlichen Ansprüche der Ehefrau in der *Kĕtubba wurde dem Ehemann weiterhin die Heirat mit mehreren Frauen erschwert. Umstritten ist im Talmud, ob der Ehemann verpflichtet ist, sich von seiner ersten Frau auf ihr Verlangen hin scheiden zu lassen und ihre güterrechtlichen Ansprüche zu befriedigen, wenn er eine zweite Ehe eingehen will (b. Jĕw. 65 a). — Durch die Verordnung des R. *Gerschom wurde die M. zur einzig zulässigen Eheform erklärt.

Lit.: Siehe unter Eherecht, Abs. II.

M. C.

MONOTHEISMUS, der ausschließliche Glaube an einen allein existierenden und allein wirkenden Gott, im Unterschiede von *Henotheismus, der wohl nur einen Gott für eine bestimmte Gruppe von Verehrern anerkennt, aber außerhalb von deren Grenzen noch andere gelten läßt, und *Polytheismus, der Verehrung einer Vielheit von Göttern.

Für die israelitische Religion ist die Anerkennung eines einzigen Gottes von jenen Ursprüngen her, die sich in den Erzählungen von den *Erzvätern spiegeln, charakteristisch. Das ist nicht im abstrakt philosophischen Sinne zu verstehen, als ob die Gottheit von vornherein als der allmächtige Schöpfer von Himmel und Erde empfunden worden wäre; sondern diesem Gedanken kommt die Bedeutung eines geschichtlichen Erlebnisses zu, von dem das Volk *Israel sich erfüllt wußte, daß nämlich sein Gott mit den Ahnen und bes. mit dem Geschlechte des *Moses am Sinai einen *Bund geschlossen habe des Inhalts, daß er Israels Gott, die Israeliten Gottes Volk sein sollten. Daß Israeliten, und zwar fromme Israeliten, in der bibl. Zeit oft genug an die Möglichkeit und Wirksamkeit anderer Gottheiten geglaubt haben mögen, wird kaum zu bestreiten sein. Gleichwohl hat die j. Religion von vornherein die Tendenz zum strengen M., weil die Vorstellung von Jahwe mehr und mehr ausschließlich sittlichen Charakter annahm. Der eine allein zu verehrende, ethisch vollkommene, heilige Gott muß aber schließlich für Gefühl und dann für gedankliche Überlegung zum einzig existierenden, zum Menschheitsgott werden. Für die Entstehung dieses endgiltigen M. ist die Religion der *Propheten bahnbrechend gewesen. Er ist aber hier, wie überhaupt in einem ursprünglich religiösen Bewußtsein, nicht die Frucht einer gedanklichen Reflexion, sondern wächst aus dem überwältigenden, die religiöse Seele vollkommen ausfüllenden Gefühl des Ergriffenseins durch die Gottheit hervor. Die Einseitigkeit dieser Empfindung, die Ausschließlichkeit der Erlebnisrichtung auf das eine, das göttliche Ziel, schafft erst die Exklusivität des Inhalts, und so erscheint der Gedanke des M. als das Ergebnis des von einem einzigen Gehalt, dem göttlichen, aufgezehrten Gefühls. Erst danach, nachdem in den großen prophetischen Persönlichkeiten das monotheistische Erlebnis Wurzel geschlagen hatte, wofür das beste Beispiel

*Jesaja und *Jeremias sind, taucht die monotheistische Theorie auf, als deren frühester Künder wohl Deutero-*Jesaja gelten darf. Hier schweift der Blick von der eigenen Religiosität zum Glauben der anderen, der *Heiden und findet, erleuchtet durch das eigene Erleben, daß deren Götter Nichtse, *Götzen sind.

Damit ist der M. für das spätere J.-tum fest verankert, die Einzigkeit Gottes zum *Dogma geworden und der Satz, der sie ausspricht, das *Schĕma jisrael, zum Bekenntnis. Für die *Religionsphilosophie nimmt das Problem des M. eine etwas gewandelte Gestalt an. Es handelt sich für diese Forschung, welche für die religiösen Gedanken und Empfindungen rationale Gründe und Formulierungen sucht, weniger darum, die — von den Kulturreligionen des *Christentums und *Islams ja selbst nicht mehr bezweifelte — Einzigkeit Gottes zu erweisen, als vielmehr die Einheit, die Nichtdifferenziertheit seines Wesens darzutun. Dies ist im wesentlichen die Aufgabe der religionsphilosophischen *Attributenlehre. Diese neue Behandlung des M.-Problems ergab sich weniger aus einer der Natur der j. Religion entquellenden Notwendigkeit als vielmehr aus dem Gottesbegriff des Islams und vor allem der christlichen *Trinität. Seitdem ist der strenge Ausdruck des j. M. nicht die Einzigkeit *Gottes, die lediglich ihre Spitze gegen den Polytheismus kehrte, sondern die Einigeinzigkeit, in der sich die Reinheit der j. Gottesidee darlegt.

Lit.: S. D. Luzzatto, Jĕssode hatora. — Für die bibl. Entwicklung des Problems die Religionsgeschichten zum AT und NT, die allgemeine Lit. zu Propheten und W. Robertson Smith, Die Religion der Semiten. Ferner Kaufmann, Attributenlehre; Max Wiener, Jüd. Frömmigkeit und religiöses Dogma, in MGWJ 1923/24.

M. Wr.

MONTAG und DONNERSTAG — nach der alten j. Wochentagszählung *scheni wachamischi*, שֵׁנִי וַחֲמִישִׁי, d. h. 2. und 5. Wochentag, genannt — waren in alter Zeit Markt- und Gerichtstage, an denen das Landvolk regelmäßig in die Stadt kam und daher religiöse Unterweisung erhalten konnte. Darum wurden schon früh *Toravorlesungen an diesen beiden Wochentagen angeordnet, die von den ältesten Quellen sogar auf *Esra zurückgeführt werden. Schon die Toravorlesung machte eine besondere Liturgie für diese beiden Tage erklärlich. M. u. D. waren aber auch schon in alter Zeit *Fasttage, die entweder von ganz Frommen ständig oder bei bes. Gelegenheiten wie Regenmangel oder in anderen Nöten gehalten wurden. Nach der alten *Kalenderberechnung war der 17. Tammus (*Schiw'a assar bĕtammus), an dem *Moses die steinernen *Tafeln zerbrach, ein Donnerstag, während der 10. Tischri (*Jom kippur), der Tag, an dem dem Volk vergeben wurde, auf Montag fiel. In Deutschland wurde, jedoch kaum vor 1250, nach den *Pessach- und *Sukkotfesttagen am Anfang der Monate Ijar und Marcheschwan Montag, Donnerstag und Montag gefastet, was aus Ps. 2, 11 und Hi. 1, 5 begründet wurde. Vielleicht wurde diese Einrichtung auch im Zusammenhang mit den trüben Zeiten der *Judenverfolgungen getroffen. Aber auch sonst wurden diese beiden Tage als Fasttage bei bes. Notständen bestimmt. Als alte Fasttage wurden sie mit der Fastenliturgie und vermehrten *Tachanunim ausgestattet. An beiden Tagen wird das Bußgebet Wĕhu rachum gesprochen.

Lit.: Elbogen, S. 76f., 155f.

E. **J. Jk.**

MONTAGU, 1. Edwin S. (1879—1924), Sohn des Samuel M. (Nr. 4), widmete sich dem politischen Leben und war 1910—14 Unterstaatssekretär und 1917—22 Staatssekretär für Indien. Er spielte als führender Repräsentant Indiens in den Friedensverhandlungen nach dem Weltkriege eine bedeutende Rolle, aber seine Opposition gegen Lloyd Georges türkenfeindliche Politik, von der er eine Rückwirkung auf die indischen

Mohammedaner befürchtete, führte schließlich zum Austritt aus dem Kabinett. M. bekleidete unter mehreren Ministerpräsidenten liberaler Richtung auch andere Regierungsämter (1912 parlament. Sekretär des Schatzamtes, 1916 Munitionsminister). M. nahm keinerlei Anteil am j. Leben. Bei den Verhandlungen der *Zionistischen Organisation mit der britischen Regierung (deren Mitglied er damals war) trat er 1917 dem Plane der Errichtung einer j.-nationalen Heimstätte in Palästina scharf entgegen.

2. **Lilian Helen (Lily)**, Führerin des j.-*liberalen J.-tums, Tochter von Samuel M. (Nr. 4), nimmt an der sozialen Frauenarbeit und der Förderung des fortgeschrittenen Reformjudentums in England führenden Anteil. Als Mitbegründerin und Ehrensekretärin des „Weltverbandes für fortschrittliches Judentum" (s. Weltkonferenzen, liberale, j.) ist sie für die Organisation des libe-

ralen J.-tums als internationaler Körperschaft tätig. Sie wirkt auch als j. Laienpredigerin und hat als erste Jüdin öffentlich in Synagogen gepredigt. Sie veröffentlichte eine Anzahl von Andachtsbüchern für j. Frauen.

Lady H. Montagu

3. **Sir Samuel Stuart,** engl. Parlamentarier, geb. 1856 in Liverpool, gest. 1926 in London, Bruder von Sir Herbert *Samuel. S. war Präsident der Association of Friendly Societies und des Heims und Hospitals für j. Sieche in London. Ferner bekleidete er eine Anzahl anderer öffentlicher Ämter in der *Londoner j. Gemeinde und war auch Vizepräsident des *Misrachi in *England. 1900 folgte er seinem Onkel Sir Samuel M. (Nr. 4) als Parlamentsmitglied für den stark von J. bewohnten Londoner Wahlkreis Whitechapel. 1919 ging er als Beauftragter der britischen Regierung nach *Polen, um über die gegen die Juden erfolgten Ausschreitungen Informationsmaterial zu beschaffen.

4. **Samuel (Lord Swaythling),** geb. 1832 in Liverpool, gest. 1911 in London, einer der Führer der englischen J.-heit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er war der Begründer der Bankfirma Samuel Montagu & Co. in London und ein führendes Mitglied der englischen Liberalen, die er im Parlament als Abgeordneter von Whitechapel Division of the Tower Hamlets (östl. Stadtteil Londons mit dem größten Prozentsatz an j. Wählern) von 1885 bis 1900 vertrat. 1894 erhielt er die Baronetswürde und 1907 die Pairswürde mit dem Titel Lord Swaythling. M. unternahm zur Förderung j. Interessen mehrere Auslandsreisen: 1875 besuchte er Palästina, wo er für die Gründung einer Industrieschule in Jerusalem tätig war; 1882 ging er nach Galizien, 1884 nach den Vereinigten Staaten, um die Lage der russ.-j. Auswanderer zu studieren, 1886 nach Rußland. Sein starkes Interesse an der religiösen und sozialen Lage der j. Einwanderer in England sowie sein ausgeprägt *orthodoxer Standpunkt führten ihn dazu, die zahlreichen Andachtsstätten im East End von London zur Federation of Synagogues zu vereinigen (1890), die, unter seiner Präsidentschaft, das Gegenstück zur United Synagogue der anglisierten J., deren Präsident Lord *Rothschild war, wurde. Seinen Wunsch, die j. *Kolonisation in Palästina zu fördern, dokumentierte er dadurch, daß er 1893 dem britischen Premierminister Lord Rosebery eine Petition der engl. Chowēwe Zion (s. Zionismus, Vorgeschichte) an den Sultan Abdul Hamid überreichte, j. Landwirten die Erlaubnis zur Ansiedlung in *Transjordanien zu erteilen. *Herzls Bestrebungen gegenüber nahm er indessen eine kühle Haltung ein.

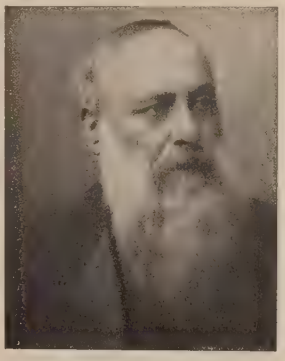

Sam'l Montagu

Sein ältester Sohn, **Louis Samuel,** der zweite Lord Swaythling (1869—1928), interessierte sich ebenfalls für j. Angelegenheiten.

W. **P. G.**

MONTAIGNE, MICHEL EYQUEM de, geb. 1533 auf Schloß M. in Périgord, gest. 1592, Moralphilosoph, Vf. geistvoller Essais. Seine Mutter Anthoinette Louppes de Villeneuve soll einer reichen Familie spanischer J. entstammen, die aus Villanova bei Toledo ausgewandert waren. Der Name Louppes bzw. *Lopez findet sich oft bei den span. J.

Lit.: Neue j. Monatshefte II (1917/18), 403.

T. **M. Gr.**

MONTEFIORE, angesehene j. Familie in England, die im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle gespielt hat. Sie leitet ihre Herkunft aus einem gleichnamigen italien. Städtchen ab; der Name kommt bereits im 16. Jhdt. in Pesaro vor, im 17. Jhdt. gab es Kaufleute des Namens in Ancona, seit Beginn des 18. Jhdts. in Livorno. Mitte des 18. Jhdts. übersiedelte Moses Haim M. nach London; er hatte 17 Kinder, von

denen Joseph Elias M. Rachel *Mocatta heiratete; dieser Ehe entsprang Moses M. Auch Claude, Francis, Emanuel und Leonard M. sowie Joseph Sebag sind Nachkommen von Joseph Elias M. Unter den zahlreichen Mitgliedern der weitverzweigten Familie M. sind hervorzuheben:

1. **Claude Goldsmid,** Theologe und Philanthrop, geb. 1858, Enkel von Sir Isaac *Goldsmid, dem ersten j. Baronet, und Großneffe von Sir Moses M. (Nr. 11). Von ausgesprochen religiöser Neigung, wurde er von dem engl. Denker Benjamin Jowett aus Oxford beeinflußt und beabsichtigte, sich für das Amt des Predigers an der West London Synagogue vorzubereiten. Er studierte an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin, trat aber infolge seiner

Claude G. Montefiore

fortschrittlichen Ansichten nie ins Amt. Seine engen Beziehungen zu Salomon *Schechter und Israel *Abrahams brachten ihn dann dem *traditionellen J.-tum näher, für das er auch in seiner literarischen Tätigkeit zunächst eintrat. Von Bedeutung ist seine Abhandlung „Der Ursprung der Religion, erläutert an den alten Hebräern" (1892). M. hat sich dann besonders durch die Darstellung der j. Elemente in den synoptischen *Evangelien und dadurch, daß er christlichen Gelehrten die Konzeption des *rabbinischen J.-tums in klarem Lichte darstellte, Verdienste erworben. 1888 begründete er mit Israel Abrahams die Zeitschrift „The Jewish Quarterly Review", die 20 Jahre zunächst in England erschien und auf die j. Wissenschaft befruchtend gewirkt hat. Aufsehen erregte sein Kommentar zu den synoptischen Evangelien („The Synoptic Gospels", 1927²), in welchem er der Lehre *Jesu gegenüber dem rabbinischen J.-tum manchen Vorzug zuerkennt, allerdings die christliche Weiterbildung dieser Lehre verwirft; vgl. Art. Jesus, Sp. 243. Dieser Auffassung M.'s ist u. a. *Achad Haam in seinem Essay „Nach zwei Seiten" (*al schĕte hasschĕippim*) entgegengetreten. M. wurde einer der Vorkämpfer des *Reformjudentums in England und Mitbegründer der Jewish Religious Union (1902); er ist der Präsident der Liberalen j. Synagoge in London (gegründet 1911), in der er auch oft als Laienprediger fungiert. Seit 1926 ist M. Präsident des Weltverbandes für das liberale Judentum (Schriften: „Liberales J.-tum", deutsch 1906; „Outlines of Liberal Judaism, 1912; „The Old Testament and After", 1923). Er ist gleichzeitig seines persönlichen Wohltätigkeitssinnes wegen bekannt, während ihn seine hervorragende Wirksamkeit in der *Anglo-Jewish Association (deren Präsident er von 1895—1921 war) und der *Jewish Colonization Association in enge Berührung mit internationalen j. Angelegenheiten gebracht hat. Die Bemühungen Theodor *Herzls, ihn für den *Zionismus zu interessieren, hatten dagegen keinen Erfolg, vielmehr ist M. als Vertreter einer *universalistischen Auffassung des J.-tums dem j. *Nationalismus in allen seinen Bestrebungen stets entgegengetreten. — M. ist Ehrendoktor der Univ. Oxford.

2. **Emanuel,** Sohn von Horatio Joseph M., geb. 1842, diente als Oberstleutnant der Artillerie im engl. Heere, war Kommandant der *Jewish Lads' Brigade.

3. **Francis Abraham, Sir,** Großneffe von Moses M. (Nr. 11), geb. 1860, Präsident des Ältesten-Rates der Span.-Portugies. Gemeinde in London (seit 1904). Zur Zeit Theodor *Herzls gehörte er zu den führenden Anhängern der *zionistischen

Wappen der Familie Montefiore.

Bewegung in *England und leistete Herzl bei seinen Bemühungen um Anerkennung der zionistischen Ziele in den hohen engl. Kreisen wertvolle Dienste. Seit dem Weltkrieg ist er aus der Zionistischen Organisation ausgeschieden. Die Baronetswürde Moses M.'s ging auf Sir Francis M. über.

W. P. G.

4. **Jacob,** Finanzmann, geb. 1801 in Bridgetown, Barbados, gest. 1895. M. förderte zus. mit seinem Bruder **Joseph Barrow** (1803—93) die Kolonisation in Australien. Er war Vorsitzender der Bank of Australasia und Leiter der South Australian Colonization Association; ein Städtchen Montefiore wurde nach den Brüdern benannt. Der jüngere Bruder half die j. Gemeinde in Sydney aufbauen.

Lit.: JE VIII, 666.

5. **Jacob Isaac Levi,** geb. 1819 auf Barbados als Sohn von Isaac Levi und Esther M., gest. 1885 in London, war einer der bedeutendsten Kaufleute Sydneys, Dir. mehrerer australischer Banken, und wurde 1857 in den gesetzgebenden Rat von New South Wales gewählt. Sein Bruder George Levi M. war belgischer Senator.

Lit.: Jewish World vom 30. I. u. 2. II. 1885.

6. **Joseph Sebag, Sir** (1822—1903), Sohn von Sarah M., Schwester von Moses M., führender Finanzmann in England, Präsident des *Board of Deputies, geadelt 1896. M. war 1884—1902 Präsident des Ältesten-Rates der Spanisch-portugiesischen Gemeinde in London.

7. **Joshua** (1762—1843), Onkel von Moses M., studierte in Oxford und wurde Rechtsanwalt. 1791 ging er als militärischer Führer einer Gruppe von Abenteurern nach Westafrika, wo sie eine engl. Kolonie gründen wollten. Das Unternehmen mißlang, weil der Widerstand der Eingeborenen zu stark war. Nach seiner Rückkehr nach England wurde M. zum Hauptmann ernannt und war der erste j. Offizier der engl. Armee. Er diente in Westindien und ließ sich zuletzt in den Vereinigten Staaten nieder. Seine juristischen Schriften wurden sehr geschätzt, sein „Commercial Dictionary" (1803) gehört zu den klassischen Werken der kaufmännischen Lit. In New York redigierte er die Zeitschrift „Men and Measures".

Lit.: Cyclop. of American Biography; Jewish World vom 31. X. 1884; L. Wolf, Biogr. of Moses M., 1884.

8. **Judith** s. unter Moses M. (Nr. 11).

9. **Leonard,** Bruder von Claude M. (1853—79), Schriftsteller, befaßte sich hauptsächlich mit der ökonomischen Geschichte Englands und nahm regen Anteil an der Frauenbewegung in England.

Lit.: J. Chr. und Jewish World vom 12. IX. 1879.

T. **L. S.**

10. **Leonard Goldsmid,** Sohn von Claude G. (Nr. 1), geb. 1889 in London, wurde 1926 Präsident der *Anglo-Jewish Association und ist Mitglied des Council der *Jewish Colonization Association.

11. **Moses, Sir,** großer j. Philanthrop, die repräsentativste Figur der j. Politik des 19. Jhdts., geb. 1784 in Livorno (Italien), gest. 1885 in Ramsgate (England). Führendes Mitglied der *sĕfardischen Gemeinde in *London, wo seine Familie sich ungefähr um 1744 niedergelassen hatte, und Schwager von Nathan Mayer *Rothschild (dem ersten engl. Rothschild), für dessen Firma er bis 1821 als Fondsmakler tätig war, hatte M. bedeutenden Anteil am Kampfe für die Gleichberechtigung der J. in *England. 1824 nahm er an der Gründung der Alliance Assurance Co. teil und wurde deren erster Präsident. Später beteiligte er sich an der Gründung der Imperial Continental Gas Association, war Direktor der Provincial Bank von Irland und der South Eastern Railway. 1837 wurde er zum Sheriff der Londoner City gewählt; später wurde er von der Königin Viktoria geadelt und erhielt 1846 „für seine großen Verdienste um das jüd. Volk" die Baronetswürde (erbliches Rittertum). Bereits 1824 hatte er sich von seiner Tätigkeit an der Fondsbörse zurückgezogen, um sich ganz seinen j.-philanthropischen Werken und sonstigen j. Interessen zu widmen. Er war 1835—74 Präsident des *Board of Deputies of the British Jews und konnte in dieser offiziellen Eigenschaft bei seinen auswärtigen Missionen besonders wirksam im Dienste der J. auftreten. Seine erste Mission von internationaler Bedeutung führte er 1840 im

Moses Montefiore, Bart.

Zusammenhang mit der *Blutbeschuldigung in *Damaskus aus. Es gelang ihm damals, zus. mit Adolphe *Crémieux, Louis *Loewe und Salomon *Munk beim Vizekönig von Ägypten die Freilassung der in Damaskus verhafteten J. zu erreichen (s. Damaskus-Affäre), und er erlangte ferner vom türk. Sultan einen Firman gegen diese Beschuldigung überhaupt. Dieser erste Erfolg machte ihn in der j. Welt berühmt, und er wurde bald der Vorkämpfer der J., wo immer sie Verfolgungen ausgesetzt waren oder ihre Interessen eine Intervention erforderten. Um den J. in *Rußland zu helfen, sprach er bei den Zaren Nikolaus I. (1846) und Alexander II. (1872) vor, ging 1859 in einer Mission nach Rom, um die Befreiung des Knaben Edgar *Mortara zu erreichen, der seinen Eltern entführt und heimlich getauft worden war, und besuchte endlich im Interesse der j. Bevölkerung *Marokko (1864) und *Rumänien (1867). Die meisten dieser Reisen waren mit beträchtlichen Schwierigkeiten, ja bisweilen mit Lebensgefahr verknüpft. Dabei war M. beispielsweise bereits 79 Jahre alt, als er quer durch das Atlasgebirge und die Wüste bis zur Stadt Marokko reiste, um vom Sultan den Schutz der

Këtubba des Moses Montefiore.

j. Glaubens und Lebens. Er hinterließ einen großen Teil seines Vermögens zugunsten der armen J. in Palästina. Seinen Besitz in Ramsgate, East Cliff Lodge, erbte sein Neffe Joseph Sebag (später Sir Joseph Sebag M.). Als M. ohne Nachkommen starb, übertrug Königin Viktoria, die ihn persönlich sehr schätzte, die Baronetswürde auf seinen Großneffen Francis Abraham M. (Nr. 3).

Lit.: L. Loewe, Diaries of Sir Moses and Lady M., 1890; Lucien Wolf, Sir M. M., London 1884; E. Wolbe, Moses M., Berlin 1909; Paul Goodman, Moses M. (Philadelphia 1925).

W. **P. G.**

MONTEZINOS, DAVID, bekannter Bibliophile in Amsterdam (geb. 1829). Er besaß zu seiner Zeit die größte Büchersammlung, die einen Wert von mehreren hunderttausend Gulden repräsentierte, und die er 1889 dem Lehrhause Ets-Haim in Amsterdam vermachte (s. Bibliotheken, jüd.).

E. **I. G.**

MONTPELLIER, Hauptstadt des französischen Departements Hérault, im MA Sitz einer berühmten j. Gemeinde, deren Anfänge bis in die zweite Hälfte des 11. Jhdts. zurückreichen. Die J. in M. haben ebenso sehr als Kaufleute zu der Entwicklung des Handels der Stadt wie als Mediziner zu dem Aufschwung der medizinischen Fakultät der dortigen Universität beigetragen. Sie erhielten bereits 1180 das Recht der Ausübung des ärztlichen Berufes, und i. J. 1300 soll sogar der J. Jakob ben Machir ibn *Tibbon Dekan der medizinischen Fakultät der Universität gewesen sein. 1292 kam M. an Frankreich, und die J. wurden 1306, wie aus dem ganzen Lande, auch aus M. vertrieben, kehrten 1319 in die Stadt zurück, erlebten dann vorübergehend eine Zeit der Ruhe, mußten seit 1363 das *Judenabzeichen tragen und wurden 1394 endgiltig aus M. vertrieben. Die Wiederansiedlung von J. in M. erfolgte erst im 16. Jhdt., und zwar zunächst durch *Marranen, die auf der Flucht aus Spanien, nach M. kamen. Im 17. Jhdt. vermehrten sie sich durch Zuzug von J. aus der Grafschaft Venaissin, doch hat die Gemeinde M. weder an Zahl noch an geistiger Bedeutung jemals wieder die Rolle wie im MA gespielt.

Die Gemeinde M. war im MA der Sitz großer dortigen J. zu fordern. Andererseits genoß M. den unschätzbaren Vorteil, bei seinen Aktionen die Unterstützung der britischen Regierung und der britischen öffentlichen Meinung zu besitzen. M.'s bleibendes Werk aber sind seine unablässigen Bemühungen um die Verbesserung der Lage der J. in *Palästina, das er siebenmal besuchte. 1827 trat er mit seiner Gattin **Judith,** die bis zu ihrem Tode (1862) die ständige Begleiterin bei seinen Missionen blieb, die erste Reise in das Heilige Land an; zum letzten Male besuchte er es 1874, bereits 90 Jahre alt. Er war der erste Jude von Ansehen, der an der j. *Kolonisation Palästinas ein praktisches Interesse nahm, und seine Pläne für diese waren nicht nur philanthropischer Art, sondern den später von Theodor *Herzl vertretenen politischen Gedankengängen verwandt. An die *Kattowitzer Konferenz der Chowěwe Zion sandte er eine Botschaft, in der es hieß: „Palästina muß den Juden gehören." Mehrere j. Stadtviertel, Straßen etc. in Palästina tragen heute seinen Namen.

Ein hervorstechender Charakterzug M.'s war sein gläubiges Festhalten an den Traditionen des

Gelehrsamkeit und wird von *Benjamin von Tudela, der sie auf seiner Weltreise 1165 besuchte, in seinem Reiseberichte sehr gerühmt. Die *Gelehrtenschule von M. hatte solches Ansehen, daß sie bisweilen mit dem *Synhedrion verglichen wurde und M. in den hebr. Quellen als *„Em bĕjisrael" und als „Har hakodesch" bezeichnet wird. In M. wurde 1232 der Kampf gegen die Religionsphilosophie des *Maimonides durch das Verbot der Lektüre seines „More nĕwuchim" eröffnet. Der Kampf wurde mit großer Heftigkeit, u. a. durch Denunziation des Werkes als christentumsfeindlich geführt. Der Führer dieses Kampfes in M. war im 14. Jhdt. *Abba Mari von Lunel, Anhänger des Maimonides in M. waren, außer Jakob ben Machir ibn Tibbon, Juda ibn *Tibbon und Jĕdaja *Bĕdarschi. Neben diesen sind aus der Gelehrtenschule in M. von j. Gelehrten hervorgegangen: *Abraham ben David aus Posquières, Moses ibn *Tibbon, *Ahron b. Josef Halevi und Abraham *Avigdor.

Lit.: S. Kahn, Les écoles juives et la faculté de la médecine de Montpellier, 1890; Gross; JE VIII, 672ff.; Dubnow IV—VI (Register).

G. Hz.

Montreal s. Kanada.

Montreal Gazette s. Presse, j., I (unter Canada).

MONUMENTA HEBRAICA, Quellenwerk der j. *Wissenschaft in ihren Beziehungen zur alten Geschichte und Kultur, bes. Vorderasiens. Nach dem urspr. Plane sollte das Werk zwei Abteilungen enthalten: die M. Targumica sollten, mit Hilfe der Primärübersetzungen der *Bibel die Kenntnis der j. Überlieferungen in bezug auf die Bibel vermitteln; die M. Talmudica sollten den *Talmud, nach Gegenständen geordnet, in erschöpfender Auswahl des kulturell Wichtigen punktiert und übersetzt der Allgemeinheit zugänglich machen. Das erste Heft, erschienen 1906 im Akadem. Verlag (Wien u. Leipzig) unter dem Titel „M. Judaica", enthielt das *Targum des Onkelos zu Gen. 1—18 in Umschrift und mit deutscher Übersetzung von M. Altschüler (Wien), sowie viele einleitende Zitate aus der j. literarischen Überlieferung. Der erste Band der „M. Talmudica", betitelt: Bibel und Babel, der sämtliche Überlieferungen des Talmud in bezug auf *Babylonien enthält, wurde von S. *Funk (Boskowitz) im Orion-Verlag hrsg. Ferner sind erschienen: S. Gandz, Recht (A. öffentliches R.), 2 Hefte; S. *Krauss, Geschichte (I. Teil, Griechen und Römer), 3 Hefte (1914). 1922 erschien im Verlag B. Harz, Berlin, ein Heft des Bd. IV (Volksüberlieferungen, II. Teil, Aberglauben) unter dem Titel „Traum und Traumdeutung", bearbeitet von A. Kristianpoller (Wien).

E. M. Bz.

Monumenta Judaica, Monumenta Talmudica, s. Monumenta Hebraica.

MOOS, 1. Paul, Musikästhetiker, geb. 1863 zu Buchau (Württemberg), Schüler der Akademie der Tonkunst in München, lebte dann in Berlin (befreundet mit Ed. von *Hartmann), Italien, seit 1899 in Ulm. 1929 wurde er zum Dr. phil. hon. c. ernannt. Werke: „Moderne Musikästhetik in Deutschland" (1902; u. d. Titel „Die Philosophie der Musik" 1922 in 2. Auflage); „Richard Wagner als Ästhetiker" (1906); „Die psychologische Ästhetik in Deutschland mit bes. Berücksichtigung der Musikästhetik" (1919) und weitere kleinere wertvolle Arbeiten.

T. A. E.

2. Salomon, Mediziner, geb. 1830 in Zurandegg (Baden), gest. 1895 in Heidelberg. Er war Prof. der Ohrenheilkunde in Heidelberg und beschäftigte sich bes. mit der Pathologie des Ohrlabyrinthes.

T. H. M.

Mopsim (abkürz. Bezeichnung der kommun. Partei Palästinas) s. unter Kommunismus, Bd. III, Sp. 827.

MORAIS, 1. Henry Samuel, Sohn des Folgenden, Prediger und Schriftsteller, geb. 1860 in Philadelphia, war Herausgeber der Zeitschriften „Jewish Exponent" und „The Hebrew Watchward and Instructor" sowie Verfasser der Bücher: „Eminent Israelites of the XIX Century (Philadelphia 1880) und „The Jews of Philadelphia" (1894), der bedeutendsten jüd. Kommunalgeschichte in Amerika.

Lit.: Markens, The Hebrews in America, S. 231ff.

2. Sabato, Rabbiner, geb. 1823 in Livorno, gest. 1897 in Philadelphia, kam 1851 als Rabb. nach Philadelphia, wurde 1867 Doz. am Maimonides College und war erster Dekan und Prof. des von ihm 1886 gegründeten *Jew. Theolog. Seminary in New York. 1887 erhielt er von der juristischen Fakultät der Univ. Philadelphia den Dr.-Titel ehrenhalber. M. gehörte zu den Führern des konservativen J.-tums in Amerika und trug viel dazu bei, das Ansehen des gesetzestreuen und nationalen J.-tums in den Vereinigten Staaten zu heben. Er nahm sich mit besonderer Liebe der 1881 aus Rußland einwandernden J. an, wirkte während des amerikanischen Bürgerkrieges für die Abschaffung der Sklaverei und war persönlicher Freund von G. Mazzini. Er verfaßte zahlreiche Abhandlungen theologischen Inhalts sowie einige Artikel über die Geschichte der J. in Italien.

Lit.: H. S. Morais, The Jews of Philadelphia.

E. L. S.

Moral s. Sittlichkeitslehre.

Moraur s. unter Seder.

Morbidität der Juden s. unter Art. Gesundheitsverhältnisse, Bd. II, Sp. 1128.

MORD (רְצִיחָה *rĕzicha*). Die Tötung eines Menschen gilt, wie in den geltenden Rechten auch im j. Recht, als schwerstes Verbrechen. Neben *Inzest und *Götzendienst ist M. eine der *Todsünden, welche auch im *Notstande nicht begangen werden dürfen; nur im Falle der offensichtlichen *Notwehr, wie z. B. beim *Einbruch, ist die Tötung des Angreifers gestattet. Die grundlegende Norm: לֹא תִרְצַח (*lo tirzach*, „du sollst nicht morden") findet sich an sechster Stelle im Dekalog (Ex. 20, 13; Deut. 5, 17). Jedoch gehört das Verbot des Mordes schon zu den noachidischen *Gesetzen. An die Erlaubnis der Tötung des Tieres zur Nahrung des Menschen wird in Gen. 9, 5 angeknüpft: „Wer das Blut eines Menschen vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden." Die Gottähnlichkeit des Menschen, die ihn über das Tier erhebt, wird dort ausdrücklich zur Grundlage des Tötungsverbotes gemacht, das in gleicher Weise für alle Menschen, für die Einheimischen wie für die *Fremden, galt.

Die den meisten modernen Rechten geläufige Scheidung zwischen der als Mord bezeichneten überlegten vorsätzlichen Tötung und dem vorsätzlichen, aber nicht vorbedachten Totschlag ist dem jüdischen Recht nicht bekannt. Hingegen scheidet das j. Recht schon in den bibl. Quellen scharf zwischen absichtlich (mit *Vorsatz) und unabsichtlich (in *Fahrlässigkeit) ausgeführter Tötung. So steht in Ex. 21, 12ff. im Gegensatz zum M., der vorbedacht ausgeführt wird, die Tötung, „die Gott so gefügt hat"; in ähnlicher Weise wird in Deut. 19, 4 ein hinterlistiger Mord einer Tötung gegenübergestellt, bei welcher jeder Vorsatz fehlt. An der gleichen Stelle wird die unvorsätzliche Tötung durch das Bild vom Holzfäller illustriert, dem bei der Arbeit die Axt entgleitet, und der seinen Nebenmann tödlich trifft. Als entscheidende Kriterien der absichtlichen Tötung werden u. a. Haß und Feindschaft von früher (also etwa der dem Begriff des M. eigene Vorbedacht), das listige Auflauern, der Gebrauch eines Werkzeugs, erwähnt.

Nicht nur der M. selbst, alles was zu einer Gefährdung menschlichen Lebens und damit indirekt zu einer Tötung führen kann, wird als Blutschuld angesehen. Hierher gehören die Gesetze über den störrischen Ochsen (Ex. 21, 28ff.), die Vorschrift betr. die Anbringung eines *Dachschutzes (Deut. 22, 8), das Gesetz betr. die Anlegung des Hundes an die Kette (b. B. K. 79b); Gesetze, die alle vermeiden wollen, daß jemand Blutschuld auf sich ladet. *Maimonides behandelt daher zusammen mit den Bestimmungen über M. auch alle jene Vorschriften, welche die Erhaltung des fremden Lebens bezwecken (schĕmirat hanefesch), und welche in der grundlegenden Norm „stehe nicht still beim Blute Deines Nächsten" (Lev. 19, 16) ihren Ausdruck finden.

Der M. wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft, wobei die Bibel von der Heiligkeit des menschlichen Lebens, des *Blutes, ausgeht. Die Tötung kann daher nur durch die *Todesstrafe gesühnt werden; ein Ersatz der Todesstrafe durch Sühnegeld darf gemäß dem sonst in der Bibel vorherrschenden Prinzip der *Talion nicht eintreten, denn „das Land wird wegen des Blutes, das darin vergossen wurde, nur durch das Blut dessen, der es vergossen hat, Sühne finden" (Num. 35, 33). Die Todesstrafe wird durch Enthaupten (הֶרֶג *hereg*) des Mörders ausgeführt (Sanh. IX, 1). Das Recht, die Todesstrafe nach vollzogenem Rechtsspruch zu vollziehen, steht (ein Rest der früher zulässigen *Blutrache) dem *Blutsverwandten zu.

Der in Vorsatz begangene M. muß durch zwei Zeugen bestätigt werden, welche nicht nur die Tat selbst, sondern auch die der Tat vorangegangene Verwarnung (*Hatra'a) des Mörders bezeugen müssen. Ein Zeuge genügt nicht (Num. 35, 30; Deut. 19, 15). Ein Mörder, für dessen Tat das Zeugnis der zwei klassischen Zeugen fehlt, kann aber unter gewissen Umständen mit *Gefängnis (Kippa) bestraft werden (Sanh. IX, 5). Die vollzogene Handlung muß derart sein, daß sie den Tod notwendig und unmittelbar zur Folge haben mußte. Sehr eingehend beschäftigt sich der Talmud mit der Frage des Kausalzusammenhangs. War das Mittel kein taugliches (d. h. nicht hinlänglich und unmittelbar wirkend) oder war der Ermordete nicht lebensfähig, so tritt Straflosigkeit ein. Bei der fahrlässigen Tötung wird zur Vermeidung der *Blutrache, damit nicht abermals Blut vergossen wird, dem Täter in den *Zufluchtsstätten ein Asyl bereitet (Num. 35, 9; Deut. 19, 4). Eine *Fahrlässigkeit liegt jedoch nur dann vor, wenn der Täter den rechtswidrigen Erfolg dadurch herbeigeführt hat, daß er die im Verkehr übliche Sorgfalt nicht aufwandte. Konnte der eingetretene Erfolg aber gar nicht vorausgesehen werden, so ist die Tötung auf einen *Zufall zurückzuführen und der Täter bleibt straflos. Der Talmud entscheidet für verschiedene Tatbestände, ob Fahrlässigkeit oder Zufall angenommen werden muß. Außerdem erörtert er die in der Mitte liegenden Fälle, wo die Fahrlässigkeit sich dem Vorsatz (*schogeg karow lĕmesid*) oder dem Zufall nähert (*schogeg karow lĕoness*). Im Falle der Unkenntnis der Rechtswidrigkeit wird Halbvorsatz angenommen. Eine Kontroverse besteht über die Auslegung der Bibelstelle Ex. 21, 22f., welche die versehentliche Tötung eines anderen Menschen, als geplant war, behandelt (Sanh. 79a).

Lit.: Gen. 9, 5ff; Ex. 20, 13; Ex. 21, 12ff.; Lev. 19, 16; 24, 17ff.; Num. 35, 11ff.; Deut. 4, 41; Deut. 5, 17; Deut. 19, 4ff.; Deut. 21, 1ff.; Deut. 22, 8; Sanh. cap. 9; Makk. cap. 2; Maimonides, H. rozeach u. schĕmirat hanefesch cap. 1—12; Saalschütz § 71; Mayer III.; J. Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud, in ZVR 25; M. Sulzberger, The Ancient Hebrew Law of Homicide, in JQR, NS 5, 127ff.; E. Merz, Die Blutrache bei den Israeliten, in Beiträge zur

Wissenschaft vom AT (hrsg. von Kittel); I. Ziegler, Die Sünde Mord in Bibel und Midrasch, in Festschrift für Adolf Schwarz.

M. C.

MORDĔCHAJ (מָרְדֳּכַי, in manchen Handschriften מָרְדְּכַי), männlicher Personenname, abgeleitet von dem Namen des Stadtgottes von Babel **Marduk* (מְרֹדַךְ, Jes. 39, 1; Jer. 50, 2), nach der *Septuaginta zu sprechen Mardĕchaj (was nach der Vokalisation im hebr. Bibeltext unmöglich ist; vgl. Gesenius-Kautzsch[26], § 9u). M. ist eine der Hauptpersonen in der Geschichte des *Esterbuches. Über seinen Charakter, sein Leben usw. s. den Art. Ester. Nach Est. 2, 5ff. ist M. der Sohn des *Ja'ir, eines Nachkommen (nicht: Sohn; vgl. II. Sam. 16, 5) des *Schim'i, eines Nachkommen des Kisch (I. Sam. 9, 1) aus *Benjamin. Nach dem Wortlaut Est. 2, 6 soll er mit *Jojachin 597 v. exiliert worden sein; das würde chronologisch nicht passen, vgl. Art. Ester; vielleicht ist aber gemeint: „der zur Kolonie der sog. Verbannten gehörte, die aus Jerusalem . . .". Auch die Verwandtschaft mit Ester ist nicht deutlich: Ist *dod* (דּוֹד) Est. 2, 7 wie gewöhnlich „Onkel", so war er ihr Vetter; ob *dod* auch „Verwandter" im allgemeinen bedeuten kann, hängt davon ab, ob I. Chron. 27, 32 derselbe Jonatan gemeint ist wie 20, 7.

Da der Esterstoff vielfach künstlerisch behandelt ist, so erscheint auch die Gestalt M.'s in zahlreichen Darstellungen der bildenden Kunst. Vgl. Art. Ester, Bd. II, Sp. 533. Die Szene, in der der königlich geschmückte M. von *Haman im Triumphzuge durch die Stadt Susa geführt wird, ist von Rembrandt (Radierung) dargestellt worden; sie findet sich auch auf einem der Florentiner Gobelins von Gerard Andran.

S. H. F.

MORDĔCHAJ ben HILLEL, mit dem Beinamen „Aschkĕnasi", Gelehrter und liturgischer Dichter, geb. in der ersten Hälfte des 13. Jhdts., wurde 1298 in Nürnberg mit Frau und fünf Kindern während der Verfolgung des *Rindfleisch erschlagen. M. ist einer der letzten *Rischonim, und nach R. *Meir aus Rothenburg, seinem Lehrer, der bedeutendste deutsche *Halachist. Außer der Gesetzeskunde widmete sich M. der synagogalen Poesie und der hebr. Grammatik. Er dichtete eine *Sĕlicha auf ein früheres Martyrium und zwei Lehrgedichte. M. wird auch die Mitverfasserschaft an den „Haggahot Maimuniot", den Glossen zum Mischne tora des *Maimonides, zugeschrieben. Responsen von ihm sind in den Schriften anderer zerstreut. Sein Hauptwerk „Sefer ha-Mordĕchaj" wurde von Späteren mehrfach umgestaltet, exzerpiert, verkürzt, erklärt, mit Inhaltsverzeichnissen und deutschen und französischen Wiedergaben versehen und als Lehrbuch dem talmudischen Hochschul-Unterricht zugrunde gelegt. Es enthält außerordentlich viel Zitate und bildet eine Fundgrube für die Geschichte und Literaturgeschichte des deutschen MA's. Das Werk wurde zumeist den *Alfassi-Ausgaben beigegeben. Es wird gewöhnlich „Mordĕchaj" oder auch „der große Mordĕchaj" zum Unterschiede von „dem kleinen Mordĕchaj", einem Auszuge, den *Samuel Schlettstadt daraus um 1370 anfertigte, genannt. M. wollte nur halachischer Kompilator sein, die j. Welt machte ihn zum allgemein anerkannten *Dezisor. Klarheit, strenge Logik, Fernhalten aller Mystik und Haarspalterei, Kürze und Anspruchslosigkeit zeichnen das Werk aus, das in zwei völlig voneinander abweichenden Rezensionen, dem „rheinischen" und dem „österreichischen Mordĕchaj", vorliegt. Daß M. der Titel „Rabbi" versagt geblieben ist, will eine Sage damit begründen, daß er in ganz jungen Jahren gestorben sei, bevor der Titel verliehen werden konnte.

Lit.: Sam. Kohn, Mordechaj ben Hillel, Breslau 1878; Salfeld, S. 173, Anm. 1, S. 375; Haorah, Lemberg 1905, S. 165f.

E. L. L.

MORDĔCHAJ ben HILLEL HAKOHEN (Familienname **Kahn**), Schriftsteller und zionistischer Parteimann, geb. 1856 in Mohilew am Dnjepr, schrieb für hebr. und russische Zeitschriften, seltener jiddisch, und nahm an der Chowĕwe Zion-Bewegung regen, zuweilen führenden Anteil. 1907 übersiedelte M. nach Palästina, gehörte zu den Gründern von Tel Aviv und wurde ihr erster (inoffizieller) Notar. Nach dem Kriege widmete er sich der Organisation der *genossenschaftlichen Leih- und Sparkassen, deren Gründer und jetziger (1930) Direktor er ist. Seit 1927 erscheinen seine Erinnerungen „Olami" („Meine Welt", bisher 5 Bde.), worin die Geschichte des Zionismus und der hebr. Bewegung in Rußland von deren ersten Anfängen, sowie die Entwicklung der j. Palästinasiedlung und deren Schicksale im Weltkrieg äußerst lebendig dargestellt werden. — Eine Sammlung seiner Artikel erschien 1904 in Wilna unter dem Titel Me'erew ad erew.

W. A. J. B.

Mordĕchaj Kohen (Zemach) ben Gerson s. Gersoniden.

More judaico s. Judeneid.

More morenu s. Morenu.

More nĕwuche haseman s. unter Krochmal, Nachman.

More nĕwuchim s. unter Maimonides.

More zedek s. Schaz-maz.

MORENU (מוֹרֵנוּ, vulg. *Maurenu* „unser Lehrer"), ein Gelehrtentitel, der *Talmudbeflissenen von einem Rabbiner verliehen wird, und der ihrem Namen beim Aufruf zur *Toravorlesung in der Synagoge und bei schriftlichen Anreden oder

Morenu-Brief für Jĕhuda Briel.
Mantua 1677.

Erwähnungen des Namens, hier meist in der Abbreviatur מו"ה, resp. מוה"ר (= מוֹרֵנוּ וְרַבֵּנוּ הָרַב *Morenu [Wĕrabbenu] Haraw*), vorgesetzt wird. An manchen Orten führt der Ortsrabbiner den Titel **More morenu** (מוֹרֶה מוֹרֵינוּ „Lehrer unserer Lehrer").

Der M.-titel wurde von dem Wiener Rabbiner R. *Me'ir b. Baruch halevi (1320—1390), zum Zwecke eines Befähigungsnachweises für das Rabbineramt eingeführt (s. Jĕschiwa, Bd. III, Sp. 222) und erstmalig an seine Schüler R. Schalom in Wr.-Neustadt und R. *Jakob b. Moses halevi Mölln (Maharil, 1355—1427) erteilt. Er knüpfte damit an die bereits im *Talmud bekannte Ordination (*Sĕmicha) an, um den in seiner Zeit herrschenden Übelständen in der Besetzung der Rabbinerämter durch Unwissende und Unwürdige zu steuern. Seit der Einführung der *Hattarat hora'a, die gleichsam eine förmliche Rabbiner-Autorisation darstellt, hat der M.-titel seine eigentliche Bedeutung verloren und gilt heute nur noch als Auszeichnung für Talmudgelehrte beim Aufruf zur Tora.

Lit.: Güdemann III, S. 31f.; Assaf in Rĕschummot II, S. 259ff.

E. **J. Kn.**

Morgen, Der, s. Presse, jüdische, II (unter Deutschland).

Morgengabe s. Ehe.

Morgengebet s. Schacharit.

Morgenjournal, Der, s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

Morgenland, altes und neues, s. Presse, j., I (unter Schweiz).

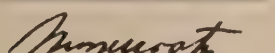

MORGENROTH, JULIUS, Prof., Mediziner, geb. 1871 in Bamberg, gest. 1925 in Berlin. M. war 1897—1905 Mitarbeiter P. *Ehrlichs, an dessen Arbeiten über die Haemolyse er wesentlich mitgewirkt hat. 1906 wurde er Leiter der bakteriologischen Abteilung des Pathologischen Instituts der Univ. Berlin. Hier widmete er sich weiterhin Immunitätsstudien, besonders der Aufklärung der Antitoxinwirkung. Seit 1910 wandte er sich der Chemotherapie zu. Er studierte die Einwirkung von Chininderivaten und Akridinverbindungen auf Pneumo- und Streptokokken und erkannte die außerordentliche Anpassungsfähigkeit der Bakterien an das Chemotherapeutikum (Chemoflexion). M. verdankte die reichen Früchte seiner Arbeit seiner streng biologischen Denkweise.

Sr. **H. M.**

MORGENSTERN, 1. Julian, Gelehrter, geb. 1881 in St. Francisville, studierte am *Hebrew Union College, in Heidelberg und Berlin. M. ist Professor für Bibel und semitische Sprachen am *Hebrew Union College und seit 1922 dessen Rektor (President). M., der in der amerikan.-j. Gelehrtenwelt eine führende Stelle einnimmt, war auch Präsident der American Oriental Society. Er schrieb u. a.: „The Doctrine of Sin in the Babylonian Religion", 1905; „The Book of Genesis. A Jewish Interpretation", 1920, und sehr viele Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbüchern.

Lit.: Who's Who in AJ 1926. **Red.**

2. Lina, geb. Bauer, Vorkämpferin auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und der Frauenarbeit in Deutschland, geb. 1830 in Breslau, gest. 1909 in Berlin. Sie rief 1859 die ersten Fröbelschen Kindergärten ins Leben, errichtete 1863 das erste Kindergärtnerinnenseminar und eröffnete angesichts der Kriegsnöte von 1866 die ersten Volksküchen in Berlin und Breslau mit

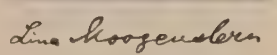

dem Ziel der Übertragung der Vorteile des Großbetriebs und der Konsumgenossenschaften auf die Volksernährung. Zur Unterbringung gefährdeter Säuglinge in Pflegestellen begründete

sie 1869 den „Kinderschutzverein“ und im gleichen Jahre eine „Akademie zur wissenschaftlichen Fortbildung für Damen“. 1873 begründete sie den ersten Hausfrauenverein in Berlin mit dem Ziel der geistigen Weiterbildung der Frauen, der Schaffung von Unterstützungskassen für Dienstboten, des Kampfes gegen Verteuerung der Lebensmittel, der Begründung von Kochschulen usw. Seit 1874 gab sie die „Deutsche Hausfrauenzeitung“ heraus.

Lit.: Kayserling; Kohut; Lange-Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung, Bln. 1901; Eliza Ichenhaeuser, Bilder vom Internationalen Frauen-Kongreß, Bln. 1904.

T. S. Wy.

Morgenstunden s. Mendelssohn, Moses.

Morgentäufer s. Hemerobaptisten.

MORGENTHAU, HENRY, amerikan. Staatsmann, geb. 1856 in Mannheim, wanderte 1866 mit seinen Eltern nach Amerika aus und lebte in New York, wurde 1877 Anwalt und später Gründer und Präsident großer Gesellschaften und Unternehmungen, insb. auf dem Gebiete des Bauwesens. In die amerikan. Politik trat M. 1906 ein; er hatte 1912 als Vorsitzender des Demokratischen Finanzkomitees an Woodrow Wilsons

Henry Morgenthau

Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten hervorragenden Anteil. Im folgenden Jahre wurde M. auf Wilsons Vorschlag als Nachfolger von Oscar S. *Straus amerikan. Botschafter in der Türkei. Hier verblieb er bis 1916, kehrte dann nach Amerika zurück, um mit Erfolg eine Kampagne für eine zweite Präsidentschaft Wilsons durchzuführen, nahm später als Vertreter Amerikas an einer Internationalen Rote Kreuz-Konferenz teil, wurde 1919 Mitglied der amerikan. Delegation auf der Friedenskonferenz und 1923 Vorsitzender der Völkerbundskommission für die Repatriierung der nach dem Siege Kemal Paschas aus der Türkei vertriebenen Griechen. An öffentlichen j. Aufgaben hat M. stets Anteil genommen. Als Botschafter in der Türkei tat er sich während des *Weltkrieges durch eifrige Fürsorge für die j. Bevölkerung Palästinas hervor. 1917 übernahm er den Vorsitz in der von Wilson geschaffenen Studienkommission zur Errichtung einer j.-nationalen Heimstätte in Palästina. Er nahm jedoch in der Folge bald wieder eine schroff ablehnende Haltung gegen den Zionismus ein. Im J. 1920 ging M. nach den *Pogromen in *Polen als Haupt einer von der amerikan. Regierung autorisierten Kommission zur Untersuchung der Lage der J. nach Polen; er äußerte sich sehr skeptisch über die nationale Politik der J. in Polen, ja in seinem Berichte beschönigte er vielfach die antij. Politik der poln. Regierung. 1926 besuchte er Palästina, hat aber auch seither aus seiner antizionistischen Einstellung keinen Hehl gemacht.

Lit.: The Jewish Exponent, Philadelphia, Nr. 2008 vom 30. Apr. 1926, S. 11; Jüd. Preßzentrale Zürich 1926, Nr. 396, S. 6; Analyticus (James W. Wise), Jews are like that, 1928.

W. G. Hz.

MORGULIS, MĔNASCHE (Michail Grigorjewitsch), bedeutender Jurist und Publizist, geb. 1837 in Berdyczew, gest. 1913 in Odessa, entfaltete schon an der Universität eine unermüdliche soziale Tätigkeit, eröffnete eine Sonnabend-Schule für Jugendliche und Erwachsene, bildete einen j. Studentenbund, der Bücher für die j. Masse und Intelligenz herausgab und ausgewählte Werke der Auslandsliteratur ins Jiddische übertrug. Er veröffentlichte eine Reihe von Artikeln über das j. Problem. In Odessa (seit 1869) betätigte er sich politisch und schriftstellerisch; seine Arbeit galt der Förderung der Volksaufklärung, der produktiven Beschäftigung der j. Massen, der Wissenschaft des J.-tums und der Bekämpfung des Antisemitismus. Er beteiligte sich lebhaft an der Arbeit des *Odessaer Komitees, dem Zionismus jedoch trat er energisch entgegen. Von erzieherischem Wert für die Jugend sind seine Studien aus der talmudischen Zeit über *Hillel, *Akiba u. a. M. ist auch als Jurist bekannt. Er schrieb eine Anzahl wertvoller Abhandlungen über allgemeine Rechtsfragen und über Probleme des mosaisch-talmudischen Rechts. Ein Verzeichnis seiner zahlreichen Aufsätze ist in dem „Systematischen Register der Literatur über Juden“ (Petersburg 1892, in russ. Sprache) zu finden. Ein Teil seiner Artikel ist in der Sammlung „Fragen jüdischen Lebens“ zusammengefaßt (Petersburg 1889, 2. Aufl. 1892).

Lit.: Jahresberichte verschiedener Odessaer j. Gesellschaften; Nekrologe in russischen und jüdischen Zeitungen und Zeitschriften; Jewr. E. XI, 298—302.

M. I. Mn.

MORI(J)A (מֹרִיָּה), der Berg (und das Land), wo *Abraham den *Isaak opfern sollte (Gen. 22)

und wo *Salomo später den *Tempel erbaute (II. Chr. 3, 1), d. h. der „Tempelberg" zu *Jerusalem (vgl. Gunkel, Genesis-Kommentar zu Gen. 22, 2). S. Art. Jerusalem, Bd. III, Sp. 195, 199.
S. S. K.

Moriah, Verlag, s. Verlagswesen, jüdisches.

Morid hatal s. unter Maschiw haruach.

Moriscos s. unter Berberstaaten.

MORPURGO, italienisch-j. Familie, aus Marburg (Steiermark) stammend, die im 16. Jhdt. nach Gradisca bei Triest eingewandert ist. Die Familie hat sich über ganz Norditalien verbreitet, einzelne Zweige leben in Ägypten, auf dem Balkan, in Tripolis und in Holland. Eine Triestiner Linie wurde geadelt (Baron Joseph M., 1815—98). Der Familie M. entstammen zahlreiche bedeutende Ärzte und Kaufleute, die seit dem 17. Jhdt. als Gemeindevorsteher, Hofj. und Staatsmänner eine große Rolle spielten.

Lit.: Edg. Morpurgo, La famiglia Morpurgo di Gradisca sull' Isonzo, Padua 1909.

Hervorzuheben sind:

1. **Edgardo,** Arzt und Geschichtsforscher, geb. 1872 in Padua. Seiner Feder entstammen zahlreiche größere Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte der J. in *Italien, unter anderem die Monographie über die Familie M. Die seiner Familie angehörige Sammlung von Semitica, bes. Judaica, hat er mit Genehmigung der Regierung der Universitäts-Bibliothek in Padua als „Raccolta Morpurgo-Biblioteca di letteratura e storia dei popoli semiti" einverleibt. Der von ihm bearbeitete „Catalogo Generale" erschien 1924 in Padua.

Lit.: Edgardo M., in Vessillo Israelitico, 1885; De Gubernatis Dict. internat. des écrivains.

2. **Elia,** Politiker, geb. in Udine 1858, war Abgeordneter und (1910) Staatssekretär im Postministerium.

3. **Emilio** aus Padua (1836—85), Nationalökonom und Politiker. M. war Prof. und Rektor der Univ. zu Padua, Abgeordneter im Parlament und Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium.
T. L. S.

4. **Giulio,** geb. 1865 in Görz, Chemiker und Nationalökonom, wurde 1919 o. Prof. an der Revoltella-Handelsschule in Triest. 1895 begründete er das „Giornale di farmacia, chimica e scienze affini", dessen Leiter er bis 1905 war. Zur Zeit ist M. Rektor der Universität in Triest. — M. veröffentlichte zahlreiche Arbeiten, bes. aus dem Gebiete der Warenkunde, z. T. in deutschen Zeitschriften.
T. I. Zr.

5. **Giuseppe Lazzaro** (1762—1835) aus Triest, Gründer der Assicurazioni Generali, verfaßte ein Gedichtbuch „Simrat erez" und übersetzte Gedichte aus dem Englischen ins Hebr.

Lit.: Zeitlin.

6. **Rahel,** hebr. Dichterin, Tochter des Benedetto *Luzzatto aus Triest (1790—1871), seit 1819 mit Jakob M. vermählt. In der Jugend lernte sie Hebr. und trieb eifrig *Talmudstudien unter der Leitung ihres Onkels Hesekia Luzzatto (Vaters von S. D. *Luzzatto). Sie verfaßte zahlreiche hebr. Gedichte, die anläßlich ihres 100-jährigen Geburtstages zus. mit ihren Briefen von Isaak Castiglioni hrsg. wurden („Ugaw Rachel", Krakau 1890).

Lit.: Kayserling; JE IX, 30; Nir Salaman, Rahel Morpurgo, London 1924.

7. **Salomone,** Lit.-forscher und Bibliothekar, geb. 1860 in Triest, war bis 1905 Leiter der „Bibl. Marciana" in Venedig, seither Dir. der „Bibl. Nazionale" in Florenz.

8. **Samson ben Josua Moses,** Talmudist und Dichter in Ancona (1681—1740), studierte Medizin in Padua und wurde 1709 Rabb. in Ancona. Er verfaßte einen philosophischen Kommentar zu *Bĕdarschis „Bĕchinat olam" (Venedig 1704) und Responsen über den *Schulchan aruch (veröffentl. Venedig 1743). Das von M. verfaßte Gebet: *Anna ha·el hagibbor hagadol* (אָנָּא הָאֵל הַגִּבּוֹר הַגָּדוֹל) wird bei Besuch des Friedhofes gelesen.

Lit.: Carmoly in Revue Orientale II, 473; De Rossi, Dizionario Storico II, 64; Bodleiana.
T. L. S.

Mortalität der Juden s. unter Art. Gesundheitsverhältnisse, Bd. II, Sp. 1134 ff.

MORTARA, DER FALL. Im Jahre 1858 gestand eine christliche Magd in Bologna bei der Beichte, sie habe einige Jahre zuvor den kleinen Sohn Edgar der j. Familie M. während einer Krankheit, um seine Seele zu retten, heimlich getauft. Sofort wurden Gendarmen in das Haus M.'s gesandt, um das Kind seinen Eltern zu entreißen und katholisch zu erziehen. Alle Proteste blieben erfolglos. Die Zeitungen bemächtigten sich des Falles, die Rabb. von Piemont protestierten, die deutschen Rabb. sandten eine Petition an den Papst, Moses *Montefiore reiste zu diesem, ja selbst Napoleon III. und Kaiser Franz Joseph suchten den Papst zur Freigabe des kleinen Edgar zu bewegen, alles vergebens. Pius IX., der noch einige Jahre vorher „liberal" gewesen war, und das Ghetto abschaffen lassen wollte, blieb unerbittlich und wurde von da ab immer gehässiger gegen die J., gegen die er in den letzten Jahren seines Pontifikats in der ärgsten Hetzweise auftrat. M. blieb Katholik und wurde später ein hoher Geistlicher.

Lit.: Graetz IX: Dubnow IX.
M. S. H. L.

MORTARA, 1. Lodovico, italienischer Rechtsgelehrter, geb. 1855 als Sohn des Folgenden in Mantua, war Prof. für Zivilprozeßrecht an den Universitäten Pisa und Neapel und wurde 1910 zum Senator, 1915 zum ersten Präsidenten des Kassationshofes in Rom ernannt. 1919—1920 war er Justiz- und Kultusminister und ist gegenwärtig Staatsminister. — Von seinen Werken sind bes. zu nennen: Commentario del codice e delle leggi di procedura civile, 1923[5]; Istituzioni di procedura civile, 1922; Manuale della procedura civile 1921[9].

T. U. C.

2. **Marco** (1815—1894), von 1842 bis zu seinem Tode Oberrabbiner in Mantua, gehörte zu den bedeutendsten italienischen Rabbinern seiner Generation, innerhalb deren er die liberale Auffassung des J.-tums vertrat. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen, selbständig sowie in Zeitschriften und Sammelbüchern, ist besonders sein „Indice alfabetico dei rabbini e scrittori israeliti di cose giudaiche in Italia" (Padua 1886) hervorzuheben, sowie sein Katalog der hebr. Handschriften der israelitischen Gemeindebibliothek von Mantua (Livorno 1878). Seine herrliche Sammlung hebr. Handschriften wurde nach seinem Tode von D. *Kaufmann gekauft und ging mit dessen Bibliothek in den Besitz der ungarischen AkW in Budapest über.

Lit.: Cassuto, Gli studi giudaici in Italia negli ultimi cinquant' anni, Rom 1913, S. 58f. U. C.

MORTEIRA, SAUL (Levi), Rabbiner, geb. um 1596 in Venedig, gest. 1660 in Amsterdam. Als M. 1616 die Leiche des Arztes Elia Felice Montalto von Frankreich nach Amsterdam begleitete, wählten ihn die dortigen *Sĕfardim zu ihrem Prediger. M. gründete 1639 die Schule Keter tora; in der obersten Klasse lehrte er Talmud und j. Philosophie, außerdem hatte er die Amtsverpflichtung, dreimal im Monat zu predigen. Zu seinen ausgezeichneten Schülern gehörten Baruch *Spinoza und Moses *Zacuto. M. gehörte auch dem *Bet din an, das den Bann über Spinoza aussprach. Von den 500 Predigten, die M. niedergeschrieben hat, veröffentlichten einige seiner Schüler 50 Predigten über den Pentateuch (s. Tora) unter dem Titel: Giw'at Scha'ul, Amsterdam 1645. Es sind ferner handschriftliche Werke von ihm bekannt; eines derselben ist aus dem hebr. Original ins Spanische übersetzt worden und unter dem Titel: „Providencia de Dios con Ysrael y Eternidad de la Ley de Mosseh y nulidad de las demas Leyes" erschienen.

Lit.: JE IX, 37; Graetz IX[4], S. 470; X[3], S. 9f., 128, 156, 161; J. Freudenthal, Lebensgeschichte Spinozas, S. 4—11, 114; ders., Spinoza, Sein Leben und seine Lehre, S. 25; W. Bolin, Spinoza, 1927[2], S. 27ff., 60, 190; C. Gebhardt, Spinoza, Vier Reden, 1927; Bodleiana, Spalte 2508f.; Dubnow VII; Kayserling, BEP, S. 74f.

E. E. P.

Phot. J. Huysen, Amsterdam.

Titelblatt von Morteiras „Providencia de Dios con Ysrael".
(Amsterdam 1710, im Besitz der Bibliotheca Rosenthaliana)

MOSAISMUS nannte man früher das *theokratische Gemeinschaftsgesetz der J., wie es nach der Tradition von *Moses niedergelegt wurde und sich aus der Tora ergibt. — S. im übrigen die Art. *Bibelwissenschaft, *Gesetze, mosaische, und *Religion.

Wr. F. Th.

MOSCHAW OWĔDIM (מוֹשַׁב עוֹבְדִים, Arbeitersiedlung), Bezeichnung einer bestimmten j. Siedlungsform in Palästina auf kooperativer Basis bei individualistischem Einzelbetrieb. Bereits vor dem Krieg wurde zur Lösung der Existenzfrage des älteren Koloniearbeiters die Ansiedlung in einem Häusler-Typ auf Boden des *Keren Kajemeth eingeführt, wobei zum Unterschied von den Kolonisten diese Siedler ihr kleines Stück Boden ohne gedungene Arbeiter bewirtschafteten. Auf diese Weise entstanden z. B. En Gannim und Nachlat Jĕhuda (s. Bd. III, Sp. 789, 797).

Seine definitive ideologische und später auch organisatorische Form erhielt der M. O. aber erst durch die gleichnamige Schrift Elieser *Joffes. Auch A. D. *Gordon hat 1919 ein Programm des M. O. entworfen. Damit wurde die in der palästinensischen Arbeiterbewegung bis dahin allein vorherrschende *genossenschaftliche Ideologie der *Kĕwuza zum ersten Male prinzipiell durchbrochen. In der erwähnten Schrift weist Joffe nach, daß, im Gegensatz zum Kĕwuza-Prinzip, die Landwirtschaft auf dem individuellen Schaffenstrieb des Siedlers beruhen muß. Die durch die individualistische Wirtschaftsführung entstehenden Gefahren müßten dadurch bekämpft werden, daß drei Grundgesetze für den M. O. aufgestellt werden: Nationaler Boden, Selbst-Arbeit (עֲבוֹדָה עַצְמִית *awoda azmit*) und gegenseitige Hilfe (עֶזְרָה הֲדָדִית *esra hadadit*). Die Mitglieder des M. O. sind als Produzenten-Genossenschaft kooperativ organisiert (gemeinsamer Einkauf und Verkauf, Gemeinsamkeit einzelner Betriebsmittel, kooperative Bank). Der M. O. betreibt „gemischte Wirtschaft" (Milch, Getreide, Hühnerzucht, Gemüse, Wein usw.). Als erste Siedlung dieses Typus wurden 1920 Nahalal und Kĕfar Jĕcheskel (s. Bd. III, Sp. 781) gegründet. — Vgl. Genossenschaftswesen, Bd. II, Sp. 1018ff.

Lit.: Elieser Joffe, Moschaw owĕdim (hebr.), Tel-Aviv 1920; Wilkansky, The Communistic Settlements in Palestine, 1927; Oettinger, Nahalal (Propagandaschrift für den Keren Kajemeth), 1925; Ruppin, Die landwirtschaftliche Kolonisation der zion. Organis. in Palästina, Berlin 1925, S. 29ff., 43.

R. W.

Moschaw sĕkenim (Altersheim) s. die Art. Altersversorgung und Wohltätigkeit.

Mosche rabbenu, d. h. unser Lehrer Mosche, volkstümliche Bezeichnung für *Moses.

Mosche rabbenu-Spiel s. Purimspiele.

MOSCHEK (Diminutiv vom poln. Mojzesz = Moses) oder **Moschko** (vom ukrain. Mojssej) — nach poln. Schreibart Moszko bzw. Moszek — ist bei den Polen eine geringschätzige Bezeichnung für J., hauptsächlich für j. Dorfpächter oder j. Faktoren der polnischen Gutsbesitzer. M. wurde später zur schimpflichen Bezeichnung der j.-polnischen Assimilanten und Liebediener der herrschenden polnischen Schichten in Galizien.

M. W.

Moschel, Moschelchen vulgär für *Maschal.

MOSCHELES, 1. Felix, Maler, geb. 1833 in London als Sohn des Folgenden, gest. 1917 in Tunbridge-Wells. Von ihm stammen: „Spanisches Lied" (1879), „Herodiade" (1882) und viele Bildnisse berühmter Persönlichkeiten, darunter eines von I. *Israels.

T. K. Sch.

2. **Ignaz**, Pianist und Komponist, geb. 1794 zu Prag, gest. 1870 in Leipzig, Klavierschüler von Dionys Weber in Prag, von Albrechtsberger und Salieri in Wien in der Komposition. Seit 1816 lebte M. auf Konzertreisen, die ihn 1820 nach Paris, 1821 nach London führten, wo er sich festsetzte, bis *Mendelssohn ihn 1846 nach Leipzig ans Konservatorium berief. Zu Beethoven stand M. in frühen Beziehungen; schon 1814

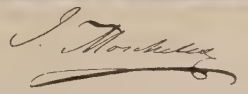

stellte er unter dessen Aufsicht den Klavier-Auszug des „Fidelio" her und war im Frühjahr 1827 einer der tätigsten Mittelsmänner bei der Ehrengabe der Londoner Philharm. Gesellschaft, die Beethovens letzte Tage erhellte. M. hat neben Klavierwerken leichteren Gehalts einige bleibende Werke geschrieben: vor allem seine Etüden op. 70 und 95, sein 3. und 7. (letztes) Klavierkonzert, seine Klaviersonate op. 49 u. a. Im ganzen schrieb er 142 mit Opuszahlen versehene Werke.

Lit.: „Aus M.'s Leben. Nach Briefen und Tagebüchern hrsg. von seiner Frau" (Leipzig, 1872, 2 Bde.); Felix M., „Briefe von Felix Mendelssohn-B. an Ignaz und Charlotte M." (1888).

T. A. E.

Moschew s. unter Vulgärausdrücke.

Moschiach s. Messias.

Moschko s. Moschek.

MOSCONI (MOSCONA), JUDA LEON ben Moses, Talmudist, Grammatiker, Metaphysiker des 14. Jhdts., geb. 1328 zu Ochrida (Mazedonien), lebte in Marokko, Italien, Navarra und in Perpignan. Ein ausgezeichneter Kenner der hebr. und arab. Philosophie, schrieb M. zu Abraham ibn *Esras Pentateuch-Kommentar einen Superkommentar mit ganz neuen und originalen Ideen. Andere Werke von M. sind: En gĕdi (eine Sammlung metaphysischer Kommentare), Reach nichoach (über die ritualen

Opfer), Ta·ame hamiwta (über verschiedene grammatische Fragen) und eine Einführung in den *Josippon.

Lit.: Jewr. E. XI, 340—341; JE IX, 39—40.

E. S. Mn.

MOSENTHAL, SALOMON HERMANN, Dramatiker, geb. 1821 in Kassel, gest. 1877 in Wien, seit 1850 Bibliothekar im österreich. Unterrichtsministerium, 1871 geadelt. 1850 entstand M.'s berühmtestes Werk, die Tragödie „Deborah", die anfangs mit großem Erfolge aufgeführt wurde, sich aber später als nicht lebensfähig erwies. In den folgenden 30 Jahren schrieb er eine ganze Reihe von Dramen. Sein Sinn für das Theatralische machte ihn zum berühmten Librettisten. Er schrieb für Nicolai „Die lustigen Weiber", für *Rubinstein die „Makkabäer", für *Goldmark die „Königin von Saba", für *Brüll „Das goldene Kreuz". Nur in der Novelle gelangte M. zur reinen Künstlerschaft. Seine Erzählungen haben hauptsächlich j. Stoffe zum Inhalt, sie schildern das hessische J.-tum aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. und erinnern vielfach an *Kompert. Seine gesammelten Werke erschienen 1877/78 in 6 Bden. (Stuttgart).

Lit.: Josef Weilen, M., ein Lebensbild; M.'s Selbstbiographie in der „Gegenwart", 1874.

T. S. A.

MOSER, JAKOB, Industrieller, Friedensrichter, geb. 1839 in Kappeln (Schleswig), gest. 1922 in Bradford, wo er 1911 zum Lordmayor der Stadt ernannt wurde. Er schloß sich dem politischen Zionismus an und ermöglichte 1906 durch eine namhafte Spende die Gründung des ersten hebr. Gymnasiums in *Jaffa.

Lit.: „Die Welt" 1909, S. 1066; JRd. 1922, S. 377.

W. Red.

MOSES (מֹשֶׁה), Erlöser *Israels aus der *ägyptischen Knechtschaft, Begründer der israelitischen *Jahwe-Religion, Führer des Volkes in der Wüste. Dem Namen liegt vermutlich das ägypt. „mesu" (= Kind) zugrunde, das gewöhnlich in Verbindung mit einem Gottesnamen (Thotmose = Thutmosis, Ra-mose = Ramses) als Personenname gebraucht wurde. Die bibl. Deutung des Namens Ex. 2, 10: „Der (aus dem Wasser) Gezogene" ist Volksetymologie (s. Etymologie), mit der schon die aktive hebr. Form („Mosche" kann höchstens „der Herauszieher" heißen) nicht in Einklang zu bringen ist.

1. **In der Bibel.** Als Sohn *Amrams und *Jochebeds (beide aus dem Stamme *Levi) in der Periode der schwersten ägypt. Bedrückung geboren, wird M. als Säugling, dem allgemeinen Befehle des *Pharao gemäß, in den Nil ausgesetzt, dort von der Tochter des Pharao (*Bitja) gefunden und am königlichen Hofe erzogen. Trotz seiner Stellung als Adoptivkind der Prinzessin bewahrt er ein heißes Mitgefühl für seine

Auffindung Moses'.
(Aus der Haggada von Sarajewo)
Links: die Tochter des Pharao; rechts: Mirjam bringt die Mutter Jochebed herbei.

unterdrückten Stammesgenossen. Gelegentlich eines Besuches „bei seinen Brüdern" (Ex. 2, 11) wird er Zeuge einer Gewalttat eines ägypt. Fronvogts einem Hebräer gegenüber, erschlägt, von Jähzorn ergriffen, den Missetäter und muß nunmehr, da die Sache ruchbar wird, aus Ägypten fliehen. Er findet Obdach bei *Jetro (Ex. 2, 18 auch Rĕ·uel gen. und wohl mit Chowaw, Num. 10, 29, vgl. Ri. 4, 11, identisch), einem Priester des Nomadenvolkes der *Midjaniter, die zu verschiedenen Zeiten in der syrisch-arabischen Wüste erscheinen, hier als im südöstlichen Teil der Sinaihalbinsel mit ihrem Vieh wandernd gedacht sind. M. heiratet die Tochter Jetros, *Zippora, und ist zunächst damit beschäftigt, die Herden seines Schwiegervaters zu weiden. In einer Offenbarung Jahwes, die ihm am uralt heiligen Gottesberge *Horeb durch die wunderbare Erscheinung des lohenden, aber nicht verbrennenden *Dornbuschs zuteil wird, vernimmt er, daß er zum Befreier seines Volkes erkoren ist, und da er Bedenken wegen seiner Befähigung äußert, wird ihm die Mithilfe seines beredteren Bruders *Ahron zugesichert, der sein „Mund" und sein „Prophet" dem Volke und dem Pharao gegenüber sein soll. Er erhält von Jahwe auch einen Wunderstab, der ihm als Beglaubigungszeichen und als Instrument der von ihm zu verrichtenden Taten dienen soll. M. verläßt das Land Midjan, begibt sich nach Ägypten und erscheint mit Ahron, der ihm nach dem göttlichen Worte zum Horeb entgegenkam, am königlichen Hofe. Sie verkünden Pharao den Befehl „Jahwes, des Gottes der Hebräer", sein Volk zu befreien, was der König ablehnt; auch neun schreckliche *Plagen, die von M., meistens mittels des Wunderstabs, auf Ägypten heraufbeschworen werden, vermögen nicht den Widerstand Pharaos zu brechen. Erst die zehnte Plage, die Tötung aller *Erstgeborenen, der auch der Thronerbe zum

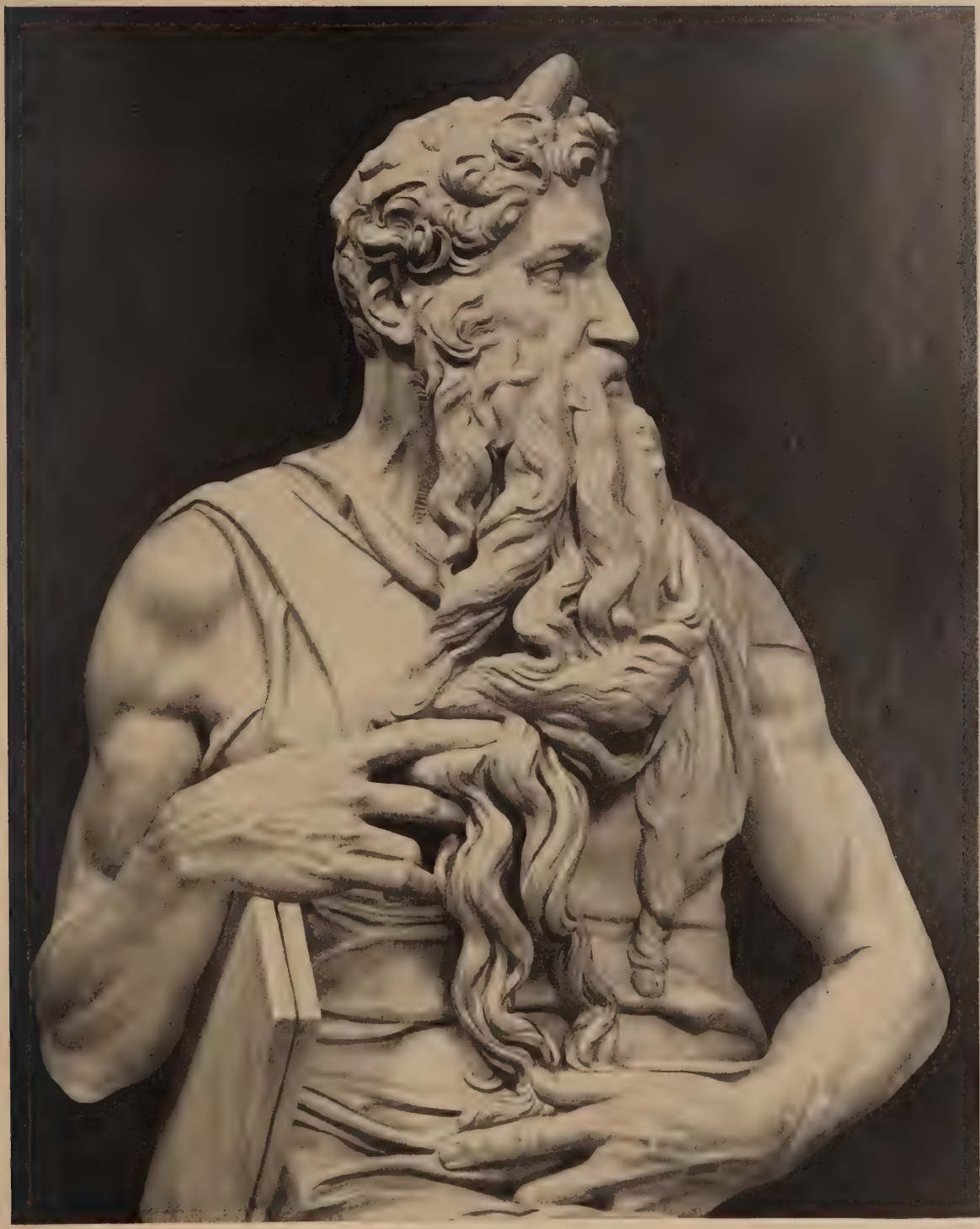

Moses

Statue von Michelangelo Buonarroti in der Kirche St. Pietro in Vincoli, Rom (Vgl. auch Band I, Tafel XXIX)

הנאים ארור יהסנים לא נשאר נהם עד אחד׃ובני ישראל הלכו
ביבשה בתוך הים והמים להם חמה מימינם ומשמאלם׃ויושע
יהוה ביום ההוא את ישראל מיד מצרים וירא ישראל את מצרים
מת על שפת הים׃וירא ישראל את היד הגדלה אשר עשה יהוה
במצרים ויראו העם את יהוה ויאמינו ביהוה ובמשה עבדו׃

אז ישיר משה ובני ישראל את השירה הזאת ליהוה ויאמרו
לאמר אשירה ליהוה כי גאה גאה סוס
ורכבו רמה בים׃ עזי וזמרת יה ויהי לי
לישועה זה אלי ואנוהו אלהי
אבי וארממנהו׃ יהוה איש מלחמה יהוה
שמו׃ מרכבת פרעה וחילו ירה בים ומבחר
שלשיו טבעו בים סוף׃ תהמת יכסימו ירדו במצולת כמו
אבן׃ ימינך יהוה נאדרי בכח ימינך
יהוה תרעץ אויב׃ וברב גאונך תהרס
קמיך תשלח חרונך יאכלמו כקש׃ וברוח
אפיך נערמו מים נצבו כמו נד
נזלים קפאו תהמת בלב ים׃ אמר
אויב ארדף אשיג אחלק שלל תמלאמו
נפשי אריק חרבי תורישמו ידי׃ נשפת
ברוחך כסמו ים צללו כעופרת במים

Moses-Lied

Aus dem etwa 1486—89 von Elieser ben Abraham Alantansi in Ixar (Portugal) gedruckten Pentateuch.

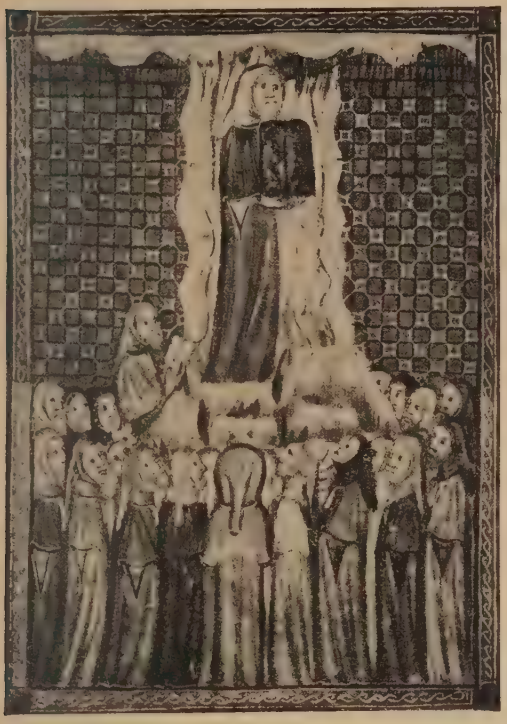

Moses bringt dem Volke die Bundestafeln vom Sinai.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

Opfer fällt, erzwingt bei Pharao die Erlaubnis, das Land zu verlassen. Die Ägypter drängen die Hebräer, schleunigst aufzubrechen, weil sie die Steigerung der Plage befürchten, und so erfolgt um Mitternacht der eilige *Auszug aus Ägypten. Anfangs hält M. die Karawanenstraße nach *Kanaan ein, biegt dann aber nach Südosten ab, sodaß zwischen den Hebräern und der sinaitischen Halbinsel, ihrem nächsten Zielpunkte, das *Schilfmeer (wohl der Golf von Suez) liegt. Auf wunderbare Weise überschreitet das Volk den trockengelegten Meerbusen, dessen Fluten den nacheilenden Feind, „Roß und Reiter", verschlingen. Durch ein Triumphlied, das M. und die Israeliten anstimmen (s. Moseslied), feiern sie die endgiltige Befreiung vom „Diensthause". Nach einigen Tagen erreichen sie den Gottesberg *Sinai, an dem durch M.' Vermittlung ein *Bund zwischen Jahwe und Israel geschlossen und das Gesetz (*Tora) gegeben wird. Nunmehr beginnt die *Wüstenwanderung der Israeliten, von M. geführt, von einer *Feuer- und *Wolkensäule Gottes geleitet. Die zahlreichen Gefahren der Wüste (Wasser- und Nahrungsmangel, giftige *Schlangen) verursachen, obgleich M. ihnen stets zu entgehen weiß (vgl. Manna), ein „Murren" des Volkes, das sich immer wieder als kleinmütig erweist. Derselbe Kleinglaube tritt auch in Erscheinung, als die nach Kanaan vorausgesandten *Kundschafter M. und dem Volke über das im Lande Gesehene Bericht erstatten. Das Volk weigert sich, nach Norden zu ziehen, worauf Jahwe M. seinen Beschluß kundtut, diese Generation in der Wüste aussterben und erst die kommende in das gelobte Land ziehen zu lassen. Die 40jährige Wanderung wird nun dazu benutzt, das Volk einerseits im Geiste der neu verkündeten Lehre zu erziehen und andererseits durch kriegerische Taten für den bevorstehenden Feldzug vorzubereiten. In *Kadesch-Barnea, wo der größere Teil der 40 Jahre zugebracht wurde, gründet M. eine Stätte des Kultus und der Rechtsprechung; unter seiner Führung wird das *Ostjordanland erobert und den Stämmen *Ruben, *Gad und der Hälfte des Stammes *Manasse zugewiesen. Die Eroberung des Westjordanlandes auszuführen, war dem inzwischen 120 Jahre alt gewordenen Führer nicht beschieden. Einsam durfte er, nachdem er sein Amt in *Josuas Hände gelegt, vom Gipfel des Berges *Nebo das Land der Verheißung überschauen, womit sein Leben den Abschluß fand. Niemand hat seine Grabstätte erfahren.

Die Frage nach dem geschichtlichen Werte der bibl. Erzählung über M. ist aufs engste verknüpft mit der Frage der Geschichtlichkeit des Auszugs aus Ägypten. Seitdem die Einwanderung kanaanäischer Halbnomaden nach Ägypten sowie deren Verwendung für den Frondienst durch die ägypt. Denkmäler als eine sich öfter wiederholende Erscheinung bezeugt ist, bestehen keinerlei Gründe, an der Möglichkeit eines mehr oder minder friedlichen „Auszugs" gewisser derartiger Stämme zu zweifeln. Lägen der Überlieferung über die ägypt. Knechtschaft, deren Widerhall bereits in den ältesten Schichten des bibl. Schrifttums klar vernehmbar ist, keinerlei historische Erinnerungen zugrunde, so ist nicht zu erdenken, weshalb ein derartiges, das Selbstgefühl der stolzen Israeliten tief kränkendes Motiv der Mittelpunkt des gesamten Volksepos geworden wäre. Ebenso eindeutig weiß die gesamte religiöse Überlieferung Israels von einer Religionsstiftung zu berichten, von einem einmaligen Akt, der den bestehenden religiösen Zustand schuf. Der ganze Charakter der israelitischen *Religion, die von der Idee eines freiwilligen Bundes zwischen Gott und Volk geradezu beherrscht ist, hat eine solche Gründung der Religion, die Bundesschließung, zur notwendigen Voraussetzung. Stehen aber am Urbeginn der israelitischen Geschichte eine historische Befreiungstat und eine religiöse Schöpfung, so sind beide nicht anders denkbar, als daß eine zentrale Gestalt den Freiheitswillen des werdenden Volkes verkörperte und durch gewaltiges geistiges Schaffen die Stämme zu einer ideellen Einheit zusammen-

Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde zu Berlin.

Moses-Figur am Ghettobrunnen von Siena.

schweißte. Die Zeit der Wirksamkeit M. wäre somit das dritte oder vierte Viertel des XIII. Jhdts., je nachdem man *Ramses II. oder *Mernephta als den „Pharao des Auszugs" ansieht.

3. Diese an sich historische Gestalt ist natürlich durch die volkstümliche Überlieferung von mannigfaltigen *Sagenkränzen umwoben worden, deren Inhalt und Form viel weniger für die Beurteilung des historischen M. als für die der geistigen Kultur ihrer Entstehungszeit von Wert sind. Nach der Art ihrer Verknüpfung mit der Person M. sind drei Gattungen dieser Sagen zu unterscheiden: die einen verarbeiten ganz allgemeine, auch sonst in primitiven, insb. in den vorderasiatischen Literaturen vorkommende Sagenmotive und verbinden sie ganz lose mit M., wie z. B. die Sage von seiner Aussetzung und Rettung (s. Geburtsmythen); die anderen sind Sagen über die Urzeit des Volkes und werden, soweit sie in der Wüste handeln, mit dem Heros der Wüstenzeit in Verbindung gebracht (zu dieser Art gehören vor allem die zahlreichen lokalen Sagen über die Entstehung der Oasen in der Wüste, über Schlachten bei der Eroberung des Ostjordanlandes, ferner sog. ätiologische Sagen über uralte Festbräuche, wie der *Pessach-Ritus u. a. m.); in einer dritten Gattung von Sagen ist die Verknüpfung mit M. nicht als eine nachträgliche oder zufällige aufzufassen, sondern er ist von Hause aus der eig. Träger der Erzählung und läßt sich aus dem Zusammenhang gar nicht ausschalten, wie in den Sagen vom Sinai, von der *Stiftshütte, von der *Beschneidung (Ex. 4, 24—26), wo offenbar ein uralter Sagenstoff durch die gegenwärtige unklare Fassung hindurchschimmert.

4. Ihrer allgemeinen Tendenz nach können die M.-sagen ebenfalls in drei große Zyklen zusammengefaßt werden: in einem Zyklus — dem volkstümlichen — ist M. vornehmlich der Befreier, der Führer, der Eroberer, der Held; in einem zweiten — dem prophetischen — ist er der Vermittler des Jahwe-Bundes, der Eiferer, der Bekämpfer des *Bilderdienstes, der Verkünder des Gotteswortes, das Vorbild der *Propheten; im dritten — dem priesterlichen — ist er der Begründer der ältesten Heiligtümer Israels (der *Bundeslade und vor allem der *Stiftshütte, des Sinnbilds des *Tempels), der Ahnherr des levitischen *Priestertums, der Stifter des *Orakels, des *Kultus und der priesterlichen Standesorganisation.

5. Von diesen mannigfaltigen Zügen ist der des Gesetzgebers-M. für die ganze weitere Entwicklung des j. Geisteslebens von besonderer Bedeutung geworden: M. galt als der Gesetzgeber, und bis zum Abschluß des *Kanons, ja, in ideellem Sinne darüber hinaus, wurde jede religiöse Kodifikation auf ihn zurückgeführt, wodurch in einem entscheidenden Maße die Kontinuität und die Stärke der *Tradition, dieser grundlegenden Form des j. religiösen Lebens, beeinflußt wurde. Daher heißt das Gesetz der *mündlichen Lehre הֲלָכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי *halacha lĕmosche missinaj*. Ihren prägnantesten Ausdruck fand diese Auffassung im bekannten talmudischen Spruch: „Sogar dasjenige, was ein scharfblickender Schüler jemals seinem Lehrer als etwas Neues vortragen wird, wurde bereits am Sinai dem M. gesagt" (j. Pea II, 6).

6. Als die überragendste Persönlichkeit der bibl. Überlieferung steht M. auch im Mittelpunkt des nachbibl. Schrifttums, sowohl des *apokryphischen wie des *talmudischen, wo seine

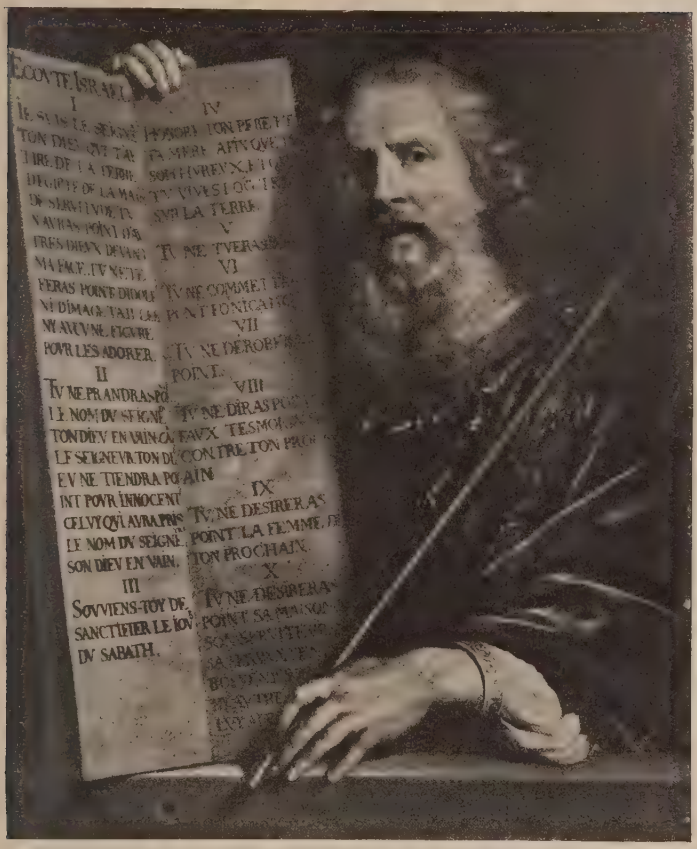

Moses mit den Zehn Geboten (in französischer Sprache).
Nach dem Gemälde von Philippe de Champagne
(17. Jahrhundert; in der Eremitage zu Leningrad)

Gestalt von einer kaum übersehbaren Fülle von Sagen umwoben ist. Insb. gab die von wahrer Tragik erfüllte bibl. Erzählung vom Tode des Gottesmannes immer wieder Anreiz zur *Legendenbildung und zu erbaulichen Betrachtungen. Die *Apokalypse *„Moses' Himmelfahrt" und der *Midrasch „M. Tod" (Pětirat Mosche) enthalten nur einen Bruchteil der wohl unzähligen Dichtungen dieser Art. Auch die synagogale *Poesie des MA's, die *Religionsphilosophie, die frühchristliche und insb. die *islamische Sage, wie auch die Kunst (sowohl die bildende, wie die Tonkunst), vom frühesten MA bis zur Neuzeit, wurden immer wieder von der gewaltigen Gestalt M. beeinflußt. In der modernen j. Folklore ist M. (Mosche rabbenu — Moses, unser Lehrer) neben *Elia (Elijohu hanowi — Elia, der Prophet) die beliebteste Figur: er wird als Volksfreund, als weiser Berater, als Helfer in Not empfunden und geschildert.

Lit.: P. Volz, Mose, 1907; Achad Ha-am, M. (in Al paraschat dĕrachim III); H. Bergmann, Worte Mosis, 1913; H. Greßmann, M. und seine Zeit, 1913; E. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 1906; D. Völter, Mose und die ägypt. Mythologie, 1923; Sammelbuch „Mose" (Hrsg. A. Gelber), Berlin 1905; Edm. Fleg, Moïse, 1928 (deutsch 1929). **M. S.**

2. In der rabbinischen Überlieferung. Noch mehr als das Leben der *Erzväter wurde das Leben M.'s von der Geburt bis zum Tode durch die Legende reich ausgeschmückt. *Philo widmete dem Leben M.'s ein ganzes Buch (De vita Mosis). Viele Sagen über M. bringt auch Flavius *Josephus; sie decken sich vielfach mit den *haggadischen Überlieferungen. Außer den mehr oder weniger zerstreuten Bemerkungen im *Midrasch gibt es eine Reihe zusammenhängender Erzählungen über M. jüngeren Charakters, so im *Sefer hajaschar, Die Chronik Mosis (Diwre hajamim schel Mosche), Das Sterben Mosis (Midrasch pětirat Mosche) u. a., die ebenfalls uralte Sagen aufgenommen haben. M.'s Geburt wurde nach der Tradition dem *Pharao im Traume angezeigt, worauf dieser das Gebot erließ, die israelitischen Knaben in den Nil zu werfen (P. d. R. E. 48 u. ö.). M. wurde nach der Überlieferung am 7. Adar geboren (b. Měg. 13b); bei seiner Geburt füllte sich das Zimmer mit Licht (Schĕm. R. 1, 20). Er kam beschnitten zur Welt. Ebenso wie die Geburt ging seine Errettung aus dem Wasser unter vielen Wundern vor sich. Als die Tochter des Pharao das Kind berührte, wurde sie von ihrem Aussatz geheilt (b. Sota 12b). Sie nannte ihn Mosche, in Wirklichkeit aber hatte er viele andere Namen, die jedoch alle einschließlich des Namens, den die Eltern ihm gegeben hatten, in Vergessenheit gerieten. Die Tora selbst anerkannte den Namen „Mosche", den *Bitja, die Tochter Pharaos, ihm gegeben hatte, als Lohn für ihre gute Tat (Měg. 13a u. ö.). Ausführlich werden die am Hofe des Pharao verbrachten Kindheitsjahre schon bei Philo und dann in den späteren Midraschim geschildert. In die arabische Literatur wurden diese wie die anderen Sagen aufgenommen und vielfach erweitert und geändert. Danach riß M. schon als dreijähriges Kind dem Pharao die Krone vom Haupte. Um zu erkennen, ob er aus Überlegung gehandelt oder nur ein kindliches Spiel getrieben hatte, wur-

den glühende Kohle und Edelsteine vor ihn hingelegt. Als M. nach den Edelsteinen greifen wollte, rettete ihn der Engel *Gabriel, indem er die Hand des Kindes auf die Kohle lenkte, die dieses nun zum Munde führte. So ward M. vor dem Zorne des Pharao gerettet, hatte aber seitdem einen Sprachfehler (Schĕm. R. 1, 26). Lobend wird im Midrasch hervorgehoben, daß M., obwohl am Hofe des Königs erzogen, Mitgefühl mit seinen schwergeprüften Brüdern hatte. Er wollte jedem helfen (Schĕm. R. ebd.) und setzte es durch, daß den Hebräern ein Ruhetag — der Sabbat — in der Woche gewährt wurde (ebd.). Als M. aus Ägypten flüchten mußte, wurde er durch ein Wunder gerettet. Während er nach dem Berichte der Bibel direkt nach *Midjan flüchtete, kam er nach den späteren Midraschim zuerst nach Äthiopien. Hier gelangte er wegen seiner großen Tapferkeit zu großen Ehren, wurde König und verweilte 40 Jahre, mußte aber als Fremdling das Land verlassen. Diese weit verbreitete Sage knüpft an die biblische Erzählung von Moses' kuschitischer Frau an; eine Andeutung dieser Sage findet sich schon im *Pseudo-Jonatan zu Num. 12, 1; bei *Jetro hatte M. viel Ungemach zu erleiden. Dort kam er auch in den Besitz des Wunderstabes (*Mosesstab), der in Jetros Garten eingepflanzt war. Diesen Stab, den schon *Adam in Besitz gehabt hatte, hatte vor M. niemand ergreifen können (P. d. R. E. 40; Sefer hajaschar u. ö.). M., der als Hirt bei Jetro beschäftigt war, weidete die Schafe mit so liebevoller Sorgfalt, daß er später von Gott zum Hirten Israels eingesetzt wurde (Schĕm. R. 1; b. Sukka 52a). Als M. von Gott zu dem Pharao geschickt wurde, war er wenig zuversichtlich und wurde deshalb auch bestraft. Die Wunder vor Pharao, besonders die ersten drei, wurden, entsprechend der Erzählung der Bibel, zusammen mit Ahron vollführt. Die Abhängigkeit Moses' von Ahron wird also von Moses selbst verschuldet. Moses wird Ahron gleichgestellt (Mĕchilta ed. Friedmann 1a); in der Folge tritt aber die Tätigkeit Moses' in den Vordergrund. Am Meere mußte er mit den Elementen kämpfen; er hatte keine Macht, das Meer zu spalten, bis der Ewige seine rechte Hand auf die Hand Moses legte (Schĕm. R. 21, 6). Die Wunder, die Moses am Meere vollbrachte, werden besonders hervorgehoben (Schĕm. R. 21, 6; Mĕchilta ed. Friedmann 30b), andererseits zeigte er sich auch hier zaghaft, und es wird ihm vorgeworfen, daß er zu lange Zeit mit Beten verbrachte, wie überhaupt seine Kraft mehr im Beten als im Handeln liegt (ebd. 21a). Beim Auszug aus Ägypten suchte Moses nach den irdischen Überresten Josefs, während die anderen nach Gold und Schätzen strebten (b. Sota 13a, Pĕssikta dĕ R. Kahana, ed. Buber 85b, Mĕchilta ed. Friedmann 21a). Als Belohnung hierfür wurde Moses später aus den Abfällen der 2 Tafeln bereichert. In den Kampf gegen Amalek zieht er nicht selbst, sondern schickt seinen Schüler Josua, was im Midrasch damit motiviert wird, daß es den Nachkommen Esaus bestimmt war, den Nachkommen Josefs ausgeliefert zu werden (Pĕssikta dĕ Rabbi Kahana, ed. Buber 21b). Den später gegen Midjan geführten Krieg machte er aus Dankbarkeit gegen dieses Land, das ihm Schutz vor seinen Verfolgern gewährt hatte, nicht mit (Schĕm. R. 24).

Die Ehre, die Moses anläßlich der Gesetzgebung zuteil wurde, bedeutet den größten Aufstieg in seinem Leben. Daß es ihm vergönnt war, während der Offenbarung am Sinai in die Nähe der Nebelwolke zu gelangen, war der Lohn für seine Sanftmut (Mĕchilta ed. Friedmann 72a). Im Himmel angekommen, hatte er gegen die Engel zu kämpfen, die die Tora als ihren alleinigen Besitz betrachteten (Pĕssikta dĕ R. Kahana, ed. Friedmann 37). Im Himmel wurde ihm große Macht eingeräumt, ja der Ewige selbst rechnete mit dem Einfluß M.'s (Schĕm. R. 28, 2). Es war M. vergönnt, in dieser Welt die Tora zu empfangen, zu lernen und zu lehren, aber auch in der zukünftigen Welt wird er seine Tätigkeit als Lehrer fortsetzen, und die Erzväter werden ihre Jünger zu ihm schicken (Schĕm. R. II, 12). 40 Tage weilte M. am Berge Sinai, aber erst am 40. Tage blieb die Tora in seinem Gedächtnis haften (Schĕm. R. 41, 18). Als er 6 Stunden später kam, als er angesagt hatte, benützte der Satan den Wankelmut des Volkes, um es irre zu führen. Er zeigte ihm Moses zwischen Himmel und Erde schwebend. Da M. alle Würden nur Israels wegen zuteil wurden, mußte M. von seiner Würde herabsteigen, als nun Israel gesündigt hatte (b. Bĕr. 32a). Nach der Versöhnung, als Gott den Bund mit Israel erneuerte, erhielt M. den Auftrag, die neuen Tafeln auszuhauen. In seinem Zelte öffnete sich ein Schacht von Saphirsteinen, die für die Tafeln benutzt wurden. Seine Haare, an denen er sein Schreibrohr abwischte, wurden davon glänzend, und es bildeten sich Strahlenhörner an seinem Kopfe.

Fünfzig Pforten der Weisheit wurden in der Welt geschaffen, die, mit Ausnahme einer einzigen, M. anvertraut wurden (b. R. H. 21b); er war der Vater der Weisheit und der Prophetie (b. Mĕg. 13a). Nur seinetwegen war die Welt erschaffen worden (b. Sanh. 98b). Trotz seiner großen Verdienste, und gerade deswegen, mußte M. seinen Fehltritt hart büßen und in der Wüste sterben. Sein Tod und die Größe *Josuas wurden schon früher von *Eldad und Medad vorausgesagt. Als der Tag seines Todes herankam, zeigt ihm Gott nicht nur das gelobte Land, sondern auch das künftige Geschick des Landes (Sifre, am Ende). M. wollte wenigstens persönlich — nicht in seiner Eigenschaft als Führer des Volkes — Erez Israel sehen, aber auch diese Bitte wurde ihm versagt. Als der Todesengel erschien, um seine Seele an sich zu ziehen, ergriff M. den Stab, auf den der

Aus Karl Gröber, „Palästina, Arabien und Syrien"
(Verlag Ernst Wasmuth, Berlin)

Nebi Mûsa: Das Grab Moses
(Nach der Tradition)

Name Gottes geschrieben war, und wollte ihn vertreiben. Gott versprach ihm darauf, ihn nicht der Gewalt des Todesengels auszuliefern (Pĕssikta dĕ Rabbi Kahana, ed. Buber 32). M. verschied, indem Gott seine Seele küßte, und 12 Meilen erscholl der Ruf der Engel: „Moses ist tot!" (Sifre Deut. § 317). M. gehört zu den sechs Personen, über die der Todesengel keine Macht hatte (*Abraham, *Isaak, *Jakob, Moses, *Ahron und *Mirjam; b. B. B. 16a). Sein Grab befindet sich in der Wüste, aber durch eine unterirdische Höhle ist es mit der Höhle *Machpela verbunden (Sifre ebd.). Moses wird in der Überlieferung höher als Adam, Abraham und Jakob gestellt (Dĕw. R. Ende), jedoch findet sich ein weitgehender Parallelismus zwischen den Erzählungen über ihn und über Adam (s. darüber Murmelstein). M. war nicht nur der Führer aus Ägypten, er wird auch der zukünftige Führer des Volkes sein. — Als Todestag M.'s gilt ein Sabbat, und zwar der 7. Adar, der Tag, an dem er das 120. Lebensjahr vollendete (Sota 13b; Tossafot zu Mĕn. 30a Mitte).

Keiner seiner beiden Söhne war der Nachfolgeschaft würdig, doch weiß die Sage vieles von den späteren Nachkommen Moses' zu erzählen. Sie nehmen eine bevorzugte Stellung ein und wohnen als ein eigener Stamm bis auf den heutigen Tag jenseits des *Sambatjon-Stromes. Diese Sage, die besonders in Arabien verbreitet war, wird schon im Pseudo-Jonathan zu Ex. 34, 10 angedeutet.

Lit.: L. Ginzberg, The Legends of the Jews; Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der J.; B. Beer, Leben Moses nach Auffassung der j. Sage, 1863; M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde; G. Weil, Biblische Legenden der Muselmänner; J. Eisenberg, Das Leben der Propheten nach der arabischen Legende; B. Murmelstein, Adam — Mose, in Wiener Z. f. d. K. d. Morgenlandes, Bd. 35, S. 275ff.; S. Rappaport, Agada und Exegese bei Flavius Josephus, 1930; A. Epstein, Eldad ha-Dani, S. XXX Vff., S. 42ff.; S. M. Lazar in Haschiloach IX, 1902, S. 54ff.

E. **A. Kpr.**

3. **In der bildenden Kunst** hat die Gestalt M.' in reichem Maße Darstellung gefunden. Die berühmteste Darstellung ist die Mosesstatue von Michelangelo am Grabmal des Papstes Julius II. in der Kirche St. Pietro in Vincoli zu Rom (s. Tafel XXIX in Bd. I); über die „Hörnung" M.' s. Bd. II, Sp. 1664. Th. Ehrenstein (Das Alte Testament im Bilde, Wien 1923) reproduziert allein 29 Darstellungen von M. als Kind (darunter die von Raffael, Giorgione, Rembrandt; s. Bd. I, Tafel XLV, Reproduktion der „Mutter des Moses" von S. Solomon), ferner 51 Darstellungen von M, vor Pharao und M. am Dornbusch, darunter 4 von Boticelli, eine von Rembrandt (s. Illustr. zum Art. Busch). Weitere, vielfach behandelte Stoffe sind: M. bei den ägyptischen Plagen, beim Durchzug durch das Rote Meer, in der Wüste, das Wasser aus dem Felsen schlagend (s. Bd. I, Tafel XXXI, Reprod. von Raffaels Fresko), als Träger der Gesetzestafeln (s. Bd. I, Tafel XXXI, Reprod. eines Wiener Gobelin, und Bd. I, Sp. 1239, Reprod. von Rembrandt, Moses zerschmettert die Gesetzestafeln), beim goldenen Kalb (Rembrandt), mit der ehernen Schlange (Bd. I, Tafel XXX, Reprod. von Tintorettos Gemälde). Eine kürzere Übersicht über Moses in der Kunst mit Illustrationen gibt Kutna in Ost und West 1909, Heft 5 u. folg. Von modernen Künstlern hat Lesser *Ury Moses mit den Gesetzestafeln (Bd. I, Tafel XLVII), M. auf dem Sinai und M.' Blick auf das gelobte Land dargestellt.

Von dichterischen Bearbeitungen sei an die Dramen von Karl Hauptmann und Werner Jensen und den Roman von Georg *Ebers erinnert.

A. S.

Moses-Apokalypse s. Adams und Evas Leben.

Moses' Apokalypse oder Testament s. Jubiläen.

MOSES' HIMMELFAHRT, der herkömmliche Name für ein Buch der *Pseudepigraphen, das in 12 Kapiteln als Erweiterung von Deut. 31, 23 eine Rede *Moses an *Josua bietet, die er kurz vor seinem Tode gehalten haben soll. Sie weissagt in *apokalyptischer Form die wichtigsten Perioden der israelitisch-j. Geschichte bis *Herodes und das baldige Eintreffen des Gottesreiches, das Israel glücklich machen wird. In einer Unterredung zwischen Josua und Moses bricht das Buch ab. — Es ist eine von mehreren M.-Schriften unter dem Namen Assumptio oder Analepsis (Dahinraffung), Ascensio (Aufstieg zum Himmel) und Diatheke (Testament) des M. Ob die Ursprache hebr. war, ist noch unentschieden, denn auch der griech. Text ist verloren. Es existiert lediglich lat. in einem Mailänder Palimpsest, dessen Text wahrscheinlich Übersetzung aus dem Griech. ist. Es ist bald nach Herodes' Tod, im Anfang des 1. Jhdts. n. verfaßt, u. zw. von einem *Pharisäer in Süd-Palästina (vgl. 6, 7), der die Scheinheiligkeit energisch bekämpft, die damals bei vornehmen und äußerlich frommen Menschen (Bousset: Priestern) geherrscht haben muß; er sieht darin ein Hindernis für die Erlösung, die er von Gott, und nicht wie die *Zeloten durch Kampf, erwartet (Kap. 10). — Große Bedeutung hat das Büchlein, das nur ein Fragment ist, nicht. Es zeigt nur, daß in der *Prokuratoren-Zeit die Pseudepigraphik nicht einmal mehr vor dem verehrten Namen Moses zurückschreckte, um ihren Produkten einen Schutzmantel vor den Verfolgungen der Machthaber zu geben.

Lit.: S. die Nachschlagewerke unter Pseudepigraphen. Dazu: C. Clemen, Die Himmelfahrt des M., in Lietzmann, Kleine Texte Nr. 10 (1904); Hölscher in ZNTW XVII (1916); dagegen Clemen in Festschrift „100 Jahre A. Mertens und E. Webers Verlag" (1919); G. Kuhn in ZATW, 1925.

E. **H. F.**

MOSESLIED oder auch *Mirjamslied — im hebr. einfach *schira* (שִׁירָה Lied, vulg. schire) — nennt man das in Ex. 15 überlieferte Gedicht, das nach der dort gegebenen Einführung nach dem Untergang der Ägypter von *Moses und den *Israeliten am Gestade des *Schilfmeeres gesungen worden sein soll (s. auch *Auszug aus Ägypten). In Wirklichkeit stammt es (vielleicht mit Ausnahme des ersten Verses) wohl aus erheblich späterer Zeit; es ist ein Dank- und Huldigungspsalm, der, wie andere *Psalmen, die Hilfe *Gottes, die er den Vätern erwiesen hat, verherrlicht. Der Dichter bleibt aber auch nicht bei der objektiven Schilderung des geschichtlichen Ereignisses stehen, sondern weiß in sie durch dazwischen tretende Ausrufe des Jubels und der Huldigung etwas Individuelles und Persönliches hineinzutragen. Durch diese Beimischungen — sie stehen auch am Anfang und Ende — werden zugleich die starken Töne, in denen die pathetischen Vorgänge gemalt sind, etwas gemildert. Bes. wirkungsvoll gerade in seinem Gegensatz zum Vorhergehenden ist der zarte und innige Vers 17. Vgl. Art. Ägypten Bd. I, Sp. 147.

Lit.: Die Kommentare zu Exodus.

S. **A. Sp.**

MOSESSEGEN (*birkat Mosche* בִּרְכַּת מֹשֶׁה), der Segen, den *Moses nach Deut. 33 vor seinem Tode den *Kindern Israels erteilte. Wie in dem in vielen Einzelheiten sehr ähnlichen, aber als Ganzes erheblich älteren *Jakobssegen werden die einzelnen der zwölf *Stämme in ihrem Schicksal und ihrer Stammesart charakterisiert, u. zw. ebenfalls in Gedichtform. Das Stück zer-

Moses segnet das Volk.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

fällt deutlich in zwei Teile. Kap. 33, 2—5 und 26—29 bilden ein geschlossenes Ganze und umrahmen die eig. Segenssprüche 33, 6—25. Der M. ist als ein zusammenhängender Psalm zu betrachten (vgl. etwa Ps. 68); der Schluß ist ein Hymnus auf Gott und eine Glücklichpreisung seines Volkes. Die Sprüche enthalten nur Segnungen, nicht, wie der Jakobssegen, auch Verwünschungen; sie geben auch Aufschluß über die geographische Lage der einzelnen Stammesgebiete. Der Stamm *Simon fehlt in der Aufzählung; wahrscheinlich war er damals bereits untergegangen, eine Situation, auf die wohl auch Gen. 49, 6 anspielt. Ausführlich befaßt sich der Dichter mit dem *Priesterstamme *Levi (33, 8—11); man nimmt deswegen an, daß der Vf. ein Priester gewesen ist. Als Zeit der Abfassung wird die Regierungszeit *Jerobeams II. (um 800 v.) angenommen, wo das Zehnstämmereich *Israel sich in bes. glücklichen Umständen befunden haben muß (Bertholet, Deuteronomium, S. 111), das Südreich *Juda aber in Bedrängnis war.

Ein Vergleich mit dem Jakobssegen Gen. 49, der als Sammlung älterer Sprüche zu betrachten ist, ergibt etwa Folgendes: In Gen. 49 fehlt das religiöse Moment fast vollständig, nur bei *Dan wird die Gottheit kurz angerufen und bei *Josef klingen religiöse Gedanken an; doch hat die Ähnlichkeit der Sprüche über Josef Anlaß zu der Vermutung gegeben, daß die Sprüche von Gen. 49 aus Deut. 33 übernommen worden sind. Beim M. sind die Sprüche religiöser gefärbt, haben sogar teilweise die Form des Gebetes; alles wird in Beziehung zur Gottheit gebracht. Auch die sittlichen Vorstellungen sind verschieden. Die kriegerische Stimmung ist zwar nicht völlig geschwunden, aber sie ist doch gedämpft; Gottes Wohlgefallen zu erringen, ein ruhiges Leben in Wohlstand und Erwerb zu führen, entspricht dem Ideal des Dichters von Deut. 33. Vgl. auch das Deboralied.

Lit.: Greßmann, Die Anfänge Israels (aus Schriften des AT); König, Deuteronomium; Steuernagel, Deuteronomium; Cornill.

S. **B. L.**

Moses' Testament s. *Jubiläen und *Moses' Himmelfahrt.

MOSES ben ABRAHAM AWINU, jüd. Proselyt, Schriftsteller und Drucker, geb. in Prag oder Nikolsburg, gest. in Amsterdam gegen 1733. Er druckte zuerst in Halle (1709—14) und später in Amsterdam zahlreiche hebr. Bücher, u. a. Gebetbücher, Talmudtraktate und (z. T. eigene) Übersetzungen aus dem Hebr. ins Jüdisch-Deutsche und verfaßte 1712 ein religiös-wissenschaftliches Werk in j.-deutscher Sprache über die Zehn Stämme („Tĕlaot Mosche oder die Weltbeschreibung"). Wegen angeblich christenfeindlicher Stellen wurde er eingesperrt und seine Druckerei in Halle geschlossen.

Lit.: Bodleiana 1761 und 2994/5; Steinschneider-Cassel, Jüd. Typographie, in Ersch-Gruber II, 28; JE IX, 61.

E. **L. S.**

Moses ben Abraham Dari s. Dari.

Moses aus Baalbek s. unter Art. Sekten.

Moses Cordovero s. Cordovero, Moses b. Jakob.

Moses Dessau s. Mendelssohn, Moses.

Moses ibn Esra s. Esra, Moses ibn.

Moses ibn Gikatilia s. Gikatilia, Moses ibn.

MOSES HADARSCHAN, Bibelexeget, blühte in der ersten Hälfte des 11. Jhdts. in *Narbonne, wo er an der Spitze der bereits von seinem Urgroßvater, Großvater und Vater geleiteten *Jĕschiwa stand. Er galt als hervorragende Autorität auf dem Gebiete der Talmudwissenschaft, und zu seinen Schülern zählten Männer wie *Natan ben Jĕchiel aus Rom. Seine Hauptbedeutung liegt jedoch auf dem Gebiete der Bibelerklärung, in der er die *midraschisch-haggadische Exegese (*Dĕrasch) pflegte. Von seiner Methode der Bibelauslegung stammt sein Beiname „Hadarschan" (der Prediger). Sein Kommentar zur Bibel, der neben Auszügen aus früheren Haggadawerken eigene haggadische Auslegungen sowie einzelne Wort- und Sacherklärungen enthielt, ist nur noch aus späteren Zitaten (hauptsächlich bei *Raschi und in Raymund *Martins „Pugio Fidei") bekannt, in denen er entweder „Jĕssod" („Grundlage") oder „Bĕreschit rabbati" genannt wird. Neuerdings hat A. *Epstein den Zusammenhang zweier der jüngeren Midrasch-Literatur zugezählten Werke „Numeri rabba" und „Midrasch Tadsche" mit M. nachgewiesen. Nach Epstein ist M. der Vf. des „Midrasch Tadsche". M. verfaßte ferner einen Midrasch zu den 10 Geboten, den Epstein veröffentlicht hat.

Lit.: A. Epstein, Mose hadarschan aus Narbonne, Wien 1891; ders., Mikadmonijot hajĕhudim; ders., Bĕreschit Rabbati, in „Magazin", XV, 70; Groß, 214, 410; A. Geiger, Parschandata. 11.

E. **I. Mn.**

MOSES ben ISAAK ALASCHKAR (1466—1542), spanischer Talmudist, lebte zunächst in Zamora, geriet 1492 bei der Vertreibung der J. aus Spanien in Gefangenschaft, entkam jedoch zugleich mit Abraham *Zacuto nach Tunis, von dort um 1510 nach Patros in Griechenland, wo er eine *Jĕschiwa leitete. Später war er Rabbiner in Kairo und Jerusalem. M. verfaßte zahlreiche rabbinische, bes. eherechtliche Gutachten (eine Sammlung von 121 Responsen erschien zuerst in Sabbioneta 1554), die teilweise die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der damals auf der Wanderung begriffenen spanischen J. widerspiegeln, ferner eine Widerlegung (*Hassagot) der kritischen Bemerkungen des Schemtow ibn *Falaquera zu *Maimonides' „More nĕwuchim".

Lit.: Graetz IX, 15—16; Horodezky in „Hagoren" II, 5—25; Grünhut, in „Haolam" I (1907), Nr. 5—7; Karpeles II, 149, 258.

E. **A. Ka.**

Moses Isaak von Kelmy (Kelmer Maggid) s. unter Maggid, Bd. III, Sp. 1284 unten.

MOSES ben ISAAK di RIETI, italienischer Rabbiner, Arzt und Dichter, 1388—1460, lebte in verschiedenen Städten des Kirchenstaates, zuletzt als Hauptrabbiner in Rom, wo er auch Leibarzt des *Papstes Pius II. wurde. Wohlbewandert in der allgemeinen Lit., der Philosophie und der Naturwissenschaft, die er seine zweite Heimat nannte, wurde er vor allem berühmt durch seine nach dem Muster Dantes in Terzinen verfaßte Paradiesesdichtung: *Mikdasch mĕat* (מִקְדָּשׁ מְעַט „[Ein] kleines Heiligtum"), die indessen nur als Fragment erhalten ist. Der erste Teil, die „Vorhalle", behandelt die dreizehn Glaubensartikel (s. Maimonides) und enthält ferner philosophische Auseinandersetzungen mit *Averroës und *Levi b. Gerson, während im zweiten in langer Reihe die Männer aufgezählt erscheinen, die im himmlischen „Palaste" Aufnahme fanden. Sodann schildert er das Reich der Tora als „Stadt Gottes", Mischna und Talmud als „Schiffe der Seele". Teile des Werkes wurden mehrfach ins Italienische übersetzt, ein Gebet daraus in die *Liturgie aufgenommen. Außerdem stammen von R. eine Abhandlung über Ritualien des alten Tempels, ethisch-philosophische Notizen und eine apologetische Schrift in italienischer Sprache.

Lit.: Vogelstein-Rieger I.

E. **E. M.**

MOSES ben JAKOB aus COUCY, französ. Talmudlehrer, vollendete um 1250 seinen Ritualkodex **SĕMaG** (סמ"ג = סֵפֶר מִצְוֹת גָּדוֹל *sefer mizwot gadol* „großes Buch der Gesetze"); s. die Illustration Bd. II, Sp. 1398. Die religiösen Nöte der Zeit und der zunehmende philosophische Rationalismus veranlaßten ihn, Reisen bis nach Spanien zu unternehmen, um durch an-

Aus „Sefer mizwot gadol"
Gedruckt 1488 von Gerson b. Moses Soncino.

eifernde Vorträge dem *Abfall von väterlicher Satzung und Sitte zu steuern. Auf diesen Reisen glückte es ihm, Tausende von Familien zur Beobachtung der *Religionsgesetze zurückzuführen, *Mischehen aufzulösen und Mißbräuche abzustellen. Vielfach geäußerte Wünsche verlangten das gen. Kompendium der Religionslehre. M. war ein beredter Prediger in französ., span. und arab. Sprache. 1240 befand er sich unter den vier Rabbinen, die an der Religionsdisputation (s. Religionsgespräche) in Paris teilnahmen. Der SĕMaG, bereits vor 1480 zum ersten Male gedruckt, ist vielfach kommentiert worden. M.'s Kommentar zum Talmudtraktat *Joma, „Tossafot jĕschanim" gen., zeichnet sich durch Kürze und Klarheit aus und ist auch in den neueren Talmudausgaben abgedruckt. Seine Pentateucherklärungen sind nur aus Anführungen anderer bekannt.

Lit.: Güdemann II, 80, 170; JE IX, 68ff., mit einer Probe des ersten Druckes des SĕMaG.; Gross, 556ff.

E. L. L.

MOSES ben JAKOB ben MOSES, gen. **Mosche hagole** (Der Vertriebene), der älteste j. Autor Rußlands — mit Ausnahme der Krim — dessen Werke erhalten sind, geb. 1449 in Schadow (Gouv. Kowno), gest. ca. 1520 in Kaffa (Theodosia in der Krim). Er verbrachte sein ganzes Leben in Not und Elend. Nachdem er in der Türkei studiert hatte, ließ er sich in Kiew, das damals ein Mittelpunkt der Gelehrsamkeit war, nieder und schrieb dort eine Widerlegung des von dem *Karäer *Ahron Nikomedia verfaßten Buches „Gan Eden". Zur Zeit des Tatarenüberfalles auf Kiew (1482/83) fiel ein Teil seiner Handschriften in die Hände der Räuber. Nach langem Umherwandern ließ er sich wieder in Schadow, dann in Lida nieder. Dort wurde er von Tataren gefangen genommen und nach der Krim gebracht. Von Rabbaniten und Karäern losgekauft, kam er endlich nach Kaffa und wurde von der dortigen j. Gemeinde zu ihrem religiösen Oberhaupt gewählt. Zur Beseitigung der vielfach verschiedenen religiösen Riten verfaßte er einen eigenen „Machsor minhag Kaffa", der von allen Gruppen angenommen wurde. Zur Regelung des Gemeindelebens arbeitete er ein Statut aus, das 18 Regeln umfaßte. Die Erinnerung an ihn hat sich bei den Krimtschaken bis auf den heutigen Tag erhalten. Häufig wird er „Moses aus Rußland" oder „Moses Aschkenasi" genannt. M. schrieb „Ozar nechmad" (1515 vollendet), einen Superkommentar zum Kommentar des Abraham ibn *Esra zum Pentateuch, ferner ein Werk kabbalistischen Charakters, „Schuschan sodot" (Korez 1784), einen Kommentar zum „Sefer jĕzira" unter dem Titel „Ozar Adonai" (Warschau 1884). Einige andere Werke haben sich nicht erhalten.

Lit. Harkavy, Chadaschim gam jĕschanim, No. 1, 2; A. Epstein, in Ha-eschkol I, 146f.; Markon, Maamar al odot machsor minhag Kaffa, 3f., 14.

E. I. Mn.

Moses ben Joseph Figo s. unter Enzyklopädien, jüdische.

MOSES ben JUDA MITSCHORODI, *karäischer Schriftsteller, lebte in Konstantinopel in der 2. Hälfte des 16. Jhdts. Er schrieb Kommentare zum Pentateuch, zu den Klageliedern des Jeremia, zum Buch Rut und zu den Sprüchen Salomos, ferner veröffentlichte er gesammelte Predigten und ein Werk über Kalenderwesen; erhalten ist jedoch nur ein Fragment seines Kommentars zum Pentateuch unter dem Titel „Jĕmin Mosche".

Lit.: Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek, 62; Gottlober, Bikkoret lĕtolĕdot hakara'im, 204.

E. I. Mn.

Moses Kimchi s. Kimchi, Moses.

Moses Kohen de Tortesillas s. unter Religionsgespräche.

MOSE LÖB von SASSOW, gest. 1807, einer der volkstümlichsten chassidischen Meister, Schüler des *Levi Isaak von Berditschew. In den Legenden und erhaltenen Aussprüchen ist am stärksten der Zug inbrünstiger Liebe zu allen Wesen ausgeprägt. Der Sassower weiß auch den Sünder immer nur nach seiner positiven Seite hin anzusehen und dadurch zu entlasten („aktiv in der Sünde ist nicht der Mensch, sondern der böse Trieb") und findet selbst für die Gottesleugnung den Sinn, daß man dem Leidenden so helfen soll, als ob kein Gott zur Hilfe da wäre. Von M. handelt die schöne Erzählung von Perez: „Wenn nicht noch höher", wo er beim Mitternachtsgebete belauscht wird, das er bei einer kranken Witwe verrichtet, zu der er allnächtlich die Stube heizen geht. Der Sassower weiß besonders Bescheid in den Seelenzuständen des Betenden; er erkennt die Inbrunst des reinen Dienstes in der Freudigkeit.

Lit.: M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolger; Verus (A. Markus), Der Chassidismus, S. 149f.; Walden s. v.

E. E. M.

Moses ben Maimon s. Maimonides.

Moses ben Nachman s. Nachmanides.

Moses Narboni s. unter Religionsphilosophie.

MOSES ben SCHEMTOW de LEON (wahrscheinlich 1250—1305), jüdisch-spanischer Kabbalist, jedoch weniger durch den Inhalt seiner Werke berühmt, deren bekanntestes das Schicksal der menschlichen Seele behandelt, als durch die noch nicht endgiltig geklärte Beziehung seiner Persönlichkeit zur Entstehung des *Sohar, der durch ihn verbreitet und dem *Simon ben

Jochaj zugeschrieben worden sein soll. Doch hätte, zufolge einem frühen, von Abraham *Zacuto wiedergegebenen, sehr indirekten Bericht des Isaak von Akko, M., nach dem Zeugnis seiner verwitweten Gattin, das Werk ohne Vorlage selbst geschrieben und nur aus gewinnsüchtigen Motiven jener legendenumwobenen talmudischen Autorität zugeschrieben. *Jellinek suchte die Meinung, daß M. Verfasser des Sohar und gewissermaßen ein umgekehrter Plagiator gewesen sei, durch die Tatsache zu bestärken, daß in seinen Schriften sich manche Soharstellen fast wörtlich vorfinden. Auch *Graetz schloß sich seiner Meinung an. Indessen kann wohl M. schwerlich als der Autor eines die Autorschaft eines einzelnen und noch dazu mäßigen Schriftstellers weit überragenden Werkes ernstlich in Betracht kommen, mag er auch an dessen Redaktion und Niederschrift wesentlich beteiligt gewesen sein. Auch für *Scholem ergab sich aus einer näheren Analyse jenes Berichtes, dessen Schluß übrigens noch in einer Handschrift in Petersburg verborgen sein dürfte, sowie aus einer biographischen Untersuchung einerseits die Unglaubwürdigkeit jenes Berichtes, andererseits die Wahrscheinlichkeit einer Redaktion des Sohar aus älteren kabbalistischen Schriften in M.'s letzten Lebensjahren.

Lit.: Ad. Jellinek, Moses ben Schemtow de Leon und sein Verhältnis zum Sohar; Graetz VII[4], S. 199—215 u. Note 12; G. Scholem, Hat R. Mose de Leon den Sohar verfaßt? (Hebr. Antrittsvorlesung an der Universität in Jerusalem), in Madda'e hajahadut I, S. 16—29.

E. **E. M.**

Moses Sĕfardi s. Alfonsi, Petrus.

MOSES, ALFRED, Mineraloge, geb. 1859 in Brooklyn, gest. 1920, wurde 1897 Prof. an der Columbia-Univ. New York. Von seinen Schriften seien hervorgehoben: „Mineralogy, Cristallography, and Blowpipe Analysis" (1900), „The characters of cristalls" (New York 1899), „Vorrichtung zur Messung des Brechungsexponenten kleiner Kristalle mittels Totalreflexion".

T. **H. M.**

MOSKAU, Hauptstadt des russischen Reiches, mit 131244 J. unter 2018286 Einwohnern (1926). Quellenmäßig bezeugt ist die Anwesenheit von J. in M. seit der Zeit Iwans III. (1462—1505), in der J. aus Litauen, Kiew und Westeuropa dort einwanderten. Trotz des Zulässungsverbotes für J. aus dem Jahre 1490 kamen einzelne j. Kaufleute aus Polen und Litauen auch ferner nach M. 1550 erging ein neues Einwanderungsverbot. Doch durften nach dem Frieden von Andrussowo (1667) die j. Kriegsgefangenen in M. verbleiben. Aber bereits Zar Feodor Alexejewitsch (1676—1682) untersagte von neuem den Zuzug j. Kaufleute. Dieses Aufenthaltsverbot wurde in den Friedensverträgen mit Polen 1678 und 1686 erneuert, und nur scheinbar zum Christentum übergetretene J., wie der später mit seinem Sohn hingerichtete Leibarzt Daniel von Gaden, hatten das Wohnrecht. Tatsächlich tauchten aber immer von neuem einzelne J. in M. auf.

Nach der Einverleibung von Weißrußland in das russische Reich (1772) strebten die J. dieser Provinz und auch anderer Gebietsteile des russischen Reiches danach, in M. das Wohnrecht zu erhalten, und bereits Ende des 18. Jhdts. konnten sich mehrere große Kaufleute in der Stadt ansässig machen. Die J. wurden auch dort Träger des Außenhandels. 1791 wurde den J. die Eintragung in die Kaufmannschaft auf Veranlassung der M.'er Kaufleute verboten. Seitdem durften sie nur zum Zwecke der Erledigung von Handelsgeschäften nach M. kommen. Eine Ausnahme bildeten die j. Soldaten, insbes. die *Kantonisten, die nach absolvierter Dienstzeit ihre Familien nach der Stadt kommen ließen. Den Aufenthaltsort der durchreisenden J. bildete der „Glebowsche Kaufhof". Mitten im Zentrum des Handels entstand dort das M.'er Ghetto. Nur in diesem Stadtteil war den J. gestattet, ihre Waren abzuladen und Läden einzurichten (1826). 1828 wurde entgegen den Bestimmungen über das Aufenthaltsrecht der j. Kaufleute, das einen Aufenthalt von 6 Monaten außerhalb des *Ansiedlungsrayons vorsah, den j. Kaufleuten 1. und 2. Gilde verboten, länger als für einen Monat nach M. zu kommen. Erst nach langen Bemühungen erlangten sie das Recht auf sechsmonatigen Aufenthalt, gleichzeitig wurden sie von der Notwendigkeit befreit, in jedem Einzelfalle die Erlaubnis der Gouvernementsverwaltung nachzusuchen. Diese Erleichterung bewirkte eine Vermehrung der j. Bevölkerung in M. und machte den Fortbestand der Beschränkung der J. auf das Ghetto unmöglich. 1856 wurde den J. dann das Recht erteilt, sich in der ganzen Stadt anzusiedeln. Immerhin bestanden nicht nur die allgemeinen Rechtsbeschränkungen der J. in Rußland auch für M. weiter, sondern es wurden auch, z. B. 1867 für die j. Ärzte, für M. spezielle Ausnahmebestimmungen getroffen. Unter der Ministerschaft Ignatiews wurde nach Erlaß der *„Provisorischen Regeln" ihre Ausweisung aus M. angeordnet, aber nicht energisch durchgeführt. Um 1890 zählte die Gemeinde etwa 26000 Seelen, d. i. 3% der Gesamtbevölkerung. Der Bürgermeister Alexejew, der nach Differenzen mit dem j. Industriellen Lazar *Poljakoff gegen die J. besonders stark eingenommen war, betrieb ihre Ausweisung, und am 28. März 1891 wurde j. Handwerkern und Meistern verboten, nach M. und dem Gouvernement M. überzusiedeln, und gleichzeitig wurde Anweisung erteilt, M. allmählich von J. zu säubern. Diese Räumung wurde dann unter den entsetzlichsten polizeilichen Schikanen mitten im strengen Winter durchgeführt. Ganz besonders schwer wurden dabei die Handwerker, Händler, Angestellten und Lehrer, die in drei Fristen (3—6, 6—9, 9—12 Mo-

nate) die Stadt verlassen mußten, betroffen. Nachdem ein Teil der j. Bevölkerung die Stadt geräumt hatte, unternahm der Generalgouverneur Großfürst Sergej Alexandrowitsch energische Schritte gegen die Existenz der j. Gemeinde in M. Von der Synagoge mußte die Kuppel abgenommen werden, und als der Rabbiner Minor und der Gemeindevorsitzende eine Petition dagegen einreichten, wurde der Rabbiner des Amtes entsetzt und in den Ansiedlungsrayon verwiesen, und auch der Gemeindevorsteher mußte die Stadt verlassen. Schließlich wurde der Gemeinde aufgegeben, die Synagoge entweder zu verkaufen oder in eine Wohltätigkeitsanstalt umzuwandeln. Die Gemeinde versuchte dann, in dem Gebäude eine Handwerkerschule und später eine *Talmud Tora unterzubringen. Aber auch dagegen schritt man behördlicherseits ein und forderte, daß das Gebäude in ein Krankenhaus umgewandelt werde. Der Umbau wurde nunmehr vollzogen, jedoch so, daß die Möglichkeit bestand, die Synagoge ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen. Dies freilich wurde erst nach der Revolution 1905 gestattet, nachdem inzwischen die 14 *Minjanim, die in der Stadt bestanden hatten, von den Behörden auf fünf reduziert worden waren. Die in M. zurückgebliebenen j. Kaufleute, insbes. die zeitweiligen Zuzügler aus der Provinz, hatten ein wahres Martyrium durchzumachen. Nach 1899 wurde durch einen Ukas sogar für j. Kaufleute erster Gilde der Aufenthalt in M. von der Genehmigung des Ministers des Innern abhängig gemacht, was tatsächlich auf ein Verbot hinauslief. Während des Weltkrieges und nach der Revolution von 1917 begann ein großer Zuzug von J. nach M., das heute eines der größten j. Zentren Rußlands bildet. S. im übrigen *Rußland.

Lit.: Regesti i nadpisi I—III (Register); Lewanda, Gesetzessammlung (Register unter „goroda"); Marek, k istorii jewrejew w M., in Woschod 1893, Nr. 2, 3, 6; ders., Moskowskoje getto, daselbst 1895, Nr. 9 und 1896, Nr. 10; Goldowski, in Byloje 1907, Nr. 9; Hessen, Istorija jewr. naroda w Rossii I (1925), II (1927) mehrfach; ders., in Jewr. Starina, 1915, S. 1—19, 153—172; ders., Moskowskoje getto, in Perešitoje I, S. 51—65; Jewr. E. XI s. v.; A. S. Kaznelsohn, Is martirologa moskowskoj obschtschini, in Jewr. Starina 1909, I, 175—188; Kunin, Jewrei w M. wo wtoroi polowinje XVII w., das. 1913, S. 96—101; Dubnow V ff.; ders., in Jewr. Starina 1918, S. 27 ff.

J. M.

Moskauer Jüdisches Theater s. Kammertheater, Jiddisches.

Moslem, Muslim s. unter Islam.

MOSLER, HENRY, Maler, geb. 1841 in New York, gest. 1920 daselbst, studierte zunächst in Cincinnati und New York, dann 1874 bei Piloty in München und ließ sich in Paris nieder. Sein Gemälde „Die Rückkehr des verlorenen Sohnes" wurde für die Luxembourg Galerie als erstes Werk eines amerikanischen Künstlers angekauft. 1888 erhielt er die goldene, 1889 die silberne Medaille, 1892 wurde er Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Akademie in Paris.

T. K. Sch.

MOSSE, 1. Albert, Jurist, Bruder des Folgenden, geb. 1846 in Grätz, gest. 1925 in Berlin. M. wurde 1876 Kreisrichter in Spandau, dann Landrichter in Berlin und 1886, von Rudolf Gneist empfohlen, der juristische Berater Japans und geistige Schöpfer der japanischen Verfassung. Aus Japan zurückgekehrt, wurde M. — als einziger J. in jener Zeit — Oberlandesgerichtsrat und Honorar-Prof. in Königsberg. In der weiteren Beförderung behindert, schied er 1907 aus dem Staatsdienst und wirkte als Berliner Stadtrat, im Vorstand des *Verbandes der deutschen J. und im Kuratorium der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums. — Von seinen Schriften erlebte seine Ausgabe des deutschen Handelsgesetzbuches 16 Auflagen.

T. H. Stn.

2. **Rudolf,** geb. 1843 in Grätz (Posen), gest. 1920 in Schenkendorf, schuf 1867 zus. mit Emil Cohn, dem späteren Begründer der „Berliner Volkszeitung", ein Annoncen-Büro, das zu dem bedeutendsten Unternehmen seiner Art in Deutschland wurde. 1872 gründete M. das „Berliner

Tageblatt", das anfangs vorwiegend auf die Berliner Lokalberichterstattung eingerichtet war, aber unter der redaktionellen Leitung Arthur *Levysohns sich bald zu einem führenden politischen Blatt freisinniger Richtung entwickelte. 1889 wurde dem „Berliner Tageblatt" die „Berliner Morgenzeitung" angegliedert, und 1904 übernahm der Verlag M. die linksdemokratische „Berliner Volkszeitung". Neben diesen Tageszeitungen gibt der Verlag M. Fachzeitschriften heraus,

umfaßt eine allgemeine Buchabteilung und einen umfangreichen Adreßbücher- und Telegraphencode-Verlag. Vor dem Kriege galt M. als einer der reichsten Berliner Bürger, der auch große Summen für wohltätige Zwecke spendete. M. erhielt für seine Stiftungen von der Univ. Heidelberg den juristischen Ehrendoktortitel. Er gehörte lange Zeit dem Vorstand der Berliner j. Reformgemeinde an.

T. **R. I.**

Mosser (Denunziant) s. unter Denunziation.

MOSZKOWSKI, 1. Alexander, Schriftsteller, geb. 1851 in Pilica, lebt in Berlin. M. hat durch Mitarbeit an Witzblättern und Tageszeitungen Popularität und durch seine humoristischen Erzählungen und Witzsammlungen (z. B. „Die jüdische Kiste", 1911) Beliebtheit gewonnen. In vorgerücktem Alter trat er mit Auseinandersetzungen über philosophische Fragen vor die Öffentlichkeit („Sokrates der Idiot", „Das Geheimnis der Sprache" 1917), die, ebenso wie sein Buch über Albert *Einstein, den Autodidakten erkennen lassen. Er veröffentlichte ferner (zus. mit A. Fürst) das populärwissenschaftliche „Buch der 1000 Wunder" (1916), „Der j. Witz und seine Philosophie" (1923) und seine Autobiographie „Panorama meines Lebens" (1925). **Red.**

2. **Moritz,** Pianist und Komponist, Bruder des Vorigen, geb. 1854 in Breslau, gest. 1925 in Paris, lebte als Virtuos vielfach auf Reisen, 1897 in Paris; 1899 wurde er Mitglied der Berliner Akademie. M. ist am bekanntesten durch seine leichten und pikanten, der Salonmusik nahestehenden Klavierstücke („Spanische Tänze") geworden, doch hat er auch Sinfonisches, Konzertwerke, Bühnenmusik geschrieben.

T. **A. E.**

MOTOT, 1. Samuel (ben Sa'adja), Exeget und Kabbalist, lebte wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. in Guadalajara (Spanien), doch ist über sein Leben, ja selbst über seinen Namen nichts Sicheres bekannt. Berühmt wurde sein Kommentar zu Abraham ibn *Esras Pentateuchkommentar „Mĕgillat sĕtarim" (in gekürzter Form in die Sammlung „Margalit towa" von Jĕkutiel Lazi aufgenommen). Als Kabbalist geht M. in mystischen Deutungen über Ibn Esra hinaus. Andere, zumeist nur handschriftlich erhaltene Werke sind ein eigener Pentateuchkommentar, Kommentare zur *Haggada schel Pessach und zum Buche *Jĕzira (Mĕschowew nĕtiwot). Außerdem hat er das arabische Original des Buches „Emuna rama" von *Abraham ibn Daud als erster ins Hebräische übersetzt.

Lit.: Kaufmann, Die Spuren des Al-Bataljusi (darin die 4 ersten Kapitel des Jĕzirakommentars); Steinschneider, Übersetzungen, S. 287, 370; ders., Ges. Schr., S. 448.

2. **Simon,** Mathematiker, lebte wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jhdts. in der Lombardei. Vollständig erhalten sind von ihm zwei Werke; im „Sefer ha-algebra" behandelt er in den Spuren des italienischen Mathematikers Leonardo aus Pisa (14. Jhdt.) Wurzelaufgaben und Gleichungen, darunter ohne Vorbild einige Gleichungen dritten Grades. Eine zweite Abhandlung behandelt, vielleicht anknüpfend an eine Stelle bei *Maimonides, das Problem der Asymptoten. Beide wurden von *Sacerdote ins Französische übersetzt.

Lit.: Sacerdote, Le livre de l'Algèbre... de Simon Motot, in REJ 27, S. 91—105; 28, S. 228—246; 29, S. 111—126; Steinschneider, Verzeichnis der hebr. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

E. **E. M.**

Mottel Chabad oder **Mottke** s. Rackower, Mordche.

MOTZKIN, LEO, zionistischer Politiker, geb. 1867 in Browary bei Kiew (Rußland), begründete 1889 zusammen mit N. *Syrkin und J. *Lurje, den ersten j.-nationalen Studentenverein in Berlin. Nach dem Auftreten *Herzls schloß sich M. dem politischen Zionismus an und steht seit dieser Zeit in der zionistischen Bewegung an führender Stelle. Auf den ersten Kongressen war er ein Verfechter der Gegenwartsarbeit im *Galut, insbesondere auch der Kulturbestrebungen. 1901

L. Motzkin

gehörte er zu den Begründern der *„demokratisch-zion. Fraktion". Während des Weltkrieges leitete M. eine Zeitlang das *Kopenhagener Bureau der zion. Organisation und organisierte in ganz Skandinavien eine großzügige Hilfsaktion für die notleidenden J. in den Kriegsgebieten. 1919 wurde er Generalsekretär (später Exekutiv-Präsident) des *„Comité des Délégations Juives" und hat sich als solcher große Verdienste um den Schutz der j. *Minderheiten erworben. 1920 wurde auf M.'s Initiative die erste j. *Welthilfskonferenz

einberufen und auf ihr die Koordinierung sämtlicher j. Hilfsorganisationen eingeleitet. Seit 1925 ist M. Präsident des Aktionskomitees der Zion. Organisation und erster (leitender) Vizepräsident der zion. Kongresse. Er ist ferner häufig als j. Vertreter auf internationalen Konferenzen, so z. B. bei den Kongressen der Minderheiten und bei den Kongressen der Völkerbundligen, hervorgetreten. — Von M.'s reger publizistischer Tätigkeit ist bes. zu erwähnen, daß er von 1908—1914 die „Russische Korrespondenz" redigierte, die der russischen Freiheitsbewegung und dem Kampf der russischen Juden um ihre rechtliche Emanzipation gewidmet war, sowie sein zweibändiges Werk über die „J.-pogrome in Rußland" (Köln und Leipzig 1910), in dem er die Geschichte der Pogrome in Rußland von den achtziger Jahren bis zu den Pogromen 1905—1906 und die ganze Situation der Juden Rußlands dargestellt hat.

W. N. G.

Mount Sinai Hospital s. unter Krankenhäuser.

Mount Sinai Monthly, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Moza s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

MOZA'E JOMTOW (מוֹצָאֵי יוֹם טוֹב), Ausgang, Ende des *Feiertags, der mit dem Anbruch der Nacht nach dem Feiertage gekommen ist. Im weiteren Sinne auch Bez. für den ganzen Abend, der dem Ausgang des Festtags folgt.

Wr. M. J.

MOZA'E SCHABBAT (מוֹצָאֵי שַׁבָּת), Ausgang, Ende des *Sabbats, der mit dem Anbruch der Nacht gekommen ist. Für die Arbeitserlaubnis gilt der Grundsatz, daß der Sabbat auszudehnen sei bis zu der Zeit, wo drei einander nahe kleine Sterne sichtbar geworden seien. Im weiteren Sinne auch Bez. für den Abend, der dem Sabbatausgang folgt.

Wr. M. J.

MUCHAN (מוּכָן, wörtlich „vorbereitet"), Bezeichnung für Speisen, die für den *Sabbat oder *Feiertag bereits am vorhergehenden Tage vorbereitet werden. Vgl. *Nolad.

Wr. W. L.

Mucianus s. unter Statthalter, römische.

Muhamed s. Mohammed.

Mühlhausen, Jomtow Lipmann, s. Lipmann-Mühlhausen, Jomtow.

MUHR, 1. Abraham, geb. 1781 in Berlin, gest. 1847 in Breslau, ging als Hauslehrer nach Kurland, Galizien und Pleß (1805), wo er sich dauernd niederließ. Er nahm regsten Anteil an allen auf die bürgerliche Gleichberechtigung und die religiöse *Reform der J. in Preußen und bes. in Oberschlesien gerichteten Bestrebungen und galt Jahrzehnte hindurch als der „oberschlesische J.-könig". In seiner 1812 erschienenen Schrift „Jeruba·al oder über die religiöse Reform in preuß. Staaten" trat er den von David *Friedlaender gemachten radikalen Reformvorschlägen entgegen und positiv für die Schaffung einer *Konsistorialverfassung, die Errichtung von Rabb.- und Lehrerseminaren ein. Seine praktischen Kultusreformen hielten sich auf ziemlich konservativer Grundlage; späterhin aber wandte er sich, vor allem unter dem Einfluß von Abraham *Geigers Auftreten, immer mehr der ausgesprochenen Reformrichtung zu. Bemerkenswert ist auch sein parallel zu den Plänen des Posener Oberrabb. Salomon *Eger laufender Plan der Errichtung einer j. Ackerbaukolonie in Oberschlesien.

Sein Bruder **Joseph,** langjähriger Vorsteher der Berliner j. Gemeinde, gehörte mit zu den Begründern der Berliner j. Reformgemeinde.

Lit.: M. Brann, A. Muhr, im Jahrbuch zu M. Branns Volks- und Hauskalender. XXXVIII, Breslau 1890, S. 51—105; Geiger II, 216ff.; Abr. u. Dav. Deutsch, Sera Jisrael, Gleiwitz 1845.

E. J. J.

2. Julius, Genremaler, Sohn von Abraham M., geb. 1819 in Pleß (Schlesien), gest. 1865 in München, arbeitete 1847—53 in Berlin für W. v. Kaulbach an den dortigen Wandbildern. 1858 ließ er sich in München nieder.

T. K. Sch.

MÜHSAM, ERICH, Schriftsteller, geb. 1878 in Berlin, lebt daselbst. M. war einer der nächsten Mitarbeiter Gustav *Landauers im „Sozialistischen Bund". Für den „Simplizissimus" und andere Blätter schrieb er linksgerichtete politische Gedichte. Seine Gedichte sind in den Sammelbänden „Wüste", 1904, „Der Krater", 1909, „Wüste, Krater, Wolken", 1914, „Brennende Erde", 1920, sowie „Erich Mühsam-Sammlung 1898—1928", 1928, vereinigt. Unter seinen Theaterstücken sind zu nennen: „Die Freivermählten" (Schauspiel), 1914, „Die Hochstapler" (Lustspiel), 1906, ferner die Arbeitertragödie „Judas", 1924 und das Sacco-Vanzetti-Drama „Staatsräson", 1928. Nach Ende des Weltkrieges wurde M. wegen Teilnahme an der Münchener Räterepublik 1919 zu fünfzehn Jahren Festung verurteilt, war bis 1924 in bayrischen Festungen gefangen und wurde erst Ende 1924 amnestiert. M. war bis 1919 Hrsg. des „Kain" („Zeitschrift für Menschlichkeit") und gibt seit 1926 die anarchistische Monatsschrift „Fanal" heraus.

W. L. D.

MUKZE (מֻקְצֶה, wörtlich: „abgesondert, ausgeschaltet"), ein Begriff aus den Sabbat- und Festtagsvorschriften. Er bezeichnet einen Gegenstand, von dem man annimmt, daß man ihn

beim Eingang des *Sabbat- oder *Feiertages, wenn auch unbewußt, aus seinem Gedankenkreise ausgeschaltet hat, weil man damit nur verbotene Handlungen vollziehen könnte. Die *rabbinische Vorschrift verbietet in vorbeugender Absicht, solche Gegenstände am Sabbat oder Festtage in die Hand zu nehmen oder von dem Platze zu bewegen, z. B. ein Streichholz oder Licht, Federhalter oder Bleistift, Geld oder dergl., deren Berührung dazu führen könnten, eines der schwereren Sabbatgebote zu verletzen, wie Feuer anzuzünden, zu schreiben, Handel zu treiben usw. (s. Arbeitsverbot). M. ist also im Wesentlichen ein vorbeugendes Verbot und läßt daher unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen zu.

Wr. W. L.

Mule Corps s. Legion, jüdische.

Mulebbis, arab. Name für Petach Tikwa, s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Mulkland s. unter Agrargesetzgebung in Palästina Bd. I, Sp. 123.

MÜLLER, 1. David Heinrich von, Prof., Orientalist, geb. 1846 in Buczacz (Galizien), gest. 1912 in Wien, wurde 1885 o. Prof. für orientalische Sprachen in Wien, wo er auch an der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt Hebräisch und

Religionswissenschaften lehrte. M. war Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungen galten hauptsächlich der alten südarabischen Kultur, der Inschriftenkunde (*Epigraphik), der *Assyriologie und der *gnostischen Literatur. Für seine Theorie, daß die wesentlichsten Merkmale der ursemitischen Poesie Strophenbau und Responsion sind, tritt er in folgenden Werken ein: „Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form", T. 1—2, Wien 1896; „Strophenbau und Responsion in Ezechiel und den Psalmen", Wien 1908 (Bibl. Studien IV); „Die Bergpredigt im Lichte der Strophentheorie", 1908 (Bibl. Studien V); „Strophenbau und Responsion. Neue Beiträge" in Jahresbericht der Isr.-theol. Lehranstalt, 1898; „Komposition und Strophenbau", ebenda 1907. Mit Julius v. Schlosser gab er 1898 „Die Haggadah von Sarajewo" heraus.

Lit.: JE IX, 106; G. Rosemann in JGL 1914, S. 145ff.

S. E. P. H. Sp.

2. Ernst, Schriftsteller, geb. 1880 in Misslitz (Mähren), lebt als Bibliothekar der Bibliothek der Israel. Kultusgemeinde in Wien. M. widmete sich bes. philosophischen und kabbalistischen Studien und veröffentlichte „Der Sohar und seine Lehre" (1923) und „Abraham ibn Esras Buch der Einheit" (1921). Ferner übersetzte er Gedichte *Bialiks (Wien 1922²) und Essays von *Achad Haam ins Deutsche.

E. Red.

3. Hans, Schriftsteller, geb. 1882 in Brünn, wurde vor allem durch Bühnenwerke bekannt, unter denen „Das stärkere Leben", 1906, „Das Wunder des Beatus", 1910, „Der Schöpfer", 1918, „Die Sterne", 1919, „Die Flamme", 1920, hervorzuheben sind. Bereits 1904 entstand M.'s biblische Dichtung „Der Garten des Lebens". Die Hauptfigur des 1927 aufgeführten Schauspiels „Die goldene Galeere" ist ein junger Zionist.

T. L. D.

4. Joel, Rabbiner und Gelehrter, geb. 1827 in Mähr.-Aussee, gest. 1895 in Berlin, veröffentlichte: „Der talmudische Traktat Massechet soferim" (Lpzg. 1878); „Chilluf minhagim" (Wien 1878) und „Teschuwot chachme Zarfat we-Lotir" (1881). 1884 wurde er als Dozent für die rabbinischen Fächer an die *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums nach Berlin berufen. Seine Lebensarbeit galt der Aufhellung der *gaonäischen Lit. Durch eine Reihe kritischer Editionen und Bearbeitungen von Responsen bereicherte er die Kenntnis jener Zeit. Als wissenschaftliche Beilagen der Jahresberichte der Hochschule erschienen: Briefe und Responsen in der vorgeonäischen j. Lit., 1886; Die Responsen der span. Lehrer des 10. Jhdts. . . ., 1889; Handschriftliche, Jehudai Gaon zugewiesene Lehrsätze, 1890; Die Responsen des R. Meschullam, Sohn des R. Kalonymus; 1893. Außer seinem Hauptwerk: Mafteach . . . Einleitung in die Responsen der babyl. Gaonen, 1891, das eine Übersicht sämtlicher Gaonen-Responsen, nach Autoren und Materien geordnet, mit Inhaltsangabe bietet, veröffentlichte er u. a. noch: Teschuwot geone misrach uma'araw, 1888; Halachot pessukot min hage'onim, Krakau 1893; außerdem Aufsätze für Zeitschriften, Vorträge und Predigten.

Lit.: M. Schreiner, Gedächtnisrede, im Sem.-Ber. des akademischen Vereins für j. Geschichte und Lit., Berlin 1896; Die Lehranstalt für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin. Rückblick . . . 1897, S. 32f.; ADB 52, S. 512f.

E. E. P.

MÜLLER-COHEN, ANITTA, geb. 1890 in Wien, lebt jetzt in Luxemburg; sie tat sich zuerst 24jährig in der Hilfstätigkeit für die nach Kriegsausbruch in großer Zahl nach dem westlichen Österreich, insb. nach *Wien geflüchteten galizischen und bukowinischen J. hervor. Sie organisierte Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, schuf Kinder- und Mütterheime, Heil- und Heimstätten für Frauen und Kinder der verschiedensten Altersstufen, Kindergärten, Analphabeten- und Fortbildungsschulen, Ambulatorien, Notstands- und Altersasyle, Mittelstandsküchen; sie organisierte Arbeitsvermittlung, Nähstuben, Bekleidungsaktionen, nach Beendigung des Krieges auch Aktionen für Soldaten und andere Heimkehrer. Sie rüstete Erholungsreisen für 12000 Kinder nach neutralen Ländern zwecks besserer Ernährung aus. In der Zeit der deutschen Inflation brachte Anitta M. eine große Zahl

Anitta Müller-Cohen

deutscher j. Kinder in Österreich unter. Diese großzügige Hilfstätigkeit fand eine vereinsmäßige Organisation in der „Sozialen Hilfsgemeinschaft Anitta Müller", die noch fortbesteht. Nach dem Weltkriege schloß sich A. M. der zion. Bewegung an und wurde 1919 auf der jüdischnationalen Liste in den Wiener Gemeinderat gewählt. Ende 1926 hat die „Soziale Hilfsgemeinschaft A. M." nach Art der amerikan. „Jewish Centers" ein Jüd. Zentrum in Wien mit Jugendklubs, Beratungsstellen, einem Rechtsschutzbüro usw. geschaffen. A.M., die mehrere Jahre in Palästina lebte, nimmt aktiven Anteil an der zion. Frauenbewegung.

Lit.: Jüd. Hilfe für das j. Kind, Wien 1920; Zehn Jahre Arbeit des Vereins Soziale Hilfsgemeinschaft Anitta Müller, Wien 1924.

W. **H. Sch.**

Mult és Jövö s. Presse, j., II (unter Ungarn).

Mumar s. unter Apostasie.

Mumche s. Momche.

Munach s. unter Akzente.

MÜNCHEN, Hauptstadt von *Bayern, mit 10068 J. unter 680704 Einwohnern (1925). Der Aufenthalt von J. in M. ist erstmalig für das Jahr 1229 nachweisbar, in dem ein J. Abraham aus M. in Regensburg als Zeuge eines Rechtsgeschäfts auftritt. Nachrichten über früheren Aufenthalt von J. in M., die sich bei älteren Historikern finden, sind aus den Quellen nicht zu belegen. Doch scheint die Gemeinde im Laufe des 13. Jhdts. schon beträchtlich angewachsen zu sein, da nach einer Nachricht des Nürnberger *Memorbuches bei einer J.-verfolgung, die 1285 in M. im Gefolge einer *Blutbeschuldigung ausbrach, mit der in Brand gesteckten Synagoge, in die sich die J. geflüchtet hatten, 180 von ihnen den Tod gefunden haben sollen. Die Gemeinde, die in dem genannten Jahre anscheinend völlig zugrunde ging, bildete sich bald wieder neu und erhielt von Herzog Ludwig dem Strengen 1287 die Erlaubnis zum Bau einer neuen Synagoge. Die rechtliche Lage der J. in M. blieb jedoch auch im 14. Jhdt. unsicher und ungünstig. 1315 wurden ihre Rechte eingeschränkt, 1347 wiederholte sich dieser Vorgang. In der Zeit des *Schwarzen Todes fand die Gemeinde erneut den Untergang, freilich nur für kurze Zeit. Denn bereits 1375 sind wieder J. in M. nachweisbar, die in diesem Jahre wie die J. ganz Oberbayerns von Herzog Friedrich das Privileg erhielten, Zölle in der gleichen Höhe wie die Christen zu zahlen. Sehr groß scheint die Zahl der J. in M. am Ausgang des 14. Jhdts. aber nicht gewesen zu sein, da ihnen nach einer Quelle die Mittel zu dem beabsichtigten Bau einer neuen Synagoge und eines Armen- und Krankenhauses fehlten. 1413 brach auf Grund der Beschuldigung der *Hostienschändigung eine neue Verfolgung der J. in M. aus. Die *Judenschuldentilgungen unter König Wenzel (1383, 1390) hatten auch die J. in M. ihres Vermögens beraubt, sodaß, als Herzog Albrecht III. 1432 sie zu einer besonderen Steuerleistung für die Abdeckung seiner Schulden aus dem Hussitenkriege heranzog, das Erträgnis sehr dürftig war. Aber auch gegen die verarmten J. hetzte der Klerus weiter, mit dem Ergebnis, daß 1442 die J. wie aus ganz Oberbayern so auch aus M. vertrieben wurden. Sie fanden vorübergehend in Niederbayern Aufnahme, wurden aber auch hier bereits 1450 verjagt. Fast drei Jahrhunderte blieben dann die J. dem ganzen Lande und der Stadt M. fern, und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. fand im Zusammenhang mit der Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter dem Einfluß der j.-freundlichen Politik der Herrscher des benachbarten *Österreichs eine neue Ansiedlung von J. in M. statt. Ihre Rechtsstellung unterlag freilich auch jetzt vielen Ausnahmebestimmungen und besserte

Nach dem Bilde von Petzl.

Inneres der alten Münchener Synagoge.
(1824/25 erbaut, 1887 abgebrochen)

sich nur sehr langsam. So erhielten sie am Ausgang des 18. Jhdts. nach langem Verbot die Erlaubnis zur Feier des *Sukkotfestes und zur Entbindung ihrer Frauen in der Stadt selbst, während diese bis dahin sich zu diesem Zwecke nach Kriegshaber bei Augsburg hatten begeben müssen. An dem Kampfe um die bürgerliche *Gleichberechtigung der J. in Bayern, der dort bes. lange dauerte (1800—1872), nahmen die J. in M. regen Anteil. Hier fand 1819 eine Versammlung j. Notabeln statt, die die Absendung eines Gesuches um Erteilung der vollen Gleichberechtigung beschloß. Die Gemeinde war am Anfang des 19. Jhdts. noch sehr klein, wuchs aber bald rasch und erhielt 1818 die Erlaubnis zur Anlage eines Friedhofes und 1824 das Recht, eine Synagoge zu errichten. Unter der wohlwollenden Behandlung, der sich die J. in Bayern vor dem Weltkriege erfreuten, wuchs ihre Zahl auch in M. beträchtlich. Nach dem Weltkriege jedoch sind die J. in M., insbes. im Zusammenhange mit dem Sturz Kurt *Eisners und der Räteregierung, für die man sie mitverantwortlich machte, und im Gefolge von antisemitischen Verfolgungen in der Inflationszeit und politischen Unruhen mehrfach großen Gefahren ausgesetzt gewesen. In der Verwaltung der gegenwärtigen Gemeinde M. sind, da das bayrische Gesetz den Austritt aus der Gemeinde nicht zuläßt, auch die Anhänger der

Synagoge in München.

Trennungsorthodoxie vertreten. Rabbiner der Gemeinde M. im 19. Jhdt. waren u. a. Hirsch *Aub, Joseph *Perles und Cosman *Werner. — Von den in M. wirkenden j. Gelehrten sind bes. Prof. *Willstädter und Prof. Leo *Graetz zu nennen.

Lit.: Aretin, Geschichte der J. in Bayern, 1803; Taussig, Geschichte der J. in Bayern, 1874; Stobbe; JE IX, 107ff. Handbuch der j. Gemeindeverwaltung (D. I. G. B.), 1924/25. **G. Hz.**

MÜNCHHAUSEN, BÖRRIES, Freiherr von, deutsch-christl. Dichter, geb. 1874 in Hildesheim, gilt als stärkster Balladendichter der modernen deutschen Lit. Eine Sonderstellung in M.'s Werk nimmt seine Gedichtsammlung „Juda" (1900) ein, deren fünfzehn Dichtungen ausschließlich biblische Stoffe behandeln, und deren Widmungsgedicht „Euch" das nationale J.-tum begrüßt. Dieses Buch, dessen illustrative Ausstattung E. M. *Lilien übernahm, hat den Namen des Dichters zum ersten Male in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. In jüngster Zeit ist jedoch die politische Stellung M.'s stark rechts orientiert. **Red.**

Mundarten, 1. **jiddische,** s. unter Jiddische Sprache, Bd. III, Sp. 274.

2. **jüdische** s. Sprachen der Juden.

Mündigkeit s. die Art. Handlungsfähigkeit, Barmizwa, Volljährigkeit.

MUNDLAK, REGINA, Malerin und Radiererin, geb. 1887 in Koleskach (Gouv. Lomza), lebt in Warschau. M. kam nach Berlin, wo sie die bes. Beachtung Max *Liebermanns fand, der die Kosten ihrer künstlerischen Ausbildung bestritt. Ihre 1906 in Berlin ausgestellten Zeichnungen frappieren durch ihre Ursprünglichkeit. M. zeichnet außerordentlich sichere Impressionen von Köpfen, Figuren und Genreszenen mit besonderer

Schärfe der Beobachtung, u. zw. in starken Strichen, die sie hauptsächlich mit der Feder ausführt.

T. K. Sch.

MÜNDLICHE LEHRE (תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה *tora schebĕal pe*) wird der Teil der religiösen, bes. der *religionsgesetzlichen Überlieferung genannt, der nicht in den 5 Büchern Moses, der schriftlichen Lehre (תּוֹרָה שֶׁבִּכְתָב *tora schebichtaw*), niedergelegt ist (*Propheten und *Kĕtuwim werden manchmal zur einen, manchmal zur anderen gerechnet). Der Ausdruck stammt vielleicht aus Deut. 17, 10: *al pi hatora* („auf Grund", wörtlich „auf den Mund der Lehre"; vgl. b. Gittin 60b). — Die Vorstellung, schon *Moses habe mündliche Vorschriften neben der *Tora von Gott empfangen, hat ihre Stütze in Stellen wie Deut. 12, 21 „schlachte . . . , wie Ich dir geboten"; dann aber vor allem in der Meinung, daß konkrete Gebote wie *Zizit, *Tĕfillin usw. autoritativer Ausführungsbestimmungen bedürfen, um überhaupt erfüllt werden zu können. In P. A. 1, 1 stellte man eine „Kette der Überlieferung" (*schalschelet hakabbala*) für die m. L. auf. Da demnach Mose selbst diese nicht aufgeschrieben habe, galt das Aufschreiben für verboten (vgl. Strack, 1f.), und die Gelehrten gaben sie ihren Schülern mündlich weiter, — bis, wahrscheinlich nach dem *Barkochba-Kriege, die ersten Niederschriften allmählich aufkamen, z. T. unter Berufung auf Ps. 119, 126: „Es ist Zeit, für Gott zu handeln: Sie zerstören Deine Lehre" (b. Tĕmura 14b); vgl. Dubnow III, 565. — In der Folge nannte man m. L. die gesamten Schriften und Vorschriften, die auf dem Boden des *Talmudismus erwuchsen. Sie galten als untrennbare Einheit mit der schriftl. Lehre und wie diese als ewig verbindlich.

Diese Theorie schufen die *Pharisäer. Die *Sadduzäer und später die *Karäer sowie die *Reformer im Anfang des 19. Jhdt. leugneten die Herkunft der m. L. von Gott bzw. von Mose und galten deshalb als Abtrünnige. Die heutige j. *Orthodoxie hält an der pharisäischen Theorie fest (vgl. bes. S. R. *Hirsch, Ges. Schr. VI, 322ff. gegen Zach. *Frankels Darke hamischna). Der heutige *Liberalismus dagegen betont wieder mehr den einheitlichen religiösen Geist in m. L. und schriftl. L., der sich in verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdrucksformen schafft.

Die m. L. hat nicht nur die sch. L. in Einzelheiten ausziseliert, sondern durch Aufnahme neuer Elemente, Volksbräuche, Weiter- und Umbildungen das Gesetz vor Erstarrung bewahrt. — Über Einzelheiten vgl. Art. Halacha, Haggada, Midrasch, Mischna, Schrifterklärung, Talmud, Tora.

Lit.: D. Hoffmanns Schriften über Mischna und Midrasch; A. Schwarz' Schriften über Hermeneutik; Die Einleitungen zum Talmud, genannt bei Strack[5], 150ff.; Travers-Herford, Pharisäer.

Wr. H. F.

Mundo Israelita s. Presse, jüdische, II (unter Argentinien).

Mundraub s. unter Diebstahl.

MUNK, 1. **Esra,** Rabbiner, geb. 1867 in Altona, Neffe und Schüler von Esriel *Hildesheimer, wurde 1900 dessen Nachfolger an der Synagogengemeinde *„Adass Jisroel" in Berlin. Als langjähriges Vorstandsmitglied der Vereinigung gesetzestreuer Rabbiner, der *„Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums in Deutschland" und der *„Agudas Jisroel" hat M. für die Stärkung aller orthodoxen Bestrebungen gewirkt. In den letzten Jahren, in denen die Propaganda der Schächtgegner wieder aufzuleben begann, widmete er sich in Gemeinschaft mit verschiedenen jüdischen Organisationen mit besonderer Energie den Arbeiten zugunsten des *Schächtschutzes. **Red.**

2. **Hermann,** Prof., Physiologe, geb. 1839 in Posen, gest. 1912 in Berlin, wurde 1862 Priv.-Doz. in Berlin, 1869 a. o. Prof., 1876 Prof. der Physiologie an der tierärztlichen Hochschule in Berlin. 1880 wurde er Mitglied der Preußischen Akademie der Wissensch. Er wurde nach dem Tode Du Bois-Reymonds 1897 von der Berliner Fakultät primo loco für das physiologische Ordinariat vorgeschlagen, von der Regierung aber nicht berufen. M. ist einer der Begründer und erfolgreichsten Erforscher der Gehirnphysiologie. Wichtige Untersuchungen lieferte er außerdem über allgemeine und spezielle Nervenphysiologie, über Physiologie der Bewegung, über die Schilddrüse, über den Mechanismus der Drüsensekretion, über Ei- und Samenbildung und Befruchtung bei den Nematoden. Seine bedeutendsten Werke

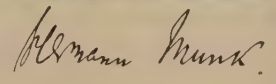

sind: „Über die Funktionen der Großhirnrinde" (Berlin 1881, 2. Aufl. 1890), „Untersuchungen über das Wesen der Nervenerregung" (Leipzig 1868).

3. **Immanuel,** Prof., Physiologe, Bruder des Vorigen, geb. 1852 in Posen, gest. 1903 in Berlin, wurde 1883 Priv.-Doz., 1895 Abteilungsvorsteher am physiologischen Universitätsinstitut in Berlin, 1899 a. o. Professor. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Physiologie der Ernährung und des Stoffwechsels, die er durch zahlreiche Einzelarbeiten förderte. Ferner lieferte er wichtige Untersuchungen über die Nierenfunktion und über die Reizbarkeit der peripheren Nerven. Sehr verbreitet ist sein Lehrbuch der „Physiologie des Menschen und der Säugetiere" (Berlin 1881, seitdem zahlreiche Aufl.), ferner „Die Ernährung des gesunden und kranken Menschen", „Einzelernährung und Massenernährung".

T. **H. M.**

4. **Salomon,** bedeutender Orientalist, geb. 1803 zu Groß-Glogau, gest. 1867 in Paris. 1820 kam M. nach Berlin, wo er freundschaftliche Beziehungen zu Leopold *Zunz anknüpfte. 1824 trat er in die Berliner Univ. ein, die er jedoch, da J. damals in Preußen kein Staatsamt bekleiden durften, ohne eine Prüfung wieder verließ mit der Absicht, nach Frankreich auszuwandern. Auf der Fahrt durch Weimar besuchte er Goethe, der diesen Besuch in seinem Tagebuch notiert hat. 1828 kam M. nach Paris, wo ihm Michael *Beer, der Bruder von *Meyerbeer, zur Seite stand. Hier war er zunächst Hauslehrer bei Alphonse und Gustave de *Rothschild. 1838 katalogisierte er die hebr., aram., syr. und arab. *Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, wo er wertvolle arabische Quellen zur Geschichte der J. im maurischen Spanien entdeckte. Seine Hauptstudien galten der j.-*arab. Lit. der J. im MA und bes. *Maimonides. Er verglich den arab. Text des More nĕwuchim mit verschiedenen in Paris und Oxford vorhandenen Handschriften,

S Munk

studierte zugleich den *Aristoteles und gab dann den arab. Text des More, den er mit einer Übersetzung und wissenschaftlichen Anmerkungen versah, heraus. Als Moses *Montefiore und *Crémieux 1840 wegen der *Damaskus-Affäre nach Ägypten reisten, begleitete M. sie. Nach seiner Rückkehr wurde er Sekretär des Consistoire Central des Israélites de France, Ende 1858 Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres und 1865, obwohl völlig erblindet, als Nachfolger *Renans Prof. für Hebr. am Collège de France. — Seine Werke: „Notice sur Rabbi Saadia Gaon etc.", Paris 1838; „Notice sur Joseph b. Jehouda", Paris 1842; „Commentaire de Rabbi Tan'houm de Jérusalem sur le livre de Habakkouk", Paris 1843; „L'inscription phénicienne de Marseille", in Journal asiatique 1847; „Palestine", Paris 1845 (deutsch Berlin 1871); „Notice sur Abou'l-Walid Merwan Ibn-Djana'ḥ", in Journal asiatique 1850; „Réflexions sur le culte des anciens Hébreux" (Bd. IV der Bibelausg. von S. Cahen); „Mélanges de Philosophie juive et arabe", Paris 1859: „Le guide des égarés . . . par Moise b. Maimon . . .", Paris 1856—66; „Rapport sur le progrès des études sémitiques en France de 1840—66" (Recueil de Rapports de l'Exposition de 1867).

Lit.: JGL 1899; M. Schwab, Salomon M., Paris 1900; JE IX, 110f.

S. **H. Sp.**

MUNKÁCSY, BERNHARD, Philologe und Ethnologe, geb. 1860 in Nagyvárad, widmete sich schon in seinen Studienjahren der finnisch-ugrischen Linguistik. Auf seinen Reisen nach dem Orient lernte er die finnisch-ugrischen Stämme, ihre Volkseigenheiten und Lit. kennen. Er gab die Volksdichtungen der Wogulen (in 7 Bden.) und mehrere große Werke ähnlichen Inhalts heraus. Die Ungar. AkW wählte ihn 1890 zum korrespondierenden Mitglied; jetzt wirkt er dort als ordentliches Mitglied. Er ist Ehrenmitglied der Ungar.-Ethnographischen sowie der Finnisch-Ugrischen Gesellschaft. Seit 1890 wirkt er im Auftrage der Budapester Isr. Kultusgemeinde als Inspektor des Religionsunterrichts in den Budapester Schulen.

T. **D. F.**

MÜNSTER, SEBASTIAN (1489—1552), einer der großen deutschen Humanisten, der dem Studium des Hebräischen unter den Christen die Wege bahnte; Angehöriger des Franziskanerordens, aus dem er aber, um sich der Reformation anzuschließen, ausschied, wurde er Lehrer des Hebräischen an der Universität Heidelberg und ging von hier nach Basel. Durch *Reuchlins Vorbild angeregt, von Elia *Levita in die hebr. Sprache und Literatur eingeführt, blieb er zeitlebens ein dankbarer Verehrer seines j. Lehrers, dessen grammatische Werke er fast alle ins Lateinische übersetzte, wodurch er die Kenntnis des Hebr. aus dem Bezirk der Synagoge in den Kreis der Universitätswissenschaften hineintrug. Außer der lateinischen Über-

setzung und Bearbeitung der grammatischen Werke Elia Levitas gab er die erste hebr. Bibel mit wortgetreuer latein. Übersetzung heraus (2 Bde., erschienen 1536), die stark von der *Vulgata abweicht und vielfach auf rabbinische Kommentare zurückgeht. — Als hervorragender Mathematiker edierte M. das hebr.

Titelblatt der Bibel-Ausgabe von Sebastian Münster. Erschienen 1536 bei Froben zu Basel.

Werk des Elia *Misrachi „Mĕlechet hamisspar" (Arithmetik) in latein. Übersetzung. — Neben dieser auf dem Gebiete des Hebr. liegenden literarischen Tätigkeit ist M.'s grundlegendes Werk über Geographie „Cosmographia universa" (Basel 1544 u. in einem Jhdt. 24 mal aufgelegt) hervorzuheben, das 1629 ins Deutsche übersetzt wurde.

Lit.: L. Geiger, Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland, Breslau 1870; J. Perles, Beiträge zur Geschichte der hebr. u. aram. Studien, München 1884; J. Levi, Elia Levita u. seine Leistungen als Grammatiker, S. 26f., Breslau 1888.

E. **C. S.**

MÜNSTERBERG, HUGO, Prof., Philosoph, geb. 1863 in Danzig, gest. 1916 in Cambridge (Mass., U.S.A.), war zunächst Prof. der Philosophie in Freiburg i. Br., seit 1892 an der Harvard University, Cambridge, 1910/11 Austauschprofessor an der Berliner Universität. M. hat neben zahlreichen Einzelarbeiten zur Psychologie (er war 1903—1913 auch Herausgeber der „Harvard Psychological Studies") sich auch um die „Grundzüge der Psychotechnik" (1914, 1928³) und um eine ausführliche erkenntnistheoretische Grundlegung der Psychologie (in seinen „Grundzügen der Psychologie", 1918²) wesentliche Verdienste erworben. In seiner „Philosophie der Werte" (1921²) sucht er eine „Synthese" von Fichtes

ethischem Idealismus mit der physiologischen Psychologie seiner Zeit. In den Arbeiten über „Deutsch-Amerika" 1908, „Die Amerikaner" 1909 und noch während des Weltkrieges (in „The war and America" 1915) kämpfte er mit starkem Bemühen für eine Verständigung zwischen Deutschland und Amerika.

D. B.

MÜNZ (auch **Mine, Minz, Menz** u. ähnl.), verbreiteter j. Familienname, von Mainz, das in hebr. Quellen מעֶנץ heißt, abgeleitet. Von Trägern des Namens sind hervorzuheben:

1. **Abraham,** Sohn und Amtsnachfolger von Juda M. (Nr. 3), bedeutender Rabbiner in Padua, gest. gegen 1540, war Gegner des bekannten polnischen Talmudisten Jakob *Polak, den er (nach anderen sein Vater) scharf bekämpfte. Seine Responsen erschienen Venedig 1515/19.

Lit.: Nepi-Ghirondi, Tolĕdot gĕdole jisrael.

E. **L. S.**

2. **Bernhard,** Schriftsteller, geb. 1856 in Leipnik, gest. 1919 in Wien, war mehrere Jahrzehnte Leiter der Bibliothek der Wiener Israelit. Kultusgemeinde. Seine literarische Tätigkeit bezog sich vor allem auf biographische und literarische Dokumente zeitgenössischer oder klassischer Persönlichkeiten, deren philosophische oder pädagogisch-ethische Anschauungen ihn anzogen. M.'s wichtigste Schriften sind: Lebens- und Weltfragen, Protagoras und kein Ende, Literarische Physiognomien, Studien über Goethe, Shakespeare, *Heine, *Hebbel, Ibsen, Björnson, Hamerling, delle Grazie, den Altkatholiken Frohschammer, Moritz *Lazarus.

Lit.: Nachruf in der WMZ vom 22. I. 1920.

T. **E. M.**

3. **Juda ben Elieser,** einer der bedeutendsten Rabbiner in Italien im 15. Jhdt., der bei der Ausweisung der J. aus Mainz 1461 nach Italien ausgewandert war, Haupt der *Jĕschiwa in *Padua, die von zahlreichen Schülern aus ganz Europa besucht wurde. M. ist bekannt durch seine leidenschaftliche Polemik gegen Elia *Delmedigo, den Träger einer freieren Forschung. Fast alle von ihm verfaßten Schriften sind bei der Belagerung von Padua (1509) verloren gegangen, nur ein kleiner Teil seiner Responsen (s. Schĕ'elot utĕschuwot), die für die Geschichte der J. in *Italien von großem Interesse sind, wurde später aufgefunden und von Meir *Katzenellenbogen veröffentlicht (neu hrsg. von M. O. Preschel, Munkacz 1898).

Lit.: Fränkel im Lit.-blatt des Orients, VII, 520; Graetz VIII (unter Menz); Nepi-Ghirondi, Tolĕdot gĕdole jisrael.

E. **L. S.**

4. **Isak,** geb. 1857 in Tarnow als Sohn des Folgenden, war bis 1919 Rabbiner in Berent (Westpr.). Er verfaßte folgende Schriften: „Maimonides als medizinische Autorität", 1895; „Moses ben Maimon, sein Leben und seine Werke", 1912; „Die jüd. Ärzte im Mittelalter", 1922; „Stammtafel des Rabbi Eleasar Löw, genannt Schemen Rokeach", 1926.

5. **Lazar,** geb. 1837, gest. 1921 in Ansbach, Rabbiner in Kempen (Posen), verfaßte: „Religiöse Zeitfragen", 1909²; „Die modernen Anklagen gegen das J.-tum als falsch nachgewiesen", 1882; „Rabbi Eleasar, genannt Schemen Rokeach. Eine Lebensbeschreibung", 1895; „Torat naschim", ein Buch über die Heiligkeit der Ehegesetze (4 Aufl.), Frankfurt a. M.

Red.

6. **Moses ben Isaak Halevi,** nach einer unverbürgten Nachricht 1482 gest., verlor in Mainz bei der Plünderung von 1455 sein Vermögen, den größten Teil seiner Bücher und einen Teil seiner Gutachtensammlung. Später hat er diese sorgfältig redigiert und zur Herausgabe vorbereitet (gedruckt Krakau 1617). Er war Rabb. in Mainz, Bamberg (1469) und Posen (seit 1474), nach anderen auch in Landau, Würzburg, Frankfurt a. M., Nürnberg und Ulm. Eherechtliche Kodifikationen von ihm sind noch handschriftlich vorhanden. Ob er seine Absicht, nach Palästina auszuwandern, ausgeführt hat und dort gestorben ist, ist ungewiß. Nach anderen starb er in Posen, „der letzte bedeutende Vertreter der *talmudischen Gelehrsamkeit der deutschen Rabb. des MA's."

Lit.: Brüll, Jahrb. VII, 31, 188; Güdemann III, 21f.; Michael, S. 531; Leket joscher, Berlin 1903 S. XLVf.; JE VIII, 604f.

E. **L. L.**

7. **Moses,** bekannter ungarischer Rabbiner, geb. 1750 in Podolien, gest. 1831 in Budapest, war ein Gegner der religiösen *Reformen; trotzdem war er im Vergleich zu seinen Zeitgenossen sehr fortschrittlich, was auch daraus erkenntlich ist, daß er den Soldaten den Gebrauch von *Chamez zu *Pessach gestattete. Von seinen Werken erschienen im Druck Responsen, ein Kommentar und einige Predigten.

Lit.: L. Löw, Gesammelte Schriften, Szegedin 1890, Bd. II, 259ff.; JE IX, 113.

E. **L. S.**

8. **Siegmund,** Schriftsteller und Publizist, geb. 1859 in Leipnik (Mähren), schrieb „Studien aus dem modernen Italien", „Röm. Reminiszenzen und Profile". Seit 1892 war M. Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse", vorwiegend in Fragen der auswärtigen Politik; er lebt derzeit in Wien. Neben seinen vielen Beiträgen in Zeitschriften erschien eine Reihe Bücher, die zur Zeitgeschichte Stellung nehmen (1919 „Appell an den Präsidenten Masaryk in 12. Stunde", „Weltkongreß und Weltgericht"), vor allem die glänzenden Porträts bekannter Politiker: „Moderne Staatsmänner", 1901; „Balkanherrscher", 1912; „Österreichische Profile", 1913, sowie seine Zeitgeschichte „Von Bismarck bis Bülow", 1912.

T. **H. Kr.**

9. **Wilhelm,** geb. 1856 in Tarnow als Sohn von Lazar M. (Nr. 5), gest. 1917, wirkte als Rabbiner in Gleiwitz. M. ist Vf. von: „Die Grundlagen der Kant'schen Erkenntnistheorie" (1885²); „Einsames Land", Erzählungen und Stimmungsbilder (1911²); „Ritualmord und Eid". Ein offener Bief an den Reichstagsabgeordneten Liebermann von Sonnenberg (1902⁴).

Red.

MÜNZBEZEICHNUNGEN. 1. Biblische Zeit s. den folgenden Artikel und *Schekel.

2. In der talmudischen Zeit sind, abgesehen vom Schekel, die wichtigsten M.: Mana (מָנָא) = 200 Sus (doch auch verschiedenwertig); Sela (סֶלַע) = 4 Denare; Golddenar (*dinar sahaw* דִּינַר זָהֲב) = 25 Silberdenare; Silberdenar (*dinar*

kessef (דִּינַר כֶּסֶף) identisch mit Sus; Kaiserdenar (דִּינָרָא קֵיסָרָאנָא) mit der Aufschrift *Καίσαρος* (des Kaisers); Sus (זוּז) = ein Viertelschekel; Ass (אִיסָר) = $^1/_{24}$ Silberdenar, eine Kupfermünze; Zweiassstück, die kleinste Kupfermünze; Pĕruta (פְּרוּטָה) = $^1/_8$ Ass; Tressis (טְרִיסִית) = 3 Ass. Seltener werden in der Mischna noch einige andere kleine Münzen genannt.

3. Spätere Zeit: In dem nachtalmudischen Schrifttum werden teils die alten M. für neuere Münzen in verschiedenen Ländern verwendet, z. B. Dinar für Denarius, Aureus, Mithkal, Sol, Gros, Sueldo, Schilling, teils hebr. Transkriptionen der gangbaren Münzen vorgenommen. Es wurden aber auch neue Ausdrücke geprägt, z. B. Pfund als Münze wie früher als Gewicht litra (לִיטְרָא, noch heute gebräuchlich); Heller = Halisch (הֲלִישׁ) aus Hall (הָלָא); Weißpfennig = *lawan* (לָבָן); Machazit = halber Pfennig, Pĕruta oder Paschut oder Pĕschit (pl. Pĕschitim) = Pfennig; Gĕdolim oder Gassim = Groschen; Gĕdolim towim = gute Groschen; Pagim = pöhmische (böhmische), auch polnische Groschen (von פ"ג, hebr. Abkürzung von pöhmische Groschen); Sĕhuwim oder Pĕrachim oder Pirche sahaw = Gulden, dann auch Florin (פְּלוֹרִין), auch für verschiedene lokale Münzen gebraucht; Schock (שׁוֹק) = alte Gulden; Zaruf oder Sakuk kessef = feine Mark, während für Mark auch מַרְקשׁ vorkommt; *Rat (ר"ט) = Reichstaler. Übrigens ist die Anwendung dieser Ausdrücke nicht einheitlich. So wird z. B. Sĕhuwim für allerlei Goldmünzen, Pĕschutim für allerlei Kupfermünzen gebraucht. Auch das Jiddische hat verschiedene M., z. B. Ranisch (eig. rheinisch) = Gulden, Rendel (pl. rendlech) = Dukaten (vom gekerbten Rand); Kerbel (pl. kerblech) = Rubel (ebenfalls vom gekerbten Rand) u. a. m.

Lit.: Zuckermann, Über talmudische Münzen und Gewichte, in Jahresbericht des j.-theologischen Seminars Breslau, 1862; Krauss II, 404ff.; Zunz, ZG, S. 535ff.

J. M.

MÜNZEN, JÜDISCHE. Die älteste bibl. Zeit kennt noch keine geprägten M. Das Geld als Handelsobjekt wurde abgewogen, u. zw. nach bestimmten Gewichtseinheiten, wobei der Wertmesser das Silber war. *Kessef* כֶּסֶף = Silber (Ex. 21, 11) bedeutet daher auch soviel wie Geld. Die Einheit ist der **Schekel* שֶׁקֶל. In der bibl. Erzählung von *Abraham heißt es (Gen. 23, 16): „Und Abraham wog dem Efron den Kaufpreis ab . . . 400 Schekel Silber, wie es beim Handel üblich war." Zum Abwiegen bediente man sich zweier verschiedener Wagen, der Setzwage und der mit Wagschalen, bei der man Gewichtssteine (Deut. 25, 13) verwendete (s. Maße und Gewichte). Diese Gewichtssteine tragen zur Zeit des ersten *Tempels allgemein die Inschrift *nezef* = halb oder, wie eine andere Lesart besagt, *kessef* = Silber. Gold als Zahlungsmittel war selten, denn man drückte auch hohe Summen in Silber aus. Nur ausnahmsweise wird in der Bibel Gold erwähnt, so erstmalig (II. Kön. 5, 5) als *Na·aman, der syr. Heerführer, neben 10 Talenten Silbers 6000 Goldstücke überbringt. Nur bei Tributzahlungen wurde Gold gefordert (II. Kön. 18, 14; 23, 33), das meistens in Gegenständen — Vasen, Geschmeide — gezahlt wurde, wobei auch der Schekel als Einheit galt. Da das Bedürfnis des Verkehrs auch einen kleineren Wert als den Silberschekel forderte, wurde — allerdings erst bei Ezechiel — als kleinste Einheit Gera = $^1/_{20}$ Schekel eingeführt. Über den Gehalt des Silbers wird nichts berichtet, es wird nur vor falschem Gewicht (Lev. 19, 36; Deut. 25, 13ff.), nicht aber vor Fälschung des Metalles gewarnt. Dem Geldverkehr fehlte noch die staatliche Kontrolle und Garantie. Der Empfänger mußte, um sich vor Schaden zu bewahren, das empfangene Metall nachwiegen. Das Gewicht des Silberschekels als Einheit betrug ca. 14 gr. Das Wertverhältnis von Silber zu Gold wechselte verschiedentlich. In Vorderasien galt zunächst 1 Gewichtsschekel Gold = 13 $^1/_3$ Gewichtsschekel Silber. In Israel rechnete man bis auf *Jehu den Silberschekel zu $^1/_{15}$ Goldschekel. Später wurde die babyl. Einheit maßgebend, bis der Hasmonäer *Simon als Zeichen der Unabhängigkeit den alten M-fuß wieder einführte. So schwankt das Gewicht des Silberschekels zwischen 16,3 gr. und 14,5 gr. Zur Zeit Jesu hatte der j. Schekel nach *Josephus den Wert von 4 Drachmen.

Eigentliche Münzen wurden bei den J. erst sehr spät geprägt. Die ersten M., die in Palästina umliefen, waren die pers. Goldmünzen des Darius I. (522—486), die sog. *Darkĕmonim* דַּרְכְּמוֹנִים = Daraiken oder Drachmen (Esra 2, 69). Die Vorderseite zeigt das Bild des Königs, knieend oder stehend, in der Linken einen Bogen, in der Rechten Speer oder Szepter haltend; die Rückseite hat nur eine viereckige Vertiefung.

Zur Zeit des zweiten Tempels waren die M. der ägypt. Könige der *Ptolemäer und die syrischen der *Seleuciden in Gebrauch. Die Vorderseite dieser bereits künstlerisch ausgeführten M. tragen den Kopf des Königs, die Rückseite der Goldmünzen ein Füllhorn, die der Silber- und Kupfermünzen einen Adler. Es sind die Herrscher: Ptolemäus I. (316—284), Ptolemäus II. (284—247), Ptolemäus III. (247—222), Ptolemäus IV. (222—204), Ptolemäus V. (204—181) und Ptolemäus VI. (163—146). — Die Seleuciden, die Israel bis zur *Hasmonäerzeit beherrschten, waren: Antiochus III. (222—187), Seleukus IV. (187—175), Antiochus IV. Epiphanes (175—164), Antiochus V. (164—162), Demetrius I. (161—150), Alexan-

der Balas (152—144), Antiochus VI. (144—142), Trypho (142—138), Antiochus VII. (138—128), Demetrius II. (128—125), Antiochus VIII. (124—116) und Antiochus IX. (116—85). Ihre M. zeigen auf der Vorderseite den Kopf des Herrschers, als Rückseite Apollo, Jupiter, Minerva, Dioskuren, Quadriga, Pferd, Elefant, Panther, Adler. Lokale Prägungen, bei denen das Herrscherbild durch das der Stadtkönigin ersetzt wurde, kommen in Askalon, Damaskus, Ptolemäus, Sidon und Tyrus vor.

Die ersten M. mit hebr. Aufschrift prägten die J. als Zeichen ihrer Selbständigkeit zur *Hasmonäerzeit. Simon Makkabäus (142—135), der sich zum Fürsten und Hohepriester ausrufen ließ, prägte ganze und halbe Silberschekel. Es durften nur Silbermünzen geprägt werden, deren Münzrecht Antiochus VII. Sidetes bestätigte, da die Oberhoheit von Syrien bestehen blieb (I. Makk. 15, 6). Die Datierung dieser M., die die Jahreszahl der „Aera von Jerusalem" 1—5 tragen, ist noch umstritten. Auf der Vorderseite zeigen sie einen Kelch mit der Umschrift *Schekel Jisrael* (שֶׁקֶל יִשְׂרָאֵל) bzw. *chazi haschekel* (חֲצִי הַשֶּׁקֶל = ½ Schekel) und die Jahreszahl, auf der Rückseite 3 Lilien und die Aufschrift *Jĕruschalajim hakĕdoscha* (יְרוּשָׁלַיִם הַקְּדוֹשָׁה „das heilige Jerusalem"). Zweifelhaft sind die Kupfermünzen mit Palmbaum zwischen 2 Fruchtkörben auf der einen und *Et.og und *Lulaw auf der anderen Seite. — Von den späteren Hasmonäern sind nur Kupfermünzen bekannt. Johann *Hyrkan (135—104) setzte als erster seinen Namen auf die M., die einen Mohnkopf zwischen 2 Füllhörnern auf der einen, auf der anderen Seite nur die Inschrift tragen. Von Juda *Aristobul (104—103) gibt es eine ganz ähnliche M. Von *Alexander Jannaj (103—76) und seiner Gattin *Salome Alexandra (76—67) ab tragen die M. auf der einen Seite hebr., auf der anderen griech. Aufschrift.

Die *Herodianer schlugen nur Kupfermünzen mit nur griech. bzw. lateinischen Aufschriften. Die Embleme sind: Helm mit Untersatz und Palmzweig, Helm mit Stern oder Schrift u. a. Die von den röm. *Landpflegern im Lande geprägten Kupfermünzen zeigen an Stelle des kaiserlichen Bildes neben dem Namen gewöhnlich eine Pflanze.

Während der kurzen Freiheitsperiode, in der sich Judäa gegen Rom erhoben hatte und *Jerusalem selbständig war (66—70 v.), ließen die *Zelotenführer *Eleasar b. Simon und Simon *Bar Giora Kupfermünzen mit hebr. Inschriften prägen, über die jedoch noch vielfach Zweifel herrscht. Sie tragen die Inschrift *lĕcherut Israel* (לְחֵרוּת יִשְׂרָאֵל = Jahr . . . „der Freiheit Israels") und Trauben, Palmblatt und andere j. Embleme.

Nach der Rückeroberung Jerusalems ließ *Vespasian Siegesmünzen schlagen, die neben dem Bild des röm. Kaisers die Aufschrift Judaea, Judaea devicta oder Judaea capta tragen und auf der Rückseite eine Victoria, eine gefesselte Jüdin oder einen Juden und eine Jüdin an einem Palmbaum zeigen. Auch *Titus prägte ähnliche M. Münzen *Domitians tragen außerdem noch die Zeichen der 10. Legion, die als Besatzung Judäas im Lande verblieb.

Die letzten j. Münzen wurden z. Zt. des zweiten Aufstandes unter *Bar Kochba (132—135) geprägt. Die Silbermünzen sind meist aus römischen M. des Vespasian, Titus und Trajan hergestellt, auf die Bar Kochba die hebr. Inschrift so flüchtig aufprägen ließ, daß oft noch die untere röm. Schrift zu erkennen ist. Es gibt ca. 70 Abarten. An Emblemen finden sich neben der hebr. Umschrift: Opferkanne, Traube, Palmzweig, viersäulige Halle (vielleicht die Tempelpforte), Etrog und Lulaw u. a. Die Kupfermünzen tragen dieselben Embleme. Seitdem haben die J. kein Recht mehr gehabt, eigene M. zu prägen.

Kaiser *Hadrian ließ auf die endgültige Besiegung des j. Staates verschiedene M. fertigen, die die Aufschrift „Aelia Capitolina" (Bez. für Jerusalem) tragen. Noch Lucius Severus (193—211) verherrlichte die Bezwingung der J. durch eine M., die das röm. Sinnbild der säugenden Wölfin zeigt.

Der kultur- und kunstgeschichtliche Wert der in Palästina geprägten und kursierenden M. ist unschätzbar. Sie sprechen eine heute noch lebendige Sprache, durch die Leben und Denken der damaligen Menschen zu verstehen ist. Mehrere Städte hatten das Recht, eigene M. zu prägen. Dieses Recht blieb ihnen auch in der Kaiserzeit, wenn die Vorderseite nur das Bild oder Abzeichen des jeweiligen Herrschers trug. Die Rückseiten zeigten die verschiedensten Darstellungen, die für die Kenntnis von Religion und Kultur, Verfassung und Beschäftigung der Stadt von besonderem Interesse sind. Das Wahrzeichen von *Sichem z. B., dem heutigen Nablus, ist der Berg *Gĕrisim, auf dem die *Samaritaner bereits vor über 2000 Jahren das *Pessachopfer darbrachten. In der Umgebung der philistäischen Städte fand man M., die auf eine arabisch-philistäische Mischkultur hinweisen. Die Makkabäerzeit bekämpfte den hellenistischen Kultureinfluß mit aller Energie und brachte eine nationale Selbstbesinnung der J., die sich auch in den Emblemen der M. ausdrückt, die j. Kultgegenstände und Früchte des Landes zeigen. Die Herodianer ignorierten die palästinensische Kultur vollkommen, während die Prokuratoren, dem religiösen Empfinden der J. Rechnung tragend, das Herrscherbild, das vielfach Anstoß erregte, fortließen und dafür Pflanzen und Krüge setzten. Die zu Zeiten der

beiden Aufstände der J. gegen die Römer geprägten M. sind die einzigen, bei denen mit Gewißheit J. als Verfertiger angenommen werden können. Sie tragen stark ausgeprägten nationalen Charakter, weisen hebr. Schrift auf und geben Darstellungen von Kultgeräten, Pflanzen, Harfen und Trompeten, die den Jubel der befreiten Bevölkerung kund tun sollten. Künstlerisch zeigen diese M. die Beeinflussung des j. *Kunstgewerbes durch den *Hellenismus, der mit *Alexander dem Großen in Palästina eindrang und in jener Zeit vielleicht die Blüte der palästinensischen Kunstleistungen aufweist.

Reproduktionen von M. s. in den Art. Agrippa, Antiochus (5), Aelia Capitolina, Alexander Jannaj, Alexander Balas, Bar Kochba, Bar Goria, Herodes, Hyrkan, Kaiser, römische (Vespasian, Severus), Musikinstrumente, althebräische.

Seit dem 1. Sept. 1927 gibt es in Palästina wieder Münzen mit hebräischen Aufschriften. Es ist dies das erste kursfähige Geld seit dem Altertum, das wieder j. Bezeichnungen trägt. Die Münzen sind englisch, arabisch und hebräisch beschriftet, und zwar gibt es Ein- und Zweimils-Stücke in Kupfer, 5, 10 und 20 Mils in Nickel, 50 und 100 Mils in Silber, 500 und 1000 Mils-Papierscheine. — Abbildungen s. unter Palästina.

Lit.: F. de Saulcy, Recherches sur la numismatique judaique, 1854; A. Levy, Geschichte der j. Münzen, 1862; Zuckermann, Über talmudische Münzen und Gewichte, 1862; F. W. Madden, History of Jewish Coinage, 1864; ders., Coins of the Jews, 1887²; G. F. Hill, Catalogue of the Coins in the British Museum, 1914. — Thomsen, Bibliographie; ders., Kompendium der palästinensischen Altertumskunde, 1913; Benzinger, § 42; Soloweitschik.

S. **K. Sch.**

MÜNZER, 1. Käthe, Malerin und Illustratorin, geb. 1870 in Berlin, lebt daselbst. Sie fertigte viele Zeichnungen für „Das Narrenschiff", „Die Jugend" und die „Lustigen Blätter" und gilt als geschätzte Karikatur- und Plakatzeichnerin.

T. **K. Sch.**

2. **Kurt,** Schriftsteller, geb. 1879 in Gleiwitz, lebt in Berlin. Seit 1905 hat M. fast jedes Jahr einen, oft auch mehrere Bände, Novellen, Romane, Dramen und Essays veröffentlicht, darunter die Romane „Der Weg nach Zion" (1907), „Phantom" (1919), „Ester Berg" 1923[10]), „Jude ans Kreuz!" (1928).

Red.

MÜNZJUDE war seit dem MA die Bezeichnung für j. Münzlieferanten oder -pächter, die mit dem Einkauf des Edelmetalls für die fürstlichen Münzstätten beauftragt waren, bzw. denen die Münze verpachtet war. Die J. wurden deshalb von den Landesfürsten als Edelmetallieferanten herangezogen, weil sie allein bei dem ständigen Steigen des Preises der Edelmetalle infolge der *Münzverschlechterungen und bei dem Ausfuhrverbot von Gold und Silber durch ihre Kenntnis des Geldmarktes und ihre internationalen Beziehungen den Bedarf zu decken imstande waren. Dadurch erhielten sie in dieser Hinsicht eine geradezu monopolartige Stellung, die von den Landesfürsten bisweilen zu einem Zwange zur Lieferung von Edelmetallen benutzt wurde (z. B. in Preußen die „Silberlieferung"). Die im MA verschiedentlich mit j. Zeichen auftretenden *Münzen stammen nicht von j. Künstlern oder Medailleuren, sondern tragen nur die Prägestempel der Münzpächter. So fertigte bereits 555 ein J. namens Priscus Münzen in Châlons. Im 10. Jhdt. gab es in Mailand einen j. Münzmeister Gideon, 1181 sollen in Winchester 3 J. Münzen geschlagen haben, und im 12. Jhdt. kommen in England Münzen mit den Bezeichnungen David von London, Isaac von York und Samuel, Simeon und Salomon von Canterbury vor, wobei es fraglich bleibt, ob es sich hier überhaupt um J. handelt. Die Obolen des ungarischen Königs Bela IV. (1235–70) sind mit einem Alef (ℵ) gezeichnet. Der Münzmeister Jĕchiel des Würzburger Bischofs Otto (1207—23) gab Münzen mit seinem Namen heraus. In Österreich gab es einen Münzmeister Leopolds V. mit Namen Schlom. Bekannte Münzjuden in Preußen waren Hertz *Gumperts, Daniel *Itzig und Veitel Heine *Ephraim in Berlin, sowie in Württemberg Josef Süß *Oppenheimer. Die Münzen des Polenkönigs Mieczyslaw III. tragen sogar verschiedene hebräische Inschriften.

M. **K. Sch.**

Münzpächter s. Münzjude.

MÜNZVERSCHLECHTERUNGEN waren im MA und zum Teil in der Neuzeit eine häufige Erscheinung. Im MA wurde insbesondere in England die Beschneidung von Münzen vorgenommen. Daß auch J. daran beteiligt waren, und zwar noch vor 1244, geht aus Verhandlungen vor dem Judenschatzamt hervor. Später wurden sie neuerdings dieses Verbrechens beschuldigt, und nicht weniger als 224 J. sollen deshalb 1279 in London hingerichtet worden sein. Von M. in neuerer Zeit sind insbes. die in Deutschland während des Siebenjährigen Krieges vorgenommenen bekannt (vgl. Bd. II, Sp. 429). Doch auch außerhalb Deutschlands in Polen und im Orient kamen M. öfter vor. Die rabbinische Literatur und die Synoden der J. haben sich sehr eingehend mit dieser Frage befaßt, und noch heute spielt sie im Orient eine Rolle. Die Übeltäter wurden zumeist mit dem *Banne bedroht.

Lit.: ChM, § 363a; MGWJ 1902, S. 251; JLG, 1905, S. 86f., Nr. IX—XI; OY s. v. „matbea"; Pachad Jizchak s. v. „matbea" und „maot"; Pinkass hamĕdina (ed. Dubnow) s. v. „matbĕot"; Acta Borussica, Münzwesen III, S. 75ff.; Caro II, S. 49ff.

J. M.

MURASCHU-TEXTE. Im Jahre 1893 wurden bei den Ausgrabungen, die die amerikanische Universität von Pennsylvania in Nippur veranstaltete, etwa 730 *Keilschrifttafeln gefunden, die das Archiv eines bedeutenden Handelshauses — in der Wissenschaft „Muraschu und Söhne" genannt — darstellen. Die Firma bestand durch mehrere Generationen hindurch zur Zeit der Perserkönige *Artaxerxes I. (464—424) und *Darius II. (423—405). Interessant sind die M. durch die in ihnen vorkommende große Zahl der Namen der jüdischen Kunden des Hauses. Diese stammten höchstwahrscheinlich von den Exulanten des Jahres 586 ab. Bei dem großen Mangel an Nachrichten über den Aufenthalt der Juden in *Babylonien bieten die M. Aufschluß über die soziale Lage derselben. Demnach scheinen es einige von ihnen zu einem gewissen Wohlstand gebracht zu haben, sodaß sie an dem Handel und Wandel des Reiches regen Anteil nehmen konnten. Die M. handeln von Kauf und Verkauf von Grundstücken und Nahrungsmitteln, Pacht- und Schiedsverträgen und dgl.

Lit.: Albert T. Clay, Business Documents of Murashu Sons of Nippur, dated in the Reign of Darius II (University of Pensylvania, The Museum Publications of the Babylonia Section, Vol. II., Nr. 1; s. auch OLZ 1914, Sp. 227ff.); Ebeling, Aus dem Leben der jüdischen Exulanten in Babylonien (enthält die auf die Juden bezugnehmenden Texte); Klamroth, Die jüdischen Exulanten in Babylonien.

S. **B. L.**

Musa as Safrani s. Armenien.

Musa Kasim s. unter Husseini.

MUSCHLAM (מְשֻׁלָּם „vollendet"), Bezeichnung für einen Mann, der j. Wissen mit allgemeiner Bildung in sich vereinigt.

E. **E. B.**

Museen, jüdische, s. Sammlungen, jüdische.

Museum für j. Volkskunde s. Gesellschaft für j. Volkskunde.

Musik, die Bibel in der, s. Bd. I, Sp. 997.

MUSIK, SYNAGOGALE. Kultus und Musik sind bei den Juden, wie im ganzen Orient, so eng miteinander verwachsen, daß der historische *Gottesdienst überhaupt fast nur ein singendes Beten kennt. Auch der einfachste kurze Segensspruch erklingt in gesungenen Tönen. Ja, selbst die hauptsächlich belehrenden und erbauenden Zwecken dienende *Toravorlesung wird von einer eigenartigen Singweise begleitet. So wurden auch an den Träger des Gottesdienstes, den Vorbeter (*Chasan), nach der musikalischen Seite schon früh hohe Anforderungen gestellt, was natürlich immer nur innerhalb des jeweilig zeitgenössischen Könnens zu verstehen ist. Mag von dem Vorläufer der ersten Synagogenmusik, der alten *Tempelmusik, oder ihrem Klangcharakter noch so wenig Positives bekannt sein, eines steht fest, daß sie noch nicht das Hauptmerkmal spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Musik, die Mehrstimmigkeit (Harmonie) im heutigen Sinne, besessen haben kann. Aus den erhaltenen, ersten tastenden Mehrstimmigkeitsversuchen (etwa 10. Jhdt.) ergibt sich, daß auch die Musik der Synagoge zunächst keinen anderen als den unisonen Charakter gehabt haben kann. Bezüglich der ausübenden Musikfaktoren im Tempel und in der Synagoge besteht insofern ein großer Unterschied, als der Synagoge bis in die Neuzeit hinein die Instrumentalmusik, die im Tempel einen so großen Raum einnahm, fern bleibt und für den zunächst verstummten *Chorgesang der Solist, der singende Vorbeter eintritt (s. Gesang im Synagogengottesdienst). Jedoch ist, trotz jener von ihm geforderten gesanglichen Qualifikation, ein weiter Weg der Entwicklung von dem zufällig für sein Amt veranlagten Chasan alter Zeiten bis zum fachlich vorgebildeten „Vorsänger" (Kantor) der Gegenwart. Sein erster Aufstieg fällt zusammen mit dem Aufblühen der *Poesie im MA. Wie damals zahlreiche Dichter selbst als Vorbeter ihre Dichtungen im Gottesdienst vortrugen oder guter Vorbeter als Interpreten bedurften, so mußten auch ihre musikalischen Ausdrucksformen an Mannigfaltigkeit zunehmen und dadurch gleichzeitig die Grundlage für ein bestimmtes Melodienmaterial gelegt werden. Im 17. Jhdt. finden sich auch die ersten Ansätze zu einem künstlerischen Aufschwung des Chorgesanges (vgl. Rossi, Salomon). Allein im Ghetto trat auch in der gottesdienstlichen Musik Verwilderung und Verfall ein. Das vermochten noch so ernste Mahnungen hervorragender Autoritäten wie *Jakob ben Moses Mölln u. a. nicht zu hindern. Es fehlte an Männern der Tat und an den nötigen Voraussetzungen. Letztere waren erst nach der Zulassung der Juden zu den allgemeinen Bildungsstätten gegeben. Es ist das Verdienst Sal. *Sulzers, mit seinem Schir zion (שִׁיר צִיּוֹן „Zionslied") dem Vorbeter und dem Chore zugleich den Weg zu einer geläuterten Entwicklung der synagog. Musik gewiesen zu haben. Ihm folgten und folgen noch jetzt zahlreiche Kantoren und j. Musiker, die in größeren oder kleineren Werken an der Veredelung des Synagogengesanges eifrig arbeiten, wie *Lewandowski, *Naumbourg, *Weintraub, *Deutsch, *Birnbaum, *Consolo u. a. Auch nichtjüdische Musiker haben sich in die synagogale Eigenart einzufühlen versucht und durch Kompositionen von z. Tl. bleibendem Wert das Sangesmaterial bereichert. Dies gilt besonders von Sulzers Mitarbeitern am Schir zion: Franz Schubert, Drechsler, Volkert, Würfel u. a. In der Neuzeit ist aber auch das Instrument, u. zw. ausschließlich die *Orgel oder das Harmonium, wieder in großem Umfang in vielen großen Gemeinden zur Unterstützung der s. M. eingeführt worden. — Mit

dem An- und Ausbau der s. M. geht in unseren Tagen ihre Erforschung Hand in Hand. An der Spitze steht bisher anerkanntermaßen E. *Birnbaum. Seine Darlegungen zeigen auf Schritt und Tritt, daß die s. M. nicht einseitig nur vom musikalischen oder religiösen Standpunkt zu betrachten ist, sondern von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erforscht werden muß. Die liturgische, volkskulturgeschichtl. und literarische Seite ist genau so zu beachten, wie der *Ritus, der gottesdienstliche Brauch u. dgl. mehr.

Der j. Kultusgesang zeigt bezüglich Entstehung und Zusammensetzung ein buntes Bild. Wie sich in ihm die verschiedensten Musikepochen allgemein widerspiegeln, so findet sich darin frei Erfundenes und Neueres neben Feststehendem und Althergebrachtem, der j. Seele Entquollenes neben von außen Stammendem. Inwieweit dabei auch Elemente der jerusalemischen Tempelmusik in Frage kommen, ist nicht zu ergründen. Die Vermutung, die junge christliche Kirche habe wohl, wie in Gebeten und Bräuchen, so auch beim Gesange an den Tempel angeknüpft, hat manches für sich. Doch herrscht über den Ursprung des etwa um 590 geordneten, noch heute in der katholischen Kirche in der Hauptsache gebräuchlichen Gregorianischen Gesanges Unklarheit, sodaß trotz seiner mancherlei Übereinstimmungen mit dem Synagogengesang ein bestimmter Rückschluß auf dessen Zusammenhang mit den Klängen des Tempels nicht angängig erscheint. Melodische Übereinstimmungen können, wie so oft auf kulturellem Gebiete, in einem vielleicht unbewußten gegenseitigen Geben und Empfangen begründet sein. Bei den deutschen Juden dürfte, aus mancher musikalischen Parallele zu schließen, auch die Melodik des mittelalterlichen Volksliedes erheblich eingewirkt haben (vgl. *Maos zur, *Addir hu, *Ki lo na·e). Der gleiche Vorgang ist auch für den synag. Gesang in anderen Ländern anzunehmen. Bezüglich der dem jüdischen Ritualgesang zu Grunde liegenden Skalen läßt sich ein Einfluß der die Musik als Kunst pflegenden Völker, vor allem der alten Griechen, nicht in Abrede stellen, wie auch die europäischen Juden des Mittelalters keine andere Tonalität benutzen, als die der damals vorherrschenden „Kirchentonarten". — Durch entsprechende Umformung und Verarbeitung allgemein geläufiger Tonfolgen bilden sich mit der Zeit Melodien jüdischer Eigenart heraus. Ihr Charakter ist aber unterschieden bei den von der neuzeitlichen Musikentwicklung stark beeinflußten europäischen Juden und den unter völlig anderen Bedingungen musizierenden des Orients, über deren Sangesart *Idelsohns Forschungen reichen Aufschluß geben. Zum Teil sehr voneinander abweichend sind auch ost- und westjüdischer Kultusgesang dadurch, daß der osteuropäische Jude, wohl unter slawischem Einfluß und im Elend seufzend, das elegische Moll bevorzugt — während der Westjude, gleich seiner Umgebung, beim Singen ein heitereres Kolorit bevorzugt. So erklärt es sich auch, daß jene frisch erklingenden Weisen wie Maos zur, *Lĕdawid baruch, *Omnam ken, *Ja·ale tachanunenu oder das in Süddeutschland so beliebte Aapid neser u. a. im Osten ungebräuchlich sind. Ein ganz eigenartiges Gepräge wiederum trägt der Gesang der sĕfardischen Juden. Weicht schon ihre Liturgie von der der *Aschkĕnasim (Deutschen, Polen usw.) vielfach ab, so ist in gottesdienstl. Melodien kaum noch Gemeinsames vorhanden. Innerhalb solcher Grenzen wird allmählich ein bestimmter Melodienbestand beliebt und darum „traditionell". Geht nun der Brauch, „traditionell zu singen", an sich (nach Birnbaum) bis in die Zeit der *Gaonen zurück, so sind (im Gegensatz zur Kirche) ernste Bestrebungen zu einer Stabilisierung des synagogalen Gesangsmaterials erst etwa um das 15. Jhdt. erkennbar. Zunächst wird aber, bis in die neuste Zeit hinein, noch nichts schriftlich fixiert. Wie bei der Volkspoesie und dem Volksgesang, aus dem der synag. Gesang ja z. Tl. entsteht, wird alles von Mund zu Mund fortgepflanzt und der Willkür und steten Veränderung ausgesetzt. Doch ist das nur ein scheinbarer Mangel. Denn verträgt der zum Vorbeterdienste unbedingt notwendige, freie Herzenserguß an sich keine Starrheit und keinen maschinenmäßigen Mechanismus, so ist zugleich durch Freiheit und Beweglichkeit innerhalb eines gewissen Rahmens jener Mannigfaltigkeit der Ausdrucksmöglichkeiten und der Neuschöpfung im Geiste alter Tradition Raum gegeben, durch die sich gerade der Synagogengesang der Juden von dem anderer Konfessionen bedeutsam abhebt. Auch Kirchenchoral und Volkslied haben ihre Varianten. Im syn. Gesang bilden sie zugleich ein Gegenstück zu den oft verschiedenen Lesarten in den Gebeten und den lokalen Unterschieden in den *Bräuchen. Wo man daher, wie in östlichen Gegenden, mehr auf selbstschöpferische, ungebundenere Tätigkeit des Vorbeters beim Gottesdienst Wert legt, dort erscheint, von Einzelheiten abgesehen, das Anstimmen traditioneller Weisen weniger wichtig. So findet es ferner auch seine Berechtigung und Erklärung, wenn in einer Gegend diese, in einer anderen jene Form einer traditon. Weise gebräuchlicher ist, ja, daß selbst die einzelnen Gemeinden vielfach darin variieren. Der eigentliche traditionelle und meistens gemeinsame Kern bleibt leicht erkennbar. In diesem Sinne sind auch die Klassiker der s. M. (Sulzer, Lewandowski, usw.) verfahren. Als sie die zahlreichen althergebrachten Melodien, deren Alter im einzelnen nicht feststellbar ist, sammelten und in eine dem neuen Geschlechte zusagende Form gossen, tat es jeder von ihnen entsprechend den ihm bekannten mündlichen oder schriftlichen Überlieferungen, entsprechend seiner musikalischen Individualität und seinem

persönlichen Geschmacke. — Man hat versucht, aus jenem bunten Gewebe des synagogalen Stils das spezifisch Jüdische herauszuheben, und hat u. a. geglaubt, es in bestimmten Skalen (*Niggun, *Steiger) zu erkennen. Andere Merkmale stellte jüngst Arno *Nadel auf: er verwies vor allem auf den rezitativischen Charakter im Gegensatz zum ausgesprochen rhythmischen Gesang der europäischen Völker; ferner auf den öfteren Wechsel in Rhythmus und Tonart; sodann auf das diatonische Prinzip, das ist die in kleineren Tonschritten sich fortbewegende Melodie; auf die Anpassung an den anapästischen Rhythmus der hebr. Sprache und ihren Gedankenparallelismus (hauptsächlich in den *Psalmen), sowie endlich auf das Meditative, das dem Geiste und der Versenkungsfähigkeit des Hebräers folgt. All dies ist zum ersten Male festgestellt (später erweitert) in „Juderna" der Nationernas Bibliothek, Stockholm 1920.

Auch die äußere Gestaltung des Gottesdienstes selbst ist auf seine Musik von Einfluß gewesen. So wurden gewisse Mittel- und Höhepunkte durch feierlich gedehntere Weisen und durch Verwendung reicherer kompositorischer Mittel ausgezeichnet (*Ausheben der Tora, *Awoda, *Sündenbekenntnis u. a.). Zusammengehörige oder in Beziehung stehende Gebetstücke erhielten vielfach auch die gleiche Melodie oder zum mindesten dieselbe Tongrundlage, sodaß letzteres nicht unbedingt Zeichen einer sangesärmeren oder weniger schöpferischen Zeit zu sein braucht. Umgekehrt kann ein einziges Gebet die verschiedensten Melodien haben (Musterbeispiel hierfür das *Kaddisch); und so wie manche Gebete (bes. Poesien) verloren gegangen sind, so auch vielleicht mit ihnen ihre selbständigen Weisen. Es darf auch hier nicht vergessen werden, daß früher nichts aufgezeichnet wurde und auch der Sinn für Erhaltung des Hergebrachten nicht immer in gleichem Maße vorhanden war.

Hauptträger der synagogalen Musik bleibt zu allen Zeiten der Vorbeter. Sein Können und Wollen wirkt bestimmend auf Würde und Geschmack der gesanglichen Ausgestaltung. Ursprünglich einfachster Sprechgesang spinnt sich dabei im Laufe der Zeiten zu gehobener Rezitation aus. Allmählich gesellt sich dem Rezitativ immer mehr auch die rhythmische Melodie bei. Diese kommt zugleich dem Bedürfnis einer geordneten und kultivierten gesanglichen Mitwirkung der Gemeinde entgegen. Gemeindegesang, wo angängig, geführt durch einen kunstgerecht geschulten Chor, und in zahlreichen Gemeinden unterstützt durch Orgelklang, verleihen in unseren Tagen dem Gottesdienste Schönheit und Weihe.

Lit.: 1. Größere und bekanntere Musikwerke: Sulzer, Schir zion; Lewandowski, Kol rinna utĕfilla und Toda wĕsimra; Weintraub, Tempelgesänge; Deutsch, Vorbeterschule; Naumbourg, Sĕmirot Jisrael und Agudas schirim; Friedmann, Schir lischlomo; Kirschner, Synagogale Gesänge; Consolo, Sefer schire Jisrael (Sĕfardische Gesänge); Idelsohn, Hebr. orientalischer Liederschatz, und vor allem das klassische Sammelwerk Baal tĕfilla von Baer (mit Angabe der verschiedensten Riten) u. a.

2. Wissenschaftliche Werke: Einleitungen und Anmerkungen zu diesen Werken; Verschiedene Aufsätze in HIF, AZJ, Isr. Wochenschrift, „Jüd. Kantor"; Zunz, S. P. und Ritus; Birnbaum, Jüd. Musiker am Hofe von Mantua; Ackermann, Der syn. Gesang; Friedmann, desgl.; Berliner, Aus dem Leben d. dtsch. Juden im MA, Berlin 1900; Duschak, Geschichte und Darstellung des j. Kultus, 1866; Guttmann, Warum wiederholen sich synagogale Melodien ?, in „Jüd. Schulzeitung" 1926, Nr. 6 u. 7; Musikgeschichtl. Werke (Ambros, Forkel u. a.).

E. S. G.

MUSIKER, JÜDISCHE. Die aktive Teilnahme der J. an der Musikkultur ihrer Zeit tritt sofort hervor, wo man ihnen durch künstliche Schranken die produktive oder reproduktive Tätigkeit nicht einengt. Eine solche Stätte war das Mantua der Gonzaga im 16. und 17. Jhdt., wo es am Hofe eine Art j. Musiker-Truppe gegeben haben muß, die als Kammer-Orchester oder auch in Gesangs-Komödien — entweder in der Art von Orazio Vecchis und Adriano Banchieris Madrigalkomödien oder schon in neuerem, halbmonodischem, konzertierendem, dramatischem Stil — aufwartete. Der bedeutendste dieser Musiker ist Salamone *Rossi (gest. um 1628), von dem wir nicht bloß ein großes Chorwerk für den liturgischen Gebrauch, sondern auch Madrigale und Canzonetten, Musik zu einem szenischen Werk (zur „Maddalena" des Gio. Battista Andreini, 1617), vor allem aber Instrumentalwerke im konzertierenden, monodischen Stil besitzen, Werke, die zu den entwicklungsgeschichtlich bedeutsamsten ihrer Zeit gehören. Zu den Mantuaner j. Komponisten scheint auch Allegro Porto (Ebreo) gehört zu haben, der 1625 fünfstimmige Madrigale dem Kaiser Ferdinand II., dem Gemahl einer Gonzaga, widmete; ein anderes erhaltenes Werk von ihm (1619) ist dem Grafen Porzia, Kämmerer Maximilians von Bayern, gewidmet; von weiteren sind nur die Titel bekannt. — Doch scheint dies Mantuaner Beispiel auch in Italien vereinzelt geblieben zu sein: in Deutschland und Frankreich vollends verhinderte die zunftmäßige Absperrung der Musiker die J. an der Möglichkeit jeder schöpferischen oder reproduktiven Beteiligung. Nur in Prag war es offenbar den jüdischen Musikern gestattet, sich zunftmäßig zusammenzuschließen (vgl. P. Nettl, Alte j. Musiker u. Spielleute [Prag 1923]).

In England (vgl. *Braham), wohl auch im Italien des 18. Jhdts., scheinen zuerst j. Virtuosen an die Öffentlichkeit getreten zu sein. Erst mit dem Beginn des 19. Jhdts. aber tritt das j. Musikertum in jeder Betätigungsform wie ein Strom nach einer Stauung hervor. Die Bedingung dieser Erscheinung ist natürlich eine intensive

Musikbildung der J. in der vorhergehenden Generation, wie sie zum Beispiel aus der Biographie Mozarts bekannt ist: die Wiener Hochfinanz ist in den Subskriptionslisten seiner Druckwerke stark vertreten; sein zeitweiliger Hauswirt und Pate eines seiner Kinder war der j. Baron Wetzlar.

Der j. Musiker nimmt, wie jeder andere Musiker, die Kunst seiner Heimat auf; es ist absurd, Mendelssohn nicht als deutschen, Halévy nicht als französischen Komponisten zu bezeichnen, wenn auch unbestreitbar bleiben mag, daß die Rasse des Schöpfers sich in der Schöpfung in irgendeiner, freilich schwer erfaßbaren Form ausdrücken muß. Aber Schöpfertum überhaupt dem j. Musiker abzusprechen, wie es Richard *Wagner getan hat und nach ihm mancher andere, geht nicht an. Die Eigenart des deutsch-j. Musikers — von diesem soll bes. die Rede sein — zu bestimmen, ist allerdings durchaus nicht einfach. Die künstlerische Gesinnungslosigkeit *Meyerbeers, als die seine Effektsucht ohne Widerspruch zu brandmarken ist, gehört nicht zu den Eigentümlichkeiten des j. Musikers; viel eher seine Fähigkeit, den italienischen, deutschen, französischen Stil sich anzueignen: eine Aneignung, die freilich nicht bis zur verschmelzenden Assimilation des Deutschen (wenn auch kosmopolitischen) Mozart vordringt, sondern Internationalismus im geringwertigen Sinn bleibt. Aber diese spezifische Art des Internationalismus teilt er z. B. mit Franz Liszt. Die Pariser „Große Oper" ist nichts weniger als eine j. Schöpfung; ihr erstes Beispiel schuf Auber; und auch *Halévy zeigt mehr französische als gerade Meyerbeersche Züge. Auf der anderen Seite wirkt Felix *Mendelssohn sehr deutsch und hat gerade durch seine „Sentimentalität" verwandte deutsche Saiten in heftige Schwingung gebracht. Das positive Spezifikum von Mendelssohns Musikertum ist seine Affinität zum Süden (Italien) und ein außerordentliches, feinstes Gefühl für Form, das allerdings in schwächeren Werken die Gefahr der indifferenten Glätte läuft. Dieser mendelssohnianischen Periode gehören auch an: der (nicht charakterlose) Ad. B. *Marx, F. *Hiller und andere Komponisten, die der zweiten Gefahr eines Positivums nicht entgangen sind, nämlich der technisch-virtuosen Aneignungsleichtigkeit des J., die Virtuosen-Komponisten Ignaz *Moscheles, der allerdings mit der Virtuosität Pedanterie verbindet, *Thalberg, *Herz usw. Es gibt jedoch Ausnahmen auch hier, wie unter den Klavierspielern *Rubinstein oder *Tausig, Joseph *Joachim unter den Geigern; ebenso wie es unter den nachwagnerischen Opernkomponisten Gegensätze gibt wie den üppigen und farbigen Karl *Goldmark und den liebenswürdig-zurückhaltenden Ignaz *Brüll, beide gleichzeitig am selben Ort wirkend.

Ein weiteres Merkmal der Eigenart des j. Musikers zeigt Jacques *Offenbach, der mit seinem letzten Werk, „Hoffmanns Erzählungen", sein originales ernstes Schöpfertum bewiesen hat, dessen andere Seite aber die Negation, die parodistische Frechheit ist, die in seiner Operette zutage tritt. Auch in dieser Negation ist Schöpfertum: in der Rhythmik, in der Grazie der Melodik; aber daß weder die negativen Seiten noch die parodistische Neigung Offenbachs eine Zufälligkeit war, zeigt die starke Nachfolgeschaft, die er gerade auf dem Gebiet der Operette durch j. Musiker gefunden hat, zeigen Talente wie Bogumil *Zepler u. a.

Die Zerrissenheit seines Zeitalters verkörpert auf dem Gebiet der ernsten Musik am stärksten und, als j. Musiker am hemmungslosesten, Gustav *Mahler. Jede seiner Sinfonien, und ihre Gesamtzahl, ist der Versuch einer Synthese, der in der neunten Sinfonie als gescheitert bekannt wird; diese letzte Sinfonie ist auch der Ausgangspunkt jener Heterophonie, jenes Abstrahierens, als dessen konsequentester Vertreter und Bekenner Arnold *Schönberg anzusehen ist. An Schönberg hat sich eine „Schule" oder besser Anhängerschaft angeschlossen, in der j. Musiker stark vertreten sind. Wie wenig jedoch der Begriff „j. Musik" auf einen Generalnenner zu bringen ist, zeigt das Gesamtwerk jüdischer Musiker gerade in der Gegenwart. Der einflußreichste Musiker dieser Gegenwart, Igor *Strawinsky, ist nirgends als spezifisch jüdischer Musiker zu fassen, es müßte denn mit Beziehung auf seinen starken Hang zu ernster und heiterer Parodistik sein. (Aber auch er teilt diesen Hang mit dem Italiener Ferruccio Busoni.) In den entscheidenden Werken seiner früheren Periode, dem „Petruschka", der „Frühlingsweihe" ist er betont russisch, in den Stilwerken seiner neueren („Ödipus") betont französisch. Der Welschschweizer Ernest *Bloch will als jüdischer Musiker gelten, ohne sich auf folkoristisch-jüdische Melodik stützen zu wollen; aber das Jüdische deckt sich in seinen Werken mit allgemein üblichen musikalischen Orientalismen der Tonleiter, der Melodik, Ornamentik, Harmonik. Das gleiche gilt etwa für einen deutschen j. Musiker, Heinrich *Schalit; für einen österreichischen wie Erich W. *Korngold, der freilich mehr ein eklektisches als jüd. Talent ist. Darius *Milhaud ist ein sehr moderner französischer Komponist jüdischer Rasse; das Jüdische bei ihm kommt ebenfalls nur in allgemeinsten Zügen zum Vorschein, wenn er auch in einigen Werken („Chants populaires hébraiques", „Poèmes juives" u. a.) einen besonderen jüdischen Ton zu treffen gesucht hat. Ähnliches gilt für den Italiener Mario Castelnuovo-Tedesco.

Mit der gleichen Skepsis sind die Bestrebungen zu betrachten, die in Rußland und in Palästina auf die Schöpfung einer nationalen j. Musik zielen. Sowohl die Werke der russisch-j. Gruppe, Alexander und Gregori Krein, Michael F.

*Gnessin, Alexander Weprik, Josef Schillinger, wie die der palästinensischen, Joel D. *Engel, Mordechai *Sandberg u. a., gründen sich auf jüdische Synogogal- und Volksmusik, die in mehr oder minder moderner Art musikalisch behandelt wird. In der Art dieser Behandlung müßte das Schöpferische, spezifisch Jüdische liegen; aber sie ist so vielfältig als es eben europäische (und amerikanische) Ausdrucks- und Stilarten moderner Musik gibt.

Ganz unbestritten ist der eminente Anteil, den die j. Musiker an der künstlerischen Reproduktion besitzen. Gleichviel ob als Geiger, Pianisten, Sänger, Dirigenten — hier zeigt sich ihre Gabe feinster Auffassung und Darstellung in bes. hervortretendem und beherrschendem Maße. Ferner mag noch bes. der vielen Operettenkomponisten gedacht werden, die wie *Gilbert (Winterfeld), Misch, Hirsch, Nelson, Kalman, O. *Straus, *Fall u. a. z. T. eine blühende, reiche Musik für den Alltag schufen.

Lit.: B. Zepler, Vom j. Rassentum in der Musik, in O. W. 1917, S. 551; Heinrich Berl, Das J.-tum in der Musik, Berlin 1926; G. Saleski, Famous Musicians ..., New York 1927 (425 Biographien); L. Ssabanejew, Die nationale jüdische Schule in der Musik, Wien 1927.

A. E.

MUSIKINSTRUMENTE (althebräische). Die Bibel setzt die Erfindung der M.-I. bereits in die Anfangsgeschichte des Menschengeschlechtes. *Jubal, ein Nachkomme *Kains, ist nach Gen. 4, 21 „der Vater aller Spieler des *kinnor* (כִּנּוֹר „Harfe") und *ugaw* (עוּגָב „Flöte")." Die Übersetzung der biblischen Instrumentnamen bietet jedoch viele Schwierigkeiten, Da sich, mit Ausnahme des

Israelitische Gefangene in Assyrien, Harfe spielend.

*Schofarhorns, nicht ein einziges jener Instrumente, weder in urspr. Gestalt noch in der Darstellung erhalten hat, läßt sich nicht feststellen, wie weit z. B. die Bez. „Harfe" für das hebr. kinnor das Richtige trifft. Übersetzen es doch andere mit Zither, während für manche wiederum *newel* (נֵבֶל) die Harfe ist, das anderweit überhaupt unübersetzt bleibt oder gar als „Psalter" erscheint. Die zu Anfang der Psalmen 8, 81, 84 genannte *gittit* (גִּתִּית) bringen die einen (Graetz,

Assyrische Musikanten mit Cymbeln und Pauke.

Kautzsch u. a.) mit der philistäischen Stadt *Gat (gatitische Zither oder Melodie aus Gat), andere mit dem hebr. גַּת = Kelter in Verbindung (S. R. *Hirsch, *Nowack, *Ben Sčew u. a.). Das Schofar ferner ist keine „Posaune" im heutigen Sinne; die unserer „Trompete" entsprechenden Instrumente der Alten waren die *chazozĕrot* (חֲצֹצְרוֹת, Ps. 98, 6). Diese Unklarheit läßt sich verschiedentlich beobachten. Daran ändert auch der Hinweis auf Darstellungen auf alten Denkmälern verwandter und benachbarter Völker und die Anknüpfung an antike Übersetzungen (*Septuaginta, *Josephus) sowie an die hebr. Wortbedeutung nichts. Vieles bleibt, wie so oft auf archäologischem Gebiete, Vermutung, vieles auch Phantasie. Nur so viel ist ersichtlich, daß auch die alten Hebräer schon vier Hauptgattungen von M.-I. hatten: Saiten-, Blas-, Schüttel- und Schlaginstrumente. Von Saiteninstrumenten werden in der Bibel, außer den griechischen Instrumenten *sabbĕcha* (סַבְּכָא „Harfe") und *kajtros* (קֵיתָרוֹס „Zither"), Dan. 3, 5, nur die beiden bereits genannten kinnor und newel aufgeführt. Von Blasinstrumenten kommen neben den grie-

Elfsaitige Harfe (unten) auf einer babylonischen Darstellung.

chischen Instrumenten *maschrokita* (מַשְׁרוֹקִיתָא „Rohrpfeife") und *sumponija* (סוּמְפֹנְיָה „Sackpfeife"), Dan. 3, 5, nur die bereits genannten schofar, chazozĕra und ugaw sowie *chalil* (חָלִיל „Flöte") und *keren* (קֶרֶן „Horn") vor; von Schüttel- und Schlaginstrumenten endlich das Tamburin (תֹּף *tof*; Ex. 15, 20), die Cymbeln (מְצִלְתַּיִם „*zelzĕlim*"; Ps. 150, 5), Becken (מְצִלְתַּיִם *mĕziltajim*; II. Chron. 13, 8) und Systren (מְנַעֲנְעִים *mĕna·an·im*; II. Sam. 6, 5). Die Schlaginstrumente (Pauke, Zimbel usw.) dienten schon im Altertum nicht bloß zur Schallverstärkung, sondern, weit mehr als heute, zur Markierung des Rhythmus; das sichtbare Dirigieren war damals noch unbekannt.

Leier und Posaunen
auf Münzen des Bar Kochba.

Der M.-I. bediente man sich in bibl. Zeit in den verschiedensten Lebenslagen: in Freud und Leid (vielfach in Verbindung mit Gesang und Tanz) und, wie des Gesanges selbst, vornehmlich zum Lobe Gottes. Der organisierte Tempelgottesdienst unter *David und *Salomo bedeutet auch in musikalischer Hinsicht Blüte und Höhepunkt. Vgl. die Art. Orgel, Schofar und Musikzeichen.

Lit.: Hamburger; Ackermann, Der synagogale Gesang; Krauss, Bd. III; H. Gressmann, Musik und Musikinstrumente im AT, Gießen 1903; Curt Sachs, Die Musikinstrumente, 1923; ders., Musik des Altertums, Berlin 1924; C. Stumpf, Anfänge der Musik, Berlin 1911.

S. **S. G.**

MUSIKZEICHEN IN DER BIBEL. Neben den mannigfachen auf Musik bezüglichen Bezeichnungen (vornehmlich in den *Psalmen und der *Chronik) finden sich in der Bibel auch verstreut Ausdrücke, über deren Sinn keine volle Übereinstimmung herrscht, die man jedoch u. a. auch musikalisch zu deuten versucht hat. So finden sich vor allem in verschiedenen Psalmenüberschriften einzelne Wörter, in denen man entweder die Angabe eines Instruments zur Begleitung der Melodie oder die Melodie selber vermutet, z. B. Ps. 5, 1; 8, 1; 9, 1; 22, 1; 56 und 57, 1; 46, 1, wo manche in *alamot* (עֲלָמוֹת) ein *Musikinstrument sehen, während andere es mit „Jungfrauenstimme" (= Diskant, Sopran) übersetzen zu können glauben. Hierher gehört auch das oft vorkommende *„sela" סֶלָה (z. B. Ps. 3, 9), das als „Pause", aber auch im Sinne von da capo gedeutet wird. Eigentliche M., durch die nach Art der Noten die Vortragsweise des Bibeltextes musikalisch festgelegt wurde, wurden erst durch die *Massoreten in den *Akzenten geschaffen.

Lit.: Zunz, SP; Hamburger I, 861; Ackermann, Der synagogale Gesang.

S. **S. G.**

MUSIVSTIL, HEBRÄISCHER. Wie man in der bildenden Kunst ein aus vielen bunten Steinchen zusammengesetztes Bild ein Mosaik nennt, so bezeichnet man in der Poetik einen aus vielen verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten Stil als musivisch (das von demselben Stamme wie Mosaik kommt). Die hebr. Dichter des MA's und der *Haskala lebten stark in der Vergangenheit und in ihrer Literatur. *Bibel und *Haggada waren ihnen so gegenwärtig wie ihre eigene Umgebung, sie dachten in ihren Gedanken und redeten in ihren Bildern und in ihrer Sprache. Ihre Verse sind daher durchsetzt mit Wendungen aus der älteren Literatur, die entweder wörtlich angeführt oder verarbeitet sind. Diese musivische Verwendung von Ausdrücken anderer Schriften, die je nach dem Geschmack der Zeit und der dichterischen Begabung des Autors verschieden sind, geben der hebr. *Poesie ihren eigenen Reiz, erschweren aber auch ihr Verständnis, das die Kenntnis der Herkunft und Bedeutung der vielen fremden Entlehnungen voraussetzt. Die neuere hebr. Poesie verwirft diese Methode und verlangt persönlichen Stil.

Lit.: Dukes, Zur Kenntnis der neuhebr. rel. Poesie S. 112ff.; Zunz, S P, 904f.; Elbogen, 289ff.

I. E.

MUSSAF (מוּסָף „Zusatz"), Bez. für ein der täglichen *Liturgie hinzugefügtes Gebet. Ein solches verrichteten die *Ma·amadot im *Tempel zu Jerusalem jeden Mittag, außerdem wurde es an öffentlichen *Fasttagen gebetet. Später jedoch beschränkte man das M.-Gebet auf solche Tage, an denen ein M.-*Opfer vorgeschrieben war, d. h. auf Sabbate, Feiertage, Halbfeste und Neumonde. Hauptstück des M. ist die *Tĕfilla, die zuerst denselben Wortlaut hatte wie die gewöhnliche dieser Tage, dann aber einen Zusatz erhielt, der sich auf Wiederherstellung des M.-Opfers bezog, woran schließlich eine Bitte um Rückkehr nach dem Lande Israel und Einrichtung des Opferdienstes angeschlossen wurde. In die Wiederholung der M.-Tĕfilla wird die *Kĕduscha in ihrer feierlichsten Form eingeschaltet. Das M. der Feiertage ist die einzige Gelegenheit, bei der heute der Priestersegen (*Birkat kohanim) gesprochen wird. In der *Reformbewegung erfuhr das M.-Gebet heftige Angriffe, da sie die Idee der Wiedereinführung der Opfer verwirft.

Lit.: Elbogen, S. 115ff., 235, 402 u. ö.

E. **J. Jk.**

MUSSAFIA, BENJAMIN ben EMANUEL (Dionysos Manuel), Arzt und Philologe, geb. um 1606 in Spanien, gest. 1675 in Amsterdam. Zuerst

als Arzt in Hamburg tätig, war er später Leibarzt des Königs Christian IV. von Dänemark und kam nach dem Tode des Königs nach *Amsterdam, wo er im Alter ins Rabbinerkollegium aufgenommen wurde. Er unterschrieb als erster das Sendschreiben der Amsterdamer J. an *Sabbataj Zĕwi. In Hamburg verfaßte er ein Buch über die Medizin in der Bibel (Sacro-medicae sententiae ex Bibliis) und eine *alchimistische Abhandlung. 1642 schrieb er ein dem dänischen König gewidmetes Werk über Ebbe und Flut; 1655 erschien seine Hauptarbeit, die philologische Untersuchung der lat. und griech. Fremdwörter im Hebr. (als Ergänzung zum „Aruch" des *Natan b. Jĕchiel unter dem Titel „Mussaf he·aruch"). Außerdem verfaßte M. ein eigenartiges lexikographisches Werk (s. Wörterbücher), u. zw. eine Geschichte der Schöpfung, in der die einzelnen hebr. Wurzeln und ihre Derivate nur einmal vorkommen („Secher raw", deutsch von Franz *Delitzsch und *Fürst im Lit.-blatt des Orients, I, II; spätere Ausgabe mit deutscher Übers. und Wörterbuch von J. Willheimer, Prag 1868).

Lit.: Kayserling, BEP; JE IX, 135.

F. L. S.

MUSSARBEWEGUNG (von מוּסָר *mussar* „Moral"). Die M.-lehre erstrebte eine gewisse Verbindung der Grun ideen des *Chassidismus und des *Rabbinismus, indem sie einerseits das seelische Moment (chisuk hanefesch „Stärkung der Seele") in den Vordergrund stellte, auf der anderen Seite den Talmudismus aber nicht ablehnte.

Der erste Organisator der M. war Israel *Lipkin. Im Wilnaer M.-stübel wurde die Moralliteratur (*Mussarliteratur) mit besonderem Eifer betrieben. Die Lehre trug urspr. einen etwas pessimistischen Zug, der aber im Laufe der Zeit gewisse Milderungen erfuhr. Charakteristisch waren für das Gemeinschaftsleben der Moralisten (Mussarnikes) die beschaulichen Stunden der inneren Einkehr an den Abenden. In diesen Stunden saßen die Besucher des Stübels stumm da, um sich in ihr eigenes Seelenleben zu vertiefen.

Das bedeutendste Zentrum der Mussarrichtung war die Slobodkaer *Jĕschiwa, deren Leiter Isaak *Blaser zu den bedeutendsten Vertretern der M. gehörte. Die M.-anhänger wahrten eine gewisse Exklusivität gegenüber den anderen Richtungen, indem z. B. in die Slobodkaer Jĕschiwa fast nur Anhänger der Gemeinschaft, die so eine Art Orden bildete, aufgenommen wurden. Innerhalb der Richtung gab es verschiedene, nicht sehr bedeutende Varianten, von denen die durch Simcha Süssel bes. stark unterstrichene Annäherung an gewisse Grundsätze der *Haskala interessant ist.

Außerhalb *Kownos, wo noch einige Epigonen der Bewegung verblieben waren, ist sie fast ganz verschwunden.

Lit.: Blaser, Or jisrael, 1900; Rosenfeld, Rabbi Israel Salanter, 1911, und in Perešitoje I; Emil Benjamin, Rabbi J. Lipkin Salanter, 1899; Weinberg, in Jeschurun, 1916; Baal Machschowes in Heawar, 1918, I.

J. M.

MUSSARLITERATUR. Als ob die Bibel und das ältere religiöse Schrifttum für den Zweck moralischer Belehrung nicht mehr genügt hätte, finden sich vom 4. Jhdt. n. ab bei den J. eigene Handbücher über Ethik, Umgang mit Menschen, Erziehung, *Familienleben, Gesundheitspflege (*Hygiene), Behandlung der Tiere, *Reinheit usw. Das eigentliche religiöse Element in diesen Schriften ist durchsetzt mit Aussprüchen der griech. Philosophen, der indischen Fabelliteratur, später auch der arabischen Literatur. Der Zweck dieser Schriften ist nicht die Ausbildung des Verstandes, sondern die Veredelung des Gemüts und die Bildung des Herzens. Aus der älteren Zeit sind zu nennen: der spättalmudische Traktat *Derech erez rabba und Derech erez sutta, die Margĕnita dĕ Rabbi *Me·ir, die von manchen auch Abba Areka zugeschrieben wird, das Buch *Rokeach (1238), das Sefer chassidim des *Juda b. Samuel aus Regensburg aus dem 13. Jhdt., ferner die Testamente des Rabbi Elieser b. Issak aus Worms (um 1050), des *Ascher b. Jĕchiel (um 1327), Elieser b. Samuel halewi (1357), *Juda b. Ascher (1349), *Jakob b. Ascher (1340), das *Orĕchot chajim aus dem 15. Jhdt., das kleine Buch der Frommen (1473), das j.-deutsche Sittenbuch (1542) der Chaje olam, j.-deutsch (1583).

Lit.: Güdemann, Quellenschriften, Berlin 1891; Alfred Freimann, Ascher b. Jechiel und die Ascheriden, in JLG XII und XIII, 1918 und 1920; Zunz, ZG, S. 122—157, Abschnitt „Sittenlehrer" neu hrsg. von I. Elbogen, Frkft. a. M. 1921.

E. A. L.

Mussarnik s. Mussarbewegung.

Mustarabim s. unter Berberstaaten.

Mutakallimun s. unter Religionsphilosophie.

Mutaziliten s. unter Religionsphilosophie.

Muttar lach s. Dispensation.

Mutter s. die Art. Kinder und Eltern, Elterliche Gewalt, Mutterrecht.

Mütterheime, jüdische s. Wohlfahrtspflege, jüdische.

Mutter in Israel s. Em bĕjisrael.

MUTTERRECHT. Auf Grund der Forschungen J. Bachofens wird angenommen, daß das Familienrecht, das bei fast allen Völkern die gleiche Entwicklung genommen hat, urspr. eine Zeit des Mutterrechts (Matriarchat) kannte und erst später im Laufe der Geschichte zur Herrschaft des Vaters (Patriarchat) übergegangen ist. Zur Zeit des M.'s, welcher noch andere frühere Ehestufen

vorangegangen sind, bildet die Mutter, welche sich mit vielen Männern ehelich verbindet (Polyandrie), den Mittelpunkt der Familie und der Verwandtschaft; sie verfügt über das Familieneigentum und darf es vererben. Die nicht bestreitbare Abstammung von der Mutter bildet auch die Grundlage der Blutsverwandtschaft. Der Vater gilt als Fremder in der Ehe, als Diener in der Mutterfamilie. In den historischen Rechtssystemen tritt jeweils bereits der Vater als Herrscher der Familie auf; gleichwohl aber zeigen sich in den Rechten des Patriarchats noch Spuren des vorangegangenen prähistorischen Mutterrechts.

Auch im jüdischen Recht finden sich manche Anhaltspunkte, welche an ein vorangegangenes Mutterrecht erinnern. So ist vor allem das aus verschiedenen Stellen der Genesis bekannte Recht der Mutter auf die Namensgebung der Kinder wohl eine Erinnerung an das ursprüngliche Matriarchat. *Hagar nennt ihren Sohn *Ismael (Gen. 16, 11); *Lea und *Rahel sind es, die ihren Söhnen die Namen geben (Gen. 29, 32ff.). Auch scheint es, daß in ältester Zeit nur die Ehe zwischen Geschwistern der gleichen Mutter untersagt war, die Ehe mit Geschwistern des gleichen Vaters aber nicht als verboten galt (vgl. Gen. 20, 12; II. Sam. 13, 13; Ez. 22, 11).

Lit.: Bachofen, Das M., 1861; Börnhöft, Zur Geschichte des europäischen Familienrechts, in ZVR VIII; A. Aptowitzer, Secher lis·chut ha·em bĕsafrut jisrael, in Hamischpat Haiwri II, S. 10ff.; ders., Die Spuren des Matriarchats, in Hebrew Union College, Anual IV u. V; M. Vaerting, Männerstaat und Frauenstaat (1921); A. Kahlberg, Der Schwiegervater des Moses, in „Morgen", Bd. V, S. 65ff.; Julian Morgenstern, Beena Marriage (Matriarchat) in Ancient Israel and its Historical Implications, in ZATW 47, 1929, S. 91ff.

M. C.

Muzri s. Ägypten, Bd. I, Sp. 149.

MYERS, 1. Arthur Mielziner, Sir, s. unter Neu-Seeland.

2. **Charles Samuel,** Psychologe, geb. 1873 in London, Direktor des National Institute of Industrial Psychology, war 1911—1924 Herausgeber des „British Journal of Psychology" und erster Vorsitzender der „British Psychological Society". 1923 war M. Präsident des Internationalen Psychologen-Kongresses. Seine Veröffentlichungen behandeln größtenteils Fragen der industriellen Psychologie. Während des Weltkriegs war er von 1914—1919 beratender Psychologe der britischen Armee in Frankreich. M. nimmt an j. Angelegenheiten tätiges Interesse und ist Vorsitzender des Visitation Committee der United Synagogue in London.

Sr. P. G.

3. **Gustavus,** amerikan. Schriftsteller, geb. 1872 in Trenton (New-Jersey), verfaßte zahlreiche Werke über die Wirtschaftsgeschichte von Nordamerika, u. a. „History of Public Franchises in New York" (1900), „History of the Great American Fortunes" (1910), das großes Aufsehen erregte und in mehrere Sprachen übersetzt wurde, sowie „History of Canadian Wealth" (1914).

Lit.: Who's who in America, 1925.

T. L. S.

Mynona s. Friedländer, Salomon.

MYRRHE (מֹר *mor*), ein in Arabien gewonnenes Gummiharz, das aus der Rinde von Balsamodendron Myrrha oder B. Gileadense ausfließt. Es wurde als Räucherungsmittel und zur Zubereitung des heiligen Salböls verwendet.

A. S.

MYRTE — הֲדַסָּה, הָדָס *hadass(a)*, im Talmud אֲסָא *assa* (s. R. H. 23 a) — ein immergrüner Strauch, der in der ganzen Mittelmeerzone häufig vorkommt und sich durch dichtes Laub und ein liebliches Aroma auszeichnet. In Jes. 41, 19; 55, 13 wird verkündet, daß die M. auch in Steppen und wo bisher bloß Dornen und Disteln wuchsen, für die erlösten und in ihre Heimat ziehenden J. gedeihen werde. In Sĕch. 1, 8. 10 wird ein M.-Hain erwähnt. Die M. fand bei den J. Verwendung in der *Laubhütte und im *Feststrauß, und namentlich in letzterer Beziehung wird sie *haggadisch mannigfach kommentiert. Dasselbe geschieht in Anbetracht dessen, daß *Ester hebr. Hadassa hieß. Die M. wurde auch bei Gastmählern, *Hochzeiten und *Beerdigungen und überhaupt als Riechmittel gebraucht.

Lit.: Löw, Pflanzennamen, S. 50f.; Tristram, The Natural History of the Bible, 8. Aufl., S. 365; Krauss II 38, 60; vgl. I, 238.

S. S. Kr.

MYSTIK als Weltanschauungsweise unterscheidet sich von jeder anderen dadurch, daß es sich in ihr nicht um gedankliche Gegenüberstellung von Denksubjekt und Weltobjekt, sondern um Erlebnisse handelt, in denen die Kluft zwischen Subjekt und Objekt überhaupt überwunden werden will. Der Mensch taucht hier seiend und erkennend unmittelbar in die Tiefen und damit auch in die göttlichen Quellen des Daseins.

Ursprung und Ziel der Vereinigung von Subjekt und Objekt ist also auch die Einheit von Mensch und Gott einerseits, von Welt und Gott andererseits. Obwohl die Reflexe des mystischen Erlebnisses prinzipiell auch in das sinnliche und verstandesmäßige Verhältnis des Menschen zur Welt hineinwirken (man denke z. B. an das äußerlich rationale, in den verborgenen Grundelementen jedoch mystische System *Spinozas) und sein Ausdruck nur in der Sprache der Sinne und des Verstandes möglich ist, so ist es selber doch übersinnlichen und überverstandlichen Wesens. Geistesgeschichtlich zeigt die M. die man-

nigfachsten Wandlungen, insb. auch im religiösen Entwicklungsgange des J.-tums. Die *Bibel zunächst zeigt solche in ihren Beziehungen zur *Offenbarung, in der *Prophetie und im *Messianismus. Die *Apokryphen- und apokalyptische Lit. ist voll von *eschatologischer M. Sodann stellt die auf j., griechischen, orientalischen und christlichen Elementen sich gründende *Gnosis den Typus einer Erkenntnismystik dar, und ebenfalls als eine solche läßt sich die theoretische *Kabbala betrachten, während die praktische Kabbala ihre Lehren auf den Zielpunkt des individuellen, rationalen und menschheitlichen Heiles richtet. Neben der Kabbala tritt in der Schule des *Juda b. Samuel aus Regensburg eine Art Gefühls- und Willensmystik in Erscheinung. In ähnlichem Sinne steht in der Kabbala des Isaak *Lurja die mystische Willenskonzentration im Vordergrund. Der *Chassidismus belebt in konzentrierter Weise das individuelle Gefühl, welches zugleich als Allgefühl die Schranken der Individualität durchbricht.

Lit.: Ph. Bloch, Die j. Mystik und Kabbala, in WW III; M. Buber, Vom Geist des J.-tums, 1916; S. A. Horodezky, Religiöse Strömungen im J.-tum, 1920; L. Baeck, Mystik im J.-tum, in Süddeutsche Monatshefte, Okt. 1928; Gerhard Scholem, Bibliographia kabbalistica, 1927.

Wr. **E. M.**

MYTHUS. Der M. ist eine primitive Form der Erzählung, die der Sage, bes. aber dem Märchen nahe steht. Wie dieses handelt er von vielfach übernatürlichen Ereignissen, die an keine bes. Zeit, an keinen bestimmten Ort gebunden sind, sondern typischen und symbolischen Charakter tragen. Ein Unterschied gegenüber dem Märchen besteht grundsätzlich nur insofern, als im M. übernatürliche Wesen eine Rolle spielen, was im Märchen nicht der Fall zu sein pflegt. Die Sage aber unterscheidet sich vom M. eben darin, daß in jener das Übermenschliche und Übernatürliche zurücktritt und das Bestreben sich geltend macht, das Erzählte zu lokalisieren und an geschichtliche Situationen anzuknüpfen. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß jedes Volk in einem frühen Stadium seiner Kultur die Mythenerzählung gepflegt hat, und man darf danach annehmen, das auch im alten *Israel einmal zahlreiche Mythen verbreitet gewesen sind. Der wachsende *Monotheismus war jedoch naturgemäß der Ausgestaltung oder auch nur der Erhaltung der Mythologie nicht günstig; so kommt es, daß die Bibel nur verhältnismäßig spärliche Reste von ihr bewahrt hat. Immerhin muß man die *Schöpfungsgeschichte, die *Paradiesgeschichte und die *Sintflutgeschichte doch als Mythen ansprechen. Außer der Urzeit bildete vor allem auch die Endzeit ein Thema der Mythologie. Von den Vorstellungen, die hier im Schwange waren, sind mehr oder weniger zusammenhängende Schilderungen in den *Prophetenbüchern erhalten (s. Eschatologie). Endlich ist von mythischen Anklängen und Nachklängen wohl auch da zu sprechen, wo die Unterwelt (*Schĕol) als ein grimmiges Ungeheuer geschildert wird (Jes. 5, 14) oder sonst Beseelung der Naturwesen in den Dienst der dichterischen Sprache gestellt wird.

Lit.: RGG IV, 618—631; J. Bergel, Mythologie der alten Hebräer I, 1—2, Leipzig 1882—83.

Wr. **A. Sp.**

N

NA'AMAN (נַעֲמָן „Lieblicher"), auch Na'eman, Feldherr des Königs von Syrien (II. Kön. 5), der sich in den Kriegen dieses Königs auszeichnete. Nach Josephus Ant. VIII 15, 5 soll N. es gewesen sein, der *Ahab durch einen Wurf mit dem Speer tötete (I. Kön. 22, 34). Als er an *Aussatz erkrankte, erzählte ihm eine israelitische Sklavin von dem Propheten *Elisa, der den Aussatz zu heilen vermöge. N. begibt sich mit einem Briefe seines Königs mit dem Befehl, N. von seinem Aussatz zu heilen, zum König von Israel. Dieser ist bestürzt über die Zumutung und sieht darin nur einen Vorwand zu neuen Raubkriegen. Elisa jedoch veranlaßt ihn, N. zu ihm zu schicken. Als dieser mit großem Troß vor seinem Hause ankommt, läßt er ihn durch einen Boten auffordern, siebenmal im Jordan zu baden. N., der über diesen Rat zunächst entrüstet ist, befolgt ihn schließlich doch und wird geheilt. Voll Dankbarkeit bietet N. Elisa ein wahrhaft königliches Geschenk an, das zurückgewiesen wird. Nun will N. nur noch dem Gotte Israels dienen und erbittet sich zwei Maultierlasten kanaanitischer Erde für einen Altar, um dem Gotte Israels nicht auf der durch den Dienst fremder Götter entweihten Erde Damaskus' opfern zu müssen. *Gehasi, der Diener des Propheten, eilt dem inzwischen fortgezogenen N. nach, um, angeblich im Namen seines Herrn, ein Talent Silber zu erbitten. N. läßt ihm das Geld in sein Haus bringen, wo Gehasi es verbirgt. Doch Elisa sieht auch das Verborgene und läßt Gehasi zur Strafe für seine Habgier aussätzig werden. Als N.'s König, wohl *Ben Hadad II. (870—844), selbst erkrankt, schickt er zu Elisa um ein Orakel (II. Kön. 8, 7ff.).

Lit.: Kittel II, § 32; Die Kommentare zu den Büchern der Könige von Kittel und Benzinger; Gressmann in „Die Schriften des AT" II, 1; Gunkel, Geschichten von Elisa.

S. **B. L.**

NA'AMEN (Belus), Fluß südl. von *Akka, Fundort der Schnecken, aus denen die *Phönizier den Purpur bereiteten, und aus dessen Sand sie nach Plinius Glas herstellten. Der Fluß ist für die Bewässerung des wertvollen Geländes an der *Haifa-Bucht, das zum großen Teil dem *Keren Kajemeth Lejisrael gehört, von Bedeutung.

A. S.

Na'ane s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

NA'ASSE WĔNISCHMA (נַעֲשֶׂה־וְנִשְׁמָע „wir wollen tun und hören") sagten die Israeliten nach Ex. 24, 7 bei der Verlesung des *Bundesbuches durch *Moses. Im *Midrasch wird es den Israeliten als besonderes Verdienst angerechnet, daß sie sich durch diese Worte sofort zur Tat, d. h. zur Innehaltung des Gesetzes, verpflichteten, noch bevor sie die Einzelheiten gehört hatten. (Der *Samaritanische Pentateuch hat die umgekehrte Wortfolge.) Die Worte bedeuten daher im hebr. Sprachgebrauch überhaupt eine bedingungslose Anerkennung.

S. **B. K.**

Naassener, Naassiten s. Ophiten.

NABAL (נָבָל), ein reicher Bauer in der judäischen Gebirgsstadt Maon (*Bet Maon) aus der Nachkommenschaft des *Kaleb, der im nahen Karmel — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gebirge an der Meeresküste — Viehzucht treibt (I. Sam. 25, 2f.). *David schont N.'s Besitztum und schützt es gegen das Gesindel der Gegend, wird aber dafür von N. mit Undank belohnt; den über die Lohnverweigerung aufgebrachten David weiß N.'s kluge und schöne Frau *Abigail durch üppige Geschenke zu besänftigen und von der geplanten Rache abzuhalten. Nach dem plötzlichen Tode N.'s heiratet David Abigail und sichert sich hierdurch klug Einfluß, Macht und Besitz in der Gegend von *Hebron.

Der Name N. ist offenbar nur ein Spottname, den die Umgebung dem dummen und eitlen Geizhals angehängt hat; N. heißt: Tor, Narr (so oft

in der Bibel, z. B. Ps. 14, 1; Spr. 17, 7; Jer. 17, 11; bes. Jes. 32, 5), und Abigail selbst prägt das hübsche Wortspiel (I. Sam. 25, 25): kischmo ken hu, nawal schĕmo unĕwala immo „wie sein Name, so er selbst — Narr heißt er und voll Narrheit ist er."

S. B. K. S. J.

NABATÄER, arab. Stamm, der wohl bereits z. Zt. der *Perserherrschaft sich der alten edomitischen Landschaft am Berge Se'ir (*Edom) und der unbezwingbaren Feste Sela (Petra) bemächtigte, später auch Rabbat-Ammon (Philadelphia) an sich riß und im 2. Jhdt. v. ein ansehnliches Reich gründete. In den ersten Kämpfen der *Hasmonäer unterstützen die N. diese, später beim völligen Verfall des *Seleukidenreiches und der Machtausdehnung der J. gerieten sie in Feindschaft mit *Alexander Jannaj und führten mit ihm wechselvolle Kämpfe um den Besitz transjordanischer Ortschaften. Eine kurze Zeit (ca. 85) beherrschten sie auch *Damaskus. *Aretas III., König der N., versuchte *Hyrkan II. in dessen Kampf mit seinem Bruder *Aristobul II. nach Jerusalem zurückzuführen (65), wurde aber von den Römern zur Rückkehr bewogen. Später führten Malchus I. und Obedas II. Krieg mit *Herodes I., *Aretas IV. siegreich mit *Herodes Antipas. Die N. beteiligten sich an allen Kämpfen der Römer gegen die J. und zeichneten sich durch J.-haß und Zerstörungswut aus. Seit Pompeius (63 v.) von den Römern abhängig, wurde das Reich der N. 106 n. durch Kaiser *Trajan in eine römische Provinz verwandelt. Die Könige der N. hinterließen einige Inschriften in aram. Sprache, deren sie sich auch auf ihren Münzen bedienten.

Lit.: Schürer I^3, 728—744.

H. S.

NABLUS, der jetzige, aus dem alten Neapolis entstandene Name von *Sichem.

S. S. K.

Nabopolassar, Vater des *Nebukadnezar.

NABOT (נָבוֹת), nach I. Kön. 21 Besitzer eines Weinbergs bei Jesrĕel, den er dem König *Ahab nicht verkaufen wollte, weil er ihm als Vätererbe heilig war. Er ist der Typ des freien, steifnackigen, an seiner Scholle festhaltenden Bauern. Die Königin *Isebel, eine phönizische Königstochter, ließ N. darauf durch falsche Zeugen der Gotteslästerung bezichtigen und ihn samt seinen Kindern (II. Kön. 9, 26) steinigen. Ahab machte sich durch Besitzergreifung des herrenlosen Weinbergs an dem Verbrechen mitschuldig und wurde von *Elia dafür verwünscht; als sein Sohn *Joram von *Jehu erschossen wurde, ließ dieser die Leiche auf das Grundstück N.'s werfen. So hängt das Ende der Dynastie *Omri mit dem Weinberg N.'s zusammen.

S. H. F.

NACHBARRECHT. Die Rechte der Nachbarn basieren im allgemeinen auf dem Gedanken, daß jemand von seinem Eigentum nur Gebrauch machen darf, ohne daß ein anderer darunter leidet. In der Bibel selbst finden sich zwar noch keine nachbarrechtlichen Vorschriften, aber in der Mischna (B. B. 2, 1ff.) werden eingehende Bestimmungen erwähnt, welche genau festsetzen, inwieweit der Grundstückseigentümer auf die Rechte des Nachbars, z. B. bei der Einrichtung von Cisternen, Wasserkanälen, Backöfen, Speichern, Rinderställen, Weinmagazinen, Bäcker- und Färberläden usw., Rücksicht nehmen muß. Mit der Begründung, der Lärm des Hammers oder der Handmühle lasse einen nicht schlafen, kann man einem Nachbarn die Arbeit nicht untersagen, wohl aber die Führung eines Ladens im gemeinsamen Hofe im Hinblick auf das Ein- und Ausgehen.

Das spezielle nachbarliche Vorkaufsrecht des angrenzenden Eigentümers im Falle des Verkaufs, *dina dĕwar mizra* (דִּינָא דְּבַר מִצְרָא „Recht des Sohnes der Grenze"), wird im Talmud (b. B. M. 108a) auf die biblische Norm Deut. 16, 18 zurückgeführt: „Du sollst das Rechte und Gute tun in den Augen des Ewigen". Bei einer Schenkung oder Vererbung einer Liegenschaft besteht dieses Recht jedoch nicht.

In der Praxis mag durch eine fiktive Vereinbarung höherer Preise mit dritten Käufern das Recht des Nachbars oft umgangen worden sein; so erklären sich wohl die Bestimmungen in den Kodifikationen, die dem Nachbar das Recht geben, Nachweise über die effektiv erfolgten Zahlungen des Kaufpreises zu fordern. Das Recht des Grenznachbars, das höchst persönlich und nicht übertragbar ist, wurde später so ausgestaltet, daß der dritte Erwerber eines solchen Grundstücks ohne weiteres als gesetzlicher Vertreter des vorkaufsberechtigten Grenznachbars betrachtet wurde (Tur Ch. M. 175); diese juristische Konstruktion erklärt sich aus dem dinglichen Charakter dieses Nachbarrechts.

Lit.: Maimonides, H. schĕchenim; Ch. M. 153—156; 175; O. Y. s. v. bar mezra; M. Bloch, Das mosaisch-talmudische Besitzrecht; Mayer II.; Cohn in ZVR 36, 160.

M. C.

Naches s. unter Vulgärausdrücke.

Nachlat Jakob, Nachlat Jĕhuda s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

NACHLESE. Die Bibel (Lev. 19, 9f.; Deut. 24, 20f.) verbietet, in Feld, Weinberg und Olivengarten nachträglich einzuheimsen, was bei der eigentlichen Ernte hängen oder liegen geblieben ist (*leket* לֶקֶט), desgleichen, was vergessen worden ist, einzufahren (*schich cha* שִׁכְחָה); vgl. bes. Rut. 2. Die Einzelbestimmungen finden sich im Mischnatraktat *Pea 6—8. Die N. gehört den *Armen. —

Die Propheten benutzen öfter die verschiedenen Ausdrücke für N. als Bild für einen kleinen übrigbleibenden Rest (z. B. Jes. 17, 6; Ob. 5; Mi. 7, 1; Jer. 49, 9).

S. H. F. S. J.

Nachli·el s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Nachman von Brazlaw s. Nachman ben Simcha.

NACHMAN bar ISAAK, babylonischer *Amoräer der 5. Generation, geb. um 280, gest. um 356, Studiengenosse *Rabas bei R. *Nachman ben Jakob (b. Eruw. 43b, B. B. 152a). Schon in jungen Jahren wegen seines Wissens geschätzt, wurde N. zunächst in Machusa *Resch-Kalla, dann nach dem Tode Rabas, als die Gelehrtenschule nach *Pumbĕdita verlegt wurde, ihr Oberhaupt. N. hat sich bes. als Überlieferer und Ordner der Lehrsätze anderer hervorgetan und sagte von sich selbst: „Ich bin weder ein Weiser noch ein Seher, auch keine Einzelautorität; sondern so habe ich es gelernt, so trage ich es vor, und nach meiner Anschauung entscheidet man im Lehrhause“ (b. Pĕss. 105b). N. schuf mnemotechnische Hilfsmittel für die Einprägung des riesigen Stoffes der mündlichen Lehre (b. Sabb. 33a, 60b; Jĕw. 21a). Als Tradent war er bestrebt, *Halachot genau mit dem Namen des Tradenten zu überliefern (b. Kidd. 44a). Von der nicht unbeträchtlichen Zahl seiner *Haggadot sind bes. die hervorzuheben, die von dem Eifer im Torastudium sprechen: „Ebenso wie ein kleines Holz das große anzündet, so fördern im Studium die Kleinen die Großen“ (b. Ta·an. 7a). Im Gegensatz zur Meinung Rabas, der den Gelehrten ein wenig Stolz empfiehlt, hält N. den Stolz für verwerflich (b. Sota 5a).

Lit.: Bacher, Ag. b. Am.; ders., Tradition; Halevy II; Weiß III; Hyman s. v.; Strack⁵, 146.

E. S. As.

NACHMAN bar JAKOB (gewöhnlich kurz **R. Nachman** genannt), bedeutender babyl. *Amoräer der 2. Generation, gest. 320 n., Gatte der Jalta, der Tochter des gelehrten *Exilarchen Rabba b. Abbahu, in dessen Namen N. b. J. sehr oft spricht. Infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen zur einflußreichen Aristokratie ward seine Lehrerstellung begünstigt, sodaß er sich anderen Lehrern gegenüber, wie *Juda b. Ezechiel und *Huna, im Vorteil befand und, obwohl der jüngste von *Samuels Schülern, nach dessen Tode Schulhaupt der *Akademie von Nĕhardea wurde. Sein Schwiegervater betraute ihn auch mit dem Amt eines Oberrichters der *babyl. Juden. — Seine gelehrten Zeitgenossen aber, die ihm die gebührende Achtung nicht zollten, mußten oft seine Härte erfahren. So war er sehr schwer dazu zu bringen, einem Mann wie Huna eine höhere Würde zuzugestehen; er nannte gerade ihn gern „Huna“ schlechtweg oder „unser Genosse Huna“.

Überhaupt zeigen ihn seine Äußerungen als eine Kraftnatur, er trat unter Umständen sehr derb auf (b. Chull. 111a; b. Sukk. 31a). Auch in halachischen Begründungen war er kurz und selbstbewußt, traf aber oft eher das Richtige als seine Kollegen in ihrer gelehrten Gründlichkeit. Es gibt kaum feinere und treffendere Unterschiede als die, die er bei der Betrachtung zweier Gegenstände unverzüglich entdeckt. N. b. J. wird sehr häufig im *Talmud genannt; bes. im bürgerlichen Recht wirkt er klärend und zu Gunsten des Benachteiligten (z. B. b. Kidd. 42a, 42b, 43a, 44a, 74a; bes. stark ist er am Seder *Nĕsikin beteiligt).

Aus seiner Schule ging ein Mann wie *Raba hervor, zu dessen schönster Eigenart das Streben gehörte, seinem Lehrer N. b. J. ähnlich zu werden.

Lit.: Halevy, Bd. II, S. 412ff.; Frankel, Einl., S. 115b; Strack, S. 143.

E. L. A. R.

Nachman ben Samuel s. unter Frank, Jakob, Bd. II, Sp. 714.

NACHMAN ben SIMCHA aus BRAZLAW, kurz N. von Brazlaw gen., chassidischer Meister; geb. 1771 in Miedzyborz als Urenkel des *Israel Ba·alschem, gest. 1810 in Uman. Die persönliche Richtung N.'s war im Gegensatze zu derjenigen der meisten *Chassidim eine asketische. Doch lehrte er vor allem das Gebet „zwischen den Keimen der Erde“ und bediente sich im Gebete zum Ausdruck seines innigsten Fühlens gerne der j. Volkssprache. Im Beginne des überhandnehmenden *Zaddikimglaubens strebte er, die Reinheit des urspr. Chassidismus wieder zu erwecken. Von den Zaddikim und deren Gläubigen verfolgt, betonte er vor allem die aller Spekulation entrückte reine Herzenseinfalt und wirkte statt durch Lehren vor allem durch allegorische Märchen — Martin *Buber nennt ihn den einzigen j. Märchendichter —, welche das „Kleid“ der Lehre bilden sollten und die er auf äußere Anlässe hin improvisierte. Wenige Jahre vor seinem Tode unternahm er eine, infolge des französischen Feldzugs etwas abenteuerlich verlaufende Reise nach Palästina. Die Aussprüche, Anweisungen und Märchen N.'s wurden von seinem Schüler Nathan — namentlich in dem Buche „Likkute MoHaRaN“ — schriftlich niedergelegt. Außerdem sind Gebete Rabbi N.'s erhalten. Seine Anhänger, die „Brazlawer“, bilden eine von den anderen Chassidim abgesonderte Gruppe, welche immer noch ihren verstorbenen Meister als Zaddik verehren.

Lit.: Martin Buber, Die Geschichten des Rabbi Nachman, Frkft. a. M. 1907; S. A. Horodezky, Rabbi Nachman von Brazlaw, Berlin 1910; derselbe, Religiöse Strömungen im J.-tum, Bern-Lpzg. 1920, S. 142f.;

G. Scholem hat eine Bibliographie von 156 Schriften zusammengestellt, in denen N.'s Geschichten überliefert werden (Kuntress ele schĕmot sifre Moharan . . , Jerusalem 1928).

E. **E. M.**

NACHMANIDES (Abbreviatur **Ramban** רמב"ן, = **R. Moses ben Nachman**), spanisch Bonastrug de Porta genannt, rabbinische Autorität um 1195—1270 in Gerona (daher auch mit dem Beinamen „Gerondi"). Sein Hauptlehrer Juda b. Jakar führte ihn in die talmudische Literatur und im Vereine mit Asriel und Esra auch in die Kabbala ein. Seine ersten Arbeiten waren zunächst eine Ergänzung, sodann auch eine Verteidigung der *halachischen Kompendien des Isaak *Alfassi gegen die Angriffe des Sĕrachja halevi *Gerondi und *Abraham b. David. Es folgten seine Erläuterungen zum größten Teil des Talmud. Bei aller Verehrung für *Maimonides bekämpfte N. häufig dessen rationalistische Schriftdeutung und Religionsphilosophie sowie auch dessen Grundprinzipien für die Zählung der 613 *Gebote und Verbote. Ibn *Esras Bibelexegese lehnte er ganz entschieden ab. N. war Arzt, dabei Anhänger der *Kabbala. Er nahm im Streit um Maimonides' Schriften einen den Frieden vermittelnden Standpunkt ein. Der gegen den philosophischen Teil von Maimonides' Religionskodex verhängte Bann sollte aufgehoben, dagegen der gegen die Beschäftigung mit dem „More nĕwuchim" verschärft werden.

1263 wurde N. von König Jacob I. von Aragonien gezwungen, in Barcelona mit dem getauften Juden Paulus Christiani (Fra Pablo) aus Montpellier 4 Tage hindurch öffentlich ein *Religionsgespräch über die Stellung des Judentums zum Christentum zu führen. Als N. eine wahrheitsgetreue Darstellung über den Verlauf der Disputation veröffentlichte, um agitatorischen Falschmeldungen zu begegnen, wurde er auf Betreiben des Papstes Clemens IV. aus Aragonien verbannt. Im 70. Lebensjahre wanderte er 1267 nach Jerusalem aus, das 1244 von den Tataren ausgeplündert und 1260 von den Mongolen völlig zerstört worden war. Es gelang ihm, die aus der heiligen Stadt geflüchteten Juden zur Rückkehr zu bewegen, eine zerstörte Synagoge wieder herzustellen und ein Lehrhaus zu errichten. In Palästina vollendete N. seinen Pentateuch-Kommentar, der Wort- und Sacherklärungen mit haggadischen Deutungen und kabbalistischen Andeutungen verband. N. soll von Palästina aus eine Abschrift des *„Sohar" nach Spanien gesandt haben, sodaß dieses Werk erst durch ihn im Abendlande bekannt wurde. Nach dreijährigem Aufenthalte starb N. um 1270 in Akko und wurde neben seinem Schicksalsgenossen R. *Jĕchiel aus Paris in Haifa beigesetzt. Zu seinen hervorragendsten Schülern gehört R. Salomo b. *Adret (Raschba) in Barcelona.

E. **J. Fr.**

NACHOD, JACOB, Philanthrop, geb. 1814 in Dresden, Inhaber des Bankhauses Knauth, Nachod & Kühne, gest. 1882 in Leipzig, begründete 1844 die Gesellschaft der Freunde in Leipzig, aus der 1846 die Religionsgemeinde hervorging, in deren Leitung er bis zu seinem Tode tätig war. N. war Mitbegründer des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes und nach Moritz *Kohners Tode von 1873 bis zur Übersiedlung des Bundes nach Berlin 1882 dessen Präsident. Er begründete die *Herxheimer-, die *Philippson-, die N.-Stiftung und die Deutsch-Israelitische Darlehnskasse für Frauen und Jungfrauen und war an der Schaffung zahlreicher interkonfessioneller Stiftungen beteiligt.

T. **W. N.**

Nachrichten-Agenturen, jüdische, s. Pressebüros, jüdische.

NACHSCHON (נַחְשׁוֹן), ein Fürst des Stammes *Juda während der *Wüstenwanderung und Schwager *Ahrons (Ex. 6, 23; Num. 1, 7), zu dessen Nachkommen *David gehört (Rut 4, 20). Die Namensform ist ein Diminutivum von *nachasch* (נָחָשׁ *Schlange), einem in der Bibel mehrfach wiederkehrenden Männernamen.

S. **S. J.**

NÄCHSTENLIEBE. Alle Menschen sind nach der *bibl. Auffassung Gottes Kinder (s. Gotteskindschaft). Daraus ergibt sich der religiöse Charakter und der *Universalismus der jüd. N. Die *Tora befiehlt nicht nur: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst," (Lev. 19, 18), sondern schreibt auch vor: „Wie ein Eingeborener aus deiner Mitte soll euch der Fremde gelten, der sich bei euch aufhält, und du sollst ihn lieben, wie dich selbst" (Lev. 19, 24). Selbst der Feind hat Anspruch auf Mitgefühl und Hilfe. „Wenn dein Feind hungert, gib ihm Brot zu essen" (Spr. 25, 21). Auch der *Talmud verlangt N. für jeden Menschen. So wehrte man heidnischen Armen nicht, ihren Anteil an den Feldgaben zu nehmen (Gitt. V, 8). Das Gebot der Liebe, das im Pentateuch nicht ausdrücklich als das Zentralgebot des *Judentums bezeichnet wird, tritt im *prophetischen J.-tum in seiner grundlegenden Bedeutung klar hervor. „Es ist dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was Gott von dir verlangt; Recht tun, Güte lieben und in Demut wandeln vor deinem Gotte" (Mi. 6, 8). Im rabbinischen J.-tum wird das Gebot der N. als „wichtiger Grundsatz der Tora" bezeichnet. Es bildet nach der Ansicht *Hillels den Inbegriff der j. Lehre. „Auf drei Dingen ruht die Welt, auf der Tora, dem Gottesdienst und Liebeswerken" (P.A. 1, 12). Menschenliebe bedeutet im J.-tum nicht den Verzicht auf alles selbstsüchtige Streben. Die Sorge für das eigene Wohl ist nicht nur sittlich berechtigt, sondern

geboten. Aus der *Gleichheit aller Menschen vor *Gott ergibt sich jedoch, daß jeder Einzelne Anspruch auf Lebensglück und auf Entfaltung seiner sittlichen Kräfte hat. Daher werden der Selbstsucht Grenzen gezogen. Egoismus und *Altruismus sollen einander das Gleichgewicht halten. Mit dem eigennützigen Streben muß selbstloses Mitgefühl für andere sich verbinden. Die liebevolle Sorge gilt sowohl den materiellen, als auch den ideellen Gütern des Nächsten. Nicht nur sein Leben, seine Gesundheit und sein Besitz, sondern auch seine Ehre, Freiheit und sittliche Reinheit sollen geschützt und erhalten werden. Das J.-tum verlangt nicht nur den Kampf gegen bereits vorhandene Not, sondern sucht sie zu verhindern. „Wenn dein Bruder zu sinken beginnt und seine Hand schwach wird, sollst du ihn stützen" (Lev. 25, 35). „Zurechtweisen sollst du deinen Nächsten" (Lev. 19, 17). Alle Hilfe aber muß zartfühlend und schonend erwiesen werden, damit der Empfangende nicht beschämt werde (Chag. 4; b. Sukk. 49b). — Über die tendenziöse Auslegung, die das biblische Gebot der N. in der Bergpredigt (Mat. 5, 43) erfahren hat, s. die Art. *Feindesliebe und *Liebe Deinen Nächsten . . .

Lit.: Die Lehren des J.-tums II, S. 200, 262; Blumenau, Gott u. Mensch XVI; Katz, Talmudj. 12—14; Herm. Cohen, Jüd. Schriften, Berlin 1924, I, 145, 175, 182; III, 43; Guttmann, Umwelt, S. 316ff.; Achad Ha·am, Al paraschat dĕrachim IV, Berlin 1926.

Wr. **J. Lz.**

NACHTGEBET, ein dem natürlichen religiösen Empfinden entsprechendes Gebet. Als es zu einem Pflichtgebet erhoben wurde, erhielt es den Inhalt des heutigen *Ma·ariw-Gebets. Nachdem dieses aber in die frühen Abendstunden verlegt war, wurde ein besonderes Gebet unmittelbar vor dem Schlafengehen eingeführt; schon die *Amoräer kennen es (b. Bĕr. 46f., 60b). Da sein Kernstück das **Schĕma* ist, heißt das Gebet auch *Kĕriat schĕma al hamitta* (=„K. sch. beim zu Bettgehen"). Es wird durch die Bitte *hamappil* („der die Bande des Schlafs auf meine Augen senkt"; b. Bĕr. 60b) eingeleitet; es folgen Ps. 91 u. 3, später auch Ps. 128 sowie Teile aus dem Ma·ariw (*haschkiwenu usw.) und andere Bibelstellen, die Schutz und Sicherheit zum Inhalt haben, endlich trat unter dem Einfluß der *Mystik die Anrufung der 4 Schutzengel *Michael, *Gabriel, *Uriel und *Rafael hinzu — die einzige *Engelanrufung im gewöhnlichen *Gebetbuch. Noch jüngere Zutat ist ein ausführliches Sündenbekenntnis (*Widduj). Der mystische Einschlag geht auch aus der dreimaligen Wiederholung mehrerer Stücke dieses Gebets und aus Wortumstellungen hervor.

Lit.: Elbogen, S. 238ff.; Baer, S. 572ff.

I. E.

NACHTLICHT, LEO, Architekt, geb. 1872 in Bielitz, seit seiner Jugend in Berlin ansässig, erhielt 1904 in St. Louis die große goldene Medaille. Zunächst mit dem Innenausbau und dem Villenbau beschäftigt, wandte sich N. nach dem Kriege der Großarchitektur zu und entwickelte sich zu einem der führenden Berliner Architekten. Er schuf den Umbau der Berliner Sezession und als eine der letzten größeren Arbeiten, die seinen modernen Großstadtstil besonders dokumentieren, das Gurmenia-Haus in der Hardenbergstraße. 1928 gewann er den Wettbewerb für die Bauausstellung Berlin 1931. Als moderner Synagogenbauer trat N. in der letzten Zeit durch mehrere bedeutende Entwürfe hervor.

T. **K. Sch.**

NACHTWACHE. Die *Hebräer teilten, wie auch andere alte Völker, die Nacht in drei Wachen, jede zu vier Stunden berechnet; daran hielten manche Gesetzeslehrer noch in römischer Zeit fest; aber durch *Juda hanassi drang die römische Ansicht durch, daß die N. in vier Wachen zu teilen sei; s. b. Bĕr. 3a. — Vgl. Art. Kalender.

E. **S. Kr.**

NACHUM (נַחוּם), der siebente in der Reihe der „Zwölf kleinen *Propheten". Die Schrift enthält eine Weissagung über den Untergang *Ninives (606); ihr Vf. dürfte nicht lange vor diesem Ereignis gelebt haben. Von modernen christlichen Auslegern wird N. als derjenige vorexilische *Prophet betrachtet und verurteilt, der wilden Chauvinismus und Haß gegen die *Gojim, statt Selbsteinkehr und Buße gepredigt hat. Gegen diese völlig abwegige und geschichtlich ungerechte Charakterisierung ist geltend zu machen, daß das *assyr. Reich, welches vom Gottesgericht ereilt werden soll, als furchtbarster Tyrann ein Jhdt. lang das israelitische Volk maßlos gequält und geknechtet hat und darum den j. Patrioten kein Tadel trifft, wenn er von dem Ende dieser Despotie Befreiung für sein zertretenes Heimatland erhofft.

Lit.: Handkomment.; ferner Gunkel, N. 1., in ZATW 1893, S. 223ff.; ders., Schöpfung u. Chaos, 1895, S. 102f.; Kleinert, N. u. d. Fall Ninives, in Theol. Studien u. Kritiken, 1910, S. 501ff.

M. Wr.

NACHUM aus GIMSO, *Tannaite der 1. Generation im 2. Jhdt. n., dessen Beiname entweder auf seine Herkunft aus der Stadt Gimso im südwestlichen Judäa oder auf seinen Wahlspruch **gam su lĕtowa* (גַּם זוּ לְטוֹבָה „auch dies ist zum Guten"), daher auch „*Isch gam su*" (אִישׁ גַּם זוּ) genannt (Ta·an. 21a), zurückzuführen sein soll. Was sonst von N. erzählt ist, wird auch von Nehemia Imssoni berichtet (j. Bĕr. IX 14b; j. Sota V 20c), wobei Imssoni eine durch Konsonantenwechsel von נ in ע entstandene Variante

für Gimsoni und Nehemia eine Nebenform von Nachum zu sein scheint. N. war Lehrer R. *Akibas (b. Chag. 12a) und soll diesen die Anwendung der exegetischen Methode der *Schrifterklärung durch Einbeziehung und Ausschließung (*ribbuj umiut* רִבּוּי וּמִעוּט) gelehrt haben (Toss. Schĕw. 1, 7). Nach dieser Methode werden z. B. die Partikeln *ach* אַךְ und *rak* רַק als Hinweise auf eine Ausschließung und die Partikeln *gam* גַּם und *et* אֵת als Hinweis auf eine Einbeziehung erklärt. — Die *Haggada erzählt von N. eine Reihe von Wundertaten (b. Ta'an. 21a).

Lit.: Bacher, Ag. Tan. I; Hyman III, 920.

E. S. As.

Nachum von Tschernobyl s. Mĕnachem Nachum von Tschernobyl.

NADAB (נָדָב), 1. ältester Sohn des Hohenpriesters *Ahron, darf mit seinem Vater, dem jungen Bruder *Abihu und 70 Ältesten die *Herrlichkeit Gottes sehen (Ex. 6, 23; 24, 9ff.). Nach Lev. 10, 1ff. kommt er mit Abihu zusammen um, da sie sich gegen eine priesterliche Bestimmung vergehen.

2. N. hieß auch der Sohn und Nachfolger *Jerobeams I. (911—910), der einer Palastrevolution zum Opfer fiel; vgl. I. Kön. 14, 20.

S. B. K.

NADEL, ARNO, Musikschriftsteller, Dichter, Maler und Komponist, geb. 1878 in Wilna, lebt seit 1890 in Deutschland, seit 1895 in Berlin. Seit 1916 ist N. Chordirigent der Jüdischen Gemeinde, seit 1923 von ihr mit einer Neusammlung und -bearbeitung der musikalischen j. Liturgie betraut. N. ist einer der fruchtbarsten und eigenartigsten Lyriker der Gegenwart, ein Dichter voll religiöser Inbrunst. Sein Hauptwerk „Der Ton, die Lehre von Gott und Leben" (1921) offenbart in ca. 3000 Gedichten die Gedankenwelt eines neuen Monotheismus. Sein zweites wesentliches Gedichtwerk „Der weissagende Dionysos" ist entstanden aus dem Geist orgiastischen Griechentums, daraus ein Zyklus „Tänze und Beschwörungen des Weissagenden Dionysos" (1925). Weitere Gedichtwerke, resp. Gedichtsammlungen sind: „Um dieses alles" (1914), „Das Jahr des Juden" (1920), „Das Gotische Alphabet" (1923), „Heiliges Proletariat" (1924). Auf zahlreichen Bühnen gespielt wurden: „Adam" (1917), „Die Pest" nach Fragmenten von An-ski (1928). Weitere dramatische Werke sind „Cagliostro und die Halsbandgeschichte" (1913), „Der Sündenfall", 7 biblische Szenen (1920), „Orpheus", Mysterium in 9 Szenen (1929) usw. — Als Maler ist N. hauptsächlich Porträtist und hat etwa 300 Bilder geschaffen. Ausstellungen in ganz Deutschland, auch in Museen (Mannheim). — Als Musiker hat Nadel seine Kraft der Bearbeitung des jüdischen Volksliedes und der synagogalen Weisen gewidmet. Ein Essay über j. Musik erschien 1920 im Band „Juderna" der „Nationernas Bibliothek". Ferner erschienen von ihm: 10 Hefte (22 Bearbeitungen) „Jonteff Lieder" (1919); 2 Hefte j. Volkslieder (1920 und 1923). Darstellungen j. Musik in „Der Jude", Jhg. I und II (1916—18). Sein liturgisches Hauptwerk wird 7 Bände umfassen (3 sind 1929 abgeschlossen) mit Bearbeitungen der gesamten liturgischen Musik nach älteren Quellen als den bisher in Deutschland gebrauchten und zahlreichen Neukompositionen.

Lit.: A. N. zum 50. Geburtstag, in JRd 1928, Nr. 76/77.

W. A. E.

NADELMANN, ELI, Bildhauer, geb. 1882 in Warschau, lebt in Paris. N. ist, obwohl Autodidakt, ein hervorragender Steinbildhauer, der viele gute Porträtbüsten geschaffen hat.

T. K. Sch.

NADELÖHR. Das nach Mat. 19, 24 zitierte Gleichnis: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein N. gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme" — d. h. so wenig Hoffnung auf das *Jenseits hat ein hartherziger Reicher — hat im *Talmud zwei Parallelen. In b. B. B. 38b wird von der scharfen Dialektik der *Gelehrtenschule zu Pumbĕdita gesagt: „In Pumbĕdita läßt man einen Elefanten durch ein N. gehen," d. h. die unmöglichsten Probleme werden „spitzfindig" erledigt; in b. Bĕr. 55b heißt es: „Man zeigt dem Menschen im Traum weder einen goldenen Dattelbaum noch einen Elefanten, der durchs N. geht," d. h. unmögliche Dinge. Es liegt also offenbar eine altsprichwörtliche Anschauung zugrunde. In der 7. Sure des *Koran wird aus dem Vergleich eine Drohung: „Die Sünder sollen nicht eher ins Paradies eintreten, als bis ein Kamel durch ein N. geht". — In Palästina heißt die kleine Pforte im großen Scheunentor: N.; so wird auch in *Hebron ein Nebenpförtchen am Stadttor genannt. Wahrscheinlich liegt auch dem „N." des Vergleiches dieses Bild und nicht das eigentliche N. zugrunde.

E. B. K.

NADIR, BANU AL-, j. Stamm in Arabien z. Zt. *Mohammeds, zumeist mit den *Kuraiza verbündet, mit denen er auch der Abstammung nach verwandt gewesen sein soll. Der Stamm war bes. wegen seiner Dichter berühmt. Mohammed, der sich nach der bei Uchud verlorenen Schlacht (625) von den J. verraten glaubte, richtete seinen ganzen Zorn gegen die Banu al-N., die er für die Hauptschuldigen ansah. Mit den Kuraiziten hatte er damals einen Sondervertrag geschlossen. Mohammed stellte an die N. das Verlangen, binnen 10 Tagen das Land zu verlassen. Verhandlungen der Nadiriten mit anderen Stämmen führten zu keinem Ergebnis, und Mohammed, der sich von einer Belagerung der Burgen des j. Stammes

nichts versprach, griff zu einem Gewaltmittel und ließ gegen Kriegs- und Völkerrecht die Dattelbäume der Nadiriten umhauen. Damit war ihr Lebensunterhalt vernichtet. Sie ergaben sich unter folgenden Bedingungen: 1. ihre Ländereien fielen Mohammed zu; 2. sie mußten die Waffen abliefern; 3. ihre fahrende Habe durften sie bei freiem Abzuge mitnehmen. Ein Teil von ihnen, der Besitz in *Chaibar hatte, ließ sich dort nieder, die anderen zogen nach Syrien weiter und besiedelten die Umgegend von *Jericho.

Lit.: Rudolf Leszynsky, Die J. in Arabien z. Zt. Mohammeds, Berlin 1910; Wensinck, Mohammed en de Joden te Medina, Leiden 1900; Dubnow III, 399ff.

S. **H. Sp.**

NADSCHARA, ISRAEL, hervorragender hebr. lyrischer Dichter, zugleich rabbinischer Gelehrter und Kabbalist, geb. 1555 als Sohn des Rabbiners Moses N. in Safed, lebte seit 1579 in Damaskus und fungierte gegen Ende seines Lebens als Rabbiner in Gaza, wo er 1628 starb. Er verfaßte neben religiösen auch weltliche erotische Lieder, wobei er in der mystischen Art Isaak *Lurjas der Sehnsucht nach dem Göttlichen oft in einer Weise Ausdruck lieh, die an galante arabische oder spanische Gesänge erinnert; auch deren Reime und Melodien werden von ihm in einer Weise benutzt, die in frommen Kreisen Ärgernis erregte. Von Männern wie Mĕnachem de *Lonzano und Chajim *Vital wurde ihm ein unwürdiges Betragen vorgeworfen. In späteren Jahren scheint er eine ernstere Richtung eingeschlagen zu haben, manche Lieder fanden jedenfalls im Orient und in Europa im Rahmen der Gebete große Verbreitung. Von vielen Hunderten seiner Gedichte wurden 108 in einer Sammlung „Sĕmirot Jisrael" bereits 1586 in Safed gedruckt; 1599 erschien unter demselben Namen eine größere Sammlung, enthaltend 347 Gedichte für Wochentag, Sabbat und Feiertage; 1605 folgte eine Sammlung von Prosaschriften. Erst 1858 wurde in Wien aus alten Handschriften eine weitere Sammlung „Pismonim" veröffentlicht, auch in Sammlungen der Gedichte anderer Autoren sind manche seiner Gesänge abgedruckt, während viele noch unediert sind. Besonders bekannt ist sein bei der Sabbattafel gesungener schwungvoller Hymnus „Jah ribbon alam wĕalmaja" (Gott, Herr der Welt und der Ewigkeiten.)

Lit.: Zunz, LSP, S. 419; Geiger, Jüd. Zeitschrift IX, 275—282; S. P. Rabinowitz, Moza·e gola, 353—355; Rosanes, in OY VII, 1—2; Bacher, in REJ 58, S. 241—269; 59, S. 96—105, 231—238.

E. **A. Ka.**

Na·emi s. No·omi.

NAFTALI (נַפְתָּלִי), der 2. Sohn *Jakobs von *Rahels Magd *Bilha, dessen Nachkommen im Norden Palästinas ein fruchtbares Gebiet bewohnten (Gen. 30, 8; 49, 21; Deut. 33, 23; Jos. 19, 32ff.). Die Untergruppen des Stammes nennt Gen. 46, 24; I. Chron. 7, 13. Aus ihm stammt vielleicht der Heerführer *Barak (Ri. 4, 6 gegen 5, 15). Infolge seiner Lage im exponierten Norden ist N. wiederholt in Abhängigkeit von den *Aramäern geraten (I. Kön. 15, 20, Jes. 8, 23 u. ö.) und gleich beim ersten Eroberungszug der *Assyrer unter *Tiglat Pileser 734/3 in die Gefangenschaft geschleppt worden (II. Kön. 15, 29). Nach Tob. 1, 1 stammte Tobit aus dem Stamme N. Die kritische Bibelwissenschaft erblickt in der Genealogie N.'s die Erinnerung daran, daß N. ein Halbblutstamm war, in dem sich isr. und kanaanäische Geschlechter vermischt haben. — Nach Bĕm. R. 2 ist N.'s Fahnenfarbe klar weinrot, sein Wappentier die Hirschkuh. In den *Testamenten der 12 Patriarchen ermahnt er zum Festhalten an natürlicher Herzensreinheit. Seinen Namen trägt ein interessantes hebr. „Testament".

Lit.: C. Steuernagel, Die Einwand. d. isr. Stämme in Kanaan, Berlin 1901.

S. **H. F. S. J.**

NAFTALI KOHEN, berühmter Rabbiner und *Kabbalist, geb. 1649 in Ostrog (Wolhynien), gest. 1719 in Konstantinopel, leitete zunächst das Lehrhaus in Ostrog, wurde 1678 Oberrabbiner in Posen, 1704 Rabbiner in Frankfurt a. M. und blieb hier bis 1711. In diesem Jahre brach in seinem Hause ein Brand aus, der die ganze Judenstadt in Asche legte. Verdächtigt, daß er den Brand verursacht habe, um einen von ihm gefundenen Talisman gegen Feuersgefahr zu erproben, wurde er in Haft genommen, jedoch später wieder freigelassen, da sich seine Unschuld erwies. Er wandte sich nach Prag und von dort nach Breslau, wo er 1713 zusammen mit Rabbi Zĕwi *Aschkenasi den *Bannstrahl gegen den sabbatianischen Abenteurer *Nehemia Chajon schleuderte. Von Breslau wandte er sich nach Lissa, wo er vergeblich vom polnischen Könige Friedrich August II. die Wiederverleihung des Posener Rabbinats erbat, und kehrte dann nach Ostrog zurück. Er starb, im Begriffe nach Palästina auszuwandern, auf dem Wege in Konstantinopel. N. K. ist Vf. scharfsinniger talmudischer Abhandlungen unter dem Titel „Birkat Adonaj". Er verfaßte ferner Gebete und Gedichte.

Lit.: Zunz, LSP; Schem hagĕdolim; Horovitz, Frankfurter Rabbinen, Teil II; L. Lewin, Gesch. d. Juden in Lissa, S. 289; Graetz X[3], 314ff.; Biber, Maskeret ligdole Ostroha, 1907, S. 23—69; Kracauer, Gesch. der Frankfurter J., II, S. 121, 123/5.

M. **L. Ls.**

NAGDELA (Nagrela), 1. **Joseph ibn** (1031—66), folgte als Zwanzigjähriger seinem Vater *Samuel hanagid als Rabbiner der Gemeinde in *Granada und als Wesir des Königs Badis. Die Urteile seiner Zeitgenossen über ihn sind widerspruchsvoll. Von der einen Seite erkannte man seine

klugen und energischen, auf die Förderung der Wissenschaft und auf das Staatswohl gerichteten Wege an, andererseits warf man ihm vor, daß er die hohen Ämter im Staate nur durch J. verwalten lasse. Ein mohammedanischer Richter und Poet, den er in die Verbannung gejagt hatte, rächte sich an ihm durch eine Schmähschrift voll von Verleumdungen und entfesselte hierdurch Ende 1066 die erste *Judenverfolgung auf der Pyrenäen-Halbinsel seit der Herrschaft des *Islam. 1500 j. Familien in Granada fanden damals den Tod, ihre Häuser wurden zerstört, N. wurde aus dem Palast des Königs vor die Tore Granadas geschleppt und dort getötet. Unter den Wenigen, denen die Flucht gelang, war N.'s Frau (eine Tochter des Rabbi *Nissim b. Jakob aus Kairuan) und sein Sohn.

2. **Samuel halevi ibn** s. Samuel hanagid.

Lit.: Graetz VI, S. 44ff.; H. Ch. Lea, Gesch. d. Inquisition im MA, 1905/13, I, S. 28f.; Dubnow IV, 220ff.

M. **M. F.**

NAGID (נָגִיד, in der Bibel häufig gebrauchter Ausdruck für Fürst, Heerführer, Hochmögender und dgl.) ist die etwa dem Titel des *Exilarchen entsprechende Amtsbezeichnung (hebr. auch *sar* oder *sar hasarim*: „Fürst" oder „Fürst der Fürsten", arab. *ras aljahud* „Haupt der J.") für das auf Veranlassung der ägyptischen Könige der Sage nach i. J. 985 eingesetzte, geschichtlich wohl erst im 11. Jhdt. wirkende Oberhaupt der ägyptischen Juden. Infolge der Gründung eines selbständigen *Kalifats in Ägypten hatten die Kalifen aus dem Fatimidenhause eine eigene Organisation der J. mit dem N. an der Spitze, der die J. nach außen vertrat und in inneren Angelegenheiten leitete, für nötig erachtet. Nach den Kreuzzügen erhielten Syrien und Palästina, die bis dahin dem ägyptischen N. unterstanden, einen eigenen N. Der letzte der Nagidim war Isaak Schalal (um 1520). Seitdem war N. ein Titel ohne Rechte. In Spanien (Granada) war N. gleichbedeutend mit *Nassi (*Samuel hanagid).

J. M.

Nagingar s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Nagrela s. Nagdela.

Nahalal s. Kolonien, landwirtschaftliche in Palästina.

Naharajim, 1. s. Aram naharajim.

2. s. Kolonien, landwirtschaftl., in Palästina.

Nahawendi, Benjamin s. Benjamin b. Moses Nahawendi.

NAHOR (נָחוֹר), 1. *Abrahams Großvater (Gen. 11, 22ff ; I. Chron. 1, 26).

2. Abrahams Bruder (Gen. 11, 26 u. ö.; Jos. 24, 2). Seine Nachkommen, zu denen *Laban und *Rebekka gehören, nennt Gen. 22, 20ff. Es sind *Aramäer in der Gegend von *Haran am Euphrat, der „Stadt des N." (24, 10), die also hier als Heimat der Aramäer gilt.

S. **H. F.**

NAHOUM EFFENDI, CHAIM, ehemaliger Großrabbiner des türkischen J.-tums, geb. 1872 zu Magnesia (Aidin), wirkte zunächst als Lehrer der j. Geschichte an mehreren Schulen der *Alliance Israélite Universelle, ferner am Rabbinerseminar in Konstantinopel und als Archivar des Großrabbinats. Nach Einführung der Konstitution wurde der greise *Chachambaschi Moses *Halévy gezwungen, seine Demission zu geben, und N. wurde mit den Funktionen des Großrabbinats betraut mit der Aufgabe, die Wahlen für einen Großrabbiner zu leiten. Von den Führern der Jungtürken unterstützt, wurde N. selbst 1908 zum Großrabb. gewählt. Seine Versuche, das türk. J.-tum politisch zu organisieren, blieben ohne jeden Erfolg. Nach dem Weltkrieg mußte er demissionieren und wurde später Großrabbiner in Kairo.

Lit.: O. W. 1908, S. 631.

W. **D. F. M.**

Nahum s. Nachum.

NAIDITSCH, ISAK, führender Zionist, geb. 1863 in Pinsk, arbeitete schon in frühester Jugend in der *Chibbat-Zion-Bewegung mit. In den 80er Jahren des 19. Jhdts. begründete er in Rußland zusammen mit *Ussischkin, *Tschlenow und *Mase den Verein „Bĕne Zion", aus dem eine Reihe wertvoller Mitarbeiter für den *Zionismus hervorgegangen sind. 1913 wurde er in das Aktionskomitee der *Zionistischen Organisation gewählt, dem er bis 1927 angehörte. Ein begeisterter Anhänger der *hebr. Sprachbewegung, förderte er sie in Rußland durch Begründung von hebr. Sprachvereinen. Nach dem Weltkriege übersiedelte N. nach Paris und war 1920—27 Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsrates der Zionistischen Organisation. N. gab auch die Anregung zur Begründung des *Keren Hajessod, dessen Direktorium er von Anfang an angehört.

Lit.: Zitron, Sp. 446ff.; JRd. 1928, S. 542.

W. **N. G.**

Najara, Israel s. Nadschara, Israel.

Naje Leben, Dos, s. Presse, jüdische, II (unter Polen).

Nakdanim (Punktatoren) s. Massora, Bd. III, Sp. 1422.

NAKDIMON (Nikodemos?) ben GORION, einer der drei Reichen, die *Jerusalems Bewohnerschaft während der Belagerung verpflegten (b. Gitt. 56a; vgl. *Ben Kalba Sabbua). Auch sonst werden Wunderdinge von seiner Opferwilligkeit und seiner Frömmigkeit erzählt. Der griech.

Name N. wird davon abgeleitet, daß um seinetwillen Gott einst die Sonne glänzen ließ (nakad = glänzen; b. Ta'an. 19b.f.); N. soll mit dem in b. Sanh. 43a ed. Ven. erwähnten Apostel *Jesu identisch sein.

E. J. Kn.

Namen Gottes s. Gottesnamen.

NAMEN DER JUDEN. Der N. ist den primitiven Kulturen ein wesenhafter Bestandteil des Menschen, der zu ihm wie ein Körperglied oder eine geistige Eigenschaft gehört. So ist noch in der bibl. Zeit die N.-gebung ein für das Wesen des Menschen konstitutiver Akt, und aus dem N. werden Schlüsse und Folgerungen gezogen. Bei bestimmten Ereignissen oder Erlebnissen oder, wenn Schutz-, Ablenkungs- o. ä. Ziele verfolgt werden, wird der N. geändert, so bei *Abraham, *Sara, *Jakob, *Josua, *Gideon, bei Königen anläßlich der Thronbesteigung, z. B. II. Kön. 23, 24; 24, 17 (s. Schinnuj haschem); unverständliche N. werden in einer späteren Zeit, die *symbolische Deutungen liebte, volkstümlich-*etymologisch erklärt. Die N., die dem Kinde bei der Geburt (Gen. 4, 1; 29, 32—35; 30, 6—13; II Sam. 12, 24, u. v. a.), in jüngerer Zeit bei der Beschneidung (Gen. 21, 3f., vgl. Luk. 1, 57—63) oder dem erwachsenen Menschen bei besonderen Anlässen gegeben werden, sind nach ihrer Tendenz entweder Eigenschafts-N. (rot, klein) oder Wunsch-N. („nomen et omen"), sei es mit Beziehung auf Gott, sei es durch Vergleichung mit bewunderten Tieren, Pflanzen oder dergleichen, oder Dank-N. oder Abstammungs-N., namentlich mit *totemistischem Einschlag (Ableitung des Stammes von bestimmten Tieren). In dem Maße, in dem die J. noch während ihrer nationalen Selbständigkeit und nach dem Untergang des Staates mit fremden Völkern und Religionen in Berührung und Vermischung kommen, macht sich auch in ihren Eigen-N. der Einfluß der fremden Kulturen geltend. Die N. der anderen werden übernommen und umgewandelt, hebr. Namen erfahren lautliche Veränderungen und Übersetzungen, geschichtliche und lokale Vorgänge finden in der N.-gebung ihren Niederschlag.

Im einzelnen (wobei vielfach auch die Art. über die betr. Namen und Personen zu vergleichen sind):

I. Namen in der Bibel. Die israel. Stammes-, Männer- und Frauen-N., deren es tatsächlich zweifellos weit mehr gegeben hat, als in der Bibel erhalten sind, lassen sich, soweit sie hebr. Wortbildungen bzw. -umbildungen sind, nach ihrer Art in folgende Gruppen einteilen.

A.) Natur-Namen (sicherlich sehr urspr.) u. zw.

1. Tier-Namen. Von den über hundert Tier-N. der Bibel erscheinen einige Dutzend auch als Personen-N., z. B. von bekannteren: Dĕbora (Biene), Gen. 35, 8; Ri. 4, 4, Hulda (Maulwurf), II. Kön. 22, 14, Jona (Taube), II. Kön. 14, 25 und Buch *Jona, Rahel (Mutterschaf), Gen. 29, 6 und viele andere. Von Tier-N. abgeleitet sind wohl z. B. Kaleb (Hund), Num. 13, 6, Nachschon (Schlange), Ex. 6, 23. Zahlreich sind Tier-N. bei Nichtisraeliten in der Bibel, z. B. Chamor (Esel), Gen. 33, 19, Orew (Rabe) und Sĕ'ew (Wolf), Ri. 7, 25, Zippora (weibl. Vogel), Ex. 2, 21 u. m. a. — Die Tier-N. weisen zweifellos z. T. auf totemistische Vorstellungen einer vorgeschichtlichen oder geschichtlich sehr frühen Kulturperiode hin und mögen zugleich Urkunden für eine mit dem *Ahnenkult zusammenhängende Tierverehrung in alter Zeit sein; vgl. die Art. Schlange, Totemismus, Stierkult. Doch mögen bei einzelnen Tier-N. auch nur Vergleiche bzw. Wunsch-N. vorliegen.

2. Pflanzen-Namen. Neben den bekannten N. wie Hadassa (Myrte), Est. 2, 7, Tamar (Dattelpalme), Gen. 38, 6, kommen noch eine ganze Reihe von Pflanzen-N. (z. B. Eiche, Ölbaum, Granatapfelbaum usw.) als Personen-N. vor, die entweder Überreste eines ehemaligen *Baumkults darstellen oder auf poetischen Vergleichen beruhen.

Eine größere Anzahl der vorerwähnten N. begegnen bemerkenswerterweise nur einmalig in den Büchern der Chronik (*Diwre hajamim); ihre Realität ist daher, im Hinblick auf den vielfach theoretisch-konstruktiven Charakter dieses Werkes, nicht gesichert. Doch ist es sehr wohl möglich, daß in den umfangreichen N.'s-listen der Chronik sich altes N.-gut erhalten hat.

3. Auf die Himmelswelt bezogene N.: Simson (von schemesch = Sonne?), Ri. 13, 24ff., Lĕwana (Mond), Esra 2, 45, Serach (von *serach* = Sonnenaufgang?), Gen. 38, 30, Barak (Blitz), Ri. 4, 6ff., Abel (*hewel* = Wind), Gen. 4, 2, Zilla (Schatten), Gen. 4, 19 u. a. Hierzu mögen auch N. wie Laban (weiß), Gen. 24, 29 und Adam, Edom (rot), Gen. 2, 7; 25, 30, als vielleicht von Mond und Sonne gesagt, zu stellen sein.

B.) Theophore, auf die Gottheit bezogene N.; solche waren bei den semit. Völkern und bes. im alten Israel sehr häufig. Es lassen sich religionsgeschichtlich unterscheiden:

1. Personen-N. von außerisraelitischen Göttern, z. B. Ascher (Heilsgott), Gen. 30, 13, Gad (altaram. Glücksgott), Gen. 30, 10, Gadi'el Num. 13, 10) und die Zusammensetzungen mit dem kanaanäischen Gottes-N. *Ba'al, wie Jĕrubba'al (Ri. 6, 32), wofür später oft das Schmähwort *„*boschet*" בֹּשֶׁת („Schande") gesetzt wurde, also Jĕruboschet, vgl. II. Sam. 11, 21; in der nachdavidischen Zeit, als der *Jahwekult sich durchsetzte, scheinen solche N. nicht mehr vorzukommen.

2. N. mit Adon (Herr, Gebieter = Gott), u. a. Adoniram (I. Kön. 4, 6). Über Spuren des vorder-

asiatischen Adoniskults in Israel s. auch die Lit.-angaben.

3. N. mit dem wahrscheinlich der vormosaischen Religionsstufe angehörenden *Gottes-N. Schaddaj (vgl. Ex. 6, 3); sämtliche drei überhaupt erhaltene N. finden sich in dem gleichen alten N.'sverzeichnis Num. Kap. 1 (V. 5, 6 u. 12).

4. N. mit El und Jahwe (bzw. den Abkürzungen von Jahwe), späteren Datums, bes. häufig seit den Zeiten von *Samuel und *David, beide Gruppen mit zahllosen Beispielen, der Gottes-N. bald im ersten, bald im zweiten N.-teil, vielfach unter Komposition mit voran- oder nachgestellten typischen Ausdrücken der göttlichen Schutz- und Herrschaftstätigkeit für Volk und Familie, wie *schafat* (richten), *schamar* (behüten), *natan* (beschenken), *sachar* (gedenken) und viele andere. Aus der Fülle des Materials (mehrere 100 einschlägiger N.) einige Beispiele: Jonatan (Jahwe hat geschenkt) Ri. 18, 30; Chananja (Jahwe hat Gnade erwiesen) Jer. 28, 1; Elija (mein Gott ist Jahwe) I. Kön. 17, 1; Daniel (mein Richter ist Gott) Dan. 1, 6; ferner Zusammensetzungen wie Bĕzal'el (im Schatten Gottes) Ex. 31, 2; Immanuel (mit uns ist Gott) Jes. 7, 14. N. wie Obadja (Knecht Jahwes) Ob. 1, 1; Jĕdidja (Liebling Jahwes) II. Sam. 12, 25; Jochanan (Jahwe hat Huld erwiesen) II. Kön. 25, 23; Nĕtan'el (geschenkt hat Gott) Num. 1, 8, finden ihre Parallele bzw. Nachbildung in anderen Sprachen: Gottschalk, Gottlieb, Gotthold, Theodor, Isidor; vgl. phöniz. Hannibal (entsprechend Chananja), Hasdrubal (entspr. Asriel).

5. Hierher gehören wohl auch einige N. mit Standesbez., wie *melech* (König = Gott), der *theokratischen Auffassung des alten Israel wie auch anderer semit. Völker entsprechend (vgl. den kanaanäischen *Molochdienst und Lev. 18, 21), und *ewed* (Knecht): Ewedmelech Jer. 38, 7 u. v. a.

C.) Entweder gleichfalls zu B. (Gottes-N.) gehörig oder einfache Stammes- bzw. Familienverhältnisse wiedergebend sind die mehrere Dutzend N. mit Verwandtschaftsbez., wie mit *aw* (Vater), z. B. Abimelech Ri. 8, 31 — entweder: Mein Vater ist König (so trotz der Vokalisation) oder: Vater des Königs (unwahrscheinlich) oder: Melech, der Gott, ist mein Vater; mit *ach* (Bruder): Ahab (Ach-ab) I. Kön. 16, 28; mit *am* (Blutsverwandter — nicht: Volk, sondern Volks-, Stammesgenosse, Vatersbruder): Ammi'el Num. 13, 12; andere Zusammensetzungen mit *ben* (Sohn), *bat* (Tochter) usw.

D.) Eigenschafts-Namen wie Korach (Kahlkopf) Ex. 6, 21 bzw. II. Kön. 25, 23; weniger bekannte N. dieser Art in II. Sam. 23, 26; II. Kön. 15, 25; I. Chron. 4, 12; Esra 2, 47; 8, 12 (krumm, blind, lahm, groß, klein) u. a. Hier sind vielleicht auch einige Zahlwörter-N. einschlägig, jedoch ist letzteres unsicher.

E.) Hinsichtlich der typischen N.-formung sind folgende Gruppen zu bemerken:

1. perfektische (Dank und Bestätigung): Elchanan, Gott hat Gnade erwiesen, II. Sam. 21, 19;

2. Aussagesätze (Gewißheit und Vertrauen): Elijahu, Jahwe ist mein Gott, I. Kön. 17, 1;

3. präsentisch-futurische (Wunsch und Hoffnung): Jojachin, Jahwe möge bereiten. II. Kön. 24, 6; hier bilden eine bes. Klasse

4. die nichtzusammengesetzten Futura wie Jizchak (Isaak), Jakob, Josef, Jiftach (Jefta), die die verschiedensten Erklärungen gefunden haben, s. die Bibel-Kommentare; viele ähnliche Bildungen im Assyrischen.

5. N. in rhetorischer Frageform, wie Michael (ähnlich Micha), wer ist wie Gott? u. a.;

6. imperativische (?) N., wie Rafael (Heile, o Gott) I. Chron. 26, 7; Schĕmaja (Erhöre, o Gott), Hosea (Hilf) u. a.;

7. Partizipialbildungen wie Baruch (Gesegneter) Jer. 32, 12, Scha'ul = Saul (Erbetener) I. Sam. 9, 2, Mĕnachem (tröstend) II. Kön. 15, 14.

Im *Assyr.-Babylon. waren aus 3 Wörtern zusammengesetzte Wunsch-N. sehr üblich; vgl. die aus der Bibel bekannten Königs-N.:

Sanherib, eig. Sin — ache — eriba = (Mondgott) Sin, die Brüder mehre!,

Nebukadnezar, eig. Nabu — kudurri — uzur = (Gott) Nebo, mein Gebiet schütze! (daher Jer. 49, 28 richtig: Nebukadrezar).

F.) Eine große Reihe singulärer N. läßt sich weder nach inhaltlichen noch nach formalen Gesichtspunkten in die vorstehenden Gruppen einordnen, wie Chawa (Eva), Kain, Sara, Riwka (Rebekka), die N. der Söhne Jakobs, Gideon, Amos und zahlreiche andere; zu ihrer Erklärung muß auf die betreffenden Art. bzw. die modernwissenschaftlichen Bibelkommentare verwiesen werden. Es ist klar, daß gerade den unter E 4 und F fallenden N., die auch den Alten nicht mehr verständlich waren, eine spätere Zeit ihre volksetymologischen, *midraschischen Deutungsversuche zuwandte (vgl. im einzelnen H. Gunkel, Genesiskommentar, und Art. Etymologie).

G.) Endlich trägt eine Reihe bibl. Personen N. nichthebr. Ursprungs, die vielmehr der Sprache der fremden Völker entstammen, unter denen sie aufwuchsen; so aus dem Ägyptischen der N. für Josef: Zofnat Paneach (Gen. 41, 45), der N. Pinchass, der N. Moses, d. h. Sohn (so nennt die Pharaonentochter den von ihr aus dem Wasser geretteten Knaben); aus der Zeit nach dem Exil aus dem Babylonischen: Mordĕchaj (babyl. Mardukea), Est. 2, 5; Esra 2, 2, Beltsazar Dan. 1, 7; aus dem *Persischen Ester (pers. sitareh = Stern, griech. aster bzw. Nebenform zu babyl. Ischtar, *Istar) und die in Dan. 1, 7 genannten N.; aus dem *Aramäischen viele Eigen-N. in der aram. Abschnitten der Bücher *Daniel und *Esra; aus dem *Arabischen Malluch, Esra 10, 29 und Charif, Neh. 7, 24 (nach L. *Zunz); bei Josef, Ester-Hadassa, Daniel liegen Doppel-N. vor.

H.) Während die bibl. Erklärungen uralter und dunkler N. wohl nur selten das Richtige treffen, sondern eben nur raten und spielen, sollen die symbolischen N., die die *Propheten ihren Kindern geben oder bei anderer Gelegenheit schaffen, das bedeuten, was sie besagen: den Ausdruck ihrer religiös-nationalen Gefühle und Wünsche, vgl. I. Sam. 4, 21; II. Sam. 12, 25; Hosea 1, 4. 6. 9; Jes. 7, 3; 8, 3 sowie die berühmte Stelle 7, 14 (s. Immanuel).

J.) N.-kürzungen, durch Gebrauchsabschleifung entstanden oder als Koseform, sind häufig: Natan (aus Jonatan oder Nĕtan·el), Michal (aus Micha·el), ähnlich z. B. im Deutschen: Frieda und Rieke aus Friederike.

Eine Reihe bibl. N. sind, teilweise über die N. der christlichen Heiligen, in den N.-schatz der europäischen Völker übergegangen und sind, unter sprachlich weitgehender Angleichung an die heimatlichen Mundarten, oft sogar typische nationale Ruf-N. geworden. Dies gilt im Deutschen z. B. für Michel (Michael), Johann und Hans (Jochanan), Anna (Hanna), Marie (Mirjam, syr. und griech. Marjam), Joachim und Jochem (Jojachin oder Jojakim), Else (Elisabet Luk. 1, 7, aus Elischewa Ex. 6, 23), Sepp (Josef), Suse, -anne (Schoschanna); vgl. engl. James (Jakob), französ. Jean (= Johann), Jacques (Jakob), russ. Ilja (Elia). Im anglikanischen (bzw. calvinistischen) Kulturkreis und namentlich in Amerika sind alttestamentarische Vornamen sehr häufig. Die einzelnen „Doubletten" haben alsdann in den verschiedenen Sprachen noch nuancierte Bedeutungen erhalten.

K.) Die Hauptprobleme der althebr. N.-forschung — Entstehung und religionsgeschichtliche Bedeutung der N., ihre Verteilung auf die verschiedenen religionsgeschichtlichen Perioden und nach örtlichen Gesichtspunkten, Aufkommen und Untergang bestimmter N.-inhalte und -bildungen u. a. — werden in der nachstehenden Lit. eingehend behandelt.

Lit.: F. Baethgen, Beiträge zur sem. Rel.-geschichte, Berlin 1888; G. Gray, Studies in Hebr. Proper Names, London 1896; M. Grunwald, Die Eigennamen des AT, Breslau 1895; M. Güdemann, Die superstitiöse Bedeutung d. Eigennamens in vormos. Zeit, in Festschrift zum 80. Geburtstag Steinschneiders, Lpzg. 1896; G. Kerber, Die rel.-gesch. Bedeutung der hebr. Eigennamen des AT, Freiburg 1897; E. Nestle, Die isr. Eigennamen, Haarlem 1876; J. Olshausen, Lehrb. der hebr. Sprache, 1861, § 277; Fr. Ulmer, Die sem. Eigennamen im AT (Dissertation), Lpzg. 1901; M. Noth, Gemeinsemit. Erscheinungen in der israel. Namengebung, 1927; K. Hoffmann, Theophore Personennamen 1905; L. Zunz, N. der J., Lpzg. 1837.

E. **B. K.**

II. Nachbibl. Zeit in Palästina. Als die griech. Sprache bei den J. eindrang, kamen auch griech. Namen, so Aristobulos, Menelaos, Jason, in Gebrauch. Am häufigsten wurde der N. Alexander gegeben, der sehr beliebt war. Daher die N.: Zander, Zender, auch Alexandrowitsch, aber auch der N. Mugdan (Alexander Mukdan gleich Alexander der Makedonier, *Alexander der Große). Talmud und Midrasch nennen auch römische N. von J., so Julianus, Rufus, Justus. Hebräische Namen wurden griech. und aram. umgeformt. Dieses Beispiel wirkte weiter durch alle Sprachen, die die J. angenommen haben. Die weitestgehenden Umgestaltungen und Weiterbildungen hebr. Namen in anderen von J. gesprochenen Sprachen haben das Jüd.-Deutsche und sein sprachlicher Abkömmling, das Jiddische, hervorgebracht.

Umgekehrt wurden griech. und andere N. judaisiert. Aus Ptolomaios, das der hebr. Zunge wegen des doppelkonsonantigen Anlauts unaussprechbar war, wird Tolmai (ein biblischer Name). Dieses wird mit der aram. Bez. für Sohn (Bar) zu Bar Tolmai und dann griech. zu Bartholomaios. Dieser N. wiederum ist als der eines christlichen Heiligen in alle möglichen Sprachen übergegangen und wurde die Stammform vieler Namen, so auch im Deutschen beispielsweise von Bartel, Möwes, Möbius und vieler anderer Formen.

In der Zeit des zweiten Tempels herrschen bei den J., neben den hebr., griech. und aram. Namen vor. Das wirkt in die talmudische Epoche fort. Daher finden sich dort N. wie: Antigonos, Papos, Jochaj, Akiba. Mit der Annahme fremdsprachiger N. neben den hebr. kommt die Doppelbenennung bei den J. auf, wobei möglichst eine inhaltliche Beziehung zwischen dem N. in der Landessprache und der hebr. Benennung gesucht wird. So wird Uri gew. mit dem griech. Phoibos verbunden, wobei die gemeinsame Vorstellung das Lichtelement ist. Phoibos pflanzt sich bis auf die heutige Zeit fort, wobei es im Jiddischen unter den Formen Feibusch, Feibel, Feiwel, Fabisch, Feiwisch u. a. vorkommt und durch falsche Etymologie zu Fabius führt. Dagegen haben die neuen Namensformen der Hohenpriester in der *makkabäischen Zeit, *Alkimos, *Menelaos und *Jason, kaum eine Erinnerung an die urspr. hebräische erhalten (Eljakim, Onias, Josua).

III. Die Namen der Juden in Europa. Am weitesten entwickelten sich die j. Namen im Jüd.-Deutschen und im Jiddischen, weil diese Sprache die größte Eigenentwicklung genommen hat. Hier haben sich Vor-N. und Familien-N. in gleicher Weise gebildet und weiter entwickelt. Man kann ganze Reihen von N. erkennen und gruppieren.

a) Ein Teil der N. geht von Eigenschaften aus, die man am Träger beobachtet hat: Groß und klein, alt und jung (auch alt und neu), schwarz und weiß und ähnliches. Zu der Vorstellung „groß" gehören natürlich auch die N. Großmann und Riese (aber nicht Rieß und Rießer). Klein kommt vor als Kleinmann, auch französ. Petit, jung als Jungmann und De Jonge; neu als Neumann, Naumann, Neimann, auch als Neander. Dagegen ist Neemann hebr. (נֶאֱמָן) und bedeutet einen *Beglaubigten. Daneben kommen N. vor

wie Schön (auch Jaffa und Joffe von hebr. *jafe* = schön), Steinhart, Butterweich, Schwarz (= Czerni, Cerny, Cernea, Tschorny, Fekete, Negro), Weiß (= Blank, Blanco, Bianco, Bialik, Weißenberg, Weißmann, Weißbart), Gelber (Geller, Gelhar, Gelbart, Hellebard), Rotmann, Grün, Braun (span. Pardo) usw.

b) Die Vorstellung, daß ein Tier mit göttlicher Macht zusammenhängt und mindestens ihr Sinnbild bzw. als Gott-Tier Ahn des Stammes ist (s. Totemismus), wirkt bei den Germanen, wo der Tier-N. oft nur den Gottes-N. umkleidet oder ersetzt, wie Wolf für Thor, Bär für Wodan, Eber für Freyr, sehr stark auf die N.-bildung ein. Daher die vielen deutschen mit solchen Tier-N. zusammengesetzten N., die heute infolge der Sprachentwicklung nicht immer gleich erkennbar sind. Von hier nahmen die J. solche N. wie: Wolf, Bär, Löwe, Hirsch — aber z. B. nicht Katz, das Abkürzung aus *kohen zedek* ist — als Eigen-N. an. Zugleich verbinden sie diese N. mit den betreffenden hebr. Namen der ältesten Zeit, die zu den Tier-N. symbolische Beziehungen haben. Im *Segen Jakobs und in anderen Volkssprüchen wird *Juda ein junger Löwe, *Benjamin ein Wolf gen., *Naftali wird die Schnelligkeit und Gewandtheit des Hirsches zugeschrieben. Hieraus entwickeln sich neue Reihen von N. Hinzu kommen die hebr. Übersetzungen der Tier-N. Jĕhuda (Juda) wird immer mit dem N. Löwe in den verschiedensten Formen verbunden: Löw, Löb, Leibl, Leibusch, Löbl, Lion (durch Schreibfehler zu Lin entstellt), Leon, Leibowitsch, De Leeuw, Löwensohn, Leeb, Leibsohn, Lebenson, Lew, Lefmann, Lewkowitz, Leibowitz, Löbmann, Löbe. Aus Löwe (hebr. *arje*) werden N. wie Benary (Benario) und Gur-Arjé (vgl. auch Brill und Brilles). Genau nach denselben Richtungen hat sich der N. Juda, der durch Löwe vertreten und mit ihm verbunden ist, entwickelt. Von solchen Formen sind u. a. in Gebrauch: Jehuda (im Orient auch Yahuda), Juda, Judasohn, Jüdel, Jidel, Judilowitsch, Judilobitz, Idelsohn, Judey, Judelsohn, in amerikanischer Orthographie Udin, Udell u. a. m. Aus Benjamin wird Benensohn, Bonum (Kaukasus: Benschwili). Benjamin wird verbunden mit Wolf oder hebr. Sĕ·ew; daher die N.: Wolf, Wulf, Wolk, Walk, Wilk, Seiffer, in romanischen Ländern Lupo, auch Seeb, Seif, Seifmann, Siff, Seff, Siew, Wolffsberg, Wolfermann. Wilczek ist slav. Diminutiv von Wilk, also gleich Wölfchen. Wolfheim sieht wie ein Ortsname aus, besteht aber aus Wolf und Chajim. Bei den mit Heim zusammengesetzten Namen wirken zusammen der Anklang an Ortsnamen und Chajim = Heim. Naftali, Naftal wird verbunden mit Hirsch, der oberdeutsch Hirz oder Herz heißt; daher die N.: Hirsch, Hirschsohn, Herz, Herzenstein, Hartwig, Cerf, Serphos, Jellin, Jellinek, Zbi. Aus Bär wird Beermann, Berisch, auch (in Schweden) Blasber בְּלַעְזָ בער (*bĕla·as*, d. h. in fremder Sprache Bär); so auf Grabsteinen. Ferner kommen als solche N. vor: Hase, Ochs (Schorr, Byk; doch s. auch zu f.), Fuchs, Schöps (dies wohl eher N. der poln. Stadt Sierpze, jidd. Scheps), Adler, Geyer (= Sokol, daher auch Sokolov, Sokolovski), Amsel (aber Amschel von Anselm), Fink, Hahn (Gallo und Petuchowski), Gans (Ganz), Falk (Falkenheim), Nachtigall (Solowei, Soloweitschik). Zuweilen ist der Anlaß ganz äußerlich: Aus Rybnik, zu deutsch „Fischort", kommen die Familien: Aal, Forell, Lax, Lachs, Hecht und Karp (nicht Salm, s. zu c). Der N. Fisch, vielfach in der Koseform Fischl, kommt meist in Verbindung mit Jona oder Josua vor (Josua heißt hebr. Bin Nun, Sohn des Fisches). Daher die regelmäßige Verbindung Fischl-Schi'e (Schi'e, jidd. Form von Jĕhoschua) und Fischl-Jäune.

c) Die hebr. Namen bilden sich auch direkt im Deutschen und in anderen Sprachen weiter. Dazu wirken am meisten Koseformen und Patronyme. So Jakob als Jacobsohn, Jacobowitsch, Jakobowski, Jacques, Jäckel, Koppel, Koplowitz, Koppelmann, Jacobi; Abraham als Abrahamowski, Abrahams, Abrahamsohn, Abramowicz, Frohm, Fromm, Bramson, aber auch als Brahms; Isaak als Itzig, Sichel, Seckel, Seckelsohn, Ziegel sowie in Übersetzung des hebr. Sinnes: Lachmann; Simon als Simonsohn, Simonsen, Simonis, Simonowitsch, Schimmek, Schimkin; Mĕnachem (Koseform Mendel) als Mendelowitz, Mendelsohn. Aus Samuel, hebr. Schĕmu·el, wird Schmuhl (abgeändert in Schmal), Schimmel und Simmel, ferner Samulon, Samuelsohn, Schmulewitz, Schmuilow, Schmuller, Schmelka, Schmelkes; aus Salomo wird Salm, Salomonsohn, Solms und Solmsen, Saling, Salinger, Schloming und Schliom.

d) Häufig sind Spitznamen und Scheltworte Ursache von N. gewesen. Bes. in Galizien haben die gehässigen Beamten den J. entweder beschimpfende oder schönklingende, aber auffällige N. gegeben. So wurden in einem Wiener Prozeß 1878 als Zeugen vernommen: Rebenwurzel, Pulverbestandteil, Maschinendraht, Schulklopfer, Nußknacker und Weisheitsborn. Daneben gibt es N. wie: Tintenpulver, Geldschrank, Getreide, Puderbeutel, Elephant, Zucker, Honig, Salz, Schmalz, Butterfaß, Grabscheid, Gewürz, Pfeffer (*Pilpul), Rettig, Zimmt (polnisch Cynamon), Durst; aber auch N. wie: Goldlust, Mandelstamm, Silberfarb usw. sind bei *aschkĕnasischen J. gebräuchlich. Daneben kommen in Galizien, und eig. fast nur dort, j. Namen vor wie: Hübner, Schultze, Schiller und Ritter. Müller (jidd. Milner, ungar. Molnár), Windmüller, Hoffmann, Lehmann sind auch in anderen Gegenden bei J. als Familien-N. in Gebrauch.

e) Vielfach sind die Familien-N. Standesnamen. Der vornehmste Stand war der Rabbiner. So kommen als Familien-N. vor: Rabbi,

Rebbe, Rabbiner, Rabbinersohn, Rabbinowitsch, auch Chachamowitsch (von *Chacham), Klausner (Rabbiner in der *Klaus). Nächstdem war der Vorbeter die wichtigste Person. Daher bei den *Sĕfardim der N. *Chasan und Hassan. Hierhin gehören auch die N. Chasanowitsch, Sänger, Singer, Kantor, Kantorowski, Kantorowitsch. Der Arzt kommt vor als Arzt, Doktor, Rofe (sĕfard.), Del Medigo (arab. Tabib); der Syndikus als Zandek und Zondek. Andere N. sind Schneider (hebr. Chajat, davon Chait, Chaitkin, Keith, aber auch nach seinem wichtigsten Arbeitsmaterial Nadel, Faden, Zwirn), Steinschneider, Schriftgießer, Drucker, Schreiner (poln. Stolarz), Schuster (hebr. Sandĕlar, davon Sandler); desgleichen Pech, Metzger, Schnitzer, Goldschmidt, Pergamenter. Pferdehändlerfamilien haben zuweilen den bezeichnenden N.: Schimmelburg, Roßdeutscher (Roßtäuscher, Pferdehändler). Holländische N. sind u. a. Kunstenaar (Künstler), Kleerekooper (Altkleiderhändler), Winkel (Ladenbesitzer). In die Gruppe der Berufsnamen gehören auch Zuckermann, Salzmann (arab. Mallah), Pfeffermann (arab. Al-Bahari), Apteiker (hebr. Rokeach), Pfeifer (in amerik. Orthographie Fifar), Wechsler (hebr. Chalfan, französiert Halphan), Ledermann und Lederer, Krämer und Cramer; ferner Herzog sowie Dukas aus dem lat. dux; ebenso Fürst, Kaiser, Kaisermann, König, Edelmann, Bürger. Kaufmann ist nicht immer Standes-N., vielmehr oft Vor-N., angeblich entstanden aus Jakob. Aus der Diminutivform Koppel wurde nämlich Koppelmann, Koopmann.

Zu den Standes-N. gehören auch Cohen = Priester. Daher *Cohn, Cahan (in Rußland Kagan, Kogan, Cohanowitsch, rumänisch: Cohanescu, engl. Cowen); aber auch Priester, Kaplan und (italienisch) Sacerdote. In Süddeutschland findet sich statt Cohen vielfach Kahn. Der Priester führt den Titel *Kohen zedek* (כֹּהֵן צֶדֶק), abgekürzt כ"ץ gleich Katz; Weiterbildungen sind Katzenstein, Katzmann u. ä.

Ebenso erscheint der Lewite selbstverständlich als Levi; aber auch als Lewit, Löwysohn, Lewi und ähnlich, zuweilen als Löwe mit den entsprechenden Fortbildungen. Meist ist aber Loewe Nebenform von Juda. Vorsteher der Lewiten ist hebr.: *segan lĕwijah*. Daher abgekürzt סג"ל. So entsteht der N. Segall (französ. Ségalle), Segel, Zoegall, Segalowitsch usw.

f) Namentlich in Süd- und Westdeutschland haben Hauszeichen den Anlaß zu Familien-N. gegeben. Die *Lewiten hatten an ihren Häusern als Zeichen ihrer Würde zuweilen eine Kanne abgebildet, da sie vor dem Priestersegen (*Birkat kohanim) den Priestern die Hände begießen. Daher der N. Kann. Aus solchen Hauszeichen erklären sich auch die N.: Ochs (hebr. Schor, auch Schauer, Schoyer), Le Bœuf, Rindskopf (umgeändert in Rykkof), Schild, Rothschild, Braunschild, Schwarzschild, Buchsbaum (Busebaum), Traub(e), Weinstock, Nußbaum. Ebenso erscheint die Flasche in den N.: Flasch, Flesch, Flaschin; dagegen ist Flaschner ein Berufs-N. Ein Schuster in Glückstadt, auf dessen Grabstein noch heute ein Stiefel abgebildet ist, wurde der Stammvater der Familie Stiefel und Stiebel. — In Süddeutschland hatte eine Familie Kahn, deren N. von Kohen hergekommen war, einen Kahn als Hauszeichen. Dieser wurde als Schiff aufgefaßt. Daher der Familien-N. Schiff (noch 1750 unterschrieben: Benedict Sohn Aberle Schiff Kahn).

g) Besondere Ereignisse veranlaßten ebenfalls N.'s-gebung, so die Geburt am Feiertag den N.: Jontef (daraus auch entstellt Jandorf) und Bondi, am Pessachfeste N. wie Pessach, Bettsak, Peysack, auch Peissachowitsch; ebenso Nissan — daher auch Nissanowitsch; vielleicht auch Nissenbaum, der aber wohl nur den Nußbaum bedeutet, Tischebow (z. B. in Riga), *Majofis (z. B. in Mariampol). Der J. Pinkus Seligmann Pappenheim hatte unter großer Mühe bei Leuthen einen preuß. Offizier gerettet. 1784 empfing er persönlich von Friedrich II. den N. „Mühsam".

h) So wie bei den N. Katz und Segall gibt es außerordentlich viel Abkürzungen in N., bes. aus den Anfangsbuchstaben von Namen und Vatersnamen. Die J. sind gewohnt, den *R*abbi *Sch*ĕlomo *J*izchaki *„Raschi", *R*abbi *M*osche *b.* **M*aimun „Rambam", **Sch*abbataj *C*ohen „Schach" zu nennen. Nachkommen des Letzteren führen den Familien-N. Schach. — In ähnlicher Weise sind folgende Namen entstanden: Bry (Ben Rabbi Israel = Sohn des Rabbi I.), Brill (Ben Rabbi Juda Löwe), davon ein Genitiv „Brilles". Der Sohn des Akiba (Kiewe) erscheint als Bock, Bak (aus Ben Akiba) — Bak und Bakmann ist aber auch Berufsname — oder Brock (aus Ben Rabbi Akiba), dann auch Bruck, Byk, Brockmann, Brückmann und in ähnlichen Formen, der Sohn des Schimon als Basch, Brasch, Brosch, Brisch; der Sohn des David als Badt, Bradt, Barth, Bardowicz, Bud und Budewig; der Sohn des Natan oder Nachman als Brann, Brünn, Brinn, Brunn (diese N. zuweilen auch N. der Stadt); der Sohn des R. David, des Chasan, Bardach. Aus den Anfangsbuchstaben von schĕjichje lĕorech jamim towim (der lebe zu langen guten Tagen) wurde Schalit. Ähnlich *schĕliach zibbur*, Abgesandter der Gemeinde, Vorbeter, abgekürzt ש"ץ, Schatz.

i) Sehr häufig sind die N. von Ländern. Dahin gehören die N.: Deutsch (auch Deutschland), Heß, Preuß (Preiß), Bayer, Böhm (Peim), Schlesinger, Schwab(e), Meerländer (aus Mähren), ebenso Franke, Frankl, Fränkel, auch Frankenstein. Der N. Sachs ist aber kein Landsmanns-N., sondern eine Abkürzung, die angibt, daß die Namensträger Nachkommen von Märtyrern sind (זֶרַע קֹדֶשׁ *sera kodesch*). Die gleiche Bedeutung haben Sack und Sackheim (ז"ק זַם *sera kodesch* hem = ein

heiliges Geschlecht sind sie). Hierzu kommen auf das Ausland bezügliche N.: Picard (abgekürzt Pick, „aus der Picardie"), Bigard, Holländer, Italiener, Engländer, Spanier, Pollack (auch als Pohl), Ungar, Ruß, Türk, Türkischer, Franzos (hebr. Zarfati), in älterem Deutsch Wallach, Wallich, Weltsch gleich der Welsche; poln. Włoch, daraus Bloch, Block jedoch auch abgekürzt aus Ben Löb Kohen.

Neben den Länder- kommen Stadt-N. in Frage, wie: Berlin, Hamburg, Danzig, Dessau, Breslau, Warschau, Posen, Lissa, Schwersenz, Birnbaum, Samter (davon poln.: Szamatolski), Witkowo (Witkowski = Witting), Bingen (Bing), Mannheim, Feuchtwangen, Lomnitz, Zülz, Glogau, Worms, Bacharach (Bacher), Oppenheim, Zons a. Rhein (Zunz), Günzburg i. Bayern, Auerbach (Urbach, Orbach), Leobschütz (Lipschütz), Heilborn (Heilbrunn, Heilpern, Halpern, russisch: Galperin). Die Stadt Mainz erscheint als Mainz, Mentz, Mintz und Münz. Bythiner bedeutet aus Beuthen (poln.: Bytin). Die galizische Stadt Brody hat Broido, Braude, Braudes, Brodowski, Broder, Brader, Prag hat Prager, Präger, Lask die N. Lasker, Laski veranlaßt. Der böhmische Ort Hořovitz erscheint als Horovitz, Horwitz, Hurwitz, Jurovicz, russ.: Gurewitsch u. m. Überhaupt sind viel polnische, litauische und böhmische Orts-N. zu j. Familien-N. geworden. Speyer (altdeutsch Spiro) erscheint in den N. Spiro, Schapiro, engl. Spear, Sapir und durch Volksetymologie Sapirstein. Florenz (Firenze) ist im N. Prins erhalten. Die Stadt Trier erscheint in Italien als Treves, im Elsaß als Dreyfus, in Rußland als Trebisch, Trebitsch, Triwaks u. a. Im allgemeinen sind die N. Berlin, Breslau, Hamburg, Dessau älter als Berliner, Breslauer, Hamburger, Dessauer usw.

Auch Straßen-N. sind zu Familien-N. geworden. So wurde der Berliner Witzbold Leiser Neigaß (der in der Neuen Gasse wohnte) der Stammvater einer Berliner Familie Neugaß. Plattdeutsche Straßen-N. sind Vandamme und Achter den Wal, poln. Schrek, Scherek (Breiter Platz).

Bei den spaniolischen J. sind ebenfalls Orts-N. vorherrschend. So Toledo, Toledano, Alcalay, Lisboa, Lisbona, Zafarana u. a. Daneben aber N. wie: Spinoza, Salvador, a Costa, Papo, Florentin, Schalusch, Kersenti (Wickenhändler), Buskella, Niégo. Aus dem portug. Diaz wird angeblich holländisch De Haas. Bei den italienischen J. finden sich Orts-N. wie: Pesaro, Ferrara, Lucca, Ascoli, Padua, Reggio, Sonnino, Romano, auch Ferrero und Levi Cività, daneben Barsilai, Pacifici, Tedesco, Eskenezi; aber auch Stock und Glas (offenbar durch die Verbindung mit Österreich-Ungarn). Ferner Ottolenghi, Luzzatto, Terracina.

Viele Orts-N. erscheinen auch als Abkürzungen. So Fraustadt und Freystadt als פ"ש und ש"פ, Pasch und Presch. Eisenstadt und ebenso Amsterdam als Asch (ש"א); nachträglich hat die Volksetymologie in diesem N. Asche sehen wollen und übersetzt hebr.: Efer. Auch der N. Altschul (aus Prag) erscheint abgekürzt als Asch. Ebenso Bochstein (Burgkunstadt) als Basch.

Französische Orts-N. sind: Créhange, Lattes, Ballin und Crémieux, angeblich auch der jetzt hessische Familien-N. Plaut.

k) Von Frauen-N. sind sehr viel j. Familien-N. abgeleitet. Dabei sind diese Frauen-N. häufig schon als Vor-N. nicht mehr in der urspr. Form geblieben. So wird Bella zu Beile; Schöne zu Scheine. Andere Frauen-N. sind (abgesehen von den bibl.): Perle, Rose, Hinde, Biene, Süße, Liebe, Frummet (d. h. Gerechtigkeit), Broche, Pesse, Selde, Gute, Gelle (Gelbe = Blonde), Braine (Braune), Edel (jidd.: Eidel, davon Edlin und Eidles; dies wurde zu Atlas), Freude (Freide, Frade, Frat, Fradkin, Freudenberg, Freudenthal) u. a. m. Der Familien-N. Mirkin entsteht aus Mirjam, Chankin, Hanemann, Hantke, Henschel, Hensel aus Hanna, Dobka, Dobkin, Dwoiresohn aus Debora, Perlin, Perlis, Perlmann aus Perle, Rosenmann, Rosin, Rosen aus Rose, Chajes, Chaikin aus Chaje, wie Heymann aus Chajim, ferner Hindes aus Hinde, Beiles, Beilin, Beil, Beilsohn, Beilinson aus Beile (Bella), Liebmann, Lipmann, Lubmann, Liebes, Lipke, Lübke, Lipkowitz aus Liebe, Fromm, Frommann von Frummet, Sußmann, Süßmann, Süßkind aus Süße, Gronemann aus Grone, Chwolles, Chaweles, Chawkin (französiert Haffkine) aus Chawa, Schö(ne)mann, Schönmann, Schenkin, Scheinhaus (eig. Scheines) aus Scheine, Guttmann und Gutkind aus Gute; neben Gutkind kommt der N. Bonenfant vor. Hierher gehören auch Gelle, Gelles, Braine, Brainin und viele andere.

l) Neben den historisch erwachsenen N. gibt es auch willkürlich gegebene. Den Anfang machte die josephinische Gesetzgebung. Während der französ. Revolution und an diese anknüpfend verlangten die Staaten, daß die J. feste Familien-N. annehmen, und gaben ihnen solche selbst, z. T. wider ihren Willen und oft unter willkürlicher Abänderung alter Familien-N. (s. Art. Namensgesetzgebung). Soweit die J. sich selbst diese N. wählten, haben sie das Interesse gehabt, sich möglichst schön klingende N. auszusuchen. So haben sie in Nordostdeutschland gern Rose, Blume, Veilchen u. ä. in ihre N. gebracht, daher die N. Rosenfeld, Rosenberg, Rosenthal, Rosenwald, Rosenbaum, Rosenblüth, Rosenzweig, Rosenau, Rosenow, Rosenstock, Rosenstrauch, Rosenstiel, Rosenblum, Rosenmann, Rosenhain, Rosenstein; hierbei haben die Frauennamen Blume, Veilchen, Rose mitgewirkt. Reis, Rösner und Reißner gehen meist auf den j. Frauen-N. Rose (Röse, Reise, Resele) zurück.

m) Interessant ist die Geschichte einzelner Familiennamen. Rabbi Meir Katzenellenbogen kam aus seiner hessischen Heimat K. nach

Padua; ein Enkel von ihm, Sohn seines Sohnes Samuel Juda, war Saul Wahl Katzenellenbogen, in Polen, wohin er kam, gen. Schaul Wohl. Seine Nachkommen führten vielfach die N. Wahl und Wohl. Aber auch nach polnischen Orten Wollstein, Wollsteiner, Jablonski u. a. m. Der N. selbst kommt vor als Katzenellenbogensohn, abgekürzt Katzenelson, Bogensohn, Bogen, Ellenbogen und Nelson, ital. Boghen. Bei Elbogen und Ellenbogen auch Konkurrenz der böhm. Stadt Elbogen. Ähnliche Entwicklung findet sich bei den N. Rappoport, Rapport usw. Die Familie führte in Deutschland als Hauszeichen einen Raben. In Porto (Italien) wurden sie dann Rabe mi-Porto, daraus Rappoport usw., nach anderen aus Rofe = Arzt und der Stadt Porto. Zuweilen wirkten bei der N.'sgebung zwei Momente zus.: so konnte Birnbaum den Baum und die Stadt in Posen bezeichnen. Baum konnte zugleich die Abkürzung von *Ben Meir* (בן"מ) andeuten. Auch veranlaßte zuweilen ein vorhandener oder eben gegebener N. die Entstehung oder Schaffung neuer N. So ist das Verhältnis von Loewe, Löwenberg, Löwenthal, Löwenstein, Löwenheim. In den N. Meyer, Meier, Mayer, Maier sind der deutsche, aus dem Lat. gekommene N. Meier (major) und der j., aus dem hebr. *Meïr* (מאיר), zusammengeflossen. Ableitungen: Meyerhoff, Meirowitsch, in Litauen auch Meer.

n) Zuweilen sind die N. Ausflüsse frommer oder abergläubischer Wünsche und Vorstellungen. Wenn in einer Familie im Orient viele Kinder gestorben sind, so gibt man einem Knaben, der geb. wird, den N.: Bĕchaj, d. h. „er soll leben". Ähnlich gibt man in Polen, wenn in einer Familie die Kinder früh sterben, neben einem nicht ausgesprochenen hebr. N. einen Rufnamen in jiddischer Sprache, wie: Alte, Alter, Sĕkeine; Zweck ist, daß der Todesengel, der einen jungen Knaben oder ein ganz junges Mädchen sucht, einen „Alten" oder eine „Alte" findet und weggeht. Aus denselben Erwägungen heraus wird gefährlich Erkrankten in der Synagoge ein neuer N. gegeben, den sie für den Fall ihrer Wiedergenesung weiterführen (s. Schinnuj haschem).

o) Seit der ältesten Zeit bis in die neuesten Tage haben Hebr. und J. neben ihren heimischen N. solche in der Landesspr. gehabt. So heißt Joseph bei den Ägyptern Zofnat Paneach, *Daniel bei den Babyloniern Beltschazzar, Hadassa bei den Persern *Ester. Die griech. Juden legen sich selbst neben und anstatt ihrer hebr., griech. N. bei. Wo ein hebr. oder für einen solchen gehaltener oder gesetzter jüd. N. neben dem nichtjüd. einhergeht, hat der j. N. kultische Bedeutung. Persische J. z. B. in Demawend nennen sich vor Persern mit islamischen N., untereinander mit ihren jüd. Bei jüd. Frauen walteten in Deutschland deutsche N. wie Perle, Glück, Liebe, Schöne, Gute, Selde, Frummet, bei den Männern hebr. N. wie Abraham, Isak, Jakob und Moses vor. Dasselbe ist auch bei den persischen Juden der Fall, wo die Männer vorzugsweise hebr., die Frauen dagegen arab. und pers. N. tragen.

p) N.'sänderungen sind bes. in Zeiten der *Assimilation vorgekommen. So geben die babyl. Könige ihren J. am Hofe babyl. N.: *Daniel wird Beltschazzar; *Ester heißt eig. Hadassa. Die Juden der hellenistischen Zeit legen sich selbst neben und anstatt ihrer hebr. griech. Namen bei.

Die Länder der stärksten Assimilation weisen die meisten N.'s-änderungen auf, so bes. früher Ungarn und jetzt Amerika. In Ungarn erscheint Deutsch als Dömeny, Bamberger als Vambéry, der N. Cohn als Kömeni, Kértbeny, Körösi, Kovacz u. a. m. Ebenso werden in Deutschland die N. Hirsch durch Heinrich, Simon durch Siegfried, überhaupt j. Vor-N. durch deutsche ersetzt, wobei nach Möglichkeit der gleiche Anfangsbuchstabe beibehalten wird. Daß urdeutsche Namen wie Siegfried zeitweise nur von J. angenommen wurden, erinnert an den griechisch-ägyptischen, heute rein j. gewordenen N. Isidor, den einst hohe geistliche Würdenträger führten.

Die weitestgehenden Änderungen finden bei der radikalsten Assimilation, der Taufe, statt. Da wird aus Amschel Meyer „Bleibtreu", aus Lazarussohn „Lasson", aus Levy „Volkmar" und „Liebert". Ebenso werden bei den J. generationsweise oder jahrzehntweise N. modern und verschwinden wieder, so N. wie Günther, Horst, Ingeborg, Inge, und eine zeitlang vorher Walter, Herta, Ruth (dies nicht als hebr., sondern als deutsch empfunden!), ebenso wie augenblicklich Doppel-N. modern werden, wie das bei den J. in Großpolen seit etwa 100—150 Jahren gebräuchlich ist.

Lit.: Fr. Nicolai, Bildung der N. u. Beinamen der J. (Neue Berlin. Monatsschr. 22, 1809); L. Zunz, N. der J., Lpzg. 1837; H. Bresslau, N. der J. im MA, (Hamaskir 1869); M. Steinschneider, N.-Kunde (Hamaskir, Bd 5, 12—19 u. ZHB 9, 1905); M. Grunwald u. a. in MJV 1896ff; ders., Eigennamen des AT., Breslau 1895; M. Grünwald, Die N. d. J., in „Das jüd. Centralblatt" 3, 1884); J. Rawicz, Awne sikkaron, Lemb. 1899; Nestle, Die isr. Eigennamen, Haarlem 1876; A. Schlatter, Die hebr. Eigenn. bei Josephus. Gütersloh 1913; G. Kerber, Die rel.-gesch. Bedeutung d. hebr. Eigenn., Freib. 1897; G. B. Gray, Studies in Hebr. Proper Names, Lond. 1896; L. D. Jeffreys, Ancient Hebr. Proper Names, Lond. 1906; A. M. Hyamson, Jewish Surnames, Edinb. 1903; Anon, Nomi degli Ebrei (Corriere isr. 23, 1884/85); A. Schiff, Die Namen der Frankfurter Juden . . ., Freiburg 1917; E. M. Dreifuß, Die Familiennamen der J. unter bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden . . ., Frkf. 1927; J. Bergmann, Wie unsere Familiennamen entstanden sind, in JGL, Bd 28 (1927), S. 34ff.; JE IX, 152ff.; Mitteilungen der Gesellsch. für j. Familien-Forschung; H. Loewe, Geschichten von jüd. Namen, 1929.

E. H. L.

Namensänderung s. Schinnuj haschem.

NAMENSGESETZGEBUNG FÜR JUDEN. Das Problem einer N. kam im Zusammenhang mit der *Emanzipation der J. auf, und zwar einerseits im Interesse der allgemeinen bürgerlichen Ordnung, da, wie besonders im Osten, der Mangel an Familiennamen bei Registrierungen und dgl. häufig Anlaß zu Verwechslungen gab, andererseits im allgemeinen Interesse der Regelung der Rechtsverhältnisse der Juden. Bis dahin führten die J., wenngleich es auch vereinzelt an vererblichen Familiennamen nicht fehlte, dem j. Brauche gemäß den hebräischen Namen: X, Sohn des Y. Allerdings gab es eine N. nur in einzelnen Ländern, u. zw. hauptsächlich dort, wo überhaupt das Juden-Problem eine Rolle spielte, nicht dagegen in Ländern, wo die Anzahl der J. sehr gering war, sie sich daher schon früher assimiliert hatten, bzw. wo sie, wie z. B. in England, als ursprüngliche *Marranen bereits Familiennamen besaßen. — Im Nachstehenden sind Frankreich und Preußen gemeinsam behandelt, da zur Zeit der N. einzelne Gebiete abwechselnd zu Frankreich bzw. zu Preußen gehörten, sodaß in der Folge in den ehemals französischen Gebietsteilen Preußens französisches Recht in Geltung war.

A. Frankreich und Preußen. I. Familiennamen. In Frankreich verpflichtete das Dekret für das Königreich Westfalen vom 31. März 1808 (Art. 15) die J., binnen 3 Monaten nach Publikation des Gesetzes Familiennamen anzunehmen. Die Wahl derselben stellte es ihnen grundsätzlich frei, verbot jedoch Namen von Städten und bekannten Familien. Die gleiche Anordnung traf für das französ. Kaiserreich das napoleonische Dekret vom 20. Juli 1808. Es verlangte gleichfalls von den J. die Annahme bestimmter Familien- und Vornamen und schloß die Wahl von Städtenamen, darüber hinaus aber auch von alttestamentarischen Namen als Familiennamen aus.

Das preußische Edikt vom 11. März 1812 folgte dem französ. Vorbilde (§ 2). Es machte die Fortdauer der Eigenschaft eines Inländers und Staatsbürgers für die J. von der Führung festbestimmter Familiennamen abhängig und verpflichtete sie sämtlich, binnen 6 Monaten, vom Tage der Gesetzespublikation an gerechnet, vor der Ortsobrigkeit zu erklären, welchen Familiennamen sie führen wollten (§ 3). Zuwiderhandelnde sollten ihrer Staatsbürgerqualifikation verlustig gehen und als Ausländer angesehen werden (§ 6). Die Auswahl der Namen wurde den Familienhäuptern grundsätzlich freigestellt. Den Regierungen wurde jedoch das Recht eingeräumt, nach freiem Ermessen die Genehmigung der Annahme eines Namens binnen 8 Tagen zu verweigern. Soweit J. zur Zeit des Erlasses des Ediktes bereits feste Familiennamen führten, sollten sie sie auch für die Folge weiterbehalten und Änderungen nur unter denselben Bedingungen wie den Christen gestattet sein.

Die Verordnung vom 1. Juni 1833, welche die Verhältnisse der J. im Großherzogtum Posen einer vorläufigen Neuordnung unterzog, sah zwei Kategorien von J. vor, naturalisierte und nichtnaturalisierte. Als Vorbedingung der Naturalisation wurde u. a. die Annahme eines bestimmten Familiennamens gefordert (§ 17, Ziff. 3). 1833 wurde diese Verpflichtung auch auf die zur Naturalisation nicht qualifizierten J. ausgedehnt, wobei darauf gehalten werden sollte, daß die Namen von den bisherigen j. Namen nicht abwichen.

1845 wurde das Gesetz von 1812 auf diejenigen Teile Preußens ausgedehnt, für die bis dahin noch keine Namensgesetzgebung existiert hatte.

Das Gesetz vom 23. Juli 1847 wiederholte unter den Bestimmungen, die die bürgerlichen Verhältnisse betrafen, die Forderung der Führung festbestimmter erblicher Familiennamen (§ 5). Mit der restlosen Durchführung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichstellung der J. in Preußen, wie sie die Verfassung vom 5. Dezember 1848 brachte, die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1851 sie bestätigte und das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 sie reichsgesetzlich sanktionierte, traten die J. auch in bezug auf die Frage der Führung von Familiennamen in Reih und Glied der allgemeinen Rechtsordnung. Für irgendwelches Sonderrecht blieb kein Raum mehr. Es gelten demzufolge seitdem für sie die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

II. Vornamen. In Frankreich erklärte ein kaiserliches Dekret vom 20. Juli 1808 (Art. 3) das bereits für die Allgemeinheit erlassene Gesetz vom 11. Germinal 1803 als maßgeblich für die Wahl von Vornamen der J., beschränkte sie also auf die in den verschiedenen Kalendern enthaltenen Namen sowie die bekannter Persönlichkeiten der alten Geschichte.

In Preußen wurde am 30. November 1828 den J. die Führung christlicher Vornamen verboten. 1836 wurden sämtliche Regierungen noch einmal angewiesen, streng darauf zu halten, daß J. keine christlichen Vornamen führten, wobei allerdings keine Anweisung erteilt wurde, was unter christlichen Namen zu verstehen sei. Außerdem ergaben sich für Posen und die Rheinprovinz besondere Schwierigkeiten; denn für ersteres galt die Verordnung von 1833, wonach die von den J. gewählten Vornamen von den bisherigen j. Namen nicht abweichen sollten, und für letztere das oben erwähnte französ. Gesetz von 1808. In beiden Fällen ergab sich für die J. die Berechtigung, Namen zu wählen, die unter das Verbot fielen. Daher deklarierte eine Kabinettsorder von 1841 das bisherige Verbot des Gebrauchs christl. Vornamen dahin, daß den J. nur solche Namen verboten sein sollten, die in Beziehung zu der christl. Religion stünden, also

Vornamen wie Christian, Christoph, Baptist, Rebatus usw. Für Posen und die Rheinprovinz dagegen blieben die Bestimmungen von 1833 bzw. 1808 bestehen. Durch die Verfassungsurkunden von 1848 und 1850 fiel mit der völligen Gleichstellung der J. auch das Sonderrecht hinsichtlich der Wahl der Vornamen fort.

III. Änderung von Familiennamen. Für die ehemals zum Königreich Westfalen gehörigen Gebietsteile bestimmte ein kgl. Dekret vom 31. März 1808 (Art. 15), daß ohne landesherrliche Genehmigung den J. die Änderung von einmal angenommenen Familiennamen bei Strafe verboten sein sollte. Schon vorher (1806) war denjenigen preußischen J., die bereits von Geburt an einen Familiennamen führten, die Annahme eines anderen ohne spezielle höhere Erlaubnis untersagt worden.

1812 wurde den J. die Abänderung von Familiennamen unter denselben Bedingungen gestattet wie den Christen. Als am 15. April 1822 eine neue Allgemeinregelung erfolgte, die jede Änderung eines Familiennamens von der ausdrücklichen Zustimmung des Königs abhängig machte, wurden Namensänderungen von J. aus Anlaß ihrer Taufe ohne weiteres gestattet. 1867 erfolgte eine Einschränkung dahin, daß die Genehmigung nur zu erteilen sei, sofern sich nicht aus der Wahl des Namens selbst besondere Bedenken ergäben. Durch Erlaß vom 18. Mai 1900 behielt sich der Minister die Genehmigung zur Änderung von Familiennamen, soweit es sich um J. handle, selbst vor und wies gleichzeitig die Regierungen an, über alle derartigen Anträge unter eingehender Darlegung des Sachverhalts zu berichten. 1903 wurden dann auch materiell die Grundsätze für die Genehmigung derartiger Namensänderungen dahin modifiziert, daß den J. das Recht abgesprochen wurde, zu fordern, daß die von ihnen bei der Taufe angenommenen Namen ohne weiteres bestätigt würden.

IV. Änderung von Vornamen. Der preußische Erlaß von 1812, der von neuem die grundsätzliche Unabänderlichkeit der bereits vorhandenen j. Familiennamen aussprach, stellte im wesentlichen den gleichen Grundsatz auch für die Vornamen auf. Wenn nicht allgemeine Verwirrung und vielfacher Mißbrauch eintreten solle, könne die willkürliche Änderung auch von Vornamen keineswegs erlaubt sein. Bei der in Verfolg des Ediktes von 1812 vorzunehmenden allgemeinen Katastrierung der J. und Fixierung ihrer Namen könne ihnen jedoch die Änderung ihrer Vornamen unbedenklich gestattet werden. Denn der Wunsch danach verrate nur die löbliche Tendenz, sich überall der allgemeinen Landessitte anzuschließen und möglichst alles fortzuschaffen, „was die bisherige Absonderung und den Judaismus sogleich äußerlich bezeichne". Das Ministerialreskript von 1841 dagegen erklärte, daß der Grundsatz der Unveränderlichkeit auch der Vornamen im öffentlichen Interesse zur Verhütung einer möglichen Verdunkelung der Familienverhältnisse aufrecht erhalten werden müsse.

Mit der völligen Gleichstellung der J. in Preußen fiel auch diese Sonderbestimmung fort. Die 1867 an die Regierungen ergangene Anweisung, sich um die Änderung der Vornamen nicht zu kümmern, galt auch für die Juden. 1904 jedoch wurden die auf die Familiennamen bezüglichen Bestimmungen von 1900 und 1903 (s. oben) auch auf die Vornamen der J. ausgedehnt. Dadurch ist auch die Abänderung j. Vornamen von der Zustimmung des Ministers abhängig.

Die deutschen Bundesstaaten haben im großen und ganzen alle eine ähnliche Gesetzgebung durchgemacht.

Lit.: Rönne und Simon, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der J. in den sämtlichen Landesteilen des preußischen Staates, 55, 114, 274; A. Menninger, Das Napoleonische Dekret von 1808 wegen der Vor- und Zunamen der J., Mainz 1928; S. Silberstein, Die Familiennamen der J. unter bes. Berücksichtigung . . . in Mecklenburg, 1929.

I. F.

B. In Österreich wurde 1785, in Verbindung mit den josephinischen Reformen zunächst in Galizien, durch Patent vom 13. Juli 1787 für sämtliche außerungarischen Provinzen für alle J. die Annahme von Familiennamen vorgeschrieben, um, wie es in dem Patent hieß, Unordnungen zu vermeiden, die in der Konskription, im politischen und gerichtlichen Verfahren und im Privatleben aus dem Mangel bestimmter Geschlechts- und Vornamen entstehen müßten. Es sollten dadurch an Stelle der unter J. üblichen Namen X, Sohn des Y, insbes. deutsche Vor- und Familiennamen treten. Zu diesem Zwecke wurde behördlicherseits ein Verzeichnis der Namen, „die nach der deutschen und christlichen Aussprache" zu führen sind, angefertigt, aus dem die Auswahl getroffen werden konnte. Verboten war die nicht behördlich genehmigte Namensänderung, ferner die Annahme von Namen angesehener deutscher oder polnischer Geschlechter. In Galizien verfuhren die Behörden wahrscheinlich so, daß sie die Namen für J. in mehrere Kategorien teilten und sich dafür verschieden bezahlen ließen. Am teuersten waren die von Blumen oder Edelmetallen abgeleiteten Namen wie Rosenthal, Goldstein usw., billiger waren Namen wie Stahl, Eisen und dgl., kostenlos erhielt man die Namen von Tieren oder solche, die durch ihre merkwürdige Zusammensetzung oder Bedeutung das Gespött herausforderten; vgl. Sp. 390, Abs. d). Nach dem Dekret vom 5. Juni 1826 sollte die Namensänderung künftig nur beim Übertritt zur christlichen Religion oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers, die sehr schwer zu erlangen war, zulässig sein.

C. In Rußland bestimmte das Statut vom Jahre 1804 in Art. 32, daß jeder J. verpflichtet

wäre, seinen bekannten ererbten Familiennamen oder Zunamen, der in allen Akten und Urkunden erhalten sein müsse, ohne jegliche Änderung zu tragen oder anzunehmen, als Hinzufügung zu demjenigen Vornamen, der nach der Religion oder bei der Geburt verliehen worden ist. Eine ähnliche Vorschrift enthielt der Art. 16 des Statuts von 1835. Besonders aktuell wurde die Frage der j. Namen anläßlich der nach Beseitigung des *Kahal (1844) erfolgten Eintragung der J. in die Stadtregister. Die Behörden trugen in die Register gewöhnlich die Namen in der Volksaussprache oder in der Form der in den Familien gebräuchlichen Kosenamen ein. Dabei unterliefen den oft halbgebildeten Matrikenführern allerlei Irrtümer, sodaß dieselbe Person oft mit mehreren Varianten desselben Namens in ihren Dokumenten aufgeführt wurde. Zur Vermehrung dieser Irrtümer, die oft zu verhängnisvollen Folgen, z. B. bei der Rekrutierung, führten, wurde später in den Dokumenten der Vorname mit verschiedenen Varianten (z. B. Josef, Jossel, Joska usw.) eingetragen. In der Zeit der Russifizierungsbestrebungen unter den J. trat besonders Ossip *Rabinowitsch für die Beseitigung der j. Vornamen in der entstellten Form der Volksaussprache und für Beilegung wohlklingender Namen ein (vgl. seine Abhandlung „Von den Eigennamen der Juden“ in „Neuruss. Lit.-Sammelbuch“, 1859). Die Frage der Namensänderungen war dauernder Gegenstand der Erörterungen der Behörden, die indes zu keinem endgiltigen Ergebnis führten. 1850 wurde den J. verboten, die Familiennamen bei der Taufe zu ändern, 1856 wurde den J. in der Militärverwaltung gestattet, neue Familiennamen anzunehmen, die sich an die Namen der Taufväter anlehnten, wobei der ursprüngliche Familienname in den Dienstregistern vermerkt werden mußte. Durch Ukas vom 22. April 1893 wurde endgültig bestimmt, daß die J. nur die in den Matriken eingetragenen Namen führen dürften, eine Änderung wurde für unzulässig erklärt, außer wenn ein Fehler des Matrikenschreibers vorlag. Keine Beschränkung bestand für Namensgebung bei der Geburt. Weigerte sich in solchen Fällen der Rabbiner, einen russischen oder russifizierten Namen einzutragen, so war Beschwerde dagegen zulässig.

D. Im Königreiche **Polen** hatte sich nur ein kleiner Teil der J. mit der zunehmenden Assimilierung freiwillig zur Annahme von Familiennamen entschlossen. Die große Masse behielt die traditionellen Namensbezeichnungen bei. Da der Verfügung des Statthalters vom 21. März 1821, nach welcher die J. innerhalb einer bestimmten Frist Vor- und Familiennamen eintragen sollten, ungeachtet der für Zuwiderhandlungen festgesetzten Strafen, sehr viele J. nicht nachkamen, legten die Behörden den J. selbst Namen bei. 1850 wurde, wie im übrigen Rußland, die Änderung der Familiennamen bei der Taufe untersagt, und auch weiterhin galt die russ. Reichsgesetzgebung (s. oben) auch für Russisch-Polen.

Lit.: Pribram I, S. 582/6, II, S. 435f.; Stöger, Darstellung der gesetzlichen Verfassung der galizischen Judenschaft, 1833, I, § 38; Balaban, Dzieje żydów w Galicyi etc (1914), S. 44; Lewanda, Gesetzessammlung, Nr. 59, 304, 510, 615, 945, 952, 959; Misch, Rukowodstwo k russkim sakonam o jewrejach (1892), S. 36/7, 315, 503; Hessen, in Nowyi Wos'chod 1910, Nr. 31; ders. in Jewr. E. VIII, S. 149—153.

J. M.

NAPHTALI, FRITZ, sozialistischer Wirtschaftspolitiker, geb. 1880 in Berlin, war 1912—20 Handelsredakteur bei der „Berliner Morgenpost“ und der „Vossischen Zeitung“, 1921—25 bei der „Frankfurter Zeitung“. Seit 1926 ist er Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik in Berlin. Er veröffentlichte u. a.: „Kapitalkontrolle“, 1919; „Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik“, 1927; „Wirtschaftsdemokratie“, 1927; „Die Reparationsfrage“, 1929. H. ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Er gehört auch der zionistischen Bewegung an.

Red.

NAPOLEON BONAPARTE. N.'s erste Berührung mit den J. erfolgte in der Zeit seiner ägypt. Expedition (1798/99). Damals erließ er, um die J. in seinem Kampfe gegen die Türken für sich zu gewinnen, nach der Einnahme von Gaza und Jaffa eine Proklamation an die J. des Orients, in der er sie zur Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem aufforderte. Im „Moniteur“ erschien ein Dekret, durch das die J. in die ägyptische Armee eingereiht wurden. Zur Lage der J. in Frankreich nahm N. erst als Konsul Stellung. Über die Einzelheiten dieser Politik N.'s gegenüber den J. Frankreichs, insb. die Einberufung einer j. Notabelnversammlung und des Sanhedrins, sowie das sog. „infame Dekret“ vom 17. III. 1808 vgl. die Art. Frankreich (Bd. II, Sp. 763/64) und Sanhedrin.

Die angeblich wohlwollenden Absichten der Politik N.'s gegenüber den J. sind in jüdischen Kreisen bedeutend überschätzt worden. Kennzeichnend für N.'s Ansichten über die J.-frage sind die Äußerungen, die er seinem Bruder Jérôme gegenüber nicht lange vor der Unterzeichnung des „schmachvollen“ Dekrets über die Juden tat: er habe sich wohl bemüht, die Juden zu bessern, niemals aber, neue Juden in seine Staaten zu ziehen, und er habe alles vermeiden wollen, was nur den Anschein einer Wertschätzung dieser verächtlichsten aller Menschen geben könnte. Aus seiner Einstellung zu den J. zog er die Konsequenz, daß sie vor ihrer Eingliederung in den Staat aus ihren nationalen Bindungen gelöst werden müßten. Darum trat N. sehr für die Mischehe ein; er beabsichtigte eine Beschränkung der j. Eheschließungen durch die

Erinnerungsblatt für den Mameluck Isaac Herz, der die Feldzüge Napoleons I. 1808—14 mitmachte.

Vorschrift, daß jede dritte Ehe eine Mischehe sein müsse. In dem Militärdienst sah er ein besonders geeignetes Mittel zur Vernichtung der j. Eigenart. Deshalb sollten die J. im Gegensatz zu den anderen Bürgern keinen Stellvertreter für den Militärdienst dingen dürfen.

Die Stellung der Juden zu N. war sehr geteilt. Die anfängliche Begeisterung für ihn flaute auch im Westen ab. Insbesondere waren die Meinungen der *chassidischen Kreise sehr zwiespältig. Bei dem Einzug der napoleonischen Armee in Rußland 1812 standen die orthodoxen Kreise mit ihren Sympathien fast durchaus auf Seiten Rußlands. *Schneor Salman organisierte damals mit besonderer Energie und unter persönlicher Gefahr die Hilfeleistungen seiner Kreise für Rußland und gegen N.

Lit.: Graetz; Dubnow; ferner Ernst Barre, Napoleon I. und die J., in Preuß. Jahrbücher, Bd. 67, (1891), S. 125; Josef Leman, Napoléon I. et les Israélites (La prépondérance juife, 2. ème partie). Son organisation (1806/15), Paris 1894; Philippe Sagnac, Les juifs et Napoléon (1806—1808), in Revue d'histoire moderne et contemporaine, Bd. II, S. 461/84, 595/626, Bd. III, S. 461/92, Paris 1900/01, 1901/02; Paul Fauchille, La question juife en France sous le premier empire d'après des documents inédits, Paris 1884; P. Guedalla, Napoleon and Palestine, London 1925; N. M. Gelber, La police autrichienne etc., in REJ 83, S. 1—21, 113—145; Robert Anchel, Napoléon et les Juifs, Paris 1928.

H. W. C.

NAQUET, ALFRED JOSEPH, Chemiker und Politiker, geb. 1834 in Carpentras, gest. 1916 in Paris, studierte Chemie und wurde 1862 a. o. Prof. in Paris, 1863 in Palermo. Er schrieb: „Principes de chimie fondés sur les théories modernes", Paris 1882, 2 Bde. Wegen seiner Teilnahme an einem Sozialistenkongreß zu Genf wurde er 1867 zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt und verlor auf fünf Jahre seine Bürgerrechte. 1869 nahm er in seinem Buche „Religion, Propriété, Famille" Stellung gegen die religiöse Trauung und wurde deshalb zu 500 fr. Strafe und zum dauernden Verluste der Bürgerrechte verurteilt. Bei den politischen Ereignissen i. J. 1870 spielte er eine hervorragende Rolle und wurde Gambettas Sekretär. 1882 wurde er Senator. 1884 brachte N. ein Gesetz in der Deputiertenkammer zur Annahme, das die Ehescheidung gestattete. Seine unglückliche Teilnahme am Boulangismus verleidete ihm schließlich die Politik.

Lit.: Encyclopedia Britannica, New American Supplement; JE IX, 168.

T. M. Gr.

Narboni, Moses s. unter Religionsphilosophie (II, 6).

NARBONNE, Stadt in Frankreich, Wohnort von J. bereits seit dem 5. Jhdt. n. Die wirtschaftlich bedeutende Rolle, welche N. im MA spielte, ermöglichte es den J., zu großem Wohlstand zu gelangen. Im 12. Jhdt. lebten dort 2000 j. Seelen. Die außergewöhnlich günstige politische Lage der J. von N. dürfte darauf zurückgehen, daß die J. Karl dem Großen (s. Kaiser, deutsche) während des Krieges mit den Sarazenen große Hilfe geleistet haben. Wie die Legende erzählt, soll sogar der Kaiser selbst während einer Schlacht durch einen J. gerettet worden sein; historische Tatsache ist, daß Karl der Große den J. sehr wohlgesinnt war. Die J. in N. hatten ihre selbstgewählten Gemeindevorstände, die den Namen *Nassi (Fürst) trugen. Die Bedeutung N.'s als j. Zentrum endigt im 14. Jhdt. N. war auch eine Stadt j. Gelehrter, unter denen zu nennen sind; Moses Narboni (Maestro Vidal), der Vf. eines berühmten Kommentars zum More nĕwuchim von *Maimonides; *Moses hadarschan; Natan von Babylon; *Abraham b. Isaak; Salomon Benvenisti; Meir hakohen; Rabbi Todros Kalonymos u. a.

M. J. Gg.

Narodna Zidowska Swijest s. Presse, jüdische, I (unter Jugoslavien).

Naschaschibi s. Husseini.

NASCHIM (נָשִׁים „Frauen"), dritte *Mischnaordnung, behandelt in 7 Traktaten die religionsgesetzlichen Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Mann und Frau. Da zu diesen auch das Recht des Mannes gehört, das Gelübde (*Neder) der Ehefrau für nichtig zu erklären, so werden auch die Gelübde behandelnden Traktate in dieser Ordnung untergebracht (vgl. b. Sota 2a und Nasir 2a). Die Namen der Traktate sind: *Jĕwamot, *Kĕtubbot, *Nĕdarim, *Nasir, *Sota, *Gittin, *Kidduschin. Die Reihenfolge Kĕtubbot, Nĕdarim, Nasir, Sota wird b. Sota 2a bezeugt und begründet. Die gleiche Reihenfolge hat auch die *Tossefta. Die Stellung von Jĕwamot am Anfang der Ordnung ist allgemein. Der Platz von Gittin schwankt zwischen 3, 4, 5 und 6, ist aber logisch nach Sota begründet, da der Ehebruch, der in Sota behandelt wird, der hauptsächlichste Grund für die Scheidung, der Gittin gewidmet, ist. Auffallend ist die Stellung von Kidduschin („Antrauung, Verlobung") am Schluß der Ordnung (in den Ausgaben des bab. Talmuds, in Mischna ed. 1606 und Cod. München an 3. Stelle). Der Grund ist wohl die verhältnismäßig sehr geringe Kapitelzahl (4). Über die einzelnen Traktate s. die betreffenden Artikel.

Lit.: Frankel, Hodegetica, 259; Strack[5], 27; JE IX, 170f.

E. **J. Kr.**

Nasenform der Juden s. Judennase.

Nash s. Papyrus Nash.

NASIR (נָזִיר *„Nasiräer"), in den meisten *Mischnaausgaben und in der *Tossefta (hier unter dem Namen נְזִירוּת) der 4., in beiden *Talmuden und in Mischna ed. 1559 der 6. Traktat der 3. Ordnung *Naschim, behandelt das Nasiräergelübde, das nach Num. 6 zur Enthaltung von berauschenden Getränken und von allem, was vom Weinstock bereitet wird, ferner vom Schneiden des Haupthaares und von Verunreinigung durch einen Toten, selbst bei Vater und Mutter, verpflichtet.

Inhalt der 9 Kapitel der Mischna: 1. Entstehungsgrund und Dauer des Nasirats. Das Nasirat *Simsons. — 2. Die Gültigkeit des Nasiräergelübdes. Verbindung zweier Nasirate. — 3. Die Zeit des Scherens. Unreinheit am letzten Tage. — 4. Aufhebung des N.-Gelübdes einer Frau durch den Gatten. Das Gelübde des Vaters für den Sohn. — 5. Wenn etwas aus Irrtum geheiligt wurde. Nasiräergelübde unter einer Bedingung. — 6. Was dem N. verboten ist. Opfer und Scheren im Falle des Unreinwerdens und bei ordnungsmäßiger Beendigung des Nasirats. Was mit dem Haar zu geschehen hat. — 7.—8. Über die Verunreinigung des N. — 9. N.-Gelübde von Frauen und Sklaven. Der Unterschied zwischen offen zutage liegender Unreinheit und solcher des Abgrundes (*tĕhom* תְּהוֹם) in Bezug auf den N. Ob *Samuel ein N. gewesen ist?

Die Tossefta hat 6 Kapitel, die babyl. Gĕmara umfaßt 66 Blatt. Erwähnenswert ist die *Barajta: Der N. begeht durch das Gelübde der Enthaltung vom Weingenuß eine Sünde und wird deshalb ein Sünder genannt; um wieviel größer ist die Sünde desjenigen, der sich alle Genüsse des Lebens versagt (19a, 22a). Aus der im Verhältnis zu anderen Traktaten besonders umfangreichen pal. Gĕmara sind die Erzählungen von der Flucht und Heimkehr *Simon b. Schetachs (II, 3) hervorzuheben.

Lit.: Strack[5], 47; JE IX, 197f.

E. **J. Kr.**

NASIRÄER (נָזִיר „der Geweihte"), ein sich Gott bes. durch sein Enthaltsamkeitsgelübde Weihender, das ihn dauernd oder auf begrenzte Zeit bindet. Ihm ist der Genuß von *Wein und Trauben untersagt; er darf sich durch Leichen nicht verunreinigen (Num. 6, 3ff.; Ri. 13, 14; Am. 2, 12). Sein Haar darf er erst nach Beendigung des geweihten Zustandes scheren. Wie sich an den N. der Glaube an besondere, mit dem Wachsenlassen des Haares verknüpfte Kräfte rankten, ist aus der Geschichte des *Simson ersichtlich, dem mit Verlust seines Haares die übernatürliche Kraft schwand; vgl. Art. Bart. — S. auch die Art. Nasir und Neder.

Lit.: Religionsgeschichten z. A. T. u. Guthe WB.

M. Wr.

NASSI (נָשִׂיא „Fürst"), Titel des im *Synhedrion den Vorsitz führenden Oberhauptes.

E. **E. B.**

Nassi, Familienname, s. unter Mendes, Familie.

Nassi, Don Josef, Herzog von Naxos, s. Josef Nassi.

NASSO (נָשֹׂא „Erhebe" [die Zahl]), Name der *Sidra des 1. oder 2. Sabbats im Monat Siwan, enthaltend Num. 4, 21—7, 89. Inhalt: Zählung der Männer von 30—50 Jahren in den Familien Gerson und Mĕrari und Zuweisung der von ihnen zu tragenden Geräte und Teile des Heiligtums, Fortschickung der Aussätzigen (s. Aussatz), mit Fluß Behafteten und der an einer *Leiche Verunreinigten (s. Reinheitsgesetze) aus dem Lager. Veruntreuung eines Gegenstandes muß gesühnt werden durch Rückgabe unter Hinzufügung eines Fünftels vom Wert des Gegenstandes und Darbringung eines Widders als Schuldopfer. Die des *Ehebruchs verdächtige Frau soll durch Trinken von „fluchbringendem Wasser" (Wasser mit Staub vom Boden des Heiligtums gemischt, s.

Art. Eiferwasser und Ehebruch) ihre Unschuld erweisen; sie ist unschuldig, wenn dieses keine krankhafte Veränderung an ihrem Leibe verursacht. Das *Nasiräer-Gelübde. Der von Ahron und seinen Söhnen zu sprechende Priestersegen (*Birkat kohanim). Die Opfergaben der 12 Stammesfürsten bei der Einweihung des *Stiftszeltes.

Zugehörige *Haftara: Ri. 13, 2—25 (*Simson soll ein Nasiräer sein Leben lang sein).

E. D. S.

Nasz Kurier s. Presse, j., I (unter Polen).

Nasz Przegląd s. Presse, j., II (unter Polen).

Natalität der Juden s. Gesundheitsverhältnisse bei den J., Bd. II, Sp. 1121ff.

NATAN (נָתָן, d. h. „Er (= Gott) hat geschenkt"), ein *Prophet, der in den Zeiten der Könige *David und *Salomo eine Rolle spielt. Er tritt bes. hervor, als David seinen *Tempelbau plant und ihn um seinen Rat angeht (II. Sam. 7, 1ff.); dann, als David um der *Batseba willen den Frevel an *Uria begeht (II. Sam. 12,1ff.); endlich in den Erbschaftsstreitigkeiten zwischen den Prinzen *Adonija und Salomo, wo er sich auf die Seite der Batseba, der Mutter des Salomo, schlägt und zugunsten dieses Königssohnes die Entscheidung herbeiführt (I. Kön. 1, 8ff.).

N. leitet in der israelit. Prophetie eine neue Entwicklungsstufe ein und erscheint bereits in scharfer Abhebung von jenen Ekstatikerschwärmen, die als *Prophetenschulen bekannt sind. Das eigentümliche Doppelwesen der großen Prophetie der späteren Zeit tritt in dieser schon ganz individuell umrissenen Gestalt klar hervor, einmal die konservative Tendenz, für die die Errichtung eines prachtvollen Steinpalastes zu Ehren der Gottheit unannehmbar ist, da die Ideale der Wüstenzeit noch nachwirken — also eine, wie man wohl sagen muß, kulturfeindliche Einstellung; dann das Schöpfen aus tiefstem sittlichen Quell, als er unerschrocken dem König David in der feinen *Parabel vom reichen und armen Mann seine Schande vor Augen hält. Wie fest sich diese Prophetie an die unmittelbaren, gewiß durch Orakelbefragung erlangten Weisungen hält, ist bes. aus jenem Zuge der Tempelbaugeschichte zu erkennen, da N. zunächst den Plan des Königs gutheißt, dann aber umkehrt und — offenbar auf Grund eben erlangter höherer Weisung — das eben noch Gebilligte, den Tempelbau, verwirft. Die tiefe Verwurzelung in Billigkeit und Recht hindert freilich N. nicht, als Parteigänger der Batseba und des Salomo in Hofintriguen eine führende Rolle zu spielen, was von der großen geradlinigen Politik eines *Jesaja oder *Jeremia gründlich absticht.

M. Wr.

NATAN der BABLYONIER, *Tannaite im 2. Jhdt. n., Zeit- und Amtsgenosse von R. *Simon b. Gamaliel III. und R. *Me'ir, scheint auch noch zur Amtszeit R. *Juda hanassis gelebt zu haben. N., der aus Babylonien stammte, wo sein Vater *Exilarch war, übersiedelte nach Palästina und wurde dort Stellvertreter des Patriarchen (*Aw bet din). Vom Wunsche beseelt, auch die *Nassi-Würde zu erlangen, ging er auf den Vorschlag ein, gemeinsam mit R. Me'ir, der die Würde des Sprechers (Chacham) bekleidete, den Patriarchen zur Abdankung zu zwingen. Der Plan wurde verraten, und die Folge war der Ausschluß der beiden Verschwörer von den Synhedrialsitzungen. Auf vielfaches Drängen machte R. Simon diese Maßnahme rückgängig, doch sollten die Lehrmeinungen der Zurückberufenen nicht mit ihren Namen sondern anonym vorgetragen werden; man sagte anstatt R. Natan: „Manche meinen" und anstatt R. Me'ir: „Andere meinen". Später söhnte sich N. mit dem Patriarchen aus (b. Hor. 13b; vgl. j. Bikk. III, 2). N. war sowohl auf halachischem wie auf haggadischem Gebiete hervorragend. Nach b. B. M. 86a war er an der Redaktion der Mischna in erheblichem Maße beteiligt; das ist wohl so zu verstehen, daß seine Mischnasammlung von Juda hanassi benutzt oder seiner Mischna einverleibt wurde. Von seinen *haggadischen Aussprüchen sind zu erwähnen: „Der Mensch wird in jeder Stunde gerichtet" (b. B. H. 16a). „Mit dem gleichen Maße, mit dem ein Mensch mißt, mißt man auch ihn" (Mĕch. Bĕschallach). „Einen Fehler, der an dir selbst ist, wirf nicht einem anderen vor" (b. B. M. 59b). N. gilt als der Vf. von *„Awot dĕ-Rabbi Natan". Er soll auch die *Barajta „Mem tet middot" verfaßt haben, die über Mathematik handelte und auch Haggadisches enthielt (s. Bd. I, Sp. 715).

Lit.: Frankel, Hodegetica, 188ff.; Halevy I, 818—830; Hyman, 949ff.; JE IX, 176; OY VII, 125; Strack[5], 132.

E. J. Kr.

Natan aus Gaza s. Ghazati, Natan Benjamin Levi.

NATAN HABABLI, Geschichtsschreiber, lebte wahrscheinlich in Bagdad um 960. In die ersten Ausgaben des Geschichtsbuchs Juchassin des Abraham *Zacuto hat der Hrsg. neben anderen fremden Zusätzen einige geschichtliche Erzählungen des Natan hakohen b. Jizchak hababli aufgenommen, die über Vorgänge aus der Zeit zwischen 920 und 960 in *Babylonien berichten. Der Vf. erweist sich als unparteiischer Beobachter und lebendiger Darsteller der Ereignisse, er ist auch über Verfassung und Verwaltung bei den J. in *Mesopotamien gut unterrichtet. Seine Erzählungen stimmen nicht immer mit der Darstellung *Scherira Ga'ons überein; es ist jedoch noch nicht restlos aufgeklärt, wer von beiden glaubwürdiger

ist. Zu N.'s Erzählung wurde 1905 ein arab. Original gefunden, das es wahrscheinlich macht, daß er eine zusammenhängende Geschichte Bagdads geschrieben hat, der vielleicht auch andere, neuerdings bekannt gewordene Berichte aus jener Zeit entstammen. Was *Graetz und *Halevy über N. schreiben, ist völlig unhaltbar.

Lit.: A. Epstein in Harkavy-Festschrift 169ff.; JQR XVII, 747ff., XVIII, 186; ZHB IX, 159

I. E.

NATAN ben JĔCHIEL, hebr. *Lexikograph in Rom im 11. Jhdt., aus einer altangesehenen Gelehrtenfamilie stammend, ist der Vf. des berühmten *talmudischen Wörterbuches „Aruch". Während man früher annahm, daß der „Aruch" eine auch in den Forschungsergebnissen völlig selbständige Arbeit N.'s sei, ist später erwiesen worden, daß N. die *gaonäische und folgende Lit., soweit sie im einzelnen Worterklärungen und Deutungsversuche enthält, ausgezogen und übersichtlich zusammengestellt und hierdurch dieses ganze Gebiet systematisch behandelt hat. Das nimmt aber dem „Aruch", der auf diese Weise auch seinerseits zur Erhaltung der nachtalmudischen wissenschaftlichen Lit. beigetragen hat und Jahrhunderte hindurch ein bequemes und umfassendes Nachschlagewerk war — die *Tossafisten benutzen das Lexikon häufig —, nicht im mindesten an Wert, um so weniger, als der „Aruch" die wichtigste Quelle für spätere lexikalische Arbeiten, z. B. die von *Buxtorf geworden ist. Häufig sind im „Aruch" die lexikalischen Vergleiche mit dem Latein. und Griech. Die Beliebtheit des „Aruch" beweisen die vielfachen Bearbeitungen, Ergänzungen und Ausgaben, die das Werk im Laufe der Zeit erfahren hat; die letzte und umfassendste hat Al. *Kohut geliefert. Wegen seiner zahlreichen Zitate ist der „Aruch" auch heute noch von größtem Wert; konnte doch *Zunz nach ihm die *Pĕssikta wiederherstellen. Ein anastatischer Druck des Aruch nach der Ausgabe von Pesaro 1517 erschien Berlin 1927.

Lit.: Rapoport in Bikkure ha-ittim X, S. 7—79, und XII, S. 25 (N. 19); Jes. Berlin, Hafla'a schebe-arachin, T. 1—2, Breslau 1830 u. Wien 1859; JE IX, 180ff.; Al. Kohut, Aruch Completum, Wien 1878ff.

E. B. K.

NATAN ben JOSEF OFFICIAL, einer der hervorragendsten französ. Rabbiner, lebte in Sens in der 2. Hälfte des 13. Jhdts. (Zunz setzt sein Wirken in die Zeit von 1220—1240), zugleich auch einflußreicher Beamter (vielleicht Güterverwalter oder Vogt) des Erzbischofs von Sens. N. — „Fürst der Redner" genannt — wurde berühmt durch seine zahlreichen gelehrten Disputationen mit Bischöfen, Dominikanern, Franziskanern, mit den königlichen Beichtvätern und sogar mit dem Papste (Gregor X.). Seine Reden, die sich durch einen für die damalige Zeit besonders auffallenden Freimut, durch Offenheit, Geist und Witz auszeichnen, sind in der von seinem Sohn *Josef (ben Natan) hamĕkanne verfaßten gleichnamigen Sammlung erhalten. Außerdem finden sich noch pentateuchische Erläuterungen N.'s in den Tossafot zu Ta'anit 9a und in Minchat Jĕhuda.

Lit.: Dubnow V, 39f.; Graetz VI, 142 und N. 7; Z. Kahn, Étude sur le livre de Joseph le Zélateur, in REJ I, 222ff. und III, 1ff.; Renan-Neubauer, Rabbins français; Zunz, ZG; JE IX.

E. P. L.

NATAN dĕ SUSITA, babylonischer *Exilarch der *Amoräerzeit, dessen Selbstbeherrschung in der *talmudischen Sage verherrlicht wird.

Lit.: Graetz IV, Note 37; JE IX, 185.

H. S.

Natanso(h)n s. auch unter Nathanson.

NATANSON (auch **Natansohn**), bekannte j. Familie in Polen. Die Warschauer Linie geht auf **Selig** N., den Begründer eines bis heute unter der Firma S. Natanson i Synowie bestehenden Bankhauses zurück. Von den Mitgliedern der Familie sind zu nennen:

1. **Jakob** (1832—1884), Chemiker, Bruder des Vorigen, Prof. an der Univ. Warschau. Er arbeitete über das Acetylen und seine Derivate sowie über künstliche Bildungsweisen des Harnstoffes.

2. **Ludwik** (1822—1896), Sohn von Selig N., einer der gesuchtesten Ärzte Warschaus, war viele Jahre Vorsitzender der polnischen Ärztegesellschaft, begründete und redigierte 1847—1868 die Wochenschrift „Tygodnik lekarski" („Ärztliche Wochenschrift"). Er war ferner Präsident der Kultusgemeinde und Mitbegründer des neuen j. Spitals.

3. **Stanislaw** (1857—1929), Sohn von Ludwik (Nr. 1), Bankmann und Industrieller, war 1896—1918 Vizepräsident der j. Kultusgemeinde in Warschau, ist seit 1903 Delegierter der *Jewish Colonization Association (Ica) für Polen und gegenwärtig Vorsitzender des poln. Komitees der Ica sowie des Kuratoriums der Baron *Hirsch-Schulstiftung in Polen.

Lit.: Wielka Encyklopedja Powszechna Illustrowana II, 1, S. 301—304; Wszechswiat 1884, S. 594—595; JE IX, 175.

M. M. Bn.

NATHAN, 1. Ernesto, italienischer Politiker, geb. 1845 in London, gest. 1921 in Rom. Für sein Leben entscheidend wurde der Umstand, daß Giuseppe Mazzini in seinem Elternhaus verkehrte, als dieser, der geistige Führer des Risorgimento, in London in der Verbannung lebte. Von ihm wurde Nathan politisch stark beeinflußt, er war dann auch später an der Gesamtausgabe der Werke Mazzinis und an der Sammlung seines literarischen Nachlasses beteiligt. 1889 nach Rom übersiedelt, wurde N. italienischer Bürger.

Er tat sich besonders im italienischen Freimaurerorden hervor, dessen Präsident er zweimal wurde. 1907 wurde N., nachdem er lange in der Kommunalverwaltung der Stadt Rom tätig gewesen war, zum Bürgermeister der italienischen Haupt-

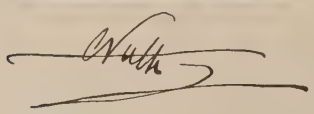

stadt gewählt, was, nicht ganz 40 Jahre nach Aufhebung des römischen Ghettos, das größte Aufsehen erregte. N., der auch schriftstellerisch tätig war, war Mitglied des italienischen Senats.

Red.

2. **Sir Frederic Lewis,** Oberst, Bruder von Sir Matthew N. (Nr. 5), geb. 1861 in London, war 1900—09 Oberinspektor der Kgl. Munitionsfabrik in Waltham Abbey und wurde 1906 in den Adelsstand erhoben. Er war bis 1926 Kommandant der *Jewish Lads' Brigade.

W. **P. G.**

3. **George Jean,** Schriftsteller und Journalist, geb. 1882 in Ft. Wayne (Ind.), studierte an amerikan. und italien. Universitäten; N. ist Mitbegründer und -redakteur der führenden amerikanischen Zeitschrift „The American Mercury" sowie regelmäßiger Mitarbeiter an führenden politischen Zeitungen wie „London Daily Mail" und „New York Sunday Telegraph" (als dramatischer Kritiker). Er schrieb „Another Book on the Theatre" (1916); „Materia Antica" (1924) u. a.

Lit.: Who's who in AJ.

W. **M. Jg.**

4. **Isaac,** geb. 1791 zu Canterbury, gest. 1864 in Sydney, Sänger an Covent Garden in London und in jungen Jahren bekannt mit Lord Byron, dessen „Hebräische Melodien" er wohl als erster komponierte. N. ist auch Komponist von Musikeinlagen zu dem Lustspiel „Sweethearts and Wives", einer komischen Oper und einer Operette, Vf. eines Essays über Stimmbildung „Musurgia vocalis" (1823; 1836²) sowie einer Biographie der Sängerin Malibran (1836).

T. **A. E.**

5. **Sir Matthew,** britischer Militär und Administrator (geb. 1862) wurde für die militärische Laufbahn erzogen, in der er es zum Rang eines Oberstleutnant brachte. Er nahm an der Nil-Expedition (1885) und an der Lushai-Expedition (1889) teil und war 1895—1900 Minister des Kolonial-Verteidigungskomitees. Während des Weltkrieges wurde ihm 1916 die Verteidigung Londons übertragen. N. gehört aber auch zu den erfahrensten britischen Kolonialbeamten und war der erste J., der in *England zum Gouverneur einer Kolonie ernannt wurde. Er verwaltete die Kolonie Sierra Leone (1899) und war Gouverneur der Goldküste (1900—03), von Hongkong (1903—07), von Natal (1907—09) und von Queensland (1920—25). In England selbst war N. Postminister (1909—11), Vorsitzender der Steuerverwaltung (1911—14), Untersekretär des Statthalters von Irland (1914—16), Sekretär des Ministeriums für Renten und Pensionen (1916—19) und Vorsitzender des Spezial-Kriegsbewilligungskomitees (1919). 1908 wurde er geadelt und 1914 Mitglied des irischen Geheimen Staatsrates. N. hat zu den j. Gemeinden der Länder, in denen er Gouverneur war, stets die engsten Verbindungen unterhalten. Er war Mitglied des internationalen Rates der *Jewish Territorial Organisation und ist Vizepräsident der *Anglo-Jewish Association. — N. ist auch Präsident der „Friends of the Hebrew University of Jerusalem".

Aus der Familie N.'s ist eine große Anzahl von Beamten des brit. Kolonialdienstes hervorgegangen.

6. **Sir Nathaniel N.** (1843—1916), Bruder von Nr. 1, war hoher Kolonialrichter in Trinidad (West-Indien) und wurde 1903 geadelt.

W. **P. G.**

7. **Paul,** Politiker und Schriftsteller, geb. 1857 in Berlin, gest. 1927 daselbst, wurde durch die freisinnigen Abgeordneten Ludwig *Bamberger, Theodor Barth, Karl Schrader u. a. auf das politische Gebiet gelenkt. Besonders eng gestalteten sich die Beziehungen N.'s zu Theodor Barth, mit dem er fast 20 Jahre lang die politische Wochenschrift „Die Nation" herausgab. N. edierte ferner die politischen Schriften von Ludwig Bamberger und dessen Erinnerungen (6 Bände). Daneben widmete er sich j. Angelegenheiten. Er war Leiter des Komitees zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin und veröffentlichte als solcher die Publikationen dieses Komitees: „Die Kriminalität der J. in Deutschland" (1896), „Die J. als Soldaten" (1896) und gesammelte Gutachten „Über das j. rituelle Schlachtverfahren (Schächten)" (1894). N. war ferner Mitbegründer des 1901 ins Leben gerufenen *„Hilfsvereins der

Deutschen J.", dessen erster stellvertretender Vorsitzender und bis 1914 zugleich sein Geschäftsführer im Ehrenamt. Im „Hilfsverein" entwickelte N. eine intensive Tätigkeit. Zur Durchführung seiner Hilfsaktionen reiste er wiederholt nach Rußland, Rumänien und in die Türkei. Auch im *Weltkrieg organisierte er ein Hilfswerk für die J. in den besetzten Gebieten Rußlands. Im „Hilfsverein" widmete er sich vor allem dem Ausbau des Schulwerks in Palästina. Er war der Hauptgegner in dem mit den Zionisten 1913 wegen der Vortragssprache am Technikum in Haifa ausgebrochenen *Sprachenkampf, bei welchem die Schulen des Hilfsvereins zur Annahme der hebr. Unterrichtssprache gezwungen wurden. Als Vorstandsmitglied des *„Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens" betrachtete N. als eine seiner Lebensaufgaben die Fortsetzung des Kampfes gegen den *Antisemitismus in *Deutschland. Er schrieb zahlreiche Artikel in Tageszeitungen und veröffentlichte u. a. die Schrift: „Der Prozeß von Tisza Eszlar, ein anti-

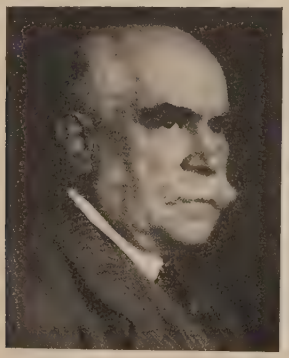

semitisches Kulturbild" (Berlin 1892). In der innerdeutschen Politik stand N. auf dem linken demokratischen Flügel der liberalen Partei. Nach dem Umsturz trat er zur Sozialdemokratie über. In den letzten Jahren hat N. das Projekt der j. Binnensiedlung in *Rußland mit besonderem Nachdruck publizistisch vertreten.

Lit.: E. Feder, P. N., ein Lebensbild, 1928.

W. **M. Wz.**

8. **Robert,** geb. in London, gest. 1921, war Untersekretär der ind. Regierung (1895) und Privatsekretär des Vizekönigs von Indien (1904—05).

W. **P. G.**

9. **Robert,** Schriftsteller, Kritiker und Dichter, geb. 1894 in New York, war 1924/25 Dozent für Literatur an der Univ. New York. Er schrieb: „Autumn" (1921); „Youth grows old"(1922); „The Puppedmaster(1923); , Jonah" (1924); „The Fiddler in Barley" (1926); „The Woodcutter's House" (1927); The Bishop's Wife" (1928); „A Cedar Box" (1929); „There is another Heaven" (1929).

Lit.: Who's who in AJ.

W. **M. Jg.**

„Nathan der Weise" s. unter Lessing, Gotthold Ephraim.

NATHANAEL, mit dem arabischen Namen **Hibat Allah ibn Dschami,** gehörte zu den vorzüglichsten Ärzten in Ägypten zur Zeit Sultan Saladins, dessen Leibarzt er war. Er verfaßte mehrere medizin. Schriften, darunter eine Abhandlung über die Natur und Bewohner Alexandriens und eine Arbeit über den Rhabarber und seinen Nutzen, die noch heute von Wert ist.

Lit.: MGWJ 1871, S. 29; I. Münz, Die j. Ärzte im MA, S. 12.

I. M.

NATHANSEN, HENRI, Dramatiker, geb. 1868 zu Hjorring, wandte sich um 1899, wo seine

„Sommernacht" entstand, der Lit. zu. In rascher Folge erschienen nunmehr „Die verbotene Frucht" (1901), „Die Flut" (1902), „Mutter hat recht" (1905), „Ein guter Bürger" (1907), „Daniel Herz" (1909). 1909—11 war N. Regisseur am Kgl. Theater in Kopenhagen. 1910 gab das Kopenhagener Dagmartheater sein „Danas Have", 1911 erschien am dortigen Kgl. Theater „Der Traum". 1912 verfaßte N. sein J.-stück „Hinter Mauern", das auch im Auslande, bes. auf deutschen Bühnen, häufig gespielt wurde, 1913 folgte die satirisch-lustige „Affäre", 1918 ein j. Roman in 4 Bdn., „Aus Hugo Davids Leben". In einer Protestversammlung der Kopenhagener Zionisten gegen die polnischen J.-*pogrome (1918) forderte N. die äußere Erlösung Judas durch Amerika, die innere durch eine Wiedergeburt des j. Idealismus auf zionistischer Grundlage.

T. **S. A.**

NATHANSON, 1. Bernhard (David Ber), hebr. Schriftsteller, geb. 1832 in Satanow (Podolien), veröffentlichte 1875 I. B. *Levinsohns gesammelte Schriften und schrieb auch L.'s Biographie unter dem Titel: „Sefer hasichronot" (Warschau 1875, 3. Aufl. 1881). Ferner verfaßte er: ein Namensverzeichnis (Onomastikon) „Ma·arechet sifre kodesch" (Odessa 1871), „Sefer hamillim hamĕlachutijim hasarim" (Warschau 1880), ein Lexikon der Fremdwörter und termini technici, und „Sefer dĕwarim", ein Lexikon der schwierigen Stellen im Talmud und Midrasch. Außerdem war er Mitarbeiter des „Hamaggid" und „Hameliz" (s. Presse), wo er Artikel über Sprachen- und Zeitfragen sowie zur Geschichte der J. *Odessas veröffentlichte.

Lit.: N. Sokolow, Sefer hasikkaron, Warschau 1889, S. 73ff.

W. **K. K.**

2. **Josef Saul**, Rabbiner in Lemberg, geb. 1808 in Brzeżany, gest. 1875. Vor seiner 1857 erfolgten Wahl zum Lemberger Rabbiner leitete er daselbst eine *Jĕschiwa, aus der viele *Talmudgelehrte hervorgingen. Zusammen mit seinem Schwager M. S. *Ettinger verfaßte er eine Reihe von talmudischen Schriften, unter denen die im Kommentar „Mĕfarĕsche hajam" die bekannteste ist (Lemberg 1828). N. ist Vf. zahlreicher selbständiger rabb. Werke *halachischen, *haggadischen und *homiletischen Inhaltes. Seine Rechtsgutachten „Scho·el umeschiw" (6 Bände, Lemberg 1865—1879) genießen großes Ansehen in rabb. Kreisen.

Lit.: S. Buber, Ansche schem, S. 97; Haschachar, Jhg. VI, S. 292.

E. **M. Bz.**

3. **Mendel Levin**, Verfasser statistischer und ökonomischer Werke, geb. 1780 in Altona, gest. 1868 in Kopenhagen, wohin er schon als Knabe gekommen war. Zunächst Kaufmann und Volkswirtschaftler, wurde er später Redakteur des damals noch kleinen Blattes „Berlingske Tidende", das er so in die Höhe brachte, daß er noch jetzt als Vater der dänischen Journalistik gefeiert wird. In der j. Gemeinde erlangte N., der zu den Fortschrittlern gehörte, einen bedeutenden Einfluß. 1805—10 rief er Schulen für arme Knaben und Mädchen ins Leben. Er setzte es durch, daß Kopenhagen einen modernen j. Prediger in dem nachmals berühmten Isak Noa *Mannheimer bekam. N. führte später seine Kinder dem Christentum zu.

Lit.: G. Siesbye, M. L. Nathanson, Kjöbenhavn 1845; Dansk Biografisk Lexikon und Dansk Biografisk Haandlexikon, s. v.

T. **D. S.**

Natin s. Nĕtinim.

NATION, NATIONALITÄT, JÜDISCHE. Der Begriff der „Nation" (N.) hat im Laufe der Zeit eine erhebliche Wandlung erfahren und ist auch heute noch recht vieldeutig. Ursprünglich bedeutete das lateinische Wort natio (von nasci) nur Geburt. Später wurde es auf eine Menschenart mit gemeinsamer Abstammung, Sprache und natürlichen Sitten angewendet. Im Altertum diente das Wort zur Bez. unentwickelter ferner Stämme geringer Kultur. Im MA gliederten sich Universitäten und Konzile nach N. Allmählich erhielt das Wort N. eine Wertbetonung und diente zur Bez. der herrschenden, politisch aktiven Schichten, also zunächst der Stände. Erst die englische und französ. Revolution gaben dem Begriff der N. jene ausgedehnte Bedeutung, die er heute hat und die gegen den Begriff des „Volkes" abzugrenzen ist. B. *Disraeli hat den Unterschied kurz dahin präzisiert: „Ein Volk ist eine natürliche Art; eine zivilisierte Gemeinschaft aber heißt N". Nach J. C. Bluntschli dagegen „bezeichnet das Wort N. einen Kulturbegriff, das Wort Volk einen Staatsbegriff." F. W. Neumann unterscheidet vier verschiedene Auffassungen von „Volk": „1. Volk als ‚politische Einheit', d. h. als die Gesamtheit der Angehörigen eines Staates; 2. Volk als Teil solcher Einheit nach örtlicher, sozialer oder politischer Gliederung; 3. Volk als sog. ‚natürliche Einheit', Stämme, Volksstämme usw., d. h. als eine kleine Bevölkerungsgruppe, die infolge der Gemeinsamkeit äußerer Lebensbedingungen und eigenartiger Kulturanfänge ein eigenartiges gemeinsames Wesen gewonnen hat, das sich von Generation zu Generation überträgt; 4. Volk als ‚Nation'". — Bis heute werden jedoch beide Begriffe vielfach synonym gebraucht und von verschiedenen Autoren auch ganz verschiedene Inhalte mit beiden Worten verbunden. Es gibt in der staatswissenschaftlichen, staatsrechtlichen und soziologischen Lit. ebenso wenig eine einheitliche Begriffsbestimmung für „Volk" und „Nation" wie in den Staatsverfassungen, den Gesetzen der verschiedenen Länder, im amtlichen Sprachgebrauch sowie in den internationalen Verträgen. Volk, Volksstamm, Nation, Nationalität, Rasse usw. werden da in stets neuem und anderem Sinne gebraucht. Die angelsächsische und romanische Terminologie setzt N. und Staatsvolk gleich. Da es im Französischen und Englischen, in denen im übrigen zwischen „peuple" bzw. „people" und „nation" viel deutlicher unterschieden wird als im Deutschen zwischen „Volk" und „Nation", kein Wort für „staatlich" gibt, versteht man in diesen Sprachen unter „national" so viel wie „staatlich" oder „dem ganzen Volk zugehörig". Nachstehend seien aus der reichen, hauptsächlich deutschsprachigen Lit. einige Definitionen wiedergegeben:

1. Eine Gruppe von Gelehrten sieht in der N. vor allem die Vorstufe zum Staat. So ist nach A. v. Kremer eine N. „das zu einem selbständigen Staate gewordene Volk". Max*Weber

bezeichnet die N. als „eine gefühlsmäßige Gemeinschaft, deren adäquater Ausdruck ein eigener Staat wäre, die also normalerweise die Tendenz hat, einen solchen aus sich herauszutreiben". Nach W. Sulzbach ist eine N. „eine Gruppe von Menschen, die einen eigenen Staat um seiner Souveränität willen anstrebt". F. *Hertz unterscheidet drei Auffassungen: „1. Die N. ist das Staatsvolk, also die Gesamtheit aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf Sprache und Abstammung, innerhalb der gegebenen Staatsgrenzen oder innerhalb der als notwendig geforderten historischen oder ‚natürlichen Grenzen'; 2. Die N. ist eine Gemeinschaft, die an objektiven Merkmalen, vor allem an Sprache, Rasse, Kultur und Charakter feststellbar ist, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen. 3. Die N. beruht lediglich im subjektiven Merkmal des Zusammengehörigkeitswillens oder Gemeinschaftsgefühls. (Staats-N., Sprach- oder Kultur-N., Willens- oder Gefühls-N.)".

2. Andere Autoren suchen das Wesen der N. nach objektiven Merkmalen (Abstammung, Sprache, Religion, Charakter usw.) zu bestimmen; vor allem aber sehen sie in der Gemeinsamkeit der Kultur im weitesten Sinne das Wesensmerkmal der N. E. v. *Hartmann definiert die N. als „die Gesamtheit der durch gemeinsame Schicksale und gemeinsamen Verkehr, dessen Vermittlerin die Sprache ist, zu einer Kulturgemeinschaft verbundenen Menschen". Das dynamische Moment der Entwicklung vom Volk zur N. kommt bei B. Bauch zur Geltung, der die N. als die „natürliche Abstammungsgemeinschaft, die in der Verbundenheit durch gemeinsame Geschichte eine kulturliche Einheit sich stetig erarbeitet". Ähnlich versteht Ignaz Seipel unter N. „eine aus mehr oder weniger gleichartigen, zum mindesten aber assimilationsfähigen Elementen vom Schicksal bis zur Kultur- und Spracheinheit zusammengeschweißte Menschenmasse", während nach Seipel „zum Begriff des Volkes das Merkmal der Verbindung mit einem bestimmten Boden, des Zusammenwohnens in einem Land gehört". „Räumliche Trennung, möge sie noch so groß sein, hebt hingegen die Zusammengehörigkeit zu einer N. nicht auf, solange nur der wechselseitige Austausch der Kulturgüter nicht unterbunden wird". Nach O. *Bauer ist die N. „die Gesamtheit der durch Schicksalsgemeinschaft zu einer Charaktergemeinschaft verknüpften Menschen". O. Spann bezeichnet die N. als „die Gesamtheit des geistigen Lebens in Inhalt und Form, das sich im Umkreis einer Sprache auswirkt". Auch Max *Nordau schrieb 1885, bevor er Zionist wurde: „Durch die Sprache allein wird der Mensch zum Angehörigen eines Volkes; sie allein gibt ihm seine Nt.".

3. Andererseits gibt es zahlreiche Autoren, die das subjektive Moment des Zusammengehörigkeitsgefühls oder -willens als das entscheidende Wesensmerkmal der N. ansehen. Schon P. St. Manzini hat in der berühmt gewordenen Vorlesung, die er im Jahre 1851 in Turin über die Nationalität als Fundament des Völkerrechts hielt, vom Bewußtsein der Nationalität gesprochen. Auch E. *Renan vertrat in seiner Rede „Was ist eine N.?" diese Ansicht und bezeichnete die N. als ein geistiges Prinzip. „Eine große Menschengruppe mit gesundem Geist und warmem Herzen schafft ein geistiges Bewußtsein, das man N. nennt". Nach G. *Jellinek ist die N. „etwas wesentlich subjektives, d. h. das Merkmal eines bestimmten Bewußtseinsinhalts und wird gebildet durch eine Vielheit von Menschen, die durch eine Vielheit gemeinsamer, eigentümlicher Kulturelemente und eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit sich geeinigt und dadurch von anderen unterschieden weiß". Noch weitgehender sagt F. *Oppenheimer: „Wir müssen nicht aus der N. das Nationalbewußtsein, sondern umgekehrt aus dem Nationalbewußtsein die N. ableiten. Wer sich zur N. rechnet, d. h. wer das wertbetonte genußvolle Nationalbewußtsein empfindet, gehört zur N. Wer es nicht besitzt, gehört nicht dazu, und mag er auch die gleiche Sprache sprechen, der gleichen Rasse und sogar dem gleichen Raum angehören." R. Michels betont noch stärker den Faktor des Willens: „Das Nationale besteht nicht notwendig in der Sprache, in der Religion oder in einer gemeinsamen Vergangenheit, sondern in dem Willen des Volkes. Der Ausdruck dieses Willens bildet sich im allgemeinen durch das Zusammentreffen einiger der genannten konstitutiven Elemente, mitunter auch aller zugleich. Jedoch kann sich das Nationale sehr wohl bilden, wenn mehrere von ihnen fehlen und sich sogar auf ein einziges ihm wesentliches Element beschränken: den Willen".

4. Wieder andere verlangen eine Vereinigung von objektiven und subjektiven Merkmalen. F. Meinecke, der Kultur-N. und Staats-N. unterscheidet, spricht z. B. von einer „früheren Periode, in der sie im ganzen ein mehr pflanzenhaftes und unpersönliches Dasein und Wachstum hatten, und einer späteren, in denen der bewußte Willen der N. erwacht, in der sie sich selbst als große Persönlichkeit, als große geschichtliche Einheit fühlt und das Kennzeichen und Recht der entwickelten Persönlichkeit, die Selbstbestimmung beansprucht". Karl Renner sieht in den N.'en „organisierte oder wenigstens organisierbare Menschenmassen, die aus der Gesamtheit der menschlichen Gesellschaft sich im Raume absondern und durch besondere Geschichte, Sprache und Kultur losheben, neben- und voneinander Macht erstreben und Macht üben und so als wollende und handelnde Einheiten auftreten". Für J. Fels sind Kultur-N. und Staats-N. nur verschiedene Entwicklungsstufen desselben Organismus; denn erst der Nationalstaat bedeutet die innige Vereinigung und gegenseitige Durch-

dringung von Kulturgemeinschaft und Staatsgemeinschaft in einem Volke. Eine zusammenfassende Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale findet man bei R. Knubben. Er verlangt die „Wechselwirkung zwischen einerseits den objektiven Merkmalen, und zwar sowohl den naturhaften wie Rasse, Lebensraum, Lebensführung, Sprache, als auch dem geschichtlichen wie Sprache, Religion, Moral, Recht, Kunst, Sitten und Gebräuche, und andererseits den subjektiven Merkmalen des Nationalgefühls bzw. -bewußtseins."

5. Erst allmählich hat sich ein Unterschied zwischen den Begriffen N. und Nationalität (Nt.) herausgebildet. L. *Gumplowicz' Definition der Nt. („eine durch ein gemeinsames Staatswesen hervorgebrachte und geförderte Kultur- und Interessengemeinschaft, die sich nicht immer und nicht notwendig in einer gemeinsamen Sprache auszudrücken braucht") ist durchaus auch auf die N. anwendbar. Und noch C. I. Hayes versteht unter Nt. „eine Gruppe von Menschen, die entweder dieselbe Sprache oder nahe verwandte Mundarten sprechen, die gemeinsame historische Traditionen pflegen und eine besondere Kulturgemeinschaft bilden oder zu bilden glauben". F. I. Neumann hält vier verschiedene Arten der Nt. auseinander: „1. Inbegriff dessen, was einer N. oder einem Volksstamm eigentümlich ist, also etwa soviel wie Volkstümlichkeit, Volkseigenheit. 2. Inbegriff dessen, was zu einem Staatsverbande gehört oder der Bevölkerung eines Staates als solchen eigentümlich ist, also etwa soviel wie Staatsangehörigkeit oder Staatszugehörigkeit usw. 3. Eine Anzahl von Angehörigen derselben N. oder desselben Volksstammes. 4. Eine Anzahl von Angehörigen desselben Staates." Israel *Zangwill nimmt 4 Erscheinungsformen der Nt. an; einfache, komplexe, zusammengesetzte und hybride Nt. E. Bernatzik unterscheidet: „Die Nt. im älteren Sinne wird den einzelnen durch die Umstände aufgedrängt, sie ist ererbt und ist unabänderlich. Im neueren Sinne bedeutet die Nt. ein Gefühl der Sympathie, ein Sich-eins-wissen mit der Geschichte und der Zukunft wie mit der Gegenwart eines Volkes, mit seiner Kultur." M. H. Boehm will die Nt. nicht mehr als bloße Vorform oder Verunstaltung der N., sondern als eine historisch-politische Gestalt eigener Art aufgefaßt sehen. Danach ist die Nt. „wesensmäßig ein volkhaftes Teilganzes im schicksalsnotwendigen Element der Teilhaftigkeit". R. v. Mohl bestimmt den Begriff der Nt. dahin, „daß dieselbe die einem bestimmten Volke tatsächlich zukommende, dasselbe von anderen Völkern unterscheidende körperliche und geistige Eigentümlichkeit ist, welche sich äußerlich in Gestalt, geistig vor allem durch die Sprache, dann aber überhaupt durch die ganze Gesittungsweise kennzeichnet und welche im letzten Grunde auf angeborenen und sich gleichbleibenden natürlichen Eigenschaften beruht, dann aber auch durch geschichtliche Ereignisse näher bestimmt und im einzelnen ausgebildet ist." Nach K. Renner bedeutet Nt. „die Eigenschaft eines Individuums, einer N. anzugehören, also die individuelle N.'szugehörigkeit."

6. Die Frage, ob die Juden eine N. oder eine Nt. sind, ist im heutigen J.-tum und auch unter den Nichtj. sehr umstritten. Den besonderen Nationalcharakter des j. Volkes im Altertum hat G. Rümelin betont: „Der Gedanke, ein Volk zu sein in des Wortes höchster Bedeutung, als geschlossene Gruppe sich die höchsten Aufgaben vor Augen zu stellen und mit Unterordnung aller anderen Zwecke zu verfolgen, ist niemals ernster und großartiger erfaßt und ausgeführt worden als von den Kindern Israels. Hier war, wie Fichte will, Volk und Vaterland Träger und Unterpfand einer irdischen Ewigkeit, und das Volksleben wie ein permanenter Dienst im Heiligtum betrachtet." Im MA und bis zum Eintritt der J. in die christliche Kulturwelt war die nationale Eigenart der j. Gemeinschaft nicht umstritten. Hingegen besagt der im 18. und im Anfang des 19. Jhdts. übliche, auch amtliche deutsche Sprachgebrauch, der die Begriffe „j. Nation" und „Bürger j. Nationalität" ebenso verwendet wie z. B. Moses *Mendelssohn in seinen Schriften, nichts (s. Lit.: *Elbogen). Mit der *Emanzipation beginnt die Auseinandersetzung über die Frage der N. — S. *Dubnow formuliert die verschiedenen Standpunkte in dieser Frage folgendermaßen: „Die Anhänger der *Assimilation sehen die J.-heit als eine der Vergangenheit angehörende N., als ‚gewesene N.' an; sie behaupten, daß die nationale Existenz des J.-tums nach dem Zusammenbruch des j. Staates aufgehört habe, und daß es seither nur noch als eine Anzahl getrennter religiöser Gruppen inmitten von anderen Völkern lebe. Die politischen Zionisten betrachten die Judenheit als eine Zukunfts-N.; sie erstreben die Schaffung eines territorialen Mittelpunktes, später auch eines ‚Judenstaates', ohne den ihrer Meinung nach die J. entweder keine N. oder nur eine anormale N. sind. Die *Autonomisten hingegen sehen in der J.-heit nicht nur eine N. der Vergangenheit und der Zukunft, sondern auch eine N. der Gegenwart, die niemals zu existieren aufgehört hat und folglich auch niemals zu existieren aufhören wird".

Als einer der Vertreter jener Richtung, die dem Judentum der Gegenwart den nationalen Charakter abspricht, sagt M. *Lazarus: „Die J. haben keine Nt. mehr; es gibt schlechterdings keinen J. mehr, der nur noch einen j. Geist hat"; vielmehr sind nach Lazarus die J. „verschieden voneinander durch Nt. und Sprache, also durch die Denkform". Auch der Nichtj. Fr. I. Neumann hält im Anschluß an Brachelli nur die J. Rußlands, Rumäniens, Serbiens, Griechenlands und der

Türkei auch ihrer Nt. nach für J., während die westlichen J. nur eine konfessionelle Gemeinschaft sind. Für E. *Fuchs ist die Frage, „ob die J. eine besondere N. und nur Gäste im fremden Wirtsvolke sind oder ob sie unter ihren ‚Wirtsvölkern' ihre nationale Sonderart verloren und nur Stammeseigenarten haben, nicht einheitlich, sondern raum-zeitlich verschieden (*Ost-, Westjuden) und individuell zu beantworten. Welches von den objektiven Momenten (Geburt, Boden, Sprache, Kultur usw.) das schwerwiegendste ist, brauche ich nicht zu entscheiden, weil mir und den anderen *Centralvereinlern ... alle objektiven Begriffsmerkmale fehlen, die gemeinhin als Kriterien einer j. Nation gelten könnten". Für Fuchs ist das J.-tum „eine Religions-, eine Stammesgemeinschaft, keine N.". Eine Zwischenstellung nimmt Hermann *Cohen ein, der zwar eine jüdische Nt. anerkennt, aber eine jüdische N., die für ihn mit dem Staat identisch ist, ablehnt.

Auf der anderen Seite gab es stets Auffassungen, die an dem Fortbestand der J. als Nation nicht zweifelten. Bahnbrechend war Moses *Heß, der 1862 schrieb: „Zu den totgeglaubten Völkern, welche im Bewußtsein ihrer geschichtlichen Aufgabe ihre Nt.-Rechte geltend machen dürfen, gehört unstreitig auch das j. Volk". Und L. *Pinsker schreibt in seinem Aufruf zur „Autoemanzipation": „Es fehlt dem j. Volke jenes ureigene Leben, das ohne gemeinsame Sprache und Sitte, ohne räumliche Zusammengehörigkeit nicht denkbar ist. Das j. Volk hat kein Vaterland, wenn auch viele Mutterländer; es hat kein Zentrum, keinen Schwerpunkt, keine eigene Regierung, keine Vertretung", und er knüpft daran die Forderung: „Wir müssen den Beweis führen ..., daß die J. eine N. werden müssen." Nach H. *Graetz, der sich als durch Geburt und Überzeugung zum j. Volke gehörend bekannte, hat die j. Geschichte „einen nationalen Charakter; sie ist keineswegs eine bloße Religions- oder Kirchengeschichte, weil sie nicht bloß den Entwicklungsverlauf eines Lehrinhalts, sondern auch einen eigenen Volksstamm zum Gegenstande hat, der zwar ohne Boden, Vaterland, geographische Umgrenzung und ohne staatlichen Organismus lebte, seine realen Bedingungen aber durch geistige Potenzen ersetzte". Von entscheidender Bedeutung für die nationalj. Anschauungen wurde „Der Judenstaat" von Th. *Herzl. Darin heißt es: „Ich halte die J.-frage weder für eine soziale noch für eine religiöse, wenn sie sich auch noch so und anders färbt. Sie ist eine nationale Frage. Wir sind ein Volk, ein Volk." In einem Aufsatz über den Basler *Zionistenkongreß schreibt Herzl weiter: „Ich glaube, die N. ist eine historische Gruppe von Menschen von erkennbarer Zusammengehörigkeit, die durch den gemeinsamen Feind zusammengehalten wird. Akzeptiert man aber diese historische Definition des Volkes, so wird es schwer sein, zu bestreiten, daß auch die J. eins sind. Sie sind sogar ein Volk von ganz außerordentlicher Zähigkeit der Existenz, da sie ihren Staat und den Besitz ihres Territoriums um 18 Jahrhunderte unter beispiellosen Qualen überlebt haben." „Aber was ist die Existenz eines Volkes, wenn nicht die Existenz seines nationalen Geistes?" so fragt *Achad Haam gegenüber der vorwiegend politischen Tendenz des politischen Zionismus. Denn „ein Staatsgedanke, der sich nicht auf die Basis der nationalen Kultur stützt, vermag den Sinn des Volkes den Idealen seines Geistes abspenstig zu machen und in ihm die Ambition zu erwecken, seinen Stolz in die Erreichung materieller Macht und politischer Herrschaft zu setzen." Gegenüber dieser Auffassung von der Staats-N. und der Kultur-N. verlangt J. *Klatzkin objektive Merkmale: „Ohne die Zukunftkorrelation des nationalen Landes und der nationalen Sprache ist der Nationalismus in der Diaspora ohne Sinn; denn der Inhalt einer Lehre, ein religiöses Bekenntnis, eine Weltanschauung, ein bestimmter Ideenkomplex, kann nie ein nationales Differenzierungsmoment bilden; nur die Form vermag es." M. *Buber unterscheidet bei einer Nation „die Welt der konstanten Elemente (Land, Sprache und Lebensformen) und die Welt der Substanz ..., die jeden Ton und jede Farbe in unserem Leben ... bestimmt: das Blut als die tiefste Machtschicht unserer Seele."

Lit.: 1. Allgemeines: Bruno Bauch, Vom Begriff der Nation, Berlin 1916; Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1924²; J. C. Bluntschli, Deutsche Staatslehre, Nördlingen 1874; ders., Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1886⁶; E. Bernatzik, Über nationale Matriken, Wien 1910; Benjamin Disraeli, Whiggs and Whiggism (Neuaufl.), London 1913; J. Fels, Begriff und Wesen der Nation, Münster 1927; Ludwig Gumplowicz, Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn, Innsbruck 1879; Carlton J. Hayes, Nationalismus (deutsch), Leipzig 1929; Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1922³; Rolf Knubben, Die Subjekte des Völkerrechts, Stuttgart 1928; Alfred v. Kremer, Die Nationalitätenidee und der Staat, Wien 1885; P. Mancini, Della Nazionalità come fondamento del diritto delle genti, Neapel 1873; Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, München und Berlin 1928⁷; Robert Michels, Notes sur les moyens de constater la nationalité, Haag 1917; Robert v. Mohl, Die Nationalitätenfrage, in „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik" (2. Bd.), Tübingen 1862; Nation und Nationalität (Jhrb. für Soziologie, 1. Erg.-Bd.; darin: Friedrich Hertz, Wesen und Werden der Nation; Max Hildebert Boehm, Die Nationalitätenfrage), Karlsruhe 1927; Fr. I. Neumann, Volk und Nation, Leipzig 1888; Max Nordau, Paradoxe, Leipzig 1885; Franz Oppenheimer, System der Soziologie I, Jena 1923²; Ernest Renan, Qu'est-ce qu'une nation?, Paris 1882; Karl Renner (Synopticus), Staat und Nation, Wien 1899; ders., Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, Leipzig und Wien 1918; Gustav Rümelin, Über den Begriff des Volkes, 1872; Ignaz Seipel, Nation und Staat, Wien 1916; Othmar Spann, Über den Begriff der Nation (in

„Die Geisteswissenschaften", Leipzig 1914); S. R. Steinmetz, Die Nationalitäten in Europa, Berlin 1927; Walter Sulzbach, Begriff und Wesen der Nation (in „Die Dioskuren", München 1923); Verhandlungen des 2. deutschen Soziologentages 1912, Tübingen 1913; Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1921; Israel Zangwill, Das Nationalitätenprinzip (deutsch), Zürich 1919.

2. Die j. Anschauungen: Achad Haam, Am Scheideweg, Berlin 1927[3]; Martin Buber, Reden über das J.-tum, Frankfurt a. M. 1925; Hermann Cohen, Religion und Zionismus, Crefeld 1916; Simon Dubnow, Briefe über das alte und neue J.-tum (deutsche Ausgabe), Berlin 1930; I. Elbogen, Die Bezeichnung „jüd. Nation", in MGWJ 1919, S. 200ff.; Eugen Fuchs, Glaube und Heimat, Berlin 1917; H. Graetz, Geschichte der J., I. Bd., Leipzig 1908[2], 5. Bd. Leipzig 1909[4]; Th. Herzl, Zionistische Schriften, Berlin 1920[2]; Moses Heß, Rom und Jerusalem (Neuausgabe), Wien 1919; Jakob Klatzkin, Krisis und Entscheidung im J.-tum, Berlin 1921; Moritz Lazarus, Was heißt national?, Berlin 1925; J. Meisl, Heinrich Graetz, Berlin 1917; Leo Pinsker, Autoemanzipation, Berlin 1920[3].

R. Lv.

National Home s. Balfour-Deklaration.

Nationalbibliothek, jüdische, s. unter Bibliotheken, jüdische.

Nationaldemokraten, polnische, s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 356f.

Nationaldeutsche Jude, Der, s. Presse, jüdische, II (unter Deutschland).

Nationaldeutsche Juden s. Verband nationaldeutscher Juden.

Nationale Autonomie s. Autonomie.

Nationalfonds, jüdischer, s. Keren Kajemeth Lejisrael.

Nationalhymne, hebräische, s. unter Imber, Naftali Herz.

Nationalisierung s. unter Art. Ausländer.

Nationalisierung des Bodens in Palästina s. Keren kajemeth Lejisrael.

NATIONALISMUS, JÜDISCHER, ist das Bewußtsein der volklichen Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Bestimmung der Menschen j. Abstammung. In diesem Sinne war jüd. N. im Altertum lebendig und hatte jene geistig-sittliche Form angenommen, die ihn aus dem noch völlig unentwickelten Nationalbewußtsein der anderen Völker hervorhob und ihm Dauer verlieh. Der jüd. N. war nicht an den Staat gebunden; die Periode staatlicher Blüte des j. Volkes war sehr kurz, und es waren gerade die Vertreter des jüd. N. in seinem entwickelten Sinne (z. B. *Propheten), die dank ihrem Streben nach Versittlichung der Lebensgrundlagen des j. Volkes gegenüber der staatlichen Gewalt Gleichgiltigkeit zeigten. Der jüd. N. war bestimmt durch das Bewußtsein der *Auserwähltheit durch Gott zu vorbildlichsittlichem Leben, der freiwilligen Selbstverpflichtung Israels, die Last dieser Auserwähltheit zu tragen, und des steten Abfalls von dieser Verpflichtung. So war der jüd. N. in seinem Wesen religiös bestimmt.

Von jüd. N. in moderner Form kann erst seit Ende des 18. Jhdts. die Rede sein. Damals trat ein Teil des j. Volkes in die europäische Anschauungswelt (s. Emanzipation, Assimilation), in der sich gerade damals der Übergang vom religiös gebundenen Zeitalter der Feudalherrschaft zum nationalgebundenen der Demokratie und des Kapitalismus zu vollziehen begann. Aber dieser Eintritt in die moderne europäische Gesellschaft bedeutete auch das Zerbrechen der überlieferten Formen des bisherigen jüd. N. Die ersten Pioniere des neuen jüd. N. im 19. Jhdt. konnten daher nicht mehr bloß an die Überlieferung anknüpfen, sie mußten aus den Erfahrungen ihrer Zeit und aus der Weitung ihres Gesichtskreises dem jüd. N. neue Grundlagen schaffen, ohne freilich dabei eine in dreitausendjährigem Prozeß gewonnene Eigenart eines geistigen, kulturellen N. preiszugeben. (Die j. Nation ist, wenn man Friedrich Meineckes Terminologie zugrunde legt, „Kulturnation", nicht „Staatsnation" gewesen.)

Der jüd. N. der Gegenwart bejaht den Wert der j. Eigenart und wünscht ihre Erhaltung und Entfaltung. Als Vorbedingung dazu sieht er entweder ein Leben in den Ländern der Zerstreuung (*Galut) in *autonomen Formen (s. auch Minderheitsrechte) oder die Konzentration zumindest eines Teils des j. Volkes in einem bestimmten Territorium (s. Territorialismus), wobei als dieses Territorium meistens die alte historische Heimat des j. Volkes, *Palästina, angesehen wird (s. Zionismus). So lassen sich im jüd. N. der Gegenwart zwei Strömungen unterscheiden. Beide bejahen Lebenswert und Lebenswillen des j. Volkes. Beider Anhänger fühlen sich verbunden mit der J.-heit der Gegenwart in allen Ländern und bestimmt durch das Erbe j. Art in ihrem Blute. Der Diaspora-Nationalismus aber legt den Hauptakzent auf die jüngere Vergangenheit des j. Volkes, auf das gegenwärtige Leben der j. Massen in den Stätten ihrer jetzigen Konzentration und auf die schöpferischen Kräfte, die sich in ihnen auswirken. Er pflegt vor allem die von den j. Massen gesprochenen, von ihrem Leben erfüllten Volkssprachen (s. Jiddischismus). Diesem Diaspora-Nationalismus kann man auch jene westj. Intelligenz aller Länder und Sprachkreise zuzählen, die sich in steigendem Maße ihrer j. Eigenart als einer Komponente des modernen Lebens unter den Völkern bewußt wird, wenn sie auch oft mit Sympathie dem Versuch einer Stärkung und Bereicherung dieser j. Eigenart durch territoriale Konzentration gegenübersteht. Der religiöse jüd. N. sieht vor allem in der Bewahrung der *traditionellen j. religiösen Lebensformen in der Diaspora wie in Palästina das erhaltende

Moment wie auch die Möglichkeit weiterer Entfaltung typischer j. Eigenart (s. Birnbaum, Nathan).

Der territoriale jüd. N. kennt zweierlei Zielsetzung. Für die kulturell-geistige Strömung des jüd. N., die bewußt vor allem an die j. Vergangenheit anknüpft, ist Palästina „das Land, um das historische Ideal unseres Volkes zu verwirklichen, welches kein anderes Ideal ist, als die Herrschaft Gottes auf Erden, die *messianische Zeit, die von allen unseren Propheten verkündet worden" (Moses Heß). Moses *Heß erstrebte die Regeneration des j. Volks im Rahmen der allgemeinen Erlösung der Menschheit und um ihretwillen. Das Vorbild des jungen italienischen N. unter Mazzini führte ihn zu einer Theorie des j. N., die aber j. geschichtlicher Eigenart voll Rechnung trägt. Er berührte sich mit Perez *Smolensky, dessen Hauptwerk „Am olam" (Das ewige Volk) zu dem Schlusse kommt, die J. seien *am harwach*, Volk des Geistes, der Idee, des Innenlebens, die anderen Völker dagegen *amme hamaasse*, Völker der Tat, der Praxis, des Außenlebens. Das Übergewicht des Innenlebens hielt Smolensky für das nationale j. Charakteristikum und zugleich für den zureichenden Grund der j. nationalen Erhaltung mitten in den großen geschichtlichen Umwälzungen. Durch die Unverwüstlichkeit des Geistes blieben die J. ein Volk auch ohne die äußeren Merkmale, die andere Völker zu ihrer Erhaltung bedürfen. Darüber hinaus aber lehren Heß und *Achad Haam, daß es zur Erhaltung und zur schöpferischen Bereicherung des sich in der Diaspora zersetzenden und schwächenden J.-tums seiner Sammlung in Palästina, seiner Berührung mit dem Erdreich bedarf. Der jüd. N. ist eine Bewegung der Wiedergeburt des J.-tums und seines Trägers, des j. Volkes. Diese *Renaissance muß die wesentlichen schöpferischen Kräfte, die in der j. Vergangenheit tätig waren und in der j. Gegenwart nachwirken, zu neuem Leben erwecken. Das wesentlichste Mittel dazu ist die „Zionsliebe" (Chibbat Zion, s. Zionismus, Vorgeschichte), die Besiedlung Palästinas, die Errichtung einer kulturell und in ihren sozialen Lebensformen unabhängigen Gemeinschaft dort. Das Ziel aber ist die darüber hinausgehende moralisch-geistige Existenz. Nicht auf die Erlangung äußerer Macht kommt es an, sondern auf die Erkenntnis, Wahrung und Mehrung j. Art.

Daneben kennt der territoriale jüd. N. noch eine andere, mehr politisch eingestellte Strömung. Ihr ist das j. Volk nicht grundsätzlich unterschieden von den anderen Völkern. Sie stellt sich auf den Boden der Nationalstaatstheorien der europäischen Gegenwart. Das Problem der J.-not (s. J.-frage) ist verursacht durch die Minoritätsstellung, in der sich die J. überall befinden. Nur die Errichtung eines j. Gemeinwesens in Palästina mit j. Majorität kann das Problem lösen. Dort allein kann ein ungebrochenes, schönes, neues Geschlecht heranwachsen und in Sicherheit seinen kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben nachgehen. Der jüd. N. kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn das j. Volk all die logischen Merkmale besitzt, die den Charakter einer Nation im allgemeinen ausmachen: Land, Sprache, einheitliche *Kultur und Lebensform, geschlossene Wirtschaft, freie politische Verfügung über das eigene Schicksal und Territorium. Ästhetisch ist die gegenwärtige Form des J.-tums unbefriedigend und zeigt alle Anzeichen der Zersetzung und Würdelosigkeit; es gilt, im eigenen Lande dem j. Volke eine vollkommene und ausgeglichene Form zu geben (s. Leon Pinsker, Theodor Herzl). Der jüd. N. sucht den nationalen Instinkt zu stärken und zu wecken, den Willen zur Verwurzlung, zur Form, zur konkreten Tat hervorzurufen. Die Erkenntnis Herzls, daß die J.-frage eine nationale Frage sei („Wir sind ein Volk, ein Volk") und daher nur mit politischen Mitteln zu lösen sei, führte zu der Notwendigkeit, eine politische Form, ein Instrument der politischen Willensbildung und des politischen Handelns des Volkes zu finden; ein solches wurde von Herzl in der zionistischen Organisation geschaffen.

Allem jüd. N. ist eigentümlich das Streben nach einer Umgestaltung und Bereicherung des j. Volkslebens, nach der Erziehung einer wahrhaft neuen Generation. Es gilt, das j. Volksleben in seiner ganzen Weite und Tiefe zu erfassen, sich einzuordnen in den historischen Prozeß des J.-tums, das persönliche J.-tum eines jeden einzelnen in bewußte Klarheit zu heben. Gleichzeitig kann der jüd. N. nur im Zusammenhang mit den die moderne Gesellschaft bewegenden Ideen begriffen werden; er ist die Form, in der das j. Volk an den großen Kulturbewegungen der Menschheit teilnimmt. Der jüd. N. hat seinen Ausdruck auf allen Gebieten der menschlichen Betätigung gefunden. Unter seinem Einfluß erfuhr j. Denken eine neue Belebung; eine neue und reiche j. *Lit. entstand nicht nur in hebr. und jiddischer, sondern auch in den europäischen Sprachen. Die *hebr. Sprache wurde in Palästina zur lebendigen Umgangssprache, sie wurde verjüngt und bereichert. Neben der j. Lit. entstand ein j. *Theater und Anfänge j. *Kunst. Organisationen zur Förderung j. kultureller Arbeit wurden begründet. Auf politischem Gebiete wirkte sich der j. N. in der zionistischen Bewegung wie im sog. Diaspora-Nationalismus und seinen Bestrebungen aus. Allweltliche, interterritoriale j. Organisationen wurden geschaffen, eine einheitliche Willenskundgebung des j. Volkes in den einzelnen Ländern und in interterritorialem Maßstab vielfach herbeigeführt. Auf wirtschaftlichem Gebiete wurde eine normale Aufbaugliederung des j. Volkes angestrebt, der Übergang zu *Landwirtschaft und *Handwerk sollte erleichtert (vgl.

Berufsfürsorge), *Kredithilfe und *Genossenschaftswesen organisiert werden. Die soziale Hilfe wurde in einem alle Länder umfassenden Rahmen auf demokratischer Grundlage umgestaltet (vgl. Wohlfahrtspflege), die j. *Wanderbewegung zu leiten und zu organisieren versucht. Bis auf das Gebiet der physischen Erziehung erstreckte sich der Einfluß des jüd. N., j. *Turn- und Sportvereine entstanden überall.

So strebt der jüd. N. auf allen Gebieten nach einer Neugestaltung des j. Lebens, des Lebens des j. Individuums wie der j. Gemeinschaft. Dieses Neue ist aber ein Ausgraben halbverschütteter Quellen, ein Aufleben uralter Tendenz auf der Stufe eines bereicherten, gereiften und zugleich verjüngten Lebens. Der jüd. N. strebt nach einer Verschmelzung der j. Tradition und der ihr eigentümlichen ethisch-sozialen Anschauung mit den humanitären Bestrebungen der modernen Menschheit, die er von altj. Gedankengängen beeinflußt weiß. Innerhalb des j. N. gibt es heute alle Abstufungen, die sich im modernen N. der modernen Völker finden, von der extremen machtpolitischen Auffassung (z. B. im zionistischen *„Revisionismus") bis zu einem Kulturnationalismus, dem es nicht um staatliche Macht und äußere Geltung, sondern um die reine und schöpferische Ausbildung des besonderen Wesens innerhalb einer brüderlichen und sich gegenseitig helfenden und beeinflussenden Menschheit geht. Auch nach einer anderen Richtung hin hat die Frage nach dem Wesen des j. N. innerhalb der nationalj. Bewegung seit deren Bestand eine Streitfrage gebildet, nämlich mit Rücksicht auf die Doppelstellung des J. als Juden und als Angehöriger seines Vaterlandes. So hat Franz *Oppenheimer den Unterschied zwischen j. Stammesbewußtsein und deutschem Nationalbewußtsein festgestellt. Vollends aber wurde die Frage des j. N. zum Angriffspunkt der j. Assimilation, die jeden j. N. negierte und um seinetwillen den Zionismus erbittert bekämpfte. Diese Ablehnung des j. N., der nach Meinung dieser J. mit Patriotismus unvereinbar sei, kam in zahlreichen Proklamationen zum Ausdruck, in denen betont wird, daß J.-tum bloß Religion und nicht nationale Gemeinschaft sei (vgl. die Art. Assimilation, Antizionismus). Aus diesem Grunde wurde auch die politische Betätigung als Nationalität innerhalb der einzelnen Länder von dieser j. Gruppe abgelehnt. Die Frage des Bekenntnisses zum j. N. hat also heute, insbes. in Westeuropa, zu einer der wichtigsten Differenzierungen innerhalb des J.-tums geführt.

Lit.: Die Werke von Moses Heß, Theodor Herzl, Achad Haam, Nathan Birnbaum, Martin Buber (s. dort); Adolf Böhm, Die zionistische Bewegung, 2 Bde., Berlin 1920ff.; Hans Kohn, Nationalismus, Wien 1922; ders., Die politische Idee des J.-tums, München 1924; Felix Weltsch, Nationalismus und J.-tum, Berlin 1920; A. D. Gordon, Erlösung durch Arbeit, Berlin 1929; Hans Kohn, Zur Geschichte der zionistischen Ideologie, in „Zionistisches Handbuch", Berlin 1923; Max Brod und Felix Weltsch, Zionismus als Weltanschauung, Mährisch-Ostrau 1925; Wladimir Jabotinsky, in Rasswjet, Berlin 1925; Leon Simon, Studies in Jewish Nationalism, London 1920; Max Brod, Heidentum, Christentum, J.-tum, 2 Bde., München 1921; Jakob Klatzkin, Krisis und Entscheidung, Berlin 1921; „Vom J.-tum", Sammelbuch des Vereins Bar Kochba, Leipzig 1913; Simon Dubnow, Briefe über das alte und das neue J.-tum, deutsch Berlin 1930.

W. **H. K.**

Nationalitätenkongresse s. Minderheitsrechte, nationale.

Nationalräte, jüdische, s. Minderheitsrechte, nationale, der Juden.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei s. die Art. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 345, und Parteien, politische, Deutschlands und die Juden.

NATIONALVEREIN, JÜDISCHER, für Österreich. Im *Österreich vor dem Weltkrieg war mit Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für das Parlament (1906) die Frage des Eingreifens der Zionisten in die Landespolitik akut geworden. Der österreich. Zionistentag zu Krakau (Juli 1906) beschloß zwar grundsätzlich diese Beteiligung, formell aber sollte sie nicht von der Zionist. Organisation selbst geführt werden und für deren Mitglieder nicht obligatorisch sein. Es wurde daher der „Jüdische Nationalverein für Österreich" gegründet, der aber faktisch nur in Westösterreich aktiv wurde. In Galizien fand eine organisatorische Trennung zwischen zionist. und nationalj. Politik niemals statt. — Nach dem Weltkrieg wurde auch in Österreich die Landespolitik in das Programm der Zionistischen Organisation aufgenommen. — Ein Verein zur Führung nationalj. Innenpolitik, der „Jüdische Volksverein", hatte in Wien schon zur Zeit *Herzls bestanden, damals in Opposition zu diesem, da Herzl die Innenpolitik abgelehnt hatte.

Lit.: A. Böhm, Die Zionistische Bewegung, Bd. I, Berlin 1920.

W. **A. Bm.**

NATRONAJ. 1. N., gen. **Mar-Janka,** wurde 719 zum Leiter der Hochschule *Pumbĕdita ernannt und verfuhr gegen die Gelehrten des Kollegiums mit großer Strenge, wodurch viele gezwungen waren, nach der zweiten Hochschule (*Sura) zu fliehen. Hingegen behandelte er die reuigen ehemaligen Anhänger des Pseudomessias Serenus (s. Messianische Bewegungen), die früher mehrere *talmudische Satzungen verworfen hatten, mit Nachsicht und gestattete, sie in die Gemeinschaft wieder aufzunehmen.

2. N., ***Exilarch,** wurde 773 durch die beiden *Gaonen von Sura und Pumbĕdita abgesetzt und ging nach dem Westen, wahrscheinlich nach dem Maghreb (Kairuan). Er ließ angeblich aus dem Gedächtnis den Text des babyl. Talmud niederschreiben und schickte diesen den j. Gemeinden *Spaniens.

3. N., **Gaon** zu Sura um 860, schrieb mehrere Responsen, darunter solche an die Gemeinden in Spanien, und schickte diesen die älteste bekannte Ordnung der üblichen Segenssprüche zu.
M. S.

Naturalisation, Naturalisierung s. Ausländer.

NATURBILD DER BIBEL, umfaßt Gedanken und Anschauungen über die Entstehung der *Welt und insb. der Erde, über die Welt der Gestirne, über den Menschen, über das Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, ohne freilich all dies in ein System gebracht oder zum Gegenstande der Spekulation gemacht zu haben; vielmehr ist alles, was die Bibel darüber aussagt, Naturanschauung, und die Aussprache darüber erfolgt nur, um in poetischer Form Gott und seine Schöpfung zu verherrlichen. Die von den Gebildeten und bes. von den *Propheten des Volkes Israel gehegten Ansichten — und nur solche sind erhalten — werden wohl im großen und ganzen auch von dem gemeinen Manne geteilt worden sein, doch lebte dieser gewiß mehr im Banne und in der Verehrung der Natur, wie der unausrottbare *Höhenkult, der *Ba'als- und *Sonnendienst und die Furcht vor dem Einfluß der Gestirne (Sternkult, vgl. Jer. 10, 2) beweist; in all dem war die niedere Volksklasse kaum merklich über die Stufe der *kanaanäischen Völker emporgestiegen. Innerhalb der überkommenen Lit. walten überall dieselben Ansichten über die Natur vor; Entwicklung oder Rückfall ist kaum festzustellen.

1. In der Naturpoesie der Hebr. werden die durch die äußeren Sinne vermittelten Eindrücke immer mit der vollen Anteilnahme des Herzens vorgeführt. Den hebr. Dichtern ist die Personifikation der Natur durchaus geläufig, und sie erheben die Dinge zugleich zu mitfühlenden und mitempfindenden Wesen, die an den Leiden und Freuden des Volkes teilnehmen. Der hebr. Naturpoesie können die wichtigsten Lehren des alten Israel entnommen werden. Das Weltall bildet für sie ein großes einheitliches Ganzes, das seinen Ursprung in *Gott hat. Er hat die Welt und alles, was sie füllt, geschaffen, er ist ihr Erhalter und Träger, und ihm muß alles dienen, sofern es sich erhalten und den Zweck seines Daseins erfüllen will. Wie mächtig auch die Naturkräfte seien, vor Gott sind sie nichts; ein selbständiges Dasein kommt ihnen nicht zu. Alles Erschaffene ist ein Spiegel Gottes, darin sich sein Wirken und Walten offenbart (s. Weltschöpfung). Diese Auffassung stammt aus dem unmittelbaren Erschauen und Empfinden der Natur und beruht mehr auf Phantasie als auf Erkenntnis. Das ist und war immer die Weise der primitiven Völker; ein Eindringen in die Einzelerscheinungen wurde nicht erstrebt. Nur Gott selbst waren die Gesetze der Natur und ihre Zusammenhänge bekannt, und seine Gnade war es, wenn auch einzelne Menschen zu höherer Erkenntnis gelangten. Nach I. Kön. 5, 10—13 war der weise *Salomo solch ein gottbegnadeter Mensch. Im Buche der *Weisheit (7, 17—21) spricht der (nach der Tradition mit Salomo zu identifizierende) Autor von sich selbst wie folgt: „Gott hat mir die irrtumslose Kenntnis der Dinge verliehen, so daß ich das System der Welt und die Kraft der Elemente kenne, Anfang und Ende und Mitte der Zeiten, Wandel der Sonnenwenden und Wechsel der Jahreszeiten, den Kreislauf der Jahre und die Stellungen der Gestirne, die Natur der Tiere und die gewaltigen Triebe der wilden Tiere, die Gewalt der Geister (= Macht über die Dämonen) und die Gedanken der Menschen, die Verschiedenheiten der Pflanzen und die (magischen) Kräfte der Wurzeln. Alles, was es nur Verborgenes und Offenbares gibt, erkannte ich, denn die Künstlerin von allem, die Weisheit, lehrte es mich."

Unzählig sind bei den bibl. Schriftstellern die Bilder und Vergleiche, die dem Himmel, der Erde, den Abgründen, dem Meere, den Erscheinungen der Luft und des Wassers wie auch dem ganzen Tier- und Pflanzenreich entnommen sind. Namentlich das Buch *Hiob ist reich an Naturschilderungen; in Kap. 38 und 39 wird Gott selbst redend eingeführt, um Hiob zu beweisen, daß er, der Mensch, nichts von den Ordnungen versteht, nach denen die Welt eingerichtet ist und geleitet wird, und noch weniger könne er die Pläne des Allmächtigen begreifen. Was in der Schöpfungsgeschichte in lehrhaft-ruhiger Sprache dargetan wird, ist an anderen Stellen, z. B. in dem großartigen Psalm 104 (s. auch Ps. 136 und 148) Gegenstand leidenschaftlicher Poesie. Beachtung verdienen auch einige Stellen in den *Apokryphen, wie z. B. Sirach 43, die Schilderung im Gesang der drei Männer im Feuerofen (in der *Vulgata Dan. 3, 52—90), Weisheit 9, 16.

2. Im einzelnen stellt sich dem Hebr. das Weltbild wie folgt dar: Eine nahezu ebene Fläche, die das Festland und die Meere umfaßt, bildet die zur Wohnung der Menschen bestimmte Erde. Im Weltall gibt es einen oberen und unteren Teil; jenes ist der *Himmel (שָׁמַיִם *schamajim*), mit dem Schein eines großen Gewölbes, das sich wie auf Säulen auf die äußersten Enden der Erde stützt; dieses ist die Erde (אֶרֶץ, *erez*), die eine Oberfläche, doch auch eine verborgene Tiefe hat, die man **tĕhom* (תְּהוֹם) nannte, und in der man sich auch die Welt der abgeschiedenen Geister, **schĕ·ol* (שְׁאוֹל, uneigentlich: Hölle) genannt, dachte. Der Himmel ist das Reich des Lichtes und der Lufterscheinungen; die Erde ist der Boden alles Lebens und Keimens. Die weite Ebene der bewohnten Erde, die von Bergen besetzt, von Strömen durchfurcht, von Meeren umgeben ist, dachte man sich in kreisförmiger Gestalt; vgl. Stellen wie Hi. 26, 10; Spr. 8, 27; Jes. 40, 22. Im Mittelpunkte des Erdkreises liegt *Palästina (Ez. 5, 5); spätere Vorstellung ist die vom Nabel

der Erde (Ez. 38, 12). Die Verteilung der Völker auf der bewohnten Erde wird in Gen. 10 beschrieben (*Völkertafel); doch reicht der Horizont des Schriftstellers nicht weit: im Osten ist ihm etwa *Persien und *Medien, im Norden Kaukasien und Armenien, im Westen Jonien, Kreta und Libyen, im Süden etwa *Äthiopien und *Jemen das entfernteste Land. Von den südlichen Rändern Europas und von dem fernen *Tarschisch hat er nur eine dunkle Kunde, die ihm wohl von den schiffahrenden *Phöniziern vermittelt wurde.

Die alten Hebr. pflegten auf ihrem Horizont nicht mehr als vier Richtungen zu unterscheiden, u. zw. gebrauchten sie dafür vom menschlichen Körper hergenommene Bez. O: das Vordere (קֶדֶם, *kedem*); W: das Hintere (אָחוֹר, *achor* und Ableitungen); N: die Linke (שְׂמֹאל, *sĕmol*), d. i. was zur Linken liegt; S: die Rechte (יָמִין, *jamin*), d. i. was zur Rechten liegt. Ähnlich verfuhren auch Inder und *Araber. Davon, daß in der Bibel der Osten (lat. oriens) als Hauptrichtung gilt, stammt „sich orientieren". Nach dem Vorgang der Bibel spricht man auch von den vier „Winden" (רוּחוֹת, *ruchot*) des Himmels. Doch hat die hebr. Sprache für dieselben 4 Richtungen auch Benennungen, die von den Bewegungen der Sonne hergenommen sind: *misrach* (מִזְרָח) Aufgang, *ma·araw* (מַעֲרָב) Untergang der Sonne; ferner Benennungen, die mehr topographisch sind: S: **negew* (נֶגֶב), eig.: was von der Sonne ausgedörrt ist; W: *jam* (יָם), was zum Meer hin liegt, das die Westgrenze Palästinas bildet; entsprechende Bez. für N und O gibt es jedoch in der Bibel nicht. Mit den Namen der Himmelsrichtungen werden auch die wehenden Winde bez., u. zw. schreiben die Hebr. jedem Winde besondere Eigenschaften zu: der Ostwind bringt Dürre und *Heuschrecken, der Südwind hat Wirbel und Hitze im Gefolge, mit dem Westwind kommen Wolken und Regen, mit dem Nordwind Kälte und heiterer Himmel.

3. Der Tag wird von der *Sonne, die Nacht vom *Monde „regiert". „Der Sonnenball gleicht einem Bräutigam, der aus seiner Kammer hervortritt, freut sich wie ein Held, die Bahn zu durchlaufen. Von dem einen Ende des Himmels geht er aus und läuft um bis zum anderen Ende, und nichts bleibt vor seiner Glut geborgen" (Ps. 19, 6—7). „Die Sonne geht auf und geht unter und eilt an ihren Ort zurück, wo sie aufgeht" (Koh. 1, 5). Sonne und Mond dienen zur Bestimmung der Tage, Monate und Jahre (Sonnen- und Mondjahr; s. Art. Kalender). Daß *Josua ihren Lauf aufhielt, hat wohl nur den Sinn, daß seine Ruhmestat so zu bewerten sei, als ob er selbst über Sonne und Mond siegen könnte — ein kühner dichterischer Vergleich. Der Prophet *Jesaja läßt die Sonne nicht nur stillstehen, sondern auch rückwärts gehen. Sonnen- und Mondfinsternisse waren den Hebräern bekannt; vgl. Joel 3, 4; Am. 8, 9.

An mehreren Stellen heißt es, daß Gott den Himmel „ausgespannt" habe; das hebt den Begriff der festen Wölbung nicht auf, sondern läßt den Himmel nur als etwas Biegsames und Dünnes erscheinen. An dieses Gewölbe sind die Sterne, „das Heer des Himmels", angeheftet. Die Gestirne wurden zu Zeiten auch von den Israeliten göttlich verehrt, wogegen aber die Lehrer des Volkes und seine Propheten heftig auftraten, bis sie schließlich diesem *Sternkult ein Ende machten. Was immer aber in Israel geschah, zur grübelnden *Astrologie der Nachbarvölker, unter denen die Ägypter und die Assyrer die Hauptrolle spielten, artete ihr Gestirndienst nicht aus. Sternnamen und Sternbilder, auch einzelne Planeten, kommen im bibl. Schrifttum wiederholt vor.

4. Das Menschengeschlecht zerfällt nach dem Vf. der *„Völkertafel" in Gen. 10 in die drei „Rassen": *Sem, *Ham und *Jafet; daneben wird *Kusch = der Äthiopier, der Mohr, wegen seiner auffallenden Hautfarbe bes. genannt.

Die Bibel unterscheidet Wasser- und Lufttiere (*Vögel), Vierfüßler und kleinere Tiere (Kriechtiere, Geschmeiß). Die Vierfüßler zerfallen in wilde und zahme Tiere (חַיָּה *chaja* und בְּהֵמָה *bĕhema*). Auf einen engeren Zusammenhang der Tierwelt mit dem Menschen nehmen die bibl. Schriftsteller häufig Bezug; auch waren anfänglich, nach Anschauung im *Priesterkodex, alle Tiere wie der Mensch auf vegetabilische Nahrung angewiesen. Damit hängt auch zus., daß man sich vor dem Vergießen des *Blutes scheute, und vielfach heißt es, daß Gott auch für das Tier sorge. In der *messianischen Zeit werde der im *Paradiese vorausgesetzte Urzustand eintreten, daß Tier und Mensch friedlich nebeneinander leben werden. Eine Liste aller Tiere s. bei Guthe WB. — S. auch Art. Fauna.

5. Die Pflanzen zerfallen in Bäume, Sträucher, Blumen, Gras, Dornen und Disteln usw.; von manchen von ihnen gilt das Wort: „gut zum Essen und lieblich zum Ansehen". Man unterschied auch schon Gift- und Heilpflanzen. S. auch Art. Flora und die Listen in Guthe WB unter „Baum" und „Pflanzen".

6. Vom Mineralreich kennt man Metalle (Gold, Silber, Eisen usw.), *Edelsteine (Liste bei Guthe WB) und einige Gesteinssorten (Marmor, Schwefel, Asphalt u. a.). Besondere Betrachtungen werden über sie nicht angestellt; doch vgl. Hiob 28.

Lit.: Die Gegenstände der hier behandelten drei Naturreiche, zuzüglich der Stern- und Erdkunde, bilden das große Gebiet der bibl. Realien, die zugunsten der Theologie lange vernachlässigt und erst in neuerer Zeit gründlich erforscht wurden. S. Bochart schrieb 1646 eine „heilige" Geographie, 1663 sein „Hierozoicon" (bibl. Fauna); J. Scheuchzer schrieb eine „Physica Sacra" (ed. Pfeffel 1731), Olaus Celsius schrieb ein „Hierobotanicon", in dem er nicht nur die ältere Lit., sondern auch die Schriften der Rabbinen und Araber und die Reisebeschreibungen benützte. Derart

zusammenfassende Werke wurden in der Neuzeit nicht mehr geschrieben. Von j. Seite ist hervorzuheben L. Levysohn, Die Zoologie des Talmud (Frkft. a. M. 1858); L. Löw, Aram. Pflanzennamen (Lpzg. 1881); ders. schrieb auch „Fischnamen", „Lurchnamen" und zahlreiche andere Schriften derselben Art; zuletzt erschien von ihm „Die Flora der J." in 3 Bänden (Wien 1924/8). Vgl. noch: G. E. Post, Flora of Syria, Palestine and Sinai (Beirut 1896); H. B. Tristram, The Natural History of the Bible (London 1889); G. Schiaparelli, Die Astronomie im AT, übers. von W. Lüdke (Gießen 1904); F. Heilborn, Das Tier Jehovahs (Berlin 1905); Aug. Wünsche, Die Schönheit der Bibel I (Lpzg. 1906); ders., Die Bildersprache des AT's (Lpzg. 1906); Astley, Biblical Anthropology . . ., London 1929. Vgl. auch die den Art. Fauna und Flora (Bd. II) beigefügten Lit.-angaben. Im übr. sind die Bibelkommentare, Realwörterbücher und Enzyklopädien zu vergleichen.

S. **S. Kr.**

Naturreligion s. Religion.

Naturwissenschaftler, jüdische, s. die Art. Erfinder und Entdecker, sowie Mediziner.

NAUENSCHES STIFT = Dina Zaduck Nauensche Erziehungsanstalt in Berlin (Elsasserstr. 54), die älteste j. Erziehungsanstalt in *Berlin für Waisen- und andere unbemittelte Kinder, eröffnet 1789 als Stiftung der 1788 verstorbenen Frau Dina N.-Cohn. In der Anstalt werden jetzt 16 (urspr. 8) Knaben erzogen, die höhere Schulen besuchen und sich dann meist dem Kaufmannsstande widmen.

Lit.: O. Götz, Geschichte der N. Erziehungsanstalt zu Berlin, Teil I—III, Berlin 1909, 1919, 1929; Statut (vom 27. 12. 1874).

M. **S. W.**

Naumann, Max s. unter Verband nationaldeutscher Juden.

NAUMBOURG, SAMUEL, geb. 1816 in Donaulohe, gest. 1880 als Oberkantor in Paris. Einer Kantorenfamilie entstammend, wirkte N. frühzeitig im Münchener Synagogenchor mit und trieb gleichzeitig musiktheoretische Studien, als deren Frucht neben einigen wirkungsvollen synagogalen Chören die im Manuskript vorhandene Sammlung „Vollständiger Jahrgang der alten Originalmelodien der Synagoge nebst den rezitativischen Tonweisen für den lauten Vortrag aller Gebete und Tabulaturen der Tora und Mĕgillot für die Sabbate, Fest- und Bußtage. Nach dem Vortrag des Vorsängers L. Sänger in München in Musik gesetzt von S. Naumburg" angesprochen werden darf. Nach weiteren Studien als Chordirigent in Straßburg und als Kantor in Besançon wurde N. auf Empfehlung des berühmten Komponisten *Halévy 1845 zum Oberkantor in Paris ernannt. 1847 veröffentlichte er sein großes synagogales Gesangswerk: „*Sĕmirot Jisrael* (זְמִירוֹת יִשְׂרָאֵל), religiöse Gesänge der Israeliten, enthaltend Hymnen, Psalmen und die vollständige Liturgie der Synagoge mit Orgel- oder Pianoforte-Begleitung ad libitum." Einem Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: *Agudat schirim* (אֲגֻדַּת שִׁירִים „Liederkranz") schickt er eine historische Studie über die Musik der Hebräer vor-

aus. Ein bes. großes Verdienst erwarb sich N. dadurch, daß er die Synagogengesänge des in Vergessenheit geratenen hervorragenden Komponisten Salamone *Rossi sammelte und veröffentlichte.

Lit.: Nekrolog v. Louis Naumburg in „Dĕborah", Cincinnati 1880 u. Friedmann, I.

E. **E. K.**

Naurah s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

NAVARRA, früheres Königreich am Südabhang der Pyrenäen. Vom Ende des 10. bis zur Mitte des 13. Jhdts. entwickelten sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der J. des Landes ebenso wie in den übr. Staaten der Pyrenäenhalbinsel (s. Spanien und Portugal). Seitdem das Land i. J. 1234 an Theobald I. von Champagne gefallen und 1284 mit *Frankreich durch Personalunion verbunden war, geriet die Verwaltung unter französischen Einfluß. Doch nahm die Regierung, spanischen Traditionen folgend, die J. weiterhin in Schutz, wenn die aufsässige Bevölkerung die unmittelbar der Krone gehörigen *Judenviertel bedrohte. Aber nach dem Tode des letzten Kapetingers (1328) wurden sämtliche j. Gemeinden des Landes vom Pöbel überfallen; nach Angabe eines Zeitgenossen kamen mehr als 6000 J. um. Der neue König zog die Missetäter, wenn auch lässig, zur Rechenschaft und sorgte für bessere Befestigung der J.-quartiere. Trotz den Verheerungen, welche die Pest i. J. 1348 mit sich brachte, bildete sich wieder eine Anzahl kleiner, aber betriebsamer Gemeinden. Eine (nicht ganz vollständige) Statistik des Jahres 1366 zählt 423 j. Familien unter einer Gesamtbevölkerung von höchstens 16000 Familien. Während des Bürgerkrieges im benachbarten Kastilien (1366—69) flüchteten viele

J. von dort nach N., wanderten aber bald infolge des starken Steuerdruckes wieder zurück. Im J. 1391 war N. einer der wenigen, von J.-verfolgungen verschonten Striche der Halbinsel. Im ganzen scheint die 2. Hälfte des 14. Jhdts. eine Zeit verhältnismäßiger Blüte für die J. des kleinen Landes gewesen zu sein. Sie nahmen lebhaften Anteil an dem Durchgangshandel des Landes nach Kastilien, Aragonien und Frankreich, dienten dem Staat als *Steuerpächter und wurden als Bankiers von einheimischen und ausländischen Regenten in Anspruch genommen. Auch im *Handwerk waren die J. zahlreich vertreten. In der bezeichneten Periode haben in N. einige angesehene Rabbinen gewirkt, so Chajim Galipapa, der Zeitgenosse des *Isaak b. Scheschet, und Joseph Orabuena, gleichzeitig Oberrabb. und Leibarzt des Königs (gest. ca. 1410). Er und eine Anzahl anderer J. haben an dem kleinen, aber kulturell bedeutenden Königshof eine hervorragende Stellung eingenommen. Seit dem Anfang des 15. Jhdts. entwickelten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes so ungünstig, daß der Niedergang der j. Gemeinden unausbleiblich war. Im J. 1498 wurden unter dem Einfluß der spanischen Regierung die J. aus N. vertrieben. — S. auch Art. Spanien.

Lit.: M. Kayserling, Geschichte der J. in Navarra, den Baskenländern u. auf den Balearen, 1861; Mariano Arigita y Lasa, Los judios en el pais vasco, Pamplona 1908; Arturo Campion, Euskariana, Teil 3a; F. Baer, Die Juden im christl. Spanien I.

M. **F. B.**

NAVON BEY, JOSEPH, palästinensischer Financier, geb. 1852 als Sprößling einer der reichsten sĕfardischen Familien Jerusalems, lebt jetzt in Paris. Lange vor dem politischen Zionismus trat er für j. *Kolonisation in Palästina ein und erhielt 1884 die bis dahin versagte Genehmigung zur Gründung der *Kolonie Ekron (bei Jaffa). Auch an der Gründung von Petach Tikwa und Rischon lĕ Zion war er beteiligt. Er vermochte auch Baron Moritz *Hirsch sowie die *Alliance Israélite Universelle für die Kolonisation Palästinas zu interessieren und unterstützte die Bemühungen Leo *Pinskers und *Temkins vom *Odessaer Komitee. Dank seinen Beziehungen zur ottomanischen Regierung gelang es ihm, ganz im stillen große Teilstrecken Bodens in Galiläa und Judäa zu kaufen; vor den Toren Jerusalems legte er j. Siedlungen an. Von der ottoman. Regierung erwirkte er die Erlaubnis zur Ansiedlung von 800000 j. Familien in Kleinasien; das Projekt, mit dem Baron Hirsch sympathisierte, hat aber nie praktische Bedeutung gewonnen. N. erbaute ferner die Eisenbahnlinie Jaffa-Jerusalem. Sein Name ist mit allen großen j. sozialen Arbeiten dieser Epoche eng verbunden.

Lit.: „Menorah", Paris 1927, Nr. 14, 15, 16, 17.

W. **S. Mn.**

NAZARENER (נוֹצְרִי *nozĕri*), Beiname *Jesu nach seiner Geburtsstadt *Nazaret in Galiläa, daher Name der *Urchristen, zum ersten Male vorkommend in *Apostelgeschichte 24, 5, dann später allgemein die in der hebr. Sprache des MA's übliche Bez. für Christen. — Die christliche Deutung der Stelle Jes. 11, 1, die den *Messias aus dem davidischen Hause hervorgehen läßt, hat vielleicht auch in dem dort verwendeten seltenen Ausdruck *nezer* (נֵצֶר „Sprößling", „Blüte"), und zumal in der Verbindung mit **Isa·i* (יִשַׁי Jischaj), Anklang und Hinweis auf Jesus aus Nazaret empfunden. — Die *ebjonitischen *Judenchristen nannten sich selbst später Nazaräer (nicht zu verwechseln mit *Nasiräer). Die orientalischen Christen nennen sich noch heute so (Einzahl Naszrâni, Mehrzahl Naszâra). Die nazarenischen oder ebjonitischen Urchristen hielten im allgemeinen an der j. Gesetzesbeobachtung fest, verharrten auch sonst im j.-religiösen Vorstellungskreise, nur daß sie an die *Messianität Jesu, an seine Auferstehung und Wiederkunft glaubten. Ob dem *Paulus die Würde eines *Apostels zukomme und ob Jesus ein Sohn des Josef oder vom *Heiligen Geist gezeugt sei, darüber waren unter den einzelnen Gruppen die Meinungen verschieden. Ihr Evangelium (s. Testament, Neues) war das den Synoptikern verwandte apokryphe Hebräerevangelium, während sie die Autorität der neutestamentlichen Schriften bis auf das Matthäusevangelium und die Offenbarung des Johannes verwarfen. Manche Gruppen gelangten unter dem Einfluß der *Gnosis zu einer teilweise freieren Stellung dem j. *Gesetz gegenüber, verwarfen die blutigen *Opfer, wandelten den *Gottesbegriff etwas ab und kamen zu einer eigentümlichen Askese und zu Kultusmysterien. Eine bes. Gruppe der N. bildeten die *Elkesa·iten. Die N. haben sich bis tief in die byzantinische Zeit hinein erhalten. Von der *heidenchristlichen katholischen Kirche wurden sie als Ketzer betrachtet.

Wr. **M. D. M. J.**

NAZARET, Heimat *Jesu (Mk. 6, 1; Luk. 4, 23 usw.) in Untergalilăa; vgl. Nazarener. Weder in der bibl., noch in der talmudischen Lit. genannt, erscheint der Ort in einer alten, in mehreren Klageliedern *Kalirs aufbewahrten Überlieferung als Priesterort in den ersten Jhdten. Noch im 7. Jhdt. war Nazaret jüdisch. Sein Name hat wahrscheinlich richtig Nazrat zu lauten. Heute zählt das wunderschön gelegene Städtchen (arab. en-Nasira) 9500 Einwohner, darunter 3000 Mohammedaner, die übrigen sind Christen.

Lit.: Dalman[3], 61ff.; Klein, Beitr., 74f.; MGWJ 1923, S. 202ff.

S. **S. K.**

NAZIW, auch **N. eljon** (נָצִיב עֶלְיוֹן, נָצִיב), hebr. Bez. für den High Commissioner von Palästina. Das Wort wird, allerdings in der Form *nĕziw* נְצִיב, bereits in der Bibel (II. Sam. 8, 6; I. Chron. 18, 13

u. ö.) gebraucht und bedeutet wörtlich „der Eingesetzte", „der Vogt", „der Statthalter". In der *talmudischen Lit. findet es im gleichen Sinne Verwendung (b. Sanh. 12 a).

W. G. Hz.

Neamul Evreese s. Presse, jüdische, II (unter Rumänien).

NEANDER, JOHANN August Wilhelm (vor der Taufe **David Mendel**), geb. 1789 zu Göttingen, gest. 1850 in Berlin, bestand 1805 am Johanneum in Hamburg das Abitur. Seine Abschiedsrede „de Judaeis optima conditione in civitatem recipiendis" behandelte die *Emanzipation der Juden. 1806 entschloß er sich, vor allem unter dem Eindruck von Platos Schriften und unter dem Einfluß seiner Freunde — u. a. von *Varnhagen v. Ense — zur Taufe und widmete sich nun dem Studium der protestantischen Theologie, habilitierte sich 1811 in Heidelberg, wurde 1812 a. o. Prof. der Theologie und 1813 von Schleiermacher als o. Prof. an die Univ. Berlin berufen, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Seine theologische Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Kirchengeschichte. Von seinen Werken seien u. a. genannt: „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums und des christl. Lebens"; „Allgemeine Geschichte der christl. Religion und Kirche" (1826ff.); „Das Leben Jesu" (1837, gegen Dav. Friedr. Strauß gerichtet). — Anläßlich der Ritualmordaffäre von *Damaskus legte er öffentlich und nachdrücklich gegen diese mittelalterliche Beschuldigung Verwahrung ein.

Lit.: RGG IV; PRE XIII; JE IX; A. Harnack, Reden und Aufsätze, Gießen 1904, I, S. 193ff.; Kling, Beitrag zu Dav. Aug. Neanders Lebensbild, in „Theol. Studien und Kritiken" 1851, Ht. 2, S. 459.

Wr. P. L.

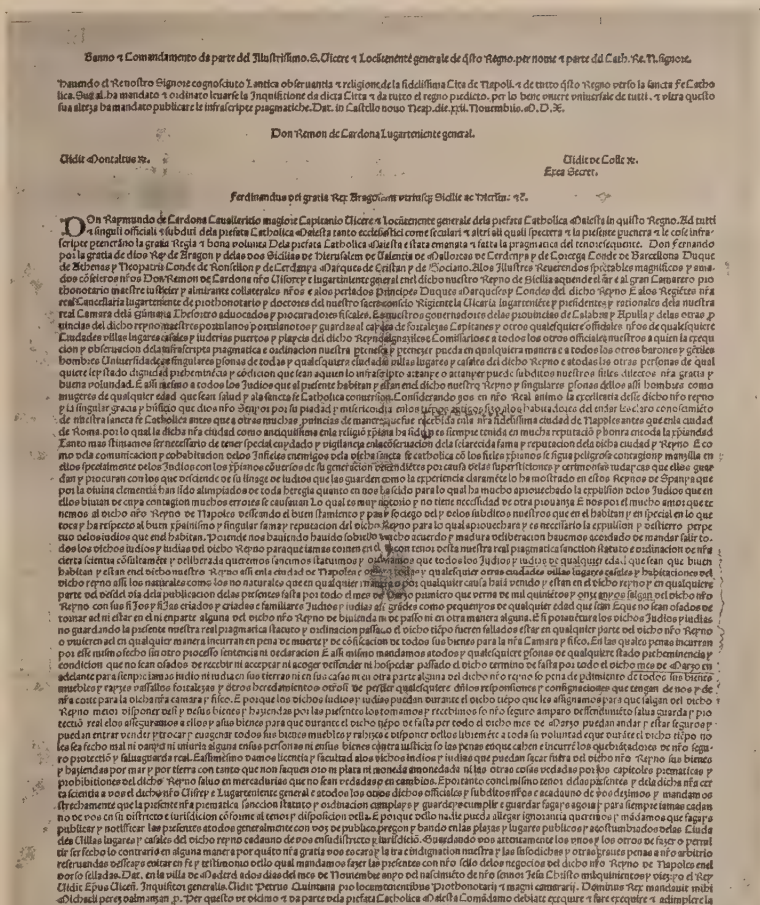

Bando e Comandamento da parte del Illustrissimo S. Vicere e Locotenente generale de dicto Regno per nome e parte del Cath. Re N. Signore.

Don Ramon de Cardona Lugartenient general.

Ferdinandus dei gratia Rex Aragonum utriusq; Sicilie etc. Hierlm. etc.

Don Raymundo de Cardona Cavallerizo magiore Capitanio Vicere e Locotenente generale della pietate Catholica d'Maiesta in questo Regno. Ad tutti e singuli officiali e subditi della pietate Catholica d'Maiesta tanto ecclesiastici come seculari e altri ali quali spectera la presente guenera e le cose infrascripte pteneràno la grazia Regia e bona volunta Della pietata Catholica d'Maiesta e stata emanata e fatta la pragmatica del tenor e sequente. Don Fernando per la gratia de dio Rey de Aragon e delas dos Sicilias de Hierusalem e de Valencia e de Mallorcas de Cerdenya e de Corcega Conde de Barcellona Duque de Athenas y Neopatria Conde de Rossellon y de Cerdanya Marques de Cristan y de Bociano. Alos Illustres Reuerendos spectables magnificos y amados cosieros nros Don Ramon de Cardona nro Visorey e lugartinente general enel dicho nuestro Regno de Sicilia aquien del ar al gran Camarero pio thesorario maestre ruracional y almirante collaterales nros e alos perlados Principes Duques d'Marques y Condes del dicho Regno e alos Regidores nra real Cancelleria lugartenient de prothonotario y doctores del nuestro secreto consello Rigiente la Cicaria lugartenientes y presidentes y rationales dela nuestra real Camara dela gumanta Thesorero aduocados y procuradores fiscales. Easquel tros gouernadore delas prouincias de Calabria y Apulia y delas otras prouincias del dicho regno maestre rationanos portulanos portulanotos y guardas al capitan de fortalezas Capitanes y otros qualesquiere officiales nros de qualesquiere Ciudades villas lugares castillos y fuerças puertos y playas del dicho Regno dignatezes Comissarios e a todos los otros officiales nuestros a quien la execucion y obseruacion dela infrascripta pragmatica e ordinacion nuestra pteneçe y pteneçer pueda en qualquiera manera e a todos los otros barones y gentiles hombres Universidades singulares personas de todas y qualesquiera ciudades villas lugares y castillos del dicho Regno e atodas las otras personas de qual quiere estado dignidad preheminencia y condicion que sean aquien lo infrascripto atanne o atanyer puede subditos nuestros fieles diletos nra gratia y buena voluntad. E assi mismo a todos los Judios que al presente habitan y estan enel dicho nuestro Regno y singulares personas dellos assi hombres como mugeres de qualquier edad que sean salud y alafancta Catholica conuersion. Considerando nos en nro Real animo la excelleria delle dicho nro regno y las singulares gracias y biuficio que dio nro Senyor nos fu piadad y misericordia en los tiempos passados fizo alos habitadores del ensar locaro conocimiento de nuestra sancta fe Catholica antes que a otras muchas provincias de manera que recebida esta nra fidelissima ciudad de Napoles antes que en le ciudad de Roma por lo qual la dicha nra ciudad como antiquissima ena religio y fama ha sido y es siempre tenida en mucha reputacio y honra entendia la prudad Tanto mas siniamos ser necessario de tener special cuydado y diligencia en la conseruacion dela sclarecida fama y reputacion dela dicha ciudad y Regno. E como dela comunicacion y cobabitacion delos Infieles enemigos dela dicha sancta fe catholica cō los fieles xpianos se sigua peligrosa contagion manyfia en ellos especialmente delos Judios con los xpianos cōuertios de su generacion offendiētes por causa delas superstitiones y ceremonias iudaycas que ellos guardan y procuran con los que ordenado se su linage de iudios que las guarden como la experiencia claramēte lo ha mostrado en estos Regnos de Spanya que por la diuina clemencia han sido alumpiados se toda heregia quanto en nos la sciclo para lo qual ha mucho aprouechado la expulsion delos Judios que en ellos biuian se cuya contagion muchos errores se causauan Lo qual como notorio y no tiene necessidad de otra prouanza E nos por el mucho amor que se nemos al dicho nro Regno de Napoles desseando el buen flamience y pas y sosego del y delos subditos a nuestros que en el habitan y en special en le que toca y ha respecto al buen xpianismo y singular fama y reputacion del dicho Regno para lo qual aprouechara y es necessario la expulsion y delterro perpetuo delos iudios que enel habitan. Pouiendo nos bauiendo bauido sobrello mucho acuerdo y madura deliberacion bauemos acordado de mandar salir todos los dichos iudios y iudias del dicho Regno para que iamas no tornen en el. Con tenor della nuestra real pragmatica sanction statuto e ordinacion de nra cierta sciencia consultamēte y deliberada queremos sancimos statuimos y ordenamos que todos los Judios y iudias de qualquier edad que sean que biuen habitan y estan enel dicho nuestro Regno assi en ciudad de Napoles como en todas y qualesquier otros ciudades villas lugares castillos y habitaciones del dicho regno assi los naturales como los no naturales que en qualquier manera sea por qualquier causa hasi venido y estan en el dicho regno y en qualquiere parte del dedel dia dela publicacion delas presentes fasta por todo el mes de Dargo primero que verna de mil quinientos y diez anyos siguan del dicho nro Regno con sus fijos fijas criados y criadas familiares Judios y iudias assi grādes como pequeños de qualquier edad que sean aque no sean osados de tornar ad ni estar en el ni en parte alguna del dicho nro Regno de biuienda ni de passo ni en otra manera alguna. E si pues tal cura los dichos Judios y iudias no guardando la presente nuestra real pragmatica statuto y ordinacion passado el dicho tiēpo fueren fallados estar en qualquier parte del dicho nro Regno o vnieren ad ni qualquier manera incurran en pena de muerte y de cōfiscacion de todos sus bienes para la nra Camara y fisco. E mas queremos penas incurran por esse mismo echo sin otro proceso ni sentencia ni declaracion E assi mismo mandamos atodos y qualesquiere personas de qualquiere stado preheminencia y condicion que no sean osados de recebir ni acceptar ni acoger defender ni hospedar passado el dicho termino de fasta por todo el dicho mes de Dargo en adelante para siempre iamas iudio ni iudiaci suo tierraz ni en su casa ni en otra parte alguna del dicho nro regno so pena de pdimiento de todos sus bienes muebles y rayzes vassallos fortalezas y otros beredamientos ovosli de perder qualesquiere dellos respondiences y consignaciones que tengan de nos y de nra corte para la dicha nra camara y fisco. E porque los dichos Judios y iudias puedan durante el dicho tiepo que les assignamos para que salgan del dicho Regno mejor disponer dell y dellos bienes y hasiendas por las presentes los tomamos y recebimos de nro seguro amparo defendimiento salua guarda y proteccio real dellos asegurandoles a ellos y alos bienes para que durante el dicho tiepo de fasta por todo el dicho mes de Dargo puedan andar y estar seguro y puedan entrar vender y trocar y cuegenar todos sus bienes muebles y rayzes y disponer dellos libremēte a toda su voluntad que durante el dicho tiepo no les sea fecho mal ni danyo ni iniuria alguna enlas personas ni enlos bienes contra iusticia so las penas enque caben e incurren los quebrantadores de nro seguro proteccio y saluaguarda real. Eassimismo damos licencia y facultad alos dichos Judios y iudias que puedan sacar fuera del dicho nro Regno sus bienes y hasiendas por mar y por tierra con tanto que non saquen oro ni plata ni moneda amonedada ni las otras cosas vedadas por los capitolos pragmaticas y prohibitiones del dicho Regno salvo en mercaduria que no sean vedadas y en cambios. E portanto con el mismo tenor dellas patentes y dela dicha nra certa sciencia a vos el dicho Don Cliffor e Lugartenient general e todos los otros dichos officiales y subditos nros e acadauno de vos dezimos y mandamos estrechamente que la presente nra pragmatica sanction statuto y ordinacion cumplays y guardeys e cumplir e guardar fagays e agoiays para siempre iamas cadano de vos en su offiteio e iurisdicion cō osme al tenor y disposicion della. E porque dello nadie pueda allegar ignorancia queremos y mandamos que fagays publicar y notificar las presentes atodos generalmente con voz de publico pregon y bando enlas plaças y lugares publicos y acostumbrados delas Ciudades Villas lugares y castillos del dicho regno cadauno de vos enlasdistricto y iurisdicio. Guardando oos attentamente los unos y los otros de faser o permitir fer fecho lo contrario en alguna manera por quato ni a gratia vos tocara ni la tra cindignation nuestra y las sobredichas y otras graues penas a nro arbitrio reservandos vos de agrauar e entorcer fe y testimonio otro qual mandamos oos faser las presentes con nro sello dellos negocios del dicho nro Regno de Napoles end dorso selladas. Dat. en la villa de Madrid ados dias del mes de Nouiembre anyo del nascimiento de nro Senor Jesu Christo mil quinientos y vnyo. R Rey Cliffor Epus Cicen. Inquisitor generalis. Cliffor Petrus Cluintana pio locumtenentibus Protbonotarij e magni camerarij. Dominus Rex mandauit mihi Alchaci perez palmajan p. Per questo te dicimo e da parte dela piefata Catholica d'Maiesta Comādamo debiate exequire e fare exequire e adimplerla premierta regia pragmatica e tutte e singule cose in epsa contente tutta lo suo serie e tenore sia pena mandara pragmatica contenta deliberate cultare. Dat. in Castello nouo Neapolis die xxi. d'Mensis Nouembris anno a natiuitate eiusmillesimo quingentesimo decimo.

Et per che nuestro posa allegar ignorantia le e publicata la presente pragmatica.

Don Ramon de Cardona
Lugartenient general.

Cliffor Montaltus. R.
Cliffor Joannes Granadus. R.
generalem thesaurarium.

Cliffor Antonius Januarius
Cliffor Protonotarius

Dominus Locumtenens generalis
mandauit mihi Petro Lazaro de Xer.

Cliffor Hieronymus de Francisco
Locutenens magni Camerarij

Cliffor de Colle. R.

Im Besitze des Antiquariats Maggs Bros., London.

Die Proklamation König Ferdinands I. über die Vertreibung aller Juden und Marranen aus dem Königreich Neapel vom 22. XI. 1510.

NEAPEL, Stadt in Italien, in der es schon 536 n. eine große jüd. Kolonie gab, die die Stadt während der Belagerung durch den oströmischen Feldherrn Belisar von der Seeseite her tapfer verteidigte. Auch in den Briefen des *Papstes Gregor des Großen (590—604) werden neapolitanische J. erwähnt. Aus dem 10. Jhdt. wird von der Existenz einer Synagoge in N. berichtet, und im 12. und 13. Jhdt. werden J. als Besitzer von Häusern und von Grund und Boden genannt. *Benjamin von Tudela (um

1165) schätzte die Zahl der J. von N. auf 500 Familien. Am Hofe Friedrichs II. (gest. 1250) lebten j. Gelehrte und Philosophen wie Jakob b. Abba Mari *Anatoli. Auch Karl I. von Anjou (1265—85) zählte zu seinen „Getreuen" j. Gelehrte wie *Faradsch b. Salim von Girgenti, Moses von Palermo, der vermutlich mit Faradsch identisch ist, und den Arzt Joas von N. Trotzdem ordnete er 1270 auf Grund von Anschuldigungen eines getauften J., Manuforte von Trani, die Konfiskation aller talmudischen und liturgischen Bücher der J. an. Karl II. zwang 1290 seine j. Untertanen zur Taufe, und viele nahmen damals, wenn auch meist nur zum Schein, das Christentum an. Karls II. Nachfolger Robert (1309—43) zog wiederum j. Gelehrte an seinen Hof, so Juda Romano, *Kalonymos b. Kalonymos, Samuel Cretese (von Kreta) u. a. m. Mit seinem Regierungsantritt begann für die J. von N. eine Zeit ungestörten Friedens, bis die Königin Johanna II. (1414—34) ihnen wieder Beschränkungen auferlegt. Dagegen waren die Könige aus dem Hause von Aragonien (seit 1442) gegen die J. tolerant und wohlwollend, und unter ihrer Herrschaft blühten Handel, Gewerbe und die Wissenschaften der J., darunter bes. die hebr. *Buchdruckerkunst. Ferdinand I. nahm die aus *Spanien, *Sizilien und *Sardinien vertriebenen J. mit dem größten Wohlwollen auf. Unter ihnen befand sich auch Don Isaak *Abravanel, der bald sein Ratgeber wurde. Der Einfall Karls VIII. von Frankreich (1494) war für die J. von N. eine Quelle schwerer Leiden, und auch, nachdem das Haus Aragonien 1495 in N. wieder zur Macht gelangt war, kehrte für die J. der Frieden nicht wieder. Noch schlimmere Folgen hatte für sie der Übergang N.'s an Spanien (1503). Nunmehr wurden 1510/11 die J. teilweise und 1540/41 endgiltig aus N. vertrieben, sodaß die Gemeinde, deren Vorsteher zuletzt Don Samuel *Abravanel, der Sohn Isaak Abravanels, und deren Rabbiner David *ibn Jachja gewesen war, unterging. Erst 1738 gestattete Karl VIII. einigen j. Kaufleuten, sich in N. wieder niederzulassen, da er sich davon Vorteile für den *Handel des Landes versprach; doch zog er diese Erlaubnis bereits nach drei Jahren wieder zurück. Zu Beginn des 19. Jhdts. ließen sich wieder einige J., darunter Mitglieder des Hauses *Rothschild, in N. nieder; nach der Vereinigung von N. mit Sardinien (1860) und mit dem Königreich Italien (1861) erhielten die J. auch in N. die bürgerliche *Gleichberechtigung. Seitdem wuchs die Zahl der J. in der Stadt und ermöglichte die Gründung einer Gemeinde, die im 20. Jhdt. durch Einwanderer aus *Saloniki wuchs. Gegenwärtig zählt sie etwa 1000 Seelen unter 78000 Einwohnern.

Lit.: Ferorelli, Gli ebrei nell' Italia meridionale, passim; REJ, XVI, 46—47, 203; XX, 39; XL, 210; XLIII, 277; Cassuto, Un ignoto capitolo di storia ebraica, in Cohen-Festschrift, S. 389—404.

M. U. C.

Neapolis s. Sichem.

NEBBICH, Ausruf tiefen Mitleids im Jüdisch-Deutschen und *Jiddischen, entstanden aus der deutschen Übersetzung des bibl.-hebr. **lo alechem* (לֹא עֲלֵיכֶם „Nie bei euch", „Möge es euch nie treffen!"). Die Ableitungen aus dem Czechischen „Nebogh" und aus anderen slavischen Sprachen sowie aus hebr. Wörtern (z. B. von *newuchim* [נְבוּכִים „verwirrt"] sind völlig abwegig. — „Der N." heißt ein Stück von Karl *Sternheim.

E. H. L.

NEBI MUSA (arab. „Prophet Moses"), traditionelles Fest der palästinensischen Mohammedaner, an welchem sich eine Prozession von der Omarmoschee in Jerusalem nach dem angeblichen Grabe *Moses' bei *Jericho begibt. Das Fest fällt etwa in die Zeit des j. *Pessachfestes.

W. H. B.

NEBO, 1. *assyrisch-babylonischer Gott (Nabu) des praktischen und des in die Zukunft schauenden Wissens, nach Jes. 46, 1 neben Bel (Marduk) eine Hauptgottheit Babels. In seinem Kult spielt die Vorstellung von einem *„Buch des Lebens", in dem das Schicksal der Menschen verzeichnet ist, eine große Rolle. Der Name N. ist in vielen in der Bibel erwähnten Eigennamen der neubabylon. Zeit erhalten, z. B. *Nebukadnezar, babyl.: Nabu kudurri uzur = N., mein Land schütze!, wahrscheinlich auch in *Abednĕgo; vgl. ferner Jer. 39, 9. 13. Vielleicht war der Berg Nebo (s. unten) einst dieser Gottheit als Kultstätte geweiht.

Lit.: KAT³, 399ff.

S. B. K.

2. **Berg** in *Moab, von dem aus *Moses das Land *Kanaan vor seinem Tode erblicken durfte. Den Namen bewahrt der heutige Berg En-Nebā westlich von Hesbon im *Ostjordanlande. Welcher Berggipfel gemeint ist, kann nicht sicher festgestellt werden.

S. S. K.

NEBUKADNEZAR (II.), נְבוּכַדְנֶצַּר, König von *Babel (605—562 v.), der das von seinem Vater Nabopolassar gegründete neubabylonische Reich zur höchsten Blüte brachte. — Den Namen geben die biblischen Zeitgenossen, *Jeremia (meistens) und *Ezechiel, richtiger Nebukadrezzar wieder; er lautet babylonisch *Nabukudurri-uzur* „Nebo, mein Land schütze!" (Über andere hebr. Schreibungen s. die Lexika). Es gibt eine Kamee mit dem, allerdings fragwürdigen, Bild seines Kopfes (Frohnmeyer-Benzinger, Bilderatlas, S. 90, 107). — N. besiegte, vielleicht noch als Erbprinz, bei *Karkemisch 605 v. den

Ägypterkönig *Necho. *Ägypten selbst eroberte er nicht (im Gegensatz zu Berichten aus dem Altertum). Das Reich *Juda aber fiel ihm als Vasallenstaat zu; und als dessen Könige im Vertrauen auf Ägypten mehrfach von ihm abfielen, ließ er schließlich *Jerusalem zerstören und schlug das Land als Provinz zu seinem Reiche (586 v.). Die harte Behandlung der Besiegten war nicht Ausfluß eines grausamen Charakters, sondern politische Notwendigkeit zur Sicherung des Reiches. Schon die in Babylon angesiedelten J. behandelte N. freundlicher. Die zweite Hälfte seiner 40jährigen Regierung füllte er mit Kulturarbeit größten Stils aus. Die An-

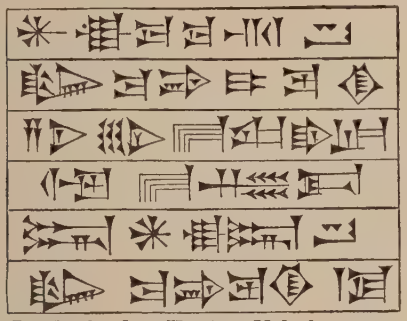

Inschrift des Königs Nebukadnezar auf einem Ziegelstein.

gaben des *Josephus darüber (Ant. X, 11, 1) werden durch Ausgrabungen bestätigt. Er baute Tempel und Paläste, Terrassen und Kanäle (Wasserbecken bei Sippara) zur *Euphrat-Regulierung, die „schwebenden Gärten", 7 m dicke Mauern mit 100 ehernen Toren um die Residenzstadt, vielleicht auch die „medische Mauer" zwischen Euphrat und Tigris. Babel wurde durch ihn erst richtig die vielbewunderte Metropole ganz Vorderasiens. Sein Name steht auf den Eckziegeln am Neubau des „babylonischen *Turms" bei Borsippa, und Inschriften von ihm an den Felswänden des *Libanon bei Beirut. Der *Talmud nennt ihn gelegentlich einen gerechten Fürsten. — Die Erzählungen Dan. 1—4, bes. von seinem 7jährigen Wahnsinn, in dem er wie ein Tier Gras fraß, sind Legenden. — Unter seinen Nachfolgern zerfiel das Reich schnell.

S. S. J. H. F.

Nebukadrezzar s. Nebukadnezar.

NEBUSARADAN (נְבוּזַרְאֲדָן), der II. Kön. 25, 8; Jer. 39, 9 u. ö. genannte Heerführer *Nebukadnezars, der 586 v. die *Zerstörung Jerusalems und des Tempels vollzogen hat.

S. S. J.

NECHO (II.), in II. Kön. נְכֹה, in Jer. und II. Chron. נְכוֹ, *Pharao (610—594), der *Ägypten zu einer letzten kurzen Blüte führte. Nachdem sein Vater Psammetich es von *Assyrien befreit und geeint hatte, griff N. Assyrien an, während *Babylon und *Medien es von der anderen Seite bedrängten, und eroberte es bis an den *Euphrat. Nach dem Fall *Ninives (606) aber schlug der junge *Nebukadnezar den Bundesgenossen bei Karkemisch (605) und trieb ihn bis zur *Sinaihalbinsel zurück. N. versuchte eine Art Suezkanal zu vollenden, den schon Ramses II. begonnen hatte (vielleicht der biblische Schichor), und ließ durch *Phönizier Afrika umsegeln. — Auf seinem Zuge gegen Aschur tötete er den *Josia von *Juda, setzte dessen vom Volke gewählten Nachfolger *Joahas ab und schickte ihn gefangen nach Ägypten, wo er starb. Er selbst aber setzte *Jojakim ein und stiftete ihn später zum Aufstand gegen Nebukadnezar an. Von N. spricht Jer. 46.

S. H. F.

NĔCHUNJA ben HAKANA, *Tannaite der 1. Generation, im 1. Jhdt., Zeitgenosse *Jochanan ben Sakkajs. Er scheint sehr alt geworden und vermögend gewesen zu sein; auf die Frage seiner Schüler, wodurch er sein hohes Alter erreicht habe, gab er zur Antwort: „Ich erblickte nie meine Ehre in der Erniedrigung meines Nächsten, auch meine Schlafstätte hörte nie eine Verwünschung meines Nebenmenschen; ich kargte nie mit meinem Gelde, sondern ließ es auch Anderen zugute kommen" (b. Mĕg, 28a). Als eine Besonderheit dieses ränkefreien Charakters dürfen die Gebete erscheinen, die er beim Betreten und beim Verlassen des Lehrhauses regelmäßig sprach (Bĕr. IV, 2), und die den Späteren so bedeutsam erschienen, daß sie den Mischna-Ausgaben beigedruckt wurden. In seinem Lebensspruch (P. A. III, 5) kann man eine Stellungnahme zu dem politisch-religiösen Konflikt seiner Zeit erblicken: „Wer das Joch der Tora auf sich nimmt, dem wird das Joch der obrigkeitlichen und lebenstäglichen Lasten abgenommen (leichter), wer aber das Joch der Tora abschüttelt, dem legt sich das Joch der obrigkeitlichen und lebenstäglichen Lasten drückend auf." Seine Methode und Lehrergebnisse standen in Ansehen und R. Jochanan ben Sakkaj sagte zu seinen Schülern (B. B. 10b): „Die Worte des N. verdienen den Vorzug vor meinen und vor euren Worten." N. war der Lehrer des R. *Ismael ben Elisa. Er gilt nach nicht einwandsfreien Überlieferungen als Verfasser des kabbalistischen Werkes „Sefer hapĕlia".

Lit.: Bacher, Ag. Tann.; Brüll, Mĕwo hamischna I, S. 94; Frankel; Weiß II; WW I.

E. S. L.

Nĕdan (V.-Spr. für Nĕdunja) s. Mitgift.

NĔDARIM (נְדָרִים „Gelübde"; s. Num. 30), in *Mischna und *Tossefta der 3., im palästin. Talmud der 4., im babyl. Talmud der 5. (ebenso

in Mischna ed. 1559 und im Cod. München; in ed. 1606 der 6.) Traktat der Ordnung *Naschim (s. b. Sota 2a), handelt vom Gelübde und vom *Schwur oder *Bann, durch die man sich etwas versagt. Inhalt der 11 Kap. der Mischna: 1. Welche Redensarten, Worte und Wortverstümmelungen als Gelübde gelten. — 2. Welche Formeln und Worte nicht als Gelübde gelten. Unterschiede zwischen Gelübde und Schwur. Gelübde ohne und mit Einschränkung. — 3. Ungültige Gelübdearten, Interpretation gewisser Ausdrücke im Gelübde. — 4.—5. Über Gelübde, keinen Genuß von einem anderen zu haben. — 6.—7. Was bei Gelübden der Entsagung von Speisen, Kleidern, dem Bett, dem Haus, der Stadt verboten ist. Entsagungsgelübde für eine gewisse Zeit. — 8. Fortsetzung sowie Gelübde, zu deren Lösung man eines Gelehrten nicht bedarf. — 9. Lösung von Gelübden durch Gelehrte. — 10.—11. Das Gelübde einer Frau und seine Nichtigkeitserklärung durch den Mann oder Vater.

Die Tossefta hat 7 Kapitel. Die babyl. *Gemara (91 Blatt) enthält eine längere haggadische Erörterung über Krankenbesuch (*Bikkur cholim: 39b, 40a). In der pal. Gĕmara ist von besonderem Interesse die Zusammenstellung jener Gebote des *Zehnworts, die in Ex. und Deut. sprachlich voneinander abweichen, und anderer biblischen Gebote, die in Widerspruch zueinander stehen.

Lit.: Strack[5], 46f.; JE IX, 206f.

E. **J. Kr.**

NĚDAWA (נְדָבָה), in der Bibel „Freiwilligkeit" und „freiwillige Gabe", neben **Neder* (נֶדֶר) „gelobtes Opfer", nach Lev. 7, 16 u. v. a. Stellen. In der Volkssprache bedeutet N. (Nědowo) ein Almosen.

E. **M. Bz.**

NEDER (נֶדֶר, Plural *nědarim* נְדָרִים), eine durch ein Gelübde freiwillig übernommene Verpflichtung, die sich auf die Person des Gelobenden selbst bezieht. Die allgemeinen begrifflichen und gesetzlichen Bestimmungen sind in der Bibel vor allem in Num. 6, 1ff.; 30, 2ff. niedergelegt und werden in Mischna und Talmud im Traktat *Nědarim sowie bei den *Possĕkim in eingehender Weise behandelt. Die diesen Gesetzesvorschriften zugrunde liegende Auffassung geht davon aus, daß neben den allgemein gültigen religiösen Satzungen eine freiwillige persönliche Bindung des einzelnen möglich ist, die — falls sie in bestimmten Formen ausgedrückt wird — für ihn persönlich zu einem N. wird und damit den religionsgesetzlichen Charakter erhält. Beim N. wird, wie beim *Eid, Gott gleichsam als Zeuge für das abgelegte Versprechen angerufen und im Falle der Nichteinhaltung des Versprechens die Bestrafung Gott anheim gestellt.

Mit aller Deutlichkeit wird an verschiedenen Stellen des j. Schrifttums der Gedanke ausgedrückt, daß diese religiöse Sonderbindung keineswegs ein Ideal darstellt. Der Gelobende wird dem Manne verglichen, der sich einen eigenen Höhenaltar errichtet (Jĕw. 109b). Der Talmud folgert vom *Nasir, der eine bestimmte Enthaltsamkeit (Weingenuß) für beschränkte Zeit auf sich nimmt und ein besonderes Sühneopfer darbringen muß, weil er das den Menschen zum Genuß Erlaubte sich freiwillig versagt hat, wie sehr das Aussprechen eines N. verpönt ist, durch das man sich ein weitergehendes und eventuell auch dauerndes Verbot auferlegt. R. *Samuel erklärt denn auch schlechtweg den Gelobenden als Sünder (Něd. 22a). So berichtet der Talmud (Něd. 9b), daß der Hohepriester *Simon der Gerechte im allgemeinen nie vom Sühneopfer eines Nasir genossen hat, um damit seine Abneigung gegen jedes N. zum Ausdruck zu bringen. Nur zur Festigung der sittlichen Grundsätze (P. A. 3, 17) in Zeiten der Not wurde ein N. im Sinne des Versprechens einer guten Tat in einer besseren Zukunft als angebracht empfunden; es wird dabei auf das vom Stammvater *Jakob gegebene Beispiel verwiesen, der in einer Zeit der Bedrängnis die Verzehntung (*Maasser) seines Erwerbes für heilige Zwecke gelobt. Ein lehrreiches Beispiel ist auch das Gelübde der kinderlosen *Hanna (I. Sam. 1, 11). Dagegen wird das Gelübde des *Jefta von den Weisen im Talmud verworfen (vgl. Ta·an. 4a).

Ein N. kann sich nur auf Sachen, dagegen nicht auf Handlungen von Personen beziehen; das durch den Gelobenden ausgesprochene Verbot wird daher im Talmud als ein „Issur chefza" (אִסּוּר חֵפְצָא), Verbot hinsichtlich einer Sache, bezeichnet.

Maimonides teilt, anknüpfend wohl an die bereits in der Bibel gegebene Teilung zwischen dem eigentlichen *neder* und *nědawa* (נְדָבָה Spende), die Nědarim in 2 Gruppen ein:

1. **Verbotsgelübde** (*Nidre issur* נִדְרֵי אִסּוּר), durch welche sich der Gelobende eine an und für sich religionsgesetzlich erlaubte Sache verbietet, z. B. der Nasir.

2. **Schenkungsgelübde** (*Nidre hekdesch* נִדְרֵי הֶקְדֵּשׁ), alle für das Heiligtum gelobten Schenkungen (vor allem auch *Opfer) und Spenden für wohltätige Zwecke. Zu dieser Gruppe gehören vor allem die in Lev. Kap. 27 geschilderten Schätzungen (*Arachin), d. h. die Summen, die man als bestimmten Personen- oder Sachwert zu entrichten hat. Bei den Schenkungsgelübden wird zwischen prinzipiell verschiedenen N.-Formeln unterschieden, je nachdem das N. mit den Worten: „ich nehme auf mich" (*hare alaj* הֲרֵי עָלַי) oder den Worten „ich nehme dieses auf mich" (*hare so* הֲרֵי זוֹ) ausgedrückt wird (Deut. 23, 23f.). Im ersten Falle hat der Gelobende eine Ersatzpflicht zu leisten, da er persönlich die Verpflichtung übernommen hat, im zweiten Fall jedoch

bezieht sich das N. nur auf das geweihte Objekt selbst. Beide Arten von N. können an *Bedingungen geknüpft werden, von deren Verwirklichung die Verpflichtung zur Erfüllung der N. abhängig ist. Für die Übertretung der Verbotsgelübde kommt die Norm in Num. 30, 3, bei den Schenkungsgelübden außerdem die in Deut. 23, 22 zur Anwendung.

Das N. erfährt aber insoweit eine erhebliche Einschränkung, als sein Inhalt nicht gegen das jüdische Gesetz verstoßen darf. Wer also z. B. schwört, das Legen der *Tĕfillin zu unterlassen, muß trotz dieses N. seiner Verpflichtung weiterhin nachkommen; wer jedoch bestimmte Tĕfillin sich versagt, darf während der Gültigkeit seines N. diese zur Erfüllung seiner religiösen Pflicht nicht verwenden.

Die Art der Formulierung des N. nimmt in talmudischen Erörterungen einen großen Raum ein. Neben dem klaren Wortlaut: „ich gelobe . . . usw." gab es bestimmte N.-Formeln (*jadot* יָדוֹת, d. h. Handhebungen) sowie Beinamen oder Umschreibungen (*kinnuj* כִּנּוּי), auf die das N. gleichfalls Platz greift, ebenso wie auf das durch „Amen" bekundete Einverständnis zu einem von einem andern ausgesprochenen N. Wenn auch im allgemeinen von einem N. abgeraten wird, so lautet doch die unzweideutige Forderung, daß ein einmal ausgesprochenes Wort unbedingt eingehalten werden muß, unter Zugrundelegung der Norm: „Bewahre das deinen Lippen Entsprungene" (Deut. 23, 24).

Um daher bloße Vorsätze des Charakters des N. zu entkleiden, soll man durch die Worte *„*bĕli neder*" (בְּלִי נֶדֶר „ohne Neder") die ausdrückliche Erklärung hinzufügen, daß der Vorsatz nicht den Charakter eines Gelübdes habe (J. D. 203, 4). Im Talmud wurde weiter festgesetzt, daß ein N. nur dann rechtskräftig ist, wenn der Gelobende die Formel aus Lev. 27, 2 und Num. 6, 2 „*Ki jafli neder*" beachtet und das N. somit im klaren Bewußtsein aller Konsequenzen auf sich genommen hat. Es ist erforderlich, daß die Gesinnung mit dem gesprochenen Wort vollständig übereinstimmt (*Piw wĕlibbo schawim* פִּיו וְלִבּוֹ שָׁוִים). Ein in der Erregung oder zur Bekräftigung einer Ansicht oder in falscher Einschätzung des wahren Sachverhalts ausgesprochenes N. kann von autoritativer Seite für ungültig erklärt werden (Něd. Kap. 3). Hierzu gehören vor allem die im Schreck oder aus Furcht vor räuberischen Angriffen ausgesprochenen Gelübde. Die Möglichkeit der Auflösung der Gelübde (*hattarat nĕdarim* הַתָּרַת נְדָרִים) bei entsprechendem Eintritt der Reue (*charata* חָרָטָה) ist zwar (Chag. 1, 8) in der Tora nicht ausdrücklich vorgesehen, ist aber auf eine sinaitische Überlieferung zurückzuführen. Die Auflösung des N. vollzieht sich in der Weise, daß der Gelobende bei Eintritt der Reue zu einem die N.-im-Gesetze beherrschenden Gelehrten (**Mumche* מוּמְחֶה), resp. zu drei Privatleuten kommt und unter Hinweis auf seine Reue um Auflösung des N. ersucht. Diese wird dann mit der dreimaligen Wiederholung der Formel „es sei dir erlaubt" (*muttar lach* מֻתָּר לָךְ) vollzogen. Heutzutage ist nur noch die Auflösung durch drei Personen üblich (J. D. 128, 1). Aus der peinlichen Gewissenhaftigkeit des J. in bezug auf jedes, möglicherweise sogar ohne Bewußtsein übernommenes N. ist die Einrichtung des *Kol Nidre entstanden.

Eine grundlegende Unterscheidung macht das j. Gesetz zwischen dem N. eines Mannes und dem einer Frau. Während das von einem Mann gesprochene N., sobald es klar und deutlich ausgedrückt ist, für ihn gesetzliche Kraft erhält (Num. 30, 3), unterliegt das N. einer Frau der Bestätigung durch den Vater oder den Ehemann (Num. 30, 4ff.). Am Tage, da der Vater resp. Gatte vom N. der Tochter resp. der Frau hören, haben sie das Recht, das N. ohne weiteres durch eine Auflösungserklärung aufzuheben; nur wenn sie dazu schweigen, gilt das N. als bestätigt und tritt damit in Kraft.

In der neuesten Zeit hat sich die Psychoanalyse dem Gebiete des N. zugewandt und — allerdings ohne schlüssige Momente dafür anführen zu können — das N. mit dem Tabubegriff der alten heidnischen Welt in Zusammenhang bringen wollen.

Lit.: Mischna- und Talmud-Traktate Nĕdarim, Nasir und Schĕwuot, Kap. 3; Maimonides, Schĕwuot; Nĕdarim; Nĕsirut; Arachin wĕcharamin; JD, Kap. 203—235; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 70; Theodor Reik, Probleme der Religionsphylosophie, in Internat. Psychoanal. Bibl., No. 5; Lehren des Judentums, Bd. II 1922; Immanuel Bernfeld, Eid und Gelübde (1924); E. Taubes, Die Auflösung des Gelübdes, in MGWJ 1929, S. 33ff.; vgl. hierzu die Kritik von Dörfler und die Entgegnung von Taubes (a. a. O., S. 326ff.) sowie die krit. Bemerkung von Baneth (a. a. O., S. 414ff.).

M. C.

NEDERLANDSCH ISRAËLIETISCH SEMINArium (Sa'adat Bachurim) in Amsterdam, Rabbinerseminar zur Heranbildung von Rabb. und Lehrern, führt diesen Namen seit 1834 und hat sich aus dem 1760 von Arje Löb gegründeten *Bet hamidrasch Ets Chajim entwickelt. Der 1862 zum Rektor berufene Talmudforscher Joseph Hirsch *Dünner reorganisierte das Seminar und führte es in jahrzehntelanger Wirksamkeit zur Blüte. Ihm folgte Ph. J. B. Gobits und dann L. Wagenaar. — Das Seminar gliedert sich in einen unteren und einen oberen Lehrkurs. Die untere Abteilung umfaßt sieben Jahrgänge, entspricht dem Lehrgang eines Gymnasiums und endet mit einer staatlichen Abschlußprüfung, die zum Universitätsbesuch berechtigt. Für die obere Abteilung ist ein Studiengang von fünf Jahren vorgesehen, der im allgemeinen dem der anderen bekannten Seminare entspricht, und nach dessen Beendi-

gung das Rabbinatsexamen vor einem bes. Prüfungsausschuß abgelegt werden kann. Das Seminar steht, der religiösen Einstellung der holländischen J.-heit entsprechend, auf *orthodoxem Boden. S. auch Art. Rabbinerseminare.

Lit.: Verordeningen voor het N.-J. Kerkgenootschap, Amsterdam 1900, Nr. 17 vom 23. Juni 1874, Jaarboek 5674, Amsterdam 1913, S. 43ff.

F. E. P.

Nědowo s. Nědawa.

Nedschd, Wüstenland in Zentralarabien, Stammland der Dynastie *Ibn Sauds.

Nědunja s. Mitgift.

Nĕfilim s. Engel, gefallene.

NĔGA'IM (נְגָעִים, wörtlich „Plagen", hier in der Bedeutung: „Aussatz"), in den meisten *Mischnaausgaben und in der *Tossefta der 3. Traktat der 6. Ordnung *Tĕharot, behandelt die Bestimmungen über den *Aussatz bei Menschen, an Kleidungsstücken und Häusern (vgl. Lev. 13 u. 14). Inhalt der 14 Kapitel der Mischna: 1. u. 2. Arten und Aussehen des Aussatzes. Das Besehen. — 3. Weiteres über das Besehen. Zeit und Zeichen für die Unreinerklärung. — 4. Unterschiede zwischen den Zeichen des Aussatzes. Zurücktreten von Zeichen und Auftreten anderer. — 5. Zweifelhafte Fälle, in denen für unrein erklärt wird. — 6. Größe des Aussatzfleckens. Die Stellen des Körpers, die für die Frage der Unreinerklärung durch Aussatz überhaupt nicht in Betracht kommen. — 7. Veränderungen des Aussatzes. Wenn man die Zeichen der Unreinheit entfernt oder den ganzen Aussatz beseitigt hat. — 8. Wenn sich der Aussatz nach der Unreinerklärung oder vor dem Besehen über den ganzen Körper verbreitet. — 9. Aussatzbeule (*schĕchin* שְׁחִין) und Brandmal (*michwa* מִכְוָה). — 10. Grind des Hauptes, des Bartes. Über die Glatze. — 11. Aussatz an Kleidern. — 12.—13. Aussatz an Häusern. — 14. Die Reinigungsvorschriften für den Aussätzigen. Die Tossefta hat 9 Kapitel. Erwähnenswert ist der Satz, daß die Bestimmungen über aussätzige Häuser nur theoretischen Wert haben, da es solche Häuser nicht gegeben hat und nicht geben wird (VI, 1).

Lit.: Strack[5], 61; JE IX, 206f.

E. J. Kr.

NEGERJUDEN, schwarze Juden. Als Negerj. können diejenigen *Falaschas bezeichnet werden, die ausgesprochenen Negertyp zeigen (schwarze Hautfarbe, dicke, aufgeworfene Lippen, krauses Haar; s. Abb. in Bd. II, Sp. 580). — Ferner gibt es nach Bastian Negerjuden an der Loangoküste (an der Westküste von Nordafrika), die sich zum j. Glauben bekennen und streng den Sabbat beobachten, Judeos genannt werden, sich selbst aber Mavambu (Mawumbu, Bawumbu, Umsambu) nennen, eine wohlaussehende Negerrasse, bei der „j. Physiognomien" vorkommen sollen. Manche vermuten Beziehungen zu den 2000 j. Kindern unter 7 Jahren, die 1493 in Kastilien zwangsgetauft und nach der Insel St. Thomé gebracht worden sind (s. Art. Portugal). Sie zeichnen sich durch Rührigkeit im Handel aus. Bastians Angaben werden bestritten. — Auch in Madagaskar gibt es Neger, die J. zu sein behaupten und sich Zafy Ibrahim (Nachkommen Abrahams) nennen. — In Jamaica haben sich spanische und portugiesische J. vielfach mit Negern vermischt; so findet man in der farbigen Bevölkerung vielfach j. Namen, aber kein Bekenntnis zum J.-tum mehr. Bei Surinam wurde um 1750 eine Kolonie von Sprößlingen aus J. und Negern gegründet, die eine besondere Sprache (Djoe-tongo) sprachen, die später bis auf geringe Reste durch den negerenglischen Dialekt ersetzt wurde. — Endlich leben in den Vereinigten Staaten ungefähr 3000 zum J.-tum übergetretene Neger, die in *New York und in Chicago eigene Bethäuser, Krankenhäuser und schwarze Rabbiner haben. Mit den übrigen J. stehen sie in keiner Verbindung. Auf den Einspruch des j. Synagogenverbandes in New York hin, der gegen Geldsammlungen amerikanischer N.-J. für ihre Synagogen protestierte, entschied das Gericht in New York, daß diese N.-J. auf Grund der erbrachten Beweise sich mit Recht als J. bezeichnen. — Negroïde Typen kommen allenthalben unter osteuropäischen und deutschen J. vor. Unter 2000 J. in Warschau, Krakau und Zürich fanden sich 14 Negroïde. Dieser Einschlag ist unbekannten Ursprungs. *Luschan nahm an, daß die J. diesen Einschlag von Ägypten her schon nach Palästina mitgebracht haben. Daß sich negroïde Typen unter den nordafrikanischen J. (s. Berberstaaten, Tripolis, Tunis) finden, ist verständlich.

Als „schwarze" J. werden auch einige tausend J. im südlichen Indien bezeichnet, die entweder Konvertiten der Hindurasse sind oder aus Mischehen zwischen J. und Eingeborenen hervorgegangen sind. Sie sind aber keine Negerjuden, sondern werden nur im Gegensatz zu dem auffallend hellen Typ der weißen J. als schwarze bezeichnet; richtiger wäre für sie die Bezeichnung „braune Juden". S. hierüber die Art. Cochin und Indien sowie die Illustration Bd. I, Sp. 1415.

Lit.: Bastian, Die deutsche Expedition an die Loangoküste, Jena 1874/75; Fishberg, Die Rassenmerkmale der J., München 1913; Feist, Stammeskunde der J., Leipzig 1925; D. Lipill, in Sitzungsber. d. anthrop. Ges. in Wien, 1926/27.

A. S.

NEGEW (נֶגֶב) heißt in der Bibel der südliche Teil *Judas, der wiederum in mehrere Teile zerfiel. Urspr. bezeichnete das hebr. Wort eine „trockene", d. h. wasserarme Landschaft (vgl. Ri. 1, 15; Ps. 126, 4). Fälschlich wird das Wort, welches auch „Süden" bedeutet, in Gen. 13, 1

zuweilen mit „nach Süden“ wiedergegeben, während es in Wirklichkeit „nach dem N.“ bedeutet. Z. Zt. des 2. *Tempels wurde diese Landschaft, zu der auch Idumäa (= *Edom) gehörte, Darom genannt.

S. S. K.

Nĕginot s. Akzente.

NĔHARDEA (bei Josephus, Ant. XVIII, 9. 1: Na·arda), Stadt am *Euphrat, an der Stelle, wo der den Euphrat mit dem Tigris verbindende „Königskanal“ („nĕhar malka“) anfängt. Wegen seiner teils durch Mauern, teils durch den Euphrat befestigten Lage war N. ein beliebter Zufluchtsort für die J. in gefahrvollen Zeiten. Das hohe Alter der j. Siedlung in N. wird durch den Bericht des Gaon *Schĕrira (Sendschreiben, S. 15) bezeugt, nach dem schon König *Jĕchonja von Juda bei seiner Wegführung nach Babylonien in der Nähe von N. eine Synagoge gründete, die man die Synagoge von Schafjatib nannte. Im 1. Jhdt. n. fand R. *Akiba dort eine bedeutende j. Gemeinde. Im 2. Jhdt. n. entstand in N. eine *Gelehrtenschule, deren erster Rektor R. *Schela (um 188 n.) war; nach seinem Tode (219) wurde der berühmte *Mar Samuel sein Nachfolger. In N., das auch Residenz des *Exilarchen und seiner Oberrichter war, wurde z. Zt. Mar Samuels an der Gelehrtenschule neben Talmud auch Medizin, Astronomie und Kalenderkunde vorgetragen. 259 n. wurde N. von Papa bar Nasr, einem Verwandten des Fürsten Odenath von *Palmyra, ausgeplündert und vernichtet. Aber immer wieder kehrten die J. nach N. zurück, sobald es sich von den feindlichen Einfällen erholt hatte. Zeitweilig lehrten daselbst wieder hervorragende Gelehrte, auch gab es eine bes. Rechtspraxis der „Amoräer von N.“, wie auch N. als eine Stadt bezeichnet wird, in der es keine *Minim oder Sektierer gab. Aber die Führerrolle hatte N. für immer verloren; diese ging auf die Hochschule zu Pumbĕdita über. Trotzdem bildete N. noch Jahrhunderte später den geistigen Mittelpunkt des nördlichen Babylonien, insbes. im 5. Jhdt. n. durch die Tätigkeit *Amemars und *Dimis. Die letzte Nachricht über die j. Siedlung in N. stammt von *Benjamin von Tudela, der in seinem Reisebericht die Trümmer der Synagoge Schafjatib erwähnt.

Lit.: S. Funk, Die Stadt Nehardea und ihre Hochschule, in „Festschrift zum 70. Geburtstage D. Hoffmanns“, S. 97—104; Obermeyer, Die Landschaft Babylonien ..., 1929, s. v.

E. L. Ls.

Nĕhar Pĕkod, Ort in Babylonien, in dem sich eine Gelehrtenschule befand, s. unter Chananja, Bd. I, Sp. 1321, und Gelehrtenschulen, Bd. II, Sp. 953f.

NEHEMIA (נְחֶמְיָה), Sohn des Chachalja (wahrscheinlich Chakkelĕjah, „hoffe auf Gott“), der Retter des j. Gemeinwesens um 445 v. neben *Esra. Seine Geschichte erzählt er selbst im 2. Teil des Bibelbuches *Esra-Nehemia.

Als Mundschenk des persischen Königs *Artaxerxes I. in *Susa hörte er von Übergriffen der Fremden in *Jerusalem und erbat und erhielt die Erlaubnis, die Stadtmauern zu bauen. Mit Vollmacht als Statthalter versehen, setzte er das Werk trotz großer Schwierigkeiten sehr schnell durch. Die Arbeit verteilte er an die j. Aristokraten der Stadt und der Umgegend — zum Lohn nannte er sie in seinen Memoiren, Neh. 3 —; und den Ärmeren versüßte er die Arbeit durch einen Schuldenerlaß, bei dem er den anderen Reichen selbst mit gutem Beispiel voranging. Seine Gegner waren *Sanballat, der Statthalter der Nachbarprovinz *Samaria, Tobia, ein *Ammoniter, und der Araber Geschem (Gaschmu), die auch den *Hohenpriester Eljaschib und mehrere Propheten für sich gewannen. Sie fürchteten mit Recht ein starkes Jerusalem: der Sieg der nationalen Partei mußte den Fremden innerhalb und außerhalb Abbruch tun. Sie boten zuerst Mitarbeit an, dann drohten sie N. beim König zu verleumden und versuchten ihn meuchlerisch zu ermorden und schließlich das Werk mit Waffengewalt zu verhindern. N. blieb ruhig, energisch, besonnen, er bewaffnete die Arbeiter und vollendete das Werk, nach Neh. 6, 15 in 52 Tagen (wonach es sich nur um Ausbesserung von Breschen gehandelt haben kann). Nach *Josephus (Ant. XI, 5, 8) brauchte N. freilich 2 Jahre 4 Monate dazu; vielleicht ist dies die Zeit bis zu der großen Weihefeier, die Neh. 12, 27ff. schildert, und bei der zwei Festzüge in entgegengesetzter Richtung auf der Mauer entlang zogen, eine machtvolle Demonstration des neuen Jerusalem. Als Stadtkommandanten setzte N. seinen Bruder, als Wächter Parteigenossen ein, verjagte die Fremden und zwang die Landbewohner, die menschenarme Stadt zu besiedeln. Schließlich vereinte er sich mit Esra, um das Volk am 24. Tischri 444 v. in feierlicher Versammlung schriftlich auf die Beobachtung der *Toragesetze zu vereidigen. Er selbst unterzeichnete als erster (nach Josephus und manchen Kritikern fand diese Bundesschließung jedoch nicht zur Zeit N.'s statt). Auch gegen die *Sabbatentweihung und gegen die *Mischehen kämpfte er, sorgte für Ablieferung der *Leviten-*Zehnten und *Opfergaben und vertrieb den Sohn des Hohenpriesters, einen Schwiegersohn des Sanballat. Nach Neh. 13, 6 unterbrach er seine lebenslängliche Statthalterschaft im 13. Jahre durch eine Reise zum König (da dieser aber König von „Babel“ heißt, wird die Angabe von Kritikern angefochten). N. starb vor 412.

Der Ausbau Jerusalems und der Rückhalt, den die J.-heit damit erhielt, lag im Interesse des *Perserreichs, das durch den Aufstand des

Satrapen Megabyzos und durch Kämpfe mit *Ägypten und *Griechenland damals schwer erschüttert wurde. N. erfüllte seinen Auftrag treu dem König, aber gleichzeitig verantwortungsbewußt gegenüber seinem Volke. Liebenswert durch seine Selbstlosigkeit (er lehnte sogar Statthaltergebühren ab), bewundernswert durch seine Kraft und Klugheit, durch sein Organisationstalent und den Weitblick seines Prinzips der nationalen und religiösen Abschließung, die damals allein J.-tum und J.-heit retten konnte, — ist N. eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der ganzen j. Geschichte, einer der ganz seltenen, die, wie etwa noch *David und *Juda Makkabi, Bedeutung im J.-tum erlangt haben, ohne für Religion und Geistesgüter direkt zu arbeiten. Daß er seine Bedeutung selbst ahnte, zeigt er durch die Abfassung seiner Memoiren; daß auch die Späteren sie anerkannten, trotz ihrer mehr religiösen Einstellung, beweist die Erhaltung seiner Memoiren in der Bibel.

Lit.: s. die Art. Esra und Esra-Nehemia; Dubnow I; Nikel, Die Wiederherstellung d. j. Gemeinwesens nach dem babylon. Exil, in Bibl. Studien V, 2/3 (1900); Hamburger s. v. Nehemia und Tradition; Kittel III, 2. S. **H. F.**

Nehemia, biblisches Buch, s. unter Esra, Bd. II, Sp. 516.

NEHEMIA, Tannaite der 3. Generation (um 150 n.), der in der Mischna in Meinungsstreit mit R. *Juda b. Ilaj steht, Zeitgenosse R. *Me'irs und Schüler R. *Akibas. Über sein Leben ist nicht viel bekannt, nicht einmal der Name seines Vaters ist überliefert. Nach R. *Jochanan liegt der *Tossefta — einer umfangreichen Sammlung von Mischnaergänzungen, als deren Verfasser sonst R. *Chija bar Abba I. gilt, — der Lehrvortrag N.'s zugrunde (b. Sanh. 86a). Somit würde N. den Ausgangspunkt einer Entwicklung darstellen, die erst mit *Raw und *Samuel, vielleicht sogar erst mit deren Schülern ihren Abschluß erreichte. — Von N. sind zahlreiche *Halachot und *Haggadot überliefert. Seine Halachot handeln größtenteils von den Vorschriften der *Reinheit und Unreinheit. — S. auch *Nëhoraj.

Lit.: bei Strack[5], S. 129.
E. **L. A. R.**

NĔHORAJ, Beiname eines *Mischnalehrers, der im 2. Jhdt. lebte, und dessen eigentlicher Name R. *Nehemia gewesen sein dürfte. „Nëhoraj" ist die chaldäische Bezeichnung für das hebr. „Me'ir" (der Erleuchtende) und wurde dem Träger als Auszeichnung für seine Gedankenklarheit zugesprochen. Auch R. *Eleasar b. Arach scheint dieser Titel zuteil geworden zu sein. Aus mißdeuteten Stellen des j. Schrifttums wollte man deshalb die Identität von N. mit diesem und R. Me'ir entnehmen. Da R. Eleasar b. Arach wesentlich früher lebte und eine Meinungsverschiedenheit zwischen R. Me'ir und N. belegt ist, müssen die beiden Identifizierungen als unhaltbar bezeichnet werden.

Lit.: Bacher, Ag. Tan.; Brüll, Mĕwo hamischna I, S. 198; Frankel, Hodegetica; Weiß; WW I.
E. **S. L.**

NĔILA (נְעִילָה „Schluß"), im Volksmund Nile, das fünfte und Schluß-Gebet des *Jom kippur, und heute nur ihm allein eigentümlich. Zur Zeit des *Tempels war N. das tägliche Gebet der *Ma'amadot z. Zt. der „Nĕ'ilat schĕarim", d. h. kurz bevor die Tore des Tempels geschlossen wurden, und erhielt davon seinen Namen. Außerhalb des Tempels war dieses Schlußgebet nur an den öffentlichen *Fasttagen bekannt. Als die alte gottesdienstliche Ordnung vergessen war und N. nur am Jom kippur stattfand, bezog man den Namen auf das Schließen der Himmelstore und kam zu der Auffassung, daß z. Zt. der N. der himmlische Urteilsspruch über den Menschen besiegelt wurde. Darum wird in den Bitten die „Besiegelung" alles Guten erfleht. Die N.-Stimmung ist als Höhepunkt und Abschluß der Jom kippur-Andacht bes. feierlich und kommt in den Moll-Melodien zum Ausdruck (vgl. Notenbeilage in Bd. III, nach Sp. 312). Die *Tĕfilla ist die übliche, nur das Sündenbekenntnis (*Widduj) ist verändert. Die Litanei Al chet fällt weg, an ihre Stelle tritt das Gebet Atta noten jad (= Du reichst dem Sünder die Hand), welches die Lehre des J.-tums von der Sündenvergebung bes. klar zusammenfaßt.

„Es geht auf Nile" bedeutet im Volksmund soviel wie „es geht zu Ende".

Lit.: Elbogen, S. 152f.
E. **J. Jk.**

NEISSER, 1. **Albert,** Dermatologe, geb. 1855 in Schweidnitz, gest. 1916 in Breslau, wurde 1882 a. o. Prof., 1907 o. Prof. an der Univ. Breslau. Er entdeckte 1879 den Gonococcus, den Erreger der Gonorrhoe, und bewies im gleichen Jahre, daß das von Armauer Hansen entdeckte Stäbchen der Erreger der Lepra (Aussatz) sei. Die Pathologie und Therapie der Gonorrhoe erhielt von ihm die exakte wissenschaftliche Grundlage. Er unternahm zwei Expeditionen nach Batavia, wo er an Affen wichtige Fragen der Syphilis studierte und weitgehend aufklärte. Mit A. v. *Wassermann und Bruck zus. schuf er die Blutprobe auf Syphilis. Auch von der sozialen Seite aus ging er an die Bekämpfung dieser Volksseuche heran. Er gründete die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit *Blaschko. N. war getauft, nahm aber gern j. Assistenten an, die er zur Taufe überredete.

2. **Max,** Immunitätsforscher, geb. 1869, habilitierte sich 1898 in Breslau und wurde 1914 o. Prof. in Frankfurt a. M. Er war Mitarbeiter

*Ehrlichs und schrieb eine große Reihe wichtiger immunbiologischer Arbeiten.

T. H. M.

Nĕkome s. unter Vulgärausdrücke.

Nekromantie s. Totenbeschwörung.

NELSON, LEONARD, Philosoph, geb. 1882 in Berlin, gest. 1927 in Göttingen, war seit 1919 Prof. der Philosophie an der Univ. Göttingen. N. schrieb: „Über das sog. Erkenntnisproblem", 1908; „Die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie", 1911; „Die kritische Ethik bei Kant, Schiller und Fries", 1914; „Kritik der praktischen Vernunft", 1917; „Die Rechtswissenschaft ohne Recht", 1917; „Die neue Reformation", 1918; „System der philosophischen Rechtslehre und Politik", 1924; „Abhandlungen der Fries'schen Schule", neue Folge, hrsg. von G. Hessenberg und L. Nelson, 1904ff. Im Gegensatz zur neukantischen Erkenntnistheorie erneuerte N. die Fries'sche Philosophie, für die das Selbstvertrauen der Vernunft zu ihren Grundlagen die tatsächliche selbstgewisse Grundlage aller Erkenntnis ist. — N. wurde als Kind getauft.

Wr. A. Lz.

Neologie s. Reform.

Neo-Orthodoxie s. Orthodoxie.

NEPI, GRAZIADO (Chanan·el), italienischer Rabbiner, geb. 1759 in Ferrara, gest. 1836 in Cento, war bis 1822 Talmudlehrer und Rabbiner in seiner Heimatstadt, später in Cento und war 1806 einer der Vertreter der italien. Juden in der durch *Napoleon einberufenen Pariser Versammlung von jüd. Notabeln. Außer verschiedenen Büchern religiösen Inhalts verfaßte N. ein bio-bibliographisches Lexikon der italien. Rabbiner „Secher zaddikim liwracha", welches aber unvollendet blieb, später von M. *Ghirondi fortgesetzt wurde und nach dem Tode des letzteren von dessen Sohne mit dem neuen Titel „Tolĕdot gĕdole Jisrael" 1853 in Triest herausgegeben wurde.

Lit.: A. Jellinek in MGWJ III, 116; Harkavy-Festschrift, 470—83; JE IX, 254.

E. L. S.

NEPPI-PINCHERLE, BICE, geb. 1880 in Ferrara, Dozentin für technologische Fermentations-Chemie am Polytechnikum in Mailand. Sie schrieb u. a.: Bestimmung proteolytischer Fermente; Wertbestimmung von Schilddrüsen; Sterilisation von therapeutischen Produkten und ihre Wertbestimmung; Reaktion des kolloiden Goldes als Erkennungsmittel für die endokrinen Funktionen der Gewebe; Darstellung und Wirkung von Thyroxin. Seit 1928 ist N. Ehrenmitglied der „Società di Farmacia" in Turin.

Sr. I. Zr.

Ner ma·arawi s. Presse, j., II (unter Amerika).

Nero s. Kaiser, römische.

NERO JA·IR (נֵרוֹ יָאִיר „sein Licht möge leuchten"), in der abgekürzten Form נ״י als Wunsch hinter den Namen eines Lebenden gesetzt; s. auch Briefliteratur, Bd. I, Sp. 1170.

E. B. K.

NER TAMID (נֵר תָּמִיד „Ewige Lampe"). Das schon im *Stiftszelt (Lampe „vor dem Vorhang", Lev. 24, 2 u. 3) gebrauchte immerwährende Licht wurde in die *Synagoge und auch in die kathol. Kirche übernommen. Es ist eine mit Öl gespeiste Lampe, neuestens von den Rabb. auch mit elektrischer Einrichtung zugelassen. Auch sind mehrere N. in einer Synagoge gestattet. Der Lampenbehälter, an Ketten hängend, ist aus vergoldetem Silber oder versilbertem Kupfer. Künstlerisch bes. wertvolle Formen in reicher Treibarbeit sind oft Stiftungen mit Namen und Jahreszahl. Höchst eigenartig, vermutlich aus Gründen der Feuersicherheit, sind die N. in alten poln. Holzsynagogen, von denen sie später auch in die Steinsynagogen übernommen wurden; der N. steht

Ner tamid
in der Gieldzinski-Sammlung zu Danzig.

Phot. Th. Harburger.

Ewiges Licht in der Synagoge zu Veitshöchheim (Bayern).

dort in einer gemauerten Nische, die, auch architektonisch stark betont, mit reich ornamental gehaltenem Vorbau zum Schmuck der Synagoge wird. Die Nische ist mit Eisengitter oder Glas in Holzrahmen abgeschlossen; sie hat in *Krakau in der Ost-, sonst stets in der Westwand ihren Platz. Reifste, prunkvollste Form zeigt die „alte" *Lemberger Synagoge (Boimowgasse), dekadenteste die ehemalige Synagoge von Deutsch-Krone.

Lit.: Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. 19. Jhdt., Bln. 1915, Abb. 13—16; Frauberger, s. bei Toraschmuck.

Sr. **A. Gr.**

Nerva s. Kaiser, römische.

Nervenkrankheiten bei den Juden s. die Art. Gesundheitsverhältnisse, Bd. II, Sp. 1129, und Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 20.

NĔSCHAMA JĔTERA (נְשָׁמָה יְתֵרָה, wörtlich „besondere Seele"), nach talmudischer Legende die höhere Seele, die Gott dem Menschen mit dem Einzug des *Sabbats gibt, und die ihn am Sabbatausgang für sechs Tage wieder verläßt. Die N. j. ist Symbol und Erklärung für das erhöhte Glücksgefühl, das den J. am Sabbat erfüllt, das Gefühl der Befreiung von den Sorgen und Mühen der Werktage. Die vom Talmud nur flüchtig erwähnte Legende von der N. j. wurde vom späteren talmudischen Schrifttum und insbes. von der *Kabbala weiter ausgebaut und vertieft. Am Sabbat, so meint der *Sohar, wird dem Menschen eine höhere, nach Art der kommenden Welt, vollendete Seele geschenkt, die Schmerz und Zorn vergißt und die Freudigkeit der höheren und der irdischen Welt zugleich genießt. Vier *Engel werden der besonderen Seele zum Geleite befohlen, wenn sie am Eingang des Sabbats einzieht (vgl. das Engellied „Schalom alechem mal·ache hascharet"). Jeder J. bekommt am Sabbateingange eine N. j., die seinen Eigenschaften entspricht. Wenn am Sabbat neue Lehren der *Tora auf der Erde mitgeteilt werden, so prägt sich die N. j. diese Lehren ein, und wenn sie am Sabbatausgang in den Himmel zurückkehrt, lauschen alle Engel ihren Worten. Der Glaube an die besondere Sabbatseele hat der Heiligkeit des Sabbat erhöhte Weihe und mystischen Glanz verliehen. Bes. in dem von der Kabbala stark beeinflußten Osten Europas und im Orient spielt der Glaube an die N. j. in der Heiligung des Sabbats eine nicht geringe Rolle.

Lit.: Sohar, Abschn.: Jetro, Wajakhel, Pĕkude, Ĕmor, Schĕlach, Pinchass; Abudraham III; Tur O. Ch., § 297.

E. **S. R.**

Nĕschome s. unter Vulgärausdrücke.

Nĕsifa s. Bann.

NĔSIKIN (נְזִקִין Schädigungen, plur. von נֶזֶק *nesek* Schaden). **1.** Unter dem **Begriff** N. faßt das j. Recht alle Schädigungen zusammen, die, weil sie aus unerlaubten Handlungen (im weitesten Sinn) hervorgehen, eine *Haftung begründen. Diese Haftung besteht, ohne daß ein Vertrag vorliegen würde, von Gesetzes wegen. Die im Gesamtsystem Nĕsikin behandelten Fälle können somit als Deliktobligationen (obligationes ex delictu) bezeichnet werden, in Ergänzung zu den Verbindlichkeiten, die auf einem Vertrage (obligationes ex contractu) basieren, für die das j. Recht von den Typen der „vier Hüter" (אַרְבָּעָה שׁוֹמְרִים *arba·a schomĕrim*) ausgeht (s. die Einzelheiten in Art. Haftung, Bd. II, Sp. 1328). Liegen Verträge vor, so richtet sich nach j. Recht das Maß der Haftung nach der besonderen Natur des Rechtsverhältnisses, und es ist die Haftung eine mildere, wenn derjenige, der zur Verantwortung gezogen werden soll — wie z. B. der Gratishüter —, keinen Vorteil aus dem Rechtsverhältnis zieht.

Die Schädigungen, für welche Haftung besteht, können vom Menschen selbst wie auch von dessen Vermögen (z. B. Tieren) verursacht werden; die biblischen Quellen erwähnen bes. den Schaden, der von streitenden Menschen und von Tieren zugefügt wird (Ex. 21, 18ff.; 22, 4f.; Lev. 24, 17ff.). Allen Verpflichtungen zur Vergütung des vom Vermögen eines Menschen verursachten Schadens liegt der Gedanke zugrunde, daß jedermann zur Überwachung (*schĕmira* שְׁמִירָה) seines Eigentums verpflichtet ist. Hinsichtlich der Schädigungen gilt jeder Mensch stets — wie der störrische Ochse — als verwarnt (B. K. 1, 2; 2, 6). Entsprechend richtet sich auch der Umfang der Haftung nach dem Grad der Unachtsamkeit, die dem Schädigenden oder dem Eigentümer einer schädigenden Sache zur Last gelegt werden kann.

Die unerlaubten Handlungen werden zunächst in der Mischna (Sanh. 1, 1) in Körperverletzungen (chawalot) und Sachbeschädigungen (nesek) eingeteilt; letztere lassen sich dann weiter gruppieren je nachdem der Schaden vom Menschen selbst oder von ihm gehörenden Sachen ausgeht. An diese Einteilung hält sich auch Maimonides in seiner Systematik, indem er in Hilchot chowel umasik nicht nur die Körperverletzung, sondern alle von einem Menschen ausgehenden Schädigungen (von Menschen und Sachen) behandelt und in Hilchot niske mamon die Schädigungen,

die auf Sachen zurückzuführen sind, mögen sie nun Menschen oder Sachen treffen.

I. Die Haftung für den von einem Menschen verursachten Schaden ist gegeben, wenn er selbst den Schaden direkt herbeigeführt oder ihn indirekt veranlaßt hat. Im j. Recht gilt sonst stets der Grundsatz, daß eine „bloße Veranlassung" (*gĕrama bĕolma* גְּרָמָא בְּעָלְמָא) bei Schädigungen keine Haftung begründet. Einschränkend wird aber doch im Talmud anerkannt, daß dann, falls dieser Zusammenhang zwingend ist und mit dem Eintritt des Schadens bestimmt zu rechnen war, eine solche Haftung besteht. Diese Haftung für indirekten Schaden wird im Talmud mit Garmi bezeichnet, deren Abgrenzung gegenüber Gĕrama sehr kontrovers ist. So begründet z. B. der irrtümliche Urteilsspruch eines Richters einen Schadenersatzanspruch für den Geschädigten, da dieses Urteil zwar indirekt aber zwingend und, wie mit Bestimmtheit zu erwarten war, zu der Schädigung führen mußte. Ebenso wird das Verbrennen eines Wechsels als indirekte aber einklagbare Schädigung aufgefaßt, obwohl nicht die Vernichtung des Papierwertes, sondern die Verunmöglichung der Durchsetzung des Wechselanspruches den Schaden herbeigeführt hat. Konnte der indirekt verursachte Schaden aber nicht vorausgesehen werden, so tritt zwar nicht vor dem menschlichen Gerichte, wohl aber vor „göttlichem Gerichte" eine Bestrafung ein, d. h. es ist in diesem Fall der Schädigende nach den Grundsätzen von *Treu und Glauben zum Schadensersatz verpflichtet. Im Talmud wird von manchen Richtern als bemerkenswert hervorgehoben, daß sie Ansprüche auf Grund von indirekten Schädigungen schützen (B. K. 117b).

Zu den von dem Menschen selbst ausgehenden Typen der Schädigungen gehören vor allem *Mord, *Körperverletzung und *Beleidigung. Im einzelnen anerkennt das j. Recht folgende fünf Entschädigungsansprüche:

1) Vergütung des effektiven Schadens oder der Wertverminderung, נֶזֶק *nesek*,

2) Schmerzensgeld, צַעַר *za·ar*,

3. Heilungskosten, רִפּוּי *rippuj*,

4. Zeitverlust durch Müßiggang infolge der Arbeitsunfähigkeit, שֶׁבֶת *schewet*,

5) Genugtuung für die mit der Schädigung verbundene Ehrverletzung, בּשֶׁת *boschet*. Die Höhe dieser Genugtuung wird nach dem Stande des Täters und des Geschädigten bemessen.

Bei all diesen Schädigungen gilt jeweilen die von Lev. 24, 19 abgeleitete Norm, das der Schaden genau wieder gutgemacht werden muß. Für Schäden, die dem Vermögen von Menschen durch Vernichtung oder Beschädigung zugefügt werden, sind die wichtigsten Typen des j. Rechts: Sachbeschädigung, *Diebstahl, *Raub, sowie *Denunziation, d. h. die durch einen Verrat an nichtj. Behörden herbeigeführten Schädigungen.

II. Die Haftung für den von einem Vermögen des Menschen ausgehenden Schaden wird in der Bibel, entsprechend der damaligen Bedeutung der Viehzucht, in Beispielen des Tierschadens erörtert (Ex. 21, 28ff.). Die Mischna (B. K. 1, 1), und ihr folgend der Talmud, kennt vier Kategorien der Hauptschädigungen (awot):

1) Ochse (*schor* שׁוֹר) oder Horn (*keren* קֶרֶן). Zu dieser Kategorie gehören alle Schädigungen, die durch eine direkte, vom Tier gemachte willkürliche Bewegung verübt werden, z. B. durch Beißen, Ausschlagen, Treten.

2) Grube (*bor* בּוֹר). Unter diesem Begriff wird in der talmudischen Terminologie jedes Hindernis verstanden, das an einem Orte aufgerichtet wird, an dem Leute gewöhnlich verkehren. Hierzu gehören auch alle Schäden, welche durch Gegenstände verursacht werden, die ein Mensch auf die Straße wirft.

3) Abweidung des Viehs (*maw·e* מַבְעֶה). Hier handelt es sich um Schädigungen, bei denen das Tier selbst einen Vorteil genießt, vor allem z. B. durch das Abfressen auf der Weide (*schen* שֵׁן Zahn).

4) Feuer (*hew·er* הֶבְעֵר). Als Abart des Feuerschadens gilt auch der Schaden, der angerichtet wird durch Steine, Messer und sonstige Gegenstände, die durch einen Wind in Bewegung geraten und Schaden anrichten.

Bereits in der Bibel wird beim Ochsen unterschieden zwischen dem „unbescholtenen Ochsen" (*schor tam* שׁוֹר תָּם), der noch nie oder weniger als dreimal gestoßen hat, und dem „verwarnten Ochsen" (*schor muad* שׁוֹר מוּעָד), der es bereits dreimal getan hat. Hat daher das Tier bereits dreimal gestoßen, so mußte dem Eigentümer diese Eigenschaft des Tieres bekannt sein, und er war verpflichtet, es besonders zu überwachen, um jede Schadenszufügung zu vermeiden; er ist darum persönlich für den ganzen Schaden haftpflichtig. Erfolgt der Schaden durch ein „unbescholtenes" Tier in ungewohnter Weise, sodaß der Eigentümer dies nicht voraussehen konnte, so ist er eigentlich ganz frei von einer Schadenersatzpflicht. Er muß jedoch die Hälfte des zugefügten Schadens vergüten; diese Verpflichtung wird als *Geldstrafe (kĕnass) aufgefaßt, die den Eigentümer zu einer strengeren Bewachung des Tieres veranlassen soll (B. K. 1, 3). Diese Haftung für die Hälfte des Schadens wird damit begründet, daß es ungerecht wäre, wenn der Verletzte, der durch das Tier eines Fremden geschädigt wurde, allein den ganzen Schaden tragen müßte. In gleicher Weise besteht auch hinsichtlich der ungewöhnlichen Schadenszufügungen des Tieres nur eine Haftung für die Hälfte des entsprechenden Schadens; in der talmudischen Terminologie

wird dies mit חֲצִי נֶזֶק צְרוֹרוֹת *chazi nesek zĕrorot* d. h. Hälfte des durch die „abprallenden Steinchen" entstandenen Schadens, bezeichnet. Falls also z. B. ein Tier durch das Gehen ein Steinchen zum Abprallen bringt und dieses dann einen Schaden anrichtet, der also nicht vom Tier direkt verursacht wurde, so besteht für den Eigentümer auch nur eine Halbhaftung. Weiterhin wird die Haftpflicht des Tiereigentümers eingeschränkt, wenn der Schaden an einem Orte zugefügt wurde, an dem der Verletzte selbst die nötige Vorsicht hätte anwenden können, so z. B. auf dem Grundstück des Tiereigentümers selbst.

Lit.: B. K. 1—8; Maimonides, H. niske mamon, Kap. 1—14; H. chowel umasik cap. 1—8; Ch. M. 378—427; OY. s. v. nesek; Mayer III, § 84ff.; Rapaport, V. Teil, 2, 96 (ZVR 15); Kohler, Darstellung (§ 52); Ch. Tschernowitz, Schiurim batalmud; ders., Die Nezikinlehre im Talmud, aus dem vorgenannten hebr. Werk übers. von M. Traub (ZVR 38, 241ff.); Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud (ZVR 25).

M. C.

2. Die vierte **Mischnaordnung**, in der *Tossefta und im pal. Talmud euphemistisch יְשׁוּעוֹת („Hilfeleistungen") genannt (vgl. b. Sabb. 31a; Bĕm. R. 13; Machsor Vitry, Einl. zu P. A.). Sie enthält hauptsächlich das rabbinische Zivil- und Kriminalrecht. Die Reihenfolge der 10 Traktate der Ordnung ist: *Baba kamma, *Baba mĕzia, *Baba batra, *Sanhedrin, *Makkot, *Schĕwuot (im babylon. Talmud an 7. Stelle), *Edujot (im babylon. Talmud u. Cod. München der Mischna an 9. Stelle), *Awoda sara (im babylon. Talmud an 4. Stelle), *Awot (im babylon. Talmud an 10. Stelle), *Horajot (im babylon. Talmud u. ed. 1559 der Mischna an 8., im Cod. München an 7. Stelle). Zu Edujot und zum 3. Kap. von Makkot ist keine pal. Gĕmara, zu Awot weder babylon. noch paläst. Gĕmara noch Tossefta vorhanden. Über die einzelnen Traktate s. die betreffenden Artikel. N. hieß ursprünglich auch ein Talmudtraktat, der später infolge seines großen Umfangs in 3 „Pforten" (*Baba kamma, *Baba mĕzia, *Baba batra) geteilt wurde (vgl. Schir haschirim R. 5, 11).

Lit.: Strack[5], S. 23f., 27; JE IX, 207.

E. **J. Kr.**

Nesle s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Nessech (Trankopfer) s. Opfer; s. auch Jajin nessech.

Nĕssiat kappajim s. Birkat kohanim.

Ness Ziona s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Nestel s. Scheitel.

Nestorianer s. Chaldäer, Bd. I, Sp. 1308.

Nětilat jadajim s. Händewaschen.

Nětilat lulaw s. Feststrauß.

NĚTINIM (נְתִינִים, wörtlich: Gegebene, d. h. etwa: Hörige; vgl. Deut. 28, 31 f.), ein erblicher Stand von *Tempeldienern, die in Esr., Neh. und Chron. öfter genannt werden. Sie standen sozial niedriger als die *Leviten, Sänger und Torwärter, aber höher als die *„Salomoknechte" (z. B. Esr. 2, 40—58), die ihnen meistens zugerechnet werden. Beide Gruppen zählten bei der Rückkehr unter *Serubabel zusammen 392 Mann (ebd.), *Esra brachte 220 N. dazu (8, 20). Die N. waren damals vollgiltige freie Mitglieder der jüdischen Gemeinde (Neh. 7, 67, 10, 29); es wurden über sie Geschlechtsregister geführt; sie genossen Steuerfreiheit wie alle Tempelbeamten (7, 24) und wohnten teils in den Städten (2, 70), teils in *Jerusalem, u. zw. am Ofel, dem schmalen Raum zwischen der Ostmauer des Tempels und der Böschung des Berges (Neh. 3, 26). Nach I. Chron. 9, 2. 35ff. dachte man, sie stammten von den *Kanaanäern aus *Gibeon (Jos. 9, 23. 27). Ihre Arbeit war danach die niedrige des Holzhauens und Wasserschöpfens. Da in Gibeon früher ein wichtiges Heiligtum stand (I. Kön. 3, 4), liegt es nahe, anzunehmen, daß die N. ursprünglich Nachkommen der dortigen *Priester waren, die seit der Zentralisation des Kultus 621 v. degradiert wurden (ähnlich Ez. 44, 11ff.); im 5. Jhdt. ahnte man zwar noch ihre Abkunft; die Teilnahme an der *Alija und am Tempeldienst aber erhöhte ihre soziale Stellung wieder. Der Ausdruck Num. 3, 9 u. ö. läßt vermuten, daß sie später in die Leviten aufgegangen sind (vgl. Graetz III. 105). Doch verbietet noch EH 4, 1 Ehen mit N., wegen II. Sam. 21, 2.

S. **S. J.** **H. F.**

Die N. sind, gleich dem *Mamser, nach j. *Recht nicht ehefähig, weder die Männer noch die Frauen; sie können vielmehr nur untereinander heiraten (Kidd. 4, 1; b. Jĕw. 78b). Die Festsetzung ihrer Eheunfähigkeit wurde nach dem Talmud von *David ausgesprochen, der sich auf die Bemerkung in II. Sam. 21, 2 („die Gibeoniten gehören nicht zu den Söhnen Israels") stützte. Nach anderer Meinung wurde ihre Ausschließung von der j. Ehe auf eine Verordnung *Esras zurückgeführt. Dementsprechend bedeutet Nětinut (z. B. b. Kĕt. 14a) das Verbot der Eheschließung mit den N. — Auch von den N. wird wie von den Mamserim gelehrt, daß ihre Untauglichkeit in der *messianischen Zeit aufhören und dann die eheliche Verbindung mit ihnen erlaubt sein werde.

Lit.: Maimonides, Hilchot issure bia 12, 22f.; Levy, WB; Hamburger, I, S. 792.

M. C.

NETTER, 1. Arnold, Prof., Mediziner, Neffe von Nr. 3, geb. 1855 in Straßburg, wurde 1889 a. o. Prof., 1898 Mitglied des Gesundheitsrates von Frankreich. N. ist Groß-Offizier der Ehrenlegion und seit 1905 Vizepräsident der *Alliance Israélite Universelle sowie Mitglied des Direktoriums der *Jewish Colonization Association. Er schrieb u. a. über Kinderkrankheiten, die Schlafkrankheit und über Präventiv-Impfungen bei Diphtheriegefahr.

T. **S. H.**

2. Carl Leopold, Industrieller, geb. 1864 in Bühl (Baden), gest. 1922 in Berlin. Das Familiengeschäft Wolf Netter & Jacobi in Straßburg entwickelte sich unter seiner Führung in Berlin zu der jetzt weltbekannten Firma. N. war jahrelang Mitglied der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft und der Berliner Handelskammer, gehörte dem Kuratorium der Berliner Handelshochschule an und wirkte bei der Errichtung der Berliner Metallbörse mit. Schon sehr früh betätigte er sich auch auf j. Gebiete, insbes. als Mitglied des Vorstandes der j. Gemeinde Berlin. Er vertrat diese lange in der *Jewish Colonization Association. Die Universität Heidelberg ernannte N. wegen seiner Verdienste um das badische Land zum Dr. h. c.

H. **H. Stn.**

3. Charles, Kaufmann und Philanthrop, geb. 1826 in Straßburg, gest. 1882 in Mikwe Israel, entstammte einer Familie elsässischer Rabbiner.

N. hatte ein Geschäftshaus in Paris, eines in London. Die Lebensfragen des J.-tums erweckten frühzeitig sein leidenschaftliches Interesse. In seinem Hause in Paris fanden 1859 die ersten Versammlungen statt, die im folgenden Jahre zur Gründung der *Alliance Israélite Universelle führten. Mitgründer dieser Gesellschaft, später Mitglied des Zentralkomitees, war er einer ihrer aktivsten Mitarbeiter. 1878 war er Delegierter der Alliance beim *Berliner Kongreß und kämpfte für die Wiederanerkennung der politischen Rechte der Juden in den neuen Balkanstaaten. 1880 verlangte er von der Konferenz zu Madrid Schutz für die J. in *Marokko. 1881 verbrachte er mehrere Monate in *Brody, um das Hilfswerk für die durch die J.-verfolgungen aus ihrem Lande vertriebenen russischen J., ihre Auswanderung und Wiederseßhaftmachung zu organisieren. Sein Lebenswerk galt jedoch der Regeneration der J. in Palästina. Er gelobte 1868 in Palästina feierlich, sich ganz der Hebung der Lebensverhältnisse der palästinensischen J. durch die Landwirtschaft zu widmen. Nach seiner Rückkehr schlug er die Schaffung einer Institution zur Vorbereitung der neuen Generation für die Landarbeit vor. 1869 wurde daraufhin die Errichtung einer Ackerbauschule bei Jaffa beschlossen, die den Namen „Mikwe Israel" („Hoffnung Israels") erhielt. 1870 erhielt N. vom Sultan den Ferman, der zur Gründung der Anstalt ermächtigte. Bis 1873 blieb er in Mikwe Israel, um die Vorbereitungsarbeiten zu leiten. In der Folge kehrte er mehrere Male zu längerem Aufenthalt dorthin zurück. Während eines dieser Besuche starb er. Er wurde in Mikwe Israel begraben.

Lit.: J. Jaari-Poljeskin, Charles Netter, Sein Leben und sein Werk (hebr.), Tel Aviv 1926; N. Leven, Cinquante ans d'histoire: l'Alliance Israélite Universelle Paris 1911—20, passim und bes. Bd. II, S. 295, 417ff.

W. **S. H.**

NEUBAUER, ADOLF, Orientalist und Bibliograph, geb. 1831 in Nagybánya (Ungarn), gest. 1907 in Wien. N. schrieb 1861 wissenschaftliche Art. in der Allgemeinen Zeitung des J.-tums (s. Presse, j.) und im Journal Asiatique und wurde 1864 an das Asiatische Museum in Petersburg berufen, um die neuerworbenen Sammlungen von *Firkowitsch wissenschaftlich zu untersuchen. 1868—1900 war er als Bibliothekar an der Bodleiana in Oxford (s. Bibliotheken, j.) und seit 1884 als Lektor an der dortigen Univ. tätig. Er verfaßte den bekannten Katalog der hebr. Handschriften der Bodleiana (1886, II von A. Cowley fortgesetzt, 1905) und veröffentlichte zahlreiche Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der j. Wissenschaft, hauptsächlich geschichtlichen und *bibliographischen Inhalts, u. a.: „La Géographie du Talmud" (1868); „The 53 Chapter of Isaiah" (die hebr. Kommentare zu dem 53. Kap. von Jesaia, [1876/7]); „Documents inédits" (Sammlung wichtiger unveröffentlichter Dokumente) und „Mediaeval Jewish Chronicles" (I 1887, II 1895), Sammlung von mittelalterlichen Chroniken. Er gab u. a. das arab. Original von Jona ibn *Dschanachs Wörterbuch, mit Cowley zusammen Teile des neuentdeckten hebr. Ben *Sira heraus und war Renans Mitarbeiter bei dessen Werk „Les rabbins français". N. war Mitarbeiter aller j. wissenschaftlichen Zeitschriften. Die Univ. Heidelberg er-

nannte ihn zum Ehrendoktor, die Histor. Akademie in Madrid zum Ehrenmitglied.

Lit.: JE IX, 234/5.
E. L. S.

NEUBERG, CARL, Biochemiker, geb. 1877 in Hannover, 1919 o. Prof. an der Univ. Berlin, 1920 Dir. des Kaiser Wilhelm-Institutes für Biochemie in Dahlem, 1922 Prof. an der landwirtschaftl. Hochschule in Berlin, 1922 Träger

C. Neuberg.

der Emil Fischer-Medaille des Vereins deutscher Chemiker. N. hat sich bes. durch Forschungen auf dem Gebiete der Zuckerarten, des Eiweißstoffwechsels und der biochemischen Wirkungen des Lichtes hervorgetan. Er stellte optisch aktives Petroleum künstlich dar, entdeckte die Fermente Carboxylase, Carboligase und verschiedene Phosphatasen, fand die zweite und dritte Vergärungsform des Zuckers. Im Weltkriege stellte er die Glyzerin-Ersatzstoffe Per- und Perkaglyzerin dar und arbeitete mit August von *Wassermann zus. an der Chemotherapie des Mäusekrebses. Außer zahlreichen Abhandlungen schrieb er: „Lehrbuch des Mineralstoffwechsels“ (zus. mit Albu), „Chemie des Harns und der Körperausscheidungen“, „Die Beziehungen des Lebens zum Licht“. Er ist ferner der Begründer und Hrsg. der „Biochemischen Zeitschrift“, von der seit 1906 132 Bände erschienen sind. — An den Vorarbeiten zur Begründung der Hebr. Universität in Jerusalem nahm er lebhaften Anteil.
T. H. M.

NEUBURGER, MAX, Prof., geb. 1868 in Wien, wandte sich anfangs der Nervenheilkunde zu, beschäftigte sich aber später hauptsächlich mit der Geschichte der Medizin und wurde 1898 Priv.-Doz., 1904 a. o., 1917 o. Prof. für die Geschichte der Medizin an der Univ. Wien. Von seinen zahlreichen Arbeiten sind bes. zu erwähnen: Die historische Entwicklung der experimentellen Gehirn- und Rückenmarksphysiologie (1897); Die Vorgeschichte der antitoxischen Therapie (1901); Handbuch der Geschichte der Medizin (mit Pagel, 1901/03); Geschichte der Medizin, 2 Bde. (1906, 1910²; englisch 1910, 1925²); Die Medizin im Flavius Josephus (1919); Die Lehre von der Heilkraft der Natur im Wandel der Zeiten (1926). Er ist wirkliches bzw. korrespondierendes Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften in Europa und Amerika und Inhaber zahlreicher Orden. Zu seinem 60. Geburtstag erschien eine Festschrift internationalen Charakters (50 Mitarbeiter, Arbeiten in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache; Wien 1928.
Red.

Neuchristen s. Marranen.

NEUDA, FANNY, Schriftstellerin, geb. Schmiedl, geb. 1819 in Eibenschitz (Mähren), gest. 1894 in Meran, Gattin des Rabb. von Nikolsburg Abraham Neuda (1812—54), Verfasserin des in zahlreichen Auflagen verbreiteten, auch ins Englische übersetzten, gemütstiefen Buches „Stunden der Andacht, ein Gebet- und Erbauungsbuch für Israels Frauen und Jungfrauen“ (Prag 1855, neue Folge 1869). Dieses urspr. nicht zur Veröffentlichung bestimmte *Erbauungsbuch entsprang dem Wunsche, der immer größer werdenden Zahl von Frauen, die die hebr. Gebete nicht mehr verstanden, einen Ersatz für sie in der Muttersprache und dazu eine die eigensten religiösen Bedürfnisse des Weibes berücksichtigende Sammlung von Privatgebeten zu bieten, deren Text von einer Frau geformt war, während z. B. das 1846 hrsg. „Gebetbuch für israelitische Frauenzimmer“ von einem Manne, Dr. M. *Letteris, verfaßt war. Neben Gebeten für Alltag und Festtag enthalten die „Stunden der Andacht“ Gebete für besondere Gelegenheiten, religiöse Betrachtungen und eine Anleitung zur Erziehung der Töchter für Frauen und Mütter. N. schrieb ferner Erzählungen j. Inhaltes wie „Noami“ und „Jugenderzählungen aus dem israel. Familienleben“ sowie „Wie erziehe ich meine Tochter? Gespräch mit einer Mutter“.

Lit.: M. Kayserling, Die j. Frauen (1879), S. 242f.
E. M. L.

Neue Jüdische Monatshefte s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Neue Nationalzeitung s. Presse, j., I (unter Österreich).

Neue Welt, Die, s. Presse, j., II (unter Österreich).

Neue Zeit (Tageszeitung) s. Presse, j., I (unter Österreich und Ukraine).

Neue Zeit, Die, (Monatsschrift) s. Presse, j., I (unter England).

Neuer Bund s. unter *Damaskusschrift, Bd. II, Sp. 14.

Neues Jerusalem s. unter Eschatologie, Bd. II, Sp. 508, und Ezechiel, Bd. II, Sp. 570.

NEUES TESTAMENT. Unter NT versteht man die Sammlung von 27 Einzelschriften bzw. Briefen geschichtlichen und belehrenden Inhalts, die von der christlichen Kirche als göttliche Offenbarung gewertet werden. Man teilt sie ein in die *Evangelien, die Berichte vom Leben und Sterben *Jesu, in die Geschichte der ersten christlichen Gemeinde (Apostelgeschichte), in die Briefe, die die *Apostel an einzelne Gemeinden oder Privatpersonen geschrieben haben (von denen die wichtigsten die Briefe des *Paulus sind) und schließlich in die Offenbarung des Johannes. Diese heute übliche Reihenfolge entspricht jedoch nicht der zeitlichen Entstehung. Ursprünglich hatten die christlichen Gemeinden als Offenbarungsquelle nur das Alte Testament in der Übersetzung der *Septuaginta. Zu diesem trat das mündlich überlieferte „Wort des Herrn". Frühzeitig schon wurde dieses aber schriftlich fixiert und in den Rahmen einer Lebensgeschichte hineingestellt (vgl. Art. Synoptische Evangelien). So entstanden etwa von 70—110 n. die vier Evangelien. Daneben gab es aber noch eine Reihe anderer Evangelien (vgl. Luk. 1, 1), die zum Teil als apokryphe Evangelien erhalten sind. Älter noch als diese Evangelien ist ein großer Teil der Apostelbriefe; in die gleiche Zeit fällt die Entstehung der Offenbarung des Johannes. Diese Schriften waren jedoch noch nicht in einem bestimmten Kanon vereinigt, sie erfreuten sich in den christlichen Gemeinden einer großen Autorität, ohne daß deshalb jede Gemeinde alle diese Schriften zu besitzen brauchte. Der erste Kanon wurde erst durch *Marcion um 140 in Rom hergestellt. Marcion, der das AT ablehnte und nur den Paulus als den wahren Verkünder des Christentums anerkannte, nahm in seinen Kanon nur das Lukasevangelium als Werk eines Paulusschülers und 10 paulinische Briefe auf. Die Kirche folgte langsam auf diesem Wege nach. Wie wenig die einzelnen Schriften als solche Autorität besaßen, beweist das „Diatessaron" Der *Kirchenvater Fabian schrieb nämlich um 160 für seine syrischen Landsleute ein Evangelium, in dem er die 4 bekanntesten Evangelien zusammenarbeitete (Diatessaron *διὰ τεσσαρῶν* = „durch vier"; kann aber auch bloß Harmonie, Akkord, bedeuten). Das Diatessaron hat sich in der syrischen Kirche bis zum Beginn des 5. Jhdts. gehalten. Zu Ende des 2. Jhdts. findet sich dann in den führenden Gemeinden des Abendlandes ein zweigegliederter Kanon, der die 4 Evangelien und die apostolischen Schriften umfaßte. Beweis dafür ist ein aus dieser Zeit stammendes Fragment der römischen Gemeinde, das der Mailänder Bibliothekar Muratori 1740 veröffentlichte. Hier wird autoritativ bestimmt, welche Schriften zum Kanon gehören sollen. Im Vergleich zum jetzigen Text fehlen der *Hebräerbrief sowie einige der sogenannten „katholischen" (an die gesamte Menschheit gerichteten) Briefe. Die Gemeinden des Ostens hatten daneben noch eine Reihe anderer heiliger oder halbheiliger Schriften (z. B. das Buch des Hermas, die Petrusoffenbarung u. a.). Im Laufe des 4. Jhdts. wurden dann die noch strittigen Briefe aufgenommen, sodaß sowohl in der griechischen, als auch in der abendländischen Kirche um das Jahr 400 das NT in der heute bekannten Fassung allgemeine Geltung hatte. Die syrische Kirche allerdings kennt nur 22 Schriften; ihr fehlen die 4 kleinen katholischen Briefe und die Apokalypse.

Lit.: Jülicher, Einl. i. d. NT; RGG, Art. Bibel: NT; Strack-Billerbeck.

Wr. **M. E.**

Neuhebräische Literatur s. Literatur, hebräische.

Neujahr (kalendarisch) s. Kalender.

NEUJAHR DER BÄUME. Außer dem 1. Nissan und dem 1. Tischri kennen die Rabbinen auch andere „Neujahre", darunter das der Bäume, das nach der *Schammaj-Schule am 1., nach der *Hillel-Schule am 15. *Schĕwat (Febr.) gefeiert werden soll (R. H. 1, 1); letzteres Datum hat sich durchgesetzt. Darum der volkstümliche Name *Chamischa assar [bischĕwat]. Keinerlei *Liturgie oder Festfreude ist für diesen Tag vorgeschrieben, und was heute gehalten wird, besteht nur darin, daß man im Gebete das *Tachanun ausläßt und vielerlei Arten Baumfrüchte, bes. solche, die in Palästina wachsen, ißt. Nur die *kabbalistische Schule umgibt auch diesen Tag mit ihrem mystischen Hauch. Urspr. wird man an diesem Tag wohl wirklich Bäume gepflanzt haben; dieses Neujahr war also nur ein fester Tag im landwirtschaftlichen Kalender; erst als die J. den Landbau aufgeben mußten, entstand ein reiner Ritus daraus; das Essen der Früchte kam erst im 16. Jhdt. auf.

E. **S. Kr.**

Neujahrsfest s. Rosch haschana.

NEUMANN, 1. Abraham, Maler, geb. 1873 in Sierpe, studierte in Krakau, zog aber bald in galizische Dörfer, wo er Landschaftsbilder von träumerischer Schwere malte. Angeregt durch die Holosy-Schule, bildete er sich immer mehr zu einem bedeutenden Koloristen heran, dessen Feinheiten vor allem in seinen Schneebildern aus Zakopane und der Tatra zutage traten. Im Weltkriege flüchtete er nach Wien, übersiedelte 1918 nach New York und lebt jetzt in Palästina.

T. **K. Sch.**

2. **Alfred,** Schriftsteller, geb. 1895 zu Lautenburg (Westpreußen), schrieb eine Reihe großangelegter historischer Romane. Als sein Meisterwerk gilt „Der Teufel" (1926, 1930 : 120. Tsd.; in 12 fremde Sprachen übersetzt), der das Leben des grausamen Königs Ludwig XI. von Frankreich schildert. Für dieses Werk, das zu den gelesensten Büchern der Nachkriegszeit zählt, erhielt er 1927 den Kleistpreis. Unter seinen verschiedenen Novellen ist die bekannteste „König Haber", die Glück und Untergang eines j. Emporkömmlings zu Anfang des 19. Jhdts. mit äußerster Knappheit und dramatischer Steigerung behandelt (Dramatisierung 1930 unter dem Titel „Haus Danieli"). Die ebenfalls von N. selbst vorgenommene dramatische Bearbeitung seiner im zaristischen Rußland spielenden Novelle „Der Patriot"

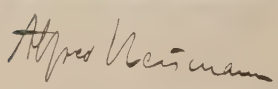

errang bei der Aufführung in Deutschland sowie im Ausland großen Erfolg. Aus der Zahl der lyrischen Werke, die er veröffentlichte, sind hervorzuheben: „Die Lieder vom Lächeln und der Not" (1917) und die „Neuen Gedichte" (1920). Als Frucht seines langjährigen Florentiner Aufenthaltes schrieb er 1927/28 die beiden Romane „Rebellen" und „Guerra", die im italienischen, bzw. toskanischen Risorgimento spielen und in viele Sprachen übersetzt sind. N. betätigt sich auch als Übersetzer und Mittler der alten und modernen französischen Literatur: er gab Nachdichtungen der alt- und neufranzös. Lyrik heraus, ferner die Werke von Lamartine, Alfred de Vigny, Musset usw.

L. D.

3. **Angelo,** geb. 1838 in Wien, gest. 1910 in Prag, war zunächst Mediziner, dann Sänger, dann auf dem Umwege über die Opernregie ein Theaterunternehmer großen Stils — der Typus des j. Kunstunternehmers, wie ihn in der gleichen Epoche etwa noch *Pollini und *Lautenburg darstellten. N. wirkte erst in Leipzig, dann in London und von 1885 bis zu seinem Tode in Prag, wo er dem Deutschen Theater durch allerlei bes. festliche Veranstaltungen Ansehen zu geben verstand. — N., einer der Hauptbahnbrecher Richard *Wagners, war getauft.

T. J. Bb.

4. **Isidor,** Dermatologe, geb. 1832 in Mißlitz (Mähren), gest. 1906 in Vöslau b. Wien, habilitierte sich 1858 in Wien und wurde 1875 a. o., 1893 o. Prof. für Dermatologie und Syphilis an der Univ. Wien. Außer einer Reihe von Einzelabhandlungen über verschiedene Hautkrankheiten schrieb er: „Lehrbuch der Hautkrankheiten", 1880[5]; „Atlas der Hautkrankheiten", 1895[2], „Die Syphilis" (in Nothnagels spezieller Pathologie und Therapie, 1899[2]).

Sr. H. M.

5. **Karl Eugen,** Sohn von Angelo N. (Nr. 3), geb. 1865 in Wien, gest. 1915, Privatgelehrter der Indologie, veröffentlichte bereits 1892 in einer buddhistischen Anthologie noch nicht übersetzte Texte in deutscher Nachdichtung. Nach seiner Rückkehr von einer längeren Indienreise arbeitete er am Britischen Museum in London und gab von 1896—1912 mehrere Bände Buddhareden sowie Mönchslieder heraus. Erst nach seinem Tode konnte sich sein bis dahin selbst in der Fachwelt ziemlich unbeachtet gebliebenes Übersetzungswerk breite Anerkennung erwerben. — N. wurde bereits als Christ geboren.

E. B. K.

6. **Karl Friedrich** (bis zur Taufe **Bamberger**), Orientalist, geb. 1793 in Reichmannsdorf bei Bamberg, gest. 1870, getauft 1818, widmete sich der Erforschung des Armenischen und des Chinesischen, war 1831—52 Prof. in München, nahm 1848 Anteil an der Revolution in Bayern. 1829 brachte er von seiner Reise in China eine 12000 Bände zählende wertvolle Büchersammlung mit, die jetzt im Besitze der Staatsbibliothek in München ist. Er verfaßte mehrere Werke über die armenische und chinesische Sprache und Geschichte sowie eine dreibändige Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika.

Lit.: JE IX, 237; ADB.

T. L. S.

7. **Moses Samuel,** pädagogischer Schriftsteller, geb. 1769 zu Bán (Ungarn), gest. 1831 in Pest, schrieb mehrere Lehrbücher des Hebräischen, verfaßte Religionsbücher, den ersten modernen hebr. Briefsteller, ein Rechenbuch, eine mathematische Geographie in hebr. Sprache („Hakaddur") sowie mehrere Jugendschriften. Er übersetzte und kommentierte die Logik des *Maimonides („Biur millot higgajon lĕ Rambam" mit dem hebr. Kommentar M. Mendelssohns, Wien 1822) und ließ eine Gedichtsammlung sowie ein hebr. Drama „Bat Jiftach" (Jeftas Tochter), Wien 1825, erscheinen. Als Lehrer und Erzieher wirkte N. in

Wien, dann in Kittsee bei Preßburg und von 1822 bis zu seinem Tode in Pest.

N. entwickelte pädagogische Ideen, die die spezielle Methodik des j. *Religionsunterrichts sich zu eigen machte. Er schrieb außer den genannten Werken u. a.: Ma'agal jaschar, hebr. Sprachlehre, Prag 1808; Chinnuch lĕschon iwrit, theoretisch-praktische Sprachlehre, Wien 1815; Michtĕwe iwrit oder ebräisch-deutscher Briefsteller, Wien 1815; Rosch emuna, Lehrbuch der j. Religion für die israelitische Jugend, Wien 1820.

Lit.: I. Reich, Bethel, II. 456—460.

Wr. **M. Rd.**

8. **Robert,** Schriftsteller und Kritiker, geb. 1897 in Wien, lebt daselbst. N. verfaßte eine gelungene Parodiensammlung „Mit fremden Federn" (1927) und neben novellistischen Arbeiten einen Roman aus der Inflationszeit „Sintflut" (1929), der vor allem j. Typen zur Darstellung bringt.

Red.

9. **Salomon,** Arzt und Sozialhygieniker, geb. 1819 in Pyritz, gest. 1908 in Berlin, trat als entschiedener Vertreter der radikalen demokratischen Forderungen von 1848 nicht nur für die politische Gleichberechtigung, sondern auch für die soziale Hebung der Massen ein; insb. forderte er als erster eine soziale Ausgestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege. Der sozialen Ausgestaltung der Medizin und der Statistik galt daher seine wissenschaftliche Arbeit, auch seine fast 50jährige Tätigkeit als Stadtverordneter in Berlin (1859—1906). — Bei seiner Niederlassung als Arzt 1845 weigerte sich N., wie bis dahin üblich, den Amtseid „nach j. Art" zu leisten, und erwirkte die Aufhebung dieser Forderung für ganz Preußen. Auch später nahm er an der *Abwehrbewegung tätigen Anteil. Er gründete 1841 den noch heute bestehenden „Hilfsverein für j. Studierende". 1869—1903 war er Vorsitzender des neuen Berliner Lokalkomitees der *Alliance Israélite Universelle. Was ihn vor seinen Zeitgenossen besonders auszeichnete, war sein Verständnis und seine Fürsorge für die *Wissenschaft des J.-tums. Ein begeisterter Verehrer von L. *Zunz, begründete er 1864 die Zunz-Stiftung, die er mehr als 40 Jahre leitete; in dieser Eigenschaft regte er die Herausgabe von Zunz' „Gesammelten Schriften" (1874) und der „Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstag des Dr. L. Zunz" an (1884). Er gehört zu den Mitbegründern der *„Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums", wurde 1870 Mitglied ihres Kuratoriums, dem er bis zum Tode, 1895—1906 als Vorsitzender, angehörte. Mit einer ihm zum 80. Geburtstag überreichten Ehrengabe errichtete er eine „Salomon-Neumann-Stiftung zur Pflege der Wissenschaft des J.-tums". Als einer der ersten zeigt N. Verständnis für die Sammlung j. Archivalien und zeitgenössischer Geschichtsquellen. Hermann *Cohen hielt ihm eine klassische Gedächtnisrede.

Lit.: Bericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des J.-tums, 1909, S. 39ff.; H. Cohen, Jüd. Schriften II, 425.

I. E.

NEUMARK, DAVID, Religionsphilosoph und hebr. Schriftsteller, geb. 1866 in Szezereez (Galizien), gest. 1924 in Cincinnati, wirkte 1897—1903 als Rabbiner in Rakonitz bei Prag, arbeitete dann an der von *Achad Ha'am in Angriff genommenen hebräischen *Enzyklopädie „Ozar hajahadut" mit und wurde 1907 als Prof. für Religionsphilosophie an das *Hebrew Union College zu Cincinnati berufen. N. sah seine Aufgabe im wesentlichen darin, die Geschichte der j. Dogmatik vom philosophischen Standpunkt aus darzustellen, die Geschichte der j. Philosophie des MA's zu verfolgen und endlich das philosophische System zu suchen, das die Lehren des J.-tums stützt. Wenn die Naturwissenschaft die Welträtsel nicht lösen kann, so konnte das J.-tum die Lösung auf dem Wege finden, den Kant als „praktische Vernunft" wiederentdeckt hat. N. war ein überaus fruchtbarer philosophischer Schriftsteller. Er veröffentlichte mehrere Abhandlungen in „Haschiloach", „Achiassaf", „Hatoren" u. a., sowie einzelne Monographien über *Juda Halewi, Chasdaj *Crescas und *Spinoza. Von seinen größeren Werken sind zu nennen: „Geschichte der Dogmen im J.-tum", 1911 (hebr. „Tolĕdot ha'ikkarim bĕjisrael", 1912); „Geschichte der j. Philosophie des MA's" (Bd. I: 1907, Bd. II, 1: 1910, Bd. II, 2: 1928). Die Vorarbeiten für die weiteren 3 Bände hatte N. bereits vor seinem Tode abgeschlossen. Von demselben Werke erschienen in hebr. Sprache 2 Bände unter dem Titel „Tolĕdot hapilosofia bĕjisrael" (Bd. I: 1922, Bd. II: 1929, New York).

David Neumark

Lit.: Neumark, Geschichte der j. Philosophie, Bd. II, 1928 (Vorwort von R. Brainin); Atidenu,

Heft II; Reisen II; Hebrew Union College monthly, graduation number, Bd. XIII, Nr. 6.

Wr. **H. Ru.**

NEUMEYER, KARL, Geheimrat, hervorragender Rechtslehrer, insbesondere auf dem Gebiet des internationalen Rechts, geb. 1869 in München, seit 1901 Priv.-Doz., seit 1929 o. Prof. daselbst. N. schrieb: Historische und dogmatische Darstellung des strafbaren Bankerotts (1891), die gemeinrechtliche Entwicklung des internationalen Privat- und Strafrechts bis Bartolos I (1901), II (1916). Grundlegend ist sein internationales Verwaltungsrecht I (1910), II (1922) und III (1926). Für die Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft (hrsg. von Kohlrausch und Kaskel) schrieb N. einen Grundriß des internationalen Privatrechts (1923). Er ist Mitglied des Institut de Droit International und der Akademie de Droit International im Haag und war Delegierter der deutschen Reichsregierung bei der 6. Konferenz für internationales Recht im Haag.

Sein Bruder, Oberlandesgerichtsrat **Alfred N.,** ist Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde München.

T. **H. Ka.**

Neumond s. Rosch chodesch und unter Kalender.

Neumondsegen s. Birkat lĕwana.

Neumondsweihe s. Birkat hachodesch.

Neunter Ab (Aw) s. Tisch·a bĕ·aw.

NEUPLATONISMUS. Der antike N. (zum Begriff selbst s. Überweg-Prächter, Grundriß, § 78) geht aus von der (ontologischen, erkenntnistheoretischen und ethischen) Spannung zwischen dem letzten, unbedingt gütigen, schlechterdings unerkennbaren Urgrund des Seins und der bösen, sinnlich wahrnehmbaren Materie; er überbrückt diese Spannung in der *Metaphysik durch die Einschaltung von Mittelwesen zwischen Urgrund und Welt, in der Ethik durch die (gelegentlich asketisch gesteigerte) Forderung kathartischer Tugenden, da die Reinigung vom Körperlich-Bösen dem Geiste zur *Erkenntnis der wesensgleichen Geisterwelt verhilft und die Voraussetzung zur ekstatischen Einswerdung mit dem Urgrund schafft. Er ist seiner Stimmung nach durch lebhafte Neigung zu *mystischer Religiosität gekennzeichnet, methodisch durch das bes. starke Bestreben, die eigenen Gedanken in Vorgänger wie *Plato (seit Porphyrios auch *Aristoteles) hineinzudeuten. Letzteres Bestreben führte dazu, daß Lehren des Aristoteles im MA neuplatonisch aufgefaßt und auch Schriften neuplatonischen Inhalts ihm zugeschrieben wurden, sodaß der N. sich im MA vielfach mit dem Aristotelismus mischte; aber bereits im Altertum kam es überdies zu Kreuzungen zwischen ihm und dem Neupythagoreismus oder auch volkstümlicher Mystik (s. Hermetik), sodaß im MA der N. nur in starker Vermischung mit anderen Strömungen wirken konnte. Eben deshalb war sein Einflußkreis, wie in anderen Religionsgemeinschaften, auch im J.-tum sehr groß, zumal er dem religiösen Zuge des mittelalterlichen Denkens weit stärker entgegenkam als der von Haus aus ganz unreligiöse Aristotelismus und überdies die Lehre von den Mittelwesen eine wissenschaftliche Formulierung des Verhältnisses Gottes zur Welt ermöglichte; allerdings bedurften die unpersönliche Fassung des *Gottesbegriffes, die Ekstatik und die *asketischen Züge der Ethik der Umgestaltung; aber diese war vielfach mit Hilfe der anderen Systeme, die mit dem N. in Verbindung getreten waren, möglich.

Zu den j. Neuplatonikern im engeren Sinne gehören Isaak *Israeli, Salomo ibn *Gabirol und *Josef ibn Zaddik. Zwar sind auch sie weniger von Platon als von dem — Aristoteles zuneigenden — Porphyrios und seinen Nachfolgern abhängig (I. Heinemann, Lehre von der Zweckbestimmung, S. 93f.) und lassen demgemäß aristotelische Lehren, wie die Scheidung von Materie und Form, die Kategorienlehre, das theoretische Lebensideal, auf sich wirken; aber vor allem die Lehre von den Mittelwesen und die kathartische Ethik gibt ihren Systemen neuplatonisches Gepräge; freilich wenden sie den N. *eschatologisch: Forschen und Reinigung löst den Menschen von der Haft der Sinnenwelt und schafft die Verbindung mit der Geisterwelt, auf der *Unsterblichkeit und Seligkeit im Jenseits beruht. Im weiteren Sinn stehen unter dem Einfluß des N. auch die j. Aristoteliker, da selbst auf *Maimonides der Emanationsgedanke und (Heinemann a. a. O., S. 71) die kathartische Ethik einen gewissen Einfluß gewann; ferner wirkte er auf *Juda halewis Scheidung einer Welt der Klarheit und des „Kernes" von der der Wirrsal und der „Schale" (Goldziher, REJ 1905, 35) und neben verwandten Strömungen auf die Lehren der *Kabbala von den *Sĕfirot und den vier *Welten. — S. auch Art. Religionsphilosophie.

Wr. **I. H.**

NEU-SEELAND, Inselgruppe in der Südsee, südöstlich von *Australien, britisches Dominion. Um 1840 begannen sich die ersten J. in N.-S. anzusiedeln. Einer der ersten war David Nathan, der sich bereits in Russell, Island-Bay, niedergelassen hatte, als 1840 Gouverneur Hobson die Kolonie als britischen Besitz proklamierte. Nathan gründete zum Zwecke des Handels mit den Südsee-Inseln und Japan die Firma L. D. Nathan & Co. in Auckland, die sich seither bedeutend entwickelt hat. Erst zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. begannen sich die J. in nennenswerter Anzahl in N.-S. niederzu-

lassen. Die älteste Gemeinde wurde 1859 in Auckland begründet. Die Gemeinde von Dunedin stammt aus d. J. 1861, die jetzige Synagoge, die an Stelle einer früheren errichtet wurde, aus d. J. 1881. Die größte Gemeinde (ungefähr 750 Seelen) ist die der Hauptstadt Wellington, wo die Synagoge 1870 erbaut wurde. Die kleinste Gemeinde, die von Christchurch, entstand 1875. Auch in Nelson und Timaru existieren Synagogen, aber keine j. Gemeinden. Nach der Volkszählung von 1921 beträgt die Anzahl der J. in N.-S. 2380 unter 1 218 913 Einwohnern. Im politischen und Gemeindeleben haben die J. eine bedeutende Rolle gespielt. Sir Julius Vogel war von 1873—75 und 1876 nochmals sechs Monate lang Premierminister, später Generalpostmeister und Kolonial-Schatzmeister (Colonial-Treasurer, 1884—87). Er organisierte die Immigration und die öffentlichen Arbeiten in N.-S., führte den Postdienst mit San Francisco ein, begründete das System der Verteidigung der Kolonie und war der Schöpfer der staatlichen Lebensversicherung und des Public Trust Office. Er führte auch den Kabeldienst zwischen N.-S. und Australien ein und begründete die erste Tageszeitung in N.-S., die „Otago Daily Times", deren Hrsg. er war. Ein anderer J., der den Ministerrang erreichte, war Sir Arthur Mielziner Myers (gest. 1926), der während des Weltkrieges Munitionsminister und stellvertretender Finanzminister war. Drei J. waren Mitglieder des Legislative Council (Oberhaus): Edward Shrimski, Charles Louisson und Mark Cohen.

Es ist ferner bemerkenswert, daß sowohl der erste als der zweite Bürgermeister von Auckland J. waren: A. P. Phillipps und Henry Isaacs. Nach seiner Bürgermeistertätigkeit war Phillipps 27 Jahre lang Town Clerk (Magistratsdirektor) von Auckland. Der fortschrittlichste Bürgermeister dieser Stadt war Sir Arthur Myers, während dessen vierjähriger Amtsdauer viele bedeutende städtische Unternehmungen durchgeführt wurden, u. a. die Errichtung der neuen Stadthalle, die Einführung von elektrischem Licht usw. Charles Louisson war viermal Bürgermeister von Christchurch.

Auch als Journalisten waren J. tätig. Außer dem schon erwähnten Sir Vogel haben Mark Cohen, der Hrsg. von „Dunedin Star" und Präsident der Journalistenvereinigung von N.-S., und Phineas Selig, der Leiter des „New Zealand Referee", Bedeutung erlangt. Seit einigen Jahren wird in Wellington eine kleine j. Zeitung, „The Jewish Times"" herausgegeben.

M. I. C.

NEUSTÄTTER, LOUIS, Maler, geb. 1829 in München, gest. 1899 in Tutzing bei Starnberg, studierte 1847 am Münchener Polytechnikum und 1850 im Atelier des Porträtmalers Bernhard. 1852 war er in Paris, dann in Rom und Neapel, 1854—64 in Wien, wo er zahlreiche Porträts malte. Erst 1860 begann er mit Genrebildern, von denen viele sich großer Beliebtheit erfreuten. Seit 1879 lebte er in Tutzing.

T. K. Sch.

NEUSTETTINER SYNAGOGENBRANDPROZESS. Am 18. Okt. 1882 wurde vor dem Schwurgericht in Köslin gegen 5 unbescholtene J. verhandelt, die beschuldigt waren, die am 18. Febr. 1881 abgebrannte Synagoge in Neustettin (Pommern) selbst in Brand gesteckt zu haben. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Pinoff, ein getaufter J. Die Angeklagten wurden zu Strafen von 3 Monaten Gefängnis bis 4 Jahren Zuchthaus verurteilt; nur der Synagogendiener wurde freigesprochen. Als erschwerendes Moment wurde bei Bemessung der Strafe die Absicht in Betracht gezogen, die Schuld des Verbrechens den Christen in die Schuhe zu schieben. Infolge eines Formfehlers wurde dieser Prozeß vom Reichsgericht in Leipzig zur zweiten Verhandlung vor das Schwurgericht in Konitz verwiesen. Am 7. März wurden hier alle Angeklagten freigesprochen, weil sich die ganze Anklage als durchaus unbegründet erwies. Die zurückkehrenden Freigesprochenen wurden in Neustettin mit Schmährufen empfangen, und es kam am 8. und 9. März zu groben Ausschreitungen, Plünderung von Geschäften usw. Die Schuld am Brand blieb unaufgeklärt; offenbar handelte es sich dabei, wie ein Sachverständiger annahm, in der Tat um einen zufällig entstandenen Brand, der infolge der Erbitterung zwischen J. und Antisemiten Anlaß zu gegenseitigen Beschuldigungen lieferte.

Lit.: AZJ, Jhg. 1881—84.

M. I. L.

Neuzeit, Die, s. Presse, j., I (unter Österreich).

NEWACHOWITSCH, LÖB (oder **Juda Löb ben Noach,** 1776—1831), Anhänger der *Haskala, wirkte hauptsächlich in Petersburg, wo er aus Anlaß der Beratungen des Judenkomitees im J. 1803 die erste apologetische Schrift in russischer Sprache „woplj dschtscheri judeiskoj" („Klageruf der Tochter Judas"; hebr. unter dem Titel „kol schawa·at bat jĕhuda") veröffentlichte. Um 1809 ließ er sich taufen.

Lit.: Hessen, Jewrei w Rossii, 1905, S. 79, 81, 85ff. 136ff.; ders., Istorija jewr. naroda w Rossii, I, 1925, S. 142f.; Dubnow VIII, S. 405f.

J. M.

New Judaea, The, s. Presse, jüdische, II (unter England).

New Occident, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

New Palestine, The, s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

Das frühere Gebäude des Tempels Emanu-El in New York.

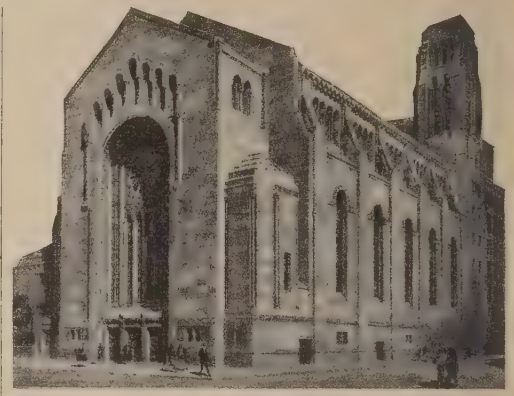

Der Neubau des Tempels Emanu-El in New York.
(Ecke Fifth Avenue und Sixty-fifth Street)

NEW YORK, größte Stadt der Vereinigten Staaten von *Amerika, größte j. Siedelung der Welt, mit 1835000 J. = 29,5% der Gesamtbevölkerung N. Y.'s (1928). Die Entwicklung des jüdischen N. Y. weist deutlich vier verschiedene Perioden auf. Bald nach Gründung „Neu Amsterdams", des jetzigen N. Y., im Gebiete von „Neu Niederland" durch die Holländer wanderten 1654 die ersten J. ein, *sĕfardische Flüchtlinge, die von Brasilien und Westindien kamen, aber auch einige *Aschkĕnasim von Holland. Bald nach ihrer Landung erhob sich Widerspruch gegen ihre Niederlassung, und Peter Stuyvesant, der holländische Gouverneur, verwies sie des Landes. Dagegen wandten sich die Leiter der Westindischen Companie mit der Begründung, daß diese Maßnahme ungerecht sei, da sich die J. um die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens sehr verdient gemacht hätten, und daß ihr Ausscheiden aus der Companie einen erheblichen Kapitalverlust bedeuten würde. Der Ausweisungsbefehl wurde zurückgezogen, und man gestattete den J., heimlich Großhandel zu treiben und ihre religiösen Übungen in ihren Häusern abzuhalten. Hingegen war ihnen nicht erlaubt, offene Läden zu halten oder ein öffentliches Amt zu bekleiden oder in die Bürgerwehr einzutreten. Das Verbot des Kleinhandels erwies sich als ein Glück, da die J. auf diese Weise gezwungen wurden, ihre ganze Kraft und Fähigkeit dem Aus- und Einfuhr- sowie dem Kolonialzwischenhandel zu widmen. Sie wurden denn auch nach kurzer Zeit die bedeutendsten Ex- und Importeure der Stadt. 1655 suchten die J. um die Erlaubnis nach, einen Friedhof anzulegen; das Gesuch wurde abgelehnt, da augenblicklich keine Notwendigkeit dafür vorliege. Aber schon am 14. Juli 1656 erhielten sie die Erlaubnis zum Erwerb eines Begräbnisplatzes; der älteste entzifferbare Grabstein auf diesem zeigt, daß 1683 ein Benjamin Bueno de Mesquita beerdigt wurde. In den ersten Jahrzehnten scheinen die J. schwer und erfolglos um Erweiterung ihrer Rechte gerungen zu haben. Ein gewisser Jacob Cohen Henricus bewarb sich 1657 um das Recht, hinter verschlossenen Türen Brot zu backen und zu verkaufen; das Gesuch wurde ebenso abgelehnt wie im gleichen Jahre ein Antrag Asser Levis auf Verleihung des Bürgerrechtes. Nach und nach errangen die J. aber doch mehr Rechte; so erhielten 2 J. 1660 die Genehmigung, Fleischerläden zu eröffnen.

1664 eroberten die Engländer die holländische Kolonie, und damit beginnt die zweite Periode der j. Ansiedelung. Der englische Gouverneur Nicholls veröffentlichte 1665 eine Verordnung, die nur Christen die staatlich garantierte Glaubensfreiheit zuerkannte. Die gleiche Tendenz kehrt längere Zeit hindurch in allen Verordnungen wieder. Die erste Synagoge ist erst 1695 nachweisbar; Saul Brown war ihr Rabbiner, 20 Familien gehörten dazu. Andere Synagogen folgten. Bereits zu Beginn des 18. Jhdts. scheinen die New Yorker J. ihre vollständige *Emanzipation durchgesetzt zu haben. Ihr Verhältnis zur christlichen Bevölkerung besserte sich zusehends. Als 1711 die Trinitatis-Kirche Gelder zur Errichtung eines Kirchturms sammelte, waren in der Zeichnungsliste „j. Zuwendungen" von 7 J. und einem Rabbiner aufgeführt. Ein zeitgenössisches Urteil über die Lage der J. unter engl. Herrschaft ist in der Beschreibung des schwed. Naturphilosophen Peter Kalm von 1748 erhalten, der berichtet, daß eine Menge J. in N. Y. lebten, die sich großer Vorrechte erfreuten; sie besäßen eine Synagoge, eigene Grundstücke, vornehme Landsitze und hätten das Recht, Geschäftsläden in der Stadt zu halten; es gebe unter ihnen viele

New Yorker Ghetto: Hester-Street.
(Anfang des 20. Jahrhunderts)

Reeder, und sie erfreuten sich aller Rechte der übrigen Bürger.

In der Revolutionsperiode nahmen New Yorker J. tätigen Anteil an den Kämpfen. Benjamin Seixas diente 1775 als Offizier, auch andere Offiziere werden erwähnt. J. unterstützten die Revolution finanziell, bes. Hayym Salomon aus Lissa, dem neuerdings ein Denkmal gesetzt wurde. Die j. Gemeinde überreichte dem Gouverneur Clinton eine Glückwunschadresse zum Erfolg des Aufstandes, und unter den 14 Geistlichen, die am 30. April 1789 zur Feier der Übernahme der Präsidentschaft durch Washington einen feierlichen Gottesdienst abhielten, befand sich Rabbi G. M. Seixas. Derselbe Rabbiner wurde in das Kuratorium des Columbia College gewählt. Während der Revolution verringerte sich die Zahl der N. Y.'er Juden dadurch, daß viele nach *Philadelphia flüchteten und dort blieben. Dieser Verlust wurde aber mehr als ausgeglichen durch den Zuzug anderer J. nach Newport, das durch die engl. Besetzung sehr gelitten hatte. Zu Beginn der Revolution waren nur 500 j. Seelen in N. Y. Am Schlusse dieser Periode begannen die J. bereits, unabhängige Wohltätigkeits-Vereinigungen zu organisieren: 1785 die „Chewra gĕmilut chassadim", 1802 die „Chewra chessed wĕemes", einen Verein zum Besuch Kranker und zur Teilnahme an Beerdigungen. 1805 wurde ein neuer Friedhof eingeweiht, 1801 eine Schule, Polonies *Talmud Tora, errichtet.

Der Einfluß der J. steigerte sich nach der Revolution immer mehr. Mordĕchaj Myers wurde Mitglied des Parlaments des Staates N. Y., Sampson Simson 1802 der erste zugelassene Rechtsanwalt, Lorenzo da Ponte Prof. der italien. Sprache und Lit. am Columbia College; eine stattliche Reihe von J. erwarben Ruhm als Schauspieler und Sänger.

Nach dem Sturze Napoleons und infolge der Wiederkehr der Reaktion in *Deutschland begann seit 1820 eine starke Einwanderung deutscher J. nach N. Y. In rascher Folge entstanden hier neue Gemeinden: 1825 „Bnai Jeshurun", 1830 „Anshe Chessed", 1841 „Shaar Hashomajim", 1842 „Rodef Sholom", 1839 „Shaare Zedek", 1845 wurde der Tempel Emanuel, der erste *Reformtempel, gegründet, an dem Dr. L. Merzbacher als Rabbiner wirkte. Andere Synagogen- und Gemeindegründungen folgten, wie überhaupt in dem jungen Gemeindewesen eine lebhafte Bewegung begann. Die erste j. Wochenschrift „Asmonean" wurde 1849 herausgegeben. Hand in Hand mit der Gründung der Synagogen ging die Gründung charitativer Vereine. Diese Institute, meist den Synagogen angeschlossen, waren voneinander unabhängig, wie es überhaupt eine charakteristische Erscheinung des amerikan. j. Gemeindewesens ist, daß es auf einzelnen Vereinen aufgebaut ist, die durchaus privaten Charakter haben. Trotzdem fanden sich die J. als eine Einheit zusammen, wenn die Umstände es erforderten. Als 1840 die *Blutbeschuldigung

Neues Pflegerinnenheim des Mount Sinai-Hospitals in New York.
(Ecke Fifth Avenue und 100th Street)

von *Damaskus die Kulturwelt erschütterte, fanden sich N. Y.'s Juden mit als erste zu einem eindrucksvollen Protest zusammen und appellierten an Präsident Van Buren.

Die deutschen Einwanderer, die meist aus Bayern und Baden kamen, waren bettelarm und ernährten sich zunächst durch Hausierhandel. Nach wenigen Jahren jedoch brachten sie es zu großem Wohlstand und halfen einander durch Gründung von Schulen und *Logen, die zu Unterstützungszwecken geschaffen wurden. Bezeichnend ist, was Francis Lieber 1869 an den Staatsrechtler Bluntschli schrieb: „Die deutschen J. in Amerika gewinnen täglich mehr Einfluß, sie sind reich, intelligent, hochgebildet, zum Mindesten suchen sie sich zu bilden, und, nach den Berichten der Buchhändler, lesen sie mehr und bessere Bücher als die übrigen Deutschen." Ihre Zahl wuchs in der Folgezeit ständig. 1847 wurden bereits 15000 j. Seelen gezählt. Es war nur natürlich, daß sie sich nach Landsmannschaften zusammenfanden und dementsprechende Schulen und Synagogen schufen. 1852 wurde das „Beth hamidrasch hagodaul" gegründet, die erste russ. Gemeinde N. Y.'s, 1851 die erste französische Gemeinde „Schaare brocho". Das erste Waisenhaus entstand 1860, das erste Krankenhaus „Mount Sinai Hospital" 1852. Im Bürgerkriege dienten 2000 New Yorker J. im Heere, unter ihnen zahlreiche Offiziere.

1881 setzte die Masseneinwanderung der russischen J. nach Amerika ein; damit begann sich das jüdische N. Y. völlig zu verändern.

Neues Gebäude der Federation for the Support of Jewish Philanthropic Societies in New York.
(71 West 47th Street, vollendet 1928)

Nach den Sefardim und den der Reform zugewandten deutschen J. gewannen nunmehr die orthodoxen russischen J. an Boden und Einfluß. Synagogen, Mittel- und Elementarschulen (*Cheder), *Jeschiwot, Chewrot wurden in großer Zahl gegründet.

Mit den russ. J. kam drückende Armut in die Stadt, neue Wohltätigkeitsinstitute mußten geschaffen werden. 1890 wurde das Beth-Israel-Hospital, 1893 das Lebanon-Hospital errichtet, 1895 die j. technische Schule eingeweiht. Dieses Institut wurde dann in die „Educational Alliance" umgewandelt, eine Schule zur Amerikanisierung der Einwanderer. Bald begannen sich auch auswärtige Philanthropen für das neue Gemeinwesen zu interessieren: Baron Moritz *Hirsch stiftete ein Heim für arbeitende Mädchen, mit dem Namen Jacob H. *Schiff ist die Gründung der „Young Men's Hebrew Association" verknüpft.

Mit dem zeitlich und zahlenmäßig unerhört schnellem Wachstum des j. Gemeinwesens er-

Beth Israel Hospital in New York.
(Erbaut 1929)

weiterten sich auch die sozialen, kulturellen und politischen Probleme. Das Bedürfnis nach Zentralisierung der verschiedenen Institute machte sich geltend. So schuf man eine Vereinigung der charitativen Anstalten „The United Jewish Charities" und machte auch den Versuch der Organisierung einer *Kĕhilla, mit deren Leitung zeitweise Rabbiner J. L. *Magnes betraut war. Der Versuch scheiterte jedoch an dem Unabhängigkeitsstreben der einzelnen j. Gruppen. Jedes Tausend neuer Einwanderer machte neue Gründungen notwendig. Dazu kommt, daß die J. auch innerhalb der Stadt ein noch immer wanderndes Element darstellen. Schätzungsweise zählte Groß-N. Y. 1928 etwa 1835000 J. (s. auch Statistik der J.); diese ungeheure Menge verteilt sich auf alle Bezirke, und innerhalb der Bezirke erfolgt ein stetes Wandern, ein dauernder Auf- und Abbau. Man hat mit Recht gesagt, daß es nichts Jüdisches gäbe, das nicht in N. Y. gefunden werden könnte. Neben dem Typ des *chassidischen *Rebbe kann man den Vertreter der äußersten Reform finden, neben dem Prachtbau einer mit raffiniertem Luxus gebauten modernen Synagoge das „Stübel" (*Bet hamidrasch) einer abseitigen osteuropäischen Gruppe. In N. Y. erscheinen 4 Tageszeitungen in Jiddisch, daneben zahllose Wochen- und Monatsblätter in engl., jidd. und hebr. Sprache, die alle Richtungen vertreten. N. Y. ist das Zentrum aller j. Vereinigungen des Landes; hier sind die Bureaus des American Jewish Committee, des American Jewish Congress, der *Zionistischen Organisation, des American *Joint Distribution Committee und zahlreicher anderer Vereinigungen. Das Gleiche gilt auch für das geistige Leben. Alle Richtungen haben hier ihre Schulen geschaffen. In N. Y. befindet sich Stephen *Wises *Jewish Institute of Religion, das *Jewish Theological Seminary, die nach Rabbi Jizchak Elchanan *Spektor benannte Jĕschiwa, Lehrerbildungsanstalten usw. Die Zahl der Synagogen und Bethäuser geht in die Tausende.

Jeschiwa College in New York.
(Ecke 186th Street und Amsterdam Avenue; vollendet 1928)

Seit einer Reihe von Jahren ist, da es eine organisatorische Zusammenfassung der J. der Stadt immer noch nicht gibt, eine neue Tendenz bemerkbar, nämlich die J.-heit in sog. „Centers" zu organisieren, d. i. in Häusern, die klubähnlich Vortragshallen, Synagogen, Turn- und Schwimmhallen für die Jugend und Restaurants haben. Sie werden mit größtem Aufwande an Geld und Pracht gebaut und erfreuen sich regsten Zuspruches; sie sind als die Zellen des modernen amerikanischen J.-tums anzusprechen, von denen aus eine neue Entwicklung ihren Ausgang nimmt. Daneben spielen die öffentlichen Bildungsanstalten eine immer bedeutendere Rolle für das künftige jüdische N. Y.: die *Bibliothek des Jewish Theological Seminary, wohl die wertvollste und vollständigste der Welt, die j. Abteilung der Public Library, das Jewish Art Theatre, die zahlreichen jiddischen *Theater.

Die j. Bevölkerung N. Y.'s macht, wie erwähnt, 29,5% der allgemeinen Bevölkerung aus. Im *Bankwesen, im Grundstückhandel, im Baugewerbe, im Einzel- wie im Großhandel spielen d. J. eine unverhältnismäßig bedeutende Rolle. Aber auch im politischen Leben ist ihr Einfluß nicht gering; sie haben dem Lande mehrfach bedeutende politische Persönlichkeiten gegeben, wie denn überhaupt ihre Stellung in der Öffentlichkeit mit der der J. in Europa gar nicht verglichen werden kann. — Vgl. im übrigen den Art. Amerika.

Lit.: P. Wiernik, History of the Jews in America, 1912; Buston, The Jews in America, 1923; JE IX.

H. **J. S.**

New Yorker Abendpost s. Presse, j., I (unter Amerika).

New Yorker Illustrierte Jüd. Zeitung s. Presse, j., I (unter Amerika).

Newel s. Musikinstrumente, althebräische.

Nĕwela s. Speisegesetze.

Nĕwi·im acharonim, Nĕwi·im rischonim s. Propheten.

Nĕwo s. Nebo.

Nĕwua (Prophetie) s. Propheten.

NEYMARCK, ALFRED, Nationalökonom, geb. 1848 in Chalons-sur-Marne, gest. 1921 in Paris, begründete 1869 eine Finanzzeitung, „Le Rentier", die er mehr als 50 Jahre leitete. N. schrieb zahlreiche Werke: „Aperçus financiers" (1872); „Colbert et son temps" (1877); „Turgot et ses doctrines" (1885); „Un centenaire économique" (1889); Evaluation nouvelle du capital et du revenu des valeurs mobilières en France" (1893). Er war Vizepräsident der Gesellschaft für politische Ökonomie in Paris und Präsident der statistischen Gesellschaft, Schatzmeister des israelitischen Konsistoriums und Kommandeur der Ehrenlegion.

T. S. H.

N. F. (Nationalfonds) s. Keren Kajemeth Lějisrael.

Nicaea, Konzil zu, s. Konzile.

NIDCHE (נִדְחֶה „verschoben"). Wenn einer der bibl. gebotenen *Fasttage: 17. Tammus (*Schiw·a assar bĕtammus), 9. Aw (*Tisch·a bĕaw), 3. Tischri (*Zom Gĕdalja) auf einen *Sabbat fällt, was beim 10. Tebet (*Assara bĕtewet) nach OCh 428 nicht der Fall sein kann, wird der Fasttag auf den folgenden Sonntag verschoben. Das „Fasten Ester" jedoch wird auf den vorhergehenden Donnerstag zurückverlegt. Vgl. OCh 550 u. 686.

Wr. M. Bz.

NIDDA (נִדָּה). **1. Definition.** N. ist im j. Religionsgesetz die Bez. der durch die *Menstruation unreinen Frau. Mit dem Beginn der Menstruation ist für die ganze Dauer der Blutung und für weitere sieben sich anschließende Tage der Reinigung jeder eheliche Verkehr mit der N. unter Androhung der *Karet-Strafe verboten (Lev. 18, 19; 20, 18), auch jede körperliche Annäherung und indirekte Berührung ist unzulässig. Die der Zeit der Blutung angeschlossenen sieben „reinen" Tage wurden zu den ursprünglichen, in der Tora gegebenen Forderungen noch zugefügt. Auch nach Beendigung dieser Zeit dauert die Unreinheit fort, bis die N. durch ein Tauchbad (tĕwila טְבִילָה) in einer *Mikwe (מִקְוֶה) die Reinheit und damit die Erlaubnis zum ehelichen Umgang wieder erlangt. Die N. muß mit ihrem ganzen Körper, an dem nichts Fremdes haften darf, untertauchen und dabei einen Segensspruch sprechen. Diese Reinheitsmaßnahme war dem j. Volk so vertraut, daß an mehreren Stellen (z. B. Num. 19, 9; 13, 20f.; 31, 23) auch anderes, der Sühne und Reinheit dienendes Wasser als מֵי נִדָּה (*me nidda*, Reinigungswasser) bez. wird. Die Bedeutung, welche die j. Lehre den N.-Vorschriften beimißt, geht auch aus dem in der Mischna (Sabb. 2, 6) aufgestellten Grundsatz hervor, daß N., *Challa (Abgabe von dem zum Backen bestimmten Teig) und *Hadlakat haner (Entzünden der Lichter am Vorabend des Sabbats und der j. Feiertage) zu den Hauptaufgaben des j. Weibes gehören.

Viele Sexualforscher der Gegenwart (so Forel) sehen in der durch die j. Reinheitsgesetze seit jeher vorgeschriebenen relativen geschlechtlichen Abstinenz eine hohe Stufe sittlicher Vollkommenheit für die eheliche Gemeinschaft, durch welche die mit dem Sexualleben der Menschen zusammenhängenden Probleme die beste Lösung finden. Vgl. Bd. IV, Sp. 10 unter f.

Lit.: Traktate Nidda und Mikwaot; Maimonides, Sefer kĕduscha und Sefer tahara; J. D. 183—201; S. R. Hirsch, Choreb; L. Münz, Torat naschim, ein Buch für die j. Ehefrau; S. B. Bamberger, Amira lĕbet Ja·akow (Fürth 1858, letzte Aufl. Mainz 1911); S. Carlebach, Sittenreinheit (Berlin 1917).

M. C.

2. siebenter **Traktat** der 6. Ordnung *Tĕharot (in der Tossefta der 5., im babyl. Talmud der 1., in der Mischna ed. 1559 der 2. Traktat), behandelt die rituellen Reinheitsvorschriften für die menstruierende Frau (vgl. Lev. 15, 19ff.) und die Wöchnerin (Lev. 12). Inhalt der 10 Kapitel der Mischna: 1.—2. Die Menstruierende. — 3. Die Unreinheit bei Abortierenden. — 4. Menstruale Unreinheit bei den Töchtern der *Samaritaner, der *Sadducäer und bei Nichtjüdinnen. Über Kindbettnerinnen. — 5. Wenn ein Kind durch Kaiserschnitt entbunden wird. Über die verschiedenen Altersperioden. — 6. Im Anschluß an Bestimmungen über die Pubertätszeichen weiblicher Personen Zusammenstellung von Sätzen, die sich nicht umkehren lassen. Die gesetzlichen Folgen des Auftretens der Pubertätszeichen bei Mädchen. — 7. Über die Unreinheit des Menstrualblutes und andere Unreinheiten. Worin man den *Samaritanern Glauben schenkt. 8.—10. Über Blutflecke an der Frau. — Die aus 9 Kapiteln bestehende Tossefta enthält wichtige und interessante Ergänzungen zur Mischna. Besonders interessant sind die Stellen über Säuglingspflege, über die Erlaubnis zur Verwendung von antikonzeptionellen Mitteln zu gewissen Zeiten (II) und über den Embryo (IV). Auch in der viel *Haggada enthaltenden babyl. Gĕmara

(73 Blatt) sind die Erörterungen über das Kind im Mutterleibe besonders interessant (Blatt 30—31). Von der pal. Gĕmara sind nur Kap. 1—3 und von Kap. 4 die 3 ersten Zeilen erhalten.

Lit.: Strack[5], 63; JE IX, 301.

E. J. Kr.

Nidduj s. Bann.

NIEDERLANDE, KÖNIGREICH DER (Holland). 1. **Politische Geschichte der Juden.** Die Niederlassung von J. in den Provinzen, die heute das Königreich der N. bilden, hat, im Gegensatz zu den benachbarten Ländern, anscheinend erst verhältnismäßig spät begonnen. In den Provinzen dagegen, aus denen heute das Königreich Belgien besteht, und die bis 1839 ebenfalls zu den N. gehörten, ist die Ansiedlung von J. wesentlich früher, jedenfalls nicht später als z. B. in Deutschland und Frankreich erfolgt; vgl. hierüber den Art. Belgien. In der Provinz Geldern ließen sich, wahrscheinlich im Gefolge der Vertreibung der J. aus Frankreich (1322), J. nieder, wurden aber in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. in den Zeiten des *Schwarzen Todes bald wieder vertrieben. Die eigentliche Geschichte der J. in den N. beginnt erst in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. mit der Ankunft flüchtiger *Marranen aus Spanien und Portugal.

Die N., deren Provinzen 1548 von Kaiser Karl V. als burgundischer Kreis des Deutschen Reiches vereinigt worden waren, und in denen sich die Unduldsamkeit des Katholizismus in ihrer spanisch-habsburgischen Form gegen den um sich greifenden *Calvinismus am schärfsten austobte, erlebten in der 2. Hälfte des 16. Jhdts. den Aufstand und die Befreiung von der spanischen Herrschaft („Abfall der Niederlande"). In der unter Führung Wilhelms von Oranien zusammengeschlossenen, nunmehr freien „Republik der Vereinigten N.", in der die Utrechter Union 1579 die Gewissensfreiheit verkündet hatte, konnte für Unterdrückung von Menschen, die sich in ihrer Abstammung und ihrem Glauben von der Mehrheit der Bevölkerung unterschieden, kein Platz sein. Kein Wunder also, daß die Marranen in Spanien und Portugal, die täglich und stündlich von der Gefahr der Anklage des Glaubensverrates durch die *Inquisitionstribunale bedroht waren, ihr Augenmerk auf das Land neuer Gewissensfreiheit an der Küste der Nordsee richteten und es als das Ziel ihrer Wanderschnsucht ansahen.

Die Nachrichten über die Fahrt der ersten Marranen nach den N. sind phantastisch ausgeschmückt. Fest steht jedenfalls, daß ihre erste Niederlassung um die Wende des 16. Jhdts. in Amsterdam erfolgte, wobei verschiedene Gruppen zu unterscheiden sind, die mehr oder weniger eng noch mit dem J.-tum verbunden waren. Rabbiner Moses Uri Halevi, der mit einer Gruppe solcher Marranen aus Emden nach Amsterdam kam, und nach ihm der 1608 aus Venedig gekommene Rabbi Josef *Pardo stellten es sich zur Aufgabe, diese Marranen zur Rückkehr zum J.-tum zu bewegen, und erreichten dieses Ziel auch schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit.

In den folgenden Jahren strömten unablässig weitere Marranenfamilien in die gastlichen N., sodaß bereits 1608 in *Amsterdam zwei Gemeinden vorhanden waren, die sich „Bet Jakob" und „Nĕwe schalom" nannten. Der Gründer der ersten war wahrscheinlich Jacob Tirado, der der zweiten Franciso *Mendes Medeyros, ihr zweiter Rabbiner Isaak Usiel aus Fez, ein glaubensstrenger Eiferer, dessen Strenge 1618 dazu führte, daß sich ein Teil seiner Gemeinde von dieser abspaltete und eine neue Gemeinde unter dem Namen „Bet Israel" gründete. Die schnelle Ausbreitung der j. Siedlung in Amsterdam hatte für die J. jedoch auch unerwünschte Wirkungen. Sowohl die in den N. nur geduldeten Katholiken wie auch die eine nur tolerierte Sekte bildenden Arminianer sahen den Aufschwung der j. Gemeinde in Amsterdam mit Mißgunst an. Eine Beschwerde der Arminianer beim Magistrat, daß sie geringere Rechte besäßen als die J., führte schließlich dazu, daß den J. die Errichtung weiterer Synagogen verboten und die ganze Frage der Rechte der J. von der Regierung einer Kommission zur Behandlung vorgelegt wurde. Ein Reglement, das im Auftrage dieser Kommission von dem berühmten Rechtslehrer Hugo Grotius zur Regelung der Verhältnisse der „jüd. Nation" ausgearbeitet wurde, forderte, daß die Zahl der J. in Amsterdam 300 Familien nicht übersteige. Das Ergebnis dieser Beratungen war schließlich, daß die Regierung den Städten erlaubte, für ihre Juden besondere Reglements zu erlassen, sie zu dulden oder auszuweisen, allerdings mit der Maßgabe, daß die J. auf jede religiöse Propaganda und auf den Verkehr mit nichtj. Frauen zu verzichten hätten (1619). Einige Orte blieben den J. auch weiterhin verschlossen, und auch da, wo sie das Wohnrecht hatten, waren ihre Rechte, namentlich sozial und wirtschaftlich, beschränkt: sie hatten keinen Zutritt zu den Kaufmannsgilden, mit Ausnahme der Maklergilde; ihre Kinder durften die gewöhnlichen Schulen nicht besuchen, und zum Studium an den Universitäten wurden sie nur innerhalb der medizinischen Fakultät zugelassen. Trotzdem gelang es den J., die wahrscheinlich großen Teils mit erheblichen Kapitalien aus Spanien und Portugal nach den N. kamen, in raschem Tempo in die Wirtschaft des Landes einzudringen und ihr starke Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben. Amsterdam, das Zentrum der j. Niederlassung in den N., überflügelte gerade in den Jahrzehnten nach dem Einzug der J. als Handels- und Hafenstadt das

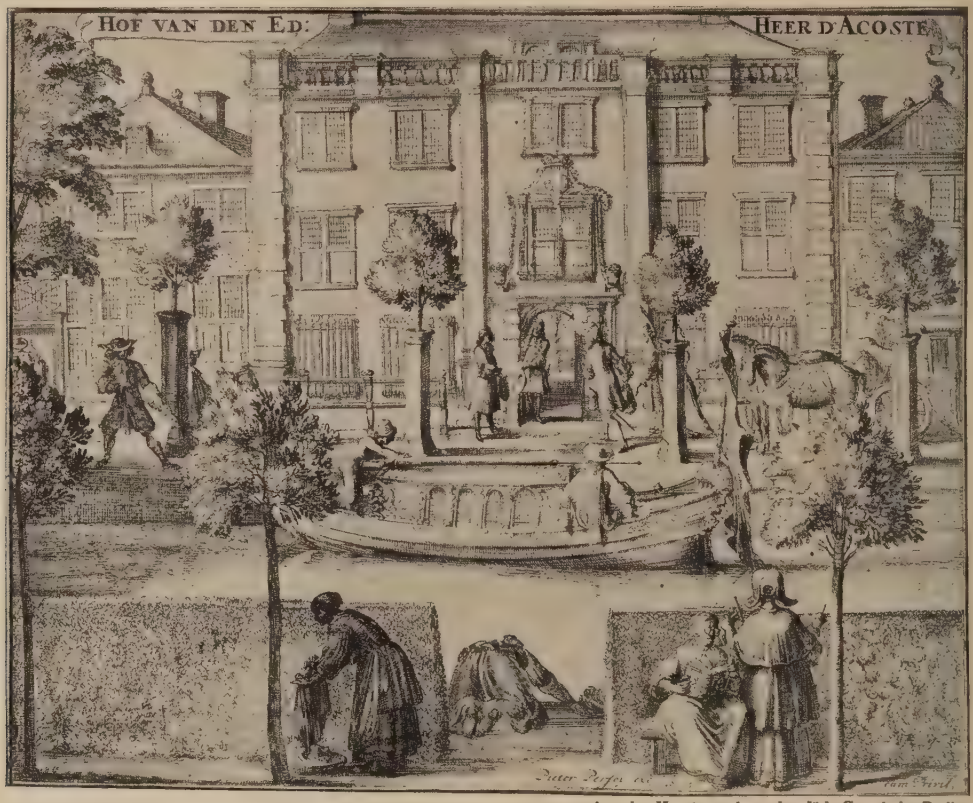

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Haus der Familie d'Acosta.
(Nach einem Stahlstich aus dem 17. Jahrhundert)

rivalisierende Antwerpen, und die zahlreichen Kolonien der N. eröffneten den handelsgewohnten J. ein weites Feld wirtschaftlicher Tätigkeit. Die J. gründeten große Handels- und Speditionshäuser und Banken und waren durch ihre Familienbeziehungen zu Marranen im Orient die gegebenen Vermittler für die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit fernen Ländern. Die west- und ostindische Handelskompanie, die Hauptträger des Überseehandels, wurden zum Teile mit den Kapitalien der neuen j. Einwohner der N. begründet, sodaß diese wirtschaftlich die ihnen von den N. gewährte Gunst vielfach vergalten. Daneben stellten die J. aber auch eine beträchtliche Zahl von Vertretern für die freien Berufe; sie waren Ärzte, Gelehrte und Schriftsteller, und als 1624 die N. ein Heer zur Eroberung Brasiliens aussandten, befanden sich unter den Truppen auch zahlreiche j. Freiwillige. Der Ruf von dem wirtschaftlichen Nutzen, den die J. den N. in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in ihnen gebracht hatten, war so groß, daß König Christian IV. von Dänemark 1622 an die J. von Amsterdam die Einladung ergehen ließ, sich unter besonderen Vergünstigungen in *Glückstadt niederzulassen. Als Amsterdamer J. sich über die Verweigerung der Einreiseerlaubnis für niederländische J. seitens Spaniens beschwerten, richtete die Regierung der N. 1652 an Spanien das Ersuchen, allen Bewohnern der N. ohne Unterschied des Glaubens die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. Das Gesuch hatte freilich keinen Erfolg. vielmehr verweigerte Spanien auch weiterhin den nach Holland geflüchteten Marranen, die sich dort wieder zum J.-tum bekannt hatten, den Zutritt, sogar als 1657 die J. in den N. als Untertanen der Republik anerkannt worden waren.

Die Niederlassungen der J. in den N. breiteten sich allmählich über das ganze Land aus. Zu der Ansiedlung in Amsterdam traten im Laufe des 17. Jhdts. solche in Alkmaar (1604), Rotterdam (1610), im Haag, in den Provinzen Groningen und Friesland und anderwärts hinzu. Die günstige Lage der J. in den N. zeigte sich aber vor allem in dem wachsenden Reichtum der

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Palais der Familie de Pinto in Amsterdam.
(Nach einem Stahlstich aus dem 17. Jahrhundert)

im Binnen- und Überseehandel tätigen J. Von den Statthaltern der N. aus dem Hause Oranien in ihrer Wirtschaftstätigkeit in jeder Weise gefördert, konnten zahlreiche j. Finanzmänner außerordentliche Kapitalien anhäufen. Sie erwiesen sich ihren fürstlichen Förderern freilich ihrerseits auch erkenntlich und stellten dem niederländischen Staate und seinen Regenten häufig große Summen für politische und wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung. Auch als 1672 die N. in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurden, verteidigten alle j. Schichten tapfer mit den übrigen Bevölkerungsgruppen die von ihnen bewohnten Städte gegen die Feinde. — Ein besonders deutliches Bild von dem Wohlstand, den die J. in den N. schon nach 75 Jahren ihres Aufenthaltes im Lande sich erworben hatten, bot die 1675 eingeweihte große Synagoge der sĕfardischen J. in Amsterdam (s. Abbildung in Bd. I, Tafel IV u. V), die ein berühmter Prachtbau des 17. Jhdts. war, sowie der Palast des Finanzmannes David *Pinto in Amsterdam.

Der wachsende Reichtum der sĕfardischen J. hatte aber auch schlimme Wirkungen politischer und sozialer Natur im Gefolge. So rottete sich z. B. 1696, als in Amsterdam allgemeine Unruhen ausbrachen, die Menge bes. gegen die Häuser der reichen J., insbes. den Palast Pintos, zusammen. Andererseits brachte der wirtschaftliche Aufstieg der J. in den N. für sie auch auf sozialem und biologischem Gebiete schwere Folgen mit sich. Innerhalb der wirtschaftlich emporgestiegenen j. Schicht machte sich bald Klassendünkel und in seinem Gefolge eine familiäre Absperrung von den anderen j. Schichten bemerkbar. Ahnenstolz, wie er den aus Spanien gekommenen Marranen angeboren war, und der Wunsch, das angesammelte Vermögen in der Familie zu erhalten, führten zu zahlreichen Verwandtenehen, und diese bewirkten im Verein mit der gleichfalls aus

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Landhaus des Benjamin Texeira.
(Nach einem Stahlstich aus dem 17. Jahrhundert)

Spanien mitgebrachten Frühehe eine biologische Dekadenz der Familien, die eine schwere Gefahr für den Bestand der jungen j. Siedlung in den N. in sich barg.

In dieser Situation wurde der j. Gemeinschaft in den N. frisches Blut zugeführt durch die Einwanderung aschkĕnasischer J., die seit etwa 1615 aus Deutschland und den slavischen Ländern nach den dortigen schweren Katastrophen einzuströmen begannen. 1640 waren diese neuen Ansiedler bereits als Gemeinde mit eigenem Beerdigungsplatz, Synagoge, Rabbiner und Schule organisiert, 1671 bauten sie die große Synagoge, die noch jetzt benutzt wird. Die später aus den slavischen Ländern ankommenden J. gründeten 1660 eine eigene Gemeinde, die bis 1673 bestand, wo der Magistrat den Zusammenschluß der deutschen und polnischen Gemeinden anordnete. Wirtschaftlich war in der ersten Zeit der Kleinhandel die Domäne der Aschkĕnasim, während sie sich später auch auf das Gewerbe des Schleifens und des Verkaufs von Diamanten verlegten, das die Sĕfardim in Amsterdam eingeführt hatten und das die J. im Laufe der Zeit fast monopolisierten. Im übrigen verwischte bald der wirtschaftliche Niedergang, der sich in der 2. Hälfte des 17. Jhdts. infolge der Ausbreitung des englischen Überseehandels in ganz Holland bemerkbar machte, und der nicht ohne Folgen für die Wirtschaftslage der sĕfardischen J.-heit des Landes bleiben konnte, wenigstens die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen sĕfardischen und aschkĕnasischen J., und bestehen blieb nur der soziale und Familiengegensatz und, neu hinzukommend, ein Gegensatz der geistigen Orientierung. Während die sĕfardischen J. und die höheren Schichten der aschkĕnasischen Bevölkerung in den N. seit dem 18. Jhdt. stark unter den Einfluß des Freidenkertums in Frankreich gerieten, blieb der größte Teil der Aschkĕnasim von den neuen geistigen Strömungen der Zeit fast gänzlich unberührt. Insbes. fühlten sich ihre Vorsteher in ihrer von den Behörden geschützten unumschränkten Herrschaft über die Geister sehr wohl und wünschten keine Änderung. Neben der Gemeinde der Aschkĕnasim in Amsterdam war im Laufe der Zeit eine ansehnliche Gemeinde auch im Haag, der zweitgrößten Stadt des Landes, entstanden. Diese wies unter ihren Vorstehern einen Mann wie Tobias Boas auf, der in der j. Welt ebenso bekannt war wie die Gomperz in Nijmegen. Eine dritte ansehnliche Siedlung der J. befand sich in Rotterdam, wo sich die Sĕfardim schon 1610 niedergelassen hatten, aber später durch die Aschkĕnasim verdrängt worden waren. Auch in diesen und den übrigen Städten und Dörfern der N., in denen sich die J. allmählich niederließen, fanden sie eine ruhige Zuflucht, nirgendswo wurden sie als Menschen zweiten Ranges betrachtet. Alle J. waren daher in einem verbunden: in der Dankbarkeit und Treue, mit denen sie dem oranischen Regenten-

hause der N., das ihnen die Freiheit der Entwicklung gewährleistet und sie durch viele Beweise des Vertrauens ausgezeichnet hatte, anhingen. Als 1786—87 Wilhelm V. vor der in einem Bürgerkriege die Oberhand gewinnenden, ihm feindlich gesinnten „Patriotenpartei" fluchtartig den Haag verlassen mußte, fand er in Amersfoort im Hause des J. Benjamin Cohen für kurze Zeit eine Zuflucht, und fast alle J. des Landes standen in dem weitergehenden Kampfe zwischen der „Patriotenpartei" und den Anhängern der Oranier auf der Seite dieser.

Um so schmerzlicher traf die J. der N. 1795 die Eroberung des Landes durch die Franzosen und die Absetzung des oranischen Herrschers. Aber gerade die Eingliederung der N. als „Batavische Republik" in die Einfluß-Sphäre der französischen Republik brachte den J. das, was sie auch unter den ihnen wohlgesinnten oranischen Herrschern nicht hatten erlangen können, die bürgerliche Gleichberechtigung. Die Bemühungen darum gingen von einer Gruppe von J. aus, die bereits vor der Eroberung der N. durch Frankreich 1790 einen Klub „Felix libertate" gegründet hatten, dessen Ziel die Durchsetzung der von der französischen Revolution verkündeten Menschenrechte in den N. war. Als dann in den N. 1795 die batavische Republik ausgerufen wurde, erließ diese eine Deklaration, die den Bekennern aller Religionen die volle bürgerliche Gleichheit zusicherte, und die dem Klub „Felix libertate" angeschlossenen J. beteiligten sich an einer gemeinsamen Kundgebung zur Feier der Deklaration. Gegen die bürgerliche Gleichberechtigung machte sich ein starker Widerstand der orthodoxen j. Schicht geltend, die, im Besitze starker Verwaltungsprivilegien, in der bürgerlichen Emanzipation eine Bedrohung ihrer bisher in den Gemeinden ausgeübten Rechte und darüber hinaus eine Gefährdung des Bestandes der bisherigen j. Gemeinde-Autonomie und des selbständigen j. Lebens überhaupt sahen. Die Vorsteher der Gemeinde Amsterdam weigerten sich, die von den aufgeklärten Elementen geforderte Verkündung der Deklaration der Menschenrechte in der Synagoge vornehmen zu lassen, mit der Begründung, daß dies dem j. Religionsgesetz widerspreche, worauf die Anhänger der Emanzipation in den Synagogen und Bethäusern Protestkundgebungen anschlagen ließen. Die Gegner der Emanzipation boykottierten auch die Wahlen zur ersten niederländischen Nationalversammlung, sodaß in diese, selbst in Amsterdam mit seinen 20000 J., kein j. Abgeordneter gewählt wurde. Sie konnten aber naturgemäß nicht verhindern, daß von den Anhängern der Emanzipation, den j. Mitgliedern des Klubs „Felix Libertate", Aschkĕnasim und Sĕfardim, der Nationalversammlung eine Petition um die besondere rechtliche Anerkennung der Gleichberechtigung der J. in den N. überreicht wurde. Die Petition wurde gleichzeitig durch eine Reihe von Denkschriften, in denen der Anspruch auf Gleichberechtigung begründet wurde, unterstützt. Im August 1796 kam dann die Frage der Gleichberechtigung der J., nachdem sie durch einen Sonderausschuß beraten worden war, in der Nationalversammlung zur Verhandlung, und nach achttägiger Debatte, in der Freunde und Gegner der Emanzipation heftig aufeinanderstießen, erging am 2. September 1796, nicht ohne daß der französische Botschafter Noel seinen Einfluß geltend machte, ein Dekret, das den J. batavischer Staatsangehörigkeit diejenigen Rechte der Staatsbürger zuerkannte, von denen sie selbst Gebrauch machen wollten. Der Eintritt der Juden der N. in den Staatsverband war damit de jure vollzogen, und als 1797 neue Wahlen zur Nationalversammlung der batavischen Republik vorgenommen wurden, wurden auch 2 Juden, als erste j. Parlamentarier in Europa, in diese gewählt und bald darauf Moses *Asser zum Mitglied des gesetzgebenden Rates der Republik ernannt (1798). Trotzdem dauerte es auch in den N. noch eine gewisse Zeit, bis sich die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern wirklich auf allen Gebieten des sozialen und kulturellen Lebens durchsetzte. Ihren letzten Anstoß empfing diese Entwicklung erst, als 1806 durch einen Gewaltakt *Napoleons die batavische Republik in ein Königreich Holland unter dem Bruder des Kaisers, Ludwig Bonaparte, verwandelt wurde. Erst damals wurde durch den den J. wohlgesinnten neuen Herrscher des Landes der *Judeneid abgeschafft und sogar mit Rücksicht auf die Sabbatruhe der J. der Wochenmarkt in einigen Städten von Sonnabend auf Montag verlegt. Organisatorisch wirkte sich die enge Verknüpfung der holländischen J.-heit mit der Frankreichs darin aus. daß auch in den N. das *Konsistorialsystem eingeführt und an seine Spitze 1808 ein Zentralkonsistorium gestellt wurde. Seine Wirksamkeit war allerdings gegenüber dem weiterbestehenden Gegensatz zwischen sĕfardischen und aschkĕnasischen J. und dem in der Emanzipationszeit neu entstandenen zwischen liberalen und gesetzestreuen J. nicht sehr weitreichend und eigentlich auf die Durchführung einiger ihm von der Regierung erteilten Aufträge beschränkt. Zu diesen gehörte 1809 die Schaffung eines ausschließlich aus J. bestehenden Truppenteils, der vom König Ludwig anerkannt und unter den Befehl j. Offiziere gestellt wurde. Dem Regiment war freilich kein langes Leben beschert, da bereits 1810 die N. dem französischen Reiche einverleibt und die J. dabei in die französischen Heere eingereiht wurden. Das „Judenkorps" lebte auch nicht wieder auf, als 1813 die französische Herrschaft über die N. zu Ende ging und 1815 das unter dem oranischen Fürsten Wilhelm I. erneuerte Königreich der N. wieder ein selbständiger Staat wurde.

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Ein jüdischer Trödler, von holländischen Bauern umringt.
(Nach einem Stich aus dem Jahre 1670)

Die neuen Könige der N. aus dem Hause Oranien setzten nach der Wiederherstellung der Selbständigkeit des Staates ihre den J. wohlgesinnte Politik fort. Nicht nur, daß die in der Zeit der französischen Revolution erlangte bürgerliche Emanzipation der J. auch nach dem Sturze der französischen Herrschaft wirklich durchgeführt wurde —, so wurde der wohlbekannte Jurist Jonas Daniel *Meyer 1815 Schriftführer der Kommission zur Neuordnung der Verfassung — die holländischen Könige nahmen sich auch mehrfach der Organisation der Gemeindeverhältnisse der J. direkt an und widmeten ihre Aufmerksamkeit der Organisation des j. Schulwesens. Die erste Neuregelung der Gemeindeverhältnisse erfolgte 1817 durch Einsetzung der „Hauptkommission für die Angelegenheiten der Israeliten" in Amsterdam, die vom Könige ernannt und dem Ministerium unterstellt wurde. Als 1848 die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt wurde, brachte dies auch die Notwendigkeit einer Neuregelung der j. Gemeindeverhältnisse mit sich. Diese Neu-Organisation zog sich über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 1870) hin, brachte vorübergehend die Wiedereinführung der Konsistorialverfassung und endete mit der Einsetzung der „Zentral-Kommission für die allgemeinen Angelegenheiten der Niederländisch-Israelitischen Kirchengenossenschaft", die das oberste Verwaltungsorgan der j. Gemeinden im Lande ist und der alle Gemeinden mit Ausnahme der beiden sefardischen Gemeinden in Amsterdam und dem Haag unterstellt sind.

Wirtschaftlich brachte der Anfang des 19. Jhdts. in der Lage der J. in den N. eine Verschlechterung. Das von Napoleon durchgeführte „Kontinentalsystem", das den Handel Englands ausschalten sollte, führte wie in den anderen Ländern Kontinentaleuropas auch in den N. eine

Ein Jude aus Amsterdam.
(Nach einer Radierung von Michel Plonski, Anfang des 19. Jhdts.)

schwere Schädigung des gesamten Handels herbei, wirkte sich aber besonders empfindlich bei den am Handel mit England stark interessierten holländischen J. aus. Ihre wirtschaftliche Stellung sank immer mehr, und aus den j. Großkaufleuten vom Anfang des 17. und 18. Jhdts. wurden im Laufe der Zeit kleine Händler, die ohne besondere Bedeutung für die Wirtschaft des Landes waren. Nur auf einem Gebiete des Wirtschaftslebens behielten die J. die einmal erworbene Position: das Gewerbe des Edelsteinhandels und der Diamantenschleiferei blieb auch weiterhin die Domäne der J.

2. **Inneres Leben; geistige Strömungen.** Aus der Zeit der ersten Niederlassung von J. in den N. sind irgendwelche besonderen geistigen Leistungen nicht zu erwähnen. Um so schneller und intensiver aber entwickelte sich das geistige Leben der J., seitdem J. aus Spanien und Portugal ihren Fuß auf holländischen Boden gesetzt hatten. Sie brachten aus ihren Heimatländern nicht nur die Tradition eines entwickelten wissenschaftlichen Studiums und die Anlage und Empfänglichkeit für die schönen Künste, sondern auch die Überlieferung einer sorgsam entwickelten Gemeindeorganisation mit. Sie bauten die Gemeindeverfassung der Amsterdamer Gemeinde nach dem Muster spanischer Gemeinden auf. An der Spitze der Gemeinde in Amsterdam, die sich

erst 1639 aus den Mitgliedern der drei Synagogen zu einer Einheit zusammenschloß, stand ein Rat (*„Mahamad"), dem weitgehende Disziplinarrechte, insbes. die Verhängung des *Bannes, gegenüber im Glauben dissentierenden Gemeindemitgliedern eingeräumt waren. Die Gemeindebehörden scheuten auch nicht davor zurück, von diesen Machtmitteln zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines straffen Glaubensregiments, das ihnen vielleicht darum bes. notwendig erschien, weil ja das j. Glaubensbekenntnis der einstigen Marranen noch nicht erprobt war, Gebrauch zu machen. Die bekanntesten Beispiele dieses jüdischem Geiste eigentlich fremden Fanatismus sind die Verhängung des Bannes über Uriel *Acosta (1618) und Baruch *Spinoza (1655). Viel stärker als diese anfechtbaren Methoden zur Erhaltung der Glaubenstreue wirkten die positiven Schöpfungen, mit denen die *Chachamim der Amsterdamer Gemeinde die Verbundenheit der Gemeindemitglieder, insbes. der Jugend, mit dem J.-tum herbeizuführen sich bemühten. Sie schufen eine vortrefflich geleitete *Talmud Tora, die in ihren oberen Klassen sogar für den Rabbinerberuf vorbereitete. Daneben wirkten sie in literarischem Schaffen auch für die Entwicklung und Ausbreitung der Traditionsliteratur. Hierher gehört neben den beiden Talmudgelehrten und Predigern, Saul *Morteira und Isaak *Aboab de Fonseca vor allem *Manasse ben Israel, dessen literarische Werke weiten Ruf erlangten und dessen Schrift „Esperança de Israel" (Hoffnung Israels) von großer Bedeutung für die Wiederaufnahme der J. in England (1656) geworden ist. Ganz bes. stark entwikkelte sich aber die poetische Schaffenskraft der J. Hier wirkten sich die Erinnerungen an die Inquisitions-Verfolgungen in elegischen und mystischen Dichtungen wie denen eines Jacob *Belmonte, David *Abenatar Melo und Rĕuel *Jesurun aus. Die Sprache, in denen diese Dichtungen wie auch die wissenschaftlichen Werke der holländischen J. in dieser Zeit verfaßt waren, war spanisch bzw. portugiesisch.

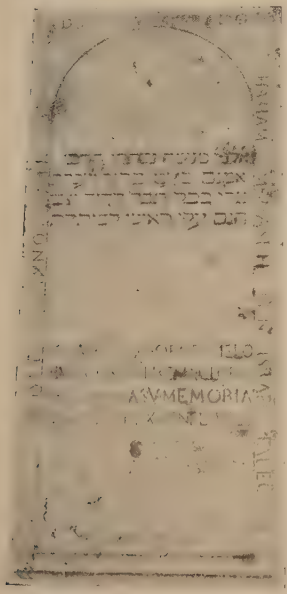

Grabstein Manasses ben Israel in Amsterdam.

In der zweiten Hälfte des 17. Jhdts.

Jüdisches Haus in Amsterdam, errichtet im Jahre 5420 (=1660).

nahm der schwärmerisch-mystische Zug in der Geisteshaltung der holländischen J., der sich schon in den poetischen Erzeugnissen der ersten Schaffensperiode bemerkbar gemacht hatte, einen immer stärkeren Umfang an. So ist es kein Wunder, daß die mit dem Namen des *Sabbataj Zĕwi verknüpfte messianische Bewegung, die seit der Mitte des 17. Jhdts. vom Orient her in allen j. Siedlungszentren Europas um sich griff, ganz bes. stark in Amsterdam Wurzeln faßte. Wohl wehrten sich rationalistisch eingestellte Führer der J.-heit in den N. gegen die Ausbreitung dieser phantastisch mystischen Strömung und versuchten, ihr entgegenzuwirken. Die in den Marranen tief eingegrabene Erinnerung an die Leiden, die sie selbst oder ihre Angehörigen in Spanien und Portugal erduldet hatten, bot dem Glauben an die Wiederkehr des Messias und die Wiederaufrichtung der alten Herrlichkeit Israels in Palästina aber zu gute Nahrung. Ein Taumel der Begeisterung erfaßte alle Schichten der holländischen J.-heit, als die Nachrichten vom Auftreten des Messias Sabbataj Zĕwi zu ihr gelangten, und bald brachen (1666) die Führer dieser Bewegung in den N., Abraham Pereira und Isaak Naar, nach

dem Orient auf, um mit dem Messias nach Palästina zu ziehen. Selbst nach dem Zusammenbruch der Bewegung und Sabbatajs Übertritt zum Islam hatten die Gegner des Messianismus schwere Mühe, die in der Amsterdamer Gemeinde zu Ehren des „Messias" eingeführten Gebete aus dem Gottesdienste wieder zu beseitigen, ja, es wurden sogar noch am Anfang des 18. Jhdts. in den Kreisen der holländischen Sĕfardim Versuche gemacht, Anhänger für eine neue messianische Bewegung zu gewinnen. Im Zusammenhang hiermit steht auch das Ausscheiden des Zĕwi Hirsch *Aschkĕnasi aus seinem Amte als Oberrabbiner der aschkĕnasischen Gemeinde. Die aschkĕnasischen Rabbiner waren im allgemeinen weniger zur Mystik und mehr zur rabbinischen Gelehrsamkeit geneigt und hielten die großen Massen, welche zum großen Teile arm und bedürftig waren, am alten Glauben fest. Jedoch gerieten die höheren Schichten der Aschkĕnasim sowie die Sĕfardim allmählich unter den Einfluß französischer Geistesrichtung, und der von Berlin ausgehenden Aufklärungsbewegung. Der Gegensatz zwischen der konservativen und der fortschrittlichen Richtung innerhalb der holländischen J.-heit wurde allmählich so tief, daß in Amsterdam die Fortschrittler in der in der Mehrheit konservativen Gemeinde keinen Raum mehr für sich sahen und zur Bildung einer neuen Gemeinde, „Adath Jeschurun", schritten, die bis 1808 bestand.

3. **Neueste Zeit.** Die Lage der J. in den N. ist in der Gegenwart im allgemeinen außerordentlich günstig. Wenn auch in gewissen Kreisen der Bevölkerung den J. gegenüber keine freundlichen Empfindungen vorhanden sind, so ist doch offiziell von Antisemitismus wenig zu spüren. Die J. spielen auf allen Gebieten des Lebens, in der Politik, in der Wirtschaft, der Kunst und Literatur, eine nicht unbeträchtliche Rolle. Dem niederländischen Parlament gehören gegenwärtig mehrere J. an, von denen der Führer der Diamantarbeiter, Henri *Polak, eine hervorragende Stelle einnimmt. Dem Stadtvorstand von Amsterdam gehören zur Zeit (1930) drei J. an. Von den Staatsmännern, die im 19. und 20. Jhdt. in den N. eine Rolle gespielt haben, sind vor allem der Staatsrat Prof. T. M. C. *Asser, der die größte Autorität des Landes auf dem Gebiet des internationalen Rechts war, ferner der Justizminister M. H. *Godefroi und Staatsrat Prof. J. *Oppenheim zu nennen. Die J. haben auch den niederländischen Universitäten eine große Reihe von Gelehrten geschenkt, wie überhaupt das wissenschaftliche Leben in den N. durch sie reich befruchtet worden ist. Dagegen ist in der Journalistik des Landes in der letzten Zeit der Einfluß der J. zurückgegangen.

Wie schon erwähnt, führten die J. in den N. bald nach ihrer Niederlassung die Diamantenindustrie und den Diamantenhandel ein, die sie im Laufe der Zeit für sich fast monopolisierten. Noch in der Gegenwart sind die sich in j. Händen befindenden Diamantenschleifereien in Amsterdam (z. B. die der Firma Asscher) weltberühmt. Auch in anderen Industrien haben sich die J. hervorgetan. So ist die holländische Kunstseidenindustrie von dem Juden Dr. J. C. Hartogs gegründet. Die Margarineindustrie verdankt den Juden van den Bergh und Hartogh ihren Aufschwung. Auf dem Gebiet des Handels haben sich die J. durch die Gründung großer Warenhäuser hervorgetan. — Neben den zu großem Vermögen gelangten Persönlichkeiten und Familien gibt es in den N. allerdings auch ein großes j. Proletariat.

Von Künstlern, die aus dem niederländischen J.-tum hervorgegangen sind, sind bes. zu nennen: die Maler Jozef *Israels, dessen Sohn Isaac *Israels, Martin *Monnickendam, Eduard *Frankfort und Maurits de Groot, der Bildhauer J. *Mendes da Costa, der Architekt M. de *Klerk, die Schriftsteller und Dichter Hermann *Heyermans, Israel *Querido, Samuel *Goudsmit, Siegfried van *Praag, Jakob Israël de *Haan, Herman van den Bergh, Victor van Vriesland, M. H. van *Campen und die Romanschriftstellerin Carry van Bruggen de *Haan.

Einen großen Raum auf dem Gebiete der Wissenschaftspflege nimmt die Förderung der *Wissenschaft des J.-tums ein. Bereits unter dem Einfluß der Bewegung der *„Mĕassĕfim" bildete sich in den N. der Kulturverein „Tongeleth", zu dessen Mitgliedern Dr. S. I. Mulder und G. I. Polak gehörten. Später schuf M. *Roest für die Pflege der j. Wissenschaft die Zeitschrift „De Letterbode". In der neuesten Zeit bildet den Mittelpunkt der j.-wissenschaftlichen Bestrebungen in den N. die „Genootschap voor de Joodsche Wetenschap", deren Gründung dem Historiker S. *Seeligmann zu verdanken ist. Eine große Rolle in der Pflege der j. Wissenschaft in den N. spielt „Die *Rosenthaliana", eine von Baron v. Rosenthal gegründete j. Bibliothek, die eine Unterabteilung der Amsterdamer Universitätsbibliothek bildet und von 1890 bis 1930 von dem verdienstvollen Bibliothekar J. M. Hillesum geleitet wurde.

Das innere Leben der niederländischen J.-heit wird dadurch charakterisiert, daß auch heute noch offiziell die gesetzestreue Richtung die herrschende ist, obwohl ein großer Teil der niederländischen J. von der Betätigung der überlieferten gesetzestreuen Religionsanschauung weit entfernt ist. Die am Ende des 18. Jhdts. in Amsterdam gegründete religiös-liberale Gemeinde „Adat Jeschurun" löste sich bald wieder auf, und eine neuerliche organisatorische Zusammenfassung der auf dem Boden des religiösen Liberalismus stehenden J. ist nicht erfolgt. Das gesetzestreue J.-tum hat seine Hauptstütze in dem 1862 von dem Amsterdamer Oberrabbiner J. H. *Dünner neu

organisierten Rabbinerseminar *„Nederlandsch Israëlietisch Seminarium".

Die Leitung der Angelegenheiten der aschkĕnasischen J. liegt in den Händen der „Centrale Commissie tot de algemeene zaken van het Nederlandsch Israelietisch Kerkgenootschap". Ihre Exekutive bildet die „Permanente Commissie", die die Interessen der gesamten J.-heit des Landes nach außen vertritt. Die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind nach dem Statut der Kerkgenootschap, das letztmalig am 25. März 1917 revidiert worden ist, geregelt. Innerhalb der durch dieses Statut vorgesehenen Grenzen wird jede Gemeinde selbständig verwaltet. An der Spitze der Gemeinden jeder Provinz steht ein Oberrabbiner. Die portugiesischen J. des Landes, die nur in Amsterdam und im Haag eigene Gemeinden besitzen, sind in einer besonderen Kerkgenootschap organisiert.

Der zionistischen Bewegung, welche in den N. von Anfang an einen kleinen, aber begeisterten Anhang gefunden hat, ist es in der neuesten Zeit gelungen, nicht unbeträchtliche Kreise der j. Jugend des Landes zu erfassen. Im Aufkommen begriffen sind die Vereine der „Joodsche Vrouwenraden", die sich hauptsächlich mit sozialer und kultureller Tätigkeit befassen. — Die bekanntesten j. Wochenblätter sind: „Het Nieuw Israelietisch Weekblad", „Centraalblad voor Israelieten in Nederland", „De Joodsche Wachter" und „De Vrijdagavond".

Gegenwärtig (1930) leben in den N. bei einer Gesamtbevölkerung von rund 7½ Millionen ca. 115 000 J., davon 70 000 in Amsterdam, 14 000 in Rotterdam und 12 000 im Haag, die übrigen verteilen sich auf die Provinzstädte. Die Zahl der J. in den großen Städten nimmt im übrigen, wie auch sonst in Westeuropa, durch Zuzug der J. aus den kleineren Städten ständig zu.

S. auch *Amsterdam sowie die Art. Finanzwesen, Bd. II, Sp. 646, Gemeinde, Bd. II, Sp. 987, Handwerk, Bd. II, Sp. 1416.

Lit.: H. J. Koenen, Geschiedenis der Joden in Nederland, Utrecht 1843; L. G. Vischer, Chronologische Tafel voor de Geschiedenis der Israëlieten in Nederland, Utrecht 1850; Sommerhausen, Geschichte der Niederlassung der Juden in Holland, in MGWJ 1853, S. 121; Ullmann, Geschichte der spanisch-portugiesischen J. in Amsterdam im XVII. Jhdt., in JLG V, S. 1—38; S. Seeligmann, Die J. in Holland, in Festschrift für D. Simonsen, 1923; ders., Die J. in Holland, in Niederländisches Jahrbuch II (München 1924); ders., Bibliographie en historie, Amsterdam 1927; I. Prins, De vestiging der Marranen in Noord-Nederland in de 16. eeuw, Amsterdam 1927; J. Zwarts, De eerste rabbynen en synagogen van Amsterdam naar archivalische bronnen, Amsterdam 1928; ders., Hoofdstukken uit de geschiedenis der Joden in Nederland, Zutphen 1929; Graetz IX—XI; Dubnow VI—X; JE IX; S. van Praag, De West-Joden en hun letterkunde, Amsterdam 1926; E. Boekman, De verspreiding der Joden over Nederland, Amsterdam 1926.

S. v. P. L. Hl. G. Hz.

Niederlassungsrecht s. Wohnrecht.

NIEGO, JOSEPH, Präsident des 11. Distriktes (Orient) der Großloge U. O. B. B., einer Rabbinerfamilie entstammend, geb. 1864 zu Adrianopel. Er wirkte 18 Jahre an der Agrikulturschule in der Kolonie *Mikweh Israel in Palästina. Seit 1911 ist er Großpräsident der Großloge in Konstantinopel, leitete einige Jahre das j. Lyzeum und ist seit 1923 Dir. der j. Leihkasse. N. hat sich um das *sĕfardische J.-tum hohe Verdienste erworben. Mehrere Abhandlungen von ihm sind in dem Organ der Loge „Haměnora" erschienen.

W. D. F. M.

NIEMIROWER, JAKOB JITZCHAK, Oberrabbiner von Bukarest, geb. 1871 in Galizien, war 1899—1913 Rabbiner in Jassy, hierauf Rabbiner der spaniolischen Gemeinde in Bukarest und ist seit 1921 Oberrabbiner daselbst. N. ist einer der ältesten Zionisten Rumäniens, ferner Großpräsident der rumänischen Bne Briss-*Logen und seit 1927 auf Grund des rumänischen Wahlgesetzes von 1926 Vertreter der j. Konfession im rumänischen Senat. Er schrieb u. a.: Sichron Nahum, Festpredigten, Jassy 1903; Chassidismus und Zaddikismus, Bukarest 1913; Frei und treu, jabnehistische Essays, Bukarest 1924.

Lit.: Sch. N. Gottlieb, Ohole Schem, Pinsk 1912; Zitron; S. Kreppel, Juden und Judentum von heute, S. 730.

W. S. J. Sch.

Nieren s. *„Herz und Nieren" sowie unter Medizin in Bibel und Talmud, Sp. 14.

NIETO, DAVID (1654—1728), der bedeutendste *Chacham der spanisch-portugiesischen Gemeinde *Londons. In Venedig geboren, wurde er Arzt und gleichzeitig Prediger der Gemeinde von Livorno, später (1701) nach London an die neugegründete Synagoge von Bevis Marks berufen. Von großer Vielseitigkeit — er schrieb fließend Hebräisch, Lateinisch, Spanisch, Portugiesisch und Italienisch — tat N. sich als Theologe, Arzt, Mathematiker, Astronom, Philosoph, Polemiker, Historiker und Dichter hervor. In seiner „Paschologia" (Köln 1702) wies er die Irrtümer im *Kalender seit dem Konzil von Nicaea nach. Er setzte die Zeit für den Sabbatbeginn fest, die heute noch in England Giltigkeit hat. Sein Buch „Della Divina Providencia . . ." (1704) zog ihm eine Anklage wegen *Spinozismus zu, bis schließlich Zĕwi *Aschkenasi die Angelegenheit zu seinen Gunsten entschied. Sein „Matte Dan" (1714) in hebräischer und spanischer Sprache verteidigte die *mündliche Lehre im Sinne von *Juda Halevis *„Kusari". In „Esch dat" (1715) greift er die Anhänger des *Sabbataj Zĕwi an.

Sein Sohn **Isaak** (1702—1774) wurde 1733 zum Chacham der sĕfardischen Gemeinde ernannt;

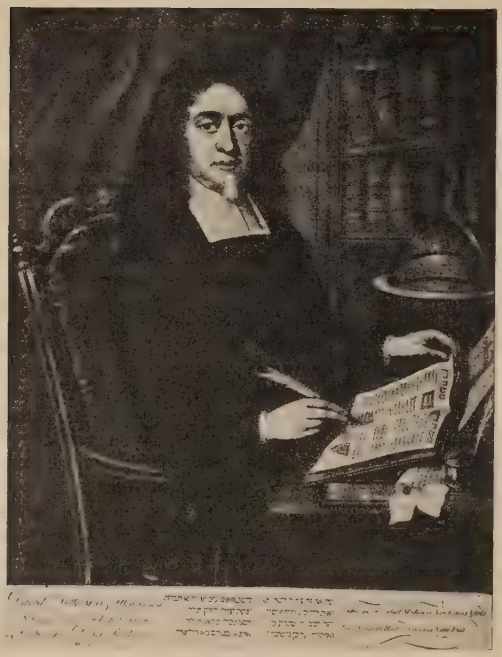

David Nieto.
(Nach einem zeitgenössischen Stich)

seine Übersetzung der Gebete ins Spanische bildete die Grundlage der späteren englischen Übertragung.

Lit.: M.B. Amzalak, David Nieto, Noticia Biobibliográfica, Lissabon 1923; Israel Solomons, Transactions of the Jewish Historical Society of England, Vol. XIII; Dubnow VII, 422f; JE IX, 302f.

E. P. G.

NIETZSCHE, FRIEDRICH, Stellung zu Juden und Judentum. N.'s Haltung dem J.-tum gegenüber war zwiespältig: soweit er darin die Vorstufe und den Ursprung des Christentums sah, lehnte er jenes ebenso heftig ab wie dieses; hingegen anerkannte er an vielen Stellen seiner Werke bewundernd die Geistigkeit, Lebenskraft und geniale Veranlagung der J., sowie ihre Bedeutung für die europäische Zukunft. Vor seiner Trennung von Richard *Wagner teilte er dessen Ablehnung des J.-tums (vgl. z. B. die Notiz aus dem Jahre 1875: „Keine Religion der Rache und Gerechtigkeit! Die J. das schlechteste Volk"); jedoch schon kurz darauf findet N. in dem 8. Hauptstück seines Buches „Menschliches, Allzumenschliches" die folgenden Worte: „Unangenehme, ja gefährliche Eigenschaften hat jede Nation, jeder Mensch: es ist grausam zu verlangen, daß der J. eine Ausnahme machen solle... Trotzdem möchte ich wissen, wieviel man bei einer Gesamtabrechnung einem Volke nachsehen muß, welches, nicht ohne unser aller Schuld, die leidvollste Geschichte unter allen Völkern gehabt hat, und dem man den edelsten Menschen (Christus), den reinsten Weisen (Spinoza), das mächtigste Buch und das wirkungsvollste Sittengesetz der Welt verdankt." Die gleiche Objektivität bekundete N. auch praktisch in seiner Stellung dem *Antisemitismus gegenüber, der in jenen Jahren einen mächtigen Aufschwung erlebte, und mit dem er sich auch in seiner eigenen Familie auseinandersetzen mußte: die scharfe Ablehnung der Ansichten und Projekte Bernhard Försters, des Mannes seiner Schwester Elisabeth, der damals einer der bekanntesten deutschen Antisemitenführer war (vgl. Bd. I, Sp. 341), geht aus zahlreichen Briefen N.'s und vielen anderen Äußerungen hervor. 1880/81, als N.'s Werk „Die Morgenröte" entstand, notierte er: „So ist ein Kampf gegen die Juden immer ein Zeichen der schlechteren, neidischeren und feigeren Naturen gewesen: und wer jetzt daran Teil nimmt, muß ein gutes Stück pöbelhafter Gesinnung in sich tragen" (Ges. Werke [Musarion-Ausgabe] XI, S. 49). Den „Wert des Antisemitismus" sieht N. darin, „die J. zu treiben, sich höhere Ziele zu stecken und ein Aufgehen in nationale Staaten zu niedrig zu finden" (Ges. Werke XVI, S. 373). „Die J. sind aber ohne allen Zweifel die stärkste, zäheste und reinste Rasse, die jetzt in Europa lebt... Ein Denker, der die Zukunft Europas auf seinem Gewissen hat, wird... mit den J. rechnen, wie mit den Russen... Das, was heute in Europa „Nation" genannt wird und eigentlich mehr eine res facta als nata ist..., ist... noch keine Rasse, geschweige denn ein solches aere perennius, wie es die Juden-Art ist" (Ges. Werke XV, S. 209).

Das antike J.-tum und seine Ethik und die j. Geschichte des Altertums betrachtet N. unter dem Gesichtswinkel seiner antichristlichen Überzeugung: „Die J. haben jenes Wunderstück von Umkehrung der Werte zustandegebracht, dank welchem das Leben auf der Erde für ein paar Jahrtausende einen neuen und gefährlichen Reiz erhalten hat: ihre Propheten haben „reich", „gottlos", „böse", „gewalttätig", „sinnlich" in Eins geschmolzen und zum ersten Male das Wort „Welt" zum Schandwort gemünzt. In dieser Umkehrung der Werte (zu der es gehört, das Wort für „arm" als synonym mit „heilig" und „Freund" zu brauchen) liegt die Bedeutung des j. Volkes: mit ihm beginnt der Sklavenaufstand in der Moral" (Jenseits von Gut und Böse, Ges. Werke XV, S. 127). Diese Umwertung der Werte ihrer Feinde und Überwältiger durch die J., „jenes priesterliche Volk des Ressentiments par excellence" sei ein Akt der geistigsten Rache gewesen (Werke XV, S. 312). Im J.-tum ist der „Tschandala-Haß gegen die arische Humanität Religion, Genie geworden" (Götzendämmerung", Ges. Werke XVII, S. 97). „Die J. sind das merkwürdigste Volk der Weltgeschichte, weil

sie, vor die Frage von Sein und Nichtsein gestellt, mit einer vollkommen unheimlichen Bewußtheit das Sein um jeden Preis vorgezogen haben; dieser Preis war die radikale Fälschung aller Natur, aller Natürlichkeit, aller Realität, der ganzen inneren Welt so gut als der äußeren". „Die Geschichte Israels ist unschätzbar als typische Geschichte aller Entnatürlichung der Natur-Werte" („Umwertung aller Werte", Ges. Werke XVII, S. 195/96). — Diese Charakteristik N.'s fand bis in die neuhebr. Literatur Widerhall: M. J. *Berdyczewski, S. *Tschernichowski u. a. betonten die Notwendigkeit des Wiederanschlusses an die Natur und die Naturwerte als Bedingung einer j. *Renaissance; ihnen antwortete *Achad Ha·am in zwei Aufsätzen „Umwertung aller Werte". — Der anfänglich verspottete oder totgeschwiegene N. hat es hauptsächlich j. Publizisten wie Georg *Brandes, Leo *Berg und Maximilian *Harden zu danken, daß seine Lehren bald weiteren Kreisen bekannt wurden. Zu seinem engeren Freundeskreise gehörten von Juden u. a. Lou Andreas-Salome und Paul *Mongré.

Lit.: Friedrich Nietzsche, Gesammelte Werke (Musarion-Ausgabe, Bd. I—XXIII), München 1922—29, bes. Bd. XXII (Sachregister, unter „Jude"); Gesammelte Briefe, 5 Bände, Leipzig 1900—05; Elisabeth Förster-Nietzsche, Der einsame Nietzsche, Leipzig 1914; Achad Haam, Am Scheidewege, deutsche Ausgabe, Bd. II, Berlin 1923, S. 116ff.

Kzn.

Nieuws en Advertentieblad s. Presse, j., I (unter Holland).

Nieuwsblad voor Israeliten s. Presse, j., I (unter Holland).

Nif·al s. Hebräische Sprache (unter Grammatik, Bd. II, Sp. 1479).

NIGER, SAMUEL (Pseudonym für **Samuel Tscharny**), jiddischer Schriftsteller, geb. 1883 in Dukor bei Minsk, betätigte sich zuerst politisch als Mitbegründer der zionistisch-sozialistischen Partei (S. S.), wurde später Mitarbeiter und Herausgeber zahlreicher jiddischer literarischer Zeitschriften, u. a. der „Literarischen Monatsschriften" (Wilna 1908), „Die j. Welt" (1913—15), „Der Pinkas, Jahrbuch für j. Literatur usw." (Wilna 1913), leitete dann bis zur bolschewistischen Umwälzung die jiddischistische Kulturarbeit in Rußland und ging 1919 nach New York. N. gilt als der bedeutendste literarische Kritiker der jiddischen Literatur; von seinen zahlreichen Artikeln ist ein großer Teil in Buchform erschienen: „Wegen j. Schreiber" (2 Bände, Wilna 1912), „Schmusen wegen Bicher" (New-York 1922), „Ausgewählte Schriften" (3 Bände, New-York 1928), „Mendele Mocher Sforim" (New-York 1928).

Lit.: Daniel Tscharny, Mischpocho-Chronik, in Ztschr. „In Span" 1926, H. I und II; N. Meisel, Niger der Kritiker, in „Literarische Bletter", 64; Niger, Wegen sich allein, daselbst, 73; Reisen, B. I., 539—51.

W. **L. S.**

NIGGUN, vom hebr. *naggen* (נגן), = etwa so viel wie „musizieren", daher im Sinne von „Musik" und speziell „Melodie" gebraucht, hauptsächlich bei Ritualschriftstellern und Dichtern des MA's. Der traditionelle Gesang unterscheidet zwei Hauptformen des N.: 1. die rhythmische, in sich abgeschlossene Weise, für meistens kürzere Texte (z. B. *Schĕma jisrael); 2. die rezitativischen, nicht streng an Rhythmus und Takt gebundenen Melodien, für längere Gebetspartien (z. B. die gewöhnliche Alltags-*Schĕmone essre). Vgl. auch Art. *Steiger und *Musik, synagogale, ferner *Gĕmara-Niggun.

E. **S. G.**

NIKANOR, Feldherr des syr. Königs Demetrius I., wurde 161 v. nach *Judäa geschickt, um die *hellenistische Partei gegen *Juda Makkabi zu unterstützen, besetzte Jerusalem und zog gegen Juda ins Feld, wurde aber bei Adasa (unweit *Bet-Horon) geschlagen und fiel im Kampfe. Der Tag des Sieges über N. (13. Adar) wurde fortan als Fest gefeiert.

Lit.: Schürer I⁴, 217f.; Dubnow II, 74.

M. **S.**

NIKANORTOR, eins der Tore des *Tempelhofes in *Jerusalem, nach dem aus *Alexandrien stammenden Spender (um 20 v. Chr.) so benannt. Die Türflügel waren aus korinthischem Erz und waren glänzend wie Gold.

Lit.: Klein, JPC, S. 18.

S. **S. K.**

NIKODEMUS, ein *Schriftgelehrter und Mitglied des *Synhedrions in Jerusalem, nur aus dem *Johannesevangelium bekannt. Ein heimlicher Verehrer *Jesu, kam er in der Nacht zu ihm (Joh. 3), legte für ihn im Synhedrion ein Wort ein (Joh. 7, 50) und beteiligte sich später am Begräbnis des Gekreuzigten (Joh. 19, 39). N. ist keine geschichtliche Persönlichkeit.

Wr. **J. B.**

Nikolaos von Damaskus s. Griechische Schriftsteller über Juden.

Nikolaus I., II. s. unter Rußland.

Nikolaus Donin s. unter Religionsgespräche.

NIKOLSBURG, Stadt an der Südgrenze Mährens. Die einst hochangesehene J.-gemeinde N. ist wahrscheinlich im 15. Jhdt. von aus Niederösterreich vertriebenen J. gegründet und später durch Zuwanderer aus Brünn und Znaim sowie 1670 durch solche aus *Wien vergrößert worden. Im 16. Jhdt. starben dort J. als Märtyrer, doch sind die näheren Ereignisse nicht bekannt. Zur

Zeit Maria Theresias befanden sich in N. 620 j. Familien, die Hälfte der Einwohnerschaft der ganzen Stadt. Nach dem Jahre 1848, das den *österreich. J. die grundsätzliche Gleichberechtigung und Religionsfreiheit brachte, begann jedoch die Abwanderung aus N. nach den Großstädten Wien und Brünn, und heute zählt die Gemeinde, die einst Sitz des mährischen Landesrabbinates war, nur noch 573 Seelen. Vor 1868 gab es in N. 12 Synagogen, darunter eine Wiener Schul, die von Wiener Emigranten gegründet war, mehrere Zunftsynagogen, wie die „Kazzowim(Fleischer)-Schul" und die „Schuster-Schul", und eine *Chassidim-Schul; jetzt bestehen nur noch die Altschul und die Neuschul. N. war der Sitz einer bedeutenden *Jeschiwa, die oft von 3—400 Schülern besucht war. Auf dem Gipfel ihres Ruhmes stand die Gemeinde während der Amtswirksamkeit von R. Mordechaj *Benet (1790—1829). Im übrigen s. Mähren.

Aus der hebr. Abkürzung von Nikol-Sburg = NS (נ"ש) sind die Familiennamen Nasch, Nascher, französ. Nasché entstanden.

Lit.: Feuchtwang, Epitaphien mährischer Landes- und Lokalrabb. von N., in Kaufmann-Gedenkbuch, Breslau 1900.

M. L. M.

NIL, der Hauptstrom *Ägyptens, dessen Wasser und Schlamm dem Lande seine Fruchtbarkeit gibt (vgl. Gen. 41; Jes. 19, 5; Ez. 30, 12). Seine in der Bibel geläufige Bez. ist *jĕ·or* (יְאֹר, Ex. 1, 22 u. ö.), vielleicht entsprechend dem ägypt. ʾaur; die Mehrzahl des Wortes (Jes. 7, 18 u. ö.) bedeutet N.-Kanäle. Nach alter Auffassung soll der Paradiesfluß Gihon (Gen. 2, 13) der N. sein. Auch *Schichor* (שִׁיחוֹר) bedeutet an manchen Stellen N.-Arme, an anderen Stellen (Jes. 23, 3; Jer. 2, 18) den Nil selbst. Im N. wurde *Moses ausgesetzt; vom N. kamen mehrere *Plagen Ägyptens (Blut, Frösche, Pest, Stechfliegen).

S. H. F.

Nile s. Nĕ·ila.

NÎMES, Stadt in *Frankreich, im 12. Jhdt. ein bedeutender j. Mittelpunkt. Im 14. Jhdt. aus N. restlos verbannt, kehrten J. im 16. und 17. Jhdt. in geringer Anzahl nach N. zurück. Während der großen franz. *Revolution verweigerten zwei j. Einwohner von N., David Crémieux und Joseph Carcasson, aus religiösen Gründen die Anerkennung des an die Stelle der positiven Religion gesetzten „Kultus der Vernunft"; Carcasson wurde hingerichtet. Fünf J. aus N. gehörten dem franz. *Sanhedrin an. N. ist auch die Vaterstadt des berühmten Politikers Adolphe *Crémieux.

Lit.: Gross.

M. J. Gg.

Nimrin s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

NIMROD (נִמְרֹד), der „große Jäger vor dem Herrn" (Gen. 10, 9), ist eine Heroengestalt der hebr. Sage, die wahrscheinlich mit dem *babyl. Nationalheros *Gilgamesch (Izdubar) zusammenfällt. Die Bibel sieht in ihm den Erbauer der assyr. Hauptstadt *Ninive und macht ihn zum König der altberühmten Städte *Babel, Erech, *Akkad und Kalneh. Die rabbinische Sage läßt ihn den Zeitgenossen *Abrahams sein, in dessen Geschick er mächtig eingriff.

Lit. A. Jeremias, Izdubar-Nimrod 1891; Keilinschriftl. Bibliothek VI, 116; B. Beer, Leben Abrahams nach Auffass. d. j. Sage, Lpz. 1859, S. 7 ff.

S. S. Kr.

NIMZOWITSCH, ARON, Schachmeister, geb. 1887 zu Riga, lebt in Kopenhagen. N. ist ein Großmeister ersten Ranges. Im internationalen Schach-Turnier zu Marienbad 1925 teilte er mit Akiba *Rubinstein die beiden ersten Preise. Im Dresdner internationalen Turnier 1926 wurde er erster Preisträger (vor Alechin und Rubinstein), ebenso in Hannover 1926. Er schrieb ein Schach-Lehrbuch (Berlin 1929).

T. J. Ms.

NINIVE (נִינְוֵה), Hauptstadt *Assyriens, wahrscheinlich schon seit 1100 v. Die Gründung reicht gemäß Gen. 10, 11 (wo der Babylonier *Nimrod als Erbauer genannt wird) wie nach den neuesten *Inschriftenfunden ins graue Altertum zurück. Bei den Ausgrabungen in N. (am linken *Tigrisufer gegenüber Mossul) sind mächtige Ruinen der Tempel und Paläste aller in der Bibel genannten assyr. Könige sowie Skulpturen und keilschriftliche Bibliotheken ans Tageslicht gefördert worden (s. Assyriologie). In N. wurde die auch Nina genannte Göttin *Istar verehrt. Den rapiden Untergang dieser größten Residenzstadt des Altertums, die 606 v. von den Medern mit Hilfe der Babylonier erobert und wohl sofort auch zerstört worden ist, schildert *Nahum sehr anschaulich. Von N. spricht bes. das Buch Jona. Die dortige Angabe, N. sei 3 Tagereisen groß gewesen, erklärt sich ebenso wie Gen. 10, 11 f. dadurch, daß seit Sanherib (700 v.) ein Wall 4 Städte zu Groß-N. vereinigte. Über den Namen (Stadt der Fischgöttin?) s. Schenkel, Bibellexikon.

Lit.: bei Guthe HWB.

S. H. F. S. J.

NIR (נִיר, wörtlich „Acker"). Mit dem fortschreitenden Übergang der *Arbeiterschaft Palästinas zu kooperativer Eigentätigkeit (s. Genossenschaftswesen, j., in Palästina) stellte sich die Notwendigkeit heraus, die anfänglich lose Form der kooperativen Zusammenarbeit auch juristisch strenger zusammenzufassen. Auch die landwirtschaftliche Arbeiterschaft, in der landwirtschaftlichen Arbeiterorganisation zusammengeschlossen, gründete 1924 die „Jewish Agricultural Cooperative Labour Association

Ltd. „Nir", die von der Regierung bestätigt wurde. Die Arbeiterschaft beabsichtigte damit, in juristischer Form die Rechte und Pflichten der Gesamtarbeiterschaft, der einzelnen Siedlungen und des einzelnen Arbeiters so festzulegen, daß bei völliger Autonomie der Einzelsiedlungen in ihrer inneren Ausgestaltung doch eine Art Obereigentum der Gesamtheit gegenüber der Einzelsiedlung geschaffen wurde. Dies sollte sich z. B. darin ausdrücken, daß Verhandlungen mit außenstehenden Instanzen, z. B. Regierung oder Zionistischer Organisation, nicht direkt von seiten der Einzelsiedlung, sondern nur mittels „N." erfolgen können. Diese Konzeption stieß auf Widerstand, bes. bei den Kolonisationsinstanzen der Zionistischen Organisation, die befürchteten, daß dadurch die Eigenverantwortung des Einzelsiedlers bzw. der Siedlergruppe geschwächt würde. Schließlich wurde ein Einverständnis dahingehend erzielt, daß die Pacht- und Schuldverträge — unter Mitwirkung von „Nir" — mit den Einzelsiedlungen abgeschlossen werden sollen. Die 3 Grundprinzipien der kooperativen Arbeit der dem N. angeschlossenen Arbeitersiedlungen sind: *Nationalisierung des Bodens, kein freies Verkaufsrecht des aus nationalen Mitteln erworbenen Inventars, sowie prinzipielles Verbot der Lohnarbeit.

In der Generalversammlung von „N." haben alle j. landwirtschaftlichen Arbeiter Palästinas Stimmrecht.

W. W. Ps.

NISCHMAT KOL CHAJ (נִשְׁמַת כָּל חַי „Der Odem alles Lebenden"), der Abschluß der *Sĕmirot für das Morgengebet der Sabbate und Festtage. Aus seiner schönen poetischen Sprache und dem im ganzen in allen Riten übereinstimmenden Wortlaut läßt sich auf ein hohes Alter schließen. Der Anfang wird auch bereits im Talmud (b. Pĕss. 118a) erwähnt; der Vf. ist unbekannt. Die im MA in Frankreich und Deutschland weit verbreitete Legende, daß der Apostel *Petrus den Hymnus verfaßt habe, wird von *Raschi mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. In seiner Ausdrucksweise hat der Hymnus Ähnlichkeit mit der Schlußbenediktion nach *Hallel, dem im Talmud (Pĕss. das.) ebenfalls angeführten Jĕhallĕlucha. Vielleicht hat der Talmudkommentator *Samuel b. Meir recht, wenn er Nischmat nur für eine Hinzufügung dazu hält. Als Schlußbenediktion des Hallel steht N. auch in der *Haggada schel Pessach.

Lit.: Elbogen, S. 113.

E. J. Jk.

Nissan s. Kalender.

NISSELOWITZ, LEOPOLD (Lasar), Jurist, geb. um 1852 in Bausk (Gouv. Kurland), gest. 1913, arbeitete 1880—82 im russ. Finanzministerium und schrieb einige große Arbeiten über Finanz- und Handelsrecht. In die dritte *Reichsduma gewählt, schloß er sich der „Kadetten"-Partei an („Konstitutionelle Demokraten"). Es gelang ihm, 166 Unterschriften für das Projekt eines Gesetzes über die Aufhebung des *Ansiedlungsrayons zusammenzubringen.

Lit.: Jewr. E. XI, 132f.; Nekrologe in der Tagespresse.

M. I. Mn.

NISSENBAUM, 1. **Isaak**, geb. 1868 in Bobruisk, einer der führenden *Misrachisten und Prediger in Warschau, dessen durch zionistische Gedankengänge charakteristische hebr. Predigten lange Zeit eine Sensation im j. Leben Warschaus bildeten. N. war auch vielfach publizistisch tätig. 1929 erschienen in Warschau unter dem Titel „Ale cheldi" (Blätter meiner Welt) seine Erinnerungen, die ein reiches Material zur Zeitgeschichte enthalten.

2. **Salomon Baruch**, Historiker, geb. 1866 in Lublin, gest. 1926 in Warschau, schrieb „Lĕkorot hajĕhudim bĕ-Lublin" (1899), eine wichtige Sammlung von Biographien und sonstigen Materialien zur Geschichte der Juden in Lublin, mit Ergänzungen und Emendationen von S. *Buber, *Harkavy und David *Kaufmann.

J. M.

NISSEN-SALOMAN, HENRIETTE, geb. Nissen, berühmte schwed. Sängerin, geb. 1821 in Gotenburg, gest. 1879 in Harzburg. 1850 heiratete sie den dänischen Komponisten Siegfried Saloman und erhielt 1859 einen Ruf als Gesanglehrerin an das Petersburger Konservatorium, an dem sie bis zu ihrem Tode wirkte.

Lit.: Tobias Norlind, Allmänt musiklexikon, II; Arvid Ahnfelt, Europas konstnärer.

T. L. F.

NISSIM ben JAKOB ibn SCHAHIN (pers. „der Falke") lebte um 1000 n. in Kairuan in Nordafrika. Sein Vater, der aus einem aus Babylonien eingewanderten Geschlechte stammte, war Haupt der Lehranstalt in *Kairuan und pflegte innige Beziehungen zu den letzten *Gaonen in Pumbĕdita (s. Gelehrtenschulen). N. ist Vf. des arab. geschriebenen „Mafteach schel man·ule hatalmud" („Schlüssel für die verschlossenen Teile des Talmud"), das Erläuterungen zu dunklen Stellen des Talmud bietet, die oft durch andere Quellen beleuchtet werden. Erhalten sind nur die Traktate *Bĕrachot, *Sabbat und *Eruwin. Die Einleitung ist außerdem zu einer bes. Schrift erweitert worden, die nicht mehr vorhanden ist. N.'s „Mĕgillat sĕtarim" („Rolle der Geheimnisse") bespricht — teils hebr., teils arab. — ethisch-philosophische Probleme, zeigt den Vf. auf der Höhe der Bildung seiner Zeit und sucht rationalistisch die talmudische *Haggada mit dem gesunden Menschenverstande auszugleichen. Das „Buch der Frommen" des *Juda hechassid hat

hieraus manches geschöpft. Ein „Sefer hamizwot" („Buch der Gebote") ist nur in Zitaten anderer erhalten. Zahlreiche arab. geschriebene Rechtsbescheide zeugen von N.'s Ansehen. Das volkstümliche „Sefer hama·assijot" („Buch der Geschichten") bot in anmutigen dramatischen Erzählungen aus dem reichen Haggadaschatze Trost und Hoffnung für Leidende und Gebeugte, wie es denn urspr. dazu bestimmt war, N.'s durch den Tod eines Sohnes niedergebeugten Schwiegervater *Dunasch zu trösten. Die Nachwelt ehrte N. mit dem Titel „Gaon". Äußerlich lebte N. in dürftigen Verhältnissen. Eine Tochter war mit Joseph ibn *Nagdela verheiratet. In Spanien, wo N. vorübergehend weilte, war Salomo ibn *Gabirol sein ihn hochverehrender Jünger. N. starb 1040.

Lit.: Jeschurun V, Berlin 1918, S. 320ff.; S. Poznanski in Harkavy-Festschr., hebr. Teil, S. 211ff.

E. L. L.

NISSIM ben NOA, karäischer Gelehrter, der nach einer früheren Annahme im 8. Jhdt. zuerst in Bassora, später in Jerusalem lebte. Neuere Forschungen ergaben, daß er im 11. Jhdt. in Persien lebte, da er manche hebr. Wörter in seiner Schrift ins Persische übersetzt und den Vf. des hebr.-arab. Wörterbuches David *Alfassi zitiert, der um die Wende des 10. Jhdts. lebte. Man schreibt N. das Werk „Sefer asseret hadĕwarim" zu, ferner eine Vorrede zu seinem in Verlust geratenen „Bitan hamaskilim" oder „Peless biur hamizwot", in der die Gesetze, die nach den *zehn Geboten gegeben wurden, behandelt werden. P. F. *Frankl hält das „Bitan hamaskilim" für ein Plagiat aus dem „Eschkol hakofer" des *Juda ben Elia hadassi.

Lit.: Haschachar VIII, 119f.; Ersch und Gruber, s. v. Karäer.

E. I. Mn.

NISSIM PASCHA, JACQUES, türkischer Militärarzt mit dem Rang eines Divisionsgenerals, geb. 1858 zu Saloniki, gest. 1903 daselbst. Als Militärarzt in Novi Bazar, Sarajevo und Saloniki führte N. Reformen im Sanitäts-Wesen der türkischen Armee ein. Auch um das Schulwesen Bosniens und der Herzegowina erwarb er sich Verdienste. N. Pascha erhielt hohe türkische und ausländische Auszeichnungen. Von seinen medizinischen Werken sind insbes. seine Abhandlungen über das Sumpffieber hervorzuheben.

Lit.: Journal de Salonique, 1903.

D. F. M.

Nissim ben Ruben Gerondi („RaN") s. unter Gerondi.

Nissu·in s. unter Eherecht, Bd. II, Sp. 258 unten.

NISTER, Pseudonym für **Pinchas Kahanowitsch,** jiddischer Schriftsteller und Dichter, geb. 1884 in Berditschew, lebt in Rußland. N. veröffentlichte 1907 sein erstes Werk „gedanken un motivn — lider in prose" (Wilna). In seinem zweiten Werke „hecher fun der erd" (Warschau 1910) wie auch in „gesang un gebet" (Kiew 1912) kommt seine Vorliebe für symbolisch-mystische Motive aus der Kabbala und den Volkssagen noch stärker zum Ausdruck. 1918 erschien von ihm eine Übersetzung von Andersens Märchen sowie eine Sammlung von Kinder-Gedichten unter dem Titel „majssalach in fersen" (Kiew 1919²; ferner Warschau 1923, Berlin 1923). Seine besten Novellen erschienen Berlin 1922 in 2 Bänden unter dem Titel „Gedacht". N. war bestrebt, die Romantik der j. Sage und des Volksmärchens in künstlerischer Form wieder lebendig zu machen. Seine Helden sind aber allzu symbolisiert, die Diktion zuweilen verschwommen, sodaß es ihm nur selten gelingt, den Weg zum einfachen Leser zu finden.

Lit.: Reisen; S. Niger, in „Jüdische Welt", 1913; N. Meisel, in „Literarische Blätter", Nr. 18.

W. S. Ko.

NITTAJ (oder Mattaj) von ARBELA, Gesetzeslehrer im 2. Jhdt. v., bildete zusammen mit *Josua ben Pĕrachja das zweite der „fünf Paare" (*sugot* זוגות). Sein Wahlspruch in P. A. I, 7 lautet: „Halte dich fern von einem bösen Nachbarn; geselle dich nicht zu dem Frevler und glaube nicht, daß die Vergeltung jemals ausbleibt."

E. J. Kr.

NITTEL (Blinde Nacht), volkstümliche Bezeichnung des Weihnachtsabends (24. Dezember) und des darauffolgenden Tages, wahrscheinlich verballhornt aus dem Lat. dies natalis (Geburtstag, nämlich *Jesu). Im MA war es den J. unter Androhung schwerster Strafen verboten, sich an hohen christlichen Feiertagen auf offener Straße zu zeigen. Die Schulen blieben daher an diesen Tagen geschlossen. Die Jugend und auch die Alten, die an diesen Tagen zu Hause bleiben mußten, vergnügten sich mit Gesellschafts-*Spielen. Daher wird das Wort N. volksetymologisch als Abkürzung von „Nit Jiden toren (= dürfen) lernen" erklärt. Die christliche Bevölkerung erklärte sich das Unterlassen des Torastudiums durch die J. an diesen Tagen verschiedenartig, meist im Anschluß an b. Gitt. 57a mit dem Aberglauben, daß Jesus nur Ruhe habe, wenn die J. *„lernten", was diese daher aus Bosheit unterließen. Vielleicht liegt auch eine Übertragung vom j. Lichter- und Weihefest, *Chanukka, an dessen Abend gespielt wird, auf das christliche Lichter- und Weihefest vor. In Osteuropa nennt man bei den J. den Weihnachtsabend auch „blinde Nacht", wahrscheinlich weil an diesem Abend das Licht des Toralernens nicht leuchtet (?). Im übrigen gilt hier als offizieller N., an dem nicht

gelernt wird, der Weihnachtsabend des Julianischen (russischen) Kalenders.

Lit.: Karl Meyer, Der Aberglaube des MA's, Basel 1884, S. 214.

E. **S. R.**

Nizäa, Konzil zu, s. Konzile.

NIZZAWIM (נִצָּבִים „Ihr steht" [heute vor dem Ewigen]), Name der *Sidra des 4. Sabbats im Monat Elul (auch wenn mit *Wajelech verbunden), enthaltend Deut. 29, 9—30,20. Inhalt: *Moses schließt mit *Israel und seinen künftigen Geschlechtern den *Bund, daß es Gott angehören solle und Gott ihm beistehen werde. Er verkündet ihm Unheil, wenn es diesen Bund verletzt und dem *Götzendienst verfällt, wie es *Sodom und Gomorrha heimgesucht hat, ferner Verbannung in fremdes Land, nach reuiger Bekehrung jedoch Sammlung der Zerstreuten und Zurückführung in das Land der Väter sowie Freude Gottes an seinem Volke. — Die vorgetragenen Gebote sind nicht unfaßbar und weit hergeholt, sondern naheliegend und leicht ausführbar, in ihrer Befolgung liegt Leben und Glück, der Götzendienst führt zum Verderben.

Zugehörige *Haftara: Jes. 61, 10—63, 9 (Eine der 7 Trostreden vom Sabbat nach *Tischʿa bĕaw bis *Rosch haschana. Erneute Freude Gottes an *Jerusalem).

E. **D. S.**

N. J. K. (Neue Jüdische Korrespondenz) s. unter Pressebüros, jüdische.

NOA (נֹחַ), der Vater *Sems, *Hams und *Jafets, der Held der *Sintflutgeschichte (s. den folgenden Art.). Nach Gen. 9, 18—27 war er auch der erste Weinbauer. Vom Wein berauscht, gerät er in einen Zustand, der dem Ham Gelegenheit gibt, seine Schamlosigkeit, den beiden anderen Söhnen ihre Pietät gegen den Vater zu zeigen. N. belohnt diese mit einem Segen, der ihren Nachkommen Freiheit und Herrschaft in Aussicht stellt, und bestraft jenen mit dem Fluch, daß er einst seinen Brüdern werde dienen müssen. — Über altbabylonische Parallelen s. im Art. *Gilgamesch.

Noa:
Rechts: Noa in der Trunkenheit schlafend. — Links: die Söhne Noas.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

Über die Darstellung Noas in der bildenden Kunst s. Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923, ferner Kutna in OW. 1906, 5/6; s. auch Tafel XXV, in Bd. I, nach Sp. 992.

S. **A. Sp.**

NOACH (נֹחַ), Name der *Sidra des 1. Sabbats im Monat *Marcheschwan, enthaltend Gen. 6,9—11, 32. Inhalt: Wegen seiner Sittenverderbnis wird das Menschengeschlecht vertilgt, nur *Noa mit Frau und drei Söhnen mit ihren Frauen werden in der *Arche aus der Flut (*Sintflut) gerettet, ebenso alle Arten von Tieren und Vögeln. Nach 40tägigem Regen ruht die Arche auf einem der Berge *Ararats. Nach Aussendung eines Raben und einer Taube verläßt Noa die Arche, bringt *Opfer, und Gott, den Menschen entschuldigend („der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an"), faßt den Vorsatz, die Welt nicht mehr zu vertilgen und den Wechsel der Jahreszeiten sowie den von Tag und Nacht nicht aufzuheben. Noa erhält das Recht, das Fleisch der Tiere zu genießen, nicht aber ihr Blut. Verbot des *Mordes und Bestimmung der Todesstrafe für den Mörder. Der *Regenbogen wird Zeichen des Bundes zwischen Gott und den Menschen. Noa berauscht, wird von seinem Sohne *Ham geschmäht und verflucht diesen, segnet *Sem und *Jafet. Die Nachkommen Noas: Semiten, Hamiten und Jafetiten, nach talmudischer Zählung 70 Völkerschaften. Der *Turmbau zu Babel, so genannt in Anlehnung an „balal" = er hat vermischt. Zehn Geschlechter von Sem bis *Abraham; die mit Namen Genannten sind — nach *Juda Halevi — die Bekenner des *Monotheismus. Wanderung der Familie *Terachs aus *Ur Kassdim bis *Haran. Tod Harans und Terachs.

Zugehörige *Haftara: Jes. 54, 1—55, 5 wegen des Hinweises auf die Wasser Noas 54, 9.

E. **D. S.**

Noachidische Gesetze s. Gesetze, noachidische.

NOAH, MORDĔCHAJ MANUEL, amerikan.-j. Politiker und Philanthrop, geb. in Philadelphia 1785, gest. in New York 1851, begann seine politische Laufbahn als Journalist. Als Hrsg. der „City Gazette" in Charleston (S. C.) propagierte er unerschrocken den Krieg gegen England. Präsident Madison machte ihn 1813 zum Konsul in Tunis und beauftragte ihn mit einer speziellen Mission in Algier. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit zu erklären, daß die Vereinigten

Staaten nicht als christlicher Staat aufzufassen seien, eine Entscheidung, die seitdem unangefochten blieb. 1822 wurde er High Sheriff (Oberster Polizeirichter) von New York; später erhielt er den wichtigen Posten eines Hafeninspektors von New York. In der j. Geschichte ist N. bekannt geworden durch seinen Aufruf an die J. der Welt, nach *Ararat, einer Insel im Niagarafluß, die

er käuflich erworben hatte, zu kommen und sich dort anzusiedeln; weiteres hierüber s. Bd. I, Sp. 429f. Späterhin richtete er in einer, 1844 in New York in Buchform erschienenen Rede („Discourse on the Restoration of the Jews") an die Christenheit einen Appell, den J. zur Wiedergewinnung Palästinas zu verhelfen.

Lit.: G. A. Kohut, A Literary Autobiography of M. M. Noah, 1897; A. B. Makower, M. M. Noah, His Life and Work, 1917; weitere Lit. s. zu Art. Ararat, 2.

W. **J. S.**

NOB, NOBE (נֹבָה, נֹב), Priesterstadt mit Heiligtum, nach Jes. 10, 32 nördlich von Jerusalem unweit *Anatot gelegen und den *Benjaminiten gehörig (Neh. 11, 32). An diesem Heiligtum wirkten die Nachkommen *Elis nach der Zerstörung *Silos. Auf seiner Flucht vor *Saul kommt *David nach N. und bittet den Priester Achimelech um Brot und Waffen, indem er vorgibt, einen eigenen Auftrag des Königs zu haben. Achimelech, dem David als Schwiegersohn des Königs bekannt ist, gibt ihm *Schaubrote und das im Heiligtum aufbewahrte Schwert *Goliats. Der *Edomiter Do'eg, ein Hofmann Sauls, der zufällig im Heiligtum anwesend ist, berichtet Saul diese Begebenheit, der dafür die Priester samt ihren Familien töten läßt. Nur ein Sohn Achimelechs, *Abiatar, entrinnt mit dem *Efod zu David (I. Sam. 21f.). Vgl. Josephus, Ant. VI, 12, 1.

S. **B. L.**

NOBEL, NEHEMIA ANTON, geb. 1871 in Totu (Ungarn), gest. 1922 in Frankfurt a. M., Sohn des Rabbiners Josef N., später in Halberstadt, wo N. klassische Bildung und umfangreiches Talmudwissen erwarb. Nach Beendigung des Studiums am Berliner *Rabbinerseminar sowie bei Erich Schmidt und Wilh. Dilthey promovierte N. 1895 in Bonn mit einer Dissertation

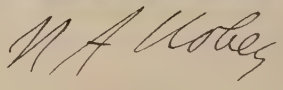

„Schopenhauers Theorie des Schönen". 1896—99 war er *Klausrabbiner in Köln, war Mitglied des Vorstands der *Zionistischen Vereinigung für Deutschland und stand in engen Beziehungen zu *Herzl und *Wolffsohn. Nach kurzem Wirken als Rabbiner in Königsberg wurde er 1900 wieder Student bei Hermann *Cohen, dem er freundschaftlich nahetrat, 1902 Rabbiner in Leipzig, beteiligte sich 1904 an der Gründung des *Misrachi und war Präsident der „Preßburger Konferenz" dieser Organisation. 1905 wurde er als Rabbiner nach Hamburg, 1911 nach Frankfurt a. M. berufen. 1921 wurde er als erster Konservativer zum Präsidenten des „Allgemeinen Deutschen *Rabbinerverbandes" gewählt und trat in den Vorstand der *„Akademie für die Wissenschaft des J.-tums" ein. Zur Feier seines 50. Geburtstags erschien eine Festschrift: „Die Gabe", an der zahlreiche bedeutende Gelehrte mitarbeiteten (redigiert von Franz *Rosenzweig). Anfang 1922 erhielt N. einen Lehrauftrag für j. Religionswissenschaft und Ethik an der Univ. Frankfurt a. M., starb aber bereits kurz darauf. — N. war, nach dem Chacham *Bernays und nach Michael *Sachs, der dritte der ursprünglich genialen Meister der deutschen Kanzelrede, die dieser Errungenschaft der *Reform merkwürdigerweise gerade im konservativen Lager erstanden sind. Er war ein Prediger, von dessen hinreißender Gewalt die wenigen gedruckten Stücke keine Vorstellung geben. Goethekenner, Mystiker, Kabbalist — lebte er doch vor allem in der *Halacha, an

deren immer neue Blüte und zukunftbildende Kraft er glaubte. Er schuf in Frankfurt den *Eruw (darüber seine Arbeit „Tikkune schabbat"; anderes Talmudisch-Rechtliches in Festschriften für Hoffmann, Guttmann, Cohen) und gestattete als erster gesetzestreuer Rabb. das passive und aktive *Frauenwahlrecht. Zionist und Bekenner der Einheit der j. Gemeinschaft, war er Feind aller *orthodoxen Separationsbestrebungen, aus tiefem Mitgefühl für die innere Lage des Menschen von heute. Gerade das machte ihn zum Mittelpunkt eines stetig wachsenden Kreises suchender Menschen. Für sie und für die künftige Entwicklung der Problematik des Gesetzes in Erez Israel ist er zu früh gestorben.

Lit.: O. Wolfsberg, N. A. Nobel, 1871—1922, Versuch einer Würdigung, Frankf. a. M. 1929.

E. F. R.

NOBELPREISTRÄGER, JÜDISCHE. Der schwedische Ingenieur und Erfinder des Dynamits Alfred Nobel errichtete 1896 eine Stiftung, deren Ertrag seit 1901 alljährlich an 5 bedeutende Männer verteilt wird, die auf dem Gebiete der Chemie, Physik, Medizin, der idealistisch gesinnten Literatur sowie auf dem Gebiete der Verbrüderung der Völker Hervorragendes geleistet haben „und der Menschheit zum größten Nutzen gewesen sind". Der Nobelpreis, der den Charakter eines Welturteils hat, wurde bis 1928 insgesamt 140 Preisträgern zugeteilt, wovon 12 J. und 4 Halbjuden aus Mischehen waren. Den Nobelpreis für Chemie erhielten u. a. Richard *Willstätter, Fritz *Haber und A. von Baeyer (Mutter Jüdin); den für Physik: Albert A. *Michelson, Gabriel *Lippmann, Albert *Einstein, Niels *Bohr (Mutter Jüdin) und James *Franck; den für Medizin: Paul *Ehrlich, Elias Metschnikoff (dessen Mutter Jüdin gewesen sein soll), Robert *Barany und Otto *Meyerhof; den für Literatur: Paul *Heyse (Mutter Jüdin) und Henri *Bergson; den Friedenspreis Karl *Asser und Alfred *Fried. Die meisten mit dem Nobelpreis gekrönten J. stammten aus Deutschland und Österreich; die wenigen Ausnahmen sind: Bohr (Dänemark), Lippmann (Luxemburg), Metschnikoff (Rußland), Asser (Holland) und Bergson (Frankreich). Die prozentuale Beteiligung der J. am Nobelpreis (9—12%) ist bedeutend größer als ihre Verhältniszahl zur Kulturbevölkerung der Welt (etwa 1%), wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß den J. in Mittel- und Osteuropa die offizielle wissenschaftliche Laufbahn erschwert war bzw. ist.

Lit.: „Nobelstiftelsens kalender", periodisch erscheinende Festschriften der schwedischen Akademie d. Wissenschaften mit Autobiographien der Verfasser.

T. B. K. L. S.

Nochri s. die Art. Akkum, Goj, Fremder, Heide.

Noda bihuda s. Landau, Jĕcheskel.

NOLAD (נוֹלָד wörtlich: „neu geboren, neu entstanden"), ein religionsgesetzlicher Begriff aus den *Sabbat- und *Feiertagsvorschriften. Er wird hauptsächlich von Speisen und zur Speisebereitung dienenden Stoffen gebraucht, die am Sabbat bzw. Festtage entweder erst genußreif geworden, gleichsam eben erst ins Dasein getreten sind oder aber vor Beginn des Sabbat bzw. Festtages zwar schon vorhanden, aber erst im Laufe des Sabbat- bzw. Festtages für den gewünschten Zweck verwendungsfähig geworden sind. Solche Speisen sind eben darum am Sabbat wie am Festtage zum Genuß verboten, weil sie nicht schon am Tage vorher für den gewünschten Zweck vorbereitet wurden (vgl. Ex. 16, 5). So ist z. B. Milch, die am Sabbat gemolken, oder ein Ei, das am Sabbat gelegt wurde, oder ein Apfel, der am Sabbat vom Baum herabgefallen ist, für die Dauer dieses Tages zum Genuß verboten. Fällt von zwei zusammenhängenden Feiertagen der zweite Tag auf einen Sabbat, so ist das N. vom ersten Tage auch noch am zweiten verboten. N. ist das Gegenteil von *„Muchan" und bezeichnet einen etwas schärferen Grad als *„Mukze".

Wr. W. L.

NÖLDEKE, THEODOR, berühmter deutscher (christl.) Orientalist, geb. 1836 in Harburg, lehrte zuerst in Göttingen und von 1872—1906 in Straßburg semitische Philologie, namentlich Arabisch und Syrisch. Durch seine zahlreichen Arbeiten über *Mohammed, den *Koran und den *Islam, seine philologischen und geschichtlichen Forschungen über die Sprachen und Probleme des alten Orients (Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft, 1904/10) hat N., der zugleich ein hervorragender Kenner des Hebr. und der bibl.-talmudischen Lit. und übr. mit Abraham *Geiger persönlich befreundet war, auch der j. *Wissenschaft auf den verschiedensten Gebieten unschätzbare Dienste geleistet. Seine „Semitischen Sprachen" (2. Aufl. 1899), „Oriental. Skizzen" (1892) und „Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans" sind auch für einen größeren Leserkreis geeignet. Die Zahl seiner Abhandlungen beträgt mehr als 600.

Lit.: C. Bezold, Oriental. Studien, in Nöldeke-Festschrift, 1916.

S. B. K.

NOMBERG, HIRSCH DAWID, jiddischer und hebr. Schriftsteller und Publizist, geb. 1876 in Amschinow (Gouv. Warschau), gest. 1927 in Warschau, veröffentlichte Ende der 90er Jahre seine ersten Gedichte in jiddischer Sprache, die ebenso wie seine ersten Novellen in *Reisens „Zwanzigstem Jahrhundert" und im „Jud" erschienen. Daneben war N. zu Beginn seiner literarischen Tätigkeit ständiger Mitarbeiter der

hebr. Zeitschriften „Hazofe“ und „Haboker“. Seit 1910 schrieb er hauptsächlich jiddisch und gehörte zu den fruchtbarsten Mitarbeitern der jiddischen Tageszeitung „Freind“ in Warschau. N.'s Novellen, die seinen Ruf begründeten (so „Flügelmann“, „Zwischen Berg“, „Schweig Schwester“), zeichnet ein tiefes soziales Empfinden und ein durchdringender psychologischer Instinkt aus. In einer Reihe von Novellen schildert er hauptsächlich den Typus eines durch den ewigen Kampf um neue Werte zermürbten j. Intellektuellen, der willenlos sich vom Schicksal tragen läßt, statt es zu meistern. N.'s belletristischen Werke erschienen in fünf Sammlungen. Hebräisch erschienen zwei Sammlungen seiner Werke. N. übersetzte auch G. Hauptmanns „Fuhrmann Henschel“, Shakespeares „Romeo und Julia“ u. a. ins Jiddische.

Lit.: Baal Machschowes, Geklibene Schriften I, 181—184; Sch. Niger, Auf der Greniz zwischen Leben und Tod; „Bücherwelt“, Warschau; „Literarische Blätter“, Warschau.

W. **Z. F. F.**

Nomismus s. Gesetzesreligion.

NO'OMI (נָעֳמִי; bei *Luther: Na'emi), die Frau Elimelechs und Schwiegermutter der *Rut im Buche Rut. Der Name N. bedeutet: Liebliche, Holde; auf den Gegensatz ihres Namens zu ihrem „bitteren“ Schicksal spielt sie in Rut 1, 20 an.

S. **S. J.**

Nordafrika s. die Art. Berberstaaten, Tripolis, Tunis, Ägypten (Sp. 154), Negerjuden.

NORDAU, MAX, Arzt, Schriftsteller und Politiker, geb. 1849 zu Budapest als Sohn des Rabbiners Gabriel b. Asser Südfeld (N. führte seinen späteren Namen gesetzlich seit 1874), gest. 1923 in Paris, wo er als Arzt und Korrespondent ausländischer Blätter lebte. Frühzeitig zum Broterwerb genötigt, begann N. für kleine ungarische Zeitungen zu schreiben, seit dem 18. Jahre für den „Pester Lloyd“. Seine schriftstellerische Begabung erweckte bald Aufmerksamkeit, und nach mancherlei Schwierigkeiten und Anfeindungen begründeten die „Konventionellen Lügen der Kulturmenschheit“ (1883, bis jetzt 71 Auflagen), in denen er mit erbarmungsloser Schärfe die Heuchelei und Unwahrhaftigkeit unserer Zeit geißelt, seinen Weltruhm. Dieses Buch, sowie die „Paradoxe“ (1885, 29 Auflagen), haben auf das Denken, insbes. der 80er und 90er Jahre des 19. Jhdts. einen großen Einfluß ausgeübt. Von N.'s weiteren Schriften sind insbes. zu erwähnen: Französische Staatsmänner, Die Krankheit des Jahrhunderts, Entartung, Der Sinn der Geschichte, Biologie der Ethik, Granden der spanischen Kunst (in spanischer Sprache); ferner von Romanen: Gefühlskomödie, Morganatisch, Drohnenschlacht, endlich von Dramen: Doctor Kohn und Das Recht zu lieben. Viele dieser Werke sind in alle Kultursprachen übersetzt worden. N. widmete sich ferner von Paris aus, wo er seit 1880 lebte, einer umfassenden journalistischen Tätigkeit in den verschiedensten Sprachen. Daneben fand er Zeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs und wissenschaftlicher Forschung, und seit dem Auftreten Theodor *Herzls zur Teilnahme am

Nach einem Bilde von Maxa Nordau.

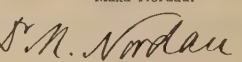

Kampfe für den *zionistischen Gedanken. Trotz streng j. Erziehung war N. fern von jeder j. Betätigung geblieben. Erst das Erscheinen von Herzls „Judenstaat“ weckte in dem ausschließlich allgemeinen Menschheitsinteressen hingegebenen Forscher und Dichter das Bewußtsein von Pflichten gegenüber seinem Volke. Entschlossen trat er sogleich an Herzls Seite. Wie Herzl galt auch ihm zunächst *Palästina oder ein anderes Land als Ziel der „großen Volkshilfe“ gleich; mit Herzl erkannte er aber bereits vor dem ersten Baseler Kongreß (s. Zionistenkongreß), daß kein anderes Land als Palästina das Ziel der entstehendenBewegung bilden könne. Er gelangte bald zu einer überragenden Führerstellung. Auf den ersten 9 Kongressen hielt er das große einleitende Programmreferat, besonders sein Referat über die Lage der Juden in der Welt auf dem zweiten Baseler Kongreß hinterließ damals eine tiefe Wirkung. Auf dem 1. Kongreß nahm N. bes. Anteil an der Ausarbeitung des *Baseler Programms. In der Folge verteidigte er den zionistischen Gedanken mit außerordentlich scharfer Feder, blendendem Witz sowie einer die Massen hinreißenden Beredsamkeit. Seine Kongreßreden lösten Stürme der Begeisterung aus. Auch in den politischen Methoden stimmte er mit Herzl überein. Er billigte seine politisch-diplomatische Arbeit, verurteilte die „Infiltrationspolitik“ als unehrlich und unklug und lehnte jeden Kompromiß mit den *„Assimilanten“ ab. Sein großes Pflichtgefühl gegenüber dem gewählten Führer

machte ihn gegen die eigene Einsicht zum Verfechter auch von Herzls *Ugandapolitik. N., der das Wort vom „Nachtasyl" mit Bezug auf Uganda prägte, galt geradezu als Hauptvertreter des Uganda-Projektes; dem ist es auch zuzuschreiben, daß ein fanatischer russischer Zionist wegen dieses „Verrates" kurz nach dem VI. Kongreß in der Salle Charras zu Paris auf N. ein Attentat verübte, doch blieb N. unverletzt. Nach Herzls Tode wurde ihm die Leitung der Bewegung angeboten. Er glaubte aber, mit Rücksicht auf private Verhältnisse ablehnen zu müssen. Nach Möglichkeit suchte er den an seiner Stelle gewählten David *Wolffsohn zu stützen, ihm Autorität zu schaffen und der Bewegung den politischen Charakter zu erhalten. Allen Bestrebungen, die nach seiner Meinung geeignet waren, den Zionismus in eine große Kolonisationsgesellschaft umzuwandeln oder den sog. „Kulturzionismus" (s. Zionismus, Theorie) in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, stand er scharf ablehnend gegenüber. Aus diesem Grund bildete sich ein scharfer Gegensatz zwischen ihm und den aus der Chibbat Zion hervorgegangenen Führern des russischen Zionismus sowie den Vorkämpfern praktischer Kolonisationsarbeit heraus. Als diese seine Gegner beim X. Kongreß (1911) die Leitung der Bewegung errangen, trat N. in Opposition gegen das Berliner Engere Actions-Comité, das nach dem Rücktritt Wolffsohns gewählt worden war. Aber auch gegen die nach der *Balfour-Deklaration in London errichtete Führung *Weizmanns, dessen Politik nach N.'s Auffassung Aufopferung der politischen Endziele der Bewegung bedeutete, verhielt sich N. ablehnend. Trotzdem hat er sich 1920, als der Ruf an ihn erging, vorübergehend auch an den Arbeiten dieser Londoner Leitung beteiligt. Zu Beginn des Weltkrieges mußte N., der österr.-ungarischer Staatsbürger und Korrespondent deutscher Zeitungen war, aus Paris flüchten und lebte in Madrid, von wo er 1920 nach London kam, bis ihm gestattet wurde, nach Paris zurückzukehren. Dort blieb er bis zu seinem Tode ein Führer der zion. Opposition.

M.'s Tochter **Maxa** gilt als gute Porträtistin und ist seit 1919 auf vielen Ausstellungen (Paris, Madrid, Budapest, New York) hervorgetreten. Sie heiratete 1929 den französ. Industriellen Gruenblat.

Lit.: Zitron, Sp. 435f.; Nationalfondsbibliothek Nr. 5; Festschrift zum 70. Geburtstag von Max Nordau, J. Verlag, Berlin; Nordau, Zion. Schriften (Berlin 1924) und Erinnerungen (Wien 1928); Theodor Herzl, Tagebücher.

W. **A. F.**

NORDHAUSEN, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen mit etwa 450 J. unter 35056 Einwohnern (1925). Die J. siedelten sich erst kurz vor 1300 n. in N. an. Sie gehörten dem Kaiser, wurden aber von Ludwig dem Bayer an Markgraf Friedrich von Meißen gegeben. Dieser veranlaßte die J.-verfolgung von 1349, bei der ein Teil oder die ganze Gemeinde verbrannt wurde. Bald siedelten sich jedoch wieder J. an u. zw. mit Genehmigung Karls IV., der die neuen Siedler den Grafen von Schwarzburg-Sondershausen verlieh. Unter Wenzel verloren sie durch die *J.-Schuldentilgungen einen Teil ihrer Habe. Erst 1567, erheblich später als in den meisten deutschen Städten, wurde ihnen der Aufenthalt in N. gänzlich untersagt. Die neue Siedlung der J. in N. begann 1808, zählte schon 1817 17 Familien mit 74 Seelen, 1847 53 Zensiten, 1869 100 Zensiten und ist seitdem nicht gewachsen. Die neue Synagoge wurde 1845 eingeweiht.

Lit.: Förstemann, Die J. in der Reichsstadt N., in Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Gesch.-Vereins XI, 272ff.; Meyer, Die J. in N., in Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1903, S. 316; Heinrich Stern, Gesch. der J. in N., 1927.

M. **S. N.**

NORTHCLIFFE, LORD (Alfred Harmsworth; 1865—1922), Eigentümer der Londoner „Times", der „Daily Mail" und anderer engl. Zeitungen, während des Krieges Leiter der britischen Propaganda. N. wurde bes. in Deutschland von antisemitischer Seite vielfach als J. bezeichnet, ist aber weder J., noch hat er j. Vorfahren (s. Nachruf in den „Times" vom 15. 8. 1922). Er hat in seinen letzten Lebensjahren eine antizionistische Haltung eingenommen, die sein jüngerer Bruder **Lord Rothermere,** der nach seinem Tode Besitzer der „Daily Mail" u. a. Blätter wurde, fortsetzt.

W. **P. G.**

NORWEGEN. 1319—1814 war N. mit *Dänemark zu einem Reiche vereinigt. Die Gesetze, Verordnungen usw., die für Dänemark gegeben wurden, galten auch für das Nebenreich N. 1734 kamen einige holländische J. nach der kleinen Stadt Tunsberg, sie wurden aber bald wieder ausgewiesen. 1814—1851 wanderten erneut einige J. in N. ein, hatten sich aber schon im Auslande taufen lassen. Überhaupt ist es sehr schwer, etwas über die J. in N. vor 1851 festzustellen.

Das erste Verbot gegen die J. in N. stammt aus dem Jahre 1687; damals wurde in N. noch zwischen portugiesischen (*sefardischen) und anderen J. streng unterschieden, und das Verbot galt nur für diese letzte Gruppe. Als N. 1814 von Dänemark getrennt wurde und ein eigenes Reichsgesetz bekam, wurden alle J. aus dem Lande ausgeschlossen. Erst 1851 wurde das Verbot nach langen Kämpfen aufgehoben. Der norw. Schriftsteller Henrik A. *Wergeland, dessen Eintreten für die *Emanzipation der J. zu dem glücklichen Erfolge beitrug, eröffnete den Kampf. Er schrieb 1841 „Repliken in der Judensache", nachdem er schon 1839 durch den Reichstagspräsidenten, Søren Anton Wilhelm Sørensen,

den Antrag gestellt hatte, die J. in N. zuzulassen. Der Reichstag lehnte jedoch 1842 den Antrag ab. Wergeland starb im Sommer 1845, Sørensen aber führte seine Tätigkeit fort. 1845 und 1848 wurde der Antrag wiederum abgelehnt. Erst 1851 wurde er fast einstimmig angenommen und von der Regierung sanktioniert. Erst seit 1891 sind aber alle Staatsämter für die J. offen. — Die ersten J. wanderten nach dem erwähnten Verbot 1852 ein; allein ihre Zahl betrug 1875 nicht mehr als etwa 30. Ein j. Friedhof wurde 1876 in Kristiania (Oslo) angelegt. Die erste Gemeinde wurde 1892 unter dem Namen „Jødisk Samfund" (j. Gemeinschaft) begründet. Ein Jahr später änderte sie ihren Namen in: „Det Mosaiske Trossamfund" (die mosaische Glaubensgemeinschaft) um. Diese Gemeinde hat ihre eigene Synagoge (1920). Eine zweite Gemeinde in Oslo, „Den Israelitiske Menighet" (die isr. Gemeinde), spaltete sich 1917 von der Hauptgemeinde ab und erbaute 1920/21 eine Synagoge. — In Oslo gibt es einen *Chewra Kadischa-Verein (seit 1914) und mehrere Wohltätigkeitsanstalten. Die Jugend ist seit 1909 in „Israelitisk Ungdoms Forening" (isr. Jugendverein) zusammengeschlossen. Der Verein stiftete 1919 den skandinavisch-j. Jugendbund, der 9 j. Vereine in Skandinavien zählt, und gab 1912—19 ein Blatt „Israeliten" heraus, das monatlich einmal erschien. Von 1919 ab übernahm der Jugendbund das Blatt. Der Hauptsitz des Bundes ist Kopenhagen. Ein n. *Zionistenverein besteht seit 1914 in Oslo. Seit 1929 erscheint in Oslo das Monatsblatt „Hatikvoh". In Drontheim existieren, außer der Gemeinde (seit 1905) mit eigener Synagoge (1925), auch ein Jugendverein, ein Zionistenverein sowie ein Frauenverein.

Der *Antisemitismus in N. ist ziemlich unbedeutend. In den letzten Jahren wurde von Bauern- und teilweise auch Arbeiterseite im Reichstag das *Schächten angegriffen. Die Mehrheit der Regierung war stets judenfreundlich. Jedoch bestimmte der Reichstag im Juni 1929 mit etwa 130 gegen 20 Stimmen das Schächtverbot für ganz Norwegen, das vom 1. Januar 1930 an in Kraft trat. — Im Gegensatze zu anderen Ländern existiert in N. kein Gemeindezwang, sodaß die Gemeinden von freiwilligen Beiträgen leben müssen.

Die J. in N. sind meist Kaufleute. Etwa 40 sind Akademiker, 9 Offiziere. — In der Industrie, namentlich der Schuh- und Tabakindustrie, finden sich bedeutende, in der Manufaktur- und Uhrenbranche größere j. Firmen. — 1920 lebten in N. 1457 J., davon 852 in Oslo, 268 in Drontheim (Nidaros). In der Stadt Bergen, die größer als Drontheim ist, gab es 1920 nur etwa 20 J.

M. H. M. K.

NORZI, j. Familie in Italien. Im 15. Jhdt. wird bereits **Benjamin ben Emanuel N.** als Vf. einer Schrift über den j. *Kalender erwähnt („Sod la·assot luach"). Im 16. und 17. Jhdt. gab es in Italien zahlreiche Rabb. des Namens. Der bedeutendste war **Salomon Jĕdidja ben Abraham,** Rabb. und Bibelforscher in Mantua (1560—1626); er lernte bei Moses *Cases in Mantua, wurde 1565 Mitglied des Rabb.-kollegiums und verfaßte einen vollständigen kritisch-*massoretischen Kommentar zur Bibel, wozu er etwa 900 verschiedene Bibel-, *Talmud- und *Midraschhandschriften studieren mußte; er unternahm mehrere große Reisen, um die selteneren Abschriften einsehen zu können. Diese wissenschaftlich sehr wertvolle Arbeit wurde 1626 vollendet, aber erst 1742 von Ch. *Basilea in Mantua (unter dem Titel „Minchat schaj") hrsg.; seitdem ist sie vielfach wieder neu gedruckt worden.

Lit.: Bodleiana; Steuernagel, Lehrb. der Einleitung in das A.T., Tübingen 1912.

E. L. S.

NOSSIG, ALFRED, Schriftsteller, Publizist und Bildhauer, geb. 1864 in Lemberg, lebt in Berlin. N.'s Dramen sind von tendenziösen Ideen erfüllt; so die „Tragödie des Gedankens" (1885 polnisch, 1904 deutsch) mit Giordano Bruno als Helden, „Der König von Zion" (1887), eine Darstellung des Schicksals *Bar Kochbas, das Renaissancedrama „Göttliche Liebe" (1901), das Drama „Abarbanell" (1907) u. a. Seine Plastiken sind zumeist biblischen bzw. jüd. Charakters. Genannt seien „Der Ewige Jude", „König Salomo", „Der Makkabäer" usw. Daneben betätigt sich N. als Porträtbildhauer. Seine wissenschaftlichen Schriften gehören dem Gebiete der Sozialwissenschaften, der Politik und der Philosophie an, so „Revision des Sozialismus", 1900 (ein Werk, dem die mit seinen leitenden Gedanken verwandte Reformrichtung des deutschen Sozialismus ihre Bezeichnung „Revisionismus" entliehen hat), „Die moderne Agrarfrage", 1902, „Politik des Weltfriedens", 1902, „Programm des Weltsozialismus", 1921. Die jüdisch-publizistische Tätigkeit N.'s begann 1887 mit dem „Versuch zur Lösung der j. Frage", einer Schrift, in der bereits die Richtlinien der später von N. vertretenen Palästina-Politik enthalten sind, und den „Materialien zur Statistik des j. Stammes". Es folgten: „Sozialhygiene der J." (1894), „Jüd. Statistik" (1903), ein Sammelwerk, „Das j. Kolonisationsprogramm" (1904), „Die Entwicklung des Zionismus" (1905), „Jüd. Realpolitik" (1907), „Jüd. Landpolitik" (1907), „Integrales J.-tum" (1921), „Zionismus und J.-heit" (1921). 1902 gründete N. den *„Verein für Statistik der J." in Berlin, 1908/9 rief er die *„Allgemeine Jüd. Kolonisationsorganisation" (A. J. K. O.) in Berlin ins Leben. N. nahm eine Zeitlang auch an der *zionistischen Bewegung Anteil und stand in Opposition zu Herzl. Nach dem Weltkriege widmete sich N. der Propaganda der Weltfriedens-

idee und gründete 1928 eine jüd. Abteilung des Friedensbundes der Religionen.

F. A. Th.

NOSTRADAMUS, latinisiert für **Michel de Nostredame,** Arzt und Astrolog, geb. 1503 in St. Remy, gest. 1566 zu Salon (Provence), entstammte einer vornehmen jüdischen Familie, die noch 1512 in den Judensteuerlisten unter dem Namen *Astruc vorkommt. N.'s Großvater war Leibarzt des Königs René, er selbst wurde als Kind getauft, betonte aber stets seine j. Abkunft, erwarb den medizinischen Doktorgrad in Montpellier, praktizierte in Agen und Salon und tat sich bei der Bekämpfung der Pest hervor. Im Alter widmete sich N. ganz astrologischen Studien und verfaßte die „Centuries", eine Folge dunkler Prophezeiungen, gefaßt in je hundert Vierzeiler. Die ersten Centurien wurden 1555 veröffentlicht, viele sind zweifellos apokryph, sie sollen 2000 Jahre Weltgeschichte umfassen. Die Literatur über ihre Deutung ist unübersehbar.

Lit.: Haitze, Vie de M. N., Aix 1712; A. Le Pelletier, Les oracles de Nostradame, Paris 1867; vollst. Bibliographie von Kellen, in Buchhändler-Börsenblatt vom 28. Jan. 1904.

Sr. F. H.

NOTABELNSYSTEM. Von N. spricht man, wenn bei der Bestellung von Persönlichkeiten zur Leitung von Organisationen in erster Reihe auf Bildung, soziale Stellung und Vermögen geachtet wird, während die Frage der sachlichen Kenntnisse, des Vertrauens der Mitglieder und zuweilen auch der persönlichen Eignung mehr oder minder zurücktritt. Das N. wird gefördert durch Wahlformen, die gewissen Gruppen besondere Rechte geben, z. B. Klassenwahlrecht, Zensuswahlrecht, Öffentlichkeit der Wahl, indirekte Wahl, ferner durch die Möglichkeit der Kooptation seitens einer Körperschaft; hierher gehören insbes. die Fälle, in denen die Vorstände, z. B. von Gemeinden, überhaupt nicht von den Mitgliedern gewählt, sondern von Regierungsorganen bestimmt werden. Nach Möglichkeit ausgeschaltet wird das N. durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, wie es in demokratisch geleiteten Organisationen sich durchsetzt. — Daß das N. in j. Organisationen (Gemeinden und Vereinen) sich bis in die neueste Zeit erhalten konnte, ist zunächst auf die Rückständigkeit der staatlichen Bestimmungen über das Wahlrecht (s. Gemeinde) in den Gemeinden und auf die im wesentlichen materielle Grundlage der Organisationen, die sozialen und wohltätigen Zwecken dienen, zurückzuführen, dann aber auch darauf, daß man im öffentlichen j. Leben gewohnt war, den durch Rang, Bildung und Vermögen hervorragenden J. — unter denen es früher als Ehrenpflicht galt, j. Organisationen ins Leben zu rufen, z. T. sogar selbst zu erhalten — die Führung in diesen Organisationen zu überlassen.

M. S. W.

Notabelnversammlung (1806 in Frankreich) s. die Art. Frankreich, Bd. II, Sp. 763f., Napoleon und Sanhedrin.

NOTARIKON (נוֹטָרִיקוֹן, griech. *νοταρικόν*), Deutung eines Wortes, als wäre es aus der Zusammenziehung oder den Anfangsbuchstaben anderer Wörter gebildet. So wurde א"נ für אָמֵן אָמֵן (*Amen, amen*), ק' für קָרְבָּן *korban*, Opfer, מ' für מַעֲשֵׂר (*ma·asser*, der Zehnte), geschrieben. In der *Hermeneutik ist N. als 30. der 32 Deutungsregeln des R. *Elieser b. Jose hagĕlili angeführt, nach der ein bibl. Wort in Teile oder einzelne Buchstaben zerlegt und jeder derselben als Wort gedeutet wird. Nach Tanch. Schĕm. 7, 1 war auf dem Stabe Moses' das N. der 10 *Plagen Ägyptens, d. h. deren Anfangsbuchstaben רצ"ך עד"ש באח"ב (**dĕzach adasch bĕachaw*), eingraviert; dagegen führt die *Haggada schel Pessach im Namen R. *Judas diese Buchstaben als Merkworte, **simmanim* סִימָנִים (griech. *σημεῖον*), an. Die *Mystik findet im Monatsnamen *Elul* (אֱלוּל) das N. des Satzes: *ani lĕdodi wĕdodi li* (אֲנִי לְדוֹדִי וְדוֹדִי לִי „ich gehöre meinem Geliebten und mein Geliebter ist mein", Hoh. VI, 3), wodurch dieser Monat an Weihe gewinnt. Ob man mit S. *Krauss N. mit röm. Tachy- oder Stenographie zusammenstellen darf, ist in Fachkreisen nicht entschieden. Vgl. auch den Art. Abbreviaturen.

Lit.: L. Löw, Graph. Requisiten und Erzeugnisse bei den J. II, 44; S. Krauss, in Byzant. Zeitschrift II, 512ff.; F. Perles, Analekten zur Textkritik des AT 4ff.; W. Bacher, Die exeg. Terminologie I, 125f.; II, 124.

E. M. Bz.

Nothilfe, Notlage s. Notstand.

Nötigung s. Oness.

NOTSTAND. Ist jemand in eine Notlage geraten, die mit einer Gefahr für Leib und Seele verbunden ist, so darf er zu seiner Befreiung ein fremdes Rechtsgut verletzen. Diese Notstands-Handlung, die in die rechtlich geschützte Sphäre eines anderen eingreift, gilt nicht als rechtswidrig, obwohl — hier zum Unterschied von der *Notwehr — kein Angriff vorliegt. Der *Vorsatz, einem anderen Schaden zuzufügen, ist zwar vorhanden, nicht aber die Absicht zu schädigen, sondern Schaden von sich abzuwehren. Bei der Kollision von zwei Interessen ist man berechtigt, zum Schutze seines eigenen, näherstehenden Rechtsgutes ein anderes zu verletzen. Im j. Recht, das den N. in beschränkterem Maße als dies in manchen anderen Rechten der Fall ist, anerkennt, wird davon ausgegangen, daß alle

Gesetzesnormen stets zur Voraussetzung haben, daß der Mensch bei Einhaltung dieser Normen leben kann und nicht zugrunde geht. So darf z. B. auch der Sabbat entweiht werden, um einen Kranken zu retten; der Schwache darf am *Jom kippur Speise genießen, um sich das Leben zu erhalten (vgl. b. Sabb. 133a; b. Joma 85b). Höher als die Gesetzesnorm steht somit das *Leben des Menschen selbst, „der durch die Gesetze leben soll" (Lev. 18, 5) und diese daher — abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen — übertreten darf. Freilich ist der Täter stets zur Vergütung des Schadens verpflichtet, den er zur Rettung seines Lebens verursacht hat (b. B. K. 60b). Als Ausnahme von diesen Grundsätzen setzt das j. Recht jedoch fest, daß bei drei Verbrechen — *Götzendienst, *Mord und *Unzucht — ein N. nicht anerkannt wird, daß trotz der drohenden Gefahr für Leib und Leben diese drei *Todsünden nicht begangen werden dürfen, bei ihnen vielmehr der Grundsatz gilt, „er soll sich töten lassen und nicht das Verbrechen begehen". Dieser Grundsatz, daß ein Leben für ein anderes Leben nicht aufgeopfert werden darf, gilt nach j. Recht auch für die Mutter, welche beim Gebären in Lebensgefahr gerät. Solange das Kind noch im Mutterleibe ist, darf es, um das Leben der Mutter — die gleichsam in N. sich befindet — zu retten, zerstückelt werden. Sobald das Kind aber den Kopf oder nach anderer Ansicht den größten Teil des Körpers hervorgestreckt hat, darf es auch im Falle der Gefährdung des Lebens der Mutter nicht getötet werden (s. Abtreibung). Im Talmud wird der Grundsatz der allgemeinen rechtlichen Zulassung der Notstandshandlungen noch hinsichtlich der Übertretung von religiösen Normen insofern eingeschränkt, als zur Zeit der Verfolgungen der jüdischen Glaubenstreue auch das kleinste Verbot nicht übertreten werden darf, damit die Glaubensverfolger von weiteren Verfolgungen abgehalten werden.

Lit.: Maimonides, H. gĕnewa 9, 8ff.; H. rozach 1, 6ff.; Ch. M. 425; Mayer III; H. Vogelstein, Notwehr nach mosaisch-talmudischem Recht, in MGWJ 1904; J. Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud, in ZVR 25; Preuß.

M. C.

NOTWEHR. Die Handlung, die erforderlich ist, um einen rechtswidrigen Angriff von sich oder von anderen abzuwenden, ist, auch wenn sie in ihrer äußeren Form den Tatbestand eines Verbrechens bildet, nicht strafbar, sondern im Gegenteil erlaubt. Das j. Recht anerkennt dieses Recht der N. besonders bei der Verteidigung des höchsten menschlichen Gutes, des *Lebens, und stellt den allgemein giltigen Grundsatz auf: *haba lĕhorgĕcha haschkem lĕhorgo* (הַבָּא לְהָרְגְךָ הַשְׁכֵּם לְהָרְגוֹ „Wenn dich jemand töten will, komm ihm mit der Tötung zuvor"; b. Sanh. 72a). Die Bibel (Ex. 22, 1f.) räumt dem Eigentümer eines Hauses das Recht ein, den Einbrecher beim nächtlichen Einbruch ohne jede vorangehende Verwarnung zu töten (vgl. auch Jer. 2, 34). Im Talmud wird dieses Recht ausdrücklich damit begründet, daß, wie die Erfahrung lehrt, der Einbrecher beim Anblick des Eigentümers nicht entfliehen, sondern, um den geplanten Diebstahl durchzuführen, auch einen Mord begehen würde (b. Sanh. 72a). Nur zu Gunsten des beim Sohn einbrechenden Vaters wird im allgemeinen angenommen, daß er seinen Sohn schonen würde; tötet daher dieser — in vermeintlicher N. — den Vater, so wird er wegen *Elternmordes bestraft.

Besonders hervorzuheben ist, daß bei der N. nicht vorausgesetzt wird, daß eine Verwarnung (*Hatra'a) des Verfolgers vorangegangen ist, da dies nur für die gerichtliche Strafe als unzweifelhafter Beweis für den *Vorsatz des Täters gefordert wird. Andererseits aber ist es auch infolge des Fehlens der Verwarnung des in N. Handelnden oft schwierig, diesen bei Überschreitung der N. zu bestrafen. Die dem Verbrecher durch den Akt der N. zugefügten Nachteile werden als eine Art gerechter Strafe betrachtet, die er für die beabsichtigte, aber vereitelte verbrecherische Handlung verdient.

Das j. Recht kennt das Recht der N. nicht nur für den Angegriffenen selbst, sondern macht es auch einem Dritten, auf Grund der Norm in Lev. 19, 16 „stehe nicht still beim Blute deines Nächsten", bisweilen sogar zur Pflicht. Auch beim Einbruch befindet sich jeder Fremde gleichzeitig in Notwehr, da der Einbrecher in ihm den Eigentümer vermuten könnte. Diese Verpflichtung, Angriffe von einer Drittperson abzuwehren, wird vor allem auch aus den bibl. Vorschriften (Deut. 22, 23ff.) hinsichtlich der an einer verlobten *Jungfrau auf dem Felde begangenen *Notzucht abgeleitet, wo „kein Helfer für sie zugegen ist", dem eben das Recht zugestanden hätte, mit allen Mitteln sich dem Angreifer entgegenzustellen. Aus der Rechtsnatur der N. folgt aber auch, daß die Abwehrhandlungen nur innerhalb gewisser Grenzen erfolgen dürfen, deren Überschreitung unzulässig und demgemäß auch grundsätzlich nicht mehr straffrei ist. Besonders ist bei N. gegen Angriffe auf das Leben stets erforderlich, daß nur mit dem unbedingt notwendigen Mittel abgewehrt wird; kann man sich oder einen Dritten also durch die Verwundung eines Gliedes des Angreifers schützen, so darf man ihn nicht töten (b. Sanh. 74a). Bemerkenswert ist die jüdische Auffassung, wonach der Angriff des Täters gleichsam auf seine eigene Unschuld resp. auf das Religionsgesetz als solches jeden berechtigt, in Notwehr zugunsten dieses angegriffenen Gutes gegen den Angreifer vorzugehen und dessen Seele so gleichsam zu retten. Die Mischna (Sanh. 8, 7) gewährt dieses Recht übrigens nur bei *Mord, Vergewaltigung einer verlobten Jungfrau (*Notzucht) und Paederastie und schließt es für

Entweihung des *Sabbat und *Götzendienst (obwohl dieser auch zu den *Todsünden gehört) aus.

Lit.: s. unter Notstand.

M. C.

NOTZUCHT. Der unter Anwendung von Gewalt erzwungene Beischlaf mit einer Jungfrau hat zur Folge, daß der Mann dem Vater des vergewaltigten Mädchens (*anussa* אֲנוּסָה) eine *Geldstrafe (kĕnass) von 50 Schekel Silber bezahlen und das Mädchen heiraten muß; auch verliert er das Recht, sich jemals von ihr scheiden zu lassen (Deut. 22, 28f.). Diese Pflicht zur Eheschließung besteht jedoch nach dem Talmud nur dann, wenn die Ehe nicht infolge *Blutsverwandtschaft religionsgesetzlich verboten ist; auch steht dem Mädchen wie auch dessen Vater das Recht zu, die Eheschließung zu verweigern. Ferner wird in der Mischna (Kĕt. 3, 4) festgesetzt, daß außer dem dem Vater zu bezahlenden Preise dem Mädchen noch Entschädigungen für die angetane Schande, den erduldeten körperlichen Schmerz und für die Herabsetzung des Personenwertes zu zahlen sind. Im Falle der Verführung (Ex. 22, 15—16) steht dem Verführer (*mĕfatte* מְפַתֶּה) die Heirat frei und er hat das Scheidungsrecht; auch kommt hier das der Verführten zu bezahlende Schmerzensgeld in Wegfall (b. Kĕt. 39b). Wurde an einer durch *Kidduschin „angetrauten" Jungfrau N. verübt, so wird sie als *Ehebruch angesehen, und es wird hinsichtlich der Straffolgen in der Bibel (Deut. 22, 23ff.) unterschieden, ob die N. in der Stadt oder auf dem Felde verübt wurde. Im ersten Fall wird an beiden die *Todesstrafe (Steinigung) vollzogen, da angenommen wird, daß das Mädchen nicht um Hilfe gerufen hat, im zweiten Fall wird die Todesstrafe nur am Manne vollzogen, weil angenommen wird, das Mädchen habe vergeblich um Hilfe gerufen. Die gleiche Strafe tritt ein, wenn eine Frau, mit der eine Ehe unter Androhung der Todesstrafe nicht eingegangen werden darf, durch einen Dritten zum Beischlaf gezwungen wird. Bei dem zum Tode Verurteilten wird die Geldstrafe nicht auferlegt, entsprechend dem bei *Gesetzeskonkurrenz geltenden jüdisch-rechtlichen Grundsatz, daß stets nur die stärkere Strafe zur Anwendung kommt. Bei der N. wird stets vorausgesetzt, daß dem Körper der Ehefrau Gewalt angetan wird; sie selbst darf sich auch dann nicht fügen, wenn ihr mit Tötung gedroht wird und sie sich eigentlich in *Notwehr befindet. Da die Strafen für N. außerhalb Palästinas von den j. Gerichten nicht mehr zur Anwendung gebracht wurden, beschäftigt sich die nachtalmudische Zeit wenig mit den bezüglichen Vorschriften.

Lit.: Maimonides, H. na'ara bĕtula; E. H. 171; Mayer III, § 62; Preuss, S. 554; weitere Lit. s. unter Eherecht und Jungfrau.

M. C.

Novellen s. Chiddusch.

NOWACK, WILHELM, Prof., christlicher Theologe, geb. 1850 in Berlin, gest. 1928 in Leipzig, 1881—1921 Professor der Theologie in Straßburg, verfaßte zahlreiche Kommentare zur Bibel (Richter, Samuel, 12 kleine Propheten, Psalmen, Sprüche, Rut, Prediger), z. T. im Göttinger Handkommentar zum AT, den er selbst herausgab; außerdem u. a. ein Lehrbuch der hebr. Archäologie (1893) und eine Übersetzung und Erklärung der *Mischna-Traktate Sabbat (1924) und Eruwin (1926). — N.'s Kommentarwerk ist das ausführlichste unter denen der kritischen Schule; es enthält die Übersetzung des hebr. Textes, bei der die verschiedenen Quellen sowie die Poesie durch verschiedenen Druck äußerlich kenntlich gemacht sind, ausführliche Einleitungen und Erklärungen, die sich sowohl auf Literarkritik wie Inhalt und Geschichte beziehen. In ihm sind so bahnbrechende Werke wie *Gunkels Genesis und Psalmen, *Duhms Jesaja, *Buddes Hiob enthalten.

S. H. F.

NOWAKOWSKI, DAVID, Kantor, geb. 1848 in Malin (Gouv. Kiew), gest. 1921, wirkte seit 1869 als zweiter Kantor und Chordirigent in der Brodyer Synagoge zu Odessa. Er betätigte sich auch als Komponist synagogaler Gesänge, die weit über seinen Wirkungskreis hinaus Verbreitung fanden. Im Druck sind erschienen: „Schire Dawid", „Gebete und Gesänge zum Eingang des Sabbat" und eine kleine Sammlung „Schlußgebet für Jom Kippur".

Lit.: Friedmann III.

E. E. K.

Nowi Israel s. unter Sekten.

Nowij Put s. Presse, j., I (unter Rußland).

Nowij Wos'chod s. Presse, j., I (unter Rußland).

Nowy Dziennik s. Presse, j., II (unter Galizien).

Nowy Potok s. Warschau.

Nozĕri s. Nazarener.

NOZIÈRE, FERNAND, auch Launay Guy (Weyl), geb. 1874 in Paris, Theaterschriftsteller. Seine zahlreichen Theaterdichtungen werden auf den großen Pariser Bühnen gespielt. Seine Leistungen als Kritiker sind beträchtlich. Einer der wenigen Berichterstatter der vorigen Generation, hat sich N. zum Anwalt der jungen Dramatiker unserer Zeit gemacht. Er schrieb u. a. Les liaisons dangereuses; Le hasard du coin du feu; Cent caricatures théâtrales de Roudeyre chroniquées (1901); Le baptême; Les deux visages (1909); La maison de danse (1909); Les oiseaux (1911); Jocande.

T. J.-T.

Numeri (4. Buch Moses') s. Bĕmidbar.

NUMERUS CLAUSUS ist die Beschränkung der Zahl der zur Aufnahme in Berufsklassen, Organisationen, Institutionen usw. Berechtigten. In der j. Geschichte finden sich schon in früheren Zeiten Beispiele für die Anwendung des N. c., so im 16. Jhdt. an der Univ. *Padua, an der zwar J. studieren, aber zeitweise grundsätzlich überhaupt nicht oder nur in bes. genehmigten Einzelfällen akademische Grade erreichen konnten. Auch das österreich. *Familianten-Gesetz, das die j. Ehen einschränkte, und in Preußen das Recht zur „Ansetzung" eines zweiten Kindes, beides Gesetze aus dem 18. Jhdt., sowie die Beschränkungen der j. Eheschließungen noch im 19. Jhdt gehören hierher.

Im 19. Jhdt. wurde ein gegen die J. gerichteter N. c. vor allem in Rußland und zwar hauptsächlich im Unterrichtswesen, eingeführt. Diese sog. Prozentnorm beschränkte die Zahl der an höheren Schulen, an Universitäten und anderen Lehranstalten Rußlands zugelassenen Juden. Zwei Verordnungen vom Juli 1887 bestimmten, daß an den mittleren und höheren Lehranstalten innerhalb des *Ansiedlungsrayons 10%, außerhalb des Rayons 5%, in den beiden Hauptstädten aber nur 3% von der Gesamtzahl der Neueintretenden Juden sein dürften. Später wurde diese Norm für die Mittelschulen auf 15%, 10% bzw. 5% erhöht; für verschiedene Fachschulen und Berufe, z. B. für Apotheker, gab es für die J. günstigere Sonderbestimmungen.—Die Folge war eine starke Abwanderung der j. Studenten nach dem Auslande. Zu Anfang des 20. Jhdts. wurde die Prozentnorm weiterhin verschärft und die Zahl der an den Hochschulen der beiden Hauptstädte aufzunehmenden J. zeitweilig auf 2%, an den Hochschulen des Ansiedlungsrayons auf 7% und an den übrigen Hochschulen auf 3% herabgesetzt. Durch die Revolution von 1905 wurde die Prozentnorm außer Kraft, in der darauf folgenden Zeit der Reaktion aber wieder in Geltung gesetzt (1908). Neuaufnahmen bis zu dem Zeitpunkt, da die Zahl der j. Studierenden auf den zugelassenen Prozentsatz herabgedrückt sein würde, wurden vielfach überhaupt eingestellt. 1911 wurde die Prozentnorm sogar auf die externen j. Schüler ausgedehnt, die das Abiturientenexamen ablegen wollten, was praktisch die Nichtzulassung von J. zu diesen Prüfungen bedeutete.

In Deutschland lehnte 1895 der Preußische Landtag einen Antrag auf Einführung eines N. c. gegen die J. ab. Tatsächlich gab es aber einen solchen für den Justizdienst, für Lehramtskandidaten an höheren Schulen, bes. hinsichtlich der sog. Gesinnungsfächer (Deutsch und Geschichte), während bei den übrigen Fächern die Praxis etwas milder war. Bes. groß war die Zurücksetzung der deutschen J. bei Vergebung der akademischen Lehrämter; nur in seltenen Fällen wurden sie o. Professoren. So waren im Jahre 1909/10 12% der Privatdozenten, 9% der a. o. Professoren, aber nur 2% der o. Professoren Juden. Am weitesten ging diese Benachteiligung in den medizinischen Fakultäten. Der vollständige Ausschluß der J. aus dem Offizierstand („numerus nullus") in Preußen und anderen deutschen Ländern ist hier ebenfalls zu erwähnen. In den Nachkriegsjahren haben sich diese Verhältnisse nur wenig gebessert. Die antisemitischen Parteien, bes. die Nationalsozialisten, haben den N. c. für j. Studenten, Lehrer, Staatsbeamte usw. offiziell in ihr Programm aufgenommen. Beschränkungen in der Aufnahme j. Studierender aus dem Ausland sind an deutschen Hochschulen mehrfach erfolgt.

In Österreich bestand praktisch ein N. c. an der Wiener Konsularakademie (zur Heranbildung des diplomatischen Nachwuchses). Ein Versuch, an den österreichischen Mittelschulen eine Prozentnorm einzuführen, die bekannte Resolution des christlichsozialen Gymnasiallehrers und Abgeordneten Schmid, wurde im österreich. Reichsrat gegen die Stimmen der meisten deutschen Abgeordneten vereitelt. In den letzten Kriegsjahren waren Bestrebungen im Gange, die Zulassung j. Juristen, die als Kriegsflüchtlinge aus dem Osten sich in Wien niedergelassen hatten, zur Advokatur durch einen N. c. zu unterbinden. In der Nachkriegszeit griff in der österreich. Studentenschaft die Bewegung für einen N. c. der j. Studenten stark um sich und kam in sich immer häufiger wiederholenden Demonstrationen der antisemitischen Studenten an der Wiener Universität, der Technischen Hochschule, der Export-Akademie und bes. der Hochschule für Bodenkultur, an der der N. c. via facti auch durchgesetzt wurde, zum Ausdruck. Vielfach wurde diese Propaganda durch die Professoren und Rektoren der Wiener Hochschulen, die auch die Zulassung von J. zu akademischen Ämtern beschränken wollen, unterstützt.

In der Tschechoslovakei, die seit Erringung ihrer Selbständigkeit, ebenso wie Italien und Frankreich, eine ziemlich große Zahl ausländischer j. Studenten an ihren Hochschulen zuließ, fanden Ende 1929 gleichzeitig an der Prager tschechischen und an der deutschen Universität gegen die j. Hochschüler gerichtete Demonstrationen statt, obwohl die Zahl der j. Ausländer an den Hochschulen dieses Landes in den letzten Jahren stark zurückgegangen war.

Das Land, in dem der N. c. nicht nur in der Praxis, sondern auch gesetzlich weitestgehende Geltung fand, ist nach dem Weltkrieg Ungarn. Seit 1920 besteht hier ein Gesetz, dessen Folge die Beschränkung speziell der Anzahl der j. Schüler an den Mittel- und Hochschulen war. 1928 wurde, nachdem dieser N. c. in vielen Ländern heftige Proteste ausgelöst und sogar eine

Intervention des Völkerbundes zur Folge gehabt hatte, das betreffende Gesetz modifiziert: als Kriterium für die Anwendung des N. c. wurden (statt des Anteils der einzelnen Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung) die Berufskategorien der Eltern der aufzunehmenden Schüler bestimmt. Interessant ist, daß früher sogar getaufte J. in den ungarischen N. c. mit eingeschlossen waren. Eine Milderung erfolgte 1929 durch die Bestimmung, daß Studenten, die die Reifeprüfung mit Vorzug bestanden haben, ohne Unterschied der Rasse und Konfession Aufnahme an den Hochschulen finden. Die Auswirkungen des N. c. in Ungarn werden durch folgende statistischen Angaben bes. deutlich:

Die Zahl der jüdischen Studierenden Ungarns betrug

im Studienjahr	an allen Hochschulen Ungarns	an allen Universitäten	an der Techn. Hochschule	an anderen Hochschulen	an der Univ. Budapest
1913/14	3852 (25,2% sämtl. Studierenden)	3037 (27,5% sämtl. Studierenden)	815 (33,3% sämtl. Studierenden)		2598 (34,6% sämtl. Studierenden)
1927/28	1284 (8,5% sämtl. Studierenden)	800 (9,4% sämtl. Studierenden)	149 (8,3% sämtl. Studierenden)	335 (7,1% sämtl. Studierenden)	393 (7,3% sämtl. Studierenden)
Gesamtverringerung	66,7	73,7%	81,7%		84,9%

Auch hinsichtlich des Studienfaches trat eine bemerkenswerte Verschiebung ein. Die j. Studierenden verteilten sich folgendermaßen auf die Fakultäten (in Prozentsätzen):

im Studienjahr	Medizin. Fakultät		Philosoph. Fakultät	
	Budapest	alle Univ.	Budapest	alle Univ.
1913/14	59,9%	54%	8,1%	7,0%
1926/27	23,9%	29,2%	30,8%	33,5%

Wie in Polen und Rumänien und auch in anderen Ländern zeigt sich also auch in Ungarn, daß der N. c. sich bes. gegen die j. Mediziner auswirkt. Besonders kraß liegen die Verhältnisse an der Budapester Univ., an der 1913/14 der Anteil der J. an der Zahl aller Medizin Studierenden 46,5%, 1927 aber nur noch 6,1% ausmacht.

Auch im selbständigen Polen der Nachkriegszeit wurde, abgesehen von der Nichtzulassung von J. zum Staatsdienst, zum Eisenbahnpersonal und zu kommunalen Amtsstellen, der N. c. bes. an den Universitäten praktisch durchgeführt, ohne in den Gesetzen eine Stütze zu finden.

Die Zahl der jüdischen Studierenden Polens betrug

im Studienjahr	an allen Hochschulen Polens	an der Universität Warschau	an der Warschauer Technischen Hochschule
1924	9579 (24,4% sämtl. Studierenden)	2970 (31,5% sämtl. Studierenden)	613 (12,2% sämtl. Studierenden)
1927	7744 (21,2% sämtl. Studierenden)	2145 (23,7% sämtl. Studierenden)	383 (10% sämtl. Studierenden)
Gesamtverringerung	19,2%	27,8%	37,5%

Die „Prozentnorm" an der Warschauer Technischen Hochschule erreichte 1927 also bereits den „Idealsatz" von 10%. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die nichtjüd. Studentenschaft sich in der angegebenen Zeit stark vermehrte, und daß man gerechterweise nicht den Anteil der j. Bevölkerung an der gesamten Landesbevölkerung vergleichen darf, sondern nur die Verhältniszahl der j.-städtischen Bevölkerung gegenüber der allgemein städtischen; in Polen entfallen aber auf 100000 nichtj. Städter 623,4 j. Studenten, hingegen auf 100000 j. Städter nur 366 j. Studenten. Wie in Ungarn, ist auch in Polen die Zahl der Medizin Studierenden außerordentlich stark zurückgegangen, u. zw. von 1924 bis 1927 von 22,1% auf 12%. Der N. c. macht sich nicht nur an den Warschauer Hochschulen, sondern auch an der Lemberger und der Krakauer Univ. stark fühlbar.

In Rumänien hat die fast durchwegs antisemitische Studentenschaft in den Nachkriegsjahren ebenfalls unausgesetzt und häufig durch schwerste Mißhandlungen jüdischer Kollegen für den N. c. demonstriert. Auch hier ist der praktische Erfolg nicht ausgeblieben. Verglichen mit dem Anteil der J. an der städtischen Bevölkerung, ist in Rumänien der Anteil der J. an der Studentenschaft außerordentlich niedrig (25% gegen 4,2%). Eine Spezialität der rumänischen N. c.-Agitation ist die Forderung, daß den j. Medizinern nur die Sezierung j. Leichen erlaubt werden soll.

Selbst in dem Land, in dem sich die J. relativ großer Freiheit erfreuen, in den Vereinigten Staaten von Amerika, wird an zahlreichen höheren Schulen der Ausschluß oder die Beschränkung der Zahl von j. Studierenden stillschweigend durchgeführt. Auch hier ist der N. c. bes. an medizinischen Hochschulen häufig. Nach Angaben von Dr. A. M. Schwitaller, dem Dekan der „University School of Medicine" in St. Louis, aus dem Jahr 1929 besteht ein geheimer N. c. gegen J. an den meisten amerikanischen medizinischen Schulen, sodaß Tausende von J., die

Medizin studieren wollen, keine Aufnahme finden. Nach Angaben des Prof. Frank Gavin vom „General Theological Seminary" wurden 1929 an fünf bekannten New Yorker „Medical Colleges" von 43 Aufnahmegesuchen jüdischer Studenten nur 1, bzw. von 62 nur 3, von 170 nur 15, von 153 nur 7, von 115 nur 16 positiv erledigt. Auch über die Nichtzulassung j. Schullehrerinnen in den Vereinigten Staaten wird Klage geführt.

Lit.: Josef Lazarus, Der N. C. in der Weltgeschichte, Leipzig 1920; Bernhard Breslauer, Die Zurücksetzung der J. an den Universitäten Deutschlands, Berlin 1911; Karl von Hoor, Der N. C. an den ungarischen Universitäten und Hochschulen, Leipzig 1923; Julius Gabor, Der N. C. an den ungarischen Hochschulen, Budapest 1923; I. Koralnik, Die j. Studenten in Europa in der Nachkriegszeit, Berlin 1925.

I. Kk. Kzn.

Numismatik s. Münzen, jüdische.

NUN (נון), 14. Buchstabe des hebr. *Alphabets: נ, Name im Arab. und Syr. ebenso. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Ny s. die Tafel zum Art. Alphabet, Band I, nach Sp. 240. נ ist ein liquider Zungen- und Nasallaut und wechselt mit den übrigen Liquiden: ל (**lamed*), מ (**mem*), ר (**resch*); ferner mit י (**jod*). N. fällt häufig als 1. Wurzelbuchstabe beim Zeitwort weg (Apokope) und assimiliert sich fast stets unmittelbar nachfolgenden Konsonanten. Statt Schärfung tritt es manchmal zur Kompensierung ein. Ebenso wird es zur Erweiterung von zwei- zu drei- und von drei- zu vierwurzeligen Verbstämmen benutzt. Funktionell tritt es im Nif'al und Nitpa'el auf. Als *Abbreviatur bedeutet נ: 50.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Nun.

E. M. M.

NUÑEZ (auch **Nunes**), *Marranenfamilie, die der *Inquisition zahlreiche Märtyrer lieferte. So wurden 1632 in Sevilla **Clara N.** verbrannt, **Isabella** und **Helene N.** zu Galeeren verurteilt; **Samuel Ribiero N.**, portug. Hofarzt im 18. Jhdt., wurde der Zugehörigkeit zum J.-tum verdächtigt und längere Zeit im Gefängnis gehalten; er flüchtete später nach Nordamerika. Mordĕchaj Manuel *Noah zählt zu seinen Nachkommen. **Henrique Nunes**, gest. 1524 in Portugal, diente der Inquisition als „agent provocateur" und verriet viele J., darunter auch seinen eigenen Bruder; er wurde dafür von zwei Marranen, Diego Vaaz und Andreas Diaz, ermordet, die beide dann hingerichtet wurden. H. N. wurde mit dem Beinamen „Firme Fé" heilig gesprochen, sein Grab dient als Wallfahrtsort. **David N.-Torres**, *Chacham, Bibliophile und Buchverleger, gest. 1728 im Haag, druckte Bibeln, *Maimonides und den *Schulchan aruch. Seine Bibliothek war weltberühmt. **Isaak N.-Vais** (יע"ו), Talmudist und *Kabbalist in Livorno im 18. Jhdt., verfaßte Novellen (*Chidduschim) zum Talmud und Schulchan aruch.

Lit.: Kayserling, Sephardim; ders., Geschichte der J. in Portugal; ders., MGWJ XIII, 317; JE IX, 357/8.

E. L. S.

Nuris s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

NÜRNBERG, Stadt in Bayern mit 392494 Einwohnern, darunter 8603 J. (1925). Die Anwesenheit von J. in N. ist erst für den Anfang des 12. Jhdts. bezeugt, obwohl sie vermutlich schon im 11. Jhdt. dort wohnten. Bereits 1180 und 1200 waren sie Verfolgungen ausgesetzt. Doch vermehrte sich ihre Zahl während des 2. *Kreuzzuges (1247) stark durch den Zuzug von j. Flüchtlingen. Während der Verfolgungen nnter *Rindfleisch fanden 628 J. den Tod. Kaiser Albrecht siedelte zwar, wie in anderen Städten, so auch in N. neue j. Familien an, doch brach 1349 gegen die J., die der *Brunnenvergiftung beschuldigt worden waren, ein Aufruhr aus, in dessen Verlauf 562 von ihnen den Feuertod erlitten; die übrigen wurden aus der Stadt gejagt. Bereits kurze Zeit darauf und bes. 1352 kehrte eine Anzahl von ihnen zurück, doch betrug die Höchstzahl der j. Bevölkerung nach der neuen Ansiedlung etwa 200 Seelen gegenüber einer Zahl von 1060 i. J. 1338. 1449/50 wurde die Gemeinde durch Krieg und Seuche, 1494 durch die Pest stark verringert.

Das erste J.-viertel, das die J. bis 1349 bewohnten, lag unterhalb der Burg an der Stadtgrenze, an der Stelle des jetzigen Haupt- und Obstmarktes, das zweite J.-viertel im sog. Taschental. Die J.-schaft in N. besaß eine Synagoge, ein Tanzhaus, ein Hospital, ein Schlachthaus und einen eigenen Backofen. Die Friedhöfe wurden nach der Vertreibung von 1349 und der später erfolgten im J. 1499 zerstört, die Grabsteine zu Bauzwecken verwendet; einer der verschleppten Grabsteine befindet sich in der Wendeltreppe der St. Lorenzkirche.

Die J. von N. unterstanden wie im ganzen Deutschen Reich als *Kammerknechte dem Kaiser, der der Stadt schon 1298 das Recht, J. zu halten, einräumte. Bürgerrecht konnten nur Familienhäupter erwerben. Die *Privilegien der J. wie der Stadt wurden von den Kaisern immer wieder erneuert, damit auch das Recht der Stadt auf Erhebung von J.-steuern in Gestalt von Aufnahmegeldern, J.-zins und Leibzins. Die ihm zustehenden J.-steuern verpfändete der Kaiser vielfach, bes. an den Burggrafen von N. und den Bischof von Bamberg. König Heinrich VII. schränkte die J. 1310 im Fleischkonsum und in ihren Handelsgeschäften ein. Ludwig der Bayer legte ihnen 1331 drückende Steuern auf, gebot aber 1333 der Stadt ausdrücklich, sie zu schützen.

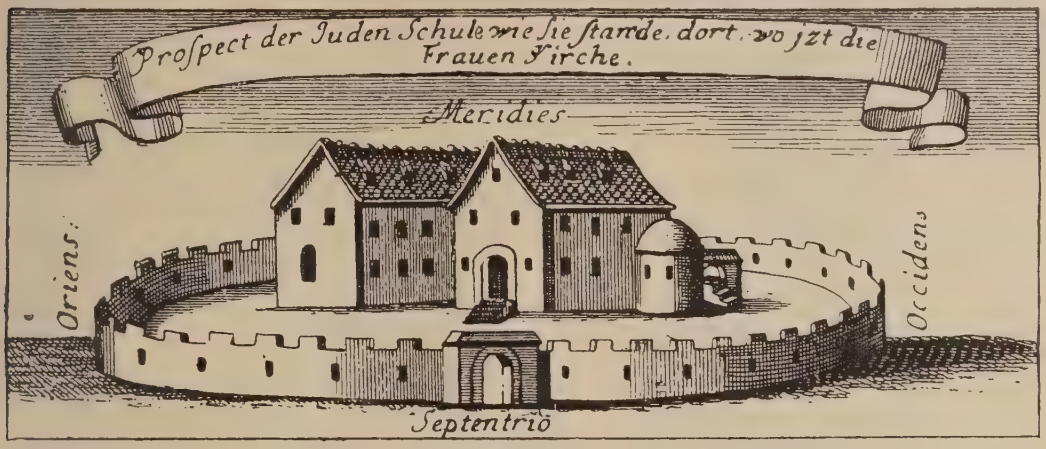

Synagoge in Nürnberg.
(Kupferstich aus Andreas Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde zu Nürnberg, 1755)

Karl IV. entband 1347 die Burggrafen von N. von der Rückzahlung ihrer Schulden an die Juden, und 1385 wurden die J., wie in sämtlichen Städten des Schwäbischen Bundes, so auch in N. durch plötzliche Verhaftung um ihr Vermögen gebracht. Die von Kaiser Wenzel 1390 angeordnete *Judenschuldentilgung beraubte auch die N.'er J.-schaft ihres Vermögens. Kaiser Sigismund legte 1414 den J. in N. einen Kostenanteil am Konstanzer Konzil, 1422 eine außerordentliche Hussiten-Steuer auf. 1416 gab er ihnen ein weitgehendes Schutz-Privileg und be-

Mauersims über dem Toraschrein aus der alten Synagoge zu Nürnberg,
jetzt in der Vorhalle der neuen Synagoge.

Nürnberger jüdischer Hausierer.
(Kupferstich aus dem Jahre 1790)

Nürnberger Jude und Jüdin, zur Synagoge gehend,
in der Tracht des 18. Jahrhunderts.
(Kupferstich aus dem Trachtenbuch von Tyroff, Nürnberg 1766)

freite sie 1425 von einer im ganzen Reiche angeordneten Schatzung. Friedrich III. schützte die J. in N. durch wiederholte Privilegien und erreichte auf Ersuchen des Stadtrates, daß die von einer Synode in Bamberg 1451 gefaßten Beschlüsse betreffend *Zinsverbot und Einführung des *Judenabzeichens in N. nicht streng zur Durchführung kamen. Die J. von N. betrieben im MA die *Pfandleihe und den Viehhandel. *Handwerk und kaufmännische Tätigkeit waren dagegen nur in Ausnahmefällen gestattet. In Strafsachen sowie in Streitigkeiten mit Christen unterstanden sie den öffentlichen Gerichten. In eigenen Zivilangelegenheiten und religiösen Streitigkeiten hatten sie sich an den J.-rat zu wenden, der aus 5 jährlich unter Aufsicht des Stadtrates gewählten Personen bestand und sie diesem wie dem Reich gegenüber vertrat, ferner auch für den Einzug der J.-steuern zu sorgen hatte. An der Spitze des J.-rates stand der Rabbiner, *Judenmeister, Hochmeister, auch Bischof genannt. Die Talmudschulen in N. waren berühmt. Rabbi *Me·ir aus Rothenburg und Rabbi *Jakob Mölln sollen in N. gewirkt haben. Hervorragende Rabbiner waren ferner *Mordĕchaj ben Hillel, Jakob *Weil und Jakob *Margolioth. Unter den beiden Letzteren fanden Rabbiner-Synoden in N. statt. Die Anordnungen der N.'er Rabbiner galten als maßgebend. Von literarischen Werken aus N. sind der N.'er *Machsor sowie das N.'er *Memorbuch erhalten.

Im 15. Jhdt. verschlimmerte sich die Lage der J. in N. ständig. Zwangspredigten, darunter auch durch den berüchtigten *Capistrano (1454), hatten zwar keinen Erfolg, doch wurden die J. durch neue *Blutbeschuldigungen in Gefahr gebracht. 1467 wurden 18 J. auf dem J.-Bühl wegen angeblichen Kindermordes hingerichtet. Das neue N.'er Stadtrecht von 1484 war völlig j.-feindlich. Am 10. März 1499 mußten die J. die Stadt erneut verlassen, und dem Stadtrat wurde für alle Zeit die Nichtaufnahme von J. als Recht zuerkannt.

Die Synagoge von Nürnberg.

Die Stadt setzte auch nach der Vertreibung der J. von 1499 ihre j.-feindliche Politik fort und suchte bes. seit der Niederlassung von J. im benachbarten Fürth den Handelsverkehr der J. mit der Bürgerschaft auf jede Weise zu erschweren. 1693 wurde den J. das Betreten der Stadt unter einem lebenden Geleit, anfangs eines Musketiers, später einer alten Frau, und gegen Zahlung des *Leibzolles gestattet. Beides wurde erst 1800 abgeschafft und fortan nur ein Eintritts- und Passiergeld erhoben. Wohnrecht in N. erhielten J. vereinzelt erst seit 1839. Die dritte Gemeinde entwickelte sich dann rasch und durfte bereits 1866 ein Distriktsrabbinat einrichten, Rabbiner waren Dr. Moritz Levin (1872—1880), Dr. Bernhard Ziemlich (1881—1907), seitdem Dr. Max *Freudenthal. 1874 wurde die Synagoge am Spitalplatz eingeweiht. Der erste Friedhof der neuen Gemeinde wurde 1864, der zweite 1910 eröffnet. 1875 gründeten *gesetzestreue Gemeindemitglieder den Verein „Adas Jisrael" und errichteten 1902 eine Synagoge nach altem Ritus (Rabbiner seit 1909 Dr. A. Klein). Die Gemeinde behielt trotzdem ihre einheitliche Organisation; der Gemeindeverwaltung gehören Vertreter aller Richtungen an.

Lit.: Würfel, Historische Nachrichten von der J.-Gemeinde zu N., 1754; Barbeck, Geschichte der J. in N. und Fürth, 1878; Reicke, Geschichte der Reichsstadt N., 1896; Mummenhoff, Die J. in N. bis zu ihrer Vertreibung im Jahr 1499, in topographischer und kulturhistorischer Beziehung, 1908; ders., Die J. in N. bis zu ihrer Austreibung i. J. 1499, 1908; M. Stern, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte III; Ziemlich, Die isr. Gemeinde in N., 1900; Freudenthal, Die isr. Kultusgemeinde N. (1874—1924), 1925. — Ghillany, Index rarissimorum aliquot libr. manuscr. quos habet bibl. publ. Norimbergensis, Nürnberg 1846.

Red.

NUROK, MORDĔCHAJ, Rabbiner und Politiker in Riga, geb. 1879 in Tuckum (Kurland), Sohn von Rabbi Zewi Hirsch Nurok, Rabbiner in Mitau, und Bruder von Rabbi Dr. A. B. Nurok in Libau, war bis zum Weltkrieg als Rabbiner in Mitau und während des Weltkrieges in der sozialen und politischen j. Hilfsarbeit in Rußland führend tätig. Seit 1921 in Lettland ansässig, gehörte N. ununterbrochen dem lettländischen Parlament an und hat sich insbes. um das j. Schulwesen in Lettland große Verdienste erworben. Auch in der allweltlichen Minderheiten-Bewegung nimmt er eine angesehene Stellung ein. N., der auch publizistisch in mehreren Sprachen tätig ist, ist führendes Mitglied des *Misrachi und Mitglied des *zionist. Aktions-Comités.

Lit.: Tolĕdot Jĕschiwat hajĕhudim bĕ-Kurland (Pietrikow 5668).

W. **M. C.**

NUSSACH (נוּסָח), Verschiedenheit der Lesart eines Textes, insb. auch für bestimmte liturgische Texte. In der synagogalen *Musik ist N. Bezeichnung für die allgemein gebräuchliche, bisweilen aber auch, gerade umgekehrt, für die abweichende Singart von Gebeten. Im erstgenannten Sinne ist N. also gleichbedeutend mit „traditioneller Vortragsweise" von Gebeten. Die Bezeichnung wird bes. oft angewandt für rezitativisch vorgetragene Stücke (z. B. *Schĕmone essre u. a.), deren Vortragsweise zwar nicht, wie bei den rhythmischen Melodien (z. B. *Lĕdavid baruch), an die Noten gebunden ist, jedoch in der freien Verarbeitung gewisser Grundmotive durch den *Chasan eine bestimmte Stilart zeigt. — Vgl. auch den Art. *Steiger.

E. **S. G.**

NUSSBAUM, 1. Arthur, namhafter Rechtslehrer, geb. 1877 in Berlin, wurde 1914 Priv.-Doz., 1920 a. o. Professor der Rechte in Berlin. N. hat eine vielseitige Tätigkeit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes, des Handelsrechts, des Zivilprozesses und des internationalen Rechts entwickelt. Hauptziel seiner Arbeit ist die systematische Erforschung der Tatsachen des Rechtslebens. Von seinen Schriften sind zu nennen: Kommentar zum Börsengesetz (1909), Deutsches Hypothekenwesen (1913, 1921²), Die Rechtstatsachenforschung (1914), Das Geld in Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts (1925), Aktionär und Verwaltung (1928). N. ist Hrsg. des „Internationalen Jahrbuchs für

Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen", der „Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens" und der „Gesellschaftsrechtlichen Abhandlungen". Ein Teil der wissenschaftlichen Arbeit N.'s steht in Beziehungen zum Judentum. Wichtig sind seine Schrift über den *Polnaer Ritualmordprozeß (1906) sowie seine Abhandlungen über „Psychopathischen Aberglauben" und „Morde aus Aberglauben" in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 27 und 30.

T. **H. Ka.**

2. **Hilary** (1820—1895), Historiker und Lehrer, einer der ersten Prediger in polnischer Sprache. Er verfaßte u. a.: „Der Talmud in seiner Wichtigkeit", 1880, „Szkice historyczne z życia żydów w Warszawie . . .", der Versuch einer Geschichte der J. in Warschau (1881), „Historya żydów od Mojżesza do epoki obecnej (1888—1890) in 5 Bdn., deren letzter die Geschichte der J. in Polen behandelt, aber vollkommen veraltet ist.

Lit.: Jewr. E. XI, S. 819/20.

J. M.

3. **Jakob**, Maler, geb. 1873 in Rhina (Bez. Kassel), studierte an der Akademie in München und lebt als Porträtist in Frankfurt a. M. Von seinen farbig reizvollen, mit kühner Technik ausgeführten Landschaften, die in ihrer Formwirkung von monumentaler Größe sind, befinden sich „Die Hauptwache in Frankfurt", „Winterlandschaft", „Schillerplatz in Frankfurt" und ein Selbstporträt im Städelschen Museum in Frankfurt.

T. **K. Sch.**

NUSSBAUM-HILAROWICZ, JOSEF, Prof., Zoologe, geb. 1859 in Warschau, gest. 1917 in Lemberg, wurde 1891 Priv.-Doz. der vergleichenden Anatomie und Embryologie, 1902 Prof., 1906 Direktor des Zoologischen Instituts in Lemberg, 1909 Leiter der ersten polnischen Süßwasserstation in Grodek Jagiellonski. Von seinen zahlreichen Arbeiten auf vielen biologischen Gebieten seien genannt: „Die entwicklungsmechanisch-metaplastischen Potenzen der tierischen Gewebe" (1912) und „Der Krieg im Lichte der Biologie" (1916).

Lit.: Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen, 1923.

Sr. **H. Ru.**

Nußspiel s. Spiele.

O

OBADJA (עֹבַדְיָה; auch in der Form **Abdias** vorkommend, vgl. IV. Esra 1, 39), die kleinste von den Schriften der zwölf kleinen *Propheten, enthält eine Weissagung gegen *Edom, das für seine amUnglückstage *Judas — gemeint ist wohl die *Zerstörung Jerusalems 586 — begangene Verräterei auf ewig vernichtet werden soll. Das Büchlein wird von den modernen Forschern trotz des geringen Umfanges — im ganzen 21 Verse — als aus mehreren Stücken zusammengesetzt betrachtet. Über die Abfassungszeit des ganzen wie der Teile ist keine Einhelligkeit erzielt.

Lit.: Kommentare u. Franz Delitzsch, Wann weissagte O.?, in Ztschr. f. luth. Theologie und Kirche, 1851, S. 91; Winckler, Altorient. Forsch. II, S. 425ff., 1900; N. Peters, Die Prophetie O.'s. 1892.

M. Wr.

Obadja ben Jakob (Abu Isa), Pseudomessias, s. Abu Isa b. Jakob.

Obadja Jare aus Bertinoro s. Bertinoro.

Obdachlosenheime s. unter Wohlfahrtspflege.

Oberendingen s. Schweiz.

Obergericht s. unter Appellation.

Oberkirchenbehörde (in Württemberg), oberstes Organ der israelitischen Religionsgemeinschaft (isr. Landeskirche) in *Württemberg. S. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 978.

OBERMANN, JOËL JULIAN, Doz. für Bibelwissenschaft am *Jewish Institute of Religion in New York, geb. 1888 in Warschau, habilitierte sich 1920 an der philosophischen Fakultät der Univ. Hamburg mit einer Vorlesung über „Die Bedeutung des semitischen Orients für die wissenschaftliche Kultur der Gegenwart" und lehrt seit 1923 in New York. Er veröffentlichte u. a.: „Der philosophische und religiöse Subjektivismus Ghazalis" (1921), „Studies in Islam and Judaism" (1929).

S. **A. P.**

OBERMEYER, JAKOB, Orientforscher, geb. 1845 in Steinhardt (Mittelfranken), lebt in Berlin. O. wurde 1869 Lehrer an einer Schule der *Alliance Israélite Universelle in Bagdad, sodann Erzieher des persischen Kronprätendenten. 1884—1915 war er Lehrer der arab. und pers. Sprache und Literatur an der Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien. Sein bedeutendstes Werk ist „Die Landschaft Babylonien im Zeitalter des Talmuds und des Gaonats" (1929).

Red.

OBERNECK, HERMANN, Geheimer Justizrat, namhafter Rechtsgelehrter und Praktiker in Berlin, geb. 1854 daselbst. O. hat neben seiner praktischen Tätigkeit zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, insbes. auf dem Gebiet des Grundbuch- und des Notariatsrechts, so einen Kommentar zu den preußischen Grundbuchgesetzen (1896²), eine umfangreiche systematische Darstellung des gesamten Reichsgrundbuchrechts (1909⁴) sowie „Das Notariatsrecht der deutschen Länder, insbesondere Preußens" (1928 neubearbeitete Auflage). In den Standesvereinigungen der Notare nimmt O. eine führende Stelle ein. In j. Angelegenheiten hat er sich als jahrzehntelanges Mitglied und stellvertr. Vorsitzender des Vorstandes des Krankenhauses der j. Gemeinde Berlin betätigt.

T. **H. Ka.**

Oberrabbinat in Erez Israel s. unter Palästina sowie Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 993.

Oberrat (in Baden) s. Gemeinde, Bd. II, Sp. 979.

Oberrat (in Württemberg) s. Gemeinde, Bd. II, Sp. 978.

Obligationen, Obligationenrecht s. Vertrag.

Obrigkeit, weltliche, und Judentum s. Staatsgedanke und Judentum.

Observanz s. Bräuche.

OBST, JULIUS, Bildhauer, geb. 1879 in Rödelheim, zog mit 19 Jahren nach Brüssel, wo er einige Zeit Schüler von Wanderstappen an der Akademie und dann 5 Jahre lang Schüler Meuniers war. Seitdem lebt O. in Berlin. Seine Werke sind von Meunier stark beeinflußt, zeichnen sich durch gute Materialbeherrschung, Kraft und Größe aus. Bes. zu erwähnen ist sein „Betender Jude" und die Büste Richard Dehmels.

T. K. Sch.

OCHEL NEFESCH (אֹכֶל נֶפֶשׁ „Speise [Lebensunterhalt] einer Person"), eine im Anschluß an Ex. 12,16 geprägte Formel, die die Zubereitung der Speise, die eine Person am Tage benötigt, an den drei *Wallfahrtsfesten und am *Neujahrstage zuläßt. Für diejenige Nahrung, die am Feiertage selbst noch verzehrt werden kann und soll (vgl. Eruw tawschilin), besteht nach der genannten Bibelstelle das Koch- und Backverbot nicht. In b. Beza 28b unterscheidet der Talmud genauer zwischen *ochel nefesch* und *machschire ochel nefesch* (מַכְשִׁירֵי אֹכֶל נֶפֶשׁ), d. h. den Vorarbeiten für die Tagesration, die schon am Tage vorher zubereitet werden konnten. Ein häufig zitierter talmudischer Grundsatz lautet: Zwischen Feiertag und Sabbat gibt es (hinsichtlich des *Arbeitsverbots) keinen Unterschied außer dem, der sich auf die Zubereitung der Nahrung bezieht (Beza 5,2; Měg. 1,5; b. Sabb. 60b, 137b; b. Měg. 7b). Vgl. Art. Feiertage.

Lit.: S. R. Hirsch, Choreb, S. 83.

Wr. A. P.

OCHLA WĚOCHLA, ein mit diesen Worten beginnendes, auch „die große *Massora" genanntes, selbständiges, vom Bibeltext unabhängiges Werk, nach dessen Angaben die Bibelexemplare des MA's, vor allem die für die synagogale Vorlesung bestimmten Toraexemplare, korrigiert werden sollten. Es verzeichnet Merkwürdigkeiten des Textes, Häufigkeit von Worten und Ausdrücken — z. B., daß eine bestimmte Wortform nur einmal und nur einmal mit Waw vorkommt (wie Ochla I. Sam. 1,9 und wěO. Gen. 27,19) —, parallele Bibelstellen, *Kěre und *Kětiw, *mnemotechnische Sätze und vieles dergleichen. Als Ursprungsland der Ochla-Urschrift wird das Babylonien der gaonäischen Zeit bezeichnet. Rabbenu *Gerschom (geb. um 960) hat sie erweitert; seine Rezension verbreitete sich in Deutschland und Nordfrankreich. Eine zweite verwandte, erweiterte Rezension stammt von R. Měnachem ben Perez aus Joigny (um 1150) und wird der Gerschoms sehr ähnlich gewesen sein. Ein anderes Sammelwerk des Ochla hatte die nordafrikanisch-spanische Schule. Als selbständige Rezensionen der Ochla wěOchla-Urschrift werden nach dem jetzigen Stande der Forschung angesehen die von Salomon Frensdorff („Das Buch Ochla wě Ochla, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen", Hannover 1864) herausgegebene Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, eine Handschrift der Universität Halle und die Massora finalis, angelegt von *Jakob ben Chajim und zum ersten Male gedruckt in der Bombergschen Bibelausgabe, Venedig 1524—1525.

Lit.: Ehrentreu in Jeschurun VIII, 467, X, 38, 52f., 296ff., XI, 38; JE IX, 392ff.

E. L. L.

Ochs s. unter Fauna Palästinas, Bd. II, Sp. 597.

OCHS, 1. **Adolph S.,** Zeitungsverleger, geb. 1858 in Cincinnati von aus Fürth eingewanderten Eltern, begann seine Laufbahn als Zeitungsjunge, wurde dann Setzerlehrling und ließ bereits im Alter von 20 Jahren als Herausgeber einer kleinen Provinzzeitung eine geniale Veranlagung er-

kennen. Er kam bald nach New York, erwarb 1896 die „New York Times" und brachte sie zu ihrer jetzigen Höhe. Heute ist dieses Blatt die einflußreichste Zeitung in Amerika. O. erhielt zahlreiche ausländische Auszeichnungen. Er betätigte sich auch vielfach auf j.-charitativem Gebiet und zeigte als Schwiegersohn von Isaac *Wise besonderes Interesse für das *Hebrew Union College in Cincinnati, für dessen Grundfonds er in jüngster Zeit hohe Beträge spendete und auch sammelte.

T. J. S.

2. **Siegfried,** Chordirigent, geb. 1858 in Frankfurt a. M., gest. 1929 in Berlin, begründete und leitete dort seit 1882 den Philharmonischen Chor, dessen Leistungen er zur Vorbildlichkeit steigerte, den er aber 1920 auflöste; seitdem leitete er die

Chorvereinigung der Berliner Hochschule für Musik. Er schrieb eine Autobiographie (1922); „Der

deutsche Gesangverein“ (4 Bde., 1923—28); „Über die Art, Musik zu hören“ (1926).

T. A. E.

Oden Salomons s. Psalmen Salomons.

ODESSA, Stadt in der Ukraine am Schwarzen Meer, mit 153194 J. unter 420862 Einwohnern (1926). Über die älteste Gesch. der J. in O. ist wenig bekannt. Als 1789 die Russen die Festung Chadschibej, die 1794 in O. umbenannt wurde, besetzten, sollen dort nur 5 J. gewohnt haben. Beglaubigte Nachrichten existierten aber erst seit 1793. In einem Reisebericht aus dem Jahre 1799 wird ihre Zahl schon mit 312 angegeben; auch eine j. Schule bestand bereits in O. Die Stadt spielte frühzeitig im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der russischen J. eine bedeutende Rolle, im wirtschaftlichen Leben insb. durch den Getreide- und Geldhandel, an dem die J. lebhaften Anteil nahmen. Die J. O.'s stammten zumeist aus *Wolhynien und Podolien, z. T. auch aus *Litauen. Zur Hebung des Wohlstandes und des kulturellen Niveaus der J. in O. trugen bes. die aus *Brody stammenden J., die in größerer Zahl nach O. kamen, bei. 1826 wurde in O. die erste allgemeine Schule von J. gegründet, an deren Spitze Bezalel *Stern stand. Die Schule trug im wesentlichen deutschen Charakter. Die russische Sprache wurde von einem Christen gelehrt. O. war auch eine der ersten Städte, in der an nichtjüd. Schulen j. Religionsunterricht eingeführt wurde. Überhaupt stand die Stadt durch Emissäre aus *Galizien sehr stark unter dem Einfluß der *Mendelssohnschen Richtung. Sie bildete eines der wichtigsten Zentren der *Haskala; auch die synagogale *Reform (Predigt, Chorgesang usw.) wurde hier eingeführt. O. wurde ein Sammelpunkt der j. Intelligenz: hier erschienen bedeutende j. Zeitschriften, wie „Zion“ (1861), „Denj“ (1872), „Haschiloach“ (seit 1907), „Haolam“ (seit 1912) u. a., hier betätigten sich die ersten j. Journalisten an nichtj. Zeitungen, hier hatte das *Odessaer Comité seinen Sitz, hier wirkten *Achad Ha'am, *Bialik, *Dubnow, *Mendele Mocher Sforim, Chajim *Tschernowitz, der Leiter der modernen *Jeschiwa (s. Bd. III, Sp. 225), der berühmte Kantor *Minkowski und viele andere. Die Gemeinde war in vorbildlicher Weise organisiert.

Mehrfach wurde O. von Pogromen heimgesucht, so 1821 infolge der von griech. Seite ausgestreuten Gerüchte, daß die J. an der Ermordung des griech. Patriarchen in Konstantinopel mitschuldig seien. Dieser Pogrom fügte den J. großen wirtschaftlichen Schaden zu. 1871 um die Osterzeit brachen Unruhen gegen die J. aus, als deren Ursache in den offiziellen Berichten der spontane Protest der christlichen Bevölkerung gegen die nicht hinreichend repressive J.-politik und gegen die Ausbeutung durch die J. angegeben wurde. Zehn Jahre später (3.—5. Mai 1881) fand in O. ein neuer Pogrom statt, dessen Ausdehnung nur durch das mutige Eingreifen der j. Selbstwehr verhindert wurde. Ungleich schwerer traf der Oktoberpogrom 1905 die J. in O., bei dem die Massen von Priestern unter kirchlichen Fahnen geführt wurden. 301 Tote, tausende Verwundete und Verstümmelte, 140 Witwen, 600 Waisen, 40000 ruinierte Existenzen waren seine Opfer. In der Nachkriegszeit hat die j. Bevölkerung unter den allgemeinen Verhältnissen schwer gelitten. Hunger, Seuchen und die Folgen des Bürgerkrieges haben sie stark reduziert.

Lit.: Regesti i nadpisi III, Nr. 2452; I. Tarnopel, Notices historiques et caractéristiques sur les israélites d'Odessa, 1855; Kahan in Jewr. Starina, 1911, S. 260—267; Orschanski in Jewrei w Rossii, 1877, S. 156—174; Morgulis in Jewr. Mir, Dezember 1910; Lerner, Jewrei w nowor. kraje, 1901; Die Judenpogrome in Rußland, 1910, I, S. 194ff., II, 109ff.; Lestschinsky in Blätter für Demographie ... II, S. 70—74; Koralnik, das., S. 82—85; Jewr. E. XII, 50—68; G. D. Finkelstein, Natürl. Bewegung der j. Bevölkerung der Stadt O., in Ose-Rundschau, Aug. 1927.

J. M.

ODESSAER COMITÉ, die leitende Körperschaft der *Chibbat Zion 1890—1917, die für die j. Kolonisation Palästinas von erheblicher Bedeutung war. Bereits nach der *Kattowitzer Konferenz (1884) wurde eine Leitung in Odessa für den Verband der Chowēwe Zion-Vereine eingesetzt, erlangte aber wenig Bedeutung, da die Tätigkeit der Ch. Z. in Rußland sich illegal vollziehen mußte. Erst als 1890 die Organisation als „Gesellschaft zur Unterstützung j. Landarbeiter und Handwerker in Syrien und Palästina“ behördlich anerkannt wurde, ergab sich die Möglichkeit öffentlicher Propaganda. Das O. C., dessen erster Vorsitzender Leo *Pinsker war, be-

schränkte sich jedoch hauptsächlich auf Geldunterstützung palästinensischer Kolonisten, ein System, das u. a. von *Achad Haam bekämpft wurde. Die jährlichen Einnahmen des O. C. betrugen ca. 30000 Rubel. Das Auftreten des politischen Zionismus führte zunächst zum Niedergang der Chowĕwe Zion. Die jährlichen Einnahmen sanken auf 19000. Schließlich wurde ein neuer Kurs beschlossen, indem vom Budget u. a. 25—30% für Bodenkauf, und die gleiche Summe für Erziehungs- und Kulturzwecke ausgegeben wurden. Viele Zionisten begannen sich allmählich für die praktische Arbeit der Chowĕwe Zion zu interessieren, was die Steigerung der Einnahmen der Gesellschaft und die Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs zur Folge hatte. Das O. C. übernahm nun die Mädchenschule in Jaffa und unterstützte fast alle Schulen in den Kolonien; ferner setzte es sich insbes. für das j. Bibliothekswesen in Palästina ein. Schließlich wirkte es bei der Gründung der Weinhandelsgesellschaft „Hakarmel hamisrachi" und der Bodenankaufsgesellschaft „Gĕ'ula" mit. Das O. C. förderte auch die neugegründete palästinensische Lehrerorganisation und gab das Werk *Belkinds „Das gegenwärtige Palästina" heraus. An eine großzügigere Tätigkeit konnte das O. C. bei der Geringfügigkeit seiner Mittel, die sich nur auf 30000 Rubel jährlich beliefen, nicht denken. Mit der Wahl *Ussischkins zum Vorsitzenden der Gesellschaft (1906) trat die Zeit des Aufschwungs und der Blüte des O. C. ein. Es gelang dem neuen Führer, die Einnahmen auf 180000 Rubel jährlich zu steigern. Auf seine Veranlassung gab das O. C. eine Reihe von Büchern und periodischen Sammelwerken heraus, die der Geschichte Palästinas und des Zionismus gewidmet waren. Ferner unternahm es die Vergrößerung der bestehenden Kolonien durch Gründung von Arbeitersiedlungen in ihrer Umgebung. Es entstanden damals die Siedlungen: En Gannim bei Petach Tikwa (gegr. 1908), Nachlat Jĕhuda, Bĕer Jakob u. a. Der Gegensatz, der zwischen O. C. und Zionist. Organisation bestand, verschwand allmählich, nachdem auch in der Zionist. Organisation 1907 der Gedanke der praktischen Arbeit in Palästina gesiegt hatte. Seit der Gründung des zion. *Palästina-Amtes unter A. *Ruppin arbeitete die palästin. Vertretung des O. C. häufig mit der Zionist. Organisation zusammen. Doch setzte der Weltkrieg und nach Beendigung desselben die Bolschewistenherrschaft in Rußland der Tätigkeit des O. C. ein Ende.

Lit.: Kĕtawim lĕtolĕdot chibbat zijon wĕjischuw Erez Jisrael I (Odessa 1919); II (Tel Aviv 1928); Kĕnesset Jisrael I—II (Warschau 1887—1888); Zitron, Tolĕdot chibbat zijon.

W. S. C.

Odscha s. Audscha.

Ofalim s. Medizin in Bibel und Talmud, Sp. 18.

OFANNIM (אוֹפַנִּים, wörtlich „Räder", Plural von אוֹפָן). Ez. 1, 15ff.; 3, 13; 10, 9ff. werden 4 Räder am *Wagen Gottes geschildert, den der Prophet in der Vision sieht. Schon ein *Tanna, R. Eleasar, hält sie für lebendige Wesen, eine Art *Engel (b. Chag. 13b), die im obersten der 7 *Himmel wohnen (ebd. 12b). Deshalb ist es verboten, sie abzubilden (JD 141, 4). Als Engel erscheinen sie auch in der *Kĕduscha des täglichen *Morgengebetes in der ersten *Bĕracha vor dem *Schĕma, vielleicht schon j. Bĕr. 9c. — Danach heißen O. auch die *Pijutim, die vor dieser Stelle eingeschaltet werden sollen und von dem Lobgesang der Engel handeln, die älteren lose an ihn anknüpfend, die späteren die Engel schildernd. Beispiele im Machsor und in Brody-Wiener, Anthologia Hebraica S. 81, 123, 157, 197.

Lit.: Elbogen 62ff.; Zunz SP² S. 62.

E. H. F.

Ofel s. Jerusalem, Bd. III, Sp. 193.

OFEN. Die Gründungszeit der j. Gemeinde in O. ist nicht genau bekannt, doch ist anzunehmen, daß sie schon im 12. Jhdt. bestanden hat, da in einem Brief der J. aus dem Jahre 1712 5—600jährige jüdische Grabsteine aus O. erwähnt werden. Die Gründer der Gemeinde waren deutsche und westslavische Juden. In der Zeit Belas IV. bewohnten die J. schon eine besondere Gasse in O. Unter Ludwig dem Großen zweimal vertrieben (1348 und 1360), kehrten sie bald wieder in die Stadt zurück und erhielten zahlreiche Privilegien. Unter König Sigismund wurden sie erneut verfolgt. Ein Gesetz aus dieser Zeit verpflichtete sie zum Tragen von *Judenabzeichen und zur Ablegung des besonderen *Judeneides. Beim Einzug König Matthias' in O. (1458) wurden die Privilegien der J. vom Könige bestätigt. Matthias ernannte den Vorsteher der Gemeinde O. zum Landespräfekten der J. mit der Aufgabe, die Steuern einzutreiben und die Rechte der J. zu schützen. Das Amt bestand bis 1528, konnte aber eine neue Plünderung der Gemeinde im Jahre 1495 nicht verhüten.

Während des Einbruchs der Türken in Ungarn wanderten viele J. aus O. nach dem Balkan aus, andere wurden nach der Türkei geschleppt. Die Herrschaft der Türken in Ungarn brachte den J. in O. auch nichts Gutes: sie zahlten noch mehr Steuern als vorher (Kopfsteuer, Kleidersteuer usw.). Die Zahl der j. Familien in der Stadt betrug damals 80 mit 800 Seelen. Die Berufe der Juden waren das Geldgeschäft, Handel und Industrie, die Arzneikunde, doch gab es auch j. Staatsbeamte. Im 16. Jhdt. ließen sich auch J. spanischer Herkunft in O. nieder. 1688 brach in O. eine neue Verfolgung der J. aus, doch blieben einige J. in der Stadt zurück, allerdings ständig von neuer Aus-

weisungsgefahr bedroht, bis 1745 Maria Theresia alle J. aus O. vertrieb. Die Vertriebenen fanden eine neue Heimat in Polonien und den übrigen Teilen Ungarns, und erst unter der Regierung Josephs II. kehrten wieder J. nach O. zurück (1783). Die J. lebten nunmehr in O., wenn auch noch manchmal von der Feindschaft der übrigen Bevölkerung bedroht, in Ruhe und Frieden und nahmen an Zahl rasch zu. Die Synagoge der neuen Gemeinde wurde erst 1866 errichtet. 1871—1900 wirkte als Oberrabb. Rafael Goldberg; seit 1901 Arnold Kiss als leitender Oberrabbiner und Berthold Edelstein als Oberrabb., seit 1927 Emmerich Benoschofsky als Rabb. Die Gemeinde hat gegenwärtig 7000 steuerzahlende Mitglieder und ist die zweitgrößte Ungarns. Es bestehen eine Gemeindeschule, mehrere Talmud-Toraschulen und zahlreiche Wohltätigkeitsvereine.

M. D. F.

OFFENBACH, JACQUES, Komponist, geb. 1819 in Köln, gest. 1880 in Paris, Sohn des 1779 in Offenbach geborenen, in Köln tätigen Kantors Isaac Eberscht. O. kam schon als Knabe nach Paris, wurde 1850 Kapellmeister am Théâtre français und 1855 selbst Opern-Unternehmer durch Begründung der „Bouffes-Parisiens", in denen er eine große Zahl seiner ersten Operetten

zur Aufführung brachte. 1861 legte er die Leitung nieder und benutzte andere Pariser Bühnen für die Aufführung seiner Werke, war aber 1872—76 nochmals Theaterleiter am Théâtre de la Gaîté. Seine größten persönlichen Erfolge errang er außer in Paris auf einer Reise nach Wien, während eine Tour nach Amerika nicht seinen Erwartungen entsprach. O. hat 102 Werke geschrieben, einaktige oder dreiaktige Operetten, voll von frivoler, karikierter Musik, aber auch voll von Blüten graziöser und pikanter Melodik: der entsprechendste Ausdruck des Pariser Lebens zur Zeit des zweiten Kaiserreichs. Seine berühmtesten Schöpfungen sind: Orphée aux enfers (Orpheus in der Unterwelt, 1858), La belle Hélène (Die schöne Helena, 1864). Die Aufführung seines einzigen ernsten, romantisch-phantastischen Opernwerks „Les contes d'Hoffmann (Hoffmanns Erzählungen, 1881) erlebte er nicht mehr.

Lit.: A. Martinet, J. O. (1887); Paul Bekker, J. O. Leipzig 1909; L. Schneider, O., Paris 1923; René Brancour, O., Paris 1929.

T. A. E.

OFFENBARUNG, die aus übernatürlicher Quelle fließende Erkenntnis von *Gott und seinem Wesen und von der Bestimmung des Menschen, im Gegensatz zu dem aus der Vernunft geschöpften Wissen. Der Inhalt beider braucht nicht verschieden zu sein, wenn auch im Gedanken der O. die Empfindung mitschwingt, daß sie dem Menschen eine Erkenntnis schenkt, die ohne diese sich in der O. ausdrückenden Gnade Gottes nie in solcher Vollkommenheit und Weite ihm zuteil werden könnte; denn wo der Glaube an sie herrscht, da überstrahlt sie das natürliche Licht. Das Grundwesen der *Religion spricht sich in ihr aus, sofern die Religion den Menschen nicht bloß auf eine weltüberlegene Gottheit, auf ein Überweltliches hinweist, das seine Ausstrahlungen in diese von den Menschen zu gestaltende Welt hineinwirft, sondern sofern das Erlebnis der O. den Menschen in eine unmittelbare Verknüpfung mit der Gottheit bringt. Sie ist das Wunder, das nichtnatürliche, in welchem der Mensch eine unmittelbare Erkenntnis von dem Göttlichen erfährt. Hieraus ergibt sich der ewige Konflikt zwischen der Wissenschaft und der O., der durch keine rationale Religionslehre und Philosophie aus der Welt geschafft werden kann, wofern nicht die Eigenart der Religion verletzt werden soll. Freilich tritt der hier angedeutete Dualismus erst allmählich in der Kulturentwicklung zutage und bricht in voller Schärfe erst hervor, wenn der Anspruch der Wissenschaft auf die ganze Breite des Wirklichen alles Seiende wissenschaftlich formulierbarer Gesetzmäßigkeit unterwerfen will.

Immerhin ist es schon in den Ursprüngen der *israelitischen Religion klar, daß die Spendung göttlicher Weisungen durch *Priester und *Propheten etwas ist, was den natürlichen Zusammenhang der Dinge, d. h. das alltäglich zu Erlebende, durchbricht. Darum gilt die sinaitische O., welche *Mose dem am Fuße des *Sinai stehenden Volke (*ma·amad har sinaj* מַעֲמַד הַר סִינַי „das Stehen am Berge Sinai") vermittelt, als die fundamentale Tatsache, der Ursprung der Religion, wie als das außerordentliche Zeichen von Israels Gnadenbegabung durch Gott. Auf dieses Ereignis als auf eine geschichtliche Tatsache werden die späteren Geschlechter immer hingewiesen. Daß der lebendige Gott zu dem ganzen Volke gesprochen, empfindet der gläubige Israelit als

den Beweis für die Erwählung seines Volkes und für die Echtheit seiner Religion. Mit dieser O. wird die *Tora gespendet (*Mattan tora* מַתַּן תּוֹרָה „Gesetzgebung", wörtlich „Schenkung der Tora"), welche den Weg des Lebens führen sollte, der somit seine Begründung und Richtung unmittelbar von Gott selbst erhält. Denn die schriftliche Lehre (*Tora) und die nach der Überlieferung dem Mose neben dieser verkündete *mündliche empfangen ihre ganze Autorität daher, daß sie von Gott selbst dem erhabensten seiner Propheten zur Mitteilung an das Volk übereicht werden. Die spätere Zeit, der *Talmud, das MA und überhaupt die im unverfälschten Geiste des *Rabbinismus erzogene j. Welt betrachtet die sinaitische O. als das grundlegende Ereignis seiner Geschichte. Alles Denken und Forschen, Grübeln und Deuten konnte lediglich auf das Verständnis des O.-inhalts, auf den Sinn und die Detailausführung der *Gebote, auf die Bedeutung der Lehren gehen: — die Tatsache, daß die O. stattgefunden, und daß mit ihr das Recht der j. Religion steht und fällt, wird von diesem religiösen Geist niemals bestritten.

Lit.: Außer den Religionsgeschichten zum A. T. und den allgemeinen Werken über Religionsphilosophie: Hermann, Offenbarung und Wunder; Giesebrecht, Berufsbegabung der A. T. Propheten; J. Hänel, Das Erkennen Gottes bei den Schriftpropheten 1923; M. Wiener, Zur Geschichte des Offenbarungsbegriffs (Festschrift Cohen 1912); ders.: Jüd. Frömmigkeit und religiöses Dogma, 1924; ders.: Der primitive Rationalismus bei Saadia, in Dĕwir 1923; S. Kaatz, Die mündl. Lehre und ihr Dogma, 1922; M. Wiener, Tradition und Kritik, in Kairos 1929, II, Darmstadt, 347ff.

M. Wr.

Offenbarung Johannis s. Johannes, Offenbarung des.

Öffentliches Gebiet (Rĕschut harabbim) s. Rĕschut.

OFIR (אוֹפִיר), das I. Kön. 9, 28; 10, 11; II. Chr. 8f. gen. Goldland, wohin *Salomos und *Hirams *Rote Meer-Expedition sich begab, ist höchstwahrscheinlich im südöstlichen Teile *Arabiens, am pers. Golf zu finden. Der arab. Stamm, dessen Name dieses Land trägt (Gen. 10, 29), wohnt neben *Saba und Chawila, die ebenfalls in jener Gegend zu Hause sind. Nach O. wurden auch später noch Handelsfahrten unternommen bzw. versucht; um 900 unter *Josafat scheiterte die ganze Flotte im Sturm. Über O. ist eine ganze Lit. entstanden; selbst in Sumatra, Indien und Südafrika hat man das Land gesucht. Die Probleme der O.-Expeditionen liegen in folgenden Punkten: Wie konnte das kleine Palästina 170 Tonnen Feingold einkaufen (etwa 33 Millionen Goldmark?) Wie wurde das Gold in O. gewonnen (eigener Bergwerksbetrieb?). Warum haben die Phönizier den Israeliten ihre sonst so sorgsam gehüteten Handelsgeheimnisse mitgeteilt? Neuerdings ist daher Salomos O.-fahrt nicht als Handelsexpedition, sondern als ein gemeinsam mit den Phöniziern unternommener Kriegs- und Beutezug aufgefaßt worden.

Lit.: Guthe HWB; C. Peters, Das goldene Ophir Salomos, München 1895; G. Oppert, Tharshish und Ophir, Berlin 1903.

Sr. **S. J.**

OFNER, JULIUS, österr. Rechtsanwalt und Politiker, geb. 1845 zu Horschanz (Deutschböhmen), gest. 1924 in Wien, wurde 1901 in den österreich. Reichsrat gewählt und vertrat dort als Mitglied der Deutsch-Freisinnigen von 1907—19 den hauptsächlich von J. bewohnten Wahlbezirk der *Wiener Leopoldstadt, unterlag jedoch nach der Revolution 1919 bei den ersten Wahlen zur

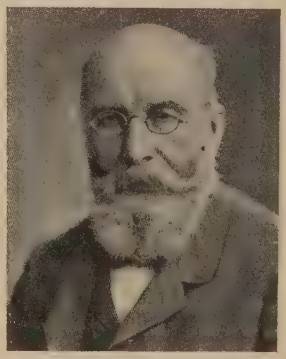

deutsch-österr. Nationalversammlung gegen den J.-nationalen *Stricker. O. war ein Gegner des j. *Nationalismus und Anhänger der *Assimilation. Im Parlament kämpfte er für Erweiterung der Frauenrechte und wirkte zu einer Zeit, als die Arbeiter im österreich. Abgeordnetenhause noch keine genügende Vertretung besaßen, im Interesse der Arbeitenden an der Schaffung eines Bergarbeitergesetzes und der Schutzgesetze für Handlungsgehilfen mit. Ein Gesetz, das die Beträge, die für die strafrechtliche Beurteilung von Vermögensdelikten maßgebend sind, hinaufsetzte, wurde „Lex Ofner" genannt; die Einführung der bedingten Verurteilung ist sein Verdienst; er arbeitete den Entwurf eines später eingeführten Gesetzes, das die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft beseitigte, aus. O. war Mitglied des Reichsgerichts. Seiner Feder entstammen zahlreiche Aufsätze über juristische Fragen. Zu seinem 70. Geburtstage gaben seine Verehrer eine Festschrift heraus. Nach dem Umsturz wurde O. ständiger Referent des österreich. Verfassungsgerichtshofes. Er war auch Präsident der Wiener Juristischen Gesellschaft.

W. **L. M.**

OHALOT (אֹהָלוֹת „Zelte"), zweiter Traktat der 6. Ordnung *Tĕharot in Mischna und *Tosefta (dort „Ahilot"), im babylon. Talmud der 3. Traktat, behandelt die rituelle Verunreinigung des Menschen durch einen *Leichnam; diese tritt nicht nur durch dessen direkte Berührung, sondern auch durch gemeinsamen Aufenthalt in demselben Zelt, d. h., nach rabbinischer Deutung, unter demselben Dache ein (vgl. Num. 19, 14ff.). Inhalt der 18 Kap. der Mischna: 1. Unmittelbare und mittelbare Verunreinigung durch einen Leichnam. Die 248 Glieder des menschlichen Körpers (vgl. Art. Medizin in Bibel u. Talmud, Sp. 13). — 2. Welche Teile eines Toten im Zelte, welche durch Anrühren oder Tragen verunreinigen. — 3. Zusammenfassung von Verunreinigendem. Bestimmungen über *Blut usw. Welche Öffnungen (Türen, Fenster usw.) Verbreitung der Unreinheit hindern bzw. fördern. — 4. Schränke im Freien und im Zimmer hinsichtlich der Unreinheit. — 5. Zugedeckte Zisternen im Hause. — 6. Wie Menschen und Geräte „Zelte" im Sinne des *Reinheitsgesetzes werden. Was als Scheidewand dienen kann. — 7. Das schräge Dach und die schrägen Seiten des Zeltes. Unreinheit durch eine Totgeburt. S. das Zitat im Art. Abtreibung, Abs. 2. — 8. Was Unreinheit bringt und vor ihr schützt. — 9. Ein Korb oder ein Faß im Hause, ein in den Felsen gehauenes *Grab. — 10. Luken im Hause, die ins Freie gehen. — 11. Spalten im Dache. Wenn jemand sich zum Fenster hinaus über eine Leiche neigt. Wenn jemand auf der Schwelle liegt und Leichenträger über ihn hinweggehen. Weiteres über die Grube im Zimmer. — 12. Weiteres über Ausbreitung der Unreinheit nach oben oder unten. — 13. Maße von Fenstern und anderen Löchern hinsichtlich des Vordringens der Unreinheit. — 14. Gesimse. — 15. Über oder nebeneinander liegende Bretter, Faßreihen und Verschläge. — 16. Wer einen oder mehrere Leichname findet. — 17. und 18. Bestimmungen über Bet hapĕrass (d.i. eine Stätte, von der man annimmt, daß Totengebeine in ihr verstreut liegen). Häuser und Wohnstätten der Heiden. — Auch die Tosefta hat 18 Kapitel. Die *Halachot in O. galten schon in alter Zeit als bes. schwierig (s. b. Chag. 14a). Zu O. ist weder pal. noch babyl. Gĕmara vorhanden.

Lit.: Strack[5], 60; JE IX, 389.

E. **J. Kr.**

OHEL, palästinensisches Arbeitertheater (Studio), begann mit seiner Tätigkeit i. J. 1926 mit dramatischen Szenen nach J. L. *Perez, führte dann ein soziales Stück von *Heijermans „Die Fischer" auf, im Anschluß daran „Jaakow und Rachel" nach Kraschninikow sowie dramatische Szenen von *Scholem Alechem, und schließlich August 1929 Stephan *Zweigs „Jeremias". „Ohel" bemühte sich, in der Darstellung biblischer Szenen die Landeskunde Palästinas durch Betonung des beduinischen Lebensstils zu verwerten. — Die Mitglieder des „Ohel" sind großen Teils am Tage bei körperlicher Arbeit tätig, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Leiter ist Moscheh Halevy. Die 1929 gegründete Gesellschaft „Lemaan Ha-ohel" soll die finanzielle Fundierung des „Ohel" ermöglichen.

W. **W. Ps.**

Ohel mo·ed s. Stiftshütte.

OEHLER, GUSTAV FRIEDRICH (1812–1872), protestantischer Theologe und Bibelforscher, Professor für Bibelexegese in Tübingen. Von Schleiermacher herkommend, suchte O. in der „Tübinger Schule" Bibelkritik und liberales Christentum zu vereinen. Von seinen Werken sind zu nennen: „Prolegomena zur Theologie des AT" (1845); „Die Grundzüge der alttestamentlichen Weisheit" (1854); „Über das Verhältnis der alttestamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantik" (1861); „Vorlesungen über die Theologie des AT" (1873/74).

Lit.: J. Knapp in PRE XIV (1904), S. 280—86.

S. **H. Ln.**

OHOLA, OHOLIBA (אָהֳלָה — אָהֳלִיבָה), Name zweier unzüchtiger Schwestern als Sinnbilder der beiden israelitischen Teilreiche *Samaria und *Jerusalem, die *Gott sich antraute, die aber diese Liebe mit fortdauernder Untreue vergalten (Ez. 23). Zugrunde liegt das Bild von dem ehelichen Liebesverhältnis, in welchem zuerst *Hosea die wahre ideale Beziehung zwischen Gott und seinem Volke erschaute. Die Ausschweifung bedeutet die politische und die in ihrem Gefolge auftretende kultische Verbindung mit den heidnischen Mächten, vor allem mit *Assyrien und *Ägypten. Die im heidnischen Kult, zumal im Dienst des *Ba·al-Melkart, geübte heilige Prostitution (s. auch Kĕdescha) hat bei der Entstehung des Symbols mitgewirkt.

Lit.: Komment. zu Ez. 23.

M. Wr.

OINOMAOS von GADARA, kynischer Philosoph, aus der Mitte des 2. Jhdts. n., bekämpfte in einer Schrift *γοήτων φωρά* die Orakel, er wird (durch *Graetz, *Blau u. a.) wohl mit Recht mit *Abnimas hagardi* (אַבְנִימָס הַגַּרְדִּי), einem Bekannten und Freunde Rabbi *Meïrs, zusammengebracht; Midrasch Bĕr. R. zu 27, 22 legt ihm, als dem neben *Bileam größten heidnischen „Philosophen" die Worte in den Mund: So lange die Stimme Jakobs in den Versammlungshäusern noch gehört werde (d. h. so lange j. Kinder noch lernen), vermögen Esaus Hände nichts gegen diese Nation; das sei der letzte Sinn der Worte: „die Stimme ist die Stimme Jakobs, aber die Hände sind Esaus Hände" (Gen. 27, 22). Seine Kenntnis der *Bibel kann nicht gering gewesen

sein, er antwortete Rabbi Meïr mit Bibelzitaten (Rut. R. zu 1, 8).

Lit.: Christ-Schmid, Griech. Lit.-geschichte II, 2, S. 662; P. Vallette, De Oenomao Cynico (Paris, Diss. 1908), S. 7, 1; E. Zeller, Grundriß der Geschichte der griech. Philosophie, T. 12, 319f.; Bacher, Ag. Tan. II.

Wr. **A. P.**

Okbariten s. unter Sekten.

OKEANOS (אוֹקְיָנוּס „Ocean") wird von den Weisen das große Meer (יָם הַגָּדוֹל *jam hagadol)* genannt und meist auf das Mittelländ. Meer, an manchen Stellen auch auf den Ocean bezogen, z. B. b. Eruw. 22b, wo vom O. gesagt wird, daß er den Erdball umgebe. Es entsprach der Vorstellungsweise der Alten, sich die Erdkugel zur Hälfte oder gar $^2/_3$ in den Urwassern (s. Tĕhom) steckend vorzustellen. Im Gegensatz zu der griechischen Auffassung (Homer und Hesiod), welche die Tatsache, daß alle Wasser sich ins Meer ergießen und dieses dennoch niemals voll wird, dadurch erklären, daß sie den O. als den großen, die Erde umfließenden und in sich selbst zurückkehrenden Weltenstrom betrachtet, verlegt ihn der *Talmud an das Weltende und stattet ihn mit der Eigenschaft aus, Wasser bildend und Wasser vernichtend zu wirken (b. Ta'an. 9b; Koh. R. I, 3; vgl. b. Bĕch. 9a).

E. **J. Kn.**

Oker harim s. unter Berge versetzen.

Oktiabr s. Presse, jüdische, II (unter Rußland).

Öl s. unter Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 686 (Olive).

Olam s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

OLAM HASE, OLAM HABA (volkstümliche Verkürzung für Ha-olam hase, Ha-olam haba; in der aschkĕnasischen Aussprache: *aulom hase, aulom habo* עוֹלָם הַזֶּה, עוֹלָם הַבָּא „Diese Welt, die kommende Welt"). Die Gegenüberstellung dieser und der künftigen Welt hat eine zwiefache Bedeutung. Die zukünftige Welt ist oft eine Bez. für die Welt des Jenseits, in welche die Seele nach dem Tode eintritt. Noch häufiger aber ist unter ihr die Welt des Heils zu verstehen, die Gott in Zukunft an Stelle der jetzigen Weltordnung treten lassen wird. Manchmal ist es nicht erkennbar, welche von beiden Bedeutungen gemeint ist. Das hat zum Teil seinen Grund darin, daß in die Hoffnung auf die Welt des künftigen Heiles durch ihre Verbindung mit dem *Auferstehungsgedanken die Jenseitshoffnung mithineingezogen wird. Ihrem urspr. Sinne nach aber sind beide Vorstellungen durchaus zu scheiden. Der metaphysische Gegensatz von Diesseits und Jenseits läßt beide Welten zus. bestehen. Die jenseitige Welt ist eine künftige nur vom Standpunkt des Menschen aus, der nach dem Tode in sie eingeht. Der Jenseitsglaube in diesem Sinne ist der Glaube an das Fortleben der Einzelpersönlichkeit. Der Glaube an die zukünftige Welt des Heiles setzt eine neue Welt an Stelle der jetzigen. Der Gegensatz ist hier vom Standpunkte der Welt aus gefaßt. Die jetzige Weltordnung gilt nur als eine vorläufige und provisorische, und erst die Zukunft wird den eig. gottgewollten Zustand bringen. Das ergibt zugleich eine grundverschiedene Einstellung zu der gegebenen jetzigen Welt. Auch vom Standpunkte der Jenseitsvorstellung aus kann diese Welt nur wie eine Vorhalle zur künftigen Welt erscheinen (P. A. 4, 16), und sie hat zeitweilig zu einer der Grundauffassung des J.-tums nicht entsprechenden Abwendung vom Diesseits geführt. Diese Abwendung ist dann aber die Loslösung des Individuums vom Irdischen und die Konzentration auf seine persönliche religiöse Aufgabe. Eine ganz andere Stellung zur gegebenen Welt entsteht, wenn ihr die Welt der künftigen göttlichen Ordnung entgegengestellt wird. In der jetzigen Welt herrscht das *Heidentum mit seinen Freveln. Ihr fühlt sich die Gemeinde Gottes innerlich nicht zugehörig. Ihre Hoffnung geht auf die von Gott verheißene zukünftige Ordnung. Der Gegensatz ist hier vielmehr vom Standpunkt der Gemeinschaft als des Individuums aus gesehen. Durch ihn bestimmt sich die Stellung Israels in der gegebenen Welt. Israel als das Volk Gottes fühlt sich aus der gegebenen Welt herausgehoben und fühlt sich als ideelles Glied der künftigen Welt. Dadurch überwindet es den Gegensatz zwischen seiner tatsächlichen Lage und seinem religiösen Selbstbewußtsein. In diesem Gegensatz offenbart sich nur die Tatsache, daß die jetzige Welt nicht der endgiltigen göttlichen Ordnung gemäß ist.

Die Bibel spricht von dem Gegensatz dieser und einer kommenden Welt, weder in dem einen noch in dem anderen Sinne. Den *Unsterblichkeitsglauben kennt sie wesentlich nur in seinen niederen volkstümlichen Formen. Der Unsterblichkeitsglaube im höheren Sinne ist, wenn überhaupt, so nur in leisem Ansatz, in den spätesten Schichten des bibl. Schrifttums vorhanden. Auch der Gegensatz zwischen der jetzigen und einer künftigen Weltordnung ist der Bibel noch fremd. Es versteht sich von selbst, daß die spätere Ausbildung dieses Gegensatzes von dem *messianischen Gedanken der *Propheten ausgeht. Der prophetische Gedanke der künftigen Erlösung Israels und des künftigen Gottesreiches auf Erden ist der Ausgangspunkt für alle weiteren Gedankenbildungen. In diesem Gedanken selbst aber ist von dem Gegensatz zwischen dieser und der künftigen Welt noch nichts enthalten. In dieser Welt wird Israel erlöst und das *Gottesreich unter den Völkern gegründet werden. Wohl bedienen sich auch die Propheten der Sprache der *Eschato-

logie und verheißen, daß Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde gründen wird (Jes. 65, 17), aber sie dient ihnen im Wesentlichen nur als dichterisches Ausdrucksmittel und soweit sie ernst gemeint ist, verkündet sie wohl gewaltige Naturumwälzungen in der messianischen Zeit, nicht aber den Eintritt einer neuen Welt. Die Weiterentwicklung zu dem Gedanken einer neuen Weltordnung vollzieht sich erst in der nachexilischen Zeit, nachdem die Hoffnung auf eine baldige Erfüllung der messianischen Verheißungen enttäuscht war und das j. Volk sich mit der gegebenen Welt abzufinden hatte. Unter dem Eindruck des Gegensatzes zwischen den prophetischen Verheißungen und der geschichtlichen Wirklichkeit bildete sich die Vorstellung von dem nur provisorischen Charakter der vorhandenen Wirklichkeit aus, die sich dann wohl unter babyl. oder pers. Einfluß zu dem Glauben an eine künftige Welt weiter entwickelte. Ansätze zu dieser Anschauung sind schon in den Visionen des Buches *Daniel (Kap. II und VII) von den aufeinander folgenden Weltreichen enthalten. Voll ausgebildet ist sie in der *Apokryphenlit., insb. in den *Henochbüchern, der Apokalypse *Baruchs und im 4. Buche *Esra.

Die Endzeit wird jetzt durchweg als neue Welt oder, wie der griech. Ausdruck lautet, neuer Aeon bezeichnet. Gott hat, wie es im 4. Esrabuch (7, 50) heißt, nicht einen Aeon, sondern zwei geschaffen, der jetzige Aeon aber ist vergänglich (4, 12), und es kommt die Periode, die ewig bleibt, die neue Welt (2. Baruch, 44, 12). Diese neue Welt hat einen durchaus überirdischen Charakter. Sie wird zumeist als eine Zeit ewigen Lebens vorgestellt. Mit dem Eintritt der neuen Welt ist in der Regel die Auferstehung der Toten und das Weltgericht verbunden. Vielfach wird zwischen dieser transzendenten Welt und der messianischen Zeit unterschieden (Baruch 40, 3, Esra 12, 34). Die messianische Zeit gilt als der Abschluß der jetzigen Weltperiode und als Vorbereitung der höheren Stufe der neuen Welt.

Die Anschauung, daß der Gedanke der kommenden Welt gegenüber der älteren Messiasvorstellung einen Fortschritt von nationaler zu universaler Zukunftshoffnung bedeute, ist irrig. Sie verkennt sowohl den universalen Charakter der messianischen Hoffnung als auch die nationalen Elemente des Gedankens der kommenden Welt. Will man in dieser Beziehung einen Gegensatz konstruieren, so ist die messianische Vorstellung der späteren Propheten von weit reinerem und edlerem *Universalismus als die eschatologische Spekulation der Apokryphen und *Apokalypsen, welche die Heidenwelt großenteils von der Teilnahme an der kommenden Welt ausschließen und sie der ewigen Verdammnis oder dem Untergang anheim fallen lassen. Was die neue Vorstellung von der älteren unterscheidet, ist nicht ihr Universalismus, sondern ihr Individualismus. Der Messianismus hat einen ausschließlich geschichtlichen Sinn. Er hat es mit der Völkerwelt zu tun. In der kommenden Welt wird durch Auferstehung und Gericht auch über die Seligkeitshoffnung des Einzelnen entschieden. Geschichtliche und persönliche Zukunftshoffnung werden ineinander verflochten, dafür aber wird durch die Steigerung ins Überirdische der geschichtliche Sinn des messianischen Gedankens stark beeinträchtigt.

Das Verständnis der *talmudischen Anschauungen von der kommenden Welt wird, wie anfangs erwähnt, durch die Vieldeutigkeit des Ausdrucks „*olam haba*“ erschwert. Nicht nur, daß er neben der Vorstellung der Endzeit auch die des Jenseits bezeichnet, wird er auch in der ersten Bedeutung öfters für die messianische Zeit verwendet, die dadurch mit der auf sie folgenden endgültigen Weltordnung ineinanderfließt. Das kann gelegentlich darauf beruhen, daß beide Vorstellungen auch inhaltlich nicht scharf von einander gesondert werden. Die durchgehende Vorstellung aber ist auch hier, daß die messianische Zeit der zukünftigen Welt vorhergeht. Wiederholt werden beide Zeiten einander ausdrücklich entgegengesetzt, am schärfsten in dem Satz: „Alle Propheten haben nur von der messianischen Zeit geweissagt, für die zukünftige Welt aber gilt, kein Auge außer Dir, o Gott, hat sie geschaut“ (b. Sabb. 63a). Auferstehung und Gericht denkt der Talmud zumeist mit der messianischen Zeit verbunden. Nicht so scharf wie in der apokryphischen Lit. tritt die Ablehnung der jetzigen Welt hervor. So sehr das J.-tum innerlich auf die Erwartung der Zukunft gerichtet ist, so tritt doch an Stelle der Weltfeindschaft der Apokryphen eine unbefangenere Stimmung. Die Vorstellungen von dem Leben in der künftigen Welt sind im Talmud, wie schon in den Apokryphen, sehr verschieden. Vielfach gefällt er sich in phantastischen Ausmalungen der den Frommen erwartenden Genüsse. Demgegenüber steht aber die Abweisung jeder solchen Versinnlichung und das Festhalten an dem rein geistigen Charakter der kommenden Welt. Am eindrucksvollsten ist der bekannte Satz: „In der zukünftigen Welt gibt es weder Essen noch Trinken, weder Zeugen noch Fortpflanzung, sondern die Frommen sitzen mit Kronen auf den Häuptern und erfreuen sich am Glanz der Gottheit“ (Kalla rabbati 6, 2, ähnlich b. Bĕr. 17a). Die grundsätzliche Abweisung aller Phantasien über die zukünftige Welt erhält der oben zitierte Satz, nach dem Gott allein sie geschaut hat. Auch in bezug auf das Schicksal der Nichtj. in der zukünftigen Welt gehen die Meinungen auseinander. Neben exklusiven Vorstellungen, die nur Israel einen Anteil an ihr zusprechen, steht der weitherzige Gedanke, daß die Frommen aller Völker an ihr teilhaben (Tossefta Sanh. Kap. XIII). Diese universalistische Vorstellung hat in talmu

Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Der Ölberg.

discher wie in nachtalmudischer Zeit das entschiedene Übergewicht. Auch die phantastischen Ausmalungen der zukünftigen Welt werden mehr und mehr nur als Spiel der Phantasie empfunden und treten hinter der geistigen Auffassung der kommenden Welt zurück. Wenn wir nach den aus der talmudischen Zeit stammenden Gebeten urteilen dürfen, so haben die transzendenten Vorstellungen von der kommenden Welt für das religiöse Bewußtsein niemals die gleiche Bedeutung erlangt wie die messianische Hoffnung. Von dem Leben in der zukünftigen Welt ist im einzelnen hier wenig die Rede. Die messianische Idee dagegen findet kraftvollen Ausdruck. Neben den Bitten um die Erlösung Israels steht das Gebet um die Vereinigung der Völker zum gemeinsamen Dienste Gottes. In diesen Gebeten verschwindet die Eschatologie hinter der urspr. Hoffnung der Propheten.

Lit.: P. Volz, J. Eschatologie von Daniel bis Akiba, 1904; J. Klausner, Die messianisch. Vorstellungen des j. Volkes im Zeitalter der Tannaiten, 1904; W. Bousset, Die Religion des J.-tums im neutestamentlichen Zeitalter, 2. Aufl. 1906, 4. Abschn.; K. Kohler, Grundriß einer systemat. Theologie des J.-tums auf geschichtl. Grundlage, 1910, Kap. 45, 53, 54; J. Klausner, Torat haměschichijut.

Wr. **J. G.**

Ölbaum s. unter Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 686.

Ölbaumspende s. unter Keren Kajemeth Lĕjisrael.

ÖLBERG (*har hasetim* הַר הַזֵּיתִים, später *har hamischcha* הַר הַמִּשְׁחָה; vgl. jedoch schon II. Kön. 23, 13 הַר הַמַּשְׁחִית und dazu b. Sabb. 56b), östlich von *Jerusalem, von diesem durch das *Kidrontal getrennt, mit einer Kultusstätte auf dem Gipfel (II. Sam. 15, 32). Heute erstreckt sich auf seinen südwestlichen Abhängen das Leichenfeld Jerusalems. Auf seiner nördlichen Kuppe, ungenau Skopus genannt, befinden sich die Gebäude der Hebräischen Universität.

S. **S. K.**

Olenu s. Alenu.

Ole regel s. unter Schalosch rĕgalim.

Olim s. unter Alija.

OLIPHANT, LAURENCE (1829—88), englischer Schriftsteller, der auch im diplomatischen Dienst stand, bis er 1865 ins Parlament kam. O. entwarf 1879 einen großzügigen Plan für eine j. Kolonisation in Palästina, und zwar im

*Ostjordanlande, am oberen Teil des *Toten Meeres, und machte im folgenden Jahre, unterstützt von bedeutenden englischen Staatsmännern, wie Lord *Beaconsfield und Lord Salisbury, eine Studienreise zur Prüfung des Landes. Er ging dann nach Konstantinopel in der trügerischen Hoffnung, vom Sultan das Niederlassungsrecht zu erhalten. O. wurde zu seinem Unternehmen durch verschiedenartige Beweggründe veranlaßt, so von romantischen, aber auch von geschäftlichen Erwägungen, weil er wußte, daß viele Leute in England und Amerika „danach strebten, die Prophezeiungen zu erfüllen und das Ende der Welt herbeizuführen". Als Ergebnis seines Versuches schrieb O. 1880 das Buch „Das Land Gilead". Er nahm auch sonst großes Interesse an der Judenfrage und ging nach den russischen Pogromen von 1882 im Zusammenhang mit dem „London Mansion House Fund" zur Unterstützung der russischen J. nach Osteuropa. Hier trat er mit den *Chowĕwe Zion, vor allem mit den rumänischen, in Verbindung, und seine erneuten Anstrengungen, die Erlaubnis zur Ansiedlung der J. in Palästina zu erhalten, erwiesen sich — wenn sie auch ohne greifbaren Erfolg blieben — als sehr wertvoll, da sie das Interesse für die j. Ansiedlung in diesem Lande wachriefen.

Gegen Ende seines Lebens ließ sich O. in der deutschen Kolonie in *Haifa nieder, wo er viele von den *Bilu-Siedlern antraf.

W. P. G.

Olive s. unter Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 686.

OLLENDORF, 1. **Henri,** Sprachwissenschaftler, geb. 1802 in Rawitsch, gest. 1865 in Paris, verfaßte die berühmte „Méthode Ollendorf" zur Selbsterlernung von fremden Sprachen, die sich bes. in Frankreich großer Beliebtheit erfreute. Er war Dr. honoris causa der Jenaer Univ.

Lit.: Sal. Munk, Le professeur O.; JE IX, 395.

T. L. S.

2. **Paul,** Sohn des Vorigen, geb. 1851 zu Paris, widmete sich der Lit.-wissenschaft und gründete die bekannte Verlagsbuchhandlung O. Gleichzeitig war er Leiter des Gil Blas.

Lit.: Qui êtes-vous?

T. M. Gr.

OLMO, JAKOB DANIEL ben ABRAHAM, italien. Rabbiner, geb. um 1690 in Ferrara, gest. 1757 dortselbst. Er war Schüler des Isaak *Lampronti und wurde einer der Rabbiner seiner Heimatgemeinde. Er schrieb verschiedene *Responsen, von denen sein Lehrer einige in den „Pachad Jizchak" aufnahm. Seine erste rabbinische Entscheidung wurde 1715 in Venedig unter dem Titel „Reschit bikkure kazir" veröffentlicht, eine Sammlung seiner Entscheidungen „Pi zaddik" blieb ungedruckt. O. verfaßte ferner Elegien und liturgische Hymnen, von denen einige im italien. *Machsor Aufnahme gefunden haben. In Nachahmung des „Tofte aruch" des Moses *Zacuto verfaßte er den „Eden aruch", ein hebr. Gedicht in 277 elfsilbigen Sestinen, das das Sterben des Gerechten, sein Erwachen im *Paradiese und die Schönheiten des Paradieses, entsprechend den Vorstellungen des *Midrasch und der *Kabbala, beschreibt. Diese Dichtung wurde zugleich mit derjenigen von Zacuto 1744 in Venedig und später mit einer deutschen Übersetzung von Moses b. Mattathia Halevy (Metz 1777) veröffentlicht. Eine italien. Übersetzung wurde von Cesare Foà 1905 herausgegeben.

Lit.: Delitzsch, Zur Geschichte der j. Poesie, S. 73—110; Neppi-Ghirondi, Tolĕdot gĕdole jissra·el, S. 137; Pesaro, Mosè, 1872, 271.

E. U. C.

Olow . . . s. Alaw . . .

OLSCHKI, LEO S., Verleger und bedeutendster Antiquar Italiens, geb. 1861 in Johannisburg (Ostpreußen), übersiedelte 1883 nach Verona, 1897 nach Florenz (Zweiggeschäfte in Rom und Genf). O. verlegt seit 1889 die von ihm gegründete Zeitschrift „Il Giornale dantesco" (früher „L'Alighieri") und gibt selbst seit 1899 die reich illustrierte Monatsschrift „La Bibliofilia" heraus. Er veröffentlichte außerdem zahlreiche Werke bibliographischen und kunsthistorischen Inhalts. Mit seinem Sohn Leonardo O., Prof. der Romanistik in Heidelberg, begründete er in Genf 1917 das „Archivum Romanicum", das von Prof. G. Bertoni geleitet wird.

T. L. S.

OLSHAUSEN, JUSTUS, christlicher Orientalist (1800—1882), wurde 1823 Prof. der orientalischen Sprachen in Kiel, mußte aber aus politischen Gründen 1853 sein Amt niederlegen. Er erhielt dann eine Berufung nach Königsberg und war 1858—74 Vortragender Rat im preuß. Unterrichtsministerium. O. bearbeitete die *Pahlavi-Literatur und trieb *bibelwissenschaftliche Studien; auch um die Keilschriftforschung (s. Assyriologie) hat er sich Verdienste erworben. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Kommentar zu den Psalmen", Leipzig 1853; „Lehrbuch der hebr. Sprache", Braunschweig 1861, in dem er ein System ursemitischer Formen konstruierte, aus denen er das *Hebr. entwickelte, und die sich nach seiner Auffassung am unverändertsten im *Arab. erhalten hatten.

Lit.: JE IX, 396; RPTh XIV, 368.

S. H. Sp.

Omajjaden s. unter Kalif.

OMED, eig. **Ammud** (עַמּוּד „Pfeiler"), Lesepult für den Vorbeter (*Chasan) in der Synagoge. Es findet sinngemäß nur dann Verwendung, wenn

Omed mit Leuchter aus Modena
im Musée de Cluny zu Paris.

ein *Almemor vorhanden und sonach der *Aron hakodesch mit diesem nicht (wie vielfach in neuzeitigen Synagogen) verbunden ist. Das O. steht zumeist auf der Südseite des *Toraschreins an dessen unterster Stufe. In poln. Synagogen ist, um Ps. 130, 1 zu entsprechen (Aus der Tiefe rufe ich dich), der Fußboden für den Vorbeter etwas vertieft, wie auch vielfach der Boden der ganzen *Synagoge unter dem Straßenniveau lag.

Lit.: Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. des 19. Jhdts., Berlin 1915.

E. **A. Gr.**

Omen s. Amen.

OMER (עֹמֶר), 1. ein Hohlmaß für Getreide (Ex. 16, 16 u. ö.); nach Ex. 16, 36 = $^1/_{10}$ Efa, daher auch kurz „Zehntel" (*issaron* עִשָּׂרוֹן, Lev. 14, 10; 23, 13. 17; Num. 28, 13 u. ö.) oder

Handgeschriebenes Omer-Buch
deutschen Ursprungs aus dem 18. Jahrhundert.

„Zehntel des Efa" (*assirit ha·efa* עֲשִׂירִית הָאֵיפָה Num. 28, 5 u. ö.) genannt; s. Maße und Gewichte. Nach Benzinger (Arch.², S. 193) würde ihm etwa 3,6 Liter entsprechen. Derselbe vermutet auch, daß das O. nicht dem hebr. Maßsystem entsprach, sondern erst später hinzukam, da es sich nicht dem, wohl von Babylon aus allgemein gebräuchlichen, Sexagesimalsystem der Maße einfügt, sondern einem Dezimalsystem angehören müßte. Das O. spielte im Kultus als Maß für das zum *Opfer gehörige

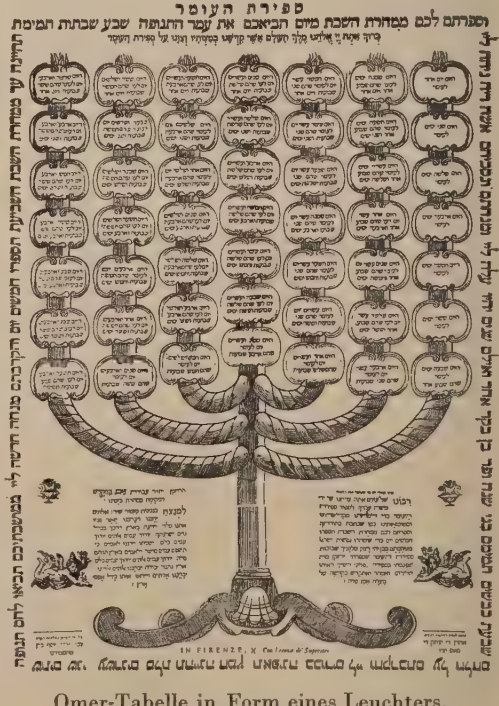

Omer-Tabelle in Form eines Leuchters,
gedruckt im 18. Jahrhundert in Florenz.

Omer-Rolle in Buchform.

Speise-Mehlopfer · eine große Rolle; vgl. die oben angeführten Stellen, bes. Num. 28.

2. Garbe, die in der Zeit zwischen dem *Pessach- und dem *Schawuotfest von der *Erstlingsfrucht im *Tempel dargebracht wurde und vor deren Darbringung der Genuß des neuen Getreides untersagt war (Lev. 23, 9ff.). Sie ist die Weihegabe, der Dank an Gott für die *Ernte. Die sieben Wochen zwischen diesen beiden Festen führen noch heute den Namen O.-Tage (vgl. Sĕfirazeit).

Lit.: Benzinger, Arch., S. 192f., 394, 398; Kautzsch, Die Heilige Schrift[4] II, S. 679f.

S. B. L.

Omer zählen s. Sĕfirazeit.

OMNAM KEN (אָמְנָם כֵּן „Führwahr, so ist's"), *Pijut für *Jom kippur-Abend im deutsch-poln. Gebetbuch, der die Sündhaftigkeit des Menschen schildert und um Vergebung bittet. Er ist in alphabetischer Zeilenfolge und mehrfachen Reimen abgefaßt, jede Strophe endet mit dem an die Bibelstelle Num. 14, 20 angelehnten Refrain *salachti* (סָלַחְתִּי „ich habe vergeben"). Seine rhythmische Melodie erfreut sich großer Beliebtheit. Übersetzungen in Sachs' Machsor und Hellers, Echte hebr. Melodien.

I. E.

OMRI (עָמְרִי), der 6. König in *Israel, 885—875 v., begründete während eines Bürgerkrieges die erste (eigentlich die dritte) Dynastie des Reiches, zu der sein Sohn und 2 Enkel zählen (I. Kön. 16, 16—28). Er stützte sich auf sein Heer und die Hauptstadt *Samaria, die er erbaute. Er war viel bedeutender, als es nach der Bibel scheint. Zwar verlor er an die *Aramäer von *Damaskus einige ostjordanische Städte und mußte ihnen Handelsniederlassungen in Samaria einräumen (I. Kön. 20, 34). Das Erstarken von *Assyrien im Rücken von Damaskus schaffte aber Israel Erleichterung, und als O. sich mit Etbaal von *Tyrus verbündete und sein Sohn *Ahab dessen Tochter *Isebel heiratete, konnte er *Moab tributpflichtig machen und Teile davon, bes. *Madeba seinem Reiche einverleiben (*Mesa-Inschrift). Das Reich Israel heißt in assyr. Inschriften *bit-humri* „Haus des O.", — ein Zeichen, daß unter ihm die Beziehungen zu Assyrien begannen, und daß man ihn dort schätzte (s. a. Israel, Königreich). Die Bibel verurteilt ihn, weil er den Phöniziern zuliebe deren Götzendienst in Israel einführte (s. a. Micha 6, 16).

S. S. J. H. F.

On s. Heliopolis.

ONA·A (אוֹנָאָה „Übervorteilung", „Bedrükkung"). Während im allgemeinen dem Belieben des einzelnen beim Abschluß eines *Vertrags völlige Freiheit eingeräumt wird, werden doch zum Schutz vor betrügerischem oder zu stark benachteiligendem Vorgehen Vorschriften aufgestellt, die die Übervorteilung (ona·a) beim *Kauf oder Verkauf von beweglichem Gut verhüten wollen. Die Normen für diese O.-Gesetze gehen auf Lev. 25, 14, 17 und 19, 13 zurück, wo im allgemeinen eine Bedrückung beim Handel untersagt ist. Diese O. wird nun in der Mischna (B. M. 4, 3ff.) als Kaufpreis-Überforderung definiert und zwar sowohl, wenn vom Käufer ein zu hoher Kaufpreis gefordert, wie auch, wenn dem Verkäufer ein zu geringer Kaufpreis bezahlt wird. In den Definitionen der Mischna wird der zu viel oder zu wenig geforderte Betrag als O. bezeichnet.

Im einzelnen werden im Talmud (b. B. M. 49b ff.) folgende Fälle unterschieden:

1) Beträgt die O. weniger als $^1/_6$ des Wertes, so ist der Kauf giltig und es besteht kein Rückforderungsanspruch.

2) Beträgt die O. gerade $^1/_6$ des Wertes, so ist der Kauf zwar giltig, der Übervorteilte hat aber einen Anspruch auf Vergütung der überforderten Summe.

3) Beträgt die O. mehr als $^1/_6$ des Wertes, so hat der Übervorteilte je nach seiner Wahl das Recht, entweder vom Kaufvertrag ganz zurückzutreten oder aber die überforderte Summe zu verlangen.

Beim Geldwechsel ging man sogar noch weiter; dort durfte nach der Ansicht mancher die Übervorteilung nicht einmal $^1/_{24}$, resp. $^1/_{12}$ des Wertes der betr. Münze betragen (B. M. 4, 5).

Für die Geltendmachung der Klagen auf Grund einer O. hat bereits die Mischna Fristen vorgesehen; die Forderung muß sofort, jedenfalls aber, sobald man mit einem Kaufmann oder einem Verwandten gesprochen haben kann, erhoben werden. Wegen O. beim Geldwechsel hat der Übervorteilte in Städten Zeit, bis er das Geld einem Geldwechsler hätte zeigen können, in Dörfern bis zum Vorabend des *Sabbat, da er dann das Geld auszugeben pflegt und feststellen kann, ob die Münze gangbar ist.

Aus der Mischna (B. M. 5, 7) ergibt sich, daß bisweilen, wenn auch nicht immer (b. B. B. 89a), der Marktpreis einer Sache offenbar amtlich festgesetzt wurde, insbesondere der Preis des Getreides für die jeweilige Periode. Es scheint somit, daß es einen offiziellen Marktpreis gab, von dem nicht in einem solchen Maß abgewichen werden durfte, daß O. vorlag.

Umstritten ist, ob die O. nur für Privatleute oder auch für Kaufleute Geltung hat. Ein vorheriger Verzicht auf die Klage wegen O. ist verbindlich, wenn der Benachteiligte beim Abschluß des Geschäfts auf die Höhe der O. aufmerksam gemacht wird, andernfalls nicht (Maim. H. Mĕchira 13, 3 u. 4; Ch. M. 227, 21). Die Grundsätze der O. gelten jedoch nicht beim Kauf von Grundstücken, von Sklaven, Forderungsrechten mittels Übertragung der Urkunde (*Schĕtar), sowie von geheiligten Dingen (B. M. 4, 9). Auch bei *Tauschverträgen findet der Begriff der O. keine Anwendung. Andererseits wird bezüglich der notwendigen Lebensmittel (Öl, Mehl und Wein) im Talmud (b. B. B. 91a) jeder Zwischenhandel verboten, um eine Verteuerung zu verhindern.

Unter dem Begriff der O. versteht jedoch das j. Recht nicht nur die Übervorteilung bei Verträgen, sondern auch die Bedrückung mit Worten (אוֹנָאָה בִדְבָרִים *ona'a bidĕwarim*; B.M. 4, 10). So darf man einen Verkäufer nicht fragen, was die Sache wert ist, wenn man sie nicht zu kaufen beabsichtigt. Ferner führt die Mischna als Beispiele für O. mit Worten an: Man darf einen Bußfertigen (Baal tĕschuwa) oder den Sohn von *Proselyten nicht an ihre Vergangenheit erinnern, entsprechend der in Ex. 22, 20 gegebenen Norm zum Schutze der Fremden. Im Talmud (b. B. M. 58b) wird hervorgehoben, daß die O. mit Worten noch schlimmer ist, als die Übervorteilung an Geldwerten; so zählt der Talmud auch die öffentliche *Beleidigung eines anderen zu den Sünden, die nicht verziehen werden.

Lit.: Maimonides, Hilchot mĕchira, Kap. 12—15; Ch. M. 227 und 228; Bloch, § 79f.; Kohler, Darstellung, § 19; Gulak, Bd. I, § 19; P. Dickstein, Der gerechte Preis und die Übervorteilung (mĕchir zedek wĕona'a), in Hamischpat ha'iwri, Bd. I, S. 15ff.; ders., Die Frage der Ona'a in den Entscheidungen des hebr. Friedensgerichts, a. a. O., S. 150ff.

M. C.

ONAN (אוֹנָן), ein Sohn *Judas, von dem in Gen. 38, 9 berichtet wird, daß er — nicht gewillt, dem kinderlos verstorbenen Bruder Er durch Geschlechtsverkehr mit dessen Witwe *Tamar Nachkommen zu verschaffen (s. Leviratsehe) — „den Samen zur Erde ließ", um Empfängnis zu verhüten. Die nach O. benannte geschlechtliche Verirrung der Onanie (sexuelle Selbstbefriedigung) hat also mit O.'s Vorgehen nichts gemeinsam.

S. S. J.

ONDERWIJZER, ABRAHAM SAMSON, Oberrabbiner der Amsterdamer Gemeinde, geb. 1862 in Muiden b. Amsterdam, wurde 1888 in Amsterdam Rabbiner der Aschkenasim und 1917 Oberrabbiner. Er verfaßte eine holländische Übersetzung des Pentateuchs nebst einer erklärenden Übersetzung des *Raschi-Kommentars (Amsterdam 1895). O. gründete den Verein „Bezalel" zur Förderung der religiösen und ökonomischen Interessen j. Handwerker und Handelsangestellter in Amsterdam.

T. I. G.

ONEN (אוֹנֵן), Leidtragender beim Tode leiblicher Verwandten, so bezeichnet bis nach der Beerdigung; dann heißt der Leidtragende *awel*, aschkĕn. *owel* (אָבֵל). Für den O. besteht, neben den sonstigen *Trauerbräuchen, auch das Verbot des Fleisch- und Weingenusses, des Betens und der Ausübung anderer ritueller Gebräuche (z. B. des *Tĕfillinlegens).

Lit.: J. D. § 341.

Wr. M. Bz.

ONESS (אוֹנֶס „Zwang", „Nötigung", von *anoss* אָנַס „zwingen"; *anuss* אָנוּס „der Gezwungene, im Zwang handelnde"; weiblich: *anussa* אֲנוּסָה „die Gezwungene", bes. „die Genotzüchtigte"; Mehrzahl: *anussim* אֲנוּסִים „die Gezwungenen", auch Bez. für die *Marranen).

Ist eine Handlung im Gebiete des Straf- oder Zivilrechts erzwungen worden, so liegt O. vor, und dies bewirkt auf dem Gebiete des Strafrechts grundsätzlich die Strafbefreiung des Täters, auf dem Gebiete des Zivilrechts die mangelnde Rechtskraft des vorgenommenen Rechtsgeschäfts. Der Zwang richtet sich gegen den Willen des Handelnden; er kann durch Naturereignisse oder durch Menschen, durch physischen oder psychologischen Einfluß auf den Handelnden ausgeübt werden. Im einzelnen ist vor allem zu unterscheiden, ob der Zwang direkt auf die Handlung ausgeübt wurde, sodaß diese Handlung selbst unfrei erfolgt ist (entsprechend der römischrechtlichen vis absoluta); dann ist dieser erzwungenen Handlung keine rechtliche Bedeutung beizumessen. Ist aber ein *Rechtsgeschäft durch Drohung und Zwang erzwungen (vis compulsiva), wobei dann die Hand-

lung selbst frei erfolgt ist und nur der rechtliche Wille des Handelnden unfrei war, so sind die rechtlichen Folgen im j. Recht verschieden, je nachdem es Delikte (strafrechtliche Handlungen), Rechtsgeschäfte des Vermögensrechts, Akte des Eherechts oder religiöse Handlungen betrifft.

1. Strafrecht. Der Täter, der als *anuss* handelt, ist straffrei. Aus der bibl. Norm Deut. 22, 25ff., daß der Notzüchter getötet wird, die Vergewaltigte (*anussa*) aber keine Strafe erhält, wird der allgemeine Grundsatz abgeleitet, daß „den zu einer Sünde Gezwungenen die Tora von Strafe freispricht", b. Nĕd. 27a. Das j. Recht geht hierbei von dem Gedanken aus, daß der Täter im Hinblick auf eine für Leib und Leben drohende Gefahr sich in einem *Notstande befindet, der die Strafbarkeit ausschließt, da sein Vorsatz nicht durch freie eigene Motive, sondern durch eine fremde Kraft ihm auferzwungen wurde. Nur die drei *Todsünden (*Götzendienst, *Inzest und *Mord) dürfen auch im Notstande nicht begangen werden. In Zeiten der *Judenverfolgungen sollen jedoch auch andere Normen nicht übertreten werden, um den göttlichen Namen zu heiligen (b. Sanh. 74a; b. Nĕd. 27a; b. Bĕr. 61b; b. B. K. 28b; b. A. S. 54b; b. Joma 83a; b. Jĕw. 53a).

2. Vermögensrecht. Grundsätzlich sind die erzwungenen Rechtsgeschäfte ungiltig. Das Prinzip wird jedoch beim *Kauf zugunsten des Verkäufers durchbrochen, indem dort, wenn nur der Wille zum Abschluß des Rechtsgeschäfts gefehlt hat, nicht aber die Tat selbst erzwungen war, das Rechtsgeschäft seine rechtliche Geltung hat. Im Talmud wird diese Lösung damit begründet, daß eig. jeder Verkauf mehr oder weniger durch Motive wirtschaftlicher Natur erzwungen sei (b. B. K. 62a; b. B. B. 48a); es wird angenommen, daß der gezwungenermaßen Handelnde sich beim Abschluß des Vertrages schließlich einverstanden erklärte. Es dürfte jedoch dieser rechtlichen Lösung auch der Gedanke zugrunde liegen, daß der wirtschaftliche Verkehr nicht gesichert erscheint, wenn unter Hinweis auf einen ausgeübten Zwang ein herbeigeführter Kauf annulliert werden kann. Das j. Recht gewährte durch den *Widerruf (Moda'a) die Möglichkeit, allerdings nur im voraus, sich gegen aufgezwungene Rechtsgeschäfte zu schützen. Der erzwungene Verkauf hat übrigens auch nur dann Geltung, wenn der Kaufpreis bereits bezahlt ist, der Verkäufer somit nicht weiterhin zu Schaden kommt und wenn keine Übervorteilung (*Ona'a) vorliegt. Wurde jedoch auf den Käufer ein Zwang ausgeübt, oder handelt es sich um eine *Schenkung, so ist das erzwungene Rechtsgeschäft ungiltig; es erscheint dies, vom talmudisch-rechtlichen Standpunkt aus gesehen, darum einleuchtend, weil der Schenker keine Gegenleistung und der Käufer keinen vollwertigen Ersatz (Ware statt Geld) erhält.

Eine besondere Ausprägung hat im j. Recht die Regelung des Zwanges bei der *Haftung für Schaden erfahren, wobei unter Zwang alle äußeren Ereignisse verstanden werden, die mit Gewalt auf die handelnde Person oder die Sache eingewirkt haben. Der O.-Begriff hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Zufalls oder der höheren Gewalt (vis maior). Im einzelnen unterscheidet der Talmud, je nachdem es sich um häufig oder selten vorkommende Zufälle handelt. Die schwächste Haftung lastet auf dem Gratishüter (*schomer chinnam*), der nur für grobe Fahrlässigkeit (*pĕschia*) einzustehen hat (s. Verwahrung); dagegen haften Lohnhüter und der Mieter auch für den durch leichte Fahrlässigkeit (*gĕnewa wa'aweda*) entstandenen Schaden (s. Miete); der Entleiher (*scho'el*) hingegen, der aus der für ihn unentgeltlichen *Leihe nur Vorteile und keine Nachteile ableitet, haftet auch für alle unter O. verstandenen Zufälle. Ferner befreit der O. den davon Betroffenen von irgendwelchen prozessualen Nachteilen, falls er z. B. infolge eines Zwanges innerhalb der vereinbarten Frist nicht vor dem Gericht erscheinen konnte.

3. Eherecht. Der Akt der Eheschließung (s. Bd. II, Sp. 257f.) ist giltig, wenn er auf seiten des Ehemannes erzwungen wird, hingegen ungültig, wenn auf die Ehefrau ein Zwang ausgeübt wird. Der Grund dieser Regelung ist wohl darin zu erblicken, daß der Ehemann jederzeit in der Lage ist, der Ehefrau den Scheidebrief zu geben, während die Ehefrau die Scheidung nicht ohne weiteres erlangen kann (b. B. B. 48b; vgl. RaSchBaM z. St.; b. Kidd. 2b).

Eine *Ehescheidung gilt jedoch nicht, wenn der Ehemann zur Ausstellung eines Scheidebriefes gezwungen wird, es sei denn, daß gesetzliche Scheidungsgründe für die Ehefrau vorliegen, da man dann berechtigt war, einen Zwang auszuüben. Die Übergabe des Scheidebriefes an die Ehefrau konnte noch nach dem Recht des Talmud von seiten des Mannes erzwungen werden; seit der Verordnung von R. *Gerschom ist dies jedoch nicht mehr statthaft (b. Gitt. 88b; s. auch Bd. II, Sp. 271).

Im Gebiete des Scheidungsrechts ist ferner verordnet worden, daß ein O.-Fall im Interesse der Ehefrau bei der Scheidung nicht vermutet wird. Es gilt der Grundsatz: *en oness bĕgittin* (אין אונס בגיטין „bei Scheidungen gibt es keinen Zwang", b. Gitt. 34a). Ist somit die Geltung eines Scheidebriefes an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden, so wird nicht vermutet, daß eine solche Bedingung vielleicht durch einen unvorhergesehenen Zwang nicht erfüllt werden konnte (b. Kĕt. 3a; vgl. ROsch und Tossafot z. St.). Diese Regelung erfolgte, um eine Unsicherheit im Scheidungsverfahren nach Möglichkeit zu vermeiden und zu verhüten, daß die Ehefrau eine *Aguna werde.

4. Religion und Kultus. Wird eine religiöse Handlung infolge eines Zwanges vorgenommen, so gilt sie nicht als vollwertig ausgeübt und hat daher für die Person des Handelnden nicht die sonst aus diesem religiösen Akt sich ergebenden Wirkungen, z. B. Sühne durch ein *Opfer (*Korban*). Wohl kann jemand z. B. zur Erstattung eines Opfers gezwungen werden; durch den Zwang soll man nur zur Erfüllung eines religiösen Gebots angehalten werden. Die Handlung selbst muß er jedoch nach diesem ausgeübten Zwang freiwillig durchführen (b. Arach. 21a), da bei allen religiösen Handlungen, bei denen auch der Wille vorhanden sein muß, dieser freie Wille auf die Handlung gerichtet sein muß und die bloße Handlung nicht genügt (b. Kĕt. 86a). Auch ein Gelübde (*Neder), das zwangsweise ausgesprochen wird, hat keine Geltung (b. Nĕd. 27a).

Lit.: Maimonides, Hilchot jĕssode hatora, Kap. 5,4; Ischut 4, 1; Geruschin 2, 20; 9, 1ff.; Mĕchira, Kap. 10; 11, 13; 19, 5; Sanhedrin 7, 10; Ch. M. 21; 205, 1ff.; 207, 15; 225, 1; E. H. 134, 5; 144, 1; J. D. 157, 1ff.; Rapaport, V, § 8; Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud, in ZVR 25, S. 149ff.; Schulz, Rechtsvergleichende Forschungen über die Zufallshaftung in Vertragsverhältnissen, in ZVR 27; Hurewitsch, Die Haftung des Verwahrers nach talmudischem Recht, in ZVR Bd. 27, S. 433ff.: Gulak, Bd. I, § 16; Bd. II, § 31.

M. C.

ONIAS, Name mehrerer Hohepriester zur Zeit des zweiten Tempels.

1. **O. I.,** Sohn des *Jaddua, nach I. Makk. XII, 7, 8, 20 wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Spartanerkönigs Areus (309—265 v.). In dem apokryphen Briefwechsel des *Hasmonäers *Jonatan mit Sparta wird auf einen früheren Briefwechsel zwischen O. I. und Areus Bezug genommen. Die Geschichtlichkeit dieser Beziehungen ist nicht erwiesen.

2. **O. II.,** *Hohepriester zu Jerusalem unter Ptolemäus III. Euergetes (s. Ptolemäer, ca. 230 v.), verweigerte die Tributabgabe an den König, der *Judäa eine schwere Strafe androhte. Dies führte zum Aufkommen der *Tobiaden, die die weltliche Macht in Judäa an sich rissen.

3. **O. III.,** Enkel des vorigen, *Hohepriester unter *Seleukos IV. (um 180 v.), wurde von den *Tobiaden bei dem König verklagt, worauf dieser den *Heliodorus nach Jerusalem schickte, um eine Revision des Tempelschatzes vorzunehmen. Nach der mißlungenen Mission des Heliodorus wurde O. zur Rechenschaft nach Antiochien berufen und von Antiochus IV. 174 abgesetzt. Er ließ sich in Daphne bei Antiochien nieder, wo er einige Jahre später auf Betreiben des *Menelaus getötet wurde.

4. **O. IV.,** Sohn des Vorigen, floh nach *Ägypten, wohin sich viele Priester und fromme J. nach dem Religionsverbot des *Antiochus IV. begaben. Sie ließen sich im Lande *Gosen, im Gau von *Heliopolis (das Land trug später den Namen O.), nieder, und O. erbat sich vom Könige Ptolemäus VI. die Erlaubnis, einen Tempel nach Muster des Tempels von Jerusalem zu erbauen (s. Oniastempel). O. war der erste *Hohepriester des von ihm erbauten Tempels. Seine Nachkommen waren Oberbefehlshaber der ägypt. Armee. Auch Aristobul, der Erzieher eines späteren Königs (vielleicht der bekannte alexandrinische Philosoph), scheint mit ihm verwandt gewesen zu sein.

Lit.: Büchler, Die Tobiaden und die Oniaden etc., 1899; Schürer I, III; Dubnow II.

M. S.

ONIASTEMPEL, j. Heiligtum in Unterägypten, von dem palästinensischen Flüchtling, dem *Hohenpriester *Onias IV. im Gau von *Heliopolis ca. 160 v. erbaut. Der O. war eig. ein Umbau eines älteren ägypt. Tempels der Göttin Bubastis in der Stadt Leontopolis. Onias berief sich gegenüber dem König Ptolemäus VI. Philometor (s. Ptolemäer) auf die Verse im Buche des Propheten Jesaias 19, 15—17, um die Legitimität dieses Tempels zu rechtfertigen. Äußerlich war der O. kein getreues Abbild des *Tempels von Jerusalem, denn er war turmartig gebaut und in kleineren Dimensionen gehalten, hingegen war der dem Tempel vorgelagerte Altar dem Brandopferaltar von Jerusalem genau nachgeahmt. Ebenso wurden auch die heiligen Geräte den palästinensischen nachgebildet, bis auf den *Leuchter, der hier eine große Hängelampe war. Um den Tempel lag ein großes Priesterareal. Die Priester erhielten auch sonst größere Grundstücke, die ihren Lebensunterhalt sicherten. Der Gottesdienst in diesem Tempel war der in Jerusalem übliche, die Opfer wurden nach dem Tempelritus dargebracht. In Jerusalem galt dieser im fremden Lande erbaute Tempel als ungesetzlich und die Opfer in ihm als verboten. Auch in Ägypten, namentlich in *Alexandrien, scheint eine Opposition gegen ihn bestanden zu haben. Jedoch mußte die zeitgenössische *Halacha der Tatsache dieses Tempels Rechnung tragen und ihn sogar in beschränktem Maße anerkennen. Nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem benutzte Kaiser *Vespasian eine Gärung innerhalb der J. Unterägyptens, um auch den O. aufzuheben. Er befahl dem ägypt. Statthalter, die Weihgeschenke zu konfiszieren und den Tempel zu schließen. In der Folge wurde der Tempel aller Geräte beraubt und seine Umfassungsmauer versperrt. Den Priestern wurde streng verboten, dort irgendwelche gottesdienstliche Funktionen auszuüben. Dies geschah wohl 73—75 n.

Lit.: Eine Zusammenstellung der maßgebenden Lit. bei Schürer III^4, 144 ff.

M. S.

Onkĕlos s. unter den Art. Aquila, Bibelübersetzungen und Targum.

Onody, ungar. Antisemit, s. unter Antisemitismus, Bd. I, Sp. 353.

ONOJCHI, S. J. (Pseudonym für **Salman Jizchak Aronsohn**), jiddischer Novellist, geb. 1876 in Ljadi (Gouv. Mohilew, Rußland), begann seine literarische Tätigkeit 1903 mit einer hebräischen Skizze „Hajënuka" im „Haschiloach". Bald wandte er sich jedoch der jiddischen Literatur zu und veröffentlichte zahlreiche Novellen in jiddischen Zeitschriften. Eine Auswahl seiner Schriften in 3 Bänden erschien in Warschau 1909—1910 unter dem Titel „Himmel un Erd" (Bd. I—II) und „R. Elchonon" (Bd. III). Den Höhepunkt seines literarischen Schaffens erreichte O. in der Monologen-Serie „R. Abe", einer Charakteristik litauischer Chassidimtypen (Warschau 1911). Eine begeisterte Schilderung Palästinas, das er 1910 besuchte, ließ er 1913 in der „Jüdischen Welt" unter dem Titel „Unser Land" erscheinen. O. lebt gegenwärtig in Tel Aviv.

Lit.: Reisen; Jewr. F. XII.

W. **J. Ln.**

ONOMATOPOESIE, d. h. Schallnachahmung durch Worte, kommt, wie wohl in allen Sprachen, so auch im Hebr. häufig vor, wobei sich naturgemäß im Sprachschatz manche Ähnlichkeit z. B. mit dem der indogermanischen Sprachen ergibt, z. B. *garad* (גָּרַד), *charat* (חָרַט und חָרַת), *charasch* (חָרַשׁ) = kratzen, einschneiden entsprechend griech. *χαράσσω karasso*. Vgl. hierzu sowie betreffs weiterer Beispiele Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik[27], § 1, 4h, § 30, 2h.

E. **B. K.**

Oenomaus aus Gadara s. Oinomaos von Gadara.

OPATOSCHU, JOSEPH, jiddischer Novellist und Romanschriftsteller, geb. kurz nach 1880 in Rußland, wanderte 1907 nach Amerika aus, wo er sich der literarischen Tätigkeit widmete. 1910 erschien seine erste Erzählung: „Oif jener Seit Brik" im Sammelbuch „Literatur", bald danach „A Roman vunm Pferdegannef" im Sammelbuch „Schriften", 1913 die Novelle „Moris und sein Sohn", 1919 der Roman „Alein", „Ouf seitige Wegen", eine Novelle, „Arum die Churbes" (geschrieben 1922) u. a.

Besondere Aufmerksamkeit erregte O.'s großangelegte Romantrilogie „Die poilische Wälder" (deutsch: 1. Teil „Der letzte Waldjude", 1928; 2. Teil „Der Aufstand", 1929). Das *chassidische Leben in Kock, dem Wallfahrtsort der poln. Chassidim, der poln. Aufstand von 1863, Reste der *Sabbataj-Zĕwi-Bewegung, Napoleon, poln. Edelleute und j. Waldmenschen — all diese Lichter einer historischen Epoche entzündete der Dichter an einer Erzählung voll romantischer Begebenheiten. Dieser Roman gehört wohl zum Bedeutendsten, was die jiddische Literatur seit den Klassikern hervorgebracht hat.

O. gehört zu den bedeutendsten Talenten der *jiddisch-amerikanischen Lit. Ein Realist von straffer künstlerischer Zucht, schuf er eine Reihe lebensechter und kraftstrotzender Gestalten, die ohne jede sentimentale Verschwommenheit das Leben zu meistern verstehen.

Lit.: M. Balaban, in „Bücherwelt", Nr. 6, Warschau 1922; Nachman Meisel, in Literarische Blätter vom 13. II. 1925.

W. **Z. F. F.**

OPET, OTTO, Rechtshistoriker und Zivilrechtslehrer, geb. 1866 in Berlin, Universitäts-Professor in Kiel. Von seinen Schriften sind zu nennen: Die erbrechtliche Stellung der Weiber in der Zeit der Volksrechte (1888), Geschichte der Prozeßeinleitungsformen im ordentlichen deutschen Rechtsgang (1891), Deutsches Theaterrecht (1897), Das Verwandtschaftsrecht des bürgerlichen Gesetzbuchs (1899), Das Familienrecht des BGB (zusammen mit v. Blume; 1906), Brauttradition und Konsensgespräch in mittelalterlichen Trauungsritualen (1910), Der Schutz der nationalen Minderheiten (1919).

T. **H. Ka.**

OPFER. Das O. bildet den Kern der Kultusübung in der antiken, insb. der altsemitischen Religion, und sofern die israelitische diese in ihrer äußeren Gestaltung voraussetzt und auf ihr die Fundamente der bibl. Gottesverehrung beruhen, ist Art und Sinn der allgemein semitischen Anschauung aufhellend für unsere Erkenntnis des bibl. O.-wesens. Die ursprüngliche Bedeutung des O.'s ist nicht das, was sich frühzeitig als der Sinn des bibl. O.'s herausstellt, der dann in der Auffassung der späteren Zeit vorherrscht: daß es eine der Gottheit gespendete Gabe sei, durch welche der Mensch seine Willfährigkeit gegenüber dem eigentlichen Herrn und Spender alles Guten zeigt. Vielmehr stellt sich das altsemitische O. von Haus aus als das Streben dar, durch eine sakramentale Handlung mit der Gottheit in innigen Verkehr und nächste Berührung zu treten. Auf diesen Ursinn weist mit Notwendigkeit die Rolle hin, welche das *Blut im Kultus spielt; bis in die Spätzeit wurde das Blut des O.-tieres auf den *Altar gesprengt; die Selbstverwundung des Priesters, Einritzungen in die Haut, waren ein weitverbreitetes — vom Gesetz des Lev. 19, 27f.; 25, 5; Deut. 14, 1f. streng verbotenes — Trauerritual; das Hindurchschreiten des Opfernden zwischen den blutenden Stücken des eben geschlachteten und zerlegten O.-tieres weist darauf hin, daß das Blut, welches als Sitz des Lebens empfunden wurde, den Menschen in eine sakramentale Vereinigung mit der Gottheit bringt. Auf den gleichen Zweck läuft der Mensch und Gott gemeinsame Genuß vom Fleisch des O.'s hinaus, wie er in der O.-mahlzeit gemeint ist,

Im Besitze der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Gefäße für das Libation-Opfer.
Aus palästinensischen Ausgrabungen.

weshalb auch das Salz, das die menschliche Speise würzt, nicht fehlen darf. Dieser dem O. urspr. zugrunde liegende Gedanke erklärt auch das *Menschenopfer, indem das der Gottheit applizierte Blut eines Stammes-Genossen, bes. im Falle dringendster Not, das anscheinend gelockerte Band zwischen dem Gott und seinen Verehrern wieder festigen sollte. Wenn das Gesetz der *Tora das Menschen-O. als heidnische Greuel verpönt (Lev. 18, 21; 20, 2; Deut. 12, 31; 18, 10), wenn die Erzählung von der Opferung *Isaaks (Gen. 22) offenkundig die Meinung der Gottheit darlegen will, die kein Menschen-O. verlangt, so ist daraus, wie aus der tatsächlichen Darbringung der Tochter *Jeftas (Ri. 11, 20f.) und aus dem verurteilten Verfahren der j. Könige *Ahas, *Manasse u. a. (II. Kön. 16, 3; 17, 17; 21, 6 u. a. St.) zu ersehen, wie faktisch Menschen-O., jedenfalls unter dem Einfluß des *Moloch-Dienstes, in Israel gelegentlich vorkommen. Bei den Nachbarstämmen, den *Moabitern (II. Kön. 3, 27) und *Phöniziern, scheinen sie gang und gebe gewesen zu sein. Das Tal Hinnom (*Gehinnom) bei Jerusalem war die Stätte, an der „Kinder durchs Feuer" geführt wurden. Vgl. Art. Kinderopfer.

Freilich ist auch zu erkennen — bes. aus den Motiven, welche der geforderten Opferung des Isaak unterlegt wurden —, daß der rationalere Gedanke, der in dem O. einen Beweis für die unbedingte Hingebung des Menschen an Gott sieht, die Oberhand über den urspr. Beweggrund der Kommunion gewinnt (vgl. auch Mi. 6, 7). Ob das O. von Anfang an, d. h. seit dem Ursprung der Jahwe-Religion, in Israel heimisch war, ist mindestens zweifelhaft. *Amos (5, 25), und *Jeremias (7, 21) versichern, daß in der Heldenzeit des Volkes, als Israel durch die Wüste wanderte, sie von Gott nicht gefordert wurden. Indessen ist zu beachten, daß diese wie auch andere *Propheten dem in Form und Riten sich ausdrückenden Kultus überhaupt abhold sind und möglicherweise ihr persönliches Ideal der Herzensfrömmigkeit in die Urzeit des Volkes projizieren. Aber es wäre auch denkbar, daß urspr. nur O. von Familien und Geschlechtern oder selbst von Stämmen dargebracht wurden, also nur Privatopfer, und der Kultus erst in Palästina einen offiziellen, die ganze Volksgemeinde als solche angehenden Charakter angenommen habe. Immerhin liegt in Ex. 24, 5/8 das Zeugnis einer offenbar alten Überlieferung von einem Gemeinde-O. und gleichzeitig durch den Hinweis auf die Blutsprengung ein Beleg für seinen alten Charakter als Kommunions-Handlung vor.

Der Ort des O.'s, ursprünglich dem freien Belieben anheim gestellt, wurde später auf den *Tempel zu Jerusalem begrenzt. Was das Material und die Art und Weise der Darbringung anlangt, so finden sich in den alten biblischen Büchern keine sonderlich detaillierten Nachrichten. Der umfassende Begriff für O. war *korban* (קָרְבָּן). Wir hören ferner von dem *mincha* (מִנְחָה „Speise-O."), aus Mehl oder ungesäuertem Brotfladen hergestellt, in Verbindung mit dem *nessech* (נֶסֶךְ „Trank-O."), der Libation oder Weinspende; als tierisches O. erscheint das *sewach* (זֶבַח „Schlacht-O."), von dem Blut und Fett der Gottheit gewidmet waren, das genießbare Fleisch den Spendern zufiel. Alt ist auch das „Brand"- oder „Ganz-O." (*ola* עוֹלָה oder *kalil* כָּלִיל), so gen., weil das ganze Tier auf den Altar gebracht wurde, ohne daß hiervon den Darbringern ein Anteil zufiel; hierdurch unterschied es sich auch von der *toda* (תּוֹדָה „Dank-O."), das in der Regel auch bei der Erfüllung eines Gelübdes dargebracht wurde. Zur Klasse der Schlacht-O. rechnet auch das Friedensopfer, durch welches der Frieden zwischen Gott und Mensch gewährt bzw. wieder hergestellt werden sollte.

Eine ausführliche, ins Minutiöse gehende Theorie vom O. gibt der *Priesterkodex, bes. Lev. 1—7. Dargebracht werden nach ihm wie schon früher Rind, Lamm, Ziege und auch die Taube als animalische O. und von den Bodenerzeugnissen: Korn, Wein, Öl, dazu für das Räucherwerk der Weihrauch; auch die frühere Scheidung in Brand- oder Ganz-O. oder Schlacht-O., von welch letzterem dem Spender der Gabe und dem Priester bestimmte Gefälle gebühren, ist geblieben. Mit großer Strenge wird eingeschärft, daß nur fehllose Tiere, mindestens 8 Tage alt, geopfert werden dürfen; im allgemeinen aber wählt man von Kleinvieh einjährige, von Großvieh dreijährige. An die Stelle des groben ist Feinmehl getreten. Als Brand-O. sind mit Ausnahme von Tauben nur männl. Tiere verwendbar. Jeden Morgen und Abend kommt ein ständiges O. — *tamid* (תָּמִיד „Morgen- bzw. Abend-O.") — auf den Altar, an *Sabbaten und *Feiertagen bes. reichliche O.-

gaben, dazu treten Erfüllungs-O. zur Priesterweihe (Ex. 29, 13ff.; Lev. 8, 14ff.). Bes. wichtig und darum ausführlich behandelt sind die Sühne-O., welche das gestörte Verhältnis zwischen Mensch und Gott wieder herstellen sollen. Sie gliedern sich in das „Sünd-O." (*chattat* חַטָּאת) für irrtümliche Vergehungen gegen Gott (Lev. 4) und „Schuld-O." (*ascham* אָשָׁם), bei Verletzung menschlicher Rechte, wobei aber vor allem der angerichtete Schaden gut gemacht werden muß. In bestimmter Abstufung sind O. für Hohepriester, Fürsten und gemeinen Mann vorgeschrieben. Für diese Entwicklung zeigt namentlich *Ezechiel großes Interesse. Hier soll durch das O., welches die Stelle des Lösegeldes vertritt, Vergebung bei *Gott bewirkt werden. Zum Zeichen der Zueignung hat der Stifter seine Hand auf das Tier zu legen und zu erklären, daß dieses von ihm zu bestimmtem Zweck hingegeben sei. Auch hier lehrt der Ritus der Blutsprengung, daß der alte Kommunions-Gedanke immer noch nachwirkt. Wenn Irrtumssünden eines O. zur Sühne bedürfen, so waltet offenbar das Motiv, daß jegliche Schwäche des Menschen den göttlichen *Zorn erregen kann und darum bes. Vergebung bedarf. Aber wir finden auch Sühne-O., die bei gänzlich zufälliger Berührung mit für unrein geltenden Dingen dargebracht werden müssen: so nach dem Wochenbett, bei Blutfluß usw.

Die bibl. O.-Theorie liegt der talmudischen Behandlung des Gegenstandes zugrunde, dem hier ein weiter Spielraum eingeräumt ist, obwohl der mittlerweile zerstörte Tempel dem O.-kultus in Israel längst ein Ende bereitet hatte.

Lit.: Religionsgesch. zum A. T.; R. Smith, Rel. der Semiten; D. Hoffmann, Das Buch Leviticus, Berlin 1905; M. Löhr, Das Räucheropfer im AT., Halle 1927.

M. Wr.

Opferpfennig, goldener, s. unter Judensteuern, Bd. II, Sp. 447.

Opferung Isaaks s. die Art. Akeda und Isaak.

Ophir s. Ofir.

OPHITEN, Ophianer, auch **Naassener, Naassiten** gen., Bez. für eine große Zahl *gnostischer Gruppen des christlichen Altertums. Die Bezeichnung O. kommt vom griech. Ophis „Schlange", die Bez. Naassener vom gleichbedeutenden hebräischen *nachasch* (נָחָשׁ). Diese Gnostiker fassen die *Schlange im Paradiese urspr. als bösen, gottfeindlichen *Dämon, der den Menschen zu Sünde und Gesetzesübertretung verleitet. Aber die dem j. Gott übergeordnete geistige Macht bedient sich gerade dieses Dämons, um die vom j. Gott in Unkenntnis über ihre höhere Abkunft gehaltenen Menschenseelen durch Gesetzesübertretung zur Erkenntnis des Guten und Bösen zu wecken. Manche O. verehren daher die typischen Vertreter des Bösen in der Bibel wie *Kain, *Esau, *Korach, die *Sodomiter als die wahren Geistesmenschen und sehen in der Schlange den guten Dämon. Diese wird zuletzt zur Himmelskönigin, der alle Weihen, Mysterien und Heiligtümer gehören. Andere O., die Peraten, unterscheiden die gute und die böse Schlange und weihen der ersteren, die mit *Jesus von Nazaret identifiziert wird, einen Kultus. Als Sinnbild der guten Schlange hielt man lebendige Schlangen in den Tempeln und brachte ihnen Opfergaben dar. Die verschiedenen ophitischen Gruppen erhielten sich zum Teil bis ins 6. Jhdt.

Lit.: H. Graetz, Gnostizismus und J.-tum, Krotoschin 1846; Hönig, Die O., Berlin 1889; H. Leisegang, Die Gnosis, Lpzg. 1924.

Wr. M. J.

OPPENHEIM, 1. Alfons, Chemiker, geb. 1833 zu Hamburg, gest. 1877 in Hastings, wurde 1868 Privatdoz., 1873 Prof. an der Univ. Berlin, 1877 Prof. in Münster. O. arbeitete zunächst über anorganische Chemie (Tellur, Phosphor, Mangan), dann vorwiegend über organische Chemie (Acetessigester, Terpene, Resorcin u. a.).

T. H. M.

2. **David** (auch **Oppenheimer**), angesehener österreichischer Rabbiner, geb. 1664 in Worms, wurde 1691 Landesrabbiner von Mähren (mit dem Sitze in Nikolsburg), 1713 über einen Teil von Böhmen, 1718 über ganz Böhmen mit dem Sitze in Prag, wo er 1736 starb. Teilweise

verdankte O. seinen großen öffentlichen Einfluß dem von seinem Oheim Samuel *Oppenheimer ererbten Riesenvermögen, mit dem er auch selbst Geschäfte machte. Er verfaßte gelehrte Werke *talmudistischen und *kabbalistischen Inhalts sowie u. a. ein geographisch-historisches Wörterbuch über die im Talmud vorkommenden Örtlichkeiten. Von Jonatan *Eybeschütz wurde er als Gönner der *Sabbatianer angegriffen; er verweigerte auch dem *Banne gegen die letzteren seine Unterschrift. Berühmt wurde seine Bibliothek, deren Grundstock durch eine Schenkung

des Prinzen Eugen an seinen Onkel gebildet war, und die auf ungefähr 6000 Druckwerke und tausend Handschriften anstieg, doch wegen Zensurschwierigkeiten in Prag nicht aufgestellt werden konnte. O. brachte sie deshalb nach Hannover, von wo sie nach seinem Tode durch seinen Sohn nach Hamburg verpfändet wurde. Von den vielen j. und nichtj. Gelehrten, welche mindestens Einblick in den kostbaren Schatz nahmen, hat sie insbes. Joh. Chr. *Wolf benutzt. Auch wurden wiederholt Kataloge dieser Bibliothek angefertigt, bis sie 1829 für einen Spottpreis von der *Bodleiana in Oxford angekauft wurde.

Lit.: Graetz X; Löwenstein in Kaufmann-Gedenkbuch, S. 538ff.; Grunwald in MGWJ 1896, S. 425ff.; ders., Samuel O. und sein Kreis, 1913 (Reg.); S. H. Lieben, David O., in JLG XIX, S. 1—38; Taglicht, Nachlässe der Wiener J. . . ., 1917 (Reg.). Zur Bibliothek s. namentlich den Katalog „Kĕhillat David", Hamburg 1826, und „Materialien zur Gesch. der Bibliothek David O.'s", in Soncino-Blätter II, S. 59—80; JQR XX, Nr. 3.

E. **E. M.**

3. **Heinrich Bernhard,** Publizist und Politiker, geb. 1819 in Frankfurt a. M., gest. 1880 in Berlin, wirkte seit 1840 als Dozent für Staatswissenschaften in Heidelberg, redigierte 1848 mit Ruge die Berliner „Reform, Organ der demokratischen Partei", mußte dann flüchten und 11 Jahre in Frankreich und England leben. O. war mehr Theoretiker als Volksführer. Seine Schrift „Kathedersozialismus" (1872) hat diesen Ausdruck popularisiert. Seit 1862 redigierte er die „Jahrbücher für deutsche Politik", die einen großen Einfluß auf das politische Leben jener Zeit ausübten. Nach den Ereignissen von 1866 wurden seine Anschauungen gemäßigter; nach einigen Jahren trat er zur nationalliberalen Partei über. 1873—77 gehörte er dem Reichstag an. Von seinen nationalökonomischen Arbeiten sind hervorzuheben die Schriften über die Arbeitsverträge sowie über Getreidezölle.

Lit.: ADB XXIV; Handwörterbuch der Staatswissenschaften V, 1024; A. Kammers in „Deutsche Rundschau" XXIII; JE IX, 411.

T. **L. S.**

4. **Hermann,** Prof., Neurologe, geb. 1858 in Warburg, gest. 1919 in Berlin. Seine Arbeiten bezogen sich auf Klinik und pathologische Anatomie der Gehirn- und Rückenmarkerkrankungen. O. lehrte die topische Diagnose der Hirn- und Rückenmarksgeschwülste so exakt zu gestalten, daß sie der Operation zugänglich wurden. Weiter schuf er die Lehre der Pseudotumoren des Gehirns und der chronischen serösen Meningitis. Er arbeitete außerdem über Aphasie (Verlust des Sprachvermögens) und gewisse Muskelerkrankungen (die nach ihm benannte sog. O.'sche Krankheit). Ferner schuf O. das Krankheitsbild der traumatischen Neurose, das sich allmählich in der Medizin durchgesetzt hat.

Die Anerkennung, die O. in allen Ländern fand, hatte nur in Deutschland selbst keinen

Widerhall. Trotz des einstimmigen Vorschlages der medizinischen Fakultät wurde er nicht einmal zum a. o. Prof. ernannt. Die ihm nahegelegte Taufe lehnte er mit Stolz und Entrüstung ab.

T. **H. M.**

5. **Jacques,** Prof., Jurist, geb. 1849 in Groningen, gest. 1924 im Haag, war 1873—1885 Sekretär der Stadt Groningen und Verleger des „Groninger Provinciale Courant", später Prof. des Staatsrechts an den Universitäten Groningen (1885) und Leyden (1893). 1907 wurde O. Mit-

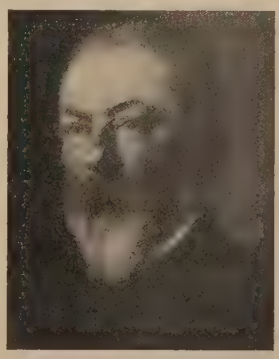

glied des holländischen Staatsrates. Er war Vorsitzender mehrerer Kommissionen zur Änderung der holländischen Staatsverfassung und galt als allgemein anerkannte Autorität für das holländische Gemeinderecht. Sein bedeutendstes Werk ist: „Het Nederlandsche Gemeenterecht"; ferner schrieb er „Bijdrage tot regeling der administratieve rechtspraak" (Beiträge zur Regelung des Verwaltungsrechts, 1899). O. war Vorsitzender der Haager j. Gemeinde, der „Maatschappij

tot Nut van Israëlieten in Nederland" (Gesellschaft zum allgemeinen Wohl der Israeliten Hollands) und des Kuratoriums des „Nederlandsch Israëlietisch Seminarium" in Amsterdam.

H. S. v. P.

6. **Lasser Francis Lawrence,** Völkerrechtslehrer, geb. 1858 in Windekken, gest. 1919 in England, wurde 1886 an der Univ. Freiburg (Baden) Doz., 1889 a. o. Prof., 1891 o. Prof. an der Univ. Basel, 1895 Doz. an der Londoner Universität und Schule für Wirtschaft und Politik, 1908 Prof. für internationales Recht an der Univ. Cambridge. O. schrieb in deutscher Sprache eine Anzahl von juristischen Werken, beginnend mit „Die Rechtsbeugungsverbrechen" (1886); seine bedeutenden engl. Veröffentlichungen begannen mit „International Recht" Bd. I: „Frieden" (1905), Bd. II: „Krieg" (1906). Er schrieb ferner: „Die Kenntnis vom internationalen Recht" (1908) und „Die Zukunft des internationalen Rechts" (1911). O. war auch Hrsg. der Schriftenreihe: „Beiträge zum internationalen Recht und zur Diplomatie" und galt als eine der ersten Autoritäten für internationales Recht. In Cambridge gehörte O. der Ortsgruppe der *Anglo-Jewish Association an und war ferner Mitglied der Liberalen Synagoge in London.

T. P. G.

7. **Moritz,** Maler, geb. 1799 in Hanau, gest. 1882 in Frankfurt a. M., studierte in München, Paris und Rom, wo er mit Thorwaldsen, Niebuhr,

Overbeck in freundschaftliche Beziehungen trat. 1825 ließ er sich dauernd in Frankfurt nieder. O. wurde allgemein bekannt durch seine Porträts und Darstellungen aus dem j. Familienleben (s. z. B. die Illustrationen Bd. I, Sp. 729, und Bd. II, Sp. 382). 1832 trat er zu Goethe in Beziehungen; er stand mit ihm mehrfach in Briefwechsel, besuchte ihn auch und erhielt durch ihn vom Großherzog Karl August den Prof.-titel. Von seinen Gemälden seien bes. gen.: Italienische Genreszene (Museum Hamburg), Bildnis *Börnes, den er dreimal malte (1827 in Börnes Besitz, 1833 im Städelschen Institut in Frankfurt), Mignon und der Harfner (Museum Hannover), sowie die bereits zitierten Bilder aus dem j. Familienleben.

Lit.: G. Riesser, im Jahrbuch des Nützlichen . . ., hrsg. v. K. Klein, XII (1854), S. 9ff.; Kohut, S. 282; Alfred Oppenheim, M. O., Erinnerungen, Frankfurt a. M., 1924.

T. K. Sch.

8. **Paul,** Prof. der Paläontologie in Berlin, geb. 1863 ebenda. Er schrieb u. a. „Über die Nummuliten des venetianischen Tertiärs" (1895), „Die Priabona-Schichten und ihre Fauna" (1901), „Über eine Eocaenfauna d. Polje von Lukavac bei Nevesinje in d. Herzegowina" (1922), „Über Alter und Fauna der Niemschitzer Schichten in Mähren" (1922), „Die Anthozoen der Gosauschichten" (1929).

T. H. M.

9. **Samuel,** Hoffaktor, s. unter Oppenheimer.

10. **Samuel,** Astronom, geb. 1857 in Braunsberg (Mähren), gest. 1928 in Wien, war Jahrzehntelang als Gymnasiallehrer und Universitätsassistent in Wien und Prag tätig und wurde 1903 als Professor an die Wiener Universität berufen. O. war auch Präsident der Astronomischen Gesellschaft in Wien und Mitglied fast aller Akademien der Wissenschaften. Zahlreiche bedeutende Arbeiten behandeln u. a. mechanische Analogien zur Gestalt der Himmelskörper, die Eigenbewegungen der Fixsterne und Bahnbestimmungen. In weiteren Kreisen wurde O. bekannt durch die halb populären Schriften „Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeiten", „Probleme der modernen Astronomie" und „Weltentstehung in Sage und Wissenschaft".

T. E. M.

OPPENHEIMER, 1. **Carl,** Biochemiker, Sohn des ehemaligen Predigers O. an der j. *Reformgemeinde in Berlin, Bruder des Nationalökonomen Franz O. (Nr. 3), geb. 1874 in Berlin, seit 1908 Prof. an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. O. hat sich bes. mit den im Tierkörper wirksamen Fermenten befaßt. Er hat außerdem über Volksernährungsfragen, über Stoffwechselprobleme, auch nach der energetischen Seite hin, wertvolle Arbeiten geliefert.

T. H. M.

2. **David** s. Oppenheim, David.

3. **Franz,** Prof., Dr. med. et phil., Nationalökonom und Soziologe, geb. 1864 in Berlin als Sohn des Predigers der Jüdischen *Reformgemeinde, Dr. Julius O. Ausgehend von Theodor *Herzka, schrieb O. 1895 „Freiland in Deutschland".

Die beiden folgenden Werke: „Die Siedlungsgenossenschaft, Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage“ (1896) sowie „Großgrundeigentum und die soziale Frage“ (1898) begründeten seinen Ruf als theoretischer Ökonom. Seine Kritik des „Bevölkerungsgesetzes von Malthus“ (1900) und des „Grundgesetzes der Marx'schen Gesellschaftslehre“ (1903) sowie der „Ricardo'schen

Grundrententheorie“ (1909) galten der kritischen Auseinandersetzung mit den herrschenden Theoremen. 1909 habilitierte sich O. in Berlin. „Die Theorie der reinen und politischen Ökonomie“ (erschienen als 3. Bd. seines „Systems der Soziologie“, 1924) sowie „Wert und Kapitalprofit, die Neubegründung der objektiven Wertlehre“, (1916) übten einen großen Einfluß auf einen stetig wachsenden Schülerkreis. Seine außerordentliche Produktivität, die ihn allen Forderungen der Gegenwart gemäß das Wort ergreifen ließ, zeigte sich nicht nur in seinen Werken — von denen „Kapitalismus, Kommunismus, wissenschaftlicher Sozialismus“ (1919) die Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie (die er bereits 1912 in „Die soziale Frage und der Sozialismus“ begonnen hatte) in der Nachkriegssituation zur Klärung bringt — sondern vor allem in seinen zahlreichen Aufsätzen und Reden, die in 2 Bänden unter dem Titel: „Wege zur Gemeinschaft“ (1924) und „Soziologische Streifzüge“ (1927) gesammelt vorliegen. 1917 wurde ihm der Prof.-titel verliehen, und 1919 wurde er als o. Prof. für Soziologie und theoretische Nationalökonomie an die Univ. Frankfurt a. M. berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung (1929) wirkte. Hier vollendete er die Grundlage und den Ausbau seines Systems: „Die allgemeine Soziologie“ (1922 und 1923) und gab eine Ausgestaltung seiner glänzenden sozial-psychologischen Monographie: „Der Staat“ (erschienen 1908 in der von Martin *Buber hrsg. Sammlung „Die Gesellschaft“) zu einer auf *Gumplowicz' Theorien beruhenden großen „Soziologie des Staats“ (1925, 1929[3]). Er ist damit nicht nur als Systematiker und Kritiker, sondern vor allem als Reformer zu einer Krönung seines Lebenswerks gelangt, indem seine „Utopie“ liberal-sozialistischer Art, die Freibürgerschaft, auf Grund eines umfassenden historischen Materials ein Programm darstellt. Die zu seinem 60. Geburtstag (1924) erschienene Festschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ hat Freunde und Schüler vereinigt und zeigt seinen weittragenden Einfluß. — Als Soziologe hat O. ein System geschaffen, wie es die großen Klassiker Comte, Spencer, Schäffle, Ratzenhofer und *Durkheim versuchten; ein System, das, auf den psychologischen Grundlagen von MacDougall fußend, den ganzen Reichtum der materiellen und geistigen Welt einbegreift und sicher als Ausgangspunkt der Forschung ein Standardwerk darstellt.

Durch die Vertretung des Gedankens der *Siedlungsgenossenschaft, den O. mit Hilfe des preuß. Staates als Muster in der Siedlung Baerenklau verwirklicht hat, kam er 1902 mit Theodor *Herzl in Berührung und wurde von diesem für den *Zionismus gewonnen. Er legte auf dem 6. *Zionistenkongreß das Projekt der genossenschaftlichen Kolonisation in Palästina vor, wiederholte es 1909 auf dem 9. Zionistenkongreß und unternahm 1910 in Merchawja den Versuch, seine Pläne zu verwirklichen, was aber mißlang. O. ist auch späterhin, trotz wesentlicher ideologischer Differenzen in der Konzeption des *Nationaljudentums, in Wort und Schrift für den Zionismus eingetreten und hat 1926 ein Gutachten über die landwirtschaftliche Kolonisation der Zionistischen Organisation in Palästina erstattet. Der zionistischen Tätigkeit O.'s entstammen die Schriften: Genossenschaftliche Siedlung in Palästina, Köln 1910; Genossenschaftliche Kolonisation in Palästina, Köln 1914; Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden, Berlin 1914, sowie Merchawjah. Eine genossenschaftliche Siedlung in Palästina, Köln 1914. Auch mehrere Aufsätze seines obenerwähnten Buches „Soziologische Streifzüge“ behandeln den Zionismus. Während des Krieges und später trat O. sehr energisch gegen den *Antisemitismus in Deutschland auf (z. B. gegen die *Judenzählung der deutschen Heeresleitung und des preußischen Kriegsministeriums); ferner trat er seit 1917 in Wort und Schrift für die Idee einer nationalen Autonomie für die *Minderheiten und insbes. für die Ostjuden ein.

Lit.: F. O., Mein wissenschaftl. Weg, 1929.

W. G. S.

4. Joseph, Maler und Graphiker, geb. 1876 in Würzburg, lebt in Berlin. Eine Kollektivausstellung in der Galerie Heinemann zu München (1910) brachte ihm, der in England bereits ein

beachteter Maler war, in Deutschland den ersten großen Erfolg. Er ist ein vorzüglicher Porträtist, dessen Frauen- und Kinderbilder bes. beliebt sind, der aber auch als Landschaftsmaler weitgehende Beachtung gefunden hat.

T. K. Sch.

5. Joseph Süß, berühmter und berüchtigter Finanzmann des 18. Jhdts., bekannt unter dem Namen „Jud Süß", geb. im letzten Jahrzehnt des 17. Jhdts. in Heidelberg als Sohn des Steuereinnehmers der pfälzischen Landjudenschaft Süßkind O., gehörte der seit Jahrhunderten bekannten, reichen und ausgebreiteten Frankfurter Familie O. an, deren Stolz der berühmte Wiener

Nach einem zeitgenössischen Schabkunstblatt.

Hofjude Samuel O. (Nr. 7), der „Fugger seiner Zeit", und der große mährische Landesrabbiner David *Oppenheim war. Die Legende, die das Leben und den Tod des „Jud Süß" reich umrankte, hat ihn zum unehelichen Sohn des Freiherrn Georg Eberhard von Heidersdorf gemacht. Süß selbst erklärte in seinem Prozeß, daß er von Süßkind O. aus Heidelberg abstamme. Da einem klugen, lebendigen, ehrgeizigen J. jener Zeit allein der Beruf des *Hoffaktors die Möglichkeit zu handeln und zu wirken bot, eröffnete Süß seine Laufbahn als Hoffaktor und Kammeragent in der Pfalz, in Hessen und in Köln, wo er sich als Pächter des Stempelpapiers, als Münzmeister und Hoflieferant, aber auch als Juwelenhändler und Geldverleiher die Grundlage seines Vermögens, seiner Welt- und Menschenkenntnis, seiner von ihm selbst gerühmten Fähigkeit, „große Herren zu traktieren und mit ihnen umzugehen", erwarb. 1732 lernte er den Prinzen Karl Alexander von Württemberg kennen, der ihn zu seinem Schatullenverwalter ernannte. Das Faktorenpatent vom 14. November 1732, das Süß zum Kammeragenten des Prinzen und der Prinzessin ernannte, bedeutete für seine Laufbahn nichts wesentlich Neues. Ähnlich wie kurze Zeit später Mayer Amschel *Rothschild dem Erbprinzen von Hessen, streckte er dem Prinzen Geldsummen vor, lieferte ihm Juwelen, verschaffte der Prinzessin Seide, Handschuhe, Fäden, Silber, Knöpfe, Ringe und Brillanten. Er berichtete nach Belgrad, was in Stuttgart, in Mannheim, in Frankfurt vor sich ging, von fürstlichen Heiraten, von komplizierten Geldgeschäften und höfischen Intrigen. Er wurde hie und da in heimlicher Mission, zu vertraulicher Besprechung an den Hof nach Darmstadt oder zum Bischof nach Bamberg und Würzburg gesandt. Der Prinz rühmte wiederholt und laut seine Kapazität und Klugheit, seine Conduite, Verstand und angeborene Aktivität. Im allgemeinen repräsentierte Süß in jener Zeit mehr den Typus des großen kaufmännischen Unternehmers als des politischen Ratgebers. Er reiste dauernd umher, machte mit Fürsten und Adligen große Geldgeschäfte, übernahm Kriegs- und Munitionslieferungen, war Käufer und Verkäufer, Herr und Diener, Händler und Unternehmer zugleich. Als Karl Alexander 1733 die Regierung in Württemberg antrat, übertrug er Süß bei Ausbruch des polnisch-französischen Krieges die gesamte Heereslieferung des schwäbischen Kreises und ernannte ihn zum Residenten in Frankfurt am Main.

Die Stellung des Süß änderte sich erst, als sich Karl Alexander — in heftigem Konflikt mit den Ständen seines Landes, die seinen Reformen und sonstigen Plänen auf dem Gebiete der Wirtschaft, Politik usw. ablehnend gegenüberstanden — an ihn um Rat wandte. Nachdem auf seinen Vorschlag die Minister gestürzt, der Geheime Rat aus seiner leitenden Stellung verdrängt und ein sogenanntes Konferenzministerium gebildet worden war, wies Süß den Herzog auf die Ausbeutung des Ertrags aus Domänen und Regalien hin, streckte selbst zur Beseitigung der schwebenden Schuld mehr als 100000 Gulden vor, führte die fünfprozentige Abgabe der Besoldungen ein und riet, nach französischem Beispiel, zur Einsetzung eines Generalkontrolleurs der Staatsfinanzen sowie zur Gründung einer Hofkasse, aus der die Besoldung des fürstlichen Kabinetts, der Hofbedienten und die Erfordernisse der Hofhaltung bestritten werden sollten. Seine Hauptsorge wandte er der Reform des Ökonomiewesens und der mit der Verwaltung des Kammergutes betrauten Rentkammer zu. Als Anhänger der merkantilistischen Theorien, aber auch zur Abwehr der drohenden Geldnot, zum Gewinn des Pachtzinses für die Zwecke der Krone führte Süß in Württemberg das Salz-, das Leder-, das Wein- und das Tabakmonopol ein. Die schon früher begonnene Einrichtung eines herzoglichen Tabakhandels und Fabrikationsmonopols wurde nun energisch fortgesetzt und

einigen Pfälzer Schutzjuden der alleinige Handel mit Tabak und der Bau einer Tabakfabrik in Ludwigsburg gestattet. Der den Kommunen seit Jahrhunderten in allen Verträgen feierlich konzedierte freie Salzhandel wurde gleichfalls verstaatlicht. Das Ledermonopol erhielt ein gewisser Maram Kahn, während Süß sich selbst die Pacht einer Lotterie und die Admodiation der Portechaisen und Kaffeehäuser, des Pharao-, Basset- und Würfelspiels ausbedang. Ein weiterer Schritt zur Industrialisierung und Kapitalisierung des Landes war die Anlage einer Porzellanmanufaktur in Ludwigsburg, einer Seidenmanufaktur in Stuttgart und der Gründung einer Bank, wohl der ersten in Süddeutschland, der sogenannten Bankalität. Alle diese Reformen konnten in dem rein agrarischen Lande naturgemäß nicht ohne Schärfen und Schäden durchgeführt werden. Auch sind die Anklagen gegen Süß, er habe an den Gründungen und Unternehmungen seinen eigenen Beutel gefüllt, nicht ohne Begründung. Die Verleihung der Admodiationen und die Übertragung von Heeres- und Munitionslieferungen an seine Glaubensgenossen, die zur ersten Ansiedlung von J. in *Württemberg führten, brachte ihm reichen Gewinn und die Hauptbeteiligung am Verdienst. Ebenso lieferte ein Gratialamt, das Ämter und Stellen verkaufte und ein von ihm selbst geleitetes Fiskalatamt, das gegen hohe Summen Prozesse und Strafen niederschlug, nicht nur den herzoglichen Kassen das notwendige Geld, sondern ermöglichte ihm, das Leben eines Grandseigneurs zu führen.

Der seltsam schillernde und komplizierte Charakter des Süß ist ebenso umstritten wie sein Leben und seine Taten. Er war eine eigenartige Mischung von kühler Berechnung und phantastischem Traum, von hartem Stolz und gütiger Menschlichkeit. Er war ein aufgeklärter Freigeist und ein gläubiger J., ein Cyniker und ein Märtyrer. Die innere Hemmung, die ihm sein Judentum brachte, wirkte sich in einem übersteigerten Machttriebe aus. Der Kampf mit den Ständen endigte mit einer Niederlage des Fürsten. Als Opfer dieses Kampfes fiel Süß. Als der Vernichter des ständischen Staates, als der Träger der kapitalistischen und absolutistischen Welt wurde er nach langem, aufsehenerregenden Prozesse durch ein Kriminalgericht zu Stuttgart zum Tode verurteilt und im Februar 1738 am Galgen aufgehängt. — Lion *Feuchtwanger hat O.'s Schicksal in dem Roman „Jud Süß" (1925) dichterisch gestaltet.

Lit.: Manfred Zimmermann, Josef Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts. Ein Stück Absolutismus- und Jesuitengeschichte, 1874; Th. Kroner, Josef Süß Oppenheimer, in „Im deutschen Reich", 1903; Curt Elwenspoek, Jud Süß Oppenheimer. Der große Finanzmann und galante Abenteurer des 18. Jahrhunderts, 1926; Selma Stern, Jud Süß, ein Beitrag zur deutschen und zur jüdischen Geschichte (Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Historische Sektion, 6. Band), 1929.

E. St.

6. **Max**, Maler und Graphiker, geb. 1885 in Wien, lebt in Berlin. Eine Reihe hervorragender Gemälde, Zeichnungen und Radierungen sind frühe Dokumente eines durchgeistigten Expressionismus. Zu erwähnen sind insbes. seine Porträts von Strindberg, von Heinrich Mann, der über ihn eine Studie (München 1913) schrieb, u. a., ferner mehrere Bilder von konzertierenden Musikern (Ölgemälde und Zeichnungen), die mit außerordentlicher Kraft des Ausdrucks gestaltet sind. — O. ist getauft.

T. K. Sch.

7. **Samuel**, geb. um 1635 zu Heidelberg, gest. 1703 zu Wien, spielte in der Zeit *Kaiser Leopolds I. eine große Rolle durch die Finanzierung des Türkenkrieges und war mit Prinz Eugen befreundet. Als die J. aus *Wien ausgetrieben wurden, durfte er mit seiner eigenen und einer Anzahl

anderer j. Familien, die als sein Gesinde bezeichnet wurden, bleiben. Er bekam den Titel eines Hof- und Oberfaktors. Doch vermochte auch diese Stellung ihn nicht von den Exzessen des Wiener Pöbels zu schützen, der sein Haus plünderte (1700). O. war der Typ des *Hofj., dem Fürsten unentbehrlich und in den vielfachsten Missionen zu verwenden. Überall stellte er die reichen Geldmittel, über die er disponieren konnte, zur Verfügung; so schoß er einmal dem kaiserlichen Feldherrn in Ungarn, Markgraf Ludwig von Baden, 100000 Gulden vor. Dem damals im spanischen Erbfolgekrieg schwer um seine Existenz ringenden Österreich war O. eine unentbehrliche Stütze. O. ist für sein J.-tum stets warm eingetreten. So verwandte er große Geldmittel zur Bekämpfung von *Eisenmengers „Entdecktes J.-tum" und erreichte es schließlich, daß das Buch durch kaiserliche Verfügung beschlagnahmt wurde.

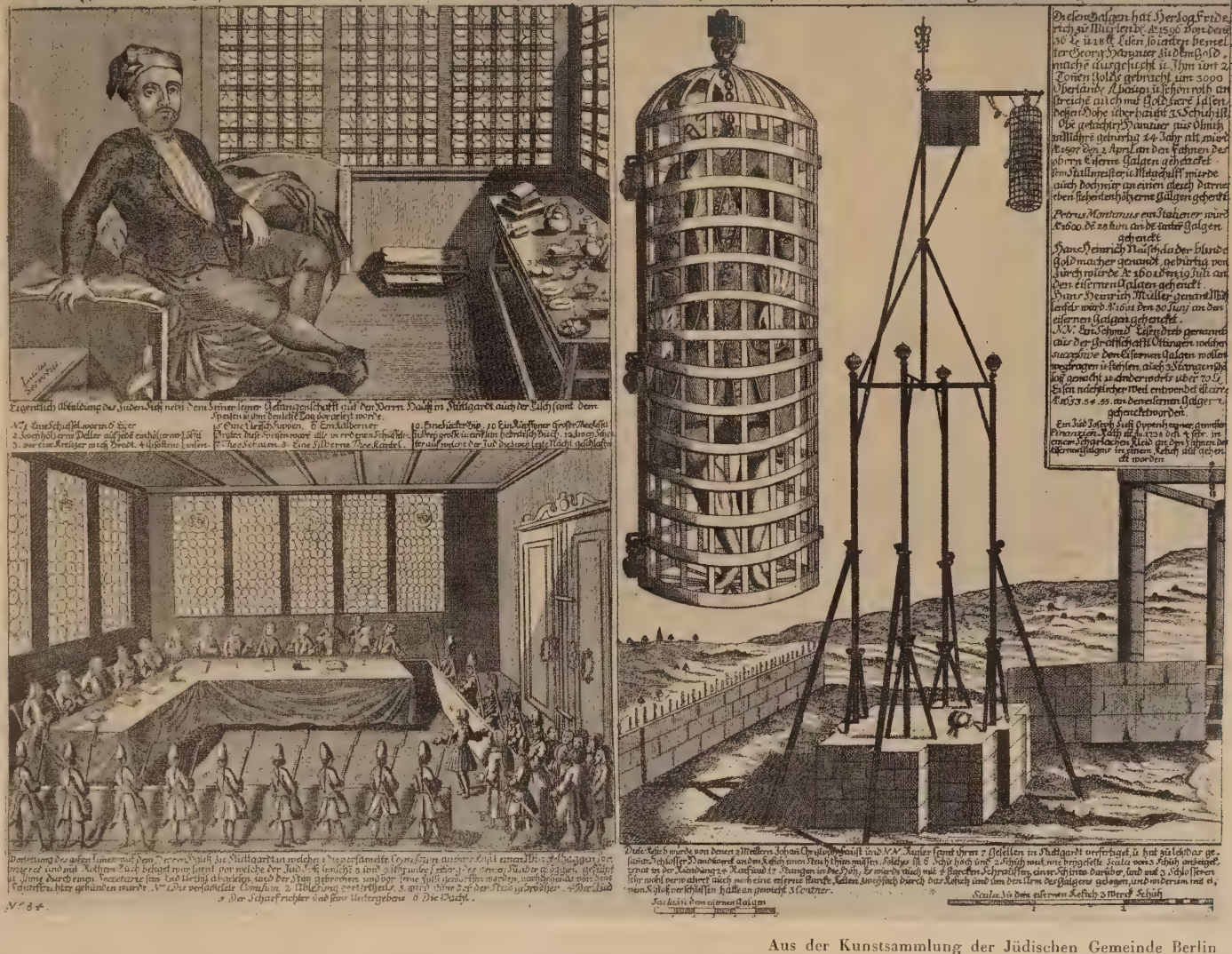

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Josef Süß Oppenheimer:
Im Gefängnis, bei der Urteilsverkündung und nach der Hinrichtung
Nach einem zeitgenössischen Kupferstich

Tafel CXXX

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Zeitgenössisches Flugblatt auf die Hinrichtung Josef Süß Oppenheimers

Lit.: Anton Meyer, Geschichte der Stadt Wien, Bd. V, Wien 1914; Max Grunwald, Samuel O. und sein Kreis, Wien u. Leipzig 1913; Dubnow VII.

M. **W. C.**

8. **Zacharias,** Prof., Mediziner, geb. 1830 in Michelsfeld (Baden), wurde 1864 a. o. Prof. in Heidelberg, wo er 1904 starb. O. arbeitete hauptsächlich über neurologische Themata und schrieb u. a. „Über progressive fettige Muskelentartung" (1855), „Über Rhachitis" (1881), „Schmerz und Temperaturempfindung" (1893), „Bewußtsein — Gefühl" (1903). Er lenkte auch zuerst die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit von Arsenvergiftung durch Zimmertapeten.

Sr. **H. M.**

Opper de Blowitz, Adolf s. unter Blowitz.

OPPERT, 1. Gustav Salomon, Prof., Orientalist, geb. 1836 zu Hamburg, gest. 1908 in Berlin, wurde 1860 als Bibliothekar nach Oxford, dann nach Windsor berufen, verließ 1872 England, um in Madras eine Professur für Sanskrit zu bekleiden, und kehrte 1894 nach einer Reise durch Asien und Amerika nach Europa zurück. In Berlin wurde er Priv.-Doz. für dravidische (dekanische) Sprachen. O. war Hrsg. des „Madras Journal of Literature and Science." Seine hauptsächlichsten Werke waren der Kultur und Lit. der nichtarischen Ureinwohner Indiens gewidmet. Sein Vermögen hinterließ er der *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, deren Kuratorium er angehörte.

Lit.: JE IX, 419f.

S. **H. Sp.**

2. **Julius,** Assyriologe, geb. 1825 in Hamburg, gest. 1905 in Paris, trieb zunächst rechtsgeschichtliche Studien, beschäftigte sich aber dann mit dem Indischen und Persischen, um sich später der damals noch in den ersten Anfängen steckenden *Assyriologie zuzuwenden. Er ging 1847 nach Frankreich und war 1851—54 Teilnehmer an einer großen, von der französ. Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken veranstalteten Expedition nach Medien und Mesopotamien. Als Frucht seiner dortigen Studien erschien 1857—64 seine „Expédition scientifique en Mésopotamie". Seit 1869 wirkte O. als Lehrer der Assyriologie am Collège de France, immer mehr als ein Bahnbrecher seiner Wissenschaft anerkannt. Für die Schriftentzifferung des Assyrischen hat O. die abschließenden Arbeiten geliefert. Er war auch der erste, der — in seinen 1860 erschienenen „Eléments de la grammaire assyrienne" — die assyr. Grammatik im Zusammenhang darstellte.

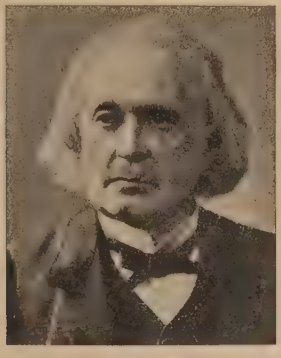

Lit.: JE IX, 420f.

S. **A. Sp.**

OPPLER, 1. Alexander, Bildhauer und Graphiker, geb. 1869 in Hannover als Sohn des Folgenden, besuchte die Münchener Akademie, lebte dann 8 Jahre in Brüssel, 6 Jahre in Paris und ließ sich später in Berlin nieder, wo er Mitglied der Sezession ist. Größere plastische Werke von ihm befinden sich in den Museen von München, Köln, Stuttgart, Brüssel. Von ihm stammen viele markante Bildnisbüsten. Er erhielt die große goldene Medaille auf der Internationalen Ausstellung München 1913. Nach dem Kriege wandte er sich eine Zeitlang der Graphik zu und beschäftigte sich hauptsächlich mit Porträtradierungen.

2. **Edwin,** Architekt, geb. 1831 in Oels, gest. 1880 in Hannover. Von ihm stammen u. a. das Palais des Prinzen von Solms-Braunsfeld in Hannover, der Ausbau des Schlosses Marienburg in Hannover. O. betätigte sich auch vielfach als Synagogenbaumeister (Hannover und Breslau).

Lit.: ADB XXIV, S. 404.

3. **Ernst,** Maler und Radierer, Sohn des Vorigen, geb. 1867 in Hannover, gest. 1929 in Berlin. 1892 stellte er zum ersten Male aus, wobei ein Interieur von einer der bedeutendsten Münchener Privatsammlungen und ein Gemälde vom Prinzregenten erworben wurde. 1893 ging das Gemälde „Erinnerungen" in den Besitz der Modernen Galerie in Venedig über. 1894—1904 weilte O. in London und in Holland und siedelte endlich nach Berlin über, wo er Mitglied der Berliner Sezession wurde. O. war ein geschätzter Porträtist, Landschafts- und Genremaler. Er war bes. auch als Graphiker in Deutschland und in Amerika geschätzt, vorzüglich durch seine Darstellungen des russischen Balletts.

Lit.: Karl Schwarz, Seemanns Künstlermappen Nr. 76.

T. **K. Sch.**

OPTIMISMUS und PESSIMISMUS. Aus dem biblischen Glauben, daß die Welt eine Schöpfung Gottes ist, ergibt sich mit Notwendigkeit die

Überzeugung von der Güte und Vollkommenheit der *Welt. „Gott sah, daß es gut war" (Gen. 1, 10ff.) zieht sich als Grundmotiv durch den *Schöpfungsbericht des ersten Kapitels der Genesis (*Bĕreschit) hindurch. Das schließt nicht aus, daß man sich der Leiden und Mühseligkeiten des Lebens als einer empirischen Tatsache stark bewußt ist. Diese Stimmung äußert sich in der Erzählung vom *Sündenfall, die die Nöte und Mühen des Lebens als Strafe für die Sünden des ersten Menschenpaares ansieht. Ein solcher Erklärungsversuch zeigt, daß die Frage nach dem Ursprung des Übels vorhanden ist. Aber das ist etwas anderes als die Frage, ob die Welt als gut anzusehen ist oder nicht. Von dieser Frage ist das vorexilische Israel unberührt. Auch in der prophetischen Lit. herrscht die selbstverständliche Überzeugung von der Vollkommenheit der gottgeschaffenen Welt. Durch die schwere nationale Krisis *Israels und *Judas wird sie nicht beeinträchtigt. In dieser Krisis offenbart sich die göttliche Gerechtigkeit, die auch das Volk Gottes nicht schont. Aus dem Erlebnis dieser Krisis geht der Glaube an die Zeit des künftigen Heiles, an die *messianische Zukunft der Völker hervor. Dadurch empfängt die Überzeugung von der Vollkommenheit der Welt einen neuen und vertieften Sinn. Sie wird zum Glauben an die Zukunft, welche die gottgewollte Ordnung verwirklicht. Diese geschichtliche und zugleich ethische Wendung macht die Eigenart des j. O. aus. Auch in der nachexilischen Zeit lebt die Gewißheit von der Vollkommenheit der göttlichen Schöpfung fort, aber sie muß sie gegen die andringenden Zweifel behaupten. Das bei den vorexilischen *Propheten zurücktretende Schicksal des Einzelmenschen tritt jetzt in den Vordergrund des religiösen Bewußtseins. Die schon von Jeremia (Kap. 12, 1ff.) erhobene Frage, warum der Fromme leiden muß, während es dem Frevler wohl ergeht, tritt bei den nachexilischen Propheten (Mal. 3, 14, 15) wie in den Psalmen (73) immer dringlicher auf, allein sie vermag bei den Frommen das Vertrauen auf die Liebe Gottes nicht zu erschüttern, bei dem sie auch in ihrer Not geborgen sind. Zum Gegenstand gewaltigsten Ringens wird sie im Buche *Hiob. Hier wird die Frage des religiösen Bewußtseins zum Problem, zu dessen Lösung das religiöse Denken aufgerufen wird. Dabei handelt es sich freilich nicht eig. um den Wert und die Vollkommenheit der göttlichen Schöpfung, sondern um die Gerechtigkeit des göttlichen Waltens, und es ist von tiefgreifender Bedeutung, daß die Frage nur in dieser Form gestellt wird. Allein implizite ist damit auch der Sinn der göttlichen Schöpfung in Frage gestellt, und so handelt es sich hier in der Tat um den Zweifel an dem religiösen O. der bibl. Religion. Eine theoretische Lösung des Zweifels findet das Buch nicht. Um so mächtiger aber spricht sich in ihm die Kraft des Gottvertrauens aus, das sich vor der überwältigenden Majestät Gottes beugt, auch ohne den Sinn seines Handelns verstehen zu können.

In Gegensatz zu der optimistischen Auffassung der bibl. Religion stellt sich das Buch *Kohelet. Dieses Buch aber fällt nicht nur durch das Ergebnis, zu dem es gelangt, sondern durch seine ganze Denkweise aus dem Zusammenhang der religiösen Entwicklung des J.-tums heraus. Seine Fragestellung ist eine völlig unreligiöse. Sie nimmt das Leben rein in seiner Diesseitigkeit und sieht seine einzelnen Erscheinungen daraufhin an, ob sie dem Menschen eine wirkliche Befriedigung gewähren. Dabei betont Kohelet immer wieder mit Nachdruck, daß er selbst alle Lebensrichtungen geprüft und untersucht hat. Das Leben wird von ihm zum Gegenstand einer, man kann fast sagen, methodischen Beobachtung und Kritik gemacht, die den Wert seiner Güter feststellen soll. Auch wenn der Einfluß griech. Philosophie auf die Einzelgedanken des Buches zweifelhaft ist, weist diese Haltung voraussetzungsloser Lebenskritik und bewußter Analyse der Lebenserscheinungen auf den Rationalismus der hellenistischen Welt hin. Der Maßstab dieser Lebenskritik ist der eines bewußten Eudämonismus. Gewiß fehlt der eudämonistische Zug auch den früheren Klagen über das Leiden des Frommen nicht, aber was den Dichter des Hiobbuches etwa beunruhigt, ist weit weniger die Tatsache des Leidens selbst als die Erschütterung des Glaubens an die göttliche Gerechtigkeit. Bei Kohelet dagegen beherrscht die Frage nach dem Glück des Menschen die ganze Lebensbetrachtung. Diese Lebensbetrachtung ist von durchdringender Schärfe und deckt die Schwächen des Lebens mit unerbittlichem Scharfblick auf. Den Höhepunkt des Buches bildet das erste Kapitel, das aus dem ewigen Einerlei der Welt die Nichtigkeit alles menschlichen Strebens ableitet. Der Pessimismus hat nie einen stärkeren Ausdruck gefunden, als in dieser Schilderung der sinnlosen Gleichförmigkeit des Lebens. Die Trostlosigkeit dieser Lebenskritik versucht Kohelet zwar abzuschwächen und einen Weg zu zeigen, der das Leben wenigstens ertragbar macht, aber dieser Versuch zu einer positiven Wendung ist gegenüber den Schilderungen der Nichtigkeit des Lebens von auffälliger Mattheit. Das gilt vor allem von den wiederholt eingeflochtenen religiösen Betrachtungen. Auch soweit sie nicht nachträglich hinzugefügt sind, sondern zum urspr. Bestande des Buches gehören, sind sie durchaus unorganisch an die eigentliche Gedankenwelt Kohelets angesetzt. Die Religion ist ihm nicht Erlebnis, sondern überkommene Tradition. Das eig. Leben des Buches ist seine rein weltliche Lebenskritik. Seine Aufnahme in die Bibel hat das Buch freilich nur den durch spätere Zusätze verstärkten religiösen Zügen zu

danken, von denen auch seine spätere Wirkung innerhalb der j. Lit. wesentlich bestimmt ist.

Im Buche Kohelet wird zweifelnd auch die Möglichkeit eines Fortlebens der Seele nach dem Tode erwogen. Dieser Glaube gelangt in den letzten vorchristlichen Jhdten. im J.-tum zu steigender Bedeutung und löst die alten Zweifel wegen der Leiden des Frommen. Entweder bald nach dem Tode oder wie der gleichzeitig durchdringende *Auferstehungsglaube lehrt, nach der Wiederbelebung der Toten, wird dem Frommen die verdiente Seligkeit zu Teil. Dadurch entsteht für die Bewertung der Welt eine durchaus veränderte Sachlage. Der positive Sinn der Welt in ihrer Ganzheit kann jetzt gegen alle Schwierigkeiten gesichert werden. Aber es besteht die Möglichkeit, den Sinn der Welt ganz in das Jenseits zu verlegen und der diesseitigen Welt (*Olam hase) ihren positiven Wert abzusprechen. Solche Stimmungen sind in der *Apokryphenliteratur vielfach anzutreffen, die der diesseitigen Welt großenteils gänzlich ablehnend gegenübersteht und alles Heil erst von der mit der Auferstehung einsetzenden, kommenden Welt erwartet. Ähnliche Stimmungen sind auch der talmudischen Lit. nicht ganz fremd. Ein noch darüber hinausgehender Pessimismus äußert sich in dem merkwürdigen Bericht des babyl. Talmuds (b. Eruw. 13b), die Schulen *Hillels und *Schammajs hätten zweieinhalb Jahr darüber gestritten, ob es besser gewesen wäre, wenn der Mensch nicht geboren wäre, und seien schließlich zu der Überzeugung gekommen, das Nichtsein wäre für den Menschen das Bessere gewesen, der nun aber, nachdem er geboren sei, nach Erfüllung des göttlichen Gebotes streben müsse. An anderen Stellen werden die Mängel der diesseitigen Welt stark hervorgehoben. Im ganzen aber wird trotz des Jenseitsglaubens auch die Vollkommenheit der diesseitigen Welt gelehrt, die in all ihren Einzelheiten die Weisheit Gottes offenbart. Wenn auch die irdische Welt eine Ergänzung durch die jenseitige braucht, so ist doch auch sie ihrem Wesen nach gut und vollkommen. Das Wort, mit dem der Schöpfungsbericht abschließt „Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und es war sehr gut", soll sich auf diese und die künftige Welt gleichmäßig beziehen (Bĕr. R., Kap. 9). Selbst auf den Tod und den bösen Trieb (*Jezer hara) soll sich nach anderen *haggadischen Deutungen dieses Wort mit beziehen, da auch sie zum göttlichen Schöpfungsplan gehören.

Diese talmudische Anschauung beherrscht im Wesentlichen auch die j. Philosophie des MA's. Auch hier ist die Ergänzung der diesseitigen Welt durch eine jenseitige erforderlich, damit ein sinnvolles Weltganzes entsteht, allein das führt in der Regel nicht zu einer pessimistischen Haltung gegenüber der gegebenen Welt, wenn freilich vor allem unter *neuplatonischem Einfluß auch solche Anschauungen nicht fehlen. Das Neue liegt vor allem in der schärferen begrifflichen Zuspitzung der Probleme. So bemüht sich schon *Saadja um die Lösung der Frage, warum das Gute, auf das die göttliche Weltschöpfung hinziele, nicht ohne das es begleitende Böse habe verwirklicht werden können, warum z. B. die ewige Glückseligkeit an eine mühevolle und schwierige Bewährung im irdischen Leben geknüpft und dann nur auf die Frommen beschränkt worden sei, und sucht zu zeigen, daß das Höchstmaß des Guten nur auf dem von Gott gewählten Wege habe erreicht werden können. Eine systematische Erörterung des Problems gibt *Maimonides in der Auseinandersetzung mit den pessimistischen Lehren des arab. Philosophen Alrazi. Bes. interessant ist sein Gedanke, die pessimistische Auffassung der Welt beruhe darauf, daß man den Menschen als den alleinigen Zweck der Welt betrachte und sie ganz vom Standpunkte des Menschen aus beurteile. Der größte Teil der angeblichen Mängel der Welt verschwinde, wenn man sich von dieser Enge der Betrachtung befreie. Auch für das Leben des Menschen will Maimonides das angebliche Überwiegen des Übels nicht anerkennen. Daneben bedient er sich, wie andere j. Philosophen vor ihm, der neuplatonischen Argumentation, die im Übel nur etwas Negatives erblickt. Schließlich hebt er gegenüber der eudämonistischen Betrachtungsweise des von ihm bekämpften Pessimismus hervor, daß das wahre Gut des Menschen allein in der Gotteserkenntnis bestehe, die von der äußeren Glückslage des Menschen ganz unabhängig sei.

Lit.: H. Goitein, Der O. und P. in der j. Religionsphilosophie, Berlin 1890.

Wr. J. G.

Orach (vulg. für *oreach*) s. unter Gastfreundschaft.

Orach chajim, erster Teil des *Schulchan aruch.

ORAKEL, von dem unwissenden Menschen im Zweifel erfragte Weisung der Gottheit (oder ihrer Priester) über bestimmte Dinge der Zukunft oder Zusammenhänge der Gegenwart, eine in der ganzen antiken Religionsgeschichte anzutreffende Erscheinung; vgl. bei den Griechen das Delphische O., die Eichen von Dodona, bei den Römern die Opferschau der Haruspices, bei den Germanen die Beobachtung der Tiere usw. Der Ursprung des O.'s liegt in zwei Richtungen: auffällige Erscheinungen der Natur verlangten Deutung und Wertung; andererseits war es erwünscht, vor großen Unternehmungen den wahrscheinlichen Erfolg zu erfahren. Mit der beruflichen Gliederung bildete sich ein Stand von *Priestern, Sehern, Schamanen, prophetischen Frauen u. dgl. heraus, die sich die Fähigkeiten zusprachen, auf Grund von geheimer Begnadung durch die Götter, von Erfahrung, Tradition, Begabung u. dgl. aus angeblichen Vorzeichen die Zukunft ent-

schleiern zu können. Orte gewaltigen Geschehens entwickelten sich zu O.-stätten, diese zu Tempeln (lat. „templum" ist urspr. das vom röm. Augur mit seinem Stabe am Himmel bezeichnete Feld für die Vogelbeobachtung).

Auch in Israel kannte man in öffentlichen und privaten Angelegenheiten in alten Zeiten die O.-Erfragung (die Bez. hierfür war *darosch* (דָּרַשׁ), ein Ausdruck, der später, unter *Esra, auf die Erforschung der Tora spezialisiert wurde: *Jakob erhält ein *Traum-O., Gen. 28, 12 (Vorläufer des „Tempelschlafs"; vgl. I. Sam. 3), *Rebekka Gen. 25, 22 ein Spruch-O., *Moses bringt in der Rechtsfrage der Töchter des *Zĕlofchad die Sache vor Gott (Num. 27,5), ebenso wird wegen der Lästerung des *Gottesnamens die Gottheit befragt (Lev. 24, 12); vgl. Num. 9,8; 15, 34; Jos. 7, 14. Ferner ist zu denken an *Bile'am, Num. 23, 1 f.; *Saul, I. Sam. 9,6 und 28,7 (Toten-O.), die Schiffsleute in der *Jonaerzählung 1, 7 (Los-O.) befragen in verschiedenster Weise das O.; auch das Gottesurteil Ex. 22, 7 f. (unaufgeklärter Diebstahl), Num. 5, 11 (Beweis-O. beim Ehebruchsverdacht) gehören hierher. Ort des O.'s waren vielfach Bäume und Quellen; später war der *Baumkult streng verboten, Deut. 12, 2; Jes. 1, 29. Das O. wird oft in poetischer Form, nicht immer eindeutig, gegeben, vgl. Gen. 25, 23. Die babyl. Leberschau, die später über Kleinasien nach Griechenland und Etrurien eindrang, erwähnt Ez. 21, 26. S. auch die Art. Traum, Urim wĕtummim, Zauberwesen, Zeichendeutung.

Wr. B. K.

Orangenbau in Palästina s. unter Palästina, Sp. 715ff.

Oraun (Aron) s. unter Leichenbestattung.

Oraun hakaudesch (Aron hakodesch), Bezeichnung für *Toraschrein.

Ordal s. unter Beweis, Bd. I, Sp. 952.

Orden Bne Briss, unabhängiger, s. Logen.

Order of Ancient Maccabæans s. unter Zionismus.

ORDER KNIGHTS OF ZION, zionistischer Logen-Verband in Amerika, gegründet 1898 in Chicago mit der Aufgabe, j. Männer und Frauen für die Zwecke der Propaganda des Zionismus in einer brüderlichen Gemeinschaft zu vereinigen. Der Orden, der bald in Gegensatz zu der Zionistischen Organisation von Amerika geriet, versuchte 1908 die Anerkennung als Sonderverband innerhalb der Zionistischen Organisation zu erreichen, doch gelang dies nur vorübergehend. 1915 hörte der Orden zu bestehen auf.

Lit.: Constitution and General Laws of the Order Knights of Zion.

G. Hz.

Ordination s. die Art. Hattarat hora'a und Sĕmicha.

Oreach, Plural: **orĕchim,** s. unter Gastfreundschaft.

ORĔCHOT ZADDIKIM (אוֹרְחוֹת צַדִּיקִים „die Wege der Gerechten"), eine dem 15. Jhdt. angehörige Moralschrift, die sowohl im hebr. Original wie in j.-deutscher Übersetzung sehr verbreitet war und wiederholt gedruckt worden ist. Das Buch ist von derselben gemütvollen edlen Frömmigkeit erfüllt, die die ganze *Mussar-Lit. durchdringt. Sein bes. Vorzug liegt in der lebendigen und eindringlichen Darstellung, in dem offenen und unbefangenen Blick für die natürlichen Antriebe des menschlichen Wollens und in der kräftigen und hellen Färbung seiner Frömmigkeit.

Lit.: Güdemann III, S. 223—238.

Wr. J. G.

Orel s. Unbeschnittener.

OREN, ein in Süddeutschland häufig gebrauchtes Wort für beten. Die Ableitung von lat. orare = beten liegt nahe, neuerdings ist aber eine Ableitung vom lat. hora = Stunde, Gebetstunde in der Kirche vorgeschlagen worden.

Lit.: JQR, N. S. XIV, 85f.

I. E.

ORENSTEIN, 1. Benno, Begründer und Generaldirektor der Weltfirma Orenstein & Koppel A.-G., geb. 1851 in Posen, gest. 1926 in Berlin. Das von ihm 1876 zusammen mit Arthur Koppel ins Leben gerufene Handelsunternehmen befaßte sich zunächst damit, schmalspurige Feld- und Industriebahnen in Deutschland einzuführen, ging 1893/94 zur eigenen Fabrikation „transportabler Stahlbahnen" über, die bis dahin in Deutschland fast unbekannt waren, und nahm ab 1899 auch große Teile des Bedarfs für Vollspurbahnen (Lokomotiven, Waggons, Eisenbahnsignalbau) in das Arbeitsprogramm auf. — Seine Familie ist aus dem J.-tum ausgeschieden.

T. B. K.

2. **Moses,** hebr. Schriftsteller, geb. 1839 in Lisko bei Sanok (Galizien), redigierte die Zeitschriften „Hacholech" und „Hamizpa" und veröffentlichte mehrere populäre historische Bücher (Weltgeschichte) sowie einige Novellen.

Lit.: Sokolow, Sefer sikkaron; Zeitlin, S. 257f.

M. L. S.

Organe der Menschen und Tiere s. unter Medizin in Bibel und Talmud.

Orgel s. Orgelstreit.

ORGELBRAND, SAMUEL, Verleger, geb. 1810 in Warschau, gest. 1868. Nach Absolvierung des Rabbinerseminars eröffnete er 1836 einen kleinen Antiquariatsladen in Warschau und gründete

wenige Jahre später dort einen Verlag, in dem bis zu seinem Tode ca. 250 Werke erschienen sind, davon gegen 100 hebr. Unter anderem erschienen bei ihm zum ersten Male in Polen der babyl. *Talmud in 12000 Exemplaren sowie die große poln. Enzyklopädie in 28 Bänden.

Lit.: Art. „Orgelbrand" in der poln. Enzyklopädie.

T. L. S.

ORGELSTREIT. In den im 19. Jhdt. geführten Kämpfen über *Reformen im Gottesdienst ist die Entscheidung über die Frage der Zulässigkeit der Orgel in der Synagoge zum Schibolet der Parteien geworden. Keine andere synagogale Reform hat so erbitterten Widerstand gefunden wie diese; sie wurde in vielen deutschen Gemeinden der Anlaß zur Bildung von „gesetzestreuen" Gemeinden. Orgelsynagoge erhielt schließlich geradezu die Bedeutung von Reformsynagoge. — Vor dem 19. Jhdt. gab es nur vereinzelt Instrumentalmusik in den Synagogen, so im MA in Bagdad, im 18. Jhdt. in Korfu, Venedig, Modena, Mainz. Eine Prager Synagoge besaß schon lange eine Orgel, die am Vorabend (*Erew) der Sabbate und Festtage, vor dem Eintritt derselben, spielte. — Im 19. Jhdt. wurde zum ersten Male, in Verbindung mit anderen gottesdienstlichen Reformen, auch die Orgel in dem von Israel *Jacobson gestifteten Tempel in Seesen 1810 eingeführt. Nach Übersiedlung Jacobsons nach Berlin führte er 1815 in seiner Privatsynagoge einen ähnlichen Gottesdienst mit Orgel ein. Die Absicht, diese Reform mitsamt der Orgel auf den Berliner Gemeindegottesdienst zu übertragen, rief bei den Altfrommen heftigen Widerspruch hervor und veranlaßte die Schließung der genannten Synagoge durch die Regierung. Inzwischen hatte aber in Hamburg im Jahre 1818 die „Tempel"-gemeinde einen Reformgottesdienst mit Orgel geschaffen. Gegen diesen Gottesdienst und die Einführung der Orgel erhob das Hamburger Rabbinatskollegium entschiedenen Widerspruch. Zur Verteidigung veröffentlichten die Reformer einige Gutachten ungarischer und italienischer Rabbiner, die auf Veranlassung von Jacobson zugunsten seines Berliner Gottesdienstes eingeholt waren. Gegen dieses von Elieser Liebermann unter dem Titel „Or noga" veröffentlichte Werk erschien auf Betreiben des Hamburger Rabbinatskollegiums eine große Gutachtensammlung „Ele diwre habĕrit", in der von den angesehensten Talmudgrößen jener Zeit, wie Akiba *Eger, Jacob *Lissa, Moses *Sofer, neben den anderen vom Tempel eingeführten Reformen auch die Orgel heftig angegriffen und als verboten hingestellt wird. Auf diese beiden hebräisch geschriebenen Werke, denen sich 1820 „Zĕror hachajim" des Rabbiners Abr. Löwenstamm in Emden anschloß, gehen alle zahlreichen seitdem erschienenen Gutachten und Abhandlungen über die Orgelfrage in ihren Beweisführungen für und wider zurück. Es handelt sich bei der Feststellung der rituellen Statthaftigkeit der Orgel in Synagogen um drei Fragen: 1. ist überhaupt Instrumentalbegleitung beim synagogalen Gottesdienst statthaft? 2. ist sie an Sabbat und Festtagen gestattet? 3. ist speziell Orgelspiel in Synagogen gestattet? Gegen die Orgel wurde geltend gemacht, daß die Trauer um Jerusalem ein Verbot von Musik nach sich gezogen habe; daß es außerhalb wie innerhalb der Synagogen verboten sei, an Sabbaten und Festtagen zu musizieren und selbst durch einen Nichtjuden spielen zu lassen; daß endlich die Orgel als Kircheninstrument unter das Verbot der Nachahmung eines fremden Kultus (Chukkot hagojim) falle. Diesen Einwendungen gegenüber wurde von den Befürwortern gesagt: das talmudische Verbot von Musik beziehe sich viel mehr auf Gelage als auf gottesdienstliche Musik, es schließe auch das Verbot des Gesanges ein; wann aber wäre dieser aus der Synagoge ausgeschlossen gewesen? Überhaupt aber sei das Verbot aus einer trüben Zeitstimmung hervorgegangen, die zum Asketismus neigte. Was aber das Verbot des Musizierens am Sabbat betreffe, so sei, nach dem Talmud selbst, Musik eine Kunst und keine Arbeit; die Besorgnis, die der Talmud erwähne, man könne am Sabbat musikalische Instrumente anfertigen oder ausbessern, falle bei der Orgel ohne weiteres weg; und da es erlaubt sei, zur Erhöhung der religiösen Feier vor einem Brautpaar am Sabbat zu musizieren, müsse das zur Erhöhung der religiösen Feier einer ganzen Gemeinde gewiß erlaubt sein. Der dritte Einwand wurde mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß die Orgel keine christliche Erfindung sei, sondern höchstwahrscheinlich aus dem Tempel zu Jerusalem selbst stamme, wo eine Art Orgel erwähnt werde, die hundert Töne gehabt habe; vor allem aber bedeute Chukkot hagojim, wie aus dem Schulchan aruch hervorgehe, etwas ganz anderes. Dennoch spielte dieses letztere Argument, die Herübernahme eines christlichen Gebrauchs, in der weiteren Diskussion über die Orgel als Gefühlsmoment die bedeutsamste Rolle und bildete nach wie vor den Hauptgrund der Ablehnung seitens der Konservativen. Von Bedeutung ist die Äußerung Leop. *Zunz' in seinen Gottesdienstlichen Vorträgen: „Neu ist nur die Begleitung der Musik, — aber nicht unjüdisch. Musik und Gesang waren ein Hauptbestandteil des Tempeldienstes . . . Eintracht ist indessen die wohllautendste Harmonie: mögen daher Orgel und Chorgesänge immerhin wegbleiben, wenn sie allein in der Gemeinde ernstlichen Zwiespalt erregen." In der Wissenschaftl. Ztschr. f. j. Theologie von A. *Geiger spricht sich Abraham *Kohn, Rabb. in Hohenems, für Einführung der Orgel und dafür aus, daß ein J. sie am Sabbat spiele. Auf der Frankfurter Rabbinerversammlung 1845 bejaht Leopold *Stein als Referent

über diesen Gegenstand die Frage, daß Orgelspiel beim Synagogengottesdienst gestattet sei und daß die Orgel durch einen Israeliten gespielt werden dürfe. Damals führte eine Reihe von größeren Gemeinden die Orgel ein. In Wien erklärte sich der von der Wiener Gemeinde 1857 befragte Dichter L. A. *Frankl, ohne für sich die Kompetenz eines rabbinischen Gutachters in Anspruch nehmen zu wollen, entschieden gegen die Orgel, weil der J. sie als etwas spezifisch Christliches empfinde. Gleichwohl wurde sie von mehreren österr.-ung. Gemeinden, sogar in je einer Synagoge in Krakau und Lemberg, eingeführt. In den Ver. St. von Amerika führte die Gemeinde Charleston S. C. 1841 eine Orgel ein, und bei der Gründung neuer Gemeinden in Amerika stieß sie auf keinen starken Widerstand. Auch Gemeinden, die sich zur konservativen Gruppe rechnen, haben dort heute vielfach Orgelbegleitung beim Gottesdienst. Die französischen Großrabbiner wollten 1856 gestatten, daß ein Nichtjude am Sabbat die Orgel spiele, mehrere elsässisch-lothringische Rabbiner sprachen sich jedoch scharf dagegen aus, während Gerson Lévy aus Metz sich warm und entschieden für die unbedingt notwendige Reform und die Orgel einsetzte. In Italien hat schon in der ersten Hälfte des 19. Jhdt. eine Reihe von Gemeinden, ohne sonst etwas am Gebetritus zu ändern, Orgelbegleitung eingeführt. In England haben nur die drei sogenannten Reformsynagogen und neuerdings die Synagogen der Jewish Religious Union Orgeln, aber bei Trauungen ist auch in orthodoxen Synagogen die Orgel in Gebrauch.

In Deutschland wurde die Orgelfrage wieder akut, als die Berliner Gemeinde 1862 für die Neue Synagoge i. d. Oranienburger Straße eine Orgel einzuführen beabsichtigte. Während Geiger und *Philippson in ausführlichen Gutachten für die Orgel eintraten, erhoben Michael *Sachs und Rabbinatsassessor Rosenstein in Berlin ihre warnende Stimme gegen Einführung derselben, Meyerbeer schloß sich ihnen aus musikalischen Gründen an. Auch eine große Zahl anderer Rabbiner — wie Löwe in Ratibor, Landsberger in Darmstadt, Maier in Stuttgart auf der einen Seite, Lehmann in Mainz, Cohn in Schwerin, Deutsch in Sohrau, Schwartz in Köln, Gugenheimer in Kolin auf der anderen — trat damals für und gegen die Orgel ein. Die Synode in Leipzig 1869 erklärte: „Die Einführung der Orgel ist empfehlenswert, und es steht ihrem Spiel am Sabbat und an den Festtagen kein religiöses Bedenken entgegen." Die nächste in Augsburg tagende Synode 1871 fügte dem noch hinzu: „es ist einem Israeliten gestattet, am Sabbat die Orgel im Gotteshause zu spielen." In neuerer Zeit erregte die Orgelfrage noch einmal beträchtliche Kämpfe in Köln, wo von 1898 bis 1902 über die Einführung derselben in der zweiten Gemeindesynagoge gestritten wurde, und 1904—1905 in Berlin, als es sich darum handelte, in der Synagoge in der Rykestraße auf Wunsch der überwiegenden Majorität der zukünftigen dortigen Synagogenbesucher die Orgel einzuführen. Der gegenwärtige Stand der Orgelfrage ist am besten durch die abschließende historische Feststellung *Elbogens gekennzeichnet: „In fast allen größeren Gemeinden wurde nach und nach ein Gottesdienst mit Musikbegleitung eingerichtet; die Folge davon war fast durchweg, daß ein Teil der Gemeinde einen besonderen Gottesdienst nach herkömmlicher Art abhielt."

Lit.: Noga hazedek, Dessau 1818; E. Liebermann, Or noga, Dessau 1818; Ele diwre habĕrit, Altona 1819; Abr. Löwenstamm, Zĕror hachajim, 1820; Zunz, G. V.; Abr. Kohn, Über Musik an Feiertagen, in WZJTh, 1839; Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbinerversammlung, Frankfurt a. M. 1845; J. Aub in der Zeitschrift Sinai, 1846, S. 157—60; Hirsch Chajes, Minchat kĕnaot, 1849; Gerson Lévy, Orgue et Pioutim, 1859; Die 7 rabbinischen Gutachten der Berliner Gemeinde, nur handschriftlich vorhanden, eine Abschrift in der Bibliothek der Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums; ebenso eine Geschichte der Orgelfrage von Max Joseph, 1892; Abr. Geiger, Nachgel. Schr. I.; AZJ 1861, 1904, 1905; Leop. Löw, Lebensalter, 1875, u. Ges. Schr. II u. IV; D. Deutsch, Die Orgel in der Synagoge, Breslau 1863; M. Joel, Zur Orientierung in der Kultusfrage, Breslau 1869; Verhandlungen der 1. israelitischen Synode zu Leipzig, S. 77—100, 166—170; Verhandlungen der 2. israelitischen Synode zu Augsburg, S. 205—210; A. Berliner, Zur Lehr' und zur Wehr . . ., Berlin 1904; Dav. Philipson, The Reform Movement in Judaism, 1907; Elbogen; Seligmann, Gesch. der jüd. Reformbeweg., Frankfurt a. M. 1922.

Wr. M. J. C. S.

Orient, Der, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

ORIENTALIA (lat.: „Morgenländisches") ist eine bibliothekarische sowie buchhändlerische Bez. für Lit.-erscheinungen, die inhaltlich oder sprachlich den Orient (Vorder-, Mittel- und Ostasien), darüber hinaus aber wegen der teilweisen Sprach- und Kulturverwandtschaft auch Nordafrika, namentlich Ägypten, sowie andere Gebiete der islamischen Kultur betreffen (s. auch Semitische Sprachen). Gewissermaßen eine Unterabteilung der O. sind die Hebraica (lat.: „Hebräisches"), die Lit.-erzeugnisse, gleichgiltig welchen Inhalts, die in hebr. Sprache abgefaßt sind, sowie philologische Werke, die sich auf die hebr. Sprache beziehen, umfassen. Zu dem Begriff Hebraica gehören auch Schriften in den zahlreichen j. Umgangssprachen, wie z. B. j.-deutsche (*jiddische), spaniolische (ladino = *j.-spanische), maghrebinische (j.-marokkanische), tatische (der *kaukas. Bergjuden), *j.-persische usw., die mit hebr. *Schriftzeichen geschrieben oder gedruckt werden (s. Sprachen der J.). Hier greift der Begriff der Hebraica z. T. in das Gebiet der Judaica hinüber. Judaica (lat.: „Jüdisches") ist ebenfalls eine biblio-

thekarische und buchhändlerische Bez. für sämtliche Erscheinungen, selbständige Werke und Periodica, die von J. oder J.-tum handeln. Hierbei können unterschieden werden: 1. Schriften von Juden über j. Gegenstände, gleichgiltig in welcher Sprache, z. B. die bibl., talmudische, rabbinische, religions-philosophische, moderne j. Literatur; 2. Schriften von Juden über nichtj. Gegenstände, aber nur, soweit sie in hebr. Sprache oder einem j. Dialekt geschrieben sind, z. B. die Übersetzungslit. der J. im MA, in gewissem Sinne auch die Übersetzungen europäischer Lit. ins Hebr. usw.; 3. Schriften von Nichtjuden über j. Gegenstände, gleichgiltig in welcher Sprache, z. B. die antisemitische und die apologetische Literatur des MA's und der Neuzeit, wissenschaftliche Werke über j. Dinge. Daneben wird der Begriff Judaica teilweise auch auf die gegenständlichen Äußerungen der j. *Kultur erstreckt, z. B. *Kultusgegenstände, *Münzen, *Siegel, *Urkunden u. dgl. Alle drei erwähnten Begriffe sind nicht immer scharf voneinander abgrenzbar, und eine systematische Einteilung der zu diesen Gebieten gehörenden Bücher stößt in den Bibliotheken oft auf große Schwierigkeiten. Die Bez. werden vor allem für Bibliotheksabteilungen, Antiquariats- und Sortimentskataloge u. dgl. verwendet, haben aber auch für die Lit.-geschichte Bedeutung (vgl. z. B. JE VIII, 108).

E. B. K. L. S.

ORIENTALISTENKONGRESSE (O.-Tage). Aus dem Bedürfnis heraus, sich in gegenseitiger Anregung zu fördern, traten zunächst die deutschen Orientalisten 1844 in Dresden zu einem Kongreß zus. In den Generalversammlungen der 1845 gegründeten *„Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" setzten sich diese Zusammenkünfte fort, über die die Zeitschrift der gen. Gesellschaft (ZDMG) regelmäßig berichtete. Der erste internationale O.-K., wesentlich durch die persönliche Initiative des Sinologen Léon de Rosny ins Leben gerufen, fand Sept. 1873 in Paris statt; die Zahl der Teilnehmer belief sich auf etwa 1300. Spätere Kongresse dieser Art wurden in London, Petersburg, Florenz, Berlin usw. abgehalten, der letzte 1928 in Oxford. Die durch den Krieg verursachte Störung der internationalen Beziehungen machte lange Zeit eine Wiederaufnahme der allgemeinen O.K. unmöglich; an ihre Stelle traten wieder national begrenzte Veranstaltungen. In Deutschland haben in den letzten Jahren in Leipzig, Berlin und München (1924) „deutsche Orientalistentage" stattgefunden. — Die Berücksichtigung des AT und des J.-tums war auf den verschiedenen Kongressen naturgemäß sehr verschieden. Es ist wohl kein Zufall, wenn diese Wissenschaftsgebiete gerade auf den auf deutschem Boden abgehaltenen Kongressen stärker in den Vordergrund traten; am meisten geschah das auf dem 13. Internat. Kongreß, der 1909 in Hamburg stattfand. Auf den letzten deutschen Tagungen war den alttestamentlichen Studien eine bes. Sektion gewidmet, während sie früher mitsamt den judaistischen zum Bereich der Sektion für allgemeine *Semitistik gehört hatten.

Lit.: Gabrieli, Manuale di bibliogr. musulmana I, 105—108.

S. A. Sp.

ORIGENES, einer der größten Kirchenlehrer, 185—254 in *Alexandria und *Caesarea, als Religionsphilosoph berühmt und viel bekämpft. O. hat für die *Bibelwissenschaft ein wichtiges Werk geschaffen: die Hexapla (die sechsfältige), in der er den hebr. Urtext, seine griech. Umschrift, und die *Bibelübersetzungen der *Septuaginta, des *Aquila, Symmachus und Theodotion nebeneinander stellte. Die Abweichungen vom hebr. Text in der von ihm redigierten Septuaginta machte er dabei mit größter Genauigkeit durch ein Zeichensystem kenntlich. Wie *Josephus und *Hieronymus zählt auch er, im Gegensatz zu Talmud und Midrasch, 22 kanonische Bücher, indem er *Rut mit dem *Richterbuch und *Echa mit *Jeremia zusammenfaßt; auch in der Reihenfolge überliefert er Abweichungen (z. B. stellt er *Ester ans Ende der Bibel). Er kennt bereits eine feste vokalische Aussprache des hebr. Textes. Erhalten ist von der Hexapla: die syr. Übersetzung der Septuaginta-Columne zu Propheten und Hagiographen, von Paulus von Tela, einem Monophysiten-Bischof, 617 angefertigt; die wichtigste Handschrift davon gab photolithographisch heraus: A. M. Ceriani, Codex Syro-Hexaplaris Ambrosianus usw. (Mediol. 1874). Anderes findet sich bei Lagarde, Bibliotheca Syriaca, 1892. — 11 Psalmen in Columne 2—6 entdeckte G. Mercati in einer Minuskel-Handschrift des 10. Jhdts., ebenfalls in Mailand. — Vgl. *Septuaginta.

Lit.: Steuernagel, Einleitung.

S. H. F. S. J.

Orion s. Sternkult.

ORLA (עָרְלָה). **1.** O. sind nach dem **Religionsgesetz** (Lev. 19, 23) die Früchte eines Baumes in den ersten 3 Jahren seiner Pflanzung, die zum direkten und indirekten Genusse (הָנְאָה *hana·a*) verboten sind. Im 4. Jahre mußten sie, wie der zweite Zehnt (*ma·asser scheni), nach *Jerusalem gebracht und dort als heilig-verzehrt werden. *Ramban (R. Moses b. Nachman) begründet dieses Gesetz damit, daß der erste Ertrag der Bäume, gleich allen Erstlingsfrüchten (*bikkurim), geheiligt sein sollte, die Früchte in den ersten 3 Jahren aber noch nicht würdig genug und erst im 4. Jahre dazu angemessen seien. Das O.-Gesetz hat auch außerhalb Palästinas Geltung.

E. J. Kn.

2. Zehnter Traktat der *Mischna-Ordnung

Schluß einer Mĕgilla von Andrea Marelli.
(Aus dem 16. Jahrhundert; Kupferstich)

*Sĕra'im. Inhalt der 3 Kapitel der Mischna: 1. Welche Bäume dem O.-Gesetz unterliegen. 2. Vermengungen von O. mit Erlaubtem. Andere verbotene Vermischungen. 3. Färben, Kochen und Heizen mit den Schalen von O. Verschiedenheit der Vorschriften für Palästina, Syrien und andere Länder. — Die *Tossefta hat bloß 1 Kapitel. In der paläst. *Gĕmara ist vieles auch für die noch in der Gegenwart geltenden j. *Speisegesetze von Wichtigkeit.

Lit.: Strack[5], 36; JE IX, 435.

E. J. Kr.

ORLIK, EMIL, Graphiker und Maler, geb. 1870 in Prag, wandte sich 1899 als einer der ersten der alten Technik des Holzschnittes zu. 1900 ging O. zum Studium des Holzschnittes nach Japan, betätigte sich aber in der Folgezeit mehr als Radierer, worin er hervorragendes handwerkliches Können mit außerordentlicher Zeichenfertigkeit verbindet. O., einer der besten Lehrer auf dem Gebiete der Graphik, ist Professor an der staatl. Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums in Berlin. — O. ist getauft.

T. K. Sch.

ORLOFF, CHANA, Bildhauerin, geb. 1888 in Tsaré-Constantinowka (Ukraine), lebte 1904—1910 in Jaffa, seit 1911 in Paris. 1913 stellte sie erstmalig 2 Porträtbüsten aus. Ihre kraftvolle und materialbeherrschende Kunst zeichnet sich durch Einfachheit und Monumentalität aus und stellt sie in die vorderen Reihen der in Paris schaffenden Künstler.

Lit.: E. des Courières, Les sculpteurs français nouveaux, No. 6; Léon Werth, Les éditions G. Crès & Co.

T. K. Sch.

ORNAMENTE, JÜDISCHE. Das strenge *Bildnisverbot bei den J. bewirkte zu allen Zeiten in ihrer Architektur starke Einschränkungen im ornamentalen Dekor. Darum herrschen, wie im Islam, lineare, geometrische O. (nach ihrem Ursprung Arabesken gen.) vor. Von ornam. Netzwerk berichtet I. Kön. 7, 17; *Magen David, Pentagramm, *Hakenkreuz zeigen die Friese der galiläischen *Synagogen. Pflanzliche Motive sind von Teilen des Tempels überliefert: *Granatäpfel und *Lilien in I. Kön. 7, 18f., Palmen- und Blumenschnitzwerk in I. Kön. 6, 32 und Kranzmotiv in Ex. 25, 24f. Sehr verbreitet waren und sind *symbolische Motive, so z. B. die *Hörner am *Altar in Ex. 27, 2 und 30, 2; bes. aber in der *Grabmalkunst an Steinen des 17. und der folgenden Jhdte. Außer den *Levitenzeichen (Kanne

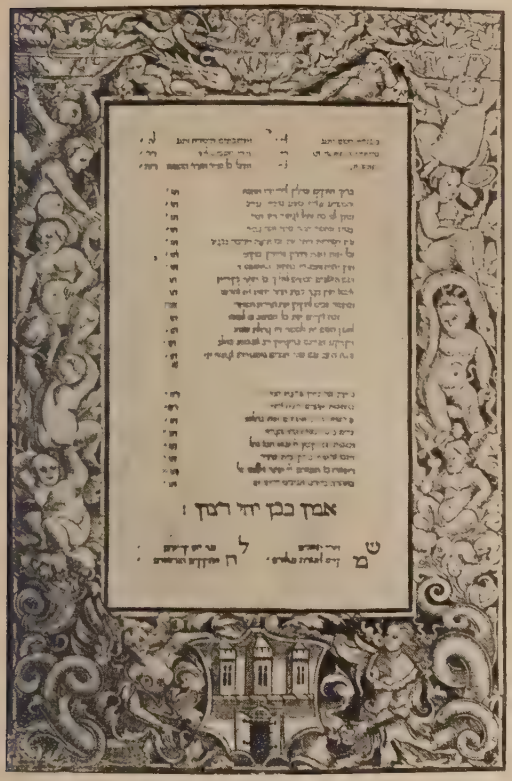

Holzschnitt-Ornament
in den von Gerson Soncino 1522 zu Rimini gedruckten „Ikkarim" von Josef Albo. (Unten das Prager Stadtwappen.)

und Schüssel), den *Priesterhänden bei Nachkommen der Kohanim und den *Kronen sind Symbole des Absterbens und Erlöschens sehr verbreitet, z. B. die geknickte Rose (auch Lilie), der umstürzende Baumstamm (zumeist Palme als Parallelmotiv für den Gerechten nach Ps. 92, 13), die abgebrochene und erlöschende Kerze, die Sanduhr usw. Diese Symbole zeigen durchweg ausgeprägte naturalistische Art, im Gegensatz zu jenen, die tierfigural dargestellt sind. Zu diesen sind auch die *Cherubim, geflügelte Tiere eigenartiger Körperzusammensetzung, zu zählen, die wohl auf ägypt. Kultur hindeuten, von der die älteste j. *Kunst sich kaum emanzipieren konnte. Cherubim als Schnitzwerk erwähnt I. Kön. 6, 32, und als Erzguß, in Verbindung mit Rindergestalten, I. Kön. 7, 29. 36. Auch im *Stiftszelt erscheinen Cherubim gemäß Ex. 26, 1. 31, namentlich aber auch im Äußeren des Tempels, wo sie „ausgehöhlt" oder „eingegraben" erscheinen (Hoch- bzw. Tiefrelief), vermutlich nach ägypt. Vorbild (I. Kön. 6, 29. 36). *Löwen-O. erwähnt I. Kön. 7, 29. Der Löwe, im *Jakobs-, *Bileams- und *Mosessegen mehrfach bildhaft erwähnt (Gen. 49, 9; Num. 23, 24; Deut. 33, 20. 22, vgl. auch Ez. 19, 2—9) spielt als O. bis in die Gegenwart bei *Kultusgegenständen eine bedeutende Rolle, zumeist in romanischem Gepräge, als Erbgut der im MA aus Deutschland vertriebenen J. Tiergestalten als Symbole für Familiennamen sind in heraldischer Form auf alten *Friedhöfen vielfach zu finden, in überaus mannigfacher Art aber in den *Wandmalereien poln. Holzsynagogen und den durch diese beeinflußten Synagogen in Bayern. Auch hier sind diese Tierfiguren außer dekorativ auch symbolisch zu werten, als Illustration von Tugenden usw. Tierfiguren sind übrigens zu allen Zeiten symbolisch verwendet worden, wie die neuen Ausgrabungen in Bet Alfa erweisen, in dessen Synagoge aus dem 6. Jhdt. der Tierkreis, Vögel und sonstiges Getier in Mosaik dargestellt erscheinen. Die kleinen Figürchen von kelternden Männlein usw. in den Friesen der Synagoge in *Kapernaum sind einzigartige Motive menschlich-figuraler Ornamentik, aus *hellenistischer Gedankenwelt geboren und kaum mehr als ein Abirren j. Kunstauffassung. Diese erscheint noch verstärkt in Bet Alfa, wo die Opferung Isaaks (*Akeda) dargestellt ist und menschliche Figuren beim Tierkreis verwendet sind. Darstellungen biblischer Erzählungen mit naturalistischer Wiedergabe der Gestalten von Moses, Ahron, der Kundschafter usw. finden sich bereits im Breslauer Machsor (13. Jhdt.), auf verschiedenen Kultgeräten, in Malerei und Treibarbeit. Diese figurale Darstellung zeigt als Höhepunkt der Friedhof in Oudekerke, dessen Grabsteine nicht nur biblische Erzählungen, Engelgestalten usw. aufweisen, sondern sogar die Figur Gottes. — Steht sonach die Ornamentik der J. in ältester Zeit wesentlich unter dem Banne Ägyptens und Phöniziens, als Lehnkunst der Nachbarvölker älterer Kultur, so zeigt sie im 17. Jhdt. Ansätze von nationaler Selbständigkeit des Gedankeninhalts und Formwillens in den Wandmalereien poln. und fränkischer Synagogen. Beachtlich sind die neuzeitlichen Bestrebungen, für die Ornamentik in Synagogen (Szegedin, Essen usw.) neue, aus der Bibel geschöpfte ornamentale Gedanken zu finden, ebenso für die *Kultusgegenstände in Synagoge und Haus. — Über Ornamente als Buchschmuck vgl. Art. Buchwesen, Bd. I, Sp. 1211—1215.

Lit.: Albert Wolf in MJV XV; D. Kaufmann, 1. Jahresber. d. Ges. f. Sammlung v. Denkm. d. J.-tums (Wien 1897); für die bibl. O. auch Jirku zu den einzelnen Stellen.

B. K. A. Gr.

ORNITZ, SAMUEL, Schriftsteller und Journalist, geb. 1890 in New York. Nach seinem Erstlingswerk „The Sock", 1919, errang O. mit dem Roman „Haunch, Paunch and Jowl", 1923, große Beachtung auch außerhalb Amerikas

(deutsche Übersetzung unter dem Titel „Herr Fettwanst", München 1925). Dieser Roman schildert das j. Milieu New Yorks sowie den Aufstieg eines skrupellosen j. Emigranten aus Osteuropa zum amerikanischen Richter.

Red.

ORNSTEIN, 1. Jakob Mĕschullam, bekannter Rabb. und Bekämpfer der *Haskala, geb. in Lemberg 1774, gest. daselbst 1839, war Rabb. in *Zolkiew und später in *Lemberg und ist bekannt durch den erbitterten Kampf, den er in Gemeinschaft mit seinem Sohne Mordĕchaj Sĕ·ew gegen die Aufklärung im J.-tum geführt hat. Ihre Angriffe waren hauptsächlich gegen Z. H. *Chajes, S. L. *Rapoport und Isaak *Erter gerichtet. O. war ein fähiger *Talmudist, wie sein Kommentar zum *Schulchan aruch, „Jĕs. huat Jakob", zeigt.

Sein Enkel **Hirsch** (1816—1888), ebenfalls bedeutender Gelehrter und Gegner der *Aufklärung, war Rabbiner in Brest Litowsk und Lemberg.

Lit.: Buber, Ansche schem, S. 111, 119; S. Bernfeld, in Rĕschummot IV, S. 184f.

M. L. S.

2. **Leonard Salomon,** Physiker, geb. 1880 in Nymwegen (Holland), wurde 1909 a. o. Prof. der Physik in Groningen, 1914 o. Prof. in Utrecht, 1920 Dir. des physikal. Institutes der dortigen Universität und 1929 Mitglied der kgl. AkW. Er schrieb zahlreiche Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Physik (Wärmelehre, Entropie und Wahrscheinlichkeit, Brownsche Bewegung und Schwankungserscheinungen, Opaleszenz, Kristallmagnetismus, Lichtquanten, Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Physik, quantitative Strahlungsmessungen). — O. ist als Mitglied des Kuratoriums der Univ. Jerusalem für deren physikal. Institut verantwortlich.

H. M.

Or sarua s. Isa·ak b. Moses aus Wien.

ORSCHANSKY, ILJA (1846—1875), berühmter Jurist in Jekaterinoslaw. Von seinen Werken sind von bes. Wichtigkeit die Untersuchungen über die Fragen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Lage der J. in Rußland: „Die J. in Rußland" (Petersburg 1872, 2. Auf. 1877) und „Russische Gesetzgebung über die J." ebd. 1877). Daneben erschien noch eine große Zahl bedeutungsvoller Aufsätze zu demselben Thema. Ein vielversprechendes Talent, starb O. in der Blüte seiner Jahre.

Lit.: Jampolski in Kĕnesset jisrael, I, 1886; ders., in Jewr. Starina 1911; Jewr. E. XII, 140ff.

J. M.

ORSKA, DAISY MARIA, Bühnenkünstlerin, geb. 1894 zu Nikolajew (Südrußland), unter dem Zwang der zaristisch-russ. Verhältnisse protestantisch getauft, debütierte am Deutschen Volkstheater in Wien als Recha in der „Jüdin von Toledo", trat dann in Mannheim, Hamburg und Berlin auf. Sie war kurze Zeit mit dem Baron Werner von Bleichroeder verheiratet. Später wirkte sie an den Berliner Reinhardt-Bühnen. Ihre Rollen sind Gestalten aus Dramen von Strindberg, Wedekind (Lulu), Schnitzler (in den Anatol-Dramen) usw. Seit 1929 ist sie nicht mehr aufgetreten.

Lit.: Alfred Kerr, Das Mimenreich, S. 454—458.

T. E. Wb.

ORT (Abkürzung der russischen Bezeichnung „Obtschestwo remeslennowo i semledeltscheskowo truda sredi jewrejew w Rossii"), Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden, gegründet 1880 in Petersburg von S. *Poljakoff, Baron H. *Günzburg u. a. als „Provisorisches Komitee zur Bildung einer Gesellschaft anläßlich der 25jährigen Regierung Kaiser Alexander II.", legalisiert 1906. Der nach der Gründung erlassene Aufruf zur Schaffung eines Fonds fand namentlich in den Kreisen der russisch-j. Intelligenz warmen Widerhall, sodaß die Gesellschaft während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens insgesamt etwa 1 Million Rubel aufbringen konnte. Von diesem Geld verwandte sie bedeutende Beträge für die Förderung des j. Fachschulwesens, für Kredite und Produktionsmittel für j. *Handwerker und Landwirte sowie für die Übersiedlung j. Handwerker (namentlich während der 80er Jahre) aus dem *Ansiedlungsrayon ins Innere Rußlands. Besondere Aufmerksamkeit wurde nunmehr, gemäß dem 1907 aufgestellten Arbeitsprogramm, der Qualifizierung der j. produktiven Arbeit, der Schaffung billiger Kredite, der Verbilligung des Produktionsmittel-Einkaufs und der Erleichterung des Absatzes, namentlich aber der Förderung der kooperativen Bewegung, sowie der gleichmäßigen Verteilung der produktiv schaffenden j. Bevölkerung innerhalb Rußlands zugewendet.

Während des Weltkrieges übernahm der O. die Organisierung der j. Flüchtlingsfürsorge durch Arbeitsvermittlung. Besondere Ausdehnung erfuhr die sozial rekonstruktive Tätigkeit des O. nach dem Kriege. In Sowjetrußland, Polen, Litauen, Lettland und Rumänien sind lokale O.-Gesellschaften gegründet worden, die sich die *Berufsumschichtung der einheimischen j. Bevölkerung innerhalb ihrer Landesgrenzen zur Aufgabe setzten. Daneben wurden Landesorganisationen des O. auch in Amerika und Westeuropa gegründet. In der 1921 abgehaltenen O.-Konferenz in Berlin wurden die einzelnen O.-Gesellschaften zu einem interterritorialen Verband vereinigt, der gegenwärtig (1930) folgende Landesorganisationen umfaßt: Polen, Litauen, Lettland, Rumänien, Deutschland, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Nordamerika und Südafrikanische

ORT-Kolonie „Nit Gedeiget“ bei Odessa.

Union. In Rußland ist der O.-Verband auf Grund besonderer, mit der Sowjet-Regierung abgeschlossener Verträge durch eigene Bevollmächtigte vertreten. Sitz des Verbandes, an dessen Spitze die Zentralverwaltung steht (Vorsitzender der frühere Dumaabgeordnete L. *Bramson), ist Berlin.

Der O.-Verband entfaltet nach folgenden Richtungen seine Tätigkeit:

1. Fachbildung. Der O. unterhält 82 Fachanstalten (Fachschulen, Lehrwerkstätten, Abendkurse für Erwachsene, Lehrlingspatronate und 1 Technikum), die 1928 von 7242 Schülern besucht wurden: Polen = 3735, Sowjetrußland = 1503, Rumänien = 1449, Lettland = 376, Litauen = 137, Deutschland = 42. 1926—1928 haben 8000 Schüler die „ORT“-Fachanstalten absolviert. Besondere Aufmerksamkeit wendet der O. der Ausbildung qualifizierter jüdischer Handwerker und Arbeiter zu. So unterhält der O. in Wilna das einzige jüdische Technikum in Osteuropa (1928 = 301 Schüler). Der technischen Vervollkommnung des j. Handwerks dienen ferner die Mustermöbelwerkstätte des O. in Warschau, sowie Fortbildungskurse in zahlreichen Städten. Im Zusammenhange mit dem Ende 1927 in Polen eingeführten Zunftgesetz, das sämtliche Lehrlinge einem Ergänzungs-Fachschulzwang unterwirft, hat der O. die wichtige Aufgabe übernommen, Ergänzungsfachschulen für jüdische Lehrlinge zu gründen. — Besondere Bedeutung kommt auch der durch den O. geförderten Industrialisierung der jüdischen Bevölkerung zu, deren Unterbringung in großindustriellen Betrieben durch Ausbildung in entsprechenden Lehrfabriken wesentlich erleichtert wird.

2. Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Arbeit des O. vollzieht sich in Sowjet-Rußland, Polen und Rumänien (vgl. Kolonisation, j., in Osteuropa).

Sowjet-Rußland. Der O. hat 1922 als erste j. Organisation nach dem Weltkrieg durch Pogrome und Mißernten schwer betroffene j. Kolonien in Südrußland vor dem Untergang gerettet. Gegenwärtig beruht die landwirtschaftliche Arbeit des O. in Rußland auf einem mit der Sowjet-Regierung (Komzet) abgeschlossenen speziellen Vertrage. Er betreut hier die j. landwirtschaftliche Bevölkerung in den Bezirken von Odessa und Perwomajsk (Balta), in der südlichen Ukraine und in den Bezirken von Minsk, Mohilew und Bobrujsk in Weißrußland. Im Odessaer Bezirk, wo im Jahre 1923 die ersten 13 j. Nachkriegssiedlungen (zwischen Balta und Odessa) gegründet wurden, bediente der O. 1928 30 landwirtschaftliche Punkte (25 Kolonien und 5 Städtchen, deren jüd. Bevölkerung Bodenanteile in nächster Umgebung ihrer Wohnorte erhalten hat) mit 1141 Wirtschaften und 17865 Desj.; im Bezirk von Perwomajsk 14 Punkte mit 902 Wirtschaften und 6897 Desj. Die vom O. in diesen beiden ukrainischen Bezirken betreute j. Bevölkerung zählte Ende 1928 2043 Familien. —

ORT-Teppichwirkerei in der Kolonie Dzbeschti (Bessarabien).

ORT-Schlosserwerkstätte in Rumänien.

In Weißrußland ist die Arbeit des O. hauptsächlich auf die Förderung j. Landwirtschaft im Weichbilde überfüllter Kleinstädte gerichtet, deren Wirtschaftsleben durch die neuen Siedlungen zusehends entlastet wird. Daneben werden hier j. landwirtschaftliche Genossenschaften unterstützt. 1928 umfaßte die Arbeit des O. in Weißrußland 42 Punkte mit 1179 Familien (6122 Seelen) und 7570 Desjatinen.

In Polen bediente der O. 1928 911 j. Landwirte und Gärtner in 18 Siedlungen mit einem bebauten Bodenareal von 3100 Desj. Besondere Aufmerksamkeit wendet er hier der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften zu (Ende 1928 = 10).

In Bessarabien, wo die jüdische Landwirtschaft dank der Agrarreform günstige Entwicklungsmöglichkeiten erhalten hatte, wurden 1928 vom O. 604 jüdische Kolonistenfamilien in 37 Siedlungen mit einem bebauten Bodenareal von 3631 Dess. bedient. — Um Kollisionen mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit der ICA zu vermeiden, ist 1929 eine territoriale Abgrenzung der Arbeitsgebiete beider Gesellschaften in Bessarabien vorgenommen worden.

Insgesamt betreute der O. in Osteuropa Ende 1928 141 landwirtschaftliche Punkte mit 4737 Familien (ca. 20000 Seelen) und einem Bodenareal von 39064 Desj.:

Land	landwirtschaftliche Punkte	Familien	Desjatin
Sowjetrußland ..	86	3222	32332
Polen	18	911	3100
Bessarabien	37	604	3631
	141	4737	39063

3. Versorgung mit Produktionsmitteln. 1920—1923 bestand beim O. ein zentrales Einkaufsbüro, das zahlreiche jüdische Handwerker und Landwirte, die in Osteuropa während der Katastrophenepoche der Jahre 1914—1920 ihrer Maschinen und Werkzeuge verlustig gingen, mit Produktionsmitteln neu versehen hat. 1924

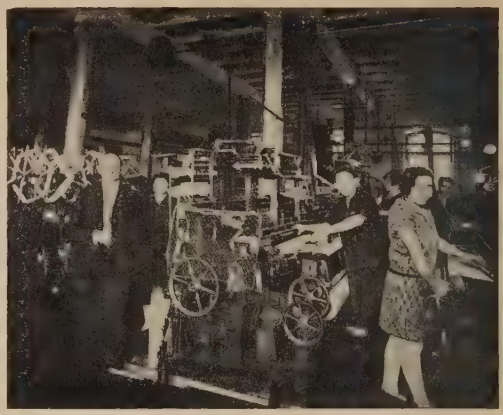

ORT-Trikotagefabrik in Lodz.

wurde an Stelle dieses Einkaufsbureaus in London die „Cooperative Tool Supply Co." gegründet (später in Berlin). Mitte 1928 trat der Agro-Joint der Cooperative Tool Supply Co. als Gesellschafter bei. Seit 1929 besteht auch in New-York eine O.-Tool Supply Corporation. Vertretungen der Cooperative Tool Supply Co. sind in Warschau, Kowno, Riga und Czernowitz, sowie bei der Abteilung der Zentralverwaltung des O.-Verbandes in Rußland gegründet worden. Aufgabe der Gesellschaft ist die kreditweise Versorgung jüdischer Handwerker und Landwirte mit Produktionsmitteln zwecks Hebung ihrer technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lage. Der Umsatz der Cooperative Tool Supply Co. betrug 1929 ca. 3000000 Mk. Um die Arbeit der Gesellschaft auf Rußland ausdehnen zu können, schloß der O.-Verband mit der Sowjetregierung zwei Verträge ab. Der erste Vertrag (1927) gibt dem O. die Möglichkeit, die jüdischen Handwerkergenossenschaften in Rußland durch die „Cooperative Tool Supply Co." mit Maschinen und Rohstoffen zu beliefern; der zweite (1928) berechtigt den O., für einzelne Personen, und zwar für deklassierte Juden, die gezwungen sind, zum Handwerk oder zur Heimarbeit überzugehen, Produktionsmittel im Betrage von 3 Millionen Rubel für die Dauer von 5 Jahren zollfrei nach Rußland einzuführen.

Eine intensive Tätigkeit hat (namentlich im Rahmen des letztgenannten Vertrages) die bei der Zentralverwaltung des O.-Verbandes gegründete Abteilung für produktive Verwandtenhilfe entfaltet. Durch diese Gesellschaft wird den in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern lebenden Juden die Möglichkeit gegeben, ihren in Osteuropa verbliebenen armen Verwandten statt immer wiederkehrender unproduktiver Geldunterstützungen Maschinen, Werkzeuge und sonstige Produktionsmittel zu-

kommen zu lassen. Bis Dezember 1929 hat die Abteilung für produktive Verwandtenhilfe 1400 Maschinen im Werte von 1700000 Mk. (größtenteils nach Rußland) versandt.

4. Um die Wiederaufbauarbeit finanziell sicherzustellen, hat der O. 1924 ein spezielles Kreditinstitut, den „Jüdischen Aufbaufonds" (Jewish Reconstruction Fund) gegründet, dessen Aufgabe die Sammlung von Mitteln zwecks rationeller Kreditierung der Produktionsmittel-Lieferungen an jüdische Landwirte und Handwerker ist. Grundbedingung sämtlicher Transaktionen ist weitgehende Sicherstellung der gewährten Kredite. Aus den Mitteln des Aufbaufonds ist in erster Linie die Tätigkeit des Verbandes auf landwirtschaftlichem Gebiete finanziert worden; bedeutende Mittel wurden ferner der „Cooperative Tool Supply Co." zur Verfügung gestellt. Ende 1929 erreichte das Kapital des Aufbaufonds ca. 385000 Dollar.

W. M. T.

Ort, guter, s. Friedhof.

ORTHODOXIE bezeichnet in dem jüdisch-politischen Sprachgebrauch diejenige Richtung im *„Konservativismus", welche besonders streng an der überlieferten religiösen Weltanschauung und Lebensform festhält, was der von der O. bevorzugten Selbstbezeichnung als „gesetzestreu" entspricht. Eine scharfe Abgrenzung zwischen den verschiedenen Richtungen innerhalb des Konservativismus findet nicht statt, sodaß auch terminologisch eine Abgrenzung der O. kaum möglich ist. Der größte Teil der Weltorthodoxie ist in der *Agudas-Jisroel zusammengeschlossen, während derjenige Teil, welcher die tätige Mitarbeit an der nationalen Wiedergeburt und den Aufbau Palästinas in Gemeinschaft mit der Gesamtjudenheit stärker betont, im *Misrachi vereinigt ist. — In einem neueren Sprachgebrauch wird O. auch im Gegensatz zur Orthopraxie in dem Sinne angewendet, daß die dogmatischen Bindungen in der religiösen Überzeugung neben ihrer praktischen Betätigung betont werden, während die orthopraxe Richtung die Einstellung zu dogmatischen Fragen in weitem Umfange freigibt.

Wr. A. Wr.

ORVIETO, ANGELO (Pseudonym **Base del Marzocco**), Schriftsteller, geb. 1869 in Florenz, begründete und leitete die literarische Wochenschrift „Marzocco". O. schrieb die Operntexte „Chopin" (1901) und „Mosè" (1905) für den Komponisten Orefice. Von seinen sonstigen Werken sind zu nennen „La sposa mistica", 1893; „Il velo di Maya", 1898; „Verso l'Oriente", 1902; „Le Sette Leggende", 1912; „Primavera della Cornamusa", 1925, und „Il vento di Sion", eine zionistische Dichtung.

H. I. Zr.

ORZESZKO (ORZESZKOWA), ELISA, nichtj. poln. Schriftstellerin (1842—1910), Tochter eines Gutsbesitzers aus dem Bezirk Grodno. Sie gilt als die bedeutendste poln. Prosaistin und gehört dem Kreise der romantisch-naturalistischen poln. Schriftsteller der 70er Jahre an. Aus Interesse für das J.-tum erlernte sie die j. Geschichte gründlich, las die Bibel im Original und war sogar mit dem *Talmud bekannt. O.'s Hauptwerk, der *Haskala-Roman Meir Ezofowicz, schildert den Kampf eines nach Wissen strebenden j. Jünglings mit der rückständigen *Orthodoxie. Die j. Novellen, von welchen „Gedali", „Der starke Simson" und „Mirtala" die bedeutendsten sind, suchen die besten Seiten des j. Charakters darzustellen; sie wurden ins Hebr., Deutsche, Englische und Russische übertragen. O. sah die Lösung der *Judenfrage in der völligen *Assimilation der J. an die sie umgebende Bevölkerung.

Lit.: W. Feldman, Piśmiennictwo Polskie, Bd. I (Lemberg 1902); Orgelbrand, Wielka Encyklopedia; Jewr. E. XII, 131.

W. L. S.

OSBORN, MAX, Kunstschriftsteller, geb. 1870 in Köln a. Rh., gab 1901 ein Werk über „Die Kunst im 19. Jhdt.", 1902 ein Buch über „Die Kunst im Leben des Kindes", 1905 über „Albrecht Dürers schriftliches Vermächtnis" heraus. 1906 erschien seine Bearbeitung des V. Bandes von Springers Handbuch der Kunstgeschichte, 1910 ließ er eine populär gehaltene „Geschichte der Kunst", 1929 das Werk „Die Kunst des Rokoko" erscheinen. O. veröffentlichte Monographien über Reynolds, Franz Krüger, Eugen Bracht, Max Pechstein. Er ist seit langen Jahren Kunstkritiker der „Vossischen Zeitung".

T. — n.

Oschaja Rabba s. Hoschaja Rabba.

Oschamnu bogadnu s. unter Widduj.

OSCHER (= der Zehnte), eine türkische Steuer auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die urspr. 10 % des Bruttoertrages betrug und dann auf 12½ % erhöht wurde. Sie wurde von der türk. Regierung für *Palästina pauschaliter verpachtet. Die engl. Verwaltung in Palästina hat den O. im Prinzip beibehalten, doch erfolgt jetzt zweimal jährlich eine Abschätzung der Ernte durch Regierungsbeamte mit Hinzuziehung der Dorfbehörden. Der O. wird in barem Gelde bezahlt. Im Sommer 1926 wurde der O. um 2½ % herabgesetzt und im Dezember 1927 durch eine Verordnung reformiert, die — zunächst probeweise für eine Anzahl Dörfer — die Erhebung des O. auf Grund des Durchschnittsertrags einer größeren Periode statt auf Grund jährlicher Abschätzung vorsieht.

W. H. Sch.

OESCUS (Colonia Ulpia), Ort in Nordbulgarien, an der Mündung des Iskar (Oescus) in die Donau, römische Militärkolonie in Moesien, bereits im 2. Jhdt. v. Sitz einer j. Siedlung, von der freilich nur folgende Inschrift bis heute erhalten ist:

IOSES ARCISINAO
ET PRINCIPALES
FILIVS MAXIMINI
PANNONI SIBI ET
QYRIAE COIVGI
SVI VIVO SVO ME
MORIA DEDICA
VIT

[Nationalmuseum Sofia]

Diese Inschrift ist das älteste j. Monument in Bulgarien. Gegenwärtig ist O. unter dem Namen Gigen ein kleines Dorf ohne Bedeutung, das keine j. Einwohner hat.

Lit.: Bulletin de la Société Archéologique Bulgare, 1912/13, f. 195; G. Katzaroff, Les Antiquités au Musée National.

M. **S. Mn.**

OSE (Anfangsbuchstaben der russischen Bez. für „Gesellschaft für den Schutz der Gesundheit der J." = Obtschestwo Sdrawoochranenija Ewrejew), gegründet 1912 in Petersburg, mit der Aufgabe, die durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hervorgerufene körperliche Degeneration der J. zu bekämpfen. Der *Weltkrieg, die *Revolution und der Bürgerkrieg in *Rußland, bei denen große Massen von J. des früheren russ. Reiches hin- und hergeworfen wurden, stellte die O. vor neue Aufgaben. 1914—20 wurden von ihr unterhalten: 17 Kinderambulatorien, in denen über 5000 Säuglinge medizinische Hilfe und Milch erhielten, 160 Kinderheime und Kindergärten (im ganzen für etwa 50000 Kinder des vorschulpflichtigen Alters), 87 Küchen für etwa 20000 Kinder, 66 Sommerkolonien für 8400 Kinder, 105 Ambulatorien, 23 Spitäler, 42 fliegende Abteilungen, die etwa 40000 heimatlos gewordene Personen begleiteten und versorgten. Nach dem Weltkrieg und der Bildung selbständiger Randstaaten in dem Gebiete des früheren Rußlands wurde die O. auf einer Tagung im Aug. 1923 in Berlin in einen interterritorialen Verband umgewandelt.

OSE-Propagandaplakat für Brustständigung.

Graphische Darstellung der von der OSE ausgegebenen Aufklärungs-Schriften, 1923—1927.

Im Ehrenpräsidium des O. sind A. *Einstein, A. v. *Wassermann, A. *Besredka, Redcliffe M. Salomon vertreten. In Polen bildete sich mit denselben Zielen für Polen die Gesellschaft „Toz", die mit der O. alliiert ist. Nachdem die ausgedehnte Tätigkeit in der Bekämpfung der Hungersnot und der Epidemien in der Ukraine bedeutende Erfolge erzielt hatte, stellte sich seit 1923 die Gesellschaft auf eine konstante Tätigkeit ein. Besondere Aufmerksamkeit wird der körperlichen Ertüchtigung der Jugend zugewandt. Favus und Trachom werden energisch bekämpft, die Rachitis, Skrophulose ernsthaft angegangen, schulmedizinische Aufsicht, zahnärztliche Polikliniken. Kinderspielplätze, Erholungsheime usw. dienen diesen Zwecken. Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten sucht die O. durch hygienische Maßnahmen jeder Art auszurotten. Durch Vorträge, Museen, Plakate, Zeitschriften (OSE-Rundschau, Berlin; „Volksgesund" in jiddischer Sprache in Wilna, hygien. Beilagen zu Zeitschriften, Heraus-

gabe der Makkabiblätter, Sammelwerke, Broschüren usw.) wird die hygienische Volksaufklärung befördert. Praktisch dienten der „Ose" und dem „Toz" 1928 in Osteuropa:

Beratungsstellen für Schwangere, Säuglinge und Stillende	46
Ambulatorien usw. gegen Rachitis und Trachom	38
Ambulatorien gegen Tuberkulose	13
„ allgemeiner Art	68
„ für Schul- und Zahnärzte	138
Spitäler und Entbindungsheime	9
Sonstige Institutionen	10
	398

1928 wurden u. a. 8500 Säuglinge und 65000 Schulkinder beaufsichtigt.

Lit.: Berichte der O.

T. I. L.

OSER, 1. Baruch ben Me'ir, Rabbiner, geb. 1743 in Prag, gest. 1822 in Hamburg, wo er seit 1814 als Rabbiner wirkte. O. stand an der Spitze der Kämpfer gegen den Hamburger Tempelverband und sammelte von den angesehensten Rabbinern seiner Zeit (Moses *Sofer aus Preßburg, Abraham *Tiktin aus Breslau, Eleasar *Fleckeles aus Prag, Akiba *Eger aus Posen u. v. a.) Gutachten gegen das *Reform-Judentum. Sie erschienen mit einer Vorrede von ihm unter dem Titel „Ele diwre habĕrit" 1819 in Altona.

Lit.: Duckesz, Iwwa lĕmoschaw (Krakau 1905) 93—102; Jost, Geschichte des J.-tums und seiner Sekten VIII, 337; Graetz XI.

E. I. Mn.

2. Leopold, hervorragender innerer Mediziner und Pharmakologe, geb. 1839 in Nikolsburg (Mähren), gest. 1910, wurde 1872 Priv.-Doz., 1885 a. o. Prof. an der Univ. Wien. Von seinen Arbeiten seien hervorgehoben: „Experimentelle Studien über Uterusbewegungen" (zusammen mit Schlesinger), „Über Darmsyphilis", „Die Ursachen der Magenerweiterung", „Zur Pathologie der Darmstenosen", „Experimentelle Studien über die Innervation des Pylorus", „Die Erkrankungen des Pankreas" (in Nothnagels Handbuch) und „Magenkrankheiten" in Eulenburgs Enzyklopädie.

Sr. H. M.

OSIANDER, 1. Andreas (1498—1552), christl. Theologe, wurde 1522 erster evang. Prediger in Nürnberg, 1549 Professor in Königsberg. O. wandte sich in seiner Schrift „Ob es war und glaublich sey, daß die Juden der Christen Kindt heymlich erwürgen und ihr Blut gebrauchen" (1540) gegen die *Blutbeschuldigung (von M. Stern wiederaufgefunden und im Neudruck unter dem Titel „Andreas Osianders Schrift über die Blutbeschuldigung" 1903 hrsg.).

2. Lucas (1534—1604), Sohn des Vorigen, Hofprediger des Herzogs von Württemberg. Als Herzog Friedrich 1598 mehreren J. Handelsfreiheit im ganzen Herzogtume verlieh, griff O. ihn öffentlich an und wurde deshalb durch den Herzog abgesetzt und vom Hofe verbannt. Die Stände erzwangen jedoch unter Berufung auf die Konstitutionen des Landes die Rücknahme der strittigen Privilegien.

S. H. Ln.

OSIRIS, DANIEL, französ. Philanthrop, geb. 1825 in Bordeaux, gest. 1908 in Paris, spendete große Summen für technische und medizinische Forschungszwecke (drahtlose Telegraphie, Institut Pasteur) und hinterließ seine sehr bedeutende Kunstsammlung dem Louvre-Museum; er baute auch mehrere Synagogen. Seine Sucht, Geld für öffentliche Zwecke zu spenden, wirkte oft lächerlich (Stiftung von zahlreichen Denkmälern und Kunstsammlungen an ungeeigneten Orten) und wurde von der Presse stark verspottet.

T. L. S.

OSSER! (auch usser!), jiddisch vom talmudischen *assur* (אָסוּר „verboten"), vom hebr. *assor* (אָסַר „binden, verbieten"); vgl. Issur, Assern. Der verneinende Ausruf O. (auch „O. soll mir sein!" bzw. hebr. „*assur alaj*!" (אָסוּר עָלַי) bedeutet in der jiddischen Umgangssprache eine Beteuerung, daß etwas, was nicht geschehen sollte, nicht geschehen ist oder nicht geschehen wird. Im Osten wird in *Haskalakreisen, deren Lieblingsdichter Schiller war, mitunter in ähnlichen Fällen, bes. bei einer Absage, scherzhaft gesagt: „osser, sagt Schiller!", womit die Anrede „O Sir!" in Schillers „Maria Stuart" (III, 6) gemeint ist.

E. S. R.

OSSUARIEN (lat.), d. h. Gebeintruhen, heißen kleine, etwa 60—70 cm lange, 30—40 cm hohe, aus Kalkstein verfertigte Särge, die zur Bergung der Knochenreste der zunächst in den Schiebgräbern (*kochim*) Bestatteten dienten. Nach einer gewissen Zeit wurden die Reste gesammelt (*likkut azamot*) und in eine Truhe gelegt, die dann in der Grabhöhle (*mĕara*) blieb. Eine Menge solcher Kästchen kamen bes. in der Umgebung Jerusalems zum Vorschein. Die meisten haben an den Seitenwänden einfache *Ornamente oder Linien; viele führen auch den Namen des Bestatteten. Die Jerusalemer O. gehören fast ausnahmslos der *Tempelzeit, manche an anderen Orten gefundenen späterer Zeit an. Die Sitte der Verwendung von O. war noch in der *gaonäischen Zeit üblich.

Lit.: Klein, JPC, bes. die Vorbemerkungen S. 2ff., 89. Der erste Teil der Sammlung enthält zumeist Ossuarinschriften. Neuere s. in „Kowez" (Sammelbände des hebr. Vereins zur Erforschung Palästinas und seiner Altertümer, Jerusalem) II, 71ff., 74ff.

Über die spätere Zeit, s. ebd. 91ff.; Luncz-Gedenkbuch, 193ff.; JPOS VIII, 113ff.; Thomsen, Bibliographie; ders., Kompendium der palästinischen Altertumskunde, Tübingen 1913.
S. **S. K.**

Ost und West s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Ostafrika-Projekt s. Uganda-Projekt.

Osten s. Misrach.

Osterbrot s. unter Pessach.

Osterlamm s. Pessachopfer.

Ostern s. christliche Hauptfeste.

ÖSTERREICH, seit 1918 Bundesstaat mit republikanischer Regierung, besteht aus den Ländern: Nieder- u. Oberösterreich, *Salzburg, *Kärnten, *Tirol, *Vorarlberg, *Steiermark, *Burgenland und *Wien, die den Kern der durch den Weltkrieg im Jahre 1918 zerfallenen ö.-ungarischen Monarchie bildeten.

I. **Von der ersten Ansiedlung bis zur Vertreibung i. J. 1420.** Es ist anzunehmen, daß schon mit den römischen Kolonisten J. an die Donau gekommen sind. Die erste historisch glaubwürdige Erwähnung von J. in Ö. findet sich in der Zollordnung von Raffelstetten um 900, deren Artikel 9 die Abgaben j. Kaufleute regelt. Die Ostmark Österreich bildet sich nach der Ungarnschlacht von 955 unter dem Geschlecht der Babenberger. Die Lage der J. war hier auf kolonialem Boden verhältnismäßig günstig. Sie konnten ungestört Handel treiben und standen als kaiserliche *Kammerknechte unter dem besonderen Schutz des Oberherrn. Darum wanderten viele J. aus Rheinländern während der Verfolgungen z. Zt. der *Kreuzzüge nach Ö. 1156 gestattete Friedrich Barbarossa dem Herzog Heinrich Jasomirgott, selbst J. zu halten, sodaß sie aus kaiserlichen *Kammerknechten herzogliche wurden. Der Wechsel erwies sich für sie keineswegs als ungünstig. Leopold V. (1177—1194) hatte einen j.*Münzmeister, der während der Vorbereitungen zum 4. Kreuzzuge (1196) mit mehreren anderen J. bei einem Überfall umkam. Eine Synagoge in Wien wird zuerst 1204, etwas später werden auch schon Gemeinden in Krems, Wiener-Neustadt, Tulln und Klosterneuburg erwähnt. Auch mehrere Orte mit dem Namen „J.-dorf" und anderen Namenszusammensetzungen, die auf j. Einwohnerschaft schließen lassen, sind um diese Zeit schon bekannt. Im 12. Jhdt. lebte in Wien *Isaak ben Moses (Or sarua) und in Wiener-Neustadt Mose Taku (wahrscheinlich aus Tachau). Herzog Friedrich II. der Streitbare war den J. günstig gesinnt und ließ seine Finanzen durch zwei j. „Kammergrafen", die Brüder Lublin und Nekelo, verwalten. Er erteilte den J. am 1. Juli 1244 ein Rechtsstatut, das später von der J.-gesetzgebung in *Ungarn, *Böhmen, *Schlesien und *Polen übernommen wurde. Es bestimmt u. a.: Ein Christ, der einen J. tötete, sollte getötet werden. Schwere Anklagen gegen Person oder Eigentum eines J. sollten erst dann entschieden werden, wenn das Zeugnis eines Christen durch das Mitzeugnis eines J. bestätigt wurde. Ein Christ, der ein j. Kind gewaltsam zur Taufe brachte, sollte wie ein Dieb bestraft werden. Dieses Privileg, das über 30 Punkte umfaßt, gab den J. eine feste rechtliche Stellung. Ungehindert und frei durften sie durch die ö. Lande ziehen, gegen Ausbeutung an Zollstätten wurden sie geschützt, eine eigene *Gerichtsbarkeit wurde ihnen gewährt. Sie durften Häuser erwerben, wie überhaupt Grund und Boden, kurz sie besaßen eine Stellung, wie sie sie im späteren MA kaum wieder gehabt haben. Sie bildeten eine eigene Körperschaft mit besonderem Gemeindeeigentum, und bis 1421 bestand in Ö. ein Gemeindeverband der Gemeinden von Wien, Wiener-Neustadt und Krems mit anderen Gemeinden. Das Bindeglied zwischen den J. und den staatlichen Instanzen war der christliche J.-richter, der kein städtischer, sondern ein herzoglicher Beamter war. Von da an gab es in Wien einen J.-friedhof, J.-garten, J.-fleischhof, ein J.-spital, J.-wirtshaus, J.-schule, J.-backstube. Einer der Haupterwerbszweige der J. war das *Pfandleihgeschäft, das staatlich geregelt war. Ein Höchstmaß von 8 Pfennigen Zinsen für die Woche, d.i. 173% p. a., war erlaubt. Selbstverständlich hatten die J. Abgaben an den Herzog zu leisten, die aber nicht drückend waren. In Zeiten der Not wurde von ihnen wohl auch einmal eine außergewöhnliche Steuer (*Judensteuer) erhoben. Mit der zunehmenden Verschuldung der christlichen Bevölkerung an die J. wuchs aber schließlich das Bestreben, sich dieser Schulden zu entledigen. Ottokar II. (1253—1278) bestätigte das J.-statut Friedrich des Streitbaren und schränkte auch die Möglichkeit von *Blutbeschuldigungen gegen J. dadurch ein, daß er den Beweis durch drei Christen und drei J. forderte. Bald jedoch siegte die Gehässigkeit der katholischen Kirche über die Toleranz der weltlichen Herrscher, und bereits 1267 beschloß die auf Initiative des päpstlichen Gesandten Kardinal Guido einberufene Kirchenversammlung in Wien die Einführung des *Judenhutes, einer Abgabe seitens der J. an die Priester und zahlreiche Beschränkungen. J. sollten fortan nicht mehr christliche Badestuben benützen, christliche Dienstboten halten und öffentliche Ämter bekleiden dürfen. Christen sollten nicht zum J.-tum bekehrt und auch nicht von j. Ärzten behandelt werden dürfen. Neue Synagogen sollten nicht mehr errichtet und die bestehenden nicht erweitert werden usw. Der Übergang der Herrschaft von den Babenbergern auf die Habsburger brachte keine Veränderung der Rechtslage der Juden. *Kaiser Rudolf I. erneuerte

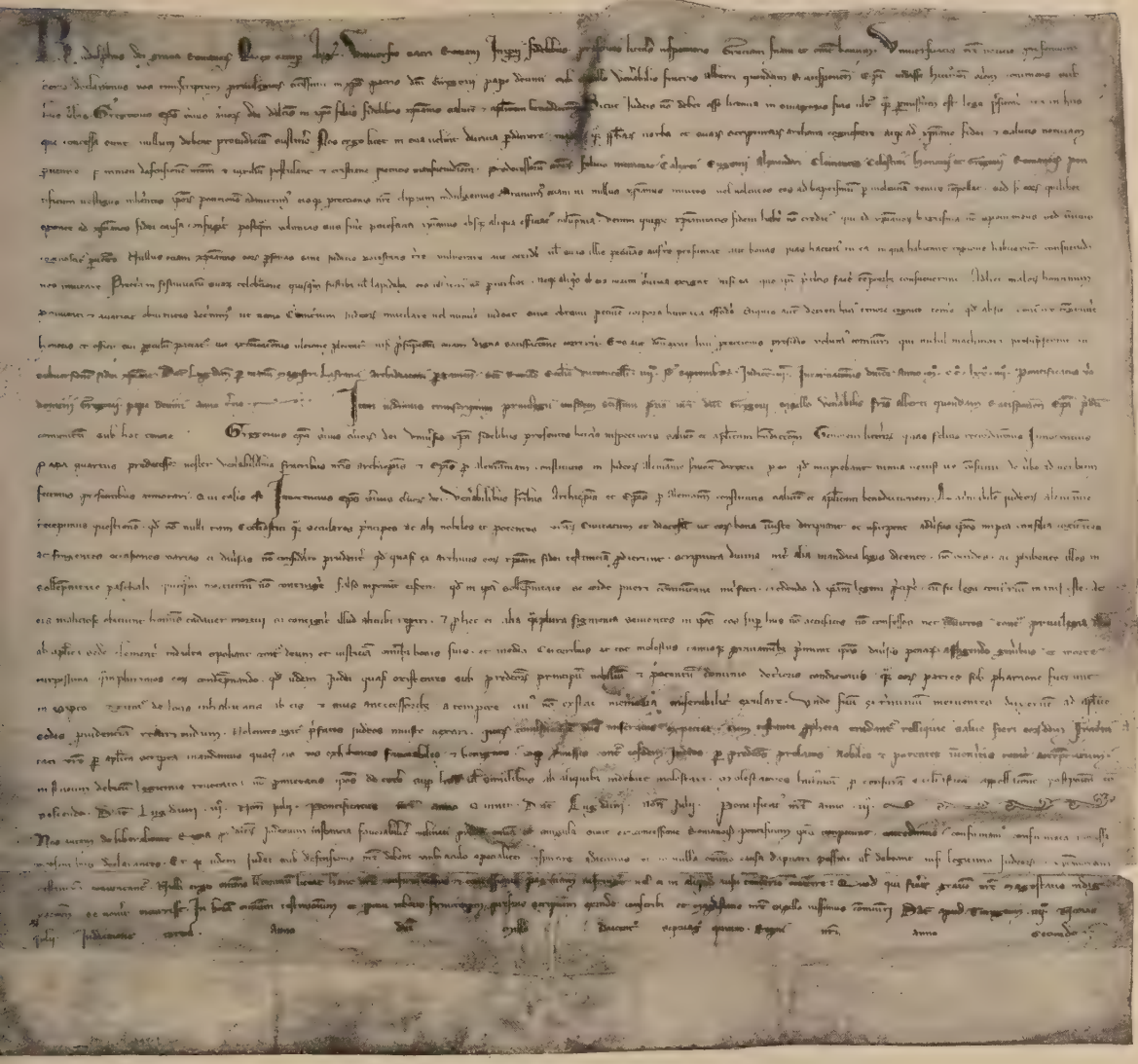

Ein Erlaß Rudolfs von Habsburg gegen die Blutbeschuldigung aus dem Jahre 1275.

am 4. März 1277 ihre alten Privilegien, er fügte am Schluß sogar noch die Bestimmung hinzu, daß niemand einen J. wegen Auslösung der Pfänder an seinem Feiertage belästigen dürfe. Auch Herzog Albrecht, der erste habsburgische Landesherr, bestätigte die Privilegien der J. Trotzdem fehlte es nicht an blutigen Verfolgungen. Die J. von Krems wurden 1293 beschuldigt, einen Christen ermordet zu haben. Zwei von ihnen wurden gerädert, die übrigen mußten hohe Summen zahlen. Zu Beginn des 14. Jhdts. griffen infolge des Auftretens des berüchtigten *Rindfleisch *Judenverfolgungen auch nach der öst. Stadt St. Pölten über, aber Kaiser Albrecht I. trat energisch dagegen auf, und die Stadt mußte eine hohe Geldstrafe zahlen. Damals wurden auch die J. von Korneuburg verfolgt, und 1338 kam es zu einer ausgedehnten J.-verfolgung im südlichen *Mähren und Böhmen und den angrenzenden nördlichen Bezirken Niederösterreichs, unter der besonders die Gemeinden Retz, Znaim, Pulkau, Horn, Eggenburg, Korneuburg und Zwettl litten.

Der *„schwarze Tod" (1349) brachte auch den J. in Ö. großes Unheil. In Krems, Stein und Mautern wurde die jüdische Bevölkerung unter der Beschuldigung der Brunnenvergiftung überfallen, und Herzog Albrecht II. suchte vergebens, die J., die ja kaiserliches Eigentum waren, zu schützen. Das auf Grund der goldenen Bulle (1356) den Kurfürsten eingeräumte, von Herzog Rudolf IV. für sich und seine Brüder, Herzöge in Kärnten und Steiermark, in Anspruch genommene J.-*Regal führte zu einer systematischen Ausbeutung der J., die sich in dem Erlaß der *„Tötbriefe", bes. in der Zeit Albrechts III. (1365—1395), Vermögenskonfiskationen aus verschiedenen Anlässen, bes. bei Auswanderungen, Erpressungen von Lösegeld bei Verhaftungen und dgl. m. zeigte. 1370 wurden dann alle J. in den öst. Ländern auf geheimen Befehl eingekerkert. Unter Albrecht V. wurden die J. des Einverständnisses mit den Hussiten bezichtigt, und die Frage der Beziehungen der J. zu den Ketzern wurde sogar von der Wiener theologischen Fakultät eingehend erörtert. Auf Grund des Hostienschändungsprozesses von Enns (s. hierüber *Messnerin von Enns) wurden 1420 die ärmeren J. aus Ö. vertrieben, die Reichen eingekerkert und ihr Vermögen konfisziert. Nur wenige traten zum *Christentum über, kehrten aber bald wieder zum J.-tum zurück und wurden dafür mit dem Feuertode bestraft. Das Jahr 1421 brachte die große Katastrophe, die Wiener *Gĕsera. Auf dem Scheiterhaufen von Erdberg hauchten am 12. März 210 Männer und Frauen mit dem Bekenntnis zu dem einig-einzigen Gott auf den Lippen ihre Seele aus. Die J. wurden offiziell aus Ö. vertrieben, und alle ihre alten Privilegien wurden hinfällig.

II. Von 1420 bis zur zweiten Vertreibung i. J. 1670. Auch nach dem Unglücksjahr 1420/21 verschwanden die J. trotz ihrer Vertreibung für ewige Zeiten nicht ganz aus dem Lande. Man kam eben doch nicht ohne sie aus, aber in jedem einzelnen Falle war die Zulassung eines J. jetzt ein Akt besonderer Duldung. Insbes. verblieben J. auf den Besitzungen der Grundbesitzer und des Adels. Ihre allgemeine Wiederzulassung erfolgte indes erst unter Friedrich III. (1440—1493) mit Zustimmung des Papstes Nikolaus V. Aus dem Jahre 1454 liegt ein Schreiben der Wiener Ärzte an den Landesherrn vor, in dem dieser um Schutz der elf christlichen Ärzte in Wien gegen einen neu hinzugezogenen j. Arzt gebeten wird.

Seit dem Regierungsantritte Maximilians I., der für seine Kriege viel Geld brauchte, wurden J. in Ö. wieder geduldet. Bald darauf wurden sie im Zusammenhang mit dem Ritualmordprozeß von *Trient aus Tirol (1476), ferner aus Kärnten, *Krain und der Steiermark vertrieben (1496). Die Stände mußten dem Kaiser den Schaden ersetzen, welchen er durch die Ausweisung der J. erlitten hatte. Die Ausgewiesenen begaben sich nach den ungarischen Städten, kehrten von dort langsam zurück, um sich trotz der Proteste der Stände wieder anzusiedeln. Geduldet wurden sie in allen Städten, nur nicht in Wien, wo nur in Ausnahmefällen Finanzleute, wie der J. Hirschel, zugelassen wurden. Unter Karl V. und Ferdinand I. (seit 1526 König v. Böhmen und Ungarn, 1556—1564 Deutscher Kaiser) fand der Kampf mit den Ständen um die J. seine Fortsetzung. Der Kaiser erklärte, daß er die J. nur aus denjenigen Städten ausweisen werde, die ein privilegium de non tolerandis judaeis besitzen. Die nicht ausgewiesenen Juden mußten eine Türkensteuer zahlen (1526). Aus dem Jahre 1529 existiert dann eine allgemeine J.-verordnung Ferdinands I: die J. mußten *Judenabzeichen tragen, fremde J. durften sich nicht länger in einer Stadt aufhalten, als es ihnen der Stadtrichter zur Abwicklung ihrer Geschäfte erlaubte. 1624 wurde den Wiener J. das Viertel „Im unteren Werd" als Wohnsitz angewiesen, und Ferdinand II. zwang die J. von Wien und *Prag, die Predigten der *Jesuiten anzuhören.

Außerhalb Wiens, das damals etwa 3000—4000 J. zählte, lebten J. nicht mehr wie in der ersten Periode als Kammerknechte in den landesfürstlichen Städten, sondern gegen Entrichtung verschiedener Abgaben und Toleranzgelder an die Landadeligen in zahlreichen Landgemeinden. So gab es in Orten, die heute ganz unbedeutend sind und wenige oder gar keine j. Einwohner besitzen, verhältnismäßig bedeutende J.-Gemeinden, wie Achau, Bockfließ, Ebenfurth, Gobelsburg, Grafenwörth, Langenlois, Marchegg, Spitz, Tribuswinkel und Zwölfaxing, in denen vorübergehend sagar rabbinische Autoritäten von Namen, wie R. Samuel *Kojdanower wirkten. Diese niederösterreichischen Landjuden des 17. Jhdts. wählten auch einen Rat von 12 Delegierten, der außerordentliche Abgaben zu repartieren hatte.

1652 konnte ein Befehl zur Vertreibung der J. aus Nieder-Ö. nur durch Zahlung einer hohen Summe rückgängig gemacht werden, und unter Leopold I. (1658—1705) trat eine rasche Wandlung der Lage zum schlechteren ein. 1664 wurden die Juden des Einverständnisses mit den Türken beschuldigt, ein Jahr darauf wurde eine Ritualmordanklage gegen sie erhoben, 1668 wurde das Wiener Judenviertel am Pessachfeste von den geistlichen Zöglingen, denen sich eine Volksmenge anschloß, überfallen. Die Kaiserin, die spanische Infantin, beteiligte sich an der Hetze gegen die J. Die Ausfälle in der Literatur verschärften die Situation. 1669 wurde eine „Judeninquisitions-Kommission" eingesetzt, zu der auch der Bischof Kollonitsch gehörte, und endlich in den Monaten Juli und August desselben Jahres wurde die etappenweise Ausweisung der J. verfügt. Am 28. Februar 1670 erfolgte endlich die völlige Ausweisung aus Nieder- und Oberöst., die Enteignung der jüdischen Häuser und Überweisung an die

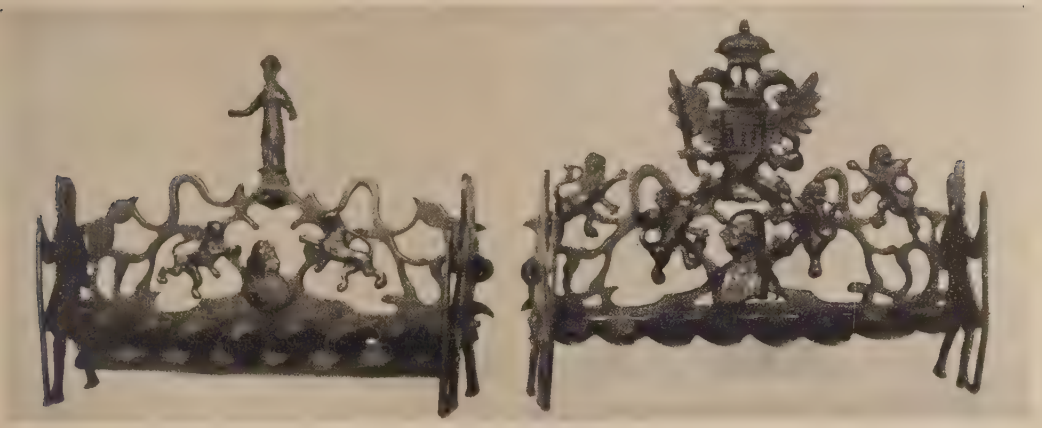

Zwei Wiener Mĕnorot mit den Reliefbildern österreichischer Kaiser
(Im Wiener Jüd. Museum)
Links: Kaiser Leopold II. — *Rechts:* Kaiser Josef II, darüber der österreichische Adler.

Karmeliter und andere Gläubiger der Juden; ohne Genehmigung des Magistrats durfte sich fortan in der J.-stadt niemand niederlassen. Das ehemalige *Judenviertel erhielt den Namen Leopoldstadt.

III. **Von 1670 bis zur Revolution von 1848.** Bald ließen sich wieder tolerierte J. in Wien nachweisen. Es gab in Wien keine j. Gemeinde mehr, sondern nur Hoffaktoren mit ihrem Gefolge. Unter diesen sind Samson *Wertheimer, Samuel *Oppenheimer, Löb *Sinzheimer die bekanntesten. Das übrige Ö. war fast ganz judenrein, und nur zu einigen Jahrmärkten durften J. aus den mährischen Grenzgemeinden erscheinen. Dagegen blühten in dem damals zu Ungarn gehörenden *Burgenland, teilweise unter tatkräftiger Förderung durch den Titular-Oberrabbiner von Ungarn Samson Wertheimer, die *Schewa kĕhillot auf.

Eine bedeutungsvolle Änderung der Lage der J. in Ö. brachte das Toleranzedikt Josephs II. v. J. 1782. Dieser im Geiste der Aufklärung denkende Kaiser wollte die J. mit einem Schlage *emanzipieren. Wie allen seinen sonstigen Regierungsmaßnahmen haftete daher auch dieser etwas Überhastetes an. Der Grundgedanke der Reform war, die J. „nutzbringend für den Staat zu machen". Dieses Verbesserungssystem aber war für die J. vielleicht noch verhängnisvoller als die vorangegangene Unterdrückung. Das Opfer, das sie für gewisse Vergünstigungen zu bringen hatten, war ihre nationale Kultur. Das Rabbinergericht wurde abgeschafft, man drang in das j. *Eherecht ein, man verbot die Führung der Geschäftsbücher in hebräischer oder in *jiddischer Sprache. Die Heranziehung der J. zum *Militärdienst wuchs sich fast zu einer seelischen Katastrophe aus. Besonders verheerend mußte die Wirkung dieser Gesetzgebung, wenn die Reformen voll zur Durchführung gelangten, für die J. *Galiziens sein; sie stießen jedoch auf den geschlossenen Widerstand der j. Massen. Immerhin ermöglichte die Judenreform Josephs II. einzelnen Familien den gesellschaftlichen Aufstieg. Hier ist vor allem die Baronin Fanny von *Arnstein zu nennen, die Tochter des Berliner Kaufmanns Daniel *Itzig, die in den Tagen des *Wiener Kongresses eine hervorragende Rolle spielte. Jedoch bedeutete der kleine Kreis der Emanzipierten für die j. Bevölkerung Ö. recht wenig, zumal sich jene der Gesamtheit immer mehr entfremdeten. Die Versuche unter Leopold II. (1790—92), einen reaktionären Kurs einzuschlagen, mißlangen; erst der Regierung Franz I. (1792—1835) blieb dies vorbehalten. In Wien wurden die J. streng bewacht. 1792 wurde das Judenamt eingerichtet. Die Gebühr für einen zweiwöchentlichen Aufenthalt, die sogen. Bollentaxe, wurde erhöht, die Bildung einer Gemeinde in Wien nicht geduldet, endlich der Zustrom der Juden nach Wien stark eingedämmt. Seit 1807 mußten die Tolerierten ein Vermögen von 60000 Gulden nachweisen. Als 1806 die j. *Notabelnversammlung in Paris zusammentrat, bestand bei den konservativen Kreisen der österr. J. im allgemeinen eine Abneigung gegen die napoleonischen Bestrebungen. Nur in der fortschrittlichen Gemeinde Triest sympathisierte man mit dem Pariser *Sanhedrin. 1814 erließ der Kaiser während seines Aufenthaltes in Paris eine Anweisung an die Behörden, wonach den J. der Erwerb von Häusern, ferner das Abhalten von Vergnügungen in der Fastenzeit verboten wurde. Rechtlich blieb die Stellung der J. in Ö. auch nach dem *Wiener Kongreß eine unsichere; insbesondere blieben die Aufenthalts- und Heiratsbeschränkungen weiter in Kraft und wurden sogar teilweise verschärft. Bes. lästig war die für j. Brautleute vorgeschriebene Prüfung in religiösen Fächern.

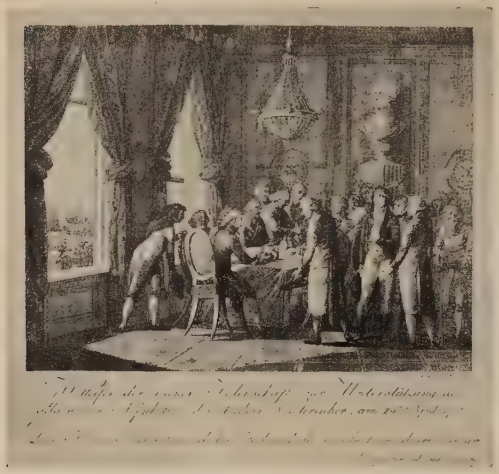

Patriotische Spenden der Wiener Juden beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, 1797.

Während der Regierung des Kaisers Ferdinand wurden die Bestimmungen über das Aufenthaltsrecht der J. nicht mehr mit der ursprünglichen Strenge gehandhabt. J., deren Aufenthaltsrecht abgelaufen war, mußten Wien lediglich verlassen, um gleich darauf um eine neue Aufenthaltsbewilligung ansuchen zu können, die ihnen gewöhnlich für die Dauer von zwei Wochen erteilt wurde. 1846 wurde der *Judeneid in Ö. abgeschafft. Die *Revolution des Jahres 1848, die zu ihren Führern und Opfern auch mehrere J. zählte, räumte mit allen Beschränkungen auf. Im „konstituierenden Reichsrat" saßen einige hervorragende J., so z. B. Adolf *Fischhof, Josef Goldmark und Isak Noa *Mannheimer. In der neuen Verfassung vom 25. April 1848 wurde die Gleichberechtigung festgelegt und die alten J.-taxen abgeschafft. Weiteres über die Geschichte der Emanzipation s. im Art. Revolutionen. — Bei dem Brande im Wiener Justizpalast (1927) wurden hunderttausende Akten und Dokumente j. Inhalts von großem historischen Wert vernichtet, so das gesamte Aktenmaterial betreffend die J. der ehemaligen österr. Länder einschl. Wiens der letzten 4 Jahrhunderte, die Akten des Judenamts aus der Toleranzzeit, alle Protokolle über wichtige j. Angelegenheiten seit 1846 u. ä.

IV. **Neueste Zeit.** Auch die „oktroyierte Verfassung" von 1849 behielt das Prinzip der Religionsfreiheit bei; das Verbot der Erwerbung von Grundbesitz blieb aber noch bis 1867 in Geltung. Auch die Ansiedlung von J. in Orten, die ihnen jahrhundertelang verschlossen waren, blieb infolge des Widerstandes der Bevölkerung noch lange faktisch unmöglich. 1867 wurden dann endlich alle Beschränkungen aufgehoben, und es bildeten sich in den Landeshauptstädten sowie in vielen kleineren Städten Niederösterreichs J.-gemeinden. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. hatten privilegierte J. Anteil an der Gründung vieler Industrien in der österreichischen Provinz, und der j. Hausierer und Markthändler aus den ungarischen, mährischen und böhmischen Grenzgemeinden übte seine vielfach erschwerte, aber wichtige Funktion im Wirtschaftsleben aus. In den Sechzigerjahren, die den Höhepunkt der Herrschaft des Liberalismus in Ö. brachten, begann ein Anwachsen der industriellen Betätigung des j. Unternehmertums, die Umwandlung des j. Hausierers in den Provinzkaufmann, die teilweise Umschichtung durch den (1840 gegründeten) Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten. In den öffentlichen Vertretungskörpern erlangten J. wie Ignaz *Kuranda Sitz und Stimme, ohne freilich immer als Vertreter j. Interessen aufzutreten, und auch im Heeres- und Verwaltungsdienst sowie an den Hochschulen gelangten J. zu angesehenen Stellungen, wenn auch von restloser Gleichberechtigung nicht gesprochen werden konnte. Die in den späteren Jahrzehnten unter Führung Luegers zur Herrschaft gelangte christlichsoziale Partei drängte die J. in eine Abwehrstellung; es galt, die staatsbürgerlichen Rechte zu verteidigen, und so kam es zur Gründung der *„Österreichisch-israelitischen Union" und der „Österreichischen Wochenschrift", deren Herausgeber, der Rabbiner und Reichsratsabgeordneter Dr. J. S. *Bloch, in Parlamentsreden und Preßprozessen Angriffe auf J. und J.-tum abwehrte. Vgl. hierzu auch *Parlamentarier, jüdische (13.: Österreich). — Nach langen Unterhandlungen regelte ein i. J. 1890 erschienenes Gesetz die inneren Angelegenheiten der J. und schuf die Kultusgemeinden. Ein Bund der österreichischen J.-gemeinden konnte infolge des Krieges nicht mehr ins Leben treten.

M. L. M.

Der Weltkrieg stellte an die österreichischen J. hohe Anforderungen und brachte in den Flüchtlingen reichen Zuzug. Die Zahl dieser j. Flüchtlinge machte fast 60% der Gesamtheit aller aus Galizien und der Bukowina nach Wien Geflüchteten aus, wozu noch fast 50000 j. Flüchtlinge im übrigen Österreich kamen. In der Flüchtlingsfürsorge hat vor allem Anitta *Müller Bedeutendes geleistet. Nach dem Kriege ging die Mehrzahl dieser Flüchtlinge wieder in ihre Heimatsorte zurück, vielfach unter dem Druck antisemitischer Maßnahmen der Magistratsbehörden von Wien, Prag u. a. Städten. Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie brachte bald j.-feindliche Ausschreitungen, die sich anfangs gegen die noch nicht repatriierten Flüchtlinge, dann gegen die j. Kriegsgewinner und schließlich gegen alle J. richteten. Schon in den Tagen des Umsturzes

(1918) wurde in Wien ein „Jüdischer Nationalrat" (vgl. Minderheitsrechte, Nationale) gebildet, der sich auf politischem und kulturellem Gebiete Verdienste erwarb — es sei z. B. an das seither bestehende „Hebräische Pädagogium" und das jüdische Realgymnasium erinnert. 1919 wurde vom Wiener Wahlkreis „Nordost" der Jüdischnationale Ing. Robert *Stricker in die österreichische Nationalversammlung entsendet, auch in den Gemeinderat wurden drei Jüdischnationale gewählt. Bei den folgenden Wahlen gingen alle diese Mandate wieder verloren. Der anormalen Stellung Wiens in der österreich. Republik entspricht auch die Tatsache, daß Wien von den 250000 J. des Staates 201513 zählt, was 10,8% der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmacht. Andere Gemeinden sind *Graz mit etwa 4000 J., Linz mit 2000, Wiener-Neustadt mit 950, Mödling mit 1400. Das Burgenland brachte Österreich einen Zuwachs von 3726 J. Zu einer Zusammenfassung der j. Gemeinden ist es bisher nicht gekommen.

Die J. der heutigen Republik Ö. haben während der kurzen Zeit seit ihrer *Emanzipation eine Reihe hervorragender Gelehrter, Künstler und Schriftsteller hervorgebracht, und ihnen verdankt die Republik und namentlich die Hauptstadt Wien zu einem nicht geringen Teil ihre Bedeutung. Es genügt der Hinweis auf Männer, wie Karl Emil *Franzos. Leopold *Kompert, L. A. *Frankl, Moritz *Hartmann, Adolf *Sonnenthal, Josef *Popper-Lynkeus, Sigmund *Freud, Arthur *Schnitzler und die vielen Publizisten, Kritiker, Finanz- und Industriegrößen j. Stammes, um den Anteil der ö. J. an der Errichtung der Brücke zwischen Ost und West anzudeuten, die Ö. seine Stellung im internationalen Geistesleben gibt. Im übrigen s. *Wien und die Art. über die einzelnen öst. Länder. Vgl. auch die Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 991, Finanzwesen, Bd. II, Sp. 657, und Allianz, israelitische, Bd. I, Sp. 229.

Lit.: Aronius; Scherer; Stobbe; Joseph Wertheimer (anonym erschienen), Die J. in Ö., Leipzig 1842; G. Wolf, Zur Geschichte der J. in Ö., in ZGJD I; ders., Geschichte der J. in Wien, 1876; ders., Joseph Wertheimer, 1868; Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis, 1913; Hoeniger, Zur Geschichte der J. im frühen MA, in ZGJD I; Kerler, Zur Geschichte der Besteuerung der J. durch Kaiser Sigismund und König Albert II., ebd. III; Rohrer, Versuch über die j. Bewohner in der österreichischen Monarchie, 1904; A. Trebitsch, in Korot ha·itim, Nr. 60ff.; D. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der J. aus Wien und Niederösterreich, 1889; ders., Samson Wertheimer, 1888; Pribram; Ignaz Schwarz, Das Wiener Ghetto, 1909; S. Krauss, Die Wiener Geserah vom Jahr 1421, 1920; Jüdisches Archiv, Wien 1927—1928, Heft 1ff.; M. Pollak und L. Moses, Die J. in Wiener-Neustadt, 1927; JJV 1924—1925, S. 550; Gelber in REJ, 1927; Dubnow IVff.; Anton Meyer, Geschichte der Stadt Wien, Bd. V, Wien 1914, darin Ignaz Schwarz, Geschichte der J. in Wien von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625, und Max Grunwald, Geschichte der J. in Wien, vom Jahre 1625—1740; Bato, Die J. im alten Wien, 1928; R. Weltsch, Österreichische Revolutions-Chronik, in „Der Jude" 1919.

W. W. St.

ÖSTERREICHER, LUDWIG TOBIAS, Freiherr von, laut Geburtsmatrikel: **Tobias Jakob,** Sohn eines armen Dorfschullehrers, geb. 1831 in Schaffa (Mähren), gest. 1893 in Wien. Ö. wurde nach der 1856 erfolgten Taufe Schiffs-Leutnant und stieg bis zum Konter-Admiral auf. Er wurde 1872 in den Ritter-, 1879 in den Freiherrnstand erhoben. Von 1867—73 fungierte Ö. als Leiter für das große Küstenwerk über die Adria. Von 1876—81 war er Abteilungsvorstand im Kriegsministerium. Er schrieb u. a.: „Aus fernem Osten und Westen", Wien 1879.

Lit.: Dtsch. Rundschau f. Geogr. u. Statistik XVI (1893); M. Frühling, Biographisches Handbuch, Wien 1911.

Red.

Österreichische Wochenschrift s. Presse, j., I (unter Österreich).

ÖSTERREICHISCH-ISRAELITISCHE UNION, jetzt **„Union deutsch-österreichischer J.",** eine politische Vereinigung zum Schutz der staatsbürgerlichen Rechte der J., gegründet 1885 auf Initiative des Herausgebers der „Österreich. Wochenschrift" Dr. Josef Samuel *Bloch, bezweckte urspr. gemeinsames Vorgehen in allen das J.-tum betreffenden Fragen, Verbesserung des *Religionsunterrichts, Verbreitung der Kenntnis der j. Geschichte innerhalb des J.-tums und Bekämpfung der auf Verschärfung der konfessionellen und Rassengegensätze gerichteten Bestrebungen. Die „Union" gab die Anregung zur Gründung der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt in Wien und eines allgemeinen j. Gemeindebundes für *Österreich, der jedoch nicht über die ersten Anfänge hinauskam. Ferner errichtete die „Union" ein Rechtsschutzbureau für alle J., die in ihren staatsbürgerlichen Rechten gekränkt oder als J. ungerecht verfolgt werden. 1898 gründete die „Union" den „Hilfsverein für die notleidende j. Bevölkerung in Galizien." Seit 1888 gab sie eine Monatsschrift, die „Mitteilungen der Ö.-I. U.", und seit 1892 den „Kalender für Israeliten" mit einem Führer durch alle j. Gemeinden Österreichs heraus. Dem Zionismus stand die Ö.-I. U. ablehnend gegenüber.

Mit dem Zerfall der Monarchie schrumpfte der Wirkungs- und Mitgliederkreis der Union zusammen, die Herausgabe der „Mitteilungen" und des Kalenders mußte eingestellt werden, und es blieb von den tausenden Mitgliedern in mehr als 400 Gemeinden nur der Grundstock der Mitglieder in Wien und in den Provinzstädten der deutsch-österreich. Republik übrig. Seit 1921 heißt die Ö.-I. U. „Union deutsch-österreichischer J." Sie vertritt innerhalb des J.-tums einen Standpunkt, der jeden j. *Natio-

nalismus scharf ablehnt, doch hat sie sich in letzter Zeit bereit gezeigt, die j. Palästina-Kolonisation ohne politische Tendenz zu unterstützen. Sie nimmt auch teil an der im August 1929 in Zürich konstituierten erweiterten *Jewish Agency für Palästina. 1923 schloß sie mit den Jüdischnationalen ein Wahlübereinkommen für die Nationalratswahlen, um das j. Mandat in der Wiener Leopoldstadt zu retten, was jedoch nicht gelang. 1924 wurden bei den Wahlen in die Kultusgemeinde durch Wahlkompromiß den beiden Parteien die bereits innegehabten Vertretersitze gesichert. Seither ist im Verhältnis der „Union" zu den Zionisten wieder eine Trübung eingetreten. Die Union steht in freundschaftlichen Beziehungen zum *Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens. Sie betätigt sich publizistisch durch ihr Organ, die „Wahrheit", in der *Abwehr von Übergriffen gegen J. und J.-tum. Als Präsident der „Union" wirkte lange Jahre der als Vf. der Werke „Ein j. Kaufmann" und „Die Wiener J. 1700—1900" bekannte Großkaufmann Siegmund Mayer, jetzt der Rechtsanwalt Dr. Jakob Ornstein. Langjähriger Sekretär der „Union" war Siegfried *Fleischer.

W. L. M.

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHER KANTOREN-VEREIN. Seine Gründung wurde 1882 in Wien angeregt durch Oberkantor Jacob *Bauer zum Zwecke der Förderung geistiger Interessen innerhalb des Kantorenstandes (s. Chasan) und zur Linderung wirtschaftlicher Not in Berufskreisen durch materielle Unterstützung. Bis 1911 war Oberkantor Josef *Singer Präsident des Vereins, seitdem ist es Oberkantor Jacob Bauer.

E. E. K.

Ostjordanland s. Transjordanien.

OST- UND WESTJUDEN. Gegensätze von größeren j. Gruppen (so *Sĕfardim und *Aschkĕnasim; vgl. z. B. auch die Art. Bordeaux, England, Sp. 413, Frankreich, Sp. 760ff., Niederlande, Sp. 491ff.), haben in der j. Geschichte stets eine mehr oder minder wichtige Rolle gespielt. Der heute noch aktuellste Gegensatz ist der von Ost- zum Westj., wobei als Hauptvertreter auf der einen Seite die polnisch-russischen J., auf der anderen Seite die westeuropäischen J., insb. die deutschen, anzusprechen sind. Bis zum 18. Jhdt. war infolge des fast gleichartigen Kulturniveaus ein schroffer Gegensatz zwischen Ost- und Westj. nicht vorhanden. Die Solidarität wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts., als die J. Westeuropas in die Kultur der sie umgebenden Völker eintraten, während die J. Osteuropas kulturell in ihrem j. Milieu blieben, immer merklicher durchbrochen. Die gebildeten Schichten der Westj. blickten nun mit einer gewissen Verachtung auf die Masse der „Polacken" herab, die das Hauptkontingent zu den Hütern der *Tradition im Westen stellten, während die Ostj. als die in j. Beziehung Überlegenen in den westlichen Stammesgenossen J. minderen Grades erblickten (noch heute werden sie von den Ostjuden mit der — Geringschätzung ausdrückenden — Bezeichnung „Jeckes" charakterisiert). Freilich, dieser kulturelle Gegensatz führte auch dazu, daß die beiden Lager sich gegenseitig zu fördern und zu befruchten suchten. J. des Westens (Moses *Mendelssohn, David *Friedlaender) suchten in ihrer Art für die Ostj., bes. in Polen, zu wirken. Wissensdurstige, von dem *Aufklärungsgedanken begeisterte Jünglinge aus dem Osten zogen nach Deutschland, um sich hier allgemeine Bildung anzueignen. Sie schufen einen eigenartigen Typus, der die negativen und positiven Seiten der Aufklärung in verstärkter Betonung repräsentierte.

Je verschiedenartiger der Entwicklungsgang der Ost- und Westj. sich unter den Einflüssen der Umgebung — insb. nach der *Emanzipation im Westen während des 19. Jhdts. — gestaltete, desto mehr weitete sich die innere Kluft zwischen den beiden Lagern. Allerdings läßt sich die Grenze nicht immer geographisch genau bestimmen. Denn auch unter den Ostj. selbst, bes. in Polen, standen sich eine aufgeklärte Oberschicht und die konservativen Massen schroff gegenüber, wie es andererseits natürlich auch solche kulturellen Gegensätze unter den Westj. gab. Im wesentlichen aber repräsentierte der Westj. den Aufklärertyp, während das national konservierende Element hauptsächlich von den Ostj. vertreten wurde. Die rationalistische Auffassung aller Lebensvorgänge durch die Aufklärung bewirkte es, daß z. B. eine Bewegung wie der *Chassidismus mehr als ein Jahrhundert im Westen unverstanden geblieben ist. Die aufgeklärten J. Westeuropas betrachteten es als ihre Hauptaufgabe, zunächst das „Kulturniveau" der Ostj. zu heben. Es sei an die Versuche Max *Lilienthals und seiner deutschen Gesinnungsgenossen während der Regierung Nikolaus I. (s. Rußland) erinnert. Alle Äußerungen dieser Aufklärer über die Ostj., sogar die für Regierungsstellen bestimmten, atmen den gleichen Geist der Überhebung und des angemaßten Sittenrichtertums. Selbst ein Mann wie Heinrich *Graetz befand sich im Banne dieser konventionellen Vorurteile. Andererseits war in weiten Schichten der Ostj. die Annahme der europäischen Zivilisation verpönt, da man darin ein Zeichen geminderter Traditionstreue sah.

Trotzdem war aber das Band zwischen Ost- und Westj. keineswegs gelöst. Auf j. wissenschaftlichem Gebiete bestanden immer zwischen beiden Gruppen gewisse Beziehungen. Auch wuchs das Gefühl solidarischer Verantwortlichkeit für die Leiden der Ostjuden unter den J. des Westens umso stärker, je mehr sich die Lage der J. im Osten verschlechterte. Die Tätigkeit

Moses *Montefiores und der Gründer der *Alliance Israélite Universelle sind leuchtende Zeugnisse dieses Geistes. Immer mehr erstarkte das Bewußtsein, daß die Ost- und Westj. trotz aller Verschiedenheiten untrennbar und aufeinander angewiesen sind. Die politischen Interventionen zugunsten der russischen J. während der *Pogrome, die Betätigung im Interesse der rumänischen J. auf dem *Berliner Kongresse u. a. mehr sind nur möglich gewesen, weil im Westen Europas sich J. oder j. Organisationen fanden, die das Gewissen Europas und Amerikas weckten.

Tieferes gegenseitiges Verständnis zwischen den beiden Gruppen hat aber erst die national-j. Bewegung bewirkt. Blieben auch die tiefen Unterschiede zwischen den Ostj. als den Trägern ursprünglicher j. Werte und den Westj. als Produkten fremder Kulturen bestehen, so gab es für erhebliche Teile auf beiden Seiten ein gemeinschaftliches Ziel — die *Palästinakolonisation —, welches eine gegenseitige Einfühlung zur gebieterischen Notwendigkeit machte. Schon die Chowewe-Zion (s. Chibbat Zion) haben dies erkannt, und in noch stärkerem Maße war dies in der *zionistischen Bewegung der Fall, die mit besonderer Konsequenz die Scheidewand zwischen Ost und West niederzureißen sich bemüht hat. Im Zionismus waren zunächst die Westj. die Führer auf organisatorischem Gebiete, während die Ostj. als Vertreter der j. Kulturwerte stärksten Einfluß in geistiger Richtung übten. Weit über den engeren Kreis der zionistischen Organisation hat diese gegenseitige Befruchtung von Ost und West Wirkungen bis in die keineswegs von Nationalj. geführten philanthropischen Organisationen (z. B. „Hilfsverein der deutschen J.“).

Der *Weltkrieg brachte eine neue Phase der Beziehungen zwischen Ost- und Westj. Für Mitteleuropa bedeutete diese Zeit infolge des ostj. Flüchtlingstromes aus den okkup. Provinzen die erste direkte Berührung großen Umfanges zwischen Ost- und Westj., und dieses gegenseitige Sichkennenlernen führte auch zu einer gewissen Annäherung. So rühmenswert auch die materielle Hilfeleistung war, die die deutschen J. den polnischen J. angedeihen ließen (z. B. die Tätigkeit der Feldrabbiner, der J. in den Armeekommandos und in den Gefangenenlagern), auf politischem Gebiete haben während des Krieges manche Gruppen deutscher J. den Geist der Bevormundung allzu stark hervorgekehrt. Auch an der Debatte über eine Grenzsperre zur Abwehr der weiteren Einwanderung von Ostj. beteiligten sich deutsche J. in positivem Sinne. Erst die Tätigkeit jener j. Kreise, die die Frage unter rein j. Gesichtspunkten behandelten, wie des verdienstvollen *Arbeiterfürsorge-Amts, hat dann Wandel geschaffen. Die Unterbringung der vielen Ostj., die während des Krieges von den Behörden aus Polen nach Deutschland verschickt worden waren, die Durchwanderung, die Paßversorgung, die Wohnberechtigung und ähnliche Fragen beschäftigten viele der führenden j. Organisationen, insbes. Deutschlands. Die großzügige philanthropische Hilfstätigkeit, die nach dem Weltkriege die Judenheit der Welt zu gemeinsamem Handeln zusammenführte, hat dem Gegensatz zwischen Ost- und Westjuden sehr viel von seiner einstigen Bedeutung genommen. Schwierig gestaltete sich zuweilen das Verhältnis von Ost- und Westj. auch innerhalb der j. Gemeinden. Hier wurde oft nur mit Mühe die vollständige Gleichstellung, insbes. in bezug auf das Wahlrecht, durchgesetzt. In manchen Teilen Deutschlands (z. B. Sachsen) ist noch heute das Wahlrecht der Ostj. in den Gemeinden beschränkt. Vgl. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 973. Im ganzen aber ist der Geist der gegenseitigen Verantwortlichkeit im Fortschreiten begriffen, schon weil das Gefühl besteht, daß der *Antisemitismus der gemeinsame Feind ist, der keine Grenzen kennt.

Ähnliche innere und äußere Beziehungen zwischen Ost- und Westj., wie sie hier an dem Spezialfall Deutschland gezeigt wurden, entwickeln sich in neuerer Zeit überall, wo sich Ostj. in größerer Zahl niederlassen, so z. B. in England, Frankreich, Dänemark, Holland und Amerika. Bes. wichtig ist in dieser Hinsicht Amerika, wo infolge der Einwanderung verschiedene Schichten nebeneinander existieren und die Trennung von Ost- und Westj. aufrecht bleibt. Selbst in Palästina besteht noch ein gewisser Gegensatz der Sitten und Anschauungen zwischen beiden Gruppen von Einwanderern. Hier aber dürfte die einheitliche hebr. Erziehung der neuen Generation und die Gemeinsamkeit der politischen und kulturellen Entwicklung voraussichtlich in absehbarer Zeit den Gegensatz zwischen O. und W. endgültig ausgleichen.

J. M.

Ostjüdische Zeitung s. Presse, jüdische, II (unter Rumänien).

OSTRAKA, Scherben von Tongefäßen, die in Ägypten und in Palästina als Schreibmaterial benutzt wurden. So sind als O. Quittungen und anderes geschäftliches Material, auch Übungsstücke für die Jugend erhalten; an Quellen zur j. Geschichte sind in Ägypten O. von Urkunden gefunden worden. In *Samaria wurden an 75 O. aus der Mitte des 9. Jhdt. gefunden, auf denen mit Rohrfeder und Tinte u. a. die Namen der Absender von Öl- und Weinsendungen verzeichnet sind.

Lit.: U. Wilcken, Griech. O. aus Ägypten und Nubien, Leipzig 1899; A. Deißmann, Licht vom Osten, 1923⁴, S. 35, 96 u. ö.; Thomsen, Bibliographie; ders., Kompendium der palästinischen Altertumskunde, Tübingen 1913. S.

A. P.

OSTROG, Stadt in Wolhynien. Die erste Niederlassung von J. erfolgte im 15. Jhdt.

Während des *Chmielnicki-Aufstandes wurde die j. Gemeinde zweimal fast gänzlich zerstört, doch bald wieder aufgebaut. 1678 wurden durch den polnischen Landtag die Privilegien der Bürger und der J. von O. bestätigt. 1792 wurde während einer Beschießung der Stadt durch die Russen die alte Synagoge, in die sich die J. geflüchtet hatten, und die ganze Gemeinde gerettet. Zur Erinnerung an die glückliche Errettung wurde ein Purim eingesetzt (7. Tammus).

O. war in der Zeit der polnischen Autonomie eine der Hauptgemeinden des wolhynischen Kreises. Als Leiter der *Jĕschiwa und Rabbiner wirkten hier bedeutende Persönlichkeiten wie Salomo *Lurja, Jesaja *Horovitz, Samuel *Edels, *David ben Samuel Halevi, Joel *Heilprin, mit ihm zugleich der Gemeindevorsteher Schmelke Sack, der auf eigene Kosten eine neue Synagoge errichtete.

Lit.: Biber, Maskeret ligdole Ostroha, 1907; Regesti i nadpisi I—III (Reg.); Russki jewr. archiv I, No. 145; Berschadski, Materiali dlja ist. jewr. etc., in Jewr. Biblioteka VII u. VIII; Archiv jugo sap. Rossii, T. V (Bd. III), S. 104, 251, 352; Dubnow, in Wos'chod 1894, No. 10; Jewr. E. XII, 149—152.

J. M.

OSTROPOLER, 1. Hersch, Urenkel des Folgenden, lebte zur Zeit des chassidischen Rabbi *Baruch aus Tulczyn (2. Hälfte des 18. Jhdts.), an dessen Hofe er die Rolle eines Hofnarren spielte. Neben den vielen witzigen Einfällen, die er zur Erheiterung des gemütskranken Rabbi vortrug, werden von ihm, ebenso wie von Efraim *Greidiker, zahlreiche, mitunter recht boshafte Streiche nach der Art Till Eulenspiegels, begangen an unwissenden J. und einfältigen Bauern, erzählt. Gelegentlich soll er auch den *Chelmer Narren arg mitgespielt haben. — Sein Geburtsort Balta wird in amerikanischen Erzählungen in Baltimore umgewandelt, obwohl in ihnen mit dem russischen Rubel gerechnet wird.

Eine gelungene Komödie „Herschele O." von Moses Lifschütz wird von der jidd. *Wilnaer Truppe gespielt.

Lit.: Bloch, Hersch Ostropoler, Berlin 1921; H. Loewe, Schelme und Narren, Berlin 1920, S. 29—40.

M. M. Bz.

2. Samson, polnischer *Kabbalist des 17. Jhdts., verfaßte u. a. eine Sammlung liturgischer Vorschriften in kabbalistischem Sinne. Während des Kosakenaufstandes unter *Chmielnicki 1648 erlitt er mit 300 Gefährten in der Synagoge von Polnoj den Märtyrertod, den er vorhergesagt haben soll.

M. E. M.

OSTROWSKI, 1. Alexander, Mathematiker, geb. 1893 in Kiew, habilitierte sich 1922 in Hamburg, 1923 in Göttingen und ist seit 1927 o. Prof. in Basel. O. hat hauptsächlich Arbeiten aus dem Gebiete der allgemeinen Körpertheorie, der Algebra, der Zahlen- und der Funktionentheorie veröffentlicht.

Red.

2. Moses, geb. 1886 in Pinsk, Dozent am Lehrerseminar des Misrachi in Jerusalem (seit 1920), früher Rabbiner in Ekron (Palästina), Vizepräsident des *Wa'ad Lĕ'umi und Mitglied des zionistischen Aktionscomités. Er veröffentlichte 1924 die hebr. Schrift: „Hamiddot schĕhatora nidreschet bahen".

Red.

Ostseite, Ostwand s. Misrach.

OTIJOT DĔ RABBI AKIBA (אוֹתִיּוֹת דר׳ עֲקִיבָא auch „Midrasch des Rabbi Akiba" und Akibas Alphabet), in zwei verschiedenen Versionen existierende *midraschische Abhandlung über die hebr. Lautzeichen, welche, unter Beziehung auf entsprechende Worte und Bibelverse, im Wettstreit vom Weltschöpfer den Vorrang erbitten. Ein Teil behandelt in erbaulicher Weise die Formen der Buchstaben, ein anderer eine Deutung der Buchstabennamen im Sinne der als *„Notarikon" bezeichneten Zerlegung. Der Ursprung der Schrift wird etwa in das 8. oder 9. Jhdt. verlegt. Auch wurde gelegentlich vermutet, daß dieselbe zu didaktischen Zwecken verfaßt wurde.

E. E. M.

OTNIEL (עָתְנִיאֵל), Sohn des Kĕnas, der erste „Richter" in *Schofĕtim, aus dem Stamme *Juda. Nach Ri. 3, 9f. besiegte er den König von Mesopotamien Kuschan Risch'atajim und schaffte dem Lande 40 Jahre Ruhe. Die Geschichtlichkeit dieses Königs mit dem seltsamen Namen ist ebenso zweifelhaft wie seine Besiegung durch den aus dem judäischen Süden stammenden O. — Nach Jos. 15, 17; Ri. 1, 13 war O. ein Bruder des *Kaleb und erhielt dessen Tochter als Frau zum Lohn für die Eroberung von Kirjat-Sefer. Über die Schwierigkeiten der Genealogie und ihre historische Bedeutung s. Kaleb. I. Chron. 27, 15 nennt einen Nachkommen des O. Auch in Judit 6, 14f. heißt ein Stadtoberst Sohn des O.

S. H. F.

OTRANTO, Stadt in Italien. Nach sagenhafter Überlieferung soll der Ursprung der j. Gemeinde von O. bis ins 1. Jhdt. n. zurückreichen, in dem angeblich *Titus zahlreiche j. Gefangene nach O. brachte. Sicher ist, daß die j. Gemeinde in O. bereits am Anfang des 10. Jhdts. bestand. Als Oria 925 von den Sarazenen eingenommen wurde, fand ein Teil der dortigen j. Flüchtlinge in O. Zuflucht. Bereits vor 940 fand jedoch in O. eine heftige *J.-verfolgung statt, bei der 3 Rechtsgelehrte ihr Leben verloren, während andere J. entkommen konnten. Schon damals, vermutlich aber noch früher, stand in O. eine *Talmudschule in hoher Blüte; diese war so be-

rühmt, daß man auf sie die biblische Redensart anzuwenden pflegte: „Von Bari geht aus die Lehre und das Wort Gottes von Otranto." Die j. Gemeinde O. zählte im 12. Jhdt., nach *Benjamin von Tudela, ungefähr 500 Familien. Ihr Ruf als Sitz der talmudischen Lehre dauerte noch bis zum 13. Jhdt., wie aus den Lobesworten *Jesajas di Trani für die Gelehrten von O. entnommen werden kann. Später verfiel die Gemeinde: 1469 bestand sie nur noch aus 50 Familien. Mit der Vertreibung der J. aus dem Königreich *Neapel 1541 hörte auch sie zu bestehen auf.

Lit.: Zunz, LG, 514; ders., GV², S. 376, 446; Bodleiana, 1030; 2233; Neubauer in JQR IV, S. 606—625; Bacher in REJ XXXIII, S. 43; Groß in ZHB XIII, S. 52—53; Kaufmann, Ges. Schriften III, S. 30—31; Adler in REJ LXVII, S. 40—43; Poznanski, ebd. S. 288—290; Cassuto, Giorn. Società Asiatica Ital. XXIX, S. 97—110; Ferorelli, Gli ebrei nell' It. merid., S. 48, 95, 235—6.

M. U. C.

OTTINGER, ALBERT, General-Staatsanwalt (Attorney General), geb. 1878 in New York, wo er zu den führenden Politikern der republikanischen Partei gehört. O. war früher als Richter an mehreren amerikanischen Gerichtshöfen tätig und wurde 1924 und 1926 zum Attorney General für den Staat New York gewählt. Im Kampf um das Amt des Gouverneurs des Staates NewYork unterlag O., ein Schwager Louis *Marshalls, 1929 seinem demokratischen Gegenkandidaten, während der ebenfalls demokratische Colonel Herbert H. *Lehmann zum Vize-Gouverneur (Lieut.-Governor) gewählt wurde.

Red.

OETTINGER, JACOB JOSEPH, Rabbiner, geb. 1780 in Glogau, gest. 1860 in Berlin, war zuerst in seiner Heimatstadt Leiter der Jĕschiwa, später Talmudlehrer an dem *Veitel Heine Ephraim-

schen Lehrinstitut in Berlin, 1820 Rabbinatsassessor, 1826 Rabbinatsverweser. Ö. schaffte bei der Eröffnung des Friedhofs Schönhauser Allee (1827) den bis dahin auch in Berlin geltenden Brauch, die Selbstmörder auf einem abgesonderten Teile des Friedhofes beizusetzen, ab. Die von ihm bei der Eröffnung gehaltene Rede wurde behördlicherseits beanstandet, weil der Vortrag in deutscher Sprache gehalten wurde, was nicht nach dem Sinne des reformfeindlichen Königs war; ebenso wurden gegen Ö.'s Übersetzung des Friedhofgebetes Bedenken erhoben. Seine Entscheidung, daß der *Reformprediger *Holdheim in der Rabbinerreihe beigesetzt werden könne, wurde von der *Orthodoxie heftig angegriffen. Größere Arbeiten hat er nicht hinterlassen.

Lit.: Landshuth, Anhang zum „Seder bikkur cholim", 1867, S. 1f.; desselben handschriftl. Aufzeichnungen in der Berliner Gemeindebibliothek; Israelit, 1861, Nr. 16; Gemeindeblatt der Berliner j. Gemeinde, 1927, S. 137f.

J. M.

OTTOLENGHI, GIUSEPPE, italienischer General und früherer Kriegsminister, geb. 1838 in Sabbionetta, gest. 1904 in Turin, studierte ursprünglich Jura und dann an der Militärakademie von Turin, nahm 1859 an dem Feldzug gegen Österreich als Freiwilliger teil, später an den Feldzügen 1860 und 1861, wurde als erster Jude in den Generalstab aufgenommen und 1866 im Kriege

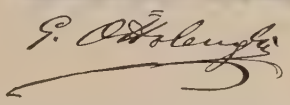

gegen Österreich mehrfach ausgezeichnet. O. war dann Prof. für Kriegsgeschichte an der Militärakademie von Modena und späterhin wiederholt Militärattaché, wurde 1888 zum Brigade-General, zum Kommandanten der Turiner Division, 1902 des 4. Armeekorps ernannt und gehörte 1902—1903 dem italienischen Kabinett als Kriegsminister an. 1902 wurde er zum Senator ernannt. — O. ist zeitlebens dem j. Glauben treu geblieben.

Red.

OTTOLENGO (heute vorwiegend in der Form **Ottolenghi** vorkommend), j. Familie in Italien, deren Name nach manchen von Ettlingen (Baden),

nach anderen von Ottolengo (Italien) abzuleiten ist. Jedenfalls ist die Familie O. aschkĕnasischer Herkunft. Ihre wichtigsten Mitglieder sind:

1. **Donato,** geb. 1820 in Acqui, gest. 1883 in Alessandria (Piemont), machte sich um die Besserung der Lage der J. in Piemont sowie um die allgemeine Wohlfahrt verdient.

2. **Emilio,** geb. 1830 in Acqui, gest. 1908 in Alessandria (Piemont), wurde in Anerkennung seines philanthropischen Wirkens sowie seiner anderen Verdienste zum **Conte di Vallepiana** ernannt.

3. **Giuseppe,** General s. Ottolenghi.

4. **Josef ben Nathan,** gest. um 1570, einer der hervorragendsten Rabbiner des XVI. Jhdts. in Italien, Leiter einer Jĕschiwa in Cremona, Vf. von Novellen zum *Alfassi, von „Luach mikol hadinim" (Pisske ha-Ran) und einem Index zum „Mordĕchaj" (alles zus. mit der von ihm besorgten Ausgabe des Alfassi veröffentlicht; Riva di Trento 1558).

5. **Lazzaro,** geb. 1820 in Acqui, gest. 1890 in Rom, fungierte als Rabbiner in Trino, Moncalvo und Acqui, verfaßte Dramen sowie Werke pädagogischen Inhalts.

6. **Leonetto,** geb. 1845 in Asti, gest. 1904 in Pisa, wurde 1899 in Anerkennung seiner Leistungen in den Grafenstand erhoben.

7. **Raffaele,** Rechtsanwalt, gest. in Acqui 1917, leidenschaftlicher Verfechter der j. Ideale, verfaßte „Voci d'Oriente" (Stimmen des Orients, Florenz 1905—1908) sowie andere Werke historisch-apologetischen Charakters.

8. **Salvatore,** geb. 1861 in Asti, war Assistent Cesare *Lombrosos in Turin (1886—1892), Prof. für gerichtliche Medizin an der Univ. Siena (1893—1903) und hat gegenwärtig den gleichen Lehrstuhl an der Univ. Rom inne.

9. **Samuel David ben Jĕchiel,** Rabbiner, geb. in Casale Monferrato, gest. 1718 in Venedig, verfaßte „Mĕ'il Schĕmuel", Auszug und Index von Jesaja *Horowitz' „Schĕne luchot habĕrit" (Venedig 1705) sowie verschiedene andere Werke.

Lit.: Steinschneider, Cat. Bodl., s. v. Mortara, Indice, s. v.; Wiener, Maskeret rabbane Italia, 80; Josef hakohen, Emek habacha, 129, 138—140; Famiglie illustri italiane, Ottolenghi di Vallepiana; Schaerf, I cognomi degli ebrei d'Italia, 79f.; Vessillo Israelitico, 1883, 328, 343; 1890, 138; 1892, 373; 1895, 335; 1898, 162; 1904, 96.

U. C.

Ottonen s. Kaiser, deutsche.

OUNGRE, LOUIS, geb. 1880 in Arlon (Belgien), Generaldirektor der *Jewish Colonization Association in Paris. Er veröffentlichte Reise- und Inspektionsberichte über die jüd. *Kolonisation in Argentinien, Brasilien, Polen und anderorts.

Red.

Owauss s. Awot.

Owel s. Trauer.

Owinu malkenu s. Awinu malkenu.

Oxforder Bibliothek s. unter Bibliotheken, jüdische.

Ozar hassĕfarim s. unter Benjakob, Isaak.

Ozar haschoraschim s. Wörterbücher.

Ozar jisrael s. unter Enzyklopädien, jüdische.

P

„P“, Abkürzung für *Priesterkodex.

Paare, fünf, s. Suggot.

Pablo Christiani s. unter Religionsgespräche.

Pachad Jizchak, enzyklopädisches Werk von Isaak ben Samuel *Lampronti.

Pacher, Rafael s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 349.

PACHT. Durch den P.-vertrag, einen Sonderfall der *Miete, verpflichtet sich der Verpächter (*machkir* מַחְכִּיר) zur Überlassung einer unbeweglichen fruchttragenden Sache zur Bearbeitung und Nutznießung an den Pächter (*chocher* חוֹכֵר, *kabbĕlan* קַבְּלָן oder *mĕkabbel* מְקַבֵּל) und dieser zur Abgabe von Früchten in einer näher zu bestimmenden Höhe. Bei einer speziellen Art des P.-vertrages soll der Verpächter dem Pächter auch die nötigen Geräte überlassen (b. B. M. 103b). Die Grundsätze der Übervorteilung (*Ona'a) kommen bei der Festsetzung des P.-zinses nicht in Anwendung (B. M. 4, 9). Die Mischna (B. M. 9, 1—10) setzt die Verpflichtungen des Pächters hinsichtlich der Art der Bebauung des Feldes im einzelnen fest. Es werden im j. Recht zwei Arten von P. unterschieden:

1. *Chachirut* (חֲכִירוּת), der eigentliche P.-ververtrag. Der Pächter verpflichtet sich, dem Verpächter als Entschädigung für die Überlassung des Grundstücks eine stets gleiche Menge von Naturalien als P. zu übergeben (Toss. Dĕmaj 6, 2). Ist die Zahlung einer bestimmten Geldsumme vereinbart, so liegt eigentlich nicht P. sondern *Miete vor; es gelten jedoch die gleichen Vorschriften wie für die P. Der P.-zins muß bezahlt werden, gleichviel ob der Pächter das Feld bearbeitet und einen Ertrag erzielt hat oder nicht. Ausnahmsweise tritt nur im Falle eines Landesunglücks (Mißernte bei der Mehrheit der Felder der Gegend infolge einer Heuschreckenseuche, eines Kornbrandes, eines Sturmes oder dgl.) eine entsprechende Minderung des P.-zinses oder gänzliche Befreiung von der Zahlungspflicht ein (b. B. M. 105b). Trotzdem der Verpächter im allgemeinen unbedingt Anspruch auf seine Entschädigung hat und am Ergebnis des Ertrages nicht interessiert ist, kann er doch vom Pächter fordern, daß er das Feld ausjätet. Der Pächter kann sich hierbei nicht auf den gezahlten Pachtzins berufen, denn der Verpächter könnte die Möglichkeit des plötzlichen Abbruchs der Pacht einwenden (B. M. 9, 4).

2. *Arissut, kabbĕlanut* (קַבְּלָנוּת, אֲרִיסוּת), Pachtüberwachungs- oder -Übernahmevertrag. Der Pächter (*ariss, kabbĕlan* קַבְּלָן ,אָרִיס) verpflichtet sich, das Feld gehörig zu bearbeiten und dem Verpächter einen bestimmten Teil seines Ertrages ($^1/_2$, $^2/_3$ oder $^3/_4$) in Naturalien als P.-zins zu übergeben. Er geht somit mit dem Verpächter hinsichtlich des Ertrages eine Art *Gesellschaftsvertrag ein oder kann auch als Gärtner angesehen werden, der für seine Tätigkeit eine Entschädigung, bestehend in einem Teil des Ertrages, erhält. Der P.-zins ist nur dann fällig, wenn der Ertrag sich einstellt; bleibt der Ertrag aus, so ist der Pächter zu keinerlei Leistung verpflichtet. Eine *Barajta (b. B. M. 105a) gibt für diese P.-art folgende schriftliche Formel: „Ich will mich verpflichten und pflügen, säen, ernten, Garben binden, dreschen, worfeln und vor dir einen Haufen errichten; sodann kommst du und erhältst die Hälfte, und ich für meine Mühen und meine Auslagen die Hälfte“.

Der P.-vertrag kann durch *Kinjan, auch durch Mantelgriff, oder, wie dies häufig vorkam, durch eine Urkunde (*Schĕtar chachirut oder kablanut) begründet werden. Bisweilen wurde diese Urkunde auch, wenn auch nicht zur Begründung des *Vertrages, so doch als Beweis-

dokument verwertet (B. B. 10, 4; b. B. B. 168a). Die P. begründet im j. Recht ein beschränkt dingliches, gegen jedermann wirksames Recht (*schibud* שִׁעְבּוּד) des Pächters an dem Grundstück, und dieses Recht wird gleich dem Recht des Mieters auch durch einen Verkauf der verpachteten Liegenschaft nicht beseitigt. Die *Haftung des Pächters für Schaden ist gleich derjenigen des Mieters. Dem Pächter fehlt der Vorteil der Rechtsvermutung (*Chasaka) zu seinen Gunsten.

Durch den Abschluß eines P.-vertrages wurde bisweilen auch die Umgehung des bibl. *Zinsverbotes bezweckt; ein solcher Vertrag wird im Talmud „die Pacht der Narsäer" genannt (b. B. M. 68a). Diese in Narasch wohnenden verarmten Grundbesitzer scheinen ihren *Darlehensgebern ihre Grundstücke verpfändet und sie gleichzeitig wieder von ihnen in Pacht genommen zu haben, sodaß der P.-zins ein verschleierter Darlehenszins war. Ein solcher Vertrag wird daher als unzulässig bezeichnet, weil die Darlehensgeber trotz des Verpfändungsaktes nicht Eigentümer wurden und daher die Grundstücke gar nicht in P. geben konnten. Später scheinen dann die Narsäer ihre Grundstücke fiduziarisch (treuhänderisch) zu Eigentum übertragen zu haben; dies wurde freilich, „um vor den Leihenden die Türe nicht zu schließen", als dem Geiste des Gesetzes widersprechend und daher als unzulässig erklärt.

Der P.-vertrag scheint in talmudischen Zeiten auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen worden zu sein. Aus der Mischna (B. M. 9, 9) kann entnommen werden, daß eine Vertragsdauer von 7 Jahren nichts Außergewöhnliches war; in Toss. B. M. IX, 3, 9 wird eine Zeit von zwei Jahren angegeben. Ist keine bestimmte Zeit vereinbart, so wird unbegrenzte Dauer vermutet.

Interessant ist die bisher kaum genügend erforschte j.-rechtliche Institution der Erbpacht (*Chachure bate awot* חֲכוּרֵי בָתֵּי אָבוֹת), die fast ein Eigentumsrecht des Pächters und seiner Erben als Rechtsnachfolger begründet. Sie findet Erwähnung in j. Bikk. 1, 64b, wo sie auch „Pacht auf ewig" (*chachur leolam* חָכוּר לְעוֹלָם) genannt wird, im Gegensatz zur „Pacht auf Zeit" (*chachur leschaʿa* חָכוּר לְשָׁעָה). Die Mischna Bikk. I, 11, die bestimmt, daß die Pächter von Grundstücken die *Erstlinge darzubringen haben, wird auf diese Erbpächter bezogen. Auch aus Ausführungen im Talmud (b. B. M. 109a) scheint hervorzugehen, daß im Falle des Todes des Pächters Übertragung des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen P.-vertrages auf die Erben als gerechte Lösung angesehen wurde.

Das Prinzip der Erbpacht hat in der ökonomischen Entwicklung der Völker und auch in modernen bodenreformerischen Versuchen eine große Bedeutung erlangt. Insb. bei den modernen Aufbaubestrebungen in *Palästina hat es Aktualität erhalten, da die Idee der *Nationalisierung des Bodens und die Umwandlung des privaten Grundbesitzes in nationales Gemeinschaftseigentum die Grundidee des Jüd. Nationalfonds (*Keren Kajemeth Lĕjisrael) ist, der wieder die altj. Idee verwirklichen will, daß der Boden nicht dem Einzelnen, sondern der Gesamtheit gehört und das Nutzungsrecht durch die einzelnen von der Gesamtheit entlehnt werden soll (vgl. auch *Agrargesetzgebung).

Lit.: Maimonides, Hilchot sĕchirut, Kap. 8; Ch. M. 320—330; Mayer II, § 186; Bloch, § 47; Gulak I, §§74 und 83. Betreffend das Prinzip der Erbpacht: Franz Oppenheimer, Die Siedlungsgenossenschaft; ders., Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden (1919); Julius Simon, Kapital, Erbpacht und Nationalfonds (Erez-Jisrael, Mitteilungen des Nationalfonds, Heft 1, 1917); ders., Das Kreditproblem bei der Erbpacht (ebd. Heft 3, 1919); J. Oettinger, Die praktischen Vorteile der Erbpacht (1917); Nathan ben Nathan, Die Erbpacht, Geschichte, Wesen und Reform (1921); ders., Erbpacht und Erbbaurecht (Erez Israel, Heft 4, 1920); Berthold Feiwel, Die Grundlagen der kommenden Erbbaupraxis (Diss.; Basel 1918/19).

M. C.

Pächter, jüdische, s. in den Art. Arenda, Galizien und Polen.

Pack, Druckerfamilie, s. Bak.

Pädagogik s. Erziehungswesen.

Paddan Aram s. unter Aram.

PADUA, Stadt in Italien. Bereits im 13. Jhdt. waren J. in geringer Zahl in P. ansässig; doch erst in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. setzte eine starke j. Einwanderung aus Rom, Bologna und anderen Teilen Italiens nach P. ein. Die reichen J. betrieben hauptsächlich Geld-, Edelmetall- und Edelsteinhandel, die Ärmeren waren vor allem Trödler. Manche besaßen auch Grund und Boden. Unter dem Schutz des Hauses Da Carrara lebten die J. ruhig und ungestört, obwohl das Volk ihnen weniger wohlgesinnt war. Erst 1405, als P. unter die Herrschaft von Venedig kam, trat für die J. eine Wendung zum Schlimmen ein. Der Magistrat von P. brachte in dem Senat von Venedig den Vorschlag ein, die J. auszuweisen, was ihm jedoch nicht bewilligt wurde. Die Tätigkeit von Prediger-Mönchen förderte die Abneigung des Volkes gegen die J., deren Zahl inzwischen durch Einwanderung aus den deutschen Ländern gewachsen war. 1455 wurden die J., die sich mit dem Leihhandel befaßten, aus der Stadt vertrieben, nach einigen Jahrzehnten aber wieder zugelassen. 1475, nach dem Ritualmordprozeß von *Trient, wurden auch in P. Hetzreden gegen die J. gehalten, bis der venezianische Senat durch ein offizielles Verbot diesem Treiben ein Ende setzte. Um die J. besser zu schützen,

Eingang zur alten Synagoge von Padua.

wurde 1482 bestimmt, daß sie nicht den lokalen Behörden, sondern unmittelbar dem venezianischen Senat unterstehen sollten. 1491 wurde ein offizielles Leihhaus (Monte di pietà) in P. eröffnet, wodurch aber der Bestand der j. Banken, deren Anzahl sogar beständig wuchs, nicht gefährdet wurde. Unter den j. Gelehrten P.'s aus jener Zeit sind zu erwähnen: der Rabbiner Juda *Münz und der Philosoph Elia *Delmedigo. Die Ausweisung der J. aus *Spanien hatte einen Zustrom spanischer J. nach P. zur Folge, sodaß sich drei Gemeinden in P. bildeten: eine italienische, eine deutsche und eine spanische. 1541 verlangte die Bürgerschaft von P. vom venezianischen Senat die Errichtung eines Ghettos, eine Forderung, die wiederum abgelehnt wurde. Von den Gelehrten dieser Epoche ist Me'ir *Katzenellenbogen zu erwähnen. 1551 wurde den J. das Leihgeschäft untersagt; seitdem beschäftigten sie sich vorwiegend mit dem Handel, wurden aber von den christlichen Kaufleuten bekämpft, denen es durchzusetzen gelang, daß den J. nur noch der Handel mit alten Kleidern gestattet wurde. Im 16. Jhdt. fanden während des Karnevals in P. die auch in Rom üblichen „Judenrennen" statt. 1603 wurden die J. ins Ghetto eingesperrt. Im 17. und 18. Jhdt. betrieben die J. hauptsächlich Seidenindustrie. Über den Sturm auf das Ghetto von P. s. den Art. „Purim von *Buda". Als 1797 die Franzosen P. besetzten, erlangten die J. für kurze Zeit die völlige bürgerliche Freiheit; auch Österreich, dem auf Grund des Vertrags von Campoformio (1797) Venetien zufiel, räumte den J. weitgehende Rechte ein. Während der Herrschaft *Napoleons (1805—1814) erhielten die J. von P. wiederum ihre bürgerliche Freiheit, und ihr Vertreter, Isaak Rafael *Finzi, war Vizepräsident des *Sanhedrins in Paris. Als Österreich 1814 wiederum in den Besitz von Venetien

Phot. Th. Harburger, München.

Doppelstein vom jüdischen Friedhof zu Padua.

gelangte, ließ es den J. alle Rechte, ausgenommen das, öffentliche Ämter zu bekleiden. Die endgiltige Gleichberechtigung wurde den J. 1866 zuteil, als Venetien mit dem Königreich Italien vereinigt wurde. 1829—1871 hatte das Istituto Rabbinico seinen Sitz in P. (vgl. *Collegio Rabbinico). — Gegenwärtig leben in P. ca. 900 J., an deren Spitze der Oberrabbiner Dr. Gustavo Castelbolognesi steht. — Weitere Abbildungen zu diesem Art. s. unter *Toraschrein.

Lit.: Ciscato, Gli ebrei in P., 1901; Cessi, Bullettino del Museo civico di P., X, 201, XI, 8; ders. in „La Libertà", 10. IX. 1908; Gini, Nuove ricerche demografiche sugl 'Israeliti in P., 1916; Lattes in „Mosè" II, 87ff.; Jarè in „Educatore Isr.", IX, 374ff.; Morpurgo in Corriere isr. XLVII, 161, 193, 229, 257; ders. in Vessillo Isr. LVI, 573, LVII, 5; ders. in „Bollettino del Museo Civico di Padova" XII, 16, 65; Kaufmann, Ges. Schr. (Reg.): Salom in Corriere Isr. II, 101, 166; Soave in Vessillo isr. XXIV, 189ff.; Della Torre, Scritti Sparsi II, 300ff.; Cassuto, Gli ebrei a Firenze, 33f., 154f., 160, 282ff., 351f.; ders. in Rivista Israelitica VIII, 54, 93; Porges in REJ LXXVII, 20; LXXXVIII, 19; LXX, 28.

H. U. C.

PAEN, JURIJ, Maler, geb. 1872 in Nowo Alexandrowsk, ließ sich nach Absolvierung der Petersburger Akademie in Witebsk nieder, wo er 15 Jahre lang eine Kunstschule leitete. 1907 errang er mit seinen Gemälden „Der alte Rabbi"

und „Das Mädchen in Weiß“ großen Erfolg. P. gehört zu den realistischen Malern der altrussischen Schule und betätigt sich hauptsächlich als Porträtist und Darsteller j. Motive.

T. K. Sch.

P. A. F. s. Palästina-Arbeiterfonds.

PAGAY, HANS, Schauspieler, geb. 1845 in Wien, gest. 1915 in Berlin, kam 1887 zu *Lautenburg an das Residenztheater in Berlin, wo er bald ein sehr beliebter Charakterkomiker wurde. P. war schon alt, als ihn im Anfang des 20. Jhdts. Max *Reinhardt schließlich vom Residenztheater wegholte und vor ernste künstlerische Aufgaben stellte. Fast zahnlos, stets heiser, mit einer schwer verständlichen Stimme, gebeugter Haltung, faltigen Gesichts, hat P. hier doch noch unvergeßliche Gestalten geschaffen, Wesen, die wie der Klosterbruder Lessings oder der Pater Lorenzo bei Shakespeare ganz überstrahlt waren von der Weisheit und Güte des Alters. Auch bei Maeterlink und Wedekind sind ihm noch Gestalten von erstaunlicher Stärke schauspielerischer Phantasie gelungen.

Lit.: Kohut.

T. J. Bb.

PAGEL, JULIUS LEOPOLD, Prof., geb. 1851 in Pollnow, gest. 1912 in Berlin, medizinischer Historiker, seit 1891 Priv.-Doz. in Berlin. P. schrieb u. a.: „Einführung in die Geschichte der Medizin“, 1908 (1917²); „Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jhdts.“, 1901, und gab mit Neuburger das von Puschmann begründete „Handbuch der Geschichte der Medizin“, 1901—1905 (3 Bde.), heraus.

Sr. H. M.

PAHLAVI, Literatur und Sprache. Unter diesem Namen ist eine Literatur im mittelpersischen Dialekt vom 3. bis 10. Jhdt. bekannt, die religiösen Charakter trägt und sich mit Polemik gegen die Lehre des Zoroaster, gegen Islam, J.-tum und verschiedene Sekten befaßt. Die Sprache der Pahlavi-Literatur ist eine Mischung von Alt- und Neupersisch, mit semitischen Elementen durchsetzt, deren Anfänge auf jene Zeit zurückzuführen sind, wo die Sprache mehrerer Völker des Iran verschiedene *aramäische Dialekte enthielt. Diese Literatur ist für das J.-tum von Interesse, da sich in ihr die sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen dem iranischen Volke und den J. zur Zeit der *Sassaniden-Herrschaft und dem Beginn des *Kalifats widerspiegeln. Das wichtigste Denkmal dieser P.-Literatur ist das „Dinkar“ (d. h. Glaubensdinge), das eine Reihe von theologischen Traktaten enthält und dem 9. Jhdt. angehört. Es enthält scharfe Angriffe auf sämtliche Religionen, u. a. auch auf das J.-tum. Die Tora, unter dem Namen „Ture“, wird als „Worte des Teufels“ charakterisiert, die der Verehrung und des Glaubens nicht würdig sind. Nach „Dinkar“ ist die hebräische Heilige Schrift von „Zohak“, einem Drachenungeheuer, verfaßt, der zu der Eskorte des Ahriman gehört und in Babylon lebt. Trotz seiner Polemik gegen das J.-tum hat der Vf. nur eine geringe oder vielmehr verkehrte Kenntnis von der j. Lehre. Er bezeichnet Abraham und Moses als Hauptlehrer in Israel, von denen der letztere „Zehn Gebote“ erließ, die die Menschheit zugrunde richten. Aber was der Vf. als die „Zehn Gebote“ mitteilt, ist eine boshafte Fälschung.

Noch gröber und feindseliger sind die Angriffe auf das J.-tum in dem aus dem Ende des 9. Jhdts. stammenden Werk „Schikand-Gumanig Vijar“. Der Autor bringt darin Zitate aus der Bibel, die nur teilweise richtig sind, sodaß man die Quelle, aus der er geschöpft hat, nicht erkennen kann. Eine Bibel in der P.-Sprache hat er nicht benutzt, obgleich eine solche existiert hat. In diesem Werke werden auch viele Erzählungen aus Talmud und Midrasch mitgeteilt, die manchmal abweichend wiedergegeben sind. Die Transkription hebräischer Namen in der P.-Literatur ist nicht einheitlich. Bisweilen entspricht sie der hebr. Aussprache, z. B. „Abrahim“ für „Abraham“; „Adino“ für „Adonai“; „Muschae“ für „Mosche“; „Aurischalem“ für „Jerusalem“ usw.

Lit.: West, P.-Literatur (in Geiger und Kuhn, Grundriß der Iranischen Philologie, Bd. II, S. 75—129); James Darmesteter, Textes pehlvis relatifs au judaïsme, in REJ XVIII, 1—15; XIX, 41—56.

E. I. Mn.

Pahlensche Kommission s. unter Rußland.

PAJTAN (פַּיְטָן „Dichter“), Bezeichnung der Verfasser von *Pijutim genannten religiösen Dichtungen. Urspr. war der Vf. eines Pijut zugleich der Vortragende; mit der Zeit wurden die Rollen geteilt. Die ältesten Gedichte sind *anonym. Bis zum 9. Jhdt. sind nur ganz wenige P.'im bekannt. Die ältesten stammen aus Palästina, so *Jose b. Jose und *Jannaj (um 650), der als erster Namensakrosticha und Reim verwendet. Der fruchtbarste Dichter, der auf den P.-stil die größte Wirkung ausgeübt hat, ist Eleasar *Kalir (um 700); er hatte in den folgenden Jhdten. eine große Zahl von Nachahmern und Schülern. Vom 10. Jhdt. an werden viele Dichter mit Namen genannt; die wichtigsten sind *Saadja, der sogar ein Reimlexikon verfaßte (930), *Salomo b. Juda hababli (950) aus Rom, ein beliebter *Sĕlicha-Dichter, *Kalonymus aus Lukka (ca. 980), *Mĕschullam b. Kalonymus, Simon b. Isaak aus Mainz (1000), *Gerschom b. Juda, Me'ir b. Isaak, der vielgerühmte Vorbeter von Worms (um 1060), *Raschi, *Jakob b. Me'ir Tam, *Elieser b. Natan aus Mainz (1096), *Efraim b. Jakob, der „letzte Dichter in Deutschland, der aram. Stücke verfaßt hat“. Um dieselbe Zeit war die Zahl der P. auch in Spanien sehr groß, wie denn der Pijut seine höchste Vollkommenheit in diesem Lande gewann. Die ältesten Ver-

treter desselben sind: Josef b. Isaak ibn *Abitur, *Isaak b. Juda und Salomo ibn *Gabirol (1040). Am Ende des 11. und im 12. Jhdt. lebten und wirkten die größten Sänger des Pijut: *Juda b. Samuel halewi, Moses und Abraham ibn *Esra. Die folgenden Jahrhunderte brachten noch viele P. hervor, doch galt die synagogale Poesie als abgeschlossen, weil die Gemeinden mit einer großen Anzahl von Pijutim versehen waren und somit eine große Auswahl hatten. Nur ganz wenige Gedichte der späteren Jahrhunderte fanden daher im Gebetbuch noch Aufnahme. Immerhin haben neue religiöse Strömungen stets neue Hymnen hervorgebracht, und namentlich unter den J. des Orients ist der Strom der Pijut-Dichtung nie versiegt. Von deren ungeheurem Reichtum hat man trotz der ungeahnten Entdeckungen der letzten Jahrzehnte kaum eine Vorstellung; unendlich viel ging mit den Handschriften verloren. Die Art der Überlieferung des Pijut läßt viel zu wünschen übrig; die Drucke geben nicht nur die Texte meist ungenau wieder, sondern sind so willkürlich mit den Pijutim umgegangen, daß die Feinheit der poetischen Gestaltung nur höchst selten wiederzuerkennen ist. — S. auch *Pijut.

E. **A. S. D.**

Pak, Druckerfamilie, s. Bak.

PALACHE, SAMUEL, marokkanischer J., 1591 zum Residenten des Sultans von Marokko im Haag ernannt, gest. 1616 daselbst. P. nahm sich der *Marranen, die um diese Zeit in Massen in Holland einwanderten, mit großer Wärme an; so machte er dem Magistrate von Middelburg (Provinz Seeland) den Vorschlag, Marranen dort aufzunehmen und ihnen Religionsfreiheit zu gewähren, doch scheiterte der Plan am Widerstand der unduldsamen reformierten Prediger. Schließlich gelang es P., die Aufnahme der Marranen in den vom spanischen Joche befreiten Provinzen der Niederlande zu erwirken. Nach Gründung der ersten j. Gemeinde in *Amsterdam durch Jakob *Tirado (1596) trat er an deren Spitze. P. war mit dem Statthalter, Prinzen Moritz von Oranien, sehr befreundet und nahm dessen Protektion zu Gunsten der Marranen oft in Anspruch.

Lit.: Koenen, Geschiedenis der Joden in Nederland, 190ff.; Graetz IX^3, S. 480; Dubnow VI, 427f.

H. **I. G.**

PALÄOGRAPHIE (aus dem griech.: die Lehre von der alten Schrift) ist eine historische Hilfswissenschaft, die sich mit der Entzifferung von alten Schriften befaßt, die Zeit und den Ort ihrer Entstehung, den Vf. und die Echtheit feststellt. Im weiteren Sinne umfaßt die P. auch die *Epigraphik (damit also auch die Numismatik und Sphragistik, s. Münzen und Siegel), d. h. die Kunde von alten Inschriften auf Stein, Metall und anderen festen Materialien; im engeren Sinne beschäftigt sich die P. nur mit Schriften, die durch Auftragen von Farbstoffen auf weniger dauerhafte Stoffe, also auf Papyrus, Pergament, Papier usw. entstanden sind. Außer dem Schreibmaterial untersucht die P. noch die Schriftart, die Ornamentik der Buchstaben, die Orthographie und andere äußere Eigenschaften der Schriftstücke, befaßt sich jedoch nicht mit ihrem Inhalt. In ihr Bereich gehören Bücher, Briefe, Staats- und Privatdokumente und andere schriftliche Denkmäler.

Die semitische, auch die hebr. Paläographie der vorchristl. Zeit ist infolge von sehr spärlichem handschriftlichen Material in der Hauptsache auf *Inschriften angewiesen. Die hebr. Paläographie der nachchristl. Zeit ist trotz der Fülle des Materials noch stark vernachlässigt. Von den neueren Arbeiten über die semitische P. sind zu erwähnen das großangelegte *„Corpus inscriptionum semiticarum" (erscheint in Paris seit 1887), das „Handbuch der nordsemitischen Epigraphik" von Lidzbarski (Weimar 1898), „Geschichte der Schrift von H. Jensen (Hannover 1925) und „Specimina codicum orientalium" von Eug. Tisserant (Bonn 1914). Vgl. im übr. den Art. Alphabet, hebr. (paläographisch).

Lit.: Außer den älteren Werken von Leop. Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den J. (Lpzg. 1870) und Steinschneider, Vorlesungen über die Kunde hebr. Handschriften (Bln. 1987) gab es bis in die jüngste Zeit keine zusammenfassenden Arbeiten über die hebr. Paläographie. Erst 1924 erschien in Florenz ein größeres Werk von Carlo Bernheimer, Paleografia ebraica. Von Spezialarbeiten sind noch folgende Werke zu erwähnen: A. Harkavy, Altj. Denkmäler aus der Krim, Petersburg 1876; D. Chwolson, Corpus inscriptionum Hebraicarum, Petersburg 1882; Dav. Günzburg und W. W. Stassow, L'ornement hébreux, Berlin 1903; Künstlerisch einwandfrei hergestellte Faksimilia findet man in den älteren Prachtwerken: Silvestre-Champollion, Paléographie universelle, Paris 1839 und Will. Wright, Facsimiles of manuscripts, orient. series, London 1875/8; außerdem in den modernen Schriften: R. Hoerning, British Museum, Karaite manuscripts, London 1889; Gaster, Hebrew Illuminated Bibles, London 1901; C. Bernheimer, Facsimiles de manuscrits hebr. du Talmud-Tora de Livourne, Livorno 1915, u. a.

E. **L. S.**

PALÄSTINA. Inhaltsübersicht.

I. Einleitung (Name).
II. Natürliche Beschaffenheit des Landes.
1. Physikalische Geographie.
2. Geologie.
3. Klima.
4. Fauna und Flora.
III. Geschichte.
1. Altertum (einschließlich Kulturgeschichte).
2. Mittelalter.
3. Neuzeit.
4. Neueste Zeit.

IV. Gegenwart.
1. Grenzen und politischer Status.
2. Bevölkerung.
3. Regierung und Verwaltung.
4. Wirtschaft und Verkehr.
5. Sanitäre Verhältnisse.
6. Kulturelle Verhältnisse.
7. Historische Stätten.
8. Das Judentum in Palästina.
V. Der Palästina-Gedanke im Judentum.

I. Name.

P., das Land der j. Volkswerdung und der j. Staatlichkeit im Altertum sowie der Entstehung und Blütezeit der j. weltlichen und geistig-religiösen Kultur, tritt uns in den alten historischen Dokumenten unter verschiedenen Namen entgegen. Auf Denkmälern der ägypt. Frühzeit heißt es Ḥarū. — Ḥoriter (*Choriter) waren nach Gen. 14, 6; 36, 20; Deut. 2, 12. 22 Urbewohner des südlichen P. Im mittleren ägyptischen Reich tritt daneben der Name Rṭenu auf, später speziell Ober-R., d. h. südl. R. Die sumerische Bez. für Syrien und P. war Kur-martu-ki, angeblich „Land der untergehenden Sonne". In zweisprachigen Texten entspricht dem das semitische Amurre, Amurrie, das bibl. Emori (s. Amoriter). In den *Tel el-Amarna Briefen (15. und 14. Jhdt.) kommt die Bez. Kinaḥi, Kinaḥna, das bibl. *Kanaan (*erez kĕna·an* אֶרֶץ כְּנַעַן) zuerst vor. Kanaan bedeutet stets nur Westjordanien, wird aber auch auf Syrien ausgedehnt. Daneben kommt in der Bibel auch vor „Land Emori" und nur einmal „Land der Hebräer" (*erez ha·iwrim* אֶרֶץ הָעִבְרִים, Gen. 40, 15). Erst nach Eroberung durch die israelitischen Stämme erhielt P. den Namen „Land Israel" (**Erez Jisrael* אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל, zuerst I. Sam. 13, 19). Das östlich vom Jordan gelegene Land heißt in der Bibel *ewer hajarden* (עֵבֶר הַיַּרְדֵּן, „jenseits des Jordans", „Ostjordanland"). Nach der Reichsteilung bedeutet Erez Israel das Nordreich (II. Kön. 5, 2; II. Chron. 30, 25). Bei *Ezechiel hat es einen schwankenden Umfang (Ez. 27, 17; 40, 2; 47, 8). Fester Begriff ist Erez Jisrael erst seit Erneuerung des Reiches durch die *Makkabäer. Im *talmudischen Schrifttum ist es die einzige Bez. für das Land, in gekürzter Form *ha·arez* (הָאָרֶץ „das Land").

In der hellenistischen Lit., im NT und auch offiziell römisch hieß das Land der J. Judäa, worin mitunter auch *Transjordanien einbezogen war (Mat. 19, 1). Seit 138 n. wurde der Name Palästina, wohl mit judenfeindlicher Absicht, offiziell eingeführt. Dieser Name haftete urspr. nur dem Küstenstreifen im Süden des Landes (etwa von *Jaffa ab südlich) an, wo die *Philister (*pĕlischtim* פְּלִשְׁתִּים) wohnten. In der Bibel (Ez. 15, 14) lautet der Name *pĕleschet* (פְּלֶשֶׁת); in der griech. Form *Συρία ἡ Παλαιστίνη* erscheint er zuerst bei Herodot (III, 91; IV, 39 und VII, 89). Die ägypt. und assyr. Form lautet: Pulastu bzw. Palastu. Später wird die Bezeichnung P. auch auf das Land östlich der Küste ausgedehnt und hat einen schwankenden Umfang. Seit 150 fand die Bezeichnung P. in der christlichen Lit. Eingang und später durch die *Vulgata allgemeine Verbreitung und Geltung. Bei den *mohammedanischen Beherrschern des Landes vor den Kreuzzügen war Filâstin offizielle Bez. von Judäa und Samarien. Den Kreuzzüglern war P. = Westjordanien. Dem Beispiele der letzteren folgte in der Gegenwart die britische Behörde. Auch im gegenwärtigen Amtshebräisch heißt das Land *Palästina* (פַּלֶשְׂתִּינָה), doch wird [א"י], Abkürzung von erez Jisrael, in Klammern hinzugefügt.

P. führt auch einige poetische, allgemein bekannte Namen, wie z. B. *Heiliges Land, *Gelobtes Land, Land der Bibel, Land der Väter u. a. m.

Lit.: W. M. Müller, Asien und Europa, S. 148ff.; A. J. Brawer, Schĕmot ha·arez, in Sefer haschana I, S. 58ff. (Tel Awiw 1923).

W. A. J. B. S. K.

II. Natürliche Beschaffenheit des Landes.

1. Physikalische Geographie.

A.) Lage. P. liegt im Südwesten Asiens, an der Ostküste des Mittelmeeres, und bildet einen schmalen Streifen Fruchtland zwischen der Meeresküste und der Wüste. Es bildet demnach geographisch ein natürlich abgeschlossenes Ganzes mit Ausnahme der Nordgrenze, wo Syrien die natürliche Fortsetzung des Küstenstreifens bildet. Im weitesten Umfang liegt das geographische P. zwischen 29° 30′ und 33° 30′ nördl. Breite und zwischen 34°—37° östl. Länge (v. Greenwich). Innerhalb dieses Raumes aber hatte P. im Verlaufe der Geschichte verschiedene, wechselnde Grenzen, sodaß das politische und historische P. kein eindeutiger physikalisch-geographischer Begriff ist (s. Sp. 673ff. und Sp. 698f.). R. W.

B.) Oberflächengestaltung. P. ist in der Hauptsache ein Hochland, das durch den Jordangraben in eine östliche und eine westliche Hälfte geteilt wird. Der letzteren ist das Küstentiefland vorgelagert. Es gibt somit vier meridionale Zonen im Lande: das Küstentiefland, das westliche Hochland, den Jordangraben und das östliche Hochland. Die vordiluviale Form der Tafel ist im östlichen Hochlande zum Teil noch gut erhalten, den Charakter eines Gebirges haben nur der Abfall zum Graben und das mittlere *Gilead. In der Nähe des Jordangrabens ist das Hochland ein wenig aufgewölbt, überall höher als das gegenüberliegende westliche Hochland.

Das ostjordanische Hochland zerfällt in drei Teile: *Basan im weiteren Sinne (arab. *Hauran), von der nördlichen Grenze bis zum *Jarmuk, Gilead bis zur Nord-Ost-Ecke des

*Toten Meeres und *Moab bis zu seiner Süd-Ost-Ecke. Die Araber nennen das Land zwischen Jarmuk und *Jabbok Adschlûn, vom Jabbok bis zum *Arnon Belka, zwischen Arnon und Zered Ard el-Kerak (Gebiet von Kerak). Das Land südlich bis Akaba ist das alte Gebirge *Se·ir, lange Zeit ein Vasallenland von P. Der Basan ist fast durchwegs von Lava überflutet, die eine sehr fruchtbare Verwitterungskrume abgibt. Basan ist daher eine wahre Kornkammer für P. und Syrien. Der westliche Teil des Basan ist der Golan (*Gaulanitis). Wie das gegenüberliegende *Galiläa zerfällt der Golan in eine nördliche höhere und in eine südliche niedere Hälfte; erstere ist gutes Weideland, letztere Getreideland. Eine lange Reihe kleiner Vulkankegel, bis 1300 m absoluter Höhe, durchziehen das Land in meridionaler Richtung. Sie liegen durchwegs auf alten Spalten und sind nach kurzer einmaliger Tätigkeit bereits im Diluvium erloschen.

Östlich vom Golan liegt die Basanebene (arab. En-Nukra), 600—800 m hoch, mit vereinzelten von Ruinen gekrönten Vulkangipfeln. Diese Ebene ist der fruchtbarste Teil des Basan und war einst sehr dicht besiedelt (zahlreiche Städteruinen). Die Bäche des südlichen Golan und der südlichen Ebene bilden vor ihrer Mündung in den tief eingeschnittenen Jarmuk zahlreiche Wasserfälle.

Das *Haurangebirge ist eine Anhäufung von Lavaschichten und steigt in zwei Stufen bis 1839 m absoluter Höhe. Infolge dieser bedeutenden Erhebung wird das Haurangebirge von den kühlenden und regenspendenden Winden erreicht. Das 80 km lange und 40 km breite Gebirge von ovalem Umrisse ist von allen Seiten schwer zugänglich, seit 1860 eine uneinnehmbare Burg der aus dem *Libanon verdrängten *Drusen. Noch schwerer ist jeder Verkehr in der nordwestlich vom Haurangebirge gelegenen Trachonitis (trachon = rauh, griech.), arab. El-Ledscha (die Zuflucht). Ein viereckiges Gebiet von 700 qkm, ist die Trachonitis von einem schwarzen, erstarrten Lavameere überdeckt, unfruchtbar und unwegsam und ist nur selten im Laufe der Geschichte von einer legalen Behörde kontrolliert gewesen.

Südwärts in Gilead treten in den tiefen *Wadis und auf dem Abhange zum Graben auch Sandstein auf. Der höchste Teil des Gilead liegt zu beiden Seiten des Jabbok. Der höchste Gipfel erreicht nördlich vom Jabbok 1300 m. Infolge der Aufwölbung seiner Umgebung hat der Jabbok ein kleines Einzugsgebiet. Gilead dacht sich im Norden zum Jarmuk, im Süden zum Arnon ab. Die Randbäche des Grabens greifen hier viel weiter rückwärts ins Innere als im übrigen Transjordanien. Infolge der doppelten Aufwölbung in meridionaler Richtung und längs des Jabbok macht das mittlere Gilead den Eindruck eines Gebirges, und da hier auch noch stellenweise dichter Eichenwald erhalten ist, erinnert es mitunter an mitteleuropäische Landschaften. Die Ebene ist in Gilead nur ein schmaler Streifen, durch lange meridionale Bäche gekennzeichnet.

In Moab beschränkt sich das Gebirge wieder auf den Abfall zum Toten Meer. Im Norden liegt der Berg *Nebo (806 m) mit weitem Ausblick. Die Breitenachse des Landes ist das tiefe Tal des *Arnon, zu dem sich der Boden von Süden und weit von Norden abdacht. Außer ihm zerschneiden zahlreiche tiefe Randbäche die aufgewölbte Tafel. Auf den kleinen Hochflächen, die zwischen den Tälern stehen geblieben sind, liegen die alten Siedlungen Moabs. Die Hauptstraßen des Landes, die Hedschasbahn (s. unten: Abs. IV, 4) und die alte Pilgerstraße, halten sich fern östlich von diesen Siedlungen, um die tiefen Täler zu meiden. Moab ist im Gegensatz zu Gilead sehr baumarm, nur an den wasserführenden Bächen gedeiht üppiger wilder Baumwuchs, unter anderem auch Palmen (transjordanische *Lulawim).

Das Gebirge Se·ir erreicht eine Höhe von 1650 m und fällt nicht nur gegen Westen, sondern auch nach Osten ab. Obwohl südlicher als Moab gelegen, hat doch das nördliche Se·ir zahlreiche Quellen wegen seiner bedeutenden Höhe und seines undurchlässigen Bodens. Das alte Siedlungsgebiet lag im Norden an der Wasserscheide, der Süden war und ist menschenarm.

Der Jordangraben ist von der libanesischen Bik·a durch eine 1150 m hohe Schwelle getrennt. Die Ijunebene gehört morphologisch und auch historisch zu P. Der *Jordan ist ein Kind des 2760 m hohen Hermon. Von seinen drei Quellbächen entspringen der Nahr el-Hasbani im Westen, der Nahr el-Leddan und der Nahr el-Bânias im Süden am Fuße des Hermon. Die Quellen vereinigen sich in + 43 m Höhe. Der junge Jordan fließt durch die Hule-Sümpfe zum *Hule-See, der + 2 m hoch liegt, 6 km Länge, 5 km Breite und 5—6 m Tiefe mißt. Er ist durch die Lavamassen des Golan aufgestaut worden. Der *Tiberias- oder Genezaret-See, den der Jordan sodann durchfließt, liegt 204 m tiefer (also — 202 m), in einer Entfernung von 15 km. Er ist 21 km lang, 8—9 km breit, 47 m tief und hat eine Fläche von 171 qkm. Die Küste des Sees besteht meist aus einem schmalen Streifen Landes, stellenweise ist sie ganz steil, nur östlich und westlich von der Jordanmündung und an der Nordwestecke bestehen kleine Schwemmlandflächen. Die nordwestliche heißt *Genezaret-Ebene und wird von *Josephus Flavius und in der talmudischen Lit. wegen ihrer Fruchtbarkeit überschwenglich gepriesen. Der Tiberias-See ist kaum 105 km vom Toten Meer entfernt. Der Lauf des Jordans zwischen beiden Seen dagegen beträgt mehr als 300 km, eine Folge seiner unzähligen Windungen in den weichen, widerstandslosen Sedimenten des diluvialen Sees. Die Breite des Jordangrabens wechselt zwischen 5 und 21 km. Die breitesten Stellen liegen bei *Bet Schĕan

und bei *Jericho. Östlich von Bet Schĕan beginnt der Fluß tief in den Boden des Grabens (arab. Ghor) einzuschneiden, das eig. Flußtal (arab. Zor) liegt 40—50 m tiefer als der Graben. Eine Bewässerung des durch Trockenbette stark zerschnittenen Grabens, ist vom Jordan aus unmöglich. Nur längs des Flusses gedeiht ein üppiger Galeriewald, ähnlich denen in der afrikanischen Savanne. An den Quellen am Fuße des Gebirges bestanden einst reiche Oasen. Infolge des Einschnittes der *Jesrĕel-Ebene gedeiht Getreide bis südlich von Bet Schĕan auch ohne künstliche Bewässerung. Der Jordan ist zwar ein kleiner Fluß, hat aber ein starkes Gefälle.

Das Tote Meer (hebr. *Jam hamelach* יַם הַמֶּלַח „Salzmeer" auch *Jam ha·arawa* יַם הָעֲרָבָה „Steppenmeer" gen.) liegt 392 m unter der Oberfläche des Mittelländischen Meeres. Es ist jetzt um 3 m höher als vor 70 Jahren, denn es ist seither im Steigen begriffen. Seine Länge beträgt 80 km, die Breite bis 15 km. Seine Fläche beträgt 920 qkm. Die Lisan-Halbinsel teilt das Meer in eine tiefe (bis 396 m) nördliche und eine seichte südliche Hälfte (5—6 m). Das Wasser des Toten Meeres enthält ca. 26% feste Bestandteile, meist Chloride (Kochsalz, Chlormagnesium, Chlorkalzium). Infolge seines niedrigeren spezifischen Gewichtes taucht der menschliche Körper nicht unter. Fallwinde kommen hier plötzlich und sind den Booten gefährlich. Mit Ausnahme von Bakterien fehlt dem Toten Meer jedes Lebewesen. Seine Küste ist im Osten sehr steil (vertikale Klüftung des Sandsteines) und ebenso meist auch im Westen; nur an wenigen Stellen gibt es kleine Küstenebenen. Zwischen dem Toten Meer und dem Golf von Akaba steigt der Boden der *Araba bis + 240 m an der Wasserscheide an. Die Araba ist Wüste, nur an ihrem östlichen Rande von einigen Quellen belebt.

Das westjordanische Hochland besteht aus vier natürlichen und historischen Provinzen: Galiläa, Samaria, Judäa und Negew. *Galiläa reicht von der nördlichen Landesgrenze bis zur Jesrĕel-Ebene, letztere inbegriffen (Obergaliläa nördlich der Linie Akko-Jordanmündung in den Genezaret-See, Niedergaliläa südlich dieser Linie). Obergaliläa erreicht (im Berge Dschermak) fast 1200 m absoluter Höhe, Niedergaliläa nur 550 m. Der Anstieg von Niedergaliläa zu Obergaliläa ist unmittelbar und steil, daher meiden die Verkehrslinien in meridionaler Richtung das Gebirge und gehen auf Umwegen durch die Küste oder den Jordangraben. In Niedergaliläa wird das Gebirge durch tiefeingebettete Ebenen unterbrochen, die den Verkehr in meridionaler Richtung erschweren, in west-östlicher dagegen erleichtern, Obergaliläa ist auch in dieser Richtung dem Verkehr ungünstig. Die *Jesrĕel-Ebene hat die Form eines Dreiecks mit der Basis am Fuße des langgestreckten Karmel und dem Scheitel am *Tabor (540 m).

*Samaria oder Efraim zerfällt in eine nördliche niedere Hälfte bis zum Berge *Ebal und eine südliche höhere bis Tel el Asur (1011 m), am 32° nördlicher Breite. Das nördliche Samaria hat ähnlich wie Niedergaliläa im Gebirge eingebettete Ebenen, es ist nach allen Richtungen leicht zugänglich. Zwei selbständige kleinere Gebirgszüge sind Samaria im Norden angegliedert: *Karmel und *Gilboa. Beide sind gegen 550 m hoch, beide haben gegen Nordosten einen steilen Abfall. Der Karmel war einst gut bewaldet und trägt noch einige Spuren davon, Gilboa war von jeher kahl und unfruchtbar. An Aufbau und an Unfruchtbarkeit sind dem Gilboa die zwei höchsten Berge von Efraim, *Ebal (938 m) und *Gĕrisim (868 m) ähnlich. In einem breiten Tale zwischen beiden liegt *Sichem (550 m), der Hauptort Samarias.

In Judäa dagegen, das bis zur Ebene vom *Berseba reicht, ist längs der Wasserscheide ein wenig gegliederter Hochlandstreifen erhalten, der die größten Siedlungen und die Hauptstraße des Gebirges trägt. Der niedrigste Teil der Wasserscheide befindet sich in der Gegend von Jerusalem, wodurch die Dreiteilung gegeben ist: Gebirge Benjamin (bis 1011 m), Gebirge Jerusalem (895 m) und Gebirge Hebron (1027 m). Von Halhul im Gebirge Hebron teilt ein Längstal, das sich gegen Berseba senkt, das Gebirge in zwei Reihen, in eine westliche und in eine östliche. *Hebron liegt am Anfang dieses breiten Tales.

In der Gegend von Berseba greift das hügelige Tiefland weit ins Innere des Hochlandes und trennt Judäa vom Südlande, hebr. Negew. Wie Judäa gegen Norden, so steigt das Gebirge des Negew gegen Süden von Berseba an und erreicht in der Nähe der jetzigen politischen Grenze 1206 m. Das Gebirge ist sehr stark zerschnitten, mit vereinzelten Hochflächen, daher auch sehr unwegsam. Die Wasserscheide hat im Gegensatz zu den nördlichen Provinzen einen schlängelnden, sehr unregelmäßigen Verlauf. Wie in Judäa, sind auch hier zwei Vorstufen der obersten Stufe des Horstes vorgelagert. Am Fuße dieser Stufen längs den Bruchlinien treten einige starke Quellen auf.

Das Küstentiefland ist im Gegensatze zum Hochland aus diluvialen und alluvialen Schichten aufgebaut. Das nackte Gestein tritt nur selten zutage, es wird von einer dicken Schicht von Lehm, im Negew von Löß und Sand überlagert. In der Nähe der Küste bedecken überall Dünen und auch flachlagernder Sand den Boden. Schwarze Erde ist in P. nicht häufig, kommt aber in ehemaligen Sümpfen oder als Kulturschutt in der Nähe bestehender oder aufgelassener Siedlungen vor. Das Tiefland wird durch das vorspringende Gebirge zweimal unterbrochen, durch die Leiter von *Tyrus (Scala Tyrorum), wo am steilen Strande kein Platz für einen Steg übrig bleibt, und durch den Karmel südwestlich von *Haifa, wo Eisen-

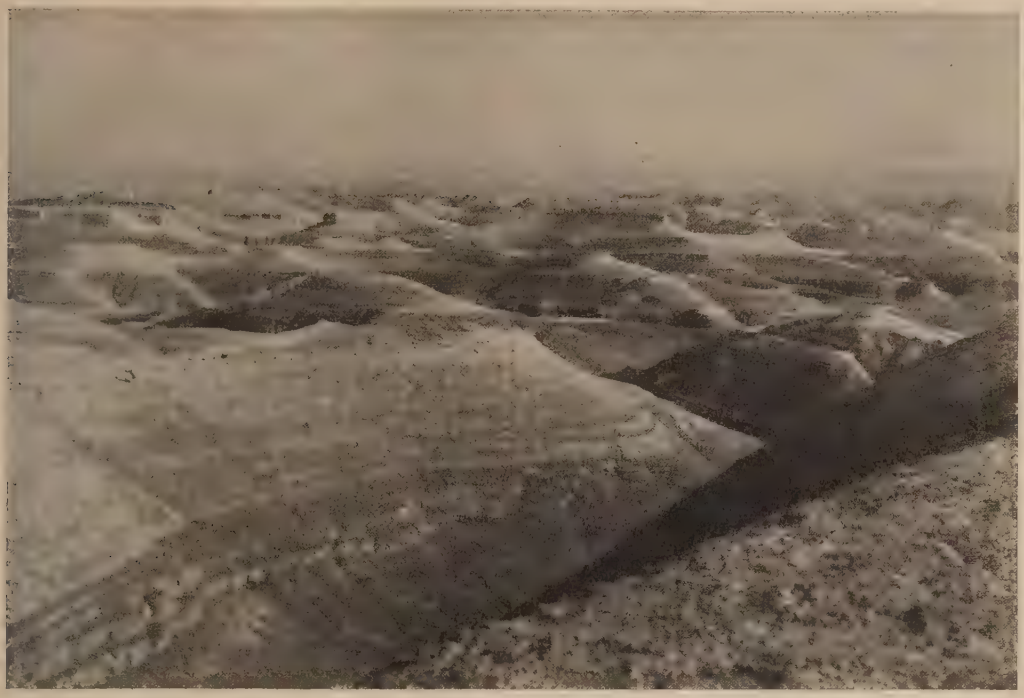

Die Wüste Juda.

bahn und Landstraße zwischen Berg und See durchschlüpfen können. Nördlich der Leiter von Tyrus ist die Küstenebene höchstens 2—3 km breit; auch südlich bis Akko erweitert sie sich nur wenig. Erst im Hintergrunde der Bucht von Akko wird sie breiter, ist aber im Gegensatze zum nördlichen Gebiete stark versandet und durch den Belus (hebr. Schichor liwnat) versumpft. Seit 1925 wird auch dieses Tiefland von J. saniert. Längs des Karmel ist die Küste nur bis 5 km breit, erst bei Benjamina erweitert sie sich auf einmal bis 12 km und erreicht bei *Gaza die Breite von 21 km, bei *El-Arisch, der historischen Landesgrenze, mehr als 40 km. Vom Südende des Karmel bis *Jaffa heißt die Ebene *Saron, südlich bis zum Bache von Gaza Schĕfela, der übrige Teil ist das Küstenland des Negew. Saron ist in der Nähe des Meeres versumpft, daher verkehrs- und siedlungsfeindlich. Die alte meridionale Hauptstraße, die Verbindung zwischen Ägypten und den Euphratländern, hält sich etwa 10 km vom Meere fern. Eine tiefe und breite Rinne zwischen dem Hügellande im Osten und den niederen Rücken und Hügeln im Westen erleichtert hier den Verkehr. In der Schĕfela dagegen schließen die Hügel des Küstentieflandes an die Vorstufen des Berglandes an (letztere werden in der Bibel zur Schĕfela gezählt, sind aber geologisch, morphologisch und orographisch anders geartet), der Verkehr und die Siedlungen ziehen daher den östlichen Fuß der Dünen in geringer Entfernung vom Meere vor. *Ludd und *Ramle liegen an der Stelle, wo die meridionale Straße von der Schĕfela in den Saron übergeht und von den Wegen Jerusalem—Jaffa geschnitten wird. Saron und Schĕfela sind beide fruchtbar und überragen heute das Bergland an wirtschaftlicher Bedeutung.

Im Küstengebiete des Südlandes bedecken Meeres- und Wüstensand den größten Teil des Bodens, Landwirtschaft wird daher nur sporadisch betrieben. Nur in der Gegend von Gaza und Berseba wird viel Gerste angebaut. Einst war auch das südliche Tiefland dichter besiedelt und bebaut.

Lit.: Otto Ankel, Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes, Frankfurt a. M. 1887; Ed. Robinson, Physische Geographie des Heiligen Landes, 1865; Val. Schwöbel, Landesnatur P.'s (= Land der Bibel, Bd. I, 1 und 3); A. J. Brawer, Ha-arez (hebr.), Tel Awiw 1929². — Karten und Bilder: R. Koeppel, Palästina. Die Landschaft in Karten und Bildern, 1930; Survey of Pal. 1 : 63, 360, 26 sheets; G. Schuhmacher, Karte des Ostjordanlandes; Internationale Karte 1 : 1000000, Blätter S. 36, J - 37, H - 36, H - 37; Guthe-Fischer-Dalman, Palästina, 1 : 700000; Brawer, Erez Jisrael, 1 : 800000 (hebr.), Tel Awiw (Jüd. Kolonien, moderne Grenze).

C) Wasserverhältnisse. Infolge der ungün-

stigen Verteilung der Niederschläge und der Durchlässigkeit des Kalksteines herrscht in P., bes. im Hochlande, Wasserknappheit. Der größte Teil der Niederschläge erreicht das Meer unterirdisch, tief unter der Oberfläche. Im Vergleich mit Ländern der kühleren gemäßigten Zone ist P. arm an Quellen, kaum 7—8 auf 100 qkm. Der wasserreichste Fluß ist der Jordan. Er bringt jährlich 3 Milliarden cbm Wasser in das Tote Meer. Doch fließt er tief im Zor und könnte nur durch große Stauanlagen zur Berieselung des Ghor nutzbar gemacht werden. Wasserreich sind auch die Flüsse und Bäche Transjordaniens, die in den Ghor münden, bes. der Jarmuk, Jabbok, Arnon und Zered. Die rechten Zuflüsse des Jordans sind unbedeutend, nur der Dschalud und seine kleinen Zuflüsse bei Bet Schĕan sind wirtschaftlich von Bedeutung. Von den Zuflüssen des Mittelmeeres führen nur einige zu allen Jahreszeiten größere Wassermengen: der Belus bei Akko, der *Kison bei Haifa, der Nahr Iskanderune bei Chedera, der Jarkon bei Petach Tikwa und Nahr Rubin bei *Jawne. In der Küstenebene kann überall Wasser reichlich erbohrt werden, im Hügellande ist es schwierig und kostspielig, im Hochlande unmöglich. Die Einheimischen schöpfen das Wasser aus Brunnen, die mitunter erhebliche Tiefen erreichen (bis 100 m), vermittels primitiver Göpelwerke, die von Haustieren gezogen werden. Im Hochlande werden seit kanaanitischer Zeit undurchlässige gedeckte Zisternen und offene Teiche angelegt. In Jerusalem wurde von der britischen Armee die Wasserleitung von Ain el Arub (angeblich aus der Zeit Salomos) erneuert. Sie genügte aber den Bedürfnissen der Stadt nicht, sodaß 1926 eine neue Anlage in Ain Fara eröffnet wurde.

Lit.: P. Range, Der Wert der Wasservorräte Süd- und Mittelpal., in Tropenpflanzer XXIII. Jhg., Nr. 11/12.

2. Geologie.

Archäische Granite, Gneise, Porphyre und Diorite treten im eigentlichen P. nicht auf, dagegen am westlichen Abhange des Gebirges Se'ir, vom Breitengrade von Bosra (arab. Busera) bis Akaba (hebr. Ailat). Präkambrische Eruptivgesteine (Porphyre und Tuffe) deuten darauf hin, daß hier schon damals meridionale Bruchlinien verliefen. Präkambrische Sedimente (Konglomerate von Geröllen und Arkosensandstein) treten bei Dschebel Harun, der vermeintlichen Grabstätte *Ahrons, im Gebirge Se'ir und südöstlich vom Toten Meere auf. Das Paläozoikum ist nur durch kambrische Sandsteine und Kalke an der Ostküste des Toten Meeres, an den Mündungen des Zeredbaches und des Wadi Zerka Ma'in vertreten. Die jüngeren paläozoischen Formationen, in denen die reichsten Erz- und Kohlenlager der Erde vorkommen, fehlen in P. und in den Nachbargebieten vollständig. Vom Mesozoikom sind Trias, Jura und Unterkreide nur spärlich vertreten. Trias wurde erst nach dem Kriege von einer Petroleumexpedition zwischen Wadi Zerka Ma'in und Wadi Hesban unter dem kretazaischen Sandsteine entdeckt. Jurakalke mit den zierlichen, „J.-steine" (Cidaris glandaria) genannten Fossilien waren schon früher vom Hermon bekannt. Letzthin wurden jurassische Kalke auch im Wadi Hadire südwestlich vom Toten Meer und am mittleren Jabbok an der Straße von Amman nach Dscherasch entdeckt.

Die eigentliche Entstehungsperiode des Bodens von P. ist die der oberen Kreide. Zu unterst liegt der rote Trigoniensandstein, auch nubischer Sandstein genannt. Sein Alter ist nicht genau bestimmt. Er tritt im westjordanischen Lande in einem schmalen Streifen auf in der Ijun-Ebene zwischen Jordan und Litani, ferner zusammen mit jurassischen Kalken im Wadi Hadire, südwestlich vom Toten Meer. Im ostjordanischen Lande, am Abhange des Gebirges zum Graben, südlich vom Jabbok, und in tief eingeschnittenen Tälern ist er sehr häufig. Da er im Gegensatze zum vorherrschenden Kalksteine undurchlässig ist, bedingt sein Auftreten größere Häufigkeit von Quellen, Feuchtigkeit des Bodens und Waldwuchs. Über dem nubischen Sandstein lagern cenomane und turone Kalke. Die Trennung des Cenoman vom Turon ist in P. schwer. Im ersteren sind mergelige Zwischenschichten, im letzteren Knollen von Feuer- und Hornstein häufig. Den Schichten des Cenoman und Turon entstammen die besten Marmore und Bausteine des Landes (die Stadtmauer von Jerusalem, die westliche Umfassungsmauer des Tempels [*Klagemauer] u. v. a.). Abwechslungsreicher als Cenoman und Turon ist Senon, die oberste Formation des Mesozoikums: weiße Kreide, graue Kalke und Mergel, dunkle Asphaltkalke und Feuersteine, rötliche und grünliche Phosphate. Das Tertiär ist spärlich vertreten durch eozäne Nummulithenkalke im Südosten Untergaliläas, im Gilboagebirge, im Nordosten Samarias und in den Bergen Gĕrisim und Ebal im Herzen Samariens. Gegen Ende des Tertiärs begannen sehr lebhafte tektonische Bewegungen auf dem Boden P.'s. Zuerst entstanden Brüche und Senkungen in südwestlich-nordöstlicher Richtung. Am bekanntesten sind die infolge von Einbrüchen entstandenen Ebenen von Dothan, Jesrĕel und Zebulon (Asochis). Zu Beginn des Quartärs folgten die Brüche in meridionaler Richtung. Der Jordangraben, ein Teil des großen syrisch-afrikanischen Grabens, sank zwischen zwei parallelen Bruchlinien bis 1600—1800 m tief unter die stehengebliebenen Schollen im Osten und Westen. Im Westen folgten der gesunkenen Scholle stufenweise Streifen des Hochlandes, teils durch Brüche, teils durch Flexuren aus ihrer ursprünglichen Lage gebracht. Auch gegen das Mittelländische Meer im Westen brach das Hochland meist in Stufen ab. Das west-

jordanische Hochland ist somit ein Staffelhorst. Durch den Einbruch des Jordangrabens wurde das alte tertiäre Flußnetz zerrissen. Die Senke fing die Flüsse auf halbem Wege auf; ihre einstigen Unterläufe bestanden weiterhin als selbständige Bäche. So gilt der Kison als Unterlauf des tertiären Jarmuk. Während der nördlichen Eiszeit im Diluvium herrschte in P. ein kühleres regenreicheres Klima. Der Graben füllte sich und bildete einen einzigen großen Jordansee, vom jetzigen Tiberiassee bis weit südlich vom jetzigen Toten Meer. Zum Meere ist dieser See nie übergeflossen. Wie die Eiszeit in Europa, so wurde auch die Regenzeit (Pluvial) von P. durch wärmere und trockenere Zwischenzeiten unterbrochen, während derer der See einschrumpfte. Das Salz des Sodomsberges im Südwesten des Toten Meeres und mächtige Kalk- und Gipsmergelschichten gelangten damals zur Ablagerung. Nach der ersten Unterbrechung trat eine noch regenreichere Epoche ein als früher, der See stieg höher an. Als dann wieder trockenes Klima herrschte, wurde der Boden des Sees bis auf die Reste im Tiberiassee und dem Toten Meere frei, es entstand der Jordan. Dieser grub sich immer tiefer im weichen Mergel ein. Die Bäche, deren Mündungen früher am Rande der Berge lagen, mußten jetzt ihren Lauf verlängern, um den Jordan zu erreichen. An der Stelle der einstigen Mündung blieben die gewaltigen Ablagerungen der einst wasserreichen Bäche. Zwei deutliche Schotterterrassen kennzeichnen den Werdegang der Seitentäler. Im Jordangraben selber ist das Zor, das eigentliche Jordantal, im Ghor, dem einstigen Seeboden, 40—50 m tief eingegraben. Die Küstenebene war im Diluvium vom Meere bedeckt und wurde noch im Laufe dieser Epoche gehoben. Diluvial-marine Ablagerungen sind in der Küstenebene überall unter der Roterde, dem Lehme, dem Löß (im Süden) und dem Sande zu finden. Eine weitere Folge der Einbrüche waren die Lavaergüsse, welche das Ostjordanland nördlich vom Jarmuk und das südöstliche Niedergaliläa (das Gebiet der j. *Kolonien Jabnë·el, Sedschera, Mescha u. a.) wiederholt überfluteten. Die letzten Ausbrüche geschahen sicherlich schon vor Augen der vorgeschichtlichen Menschen. Knochen von Haustieren wurden in Hauran unter der Lava gefunden. — Alluviale Schöpfungen sind außer Gebirgsschutt und Flußaufschüttungen auch der Narikalk. Nari ist eine dicke Kalkkruste über weichen Boden oder Geröllen. Er entsteht infolge des kapillaren Emporsteigens von kalkhaltigem Wasser aus dem Boden an die Oberfläche. Während das Wasser rasch verdunstet, bleibt der Kalk, verkittet das Geröll und überdeckt es. Narikalk ist ein guter Boden für Pflanzungen.

Dem geologischen Aufbau entsprechend ist P. arm an nutzbaren Mineralien. Kupfererze wurden einst bis in die byzantinische Zeit bei Phunon, einer Station der vierzigjährigen Wüstenwanderung am Abhange des Gebirges von Se·ir, aus den kambrischen Sandsteinschichten gewonnen. Ein altes Eisenwerk befindet sich in einer Höhle (Mogharet el-Warda) nördlich vom Jabbok beim Dorfe Radschib in cenomanen Kalkschichten. Das Salz des Sodomsberges im Südwesten des Toten Meeres ist kristallklar und chemisch rein und wird trotz der Verkehrsschwierigkeiten ausgebeutet. Phosphate (bis 83 % Trikalziumphosphat) kommen an mehreren Stellen der Wüste Juda, z. B. bei der Herberge Chanel Achmar auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho vor. Am reichsten sind jedoch die Lager östlich von es-Salt. Asphalt und Asphaltkalke kommen besonders häufig in der Umgebung des Toten Meeres vor. Nach stürmischen Tagen und nach Erdbeben schwimmen Asphaltschollen auf dem Toten Meere. Asphaltkalke aus dem Gebiete des Jarmukflusses wurden im Kriege als Brennstoff verwendet. Gips kommt als Ablagerung des diluvialen Jordansees vor und wird jetzt in kleinem Maßstabe bei der j. Kolonie Menachemija abgebaut. — Schwefelknollen kommen in den Mergeln des Jordangrabens in der Nähe bestehender oder versiegter Thermen vor und werden noch von den Beduinen hier und da zur Erzeugung von Schießpulver verwendet. — Über die Thermen von P. s. Abschnitt Heilquellen unter IV, 5. — Petroleum wird im Zusammenhange mit bituminösen Kalken und Mergeln am Toten Meer und an anderen Stellen vermutet. ist aber bisher noch nirgends erbohrt worden. Die Ergebnisse der Petroleumexpeditionen vor und nach dem Weltkriege wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

Lit.: Die geologische Lit. ist gesammelt in Thomsen, Palästina-Bibliographie, I—IV. S. dort insbes. die Schriften von Max Blanckenhorn. — Zur Ergänzung: M. Blanckenhorn, Der marine Ursprung des Toten Meeres u. seine Salze, in Ztschr. der Dtsch. Geolog. Ges., Bd. 81; Blake, Geology and Water Resources of Palestine, Jerusalem 1928; L. Picard, Geologie der Kischon-Ebene, in ZDPV 51; ders., Geologie der Beisan-Ebene, in ZDPV 52.

W. **A. J. B.**

Erdbeben und Vulkanismus. In den Küstenländern des Mittelländischen Meeres, des größten Bruchgürtels der Erde, sind die Erdkräfte bis auf den heutigen Tag in Bewegung. Aus historischer Zeit ist von vulkanischen Ausbrüchen in P. nichts bekannt, doch finden sich reichlich Spuren der früheren vulkanischen Katastrophen. Das Gebirge ist im Ostjordanland als Kalktafel erhalten, im Westjordanland ist es voller Faltungen, Längs- und Querbrüche. Die ganze Ebene Jesrëel stellt einen Querbruch, das Jordantal einen Längsbruch dar, in dem die Erdschollen in einzelnen Katastrophen der geologisch jüngsten Zeit immer tiefer sanken. Das Tote

Meer ist die tiefste Stelle der Erdoberfläche, an seinem Südrande lagen — die letzte Katastrophe — die versunkenen Städte *Sodom und Gomorrha. Im Ostjordanland, bes. im Hauran, finden sich zahlreiche, bereits im Diluvium erloschene Krater und große, mit Lava und Basalt bedeckte Flächen, die sich durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen. Ebenso sind die fruchtbaren Teile Mittel- und Nordpalästinas, bes. die Ebene Jesreel, reich an vulkanischen Zersetzungsprodukten. Der *Tabor und Hattin sind Basaltkegel. Bei Erdaufbrüchen entstanden hier — wie z. B. auch in Italien — heiße, meist schwefelhaltige Quellen, wie sie noch heute am Fuße des Hauran oder als Heilquellen von Tiberias an den Rändern der palästinensischen Erdbrüche vorhanden sind (s. Sp. 733). Die letzteren Quellen fließen in den *Jordan und gelangen so ins Tote Meer, wo sich ihre Salze infolge der Wasserverdunstung immer mehr konzentrieren. Während also der Vulkanismus mehr geologisches Interesse hat, haben Erdbeben in Palästina immer wieder bis in die jüngste Zeit stattgefunden. Tektonische oder Dislokations-Beben entstehen dort, wo sich der Spannungszustand der Erdschollen ändert, und eine ruckweise Verschiebung der Schollen unter wellenförmiger Fortpflanzung des Stoßes erfolgt. Sie kommen daher bes. an relativ jungen Erdbrüchen wie im Jordangraben vor. Eine schwächere Schütterlinie bildet das Küstengebiet; das dazwischen liegende Gebirge von Judäa ist relativ frei. Die E. des Jordantales trafen meist die Gegend von Tiberias und die des Toten Meeres (Schwefelquellen und -dämpfe, Sodom, Asphalt, „Pechbrunnen"). Die Bibel enthält zahlreiche Schilderungen von E. (Jes. 13, 13; 24, 18; Ps. 18, 8; 114; Sech. 14, 5; Amos 1, 1; Joel 4, 15). Blanckenhorn hat 50 Katastrophen zusammengestellt. Die Zahl der Opfer hängt weniger von der Stärke des E.'s als davon ab, ob dicht besiedelte Punkte von der Erschütterung betroffen werden. Große Opfer forderte das Beben zur Zeit von *Herodes, von *Josephus, nach dessen Bericht 30000 Menschen ums Leben kamen, das von 1759 und das vom 1. Jan. 1837, dem die Städte *Safed und Tiberias mit 4—5000 Menschen, meist J., zum Opfer fielen. In Syrien sind die Beben meist stärker (Ruinen von *Baalbek). Kleinere Beben sind in P. häufig und kommen als leichte Stöße in *Jerusalem nicht selten vor. Eines der schwersten Beben traf Palästina am 11. Juli 1927, auf dieses folgten kleinere Nachbeben am 17. und 22. Es traf die Städte Jerusalem (eine große Seltenheit! — an 25 Tote), Tiberias, Ramleh, Sichem, Jericho u. a., ferner das Ostjordanland, und richtete erheblichen Schaden an. Die Zahl der Toten wird mit zwischen 250 und 400 angegeben, die der Schwerverletzten mit 500 oder mehr; unter den Toten befand sich kein Jude.

Lit.: A. Sandler, Vulkanismus und Erdbeben in P., in „Die Welt" 1909, 40/41; A. Yellin, in Sammelbuch Zion, Jerus. 1928; Thomsen, Bibliographie. **A. S.**

3. Klima.

Die vier Längsstreifen, in die das Land zerfällt, sind klimatisch voneinander grundverschieden. Die Küste hat ein gemäßigtes, subtropisches Klima, ähnlich dem von Algier und Sizilien, die Hitze wird durch täglich wehende, erfrischende Seebrisen gemildert. Das Bergland hat ein rauheres, aber gesünderes Klima, mehr kontinentaler Natur, d. h. mit größeren Temperaturgegensätzen zwischen Sommer und Winter und zwischen Tag und Nacht (Tagesschwankung von Jerusalem 13° C im Sommer, 9° im Winter). Die mittlere Jahrestemperatur von *Jaffa beträgt 20°, von Jerusalem 17°; zum Vergleich: von Berlin 8°. Das *Jordantal hat bes. im Süden ein tropisches Klima, weil es in tiefer Lage nach Westen hin durch hohe Gebirge gegen die Kühlung und Niederschläge bringenden Westwinde abgeschlossen ist. Das Plateau des Ostjordanlandes hat die erheblichsten Temperaturgegensätze (im März nachts unter 0°, mittags über 25°). Der kälteste Monat ist der Januar, der wärmste der August. Die Temperatur des Herbstes ist relativ hoch im Vergleich zu der des Frühlings. Jahreszeiten gibt es nur zwei, die ziemlich unvermittelt ineinander übergehen: die regenlose, heiße Zeit, in der der Boden austrocknet, die Pflanzen verdorren und nur der nächtliche Tau Feuchtigkeit bringt, und die kühlere Regenzeit. Die Regenzeit beginnt mit den Frühregen im November, erreicht im Dezember und Januar mit starken Winterregen ihren Höhepunkt und endet mit dem Spätregen spätestens im April. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge an der Küste beträgt bei Jaffa gegen 500 mm, bei Haifa 6—700 mm, im Gebirge 600—650 mm (Berlin 550); im Jordantal sinkt die Regenmenge auf etwa 450 mm, im südlichen Teil noch tiefer, bis herab auf 300—200 mm (Jericho). Infolge der starken Verdunstung und der Durchlässigkeit des Gesteins erscheint P. schon wenige Tage nach den Regengüssen ganz trocken. Eine Folge der Trockenheit ist die Wolkenlosigkeit und die Durchsichtigkeit der Luft. Von großer Bedeutung sind auch die Winde. Die häufigsten sind die erfrischenden und befruchtenden West- und Südwestwinde, die den Regen vom Meere her bringen. Infolge der ungleichmäßigen Erwärmung von Wasser und Land entwickeln sich regelmäßig wehende, tägliche See- und Landbrisen. Die Seebrise weht am Vormittag über den Küstenstrich und dringt gegen Mittag auf die Höhe des Gebirges vor, überallhin Kühlung und Erfrischung bringend. Diese Seebrisen im Verein mit der großen Lufttrockenheit lassen die Sommerhitze gut ertragen. Im Gegensatz zu den Westwinden ist der Ostwind trocken. Gefürchtet ist der aus Südost wehende Sirocco („Chamsin"), der die Hitze der arab. Wüste ins

Land trägt. Die Nordwinde sind kühl, daher im Sommer erfrischend, im Winter rauh.

Lit.: F. M. Exner, Zum Klima von P., in ZDPV XXXIII, S. 107ff. — Die Lit. bis 1924 s. in Thomsen, Palästina-Bibliographie I—IV, unter „Klimatologie und Meteorologie". Die Lit. nach 1924 s. in D. Aschbel (Jerusalem), Die Niederschlagsverhältnisse im südl. Libanon, in Palästina und der Halbinsel Sinai, Berlin (im Erscheinen begriffen). A. S.

4. Fauna und Flora s. die Art. Fauna Palästinas und Flora Palästinas in Bd. II.

III. Geschichte Palästinas.

1. Altertum (einschließlich Kulturgeschichte).

A. Urbewohner. 1. Die *Ausgrabungen haben gelehrt, daß P. schon seit der frühesten Zeit besiedelt gewesen ist. In der Nähe des Genezaret-Sees ist das Skelett eines Menschen gefunden worden, das anscheinend aus der gleichen Zeit wie das des Neandertal-Menschen stammt.

2. An zahlreichen Kulturorten der späteren Zeit (*Geser, *Mĕgiddo, *Ta'anach, *Bet-Schĕan, *Jerusalem, *Bet-El, *Kirjat Sefer und *Bet Schemesch) hat man in der untersten Schicht Überreste von Siedlungen aus der älteren und jüngeren Steinzeit gefunden. Aus der älteren Steinzeit haben sich Faustkeile, Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer, Sägen und Sicheln erhalten, alles mehr oder weniger primitiv zurechtgeschlagen.

3. Geräte aus der jüngeren Steinzeit sind bei der Metallarmut P.'s bis in die israelitische Zeit hinein benutzt worden. Überhaupt kann man kaum von einer eig. Bronzezeit in P. sprechen; Metall spielte bis zum Beginn der Eisenzeit nur eine geringe Rolle, Metallgeräte waren meistens importiert und nur im Besitz einer kleinen Oberschicht (vgl. I. Sam. 13, 19). Schon damals legte man die Siedlungen gern auf alleinliegenden Hügeln an, möglichst nahe an einer Quelle, ganz wie die arab. Dörfer noch heute gebaut sind. Man verstand bereits, sie mit Zyklopenmauern zu befestigen, die aus mächtigen Blöcken zusammengesetzt waren (Geser, Jerusalem). Großartig sind die Tunnel, die in Geser und Jerusalem (Gichonquelle) in den Felsen gebohrt sind, um sicheren Zugang zu einer Quelle unterhalb des Hügels zu haben. Daneben benutzte man zu Wohnzwecken gern die natürlichen *Höhlen in den Bergen, die man im Innern künstlich erweiterte (so in Geser). Eine Nachbildung dieser Höhlen waren die ersten Bauten aus luftgetrockneten Lehmziegeln, wie sie in Mĕgiddo vorkommen. Auch einen größeren derartigen „Palast" kennt man aus Mĕgiddo. Ob die zahlreichen Kinderleichen in Tonkrügen, die oft bei Ausgrabungen im Mauerwerk der Häuser gefunden wurden, sogen. „Fundamentopfer" (*Menschenopfer aus Anlaß von Neubauten, die in den Grund versenkt wurden) oder ob es sich hier um eine Form der Bestattung von Kinderleichen handelt, ist noch umstritten. Höhlen dienten urspr. auch als *Gräber, daraus hat sich dann später das kanaanäische Schachtgrab entwickelt (den Übergang zeigt am besten ein Grab in Geser). Aus derselben Zeit stammen die mächtigen Steingräber, die sich in großer Zahl im Lande finden: viereckige Steinkammern (*Dolmen) oder durch Hinzufügung eines Ganges entstandene Ganggräber; ferner die Steinkreise, die wohl ebenfalls urspr. zu Grabanlagen gehörten. Neben den Dolmen haben sich mehrfach Schalen gefunden, die offenbar die Nahrung des Toten enthielten, eine in der ganzen Welt verbreitete Sitte. Erwähnt seien noch die sog. „Schalensteine", die als Altarplätze dienten, deren Alter sich aber nur sehr schwer bestimmen läßt. In Tell es-Safi und Geser sind heilige Höhen mit Pfeilern gefunden worden, wie sie später im Deuteronomium (*Dĕwarim) verboten wurden. Vorisraelitische Tempel sind u. a. aus Sichem, Geser und Kirjat-Sefer bekannt.

Auffallend ist, daß die Bewohner der ältesten Schicht von Geser ihre Toten verbrannten, was man sonst bei den Semiten nicht findet; da sie außerdem meist nur etwa 1,62 m und nie über 1,70 m groß waren, hat man angenommen, daß die älteste Bevölkerung P.'s nichtsemitischen Ursprungs gewesen ist. Darauf haben schon immer eine Anzahl nichtsemitischer Orts- und Stammnamen in P. hingewiesen (vgl. Bd. I, Sp. 467). Welcher Rasse diese Ureinwohner angehörten, ist noch ungewiß. Vielleicht schon seit dem 4., bestimmt seit dem 3. Jahrtausend leben *Semiten in P., denen immer wieder neu einwandernde Stämme aus der Wüste folgten (z. B. die *Israeliten und *Aramäer).

4. Die ältesten schriftlichen Nachrichten über Syrien und P. stammen aus *Ägypten. Schon im Alten Reiche haben die Ägypter Zedernholz zum Bau ihrer Schiffe vom Libanon geholt. Unter der 5. Dynastie (ca. 2680—2540) erobern die Ägypter eine Stadt Netia in Syrien. Der erste mehr ins einzelne gehende Bericht stammt aus der Übergangszeit vom Alten zum Mittleren Reich (um 2500). Der Vorsteher des Südens unter Pepi I., Una, berichtet in seiner Grabinschrift, daß die Ägypter einen mehrjährigen Krieg in Südpalästina gegen die dort ansässigen Semiten geführt haben, zu dem das Gesamtaufgebot Ägyptens herangezogen werden mußte. In fünf Feldzügen wurde das Land der Semiten verwüstet, die Entscheidung brachte aber erst die ägypt. Flotte. Sie landete im Rücken der Feinde an der „Gazellennase" (wohl dem Vorsprung des *Karmel) Truppen, die den Semiten eine schwere Niederlage beibrachten. Zu einer dauernden Unterwerfung haben diese Kämpfe wohl nicht geführt.

Seit Sargon I. (um 2750) war Nordsyrien unbestritten *babylonische Einflußsphäre, und

dieser doppelte kulturelle Einfluß ist aufs deutlichste in P. zu spüren. In dieser Zeit des politischen Niederganges Ägyptens hat sich die babyl. Schrift und Sprache als die Kultursprache und die Tontafel als Schreibmaterial in ganz P. durchgesetzt. Ebenso werden schon damals die babyl. Maße und Gewichte, ferner zahlreiche babylonische Sagen in P. verbreitet worden sein, und babyl. Rechtsanschauungen werden ihnen bald gefolgt sein. Vor allem ist *Hammurabis großes Gesetzbuch sicherlich von starkem Einfluß auf die Staaten P.'s gewesen, und vielleicht ist in dem *Amrafel von Gen. Kap. 14 noch eine Erinnerung an den großen König erhalten. Aus dieser Zeit stammen wohl auch die zahlreichen in P. gefundenen babyl. Siegelzylinder. Damals lernte man schließlich die babyl. Art der Befestigung: auf einen Sockel von Bruchsteinen setzte man eine Mauer aus luftgetrockneten Ziegeln von beträchtlicher Stärke (3—8 m) und Höhe (über 10 m), verstärkt durch vorgesetzte Türme (Lachisch, Ta'anach, Mĕgiddo, Jerusalem, Geser). Ein anschauliches Bild dieser Zeit gibt der ägypt. Bericht des Sinuhe über seine Flucht aus Ägypten nach P. und Syrien um 1970.

Die nächste Nachricht ist die von einem Kriegszug Sesostris' III., der um 1880 bis nach Sichem vordringt; von ähnlichen Zügen berichten Ahmose I. (ca. 1580—57), Thutmose I. (um 1530) und II. (um 1490). Wie kultiviert das Land damals schon war, zeigen die ägypt. Beutelisten: Bronzewaffen, goldbeschlagene Kriegswagen, silberne und goldene Geräte, Edelsteine, Statuen, und in Geser und Mĕgiddo gefundene Skarabäen aus dem Mittleren Reich bestätigen diese Aufzählungen. Die einheimische Keramik kennt seit etwa 2000 den Gebrauch der Töpferscheibe, und man versteht, nach ägypt. Vorbild elegante, spitz zulaufende Krüge und Vasen herzustellen. Freilich hat sich noch kein eigener Stil entwickeln können; babyl., ägypt. und ägäische Elemente stehen nebeneinander, zu keiner Einheit verschmolzen.

5. An die Stelle dieser gelegentlichen Nachrichten tritt um 1400 eine ganz einzigartige Quelle, nämlich das ägypt. Staatsarchiv selbst. 1887/88 n. wurde in *Tel el-Amarna die politische Korrespondenz des Pharao Amenophis IV. ausgegraben. Sie enthält zahlreiche Briefe ägypt. Beamten und Offiziere in Syrien und P., sodann solche asiatischer Herrscher und schließlich einige Schriftstücke aus der königlichen Kanzlei selbst. Bemerkenswert ist, daß sie sämtlich auf Tontafeln in babyl. Schrift und Sprache geschrieben sind, die also damals die Diplomatensprache im vorderen Orient gewesen ist. Bisweilen fügen die Schreiber zu schwierigen babyl. Worten die Übersetzung in ihre Muttersprache hinzu, wodurch die ältesten kanaanäischen Worte uns erhalten sind. Thutmose III. unternahm 1478—47 nicht weniger als 17 Feldzüge nach P. und Syrien, wo die Zahl der Kleinstaaten zu Beginn seiner Regierung fast unübersehbar war. Als er gegen Ende seines Lebens im Amontempel zu Theben die von ihm eroberten Gebiete aufzählte, bildete ganz P. einen festen Bestandteil seines Reiches. U.a. nennt er zwei palästinensische Orte Jakob el und Josef el, deren Namen, nach Meinung einiger Forscher, von babyl. Personennamen abzuleiten sind. Aber auch diese Eroberung ist nur von kurzer Dauer gewesen, denn Amenophis II. und Thutmose IV. berichten bereits wieder von neuen Feldzügen nach P. und Phönizien. Unter Amenophis III. (etwa 1419—1383) wurden die Eifersüchteleien der kleinen Fürsten gegeneinander immer stärker, und unter Amenophis IV. brachte der Einbruch der „Chabiri" den völligen Verlust des Landes. Es gelang diesen Beduinenstämmen, Sichem und das Gebirge Efraim zu gewinnen, sodaß sie nicht mehr aus dem Lande vertrieben werden konnten. Diese Chabiri sind, nach der Meinung der meisten Forscher, niemand anders als die *Hebräer, worunter allerdings neben den Israeliten auch die verwandten Stämme der *Ammoniter, *Edomiter und *Moabiter zu verstehen sind. Dies wären also die ersten Nachrichten über das Eindringen der Israeliten in P.

Der gleichen Zeit gehören einige in derselben Schrift geschriebene Briefe an, die in Lachisch und Ta'anach gefunden wurden. Die nächste Nachricht bietet eine Inschrift Setis I. (etwa 1313—1292), der mehrere Kriege in P. führte, um das unter Amenophis IV. verlorene Land wiederzugewinnen. Eine Inschrift von ihm ist auch in der ägypt. Festung von Bet-Schĕan gefunden worden. Inzwischen hatten sich die *Hetiter im Lande festgesetzt. Eine Erinnerung hieran ist wohl in Ez. 17, 3 erhalten, wo es von Jerusalem heißt: „Dein Vater war ein Amoriter, deine Mutter eine Hetiterin". Noch *Ramses II. hat zwei Jahrzehnte hindurch gegen diese neue Großmacht gekämpft, bis in einem erhaltenen Vertrage Syrien schließlich zwischen den beiden Staaten aufgeteilt wurde. Eine Inschrift und eine Statue Ramses' II. sind in der ägypt. Festung von Bet Schĕan gefunden worden. Bezeichnend für die Kulturmischung in P. ist, daß diese Festung auf den Fundamenten eines hetitischen *Astarte-Tempels errichtet ist. Das dort verehrte Kultbild, eine nackte Göttin mit zwei Schlangen, gleicht völlig den in Babylonien gebräuchlichen. Wahrscheinlich ist Ramses II. auch der *Pharao der Bedrückung, wenn sich hierüber auch keine Nachricht erhalten hat. Es ist schon früh vorgekommen, daß semitische Stämme der Sinaihalbinsel, wenn ihnen die Heimat zu eng wurde, Weidegründe für ihre Herden in Ägypten suchten. Eine solche Nachricht ist z. B. aus dem J. 1901 erhalten, wo 37 „Amu", worin vielleicht das Wort *am* (עַם „Volk") steckt, in Ägypten

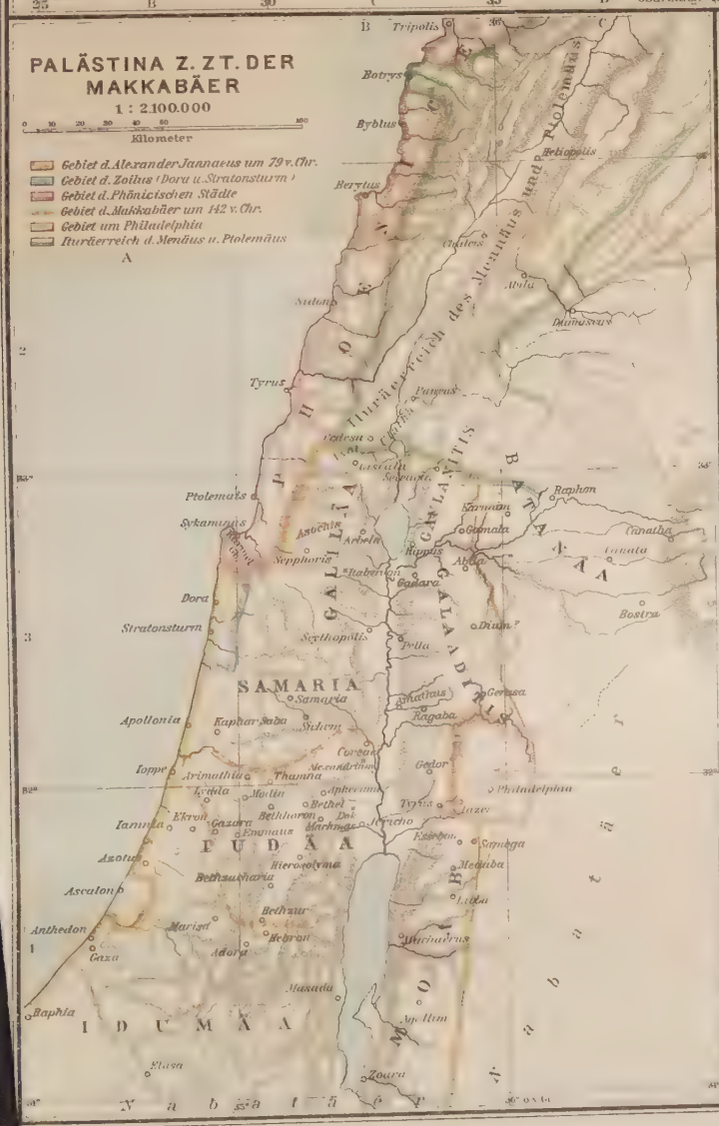

AUS H. GUTHE, BIBELATLAS

Geogr. Anstalt von H. Wagner & E. Debes in Leipzig

unter Sesostris II. Aufnahme fanden. Es kam auch vor, daß einzelne Semiten hohe Stellungen im ägypt. Staatsdienst bekleideten; so ist ein Teil der Amarna-Briefe an einen Minister Dudu (=David) gerichtet, der offenbar damals der wahre Leiter der ägypt. auswärtigen Politik war. Um 1200, zur Zeit der Wirren nach dem Tode Setis II., wurde während einer Hungersnot ein Semit eine Zeitlang sogar Herrscher Ägyptens (vgl. die bibl. *Joseferzählung). Ramses' II. Nachfolger war *Mernephta, der 1220, im 5. Jahr seiner Regierung, eine Stele (die sog. *„Israelstele") mit einer Aufzählung seiner Siege errichtete. Der Name Israel kommt als Personenname schon um 2800—2600 in Babylonien vor; hier aber ist er zum erstenmal als Stammname gebraucht. Mehrere Forscher nehmen (auf Grund des Determinativs auf dieser Inschrift) an, daß Israel zu Mernephtas Zeit kein Beduinenstamm mehr war, sondern sich bereits in Palästina angesiedelt hatte. In welchem Verhältnis es zu den Chabiri der Amarna-Briefe stand, steht nicht fest. Die Erinnerung an Mernephta hat sich in dem Ortsnamen Me-Neftoach (Jos. 15, 9; 18, 15) erhalten.

Neben der ägypt., babyl. und hetitischen hat auch die ägäische Kultur auf die frühe Entwicklung P.'s eingewirkt. Ihre eigentlichen Träger waren die *Philister, die mehrfach in ägypt. Inschriften unter den „Seevölkern" erwähnt werden und schließlich im 12. Jhdt. sich an der palästinensischen Küste festsetzten.

S. H. Ln.

6. In der Bibel werden als Volksstämme der vorisraelitischen Zeit in Palästina noch erwähnt: die riesigen *Anakim oder *Rĕfa'im, denen auch die *Emim (אֵימִים, die „Furchtbaren") anzureihen sind, ferner die *Susim* (זוּזִים) und *Samsummim* (זַמְזֻמִּים, letztere im Ostjordanlande), vgl. Gen. 14, 5; Deut. 2, 10—12, 20. — Im Süden des (West-)Landes wohnten in Felshöhlen die *Chorim (vielleicht Höhlenbewohner) und die *Awwim* (עַוִּים) in Gehöften (Deut. 2, 23); vgl. Bd. I, Sp. 468. Alle diese kleinen Stämme werden nach der Bibel durch das mächtige Volk der *Amoriter verdrängt (s. Am. 2, 9), denen noch die Moabiter, Ammoniter und Edomiter (sämtlich semitisch und eine dem Hebräischen ähnliche Sprache sprechend), ferner die *Kanaaniter (an der Nordküste) und die Philister sich gesellten. Moab und Ammon wohnte im Ostjordanlande, Edom im Süden. Im Norden (d. h. in der Libanongegend), aber auch um Hebron (vgl. Gen. 23) wohnten die *Hetiter.

Lit.: Procksch, Die Völker Altpalästinas (in „Das Land der Bibel" I, 2).

S. S. K.

B. Von der Einwanderung der Hebräer in Kanaan bis zum Beginn des Mittelalters.

a) Politische Geschichte und historische Geographie. Der Bericht über das Eindringen der Israeliten in P. ist im Buche *Josua übermittelt (vgl. auch Ri. 1). Der Zeitpunkt dürfte um 1200 v. anzusetzen sein. Die in das Land eindringenden Israeliten konnten trotz langwieriger Kämpfe nicht alle dort siedelnden Stämme verdrängen. Manche ließen sie auch unbehelligt in ihren Wohnsitzen. So bestanden auch weiterhin die moabitischen, ammonitischen und edomitischen Königtümer und waren nur zeitweilig den israelitischen oder j. Königen unterworfen (s. *Mesa). Während des zweiten j. Staates sind sie infolge der von der Wüste her eindringenden Araberstämme völlig verschwunden. Am längsten hielt sich das Edomiterreich, dessen Hauptstadt *Petra war. Manche der Urbewohner schlossen sich den Israeliten an, so z. B. die *Chiwiter z. Zt. Josuas (9), die *Jebusiter z. Zt. Davids, und noch in der *Hasmonäerzeit wurde der Rest der Edomiter gezwungen, das J.-tum anzunehmen (s. Johann *Hyrkan). Nach Deportierung der Nordstämme (s. *Israel, Königreich) wurden die *Kutäer oder *Samaritaner in das mittlere Gebiet des Westjordanlandes gebracht. Während der Perser-, Griechen- und Römerzeit kamen naturgemäß eine Menge Fremdbewohner ins Land, so daß von einer einheitlichen Bevölkerung während des zweiten j. Staates nicht mehr gesprochen werden kann.

Die eindringenden Israeliten zerfielen in 12 *Stämme, von denen sich 2½ (*Ruben, *Gad und die Hälfte von *Manasse) im Osten, die übrigen im Westen des Jordans niederließen. Der bedeutendste Stamm im Westen war *Juda, von dem nach der Teilung des Reiches unter *Salomo die südliche Landschaft den Namen „Land Judas" — später kurz *Jĕhuda* (יְהוּדָה), aram. *Jĕhud* (יְהוּד), griech. Judaia, lat. Judaea — erhielt. Im Nordreich war *Efraim der größte Stamm, daher wird das Nord- oder israelit. Reich auch Reich oder Land Efraims genannt. Die Stammeseinteilung erhielt sich, wenn auch nicht in politischem, so jedenfalls in ethnographischem Sinne auch nach Einführung des *Königtums. Eine von der Stammeseinteilung völlig abweichende administrative Einteilung wurde unter Salomo vorgenommen (I. Kön. 4). Nach der Rückkehr aus der *Babyl. Gefangenschaft war eig. nur die weitere Umgebung *Jerusalems jüdisch. Erst die allmähliche Einwanderung von Babylon und wohl auch von Ägypten (wo seit Ende des ersten Staates eine j. Diaspora bestand), machte fast den ganzen südlichen Teil („Judäa") jüdisch. Später erfolgte die „Judaisierung" auch *Galiläas und *Peräas. — Über die Zahl der Einwohner wird berichtet, daß in der Zeit *Davids „achthunderttausend Israeliten und fünfhunderttausend Judäer" gezählt wurden (II. Sam. 24, 9). *Sanherib rühmt sich in einer Inschrift (Taylor-Prisma; bei Winckler, Keilinschriftliches Textbuch zum AT, S. 46), aus dem Reiche *Hiskijas

allein 200150 Menschen fortgeführt zu haben. In dieser Zahl ist die Bewohnerschaft Jerusalems nicht enthalten. Gegen Ende des zweiten *Tempels gab es etwa 5 Millionen Menschen in P., deren größter Teil den mörderischen Kriegen gegen *Rom, dem Hunger und der Exilierung zum Opfer fiel. Doch blieb noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung im Lande (bes. in Judäa und Galiläa); Beweis dafür sind die Aufstände unter *Trajan und *Hadrian. Nach Niederwerfung des *Bar-Kochba-Aufstandes 135 n. wurde vor allem Galiläa sehr dicht bevölkert, doch gab es auch mehrere größere Gemeinden in Judäa (z. B. *Lydda) und an der Küste (z. B. *Caesarea). In den Städten wohnten J. gemischt mit *Hellenisten, *Aramäern (Syrern), *Nabatäern. Schlechte wirtschaftliche Verhältnisse im 2. Jhdt., später Verfolgungen, bes. unter den das Christentum annehmenden *Byzantinern, zwangen viele j. Bewohner zur Auswanderung. Ihre Zahl dürfte, als die Herrschaft über das Land von den Byzantinern an die *Araber überging, nicht groß gewesen sein.

Das Gebiet des israelitischen P. blieb keineswegs konstant. Die Frage der Grenzen des Landes wird jedoch in der Bibel und im talmudischen Schrifttum vielfach und von verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Nach Mischna und Tossefta sind (theoretisch) dreierlei Grenzen zu unterscheiden: 1) das verheißene Land der Väter, 2) das Gebiet der ersten Weihung unter Josua und 3) das der zweiten Weihung unter *Esra und *Nehemia. Das erstere reichte nach Gen. 15, 18 vom pelusinischen Arme des *Nils (östlich vom jetzigen Suezkanal) bis zum *Euphrat im Nordosten, und vom Meere bis zur Wüste. Dieser Grenze entsprechen auch Ex. 23, 31; Deut. 1, 7; 11, 24; Jos. 1, 4; I. Kön. 5, 4; Ps. 72, 8. Vgl. dazu Tossefta Tĕrumot II, 12 und Challa II, 11. Dieses Gebiet wurde stets als *messianische Hoffnung aufgefaßt und war, soweit es sich nicht mit dem zu 2) genannten Gebiet deckte, vollständig frei von Abgaben an *Leviten und *Priester und von anderen für P. geltenden Vorschriften des j. Religionsgesetzes. Das Gebiet der ersten Weihung reichte im Norden bis zum *Litani und dem südlichen Abhange des *Hermon, im Süden bis zum Bache Ägyptens und entsprach größtenteils der Bez. „von Dan bis Berseba". Als Erez Israel im vollen Sinne und mit allen Attributen der Heiligkeit galt der Mischna nur das Gebiet südlich der Tyrischen Leiter, genauer vom Orte Kezib, jetzt Ez-Zib, an der Küste nördlich von *Akko an. Auch dieses Gebiet wurde durch zahlreiche heidnische Enklaven eingeschränkt, welche als Ausland galten. Eine Liste in der Tossefta (Schĕwi'it IV. 11) und in Sifre (Ende Ekew) gibt etwa 40 Grenzpunkte an.

Politisch und ethnographisch wurde das Gebiet der ersten Weihung unter David und Salomon erobert, doch blieben auch viele nichtisraelitische Völkersplitter in geschlossenen Siedelungen im Lande sitzen, bes. an der Küste. Unter *Alexander Jannai und später unter *Herodes wurden die davidischen Grenzen wieder erreicht, allerdings mit neuen politischen und ethnographischen Enklaven.

Landesteile. Während der israelitischen Zeit zerfiel das Land in verschiedene Teile. Im Ostjordanlande sind in der bibl. Zeit folgende Gebiete zu unterscheiden. Von Süd nach Nord gezählt, folgen nacheinander: 1. Land (oder „Gefilde") Moabs; 2. Land der Söhne Ammons; 3. *Gilead; 4. der *Basan; 5. Gebiet Argobs (oder: „Dörfer Ja'irs"); 6. am Ufer des Jordans „das Tal"; 7. im Norden die aram. Stämme: Geschur, Ma'acha und *Aram Zoba; 8. im Osten des *Kinneret-Sees: Land Tob.

Im Westjordanlande unterschied man: im Süden 1. *Negew (d. h. trockenes Land); 2. das Bergland *Judas; 3. westlich davon die hügelige Landschaft „Schĕfela"; 4. das Meeresufer. In der Mitte des Westjordanlandes erstreckte sich 5. das Gebirge Ephraims; westlich davon 6. die Ebene *Saron. Zwischen diesem Gebirge und 7. dem nördlichen Landesteil Galil zieht sich 8. die Ebene *Jesrĕel. Im Norden wurde die Umgebung des Sees 9. „Kinneret" genannt. Im Südwesten Galils sprach man 10. vom „Lande Kabul".

In der nachbibl. Zeit sprach man im Osten (Peräa) gleichfalls von Moab, Ammon, Gilead, Batanäa (= Basan), ferner von der rauhen Gegend von Trachon (= Argob) und im Osten des *Genezaret-Sees vom Golan (*Gaulanitis).

Im Westen wurden 3 Landesteile unterschieden: 1. Judäa, 2. Samaria, 3. Galiläa. In Judäa nannte man a) Edom im Süden, b) die übrigen Teile zusammen *Darom(a)* (דָּרוֹם), d. h. „Süden" (von P.). In Galiläa wurden Unter-(=Süd-) und Ober-(= Nord-)galiläa unterschieden. Eine Art religiös-politische Einteilung des von J. bewohnten Gebietes z. Zt. des 2. Tempels war die in **ma'amadot* (מַעֲמָדוֹת), d. h. „Standmannschaften", die abwechselnd je eine Woche (also zweimal im Jahre) sich bei dem Tempelkult in Jerusalem durch dorthin gesandte Männer zu vertreten hatten. In Judäa haben die Römer diese innerjüdische Einteilung zur Grundlage der Toparchieneinteilung genommen. Nach dem Aufhören des j. Staatswesens wurde von den Römern eine andere Einteilung vorgenommen: 1. P. prima = Judäa und Samaria; 2. P. secunda = Jesrĕel und Galiläa; 3. P. tertia = Idumäa (s. Edom); 4. Arabia = Peräa (*Transjordanien).

Lit.: Buhl, Geographie des alten P., 1896; Thomsen, P. und seine Kultur in 5 Jahrtausenden („Aus Natur und Geisteswelt", Nr. 260). — Über die politische Ein-

teilung vgl. die neueren Arbeiten von Alt, in Beiträge zur Wissenschaft vom AT, 1913, S. 1ff.; PJB 1925, S. 100ff.; Albright in JPOS 1925, S. 25ff.; Klein, Sefer haschana schel erez Jisrael I (5683), S. 24ff., II (5684/5), S. 17ff.; ders., Palästina-Studien, Bd. I, Heft 4. Gute Zusammenfassungen findet man in den Reisebüchern von Baedeker und Press (hebr. und deutsch).

S. S. K.

Im übrigen vgl. über die politische Geschichte P.'s im Altertum die Art. Geschichte (Bd. II, Sp. 1055—1061), Juda (Bd. III, Sp. 384ff.), Israel (Bd. III, Sp. 62ff.), sowie die verschiedenen Verweisungen.

b) Materielle Kultur. Die Kulturgeschichte P.'s in der israel. Zeit ist außer durch die literarischen Quellen (vor allem *Bibel) auch durch die Ausgrabungen aufgehellt worden. Die Israeliten haben auf der Kultur der Urbevölkerung Kanaans aufgebaut. Ihre Städte wurden von der kanaanäischen Bauart stark beeinflußt. Auch *Festungsanlagen (Aseka, *Geser, *Gibea) wurden ausgegraben.

Besondere Aufmerksamkeit ist von den Forschern naturgemäß Jerusalem gewidmet worden. Macalister gelang es 1923/4, Überreste der alten Jebusiter-Festung zu entdecken. An ihrer Stelle hatte David dann die nach ihm benannte Stadt erbaut und durch eine mächtige Mauer befestigt. Eine Lücke in ihr war durch eine besondere davor errichtete Mauer gedeckt worden, die von einem starken Turme gekrönt wurde. Macalister identifizierte diese Lücke mit der von Salomo durch den Millo ausgefüllten Lücke in der Davidsmauer. In Kriegszeiten wurden diese Befestigungswerke noch verstärkt, wie die von *Hiskia gegen die Assyrer aufgeworfenen, von Macalister wieder entdeckten Bastionen beweisen. Ein anderes Beispiel bietet das südpalästinensische *Kirjat-Sefer, wo Kyle eine 13 m hohe Mauer, einen Torweg, einen kanaanäischen Tempel und ein System von Gängen und Kammern zur Aufspeicherung von Vorräten entdeckte; wahrscheinlich waren die meisten größeren Orte P.'s in der Königszeit ähnlich befestigt. Besonders wichtig war und ist die Wasserversorgung, und ihr wurde daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Noch heute sind außer Zisternen mächtige unterirdische Höhlen erhalten, die als Wasserreservoire benutzt wurden. Daneben wurden offene Teiche zu diesem Zwecke angelegt; am bekanntesten ist der *Siloa-Teich, zu dem das Quellwasser in zwei Kanälen geleitet wurde. Der ältere war oberirdisch angelegt und ist deshalb zum größten Teil zerstört, der jüngere ist als Tunnel durch den Südosthügel geführt. Dieser Tunnel wurde wahrscheinlich unter Hiskia (vgl. II. Kön. 20, 20) von beiden Seiten gleichzeitig in den Berg getrieben, wie es eine 1880 im Tunnel entdeckte Inschrift berichtet. Dies ist die älteste, heute erhaltene israelitische Inschrift.

Der Kleinheit der Städte entsprach die der Gebäude und ihrer Räume. Daneben finden sich freilich auch größere Paläste, aus sorgfältig behauenen Steinen erbaut (Ta'anach, Mĕgiddo, Sichem, Samaria). In Samaria sind die Paläste *Omris, *Ahabs und *Jerobeams II. wieder gefunden worden. Deutlich ist der phönizische Einfluß auf die Bauart, wie denn auch die Bibel berichtet, daß Salomo zu seinem Tempelbau phönizische Handwerker herangezogen hat (I. Kön. 5, 32). Dem entspricht es, daß Warren an den mutmaßlichen Überresten des salomonischen Tempels phönizische Handwerkszeichen gefunden hat. Anscheinend haben die Israeliten erst von den Phöniziern gelernt, Gebäude aus behauenen Steinen zu errichten.

An die Stelle der Schachtgräber treten in der israelitischen Zeit allgemein die Felsgräber in natürlichen oder künstlichen *Höhlen. Derartige noch aus jebusitischer Zeit stammende *Königsgräber hat Parker am Ofel in Jerusalem entdeckt. Nicht weit davon, in der Nähe des Siloa-Teiches, fand Weill 1914 zwei Felsengewölbe, die völlig ausgeplündert waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies die Gräber des Hauses Davids sind, aus denen Johann *Hyrkan und *Herodes später sich beträchtliche Schätze angeeignet haben. Das eine zerfällt in ein älteres und ein jüngeres darunter befindliches Geschoß, das zweite stellt eine einfache Kammer dar. Nicht weit davon sind die Ruinen einer alten Synagoge gefunden worden, die wohl mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes dort angelegt war.

Aus der Bibel ist der ständige Kampf gegen die kanaanäischen Gottheiten bekannt. So ist es nicht überraschend, daß mehrere der im Deuteronomium verbotenen Kultstätten wiedergefunden worden sind, so die Höhen in Ta'anach mit den im Deuteronomium gleichfalls verbotenen *Mazzewen und einem Räucheraltar. Auch zahlreiche *Astartebilder sind allenthalben im Lande (Geser, Mĕgiddo, Jericho und sonst) gefunden worden, bei denen babylonischer, cyprischer, phönizischer und ägyptischer Einfluß deutlich erkennbar ist. Besonders merkwürdig ist eine gehörnte Astarte aus Geser. Daneben sind zahlreiche Stierköpfe gefunden worden, von denen sicherlich manche Gottheiten darstellen (vgl. Ps. 106, 19. 20). In den zahlreichen kleineren Figuren von Tieren (Kühen, Ochsen, Pferden, Schafen, Tauben, Enten), die sich allenthalben gefunden haben, drückt sich religiös und künstlerisch der fremde, namentlich phönizische, Einfluß aus. Daneben trat allmählich immer stärker wieder der babylonische. Deutlich zeigt ihn das in Mĕgiddo ge-

fundene *Siegel des Schema, des „Dieners" Jerobeams (wohl des Königs J. II.).—Die keramische Kunst ist dazu übergegangen, die ägäischen Tongefäße nachzuahmen. Es ist verständlich, daß diese Nachahmungen die Feinheit der Originale nicht erreichen. Durch die Philister haben *Hakenkreuz und Spirale jetzt Eingang in P. gefunden. Die ersten israelitischen Gefäße sind noch sehr plump, erst allmählich wird eine größere Feinheit des Materials und der Form erreicht. Neben den Philistern haben auch die Kanaanäer und Ägypter auf die israelitische Keramik eingewirkt. Interessant ist eine Anzahl Krugstempel aus dem 7. Jhdt., die entweder den Namen des Töpfers (und seines Vaters) oder den der königlichen Töpfereien zeigen. Aus derselben Zeit stammen auch die ersten Gerätschaften aus Glas, die in Palästina gefunden worden sind. Doch handelt es sich wohl ausnahmslos um ägypt. Importware.

Die wichtigste altsemitische Inschrift ist die des Königs *Mesa (Mescha) von Moab (um 850). Die Bibel (II. Kön. 3, 4—27) berichtet von Mesas Empörung nach dem Tode Ahabs und dem gemeinsamen Zuge der Könige von Israel, Juda und Edom gegen Moab. Mesas Inschrift ergänzt diese Angaben durch die genaue Aufzählung der von ihm wiedereroberten Städte und durch Angaben über seine Straßen- und Tempelbauten. Die Inschrift ist in der althebräischen Schrift geschrieben, die auch von den Israeliten bis zur Übernahme der aramäischen Schrift gebraucht wurde (s. auch Art. *Quadratschrift). In ihr sind außer der *Siloa-Inschrift u. a. die in Samaria gefundenen *Ostraka, die verschiedenen Siegel und Krugstempel und ein in *Geser gefundener landwirtschaftlicher Kalender geschrieben. Die ältesten Denkmäler in ihr sind Inschriften auf Sarkophagen phönizischer Könige, die in Byblos gefunden wurden und um 1200 entstanden sind. Da sie die Schrift schon völlig ausgebildet zeigen, müssen die sog. *Sinaiinschriften, die die älteste Stufe des *Alphabets darstellen, und damit dessen Erfindung noch beträchtlich weiter zurückliegen.

Für die Zeit der Perserherrschaft haben die Ausgrabungen nur wenig ergeben. Ein Stück der Mauer *Nehemias ist von Bliss in Jerusalem ausgegraben worden. Sonst zeigen die Ausgrabungen vor allem das allmähliche Eindringen griech. Kultur schon vor *Alexander d. Großen. So sind in Lachisch in der 7. und 8. Schicht Bruchstücke griech. Keramik gefunden worden, die ihrem Stil nach zwischen 550 und 330 hergestellt sind.

Dafür bedeuten für die Geschichte des Diaspora-Judentums in der Perserzeit die *Papyri von *Elephantine (bei Assuan) eine hervorragende Quelle. Sie stammen von einer j. Militärkolonie, deren Begründung wohl auf die Zeit Psammetichs I. (664—609) zurückgeht, und geben Einblick in die Beziehungen zwischen j. Diaspora und P. zu jener Zeit.

Die Ausgrabungen in P. zeigen, daß mit *Herodes eine Blütezeit der Baukunst begann. Aus früherer Zeit stammen die Überreste der von Johann Hyrkan 109 zerstörten Stadt in Samaria, die schon ganz den Charakter einer hellenistischen Stadt hatte. Von der lebhaften Bautätigkeit der *Hasmonäer hat sich leider fast nichts erhalten, um so mehr von Herodes' Bauten, in Askalon Befestigungen und Reste der Basilika, dann vor allem in den von ihm gegründeten oder ausgebauten Städten: in dem von ihm unter dem Namen Sebaste neuerbauten Samaria (Säulenstraßen, Freitreppe, Augustus- und Zeustempel, Altar und Basilika), in Caesarea (Amphitheater, Teile der Befestigung, die heute unter dem Wasserspiegel liegenden Hafenanlagen), in Herodeion, Masada, der letzten Zuflucht der *Sikarier nach dem Falle Jerusalems (außer von der Festung und dem Palast des Herodes hat sich auch von dem röm. Belagerungswall ein Rest erhalten) sowie in Hebron (die Grundmauern des sog. Abrahamsgrabes). Die Städte der *Dekapolis sind vollständig nach griech. Art angelegt, bzw. umgebaut worden: in der Mitte ein weiter Platz, umgeben von Säulenhallen; auf ihn münden die Hauptstraßen, die ebenfalls zu beiden Seiten von Säulenreihen eingefaßt sind. Theater, Zirkus und Tempel geben diesen Orten ein völlig hellenistisches Gepräge. Vor allem aber hat *Herodes in Jerusalem gebaut. Von seinem Tempelbau ist außer dem unter dem Namen *„Klagemauer" bekannten Teil der Umfassungsmauer nur wenig erhalten. Auch von den alten Zugängen zum Tempelplatz, die durch Tore führten, sind nur Spuren erhalten. Von den Warnungstafeln, die in griech. oder latein. Sprache jedem Nichtjuden bei Todesstrafe das Betreten des Vorhofes verboten, hat sich ein mit griech. Aufschrift versehenes Exemplar wiedergefunden. Von Herodes' Palast steht noch heute der Turm Phasael, fälschlich als *Davidsturm bezeichnet. Das von Schick wieder entdeckte Theater zeigt, daß Herodes selbst in Jerusalem in einem ausgesprochenen hellenistischen Stile gebaut hat.

Auch die Anlage der sog. *Salomonischen Teiche geht wohl auf Herodes' Zeit zurück. Das Wasser wurde von ihnen in zwei Leitungen nach Jerusalem geführt, von denen die ältere wohl gleichzeitig mit den Teichen angelegt wurde, während die zweite aus röm. Zeit stammt. Reste herodianischer Wasserleitungen sind ferner in der Gegend von Jericho sowie in den großen hellenistischen Städten jener Zeit (Caesarea, dem damals Skythopolis genannten Bet-Schĕan, Gadara, Petra, Herodeion usw.) gefunden worden.

Die Bestattung in Felsengräbern war jetzt

die Regel. Man gelangt zuerst in einen Vorraum, von dem eine Tür zu den einzelnen Grabkammern führt. Seit der *Seleuzidenzeit werden die Grabanlagen umfangreicher; eine Anzahl Stollen treten zu den ursprünglichen Kammern hinzu (z. B. in Geser). Um diese Zeit zuerst kommen Grabinschriften auf, anfangs allgemeine Wendungen, dann mit dem Namen des Toten. Bekannt ist die aus herodianischer Zeit stammende *Grabinschrift der Bĕne Chasir in Jerusalem. Besonders merkwürdig sind die reich bemalten Gräber von Maresa (dem alten Moreschet-Gat, aus der Zeit um 200). Die Gräber enthalten eine Anzahl Inschriften, die beweisen, daß Maresa vor der Eroberung durch Johann Hyrkan eine ganz überwiegend griech. Stadt war. Neben den Griechen lebte dort auch eine Kolonie hellenisierter Sidonier. In der herodianischen Zeit wird es bei den Reichen üblich, den Eingang zur Grabstätte als Haus- oder Tempelfassade zu gestalten. Hierher gehören in Jerusalem die sog. Richtergräber, das Grab der Königin *Helena von Adiabene und ihrer Familie (die sog. *„Königsgräber"), sowie das der Familie des Herodes. Sarkophage haben sich bes. häufig in Galiläa gefunden, was auf den Einfluß des nahen Phönizien hinweist, wo sie seit etwa 1200 gebräuchlich waren. Dann wird ihr Gebrauch in den hellenistischen Städten P.'s die Regel. Sie sind sehr oft mit Skulpturen geschmückt, die völlig hellenistisches Gepräge aufweisen.

Gesimse und Friese ähnlicher Art schmücken die *Wohnhäuser und *Synagogen, z. B. ein Löwenfries die Festung von Arak el-Emir, und allmählich zeigt sich eine Bevorzugung bestimmter *Ornamente wie Adler, Löwen, Stierköpfe, ferner Ranken, Trauben, Sterne, Palmzweige (*Feststrauß) u. a. Frei gearbeitete Standbilder scheint es dagegen auch jetzt nur in geringer Zahl gegeben zu haben, und diese waren wohl so gut wie immer importiert oder von Fremden gearbeitet. Denn sie stellen fast stets griech. Götter und Heroen dar (Artemis in Sichem, Zeus Sarapis in Gasa, Nike in Askalon, die Augustusstatue im Augustustempel zu Sebaste usw.). Die Astarte ist jetzt verfeinert, aus der semitischen Lustgöttin ist die griechische Liebesgöttin geworden. Auch Abbilder des Eros haben sich häufig gefunden.

Die griech. Götter finden sich auch auf zahlreichen Siegeln von oft sehr großer Feinheit. Ebenso ist die Keramik stark von Westen beeinflußt. Aus Rhodos und anderen griech. Orten sind Weinamphoren in großer Zahl (in Maresa sind Überreste von mehr als 300 gefunden worden) eingeführt worden. Sie bevorzugen lange, schmale Formen mit schwarzer und roter Glasur und am Halse aufgelegten Reliefverzierungen. Ihr Vorbild hat auf die einheimische Töpferei eingewirkt, nur daß bildliche Ornamente außerordentlich selten sind. Der Ton ist jetzt durchgängig sehr fein und gleichmäßig zusammengesetzt.

Die politische Abhängigkeit von Rom brachte kulturell keine Umwälzung. Der Hellenismus herrschte auch weiterhin. Wohl aber begann er allmählich in der Form zu wirken, in der ihn die Römer selbst aufgenommen hatten.

Vor allem sind die Römer wie in ihrem ganzen Imperium so auch in P. die großen Baumeister gewesen. So ist in Tell ed Dschudeide die im röm. Stil erbaute Villa eines röm. Offiziers freigelegt worden. In der Nähe des *Ofel in Jerusalem sind die Überreste einer Synagoge gefunden worden. Eine zu ihr gehörige griech. Inschrift besagt, daß ein gewisser Theodotos die von einem seiner Vorfahren gegründete Synagoge erneuert hat. Römisch sind die Mauern von El-Ledschun in Judaea, das den Namen der dort stationierten Legion bewahrt hat. *Agrippa I. begann (zwischen 41 und 44 n.) mit dem Bau einer gewaltigen Mauer um Jerusalem, mußte ihn aber auf kaiserlichen Befehl einstellen. Während des Aufstandes wurde diese „dritte Mauer" (nach Salomos und Nehemias Mauern) notdürftig vollendet. 1925 entdeckte Slousch Teile von ihr; ihre Quadern ähneln denen der Klagemauer. Ein weiteres Stück wurde 1926 entdeckt, wodurch ihre Rekonstruktion zum großen Teil möglich ist. Der jüngere der beiden Kanäle, die die Salomonischen Teiche mit der Stadt verbinden, stammt aus röm. Zeit. Vielleicht ist er von *Pontius Pilatus angelegt worden. Auf den Röhren, aus denen er teilweise bestand, haben sich Namen von Centurionen, die die Arbeit leiteten, gefunden. Am Abhang des Ofel wurden einige Badeanlagen aus röm. Zeit entdeckt. Die Römer haben wohl als erste eig. Straßen in P. gebaut. Diese hatten auf den Hauptstrecken eine Breite von 6 m. Wo der Boden es erforderte, wurde er durch ein Pflaster von breiten Steinen befestigt, die das Regenwasser nach den Seiten abfließen ließen. In regelmäßigen Abständen waren Meilensteine gesetzt, zu denen man den einheimischen Kalkstein benutzte. Diese Steine nennen den Kaiser, unter dem die Straße gebaut oder wiederhergestellt wurde, die Provinzialbeamten und die Entfernung nach dem nächsten größeren Orte in römischen Meilen, diese mit Rücksicht auf die Landesbewohner bisweilen griechisch, alles andere lateinisch. Die in großer Zahl gefundenen Steine ermöglichen es, das röm. Straßennetz fast vollständig zu rekonstruieren. Die Straßen laufen meist auf den Höhen, um gegen Überfälle gesichert zu sein. In größeren Zwischenräumen sind sie durch Kastelle gesichert, von denen sich eine Anzahl Ruinen erhalten haben. In Transjordanien lief seit Trajan ein Grenzwall (limes), ähnlich dem an der Rheingrenze, der das Kulturland vor den Einfäl-

len der Wüstenstämme schützte. Gepflasterte Straßen in den Städten gab es erst seit dem 1. Jhdt. n.; Überreste von Straßenpflaster sind in Jerusalem gefunden worden.

Die Grabanlagen der röm. Zeit sind nicht wesentlich von denen der vorhergehenden verschieden. Zu nennen sind vor allem das sog. *Absalomsgrab in Jerusalem, auf dessen Stil phönizische Vorbilder eingewirkt haben, und die Gräber in *Petra, der Hauptstadt des *Nabatäerreiches. Vereinzelte wannenförmige Sarkophage sind sicherlich röm. Arbeit. Daneben kommt um diese Zeit der Gebrauch von *Ossuarien auf. Schon früher hatte man gelegentlich die Gebeine des Toten (einige Zeit nach der Beisetzung) in Tonkrügen gesammelt, um die Gräber von neuem benutzen zu können. Vielleicht hatte dieses „Sammeln der Gebeine" auch symbolische Bedeutung. Jetzt wird hierfür der Gebrauch von Steinkästen, sog. Ossuarien, üblich. Eine besondere Handwerkergilde stellte sie her. In Jerusalem ist eine Liste von solchen Ossuararbeiten gefunden worden. Die Ossuarien waren meist ornamental mit Blumen, Sternen, Rosetten usw. geschmückt, oft war auch der Name des Toten in hebr. oder griech. Sprache angegeben.

Römischen Stil zeigen u. a. einige Aphroditestatuetten, Männerköpfe, ein Frauenkopf aus Askalon sowie ein Löwenkopf aus Amman in Transjordanien.

Römische keramische Erzeugnisse, wie Vasen, Krüge, Schüsseln und Teller, sind in großer Zahl nach P. importiert worden. Sie sind meistens aus feinem rotem Ton hergestellt, oft plastisch geschmückt.

Die röm. Lampen, wie sie z. B. in Jericho gefunden wurden, sind meist kreisrund mit langem, gebogenem Griff, der bei den einheimischen oft fehlt. Sie haben zwei Löcher, ein mittleres zum Eingießen des Öls und ein am Rande befindliches für den Docht. Oft sind sie mit figürlichem Schmuck versehen; neben den schon bekannten Motiven treten gegen Ende der Römerzeit auch allegorische Darstellungen auf, namentlich solche, die auf den Tod Bezug haben.

Aus röm. Zeit stammen die ersten in Jerusalem gefundenen Mosaiken. Sie sind in schlichter Form und wenigen einfachen Farben (schwarz, weiß, gelb, rot) gehalten.

Eine große Anzahl von Metallgeräten dieser Zeit ist erhalten. Erwähnt seien mehrere Bronzekannen, deren Henkel figürlichen Schmuck aufweisen, Finger , Ohr- und Nasenringe, Bronzeketten und Medaillons. Flache Goldblätter mit verschiedenen Motiven und Inschriften sind in Gräbern gefunden worden; sie waren einst den Verstorbenen auf die Lippen gelegt. Auf dem *Titusbogen in Rom sind die wertvollsten Beutestücke aus dem Tempel abgebildet: der siebenarmige Leuchter (*Mĕnora), der Schaubrotaltar mit dem Kelch für das Trankopfer und die Posaune (*Schofar); dazu kommt noch eine bronzene Kohlenschaufel, die in Palästina gefunden ist und wohl dieselbe Art wie die beim Opferdienst verwandten darstellt.

Die Glaskunst erreichte in der röm. Zeit eine besondere Höhe, wie zahlreiche Funde (z. B. aus Jericho und Geser) beweisen. Charakteristisch für diese Periode ist die schlanke Form der Geräte, die sich genau so auch in der Keramik ausdrückt. Auch zahlreiche Becher und Kelche sind in den Gräbern gefunden worden. Zu Beginn der Kaiserzeit kommen die sog. sidonischen Reliefgläser auf, die auf griech. Tradition beruhen, aber in ihrer meist sechseckigen Form etwas durchaus Eigenartiges darstellen. Gern werden Zitronen (*Etrog) und Weintrauben auch auf Glasgeräten als Ornamente verwendet.

Erwähnt seien noch die zahlreichen Kameen, die seit Beginn der Kaiserzeit begegnen und, oft in Gold gefaßt, als Schmuck getragen wurden. Auch die Fingerringe sind häufig mit geschnittenen Steinen geschmückt.

Trotz des endgültigen Verlustes der politischen Selbständigkeit mit dem Untergange *Bar-Kochbas erlebte in den darauf folgenden Jahrhunderten, in denen Mischna und Talmud ihre endgültige Gestalt annahmen, auch die Baukunst noch einmal eine Blüte. Hatte sich einst die israelitische Kunst nur schwer von der Nachahmung fremder Vorbilder freigemacht, um dann alsbald dem Ansturm der hellenistischen Kultur zu erliegen, so waren ihr jetzt einige Jahrhunderte ruhigen Wachstums beschieden. Ein Beweis j. Könnens sind die zahlreichen *Synagogenruinen, die sich namentlich in Unter- und Obergaliläa finden. Sie weisen fast alle einen einheitlichen Grundriß auf: ein mehrschiffiges Erdgeschoß, darüber auf drei Seiten eine von Säulen getragene Empore, die wohl für die Frauen bestimmt war. Die Außenwand war durch Pilaster gegliedert, und zahlreiche Skulpturen schmückten innen und außen den Bau. Auf ihnen finden sich namentlich die Tiere, die schon in der hellenistischen Zeit für Ornamente bevorzugt wurden, wie Adler und Löwen, ferner die Weintraube, der Palmzweig (Lulaw), die Zitrone (Etrog), eine Posaune (Schofar) und vor allem der siebenarmige Leuchter, den man als das damalige nationale Symbol bezeichnen kann. Der sog. „Davidsschild" (*Magen David) dagegen findet sich so gut wie nie. Oft war in der Synagoge eine Inschrift angebracht, die den Namen des Gründers erwähnte. Derartige Synagogenruinen wurden u. a. in Hamat, Kapernaum, Kafr-Birim und Meron und jüngst (1928) in Beth Alpha im Emek Jesrĕel gefunden. Eine weitere in der Nähe von Jericho (Ain Duk) wurde während des Weltkrieges durch die

Explosion einer Granate freigelegt. In ihr fand sich ein Mosaikfußboden, auf dem *Daniel in der Löwengrube und andere bibl. Szenen, ferner der Tierkreis, Pflanzen, phantastische Tiere und geometrische Figuren dargestellt waren. Die Verfolgungen der Byzantiner machten dieser letzten Periode selbständiger j. *Kunst ein Ende. — Vgl. den Artikel Ausgrabungen und Funde, ebenda auch Lit.-Angaben.

S. H. Ln.

c) Geistige Kultur. Die größte Schöpfung der J. während ihrer volklichen Existenz in P. liegt auf dem Gebiete der geistig-religiösen Kultur und Literatur. Die geistige Entwicklung erfolgte vielfach in der Auseinandersetzung mit der im Lande vorgefundenen heidnischen Kultur und den Sitten der Landesbewohner, sowie in heftigen inneren Kämpfen zwischen weltlichen und religiösen Führern. Das bedeutendste Dokument der palästinensisch-j. Poesie und Epik, Geschichtsschreibung und Gesetzgebung, Politik, Ethik und Religion ist die *Bibel, einschließlich der *Apokryphen, in späterer Zeit entstand in P. die *Mischna und ein Teil des *Talmuds. S. hierüber diese Artikel, sowie die Art. Literatur, Religion, Propheten usw.

2. Mittelalter.

Die Zeit des ausgehenden Altertums und des frühesten MA's war für P. eine Periode der Ruhe und des Aufschwungs. Nie reichte das palästinensische Siedlungsgebiet so weit gegen Süden und Osten wie in den letzten zwei Jahrhunderten vor der arabisch-islamischen Invasion. Zu dem lebhaften Pilgerstrom gesellte sich ein reger Handelsverkehr. Auf geistigem Gebiete standen Streitigkeiten der verschiedenen christlichen Sekten im Vordergrunde. In den unzähligen wilden Schluchten des *Negew, der Wüste Juda und im *Karmel nisteten sich Anachoreten (Einsiedler) aus allen Teilen des römischen Imperiums ein und schufen die Urformen des christlichen Mönchtums, die z. T. in der griechischen Kirche an denselben Stätten noch heute bestehen (Kloster Mar Saba im *Kidrontal, die Klöster im Wadi Kelt, am Berge Quarantal und am unteren Jordan). Byzantinische Kaiser und Große entfalteten eine sehr lebhafte kirchliche Bautätigkeit im Stile der alten Basilika. Der fromme christliche Eifer artete sehr oft in blinden Fanatismus aus, der sich in blutigen Verfolgungen und rechtlichen Einschränkungen der Andersgläubigen (Sektierer), bes. aber der Ungläubigen (J. und *Samaritaner) äußerte. Die in Samarien noch zahlreichen Samaritaner erhoben sich zum letzten Male i. J. 529, wurden jedoch mit Hilfe der Ghassaniden, arab. Vasallen der byzantinischen Kaiser im Haurangebiet, blutig unterdrückt, ihres Bodens beraubt und zur Taufe getrieben. Sie blieben seither eine winzige Gemeinde.

Die Ruhe in Syrien wurde von Zeit zu Zeit durch die Kämpfe mit den Neupersern gestört. Als Chosroes II. i. J. 614 Syrien und P. eroberte, schlossen sich die J. ihm freudig an und übten zusammen mit den Persern blutige Rache an den Christen. Doch erwiesen sich die fanatischen Feueranbeter nicht milder als die byzantinischen Christen; die J. ließen sich daher gegen Zusage der Amnestie wieder für den Kaiser Heraklius gewinnen (628). Unter dem Drucke des Klerus brach der siegreiche Kaiser das Wort und ließ die J. niedermetzeln oder zur Taufe zwingen. Zur Sühne des Wortbruches setzte die Kirche einen Fasttag ein (Herakliustag), der im Orient lange Zeit alljährlich abgehalten wurde.

Vor vollständigem Untergange rettete das J.-tum in P. die Eroberung des Landes durch die Araber. Die entscheidende Schlacht zwischen Christen und Mohammedanern wurde 636 am Jarmuk geschlagen. Jerusalem unterwarf sich 638 dem Kalifen Omar. P. wurde arabisch, doch nicht durch die Siege der Mohammedaner allein, sondern weil schon seit Jhdten. Araber als Nomaden, als Grenzer (Soldatenbauern) und als Kaufleute in das Land eingewandert waren. Ihr Christentum nicht-offizieller Richtung war nicht tiefverwurzelt und wurde leicht vom *Islam verdrängt.

Die J. haben sich in P. nie von der 300jährigen Herrschaft des Christentums im Lande (320—635) erholt, doch bewirkte ihre günstigere Lage unter den Omajjaden (640—750), Abbassiden (750—975) und Fatimiden (976—1070) einen gesteigerten Pilgerverkehr und eine kleine Rückwanderung. Jerusalem, seit 135 den J. verschlossen, wurde ihnen bald nach der mohammedanischen Besetzung zugänglich, obwohl nach einer christlichen Quelle die Fernhaltung der J. zu den Bedingungen der Kapitulation gehört haben soll. Als der Omajjadenkalif Abd el Malik (691) den Felsendom auf der Stätte des zerstörten j. Tempels errichtete, soll er den J. wichtige Funktionen in der Bedienung des Heiligtums anvertraut haben, die ihnen jedoch schon Omar II. (717—720) wieder entzog.

Mit der Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage regte sich auch das geistige Leben bei den J. in P. Die Leistungen der *Jĕschiwa, der die aus Babylonien um 520 eingewanderte Dynastie *Mar Sutras vorstand, waren wohl gering, doch behielt P. die Führung auf dem Gebiete der *Haggada, die hier sogar eine Nachblüte erlebte. An die Haggada lehnte sich die in P. entstandene synagogale *Poesie an. Ihre ältesten bekannten Vertreter sind *Jannaj und Eleasar ha-*Kalir. Auf paläst. Boden, vornehmlich in Tiberias, arbeiteten sechs Generationen von Gelehrten (700—900) an der endgültigen Feststellung des Bibeltextes (*Massora), am System der *Vokalisation (Nikkud) und der *Akzente (Tĕamim). Erst das reiche, bisher

noch nicht ganz verarbeitete Material der *Gĕnisa von Kairo hat diese nur wenig bekannte Periode der j. Geschichte in P. beleuchtet.

Die Niederlassung der aus Babylonien geflüchteten *Karäer (um 860) in P. brachte Streit und Kampf bis zum Blutvergießen, aber auch vielfache Anregung. Die Erstarkung der *rabbanitischen Gemeinde in Jerusalem nach 900 und die bessere Pflege des Talmudstudiums unter der Leitung des wieder hervortretenden *Patriarchengeschlechtes war wohl die Gegenwehr gegen das vordringende Karäertum. Ben Me'ir, der bedeutendste dieser Hilleliden (um 920), führte den Titel *Gaon und beanspruchte für sein Lehrhaus die Vorrechte des seit 425 aufgehobenen *Synhedrions. Zu diesen Vorrechten gehörte vor allem die Überwachung des *Kalenderwesens. Ben Me'ir konnte seine Ansprüche gegen den Gaon *Saadja in Bagdad nicht durchsetzen. Im 11. Jhdt. führten den Vorsitz im paläst. Lehrhause Gaonen aus einer priesterlichen Dynastie (Nachkommen von *Esra?), die ihre Stellung gegenüber den ägypt. Gaonen und später gegenüber den ägypt. *Nagiden zu behaupten wußten. Nach der Eroberung Jerusalems und Ramlehs durch die türkischen Seldschuken (1070) wanderte das paläst. Gaonat nach Tyrus, wo eine bedeutende j. Gemeinde von Handel, Industrie (Seide und Glaswaren) und Reederei lebte. Nach dem ersten *Kreuzzuge wurde die paläst. Jĕschiwa nach *Damaskus verlegt, wo sie *Benjamin von Tudela (um 1170) noch vorfand.

Infolge der vielen Kriege und Plünderungen verarmten die J. P.'s immer mehr. Nur wenige betrieben noch Ackerbau und Viehzucht, die meisten lebten wie in der Diaspora von Handel und Handwerk. Nicht nur Lehrhäuser und Gelehrte waren auf auswärtige Unterstützung angewiesen, sondern auch viele Arme, die aus religiösen Gründen nach P. zogen. Die j. Großen (*Paltiel in Kairo, Manasse, Wezir von Syrien in Damaskus, und sein Sohn Adaja 975—996) nahmen sich der paläst. Stammesgenossen sehr warm an.

Die Kreuzfahrer fanden Syrien (1098—1099) gespalten und geschwächt. Kurz vor ihrem Erscheinen hatten die Fatimiden P. den Seldschuken entrissen. Die J., gering an Zahl und an wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung, stellten sich natürlich auf die Seite der Mohammedaner, doch wird nur von *Haifa über einen kräftigen Widerstand der J. berichtet. Die meisten J. flüchteten wohl nach Damaskus und Ägypten, die in Jerusalem zurückgebliebenen Rabbaniten und Karäer wurden nach der Erstürmung der Stadt (Juli 1099) schonungslos niedergemacht. P. wurde ein Feudalstaat nach fränkischem Vorbild, in dem Klerikalismus und Militarismus zwar vorherrschend waren, aber bald auch die Interessen des Handels berücksichtigt wurden. Das J.-tum erreichte nun in seiner alten Heimat seinen Tiefstand. Benjamin von Tudela fand 1170 kaum 1500 j. Seelen vor. Die Kreuzfahrer degenerierten in P. rasch, die Gründung der Ritterorden konnte den Verfall nicht aufhalten. Das morsche Reich wurde nach 88jährigem Bestande auf den Gefilden von Hattin (jetzt eine j. Kolonie) von Saladin geschlagen, der die Herrschaft über Ägypten und Damaskus in seiner Hand vereinigte. Den Anstrengungen des dritten Kreuzzuges (1191) gelang es, einige Küstenpunkte zu gewinnen. Akko verblieb bis 1291 in christlichen Händen und war eine der bedeutendsten Hafen- und Handelsstädte der Levante. Auch J. wurden geduldet, und sie nahmen an dem einträglichen Verkehr mit Europa Anteil. Die westeuropäische Diaspora, seit Beginn der Kreuzzüge hart bedrängt, richtete ihr Augenmerk auf P. 1211 pilgerten 300 Rabbiner aus England und Nordfrankreich dorthin, viele verblieben im Lande, meist in Akko. Saladin sah die Rückwanderung der J. sehr gerne, doch traten unter seinen schwachen Nachkommen zerrüttete Verhältnisse ein, die P. zu einem leichten Raube der Chwaresmier (1244) und der Mongolen (1259—1260) machten.

Als die Mameluken (ein Heer von gekauften Sklaven) die Herrschaft in Ägypten an sich rissen und dem Reiche eine Reihe begabter Sultane schenkten, besserte sich die Lage auch für die j. Einwanderung. Sultan Kotuz schlug 1260 die Mongolen bei Ain Charod (jetzt eine j. Kolonie) und befreite das Land von dieser verheerenden Plage, die auch die J.-schaft sehr stark betroffen hatte. Unter anderen war auch die Gemeinde in Jerusalem den Mongolen zum Opfer gefallen. Sie wurde erst von dem i. J. 1267 eingewanderten *Nachmanides wieder gesammelt und besteht seither ununterbrochen. In den letzten Jahren seines Lebens wirkte Nachmanides in Akko, wo eine stattliche Anzahl von Talmudgelehrten und *Kabbalisten lebte. Als Akko 1291 von den Mameluken erobert und zerstört wurde, wanderten die meisten dortigen J. nach *Safed. Das 14. Jhdt., das traurigste im ganzen MA für die westeuropäischen J. (vgl. *Judenverfolgungen), war für die J. in P. eine Zeit ziemlicher Ruhe; die Mameluken sorgten für die Sicherheit des Handels, entwickelten auch eine rege Bautätigkeit. Ungehindert konnten die J. jedem Gewerbe nachgehen — eine in Europa unbekannte Freiheit. Da in diesem Jhdt. die J. aus vielen Städten und Ländern Europas ausgewiesen wurden, ging ein starker Strom nach Palästina. Ein aus der Provence eingewanderter Gelehrter, der Arzt Estori ha-*Farchi, ließ sich in Bet Schĕan (arab. Beisan) nieder, bereiste von hier aus sieben Jahre lang das Land in allen Richtungen und schrieb das erste hebr. Werk zur Topographie P.'s (1325).

Die Verwüstung des Landes durch die Mongolen unter Timurlenk (1400) war der Beginn des Niederganges, die immerwachsende Steuerlast

Aus „Palästina im Bild" (Jüdischer Verlag, Berlin)

Der Tempelplatz zu Jerusalem

trug ebenfalls zur Verarmung der Bevölkerung im allgemeinen und der J.-heit im besonderen bei. Mit der Einhebung der Steuer wurden die Judenältesten, fast durchweg rohe gewissenlose Männer, betraut, die vor allem auf ihren Vorteil bedacht waren. Diese scheuten sich nicht einmal, *Torarollen an Christen zu verkaufen. Als Obadja von *Bertinoro 1488 ins Land kam, war die Gemeinde Jerusalem ihrer Auflösung nahe. Durch den Ruf seines Namens, seine Gewandtheit und seine Verbindungen in Ägypten gelang es ihm, die Gemeinde zu reorganisieren. So bereitete Obadja den *Sefardim den Boden vor.

Lit.: G. Hölscher, Geschichte der J. in Palästina seit 70, Leipzig 1909; Richard Hartmann, P. unter den Arabern, 632—1516 (Land der Bibel, Bd. I); Sam. Krauss, Studien zur byzantinisch-j. Geschichte, im XXI. Jahresbericht der Israel. Theolog. Lehranstalt in Wien, 1913—1914; ders., P. im Zeitalter der Gĕonim, in Haschiloach XLII, S. 71, 139, 254 (hebr.); J. Mann, The Jews in Egypt and Palestine under the Fatimide Caliphs, 2 Bde, 1920 und 1922; B. Dünaburg, Tolĕdot jisrael, V.

3. Neuzeit (1500—1840).

Die Wende des 15. zum 16. Jhdts. ist auch für P. der Anfang einer neuen Epoche. Infolge der Entdeckung des Seeweges von Europa nach Indien verödeten die Handelsstraßen und Zentren Vorderasiens; auch P. verlor den letzten Rest seiner handelsgeographischen Bedeutung, der ihm nach der Zerstörung Akkos und der anderen Seestädte noch übrig geblieben war. Nach der verrotteten Mamelukenwirtschaft in den letzten Jahrzehnten des 15. Jhdts. war der infolge der türkischen Eroberung (1517) eingetretene Wechsel der Verwaltung zunächst ein Segen für das Land. Im „Goldenen Zeitalter" der Türkei unter den siegreichen Sultanen Selim I. und Suleiman II. war die Pforte noch nicht auf die Aussaugung der Provinzen angewiesen.

Durch den Bau der Stadtmauer von Jerusalem (1536—1539) und Verschönerung des Felsendoms hat sich der große Suleiman ein unsterbliches Denkmal in P. errichtet. Aber schon wenige Jahrzehnte nach seinem Ableben (1566) ist überall im Reiche ein wachsender Verfall fühlbar; für P., eine der entlegenen Provinzen, beginnt das traurige Zeitalter der Paschawirtschaft, blutiger Fehden der Statthalter untereinander und mit einheimischen Gewalthabern. Die Pforte hatte nur noch ein Interesse an den Provinzen: die Steuern.

Das Zeitalter der Blüte der Türkei war auch für die J., die dort Zuflucht gefunden hatten, sehr günstig. Infolge des geringen Handels und Verkehrs P.'s konnte es nur wenige spanische Vertriebene aufnehmen, meist Handwerker, Gewerbetreibende und Talmudgelehrte von Beruf (*Chachamim). Wichtig war, daß P. mit der zahlreichen J.-schaft des großen osmanischen Reiches in regen Verkehr trat. Bis gegen Ende des 18. Jhdts. war die Türkei die wichtigste, mitunter die einzige Geldquelle des j. P.'s, sowohl in bezug auf die Finanzierung der Einwanderung als auch auf Unterstützung der Lehrhäuser. Die ägyptische J.-schaft verarmte und hörte auf, eine Rolle in P. zu spielen. Der letzte *Nagid, Isaak hakohen Schuleil, wanderte, nachdem sein Amt von den Türken aufgehoben wurde, nach P. aus und übernahm die Leitung der Gemeinde und der Lehrhäuser. Aus eigenen Mitteln und mit auswärtigen Unterstützungen konnte er die Lehrhäuser erweitern und den Armen helfen. Neben dem Talmudstudium beschäftigten sich die Rabbiner P.'s sehr viel auch mit *Kabbala. Die Sehnsucht nach der Erlösung Israels artete oft in Schwärmerei aus. Durch das Erscheinen David *Rĕubenis und das Auftreten Salomo *Molchos wurden die J. in P. im Glauben an die bevorstehende Erlösung derart bestärkt, daß sie sich den Behörden gegenüber trotzig zeigten. Nur der Besonnenheit des Levi ben Chabib, der seit Schuleils Ableben (1525) die Jerusalemer Gemeinde leitete, gelang es, sie zurückzuhalten (um 1530). Er bekundete auch in einem anderen Falle seinen Sinn für die Wirklichkeit. In *Safed hatte sich eine zahlreichere Gemeinde gebildet als in Jerusalem, die auch mehrere Rabbinen von Ruf und Bedeutung aufwies. Jakob *Berab stand an ihrer Spitze. Dieser kam auf den Gedanken, daß die Erneuerung des *Synhedrions und der *Sĕmicha (Rabbiner-Ordination) eine Voraussetzung für das Erscheinen des *Messias sei. Ohne sich mit den Rabbinen des *Galut über diese Frage zu beraten, ja ohne die Kollegen in Jerusalem verständigt zu haben, erhoben die Rabbiner von Safed ihren Vorsteher Jakob Berab zum Haupt des Synhedrions mit dem Recht, die Sĕmicha zu erteilen (1538). Jakob Berab beeilte sich, dem Levi ben Chabib schriftlich die Ordination zu erteilen. Letzterer erklärte sich aber entschieden gegen den verfrühten Schritt, und es entspann sich ein heftiger Streit zwischen ihm und Berab. Das Synhedrion in Safed kam nicht zustande, aber die Stadt beherbergte doch die bedeutendsten Rabbinen des Jhdts.: Josef *Karo, den Verfasser des *Schulchan Aruch, und Isaak *Lurja, den Begründer eines bald fast überall in der Judenheit anerkannten kabbalistischen Systems. Außerhalb von Jerusalem und Safed gab es auch in Hebron und in Sichem und in einigen kleineren Orten unbedeutende j. Gruppen. Der Versuch *Josef Nassis, in und um *Tiberias J. anzusiedeln, mißlang (1571). In Jerusalem verschlimmerte sich die Lage der J. in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. sehr schnell, die Hilferufe an die Diaspora wurden immer häufiger und eindringlicher. Um die unersättliche Gier der türkischen Beamten zu befriedigen, mußte die j. Gemeinde von Jerusalem bei reichen Effendis Geld gegen hohe Zinsen leihen. Wurden die Schulden nicht zur Zeit be-

zahlt, so überfielen die Araber das J.-viertel. Die traurigste Zeit war die zweijährige Herrschaft Ibn Faruchs und seines Schwagers Osman (1625—1627). Diese ließen die angesehensten J. ohne Vorwand einsperren, um von ihnen Geld zu erpressen. Unter diesen befand sich auch der Ende 1621 eingewanderte ehemalige Oberrabbiner von Prag Jesaja *Horovitz. Durch ein hohes Lösegeld erlangten die J. wieder die Freiheit, doch fühlte sich kein Mensch mehr in der Stadt sicher; die meisten J. flohen nach Tiberias oder nach Safed. Die Aschkenasimgemeinde, die neben der sefardischen eine Zeitlang bestanden hatte, verschwand mit Jesaja Horovitz vollständig.

Safed hatte unter dem *Drusenfürsten Fachr-ed Din, dem Beherrscher des südlichen Libanons und Obergaliläas (1584—1635 mit Unterbrechungen) eine Zeit der Ruhe und des Wohlstandes. Als Fachr-ed Din von den türkischen Paschas besiegt wurde, trat auch hier Unsicherheit und Unordnung ein. Trotz dieser traurigen Verhältnisse, der Unmöglichkeit, den Lebensunterhalt zu finden oder auch nur von auswärtigen Unterstützungen ruhig zu leben, zog P. immer wieder J. aus der Diaspora an. Nach den fürchterlichen Metzeleien des Kosakenaufstandes in der Ukraine unter *Chmielnicki (1648—1649) kamen mehrere Familien nach P. Die Aschkenasim bekundeten stets geringeres Geschick, sich den Verhältnissen in P. anzupassen, als die Sefardim. An den *Chalukkageldern, die die Sefardim auch von Aschkenasim im Auslande bezogen, hatten aschkenasische Rabbinen keinen Anteil. *Sabbataj Zĕwi fand zuerst, trotz der sehr regen messianischen Hoffnungen, nur sehr wenig Anhänger in Palästina. Erst als er sich in Ägypten allgemeine Anerkennung verschafft hatte und, reichlich mit Mitteln versehen, nach Jerusalem zurückkehrte, flogen ihm alle Herzen zu (1665). Die messianische Schwärmerei hatte ihr trauriges Nachspiel in der Einwanderung des Juda Chassid aus Siedlce an der Spitze von einigen Hundert Personen (Ende 1700). Viele waren schon unterwegs den Strapazen der Reise erlegen, andere rafften Hunger und Krankheiten in Jerusalem hinweg. Eines der ersten Opfer war Juda Chassid selbst. In den wenigen Tagen seines Lebens in Jerusalem hatte er einen Häuserkomplex für seine Gemeinde gekauft, der noch heutzutage seinen Namen führt. Von den eingewanderten Schwärmern verblieben nur wenige in Palästina; die meisten wanderten wieder aus oder gingen im Lande zugrunde.

Von nachhaltiger Bedeutung wurde erst die seit den 50er Jahren des 18. Jhdts. beginnende Einwanderung der *Chassidim aus Polen, Rußland und Galizien. Diese ließen sich meist in Safed und in Tiberias nieder. Galiläa hatte wieder seit 1740 (bis 1775) in Omar ed-Dahr einen einheimischen tüchtigen Fürsten. Er ließ Tiberias aufbauen und berief die J. in die Stadt. Auch Akko, seine Residenz, blühte auf. Im Kriege zwischen der Türkei und Rußland kamen ihm russische Kriegsschiffe gegen die türkischen Paschas zu Hilfe. Nach Friedensschluß ließ ihn Rußland im Stich, er unterlag im ungleichen Kampfe und wurde von einem Verräter ermordet. Achmed el Dschezar, ein Abenteuerer aus Bosnien, nahm bald dessen Stellung ein, ohne es mit der Pforte, der er die Steuern ablieferte, zu verderben. Er zeichnete sich durch große Grausamkeit aus, doch verstand er es, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. In seine Zeit fällt die Einwanderung von 300 russischen Chassidim unter der Leitung von *Mendel von Witebsk, *Abraham ben Alexander Kalisker und Israel Polozker. Sie ließen sich in Safed, später auch in Tiberias und Pĕki'in nieder. Um dieselbe Zeit wanderten auch viele J. aus Tunis und den anderen Atlasländern ein.

Die lange Ruhezeit der Levante wurde durch *Napoleons Erscheinen gestört. Auf seinem Zuge von Ägypten durch die Küstenebene Akko (1799) nahm er *Jaffa ein und erließ Aufrufe an Christen und J. mit der Aufforderung, das türkische Joch abzuschütteln. Die J. bekundeten ihre Treue zum Sultan durch eifrige Teilnahme an den Befestigungsarbeiten der Stadt. Akko hielt stand, P. blieb türkisch. Während der napoleonischen Kriege litt das j. P. durch das Ausbleiben der Unterstützungen aus Polen und Rußland. Die Einwanderung der Chassidim nach P. regte auch ihre Widersacher, die *Mitnaggĕdim (in P. *Pĕruschim genannt), an, ihrem Beispiele zu folgen. Seit 1810 hatte Safed auch eine Pĕruschimgemeinde mit Israel *Schklower, einem Schüler des Gaon *Elia Wilna, an der Spitze. Trotz Armut und Leiden wuchs die Zahl der J. in Safed. 1831 entstand dort sogar eine Druckerei. In Akko regierten auch nach Dschezar fast unabhängige Paschas. Chaim *Farchi, Mitglied einer sehr einflußreichen Familie in Damaskus, nahm in Akko die Stelle des Finanzministers und Staatssekretärs ein. Der grausame Dschezar ließ ihn verstümmeln, behielt ihn aber weiter in Diensten. Der Pascha Abdalla war Farchis Zögling und verdankte ihm seine Erhebung. Doch erwies er sich undankbar und ließ Farchi ermorden und sein Vermögen einziehen (1820). Die Brüder des Ermordeten rächten sich, indem sie gegen Abdalla ein Banndekret in Konstantinopel durchsetzten und mit Hilfe anderer syrischer Paschas Akko belagerten (1821—1822), doch ohne Erfolg. Abdalla verstand es durch Bestechung, die Paschas zum Abzug zu bewegen. Er rächte sich dann an den J. in Akko, Safed und Tiberias durch Auferlegung neuer Lasten. Abdalla wurde 1832 vom ägyptischen Pascha Mohammed Ali, der auch die Türken schlug, vertrieben. Acht Jahre regierten die Ägypter in Palästina. Sie suchten Reformen nach west-

europäischem Muster durchzuführen, vor allem das Volk zu entwaffnen, stießen aber auf geschlossenen Widerstand der Araber. Der Steuerdruck und Aushebungszwang der Ägypter war nicht geringer als der der Türken. Schon 1833 brach ein Aufstand aus. Jerusalem wurde von den Aufständischen erobert, Safed war lange in ihrer Hand. Die J. wurden unbarmherzig ausgeplündert, manchen wurde nicht einmal das Hemd gelassen. Diesmal stellten sich die *Drusen im Libanon auf seiten des Ibrahim Pascha (Sohn und Mitregent des Mohammed Ali) und unterdrückten den Aufstand in Galiläa. Im Winter 1837 wurde Safed durch ein Erdbeben zerstört. Fast 2000 j. Seelen sollen dabei umgekommen sein. Von den am Leben gebliebenen verließen die Pĕruschim Safed und siedelten sich in Jerusalem an, wo seither die Aschkenasimgemeinde immer mehr anwuchs. Die *Chabad-Chassidim gingen auf Befehl ihres Rabbi nach Hebron. In Tiberias war das Erdbeben weniger heftig, aber es forderte auch viele Opfer, Jerusalem blieb von ihm ganz verschont. 1838 erhoben sich die Drusen gegen Ibrahim Pascha, ihnen schlossen sich auch andere an. Safed wurde wieder geplündert. Die Unruhen in Syrien führten zur Einmischung der europäischen Mächte in den Streit zwischen dem Sultan Abdul Medschid und dem Pascha von Ägypten. England, Rußland und Österreich stellten sich auf seiten des ersteren, Frankreich auf seiten des letzteren. Es drohte ein ernster Konflikt. Bereits damals tauchten in England Projekte auf, P. den J. wiederzugeben, um einen Puffer zwischen der Türkei und ihrem unbotmäßigen Pascha in Ägypten zu schaffen. Doch erhielt die Türkei 1840 ganz Syrien mit P. aus der Hand der europäischen Mächte zurück, nachdem sie schon früher durch den Hattischerif (Kabinettsorder) von Gülhane die Durchführung von Reformen in europäischem Sinne und Gleichstellung aller Untertanen zugesagt hatte. Seit 1840 beginnt für P. ein Zeitalter des erstarkten europäischen Einflusses.

Lit.: A. S. Rabinowicz, Geschichte der J. in P., Jaffa 1921 (hebr.); H. Lammens, La Syrie, 2 Bde., Beirut 1921; Luncz, Jahrbuch Jerusalem 1—13 (hebr.), zahlreiche Artikel und Dokumente; R. Salman, Vierhundert Jahre türk. P., in „Der Jude" II; Baedeker, P. und Syrien.

M. A. J. B.

4. **Neueste Zeit** (ab 1840).

Seit der Intervention der europäischen Völker in die paläst. Verhältnisse bestand ein eifriger Wettbewerb der Großmächte um das Land. Ein unbewaffneter Kreuzzug von Geistlichen aller christlichen Nationen ergoß sich über das Land und überzog es mit einem Netz von Kirchen, Klöstern, Schulen, Spitälern, Hospizen, Asylen und allerlei Missionsanstalten. Neben den Europäern, bei denen das politische Interesse ihrer Regierungen nur zu sehr hervorstach, kamen auch protestantische Nordamerikaner, die ihr Hauptquartier in Beirut aufschlugen. England und Preußen gründeten 1841 gemeinsam in Jerusalem ein evangelisches Episkopat (Bischofssitz), das aber von Anfang an fast nur englische Interessen vertrat; 1882 zog sich Preußen von der Gemeinschaft zurück. Frankreich reagierte durch Bestellung eines Konsuls in Jerusalem (1841) und effektive Übernahme des Schutzes über die römische Kirche in Palästina. Als französische Gründung ist auch das 1847 erneuerte lateinische Patriarchat in P. anzusehen. Die griechische Kirche, von Rußland gefördert, trat sehr aktiv, mitunter aggressiv, auf. Der Streit um die *Heiligen Stätten in Bethlehem und Jerusalem gab Rußland den Vorwand zu demütigenden Forderungen an die Türkei, die den Krimkrieg einleiteten. Nach dem verlorenen Kriege nahm Rußland die Fäden in P. bald wieder auf, indem es nach Frankreichs und Englands Vorbilde Kirchen, Hospize, Missionen und dgl. errichtete. In den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege kamen jährlich 10—20000 russische Pilger ins Land. Von den deutschen Staaten hatten Österreich und Preußen seit der Mitte des 19. Jhdts. ihre Konsulate in Jerusalem, Österreich dazu noch ein Hospiz. Seit 1868 siedelten in P. die württembergischen Templer. Allen Widerwärtigkeiten des Klimas und der Umgebung zum Trotze, im Gegensatz zu ähnlichen Versuchen anderer christlichen Sekten, haben sie sich im Lande behauptet (vgl. Christliche *Palästinabewegungen). Erst seit dem Besuche Kaiser Wilhelm II. (1898) begann deutscherseits eine sehr rege Tätigkeit in P., die vor allem in Prachtbauten (Kaiserin Auguste-Viktoria-Hospiz auf dem Ölberg, Marienkirche auf dem Zionsberge, Paulushospiz am Damaskustore u. a. m.) zum Ausdruck kam. Ähnlich macht sich Italien seit 1922 bemerkbar. Die Errichtung der europäischen Konsulate und der mit ihnen verbundenen Postämter kam den J. sehr zustatten. Zufolge alter Abmachungen zwischen den europäischen Mächten und der Türkei (Kapitulationen) besaßen die Konsuln und ihre Schutzbefohlenen sehr weitgehende Ausnahmerechte in der Türkei. Im Wettbewerbe um politischen und wirtschaftlichen Einfluß waren die J. den fremden Konsuln willkommen. Rußland verwöhnte geradezu seine j. Untertanen auf türkischem Territorium — auf türkische Kosten. Österreichische und ungarische J. waren in P. selbst im Weltkriege vom Militärdienste befreit. Nicht nur ausländische, sondern auch angesehene einheimische J. vermochten den Schutz mächtiger Konsuln zu erwerben. Während früher die J. in den „Heiligen Städten" vogelfrei waren, erfreuten sie sich seit der Mitte des 19. Jhdts. einer privilegierten Stellung. Dies und die Erleichterung des Verkehrs führte eine größere j. Einwanderung nach Palästina. Die Einwanderer ließen sich meist in Jerusalem und in Safed nieder, wenige auch in Tiberias und in

Hebron. Auf dem flachen Lande und dort, wo keine Konsulate bestanden, war jede Ansiedelung gefährlich. So kam es, daß ein unbeschreibliches Elend in den Heiligen Städten herrschte. Der Ausbau der *Chalukka und die Tätigkeit Moses *Montefiores und anderer Philanthropen konnte die Not nur zum Teile lindern. Der Gedanke an landwirtschaftliche Ansiedelung tauchte zuerst unter den J. P.'s selber auf. Montefiore brachte ihn nach Europa und vertrat ihn sein Leben lang warm, doch ohne Erfolg. Erst in Verbindung mit der nationalen Idee entstand nach den *Pogromen in Rußland (1881/1882) eine große Bewegung, die die Wiederbesiedlung P.'s mit j. Landwirten zum Ziele hatte (s. die Art. *Zionismus, Vorgeschichte, und *Odessaer Comité). Die 1882 begonnene Kolonisation wäre vielleicht ohne Baron *Rothschilds Unterstützung gescheitert (vgl. Bd. III, Sp. 772ff.). Viel stärker als in die neugegründeten Kolonien war von allem Anfang an die Einwanderung in die Städte, wo neben dem alten *„Jischuw" (Besiedelung), der hauptsächlich von Chalukka lebte, ein neuer von produktiver Arbeit lebender Jischuw entstand. Merkwürdigerweise regte sich ganz unabhängig von Europa die Sehnsucht nach P. auch bei jemenitischen, persischen, kaukasischen, turanischen und nordafrikanischen J. Von 12000 Seelen um 1850 wuchs die Zahl der J. in P. auf 35000 i. J. 1882 und auf 85000 i. J. 1914. P. wurde wieder ein wichtiges j. Kulturzentrum, dessen größte Tat die Wiederbelebung der hebräischen Sprache war. Das Zusammentreffen von J. aller Länder und Zungen machte die Erziehung in irgendeiner anderen Sprache zur Unmöglichkeit. Als der *„Hilfsverein der deutschen J." in dem von ihm gegründeten *Technikum in Haifa der deutschen Sprache den Vorrang erteilen wollte, brach (1913) ein Schüler- und Lehrerstreik und ein heißer Kampf aus, der erst im Weltkriege sein Ende fand. Der *Sprachenkampf war eine über die ganze Diaspora ausgedehnte Propaganda für das moderne Hebräisch.

Der Weltkrieg hat P. stark in Mitleidenschaft gezogen. Außerstande, sich selber zu verpflegen, mußte es noch eine große Armee erhalten. Dazu kam 1915 eine *Heuschreckenplage. Hunger und Krankheiten dezimierten die Bevölkerung, bes. aber die städtischen Juden. Bei Ausbruch des Krieges mußten die J., die Bürger einer der Entente-Mächte waren, das Land verlassen oder ottomanische Staatsangehörige werden. Die meisten zogen das erstere vor. Infolge der Aufhebung der Kapitulationen waren alle anderen J. der Willkür der türkischen Behörden ausgesetzt. Dschemal Pascha, der Oberbefehlshaber der syrischen und mesopotamischen Armee und unumschränkter Herr des Landes, verfolgte grausam die arabischen und die j. Nationalisten. Die türkische Armee, z. T. befehligt von deutschen Offizieren (Kress v. Kressenstein, Liman v. Sanders) hielt die Front am Suez-Kanal und warf im März 1917 eine englische Offensive zurück. Von da an war Stellungskrieg, für den P. Etappe bildete, bis Oktober 1917. Als die Türken im Dezember 1917 nach Zusammenbruch der lange tapfer verteidigten Gaza-Front Jerusalem verließen, nahmen sie viele angesehene J. mit. Schon früher hatten sie viele Familien in die Verbannung geschickt.

Mit der großen britischen Offensive des Generals *Allenby an der Gaza-Front (Ende Oktober 1917) fiel die *Balfour-Deklaration vom 2. November 1917 zeitlich zusammen. Das j. Jerusalem begrüßte daher die Engländer bei ihrem Einzug am 8. Dezember 1917 (Chanukka) mit Begeisterung, die j. Jugend drängte sich freudig in die j. *Legion, jedoch bekundete die Armeeleitung keine Sympathie für die j. Sache. P. war nun in einen südlichen, von den Engländern okkupierten, und einen nördlichen (türkischen) Teil zerrissen. Erst am 19. September 1918 wurde in einer großen, der Küste entlang nach Norden gehenden und dann durch das Emek Jesreel nach Osten einschwenkenden Umgehungsoffensive, wohl der letzten Kavallerie-Schlacht der modernen Kriegsgeschichte, die türkische Armee zurückgeworfen und aus P. und Syrien verdrängt. Am 31. Oktober 1918 streckte die Türkei die Waffen. In der alliierten Streitmacht befanden sich damals auch arabische Truppen, die seit dem Abfall des Scherifen *Hussein von der Türkei aufgestellt worden waren, sowie die j. Legion. Am 7. November 1918 veröffentlichten die französ. und englische Regierung eine Proklamation, die den befreiten Völkern der Türkei die Einsetzung unabhängiger, ihre Autorität nur von der Bevölkerung herleitender Regierungen versprach. In P. jedoch war durch die den J. gegebenen Versprechungen eine besondere Situation geschaffen. Die nach dem Waffenstillstand eingerichtete Militärverwaltung machte jedoch eine j. Aktivität unmöglich, und die lange Verzögerung des Friedensschlusses in Versailles sowie die Verwerfung des Friedens von Sèvres verhinderten die Schaffung stabiler Verhältnisse im Lande und boten den gegen die Balfour-Deklaration gerichteten Tendenzen freie Betätigungsmöglichkeit. Auch der damals starke englisch-französische Gegensatz wirkte sich in P. aus, ebenso die Unzufriedenheit katholischer und mancher englischer Kreise. Ein arabischer „Syrisch-palästinensischer Kongreß" rief den Emir *Feisal zum König Syriens und Palästinas aus, was freilich ohne politische Wirkung blieb. Aber die arabische Opposition gegen die Balfour-Deklaration führte in den Ostertagen 1920 zu blutigen Unruhen. Auch im Norden P.'s griffen die in *Syrien herrschenden Wirren auf P. über (s. *Tel Chaj, *Trumpeldor). Kurz darauf wurde in San Remo (April 1920) die politische Zukunft P.'s festgelegt, indem die alliierten Hauptmächte

sich einigten, P. als Mandatsland dem Völkerbund zu unterstellen und England mit dem Mandat zu betrauen (s. Palästina-Mandat). Am 1. Juli 1920 wurde die Zivilverwaltung unter dem Oberkommissar Sir Herbert *Samuel errichtet. Etwa gleichzeitig begann die „dritte Alija", die j. Einwanderung hauptsächlich von *Chaluzim. Schon im Frühjahr 1918 kam die „Zionist Commission" (Wa'ad haẓ'irim) ins Land und übernahm die Führung der zionist. Arbeit, später wurde sie umgewandelt in die Zionistische Palästina-Exekutive bzw. Exekutive der Jewish Agency. Die J. begannen Bodenkauf und umfangreiche Kolonisationsarbeiten, bes. im Emek Jesreël. Die politischen Gegensätze zwischen J. und Arabern aber blieben bestehen. Am 1. Mai 1921 kam es zu regelrechten Kämpfen zwischen J. und Arabern in Jaffa, Petach-Tikwa, Chedera und in einigen anderen Plätzen. Die tapfere Gegenwehr der J. und das Einschreiten des Militärs machte dem Blutvergießen ein Ende, doch wurde die j. Einwanderung vorübergehend unterbrochen. Herbert Samuel gelang es, im Laufe seiner fünfjährigen Regierungszeit (1920—1925), das Land zu beruhigen. Über die von den Engländern geschaffenen Einrichtungen und die ökonomische und kulturelle Entwicklung des Landes sowie die j. Einwanderung und Aufbauarbeit vgl. Sp. 703ff., ferner Art. Palästinamandat, Sp. 760ff. Die britische Politik in P. war mitbeeinflußt von den wechselnden Tendenzen der ganzen britischen „Middle-East" (Mittleren Osten)-Politik, die mit den Verhältnissen in den Nachbarländern (bes. Ägypten, Syrien, Mesopotamien) zusammenhängt. Angesichts der immer stärker werdenden Unabhängigkeitsbestrebungen Ägyptens erhält P. größere Bedeutung für die Sicherung des Suez-Kanals und ist auch sonst als wichtige Etappe des Landwegs nach Indien und der neuen Fluglinie von strategischer und verkehrspolitischer Bedeutung für England. 1922 wurde Transjordanien als selbständiges Gebiet, in welchem die Bestimmungen über das Jüd. Nationalheim nicht gelten, abgetrennt und die P.-Politik neu definiert (s. Weißbuch). Innerhalb P.'s selbst trieb England eine lavierende Politik der „Neutralität" zwischen J. und Arabern. Das britische Oberkommissariat bekleidete 1925—1928 Lord *Plumer, seit 1928 Sir John Robert Chancellor. Unter dessen Amtszeit brachen im August 1929 blutige Unruhen im ganzen Lande aus, bei denen etwa 130 J. und 200 Araber getötet wurden. In Hebron und Safed sowie in einzelnen Vororten Jerusalems (Moza) kam es zu pogromartigen Überfällen arabischer Horden, wobei in Hebron 65, in Safed 23 J. fielen. In anderen Orten und in den modernen Siedlungen haben sich die J. erfolgreich verteidigt. Die Fanatisierung des arabischen Mob nahm ihren Ausgangspunkt von dem Streit um die *Klagemauer, der von den arab. Führern so dargestellt wurde, als wollten die J. die benachbarte El-Aksa-Moschee rauben. Die Araber Palästinas, die seit dem Kriege dank der engl. Verwaltung große Fortschritte gemacht haben, fordern Einführung demokrat. Selbstverwaltung und Abschaffung der Balfour-Deklaration. Sie bezeichnen die Unruhen als „nationale Revolution" zur Erkämpfung der Unabhängigkeit. Demgegenüber fordern die J. Fortsetzung der im Mandate festgelegten Politik, die die Errichtung des j. Nationalheims sichert. Oktober-Dezember 1929 war eine englische Untersuchungskommission unter Sir Walter *Shaw damit beschäftigt, einen genauen Bericht über die Vorgänge für die engl. Regierung auszuarbeiten, den diese auch dem Völkerbund vorlegen wird. Im Januar 1930 beschloß der Völkerbund die Einsetzung einer besonderen Kommission zur endgiltigen Regelung der Klagemauerfrage. Die militärischen und polizeilichen Kräfte im Lande wurden verstärkt, die Beziehungen zwischen J. und Arabern sind aber noch sehr gespannte.

Lit.: Luncz, Jahrbuch Jerusalem, 13 Bde. (hebr.); Luncz, Luach (Kalender), 1896—1916, 20 Bde.; Report of Palestine and Transjordania, offiziell, jährlich seit 1921 London; Report of the High Commissioner on the Administration of Palestine, 1920—1925, London 1925.

W. A. J. B.

IV. Gegenwart.

1. **Grenzen und politischer Status.** Das gegenwärtige Palästina ist Mandatsgebiet, das unter Oberaufsicht des Völkerbundes von einer Mandatarmacht (England) verwaltet wird; s. hierüber *Palästina-Mandat. Die Frage der Souveränität ist umstritten, manche betrachten die Mandatarmacht als Quasi-Souverän, manche den Völkerbund. Der Begriff des Mandates ist neu, erst 1919 zugleich mit dem Völkerbund entstanden und daher staatsrechtlich noch nicht völlig geklärt. Es bezeichnet aber deutlich einen Übergangszustand, bes. bei den Mandaten der Kategorie „A" des Art. 22 des Völkerbund-Paktes, zu denen Palästina gehört. Praktisch ist jedoch gegenwärtig die englische Verwaltung, die unter der Direktive des Kolonialamtes in London von einem englischen Ober-Kommissar geführt wird, als Inhaberin der Staatsgewalt anzusehen (s. Sp. 703ff.).

Dieses Mandatsgebiet Palästina (mit Ausschluß des gesondert verwalteten *Transjordanien) wird von folgenden Grenzen umschlossen: Im Westen das Mittelmeer bis Ras en Nakura, dann im Norden (Grenze gegen Syrien) eine ziemlich horizontale west-östliche Linie bis Jebel Ghabijeh. Von hier geht die Linie wieder nach Norden, die jüdische Kolonie Mětulla einschließend, dann ein Stück nach Osten bis zum Baniasfluß, wendet sich dann nach Süden östlich vom Hule- und Tiberiassee. Von dem am Austritt des Jordans aus dem See gelegenen Samach führt die Grenze nördlich der Bahnstrecke ein kleines Stück nach Osten bis zum Jarmuk, ver-

läuft dann (gegen Transjordanien) in der Mitte des Jarmuk bis zur Mündung des Jarmuk in den Jordan, dann in der Mitte des Jordan, des Toten Meeres und des Wadi Araba bis zum Roten Meer (2 Meilen westlich von Akaba). Die Grenze gegen Ägypten ist eine gerade Linie, die sich nördlich von Rafa vom Meere in einem Innenwinkel von ca. 120° nach Südosten durch die Wüste bis zum Golf von Akaba erstreckt. Dies ist dieselbe Grenze wie vor dem Krieg, nachdem schon 1906 bei der türkisch-ägyptischen Konvention ein kleiner Zipfel von Palästina abgetrennt worden war.

Die Fläche des heutigen Mandatsgebiets Palästina (Westjordanland) umfaßt ca. 23000 qkm. Gegenüber dem „Palästina" der Vorkriegszeit ist das heutige wesentlich verkleinert. Zwar war „Palästina" in der türkischen Verwaltung keine administrative Bezeichnung, sondern nur eine geographische, doch rechnete man außer Teilen des heute abgetrennten Ostjordanlandes noch südliche Teile der Provinzen Beirut, Damaskus, nördlich der heutigen Nordgrenze dazu. Das Vorkriegs-Palästina hatte ca. 38000 qkm. Der Küstenstreifen nördlich Ras el Nakura gehört jetzt zum syrischen Teilstaat Großlibanon (s. Bd. III Sp. 1098), das fruchtbare Haurangebirge (Bd. II, Sp. 1458), früher zum Ostjordanland gerechnet, zur syrischen Provinz Damaskus. Syrien steht unter französischem Mandat.

Nach der Bodenstruktur kann man vier von Nord nach Süd streichende Zonen unterscheiden, die sich von West nach Ost wie folgt nacheinander reihen:

1. Die Küstenebene Scharona und Schefela mit den hauptsächlichsten Städten Gaza, Jaffa, Tel Awiw, Haifa und Akko und den großen und kleinen j. Kolonien um Jaffa und zwischen Jaffa—Haifa (Rischon le Zion, Rechobot, Petach Tikwa, Chedera, Sichron Jakob u. a.).
2. Die westjordanische Gebirgslandschaft, das judäische, samaritanische und galiläische Gebirge, die letzteren beiden durch die Ebene *Jesreël getrennt. Die wichtigsten Städte sind hier: Berseba, Hebron, Bethlehem, Jerusalem, Nablus, Djenin, Nazareth und Safed.
3. Die Jordansenke auf beiden Seiten des Flusses vom Toten Meer bis zum Hulesee mit Jericho, Semach und Tiberias.
4. Die Hochebene des Ostjordanlandes mit Ammon, Ma'an und Dera'a (s. Transjordanien).

Lit.: Agreement between H. M. Government and the French Government respecting the Boundary Line between Syria and Palestine (White Paper, Cmd. 1910, London 1923); Mandate for Palestine, Cmd. 1785, London December 1922 (enthaltend: Memorandum by the British Representative, betreffend Grenze zwischen Palästina und Transjordanien).

2. Bevölkerung. Eine Schätzung der Regierung 1920 ergab eine Gesamtbevölkerung von 673193 Seelen. Die erste und bisher einzige offizielle Volkszählung fand am 23. Oktober 1922 statt; Ergebnis: 757182 Seelen, davon rund Moslems 590890 (78,01%), Juden 83794 (11,07%) Christen 73024 (9,64%), Drusen 7028 (0,93%), andere 2446 (0,32%). In obiger Gesamtzahl waren 103331 mohammedanische Beduinen enthalten, sodaß die seßhafte Bevölkerung 649048 (+ 4803 britische Truppen, später zurückgezogen) betrug. Die Verteilung nach Geschlechtern war: Männlich 387118 (davon Juden 43762), weiblich 370064 (davon Juden 39923).

Nach Wohnsitz:

Städte: 264317 (34,91%),
davon Juden 68622 (81,89%)
Land: 492865 (65,09%)
davon Juden 15172 (18,11%).

Die natürliche Vermehrung durch Geburtenüberschuß betrug im Durchschnitt 1925: 27 per Tausend:

	Moslems	Christen	Juden
Geburten	57,3	38,7	34,7
Todesfälle	30,9	18,9	10,2
Überschuß	26,4	19,8	24,5

Eine so hohe Geburtenzahl haben die Juden in keinem anderen Land. Geschätzt wird, daß sich durch natürliche Vermehrung Ende 1922 bis Ende 1929 die nichtjüdische Bevölkerung (ungerechnet die Beduinen) um ca. 90000, die Juden um ca. 17000 Köpfe vermehrt haben.

A. Die jüdische Bevölkerung vermehrt sich vor allem durch Einwanderung. Die altansässigen orientalisch-sefardischen Juden P.'s zählten zu Beginn der neuen j. Kolonisation (1882) ca. 35000 Seelen. Im Jahre 1882 (s. Bd. III, Sp. 772ff.) kam die erste „Alija" (Einwanderung) der *„Bilu" ins Land, 1904/5 nach der ersten russischen Revolution die zweite Alija. Im Jahre 1914 betrug die jüdische Bevölkerung Vorkriegspalästinas ca. 90000 Seelen. Nach Kriegsende war diese Zahl infolge von Seuchen, Evakuierungen, Verlusten auf ca. 56000 zurückgegangen. Es setzte die dritte Alija ein, die Einwanderung auf Grund der Balfour-Deklaration, die 1923 infolge großer Arbeitslosigkeit und Rückwanderung abebbte. 1924 begann die vierte und bisher größte Alija, besonders gekennzeichnet durch die Teilnahme des besitzenden Mittelstandes, und erreichte im Jahre 1925 mit fast 34000 Einwanderern den Höhepunkt. Infolge Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrisen fiel ab 1926 die Einwanderungsziffer, sodaß 1927 die Auswanderung (5071) die Einwanderung (1773) überstieg, 1928 Ein- und Auswanderung etwa gleich waren. Ab 1929 begann wieder eine etwas stärkere Einwanderung (5709 gegen 2821 Ausw.). Der Überschuß der j. Einwanderung über die Auswanderung wird seit 1922 bis Ende 1929 (inkl. von der Regierung nicht Registrierter) auf rund 76500 Seelen geschätzt. Bei der nichtj.

Bevölkerung überstieg die Auswanderung in dieser Zeit die Einwanderung um rund 4000 Köpfe. In Summa hat sich seit Oktober 1922 die nichtj. Bevölkerung um ca. 90000 Köpfe, die jüdische um 85000 vermehrt. Die gesamte Bevölkerung wird per 31. Dezember 1929 auf 933142 Köpfe geschätzt, davon Juden 168000 (18,1%). Der Anteil der J. an der Gesamtbevölkerung ist also seit Ende 1922 bis Ende 1929 von 11,7 auf 18,1% gestiegen. Für die derzeitige Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land fehlt jede Schätzung. Bei den Juden sind rund 20% auf dem Lande wohnend, 80% in den Städten. Die Zählung der Zionistischen Exekutive vom April 1927 ergab 30500 Köpfe auf dem Lande. Unter den 132 jüdischen Siedlungen haben die größte jüdische Kopfzahl: Petach Tikwa (7000), Rechobot (2100), Rischon le Zion (2500). Von der städtischen j. Bevölkerung schätzte man 1929 die Zahl der J. (Nichtj. in Klammer) in Jerusalem auf 52500 (32000), Tel Awiw 36600, Haifa 17500 (21000). Jaffa 7000 (31000), Tiberias 7500 (3000), Safed 3500 (6500), Hebron 700 (18000). — Von nahezu rein arabischen Städten sind zu nennen Gaza mit ca. 17000 Einwohnern und Nablus mit ca. 16000.

Die j. Bevölkerung ist nach ihrer Herkunft und Struktur sehr verschieden. Die alteingesessenen Juden sowie die zugewanderten aus asiatischen, nordafrikanischen, südeuropäischen Ländern sind „*Sĕfardim", die aus den anderen europäischen Ländern „*Aschkĕnasim". Die neueste Schätzung (von Ben Zwi) nimmt an: 72% Aschkĕnasim und 28% Sĕfardim (darunter 23000 Spaniolen, 9000 *Jemeniten, 6000 persische, 2000 bucharische J. und 8000 anderer Herkunft). Die *Samaritaner sind im Aussterben und zählen wenig über 100 Köpfe. Infolge ihrer Herkunft sprechen die Juden die verschiedensten Sprachen. 96% aber gaben bei der Zählung 1922 Hebräisch als ihre Muttersprache an.

Während im Vorkriegspalästina die unproduktiven Elemente unter den Juden (Chalukka-Empfänger) die Mehrheit ausmachten (Ruppin schätzte sie auf $^2/_3$), hat sich dies nach dem Krieg völlig geändert. Obzwar keine Statistik darüber besteht, kann man annehmen, daß mindestens $^4/_5$ der j. Bevölkerung von heute beruflich tätig sind. Die soziale Struktur der paläst. J. ist nicht statistisch erfaßt, nur durch Zählungen der Arbeiterorganisation ist festgestellt, daß die j. Arbeiterschaft in Stadt und Land ca. 40000 Köpfe (davon 15000 in den Städten), d. s. 25% der Bevölkerung, ausmacht.

B. Die nichtjüdische ansässige Bevölkerung verteilte sich bei der Zählung 1922 fast genau zu $^1/_3$ auf die Städte, $^2/_3$ auf das Land, wo sie meist eine sehr dürftige Existenz vielfach als Pächter von Boden, der Großgrundbesitzern gehört, führt. Die paläst. Araber werden vielfach in ihrer Mehrheit als arabisierte Syrer angesehen, manche Forscher glauben, daß sie von der alten j. Landbevölkerung abstammen. Auch von den Christen sind die meisten Araber, die durch die Erziehungsanstalten der christl. Missionen gegangen sind. Ferner sind zur christl. Bevölkerung zu zählen die Angehörigen der Anstalten und Klöster der verschied. christl. Konfessionen und Sekten; diese Bevölkerung ist teils europäischen, teils (bei den orientalischen Kirchen) asiatischen oder afrikanischen (Kopten, Abessinier) Ursprungs. Ihre Zahl ist gering und auf einzelne Orte, bes. Jerusalem, beschränkt. Es sind zu nennen die griech.-orthod. (Russen), die katholische (bes. Italiener und Franzosen), die anglikanische, armenische, abessinische, koptische und die verschiedenen unierten Kirchen. Zu den Christen gehören ferner die englischen Beamten, Polizisten usw. sowie einzelne kleine Gruppen (z. B. die bes. aus Amerikanern und Schweden bestehende sog. „Amerikanische Kolonie" in Jerusalem mit ca. 100 Seelen, die soziale Anstalten unterhält).

Von größerer Wichtigkeit sind die deutschen Kolonisten. Deren Anfänge stehen in Zusammenhang mit der Templerbewegung, die 1861 auf dem Kirschenhardthof bei Marbach (Württemberg) ins Leben trat. Ihr Ziel war die Errichtung des Gottesvolkes im Heiligen Lande. Die Templerkolonien sind als städtische Kolonien in Haifa, sogenannte Hoffmannsche Kolonie (1868), Jaffa, Hardeggsche Kolonie und „Walhalla" (1869), und Jerusalem (Rephann; 1873) gegründet worden; daneben existieren 5 landwirtschaftliche und zwar: Sarona bei Jaffa, gegr. 1871, 8000 Dunam; Wilhelma bei Jaffa, gegr. 1902, 10000 Dunam; Bir Salem bei Jaffa, gegr. 1890, 3528 Dunam; Bethlehem bei Nazaret, gegr. 1907, 7500 Dunam; Waldheim bei Nazaret, gegr. 1907, 7500 Dunam. Die Seelenzahl aller dieser deutschen Siedlungen beträgt ca. 2500. Während des Krieges wurden die deutschen Siedler nach der Eroberung Palästinas durch die Engländer aus ihren Siedlungen zeitweilig vertrieben, aber nach dem Kriege wurde ihnen die Rückkehr gestattet. Die deutschen Siedler erhielten Unterstützungen vom „Verein der Templergesellschaft" und der „Gesellschaft zur Förderung der deutschen Kolonisation" (1898 mit einem Kapital von 400000 Mark gegründet). Auch einige industrielle und größere Handelsunternehmungen sind von Deutschen in Palästina gegründet worden (z. B. Maschinenfabrik Wagner und Zementstufenfabrik Wieland in Jaffa). Die deutschen Kolonisten sind gute Landwirte.

Von kleineren nichtj. Gruppen der Bevölkerung sind ferner zu nennen: Die Tscherkessen, die nach dem Berliner Frieden 1878 aus dem Kaukasus nach P. (und Transjordanien) auswanderten und vom Sultan Abdul Hamid hier kolonisiert wurden (ca. 1000); wegen ihrer Tapferkeit und

Zuverlässigkeit wurde eine große Zahl von ihnen in die paläst. „Elite-Gendarmerie“ (1921—1926) neben Arabern und J. aufgenommen, später ins transjord. Grenzcorps transferiert. Die Bosniaken, gleichfalls nach 1878 in Caesarea angesiedelt (ca. 400). Die Moghrebiner aus Nordafrika (Algier, Marokko) eingewandert, in Galiläa sowie Jerusalem (z. B. in der Nachbarschaft der Klagemauer) wohnend, ca. 2000. Diese 3 Gruppen sind Moslems. Als bes. religiöse Sekten sind neben den oben bereits erwähnten, aus dem Hauran und Libanon kommenden Drusen (über 7000) noch zu nennen: die Metawili im äußersten Norden (ca. 160) und die Behais (s. Bd. III, Sp. 52), die in Akko und Haifa ihre Heiligtümer haben (ca. 270).

Lit.: Berichte der Palästina-Verwaltung 1921ff. — Über j. Einwanderung: Berichte der Jew. Agency an die Mandatskommission 1924ff. — Ferner: H. Schachtel, Erez Israel-Merkbuch, Berlin 1929; A. J. Brawer, Haarez, Jerusalem 1929; J. Ben Zwi, Ochlossenu baarez, Warschau 1929; Census of Jewish Agriculture, Jerusalem 1928; Zeitschrift Palästina, Wien, Jahrgänge1927/29. — Luke-Keith-Roach, Handbook of Palestine 1922. — Über die deutsche Kolonisation: Fritz Lorch, Die deutschen Templerkolonien in Palästina, in „Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins“ 1909, S. 44—45 und 65—74; „Die Warte des Tempels“, Zeitschrift der Templerbewegung (Stuttgart).

W. **A. Bm.**

3. Regierung und Verwaltung.

1. Durch Einleitung und Art. 1 des *P.-Mandats ist die Ausübung der Staatsgewalt über P. vom Völkerbund der britischen Regierung übertragen worden. Diese hat die im Art. 22 der Satzung des Völkerbundes niedergelegten, aus dem Begriff des Mandates sich ergebenden Normen und die im Mandat selbst enthaltenen Bestimmungen zu beachten, im übr. sind ihr Beschränkungen nicht auferlegt. Die Staatsgewalt wird für die englische Regierung durch den von ihr ernannten, an ihre Weisungen gebundenen High-Commissioner (H.C.) ausgeübt. Sie hat in Ausübung ihrer Befugnis zunächst eine beratende Körperschaft (Advisory Council) aus vom H.C. ernannten Persönlichkeiten aller 3 Bekenntnisse eingesetzt und später die staatsrechtliche Organisation in gesetzlicher Form geregelt, u. zw. durch die „P.-Verordnung von 1922“ (P.V.). Dieses pal. Grundgesetz ist als englische Regierungsverordnung (Order in Council) am 10. Aug. 1922 ergangen; sie kann, wie auch in Art. 88 ausdrücklich bestimmt ist, einseitig durch die britische Regierung geändert oder aufgehoben werden.

2. Für die Gesetzgebung war in diesem Grundgesetz ein gesetzgebender Rat (Legislative Council) vorgesehen, dessen Tätigkeit sich auf das gesamte, für die pal. Gesetzgebung in Betracht kommende Gebiet erstrecken sollte. Der gesetzgebende Rat sollte aus dem H.C. und 22 Mitgliedern — 10 der wichtigsten Beamten und 12 Abgeordneten — bestehen. Für die Giltigkeit der Beschlüsse des Gesetzgebenden Rates war die Zustimmung des H.C. erforderlich. Bei der gesetzlichen Regelung einer Reihe wichtiger Gebiete, die in Art. XVIII einer am 10. Aug. 1922 gegebenen Instruktion der englischen Regierung aufgezählt sind (z. B. Einwanderung), war die Zustimmung des H.C. von der vorhergehenden Genehmigung der englischen Regierung abhängig gemacht. Die Wahlen sollten nach der „Verordnung über die Wahlen zum gesetzgebenden Rat“ erfolgen, u. zw. indirekt in 2 Wahlgängen. Bei der Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke sollten nach Möglichkeit die Religionsgemeinschaften berücksichtigt werden. Jeder 25jährige pal. Bürger sollte das aktive Wahlrecht und das passive Wahlrecht als Wahlmann haben. Für die Wählbarkeit als Mitglied des gesetzgebenden Rates war ein Mindestalter von 30 Jahren vorgesehen.

Die Staatsangehörigkeit ist in einem bes. Gesetz vom Juli 1925 geregelt worden. Bis zu seinem Erlaß wurden vorläufige Staatsangehörigkeitszeugnisse an solche Personen ausgegeben, die selbst oder deren Väter in P. geboren sind, die ferner nach dem Erlaß des Staatsangehörigkeitsgesetzes die pal. Staatsangehörigkeit erwerben und dauernd in P. ansässig bleiben wollen. Nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz erhalten Einwohner Palästinas, die bisher türkische Untertanen waren, die palästinensische Staatsangehörigkeit; außerdem kann die Staatsangehörigkeit Personen verliehen werden, die innerhalb von 3 Jahren vor Einreichung ihres Gesuches 2 Jahre in Palästina gewohnt haben. Die Staatsangehörigkeit geht bei Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit verloren. Der H.C. kann Naturalisationen solcher Personen widerrufen, die 3 Jahre außerhalb Palästinas gewohnt oder regierungsfeindliche Handlungen begangen haben.

Die ersten Wahlen zum gesetzgebenden Rat 1923 wurden wegen ungenügender Beteiligung der arab. Bevölkerung für ungiltig erklärt. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der P. V. über den Gesetzgebenden Rat suspendiert und die für ihn vorgesehenen Befugnisse dem H.C. übertragen. Dem H.C. stand in der Zeit vor dem Erlaß der P. V. seit Okt. 1920 zur gutachtlichen Äußerung eine beratende Körperschaft (Advisory Council) zur Seite, deren Mitglieder vom H.C. ernannt waren, und die aus 21 Mitgliedern, u. zw. 11 Beamten, darunter dem H.C., ferner 4 Mohammedanern, 3 Christen und 3 J. bestand. Nach Nichtzustandekommen des Gesetzgebenden Rates, der nach Art. 17 P. V. den Advisory Council (A. C.) ersetzen sollte, war beabsichtigt, wiederum einen A. C. einzusetzen, dem alle Erlässe vor der Verkündigung vorgelegt werden sollten. Er sollte aus 11 Mitgliedern, u. zw. 7 Mohammedanern, 2 Christen und 2 J. bestehen. Die Araber haben jedoch die Beteiligung an dieser Körperschaft

EREZ-ISRAEL (PALAESTINA)

Beilage zum Jüdischen Lexikon

abgelehnt. Daraufhin wurde ein lediglich aus den höchsten Beamten bestehender A. C. gebildet, dem folgende Beamte angehören: Chefsekretär, Generalanwalt, Treasurer, Generalinspektor der Polizei und der Gefängnisse, Gouverneur des Süddistrikts und die Chefs der Departements für Landwirtschaft, Zölle und Handel, Erziehung, Gesundheit und öffentl. Arbeiten.

Die Regierung besitzt in der (in den 3 Landessprachen erscheinenden) „Official Gazette" ein Publikationsorgan, in welchem alle Gesetze und Verordnungen im Entwurf veröffentlicht werden, um der Bevölkerung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dies ist das einzige bestehende Surrogat eines Mitbestimmungsrechtes der Bevölkerung. Die Regierung nimmt sodann Einwände und Anregungen entgegen, entscheidet aber nach eigenem Ermessen über die endgiltige Gestalt des betr. Gesetzes.

3. Die Verwaltung im engeren Sinne, die Exekutive nach der üblichen Einteilung des Staatsrechts, untersteht dem H.C. Von seinen Befugnissen ist als bes. wichtig das Recht zur Verfügung über die Staatsländereien und das Recht zur Ernennung und Absetzung von Beamten hervorzuheben. Der H. C. muß jede Verordnung vor ihrer Giltig-Erklärung dem aus Beamten bestehenden Staatsrat vorlegen. Die Instruktion der englischen Regierung an den H.C. vom 10. Aug. 1922 bestimmt in Art. IV, daß der Chefsekretär, der Generalanwalt und der Schatzmeister dem Staatsrat angehören müssen; außerdem kann der H.C. andere Beamte zu Mitgliedern des Staatsrates ernennen. Verschiedene Vorschriften sichern der begutachtenden Tätigkeit des Staatsrates eine erhebliche Bedeutung.

In den auswärtigen Beziehungen — vor allem in Verträgen mit anderen Ländern — tritt meistens die britische Regierung, zuweilen aber auch die Regierung Palästinas, unter dieser Bezeichnung auf.

Die Zentrale der Verwaltung gliedert sich in eine Anzahl von Departements: der Zivilsekretär (Chief Secretary) ist dem H.C. als Berater für die allgemeine Verwaltung und als Stellvertreter beigegeben. Der Generalanwalt (Attorney General) bereitet die notwendigen Gesetzentwürfe vor und versieht in den erforderlichen Fällen der Strafgerichtsbarkeit den Staatsanwalt mit den Instruktionen der Regierung. Er ist überhaupt der rechtliche Berater der Regierung. Die Verwaltung der Gerichtshöfe, insb. auch die Befugnis, Vorschläge für die Ernennung der Justizbeamten zu machen und Verfahrensvorschriften zu erlassen, ist dem Chief Justice, dem Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes, übertragen. Der Schatzmeister (Treasurer) leitet und beaufsichtigt das Finanzwesen. Es gibt ferner bes. Departements für Ackerbau und Fischerei, Altertümer, Zölle (dieses Departement hat zugleich die Verwaltung der Häfen), Handel und Industrie, welches eine Informationstätigkeit für das Publikum ausübt, die Regierungsstellen in wirtschaftlichen Fragen berät und Konzessionsgesuche prüft; dem Departement für Handel und Industrie ist eine Unterabteilung für Arbeit unterstellt, die den Arbeitsmarkt beobachtet und die Verbindung zwischen den Regierungsstellen und Arbeiterorganisationen herstellt. Diese Unterabteilung bearbeitet auch die Fragen der Gewerbe-Gesetzgebung und steht auch als Arbeitsnachweis und Schiedsstelle für Arbeitsstreitigkeiten zur Verfügung. Das Departement für Handel und Industrie ist jetzt mit dem Zolldepartement vereinigt. Es gibt ferner ein Departement für Erziehung, ein Departement für Gesundheitswesen, ferner Departements für Kataster, Vermessungswesen und Verwaltung der Staatsländereien, das auch Käufe und Enteignungen von Grundstücken für die Behörden durchzuführen hat (dem Dir. dieses Departements ist eine Landkommission, bestehend aus einem britischen Vorsitzenden, einem mohammedanischen und einem j. Mitglied als beratende Körperschaft beigegeben), ferner Departements für öffentliche Sicherheit, Post, Telegraph und Telephon, öffentliche Arbeiten, Eisenbahn. Das früher selbständige Departement für Regulierung der Einwanderung und Kontrolle der Reisenden (welches auch für Namensänderung von Palästinensern und für die Ausgabe palästinensischer Staatsangehörigkeitszeugnisse zuständig war) ist jetzt dem Chef-Sekretariat angegliedert.

Über die Zusammensetzung der Beamtenschaft gibt untenstehende Tabelle Aufschluß.

Die Gliederung der Verwaltung unter den Zentralstellen wird durch territoriale Unterteilungen vorgenommen, die für das gesamte Gebiet der

Zahl der Regierungsbeamten am 1. Juli 1929.

	Christen			Mohammedaner			Juden			Total
	Obere Beamte	Untere Beamte	Insgesamt	Obere Beamte	Untere Beamte	Insgesamt	Obere Beamte	Untere Beamte	Insgesamt	
Briten	221	122	343	—	1	1	18	35	53	397
Palästin.	78	1098	1176	87	1024	1111	50	664	714	3001
Total	299	1220	1519	87	1025	1112	68	699	767	3398
Im Vorjahr	292	1227	1519	87	1004	1091	62	712	774	3384

Verwaltung eingerichtet sind. Sie bestehen aus zwei Distrikten: 1. Norddistrikt (Hauptstadt Haifa), 2. Süd-Distrikt (Hauptstadt Jaffa). Die Distrikte sind in Subdistrikte eingeteilt. An der Spitze jedes Distrikts steht der „District Commissioner" (bis 1925 „District-Governor"). Ferner gibt es einen selbständigen Verwaltungsbezirk Jerusalem.

Die kleinsten Einheiten der Verwaltung, die Dörfer, werden von Dorfältesten (Mukhtars) geleitet, welche den Distriktsleitern unterstehen. 22 größeren Orten (Municipalities) ist das Stadtrecht verliehen, das einen Anfang der im Art. 2 des Mandats in Aussicht gestellten örtlichen Selbstverwaltung bedeutet. Sie werden von einem Stadtrat (Municipal Council) verwaltet, der die Befugnis zur Erhebung gewisser Kommunalsteuern hat, und dem auch Funktionen der Ortsverwaltung übertragen sind. Er wird in allgemeinen Wahlen, z. T. in einem eigenartigen Kuriensystem gewählt, wobei zwar die Mandate unter die verschiedenen religiösen Gemeinschaften aufgeteilt sind, die Wähler aber über sämtliche Mandate, also auch diejenigen, die mit Angehörigen anderer Gemeinden zu besetzen sind, abstimmen dürfen. Die Stadträte bestehen aus 6—12 Mitgliedern. Die Verwaltungstätigkeit der Municipalities ist der Aufsicht der Distriktgouverneure unterstellt, die insb. ihre Finanzgebarung zu prüfen haben. Über den Rahmen der Städte ist die Selbstverwaltung dadurch ausgedehnt, daß größere Dörfer und einzelne Stadtviertel das Recht erhalten können, einen Gemeinderat (Local Council) zu bilden.

Für eine nationale Selbstverwaltung, durch welche die Nationen des Landes die Befugnis erhalten würden, ihre eigenen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu regeln, sind ebenfalls Ansätze vorhanden. Über die Organisation der J. vgl. Bd. II, Sp. 992ff. Für die Mohammedaner hat ein Oberster Mohammedanischer Rat (Supreme Moslem Council) im Art. 52 der P. V. offiziell Anerkennung gefunden; er hat die Richter der mohammedanischen geistlichen Gerichtshöfe zu ernennen, die Aufsicht über diese Gerichte (abgesehen von der durch die Regierung ausgeübten Finanzkontrolle) und die Verwaltung der mohammedanischen *Wakfs zu führen. Seine Mitglieder werden durch Wahlen der Mohammedaner bestimmt. Wenn diese Behörde auch als Vertretung einer religiösen Gemeinschaft bezeichnet ist und ihre Funktionen den Zwecken dieser Religionsgemeinschaft dienen, enthält sie doch einen wichtigen Ansatz für eine nationale Selbstverwaltunginstitution des arab. Bevölkerungselementes. Auch für verschiedene christliche Kirchen sind autonome Behörden für die Leitung ihrer Angelegenheiten ernannt.

4. Die Finanzverwaltung P.'s stützt sich in der Hauptsache noch auf das türkische Steuersystem, das jedoch im Laufe der Jahre reformiert wurde. Der frühere Zolltarif, der alle Importgüter gleichmäßig (mit 11% des Wertes) belastete und auch eine für alle Waren gleiche Ausfuhrabgabe enthielt, ist seit 1924 durch einen spezifischen Zolltarif ersetzt. (Neuester Zolltarif v. 24. Dezember 1928.) Die Zölle decken etwa ⅓ des Bedarfs der Regierung, der im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich reichlich 2 Millionen £ beträgt. Im übrigen fließen die Einnahmen der Regierung aus Steuern, unter denen Oscher und Werko (Ertragssteuern von ländlichem und städtischem Grundbesitz) die wichtigsten, und ferner die Tabak- und Viehsteuer zu nennen sind. Von Bedeutung sind ferner die Stempelsteuern, die Gebühren der Behörden, die Einnahmen von Post und Eisenbahn. Zuschüsse der britischen Regierung werden für Zwecke der Landesverwaltung nicht gezahlt, vielmehr hat P. seit 1921/22 jährliche Überschüsse, deren Gesamtsumme am 1. Januar 1928 £ 1,387,205 betrug und sich im Jahre 1928 auf 589529 verminderte, weil ca. £ 820000 zur Abdeckung alter Schulden aus der Zeit der Militärverwaltung sowie des gesamten aus dem Friedensvertrag von Lausanne sich ergebenden Anteiles P.s an der Ottomanischen Staatsschuld in diesem Jahre verwendet wurden. Daneben trägt P. neuerdings den ganzen Betrag, den der Unterhalt britischer Streitkräfte in P. gegenüber dem entsprechenden Bedarf in Großbritannien erfordert. Unter den Ausgaben nehmen die Kosten der öffentlichen Sicherheit bei weitem den ersten Platz ein (1928 etwa 530000 £ von insgesamt — ohne die erwähnte Schuldenabdeckung — 2,5 Mill.£). Die Unkosten des Behördenapparates betragen etwa £ 159000, der Rechtspflege rund £ 78000, des Erziehungswesens rund £ 137000, des Gesundheitswesens rund £ 99000, öffentliche Arbeiten £ 175000. Sämtliche Zahlen gelten für 1928. Das Budget wird von der Regierung festgesetzt und stets zu Beginn des Verwaltungsjahres veröffentlicht. Außerdem veröffentlicht die Regierung allmonatlich einen genauen Rechnungsabschluß über Einnahmen und Ausgaben in der „Official Gazette".

Die außerordentlich günstige Entwicklung der paläst. Staatsfinanzen ist auf die durch die j. Einwanderung erzeugte Vergrößerung der Einnahmen und auf die sparsame Finanzpolitik der Regierung zurückzuführen. Die wichtigsten Steuergesetze, u. zw. über Oscher und Werko, wurden reformiert. Der Oscher, eine Abgabe vom landwirtsch. Brutto-Ertrag, wurde durch die „Tithes Reduction Ordinance" v. 1. Mai 1925 von 12,6% auf 10% herabgesetzt. Die Werkosteuer auf städtische Immobilien wurde 1928 durch eine Ertrags-Steuer von 7,5—12,5% ersetzt. Die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung betrug 1928 53 sh.

Die außerordentliche Finanzwirtschaft hat vor allem die £ 4500000-Anleihe aufgenommen,

die 1927 zu 5 % in London aufgelegt wurde, nachdem das Britische Parlament durch den „Palestine and East Africa Loan-Act 1926" der Garantie durch die britische Staatskasse zugestimmt hatte. Die Anleihe ist vor allem für den Ausbau des Hafens von Haifa sowie für den Kauf der Eisenbahnen von der engl. Regierung und für andere öffentl. Arbeiten bestimmt.

Über die paläst. Finanzwirtschaft vgl. außer den Berichten der P.-Regierung an den Völkerbund insbes.: Alfred Bonné, Die öffentlichen Finanzen des Mandatsgebietes P., in „Finanz-Archiv" XLVI, 2. Bd. (1929); ferner: Palestine and the British Taxpayer, London 1929.

5. Sicherheitswesen. Der H.C. ist gleichzeitig Oberkommandierender der gesamten bewaffneten Macht. Die Aufrechterhaltung der Ordnung wird durch die Landespolizei und das militärisch organisierte transjordanische Grenzkorps besorgt. Militär- und Polizeikräfte wurden seit 1921 in steigendem Maße verkleinert, bes. aus Gründen der Sparsamkeit, da die Kosten des Militär-Etats von der englischen Staatskasse getragen wurden, was in England bes. 1922 zu einer heftigen Agitation gegen das P.-Mandat benutzt wurde. 1921—1925 gab es eine aus 500 Mann (Arabern, J. und Tscherkessen) bestehende berittene Gendarmerie. In Jerusalem wurde eine Polizei-Schule eingerichtet. Die Gesamtzahl der Landespolizei betrug 1928 2143 Offiziere und Mannschaften, von denen 18 Off. und 303 Mann J. waren. Die Mehrzahl der Offiziere (alle höheren) sind Engländer. Das transjordanische Grenzkorps bestand 1928 aus 677 Offizieren und Mannschaften, darunter 27 (1 Offizier) Juden. Größere Abteilungen britisches Militär sind nach den August-Unruhen 1929 ins Land gekommen. Eine Reorganisation der Polizei, die bes. durch englische Polizisten verstärkt wurde, ist (1930) im Gange (s. auch Art. Plumer).

6. Die Organisation der Rechtspflege ist in der P. V. eingehend geregelt. Für Zivilprozesse bis zum Streitwert von 100 Pfund sind die Ortsgerichte (Magistrate Courts), im übr. als Zivilgerichte erster Instanz die Distriktsgerichte (District Courts) zuständig, die aus einem englischen Vorsitzenden und zwei palästinensischen Richtern bestehen. In Handelssachen kann der Vorsitzende zwei Kaufleute als Handelsrichter an Stelle der ordentlichen palästinensischen Richter heranziehen. Gegen die Zivilurteile der Distriktgerichte ist die Berufung an den obersten Gerichtshof (Supreme Court) gegeben, der vom obersten Richter (Chief Justice) geleitet wird. Für Zivilsachen mit Streitwert von über £ 500 ist der britische Kabinettsrat als letzte Instanz vorgesehen, für Prozesse über Immobiliareigentum sind bes. Landgerichtshöfe (Landcourts) eingerichtet.

In der Strafgerichtsbarkeit sind die Ortsgerichte für alle Delikte zuständig, die mit nicht mehr als 1 Jahre Gefängnis bedroht sind. Zuwiderhandlungen gegen örtliche oder provinziale Bestimmungen werden in einigen Municipalities (bisher in Jerusalem, Jaffa, Haifa) von ehrenamtlichen Gerichten (Municipal Benches) abgeurteilt, die Strafen bis zu 5 Pfund oder Gefängnis bis zu 15 Tagen verhängen dürfen. Die Kreisgerichtshöfe urteilen über alle anderen Straftaten. Die Berufung gegen Urteile der Kreisgerichte geht an den obersten Gerichtshof.

Die bes. Verhältnisse P.'s kommen in der Einrichtung der Stammesgerichtshöfe zum Ausdruck, die für die Beduinenbezirke vorgesehen sind und die das Gewohnheitsrecht der Beduinenstämme anzuwenden haben. Von Wichtigkeit ist die Einrichtung der geistlichen Gerichtshöfe. Ihnen sind Familien- und erbrechtliche Streitigkeiten, die Registrierung der Eheschließungen und Scheidungen, ferner die Fragen der religiösen Stiftungsgüter (Wakf) zugewiesen. Es gibt geistliche Gerichtshöfe für Mohammedaner, J. und Christen. Die Zuständigkeit der mohammedanischen Gerichtshöfe ist von der Zustimmung der Beteiligten unabhängig. Ihre Beamten sind Regierungsbeamte, die Gerichte unterstehen aber der Aufsicht der Regierung nur in finanzieller Beziehung. Im übr. ist ihre Aufsichtsbehörde der oberste mohammedanische Rat. Die Zivilgerichte haben die Vollstreckung ihrer Urteile zu besorgen. Bei den j. und christlichen Gerichtshöfen ist die Zuständigkeit für Ehe-, Unterhalts-, gewisse Testaments- und Wakf-Sachen unbedingt gegeben, in anderen Fällen von der Zustimmung der Beteiligten abhängig.

Ausländer unterstehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die türkischen Kapitulationen sind abgeschafft. Nur für Amerikaner war bis zur endgiltigen Wirksamkeit des Mandates — die 1923 eingetreten ist — die Konsulargerichtsbarkeit in den Fällen aufrecht erhalten, in denen sie Angeklagte in Strafsachen oder Beklagte in Zivilsachen waren. Alle Ausländer haben das Recht, in Strafsachen Aburteilung durch englische Richter bzw. eine Mehrheit englischer Richter zu verlangen. Familien- und erbrechtliche Angelegenheiten von Ausländern gehören stets vor das Distriktsgericht, das in diesen Fällen mit dem britischen Einzelrichter besetzt wird. Zur Entscheidung von streitigen Personalangelegenheiten von Ausländern können die Konsuln der in Betracht kommenden Staaten als Beisitzer zur Beratung über das ausländische Recht zugezogen werden. Unstreitige Personalangelegenheiten können unmittelbar von den Konsuln erledigt werden.

Als materielles Recht sind die türkischen Gesetze, die am 1. Nov. 1914 Geltung hatten, mit den späteren Änderungen und Ergänzungen der Mandatsregierung anzuwenden. Als subsidäre Rechtsquelle kommt das englische gemeine Recht in Betracht.

Als Verhandlungssprache in den bes. bestimmten 3-Sprachengebieten, den Städten Jerusalem, Jaffa, Haifa, dem Bezirk Jaffa, den Kreisen Tiberias und Safed, ist jede der drei offiziellen Sprachen zugelassen. Für die Gerichte außerhalb der 3-Sprachengebiete werden von der Justizverwaltung Anweisungen über die anzuwendende Sprache gegeben.

7. Dem Direktor des Unterrichts-Departements ist ein Inspektorat beigegeben, das in eine j. und eine arabische Sektion zerfällt, mit Distriktsinspektoren in 4 größeren Städten. 1923 wurde ein aus ca. 30 Personen (Beamten und Nichtbeamten) bestehender „Board of Higher Studies" gebildet, der die Matrikulationsprüfungen durchzuführen hat, die den Abschluß der höheren Schule (Abiturium) bilden. Eine das Erziehungswesen neu regelnde Verordnung wurde 1927 und 1928 in Entwürfen veröffentlicht, ist jedoch infolge des Widerspruches der Beteiligten noch nicht in Kraft getreten. Die Verordnung überträgt die Leitung des Schulwesens teilweise den Munizipalitäten oder Ortskomitees, die das Recht der Auferlegung einer Erziehungssteuer haben sollen. Das Erziehungsbudget für 1929 betrug £ 145000, davon £ 19910 als Subvention an das zion. Schulwerk und £ 3000 an andere Privatschulen.

Die Regierungsschulen sind durchwegs arabisch, da das j. Schulwesen, das z. T. bereits vor dem Krieg bestand, völlig autonom ist und in der Hauptsache aus Mitteln des *Keren Hajessod erhalten wird. 1929 gab es 314 Regierungsschulen (51 Stadt, 263 Dorf) mit 733 Lehrern und 21259 Schülern (davon 4126 weibl.). Hierzu kommen noch 73 muslemische und 86 christl. arabische Privatschulen mit 9108 Schülern (dav. 2551 weibl.). An jüdischen Schulen führt der Regierungsbericht 1929 an: 307 Schulen mit 1390 Lehrern und 28207 Schülern, davon unterstehen

der Zionist. Organisation (Jewish Agency):
207 Schulen m. 18251 Schülern (8436 m., 9815 w.);
anderen Institutionen:
84 Schulen m. 5644 Schülern (4258 m., 1386 w.);
ausländischen j. Gesellschaften:
16 Schulen m. 4312 Schülern (1978 m., 2334 w.).

Ferner sind noch anzuführen die Schulen der ausländ. christlichen Missionen: 105 Schulen mit 10009 Schülern (dav. 5217 w.).

In 9 der städt. Regierungsschulen für Knaben wird eine höhere Fortbildung gewährt, eine komplette höhere Schule ist aber von den Regierungsschulen nur das „Arab College"; außerdem gibt es eine höhere Elementarschule für Mädchen.

Weiteres über Schulwesen vgl. Sp. 734ff.

8. An der Spitze der Regierung stand als H.C. 1920—25 Sir Herbert Samuel, 1925—28 Lord Plumer, seit 1928 Sir John R. Chancellor. Als Chief-Secretary wirkten u. a. Sir Wyndham Deedes, Sir Gilbert Clayton (gest. 1929 als Oberkommissär des Irak), Col. Symes und Luke (der den abwesenden H.C. vertrat, als im August 1929 die Unruhen ausbrachen). Attorney-General ist seit Beginn der Zivilverwaltung Norman *Bentwich.

In allen Fragen, die das jüd. Nationalheim und die j. Bevölkerung betreffen, arbeitet die Regierung bzw. die einzelnen Departements mit der Jewish Agency zusammen. Der Vertreter der J. A. hat regelmäßige Besprechungen mit dem H.C., in denen er seine Wünsche vorbringt.

W. M. Bi.

4. Wirtschaft und Verkehr.

A. Allgemeines. P. war vor dem Kriege im wesentlichen ein agrarwirtschaftliches Land: 60—70% seiner Bevölkerung ernährten sich von der Landwirtschaft und nur je 10—15% vom Handel bzw. vom Handwerk und der Industrie. Von der letzteren war dazu der größte Teil, abgesehen von der Wein- und Seifenindustrie, eigentlich nur Kleinhandwerk. Von den 90000 J. vor dem Kriege lebten jedoch nur 12000 in landwirtschaftlichen *Kolonien, also 78000 in Städten, während von der Gesamtbevölkerung von 710000 Seelen nur etwa 250000 in den Städten lebten.

Die Mehrheit der gesamten Bevölkerung P.'s lebt auch heute noch von der Landwirtschaft. Nach der Volkszählung von 1922 wohnten 65,09% der Einwohner auf dem Lande, während von der j. Bevölkerung nur 18,11% in der Landwirtschaft tätig waren (1930 ca. 20%). Ist so die landwirtschaftliche Produktion auch im wesentlichen arabisch, so darf doch nicht vergessen werden, daß der weitaus größte Teil der arab. landwirtschaftlichen Bevölkerung *Fellachen sind und mit ihrer primitiven Art der Bodenbearbeitung in landwirtschaftlich autarker Wirtschaft leben, während die J. in den großen Pflanzungskolonien von vornherein wesentlich auf Exportprodukte eingestellt waren und in den neuen gemischten Siedlungen (d. h. Siedlungen, die Getreide-, Gemüse-, Milch-, Geflügel- und Pflanzungswirtschaft gleichzeitig treiben) besonders bemüht sind, die Wirtschaft durch Einführung moderner Arbeitsformen zu intensivieren. So kommt es, daß gerade in den Exportziffern (Orangen, Wein) die j. landwirtschaftliche Produktion eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Eine ausschließliche Schöpfung j. Tatkraft ist dagegen die nach dem Kriege in P. entstandene Industrie, die sich in überraschender Weise, u. zw. im wesentlichen in den Städten *Tel Awiw, *Jaffa und *Haifa entwickelt hat.

B. Einfuhr und Ausfuhr, Touristik. Die Ein- und Ausfuhr des Landes in der Zeit kurz vor dem Weltkriege und in der Nachkriegszeit wird durch folgende Ziffern angegeben:

Jahr	Import	Export	Verhältnis von Export zu Import
1913	£ 1312695	£ 745413	1:2
1921	£ 5871878	£ 1416268	1:4
1925	£ 7526657	£ 1474113	1:5
1928	£ 6771000	£ 1665000	1:4.5
1929	£ 7178843	£ 1766929	1:4

An erster Stelle des Imports stehen Fertigwaren, Nahrungsmittel, Getränke, Tabak; dann erst Rohmaterialien und Halbfabrikate. Die Einfuhr von Rohmaterialien ist im Steigen, die von Nahrungsmitteln im Fallen begriffen. Beim Export stehen an erster Stelle Orangen, Seife, Melonen. Von besonderer Bedeutung ist die ständige Steigerung im Export von Industrieartikeln: Zement, Strümpfe, Zigaretten, Schokolade usw. Der Export 1928 gliedert sich in:

	£
1. Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1050989
2. Rohmaterial, Halbfabrikate	74590
3. Fabrikate.....	354493

Die obige Tabelle zeigt den Einfluß der großen Einwanderung von 1925 auf den Import, was zu einer vergrößerten Passivität der Handelsbilanz führte; in den folgenden Jahren senkte sich der Import wieder, während der Export anstieg. Im ganzen ist nach dem Kriege eine fünffache Steigerung des Imports und eine dreifache des Exports zu verzeichnen. Hierbei ist für ein Aufbauland wie P. bes. charakteristisch die Steigerung der Passivität der Handelsbilanz, die ihren Ausgleich findet in dem großen Kapitalimport und durch die Entwicklung des *Fremdenverkehrs. Nach einer vorsichtigen Schätzung hat das j. öffentliche und private Kapital nach dem Kriege bis 1930 allein 10—12 Millionen (nach anderen bis zu 30 Millionen) Pfund in P. investiert. Dir. Hoofien von der *Anglo Palestine Cy. schätzt sogar das j. Kapital, das seit dem Krieg bis 1930 ins Land geströmt ist, auf 45 Millionen £. Daneben steht die Entwicklung des Fremdenverkehrs: Im Jahre 1913 besuchten 3900 Touristen P., 1922: 13566, 1925 haben über 70000 Touristen P. aufgesucht (in den folgenden Jahren 55000—60000). Rechnet man dazu die Ausgaben der engl. Regierung für Garnison und die ins Land für religiöse Zwecke, Unterstützungen usw. hereinfließenden Gelder, so ergibt sich die Ausgleichung der Zahlungsbilanz, die freilich bei der großen Abhängigkeit Palästinas vom Ausland nach wie vor großen Schwankungen ausgesetzt ist.

Schiffsverkehr. Dieser ist im Aufstieg begriffen. Er leidet unter dem Mangel an geeigneten Häfen. Jaffa hat noch immer Felsen im Meer vorgelagert, der neue Hafen von Haifa (s. Abb. in Bd. II, nach Sp. 1348) ist im Bau und wird Ende 1930 fertig sein. 1928 war, abgesehen von der Küstenschiffahrt, der Verkehr wie folgt:

	Dampfschiffe Zahl	Dampfschiffe Tonnen	Segelschiffe Zahl	Segelschiffe Tonnen	Insgesamt Zahl	Insgesamt Tonnen
Eingang	733	1,780.859	1557	30.712	2.290	1,811.571
Ausgang	732	1,754.675	1571	30.480	2.303	1,785.155
	1465	3,535.534	3128	61.192	4.593	3,596.726

C. Die Landwirtschaft. Voraussetzungen (über die Verschiedenheiten der Bodenzonen siehe Sp. 656ff.): Lt. Schätzung der Regierung von 1920 gab es damals:

1. Kultivierte Fläche . . . . 5515400 Dunam
2. Unbebaut, aber kultivierbar 3389100 „
3. Unkultivierbar inkl. Wälder, Sümpfe, Fels, Steppe 7749500 „

Bebaut waren also nur 27,5 % der Gesamtfläche. Infolgedessen ist P. ein dünnbesiedeltes Land, denn $^2/_3$ der Bevölkerung lebt auf dem Lande, das nur zu einem Viertel der Fläche und sehr extensiv bebaut ist. Dies ist hauptsächlich eine Folge der Besitzverteilung. Ein großer Teil des Landes gehört Großgrundbesitzern, die keine Investitionen machen und die Böden an Fellachen verpachten. Fast das ganze Emek *Jesreel gehörte z. B. 1—2 arabischen Familien (Familie Sursuk); nicht anders sieht es noch jetzt im Süden aus; dort sollen 3 Millionen Dunam Boden 120 Familien gehören. Der Fellache, durch Abgabe des Zehnten, Pachtzins und Verschuldung bedrückt, ist schon durch seine soziale Lage außerstande, den Boden anders als in der primitivsten Weise zu bearbeiten. Dort dagegen, wo die j. *Kolonisation eingedrungen ist, haben sich diese Verhältnisse entscheidend geändert.

Seit 1920 hat sich die angebaute Fläche stark vermehrt; auch auf versumpften Gebieten sind namentlich durch Assanierungsarbeiten des *Keren Kajemeth j. Kolonien entstanden. Das wichtigste Moment für die Kultivierung ist die Bewässerungsfrage (siehe darüber auch Sp. 662f.). Nur ein Teil, etwa $^1/_7$—$^1/_5$ der Gesamtfläche ist bewässerbar, teils durch Grundwasser (in der Nähe der Küste), teils durch einige perennierende Flüsse und durch Quellen. Das Land ist noch nicht hydrographisch erforscht, die Wasserwirtschaft noch wenig entwickelt und gar nicht geregelt. Wo Wasser ist, entwickelt sich die intensive Kultur, Pflanzungen, Gemüsebau usw., im Jordantal tropische Vegetation (Jericho). Wo nur teilweise bewässerbarer Boden ist, wird von den J. gemischte Kultur getrieben mit etwas Pflanzungen (Emek). Die J. haben für Wasserversorgung in ihren Kolonien in den Grenzen der Möglichkeit große Summen investiert, ebenso auch für Entsumpfung, besonders im Emek. Von Wichtigkeit für die Landwirtschaft ist das Klima (siehe Sp. 668f.). Die Dürre 1928 und der kalte Winter 1928/29 haben der Landwirtschaft sehr geschadet. — Wichtig ist auch die Bodenart. Pflanzungen z. B. können gegenwärtig nur auf leichtem Boden gezogen werden. Von immer größerer Bedeutung wird

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Die Getreide-Mühle in Haifa.
(Im Besitze des Barons Edmond Rothschild)

Futterbau und Milchwirtschaft. Letztere hat sich in den j. Kolonien besonders entwickelt. Die Hauptprodukte der arabischen Landwirtschaft sind Weizen (harte Sorte), Gerste, Durrah, Wassermelonen, Olivenöl, Tabak. An den Pflanzungen sind die Araber geringer beteiligt. Nur bei Orangen ist ihr Anteil ca. 50%, bei Tafeltrauben 90%, dagegen sind die J. mit fast 100% bei Weintrauben und 80% bei Mandeln beteiligt. Vgl. Art. Flora, Bd. II, Sp. 691ff.

Der j. Bodenbesitz in P. betrug bis Ende 1929 1,2 Millionen Dunam. Der Bodenbesitz des Keren Kajemeth Lejisrael stieg von 21000 Dunam (1913) bis Ende 1929 auf ca. 280000 Dunam.

Die j. landwirtschaftliche Bevölkerung P.'s betrug:

1902/03:	5500	Seelen
1912/13:	10000	„
1929:	30500	„

Über die j. Kolonien s. Bd. III, Sp. 772ff.

Erst vor einigen Jahren ist mit der Katastrierung und der Anlegung eines Grundbuches begonnen worden. Die Rechtstitel auf Bodenbesitz aus türkischer Zeit waren alle ungenau und juristisch anfechtbar.

Der Orangenbau hat sich nach dem Kriege nach anfänglichen, durch Folgeerscheinungen des Krieges verursachten Rückschlägen außerordentlich entwickelt. Die Jaffa-Orange nimmt auf dem engl. Markt die Stellung eines Monopolartikels ein und erobert allmählich auch europ.-kontinentale Märkte. Zur Beurteilung der Entwicklung des Orangenhandels seien hier einige Zahlen angegeben:

Anzahl der jährlich im Jaffaer Hafen verschifften Orangenkisten.

1910/11:	869890	Kisten	£ 263600
1912/14:	1553861	„	£ 298000
1920:	647063	„	£ 162409
1924:	1880783	„	£ 472154
1928:	2202435	„	£ 648678
1929:	1722078	„	£ 516621

Ungefähr 300000—400000 Kisten Orangen werden außerdem im Lande selbst konsumiert.

Die Jaffaorange hat also jetzt ihre Vorkriegsbedeutung bedeutend überflügelt. Ungefähr 90000 Dunam waren 1930 mit Orangen bepflanzt, die Hälfte davon von jüdischen Plantagenbesitzern. In den letzten 2—3 Jahren werden jährlich 12—15000 Dunam neubepflanzt. Von j. Verkaufsgesellschaften für Orangen ist „Pardes" zu nennen, die ¼ des Orangenhandels tätigt. Sonstige Verkäufer sind meist Araber, die die Früchte vom Baum kaufen.

An 2. Stelle der landwirtschaftlichen Produktion steht der Weinbau. Die berühmten Weinkellereien von Rischon Lĕzion, von Baron Rothschild 1882 gegründet, trugen nach Überwindung verschiedener Krisen dazu bei, den Weinhandel dank der Güte der Fabrikate zu entwickeln; nach dem Kriege aber kam infolge des Ausfalls des russ. Marktes und der Prohibition in Amerika diese Entwicklung ins Stocken. Der Export von Wein aus P. betrug 1922: £ 58820, 1929: £ 27304. In den 5 Kolonien Rischon Lĕzion, Rĕchobot, Ness Ziona, Gedera und Sichron Ja'akow sind 16421 Dunam mit Wein bepflanzt. Die Gesamternte be-

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Inneres der Rothschildschen Kellereien in Rischon Lĕzion.

trug 1927: 5968 Metertonnen Tafeltrauben und 1222 Metertonnen Weintrauben. In den letzten Jahren wurden auch in den neueren Kolonien insbes. Tafeltrauben gebaut.

In Palästina gibt es 215 Mühlen, die 700 Arbeiter beschäftigen; das in ihnen investierte Kapital beträgt 350 000 £. Der palästinensische Weizen ist besonders zur Makkaronifabrikation geeignet.

Seit der Gründung der Ölfabrik „Shemen" ist auch eine Steigerung der Produktion von Ölfrüchten im Lande zu verzeichnen (Oliven, Sesam usw.). Die Olive nimmt in der arab. Wirtschaft einen bedeutenden Platz ein, während sie von den J. bisher weniger kultiviert wurde. Die Ernte von Oliven betrug 1923: 116 t., 1927: 1866 t.; von Olivenöl: 1923: 2983 t., 1927: 3737 t.; Sesam: 1924: 3613 t., 1927: 5831 t.

Sehr bemerkenswert ist die Entwicklung des Tabakbaues. 1921 wurde seitens der Regierung der Tabakanbau freigegeben und das Tabakmonopol aufgehoben sowie neue Steuer- und Zollverordnungen erlassen. (Näheres s. Th. Zlocisti, The Cultivation and Manufacture of Tobacco in Palestine, Tel Aviv 1925 (= Publications of the Palestine Economic Society V).

Die Steigerung der Anbauflächen und Erträge für Tabak ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Anbaufläche	Erträge in t.
1921	1 779 Dunam	265
1924	20 250 „	1483

Doch ergab sich, daß diese Anbaufläche vorläufig den Bedarf übersteigt und seit 1925 ist eine bedeutende Verminderung der Anbauflächen und Erträge zu verzeichnen (1927 betrug die Anbaufläche nur 10197 Dunam, der Ertrag: 624 t.). Im Lande existieren 11 Zigarettenfabriken, die 600 Arbeiter beschäftigen und ca. 600000 kg per Jahr verarbeiten.

D. Viehzucht. Besondere Zweige der Landwirtschaft stellen Viehzucht, Milchproduktion und Forstwirtschaft dar. Nach einer Regierungsstatistik von 1926/27 befanden sich im Lande:

Milchkühe ... 59 225 Schlachtvieh . 120 790 Mastvieh 1 206	}	181 221 gegenüber 108 500 im Jahre 1921

Die Gesamtviehzahl hat sich also in 5 Jahren stark vergrößert. In den j. Kolonien betrug der Rindviehbestand 1926/27 11521 Stück Rindvieh, während er vor 3 Jahren nur ungefähr die Hälfte betrug. Der Prozentsatz des in j. Besitz befindlichen Milchviehs beträgt also 20%; dafür aber wurden in den neuen j. Kolonien fast ausschließlich Rassekühe eingeführt, deren Milchertrag 4—5mal so hoch ist wie der der einheimischen arab. Kuh. Fast alle neueren Siedlungen besitzen heute ausgedehnte Stallungen, und die Milchwirtschaft ist in den letzten 4 Jahren ein wichtiger Faktor der j. Kolonisation geworden. 1927 betrug der Milchabsatz in den

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Die Ölfabrik „Shemen" bei Haifa.

Hauptstädten durch Kooperativen 2½ Mill. Liter und durch Private ½ Mill. Liter, insgesamt 3 Mill. Liter. Gegenwärtig wird die Milchproduktion der jüd. Kol. (nach Wilkansky) auf 6 Mill. Liter geschätzt. Vgl. Art. *Fauna.

E. Aufforstung. Nicht allzugroßen Erfolg hatten bisher infolge der Kleinheit der vorhandenen Mittel die Aufforstungsarbeiten, die in P. seitens der Regierung und der Zionistischen Organisation in dem durch die waldvernichtende ökonomische Politik der türk. Regierung und durch Kriege seiner Wälder gänzlich beraubten Lande erneut (in kleinem Maßstabe bereits vor dem Kriege), aber besonders seit 1920 einsetzten. Die Regierung unterhält 5 größere Baumschulen. Nach einer Regierungsstatistik gab es 1923 im Lande 62257 ha Waldgebirgsboden, seitdem wurden weitere Aufforstungsarbeiten seitens der Regierung und des *Keren Kajemeth unternommen. Die Regierung nahm sich im übrigen auch der Dünenaufforstung an. Eine Zählung aus dem Jahre 1927 ergab, daß nach dem Kriege in 9 Nationalfonds-Siedlungen 450000 Bäume als gut entwickelt gelten konnten. Anfang 1930 waren 4058 Dunam durch den Keren Kajemeth bewaldet. — Vgl. Art. Flora, Bd. II, Sp. 691f.

Von den in P. verbreitetsten Baumsorten können genannt werden: Ölbaum, Eukalyptus (bes. auch zu Entsumpfungszwecken geeignet), Feigen und andere Fruchtbäume, Palmen, Pinus usw.

F. Bodenpreise. Die Bodenpreise sind in P. natürlich gänzlich verschieden, je nachdem ob die Böden in der Nähe der Städte oder in den bisher von j. Besiedlung unberührten Steppen des Südens liegen. Der Preis für landwirtschaftlichen Boden schwankt zwischen 4 und 6 £ pro Dunam, für vorstädtischen Boden zwischen 15 und 20 £. In den Städten ist natürlich der Boden beträchtlich teurer, und Preise von 150—350 £ pro Dunam sind keine Seltenheit. Der Bodenerwerb für jeden Siedler (ca. 200 Dunam) kommt daher den Keren Kajemeth durchschnittlich auf 400—500 Pfund zu stehen (vgl. Granovsky, Probleme der Bodenpolitik, Berlin 1925). Von besonderem Einfluß auf die Höhe der Bodenpreise ist ferner der mehr oder weniger geregelte Wettbewerb von Käufern und Spekulanten beim Bodenkauf. Hier fällt dem Keren Kajemeth und den zentralen Bodenkaufsgesellschaften wie der *Palestine Land Development Company, die Boden für Private erwerben und parzellieren, eine entscheidende Aufgabe zu: die Bodenpreise zu regulieren und der Bodenspekulation Einhalt zu tun.

G. Fischerei. Von denjenigen Erwerbszweigen P.'s, die auf der Grenze zwischen Urproduktion und verarbeitenden Gewerben stehen, sei hier noch die Fischerei erwähnt. Vor dem Kriege gab es nur am *Tiberiassee j. Fischer. Die Regierung legte einen Zoll von 20% auf das Gewerbe, der erst von der engl. Regierung aufgehoben wurde. Es existieren jüdische Fischergruppen in Acco, Tiberias, Atlit und Tel Awiw (am Jarkon). 1921 wurden in P. 250 to Fische im Werte von 18000 £ gefangen, 1925: 590 to im Wert von 52000 £ (abgesehen von den Tiberiasseefischen).

Die Silikat-Ziegel-Fabrik in Tel Awiw.

1928 wurden 500 tons Seefische gefangen, was $^1/_6$ des lokalen Bedarfes entspricht.

H. Jagd und Bergbau spielen bisher keine Rolle in P., abgesehen von den Versuchen, die chemischen und Salzprodukte des *Toten Meeres (vgl. Sp. 659 und 666) auszubeuten, wofür der j. Ing. Novomejsky zus. mit Major Tulloch 1929 die Konzession erhielt. 1929 wurde zu diesem Zweck die Gesellschaft „Palestine Potash Ltd." mit einem Kapital von 400 000 £ gegründet, die 1930 mit ihren Arbeiten begann. Erwähnenswert ist noch die große Salzfabrik von Atlit am Mittelländischen Meer; die Gesellschaft zur Ausbeutung des Salzes wurde vom *Palestine Economic Board in London (der als Hauptbeteiligter fungiert) mit einem Kapital von 50 000 £ gegründet (Palestine Salt Co) und ist im Besitz einer Monopolkonzession seitens der Regierung, die alles hergestellte Salz übernimmt. Ende 1927 wurde das Salzmonopol der Regierung aufgehoben und für das in Palästina gewonnene Salz eine Abgabe festgesetzt. Der Salzimport nach P. ist gesperrt.

J. Landwirtschaftliches Versuchswesen. Die zionistische Exekutive gründete 1921 eine Landwirtschaftliche Versuchsstation unter Leitung von Prof. O. *Warburg und Agr. J. *Wilkansky (Elazari-Volcani). Diese unterhält zahlreiche Versuchsfelder, hat Abteilungen für Pflanzenkunde, Betriebskunde, Chemie, Entomologie usw. und eine Instruktionsabteilung, die hunderte von Flugblättern, Broschüren usw. veröffentlicht hat und eigene Reisebeamte in die Kolonie sendet. Auch die Regierung benützt diese Station, ediert arabische Übersetzungen ihrer Flugblätter usw. Die Regierung hat keine eigene Station, besitzt einige Baumschulen, Instruktoren, stellt spezielle Untersuchungen an, publiziert darüber Berichte usw. Ihr Landdepartement hat sich besondere Verdienste in der Organisation der Abwehr von *Heuschreckenschwärmen erworben.

K. Industrie. So gut wie gänzlich neu, vom Fundamente an durch j. Initiative und j. Kapital aufgebaut, ist die Industrie P.'s. Besonders 3 Gruppen von Industrien begannen innerhalb von wenigen Jahren (von 1921—25) einen raschen Aufschwung zu nehmen: 1) die Baustoffabrikation (Silikatziegel, Zementproduktion, Zementblöcke und -stufen, Gips, Kalk, Ton und Asphalt); die Zementfabrik „Nescher", die ihren Betrieb 1925 aufnahm, gehört zu den modernsten und größten Fabriken dieser Art auch in Europa; 2) die Lebensmittelindustrie: Getreidemühlen (die „Grands Moulins" in Haifa, die mit Rothschildschem Kapital erbaut wurden), die Salzfabrik in Atlit, mehrere größere Schokoladenfabriken, Bäckereien, Zigarettenfabriken usw.; 3) die Textilindustrie, die bereits einen erheblichen Platz im Lande einnimmt (die Strumpffabrik „Lodzia" u. a.). 1928 existierten allein in Tel Awiw 15 Textilbetriebe, die über 400 Arbeiter beschäftigten. Neben diesen Industrien haben sich besonders entwickelt: Druckereien, Öl- und Seifenfabriken („Shemen", Haifa), Parfümfabrik (in Benjamina), Tischlereien (mehrere Möbelfabriken in Tel Awiw), Metall-, Schuhwaren-, Kleider-, Zigaretten- und Kartonnagefabriken, daneben zahlreiche Spezialfabriken und Werkstätten. Die regelmäßigen Industrie-

Palästinensische Ein Pfund-Note.
Vorderseite mit Ansicht der Omar-Moschee.

ausstellungen in Tel Awiw haben gezeigt, daß viele Artikel des täglichen Bedarfs heute in P. selbst bereits hergestellt werden. Das wichtigste industrielle Unternehmen ist die *Palestine Electric Corporation. — S. auch Sp. 721.

Nach einer amtlichen Industriezählung von 1928 waren im Lande 3505 industr. Betriebe, davon 782 mit mehr als 4 Beschäftigten. Insgesamt waren 18000 Menschen in diesen Betrieben beschäftigt, das investierte Kapital beträgt 3½ Mill. Pfund. Über die industr. Entwicklung von Tel Awiw vgl. Art. Tel Awiw.

In den 5 großen Fabriken Haifas (Zementfabrik „Nescher", Seifen- und Ölfabrik „Shemen", Salzfabrik „Atlit", „Grands moulins" sowie in der Mazzotfabrik) sind 700 Personen beschäftigt. In Jerusalem ist ferner zu erwähnen die Strickwarenfabrik „Hassoreg" (neuerdings nach Ramat Gan verlegt), die Kunstgewerbeschule *„Bezalel". Auf kooperativer Grundlage beschäftigt sind endlich 600 Arbeiter in 59 Kooperativen.

L. Zölle, Währung, Kreditwesen. Die palästinensische Industrie sieht so einer guten Entwicklung entgegen, falls die äußeren Bedingungen diesen Bedürfnissen mehr angepaßt werden. Ein erster Schritt hierzu ist durch die Herausbildung eines mehr differenzierten Zollsystems (gegen Syrien und Transjordanien besteht keine Zollschranke) getan worden, vgl. oben IV, 3, 4. Frei von Zöllen sind folgende nach P. importierten Waren: Chemischer Dünger, Samen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Garne, Warenproben, Drucksachen, privater Besitz der Einwanderer, Kraftmaschinen. Der Zoll beträgt 3% für Baumaterialien, Holz für Orangenkisten, Vieh für landwirtschaftliche Zwecke. Die Exportgebühr beträgt 1% ad valorem. In den letzten Jahren hat die Regierung wiederholt die Zollgebühren geändert, um einen besseren Schutz der sich entwickelnden Industrie zu ermöglichen.

Die pal. Währung ist das Palästinens. Pfund (£P) = 1000 Mil = 100 Piaster. Der Geldumlauf im Lande betrug am 31. März 1928: £2192349.

Palästinensische 20 Mil-Münze.
Vorder- und Rückseite.

Das Kreditbedürfnis wird zunächst durch die *Banken befriedigt, vgl. Bd. I, Sp. 704. Als Kreditgeber sind auch die *Pica sowie die *Palestine Economic Corporation zu nennen. Durch Kooperation verschiedener Institutionen mit der *Anglo-Palestine Co. gelang es, die Frage des Industriekredits zu lösen. Zahlreich sind die Kredit-*Genossenschaften, Spar- und Darlehenskassen usw. Auf kooperativer Basis arbeiten davon 42. In Bildung ist eine Mittelstandsbank. Das Kreditbedürfnis der Wirtschaft ist befriedigt bis auf den langfristigen Agrarkredit und den Hypotheken-

Palästinensische Ein Pfund-Note.
Rückseite mit Ansicht des Davidsturms.

kredit. Die Regierung hatte nach dem Kriege die Möglichkeit, den Arabern landwirtschaftliche Kredite aus Mitteln der ägyptischen Bank (ca. ½ Million Pfund) zu geben. Da diese Quelle nicht mehr vorhanden ist, will sie selbst eine Agrarbank für arabische Landwirte gründen. Sehr fühlbar ist der Mangel an einer Investitionsbank für langfristige Kredite.

M. Verkehrswesen. Von größter Bedeutung für die Wirtschaft ist der Ausbau der Verkehrswege und der Transportverhältnisse. Für den Außenhandel spielen vor allem die Hafenplätze Haifa und Jaffa eine Rolle, die jedoch bisher keine Hafenanlagen besitzen; der Hafen von Haifa wird seit 1929 modern ausgebaut und soll einer der größten Häfen des östl. Mittelmeers werden. Über den Schiffsverkehr vgl. Sp. 713.

Das Straßennetz ist teilweise schon während des Krieges aus strategischen Gründen ausgebaut worden, seit der Zivilverwaltung 1920 wurde diese Politik fortgesetzt. Infolge Entwicklung des Auto-Verkehrs sind die Straßen wichtige Kommunikationen für Personen- und Warentransport geworden. Die wichtigsten Autostraßen sind: Jaffa—Jerusalem, Jerusalem—Nablus—Afule—Nazaret, Haifa—Nazaret—Tiberias, Tiberias—Safed, Jerusalem—Jericho—Es Salt—Amman.

Eisenbahnen. Das Gesamteisenbahnnetz beträgt ca. 1100 km. Die älteste Strecke ist die schon in den 90er Jahren von einer französ. Gesellschaft gebaute Linie Jaffa—Jerusalem (88 km). Im Zusammenhang mit dem Bau der Hedschasbahn erfolgte später die Eröffnung des Zweiggeleises, das von Haifa durch das Emek Jesrē'el nach Semach und von dort weiter nach Dra'a führt, wo es den Hauptzweig der Hedschasbahn erreicht. Während des Weltkrieges bauten sowohl die Türken wie die Engländer neue Bahnen. Zurzeit bestehen die nachfolgenden Linien:

1.	Kantara (Ägypten)—Ludd—Haifa	415 km
2.	Ra'ah—Berseba	60 „
3.	Jaffa—Jerusalem	88 „
4.	Ras el Ain—Petach Tikwa	6½ „
5.	Haifa—Semach	87 „
6.	Haifa—Akko	22½ „
7.	Afule—Masudieh—Nablus	78 „
8.	Masudieh—Tulkerem	20 „
9.	Nassif—Ma'an (Ostjordanland)	323 „
		1100 km

Die zuletzt genannte Linie (Nr. 9) ist der in das palästinensische Mandatsgebiet fallende Teil der Hedschasbahn. Die beiden wichtigsten Linien, nämlich Kantara—Haifa und Jaffa—Jerusalem treffen sich in Lud (*Lydda), das dadurch den Charakter eines Eisenbahnknotenpunktes erhalten hat.

Die palästinensische Eisenbahn umfaßt Wagen 1., 2. und 3. Klasse. Die Linie Kantara—Haifa, die im Anschluß an den von Kairo nach Kantara kommenden Zug fährt, hat Schlaf- und Speisewagen. Als Beamte und Arbeiter sind sowohl J. wie Araber tätig. Die j. und arab. Eisenbahnarbeiter sind seit längerer Zeit in einer gemeinsamen Gewerkschaft organisiert, die eine in hebr. und arab. Sprache erscheinende Zeitschrift „Hed hakatar" herausgibt.

Palästinensische Briefmarken.
Von links nach rechts: Das Grab Rahels; die Davidsburg; die Omar-Moschee; Tiberias mit Genezaret-See.

In Zukunft ist ein Ausbau des Eisenbahnnetzes insbes. längs der Küste nach Syrien (Haifa—Tripolis—Beirut) sowie durch die Wüste (Haifa—Bagdad) nach dem Irak vielfach ins Auge gefaßt worden. Auch für den Luftweg nach Indien ist P. eine wichtige Etappe (Flughafen in Gaza und Aman), sodaß nach Fertigstellung des Hafens von Haifa das Land noch eine große verkehrspolitische (und damit auch strategische) Rolle spielen dürfte.

N. Arbeitsverhältnisse. Was die Arbeitslöhne betrifft, so beträgt der Tagesgrundlohn eines ungelernten j. Arbeiters in Tel Awiw 20—30 Piaster. Die Facharbeiterlöhne betragen zwischen 40—70 Pst. In der Bauarbeit ist vielfach Akkordarbeit üblich. Die Wohnungsausgaben betragen in vielen Fällen 20—25% der Lebenskosten des Arbeiters. In den landwirtschaftlichen Kolonien verdient der j. Arbeiter nur zwischen 12 und 20 Pst., teilweise noch weniger. — Der arab. Arbeiter kommt infolge seines kulturell niedrigeren Niveaus, seiner Bedürfnislosigkeit, und infolge der Tatsache, daß er, da fest angesiedelt, nicht ausschließlich auf Lohnarbeit angewiesen ist, sowie daß vielfach Kinder- und Frauenarbeit ausgenutzt wird, teilweise mit wesentlich geringeren Löhnen aus. Die große Schwierigkeit der Konkurrenz zwischen arabischer und j. Arbeit wird vielfach, bes. in den Fabriken durch größere Fachkenntnisse des j. Arbeiters, aufgewogen. In den meisten Fabriken und in der Bauarbeit ist der 8-Stundentag durchgeführt. Vielfach tragen die jüdischen Fabrikanten zur Arbeiterkrankenkasse (*Kupath Cholim) bei. Die Arbeiter haben in den meisten Betrieben Betriebsräte, obwohl nur wenige Schutzgesetze (z. B. betreffs Frauen- und Kinderarbeit) existieren und die Versuche, einheitliche Arbeitsabkommen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu schaffen, bisher nicht geglückt sind. An Streiks gab es in Palästina 1929 45, an denen 679 Arbeiter teilnahmen. Vgl. auch Arbeiterfrage, Bd. I, Sp. 436.

Eine wichtige Grundlage der j. Aufbauarbeit bildet naturgemäß das Bauhandwerk, das in den letzten Jahren eine große Ausdehnung genommen hat (s. auch Solel Boneh). Die Bautätigkeit erweiterte sich von Jahr zu Jahr. So stieg z. B. in Tel Awiw die Zahl der Häuser von 65 (1920) auf 4000 (1930). Nicht ganz so groß, aber doch recht erheblich ist auch die Bautätigkeit in Haifa und Jerusalem. Im Baufach im weiteren Sinne waren in den Jahren 1924—25 ständig 7000 Arbeiter beschäftigt, von 1926—1928 4000. In den Jahren 1924—1927 wurden von J. für £ 4866000 Häuser gebaut, davon im Jahr der großen Einwanderung 1925 allein für £ 2058000. Auch die Araber haben in dieser Zeit viele neue Häuser gebaut, bes. in den großen Städten.

O. Handel. Die Ziffern des Außenhandels siehe unter B. Im inneren Markt herrscht große Verschiedenheit der Bedürfnisse der jüdischen und der arabischen Bevölkerung. Der Import von Aufbaumaterialien, Konsumartikeln und Fabrikaten wird hauptsächlich von Juden durchgeführt. Nach einer Schätzung entfallen vom Import auf sie, die ca. 18% der Bevölkerung ausmachen, 47% der importierten Güter. Im Binnenhandel besteht noch wenig Großverkehr. Versuche mit Konsumvereinen sind hauptsächlich von den jüdischen Arbeitern gemacht worden (Hamaschbir, Bd. II, Sp. 1370). Auch die jüdischen Bauern schließen sich zu Ein- und Verkaufsgenossenschaften zusammen. In den Städten überwiegt aber Kleinhandel nach Art des osteuropäischen. Im Exporthandel mancher Zweige, wie z. B. Orangen, sind die arabischen Kaufleute führend. Im Export steht Großbritannien (36⅓%) an erster Stelle, dann folgen Syrien (24%) und Ägypten (22⅓%). In der Einfuhr steht Ägypten an erster Stelle (28%), dann folgen Syrien (14%) und Großbritannien (11⅓%). Von den Handelsverträgen ist der mit Syrien am wichtigsten, der Zollfreiheit stipuliert. Neuestens hat Ägypten die Zölle stark erhöht, weshalb man einen Rückgang des Exportes dahin befürchtet.

Wirtschaftliche Verbände. In Jaffa und Haifa gibt es getrennte jüdische und arabische Handelskammern, während in Jerusalem eine gemeinsame Handelskammer besteht. Von starker Regsamkeit ist der Verband der jüdischen Industriellen, welcher die Interessen der Industrie der Regierung gegenüber kräftig vertritt. Die jüdische Arbeiterschaft ist in der „Histadrut hapoalim“ zusammengefaßt, mit fachlichen Unterverbänden. Ansätze einer arabisch-jüdischen Gewerkschaft gibt es nur bei der Eisenbahnerorganisation (s. Sp. 726).

Preisindex. Wie in allen Ländern standen die Preise in Palästina nach dem Kriege sehr hoch und sind dann stark zurückgegangen. Setzt man den Lebenskostenindex von 1922 mit 100%, so ist der vom Herbst 1929 durchschnittlich 70% gewesen. Gegenüber 1914 ist aber eine viel größere Verteuerung eingetreten als sonst in der Welt. Nach Bonné war der Großhandelsindex,

1914 mit 100 gesetzt, 1927: 259 für die wichtigsten Artikel. Insbesondere stehen tierische Lebensmittel, Fleisch, Butter, Eier, Milch bedeutend höher im Preise, als anderwärts. Durch das Fallen der Getreidepreise und die Hebung der inländischen Produktion ist ein langsames Fallen der Lebensmittelpreise zu erwarten. Sehr hoch stehen auch die Wohnungsmieten in den nach dem Krieg gebauten Häusern, da — insbesondere in Tel Awiw — der Grund durch Spekulation hoch im Werte gestiegen und die Mehrzahl der Bauten zu einer Zeit hoher Materialkosten aufgeführt worden ist. 40% der städtischen Arbeiter zahlen mehr als 1 Pfund Monatsmiete, wobei die Räume überfüllt sind. Der Anteil der Miete vom Lohn steigt bis zu 31%. Ähnlich leidet das Kleinbürgertum unter den hohen Mietpreisen.

Genossenschaftswesen. Die Kooperativbewegung (nur unter Juden) entwickelt sich sehr stark. Außer den Produktionsgenossenschaften (landwirtschaftliche Siedlungen, *Kĕwuzot und Handwerker) gibt es solche für Landkauf, Bau, Verkauf, Kredit u. a. m. Abgesehen von den Kĕwuzot dürften solchen Genossenschaften rund 35000 Mitglieder angehören. Die wichtigsten Kooperativen sind: „Pardes“ (siehe Sp. 716) und die „Société Coopérative Vigneronne“, welche die großen jüdischen Weinkellereien betreibt und auch Verkauf inkl. Export von Wein organisiert. Man berechnet, daß an landwirtschaftlichen Produkten der Juden von Kooperativen rund Waren im Werte von 500000 Pfund per Jahr abgesetzt werden, das ist ein großer Teil der ganzen auf den Markt gelangenden Produktion der Juden. Vgl. Genossenschaftswesen, Bd. II, Sp. 1018ff.

P. Konjunktur, Krisen. Die Wirtschaft Palästinas ist durch die j. Aufbauarbeit in doppelter Wirtschaftsabhängigkeit. Erstens wirken die normalen Faktoren, wie Ernteergebnisse, Getreidepreise usw. auf dieses Agrarland ein, zweitens bringt das jüdische Aufbauwerk einen speziellen Faktor in das ökonomische Leben Palästinas und macht dieses abhängig von seinem Wellengang und Tempo. Die allgemeine Wirkung der jüdischen Aufbauarbeit im Lande ist eine Steigerung der Bodenpreise, der Mieten, der Arbeitslöhne, der Lebenskosten und -haltung, eine Verbreiterung des Marktes, Vergrößerung des Absatzes für einheimische Produkte, Steigerung der Produktion, Entstehung einer Industrie; Steigerung der Ausfuhr und eine gewaltige Steigerung der Einfuhr (siehe unter B). Die jüdische Aufbaukurve hatte bisher zwei besondere Krisenpunkte, in denen das einfließende nationale und private Kapital nicht Schritt halten konnte mit der Einwanderung: 1921/22 (Auswirkung bis 1923) und 1925—27. Beide Male war die Folge eine große Arbeitslosigkeit unter den Juden, sowie eine relativ große Auswanderung. Nach der Lösung der ersten Depression im Jahre 1924 folgte 1924 und 1925 eine spekulative Hausse namentlich in Tel Awiw, wo die Bauplatzpreise ins Gigantische wuchsen. 1925 war das Jahr einer Rekordeinwanderung von fast 34000 Köpfen. Die unvermeidliche Krise darauf — die Arbeitslosigkeit stieg 1926 auf 8000 Köpfe — wurde langsam überwunden, und von 1929 an stiegen die Ziffern der Einwanderung wieder. Die arabische Bevölkerung, die als Vermieter, Verkäufer usw. an dem jüdischen Werk interessiert ist, leidet ökonomisch gleichfalls unter solchen Krisen. — Von den normalen Ursachen schlechter Wirtschaftskonjunktur ist ferner besonders die Mißernte durch Dürre des Jahres 1928 zu nennen, welche den Lebensmittel-Import stark steigerte, den Export senkte, wie sich überhaupt in den Außenhandelsziffern das Auf und Ab der Konjunktur spiegelt.

Q. Öffentliche Arbeiten. Bei diesen steht an erster Stelle der Straßenbau (siehe auch unt. L). Zu Beginn 1929 besaß Palästina 750 km erstklassige und 1500 km zweitklassige Straßen gegenüber 460 und 1100 km 1911. Vom 1. Juli 1920 bis Ende 1929 hat die Administration rund 2½ Millionen Pfund, d. s. 12% der Gesamtausgaben für öffentliche Arbeiten aufgewendet. Die Heranziehung von jüdischen Arbeitern dazu war sehr wechselnd. Nur zweimal, 1920/21 und 1927/28, beide Male in Zeiten großer jüdischer Arbeitslosigkeit, wurden, das erstemal bei $^2/_3$, das zweitemal bei $^1/_7$ der Arbeiten Juden verwendet, dagegen in den anderen Jahren verhältnismäßig weniger, 1926 gar keine. Außer Straßen wurden verschiedene Bauten für Ämter, Kasernen usw., Wasserversorgungen für Städte und Dörfer ausgeführt. All dies aus dem normalen Budget. Aus dem Betrag der Anleihe (rund 4½ Mill. Pfund; vgl. Sp. 708) werden ca. 1,2 für den Hafen von Haifa, 100000 für Verbesserung des Hafens von Jaffa und 150000 für zentrale Eisenbahnwerkstätten in Haifa ausgegeben werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung P.'s, zieht man zu allem Gesagten die Steigerung des Verkehrs- und Transportwesens, die Ausdehnung des Eisenbahn- und Wegenetzes nach dem Kriege, den großen Automobilverkehr (es gibt in Palästina heute 2500 Automobile gegenüber 200 vor 5 Jahren) usw. in Betracht, in allen Gewerbezweigen, Landwirtschaft, Industrie und Handel, eine außerordentliche gewesen, und zweifellos der gesamten Bevölkerung, der j. wie arab., zugute gekommen ist.

Lit.: Gurevich, Statistisches Handbuch für P., hrsg. vom Keren Hajessod, Jerusalem 1930; Bericht der Exekutive an den XIV., XV. und XVI. Zionistenkongreß (hebr., deutsch und engl.); Ruppin, Der Aufbau des Landes Israel, Berlin 1919; derselbe, Syrien als Wirtschaftsgebiet; derselbe, Die landwirtschaftliche Kolonisation der Zionistischen Organisation in Palästina, Berlin 1925; Reports der Administration für die einzelnen Jahre, London; Stead, Report on the

Economic and Financial Literature of P., London 1927; Alfred Bonné, Die öffentlichen Finanzen des Mandatsgebietes Palästina, in Finanz-Archiv, 46. Jhg., 2. Bd.; Commercial Bulletin, Published by the Department of Customs and Trade; Mitteilungen der Gesellschaft zur ökonomischen Entwicklung Palästinas (Palestine Economic Society, hebr. und engl.), Jhg. 1923—28; „Mis·char wēta·assija", ökonomische Zweimonatsschrift, Tel Awiw, 1924—1930; Nachrichtenblatt der Stadt Tel Awiw, 1925—1930 (hebr.); „Palästina-Wirtschaft", Berlin 1923—1925; Palästina-Wirtschaftsbuch, 1923, hrsg. von Dünaburg (hebr.); Granovsky, Probleme der Bodenpolitik in Palästina, Berlin 1925; ders., Landbesteuerung in Palästina, 1927; ders., Boden und Siedlung in Palästina, 1929; Harry Viteles, The Jewish Cooperative Moment in Palestine, Tel Awiw 1929; „Palästina", hrsg. von Adolf Boehm, Wien; „Palestine and Near East", Wochenschrift, Tel Awiw. Über Arbeiterfragen siehe: „Die jüd. Arbeiterschaft in Palästina" (deutsch, engl., franz.), hrsg. von „Poale Zion", Berlin, 1928.

W. A. Bm. W. Pr.

5. Sanitäre Verhältnisse.

Die klimatischen Eigentümlichkeiten des Landes (s. Sp. 668) sind für die Entstehung gewisser Krankheiten und ihre Verteilung über das Jahr sowie für das Wohlbehagen der Bewohner zu verschiedenen Jahreszeiten und Tagesstunden von Bedeutung. Das vorwiegend milde Klima des Westjordanlandes ist gesund und angenehm, die Sonnenhitze — mit Ausnahme der des südlichen Jordantales, wo sie für den arbeitenden Europäer unerträglich ist — wird infolge der Lufttrockenheit und der Seebrisen gut vertragen. Manche Krankheiten, wie beginnende Tuberkulose, werden durch das Klima günstig beeinflußt. Es ist anzunehmen, daß sich zahlreiche Orte P.'s zu klimatischen Kurorten entwickeln werden, zumal einige auch heilkräftige Thermen besitzen (s. Sp. 733: Abschn. Heilquellen). Die durchschnittliche Erkrankungsziffer ist wegen der Malaria höher als in Europa, aber die Sterblichkeitsziffer ist überraschend niedrig; schon um 1900 betrug sie in Jaffa und mehreren Kolonien 20‰ (Deutschland 20, Frankreich 22, Rußland 36, England 17,7). 1928 betrug die Mortalität der J. in ganz P. 12‰, die der Araber 37‰ (England 12‰). Über die Säuglingssterblichkeit s. Bd. II, Sp. 1140. Die Zahl der Geburten war 42 auf 1000 Juden (1925 noch 34,7). — Die Hauptkrankheiten des Landes, Malaria und Trachom, sind als Folgeerscheinungen der Verwahrlosung des Bodens (Malaria) und der unhygienischen Lebensweise (Trachom) anzusehen und werden mit zunehmender Kultur und Zivilisation mehr oder minder verschwinden. Viele der ersten Kolonisten von Chedera und Petach Tikwa (s. Kolonien) fielen der Malaria und dem Schwarzwasserfieber zum Opfer, aber mit zunehmender Bebauung des Bodens und Austrocknung der Sümpfe verlor die Seuche ihre Schrecken. Im MA war die Malaria in Mitteleuropa (auch in Deutschland und England) allgemein verbreitet, jung und alt litt am „Fieber"; durch Trockenlegung der Sümpfe, Regulierung der Flüsse, Bebauung des Bodens sind die Herde z. B. in Deutschland bis auf winzige Reste verschwunden. Diese Entwicklung ist auch für P. vorauszusehen. Die Überträger der Krankheit (eine Mückenart, Anopheles) kommen hauptsächlich an der Küste und im oberen Jordantal vor, ihre Larven gedeihen in den Sümpfen der Niederungen (s. II, 1) oder auch in den verunreinigten Zisternen und Pfützen der hochgelegenen und von Natur für Malaria durchaus nicht disponierten Stadt *Jerusalem, die vor einigen Jahrzehnten einer der größten Seuchenherde war, heute aber, bes. dank der verbesserten Trinkwasserversorgung, praktisch malariafrei geworden ist. In den versumpften Ebenen hat schon die Pflanzung der schnell wachsenden Eukalyptusbäume und die zunehmende Bebauung des Bodens die Krankheit stark eingedämmt, doch ist eine systematische Bodendrainage unerläßlich. Die Erkrankungen an Malaria häufen sich zu bestimmten Jahreszeiten, in denen Zisternen, Sümpfe oder Pfützen weder völlig ausgetrocknet noch durch Regengüsse überschwemmt sind; sie treten daher im Winter selten auf. In trockenen Jahren sinkt die Erkrankungsziffer erheblich. Die Zahl der Todesfälle ist ganz minimal, aber bei ihrer weiten Verbreitung hat die Krankheit infolge des vielfachen Ausfalls an Arbeitstagen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. — Das Trachom (eine übertragbare Augenkrankheit) entsteht meist im jugendlichsten Alter, ist unter den ärmeren arabischen Schichten weit verbreitet und erfordert ausgedehnte Sanierungsmaßnahmen. Die Bemühungen, das Verständnis der Bevölkerung für allgemeine Sauberkeit zu heben und die Erkrankten der Behandlung zuzuführen, führten in der j. Bevölkerung zu sehr befriedigenden Erfolgen. — Von sonstigen endemischen Krankheiten sind der Typhus, die Dysenterie und das Pappataci-Fieber zu erwähnen; der Verlauf ist meist ein milder. Die Tuberkulose wird, wie erwähnt, durch das Klima günstig beeinflußt, sie war sogar bis in die 80er Jahre fast unbekannt und wurde erst durch die einwandernden russischen J. eingeschleppt. Sie hat aber in jüngster Zeit größere Ausbreitung gefunden, bes. unter den schlecht genährten und stark disponierten *jemenitischen J. Der Kampf gegen diese Seuche steht erst in den Anfängen. Die meisten sonstigen Krankheiten verlaufen in P. nicht wesentlich anders als in Europa, einige, wie Rhachitis, Krebs, Masern und Kindbettfieber, scheinen seltener als in Europa zu sein. Aus Vorderasien werden zuweilen Epidemien (z. B. Cholera) eingeschleppt, erlöschen aber nach kurzer Zeit; ihr Auftreten wird durch Überwachung der Grenzen (*Hedschasbahn!) meist verhindert werden können. Im allgemeinen gewöhnen sich die aus Europa einwandernden J. überraschend gut an die Sommer-

hitze und überhaupt an das ungewohnte Klima; ihre Arbeitsfähigkeit und Fruchtbarkeit wird nicht beeinträchtigt. Auch für kleine Kinder bestehen meist keine bes. Akklimatisationsschwierigkeiten. Kranke sollten aber vor der Auswanderung ärztlichen Rat einholen. — Die Zahl der Krankenhäuser und Polikliniken, bes. in Jerusalem, ist groß; s. hierzu die Art. Krankenhäuser, Hadassa, Kupath cholim und Jerusalem (Sp. 206). Die nichtj. Anstalten dienen oft Missionszwecken, Ärzte sind zahlreich vorhanden, die j. (an 400, davon etwa die Hälfte in Tel Awiw; 30% Ärztinnen) sind von europäischer Fach- und Allgemeinbildung. Die Araber haben in ihren Städten und Kolonien für die Hygiene ebenso wenig geleistet wie für das Schulwesen; die Regierung hat in arab. Landstädten Spitäler und Ambulanzen geschaffen. Im letzten Jahrzehnt hat das hygienische Institut in Jerusalem (s. J. Ges. für san. Interessen), bes. in der Bekämpfung der vereinzelt auftretenden Tollwutfälle, und namentlich die amerikanische Gesellschaft *Hadassa auf sanitärem Gebiete erfolgreich gearbeitet. Seit der englischen Okkupation hat die hygienische Arbeit im Lande überhaupt erhebliche Fortschritte gemacht. Das Sanitätsdepartement der Regierung, der auch die Besserung der Trinkwasserversorgung einiger Städte, bes. Jerusalems, zu danken ist, arbeitet an der Sanierung des Landes, vor allem von Malaria, doch bleibt der Initiative der Stadt- und Kolonie-Verwaltungen und der P.-Organisationen noch ein reiches Betätigungsfeld. Die hygienischen Aufgaben sind umfangreich, schwierig und kostspielig, aber überaus erfolgversprechend, da P. von Natur ein „gesundes Land" ist, in dem ein blühender Menschenschlag gedeihen kann. Die sanitären Verhältnisse, namentl. bei der j. Bevölkerung, sind schon heute als günstig zu bezeichnen und stehen in Hinsicht auf Prophylaxe wie auf Krankenversorgung fast auf der gleichen Höhe wie in Europa. Mit der systematischen Erforschung der Krankheiten des Landes beschäftigt sich das mikrobiologische und das hygienische Institut der Hebr. Univ. in Jerusalem und die Organisation der j. Ärzte Palästinas.

Heilquellen. Wie in vielen vulkanischen und Schüttergebieten des Mittelmeerbeckens finden sich auch in dem Grabenbruch des Ghor (s. Sp. 659 und 665) zahlreiche heiße, schwefelhaltige Mineralquellen, die sich seit alten Zeiten als heilkräftig erwiesen haben. *Tiberias ist ein Badeort mit einer fast ununterbrochenen Tradition von zwei Jahrtausenden. Die *chamme tĕwarja* (חַמֵּי טְבֶרְיָא „heiße Quellen von Tiberias") werden im *Talmud als heilkräftig gen.; in griech.-römischer Zeit befanden sich hier und an den Quellen ö. vom *Toten Meer besuchte Badeorte, von deren prächtigen Landhäusern und ausgedehnten Theateranlagen noch Ruinen erhalten sind. Im arab. MA wurden sie bes. von Gelenkkranken besucht. Heute befinden sie sich z. T. in verwahrlostem Zustande, werden aber immer noch benutzt. Es handelt sich um 3 Gruppen, die Tiberiasquellen am Westufer des Tiberiassees, die *Gadaraquellen (el-Chami) am unteren *Jarmuk in wildromantischer Gegend und die Quellen ö. vom Toten Meer (Kallirhoe). Die heißesten Quellen der Tiberiasgruppe haben eine Temperatur von 61,9° C (wie etwa die Quellen von Wiesbaden und Baden-Baden); sämtliche Quellen sind reich an Kochsalz (bis 17,5%) und Schwefel. Es sind warme schwefelhaltige Solquellen. Sie kommen im wesentlichen für Gelenkleiden, Rheumatismus, Gicht und andere Stoffwechselkrankheiten, aber auch als Trinkquellen in Frage. Die Wiederherstellung der Bäder, zunächst der von Tiberias, ist geplant; hier bieten sich dem Lande große wirtschaftliche Aussichten, da die Bäder in Verbindung mit dem für Tuberkulöse und Nierenkranke geeigneten Klima des Jordantales eine bedeutende Heilkraft besitzen.

Lit.: bis 1924 gesammelt in P. Thomsens „Palästina-Lit." (4 Bde.) unter Sanitäres und Nosologie. Aus der Lit. seit 1924: Harĕfua, mediz. Zeitschrift (hebr.), Jerusalem, begr. 1920 durch die Palestine Jewish Medical Association; Berichte des Sanitäts-Departement der Palästina-Regierung; Sondernummer der Ztschr. Palästina (Wien), 1929, Heft 10/11. — Zu Heilquellen: Friedmann, Beiträge zur chem. u. physik. Untersuchung der Thermen Pal.'s, Berlin, 1913; Sandler, Lungenheilstätten . . . u. Kurorte in „Aufgaben u. Organisation des Sanitätsdienstes in Palästina", Berlin 1920; Mĕkomot hamarpe bĕerez Jisrael (Health Resorts in Erez-Israel), Tel Aviv 1928; Thomsen, Bibliographie.

A. S.

6. Kulturelle Verhältnisse.

P. ist kein Land eines einheitlichen Kulturtypus, weil seine Bewohner verschiedenen Völkern, Religionen, sozialen Schichten und ökonomischen Bedürfnisstufen angehören. Auch die j. Bevölkerung ist in sich nicht einheitlich. Man muß vielmehr mindestens unterscheiden zwischen a) dem Typus des orientalischen (marokkanischen, persischen, grusinischen, bucharischen, jemenitischen und eingeboren-palästinensischen) Juden, b) dem Einwanderertypus des alten *Jischuw und c) den Einwanderern des neuen Jischuw. Der erste Typus spricht im allgemeinen arab., daneben französ., hebr. und andere orientalische Sprachen (namentlich pers.) und entspricht in seiner allgemeinen Kultur wesentlich der arab. Umgebung, abgesehen natürlich von der Religion und dem gesamten j. Zeremonialgesetz. Die Schulverhältnisse bei diesen J. waren überaus primitiv, bis europäische Schulen seitens der j. Wohltätigkeitsorganisationen und seitens der Judenmission errichtet wurden, die vielfach die Kinder dieses Bevölkerungsteils aufnahmen. Der alte Jischuw brachte nach P. die festgefügten Lebensformen

des osteuropäischen J.-tums mit, mit *Cheder, *Jĕschiwa und *Bet hamidrasch, mit der Trennung in *Chassidim und *Mitnaggĕdim und mit der *jiddischen Sprache und organisierte sich in P. nach *Kolĕlim, die nach dem Ursprungsgebieten geschieden und gleichzeitig die Verteilungsstelle für die *Chalukkagelder waren. Einen völligen Umschwung brachte der neue Jischuw durch die Belebung der modernen hebr. Sprache, durch die Gründung des hebr. Schulwerks, durch den erfolgreichen Versuch, die unproduktiven Schichten der j. Bevölkerung zu produktiver Arbeit zu gewinnen.

Der kulturelle Zustand der Bevölkerung P.'s nahm nach dem Krieg einen rapiden Aufschwung, vor allem dank der Entwicklung des Schulwesens. Bis zur englischen Okkupation gab es zwar theoretisch allgemeine Schulpflicht, in Wirklichkeit aber waren die Schulen mit türkischer Unterrichtssprache sehr schwach besucht. Völlig vernachlässigt war bei den Moslems die Erziehung der Mädchen, die fast durchweg Analphabeten blieben. Bei den christlichen Arabern war der Bildungs-Standard etwas höher, aber auch in den christl. Schulen waren fremde Sprachen als Unterrichtssprache gebraucht. Erst nach der englischen Okkupation wurde Arabisch als eine der offiziellen Landessprachen anerkannt und als Unterrichtssprache eingeführt. Über die Einteilung und Verwaltung der Schulen s. Sp. 711. Die Mädchenerziehung ist bei den mohamm. Arabern noch heute sehr mangelhaft, während bei den J. die Zahl der weibl. Schüler (in den zionist. Schulen) sogar überwiegt. Die allgemeine Schulpflicht ist praktisch noch keineswegs durchgeführt, da die Regierung aus finanziellen Gründen noch nicht genügend Schulen schaffen konnte. So erklärt sich die viel höhere relative j. Schülerzahl, die sich aus nachstehender Tabelle des Regierungsberichtes für 1927/28 ergibt:

	1926/27		1927/28	
	Schülerzahl	%	Schülerzahl	%
Mohammedaner .	23.937	35.8	24.848	36.25
Christen	15.567	23.2	14.271	20.70
Drusen u. a. . . .	376	0.6	620	0.90
Nichtjuden . . .	39.880	59.6	39.739	57.85
Juden	27.040	40.4	28.844	42.15
insgesamt	66.920	100.0	68.583	100.0

Obwohl die Juden rund 19% der Bevölkerung betragen, stellen sie über 40% der Schülerzahl.

Die Trennung der Schulen nach Nationalität bzw. Religion ist fast vollständig durchgeführt. Nur vereinzelt besuchen Kinder einer Gruppe auch Schulen der anderen. So z. B. waren 1929 unter den 10009 Schülern der christl. Missionsschulen 605 J. (neben 1703 Mohamm.), in arab. Regierungsschulen 72 J. Demgegenüber gab es in den j. Schulen insgesamt 24 mohamm. und 20 christl. Schüler.

Unter den arab. Nicht-Regierungsschulen sind bes. zu nennen die 2 höheren Schulen des Obersten Moslemischen Rates (vgl. Sp. 707), u. zw. die Raudat al Ma'aref in Jerusalem, am Tempelplatz gelegen, und die Nadscha-Schule in Nablus. Ferner gibt es eine große Zahl von mohamm. Religionsschulen (Kuttāb) und das vorzüglich organisierte Waisenhaus in Jerusalem; von den christl. Schulen sind die bedeutendsten das Jerusalem Men's College (früher English College), Jerusalem Girls' College (früher British High School), die St. George School und Bishop Gobat School, sämtlich anglikanisch; ferner Opera Cardinal Ferrari (ital.), griechische, deutsche und französische Schulen, ferner das „syrische Waisenhaus" (mit Handwerk- und Blindenschule).

In Bezug auf das j. Schulwesen gab es schon vor dem Krieg die verschiedensten Typen. Chadarim und Talmud Toras, wie in Osteuropa, ferner unterhielten die *Alliance Israélite Universelle, die *Anglo Jewish Association und der *„Hilfsverein der deutschen Juden" Schulen mit französischer, englischer, resp. deutscher Unterrichtssprache. Die Schüler wurden dadurch dem Lande entfremdet. Die Alliance unterhielt auch eine Gewerbeschule, sowie die Ackerbauschule *Mikwe Israel, deren Zöglinge zum allergrößten Teil auswanderten. Der Hilfsverein hatte aber erkannt, daß die Juden für das Land selbst erzogen werden müssen und führte in dem von ihm geleiteten Kindergärten das Hebräische als Unterrichtssprache ein. Der Hilfsverein führte auch die *Lämelschule mit Handelsrealschule und Lehrerseminar. Das Hebräische drang in alle Schulen immer mehr ein. In den von dem *„Odessaer Comité" der Chowewe Zion gegründeten Schulen (in den Kolonien, Mädchenschule in Jaffa u. a.) und in den privaten, von Zionisten geschaffenen Anstalten: Hebräisches Gymnasium in Jaffa und Jerusalem, Kunstgewerbeschule Bĕzalel) war Hebräisch die Vortragssprache und setzte sich nach dem *Sprachenstreit 1913 allgemein durch. Nach dem Kriege kam nahezu das ganze jüdische Schulwesen unter Aufsicht der Jewish Agency (Zion. Exekutive), resp. deren Erziehungsabteilung *Machlakat hachinnuch* (מַחְלָקַת הַחִנּוּךְ), welcher ein Beirat, *Wa'ad hachinnuch* (וַעַד הַחִנּוּךְ) beigegeben ist. Es sind drei Typen vorhanden: Allgemeine Schulen, Misrachi-Schulen und Schulen der Arbeiterorganisation (Wa'adat hatarbut). Die nicht vom Erziehungsdepartement der Zionistischen Exekutive geleiteten j. Schulen waren 1927/28 folgende: 1 der *Anglo Jewish Association, 8 der Alliance, 12 der *Agudas Jisroel, der Rest Talmud Tora-Schulen, Privatschulen, Waisenschulen u. a. m. Die Schulen der zion. Exekutive gliedern sich in Kindergärten, Volks- und höhere Schulen, 4 Lehrerseminare (davon 2 des Misrachi), Hand-

werks- und Fachschulen. Das Budget des zionist. Schulwerks betrug 1829/29: 118.619 Pfund, wovon die Exekutive 76.289 beisteuerte. Die einheitlich geleiteten hebräischen Erziehungsanstalten wirken ausgleichend auf die Differenzen des Kulturmilieus, aus denen die Kinder stammen, in der Richtung auf Ausbildung eines einheitlichen jüdischen Volkstypus (bei der Volkszählung gaben übrigens 90% der Juden Palästinas Hebräisch als ihre Muttersprache an). Eigenartige Erziehungsstätten sind die Kinder-(Waisen-)Dörfer in Ben Schemen und Kefar Jeladim, wo die Kinder auf dem Lande in Schulgemeinden mit Selbstverwaltung leben und alle landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeit selbst verrichten. Die Universität in Jerusalem und das Technikum in Haifa krönen das jüdische Unterrichtswerk.

*Bibliotheken (an der Spitze die Jüdische National- und Universitätsbibliothek), Volkshäuser (Bet Ha'am in Tel Awiw und anderen Orten), zahlreiche Kurse und Vorträge, Theater (Tel Awiw hat eine neugebaute Oper), Konzerte, Ausstellungen, Museen u. a. vervollständigen die Bildungsmittel der jüdischen Bevölkerung. Die Arbeiterkulturkommission (Wa'adat hatarbut) verrichtet durch Wanderbibliotheken, Vorträge, Abendkurse, Theateraufführungen, Ausstellungen usw. eine vielseitige Bildungsarbeit in den Städten und in den Arbeiterkolonien. Ein „Wa'ad halaschon" (Sprachenrat) ist die oberste Instanz für die Fragen der hebräischen Sprache (Wortneubildungen, Fachausdrücke usw.). Das Bet Achad Ha'am in Tel Awiw, mit einer Bibliothek und einem Archiv, pflegt die Erinnerung an den großen nationalen Denker. Immer mehr hebräische Schriftsteller verlegen ihren Wohnsitz nach Palästina. Auch die bildende Kunst beginnt sich zu entwickeln. Großen Aufschwung nahm das hebräische Verlagswesen. Die Verlagsanstalten „Dwir" in Tel Awiw (unter Leitung von *Bialik, *Rawnitzky und Schm. *Lewin), Omanuth, Mizpah, *Sztybel usw. entwickeln eine große Produktivität, der Absatz hebräischer Bücher in Palästina ist relativ sehr hoch. Im Jahre 1928 waren unter 417 Büchern und Broschüren, die in Palästina ediert wurden, 375 hebräische. Auch das Pressewesen ist reich entwickelt. Es bestehen 3 Tageszeitungen, u. zw. eine in Jerusalem: der rechtsstehende „Doar hajom" (Tagespost), und 2 in Tel Awiw: der demokratische „Ha'arez" („Das Land"), und das Blatt der Arbeiterorganisation „Dawar" („Das Wort"). Ferner gibt es eine Reihe von Wochenblättern, von denen als kulturell bedeutsamste hervorzuheben sind: die Wochenschrift des Schriftstellerverbandes „Mosnajim" (Die Wage) und die älteste noch bestehende hebr. Wochenschrift des Landes „Hapo'el Haza'ir". Ferner gibt es mehrere Monatsschriften, Zweimonatschriften und Vierteljahrsschriften (darunter „Kirjat sefer", das wissenschaftlich-bibliographische Organ der Universitätsbibliothek). Die arabische Presse zählt derzeit (Ende 1929) 22 Blätter, davon 6 christliche, 13 mohammedanische, 3 allgemeine. Unter diesen gab es bis vor den Unruhen August 1929 keine Tageszeitungen, seit denselben erscheinen 4 dieser Blatter täglich. Seit den Unruhen gibt auch die arabische Zeitung „Felestin", Jaffa, eine englische Wochenausgabe heraus. Einige christliche Kirchen geben Monatsschriften heraus (2 französische, 1 griechische, 1 armenische).

Das Vereinswesen ist unter den J. ziemlich ausgebildet, unter den Nichtjuden weniger. Es gibt neben Fachvereinen (Ärzte-Verband, Advokatenverband, Schriftstellerverband, Ingenieur-Verband, Lehrerverband usw.) auch wissenschaftliche Gesellschaften (juristische, historische usw.) sowie gesellschaftlich-kulturelle (z. B. musikalische Gesellschaft usw.). Für die Moslems ist Jerusalem ein Wallfahrtsort, für die Christen Betlehem, Jerusalem und Nazareth. Auch die J. feiern Volksfeste an bestimmten Orten, z. B. am Grabe *Simon hazaddiks (Jerusalem) oder *Simon ben Jochajs (Meron). Volkstümlichen Charakter erlangte auch die von Bialik in Tel Awiw eingeführte Feier des „Oneg Schabbath" (s. Tel Awiw). Purim wird in Tel Awiw bes. festlich begangen (Karneval). Einen großen Umfang nimmt die Pfadfinderbewegung (Scouts) in der Jugend aller Konfessionen an. Außerdem gibt es Clubs (Young Men Christian Association und Young Men Moslem Association).

In Bezug auf Ausgrabungen wird von zahlreichen Expeditionen der verschiedensten Länder, auch von j., in den letzten Jahren eine große Arbeit geleistet, und es wurden zahlreiche wertvolle Funde gemacht. Durch eine Spende von 400000 Pfd. von John Rockefeller jr. wurde der Bau eines großen archäologischen Museums in Jerusalem ermöglicht.

P. erhält sein kulturelles Gepräge einerseits von der j. Renaissance, die sich hier vollzieht, andererseits durch seine Eigenart als „Heiliges Land" dreier großer Religionen. Dies gibt dem Land auch einen stark internationalen Charakter und starke kulturelle Bande mit dem Ausland. — Über Jerusalem vgl. Bd. III, Sp. 207ff.

Lit.: Berichte der zion. Executive an die Zionistenkongresse XII—XVI; Report of the High Commissioner on the Administration of Palestine, alljährlich, sowie die Spezialberichte des Erziehungsdepartm. der Regierung; „Palästina", Monatsschrift für den Aufbau Palästinas, Wien, Jahrgang X—XIII.

W. A. Bm.

7. Historische Stätten.

Die Zahl der Plätze von historischem Interesse in P. ist überaus groß. Wer das heutige P. an der Hand der Berichte der Bibel und anderer geschichtlicher Quellen bereist, findet fast überall bekannte Namen und Orte und häufig auch Denkmäler, deren Echtheit freilich nicht immer

unbezweifelt ist. Über die verschiedenen Ausgrabungen und Ruinen vgl. Sp. 669ff. und 677ff., sowie Art. *Ausgrabungen.

Vom Süden kommend, wo jetzt die Bahn Kantara—Haifa den Weg zurücklegt, den die Israeliten beim Auszug aus Ägypten gezogen sind, gelangt man nach *Gaza, der alten Philisterstadt *Simsons. In der Nähe liegt die wichtige Philisterstadt *Askalon, wo 1920 Ausgrabungen gemacht wurden, und die Philisterstadt *Aschdod. Es folgen die Stationen *Jawne, aus dem AT und aus den *Makkabäerkämpfen, vor allem jedoch als geistiges Zentrum unter *Jochanan ben Sakkaj bekannt, dann *Berseba, in der Bibel als südlichster Platz P.'s angegeben, darnach *Hebron, der Ort der Patriarchen-Gräber (Höhle *Machpela). Reich an Sehenswürdigkeiten und historischen Denkmälern ist natürlich bes. *Jerusalem, wo auch die Heiligtümer der verschiedenen Religionen sind, z. B. die Omar-Moschee, das architektonisch bei weitem schönste und bedeutendste Gebäude P.'s, ferner die Aksa-Moschee, ebendort die Grabeskirche Christi, Via Dolorosa, Getsemane, Davidsturm, Berg Zion, *Klagemauer, *Königsgräber usw. Die sog. dritte Stadtmauer wurde vor einigen Jahren entdeckt. 5 km südlich von Jerusalem liegt *Bethlehem mit der Geburtskirche Christi, an der Straße *Rahels Grab. In der Umgebung von *Jericho werden die Ruinen der alten Stadt in der Nähe der Elischa-Quelle ausgegraben. Die Straße Jerusalem-Nablus führt zwischen den Bergen Ebal-Gerisim hindurch. In der Nähe von *Nablus bei Sebastie wurden von Prof. *Sellin die Ruinen des alten *Sichem ausgegraben. Unweit davon glaubt Sellin das alte *Gilgal entdeckt zu haben, wo *Josua den Jordan überschritt. In Sebastie wurde eine Stadt aus der römischen Zeit ausgegraben. Weiter nördlich sind wichtige Funde bei *Ta'anach, *Megiddo und Beisan gemacht worden. Bei Haifa, auf dem Berge *Karmel wird noch heute die *Elia-Höhle gezeigt, ebenso der Ort des Streites zwischen Elia und den Ba'al-Priestern. Südlich von Haifa, bei *Atlit und *Caesarea findet man gut erhaltene Ruinen aus der römischen und der Kreuzfahrerzeit. In *Akko, der alten Festung der Kreuzritter, sind noch große Teile der Befestigungswerke erhalten. *Nazaret ist eine Stätte christlich-religiöser Erinnerungen; verschiedene christliche Institutionen haben hier ihren Sitz. Die Straße von Nazaret nach *Tiberias passiert Kana und weiterhin das Schlachtfeld von Chattin (Niederlage der Kreuzfahrer 1187), jetzt Ort einer j. Siedlung. Tiberias war in den ersten nachchristlichen Jhdten. der Sitz des *Synhedrion und ist der Entstehungsort der *Mischna. Dort befindet sich das Grab des Rabbi *Meir Ba'alhaness, ferner im Norden der Stadt das Grab des *Maimonides und des Rabbi *Akiba. Am Nordende des Tiberias-Sees liegt Tel Hum, das biblische *Kapernaum, wo eine Synagoge aus der Römerzeit ausgegraben wurde. In jüngster Zeit wurde eine alte Synagoge mit schönen Mosaiken auch in *Bet Alpha entdeckt (vgl. *Synage, Architektur). Neben Jerusalem, Hebron und Tiberias ist die vierte der sog. vier heiligen Städte, *Safed, wo sich insbes. ein Zentrum der *Kabbala entwickelte. In *Meron, nordwestlich von Safed, ist das Grab *Simon ben Jochajs, ein Wallfahrtsort am *Lag bĕomer.

8. Das Judentum in Palästina.

Palästina ist für das J.-tum der Gegenwart das Land, in welchem das j. Nationalheim gemäß dem *Palästinamandat errichtet wird. Mit diesem Gedanken verbinden die verschiedenen j. Gruppen verschiedene Vorstellungen. Für die Zionisten bildet das Jüdische Nationalheim den Schlüssel zur Lösung der *J.-frage. Innerhalb des Zionismus knüpfen die einzelnen Richtungen verschiedene Hoffnungen an diesen Begriff, angefangen vom *Judenstaat bis zur Idee eines „geistigen Zentrums" (s. Achad Ha'am). Auf der anderen Seite lehnen die ausgesprochenen *Antizionisten jede Beziehung zu Palästina ab. Ein sehr großer Teil der nichtzionistischen J. nimmt an Palästina Interesse teils aus religiösen, teils aus philanthropischen oder sozialpolitischen Motiven. Die an Palästina interessierte J.-schaft ist in ihrer überwiegenden Mehrheit (ausgenommen z. B. die *Agudas Jisroel) in der August 1929 gebildeten *Jewish Agency organisiert. Die Exekutiven der Jewish Agency haben ihren Sitz in London und Jerusalem. Die palästinensische Exekutive pflegt den Kontakt mit der Landesregierung, erfüllt die in Art. 4 des Palästinamandates ihr zugewiesenen Funktionen und unterhält einen Verwaltungsapparat mit einer Reihe von Departements, z. B. für Kolonisation, Erziehung, Einwanderung, Arbeit, Gesundheitswesen usw. Das Budget der Jewish Agency wird bestritten vom *Keren Hajessod, der gleichfalls sein Hauptbüro in Jerusalem hat. Das Institut für Bodenpolitik und Bodenkauf ist der *Keren Kajemeth, Sitz ebenfalls Jerusalem. Der Kauf von Boden für Juden geschieht hauptsächlich durch die *Palestine Land Development Company in Jerusalem. Unabhängig von der Jewish Agency arbeiten eine Reihe j. Organisationen, die sämtlich Vertretungen in Palästina haben, vor allem die *PICA, die *Palestine Economic Corporation, der *Economic Board for Palestine usw. Die wichtigste j. Bank ist die *Anglo Palestine Company (s. auch oben, Abschnitt IV, 4). Über die kulturellen Institutionen vgl. oben IV, 6. — Die j. Bevölkerung Palästinas selbst ist organisiert in der Kĕnesset Jisrael, der nach der Registrierung des Jahres 1929 93595 erwachsene Mitglieder angehören; ihre Exekutive bildet der *Waad lĕumi (vgl. auch Band II, Sp. 992). — Palästina ist ferner die Stätte einer

ganzen Anzahl von religiösen und sozialen j. Institutionen, die teils von Organisationen, teils auch von Privatpersonen im Ausland erhalten werden. Die Gesamteinnahmen dieser Institutionen wurden für 1928 auf ca. 290000 Pfund geschätzt, davon kommen 166000 aus den Vereinigten Staaten. Das Statistische Handbuch für Palästina, 1929 (herausgegeben vom Keren Hajessod) führt folgende Fürsorge-Institutionen an, die durch Wohltätigkeit erhalten werden: religiöse Erziehungsanstalten (*Jeschiwot usw.) 39, *Kolelim 35, Gesundheitsinstitute 8, Asyle und Herbergen 25, *Altersheime 3, Kinderfürsorge 10, Leihkassen für zinslose Darlehen (Kapital ca. 60000 Pfund) 19. Diese Liste ist aber unvollständig, da ein großer Teil dieser Institutionen jeder statistischen Erfassung widerstrebt. (Vielfach wurde auch mit der Gründung solcher Institutionen Mißbrauch getrieben, indem die Gründer die j. Wohltätigkeit im Ausland für ihre privaten Zwecke ausnützten.) — Auch das *Joint Distribution Committee hat insbesondere während des Krieges zahlreiche Wohlfahrtsinstitutionen unterhalten. Die j. Frauenorganisation Palästinas (Histadrut naschim iwriot) treibt Mutter- und Säuglingsfürsorge, erhält ferner Lehrwerkstätten, Ausbildung in Handarbeiten usw. Die Tätigkeit der Weltorganisation zionistischer Frauen (*WIZO) erstreckt sich mehr auf das Gebiet planmäßiger Vorbereitung der Mädchen für die Landwirtschaft. Bes. Erwähnung verdienen die von Nathan *Strauß geschaffenen Volksküchen; über das Strauß'sche Gesundheitszentrum sowie die übrigen Spitäler vgl. oben IV, 5. Über andere wichtige Organisationen und Verbände des palästinensischen J.-tums, z. B. die Arbeiterorganisation, die verschiedenen Berufsverbände sowie die politischen Parteien vgl. oben IV, 4 und 6. — Die j. Bevölkerung Palästinas vermehrt sich ständig durch Einwanderung, auch die innere Struktur des palästinensischen Judentums ist naturgemäß mit dem fortschreitenden Aufbau des j. Nationalheims dauernd Änderungen unterworfen.

R. W.

V. Der Palästina-Gedanke im Judentum.

In der Bibel erscheint P. als das den Erzvätern (Ps. 105, 8—11) *Abraham (Gen. 13, 14—17), *Isaak (26, 2—3) und *Jakob (Gen. 35, 12) für ihre Nachkommen verheißene, *gelobte Land (Deut. 6, 23; 7, 13; 8, 1; 28, 11), als das durch Gottes Willen Israel zugefallene „Erbe" (Ps. 79, 1; 135, 12; 136, 21—22; Kl. 5, 2). Israel schätzt dies Erbe als das „gute", fruchtbare und an Bodenschätzen reiche Land (Deut. 8, 7—10), als das Land, „das von *‚Milch und Honig' fließt" (Deut. 26, 9, 15), „das liebliche Land, den allerherrlichsten Erbbesitz unter allen Völkern" (Jer. 3, 19; 12, 10; Sech. 7, 14; Ps. 106, 24; Ez. 20, 6, 15; Dan. 11, 16—41). Gottes Augen sind ständig auf dieses Land gerichtet (Deut. 11, 10—12). Es ist auch das schöne Land, die „vollendet Schöne, die Wonne der ganzen Erde" (Ps. 50, 2; Kl. 2, 15), das Land, in dessen Hauptort Jerusalem Gottes Herrlichkeit auf *Zion wohnt, und von wo aus sie schützend und segnend ihre Hand über Israel hält (Ps. 20, 3; 46; 48; 122; 125, 1—2; Ps. 132, 13—18). Daher liebt Israel dieses Land mit starker Liebe (Ps. 102, 15), und keine schwerere Gottesstrafe ist ihm denkbar, als der Verlust des Landes (Lev. 26; Deut. 28; Deut. 11, 13—21). Aus dem Lande gewaltsam weggeführt, kennt Israel keine Freude mehr. „Wie könnte ich das Lied des Ewigen singen auf fremder Erde! Wenn ich dein vergäße, Jerusalem, so versage meine Rechte. Meine Zunge klebe mir am Gaumen, wenn ich dein nicht gedenke, wenn ich nicht Jerusalem erhebe über meine höchste Freude" (Ps. 137, 4—6). Die Sehnsucht nach der Heimat und die Hoffnung auf Rückkehr fristen im Exil das Leben des Volkes. Bei der endlich erfolgenden Heimkehr jauchzt in überschwänglicher Freude der Prophet (Jes. 40—55) und jubelt wie in lieblichem Traum das Volk (Ps. 126). Die Zurückbleibenden unterstützen die Abziehenden mit Gaben (Esra 1, 6).

Während der Zeit des zweiten Tempels ist für die J. der Diaspora P. die Seelenheimat. Dorthin entrichten sie für den Tempel den *Schekel (vgl. Ex. 21, 11—16) und spenden sie willig andere reiche Gaben; dorthin wenden sie sich im Gebet (I. Kön. 8, 48; vgl. Dan. 6, 11).

Nach der zweiten *Zerstörung Jerusalems galt es auch bei dem wachsenden politischen Druck als heilige Pflicht, im Lande auszuharren (Sifre zu Rĕe; b. Gitt. 76b; b. B. B. 91a; Tanch. zu Tasria; Schĕm. R. 52). Von da an wird auch im Religionsgesetz und in der rabbinischen Literatur zwischen P. und Ausland („Chuz la'arez", s. Bd. I, Sp. 1409) unterschieden. Wer aus P. ins Ausland geht, dem steht auch das Verdienst der Väter (*Sĕchut awot) nicht bei (b. B. B. 91a). Nur bei unerträglicher Teuerung darf man das Land verlassen (b. B. B. 91a). An einem Toragelehrten, der P. verläßt und ins Ausland geht, haftet ein Makel (A. d. R. N. 28). Ulla (um 300 n.), der nach Babylonien gegangen ist, empfindet es in seiner Todesstunde schmerzlich, im Ausland sterben zu müssen, obgleich man ihn damit zu trösten sucht, daß man seine Gebeine nach P. bringen werde (j. Kil.; vgl. b. Kĕt. 191a), und viele J. trafen, wie schon in biblischer Zeit Jakob und Josef, diese letztwillige Bestimmung (ebd.). Der Patriarch *Juda I. fordert, daß die J. in P. leben, nicht bloß nach ihrem Tode dort ruhen sollten (Bĕr. R. 96). Ein anderer zeitgenössischer Toragelehrter will auch letzteres mit Rücksicht auf Deut. 32, 43, das entsprechend gedeutet wird, gelten lassen (ebd.). „Wer im Lande Israel begraben ist, der ist gleichsam unter Gottes Altar begraben" (Kĕt. 111a). Für die im Ausland Be-

grabenen sollte es nach einigen keine *Auferstehung geben, es sei denn durch eine besondere göttliche Veranstaltung (ebd.). Immer aber und durch das ganze MA und darüber hinaus gilt das Leben in P. als das eigentliche Ideal. „Besser ist es, in den Wüsteneien des Landes Israels zu leben, als in den Palästen des Auslandes" (Bĕr. R. 39; vgl. Tanch. zu Rĕe). „Man lebe lieber im Lande Israels in einer Stadt, in der überwiegend Heiden wohnen, als im Ausland in einer Stadt, in der überwiegend J. wohnen; denn das Wohnen im Lande Israels wiegt alle Gebote der Tora auf" (Toss. A. S. 5). Den Zeitgenossen *Esras wird es daher verdacht, daß sie nicht alle aus dem babylonischen Exil in die Heimat zogen (Joma 9b; Tanch. Tĕzawwe 13). Wer im Ausland wohnt, gleicht einem, der keinen Gott hat (Kĕt. 110b). Wer im Ausland wohnt, ist gleichsam ein Götzendiener (ebd.). In P. wohnt Israel sicher, nicht aber im Ausland (Jalkut zu Lev. 26, 5). Gott fand kein Land geeigneter für Israel als P. (Waj. R. 13; Bĕm. R. 23, Tanna dĕbe Elijahu sutta 2). Wer in P. lebt, lebt ohne Sünde (A. S. 33; b. Kĕt. 111a). Die Tora im Lande Israels ist ein Quell lebendigen Wassers (Jalkut zu Hoh. 4, 15). „Keine Tora und keine Weisheit gibt es, wie die vom Lande Israels" (Bĕr. R. 16). „Die Luft im Lande Israels macht weise" (B. B. 158—159). „Willst du schon in dieser Welt Gottes Majestät schauen, so gib dich im Lande Israels dem Torastudium hin" (Midr. Schocher tow; Jalkut zu Ez. 1). „Einst werden die Synagogen und Lehrhäuser des Auslandes im Lande Israels errichtet werden" (Mĕg. 29a). „Wer im Lande Israels lebt, morgens und abends das *Schĕma liest und die heilige Sprache redet, der darf des ewigen Lebens gewiß sein" (Sifre zu Deut. 32; j. Sabb. 1). Nachteiliges vom Heiligen Lande zu sagen, ist Sünde (Bĕm. R. 16; Sota 34b). „Zehn Maß Schönheit sind in die Welt gekommen, neun davon nahm Jerusalem, eines die übrige Welt" (Kidd. 49b).

Wegen der Verdienstlichkeit des Wohnens im heiligen Lande darf man, um Bodenbesitz aus der Hand eines Nichtjuden dort zu erwerben, ausnahmsweise am Sabbat einen *Kaufvertrag schließen (b. Gitt. 8b; j. M. K. 2, 4). Wer nach seiner Verurteilung aus dem Lande Israels ins Ausland geflüchtet ist, dessen Verurteilung bleibt in Kraft. Im umgekehrten Falle wird das Urteil um P.'s willen aufgehoben (Makk. 7a). Will ein Mann, nicht aber seine Frau nach P. ziehen, dann nötige man die Frau mitzuziehen, oder sie wird unter Verlust des ihr in der Eheurkunde (*Kĕtubba) ausgesetzten Betrages geschieden. Im umgekehrten Falle nötige man den Mann mitzuziehen, oder er muß der Frau den Scheidebrief (*Get) geben und die Kĕtubba auszahlen (Kĕt. 106b).

Nur vereinzelt wird im MA die Pflicht der Ansiedelung im heiligen Lande als nicht mehr zu Recht bestehend angesehen, mit der Begründung, daß der Weg dorthin Gefahren mit sich bringe, und daß die mit P. verbundenen religiösen Pflichten nicht erfüllt werden können (Toss. zu Kĕt. 110b). Die *Chalukka, die Unterstützung der in P. wohnenden J. durch die J. der Diaspora, hat ihren Grund darin, jenen das Wohnen im heiligen Lande zu ermöglichen und sich damit ein Verdienst zu erwerben.

Während dès MA's und noch später zog es, bes. in Zeiten erhöhten Druckes, viele J. nach P., so *Juda halevi, der sich in Sehnsucht nach dem heiligen Lande verzehrte („Zioniden"), und *Nachmanides. Im Jahre 1211 wanderten mehr als 300 französische und englische Rabbinen nach P. aus, darunter der berühmte Tossafist Simson ben Abraham aus Sens und der *Alfassi-Kommentator Jonatan hakohen aus Lunel. Überhaupt waren seit dem 13. Jhdt. Einwanderungen von französischen und deutschen J. in P. häufig. R. *Me'ir aus Rothenburg, der erste Rabbiner Deutschlands, dem sich zahlreiche J. anschlossen, wurde an der Übersiedlung gewaltsam gehindert (1286). Estori ha-*Farchi, Vf. des Werkes Kaftor waferach, das halb der Halacha, halb der Beschreibung des heiligen Landes gewidmet ist, ging 1312 nach P. Obadja aus *Bertinoro, der Erklärer der Mischna, kam 1488 nach P., wo unterdessen die j. Bevölkerung stark angewachsen war. Eine große Einwanderung setzte in dem Jhdt. nach der Vertreibung der J. aus *Spanien (1492) ein. *Josef Nassi plante in und um Tiberias eine j. Pflanzungskolonie, in der die aus Europa kommenden J. eine sichere Zuflucht finden sollten (1564). Wie die Einzelübersiedlungen, so offenbaren auch die wiederholten *messianischen bzw. pseudomessianischen Bewegungen, bes. die durch *Sabbatai Zĕwi (Mitte des 17. Jhdts.) angeregte, die heiße Sehnsucht nach dem heiligen Lande. Über die Kolonisationsbestrebungen der neuesten Zeit in P. s. Art. Zionismus.

Die innere Verbundenheit des Judentums mit P. nach der zweiten Zerstörung Jerusalems kommt in verschiedenen Bräuchen und religiösen Institutionen zum Ausdruck, so in der Pflicht der im Galut lebenden J., den *Jischuw finanziell zu unterstützen (s. hierüber den Art. *Chalukka). Die wichtigsten *Fast- und *Trauertage sind Hinweise auf die nationale Katastrophe. Die ganzen drei Wochen zwischen dem 17. Tammus (*Schiw.a assar bĕtammus) und dem 9. Aw (*Tisch'a bĕaw) sind eine Trauerzeit. An den Haupttrauertag, den 9. Aw, schließen sich die 7 Trostsabbate mit ihren prophetischen Verheißungen der Rückkehr ins heilige Land. Manche J. lassen sich, wenn sie schon nicht in P. bestattet werden können, in den Sarg ein Säckchen mit P.-Erde unter den Kopf legen. Die *Trostformel den Trauernden gegenüber lautet: „Der Allgegenwärtige tröste euch samt allen, die da trauern um Zion und Jerusalem."

In Erinnerung an Zion streut sich der Bräutigam bei der *Hochzeit Asche aufs Haupt; vielfach

Spenden-Krug aus Bronze,
von englischen Juden im 13. Jahrhundert zur Sammlung von Spenden für Palästina benützt.

wird dabei ein Gefäß zerbrochen. In der Wohnung bleibt eine Stelle der Wand gegenüber der Tür ungetüncht und unbemalt. Die Frau soll ihren Schmuck unvollendet lassen, und auf der für Gäste hergerichteten Tafel soll eine Stelle von Tafelgeschirr unbesetzt bleiben. Singen und Musizieren außer aus religiösem Anlaß gilt als verboten (O. Ch. 560). Wer die Trümmer von Städten Israels und bes. die Jerusalems sieht, spricht bezügliche Worte der Trauer und zerreißt sein Gewand (O. Ch. 561).

Das Hauptgebet, die *Schĕmone essre, wird in der Richtung auf P. gesprochen, und die Synagogen werden entsprechend gebaut (s. Misrach). Im Tischgebet (*Birkat hamason) enthält der zweite Segensspruch den Dank für die Verleihung des heiligen Landes, der dritte die Bitte um den Wiederaufbau Jerusalems. An Wochentagen wird vor dem Tischgebet Ps. 137 (Trauer um Jerusalem), an Sabbat und Feiertagen Ps. 126 (Bitte um Rückkehr) gesprochen bzw. gesungen. Die Einschaltungen im Hauptgebet, die die Bitte um Regen zur Befruchtung des Landes enthalten, sind nach der Jahreszeit und den Witterungsverhältnissen in P. orientiert und ebenso das Gebet um *Tau am ersten Tage des *Pessachfestes und das um Regen (*Tĕfillat geschem) am ersten Tage des Schlußfestes (*Schĕmini azeret). Die Bitte um Rückkehr ins heilige Land findet im täglichen Hauptgebet in mehreren Segenssprüchen Ausdruck, auch sonst sehr häufig im übrigen Gebet, wo irgend von dem besonderen Gegenstand des Gebets ein Übergang zu ihr gemacht werden kann.

In der Neuzeit, nach der französischen Revolution, ist unter der Einwirkung der mit der *Emanzipation der J. einsetzenden *Assimilation und *Reform der P.-Gedanke in der Westjudenheit allmählich verblaßt. Die J. waren Bürger ihrer Wohnländer geworden und glaubten deshalb, den P.-Gedanken aufgeben zu müssen. In den Gebetbüchern der reformierten und später liberalen Gemeinden wurden daher diejenigen Stellen gestrichen oder im *universalistisch-messianischen Sinne geändert, die der Bitte um Rückkehr nach P. Ausdruck verleihen. In dem neueren *nationalen J.-tum wird die Verbundenheit mit P., in Wiederanknüpfung an das historische Ideal, neu empfunden. Der Vorläufer des politischen Zionismus nennt sich Chibbat Zion („Zionsliebe"; s. Zionismus, Vorgeschichte). Innerhalb der zionistischen Bewegung zeigte insbes. der Verlauf und Ausgang des *Uganda-Konflikts die unlösliche Verbundenheit mit dem Zionsideal. Nach der *Balfour-Deklaration (1917) und dem *Palästinamandat (1922) gewinnt das Gefühl der Verbundenheit mit P. in allen Ländern auch in den nichtzionistischen Kreisen wieder mehr und mehr an Boden (s. *Jewish Agency).

Lit.: H. Salomonsohn (H. Brody), Widerspricht der Zionismus unserer Religion?, Berlin 1898; M. A. Roth, Der Zionismus. Vom Standpunkt der j. Orthodoxie beleuchtet. Nagy-Tapolcsány 1904; Ozar ha'arez, Jerusalem 1926; Sefer ha'arez, Tel Aviv 1929 (Anthologie der j. Palästina-Lit. aus 3 Jtsden.); Mich. Guttmann, Erez Jisrael bamidrasch wĕtalmud, Breslau 1929.

W. M. J.

Literatur-Übersicht:

Die Palästina-Literatur von 333 n. bis 1878 ist in Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae gesammelt (800 S.). Von da erschien, abgesehen von vereinzelten Bibliographien über Spezialgebiete, eine jährliche Literaturübersicht in der ZDPV (von Socin, dann Jakob, zuletzt Benzinger), die bis 1894/95 fortgeführt ist. Die Lit. von 1895—1924 ist in Peter Thomsens „Die Palästina-Literatur" (Leipzig) gesammelt: Bd. I (1908) 1895—1904, Bd. II (1911) 1905—09, Bd. III (1916) 1910—14, Bd. IV (1927) 1915—24. Die Bibliographie umfaßt nicht nur Bücher und Art. in allen europäischen Sprachen und im Hebr., sondern auch Bibliographien, Zeitschriften, Kataloge, Rezensionen und Jahresberichte; ihr Rahmen ist inhaltlich so weit gespannt, daß z. B. auch die Bibliographie des Zionismus (auch organisatorisch), einzelner Nachbarländer P.'s, Biographien u. ähnl. aufgenommen sind.

A. S.

Palästina (Zeitschrift) s Presse j, I (unter Deutschland) und II (unter Österreich).

PALÄSTINA-ÄMTER. 1. Im Jahre 1908 beschloß das Aktionskomitee der *Zionistischen Organisation auf Vorschlag Arthur *Ruppins die Errichtung eines P.-A.'s in Jaffa als Zentral-

stelle für zionistische Kolonisationsangelegenheiten in Palästina. Dieses P.-A., das Dr. Ruppin unterstellt wurde, übte seine Funktionen aus, bis die Leitung der zionistischen Kolonisationsarbeit in Palästina im Apr. 1918 der von der Zionistischen Exekutive eingesetzten *„Zionistischen Kommission" (Zionist Commission) übertragen wurde, die nach dem XII. *Zionistenkongreß durch die Zionistische Exekutive in Palästina (Palestine Zionist Executive) abgelöst wurde.

2. Eine ganz andere Bedeutung hat das Wort P.-A. in seiner neueren Anwendung auf die seit Herbst 1918 im *Galut begründeten P.-Ä.'er, die sich die Durchführung und Regulierung der nach dem Kriege einsetzenden j. Einwanderung nach Palästina zum Ziel gesetzt haben. Als erstes P.-A. dieser Art wurde 1918 das P.-A. in Wien gegründet. Nach dem Vorbild dieses P.-A.'s entstanden in rascher Folge P.-Ä.'er in allen Ländern, die von der j. Palästinawanderung unmittelbar berührt wurden. Nach dem XII. Zionistenkongreß (1921) wurden sämtliche P.-Ä.'er dem Immigrationsdepartement der Zionistischen Exekutive in Palästina unterstellt.

Die Aufgaben der P.-Ä.'er sind die Vorbereitung und Auswahl der Immigranten sowie die Durchführung und Regulierung der Wanderung.

a) Vorbereitung der Immigranten (*Hachschara). Die P.-Ä.'er haben im Verein mit den *Chaluzorganisationen die Berufsumschichtung zu fördern, d. h. Lehrfarmen zu gründen, landwirtschaftliche Stellen für Chaluzim zu vermitteln und gewerbliche Kurse einzurichten. Daneben geben sie kapitalkräftigen j. Elementen, die sich in Palästina ansiedeln wollen, Informationen, bes. über wirtschaftliche Fragen.

b) Auswahl der Immigranten. Die P.-Ä.'er haben die Aufgabe, diejenigen j. Palästina-Wanderer, die in irgendeiner Weise die Unterstützung der Zionistischen Organisation in Anspruch nehmen, vor ihrer Abfertigung auf ihre physische und psychische Eignung zu untersuchen und körperlich ungeeignete Personen von den Transporten der Palästinafahrer auszuschließen. Die Auswahl der Immigranten der Kategorie A (mittellose Arbeiter, *Chaluzim) wurde bis zum 14. Zionistenkongreß (1925) von den sog. „Arbeitsabteilungen" durchgeführt, die lediglich aus Vertretern der Arbeiterparteien und des „Hechaluz" bestanden.

c) Durchführung der Wanderung. Den P.-Ä.'ern fällt die Aufgabe der Beschaffung der nötigen Personaldokumente und Visa sowie der technischen Vorbereitung und Durchführung der Transporte zu. Sowohl an den Ausgangspunkten der Wanderung wie an den großen Durchgangsstationen und endlich an den Hafenorten wird für die Unterkunft der Palästinafahrer in Chaluzheimen Sorge getragen.

d) Regulierung der Wanderung. Die Zionistische Organisation hat seitens der palästinensischen Regierung das Recht erhalten, einer größeren Anzahl von j. Einwanderern auf Grund von ihr ausgegebener Zertifikate den Sichtvermerk nach Palästina zu beschaffen. Die Verteilung der Zertifikate durch die P.-Ä.'er erfolgt, um jeden Verdacht der Begünstigung irgendeiner Gruppe oder Partei auszuschalten, durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen der P.-Ä.'er, in denen alle in Frage kommenden zionistischen Gruppen vertreten sind.

W. **M. R.**

PALÄSTINA-ARBEITERFONDS (hebr. *Kuppat poale erez Israel*, קֻפַּת פּוֹעֲלֵי אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל, abgekürzt: hebräisch קפא, „*Kapaj*", deutsch „P.A.F."), ein Fonds, geschaffen durch den Weltverband der *Poale-Zion auf ihrer zweiten Weltkonferenz (Krakau 1909) zum Zwecke der Förderung der Arbeitereinwanderung und -kolonisation *Palästinas. Er organisierte die ersten Arbeitsgenossenschaften in Palästina (s. Genossenschaftswesen, Bd. II, Sp. 1018 ff.) unterstützte die Arbeiterkrankenkassen, organisierte Notstandsarbeiten und gründete die meisten gewerblichen Produktivgenossenschaften, sowie, zus. mit der *Zionistischen Organisation und der Ica (s. Jewish Colonization Association), einige landwirtschaftliche Pachtgenossenschaften. Er investierte bis zum Kriegsschluß über 7000 engl. Pfund im Lande. Aus seiner Tätigkeit nach dem Weltkrieg ist bes. die großzügige Werkzeugsaktion in Amerika zu erwähnen, die Geräte im Werte von über 200000 Dollars ergab. Seit der Karlsbader Konferenz für das arbeitende Palästina, Aug. 1923, ist der P. A. F. gemeinsames Organ aller zionistischen Arbeiterweltverbände sowie der allgemeinen *Gewerkschaft der j. Arbeiter Palästinas, der *„Histadrut kĕlalit".

Lit.: Ben-Zwi, Der P. A. F., Warschau 1915 (jiddisch); Zerubawel und Slimowitsch, Der P. A. F., Warschau 1917 (jiddisch); Berichte des Verbandsbureaus der P.-Z. zur dritten, vierten und fünften Weltkonferenz; Zeitschrift „Kapaj-Jedijes", Tel Aviv (jiddisch).

W. **A. T.**

Palästina-Aufbau-Fonds s. Keren Hajessod.

PALÄSTINABEWEGUNGEN, CHRISTLICHE. Palästina ist nicht nur dem ganzen Christentum als Land des Lebens und Leidens *Jesu geschichtlich heilig, sondern war auch zeitweilig das Ziel der Auswanderung frommer Christen. Der Versuch der Kreuzfahrer, das Land zu erobern und dort einen christlichen Staat zu gründen, scheiterte nach vorübergehenden Erfolgen. Das spätere MA sah viele christliche Fromme, namentlich auch Büßer, nach dem heiligen Lande pilgern. In größerem Maße wurden christliche Siedlungen im 19. Jhdt. unternommen. Die Revolution d. J. 1848 hatte in Württemberg die Gründung einer „Gesellschaft für die Sammlung des Volkes

Gottes in Jerusalem" durch Christian Hoffmann zur Folge, die in Palästina das *Tausendjährige Reich auf streng christlicher Grundlage aufrichten wollte; doch wurden auch J. zur finanziellen Beihilfe aufgefordert. Zunächst mußte man sich aber auf die Einrichtung eines nur „geistlichen Tempels" — daher „Templer" —, d. h. einer religiösen Gemeinschaft, beschränken, die 1861 durch Austritt von Protestanten und Katholiken aus den bestehenden Kirchen zustande kam. Seit 1869 wurden Ansiedlungen in und bei *Jaffa (Sarona, Wilhelma), *Haifa, Beirut, seit 1878 auch in *Jerusalem begründet (s. Palästina, Sp. 702). Der „Tempel" entfernte sich allmählich ziemlich weit von der kirchlichen Lehre, in deren offiziellen Kreisen er als *„judaïsierender Rationalismus" abgetan wurde. — Auch in Südrußland (transkaukasisches Grusien) entstand 1842 unter den dorthin ausgewanderten Württembergern eine Auszugsbewegung nach Palästina, die jedoch bald zusammenbrach. — Eine verworrene judenchristliche P.-B. war die des Täuflings Joseph Rabbinowitsch, der 1882 nach den *Judenverfolgungen in *Bessarabien zionistische Pläne faßte, auf einer Reise nach Palästina aber zum Gedanken des rein geistigen „Neuen Israel", das in Jesus sein Heil findet, gelangte. S. Nowi Israel im Art. Sekten.

W. B. K.

Palästina-Correspondenz s. unter Pressebüros, jüdische.

Palästina-Exekutive s. Zionismus, Organisation.

PALÄSTINA-FORSCHUNG. Die wissenschaftliche Erforschung *Palästinas bewegt sich nach vier Richtungen: a) der historischen, b) der topographischen, c) der archäologischen und d) der naturwissenschaftlichen Richtung.

a) Die geschichtliche Erforschung des Landes beginnt nicht erst mit der Zeit der Besitznahme Kanaans (s. Palästina) unter *Josua, sondern hat sich zur Aufgabe gesetzt, auch auf die lange Periode, die dieser Zeit vorangegangen ist, Licht zu werfen. Wesentliche Dienste leisten hierbei die verstreuten Berichte der *Bibel, insb. der *Tora (z. B. der *Völkertafel Gen. 10, sowie Deut. 2), ferner die sog. *Tel el-Amarna-Briefe, die keilschriftliche Berichte palästinensischer Vasallenfürsten an die *Pharaonen aus der Zeit vor dem Einzug *Israels ins Land enthalten; *Inschriften der Pharaonen über ihre Feldzüge, wie auch mehrere wichtige archäologische Funde (vgl. unter c). Für die bibl. Zeit ist die wichtigste Quelle natürlich die Bibel, dann eine Anzahl ägypt. und assyr.-babyl. Inschriften-Funde (s. Assyriologie), für die Zeit des zweiten j. Staates zum Teil noch bibl. Schriften (die letzten *Propheten, *Esra, *Nehemia, *Daniel), dann die *Apokryphen, Flavius *Josephus, mehrere griech. und latein. Geschichtsschreiber (vor allem Tacitus, s. *römische Schriftsteller) sowie die *mischnische und *talmudische Literatur. Für das MA und den Beginn der Neuzeit gab es außer den Kreuzfahrerberichten bis in die letzten Zeiten nur spärliche Pilgerberichte. Erst die neuen *Gĕnisa-Funde erhellten ein wenig die Zeit des Früh-MA's in Palästina. Reicher ist das Material für die Zeit seit der Einwanderung der J. nach der Vertreibung aus *Spanien, da seit dieser Zeit zahlreiche gedruckte Werke vorliegen, vor allem *Responsen (s. Tĕschuwot) palästinensischer Rabb. und Gelehrten, *kabbalistische Werke, Dichtungen, Briefe. Endlich unterrichten über das 19. und 20. Jhdt. die j. Zeitungen und Zeitschriften und manche wichtigen Veröffentlichungen Palästina-Reisender und dort lebender Gelehrten, wie auch die offiziellen Berichte der Kolonisationsgesellschaften und der *Zionistischen Organisation.

Die wissenschaftliche Erforschung dieser Geschichtsquellen beginnt eig. erst im 19. Jhdt., seitdem eine kritische Untersuchung der alten Quellenschriften von verschiedenen Seiten angebahnt worden ist (*Ewald, H. *Graetz, *Renan) und die fortgesetzte Forscherarbeit auf diesem Gebiete eine stattliche Zahl von Werken geschaffen hat (vgl. z. B. „Verzeichnis der wichtigsten Lit." bei Krauß, Vier Jahrtausende j. Palästinas, Frankfurt a. M. 1922, S. 151).

Weit weniger als die bibl. und die griech.-lat. Quellen ist die talmudische Lit. in bezug auf das in ihr enthaltene historische Material untersucht und verwertet worden. Man hat gew. dieses gewaltige, etwa auf ein Jahrtausend sich erstreckende Schrifttum nur bei der Darstellung der Biographien der Lehrer der mischnisch-talmudischen Zeit und zur Unterstützung und näheren Beleuchtung der Berichte des Josephus verwertet (vgl. die wichtigen Arbeiten von J. *Derenbourg, Graetz, *Jawitz, J. *Halevy). In Wirklichkeit müssen diese Quellen ganz bes. bei der Darstellung der inneren Verhältnisse des j. Volkes vor und nach der *Zerstörung des Tempels herangezogen werden, um ein klares Bild von der Entwicklung der religiösen und politischen Bewegungen zu erhalten. Sehr wertvoll sind die von A. *Büchler veröffentlichten Arbeiten in dieser Beziehung.

Die Lit. der *Gaonen ist vorläufig noch nicht vollkommen zur Darstellung der Geschichte Palästinas im MA herangezogen worden. Wertvolle Beiträge lieferten *Bacher, *Poznanski und J. *Mann. Für die Neuzeit gibt es mehrere, zumeist nur kompilatorische Darstellungen, da es an einer vollständigen Sammlung der Quellenschriften noch mangelt. Zu nennen ist *Rabinowitz, Tolĕdot hajĕhudim bĕ-erez jisrael, Jaffa 5681, und *Krauss oben zitiertes Werk (das aber in der Darstellung der bibl. Zeit nur vorsichtig benutzt werden darf). Seit 1925 gibt die hist.-ethnographische Gesellschaft in Jerusalem das Jahrbuch „Zion" heraus, in dem Abhandlungen

und Dokumente zur Geschichte Palästinas und des Judentums in Palästina veröffentlicht sind.

b) Weit besser, als mit der Erforschung der Geschichte des Landes, bes. in der nachbibl. Zeit, steht es um die topographische Forschung. Mehrere wissenschaftliche Vereine (in Deutschland, England, Schweden und jetzt auch schon in Palästina, wo etwa 1920 eine hebr. Forschungsgesellschaft (s. unten) gegründet wurde) befassen sich mit diesem Zweig der Forschung; ferner gibt es eine Reihe hervorragender Arbeiter auf diesem Gebiete schon seit der ältesten Zeit. Die zahlreichen bibl. Angaben bearbeitete zum erstenmal Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina (um 324), dessen Werk über die bibl. Namen (Onomastikon) von Hieronymus (4. Jhdt.) ins lat. übersetzt und zum Teil ergänzt wurde (s. Kirchenväter; über das Onomastikon s. *Thomsen in ZDPV, XXVI). Auch das talmudische Schrifttum und die *Targumim enthalten manche Beiträge zur Feststellung der bibl. Ortsnamen. Diese Beiträge sind noch nicht systematisch gesammelt, wenn auch vieles bei Jos. *Schwarz, A. *Neubauer und Samuel *Klein verwertet worden ist. Die in christlichen wie j. Pilgerschriften des MA vorkommenden Ortsbestimmungen sind infolge des unkritischen Sinnes ihrer Vf. zumeist ganz wertlos. Wohl aber sind die topographischen Untersuchungen von Estori ha-*Farchi (14. Jhdt.) in seinem „Kaftor waferach" von wissenschaftlichem Werte. Seine topographischen Beiträge sind von L. *Zunz und *Grünhut (englisch und deutsch) bearbeitet worden und leisteten manchen modernen Forschern (bes. *Robinson) gute Dienste. Der erste wissenschaftliche Bearbeiter der alten Angaben, der auch das talmudische Material zum Teil heranzog, war H. Reland (gest. 1718), doch eine richtige Grundlage zu wissenschaftlichen Forschungen ist erst durch die umfangreichen Reisebeschreibungen von Seetzen (1803—10), Burckhardt (1805—16) und bes. Robinsons (1841 u. weiter) geschaffen worden. Wertvolle wissenschaftliche Arbeit, hauptsächlich auf dem Gebiete der bibl. topographischen Forschung, leistet der *Palestine Exploration Fund (seit 1865) sowie (seit 1877) der „Deutsche Verein zur Erforschung Palästinas" (Leipzig), der neben anderen Arbeiten eine Zeitschrift (ZDPV) herausgibt. Bis 1912 erschienen auch „Mitteilungen und Nachrichten des DPV", während von der Sammlung „Das Land der Bibel" nur einige Bände (1915—1927) herausgegeben wurden; seit 1921 erscheint in Jerusalem „The Journal of the Palestine Oriental Society". S. auch Bd. I, Sp. 581ff. Für die letzten Jahrzehnte des zweiten jüdischen Staates sind wie in historischer, so auch in topographischer Beziehung die Schriften des Josephus von unschätzbarem Werte. Seine verstreuten Angaben sind von mehreren Forschern gesammelt und bearbeitet worden (Böttger, Spieß, Schlatter, Oehler, Nestle, Haefeli), während die Daten auch der anderen griech.-lat. Schriftsteller in gedrängter Kürze in Thomsens Loca sancta (1907) geboten werden. — Die *rabbinischen Quellen enthalten gleichfalls eine große Zahl von palästinensischen Ortsnamen. Ihre Angaben sind bes. wertvoll, da sie zum großen Teil im Zusammenhang mit *halachischen Fragen gegeben werden, wobei die größte Genauigkeit beachtet wurde. Die Wiedergabe der Namensform ist, da sie hebr. ist, weit genauer als die bei Josephus in der griech. Form. Diese reichen Angaben sind zuerst von Farchi berücksichtigt und in gewissem Umfange von Josef Schwarz (hebr. und deutsch um 1850) bearbeitet worden. A. Neubauer schrieb dann eine „Géographie du Talmud" (Paris 1868), die jedoch den Erwartungen nicht entsprochen hat. Wertvolle Beiträge zur mischnisch-talmudischen Geographie lieferten Graetz in MGWJ und in seinem Geschichtswerk, ferner Hirsch *Hildesheimer in seinen „Beiträgen zur Geographie Palästinas" (1885). S. Klein hat „Beiträge zur Geogr. u. Gesch. Galiläas" (1909), ferner ein hebr. Lehrbuch Erez Israel (1922) und eine Anzahl Art. in der ZDPV und in MGWJ, wie auch in verschiedenen Sammelwerken veröffentlicht. Sein großes Werk, welches die Geographie Palästinas nach j. Quellen darstellt, liegt im Manuskript fertig vor. — Das in den Kreuzfahrerberichten und Dokumenten vorhandene topographische Material ist in mehreren Abhandlungen in ZDPV bearbeitet, während eine vollständige Sammlung und Bearbeitung der j. Pilgerschriften noch aussteht. Einen guten Anfang dazu machte der auch sonst sehr verdienstliche Jerusalemer Gelehrte *Luncz, der ein reiches Material und mehrfache Untersuchungen in den 13 Bänden seines Palästina-Jahrbuches Jĕruschalajim, in seinem Luach erez Jisrael und den Sammelbänden „Hamĕ'ammer" veröffentlicht hat. Der Jerusalemer Talmud-Lehrer Israel S. Horowitz hat das ganze biblische, talmudische, targumische, *midraschische Material in alphabetischer Reihe lexikalisch zu bearbeiten begonnen: „Erez Jisrael uschĕchenoteha", Palestine and the Adjacent Countries, a geographical and historical Encyclopaedia of Palestine, Syria and the Sinai Peninsula, Bd. I (ב–א), Wien 1923. — Ein unentbehrliches Hilfsmittel bei top. Studien sind Kartenwerke. Das Westjordanland ist kartographisch von Engländern (Wilson, Regnier und *Conder) in den 70er Jahren des 19. Jhdts. aufgenommen worden („englische Karte" in 26 Blättern; dazu „Memoirs"). Das *Ostjordanland bearbeitete Schumacher im Auftrage des Deutschen Pal.-Vereins. Einige Blätter von dieser Aufnahme sind bereits erschienen. Der beste Bibel-Atlas ist der von H. *Guthe. Wertvolle kartographische wie topographische Beiträge lieferte auch G. *Dalman.

c) Die archäologische Erforschung Palästinas beginnt erst mit *Ausgrabungen in und bei Jerusalem (1874: Warren; 1881: Guthe; 1894: Bliß, 1911: Parker; 1914: Weill). Diesen folgten solche in der *Schĕfela, wo eine Anzahl *philistäischer Städte (*Geser, *Lachis u. s.) ausgegraben worden sind. Hierzu kamen später Ausgrabungen bei *Jĕricho, *Samaria und *Tell Ta'anak und in letzter Zeit bei *Tiberias, Giw'at Schaul und *Betschĕ'an. Zur Kenntnis der religiösen und kulturellen Verhältnisse der vorisraelitischen und selbst der israelitischen Zeit sind die Ergebnisse dieser Ausgrabungen von unschätzbarem Werte. Nicht durch Ausgrabungen, sondern durch zufällige Funde kamen mehrere Inschriften (die berühmtesten sind: die *Mesa- und die *Siloa-Inschriften), ferner andere Antiquitäten (*Siegel, *Münzen, röm. Meilensteine usw.) zum Vorschein, die aber zum überwiegend großen Teil aus Palästina verschleppt und im Besitze von Museen (Paris, Konstantinopel) und Privaten sind. Eine kurze, dennoch aber gut orientierende Darstellung der Ergebnisse der Ausgrabungen gibt P. *Thomsens Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 260), während desselben Vf.'s Kompendium der paläst. Altertumskunde (Tübingen 1913) die Altertümer in mehr wissenschaftlicher Darstellung systematisch behandelt. — Zur Entzifferung der Inschriften leisteten viel Clermont-Ganneau, Euting und Dalman. S. auch die Art. Archäologie, Ausgrabungen und Grabinschriften.

d) Die naturwissenschaftliche Erforschung des Landes ist ebenfalls ganz jungen Datums. Die ersten Beiträge lieferte auch da Robinson. Bes. wertvoll sind die Arbeiten von Blanckenhorn über die Geologie, die von Post und Immanuel *Löw über die *Flora und von *Aharoni (zumeist hebr.) über die *Fauna des Landes. S. Palästina, Sp. 656ff. ferner die Art. *Jüdische Gesellschaft zur Erforschung Palästinas sowie *Gesellschaft für Palästina-Forschung.

Lit.: Über sämtliche Gebiete der Palästinaforschung gibt reichen Aufschluß „Die Palästina-Lit." P. Thomsens (eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister), Bd. I, 1895—1904; II, 1905—1909; III, 1910—1914; IV, 1915—1924. Gemeinverständliche Einzeldarstellungen bietet die von dem Deutschen Pal.-Verein hrsg. Sammlung: Das Land der Bibel. Neueste Arbeiten über die vorisraelitische Zeit sind die von Albright, JPOS II, 111ff.; IV, 131ff.; Alt, Die Landnahme der Israeliten in Palästina (Reformationsprogr. der Univ. Leipzig, 1925); Täubler, in Hebr. Union College Annual I (1924), 97ff.; Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina (bisher Bd. I, 1, 2). Zusammenfassende Darstellung der Gesch. der Palästinaforschung bis 1896 in Buhl, Geographie des alten Palästina, S. 1—8; Bliss, The Development of Palestine Exploration (1906).

S. S. K.

Palästina-Grundfonds s. Keren Hajessod.

PALÄSTINA-HILFSAKTION (während des Weltkrieges). Bald nach Ausbruch des *Weltkrieges wurde von Schmarja *Lewin im Verein mit den amerikanischen Zionisten das *„Provisional Committee for General Zionist Affairs" begründet, an dessen Spitze Louis D. *Brandeis trat. Dieses Komitee organisierte die Hilfeleistung für die palästinensischen J. Schon am 6. Okt. 1914 wurde ein amerikanisches Kriegsschiff nach Palästina entsandt, das 50000 Dollars überbrachte. Die weitere Hilfeleistung von Amerika aus und deren Organisation wurde dann vom „American Jewish Relief Fund" besorgt. Insgesamt kamen 13 Schiffe mit Geld (3523000 Goldfrancs) und Lebensmitteln nach Palästina. Die amerikanischen Mittel wurden nicht unbeträchtlich ergänzt durch das in Berlin vom zionistischen Aktionskomitee und ihr nahe stehenden Gesellschaften ins Leben gerufene „Hilfswerk für Palästina". Später konzentrierte sich ein Teil der Hilfstätigkeit in Damaskus, nachdem das Hauptkommando der syr. Armee dahin verlegt war. In Konstantinopel war seit 1916 Arthur *Ruppin tätig; es gelang ihm, zu erreichen, daß die Hilfsgelder in Gold überwiesen wurden, was bei der immer fortschreitenden Entwertung des türkischen Papiergeldes den Wert der Hilfsgelder vervielfachte. Nach dem Kriege wurde die P. H. A. liquidiert.

Lit.: Berichte der Zionist. Exekutive an den XII. Zionistenkongreß, Teil I u. II.

W. H. Sch.

PALÄSTINA-INDUSTRIE-SYNDIKAT, gegründet 1909 vom Palästina-Ressort der *Zionistischen Organisation unter Leitung von Prof. Otto *Warburg mit 100 Anteilen à M. 1000 zum Zwecke des Studiums industrieller Möglichkeiten in *Palästina und Anregung der Privatinitiative. Das P. I. S. führte auch Vorarbeiten für einzelne Industriezweige durch, so für Anbau von Zuckerrüben, für Parfüm-Fabrikation, Herstellung von Baumaterialen u. a. m. In der Kriegszeit fanden die Mittel der Gesellschaft bei der *Palestine Land Development Company Verwendung.

Lit.: A. Böhm, Die zionist. Bewegung.

W. H. Sch.

Palästina-Kommission s. unter Zionismus, Geschichte.

PALÄSTINAMANDAT. 1. Völkerrechtliche Grundlage. Die türkische Staatshoheit über Palästina ist durch den Ausgang des Weltkrieges 1914—1918 aufgehoben worden. Wenn auch der Friedensvertrag von Sèvres (1920) nicht wirksam geworden ist, in dem die Türkei zugunsten der im Weltkriege alliierten Hauptmächte auf dieses Gebiet verzichten sollte, so haben die Alliierten durch die Eroberung P.'s doch nicht nur die tatsächliche, sondern auch die völkerrechtliche Verfügungsgewalt erworben. Der Ver-

lust der Gebietshoheit über P. ist von der Türkei im Friedensvertrag von Lausanne (1923, Art. 3, 16) anerkannt worden.

Die alliierten Hauptmächte haben von ihrer Verfügungsbefugnis in der Weise Gebrauch gemacht, daß sie für P. ein Völkerbundmandat einrichteten. In Art. 22 der Satzung des Völkerbundes wurde für die früher türkischen Gebiete die „Übertragung der Vormundschaft an vorgeschrittene Nationen" vorgesehen, welche die Vormundschaft als Mandatare des Völkerbundes und in seinem Namen zu führen haben. Die ständige Mandatkommission des Völkerbundes übt die Kontrolle über die Mandatverwaltung aus. Zum Mandatar über P. haben die alliierten Hauptmächte in der Konferenz von San Remo (April 1920) England bestimmt. Den von ihnen vorgelegten M.-entwurf hat der Rat des Völkerbundes in der Sitzung vom 22. Juli 1922 genehmigt. Die Vereinigten Staaten von Amerika hatten sich schon vorher — auf Grund der am 3. Mai 1922 vom Senat angenommenen Resolution des Senators Lodge und der am 30. Juni 1922 vom Repräsentantenhaus angenommenen Resolution des Abgeordneten Fish — mit dem Text des P.-M. einverstanden erklärt. Das P.-M. sollte gleichzeitig mit dem M. über Syrien in Kraft treten. Das ist, nachdem die Verhandlungen über einige Fragen des syrischen Mandates zwischen Frankreich und Italien beendet waren, am 29. September 1923 geschehen. Die Vereinigten Staaten haben in der Londoner Convention vom 3. Dezember 1924 dem P.-M. ausdrücklich zugestimmt.

P. gehört zu den M.-gebieten der Kategorie „A", welchen unter den drei in Art. 22 der Satzung des Völkerbundes (Covenant of the League of Nations) vorgesehenen Kategorien das größte Maß von Selbständigkeit eingeräumt ist. Der Art. 22 sagt, daß für diese Art von M.-gebieten „ihre Existenz als unabhängige Nation vorläufig anerkannt werden kann unter der Bedingung, daß die Ratschläge und die Unterstützung eines Mandatars ihre Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt leiten, wo sie imstande sein werden, sich selbst zu regieren". Die selbständige staatsrechtliche Stellung P.'s, die in dieser Bestimmung der Völkerbundssatzung anerkannt wird, wird auch dadurch bestätigt, daß Art. 7 des M.-s eine eigene pal. Staatsbürgerschaft vorsieht. Die Staatsgewalt wird durch den Mandatar, die britische Regierung, ausgeübt. Ihr sind alle Vollmachten der Gesetzgebung und Verwaltung übertragen, soweit nicht im M. selbst eine Beschränkung vorgesehen ist. Die Regelung der auswärtigen Beziehungen P.'s ist in Art. 12 dem Mandatar noch bes. übertragen.

2. Allgemeine Verwaltung. Als Mittel für das Ziel der M.-verwaltung, dem pal. Gemeinwesen auf dem Wege zur vollständigen Unabhängigkeit Hilfe zu leisten, ist die Entwicklung von Selbstverwaltungsinstitutionen in Aussicht genommen (Art. 2). Das Grundgesetz für Palästina (Palestine Order in Council 1922), dessen Erlaß in Übereinstimmung mit einem Wunsch erfolgt ist, den die erste Versammlung des Völkerbundes für die A-Mandate ausgesprochen hat, sah in Ausführung dieses Leitgedankens für die Gesetzgebung einen zu mehr als der Hälfte aus gewählten Vertretern bestehenden Gesetzgebenden Rat vor. Die betr. Bestimmungen der Verfassung wurden aber im Mai 1923 aufgehoben, nachdem die arabische Bevölkerung die Beteiligung an den Wahlen verweigert hatte (s. Sp. 704f.). Alle Befugnisse der Regierung mit Einschluß der Gesetzgebung liegen daher ohne Beschränkung in den Händen des High Commissioner, der sein Amt nach den Weisungen der Londoner Zentral-Regierung ausübt. Dieser Zustand ist bisher unverändert geblieben, obwohl von arabischer Seite die Forderung nach Einrichtung einer parlamentarischen Repräsentanz für das Land beharrlich vertreten wird. Bes. hervorgehoben wird im M. noch das Ziel der Förderung der lokalen Selbstverwaltung (Art. 3), für welche durch Verordnungen der Mandatarmacht wichtige Ansätze geschaffen sind, indem den größeren Gemeinden erhebliche Selbstverwaltungsrechte zugestanden werden. Für eine Anzahl größerer Orte wurde 1926 angeordnet, daß die Stadtverwaltungen aus allgemeinen Wahlen hervorgehen sollen. Die Bürgermeister werden jedoch von der Regierung ernannt. So wie für die Form der Verwaltung enthält das M. auch für deren Inhalt einige wichtige, wenn auch allgemein gehaltene Grundsätze. Gewissens- und Religionsfreiheit werden garantiert, ebenso die Gleichberechtigung aller Einwohner ohne Unterschied der Rasse, der Sprache und der Religion. Die Gleichberechtigung in kultureller Beziehung ist nicht nur negativ, durch das Verbot rechtlicher Unterscheidungen auf Grundlage von Rasse, Religion und Sprache, sondern auch positiv dadurch gewährt, daß jede Gemeinschaft Schulen in ihrer Sprache errichten kann, daß alle Formen des Gottesdienstes und auch die Missionstätigkeit frei ausgeübt werden können, und daß Englisch, Arab. und Hebr. als gleichberechtigte offizielle Sprachen des Landes verzeichnet werden (Art. 22). Der Grundsatz der Religionsfreiheit kommt auch in der Bestimmung zum Ausdruck, daß die Feiertage der verschiedenen Religionsgemeinschaften als gesetzliche Ruhetage für ihre Mitglieder anerkannt sind (Art. 23).

Eine für P. bes. wichtige Frage des Rechtes der Religionsgemeinschaften, die Regelung des Eigentums und der Verwaltung der *Heiligen Stätten, ist dahin entschieden, daß der Mandatar den Schutz aller Heiligen Stätten übernimmt (Art. 13), während eine bes., vom Völkerbund zu bestimmende Kommission über die Ansprüche der verschiedenen Gemeinschaften entscheiden soll (Art. 14). Die Kommission konnte bisher noch nicht

gebildet werden, nachdem ein Vorschlag der englischen Regierung im Jahre 1922 vom Rat des Völkerbundes infolge Widerstandes der katholischen Mächte nicht angenommen wurde. Die Regierung richtet sich daher bzgl. der Heiligen Stätten nach dem status quo. Diese Auffassung wurde auch bei den Streitigkeiten um die *Klagemauer in den Jahren 1928 und 1929 angewandt. 1930 wurde mit Zustimmung des Völkerbundes beschlossen, eine internationale Kommission zur Regelung der Klagemauerfrage einzusetzen, wobei ausdrücklich betont wurde, daß diese nicht mit der in Art. 14 vorgesehenen Kommission identisch ist.

Für die Wirtschaftspolitik P.'s ist zunächst eine Richtlinie dadurch gegeben, daß allen Staaten, die dem Völkerbund angehören, Gleichberechtigung untereinander (auch mit dem Mandatar selbst) in Bezug auf Wirtschafts- und Verkehrsfreiheit zugesichert wird (Art. 18). Die Zugehörigkeit zum Völkerbund bedeutet also ohne weiteres Anspruch auf Meistbegünstigung. Die gleiche Stellung wurde in dem Sp. 755 erwähnten Vertrag den Vereinigten Staaten eingeräumt. Die Angliederung P.'s an das internationale Wirtschafts- und Verkehrswesen wird im übrigen nicht nur durch die Anerkennung der internationalen Verträge erstrebt, sondern auch durch ein System der Rechtspflege, das Ausländern und Eingeborenen Rechtssicherheit verbürgt (Art. 9).

Die palästinens. Regierung selbst hat bedeutende wirtschaftsrechtliche Befugnisse. Sie kann die Naturschätze des Landes, die öffentlichen Arbeiten und Betriebe zum öffentlichen Eigentum erklären oder unter öffentliche Aufsicht stellen (Art. 11). Insb. soll eine Bodenordnung erlassen werden, was indessen bisher noch nicht geschehen ist. Bereits vor der Bestätigung des M.'s hatte eine Verordnung die Übertragung von Grundstücken von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht; diese Verordnung ist jedoch wieder aufgehoben worden. Andererseits sind die durch Bergbau zu gewinnenden Stoffe zum Eigentum der Regierung erklärt, für bergbauliche Betriebe ist das Konzessionssystem eingeführt worden.

Soweit eine militärische Kraftentfaltung des Landes notwendig wird, sollen die Streitkräfte auf freiwilliger Grundlage aufgestellt werden. Dem Mandatar ist das Recht gegeben, die Straßen, Eisenbahnen und Häfen des Landes für militärische Zwecke zu benutzen (Art. 17). Tatsächlich wird die innere Ordnung durch eine im wesentlichen einheimische und zwar überwiegend arabische Polizei und einen einheimischen Grenzschutztrupp aufrecht erhalten. Erst seit den Unruhen im Herbst 1929 sind wieder stärkere Abteilungen englischer regulärer Truppen und englischer Polizei im Lande.

3. Das j. Nationalheim. Als besonderes Ziel des P.-M. erscheint die Errichtung der nationalen Heimstätte für das j. Volk. Die Einleitungsformel (Präambel) des M.'s legt dem Mandatar die Verantwortung für die Verwirklichung der *Balfourdeklaration auf (s. auch Zionismus). Sie stellt fest, daß durch diese „die Anerkennung der historischen Verknüpftheit des j. Volkes mit P. und der Gründe für die Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Lande" erfolgt ist („whereas recognition has thereby been given to the historical connection of the Jewish people with Palestine and to the grounds for reconstituting their national home in that country"). Die hiermit erfolgte allgemeine Anerkennung des Zieles der j. *Politik in P. ist in offizieller Weise durch eine vom damaligen Kolonialminister Churchill erlassene Erklärung (Statement of policy) interpretiert worden, die der Zion. Organisation und der Arabischen Delegation übersandt und dann zusammen mit dieser Korrespondenz in einem „Weißbuch" (White Paper Cmd 1700) im Juni 1922 dem englischen Parlament vorgelegt wurde. Dieses gewöhnlich kurz „Weißbuch" genannte Dokument erläutert den Begriff des j. Nationalheims (National Home) in der Absicht, einerseits übertriebene arabische Befürchtungen zu zerstreuen, andererseits aber den rechtlichen Inhalt des Begriffes der Heimstätte in Form einer erneuten Zusicherung den Juden gegenüber klar festzulegen. Dem ersteren Zweck dient die Erklärung, daß das Ziel der Balfour-Deklaration nicht sei, ein gänzlich jüdisches Palästina zu schaffen. Es sei auch niemals das Verschwinden oder die Unterordnung der arabischen Bevölkerung, Sprache oder Kultur in Palästina in Erwägung gezogen worden. Deswegen werde im Text der Deklaration mit Absicht nicht davon gesprochen, daß Palästina als Ganzes in ein jüdisches Nationalheim umgewandelt werden soll, sondern, daß solch ein Heim in Palästina gegründet werden soll. Der Sinn der Entwicklung der Heimstätte sei zwar nicht die Auferlegung j. Nationalität auf die Bewohner Palästinas als Ganzes, aber die weitere Entwicklung der bestehenden j. Gemeinschaft unter dem Beistand der J. in allen Teilen der Welt, sodaß sie ein Zentrum werden könne, an dem das j. Volk als Ganzes Anteil nehmen und auf welches es stolz sein könne. Um dieser Gemeinschaft die besten Aussichten auf freie Entwicklung und damit dem j. Volk volle Gelegenheit zur Entfaltung seiner Fähigkeiten zu verschaffen, müßte es wissen, daß es in Palästina „von Rechts wegen und nicht auf Grund von Duldung" („as of right and not on sufferance") sei. Deswegen müsse die Tatsache des j. Nationalheims in Palästina international garantiert sein, daher müsse auch anerkannt werden, daß es auf historischer Verknüpfung von altersher beruhe. Die J. müßten im Sinne dieser Politik in der Lage sein, ihre Zahl durch Einwanderung zu verstärken, nur dürfe die Immigration die wirtschaftliche Aufnahmefähigkeit des Landes nicht übersteigen.

Die so durch das Weißbuch interpretierte allgemeine Zielsetzung des P.-M. in bezug auf das j. Nationalheim wird nun durch die Bestimmungen des M. selbst spezialisiert. Art. 2 des M. verpflichtet die Mandatarmacht, „das Land unter solche politische, administrative und ökonomische Bedingungen zu stellen, die die Errichtung des j. Nationalheims sichern". Diese Richtlinie ist noch vor die weiteren Programmpunkte der Verwaltung: die Entwicklung von Selbstverwaltungsinstitutionen und die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte der Einwohner P.'s, gestellt. Art. 4 des M. bringt dann eine bes. bedeutsame konkrete Einrichtung, die Jewish Agency. Diese ist eine öffentliche Körperschaft, welche zur Beratung der pal. Verwaltung und zur Mitwirkung in allen Angelegenheiten berufen ist, die die Errichtung der j. Heimstätte oder die Interessen der j. Bevölkerung P.'s berühren. Die *Zionistische Organisation hat sich zur Erfüllung der Aufgaben der Jewish Agency mit Vertretern j. Gemeinschaften aller Länder als den Repräsentanten auch des nichtzionistischen J.-tums auf der Gründungstagung der sogen. erweiterten Jewish Agency in Zürich 1929 vereinigt. Eine der Hauptaufgaben der Jewish Agency ist die Förderung der j. Einwanderung, deren Erleichterung im Art. 6 der Regierung P.'s zur Pflicht gemacht wird. Ebenso ist die Förderung einer geschlossenen Ansiedlung von J. auf dem Lande in Aussicht genommen, für welche auch Staatsländereien zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Jewish Agency soll auch die Möglichkeit haben, öffentliche Arbeiten und Betriebe zu übernehmen und an der Verwertung der Naturschätze des Landes teilzunehmen (Art. 11).

Auf *Transjordanien sind die Bestimmungen des Mandates über die j. Heimstätte entsprechend Art. 25 des Mandates und einem darauf beruhenden Beschluß des Völkerbundrates vom 16. September 1922 nicht anzuwenden.

4. Die politische Bedeutung des M.'s. Das M. enthält die Anerkennung der Palästina-Politik des j. Volkes; als Ziel dieser Politik wird das Ziel der zionistischen Bewegung anerkannt, wie es im *Baseler Programm formuliert worden ist: die Schaffung einer j. Heimstätte in P. unter öffentlich-rechtlichen Garantien, die nunmehr in der Bestätigung und der Kontrollpflicht des Völkerbundes, in den Zustimmungserklärungen der Hauptmächte einschließlich Amerikas und im neuen Staatsrecht P.'s gegeben sind. Der Gedanke des j. Volkstums und, als notwendige Folgerung, das Ziel eines autonom bestimmten j. Lebens in P. ist damit politisch und international-rechtlich anerkannt. Dieser Erfolg der national-j. Politik ist vor allem mit Hilfe der englischen Regierung erreicht worden. Dadurch, daß die Verwaltung P.'s der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt ist, haben jedoch alle Mächte, die dem Völkerbund angehören, Gelegenheit, den Weg der Entwicklung P.'s und der j. Heimstätte mitzubestimmen. Eine Änderung dieses heute gegebenen rechtlichen und politischen Zustandes, der durch die Garantie des Völkerbundes und das Interesse Amerikas eine gewisse Distanzierung von England in sich schließt, erstreben die englischen und j. Politiker, die aus Palästina ein englisches Dominion machen, also ein stärkeres Maß von Angliederung an das System des British Empire herbeiführen wollen (Wedgwoods Pläne des „seventh dominion").

Die organisatorische Verbindung P.'s mit dem Völkerbund hat, abgesehen von der geschilderten realpolitischen noch eine wichtige ideelle Bedeutung, sie bildet eine Verknüpfung der j. Politik mit dem durch den Völkerbund unternommenen Versuch, bestimmte Angelegenheiten aus der Atmosphäre der Interessen der einzelnen Staaten herauszuheben, sie zu verbindenden Aufgaben zu gestalten und durch Gemeinsamkeiten einen friedlichen Zusammenhang zu organisieren, dessen Kraft in der internationalen Politik dem heute herrschenden Gedanken der Isolierung und der daraus folgenden Vorstellung notwendiger Feindseligkeit entgegengestellt werden soll. Dieser durch das P.-M. hergestellte Zusammenhang der j.-nationalen Politik mit der Völkerbundsidee entspricht dem ureigenen j. Gedanken von der Versöhnung der Völker.

5. Die Durchführung des Mandates wird überwacht von der Permanenten Mandatskommission des Völkerbundes, der die Mandatarmacht alljährlich einen Bericht vorlegt. Auch die Jewish Agency berichtet alljährlich durch Vermittlung der Mandatarmacht über die von ihr geleistete Arbeit. Die Mandatskommission behandelt dann den Bericht in einer geschlossenen Sitzung unter Teilnahme eines Repräsentanten der Mandatarmacht. Über diese Sitzungen erscheint jeweils ein ausführliches gedrucktes Protokoll. Bevölkerungsgruppen des Mandatsterritoriums haben das Recht, der Mandatskommission Petitionen vorzulegen. Darin dürfen jedoch nicht die Mandatsbestimmungen als solche angegriffen werden, da die M.-Kommission nur zu prüfen hat, ob die Verwaltung mit den Bestimmungen des P.-M.'s in Einklang steht. Die M.-Kommission ist jedoch nur ein beratendes Organ, das seine Berichte und Vorschläge an den Völkerbundsrat zu leiten hat, der darüber beschließt.

Die Durchführung des P.-M. stieß auf eine Reihe von Schwierigkeiten. Die arabischen Politiker Palästinas erklärten die Bestimmungen über das j. Nationalheim für unvereinbar mit den Interessen der arabischen Landesbevölkerung und widersetzten sich der ganzen Mandatspolitik (s. den Art. Araberfrage). Auch die Permanente Mandatskommission des Völkerbundes hat bei ihrer ersten Prüfung der Mandatsverwaltung 1924 die Auffassung entwickelt, daß das P.-M. zwei einander entgegengesetzte Prinzipien enthalte, nämlich einerseits als allgemeines Ziel des Man-

dates gemäß Art. 22 der Völkerbundssatzung die Entwicklung des Landes zu größerer Unabhängigkeit und zur Selbstverwaltung, und andererseits das hiermit nicht zu vereinende Prinzip der Entwicklung des j. Nationalheims (vgl. Bericht der 5. Sitzung der Mandatskommission 1924). Die Mandatskommission spricht von einem „Dualismus" des P.-M., hat aber später zugegeben, daß die Mandatarmacht in der Praxis diesen Dualismus geschickt auszugleichen verstanden habe. Demgemäß hat die Mandatskommission zwar alljährlich ihre Frage, was zur Förderung der Selbstverwaltung des Landes geschehen sei, wiederholt, sich jedoch mit der Antwort der Mandatarmacht, daß diese noch nicht eingerichtet werden könne, zufrieden gegeben. Die J. sind mit der Anwendung der Bestimmungen des Mandates keineswegs zufrieden. Und in der Tat ist die Vorschrift des Art. 2 (s. oben) keineswegs erfüllt worden. Auch die im Art. 6 vorgesehene Zuweisung von Staatsländereien ist so gut wie gar nicht erfolgt. Jedoch sind mehrere Konzessionen auf wirtschaftlich besonders wichtigen Gebieten an Unternehmungen vergeben worden, die von der Jewish Agency vorgeschlagen wurden (die Ruthenberg-Konzession für das Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, ferner die Tote Meer-Konzession). Im allgemeinen sind die Artikel des Mandates, die sich auf die wirtschaftliche Förderung der j. Heimstätte durch die Regierung beziehen, teils gar nicht, teils mit großer Zurückhaltung ausgeführt worden. Die Regierung hat das auch in ihren Berichten über die Palästina-Verwaltung zugegeben, indem sie darauf hinweist, daß ihr Beitrag zur Entwicklung der j. Heimstätte in der Garantie der öffentlichen Sicherheit bestehe, welche den J. die Möglichkeit gebe, ihre Kräfte zu entwickeln. Im übrigen betont die Regierung ihre Unparteilichkeit in der Handhabung der Verwaltung und ihr Bemühen um Förderung der nichtj. Bevölkerungsteile. Dieser Mangel an aktiver Förderung der j. Immigration und Aufbauarbeit (z. B. auch durch ungünstige Zollpolitik, ungenügende Berücksichtigung der J. im staatlichen Schul- und Gesundheitsbudget, Ausschluß der J. aus dem der Landesverteidigung dienenden „transjordanischen Grenzkorps" usw.) haben in der zion. Organisation und in der j. Bevölkerung P.'s steigende Verstimmung, ja Erbitterung hervorgerufen, die ihren Ausdruck fand in den Resolutionen des XIII.—XVI. Zionistenkongresses, oft auch in Protestkundgebungen innerhalb und außerhalb P.'s. Insbes. wurde der Vorwurf erhoben, daß die Beamtenschaft in P. dem Geist des P.-M. feindlich ist und die Bestimmungen über die j. Heimstätte nicht durchführt. Bes. scharf werden diese Vorwürfe von den *Zionisten-Revisionisten erhoben, die erklären, das P.-M. gebe den Anspruch auf ein „Kolonisationsregime", durch welches die Regierung systematisch die j. Kolonisation zu fördern habe. Den Höhepunkt erreichte die j. Unzufriedenheit, als im August 1929 auch die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande versagte und die Pal.-Verwaltung praktisch zusammenbrach. Nunmehr stellte die engl. Regierung in Aussicht, daß zwar das P.-M. nicht geändert wird, aber daß neue Richtlinien für seine Durchführung gegeben werden sollen. Die Araber verlangen demgegenüber Abschaffung der Balfour-Deklaration mit ihren Konsequenzen im P.-M. und Errichtung einer demokratischen Regierung im Lande.

Lit.: Berichte der britischen Regierung über die Palästina-Verwaltung, die jährlich erscheinen (englisch), bisher 12 erschienen, London; Berichte der 5., 7., 9., 11. und 13. Sitzung der Ständigen Mandats-Kommission des Völkerbundes, Genf; Paul Pic, Syrie et Palestine, Paris, 1924; Seidel, Der englische Mandatstaat Palästina im Rahmen der Weltwirtschaft, Berlin u. Leipzig 1926; van Rees, Les mandats internationaux, Bd. II, Paris 1928; M. Spiegel, Das völkerrechtliche Mandat und seine Anwendung auf Palästina, Graz 1928; Stoyanovski, The Mandate for Palestine, London 1928; Wedgwood, The Seventh Dominion, London 1928; Marcus, Palästina — ein werdender Staat, Leipzig 1929; Report of the Commission on the Palestine Disturbance of August 1929, London 1930.

W. **M. Bi.**

PALÄSTINA-PFLANZUNGSVEREIN, ein Verein, der die Gartenkultur *Palästinas fördern und zugleich jedem J. Gelegenheit geben wollte, nomineller Besitzer eines kleinen Stückchens Boden in Palästina zu sein. Der Verein bestand 1906—14.

W. **H. Sch.**

Palästinaverein, Deutscher, s. die Art. Ausgrabungen und Palästina-Forschung.

Palästina-Zentrale der Agudas Jisroel s. Agudas Jisroel.

Palästinensischer Talmud s. Talmud.

Palermo s. Sizilien.

Palestine Building Loan and Saving's Association s. unter Palestine Development Council.

Palestine Cooperative Cy. s. unter Palestine Development Council.

PALESTINE CORPORATION LTD., Aktiengesellschaft, gegr. vom *Economic Board for Palestine (London), eingezahltes Kapital ca. £ 100000, verwaltet die Investitionen des Economic Board in Palästina. Wichtigste Geschäfte 1927/28: Pal. Salt Cy, Zementfabrik Nescher, Kredite an Orangenpflanzer zur Anlage neuer Plantagen, an Industrielle usw.

R. W.

PALESTINE DEVELOPMENT COUNCIL (Palästina-Entwicklungs-Rat), eine Körperschaft, die in Amerika im Juli 1921 von der unter der Führung von Louis D. *Brandeis stehenden *zionistischen Gruppe gegründet wurde, mit dem

Zweck, geschäftliche Anlage von Kapital („Investments") in Palästina zu fördern. Es gelang ihm jedoch nur die Sammlung von ca. ½ Million Dollar in 5 Jahren. Der P. D. C. bildete zur Durchführung seiner geschäftlichen Transaktionen die „Palestine Cooperative Company Inc.", die in Palästina zwei Banken gründete, u. zw. die „Palestine Building Loan and Savings Association Ltd." (für Baudarlehen, bes. beteiligt bei Schaffung der *Jerusalemer Stadtviertel „Bet hakerem" und „Talpiot") und die „Central Bank of Cooperative Institutions in Palestine Ltd.", an der auch die *Jewish Colonization Association (Jca), das *Joint Distribution Committee und der *Economic Board in London beteiligt sind (für langfristige Darlehen an Kreditgenossenschaften). Die „Palestine Cooperative Cy." beteiligte sich auch an der *Palestine Electric Corporation. Als *Weizmann im J. 1924 mit der Louis *Marshall-Gruppe die Gründung einer *Palestine Investment Corporation in Aussicht nahm, beschloß der P. D. C., das Kapital der P. C. C. in die neue Gesellschaft (später *Palestine Economic Corporation) einzubringen, wodurch er als selbständige Körperschaft zu bestehen aufhörte.

R. W.

PALESTINE ECONOMIC CORPORATION, amerikanisch-j. Gesellschaft, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Erweiterung der *Jewish Agency in Amerika 1924 gegründet zu dem Zweck, für produktive Unternehmungen in Handel, Industrie und Landwirtschaft in *Palästina auf geschäftlicher Grundlage Kapital zu beschaffen und damit die ökonomische Entwicklung des Landes und die j. Ansiedlung zu fördern. Das Nominalkapital beträgt 3 Millionen Dollar, eingeteilt in 30000 Aktien à 100 Dollar, wovon bis 1929 etwas über 1 Million eingezahlt waren. Die Gesellschaft übernahm die Investitionen des American *Joint Distribution Committee in Palästina mit etwa 450000 Dollar sowie die Institutionen des *Palestine Development Council. In ähnlicher Weise wurde eine Zusammenarbeit mit anderen amerikanischen Gruppen erzielt. Die P. E. C. tritt nicht selbst als Leiterin oder Gründerin von Unternehmungen hervor, sondern fördert durch Kreditgewährung solche, die Produktivität versprechen und deren Verwaltung Vertrauen erweckt. Insbes. arbeitet die P. E. C. durch zwei Institute in Palästina, die „Central Bank of Cooperative Institutions", von der sie £ 75000 Aktien hält, und die „Loan Bank", an der sie mit ca. £ 80000 beteiligt ist. Ein anderes Institut ist die „Palestine Mortgage and Credit Bank" (früher „Building Loan and Savings Association). Die P. E. C. hat sich 1928 an dem Erwerb der „*Haifa-Bay" (d. i. die Kischon-Ebene zwischen Haifa und Akko) sowie an der Kischon-Regulierung beteiligt. Sie erwarb 5000 Dunam und ermöglichte dadurch dem *Keren Kajemeth die Übernahme der restlichen 22000. Hervorzuheben ist ferner das Projekt der Schaffung von Arbeitervorstädten bei den Pflanzungskolonien, deren erste 1929 bei Chedera realisiert wurde. Präsident der P. E. C. ist Bernhard *Flexner, Vizepräsident Herbert *Lehman.

Lit.: P. E. C. Inc., Annual Reports (New York).

W. H. Sch.

PALESTINE ECONOMIC SOCIETY, palästinensische Gesellschaft zur wissenschaftlichen Erforschung wirtschaftlicher Fragen Palästinas, gegründet 1922, Sitz in Tel Aviv, gibt periodische Veröffentlichungen in englischer und hebr. Sprache — bisher 9 Bände — heraus, darunter Abhandlungen über die verschiedenen Zweige der palästinensischen Wirtschaft wie Orangenbau, Milchwirtschaft, Tabakbau, Genossenschaftswesen usw.

R. W.

PALESTINE ELECTRIC CORPORATION, Ltd., Aktiengesellschaft zur Versorgung Palästinas mit elektrischem Strom, eingetragen 1923, erhielt das Recht zur Ausübung der sog. Rutenberg-Konzession, die 1921 an Pinchas *Rutenberg verliehen worden war unter der Bedingung, daß von dem erforderlichen Gesellschaftskapital von £ 1000000 innerhalb von 2 Jahren 200000 aufgebracht werden. Nachdem dieses Kapital, mit starker Beteiligung des *Keren Hajessod, des Barons Edm. *Rothschild u. a. gesichert war, wurde die PEC gebildet. Die Konzession, veröffentlicht in einer Sonderausgabe der palästinensischen „Official Gazette" vom 9. März 1927, verleiht für 70 Jahre ein ausschließliches Recht auf Ausnützung der palästinensischen Wasserkräfte für die Erzeugung von elektrischem Strom und für die Lieferung und den Verkauf von Elektrizität für alle Zwecke in ganz Palästina und *Transjordanien, mit Ausnahme der Stadt Jerusalem, für die eine Sonderkonzession aus der Vorkriegszeit zugunsten des Griechen Mavromatis bestand, die

Elektrizitätswerk in Tel Awiw.

vom Internationalen Gerichtshof im Haag als rechtsgiltig anerkannt wurde. Neben dieser sog. „großen" Rutenberg-Konzession wurde gleich-

Das Stauwerk der Palestine Electric Corporation am Jarmuk.
(im Bau: 1930)

zeitig noch eine „kleine" erteilt, die nur auf den *Jaffa-Distrikt beschränkt war und die Wasserkräfte des *Audscha-Flusses ausnützen sollte; für diese wurde noch vor Gründung der PEC eine eigene, "Jaffa Electric Cy" mit einem Kapital von £ 100.000 gebildet, die zunächst eine mit Dieselmotoren betriebene Kraftstation in Tel Aviv errichtete (s. Abb.), die infolge des großen Kraftbedarfes der neu entstandenen Industrie in Tel Aviv ständig vergrößert werden mußte (Bilanzen in den Berichten der Palästina-Regierung an den Völkerbund 1925 ff.). Die PEC errichtete noch vor Beginn der Jordan-Wasserwerk-Arbeiten weitere mit Dieselmotoren betriebene Stationen in Haifa (s. Abb.) und Tiberias. Diese 3 Kraftwerke (in Jaffa, Haifa

Elektrizitätswerk in Haifa.

und Tiberias) werden später als Reservestationen dienen. Das Audscha-Projekt ist inzwischen zurückgestellt worden, das Jordan-Projekt wird in verschiedenen Stadien ausgeführt; das erste Stadium, die Ausnützung des 50-Meter-Gefälles zwischen Tiberias-See und Dschissr el Mudschamieh (Gescher, s. Bd. III, Sp. 789), soll im Juli 1930 vollendet sein. Diese erste Jordan-Kraftstation wird 32000 Pferdekräfte erzeugen, der Strom wird durch Überland-Leitungen verteilt. Wenn der Bedarf die Leistungskraft dieser Station erreicht hat, soll die zweite Station bei Abadijeh (unter gleichzeitiger Ableitung des Wassers des Jarmuk in den Tiberiassee) errichtet werden. Über die technische Seite des Unternehmens vgl. Art. Rutenberg-Projekt.

Die PEC ist das bedeutendste industrielle Unternehmen des modernen Palästina und für das Land von unabsehbarer Bedeutung, da angesichts des Fehlens von Kohle die Elektrizität nicht nur für den Konsum, sondern auch für die Industrie und teilweise auch für die Landwirtschaft Kraft liefern wird. Auch Bewässerungsprojekte sowie Elektrifizierung von Bahnstrecken werden erwogen. Die Monopolstellung, die die PEC durch die Rutenberg-Konzession im Lande innehat, war Ursache heftiger Angriffe von arabischer Seite und gab wiederholt Anlaß zu Debatten im englischen Parlament. Versuche der Araber, die PEC zu boykottieren, erwiesen sich jedoch als undurchführbar. Inzwischen hat die PEC auch bereits eine Reihe von j. Kolonien mit Strom versehen. Von dem Nominalkapital von 950000 Aktien à £ 1.— und 50000 Vorzugsaktien sind bis Ende 1929 339309 gew. und 9670 Vorzugsaktien voll sowie 308552 gew. und 620 Vor-

zugsaktien zu 75% eingezahlt. Präsident des Direktoriums ist der Marquis von *Reading, geschäftsführender Direktor ist Pinchas Rutenberg.

R. W.

PALESTINE EXPLORATION FUND, eine englische Gesellschaft, 1864 zum Zwecke der systematisch-wissenschaftlichen Erforschung Palästinas gegründet, 1865 in London registriert. 1872—77 wurden von ihr geographische Forschungen in West-Palästina, 1881 in Ost-Palästina durchgeführt. Seit 1882 fanden archäologische Ausgrabungen in Tel el Hesy, im südlichen und südwestlichen Teil Jerusalems, in Gat, Geser, Bet-Schemesch u. a. statt. 1914 begannen die Ausgrabungen in Südpalästina, die aber während des Krieges, bis 1918, unterbrochen werden mußten. Die Arbeiten der Gesellschaft wurden auch durch die anderer Palästinagesellschaften (deutsche, amerikanische, französische) unterstützt und ergänzt. Die Gesellschaft unterhält ein Palästina-Museum in London; sie veröffentlichte seit 1869 ein „Quarterly Statement", seit 1911 ein „Annual" und gab Berichte über die Ergebnisse der Palästina-Ausgrabungen und archäologisch-geographische Untersuchungen von Clermont-Ganneau, *Conder, Bliss, Dickie, *Macalister, Peters, Thiersch u. a. heraus. Näheres über die Ausgrabungen des PEF s. im Art. Ausgrabungen und Funde, Bd. I, Sp. 580f.

Lit.: Annual of the PEF, 1911—1925; Thirty Years' Work in the Holy Land (Official Summary), 1895.

S. J. H.

Palestine Jewish Colonization Association s. unter Rothschild, Edmond de, und Jewish Colonization Association (Bd. III, Sp. 254).

PALESTINE LAND DEVELOPMENT CO. Ltd., London-Jerusalem (abgekürzt PLDC), palästinensisch-jüdische Bodenkaufs- und Parzellierungs-Gesellschaft, im Jahre 1908 durch das Palästina-Amt der Zionistischen Organisation gegründet. Aufgabe der PLDC ist es, in Palästina Boden zu kaufen, zu ameliorieren, zu parzellieren und an J. in Palästina und im Auslande zu verkaufen. Die Gesellschaft wurde nach englischem Recht mit einem autorisierten Kapital von £ 50000, eingeteilt in Gründeraktien zu £ 50 und gewöhnlichen Aktien zu £ 1, gegründet. Ende 1929 war das Kapital mit £ 100000 autorisiert und mit ca. £ 82000 eingezahlt. Der größte Teil der Gründeraktien ist in den Händen der Zionistischen Organisation, bzw. ihrer Institute, des *Keren Hajessod, des *Keren Kajemeth Lejisrael, des Jewish Colonial Trust und der Anglo Palestine Co. Ende 1929 besaßen diese zusammen ca. £ 50000 Aktien. Die Immobilien-Gesellschaft Palästina, eine 1910 begründete Landkaufgesellschaft mit einem eingezahlten Stammkapital von 75000 Mk., ist in die P.L.D.C. aufgegangen. Die PLDC führt die oft juristisch schwierigen Bodenkäufe für den Keren Kajemeth Lejisrael, andere Gesellschaften und für Privatpersonen durch. Die Gesellschaft hat im Laufe der Zeit auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, wie PICA (Palestine Jewish Colonization Association), *Gĕulah, *Anglo Palestine Co., *American Zion Commonwealth und *Meshek viele Käufe durchgeführt, um Konkurrenz und Preistreiberei zu vermeiden. Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Böden, den sie erworben hat, betrug 1929 1,7 Millionen Pfund. In den Städten und ihrer Umgebung wurden Böden im Werte von ca. £ 600000 gekauft. Das Direktorium der Gesellschaft besteht (1930) aus Professor *Warburg, J. L. Goldberg, Dr. A. *Ruppin, Mr. Joshua Chankin, Dr J. Thon, Justizrat Dr. Elias Straus, Isaak Feuerring und Dr. Josef Rufeisen. Bei Durchführung der Bodenkäufe ist als Beamter der PLDC Joshua Chankin tätig, der auf eine 40jährige Erfahrung auf dem Gebiete des palästinensischen Bodenkaufs zurückblickt.

Lit.: Berichte an die Zionistenkongresse 1913ff.

W. H. Sch.

Palestine Mandate Society s. Pro Palästina Komitee.

Palestine and Near East Economic Magazine s. Presse, jüdische, II (unter Palästina).

Palestine Securities Inc. s. unter American Zion Commonwealth.

Palestine Survey Commission s. unter Jewish Agency.

Palestine Telegraphic Agency s. die Art. Telegraphen-Agentur und Pressebüros, jüdische.

Palestine Weekly, The, s. Presse, jüdische, II (unter Palästina).

PALGRAVE (COHEN), SIR FRANCIS, Geschichtsforscher, geb. 1788 in London als Sohn von Meyer Cohen, wurde 1827 getauft, 1832 geadelt und starb 1861. P. war ein sog. „Wunderkind" und übersetzte bereits im Alter von 8 Jahren den griech. Froschkrieg ins Französische (gedruckt 1796); er wurde Rechtsanwalt, wandte sich aber bald dem Studium der Geschichte zu, wurde Staatsarchivar und veröffentlichte 22 geschichtliche Jahrbücher, in denen auch sein bedeutendes Werk „History of Normandy and England" (4 Bde., London 1851—64) erschien.

Lit.: Dictionary of National Biography; JE IX, 505.

T. L. S.

PALLENBERG, MAX, Schauspieler, geb. 1877 zu Wien, sollte sich dem kaufmännischen Berufe widmen, entlief aber und ging zur Schmiere,

durchzog Böhmen und Bayern, wirkte dann als Schauspieler an kleinen Stadttheatern; später kam er an das Josefstädter Theater nach Wien, vier Jahre darauf an das dortige Operettentheater. Max *Reinhardt verpflichtete ihn für das Deutsche Theater in Berlin (1914). Hier wurde er mit tragischen und komischen Rollen (Der Geizige, Der eingebildete Kranke, Hauptmanns Gestalten usw.) beschäftigt. P. ist gegenwärtig der bedeutendste Darsteller komischer Charaktertypen in Deutschland. 1917 vermählte er sich mit Fritzi *Massary.

Lit.: Wer ist's?; Alfred Polgar, Max P. T. E. Wb.

PALLIÈRE, AIMÉ, französ. Schriftsteller, geb. 1875 als Katholik, widmete sich dem Priesterberuf, interessierte sich bald für das J.-tum und wurde im Alter von 20 Jahren Schüler des Rabbi Elia *Benamozegh von Livorno. Ohne formell das Christentum zu verlassen, widmete er sich von nun an leidenschaftlich der j. Propaganda. P. redigierte und veröffentlichte 1914 Benamozeghs großes Werk „Israel und die Menschheit", das die Beziehungen zwischen Judentum und Christentum in einem neuen Lichte behandelt. Er begründete dann die j. Zeitschrift „Foi et Réveil" und schrieb unter dem Pseudonym Loëtmol in der j. Presse zahlreiche Artikel, in denen er u. a. die zionistische Idee vertrat und den universalistischen Charakter des J.-tums hervorhob. Seine religiöse Einstellung beruht vor allem auf dem Protest gegen den Irrtum der Geschichte, der das Heil der Christenheit auf der Verwerfung des J.-tums aufbaut; daher wendet sich seine Botschaft gleichzeitig an Christen und J.: an die Christen, um sie zum Verständnis ihres geistigen Ursprunges zurückzuführen, und an die Juden, um sie zur Treue gegen ihr nationales und religiöses Erbe zu erziehen. P. lebt seit 1916 in Paris, wo er eine unermüdliche publizistische und Vortragstätigkeit in allen j. Gemeinden Frankreichs für die Propaganda der jüdischen Nationalen Heimstätte und besonders für den *Keren Kajemeth Lĕjisrael (Nationalfonds) entfaltet. Gleichzeitig widmet er der j. Jugendbewegung, insbes. der Vereinigung „Chema Israel" und der „Union Universelle de la Jeunesse Juive", deren Präsident er ist, seine Mitarbeit. — P. veröffentlichte eine Studie über die Kontroverse Loisy-Harnack: „Neue Exegese, neue Horizonte" und 1926 unter dem Titel: „Das unbekannte Heiligtum" („Le Sanctuaire Inconnu") seine Autobiographie, die bald darauf ins Deutsche und Englische übersetzt wurde und sowohl in der christlichen als auch in der j. Welt Aufsehen hervorrief.

R. W.

Palme s. Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 686.

Palmer s. unter Art. Hebraismen.

PALMYRA, Stadt in einer Oase der syrischen Wüste, an der Straße nö. *Damaskus gelegen. Der semitische Name lautete *Tadmor* (תַּדְמוֹר; heute Tidmur). Daher glaubte man, die von *Salomo gebaute Stadt Tadmor in der Wüste II. Chron. 8, 4 mit P. (= Palmenstadt) gleichsetzen zu können. Doch dürfte a. a. O. statt Tadmor nach *Kĕtiw I. Kön. 9, 18 *Tamor* (תָּמָר) zu lesen sein. Dies ist aber die, auch Ez. 47, 19; 48, 28 erwähnte südliche Grenzfestung Palästinas (später Tamaro genannt) südlich vom *Toten Meere. Palmyrener in *Jerusalem sind aus den letzten Jahrzehnten vor der Tempelzerstörung bekannt (unter ihnen *Prosyleten, so Mirjam, Nasir 6, 11). Auch kamen mehrere *Ossuarien mit palmyrischen Inschriften und Namen aus der Umgebung Jerusalems zum Vorschein. In dem *römischen Heere, das Jerusalem eroberte, gab es viele Soldaten aus P.; deshalb wurde die Zerstörung P.'s von den J. sehnlichst herbeigewünscht. Ihre Blütezeit erreichte die Stadt im 3. Jhdt. n. unter Odenat und Zenobia; 272 wurde sie unter Aurelian zerstört. Herrliche Reste zeugen noch heute von ihrer einstigen Bedeutung und Kultur. Einige *Inschriften bezeugen das Vorhandensein einer j. Gemeinde in P.

Lit.: Josephus, Ant. VIII, 6, 1; Boettger, Topogr.-histor. Lexikon zu ... Josephus, 197f.; Schürer (Reg. s. v. und Inschr.); Oehler in MGWJ 1909, 296; Büchler, in Schwarz-Festschrift S. 150ff.; Baedeker, Palästina und Syrien. S. S. K.

Palmzweig s. unter Feststrauß.

PAN, TAUBE, j.-deutsche Dichterin, lebte in Prag um die Wende des 16. Jhdts. Sie dichtete einen Gesang, betitelt: „Ein schönes Lied, neu gemacht / Bĕloschen tĕchina ist's worden ausgetracht" (d. h. erdacht). Das Werkchen wurde, ohne Angabe des Jahres und des Ortes, wahrscheinlich in Prag 1609 gedruckt.

Lit.: JE IX, 509; Kayserling, Die j. Frauen in der Geschichte, Lit. und Kunst, Leipzig 1878, S. 152; Max Erik, Gesch. der j. Literatur, 1927. E. S. Ms.

Panama s. unter Mittelamerika.

Panarabismus s. Araberfrage.

PANN (Pfeffermann), ABEL, Maler und Karikaturist, geb. 1883 in Kreslawka (Lettland), wanderte unter großen Entbehrungen nach Odessa und Wien, fand endlich in Paris einen Gönner und errang bald Erfolge. Er lebte dort lange als anerkannter Künstler, dessen farbensatte Gemälde von zwingender Komik und einem unerhörten Sarkasmus sind. Sein Zyklus „Der Tränenkrug", 50 Darstellungen von den Leiden der russ. Juden, wurde für das *Bĕzalel-Museum in Jerusalem angekauft. Nach dem

Kriege siedelte er nach Palästina über, wo er ein größeres Werk „Die Bibel in Bildern" (The Bible in Pictures) begann (Bd. I, Jerusalem 1924, Bd. II, 1926).

Lit.: O. W. 1913, S. 607; Mult es Jövö 1915, S. 50.

T. K. Sch.

PANTHEISMUS bedeutet seinem Wortsinne nach die Gleichsetzung des Alls mit Gott. Was der P. meint, ist aber nicht, daß die Welt in ihren Einzelheiten, sondern daß das ihren einzelnen Erscheinungen zugrunde liegende einheitliche Weltprinzip mit Gott gleichzusetzen ist. Trotz der formalen Einheit dieser Bedeutung aber umfaßt der Begriff P. eine Fülle verschiedenartigster Erscheinungen. Seinem Motiv nach kann er entweder auf einer theoretischen Konstruktion der Welt oder auf einer bestimmten Art religiösen Bewußtseins beruhen. Auch die pantheistische Religiosität kennt sehr verschiedene Formen. Bald sieht sie in dem Leben der Natur die Äußerungen einer göttlichen Urkraft und in ihren einzelnen Lebenserscheinungen die Glieder des göttlichen Allebens, bald ist die Natur nur der Abglanz einer höheren geistigen Welt, deren letzter Urgrund das Göttliche ist. Der ethischen Richtung der j. Religiosität liegen alle diese Formen des P. gleichmäßig fern. Für sie ist Gott als das Prinzip des Sittlichen nicht der Urgrund, sondern der Schöpfer der Welt, die seine Absichten verwirklicht. Die Natur wird aus der Stätte göttlichen Lebens zum Schauplatz göttlichen Wirkens. Auch die Vorstellung von Gott als dem Quell einer der Natur zu Grunde liegenden geistigen Welt hat im J.-tum keinen Platz. Für die sittlich-persönliche Religiosität des J.-tums ist Gott schlechthin weltüberlegen, und nicht die kontemplative Erhebung in die Welt des Geistes, sondern die sittliche Willensgemeinschaft mit Gott ist das Endziel j. Frömmigkeit.

Die pantheistische Verklärung der Natur ist der Geschichte des J.-tums stets fremd geblieben. Der P., der Gott zum Prinzip einer geistigen Überwelt macht, ist von außen her wiederholt in die j. Religionsgeschichte hineingetragen worden. Schon in dem alexandrinischen Philosophen Philo liegen Züge einer solchen Auffassung. Stärker noch ringt die j. Philosophie (s. Religionsphilosophie) des MA's unter dem Einfluß des Neuplatonismus (s. Alexandrinische Philosophie) mit ihm. Allein so nahe manche j. Denker, wie *Gabirol, dieser Form des P. kommen, so herrscht er doch bei keinem von ihnen mit voller Ausschließlichkeit, und im Ganzen der j. *Religionsphilosophie werden die pantheistischen Tendenzen entschieden der urspr. Richtung des j. Gottesbegriffs untergeordnet. Ähnlich steht es auch in der spekulativen Richtung der *Kabbala. Auch in ihr sind starke Züge pantheistischer Religiosität vorhanden, die in der Lehre von den aus Gott hervorgehenden geistigen Wesenheiten ihren begrifflichen Ausdruck findet. Allein auch hier werden die pantheistischen Elemente der Religiosität teils der j. Gottesvorstellung akkomodiert, teils aber auch von der personalistischen Frömmigkeit des J.-tums so umgebildet, daß sich im Ganzen eine personalistisch gerichtete Mystik ergibt. In voller Konsequenz herrscht der P. im System *Spinozas und tritt hier in einen um so schärferen Gegensatz zur j. Gottesauffassung, weil er mit der mechanistischen Auffassung der Natur verbunden ist. Trotz des scharfen Gegensatzes dieser Lehre zu der j. Religionsphilosophie steht sie doch unter ihrem Einfluß, indem sie dem P. naheliegendes Element ihrer Gedanken in ihren Konsequenzen entwickelt.

Wr. J. G.

PANTHERA, JOSEF (bzw. **Pandera**), auch **Jossef Pondry**, nach talmudischem Berichte der natürliche Vater *Jesu. Letzterer soll einer unerlaubten außerehelichen Verbindung J. P.'s mit Mirjam, der legitimen Gattin des *Papos b. Juda entstammen (b. Sabb. 104b; b. Sanh. 67a). Sämtliche auf Jesus bezüglichen Stellen wurden in den späteren Talmudausgaben von der *Zensur gestrichen; doch wurden sie wie auch alle anderen zensurierten Partien gesammelt und gesondert gedruckt („Chessronot haschass", Krakau 1894). Jesus wird im Talmud wie auch in der späteren Lit. oft mit „Ben Pandera" (so im Machsor Vitry, Berlin 1893, S. 18) und sogar ausdrücklich mit „Jeschu b. Pandera" (so in den „Halachot gĕdolot", hrsg. von Hildesheimer, Berlin 1888, S. 27) bezeichnet. Nähere Angaben über die Persönlichkeit des J. P. werden in den alten j. Quellen nicht gegeben. Nach einem allerdings nicht verbürgten Berichte des röm.-heidnischen Schriftstellers Celsus (2. Jhdt.), der ihn angeblich von einem J. erhalten hat, soll J. P. ein röm. Soldat gewesen sein. Nach einem anderen lat. Berichte soll Kaiser Diokletian den Christen gezürnt haben, daß sie einem außerehelichen Sohn eines seiner Soldaten, namens Panthera, göttliche Verehrung zollten (Kohut, Supplement zum „Aruch Completum", New York 1892, S. 49). Die im Traktat *Kalla (Kap. 2) enthaltene Erzählung über die außereheliche Geburt eines sich ungebührlich benehmenden Knaben dürfte wahrscheinlich auf Jesus Bezug haben. J. P. wird hier ebensowenig wie Jesus und Mirjam mit Namen genannt, sondern bloß als Brautführer (*schoschĕwin*, שׁוֹשְׁבִין), (der Mirjam) bezeichnet. Durch die in den *„Tolĕdot Jeschua hanozĕri" enthaltene Erzählung von den sündhaften Taten des J. P. wurde dieser im Ghetto unter dem Namen „Jossef Pondry" zum Sinnbild eines gottlosen und zügellosen Wüstlings. Niedere, unwissende Kreise, die dieses Buch „Tolĕdot Jeschua hanozĕri" nicht selbst gelesen hatten und seinen Inhalt vom Hörensagen kannten, verwechselten, wahrscheinlich wegen der Ähn-

lichkeit der Namen Jesus und Jossef, diese beiden Namen und meinten, Jesus habe J. P. geheißen und habe durch schwere Bedrohung ihres Lebens von seiner Mutter (Mirjam) das Geheimnis seiner Geburt erpreßt. Deswegen sagt man in niederen Volkskreisen des Ostens von jemandem, der seine Eltern schlecht behandelt, „er sei ärger wie Jossef Pondry“ oder „wie Pondry *mĕschummed“ (der getaufte P.).

E. S. R.

PAOLI, BETTY (Pseud. für **Barbara Glück**), Dichterin, geb. 1814 in Wien, gest. 1894, lebte als Erzieherin in Rußland, Deutschland und in Wien. Ihre „Gedichte“, „Nach dem Gewitter“, „Romancero“ wurden in ihrer Zeit recht geschätzt. Ihre Novellen und ihre kritischen und kunsthistorischen Werke fanden weniger allgemeine Beachtung.

Lit.: Werner, Betty Paoli, Preßburg 1897; Wurzbach V, 232; Brümmer.

T. L. S.

PAPA, RAW, babylonischer *Amoräer der 5. Generation, geb. um 300, gest. 375 n., Schüler *Abbajes und *Rawas. Ob P. mit Papa bar Chanan (b. Kĕt. 40b) identisch ist, ist unsicher. P. erbte großen Reichtum von seinem Vater und erwarb neuen als Bierbrauer und -händler (b. Bĕr. 44b; B. M. 65a). Seinem Mitschüler R. *Huna ben Jĕhoschua war er sein Leben lang in engster Freundschaft verbunden (b. Pĕss. 111b; Kidd. 32b). Sie gründeten nach dem Tode Rawas um 356 in Naresch eine Gelehrtenschule, deren Rektor P. bis zu seinem Tode war. P. zeigte darin eine gewisse Schwäche, daß er in schwierigen *halachischen Streitfragen, statt eine Entscheidung zu treffen, die beiden einander entgegenstehenden Meinungen gelten ließ (b. Chull. 17b; 46a; Bĕr. 59a). Als die Schüler Rawas nach dessen Tode das Lehrhaus P.'s besuchten, um seine Vorträge zu hören, blieben sie von diesen unbefriedigt, und R. Simai bar Aschi gelang es häufig, P. durch schwierige Fragen in die Enge zu treiben (b. Ta'an. 9a, b). Auf dem Gebiete der *Haggada suchte P. Parallelen zwischen Sprüchen der Volksweisheit und Sätzen der Bibel aufzuzeigen, und zitierte mit Vorliebe Sprichwörter, denen er so großen Wert beilegte, daß er sie sogar als Argumente gegen die Ansichten anderer anführte (b. Bĕr. 59a; Chull. 58b).

Lit.: S. bei Strack[5], 147; Dubnow III, 300.

E. S. As.

PAPERNA, ABRAHAM JACOB (Alexander), Schriftsteller und Pädagoge, (1840—1918), war Lehrer in Plozk und begann 1862 seine literarische Tätigkeit. Sehr bekannt ist seine Studie „Kankan chadasch male jaschan“ (1867), eine scharfe Kritik der zeitgenössischen hebr. Lit. In diesem Werke sowie in seiner Studie über das Drama (1868) verlangt P. von der hebr. Lit. statt rhetorischer Romantik künstlerische Einfachheit und Lebenswahrheit. P. war auch Vf. zahlreicher historischer Aufsätze in russ. Sprache sowie eines hebr. Lehrbuches der russ. Sprache. Als Geschichtsquelle sind seine durch die einfache und wahrheitsgemäße Darstellung ausgezeichneten „Erinnerungen“, bes. an die Nikolaische Epoche und die Anfänge der Regierung Alexander II., sowie seine Schilderung der j. Gemeindeverhältnisse in Polen von großem Werte.

Lit.: S. Günzburg in „Jewr. Obosrjenie“ 1910, Nr. 14; Zeitlin, S. 260/61.

J. M.

PAPOS ben JUDA, Zeitgenosse R. *Akibas, den er während der *hadrianischen Religionsverfolgung warnte, die Lehrversammlungen entgegen dem kaiserlichen Verbot fortzusetzen, worauf ihm R. Akiba an der Hand der *Fabel von dem Fuchs und den Fischen darlegte, daß das Torastudium das Lebenselement des J.-tums darstelle und daher auch bei größter Lebensgefahr nicht vernachlässigt werden dürfe. Der Zufall brachte R. Akiba mit seinem Warner P. im Kerker zusammen, wo dieser sein Verhalten bereute: „Heil dir, R. Akiba, daß du festgenommen worden bist wegen der Tora; wehe dem P., der festgenommen worden ist wegen eitler Dinge!“ (Bĕr. 61b). P. b. J. ist wahrscheinlich identisch mit dem *Haggadisten Papos, dessen Schriftdeutung R. Akiba mehrfach ablehnte.

Lit.: Graetz IV[3], 162; Bacher, Ag. Tan. I[2], 281f., 313—320.

E. Red.

PAPPENHEIM, 1. Bertha, geb. 1859 in Wien, als Nachkomme der *Glückel von Hameln, leitete 12 Jahre lang ein Mädchenwaisenhaus in

Bertha Pappenheim

Frankfurt a. M., nahm an den sozialen und pädagogischen Bestrebungen der Frauenbewegung, bes. auf dem Gebiet des Mädchenschutzes, teil, begründete in Frankfurt a. M. die „Weibliche

Fürsorge", schuf 1904 im Anschluß an die Tagung des Internationalen Frauenkongresses in Berlin den Jüd. *Frauenbund, den sie bis 1924 als Vorsitzende leitete, und unternahm Studienreisen nach den Balkanländern, Palästina und Rußland zur Bekämpfung des Mädchenhandels. 1907 gründete sie das Erziehungsheim des Jüd. Frauenbundes in Isenburg, das sie seitdem leitet, und gab 1917 die Anregung zur Begründung der *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. — P. schrieb: „Harte Kämpfe", Frankfurt a. M. 1923; „Sisyphus-Arbeit" (Reisebriefe), Leipzig 1930²; „Tragische Momente", Drei Lebensbilder, ein Schauspiel, Frankfurt 1913; „Allerlei Geschichten" (nach dem Maasse-Buch Amsterd. 1723), Frankfurt 1929.

Lit.: Schriften von Pappenheim; Berichte des Jüd. Frauenbundes, 1904—24; Aus der Arbeit des Heims des Jüd. Frauenbundes in Isenburg (1914—24), Frankfurt 1926.

W. S. Wy.

2. **Salomon,** Schriftsteller, geb. 1740 in Zülz (Schlesien), gest. 1814 in Breslau als *Dajan, verfaßte ein umfangreiches Werk über hebr. Synonyma („Jĕriot Schĕlomo", 1784—1811) und veröffentlichte zahlreiche kleinere Schriften und Art. über relig. Fragen, hauptsächlich über die Frühbeerdigung; außerdem schrieb er ein elegisches Poem („Aggadat arba kossot", 1790) im Stile von Edward Young's „Nächtliche Meditationen", das mehrere Auflagen erlebte.

Lit.: Zeitlin; Jewr. E. XII, 276.

E. L. S.

3. **Samuel Moritz,** geb. 1811 in Breslau, gest. 1882. Praktischer Arzt in seiner Heimat, betätigte er sich in hervorragender Weise auf physiologischem und anatomischem Gebiet. Von seinen Werken sind zu nennen: „Zur Kenntnis der Verdauung in gesundem und krankem Zustande", 1839; „Die specielle Gewebelehre des Gehörorgans nach Natur, Entwicklung und Krankheit", 1840; „Die specielle Gewebelehre des Auges mit Rücksicht auf Entwicklungsgeschichte und Augenpraxis", 1842. Eine große Zahl histologischer Arbeiten ist in den Verhandlungen der Schlesischen Gesellschaft und Frorieps Notizen sowie in Müllers Archiv und in Schmidts Jahrbüchern usw. veröffentlicht worden. 1843 wurde er Mitglied der Leop. Carol.-Akademie. P., der zeitweilig geisteskrank war (bis 1845), ging nach seiner Genesung nach Paris. Dort veröffentlichte er eine Anzahl von Arbeiten in den Comptes rendues, erhielt 1847 den großen Preis für die Bearbeitung einer von der Académie des Sciences ausgeschriebenen Preisaufgabe betreffend die Zeugungsorgane der Wirbeltiere. 1849 machte er eine wissenschaftliche Forschungsreise nach Amerika, wo er 10 Jahre verschollen blieb, tauchte in Havanna, an gelbem Fieber schwer erkrankt, wieder auf, kam 1859 nach Breslau zurück und siedelte 1861 nach Berlin über, wo er in den ärmlichsten Verhältnissen 1882 in einem Krankenhause starb.

Sr. H. M.

PAPPENHEIMER, ISRAEL HIRSCH, Vorkämpfer für die *Emanzipation der J. in *Bayern, gest. 1837 in München. Als langjähriger Vorsitzender der j. Gemeinde in München bemühte er sich eifrig bei der Regierung um die bürgerliche Gleichberechtigung der J. und überreichte unter anderem 1821 dem König eine Petition der j. Notabeln Bayerns, betr. die Emanzipation. P. war Anhänger der *konsistorialen Richtung, die eine autonome Selbstverwaltung der Gemeinden verlangte.

Lit.: Henle, Über die Verfassung der J. im Königr. Bayern; Eckstein, Der Kampf der J. um ihre Emanzipation in Bayern; JE IX, 511.

M. L. S.

PAPPUS und JULIANUS, zwei Brüder aus Laodicea in Syrien, wurden als Aufwiegler angeblich vom Kaiser *Trajan verhaftet und zum Tode verurteilt. Der Tod des Kaisers rettete sie aber vor der Hinrichtung (demnach 117 v.), worauf der Tag ihrer Rettung (12. Adar) als Festtag („Trajans-Tag") eingesetzt wurde (Mĕg. Ta'an. XII). Nach anderer Überlieferung sollen die Brüder die J.-schaft in Syrien zur Wallfahrt nach Jerusalem organisiert haben. Der historische Wert dieser Überlieferungen ist umstritten.

Lit.: Graetz IV, Note 14; Derenbourg, Histoire de la Palestine 493. (Neuere Forschungen haben die Entscheidung der Frage nicht weitergebracht.)

M. S.

PÄPSTE. Die Sage von einem unter Silvester (314—335) abgehaltenen und gegen die J. gerichteten römischen *Konzil ist für den Umschwung bezeichnend, der sich unter Konstantin in der Stellung den Juden gegenüber vollzogen hatte. Silvester ist sicherlich der Verfasser einer in zwei Bruchstücken erhaltenen Streitschrift gegen das Judentum. Gelasius (492—496) bezeichnet den J. Telesinus als „frater" und „parens" (d. h. dem Hofe angehörig). Seit Gregor I. (590—604) sind nicht mehr die römischen *Kaiser, sondern die Bischöfe die Herren von Rom. Gregor hoffte, die J. durch „Milde und Güte" von der „jüd. Verderbtheit" weg dem Christentum zuzuführen. Seine Politik und die der meisten seiner Nachfolger bis zur Zeit der Reformation folgte den Grundsätzen der Justinianischen Gesetzgebung: Schutz des Lebens und des Gutes gegen jeden Angriff, freie Ausübung des Kultus, Absonderung von den Christen im privaten wie im öffentlichen Leben, Verbot, christl. Sklaven zu besitzen und christl. Arbeitskräfte (Ammen, Diener) zu halten. Je nach der Willkür der einzelnen P. konnten die J. den Doktortitel erlangen und den ärztl. Beruf ausüben. Gregor führte für die Schutz-*Bullen die Einleitung ein: „Wie den

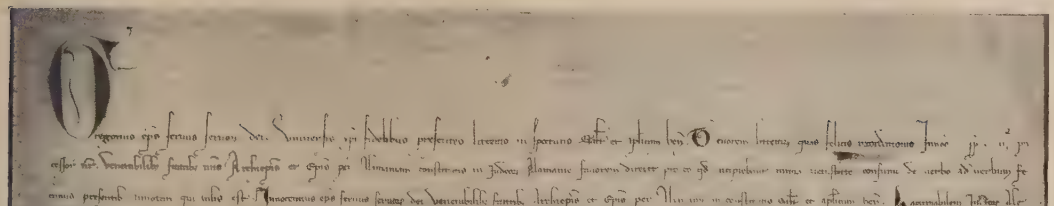

Bulle des Papstes Innocenz IV. gegen die Blutbeschuldigung aus dem Jahre 1247.

Juden in ihren Gemeinden keinerlei Freiheit über das gesetzlich erlaubte Maß hinaus gewährt werden darf, so sollen sie doch in ihren Rechten keine Kränkung zu erdulden haben." — Leo VII. (936—939) gestattete dem Erzbischof von Mainz, die dortigen J. für den Fall, daß sie sich nicht bekehren ließen, „cum nostra auctoritate" zu vertreiben. Alexander II. (1061—1073) war ein edelmütiger Beschützer der J. Er bestätigte in ihrer Würde die französischen Bischöfe, die gegen die Judenverfolgungen aufgetreten waren. Sein Ratgeber und später sein Nachfolger, Gregor VII. (Hildebrand, 1073—1085) wiederholte das Verbot, J. den Christen überzuordnen. Calixtus II. (1119—1124) erließ zu Gunsten der J. die Bulle „Sicut Judaeis non", die von den meisten seiner Nachfolger wiederholt wurde. Die J. wurden zu Schützlingen der P.; *Zwangstaufen wurden verboten. Auf das strengste wurde untersagt, die J. ohne richterliches Urteil an Leib und Leben oder an ihrem Vermögen zu schädigen, sie zu Leistungen zu zwingen, zu denen sie nicht verpflichtet sind, ihren Gottesdienst und ihre Feste zu stören oder ihre Gräber zu schänden. In Alexanders III. (1159—1181) Diensten stand während der Kriege gegen die Gegenpäpste und den Kaiser Friedrich Barbarossa der j. Finanzmann Jĕchiel, Enkel des Verf. des „Aruch"; allein gegen Ende seines Pontifikats erließ die Lateransynode von 1179 mehrere Verbote, u. a. wegen Errichtung neuer Synagogen (vgl. Synagogenbauverbot).

Der Höhepunkt der judenfeindlichen Politik beginnt mit Innocenz III. (1198—1216) und schließt mit Bonifazius VIII. (1294—1303). Innocenz III. ließ sogar das* Blutmärchen gelten, während es die anderen P. als lügenhaft erklärten. Andererseits schützte er die J. gegen die Gewalttätigkeit der französischen *Kreuzfahrer. Die Sammlung der bisher verstreuten kirchlichen Gesetze gegen die J. durch die Laterankonzilien von 1179 und 1215 und die Dekretaliensammlung Gregors IX. (1227—1241) waren geeignet, die J. der allgemeinen Verachtung preiszugeben. Sie wurden der Bekleidung öffentlicher Ämter für unwürdig erklärt. Den Kreuzfahrern sollten sie zinsfrei Geld verschaffen. Sarazenen und J. sollten durch ein Abzeichen an ihrer Kleidung kenntlich gemacht werden. Gregor IX. war der erste P., der die Quellenschriften der j. Religion vor das gerichtliche Forum zur Ab- und Verurteilung stellte; 1239 ordnete er die Konfiszierung sämtlicher Talmudexemplare an. Innocenz IV. (1243—1254) verlangte 1244 die Verbrennung des Talmuds, erließ aber 1247 eine Bulle gegen die Blutbeschuldigung. 1253 gab er seine Zustimmung zur Austreibung der französischen Juden. Clemens IV. (1265—1269) klagte, daß die J. die Neophyten zur Rückkehr zum angestammten Glauben überredeten, und forderte die *Inquisition auf, gegen die J. Strenge zu üben. Gregor X. (1271—1276) verordnete, daß das Blutmärchen keinen Anlaß zur Gerichtsverhandlung geben solle. Nikolaus III. (1277—1280) beauftragte die *Dominikaner in der Lombardei, den J. das Evangelium

Papst Martin V. segnet während des Konstanzer Konzils (1414—1418) die ihm huldigenden Juden. Aus der Chronik des Ulrich von Reichenthal.

zu predigen. Die Inquisition erhielt gegen die J. dieselben Rechte wie gegen die Ketzer. Nikolaus IV. (1288—1292), vormals *Franziskaner-General, war den J. freundlich gesinnt. Er erhob seine Stimme zu Gunsten des R. *Me'ir von Rothenburg, beschützte auch die J. in Rom. Er war der erste Papst, der einen jüdischen Leibarzt hatte. Dagegen begünstigte Bonifazius VIII. (1294—1303) die Inquisition, und der römische Rabbiner Elia de Pomis erlitt freiwillig den Flammentod, um seine Gemeinde vor Verfolgungen zu retten. Während des Pestjahres (*Schwarzer Tod) 1349 schützte Clemens VI. (1342—1352) die römischen J. vor der Anklage der Brunnenvergiftung. Auch Bonifazius IX. (1389—1404) war den J. wohl gesinnt.

Unter Martin V. (1417—1431) war die Kirche wieder geeint. 1419 gewährte er den italienischen J. seinen Schutz; 1421 erließ er eine Schutzbulle zu Gunsten der J. in Spanien; 1422 verbot er den Predigern, judenfeindliche Reden zu halten. Unter dem Einflusse judenfeindlicher Elemente zog er seine Bullen zurück, erneuerte sie jedoch wieder auf Intervention des italienischen Gemeindeverbandes (1429). Eugen IV. (1431—1447) gewährte 1432 den J. in der Lombardei, in der Mark Ancona und in Sardinien, 1434 auch den deutschen Judengemeinden weitgehenden Schutz. 1442 zog er infolge des Baseler Konzils seine Schutzbullen zurück und erließ 1442 eine grausame Bulle gegen die Juden. Selbst die Beschäftigung mit der heil. Schrift, mit Ausnahme des Pentateuchs, wird ihnen verboten. 1443 wurde die Bulle auf Grund neuer Geldabgaben zurückgezogen. Nikolaus V. (1447—1455) schützte die J. gegen die Inquisition und die Hetzpredigten; allein dank dem Wühlen Johann *Capistranos erließ auch er judenfeindliche Verfügungen. Der judenfeindliche Spanier Calixtus III. herrschte nur wenige Jahre (1455—1458). Ihm folgten (1458—1484) drei milde P.: Pius II., Paul II. und Sixtus IV. Dieser gestattete die Einrichtung der Inquisition in Spanien, trat jedoch 1482 und 1483 gegen deren Härte und Ungerechtigkeiten auf. 1476 erlaubte er den J., Zinsdarlehen zu geben. Innocenz VIII. (1484—1492) erließ eine Bulle gegen die *Marranen in Spanien (1487). Alexander VI. Borgia (1492—1503) ließ die J., die ihn durch Gaben gewonnen hatten, unbehelligt. Die römischen J. sollen sich an ihn mit der Bitte gewandt haben, Zuflucht suchenden Marranen den Eintritt in die Stadt zu verwehren. Der Papst bestrafte dafür die Gemeinde mit einer neuen jährlichen Abgabe. Uninteressiert war jedenfalls der Marranenschutz nicht, denn unter ihnen befanden sich zahlreiche wohlhabende Leute. Auch der den J. gewogene Julius II. (1503—1513) zwang die Marranen zu Geldabgaben.

Am Hofe Leos X., Medici (1513—1521), des

vorurteilsfreien Papstes des Humanismus, lebten jüdische Künstler. Sowohl Hadrian VI. (1522—1523) als auch Clemens VII. (1523—1534) hielten die jüdischen Ärzte in Ehren. Der „Israelgnädige" Clemens hatte auch die Absicht, eine neue *Bibelübersetzung von 6 gelehrten Juden und 6 gelehrten Christen anfertigen zu lassen. David *Rëubeni und Salomo *Molcho gegenüber verhielt er sich freundlich; 1533 erließ er ein Schutzdekret zu Gunsten der von der Inquisition verfolgten portugiesischen Marranen. Von Paul III. (1534—1549) sagte einer seiner unzufriedenen Zeitgenossen, er habe die Juden mit „Ehrenstellen, Vorrechten und Auszeichnungen" bedacht; er suchte auch die Strenge der Inquisition zu mäßigen. Allein den Bemühungen des heil. Ignatius und anderer gelang es endgiltig, den reaktionären Zug in die Kirchenpolitik hineinzutragen. Das Aufkommen der Reformation wirkte auch auf die Stellung der P. zu den Bekennern anderer Religionen. Julius III. (1550—1555) ehrte zwar die jüdischen Ärzte, ließ aber doch den Talmud verbrennen. Die von Paul IV. (1555—1559), dem Begründer des Theatinerordens, 1555 erlassene Bulle „Cum nimis absurdum" ist ein Dokument grausamsten Religionshasses. Die J. in Rom wurden in einem Ghetto zusammengepfercht; 1557 erfolgte eine neue Bücherkonfiskation. Die Marranen in Ancona ließ Paul in Ketten schlagen. 23 Männer und eine Frau ließ er verbrennen; andere 38 verurteilte er zu den Galeeren. Pius IV. (1559—1565) hob viele Bestimmungen seines Vorgängers ganz auf und linderte die anderen. Allein schon sein Nachfolger, der Großinquisitor Pius V. (1566—1572), ließ von neuem Strenge walten. Er erneuerte die grausame Bulle Pauls IV. Es erfolgte eine Massenaustreibung der J. aus Rom. Gregor XIII. (1572—1585) führte trotz mancher Erleichterungen in Rom die Zwangspredigten ein. Der Inquisition wurde größere Macht eingeräumt. Sixtus V. (1585—1590) verlangte sehr hohe Geldopfer, allein er schützte die J. vor Unbill. Ein zensurierter Neudruck des Talmuds wurde gestattet. Unter Clemens VIII. (1592—1605) wurden den J. in Rom neue Einschränkungen in ihrem Verkehr mit Christen auferlegt. Die Bulle Pauls IV. erklärte er als giltig; 1601 erfolgte wiederum eine Bücherverbrennung. Die Regierung Pauls V. (1605—1621), Gregors XV. (1621—1623) und Urbans VIII. (1623—1644) brachte keine wesentliche Änderung in der Lage der J. Einige unbedeutende Erleichterungen wurden von Innocenz X. (1644—1655) und Alexander VII. (1655—1667) zugestanden. Kinderzwangstaufen waren an der Tagesordnung. Clemens IX. (1666—1669) hob das entwürdigende Karnevalsrennen der J. auf. Die Regierungszeit der folgenden Päpste brachte fast keine Neuerungen: die alten Freiheitsbeschränkungen, der *Judenfleck, Bücherkonfiskationen, Zwangstaufen wurden mehr oder weniger streng durchgeführt. Benedikt XIV. (1740—1758), der „wahre Papst des 18. Jhdts.", richtete einen Brief an das Episkopat und Primat Polens zum Schutze der Juden. Anläßlich der Blutanklage in Polen rechtfertigte der Rat des heiligen Offiziums, der spätere Clemens XIV. (1769—1774), die Juden. — Pius VI. (1775—1799) erneuerte den „Editto sopra gli Ebrei". Durch den Feldzug Napoleons nach Italien 1796 kam es zu einer radikalen Änderung. Die römische Republik wurde errichtet, Pius VI. als Gefangener nach Frankreich gebracht. Unter Pius VII. (1800—1823), der das Schicksal der J. zu mildern suchte, wurde Rom von neuem von den Franzosen besetzt (1809). Unter Leo XII. (1823—1829) wurde den J. jedes Recht auf Besitz abgesprochen, und sie sollten diesen zu bestimmter Frist verkaufen. Auch sonst schritt er durch Erneuerung mittelalterlicher Gesetze und Vorschriften gegen sie ein. Gregor XVI. (1831—1846) behandelte die J. in Rom milde, was zum Teil auf seine Beziehungen zu James de *Rothschild zurückzuführen ist, doch spielte zu seiner Zeit die *Damaskusaffäre eine Rolle. Hatte sich die Lage der Juden z. Zt. der beiden Revolutionen von 1830 und 1848 fühlbar verbessert, so trat wieder der alte Zustand ein, als die Revolution niedergeschlagen war. 1830 und bes. 1848 wurden die J. völlig emanzipiert, das Ghetto aufgelöst, aber unmittelbar darauf kehrte das MA wieder zurück. Pius IX. (1846—1878) verfolgte nach der Revolution von 1848 die Grundsätze des 16. Jhdts. mit größter Strenge und Grausamkeit; unter ihm ereignete sich der Fall *Mortara. Die P. erblickten in den J. die Urheber der Revolutionen, und ebenso wie im 16. Jhdt. der Kampf gegen die Reformation die Verfolgung der J. heraufbeschworen hatte, so rief der Kampf gegen die Revolution neue Bedrückungen der J. hervor. Das Jahr 1870 brachte mit der Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens das Ende der Leiden der J. unter den P. Nunmehr wurden die J. der königlichen Macht unterstellt, die bereits am ersten Tag die *Emanzipation verkündete, die bisher unangetastet geblieben ist. Die letzten, nur noch mit religiöser Macht ausgestatteten P. verhielten sich sehr verschieden gegen die J.: Leo XIII. (1878—1903) war ein starrer Judenfeind, der während des *Dreyfusprozesses eine äußerst feindselige Haltung gegen das J.-tum einnahm, die antisemitischen Doktrinen sowie deren praktische Betätigung verteidigte und die J. als Anarchisten, *Freimaurer und Feinde der Kirche erklärte. Pius X. (1903—14) war wohlwollender; er empfing in einer besonderen Audienz Theodor *Herzl, den Begründer des politischen *Zionismus, aber es ist doch zu bemerken, daß er während seiner Amtszeit in Mantua gelegentlich die feierliche Messe zu Ehren des Geburtstags des Königs nur deshalb verbot, weil der Magistrat der Stadt an diesem Tage dem Gottesdienst in

der Synagoge beigewohnt hatte. Benedikt XV. (1914—1922) hat keine klare Haltung gegenüber den J. eingenommen. Von dem gegenwärtigen Papst Pius XI. (seit 1922) ist sein unfreundliches Verhalten in der Angelegenheit des *Palästinamandats — unter dem Vorwande des Schutzes der *Heiligen Stätten — bekannt. — S. auch Art. Bullen, päpstl.; Konzile; Rom; Italien; Konfiskation hebr. Bücher.

Lit.: Graetz; Dubnow; Philippson; Güdemann; Stern, Urkundliche Beiträge über die Stellung der P. zu den J., 1894; Vogelstein-Rieger; Berliner, Gesch. der J. in Rom, 1893, 2 Bde.; Manfrin, Gli Ebrei sotto la dominazione romana, Rom 1888—97, 4 Bde.; Eubel, Urk. zu dem Verhalten der P. gegen die J. im Röm. Quart. VII, 1903; Cassuto, Gli Ebrei a Firenze nell'età del Rinascimento, 1918; D. Kaufmann, Léon X. et les Juifs de Rome, in REJ XXI (1890); ders., A Rumor about the Ten Tribes in Pope Martin's Time (1419), in JQR IV, 1892; I. Loeb, Bulles inédites des papes, in REJ I (1880); A. Neubauer, Pope Eugenius IV. on the Jews, in JQR II (1890); F. Vernet, Le pape Martin V. et les Juifs, in Rev. Quest. Hist. II (1892); P. L. Bruzzone, Les Juifs des États de l'Église au XVIII siècle, in REJ XVI (1888), und Documents sur les Juifs des États pontificaux, das. XIX (1889); Dejob, Docum. sur les J. des É. pont., das. IX, 1884; Perugini, L'Inquisition romaine et les Israélites, das. III, 1881; M. Radin, A Papal Brief of Pius IV., in JQR N. S. I; M. Rodoconachi, Le St. Siège et les Juifs, Paris 1891; Rocchi, Gli Ebrei e l'esercizio della medicina di fronte alle leggi della Chiesa e del governo di Roma papale, 1910; Carpi Leone, Alcune parole agli Israeliti, in occasione di un Decreto pontificio d'interdizione, 1847; I. Zoller, Un banco ebraico piacentino al principio del sec. XVI, in Rivista Isr., 1910; ders., I medici ebrei laureati a Siena negli anni 1543—1695, das. 1913; Università Isr. di Roma. Storia e riordinamento dell' Archivio, Rom 1929; Guttmann, Umwelt.

M. **I. Zr.**

PAPYRI, handschriftliche Überlieferung, geschrieben auf dem aus der Papyrusstaude hergestellten Schreibstoff, nach der Septuaginta schon in Hi. 8, 11 genannt. Papyri j. Inhalts in sehr verschiedenen Sprachen wurden bei den *Ausgrabungen im Orient, vorwiegend in Ägypten, in größerer Menge gefunden. Bes. die griechischen sind in Ergänzung anderer Quellen von geschichtlichem Wert für die Kenntnis wirtschaftlichen und geselligen Zusammenlebens der Juden mit den Wirtsvölkern, denn sie bringen Verträge, Briefe, Testamente, Erlässe, die die Rechts- und Kulturverhältnisse gut beleuchten und auch in das kleinste Privatleben einen Einblick gestatten. Zu ihnen kommen literarische Papyri, die im ganzen oder in Bruchstücken Texte liefern, die sonst fast unbekannt geblieben wären. Hierhin gehören die P. von Assuan aus einem j. Archiv von 470—410 v. mit Mitteilungen über Besitz und Vermögensverhältnisse einer j. Familie, ferner die P. von *Elephantine, die über die Schicksale des dortigen Heiligtums berichten (408/7 v.). Aus der Synagogen-*Genisa von Kairo stammen P.-Teile des hebr. Jesus *Sirach-Textes. Auch der Papyrus Nash, ein Bruchstück etwa aus dem 2. Jhdt., das die *Zehngebote und den Anfang des *Schĕma (Deut. 6, 5) enthält, stellt ein wertvolles Denkmal hebr. Sprache und Schrift dar. Vgl. Art. *Ausgrabungen und Funde, *Bibel im Lichte der Ausgrabungen, *Elephantine.

Lit.: Zu den Texten vgl. die einschlägige Lit., sonst L. Blau, P. und Talmud in gegenseitiger Beleuchtung (1913); Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der P.-kunde (1912); A. Deißmann, Licht vom Osten[4], S. 18—37; N. Peters, die älteste Abschrift der 10 Gebote, 1905; ZATW, 1903, S. 347ff.; Ein Faksimile des P.-Nash, in Proceedings of the Society of the Bibl. Archaeology, 1903, S. 34—56; s. auch Lit. zum Art. Elephantine.

S. **A. P.**

Papyrus s. Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 690.

PARA (פָּרָה „Rote Kuh"), in den meisten Ausgaben der Mischna und in der Tossefta 4. Traktat der 6. Ordnung *Tĕharot; Hauptinhalt die Bestimmungen über die „Rote Kuh" (*Para adumma), deren Asche mit Wasser vermengt nach Num. 19 zur rituellen Besprengung in Fällen von Unreinheit diente. Die Mischna hat 12 Kapitel: 1. Das Alter der roten Kuh und der jungen Kuh, die bei Auffindung eines Erschlagenen dargebracht wurde (Deut. 21), wie auch der anderen Opfertiere. — 2. Was die rote Kuh untauglich macht. — 3/4. Vorbereitungen zum Schlachten. Die Namen der Persönlichkeiten, zu deren Zeit eine rote Kuh verbrannt wurde. Das Schlachten und Verbrennen; die Behandlung der Asche. — 5. Die Gefäße für die Asche und das Sprengwasser. — 6. Wodurch Asche und Wasser untauglich werden können. — 7. Daß man zwischen dem Schöpfen des Wassers und dem Einschütten der Asche wie auch während dieser Handlungen nichts anderes vornehmen dürfe. — 8. Das Aufbewahren des Wassers. Verschiedene Arten von Wasser. — 9. Wie Sprengwasser untauglich wird. Bestimmungen über untauglich gewordenes Sprengwasser. Vermischung der Asche von der roten Kuh mit anderer Asche. — 10./11. Wie ein in Bezug auf das Sprengwasser reiner Mensch unrein wird. Unreinwerden des Sprengwassers. — Vorschriften über den Ysop. — 12. Was die Sprengung unwirksam macht. Was bei Geräten in Bezug auf die Sprengung als zusammengehörend anzusehen ist.

Die Tossefta hat in der Wiener Handschrift 12, in den Druckausgaben 11 Kapitel. Sie enthält viele Ergänzungen von Belang.

Lit.: Strack[5], 61; JE IX, 520.

E. **J. Kr.**

PARA ADUMMA (פָּרָה אֲדֻמָּה „rote Kuh"). Num. 19 enthält die Bestimmungen zur Herstellung eines Entsühnungsmittels zur *Reinigung eines durch einen Toten kultisch unrein

Jan Brueghel der Ältere, Das Paradies
(Im Nationalmuseum zu Budapest)

Nach einem Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723.

Die Verbrennung der roten Kuh.

Gewordenen: Eine rote, fehlerfreie Kuh, die noch kein Joch getragen hat (ebenso bei Homer und den Römern), soll außerhalb des Lagers in der Wüste in Gegenwart des *Priesters von einem *Laien geschlachtet, von ihrem Blut in der Richtung auf das Heiligtum gesprengt und dann vollständig zu Asche verbrannt werden. In den Brand wirft der Priester *Zedernholz, Ysop und Karmesin; die durch einen anderen Laien gesammelte *Asche wird außerhalb des Lagers an einem reinen Ort aufbewahrt. Priester und Laien werden unrein bis zum Abend. Wenn das Mittel gebraucht wird, so bringt man etwas von der Asche in ein irdenes Gefäß und gießt Quell- oder Flußwasser darüber.

Die Symbolik dieser Zeremonie wird folgendermaßen erklärt: Die rote Farbe der Kuh (und des Karmesin?) wird von der Überlieferung als Farbe der Sünde (vgl. Jes. 1, 18, Mischna *Joma und das Ritual vom *Jom kippur im Gebetbuch für diesen Tag), von neueren Forschern als die Farbe des *Blutes betrachtet, des Symboles des Lebens, dem der durch die Berührung mit einem Toten Verunreinigte wieder zugeführt werden soll. Weibliche Tiere werden auch sonst als Sühneopfer genommen (Lev. 4, 28; 5, 6; 14, 10; Num. 6, 14; Deut. 21, 3); ebenso wird die Unentweihtheit durch Arbeit auch bei den *Erstgeburten (Deut. 15, 19) und beim Sühneopfer für einen Erschlagenen (Deut. 21, 3) verlangt. Durch das siebenmalige Sprengen von Blut in der Richtung des Heiligtums erhält das *Opfer seinen Charakter als *chattat* (חַטָּאת „Sühneopfer", vgl. Num. 19, 9 u. 17). In der (übr. häufigen) Verbindung der Zeder, der nach der Bibel vornehmsten Pflanze, und dem Ysop, der niedrigsten Pflanze (I. Kön. 5, 13), die aber oft als Reinigungsmittel erscheint (z. B. Lev. 14, 4), dürfte eine versteckte Symbolik liegen, deren Bedeutung nicht bekannt ist. Dem Quellwasser, d. h. lebendigem, fließendem Wasser, wurde heilende Kraft zugeschrieben (Ez. 47, 9. 12); noch heute sind die j. Frauen verpflichtet, nach der *Menstruation ein Quellbad (*Mikwe) zu benutzen. Auf Unterlassung der Reinigung steht die Strafe der Ausrottung (*Karet). Holzinger sieht in dem Ritus, da er nur wenig Beziehung zum Heiligtum habe und in der Hauptsache von Laien besorgt wurde, den Rest eines alten häuslichen Totenkults. — Dem Ritus wird im Hebräerbrief 9, 13 die Reinigung durch das Opferblut *Jesu entgegengestellt.

In der Synagoge wird am Sabbat nach *Purim, der den Namen Schabbat paraschat para (s. Parschijot, arba) hat, der Abschnitt Num. 19, 1—22 vorgelesen. (Vgl. Mischna Para; Maimonides, Mischne tora, Buch X, Abschn. 2; ferner die zweite Sure des Korans.)

Lit.: Nowack, Arch. S. 288; Smith, Die Religion der Semiten, S. 140; Holzinger, Baentsch: Kommentare zu Numeri. S. auch Opfer, Reinheitsgesetze.

S. **B. L.**

Parabel s. Maschal.

PARADIES (גַּן־עֵדֶן *gan eden*, „Garten der Wonne"), nach der Erzählung Gen. 2, 4b—3, 24 — die von der kritischen *Bibelwissenschaft der ältesten pentateuchischen Quelle, dem Jahwisten, zugeschrieben wird — der Aufenthaltsort der ersten Menschen nach ihrer Erschaffung. Die *Schöpfungsgeschichte, die nach allgemeiner Auffassung der Modernen nicht urspr. *israelitisch ist, sondern dem *assyr.-*babylon. Kulturkreise entstammt, erzählt, wie der Mensch geschaffen wurde, um in dem wunderbaren Gottesgarten, dessen Lage unbestimmt als „im Osten" bezeichnet wird, eines wunderbaren Lebens in wonnigem Nichtstun sich freuen zu sollen. Er besitzt alles, was ein naiver, kindlicher Sinn zum Wohlergehen zu brauchen meint, nur eins nicht: das Wissen. Dieses Wissen ist an den Genuß vom *Baum der Erkenntnis geknüpft, der mit dem *Baum des Lebens, in der Mitte des Gartens stehend, dem Menschen verwehrt ist. Als aber *Eva, durch die *Schlange verführt, vom Baum der Erkenntnis ißt und dem *Adam von der Frucht reicht, gehen den Menschen die Augen auf. Sie erkennen, daß sie nackt sind. „Erkenntnis" ist also im Sinn der Erzählung nicht als allgemein intellektuelles Vermögen, sondern spezifisch als Bewußtsein des erwachenden geschlechtlichen Schamgefühls verstanden. Die Strafe ist das seither für alle Menschheit verlorene Paradies.

Diese Geschichte, die, wie gesagt, fremde Motive verwendet, bes. solche, die aus dem Adapa- und *Gilgamesch-Epos geschöpft sind, ist in der israelitischen Behandlung dem bibl. *Mono-

theismus angepaßt und will jedenfalls die Frage beantworten: Wie kommt es, daß der Boden, den Gott geschaffen hat, nur mit Widerwillen den sich mühenden Menschen Früchte schenkt? Damit verbindet sich die andere Frage nach dem Ursprunge der Erkenntnis. Einst, so erzählt man sich, lebte der Mensch in paradiesischem Glück, in paradiesischer Unschuld, aber auch in paradiesischer Einfalt. Wissen, Schuld, Arbeitsplage, alle drei sind zugleich geschaffen worden. Und wie sie entstanden, das tut jene Erzählung kund.

Über das P. als Ort der Seligen s. Himmel.

Lit.: Kommentare, bes. Gunkel u. Procksch, und die einschlägigen Stichwörter, wie „Sündenfall", „Lebensbaum" usw.

M. Wr.

Paradiesapfel s. Etrog.

Paraguay s. Südamerika.

Parallelismus in der hebr. Poesie s. unter Poesie.

PARAN (פָּארָן), Name einer Wüste und eines Gebirges auf der *Sinaihalbinsel, bes. aus der *Wüstenwanderung (z. B. Num. 10, 12) bekannt. Genaue Lage heute nicht zu ermitteln.

S. S. K.

Paraschat hachodesch s. Parschijot, arba.

PARASCHA (פָּרָשָׁה), im Volksmund **Parscho**, nur im jüngeren Bibl.-Hebr. = Maß, Menge; dann „Abschnitt", insb. der für die *Toravorlesung bestimmte Abschnitt.

I. E.

PARASCHAT AMALEK (פָּרָשַׁת עֲמָלֵק), „Abschnitt von Amalek", d. h. vom Kampf *Moses bzw. *Josuas mit *Amalek (Ex. 17, 8—16), der am *Purim aus der Tora vorgelesen wird (s. Toravorlesung). Es ist der kürzeste Abschnitt, der zur Verlesung kommt, und hat nur 9 Verse statt der sonst vorgeschriebenen Mindestzahl von 10 Versen.

I. E.

PARASCHAT NĔSSI'IM (פָּרָשַׁת נְשִׂיאִים), „Abschnitt von den „Fürsten", d. h. den 12 Stammesfürsten in *Israel, die bei der Einweihung des *Stiftszeltes an je einem Tage die Einweihungsopfer darbrachten (Num. 7, 1—89); er bildet die *Tora-Vorlesung an den betreffenden Tagen des *Chanukkafestes (am 8. Tage Verlesung bis zum Schlusse des Kapitels). Manche lesen privatim die einzelnen Abschnitte an den 12 Tagen des Monats Nissan, an denen einst die *Opfer dargebracht wurden.

E. D. S.

Paraschat para, Paraschat sachor, Paraschat schĕkalim s. Parschijot, arba.

Parchi s. Farchi.

PARCHON, SALOMON, geb. im 12. Jhdt. in Kalaah (Aragonien), war ein bedeutender Philologe, der Abraham ibn *Esra und *Juda halevi zu seinen Lehrern zählte. Er verließ seine Heimat wohl bald, lebte jedenfalls 1160 in Salerno, wo sein großes Werk „Machberet he'aruch" herauskam. P. ist zwar nur Kompilator, der seine Quellen (Jona ibn *Dschanach, Ibn *Esra u. a.) nicht nennt; dennoch ist dieses Wörterbuch eine nennenswerte Leistung, da es die erste hebräische Arbeit auf diesem Gebiete darstellt, die die Leistungen der Klassiker der hebräischen Sprachforschung benutzt; darum wohl glaubte er sich der Verpflichtung, seine Quellen zu nennen, enthoben. Seine sprachlichen Erklärungen sind auch vergleichender Natur (hebr.-aram.-talmudisch), sie gehen oft in Sacherklärungen über und bieten in Exkursen bisweilen eine Art Geschichte der hebr. Philologie. In einem Anhang von 12 Kapiteln liefert er grammatisches Material. Das Werk, das von Juda ibn *Tibbon schon zehn Jahre nach seinem Erscheinen stark angegriffen wurde, war lange fast vergessen, im Druck wurde es erst 1844 durch G. Stern (Preßburg) herausgegeben.

Lit.: Bacher in ZATW 10 (1890), S. 120ff., 11 (1891), S. 35ff.; WW II, S. 190.

E. A. P.

PARDESS (פַּרְדֵּס, aus dem Griech. = Paradies), in *Midrasch und *Kabbala symbolische Bez. der Welt der Geheimlehre. Das Wort wird als *Akrostichon in Beziehung gebracht zu den vier Methoden der *Schrifterklärung: *pĕschat* (פְּשָׁט „wörtliche Erklärung"), *remes* (רֶמֶז „andeutender Hinweis"), *dĕrusch* (דְּרוּשׁ „Allegorie"), *sod* (סוֹד „mystischer Sinn"), indem die Beherrschung aller vier zum Eintritte in jene geistige Welt, in der die *Tora ihren Ursprung hat, befähigt. Berühmt ist die Legende von den vier *Talmudlehrern, von denen nur Rabbi *Akiba in jenen Regionen sicher ein- und auszugehen vermochte, während die anderen auf dem gefahrvollen Wege in verschiedener Weise zu Falle kamen.

Wr. E. M.

Pardess, palästinens. Orangen-Export-Gesellschaft, s. Palästina, Sp. 716, sowie Bd. II, Sp. 1018.

Pardess Anna s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

PARDO (auch **Prado**), bekannte *sĕfardische Familie (aus Prado in Kastilien). **Joseph P.**, gest. 1619, war der erste *Chacham der *Amsterdamer portug. Gemeinde „Bet Jakob"; sein Sohn **David P.**, gest. 1657, war Chacham der vereinigten Gemeinden in Amsterdam; er druckte eine spaniolische Übersetzung von *Bachja ibn Pakudas „Chowot halĕwawot" (mit latein. Lettern).

Dessen Sohn **Joseph P.**, gest. 1677, *Chasan in London, schrieb ein Kompendium zum *„Schulchan aruch" („Schulchan tahor", Amsterdam 1686), das mehrere Auflagen erlebte. **Jakob ben David P.**, Rabb. in Ragusa und Spalato im 18. Jhdt., verfaßte ein Gebet- und Gedichtbuch für Kinder („Marpe laschon", Venedig 1780) und mehrere Kommentare. Sein Sohn **David P.** war ein sehr bedeutender Talmudist (geb. 1719 in Venedig, gest. 1792 in Jerusalem). Er war nacheinander Rabb. in Ragusa, Spalato und Sarajevo und verfaßte zahlreiche Kommentare zum *Talmud, *Raschi und *Tossefta, Responsen und sonstige talmudische Schriften.

Lit.: Fürst; JE IX, 524.

E. **L. S.**

PARDON (auch **Bardon**) war die Bezeichnung einer Judensteuer, die hauptsächlich von Koscherfleisch, dann von Getränken und verschiedenen Eßwaren, ferner auch bei Abschluß von Handelsgeschäften erhoben wurde. Sie bestand vom 17., zum Teil noch bis ins 19. Jhdt. hinein, z. B. in Preußen, Posen, Süddeutschland und Österreich. P. wurde auch die Gebühr für die Benutzung des Quellbades (*Mikwe) genannt. Der Ausdruck wurde zuweilen auch im Sinne von „Pachtgeld" verwendet. Die Etymologie des Wortes ist zweifelhaft, *Wachstein leitet es vom mittellateinischen „pardona" (Steuer) ab.

Lit.: Lewin, Geschichte der J. in Lissa, 1904, S. 89f., 103ff.; Lewinsky in MJV XII, Ht. 31, S. 94; Wachstein, Urkunden und Akten zur Geschichte der J. in Eisenstadt, 1926, S. 19, 126f.; ders. in Historischen Schriften des Jiddisch-Wissenschaftlichen Instituts I, Sp. 703/6; Stern in Soncino-Blätter II, S. 97ff.

J. M.

PARIS, Hauptstadt von Frankreich mit etwa 120000 J. unter 2871429 Einwohnern (1925). J. wohnten dort vermutlich schon im 5. und 6. Jhdt., wie aus verschiedenen *Konzilbeschlüssen zu entnehmen ist. Schon zu Beginn des Königtums wird eine Rue de la Juiverie (Judengasse) und 582 eine Synagoge erwähnt. Unter Chilperich (561—584) wurde der Jude Priscus von P. in den Kerker geworfen, weil er sich nicht taufen lassen wollte. Auch unter den Merovingern schwankte die Lage der J., dagegen war sie während der Regierungszeit der Karolinger ungetrübt günstig. Unter den Capetingern war die Zahl der J. in P. eine beträchtliche. Sie bewohnten ein abschließbares J.-viertel, „Les Champeaux" genannt, und besaßen zwei Synagogen und zwei Friedhöfe. 1139 empfingen Vertreter der J. mit Torarollen den *Papst Innocenz II., der ihnen sagte: Möge der Allmächtige den Schleier hinwegnehmen, der eure Herzen verdunkelt! 1181 wurden sämtliche J. von Philipp August des Reiches verwiesen und ihres Vermögens beraubt. 1198 durften sie wie nach ganz Frankreich auch nach P. zurückkehren und siedelten sich an verschiedenen Punkten, u. a. in der Nähe des Lombardenviertels an. Während des 13. Jhdts. war die Lage der J. in P., bes. in materieller Hinsicht, günstig, in rechtlicher Beziehung aber ließ sie viel zu wünschen übrig. Ludwig IX. (1226—1270) wollte sie zur Annahme des Christentumes zwingen und veranstaltete 1240 an seinem Hofe ein *Religionsgespräch zwischen dem *Apostaten Nicolaus Donin und vier angesehenen Rabbinern. Die Folge davon war, daß alle Talmudhandschriften konfisziert und verbrannt wurden. Dazu kamen Bedrückungen aller Art von seiten der Könige — die J. mußten auch ein *Judenabzeichen tragen — und Verfolgungen durch den von der Geistlichkeit aufgestachelten Pöbel. Gleichwohl verblieben die J. in P. und bewohnten mehrere Straßen der Innenstadt. Mehrere von ihnen waren Ärzte. 1306, unter Philipp dem Schönen, wurden sie jedoch ausgewiesen und alle ihre Besitztümer zugunsten des königlichen Schatzes beschlagnahmt, ihr Friedhof verkauft. Ludwig X. (1314—16) gestattete den J. 1315 die Rückkehr in ihre früheren Wohnsitze, nahm sie in seinen Schutz und veranlaßte die Rückgabe ihrer Synagogen und Friedhöfe. 1320 mußten sie 5300 Pfund als ihren Anteil an der von Philipp V. den J. in Frankreich auferlegten J.-steuer bezahlen. 1321 wurden sie der Brunnenvergiftung beschuldigt und viele von ihnen verbrannt. 1380, anläßlich der Krönung Karls VI., wurde das J.-viertel gestürmt und ausgeplündert. 1394 wurden sie beschuldigt, den getauften J. Denis Machault ermordet zu haben, und in demselben Jahre wurden sämtliche J. aus dem Königreiche ausgewiesen. Damit fand auch die j. Gemeinde in P. ihr vorläufiges Ende. — In den folgenden Jahrhunderten siedelten sich J. immer wieder in P. und in Frankreich an. Sie waren aber nur geduldet und konnten zu jeder Zeit ausgewiesen werden. Ihre Zahl in P. hatte sich besonders im 18. Jhdt. stark vermehrt. Sie zerfielen in drei Gruppen, die portugiesischen, deutschen und avignonesischen J., von denen jede Gruppe ihr eigenes Bethaus und ihre besondere Verwaltung hatte. Gegen Ende der Revolution zählte man etwa 3000 J. in P. Durch Dekret vom 26. April 1808 wurden diese als nicht unter die Wirkung des von *Napoleon erlassenen „Infamen Dekrets vom 17. März 1806" fallend erklärt. 1809 wurde das *Konsistorium von P. gegründet. P. war zugleich der Sitz des Oberrabbinats von Frankreich, dessen erster Inhaber David *Sinzheim war. Seitdem hat die Gemeinde stetig zugenommen. Die bekanntesten Synagogen sind die in der Rue de la Victoire, 44, der Rue Notre-Dame de Nazareth, 15, Rue des Tournelles, 21, Rue Buffaut, 30, (portug. Ritus). Von Rabbinern, die in diesen Synagogen wirken, seien genannt Israël *Lévi, Oberrabbiner von Frankreich, Julien *Weill, M. *Liber, Mathieu *Wolff u. a.

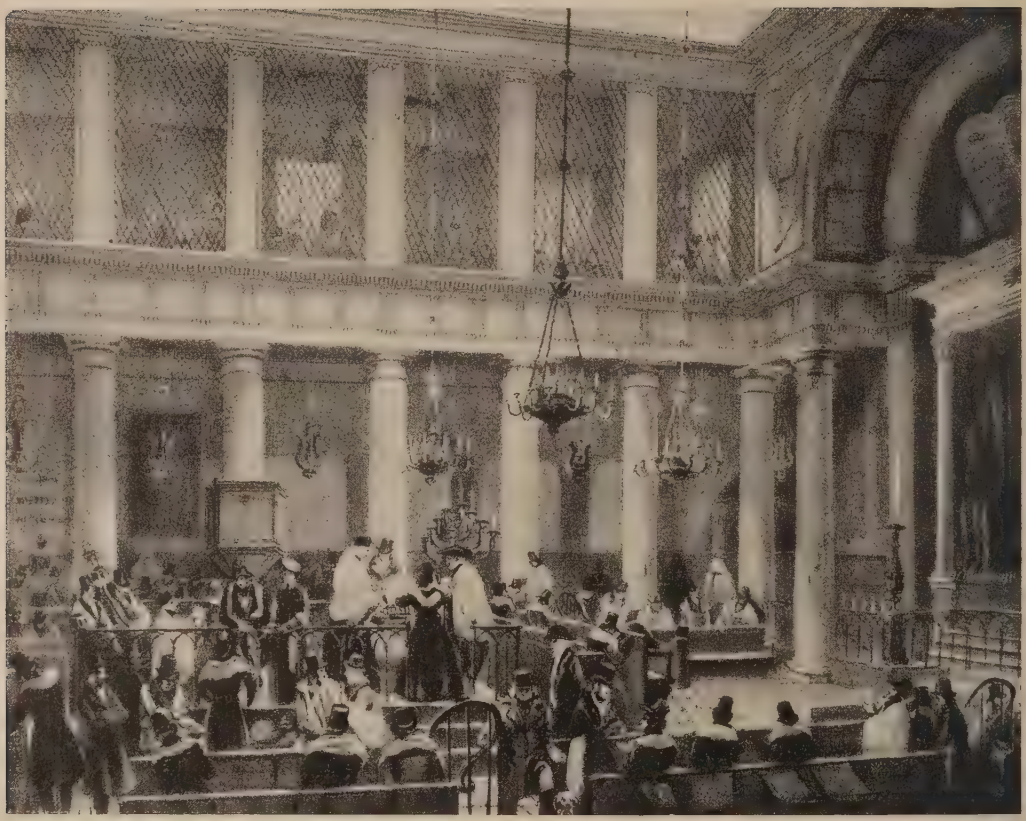

Nach einer Lithographie aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Inneres der Pariser Synagoge in der Rue de la Victoire.

Bedeutungsvoll waren von jeher die Leistungen der J. in P. auf kulturellem Gebiete. Die „Weisen von P." standen zu Beginn des 12. Jhdt. in Verkehr mit den „Weisen von Rom". In derselben Zeit wirkte in P. ein j. Arzt, Ben Zur aus Avignon, einige Jahrzehnte später wohnten die Rabbiner von P. der von R. *Samuel ben Meïr und R. *Jakob ben Me'ir Tam einberufenen Synode bei. Matathias ben Moses, ein Schüler *Raschis, stand an der Spitze der Talmudschule von P. Neben ihm wirkten zahlreiche andere Gelehrte, deren Namen in den gleichzeitigen Rechtsgutachten erwähnt werden. Anfang des 12. Jhdts. gehörte zu den berühmtesten Rabbinern Frankreichs *Juda ben Isaak, gen. Sir Léon aus Paris, *Tossafist und Bibelerklärer. Sein Schüler und Nachfolger war *Jĕchiel ben Josef, gen. Sir Vives, aus dessen Schule bedeutende Gelehrte wie Isaak von Corbeil u. a. hervorgingen. Jĕchiel war einer der Teilnehmer an dem erwähnten Religionsgespräch von 1240. Hundert Jahre später wirkte Matathias ben Joseph *Trèves als Oberrabbiner von P. Ihm folgte sein Sohn Jochanan, der wegen der Ordinationsfrage mit Jesaja ben Abba Mari in Konflikt geriet. Auch nach der Vertreibung der J. aus Frankreich 1394 werden noch hin und wieder J. in P. erwähnt, die in geistiger Beziehung hervorragende Stellungen einnahmen. Um 1500 war Jacques Jovea, ein *Marrane, Leiter des Gymnasiums von Ste. Barbe, Elia Montalto wirkte 1611 als Arzt am Hofe der Marie de Medicis, Silva, ein j. Arzt aus Bordeaux, wurde 1724 zum königl. Leibarzt ernannt und 1738 geadelt, Jacob Rodrigues *Péreire kam 1747 nach P. und wurde als Lehrer der Taubstummen berühmt. Hervorragende Schriftsteller waren um jene Zeit Isaak *Pinto, Israël Bernard de Valabrègue u. a. Nach der *Emanzipation vermehrte sich rasch die Zahl der J. in P., die sich den Künsten und Wissenschaften widmeten. Auch der j. Wissenschaft wurde wieder eine Pflanzstätte errichtet durch die Verlegung des Rabbinerseminars von Metz nach P. (1859: *Séminaire Israélite) und durch die Gründung der *Société des Études juives 1880, angeregt durch Oberrabbiner Zadoc *Kahn und unterstützt durch die Familie *Rothschild u. a.

In sozialer und charitativer Hinsicht übten in den früheren Jahrhunderten die Chewrot oder Wohltätigkeitsvereine eine segensreiche Tätigkeit aus. Dazu kamen in neuerer Zeit das Rothschild-Hospital, das Waisen-Haus, das Zufluchtshaus, Volksküchen, das Wöchnerinnen-Institut, Gewerbeschulen für Knaben und Mädchen usw.

M. **M. Gr.**

Nach dem Weltkriege ist die Zahl der J. in P. durch den Zuzug j. Flüchtlinge aus Osteuropa, bes. aus Rußland, stark gewachsen. Nach vorsichtiger Schätzung — eine wissenschaftlich begründete Statistik ist nicht vorhanden — gibt es in P. über 100000 Juden polnischer, russischer, rumänischer, ungarischer und tschechoslowakischer Herkunft. Diese Bevölkerung hat sich nach dem Weltkriege zu organisieren begonnen und zwar in Form von Landsmannschaften. Es existieren von diesen gegenwärtig (1930) über 100 in Paris, die 12000 Mitglieder umfassen und in einer „Fédération des Sociétés Juives" vereinigt sind. Seit 1926 erscheint in Paris eine jiddische Tageszeitung, der „Pariser Hajnt". Eine besondere Rolle spielt die jüdisch-russische Gemeinde, die sich größtenteils aus politischen Emigranten zusammensetzt. An ihrer Spitze stehen Baron Alfred Gunzbourg, Rechtsanwalt *Sliosberg und der frühere Petrograder Rabbiner Dr. M. *Eisenstadt.

Es bestehen in P. folgende Hilfskomitees für die ostjüd. Bevölkerung: „Comité Central d'Assistance aux Émigrants Juifs", „Comité de Secours aux Juifs de Russie", „Comité de Secours aux Intellectuels Juifs de Russie", „Œuvre d'Assistance par le Travail aux immigrants" u. a. m. Außerdem haben von allgemeinen jüdischen Organisationen gegenwärtig ihren Sitz in Paris: *„Alliance Israélite Universelle", *„Jewish Colonization Association", *„Comité des Délégations Juives", „Emigrationsvereinigung *Hias-Jca-Emigdirect" u. a. — Vgl. auch Art. Frankreich.

Lit.: Larousse du XIXe siècle, s. v. Paris; JE IX, 526 (dort weitere Lit.) — REJ 78, 156; 82, 503.

H. **I. D.**

PARLAMENTARIER, JÜDISCHE.

Inhaltsübersicht.

1. Australien
2. Belgien
3. Bulgarien
4. Dänemark
5. Deutschland
6. England
7. Frankreich
8. Griechenland
9. Italien
10. Jugoslavien
11. Kanada
12. Niederlande
13 Österreich
14. Polen
15. Rumänien (einschl. Bukowina)
16. Rußland (und Nachfolgestaaten: Litauen und Lettland)
17. Schweden
18. Südafrika
19. Tschechoslowakei
20. Türkei
21. Ungarn
22. Vereinigte Staaten von Amerika.

Während in den Vereinigten Staaten von *Amerika bereits im 18. Jhdt. der Jude Israel Jacobs dem Repräsentantenhaus des Kongresses angehörte, konnten in dem parlamentarisch regierten *England J. erst um die Mitte des 19. Jhdts. Mitglieder der beiden Häuser des Parlaments werden: nach Abschaffung des christlichen Eides, den alle Abgeordneten bis 1858 leisten mußten und der 1847 Lionel de *Rothschild und 1851 Sir David *Salomons trotz ihrer Wahl verhinderte, ihren Sitz im Unterhaus einzunehmen. 1885 wurde Nathan Meyer *Rothschild dann das erste j. Mitglied des House of Lords. (Vgl. Art. England Bd. II, Sp. 415). In *Frankreich (vgl. Bd. II, Sp. 765) wurden Michel *Goudchaux 1826, Adolphe *Crémieux und Max Théodore *Cerfberr 1842 Mitglieder der franz. Kammer. In *Deutschland zählte die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 mehrere j. Abgeordnete, so Johann *Jacoby, Moritz *Veit und Gabriel *Riesser, der Vizepräsident dieses Parlaments war, ferner aus Österreich Moritz *Hartmann und Ignaz *Kuranda. In *Österreich gehörten dem ersten Reichstag Dr. Adolf *Fischhof und Josef Goldmark für Wien, Abraham Halpern für Stanislau, der Wiener Rabbiner I. N. *Mannheimer für Brody, Berisch *Meisels für Krakau und Dr. Ignaz Kuranda für Teplitz an. In *Rußland fanden allgemeine Parlamentswahlen erst 1906 statt; die J. konnten in die erste Reichsduma 12 j. Abgeordnete entsenden.

Im folgenden wird über die j. Parlamentarier eine nach Ländern geordnete Übersicht gegeben.

Red.

1. Australien. Da sich die J. in *Australien seit mehr als einem Jhdt. politischer Freiheit erfreuen, gab es dort eine große Zahl j. Parlamentarier. 1889 war der Jude V. L. Solomon Ministerpräsident von Süd-Australien, Sir Saul Samuel seit 1859 Finanz- und Handelsminister, dann Postminister bis zu seiner Ernennung zum „Agent-General" von Neu-Süd-Wales in London. Sir Julian Emanuel Salomons war Generalstaatsanwalt (Solicitor General) von Neu-Süd-Wales und Vertreter dieses Staates in London 1886—1890 und 1899—1902. Sir Julius Vogel, der das gleiche Amt 1876—1881 für Neuseeland bekleidete, war vorher Mitglied des vom Neuseeländer Repräsentantenhaus gewählten Ministeriums gewesen und wurde 1873 Ministerpräsident. Als erster J. wurde Nathaniel Levi in das Parlament von Victoria gewählt. E. L. Fox war ein anderes führendes Mitglied desselben Parlaments. Präsident („speaker") der Volksvertretung von Neu-Süd-Wales ist gegenwärtig ein J., Daniel Levy, nachdem ein anderer J., John Cohen, dieses Amt vor ihm bekleidet hatte.

P. G.

2. Belgien. Dem belgischen Parlament gehören die folgenden Juden an: der frühere

Außenminister Paul Hymans, der allerdings das J.-tum verlassen hat, Paul May, L. Straus, Prof. Speyer und Samuel Wiener. I. G.

3. Bulgarien (und Ostrumelien). Die konstituierende Nationalversammlung des Fürstentums Bulgarien (1879 in Tirnowo) zählte einen j. Abgeordneten „de jure", den Großrabbiner von Sofia, Gabriel Almosnino. Der erste J., der (1889) ins bulgarische Parlament gewählt wurde, war Paul Gabé, Nationalökonom und Grundbesitzer in Dobritsch, doch wurde sein Mandat ohne triftigen Grund annulliert. An der Nationalversammlung des Jahres 1911 nahm ein einziger J., Haim Farchi, mit einmonatlicher Mandatsdauer teil. Er wurde von der konservativen Partei gewählt. Bei den Wahlen des Jahres 1920 wurden 2 J. von der kommunistischen Partei ins Parlament gewählt: Dr. N. Issakow und Abraham Jakow, beide Rechtsanwälte, die ihre Mandate bald verloren. Dem Provinzial-Landtag von Ostrumelien (1879—1885) gehörten stets 2 j. Abgeordnete an, davon einer „de jure".

S. Mn.

4. Dänemark. Den beiden Häusern des dänischen Parlamentes gehörten die folgenden J. an: David Baruch *Adler, Mitglied des Abgeordnetenhauses (Folketing) 1864—69, des Oberhauses (Landsting) 1874—78; Ivar Berendsen, geb. 1865, Zollinspektor, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1910—20; Anton Bing (1849—1926), Landwirt, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1901—03; Herman Meyer *Bing, Hrsg. der Tageszeitung „Politiken", Mitglied des Abgeordnetenhauses 1890—92 und 1895—96; Carl Edvard *Brandes, Schriftsteller, Orientalist und Redakteur der Tageszeitung „Politiken", Mitglied des Abgeordnetenhauses 1880—94, des Oberhauses 1906—27, Finanzminister 1909/10 und 1913—20; Moritz Gerson *Melchior, Etatsrat und Kaufmann, Mitglied des Oberhauses 1866—74; Gustav Philipsen (1853—1925), Dipl.-Ingenieur, Buchhändler, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1898—1903; Bernhard Rée (1813—68), Hrsg. einer Tageszeitung in Jütland, Mitglied der Landstände für Jütland 1844—48, der Volksvertretung für die Beratung der Verfassung 1848/49, des Abgeordnetenhauses 1849—54 und 1864—66, des Oberhauses 1866/67; Julius Rée (1817—74), Bankdirektor, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1864—74; Herman *Trier, Schriftsteller und Pädagoge, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1884—87 und 1890—1909, dessen Präsident 1901—1905, dann Mitglied des Oberhauses 1910—25, dessen Vizepräsident 1918—20.

J. F.

5. Deutschland. Einer der bedeutendsten Vorkämpfer des preußischen und deutschen Parlamentarismus war der Königsberger Arzt Johann *Jacoby, dessen 1841 erschienene Schrift „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen", dem Streben nach einer Verfassung einen mächtigen Anstoß gab. Jacoby war preußischer Landtagsabgeordneter, 1874 auch Mitglied des Reichstags, ursprünglich liberal, in seinen letzten Lebensjahren Sozialdemokrat. Er gehörte mit Gabriel *Riesser und Moritz *Veit der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 an. In der „Neuen Ära" (1858—1861) war Moritz Veit Mitglied der alt-liberalen Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses. In der „Konfliktzeit" (1861—1866) wurden der aus Lissa stammende Arzt Dr. Rafael *Kosch und der Berliner Fabrikant Leonor *Reichenheim Mitglieder des Preuß. Abgeordnetenhauses und gehörten dort der Fortschrittspartei an; ebenso vorübergehend Reichenheims Bruder Theodor. In der „Liberalen Ära" (1867—1878) zählte die von Eduard *Lasker, dem früheren Mitglied der Deutschen Fortschrittspartei, mitbegründete Nationalliberale Partei eine Reihe j. Mitglieder, vor allem den früheren Demokraten Ludwig *Bamberger, ferner den Staatsrechtler und Nationalökonomen Heinrich Bernhard *Oppenheim, den berühmten Juristen Levin *Goldschmidt (1875—1877 Vertreter Leipzigs im Reichstag), den Chemiker Dr. Burg, den Fabrikanten Dr. Cohn-Martinickenfelde (Spandau). Führende Mitglieder der Fortschrittspartei und des Deutschen Reichstags waren der Berliner Fabrikant Ludwig *Loewe, bereits 1876 Abgeordneter des Preuß. Landtags, Dr. Max *Hirsch, der Begründer der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, der schon 1869 dem Norddeutschen Reichstag und dann 1877/78, 1881—84, 1890—95 dem Deutschen Reichstag angehörte, ferner der bekannte Nervenarzt Prof. Emanuel *Mendel, Pankow, als Vertreter des Kreises Niederbarnim (1877—1881). Führer der kleinen, der Fortschrittspartei nahestehenden „Süddeutschen Volkspartei" im Reichstag war der Begründer der „Frankfurter Zeitung" Leopold *Sonnemann (M. d. R. 1871—1884), der später dem Sozialdemokraten Adolf Sabor, ehemaligem Lehrer am Frankfurter *Philanthropin, unterlag. Der erste Präsident des Deutschen Reichstags war Dr. Eduard v. *Simson, der j. Abstammung war. Von anderen dem Deutschen Reichstag angehörenden j. Mitgliedern bürgerlicher Parteien sind weiter zu nennen: Dr. Otto *Arendt (getauft), Mitglied der Reichspartei, M. d. R. 1898—1903; Justizrat Wolf Frankenburger (der Fortschrittspartei angehörendes M. d. R. 1874—1878, des Bayer. Landtags seit 1869); Dr. Otto Mugdan, Berlin (getauft), Mitglied der Freisinnigen Volkspartei; Realschuldirektor Dr. Anton Rée, Hamburg (geb. 1815 daselbst, Mitglied des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes, ferner M. d. R. für die Session 1881—1884, Vf. des zweibändigen Werkes „Ethik", 1857, von „Die Sprachverhältnisse der heutigen J.", 1844, und „Eine Behandlung der J.-frage usw.", 1844);

Justizrat Felix Waldstein, Altona (M. d. R. 1912—1920, auch preuß. Landtagsabgeordneter), Justizrat Isaak Wolffson, Hamburg (geb. 1817, 1863 Präsident der Hamburger Bürgerschaft, 1871—1881 nationalliberales M. d. R.). — Nach dem Weltkriege haben von den bürgerlichen Parteien nur die Demokraten J. zu Mitgliedern ihrer Reichstagsfraktion gezählt, so den früheren badischen Innenminister und 2. demokratischen Parteivorsitzenden Dr. Ludwig *Haas (M. d. R. seit 1912), Prof. Georg *Bernhard (M. d. R. seit 1928), als Mitglied der Weimarer Nationalversammlung Justizrat Bernhard Falk, Köln (s. unten), sowie für kurze Zeit als Ersatzmann Dr. Richard O. Frankfurter, Berlin. Der ehemalige Reichsinnenminister und Schöpfer der Weimarer Verfassung Prof. Dr. Hugo *Preuss gehörte als demokratischer Abgeordneter nur dem Preuß. Landtag, nicht dem Reichstag an.

Zahlreich sind die Parlamentarier, die von der sozialdemokratischen Partei in den Reichstag oder die Landtage entsandt wurden: Der erste j. Sozialdemokrat im Reichstag war der 1878 in Sachsen gewählte Journalist und Kaufmann Max Kayser (1853—1887; konfessionslos). 1884 wurde der Berliner Fabrikant Paul *Singer Mitglied des Reichstags, dem er bis zu seinem Tode im Jahre 1907 angehörte; ebenso 1884 der bereits erwähnte Adolf Sabor. 1890—1918 gehörte dem Reichstag der Rechtsanwalt Arthur Stadthagen als Vertreter des Kreises Niederbarnim an. 1890—1907 und von 1911 bis zu seinem Tode war Emanuel *Wurm für den Wahlkreis Reuß j. L. M. d. R. Seine Gattin Mathilde Wurm gehört seit 1920 dem Reichstag an. Der 1919 ermordete Hugo *Haase, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei bei Ausbruch des Weltkrieges und spätere Führer der Unabhängigen Sozialdemokraten, war 1887—1907 und 1911—1919, der spätere sächsische Ministerpräsident und jetzige Berliner sächsische Gesandte Dr. Georg Gradnauer, der j. Abstammung ist (geb. 1866 in Magdeburg), war 1898—1906 und 1912—1919, der Redakteur Gustav Hoch 1898—1903 und dann seit 1907, der (getaufte) Nationalökonom und Redakteur Dr. Bruno Schoenlank 1893—1903 Mitglied des Reichstags. Rechtsanwalt Dr. Josef Herzfeld gehört dem Reichstag 1898—1906 und dann seit 1912 an (zuletzt als Kommunist). Der im Weltkriege gefallene sozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig *Frank war von 1906 bis zu seinem Tode (1914), der Führer der revisionistischen Richtung Eduard *Bernstein von 1903—1928 Reichstagsmitglied; Dr. Heinrich *Braun wurde ebenfalls 1903 in den Reichstag gewählt, sein Mandat aber kurz darauf annulliert; sein Bruder Dr. Adolf *Braun war Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und dann des Reichstags von 1920—1924. Weitere j. Reichstagsmitglieder sozialdemokratischer Parteizugehörigkeit waren bzw. sind: Siegfried Aufhäuser, M. d. R. seit 1921; Max Cohen (M. d. R. 1911—1918 und Mitglied des Reichswirtschaftsrats); Dr. Oskar *Cohn, M. d. R. 1912—1920; Georg Davidsohn (1912—1918 Reichstagsvertreter für Grüneberg, Schlesien), Hugo Heimann, M. d. R. seit 1919, 1919—1924 Vorsitzender des Haushaltsausschusses; Dr. Paul Hertz, der Finanz- und Steuer-Sachverständige der sozialdemokratischen Partei (M. d. R. seit 1924); Dr. Rudolf *Hilferding, seit 1924 M. d. R., 1923 und 1928/29 Reichsfinanzminister; Rechtsanwalt Otto Landsberg (geb. 1869 in Rybnik, M. d. R. 1912—1920, 1918 einer der sechs Volksbeauftragten, 1918 Reichsjustizminister, 1920—1924 Gesandter in Brüssel, seit 1924 wieder M. d. R.); Dr. Paul *Levi (1883—1930), M. d. R. seit 1920, zuerst als Kommunist, dann als Sozialdemokrat; Doz. Dr. Kurt Löwenstein, M. d. R. seit 1920; Dr. Julius Moses (geb. 1868 in Posen, früher Hrsg. des „General-Anzeigers für die gesamten Interessen des J.-tums", Hrsg. der Werke „Hebräische Melodien" und „Die Lösung der J.-frage", seit 1920 M. d. R.); Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, Führer der früheren Unabhängigen Sozialisten, M. d. R. seit 1920; Friedrich *Stampfer, M. d. R. seit 1920.

Der kommunistischen Reichstagsfraktion gehörten seit 1924 außer den bereits genannten die folgenden J. an: Ruth *Fischer (Elfriede Eisler), Iwan Katz, Arthur *Rosenberg, Werner Scholem u. a., die seither sämtlich aus dem Parlament wieder ausgeschieden sind.

Jüdische Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses waren bzw. sind u. a. (in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Hermann *Badt, Sozialdemokrat (Mitglied des Landtags von 1922—1926); Geh. Justizrat Oskar *Cassel, freisinnig (1903—1919 auch stellvertretender Berliner Stadtverordnetenvorsteher); Dr. Oskar Cohn, Sozialdemokrat (1920—1924; s. auch oben); Justizrat Bernhard Falk, Köln, Vorsitzender der Demokratischen Landtagsfraktion (seit 1925); Georg Gradnauer, Sozialdemokrat (1908—1918, s. oben); Hugo Heimann, Sozialdemokrat (1908—1910); Ernst Heilmann, Vorsitzender der sozialdemokratischen Landtagsfraktion (seit 1919); Paul *Hirsch, Sozialdemokrat (seit 1908), Preußischer Ministerpräsident 1918—1920; Iwan Katz, Kommunist (1921—1924, s. oben); Dr. Gertrud Klausner, Demokratin (1925—28); Erich Kuttner, Sozialdemokrat (seit 1921); Ludwig *Loewe, Fortschrittspartei (seit 1876 Mtglied des Preuß. Abgeordnetenhauses); Prof. Hugo *Preuss, Demokrat (seit 1919, s. oben); Stadtverordn. Leopold Rosenow, Dr. Wolf Straßmann aus Rawitsch, Fortschrittspartei (1876—1884, auch Berliner Stadtverordneten-Vorsteher);

Waldeck-Manasse, freisinnig; Justizrat Felix Waldstein, Altona, fortschrittliche Volkspartei (1908—1918), Justizrat Moritz M. Warburg, Altona. Vor Abtretung der Provinz *Posen gehörten dem Preuß. Abgeordnetenhaus als Kompromiß-Kandidaten der deutschen Parteien folgende fünf J. an: Geh. Kommerzienrat Louis Aronsohn, Bromberg, Moritz Baerwald, Bromberg, Fabrikant Dr. Leopold Levy, Hohensalza, Landgerichtsrat Peltasohn, Bromberg, Justizrat Wolff, Lissa.

Dem Preußischen Herrenhaus gehörten u. a. an: der Bankier und Astronom Wilhelm *Beer, Stadtrat Dagobert Friedländer als Vertreter der Stadt Bromberg, der Bergwerksbesitzer Fritz *Friedländer-Fuld (getauft), Karl Maier von Rothschild, Prof. Friedrich Julius *Stahl (getauft).

Dem Bayerischen Landtag gehörten an: Dr. Fischel Arnheim (1850—1864), Justizrat Wolf Frankenburger (1896—1889; s. oben), Justizrat Wolfgang Gunzenhäuser (1875—1893), Hofrat Sigmund v. *Henle (1873—1881), Simon Levi (1869—1875), Kommerzienrat Carl Maison (1881—1896), Dr. David Morgenstern (1850—1855), die Sozialdemokraten Gabriel Löwenstein, Nürnberg, und Rechtsanwalt Süßheim, Nürnberg.

Mitglieder des Württembergischen Landtags waren Rechtsanwalt Dr. Hugo Elsass, Rechtsanwalt Albert Mayer, Ulm, und Dr. Eduard Pfeiffer.

Dem Hessischen Landtag gehörten an: Bankier Rudolf Bamberger, Fabrikant Markus Edinger, Hirschhorn, Rechtsanwalt in Gießen, Bankier Otto Wolfskehl, Paul Wolfskehl, Fabrikant Wilhelm Langenbach.

Dem Sächsischen Landtag gehörte von 1875—1880 an: Dr. Emil *Lehmann.

Mitglieder des Anhaltischen Landtags: W. Hagelberg, Kommerz.-Rat Isidor Herz, Justizrat Dr. Hermann Cohn, auch Mitglied des Staatsrats, Rabb. Dr. Gustav Philippson, Köthen.

Mitglieder des Braunschweigischen Landtags: Rechtsanwalt Dr. Adolf Aronheim, Rechtsanwalt Dr. N. Regensburger (seit 1918), Bankier I. Jüdel.

Dem Badischen Landtag gehörte Rechtsanwalt Dr. Adolf Kusel an.

Vizepräsident des Mecklenburgischen Landtags war Dr. Lewis Jacob Markus aus Schwerin. **Red.**

6. England. Die folgende Liste gibt ein Verzeichnis der j. Mitglieder des Oberhauses (House of Lords), die Tabelle auf nebenstehender Seite die des Unterhauses (House of Commons) des englischen Parlaments bis zur Gegenwart:

Englisches Oberhaus:

Lord *Bearsted (Marcus Samuel), 1853—1927, Baron im Jahre 1921, Viscount 1925; Lord Bearsted (Walter Horace), geb. 1882, zweiter Viscount; Lord *Melchett (Alfred M. Mond), geb. 1868, Mitglied des Oberhauses seit 1928; Lord Michelham (Herbert Stern), 1851—1919, Baron 1905; Lord *Pirbright (Henry de Worms); Marquess of *Reading (Rufus D. Isaacs), geb. 1860, Baron 1914, Earl 1917, Marquess 1926; Lord *Rothschild (Nathaniel Mayer Rothschild), 1840—1905, liberales Mitglied des Unterhauses 1865—85, Baron 1885; Lord *Rothschild (Lionel Walter R.), geb. 1868, liberales Mitglied des Unterhauses, 1899—1910, zweiter Baron; Lord *Swaythling (Samuel Montagu), 1832—1911, liberales Mitglied des Unterhauses 1885—1900, Baron 1907; Lord Swaythling (Louis Samuel Montagu), 1869—1927, zweiter Baron; Lord Swaythling (Stuart Albert Samuel Montagu), geb. 1898, dritter Baron; Lord Wandsworth (Sidney James Stern), 1845—1912, liberales Mitglied des Unterhauses 1891—95, Baron 1895. **P. G.**

7. Frankreich. Von den j. Parlamentariern Frankreichs sind eine große Zahl auch Mitglieder französ. Ministerien gewesen, so Maurice *Bokanowski, Adolphe *Crémieux, Achille *Fould, Michel *Goudchaux, André *Hesse, Louis L. *Klotz, Edouard *Millaud, Joseph *Reinach, Abraham *Schramek. Andere j. Abgeordnete der französ. Kammer waren bzw. sind: Edouard Bamberger; der Sozialist Léon *Blum; Fernand Crémieux; Camille Ferdinand Dreyfus; Benoit Fould; Adolphe Ernest Fould; Gustave Eugène Fould; André *Fribourg; der Sozialist Salomon Grumbach; Maximilian *Königswarter; Georges Mandel (alias Rothschild), der frühere Privatsekretär Clemenceaus; Léon Mayer; Alfred Joseph Naquet; Camille Picard; Ernest Picard; David *Raynal; Maurice de *Rothschild; Georges Weil; Lazare *Weiler. **M. Gr.**

8. Griechenland. Erst seit der Einverleibung von *Saloniki wurde eine nennenswerte Zahl von j. Abgeordneten in das griechische Parlament entsandt. In den Jahren 1914/1915 gehörten diesem die folgenden J. an: Pepo Mallah; Albert Couriel; David Matalon; Halmaki Cohen. — 1915/1916 zählte das griechische Abgeordnetenhaus folgende j. Mitglieder: Salomon Me'ir; Leon Gattegno; Pepo Mallah (s. oben); Dr. Cofinas. — 1920—1922 die folgenden: Isaac Sciaky; Dr. Algranati; Pepo Mallah (s. oben). — 1922—1925: Algranati Ishakutcho; Joseph Sai'as; Jesua Samuelidis; Dr. Moise Levy; 1926—1929: M. Bessantchi; M. Soulam; Isac Sciaky (s. oben: 1920—1922); J. Ventura. — 1929 bis jetzt (1930): M. Bessant-

Englisches Unterhaus.

Name	Partei	Wahlperiode
Cohen, J. Brunel, geb. 1886	Unionist	1918—
Cohen, Benjamin L., Sir, 1844—1909	Unionist	1892—1906
Cohen, Lionel Louis, 1832—1887	Unionist	1885—87
Finburgh, Samuel, geb. 1867	Unionist	1924—29
Franklin, Leonard B., geb. 1862	Liberal	1923—24
De Frece, Walter, Sir, geb. 1870	Unionist	1920—
*Goldsmid, Francis Henry, 1808—1878	Liberal	1860—78
Goldsmid, Frederick David, 1812—1866	Liberal	1865—66
*Goldsmid, Sir Julian, 1838—1896	Liberal	1866—96
Goldsmith, Frank, geb. 1878	Unionist	1910—18
Harris, Percy A., geb. 1878	Liberal	1922—
Henry, Charles S., Sir, 1860—1919	Liberal	1906—1919
Hore-Belisha, Leslie, geb. 1898	Liberal	1923—
*Jessel, Sir George, 1824—1883	Liberal	1868—73
Lever, Sir Arthur Levy, 1860—1924	Liberal	1906—10, 1922—23
Levy, Maurice, Sir, geb. 1859	Unionist	1900—18
*Magnus, Philip, Sir, geb. 1842	Unionist	1906—22
Marks, Harry Hananel, 1855—1916	Unionist	1895—1900, 1904—10
Marcus, Michael, geb. 1896	Labour	1929—
*Mond, Alfred M., Sir, geb. 1868	Lib. u. Union.	1906—28
*Montagu, Edwin S., 1879—1924	Liberal	1906—22
Nathan, Harry Louis, geb. 1889	Liberal	1929—
Raphael, Herbert H., Sir, 1859—1924	Liberal	1906—18
*Rothschild, Baron Lionel Nathan de, 1806—1879	Liberal	1858—74
*Rothschild, Lionel N. de, geb. 1882	Unionist	1910—23
*Rothschild, James de, geb. 1878	Liberal	1929—
Salmon, Isidore, geb. 1876	Unionist	1924—
*Salomons, Sir David, 1797—1873	Liberal	1859—73
Samuel, Arthur Michael, geb. 1872	Unionist	1918—
*Samuel, Herbert Louis, Sir, geb. 1870	Liberal	1902—18, 1929—
*Samuel, Samuel, geb. 1855	Unionist	1913—
*Samuel, Stuart Montagu, Sir, 1856—1926	Liberal	1900—16
*Sassoon, Edward Albert, Sir, 1856—1912	Unionist	1899—1912
*Sassoon, Philip, Sir, geb. 1888	Unionist	1912—
Shinwell, Emanuel, geb. 1884	Labour	1922—24, 1928—
Spero, George E., geb. 1894	Lib. u. Lab.	1923—24, 1929—
Strauss, Arthur, 1847—1920	Unionist	1910—18
Straus, Bertram Stuart, geb. 1867	Liberal	1906—10
Strauss, Edward Anthony, geb. 1862	Liberal	1906—29

chi; D. Matalon. Seit 1929 ist ferner Ascher Mallah Mitglied des griechischen Senats. Der Deputierte Pepo Mallah war früher auch kurze Zeit Finanzminister. Red.

9. Italien. Dem italienischen Abgeordnetenhause und Senat gehörten eine große Anzahl J. an, von denen die Senatoren Luigi *Luzzatti, Ludovico *Mortara, General Giuseppe *Ottolenghi und Leone *Wollemborg auch Minister waren, der Erstgenannte überdies Ministerpräsident. Auch der faszistischen Kammer gehören mehrere j. Abgeordnete an, so Theodor Mayer, Triest, und Gino Olivetti. Andere j. Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sind: Senator Prof. Alessandro d'*Ancona; Sansone d'*Ancona, Abgeordneter und Senator; Ugo Ancona; Eduardo Arbib (1840—1900), Abgeordneter und Senator; Ernesto Artom; Isacco *Artom; Senator Graziado Isaia *Ascoli; der republikanische Abgeordnete Salvatore *Barzilai; der Rechtsanwalt Dario Cassuto; der Jurist Prof. E. Catelani von der Univ. Padua; Adriano Dina; Giacomo Dina (1824—1879), der zur Zeit Cavours einflußreich war; die Senatoren Enrico *Fano, Prof. Giulio *Fano und Giuseppe *Finzi, früherer Abgeordneter; Senator Leopoldo Franchetti, Florenz; Senator Pio *Foà; Carlo Fuà; Leonello Hierschel de Minerbi; Jacur Leone *Romanin, Padua, früherer Staatssekretär im Innenministerium; Senator Ulderico Levi; Senator Giacomo Levi-Civita, Bürgermeister von *Padua; Achille *Loria; Senator Alessandro Lustig;

Arturo Luzzatto; der Garibaldi-Kämpfer Riccardo Luzzatto; Giacomo Malvano (geb. 1841, seit 1896 Senator; war Generaldirektor im Ministerium des Äußeren und dann Oberpräsident des Staatsrats); Senator Tullo *Massarani; Elio Melli; Elio *Morpurgo, früherer Staatssekretär im Postministerium; Emilio *Morpurgo, früherer Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium; Senator Ernesto *Nathan; Angelo Pavia, früherer Staatssekretär im Finanzministerium; Senator Isacco *Pesaro Maurogonato (1817—1892), 1848—1849 Finanzminister der Republik Venedig; Prof. Gabriele *Pincherle; Ugo Pisa (geb. 1845, seit 1899 Senator); Senator Vittorio *Polacco; Senator Prof. Alessandro della Seta; Ugo Sorani; Senator Baron Alberto Treves dei Bonfigi; der Sozialist Claudio Treves; Senator Vito *Volterra; Giuseppe Weil-Weiss.

Red.

10. Jugoslawien. A. Vor der Begründung des Königreichs Jugoslawien: Im früheren Königreich Serbien gab es ernannte und gewählte Parlamentsmitglieder. Unter den vom König ernannten befand sich fast immer auch ein Jude, u. zw. waren dies: der Kaufmann David Buli, dessen Bruder Edija Buli und in mehreren Wahlperioden Avram Ozerović. Belgrad wählte für 1912—1918 Bencion Buli als radikalen Abgeordneten.

Dem kroatischen Landtag („Sabor") gehörten die folgenden Juden als gewählte Abgeordnete an: Emanuel Prister, gewählt im Jahre 1860 im Wahlbezirke Brod-Moravice, Mitglied der Regierungspartei; Josip Singer, gewählt im Jahre 1883 im Wahlbezirke Rača, Mitglied der Starčević-Partei; Ljudevit Schwarz, Abgeordneter 1884—1906, gewählt in den Wahlbezirken Vrginmost, Ivanićgrad, Koprivnica, Gjurgjevac und Daruvar, Mitglied der Regierungspartei, der auch lange Zeit der vom kroatischen Sabor in den ungarischen Reichstag gewählten Delegation angehörte.

Im dalmatinischen Landtag wirkte in den neunziger Jahren des 19. Jhdts. Vid Morpurgo als Abgeordneter der Handelskammer von Spalato (Split), deren Präsident er gleichzeitig war, und als Anhänger der kroatischen Nationalpartei.

In Bosnien gehörten bereits 1877 2 Juden dem türkischen Parlament an: Javer Effendi Baruch und Salomon Effendi. Als dann 1909 ein eigener bosnischer Landtag geschaffen ward, in den die Abgeordneten nach konfessionellen Kurien gewählt wurden, hatten die J. in diesem 2 Abgeordnete, u. zw. den sefardischen Oberrabb. als Virilisten und einen von allen wahlberechtigten J. gewählten Volksvertreter. Als Oberrabb. war Dr. Moritz Levy Virilist; gewählte Abgeordnete waren zuerst der Großhändler Jeschua Salom, dann 1912 der Sarajevoer Advokat Dr. Vita Alkalay.

Bezüglich der ehemals ungarischen Gebiete des Medjumurje, des Prekmurje und der Vojvodina vgl. unten Nr. 21 (Ungarn). Nur der j. Abg. Dr. Soma Visontai wäre hier bes. zu erwähnen, da dieser als Verteidiger des Chefredakteurs der führenden serbischen Zeitung „Zastava", mit Hilfe der damals ungarischen Serben in Novi Sad zum Abgeordneten gewählt wurde.

B. Nach der nationalen Vereinigung im Jahre 1918: In die jugoslawische „Skupschtina" wurde 1927 als einer der beiden Vertreter der Hauptstadt Belgrad der dortige Advokat Schemaja M. de Majo (radikale Partei) gewählt, der bisher einzige j. Abgeordnete der jugoslawischen Skupschtina. De Majo hat sich auch im j. Gemeindeleben und in der zionist. Bewegung betätigt.

L. Sk.

11. Kanada. 1807 wurde als erster J. Ezekiel Hart zum Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Kanada gewählt, aber wegen seiner Zugehörigkeit zum J.-tum aus dieser ausgeschlossen. Auch seine Wiederwahl wurde für ungiltig erklärt. 1832 wurde dann ein Gesetz über die Wählbarkeit der J. ins Parlament angenommen. Der erste J., der nach dem Zusammenschluß der kanadischen Einzelstaaten im J. 1871 ins Parlament gewählt wurde, war Henry Nathan jr. aus Victoria in British Columbia — Vorher war Seilim Franklin Mitglied des Parlaments von British Columbia gewesen.

Lettland und Litauen s. unter Nr. 16: Rußland und Nachfolgestaaten.

12. Niederlande. Das holländische Parlament zählte im vorigen und im 20. Jhdt. mehrere J. unter seinen Mitgliedern, bes. Vertreter der liberalen und der sozialdemokratischen Partei. Zwei j. Parlamentarier waren auch Minister: Mr. [Dr. jur.] H. *Godefroi und Mr. M. E. van Raalte. Jüd. Parlaments-Mitglieder waren und sind: Dr. G. van den Bergh, S. van den *Bergh, Mr. Zadok van den Bergh, Jhr. D'Acosta-Athias (Mitglied der ersten Kammer zur Zeit der Batavischen Republik im Jahre 1799), Prof. D. van Embden (getauft, Mitglied der gegenwärtigen Kammer), Mr. H. Godefroi, der Journalist A. B. Kleerekoper, der früher tätiger Zionist war und später der sozialdemokratischen Partei beitrat, Mr. I. A. Levy, Dr. H. de H. Lemon, ein j. Parlamentarier aus dem Anfang des 19. Jhdts., Mr. J. Limburg, Mr. Jonas Daniel *Meyer, der auch Sekretär der Kommission zur Revision der Staatsverfassung im Jahre 1815 war, der Sozialdemokrat Mr. M. Mendels, Mitglied der Ersten Kammer, der Direktor der Amsterdamschen Bank Mr. F. S. van Nierop, L. Pincofs, der Sozialdemokrat Henri *Polak, Mitglied der Ersten Kammer, Mr. M. E. van Raalte, Dr. I. H. J. Vos, liberaler Abgeordneter und früher Beigeordneter der Gemeinde Amsterdam, A. C. Wertheim, bekannter Bankier und Philanthrop, David Wijnkoop, Führer der

holländischen Kommunisten, Sohn eines Amsterdamer Rabbiners. — Tobias M. *Asser, Professor Jacques *Oppenheim und Professor Dr. Josephus *Jitta waren Mitglieder der „Raad van Staten" (Staatsrats), des höchsten Beirats der Regierung. Auch in den Provinzial-Landtagen und in Gemeindevertretungen gibt es j. Deputierte, bes. im *Amsterdamer Gemeinderat. S. v. T.

13. Österreich. Dem ersten österreich. Parlament, dem konstituierenden Reichstag, gehörte u. a. Dr. Adolf *Fischhof an, der im Mai 1848 als Präsident des Sicherheitsausschusses die Regierungsgewalt in Wien in den Händen hatte. Die anderen j. Mitglieder des Wiener konstituierenden und des Kremsierer Reichstags, sowie der Frankfurter Nationalversammlung s. oben Sp. 794. Dr. Ignaz *Kuranda gehörte dem österreich. Reichsrat von 1867 bis zu seinem Tode (1884) als Deutsch-Liberaler an. Außer den Mitgliedern der deutschliberalen Partei aus Galizien (s. oben Nr. 14, unter Polen, Tabelle I) und der Bukowina (s. Nr. 15, unter Rumänien) entsandten die west-österreichischen Länder seither mehrere j. Abgeordnete als Vertreter der Handels- und Gewerbekammern; so den in Wien gewählten Dr. Heinrich Jaques und den Abg. Rudolf Auspitz für die Olmützer Handelskammer. In der Kurie des böhmischen Großgrundbesitzes gehörte ferner Baron Felix Oppenheimer dem österreich. Reichsrat an. In den neunziger Jahren des 19. Jhdts. vertrat Raphael Luzzatti die Stadt Triest im Reichsrat. Der von zahlreichen J. bewohnte II. Bezirk Wiens, die Leopoldstadt, entsandte fast stets j. Abgeordnete in den Reichsrat, so 1897—1907 den Hofrat Josef Kareis, dessen Nachfolger 1907—1918 der freisinnige Abgeordnete Dr. Julius *Ofner war. Als Vertreter des I. Wiener Bezirks im Reichsrat gehörte diesem 1907—1918 Ministerialrat Camillo *Kuranda, der Sohn Ignaz Kurandas, an. Seitdem durch Einführung der fünften allgemeinen Kurie auch den Sozialdemokraten eine Beteiligung an den Wahlen zum Reichsrat möglich war, gehörte dem Reichsrat Viktor *Adler (bis zum Untergang der Monarchie im Jahre 1918) an. Von anderen sozialdemokratischen j. Abgeordneten, die in der Zeit vor dem Weltkrieg Mitglieder des österreichischen Reichsrates waren, sind zu nennen: Dr. Wilhelm Ellenbogen, in Wien gewählt, Dr. Leo Verkauf (1897 vom Wahlkreis Asch-Eger entsandt) u. a.

Dem österreichischen Herrenhaus gehörte eine größere Anzahl j. Mitglieder an, so der Brünner Textil-Industrielle Philipp Ritter von *Gomperz, der Wiener Philosophie-Prof. Theodor *Gomperz, der Wiener Rechtslehrer Hofrat Karl Samuel *Grünhut, Moritz Freiherr von *Königswarter, der Reichenberger Handelskammer-Präsident Alois Neumann, Baron Felix Oppenheimer, Baron Anselm von *Rothschild, der Wiener Rechtslehrer Baron Josef Schey von Koromla, der Wiener Großindustrielle Bernhard Wetzler. Zuletzt (1917) wurde Moritz *Benedikt, der Herausgeber der „Neuen Freien Presse", zum Herrenhausmitglied ernannt.

Den österreichisch-ungarischen Delegationen, die die beiden Reichsteilen Österreich und Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten behandelten, gehörten wiederholt als Mitglieder der österreichischen Delegation u. a. Dr. Emil *Byk (s. oben Nr. 14, Polen, Tabelle I) und Dr. Benno *Straucher (s. unten Nr. 15, Rumänien) an.

Mitglieder österreich. Ministerkabinette waren nur zwei (getaufte) J.: Julius Anton *Glaser und Josef *Unger, beide als Justizminister.

Nach dem Umsturz wurden 1919 in die Wiener Nationalversammlung bzw. in den Nationalrat Robert *Stricker gegen Dr. Ofner in der Wiener Leopoldstadt gewählt und von deutsch-österreichischen sozialdemokratischen Abgeordneten: Dr. Friedrich *Adler, Friedrich *Austerlitz, Dr. Otto *Bauer, Dr. Robert Danneberg, Dr. Julius Deutsch, der spätere Staatssekretär für Heerwesen (außer diesem bekleidete von J. nur Viktor Adler 1918 wenige Tage bis zu seinem Tode einen Ministerposten als Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten), Dr. Arnold Eissler, Dr. Wilhelm Ellenbogen, Emmy Freundlich. Z. Zt. (1930) zählt der österreichische Nationalrat nur die genannten Sozialdemokraten als jüd. (zumeist aber konfessionslose) Mitglieder. J. K.

14. Polen. Vor Errichtung der Republik Polen im Jahre 1918 wurden nur in der damaligen preußischen Provinz Posen (vgl. oben Nr. 5, Deutschland, unter Preuß. Landtag) und in dem österreichischen Königreich Galizien j. Abgeordnete gewählt. Bereits 1846 gehörte Berisch *Meisels als j. Vertreter dem Senat der Republik Krakau an; 1848 wurde er in den konstituierenden Wiener Reichstag gewählt. Die ersten j. Abgeordneten aus Galizien, die 1873 in den Wiener Reichsrat gewählt wurden, gehörten zu der Deutsch-liberalen Partei. Als erster J. trat der Rabb. Simon *Schreiber, der 1879 gewählte Vertreter der Trennungs-Orthodoxie, Sohn des Moses *Sofer, dann dem Polenklub des österr. Reichsrats bei. Sein Nachfolger war Dr. Joseph Samuel *Bloch, der ebenfalls dem Polenklub angehörte, bis er 1906 wegen einer scharfen Rede gegen den Führer der österr. Christlich-Sozialen Prinzen Lichtenstein, vom Obmann des Polenklubs gezwungen wurde, sein Mandat niederzulegen. Erst 1907, nach Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in Österreich, wurden in Galizien drei national-j. Abgeordnete, der Advokat Dr. Heinrich *Gabel, der Schriftsteller Adolf *Stand und der

Priv.-Doz. an der Prager deutschen Universität Dr. Arthur *Mahler gewählt, die von 1907 bis 1911, zusammen mit dem Czernowitzer Abgeordneten Dr. Benno *Straucher, den „Jüdischen Klub" im österr. Reichsrat bildeten, dessen Obmann Straucher war.

Die nachfolgende Tabelle I gibt in alphabetischer Reihenfolge ein Verzeichnis der j. Abgeordneten des österr. Reichsrats, die in Galizien bis zum Zerfall der österr. Monarchie gewählt wurden. Während des Weltkriegs bestand in Kongreßpolen ein von der deutschen Okkupationsarmee eingesetzter Staatsrat, dem auch mehrere J. angehörten (Abschnitt II). Die j. Mitglieder des polnischen Sejm seit Errichtung der poln. Republik werden ebenfalls in alphabetischer Übersicht hier angeführt (Tabelle III). Zum Schluß folgt die Aufzählung der j. Mitglieder des Senats der poln. Republik (Tabelle IV). Die meisten in der poln. Republik auf ein j. Programm gewählten Abgeordneten traten dem Jüdischen Klub bei, dessen Präsidenten J. *Grünbaum, A. Hartglas und L. *Reich waren.

II. Jüdische Mitglieder des polnischen Staatsrates während der deutschen Okkupationszeit 1915—1918.

Dem polnischen Staatsrat gehörten die folgenden j. Mitglieder an, die zum Teil später in den Sejm gewählt wurden: Rabbiner A. Perlmutter (orthodox); der parteilose Großindustrielle Moses Pfeffer; Dr. Georg Rosenblatt (Zionist), gewählt von der Stadtgemeinde Lodz; N. *Prilucki (Volkist).

I. Jüdische Mitglieder des österr. Reichsrates aus Galizien.

Name	Stand	Partei	Wahlperiode	Wahlkreis
*Bloch, Dr. Josef Samuel	Rabbiner	Polenklub	1879—1896	Kolomea (Stadt)
*Byk, Dr. Emil	Advokat	Polenklub	1891—1906	Brody (Stadt)
Diamand, Dr. Hermann (geb. 1860)	Journalist	Poln. Soz.	1907—1918	Lemberg (Stadt)
*Gabel, Dr. Heinrich	Advokat	Zionist, Jüd. Klub	1907—1910	Wiśmowczyk, Podhajce
Gall, Rudolf (geb. 1873)	Großgrundbesitzer	Polenklub	1911—1918	Tarnopol
Gold, Dr. Josef (geb. 1864)	Arzt	Polenklub	1906 1907—1918	Brody (Stadt) Zloczow-Jezierna
Groß, Dr. Adolf (geb. 1862)	Advokat	Unabhängig. Jude	1907—1918	Krakau
Hönigsmann, Dr. Oswald	Advokat	Verfass.-Partei	1873—1879	Kolomea (Stadt)
*Kallir, Nathan v.	Bankier	Verfass.-Part., Klub d. Liber., Deutsch-österr. Klub	1873—1891	Brody (Handelskammer)
Kolischer, Dr. Heinrich (geb. 1853)	Fabrikant	Polenklub	1897—1906 1907—1911	Brody (Handelskammer Kolomea (Stadt)
Landau, Dr. Joachim (gest. 1878)	Advokat	Verfass.-Partei	1873—1879	Brody (Stadt)
Landesberger, Dr. Maximilian	Advokat	Polenklub	1867—1873	Kolomea
Liebermann, Dr. Hermann (geb. 1870)	Advokat	Poln. Soz.	1907—1918	Przemysl (Stadt)
*Löwenstein, Dr. Nathan von	Advokat	Polenklub	1907—1918	Drohobycz (Stadt)
*Mahler, Dr. Arthur	Priv.-Doz.	Zionist, Jüd. Klub	1907—1911	Budzanéw-Czortkow-Trembowla
Mendelsburg, Albert	Bankier	Polenklub	1873—1879	Krakau (Handelsk.)
Mises, Hermann	Schriftstell.	Verfass.-Partei	1873—1879	Drohobycz (Stadt)
Piepes-Poratynski, Jakob	Apotheker	Polenklub	1897—1906	Lemberg (Handelsk.)
*Rapoport, Dr. Arnold v.	Advokat	Polenklub	1879—1906	Krakau (Handelsk.)
Rauch, Edmund	Indust.	Polenklub	1911—1918	Stanislau
Reizes, Heinrich (geb. 1878)	Kaufmann	Radik. Demokrat	1911—1918	Zloczow-Jezierna
Rosenstock, Dr. Moritz	Gutsbes.	Polenklub	1885—1900	Brody (Handelsk.)
*Schreiber, Simon (gest. 1883)	Rabbiner	Polenklub	1879—1885	Kolomea (Stadt)
*Stand, Adolf	Schriftstell.	Zionist, Jüd. Klub	1907—1911	Brody (Stadt)
Seinfeld, Dr. Nathan	Staatsbahn-Dir.	Polenklub	1901—1906	Kolomea (Stadt)
Steinhaus, Dr. Ignaz	Advokat	Polenklub	1911—1918	Belz-Rawaruska
Stern, Bernard	Bürgermstr.	Polenklub	1911—1918	Buczacz-Śniatyn
Trachtenberg, Dr. Maximilian	Advokat	Polenklub	1896—1900	Kolomea (Stadt)

III. Jüdische Mitglieder des polnischen Sejm.

Name	Stand	Partei	Wahlperiode
Brodt, Samuel (geb. 1885)	Rabbiner	Misrachist[1])	1922—
Diamand, Dr. Hermann (geb. 1860)	Journalist	Poln. Soz.-Dem.	1919—
Eisenstein, Karol (geb. 1884)	Kaufmann	Zionist[1])	1922
*Farbstein, Heschel	Kaufmann	Misrachist[1])	1919—
Federbusch, Dr. S. (geb. 1890)	Kaufmann	Misrachist[1])	1922—1927
Feldmann, Dr. Simon (geb. 1877)	Advokat	Misrachist[1])	1922—1927
Frostig, Moses (1887—1928)	Journalist	Zionist[1])	1922—1927
Gall, Rudolf (geb. 1873)	Großgrundbes.	Polenklub	1919—1922[2])
*Grünbaum, Jizchak	Journalist	Zionist[1])	1919—
Halpern, H.		Agudist	1919—1921
Hartglas, Apollinary (geb. 1883)	Advokat	Zionist[1])	1919—
Hausner, Dr. Bernard (geb. 1874)	Gymn.-Prof.	Misrachist[1])	1922—1927
Heller, Zwi (geb. 1889)	Jurist	Hitachdut[1])	1922—
Hellmann, Moses Leib (geb. 1873)	Kaufmann	Misrachist[1])	1922—1927
Hirschhorn, Samuel	Journalist	Volkist	1919—1922
Jonas, Dr. Rubin	Advokat	Zionist[1])	1922—1924
Insler, Dr. Abraham (geb. 1893)	Advokat	Zionist[1])	1922—1927
Kirschbraun, Elias (geb. 1882)	Kaufmann	Agudist[1])	1922—
Kolischer, Dr. Heinrich (geb. 1853)	Fabrikant	Polenklub	1919—1922[2])
Leser, Dr. Max	Advokat	Zionist[1])	1928—
Lewin, Aron (geb. 1879)	Rabbiner	Agudist[1])	1922—1927
Lewinsohn, Abraham (geb. 1891)	Journalist	Hitachdut[1])	1922—1927
Liebermann, Dr. Hermann (geb. 1870)	Advokat	Soz. Dem.	1919—
Loewenherz, Dr. Henryk		Parteilos	1928—
*Löwenstein, Dr. Nathan von	Advokat	Polenklub	1919—1922[2])
Lubliński-Stuczyński, Israel	Advokat	Zionist[1])	1922—1927
Melzer, Rosa, Frau	Bahnrats-Gattin	Zionistin[1])	1922—1927
Mendelsohn, Israel (geb. 1873)	Bankier	Agudist[1])	1919—1922
Münzberg, Leib (geb. 1884)	Kaufmann	Agudist[1])	1922—1927
*Nomberg, H. D.	Schriftsteller	Volkist	1919—1922
Perl, Dr. Felix (1871—1927)	Journalist	Soz.-Dem.	1919—1927
Perlmutter, Abraham H.	Rabbiner	orthodox	1919—1922
*Prilucki, Noa	Advokat	Volkist	1922—1927[3])
Rasner, Chaim	Handwerker	Handwerkervertr.[1])	1919—1922
Rauch, Edmund	Industrieller	Polenklub	1919—1922
*Reich, Dr. Leon (1878—1929)	Advokat	Zionist[1])	1922—1929
Reizes, Heinrich (geb. 1878)	Kaufmann	Unparteiisch	1922—1927
Rosenblatt, Dr. Georg (geb. 1872)	Arzt	Zionist[1])	1919—
Rosmarin, Dr. Heinrich (geb. 1882)	Advokat	Zionist[1])	1922—
Silberschein, Dr. Adolf (geb. 1882)	Advokat	Hitachdut[1])	1922—1927
Sirkes, Leiser (geb. 1880)	Kaufmann	Agudist[1])	1922—1927
Sommerstein, Dr. Emil (geb. 1883)	Advokat	Zionist[1])	1922—1927
Schabad, Dr. Zemach	Arzt	Volkist[1])	1928—
Schapira, Meier (geb. 1887)	Rabbiner	Agudist[1])	1922—1927
*Schipper, Dr. Ignaz	Schriftsteller	Zionist[1])	1919—1927
Schreiber, Dr. David (geb. 1874)	Advokat	Zionist[1])	1922—1927
Schwarz, Dr. Koppel (geb. 1888)	Advokat	Hitachdut[1])	1924—1927
Spitzberg, Aron		Kommunist	1929[3])
Stempel, Feiwel (geb. 1886)	Industrieller	Agudist[1])	1922—1927
Steinhaus, Dr. Ignaz	Advokat	Polenklub	1919—1922[2])
Stern, Bernard	Bürgermeister	Polenklub	1919—1922[2])
*Thon, Dr. Osias	Rabbiner	Zionist[1])	1919—
Weinzieher, Dr. Sal.	Arzt	Parteilos[1])	1919—1927
Wiślicki, Waclaw (geb. 1882)	Kaufmann	Unparteiisch[1])	1922—1929
Wolf, Dr. Aron	Arzt	Zionist[1])	1929—
Wygodzki, Dr. Jacob (geb. 1857)	Arzt	Zionist[1])	1922—

[1]) Gleichzeitig Mitglied des Jüd. Klubs. [2]) Gehörte der konstituierenden Nationalversammlung als bisheriger österr. Reichsratsabg. aus Ostgalizien an, wo 1919 keine Wahlen stattfanden. [3]) Sein Mandat wurde annulliert.

IV. Jüdische Mitglieder des polnischen Senats.

Name	Beruf	Partei	Wahlperiode
Bauminger[2]), Isak (geb. 1868)	Kaufmann	Agudist[1])	1925—1927
Bienenstock, Dr. M. J. (1881—1923) .	Gymn.-Professor	Hitachdut[1])	1922—1923
Bodek[3]), Jakob (geb. 1876)	Postbeamter	Zionist[1])	1923—1927
*Braude, Dr. Markus	Prediger	Zionist[1])	1922—1927
Budzyner, Sal.	Industrieller	Orthodox[1])	1928—
*Davidsohn, Dr. Josef	Arzt	Zionist[1])	1928—
Deutscher, Moses (geb. 1878)	Buchdrucker	Agudist[1])	1922—1927
Koerner, Moses El. (geb. 1877)	Ingenieur	Zionist[1])	1922—
Kowalski, Leib (1862—1925)	Rabbiner	Misrachist[1])	1922—1925
Mendelsohn, Isr. (geb. 1873)	Kaufmann	Agudist[1])	1922—1927
Posner, Stanislaw (geb. 1870)	Schriftsteller	Poln. Soz.-Dem.	1922—
*Ringel, Dr. Michael	Advokat	Zionist[1])	1922—1927
Rottenstreich, Dr. Fischel (geb. 1882).	Kaufmann	Zionist[1])	1922—1927
*Rubinstein, Isaak (geb. 1880)	Rabbiner	Misrachist[1])	1922—
Schabad, Dr. Zemach	Schriftsteller	Volkist	1928—
Schreiber, Dr. David (geb. 1874)	Advokat	Zionist[1])	1928—
Szereszewski, Rafael (geb. 1869)	Bankier	parteilos[1])	1922—1927
Truskier, Abraham (geb. 1871)	Kaufmann	unparteiisch[1])	1922—1927
Wurzel, Dr. Julius (geb. 1877)	Advokat	Zionist[1])	1922—1927

[1]) Gehört dem Jüdischen Klub an. [2]) Nachfolger des 1925 verstorbenen Rabb. Kowalski. [3]) Nachfolger des 1923 verstorbenen Prof. Bienenstock. **M. Rl. J. K.**

15. Rumänien. Vor dem Weltkriege hatten in Alt-Rumänien die J. wegen ihres mangelnden Staatsbürgerrechts weder aktives noch passives Wahlrecht. Was die nach dem Kriege Rumänien neu angeschlossenen Gebietsteile anbelangt, so gehörten Transsylvanien und Teile des Banats zu Ungarn (s. unten, Nr. 21), die Bukowina zu Österreich und Bessarabien zu Rußland (s. unten, Nr. 16).

A. In der Bukowina, die durch das österreichische „Februarpatent" des Jahres 1861 einen eigenen Landtag erhielt, gab es während der Dauer seines Bestandes stets j. Abgeordnete, u. zw. vor allem als Vertreter der Czernowitzer Handels- und Gewerbekammer und der Stadtgemeinde Czernowitz. Jüdische Abgeordnete der Handelskammer waren: Leibuka Barber (1871—1877); Dr. Josef Fechner, Vizebürgermeister der Stadt Czernowitz (1867—1869; vorher als Vertreter der Gemeinde Czernowitz 1861—1867); Jakob Kohn (1874—1898); der Präsident der Isr. Kultusgemeinde in Czernowitz Isak Rubinstein (1861—1863); Josef Steiner (1901—1903), Dawid Tittinger (1886—1901), Wilhelm Tittinger, Präsident der Czernowitzer Handels- und Gewerbekammer (1904—1914). Außer dem bereits erwähnten Dr. Josef Fechner waren j. Landtagsmitglieder für die Stadt Czernowitz Dr. Hermann Poras (1870—1871) und Abg. Dr. Benno *Straucher (1900—1914).

Durch die Wahlreform des Jahres 1910 wurde eine eigene j. Wahlkurie (vgl. Art. *Autonomie, Nationale, und *Minderheitsrechte, nationale der J.) geschaffen, in der von der Partei des Abgeordneten Straucher außer diesem die folgenden gewählt wurden, die dann einen Jüdischen Klub unter Strauchers Führung bildeten: Josef Blum; Janku Fischer; der spätere Senator Jakob Hecht; der Bürgermeister und Kultusgemeindepräsident von Storozynetz Dr. Isidor Katz; Salomon Rudich; Bürgermeister Dr. Salo v. *Weisselberger; Prof. Dr. Neumann Wender. Von der Partei des Prof. Dr. Leon *Kellner wurden dieser und Dr. Max Fokschaner in den Landtag gewählt. — Dem Landesausschuß der Bukowina gehörten als Beisitzer an: Dr. Josef Fechner (1861—1867), Dr. Benno Straucher (1904—1910), Prof. Neum. Wender (1911—1914).

Abgeordnete des österreichischen Reichsrats aus der Bukowina waren als Vertreter der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer Isak Rubinstein (s. oben; von 1873 bis 1878); Heinrich Wagner (1878—1885; ferner als Vertreter der Stadtgemeinde in Czernowitz 1885—1896); Heinrich Popper (1885—1896); Dawid Tittinger (s. oben; 1897—1901), Leon Rosenzweig (1901—1904). Dr. Benno Straucher war 1897—1918 Abgeordneter der Stadt Czernowitz im Wiener Reichsrat und 1907—1911 Obmann des Jüdischen Klubs (s. auch oben Nr. 14: Polen [Galizien]).

B. Groß-Rumänien. Da die Verfassung für das neue Königreich Rumänien erst später in Kraft trat, konnten die J. des Regats sich an den ersten Parlamentswahlen des Jahres 1920 nicht beteiligen. Nur in der Bukowina wurden in die Abgeordnetenkammer der J.-nationale Dr. Benno Straucher, der Sozialdemokrat Dr. Jakob *Pistiner und in den Senat Jakob Hecht gewählt. 1922 wurden die beiden Erstgenannten

wieder und der Präsident der „Union rumänischer Juden" Dr. Adolf *Stern, das Mitglied der zaranistischen Partei Lerner neu in das Abgeordnetenhaus, ferner Dr. Salo v. Weisselberger, der Präsident der Kischinewer Handelskammer Sanilevici und der Kischinewer Oberrabb. *Zirelsohn als Senatoren gewählt. 1926 wurden in die Deputiertenkammer Dr. Mayer *Ebner, in den Senat Oberrabb. Zirelsohn, Karl Klüger und Streitmann gewählt. Als Virilist (Repräsentant der j. Religionsgemeinschaft) wurde der Bukarester Oberrabb. Dr. *Niemirower ernannt. Senator Zirelsohn legte 1926 sein Mandat nieder, als der Senatspräsident eine scharfe Rede Zirelsohns gegen die Behandlung der rumänischen J. nicht ins Protokoll aufnehmen wollte. 1927 wurden die Abgeordneten Dr. Benno Straucher und Dr. Wilhelm *Fildermann, ferner die Senatoren Eli Berkovici (Präsident der j. Gemeinde Bukarest), Horea Carp, Dr. Jakobi, Oberrabb. Dr. Niemirower und Dr. Salo v. Weisselberger gewählt. 1928 wurden bei den Wahlen, die mit der Niederlage der bis dahin herrschenden liberalen Partei und dem Sieg der Zaranisten endeten, die folgenden J. ins Abgeordnetenhaus gewählt: Fagure, Dr. Josef Fischer, Dr. Theodor Fischer, Graus, Hoffmann, Michael Landau, Dr. Jakob Pistiner, Rosenberg, ferner die Senatoren Dr. Mayer Ebner, Oberrabb. Dr. Niemirower, Dr. Rappaport und Moses Zipstein.

S. J. Sch.

16. Rußland (und Nachfolgestaaten: Litauen, Lettland). A. Rußland: Zur ersten russischen Reichsduma, für die auf Grund des Wahlgesetzes vom 1. Dezember 1905 auch die russischen J. das aktive und passive Wahlrecht hatten, wurden 12 j. Deputierte gewählt. Es waren dies: Leo *Bramson (Trudowik), Gregor Bruck (Kadett), Czerwonenkis (Trudowik), Simon Fraenkel (Kadett [konstitutionelle-demokratische Partei]), W. Jacobsohn (Trudowik), G. Jollos (Kadett), Nissan *Katzenelsohn (Kadett), Schemarja *Levin (Kadett), M. Ostrogorsky (Kadett), Simon *Rosenbaum (Kadett), Michael Scheftel (Kadett), Maxim *Winawer (Kadett). Im „Verband zur Erlangung der Vollberechtigung des j. Volkes", der die verschiedenen Richtungen des russischen J.-tums umfaßte (s. Art. Rußland), wurde der Vorschlag gemacht, die j. Abgeordneten der Duma in eine bes. Fraktion zusammenzufassen. Dieser Plan stieß jedoch auf heftigen Widerstand seitens des Vorsitzenden des Verbandes M. Winawer u. a. und führte zur Spaltung des Verbandes. Die j. Duma-Abgeordneten gehörten den allgemeinen Fraktionen der Duma an, zumeist der Kadetten-Partei. Es wurde lediglich ein gemeinsamer Rat der j. Deputierten errichtet, dessen Beschlüsse aber nicht verbindlich waren. Nach der Schließung der Duma durch den Ministerpräsidenten Stolypin unterzeichneten die j. Abgeordneten das bekannte Wiborger Manifest, durch das die russische Bevölkerung aufgefordert wurde, der autokratischen Regierung Steuern und Soldaten zu verweigern. Infolgedessen wanderten die meisten j. Abgeordneten ins Gefängnis und wurden wie alle anderen Unterzeichner des Wahlrechts für verlustig erklärt. Der zweiten Duma gehörten, da die Regierung durch tendenziöse Auslegung des Wahlgesetzes und administrative Maßnahmen eine wirksame Wahlbeeinflussung trieb, nur vier j. Mitglieder an, u. zw. Rechtsanwalt Abramson, der Sozialdemokrat Mandelberg, der Bergingenieur Rabinowitsch (der 1929 im Schachty-Prozeß vom Sowjet-Gericht zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt wurde) und der Abgeordnete Schapiro. Nach Auflösung der zweiten Duma durch den Staatsstreich vom 3. Juli 1907 wurde das Wahlrecht geändert und damit eine regierungsfreundliche Mehrheit der Abgeordneten in der dritten und vierten Reichsduma gesichert. Der dritten Duma gehörten nur zwei J. an, die Abgeordneten Naftali *Friedmann und Leopold *Nisselowitsch. An Stelle des letzteren trat in der vierten Duma Dr. Gurewitsch. Außer diesem gehörten der vierten Duma noch die Abgeordneten Naftali Friedmann und Dr. Bomasch (Lodz) an.

Nach dem Umsturz im Jahre 1917 wurden zu der russischen Konstituante als Vertreter des j.-nationalen Blocks folgende Abgeordnete gewählt: Dr. Julius *Brutzkus, Dr. Alexander Goldstein, Rechtsanwalt Oscar *Grusenberg, Rabbiner Jakob *Masé, Nachum Syrkin, Wladimir *Temkin. Von der vereinigten j.-sozialistischen Arbeiterpartei wurde in die russische Nationalversammlung nur D. Lwowitsch entsandt. Auf den Listen der russischen Parteien wurden ebenfalls mehrere J. in die Konstituante gewählt, u. zw. von der sozialistisch-revolutionären Partei Sch. *An-Ski-Rapoport, Bunakow, Abraham Gotz, Wischniak u. a. Von den linken Sozial.-Revolutionären Kamkow-Katz, Nathansohn, j. Steinberg usw. Von den Bolschewiki Leo *Kamenew, Gregor *Sinowjew, Swerdlow, Leo *Trotzki usw.

Im ukrainischen Parlament (der Zentral-Rada) des Jahres 1917 waren sämtliche j. Parteien durch Abgeordnete vertreten. **Red.**

B. Russische Nachfolgestaaten: 1. Litauen. In der litauischen Konstituante, dem Gründungs-Sejm, befanden sich unter 112 Mitgliedern sechs Juden, im 1. ordentlichen Sejm, der von den J. boykottiert wurde, drei J., im 2. Sejm sieben J., im 3. (aufgelöst 1927) drei J. — Führende j. Sejm-Mitglieder waren Rechtsanw. Oser Finkelstein (Volkspartei), Garfunkel (Zionist), Dr. Rachmilewitsch, Dr. Jacob *Robinson (Zionist), Dr. Simon *Rosenbaum (Zionist), Dr. Max *Soloweitschik (Zionist). Dem litauischen Kabinett gehörten als Minister für j. Angelegen-

heiten an: Dr. Max Soloweitschik und Dr. Simon Rosenbaum. Die j. Abgeordneten bildeten im litauischen Parlament eine einheitliche j. Fraktion.

2. Lettland. In *Lettland gehörten der Konstituante 4 j. Abgeordnete an. Dem ersten und zweiten ordentlichen Parlament unter hundert Mitgliedern ebenfalls je vier j. bürgerliche Abgeordnete und ein j. Sozialdemokrat. Mitglieder des lettländischen Parlaments waren bzw. sind: Rabbiner Mordĕchaj *Nurok (Misrachist), Prof. Maxim Laserson (Hitachdut), Dr. Jakob Hellmann (Hitachdut), Dubin (Agudist), Dr. Noa Maisel (*Bund), ferner als Vertreter der j.-nationalen-demokratischen Partei Fischmann und der Agudist Wittenberg. Ein j. Parlamentsklub besteht in Lettland nicht. **J. Ro.**

17. Schweden. Das schwedische Parlament hatte die folgenden j. Mitglieder: Edward *Fraenckel aus Stockholm; Hermann *Lamm aus Stockholm; Philip Leman aus Gothenburg; Sally Luterkort aus Stockholm; Aron Philipson aus Gothenburg; Moritz Rubenson aus Stockholm; Carl Jacob Wahren aus Norrköping; Karl *Warburg aus Stockholm. **L. F.**

18. Südafrika. Die südafrikanischen J. hatten schon vor der Begründung der Union of South Africa Vertreter in den Parlamenten der damaligen Einzelstaaten, so in der Kap-Kolonie und in Natal. Im Abgeordnetenhaus Natals war Jonas Bergtheil (1815—1902) bereits vor der Zulassung von J. zum englischen Unterhaus Mitglied. Von bekannteren Abgeordneten der „Legislative Assembly" (des Abgeordnetenhauses) der Union ist vor allem der langjährige Präsident des „Jewish Board of Deputies", der Rechtsanwalt Morris Alexander zu erwähnen, der bei den letzten Wahlen aber nicht mehr durchdrang, ferner der Diamantgrubenbesitzer Sir David Harris, Sir Harry Graumann u. a. Gegenwärtig (1930) sind die folgenden J. Mitglieder des Parlaments der Union: 2 Senatoren (Mitglieder des Oberhauses): F. Ginsberg und G. Hartog. 5 Mitglieder des Abgeordnetenhauses: E. Buirski; Morris Kentridge; Emile Nathan; Sir Ernest Oppenheimer; C. P. Robinson. — Mitglieder der Provincial Councils (Landtage) sind die folgenden 5 Juden: F. C. Holländer; A. R. Bloch; H. Carter; A. Liebermann und Max Sonnenberg. **Red.**

19. Tschechoslowakei. Sowohl der nach der Revolution des Jahres 1918 eingesetzten Nationalversammlung wie auch dem später gewählten Abgeordnetenhaus und dem Senat der tschechoslowakischen Republik gehörten einige J. als Mitglieder tschechischer und deutscher Parteien an. Hingegen wurden erst bei den Wahlen des Jahres 1929 zwei Juden auf ein jüd. Programm als Vertreter der „Jüdischen Partei" in das Abgeordnetenhaus gewählt: Dr. Ludwig *Singer, Prag, und Dr. Julius Reiss, Preßburg (Bratislava). Die tschechischen Sozialdemokraten Dr. Alfred *Meißner und Dr. Leo *Winter waren wiederholt Minister. Meißner ist gegenwärtig — 1930 — Justizminister, auch der Führer der deutschen Sozialdemokraten Dr. Ludwig Czech gehört dem z. Zt. amtierenden Kabinett an. Ferner war der ehemalige jungtschechische Abgeordnete des Wiener Parlaments Dr. Adolf Stransky, der aus der Partei der tschechischen Nationaldemokraten ausgetreten ist und eine eigene Partei begründete und der j. Abstammung ist, früher ebenfalls Minister. Andere Mitglieder des tschechoslowakischen Parlaments sind: die deutschen Sozialdemokraten Fanny Blatny, Dr. Haas, Dr. Hahn, Senator Dr. Karl Heller, Max Hirsch, Irene Kirpal, Senator Johann Pollach, Siegfried Taub; der tschechische Sozialdemokrat Robert Klein; die Deutschdemokraten Prof. Bruno Kafka (getauft) und der verstorbene Senator Prof. Ludwig *Spiegel; der Kommunist Dr. Viktor Stern. **Red.**

20. Türkei. In das erste, 1877 eröffnete türkische Parlament, das nur kurze Zeit bestand, hatten die Städte *Konstantinopel, *Bagdad, Janina und das Herzogtum *Bosnien j. Abgeordnete entsandt, u. zw. vertrat Abraham Adjiman die J. Stambuls, Menachem Salah die Bagdads und David Levi die Janinas (über Bosnien vgl. oben, unter Nr. 10: Jugoslavien). Im jungtürkischen Parlament saßen vier Juden: Vitali Faradji, Emanuel *Carasso, Nissim *Masliach und Haskiel Sasson. Letzterer war auch kurze Zeit Minister für öffentliche Arbeiten. Die Juden *Carmona und Behor Effendi *Aschkenasi waren damals Mitglieder des Senats. Gegenwärtig gibt es im Angora-Parlament der türkischen Republik keinen j. Abgeordneten. — Dem Bagdader Parlament der ehemals türkischen Provinz Mesopotamien, dem heutigen Irak-Staat, gehörten auch vereinzelt J. an. Sir Ezechiel Sassoon war eine Zeitlang Finanzminister. **D. F. M.**

21. Ungarn. Die Zahl der gewählten j. Reichstagsabgeordneten sowie die der ernannten Mitglieder der Magnaten-Tafel (des ungar. Herrenhauses) war vom Jahre 1867 angefangen bis zum Ende des Weltkrieges eine relativ große. Der Abg. Wilhelm *Vázsonyi gehörte auch kurz vor dem Kriege dem Kabinett als Minister an. Die Namen der Mitglieder des Reichstags (in alphabetischer Reihenfolge) sind: Max Arányi (geb. 1858); Samuel Bakonyi (1862—1922), Mitglied der Unabhängigkeitspartei im Reichstag, gewählt 1901; Edmund Barta (1852—1925, getauft), M. d. R. seit 1896; Marzel Beck (geb. 1872), M. d. R. (Demokrat) vor dem Weltkrieg und seit

1927; Julius Baron Madarassy-Beck (geb. 1873), M. d. R. 1910—1915; Ernest Brody (geb. 1875), M. d. R. (Demokrat) seit 1906 bis jetzt (1930); Philip Darvai (geb. 1857; getauft); Géza Dési, M. d. R. vor dem Kriege und gegenwärtig; Béla Fábián (geb. 1889), Demokrat, M. d. R. seit 1922; Max Falk (1828—1908; getauft), M.d.R. 1896—1905; Paul Farkas (1878—1921, getauft), M. d. R. seit 1910; Ludwig Fried; Eugen Gál (geb. 1872), Demokrat, M. d. R. seit 1927; Eugen Györki (geb. 1886), Sozialist, M. d. R. seit 1927; Friedrich Hajdu (geb. 1873), M. d. R. 1906—1910; Franz Heltai (1861—1913), M. d. R. 1896—1913; Ludwig Hirtenstein; Eduard *Horn, M. d. R. seit 1869; Arthur Jellinek (geb. 1851), M. d. R. seit 1877; Samuel Kardos; Samuel Kelemen (1862—1916), Mitglied der Unabhängigkeitspartei, M. d. R. seit 1905; Ludwig Krausz; Moritz Lányi; Adolph Leitner; Paul Mandel (geb. 1839), liberal, M. d. R. seit 1875; Julius Markbereit; Felix Mende; Ernest *Mezei, Mitglied der Unabhängigkeitspartei, M. d. R. seit 1881; Moritz *Mezei, M. d. R. 1893—1901; Wilhelm Mezöfi (geb. 1870), Sozialdemokrat, M. d. R. 1905—1910; Eugen Molnár (geb. 1880); Alexander Nagy (geb. 1859), liberal, M. d. R. seit 1892; Ambrosius Nemenyi (1852—1904), liberal, M. d. R. seit 1884; Siegmund Nemes; Hermann Neumann (1845—1909), M. d. R. 1887—1903; Alexander Petö; Hermann Baron Popper; Alexander Propper (geb. 1877, getauft), Sozialist, M. d. R. seit 1922; Aladár Rajk; Moritz Révai (1860—1926, getauft); Julius Rosenberg (geb. 1856), liberal, M. d. R. seit 1892; Ignatz Rosenberg; Moritz Rothenstein (geb. 1864), Sozialist, M. d. R. seit 1922; Emanuel Ság (geb. 1852), Mitglied der Unabhängigkeitspartei; Lazarus Sámuel; Paul *Sándor, M. d. R. seit 1901; Karl Svab (1829—1890; getauft), M. d. R. 1875—1885; Moritz Szatmari (geb. 1856), Mitglied der Unabhängigkeitspartei, M. d. R. 1901—1910; Michael Szunyog; Alexander Ullmann (1850—1897), M. d. R. 1884—1892; Leopold *Vadász (1861—1924), liberal, M. d. R. 1910—1918; Daniel Várnai (geb. 1881), M. d. R. seit 1922; Wilhelm *Vázsonyi, M. d. R. 1901—1926; Joseph *Vészi (geb. 1858), liberal, M. d. R. 1899—1905; Soma Visontai (1854—1925), Mitglied der Unabhängigkeitspartei, M. d. R. 1892—1905; Moritz *Wahrmann, liberal, M. d. R. 1869—1892; Berthold Weisz (1845—1915), liberal, M. d. R. seit 1896; Theodor Baron Wolfner (1864—1929), liberal, M. d. R. seit 1896.

Dem Reichstag gehören z. Zt. (1930) die j. Abgeordneten Marzel Baracs, Ernest Brody, Géza Dési, Béla Fábián, Eugen Gál, Eugen Györki, Alexander Propper, Moritz Rothenstein, Paul Sándor und Daniel Várnai an.

Magnatentafel: Siegmund Brody (1840—1906), Mitglied 1896—1906; Adolf *Frankl, Mitglied seit 1930; Rudolph Frommer (geb. 1868), Mitglied seit 1928; Franz Chorin (1842—1925; getauft); Samuel Glücksthal (geb. 1864), Mitglied seit 1927; Alexander Baron Hatvany-Deutsch (1852—1913); Ignatz Hirschler (1823—1891), Mitglied 1885—1891; Siegmund Baron Kornfeld, Mitglied 1902—1909; Heinrich Baron Lévay (1826—1907; getauft); Mitglied 1886—1907; Immanuel *Löw, Mitglied seit 1927; Wilhelm Ormódy (geb. 1838); Koppel *Reich (1838—1929), Mitglied 1927—1929; Karl Svab (1829—1890; getauft), Mitglied 1885—1890; Adolph *Ullmann (1897—1925); Manfred Baron *Weisz (1857—1922).

Dem Oberhaus gehören z. Zt. (1930) an: Adolf *Frankl; Rudolph Frommer, Samuel Glücksthal, Immanuel *Löw, Eugen Vida. **D. F.**

22. Vereinigte Staaten von Amerika. Den beiden Häusern des amerikanischen Kongresses gehören seit dem 18. Jhdt. eine Reihe j. Repräsentanten bzw. Senatoren an. Die Zahl der j. Mitglieder des amerikanischen Senats ist entsprechend der geringeren Zahl der Senatsmitglieder überhaupt niedriger. Die nachstehende Liste gibt ein vollständiges Verzeichnis aller j. Parlamentarier Amerikas.

I. Repräsentantenhaus.

Name	Partei	für den Staat	Wahlperiode
Ansorge, Martin Charles, geb. 1882 ...	Rep.[1])	New York	1921—1923
Ash, Michael Woolston (1789—1858)...		Pennsylvania	1835—1837
Bacharach, Isaac, geb. 1870	Rep.	New Jersey	1915—1931
Berger, Victor (1860—1929)	Soz.[3])	Wisconsin	1911—1913, 1923—1929[4])
Bloom, Sol., geb. 1870	Dem.[2])	New York	1923—1931
Cantor, Jacob Aaron (1854—1921)	Dem.	New York	1913—1915
Celler, Emanuel, geb. 1888	Dem.	New York	1923—1931
Cohen, William W., geb. 1874	Dem.	New York	1927—1929

[1]) Republikanische Partei. [2]) Demokratische Partei. [3]) Sozialist. [4]) Wurde 1919 zweimal gewählt aber wegen pazifistischer Agitation vom Repräsentantenhaus nicht zum Eid zugelassen.

I. Repräsentantenhaus (Fortsetzung).

Name	Partei	für den Staat	Wahlperiode
Dickstein, Samuel, geb. 1885	Dem.	New York	1923—1931
Einstein, Edwin (1842—1905)	Rep.	New York	1879—1881
Emerich, Martin (1846—1922)	Dem.	Illinois	1903—1905
Fischer, Israel Frederick, geb. 1858	Rep.	New York	1895—1899
Frank, Nathan, geb. 1852	Rep.-Un.Lab.	Missouri	1889—1891
Golder, Benjamin Martin, geb. 1891	Rep.	Pennsylvania	1925—1931
Goldfogle, Henry Mayer, geb. 1856	Dem.	New York	1901—1915, 1919—1921
Goldzier, Julius (1854—1925)	Dem.	Illinois	1893—1895
Hart, Emanuel Bernard (1809—1897)	Dem.	New York	1851—1853
Houseman, Julius (1832—1891)	Dem.	Michigan	1883—1885
Jacobs, Israel (1726—1796)		Pennsylvania	1791—1793
Jacobstein, Meyer, geb. 1880	Dem.	New York	1923—1929
Kahn, Florence Prag, geb. 1868	Rep.	California	1925—1931[1])
Kahn, Julius (1861—1924)	Rep.	California	1899—1903, 1905—1925
Kaufman, David Spangler (1813—1851)	Dem.	Texas	1846—1851
Kraus, Milton, geb. 1866	Rep.	Indiana	1917—1923
Lessler, Montague, geb. 1869	Rep.	New York	1902—1903
Levy, William Mallory (1827—1882)	Dem.	Louisiana	1875—1877
Levin, Lewis Charles (1808—1860)	American.	Pennsylvania	1845—1851
Levy, Jefferson Monroe (1852—1924)	Dem.	New York	1899—1901, 1911—1915
Littauer, Lucius Nathan, geb. 1859	Rep.	New York	1897—1907
London, Meyer (1871—1926)	Soz.	New York	1915—1919, 1921—1923
Marx, Samuel (1867—1922)		New York	[2])
May, Mitchell, geb. 1870	Dem.	New York	1899—1901
Meyer, Adolph, (1842—1908)	Dem.	Louisiana	1891—1908
Morse, Leopold (1831—1892)	Dem.	Massachusetts	1877—1885, 1887—1889
Perlmann, Nathan David, geb. 1887	Rep.	New York	1920—1927
*Phillips, Henry Myer (1811—1884)	Dem.	Pennsylvania	1857—1859
Phillips, Philip (1807—1884)	Dem.	Alabama	1853—1855
*Pulitzer, Joseph (1847—1911)	Dem.	New York	1885—1886
Rayner, Isidor (1850—1912)	Dem.	Maryland	1887—1889, 1891—1895[3])
Rosenbloom, Benj. Louis, geb. 1880	Rep.	West Virginia	1921—1925
Rossdale, Albert Berger, geb. 1878	Rep.	New York	1921—1923
Sabath, Adolph Joseph, geb. 1866	Dem.	Illinois	1907—1931
Siegel, Isaac, geb. 1880	Rep.	New York	1915—1923
Sirovich, William I., geb. 1882	Dem.	New York	1927—1931
Straus, Isidor (1845—1912)	Dem.	New York	1894—1895
Strouse, Myer (1825—1878)	Dem.	Pennsylvania	1863—1867
Volk, Lester David, geb. 1884	Rep.	New York	1920—1923
Wolf, Harry Benjamin, geb. 1880	Dem.	Maryland	1907—1909

[1]) Wurde nach dem Tod ihres Gatten Julius Kahn statt dessen gewählt. [2]) Starb vor Ausübung seines Mandats. [3]) Auch Senator; s. unten.

II. Senat.

Name	Partei	für den Staat	Wahlperiode
*Benjamin, Judah Philip (1811—1884)	Whig	Louisiana	1853—1859
„ „ „	Dem.	Louisiana	1859—1861
*Guggenheim, Simon, geb. 1867	Rep.	Colorado	1907—1913
Jonas, Benj. Franklin (1834—1911)	Dem.	Louisiana	1879—1885
Rayner, Isidor (1850—1912)	Dem.	Maryland	1905—1912
Simon, Joseph, geb. 1851	Rep.	Oregon	1898—1903
Yulee, David Levy (1810—1886)	Rep.	Florida	1845—1851, 1855—1861

Red.

Aus dem Jahre 1623.
(Stiftung Bassewi von Treuenberg)

Aus dem Jahre 1689.

Im Prager Jüdischen Museum.

Aus dem Jahre 1783.
(Im Breslauer Jüdischen Museum)

Teil eines Lemberger Parochet.
In der Mitte: Arm, aus dem Priesterkrug Wasser gießend

Parochet (Toraschrein-Vorhang)

Aus Augsburg

Aus dem Breslauer Jüdischen Museum

Aus Bozen

Aus dem Tempel Wien I, Seitenstettengasse

(Im Besitz des Wiener Jüdischen Museums)

Parochet (Toraschrein-Vorhang)

PARMA, Stadt in Italien, in der die ersten J. gegen Ende des 13. Jhdts. nachweisbar sind. Während des *Schwarzen Todes 1348 fielen viele J. dem Volksaufruhr zum Opfer. Im 15. Jhdt. betrieben die J. in P. den *Geldhandel und genossen besondere Privilegien, die von Francesco Sforza nach der Eroberung der Stadt 1449 und hierauf von Galeazzo Maria Sforza 1466 bestätigt wurden. Derselbe Fürst befreite die J. in P. 1473 von der Pflicht, das *Judenabzeichen zu tragen, und gewährte ihnen eigene Gerichtsbarkeit. 1475 hielt der *Franziskaner Bernardino da Feltre in P. glühende Reden gegen die J. und setzte 1488 die Errichtung eines Leihhauses in der Stadt durch. Darauf verließen die j. Geldverleiher nach und nach P. und zogen sich in die Provinz zurück. Seitdem verlor die Gemeinde jede nennenswerte Bedeutung und begann erst wieder aufzublühen, als die Herzogin Maria Luise (1815—47) die Rückkehr der J. begünstigte. Nach der Vereinigung von P. mit dem Königreich Piemont 1859 erhielten die J. die völlige *Gleichberechtigung. Die Gemeinde zählt gegenwärtig ungefähr 200 Seelen. Oberrabbiner war bis 1927 Prof. Gustav Calò (jetzt in *Mantua). In P. befindet sich die kgl. Palatinische *Bibliothek, die eine unschätzbare Sammlung von hebr. *Handschriften und Druckwerken besitzt, die zum größten Teil von Gianbernardo de *Rossi (1742—1831) gesammelt worden sind.

Lit.: Orvieto, in Vessillo Israelitico (1895), S. 323—327, 357—360.

M. U. C.

PARNAS, JACOB CARL, Physiologe, geb. 1884 in Tarnopol, wurde 1914 Priv.-Dozent in Straßburg, 1920 o. Professor für medizinische Chemie an der Univ. Lemberg, schrieb zahlreiche Arbeiten aus dem Gebiete der physiologischen Chemie, über Bestandteile des Nervensystems, über Kohlehydratstoffwechsel, über die Chemie des Blutes und der Muskeln, über die Bildung von Ammoniak im Organismus. — P. ist aus dem Judentum ausgetreten.

Sr. H. M.

PARNASS (פַּרְנָס, wörtlich „Verpfleger", „Versorger"), vulgär Parness, Bezeichnung für den Vorsteher der j. *Gemeinde. Nach talmudischen Quellen war der P. religiöser Führer und Verwalter der Gemeinden in einer Person, doch verblieb seit dem 16. Jhdt. nur die Verwaltung bei dem P. bzw. bei einem Kollegium von Parnassim. Im amtlichen Sprachgebrauch verschwindet die Bez. P., seit um die Wende des 18. und 19. Jhdts. die Verfassungen der j. Gemeinden staatlich geregelt werden. Als „Barnosen" findet sich das Wort zur Bez. der Vorstände der J.-gemeinden noch im bayerischen Edikt vom 10. VI. 1813 betr. die Verhältnisse der j. Glaubensgenossen im Königreich Bayern (§ 30). S. auch Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 965/6.

M. S. W.

Parnosse s. unter Vulgärausdrücke.

PAROCHET (פָּרֹכֶת, vulg. *Prauches*), der Vorhang vor dem *Toraschrein (Aron hakodesch), zumeist als fromme Spende zum Schmuck des Gotteshauses bestimmt, aus Seide oder Samt, auf Leinen aufgenäht und mit reichem Schmuck an *Ornamentik und Schrift, vielfach auch mit Behang aus silbernen Glöckchen und eingenähten Edelsteinen. Charakteristisch sind häufig als Mittelstück zwei in Gold gestickte, die zwei Gesetzestafeln haltende Löwen und die *Krone. Die Goldstickereien sind vielfach erlesene, unschätzbare Arbeit (Prag, Mainz usw.). In den Farben herrscht unbeschränkte Freiheit, daher ist das P. oft aus mehreren Stücken in verschiedenen Stoffen und Farben zusammengesetzt. Für die höchsten Feiertage (*Jamim nora'im), stets aber zum *Jom kippur, ist ein P. aus weißem Stoff Brauch. Beliebt waren im 17. und 18. Jhdt. Stoffe aus Schabraken und Kleidern historischer Persönlichkeiten (Wallenstein, Napoleon) oder adeliger Grundherren bzw. deren Frauen. Die Inschriften, oft reich ornamental gehalten, in Gold- oder Silberstickerei, oft auch die Buchstaben aus Silberblech geschnitten und aufgenäht, enthalten auch den Namen der Stifter und die Jahreszahl. — Um das Gestänge des Vorhangs und die Zugvorrichtung zu verdecken, ist fast stets ein Lambrequin oberhalb angeordnet, das zumeist gleichfalls reichen Dekor aufweist (Tempelgeräte, die 3 Kronen, auch dekorative Schrift).

Lit.: Frauberger, in MGEK III/IV.

Sr. A. Gr.

PAROCHIALSYSTEM bedeutet 1. im Bereich deutscher Judengesetzgebung das Prinzip des sog. Gemeindezwanges, auf Grund dessen die J. kraft des Gesetzes Mitglieder der Synagogengemeinde ihres Wohnortes sind. Ausnahmen sind durch die in *Preußen zugelassene Möglichkeit gegeben, aus der j. *Gemeinde auszutreten, ohne gleichzeitig aus dem J.-tum ausscheiden zu müssen (s. Austrittsbewegung). — 2. eine gemeindepolitische Forderung, derzufolge, ähnlich wie im P. der christlichen Kirchengemeinden, die räumlich ausgedehnte, zahlenmäßig große, verschiedene religiöse Richtungen umfassende Gemeinde in Bezirke — Parochieen — gegliedert werden soll. Den Mittelpunkt eines jeden Bezirks soll eine *Synagoge, bei Gliederung ausschließlich nach religiösen Gesichtspunkten die Synagoge einer jeden Richtung für alle ihre Anhänger in der Gemeinde bilden. Die Zuständigkeit eines solchen Bezirks soll sich auf eine gewisse Selbständigkeit in der Ordnung seiner religiösen, insb. *gottesdienstlichen Angelegenheiten erstrecken. — Die Gliederung könnte aber auch nach allgemeinen räumlichen Gesichtspunkten erfolgen (Regionalgemeinden), wobei die gottesdienstlichen Angelegenheiten der besonderen Kultus-

gemeinde überlassen bleiben können, während die Regionalgemeinde für sonstige kulturelle und soziale Aufgaben der Gesamtgemeinde zuständig ist. — Das P. soll dem Zwecke dienen, die Mitglieder der Großgemeinden enger zusammenzuschließen und stärker mit der Gemeinde zu verbinden.

M. S. W.

PARODIE. Entsprechend der schon in Bibel und Talmud hervortretenden j. Anlage zum *Humor zeigt die j. Lit. eine Fülle von P. über die verschiedensten Gegenstände. Es gibt P. zu den *Zehn Geboten, zu den Pirke *awot, zu der *Haggada schel Pessach, auf liturgische Stücke, z. B. auf *Adon olam, *Akdamut, die *Asharot für das *Schawuot-Fest, auf Traktate der *Mischna, des *Talmud, auf das Werk Jad hachasaka des *Maimonides, auf den *Schulchan aruch, auf *Grabinschriften, *Testamente u. dgl. m. Über alle diese Gegenstände instruiert das Werk von Israel *Davidson: Parody in Jewish Literature (New York 1907). Einen besonderen Zweig der parodistischen Lit. bildet das *Purimfest mit der *Mĕgillat Ester, worüber ein ausführlicher Art. von *Steinschneider, „Purim und Parodie", in dem „Israelietische Letterbode", Amsterdam 1881/84, und später in deutscher Sprache in MGWJ 1902ff. erschien.

E. A. L.

Parscha s. Parascha.

Parschandata 1. Name des ältesten Sohnes *Hamans (Est. 9, 7);

2. Beiname für *Raschi.

PARSCHIJOT, ARBA (אַרְבַּע פָּרָשִׁיוֹת), „vier Abschnitte", nämlich die auf Grund von Mĕg. 3, 4 an bestimmten 4 Sabbaten nach der *Toravorlesung aus einer besonderen *Torarolle verlesenen Abschnitte, von denen die betreffenden vier Sabbate ihre Namen erhalten haben: 1. *Paraschat schĕkalim* (שְׁקָלִים, Ex. 30, 11—16) von der Darbringung der *Schekelspende anläßlich der Musterung des Volkes in der Wüste. Dazu *Haftara: II. Kön. 11, 17 oder 12, 1—12, 17 (von den Spenden zur Ausbesserung des Heiligtums); vorgelesen am Sabbat vor Eintritt des Monats Adar (im Schaltjahr Adar scheni) oder am 1. des Monats Adar, wenn dieser auf Sabbat fällt. Die Vorlesung leitete die Aufforderung zur Entrichtung des halben Schekels ein, durch den die Gemeindeopfer in Jerusalem bestritten wurden. — 2. *P. sachor* (זָכוֹר „Gedenke", was dir *Amalek getan hat; Deut. 25, 17—19). Dazu Haftara: I. Sam. 15, 1 oder 15, 2—34 (*Sauls Kampf gegen Amalek); vorgelesen am Sabbat vor *Purim, weil *Haman vom Amalekiter *Agag abstammen soll. — 3. *P. para* (פָּרָה Die rote „Kuh"; Num. 19, 1—22, vgl. *Para adumma, deren Asche mit Wasser vermischt als rituelles Reinigungsmittel auf den durch Berührung einer Leiche Verunreinigten gesprengt wurde. Dazu Haftara: Ez. 36, 16—36 oder 38 wegen des Verses 25: „Ich werde auf euch reines Wasser sprengen"; vorgelesen am vorletzten, oder, wenn der 1. Nissan am Sabbat ist, am letzten Sabbat im Adar. Die Verlesung sollte eine Aufforderung zur Vornahme der Reinigungsriten vor der Wallfahrt nach Jerusalem zum *Pessachfeste sein. — 4. *P. hachodesch* (הַחֹדֶשׁ „Der Monat"; Ex. 12, 1—20). „Dieser Monat soll euch der erste sein", enthält die Bestimmungen über das Pessach-Lamm und das Mazzotfest. Dazu Haftara nach sĕfardischem Ritus: Ez. 45, 18—46, 15; nach aschkĕnasischem Ritus: 45, 16—46, 18 über die Festopfer, darunter die am Pessachfeste, vorgelesen am Sabbat vor Eintritt des Monats Nissan oder, wenn der 1. Nissan am Sabbat ist, an diesem Tage.

E. D. S.

Parscho s. Parascha.

PARSISMUS, so genannt, weil die Bekenner desselben heute in Indien Parsi genannt werden. Nach ihrem Stifter wird die Religion auch Zoroastrismus, nach dem obersten Gott Mazdaismus genannt. Die Parsen selbst nennt man auch Feueranbeter, da der Kult des Feuers bei ihnen von großer Bedeutung ist. P. ist die Religion der Perser, Meder und Baktrer, deren Einfluß vor allem für das nachexilische J.-tum in Frage kommt. Im Iran entwickelte sich aus dem, jeder Naturreligion zugrundeliegenden Glauben an gute und böse Geister, an wohltätige Lichtmächte und an feindliche finstere Gewalten ein ethischer Dualismus. Der Naturdienst wurde vergeistigt, die Lehren und Vorschriften in einem heiligen Buche — Avesta — niedergelegt, als dessen Verfasser Zarathustra (Zoroaster) gilt.

Nach der Avesta zerfällt das Weltall in zwei Reiche: in die reine Lichtwelt und in die Welt der Finsternis. Jene beherrscht der Götter-Fürst Ahuramazda (Ormuzd = der „weise Herr"), ihr eignet alles Reine und Gute an; diese Ahriman (Angramainyus = „der Arggesinnte"), dem alles Verderbliche, Lasterhafte und Unreine zugehört. Neben den Herrschern, ihre Eigenschaften darstellend, stehen die Genien. So helfen die Aditjas und die Fravaschi dem Lichtgotte bei der Herrschaft, und die Daevas — Götter der persischen Urreligion, später zu Dämonen der Finsternis, des Todes und der Unfruchtbarkeit herabgesunken — unterstützen Ahriman. Beide Herrscher waren seit Anbeginn vorhanden. Aber Ahuramazda war der Mächtigere. Er steht so hoch erhaben über allen anderen Göttern, daß die modernen Parsen den P. als eine monotheistische Religion bezeichnen und die übrigen Götter den Engeln im Christentum und den Boten Gottes im J.-tum vergleichen. Trotzdem herrscht ein ständiger Kampf zwischen den beiden Mächten um die Herrschaft über die Erde und das Menschen-

geschlecht. Aber in der Endzeit, 12 000 Jahre nach der Schöpfung, siegt das Licht, und das Gute erfüllt die Welt. Dann erhalten die Diener Ahuramazdas, deren Seelen nach dem Tode rein befunden wurden, einen lichten Leib und genießen am Thron der Lichtgottheit ewige Seligkeit. Die Bösen aber müssen bis zur Auferstehung Bewohner der Hölle bleiben. Der Mensch muß den Kampf mit den Mächten der Finsternis in der Natur und in seinem Herzen aufnehmen und bestehen. Er besänftigt sie durch Opfer und Demut. Er bekämpft sie durch Beobachtung des heiligen Gesetzes, durch Feuerdienst, Gebet, gute Werke und Tieropfer. Alles Unreine ist dämonischen Ursprungs und bringt den Menschen in die Gewalt der bösen Geister. Darum wird strengste Innehaltung der Vorschriften physischer Reinheit als kultische Pflicht eingeschärft, ein peinliches Ritual bei „Verunreinigung" vorgeschrieben. Dazu gehört auch der Beerdigungsritus: Die Toten werden auf Türmen (Dakhmah = „Türme des Schweigens") zum Fraß für die Raubvögel ausgesetzt und die vom Fleisch entblößten Knochen im Erdgeschoß des Turmes aufbewahrt.

Auf der Forderung persönlicher Anteilnahme am Gottesdienst beruht die geringe Bedeutung, die dem Opfer gegenüber Gebet und Rezitation der heiligen Schriften zuerkannt werden. Die eschatologischen Vorstellungen erfahren insofern eine Wandlung, als Zarathustra das Reich des Lichts schon in allernächster Zeit erwartet, während seine Nachfolger es in die späte Zukunft rücken. Es werde dann ein neuer Gottesmann erstehen, aus dem im Hamun-See ruhenden Samen Zarathustras geboren. Er werde die Heilung der Welt und die Auferstehung der Toten herbeiführen. Sein Blick macht alle unsterblich, auch die guten Tiere, dann siegen die guten Geister über die bösen. Eine Flut glühenden Metalls werde sich über die Menschheit ergießen, für den Frommen wie ein lindes Bad, für den Frevler wie das Feuer der Hölle.

Der Avesta gilt als Offenbarung des Zarathustra. Er ist in der altbaktrischen Sprache geschrieben und wurde in das Mittelpersische, den *Pahlavi, übersetzt und mit einem Kommentar, dem Zend, versehen. Unter den *Sassaniden wurde der P. Staatsreligion. Gleichzeitig stieg auch der Fanatismus gegen Andersgläubige, vor allem gegen Christen und Juden. Es gelang dem P., jahrhundertelang dem Ansturm des Islams zu trotzen und sich bis in die Gegenwart zu behaupten. Als der Islam zu mächtig wurde, waren die Parsen gezwungen, nach Indien auszuwandern; sie haben in der Nähe von Bombay eine kleine Siedlung; im heutigen Iran befinden sich nur noch ganz wenige Gemeinden von Anhängern des Parsismus.

Im **Judentum** läßt sich ein ausgesprochen parsischer Einfluß auf dem Gebiet der *Eschatologie, *Angelologie und *Dämonologie nachweisen.

Bereits in der Bibel finden sich Ansätze der *Unsterblichkeitslehre. Jedoch waren die Vorstellungen über die Einzelheiten der Vorgänge nach dem Tode des Individuums bei den J. des Exils nicht so ausgebildet wie damals und später im P., als die J. unter der Herrschaft der Sassaniden in noch viel engere Berührung mit den Bekennern dieser Religion kamen. Im Talmud und im Midrasch sind Einflüsse dieser Art unbedingt festzustellen. Die J. sind aber nicht bei dem parsischen Standpunkt und dessen überaus sinnlichen und materiellen Vorstellungen stehen geblieben, sondern haben diese, wie immer bei der Aufnahme fremden Geistesgutes, in mancher Beziehung versittlicht und vergeistigt: Drei Tage nach dem Tode bleibt die Seele beim toten Körper und hofft, wieder in denselben hineinkommen zu können; dann überschreitet sie nach der Lehre des P. die Brücke Cinvat und begegnet dort ihrer Daeva, dem Sinnbild ihrer Taten im irdischen Leben, in Gestalt einer schönen Jungfrau, die den gläubigen Frommen zunächst an den Ort der Verdammten führt. Die Seele hat demnach, bevor sie ihr endgültiges Schicksal erfährt, eine Rechenschaft über ihr irdisches Tun abzulegen. Eine zweite Rechenschaft muß sie am Tage der Auferstehung, am Ende der Zeiten, ablegen, wenn der Gott der Finsternis und seine bösen Mächte endlich besiegt und getötet sind. Die Freuden des *Paradieses werden sehr sinnlich in Gestalt von schönen, goldenen und silbernen, mit Edelsteinen besetzten Kleidern und köstlichen Speisen geschildert. Ähnliche Vorstellungen finden sich im Talmud; vgl. Ta·anit 11a; b. Sabb. 152a; b. Kĕt. 104a; b. Chag. 12b; Sota 50b; Eruw. 19a u. ä. Ein Ausspruch allerdings wie Bĕr. 17a: „In der zukünftigen Welt gibt es kein Essen und Trinken, vielmehr erfreuen sich die Frommen am Lichtglanz der göttlichen Majestät" beweist, daß die J. zwar parsische Anschauungen in sich aufgenommen, sie aber höher entwickelt haben.

Über die Zeit, die der Ankunft des Erlösers vorangeht, und über diese selbst existieren ebenfalls verwandte Vorstellungen. Plagen und schwere Krankheiten, Wölfe und reißende Tiere suchen die Menschen heim. Griechen, Araber und Römer bekämpfen sich. Blut fließt in Strömen. Die Sittlichkeit wird mit Füßen getreten, Menschen und Tiere werden sterben, und wenn alles vernichtet ist, bricht die Zeit der Auferstehung an. Der Erlöser kommt, bei den Persern Cosiosh genannt. Vorstellungen von gewaltigen Kämpfen, die der *Erlösung vorangehen, werden schon in den älteren Teilen der Bibel geschildert (Jes. 26, 20ff., 34f.). Der Gedanke ist also nicht ausschließlich auf parsischen Einfluß zurückzuführen. Im Talmud und Midrasch finden sich ähnliche Vorstellungen über die Endzeit.

Das Licht siegt schließlich über die Finsternis. Es folgt die Auferstehung und das Weltgericht ähnlich wie im J.-tum. Der Glaube an eine *Auf-

erstehung selbst ist aber nicht auf parsischen Einfluß zurückzuführen; dieser mag sich vielmehr später in Einzelheiten geltend gemacht haben. Der parsische Einfluß kommt bes. in den nachexilischen Büchern und vor allem in Talmud und Midrasch in einer üppig wuchernden Engellehre zum Ausdruck, so schon bei Ez., Sĕch. und Dan. in ihren *apokalyptischen Visionen. Gott offenbarte sich seinem Volke nicht mehr persönlich, sondern nur von Zeit zu Zeit durch einen Boten oder *Engel (Jes. 63, 9). Die Engel, die früher eine Erscheinungsform des göttlichen Wesens waren, werden jetzt selbständig. Der Einfluß des P. auf die Angelologie wird in gewisser Beziehung von der j. Tradition auch zugegeben, indem gesagt wird, daß die Namen der Engel aus Babel mitgebracht worden seien (j. R. H. 1, 4; Bĕr. R. 48).

Unzweifelhaft parsische Einwirkung läßt sich in der Lehre von den Dämonen im nachexilischen J.-tum feststellen. Während man jedoch bei den Vorstellungen von den niederen Geistern auf heidnische, teils von den *Kanaanäern, teils von den *Babyloniern übernommenen Vorstellungen zurückgehen könnte, ist die Hauptgestalt der Dämonologie, der *Satan, aus dem parsischen Angra Mainyu (gleich Ahriman) hervorgegangen. Dem Ahuramazda und seinen guten Geistern, den Amesha Spentas, entsprechen im P. der Angra Mainyu und seine Daevas, die Mächte der Finsternis: die Urheber allen Übels, Erschaffer aller schädlichen Tiere, der Schlangen, Insekten usw. Sie kehren in der j. Dämonologie als Satan und Geister = „Schedim" (שֵׁדִים), auch „Masik" (מַזִּיק = Schädigender) wieder. Der Satan ist aber bei den J. nicht der dem Lichtgott gleichberechtigte Widersacher, von Uranfang an existierend, sondern selbst ein Geschöpf Gottes und seinem Willen untertan. In der Bibel tritt der Satan (von *saton* שָׂטַן „anfeinden", „befehlen"; Ps. 38, 21) in der Bedeutung als Feind der Menschen und ihr Ankläger vor Gott bei Sĕch. (3, 1f.), Hiob (1, 6ff.; 12; 2, 1ff.) u. a. entgegen. In späteren Zeiten, als die J. in immer engere Berührung mit dem P. kamen, nahm auch die Gestalt des Satan wieder eine dem P. entsprechendere Form an, deren literarischer Niederschlag sich in den *Apokryphen und *Pseudepigraphen findet. Im *„Testament der 12 Patriarchen" (Dan. 6) fordert der Patriarch auf, sich vor dem Satan und seinen Geistern zu hüten und Gott und seinen Engeln sich zu nahen, der gegen das Reich des Feindes kämpft. An dem Tage, an welchem Israel an Gott glaubt, wird das Reich des Feindes sein Ende haben. Nach dem apokryphen Buch „Die Weisheit Salomons" 1, 13 hat nicht Gott den Tod geschaffen; er ist durch den Neid des Teufels in die Welt gekommen (2, 24). Das offizielle J.-tum hat jedoch diese Vorstellungen bekämpft. Nach Schĕm. R. 30 hat Gott den Todesengel nach dem *Sündenfall Adams erschaffen, er darf nur im Auftrage Gottes einen Menschen töten (Bĕm. R. 16; Dĕw. R. 9 u. ö.). Todesengel und Satan sind oft identisch, ebenso wird auch der böse Trieb (*Jezer hara) mit dem Satan in Beziehung gebracht. Gemeinsam mit dem P. hat auch das J.-tum die Vorstellung, daß am Ende der Tage der Satan vernichtet werde (Suk. 52a; B. B. 75a; vgl. auch den Artikel Satan).

In nachexilischer Zeit hat unter dem Einfluß des P. der Dämonenglaube im J.-tum, besonders im babylonischen und persischen, üppig gewuchert. Die ganze Welt ist von Dämonen erfüllt (Bĕr. 6a; Dĕw. R. 4). Auf Friedhöfen (Bĕr. 18b; Chag. 3b), in der Dunkelheit (R. H. 11b; Pĕss. 109) — man soll in der Nacht niemanden grüßen, denn es könnte ein Sched sein (Mĕg. 3) — trifft man sie am häufigsten. Nach dem P. soll man nachts wegen der Dämonen kein Wasser von der Quelle holen. In A. S. 12b wird ebenfalls gesagt, daß man Nachts kein Wasser trinken soll, wegen des Dämons *Schabriri. An allen schmutzigen Orten halten sich Geister auf. Sowohl bei den Parsen, als auch bei den J. ist das Gebet in der Nähe von Schmutz und Unrat verboten (b. Gitt. 70a; Bĕr. 62).

Als später zurzeit der Sassanidenherrschaft die Parsen und J. in unmittelbare Berührung miteinander kamen, hat umgekehrt der P. vieles vom J.-tum übernommen. Daß Ahuramazda in dieser Zeit nicht mehr körperlich aufgefaßt wird, sondern als Lichtflamme, als ein Gott der unendlichen Barmherzigkeit, ist auf j. Einfluß zurückzuführen. Jüdisch ist ferner die Vorschrift, daß die Wöchnerin 40 bzw. 80 Tage unrein sei. Auch Ahuramazda hat die Welt in 6 Zeitabschnitten geschaffen: Zuerst den Himmel, dann das Wasser, 3. die Erde, 4. die Pflanzen, 5. die Tiere, 6. den Menschen. Noch andere Erzählungen der Genesis finden in abgewandter Form im späteren P. Aufnahme, ferner eine Art *Dekalog, der Begriff des „Verdienstes der Väter" (*Sĕchut awot), Anklänge an Visionen aus *Daniel (S. Scheftelowitz, S. 219)

Zusammenfassend ist zu sagen, daß im Laufe der Jhdte. zwischen P. und J.-tum eine Beeinflussung wohl stattgefunden hat, jedoch nur in der Beziehung, daß bereits im J.-tum vorhandene Vorstellungen weiter entwickelt wurden. In den Volks- und Aberglauben mögen wohl direkte Entlehnungen vom P. eingedrungen sein. Doch ist dieses Gut in durchaus jüdischem Sinne verarbeitet, d. h. man hat die parsischen Vorstellungen im Geiste des ethischen Monotheismus umgewandelt. Der P. selbst aber hat sich im Laufe der Zeiten zu einem gewissen Monotheismus entwickelt, indem er lehrt, daß es nur eine Gottheit gebe, Ahuramazda, der in sich den guten und bösen Geist vereinige.

Es ist ganz natürlich, daß trotz aller Verwandtschaft zwischen den Gedanken des P. und denen des J.-tums sich die offiziellen Vertreter des letzteren des Gegensatzes klar bewußt waren;

vielleicht schon Deuterojesaja, der ausruft (45,7): „Der gebildet das Licht und geschaffen die Finsternis, der macht den Frieden und erschafft das Böse — ich bin es, J[ehova], der gemacht hat alles dieses." Dieser Vers hat auch, gewiß nicht ohne Absicht, Eingang in das tägliche Gebet gefunden. Gegen den Feuerkult wendet sich Jes. 50, 10f. Ebenso soll (nach Scheftelowitz, S. 5) Jes. 66, 17 sich gegen die Reinigungszeremonien der Perser wenden.

Lit.: Kohut, Über die j. Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom P., 1866; ders., Was hat die talmudische Eschatologie aus dem P. aufgenommen, in ZDMG 1867, S. 552ff.; Hübschmann, Die parsische Lehre vom Jenseits und jüngsten Gericht, in Jhb. für protestant. Theologie V, 1879, S. 203ff.; Darmesteter, Le Zend Avesta I, II, III, Paris 1892/93; Hamburger, Suppl. IV, 1897, S. 71ff.; Stave, Über den Einfluß des P. auf das J.-tum, Haarlem 1898; Böklen, Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie, 1902; Söderblom, Notes sur les relations du Judaisme avec le Parsisme à propos de traveaux récents, in „Revue de l'histoire des religions" Bd. 48 (1903), S. 373ff.; Scheftelowitz, Die altpersische Religion und das J.-tum. Unterschiede, Übereinstimmungen und gegenseitige Beeinflussungen, Gießen 1920; Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, Tübingen 1925; C. Clemen, Die Religionen der Erde; ders., Religionsgeschichtliche Erklärungen des N. T., 1909, S. 90ff.

Wr. B. L.

PARTEIEN, POLITISCHE, DEUTSCHLANDS und die Juden. Der Gegensatz zwischen Christen und J. ist während des ganzen MA's auch in Deutschland ein religiöser und sozialer gewesen. Mit der großen französ. Revolution wurden diese mittelalterlichen Anschauungen endgiltig durchbrochen; die Lehre von der Gleichheit aller, die Menschenantlitz tragen, setzte sich durch, kam mit den siegenden französ. Heeren nach Deutschland und faßte dort in den Kreisen der von der Rechtsgleichheit Ausgeschlossenen Wurzel. Es breiteten sich jene freiheitlichen Bestrebungen aus, die schließlich zur *Revolution von 1848 führten; ein einzelnes, nicht ein besonders starkes Element dieser Bewegung war auch die *Judenfrage, die Frage, ob die J. gleichberechtigte Bürger in den deutschen Staaten oder Bürger geringeren Rechtes oder überhaupt nur Geduldete sein sollten.

Jene P., die auf modernem politischen Boden standen und von den freiheitlichen Grundanschauungen der großen französ. Revolution ausgingen, verwarfen von Grund aus eine Anschauung, die der religiösen Andersartigkeit eine politische Differenzierung entsprechen lassen wollte. Alle eingesessenen Bewohner eines Staates sollten Bürger dieses Staates sein, und alle Bürger, gleichviel welcher Religion, sollten der gleichen Rechte teilhaftig werden; so also auch die J., die auch ihrerseits in den Befreiungskämpfen gegen Napoleon vielfach mit Auszeichnung ihre Schuldigkeit getan hatten. Gleichen Lasten sollten die gleichen Rechte entsprechen. Das war der Standpunkt, den alle jene Personenkreise und jene langsam sich bildenden politischen P. einnahmen, die in Deutschland eine moderne Verfassung, eine Konstitution mit Vertretung des Volkes in einem Parlament erstrebten.

Die reaktionären Kreise gingen von entgegengesetzten Anschauungen aus. Der Adel, das obere Beamtentum, die höhere Geistlichkeit, die Offizierskaste hatten, von Ausnahmen abgesehen, neben und mit den Fürsten die Geschicke des Landes zum Vorteil ihrer Schicht zu lenken und zu beeinflussen gesucht. Der König Preußens wurde von seinen „alteingesessenen getreuen Märkern" vor einer Gesetzgebung gewarnt, wie sie dem Königtum in Frankreich zum Verderben gereicht habe, vor einer Staatsgestaltung der Gleichheit, der „Entchristlichung", die der Reichsfreiherr vom Stein anstrebe. In Preußen, in Österreich und im größten Teile Deutschlands blieb es denn auch völlig beim alten; kaum daß hier und dort geringe Milderungen eingeführt wurden. Die J. mußten nach wie vor in jenem Zustand minderen Rechtes aushalten wie bisher.

Erst die europäische revolutionäre Bewegung von 1848 brachte überall den Umschwung; freilich in Wirklichkeit nur ganz vorübergehend; denn mit dem Einsetzen der Reaktion blieb die Rechtsgleichheit, in der Theorie zwar in den Verfassungen niedergelegt, aber im Leben des Tages nirgends in vollem Umfange durchgeführt. Unter Schwankungen bestand dieser Zustand bis über den Krieg 1870/71, der Deutschland die Einheit gebracht hat, fort; die Reichsverfassung und die Verfassungen der Bundesstaaten kannten an sich keine Ausnahmestellung der J.; doch der Praxis blieb die tatsächliche Gleichstellung der J. durchaus fremd. Als 1879 die sog. „liberale" *Bismarcksche Ära ihr Ende erreicht hatte, drängte sich der *Antisemitismus, der aus den P. der Reaktion nie verschwunden war, wieder in den Vordergrund. Das politische und soziale Leben wurde antisemitisch durchseucht, die konservativen politischen P. bekannten sich im Tivoliprogramm zum Antisemitismus, und die J. wurden, freilich ohne daß verfassungsmäßig eine Änderung eintrat, von der Offizierslaufbahn wie von der Laufbahn als Beamte in den höheren Stellungen vollständig ferngehalten und in den unteren Stellungen in höchstem Grade zurückgesetzt, wenn auch vom Richteramt nicht völlig ausgeschlossen. Die Regierungen ließen diesen Zustand bestehen; die P. der Rechten suchten ihn verfassungsmäßig festzulegen und zum Prinzip zu erheben; die P. der Linken machten wohl von Zeit zu Zeit bei passender Gelegenheit Vorstöße gegen diesen, das Grundgesetz verletzenden Zustand, aber ohne realen Erfolg.

Nach dem unglücklichen Ausgang des *Weltkrieges entwickelte sich ein prinzipieller Umschwung zu Gunsten der Juden. Die neue Reichsverfassung war das Werk eines Juden, des Universitätslehrers Prof. Hugo *Preuß; sie bestimmte nochmals, was die Bismarcksche Verfassung ihrerseits bereits statuiert hatte, die völlige staatsbürgerliche Gleichheit von J. und Christen, und diese verfassungsmäßige Gleichheit setzte sich jetzt auch in der Wirklichkeit durch. Die Republik Deutschland sah j. Minister und Beamte verschiedensten Ranges; die Rechtsgleichheit ist heute eine Tatsache; freilich, die ausgesprochen reaktionären P. in Deutschland — so die Deutschnationale Volkspartei und die reinen Antisemiten (Nationalsozialisten u. a.) — betonen nach wie vor ihr antisemitisches Programm und schüren die antisemitischen Vorurteile.

Alle anderen politischen Parteien in Deutschland haben in ihr Programm niemals antisemitische Forderungen aufgenommen, wenngleich — so in der Deutschen Volkspartei — einzelne Mitglieder sich als Antisemiten ausweisen.

W. P. N.

Parteien, religiöse, im Judentum s. Richtungen und Parteien, religiöse, im Judentum.

PARTHER, iranisches oder iranisiertes Volk aus der Gegend östlich des Kaspischen Meeres, gründete im 3. Jhdt. v. unter den Arsaciden ein mächtiges Reich, das in steten Kämpfen mit den *Seleukiden sich stark ausdehnte. Um die Mitte des 2. Jhdts. v. waren die P. bereits im Besitz aller iranischen Länder, der Sieg über Antiochus VII. Sidetes (129) machte sie zu Gebietern *Babyloniens und *Mesopotamiens mit ihrer zahlreichen j. Bevölkerung. Seit 63 bildete der obere und mittlere *Euphrat die Grenze zwischen den P. und den Römern, mit denen sie den Kampf um die Oberherrschaft in Westasien aufnahmen. 53 v. vernichteten sie die Legionen des Crassus bei Carrhae, 41—40 besiegten sie den Antonius und eroberten ganz Syrien und *Judäa, wo sie den Hasmonäer *Antigonus als König einsetzten. Später wurden sie zurückgedrängt und fortan von den Römern meist in ihren eigenen Gebieten, jedoch ohne dauernden Erfolg, bekriegt. Die J. in den Reichen der P. besaßen eine weitgehende Selbstverwaltung mit einem eigenen staatlich anerkannten Oberhaupte (*Exilarch). Um 35 n. gelang es den Brüdern *Anilaj und Asinaj, einen eigenen Freistaat in der Gegend der J.-metropole *Nĕhardea zu gründen. Die Vasallen der P., die Könige von *Adiabene, traten um 40 n. zum J.-tume über. Zwar schlugen die Hoffnungen der J. Palästinas fehl, als sie 66—70 auf die Hilfe der P. und der unter ihnen ansässigen J. in ihren Kämpfen gegen die Römer rechneten; jedoch flohen viele J. nach dem Untergange des j. Staates aus Judäa und Syrien nach den Ländern der P. Der Krieg *Trajans mit den P. 114—117 n. galt den J. der Diaspora als Vorbote der nationalen Erlösung, und die gespannten Hoffnungen entluden sich in gewaltigen Aufständen im östlichen Nordafrika und auf den Inseln (namentlich *Cypern). Trajan, der bis zur westlichen Hauptstadt der P., Ktesiphon, vorgedrungen war, sah sich im Rücken durch die den P.'n treue J.-schaft Mesopotamiens bedroht. Auch der spätere Krieg der P. gegen die Römer 161—165 brachte erstere in den zeitweiligen Besitz Syriens und erweckte bei der J. Palästinas neue Hoffnungen auf Befreiung von der Römerschaft, jedoch siegten die Römer und drängten die P. über den Euphrat. 198 entriß Kaiser Septimius Severus den P.'n Mesopotamien. Die Versuche, das Land wiederzuerobern, scheiterten. Die Herrschaft der Arsaciden neigte sich dem Untergang zu. Durch einen Aufstand der Neuperser unter ihrem den P. tributpflichtigen König Ardaschir IV. (Artaxerxes) aus dem Geschlechte der *Sassaniden wurde 227 n. der letzte Arsacide Artaban IV. besiegt und gestürzt. Damit löste das neupersische Reich die Herrschaft der P. ab. Vgl. auch Persien.

M. S.

Partikularismus s. unter Universalismus.

Parusch s. Pharisäer.

Parvus s. Helphand.

Parwe s. unter Speisegesetze.

PASCH, MORITZ, bedeutender Mathematiker, geb. 1843 in Breslau, war 1873—1911 Universitätsprofessor in Gießen, wo er seither im Ruhestande lebt. Vertreter der modernen erkenntnistheoretisch-axiomatischen Richtung, für die seine Arbeiten bahnbrechend waren, strebt er in seinen zahlreichen Werken und Abhandlungen nach strengstem konstruktiven Aufbau sowie nach Klarlegung der Elemente des mathematischen Denkens. Die bedeutendsten sind: Vorlesungen über neuere Geometrie (1882, 1926[2] mit Anhang von M. Dehn), Grundlagen der Analysis, Veränderliche und Funktion, Mathematik im Ursprung (Gesammelte Abhandlungen). — P. ist Ehrendoktor der Universitäten Frankfurt a. M. und Freiburg i. B.

Lit.: Poggendorff, Biogr.-liter. Handwörterbuch zur Gesch. der exakten Wissenschaften.

T. E. M.

PASCHELES, WOLF, Verleger, geb. 1814 in Prag, gest. 1857. P. schrieb 1828 ein kleines Buch: Deutsche Gebete für Frauen. Als 1831 die Cholera in *Prag wütete, bestimmte das Rabbinat zur Andacht die *Sĕlichot des Rabbi Elieser Aschkĕnasi; P. druckte sie zus. mit jenen deutschen Gebeten. 1846 gab er j. Volkssagen, Biographien berühmter J., Novellen u. ähnl. unter dem Titel „Sippurim" heraus, die sich noch heute volkstümlicher Beliebtheit erfreuen. Zu den Mitarbeitern zählten

Männer wie Sal. Kohn, I. M. *Jost, R. *Fürstenthal, S. J. *Kaempf. 1852 veröffentlichte er den „Illustr. israel. Volkskalender", der später in zwei bes. Ausgaben von Jacob (später: Samuel) P. und seinem Schwiegersohn Jacob B. Brandeis fortgesetzt wurde. 1853 veröffentlichte er eine kleine Ausgabe des Pentateuch mit deutscher Übersetzung von H. *Arnheim, die sehr populär wurde und viele Ausgaben erlebte.

Lit.: P.' Illustr. israel. Volkskalender 1858.

E. E. P.

Paschta, Paser s. unter Akzente.

PASCIN, JULES (urspr. **Pincas**), Maler und Graphiker, geb. 1885 in Widdin (Rumänien) als Sohn eines spanischen Vaters und einer italienischen Mutter, studierte in Wien, dann in Deutschland, wo er u. a. Mitarbeiter des Simplicissimus war. Seit 1905 lebt er mit Unterbrechungen in Paris, während des Krieges war er in Amerika und kehrte 1922 nach Paris zurück, wo er bald einer der bekanntesten französischen Künstler wurde und sich bes. durch seine Porträts einführte. P. ist der Maler der Decadence und Erotik, ein geschickter Maler und Zeichner, dessen mit ungemeinem Raffinement geführte Striche das Leben ungeschminkt wiedergeben.

Lit.: Karl Scheffler in „Kunst und Künstler" 1914, 585; Charensol, J. P., Paris 1928.

K. Sch.

Pass, de, Aaron und Daniel s. unter Südafrika.

Passah s. Pessach.

PASSAU, Stadt in Bayern mit gegenwärtig (1930) etwa 20 J. unter rund 25000 Einwohnern. Obwohl die J. schon in der Raffelstätter Zollordnung, die den Verkehr zwischen Bayern, Böhmen und Mähren regelte (um 903), erwähnt werden, ist ihre Anwesenheit in P. erst seit Ende des 12. Jhdts. nachweisbar. Die J.-siedlung lag ursprünglich in der Altstadt, wurde aber später auf das rechte Ilzufer in die Nähe der Einmündung dieses Flusses in die Donau verlegt. Die J. in P. unterstanden der bischöflichen Jurisdiktion. Ihre Stellung in der bischöflichen Residenzstadt war anfangs, u. zw. wohl wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, gut. Aber bereits 1210 wurden sie geplündert, erhielten jedoch eine für jene Zeit sehr hohe Entschädigung von 400 Mark Silber. 1244 schloß sich der Bischof von P. dem zwischen Bayern und Salzburg getroffenen Landfrieden an, in dem das Zinsnehmen nur den J., und zwar mit 2 Pfg. vom Pfund, gestattet wurde. 1260 versprach der Bischof den J. auf 2 Jahre Befreiung von Steuern und Zöllen, weil sie ihm den Rückkauf eines Zehnten durch ein Darlehen ermöglicht hatten. Von den auf der Provinzialsynode des Erzbistums Salzburg (1267 in Wien) gefaßten, auf die Trennung der J. von den Christen hinzielenden Beschlüssen wurden auch die J. in P. betroffen; indes ist, wie es scheint, die Durchführung dieser Beschlüsse in P. nicht sehr streng gehandhabt worden. Ob die J.-verfolgungen zur Zeit des *Schwarzen Todes (1337 und 1349) auch die J. in P. betroffen haben, steht nicht fest. Vermutlich im Zusammenhang mit dem *Schuldentilgungserlasse des Königs Wenzel wurden J. in P. gefangen genommen, aber 1390 wieder freigelassen. In einer gewissen Verbindung mit dem *Trientiner Prozeß (1475) fand 1478 auch in P. ein Prozeß gegen die J. statt, der damit endete, daß die Angeklagten wegen *Hostienschändung verurteilt wurden (vgl. Abb. in Bd. I, Sp. 765/66). Etwa 40 J. nahmen mit Frauen und Kindern das Christentum an, die anderen wurden für immer vertrieben. Seitdem gab es, abgesehen von vorübergehendem Aufenthalt von J., eine dauernde J.-ansiedlung in P. erst wieder im 19. Jhdt. Die Häuser und Synagoge der J. wurden nach dem Prozeß zerstört, an Stelle der Synagoge die St. Salvator-Kirche errichtet, und noch heute werden dort einige Erinnerungen an den Prozeß gezeigt.

Lit.: Aronius Nr. 380, 549, 623, 664; Salfeld, Martyrologium (s. Register); M. Stern in Jeschurun 1928, S. 541—560 und 647—676; W. M. Schmid, Zur Geschichte der J. in P., in ZGJD 1929, Hft. 2, S. 119—135.

J. M.

Passeln s. unter Passul.

Passkenen s. Pĕssak.

PASSOWER, ALEXANDER (1840—1910), hervorragender Jurist, wurde zunächst im russischen Justizdienst stellvertretender Staatsanwalt, 1871 Rechtsanwalt in Odessa. Als hier um diese Zeit ein Pogrom ausbrach, organisierte P. mit einer Gruppe j. Juristen die Rechtshilfe für die Betroffenen und die Untersuchung der Pogromursachen. 1874 übersiedelte P. nach Petersburg, wo er bald als Jurist eine hervorragende Stellung einnahm. Auch die russische Rechtsliteratur verdankt ihm vieles, obwohl er selbst nur sehr wenig veröffentlichte. Im Dienste des J.-tums betätigte sich P. nur wenig, jedoch wurde auf seine Anregung eine Enquete über das j. Handwerk für die Pahlensche Kommission und eine Enquete über die wirtschaftliche Lage der russischen J. veranstaltet.

H. I. Mn.

PASSUK, im Volksmund **Possuk** („Absatz"), schon im Talmud geläufige Bez. für einen Bibelvers. In der ostj. Volkssprache bedeutet „Possuk lernen": *Propheten und Hagiographen (*Kĕtuwim) übersetzen.

I. E.

Passukspiel s. Spiele.

PASSUL (פָּסוּל, eig. „abgehauen, zerbrochen, unvollständig"), in übertragenem Sinne Bez. für

jeden rituellen Gegenstand, der durch eine Beschädigung für seinen Zweck unbrauchbar geworden ist; z. B. 1. eine *Torarolle, in welcher sich ein offenbarer, sinnentstellender Schreibfehler vorfindet oder durch Abplatzen eines oder mehrerer Buchstaben ein Wort vollkommen unleserlich geworden ist. 2. Ein Gebetmantel (*Tallit), an welchem die Schaufäden (*Zizzit) einer Ecke, wenn auch nur teilweise abgerissen sind (wenigstens zwei Fäden). 3. Gebetriemen (*Tĕfillin), in deren Gehäuse sich fehlerhafte Schrift vorfindet. 4. Der Palmzweig (s. Feststrauß) des *Sukkotfestes, dessen mittelstes Blatt an der Spitze gespalten oder abgebrochen ist. 5. Eine *Laubhütte, die unmittelbar unter den Zweigen eines Baumes errichtet ist, oder deren Dach nicht vorschriftsmäßig beschaffen ist, etwa so, daß mehr Sonne hineinfällt als Schatten.

Von P. abgeleitet ist das Wort „passeln", (= für unbrauchbar, ungeeignet erklären), sowohl auf Gegenstände wie auf Personen angewandt, z. B. wenn ein *Kultusbeamter zur Ausübung seines religiösen Amtes oder ein Zeuge wegen gesetzwidrigen Lebenswandels zur Zeugenaussage für ungeeignet erklärt wird.

E. **W. L.**

PASTERNAK, LEONID, Maler und Graphiker, geb. 1862 in Odessa, lebt in Berlin. P. besuchte u. a. in München die Akademie. Nach Rußland zurückgekehrt, promovierte er als Jurist. Sein erstes großes Gemälde „Brief aus der Heimat" wurde 1889 ausgestellt und für das Moskauer Museum angekauft. Es folgten „Gebet in der Blindenschule" (1890), „Nach Hause", „Schöpferstunde" (1893), „Studenten vor dem Examen"

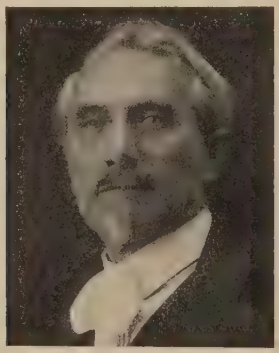

L. Pasternak

(1895 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet, jetzt im Luxembourg-Mus. in Paris), eine Serie von Zeichnungen zu Tolstois Roman „Auferstehung" (1899), „Tolstoi im Familienkreise" (1902, im Museum zu Petersburg). Von 1894 an war P. Prof. an der Moskauer Malschule. Seit dem Umsturz in Rußland lebt P. als anerkannter Porträtmaler in Berlin; er porträtierte u. a. *Bialik, *Sokolow, *Tschernichowski, *Einstein, *Harnack, Lovis Corinth u. a. Das Ergebnis einer Palästina-Reise im Jahre 1924 war ein Zyklus von Aquarellen und Zeichnungen, die 1927 in Berlin gezeigt wurden. P. ist auch als Schriftsteller hervorgetreten und hat u. a. ein Werk über *Rembrandt (in hebräischer und jiddischer Sprache) verfaßt.

T. **K. Sch.**

Pasteurinstitut in Jerusalem s. unter Jüdische Gesellschaft für sanitäre Interessen in Palästina.

Pastoureux s. unter Frankreich, Bd. II, Sp. 758.

Patach s. unter Vokale, hebräische.

PATAI, JOSEF, Schriftsteller, geb. 1882 in Gyöngyöspata (Ungarn). Nach Studien an mehreren Jĕschiwot, der Budapester *Landesrabbinerschule und Univ. erhielt er 1908 ein Stipendium der ungar. Regierung zum Studium der Handschriften mittelalterlicher hebr. Dichter in Oxford und London, aus denen er später vieles veröffentlichte. 1902 erschien von ihm eine Sammlung hebr. Gedichte „Schaʿaschuʿe alumim" (1902). Sein Hauptwerk ist die „Anthologie der hebr. Dichter", in der er die klassischen Stücke der hebr. Dichtkunst von *Kalir bis zur Gegenwart in ungar. Übersetzung mit literarhistorischen Einleitungen bringt (5 Bde., 1922[3]). P.'s Novellen j. Inhalts erschienen auch deutsch („Kabala, Seelen und Welten", 1919) und englisch. Seit 1912 ist er Chefredakteur der j. Kunstzeitschrift „Mult es Jövö" („Vergangenheit und Zukunft"). 1919/23 redigierte er unter demselben Titel auch ein politisches Blatt, das dann verboten wurde. Nach Besuchen Palästinas (1924 und 1926) schrieb P. das Buch „Das auferstehende Heilige Land". Seine Gedichte erschienen in 3 Bänden: „An den Wassern Babels", „Sulamith, siehst Du die Flammen?" und „Religiöse Gesänge". P.'s Gedichte wurden auch ins Hebräische und Englische übersetzt. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: „Jüdische Schriften" (3 Bde.), „Das mittlere Tor" (Baba mĕzia), „Die Bibel in Bildern".

Lit.: Vorwort von L. Singer zu „Kabala", 1919; Avigdor Hameʿiri, Monografia schel hamĕschorer Joseph Patai (Tel Aviv); W. Loew, Einleitung zu „Selected Poems of J. Patai"; Reisen.

Red.

PATER SYNAGOGAE. Unter den Beamteten der Synagogen in Köln nennt der Codex Theodosianus im Jahre 331 die „Väter der Synagoge" (patres synagogae), denen er Steuerfreiheiten zuerkennt (Cod. Theod. XVI 8, 4). Das Amt war sehr verbreitet, darf aber mit dem des Presbyters nicht gleichgestellt werden. Pater

oder Mater collegii ist vielmehr der Titel, der Mitgliedern eines Verbandes wahrscheinlich zum Dank für Geldspenden erteilt wurde. Die Väter und Mütter der Synagoge waren also Förderer der Gemeinde, die ihnen diesen Ehrentitel erteilte. Der Titel Pater synagogae ist *inschriftlich für die Gemeinden von Smyrna, *Rom, Volubilis, Sitifir belegt. Einfach pater als Ehrentitel steht auf Inschriften in Rom, Venosa, Castel Porziano und Mailand. Der Titel erweitert zu πατὴρ τοῦ στέματος (Vater der Gemeinde) kommt in Smyrna, zu πατὴρ λαοῦ (Volksvater) in Mantinea, zu pater Judaeorum (Vater der J.) bzw. zu pater patrum in Magona vor. „Synagogenmütter" nennen Inschriften in Rom und in Brescia. Eine Pateressa wird in Venosa in einer Inschrift gerühmt.

M. P. R.

Pathologie s. unter Medizin in Bibel und Talmud sowie unter Gesundheitsverhältnisse bei den Juden.

Patriarchat (Vaterrecht) s. unter Mutterrecht.

PATRIARCHAT, die höchste Würde innerhalb der J.-heit Palästinas seit der *Zerstörung Jerusalems (70 n.), deren Inhaber, der **Patriarch** oder *Nassi, von den J. als legitimes Oberhaupt betrachtet, von den Römern als solches anfangs geduldet, später auch anerkannt wurde. Der P. wird bei manchen Schriftstellern (so bei dem Kirchenvater *Origenes, der während seines langjährigen Aufenthaltes in Palästina 229—253 n. mit den J. und der Familie des P. Umgang pflegte) auch *Ethnarch genannt. Er führte den Vorsitz im großen Gerichtshofe, der für sich die Rechte des *Synhedriums von Jerusalem in Anspruch nahm. Der P. war der höchste Vertreter der den J. zuerkannten Selbstverwaltung nach ihren Gesetzen, überwachte das gesamte religiöse und rechtliche Leben der J. in Palästina und im *Galut und erteilte den Gelehrten die Ordination (*Sĕmicha). Er war auch der oberste Leiter der seinem Tribunale angegliederten maßgebenden Hochschule (*Gelehrtenschule) für das j. Recht. Er bestimmte die *Neumondstage und setzte nach Ermessen seines Kollegiums die *Schaltjahre ein; der Festkalender der J. aller Länder bedurfte seiner Sanktion. Seine Einkünfte bestanden aus festen Steuern, die sämtliche J. des Römerreiches wie auch des Orients an seine Sendboten (*Apostoli) zahlten. Nach Origenes unterschied sich der P. durch nichts von einem Inhaber königl. Gewalt. Auch Todesurteile durfte er mit stillschweigender Zustimmung der Römer über seine Glaubensgenossen fällen und ausführen. Die P. führten ihren Ursprung auf *Hillel zurück. Jedenfalls waren sie Nachkommen des in der *talmudischen Lit. gefeierten und auch aus den Apostelgeschichten bekannten *Gamaliel (des Älteren), eines einflußreichen Mitgliedes des Synhedriums zu Jerusalem (um 40—55 n.). Dessen Sohn *Simon, ebenfalls angesehener Gelehrter und Mitglied des Synhedriums, war 66—67 Mitglied der Freiheitsregierung in Jerusalem. Nach dem Falle Jerusalems übernahm provisorisch *Jochanan b. Sakkaj die Leitung des von ihm an der Stelle des Synhedriums ins Leben gerufenen oberen Gerichtshofes zu *Jawne. Später (ca. 80—90) wurde der P.*Gamaliel II., gen. „der aus Jawne", Leiter des Gerichtshofes. Als starke Persönlichkeit wollte dieser seinen Willen in allen Fragen des religiösen Lebens durchsetzen, was zu Konflikten mit angesehenen Gelehrten und sogar zu zeitweiliger Absetzung des P. führte. Unter ihm wurden die j. Gebete festgelegt, der den obersten Gerichtshof zerrüttende Kampf zwischen den Rechtsschulen *Schammajs und Hillels zum Stillstand gebracht, eine neue griech. *Bibelübersetzung durch den Proselyten *Aquila verfertigt und der Grund zur späteren Kodifikation der *Halacha gelegt. Längere Zeit scheint sein Amt unbesetzt geblieben zu sein. Erst um 140 erhielt sein Sohn Simon II. das P., das sich nun ununterbrochen in seiner Familie fast 300 Jahre vererbte. Größere Bedeutung hatte der Sohn Simons, der P. *Juda hanassi. Ihm folgte sein Sohn *Gamaliel III., um 200, später *Juda II., Gamliel IV., Juda III. *Hillel II., der 362 vom *Kaiser *Julian Apostata besonders ausgezeichnet wurde. Hillel II. schuf den festen j. *Kalender, so daß die Gemeinden fortan ohne Weisung seitens des P. die Jahre und Feste bestimmen konnten. Von den späteren P. ist Gamaliel V. oder VI. hervorzuheben, gen. der „Letzte", der unter Theodosius II. sich die Einschränkung der Rechte der J. nicht gefallen ließ und deshalb vom Kaiser durch Entziehung mehrerer Ehrentitel bestraft wurde. Er starb kinderlos um 425; nach seinem Tode wurde das P. durch den Kaiser für aufgehoben erklärt. Illegal wurde aber, wenigstens im 6. Jhdt. ein Ersatz für den P. in dem Amte eines Archipherekiten (Resch-Pirka) geschaffen. Dieses Amt bekleidete der um 520 nach Palästina gelangte gleichnamige Sohn des babyl. Exilarchen *Mar-Sutra, dann seine Nachkommen. Der Sitz des P. und Mittelpunkt der j. Gelehrsamkeit in Palästina war seit der ersten Hälfte des 3. Jhdts. *Tiberias.

Lit.: Graetz III u. V.; Hamburger s. v.; Schürer I³, 657ff.; III⁴, 119f.; Juster, Les Juifs dans l'empire Romain I, 385ff.; Dubnow III.

M. S.

Patriarchen s. Erzväter.

Patriotismus der Juden s. Staatsgedanke und Judentum.

Patros s. Ägypten, Bd. I, Sp. 149.

Pattern s. unter Vulgärausdrücke.

PATTERSON, JOHN HENRY, Colonel, christl.-engl. Offizier, geb. 1867 in Dublin, wurde, nachdem er sich in langjährigem Kolonialdienst in verschiedenen Ländern ausgezeichnet hatte, 1916 von dem englischen Kriegsminister mit der Organisation des jüd. Regimentes betraut, das er dann im Palästina-Feldzug 1917—18 kommandierte (s. Legion, jüdische). P., der ein begeisterter Freund des Zionismus ist, hat seine Erinnerungen an diesen Feldzug in zwei Büchern niedergelegt: „With the Zionists in Gallipoli" und „With the Judeans in the Palestine Campaign". Nach dem Krieg hat P. in England und Amerika an der Propagandaarbeit für den *Keren Hajĕssod teilgenommen.

Lit.: Jabotinsky, Die jüdische Legion im Weltkrieg, Berlin 1930.

R. W.

Paul III. und IV., Päpste, s. Bullen, päpstliche.

PAULLI, HOLGER (Oliger), religiöser Schwärmer, geb. 1644 in Kopenhagen, gest. daselbst 1714. Als Kaufmann erwarb er Reichtum. Von religiösen Phantasien beherrscht, bildete er sich ein, von j. Herkunft und von Gott erwählt zu sein, das j. Reich wieder aufzubauen und König der J. zu werden. Er verließ seine Familie, reiste nach Frankreich, dann nach Amsterdam, wo er verschiedene Schriften in holländischer und deutscher Sprache herausgab, u. a. „Copia eines Send-Briefes an S. K. Maj. von Preußen betreffend der J. und Christen Bekehrung", und propagierte die Idee der Verschmelzung von J.-tum und Christentum. Sein Treiben brachte ihn zuletzt ins Zuchthaus; er wurde jedoch von Verwandten und Freunden, die seine Geistesverwirrung als Entlastungsmoment geltend machten, befreit und nach kurzem Aufenthalt in Deutschland nach der Heimat gebracht, wo er nach strengem Verbot der Behörden, sich fernerhin mit J. und religiöser Agitation zu befassen, seine letzten Jahre still verlebte.

Lit.: JE IX, 563 und die Lit.-angaben ebd.

E. J. F.

PAULUS, Apostel, geb. in Tarsus, einer Stadt in Kleinasien, die der Sitz griech. Bildung und Kultur gewesen ist, erhielt nach damaliger j.-hellenistischer Sitte bei der Geburt den Doppelnamen Saulus (hebräisch, שָׁאוּל) und Paulus (griechisch). In der Jugend zog P. nach Jerusalem, wo er der Schüler Rabbi *Gamaliels wurde (Ap. G. 22, 3); nebenbei erlernte er das Handwerk des Zelttuchwebers. Mit einer nicht sehr bedeutenden Kenntnis der hebr. Sprache und der j. Religion vereinte P. die Vertrautheit mit der griech. Sprache und Kultur; er konnte „den J. ein J. sein und den Griechen ein Grieche". Ein starkes Element in seiner Bildung waren die Glaubenshoffnungen und Lehren der *Apokalyptiker: von ihnen hatte P. den Glauben an *Engel und Geister, das nahe Weltende und kommende *Gottesgericht, von ihnen auch den Glauben an den vorweltlichen *Messias, der, vor der Weltschöpfung erschaffen, im Himmel zur Rechten Gottes sitzt und an dem Gottesgericht teilnimmt, das bei dem Weltende stattfinden wird. Des P. Äußeres war wenig imponierend und sein Wesen schroff und abweisend, aber in seinem schwachen Körper war ein eiserner Wille und in seiner Seele das Feuer eines Fanatikers. Die Religion war bei ihm ins Schwärmerische und Ekstatische gesteigert; P. glaubte, daß er mit dem Himmel in Verbindung stehe und von ihm Gesichte und Offenbarungen empfange. Von glühendem Eifer für den j. Glauben erfüllt, verfolgte P. die Anhänger *Jesu in Jerusalem und zog nach *Damaskus, um sie auch dort aus ihren Schlupfwinkeln herauszuholen und dem Richter auszuliefern. Doch auf dem Wege nach Damaskus (etwa um 35) empfing er eine himmlische Offenbarung, die in ihm eine innere Wandlung bewirkte. Er, der *Jesus gehaßt, wurde sein *Apostel; aus dem Verfolger der *Nazaräer, der ersten Anhänger Jesu, wurde ein Heidenmissionar, der die Heiden zum Glauben an Jesus aufrief. Gerade in Damaskus, wo viele „gottesfürchtige" Heiden zum J.-tum sich bekehrten, mag P. der Gedanke gekommen sein, die Zeit der Heidenbekehrung sei nahe. Um den Heiden den Weg zum neuen Glauben zu erleichtern, hob P. die *Gesetze auf, die nach seiner Meinung nur bis zur Ankunft des Messias Kraft und Geltung haben sollten. Als der Messias aber erschien ihm jetzt Jesus, den er früher gehaßt hatte. Jesus galt ihm jetzt als der vorweltliche himmlische Messias, von dem die Apokalyptiker erzählt hatten. Seit Urbeginn der Welt im Himmel, stieg Jesus, zum Menschen geworden, zur Erde herab, wo er gekreuzigt und begraben wurde. Von der Erde wieder zum Himmel emporgefahren, sitzt er zur Rechten Gottes bis zur Wiederkunft, wenn das Weltende kommt und das Himmelreich ersteht. Das Gesetz ist aufgehoben, der Weg für die Heiden ist frei geworden. Nicht die Erfüllung der religiösen Gebote und nicht sittliche Lauterkeit, sondern der Glaube an die Menschwerdung des himmlischen Messias bahnt den Weg zur Kirche und öffnet das Tor der himmlischen Gnade. Aus Asien trug P. seinen Glauben nach Europa. Zu seinen Anhängern gehörten Frauen, Sklaven, Handwerker und Handelsleute; sie kamen im Anfang aus den untersten Schichten der städtischen Bevölkerung und nicht in großen Massen. Es lag P. nicht daran, in jeder Stadt große Gemeinden zu gründen, sondern in möglichst vielen Städten und Ländern seinen Glauben zu verbreiten. P. gewann die Heiden durch die Aufhebung des Gesetzes, durch den Glauben an die *Auferstehung der Toten und das kommende Himmelreich und durch die Verkündigung vom himmlischen Messias, der nach seiner Menschwerdung zur Erde

herabgestiegen ist. Es fiel den Heiden naturgemäß leichter, an einen menschgewordenen Messias zu glauben als an den unsichtbaren, geistigen Gott der Juden. P. predigte in den j. Synagogen. Die J. bahnten so dem jungen Christentum den Weg. Bald aber wurde P. der schärfste Gegner des J.-tums. Im Kampfe gegen das J.-tum prägte er die Parole: das J.-tum fordert die Erfüllung des Gesetzes und ist Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit, das Christentum dagegen ist Gnade. P., der Polemiker, schuf so ein Zerrbild von der j. Religion, die keineswegs Werkheiligkeit ist. Durch seine Polemik löste P. die Tochter von der j. Mutter los, stellte das Christentum in Gegensatz zur j. Religion und gab ihm das Bewußtsein, eine neue Religion zu sein. Er trug das Christentum aus Asien nach dem Abendlande und schuf dort zahlreiche Gemeinden. So wurde er, der Heidenapostel, der wahre Stifter der christlichen Kirche und war auch ihr erster Theologe, denn er stellte in den Mittelpunkt der christlichen Lehre als erstes Dogma den Glauben an die Menschwerdung des himmlischen Messias. — Vgl. Art. Christentum, Bd. I, Sp. 1380.

Wr. **J. B.**

PAULUS de SANTA MARIA (Salomo halevi), 1354—1435, ein später zum Christentum übergetretener J. aus Burgos (Alt-Kastilien). Er stammte aus einer reichen Familie und stand zu den angesehensten und gelehrtesten spanischen J. seiner Zeit in freundschaftlichen Beziehungen. Kurz vor der Katastrophe, welche die J. in *Spanien i. J. 1391 traf, ließ er sich taufen, betrat die geistl. Laufbahn, wurde 1405 Bischof von Cartagena, 1415 von Burgos und bald darauf Großkanzler von Kastilien. Als Erzieher des unmündigen Königs Juan II. war er an der Abfassung der j.-feindlichen Gesetze vom J. 1412 beteiligt. Noch in hohem Alter verfaßte er die der Bekehrung der J. gewidmete Schrift Scrutinium scripturarum. Zwei seiner Söhne bekleideten gleichfalls hohe kirchliche Würden. — S. auch den Art. Spanien.

M. **F. B.**

P. C. (Palästina-Correspondenz) s. unter Pressebüros, jüdische.

PE (פֵּא, auch פֵּה, פִּי), 17. Buchstabe des hebr. *Alphabets: פ. Name im Arab. Fa, im Syr. wie im Hebräischen. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Pis. Schrifttafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. Als einer der בגדכפת--Buchstaben hat es eine doppelte (harte [=p-] und spirierte [=f-, ph-]) Aussprache, deren erstere durch das *Dagesch lene angezeigt wird. In Ps. 25 und 34 sowie im hebr. Text Sir. 51, 30, Stücken mit alphabet. *Akrosticha, folgt am Schluß der einmal durchgeführten alphabetischen Reihenfolge hinter dem letzten Vers mit ת (**Taw*) noch ein Vers mit P, wie im griech. Alphabet hinter Tau (und nach Ypsilon) Phi erscheint. Es wechselt mit den Lippenlauten מ (**Mem*) und ב (**Bet*). Als Zahlzeichen bedeutet פ: 80, als sonstige *Abbreviatur *Perek (Kapitel), *Parascha (Abschnitt), *Passuk (Vers, Satz).

Der Buchstabe „Pe" als Initiale.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Pe.

E. **M. M.**

PEA (פְּאָה Ecke). 1. Im **Religionsgesetz** ist P. die Bezeichnung für die jedem Bodenbesitzer nach Lev. 19,9 und 23,22 vorgeschriebene Pflicht, das Äußerste seines Feldes oder Baumgartens den Armen zu überlassen. Die P. ist eine von den drei Abgaben, deren Verbindlichkeit gleich mit Beginn der Ernte einsetzen, um den Rechtsanspruch der Armen auf dieses ihnen von gesetzeswegen vom Ertrage der Besitzenden zustehende Einkommen darzutun (vgl. *Nachlese). Im Gegensatz zu anderen Abgaben, z. B. dem *Armenzehnten (מַעֲשֵׂר **ma·asser*), die erst nach der Ernte fällig werden und dem Eigentümer größere Rechte gewährleisten, steht ihm auf diese drei weder ein Verteilungs- noch auch nur ein Dispositionsrecht (טוֹבַת הֶנְאָה *towat hana·a*) zu und ist er verpflichtet, das den Armen widerrechtlich Genommene zu ersetzen (b. Joma 36b.). Die Tora hat für die P.-pflicht weder eine Minimal- noch eine Maximalgrenze festgesetzt, doch wurde bereits in der *Mischna eine Minimalbestimmung gegeben, nämlich $^1/_{60}$ des Feldertrages, wobei allerdings die Größe des Feldes, die Zahl der Armen und die Qualität der Früchte zu berücksichtigen ist (Pea I, 2; vgl. Maimonides, H. matĕnot anijim I, 15). Wie alle mit dem Boden Palästinas verknüpften Gebote, hatte das P.-gebot außerhalb des heil. Landes nur rabbinische Verbindlichkeit und hat für unsere Zeit überhaupt seine Geltung verloren (J. D. 332).

Lit.: Hoffmann, Leviticus zu 19, 9.

E. **J. Kn.**

2. zweiter **Traktat** der ersten Ordnung *Sĕraim in Mischna, Tossefta und palästinensischem Tâlmud, behandelt das biblische Gebot, beim Abernten des Feldes eine Ecke für die Armen und Fremdlinge stehen zu lassen und ihnen die Nachlese (לֶקֶט = *leket*) sowie vergessene Garben (שִׁכְחָה *schichĕcha*) zu überlassen (Lev. 19, 9; 23, 22; Deut. 24, 19ff.) und noch andere Bestimmungen des Armenrechts. Die Mischna enthält 8 Kapitel: 1. Welche Dinge gleich der Pea kein im Gesetz

festgesetztes Maß haben, was aber als Mindestmaß zu empfehlen ist. Ort der Pea. Wovon man P. gibt und bis wann sie zehntfrei ist. — 2. Wann Äcker und Baumpflanzungen betreffs der P. als abgesondert gelten. Ausnahmen. — 3. Besondere Fälle. — 4. Wie und zu welchen Tageszeiten die P. zu geben ist. Nachlese. — 5. Weiteres über Nachlese. Wer als arm anzusehen ist. — Über „Vergessenes". — 7. Das Armenrecht in Bezug auf Weinberge. — 8. Wie lange die Armen Nachlese halten dürfen. Das Minimum des Armenzehnten. Wer das Armenrecht für sich in Anspruch nehmen darf.

Die aus 4 Kapiteln bestehende Tossefta enthält viel Haggadisches. Erwähnenswert sind die Ausführungen über gute Tat und gute Absicht (I), ferner über den Wert des Wohltuns (IV, 19f.). P. hat keine babyl., sondern nur palästin. Gĕmara.

Lit.: Strack[5], 33; JE IX, 568f.

E. **J. Kr.**

P.E.C. s. Palestine Economic Corporation.

Pege s. unter Vulgärausdrücke.

Peies s. Peot.

PEISER, FELIX ERNST, Semitist, geb. 1862 zu Berlin, gest. 1921 zu Königsberg, wurde 1890 Priv.-Doz. für *Assyriologie in Breslau, sodann Prof. in Königsberg. P., einer der Genossen des bahnbrechenden Assyriologen H. *Winckler, war Mitbegründer der „Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft" und gab seit 1897 die „Orientalistische Literaturzeitung" heraus. Er behandelte vornehmlich das babyl. Rechts- und Wirtschaftsleben, ferner die Textgeschichte der Bibel und wandte zur Wiederherstellung der Urgestalt der bibl. Texte eine scharfsinnige Glossentheorie an.

Lit.: OLZ 24 (1921), S. 98ff. (Bergsträsser) mit Schriftenverzeichnis.

S. **M. L.**

PEIXOTTO, bekannte j. Familie in den Vereinigten Staaten, die aus Spanien stammte und früher Maduro hieß. Die bedeutendsten Vertreter des Namens sind:

1. **Benjamin Franklin P.,** Sohn von Daniel Maduro-P., Jurist und Diplomat, geb. 1834 in New York, gest. 1890. Er war zuerst als Jurist in Cleveland tätig und wurde 1870 zum amerikan. Generalkonsul in Rumänien ernannt. Hier stellte er sich in den Dienst der j. Sache, und dank seinem energischen Auftreten wurde die Frage der *Emanzipation der J. in *Rumänien auf dem *Berliner Kongreß 1878 zur Sprache gebracht. Später war er Konsul in Lyon; die Annahme eines Postens in Petersburg lehnte er aus j. Solidaritätsgründen als Protest gegen die j.-feindliche Politik *Rußlands ab. Er war tätiges Mitglied der Bne Briss-*Logen und gründete 1886 die amerikanische j. Zeitschrift Menora.

Lit.: JE IX, 532.

2. **Daniel Levi Maduro-P.,** Vater des Vorigen, Arzt, geb. 1800 in Amsterdam, gest. 1843 in New York, wurde 1836 Prof. an der medizinischen Akademie in New York. Er redigierte die Zeitschriften: „The True American" und „New York Medical and Physician Journal".

3. **Daniel Levi M.-P.,** Enkel des Vorigen (1854—98), amerikan. Offizier, nahm Anteil am spanisch-amerikan. Kriege und wurde Militärgouverneur auf Kuba.

T. **L. S.**

PEIXOTTO de BEAULIEU, französ. Bankier und Gutsbesitzer in der 2. Hälfte des 18. Jhdts., der sich ein Wappen mit gräflicher Krone anfertigen ließ, weil er dem Stamme *Levi angehörte. Das Revolutionstribunal von 1793 verurteilte ihn wegen seiner aristokratischen Aspirationen zu 1200000 Livres Strafe.

T. **L. S.**

PEKACH (פֶּקַח), Sohn Rĕmaljas, König von *Israel (735—33 v.), suchte im Bunde mit *Rĕzin von *Damaskus, den Königen von *Tyrus, *Sidon, Arpad, *Geser, *Askalon, *Moab, *Ammon, später auch von *Edom und mit der Araber-Königin Samschi dem Vordringen des Assyrerkönigs *Tiglat-Pileser IV. Einhalt zu tun; *Juda sollte zum Anschluß an dieses Bündnis gezwungen werden. Es kam zum syr.-efraimitischen Krieg (734—33). P. und Rĕzin belagerten *Jerusalem, um nach Beseitigung des Königs *Ahas den Sohn Tabals als König einzusetzen (Jes. 7). Die Edomiter erobern *Elat am *Roten Meer (II. Kön. 16,6; II. Chron. 28,17). Gegen den Rat *Jesajas ruft Ahas Tiglat-Pileser zu Hilfe (733), unterwirft sich ihm und unterstützt seine Bitte durch reiche Geschenke. Dieser, der inzwischen seiner Feinde im Osten Herr geworden ist, ergreift die günstige Gelegenheit, sich in die syr. Angelegenheiten einzumischen und rückt heran. P. und Rĕzin müssen abziehen, um ihre Länder zu decken. Israel geht eines großen Teiles seines Gebietes verlustig, P. selbst wird von seinem Nachfolger *Hosea, dem Führer der assyr. Partei, ermordet (II. Kön. 15, 30), Damaskus wird erobert und samt den Israel abgenommenen Gebieten zu einer assyr. Provinz gemacht (II. Kön. 15, 29), Rĕzin wird hingerichtet. Ein großer Teil der vornehmen Israeliten wandert in die assyr. Gefangenschaft. Tiglat-Pileser berichtet in seinen Annalen (Greßmann, Texte und Bilder, S. 114/15) über diesen Feldzug. — S. auch den Art. Pĕkachja.

Lit.: Kittel II, § 49; Stade; Lehmann-Haupt, Israel; Jirku zu II. Kön. 15, 27.

S. **B. L.**

PĔKACHJA (פְּקַחְיָה), Sohn *Mĕnachems, König von *Israel (736—35 v.), wird, da er Anhänger *Assurs ist, von dem Führer der antiassyr. Partei *Pekach, seinem Wagenlenker, mit Unterstützung einer Bande *Giläditer ermordet (II. Kön. 15, 23ff.).

S. B. L.

PĔKIDIM (פְּקִידִים „Beamte", Mehrzahl von פָּקִיד *pakid*). An der Spitze der Organisation, die für den *Kolel Hod (כּוֹלֵל הוֹד) in Holland und Deutschland die Spenden der *Chalukka sammelt, stehen freiwillige Beamte, die den Namen P. und Amarkalim, Ober- und Unterbeamte, führen. Sie wurden 1843 zum ersten Male unter der Leitung von Hirsch *Lehren organisiert, um die Gaben für Palästina, unter Vermeidung des *Mĕschullachim-Unwesens, gerecht zu verwenden. Da die Gelder nach den Herkunftsländern so verteilt wurden, daß jedes Familienhaupt die gleiche Summe erhielt, wurden ganz junge Menschen schnell verheiratet, um den auf die Familie fallenden Anteil zu vergrößern. Die Mitglieder des Kolel Hod waren, ebenso wie die des Kolel Ungarn, gegenüber den anderen Kolĕlim im Vorteil; denn obwohl sie nur sehr wenige waren, erhielten sie doch alle Gelder aus dem reichen Holland und Deutschland, während etwa die armen *marokkanischen J. im günstigsten Falle *Mazzot zu *Pessach bekamen. Die P. und Amarkalim, die dafür sorgten, daß die eingehenden Gelder ungeschmälert ihr Ziel erreichten, glaubten jedoch an dem von Hirsch Lehren und seinen Genossen vor Jahrzehnten festgestellten Verteilungsmodus nichts ändern zu dürfen. Diese Verhältnisse waren eine der Hauptveranlassungen zu den Angriffen auf die Chalukka in den neunziger Jahren des vor. Jhdts. Um die Sammlungen für die Chalukka, die durch die P. und Amarkalim verteilt wurden, hat sich, wie um alle anderen Palästina-Sammlungen, Rabb. Dr. Adolf *Salvendi in Dürckheim a. d. H. große Verdienste erworben.

W. H. L.

PĔKI'IN (פְּקִיעִין, arab. Bukei'a), Dorf in Obergaliläa mit eingeborenen J., die einzige j. Bauerngemeinde, die aus den letzten Jhdten. in Palästina zurückgeblieben ist. Die J. von P. behaupten, das Land in der Zeit des *Galut nie verlassen zu haben. Schriftlich taucht der Name P. zum ersten Male im Reisebericht des „Unbekannten" 1522 auf; nach den Responsen des Moses b. Josef di *Trani (Hamabbit; I, Nr. 88) und Josef di *Trani (Hamaharit; Nr. 83) existierte in P. schon am Anfang des XVI. Jhdts. eine Bauerngemeinde. Erst eine Auswanderung nach Südamerika und der Weltkrieg zerstörten zum Teil diese Gemeinde, die jetzt nur noch ca. 50 Seelen zählt und über eine Fläche von ca. 100 *Dunam verfügt. Sitten, Tracht und Sprache der J. von P. sind arabisch, doch beherrschen sie dank der hebr. Schule und ihrem Umgang mit dem neuen Jischuw im Dorfe auch die hebr. Sprache. — Dieses P. ist zu unterscheiden von dem gleichnamigen Wohnort des R. *Josua ben Chananja in Judäa.

Aus der Photographien-Sammlung Dr. A. Kuppin.

Ein Jude aus Pĕki'in.

Lit.: A. Luncz, Luach erez jisrael V (1899); S. Weißenberg, Peki'in und seine Juden, in „Palästina" 1909, und Globus 1909.

W. J. Bi.

PĔKUDE (פְּקוּדֵי „Musterung", „Berechnung" [der Kosten der *Stiftshütte]), Name der *Sidra des 1. Sabbats im Monat Adar scheni oder, wenn (wie meist) mit *Wajakhel verbunden, des 4. oder 5. Sabbat im Monat Adar, enthaltend Ex. 38, 21—40, 38. Inhalt: Höhe der eingegangenen Spenden an Gold, Silber und Kupfer und deren Verwendung. Anfertigung der *Priesterkleider, Aufrichtung des Stiftszeltes am 1. des 1. Monats des 2. Jahres nach dem *Auszuge aus Ägypten. Anordnung der Geräte; Einhüllung des Zeltes in eine Wolke, deren Aufsteigen als Befehl zum Aufbruch des Lagers gilt.

Zugehörige *Haftara nach *aschkenasischem *Ritus: I. Kön. 7, 51—8, 21 (Vollendung des salomonischen *Tempels, Einweihungsopfer und Gebet *Salomos); nach *sefard. Ritus: I. Kön. 8, 40—50 (Aufzählung der von *Hiram gefertigten Gegenstände: Becken, Schaufeln und Sprengschalen).

E. D. S.

PELLA, hellenistische Stadt des *Ostjordanlandes, unweit vom Jordan bei Tabakat Fachl gelegen, zu den Orten der *Dekapolis gezählt, bei griech. Schriftstellern oft, im Talmud (j. Schĕw. VI, 1) nur einmal in Verbindung mit Chamta di Fachl (חמתא דפחל) = warme Quelle von F., genannt.

Lit.: Thomsen, Loca sancta 96; Schürer II⁴, 173ff.; Klein, Ewer hajarden hajĕhudi (Pal.-Stud. III, 9) 59; Löw, Flora der Juden II, 313.

S. S. K.

PĔLONI ALMONI (פְּלוֹנִי אַלְמוֹנִי), auch pĕloni ben pĕloni (פְּלוֹנִי בֶן פְּלוֹנִי), ein Ausdruck, der, wie im Lat. N. N., dann gesetzt wird, wenn es auf

den eig. Namen einer Person nicht ankommt, wenn der Name unbekannt ist oder verschwiegen werden soll. In der *Bibel bedeutet P., auch zusammengefaßt mit almoni, dieses noch weiter kontrahiert: *palmoni* (פַּלְמוֹנִי), einen gewissen oder ein gewisses; es wird nämlich für einen Ort (I. Sam. 21, 3; II. Kön. 6, 8) ebenso gebraucht, wie für eine Person (Rut 4, 1; sonst s. noch Dan. 8, 13); ferner kommt P. auch als Eigenname vor (I. Chr. 11, 27), wenn der Text richtig überliefert ist. In der *talm. Lit. ist P. ungemein verbreitet, wie z. B. in der Formel, ich habe Dich (eine Frau) vor Dem und Dem mir angelobt. Überhaupt überwiegt von da an die Verwendung des Wortes P. in juristischer Beziehung, etwa in Formularen von Verträgen (s. Vertragsrecht). Hier kommt auch die weibliche Form *pĕlonit* (פְּלוֹנִית) vor. Des Ausdruckes bedient man sich in *rabbinischen Schriften bis auf den heutigen Tag.

Lit.: Kohut, Aruch VI, 350.

S. **S. Kr.**

PĔLUGTA (פְּלֻגְתָּא, von aramäisch פְּלַג *pĕlag* „teilen"), Streit, insbesondere die Meinungsverschiedenheiten zwischen den *Tannaiten und *Amoräern in *Mischna und *Gĕmara; בהא פליגי oder קמיפלגי (*bĕha pĕlige* oder *kamiflĕge*) „darauf bezieht sich ihre Meinungsverschiedenheit." — S. auch *Gelehrtenstreit.

E. **J. Kr.**

Pĕne Jĕhoschua, Talmudkommentar des *Jakob Josua ben Zĕwi Hirsch.

PĔNI'EL oder **Pĕnu·el** (פְּנִיאֵל oder פְּנוּאֵל *„Angesicht Gottes"), ein Ort im *Ostjordanlande unweit Machanajim, wahrscheinlich dem Flußgott des *Jabbok geweihte Kultstätte, später befestigt (Ri. 8, 9. 17), von *Gideon erobert und zerstört, von *Jerobeam I. erneut befestigt (I. Kön. 12, 25). Die Sage von P. wird Gen. 32, 25—33 erzählt. In der Nacht vor dem Zusammentreffen mit *Esau bringt *Jakob sein Hab und Gut über die Flut des Jabbok. Da ringt ein Mann mit ihm bis zum Morgengrauen. Da der Fremde Jakob nicht besiegen kann, schlägt er ihn auf die Hüftpfanne, sodaß er hinken muß (nach V. 26 aber, der sog. *„Elohist-Quelle", wird des Fremden Hüftpfanne verrenkt). Jakob fragt nach dem Namen des Mannes, erfährt ihn jedoch nicht. Schließlich erbittet und erhält er dessen Segen und wird von jetzt an *Israel = „Gotteskämpfer" genannt.

Die Erzählung geht wahrscheinlich auf eine sehr alte Sage zurück, die noch in die vorisraelitische Zeit hinaufreicht. Der Dämon des Flusses duldet nicht, daß Jakob die Furt überschreitet. Er ist ein den Menschen feindliches Wesen, nennt seinen Namen nicht, da der Name dem, der ihn ausspricht (beschwört), Gewalt über seinen Träger verleiht. Mit dem Anbruch der Morgenröte muß er verschwinden, ein Motiv, das in den *Dämonenerzählungen sehr häufig wiederkehrt. — Der Zweck der Erzählung ist, die Namensänderung Jakob in Israel (s. auch Schinnuj haschem) und den Ortsnamen P. (*Angesicht Gottes) zu erklären.

Lit.: Gunkel, in „Die Schriften des AT", I, 1, S. 229ff.; ders., Genesis, S. 359ff.; Holzinger, Genesis, S. 209f.; Procksch, Genesis, S. 185ff. und S. 359ff.

S. **B. L.**

PENSO, JOSEF, nach seiner mütterlichen Familie **de la Vega** genannt, geb. um 1650, gest. nach 1703, vielbegabter *Marrane, lebte nach seiner Flucht aus Spanien als J. in Amsterdam, wo er zus. mit seinem Vater ein Bankgeschäft betrieb. Er verfaßte mit siebzehn Jahren ein hebr. Drama „Assire hatikwa" („Die Gefangenen der Hoffnung", Amsterdam 1673), eine der ersten hebr. Dichtungen dieser Art, in der er die spanische Kunstform auf die neuhebr. Poesie übertrug und den an das spanische sittenlose Leben gewohnten marranischen Jünglingen den hohen Wert eines tugendhaften Wandels lebendig zu veranschaulichen suchte. Ferner schrieb P. eine Reihe von spanischen Gedichten und moralisch-philosophischen Betrachtungen. Viel gelesen und gelobt wurden seine drei geistreichen Novellen „Los rumbos peligrosos" (Die gefährlichen Fahrten). Von seinem weiteren Leben ist nichts bekannt; weder Todesjahr noch Todesort lassen sich genau ermitteln.

Lit.: Delitzsch, Zur Geschichte der j. Poesien, S. 77; Kayserling, BEP, S. 85ff.; Karpeles II, S. 304.

E. **I. G.**

PENTAPOLIS, griech. = Fünfstadt, ist die Bezeichnung:

1. der fünf bedeutendsten Städte der *Philister: *Gaza, *Askalon, *Aschdod, *Gat und *Ekron (Jos. 13, 3; I. Sam. 6, 17 u. ö.);

2. der Gen. 14, 2 erwähnten 5 Städte *Sodom, Gomorrha, Adma, Zĕwojim und Bela = Zoar, die in dem *apokryphischen Buch *„Weisheit Salomos" 10, 6 P. genannt werden.

S. **B. L.**

Pentateuch s. Tora.

PĔOR (פְּעוֹר), Name eines im Gebiete *Moabs gelegenen *ostjordanischen Berges (Num. 23, 28), der seinen Namen vom unsittlichen Kulte des *Ba·al P. (Num. 25) erhielt. Im Tale gegenüber Bet P. wurde *Moses beerdigt (Deut. 34, 5).

S. **S. K.**

PE'OT (פֵּאוֹת, plural vom hebr. sing. *pea* פֵּאָה „Seite, Rand, Ecke", vulg. Peies, Schläfenlocken). Gemäß dem bibl. Verbot, den Rand (פֵּאָה) des Kopfes kreisförmig zu scheren (Lev. 19, 27), war es schon in der *talmudischen Zeit im

J.-tum fromme Sitte, eine gewisse Haarmenge an der Schläfe stehen zu lassen. Die Haarmenge und die Länge der P. ist rituell nicht normiert und hängt ganz von der Sitte der J. in den einzelnen Ländern und Zeiten ab. *Maimonides meint, es gäbe keine feste Norm für die P., andere Kodifikatoren meinen, es genügten bloß vier Haare; der *Schulchan aruch bemißt die Länge der P. von der Schläfe bis unterhalb des Ohres, wo die untere Kinnlade ausläuft. Im MA scheint man P. von mäßiger Länge getragen zu haben. Die *Sĕfardim im Orient tragen bis heute nur kurze, fast unmerkliche P. Die *lurjanische *Kabbala behandelt vielfach die Bedeutung der P. für das gottähnliche Gesicht des Menschen und schreibt ihnen bes. Bedeutung zu. Die Pea, deren hebr. Buchstabenwert (פאה = 80 + 1 + 5 = 86) dem des *Gottesnamens *Elohim* (אלהים = 1 + 30 + 5 + 10 + 40 = 86) entspricht, bildet an beiden Schläfen mitsamt der Heiligkeit der *Barthaare eine Ergänzung zu den aus den zehn *Sĕfirot ausstrahlenden Leitungen der dreizehn Attribute (*Schĕlosch essre middot) Gottes im sog. „kleinen Gesichte" *sĕ·er anpin* (זְעֵיר אַנְפִּין). Unter dem Einflusse der Kabbala tragen die *Chassidim in Galizien, Ungarn, der Bukowina, in Karpathorußland und Palästina sehr lange, oft bis unterhalb des Gesichts reichende, mitunter durch Einschmieren mit Fett glänzend gemachte P. Viele unterlassen es aus Scheu vor der Heiligkeit der P. ihr ganzes Leben hindurch, dieselben mit der Schere zu schneiden, und lassen sie wild wachsen, sodaß sie oft bis an die Hüften reichen. Manche Chassidim wickeln oder kräuseln ihre P. lockenförmig, damit sie weniger lang aussehen. Im Orient lassen nur die J. *Jemens, gleichfalls unter dem Einfluß der lurjanischen Kabbala, ihre P. lang wachsen. Die Jemeniten bezeichnen die P. mit dem Worte *Simanim* (סִימָנִים, d. h. „Zeichen"), da die P. das äußere Zeichen und Merkmal des J. bedeuten. In Rußland wurde den J. durch staatliche, oft mit besonderer Grausamkeit durchgeführte Gesetze, das Tragen langer P. verboten; nur den Rabb. wurde das Tragen längerer P. nachgesehen. Viele Chassidim pflegten daher im ehemaligen Russisch-Polen das P.-Verbot dadurch zu umgehen, daß sie ihre P. hinter das Ohr strichen, sodaß sie nicht sichtbar waren. In Palästina ist es, laut Empfehlung *Lurjas, Sitte, den Knaben nach Vollendung des vierten Lebensjahres, zumeist am Halbfeiertage (*Chol hamo·ed) des *Pessachfestes oder am 33. Omertage (*Lag bĕomer), das Kopfhaar in der Synagoge zu schneiden und an den Schläfen zum ersten Male eine größere Haarmenge als P. zurückzulassen. Dieses Fest wird Chalakka gen., vom arab. glatt-, kahlscheren. Viele sĕfardische Familien feiern die Chalakka am 33. Omertage, dem Todestage des Rabbi *Simon b. Jochaj, in *Meron (bei Safed) im Vorhofe seines Grabes. Die abgeschnittenen Haare werden gewogen und entsprechend ihrem Gewichte wird, je nach der materiellen Lage der Eltern, Gold bzw. Silber oder Kupfer an Arme verschenkt. Die Haare selbst werden in den zu Ehren Rabbi Simon b. Jochajs brennenden, großen, kupfernen Ölbehälter geworfen. Die Bedeutung, die den P. zugewiesen wird, zeigt sich auch darin, daß, wenn ein J. die Wahrheit seiner Beteuerungen beweisen will, er sie mit den Worten bekräftigt: „ich schwöre bei Bart und P.!"

Lit.: Mischna, Makkot 20; Maimonides, Hilchot A. S.; Tur und Schulchan aruch, J. D., § 181; Naftali b. Jakob Elchanan, Emek hamelech, Scha·ar rescha dĕsĕ·er anpin, Amsterdam 1648; Saphir, Ewen Saphir I, Lyck 1866; Sefer kawwanot ha·ari; Luncz, Luach erez Jisrael III, Jerusalem 1898.

E. **S. R.**

Peraea s. Ostjordanland.

Pĕraklit s. unter Sanegor.

PĔRAT (פֶּרָט eig. das „Einzelne" und „Besondere", im Gegensatz zu *kĕlal* כְּלָל, dem „Gemeinsamen" und „Umfassenden") bedeutet im Volksmunde die verkürzte j. Jahreszahl. Die Buchstaben des hebräischen Alphabets und deren Zusammensetzungen werden auch als Ziffern für die Zahlen 1—999 gebraucht; die Tausender bezeichnet man durch einen Punkt über der entsprechenden Ziffer. Die Jahreszahl 5689 z. B. schreibt man ה׳תרפ״ט. Hier ist ה׳ (= 5000) das dem ganzen Jahrtausend Gemeinsame (der Kĕlal), 689 (תרפ״ט) das Besondere der Jahreszahl, also der P. Gewöhnlich läßt man die Tausender als selbstverständlich weg und begnügt sich mit dem P., setzt aber hinter die so verkürzte Jahreszahl das Wörtchen לַפָּרָט *lapĕrat.* Läßt man auch die Hunderter als bekannt fort, so lautet der Zusatz *lĕfak* (לפ״ק *Abbreviatur von לִפְרָט קָטָן *lifrat katan* „nach kleinem P."). Der P. wird immer angewendet, wenn die Jahreszahl — was mit Vorliebe geschieht — durch ein bedeutsames Wort, ein Bibelzitat oder einen Segenswunsch ausgedrückt wird, z. B. בְּרָכָה כָּל טוֹב לפרט = 689 oder חַיִּים וְהוֹד לפ״ק = 89. Statt לַפָּרָט findet sich zuweilen לפ״ג (*lĕfag*), Abbreviatur von לִפְרָט גָּדוֹל (*lifrat gadol* „nach größerem P."). Irrtümlich wird in neuerer Zeit *lĕfak* auch an Stelle von *lĕfag* gesetzt.

E. **E. B.**

Pĕrat uchĕlal s. unter Hermeneutik, talmudische.

PEREFERKOWITSCH, NA·UM ABRAMOwitsch, Talmudist, geb. 1871 in Stawropol, war Religionslehrer an Gymnasien in Petersburg, wo er den Sonntagsgottesdienst einzuführen versuchte, dann in Riga. P. verfaßte zahlreiche Schriften über den Talmud und die spätere Literatur, von denen genannt seien: „Der Talmud, seine Geschichte und sein Inhalt", 1897; „Was ist der Schulchan Aruch"?, 1899; „Talmud,

Mischna und Tossefta", 1899—1904, 6 Bde., vollständige russische Mischna-Übersetzung sowie die erste Übersetzung der Tossefta in eine europäische Sprache (ein 7. Band enthält die Übersetzung der *Mĕchilta und des *Sifra). P. hat ferner 1912 eine Talmudausgabe (Text und Übersetzung sowie Noten) mit dem Traktat *Bĕrachot begonnen.

Lit.: Jewr. E. XII.

E. I. Mn.

PEREIRA (auch in den Formen **Pereire, Peyrère** und ähnl. vorkommend), verbreiteter sĕfardischer Familienname, von dessen Trägern bes. hervorzuheben sind:

1. **Abraham Israel (Pereyra)**, Schriftsteller und Philanthrop, geb. in Madrid, gest. 1699 in Amsterdam. P. flüchtete vor der *Inquisition nach Venedig, war dann Präsident der *sĕfardischen Gemeinde in Amsterdam, gründete eine *Jĕschiwa in *Hebron und war einer der eifrigsten Anhänger *Sabbataj Zĕwis. Er veröffentlichte einige religionsphilosophische Werke in span. Sprache.

Lit.: Kayserling, BEP; JE IX, 599.

2. **Émile (Péreire)**, bedeutender Finanzmann und Wirtschaftspolitiker, geb. 1800 in Bordeaux, gest. 1875 in Paris. Er gab das Organ der Saint-Simonisten, „Globe", später das Organ der republ. Partei „National" heraus. Mit Unterstützung einiger prominenter Finanzleute grün-

Émile Pereire

dete er bald mehrere erfolgreiche Industrie- und Handelsunternehmungen. Er baute die ersten französ. und spanischen Eisenbahnen und gründete zus. mit seinem Bruder Isaak den „Crédit mobilier", das bedeutendste Finanzinstitut des zweiten Kaiserreiches. P. war ein eifriger Anhänger Napoleons III. und gehörte 1863—69 dem „Corps législatif" an. Außer zahlreichen Schriften über den Saint Simonismus verfaßte er noch ein wichtiges politisches Buch über Österreich-Ungarn (L'empereur Fr. Joseph).

Lit.: Grande Encycl., Bd. 26; Kohut; JE IX, 596.

3. **Eugène (Péreire)**, 1831—1907, Sohn von Isaak P., Leiter mehrerer vom Vater begründeter Finanzinstitute (Eisenbahnen), Mitglied des Corps législatif unter Napoleon III., Mitglied des Zentralkomitees der *Alliance Israélite Universelle. Für die neuere j. Bewegung hatte er, im Gegensatz zu Baron *Hirsch und *Rothschild, kein Verständnis.

Lit.: Vapereau, Dictionn. univ. des contemporains; JE IX, 597; Herzls Tagebücher II und III.

4. **Isaac (Péreire)**, 1806—80, Bruder von Emil P., war sein Mitarbeiter in sämtlichen politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten (Leiter des Crédit mobilier). Wie sein Bruder war er ein glühender Anhänger Napoleons III., gehörte seit 1843 dem Parlament und seit 1863 dem Corps

I. Pereire

législatif an. Als tüchtiger Journalist war er Mitarbeiter des „Temps" und „Journal des Débats" und redigierte 1876—80 die „Liberté".

Lit.: Grande Encycl. Bd. 26; Kohut; JE IX, 597.

L. S.

5. **Isaac (de la Peyrère)**, geb. 1594 in Bordeaux, gest. 1676 in Paris, vermutlich *marranischer Herkunft, seinem Bekenntnis nach zuerst Calvinist, später Katholik. P. war einer der ersten von denen, die offen die mosaische Herkunft des überlieferten Pentateuchtextes bestritten. Charakteristisch für ihn ist die auf Römerbrief 5, 13 gestützte Lehre von den „Präadamiten": Die der Herrschaft des Gesetzes vorhergehende Zeit ist die der lange vor Adam erschaffenen Menschen, deren Schöpfung in Gen. I berichtet wird; präadamitisch sind die heidnischen Völker. Adam, in einer besonderen, in Genesis II erzählten Schöpfung entstanden, ist der Stammvater nur der Juden. Das mosaische Gesetz, das von Christus wieder aufgehoben wurde, habe nur partikularistische Bedeutung; das für alle Menschen giltige Heilgesetz hingegen gehe auf Adam zurück. Durch solche Lehren wollte P. die inneren Schwierigkeiten der ersten Genesis-Kapitel beheben. Zugleich

bot sie ihm Ansatzpunkte zur Begründung seiner Überzeugung von der *Auserwähltheit Israels und seiner dereinstigen politischen Wiederherstellung. Er hielt diese Wiederherstellung, an deren baldiges Eintreten er glaubte, für gebunden an das Bekenntnis der J. zu einem vom Dogma befreiten Christentum. Schriften P.'s sind: „Du Rappel des Juifs", Paris 1643; „Prae-Adamitae", 1655; Systema theologicum, ex Präadamitarum hypothesi, 1655. Deprecatio Isaaci Peyrerii ....., 1658.

Lit.: Über I. P. siehe Lettres choisies de M. Simon, T. II; über geistige Zusammenhänge mit den Socinianern und mit Spinoza siehe Leo Strauß, Die Religionskritik Spinozas als Grundlage einer Bibelwissenschaft, Berlin 1930, S. 32ff.

E. E. M.

6. **Jacques Rodriguez (Pereire)**, Sohn des *Marranen Abr. *Rodriguez, Taubstummenlehrer, geb. 1715 in Spanien, gest. 1780 in Paris, kam als Kind mit den Eltern nach Bordeaux, wo er zum J.-tum übertrat, studierte Medizin, wurde dann Taubstummenlehrer und erfand eine neue Taubstummensprache. 1749 demonstrierte er seine Methode in der AkW in Paris und eröffnete auf Wunsch namhafter Gelehrter, wie Buffon, d'Alambert und de Ferein, dort eine Schule. Er erhielt eine Jahrespension von Louis XV. und wurde 1759 Mitglied der Royal Society in London. Als vom Staat anerkannter Vertreter der J. von *Bordeaux bei der Pariser Regierung, kämpfte er für die *Gleichberechtigung seiner Stammesgenossen aus Bordeaux, nicht aber für die aus *Avignon und dem *Elsaß.

Lit.: Grande Encycl. 26, 354; JE IX, 597.

T. L. S.

7. **Jonathan (Pereira)**, Pharmakologe, geb. 1804 in London, gest. ebendort 1853, wurde 1826 Professor der Chemie am Royal College of surgeons, 1832 a. o. Prof. der materia medica und Dozent für Chemie am London Hospital, 1851 leitender Arzt am London Hospital. Außerdem war P. Professor der Pharmakologie und Pharmacie. Seine zusammenfassenden Werke beziehen sich auf Pharmakologie und Ernährungsfragen.

Sr. H. M.

8. **Moses Lopez Pereira** s. Aguilar, Diego de.

PEREK (פֶּרֶק, von פרק „trennen"), am häufigsten in der Bedeutung „das Kapitel eines Buches". Im Volksmunde auch kurz für Pirke *awot (Sprüche der Väter); s. Art. Perek-sagen.

E. J. Kr.

PEREK HASCHALOM (פֶּרֶק הַשָּׁלוֹם), Bezeichnung für das letzte (10.) Kapitel des Traktates *Derech erez suta.

E. J. Kr.

Perek kinjan hatora s. unter *Barajta-Sammlungen und *Kinjan tora.

Perek R. Meir s. unter *Barajta-Sammlungen.

PEREK-SAGEN. Der Brauch, im Sommer an den Sabbatnachmittagen je einen Abschnitt (**Perek*) aus den Pirke *awot zu lesen, beginnt am ersten Sabbat nach *Pessach. Für die Sabbate, an denen jedesmal wieder mit dem Lesen des ersten P. begonnen wird, gilt zur Orientierung das Schlagwort נפ"ש, Abkürzung aus den Anfangsbuchstaben der Wochenabschnitte *Nasso, *Pinchass, *Schofetim. Die Zahl der gelesenen Abschnitte, sowie die Jahreszeit, in welcher gelesen wurde, war jedoch je nach dem Orte verschieden. Vgl. Zunz, Ritus S. 85f.

E. M. Bz.

PERELMANN, 1. **Jerucham Juda Leib**, Talmudist, etwa 1835—1896, war seit 1883 Rabbiner in Minsk, daher als „der Minsker Godaul" bekannt. Von seinen zahlreichen Schriften sind nur „Or Gadol" (1909; Neue Betrachtungen über den Talmud) und Bemerkungen zur Mischna „Jitron haor" (in Mischna, ed. Romm., Wilna 1910) gedruckt worden.

Lit.: Jewr. E. XII, 444.

E. I. Mn.

2. **Josef** s. Dymow, Ossip.

PEREZ, JIZCHAK LEIB, hebräischer und jiddischer Dichter, geb. 1851 in Zamoszcz (Kreis Lublin), gest. 1915 in Warschau. Seine „Sichronot" (Memoiren) schildern den Ideenkampf und Wirrwarr der Meinungen, die die Lektüre von Hugo, Dumas, Heine, Buckle, Hartmann, Vogt u. a. im jungen P. hervorgerufen haben. Zu Beginn seines Schaffens stand P. vollständig unter dem Einfluß der *Haskala; er schrieb damals polnisch und hebräisch und hatte gar keine Beziehungen zum jiddischen Schrifttum. 1876 veröffentlichte er seine ersten hebräischen Gedichte in der Zeitschrift „Haschachar", von denen das dritte „Li omrim" später als der Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit angesehen wurde.

Es folgte ein Poem „Nagni·el“ („Haboker or“ I, II) und ein Sammelbuch „Sippurim bĕschir“, das er gemeinsam mit seinem Schwiegervater G. J. Lichtenfeld 1877 herausgab. Von da an veröffentlichte er fast zehn Jahre nichts und war als Anwalt in seiner Vaterstadt Samoszcz tätig. In dieser Zeit vollzog sich in ihm eine innere Wandlung, er näherte sich dem Volke, studierte das Volksleben, hielt auch Vorlesungen für Arbeiter und betätigte sich sozialistisch. 1887 erschienen in Sokolows „Heassif“ wieder Arbeiten von ihm („Obwohl er sündigte, ist er ein Jude“, „Der Dibbuk und der Verrückte“, „Die Rechtfertigung des Beschuldigten“), ferner seine „Zeitgedichte“, in denen er als Verteidiger der jiddischen Sprache auftritt, das Gedicht „Die kleine Stadt“, worin er das Leben im kleinen j. Städtchen verherrlicht. Damals schrieb er auch seine erste chassidische Dichtung „Hakaddisch“ und schilderte in einem Gedicht im Sammelbuch „Kĕnesset Jisrael“ den Typus der ihrem Volk entfremdeten assimilierten Tochter. In die gleiche Zeit fällt sein erstes erzählendes Gedicht in jiddischer Sprache „Monisch“ (1888), in dem die rationalistischen Ideale der Haskala mit einem romantischen Einschlag eigenartig verflochten sind. Dieselbe Tendenz ist noch in „Der Golem“, „Das Straimel“ u. a. zu finden, doch wendet sich P. unter dem Einfluß der volkstümlichen Bewegungen in der russischen und polnischen Literatur gänzlich der j. Masse zu und veröffentlicht eine Reihe von Schilderungen aus dem sozialen Leben des j. Volksmenschen („Reisebilder“, „Der Meschullach“, „Schalom bajit“ u. a.), die durch tiefe psychologische Analyse ausgezeichnet sind. Besonders stark kämpft er gegen die Unterdrückung der j. Frau in der damaligen patriarchalischen Familie („Mendel Braines“, „A kaas vun a Jidene“, „Ha·ischa marat Channa“, „Mussar“).

Inzwischen wurde 1889 P. (wegen sozialist. Betätigung) die Advokatur entzogen. Er übersiedelte nach Warschau, wo er von der j. Gemeinde als Sekretär angestellt wurde. Dort kommt er immer stärker in die volkistischen und sozialistischen Kreise, er löst sich innerlich ganz vom Hebräischen los, gibt ab 1891 die „Jüdische Bibliothek“ heraus, in welcher neben bester jiddischer Literatur populärwissenschaftliche Schriften zum Zwecke der Volksbildung erscheinen. 1894/95 gibt er die berühmten „Jomtow-Bletlach“ heraus, in welchen sich — wegen der Zensur — hinter Feiertagsbetrachtungen sozialistische Propaganda verbarg. Damals kämpft er gegen die Chibbat-Zion und die Hebraisten ebenso scharf wie gegen die Orthodoxie und veröffentlichte 1894 im hebr. Sammelbuch „Hachez“ eine scharfe Kritik *Achad Ha·ams. Trotzdem ist er auch in dieser Zeit nicht einseitig sozialistisch eingestellt, sondern sein Streben zur Volkstümlichkeit und Erfassung des Lebens des einfachen Volkes führt ihn auch zum *Chassidismus, den er als erster in poetischer Verklärung gezeigt hat. Eine seiner berühmtesten Dichtungen, „Die Kabbalisten“, erschien in den „Jomtow-Bletlach“. 1894 erschien seine Sammlung hebräischer Liebeslieder „Ha·ugaw“, die durch ihre völlige Abwendung vom hergebrachten Rationalismus und ihre individualistisch-erotische Note einen starken Eindruck machten.

Das Problem der Persönlichkeit und die seelischen Komplexe, die pathologischen Zustände und die Verkennung des eigenen „Ich“ werden allmählich zum Brennpunkt in des Dichters Schaffen („Lel sewa·a“ in Heassif“, 1894, „Habatlan hamĕschugga“). Langsam und unsicher waren die Schritte durch die phantastischen „Meisselach“ zum Ungewöhnlichen und Traumhaften, aber P. kann nicht mehr seine Abneigung gegen den grauen Alltag überwinden. Der Künstler sieht vor sich nur kriechende Reptilien („Gemoisichts“) und eine „toite Stodt“, wo die Menschen nicht sterben, da sie nie gelebt hatten; selbst der leidende „Bontsche schweig“ gehört zu diesen. Nur in der Abteilung für Verrückte („In Fligel far Meschuggoim“) findet er noch rebellische Erneuerer und Sucher der neuen Wege, die von der Masse verurteilt sind, weil sie von einer besseren Zukunft träumen („Moschiachs Zeiten“). Der einstige Realist und Skeptiker wird zum symbolischen Romantiker. Das glutvolle Sehnen nach einer Ganzheit, nach einem sinnreichen Leben, nach einer Harmonie von Mensch, Gott und Natur sah P. im Chassidismus erfüllt, obwohl er selbst kein Chassid war. Die „chassidischen Erzählungen“ und die „Volkstümlichen Geschichten“ (1904) sollen nicht etwa nur eine Verherrlichung der Vergangenheit sein, sondern sie sind zugleich dichterische Symbole einer glücklicheren Zukunft, ein Protest gegen Mittelmäßigkeit und Indifferentismus. Von diesem Geiste durchdrungen sind auch seine mystisch-symbolischen Dramen „Die goldene Kette“ (1907), „Die Nacht auf dem alten Markt“, „In Polisch auf der Keit“ u. a., die als die besten Schöpfungen in der jiddischen dramatischen Literatur angesehen werden. P. versuchte, das jiddische Theater aus seinem Tiefstand emporzuheben. Er war Mitarbeiter aller größeren jiddischen Zeitungen und Journale. Auch als Feuilletonist (unter den Pseudonymen Luzifer, Lez, Ben Tamar) war P. beliebt und redigierte selbst mehrere Zeitschriften und Sammelbücher („Literatur und Leben“, „Jüdische Wochenschrift“ u. a.). P. nahm auch am j. öffentlichen Leben aktiv Anteil, und seit seiner Rede auf der jiddischistischen Konferenz in Czernowitz 1908 ist er einer der Wortführer der jiddischistischen Bewegung geworden. 1910 gab er ein Sammelbuch „Jiddisch“ heraus. Er wurde auch Vorsitzender der jiddischen-literar. Gesellschaft in Warschau. Sein Begräbnis war eine beispiellose Kundgebung, an der 100000 Juden teilnahmen.

P. ist einer der populärsten und gefeiertesten jiddischen Dichter. Eine große Zahl von Kulturinstitutionen und Vereinen in Polen, Amerika und anderen Ländern tragen seinen Namen, und die P.-Literatur ist in den letzten Jahren außergewöhnlich gewachsen. Auch mehrere Straßen in russischen und polnischen Städten sind nach ihm benannt worden. Die neue vollständige Ausgabe seiner Werke in jiddischer Sprache erschien im Verlag Kletzkin, Wilna, in 18 Bänden; die in hebr. Sprache umfaßt 10 Bände (Verlag Dwir). Einzelne seiner Werke sind auch ins Russische, Deutsche, Polnische, Französische, Spanische und Schwedische übersetzt.

Lit.: Borochow, Pereziana, 1915; Reisen II, 1927 (dort auch genaue Bibliographie); Klausner, Gesch. der neuhebr. Literatur; Jewr. E. XII; Niger, Wegen j. Schreiber; Sammelbuch „Perez" (Petersburg 1916); Baal Machschowes, Ges. Schriften (jid.); Hans Kohn, P. (im J. Nationalkalender 1922).

W. **H. Ru.**

Perforation an Lunge oder Magen der Schlachttiere s. Art. Medizin in Bibel und Talmud, Sp. 15.

Pergament s. Torarolle.

Pĕria s. *Bĕrit mila, Bd. I, Sp. 865.

Pĕri ez chajim s. Presse, j., I (unter Holland).

PĔRIJA URĔWIJA (פְּרִיָה וּרְבִיָה „Fruchtbarkeit und Vermehrung", im Volksmund verderbt zu *Pirjo wĕriwjo*), entsprechend dem göttlichen Wort an *Adam und *Eva Gen. 1, 28: *pĕru urĕwu* פְּרוּ וּרְבוּ „seid fruchtbar und mehret euch" ein religiöses Gebot, und zwar das erste der 613 *Gebote und Verbote der Tora, auch genannt *mizwat pĕru urĕwu*, מִצְוַת פְּרוּ וּרְבוּ, in dem das Streben der J. nach *Kinderreichtum seinen *religionsgesetzlichen Ausdruck gefunden hat.

E. **B. K.**

Perikope s. Sidra.

PĔRISI (פְּרִזִּי), eines der *kanaanäischen Völker, das bereits z. Zt. *Abrahams im Lande wohnte (Gen. 13, 7; vgl. 15, 20). *Josua besiegte sie, ohne sie auszurotten (Jos. 12, 8), da sie auch später (Jos. 17, 15; Ri. 3, 5) erwähnt werden; vgl. unter *Salomo (I. Kön. 9, 20). Von da an fehlt von ihnen jede Spur. Ihr Name weist auf ein Volk hin, das in unbefestigten Städten, also in Dörfern, wohnte; vgl. **Chiwiter* (חִוִּי) von *chawwa* (חַוָּה „Dorf").

S. **S. K.**

PERL, JOSEPH, österreich. Mäzen und Schriftsteller, geb. 1774 in Tarnopol, gest. daselbst 1839. P. setzte sich nachdrücklich für die *Emanzipation und moderne Erziehung der J. ein, gehörte aber zu denen, die allzu rasch die Errungenschaften der westlichen Zivilisation auf das völlig anders geartete östliche Volksleben der J. aufpfropfen wollten. Von ihm wurde die erste neuzeitliche j. Schule in Polen gegründet. 1815 errichtete er ferner auf seine eigenen Kosten eine *Reformsynagoge. Seine Arbeit galt jedoch vor allem der Bekämpfung des Einflusses des *Chassidismus. Am bekanntesten ist seine Satire gegen den Chassidismus („Mĕgalle tĕmirin", Enthüller von Geheimnissen), die unter dem Pseudonym Obadja ben Pĕtachja im Jahre 1819 zu Wien erstmalig erschien und seitdem oft wieder gedruckt worden ist. In *Josts „Geschichte des J.-tums und seiner Sekten" schrieb er das Kapitel über den Chassidismus. Nach seinem Tode wurde die von ihm gegründete Schule in eine deutsch-israelitische umgewandelt. — Eine Ausgabe der jiddischen Schriften P.'s wird vom *Jiddischen Wissenschaftlichen Institut vorbereitet.

Lit.: JE IX, 641f.; Meisl, Haskala; Weissberg in MGWJ 1928, 82—86; Weißlös, Von Perls Archiv, in „Historischen Schriften des Jidd. Wissenschaftlichen Instituts", Bd. I, 809—814.

M. **W. C.**

PERLES, 1. **Felix,** Bibelforscher und Linguist, geb. 1874 in München, Sohn des Folgenden, seit 1899 in Königsberg i. Pr. als Rabbiner und gleichzeitig seit 1924 als Honorarprof. für neuhebr. und aram. Schrifttum an der dortigen Universität. P.'s Arbeiten, die er öfter auch dem Verständnis eines größeren gebildeten Publikums anpaßt, befassen sich mit Textkritik, Sprachforschung und Religionswissenschaft. Außer zahlreichen Beiträgen in Zeitschriften (namentlich OLZ) schrieb er: Analekten zur Textkritik des AT's, München 1895 und Neue Folge, 1922; Zur althebr. Strophik, Wien 1896; Was lehrt uns Harnack?, Frkft. a. M. 1902; Zur Erklärung der Psalmen Salomos, Berlin 1902; Boussets Religion des J.-tums im neutestamentlichen Zeitalter kritisch untersucht, Berlin 1903; Jüd. Skizzen, Lpzg. 1912 (1920²).

Lit.: JE IX, 642.

2. **Joseph,** Sprachforscher und Archäologe, geb. 1835 in Baja (Ungarn), gest. 1894 in München, promovierte 1859 mit der Dissertation: Meletemata Peschitthoniana, die noch heute wissenschaftliche Bedeutung hat. 1861 berief ihn die Brüdergemeinde Posen zu ihrem Rabbiner, 1871 nahm er das Rabbinat in München an, wo er auch in hohem Maße wissenschaftlich tätig war. Sein Hauptgebiet war die rabbinische Sprach- und Altertumskunde. P. veröffentlichte wertvolle Abhandlungen, meist in MGWJ und REJ, so: Über den Kommentar des Rabbi Moses b. Nachman zum Pentateuch, 1858 (gekrönte Preisschrift); Die j. Hochzeit in nachbibl. Zeit, Lpzg. 1860; Über die Leichenfeierlichkeiten im nachbibl. Altertum, Bresl. 1861; Rabbi Salomo b. Abraham b. Adereth . . ., Br. 1863; Geschichte der J. in Posen, Br. 1865; Zur rabbinischen Sprach-

und Sagenkunde, 1873; Rabbinische Aggadas in 1001 Nacht, 1873; Kalonymos b. Kalonymos' Sendschreiben an Joseph Kaspi, München 1879; Beiträge zur Geschichte der hebr. und aram. Studien, München 1884; Beiträge zur rabbinischen Sprach- und Altertumskunde, Bresl. 1893; Predigten, aus seinem Nachlaß hrsg. von seinem Sohn Felix P., München 1896.

Lit.: W. Bacher in JQR VII, 1—23; Isr. Lévi in REJ XXIX, 156f.; JE IX, 642f.; AZJ 1919, Nr. 10/11.

3. **Rosalie** (geb. Schefftel), Schriftstellerin, Gattin des Vorigen, geb. 1839 in Breslau, lebt in Königsberg. Sie hat als Übersetzerin wertvolle engl. Werke dem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht, so die beiden Werke von R. Travers Herford, Das pharisäische J.-tum in seinen Wegen und Zielen . . ., Lpzg. 1913; und Was verdankt die Welt den Pharisäern? Lpzg. 1920; Jüd. Gedanken und Gedanken über J.-tum ausgewählt . . . v. Joseph Herm. *Hertz, Oberrabb. des Brit. Reiches, Lpzg. 1924.

E. **E. P.**

Perlmann, Elieser s. Ben Jĕhuda, Elieser.

PERROT, GEORGE (1832—1914), christl.-franz. Archäologe, Prof. an der Univ. in Paris. Neben zahlreichen Werken archäologischen Inhalts schrieb er, zusammen mit *Chipiez, Histoire de l'Art dans l'Antiquité, ein großartiges Werk, das im IV. Bande (1887) Judaea, Sardinien, Syrien und Kappadocien behandelt. Durch manche neue Entdeckung ist P.'s Werk in Einzelheiten überholt worden, kann aber auch heute noch als grundlegendes Werk über die Geschichte der Kunst in Vorderasien angesprochen werden.

Lit.: REJ VIII, 146; XLVIII, 296.

S. **S. Kr.**

Perseus s. Römische Schriftsteller über Juden.

PERSIEN (in der Bibel *parass* פָּרַס). 1. **Altertum.** Das altpers. Weltreich ist aus dem im Norden des babylon. Reiches gelegenen Reiche Medien hervorgegangen. *Cyrus (pers. Kurusch, hebr. *Koresch* כּוֹרֶשׁ), der Häuptling eines pers. Reiterstammes, stürzte den letzten medischen König Astyages, machte sich zum Könige von Medien mit der Hauptstadt Ekbatana und suchte durch eine Heirat mit der Tochter des Astyages seine Würde zu legitimieren. Über die Vorzeit dieses persischen Stammes ist nur sehr wenig bekannt. Die Perser sind ein arischer Stamm, der mit einer arischen Völkerwelle seit der Mitte des 7. Jhdts. durch das Urmiaseegebiet gegen Südosten nach den gebirgigen Teilen Westirans vordrang und durch Ankunft verwandter Stämme aus den Steppen Turkestans, die den übrigen Iran besetzten, erstarkte. Das größere Reich, das durch diese Stämme gegründet wurde, war Medien (etwa um 678/77), das unter seinem König Kyaxares, mit Hilfe der *Chaldäer unter Nabopolassar, dem Vater *Nebukadnezars II., das *Assyrerreich zertrümmerte. Das Reich der Meder wurde später durch den verwandten Stamm der Parsua, die im elamitischen Osten wohnten, zerstört. Diesen Parsua gelang es dann unter Cyrus in verhältnismäßig kurzer Zeit, den ganzen alten Orient politisch zu vereinen. Cyrus besiegte zunächst (546) den lydischen König Krösus, der gerade eine Koalition zwischen Babylon, Ägypten, Sparta und den Griechen Kleinasiens vorbereitete.

Das Aufstreben des jungen persischen Staates wurde von den damals gefangen in Babylon sitzenden Judäern naturgemäß mit Interesse und Begeisterung verfolgt, ja man sah in Cyrus einen Gottgesandten, dazu berufen, das Strafgericht an Babylon zu vollziehen, und gab ihm sogar den Titel eines *Messias (Jes. 45, 1ff. u. ö.; vgl. auch Cyrus). Insb. erschien den Judäern nach den Verfolgungen, die sie unter dem letzten babylonischen Könige zu erdulden gehabt hatten, die Milde, mit der Cyrus die unterworfenen Völker behandelte, und seine religiöse Duldung wie eine Erlösung. Literarisch hat diese Begeisterung in Jesaja 40—66 und einigen Psalmen (95—99, 105) ihren Niederschlag gefunden. Durch eine in Esra 1, 2—4 und II. Chron. 36, 23 mitgeteilte Urkunde gab Cyrus den in Babylon in der Verbannung lebenden Judäern die Erlaubnis, in ihre Heimat zurückzukehren, Jerusalem und den Tempel wieder aufzubauen (vgl. Esra 6, 3ff.). Von dieser Erlaubnis machten 537 etwa 50 000 Juden Gebrauch, u. zw. waren es zumeist die Armen, die nichts zu verlieren hatten, während die Reichen und Vornehmen in Babylon verblieben. Der Grund für die den J. durch Cyrus erteilte Erlaubnis zur Rückkehr nach Palästina dürfte in dem bereits von ihm gefaßten Plan der Eroberung Ägyptens gelegen haben: Cyrus wollte sich an der Grenze dieses Landes ein ihm ergebenes Volk schaffen; freilich wird auch vermutet, daß die Gründe auch religiöser Natur gewesen seien, indem Cyrus, der Mazda-Verehrer, im J.-tum eine seiner eigenen verwandte Religion erkannt habe.

Nachfolger des Cyrus wurde sein Sohn Kambyses (529—522), dem die Eroberung Ägyptens gelang (525).

Die mit Cyrus' Genehmigung erfolgte Errichtung des neuen j. Gemeinwesens in Palästina war inzwischen durch die Störungsversuche der *Samaritaner und der übrigen Nachbarvölker zum Stillstand gekommen, da weder Cyrus noch sein Nachfolger Kambyses auf ihren Feldzügen sich um den Schutz des jungen Gemeinwesens kümmern konnten. Die Verhältnisse wurden erst besser, als Darius I., der Sohn des Hystaspes (521—485), den persischen Thron bestieg.

Darius war im Gegensatz zu seinem Vorgänger Kambyses den J. günstig gesinnt. Im dritten (apokryphen) Buch Esra (Kap. 3f.) wird erzählt, daß

unter Darius *Serubabel nach Persien gekommen, dort Leibpage des Königs geworden sei und durch seine Weisheit die Fortsetzung des Tempelbaues auf königliche Kosten erwirkt habe. Esra 5 berichtet dagegen, daß die J. von sich aus den Bau des Tempels wieder begonnen hätten. Darauf sei der persische Statthalter Tatnai gekommen und habe sich nach der Berechtigung zu diesem Bau erkundigt. Da sich die J. auf die Urkunden des Cyrus beriefen, wandte sich Tatnai an Darius mit der Bitte, diese Urkunde zu suchen. Man fand sie auch, worauf der König den Befehl gab, die J. am Bau des Tempels nicht nur nicht zu hindern, sondern diesen auf Staatskosten zu fördern und ebenfalls auf Staatskosten Opfertiere und Naturalien zu liefern, damit im Tempel für des Königs Leben gebetet werde. Zur Erinnerung an diese Gunst des Königs wurde am Osttor des Tempels die persische Hauptstadt Susa abgebildet (b. Mĕn. 88a).

Darius' Nachfolger auf dem persischen Throne war Xerxes (485—465). Die Lage der J. in Persien unter seiner Herrschaft war wohl, wie die *Murashu-Texte annehmen lassen, günstig. Die zahlreichen Unterstützungen, die damals aus Persien in das neuentstehende j. Gemeinwesen in Palästina flossen, dürften für den Wohlstand der persisch-babylonisch-j. Gemeinden zeugen. Es fand auch ein regelmäßiger Verkehr zwischen Jerusalem und Persien statt, und j. Sklaven, die nach Persien kamen, wurden von den dortigen J. ausgelöst. Kulturell suchten diese ihre Eigenart zu bewahren, schlossen sich geflissentlich von allen fremden Einflüssen ab und beobachteten eifrig alle nicht mit dem Tempel in Zusammenhang stehenden Religionsgesetze, wie *Sabbat und *Festtage, *Beschneidung und *Speisegesetze, eifriger noch, als es in Judäa geschah. Sie pflegten die hebr. Sprache und die in ihr ihnen überkommene Literatur. Unter Artaxerxes I. (465—425), der den J. bes. günstig gesinnt war, gelang es sogar einem angesehenen reichen J. *Nehemia am persischen Hofe ein hohes Staatsamt zu erlangen und sich der persönlichen Gunst des Herrschers und seiner Gemahlin zu erfreuen. Inzwischen waren die Verhältnisse des neuen j. Gemeinwesens in Judäa infolge der Dürftigkeit seiner äußeren Grundlagen in sozialer und religiöser Hinsicht trostlos geworden. Das Religionsgesetz wurde nur sehr lässig befolgt, Mischehen wurden geschlossen und drohten den Bestand der Gemeinde zu vernichten. Die Reichen, denen die Armen durch die hohen Steuern verschuldet waren, bedrückten diese hart. In dieser Situation erbat und erhielt der persisch-j. Schriftgelehrte *Esra vom König Artaxerxes I. die Erlaubnis, nach Jerusalem zu gehen und dort das neue Gemeinwesen zu reorganisieren. Er erhielt vom König eine weitgehende Vollmacht, die in Esra 7, 12ff. in aramäischer Sprache mitgeteilt wird. Die Echtheit dieser Urkunde wird zwar neuerdings bezweifelt, doch tritt Ed. *Meyer ganz entschieden für sie ein. Mit reichen Geschenken beladen, wanderte Esra und mit ihm eine Schar frommer J. nach Jerusalem, um sein Reformwerk zu beginnen (459). Durch die politischen Umstände der Zeit kam aber das Werk Esras, namentlich bezügl. des Baues des Tempels und der Mauer Jerusalems, zum Stillstand, da Esra nur eine geistige Macht repräsentierte. Da gelang es dem genannten Nehemia, vom persischen Könige die Erlaubnis zu erwirken, als Statthalter nach Jerusalem zu gehen, um dort das Werk Esras zu vollenden. Der Ausführung dieser Absicht stellten sich aber in Palästina große Schwierigkeiten entgegen, die von den Nachbarvölkern, vor allem den Samaritanern, bereitet wurden. Nehemia mußte daher, da nach seinem Weggang von Palästina die alten Zustände — Mischehen, Sabbatentweihung u. a. — wieder einrissen, nochmals nach Jerusalem gehen, und jetzt gelang ihm die endgiltige nationale und religiöse Konsolidierung des neuen j. Staates.

Von dem Verhältnis der folgenden persischen Könige zu den J. ist nichts bekannt. Auch über die Geschichte der J. in P. selbst, ihre sozialen und kulturellen Verhältnisse liegen mit Ausnahme der bereits erwähnten Murashu-Texte kaum Nachrichten vor, doch ist anzunehmen, daß sie günstig gewesen sind. Auch scheinen sich damals in verschiedenen Provinzen des Perserreiches — also nicht nur in Babylon — j. Kolonien gebildet zu haben, so im Iran und in Kleinasien, wo die J. zum ersten Male auch mit den Griechen in Berührung kamen.

331 wurde das Perserreich durch *Alexander den Großen erobert. Über seine Stellung zu den J. und die Geschichte der J. unter den Seleukiden, an die P. nach Alexanders Tode und den Diadochenkämpfen 311 kam, vgl. die Artikel Alexander der Große, Seleukiden und Syrien.

Um 250 wurde das Stammland der P. durch die Eroberung der *Parther, eines den *Skythen zuzurechnenden Volksstammes, vom syrischen Reiche losgerissen. Fürst Arsaces gründete ein großes Reich, und seiner Dynastie, den Arsaciden, gelang es, 500 Jahre lang ein gewaltiges Reich, das bereits hundert Jahre nach seiner Gründung alle Länder zwischen Euphrat und Indus umfaßte, gegen den kulturellen Ansturm des *Hellenismus und später den militärischen der Römer zu halten (250 v. bis 226 n.), bis es durch die Sassaniden gestürzt wurde. Die Bevölkerung dieses Reiches bestand aus Syrern, Griechen, Juden und Parthern, und manche Städte im Gebiet des alten Babylonien, wie *Nĕhardea und Nisibis, wurden fast ausschließlich von J. bewohnt, andere, wie Seleucia und Ktesiphon, überwiegend von Griechen.

Im parthisch-persischen Reiche, bes. in Babylonien, war die Zahl der J. sehr groß. Es waren die Überreste der Exulanten, die *Nebukadnezar

nach Babylon geführt hatte. Sie wohnten, wie erwähnt, hauptsächlich in den Städten Nĕhardea und Nisibis. Nach einem Berichte des *Josephus (Ant. XVIII, 9) wurde in diesem parthisch-persischen Reiche während der Regierungszeit Artabanus III. (11—40) durch die Brüder *Asinai und Anilai ein Raubstaat gegründet, der der Schrecken seiner Nachbarn war. Dieser j. Staat bestand 16 Jahre (25—40 n.). Die durch die Raubzüge der J. erbitterten Babylonier überfielen Anilai, nachdem Asinai bereits vorher einer Familienintrigue zum Opfer gefallen war, und töteten ihn und seine Schar. Die Folge war ein allgemeiner Aufstand gegen die J., bei dem in Seleucia gegen 5000 J. getötet wurden, während der Rest zuerst nach Ktesiphon und später in die nur von J. bewohnten Städte Nĕhardea und Nisibis floh (41 n.).

Aus der Zeit des Königs Artabanus III. wird ferner der Übertritt der Königsfamilie von *Adiabene im nördlichen Mesopotamien, die zu Artabanus im Vasallenverhältnis stand, berichtet. Prinz Izates trat, als er König geworden war (36), zusammen mit seiner Mutter Helena und seiner Gattin Symacho, offen zum J.-tum über und ließ die Beschneidung an sich vollziehen. Während sich das Volk von Adiabene zu diesem Übertritt, dem sich auch der Bruder des Königs und sein späterer Nachfolger Monobaz II. und andere Mitglieder der Königsfamilie anschlossen, gleichgiltig verhielt, zettelten die hohen Beamten Aufstände gegen den König an und versuchten auch, den persischen Großkönig Vologeses, den Nachfolger des Artabanus, zum Einschreiten zu bewegen. Dieser rüstete auch, wurde aber durch den Einfall der Skythen abgehalten, gegen Izates vorzugehen. Izates schickte später seine Söhne nach Jerusalem, die Königinmutter Helena besuchte öfter den Tempel und beschenkte ihn ebenso wie ihre Söhne mit reichen Gaben (Joma 3). Bei einer Hungersnot brachten ihre Schiffe für die notleidende Bevölkerung Jerusalems Lebensmittel aus Alexandria und Cypern (46), Sie errichtete in der Unterstadt auch einen Palast und eine Familiengruft, die noch erhalten ist (*Königsgräber). Monobaz II. von Adiabene regierte nur kurze Zeit, da Adiabene in den Kämpfen zwischen Rom und Parthien Kriegsschauplatz wurde. Seine Kinder wurden 66 als Geiseln nach Rom gebracht. Einzelne Mitglieder der Königsfamilie beteiligten sich auch am Kampf der J. gegen Rom.

Nach dem *Bar Kochba-Kriege gründete Rabbi *Chananja in Nĕhar Pakod, in der Nähe von Nĕhardea, ein Synhedrion, das anfangs freudig begrüßt wurde, später aber, als sich die religiösen Institutionen in Judäa wieder zu konsolidieren begannen, wieder einging. Die allgemeine Lage der J. in P. war damals günstig. Sie wohnten hauptsächlich im Gebiete des alten Babylonien, u. zw. in den Bezirken von Sura, Pumbĕdita, Nĕhardea, Städten, die fast nur von J. bewohnt waren. Am bedeutendsten von allen J.-siedlungen in P. war Nĕhardea am Euphrat, wo zurzeit des Tempels die Abgaben der J. für diesen gesammelt wurden, um unter starker Bedeckung nach Jerusalem gebracht zu werden. *Pumbĕdita galt zeitweilig als Hauptstadt der Diaspora, doch begegnete man den J. hier mit Mißtrauen (Chull. 127b). In Susa wohnte eine ärmliche j. Bevölkerung. *Machusa, in der Nähe von Ktesiphon, war fast ausschließlich von J. bewohnt. Die J. des babylonischen Persien trieben Ackerbau, Viehzucht, Handel und Handwerke. Sie genossen im allgemeinen eine gewisse Autonomie und standen unter einem eigenen Oberhaupt, dem *Exilarchen aus dem Hause Davids, der dem Rang nach als der Vierte nach dem König galt (Schĕw. 6a). Das Zeichen seiner Würde war ein seidenes Obergewand und ein goldener Gürtel. Später umgaben sich die Träger der Würde des Exilarchen mit fürstlichem Luxus (Sabb. 20b). Sie waren Oberrichter der J., hatten Polizeigewalt und das Recht, Beamte zu ernennen. Auf dem Boden dieses unter der Herrschaft der Parther stehenden babylonischen Gebietes entstand nach dem endgiltigen Untergange des palästinensisch-j. Staates im 2. Jhdt. n. jene bedeutungsvolle j. Siedlung, der die Erhaltung und Weiterbildung der j. Kulturgüter, wie sie im babylonischen Talmud ihren Niederschlag gefunden hat, zu verdanken ist. Schon in der Zeit der ersten Exilarchen war es Sitte, daß zahlreiche junge J. aus Babylonien nach Galiläa wanderten, um dort bei Rabbi *Juda hanassi zu lernen. Die bedeutendsten unter ihnen waren Rabbi *Chija und seine Söhne, *Abba Areka, *Rabba bar Chana und R. *Samuel. Sie kehrten zum Teil später in ihre Heimat zurück, um dort als Lehrer zu wirken. In Nĕhardea bestand schon früh ein Lehrhaus, seine große Bedeutung erhielt es aber erst nach der Rückkehr R. *Samuels, wie Sura die seine erst durch das dort von Abba Areka nach seiner Rückkehr aus Palästina gegründete Lehrhaus bekam (219). Das Lehrhaus in *Sura hat dann nahezu 800 Jahre die Führung des j. Geisteslebens innegehabt. — Weiteres hierüber siehe unter Babylonien, Gelehrtenschulen, Exilarch.

2. **Mittelalter.** Die glückliche Entwicklung dieser j. Siedlung auf persisch-babylonischem Boden wurde 226 n. vorübergehend jäh gestört durch die Eroberung des parthischen Reiches durch die Sassaniden, die 400 Jahre die Herrschaft über das neupersische Reich ausübten. Die Sassaniden, die das Erbe der Arsaciden in P. antraten, betrachteten sich als Nachfolger der Achämeniden. Ardeschir I. (227—240), der Eroberer des parthischen Reiches, nannte sich König der Könige des Iran und stellte in seinem Reiche altpersische Sitte und Religion wieder her. Der Mazdaismus wurde wieder Staatsreligion, die Altäre der Feueranbetung neu errichtet und der Priesterstand der Magier in seine alten Rechte wieder eingesetzt. Im Gefolge dieser Restauration

altpersischer Kultur wurden die anderen Religionen — griechisch-römisches Heidentum, Christentum und vorübergehend auch das Judentum — verfolgt. So drangen die Priester des restaurierten persischen Feuerkultus an gewissen Tagen in die j. Häuser ein, löschten dort alles Feuer aus und scharrten die glimmenden Kohlen in ihr Opferbecken, um sie in ihren Tempeln als Gaben darzubringen. Aber bereits unter Schabur I. (241—272), dem Nachfolger Ardeschirs, trat, vermutlich unter dem Einfluß des mit dem Könige befreundeten R. Samuel, eine gewisse Rücksichtnahme auf die J. ein. Wahrscheinlich hat zu diesem schnellen Umschwung in dem Verhalten der Perser zu den J. auch die Erwägung beigetragen, daß der König die J. in seinem Kriege gegen die Römer brauchen könne. Schabur rühmte sich sogar später, auf seinen Kriegszügen niemals j. Blut vergossen zu haben, außer das von 12 000 kapadokischen J., die sich ihm widersetzt hatten. Im Verlaufe des Krieges Schaburs mit Rom wurde auch die Stadt Nĕhardea und das dortige Lehrhaus zerstört (261), sodaß die Schüler *Samuels nach Pumbĕdita und anderen Städten auswandern mußten. Sie gründeten auch hier Lehrhäuser. Die Sassaniden griffen im übrigen in den folgenden Jahrhunderten, durch dauernde Kriege mit den Römern in Atem gehalten und dadurch auf die Hilfe der J. angewiesen, verhältnismäßig selten in die inneren Angelegenheiten der J. ein, und so konnte das J.-tum sich im Rahmen des neupersischen Reiches in Babylon frei und ungehindert entwickeln und es zu ungeahnter Blüte bringen, die bald sogar das geistige Zentrum in Judäa in den Schatten stellte.

Unter der Regierung Schaburs II. (309—379) war die Lage der J. in Persien-Babylonien sehr günstig. Von seiner Mutter, die während seiner Minderjährigkeit die Regentschaft führte, wird sogar berichtet, daß sie den j. Gesetzeslehrern wiederholt kostbare Geschenke gemacht habe. Daher blieben die J. während des 25jährigen persisch-römischen Krieges auch den Persern treu, und als im 4. Jhdt. n. die J. Palästinas unter der Herrschaft des Christentums zu leiden hatten, setzte eine große Einwanderung palästinensischer J. nach Persien ein, wo damals der judenfreundliche König Jezdegerd I. (399—420) herrschte, der angeblich sogar eine Tochter des Exilarchen zur Frau hatte. Ganz anders stellte sich Jezdegerd II. (438—457) zu den Andersgläubigen. Unter dem Einfluß der Magier begann dieser, Christen wie J. seines Reiches hart zu bedrücken und den in seiner Zeit auftretenden *Manichäismus zu verfolgen. Die Bedrückung der J. bestand vor allem im Verbot des öffentlichen Betens des *Schĕma und der Beobachtung der Sabbatbräuche. Noch härter wurde die Verfolgung, als König Peroz (459—486) den Thron bestieg. Zusammenstöße zwischen Magiern und J., zu denen es unter seiner Herrschaft bald kam und bei denen in Isfahan zwei Magier getötet wurden, führten zu einem Befehl des Königs, die Hälfte der j. Bevölkerung Isfahans zu töten und die Kinder der J. mit Gewalt der persischen Religion zuzuführen. Auch der Exilarch *Huna-Mari und andere Gesetzeslehrer wurden hingerichtet, die j. Schulen geschlossen, die j. Gerichtsbarkeit abgeschafft, j. Kinder geraubt und den Magiern zur Erziehung übergeben. Viele J. wanderten damals aus P. nach Arabien und Indien aus, andere ließen sich durch *Mar Sutra zu einem Aufstande gegen die Perser aufwiegeln. Diesen gelang es, einen kleinen Bezirk, der fast nur von J. bewohnt war, in die Hand zu bekommen, und Mar Sutra beherrschte diesen sieben Jahre lang, bis er gefangen genommen und hingerichtet wurde. Unter Kawadh (490—531) brachte die kommunistische Sekte der Zendiken, der auch der König angehörte, und die die allgemeine Gütergemeinschaft, sogar in Bezug auf die Frauen, predigte, den j. Besitz und die Ehre der j. Frauen und Mädchen in Gefahr. Erst unter Chosroes I. (531—579) gelangte P. wieder zur Ruhe und äußerer Macht. Auch die J. erreichten damals wieder Ansehen und Wohlstand, insb. blühten die Gemeinden in Machusa, Sura und Pumbĕdita auf. Diese glückliche Entwicklung fand jedoch schon mit dem Tode Chosroes ein Ende. Hormizd IV. (579—589) verfolgte die J., und die Hochschulen in Sura und Pumbĕdita wurden wieder geschlossen. Kein Wunder also, daß sich die J. dem Feldherrn Bahram, der sich gegen den König empörte, anschlossen und ihm zur Herrschaft verhalfen. Er wurde jedoch bald durch Chosroes II. (591—628) gestürzt, und nun wurden die J. für ihre Bahram geleisteten Dienste schwer bestraft. Nachdem jedoch der Aufstand niedergeschlagen war, erfreuten sich die J. seitens des Königs einer wohlwollenden Behandlung. Die J. von Palästina unterstützten ihn daher auch bei seinen Eroberungszügen in Palästina und begrüßten ihn überall als Befreier. Seine Eroberungen waren aber nur von kurzer Dauer, denn bald darauf erlag das Sassanidenreich dem Ansturm des Islam.

Unter der Sassanidenherrschaft wirkten in den Hochschulen von Sura, Pumbĕdita und Machusa bedeutende Gelehrte. Zu nennen sind vor allem: *Abba Areka, *Samuel, *Rabba bar Nachmani, *Raba und *Abaje. R. *Aschi von Sura, der bei König Jezdegerd in hohem Ansehen stand, begann dann den ungeheuer angewachsenen Stoff der Schuldiskussionen über die Mischna zu systematisieren und zur Kodifizierung vorzubereiten, und von den nun folgenden Gelehrten wurde unter den schwierigsten Verhältnissen das Riesenwerk der babylon. *Gĕmara niedergeschrieben. Siebzig Jahre nach dem Tode des Aschi vollendeten *Rawina bar Huna und seine Zeitgenossen auf dem Boden des babylon.-persischen Reiches das gewaltige Werk des

Talmud (um 500 n.). — Weiteres hierüber siehe unter Talmud.

Nach der Eroberung P.'s durch die Araber (644) kam an Stelle der alten Zarathustra-Religion der Islam zur Herrschaft, der auf dem Boden P.'s die besondere Form des Schiismus annahm. Politisch war P. nunmehr dem Kalifat unterstellt, das jedoch infolge des gewaltigen Umfanges des dem Islam unterworfenen Reiches P. nicht direkt, sondern durch Satrapen verwaltete. Diese machten sich teilweise selbständig und gründeten eigene Reiche, bis 1037 das gesamte P. von den Seldschuken unterworfen wurde. Diese wurden 1223 durch die Mongolen unter Dschingis-Chan abgelöst, deren Herrschaft bis 1505 bestand, wo eine neue persische Dynastie der Sefewiden unter Ismail die Gewalt an sich riß und den Schiismus zur Staatsreligion machte.

Unter der Herrschaft des Islam erlebte die j. Siedlung auf dem Boden des persisch-babylonischen Reiches eine besonders günstige Entwicklung, eine Restauration des Exilarchats und eine hohe Blüte der j. Wissenschaft.

Auf Grund einer Sure des Korans (9, 29) gewährten die mohammedanischen Herrscher den Andersgläubigen ihren Schutz, wenn sie bestimmte Steuern, die ziemlich hoch waren, entrichteten. Der Kalif Omar (634—44) soll in einem besonderen Gesetz die Verhältnisse der J. und Christen geregelt haben, doch ist nicht sicher, ob diese Verfügungen auf ihn zurückzuführen sind und nicht aus späterer Zeit stammen. Jedenfalls genossen die J. auf dem Boden des Kalifats religiöse und politische Freiheit. Das Exilarchat wurde anerkannt und gelangte zu neuer Blüte. Als einer der ersten Exilarchen wird *Bostanaj genannt, der sogar vom Kalifen eine Tochter des persischen Königs Chosrau, Jizdundad, als Sklavin geschenkt erhielt und diese zur Frau nahm. Bostanaj muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, da sich seiner auch die Sage bemächtigt hat. Besonders günstig gestalteten sich die Verhältnisse der J. in P. unter dem Kalifen Ali (656—661), der seine neue Residenz nach Kufa, mitten unter die j. Siedlungen P.'s verlegte. Ali verdankte seine Herrschaft nicht zum wenigsten Abdallah ben Saba, einem zum Islam übergetretenen arabischen J., der einer der geistigen Begründer des Schiiten-Dogmas war, das in Ali allein den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten erblickte. Unter Ali kam auch der neue Titel *Gaon für die Vorsteher der j. Hochschulen auf persisch-babylonischem Gebiete auf, die allmählich immer größeren Einfluß im politischen j. Leben erlangten und dadurch mit den Exilarchen in Konflikt gerieten. Nach dem Tode Alis wurde das Kalifat den Aliden durch die Dynastie der Omajaden entrissen. In den hieraus entstehenden Kämpfen wurde namentlich P. stark in Mitleidenschaft gezogen, und auch die dortigen J. scheinen darunter gelitten zu haben. Allerdings sind aus dieser Zeit nur sehr wenig Nachrichten erhalten und von den Nachfolgern des Bostanaj nur wenige mit Namen bekannt. Sie scheinen jedenfalls beim Volke unbeliebt gewesen zu sein, u. zw. nicht nur wegen ihrer Abstammung von der heidnischen Prinzessin, sondern wegen ihrer despotischen Behandlung des Volkes und der Gaonen. Auch über diese ist aus dieser Zeit nur wenig bekannt. Deutlicher beginnen die Quellen zu fließen in der Zeit des Exilarchen Chasdaj (670—730), des Großvaters *Anans ben David, des Gründers der Sekte der *Karäer. Er stand mit den Schulhäuptern in gutem Einvernehmen und repräsentierte die J.-heit vor dem weltlichen Herrscher, während innerhalb des J.-tums die Schulhäupter die geistige Macht repräsentierten. In dieser Zeit entstanden in Persien-Babylonien auch einige j. Sekten, so die des *Abu Isa Isfahani, von der es bis ins 10. Jhdt. Anhänger in Damaskus gab, und die *Judganiten. Bei beiden Sekten macht sich bereits stark der Einfluß des siegreichen Islam geltend.

Unter dem Kalifate der Abassiden (750—1040) begann für die J. in P.-Babylonien eine Zeit neuer Blüte, die durch die Begriffe Exilarchat und Gaonat gekennzeichnet ist. Vgl. hierzu diese beiden Artikel sowie den Art. Babylonien (Bd. I, Sp. 658f.).

Neue Nachrichten über die J. in P. dringen erst wieder um die Mitte des 12. Jhdts. ins Licht der Geschichte. Zwischen 1155 und 1160 wurden die J. P.'s nämlich durch den als Messias auftretenden David (oder Mĕnachem) *Alroy in Aufregung versetzt. Dieser erweckte eine große *messianische Bewegung, die den Aufstand gegen den persischen Sultan und die Eroberung Palästinas propagierte, und sammelte in seiner Heimatstadt Amadia im Aserbeidschan-Gebirge eine große Anzahl j. Krieger um sich. Der persische Sultan, mißtrauisch gemacht, ließ David nunmehr gefangensetzen, doch gelang es ihm, sich zu befreien und aus einem Versteck für seine Bewegung zu arbeiten. Der Sultan veranlaßte darauf den Exilarchen und den Gaon, Alroy von seinem Unternehmen abzubringen, da er sonst alle Juden P.'s vernichten würde. David aber ließ nicht ab und wurde schließlich von seinem Schwiegervater im Schlaf ermordet. Die von ihm entfachte Bewegung blieb aber auch nach seinem Tode in der Form der Sekte der „Menachemiten" eine Zeitlang unter den J. in Aserbeidschan bestehen.

Als die Mongolen P. überfluteten (1223), sank das dortige J.-tum zu völliger Bedeutungslosigkeit herab. Quellen über die Geschichte der J. aus dieser Zeit gibt es fast gar nicht. Überall, wohin die Mongolen kamen, brachten sie Verwüstung und Vernichtung mit. Kein Wunder also, daß man in diesen Ereignissen Vorläufer der messianischen Zeit sah (vgl. den Art. Parsismus). Einen Spiegel der messianischen Hoffnungen dieser Zeit gibt die von A. *Jellinek herausge-

gebene Apokalypse „Nisstarot dĕ Rabbi Schim·on ben Jochaj", die wahrscheinlich die Zustände in der Zeit des Großchans Hulagu wiedergibt. Der Großchan Argun (1284—1291) bevorzugte besonders J. und Christen. Sein Leibarzt war der Jude Sa·ad Addaula, der später sein erster Ratgeber wurde und das höchste Staatsamt bekleidete.

Lit.: Graetz I—VII; Dubnow I—IV; Justi, Geschichte des alten Persien; Prášek, Geschichte P.'s. H. B. L.

3. Neuzeit. Seit der Herrschaft der Sefewiden-Dynastie (1505—1736), die die feindliche Haltung einiger *Sassanidenherrscher gegenüber den J. fortsetzte, verschlimmerte sich deren Lage in P. wieder. Die schiitische Geistlichkeit erklärte die J. als „Padğes", d. h. als im kultischen Sinne verunreinigend. Bes. litten die J. im 17. Jhdt. unter der Regierung von Abbas I. (1587—1628) und Abbas II. (1642—1666), unter denen schwere Verfolgungen stattfanden, viele J. gezwungen wurden, zum Islam überzutreten, das *Judenabzeichen eingeführt, hebr. Bücher konfisziert wurden und viele j. Gelehrte den Märtyrertod erlitten. Diese und die späteren Verfolgungen im 18. Jhdt. sind von den j. Dichtern Babai ibn Lutf bzw. Babai ibn Ferchad sowie dem armenischen Historiker Arakel aus Täbris geschildert worden. Auch die Nachfolger der Sefewiden verfolgten die J.; so wurde 1838 durch einen fanatischen Mob fast die ganze j. Gemeinde von Täbris vernichtet; die J. von Mesched wurden entweder getötet oder zum Islam bekehrt. Erst zur Zeit eines Herrschers der Kadscharen-Dynastie, Nasr ed-Din (1848—1896), und seines Sohnes besserte sich ihre Lage in P. etwas unter dem Einflusse einer Aktion der *Alliance Israélite Universelle (1865) und der Einwirkung des russischen Bankiers L. *Poljakoff. Aber die Besserung hielt nicht lange an, und bis zu der 1920/21 unter Riza Chan erfolgten pers. Revolution und seiner Ausrufung zum Schah im Jahre 1925 war die Lage der J. in P. überaus schlecht.

Infolge des Padğes-Gesetzes war den J. der Zutritt zu den Häusern der Perser verboten, sie mußten in eigenen J.-quartieren wohnen, die zudem dadurch sehr begrenzt waren, daß die Armenier ihre Toten in den Kellern ihrer Häuser beizusetzen pflegen und ein solches Haus nicht an J. verkaufen. Zur Regenzeit durften die J. ferner ihre Quartiere nicht verlassen, da ihre feuchten Kleider alles, womit sie in Berührung kamen, rituell verunreinigten. Bes. hart wirkte sich auch das persische Erbrecht aus. Wenn etwa in der Familie eines j. Erblassers ein entfernter Verwandter zum Islam übergetreten war, hatte dieser selbst vor nahen Verwandten, wie z. B. Kindern des Erblassers, das Erbvorrecht. Weitere Rechtsbeschränkungen der J. bestanden in der Pflicht, den Kopf auszurasieren und auf der Brust ein Stück rotes Tuch als Erkennungszeichen zu tragen, ein *Judenabzeichen, das erst am Ende des 19. Jhdts. durch einen kleinen silbernen Knopf mit der arabischen Aufschrift „Bni Israel" ersetzt wurde.

Jude aus Persien. (Steinbruch-Arbeiter in Jerusalem)

Mit all diesen Zurücksetzungen hat die erwähnte Revolution von 1920/21 gründlich aufgeräumt. Die J. erleben daher heute in Persien einen starken wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung. Sie vermitteln den Handel mit Europa, sind führend auch im Warenhandel des Landes, betätigen sich aber auch als Handwerker, Ärzte und Apotheker. Sie genießen nach der nach der Revolution geschaffenen Verfassung alle Rechte der persischen Bürger, mit Ausnahme des Rechtes, Ministerämter zu bekleiden, dienen im Heere und wählen in einer besonderen Kurie zu den Parlamentswahlen. 1898 hatte die *Alliance Israélite Universelle in P. ihre erste Schule in Teheran eröffnet, der bald solche in 5 anderen Städten folgten. 1926 erhielten die J. von Teheran durch eine Spende des Sir Elly Kadoorie aus Bagdad die Mittel zur Errichtung einer neuen höheren Schule.

Die Zahl der J. in P. beträgt gegenwärtig ca. 60 000. Die bedeutendsten j. Gemeinden befinden sich in Teheran (10 000 J.), Isfahan, Hamadan und Schiras. Fast die gesamte j. Bevölkerung P.'s spricht einen persisch-j. Dialekt. Ihr Ritus ist sĕfardisch. Die Gemeinden werden von einem Kollegium angesehener Männer verwaltet, die nicht gewählt sind, sondern ihr Amt ihrem Einfluß, ihren Beziehungen und ihren sozialen Stellungen verdanken.

Die persischen J. in Palästina werden „Parsim" genannt.

Lit.: Chardin, Journal du voyage en Perse etc., Amsterdam 1686, Paris 1811; Benjamin II., Mass·e Israel (1859); Flandin, Voyage en Perse; Browne, A year amongst the Persian, London 1893; Ephraim Neumark, Mass·a bĕerez hakedem, in Haassif, 1889, S. 52ff.; Berichte der Alliance Israélite Universelle; Markon, Erkennungszeichen der persischen J., in Denkschriften der Orientalischen Sektion der kaiserlichen Russischen Archäologischen Gesellschaft, Petersburg 1916; Bacher, in REJ 47, 51-53; Seligsohn, das. 44; Dubnow VII, IX, X.

M. I. Mn.

PERSISCH-JÜDISCHE LITERATUR. Die ältesten Denkmäler der p.-j. L. sind biblische Übersetzungen, deren älteste Fragmente in dem

polemischen Werk „Schikand-Gumanig Vijar", das in der *Pahlavi-Sprache abgefaßt ist, erhalten sind. Die älteste erhaltene Pentateuchübersetzung findet sich handschriftlich im British Museum und ist vom Jahre 1319 datiert (Vf. Joseph ben Mose), die zweitälteste aus der Wende des XV.—XVI. Jhdts. befindet sich in Handschriften im Vatikan, in Paris und Leningrad. Außerdem existiert eine Anzahl späterer Bibelübersetzungen. Von den *Apokryphen sind übersetzt: *Tobit, *Judith, Bel und Drache, *Mĕgillat Antiochus (Manuskripte in Paris, datiert vom Jahre 1601), Apokalypse *Daniels (hrsg. von Zotenberg in Merx' Archiv, Bd. I, 385ff.). Die älteste gedruckte Übersetzung stammt aus dem 16. Jhdt. und hat Jakob b. Josef Tawus zum Verfasser, dem eine frühere Übersetzung aus dem 13. Jhdt. als Vorlage gedient zu haben scheint. Sie erschien, in hebr. Lettern gedruckt, in der *Polyglotten-Bibel, Konstantinopel 1546. Von den persischen Bibelübersetzungen, die in neuerer Zeit in Palästina erschienen sind, ist die Pentateuch-Ausgabe (Jerusalem 1901/02) in 5 Bänden zu nennen. Sie enthält außer dem Texte und dem Targum Onkelos die persische Übersetzung (Tafsir). Die persische Übersetzung hat den bucharischen Gelehrten Simeon Chacham in Jerusalem zum Verfasser, der auch die früheren Propheten übertragen hat (Jerusalem 1907/08). Im Jahre 1883 erschien in Wien eine persische Psalmenübersetzung von Benjamin ben Jochanan hakohen aus Buchara, der auch eine Übersetzung der Proverbia mit einem kurzen Kommentar (Jerusalem 1885) herausgab. Eine persische Übersetzung von Hiob verfaßte Salomo Babagan b. Pinchas aus Samarkand (Jerusalem 1895), Raphael b. Pinchas Nasi aus Chokand eine von Schir haschirim (Jerusalem 1896; 1904²). Von Kommentaren ist einer zu Ezechiel bekannt, der von dem russischen Orientalisten Saleman herausgegeben wurde. Welcher Zeit das Werk angehört, ist nicht festzustellen, jedoch enthält es viele alte Formen. Ein Kommentar zum Buche Samuel„ Amukot Schĕmuel" in der Manuskriptsammlung *Gaster, verfaßt in Nordpersien im XIV. Jhdt., enthält viele Auszüge aus *Raschi. Fragmente eines Kommentars zu den Propheten befinden sich im British Museum.

Unter den persischen J. sind auch viele persisch-j. *Glossare verbreitet, die zur Erläuterung der Bibel dienen. Zu nennen sind „Sefer hamĕliza" von Salomon ben Samuel aus dem XIV. Jhdt. (eine Leningrader Handschrift ist datiert vom Jahre 1339), ferner „Agron", verfaßt von Mose ben Aron ben Schĕerit im Jahre 1459, wovon ein Teil in der Sammlung Gaster erhalten ist. „Perusch hamillot", eine persische Übersetzung schwieriger Stellen aus der Bibel, gehört vermutlich dem Jahre 1183 an.

Von der talmudischen Literatur ist am häufigsten der Traktat *Awot übersetzt sowie einige kleinere Midraschim. Es sind auch Fragmente einer Übersetzung von *Maimonides' Mischne tora im British Museum erhalten. Ferner existieren Übersetzungen der *„Asharot" (Jerusalem 1902) und des „Keter malchut" (Jerusalem 1895) von Salomo ibn *Gabirol. Beide Werke sind im Drucke erschienen, ebenso wie die „Sĕmirot" für Sabbat mit persischer Übersetzung (Wilna 1895). Ein j.-persisches Gebetbuch der persischen J. beschreibt genau Elkan N. *Adler in JQR X, 597.

Von den persisch-j. Dichtern sind bedeutend Schahin Schirasi, der unter dem Einfluß des persischen Dichters Hafis stand, und Joseph ben Isaac. Ersterer schuf eine Nachdichtung des Pentateuch unter dem Titel „Scharch al ha-Tora", beendet 1328, und eine poetische Dichtung über die Kämpfe Josuas unter dem Titel „Milchamot Adonaj". Joseph ben Isaac erfreute sich unter dem Namen Jussuf Jĕhudi auch in nichtj. Kreisen großer Popularität. Erhalten ist das Werk „Sieben Brüder", „Heft Biraderau" mit dem hebräischen Titel „Schiw'a achim" (Jerusalem 1884). Darin wird nach Midrasch Echa Rabbati die Erzählung von der Mutter mit den sieben Söhnen, die den Märtyrertod erleiden, behandelt. Ferner ist noch einer von den „Chawerim" (Genossen) Jussufs, Salomo, zu nennen, der die Dichtung „Scharch Antiochus" verfaßte. Babai ibn Lutf (Mitte des XVII. Jhdts.) beschreibt die Leiden der J. unter den Schahs Abbas I. und Abbas II. Teile dieses Werkes „Gufta'i Babai" sind von Seligsohn in REJ (XLIV) und von Bacher (ib. XLVII) veröffentlicht worden. Der Dichter Babai ibn Ferchad beschreibt die Leiden der J. unter den persischen Schahs des XVIII. Jahrhunderts.

Lit.: Bacher in ZDMG LI, 392ff.; LII, 197ff., LIII, 389ff.; 693ff.; LV, 241ff.; LVI, 729ff.; LXIV, 87ff.; LXV, 523ff.; ders., in REJ XLVII, 262ff.; ders., Zwei j.-persische Dichter Schahin und Amrani, Straßburg 1907f.; ders. in JE VII, 313—324; ders. in ZfHB IV—VIII, XIV; Saleman, Chudaidad; ders., in Bulletin de l'Académie Impér. des Sciences de St. Pétersbourg 1900, XIII, Nr. 3, 269ff.

E. **I. Mn.**

Personifikation s. Maschal, Bd. III, Sp. 1412.

Peru s. unter Mittel- und Südamerika.

Perücke s. Scheitel.

Perusch s. Schrifterklärung.

Pĕruschim s. Pharisäer.

PERUTZ, LEO, Schriftsteller, geb. 1884 in Prag, lebt in Wien. P. ist vor allem als Verfasser historischer Romane bekannt geworden, von denen zu nennen sind: Der Ferdinand Cortez-Roman „Die 3. Kugel" (1915), der preisgekrönte Roman „Der Marquis de Bolibar" (1920), der den Untergang zweier deutscher Regimenter in der spanischen Revolution unter Napoleon schil-

dert, und der in der französischen Revolution spielende Roman „Turlupin“ (1924). Zusammen mit Paul Frank schrieb P. auch die phantastische Erzählung „Das Mangobaumwunder“. Sein letzter Roman „Wohin rollst Du, Äpfelchen“ (1928) hat das Milieu der Nachkriegszeit in Wien und in Sowjetrußland zum Hintergrund. P. schrieb auch eine in Prag spielende Erzählung aus der Zeit des Hohen Rabbi *Löw.

T. L. D.

PESARO, italienische Stadt. J. scheinen dort schon seit dem Ende des 14. Jhdts. ansässig gewesen zu sein. Im 15. Jhdt. gab es in P. jüd. Geldleiher, von denen einige 1433 die Stadt verließen, nachdem sie vom Volke mißhandelt und beraubt worden waren. In der Geschichte des j. Buchdruckes ist P. als die Vaterstadt von *Abraham ben Chajim dei Tintori von Bedeutung, sowie dadurch, daß sie seit 1507 Sitz einer Druckerei der Familie *Soncino war. 1556 nahm der Herzog von Urbino, dessen Oberhoheit P. unterstand, zahlreiche j. *Marranenfamilien, die aus Ancona hatten flüchten müssen, in P. auf. Als sich seine Hoffnung auf Förderung des Handelsverkehrs mit der Levante nicht erfüllte, begann er 1557 die Marranen wieder aus seinen Ländern auszuweisen. 1571 vertrieb er auch diejenigen J., die sich nach ihrer 1569 erfolgten Ausweisung aus den Kirchenstaaten in seine Länder geflüchtet hatten. 1626 befanden sich in P. noch 19 j. Bankierfamilien, 76 wohlhabende, sowie zahlreiche arme j. Familien. Mit dem Übergang des Herzogtums von Urbino an den Kirchenstaat (1632) begann der Niedergang der j. Gemeinde. Die J. wurden in ein Ghetto gesperrt und den im Kirchenstaat geltenden Beschränkungen unterworfen. Nach einer kurzen Freiheitsperiode während der Herrschaft *Napoleons erlangten die J. 1860 endgiltig die bürgerliche Gleichberechtigung, als P. mit dem Königreich Piemont vereinigt wurde. Gegenwärtig sind nicht mehr als 50 J. in P. ansässig; sie besitzen keinen Rabbiner, und die Synagoge ist geschlossen. (Abbildung der Synagoge in Bd. III, Sp. 94).

Lit.: G. Luzzatto, I banchieri ebrei in Urbino, Padua 1902; Kaufmann in REJ XVI. 61; XX, 47; XXXI, 231; ders. in JQR IV, 509; IX, 254; ders., Ges. Schr. (Reg.); REJ XVI, 249; Cassuto, Gli ebrei a Firenze, 92.

H. U. C.

PESARO MAUROGONATO, ISACCO, italien. Staatsmann, aus dem ferrarischen Zweige der Familie Pesaro stammend, geb. 1817 in Venedig, gest. 1892 in Rom. Als Vorkämpfer der *Revolution von 1848/49 wurde P. 1848 in die Provinzial-, 1849 in die Gesetzgebende Versammlung *Venedigs gewählt und zum Minister für Handel, Gewerbe und Finanzen ernannt. In dieser Stellung gelang es ihm, die Mittel für die Verteidigung des belagerten Venedig aufzutreiben. 1866 wurde er ins italien. Parlament, später zum Vizepräsidenten der Deputierten-Kammer gewählt. 1890 wurde P. zum Senator ernannt. Er war ein dem Glauben seiner Väter ergebener J. und immer um das Wohl seiner Stammesgenossen bemüht; bes. Verdienste erwarb er sich um die j. Gemeinden von Venedig und Rom.

Lit.: In memoria di Isacco Pesaro M. senatore del Regno, Rom 1892; Per la inaugurazione del ricordo monumentale a Isacco Pesaro M., Venedig 1894; Fambri, Isacco Pesaro M., in Rassegna Nazionale, LXXVII, 1894, 268ff.

E. U. C.

PĔSCHAT (פְּשָׁט), 1. der einfache Wortsinn, bes. in der Bibel, vgl. Schrifterklärung; 2. überhaupt Erklärung.

Von P. abgeleitet ist Pschättel, im *Jiddischen eine scheinbar einfache, in Wahrheit ganz verdrehte Deutung.

S. H. F.

Pĕschitta s. unter Bibelübersetzungen (Bd. II, Sp. 1009).

PESSACH (פֶּסַח, „Überschreitungsfest“, deutsch vielfach „Passah“, entstanden aus dem nach dem Aram. gebildeten griech. pašcha), Name eines Festes, das am 14. Nissan (März-Apr.) beginnt und 8 Tage, nach der Bibel nur 7 Tage (Ex. 12, 15; 34, 18; Lev. 23, 6; Num. 28, 17; Deut. 16, 3; s. Festtag, zweiter) dauert. Vollfeiertage sind nur die ersten beiden und die letzten beiden Tage des Festes, nach der Bibel nur der 1. und 7. Tag. Die mittleren Tage sind Halbfeiertage, *Chol hamo·ed. Die beiden ersten Abende des Festes heißen *Seder-Abende, weil an ihnen ein längerer häuslicher Familiengottesdienst nach einer genau vorgezeichneten „Ordnung“ (= seder) stattfindet. — Die Nacht des ersten P.-tages wird Ex. 12, 42 *Lel schimmurim* (לֵיל שִׁמֻּרִים) genannt, nach der traditionellen Auffassung gleich „Nacht der Obacht“, weil Gottes Liebe auf sie als die Befreiungsnacht schon lange das Augenmerk gerichtet hielt (s. Raschi zur Stelle); nach neueren Erklärern bedeutet der Ausdruck „Nacht der Wachefeier“ (Dillmann z. St.) oder „Nacht der Bewahrung“, nämlich vor dem Verderben (s. Kautzsch, Bibelübersetzung). — P. wird zur Erinnerung an die Befreiung *Israels aus *Ägypten (s. Auszug aus Ägypten) gefeiert. Die ungesäuerten Brote, *Mazzot, die an ihm gegessen werden, sollen als „Brot des Elends“ (Deut. 16, 3) an das Elend der ägypt. Knechtschaft erinnern, andererseits an die Hast, mit der der Auszug vor sich ging, als die Stunde der Befreiung endlich geschlagen hatte (Ex. 12, 39). In der bibl. Zeit war P. zugleich das erste der drei Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim), die mit dem Ernteleben zusammenhängen (s. Erntefeste). Mit P. begann die Gerstenernte, die in *Palästina die Bedeutung unserer Roggenernte hatte (Riedel erinnert an das

Pessach.
Aus der „Zweiten Haggada“ im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

ägyptische posch = Ernte). — Das Fest hat, wie seine beiden Namen *chag hapessach* (חַג הַפֶּסַח) und *chag hamazzot* (חַג הַמַּצּוֹת), „Fest des P.-opfers“ und „Fest der ungesäuerten Brote“, andeuten, vermutlich einen doppelten Ursprung. Als Fest der ungesäuerten Brote, die aus dem neuen Getreide, das vorher nicht genossen werden durfte (Lev. 23, 14), rasch, daher ohne Sauerteig, hergestellt wurden, weist es als solches hinsichtlich seiner Entstehung auf eine schon vorhandene landwirtschaftliche Kultur, also auf die Zeit nach der Einwanderung in Palästina hin, während das Fest des P.-Opfers, das mit jenem später verschmolz, in die Nomadenzeit zurückreicht. Der urspr. Charakter dieses P. ist dunkel. Nach einigen Forschern war es, weil es mit einer nächtlichen Feier beginnt, ein lunares (zum Mondkultus gehörig), nach anderen dagegen ein solares Fest (zum Sonnenkultus gehörig), das mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders im Frühling zusammenhängt; ein solares Fest dieser Art wurde auch bei Ägyptern und Babyloniern gefeiert. Manche deuten P. als „kultischen Umlauf“ und stellen das Fest mit einem Frühlingsfest der *Araber zusammen. Wieder andere halten es für ein Fest der Darbringung der *Erstlinge der Herde. Viele vermuten in ihm eine Feier, durch die das Haus vor der Pest geschützt werden sollte. Sie berufen sich auf den Ritus des Bestreichens der Schwelle und der Türpfosten mit *Blut, durch den eine engere Verbindung mit der schützenden Gottheit hergestellt werden sollte. Vielleicht ist in vorkanaanitischer Zeit ein Fest dieses Charakters, das noch Rudimente anderer Feste enthielt, mit einem ursprünglichen Fest der Erstgeburtsopfer zusammengeflossen. Nach der Einwanderung in Palästina wurde dieses P., bei dem dominierenden Charakter der landwirtschaftlichen Kultur, ein Fest der Darbringung der Erstlinge von Rindern und Kleinvieh, das ganz von selbst mit dem Fest der Darbringung der Erstlinge vom Getreide sich vereinigte. Das so kombinierte P. und Fest der ungesäuerten Brote wurde dann zuletzt, als das geschichtliche Bewußtsein Israels sich bereits gebildet hatte, der passende Anknüpfungspunkt für eine Feier zur Erinnerung an die Erlösung Israels aus Ägypten, in der das die Freiheit liebende Israel eine der größten Wohltaten seines Gottes sah. Der Blutritus, die Darbringung der Erstgeborenen, die ungesäuerten Brote ließen sich zwanglos mit den Erinnerungen an die ägypt. Befreiung verknüpfen. Wegen seiner vom Volksbewußtsein tief gefühlten, außerordentlichen Bedeutung für das geschichtliche Leben Israels wurde der Befreiungsmonat nun auch der „erste der Monate“ (Ex. 12, 2), und die Be-

L'EXAMEN du LEVAIN &c.

1 La Maîtresse de la maison, qui met du PAIN LEVE en divers endroits, afin que son Mari qui en fait la recherche en trouve.

Dessiné d'après nature et gravé par B. Picart 1725.

Le Plat, ou Est un Os d'Epaule d'Agneau, avec un Oeuf dur.

Le REPAS de PAQUES. chez les JUIFS PORTUGAIS.

Matzé du Gateau des Levites, dont le Pere de Famille rompt des morceaux, qu'il distribue à tous ceux qui sont à table. Mr tous les Domestiques jusqu'à ceux à la même Table, avec lui.

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Pessach

Stahlstich von B. Picart, 1725

G. Eichler. inv. del. et sc. Aug. vind. ad P.II.

Pessach

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

Darstellung des Pessach-Mahles
in einem hebräischen Manuskript aus dem 14. Jahrhundert (im British Museum, London)

freiungsidee die kulminierende Idee des Festes, nach der zweiten Zerstörung Jerusalems sogar die einzige, weshalb dieses Fest im Gebet stets „die Zeit unserer Befreiung" gen. wird. In den Zeiten der Zerstreuung und Unterdrückung erfuhr diese Bedeutung andererseits eine Erweiterung dahin, daß dem „P. Ägyptens" sich das „P. der Zukunft", die Hoffnung der Erlösung Israels aus der Verbannung zugesellte. So wurde P. das Fest der einstigen und der künftigen Befreiung, entsprechend der urspr. so starken Freiheitsliebe und dem nunmehr tiefen Erlösungsverlangen des j. Volkes. Diesem doppelten Charakter des P. geben die poetischen Einschaltungen des Festgebets und das *Haggada-Büchlein, das dem Familiengottesdienst an den Seder-Abenden zugrunde gelegt ist, Ausdruck. — Die Festliturgie, soweit sie der talmudischen Zeit entstammt, entspricht der der beiden anderen Wallfahrtsfeste. Vom 1. Halbfeiertag ab wird jedoch der Lobgesang *Hallel nur zur Hälfte angestimmt, weil — wie der *Midrasch meint — die Erlösung Israels nur durch den Untergang der Ägypter, die doch auch „Geschöpfe Gottes" und Menschen waren, bewirkt werden konnte. Am 1. Tage wird, im Hinblick auf die Vegetationsverhältnisse in Palästina, ein Gebet um Gewährung von *Tau eingeschaltet, am 8. Tage findet in Osteuropa, in Deutschland nur im Osten, nicht überall im Westen, eine Seelenfeier statt (s. Haskarat nĕschamot). Am *Sabbat der Halbfeiertage wird das „Hohelied" gelesen, das symbolisch auf die Liebe gedeutet wird, die Israel mit Gott verbindet, für welche die Befreiung aus der ägypt. Knechtschaft den Ausdruck der eben erwachenden bräutlichen Liebe bildet. Am Rüsttag (*Erew jomtow) des P.-festes findet im Hinblick auf die Verschonung der israelitischen Erstgeborenen in der Befreiungsnacht ein *Fasten der Erstgeborenen (*ta'anit bĕchorim* תַּעֲנִית בְּכוֹרִים) statt, für das jedoch mancherlei Erleichterungen bestehen. Wenn der Rüsttag ein Sabbat ist, dann findet das Fasten am Donnerstag vorher statt. — Die morgenländische Kirche feierte Ostern urspr., im Anschluß an die j. Sitte, am 14. Nissan, die römische Kirche jedoch stets am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond. Letztere Sitte wurde nach dem Ende des „Passahstreites" (325) in der Christenheit allgemein. Vgl. Art. *Christliche Hauptfeste.

1 2

Pessach-Becher.
1. Im Kunsthistorischen Museum zu Wien. — 2. Augsburger Arbeit, um 1764, im Breslauer Jüd. Museum.

Lit.: K. Marti, Geschichte der Israelitischen Religion; R. Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte; Nowack; Benzinger; D. Hoffmann, Die wichtigsten Instanzen . . ., in Berichten des Berliner Rabbinerseminars; Chad Gadja, Das P.-Buch, hrsg. von H. Herrmann, Berlin 1914.

Wr. **M. J.**

PESSACHDIG, so viel wie: zum Gebrauch am *Pessachfest geeignet (z. B. Geschirr, Speisen); s. im übrigen *Jontewdig.

E. **B. K.**

PĔSSACHIM (פְּסָחִים „Die beiden Pessach"), dritter Traktat der Mischnaordnung *Mo·ed, behandelt hauptsächlich die Gebote der Schrift betreffs der Feier des Pessachfestes (s. Pessach); der Name ist nach dem Inhalt der Kap. 5—9 gewählt. Die Mischna enthält 10 Kapitel: 1. Das Wegschaffen des Sauerteigs (*Chamez). — 2. Das Verbot der Nutznießung des Chamez. Woraus man Mazzot (ungesäuerte Brote) backen darf. Was als *Maror (bittres Kraut) verwendet werden darf. — 3. Dinge, die als Chamez anzusehen sind. Wenn der 14. Nissan auf einen Sabbat fällt. — 4. Das Verbot des Arbeitens am Rüsttage des Pessachfestes. Fälle, in denen der Ortsbrauch entscheidend ist. Je sechs Taten der Bewohner von Jericho und des Königs Hiskija. — 5. Schlachtung des Pessachlammes (s. Pessachopfer). — 6. Inwiefern das Pessachopfer die Sabbatverbote aufhebt. Wann zugleich mit dem P. ein Festopfer dargebracht wird. — 7. Das Braten des Pessachlammes. Was zu geschehen hat, wenn das P. *unrein geworden ist, und in welchen Fällen es in Unreinheit dargebracht und gegessen wird. Welche Teile des P. gegessen werden. — 8. Zu welcher Pessachopfergemeinschaft gewisse Personen gehören und für wen das Lamm geschlachtet werden darf. — 9. Welche Personen das *Pessach scheni darbringen (s. Num. 9, 10ff.). P. in Ägypten. Verwechslung des P. — 10. Über die Mahlzeit am 1. Pessachabend (*Seder).

Auch die Tossefta umfaßt 10 Kapitel und enthält wertvolle Ergänzungen, wie z. B. die Erzählung über die Ernennung *Hillels zum *Nassi und über die Art, wie der König *Agrippa einmal die Zahl der am Pessachfest in Jerusalem weilenden Juden festzustellen suchte (ed. Zuckermandel IV). Die babyl. Gĕmara (121 Blatt) enthält viel Haggadisches. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über den *Am ha·arez (49), über verschiedene Hohepriester (57a) und über den Propheten *Hosea (87). Auch die pal. Gĕmara ist ausführlich.

Lit.: Strack[5], 39f.; JE IX, 649f.

E. **J. Kr.**

PESSACHOPFER (*sewach pessach* זֶבַח פֶּסַח „Osterlamm"), Name des *Opfers, das nach Ex. 12 beim *Auszug aus Ägypten geschlachtet werden sollte. Das Opfertier, ein männl. Lamm von Schafen oder Ziegen, sollte bereits am 10. *Nissan vorherbestimmt und am 14. „gegen Abend" geschlachtet werden. Mit dem *Blut sollten Pfosten und Oberschwelle des Hauses bestrichen werden, damit der Würgengel *Gottes, der die Erstgeborenen *Ägyptens tötete, schonend an den israelitischen Häusern vorüberschreite (daher der Name *Pessach als „Vorüberschreiten" gedeutet). Das Lamm sollte gebraten und zus. mit ungesäuertem Brot (s. Mazzot) und Bitterkräutern im Familienkreise verzehrt werden. Dabei sollten die Teilnehmer an der Opfermahlzeit zum Aufbruch bereit sein: „die Lenden gegürtet, den Stab in der Hand, die Schuhe an den Füßen." Kein Knochen sollte zerbrochen und nichts bis zum Morgen übrig gelassen werden. An dieses „P.-O. in Ägypten" lehnte sich das „P.-O. der folgenden Geschlechter" an, jedoch mit einigen Modifikationen: das Lamm sollte fortan nur im Vorhofe des Zentralheiligtums geschlachtet und das Blut nicht mehr an Pfosten und Schwelle des Familienhauses, sondern vom *Priester an den *Altar gesprengt werden. Dazu kamen noch das Verbrennen der Fettstücke, das Weglassen des Reiseanzuges, die Forderung der *levitischen Reinheit u. a. Hinsichtlich der Opferzeit bestand eine Meinungsdifferenz zwischen *Pharisäern und *Sadduzäern. Letztere bezogen die Bestimmung „gegen Abend" auf die Zeit zwischen Sonnenuntergang und Anbruch der Nacht, erstere auf die letzten 3 Tagesstunden vor dem Untergang der Sonne. Die Opferung geschah unter Absingung der *Hallel-Psalmen durch die Leviten; diese Psalmen wurden auch daheim beim P.-mahle von den Teilnehmern gesungen, die miteinander den Auszug aus Ägypten und die Bedeutung des Ritus besprachen. Mit der *Zerstörung des Tempels kam gleich den übrigen Opfern auch das P.-O. in Wegfall. Die *Samaritaner bringen es noch heute dar. — Die wissenschaftliche Forschung vermutet in dem P.-O. ein urspr. Erstgeburtsopfer (s. Pessach). Auch an das ägyptische poseh = Ernte wird erinnert. In der christlichen Kirche gilt *Jesus als das wahre P.-lamm (I. Korinther 5, 7). Die Einsetzung des Abendmahls knüpft an das P.-mahl an, nach den synoptischen *Evangelien fand sie am Abend des P.-mahles selbst statt.

Lit.: Mischna Pĕssachim mit Kommentar von E. Baneth; K. Marti, Geschichte der israelitischen Religion; E. Kautzsch, Bibl. Theologie, Tübingen 1911.

Wr. **M. J.**

PESSACH SCHENI (פֶּסַח שֵׁנִי „zweites Pessachopfer"), Bez. für das *Pessachopfer, das von denen, die zur Zeit der Darbringung auf fernem Wege oder durch Berührung eines *Leichnams *unrein waren, einen Monat später, am 14. Ijar, dargebracht werden sollte (Num. 9, 6ff.). Nach dem Talmud findet die Vorschrift von dem P. sch. auch auf diejenigen Anwendung, die infolge von Zwang oder aus Irrtum das Pessachopfer nicht rechtzeitig dargebracht haben, und selbst auf solche, die dies freventlich unterlassen haben. Zwischen dem „ersten" und dem „zweiten" Pessachopfer finden gewisse rituelle Abweichungen statt.

Lit.: Mischna u. Talmud, Pĕss., Kap. 9.

Wr. **M. J.**

PĔSSAK (פְּסַק) = Festsetzung, Bestimmung, Entscheidung, Urteil, auch **P. din** (פְּסַק דִּין „Rechtsentscheidung") und **P. halacha** (פְּסַק הֲלָכָה „Ent-

PESSACH.

1. Hauptfestmelodie,

vgl. Addir hu.

Traditionelle Weise.

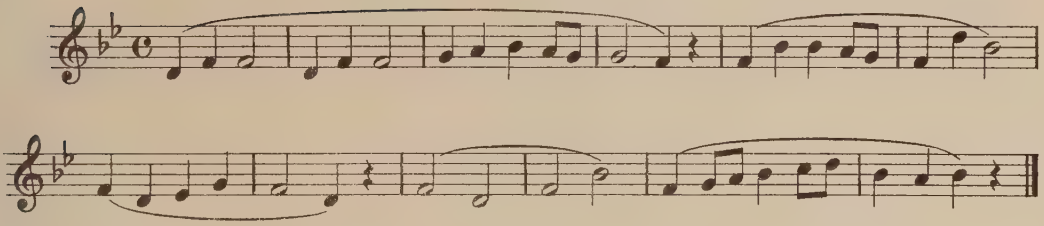

2. Aus dem Morgengebet.

a) Alte Rezitationsweise (ostjüd. Art).

Deutsch, „Vorbeterschule" Nr. 165.

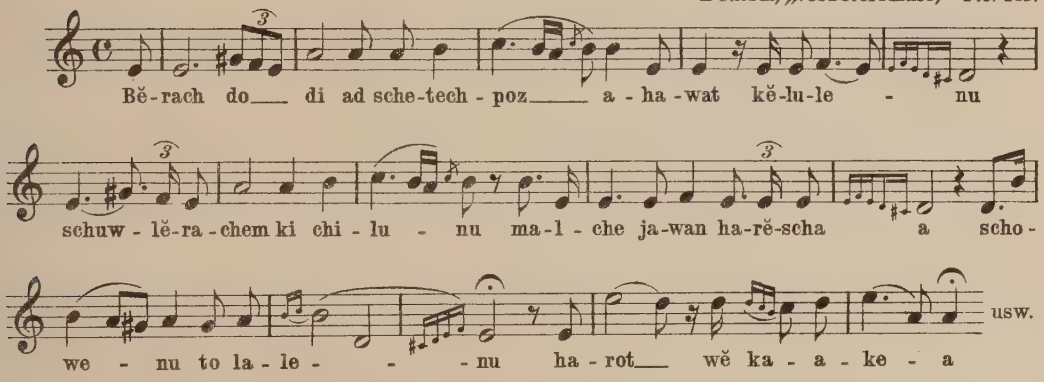

b) Dasselbe: Deutsche Weise.

Baer, Nr. 788.

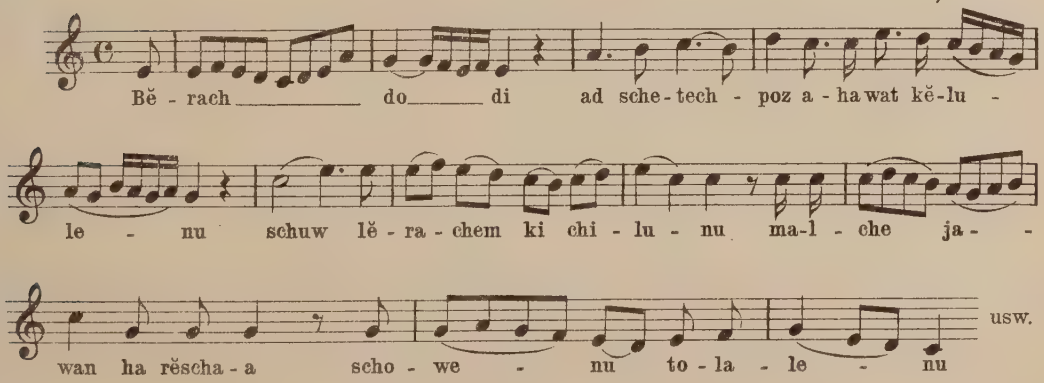

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig. 89552, 2

scheidung des Gesetzes"). Über ihre Voraussetzung, Begründung, Art, Darstellung, Giltigkeit, Anfechtbarkeit usw. vgl. *Pachad Jizchak, Buchstabe Pe, Lyck 1871, S. 44bff. — Die Wurzel des Wortes P. bedeutet ursprünglich „abschneiden", dann „beendigen", „bestimmen"; der Bedeutungsübergang ist also ähnlich wie beim lateinischen decidere (wovon Dezisören) und: ent-scheiden.

Die Rabbinen, die die späteren Entscheidungen trafen, heißen *Possĕkim.

E. L. L.

Pĕssicho s. Pĕticha.

PĔSSIK (פָּסִיק „Getrenntes"), auch *passek* פָּסֶק (Trenner) oder *pessek* פֶּסֶק (Trennung) gesprochen, ein senkrechter Strich zwischen 2 Worten im hebr. Bibeltext (vgl. Art. Akzente). Steht P. zwischen oder vor den Akzenten Munach und Rĕwia, so heißt es Lĕgarme לְגַרְמֵיהּ („für sich selbst"). Für Munach-Lĕgarme setzt der Petersburger Prophetenkodex den Akzent Nagda (נ über dem Wort). — Die Stellen, wo P. und Lĕgarme stehen, hat die *Massora in besonderen Listen gesammelt. P. ist älter als das Akzentsystem. Es steht nur nach einem „verbindenden" Akzent sowie stets bei Schalschelet, stets, wenn 3 Gottesnamen zusammen stehen (z. B. Ex. 34, 6; II. Chr. 30, 19), und sehr oft in 3-gliedrigen Sätzen in Poesie. Die Massora lehrt, P. stehe, a) wenn ein Wort mit demselben Buchstaben schließt, wie das nächste beginnt, z. B. Gen. 18, 15; b) zwischen gleichen und ähnlichen Worten, z. B. Gen. 22, 11; I. Sam. 2, 19; c) um Gottesnamen von unwürdigen Worten zu trennen, z. B. Ps. 86, 14; d) um Worte zu trennen, die leicht fälschlich zusammengelesen werden, z. B. Gen. 18, 15; e) um verbindenden Akzenten größeres Gewicht zu geben. Neuere Forscher haben andere Erklärungen vorgeschlagen. So deutet es F. Praetorius als Abkürzungszeichen, *Büchler als Warnungszeichen für den Schreiber und H. *Fuchs als Glossenzeichen.

Lit.: F. Praetorius, in ZDMG 53; A. Büchler, Untersuchungen, Wien 1891; H. Fuchs, P. ein Glossenzeichen (wo auch ältere Lit.); die hebr. Grammatiken und die Lit. zu Massora.

S. H. F.

PĔSSIKTA (פְּסִיקְתָא, eig. Abschnitt = *Parascha) ist die Gesamtbez. für Sammlungen von einzelnen *pisska* (פִּסְקָא) zu hervorgehobenen Lektionen, sei es aus der *Tora- oder aus der Prophetenvorlesung (*Haftara). In diesem Sinne entspricht das Wort P. etwa dem Titel: Vermischtes, Mélanges; anderer Ansicht ist Sal. J. L. *Rapoport im „Erech millin" unter: „Aftarta".

1. Die älteste derartige Sammlung ist die *P. dĕ Raw Kahana* (פ׳ דְּרַב כָּהֲנָא), wohl so gen., weil die Pisska zu Jer. 1, 1 beginnt: „Rabbi Abba bar Kahana leitete ein." Diese P., von Zunz GV 1832 nach Zitaten im Jalkut (s. Midraschim, kleine), Aruch (s. Natan b. Jĕchi·el) und bei *Raschi rekonstruiert, von S. *Buber nach mehreren Handschriften 1868 hrsg., besteht aus 32 Homilien, beginnend mit der für *Chanukka und schließend mit der zu *Simchat tora. Jede Homilie beginnt mit mehreren Proömien. Es folgt die fortlaufende Auslegung der einzelnen Verse des zur Vorlesung bestimmten Bibelabschnittes. Den Schluß bilden Hinweise auf die hoffnungsreiche Zukunft Israels. — Rabbi Kahana lebte im 4. Jhdt. n., es würde hier also die älteste in Palästina redigierte *Haggada vorliegen.

Lit.: Erste Textausgabe von Sal. Buber, Lyck 1868 (*Mĕkize nirdamim); Strack, S. 202ff.; s. auch die Lit. bei Strack.

2. *P. rabbati* (פ׳ רַבָּתִי „die große P."), gleichfalls eine Sammlung von Homilien zu besonderen Schriftvorlesungen. Sie wird „die große" gen., weil sie eine größere Zahl von Homilien als die P. dĕ Raw Kahana enthält, insgesamt 48. Mehrere sind größtenteils denen der letzteren gleich. Im ganzen aber haben beide Werke, früher oft miteinander verwechselt, d. h. für identisch gehalten, verschiedenen Inhalt und unterscheiden sich auch wesentlich in der Form, sofern in P. r. an den Anfang von 28 Homilien die Worte: „Unser Lehrer lehre uns" und „So hat Rabbi Tanchuma eingeleitet" (s. Tanchuma) gesetzt sind.

Lit.: Text: M. Friedmann, Wien 1880; Auszüge im Anhang zu Aug. Wünsche, Midrasch Dĕwarim Rabba, Lpzg. 1882, S. 138ff.; Strack, S. 205f.; s. auch die Lit. bei Strack.

3. *P. sutarta* (פ׳ זוּטַרְתָּא „die kleine P."); dieser von Rabbi *Tobia b. Eli·eser um 1100 verfaßte Midrasch hieß urspr. nach Spr. 4, 2 *Lekach tow* (לֶקַח טוֹב „gute Lehre"), ein Name, den der Autor wegen des Wortanklangs — Tobia: tow — gewählt hatte; erst gegen Ende des 15. Jhdts. kam die Bezeichnung P. s. auf. Es handelt sich hier um einen eigenartigen fortlaufenden Kommentar zur *Tora und den 5 *Mĕgillot, der schlichte Auslegung mit halachischem und haggadischem *Midrasch verbindet. Er schöpft aus *Talmud und Midraschim, ist aber in der Darstellung selbständig, kürzt oft und ändert sowohl in den halachischen wie haggadischen Teilen die Form, um gemeinverständlich zu werden.

Lit.: Erster Druck Venedig 1546; vollständige Ausgabe durch Sal. Buber 1882; Strack, S. 224.

E. J. W.

Pessimismus s. Optimismus und Pessimismus.

Pĕssomimbüchse, vulgär für Bĕssomimbüchse, s. Hawdala.

Pĕssuke dĕsimra s. Sĕmirot.

PEST. Die Bibel erwähnt häufig Epidemien, die Zehntausende von Menschen dahingerafft haben, die *Propheten drohen mit ihrem Ausbruch, der Psalmist betet um Schutz gegen sie. Sie tritt unter verschiedenen Namen wie *dewer*, *maggefa*, *nega* (דֶּבֶר, מַגֵּפָה, נֶגַע) usw. auf. Die Seuche war bes. in *Ägypten, aber auch in anderen Ländern des Orients heimisch, doch läßt sich weder aus den Schilderungen der Bibel noch denen des *Talmud mit Sicherheit darauf schließen, daß es sich um die P. gehandelt hat; es könnte ebensogut Cholera, Ruhr, Typhus oder eine andere epidemische Infektionskrankheit vorgelegen haben. Nur die um das Jahr 1000 v. Chr. unter den *Philistern aufgetretene Seuche (I. Sam. 5 u. 6, „*ofalim*" (עֳפָלִים) war höchstwahrscheinlich die Beulenp., an der Tausende von Menschen starben, ehe es zur Bildung von Beulen kam (Lungenp.). Die Seuche scheint dann lange Zeit erloschen gewesen zu sein. Für das vorige Jahrhundert ist eine solche Abwanderung der P. beobachtet. Während *Syrien-*Palästina zeitweise zu den bedeutendsten P.-herden gehörte (für die Zeit von 1773—1843 sind nicht weniger als 13 Epidemien historisch beglaubigt), ist die Seuche später in Palästina gänzlich erloschen und ostwärts nach Gegenden abgewandert, die früher von ihr verschont waren. Sie herrschte z. B. in *Arabien und *Persien, erlosch aber auch hier nach Jahrzehnten und flackerte nur um 1840 nochmals in Syrien auf. Seitdem sind die uralten Heimatsherde der Seuche, Syrien, Palästina und Ägypten, verschont geblieben, während die ehemals ziemlich verschonten Länder wie Westarabien, Westpersien und *Mesopotamien ihre neuen Sitze wurden. (Die gefürchtete epidemische Kinderkrankheit *asskĕra* אַסְכָּרָא des Talmud ist wohl mit der Diphtherie identisch.) Der *„schwarze Tod", der 1347 in Europa erschien und in drei Jahren, wie man annimmt, 25 Millionen Menschen dahinraffte, ist für die j. Geschichte von Bedeutung sowohl wegen der Opfer, die er als Epidemie unter den J. Europas forderte, als auch bes. wegen der grausamen Verfolgungen, denen die J. als die angeblich Schuldigen (Brunnenvergiftung) ausgesetzt waren. Ob er aber wirklich mit der orientalischen P. identisch war, ist nicht festzustellen, da genaue Schilderungen fehlen, und die Bezeichnung „Pest" auf jede Art von mörderischer Epidemie angewandt wurde. — Vgl. Art. Medizin in Bibel und Talmud, Sp. 18.

Lit.: Preuß (dort auch Lit.); Aug. Hirsch, Handb. d. hist.-geogr. Pathologie, Erlangen 1859/64.

A. S.

Pester Jüdische Zeitung s. Presse, j., I (unter Ungarn).

Petach Tikwa s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

PĔTACHJA ben JAKOB von REGENSBURG, Verfasser der Reisebeschreibung „Sibbuw", auch „Sibbuw haolam", und „Sibbuw Rabbi Pĕtachja" genannt (Erstdruck Prag 1595), die wegen der kulturhistorischen und geographischen Notizen allgemeines Interesse hat. Seine Reise führte ihn vor 1187 von Prag nach Polen, der Krim bis nach Bagdad und Susa, zurück über Palästina und Griechenland. Die Sammlung der Reisenotizen soll von seinem Landsmann R. *Juda hechassid stammen, der Geographisches und Abergläubisches gestrichen hat. Eine neue Ausgabe mit Übersicht veranstaltete Grünhut 1904. Vgl. Reiseliteratur, jüdische.

Lit.: MGWJ 1909, S. 351f., 596f.

E. L. L.

PETER, Tossafist, Schüler von *Samuel b. Meir und *Jakob b. Meir, öfters in den *Tossafot erwähnt (Gitt. 8a; A.S. 74b u.a.). Bei den *Judenverfolgungen des zweiten *Kreuzzuges erlitt P. den Märtyrertod.

Lit.: Neubauer und Stern, Hebr. Berichte über die J.-verfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892, hebr. Teil, 63; Graetz VI[4], 153, 371, Anm. 1; Gross, 435, 636.

Red.

Peter von Amiens s. Kreuzzüge, Bd. III, Sp. 894.

Peter der Große s. unter Rußland.

Petersburg, St., s. Leningrad.

PĔTICHA (פְּתִיחָה, vulg. *pĕssicho* „Eröffnung"), Bez. für 1. Prologe zum *Pijut, 2. das Öffnen der heiligen *Lade (= *pĕtichat aron*, פְּתִיחַת אָרוֹן) zum Ausheben der Tora (s. Toravorlesung) sowie beim Rezitieren besonders feierlicher Gesänge; während des ganzen *Nĕ·ilagebetes z. B. bleibt der Toraschrein geöffnet. Die P. gilt wie die Alija (s. Toravorlesung) für den mit ihr Betrauten als Ehrenerweisung.

E. J. Jk.

PETLJURA, SIMON, (christl.) Vorkämpfer der ukrainischen Nationalidee, der in den Jahren 1917—20 mit wechselndem Erfolge, erst im Kampfe mit den Bolschewisten sowie den patriotisch-russischen Gegnern des ukrainischen Separatismus, dann im Bunde mit Polen die Autonomie der Ukraine herzustellen versuchte. Seine ukrainischen Nationaltruppen zeichneten sich in den Kämpfen in der Ukraine durch ganz bes. Grausamkeit gegen die dortigen J. aus. Die von ihnen in den Jahren 1918—20 in der Ukraine an den J. verübten *Pogrome erinnern in vielfacher Beziehung an die Vernichtungstätigkeit von *Chmielnicki im 17. Jhdt. — P. wurde am 26. Mai 1926 von dem j. Uhrmacher Sch. *Schwarzbard in Paris erschossen. Anläßlich des Prozesses, bei welchem Schwarzbard freigesprochen wurde, wurden die Pogrome der P.-Armee und P.'s Schuld an denselben ausführlich erörtert.

W. I. L.

PETRA (griech. *πέτρα* = Fels), Hauptstadt der *Nabatäer, im alten *Edom, südöstlich von *Jerusalem, in der Mitte der Einsenkung zwischen dem *Toten Meere und dem Aelanitischen Meerbusen, in einem Gebirgstal, das jetzt bei den Arabern Wadi Musa (Mosestal) heißt und auch eine „Mosesquelle" aufweist; eine in der Nähe befindliche Bergkuppel wird Nebi Harun (Prophet Aron) gen. und für das bibl. Hor gehalten. Die arab. Legende identifiziert einen der Berge in P.'s Umgebung mit dem *Sinai.

P. bildete infolge seiner Lage einen wichtigen Knotenpunkt für den Handel zwischen Südarabien, Ägypten und Syrien und wurde sehr reich. Zeuge dessen sind die aufgefundenen großartigen Baureste von Wohnungen, Grabkammern, Tempeln, Kultstätten, Straßen, Brücken, Wasserleitungen und anderen öffentlichen Gebäuden, die zumeist in den Felsen eingehauen und mit prächtigen Fassaden geschmückt sind. Erstaunlich ist die große Zahl der Heiligtümer. Doch ist der sakrale Charakter dieser Stätten nicht immer sicher. All diese Heiligtümer werfen auf das Kultwesen der *semitischen Völker, insb. auch auf die bibl. sakralen Altertümer, ein merkwürdiges Licht. Speziell Jüd. wurde jedoch nicht gefunden, auch in den *Inschriften nicht, die zumeist nabatäisch oder griech. sind, niemals hebr.

Die Blüte P.'s fällt in die Römerzeit (Anfang des 2. Jhdts. n.), mit dem 4. Jhdt. ist der Glanz der Stadt dahin. Im MA war die Stadt kaum bewohnt. Die großartigen Ruinen lockten in neuerer Zeit viele Forscher und Reisende an.

Lit.: Bibl. WB. unter Sela, Rekem, Petra. Vgl. auch S. Krauss in ZATW 28, 245; R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski, Die Provincia Arabia, 3 Bde., Straßbg. 1904—09; A. Musil, Arabia Petraea, 4 Bde., Wien 1907/8; G. Dalman, Petra und seine Felsheiligtümer, Lpzg. 1908; ders., Neue Petra-Forschungen, Lpzg. 1912; Publications of the Princeton University etc., Leyden 1907ff.; G. L. Robinson, Die Kultstätten von Petra, in ZDPV 1909, 1f.; Thomsen, Bibliographie; ders., Kompendium der pal. Altertumskunde, Tübingen 1913; ders., Pal. u. seine Kultur, Lpzg. 1917; Baedeker, Palästina und Syrien.

S. Kr.

Petrograd s. Leningrad.

Petrograder Tageblatt s. Presse, j., I (unter Rußland).

Petronius Arbiter s. unter Römische Schriftsteller über Juden.

Petronius Publius s. unter Statthalter, römische.

PETRUS, einer der zwölf *Apostel *Jesu, u. zw. sein Hauptapostel. Sein eigentlicher Name war Simon Kefas (aram. כֵּיפָא *kefa* = Fels; davon petros die griech. Übersetzung, petrus die latinisierte Form). P. war, wie sein Bruder, der Apostel *Andreas, Fischer, nach Joh. 1, 44 aus Betsaida, nach Mk. 1, 16—31 und Mat. 8, 5—17 und ib. 4, 18—22 aus *Kapernaum, gleichzeitig mit Andreas ein Jünger Jesu geworden. Nach Mat. 16, 18 gab ihm Jesus den Beinamen Kefas (Petrus), als dieser ihn als *Messias bezeichnete. Diese Erzählung spiegelt aber die Zeit der entstehenden katholischen Kirche wider und ist daher sicher späteren Ursprungs. Schon in den *Evangelien tritt P. unter den Aposteln am stärksten hervor, wenn er dort auch als vorschnell und dann wieder trotz seines Felsennamens kleinmütig und wenig mannhaft erscheint. Nach dem Tode Jesu genoß er, einer der sog. Urapostel, neben den Zebedaiden *Jakobus und *Johannes und neben *Jakobus, dem Bruder Jesu, das höchste Ansehen in der christlichen Urgemeinde. Seine Stellung zur Heidenmission und zur Beobachtung des j. *Gesetzes erscheint in der Apostelgeschichte freier als in den paulinischen Briefen. Dem Heidenapostel *Paulus gegenüber scheint sein Verhalten anfangs schwankend und zuletzt ablehnend gewesen zu sein. In der *j.-christlichen Überlieferung ist P. der echte Heidenapostel, der dem falschen Apostel Paulus von Land zu Land nachzieht, um ihm entgegenzutreten, und ihm schließlich in Rom ein schmähliches Ende bereitet. Dagegen erzählte man in *heidenchristlichen Kreisen, daß die beiden Apostel vereint die christlichen Gemeinden zu *Antiochien, Korinth und *Rom gestiftet und unter Kaiser *Nero in Rom zuletzt den Märtyrertod erlitten hätten. Die katholische Kirche machte ihn, anknüpfend an die drei Papstsprüche — Matth. 16, 18: Du bist P.; Luk. 22, 31 und Joh. 21, 15: Weide meine Lämmer — und an die Verleihung der Schlüsselgewalt, dann weiter zum ersten Bischof von Rom. Ob P. überhaupt in Rom gewesen ist, ist nicht zu erweisen, das gleiche gilt natürlich von seiner *Kreuzigung dort. — Die im NT enthaltenen beiden Briefe des P. entstammen erst der ersten Hälfte des 2. Jhdts. Demselben Jhdt. gehören auch die P.-apokalypse und das P.-evangelium, die apokryph sind, an. — Die römische Kirche sieht im P. schon seit dem 2. Jhdt. ihren Stifter und betrachtet ihn als Oberhaupt der Christenheit. Seine Nachfolger auf dem Stuhle Petri, die *Päpste, haben diese Würde von ihm geerbt.

Lit.: Zu den petrinischen Briefen: Kühl in Meyers Kommentar, v. Soden (Hand-Komm. III), Usteri (Zürich 1887); H. Gunkel (I. Brief) und G. Hollmann (II. Brief) in „Die Schriften des NT's", neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt, herausgeg. von Joh. Weiß; Zur P.-apokalypse vgl. A. Dietrich, Nekyia, Beiträge zur Erklärung der neu entdeckten P.-apokalypse (Lpzg. 1893); Zum Evangelium u. zur Apokalypse des P. vgl. A. Harnack, Das Evang. u. d. Apok. des P. (Lpzg. 1893). — Georg Brandes, Petruslegende, 1926.

Wr. M. J.

PETSCHEK, Familie von böhmischen Industriellen, deren Begründer drei Brüder P. aus

Kolin in Böhmen waren: **Isidor** (1854—1919), **Julius** (geb. 1856), Oberfinanzrat i. R., beide in Prag, und **Ignaz** (geb. 1857) in Aussig a. E. Die beiden Prager Familien gründeten 1920 das Bankhaus Petschek & Co. in Prag und besitzen ausgedehnte Interessen auf dem Gebiet der Braunkohlen-, Papier-, Glas- und chemischen Industrie in der Tschechoslovakei, Deutschland und Österreich. Ignaz P. ist Inhaber der Aussiger Braunkohlenfirma I. Petschek, welche in Deutschland, Polen und der Tschechoslovakei namhafte Kohleninteressen besitzt.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1922, S. 303 (Braunkohlenkönige).

T. P.

Peyrère s. unter Pereira.

Pfadfinderorganisationen s. unter Turnerschaft, jüdische.

Pfand, Pfänden s. Pfandrecht.

PFANDLEIHE ist ein Darlehen, das durch Verpfändung einer beweglichen Sache gesichert ist. Die Pf. tritt in verschiedenen Formen auf, die verschiedene soziale Bedeutung haben. Gewöhnlich versteht man unter Pf. ein verzinsliches Gelddarlehen, das einem in einer Notlage befindlichen, meist den unteren Klassen angehörendem Schuldner und daher nur gegen Faustpfand gewährt wird. Aber auch der Gläubiger gehört bei der Pf. meist einer niederen sozialen Schicht an. Der auf den J. lastende Druck äußerte sich auch darin, daß sie auf die Pf. als Erwerbsquelle zurückgedrängt wurden; s. die Art. Geldhandel und Zinsgeschäfte. Auch heute ist sie noch in vielen Ländern, z. B. *Galizien, eine j. Erwerbsquelle. — Der Pf. der J. ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Fortschritte in der Rechtsentwicklung zu danken. Die J. liehen auf Pfänder in gutem Glauben, daß der Pfandschuldner zur Verpfändung berechtigt, also rechtmäßiger Besitzer der Sache sei, nur dann, wenn sie gegen den Zugriff des Eigentümers gesichert waren, wofür sie sich auf im *Talmud vertretene Rechtsgedanken berufen konnten. So entstand der Rechtsgrundsatz „Hand muß Hand wahren", der im Gegensatz zu dem starren Eigentumsbegriff des römischen Rechtes dem Verkehrsbedürfnis Rechnung trug und zuerst ins Handelsrecht, dann auch ins allgemeine bürgerliche Recht der Kulturwelt Aufnahme fand. — Über den Zusammenhang zwischen Pf. und Warenhandel s. den Art. Geldhandel.

M. A. C.

PFANDRECHT. Im biblischen Recht findet sich das Pfand schon in mannigfachen Formen, wofür auch die verschiedenen hebr. Ausdrücke sprechen (*chawol* חָבֹל oder *chawola* חֲבֹלָה und *awoṭ* עָבוֹט). Im Talmud ist der Ausdruck *maschkon* מַשְׁכּוֹן der gebräuchliche. Das Pfandrecht steht mit den Vorschriften hinsichtlich des *Darlehens in engem Zusammenhang. Die wirtschaftliche Funktion des Pfandrechts ist gemäß seinem allgemein akzessorischen Charakter die Sicherstellung von Forderungen. Da nun das j. Recht das *Zinsverbot zu Gunsten der Schuldner vorsieht, mußte im Interesse des Gläubigers die entsprechende Sicherung der Schulden möglichst erleichtert werden, „damit sich die Türen der Kreditgeber nicht vor den Borgenden verschließen". Bei der Kollision der entgegenstehenden Interessen der Gläubiger und Schuldner ist das j. Recht bemüht, einen vernünftigen Ausgleich zu finden. Zu Gunsten des Schuldners ist in der Bibel (Ex. 22, 25 f.; Deut. 24, 6) angeordnet, daß man dessen Haus nicht betreten darf, wenn man sich ein Pfand geben läßt; man muß vielmehr draußen stehen bleiben und sich das Pfand auf die Straße herausbringen lassen. Dadurch wird der Schuldner vor Angriffen des Gläubigers geschützt, und es steht ihm vor allem auch die Wahl des Pfandes zu. Keinesfalls darf aber der obere oder untere Mühlstein und das Kleid der *Witwe als Pfand entgegengenommen werden. Wer diese Handmühle, die offenbar zur Bereitung der täglichen Speisen benötigt wurde, als Pfand nahm, pfändete gleichsam das „Leben des Schuldners". Sodann wird in zeitlicher Beziehung angeordnet, daß ein gepfändetes Kleid bis Sonnenuntergang wieder zurückgegeben werden muß. Ein Übertreten dieser zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen festgesetzten Vorschriften wird als Zeichen des sittlichen Verfalls von den Propheten scharf gerügt (Amos 2, 8; Ez. 18, 12; 33, 15; Spr. 20, 16; 27, 13). Das rechtzeitige Zurückgeben der Pfänder wird als Symptom der Rechtschaffenheit bes. gepriesen. Für alle Bestimmungen des P. gilt als leitender Grundsatz: „Wenn Du meinem Volke Geld leihst, sei ihm nicht wie ein Schuldherr" (Ex. 22, 24). Das Pfand an Mobilien kann nur dann rechtsgiltig begründet werden, wenn es dem Gläubiger herausgegeben wird; der Verlust des Pfandes bewirkt bei Wertgleichheit die Tilgung der Schuld; bei Wertungleichheit muß, je nach dem Höher- resp. Minderwert des Pfandes, der Gläubiger dem Schuldner, oder umgekehrt, die Differenz ersetzen. Bei Entwertung eines Pfandes kann ein weiteres gefordert werden. Es wird zwischen freiwilliger Pfandgabe vor Entgegennahme des *Darlehns (*bĕscha·at halĕwa·a* בְּשַׁעַת הַלְוָאָה) und erzwungener Pfandnahme (Pfändung) nach Abschluß des Darlehensvertrages (*schĕlo bĕscha·at halĕwa·a* שֶׁלֹּא בְּשַׁעַת הַלְוָאָה) unterschieden. Bei der Pfandnahme hat der Gläubiger nicht das Recht, das Pfand zu benützen oder zu veräußern. Er ist verpflichtet, für die Erhaltung des Pfandes zu sorgen und nach Bezahlung der Schuld die Sache dem Schuldner wieder herauszugeben. Die für den Schuldner überaus harte Verfallklausel, die

römischrechtliche lex commissoria, wonach bei Nichterfüllung der Verbindlichkeit der Schuldner sein Einlösungsrecht verlor und das Pfand dem Pfandgläubiger ohne weiteres verfallen war, ist im j. Recht verboten. Wird das Pfand benützt, so ist der Wert der Nutznießung von der Schuld in Abzug zu bringen. Die *Haftung des Pfandnehmers, der ähnliche Rechte und Pflichten hat wie der Lohnhüter, erstreckt sich demgemäß auf leichte *Fahrlässigkeit, hingegen besteht nach der rezipierten Ansicht keine Haftung für Zufall (*Oness). Es stehen dem Pfandgläubiger ausschließlich gewisse aus dem Pfand sich ergebende Rechte zu. Die Pfandnahme hat für den Gläubiger vor allem die Bedeutung, daß eine Tilgung der Schuld im Erlaßjahre (s. Prosbul) nicht erfolgt (Schĕwi·it 10, 2), daß das Pfand als Beweis für die Schuld gewertet werden kann und den Schuldner eher zur Zahlung veranlassen wird.

Die Pfändung ist auch im talmudischen Recht möglichst eingeschränkt worden. Die Bestimmung, daß der Gläubiger nicht das Haus betreten darf, die Ausschließung gewisser Objekte und die Rückgabepflicht mancher Pfänder bei Sonnenuntergang werden hier entsprechend ausgedehnt. Wesentlich vor allem aber ist, daß das talmudische Recht die Vornahme der Pfändung nur dem Vertreter der gerichtlichen Behörde (Schĕliach bet din) gestattet (B. M. 9, 13).

Während die Verpfändung der Immobilien in biblischen Zeiten schon wegen der Verteilung des Landes als Erbgut unter die Stämme nicht in Betracht kam, hatte sich während des zweiten Staatslebens eine Verpfändung von Immobilien im j. Recht durchgesetzt und der Grundsatz kam zur Geltung: „Die Güter des Menschen haften für ihn" (B. B. 174a). Auch kennt die Mischna (Schĕwi·it 10, 5) bereits eine Verpfändungsurkunde für Immobilien. Besonders wird die Hypothek zum Schutze der Ehefrau zur Sicherstellung der in der Kĕtubba vorgesehenen ehegüterrechtlichen Ansprüche angewandt.

Weiterhin begründet nun aber jede Schuldverschreibung nach j. Rechte eine generalhypothekarische Bindung der sämtlichen Mobilien und Immobilien, die im Zeitpunkt der Schuldverschreibung vorhanden sind; die letzteren haften dem Gläubiger auch dann, wenn sie nachher veräußert oder verschenkt werden. Mit jeder Schuldverschreibung ist somit eine gesetzliche Verpfändung des vorhandenen Vermögens verbunden. Neben dieser gesetzlichen Generalhypothek kennt das j. Recht noch eine Spezialhypothek, die sich, wie schon der für sie gewählte Ausdruck אַפּוֹתֵיקָה (aus dem griech. *ὑποθήκη*) beweist, wohl erst unter griechisch-rechtlichem Einfluß im j. Recht durchgesetzt hat. Die als Unterpfand eingesetzte Liegenschaft verbleibt dem Schuldner zu Eigentum und Nutznießung, sie dient dem Gläubiger ausschließlich zur Sicherheit. Es wurden hierbei zwei Arten unterschieden:

a) Das allgemeine Grundpfand mit der Formel in der Urkunde: „aus dieser Liegenschaft sollst Du Deine Forderungen decken." Der Gläubiger hat sich in erster Linie nur an diese Liegenschaften zu halten und die gesetzliche Generalhypothek wird zunächst in diese Spezialhypothek verdichtet. Ein Drittkäufer kann jedoch durch Zahlung der pfandgesicherten Forderung die Liegenschaft aus der Pfandhaft befreien oder den Gläubiger auf andere Vermögensobjekte des Schuldners verweisen.

b) Das besondere Grundpfand mit der Formel: „Du sollst nur aus dieser Liegenschaft dich befriedigen können". Die Haftung des Schuldners wird somit auf das Unterpfand allein beschränkt. Ein Drittkäufer müßte das Unterpfand selbst dem Gläubiger herausgeben, sogar wenn der Schuldner noch andere Vermögensobjekte besitzt.

Da für Mobilien die Bestellung einer Hypothek den täglichen Verkehr zu sehr behindern und ihr auch die nötige Publizität fehlen würde, kennt ihn das j. Recht nicht; hingegen wird diese Publizität der Verpfändung von Sklaven zuerkannt.

Die Verpfändungs-Urkunde (*Schĕtar maschkanta*) bezieht sich nur auf Immobilien; die Verpfändung von Mobilien erfolgt in der Regel durch Übergabe ohne Schĕtar. Diese Verpfändungsurkunde bezweckt die Einräumung des Rechts auf Nutznießung, da eine generalhypothekarische Haftung durch den Schuldschein schon begründet ist. Mit Rücksicht auf das jüdischrechtliche Zinsverbot ist die Nutznießung nur zulässig, wenn in der Urkunde selbst eine Amortisation innerhalb bestimmter Frist ausbedungen ist. Diese Verpfändungsart wird die „suransche Verpfändung" (*maschkanta di sura*) genannt (B. M. 67b).

Lit.: Maimonides, Hilchot malwe wĕlowe, Kap. 6ff.; Ch. M. 72; 104; 112; 117; J. D. 172; Hamburger II, 901; Bloch; L. Auerbach, Das jüd. Obligationenrecht; Felix Goldmann, Die Theorie des Faustpfandvertrages nach j. Recht, in ZVR 21; Saalschütz; Mayer; O. Y. s. v. apoteke und maschkon; N. A. Nobel, Zum talmudischen Pfandrecht, in Judaica, Festschrift zu Hermann Cohens 70. Geburtstag; Flörsheim, Die Pfandhaftung nach talmudischem Rechte, Diss., Leipzig 1914 (vgl. auch ZVR 32); Gulak I.

M. C.

PFEFFERKORN, JOHANN JOSEPH, als J. 1469 in Mähren geb., von Beruf Metzger, wurde wegen Einbruchsdiebstahls zu Kerkerstrafe verurteilt und verließ hierauf seine Heimat. In Köln trat er 1505 mit Weib und Kindern zur katholischen Kirche über und wurde von da ab Schützling der dortigen *Dominikaner und deren williges Werkzeug bei der Verfolgung der J. und ihres Schrifttums. Obwohl vollständig unwissend, ließ er bereits 1507—09 mehrere, nicht von ihm selbst verfaßte Schmähschriften („Der J.-spiegel", „Die J.-beichte", „Das Osterbuch", „Der J.-feind") erscheinen, in denen er die

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Bildnis des Johann Pfefferkorn.
(Zeitgenössischer Kupferstich)

Schädlichkeit der J. und vornehmlich die Gefährlichkeit des *Talmuds behauptete und dessen Vernichtung verlangte. Auf Verwenden der Herzogin Kunigunde von Bayern, der Schwester des *Kaisers Maximilian, erließ der Kaiser noch 1509 ein Edikt, in dem Pf. ermächtigt wurde, den J. alle hebr. Bücher wegzunehmen und die ihm schädlich erscheinenden zu vernichten. Pf. begann sein Werk in *Frankfurt a. M. Doch erwirkten die dortigen J. beim Erzbischof von Mainz das Verbot der Mitwirkung der Geistlichkeit bei der Bücherkonfiskation und wandten sich mit ihrer Beschwerde auch an den Kaiser, bei dem auch der Erzbischof unter Hinweis auf Pf.'s Unwissenheit und Minderwertigkeit Einspruch erhob. Pf. reiste nun neuerdings und wieder mit einem Schreiben der Herzogin versehen an den kaiserlichen Hof, um ein neues Mandat zu erwirken. Unterwegs suchte er den berühmten Gelehrten und Kenner des Hebr. Johann *Reuchlin auf, um ihn für eine Mitwirkung bei der Konfiskation zu gewinnen. Doch lehnte dieser zunächst ab. Auf Grund eines neuen kaiserlichen Mandates begann die Einziehung der

Titelblatt zu Pfefferkorns „Der Juden Feind".
(Augsburg 1509)

hebr. Bücher in Frankfurt und an anderen Orten aufs neue, was aber zu vielen Beschwerden an den Kaiser Anlaß gab. Darauf erließ der Kaiser 1510 ein neues Mandat, nach welchem von den deutschen Univ. und von Reuchlin, sowie von dem Ketzerrichter *Hoogstraten und dem *Apostaten Viktor von Karben Gutachten über den Charakter des j. Schrifttums eingeholt werden sollten. Reuchlins sehr gelehrtes Gutachten, in dem er auch zum ersten Male von den J. als Mitbürgern des deutsch-römischen Reiches sprach, lautete zugunsten des Talmuds und gegen die Pläne der Dominikaner und ihres Werkzeuges Pf. Die Dominikaner ließen nun unter Pf.'s Namen eine Verleumdungsschrift gegen Reuchlin, „Handspiegel gegen die J. und ihre Schriften", erscheinen u. zw. in deutscher Sprache, um Reuchlin vor allem Volke herabzusetzen und das Gewicht seines Gutachtens abzuschwächen. 1511 antwortete Reuchlin in einer gleichfalls deutschen Gegenschrift „Der Augenspiegel", in der er das ganze Treiben der Dominikaner und Pf.'s in ihrer ganzen Böswilligkeit und Verlogenheit aufdeckte. Pf. veröffentlichte aber seine Schriften, 1512 die Schmähschrift „Der Brandspiegel", 1514 „Die Sturmglocke". Der nunmehr zu einem Kampfe zwischen den Dominikanern und Reuchlin gewordene Streit wurde in seiner weiteren Ent-

wicklung zu einem solchen zwischen den Freunden der freien Wissenschaft, den Humanisten, und den Finsterlingen, die dann 1515 in den berühmten „Briefen der Dunkelmänner“ (s. hierüber unter Dominikaner) in treffender Weise dem allgemeinen Spotte preisgegeben wurden. Vgl. Art. Reuchlin.

Lit.: Ludw. Geiger, Joh. Reuchlin 1871; Kracauer, Gesch. der J. in Frankf. a. M., Bd. I (1925); Graetz IX, Dubnow VI.

M. A. Tz.

Pferd s. Fauna Palästinas, Bd. II, Sp. 598.

Pfingsten s. christliche Hauptfeste.

Pflanzenmischung s. Kil'ajim.

Pflanzenwelt Palästinas s. Flora Palästinas.

Pflichtenkollision, staatliche — religiöse s. Staatsgedanke und Judentum.

Pflichtenlehre s. Religionslehre.

Pflichtgebete s. Liturgie.

PHARAO (פַּרְעֹה, ägypt. per'o = das große Haus) war im alten und mittleren Reiche Ägyptens die Bez. für die Regierung bzw. den Hof des Königs, ähnlich wie bei den Persern *αἱ θύραι* „die Türme“, wovon bei den Türken die „Hohe Pforte“ stammt, oder wie man vom „Heiligen Stuhl“ oder der „Kurie“ (Hof) des Papstes spricht; andere Ausdrücke für Regierung waren „Der Palast“, „Das Haus des Königs“, „Die beiden großen Tore“. Im neuen Reich wurde Ph. zu einer Bez. für die Könige selbst und war zuletzt so gebräuchlich, daß Ph. den Hebräern und Assyrern fast als Eigenname der ägypt. Könige galt. Am Hofe selbst vermied man, den „heiligen“ Namen des Königs auszusprechen; man umschrieb ihn daher mit „Der Gott“, „Der Herrscher“, „Seine Majestät“, in poetischer Rede wohl auch mit „Horus“ oder „Der Horus im Palast“. Später vermied man auch dies und sagte nur, „man“: „Man hat befohlen“, „man befindet sich im Palaste“ (s. auch *Gottesnamen). Man spricht auch von ihm als dem „guten Gott“ (dieser Ausdruck gehört zu seiner Titulatur), dem „großen Gott“. Er läßt sich anreden als „meine Sonne“, und wenn er stirbt, „entschwindet er zum Himmel und vereinigt sich mit der Sonne“ (Ermann-Ranke, Ägypten, S. 62/63). Die Bibel nennt nur wenige Könige mit Namen: *Sisak (1. Kön. 11, 40; 14, 25; 2. Chron. 12, 2ff.), *Nĕcho (2. Kön. 23, 29. 33; Jer. 46,2; 2. Chron. 35, 20; 36,4), Chofra (Jer. 44, 30), die Äthiopier Serach (2. Chron. 14, 8), So (2. Kön. 17, 4, vermutlich Sewe oder Schabaka) und Tirhaka (Jes. 37, 9; 2. Kön. 19,9). Meist erscheinen sie nur als Ph., so z. B. der Schwiegervater Salomos, vermutlich Siamon Pisebeha'ennu, nach anderen *Sisak II. (1. Kön. 3, 1; 9, 16), *Jofefs Gönner (vermutlich Amenophis IV.), die Ph. der Bedrückung (vermutlich *Ramses II. und *Mernepta) usw. Oft ersetzt Ph. den Namen des Königs (Gen. 12, 15; 41; Ex. 1, 11; 5, 1 usw.).

Lit.: Jirku, S. 76ff.

S. B. L.

PHARISÄER (hebr. *pĕruschim* פְּרוּשִׁים „Abgesonderte“, sing. *parusch* פָּרוּשׁ), Schriftgelehrte, die Führer des j. Volkes in der Zeit nach der *makkabäischen Erhebung. Bei *Josephus sind sie eine den Stoikern vergleichbare Philosophenschule, welche die *Seelenwanderung, beschränkte *Willensfreiheit, künftiges Gericht lehrt und die *Tradition neben den *Gesetzen hochhält (Josephus, BJ 2, 8, 14; § 162; Ant. 13, 5, 9; § 171). In den *Evangelien sind Ph. fast immer identisch mit *Schriftgelehrten (Mk. 2, 16, 24; 7, 5ff.; Mat.3, 7; 15, 1; 23, 1, u. ö.; Luk. 11, 38 u. ö.); fast überall sind sie Feinde *Jesu, starre Buchstabengläubige, die „Wasser predigen und dabei Wein trinken“; daher die Auffassung der christlichen Theologie und der moderne Sprachgebrauch, der Ph. gleich Heuchler setzt. In den rabbinischen Quellen sind sie die Vorläufer der Mischnalehrer (*Tannaiten). Der Name „Abgesonderte“ rührt daher, daß sie sich durch ihre *Reinheitsvorschriften oder zur Heilighaltung vom Volke (*Am ha'arez) absonderten, im Gegensatz zu Jesus, der mit Sündern und *Zöllnern verkehrte. Vielleicht ist der Name eine Spottverdrehung ihres eigentlichen Namens durch ihre Gegner von ihrer Tätigkeit als Schrifterklärer (*mĕfarĕschim* מְפָרְשִׁים, *perusch* פֵּרוּשׁ „Schrifterklärung“). Als Reaktion auf den *Hellenismus stellte sich das Bedürfnis ein, die *Tora, von der nur das 5. Buch alle 7 Jahre einmal vorgelesen worden war (Deut. 31, 10ff.), regelmäßig zu lesen und zu lehren. Man wollte sie streng halten und wurde nun darauf aufmerksam, daß man manches tat, was nicht in ihr stand, bzw. nicht tat, was sie forderte. Damit entstand das Bedürfnis nach einer *Schrifterklärung. Während die *Sadduzäer sich an den Buchstaben klammern wollten, blieben die Ph. der Tradition treu. Sie versuchten nun die Schrift so zu interpretieren, daß die Volksbräuche bereits in der Schrift angedeutet seien, sie „lehnten“ den Brauch an die Schrift „an“. Man forscht (*darasch* דָּרַשׁ) in der Schrift, bis man in ihr den anerkannten Brauch (z. B. daß 10 Männer zu einer Gemeinde erforderlich sind, s. Minjan) gefunden hatte. Das ist die pharisäische Schrifterklärung, *Midrasch. Auch wenn man eine solche Anlehnung nicht fand, blieb der alte Brauch verbindlich. Ein Teil der Frommen lehnte diese Art der Erklärung ab und sammelte die Bräuche ohne Anlehnung an die Tora; hieraus entstand das pharisäische Gesetzbuch, die *Mischna. — Die Kunst der Schrifterklärung verfeinerte sich im Lauf der Zeit, bis man schließlich jeden

Buchstaben erklärte, d. h. darin irgendwelche Traditionen angedeutet fand. Um sadduzäische Anschauungen auszurotten, wurden von den Ph. alte Gewohnheiten betont und mit bes. Pomp umgeben (z. B. das Wasseropfer am Hüttenfeste, s. Sukkot), auch neue Gesetze und Bestimmungen geschaffen. Auch derartige völlig neue Bestimmungen wurden alsbald Tradition, und man fand dafür Andeutungen in der Schrift. Die Gebete wurden fixiert und antisadduzäische Lehren (z. B. der Glaube an die *Auferstehung und an den *Messias aus Davids Stamm) fest darin verankert. Die Erwachsenen wurden durch Schrifterklärungen im Anschluß an die *Toravorlesungen mit der pharisäischen Auffassung vom J.-tum immer vertrauter gemacht. Gründungen von Akademien schufen und erhielten einen pharisäischen Lehrerstand, der zwar in Einzelheiten divergierte und verschiedene Schulen bildete (das Haus *Hillel, das Haus *Schammaj), sich der bezeugten Tradition gegenüber jedoch unbedingt unterwarf. Die Autorität der Lehrer, die rechtlich kaum eine Grundlage hatte, war faktisch ungeheuer groß und ihr *Bannspruch gefürchtet. Ihr Einfluß auf das Volk war durch keine politische Macht zu brechen. Als Schlußstein ihrer inneren Politik wurde kurz vor dem großen Kriege mit *Rom der allgemeine Schulunterricht für Kinder von 6—7 Jahren an eingeführt.

Alle diese Einrichtungen, urspr. zum Schutz gegen die sadduzäischen Lehren geschaffen, wuchsen jedoch weit über ihre urspr. Bestimmung hinaus und machten das j. Volk erst eig. zum Volk der Bibel. Fortan studierte man die Tora, die das geoffenbarte Wort Gottes war, Tag und Nacht. Man empfand die Gebote Gottes nicht mehr wie in alter Zeit als Vorschriften, die dem Volke als solchem oblagen, sondern als die persönliche Pflicht eines jeden einzelnen J. Die Lehren *Moses und der *Propheten sollten sich im praktischen Alltagsleben täglich verwirklichen. Um das Wort Gottes wirksamer vor Übertretung zu schützen, machte man einen *Zaun um die Lehre. Die *Sabbatheiligung wurde streng durchgeführt, aber man empfand diese und andere schweren Pflichten nicht als Last, sondern als Freude. Das Volk sollte durch das Halten der Gesetze zu einem *heiligen Volke erzogen werden. Vom *Götzendienst war keine Rede mehr, der Bilderdienst wurde bis zum äußersten verpönt. *Monotheismus und *Nächstenliebe wurden als die Angelpunkte der Religion gelehrt, die an sich *universalistisch war, deren Träger aber die durch das Gesetz für sich abgeschlossene, durch die Beschneidung (s. Bĕrit mila) geheiligte j. Nation bilden sollte; daher neben einzelnen Ph., die unter den Heiden Propaganda trieben, im großen ganzen eine Abneigung gegen *Proselytenmacherei. Ein System der Religion und Ethik bildeten die Ph. nicht aus. Aus ihren Sentenzen und Predigten, die ebenfalls gesammelt wurden (*Haggada), kann man ihre Anschauungen herausdestillieren, die mit denen späterer Rabb. absolut identisch sind. Die Namen der ältesten Ph. sind in den Sprüchen der Väter (s. Pirke awot) überliefert. Der bedeutendste der älteren Zeit war *Simon b. Schetach, der ein Bruder der Königin *Salome Alexandra gewesen sein und die Sadduzäer aus dem *Synhedrion herausgedrängt haben soll, jedoch keinesfalls für längere Zeit, da das Synhedrion eine politische Behörde war, in der die vornehmen, hauptsächlich sadduzäischen Geschlechter saßen. Die äußere Politik interessierte die Ph. nur unter dem Gesichtspunkte der Religion. Nach *Dubnow allerdings waren sie zuerst eine politische demokratische Partei im Gegensatz zu den aristokratischen Sadduzäern. Erst später traten die religiösen Streitigkeiten in den Vordergrund. Von Anfang an waren sie jedenfalls die schärfsten Gegner der *Hasmonäer, seitdem diese Herrschaft und Königtum an sich gerissen hatten, das nur den Nachkommen *Davids zukam. Deshalb verlangten sie von *Pompejus die Abschaffung des Königtums (Josephus, Ant. 14, 3, 2; § 41). *Herodes betrachteten sie als einen Fremden; der Ph. Sameas (Schĕmaja oder Schammaj) war der einzige, der im Synhedrion gegen ihn aufzutreten wagte (Josephus, Ant. 14, 9, 4; § 172). Ihr Verhalten gegen die Römer war national, ohne chauvinistisch zu sein. Sie traten für den Frieden ein: *Jochanan b. Sakkaj erbittet sich vom römischen Kaiser die Erlaubnis zur Gründung der Akademie von *Jawne. Daß es durch ihre Tätigkeit dem j. Volke möglich wurde, die nationale Katastrophe der Tempel*zerstörung zu überwinden, ist unbestritten. — S. auch Sadduzäer).

Lit.: A. Geiger, Urschrift und Übersetzungen der Bibel; Bousset, Religion des J.-tums im neutestamentlichen Zeitalter; Schürer II, § 26, mit reichen Lit.-angaben; Elbogen, Die Religionsanschauungen der Ph.; Leszynsky, Die Ph. und Sadduzäer (in Volksschriften über j. Religion, hrsg. v. Ziegler); Joseph Cohen, Les Déicides, Paris 1864; ders., Les Pharisiens, Paris 1877; R. Travers Herford, Pharisaism 1912 (deutsch: Das pharisäische Judentum); ders., The Pharisees, 1923 (deutsch 1928); Isr. Abrahams, Studies in Pharisaism and the Gospels, Cambridge 1917; J. W. Lightley, Jewish Sects and Parties in the Time of Christ, London 1925; Baeck, Die Pharisäer, im 44. Bericht der Hochschule f. d. Wiss. d. Jud., Berlin 1927; Dubnow II.

Wr. **R. Ly.**

PHASAEL, älterer Sohn des *Antipater und Bruder von *Herodes dem Großen, wurde von seinem Vater als Befehlshaber in Jerusalem eingesetzt (47 v.) und zeichnete sich durch Milde und Großmut aus. 41 v. wurde er wie Herodes von Antonius zum *Tetrarchen ernannt. Bei der Eroberung Jerusalems durch die *Parther wurde er verräterisch gefangen genommen und beging Selbstmord (40), um der Rache des Hasmonäer-

königs *Antigonus zu entgehen, der die Parther im Kampfe gegen die Tetrarchen und *Hyrkan zu Hilfe gerufen hatte. Herodes der Gr. benannte zu seinen Ehren eine neugegründete Stadt (Phasaelis) wie auch den noch existierenden Phasaelturm in *Jerusalem.

Lit.: Schürer I; Dubnow III.

M. S.

PHILADELPHIA, Hauptstadt des Staates Pennsylvania in den Vereinigten Staaten von *Amerika. In der Umgebung Ph.'s dürften bereits 1682 J. gelebt haben. Nach dem „American Historical Register" ist als erster J. ein Jonas Aaron verzeichnet. 1719 ließ sich Isaak Miranda, der in den engl. Kolonien eine Richter-Stellung einnahm, in der Stadt nieder und begann geschäftliche Beziehungen mit den Indianern anzubahnen. Der deutsche Reisende von Beck zählt unter den religiösen Gruppen, die er 1734 in Ph. fand, auch die J. auf. Nathan Levy erwarb 1740 einen j. Beerdigungsplatz. Die erste Gemeinde, „Mikwe Israel", wurde wohl 1745 begründet. Während der Revolution 1776 flüchteten zahlreiche *New Yorker J. nach Ph. Am Unabhängigkeitskriege nahmen die J. tätigen Anteil; nur ein kleiner Teil hielt zu England, u. a. David Franks, der Beamter der engl. Regierung war. Ein David S. Frank war als Oberst Adjutant des amerikanischen Generals Arnold, Salomon Busch Major des pennsylvanischen Volksheeres, Haym Salomon und Aron Levy borgten dem Kongreß große Summen, die übr. niemals zurückerstattet wurden. Am Ende des Krieges betrug die j. Bevölkerung Ph.'s 500 Seelen. Die meisten der ersten Siedler waren *Sĕfardim; erst zu Beginn des 19. Jhdts. kamen auch J. aus Deutschland und Polen und gründeten neue Gemeinden mit poln. *Ritus. 1802 wurde die „Hebrew German Society Rodef Shalom" gegründet. Diese Gemeinde war eine der ersten deutschen in den Vereinigten Staaten und wurde eine der angesehensten des Landes. Allmählich entstanden auch soziale Institutionen in der Gemeinde: 1784 ein Armenverein, 1813 ein Verein zum Besuche Kranker (*Bikkur cholim) und zu gegenseitiger Unterstützung, 1819 wurde der erste j. Frauenverein begründet und 1838 eine Religionsschule eröffnet. In Isaak *Leeser fand die Gemeinde „Mikwe Israel" einen ungewöhnlich fähigen und tätigen Rabbiner. Er gab eine Zeitschrift „The Occident" heraus, die er 25 Jahre leitete. 1848 organisierte er die „Hebrew Education Society of Ph.", eine Art Mittelschule für j. Wissenschaft, die 1851 mit 22 Schülern eröffnet wurde. Da die Zahl der Gemeinden ständig wuchs, aber der rabbinische Nachwuchs fehlte, regten die Leiter dieser Schule die Gründung eines *Rabbinerseminars an und gründete 1867 ein solches Institut. Es führte den Namen „Maimonides College" und hatte Sabbato Morais, Markus *Jastrow, Aaron A. Bettelheim, L. Buttenwieser, William H. Williams zu Lehrern; Moses A. *Dropsie war Präsident der Verwaltung. Diese Anstalt bestand nur 6 Jahre und ging aus Mangel an Mitteln ein. 1865 wurde auf Betreiben von Abraham Sulzberger das erste j. Krankenhaus eröffnet. Mit dem Zustrom russ. Einwanderer vermehrten sich die Gründungen religiöser und sozialer Institute. Die erste *Reformgemeinde „Keneseth Israel" wurde 1847 gegründet. Anhänger der deutschen Reformbewegung, führten sie: L. Naumberg, Salomon Deutsch und David *Einhorn (1861—66), sodann Samuel *Hirsch, später Joseph Krauskopf. Diese Gemeinde wurde mit 700 Mitgliedern die größte in Ph. 1893 fand das erwähnte eingegangene Rabbinerseminar in dem nach seinem Gründer Hyman Gratz genannten „Gratz College" seine Wiedererrichtung. 1907 trat das *Dropsie College hinzu, es ist ein reines Forschungsinstitut und hat 3 Dozenten sowie eine Reihe von Fellows. Cyrus *Adler ist sein Präsident.

Ph. war auch die Stadt des j. Buches in Amerika. Hier wurde das erste j. Buch gedruckt, eine ins Englische übersetzte Predigt von Moses *Mendelssohn (1763). Auch die erste hebr. Bibel erschien hier 1814. Die 1888 gegründete „*Jewish Publication Society" hat sich durch Veröffentlichung zahlreicher Werke große Verdienste um die Förderung der j. *Wissenschaft in Amerika erworben. Eine Anzahl von Zeitschriften und Zeitungen wurde in Ph. herausgegeben: „The Jewish Index", erschien nur 1872, „The Jewish Record" 1887, „The Jewish Exponent", die noch jetzt erscheint; daneben mehrere *jiddische Tageszeitungen, von denen die meistgelesene „The Jewish Evening Post" ist. 1876 errichtete der Orden I.O.B.B. (s. Logen) anläßlich der Jahrhundertfeier der Unabhängigkeitserklärung Amerikas in einem öffentlichen Park eine Statue, die die religiöse Freiheit darstellt.

Seit der großen russ. Einwanderung vom J. 1882 an entwickelte sich Ph. zu einer der größten j. Gemeinden der Welt; sie zählte 1900 c. 75000, 1925 ca. 275000 j. Seelen.

Lit.: Henry S. Morais, The Jews of Ph., 1894; JE IX, 670.

M. J. S.

Philadelphia Jewish Chronicle s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

Philakterien s. Tĕfillin.

PHILANTHROPIN („Stätte der Menschenfreundlichkeit"), Name einer j. höheren Schule in Frankfurt a. M., gegründet durch Initiative des Buchhalters im Hause Mayer Amschel *Rothschild, Siegmund Geisenheimer. Dieser veröffentlichte 1804 einen Prospekt, in dem der Plan propagiert wurde, ein philanthropisches Institut zunächst für Unterkunft und Erziehung von Waisenknaben zu schaffen. Die ersten drei

Zöglinge des Ph.'s besuchten die städtische „Musterschule" und erhielten im Ph. nur bes. Unterricht im Hebr., Schreiben und „Benehmen". Doch schon 1806 wurden zwei selbständige Klassen am Ph. eröffnet. Einen Anstoß zur weiteren Ausgestaltung erhielt das Institut indirekt durch die „Stättigkeits- und Schutzordnung" von 1807, welche der J.-gemeinde die Erhaltung einer „allgemeinen" Schule vorschrieb. Das Ph. erlangte die Anerkennung als „öffentliche" Schule. Die Volksschulklassen wurden zu einer Handwerksschule für arme Kinder ausgestaltet, während eine Realschule der Erziehung der wirtschaftlich höheren Stände diente. 1810 kam die Eröffnung von Mädchenklassen hinzu. 1811 erfolgte der Eintritt christlicher Schüler. Aus dem früher „j. Ph." wurde seitdem das Ph. schlechthin mit dem Untertitel: „Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde". Seit 1818 vom Gemeindevorstand subventioniert, wurde das Ph. allmählich ein der israelitischen Gemeinde angehöriges Institut. 1845 erhielt es sein erstes eigenes Heim inmitten der J.-stadt. 1854 erfolgte die Auflösung der Volksschule, 1867 die behördliche Anerkennung als Realschule zweiter Ordnung. Gegen Ende der 70er Jahre erreichte die Frequenz ihren Höhepunkt mit 900 Schülern. 1908 wurden die Mädchenklassen in ein Mädchenlyzeum umgewandelt, und im folgenden Jahre bezog das Ph. sein neues, prächtiges Schulgebäude.

Das Ph. stand fast ein halbes Jahrhundert unter der Leitung des Dr. Michael Heß. Auf ihn folgten u. a. H. *Baerwald und S. Adler. Wie der zweite Direktor, waren jederzeit auch mehrere Mitglieder des Lehrkörpers Christen. Auch Michael *Creizenach, J. M. *Jost, Josef *Johlsohn, Jakob *Auerbach, Albert *Bielschowsky, Harry *Bresslau, J. *Kracauer u. v. a. wirkten an dieser Anstalt. Im Religionsunterricht gelangte das Ph. zu einer trotzigen Gegnerschaft gegen die religiöse *Tradition.

Die Verwaltung des Ph.'s obliegt einer juristischen Körperschaft, dem „Schulrat des Philanthropins", in welchem der Vorstand und Ausschuß der israel. Gemeinde die Majorität bilden muß. Direktor der Anstalt war bis 1919 Dr. S. Adler; seit 1921 wird sie von Dr. O. Driesen geleitet.

Lit.: H. Baerwald und S. Adler, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der israelitischen Gemeinde (Ph.) zu Frankfurt a. M. 1804—1904, Frankfurt a. M. 1904. T. I Geschichte. T. II Wissenschaftliche Abhandlungen. — Vgl. die Jahresberichte des Ph., die Ztschr. „Das Philanthropin", 1929, und „Beiträge praktischer Pädagogik", 1929 (125 Jahre Ph.).

Wr. **M. Rd.**

Philippinen s. unter Mittelamerika.

PHILIPPSON, 1. **Alfred,** Geograph, geb. 1864 in Bonn als Sohn von Ludwig (Nr. 4), habilitierte sich 1892 an der Univ. Bonn, wurde 1904 o. Prof. der Geographie an der Univ. Bern, 1906 in Halle, 1911 in Bonn. Von seinen größeren Arbeiten seien erwähnt: „Studien über Wasserscheiden" (1886), „Der Peloponnes" (1892), „Thessalien und Epirus" (1897), „Beiträge zur Kenntnis der griech. Inselwelt" (1901), „Forschungsreisen im westlichen Kleinasien" (1903), „Das Mittelmeergebiet, seine geographische und kulturelle Eigenart" (1904), „Europa" (1905, 1928[3]). P. gibt seit 1921 das mehrbändige Werk „Grundzüge der allgemeinen Geographie" heraus.

T. **H. M.**

2. **David (Philipson),** führender amerikanischer *Reformrabbiner und Schriftsteller, geb. 1862 in Wabash, Ind., einer der ersten Studenten des *Hebrew Union College in Cincinnati, war 1884 — 1888 Rabbiner in Baltimore, Md., seit 1888 in Cincinnati. P. ist Prof. für Homiletik am Hebrew Union College und Herausgeber von dessen Annual (Bd. V 1929), Mitglied der Exekutive der „Central Conference of American Rabbis" (Reform); er war auch einer der Mitredakteure der JE. P. schrieb u.a.: „The Jew in English Fiction" (1888); „Old European Jewries" (1894); „Centenary Papers" (1919); The Reform Movement in Judaism" (1907); „The Letters of Rebeccah Gratz" (1929).

Lit.: Who's Who in AJ.

E. **M. Jg.**

3. **Franz,** Bankier und Präsident der *Jewish Colonization Association (JCA), geb. 1851 in Magdeburg als Sohn des Folgenden, gest. 1929 in Paris, kam mit 14 Jahren nach Brüssel, trat später in das Brüsseler Bankhaus von Errera ein

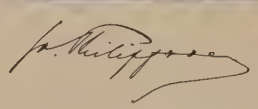

und gründete bald ein eigenes Bankhaus, dem er über 50 Jahre vorstand. Fast ebenso lange war er Mitglied der Synagogenverwaltung und des belgischen Zentralkonsistoriums, dessen Präsi-

dent er seit 1918 war. 1896 wurde er Vertreter der Brüsseler Gemeinde im Verwaltungsrat der JCA, 1901 deren Vizepräsident. 1910 übernahm er die Funktionen des erkrankten Präsidenten der JCA, 1919 wurde er offiziell zu ihrem Präsidenten ernannt. Nach seinem Tode wurde Leonard L. Cohen (London) sein Nachfolger in diesem Amt.

W. L. S.

4. **Ludwig,** Rabbiner und vielseitiger Schriftsteller, geb. 1811 in Dessau, gest. 1889 in Bonn, wo er seit 1862 lebte, promovierte in Berlin und wurde 1833 nach Magdeburg als Prediger und Lehrer berufen, wo er 28 Jahre wirkte, bis ein Augenleiden ihn zwang, sein Amt aufzugeben. Ph., ein überzeugter Verfechter humanitärer und liberaler Ideen, war ein eifriger Wortführer für die Rechte der J., festigte die Rechtsstellung der J. in Preußen und verwandte sich für die J.

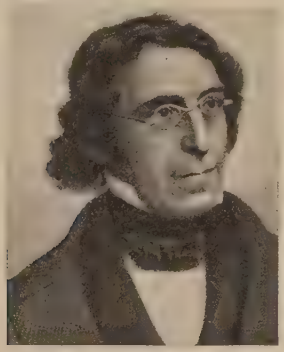

Dr. Ludwig Philippson

in Spanien, Rußland und der Türkei. Hervorragenden Anteil nahm er an den von ihm angeregten *Rabbinerversammlungen und der j. *Synode in Leipzig (1869), wurde Mitbegründer des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes und der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin, gründete eine Bibelanstalt, die die Missionsbibeln aus j. Kreisen verdrängte, und rief 1855 das *Institut zur Förderung der israelitischen Lit. ins Leben, das 18 Jahre bestand und der j. Lit. eine Anzahl der wertvollsten Werke geschenkt hat (7 Bde. der j. Gesch. von *Graetz erschienen im Institut). Durch die Gründung der Allg. Zeitung des J.-tums, die er bis zu seinem Tode herausgab, schuf er ein geistiges Bindemittel für die J.-heit deutscher Zunge. 1839—53 schuf er eine Übersetzung der Bibel mit einem deutschen Kommentar, die, von Gustav *Doré illustriert, die „Prachtbibel der Israeliten" wurde. Er schuf als erster der j. *Predigt ein Organ (Israelitisches Predigt- und Schulmagazin, 3 Bde., Magdeburg 1834—36), bearbeitete die Theorie der Predigt (Die Rhetorik und j. Homiletik, hrsg. von M. Kayserling, Lpzg. 1890) und veröffentlichte, neben vielen einzelnen Predigten, auch Sammlungen (Siloah, 3 Bde., Lpzg. 1844, 45, 58). Von seinen zahlreichen Werken seien noch gen.: Die Entwicklung der relig. Idee im J.-tum, Christent. und Islam, 1847 (2. Aufl. 1874); Die Religion der Gesellschaft und die Entwicklung der Menschheit zu ihr, 1848; Reden wider den Unglauben, 1856; Resultate in der Weltgeschichte 1860; Weltbewegende Fragen, 2 Bde., 1864, 69; Israelit. Religionslehre, T. 1—3, Lpzg. 1861—65; Israel. Gebetbuch, 1864; Das der j. Jugend gewidmete Konfirmationsbuch: Rat des Heils, 1867 (3. Aufl. 1912); Haben wirklich die J. Jesum gekreuzigt?, 1866, 1901²; Saron, Dichtungen und Novellen, 6 Bde., 1843—70; Sepphoris und Rom, historischer Roman, 1866; Jacob Tirado, 1867; An den Strömen . . . 1872/73; Gesammelte Abhandlungen, 2 Bde., Lpzg. 1911. In dem Kampfe zwischen *Orthodoxen und *Reformern stand Ph. auf Seiten der gemäßigten Reform.

Lit.: M. Kayserling, Ludw. Ph., Lpzg. 1898; Martin Philippson, im JGL, 1911, S. 84ff.; I. Elbogen, Ludw. Ph., Vortrag . . ., Lpzg. 1912; ders., Rede bei der L. Ph.-Feier, im 30. Bericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des J.-tums, 1912, S. 51ff.

E. E. P.

5. **Martin,** Prof., Historiker, geb. 1846 als Sohn des Vorigen in Magdeburg, gest. 1916 in Berlin. P. habilitierte sich 1871 für neuere Geschichte in Bonn, erhielt 1875 eine Berufung als a. o. Prof. an die Univ. zu Brüssel, wurde 1875 zum o. Prof. ernannt und wurde Mitglied der belgischen AkW. 1890 wurde Ph. zum Rektor der Univ. Brüssel gewählt, aber durch deutsch-

Prof. Dr. M. Philippson.

feindliche Agitation alsbald zum Rücktritt veranlaßt. In Berlin, wohin er nun übersiedelte, wurde seine akademische Tätigkeit durch j.-feindliche Stömungen verhindert. Ph. widmete sich fortan fast ausschließlich j. Bestrebungen. 1896 wurde er als Nachfolger S. *Kristellers Vorsitzender des *Deutsch-Israelitischen Gemeinde-

bundes, den er bis 1912 leitete und der ihm die Schaffung von Provinzialverbänden, Begründung der Arbeiterkolonie Weißensee, der Zentralstelle für j. Wanderarmenfürsorge, der Fürsorge-Erziehungsanstalten in Repzin und Plötzensee, der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Beelitz, des *Gesamtarchivs der deutschen J. verdankt. Seine Propaganda für den Zusammenschluß der deutschen J. zum „deutschen J.-tag" (1900) führte 1904 zur Konstituierung des *„Verbandes der deutschen J.", dessen erster Präsident Ph. wurde. 1902 wurde durch seine Initiative die durch Rabb. Lucas-Glogau angeregte *„Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums" begründet, die Ph. bis zu seinem Tode leitete; in ihrem Auftrage veröffentlichte er seine „Neueste Geschichte des j. Volkes" in 3 Bänden. Als Nachfolger Gustav *Karpeles' leitete er ferner 7 Jahre lang den „Verein für j. Geschichte und Lit." (s. Verband der Vereine für j. Geschichte und Lit.), in dessen Jahrbuch er seit 1898 den „Rückblick" schrieb. Seine zahlreichen Geschichtswerke haben seitens der historischen Forschung teilweise recht scharfe Kritik erfahren, so durch Hans Delbrück in den „Preußischen Jahrbüchern". Auch das einzige größere j. Geschichtswerk, das Ph. schrieb, die „Neueste Geschichte des j. Volkes", ist von einem großen Teil der j. und nichtj. Geschichtsforscher abgelehnt worden.

Lit.: ADB.; JE, IX, 684; Täubler in MGADJ VI, S. 98—104.

E. W. N.

6. **Phöbus,** Arzt und Schriftsteller, Bruder von Ludwig Ph. (Nr. 4), geb. 1807 in Dessau, gest. 1870 in Klötze (Altmark), war 35 Jahre in Klötze als Landarzt tätig. In dem Predigt- und Schulmagazin seines Bruders Ludwig veröffentlichte er „Die Vertreibung der J. aus Spanien und Portugal", in der AZJ die Novelle „Die Marannen" (1855 als Buch erschienen und in andere Sprachen übersetzt) und trat als Mitarbeiter an dessen Bibelwerk auf (die früheren Propheten). 1859 schrieb er eine biographische Novelle: Der unbekannte Rabbi, die ins Englische übersetzt wurde, Jüdische Skizzen u. a.

Lit.: AZJ 34, Nr. 17; JE IX, 685.

E. E. P.

PHILIPPUS, Sohn *Herodes' des Großen und der Kleopatra aus Jerusalem, erhielt nach dem Tode des Vaters 4 v. *Batanäa, *Trachonitis, *Auranitis und *Gaulanitis mit dem Titel *Tetrarch, und herrschte dort bis zu seinem Tode 34 v. In seinem Gebiete, das von einer gemischten Bevölkerung (J. und Syrer) besiedelt war, erbaute er die Stadt *Cäsarea an der Jordansquelle bei Panias, genannt Cäsarea Philippi. Seine Regierung war gerecht und friedlich. Die von ihm geprägten *Münzen tragen das Bildnis von Augustus und Tiberius.

Lit.: Brann, Die Söhne d. Herodes (1873), 77—87; Schürer I³, 425—431.

M. S.

Philipson s. Philippson.

PHILISTER (hebr. *pělischtim* פְּלִשְׁתִּים), Nachbarvolk der Israeliten an der Südwestküste Palästinas; ihr Land heißt in der Bibel *Pĕleschet* (פְּלֶשֶׁת), ein Name, der von den Griechen in der Form „Palästina" auf ganz *Kanaan übertragen wurde. Das Land der Ph. umfaßte das Gebiet, das man heute die Ebene *Schĕfela nennt, und erstreckte sich im Süden etwa bis Raphia, im Norden bis Jaffa. Die Ostgrenze war wohl das judäische Bergland. Die Ph. kamen nach der Bibel aus Kaftor (Kreta?; Am. 9, 7; Jer. 47, 4) und verdrängten die Awwim (Deut. 2, 23). Die ersten Nachrichten über ihr Gebiet finden sich auf ägyptischen Denkmälern aus der Zeit Tutmosis' III. (um 1500) und später aus der *Amarna-Zeit (um 1400). Die Ph. sind anscheinend in der Mitte des 13. Jhdts. aus dem westlichen Kleinasien und den ägäischen Inseln eingewandert und haben die ägäische Kultur eingeführt (Philistergräber in *Geser, Ph.-keramik). Als die Israeliten in Kanaan einwanderten, fanden sie die Ph. dort schon vor (Jos. 13, 3). Sowohl auf Grund der *Völkertafel (Gen. 10, 14) wie auch der ägyptischen Denkmäler ist zu vermuten, daß die Ph. keine Semiten waren, aber die Sprache Kanaans annahmen. Ihre Personen- und Ortsnamen, wie auch die einzelner Götter, tragen meist semitischen Charakter. Aus der ersten Zeit des Aufenthaltes der Israeliten in Kanaan wird sehr wenig über die Ph. berichtet. Ihre Städte werden zwar wiederholt genannt, aber nicht als Ph.-Städte bezeichnet (Jos. 13, 2ff.; 15, 45ff.; Ri. 1, 8; 3, 3). Der Richter *Samgar soll 600 Ph. mit einem Ochsenstecken erschlagen haben; darnach müßten (Ri. 3, 31) die Ph. damals noch ohne jede Bedeutung gewesen sein. Erst gegen Ende der Richterzeit begann ihre Macht zu wachsen. Vermutlich stießen sie zuerst auf den Stamm *Dan und zwangen diesen dadurch, sich andere Wohnsitze zu suchen (Ri. 18). Die Ph. zerfielen aller Wahrscheinlichkeit nach in fünf Stämme oder Fürstentümer, deren Häupter *sĕranim* סְרָנִים genannt wurden. Ihre Hauptstädte waren *Asdod, *Gaza, *Askalon, *Gat und *Ekron. Die fünf Fürsten versammelten sich vor gemeinsamen Unternehmungen zu einem Bundesrat, an dessen Spitze zur Zeit Sauls der „König" *Achis von

Kopf eines Philisters. (Relief)

Gefangene Philister.
(Reliefbild)

Gat stand, zu dem David floh (I. Sam. 21, 11; 27, 2).

Der Kampf zwischen den Israeliten und den Ph. dauerte annähernd zwei Menschenalter. Zunächst, in der Zeit *Simsons (Ri. 13ff.), mag er sich im Kleinkrieg mit wechselndem Glück abgespielt haben. Die immer größer werdende Macht der Ph. zwang dann die israelitischen Stämme zum Zusammenschluß. Trotzdem wurden die Israeliten in zwei Schlachten bei *Afek und *Eben haʿeser geschlagen. Ihr Heiligtum, die *Bundeslade, fiel in die Hände der Ph. (I. Sam. 4), und das ganze Hinterland wurde den Ph. tributpflichtig. In einzelne Orte wurden Garnisonen gelegt, so in *Gibea (I. Sam. 10, 5; 13, 3f) und *Betlehem (II. Sam. 23, 14), die Israeliten vollständig entwaffnet und alle Schmiede in die Gefangenschaft geführt (I. Sam. 13, 19ff.). Die Herrschaft der Ph. mag sich damals auf das ganze israelitische Westjordanland bis an den Tiberiassee hingezogen haben, und die Angst vor ihnen war so groß, daß die Israeliten sich in Höhlen verkrochen (I. Sam. 14, 22). Zeitweilig mußten sie den Ph. auch gegen die eigenen Brüder Heeresdienste leisten (14, 21), und es schien, als ob eine Auflehnung gegen die Macht der Ph. unmöglich wäre. Der Tatkraft einiger großer Männer gelang es aber, hierin Wandel zu schaffen. Besonders war *Samuels eifriges Streben darauf gerichtet, die Stämme zu einen. Die Einigung erfolgte unter dem ersten israelitischen Könige *Saul, der seinen ersten Erfolg über die Ph. bei Michmas errang (I. Sam. 13f.). Die ganze Regierungszeit Sauls war ein fortwährender Kampf mit den Ph., jedoch kam es nie zu einer größeren Entscheidungsschlacht, sodaß von einer tatsächlichen Befreiung von den Ph. in der Zeit Sauls keine Rede sein kann. In einer Schlacht mit den Ph. beim Gebirge *Gilboa, in der Saul und drei seiner Söhne den Tod fanden (I. Sam. 29, 31), wurden die Israeliten erneut besiegt und der frühere Zustand wieder hergestellt. Die Ph. kümmerten sich jedoch zunächst um die inneren Angelegenheiten der Israeliten nicht und duldeten das Königtum *Davids und *Isbosets. Erst als David König von ganz Israel wurde, gingen sie gegen ihn vor, doch gelang es diesem, in zahlreichen Kämpfen (vgl. II. Sam. 5, 17ff.; 21, 15ff.; 23, 9ff.) die Freiheit Israels zu erringen. Von einer völligen Unterwerfung der Ph. nahm David freilich Abstand. Die Ph. traten aber als Söldner in Davids Dienste. Seit dieser Zeit hören die Ph. auf, eine bedeutende Rolle in der Geschichte Israels zu spielen. Unter *Salomo sind sie tributpflichtig (I. Kön. 5, 1), aus der Zeit nach der Teilung des Reiches unter Salomos Nachfolger wird die Belagerung der Ph.-Stadt Gibbeton durch Nadab und Ela erwähnt (I. Kön. 15, 27; 16, 15). Dem Könige *Josafat von Juda bringen sie Geschenke dar (II. Chron. 17, 11). Unter seinem Sohn *Joram empörten sie sich und plünderten im Bunde mit den Arabern Juda, führten auch die Frauen und Kinder des Königs bis auf den jüngsten Sohn Joahas fort (II. Chron. 21, 16f.). *Usia von Juda legte die Mauern von Gat, Jawne und Asdod nieder und baute Städte um Asdod (II. Chron. 26, 6f.). Unter *Ahas erhoben sich die Ph. wieder gegen Juda und eroberten einen Teil der ihnen entrissenen Städte zurück (II. Chron. 28, 18), aber *Hiskia besiegte sie wieder (II. Kön. 18, 8) und schloß gegen die gemeinsame assyrische Gefahr Bündnisse auch mit Ph.-Städten. Unter der Herrschaft der den Assyrern folgenden Babylonier und Perser waren die philistäischen Städte ohne jede Bedeutung.

Die Bibel berichtet nur von zwei Göttern der Ph., dem fischgestaltigen *Dagon, der in Gaza (Ri. 16, 23ff.) und in Asdod (I. Sam. 5, 1ff.; I. Makk. 10, 83ff.; 11, 4) verehrt wurde, und dem *Baal-Sĕbub von Ekron (II. Kön. 1, 2). Die Ph. werden, im Gegensatz zu den Semiten, häufig als „Unbeschnittene“ (*arelim* עֲרֵלִים) bezeichnet (Ri. 14, 3; 15, 18; I. Sam. 14, 6; 17, 26. 36). Sie waren als Sklavenhändler verrufen und verhaßt (Amos 1, 6—8; Joel 4, 4—8), und das Gericht Gottes wird auf sie herabbeschworen (Ez. 25, 15ff.). In den *eschatologischen Visionen der Propheten spielt auch der Untergang und das Gericht über die Ph. eine Rolle (Jes. 14, 28ft.; Joel 4, 4—8; Zeph. 2, 4—7). Sie müssen sich Juda unterwerfen (Jes. 11, 14; Sĕch. 9, 5—7), und ihr Land wird jüdisch (Zeph. 2, 7). — Vgl. auch Art. Kreti und Pleti.

Lit.: W. M. Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern, S. 336—390; ders., Studien zur vorderasiatischen Geschichte, in Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft V, 1900, S. 1—42; KAT; Eduard Meyer, Geschichte des Altertums I, S. 317ff.; 358ff.; Guthe, Geschichte des Volkes Israel (Reg.); Lehmann-Haupt, Israel; Kittel I; Sellin, Geschichte des israel.-jüdischen Volkes I; Thomsen, Bibliographie; ders., Kompendium der paläst. Altertumskunde, Tübingen 1913.

S. B. L.

PHILLIPS, 1. **A. P.** s. Neuseeland, Sp. 473.

2. **Benjamin Samuel, Sir**, Lordmayor von London, geb. in London 1811, gest. 1889. P. nahm einen hervorragenden Anteil an der jüd. *Eman-

zipationsbewegung in England. 1859 wurde er zum Sheriff, 1865 zum Lordmayor von London gewählt und in den Adelsstand erhoben. Er zeigte großes Interesse für die jüd. Gemeindeangelegenheiten und war einer der Gründer der Londoner United Synagogue sowie Vizepräsident der *Anglo-Jewish Association.

1888 folgte ihm in der Stellung als Alderman der Stadt London sein zweiter Sohn, **Sir George Faudel-Phillips** (1840—1922), der 1896/97 gleichfalls Lordmayor von London war.

3. **Henry Mayer,** amerikanischer Jurist und Politiker, geb. in Philadelphia, Pa., 1811, gest. 1884. P.'s öffentliche Wirksamkeit war sehr vielseitig, und in seinem Beruf erwarb er ein hohes Ansehen. 1856 wurde er zum Mitglied des Kongresses gewählt und spielte eine bedeutende Rolle im politischen Leben des Staates Pennsylvania. Eine Zeitlang nahm er tätigen Anteil an den Angelegenheiten der Mikwe Israel-Synagoge in Philadelphia.

E. P. G.

PHILO(N) von Alexandrien, j.-griechischer Philosoph, geb. etwa 20 v., von dessen Lebensereignissen nur bekannt ist, daß er 40 n. als Führer einer Gesandtschaft der Alexandrinischen J. zu *Kaiser Gaius Caligula nach Rom kam, um sich über ihnen angetane Bedrückungen zu beschweren. Ferner weiß man, daß er einmal eine Palästinareise unternahm. Er genoß die Ausbildung vornehmer Griechen; mit den Klassikern der Philosophie und des Dramas war er gut vertraut, in Mathematik und Naturwissenschaften beschlagen, rhetorisch trefflich geschult; geschichtliches Interesse besaß er nicht. Seine Kenntnis vom J.-tum ist höchstwahrscheinlich nicht durch irgendwelchen Unterricht, sondern nur durch den Besuch des Gottesdienstes vermittelt: hier lernte er die Bibel in der Übersetzung der Siebzig (*Septuaginta) kennen — Hebräisch hat er nicht verstanden —, auch wohl einige Psalmen und Prophetenstücke, namentlich aber die längst eingeführte *allegorische Erklärungsmethode nebst den Etymologien bibl. Namen, auf denen sie beruhte. Manchen Brauch kennt er natürlich aus dem religiösen Leben: in dieser Richtung verdankt er viel seinem Aufenthalt in Jerusalem.

Schriften: Anscheinend aus seiner Jugend stammt eine Reihe philosophischer Abhandlungen über Fragen der Metaphysik (*Theodicee, Ewigkeit der Welt), Ethik (Die Freiheit des Weisen; Das beschauliche Leben) und Psychologie (Die Vernunft der Tiere); die Echtheit dieser Schriften ist nicht unbestritten. In seinem Alter hat er in den Schriften „Gegen Flaccus" und „Die Gesandtschaft an Gaius" die *antisemitischen Ausschreitungen in *Alexandrien und ihr Nachspiel in Rom unter moralischen und apologetischen Gesichtspunkten behandelt. Der Hauptteil seiner Schriften gilt der Erklärung der Tora oder der Darstellung ihres Inhalts. 1. Der allegorische Kommentar zur Genesis behandelt in zahlreichen Abhandlungen Gen. 2—31 (mit Unterbrechungen) in *homiletischer Weise mit fortgesetzten Exkursen unter ausschließlicher Beachtung des allegorischen Sinnes und Verwerfung der wörtlichen Deutung. Als Leser sind ausschließlich hellenistisch gebildete J. gedacht. 2. Die systematische Darstellung des Lehrinhalts der Tora gliedert sich in die überaus wichtige Schrift von der Weltschöpfung, in die Erzählung des Lebens der *Erzväter als Verkörperungen des „ungeschriebenen Urgesetzes" und die Behandlung der Einzelgesetze, die den *zehn Geboten logisch untergeordnet werden. Hier stehen wörtliche und allegorische Deutung oft nebeneinander. Neben J. jeder Richtung hat Ph. heidnische Leser im Auge. 3. Die „Fragen und Antworten zu Genesis und Exodus" (deren Fortsetzung vielleicht existiert hat, aber verloren gegangen ist) geben eine ganz knappe Sammlung von Auslegungen nach beiden Methoden. 4. Das „Leben Moses" schildert, vorwiegend für Heiden, Moses als Muster eines Gesetzgebers. Andere Schriften sind nur aus Anführungen bekannt. — Ausgabe der griechisch erhaltenen Schriften von Cohn, Reiter und Wendland; von der Übersetzung sind Band I, II (enthaltend die theologischen Schriften der 2. und 4. Gruppe) und Band III (einige allegorische Schriften) unter Leop. *Cohns Leitung, Band IV und V (weitere allegorische Schriften, herausgegeben von I. *Heinemann) in Breslau erschienen; der Druck der beiden Schlußbände steht bevor; ebenso eine Neuausgabe der armenisch erhalten gebliebenen Schriften durch Hans Levy.

Weltanschauung: Ph. steht in der breiten Front des religiös-philosophischen Eklektizismus, der im Gegensatze zu Aberglauben, Materialismus und Skepsis auf die — Religion und Ethik bejahenden — Gedankengebäude *Platos und der *Stoa zurückgreift, aber auch an den reinen Volksglauben Anlehnung sucht. Die Widersprüche, die sich aus der Zusammenfügung so heterogener Elemente schon bei griech. Denkern ergeben mußten, steigern sich bei Ph. infolge Überwiegens des religiösen Interesses über das wissenschaftliche, infolge der Gebundenheit an die Grundanschauungen des J.-tums und infolge exegetischen Zwanges. Wenn man daher auch von einem „System" Ph.'s kaum reden kann, so lassen sich doch folgende Grundzüge seines Denkens feststellen: Das Dasein eines obersten *Gottes ist durch den teleologischen Schluß zu beweisen; seine Güte, Reinheit, Selbstgenügsamkeit kann man rühmen, aber nicht sein Wesen durch *Attribute bestimmen. Er hat die Welt aus der ewigen Materie nach dem Muster einer Ideenwelt gestaltet und wirkt auf sie mittelbar, namentlich durch Vermittlung des *Logos,

aber auch durch *Engel, *Dämonen und Sterngötter. Zu seiner Erfassung gelangt man weniger durch Wahrnehmung und Schluß, als durch unmittelbare „Verwachsung" des gottentstammten Seelenkernes, des „Menschen im Menschen" mit seinem Urquell, wie sie auf Erden in *Prophetie und Ekstase, namentlich aber nach dem Tode möglich ist. Praktisch betrachtet, ist solches Verwachsen zugleich das Ziel der Ethik, das man im Kampf gegen die Sinnenlust und sonstige Trübungen der Seelenruhe, nach manchen Stellen sogar in asketischer Weltflucht durchzusetzen hat. Jene Vereinigung mit dem Göttlichen ist aber, wie alles Große, als Gnadengeschenk Gottes zu betrachten, der „in der Seele das Gute säet". — Verhältnis zum Judentum: Auf dem Wege zum Ideal der Vereinigung mit Gott hilft die Bibel, der bereits die weisesten Griechen ihr Bestes entlehnt haben. Ph. schwankt zwischen allegorischer und wörtlicher Deutung, ohne das Dilemma zu bemerken. Meist gibt er der ersten den Vorzug: jeder soll sich von dem Ur der Chaldäer, d. h. dem Leibe oder (nach anderer Deutung) der Überschätzung der Sinne, und von Ägypten, d. h. den Seelentrübungen (s. o.), loslösen, die überschüssigen Wallungen seines Herzens „beschneiden", die Heiligkeit der Siebenzahl (s. Zahlensymbolik) ehren und zwischen reinen und unreinen „Tieren", d. h. den symbolisch durch sie dargestellten Lebensrichtungen, unterscheiden. Nichtsdestoweniger nimmt Ph. an anderen Stellen die Berichte über Mose nach dem Wortsinn und hält an der Giltigkeit der *Beschneidungs-, *Sabbat- und *Speisegesetze der Bibel fest. Ohne die *messianischen Zukunftshoffnungen seines Volkes zu verleugnen, sieht er in Israel den Verkünder des wahren, von der Wissenschaft erkannten Gottes an die Welt. — Vorgänger und Nachwirkungen. Nur wenige der von Ph. vorgetragenen Gedanken erheben den Anspruch auf Originalität: den philosophischen Gehalt seiner Lebensanschauung dankt er den Griechen, namentlich Plato und den Stoikern, unter diesen vor allem dem Jungstoiker Poseidonios; auch die volkstümliche Mystik scheint auf ihn gewirkt zu haben; aus Synagogenvorträgen stammt meist die exegetische Anknüpfung und die Kenntnis *midraschischer Weiterspinnungen der bibl. Erzählungen, die sich auch in der palästinischen *Haggada finden; doch hat man seine Kenntnis der haggadischen und vollends der ihm fast unbekannten *halachischen Tradition stark überschätzt: vgl. gegen Siegfried, „Philo . . . als Erklärer des Alten Testaments", und B. Ritter, „Philo und die Halacha", I. Heinemann, „Ph.'s griechische und jüdische Bildung" (I. und II. Teil. Breslau 1930). Seine Nachwirkung im J.-tum ist äußerst gering gewesen (Poznanski, REJ. 1905); ob das Johannes-Evangelium und der Hebräerbrief unter seinem Einfluß stehen, ist fraglich; dagegen hat er zweifellos auf Männer wie Clemens und Origenes machtvoll gewirkt. Vgl. Sp. 915.

Lit.: Gemeinverständliche Einführung in den Einleitungen zu den ersten drei Bänden des Übersetzungswerkes (von L. Cohn und I. Heinemann); vgl. auch F. Heinemann, in „Der Morgen" I, 480ff. Aus der wissenschaftlichen Lit. sei Bréhier, Les idées philosophiques et religieuses de Ph., Paris 1908 (2., fast unveränderte Aufl. 1925), herausgehoben und auf die Nachweise bei Überweg-Prächter I, 590f., 598ff., 209ff. verwiesen.

Wr. **I. H.**

PHILO DER ÄLTERE, um 200 v., schrieb ein Epos *περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα*, von dem Fragmente bei Eusebius erhalten sind, Sprache hellenistisch, Zweck: Verbreitung der Kenntnis vom J.-tum bei den Heiden, eine Folge der *Septuaginta-Übersetzung.

Lit.: Text mit deutscher Übersetzung bei A. Ludwich, De Philonis carmine graeco-iudaico, Univ. Progr. Königsberg 1900; über Philo noch Stählin in Christ-Schmid, Griech. Lit.-geschichte II, 1⁶, 606/7.

Wr. **A. P.**

Philojudaismus s. Philosemitismus.

PHILOSEMITISMUS (auch „Judaeophilie", „Judophilie"). Ph. bedeutet nach dem Wortsinn eine Geistesrichtung, die bestimmt wird durch „Liebe zu den Semiten". In den westlichen Kulturen wird jedoch dieser Begriff ausschließlich auf die J. als die in Europa bekanntesten Vertreter der semitischen Rasse angewandt. Objekte des Ph. sind: 1.) die J. als Mitmenschen (*Humanität), 2.) das alte Volk Israel als Schöpfer oder Träger kultureller Werte (*Humanismus), 3.) die J. als Volk (Prozionismus), 4.) die j. Religion (*Proselytismus), 5.) die J. als Gegenstand christlicher Nächstenliebe und der *J.-Mission.

1. Das Wort Ph. ist als Bezeichnung der Gegenbewegung zu der sich *„Antisemitismus" nennenden Richtung entstanden und bedeutet mithin eigentlich eine Anschauung, die das semitische Element um seiner Eigenart willen als nützlich für das Wirtsvolk begrüßt. Aber eine Zuneigung zu den J. als solchen — entsprechend etwa dem in den 20er Jahren des 19. Jhdts. aufgekommenen „Philhellenismus", der „Liebe zu den Griechen" als Nachkommen der alten Hellenen — lag und liegt den Verteidigern der J. völlig fern. Seinem Inhalt nach hat dieser Ph. nur die negative Bedeutung: Gegnerschaft gegen den Antisemitismus. Er bekämpft meist mit den üblichen Methoden der *Apologetik den Antisemitismus und verlangt administrative und gesellschaftliche Durchführung der gesetzlich verbrieften Gleichberechtigung aus Gründen des politischen Rechtes, der Vernunft, der Humanität, aber nicht aus innerer Anteilnahme oder gar aus warmer Zuneigung. Eine Organisation haben die Philosemiten in Deutschland im *„Verein zur Abwehr des Antisemitismus", dessen Führer zumeist liberale und demokratische

Politiker waren und sind (z. B. Heinrich Rickert, Georg Gothein). Die Existenz einer nationalen („semitischen") Sonderart der J. stellen die Männer dieser Richtung zumeist in Abrede; soweit sie die Sonderart als vorhanden anerkennen, streiten sie ihr jegliche Bedeutung für Staat und Gesellschaft ab und verneinen im besonderen das Recht des modernen Staates, diese Sonderart zum Anlaß von Unterscheidungen zwischen J. und Nicht-J. zu nehmen. — Dieser Ph. nimmt häufig eine Wendung zur Ablehnung oder gar Bekämpfung positiv j. Strebungen, ja viele christliche Philosemiten ziehen die Linie der Assimilationstendenz konsequent bis ans Ende, indem sie das allmähliche Verschwinden, vielfach auch den (weniger als konfessionellen, denn als bürgerlichen Akt bewerteten) Übertritt zum Christentum als der herrschenden Konfession von ihren assimilierten westj. Mitbürgern erwarten, z. T. auch selbst propagandistisch fördern oder sogar fordern (bezeichnendes Beispiel: Th. *Mommsen). Wertet man den Ph. nach seiner Bedeutung für die j. *Politik, so ergibt sich seine negative Bedeutung für alle positiv j. Bestrebungen aus seinen gedanklichen Grundlagen. Wertvoll ist die starke Hilfe, die er den J. in ihrem harten persönlichen Daseinskampf gegen den J.-haß leistet. Aber auch in diesem Kampf hat er, weil wesentlich mit rationalistischen Mitteln arbeitend, Erfolg nur da, wo sich ihm die Gegner in der ihm gemäßen Rüstung zum Kampf stellen, so in der wissenschaftlichen, politischen, forensischen, publizistischen Diskussion, im Kampfe der logischen, theologischen, juristischen u. ä. Argumente. Er ist überlegen, wo er mit Tatsachen widerlegen kann. Er versagt im Kampf gegen den instinktiven J.-haß, der als spontane Triebkraft immer neue Formen und Begründungen (religiöse, wirtschaftliche, moralische, ästhetische usw.) erzeugt und dessen irrationales Wesen rationalen Argumenten nicht zugänglich ist.

Von diesem Ph. im eig. Sinne unterscheiden sich die nun zu behandelnden Richtungen dadurch, daß bei ihnen wirkliche Sympathie für J. bzw. Jüdisches als solches, obwaltet.

2. Im Altertum schon, vereinzelt auch im MA, bes. aber seit dem Zeitalter des Humanismus, der sich dem während des MA's außer Übung gekommenem Studium der *Bibel in der hebr. Ursprache zuwandte, gab und gibt es Männer, die sich für die Geistesschöpfungen des Volkes Israel und die ihm gewordenen göttlichen Offenbarungen begeisterten. Hierher gehören Männer wie *Reuchlin, *Luther in seiner Frühzeit, weiterhin *Lessing, in dessen Ph. sich die humanistischen Antriebe mit den humanitären Idealen der Aufklärungszeit vereinigten, *Herder, der bes. auf die ästhetischen Werte der bibl. *Poesie hinwies, und viele andere. Die „Judaismus" genannte Richtung der hierher gehörigen christlichen Theologen will den von der mittelalterlichen Theologie ungebührlich hinter das *Neue Testament zurückgedrängten Büchern der Bibel wieder gebührende Geltung verschaffen. (Heute wird in der Regel unter „*Judaismus" entweder das J.-tum überhaupt, wohl anschließend an die Bedeutung des französ. Wortes „judaisme", oder die mit dem J.-tum sich befassenden Wissenschaften oder die Weltanschauung des J.-tums verstanden). Auf solchem Weg können Männer dieser Ph.-Richtung zu einer Neigung zum nachbiblischen j. Volk oder auch zu einzelnen J. kommen (vgl. Lessings Freundschaft mit Moses *Mendelssohn), aber auch sehr häufig zum Gegenteil, wie dies besonders die geschichtliche Entwicklung der protestantischen Theologie zeigt. Das Nebeneinander der Göttlichkeit der Bibel und des Neuen Testaments, die gleiche Verbindlichkeit beider für den Christen konnten diese Theologen nur rechtfertigen durch Ziehung eines scharfen Striches zwischen dem bibl. und nachbibl. J.-tum. So ist es zu erklären, daß Luther, Herder und viele Theologen Bewunderer des altisraelitischen Geistesgutes und zugleich Verächter der zeitgenössischen J. sind. Die seit dem 19. Jhdt. stark einsetzende Beschäftigung christlicher Theologen mit der nachbibl. Literatur und Geschichte der J., bes. dem *Talmud, hat diese Männer zu einer gerechteren Schätzung geführt und häufig zu Verteidigern der J. gegen Verleumdungen (z. B. Blutschuldlüge) und gehässige Angriffe gemacht; vgl. die Bekämpfung *Rohlings u. a. durch christliche Talmudkenner, *Stracks Tätigkeit in der *Abwehrbewegung. Nicht selten sind sogar der nationalen *Renaissance des J.-tums Freunde aus diesen Kreisen erwachsen. Indem ferner diese geistige Richtung die j. Wirklichkeit vorurteils- und voraussetzungslos mit Liebe zur Sache erforscht und damit etwas leistet, was die fast ausschließlich religiös orientierte Forschung der J. selbst vernachlässigt hat, verdankt ihr das J.-tum die Förderung der Erkenntnis seiner selbst und damit eine Steigerung seines nationalen Selbstbewußtseins.

3. Bei der Spielart des Ph., die dem Ursprung nach mit der zu 2. dargestellten verwandt ist, überträgt sich die Sympathie für j. Kulturwerte regelmäßig auf die lebenden J. als Träger einer großen geschichtlichen Vergangenheit und einer großen Zukunftsaufgabe. Diese Richtung des Ph. ist besonders in *England seit den Zeiten des Puritanismus heimisch und hängt damit zusammen, daß wohl bei keinem Kulturvolk die Bibel so sehr Volksbuch und Bestandteil der eigenen Lit. geworden ist wie bei den Engländern. Das engl. Volk hat die j. Geschichte, in zuweilen seltsamen romantischen Formen, geradezu der eigenen Geschichte einverleibt. Die Engländer glauben an die Verwirklichung der alten bibl. Verheißung einer dereinstigen nationa-

len Wiedergeburt des j. Volkes auf dem Boden Palästinas, des Volkes, das durch seine geistigen Großtaten in alter Zeit und durch seine Erhaltung trotz der ungeheuerlichsten Verfolgungen seine Lebensfähigkeit bewiesen habe, und dem die Menschheit Dank und Genugtuung schulde. Solche Gedanken waren schon wirksam bei der Wiederaufnahme der J. durch *Cromwell, äußerten sich literarisch z. B. bei *Byron („Hebräische Gesänge"), George *Elliot („Daniel Deronda") Sir Laurence Oliphant, in *Disraelis Romanen, und wirkten sich schließlich aus in der neuesten engl. Palästinapolitik. Viele engl. Politiker des 19. und 20. Jhdts. waren und sind erklärte Anhänger einer Wiederbesiedelung Palästinas durch die J. (z. B. Lansdowne, Salisbury, *Balfour, Lloyd George). Unmittelbares Objekt dieser proj. Neigung ist das j. Volk in seiner geschichtlichen und zugleich lebendigen Totalität, nicht nur Bestandteile oder Produkte des Volks (z. B. Schrifttum, weltanschauliche Ideen, j. Not, j. Individuen) und nicht nur die aus dem lebendigen Dasein abstrahierte Idee „Mensch". Dieser Ph. fördert praktisch die eigene Potenz der J., wieder ein normales Volk, d. h. politisch aktiv und Subjekt seines eigenen Schicksals zu werden.

4. Die j. *Religion in ihrer einzigartigen Durchdringung von Leben und Lehre, Sittlichkeit und Gottesverehrung, irdischen und überirdischen Beziehungen hat, wie oftmals starken Haß, so doch zu allen Zeiten sowohl bei einzelnen, als auch — bes. im Altertum und im MA — bei ganzen Gruppen starke Sympathie gefunden, die sich häufig auf die Träger dieser geschätzten Religiosität selbst erstreckte, und sich bis zu dem Bestreben steigerte, in die Gemeinschaft solches vorbildlichen religiösen Lebens aufgenommen zu werden. Um eine Vorliebe für das j. Volk wegen dessen Rasseneigentümlichkeiten handelt es sich also auch hier nicht. Die Geschichtschreiber sind nicht einig darüber, welchen Umfang die hierauf beruhenden Aufnahmen Fremder ins J.-tum und damit ins j. Volk jeweils gehabt haben; das bekannteste Beispiel ist das der *Chazaren; doch ist auch an die *Proselytenwelle der röm. *Kaiserzeit zu erinnern. Übertritte zum J.-tum sind bes. darum bemerkenswert, weil dieses sie nach talmud. Recht keineswegs fördern darf, und weil die J. überall die schwächeren und verfolgten Bevölkerungsteile waren. In den Auseinandersetzungen um die Reinheit der j. Rasse, die Stabilität bzw. Veränderung des ursprünglich j. Rassencharakters werden heute auch die Wirkungen solcher Übertritte auf die Blutmischung des j. Volkes viel erörtert, ohne daß sich hierbei bisher Zuverlässiges ergeben hätte.

5. Das Gegenstück zu diesem Ph. der Proselyten stellt die christliche Bekehrerliebe zu den J. dar, eine besondere Spielart der christlichen Nächstenliebe, deren Träger besonders die christliche Geistlichkeit ist. Die Existenz des j. Volkes stellte von je die Christen, bes. die Priester vor eine Gefühls- und Pflichtenkollision: sollen sie in den J. die Leugner des Heilands und der Kirche hassen oder sollen sie in ihnen die „Nächsten lieben"? Viele — darunter oft auch *Päpste, Kardinäle, Bischöfe usw. — haben sich für die Liebe entschieden, weil es um Christi willen nicht angehe, ein Volk zu hassen, dem Christus, die Apostel und die ersten Christen entstammten und das von Christus selbst geliebt worden sei; solche Gedankengänge flossen und fließen praktisch häufig zusammen sowohl mit dem humanistischen als mit dem humanitären Ph.; der moderne Antisemitismus, bes. mit seinen völkischen Auswüchsen, wird übrigens von der kath. Kirche und Klerus fast durchgängig als unchristlich abgelehnt. Bedeutsamer in der j. Geschichte ist eine andere Lösung jenes Kollisionsproblems. Eine J.-Liebe, die beide Christenpflichten in einem erfüllt, nämlich zugleich die Pflicht der Nächstenliebe und die Pflicht, die Macht der Kirche zu steigern: das ist die Liebe, die den „verblendeten" j. Mitmenschen für die christlichen Heilswahrheiten sehend machen will und durch Bekehrung der wahren Seligkeit teilhaftig werden läßt. Solcher Ph., der übr. notleidenden und verfolgten J. vielfach wirksame Hilfe leistet und die Missionsabsicht nicht immer offen zur Schau trägt, ist oft, j.-politisch gewertet, gefährlicher als erklärte J.-feindschaft und im Ergebnis verwandt jener Richtung des ihm ideengeschichtlich entgegengesetzten liberalen Ph. (s. unter 1), die das nationale und religiöse J.-tum verneint und untergräbt.

Lit.: Wissenschaftliche Arbeiten, die zusammenhängend die verschiedenen Arten des Ph. untersuchen, gibt es nicht. Zu verweisen ist auf die allgemeinen Werke der j. Geschichte, ferner auf die Lit.-Angaben bei den oben mit * bezeichneten Artikeln; vgl. noch Coudenhove, Das Wesen des Antisemitismus; Abwehr-Blätter, Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus; Sokolow, History of Zionism (1600—1918); Böhm, Die zionistische Bewegung; Mommsen, Auch ein Wort über unser J.-tum; Zangwill, Die Stimme von Jerusalem; K. Wildhagen, Der englische Volkscharakter, 1925. Beispiele für den christl. Ph. aus der neuen Literatur: Pastor Adolf Jäger, Das messian. Reich; Pater Aloys Mayen, V. S. B., Nationalismus und Antisemitismus (= Einleitung zu dem v. M. neu hrsg. Buch „A. R. Ratisbonne" von Theodore de Bussières).

W. S. Fw.

PHILOSOPHIE, JUDEN IN DER. Die Rolle und die Bedeutung der J. in der Weltphilosophie ist wesentlich schwerer zu bestimmen als die anderer Gemeinschaften. Zieht man in den Begriff der Ph. auch alles religiös-weltanschauliche Denken mit ein, so erscheinen hier die Wirkungen des J.-tums auf das ganze europäische Geistesleben vom Ende der Antike her kaum übersehbar

groß. Ja, zählt man noch manche Motive des Christentums als stark j. verwurzelt mit, so kann sich mit dieser religiösen Gesamtbewegung keine andere geistige Macht in der Gewalt ihres philosophischen Einflusses messen. Engt man aber die Ph. auf streng begrifflich fixierte Theorien ein, so können die J. im allgemeinen weder an die „rationale" systembildende Kraft der Griechen noch der Deutschen, ja auch kaum an die der Araber oder mancher Franzosen und Engländer heranreichen.

1. Den ersten großen philosophischen Impuls durch das J.-tum hat die Spätantike offenbar durch *Philo von Alexandria erhalten. Es ist zwar neuerdings versucht worden, Philo nur als „Poseidonianer" im Rang tief unter Poseidonios zu setzen, und Ed. Schwartz hat sogar den alexandrinischen Philosophen nur als „rabbinischen Schwätzer" abtun wollen. Aber allen diesen Versuchen gegenüber behauptet sich auch heute noch mit weit mehr Recht die Anerkennung der epochalen Bedeutung Philos, wenn auch die philonischen Hauptlehren vielfach in dem älteren Griechentum und J.-tum vorgebildet waren. Die großen Grundgedanken von der Notwendigkeit eines ekstatischen Erkennens, von der „nüchternen Trunkenheit" alles echten Denkens, von der Forderung der vollen Angleichung des Menschen an Gott (weit hinaus über *Platos religiös-philosophische Forderungen), die philosophische Lehre vom *Logos und den „Kräften" zwischen Gott und Mensch, all diese Grundmotive haben den griechischen und christlichen Neuplatonismus unverkennbar in philonischer Prägung mitinspiriert. Und die ganze Methode der allegorischen Kommentierung geheiligter religiöser Urkunden, die symbolische Deutung der Bibel, und weiter die Predigt von einer „negativen Theologie", von einem unerkennbaren Gott — dies hat vorbildlich gerade von Philo her auf viele *Kirchenväter und noch tiefer bis in alle spätere christliche *Mystik hinein fortgewirkt. (Auch die christliche Patristik, Gregor von Nyssa oder Nemesios von Emesa meinen z. B. immer Philo, wenn sie mit besonderer Achtung von „den Juden" sprechen.)

2. Wie Philo mit Mitteln der griechischen Bildungswelt einen Hauptantrieb zum spätantiken Neuplatonismus gab und damit indirekt zu den stärksten seiner vielen Ausstrahlungen im christlichen MA, so hat nun weiter das J.-tum jedenfalls noch eine viel breitere Vermittlerarbeit geleistet in der großen j. Denkergruppe, die die Auseinandersetzung mit der arabischen Ph. bewältigte und die damit ebenfalls wieder auf das Christentum in der mittelalterlichen Scholastik intensiven Einfluß gewann. In all den elementaren Problemen eines Ausgleiches zwischen Offenbarungsreligion und einer rein philosophischen Welterklärung, in all diesen Grundfragen, die das Denken des MA's vom 10. Jhdt. an von Bagdad bis nach England hin ständig aufgewühlt haben, hat gerade das J.-tum unstreitig wichtigste Brücken zwischen der Denkarbeit des *Islam und des *Christentums geschlagen. Isaak *Israeli, der Gaon *Saadja, die tiefsinnigen Dichter Salomo ibn *Gabirol und *Juda halevi und weiter *Bachja ibn Pakuda, *Abraham ibn Daud, *Maimonides, *Nachmanides, *Levi ben Gerson, ja noch bis in die Mitte des 15. Jhdts. Chasdaj *Crescas und Josef *Albo sind nur die bekanntesten Spitzen einer schließlich doch zusammenhängenden Bewegung. Sie alle kämpften auf dem Boden j. Religionsvorstellung in mehr oder minder greifbarer Berührung mit dem islamischen Denken in den verschiedensten Formen um die damalige große Grundfrage: Klärung des Verhältnisses von Bibelgläubigkeit und rein spekulativer Philosophie. Damit haben besonders Gabirol und Maimonides die christliche Scholastik entscheidend angeregt. Von *Albertus Magnus an über *Thomas von Aquino bis zu Nicolaus Cusanus, ja vereinzelt außerordentlich weit über die *Scholastik hinaus, selbst bei Leibniz hat Maimonides noch in diesem Sinne bedeutendes Ansehen behalten. So haben die J. des MA's nicht nur sprachlich durch Übersetzungen der arabischen Philosophen, sondern sie haben auch sachlich dem ganzen philosophischen Denken jener Zeit überragende Dolmetsch-Dienste geleistet. Vgl. auch *Religionsphilosophie.

3. Ähnlich groß und noch lange nicht genügend erforscht ist — besonders von der Renaissance an bis fast in die Gegenwart reichend — der Einfluß der j. *Kabbala und dessen, was an Mystik und Mystizismus vermeintlich „kabbalistisch" war. Schon Giovanni *Pico della Mirandola hatte gegen das Ende des 15. Jhdts. unter den 900 Thesen, die er öffentlich in Rom verteidigen wollte, erklärt: „Keine Wissenschaft überzeugt mehr von der Gottheit Christi als die Kabbala". Und so wirkt mindestens von diesem Jhdt. her schon der Name Kabbala auf alle Naturen, die zur Theosophie und zur Mystik neigen, wie ein Zauberwort. Die wichtigsten Träger und Vermittler dieser Kabbalaverehrung sind in Deutschland etwa Johann *Reuchlin oder in allen möglichen anderen Formen Agrippa von Nettesheim (in seiner Jugendschrift „De occulta philosophia"), der jüngere Helmont, *Knorr von Rosenroth, aber auch Paracelsus und Jacob Böhme und die große Schar der Paracelsisten wie der Böhmeanhänger, im 18. Jhdt. der noch von Schelling geschätzte Friedr. Christoph Oetinger, der von *Herder belobte Karl Eckartshausen oder Joh. Friedr. Kleuker, der Freund Hamanns und Herders, und dann vor allem in der deutschen Romantik Franz von Baader, Johann Friedrich von Meyer und besonders Josef Molitor in seiner „Philosophie der Geschichte oder über die Tradition", 1827ff. (vgl. David

Baumgardt, Franz von Baader und die philosophische Romantik, 1927). In Frankreich sind hier Namen wie der des Nichtj. Martines de Pasqually oder der einst auch in Deutschland sehr viel gelesene Louis Claude de St. Martin, in England etwa Henry More und ähnliche zu nennen. Ja noch *Spinoza ist nicht nur von Johann Georg Wachter („Der Spinozismus im J.-tum", 1699), sondern selbst noch von Friedr. Heinr. Jacobi, dem Anbahner der deutschen Spinozarenaissance, teilweise in nahen Zusammenhang mit dem „Kabbalismus" gerückt worden. In der Reformationszeit ist weiter vor allem im *Calvinismus oft ein betonter Rückgriff auf alttestamentliche Weltanschauung zu finden, bes. etwa in der bahnbrechenden Rechts- und Staatsphilosophie des Althusius (vgl. G. Gierke, Joh. Althusius, S. 56f.). Eine j. Renaissancephilosophie aber hat im 16. Jhdt. eigentlich nur in den „Dialoghi di amore" des Leo Hebraeus (Juda *Abravanel) auf Giordano Bruno oder später noch auf Spinoza fortgewirkt (vgl. H. Pflaum, Die Idee der Liebe, Leone Ebreo 1926, S. 97, 109). Die größte Denker-Erscheinung des neueren J.-tums aber ist *Spinoza, mit ihrer einschneidenden Bedeutung für die gesamte neuzeitliche Metaphysik und bes. für die Fundamente der deutschen Identitätsphilosophie (Lehre von der metaphysischen Einheit von Körper und Geist, *Pantheismus) für Schelling, *Hegel, *Schleiermacher, Krause, ja schon für den älteren J. G. Fichte, und weiter mit ihrer allgemeinsten geistigen und menschlichen Tiefenwirkung auf *Goethe und Herder, Shelley, *Byron, Coleridge und Hamphrey Davy, auch Flaubert und *Renan, *Solowjeff und *Nietzsche bis auf die unmittelbare Gegenwart.

4. Doch auch der Geist des Spinozismus ist charakteristischerweise erst dann zu einer breiteren Entfaltung in der neueren Philosophie gekommen, als das J.-tum aus seiner freiwilligen und unfreiwilligen geistigen Isolierung heraustrat, in der Epoche Moses *Mendelssohns, etwa hundert Jahre nach dem Tode Spinozas. Von da ab aber, vom Ende des 18. Jhdts. an, hat sich die Ph. der J. sichtbar nur noch in nächster Eingliederung unter die allgemeinen europäischen Denkbewegungen weiterentwickelt. Die Gedankenwelt Moses Mendelssohns ist aufs engste verwachsen mit der philosophischen Aufklärung Deutschlands in jener Zeit (um 1770), der bohrend scharfsinnige Salomon *Maimon knüpft nachdrücklich an *Kant und an Leibniz an, Marcus *Herz oder besonders Lazarus *Bendavid haben sich schon im 18. Jhdt. Verdienste um die Verbreitung der Lehren Kants erworben, wie später auch um die Mitte des 19. Jhdts. Otto *Liebmann eine der entscheidensten literarischen Anregungen zur Wiedererweckung der „kritischen Philosophie" gab. Aber selbst die machtvolle Systemschöpfung Hermann *Cohens hat doch bewußt Neukantianismus, Weiterbildung Kants, bleiben wollen, ebenso wie auch die reifsten und die bes. wertvollen systematischen Schriften Ernst *Cassirers und Julius *Guttmann oder R. Hönigswald noch den entschiedenen Zusammenhang mit Kants Kritizismus wahren. Ferdinand *Lassalle und Karl *Marx oder Eduard *Gans und Moses *Hess, die ja überhaupt nur mit einem sehr geringfügigen Teil ihrer Leistung in die Philosophiegeschichte hineingehören, sind philosophisch von Hegel ausgegangen; M. *Lazarus und H. *Steinthal haben noch bis zu ihrer Völkerpsychologie hin Anlehnungen an Herbart genommen; ja auch das scheinbar eigenkräftigste Denken Henri *Bergsons hat noch weite Berührungsflächen mit dem älteren Intuitionismus, bes. etwa Schellings und der deutschen Romantik. (Der Name Paul Rée's wird heute mit Recht überhaupt nur noch wegen seines Zusammenhangs mit Nietzsche genannt.) Hugo *Münsterberg suchte eine „Synthese von Fichte und der modernen physiologischen Psychologie", Georg *Simmel stützte sich auf den neueren psychologischen Relativismus und auf die klassische deutsche Metaphysik, Karl *Joel ebenfalls auf den deutschen Idealismus und die deutsche Romantik, und ebenso hat der von Simmel besonders geschätzte S. *Friedländer („Schöpferische Indifferenz", 1926²) innere Beziehungen zur romantischen Polaritätsphilosophie. Windelbandsche und Rickertsche Problematik haben Jonas *Cohn und Emil *Lask fortgebildet. Wesentlich mit dem Positivismus verbunden sind Gerhard Heymans, die Soziologen Emile *Durkheim und Lucien *Lévy-Bruhl, aber in anderen Formen auch noch Wilhelm *Jerusalem und teilweise der Pathempirismus von Heinrich *Gomperz, während dessen Vater, der große Philologe Theodor *Gomperz, als Vorkämpfer John Stuart Mills in Deutschland und als Historiker der griechischen Ph. gewirkt hatte. Samuel *Alexander schloß sich dem englischen Evolutionismus an. Emile *Meyerson und Léon *Brunschwicg wollen sich mitten in die allgemeine wissenschaftstheoretische Arbeit der Gegenwart einstellen, indem sie dabei zugleich im Gegensatz zum Positivismus ältere realistische bzw. idealistische Tendenzen mitverwerten. Del *Vecchio greift auf die alte Naturrechtslehre zurück. Walter *Rathenau oder auch D. *Koigen denken wesentlich im Geiste der modernen antimechanistischen Kulturphilosophie. Gustav *Landauer steht philosophisch vor allem dem organologischen Sozialismus der deutschen Romantik nahe. Aber auch die starken philosophischen Impulse, die von der Mannigfaltigkeitslehre S. *Cantors oder von der Relativitätstheorie Albert *Einsteins ausgegangen sind, stellen natürlich keine besondere j. Mathematik oder Physik dar. Hugo *Berg-

mann erwarb sich ein besonderes Verdienst um das philosophische Werk Bernard Bolzanos und durch die erste größere Darstellung der Kant'schen Begriffswelt in hebräischer Sprache. Auch der höchst einflußreiche Begründer der modernen Phänomenologie Edmund *Husserl und seine früheren, selbständig gewordenen Anhänger Max *Scheler, Moritz *Geiger, Adolf *Reinach fußen noch auf Verbindungen mit Forschern wie Franz Brentano oder noch älteren Denktraditionen. Viele Arbeiten dieser Philosophen gehören aber unbestritten zu den fesselndsten Leistungen des modernen philosophischen Denkens. Auch als Historiker der Ph. sind nicht zu übersehen einer der „feinhörigsten" Philologen des 19. Jhdts., Jacob *Bernays, oder J. *Freudenthal, der Biograph Spinozas, Ludwig *Stein, B. *Alexander, Xavier Léon, unter den Historikern der j. Ph. besonders S. *Munk, M. *Eisler, D. *Joel, M. *Joel, A. *Franck, David *Kaufmann, Jakob *Guttmann, Julius *Guttmann, David *Neumark, S. *Horowitz, M. *Schreiner, A. Wolfson, L. *Roth, I. *Heinemann, als Historiker der arabischen Ph. Ignaz *Goldziher, J. *Obermann, von der jüngeren Generation etwa Franz *Rosenzweig („Hegel und der Staat", 1920), F. Heinemann, A. Koyré, J. *Klatzkin, A. *Lewkowitz, unter den experimentellen Psychologen L. William *Stern (der außerdem mit seinem Werk „Person und Sache" hervorzuheben ist), M. Brahn, Max *Wertheimer, David *Katz, Kurt *Lewin, Rubin (Kopenhagen), Grünbaum (Amsterdam), in der auch philosophisch eingestellten Psychopathologie Sigmund *Freud und Alfred *Adler mit ebenfalls zahlreichen Schülern und Anhängern.

Neuere philosophische Auffassungen des J.-tums geben N. *Krochmal, A. *Krochmal, *Steinheim, *Formstecher, Samuel *Hirsch und S. R. *Hirsch, M. *Lazarus, H. *Cohen, und in der Gegenwart vor allem *Achad Ha-am, M. *Buber, Nathan *Birnbaum, M. *Brod, F. *Rosenzweig, L. *Baeck, M. *Wiener u. a. — Vollständigkeit der Namensnennung oder gar eine abschließende Bewertung läßt sich innerhalb keines modernen Gebietes erreichen. Es seien daher unter ausdrücklichem Verzicht auf jede Bewertung und Charakterisierung nur noch alphabetisch folgende Namen erwähnt:

Felix *Adler, Ethische Lebensphilosophie, deutsch 1926; Max *Adler, Kausalität und Teleologie, 1904; Leo Baeck, Spinozas erste Einwirkung auf Deutschland, 1891; Fritz Bamberger, Untersuchungen zur Entstehung des Wertproblems, 1924; David *Baumgardt, Das Möglichkeitsproblem der Kritik der reinen Vernunft, der modernen Phänomenologie und der Gegenstandstheorie, 1920; ders., Franz v. Baader und die philos. Romantik, 1927; Isaac Benrubi, Philos. Strömungen d. Gegenwart in Frankreich, 1928; Siegfried *Bernfeld, Sysiphos (Über die Grenzen der Erziehung), 1925; Leopold Blaustein, Husserls Wissenschaftsbegriff, 1928 (polnisch); Ernst *Bloch, Geist der Utopie, 1918; Walter Blumenfeld, Zur kritischen Grundlegung der Psychologie, 1920; Jacob Bluwstein, Die Weltanschauung Roberto Ardigos, 1911; Benedikt Bornstein, Die philosophischen Grundlagen der Mannigfaltigkeitslehre, 1914; ders., Die Elemente der Philosophie als exakter Wissenschaft, 1916 (polnisch); Max Brod und Felix *Weltsch: Anschauung und Begriff, 1913; Constantin *Brunner, Die Lehre von dem Geistigen und vom Volke, 1908; ders., Spinoza gegen Kant und die Sache der geistigen Wahrheit, 1910; ders., Künstler und Philosophie 1916; Simon Brysz, Kants Begründung der empirischen Anschauung, 1913; Charlotte Bühler, Das Seelenleben des Jugendlichen, das Märchen und die Phantasie des Kindes, 1925; Ph. Cohnstamm, Das Wahrheitsproblem, eine personalistische Philosophie auf biblischer Grundlage, 1926 (holländisch); Max *Dessoir, Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft, 1923²; Samuel *Dikstein, Hvenc Wronski, 1896; ders., Begriff und Methode der Mathematik, 1891 (polnisch); Hans Ehrenberg, Disputation, 1924; ders., Die Parteiung der Philosophie, 1911; ders., Kritik der Psychologie als Wissenschaft, 1910; Heinrich Ehrenberg, Die Ethik der Entsagung; Rudolf *Eisler, Wörterbuch der Philosophie, 1927ff.; A. C. Elsbach, Kant und Einstein, 1924; ders., Der Lebensgehalt der Wissenschaft, 1926; F. Enriques, Probleme der Wissenschaft, 1910; Hellmuth Falkenfeld, Wort und Seele, 1913; Walter Feilchenfeld, Entdecke dein Ich; Carl Frankenstein, Molitors metaphysische Geschichtsphilosophie, 1928; K. Frenkiel, Über den Gegenstand des ethischen Wertens; ders., Über den Begriff der Moral, 1926—1927 (polnisch); D. Gawronsky, Das Urteil der Realität, 1911; Adhémar Gelb und Kurt *Goldstein, Psychologische Fälle (Ztschr. für Psychologie); Die Bedeutung pathologischer Störungen der Raumwahrnehmungen, in Bericht über den IX. Kongreß für experimentelle Psychologie; Kurt *Goldstein, Über den Einfluß motorischer Störungen auf die Nervenfunktion und Psyche, 1924; Oskar Goldberg, Die Wirklichkeit der Hebräer, 1925; Rudolf *Goldscheid, Zur Ethik des Gesamtwillens, 1902; Ludwig Goldschmidt, Zur Wiedererweckung Kant'scher Lehre; ders., Kantkritik oder Kantstudie, 1901; Max *Grunwald, Spinoza in Deutschland, 1897; Julius *Goldstein, Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart, 1911; ders., Aus dem Vermächtnis des 20. Jhdts., 1922; A. Grünbaum, Herrschen und Lieben, 1926 (holländ.); Ludwig *Gumplowicz, Grundriß der Soziologie, 1885; ders., Sozialphilosophie im Umriß, 1910; Alexander Gurwitsch, Versuch einer synthetischen Biologie, 1923; Betty Heimann, Halle, Die Entwicklung des

Gottesbegriffs der Upanishaden, 1924; Betty Heimann, Hamburg, Über den Geschmack, 1924; dies., System und Methode in Hegels Philosophie, 1927; J. Heller, Kants Persönlichkeit und Leben, 1924; ders., Solgers Philosophie der ironischen Dialektik, 1928; I. *Heinemann, Die Lehre von der Zweckbestimmung des Menschen im griechisch-römischen Altertum und im j. MA, 1926; ders., Poseidonios' metaphysische Schriften, I, 1921, II, 1928; Gerhard Heymans, Gesammelte kleine Schriften, 1927ff.; Kurt *Hiller, Die Weisheit der Langenweile, 1913; Rudolf Maria Holzapfel, Panideal, 1901; Salomon Igel, Bemerkungen zu der Lehre von sinnlichen Phänomenen, 1920; ders., Verhältnis der Gefühle zu den Vorstellungen im Hinblick auf die Klassifizierung der psychologischen Tatsache, 1919 (poln.); ders., Der Gegenstand der Psychologie, 1927; Hans Israel, Auflösung der Widerspruchslehre Kants; K. Jellinek, Das Weltgeheimnis, 1922; Gregor *Itelsohn, Vortrag auf dem Genfer Philosophen-Kongreß, in Revue de métaphysique, 1904; Juda Junowitsch, Hebr. Kant-Ausgaben; Kurt Joachim Grau, Die Entwicklung des Bewußtseinsbegriffes im 17. und 18. Jhdt., 1916; ders., Grundriß der Logik, 1921; Horace M. *Kallen, W. James und H. Bergson; Fritz Kaufmann, Die Philosophie des Grafen York von Wartenburg, 1928; Benzion *Kellermann, Der wissenschaftliche Idealismus und die Religion, 1908; ders., Das Ideal im System der Kantschen Philosophie, 1920; Josef *Klausner; Siegfried Kracauer, Soziologie als Wissenschaft, 1922; Oskar *Kraus, Hrsg. der Schriften F. Brentanos; Moritz Kronenberg, Geschichte des deutschen Idealismus, 1912; Emanuel *Lasker, Das Begreifen der Welt, 1913; Adolf *Lasson, System der Rechtsphilosophie, 1881; Theodor *Lessing, Studien zur Wertaxiomatik, 1914; ders., Philosophie als Tat, 1915; ders., Untergang der Erde am Geist, 1923; Heinrich Levy-Suhl, Über die apriorischen Elemente der Erkenntnis, 1914; ders., Die Hegel-Renaissance der deutschen Philosophie, 1927; ders., Karl Marx und Hegel; Jacob Lewkowicz, John Locke, 1906; ders., Salomon Maimon, 1908 (polnisch); Albert *Lewkowitz, Die klass. Rechts- und Staatsphilosophie, 1914; ders., Das Judentum und die geistigen Strömungen der Neuzeit 1929, Julius *Lewkowitz, Das Judentum und die moderne Weltanschauung, 1909; A. *Liebert, Das Problem der Geltung, 1920²; ders., Geist und Welt der Dialektik, 1929; Jacques *Loeb, Die Dynamik der Lebenserscheinungen; Samuel *Lublinski; Georg *Lukacs, Die Seele und die Formen, 1911; Karl Mannheim, Ideologie und Utopie, 1929; Siegfried *Marck, Hegelianismus und Marxismus, 1922; ders., Substanz- und Funktionsbegriff in der Rechtsphilosophie, 1925; ders., Philosophie der Aufklärung, 1923; Ernst *Marcus, Kants Weltgebäude, 1920; ders., Der kategorische Imperativ, 1921; ders., Aus den Tiefen des Erkennens, 1926; Fritz *Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache, 1923; ders., Wörterbuch der Philosophie, 1924; ders., Spinoza, 1921; ders., Geschichte des Atheismus; Arnold Metzger, Der Gegenstand der Erkenntnis, 1925; Alexander *Moszkowski; Paul *Mongré, Aus der Landschaft Zarathustras; Ernst *Müller, Der Sohar und seine Lehre, 1920; Leonhard *Nelson, Die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie, 1911; ders., Ethische Methodenlehre, 1915; Erich Neumann, J. A. Kanne, 1928; Georg Pick, Die Gestalt des werdenden religiösen Geistes; Leo Polak, Erkenntnistheorie gegen Materialismus und Realismus (holländ.) 1921; Josef *Popper-Lynkeus, Über Religion; ders., Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben; Simon *Rawidowicz, Ludwig Feuerbach und die deutsche Philosophie, 1930; Abraham A. Roback, Jewish Influence in modern Thought, 1930; Hirsch Rudy, Entwicklung der vitalistischen Naturphilosophie im 20. Jhdt., 1927; Isaac *Rülf, System einer neuen Metaphysik, 1888—1903; ders., Der Einheitsgedanke als Fundamentalbegriff, 1880—1888; Theodor *Reik, Probleme der Religionspsychologie; Edgar Salin, Plato und die griechische Utopie, 1921; Gottfried *Salomon, Hauptrichtungen der Soziologie, 1924; S. *Saenger, J. St. Mill; R. *Semon, Die Mneme; Leo *Schestow, Tolstoj und Nietzsche; ders., Die Schlüsselgewalt; ders., Auf Hiobs Wage, 1929; Abraham Schlesinger, Der Begriff des Ideals, 1908; F. Schneersohn, Psychologie des intimen Kindeslebens; Gerhard *Scholem, Das Buch Bahir, 1924; Kurt Singer, Plato der Gründer; Edith Stein, Beiträge zur Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaft, 1922; dies., Über den Staat, 1925; Max Steiner, Die Welt der Aufklärung, 1912; William *Stern, Kritische Grundlegung der Ethik, 1923; Erich *Stern, Jugendpsychologie, 1923; Kurt *Sternberg, Einführung in die Philosophie, 1919; ders., Staatsphilosophie, 1926; ders., Zur Logik d. Geschichtswissenschaft, 1925; Walter *Strich, Prinzipien der psychologischen Erkenntnis, 1914; ders., Der irrationale Mensch, 1928; Osias *Thon, Kant und Schopenhauer; Anna Tumarkin, Spinoza 1908; Erich Unger, Politik und Metaphysik, 1921; ders., Das Problem der mythischen Realität, 1926; Emil Utitz, Grundlegung der allg. Kunstwissenschaft, 1914 ff.; ders., Charakterologie, 1925; Richard *Wahle, Die Tragikomödie der Weisheit, 1916; Ignacy Wasserberg, Der Pragmatismus; Gotthold *Weil, Über ibn Tofail; Otto *Weininger, Geschlecht und Charakter, 1903; ders., Über die letzten Dinge, 1904; Felix *Weltsch, Gnade und Freiheit; 1920; H. A. Wolfson, Spinozas definition of substance and mode, 1921; Max *Wiener, Die Symbole; René *Worms, Les principes biologiques de l'évolution sociale, 1911; ders., Philosophie des sciences sociales, 1918ff.; ders., La Sociologie, 1921; ders., La morale de Spinoza, 1892.

Lit.: Für die ältere Epoche s. die Literatur unter den Historikern der jüdischen Philosophie, für das Ende des 19. Jhdts. und die Gegenwart L. Stein, Die Juden in der neueren Philosophie, Vortrag 1919. — Eine umfassendere Darstellung existiert bis jetzt nicht.

Wr. D. B.

Philozionismus s. unter Philosemitismus.

PHOKYLIDES. Unter dem Namen des griech. Lyrikers Ph. (um 600 v.) ist ein Lehrgedicht von 230 Versen überliefert (abgedruckt bei Diehl, Anthologia lyrica I, 194 ff.), das seit Jakob *Bernays (Ges. Abh. I, 192 ff.) meist als Fälschung eines *hellenistischen J. angesehen wurde. Heute ist man weniger sicher, da der Text des Gedichtes gerade an wichtigen Stellen nicht in Ordnung ist und sowohl mit Änderungen wie mit Lücken und Einschüben zu rechnen ist; namentlich ist Überarbeitung von christlicher Hand nicht unwahrscheinlich. Man wird den Vf. in einem J., der den heidnischen Stern- und Seelenglauben teilte, oder in einem heidnischen Leser der *Bibel zu sehen haben.

Wr. I. H.

PHÖNIZIER. Die Ph. selbst nennen sich in ihren *Inschriften zumeist *Kanaaniter; ebenso die Bewohner ihrer Tochterstadt *Karthago. In der Bibel heißen sie gewöhnlich *Sidonier (Deut. 3, 9; Ri. 3, 3; 18, 7; I. Kön. 11, 5. 33; 16, 31; Esra 3, 7; I. Chron. 22, 3 u. ö.); so nennt sich Etbaal von *Tyrus König der Sidonier (I. Kön. 16, 31), *Salomo schreibt an den König von Tyrus, daß es keine Bauleute gibt wie die Sidonier (I. Kön. 5, 20). Der Name Ph. geht auf die Griechen zurück (Homer) und ist unbekannten Ursprungs (vielleicht das rote oder Purpurland). Erst in der *Perserzeit findet sich der Name Tyrier (Neh. 13, 16). Später tritt die Bez. „Tyrus und Sidon" auf (Joel 4, 4; Sach. 9, 2; I. Makk. 5, 15; Mark. 3, 8 u. ö.). In einigen *apokryphischen Büchern begegnet der Name Phoinice und Phoinicia (III. Esra 2, 17 ff.; II. Makk. 3, 5. 8 u. ö.).

1. Geographisches. Von einem eig. Gebiete der Ph. ist weder aus der Bibel noch aus den übrigen Quellenschriften etwas zu erfahren. Es wird hauptsächlich von den verschiedenen Städten der Ph. berichtet, die unter Stadtkönigen eine mehr oder weniger große Selbständigkeit besaßen. Daß zu diesen Städten auch bestimmte Gebiete gehören, daß mächtigere Könige über größere Reiche herrschten, ist verschiedentlich überliefert. So konnte *Hiram, der Zeitgenosse Salomos, Zedern auf dem entfernten Libanongebirge fällen lassen (I. Kön. 5, 20 ff.; II. Chron. 2, 3). *Renan nimmt an, daß Phönizien nicht ein Land, sondern nur eine Reihe von Hafenorten nebst schmalen Terrains gewesen sei. Die wichtigsten Hafenorte, die in der Bibel erwähnt werden, sind: *Akko, Achsib, Zor, (= *Tyrus), *Zorfat (= Sarepta), *Sidon, Gebal (= Byblos), *Tripolis, Ortosia, Sin, Arke, Simyra (= Zemari), Arvad, *Hamat; s. Guthe, Bibelatlas. Die phönizische Küste ist nur eine halbe bis drei Meilen breit. Stellenweise tritt das Gebirge unmittelbar an das Meer heran, so daß die Straßen, die der Küste entlang angelegt wurden, in den Felsen gehauen werden mußten. Die Städte lagen auf Inseln nahe dem Strande oder auf Halbinseln. Das Land war sehr gut bewässert und reich an Getreide, Obst und Wein; Eisen und Kupfererze (?) wurden gefunden. Der Strand lieferte Kieselerde zur Glasbereitung und die Purpurschnecke zur Färberei. In vorisraelitischer und -philistäischer Zeit mag der ph. Einfluß über den *Karmel hinaus nach Süden bis *Jaffa, das einen ph. Namen hat, gereicht haben. Durch die Einwanderung der *Philister und Israeliten und mit dem Erstarken der letzteren unter *David sind die Ph. zurückgedrängt worden. Nach Herodot I, 1; VII, 80 kamen die Ph. vom Erythräischen Meer und sind von da aus durch Syrien in ihre späteren Wohnorte eingewandert. Winckler (Geschichte Israels I, 126—132) versucht nachzuweisen, daß die ph.-kanaanäische Einwanderung etwa 2800—1600 v. von Arabien aus in die angrenzenden Kulturländer stattgefunden habe. In der bibl. *Völkertafel (Gen. 10, 6. 15 f.) werden Ph. und Kanaanäer als Hamiten bez. Neuere Forscher (vgl. Pietschmann, Geschichte der Ph., S. 109 ff.) bez. aber die Ph. als *Semiten, da die Sprache dem Hebr. nahe verwandt, ein Sprachtausch jedoch nicht anzunehmen sei, und da die Religion (s. zu 3) Ähnlichkeiten zeige mit den semitischen Religionen (*Gottesname, Kultgebräuche; das Staatsleben der Ph. und ihre Kultur (Gewerbefleiß, Handel, Kunst, Seefahrten, Kolonisation) widersprächen zwar den semitischen Eigentümlichkeiten, seien aber durch die Beschaffenheit des Landes bedingt. Für die Richtigkeit der hamitischen Genealogie der Bibel spricht jedoch: 1. daß ein Haß gegen die Ph. die Ursache dieser Angabe nicht sein kann, da das Verhältnis zwischen den Ph.'n und Israeliten meist freundschaftlich war, 2. daß auch die Nachrichten bei Herodot und Strabo dafür sprechen. Darnach hätte tatsächlich ein Sprachtausch stattgefunden. Es gibt auch Forscher, die auf Grund der Völkertafel in Gen. 10 von einer hohen Bedeutung der hamitischen Rasse am Euphrat sprechen und die Hamiten erst später durch die nachdrängenden Semiten nach Süden gedrängt wissen wollen, wo sie sich dann im südlichen *Arabien mit Semiten und in *Äthiopien mit älteren Hamiten vermischten (Riehm, Bibl. Handwörterbuch, S. 1219). Als ein besonderes Volk vor den übrigen vorisraelitischen Einwohnern Kanaans können sie wohl nicht angesehen werden.

2. Geschichtliches. Eine zusammenhän-

gende Geschichte der Ph. läßt sich nicht entwerfen, da sie frühestens in der pers. Zeit ein politisch geeintes Volk bildeten. Bereits im 4. Jtsd. v. bestanden rege Beziehungen zwischen der ph. Küstenstadt *Byblos und Ägypten. Aus der Mitte des 3. Jtsd. besitzen wir Angaben Sargons von Agade, der die ph. Küste eroberte. Nach der Vertreibung der *Hyksos dehnten die *Pharaonen ihre Eroberungskriege auch bis nach Ph. aus. Tutmosis III. hat die Ph. etwa um 1500 v. unterworfen. 100 Jahre später, in der *Tel-el-Amarnazeit, befinden sich die ph. Städte, von allen Seiten angegriffen, in großer Bedrängnis. Von Norden drängen die *Hetiter, von Osten und Süden die *Amoriter unter ihren Fürsten Abdaschirtu und Aziru heran. Die Hilferufe bleiben von *Ägypten aus unbeantwortet. Die Amarnatafeln geben von diesen Zuständen ein recht anschauliches Bild. Erst Sethos I. (1313—1292 v.) und *Ramses II. (1292—1225 v.) stellen vorübergehend die ägypt. Oberhoheit wieder her. Unter Ramses III. (1198—1167 v.) kommen die Seevölker ins Land, unter ihnen auch die *Philister, und drängen die Ph. nach Norden zurück. Urspr. haben wahrscheinlich Gebal und Berytus den Vorrang unter den ph. Städten gehabt. Mit dem Ende des 16. Jhdts. beginnt die Vorherrschaft der Sidonier; daher gilt auch Sidon als der Erstgeborene Kanaans (Gen. 10, 15). Der Handelsverkehr nimmt einen ungeahnten Aufschwung und führt die Ph. nach Cypern, Kleinasien, Sizilien, Malta, Nordafrika, Spanien, ja selbst über Gibraltar hinaus nach Britannien auf die Nordsee. In südlicher Richtung sollen ph. Schiffer Afrika umsegelt haben. Seit 1000 etwa beginnt Tyrus, Sidon zu überflügeln. *Hiram I. (969—936) ist der Zeitgenosse Salomos. Beide unterhalten freundschaftliche Beziehungen, die in gegenseitigen Lieferungen von Holz und Bauleuten einerseits und Getreide und Öl andererseits, ferner in gemeinsamen Handelsunternehmungen ihren Ausdruck finden (I. Kön. 5, 15ff.; 9, 27; II. Chron. 2; 8, 17ff.); Künstler und Bauleute werden aus Tyrus geholt (I. Kön. 7, 13ff.; II. Chron. 2, 12ff.). Da die gelieferten Naturalien nicht genügen, tritt Salomo an Hiram noch die Landschaft Kabul in *Galiläa ab (I. Kön. 9, 11ff.). Hiram gründet auch die Kolonie Kition auf Cypern (Josephus, Ant. XIII, 5, 3; c. A. 1, 18). Unter Pygmalion soll nach Josephus (c. A. 1, 18) 814 v. Karthago gegründet worden sein. Von einer Neugründung kann dabei keine Rede sein, sondern der bereits bestehende Ort wird erobert, erhält einen neuen Namen und neuen Kult. Aber auch in der ph. Heimat scheint sich die Herrschaft von Tyrus über andere ph. Städte ausgedehnt zu haben, so wird Etba·al, der ein Zeitgenosse *Omris von Israel, Vater der *Isebel war, in I. Kön. 16, 31 König von Sidon genannt, was nur so zu erklären ist, daß damals Sidon von Tyrus abhängig war. Auf Hiram I. folgt Ba·al-azar, dann Abd-aschtarat, später Etba·al. Dessen Nachfolger sind: Ba·al-azar, Metten und Pygmalion. Mit dem Erstarken der *assyr. Macht suchen die ph. Städte Anlehnung an dieses große Reich und wenden durch Abgaben kriegerische Verwicklungen ab. Assurnasirpal (883—859) berichtet von Tributen der ph. Städte. Unter *Salmanassar III. nehmen König Matinu-ba·al von Arvad und Irhuleni von Hamat 854 an der Schlacht bei Karkar teil (vgl. Ahab). Von demselben König und von Adadnirari IV. (811—783) werden Tyrus und Sidon erwähnt — beide gesondert, woraus zu schließen wäre, daß Tyrus seine Vormachtstellung inzwischen wieder eingebüßt hätte. Mit dem Rückgang des assyr. Einflusses steigt jedoch auch wieder die Macht der Könige von Tyrus, und als der Gründer des neuassyr. Reiches *Tiglat-Pileser IV. (745—727) sich in die palästinensischen Verhältnisse einmischt, erwähnt er nur Tyrus. Damals war Hiram II. König. Tiglat-Pileser faßt die nördlichen ph. Städte zu der Provinz Simyra zusammen. Salmanassar V. belagert Tyrus 725—720 so hart, daß die gänzliche Vernichtung erwartet wird (Jes. 23); *Sanherib belagert Tyrus fünf Jahre (701—696) vergeblich, doch muß sich die Machtsphäre der Tyrier von jetzt ab auf ihre Stadt beschränken. Nach dem Sturze Assurs versucht *Necho II. von Ägypten, sich hier festzusetzen; doch verjagen ihn die Babylonier unter *Nebukadnezar II. nach kurzer Zeit. 594 stachelt Ituba·al III. von Tyrus den König *Zedekia von Juda zum Aufstand gegen Nebukadnezar auf (Jer. 27, 3). Nebukadnezar belagert Tyrus 585—573 vergeblich (Ez. 26ff.). Durch innere Streitigkeiten sinkt jetzt die Macht der Tyrier, und Sidon gewinnt seine alte Vormachtstellung wieder. Die Herrschaft der Babylonier wird durch die *Perser abgelöst. Die Perser behandeln die Ph. mit Rücksicht auf ihre Flotte gut, doch empört sich Sidon unter *Artaxerxes III. und wird zerstört (350). In den Kriegen gegen die Griechen sind die Ph. gute Bundesgenossen (Herodot VIII, 67). *Alexander der Große findet auf seinem Zuge nur in Tyrus Widerstand, und ihm gelingt es zum ersten Male, die Inselstadt zu erobern (332). In den mit dem Tode Alexanders entstehenden neuen Reichen kommen die ph. Städte zuerst unter die Herrschaft der *Seleukiden, später teilweise unter die der *Ptolemäer. Aus dem 3. Jhdt. v. scheint Sidon eine republikanische

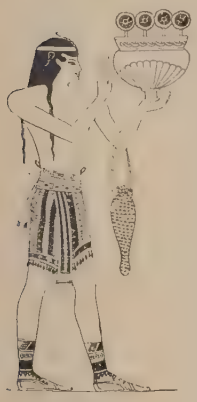

Phönizier, Ehrengaben für Ägypten tragend.

Verfassung angenommen zu haben, ebenso Tyrus 274. Es gelingt den ph. Städten, sich verschiedene Vorrechte zu sichern, die von den Römern später bestätigt werden. Die ph. Sprache wird allmählich durch die *aramäische verdrängt, in den vornehmen Kreisen spricht man griech. oder latein.

3. Religion. Über die Religion der Ph. ist nur wenig bekannt. Sie wird im wesentlichen der *Naturreligion der übrigen *Kanaanäer entsprochen haben. Es zeigen sich manche Übereinstimmungen zwischen dem phöniz. und bibl. *Schöpfungsmythus. Eigentümlicherweise findet sich keine Meergottheit. Auch das ist ein Beweis für die oben ausgesprochene Theorie, daß die Ph. ursprünglich Ackerbauer und Viehzüchter gewesen sind. Erst in griech. Zeit werden auf Münzen Meergottheiten abgebildet. Ein Drachenmythus der Ph. spielt in Jaffa (Joppe). Die Götter der Ph. sind die Besitzer (*ba·al*), Herren (*adon*) oder Könige (*melech*) ihrer Städte oder Berge. Ihr Wirkungskreis reicht nicht über ihren Bezirk, dessen Namen sie tragen, hinaus. Dem Gotte El (s. Gottesnamen) entspricht eine Göttin Ilat, Ba·alat, Milkat; doch kommen diese Ausdrücke selten vor. Eigennamen mit der Verbindung Baal sind häufig, z. B. Adonibaal = mein Herr ist Ba·al; vgl. die Namen der Karthager im Art. *Ba·al. Verbindungen mit Ba·alat sind selten, dafür wird meist Aschtoret (= babyl. *Istar) gebraucht. Diese Bez.'en sind aber keine Eigennamen; von solchen sind nur wenige bekannt, so Melkart (Tyrus), Eschmun (Sidon), ferner Sakkun, Pumaj und *Moloch. Von Göttinnen erscheint Tanit, die als „pĕne Ba·al" = Angesicht Ba·als, d. h. „Erscheinungsform Ba·als" (Ed. König) betrachtet wurde; s. auch Angesicht Gottes und Weibliche Hauptgottheiten. In späterer Zeit finden auch ausländische Götter in Ph. Verehrung, vor allem ägypt. (*Isis, Osiris, Horus, Bast, Tot), auch syr. (Reschef und *Anat) und babyl. (*Tammus, der Gott des Frühlings, Hedat und *Dagon). In den Göttern verehrt man die alles erzeugende Naturkraft, die irdische Fruchtbarkeit; später erscheint Ba·al als Sonnengott, Aschtoret als Mondgöttin (s. Sternkult). Ihr ist der heilige Baum oder Pfahl (*Aschera) geweiht. Eine Verbindung von Göttin und Symbol stellt eine Abbildung dar, wie Aschtoret aus einem Baum herauswächst und segnend ihre Hände ausbreitet. In den Tempeln, von denen Herodot II, 44 den zu Tyrus beschreibt, scheinen heilige Säulen aus Gold, Smaragd oder Stein die Stelle der Götterbilder vertreten zu haben — entsprechend dem Pfahl der Astarte. Solche Säulen oder Steine stehen neben dem Altar und gelten als Sitz der Gottheit (Beer, Steinverehrung). Sie heißen Masseben (s. Mazzewa) oder auch Chammanim (Jes. 17, 8; 27, 9; II. Chron. 34, 4). In Byblos ist der *Adoniskult herrschend. Der Zehnte (vgl. Ma·asser) wird dem Priester gezahlt. Von *Beschneidung, heiligen Tänzen, Tieropfern, Prostitution im Dienste der Gottheit (s. Kĕdescha und Unzucht) wird berichtet. Der Gottesdienst besteht teilweise in einem ausschweifenden Sinnentaumel; auch *Menschenopfer (s. auch Kinderopfer) wurden vermutlich dargebracht. Zur Zeit Ahabs und Isebels hat der ph. *Götzendienst vorübergehend auch in Israel Eingang gefunden (I. Kön. 16, 31f.).

4. Materielle Kultur. Der Handel der Ph. war teils Land-, teils Seehandel. Sie brachten aus Arabien, Babylonien, Armenien, später auch aus Indien und Persien die Erzeugnisse dieser Länder an das Mittelmeer und über dieses hinaus nach Nordafrika und bis nach Britannien. Ihr Seehandel war aber wohl nicht so bedeutend, wie die Griechen ihn schildern. Von Kolonien sind nur Kition auf Cypern und Karthago zu nennen, deren Gründung auf Tyrus zurückgeht. Im übr. besaßen die Ph. an den Gestaden des Mittelmeeres Handelsniederlassungen. Später, als die Bedeutung von Tyrus sank, wurde Karthago mächtiger als die Mutterstadt.

Eine eig. Kunst gab es bei den Ph. nicht. Ihre Bauten aus der Perserzeit sind ein Gemisch von ägypt., babyl., pers. und später auch griech. Baustilen. Ihre Münzen sind nach griech. Vorbild geprägt. Meister waren sie in der Herstellung von Seeschiffen (vgl. Ez. 27; (Herodot VII, 96. 128); sie verstanden auch, Karten von den Meeresküsten herzustellen (Herodot III, 96). Die in der Odyssee enthaltenen Erzählungen über ph. Listen zeigen, daß ihr Ansehen nicht das beste war (vgl. Am. 1, 9). Die Erzählungen der Griechen, die die Ph. als große Erfinder darstellten, werden ebenfalls übertrieben sein; sie waren jedoch hervorragend in der Herstellung von Glas- und Fayencesachen und in der Purpurfärberei. Ihre Webereien und Buntwirkereien, ihre Töpferwaren und Geschirre waren im Altertum hoch geschätzt. Auch Waffen und Schmucksachen aus Metall stellten sie her. Die Sage, daß die Ph. die Erfinder der Buchstabenschrift seien, dürfte nicht den Tatsachen entsprechen; sie sind es aber gewesen, die den Griechen das semitische *Alphabet vermittelt haben. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Ph. beruht auf ihrem internationalen Seehandel und der Verbreitung orientalischer Kultur im Abendlande.

Lit.: Pietschmann, Geschichte der Phönizier; W. v. Landau, Die Phönizier, im „Alten Orient" II, 4; ders., Beiträge zur Altertumskunde des Orients; F. Jeremias, Tyrus bis zur Zeit Nebukadnezars; Winckler, Altorientalische Forschungen. Eine Zusammenstellung des phön. Wortschatzes bei Lidzbarski, Handbuch der nordsemit. Epigraphik I, 204ff.; im übr. vgl. zur Sprache: Ges.-B. 29, § 2; Thomsen, Bibliographie; ders., Kompendium der palästinischen Altertumskunde, Tübingen 1913; Baedeker, Palästina und Syrien;

Georg Rosen, Juden und Phönizier, Tübingen 1929. Zahlreiche Abbildungen zur phön. Kultur bei Soloweitschik.
S. B. L.

Physiker, jüdische, s. unter Erfinder und Entdecker, Bd. II, Sp. 464f.

Physiognomie der Juden s. die Art. *Rasse, jüdische, *Semiten, *Hetiter, *Jehu, *Judennase.

Physiologie s. Medizin in Bibel und Talmud, Sp. 13ff.

PIC (= Elle), palästinensisches Längenmaß, 1 P. oder Kleider-Dra (Elle) ist gleich 68 cm, 1 P. oder Häuser-Dra ist dagegen gleich 75 cm.
S. W. Ps.

PICA s. unter Rothschild, Edmond de, und Bd. III, Sp. 254.

PICK, 1. **Alois,** Prof., Mediziner, geb. 1859 in Karolinenthal bei Prag, wurde 1890 Privatdozent für innere Medizin an der Universität Wien, 1904 Tit. a. o. Prof., 1918 Tit. o. Prof. Als Militärarzt wurde er Abteilungs-Chefarzt des Garnisonsspitals Nr. 1 in Wien, der größten österreichisch-ungarischen Militäranstalt. Während des Weltkrieges wurde er Präsident des Militärsanitätskomitees, das die höchste wissenschaftl. Stelle für militärärztliche Angelegenheiten bildete. Mit dem Titel eines Generaloberstabsarztes erhielt er den höchsten militärärztlichen Rang. P. hat eine große Anzahl medizinischer Arbeiten veröffentlicht, u. a. „Vorlesungen über Magen- und Darmkrankheiten" (2 Bde., Wien 1895), ferner „Klinische Semiotik", die er gemeinsam mit Adolf Hecht herausgegeben hat. Seine Arbeiten wurden auch ins Englische und Russische übersetzt. Als Militärarzt in der Herzegowina befaßte er sich mit der Erforschung des Pappataci-Fiebers. Seit dem Jahre 1920 ist er Präsident der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde.
Sr. N. G.

2. **Arnold,** Psychiater, geb. 1851 in Groß-Meseritsch (Mähren), gest. 1924 in Prag, war 1880—1886 Chefarzt des Asyls in Dobrzan und seit 1886 o. Prof. der Psychiatrie an der deutschen Univ. Prag. Er schrieb u. a. „Beiträge zur Pathologie und zur pathologischen Anatomie des Zentralnervensystems" (zus. mit Kahler), Leipzig 1880, später unter gleichem Titel mit einem Exkurse zur normalen Anatomie des Zentralnervensystems, Berlin 1898. Nach ihm ist ein Faserbündel in der medulla oblongata, das Picksche Bündel, benannt. P. beschrieb auch die senile Hirnatrophie.

Lit.: Sittig, in der Rektoratsschrift der Prager Deutschen Universität, 1929.
Sr. F. Th.

3. **Behrend,** Numismatiker, geb. 1861 in Posen, Schüler *Mommsens, wurde 1891 a. o. Prof. der Archäologie an der Univ. Zürich, 1893 Kustos, 1899 Direktor der herzogl. Münzsammlung in Gotha, 1911 o. Honorarprof. an der Univ. Jena. Außer zahlreichen Art. verfaßte er den 1. Teil des Münzwerks der Berliner Akademie „Die antiken Münzen Nordgriechenlands" (Berlin 1898—1912).

Lit.: Jewr. E. XII, 507.

4. **Ernst Peter,** Serologe, geb. 1872 in Jaromeř (Böhmen), beschäftigte sich hauptsächlich mit physiologischer Chemie und Serologie, wurde 1911 a. o., 1917 o. Prof. in Wien, seit 1924 Vorstand des pharmakologischen Instituts der Universität. Er lieferte bedeutende Arbeiten aus dem Gebiete der physiologischen Chemie und Pharmakologie.
T. L. S.

5. **Friedel,** geb. 1867 in Prag als Sohn von Nr. 9, gest. 1926 daselbst, war a. o. Prof. für innere Medizin an der Prager Deutschen Universität. Seine Hauptarbeiten sind: „Über die zeitlichen Verhältnisse der Wasserausscheidung bei Diabetes mellitus", „Über die quantitativen Verhältnisse der Eiweißkörper im Blutserum", 1893, „Über die Beziehungen der Leber zum Kohlehydratstoffwechsel", 1894, „Zur Kenntnis der Muskelatrophien", 1900.

Lit.: W. Pick, in „Hochschulwissen", Prag 1926.
Sr. H. M.

6. **Hermann,** Orientalist, Prof., geb. 1879 in Schildberg (Posen), seit 1903 Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek. Auf dem religiös-gesetzestreuen Flügel der zionistischen Bewegung stehend, wurde er 1920 zum Mitglied der Exekutive der Weltorganisation *Misrachi und 1921 auf dem XII. *Zionistenkongreß als Vertreter des Misrachi in die Exekutive der Zionistischen Organisation gewählt, der er bis 1927 als Leiter des Einwanderungsdepartements der Palästina-Exekutive in Jerusalem angehörte. P. ist auch Mitglied der politischen Kommission der *Jewish Agency. — Er veröffentlichte außer der Schrift „Assyrisches und Talmudisches", Berlin 1903, wissenschaftliche Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelbüchern.

Lit. Palestine Annual (1925), S. 53.
W. G. Hz.

7. **Ludwig,** Prof., pathologischer Anatom, geb. 1868 in Landsberg a. W., habilitierte sich in Berlin 1899 und wurde 1909 Prof., später Prosektor und Direktor am Krankenhause Friedrichshain in Berlin. Er schrieb zahlreiche Arbeiten aus dem Gebiete der patholog. Anatomie, darunter eine größere Zahl gynäkologisch-anatomischer und histologischer Art. Die von P. ausgearbeitete Form der Konservierung anatomischer Objekte in natürlichen Farben hat weite Verbreitung gefunden.
T. H. M.

8. **Otto,** geb. 1887 in Prag, lebt daselbst als Feuilletonredakteur und Theaterkritiker der

„Prager Presse". P. veröffentlichte eine Reihe Novellen, Theaterstücke, Gedichtbücher und Anthologien. Seine stärksten Gedichte sind in dem Band „Wenn wir uns mitten im Leben meinen" enthalten. Er übersetzte und kommentierte ferner in mustergiltiger Weise die großen tschechischen Lyriker, Dramatiker und Erzähler wie Březina, Šrámek, Čapek, Langer, Machar u. a., die er auch in Anthologien in die deutsche Literatur einführte. — Unter seinen wissenschaftlichen Leistungen ragen die Sammlung „Deutsche Erzähler aus der Tschechoslowakei" und die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Casanova und I. F. Opitz hervor. **L. D.**

9. **Philipp Josef**, Dermatologe, geb. 1834 in Neustadt a. M. (Böhmen), gest. 1910 in Prag, habilitierte sich 1868 in Prag, wurde 1873 a. o. Prof. und 1896 Ordinarius, als erster seines Faches im alten Österreich. 1869 gründete P. zusammen mit Auspitz das „Archiv für Dermatologie und Syphilis". Er war Mitbegründer der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (1889), deren erster Präsident er war. Er schrieb „Über Ekzema marginatum", 1869, „Untersuchungen über Favus", 1891, „Zur Kenntnis der Keratosen", 1875, „Zur Pathologie des Ekzems", 1892 u. a.

Lit.: Prager Medizinische Wochenschrift Nr. 18, 1898; Archiv für Dermatologie und Syphilis, Band 103.

Sr. **F. Th.**

PICO von MIRANDOLA, GIOVANNI (1463—1494), christl. Gelehrter, Platoniker und Mystiker, der den Versuch machte, verschiedene philosophische Systeme zu verschmelzen. 1486 veröffentlichte er in Rom 900 Thesen (Conclusiones philosophicae, cabalisticae et theologicae). Durch Jochanan *Aleman, einen J. aus Konstantinopel, wurde P. in die *Kabbala eingeführt und übersetzte mehrere kabbalistische Traktate ins Lateinische. Er vertrat auch in mehreren seiner Schriften kabbalistische Ideen, namentlich in der „Heptaplus" betitelten, welche der Erklärung der *Schöpfungsgeschichte dient. Doch betrachtete er die Kabbala als Beweisgrund der christlichen Glaubenslehren und hoffte, mit ihrer Hilfe „die J. auf allen Gebieten zu schlagen".

Lit.: U. Cassuto, Gli Ebrei a Firenze (Reg.); H. Pflaum, Leone Ebreo und Pico della M., in MGWJ, Jhg. 72.

Wr. **E. M.**

Picquart, Oberst s. unter Dreyfus-Affäre.

PIDJON (פִּדְיוֹן „Lösegeld"), das beim Besuche eines *chassidischen Zaddik diesem selbst oder seinem Verwalter, dem Gabbe, zus. mit dem *„Quittel", überreicht wird. Urspr. war der P. eine Art Beitrag zum Haus- und Hofhalte des Zaddik, später erhielt er eine geradezu sakrale Bedeutung und brachte manchen Zaddikim und den von ihnen begründeten Dynastien, z. B. der Dynastie von *Sadagóra, große Reichtümer ein. Andere Zaddikim freilich verteilten die Einnahmen aus dem P. an Arme und lebten in kärglichsten Verhältnissen. — Vgl. auch „Chassidismus".

Wr. **M. Bz.**

PIDJON HABEN (פִּדְיוֹן הַבֵּן „Auslösung des [erstgeborenen] Sohnes"), auch **P. bĕchor** oder kurzweg P., ist die Bezeichnung für den durch ein biblisches Gebot (Ex. 13, 2ff.) bedingten Akt der Auslösung des erstgeborenen Sohnes. Im Gegensatz zu den sonstigen *Erstgeburtsrechten erstreckt sich P. h. nur auf den Erstgeborenen der Mutter, „der den Mutterschoß eröffnet" (פֶּטֶר רֶחֶם *peter rechem*). Die Auslösung hat erst nach vollendetem 30. Lebenstage zu erfolgen

Pidjon haben-Schüssel
in der Gieldzinski-Sammlung, Danzig.

(Num. 18, 16) und wird, falls der 31. Tag auf einen Sabbat oder Festtag fällt, auf den erstfolgenden Werktag verschoben (J.D. 305, 11). Hat der Vater die Auslösung nicht vollzogen, so muß sie von dem Erstgeborenen selbst, nach Eintritt seiner Mündigkeit, vorgenommen werden (das. 305, 15). Sie geschieht durch Zahlung von fünf Schekel (Šĕla'im) an den Kohen (*Priester) (Num. 18, 16). Diese können in der landesüblichen Münze oder in Geldeswert gegeben werden und dürfen nicht in Boden, Papiergeld oder Wertpapieren bestehen (J. D. 305, 4). In neuerer Zeit hat die von R. Moses *Sofer (Chatam Sofer, Teil J. D. Nr. 189) mitgeteilte Berechnung, nach der er auf 5⅓ Lot Feinsilber (in heutigem Gelde = M. 36.—) festgesetzt wurde, allgemeine Anerkennung und Verbreitung gefunden. Der Kohen darf das erhaltene Geld zurückgeben, doch darf die Rückerstattung nicht vorher zur Bedingung gemacht werden. Kinder von Prie-

Pidjan haben

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

A. Un Sacerdotte, ou descendant de la Famille d'Aron, emportant l'Enfant.
B. Le Pere offrant de l'argent, pour le Racheter.

Le RACHAT, *du* PREMIER NÉ.

C. La Mere de l'Enfant. D. La Sage Femme.
E. La Nourrice, Les autres sont des Parens, & Amis. invitez a cette Ceremonie.

B. Picart delineavit. 1724.

Pidjan haben

Nach einem Stich von B. Picart aus dem Jahre 1724

stern und *Leviten sind von der Auslösungspflicht befreit.

Der Akt des P. h. geht in feierlicher Weise vor sich. Der Erstgeborene wird auf einer (meist silbernen) Platte oder Schüssel vor den amtierenden Kohen hingestellt. Die von dem Vater und dem Kohen zu sprechenden Formeln enthalten eine *Bĕracha des Vaters über die Pflicht der Auslösung mit dem folgenden Segensspruch *Schehechejanu. Hierauf übergibt der Vater dem Kohen das Geld, der sodann dem Kinde den Segen erteilt und darauf eine Bĕracha über einen Becher Wein spricht.

Wr. **J. Kn.**

PIDJON NEFESCH (פִּדְיוֹן נֶפֶשׁ „Auslösung der Seele"). Durch eine materielle wohltätige oder fromme Handlung kann nach überlieferter j. Anschauung ein in Gefahr befindliches Leben abgelöst, d. h. gerettet werden (s. Auslösung). Der Brauch, anläßlich einer Erkrankung Geld an Arme zu spenden, ist bis in die Gegenwart im J.-tum weit verbreitet geblieben. Die P. n.-Gelder werden entweder geheim ihrem Zwecke zugeführt oder öffentlich in der Synagoge beim Segensspruch für den Kranken (*Mischeberach) namhaft gemacht. Die Summe der Geldeinheiten der Spenden beträgt im Osten auf *kabbalistische Empfehlung zumeist 18 oder ein Vielfaches von 18 als *Zahlenwert der hebr. Buchstaben ח und י (חַי = Leben) oder den Zahlenwert der hebr. Buchstaben, die der Name des Kranken enthält. Eine bes. Art von P. n. ist die zuerst im „Derech chajjim" (Sulzbach 1702) empfohlene, in Osteuropa stark verbreitete, ziemlich komplizierte kabbalistische und nur von bes. Kundigen geübte Zeremonie, die auf den verschiedenen Kombinationen von Zahlen, die zus. die Zahl von 160 Geldeinheiten ergeben, beruht. In der Verteilung und Zusammenlegung verschiedener Zahlen, deren Buchstabenwert *din* (דִּין „strenges Gericht") und *rachamim* (רַחֲמִים „Erbarmen") ergeben, soll schließlich das Erbarmen Gottes über das strenge Gericht siegen und der Kranke vom Tode ausgelöst werden. Das zur Zeremonie des P. n. verwendete Geld wird an Arme verteilt. In *chassidischen Kreisen wird außer den Armen vorzüglich dem *Zaddik eine entsprechende Summe als P. n. direkt oder gar telegraphisch übermittelt; überhaupt wird jede Geldgabe an den Zaddik als P. bezeichnet (s. Art. Pidjon).

Lit.: S. Rappaport in „Der Jude", Jhg. VI: Art. Krankheit.

Wr. **S. R.**

PIDJON SCHĔWUJIM (פִּדְיוֹן שְׁבוּיִים „Auslösung von Gefangenen") ist nach dem Talmud (B. B. 8b) das höchste Gebot der *Nächstenliebe, das alle anderen in sich schließt. Es wurde zu allen Zeiten von Gemeinden und Einzelnen ausgeübt, bes. bei durch Kriegswirren und Verfolgungen häufig hervorgerufenen Inhaftierungen. Es wurde aber auch sehr oft von Machthabern dazu benutzt, um durch Einkerkerung angesehener J. bedeutende Lösegelder zu erpressen. Rabbi *Meir von Rothenburg lehnte es für seine Person ab, seine Freiheit durch ein Lösegeld zu erkaufen; er blieb auch mehrere Jahre im Gefängnis. — Vgl. J. D., Kap. 252.

Lit.: Hamburger II, 82.

Wr. **M. Bz.**

Pi·el s. Hebräische Sprache (unter Grammatik).

PIETÄT. Bezeichnend für die Eigenart des J.-tums ist die Verbindung geistiger Selbständigkeit und p.-vollen Empfindens. Ehrfurcht vor Eltern und Lehrern wird auch vom Erwachsenen gefordert, der die Fähigkeit eigenen Urteils besitzt. Die überlegene Weisheit und Lebenserfahrung des *Alters, die Autorität des Gelehrten, die sittliche Hoheit selbstloser Elternliebe dürfen liebevolle Verehrung beanspruchen. Der *Tradition der Geschichte, die die Lehrmeisterin der Gegenwart ist, wird sorgfältige Beachtung gesichert. „Ehre deinen Vater und deine Mutter", mahnt darum das 5. Gebot (Ex. 20, 12). „Gedenke der Tage der Vorzeit, achte auf die Zeit früherer Geschlechter, frage deinen Vater, er wird es dir künden, deine Greise, sie werden es dir sagen," rät der sterbende *Mose seinem Volke (Deut. 32, 7). Um den sittlichen Verfall im Leben des j. Volkes zu kennzeichnen, sagt der Prophet *Jesaja: „Es erfrecht sich der Jüngling gegen den Greis, der Gemeine gegen den Geehrten" (Jes. 3, 5). Vgl. ferner Lev. 19, 32, Spr. 16, 31. Mit derselben Entschiedenheit verlangt das rabbinische J.-tum p.-volles Verhalten. „Die Ehrerbietung gegen Vater und Mutter ist so bedeutsam, daß Gott sie höher gestellt hat, als die Ehrerbietung gegen ihn selbst" (j. Pea I, 1; Měch. zu Ex. 20, 12). „Man ist den Eltern Ehrfurcht schuldig bei Lebzeiten und nach ihrem Tode" (b. Kidd. 31a). Die Vorschriften für Trauernde atmen den Geist liebevoller Ehrfurcht. Das *Kaddischgebet während des Trauerjahres und am Tage der *„Jahrzeit" zu sprechen, gilt im J.-tum als heilige Pflicht. Die Ehrfurcht vor dem Lehrer verlangen die Worte: „Die Ehrfurcht vor deinem Lehrer sei so groß, wie die Ehrfurcht vor Gott" (P. A. IV, 12). Die Forderung der P. aber hebt das Recht und die Pflicht eigenen Denkens und unter Umständen abweichender Handlungsweise nicht auf, ebenso wie die Ehrfurcht vor der Vergangenheit der Gegenwart nicht ihre geistige Selbständigkeit rauben darf.

Lit.: Die Lehren des J.-tums II, S. 269ff.

Wr. **J. Lz.**

PIGGUL (פִּגּוּל, Greuel, Verwerfliches), allgemeine Bez. für etwas Unreines (Lev. 19,7; Jes. 65, 4; Ez. 4, 14). Nach der traditionellen Auslegung von Lev. 7, 18 wird es auf Opfer angewandt, bei deren Darbringung der Gedanke vorgewaltet hat,

das Fleisch nach der vom Gesetz bestimmten Zeit zu essen (b. Sĕw. 29a). Auf den Genuß von P. setzt die Tora die Ausrottungsstrafe (*Karet).

Wr. J. Kn.

PIGMENTIERUNG DER JUDEN. 1. Die Haarfarbe der Juden. Die J. sind vorwiegend dunkelhaarig, aber überall kommen bei ihnen auch Blonde vor. Die Verteilung der Blondenziffern soll nach M. *Fishberg auf Mischungen mit der umwohnenden Bevölkerung hinweisen, doch ergeben die Tatsachen ein anderes Resultat.

Die *sĕfardischen J. zeigen (nach Weißenberg, Wagenseil u. a.) nur 8—10% Blonde. Sie weichen, wie in der Schädelform (s. Schädellehre), vom Gros der J. ab. Sie haben andere Mischungen durchgemacht. Ganz abseits, wie in der Schädelform, stehen die kleinen Gruppen der *kaukasischen Juden mit 2%, der nordafrikanischen mit 5,2%, der *jemenitischen mit 0%. Sie alle sind keine J. der *Rasse nach.

Interessant ist das Verhalten j. Kinder. Nach der riesigen Statistik von Virchow (1885) sind in

Herkunft	Zahl der Beobachtungen	Haarfarbe % dunkel	hell	Autoren
I. Aschkĕnasische Männer.				
England	372	73.8	25.5	Jacobs
Galizien	1248	75.8	20.0	Majer u. Kopernicki, Fishberg
Kl.-Rußland	1088	78.3	17.7	Hryncewicz, Fishberg
Rumänien	150	83.3	14.7	Fishberg
Litauen	689	84.0	13.8	Blechmann, Hryncewicz, Fishberg, Jakowenko
Verschiedene	2716	83.7	13.1	Fishberg
Süd-Rußland	100	83.0	13.1	Weissenberg
Baden	86	84.9	12.8	Ammon
Deutschland	2000	86.0	12.2	Auerbach
Vereinigte Staaten	124	84.7	11.3	Fishberg
Ungarn	140	77.1	17.9	Fishberg
Polen	503	89.9	7.2	Elkind, Fishberg
Verschiedene	290	93.0	3.5	Beddoe
	9506			
II. Aschkĕnasische Frauen.				
Galizien	122	75.4	19.7	Fishberg
Verschiedene	1519	80.8	15.2	Fishberg
Kl.-Rußland	873	83.4	13.7	Hryncewicz, Fishberg
Weiß-Rußland	200	86.5	10.0	Jakowenko, Fishberg
Polen	181	87.3	7.7	Elkind, Fishberg
	2895			

Es ergibt sich für *aschkĕnasische Männer der ganzen Welt, daß unter 9506 Beobachtungen drei Viertel mit ihren Blondenziffern zwischen den engen Grenzen von 11% und 15% liegen. Nur 24% der Beobachtungen geben höhere oder niedrigere Zahlen, und bei diesen liegen sicher Unterschiede in der Methodik vor. Denn am gleichen Material (Londoner J.) gibt Jacobs 25,5%, Beddoe 3,5% Blonde an, am gleichen Material (Polen) Fishberg 11%, Elkind 0,5%, Majer und Kopernicki (Galizien) in einer Arbeit 23, 2%, in der zweiten 14%. Nach Ausscheidung dieser Fehler zeigen also die Aschkĕnasim der ganzen Welt eine erstaunliche Gleichförmigkeit der Blondenziffern. — Noch größer ist die Einheitlichkeit bei den Frauen. In 85,6% der 2895 Beobachtungen weichen die Ziffern nur um 1½% voneinander ab, nur 14,4% liegen außerhalb dieser engen Grenzen. Diese Einheitlichkeit aller Aschkĕnasim in ihrer Haarfarbe beweist, daß die Blonden unter den J. nicht auf Mischungen in den verschiedenen Ländern, sondern auf alte Mischungen vor ihrer Zerstreuung zurückzuführen sind.

Deutschland unter ihnen fast 33% Blonde, während die erwachsenen J. hier nur ca. 12% haben (Auerbach, Ammon). Es dunkeln also die Haare bei über 60% der Kinder nach, während es bei der übrigen Bevölkerung nur in etwa 15% der Fall ist.

2. Augenfarbe. Man unterscheidet für Rassen-Untersuchungen am besten nur dunkle und helle Augen, d. h. solche mit vorderem Iris-Pigment und ohne dieses. Die Fehlergrenze in den Statistiken ist bei dieser Einteilung auf 10% zu schätzen (P. Kaznelson, Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie 1914, H. 1). Das Ergebnis der Beobachtungen s. in der Tabelle in Sp. 937.

Es ergibt sich auch hier, wenn man den Beobachtungsfehler nach oben und unten mit 10% einrechnet, eine erstaunliche Einheitlichkeit: 81% der 7426 Beobachtungen an Männern zeigen zwischen 40 und 45% Helläugiger, der Rest liegt dicht an diesen Grenzen. Der Index der Rasseneinheitlichkeit ist also etwa derselbe wie bei der Haarfarbe. Auch hier ist bei den Frauen die Einheitlichkeit noch größer: 94% der 2895 Beobach-

Herkunft	Zahl der Beobachtungen	Augenfarbe % dunkel	hell
I. Aschkĕnasische Männer.			
England	372	58.8	41.2
Galizien	1248	52.1	47.9
Kl.-Rußland	1088	46.3	53.7
Rumänien	150	48.7	51.3
Litauen	689	62.0	38.0
Verschiedene	2716	55.0	45.0
Süd-Rußland	100	67.0	33.0
Baden	86	48.8	51.2
Vereinigte Staaten	124	55.7	44.3
Ungarn	140	50.7	49.3
Polen	503	56.1	43.9
Verschiedene	290	59.0	41.0
	7506		
II. Aschkĕnasische Frauen.			
Galizien	122	56.6	45.4
Polen	181	57.0	43.0
Kl.-Rußland	873	61.7	38.3
Weiß-Rußland	200	66.0	34.0
Verschiedene	1519	61.5	38.5
	2895		

tungen haben Helläugigen-Ziffern in den engen Grenzen zwischen 38.3 und 43.4%.

Die sĕfardischen J. weichen hier ebenfalls ab. Sie haben, bei 963 Beobachtungen, um ein Viertel weniger Helläugige, meist zwischen 30 und 33%. — Ganz abseits stehen wieder die kleinen Gruppen: die kaukasischen J. haben nur 11—15% Helläugige, die nordafrikanischen ca. 17%, die jemenitischen gar keine.

Die Zahlen der Helläugigen (40—45%) übersteigen weit die der Blonden (11—15%). Das zeigt deutlich, daß beide Eigenschaften voneinander unabhängig vererbt werden, wohl auch nicht aus der gleichen Quelle stammen.

Lit.: s. zu Art. Rasse, j., und Schädellehre.

Sr. E. A.

PIJUT (פִּיּוּט, Plur. *pijutim* פִּיּוּטִים vom aram. *pajtana* פַּיְטָנָא „der Dichter") bedeutet jede Art von Poesie, dann aber religiöse Dichtung, die zum Vortrag in der Synagoge bestimmt ist. Urspr. wurden schlichte Erweiterungen der Stammgebete, z. B. durch Einfügung von alphabetisch angeordneten Wortreihen, P.'im genannt. Seit der Fixierung der Stammgebete im 6. Jhdt. nannte man auch alle Zusatzdichtungen P.'im. Heute ist P. der umfassende Begriff für die synagogale Dichtung überhaupt. Infolge eines Mißverständnisses wird bisweilen für P. auch die Bez. „Kĕrowez" (s. Kĕrowot) angewendet. Dem Inhalte nach nennt man einen Teil dieser Dichtungen auch *Sĕlichot (Klagelieder, Elegien).

1. Entstehung und Entwicklung. Mit der Feststellung der Stammgebete war der religiöse Genius des j. Volkes auf diesem Gebiete nicht erschöpft. Der Geist der Zeit und die veränderten politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse mußten auch im Gebete ihren Widerhall finden. Der P. soll in einer Zeit der Religionsverfolgungen entstanden sein, er sollte der Belehrung und Erbauung dienen; hauptsächlich war er dazu bestimmt, die verbotenen *Midraschvorträge abzulösen. Die Not der Zeit, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und Ermahnung zur Ausdauer finden in ihm neben historischen Betrachtungen beredten Ausdruck. Später genügt die alte, schlichte Ausdrucksweise nicht mehr. Der Gedanke erhält gelehrte Färbung, die Sprache wird kunstvoller und differenzierter, der Aufbau komplizierter und technisch vollendeter. „Der P. ist in jeder Beziehung Kunstpoesie". Die Motive werden Talmud, Midrasch und *Kabbala entnommen, schließlich werden auch die Naturwissenschaften und die Popularphilosophie mit einbezogen. Palästina ist der Boden, wo dieses neue Gebiet angebaut wird; seine weitere Entwicklung scheint in Babylonien stattgefunden zu haben, von wo aus es sich durch die ganze Diaspora ausbreitet. Es gab zwar entschiedene Gegner dieser Kunstdichtung, die die Stammgebete unterbrach, jedoch erfreute sie sich so großer Beliebtheit, daß die maßgebendsten Autoritäten gegen sie nichts auszurichten vermochten. Entscheidend für den P. war seine Aufnahme in die *Tĕfilla. Er hörte auf, nur ein Anhang der traditionellen Gebete zu sein, und wurde als wesentlicher Bestandteil der Gebete betrachtet. Nach der Tĕfilla kam der *Jozer an die Reihe, wo zunächst die Hauptstellen, schließlich aber alle Teile mit Dichtungen versehen wurden. Dann bemächtigte sich der P. der *Sĕmirot, um sie mit einleitenden und abschließenden Poesien zu versehen. Dem Morgengebet (*Schacharit) ähnlich wurden *Mussaf und *Ma'ariw, zuweilen auch das *Minchagebet, mit Dichtungen ausgestattet. Auch die *Toravorlesung, sowie jede *Zeremonie in der Synagoge und im Hause bot den P.-dichtern Gelegenheit, ihre Kunst zu üben. Urspr. war der P. allein für die *Feiertage und die ausgezeichneten *Sabbate bestimmt, er wurde jedoch bald auf die Halbfeste und *Fasttage ausgedehnt, schließlich im Anschluß an die Toraabschnitte (*Sidrot) des dreijährigen Zyklus für die Sabbate und sogar für Wochentage des ganzen Jahres verfaßt. Vom Anfang des 10. bis zum 16. Jhdt. schmückten in jedem Lande die angesehensten Männer der Gemeinde den öffentlichen und häuslichen Gottesdienst mit Vortrag oder Komposition. So gewann der Gottesdienst an innerem Reichtum und bot den Betenden eine früher unbekannte Anregung durch Gesänge. Die Differenzierung des Gottesdienstes machte ihn anziehender; das religiöse Gemüt gewann immer neue Ausdrucksformen für seine Zwiesprache mit Gott. Der einfache Grundcharakter des Gottesdienstes, bedingt

durch die schlichten Gebete und die primitiven Litaneien, wurde vollkommen verändert durch die glanzvollen Schilderungen der Pajtanim und durch die mannigfaltigen Kunstformen und sprachlichen Neuerungen, die sie einführten. Die starre Ordnung des früheren Gottesdienstes wurde dadurch, daß es dem Vorbeter (*Chasan) freigestellt wurde, eigene oder fremde Kompositionen nach Belieben vorzutragen und die Gemeinde mit neuen Darbietungen zu überraschen, behoben.

2. Sprache und Form des P. Für die Entwicklung der hebr. Sprache hat der P. ungeheure Bedeutung. Abgesehen von den Entlehnungen aus *Mischna und *Talmud, *Midrasch und *Targum, hat der P. durch eine ganze Reihe von Neubildungen und Stileigenheiten der bibl. Sprache neue Wege gezeigt. Die Sprache des P. ist daher verhältnismäßig schwierig, oft sogar dunkel. Das Verständnis des P. setzt eine gründliche Vertrautheit mit der ganzen alten hebr. und aram. Literatur voraus; erschwert wird es ferner durch die Knappheit des Ausdrucks, den häufigen Gebrauch von *allegorischen Bezeichnungen und durch die zahlreichen Anspielungen auf seltene Begebenheiten und Ausdrücke. Schon früh mußte der P. kommentiert werden. Manches darin ist noch heute recht zweifelhaft, vieles sogar unverständlich.

Die äußere Form des P. hat ihre eigenen Gesetze; sie wechselt mit der Zeit. Zuerst benutzten die Dichter am Anfang der Verse das alphabetische *Akrostichon, in mannigfachen Variationen, z. B. die gewöhnliche Reihenfolge (*awgad*, אַ״בָּ״ג״ד), die umgekehrte (*taschrek*, תַּ״שְׁ״רֵ״ק) oder Kombinationen beider wie *atbasch* (אַ״תְּ״בַ״שׁ) usw. Später kamen Bibelstellen- und Namensakrosticha sowie ähnliche andere, oft in den kompliziertesten Anwendungen hinzu. Unter dem Einfluß der *Araber (nach 650) wurde der Reim am Ende der Verse eingeführt. Auch die Quantitäten der Silben werden jetzt berücksichtigt. Das Metrum (s. Poesie) wird zuerst in *Spanien angewendet, seine Einbürgerung dadurch, daß die P.'im gesungen wurden, begünstigt. Vom 11. Jhdt. ab sind die meisten P.'im dort metrisch gebildet. Das arab. Metrum mußte der hebr. Sprache angepaßt werden; nach dem Muster der arab. Prosodie zeigt der P. eine große Mannigfaltigkeit der Versmaße auf. Vor jedem metrischen P. wird das Versmaß (hebr. *mischkal*, מִשְׁקָל) angegeben. Die einzelnen Bestandteile des Metrums werden *tĕnu·a* (תְּנוּעָה wörtlich: „Bewegung") oder *jated* (יָתֵד wörtlich: „Pflock") genannt; der erste besteht aus einer Länge (—), der zweite aus einer Kürze und Länge (—˘). Diese werden dann zu größeren oder kleineren Versfiguren geformt.

3. Arten und Namen des P. P.'im sind entweder Einzelgedichte oder zusammenhängende Kompositionen. Die einzelnen Gedichte haben ihren Namen entweder vom Bau und der Form, oder aber sie werden mit einem charakteristischen Anfangs- oder Endwort des Stammgebets, dem sie vor- oder nachgestellt sind, benannt. Von der Form stammen Bezeichnungen wie: a) *alphabeta* (אַלְפַּבֵּיתָא) für alphabetischen P.; b) *rahet* (רָהֵט), auch griech. *δρόμος* dromos (der Läufer), ein Stück mit Variationen eines Bibelwortes oder mit der Einfassung eines bibl. Versteiles; c) muwaschach oder Gürtelreim, wenn dem Gedicht ein Vers vorangeht, mit dem die Strophenschlüsse reimen. Die beiden letzten Formen waren durch den Musivstil der P.'im bedingt. Zur Einleitung der P.'im diente das Gedicht *rĕschut* (רְשׁוּת „Erlaubnis"), auch *pĕticha* (פְּתִיחָה „Eröffnung") genannt. Das Finale der P.'im bildete das Gedicht *silluk (סִלּוּק „Schluß"), auch häufig arab. Churudsch gen.

Der Einschaltung unter die Stammgebete entsprechend, werden folgende P.'im unterschieden: a) *jozer* (יוֹצֵר, Plur. **jozĕrot* יוֹצְרוֹת „Schöpferhymnen"), die auf das Gebet „Jozer or" folgen; b) **ofan* (אוֹפָן „Rad") vor dem Hymnus der Engel (ofannim nach Ez. 1, 16) „wĕhachajot"; c) **sulat* (זוּלַת) entsprechend der Wendung „en elohim sulatecha" („kein Gott außer Dir") vor dem Gebet *esrat* (עֶזְרַת). Es werden auch dazwischen Gedichte eingefügt, z. B. *mĕ·ora* (מְאוֹרָה „die Lichthymne"); *ahawa* (אַהֲבָה „Die Liebeshymne") und **gĕ·ulla* (גְּאֻלָּה „Hymne der Erlösung"), alle nach dem Gebetstück, an das sie angeschlossen werden, benannt. Die Einschaltungen in die Tĕfilla werden allgemein **kĕrowot*, die in das Abendgebet *ma·ariwim* oder **ma·arawot* (מַעֲרָבוֹת) genannt. Die für das *Sukkotfest mit dem charakteristischen Ausruf *hoschana* (הוֹשַׁעְנָא) abgefaßten P. heißen **hoschanot* (הוֹשַׁעְנוֹת „Hosianagedichte". Für den ersten *Pessachtag ist die Dichtung **tĕfillat tal* (תְּפִלַּת טַל „Taugebet"), für *Schĕmini azeret **tĕfillat geschem* (תְּפִלַּת גֶּשֶׁם „Regengebet") bestimmt. Auch muß der **awoda* (עֲבוֹדָה „Dienst"), des Gedichtes vom weihevollen Dienste des *Hohepriesters am Versöhnungstag (*Jom kippur), der **asharot* (אֲזָהָרוֹת „Ermahnungen"), einer Aufzählung der 613 *Gebote und Verbote gedacht werden.

Der elegische Teil des P., *sĕlicha* (סְלִיחָה) genannt, umfaßt Gedichte, wie **akeda* (עֲקֵדָה) = die Opferung Isaaks, **gĕserot* (גְּזֵרוֹת) = Verfolgungen, *tochecha* (תּוֹכֵחָה) = die Selbstanklage, **widduj* (וִדּוּי) = das Sündenbekenntnis und schließlich die **tĕchinna* und *bakkascha* (תְּחִנָּה וּבַקָּשָׁה), die Fürbitte. Hierher gehört noch die Elegie *kina* (Plur. **kinot* [קִינָה, קִינוֹת]) — bei den arab. sprechenden J. *almartijja* (אַלְמַרְתִּיָּה), hebr. *tamrur* (תַּמְרוּר) gen. —, Trauer-

gedichte um die *Zerstörung Jerusalems; das berühmte Gedicht von *Juda halevi *Zijjon halo tisch·ali* (צִיּוֹן הֲלֹא תִשְׁאֲלִי) ist das Muster der Gattung, die *Zionide genannt wird.

Groß ist die Bedeutung des P. für die Entwicklung der hebr. *Poesie. Spärlich waren die Blüten der hebr. Muse in der nachbibl. Periode. Erst der P. beschwingt die Geister der nachfolgenden Geschlechter. Seine Grenzen werden immer weiter gesteckt. Die P.-Dichtung ist geradezu die Mutter aller späteren weltlichen Dichtung in Israel geworden; von ihr werden Form, Bau und Sprache übernommen, sogar die Motive der weltlichen Poesie werden oft den gemeinsamen Quellen entnommen. Die Klassiker der hebr. Poesie sind auch als P.-Dichter berühmt geworden. — S. auch *Pajtan.

Lit.: Zunz, SP, S. 59ff.; derselbe, LSP; Landshuth; Elbogen, S. 206ff., 271—353; Brody und Wiener, Anthologia hebraica, Leipzig 1921; Davidson, Ozar haschira wĕhapijut, New York 1925/29.

E. **A. S. D.**

Pikkuach nefesch s. unter Dispensation.

Pikkudim s. unter Mizwa.

PILATUS, PONTIUS, römischer *Landpfleger in Judäa 25—36 n., derjenige Vertreter der römischen Macht, der den Prozeß gegen *Jesus führte und diesen zu der nach der römischen Sitte schimpflichsten und entehrendsten Todesstrafe, der Kreuzigung nach vorangegangener Geißelung, verurteilte. Gleich bei seinem Amtsantritt legte er es darauf an, die J. zu kränken und zu reizen. Während die römischen Statthalter bis dahin die Feldzeichen nicht mit dem Kaiserbild nach Jerusalem tragen ließen, weil diese Kaiserbilder als Gegenstand einer kultischen Verehrung religiöse Gefühle der J. verletzten, ließ P. heimlich zur Nachtzeit die Kaiserbilder nach Jerusalem bringen. Der Aufruhr der J., die ohne Rücksicht auf ein ihnen angedrohtes Gemetzel auf der Entfernung der Bildnisse aus der heiligen Stadt bestanden, zwang ihn zum nachgeben. Er legte auch auf den Tempelschatz Beschlag, angeblich um eine Wasserleitung nach Jerusalem zu führen. 36 n. wurde P. wegen gewalttätigen Vorgehens gegen die *Samaritaner abberufen.

Bei der Verurteilung Jesu soll P. nach dem Bericht des *Neuen Testaments den Versuch gemacht haben, Jesus zu retten und ihn aus Anlaß des *Pessachfestes als Geschenk an die J. freizulassen, die J. aber hätten auf seiner Verurteilung bestanden; er habe dann, als die J. dieser Freilassung widerstrebten, seine Hände gewaschen und gesprochen: „ich bin unschuldig an dem Blut dieses Gerechten, sehet ihr zu." Gerade dieser Bericht aber ist mit das deutlichste Zeichen für die tendenziöse Art der Berichterstattung der *Evangelien, denn es ist an und für sich nach der ganzen Einstellung des P. zu den J. nicht anzunehmen, daß er irgend etwas tun möchte, was auch nur der Idee nach als Respekt vor dem j. Feste erscheinen konnte, und eine Sitte, zum Feste einen Verurteilten, gleichsam als Geschenk an das ganze Volk, zu begnadigen, ist nirgendwo belegt; die gewählte Todesstrafe ist zugleich Ausfluß des römischen Willens, den Verurteilten als Majestätsverbrecher und Aufrührer gegen Rom mit der härtesten Strafe zu belegen. Weiteres zu dieser Frage s. im Art. Jesus, Bd. III, Sp. 240/41.

Lit.: Josephus, Ant. XVIII, 3, 1 und 2; Mat., Kap. 27; D. Nielsen, Der geschichtliche Jesus, München 1928; Schürer I; Mommsen V; Ed. Meyer, Entstehung des Christentums II.

Wr. **M. D.**

PILICHOWSKI, LEOPOLD, Maler, geb. 1869 in Zadzin (Polen), hatte in München und Paris, wo er in verschiedenen Salons ausstellte, bes. als Porträtist bedeutende Erfolge. 1895 nach Polen zurückgekehrt, schuf er eine Reihe hervorragender Gemälde aus dem Leben der *Ostjuden. Dieses Thema beherrschte von da an seine Kunst. Viele dieser Werke sind in öffentliche Galerien übergegangen, wie Haag, Paris (Luxembourg), Warschau u. a. Zu nennen wären: „Der Arbeiter", „Dolce far niente", „Beim Talmud", „Ein Sabbatvorabend", „Sukkot", „Versöhnungstag". Als letzte hervorragende Arbeit ist das große Gemälde „Die Eröffnung der Universität in Jerusalem", 1927 hergestellt und eine große Anzahl berühmter Persönlichkeiten in Porträts darstellend, zu nennen. P., bis vor einigen Jahren in Paris, lebt jetzt in London.

Lit.: O. u. W. 1903, S. 41; 1908, S. 157; 1911, S. 854; „Die Welt" vom 9. Okt. 1908.

T. **K. Sch.**

PILPUL (פִּלְפּוּל „Kritische Untersuchung", von *pilpel* פִּלְפֵּל „Pfeffer"), dialektische Methode des *Talmudstudiums, durch scharfe Beleuchtung des Für und Wider die Ansichten zu klären und das Verständnis zu vertiefen. Oft auch in tadelndem Sinne = Spitzfindigkeit, rabulistische Sophistik.

E. **E. B.**

Die Entstehung dieser Ausläufer der Dialektik wird auf die Anregungen zurückgeführt, die aus der *Tossafistenschule kamen. Diese „Dĕrachim" oder dialektische Weisen (*Chillukim) lagen im Zuge der Zeit, kamen bes. seit der Vertreibung der J. aus Frankreich (1394) in Aufnahme, waren im 15. Jhdt. bereits in Deutschland allgemein in Übung, wurden nach den verschiedenen Schulen (z. B. Nürnberg, Regensburg) unterschieden und wanderten schnell nach Polen. Deutsche Rabbiner, wie R. *Israel Bruna und R. Jakob *Weil, waren Freunde dieser Methode, R. Josef *Kolon (gest. 1480) legte viel mehr Gewicht auf Kenntnisse und Belesenheit. Seit dieser Zeit wird um diese Methode gekämpft. Zu ihren Gegnern gehörte R. Jesaja *Hurwitz, Vf. von „Schĕne luchot habĕrit" (gest. um 1625),

der alle Schwierigkeiten auf „wahrhaftige Weise" nicht aber künstlich beantwortet wissen wollte. Die meisten führenden Rabbinen lehnten die Chillukim ab. Jahrhundertelang hat der Pilpul weite Kreise in Deutschland und Polen in seinen Bann gezogen.

Lit.: Güdemann III, S. 81ff.; Hurwitz, Schĕne luchot habĕrit (Fürth 1764), S. 181a; OY VIII, 267.

E. L. L.

Pina, Pablo de s. Jesurun, Rĕu·el.

PINCHAS (פִּינְחָס, bei Luther: Pinehas), Name ägyptischen Ursprungs.

1. Biblische Personen: 1. Sohn des Hohepriesters *Eleasar (Ex. 6, 25). Er tötet im Eifer für den Gott Israels und für die Reinheit der israelitischen Ehe *Simri aus dem Stamme Simon und dessen midianitische Frau, beruhigt dadurch den Zorn Gottes über den Abfall der Israeliten und befreit das Volk von einer Plage (Num. 25, 7—9). Urspr. vom *Priestertum ausgeschlossen, wird er durch diese mutige Tat in den Priesterstand erhoben (Num. 25, 10—13). Als Priester führt er dann die Israeliten in den Kampf gegen *Midian (Num. 31, 6). Zur Zeit *Josuas tadelt er im Auftrage des Volkes die Stämme *Ruben, *Gad und halb *Manasse, weil sie in *Gilead einen *Altar gebaut hatten, was das Volk als einen Abfall von Gott betrachtete (Jos. 22, 13ff.). Ri. 20, 28 fungiert er nochmals als Priester, indem er ein *Orakel erteilt. *Gibea im Gebirge *Efraim wird als seine Stadt bezeichnet (Jos. 24, 33).

2. Sohn des Priesters *Eli zu *Silo. Durch sein und seines Bruders *Hofni unwürdiges Verhalten als Priester wird der Zorn Gottes erregt, der ihretwegen das Haus Elis verflucht (I. Sam. 2, 12ff.; 3, 12ff.). Beide fallen als Hüter der *Bundeslade im Kampfe gegen die *Philister (I. Sam. 4, 11).

S. B. L.

2. Name der *Sidra des 2., 3. oder 4. Sabbats im Monat Tammus, enthaltend Num. 25, 10—30, 1. Inhalt: Wegen seiner für Gott eifernden Tat (Num. 25, 7) wird dem *Pinchas und seinen Nachkommen ewiges Priestertum verheißen. Musterung der *Stämme nach einzelnen Familien, unter die das Land nach der Kopfzahl und dem Lose verteilt werden soll. Musterung der *Leviten von einem Monat an. Unter den Gemusterten befindet sich niemand außer *Kaleb und *Josua, der schon bei der ersten Musterung mitgezählt worden war. Von den Leviten gilt dies nicht. Auf Vorstellung der 5 Töchter *Zĕlophchads aus dem Stamme *Manasse wird das *Erbrecht, das in der Regel nur den Söhnen zusteht, im Falle, daß kein Sohn vorhanden ist, auch auf die Töchter übertragen. Kinderlose werden nur von den männl. Anverwandten beerbt. Einsetzung Josuas zum Nachfolger *Moses. Vorschriften über das tägliche Morgen- und Nachmittagsopfer und die Zusatzopfer an *Sabbat, *Neumond und den 5 *Festen.

Zugehörige *Haftara: I. Kön. 18, 46—19, 21 (der *Prophet *Elijahu weist auf seinen Eifer für Gott hin) oder, wenn nach dem 17. Tammus, Jer. 1,1—2,3 als erste der 3 Strafreden.

E. D. S.

Pinchas Elia ben Meir s. unter Reiseliteratur.

PINCHAS ben JA'IR, *Tannaite der 4. Generation im 2. Jhdt. n., Schwiegersohn des *Simon ben Jochaj (b. Sabb. 33b) und Zeitgenosse *Juda hanassis (b. Chull. 7b), lebte wahrscheinlich in Lydda.. Er war als Chassid wegen seiner innerlichen Frömmigkeit berühmt. Halachische Aussprüche sind von ihm nicht erhalten, in der Mischna ist er nur einmal, u. zw. mit einem Ausspruch sittlichen Inhalts erwähnt. P. nennt eine Reihe von Tugenden, die zum ewigen Leben führen (b. A. S. 20b). Auch werden von ihm manche Wundertaten berichtet. Im persönlichen Leben legte er größtes Gewicht auf die Beobachtung der Reinheitsgesetze: so sprach er nie den Segensspruch über fremdes Brot und aß, seit er großjährig war, nicht einmal von der Mahlzeit seines Vaters (b. Chull. 7b). Er legte ferner den Gesetzen des *Schĕmittajahres große Bedeutung bei (j. Ta·an III, 1). Er gilt als der Autor des Midrasch Tadsche, der auch *„Barajta des P. b. J." genannt wird.

Lit.: Strack[5], S. 131, 221.

E. S. As.

PINCHAS von KOREZ (Schapira), mit dem Beinamen der „Heilige", einer der frühesten *chassidischen Führer, der sich mehr als Freund denn als Schüler von *Israel Baalschem betrachtete. Geb. 1726 oder 1728 in Sklow, wirkte er mündlich in eigenen Schülerkreisen in Korec und Ostroho und starb 1791 auf dem Wege nach Palästina. Von jedem ekstatischen Element sich fernhaltend, ja sogar Mäßigung in der *Askese empfehlend, lehrte er Wahrheit und Demut als Wege der Vervollkommnung. Dem Kultus der Überlieferung setzte er die reine Gedanken- und Gefühlstätigkeit entgegen und lehrte die Reinheit eines die Allgemeinheit einschließenden Gebets.

Wr. E. M.

PINCHERLE, SALVATORE, Mathematiker, geb. 1853 in Triest, wurde 1881 Prof. für Algebra, analytische und höhere Geometrie an der Univ. Bologna, 1888 Ordinarius daselbst und lebt seit 1928 im Ruhestand. Außer zahlreichen Originalabhandlungen aus seinem Gebiet hat P. u. a. veröffentlicht: „Lezioni di Algebra complementare" und „Lezioni di Calcolo infinitesimale". Seit 1922 ist er Mitherausgeber des „Bollettino dell'Unione matematica italiana" und der „Annali di Matematica". Er ist Mitglied der Accade-

mia dei Lincei, der Società italiana delle Scienze und der Kgl. Gesellschaft in Edinburgh.

Lit.: Notice sur les traveaux de S. P. in „Acta Mathem.“, Stockholm, Bd. XLVI, 1925.

I. Zr.

PINELES, HIRSCH, MENDEL, Talmudist und Schriftsteller (1805—1870), stammte aus Galizien und lebte dann in Rumänien. Neben Talmudstudien betrieb er bes. *Kalenderkunde und *Astronomie, über die er mit *Slonimski einen literarischen Streit führte. Sein Werk „Darka schel tora“ beleuchtet in kritischer Weise die Entstehungsgeschichte der *Mischna und die seiner Meinung nach von den *Amoräern falsch verstandenen Stellen.

Lit.: JE X; Jewr. E. XII.

J. M.

PINES, 1. Jĕchiel Michel, Schriftsteller, einer der ersten modernen Siedler Palästinas, geb. 1842 in Buschany (Gouv. Grodno), gest. 1912 in Jerusalem. Von der Haskala blieb P. unberührt. Von seinen Schriften ist bes. erwähnenswert sein Artikel „Derech umichschol“ („in Halĕwanon“ 1870, Nr. 23) gegen *Lilienblum, in dem er ausführt, daß die Reform des J.-tums nicht bei der Religion, sondern bei den Lebensbedingungen des j. Volkes einzusetzen habe. Ausführlich kritisiert er die Assimilations- und Reformtheorie in seinem Werke „Jalde ruchi“ (I. Teil: „Riw ammi“, Mainz 1872; II. Teil: „Hachajjim wĕhajahadut“, Mainz 1873), das großes Aufsehen erregte, jedoch keinen besonderen Einfluß ausübte. Seit den 70er Jahren wohnte P. in Palästina und arbeitete dort an der Kolonisation des Landes mit. Er gehörte zum Kreise der *„Bilu“ und war Mitbegründer der Kolonie Chedera. 1888 trat er gegen eine Gruppe von Rabbinern auf, die erlaubt hatten, im *Schĕmitta-Jahre zu arbeiten. — P. gab die von B. Schereschewsky unter seiner Mitwirkung verfaßten Lehrbücher der Anatomie („Massechet nittuach“, Jerusalem 1886) und der Chemie („Barajta di-merkawa“, Jerusalem 1886) heraus. Er veröffentlichte auch ein Handbuch für türkisches Zivilrecht („Torat mischpĕte Togarma“, Jerusalem 1887; gemeinsam mit David *Yellin, seinem Schwiegersohn). P. war Verwalter des aschkĕnasischen Krankenhauses in Jerusalem.

Lit.: Zeitlin, 267; Eisenstadt, Dor rabbanaw wĕsofraw III, 35; Lilienblum, Derech la·awor golim, 93, 26; Hazĕfira 1880, N. 34; Jewr. E. XII, 517f.

E. I. Mn.

2. **Meyer Isser,** jiddischer Literarhistoriker, geb. 1881 in Mohilew (Rußland), lebt in Berlin. Er veröffentlichte 1910 seine Dissertation „Histoire de la littérature judéo-allemande“ (1911 jiddisch mit Vorwort von Ba·al Machschowes, Ps. für I. *Eljaschoff), ein Werk, das zwar Irrtümer aufweist, aber als erstes Buch dieser Art großen Erfolg hatte und auch ins Russische und Deutsche übersetzt wurde. — In den *Revolutionsjahren 1905/6 war P. einer der Führer der *„S.S.“-Partei (Sozialisten-Zionisten). Innerhalb des Zionismus war P. später, gemeinsam mit I. *Zangwill, Mitbegründer der territorialistischen Partei.

3. **Noach,** hebr. Dichter und Pädagoge, geb. 1871 in Schklow (Rußland), Leiter des Lehrerinnenseminars in Tel Aviv. P. veröffentlichte 1892 sein erstes Werk „Schire higajon“ (Gedichtsammlung), das seinen Ruf begründete. Nach Warschau übersiedelt, leitete er hier einen sogenannten „Cheder mĕtukkan“ (moderne *Cheder-Schule) und befaßte sich mit der Gründung hebr. Kindergärten, die damals noch ein Novum im j. *Erziehungswesen darstellten. 1902 veröffentlichte er sein Liederbuch „Hasamir“, 1907 zwei Lehrbücher des Hebräischen für Kinder. 1912—15 war P. Lehrer an dem hebr.-russischen Gymnasium in Wilna.

W. S. Ko.

PINHAS, 1. Juda, Miniaturmaler, geb. 1727 in Lehrberg, gest. 1793 in Ansbach. Mit 13 Jahren fertigte P. eine mit Arabesken geschmückte *Mĕgilla, deren Schönheit solches Aufsehen erregte, daß der Markgraf eine Probe seiner Kunst sehen wollte. Hierzu führte er eine *Haggada schel Pessach aus, worauf der Markgraf ihn im Porträtfach ausbilden ließ und zum Hofmaler ernannte. Als P. später nach Bayreuth ging, wurde er dort ebenfalls Hofmaler. In Berlin malte er den König Friedrich II., den Kronprinzen und den Prinzen v. Oranien. Sein Sohn Salomon hat 1818 die Biographie seines Vaters geschrieben.

Lit.: Haenle, Gesch. der J. im ehemal. Fürstentum Ansbach, Ansbach 1867; A. Wolf, i. Mitteil. d. Gesellsch. f. j. Volkskunde 1902, IX, S. 65.

2. **Salomon,** Sohn von Nr. 1, Miniaturmaler, geb. 1759 in Bayreuth, gest. 1837 in Kassel. Er erlernte die Kunst frühzeitig bei seinem Vater. P. ließ sich in Kassel nieder, wo er Hofmaler des Kurfürsten Wilhelm wurde.

T. K. Sch.

PINKAS (פִּנְקָס vom griech. *πίναξ*), ursprünglich Wachstafel zum Schreiben, dann Rolle, Brief, Schuldbuch der Krämer, endlich Protokollbuch schlechthin. In diesem Sinne werden die Steuerzahler im Gemeindep. aufgeführt, ferner die Wahlen der Gemeindefunktionäre, wichtige Beschlüsse der Verwaltung, Satzungen, überhaupt alle Dinge, die nicht der Vergessenheit anheimfallen sollen. Im Laufe des MA's gewinnt P. eine sehr dehnbare Bedeutung. Es bezeichnet vereinzelt das Gedenkbuch für die Toten (s. auch *Memorbuch), vor allem das Protokollbuch der *Gemeinde. So werden das P. der Gemeinden in *Bamberg und *Preßburg erwähnt. Eines der bekanntesten ist das der *Cleveschen Landj.-schaft aus den J. 1690—1807. Auch Vereine und Private führen ein solches Buch; so z. B. wird das P. des Armen-Bekleidungsvereins von

Titelblatt eines Pinkas von Berditschew.
(Im Jüdischen Museum zu Leningrad)

Zülz (1730—1740) erwähnt. Auch der kaiserliche Hoffaktor Samuel *Oppenheimer (1630—1703) hat ein P. geführt, in das er getreulich den abgelieferten Zehnt eintrug. Das *Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin bewahrt zahlreiche P.-bücher aus dem 18. Jhdt., darunter das P. der Gemeinde *Berlin, auf. Für die Geschichte der J. in Polen-Litauen sind die Bruchstücke des P. der *Vierländersynode (Wa'ad arba arazot) und das in drei Versionen vorhandene P. des Judenlandtages für *Litauen (1623—1761) zu nennen.

Lit.: F. Baer, Das Protokollbuch der Landj.-schaft des Herzogtums Kleve (Veröffentlichungen der Akademie f. d. W.J., Historische Sektion I, 1922); Kaufmann-Gedenkbuch, S. 293, 307; Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (1898), S. XIII; Wachstein, Die Inschriften des alten J.-friedhofes in Wien, II, S. 46; Dubnow, Akten des Vierländerwa'ad aus d. J. 1621—1699, in Jewr. Starina, 1912; Pinkas hamĕdina, hrsg. v. Dubnow, Berlin 1925.

M. **A. K.**

PINKUS, FELIX, Mediziner, geb. 1868, a. o. Professor an der Univ. Berlin. P. hat sich durch Arbeiten auf dem Gebiete der normalen und pathologischen Anatomie der Haut sowie auf dem der Syphilidologie verdient gemacht.

Sr. **H. M.**

PINNER, 1. Adolf, Chemiker, geb. 1842 zu Wronke i. Posen, gest. 1909 in Berlin, habilitierte sich 1871 an der Univ. Berlin für Chemie, wurde 1878 a. o. Prof. und erhielt einen Lehrauftrag an der Tierärztlichen Hochschule. 1884 wurde er Mitglied der techn. Deputation, 1885 des Patentamtes. P. entdeckte das Amidin und den Imidoäther. Er gab u. a. die bekannten Repetitorien der anorgan. und der organischen Chemie heraus und schrieb die Monographie „Die Imidoäther und ihre Derivate" u. a. — P. war einer der Mitbegründer des *„Centralvereins Deutscher Staatsbürger j. Glaubens".

Lit.: Ber. der Deutschen Chem. Ges. 1909, 4989; 1909, 1858.

T. **H. R.**

2. Albert, Handelswissenschaftler, geb. 1857 in Berlin. Seine Hauptwerke sind die Kommentare zum aktienrechtlichen Teil des Handelsgesetzbuches (1899) und zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (1900) sowie die Fortführung des *Staub'schen Kommentars zum Handelsgesetzbuch. P. machte sich um den Berliner und deutschen Anwaltverein durch seine organisatorischen Leistungen außerordentlich verdient. Anläßlich seines 70. Geburtstages ernannte ihn die Berliner Univ. zum juristischen Ehrendoktor und stiftete die Berliner Anwaltschaft einen „A.-P.-Preis" für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf seinem Spezialgebiet. **Red.**

3. Ephraim Moses, Talmudist, geb. 1803 in Pinne (Posen), gest. 1880 in Berlin, machte Reisen durch Osteuropa und ließ sich dann in Berlin nieder. Vielfach griff er in Sendschreiben und Aufrufen in das j.-politische und j.-religiöse Leben zur Besserung der politischen Lage der J. und zur Verhinderung jeglicher Änderung in der *Liturgie ein. Sein literarischer Nachlaß ist z. T. in Privatbesitz übergegangen. Seine mehr als 3000 Bände umfassende Bibliothek wurde von der Kgl. Bibliothek in Berlin angekauft. Seine Hauptwerke sind die 1842 in Berlin erschienene Übersetzung und Erklärung des Talmudtraktates *Bĕrachot, die, als erstes Werk dieser Art aus der Feder eines J., Aufsehen erregte — Subskribenten waren u. a. Kaiser Nikolaus I. von Rußland, die Könige von Preußen, Holland, Belgien, Dänemark und andere Fürsten —, der 1845 gemeinschaftlich mit S. *Pinsker veröffentlichte Prospektus über die Odessaer hebr. Handschriften und der 1861 in Berlin erschienene Teil der gesammelten Grabstein-Inschriften und seines Bibliothekskatalogs. Handschriftlich blieb die Übersetzung zum Trak-

tat *Sanhedrin. Die für die Übersetzung vom Preßburger Rabb. Mose *Sofer erteilte Approbation wurde zurückgezogen.

Lit.: Lewin, Aus der Vergangenheit der j. Gemeinde zu Pinne, Pinne 1903, S. 18ff.; Meisl, Haskalah, Bln. 1919, S. 79; JE X, 48.

F. **L. L.**

4. **Felix**, volkswirtschaftlicher Schriftsteller und Journalist, geb. 1880 in Birnbaum (Posen), gegenwärtig Chefredakteur der Handelszeitung des „Berliner Tageblattes". P. veröffentlichte die volkswirtschaftlichen Studien „Emil Rathenau und das elektrische Zeitalter", 1917; „Deutsche Wirtschaftsführer", 1925, und „Das neue Palästina", 1925, sowie 1929 das Werk „Tannerhütte, der Roman einer Sozialisierung". Seine wöchentlichen Wirtschaftsaufsätze im „Berliner Tageblatt" zählen zu den besten Darstellungen der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. **Red.**

PINSK. Die ersten Nachrichten über das Vorkommen von J. in P. stammen aus d. J. 1506, in dem die J. von Brest von dem Fürsten Feodor Jaroslawicz das Recht zur Errichtung einer Synagoge und eines Friedhofes in P. erhielten. Von 1581 an erhielt die J.-gemeinde in P. immer wieder neu bestätigte Privilegien. Die J. trieben vornehmlich Getreidehandel, bes. mit Danzig und Königsberg. P. war eine der drei Hauptgemeinden des litauischen Wa'ad (s. Vierländersynode). Die Gemeinde litt dann aber sehr unter den *Chmielnickischen Unruhen und am Ende des 17. und Anfang des 18. Jhdts. durch die Schweden. Sie hatte große Schulden aufgenommen, die z. Zt. der polnischen Teilungen etwa 30900 Gulden, bei Einkünften von 73000 Gulden jährlich, betrugen. P. war einer der wichtigsten Kampfplätze zwischen den *Chassidim, die hauptsächlich in der Vorstadt Karlin Anhänger fanden, und ihren Gegnern (vgl. Karliner, Aron). Während des Weltkrieges wurde die Gemeinde schwer heimgesucht; sie zählte 1921 unter 23468 Einwohnern 17513 J. = 74,6%.

Lit.: Berschadski, Litowskije jewrei, 1883; Jewr. E. XII, 529ff.

J. M.

PINSKER, 1. Jĕhuda Löb (Leon), Arzt, jüd. Politiker und bedeutendster Vorläufer des modernen politischen Zionismus, geb. 1821 in Tomaschow (Polen), gest. 1891 in Odessa, schloß sich, als in den Jahren 1850—1860 innerhalb der russisch-j. Intelligenz die *Assimilationstendenz immer stärker wurde, dieser Bewegung an und zählte zu den ersten Mitarbeitern der von Tarnopol und Josef Rabinowicz 1860 begründeten und redigierten ersten russisch-j. Wochenschrift „Rasswjet". Als 1861 an Stelle des „Rasswjet" von Dr. *Soloweitschik die Zeitschrift „Zion" herausgegeben wurde, trat P. in deren Redaktion ein. In beiden Wochenschriften propagierte P. die Verbreitung der russischen Bildung innerhalb der j. Massen und kämpfte für die Gleichberechtigung der J. Rußlands. Er nahm auch an der Gründung der *„Gesellschaft für die Verbreitung von Bildung unter den russischen J." teil. Als jedoch 1871 in der russischen Gesellschaft Stimmen laut wurden, die den Assimilierungsprozeß der J. ablehnten, begann auch P. in seinen assimilatorischen Anschauungen schwankend zu werden. Bei einer Begegnung mit Adolf *Jellinek in Wien (1880) trug er diesem seine Zweifel an der Nützlichkeit der Assimilation vor und vertrat im Gegensatz zu früher den Standpunkt, daß die *Judenfrage nur durch einen territoriellen Konzentrationspunkt der J. gelöst werden könne.

Adl. Pinsker

Von Jellinek abgewiesen, begab sich P. nach Paris und London und unternahm hier den Versuch, die Führer der westeuropäischen J.-heit für seine neue Idee zu gewinnen, freilich gleichfalls ohne Erfolg. Nach Rußland zurückgekehrt, veröffentlichte P. darauf in deutscher Sprache seine berühmt gewordene Schrift „Autoemanzipation, ein Mahnruf an seine Stammesgenossen von einem russischen Juden" (Berlin 1882). Von einer Anklage gegen die Verfolgungen, die die J. insbes. in Rußland zu erleiden hatten, ausgehend, führte P. aus, daß der Antisemitismus keineswegs eine zeitlich und örtlich gebundene Erscheinung sei; ihm als Arzt erschien der Antisemitismus als eine sozialpathologische Erscheinung, die ihre Grundlage in der „Judaeophobie" der Wirtsvölker, in deren Mitte J. lebten, hatte. Als Heilmittel gegen diese Krankheit forderte P., daß die J. vor allem wieder eine Nation werden. Hierfür bedürften sie eines geschlossenen Territoriums, auf dem sie als selbständiges und unabhängiges Volk leben könnten. Die Broschüre machte einen starken Eindruck, wenn sie auch von der j. Presse, insbes. der deutsch-j., gänzlich abgelehnt wurde. Bald darauf schloß sich P. den Chowewe Zion an, die ihn zu ihrem

Führer machten. Sein Verdienst war dann vor allem die Einberufung der ersten Konferenz der bereits bestehenden Chowewe Zionvereine, der *Kattowitzer Konferenz (1884). Auf P.'s Antrag wurde als Zusammenfassung der Chowewe Zion ein Palästinakolonisationsverein gegründet, das spätere *Odessaer Komitee, an dessen Spitze P. bis zu seinem Tode stand. Als Präsident der von der russischen Regierung bestätigten „Gesellschaft zur Unterstützung der j. Handwerker und Kolonisten in Syrien und Palästina" (Odessaer Komitee) bemüht er sich zwar, eine großzügige j. Kolonisationsbewegung für Palästina ins Leben zu rufen, Geldmangel aber zwang ihn, die Tätigkeit des Komitees auf Unterstützung von einzelnen Kolonisten zu beschränken. Er trat in Verbindung mit Baron Edmond *Rothschild und Michael Erlanger. Nach der Konferenz der Chowewe Zion in Drusgeniki (1887), auf der Rabbiner Samuel *Mohilewer die religiöse Haltung der führenden Männer der Chowewe Zion bemängelte, legte P. das Amt des Präsidenten des Odessaer Komitees nieder. An einer neuen chowewezionistischen Konferenz in Wilna (1889) nahm P. nicht mehr Teil, wurde aber hier von *Lilienblum gegen die Angriffe Mohilewers in Schutz genommen und auf Antrag Lilienblums zum Ehrenmitglied der Chowewe Zion ernannt. Bald darauf, 1891, starb P. Kurz vor seinem Tode übermittelte er *Achad Haam sein Vermächtnis, in dem er erklärte, daß in Palästina vor allem ein „geistiges Zentrum" für das J.-tum geschaffen werden müsse. P.'s Bedeutung für die Entwicklung der zionistischen Bewegung besteht darin, daß er in seiner „Autoemanzipation" die gedanklichen Grundlagen des späteren politisch-ökonomischen Zionismus legte. Durch seine in späteren Jahren erlangte Erkenntnis von der Notwendigkeit der Lösung des geistigen Judentumproblems ist P. auch den Anschauungen Achad Ha'ams nahegekommen.

Lit.: Sefer Pinsker, Sammelschrift, hrsg. zum 100. Geburtstag P.'s von Dr. Josef Klausner, Jerusalem 1921; Drujanow. Dr. Leon P.. in „Hatekufah", Bd. XII, 214—250; Bd. XIII, 275—320; Bd. XVI, 308—325; Zitron, Tolĕdot Chibbat Zion, S. 72—166; N. M. Gelber, P.'s Begegnung mit Adolf Jellinek in „Zwei Jahrhunderten", Wien 1924.

W. **N. G.**

2. **Simcha,** Orientalist, Vater des Vorigen, geb. 1801 in Tarnopol, gest. 1864 in Odessa. Um die Entzifferung und Verwertung der von dem *Karäer Abr. *Firkowitz der Odessaer Gesellschaft für Altertümer und Geschichte geschenkten karäischen Handschriften aus der Krim erwarb sich P. große Verdienste. Gemeinsam mit E. M. *Pinner verfaßte er einen Prospekt und veröffentlichte auch in* Fürsts „Orient" ausführliche Berichte über jene Funde; dadurch wurde er bald als Autorität auf dem Gebiete der j.-arab. und karäischen Lit. allgemein geschätzt. Die russische Regierung verlieh ihm zwei Goldene Medaillen und das Ehrenbürgerrecht. Auch die Odessaer j. Gemeinde ehrte ihn durch eine jährliche Pension von 300 Rubeln. P., bisher Leiter einer Privatschule, übersiedelte nun nach Wien, um sich ausschließlich der j. Wissenschaft zu widmen. Nach 20jähriger Arbeit ließ er 1860 sein Werk „Likkute kadmonijot, Beitrag zur Geschichte der Religion und Lit. der Karäer" erscheinen. Diese Arbeiten waren so umwälzend, daß *Jost und *Graetz verschiedene Teile ihrer Geschichtswerke einer völligen Neubearbeitung unterziehen mußten. Freilich stellte sich später heraus, daß Firkowitz Handschriften gefälscht hatte, und daß P.'s Folgerungen sich vielfach nicht halten ließen. 1863 gab P. sein zweites Buch „Mawo lĕnikkud ha'aschuri" heraus, worin er als erster auf die superlineare Vokalisation hinwies.

Lit.: JEX, 52; OJ VIII, 251; Drujanow, P. usĕmano, in „Hatekufah" XII. Mizpah IV, 13—14; Hamaggid 1865, Nr. 7—10; Bardach, Maskir liwne reschef.

E. **J. R.**

PINSKI, DAVID, jiddischer Belletrist, geb. 1873 in Mohilew, lebte in Moskau, Warschau, Berlin und der Schweiz. Er veröffentlichte Bilder und Erzählungen und zwei populär-wissenschaftliche Broschüren unter dem Pseudonym: D. Puls.

David Pinski

Zum Mitarbeiter der Arbeiter-Zeitung nach New York berufen, übersiedelte er 1899 nach Amerika. 1904—11 gab P. gemeinschaftlich mit dem Publizisten Jos. Schloßberg eine sozialistische Wochenschrift: „Der Arbeiter" heraus, 1912, ebenfalls mit Schloßberg, die literarisch-sozialistische Zeitschrift: „Die jiddische Wochenschrift", die aber nur kurze Zeit existierte. P. nimmt eine überragende Stellung in der neuesten *jiddischen Lit. ein. Er war einer der ersten, der den j. Arbeitertypus erzählerisch verwertete und das Erwachen des *Sozialismus in der j. Gasse schilderte. Jedoch tritt das soziale Motiv oft zu stark tendenziös hervor. Außer den Erzählungen, die in zwei

Bänden erschienen sind, hat P. auch verschiedene Dramen geschrieben, von denen die bebekanntesten „Eisik Scheftel“ (auch deutsch), „Jakob, der Schmied“ und „Familie Zwi“ sind. 1909 veröffentlichte er ein Werk über das j. Theater „Das jüdische Drama“. — Vgl. Bd. II, Sp. 192.

Lit.: Ba·al machschowes, Schriften I; S. Niger, Wegen jidd. Schreiber I; Reisen.

W. J. R.

PINTHUS, KURT, Schriftsteller und Theaterkritiker in Berlin, geb. 1886 in Erfurt, veröffentlichte 1911 eine literarhistorische Untersuchung „Die Romane Levin Schückings, ein Beitrag zur Geschichte und Technik des Romans“, 1913 „Das Kinobuch“ und wurde nach dem Weltkriege als Lektor und Mitbegründer des Kurt Wolff-Verlags einer der Führer der damals aufkommenden expressionistischen Literaturbewegung. P. ist Hrsg. der lyrischen Anthologie „Menschheitsdämmerung“ (1920, 1923[20]).

T. L. D.

PINTO, *sĕfardische Familie, deren Mitglieder im j. Leben Hollands, Süd- und Nordamerikas eine wichtige Rolle gespielt haben. Die bekanntesten Träger des Namens waren:

1. **Abraham de P.** (1811—79), holländischer Jurist, Vorstand der sĕfardischen Gemeinde im Haag, gründete 1850 den Verband holländischer J. („Maatschappij tot Nut der Israelieten in Nederland“). P. verfaßte zahlreiche juristische Werke.

2. **Ahron-Adolph de P.,** holländischer Kriminalist (1828—1907), seit 1876 Mitglied, seit 1903 Vizepräsident des obersten Gerichtshofes, seit 1877 Mitglied der AkW, nahm regen Anteil am j. Gemeindeleben im Haag, verfaßte ein Werk über den *Dreyfus-Prozeß („Het proces Dreyfus getoest met wet en recht“, 1898/99).

3. **Isaak de P.** (1715—87), lebte in Holland, verfaßte ein philosophisches und mehrere sozialwissenschaftliche Bücher, schrieb 1763 einen offenen Brief an *Voltaire, in dem er die J. gegen Voltaires Anschuldigungen verteidigt. — Abbildung in nebenstehender Spalte.

4. **Isaak de P.** (1721—91), lebte in Nordamerika, übersetzte 1766 als erster das j. Gebetbuch in die engl. Sprache.

5. **Josia ben Joseph P.,** *Kabbalist, geb. gegen 1565 in Damaskus, gest. 1648 daselbst, verfaßte mehrere Kommentare von biblischen Büchern und *Haggadasammlungen.

Lit.: JE X, 53ff.; J. S. Wijler, Isaak de Pinto, sa vie et ses œuvres, 1923.

T. L. S.

PIRBRIGHT, LORD (seit 1895, urspr. **Heinrich Worms,** später **Baron Henry de Worms**), engl. Staatsmann, aus einer Frankfurter Familie, geb. 1840 zu London, gest. 1903 in Guildford, Surrey. P. war 1880—95 als Vertreter der konservativen Partei Mitglied des Unterhauses, gehörte zum Geheimen Rat und war vom Febr. 1888 bis zum Aug. 1892 Unterstaatssekretär der Kolonien. Er trat im Parlament warm für die J. Rumäniens ein und war 1872—86 Vorsitzender der *Anglo Jewish Association. Er war mit einer Tochter Sir Benjamin *Phillips' verheiratet.

Porträt Isaak de Pintos
von Adriaen van der Werff.

Lit.: Kohut II, 321; JE X, 57f.

W. M. Gr.

Pirjo wĕriwjo s. Pĕrija urĕwija.

Pirke awot s. die Art. Awot und Perek.

PIRKE DĔRABBI ELIESER (פִּרְקֵי דְּרַבִּי אֱלִיעֶזֶר „Abschnitte des R. E.“) oder **Barajta** (בָּרַיְתָא „Lehre“) **dĕrabbi Elieser,** ein *haggadischer *Midrasch zum 1. Buche und zu einem kleinem Teil des 2. und 4. Buches Moses. Das Buch hat 7 Abschnitte mit 54 Kapiteln, in denen in der Hauptsache die *Schöpfung der Welt, die bibl. Vorzeit, *Moses, die Sünden Israels beim Ba·al Pĕ·or und der Eifer des Priesters *Pinchas dargestellt werden. Es scheint aber nur fragmentarisch erhalten zu sein, obwohl es nie anders zitiert wird als in der Form, in der es heute noch vorliegt. Das Urteil Leopold *Zunz', daß dieses Buch frühestens im 8. Jhdt. geschrieben worden ist, wird auch heute noch von der gesamten Gelehrtenwelt als richtig anerkannt. Es ist jedoch nicht zu bestreiten, daß das Werk viel altes Material verarbeitet. „Nach einer alten Sitte trat der Autor bei Beginn seiner Vorträge in den Hintergrund und verbarg sich gleichsam hinter dem berühmten Namen des Rabbi *Elieser b. Hyrkanos, der das Werk mit dem 3. Kapitel introduziert, und nach diesem Anfang hat dasselbe seinen Namen erhalten ... Der Autor muß im Abendlande gelebt haben ... Das Werk kann

in Palästina selbst, in Syrien oder Kleinasien geschrieben sein.“ Neu hrsg. wurden die P. d. E. von G. Friedländer (nach Kodex A. Epstein, mit Übersetzung, Einleitung und Anmerkungen), London 1916.

Lit.: Zunz, G. V. 283ff.; JE VIII, 567; X, 58—60; Strack, S. 217.

E. **I. Z.**

Pirke hechalot s. Hechal.

PIRKE SCHIRA (פִּרְקֵי שִׁירָה), „Gedichte“, in denen Himmel, Erde, Paradies und Hölle, Sonne, Mond und Sterne, Wolken, Regen und Sturm, die Pflanzen- und Tierwelt den Schöpfer preisen und für die ihnen erwiesenen Wohltaten in charakteristischen Bibelversen danken. Diese P.-sch. sind in das Gebetbuch aufgenommen, doch nicht in allen *Gebetbüchern beibehalten worden; viele Fromme haben sich ihrer Einführung widersetzt.

Lit.: Baer, Awodat Jisrael, S. 597ff.

E. **A. S. D.**

PIROGOW, NIKOLAI (1810—81), Nichtjude, Inspektor des Odessaer, später des Kiewer Schulbezirkes, eifriger Verfechter der Aufklärung unter den J., verkehrte sehr viel unter den Odessaer *Maskilim. Beim Ministerium setzte er sich für die Gleichberechtigung der j. Lehrer mit den christlichen ein und regte an, dahin zu wirken, daß die J. das j. Schulwerk selbst in die Hand nehmen und die christlichen Inspektoren für j. Schulen beseitigt werden sollten. Berühmt ist sein Aufsatz über die Odessaer *Talmud-tora-Schule. P. unterstützte die Bemühungen Ossip *Rabinowitschs um Herausgabe des „Rasswjet“ und *Zederbaums um Herausgabe des „Hameliz“. Auch sonst fand die j. Publizistik durch ihn lebhafte Förderung. Obwohl ein intensiver Verfechter der Aufklärung unter den J., wollte P. doch nicht ihre *Assimilation in dem in Westeuropa propagierten Sinne. Er war ein wahrhaft humaner Mensch, der, als er die letzten Jahre seines Lebens auf seinem Gute verbrachte, J. wie Christen unentgeltliche Hilfe angedeihen ließ.

Lit.: Hessen in Perešitoje, III; Margulies, Woprosi jewr. žisni; Jewr. E. XII; JE X, 60.

J. M.

PISA, Stadt in Italien, in der bereits in einer Stadtordnung aus dem 12. Jhdt. J. erwähnt werden. *Benjamin von Tudela (um 1165) weiß von 20 in P. ansässigen j. Familien zu berichten. Die J. durften damals nur in der Judengasse oder „Chiasso de' Giudei“ wohnen. 1322 zwang man sie dann, das *Judenabzeichen zu tragen. Seit dem Beginn des 14. Jhdts. sind j. Geldverleiher in P. nachweisbar. Aus ihrem Kreise stammt die im 15. Jhdt. hervorragende Familie „da *Pisa“. Gegen Ende des 15. Jhdts. wurde den J. in P. der Geldhandel verboten, 1517—27 und später noch einmal 1546—70 wurde ihnen diese Berufstätigkeit jedoch wieder gestattet. 1570 verbot Großherzog Cosimo I. den J. den Aufenthalt in P. Bald darauf wurde einzelnen J. der Aufenthalt in P. wieder gewährt, und wenig später (1591) ließ Großherzog Ferdinand I. zahlreiche levantinische J. nach P. kommen und verlieh ihnen weitestgehende Privilegien, um mit ihrer Hilfe den *Handel mit dem Orient zu beleben. Die Gemeinde richtete 1595 eine Synagoge ein, die noch heute besteht. Die J. von P. (etwa 500) brachten bald den Handel und die Industrie, darunter auch die Verarbeitung von Baumwolle, zu hoher Blüte. Die völlige Gleichstellung (nach der kurzen französ. Periode und der noch kürzeren der von Leopold II. gewährten Freiheit 1848/49) wurde ihnen erst zuteil, als P. mit dem Königreich von Piemont (1859), dem späteren Königreich Italien (1861) vereinigt wurde. Gegenwärtig leben in P. (unter ca. 63000 Einw.) ungefähr 450 Juden. An der Univ. lehrten und lehren noch heute viele j. Professoren. Einige Jahre lang war ein J., Prof. Alessandro D'*Ancona, Bürgermeister der Stadt.

Lit.: Lonardo, Gli ebrei a Pisa sino alla fine del sec. XV, in Studi Storici VII, 171, VIII, 59; Segrè, Ebrei, industria e commercio a Pisa nei secoli XVII e XVIII, Pisa 1907; Cassuto, La famiglia da Pisa, Firenze 1910; Caro I, 1. Aufl., S. 487; Cassuto, Gli ebrei a Firenze (Reg.).

M. **U. C.**

PISA (da), j.-italienische Familie in Italien, von deren Mitgliedern bes. zu erwähnen sind:

1. **Daniel,** Enkel des Folgenden, besaß eine Zeitlang ein Bankhaus in Florenz und hatte auch Geschäfte in Rom, wo er lange wohnte und 1524 eine Verwaltungsreform in der j. Gemeinde vorbereitete. Im gleichen Jahre stellte er David *Rëubeni dem Papst Clemens VII. vor. Er starb in Florenz in dem Pestjahr 1527.

2. **Jĕchiel** (gest. 1490), Enkel des Folgenden, führte das Bankgeschäft seiner Familie mit großem Erfolg fort und verlegte den Hauptsitz des Hauses nach Florenz. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu Lorenzo de'Medici, war ein Freund von Isaak *Abravanel und ein Mäzen j. Schriftsteller und Gelehrter. Anläßlich seines Todes wurden mehrere hebr. Elegien gedichtet. Seine Söhne und Nachfolger, Isaak und Samuel, wanderten aus, als in Florenz 1496 den J. der Geldhandel verboten wurde.

3. **Jĕchiel ben Mattatia** (gest. um 1422), Begründer der Familie, Inhaber mehrerer Leihhäuser in Pisa und in anderen Städten, nahm 1416 an dem j. Kongreß in Bologna teil.

4. **Jĕchiel Nissim** (1507—1574), Enkel des Jĕchiel (Nr. 2), war ursprünglich Bankier, dann Rabbiner in Pisa, später Mitglied der Jĕschiwa von Ferrara. Er schrieb „Minchat kĕnaot“ (ed. Kaufmann, Berlin 1898), in dem der Vorzug der Religion vor der Philosophie bewiesen werden

soll; „Chaje olam“, eine Abhandlung über die rabbinischen Gesetze in Bezug auf den Wucher; „Kĕlale chochmat ha·emet“, eine Abhandlung über die Kabbala, u. a.

Lit.: Kaufmann in REJ XXVI, 83ff., 220ff.; XXIX, 142ff.; XXXI, 62ff.; XXXII, 130ff.; XXXIV, 309ff.; ders., Ges. Schr. II, 257ff., 277ff.; Cassuto, Sulla famiglia da Pisa, in Rivista Israelitica V—VII; X, 48ff.; ders., Gli ebrei a Firenze, 153ff.; 302ff., 348f., 350ff.; 429; ders. in REJ LXXVI, 132ff.; Roth in Ztschr. „Israel“, April-Mai 1924.

H. **U. C.**

PISA EFFENDI, MARCO, geb. 1850, gest. 1920, entstammte einer angesehenen Familie in *Adrianopel, wurde in Konstantinopel Schriftführer des Conseil d'Etat, später zum Präsidenten des Tribunals zu Ouzounküprü und einige Zeit nachher zum Oberrichter in Konstantinopel ernannt. P. E. erwarb sich hohe Verdienste um die j. Gemeinschaft in der Türkei.

H. **D. F. M.**

PISMON (פִּזְמוֹן, vom griech. Psalmos), ursprünglich ein anderer Name für *Pijut, d. h. also eine allgemeine Benennung für synagogale Dichtungen. Später wurde P. die Bezeichnung für einen strophisch gegliederten gereimten Hymnus mit Kehrreim. Namentlich wurde eine mit Refrain versehene *Sĕlicha P. genannt. Der Refrain, der manchmal allein die Bezeichnung P. trägt, wird gern der Bibel entnommen; er besteht oft aus einer ganzen Strophe, kann sich aber auch auf eine Zeile beschränken. In der deutschen Sĕlichot-Sammlung ist der P. in der Regel die letzte der poetischen Sĕlichot.

Lit.: Zunz SP; Elbogen, S. 207ff.

E. **J. Jk.**

PISSARO, 1. Camille, Maler, geb. 1830 in St. Thomas (Antillen) als Sohn französischer J. portugiesischer Abkunft, gest. 1903 in Paris. Majorenn geworden, ging er 1855 nach Frankreich und trat zu Corot in Beziehungen. 1859 schickte er zum ersten Male eine Landschaft an den Salon, die angenommen wurde. 1861 und 63 wurde er dagegen abgewiesen und stellte 1863 daher im Salon des Refusés aus. 1866 lernte er Monet kennen. Während des deutsch-französischen Krieges mußte er plötzlich sein Haus verlassen, wobei er 200—300 Bilder zurückließ, die wohl alle verbrannt sind (daher die Seltenheit seiner Frühwerke). Um 1880 entstand seine Freundschaft mit Cézanne. Von 1874 ab stellte er auf den Ausstellungen der Impressionisten aus. 1883 kaufte er sich in Eragny-Bazincourt a. d. Vise ein Haus und malte dort seine besten Landschaften. — Als reiner Landschafter gehört P. zu den größten seines Jahrhunderts. Von den großen Impressionisten zeitweise in den Schatten gestellt, ist sein Ruf allmählich immer mehr gewachsen. Zu seinem 100. Geburtstag veranstaltete der französische Staat eine große Ausstellung seines Œuvres in der Orangerie im Tuileriengarten, die die ganze überragende Größe des Meisters erkennen ließ. P. ist der einzige der Impressionisten, der in der Radierung etwas Bedeu-

tendes geleistet hat. Man kennt von ihm 104 Blätter. Auch ca. 40 Lithographien hat er geschaffen.

Lit.: Théodore Duret, Die Impressionisten, Berlin 1909.

T. **K. Sch.**

2. Lucien, Graphiker, Sohn des Vorigen, geb. 1863 in Paris, lebt seit 1891 in England. Neben seiner Buchschmuckkunst sind die vielfach impressionistischen Holzschnitte besonders bekannt geworden. P. ist Gründer der Monarro-Gruppe des englischen Künstlerklubs. Eine Reihe seiner Werke wurde von der Tate Gallery in London sowie von den Kunstsammlungen in Leeds und Manchester erworben.

T. **L. S.**

PISSGA, das Randgebirge der *moabitischen Hochebene, auf dem *Moses starb.

Pisska s. Pĕssikta.

PISTINER, JAKOB, sozialdemokratischer Politiker, geb. 1881 in Fundul Moldowa (Bukowina), wurde 1920 zum Vorsitzenden der sozialdemokratischen Organisation in der Bukowina und zum Abgeordneten des rumänischen Parlamentes gewählt. Bis 1926 war er der einzige Sozialdemokrat in der rumänischen Deputiertenkammer. P. ist Obmann des *„Bund“ in Rumänien und ein eifriger Vorkämpfer der jiddischen Sprache. Während des Umsturzes (1918—1920) war er Präsident des j. Nationalrates in der Bukowina. Gegenwärtig ist er Abgeordneter und Chefredakteur des Tagblattes „Vorwärts“ in Czernowitz, außerdem Mitarbeiter sozialistischer Zeitschriften und Zeitungen in jiddischer Sprache.

W. **S. J. Sch.**

PITOM (פִּתֹם), nach Ex. 1, 11 eine der beiden ägypt. Vorratsstädte, die von den Israeliten auf

Die zehn Plagen nach der Haggada von Sarajewo.
1. und 2.: Blut und Frösche. *3. und 4.:* Mücken und Hundsfliegen.

Befehl des *Pharao *Ramses II. um 1200 v. erbaut wurden (P. und Ramses); ägypt.: pa-Tum, pa-Atum, pi-Atom = Haus des Gottes Atum, griech.: Heroonpolis; jetzt Tell el Maschuta. Im MA nannten die J. Fayum P.; daher der Beiname *Saadjas „ha-Pitomi" (arab. al-Fayumi).

Überreste von Vorratskammern in Pitom.

Lit.: Naville, The Store-City of Pithom and the Route of the Exodus, London 1903; Petrie, Hyksos and the Israelite Cities.

S. **B. L.**

PITTUM HAKĔTORET (פִּטּוּם הַקְּטֹרֶת „Die Zubereitung des Räucherwerks"), ein Abschnitt aus dem Talmud (b. Kĕr. 6a = j. Joma IV, 5), der im deutsch-polnischen Ritus am Schlusse des *Mussafgebetes für Sabbat und Festtag gelesen wird, im sĕfardischen täglich im *Schacharit- und *Minchagebet. Die talmudische Vorschrift, täglich außer der Bibel auch Mischna und Talmud zu studieren, und dazu die Auffassung, die Rezitation von Opfervorschriften könne als Ersatz für die nicht mehr dargebrachten Opfer gelten (s. b. Mĕn. 110), veranlaßte die Einschaltung derartiger Stücke aus jenen Schriften ins Gebet; vgl. *Esehu mĕkoman. Sie werden im *Gĕmara-Niggun rezitiert. Die Reformgebetbücher lassen das Stück fort.

Lit.: Elbogen; S. Baer, Seder awodat Jisrael z. St; W. Jawitz, Die Liturgie des Siddur, S. 80 f.

E. **M. L.**

Pius V., X., XI. s. Päpste.

PLAGEN, ZEHN. Um den *Pharao zu zwingen, die *Israeliten zu entlassen, schickt Gott nach den Berichten Ex. 7, 14—11, 9; 12, 29ff. durch *Moses10 Plagen, die eine fortlaufende Steigerung

Die zehn Plagen nach der Haggada von Sarajewo.
5. und 6.: Viehpest und Pestbeulen. *7. und 8.:* Hagel und Heuschrecken.

bilden, sodaß der Pharao sich zu immer mehr Zugeständnissen bequemt, bis schließlich die letzte und furchtbarste Plage die vollständige Entlassung der Israeliten mit Frauen und Kindern, Hab und Gut herbeiführt. Da die Pl. den unmittelbaren Anlaß zum *Auszug aus Ägypten bilden, hat ihre Darstellung auch Eingang in die *Haggada schel Pessach gefunden.

Man hat bei diesen Pl. zwei grundverschiedene Arten unterschieden: die *Wunder und die eigentlichen Pl. Das Wunder widerspricht der Natur, ist nur für den Pharao bestimmt, verursacht ferner keinen Schaden, wird öfter vom Pharao selbst verlangt (Ex. 7, 9) und auch von seinen Zauberern teilweise nachgemacht. Der Zweck des Wunders ist, daß Moses und *Ahron als Abgesandte Gottes Glauben finden (Ex. 4, 1ff.). Die Plage hingegen ist nicht wider die Natur, sondern wirkt durch die Stärke und Häufigkeit ihres Auftretens. Sie trifft das ganze ägypt. Volk und fügt ihm bestimmungsgemäß außerordentlichen Schaden zu. Dieser Zweiteilung wegen nimmt man zwei Sagenursprünge an, von denen der ältere im sog. *Priesterkodex („P"), für dessen theologische Auffassung die Wunder charakteristisch sind, der jüngere aber, der die eigentlichen Pl. enthält, in der J-Quelle erhalten ist. Einige Wunder sind durch Vergrößerung ihres Wirkungskreises zu Pl. geworden, z. B. Blut: nach Ex. 4, 9 schöpft Moses etwas Wasser aus dem Nil und verwandelt es in Blut; in Ex. 7, 17 wird das Wasser des Nils in Blut verwandelt, und nach 7, 19 wird alles Wasser in Ägypten zu Blut. Verschieden ist auch die Person, die die Zeichen und Wunder ausübt: Ex. 7, 9f. 20; 8, 2. 12f. tut es Ahron auf Geheiß des Moses, Ex. 7, 14ff.; 9, 8. 22f; 10, 13. 22 Moses auf Geheiß Gottes, und schließlich Ex. 8, 20; 9, 6; 12, 29 Gott selbst.

Die verschiedenen Wunder und Pl. tragen z. T. spezifisch äpypt., z. T. allgemein orientalisches Gepräge (wie denn das Pl.-motiv im alten Orient auch sonst vorkommt, vgl. Jirku zu Ex. 7, 1—5) und lassen sich aus den dortigen Naturzuständen erklären, so daß weniger in ihrer Erscheinung an sich das Wunderbare liegt als in ihrer Intensität und raschen Aufeinanderfolge.

1. **Blut,** *dam* דָּם (Ex. 7, 14—25). Bei den regelmäßigen Überschwemmungen reißt der *Nil aus seiner abessinischen Heimat rote Erdteilchen mit sich und nimmt dadurch eine rote Farbe an; die Araber nennen ihn dann „rotes Wasser". In ägypt. prophetischen Texten gilt dies als ein Zeichen der Fluchzeit (Jeremias, Handbuch der altorientalischen Geisteskultur, S. 219ff.).

Die zehn Plagen nach der Haggada von Sarajewo.

9. und 10.: Finsternis und Sterben der Erstgeborenen.

2. **Frösche,** *zĕfardea* צְפַרְדֵּעַ (Ex. 7, 26—8, 11). Zur Zeit der Überschwemmung wimmelt der Nil von Fröschen, die beim Rückgang des Wassers auf dem Trockenen bleiben und sich hier verbreiten. Der Ibis und andere Vögel sorgen dafür, daß sie nicht lästig werden (Brehms Tierleben VII, 572).

3. **Mücken,** *kinnim* כִּנִּים (Ex. 8, 12—15); vgl. Gesenius HWB. Aus den sumpfigen Reisäckern kommen diese Blutsauger im Herbst in dichten Schwärmen hervor und quälen Menschen und Tiere.

4. **Hundsfliegen,** *arow* עָרֹב (Ex. 8, 16—28); nicht, wie häufig übersetzt wird, „wilde Tiere", sondern vielleicht: Tsetsefliegen. Vgl. Jes. 7, 18, wo die Fliege als Symbol Ägyptens erscheint (ähnlich Jes. 18, 1).

5. **Viehpest,** *dewer* דֶּבֶר (Ex. 9, 1—7), bei niedrigem Wasserstand häufig.

6. **Pestbeulen,** *schĕchin* שְׁחִין (Ex. 9, 8—12), vielleicht nur Blasenausschlag oder Ekzem (s. Preuss und Art. Medizin in Bibel und Talmud).

7. **Hagel,** *barad* בָּרָד (Ex. 9, 13—35), in Ägypten selten, dafür aber in Palästina häufig.

8. ***Heuschrecken,** *arbe* אַרְבֶּה (Ex. 10, 1—20), eine im Orient häufige und furchtbare Plage, deren Folge unter Umständen eine Hungersnot sein kann (vgl. Joel 1 und 2).

9. **Finsternis,** *choschech* חֹשֶׁךְ (Ex. 10, 21—29), vielleicht der Chamsin, ein Glutwind, der, aus der Wüste kommend, Sand und Staub mit sich führt und dadurch die Luft verdunkelt.

10. **Sterben der Erstgeborenen,** *makkat bĕchorot* מַכַּת בְּכוֹרוֹת (Ex. 11, 1—8; 12, 29—42.)

In Ps. 78, 43—51 findet sich eine Aufzählung der Pl. im Rahmen einer Schilderung der wunderbaren Heldentaten Gottes in Israels Vergangenheit. Die Aufzählung ist nicht vollständig und entspricht nicht der Reihenfolge im Exodus. Ps. 105, 28—36 zählt die Pl. ebenfalls auf, fußt aber in der Reihenfolge und Vollständigkeit anscheinend ganz auf Exodus (s. auch die Kommentare z. St.). Erwähnung geschieht der Pl. noch in I. Sam. 4, 8; Ps. 135, 8f. In Deut. 28, 60 werden die Pl. Ägyptens angedroht.

Lit.: Baentsch, Exodus z. St.; Greßmann, Die Anfänge Israels; Erman-Ranke, Ägypten; Jensen, Das Gilgamesch-Epos I; Dillmann, Exodus, z. St.; Jirku, S. 83.

S. **B. L.**

Plagiat s. die Art. Diebstahl und Eigentum.

Plastiker, jüdische, s. Bildhauer.

PLATO(N), griech. Philosoph (428–348 v.). Der ethische Idealismus P.'s ist der Richtung der j. Religiosität so verwandt, daß sich auf ihm wie auf keiner anderen Richtung der griech. Philosophie eine philosophische Erfassung des J.-tums hätte aufbauen lassen. Allein diese Möglichkeiten sind im wesentlichen ungenutzt geblieben, weil schon im ausgehenden Altertum die platonische Philosophie hinter ihren neuplatonischen Umbildungen ganz zurücktritt und das MA philosophisch wesentlich an das ausgehende Altertum anknüpft. Der einzige j. Denker, auf den P. unmittelbar stark gewirkt hat, ist *Philo. Dessen Lehren von der Ideenwelt vor und über der körperlichen, damit zusammenhängend die Vorstellung von der Weltschöpfung, sowie die schroffe Gegenüberstellung von Körper und Seele stehen offensichtlich unter P.'s Einfluß, den auch die Wortwahl und Schreibweise Philos bezeugt (etwas übertreibend Billings, The Platonism of Philo Judaeus, Chicago 1919: weitere Lit. unter Philo); aber gegenüber der Erkenntnismetaphysik und Mystik P.'s haben sich gerade die dem J.-tum innerlich verwandten Momente des Platonismus bei ihm nicht voll auswirken können. Weit geringer und wohl stoisch vermittelt (Heinemann, Poseidonios' metaph. Schr. I, 136ff.) ist P.'s Einfluß auf das Buch der Weisheit und Makk. IV; nur vereinzelte Spuren zeigen sich im talmudischen Schrifttum

(M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte I 114ff.). Von den Werken P.'s waren der „Staat", die „Gesetze", „Timaios", „Kriton", vielleicht auch „Parmenides" (Lévy, Maimonide 42) den jüd. Religionsphilosophen des MA's in arabischer Übersetzung zugänglich, während der „Sophist", der auf die Anfänge der islamischen Philosophie einen nicht unbeträchtlichen Einfluß gehabt hat (Horovitz, Über den Einfluß der griech. Philosophie auf die Entwicklung des Kalam, S. 44—78) ihnen, wie der späteren islamischen Philosophie, nicht mehr bekannt war. Sie zitieren aber z. B. den „Staat" sehr selten. Daher konnte P. nur durch die Vermittlung seiner Nachfolger, namentlich des Aristoteles und der vom ursprünglichen Platonismus weit entfernten Neuplatoniker, wirken. Wie ungenau aber die Begriffe von seinen Lehren waren, die sie aus diesen Quellen empfingen, zeigen Maimonides' (More nĕwuchim II, 3) und *Levi ben Gersons (Milchamot VI, A, 2) Wiedergabe der platonischen Weltbildungslehre. Selbst manche der von den Nachfolgern P.'s übernommenen Lehren, wie die Verwerfung des Körpers als „Grabes der Seele" haben auf das J.-tum schwächer gewirkt als auf Christentum und Islam. Häufiger benutzte Einzelheiten, wie P.'s Lehre von den Teilen der Seele und den Kardinaltugenden, sind von geringer Bedeutung. Am ehesten ist platonischer Einfluß noch bei *Gabirol und *Josef ibn Zaddik fühlbar. Von Maimonides hat Herm. *Cohen (Mose b. Maimon I, 63ff.) geglaubt, er habe den P.-nismus selbständig erneuert; von Levi b. Gersons Weltschöpfungslehre hat Isidore *Weil (La philos. religieuse de L. b. G., 1868, 233) mit mehr Grund das Gleiche behauptet; auch Chasdaj *Creskas' starke Betonung der Güte Gottes als Motivs der Weltschöpfung und der Liebe statt des Erkennens, als Bandes zwischen Gott und Mensch, erinnern an P. In der Neuzeit hat Moses *Mendelssohn seine Darstellung der Unsterblichkeitslehre an P.'s Phaidon angeknüpft. Erst in neuester Zeit hat Hermann Cohen, in dessen philosophischem Idealismus sich platonische Motive mit Kantischen verbinden, auch religionsphilosophisch in einem tieferen Sinne an P. anzuknüpfen gesucht. Cohens Bemühen, den Berührungspunkt zwischen P. und dem J.-tum in der ethischen Färbung des Lebensbildes und des Glaubens zu finden, enthält einen sehr berechtigten Kern; doch zeigt die Geschichte, daß tatsächlich auf das J.-tum gerade die Metaphysik P.'s am meisten gewirkt hat.

Wr. I. H. J. G.

PLAUT, HUGO CARL, Prof., Bakteriologe, geb. 1858 in Leipzig, gest. 1928 in Hamburg. P. war Direktor des Pilzforschungsinstituts am Eppendorfer Krankenhaus in Hamburg. Er hat die sog. Plaut-Vincentsche Angina beschrieben.

A. S.

P. L. D. C. s. Palestine Land Development Company.

PLEHWE, Wjatscheslaw Konstantinowitsch (1846—1904), russischer Staatsmann, wurde 1902 russ. Minister des Innern. Seine Hauptaufgabe auf diesem Posten erblickte er in der Bekämpfung der Revolution durch brutale Unterdrückung aller Schichten, die sich an der freiheitlichen Bewegung beteiligten. So betrieb er eine äußerst rücksichtlose Russifizierungspolitik in Finnland, Polen, im Kaukasus, namentlich aber lastete seine Hand schwer auf den J. Er galt als der Urheber der *Pogrompolitik gegen die J., die während seiner Ministerschaft mit dem Blutbad in *Kischinew (Ostern 1903) einsetzte. Er schritt nur zu ganz unwesentlichen Verbesserungen der Lage der J., die daher alle als Hohn aufgefaßt werden konnten, so als 1903 auf seinen Vorschlag 158 Flecken aus denjenigen Gebieten ausgeschieden wurden, in denen die J. auf Grund der *provisorischen Regeln nicht wohnen durften (s. Ansiedlungsrayon). P. wird auch der Ausspruch zugeschrieben, die Aufgabe der russ. Regierung müsse darin bestehen, den J. das Leben in Rußland zu einer Hölle zu machen. 1904 wurde P. in Petersburg ermordet. In der Gruppe, die den Anschlag ausführte, befand sich auch ein j. Arbeiter Sikorski.

Lit.: Dubnow X.

M. I. L.

PLEITE, weitverbreitete Bez. für Bankrott. Im bibl. Hebr. bedeutet *pĕleta* (פְּלֵיטָה) Gen. 32,9;45,7, Ex. 10,5 gerettete Sachen; II. Sam. 15,14 gerettete Personen; Jes. 4,2: das Entrinnen, Rettung aus Not und Gefahr, das oder der Gerettete, Überrest. Von dem, was der Schuldner beim wirtschaftlichen Zusammenbruch für sich rettet, oder von der Flucht, die er vor den Gläubigern bzw. dem Gericht ergreift, hat sich dann der Begriff auf den Ruin selbst übertragen; in abgeschwächter Bedeutung ist P. auch ein Geschäft, das nicht zustande kommt, oder ein Reinfall. P. wurde wohl erst im 19. Jhdt. aus dem *Jüd.-Deutschen entlehnt; doch kommt schon im *Rotwelsch des 18. Jhdts. „Blede machen" = durchgehen, entkommen vor. An der Nordseeküste ist sogar schon im 17. Jhdt. „fleutan gahn" = verloren gehen nachweisbar; daraus dann flötengehen. Verbindungen: P. gehen, machen, sein; von P. gehen die Ableitung: der Pleitegeier (eig. P.-geher), woraus sich, in mißverstandener Deutung des zweiten Wortteils als Raubvogel, die Redensart entwickelt hat: dem und dem sitzt der P.-geier schon auf dem Dach, d. h. der Bankrott ist nahe (eine *Karikatur aus dem Jahre 1840, wie Amschel *Rothschild sich die P.-geier vorspannt, bei Fuchs, nach S. 112); P.-geier ist dann in der Kaufmannssprache solche Kundschaft, die den bevorstehenden Konkurs

abwartet, um dann unter Preis zu kaufen. Pleitier = Bankrotteur.

Lit.: O. Ladendorf, Histor. Schlagwörterbuch, Straßburg 1906; Schirmer, Wörterbuch der deutschen Kaufmannssprache, 1911; Kluge, Rotwelsch I, 205, 248; Kluge EWB unter „flöten."

E. **B. K.**

PLESSNER, 1. Jacob, Bildhauer, geb. 1871 in Berlin, lebt daselbst. Von seiner Hand stammen mehrere Grabdenkmäler in Berlin, Porträtplastiken, darunter eine Büste Moses *Mendelssohns, und viele Kleinplastiken.

Lit.: O. W. 1903, S. 265; 1909, S. 669.

T. **K. Sch.**

2. **Salomo,** Prediger, geb. 1797 in Breslau, gest. 1883 in Posen, gab 1819 eine hebr. Übersetzung der Apokryphenzusätze zum Buche *Ester heraus. Er war ein überzeugter Verteidiger des *orthodoxen J.-tums gegen die *Reform. Als die Regierung den Talmudunterricht in der Provinz Posen verbieten wollte, veröffentlichte er zur Verteidigung „Ein Wort zu seiner Zeit oder die Autorität der Traditionslehre" mit einem hebr. Teil „Edut lĕjisrael" (1826). Auch als hebr. Dichter machte er sich einen Namen. Seine Predigten würzte P. mit Zitaten aus Schiller und Goethe. 1834 begann er mit der Publikation seiner Predigten „Belehrungen und Erbauungen". Nach seinem Tode erschienen seine Predigtsammlungen „Sabbatpredigten" (1884) und „Festpredigten" (1890).

Lit.: P.'s Werke und JE X, 89.

E. **W. C.**

Pleti s. Kret(h)i und Plet(h)i.

PLETTESSEN. Es ist Sitte, j. Fremde, die sich in einer Gemeinde einfinden, zum *Sabbat einzuladen (s. Gastfreundschaft). Soweit sie nicht persönlich bekannt und dadurch bei Familien eingeführt sind, erhalten sie am Freitagabend in der Synagoge eine Anweisung auf Speisung in einer Familie, d. h. ein „Billet" oder in *j.-deutscher und *jiddischer Aussprache ein „Plett". Mit dem Ausdrucke „Plettesser" bezeichnet man daher die Ärmsten der Armen, und P. bedeutet verachtetes Elend. Vgl. Art. Armenwesen, Bd. I, Sp. 476.

Auch an arme Talmudjünger, die *„Bachurim", wurden „Pletten" verteilt; s. Art. Kestbocher.

E. **H. L.**

Plinius der Ältere s. unter *Römische Schriftsteller über Juden.

PLOTKE, JULIUS, Jurist, geb. 1857 in Borek (Posen), gest. 1903 in Frankfurt a. M., wirkte in der *Alliance Israélite Universelle, in der *Jewish Colonization Association, im *Hilfsverein der deutschen J. und bes. in der Verwaltung der Frankfurter Gemeinde. Sehr verdienstvoll war seine Tätigkeit für die Regelung der j. Emigration und sein Eintreten für die Interessen der rumänischen Juden in Wort und Schrift. Er schrieb u. a. „Die rumänischen J. unter dem Fürsten und König Karl" (1901).

Lit.: AZJ 1903, S. 484f.; Jüd. Presse 1903, S. 441f.; Österreich. Wochenschrift 1903, S. 648f.; Heppner-Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart der J. und der j. Gemeinde in den Posener Landen 1909, S. 318.

J. M.

PLUMER, HERBERT Ch. O., Viscount, engl. Feldmarschall, geb. 1857, zeichnete sich im Sudan 1884 und später im Burenkrieg aus und hatte im Weltkrieg wichtige Kommandos inne. Bis 1919 befehligte er die britische Rheinarmee, wurde dann Gouverneur von Malta und war 1925—1928 als Nachfolger von Herbert *Samuel Oberkommissär Palästinas. Seine Amtszeit ist charakterisiert durch vollständige Ruhe und Sicherheit im Innern und an den Grenzen, trotz des gleichzeitigen Aufstandes in Syrien. Eine seiner ersten Amtshandlungen war eine Reorganisation der militärischen und polizeilichen Kräfte in Palästina und Transjordanien. P. löste die aus Arabern, J. und Tscherkessen bestehende sog. Elite-Gendarmerie auf und bildete das sog. „Transjordanische Grenzkorps", in welches die meisten Angehörigen der Gendarmerie mit Ausnahme der J. übernommen wurden. Der Ausschluß der J., der in der ersten (später zurückgezogenen) Verordnung ausdrücklich angeordnet war, rief bei den J. einen Proteststurm hervor. Andere wichtige Regierungsakte, die in P.'s Amtszeit fallen, sind das Gesetz über die Munizipalwahlen, das Gesetz über die j. *Gemeinden (Bd. II, Sp. 992) und die Palästina-Anleihe von 1926. Ferner wurde die öffentliche Schuld Palästinas (Anteil an der ottomanischen Staatsschuld und Defizit der Militäradministration vor 1920) aus den Überschüssen des Budgets vollständig zurückgezahlt (insgesamt 820000 Pfund). Als 1926/27 große Arbeitslosigkeit herrschte, suchte P. durch Beschäftigung j. Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten zu helfen, und veranlaßte auch die Sanierung der zerrütteten Finanzen von *Tel-Aviv durch die Regierung. Die J.-schaft, die ihm anfangs zurückhaltend gegenüberstand, hat später seine starke und objektive Verwaltung anerkannt.

R. W.

PLUNGIAN (Plungjanski), MORDĔCHAJ, geb. 1814 im Städtchen Plungian (Litauen), gest. 1883 in Wilna, veröffentlichte 1858 unter dem Titel „Ben Porat" eine monographische Abhandlung über *Mĕnasse Ilier, die ihm die Feindschaft der j. Orthodoxie einbrachte. Von anderen Werken P.'s sind zu nennen: „Talpijot" (über die talmudischen Syllogismen), 1849; „Kerem lischĕlomo" (Kommentar zu Kohelet und Schir haschirim), 1857—1877. Ferner übersetzte er die religions-

gesetzlichen Werke Abraham *Danzigs „Chaje adam“ und „Chochmat adam“ ins Jiddische.

W. S. Ko.

PLURALIS MAJESTATIS (Hoheits-Plural, bei den j. Grammatikern *ribbuj hakochot* רִבּוּי הַכֹּחוֹת). Der bei Herrschern vielfach beobachtete Brauch, von sich selbst in der Mehrzahl zu reden (I. Makk. 10, 19), erscheint bereits in der bibl. Literatur. Das bekannteste Beispiel ist der *Gottesname *elohim*, eine Form, die allerdings von einigen auch als sprachlicher Überrest des Polytheismus aufgefaßt wird. Weitere Beispiele für den P. m. bei Gesenius-Kautzsch, § 124.

S. B. K.

Plutarch von Chaironeia s. Griechische Schriftsteller über Juden, Bd. II, Sp. 1278.

PNIOWER, OTTO, Prof., Philologe, geb. 1859 in Gleiwitz, Direktor des Märkischen Museums in Berlin i. R., Goetheforscher, Kenner des märkischen Kunstgewerbes und der Geschichte Berlins, publizierte u. a. „Goethes Faust“ (1899) und „Goethe in Berlin und Potsdam“ (1924). — P. ist 1927 aus dem J.-tum ausgetreten.

T. — n.

POALE-ZION (פּוֹעֲלֵי צִיּוֹן, wörtlich „Arbeiter Zions“), jüdische sozialistische Partei, entstanden in den ersten Jahren des 20. Jhdts. durch Ausscheiden aus der allgemeinen *zionistischen Bewegung, u. zw. fast zugleich in mehreren Ländern (Österreich 1903, Amerika 1904, Rußland, Palästina und England 1906). Sie erstrebt neben den allgemeinen sozialistischen Zielen auch die Lösung der j. Arbeiterfrage durch Konzentrierung der j. arbeitenden Massen in Palästina. Die Vereinigung der Landesparteien zu einem Weltverband erfolgte auf der I. Weltkonferenz in Haag 1907. Innerhalb des Weltverbandes machten sich jedoch von allem Anfang an zwei Strömungen geltend, von denen die eine, repräsentiert in der Hauptsache durch die russische Partei, deren Ideologie durch *Borochow ausgearbeitet worden war, viel schärfer das sozialistische, die andere, deren hauptsächliche Wortführer die österreichische und die amerikanische Partei waren, mehr das j.-nationale Moment betonte. Diese Gegensätze, die nach dem *Weltkrieg durch die scharfe Radikalisierung vieler p.-z. Landesparteien unter dem Einfluß der *kommunistischen Propaganda sich noch viel bedeutender zuspitzten, führten auf der V. Weltkonferenz im Jahre 1920 zu einer Spaltung des Weltverbandes in einen rechten und einen linken Flügel. Dem letzteren schlossen sich die Parteien in Rußland, Polen, Österreich und der Tschechoslowakei ganz, die Parteien in Amerika und Palästina zum Teil an. Indessen spaltete er sich zwei Jahre später wiederum, ein Teil der Parteien (die russische und teilweise die palästinensische und die amerikanische), die mit der weitgehenden Vernachlässigung der Palästinaideologie durch den Weltverband unzufrieden waren, schieden aus und begründeten ein bes. „Organisationskomitee der linken P.-Z.“ mit dem Sitz in Berlin.

Die Wiedervereinigung der beiden Teile erfolgte erst im Juli 1924, nachdem die radikalkommunistischen Elemente (darunter auch einer der beiden Verbände der „Poale-Zion“ in Rußland) in ihrer überwiegenden Mehrheit aus der Bewegung ausgeschieden waren, um ins allgemein-kommunistische Lager überzugehen. Der rechte Weltverband vereinigte sich (August 1925) nach schweren und langwierigen Unterhandlungen, in denen insbesondere die Sprachenfrage eine große Rolle spielte, mit dem Weltverband der *„Zeïre-Zion“ und nennt sich seither „Allweltliche Jüdische Sozialistische Arbeiterpartei ‚Poale-Zion‘ (vereinigt mit dem zionistisch-sozialistischen Verband)“. Heute spielt die Poale-Zion-Bewegung, in zahlreiche sich gegenseitig bekämpfende Parteien zersplittert, nur in wenigen Ländern eine größere Rolle. Von den Parteien des linken Weltverbandes ist die polnische hervorzuheben, von denen des rechten war die palästinensische Landespartei *„Achdut-Ha·awoda“ die bedeutendste; doch hat diese Partei infolge der im Dezember 1929 erfolgten Vereinigung mit der zweitstärksten Partei des Landes, dem *„Hapoel-Hazair“ (palästinensische Landespartei des Weltverbandes *„Hitachdut“), zu existieren aufgehört. Es gibt jetzt nur eine „Jüd. Arbeiterpartei Palästinas“, deren Verhältnis zum Weltverband der P. Z. (wie übrigens auch zum Weltverband der „Hitachdut“) noch ungeklärt ist. Die Vereinigung der beiden palästinensischen Parteien hat auch die Frage der Vereinigung der beiden Weltverbände der rechten „Poale-Zion“ und der „Hitachdut“ aktuell gemacht, doch ist vorläufig (1930) noch unsicher, ob und wann eine derartige Vereinigung zu Stande kommen wird. Der rechte Weltverband P. Z. hat auch eine rege Propaganda für den j. Palästinagedanken im Rahmen der sozialistischen Internationale, der er (zunächst der Wiener Arbeitsgemeinschaft, dann der Hamburger Internationale) seit seiner Gründung angehört, entfaltet. Die P. Z. haben wiederholt der Internationale sowie auch einzelnen soz. Landesparteien (z. B. der englischen Labour Party) Denkschriften über die j.-soz. Palästina-Idee vorgelegt. In der Executive der Internationale sind die P. Z. vertreten (als Delegierte für Palästina). Auf Initiative der P. Z. ist die August 1928 erfolgte Gründung des internationalen sozialistischen Komitees der Freunde des jüdischen Siedlungswerkes in Palästina zurückzuführen, dem die prominentesten Führer der Internationale angehören. — Vgl. im übrigen die Stichworte: Sozialismus, jüdischer, Kommunismus, jüdischer, und Zionismus, Organisation.

Lit.: Beste Quelle die Jahrgänge der Ztschr. „Jüd. Arbeiter", erscheint fast ununterbrochen seit 1903 zuerst in Wien, dann in Krakau, heute in Lemberg (jiddisch); daneben: Tätigkeitsbericht, vorgelegt der 5. Weltkonferenz (umfaßt die Periode 1914—1920 (jiddisch); B. Borochow, Die Geschichte des P.-Z.; Der Kampf, Berlin 1923 (jiddisch); Daniel Pasmanik, Die Theorie und Praxis des P.-Z., Krakau 1906 (jiddisch); B. Zuckermann, Der P.-Z., New-York (o. J., jiddisch).

W. **A. T.**

POESIE, HEBRÄISCHE. 1. in der Bibel. Ihre Erkenntnis ist in den letzten Jahrzehnten stark bereichert worden, aber noch nicht ganz erschlossen.

a) Dichtungsarten. Das Drama fehlt in der bibl. P. fast ganz. Ansätze dazu sind die Wechselchöre (Ps. 118), z. T. mit Solostimmen (113). *Hiob ist dialogisch, aber nicht zum Vorspielen bestimmt. Nur das Hohelied (*Schir haschirim) halten manche für Fragment einer dramatischen Dichtung. — Epik ist außer in manchen *Psalmen (105—107) in den zahlreichen alten Erzählungen stark vertreten. Sie ist aber prosaisch, denn der *Parallelismus, die übliche Dichtungsform der Bibel, fehlt; nur in manchen Fragmenten, besonders zu Beginn von Abschnitten (Gen. 2, 5; 21, 1), sowie in Reden (Gen. 3, 14 ff.) sind parallelistisch gebaute Stellen zu verzeichnen. Oft lassen sich jedoch viele Verse hintereinander als Sechser (Gen. 3, 1—7) und Siebener (ebd. 3, 8—12) erklären. Auch inhaltlich sind diese Erzählungen oft dichterisch überarbeitete Sage und Geschichte. Offensichtlich wird in der alten Zeit zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Prosa nicht unterschieden. Aus dem halbpoetischen Charakter erklären sich viele Kürzen und Längen in diesen Geschichten.

Die eigentlichen Dichtgattungen der Bibel sind Lyrik, prophetische Rhetorik und Didaktik, in dieser Reihenfolge chronologisch auftretend. — Die Lyrik ist schon in der ältesten Zeit, obgleich an herkömmliche Schemata gebunden, sehr mannigfaltig. Sie begleitet alle Kulturereignisse: Geburt, Hochzeit, Tod, Frühling und Ernte, Arbeit (Brunnengraben z. B.), Gottesdienst, Krieg und Sieg. Sie ist stets Gelegenheitsdichtung für konkrete Ereignisse, namenloses Volkslied und weltlich. Als Zustandslyrik werden Dirnen-, Wächter- und Liebeslieder erwähnt. Religiös gefärbt ist nur die nationale Dichtung: *Jakobs, *Moses', *Bileams „Segenssprüche" und die Gedichte für Anfang und Ende des Krieges. — Die spätere Lyrik ist umgekehrt fast stets religiös, auch in Naturschilderungen, Krankheits-, Glücks- und Unglücks-Liedern. Die eigentliche religiöse Lyrik (Psalmen, z. T. in prophetischen Büchern zerstreut) ist entweder kultischer Chor oder gottesdienstliches Einzelgebet oder religiöses Gedicht ohne Beziehung auf Gottesdienst, und enthält alle Arten religiöser Stimmung. Ohne religiöse Färbung sind nur die Liebes- und Hochzeitlieder des Hohenliedes.

Die prophetische Rhetorik benutzt die Schemata der älteren Lyrik, sie mannigfaltig abwandelnd und erweiternd. Die ältesten Propheten dichten nur kurze poetische Sprüche, die späteren größere Stücke (vgl. Bibel); nur ihre Visionen erzählen sie meist in Prosa. Von *Ezechiel an schriftstellern sie auch; bei ihm ermattet die Prophetie gleichzeitig zur Prosa, um bei Deutero- und Trito-*Jesaja eine stolze poetische Nachblüte zu erleben. Das Charakteristische der Prophetie ist ihre Einstellung auf unmittelbare praktische Wirkung, das Ethisieren, durch Tadeln, Mahnen, Drohen und Verheißen. Lyrik ohne ethisierende Tendenz drängt sich nur in Gebeten und Zukunftsschilderungen vor. Als Kunstmittel verwenden sie die dämonisch-rätselhafte Andeutung, Unbestimmtheit in Zahlen, Orten und wirkenden Faktoren, *Allegorien, Geheimworte, *mythologische Anspielungen, abrupte Anfänge und Sprünge in der Mitte, konkrete Ausmalungen, bes. der Zukunft als gegenwärtig (Perfectum propheticum), später in *Apokalypsen; sie reden eingebildete Personen, Bäume, Berge usw. an und lassen Gott sprechen, öfters als Prozeßpartner; am Anfang und Ende benutzen sie stehende Formeln. Je später desto mehr werden sie lehrhaft, bedienen sich des Stils von Prediger, Ratgeber, Fragen-Beantworter, erzählen Geschichte, disputieren; hier vollzieht sich der Übergang zur Didaktik.

Die Didaktik wendet sich ebenso wie die Prophetie mahnend an andere, aber in sanfter lehrhafter Weise an Verstand und Gemüt statt an den Willen; sie will überzeugen statt zu packen. Von ihr liegen aus vorexilischer Zeit bes. die verschiedenen Arten des halbpoetischen Maschal (s. Art.) vor. Die Blüte der Didaktik ist die griech. Zeit (seit etwa 300). Sie schafft die theoretisierenden Bücher der religiösen Skepsis, *Hiob und *Kohelet, und des ethischen Optimismus, *Mischle und Sirach (s. Chochma). Als Kunstpoesie hat sie mannigfache ästhetische Formen (s. ebd.). Stets gleich ist ihre äußere Form, der Sechser, und ihr Inhalt, eine universalistisch zeitlose, volkstümlich edle Ethik auf der Grundlage des *Monotheismus. — Den Gipfel der bibl. P. bildet wohl das Buch Hiob. Alle Dichtarten sind in ihm vereint: didaktische Absicht, empfindungsreichste Lyrik, episch dramatische Form, dazu prophetische Wucht, Sprachschönheit und Wortreichtum ohnegleichen. Es ist das einzige Buch, in dem die poetische Absicht gleichwertig neben der religiösen steht.

Im allgemeinen benutzt die Bibel P. nur als Hilfsmittel für ihre religiösen Zwecke. Wenn aber selbst Prophetie und Wissenschaft (Naturbetrachtung, Geschichte und Philosophie) mehr oder weniger poetisch gestaltet werden, so zeigt dies, wie stark das künstlerische Formbedürfnis im alten Israel war.

b) Dichtungsformen. Im hebr. Text werden die Dichtungen wie Prosa geschrieben, ausgenommen Ex. 15, Deut. 32, Ri. 5, II. Sam. 22 = Ps. 18, Ps. 136. Als Gedichte erkennbar sind einige Stücke durch alphabetische *Akrosticha (Klag. Ps. 34, 119; Ps. 110 hat vielleicht das Namens-Akrostichon Simon). Selten sind Kehrverse (Jes. 9; Ps. 42f.), Rahmenverse (Jes. 1, 21—26; Ps. 103), häufiger *Alliterationen (Jes. 40, 1; Ps. 1, 1) und Reime bzw. Assonanzen (Gen. 4, 23; Ps. 54).

Das allgemeine Kennzeichen der biblischen Poesie ist ein logisches, der Parallelismus der Glieder (Parallelismus membrorum): jede Zeile zerfällt in 2 Hälften (Stichen), die Gleiches (synonym) oder Gegensätzliches (antithetisch) sagen oder einander ergänzen (synthetisch), (Gen. 4, 23f.), wobei oft 2 Hälften eines Begriffs auf beide Stichen verteilt werden (Ps. 92, 3). Fehlt ein Parallelteil, so ist meist Textverderbnis schuld; doch gibt es auch Strophen mit gewollter ungerader Stichenzahl (Ps. 45. 93). Selten sind zweiteilige Verse ohne inhaltlichen Parallelismus (Ps. 113, 2). — Versmaße gibt es nicht, sondern akzentuierende Rhythmen: gezählt werden die betonten Silben, nicht die unbetonten Silben zwischen diesen (0—4). Regulär gilt jedes Wort als einhebig; kleine Worte (Partikeln usw.), seltener auch wichtige, manchmal sogar 2 Worte hintereinander, werden oft als unbetont gerechnet (wie im späteren *Akzentsystem Worte vor *Makkef), umgekehrt manchmal 1 Wort als 2-hebig (wie gleichfalls im Akzentsystem). — Der Charakter des Rhythmus ist fast stets jambisch-anapästisch, also sehr lebendig. Durch den Kontrast mit der Schwere und Massiertheit der hebr. Sprache entsteht so eine Aufgeregtheit der Diktion, die nicht immer zum Inhalt paßt. Rhythmus-Malerei kommt nicht vor. — Die Zeilenlänge ist vom Inhalt ebenfalls nicht abhängig; sie wechselt manchmal, um ästhetischer Wirkung willen. Die Grenzen sind 3—8 Hebungen. Dreier sind selten (Ps. 2. 93). Vierer stehen öfter zu Dritt als Ersatz für 2 Sechser (Jes. 9, 8—9). Der Fünfer hat fast immer die Zäsur 3 · 2; (vgl. jedoch *Mendelssohn in der Einleitung seiner Psalmen-Übersetzung). Am Fünfer hat *Budde zuerst das Wesen der Verslehre erkannt, u. zw. in *Echa; er heißt deshalb oft Kina (Klage)-Vers. Er ist aber auch sonst häufig (Ps. 19, 8f.; Jes. 51, 17f.). Der Sechser (Hieronymus: Hexameter) ist der häufigste Vers; er hat 1 Zäsur (3 · 3), oder 2 (2 · 2 · 2). Der Siebener (3 · 4 oder 4 · 3, selten 2 · 3 · 2) ist nach Sievers angeblich der epische Vers. Der Achter hat wieder entweder 1 Zäsur (4 · 4) oder zwei (3 · 2 · 3: Jes. 6, 3 oder 2 · 3 · 3: Ps. 6, 7 oder 3 · 3 · 2: Ps. 27, 11). Die späteren gelehrten Dichter haben meist freie „Langverse". — Die Strophen haben verschieden viel Verse, 2—12. Manchmal existieren gar keine oder verschieden lange Strophen. Oft findet man einen oder mehrere Verse als Einleitung oder Abgesang. Oft wechseln die Zeilenlängen innerhalb der Strophe, dann korrespondieren meistens die verschiedenen Strophen genau: z. B. Ex. 15; Jes. 12, 21—26 (letzteres ist eine Doppelstrophe, wie sie öfter vorkommt, z. B. Mi. 4, 1—4; 6, 1—8. Dies scheint das Vorbild der griechischen Chorstrophe und Antistrophe zu sein). Öfters korrespondieren die Zeilenlängen in den Strophen in verschiedener Reihenfolge. Oft ist die Zahl der Hebungen in den Strophen gleich, die Hebungszahlen der Einzel-Verse aber verschieden (z. B. Jes. 40, 1—4 und 6—8 hat in den zweimal vier Distichen eine mit gewisser Symmetrie aufgebaute Abwechslung von drei und zwei Hebungen) —eine Ersatztechnik, die hohe Schulung und feines Gefühl beim Dichter und Publikum voraussetzt.

An Redefiguren kennt die bibl. P. die meisten Kunstmittel aller Literaturen. Auffallend ist die häufige Konkretisierung alles Abstrakten (das fast ganz fehlt) und das Fehlen aller schmückenden Beiwörter — die bibl. P. ist in 1000 Jahren naiv geblieben — sowie der orientalische Reichtum an Bildern und Vergleichen, oft bis zum Übermaß.

Lit.: Herder, Vom Geist der Ebräischen P.; E. König, Stilistik, Rhetorik, Poetik; ders., Die P. des AT's (Wissenschaft und Bildung, Bd. 11); Ed. Sievers, Studien zur hebr. Metrik, 2 Bände; D. H. Müller, Strophenbau und Responsion, 1898 (Jahresber. 5 der Israel.-theol. Lehranstalt); ders., Komposition und Strophenbau, 1907 (ebd. 14); ders., Strophenbau und Responsion in Ezechiel u. d. Psalmen, 1908 (= Bibl. Studien IV); Die Einleitungen in Greßmanns Schriften des AT's, bes. in II, 2 und III, 1 und 2; Budde, Aufsätze über das Klagelied, bes. in ZATW 1882—1892.

S. H. F.

2. im Mittelalter.

a) Geschichte und Dichtungsarten. 1. Religiöse Poesie. Im Mittelpunkt des j. Lebens stand der *Gottesdienst; trotzdem war er bis etwa zum 7. Jhdt. kurz und einfach; erst allmählich kamen zu den sog. Stammgebeten, die den Grundstock des Gebetbuches ausmachten, im Anschluß an Bibel, Talmud und Midrasch, poetische Stücke hinzu. Der Wunsch, nicht nur durch poetische Gebete dem Gottesdienst Glanz zu verleihen, sondern auch auf individuelle Art zu beten, die eigene Frömmigkeit zum Ausdrucke zu bringen und im Gebete seinen Schmerz zu mildern, fügt den alt überkommenen Gebetformeln kunstvolle Poesien, Hymnen, Elegien und Bitten hinzu, wie sie seit dem 7. Jhdt. die *Pajtanim in ungewöhnlich großer Zahl geschaffen haben. Inhaltlich besteht diese religiöse P. aus Hymnischen Dichtungen — **Pijutim*, d. h. Lob- und Danklieder, je nach ihrer Stellung und Verwendung als *Jozer, *Ofan, *Sulat, *Gĕ'ula, *Kĕrowa, *Kĕduscha bezeichnet — und Elegischen Dichtungen — **Sĕlichot*, d. h. Bußgebeten für die *Bußtage und die damit verbun-

denen Bitten (s. auch Pismon), sowie *Kinot, Klageliedern für den *Tisch·a bĕ·aw über den Fall Jerusalems und das seitherige Martyrium der Juden —. Große Schwierigkeit bot den Dichtern die bibl.-hebr. Sprache, und es wurde da unter Benutzung des Wortschatzes in Talmud, Midrasch und *Targum eine eigene Dichtersprache geschaffen, wodurch das bibl. Hebräisch gleichzeitig organische Fortbildung erfuhr. Es konnte in diesem Prozeß nicht ausbleiben, daß Neubildungen auftraten, die grammatikalisch nicht einwandfrei waren; und zahlreich wurden deswegen Stimmen laut, die sich gegen die Verwilderung der hebr. Sprache auflehnten (z. B. Abraham ibn *Esra u. a.). Trotzdem fand die religiöse Dichtung rasche Verbreitung, und die j. Poesie erhob sich teilweise fast zur Höhe des hebr. Klassizismus.

Die in Palästina entstandene neue religiöse Lyrik fand bald ihre Nachahmer im südlichen Europa. In Deutschland und Frankreich fanden unter den schmerzlichen Eindrücken der *Judenverfolgungen bes. die poetischen Sĕlichot Pflege. Im glücklicheren *Spanien war es nur die Begabung, der innere Zwang, die den Dichter beflügelten; im Elend Deutschlands, Frankreichs und der anderen Länder der barbarischen J.-verfolgungen drückte das Leid dem Dichter die Feder in die Hand. Die Namen der ältesten Meister der synagogalen P. sind nur zum kleinsten Teil bekannt, ihre Dichtungen vielmehr meist *anonym überliefert. Der erste synagogale Dichter, dessen Name erhalten blieb, ist *Jose b. Jose in Palästina (um 650). Im 8. Jhdt. lebte dort der fruchtbare Dichter *Jannaj, dessen Schüler Eleasar *Kalir war, zu dessen Nachahmern auch der Gaon *Saadja gehört. In den folgenden Jhdten. treten bes. die Dichter in Europa hervor, so in Italien *Salomo b. Juda hababli (um 950) aus Rom, ein Zeitgenosse des Schefatja im byzantinischen Reiche. Aus Italien stammt auch die berühmte Familie der *Kalonymiden, die 982 nach Deutschland kam. Im Stile Kalirs schuf der Pajtan *Simon b. Isaak aus Mainz (um 1000) seine zahlreichen Verse. Der gedrückten Stimmung der *Kreuzzüge entsprangen die Sĕlichot und Elegien des *Gerschom, Benjamin b. Serach (11. Jhdt.), *Eleasar b. Juda, Elia b. Schĕmaja aus Bari in Unteritalien, *Mĕnachem b. Machir aus Regensburg, Salomo b. Isaak (*Raschi), *Meir b. Isaak aus Worms, *Jakob b. Meir (Rabb. Tam), *Kalonymus b. Juda in Mainz, David b. Mĕschullam, *Elieser b. Natan, *Efraim b. Isaak, *Efraim b. Jakob, Meir b. Baruch, *Juda b. Samuel hechassid (gest. 1216), *Meir aus Rothenburg, Isaak b. Salomo u. a. Zur höchsten Blüte gelangte aber die synagogale P. in der 1. Hälfte des 12. Jhdts. in Spanien. Vom altorientalischen Pijut ausgehend, knüpften die Dichter an Kalir an, besaßen aber Kraft und Phantasie genug, um sich vollständig von ihrem Vorbilde zu befreien und eigene Wege zu gehen. Der erste Vertreter der synagogalen P. in Spanien war Josef b. Isaak ibn *Abitur. Seiner Dichtungsart verwandt ist die Isaak b. Judas ibn Gijjat (gest. 1089), dessen Schüler Mose b. Jakob ibn *Esra (gest. nach 1138) zus. mit Salomo b. Juda ibn *Gabirol und *Juda halevi die religiöse P. zur höchsten Blüte gebracht haben. Von großem Einfluß auf die Liturgie war auch Abraham ibn Esra, dessen religiöse Gedichte sehr verbreitet waren. Mit dem Liede *„Lĕcha dodi" des Salomo halewi *Alkabez (um 1500), der den Kreisen der *Kabbalisten angehört, gilt die religiöse P. als abgeschlossen. Seit dieser Zeit fanden keine Dichtungen mehr in das eigentliche Gebetbuch Aufnahme, wenn auch noch später, namentlich unter dem Einfluß mystischer Strömungen, viele religiöse P. entstanden sind und im Orient bis heute entstehen. Vgl. auch den Art. Pijut.

2. Weltliche Poesie. Während sich die Spuren der religiösen Poesie der Juden nach Abschluß des biblischen Schrifttums fast ununterbrochen auch durch die *talmudische und *gaonäische Zeit hindurch verfolgen lassen, hatte die weltliche Poesie der Juden während dieser ganzen Jhdte. keinen namhaften Vertreter aufzuweisen. Was um diese Zeit entstand, trägt lehrhaften Charakter, und die wenigen weltlichen Gedichte sind epigrammatisch (Gelegenheitsverse an bestimmte Adressen); dagegen gab es in Arabien in der vormohammedanischen und in der mohammedanischen Zeit selbst hervorragende j. Vertreter der weltlichen P., die aber in der Landessprache schrieben (vgl. Samuel ibn *Adija). Erst seit dem 10. Jhdt. entsteht, zuerst in Spanien, dann aber auch in der Provence und in Italien, eine hebräische weltliche P., die an Schönheit, Wohllaut und Gedankenfülle keiner Kunstdichtung der Welt nachsteht. Nachhaltigen Einfluß auf die Entfaltung der neuhebr. Poesie übte *Dunasch ibn Labrat, dem auch die Einführung des Metrums in die hebr. Poesie nach arabischem Muster zu danken ist. Hand in Hand mit der Entwicklung der hebr. Sprache im späteren MA und der Weltoffenheit der Juden nahm die weltliche P. ihren Aufschwung; der Einfluß der arab. Vorbilder auf die weltliche P. der J. ist nachhaltiger als der auf die religiöse P. Weltliche Gedichte, darunter ein Kriegsgedicht, sind von *Samuel hanagid erhalten. Bes. aber war es erst Moses ibn Esra, der weltliche Gegenstände wie Wein und Liebe, Freude und Freundschaft, Spiel und Ernst, in das Gebiet der hebr. Poesie hineinzog. Salomo ibn Gabirol und Juda halevi hinterließen neben den Gedichten religiösen Inhaltes (schire kodesch) auch eine nicht minder große Zahl weltlicher Gedichte (schire chol). Abraham ibn Esra führte die *Satire ein, und ihm folgte der letzte Vertreter der alten klassischen Schule, wenn auch nicht der letzte Dichter auf span. Boden, der geistreiche *Makamen-

dichter *Juda alcharisi. In Italien waren die größten weltlichen Dichter der J. *Immanuel b. Salomo Romi und Moses *Rieti. An hervorragenden Vertretern dieser Lit.-gattung sind außerdem zu nennen: Josef b. Meir b. Zabara, Juda b. Isaak Sabbataj, *Abraham ibn Chasdaj, *Bĕrechja b. Natronaj hanakdan, Isaak b. Salomo ibn Zakula, Abraham und Jĕdaja *Bĕdarschi, *Kalonymos b. Kalonymos, Salomo b. Rĕuben *Bonafed. In der Neuzeit überwog, dem ganzen Charakter der Kultur entsprechend, die weltliche Dichtung die religiöse. — Im übr. vgl. die Art. Fabel, Makamen, Parabel, Polemik, Rätsel, Satire, Troubadours.

Lit.: Zunz, LSP und SP; Landshuth; WW II, III; Elbogen; Brody, Die neuhebr. Dichterschule; ders., Anthologia Hebraica; I. Davidson, Thesaurus of Mediaeval Hebrew Poetry I (1924), II (1929); Bialik-Rawnitzki, Schire Schĕlomo b. Jĕhuda ibn Gabirol; Benzion Halper, Schirat Jisrael lĕrabbi Mosche ibn Esra; ders., Postbiblical Hebrew Literature; I. Davidson, Parody in Jewish Literature.

E. **A. Kpr.**

b) Dichtungsformen. Die ältesten hebr. Gedichte des MA's unterscheiden sich äußerlich nur wenig von gehobener Prosa; erst nach einer langen Entwicklung entstehen Stücke, die in einzelne Abschnitte eingeteilt sind oder aus Zeilen mit gleichbleibender Wortzahl bestehen. In einer nicht näher zu bestimmenden Zeit wurden Reim und Akrostichon übernommen, wobei letzteres sowohl den Verfassernamen als auch das Alphabet und Bibelworte in gewöhnlicher Reihenfolge und in verschiedenen Umkehrungen enthalten kann. So entsteht bereits bei den altpalästinischen Pajtanim (ca. 600—900) eine hochentwickelte Kunstpoesie. Von entscheidender Bedeutung war die Übernahme der arabischen Metrik (spätestens 1. Hälfte des 10. Jhdts.), die unter Verzicht auf manche ihrer Eigenheiten der hebr. Sprache angepaßt wurde. Die Dichter der spanischen Schule und ihre Nachfolger in der Provence, Italien, Asien und Afrika gebrauchten arabische Versmaße in ihren weltlichen Gedichten, z. T. auch in den *Pijutim; dagegen verfaßten Dichter aus Nordfrankreich, germanischen und slavischen Ländern mit wenigen Ausnahmen nur Poesieen ohne Metrum. Die spanisch-arabische Metrik beruht auf dem quantitierenden Prinzip: Silbenbildende Elemente sind die Tĕnua (–) und das Jated (⏑–), die in verschiedenen Kombinationen allen hebr. Versmaßen zugrunde liegen. Von den 16 arab. Hauptmetren werden 14 in der hebr. Poesie gebraucht, am meisten das sogenannte Wafir (⏑–––|⏑–––|⏑––) und das Kamil (––⏑–|––⏑–|––[⏑]–). Jeder Reimvers (Bajit) besteht aus zwei Vershälften (Delet und Soger). Der Reim (Charus) der zweiten Vershälfte bleibt oft nach arabischer Art in sämtlichen Versen (die zuweilen nach Hunderten zählen) gleich; verschiedene Reime finden sich in den strophischen Gürtelgedichten (Muw'aschachat). Sehr beliebt sind „Tedschnisreime", d. h. gleichlautende Worte mit verschiedener Bedeutung, sowie Wortspiele innerhalb der Gedichte. Künsteleien wie etwa Echo-Reime, Gedichte in Figurenform, in mehreren Sprachen zugleich oder solche, in denen alle Worte mit dem gleichen Buchstaben anheben, kommen schon in der spanischen Periode auf, werden aber in einer späteren Zeit (16.—18. Jhdt.) viel mehr gepflegt. Die Terminologie der spanisch-hebräischen Poetik ist zum größten Teil den Arabern entlehnt: neben übersetzten Bezeichnungen finden sich auch rein arabische wie Diwan, Kaside, Ghasal, Marthija, Mostedschab usw. Sehr verbreitet war die Reimprosa (arab. Sadsch), in der Briefe, vor allem aber *Makamen geschrieben wurden. Seit dem 13. Jhdt. machen sich in der hebr. Poesie provençalische und italienische Einflüsse geltend. Es werden nach und nach das Sonett (von *Immanuel), die Terzine, die Sextine, die Oktave, die Dezime, der Blankvers usw. übernommen. Die italienischen Juden behalten zwar die spanisch-hebräische Metrik, gleichen sie jedoch vielfach den poetischen Formen ihrer Landessprache an: so entspricht bei ihnen das bereits genannte Kamilmetrum genau dem italienischen Elfsilbler (endecasillabo) und wird daher mit Vorliebe gebraucht. — Die Formen der hebräischen Poesie sind wiederholt in Spezialschriften jüdischer Autoren behandelt worden. Zu nennen wären: Mose und Abr. ibn Esra (12. Jhdt.), David ibn Billa (14. Jhdt.), Absalom Misrachi (1429 ?), *Saadja ibn Danan (1473), Moses ibn Chabib (1486), Anonymus (Schekel ha-kodesch 1506), Immanuel aus Benevent (1557), Samuel Archevolti und Jakob Roman (Anf. des XVII. Jhdts.), Mose Abudiente (1633), Josua Benveniste (1635), M. R. d'Aguilar (1661), S. d'Oliveyra (1663), Immanuel Frances (1677), Gersom Gentile [Chefez] (1700), M. Ch. *Luzzatto (1724), S. Calimani (1754). Auch einige Reimwörterbücher sind bekannt (*Saadja Gaon, Salomo Poggibonsi — 15. Jhdt. u. a.).

Lit.: Schriften der im Artikel genannten Autoren; F. Delitzsch, Zur Gesch. d. jüd. Poesie, 1836; L. Dukes, Zur Kenntnis der neuhebr. relig. Poesie 1842; Zunz, SP; M. Hartmann, Die hebr. Verskunst usw., 1894; Brody, Studien zu den Dichtungen des Jeh. Halevi 1895; M. Steinschneider, Sifrut Jisrael (1898—99), III, 212—262; D. Kaufmann, Echogedichte (ZfHB I) 1896; W. Bacher, Die hebr. u. arab. Poesie der Juden Jemens, 1910, S. 73—82; Elbogen; B. Halper, The Scansion of Mediaeval Hebrew Poetry, in JQR, N. S. IV (1913/14), S. 153—224; I. Davidson im Annual of the Jew. Theol. Sem. 1914 und in „Hadoar" 1923.

E. **J. Sch.**

3. in der Neuzeit. a) Über Geschichte und Dichtungsarten s. die Art. Literatur, hebräische, und Literatur der Juden.

b) Dichtungsformen. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. gewinnt die hebr. Poesie

in germanischen und slavischen Ländern immer mehr an Bedeutung. Die aschkĕnasische Aussprache und Betonung des Hebräischen wird bevorzugt: an Stelle des quantitierenden Prinzips in der Metrik wird das akzentuierende gesetzt, der Schĕwa-Vokal bleibt unberücksichtigt, als Reime sind Laute zugelassen, die in sĕfardischer Aussprache verschieden klingen wie z. B. Samech (ס) und weiches Taw (ת). Das akzentuierende Prinzip ermöglicht es, in den verschiedensten Versmaßen der europäischen Sprachen zu dichten; daher besteht zwischen der neueren hebr. Metrik und etwa der deutschen kein wesentlicher Unterschied. Die Verse der bedeutendsten neuzeitlichen Dichter, z. B. von M. J. *Lebensohn, J. L. *Gordon, Ch. N. *Bialik, S. *Tschernichowsky u. a. können nur aschkĕnasisch gelesen werden; der letztgenannte hat dem Probleme der hebr. Metrik besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in zahlreichen Gedichten schwierige Dichtungsformen angewandt. Am heftigsten wurde die slavisch-germanische Metrik von den italienischen Juden umstritten, wenn sie auch z. T. einige Modifikationen der spanisch-arabischen Regeln befürworteten (vgl. die Schriften von S. *Romanelli [1799], An. Coën [1822], S. D. *Luzzatto [1865], L. Della *Torre [1868], V. Castiglioni [1890]). Die Juden Asiens und Afrikas dichten bis auf den heutigen Tag vielfach nach den Regeln der spanisch-arab. Metrik. — In der allerletzten Zeit wirkt sich der Einfluß des gesprochenen Hebräisch darin aus, daß mehrere Dichter (namentlich in Palästina) Verse mit sĕfardischer Betonung schreiben, ohne darum zum akzentuierenden Prinzip zurückzukehren.

E. J. Sch.

POGROME, russisches Wort, das eigentlich Zerstörung bedeutet, aber im Laufe der Zeit zur Bezeichnung besonders gegen J. gerichteter Ausschreitungen wurde.

A. **Rußland.** Bis 1881 kamen P. in *Rußland nur dreimal in *Odessa vor: 1821, 1859 und 1871, außerdem 1862 ein weniger schwerer P. in Akkerman. Seit 1881 aber wurden die P.'e zu einer fortwährenden Bedrohung, gewissermaßen zu einer „normalen" Erscheinung des j. Lebens in Rußland; dabei erhielten sie im Laufe der Zeit einen immer grausameren Charakter. 1881 fanden vom April bis Juni in einer Reihe von größeren und kleineren Städten vornehmlich des Südens und Südwestens Rußlands (im übrigen Reich kam in diesem Jahr nur im Dezember in Warschau ein P. vor) P. statt, darunter die schwersten in Elisabethgrad, wo der erste P. am 15.—17. April a. St. stattfand, *Kiew, Odessa, Smela und Neshin. An vielen Orten spielten Polizei und Militär lediglich die Rolle von Zuschauern. Die P.-Bewegung stand in einem gewissen Zusammenhang mit der Ermordung des Zaren Alexander II. durch Revolutionäre (1881). Um die Unzufriedenheit im Volk von der Regierung und dem morschen Regierungssystem abzulenken, versuchten nun die reaktionären Kreise und die reaktionäre Presse im Volke die Meinung zu verbreiten, daß die schlechte Lage des Volkes eine Folge der Ausbeutung durch die J. sei, die Regierung aber daran keine Schuld trage. Im Zusammenhang damit verbreitete sich im Volk die Version, Alexander II. sei von J. ermordet worden, und es existiere ein Befehl des neuen Zaren, die J. zu plündern, die Behörden aber, von den J. bestochen, hätten diesen Befehl verschwiegen. Bei vielen P., die damals stattfanden, war deutlich die Tätigkeit von Rädelsführern zu erkennen, die den Pöbel in diesem Sinne bearbeiteten und die P.'e leiteten. Auch in verschiedenen Kreisen des gebildeten Teils der Bevölkerung wurden die P.'e auf die Schuld der J. zurückgeführt, da das J.-tum in seinem Wesen der christlichen Zivilisation feindlich sei und das j. Volk die Weltherrschaft vermittels des Geldes erstrebe. Andererseits sah auch ein Teil der Revolutionäre in den P. ein willkommenes Zeichen der Volksgärung. Bei den spätĕren P., als ihr Wesen und Mechanismus aufgeklärt wurden, nahmen aber nicht nur die fortschrittlichen Elemente Rußlands entschieden gegen die P. Stellung, sondern auch ein großer Teil der rechten Kreise.

1882 wiederholten sich die P.'e namentlich zur Osterzeit in einigen Städten; unter ihnen war der schwerste der in Balta. 1883 kamen wieder einige P. vor und trugen besonders bösartigen Charakter in Rostow am Don, Jekaterinoslaw und Kriwoirog. Im Juni 1884 kam der erste Fall eines P.s außerhalb des *Ansiedlungsrayons vor, in Nishni-Nowgorod, bei dem einige J. ermordet wurden. Der Gouverneur dieser Stadt erklärte den P. damit, daß „die Ausschreitungen deshalb gegen die J. gerichtet waren, weil im Volk sich die Überzeugung einer fast vollständigen Straflosigkeit für begangene Verbrechen gebildet habe, wenn diese Verbrechen gegen die J. gerichtet seien". Obwohl die Regierung offiziell die P. verurteilt und Alexander III. am 11./24. Mai 1881 einer von ihm empfangenen j. Deputation erklärt hatte, die P. seien das Werk von Anarchisten, ernannte der Minister des Innern *Ignatiew in den Gouv. des Ansiedlungsrayons Kommissionen zwecks Feststellung, „welche Seiten der wirtschaftlichen Tätigkeit der J. dem Leben der eingeborenen Bevölkerung schädlich seien, und was für gesetzgeberische und administrative Maßnahmen zu ihrer Abwehr ergriffen werden könnten". Der Tätigkeit dieser Kommissionen sollte der Gedanke zugrunde gelegt werden, daß die J. „dank ihrer Zusammengehörigkeit, mit wenigen Ausnahmen, ihre Kräfte nicht auf Vergrößerung der produktiven Kräfte des Staates, sondern der Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung, namentlich der ärmsten Schichten des Volkes" widmeten. Die meisten dieser Kommissionen sprachen

sich sehr ungünstig über die J. aus, so z. B. die Kommission von Wilna: „Die J. besitzen kein Vaterland, sie anerkennen nur die Macht des *Kahal, sie bilden einen beweglichen Staat im Staate, gegen welchen sie einen ewigen, erbitterten wirtschaftlichen Kampf führen". Auf Grund der Meinungsäußerungen dieser Kommissionen wurden schließlich „die *provisorischen Regeln vom 3. Mai 1882" erlassen. Eine Regierungskommission, die nach dem Namen ihres Vorsitzenden die „Pahlensche Kommission" genannt wurde, welche die *Judenfrage objektiver beurteilte, stellte fest, daß die Verwaltungsorgane für die P.'e verantwortlich seien, weil sie nicht energisch gegen die Ruhestörer eingeschritten seien, und sprach sich dafür aus, die Behörden für die P.'e verantwortlich zu machen. Das geschah auch in einem Rundschreiben des Ministers des Innern, Grafen D. Tolstoi, vom 9./22. Juni 1882, in dem die Gouverneure persönlich für die Ausschreitungen verantwortlich gemacht wurden.

Seitdem fanden während etwa 20 Jahren fast keine P. mehr statt bis zum P. in *Kischinew an den russischen Ostertagen 1903, der drei Tage dauerte und bei dem 45 J. ermordet, 86 schwer, einige hundert leicht verwundet und 700 j. Häuser und 600 Läden demoliert wurden. Der P., dem eine heftige *antisemitische Agitation in der lokalen Presse vorausging, trug einen planmäßig organisierten Charakter. Nach dem Pogrom erließen die Regierungsstellen Anweisung an die untergeordneten Behörden, die Bevölkerung gegen Unruhen zu schützen, gleichzeitig wurde aber der j. Selbstschutz verboten und die j. Presse wegen Veröffentlichung der Vorgänge bei den Unruhen verwarnt. Der nach dem Pogrom zum Gouverneur Bessarabiens ernannte Fürst Urussow bezeugt in seinen Memoiren, daß der Pogrom nur deshalb entstehen konnte, weil die Pogrompolitik in den leitenden Regierungskreisen Anhänger hatte, die Kruschewans Hetzpropaganda mit aktiven Sympathien begleiteten. Der Progromprozeß fand Ende 1903/4 statt. Die Untersuchung ergab, daß die Regierungsbehörden in Kischinew durch ihr passives Verhalten unzweifelhaft an dem P. die Schuld trugen, so daß vielfach sogar die Meinung entstand, daß der P. direkt von der Regierung veranstaltet wurde. In dieser Form ist dies allerdings eine Übertreibung, wahr aber ist, daß das reaktionäre Regime des damaligen Ministers des Innern, *Plehwe, das den Absolutismus mit allen Mitteln zu erhalten suchte, den J. gegenüber eine äußerst feindselige Haltung einnahm. Die P. wurden seitdem in Rußland für die Regierung und die reaktionären Parteien ein Mittel zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung. Es fanden auf ähnliche Weise ausgeführte P. statt: August 1903 in *Homel und April 1904 in Schitomir. Als Massenerscheinung traten die P. aber in der zweiten Hälfte des Oktobers 1905, unmittelbar nach der Veröffentlichung des Verfassungsmanifests vom 17./30. Oktober, auf. Die Demonstrationen der freiheitlich Gesinnten anläßlich dieses Manifests waren die Veranlassung zu reaktionären Gegendemonstrationen, die sich in einer Reihe von Orten zu äußerst rohen P.'en gestalteten. Vom

Im Kischinewer Pogrom geplünderte Häuser.

18.—29. Oktober a. St. 1905 fanden P. in 660 größeren und kleineren Städten, zum Teil auch Dörfern, statt, in einigen Punkten wiederholten sie sich, sodaß im ganzen während dieser zwölf Tage 690 P. vorkamen, davon 666 innerhalb des Ansiedlungsrayons und 24 außerhalb desselben. Insgesamt wurden hierbei 810 J. ermordet und 770 schwer verwundet, nicht eingerechnet diejenigen J., die infolge der Aufregungen später gestorben sind, und der vergewaltigten Frauen, die nachher Selbstmord begangen haben. Wie die Untersuchung dieser Vorgänge durch Regierungsvertreter ergab, verhielten sich Polizei und Militär den Vorgängen gegenüber nicht nur im allgemeinen äußerst passiv, sondern benahmen sich oft direkt wohlwollend, während gegen die j. Selbstwehrorganisationen, die sich an vielen Orten bildeten, gleichzeitig sehr energisch eingeschritten und diese als revolutionäre Verbindungen behandelt wurden. Bei allen diesen P.'en war schon die Tätigkeit von reaktionären Organisationen, der sogenannten „Schwarzen Hundert", welche den Grundstock des später zu großem Einfluß gelangten „Verbandes des russischen Volkes" bildeten, ganz deutlich sichtbar. Diese Organisationen traten als Anstifter auf und beuteten den wirtschaftlichen Neid, die Roheit und Unwissenheit der Volksmassen geschickt zu reaktionären Zwecken aus. Sie standen immer in enger Berührung mit den Polizeiorganen und genossen jedenfalls die passive, an vielen Orten auch die aktive Unterstützung der Behörden. Die von den Gerichten verurteilten Personen wurden gewöhnlich vom Zaren später begnadigt. Zur Unterstützung der Opfer der P. vom Oktober 1905 wurden im Ausland ungefähr

E. M. Lilien, Gedenkblatt für die Märtyrer von Kischinew.
(In „Sbornik" von Maxim Gorki)

13 Millionen Mark gesammelt. Im Laufe des Jahres 1906 kamen dann P.'e in Bialystock (Juni) und Siedlce (August) vor, bei denen es wiederum zahlreiche Tote und Verwundete gab und die Beteiligung der Behörden einwandfrei festgestellt wurde.

Wenn aber bei diesen vorerwähnten P.'en im allgemeinen nur von mehr oder weniger passiver Begünstigung der P.'e seitens der Behörden die Rede sein konnte, so muß bei den P.'en der Jahre der zweiten russischen Revolution von 1917/18 und des Bürgerkrieges das Militär als aktiver Hauptfaktor der P.'e angesprochen werden.

Lit.: Die J.-pogrome in Rußland, Köln-Leipzig 1910, 2 Bde.; Art. „Pogrome" und „Antisemitismus in Rußland" in Jewr. E.; eine Reihe von Aufsätzen in der „Jewreiskaja Starina"; Dubnow, X; Stif, Die Pogrome in der Ukraine (jiddisch), Berlin 1923; E. Tscherikower, Antisemitismus und Pogrome in der Ukraine (jidd.), Berlin 1923. S. auch Lit. zu Art. Kischinew.

M. I. L.

Die Revolution vom Februar 1917, die den russischen J. volle Gleichberechtigung brachte, rief keinerlei antijüdische Exzesse hervor, obwohl die monarchistischen Elemente im geheimen eine heftige antisemitische Propaganda betrieben. Erst nach dem bolschewistischen Umsturz kam es im Zusammenhang mit dem heftigen Bürgerkrieg, der das ganze Land überflutete, zu einer grausigen P.-welle, von der am schwersten die J. in der *Ukraine betroffen wurden. Dort nahm der Kampf gegen den Kommunismus schärfere Formen als in den übrigen Teilen Rußlands an. Die Machthaber wechselten 10 bis 15mal. In der Ukraine war der Antagonismus zwischen der antikommunistischen Dorfbevölkerung und den unter Sowjetregime stehenden Städten sehr stark. Diese Stimmung der Bauernbevölkerung wurde von den chauvinistischen ukrainischen Elementen zu einer Hetze gegen die J., die einen großen Teil der städtischen Bevölkerung bildeten, und daher an den Sowjetinstitutionen in bedeutendem Maße Anteil nahmen, ausgenutzt. Dazu kam noch der Marsch der Denikin-Armee durch die Ukraine unter Führung von monarchistischen Generälen, die unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Bolschewismus nach altbewährtem Muster des zaristischen Rußlands J.-pogrome veranstalteten. Mit dem Beginn des Bürgerkrieges fanden im Herbst 1917 die ersten antisemitischen Exzesse statt. Die hungernden Soldaten, die von der Front desertierten, plünderten unterwegs die j. Siedlungen. In einigen Orten kam es auch zu antijüdischen Exzessen seitens der ukrainischen Bauern. Doch waren dies nur Einzelfälle, die keine weitere Ausbreitung gewannen. Im Januar 1918 mußte die ukrainische Armee unter dem Druck des Sowjetheeres fast das ganze Land räumen. Als der Hetman Skoropadsky im März 1918 unter dem Schutz der deutschen Armee zurückkehrte, wurde das Gerücht ausgesprengt, die J. trügen Schuld an der Niederlage der ukrainischen Armee. Unter der Herrschaft des Hetmans (Mai bis November 1918) kam es zu einigen Pogromen seitens der Gegner seines Regimes. Die Hauptpogromwelle aber begann im Januar 1919 und dauert volle zwei Jahre. Als die *Petljura-Armee, die den Hetman aus dem Lande vertrieben hatte, ihrerseits der roten Armee weichen mußte, wurde im ganzen Lande eine heftige antijüdische Agitation geführt. Im Januar 1919 fanden P. in den großen j. Zentren Berditschew und Schitomir statt. Von hier pflanzte sich die P.-welle über das ganze Land fort und erreichte die höchste Stufe in dem Gemetzel von Proskurow, wo über 1500 J. abgeschlachtet wurden. An die Petljura-Armee lehnten sich verschiedene aufständische Banden an, die z. T. zusammen mit dem Heeresstab der Petljura-Armee, z. T. selbständig P. veranstalten. Am furchtbarsten wütete von den Aufständischen der Ataman Grigorjew, der ursprünglich Kommandant eines Korps der Sowjetarmee war. Während des Aufstandes gegen die Sowjets im Mai 1919 fanden unter seiner Führung die grausamsten Metzeleien statt, welche innerhalb von 2 Wochen 3500 J.

das Leben gekostet haben. Von anderen Bandenanführern waren besonders berüchtigt: Struk, Sokolowski, Angel, Mordalewitsch, Zwetkowsky, Holy, Wolynetz, Schepel, Slipanski u. a. Diese Banden terrorisierten monatelang die j. Bevölkerung im ganzen Lande.

Die P.-welle verstärkte sich noch im Juli 1919 im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Angriff der vom General Denikin geführten freiwilligen Armee. Der Vormarsch dieser Armee war von Metzeleien, Plünderungen und insbesondere von Massenschändungen j. Frauen begleitet. Nach Zusammenbruch der Denikin-Armee wurden P. zumeist von aufständischen Banden veranstaltet. Im Mai 1920 besetzte die polnische Armee zusammen mit Petljura auf kurze Zeit das Land (Mai bis Juli 1920), wobei es insbes. auf dem Rückmarsch der polnischen Truppen in einigen Städten zu P. kam. Nach Beendigung der polnischen Invasion fanden eine Zeitlang noch P. seitens verschiedener Banden und teilweise seitens Angehöriger der Roten Armee statt. Auch sonst kam es in den Jahren 1919 bis 1920 zu Ausschreitungen seitens der Sowjet-Armee, an denen sich insbes. die Heeresteile beteiligten, die ursprünglich den Armeen Petljuras und Denikins angehört hatten und dann zur Roten Armee übergegangen waren. Am grausamsten waren die Ausschreitungen einzelner Heeresgruppen der Armee des Sowjetgenerals Budjennys, die sich auf dem Rückzug aus Polen befand (Oktober 1920). Den Ausschreitungen der Roten Armee wurde jedoch bald durch energische Maßregeln der Sowjetregierung ein Ende gemacht. Anders war das Verhältnis der Führer der anderen Armeen zu den P. Petljura wendete sich in der ersten Zeit überhaupt nicht gegen die P.; die Agitation dafür konnte ungehindert geführt werden, und kein einziger P.-Führer wurde bestraft. Erst als die P.-welle das ganze Land überflutete, erließ Petljura verspätet mißbilligende Aufrufe. Eine ähnliche passive Haltung nahm Denikin ein. Während der ganzen Zeit, in der seine Armee P. veranstaltete, erließ er, trotz wiederholter Interventionen seitens j. und russischer Persönlichkeiten, kein Verbot der judenfeindlichen Agitation. Seine Propagandaabteilung (Oswag) führte sogar eine offene P.-Hetze.

Die J. versuchten in der P.-Periode in verschiedenen Orten einen Selbstschutz zu organisieren, der zwar gegen die regulären und gutbewaffneten Truppen Denikins und Petljuras nicht viel ausrichten konnte, jedoch gegen die aufständischen Banden mit großem Erfolg den Kampf aufnahm. Bekannt wurden insbesondere die Selbstschutzorganisationen in Boguslaw, Chmelnik, Spola, Steblew, Korsun, Holowanewsk u. a., die mehrmals Angriffe auf diese Städte und die benachbarten j. Siedlungen abwehren konnten.

In Großrußland fanden P. in einigen Städten statt, die für eine kurze Zeit von den Denikin-Truppen besetzt waren (Koslow, Tambow, Jeletz u. a.).

Insgesamt sind nach den Berichten des Ostj. Historischen Archivs in Berlin, das die Materialien über die P. aufbewahrt, 688 Orte in der Ukraine und 7 in Großrußland von P. betroffen worden. Genaue Angaben existieren nur über 524 ukrainische und 7 großrussische Ortschaften. In diesen 531 Siedlungen haben in der Zeit vom Herbst 1917 bis April 1921 1236 P. und Ausschreitungen stattgefunden, sodaß 2,3 P. auf eine Ortschaft entfallen. Die Zahl der P.-Opfer ist nur z. T. bekannt. Nach den Materialien, die 1146 P. umfassen, betrug die Zahl der Getöteten 31.071. Über die Verteilung der P. auf die verschiedenen Armeen orientiert folgende Tabelle:

Armee	Zahl der Pogrome	Prozentsatz aller P.	Zahl der Getöteten	Prozentsatz aller Getöteten
Petljura-Armee	493	40,0	16706	53,7
Denikin-Armee	213	17,2	5235	17,0
Aufständische u. Banden	359	29,0	8086	26,0
Rote Armee.....	106	8,6	725	2,3
Polnische Armee.....	32	2,6	134	0,4
Verschiedene	33	2,6	185	0,6
	1236	100,0	31071	100,0

Die Zahl der Getöteten dürfte insgesamt bei Berücksichtigung der statistisch nicht erfaßten Ortschaften, der auf den Wegen Getöteten und der an ihren Wunden Gestorbenen, selbst bei vorsichtiger Schätzung, 50—60000 betragen. Die Zahl der Verwundeten dürfte ungefähr die gleiche sein. Die Gesamtzahl der unmittelbaren P.-Opfer ist daher auf ca. 100000 Personen anzusetzen. Zu berücksichtigen sind ferner die zahlreichen Opfer der Epidemien, die unter den unglücklichen Flüchtlingen wüteten und eine Massensterblichkeit zur Folge hatten.

In Weißrußland und dem Homeler Gouvernement breitete sich die P.-Welle insbes. in den Jahren 1920—21 aus. Zu Ausschreitungen war es schon 1919 während der polnischen Okkupation gekommen. Größere Exzesse und Pogrome veranstaltete die polnische Armee im Juli 1920 auf ihrem Rückzug aus Weißrußland. Die polnischen P. bestanden zumeist in Beleidigungen und Mißhandlungen, doch gab es auch Plünderungen und eine Anzahl von Todesopfern. Die grausamsten weißrussischen P. wurden von der Armee des Generals Bulak Balachowitsch im Mosyrer und Sluzker Rayon veranstaltet. Diese P. zeichneten sich ebenso wie die Denikinschen durch Massenschändungen j. Frauen aus; auch die Zahl der Getöteten war beträchtlich. Eine dritte Gruppe von P. ging von verschiedenen antibolschewistischen Banden aus, die 1920 und 1921 in

zahlreichen Orten judenfeindliche Ausschreitungen veranstalteten. Im allgemeinen trugen die weißrussischen P. keinen so grausamen Charakter wie die ukrainischen; die Zahl der Getöteten war bedeutend geringer, und nur in einigen Ortschaften gab es eine größere Zahl von Todesopfern. Über die Zahl der bei den weißrussischen P. Getöteten existieren nicht einmal annähernde Daten. Insgesamt wurden in Weißrußland 179 und im Homeler Gouvernement 29 Ortschaften von P. betroffen. Nach sowjetistischen Angaben verteilten sich die Veranstalter der P. auf folgende Armeen:

Armeen	Weißrußland	Homeler Gouvernement
Petljura-Armee ...	5	—
Polnische Armee..	18	—
Balachowitsch-Armee	43	4
Banden	30	25
	96	29

Lit.: N. Gergel, Die Pogrome in der Ukraine in den Jahren 1918—1921, in Schriften für Ökonomik und Statistik des Jidd.-Wissenschaftlichen Instituts I, Berlin 1928; E. Tscherikower, Antisemitismus und Pogrome in der Ukraine 1917—1918, hrsg. von Ostj.-Historischen Archiv, Berlin 1923; J. Lestschinsky, Der Schreck fun Ziffern, in „Zukunft" (New York), September-Oktober 1922; Koralnik, Pogrommaterialien, in „Blätter für jüdische Demographie, Statistik und Oekonomik", Nr. 1, Berlin 1923; Comité des délégations juives, Les Pogromes en Ukraine sous les gouvernements Ukrainiens, Paris 1927; „Jewreiskie Pogromy 1918—1921", Moskau 1926; Rĕschummot II; B. Lecache, Quand Israël meurt, Paris 1927.

W. **N. Gg.**

B. Andere Länder. Die Umwälzungen nach dem Weltkriege und in den folgenden Jahren waren auch in anderen Ländern von Pogromen begleitet. In Polen folgten auf die Unabhängigkeitserklärung während des Monats November 1918 in mehreren Orten Ausschreitungen gegen die Juden. Bes. schwer war der P. in *Lemberg (22.—24. Nov. 1918), wo mehr als 70 J. getötet, über 400 verwundet wurden und ein Sachschaden von vielen Millionen Kronen entstand. Weitere Plünderungen und Ausschreitungen gegen J. erfolgten in einer großen Reihe von poln. Ortschaften während des Vordringens der Bolschewiken, so im April 1919 in Warschau und in Wilna, im Mai in Czenstochau und Lemberg, im Juni in Krakau usw. Die auf Antrag der polnischen Regierung entsandte *Morgenthau-Kommission erstattete über die Ursachen der P. einen Bericht, der möglichst zu beschwichtigen suchte und von weiten Kreisen der poln. J. abgelehnt wurde. Viel schärfer war der Bericht Sir Stuart *Samuels gehalten, der als Vertreter der englischen J. eine eigene Untersuchung einleitete. — In der Tschechoslowakei wurden am 3.—4. Dezember 1918 schwere Ausschreitungen in Holleschau (Mähren) verübt, bei denen 2 J. umkamen und die übrigen geplündert wurden. Sehr schwer wurden 1919 die J. in der Slowakei heimgesucht, wo während des Einfalls der ungar. bolschewistischen Truppen Geschäfte, Güter und Fabriken geplündert und viele J. von Haus und Hof gejagt wurden. — In Ungarn wütete vom Sommer 1919 bis in das Jahr 1922 nach dem Sturze der Räteregierung der weiße Terror, dem zahlreiche J., oft unter den grausamsten Martern, zum Opfer fielen. Die „Erwachenden Ungarn" unter Führung der Offiziere Iwan Héjjas und Baron Pronay terrorisierten monatelang die wehrlosen J., von denen viele ihre Zuflucht in der Taufe suchten. — In Rumänien fanden 1922 und 1927, im Anschluß an den Studentenkongreß in Großwardein (Oradea Mare), schwere Exzesse statt, die manchmal bereits p.-artigen Charakter trugen. — In diesem Zusammenhang können auch die arabischen J.-Metzeleien im Mai 1921 in Jaffa und im August 1929 in Hebron, Safed und Jerusalem erwähnt werden. — S: im übrigen die einzelnen Länder und den Art. Antisemitismus.

J. M.

POHL, MAX, Schauspieler, geb. 1855 in Nikolsburg in Mähren, wurde in Wien Dr. jur., dann Schauspieler und kam nach kurzer Schmierenzeit über Hamburg und Moskau nach Berlin, an das von *L'Arronge neu begründete Deutsche Theater. Als dessen erster Charakterspieler wirkte er dort bis 1894 und ging dann nach einer kurzen Zwischenzeit an das Kgl. Schauspielhaus in Berlin. Seine Hauptrollen waren Lear, Mephisto, Shylock, ferner Wurzelsepp und andere Rollen von Anzengruber. P. leitete von 1901 an mit höchstem repräsentativen Ansehen die von *Barnay begründete deutsche Bühnengenossenschaft, bis er von einer radikalen Strömung gestürzt wurde.

Lit.: M. Pohl, Vierzig Jahre Rampenlicht, 1919.

T. **J. Bb.**

POLACCO, VITTORIO, Rechtsgelehrter, geb. 1859 in Padua, gest. 1926, war 1885/1886 a. o. Prof. an der Univ. Padua, später o. ö. Prof. für Zivilrecht in Modena, 1888—1918 Prof., eine Zeitlang auch Rektor der Univ. Padua. P. war Gegner des Rechtes auf Ehescheidung (Schriften: Contro il divorzio, Padua 1892, 1902[2], und La Questione del divorzio e gli Israeliti in Italia, daselbst 1894). 1918 wurde er an die Univ. Rom berufen. In Rom interessierte er sich lebhaft für das j. Schulwesen. Der römischen Talmud-Tora-Schule wurde nach seinem Tode der Name „Polacco Vittorio" beigelegt.

W. **I. Zr.**

POLAK, 1. Henry, sozialdemokratischer Führer in Holland, geb. 1868 in Amsterdam. Von Beruf Diamantschleifer, gründete er den Verband

der holländ. Diamantschleifer, den Verband holländ. Fachvereine (Gewerkschaftsbund) und 1892 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in den Niederlanden, die zum Unterschied von dem älteren „Sozialdemokratischen Bund" einen evolutionären Standpunkt vertritt. P. war jahrzehntelang Vorsitzender der von ihm ins Leben gerufenen Organisationen, das erste sozialdemokratische Mitglied des Amsterdamer Gemeinderats und seit 1913 Mitglied der zweiten Kammer, seit 1914 der ersten Kammer der Generalstaaten. P. beteiligte sich auch an j. Arbeit und ist im Vorstand des holländ. *Keren Hajëssod.

Lit.: Paul Verschave, La Hollande politique, 1910; Jewr. E. XII, 734.

W. L. S.

2. **Hermann Joseph**, Philosoph, geb. 1844 in Leyden, seit 1894 Prof. der klassischen Sprachen an der Univ. in Groningen, wurde später Mitglied der Niederländischen AkW.

T. L. S.

3. **Jakob**, Talmudgelehrter um die Wende des 15./16. Jhdts. (gest. 1530 in Safed) und Begründer einer eigenen scharfsinnigen Lehrmethode, des *„Pilpul". Diese Methode faßte in Polen festen Fuß und blieb, trotz vieler Einwendungen namhafter Gelehrter, in den poln. *Jëschiwot bis heute vorherrschend; in Litauen ist sie zum Teil verdrängt worden. P. stammte aus Prag und heiratete in jungen Jahren in *Krakau Ester, die Tochter des Bankiers der poln. Könige, Moses *Fischel und seiner Frau Rachel, einer der einflußreichsten Frauen am Hofe der Könige Alexander und Sigismund I. von Polen. 1495 wurde P. mit seinem Schwiegervater und anderen Gemeindeältesten der Brandlegung bezichtigt und in Haft genommen. Zwar wurden sie bald wieder entlassen, mußten aber mit der ganzen Gemeinde Krakau verlassen und sich am Kazimierz ansiedeln. Hier wurde P. 1503 vom König Alexander zum Oberrabbiner von Kleinpolen (vielleicht nur von Krakau?) ernannt und mit großen Machtbefugnissen ausgestattet. Er geriet aber 1509 infolge leichtsinniger Erteilung eines Scheidebriefes (*Get) in Streit mit den bedeutendsten Rabbinern der Zeit und wäre gezwungen gewesen, Krakau zu verlassen, wenn ihn nicht der König in Schutz genommen hätte. Nun eröffnete P. seine berühmte Jëschiwa in Krakau, in der der nachmalige Lubliner Rabbiner Schalom *Schachna und der nachmalige Krakauer Rabbiner, P.'s Neffe, Moses Fischel Unterricht genossen. Bald geriet P. von neuem mit einigen Rabbinern in Meinungsverschiedenheiten und schleuderte sogar den *Bann gegen den Rabbiner von Padua Abr. *Minz. Als er aber auch mit dem Leibarzt der Königin, Samuel bar Mëschullam, in Streitigkeiten geriet, mußte er Polen verlassen und zog nach Safed in Palästina. Er hinterließ keine gelehrten Werke.

Lit.: Balaban, Jakob Polak, der Ba·al Chillukim in Krakau und seine Zeit, in MGWJ 1913; ders., Dzieje Żydów w Krakowie i na Kazimierzu, Bd. I, Krakau 1930², S. 106—12.

E. M. Bn.

4. **Jakob Eduard**, Arzt, Organisator des Medizinunterrichts in Persien, geb. 1818 in Groß-Morzin (Böhmen), gest. 1891 in Wien, war 1855—1860 Leibarzt des Schahs, gründete im Auftrage der pers. Regierung ein Krankenhaus und eine Medizinschule in Teheran und verfaßte ein pers.-lat. Wörterbuch sowie eine Anatomie in pers. Sprache. Er veröffentlichte auch das Werk „Persien und seine Bewohner", (Leipzig 1865).

Lit.: JE X, 102.

T. L. S.

5. **Salomon**, Kupferstecher, geb. 1757 im Haag, gest. 1839 in London, lebte seit 1790 in England. Er malte Miniaturen und Porträts und radierte Abbildungen für eine Bibelausgabe, wahrscheinlich für die von David Levi 1785 in London veranstaltete Pentateuchausgabe.

T. K. Sch.

Polemische Literatur s. Streitschriften, Ältere.

POLEMON, König von Pontus und Cilicien (38—63 n.), nahm 42 oder 43 n. an dem von *Agrippa I. berufenen Fürstentag zu *Tiberias teil. Später heiratete er *Berenice, Tochter Agrippas I., und ließ sich beschneiden, wurde aber kurz nachher von Berenice verlassen und kehrte zum Heidentum zurück.

Lit.: Schürer I; Graetz III.

M. S.

POLEN.

Inhaltsübersicht:

I. Vom Beginn der Einwanderung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.
II. Vom Beginn des 16. Jhdts. bis zum Kosakenaufstand (1648).
III. Vom Kosakenaufstand bis zu den Teilungen.
IV. Vom Wiener Kongreß (1815) bis zur Wiederaufrichtung Polens (1918).
V. Seit der erneuten politischen Selbständigkeit.

I. Vom Beginn der Einwanderung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

a. Erste Niederlassungen und rechtliche Lage der Juden.

Die ersten geschichtlich beglaubigten allgemeinen Nachrichten über das Gebiet des heutigen Polens stammen aus dem 10. Jahrhundert. In dieser Zeit, vielleicht auch schon ein bis zwei Jhdte. früher, kamen J. aus dem *chazarischen Reiche, aus dem Gebiet der heutigen *Ukraine, auch aus *Byzanz nach Polen. Von Bedeutung wurde aber erst die Einwanderung von J. aus Deutschland bzw. Böhmen, vom 11. Jhdt. an, als die J. vor den Verfolgungen der *Kreuzzüge zu fliehen begannen. Diese J. verpflanzten die

Jüdische Brakteaten
(einseitig geschlagene Silberblechmünzen) aus dem 12. und 13. Jahrhundert mit hebräischen Inschriften, von jüd. Münzpächtern hergestellt.

deutsche Sprache jener Zeit (die sich dann durch die Verschmelzung mit anderen Elementen zu dem heutigen *Jiddisch entwickelte) sowie die Organisationsform der deutschen Gemeinden nach P. In dem wirtschaftlich noch wenig entwickelten Osten begannen die J. bald als Träger des Handels und Geldgeschäftes für den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft eine Rolle zu spielen. Aus dem 11. Jhdt. sind Berichte über den Loskauf christlicher Sklaven, die von j. Händlern über Böhmen nach Osteuropa gebracht wurden, durch Judith, die Gemahlin des Polenfürsten Wladislaw Hermann, überliefert, aus dem 12. und 13. Jhdt. sind Silberblechmünzen (Brakteaten) mit hebr. Aufschriften erhalten, die beweisen, daß damals bei den polnischen Fürsten J. Münzen prägen durften. Zu den ältesten organisierten Gemeinden Polens gehören: Plozk, *Kalisch (13. Jhdt.), *Krakau, *Lemberg, *Posen und *Sandomierz (14. Jhdt.). In Nachbildung der Rechtsverhältnisse in den mitteleuropäischen Ländern verliehen die polnischen Fürsten den J. Privilegien. Das erste ist das Statut Boleslaws des Frommen von Kalisch (1264), das in wesentlichen Punkten mit dem österreichischen von 1254 und dem ungarischen von 1251 übereinstimmt. Es galt zunächst nur für Groß-P., wurde aber 1334 von Kasimir dem Großen auf ganz P. ausgedehnt. Auch das 1364 ergänzte Statut galt für das ganze Reich. 1367 folgten dann Privilegien für Groß- und Kleinpolen. Diese, von fast allen polnischen Königen bestätigten „Generalprivilegien" bildeten die Grundlage für die Regelung der Rechtsverhältnisse der polnischen J.-heit. Die Privilegien umgrenzten den Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit der J., regelten das Gerichtswesen in Prozessen zwischen J. und Christen, die eigene *Gerichtsbarkeit der J. sowie die Befugnisse des J.-richters (judex judaeorum), garantierten den J. Unantastbarkeit ihres Lebens und Eigentums, Handelsfreiheit, Schutz ihrer Synagogen und Friedhöfe, Sicherheit für ihre Kinder vor Zwangstaufen, verboten in Übereinstimmung mit den päpstlichen Bullen die leichtfertige *Blutbeschuldigung und ähnliches mehr. Gegen die unter der Einwirkung dieser Privilegien wachsende Bedeutung des j. Elements in P. erhob der Klerus seine Stimme. Die Konzile von Breslau (1267), Ofen (1279) und Łęczyca (1285) beschlossen die Wiedereinführung früherer Bestimmungen gegen die J. wie das zwangsweise Wohnen im *Judenviertel, das Tragen von *Judenabzeichen, Beschränkung des Verkehrs zwischen J. und Christen, der Synagogenbauten, Verbot der Verpachtung von Zöllen, Mauten, Münzen usw. an J. usw., Bestimmungen, die freilich in P. nicht die gleiche Bedeutung wie in anderen Ländern gewannen, zum Teil (wie J.-abzeichen) kaum zur Durchführung gelangten.

Die Bestätigung bzw. Erteilung der erwähnten Privilegien wird von dem polnischen Geschichtsschreiber Długosz auf den Einfluß der Jüdin *Esterka auf Kasimir zurückgeführt. Jedenfalls stand Kasimir in Beziehungen zu J., wie aus den Berichten über den Krakauer J. Lewko, seinen Hofbankier, hervorgeht. Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der J. blieb unter Kasimirs Regierung günstig, wenn auch die kleinpolnische Schlachta auf dem Landtag in Wislica (1347) j.-feindliche Beschlüsse faßte. Der *„Schwarze Tod" zog auch in P. Verfolgungen der J. nach sich, die sich allerdings nur auf Westpolen erstreckten.

Nach der zwölfjährigen Herrschaft Ludwigs von Ungarn (1370—1382), dessen Beziehungen zu den J. nicht geklärt sind, und einem vierjährigen Regime seiner Tochter Jadwiga begannen unter Wladyslaw Jagiello (1386—1434), der P. und Litauen durch Personalunion vereinigte, klerikale Bestrebungen, die J.-politik der poln. Könige zu beeinflussen. Wladyslaw lehnte die Bestätigung der J.-Privilegien ab. Unter seiner Regierung wurde ferner (1399) die erste Anklage wegen *Hostienschändung gegen die J. in Posen erhoben, 1406 in Krakau ein J. wegen angeblicher Falschmünzerei hingerichtet, ein Jahr darauf das J.-viertel vom Pöbel geplündert, Ereignisse, denen neben den kirchlichen, freilich wohl auch wirtschaftliche Motive zugrunde lagen, wie überhaupt der Klerus in dem der j. Wirtschaftsmacht feindlichen Bürgertum einen Verbündeten im Kampfe gegen die J. fand. Das Konzil von Kalisch (1420) bestätigte bei gleichzeitiger Einführung neuer Maßnahmen gegen die J. die Beschlüsse der Konzile von Ofen und Breslau, der Landtag in Warta (1423) die Beschlüsse von Wislica in verschärfter Form.

In Litauen dagegen, wo der Bürgerstand nicht entwickelt und die Gewalt des Großfürsten absolut war, ging es den J. besser. Großfürst Witold oder Witow (1388—1340) verlieh den J. 1388 und 1389 Privilegien, und unter seinen Nachfolgern entwickelte sich hier eine Reihe j. Gemeinden. In P. dagegen beeinflußte der klerikale und reaktionäre Geist die J.-politik in steigendem Maße. So liberal und tolerant auch Kasimir Jagiellończyk (1447—1492) war, gegen

den allmächtigen Fürstprimas Kardinal Zbigniew Oleśnicki und den von ihm herbeigerufenen Dominikaner Johann *Capistrano konnte er nichts ausrichten. Die klerikale Strömung fand in der 1453 erfolgten Bestätigung der J.-privilegien Nahrung; der Klerus wie die mit ihm verbündete Schlachta setzten schließlich durch, daß der König sie 1454 widerrief, soweit sie nicht mit „dem göttlichen Rechte und der Landesverfassung" im Einklang standen. Freilich war dieser Zustand nicht von langer Dauer. Doch bestanden die judenfeindlichen Strömungen, die sich gegen den trotz aller Hemmnisse wachsenden wirtschaftlichen Einfluß der J. richteten, überall fort. So plünderten die Banden, die auf den Kreuzzugsaufruf Pius II. 1463 zusammengeströmt waren, nachdem sie in Lemberg für die von ihnen geforderte Auslieferung der J. durch ein Lösegeld abgefunden worden waren, in Krakau das Judenviertel, wofür der Magistrat 3000 Złoty Strafe zahlen und 10000 Złoty als Garantie für künftige Unterlassung solcher Ausschreitungen hinterlegen mußte. Der Posener Magistrat, der 1464 anläßlich einer Feuersbrunst einen Pogrom gegen die J. zugelassen und sie sogar ausgewiesen hatte, wurde, neben einer Geldbuße von 2000 Dukaten, zu ihrer Wiederzulassung gezwungen.

Eine stete Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Kampfes gegen die J. bildete die Beschränkung ihres Wohnrechtes innerhalb einzelner Städte und deren Bestrebungen, die J. in ihrem Bereiche nicht zu dulden (Privilegia de non tolerandis judaeis). Anfangs gab es in den Städten keine gesonderten Niederlassungen für J., im Laufe der Zeit aber nahmen die verschiedenen Quartiere innerhalb der Städte den Charakter ihrer Bevölkerungsmehrheit an, und die Magistrate achteten streng darauf, daß die J. die ihnen zugewiesenen Grenzen nicht überschritten. So bildete sich allmählich eine Art von Ghetto, das, wenn auch nicht so exklusiv wie die deutsche J.-gasse, die Bewegungs- und Handelsfreiheit der J. doch stark genug beeinträchtigte. In Warschau, das damals die Hauptstadt des erst 1527 mit Polen vereinigten Fürstentums Masovien war, gab es schon 1430 eine J.-gasse. 1483 wurden die J. aus der Stadt vertrieben, und seitdem besaß diese das privilegium de non tolerandis judaeis. In Krakau, wo die J.-gasse bereits 1304 aktenmäßig erwähnt wird, führte der Kampf um die Handelsrechte 1485 dazu, daß die J. sich vertraglich verpflichten mußten, nur in ihren eigenen Häusern und zweimal wöchentlich auf den Märkten Handel zu treiben. 1494 wurden die J. von Jan Albrecht aus der Stadt vertrieben und in die Nachbarstadt Kazimierz gedrängt, wo sie seitdem eine geschlossene Siedlung bildeten. Auch in Lemberg, für dessen J.-gasse seit 1383 authentische Beweise vorliegen, wurden den J. Handelsbeschränkungen auferlegt (1493), ohne daß freilich hier die gleichen Konsequenzen wie anderwärts eintraten.

Gegen Ende des 15. Jhdts., bes. unter dem Großfürsten Alexander Jagiello (1492—1501, als Polenkönig 1501—1506), erfuhr auch das Los der litauischen J. eine Wendung zum Schlimmen. So eng die J. auch hier mit dem wirtschaftlichen Leben des Landes verknüpft waren, gelang es den klerikalen Einflüssen und dem Betreiben des verschuldeten Landadels, der sich so seiner j. Gläubiger entledigen wollte, doch, den ebenfalls bei den J. verschuldeten Großfürsten 1495 zu einer plötzlichen Ausweisung der J. zu bewegen. Die Folgen dieses Schritts machten sich jedoch für das Land und die großfürstliche Kasse so schnell bemerkbar, daß schon 1503 der Widerruf des Ausweisungsdekretes erfolgte.

Ein für die Rechtsverhältnisse der J. in P. wichtiges Ereignis ist die Aufnahme der J.-privilegien in den Kodex des Kanzlers Jan Laski (1505), der ihnen z. T. eine ungünstigere Fassung gab, indem die Aufnahme des Statuts Boleslaws mit dem Zusatz „ad cautelam defensionis contra Judaeos" begründet wurde. Die J. hielten sich allerdings nicht an Laskis Text, sondern legten den Königen die Fassung der Privilegien von 1364 und 1367 und besonders von 1453 zur Bestätigung vor.

b. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im 14. und 15. Jhdt.

Trotz mancher gesetzlichen Beschränkungen konnte der Handel der J. in P. während des MA's sich fast ungehemmt entfalten. In westlicher Richtung ging er hauptsächlich über die Weichsel. Besonders rege waren die Verbindungen mit Danzig, Elbing und Thorn. Der Osthandel, dessen Hauptstapelplätze in Lemberg, Luzk und Wladimir Wolynsk lagen, bewegte sich nach den Gestaden des Schwarzen Meeres, Kilia, Kaffa, Konstantinopel und Kiew; aber auch mit Genua und Venedig standen die J. P.'s in Handelsbeziehungen. Einen breiten Raum nahm auch das Geldgeschäft ein. Außer dem schon erwähnten Lewko finden sich in allen Städten j. Großbankiers; so in Krakau die Erben Lewkos, später die Familie *Fischel, in Posen der Bankier Aron, in Lemberg Wolczko aus Drohobycz, gegen Ende des 15. Jhdts. Josko Szachnowicz.

Im 15. Jhdt., z. T. sogar noch früher, begann sich, vor allem aus den Bedürfnissen des religiösen Lebens, das Handwerk unter den J. in P. zu entwickeln. Seine Ausgestaltung und Organisierung gehört allerdings der folgenden Epoche an.

c. Geistiges Leben.

Wie aus einem Schreiben des R. Elieser aus Böhmen an R. *Juda ben Samuel hechassid hervorgeht, gab es in P. im 13. Jhdt. noch wenig j. Gelehrsamkeit. Erst mit der Neuzeit beginnt der Aufstieg der J. P.'s zum führenden geistigen Zentrum der Judenheit. Dagegen war profanes Wissen unter ihnen schon im 15. Jhdt. heimisch, und es gab dort viele bekannte j. *Mediziner, besonders Augenärzte (s. Sp. 33f.).

II. Vom Beginn des 16. Jhdts. bis zum Kosakenaufstand (1648).

a. Die letzten Jagiellonenkönige Sigismund I. (1506—1548) und Sigismund II. August (1548—1572).

Unter Sigismund I. erreichte das liberale Regime in P. seinen Höhepunkt, doch wurden auch die Anzeichen der Reaktion damals bereits sichtbar. Der König hatte den Juden Isaak aus Spanien, der schon Jan Albrecht und Alexander gedient hatte, die Königin Samuel bar Mëschullam als Leibarzt. Neben ihnen standen andere einflußreiche j. Kaufleute, Pächter und Bankiers mit dem Hofe in Verbindung, und der König begünstigte auch eine neue, freilich nicht mehr so starke Einwanderungswelle von J. nach P., die aus Böhmen und z. T. aus Schlesien kam. In fiskalischem Interesse unternahm dann Sigismund den Versuch, durch Ernennung von Generalsteuereinnehmern („Exaktoren") — in Litauen Michael *Josefowicz, in Großpolen und Masovien Abraham aus Böhmen, in Kleinpolen Franczek (Ephraim) Fischel — die J. seines Reiches zu zentralisieren. In derselben Richtung sollten auch die neben den weltlichen Exaktoren die geistliche Gewalt repräsentierenden Generalrabbiner (Reichsrabbiner) oder Senioren — Jakob *Polak, Moses *Fischel, Schalom *Schachna — wirken. Die Institution der Generalsteuereinnehmer scheiterte jedoch an dem Widerstand der Gemeinden, und ebensowenig konnte sich das Generalseniorat halten. Bereits unter Sigismund August wurde den Gemeinden das Ernennungsrecht der Rabbiner und Senioren zurückgegeben, ja sogar auf das Bestätigungsrecht des Königs verzichtet (1551), sodaß die Bahn für die Entwicklung der j. Autonomie in P. frei war.

Je mehr sich so die Gemeinden konsolidierten, je mehr die Kapitalkraft der J. wuchs, desto schärfere Formen nahm auf der anderen Seite der wirtschaftliche Konkurrenzkampf gegen die J. in den großen Städten des polnischen Reiches an, der bes. heftig von seiten des deutschen Elementes geführt wurde. In diesem Kampfe war es immer der König, bei dem die J. Schutz ihres durch die Privilegien garantierten Rechtes auf freien Handel fanden. Als sich aber auf Initiative der Stadt Lemberg mit dieser Krakau, Lublin und Posen in Petrikau zu gemeinsamem Vorgehen gegen die J. verbanden (1521), mußte auch der König nachgeben. Er beschränkte die Handelsrechte der J. in Krakau auf das Abkommen von 1485, in Lemberg auf den Handel mit Tuch, Hornvieh, Wachs und Rauchwaren, und auch in Lublin und Posen mußten sie sich Beschränkungen gefallen lassen. Das für Warschau geltende privilegium de non tolerandis judaeis wurde auch nach der Einverleibung Masoviens aufrecht erhalten. Mit den Städten, die sich ihre vollkommene Handlungsfreiheit gegenüber den J. im Widerspruch zu dem königlichen Schutz wahren wollten, sympathisierten der Klerus, ein Teil der katholischen Magnaten und der Schlachta, und diese Koalition von Bürgertum, Geistlichkeit und Kleinadel setzte auf dem Petrikauer Sejm von 1538 für die J. verhängnisvolle Beschlüsse durch. Sie durften fortan nicht mehr Zolleinnehmer werden, freien Handel nur mit Genehmigung der Magistrate, in den Dörfern überhaupt keinen Handel treiben, wurden in den Kreditgeschäften eingeschränkt und schließlich wurde ihnen, was freilich nur demonstrative Bedeutung hatte, das Tragen eines Baretts, Huts oder sonstiger Kopfbedeckung von gelber Farbe vorgeschrieben. Im folgenden Jahre vollzog der Reichstag durch die Unterwerfung der auf privaten Gütern und in privaten Ortschaften ansässigen Juden unter die Jurisdiktion ihrer Territorialherren die rechtliche Scheidung zwischen diesen und den der königlichen Gerichtsbarkeit unterstehenden J.

Eine Verschärfung der Stimmung gegen die J. brachte das Eindringen der Reformation in P. und Litauen mit sich, die ernste Besorgnisse auf seiten der katholischen Geistlichkeit hervorrief, besonders, da manche der protestantischen Sekten (Arianer, Sozinianer) die Göttlichkeit Christi leugneten und ihn zum Judenpropheten stempelten (Judaisantes). Eine dieser *„Judaisierenden", die greise Ratsherrngattin Katherina Weigl in Krakau, büßte ihre Überzeugung auf dem Scheiterhaufen (1539). Der katholische Klerus unter Führung Peter Gamrats sah in der Standhaftigkeit der alten Frau einen Beweis für die Existenz j. Proselytenmacherei, und im Zusammenhang damit entstand das Gerücht, daß an vielen Orten Christen heimlich zum J.-tum übergetreten und nach der Türkei gebracht worden wären, wo sie von den dortigen J. als Glaubensmärtyrer im Triumphe aufgenommen worden seien. Auch wurde berichtet, daß die J. mit dem Sultan geheime Verabredungen getroffen hätten, um nach der Türkei auszuwandern. Der König ordnete eine eingehende Untersuchung an, die zwar ergebnislos verlief, aber die in Krakau und Posen verhafteten Senioren wurden erst freigelassen, nachdem sie der Königin Bona ein sehr hohes Lösegeld gezahlt hatten. Die Petrikauer Synode von 1542 nützte die j.-feindliche Stimmung im Lande aus und faßte eine Reihe judenfeindlicher Beschlüsse (Verminderung der Zahl der J., Einschränkung ihres Niederlassungsrechtes, Verbot neuer Synagogenbauten, des Haltens christlicher Dienstboten usw.).

Sigismund II. August, freiheitlich gesinnt und ein Freund der Renaissance, bestätigte die Privilegien der J. nach seinem Regierungsantritte (1548). An seinem Hofe wirkten als Leibärzte Salomon *Aschkenasi aus Udine und Salomon *Calahorra, den er mit besonderen Privilegien ausstattete. Durch die politischen Beziehungen zur Türkei kam er auch mit Don *Josef Nassi in Berührung, dessen Kommissionäre Waren zollfrei

Polnischer Jude am Pranger der Vorstadt-Synagoge zu Lemberg (gebaut 1632).

in P. einführten und Faktoreien im Lande gründen durften. Um diese Zeit kamen auch wieder neue Zuwanderer nach P., und zwar hauptsächlich aus Deutschland und Böhmen, in geringerem Maß aus Italien und der Türkei. Die Gemeindeverhältnisse konsolidierten sich immer mehr, teils durch die Ausgestaltung der Autonomie (s. unten), teils dadurch, daß in dem scharfen Kampfe des Bürgertums gegen die J. eine Ruhepause eintrat, in der man die Beziehungen zu den J. durch Verträge zu regeln suchte. In diesem Konsolidierungsprozeß spielten auch die Bemühungen der J. um Nichtzulassung von Christen in die Judensiedlungen eine gewisse Rolle (so 1568 in Krakau, Posen 1633, Litauen 1645). Lediglich die Geistlichkeit verharrte auch weiterhin unbeugsam in ihrer Judenfeindschaft, wie sich in dem Sochaczewer Hostienschändungsprozesse zeigte (1556). Diese Verhältnisse in P. beeinflußten bald auch die Entwicklung in Litauen, bes. nach der Vereinigung der beiden Reichsteile (1569).

b. Die Wahlkönige; die Reaktion bis zum Ausbruch der Katastrophe von 1648.

Nach der kurzen Regierung Heinrichs von Valois (1574—1576) bestieg Stefan Batory (1576—1586) den Thron P.'s, der nicht nur die Privilegien der J. bestätigte, sondern auch unzweideutig gegen die Blutbeschuldigung Stellung nahm und die Verleumder mit dem Tode bedrohte. Der König, der gleich seinen Vorgängern mit j. Unternehmern in Verbindung stand, schützte die J. allenthalben, konnte aber nicht immer den Ausbruch judenfeindlicher Stimmungen verhindern. Während seiner Regierung wurde der Ausbau der j. Autonomie vollendet. Unter Sigismund III. (1587—1632) aus dem Hause Wasa feierte die Reaktion Triumphe. Wohl bestätigte auch dieser König die Privilegien der J. (1588) und gewährte ihnen wiederholt in einzelnen Fällen Schutz gegen Verfolgungen. Aber er stand doch ganz und gar unter dem Einfluß des Klerus, bes. der Jesuiten. In den Städten lebte damals der Kampf gegen die J. vielfach von neuem auf. Er erstreckte sich nicht allein auf das wirtschaftliche Gebiet, sondern berührte auch vielfach Rechtsfragen von entscheidender Bedeutung wie die von den Magistraten entgegen dem geltenden Recht ausgeübte Jurisdiktion über J. Vereinzelt gelang es zwar, diesen Eingriff in die Privilegien der J. abzuwehren (so Saul *Wahl in Brest-Litowsk), aber in vielen Fällen erlagen die J. der Macht der Magistrate. Die Haltung des Königs gegenüber den Städten war nicht einheitlich. Bald schützte er die J., bald gab er den Wünschen der Bürger auf Verbot des ständigen Aufenthalts der J. nach. Eine furchtbare Plage der J.-gasse war in dieser Zeit das *„Schülergeläuf", jene von den Zöglingen der geistlichen Akademien im Verein mit der Hefe des Volkes veranstalteten J.-jagden, von denen sich die J. nur durch hohe Tribute an die Rektoren der Anstalten loskaufen konnten. Auch zahlreiche judenfeindliche Schriften wurden veröffentlicht, wie „Żydowskie okrucieństwo, mordy i zabobony" (Jüd. Grausamkeit, Morde und Aberglauben, 2. Aufl. 1598) von Pater Przecław Mojecki, der sich auf *Pfefferkorn, Karben u. a. stützte, „Zwierciadło Korony polskiej" („Spiegel der Krone Polens", 1618) von Sebastjan Miczyński, durch dessen blutrünstige Hetze die J. Krakaus von schweren Verfolgungen bedroht wurden, u. v. a. Eine Kette von Prozessen gegen die J. nahm damals ihren Anfang. In Pultusk wurden 1597, unter Mitwirkung des als königl. Kommissars entsandten Jesuitenpaters und berühmten Kanzelredners Peter Skraga, J. wegen Hostienschändung hingerichtet, ein Jahr später verurteilte das Lubliner Tribunal J. wegen eines Ritualmordes, 1605 wurden wegen einer angeblichen Hostienschändung die J. aus Bochnia vertrieben; eine gleiche Anklage traf 1630 die J. in Przemyśl.

Auch während der Regierung des persönlich weniger klerikal gesinnten Władysław IV. (1632—1648) besserte sich die Lage der J. in P. nicht. In Krakau, Lublin und Łęczyca forderte die Blutlüge zahlreiche Opfer (1636, 1639); in Wilna entstand 1633 das erste j. Ghetto in Litauen.

c. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Reaktionsepoche unter der Regierung Sigismunds III. und Władysławs IV. rief eine tiefgehende Umwälzung im wirtschaftlichen Leben der J. hervor, deren Wirkungen sich auf Jhdte. hinaus bemerkbar machten. Seit jeher bildete die Pachtung von Einkünften und Ergiebigkeiten aller Art einen der wichtigsten Erwerbszweige der J. in P. Die Grundherren ließen diesen j. Pächtern möglichst freie Hand, um unbekümmert um alle Geschäftstätigkeit ihren Neigungen in den großen Städten Europas nachzugehen, den Land- und Reichstagen, den Konföderationen und politischen Konventikeln ihre Zeit widmen zu können. Dieses persönliche Interesse hielt viele Schlachzizen davon ab, sich der j.-feindlichen Agitation des Klerus anzuschließen, andererseits riefen die j. Pächter, die die Bauern im Interesse ihrer Herren bedrückten, Mißstimmung und Erbitterung gegen die J. hervor.

Alle Verbote der poln. Behörden und der J.-Landtage, Pachtungen aufzunehmen, erwiesen sich als fruchtlos. Die J. waren eben für die Entfaltung des Pachtgeschäftes und seinen Bestand ein unentbehrlicher Faktor geworden und konnten bei ihrer sonst ungünstigen wirtschaftlichen Lage auf diesen Erwerbszweig nicht verzichten, nachdem die Kämpfe um die Handelsrechte fast überall zu ihren Ungunsten entschieden waren. An vielen Orten wurde ihnen, zur Unterdrückung ihres Wettbewerbs, der Handel in Läden außerhalb der Jahrmärkte untersagt, und da sie nach Beendigung der Märkte ihren Vorrat entweder auf einen anderen Markt bringen oder sofort dem christlichen Händler verkaufen mußten, der ihre Notlage zur Herabdrückung des Preises leicht ausbeuten konnte, schloß das Geschäft nicht selten mit erheblichen Verlusten für sie ab. Kein Wunder, daß die J. allmählich den Händlerberuf ganz verließen und als *Arendare die ländliche Pacht monopolisierten; kein Wunder aber, daß dadurch der J.-haß in stets steigendem Maße auch die Bauernschaft ergriff. — S. im übrigen den Art. Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

d. Innere Organisation.

In die Blütezeit des politischen und geistigen Lebens der poln. Nation im 16. Jhdt. fällt die Ausgestaltung und Festigung der j. Autonomie. Diese wurde durch eine Reihe von Momenten, so die Eximierung der J. von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und ihre Unterstellung unter den Wojwoden bzw. dessen Stellvertreter, in Litauen unter den Starosten, sowie durch den inneren Ausbau der Gemeindeorganisation gefördert. Der von den letzten Jagiellonenkönigen unternommene Versuch einer Zentralisation der j. Verhältnisse in P. und Litauen scheiterte, wie gezeigt, zwar an dem Widerstand der Gemeinden, führte aber doch insoweit zu einem guten Ende, als 1551 den J. durch das Recht der Wahl ihrer Senioren der bestimmende Einfluß auf ihre eigene Organisation gesichert wurde. Die durch die Einführung der Kopfsteuer für die J. in Höhe von 1 Złoty (1549) und infolge Erhebung dieser Steuer in einer auf die Gemeinden bzw. Individuen zu repartierenden Gesamtsumme (1581) notwendig gewordenen Beratungen der Gemeinden erstreckten sich nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf religiöse, gerichtliche, soziale und andere Angelegenheiten. Ungefähr in der Zeit Stefan Batorys war die Organisation der J. in P. vollendet, die aus dem Zusammenschluß der Einzelgemeinden zu Provinzialverbänden bestand; schließlich bildete sich die eigenartige Institution der *Vierländersynode, neben der außer dem seit 1623 gebildeten litauischen J.-Landtag noch zahlreiche Provinzialsynoden bestanden. Näheres s. unter *Kahal und *Vierländersynode.

e. Geistiges Leben.

In P.-Litauen erreichten das Talmudstudium und die talmudische Literatur einen Entwicklungsstand wie nur in wenigen Ländern. Die polnisch-litauische J.-heit hat viel später als die westeuropäische mit dem Talmudstudium begonnen, überflügelte aber bald darin alle ihre Vorgänger. Wo immer man talmudischer Autoritäten bedurfte, wandte man sich an jene berühmten Lehrstätten, die in kurzer Zeit im Osten emporgeschossen waren. Nach Jakob *Polak, dem Begründer der *pilpulistischen Lehrmethode, schuf das Triumvirat Schalom *Schachna, Moses *Isserles und Salomon *Lurja neue Grundlagen für die Behandlung und Fortentwicklung des halachischen Stoffes. Sie, ihre Schüler oder Mitarbeiter wie Mordĕchaj *Jaffa, Josua *Falk Kohen, Meïr *Lublin, Samuel *Edels, Joel *Sirkes, David Halevy, *Sabbataj Kohen und viele andere bestimmten die Richtung der talmudischen Lehre nicht nur für die polnische und litauische, sondern für die gesamte europäische J.-heit auf Jhdte. hinaus. Neben dem Talmudstudium fand die *Mystik in P. zahlreiche Anhänger. Moses Isserles befaßte sich mit der *Kabbala, mehr noch als er Mordĕchaj Jaffe, dessen Lehrer in der Mystik Mathatias Delakrut, ferner Jesaja und Scheftel *Horovitz, Natan *Spira und Samson *Ostropoler. Die in der Volkssprache, dem Jüdisch-deutschen, entstehende Literatur umfaßte Hilfswerke wie „Mirkewet mischne", ein Bibellexikon des Rabbi Ascher Anschel (1534), Bibelübersetzungen, Moralwerke, Gebetbücher und belletristische Schriften. Die Führer der infolge der Reformation in P. entstandenen Sekten, der Antitrinitarier Simon Budny und Martin Czechowicz, disputierten häufig mit J., um sich von dem auf ihrer Sekte lastenden Verdacht, daß sie *„Judaisierende" („Judaisantes") seien, zu reinigen. Gegen diese trat der *Karäer Isaak *Troki in seinem Werk „Chisuk emuna" („Befestigung des Glaubens") auf, das zu den besten *apologetischen Leistungen der hebr. Literatur zählt. Das Studium der weltlichen Wissenschaften war in dieser Periode nur in sehr bescheidenem Maße unter den J. in P. verbreitet. Eine kleine Zahl von ihnen studierte an der Universität Padua. Manche der großen Talmudlehrer befaßten sich auch mit *Religionsphilosophie, wie z. T. Isserles; Gedalja Lifschitz beschäftigte sich auch mit Metaphysik. Im 16. Jhdt. entstanden in Krakau und Lublin auch hebr. Druckereien.

III. Vom Kosakenaufstand bis zu den Teilungen.

a. Ursachen des Aufstandes.

Während in den zentral gelegenen Gebieten P.'s der Kampf zwischen dem christlichen und j. Element nicht über wirtschaftliche Schädigungen und soziale Kränkungen hinaus wirkte, machten sich bes. in der Ukraine durch den Zu-

sammenstoß dreier einander fremder Elemente, des polnischen, des russisch-orthodoxen (bäuerlichen) und des j., Gegensätze geltend, die zu einer katastrophalen Explosion führen mußten. Der Umstand, daß die Pacht, wie auch sonst in P., eine der Hauptbeschäftigungen der .j Bevölkerung in diesen Gebieten bildete, gewann eine besondere Bedeutung, als nach der Lubliner Union (1569) eine Kolonisationstätigkeit in größerem Maße einsetzte. Ungeheure Länderkomplexe gingen damals in den Besitz der polnischen Edelleute über, und rascher, als es wünschenswert war, breitete sich eine Latifundienwirtschaft mit allen ihren Folgeerscheinungen aus. Auf diesen, mit dem verachteten, ausgebeuteten und gegen seinen Herrn innerlich gärenden Bauernvolke besiedelten Gütern hatten sich zahlreiche J. als Pächter niedergelassen, welche, um selbst leben zu können, von den bäuerlichen Leibeigenen möglichst hohe Abgaben verlangen mußten. Hier standen die J. zwischen Adel und Landvolk wie zwischen Hammer und Amboß. Zur Verschärfung der Situation trug nicht wenig der Umstand bei, daß die poln. Könige teils aus politischen, teils aus strategischen Gründen das Kosakentum großgezogen hatten. Nach einer Reihe von kleineren Aufständen brach im Jahre 1637 die erste größere Revolte unter Führung des Atamans Pavliuk aus, der 2000 J., meist Pächter und Farmer, und mehrere Synagogen zum Opfer fielen. Ein Jahrzehnt herrschte dann in der Ukraine schwüle Gewitterstimmung, bis 1648 das Unglück hereinbrach.

b. Der Kosakenaufstand.

In demselben Jahre, in dem der westfälische Friede dem 30jährigen Kriege ein Ende setzte, entzündete der Hetmann Bogdan *Chmielnicki in der Ukraine eine Erhebung gegen P. und J. In der Ukraine, in Weißrußland, Podolien und *Wolhynien wurden damals die furchtbarsten Metzeleien inszeniert, tausende von J. hingeschlachtet, die bedeutendsten j. Gemeinden dem Erdboden gleichgemacht und die Überlebenden in das Elend einer ziellosen Flucht gestoßen. Nur wenige Männer wie Fürst Jeremias Wiśniowiecki, nahmen sich der zersprengten Flüchtlinge an und gewährten ihnen freies Geleit und Schutz. Bis nach Rotrußland (Lemberg) ergossen sich die Kosakenhorden, und bis zum Jahre 1651 währte mit kurzer Unterbrechung das furchtbare Wüten. Nachdem die Kosaken anfänglich das polnische Heer, das gegen die Kosaken aufgeboten wurde, wiederholt geschlagen hatten, neigte sich der Sieg allmählich den Polen zu. Da aber unterwarf sich Chmielnicki dem Zaren, und nun rückte Alexei Michailowitsch mit seinen Truppen in Polen ein. Kaum hatte er den Boden Weißrußlands und Litauens betreten, als die orthodoxe Bevölkerung an ihn mit der Bitte um Vertreibung der J. herantrat. Mehreren Städten wurde sofort dieses Recht eingeräumt. Während die J. in dem ersten von Chmielnicki angezettelten Aufstande

ZWIERCIADŁO
KORONY POL
SKIEY
Vrázy ćięzkie, y vtrapienia wielkie, ktore ponośi od
ZYDOW
Wyrażáiące
SYNOM KORONNYM
Ná
SEYM WALNY
w Roku Páńskim/ 1618. Przez
M. SEBASTIANA MICZYNSKIEGO
Philosophiey Doktorá
WYSTAWIONE,
Teraz znowu pożądnieyſ y dostátecznieyſ wydáné.
Adige seruum ad opus, quod officium eius postulat. Quod si non obaudierit, suis grauabit illum compedibus. Eccl. 33.

W KRAKOWIE,
W Drukárniey Máciełá Jedrzeiowczyká.

Titelblatt der antisemitischen Schrift von Sebastjan Miczyński „Spiegel der Krone Polens" (gedruckt 1618 zu Krakau).

nur Opfer und Objekt der Kämpfe gewesen waren, leisteten sie in dem Kriege der Polen gegen den russischen Zaren bereits aktive Dienste und zeichneten sich bes. bei der Verteidigung der Stadt Witebsk aus. Kurz darauf erstand dem Staate ein neuer Feind in den Schweden, deren Soldateska in Groß-, Klein-P. und Masovien wiederum die J. in schmählichster Weise mißhandelte. Als die Kämpfe endlich zu Ende gingen, waren mehr als 700 Gemeinden zerstört oder hatten schwer gelitten und viele Tausend J. waren getötet, verjagt oder verschleppt. In der Ukraine, in Wolhynien und Podolien überlebte nur etwa ein Zehntel der j. Bevölkerung die Katastrophe. Die Lehrstätten waren verwaist, das wirtschaftliche Leben lag darnieder. Ein Teil der Überlebenden hatte in dem nahen Preußen Unterkunft als Tagelöhner gefunden, die Mehrheit war nach anderen westeuropäischen Ländern geflüchtet, um dort eine neue Existenz zu gründen. Vom Rhein bis nach Italien, von Konstantinopel bis nach der Berberei vereinigten sich damals *Aschkĕnasim und *Sĕfardim zu einer Rettungsaktion für die J. in P. Aber so wunderbar auch der Opfermut und die Solidarität der Gemeinden sich in diesen schweren Tagen bewährten, mit dem früheren Glanze der polnischen J.-heit war es endgültig vorbei. Das wirtschaftliche Leben war in seinen Grundfesten erschüttert, und auch in kultureller Hinsicht hatte die Katastrophe für die Gesamtj.-heit tiefgreifende und dauernde

Polnischer Jude und polnische Jüdin im 18. Jahrhundert.
(Nach Radierungen in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin)

Wirkungen gehabt. Die hervorragendsten Talmudisten waren ausgewandert und in den bedeutendsten Gemeinden des Westens Rabb. und Leiter von Talmudschulen geworden. Das Studium der talmudischen Lehre, welches ehemals von den deutschen *Jeschiwot nach P. getragen worden war, wurde nunmehr nach den Lehrstätten Deutschlands, Italiens und Hollands zurückgebracht. Ganz Westeuropa, soweit J. wohnten, ward von dem Geiste dieser polnischen Talmudisten erfüllt, und ihnen ist es zu danken, wenn die Lehre in Westeuropa in der Folgezeit nicht verdorrte und dem dahinsiechenden j. Leben ein neuer Blutstrom zugeführt wurde.

c. Versuche des Wiederaufbaus. Die Epoche der Tumulte.

Mit leeren Händen mußten die J. in P. darangehen, das Zerstörte wieder aufzubauen. Nur ganz allmählich kehrten die Vertriebenen wieder und versuchten, gleichzeitig mit der Wiedererrichtung der Lehrstätten und der Reorganisierung der Gemeinden, auch ihre wirtschaftlichen Positionen zurück zu gewinnen. Die Könige Jan Kasimir (1648—1669) und Michael Wiśniowiecki (1660—1673) waren zwar darauf bedacht, den j. Gemeinden bei den Versuchen der Restauration behilflich zu sein, aber die sozialen und wirtschaftlichen Hemmungen, die sich diesem Prozeß in den Weg stellten, waren außerordentlich groß. Die Atmosphäre in P. war durch Judenhaß vergiftet, die politische Anarchie hatte mit dem „liberum veto“ ihren Einzug in das Land gehalten, Einfluß und Autorität der Könige waren tief gesunken. Die finanziellen Anforderungen des Staates und der Städte an die J. stiegen gewaltig, und die Kirche und die unter geistlichem Einflusse stehende Schlachta unternahmen durch Erneuerung kirchlicher Verbote über den Synagogenbau, das Halten von christlichen Dienstboten usw. neue Angriffe gegen die J. In Rožana (Litauen) fielen 1659 zwei J. der Blutbeschuldigung zum Opfer, im folgenden Jahre kam es in Krakau zu Exzessen gegen die J., 1663 wurde der Krakauer j. Apotheker Mattatias *Calahorra in Petrikau wegen Gotteslästerung hingerichtet, 1664 veranstalteten die Lemberger Scholaren eine Judenhetze („Schülergeläuf“), und auch in dem „messianischen Jahr“ 1666, in welchem die J. ihren Hoffnungen auf Erlösung begeisterten Ausdruck verliehen, waren sie vielen Exzessen ausgesetzt. Jan Sobieski (1674—1696), der in seiner Heimat Žółkiew den J. Bezalel ben Natan als Zollpächter für Rotrußland eingesetzt hatte und an seinem Hofe als Leibarzt Emanuel de Jona hielt, suchte nach Kräften, den Tumulten entgegenzutreten und die J. in ihren Rechten zu schützen, insbes. ihre Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten gegenüber den Ansprüchen der Magistrate zu verteidigen. Doch die Stimmung nach dem Frieden von Buczacz (1672), durch den Podolien und ein Teil der Ukraine an die Türkei abgetreten worden war, blieb den J. ungünstig, und die Tumulte wiederholten sich 1680 in Brest Litowsk, 1681 in Wilna, 1682 in Krakau, 1687 in Posen.

d. Die Zeit der Sachsenkönige.

Mit dem Nachfolger Sobieskis, Friedrich August dem Starken von Sachsen (1697—1733), begann eine neue Ära der poln. Geschichte, eine Zeit des Niedergangs und der allgemeinen Anarchie. Zu den äußeren Wirren im Gefolge des nordischen Krieges kam der Bürgerkrieg, dessen Folgen die J. schwer trafen. Während des Ritualmordprozesses von *Sandomierz, der, 1698 begonnen, jetzt seinen Fortgang nahm, bedrängten die Heere der Kämpfenden die J. Die Schweden zwangen sie 1704 zu Hilfedienstleistungen bei der Belagerung Posens, die verschiedenen Konföderationen (so 1716 die Tarnogroder Konföderation in Posen) plünderten durch ihre Truppen die J. aus, und die ununterbrochenen Gärungen in der Ukraine, deren abgetretene Teile nach dem Karlowitzer Frieden (1699) wieder an P. fielen, richteten sich nicht allein gegen die Schlachta, sondern auch gegen die J. Ebenfalls in der Ukraine und in Weißrußland wüteten von 1734—1750 die *Hajdamaken gegen die j. Gemeinden. Drei Faktoren waren es, die in der Zeit der Sachsenkönige die Lage der J. noch mehr als früher verschlechterten: das Willkürregiment des Hochadels, der wirtschaftliche Kampf und die Hetze der Geistlichkeit. Am krassesten zeigten sich die anarchischen Zustände auf dem flachen Lande. Wenn auch nicht dem Gesetze nach, so doch faktisch waren die J. der Willkür der Schlachzizen rettungslos ausgeliefert, die gegen sie mit der ganzen Brutalität ihrer sozialen Über-

Polnische Juden-Trachten Ende des 18. Jahrhunderts.
Links: Jude aus der Synagoge kommend. — *Rechts:* Polnische Jüdin.

legenheit vorgingen. Allerdings gab es auch Magnaten, die sich redlich bemühten, ihre j. Pächter zu fördern und ihr Möglichstes zur Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage beizutragen, sodaß es den J. hier oft noch besser ging als in den königlichen Städten, wo Ausweisungen und Schikanen ihnen das Leben erschwerten. Aber das waren nur Ausnahmefälle. Im großen und ganzen waren sie in der Einflußsphäre der adligen Gutsherren deren Launen preisgegeben, und die Erzählungen j. Zeitgenossen wie Ber *Bolechower, Salomon *Maimon, Moses Wasserzug u. a. zeigen ein erschütterndes Bild dieser Verhältnisse.

Der einige Zeit in verhältnismäßig erträglichen Grenzen verlaufende wirtschaftliche Kampf mit Bürgern und Zünften lebte schon in den Zeiten der Tumulte (s. oben) von neuem wieder auf. Die durch die Überfülle in den Städten ohnehin schwer geschädigten J. mußten stets, sobald der Vertrag mit einem Magistrate abgelaufen war, von neuem um die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten ringen, und die Magistrate hatten es dann in der Hand, die Grenzen ihrer Tätigkeit nach Belieben einzuengen. 1720 wurde durch königliches Dekret angeordnet, daß die Handelsverträge mit J. nach Ablauf nicht zu erneuern seien, alle Mietsverträge mit J. aufgehoben würden, Geschäftslokale oder Wohnungen den J. bei Strafe von 1000 Mark nicht vermietet werden dürften und zur Beratung von Maßnahmen, welche die Schädigung des Handels der Christen durch J. verhindern sollten, eine Kommission eingesetzt werden sollte. Wurden auch diese Anordnungen nicht durchgeführt, weil die J. als gute, hohen Zins zahlende Mieter nicht entbehrt werden konnten, so entstanden doch Reibungen, und die die J. in dauernder Aufregung haltenden Verhandlungen zogen sich Jahrzehnte hindurch hin. Anderwärts wurden ihnen Beschränkungen in den Geschäftszeiten, im Ankauf von Waren, im Betrieb von Handwerken u. dgl. m. auferlegt.

Der bereits erwähnte Ritualmordprozeß von

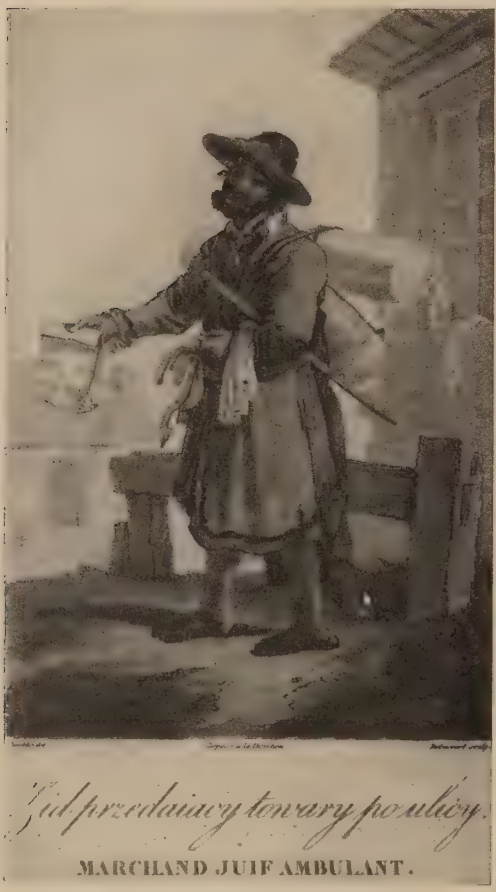

Polnisch-jüdischer Hausierer.

Sandomierz hatte die Unversöhnlichkeit des Hasses der Kirche gegen die J. aufs neue bewiesen. Auch der König erlag kirchlichen Einflüssen, als er 1712 die Ausweisung der J. aus Sandomierz mit der Motivierung verfügte, daß „die ungläubigen J. auf geheime und empörende Weise das Blut christlicher Kinder vergießen, das nach göttlicher Vergeltung schreit". Der geistliche Fanatismus konnte sich nicht genug tun in der immer wiederkehrenden Erneuerung der kanonischen Vorschriften gegen die J., in Bekehrungsversuchen und schärfsten Maßnahmen gegen die freilich nur vereinzelten Übertritte zum J.-tum, er steigerte die Erregung der Massen auch noch durch Ausstreuung wilder Gerüchte über Gotteslästerungen und Zaubereien der J. und von ihnen verübte Ritualmorde. 1728 wurden in Lemberg die Brüder Chajim und Josua Reizes angeklagt, einen Täufling zur Rückkehr zum J.-tum veranlaßt zu haben, und zum Tode verurteilt. Auf den Ritualmordprozeß von Posen (1736—1740) folgten 1747 in Jaslaw, 1748 in Schepetowka und Dunajgorod, 1753 in Shytomir, 1756 in Jampol, 1759 in Przemyśl, 1760 in Wojslawice ähnliche Anklagen. Durch judenfeindliche Schriften wurde dieser Haß mächtig geschürt. Bes. in der Zeit der Frankistenbekehrungen war die Geistlichkeit eifrigst bemüht, die Richtigkeit der Blutanklage zu erweisen (s. Bd. II, Sp. 717/8), und setzte alles daran, um die 1758 von den Abgesandten der poln. J.-heit, Jakob Selig, beim päpstlichen Stuhl begonnene Intervention zu vereiteln.

e. Regierung Stanisław Augusts (1764—1795) bis zur ersten Teilung (1772).

Mehr als eine halbe Million (420589 in Polen und 157300 in Litauen) betrug nach amtlicher Zählung die Zahl der J. zu Beginn der Regierung des letzten Polenkönigs. Das erste bedeutungsvolle Ereignis unter seiner Herrschaft war die Vernichtung der j. Autonomie durch die auf dem Konvokationssejm in Warschau 1764 beschlossene Änderung der Erhebung der Kopfsteuer (s. Vierländersynode). In den folgenden politischen Wirren wurden die J. in einem Pamphlet (Manifest szlachty izraelskiej, jerozolimskich niegdyś dziedziców) angegriffen, und auch die Konföderation zu Bar zog gegen sie wegen ihres Interesses an der Gleichberechtigung der Dissidenten zu Felde. Das schwerste Schicksal traf damals die J. der Ukraine. Wie zur Zeit *Chmielnickis und in den späteren Gärungen, so verbanden sich auch diesmal mit dem militärisch organisierten Kosakentum Bauernscharen, die es auf die Magnatengüter und die j. Pachtungen abgesehen hatten. Diese vereinzelten Plünderungen der Freischärler oder Hajdamaken bildeten den Beginn zu einer umfassenderen Bewegung, deren Herd der Kiewer Wojwodenbezirk bildete, zu dessen aufständischen Scharen die revoltierenden Bauern vom linken Dnjeprufer mit den Zaporoger Kosaken stießen. Die Losung gegen die J. und P. fand lebhaften Widerhall, und bald erschienen unter dem Kommando bestialischer Führer sengende und plündernde Horden, die überall Tod und Verderben verbreiteten, in Uman ein furchtbares Blutbad anrichteten, dem 20000 P. und J. in dreitägigem Morden zum Opfer fielen, und an anderen Orten ähnliche Bestialitäten verübten. Jetzt endlich ermannten sich die P. gegen den Aufstand, und mit russischer Unterstützung gelang es ihnen, der Hajdamaken Herr zu werden. In Gebeten, Elegien und durch Einsetzung eines

Lemberger Judentrachten aus dem 18. Jahrhundert. (Aus der Pawlikowski-Sammlung zu Lemberg)

Fasttages am 5. Tammus wurde die Erinnerung an die Greuel von Uman (*Gĕserat Uman* גְּזֵרַת אוּמַאן) bis in die Gegenwart bewahrt. Vier Jahre darauf wurde durch die erste Teilung P.'s Weißrußland an Rußland, der größte Teil Galiziens an Österreich, Pommern und Großpolen außer dem Posener Bezirk an Preußen abgetreten.

Lemberger „Schlachmones"-Träger am Purim.
(Anfang des 19. Jahrhunderts)

f. Innere Organisation (sinkende Macht des Kahal; Untergang der Autonomie).

Die Macht des Kahals, einst eine Wohltat und Kraftquelle für das j. Leben in P. wurde im Laufe der Entwicklung zum Mißbrauch, an Stelle der geistigen Suprematie trat eine persönliche Interessenpolitik. Einflußreiche Ehrgeizlinge wußten sich in die leitenden Stellungen zu drängen, das Rabbineramt wurde bisweilen käuflich und die Verwaltung vernachlässigt. Dieser moralische Verfall des Gemeindelebens stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Zerrüttung, welche die Kahalfinanzen im Laufe der Zeit erlitten hatten. Bis etwa zur zweiten Hälfte des 17. Jhdts. waren die Gemeinden im allgemeinen in der Lage gewesen, aus den regulären Einnahmen, d. h. aus den verschiedenen Gebühren, ihre Ausgaben zu decken. Die Haupteinnahmen der Gemeinden waren seit der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. die Konsumsteuer (Krupka) von Fleisch und anderen Lebensmitteln und vor allem die sog. *Chasaka, die sich allmählich zum Mittelpunkte des ganzen Gemeindebudgets auswuchs. In P. und Litauen hatte die Chasaka in erster Linie den Zweck, dem unlauteren Wettbewerb zu steuern. Sie sollte dem Pächter, der drei Jahre ununterbrochen ein Objekt inne hatte, einen Vorzug vor allen anderen Bewerbern um die gleiche Pacht gewähren. Mit der zunehmenden Knappheit der Einnahmequellen sah sich aber der Kahal veranlaßt, die Rücksicht auf den Pächter immer mehr fallen zu lassen und aus der Chasaka ein Ausbeutungsobjekt zur Füllung seiner leeren Kassen und Deckung der Anleihezinsen zu machen. Die allgemeine Not infolge der unaufhörlichen Kriege, die mit den vielen Blutbeschuldigungen verbundenen Ausgaben, die Reisen der j. Syndici zu den Landtagen, die Bestechungsgelder für Beamte, die Restaurierung der Gemeinden verschlangen ungeheure Summen, die auf regulärem Wege unmöglich gedeckt werden konnten und dauernd neue Anleihen notwendig machten. Gläubiger der Gemeinden waren meist geistliche Orden, Kongregationen, aber auch Privatpersonen. Die Anleihen waren in der Regel unkündbar und durch die Kahalimmobilien sichergestellt. Im 18. Jhdt. erreichten die Schulden der Gemeinden bereits eine schwindelhafte Höhe. So schuldete beispielsweise die Posener Gemeinde 1750 an Geistliche 109278 Złoty, 1754 an die Jesuiten allein 293744 Złoty, die Krakauer Gemeinde 1719 an Geistliche 346240 Złoty, an Weltliche 242287 Złoty, die Lemberger Gemeinde 1727 438410 Złoty, 1765 381990 Złoty, die Gemeinde Inowraclaw 194907 Złoty, die Gemeinde Leszno (*Lissa) 535493 Złoty, die Gemeinde Wronke 200000 Złoty. Sehr viele Gemeinden waren völlig außerstande, die jährliche Amortisationsquote zu begleichen und zahlten nur die Zinsen. Die Versuche zur Sanierung der Finanzen verliefen zumeist resultatlos, die den Gemeinden bisweilen gewährten Moratorien verschlimmerten nur die Lage. Mit der zunehmenden Not, den wachsenden Schulden und dem vermehrten Steuerdruck wuchs die Unzufriedenheit mit dem Kahal. Überall bildete sich eine Opposition, und die Vollmachten, welche die Gesetzgebung dem Kahal verliehen hatte, reichten nicht mehr aus, um die Widerspenstigen, die sich seinem Einflusse zu entziehen versuchten, zurückzuhalten. Nicht minder schwierig als die Lage der Gemeinden war die der Landessynoden und der Reichsorganisation. In den Landessynoden war der Gemeinsinn mehr und mehr geschwunden, die

Vornehmer polnischer Jude.
(Anfang des 19. Jahrhunderts)

Bade-Junge in Lemberg, der durch Gongschlagen der Gemeinde anzeigt, daß das Bad geheizt ist.
(Anfang des 19. Jahrhunderts)

Polnische Juden-Trachten.
(Anfang des 19. Jahrhunderts)

Hegemonie der Zentralgemeinden wurde von den kleinen Gemeinden bekämpft. Dazu traten auch hier die finanziellen Schwierigkeiten. Ähnlich war schließlich auch die Lage des Judenreichstags. Als daher durch den Konvokationssejm von Warschau 1764 die Bestimmung getroffen wurde, daß das Kopfgeld nicht mehr in einer Pauschalsumme, sondern von jedem Individuum im Ausmaße von zwei poln. Gulden erhoben werden sollte, war der innerlich bereits gebrochenen Organisation der Todesstoß versetzt.

g. Geistiges Leben.

Die wachsende Armut der j. Massen und der innere Verfall des Gemeindelebens hatten naturgemäß eine Rückwirkung auch auf das geistige Leben. Obwohl rein quantitativ die rabbinische Lit. in der Zeit des Verfalls immer noch bedeutend war, sind es doch nicht mehr die glanzvollen Namen des 16. und. 17. Jhdts., die unter den Trägern dieser Wissenschaft entgegentreten, und die Werke tragen nicht annähernd den Stempel der einstigen Originalität. Immerhin finden sich auch unter den Epigonen der Glanzzeit der rabbinischen Lit. in P. und Litauen noch Männer von Bedeutung wie Aron Samuel *Kojdanower, Moses Riwkes (Bĕer hagola), *Abraham Abele Gombiner, Jĕchiel *Heilprin u. a. Größte Verbreitung fanden damals die Werke der *Mussarliteratur (Hirsch Kojdanower u. a.) und der Volksliteratur. Unter den poln. Ärzten ragte Tobias *Cohen, Verfasser der Schrift „Ma·asse Tobia" (1708), hervor.

Während durch die Nöte der Zeiten das Studium der rabbin. Lit. sich nicht mehr auf seiner früheren Höhe zu halten vermochte, fand der *Mystizismus in den verschüchterten Seelen immer reichere Nahrung. *Sabbataj Zĕwis Verkündigung des nahenden Heils Israels breitete sich auch im Osten Europas aus. Die verheißungsvollen Nachrichten über den Pseudo-Messias veranlaßten die J. in P., zwei Sendboten zu Sabbataj Zĕwi nach Abydos zu schicken, die im Banne ihrer Erlebnisse und beglückt durch den feierlichen Empfang, der ihnen zuteil geworden, mit den kühnsten Hoffnungen auf neue, bessere Zeiten in die Heimat zurückkehrten. Kein Wunder also, daß der vom Judentag in Jaroslaw 1670 verhängte Bann über die Sabbatianer ohne Wirkung blieb. Die Zugehörigkeit Podoliens zur Türkei in der Zeit von 1672—1699 hatte die Beeinflussung durch die türkischen Sabbatianer (*Dönmehs) aus Saloniki und Konstantinopel zur Folge. Aber auch, als Podolien wieder an P. fiel, blieb die sabbatianische Bewegung hier ununterbrochen im Fluß, und aus der von kabbalistischen Neigungen erfüllten Masse erstanden neue Verkünder der *messianischen Glaubenslehre. Mystische Ekstatiker taten sich zu einer Art Sekte zusammen, welche durch Kasteien und Fasten die Ankunft des Messias beschleunigen wollten. Die Ausartungen einzelner Apostel dieses neuen Evangeliums riefen allerdings den Protest der Gemeinden und der Rabbiner hervor. Eine weitere Frucht dieser mystischen Strömungen war der *Frankismus. In der gleichen Zeit, da dieser auf der Höhe seiner Macht angelangt war, trat inmitten des poln. J.-tums eine neue geistige Bewegung hervor, die zu den größten seelischen Schöpfungen des Ostjudentums gehört: der *Chassidismus. Er schuf eine neue Lehre, die aber das J.-tum Osteuropas in zwei Lager spaltete.

h. Die Reformversuche bis zur dritten Teilung.

Das nationale Unglück, das P. durch die erste Teilung traf, führte zu allerlei Reformversuchen, zu denen auch solche bezüglich der Lage der J. gehören. Die Judenordnung Maria Theresias (1776) wie auch die J.-Reglements Friedrichs II. von Preußen gaben den positiven Anstoß zu diesen Versuchen. So tauchten in der Folgezeit zahlreiche Projekte auf, die das J.-Problem in P. unter den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchteten. Der erste Entwurf stammt von dem ehemaligen Kanzler Andreas Zamojski und trägt noch einen reaktionären Charakter. Für das Wohnrecht der J. sollten die Abmachungen mit den Magistraten maßgebend sein, doch sollten sich die J. in den Städten jedenfalls nur in besonderen Straßen niederlassen dürfen; wo sie bisher kein vertragliches Wohnrecht hatten, sollten sie sich nur zu Messen und anderen Geschäften aufhalten dürfen. J., die keinen gesetzlich erlaubten Beruf hatten, sollten ausgewiesen werden, jede Herrschaft von J. über Christen, insbesondere auf wirtschaft-

lichem Gebiete, ausgeschlossen sein. In dem Projekt eines „unbekannten Bürgers“ (1782 und 1785) wurde, ebenso wie von Zamojski, die Assimilierung der J. erstrebt, nur wollte dieser sie durch Unterstellung der J. unter ein Ausnahmsrecht erreichen, während der „unbekannte Bürger“ den Weg der Zwangsaufklärung nach österreichischem Vorbild (Bekämpfung der schädlichen Lehren der j. Religion, Einschränkung der Gemeindeautonomie, Aneignung der Landessprache, Berufsumschichtung u. dgl. m.) vorzog. Besonders eifrig wurde die J.-frage während der Tagung des vierjährigen Sejms (1788—1791) in der Literatur erörtert. Der Pinsker Deputierte Mateusz Topor Butrymowicz gab 1789 die Broschüre des „unbekannten Bürgers“ unter neuem Titel heraus und fügte seinerseits ein in demselben Geiste gehaltenes Reformprojekt hinzu. Butrymowicz war ein entschiedener Verfechter der *Emanzipation und *Assimilation der J., die er durch Reglementierung des j. Lebens, z. T. auch durch Zwangsmaßnahmen zu erreichen hoffte. Tiefer als er drang Tadeusz *Czacki in das Problem ein, obwohl auch er, der an sich die Nützlichkeit der J. anerkannte, neben milden zivilisatorischen

Litauischer Jude mit Frau und Tochter.
(Anfang des 19. Jahrhunderts)

Mitteln nicht vor gewissen Zwangsmaßnahmen zurückschreckte. Andere, wie Stanislaw Staczic gingen in ihrer Kritik der j. Verhältnisse soweit, daß sie sich kaum von den J.-feinden unterschieden. Zugleich erschienen auch Pamphlete, die die Diskussion in einem den J. nachteiligen Sinne beeinflussen wollten. Auch von j. Seite lagen mehrere Äußerungen vor, so von Hersch Józefowicz, der gegen Butrymowicz's Assimilationsvorschläge scharf polemisierte und die Erhaltung der j. Eigenart forderte, während sich Abraham Hirszowicz ganz den Gedanken der poln. Reformer anschloß, Simon Wolfowicz, der Wilnaer „Volkstribun“, schärfste Kritik an dem Kahal übte. Vollkommen nach dem Muster der westlichen Aufklärungsmethoden wollte Mendel *Satanower das j. Leben reformieren.

Während der Sejm trotz des Drängens einiger Deputierter noch zögerte, an die Behandlung der J.-frage heranzutreten, wurde er an dieses Problem durch die Vorgänge in Warschau erinnert, wo die Verhältnisse seit den Vertreibungen von 1775 und 1785 sich immer mehr zuspitzten und am 16. Mai 1790 ein Überfall auf die J. stattfand. Im Juni desselben Jahres setzte der Sejm eine Deputation zur Behandlung der J.-frage ein, zu deren Mitgliedern u. a. der Vizekanzler und Chelmer Bischof Garnysz, Jezierski und Butrymowicz gehörten. Die Deputation arbeitete ein Projekt aus, das sich hauptsächlich auf Butrymowicz' und Czackis Vorschläge stützte. Indes kamen die Verhandlungen, obwohl bes. Butrymowicz immer wieder drängte und auch die J. sich bemühten, die Erledigung zu beschleunigen, nicht zustande, und die Konstitution vom 3. Mai 1791 brachte den J. insofern eine Benachteiligung, als die nunmehr gleichberechtigten Bürger in der Kommission ihren j.-feindlichen Standpunkt zur Geltung bringen konnten. Schließlich fand man einen Ausweg darin, daß als primäre Aufgabe die Liquidation der Kahalschulden durch die Finanzkommission erklärt wurde, nach deren Erledigung die J.-frage von neuem aufgerollt werden sollte.

1793 fand die zweite Teilung Polens statt, 1794 brach der Aufstand unter Führung Kosziuszkos aus, an dem sich *Berek Joselewicz in hervorragender Weise beteiligte. Nach der dritten Teilung (1795) fielen Masovien, Bialystok und Warschau an Preußen, bei dem sie bis 1806 verblieben. In diesen Zeiten waren die polnischen J. Gegenstand der preußischen Reformversuche. Das „General-Juden-Reglements für Süd- und Neuostpreußen“ von 1797 ist Niederschlag dieser Bestrebungen.

i. Das Großherzogtum Warschau.

In dem von Napoleon I. 1807 gegründeten Großherzogtum Warschau, an dessen Spitze König Friedrich August von Sachsen trat, forderten die J. das Bürgerrecht. Die Antwort auf dieses Verlangen enthält das in Übereinstimmung mit dem „infamen Dekret“ und mit *Napoleons Zustimmung am 17. Oktober 1808 erlassene herzogliche Dekret, das den J. auf die Dauer von 10 Jahren die politischen Rechte entzog, damit sie

Jude aus Warschau mit Frau.

Polnischer Chassid mit Frau.

(Anfang des 19. Jahrhunderts)

in dieser Zeit alle Besonderheiten ausrotteten und sich vollkommen ihrer Umgebung assimilierten; nur für einzelne Personen wurde die Verleihung der politischen Rechte noch vor Ablauf der Frist vorbehalten. In der folgenden Zeit wurden noch Wohnungsbeschränkungen für die J. in Warschau erlassen. Die Bemühungen einzelner J., unter Betonung ihres höheren Kulturniveaus für sich bes. Vorteile zu erlangen, waren ergebnislos. Die Zeit der napoleonischen Herrschaft in P. war so für die J. weder in bürgerlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Glück. Besonders schwer litten sie unter der 1808 eingeführten Militärpflicht, die erst 1812 nach langen Bemühungen durch eine jährliche Ablösung von 700000 Złoty abgegolten wurde. Der *Wiener Kongreß beseitigte die Selbständigkeit des Großherzogtums.

IV. Vom Wiener Kongreß (1815) bis zur Wiederaufrichtung Polens (1918).

a. Neue Reformversuche.

Auf dem *Wiener Kongreß (1815) wurde das Großherzogtum Warschau als Königreich P., unter Beibehaltung der Autonomie, mit *Rußland vereinigt. Die Zahl der J. in P. betrug damals etwas über 200 000. In die Verfassung des Königreichs war auf Beschluß des Wiener Kongresses eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der den J. nicht nur die bisher gewährten Rechte garantiert wurden, sondern auch deren Erweiterung in Aussicht gestellt war, falls sie gewisse, nicht ausdrücklich genannte Bedingungen erfüllen würden, unter denen nichts anderes als eine weitgehende Assimilierung verstanden werden konnte.

Innerhalb der polnischen J.-heit gab es schon seit langem Gruppen, die den Weg der *Assimilation zur Erlangung der Vollbürgerrechte als den gangbarsten und unbedingt notwendigen ansahen. Nach der Errichtung des Königreichs P. lag die Behandlung der Bauern- und J.-frage in den Händen des von Adam Czartoryski geleiteten Reformkomitees, das z. T. unter dem Eindruck der Erörterungen über die J.-frage in Presse und Literatur stand. Dort wurde das Problem in fast allen Varianten, von der grimmigsten J.-feindschaft bis zum Eintreten für eine baldige und vollständige *Emanzipation, behandelt. Nach Fühlungnahme mit der Regierung wandte sich der spätere Erzbischof von Warschau, damals Bischof von Kujawien, Malczewski, an den Berliner Aufklärer David *Friedländer mit der Bitte um ein Gutachten über zweckmäßige Reform der j. Bevölkerung in Polen. Das später in Broschürenform unter dem Titel „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen“ (1819) gedruckte Gutachten gipfelte in der Forderung, daß die J. zunächst durch Aufgabe ihrer traditionellen Kultur zur Zivilisation erzogen und zur Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten angehalten werden müßten, bevor sie der bürgerlichen Gleichberechtigung teilhaftig werden könnten. Dieser Grundgedanke fand sowohl in Regierungskreisen als auch unter den aufgeklärten Schichten der J. Anklang. Das Projekt der Regierungskommission stellte sich auf einen ähnlichen Standpunkt wie Friedländer, indem es zuerst Reformen forderte, bevor die Gleichberechtigung gewährt werde, während ein anderes Projekt die Gleichberechtigung und Beseitigung aller Beschränkungen für sofort verlangte und jeden Zwang prinzipiell ablehnte. Dieser Standpunkt stieß im Staatsrat auf starken Widerspruch und endete schließlich mit der Verwerfung des ganzen Planes. Die Kommission mußte ihre Arbeiten von neuem beginnen, und auch die Erörterung in der Literatur ruhte nicht. Insbes. erregte das Eingreifen des Grafen Kraszczinski, des Marschalls des polnischen Landtages, großes Aufsehen; die von ihm verfaßte Schrift rief eine starke Polemik hervor, an der sich auf polnischer und j. Seite hervorragende Persönlichkeiten beteiligten.

Noch während dieser Polemik wurden verschiedene Beschränkungen in Kraft gesetzt. Obwohl Alexander I. der Durchführung des Schankgesetzes die Sanktion versagt hatte, wurden von dem judenfeindlichen Statthalter Zajączek Wohnungsbeschränkungen, die „Bollettensteuer“ für kurzfristigen Aufenthalt, 1817 die Befreiung der J. vom Heeresdienst gegen Zahlung eines Rekrutengeldes und endlich die Einengung der *Kahalautonomie durchgeführt. Der Sejm verlängerte mit Zustimmung des Staatsrates das auf die Dauer von 10 Jahren erlassene Gesetz von 1808 über die Suspension der Gleichberechtigung der J. und appellierte an den Kaiser, das Projekt einer „Judenreform“ im Hinblick auf das überraschende Wachstum der j. Bevölkerung zwecks Vorlage beim nächsten Sejm zu prüfen. Die in schroffem Gegensatze zu der j. Masse stehende Oberschicht der „Starozakoni“ („Alttestamentliche“, „Polen mosaischer Konfession“) regte sich

Bild des Berek Joselewicz (1831).

von neuem, um für sich Sondervorteile zu erreichen, vor allem die Gemeindeverwaltung in die Hand zu bekommen. Das Ergebnis war zunächst, daß ein Ukas vom 1. Januar 1822 den Kahal beseitigte und an seine Stelle „Gebethausvorstände" (Dozory Bożnicze) setzte, die lediglich für Kultus- und Wohlfahrtsangelegenheiten zuständig waren (siehe Bd. II, Sp. 994/5). 1830 wurde ferner das Zensuswahlrecht eingeführt. Das von dem 1825 gegründeten, aus polnischen Beamten und Delegierten der J. bestehenden „Komitee der Alttestamentlichen" errichtete *Rabbinerseminar wurde eine Pflanzstätte der *Assimilation. Inzwischen wuchs die judenfeindliche Stimmung, zu der nicht wenig die Literatur beitrug. Bes. wirksam war die Schrift des Professors der orientalischen Sprachen an der Universität Warschau Chiarini „Théorie du Judaisme" (1829), die unter Berufung auf *Eisenmenger auch die Blutlüge wieder aufleben ließ. Derselbe Chiarini war Mitglied des „Komitees der Alttestamentlichen" und hatte Abraham Bucher, einen entschiedenen Vertreter der Assimilation, an das Rabbinerseminar gebracht.

b. Die Juden in den polnischen Aufständen.

An dem polnischen Aufstand (1830/31) hatten die J. relativ geringen Anteil. Nur dort, wo im Gegensatz zu dem etwas aristokratischen Charakter dieser Bewegung der Massencharakter stärker hervortrat, standen auch die J. in den Reihen der Revolution. Der von S. Hernisz namens einer Anzahl jüngerer J. vertretene Gedanke der Bildung einer j. Legion wurde von dem Diktator Chlopicki energisch zurückgewiesen, wie man überhaupt geneigt war, in den militärischen Kreisen die Grenze gegen die J. recht scharf zu ziehen. Es gelang jedoch der Intervention einflußreicher aufgeklärter j. Kreise, den J. den Zutritt zum Kriegsdienste im Prinzip zu erwirken. Joseph Berkowicz, der Sohn *Berek Joselewicz, erließ eine patriotische Proklamation an die J., die Warschauer Gemeinde spendete 40 000 Złoty für den Aufstand und sammelte für Ausrüstung j. Freiwilliger. Die J. traten in die Nationalgarde ein, aber es gab immerhin gegen sie gewisse Antipathien auf Seiten der polnischen Bürgerschaft, sodaß schließlich die 850 J. innerhalb der Nationalgarde doch eine besondere Abteilung bildeten. Im übr. war die Stellungnahme der J. zu dem polnischen Aufstande keineswegs einheitlich. In Litauen hielten sie es für nützlich, die Partei der russischen Regierung zu nehmen. Schließlich wurde 1831 wiederum die Befreiung der J. vom Heeresdienst gegen Entrichtung einer Rekrutensteuer eingeführt. Nach der Niederwerfung des

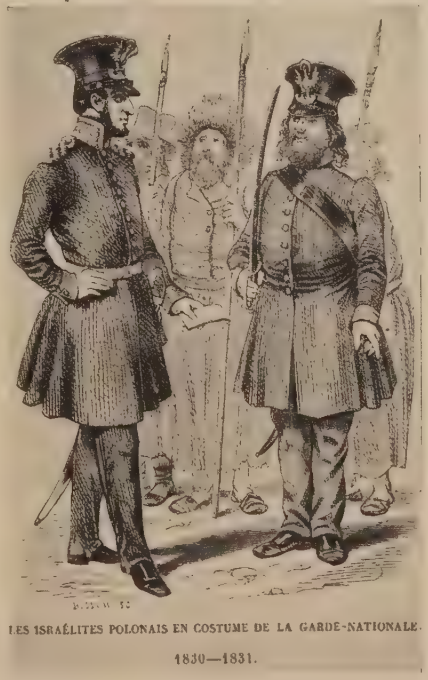

LES ISRAÉLITES POLONAIS EN COSTUME DE LA GARDE-NATIONALE.

1830—1831.

Polnische Juden in der Nationalgarde 1830—1831.

(Nach L. Hollaenderski, Les Israélites de Pologne)

Aufstandes wurde die J.-frage als eines der wesentlichsten Probleme der sozialen Freiheit in den Emigrantenkreisen erörtert, die sich um den Hi-

Juden aus Galizien und Munkacz
(Karpatho-Rußland)
Anfang des 19. Jahrhunderts.
(Farbiger Holzschnitt in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin)

storiker Ignacy Lelewel scharten. Bes. eifrig trat der Major Benjawski für die Emanzipation der J. ein; Lelewel bekehrte sich nach langen Wandlungen zu einer den J. günstigen Lösung und versprach ihnen sogar Hilfe, falls sie den Aufbau eines neuen Vaterlandes in *Palästina wünschten. Judenfreundliche Äußerungen wurden auch von *Mickiewicz und Towianski laut. Benjawski gründete mit J. Czynski ein Komitee zur Erreichung der Emanzipation für die J., dessen Ehrenvorsitzender General Lafayette war. Auf der anderen Seite aber machten sich antisemitische Strömungen geltend. In den Reihen der Emigranten betätigten sich auch die Juden S. Hernisz, Ludwig Lubliner, Leon *Hollaenderski, oft vergeblich gegen die Vorurteile ankämpfend. Nach der Niederwerfung des Aufstandes wurde die Autonomie Polens beseitigt, die J. aber wurden zunächst noch immer nach dem Landesgesetz behandelt. Bald aber wurden sie auch mit verschiedenen aus Rußland importierten Reformen bedacht, die freilich hier nicht immer einen so strengen Charakter trugen wie in ihrem Ursprungslande. Dies gilt z. B. vom Militärdienst.

Die Freiheitsbewegung in den Jahren 1860—63 bot eine nie wiederkehrende Gelegenheit zu einer Annäherung von J. und Polen, und es schien damals, als ob die Ziele der j. Bourgeoisie und der politisch interessierten Intelligenz Wirklichkeit werden sollten. In diesen Zeiten erstand den J. ein Mann, der gewissermaßen vom Schicksal für die Mittler- und Führerrolle vorausbestimmt war. Es war dies der Rabbiner Dow Berusch *Meisels.

Schon im ersten Stadium des Aufstandes der Polen gegen Rußland gab es Verbrüderungsszenen zwischen J. und Christen. Eine Gruppe polnischer Revolutionäre beschloß am 26. Februar 1861 eine Adresse an den Zaren mit der Bitte um Gewährung von Reformen, darunter auch Gleichberechtigung der J., und in die Delegation, die den Text der Adresse ausarbeiten sollte, wurde Meisels gewählt. Bei der Manifestation am folgenden Tage wurden zahlreiche J. getötet. Polen und J. schritten Arm in Arm hinter den Särgen neben den Vertretern der katholischen Kirche. Prediger *Jastrow und Meisels sprachen am Grabe nach den übr. Geistlichen. In den Synagogen wurden Aufrufe verteilt. J. hielten in Kirchen patriotische Reden, und an den Trauergottesdiensten in den Synagogen nahmen Christen teil. Am Neujahrsfeste 1861 wurde in vielen Synagogen für den Erfolg der Nationalbestrebungen gebetet und die polnische Nationalhymne gesungen. Als im Oktober die katholische Geistlichkeit von der russischen Regierung gezwungen wurde, die Kirchen zu schließen, wurde zum Zeichen des Protestes von den Rabbinern und Gemeindevorstehern das Gleiche für die Synagogen angeordnet. Der russische Statthalter Lieders rächte sich dadurch an den J., daß er Meisels, Jastrow und den Vorsitzenden der Gemeinde ins Gefängnis werfen ließ, wo sie ungefähr 3 Monate zubrachten.

Dem Begeisterungstaumel, in welchem plötzlich J. wie Polen sich als die „Kinder einer Mutter" zu fühlen begannen, konnte die russische Regierung nicht untätig zusehen, denn er war vielleicht der stärkste Erfolg, den die revolutionäre Bewegung bis dahin gezeitigt hatte. Marquis Wielopolski, Chef der Zivilverwaltung, wurde mit der schwierigen Mission betraut, den Mittler zwischen Polen und der zaristischen Regierung zu bilden. Die von ihm angeordnete Auflösung des Agrarvereins bedeutete in der J.-frage insoweit einen Erfolg Wielopolskis, als der Verein den j. Handel aufs schärfste bekämpfte. Durch den Ukas vom 24. Mai 1862 wurde den J. im Prinzip die Gleichberechtigung gewährt; sie durften, abgesehen von gewissen im Hinblick auf die noch bevorstehende Agrarreform notwendigen Beschränkungen, Grundstücke und Häuser erwerben, sich im Lande, auch in Dörfern und Städten sowie in jenen Straßen, die ihnen verboten worden waren, frei ansiedeln, ferner als Zeugen vor Gericht ebenso wie die Christen auftreten und brauchten den Eid nicht mehr in der früheren, demütigenden Form (*More judaico) zu leisten. Die Ausnahmen

hinsichtlich der Steuerpflicht für die J. wurden aufgehoben, das Verbot des Gebrauchs der hebr. und jiddischen Sprache in öffentlichen Urkunden sollte den Verschmelzungsprozeß, den die Reform erstrebte, erleichtern. Der Erfolg dieses Ediktes, dem dann verschiedene Verordnungen im Sinne einer weiteren Emanzipation folgten, war nicht unbeträchtlich. Es schien, als ob die Stimmung der j. Massen eine Wandlung erfahren hätte und Meisels' Agitation nicht mehr imstande sei, jene Begeisterung in der j. Bevölkerung zu wecken, die am Beginn des Aufstandes geherrscht hatte. Auch der Aufruf des polnischen nationalen Zentralkomitees in polnischer und j. Sprache an die „Brüder des mosaischen Glaubens", in dem eine glücklichere Zukunft und Verbrüderung beider Völker nach der Befreiung vom Moskowiterjoche in Aussicht gestellt wurde, fand nicht den Widerhall, welchen man nach dem früheren Verhalten der J. hätte erwarten müssen. In den Straßen von Warschau wurde Großfürst Konstantin von der j. Bevölkerung begrüßt, und bald darauf gestattete er Meisels und Jastrow die Rückkehr aus der Verbannung. Die von David Neufeld redigierte, 1861 begründete Zeitschrift „Jutrzenka" (Morgenröte) erging sich in Dankeshymnen an die russische Regierung für die Gewährung der Gleichberechtigung. David *Gordon bezweifelte in der hebr. Zeitung „Hamaggid", daß von dem Erfolge der Revolution eine Besserung des Loses der J. zu erwarten sei. Die j. Massen fühlten sich überdies durch das Verhalten der patriotischen „Polen mosaischer Konfession", von welchen manche demonstrativ das *Religionsgesetz verletzten, abgestoßen. Die Folge aller dieser Umstände war, daß an dem blutigen Treffen in Warschau (Apr. 1863) nur ein Bruchteil der j. Bevölkerung, meist ganz junge Leute, sich beteiligte. Einige fielen, andere gerieten in russische Gefangenschaft. Vorsichtiger als die polnischen J. hatten ihre litauischen Volksgenossen gehandelt; sie versagten den Polen die Gefolgschaft, da sie mit sicherem Instinkte ahnten, daß die Freiheit Polens nicht unbedingt auch ihr Glück bedeuten müßte. Sie schützten sich dadurch vor den blutigen Verfolgungen des Wüterichs Murawjew. Die J. Polens aber hatten nun unter den Russifizierungsbestrebungen der Regierung doppelt zu leiden.

c. Wachsen des Antisemitismus.

Die Ideologie der j.-polnischen Patrioten hatte mit der Niederringung des Aufstandes ihre Werbekraft für die breiten Massen vollständig eingebüßt. Die Verbrüderung zwischen Polen und J. endete mit einer bitteren Enttäuschung. Die in der Schrift Jeleńskis „J., Deutsche und wir" (1870) erhobenen Forderungen: Polonisierung des Handels und der Industrie, Befreiung von dem „fremden", d. h. j. Einfluß, Heranziehung der J. zu produktiver Tätigkeit sind die Schlagworte des vulg. polnischen *Antisemitismus bis auf den heutigen Tag geblieben. Der j. Kapitalismus, so argumentierte Jeleński, sei den nationalen Interessen des Landes fremd, die j. Massen ständen der modernen Kultur feindselig und verständnislos gegenüber. Auch die polnische Presse und, soweit sie unbedingte Assimilierung forderte, auch die j., wie die Zeitschrift „Izraelita", machte sich diese Gedankengänge zu eigen.

Als ein Ausläufer der Juden-*Pogrome, die in verschiedenen Teilen des russischen Reiches im Frühjahr und Sommer 1881 stattfanden, brach im Dezember desselben Jahres in Warschau eine dreitägige J.-hetze aus, gegen die sich die polnische Gesellschaft mit aller Entschiedenheit wandte, weil sie diese importierten russischen Mittel nicht brauchte, um die J. wirksam zu bekämpfen. Die J.-feindschaft war in P. auch so im Wachsen begriffen, und nicht wenig diente ihr als Vorwand die Einwanderung russischer und litauischer J. („Litwaken"), die nach den Pogromen in großer Zahl nach P. kamen. 1885 wurde ein Vorstoß gegen die den J. noch in der Zeit Wielopolskis gewährten Rechte unternommen. Die 1897 gegründete Partei der Nationaldemokraten bekämpfte die Assimilation der J. als unecht und schädlich, ja sie stellte sich später gleich den russischen Rechtsparteien völlig antisemitisch ein. Sie bekämpfte aber wie die „Progressisten" auch den jüdischen Nationalismus. Über die antisemitische Politik der Nationaldemokraten s. Art. Antisemitismus, Bd. I, Sp. 356ff. Das Eintreten der J. bei den Dumawahlen für eigene oder fortschrittliche Kandidaten bot den Nationaldemokraten neuen Agitationsstoff. Von großem Nachteil war auch, daß durch die Machinationen der Polen die J. in den Gemeinderäten und städtischen Magistraten ohne Rücksicht auf die Zahl der einzelnen Bevölkerungsgruppen stets in der Minderheit blieben. Schwerer als dieser politische Kampf wog indes der wirtschaftliche Boykott, der schon zur Zeit der dritten *Reichsduma größeren Umfang angenommen hatte, nach den Wahlen zur vierten Duma (1912) sich aber besonders verschärfte, weil die J. Warschaus ihre Stimmen nicht dem nationaldemokratischen Kandidaten, der sich offen als Antisemit deklarierte, sondern dem Sozialdemokraten Jagiełło gaben. Positivisten und Fortschrittler bekannten sich damals restlos zum Antisemitismus.

d. Der Weltkrieg.

Unsägliche Leiden brachte der Weltkrieg über die 2 Millionen J. Polens. Der Sympathie für die Mittelmächte verdächtig, hatten sie von den russischen Truppen schwer zu leiden. Viele J. wurden als Spione standrechtlich erschossen, in j. Gemeinden wurden Rabbiner und angesehene J. als Geiseln festgehalten, zahlreiche Gemeinden evakuiert, sodaß nach Warschau mehr als 80 000 Verjagte flüchteten. Je mehr polnisches Land zum Kriegsschauplatz wurde, desto entsetzlicher gestaltete sich das Los der vielfach wirtschaftlich

völlig ruinierten J. Nach der im Herbst 1915 erfolgten Okkupation Kongreßpolens mit Warschau durch die Mittelmächte atmeten die J. freier auf, aber bald fühlten sie die schwere Hand der Sieger, die bei ihnen allerhand Requisitionen vornahmen, sie wirtschaftlich ausbeuteten und einem drückenden Arbeitszwang, oft verbunden mit Deportation nach Deutschland, unterwarfen. Deutsche und österreichische Feldrabbiner, Offiziere und Soldaten haben sich jedoch vielfach in wohlwollender Weise der armen j. Bevölkerung angenommen. Die Hoffnung auf den Sieg der Mittelmächte veranlaßte die Okkupationsbehörden, mit Unterstützung j. Kreise aus Deutschland, die das *„Comité für den Osten" bildeten, eine besondere Lösung des j. Problems anzubahnen. Das beim Warschauer Generalgouverneur errichtete Referat für j. Angelegenheiten befaßte sich eingehend mit den j. Gemeinde-, Schul- und religiösen Angelegenheiten, gewiß mit dem Ziele, auch die J. Polens allmählich zu germanisieren. Dieser Tendenz der Bevormundung traten die j.-nationalen Kreise, die eine autonome Gestaltung der j. Gemeinschaft forderten, entgegen. Die Niederlage der Mittelmächte und die Errichtung des neuen polnischen Staates leiteten auch für die J. eine neue Epoche der j. Geschichte ein.

Lit.: Volumina Legum I—VI; Russki Jewr. Archiv (Berschadski) I—III; Bersohn, Dyplomataryusz usw. (1388—1782); Regesti i nadpisi usw., St. Petersburg 1899, 1910, 1913; Katz, Lĕkorot hajĕhudim bĕrussia usw., 1899; Schipper, Studya nad stosunkami usw. 1911; Graetz in der hebr. Übers. VI—VIII; Balaban, Dzieje Żydów w Krakowie i na Kazimierzu I, Krakau 1913; ders., Die J.-stadt von Lublin, Berlin 1919; ders., Skizzen und Studien zur Geschichte der J. in P., Berlin 1911; Żydzi lwowscy na przełomie XVI i XVII w., Lemberg 1906 und mehrere Aufsätze in Jewreiskaja Starina sowie „Kwartalnik . . ."; Bloch, Die Generalprivilegien der p. J.-schaft, Posen 1892; Gumplowicz, Prawodawstwo usw., Krakau 1867; Heppner-Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart der J. und der j. Gemeinden in den Posener Landen, 1909ff.; Hube, Przywilej żydowski Boleslawa usw. 1880; Bandtkie, Jus Polonicum, 1831; Berschadski, Litowskije jewrei, St. Ptbg. 1883; Nussbaum, Historyja żydów usw., Bd. V, Warschau 1890; ders., Szkice historyczne usw., Warschau 1881; Schorr, Organizacya żydów usw., Lemberg 1899; Sternberg, Geschichte der J. in P. usw., Leipzig 1878; Smolenski, Stan i sprawa Żydów polskich w XVIII w. 1876; L. Lewin, Die Landessynode der großpoln. Judenschaft, 1926; Istorija jewrejskawo naroda, Moskau 1914, Bd. XI; Dubnow, History of the Jews in Russia and Poland usw., Philadelphia 1916/20, 3 Bde.; Wischnitzer in Perešitoje I, 164ff.; Luninski, Berek Josełowicz, 1909; Die J. in Rußland, 1844; N. M. Gelber, Die J. und der poln. Aufstand 1863, 1923; J. Hessen, Istorija jewr. naroda w. Rossii I—II, 1925/7; Meisl, Die J. im Zartum P., Bonn 1916; ders., Geschichte der J. in P. und Rußland, Berlin 1921ff. — Näheres über die sehr reiche Spezialliteratur daselbst, bei Dubnow IV—X und in Balabans Historja i Literatura żydowska, II und III.

J. M.

V. Seit der erneuten politischen Selbständigkeit.

a) Politisches Leben. Die Wiederaufrichtung Polens nach dem Weltkriege, welche im Vertrage von Versailles (28. Juni 1919) ihre internationale Sanktion erhielt, brachte auch die Judenschaft der drei Teilungsmächte nach etwa 150jähriger Trennung wieder zusammen. Es ergaben sich nun eine Reihe von Problemen aus der Tatsache, daß die J. in dem ehemaligen österreichischen Kronland Galizien, in den früher preußischen Ostprovinzen (Posen, Oberschlesien) und in den ehemalig russischen Gouvernements (Kongreß-Polen, Wolhynien, Polesie, den heutigen Wojewodschaften: Nowogrod, Białystok, sowie in dem Kreise Wilno und den Bezirken Grodno und Wolkowysk) bisher unter ganz verschieden gearteten rechtlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt hatten. Während die österreichischen und deutschen Juden der jetzt wieder polnisch gewordenen Gebiete wenigstens formell Gleichberechtigung auf bürgerlichem und politischem Gebiete besaßen, bestand in den ehemaligen russischen Provinzen eine Reihe von Beschränkungen aus der Zeit des zaristischen Rußland, welche im eigentlichen Rußland erst nach der Revolution von Kerenski aufgehoben wurden, während in Polen deren letzte Reste formell noch nicht aufgehoben worden sind. Die das Staatsgrundgesetz Polens bildende Verfassung vom 17. März 1921 und der im polnischen Reichsgesetzblatt vom 6. XII. 1920 publizierte „kleine" Versailler Vertrag vom 28. VI. 1919 — der sogenannte Minoritätenvertrag (s. Minderheitsrechte)—regeln die Rechte sämtlicher polnischen Staatsbürger auf der Basis voller Gleichberechtigung unter Anerkennung gewisser besonderer Berechtigungen der Minoritäten in Bezug auf Sprache, Kultur und Religion. Die ersten, auch sonst ziemlich unruhigen und mit äußeren Kriegen ausgefüllten, Jahre nach der Wiederaufrichtung Polens waren gekennzeichnet durch eine ziemlich starke antisemitische Strömung, die sich im Jahre 1918 in einer Reihe von Städten in Exzessen kundgab, welche in Lwów (Lemberg), das damals während der polnisch-ukrainischen Kämpfe Kriegsterrain war, am 22. XI. 1918 sich bis zu einem blutigen, viele Opfer heischenden Pogrom steigerten, während zur Zeit des polnisch-sowjetischen Krieges 1920 eine Reihe von Regierungsmaßnahmen, welche eine tiefe rechtliche und moralische Kränkung der Juden bedeuteten, erfolgte. Bei den Juden selbst war dies eine Zeit der Sammlung und Konzentrierung der Kräfte. Die bis zum Kriegsende, hauptsächlich dank der Unterstützung der Regierungsorgane, das jüdische Leben beherrschende, dünne Schichte der sogenannten Assimilationsjuden verschwand, und überall übernahmen Zionisten und Nationaljuden die politische Führung, überall entstanden jüdische Nationalräte unter zionistischer Führung.

Bei den im Jahre 1919 vorgenommenen ersten Wahlen ins polnische Parlament (Sejm) wurden ausschließlich entweder Zionisten (6) oder Nationaljuden völkischer oder orthodoxer Färbung (5) gewählt, welche sodann eine einheitliche parlamentarische, aus 11 Mitgliedern bestehende Vertretung (Jüdisches „Koło", d. h. Jüdischer Klub) bildeten. An den Arbeiten des in Paris während der Friedenskonferenz gebildeten *Comité des délégations juives nahmen — in den Jahren 1919/20 — die Vertreter des polnischen Judentums namhaften Anteil. Die allgemeinen Parlamentswahlen im Jahre 1922, an denen zum ersten Male auch die Judenschaft Ost-Galiziens — mit einer selbständigen Liste — teilnahm, während im übrigen Polen wegen der ungünstigen Wahlgeometrie ein technischer Wahlblock sämtlicher 4 Minoritäten gebildet wurde, bestätigten noch stärker den dominierenden Einfluß der Zionisten und Nationaljuden und ergaben als Resultat 34 Deputierte und 12 Senatoren, die zusammen den Jüdischen Klub bildeten (1 Deputierter der „Volkisten-Partei" blieb außerhalb des Klubs). Bei den Wahlen im März 1928 war die Allgemeinzahl der j. Parlaments-Abgeordneten eine viel geringere; 13 Deputierte und 6 Senatoren bildeten wieder den j. Klub, außerdem gehören der Regierungspartei und der polnisch-sozialistischen Partei je 2 bis 3 Abgeordnete und Senatoren j. Abstammung an. Die antisemitische Strömung, die hauptsächlich von der Rechten, insbesondere der poln. National-Demokratie (unter Führung von Dmowski und Stan. Grabski) geschürt wurde und sich speziell auf wirtschaftlichem Gebiete in Form von Boykottbestrebungen und an den Hochschulen fühlbar machte, verlor nach und nach an Schärfe, und schon die Regierung Władysław Grabskis schloß — in dem Bestreben, die 3 Millionen Juden von den slavischen Minoritäten zu trennen — mit der j. Parlamentsvertretung eine Art Abkommen („Ugoda") ab, welches aber keine praktische Bedeutung hatte, nur vorübergehenden Charakter trug und höchstens als Ausdruck der ruhigeren Stimmung den J. gegenüber gewertet werden kann.

Nach der von Marschall Piłsudski durchgeführten Mai-Umwälzung im Jahre 1926 kam unter seiner neuen starken Regierung auch den J. gegenüber ein freundlicherer Kurs in Polen auf, welcher offiziell den Antisemitismus, insbesondere den wirtschaftlichen, aus seinem Programme strich. Die Bestimmungen des Minderheiten-Vertrages sind jedoch bisher noch so gut wie gar nicht durchgeführt. Die politische Energie der jüdisch-nationalen Vertretung im Kampfe um die national-kulturelle Autonomie wird durch die schwere wirtschaftliche Lage der Juden und das stete Ankämpfen gegen deren wachsende Pauperisierung geschwächt. Doch wird der Kampf ununterbrochen fortgeführt, insbes. durch die von I. *Grünbaum geführte Gruppe.

b) Wirtschaftliche Verhältnisse. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden wurden immer trister. Schon der Krieg, der jahrelang auf dem Boden Kongreß-Polens und Galiziens wütete, vernichtete tausende und abertausende j. Existenzen. Die Inflation und Deflation der ersten Jahre, die Einführung der Staatsmonopole, die Absatzstockungen, die Einschränkung der Emigrationsmöglichkeiten, die staatlich unterstützten Kartelle und Privatmonopole, die Genossenschaftsbewegung im Lande in Verbindung mit dem Anwachsen eines nichtjüdischen Handelsstandes, der Steuerdruck, welcher besonders die städtische und dadurch speziell die jüdische Bevölkerung belastete, dies alles führte zu einer wachsenden Pauperisierung besonders des jüdischen Mittelstandes. Das polnische Judentum wäre nicht in der Lage gewesen, ohne die großzügige Hilfsaktion der ausländischen, besonders der amerikanischen Organisationen dem wirtschaftlichen Untergang zu entgehen. Die Not als Massenerscheinung verschärft sich aber von Jahr zu Jahr. — Über das j. Handwerk in P., bes. in Warschau, Lodz und Bialystok, s. Art. Handwerk, Bd. II, Sp. 1411, 1420ff. — Über das j. Genossenschaftswesen s. Bd. II, Sp. 1015ff.

M. M. Rl.

c) Statistik. Nach der Volkszählung vom 30. IX. 1921 lebten in Polen (ohne Oberschlesien, die Stadt Wilna und einen großen Teil des Kreises Wilna) 2771949 Juden (unter 25694700 Einwohnern). Von diesen erklärten 2044637 (73,8%) ihre Zugehörigkeit zur jüd. Nationalität. Nach den Schätzungen des Zentralen Statistischen Amtes der Polnischen Republik lebten an diesem Stichtag im Gesamtgebiet Polens 2845364 Juden unter 27176717 Einwohnern, am 31. XII. 1929 2968207 unter einer Gesamtbevölkerung von rund 30 Millionen. Am 30. IX. 1921 verteilte sich die j. Bevölkerung folgendermaßen (in %):

	Kongreßpolen	Galizien
Große Städte	78,6	70,7
Kleine Städte	14,3	9,0
Dörfer	7,1	20,3
	100,0	100,0

Der allgemeine Prozentsatz betrug in

	Kongreßpolen	Galizien	den Randgebieten	ganz Polen
insgesamt	14,3	9,9	10,2	10,5
in den Städten	37,2	34,2	50,2	31,2

Die Gliederung der erwerbstätigen jüdischen Zivilbevölkerung ergibt folgendes Bild: Landwirtschaft 89987 = 9,8% (Nichtjuden 80,7%); Industrie und Gewerbe 297417 = 32,2%

(Nichtjuden 7,7%), Handel, Kredit und Versicherung 324615 = 35,1% (Nichtjuden 1,5%), Verkehrswesen 24807 = 2,7% (Nichtjuden 1,7%), Öffentlicher Dienst und freie Berufe 40520 = 4,4% (Nichtjuden 2,3%), Hausdienst und persönliche Dienste 46121 = 5,0% (Nichtjuden 1,8%). Von der gesamtjüdischen Zivilbevölkerung (2755054 Personen) lebten: von Landwirtschaft 159147 = 5,8%, Industrie und Gewerbe 937073 = 34,0%, Handel, Kredit und Verkehr 1229988 = 44,7%, Öffentl. Dienst und freien Berufen 114555 = 4,2%, von häusl. Diensten und Lohnarbeit wechselnder Art 63824 = 2,3%, von sonstigen Berufen und ohne Beruf 250467 = 9,0%.

I. Kk.

Der durchschnittliche jährliche natürliche Zuwachs der j. Bevölkerung betrug im Jahre 1927 26000, im Jahre 1928 28000 Seelen. Die Emigration wird durch folgende Ziffern illustriert:

Im Jahre 1927 emigrierten
aus Polen ..... 147614 Personen
davon ..... 18074 Juden
das ist 12,2%.

Im Jahre 1928 emigrierten
aus Polen ..... 186630 Personen
davon ..... 18211 Juden
das ist 9,7%. Von diesen 18211 Juden gingen ca. 15500 in außereuropäische Länder, der Rest in europäische. Unter den außereuropäischen war die Emigration am stärksten nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, nach Argentinien, Kanada, Brasilien, Palästina, Uruguay, Kuba, Mexiko und Australien.

d) Kulturelles Leben. Trotz der wirtschaftlichen Not jedoch zeigt das Judentum Polens auf kulturellem und sozialem Gebiete eine große Aktivität. Es existiert hier eine ganze Reihe von rührigen Bücherverlagen sowie eine weitverbreitete j. Tagespresse in jiddischer und polnischer Sprache; außerdem erscheinen zahlreiche Wochen- und Monatsschriften. Am 1. I. 1930 betrug die Zahl der jüdischen periodischen Druckschriften (Zeitungen, Zeitschriften usw.) 180, davon erschienen in:

jiddischer Sprache	135	(Auflage 410500)
hebräischer Sprache	16	(Auflage 18000)
polnischer Sprache	28	(Auflage 85500)
deutscher Sprache	1	(Auflage 2500)

Der politischen Richtung nach waren davon 51 unparteiisch, 11 orthodox, 36 zionistisch und 22 sozialistisch.

An nichtperiodischen Druckschriften erschienen im Jahre 1928:
in jiddischer Sprache 804 (Auflage 1805000), in hebräischer Sprache 249 (Auflage 327000), in poln. und jidd. Sprache 59 (Auflage 633000), in hebr. und jiddischer Sprache 6 (Auflage 22000).

Ein Netz von hebräischen bzw. jiddischen Schulen wird trotz großer finanzieller Schwierigkeiten von der *„Tarbuth"- bzw. Zentralen Jüdischen Schulorganisation erhalten, außerdem existieren sog. utraquistische j. Volks- und Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache, in welchen die jüdischen Gegenstände hebräisch oder jiddisch vorgetragen werden. Im Schuljahr 1928/29 gab es in Polen

394 Volksschulen mit jiddischer Unterrichtssprache,
202 Volksschulen mit hebräischer Unterrichtssprache,

während es im Jahre 1922/23 nur 122 jiddische und 80 hebräische Volksschulen gab. Die jiddischen Volksschulen wurden von 15607, die hebräischen von 10340 Kindern besucht. Die Entwicklungslinie des jiddischen, bzw. hebräischen Schulwesens ist jedoch keine konstante, was mit den prekären finanziellen Verhältnissen dieser vom Staate nicht subventionierten, daher auf freiwillige Abgaben angewiesenen Schulen zusammenhängt.

Der an den mit einer weitgehenden Autonomie ausgestatteten Universitäten tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, noch immer existierende *Numerus clausus zwingt einige Tausend jüdische *Studenten, auf ausländischen Hochschulen ihre Studien zu absolvieren. An den polnischen Universitäten waren im Jahre 1928/29 8407 j. Studenten inskribiert; davon studierten 695 Medizin, nicht weniger als 3500 Philosophie und 2800 Jura, während die übrige kleine Zahl auf Technik, Handelswissenschaften usw. sich verteilte. Diese anormale und lebensfremde Verteilung ist ebenfalls eine Folge der nicht normalen Bedingungen, die für die jüdische Jugend an den Hochschulen existieren.

e) Gemeindeleben. Durch das sog. Piłsudski-Dekret vom 7. II. 1919 wurde zuerst in dem ehemaligen russischen Gebiete das j. Gemeindewesen geregelt; diese Ordnung wurde durch das Dekret des Präsidenten der Republik vom 14. X. 1927 auf ganz Polen — mit Ausnahme von Schlesien — also insbesondere auch auf das ehemalige Galizien ausgedehnt. Durch die gleichzeitig erlassene Wahlordnung wurden überall die Gemeindeverwaltungen stark demokratisiert. Aus der Gesamtheit der in Polen wohnenden Juden, bzw. aus allen Judengemeinden wird ein öffentlich-rechtlicher Religionsverband gebildet. An der Spitze desselben steht der zu bildende „Religionsrat der jüdischen Gemeinden". Den nationaljüdischen Wünschen entspricht dieses Gesetz, welches die Gemeinde bloß als konfessionelle Einheit auffaßt, nicht, aber es bedeutet doch einen großen Fortschritt. Näheres s. im Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 995. Auf sprachlichem Gebiete herrscht noch immer eine Spannung zwischen den Anhängern des Jiddischen und des Hebräischen, zugleich macht sich eine immer

steigende Verbreitung der polnischen Sprache bemerkbar.

Der Zionismus mit seinen verschiedenen Schattierungen ist in Polen eine Massenbewegung geworden, mit einer starken Organisation und tausenden von Vereinen und Vertrauensmännern. Daneben ist die numerisch bedeutende Orthodoxie *misrachistischer und *agudistischer Färbung und die nicht große nichtzionistische Arbeiter-Organisation (*Bund) zu erwähnen. Die Jahre 1924/25 brachten eine starke Palästinabewegung, in deren Verlauf (insbes. wegen der drückenden Steuergesetze Grabskis) viele tausende J. aus Polen nach Palästina auswanderten („Vierte *Alijah"); ein Teil von ihnen kehrte später wieder nach Polen zurück. Bei Gründung der erweiterten *Jewish Agency traten dieser auch nichtzionistische Vertreter aus Polen und insb. auch aus dem ehemaligen Galizien bei.

Vgl. auch die Art. Galizien und Posen (Provinz), sowie Warschau, Wilna, Lemberg, Lodz usw.

W. M. Rl.

POLGAR, 1. Alfred, Erzähler und Kritiker, geb. 1875 in Wien als Sohn eines Musikers. P. verfaßte folgende Schriften: „Quell des Übels"; „Bewegung ist alles"; „Brahms Ibsen"; „Die Musteroperette"; „Goethe", Lustspiel (mit Egon Friedell); „Soldatenleben im Frieden" (dito); „Der Freimann" (dito); „Talmas Tod" (mit Armin Friedmann); „Hiob"; „Kleine Zeit"; „Max Pallenberg"; „Gestern und heute"; „Ja und Nein", gesammelte Kritiken in 4 Bden.; „An den Rand geschrieben"; „Orchester von oben"; „Ich bin Zeuge"; „Hinterland"; „Schwarz auf weiß" (1929).

Lit.: Weltbühne, Oktober 1925.

T. E. Wb.

2. Isaak ibn (auch Polkar), *religionsphilosophischer Schriftsteller und *Apologet des J.-tums, lebte in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. in Spanien. Er schrieb „Iggeret hacharafot", eine Abwehrschrift gegen das antij. Pamphlet „Minchat kĕna·ot" des Apostaten *Abner aus Burgos, und auf Anregung der Gemeinde von *Avila das Buch „Eser hadat", das in Dialogen die Vereinbarkeit der Philosophie mit dem J.-tum lehrt. Das Werk ist nur handschriftlich vorhanden, aus dem 2. Abschnitt ist der „Wikku·ach hatorani im hapilosof", Dialog zwischen dem Vertreter des J.-tums und dem Verteidiger der Philosophie, in der Sammelschrift „Ta·am sĕkenim" (Fkft. a. M. 1854) abgedruckt. Außerdem hat Ibn P. den 2. Teil des Makaçid al-Filosofia von Al *Ghazali ins Hebräische übersetzt und eine Schrift gegen die *Astrologie in span. Sprache verfaßt.

Lit.: JE VI, 539.

E. S. Ms.

Politica, La, s. Presse, j., I (unter Österreich).

POLITIK, JÜDISCHE, 1. Allgemeiner Begriff. „Politik" bedeutet ursprünglich im klassisch-griechischen Sinne sämtliche Bestrebungen und Handlungen zur Verwirklichung des sittlichen Ideals im Staatsleben durch die Einrichtung, Erhaltung und Entwicklung einer ordnungsmäßigen Regierung. Dieser Begriff wurde in neuerer Zeit in seiner ehemaligen originalen Bedeutung sehr eingeschränkt und bezeichnet nach modernem Sprachgebrauch nur noch den Kampf der Individuen, der Gruppen und Parteien um Geltung, Einfluß und Autorität innerhalb eines Staatswesens, wie auch den Kampf um die Erhaltung und Entfaltung einer Machtstellung nach außen. Die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, die Bildung diesbezüglicher Leitungszentren und der Schutz der Staatsstruktur gegen Angriffe von außen und von innen sind die wesentlichen Gebiete der Politik im engeren Sinne. Wo immer man sich bemüht, die dynamischen Kräfte des Staatslebens zu leiten, wird Politik gemacht: hierzu gehören die Diplomatie, die Pflege der internationalen Beziehungen, das innerstaatliche Parteiwesen und sämtliche schöpferischen (im Gegensatz zu den automatischen) Tätigkeitsformen der Regierungsorgane oder sonstiger maßgebender Staatsfaktoren, ferner Wahlen, Aufstellung von Programmen, Vorbereitung neuer Gesetzesvorlagen, Verträge mit anderen Staaten usw. — Das Staatsleben kann aber auch in statischem Zustande betrachtet werden, d. h. in seiner Gebundenheit, gebannt in feste Formen und verwaltet nach bestimmten Regeln. Hier erscheint der Staat als ein festes Gebilde und wird Gegenstand für Völkerrecht, Staatsverfassung, technische Verwaltungsmethoden und ähnliche Wissenszweige, die den Staat als eine Gegebenheit vom Gesichtspunkte des Bestehenden und der wissenschaftlich-technischen Möglichkeit, nicht aber als Schauplatz kämpfender Kräfte betrachten können. Vergleichsweise darf man wohl behaupten, daß letztere Wissenzweige die Anatomie des Staates behandeln, während die dynamischen Probleme der Politik dessen Psychologie darstellen.

Diese allgemeine begriffliche Feststellung ermöglicht uns eine genaue Bestimmung des Begriffs: „jüdische Politik". Von einer jüd. Staatspolitik kann in der Gegenwart nicht die Rede sein, da das jüd. Volk keinen eigenen Staat besitzt. Jüdische Politik ist ausschließlich Volkspolitik und beschränkt sich auf einen Fragenkomplex, der das j. Volk in seiner Gesamtheit betrifft. Das territoriale Moment fällt ganz weg (mit Ausnahme Palästinas; hierüber s. Sp. 1034ff.); für eine Außenpolitik fehlen alle Voraussetzungen; die J. beteiligen sich innerhalb der Staaten, in denen sie leben, an der allgemeinen Landespolitik und gehören verschiedenen Parteien an. Jüd. Politik ist daher notwendigerweise eine Teilpolitik; aber was ihr an Extensität fehlt, ersetzt sie durch

einen hohen Grad von Intensität. Sie ist eigentlich eine Taktik für den Kampf ums Dasein. Ist Politik im allgemeinen, abgesehen von Territorien und Regierungen, eine wesentliche Äußerung der Soziologie, so erscheint sie als eine Lebensnotwendigkeit für ein Volk, dem nur geistige Waffen für seine Verteidigung zur Verfügung stehen. Deshalb kann j. Politik nur auf dem Gebiete der Selbstverteidigung durch Initiative und Energie gesucht werden.

2. Historische Orientierung. A. Vorzeit. Die Anfänge einer j. Politik verlieren sich im Dunkel der Vorzeit. Nach Darstellung der Bibel war die ursprüngliche Regierungsform des israelitischen Volkes eine Theokratie. Gott war der König Israels, und sein Wille wurde durch den Hohepriester vermittels der *„Urim und Tumim" kundgegeben (Num. 27, 21). Moses wird auch in einem theokratischen Sinne als „König in *Jĕschurun" bezeichnet (Deut. 33, 5); er beanspruchte keinen Rang und keine Vorrechte für seine Nachkommen. Nach seinem Tode wurden sie wie alle anderen *Leviten betrachtet. Die Leviten lebten in großer Armut (Ri. 17, 7ff.).

B. Monarchie. Die Periode der Levitenherrschaft wurde von der monarchischen abgelöst (ca. 1095 v.), weil die Theokratie sich materiell nicht halten konnte: „Zu jener Zeit war kein König in Israel, jeder tat, was recht war in seinen Augen" (Ri. 17, 6; 21, 25). Die Monarchie dauerte bis zur Zerstörung des ersten Tempels (ca. 588 v.). Nach außen stellt sie sich als eine einheitliche Form dar, doch innerlich war sie in ihren glücklichen Phasen (*David, *Salomo, *Hiskia) ein harmonischer Ausgleich von Spannungszuständen, wie Beherrschung und Abhängigkeit, Zusammenfassung und Auseinanderstreben, Gleichförmigkeit und Verschiedenheit zwischen den Stämmen. Im davidischen Staate wirkten scheinbar feindliche, aber sich doch zu höherer Einheit zusammenschließende Kräfte: Königtum und Theokratie strebten scheinbar auseinander, in Wahrheit aber zusammen in stetiger Vervollkommnung des Ganzen. Neben dem politischen Schicksal waren es die rechtlichen und sozialen Überlieferungen — also theokratische Elemente —, die die politische Struktur des Staates entscheidend beeinflußt haben. Die *Propheten waren die Nachfolger der früheren Theokratie; sie trieben Politik in einem höheren Sinne, eine Politik des Rechts und des Gottesglaubens; sie waren durchwegs theokratische Weltbürger, und wenn manche unter ihnen den Königen Respekt zollten, so proklamierten sie doch Gott allein als den wirklichen Souverain. Auch beschränkten sie sich nicht auf ihr eigenes Land: sie zogen auch andere Länder in den Bereich ihrer politischen Belehrungen. Wenn Chateaubriand über moderne Politik gesagt hat: „Si l'on retranche la vérité morale de la vérité politique, celle-ci reste sans base", so könnte man die Politik der Propheten als Vorbild für die Politik aller Zeiten hinstellen. — Die Periode des zweiten Tempels verlief in einem fortlaufenden Wechsel verschiedener Formen autonomer und selbständiger Regierungsformen. Die Politik war in dauerndem Flusse, und neue Daseinsformen und Richtungen (*Pharisäer, *Sadduzäer, *Hellenismus usw.) rangen um die Herrschaft (537 v. — 70 n.).

C. Exilarchat. Die letzten Ausläufer dieser politischen Kette nach Untergang des Staates waren die Exilsfürsten (in Palästina: *Nassi, d. h. Fürst oder Patriarch, in *Babylonien: *Resch galuta, d. h. Oberhaupt der Exilanten, in *Alexandrien: *Ethnarch oder *Alabarch). Sie repräsentierten das Volk und trugen zuweilen einen verkümmerten Vasallencharakter. Sie waren von Ratgebern umgeben, die nichtstaatliche j. Politik trieben (vom 3. Jhdt. bis 511). Diese geschichtlichen Erscheinungen hinterließen sehr wenige Spuren in der weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse des J.-tums.

D. Mittelalter. Das J.-tum führte einen schweren Kampf, um sich zu erhalten; es mußte also eine den Zeitverhältnissen entsprechende Form einer Politik haben. Ein Rudiment mittelalterlicher Ghetto-Vertreterschaft waren die *„Schĕtadlanim" (auch „Mischtaddĕlim"), teils besoldete, teils ehrenamtlich fungierende Bevollmächtigte einzelner Gemeinden oder ganzer Provinzen, die die Aufgabe hatten, die j. Interessen zu verteidigen. Die Anfänge dieser Institution lassen sich schon in *Spanien (1350) nachweisen; sie wurde nach *Deutschland verpflanzt, entwickelte sich stark in *Polen und *Litauen, wo sie bis in die Neuzeit (1828) hineinreichte. Zweifelsohne haben die Schĕtadlanim den j. Gemeinden in Zeiten der Gefahr wichtige Dienste geleistet, doch haben diese Vertreter nie tief im Vertrauen des Volkes gewurzelt, sondern immer den bürokratischen oder plutokratischen Charakter der Gemeinde repräsentiert. Die Schĕtadlanim-Periode der j. Politik suchte durch die Erlangung von Gnadenakten seitens jeweiliger Machthaber verfolgte J. und bedrängte J.-gemeinden zu schützen. Diese Tätigkeit hatte einen gewissen Zusammenhang und eine Kontinuität nur während der Existenz der *„Vier-Länder-Synode" in Polen-Litauen (1520—1764), wo ein bedeutendes Maß j. Autonomie staatlich anerkannt war; sonst war das Schĕtadlanimtum individuell, sporadisch und zusammenhanglos. Eine rühmliche Ausnahme bildet die Mission *Manasses ben Israel von Amsterdam nach London (1656) wegen der Wiederzulassung von Juden nach England, die eine großzügige national-politische Aktion darstellt.

3. Gleichberechtigungspolitik. Chronologisch bildet das Pariser *Sanhedrin (1806) einen Wendepunkt vom Schĕtadlanimtum zur Politik der

Juden-*Emanzipation. Im Grunde aber war das Sanhedrin kaum eine jüdische Institution; es haftete ihm das Gebrechen eines fremden politischen Plans an. *Napoleonischer Imperialismus, ein gut Teil opportunistischen Byzantinismus, juristische Kodifikationsbestrebungen und eine Menge anderer Tendenzen segelten unter dieser Flagge. Äußerlich imposant durch seine welthistorische Geste, sich sonnend in den Strahlen kaiserlicher Gunst, war dieser Prachtakt innerlich jüdisch armselig, passiv, seicht und vorübergehend. Nichtsdestoweniger gebührt ihm das Verdienst, in Frankreich und mittelbar auch in anderen Ländern (mit Ausnahme von England, wo die J.-Frage ganz andere, von kontinentalem Einfluß freie Bahnen eingeschlagen hatte) die J.-frage auf das Niveau einer Menschheits- und Rechtsfrage erhoben und Rechtsgleichheit für j. Individuen gesucht zu haben. — Unabhängig vom Sanhedrin, nach manchen früheren Anläufen, entwickelte sich in verschiedenen Ländern Westeuropas gleichlaufend mit dem Fortschritt des Liberalismus eine Ideologie der Judenemanzipation, deren hervorragendste Wortführer Abbé Grégoire, *Lessing, *Dohm, Lord Macaulay (1800—1859), v. Eötvös (1813—1879), *Czacki, Butrymowicz (Ende des 18. Jhdts.) waren. Eine Schar j. Führer mit Isaac Adolphe *Crémieux, Gabriel *Riesser, Sir Moses *Montefiore, Sir David *Salomons, Baron Lionel Nathan von *Rothschild, Ignaz *Kuranda an der Spitze, widmeten sich dem — teils parlamentarischen, teils publizistischen — politischen Kampfe für die Gleichberechtigung. Hiermit erlangt der Daseinskampf als j. Politik einen sittlichen Zweck und einen intellektuellen Inhalt. Ihr Ausgangspunkt ist soziologisch. Sobald durch die sozialen Berührungen Interessenkonflikte entstehen, beginnen die J. in dem Wunsche, diese Konflikte zu überwinden, ihr Verhältnis zur Regierung (natürlich nicht zum Staate), ihre Beziehungen zu den Parteien und ihre Stellungnahme zum herrschenden System zu erwägen. Diese Übertragung des Kampfes um das Dasein von jüdischen Einzelnen auf die j. Gesamtheit macht das Problem zu einer Kollektivangelegenheit und schafft die Voraussetzungen für eine entsprechende j. Politik, die je nach der Größe der j. Bevölkerung und nach dem Grade der Intensität des Problems in schwächerer oder schärferer Form in Erscheinung treten muß. In Ländern mit kleinen j. Gruppen und einer längst eingeführten Gleichberechtigung hat diese Tätigkeit einen doppelten Charakter:

1. innerhalb des Landes — Ausbau der Emanzipation, die zumeist durch eine kontinuierliche Stufenfolge und sukzessive gesetzgeberische Maßnahmen vervollkommnet wird, wie auch durch die Abwehr der gegen sie gerichteten Angriffe, Drohungen und Ausschreitungen,

2. nach außen — Fürsprache und Einflußnahme zugunsten der Gleichberechtigung der J. in den Ländern, in denen sie keine Rechte genießen. (In *England besteht diese Teilung der Funktionen in organisierter Form im *„Board of Deputies“ und in der *„Anglo-Jewish Association“). — Die erstgenannte Tätigkeit findet oft in einer Reihe allgemeiner liberaler, in letzter Zeit auch sozialistischer Bestrebungen Unterstützung, wobei sie den spezifischen Charakter einer j. Politik verliert; sie tritt zumeist nur sporadisch auf. Die andere hingegen trägt infolge ihres Mangels an Unmittelbarkeit und oft auch infolge ihrer Basierung auf dem Begriff einer Religionsgenossenschaft, anstatt der breiteren und lebendigeren Grundlage einer Stammessolidarität, den Charakter altruistischer und halb philanthropischer Hilfeleistung. Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Aktionen nicht von einem hohen und rühmenswerten Idealismus getragen und oft von großem Nutzen sein können. Die *„Alliance Israélite Universelle“ hat in dieser Beziehung große Verdienste (insbesondere in der Crémieuxschen Periode), und ihr haben sich im Laufe der Zeit eine Reihe anderer j. Organisationen (*Anglo Jewish Association, *American Jewish Committee, *Hilfsverein der deutschen Juden usw.) würdig angeschlossen. Es muß noch erwähnt werden, daß manche Aktionen dieser Organisationen einen eminent politischen Charakter getragen haben, so z. B. die Mission Crémieux' zum *Berliner Kongreß (1870), die Aktion des American Jewish Committee in der Paßfrage mit *Rußland (1911—1912) u. a.

In Ländern mit großen j. Massen und unter dem Druck der Verfolgungen, wie z. B. im alten Rußland, begegneten sich die Interessen der J. auf der ganzen Linie mit den Interessen der Regierungsopposition. Der Rechtskampf, der von den J. Rußlands unter großen Gefahren, vor und nach der Einführung einer mangelhaften Verfassung (1906), mit Mut und Eifer, hingebungsvoll und mit schweren Opfern geführt wurde, war nicht nur ein Meisterstück politischer Geschicklichkeit und Kunst, sondern auch eine heroische, von jeder Art Parteischacher und Heuchelei freie Arbeit, eine offene, gerade und zielbewußte Freiheitspolitik.

4. Zionistische Politik (1897—1917). Mit Theodor *Herzl und dem ersten *Zionistenkongreß 1897 beginnt eine neue Periode unter den Entwicklungsstadien j. Politik. Mit dem Zionismus betritt die j. Politik die Bahn der historischen, an den antiken Normalzustand anknüpfenden Politik des j. Volkes mit einem konkreten Objekt: Palästina. Der Zionismus ist eine Schlußfolgerung aus der Gleichberechtigung und dem Nationalitätenprinzip. Während die Emanzipationstheorie nach zionistischer Auffassung im Liberalismus und im Individualismus stecken blieb und das Judenproblem nur in dessen vorübergehenden Erscheinungen in atomisierter

Form und in zersplitterten lokalen Zusammenhängen betrachtete, erfaßte der Zionismus das Problem an seinen Wurzeln. Er entsagte nicht dem Menschheitsideal, sondern zeigte andere Wege zur Verwirklichung dieses Ideals. Die Bestimmung der Menschheit nach seiner Auffassung ist es, durch Differenzierung und nicht durch Nivellierung der Nationalitäten zur Gemeinschaft zurückzukehren, einer Gemeinschaft, welche die nationale Individualität nicht auslöscht, sondern in befruchtende Wechselwirkung mit den Individualitäten der übrigen Völker bringt. Die Emanzipation in der Diaspora: gleiche Pflichten und gleiches Recht für alle, wird vom Zionismus mit nicht geringerem Nachdruck gefordert als vom Standpunkt anderer Theorien; der Zionismus unterscheidet sich von den anderen nur darin, daß er eine radikale und endgiltige Lösung der historischen Judenfrage nur in einem nationalterritorialen (palästinensischen) Sinne erwartet. Er ist überzeugt, daß hierdurch der Emanzipationsprozeß nicht erschwert, sondern erleichtert und gefördert wird.

Die theoretische Grundlage des Zionismus wurde nicht vom ersten Zionistenkongreß geschaffen; er hat sie nur formuliert und proklamiert. Die starke Persönlichkeit *Herzls hat nur die politischen Wege zur Realisierung dieses historischen Ideals gezeigt: Organisation, Propaganda, Finanzinstitute, Vorstellungen bei den Regierungen und eine gewisse Förderung grundlegender Vorbereitungen („Schaffung günstiger Bedingungen") in Palästina. Sich nicht in Einzelheiten verlieren, das Ganze im Auge behalten — das war die Herzlsche Politik. Wohl richtete er sich auch nach den Weisungen eines praktischen Positivismus, aber sein Blick haftete an dem Großen. Er hat die Macht und Würde des politischen Zionismus geschaffen. So lange er wirkte, war die Politik sein eigentliches Gebiet. Unter seinen Nachfolgern trat die praktische Palästinaarbeit mehr in den Vordergrund.

5. Zionistische Politik seit 1917. Die *Balfour-Deklaration bildet einen Markstein in der Geschichte des j. Volkes im allgemeinen und in der Geschichte der j. bzw. der zionistischen Politik im besonderen. Die Pariser Friedenskonferenz, der Beschluß von San Remo und der Völkerbund sind die bedeutendsten Etappen dieser Politik. „Die historische Verknüpftheit des jüdischen Volkes mit Palästina" wurde anerkannt, der hebräischen Sprache wurde ein offizieller Charakter verliehen usw. Diese Erklärungen, die zum britischen *Palästina-Mandat geführt haben, wurden auch von Senat und Kongreß der Vereinigten Staaten Nordamerikas in offizieller Form bestätigt. Gleich nach der Deklaration wurde die Vollmacht zur Entsendung einer zionistischen Kommission nach Palästina (1918) von der Regierung Großbritanniens erteilt. In San Remo hat der damalige englische Außenminister, Lord Curzon, die Idee des jüdischen Nationalheims mit großer Energie vertreten. Unmittelbar nach San Remo wurde Sir Herbert *Samuel zum High Commissioner für Palästina ernannt. Von da an besteht die Hauptaufgabe der zionist. Politik darin, nach der Anerkennung des j. Rechtsanspruchs auf Palästina, die prinzipiell und international gewährleistet ist, auch in der Verwaltungspraxis die volle Bedeutung zu erringen, die einem nationalen Gebilde zukommt. Diese Arbeit erfordert Beschränkung, Wirklichkeitssinn, bes. Sinn für Distanz, verbunden mit kraftvollem Streben nach dem weiteren Ziel, und eine Kombination von eiserner Ausdauer und Mut mit feinem Takt und psychologischer Einsicht. Unterhandlungen mit Zentral- und Lokalregierung, in seltenen Fällen und bei größeren Fragen event. auch mit dem Völkerbund, Aufklärung der öffentlichen Meinung sind die einzigen moralischen Mittel, die von Fall zu Fall Erfolg haben können.

Gegenüber der bedeutungsvollen *Araberfrage besteht die zionistische Politik darin, sowohl das Bindende und Einigende hervorzukehren als auch das Trennende zu respektieren, die nationalen Gegensätze zu überwinden oder wenigstens zu mildern und auszugleichen. Das Wesen der zionist. Politik hingegen besteht im Fortschritt des Palästinaaufbaus; es ist nichts anderes als die voraussehbare Anpassung der nationalen Bedürfnisse an den Wiederaufbau und die fortgesetzte Erweckung des Interesses der ganzen Diaspora im Dienste der Sicherung des j. Gemeinwesens in Palästina. Auf Grund des *Palästina-Mandats vor die unbedingte Notwendigkeit gestellt, den Aufbau des j. Nationalheims sofort zu beginnen, mußte die zionistische Politik in einem unvergleichlich größeren Umfange als früher produktiv und praktisch werden.

6. Synthese. Alles weist darauf hin, daß jüdische und zionistische, Emanzipations- und Palästina-Politik in eine Synthese vereinigt zu werden bestimmt sind. Die vereinigenden Momente hervorzuheben, aus denen Impulse für ein solidarisches Handeln entstehen können, ist der Sinn einer jüdischen Politik. Es wird Aufgabe dieser Politik sein, die Staatsangehörigkeit der J. in den verschiedenen Ländern der Diaspora und ihren Patriotismus mit dem Palästina-Gedanken in ein Gleichgewicht zu bringen und zu gleicher Zeit das Nationalheim in Palästina in einer des Weltj.-tums würdigen Weise auszubauen. Daß diese Bestrebungen und Arbeitsgebiete sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich ergänzen, ist nicht nur mehrfach theoretisch, sondern auch praktisch bewiesen worden. Sämtliche j. Konferenzen und Landeskongresse mit dem *Amerikanisch-jüdischen Kongreß (1918) an der Spitze haben die völlige Emanzipation und die Errichtung der Heimstätte in Palästina in eine

Reihe gestellt. Die Behandlung der Emanzipationsfrage vom Gesichtspunkte nationaler („ethnischer") Minoritäten durch gemeinschaftliche und harmonische Arbeit von Zionisten und Nichtzionisten, das *Comité des Délégations Juives, das *American Jewish Committee u. a. Organe, die die Gleichberechtigung der J. neben der Heimstätte in ihren offiziellen Petitionen an die Regierungen forderten, bilden einen klaren und vielverheißenden Anfang einer synthetischen j. Politik. (Über die neue j. P., die durch das erwachende nationale J.-tum in verschiedenen Ländern geführt wurde und die in dem Kampf um nationale Minderheitsrechte nach dem Krieg kulminierte, vgl. Art. Minderheitsrechte.) Es ist dies eine Realpolitik mit idealem Gehalt: sie muß und kann verschiedene Parteien, Richtungen und Nuancen umfassen, doch muß sie die Erhaltung, das Gedeihen und die Entwicklung der J. und des J.-tums durch das Palästinawerk, die Gleichberechtigung, den Minoritätenschutz usw. als gemeinsamen Boden anerkennen. Dieser ganze Fragenkomplex ist in einem höheren Sinne eine Menschheits- und Freiheitsfrage. Wie der einzelne Mensch, so will auch jede Gruppe die ihrer Individualität entsprechenden Bedürfnisse befriedigt wissen. Sich seinen Anlagen gemäß zu entwickeln, ist ein naturgesetzliches, unabweisbares Bestreben jeder Individualität. Eine solche synthetische jüdische Politik ist von neutralem und friedlich-zivilisatorischem Charakter: sie ist eine Politik der Humanität und der Freiheit, gestützt auf Arbeit und Fortschritt.

W. N. S.

Politiker, jüdische, s. Parlamentarier, jüdische.

POLITZER, ADAM, Mediziner, geb. 1835 in Alberti (Ungarn), gest. 1920 in Wien, Begründer der

wissenschaftlichen Ohrenheilkunde, habilitierte sich 1861 als der erste Dozent für Ohrenheilkunde an der Wiener Univ., wurde 1870 a. o., 1895 o. Prof. Sein Lehrbuch der Ohrenheilkunde ist seit 1878 in mehreren Auflagen erschienen; seine berühmteste Entdeckung: „Das Heilverfahren gegen Schwerhörigkeit infolge von Unwegsamkeit der Eustachischen Ohrtrompete" lehrte eine einfache Methode kennen, um den gesunkenen Luftdruck in der Paukenhöhle mit dem der Außenwelt in Übereinstimmung zu bringen. Das „Politzern" gehört zu den von jedem praktischen Arzte geübten Behandlungsmethoden. P. hat auch die Anatomie des Gehörorgans außerordentlich gefördert.

T. H. M.

POLJAKOFF, 1. Jakob, geb. 1832 in Dubrowna, gest. 1909 in Biarritz, Gründer und Direktor einiger Banken, wurde wegen seiner philanthropischen Tätigkeit Ehrenbürger von Taganrog und beteiligte sich als Gemeindevorsitzender auch eifrig am j. Gemeindeleben der Stadt. In Petersburg, wohin er später übersiedelte, war er u. a. im Vorstand der j. Gemeinde, Vize-Präsident der *Jewish Colonization Association für Rußland.

2. **Lazar,** geb. 1842 in Dubrowna, gest. 1913 in Paris, gründete 1873 ein Bankhaus in Moskau, später die Moskauer Agrarbank und einige Kommerzbanken. Er gründete und leitete ferner mehrere Industrieunternehmungen, u. a. auch in Persien, wo er wichtige Landstraßen baute. Er leitete ferner die j. Gemeinde Moskau, erbaute hier zwei große Synagogen und stand an der Spitze der „Dniepr-Manufaktur", einer eigens zur Unterstützung der j. Weber seiner Heimatstadt geschaffenen Fabrik.

3. **Samuel,** geb. 1836 in Dubrowna, gest. 1888 in Petersburg, baute die Eisenbahnlinien: Koslow—Woronesch—Rostow, Orel—Griasi, Kursk—Charkow—Asow u. a. und während des russisch-türkischen Krieges (1877—1878) die Strecke Benderi—Galaz. Er gründete ferner die Moskauer Agrarbank und andere Bankinstitute. In seinen letzten Lebensjahren nahm er auch an j., religiösen und sozialen Werken teil: so wurde unter seiner Mitwirkung die Petersburger Synagoge erbaut, der j. Agrarfonds, aus dem die Gesellschaft *ORT hervorgegangen ist, gegründet, ein Studentenheim an der Petersburger Universität und die erste Eisenbahner-Schule errichtet. Den ihm von Pobjedonoszew (s. Antisemitismus, Bd. I, Sp. 362) angebotenen Posten des Finanzministers lehnte er wegen der gleichzeitigen Forderung der Taufe ab.

Jakob und Lazar P. wurden in Rußland in den erblichen Adelsstand, in Persien in den Baronstand erhoben.

Lit.: Jewr. E. XII, 734; Lipschiz, Tolĕdot Jizchak.

H. I. Mn.

POLL, HEINRICH, Mediziner, geb. 1877 in Berlin, wurde 1904 Priv.-Doz. in Berlin und ist seit 1924

o. Prof. der Anatomie an der Univ. Hamburg. P. hat sich durch Arbeiten auf den Gebieten der Entwicklungsgeschichte und Anthropologie verdient gemacht. Insb. hat er über die Nebennieren und über Ähnlichkeitsforschung gearbeitet. P. ist aus dem J.-tum ausgetreten.

T. H. M.

POLLAK, 1. Anton, Elektrotechniker und Erfinder, geb. 1865 in Szentes (Ungarn), arbeitet hauptsächlich auf dem Gebiete der Telegraphie, erfand 1897 einen „Teleautographen", mit dem man in der Minute bis 1000 Worte übermitteln kann, und erhöhte 1910 die Geschwindigkeit des Telegraphierens um das Zehnfache.

Lit.: AZJ 1912, Nr. 5; Jewr. E. XII, 692.

2. **Chajim (Kaim),** Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1835 in Liptó-Szt.-Miklós, gest. 1905, Schüler von S. L. *Rapoport. Sein Lehrbuch der Geometrie in ungar. Sprache erlebte zahlreiche Auflagen; er verfaßte ein hebr.-ungar. Wörterbuch (Budapest 1880) und übersetzte die Werke von Ibn *Gabirol sowie die *Mĕgillat Antiochus ins Ungarische. 1862 redigierte er den „Jeschurun".

Lit.: JE X, 115.

T. L. S.

3. **Isidor** (1874—1922), Prof. der sem. Sprachen an der deutschen Universität Prag. Hauptschriften: „Entwicklung der arab. und j. Philosophie im Mittelalter" (17. Bd. d. Archivs f. Gesch. d. Phil.), „Von jüdischem Sein und Werden", volkstümliche Aufsätze aus dem Nachlaß (Prag). Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit gibt F. Thieberger in der Einleitung. F. Th.

4. **Jakob** s. unter Polak.

5. **Leopold,** Maler, geb. 1806 in Lodenitz (Böhmen), gest. 1880 in Rom. P. studierte an der Akademie in Prag, dann in München und von 1883 in Italien. Gemälde von ihm hängen in der Neuen Pinakothek in München (Bildnis des Malers Riedel 1851), in der Hamburger Kunsthalle (Pilgrim, Italienische Hirten), der Galerie Harrach in Wien (Hirt in der Campagna) und im Palais Redern in Berlin (Hirtin mit Schaf).

T. K. Sch.

6. **Moritz, Ritter von Borkenau** (1827—1904), Finanzmann, war seit 1857 Mitglied der Wiener Stadtverwaltung, deren Finanzressort er seit 1885 leitete. Für seine Verdienste um die Wiener Weltausstellung 1873 wurde er geadelt. P. nahm auch Anteil an der j. Gemeindearbeit und war kurze Zeit Gemeindepräsident.

T. L. S.

POLLAK-KARLIN, RICHARD, Maler, geb. 1867 in Prag, studierte in Prag und in München, war 1902—14 in Wien, 1914—19 in der Schweiz und lebt seit 1920 als Porträtist in Prag. Zu erwähnen ist sein Porträt Björnsons im Rudolfinum in Prag und das Kuppelgemälde im Goetheanum in Dornach.

K. Sch.

POLLINI, BERNHARD (eig. Baruch Pohl), Theaterdirektor, geb. 1836 in Köln, gest. 1897 in Hamburg, machte sich in den 70er Jahren als Impresario italienischer Operntruppen einen Namen, verband dann in Hamburg das Stadttheater und das Thalia-Theater unter seiner Leitung und spielte als Entdecker und Förderer vieler Künstler eine Rolle.

Lit.: Kohut.

T. J. Bb.

POLLITZER, ADOLF, Musiker, geb. 1832 in Pest, gest. 1900 in London, wurde 1851 Konzertmeister an Her Majesty's Theatre in London und war 1861—70 Violinlehrer an der London Academy of Music. Als Komponist trat er mit einigen virtuosen und pädagogischen Violinwerken hervor.

T. A. E.

POLNAER PROZESS. Im Apr. 1899 wurde im Wald von Březina bei Polna (einem Städtchen an der böhm.-mähr. Grenze, Bezirk Deutschbrod, mit 5000 Einwohnern, darunter über 210 J.) die Häuslerstochter Agnes Hrůza mit durchschnittenem Hals aufgefunden. Der Bruder der Ermordeten, der mit ihr in einem Erbschaftsstreit lebte, war nach Amerika verschwunden. Auf Grund von Gerüchten wurde der j. Schustergehilfe Leopold Hilsner als Täter festgenommen und nach 5tägiger Verhandlung (Sept. 1899) vom Schwurgericht in Kuttenberg zum Tode verurteilt. Da die Gerichtsärzte aussagten, daß an dem Fundort nicht genug Blut vorhanden gewesen sei, entstand in der Öffentlichkeit die Annahme von einem Ritualmord (s. Blutbeschuldigung). Bei der Nachprüfung des Urteils durch den Kassationshof in Wien wurde ein Fakultätsgutachten der tschechischen Universität in Prag angefordert, das das Gutachten der Gerichtsärzte widerlegte. In der Schwurgerichtsverhandlung in Pisek wurde Hilsner auch die Ermordung der seit Juli 1898 verschollen gewesenen Marie Klima aus Ober-Wieznitz bei Polna zur Last gelegt; das im Okt. 1898 aufgefundene Skelett war ähnlich mit Reisig zugedeckt wie die Leiche der Hrůza. Ein Zeuge wollte am Abend des kritischen Tages auf eine Entfernung von 700 m Hilsner an der Rockfarbe in Begleitung zweier anderer Männer erkannt haben. Eine Probe auf die Sehkraft des Kronzeugen wurde vom Gericht nicht zugelassen. Während der Untersuchungshaft verstand man es, Hilsner dazu zu bringen, sogar 2 Komplicen zu nennen, die J. Erbmann und Wassermann. Bei der Verhandlung erklärte

Hilsner, daß er unschuldig und zu der falschen Nennung von Komplizen verleitet worden sei; die von ihm Mitbeschuldigten konnten auch ein klares Alibi nachweisen. Hilsner wurde zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Alle späteren Bemühungen um eine Revision des Prozesses blieben erfolglos; erst beim Regierungsantritt Kaiser Karls I. (1916) wurde Hilsner amnestiert. Der Prozeß selbst führte zu großen Unruhen und J.-hetzen in Böhmen und Mähren (s. Art. Antisemitismus, Bd. I, Sp. 352). Damals erhob *Masaryk nach gründlicher Prüfung des Tatbestandes gegen die Prozeßführung und den Ritualmordgedanken, trotz persönlicher Verunglimpfungen, seine Stimme.

Lit.: Masaryk, Die Notwendigkeit der Revision des Polnaer Prozesses; Arthur Nußbaum, Der Polnaer Ritualmordprozeß, 1906²; Dubnow X.

W. **F. Th.**

POLO, MARCO, berühmter italienischer Reisender (1254—1323), dessen Aufzeichnungen, das sog. „Buch des Marco Polo" (1298, im Gefängnis zu Genua französisch diktiert), wichtige Angaben über die J. in den fernsten Ländern enthalten. Danach soll der Mongolenkaiser, der Gründer von Peking, Kubilai Chan, in dessen Diensten P. viele Jahre hindurch gestanden hatte, den Juden und ihren Bräuchen an seinem Hofe den gleichen Respekt erwiesen haben wie den Bekennern aller anderen Religionen; Moses galt ihm allerdings als der „Gott" der Juden. Juden, die „ihre eigene Sprache redeten", begegnete P. ferner in Coilum (Malabar, Südindien; vgl. *Negerjuden) und in *Abessinien, wo sie „sehr zahlreich waren" und „auf ihren Wangen zwei Zeichen hatten". An der Südküste Arabiens lebten auf zwei Inseln, auf einer „Männer- und Fraueninsel", Judenchristen, „die sich an das Alte Testament hielten", 9 Monate im Jahr von ihren Frauen getrennt waren und diese „während der ganzen Zeit ihrer Schwangerschaft nicht berührten". Der Bericht über die J. in Georgien scheint eine Interpolation zu sein.

Lit.: Le Livre de Marco Polo, citoyen de Venise, ed. Pauthier, Paris 1865, S. 250, 252, 643, 671f., 694; deutscher Text von August Bürck: Die Reisen des Venezianers Marco Polo im XIII. Jhdt., Leipzig 1855², S. 71, 263f., 559, 570, 581.

Red.

Polyandrie s. Mutterrecht.

Polybius s. Griechische Schriftsteller über Juden, Bd. II, Sp. 1278.

POLYGAMIE (Vielweiberei). Ein entsprechender Ausdruck fehlt im Hebräischen, weil die P. in Israel wie überhaupt im Orient zunächst selbstverständlich war. Die Bibel kennt sie auch für die vorsintflutliche Zeit; *Noa und seine drei Söhne werden jedoch als monogam in die Arche eingeführt. Auch zur Zeit der Patriarchen (*Jakob) ist die P. noch nicht beseitigt, wenngleich die Monogamie damals als normaler Ehebund vorherrscht. *Moses, *Ahron und andere Führer des j. Volkes haben nur eine Frau. Die israel. *Könige nahmen — offenbar nach fremdem Vorbild — die P. für sich als Vorrecht in Anspruch. Salomo besaß einen großen Harem. Nach der talmud. Auffassung durfte ein König 18 Frauen haben. Der Talmud setzt die P. in vielen Gesetzesbestimmungen (vgl. Art. *Leviratsehe) voraus. Erst *Gerschom ben Juda (gest. 1028 oder 1040) hat sie verboten. Seither wird von den *aschkĕnasischen Juden eine polygame Ehe nur in Ausnahmefällen bei entsprechender Zustimmung von 100 Rabbinen eingegangen. Die *sĕfardischen Juden behielten das alte Recht weiter bei; die P. ist bei ihnen auch heute noch rechtlich zugelassen.

Lit.: S. unter Eherecht.

M. C.

POLYGLOTTEN (griech. = „vielsprachige" *Bibeln) sind Bibeltexte mit mehreren nebeneinandergestellten Übersetzungen. Es gibt 4 eigentliche, wissenschaftlich wertvolle P.:

1. Die Complutensische P., 1514—1517 in Spanien erschienen, mit *Targum Onkelos zum Pentateuch, *Septuaginta und Vulgata.

2. Die Antwerpener P. (Regia), 1569—1572 gedruckt, wie die zu 1., aber mit Targum zur ganzen Bibel.

3. Die Pariser P., 1629—1645 hrsg., die außer den vorgenannten Übersetzungen noch den *Samaritanischen Pentateuch, die syrische Übersetzung (Pĕschitta) und eine arab. Übersetzung enthält.

4. Die Londoner P., 1653—1657, überdies teilweise mit äthiopischen und persischen Übersetzungen sowie mit weiteren Targumtexten und mit einem siebensprachigen Lexikon ausgestattet.

Der hebr. Urtext, die Septuaginta, Vulgata und die Luther-Übersetzung (nebst Varianten) sind in der „Polyglotten-Bibel" von Stier und Theile (1891) zusammengestellt.

Lit.: Cornill, Einleitung; Strack, Einleitung; JE III, 156ff.

S. **B. K.**

POLYTHEISMUS, Vielgötterei, Glaube an die Existenz und Wirksamkeit mehrerer nebeneinander bestehender Gottheiten. Der P. der *Semiten bedeutet, daß jeder Stamm seinen Gott (oder auch seine Göttin) besitzt, der nur auf die Verehrung der Stammesglieder Anspruch hat, ohne jedoch für die Angehörigen eines anderen Volkes ins Nichtsein herabzusinken. Über die Stellung der *israelitischen Religionen zum P. s. unter Monotheismus.

Lit.: Ebd.; ferner Robertson-Smith, Religion der Semiten.

M. Wr.

SIXTO V. PONT. MAX
ATQVE BEATISSIMO.

FÆLICISSIMVS ille dies, (Beatiſſime, atq; Sanctiſſime pontifex) orbi terarum illuxit, in quo te Deus ad pontificatus culmen euexit. Salutaré vniuerſis, & optabilem principatum, præclaro initio auſpicatus es. Nulla vnquàm mortalium memoria in Pont. Maximo eligendo concordia maior, nulla præclarior; nulla ſalubrior electio. ingenti profectò ſtudio, maximo affectu, tuę huius ad principatum aſſumptionis gloria, ab omnibus excepta conſtantiſſimè eſt; quinimmo hac occaſione, atq; hòc ipſo tempore, nil optatius, ardentiuſue, expectari poterat. Animum erectum, & ſublimen, ſemper habuiſti; Nihil ex ore tuo fictum, nihil vanum, omnia ingenuæ rectitudinis plena, integræq; veritatis, à te prodire comperta ſunt. Quæ & multa alia Cœlitus tibi ſortita dona, te ſicuti in Præclariſſimo Reuerendiſſimorum, & Illuſtriſs. Cardinalium ſenatu collocarunt, ſic eam ſemper de te ipſem ſpoponderunt, quàm hoc duntaxat ſolio præſtare potes; in quo te tandem Diuina prouidentia conſtituto, (veluti ſperabamus) tua Beatitudo ventorum noſtrorum rabiem vnius tuæ iuſſionis momento compeſcuit. Hoc tuæ gloriæ reſeruatũ, vt poſt noſtrã difficillimã oppreſſionẽ, tuæ Beatitudinis clementię, æquitatiſq; corona, præclarior, maior q; reddatur. Hęc vera Principis laus exiſtit, vt quamcunq; in partem vertat oculos, omnia manſue-

Widmungsblatt für Papst Sixtus V. in David de Pomis' Wörterbuch, mit dem päpstlichen Wappen. (Gedruckt 1587 von Giov. di Gara in Venedig)

POMIS, DAVID DE, geb. 1525 zu Spoleto, gest. 1588 in Venedig, erhielt von der Univ. Perugia das Doktordiplom und ließ sich in Magliano nieder, von wo ihn die judengegnerischen Dekrete des *Papstes Paul IV. vertrieben. Darauf stand er im Dienst des Herzogs Nikolas Orsino und der Familie Sforza. Pius IV. gestattete ihm auf persönliche Vorstellungen hin die Niederlassung, Pius V. hob die Erlaubnis wieder auf, und Sixtus V., dem er „Zemach David", ein großes *talmudisches *Wörterbuch (hebr.-lat.-ital.), widmete, gewährte ihm wieder das Privileg, auch christliche Patienten zu behandeln. Unter seinen Schriften ist die über „die Beschwerden des Alters und ihre Heilung" bedeutsam. Am wichtigsten war seine „Apologie der j. Ärzte", in der er j. Ärzte und J.-tum energisch verteidigt (s. Art. Mediziner, j.); in dem Büchlein sind die Päpste und ihre j. Leibärzte sowie berühmte j. Ärzte aufgezählt. Sixtus V. hob z. T. daraufhin die Ausnahmegesetze gegen die j. Ärzte auf. De P. führt in der Vorrede zu seinem „Zemach David" seinen Stammbaum 9 Generationen bis auf Elia den Heiligen (Märtyrer) zurück. Sein gelehrter Onkel Jĕchiel *Alatino, ein Bruder des Vitale und Moses Alatino, die ebenfalls berühmte Ärzte waren, hatten ihn in das Studium der Medizin eingeführt.

Lit.: J. Münz, Die j. Ärzte im MA 138; R. Landau, Geschichte der j. Ärzte; Vogelstein-Rieger, II, 259f.

F. A. Th.

POMPEJUS (Gnaeus P. Magnus), römischer Staatsmann und Feldherr, Konsul und Triumvir, der Bezwinger Syriens, kam im Frühjahr 63 v. nach Damaskus und empfing dort die beiden um die Herrschaft der J. streitenden hasmonäischen Brüder *Hyrkan II. und *Aristobul II., wich aber zunächst jeder Entscheidung aus. Dadurch erbitterte er den tatsächlichen Herrscher Aristobul, der nach Judäa zurückkehrte und zum Krieg gegen die Römer rüstete. Erzürnt zog P. gegen Judäa und ließ den eingeschüchterten Aristobul bei einer Unterredung gefangennehmen, ohne jedoch seine Parteigänger zu bewegen, Jerusalem den Römern auszuliefern. P. zog gegen die Stadt und setzte sich, unterstützt von der Partei des Hyrkan, mühelos in ihren Besitz. Doch zogen sich die Anhänger Aristobuls auf den *Tempelberg zurück und trotzten dort den Römern mehrere Monate mit heldenhafter Ausdauer. P. benutzte den Sabbattag, an dem die J. nur in der Defensive kämpfen durften, um die Belagerungsarbeiten auszuführen, und erstürmte im Hochsommer 63 den Tempelberg trotz der sehr tapferen Abwehr. Er ging in den Tempel und drang ins Allerheiligste ein, vergriff sich aber nicht an dem Tempelschatz. Er entriß nun den J. sämtliche von den *Hasmonäern eroberten und nicht reinj. Gebiete, nämlich die gesamte Meeresküste, *Samarien sowie den größten Teil der *transjordanischen Eroberungen, und ließ ihnen nur *Judäa, *Galiläa und *Peräa übrig. Außerdem brachte er die J. um die von den Hasmonäern erkämpfte politische Freiheit, legte ihnen Steuern auf und bestätigte Hyrkan als Oberpriester und *Ethnarch. Den Aristobul und mehrere tausende j. Gefangene führte er nach Rom. Diese bildeten später den Grundstock der j. Gemeinde in *Rom. Judäa hörte seit den Tagen des P. auf, ein unabhängiger Staat zu sein.

Lit.: Graetz III; Schürer I; Dubnow II; Berliner, Gesch. d. J. in Rom I; Vogelstein-Rieger I.

H. S.

Poniatowski, Stanislaw August s. unter Polen.

Ponim s. unter Vulgärausdrücke.

Ponte, Lorenzo da, s. Da Ponte.

Pontius Pilatus s. Pilatus, Pontius.

PONTREMOLI, 1. Aldo, Physiker, geb. 1896, gest. 1928 am Nordpol, studierte in Rom und

Cambridge und veröffentlichte mehrere Beiträge in den „Rendiconti dei Lincei". Im „Istituto di Fisica complementare" der Univ. Mailand trug er höhere Physik vor. 1928 beteiligte er sich als wissenschaftlicher Assistent an der Nordpol-Fahrt des Generals Nobile auf dem Luftschiff „Italia" und kam beim Absturz des Luftschiffes oder später im Eise ums Leben.

I. Zr.

2. **Emmanuel,** Architekt, geb. 1865 in Nizza, erhielt 1890 den Rompreis für Architektur, 1919 wurde er zum Prof. an der „École Nationale des Beaux-Arts" ernannt, 1922 zum Mitglied der Akademie der schönen Künste (Institut de France) gewählt. 1925 wurde P. Generalinspektor der öffentlichen Bauten und der staatlichen Paläste. 1926 Offizier der Ehrenlegion.

S. H.

POOL, DAVID de SOLA, geb. 1885 in London, seit 1907 Hilfs-, seit 1922 Hauptrabbiner der spanisch-portug. Gemeinde „Shearith Israel" in New York. P. ist Vizepräsident der „Union of Orthodox Jewish Congregations of America", Mitglied des „Bureau of Jewish Education" und Präsident des Young Judaea-Verbandes (*Jugendbewegung). Er schrieb u. a. „The Old Jewish-Aramaic Prayer, the Kaddish", Leipzig 1909, eine historische Abhandlung.

Lit.: Who's Who in A. J. 1926.

E. M. Jg.

POPPER (auch **Poppers**), verbreitete j. Familie böhmischen Ursprungs. Hervorzuheben sind:

1. **David,** Violoncellist, geb. 1843 zu Prag, gest. 1913 in Baden bei Wien, Kammervirtuose des Fürsten von Hohenzollern in Löwenberg, dann Konzertmeister an der Wiener Hofoper, seit 1863 als Virtuose auf Reisen, die er 1868—73 in seiner Eigenschaft als Solocellist an der Wiener Hofoper einschränkte. Am Ende seiner Virtuosenlaufbahn war er nochmals als Prof. des Violoncellspiels an der Landesmusikakademie zu Budapest tätig. Als Komponist ist er mit einigen brillanten Solostücken hervorgetreten.

T. A. E.

2. **Joachim, Edler von** (1720—1795), Großkaufmann, Fabrikant und Bankier in Prag, von 1774 an Primator der böhmischen Landesjudenschaft, wurde 1770 wegen seiner Redlichkeit im Geschäftsgebaren, wegen seines Wohltuns und seiner Verdienste um die Judenschaft in den Adelsstand erhoben. P. starb kinderlos; seine Heiratsstiftung für Abkömmlinge seiner Schwestern und eine nach ihm benannte Synagoge bestehen in Prag heute noch.

Lit.: Krauss, J., Edler v. P., Wien 1926.

S. Kr.

3. **Josef** (Pseudonym **Lynkeus**), geb. 1838 in Kolin (Böhmen), gest. 1921 in Wien. Das Feld seiner genialen Betätigung reicht von der Dichtkunst bis zur Technik, von der Philosophie bis zu den exakten Wissenschaften. 1862 entdeckte P. das Prinzip der elektrischen Kraftübertragung. In der Flugtechnik zählt er zu den Pionieren, die durch aerodynamische Untersuchungen die großen praktischen Erfolge vorbereitet haben („Flugtechnik" 1888; „Der Maschinen- und Vogelflug" 1911). Als einer der Ersten hat er die enorme Tragweite des von J. R. Mayer ent-

Josef Popper Lynkeus.

deckten Energieprinzips erkannt und zur Lösung physikalischer Probleme angewandt (Sitzungsber. der AkdW, Wien 1875). 1899 erschienen die „Phantasien eines Realisten", jene berühmte Sammlung von Erzählungen, die bei ihrem Erscheinen in Österreich wegen „Unsittlichkeit" konfisziert wurde. — Zukünftige Entwicklungen der Wissenschaft hat er intuitiv erkannt und, wie Lionardo da Vinci, in kurzen, wie von ungefähr hingeworfenen Sätzen vorausgesagt. 1884, lange vor der Relativitätstheorie, warf P. die Frage auf, ob zwischen den Erhaltungssätzen der Masse und Energie ein Zusammenhang bestehe. Und vor Begründung der Quantentheorie hat er (in seinem noch unveröffentlichten Briefwechsel mit seinem Freunde Ernst Mach) die mögliche Existenz von Energiequanten erörtert und versucht, hieraus das periodische System der Elemente zu deduzieren. Eine seiner „Phantasien", die Erzählung „Träumen wie Wachen", spielt in der Geschichte der Psychoanalyse eine Rolle: Popper hat, wie Sigm. *Freud erzählt, vor ihm den Grundgedanken seiner Traumtheorie gefunden. In einer anderen Phantasie, „Unsterblich" betitelt, wird die absolute Gültigkeit des logischen Prinzips vom ausgeschlossenen Dritten negiert. Diese Negation hat, wenige Jahre später, den Ausgangspunkt der neuen, von L. E. J. Brouver eingeleiteten Entwicklung der Mathematik gebildet. Aber Kunst, Wissenschaft, Technik stellte er zurück gegenüber jenen Fragen, die er für „die dringendsten Ange-

legenheiten der menschlichen Gesellschaft" hielt: soziale Frage, Kriegsproblem, Reform des Strafrechts und Befreiung der Menschheit von Metaphysik und Religion. Die Lösung dieser vier Fragen hat er 1878 in seinem Buch „Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben" gegeben und ist später in vier besonderen Werken darauf zurückgekommen: „Die allgemeine Nährpflicht" (1912), „Krieg, Wehrpflicht, Staatsverfassung" (1921) und den beiden,von Margit Ornstein aus dem Nachlaß herausgegebenen Werken: „Philosophie des Strafrechts" (1924) und „Über Religion" (1924). Der Schlüssel zu diesen Werken und zum Innersten seines Wesens und zugleich die höchste seiner unvergänglichen Leistungen ist seine Ethik. Sie ist in dem (1910 unter dem Pseudonym Lynkeus erschienenen) Werk „Das Individuum und die Bewertung menschlicher Existenzen" enthalten und gipfelt in der Aufstellung eines neuen Grundsatzes: dem „Großen Einmaleins im Calcül mit menschlichen Existenzen". Wichtige kulturphilosophische und politische Probleme behandelt P. in folgenden Büchern: „Die technischen Fortschritte nach ihrer ästhetischen und kulturellen Bedeutung" (1886), „Voltaire" (1905), „Friedensvorschläge, Schiedsgerichte, Völkerbund" (1919), „Fürst Bismarck und der Antisemitismus" (1886 anonym, 1925 neu hrsg.).

P. war Kosmopolit und aus diesem Grunde nicht Zionist, hat aber warme Sympathie für den Zionismus empfunden. Er war irreligiös und hat doch nach den russischen Judenpogromen seinen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft wieder rückgängig gemacht, um seine Solidarität mit dem Judentum zu bekunden. Seine umfangreiche Bibliothek hat er letztwillig der j. Nationalbibliothek in Jerusalem hinterlassen.

Lit.: „Selbstbiographie", 1917; „Gespräche", 1925 (mitgeteilt von M. Ornstein und H. Löwy); E. Mach in „Die Zeit", Wien 1908; W. Ostwald in „Monistisches Jahrhundert", 1913, H. 23; Sigm. Freud in „Ges. Werke", Bd. 11, S. 295; R. v. Mises in „Neue Österr. Biographie", 1930; M. Schlick, Ansprache bei Enthüllung des Denkmals im Wiener Rathauspark, in „Zeitschr. für Allg. Nährpflicht" 1927; M. Ornstein, in „Das Zelt" 1924, S. 79; R. N. Coudenhove-Kalergi in „Ethik und Hyperethik"; Marcard in „Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, 1913 Bd. 46, S. 556.

W. H. Ly.

4. Josef, geb. 1871, Arzt in Prag, Führer und Organisator im tschechoslowakischen Judentum. P. ist seit 1921 Großpräsident der B'nai B'rith-*Logen, sehr verdient um die Bildung einer Gesamtvertretung der böhmisch-mährisch-schlesischen Juden, des „Obersten Rates"; er ist Anreger und erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der außeramerikanischen Großlogen des Ordens B'nai B'rith und nichtzionistisches Mitglied des Administrativkomitees der *Jewish Agency.

W. F. Th.

5. Meier ben Juda Leib (Aschkenasi), *Kabbalist, geb. in Prag, gest. 1662 in Jerusalem, verfaßte zahlreiche kabbalistische Schriften, u. a. eine mystische Methodologie („Or zaddikim", Hamburg 1690), ein kabbalistisches Lexikon („Mĕ·orot natan", Frankfurt a. M. 1709) und eine Einleitung in die Kabbala („Mĕssillot chochma", Schklow 1785).

Lit.: Fürst.

6. Siegfried, Marineingenieur in Österreich, geb. 1848 in Prag, wurde 1902 Dir. des Marinebauamtes, 1904 Hauptbauführer der Werften mit dem Range eines Kontreadmirals.

Lit.: Frühling, Die J. in der k. und k. Armee.

7. William, Orientalist, Prof. für semit. Sprachen an der Berkeley University, geb. in St. Louis 1874, unternahm 1901/2 größere Forschungsreisen in Vorderasien und verfaßte zahlreiche Werke zur Bibelforschung.

Lit.: JE X, 130.

T. L. S.

Popper-Lynkeus, Josef s. unter Popper.

Porauches s. Parochet.

Porcius Festus s. Landpfleger, römische, Bd. III, Sp. 971.

PORGES, 1. Heinrich, Dirigent und Publizist, geb. 1837 zu Prag, gest. 1900 zu München, 1863 Mitredakteur der Neuen Zeitschrift für Musik in Leipzig, seit 1867 in München, wo er als begeisterter Vorkämpfer der „Neudeutschen Schule", *Wagners, Liszts, Berlioz', als Kritiker der „Münchener Neuesten Nachrichten" und als Gründer und Leiter des „Porges'schen Chorvereins" wirkte. Seine Tochter ist die Dichterin Else *Bernstein, seine Enkelin die Geigerin Eva Bernstein, verheiratet mit einem Sohne Gerhart Hauptmanns.

T. A. E.

2. Nathan, Rabbiner, Bibliophile, geb. 1848 zu Proßnitz in Mähren, gest. 1924 zu Würzburg, seit 1875 Rabbiner, von 1888 bis 1917 in Leipzig; 1913 wurde er zum Professor ernannt. P. war ein ausgezeichneter Kenner der hebräischen Frühdrucke und Bibliographie und besaß selber eine bemerkenswerte Sammlung von Inkunabeln und anderen seltenen Büchern. Seine bibliographischen Artikel sind in der REJ, der ZHB und dem „Zentralblatt für das Bibliothekswesen" erschienen. Er war ferner ein ausgezeichneter Kenner der hebr. und sprachwissenschaftlichen Literatur und veröffentlichte außer einer Reihe von Aufsätzen über *Dunasch ibn Labrat und Juda *Chajudsch u. a. „Bibelkunde und Babelfunde" (1903), „Josef Bechor Schor". — Porges war als Rabbiner gemäßigt liberaler Gesinnung.

Lit.: Brann, S. 188.

E. F. G.

PORGES von Portheim. Die Gebrüder **Moses Porges** (1781—1870) und **Leopold Juda Porges** (1784—1869) nahmen in ihrer Jugend tätigen Anteil an der *frankistischen Bewegung; nach deren Zusammenbruch widmeten sie sich der industriellen Tätigkeit, gründeten große Textilfabriken in Böhmen und spielten eine bedeutende Rolle im Leben der *Prager j. Gemeinde. 1841 wurden sie geadelt.

Lit.: Erinnerungen von Moses P. über den Frankisten-Hof in Offenbach, in Histor. Schriften des Jidd. wissensch. Instituts, I, Warschau 1929, S. 253—296; Graetz, Frank und die Frankisten, Breslau 1868; JE X, 131.

T. **L. S.**

Porija, s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

PORITZKY, JAKOB ELIAS, Schriftsteller und Regisseur, geb. 1876 in Lomza (Polen), lebt in Berlin. P. schrieb eine Reihe von Romanen, Novellen, Essays, Dramen und wissenschaftlichen Werken, war 1911—1914 Regisseur bei den *Meinhard-*Bernauer-Bühnen, dann Intendant des Karlsruher Hoftheaters. In verschiedenen Novellen und Romanen, z. B. in der in der Reclam-Bibliothek erschienenen autobiographischen Erzählung: „Keinen Kadosch wird man sagen" behandelt P. auch j. Stoffe.

L. D.

PORIZ (bibl.-hebr. *pariz* פָּרִיץ „gewalttätig"), *jiddische Bezeichnung für einen poln. Adeligen (Schlachzizen), insb. für den Gutsherrn, der den J. Güter verpachtete und mit dem J. und dem Bauer allerhand „Scherze" zu treiben pflegte, die wohl manchem das Leben kosteten. So berichtet Sal. *Maimon in seiner Lebensgeschichte furchtbare Dinge über den Gutsherrn seines Vaters, den bekannten Fürsten Radziwill, gen. Panie Kochanku; ähnliches wird vom Starost in Kaniow und anderen Magnaten erzählt, die ihre J. auf Bäume klettern ließen, um sie dann herunterzuschießen (vgl. Art. Majufis). Johann Duklan Ochocki sperrte seine *Arendare, die ihm die Pachtsummen nicht pünktlich zahlten, zusammen mit den Schweinen in den Schweinestall. Heute wird im Osten jeder Gutsherr P. genannt. — Porizte (Prize) ist die Gutsherrin, Frau des P.; in übertragenem Sinne dann auch vornehme Frau.

M. **M. Bn.**

Porschen s. unter Mĕnakker.

PORTALEONE, ABRAHAM, j. Arzt, erlangte im Jahre 1563 an der Univ. zu Pavia die Doktorwürde und gehörte in seiner Vaterstadt *Mantua zu den gesuchtesten Ärzten. Papst Clemens VII. dankte ihm in einem besonderen Schreiben für die ärztliche Hilfe, die er dem durch Flintenschüsse verwundeten Fürsten Johannes de Medici hatte angedeihen lassen. P. schrieb u. a. ein Buch über die von ihm entdeckten Medikamente und veröffentlichte in lateinischer Sprache seine Gutachten über medizinische Anfragen, die christliche Ärzte in der Lombardei an ihn gerichtet hatten.

David und **Benjamin,** Sohn und Enkel des P., waren ebenfalls angesehene Ärzte.

Lit.: L. Fürst, Beiträge zur Geschichte der j. Ärzte in Italien; Kaufmann, Ges. Schr. III, S. 303; I. Münz, Die j. Ärzte im MA, S. 95.

Sr. **I. M.**

PORTORICHE, GEORGE de, französ. Dramatiker, geb. 1849 in Bordeaux. P. verwaltete die Mazarine-Bibliothek, verfaßte Gedichte und erfolgreiche Theaterstücke und wurde Mitglied der Académie française.

Lit.: Qui êtes-vous, 1924; Lanson, Hist. de la litt. franç.; JE X, 134.

T. **L. S.**

Porto Rico s. unter Mittel- und Südamerika.

PORTUGAL war bereits von J. besiedelt, bevor sich unter diesem Namen am Anfang des 12. Jhdts. aus dieser kastilischen Provinz ein selbständiger Staat unter burgundischen Fürsten bildete. Die j. Gemeinden in P. konnten sich an Zahl und Bedeutung nicht mit denen in *Spanien messen, doch waren ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse fast dieselben. Straffer als sonst im MA waren die J. in P. unter staatlicher Aufsicht organisiert. An der Spitze der Gemeinden stand seit Ende des 13. Jhdts. der Oberrabb. („rabbi mor") als oberste Gerichts- und Verwaltungsinstanz und als Vertreter der J. gegenüber der Regierung; er führte ein *Siegel mit dem Wappen von P., erließ Verfügungen im Namen des Königs und mußte jährlich das ganze Land bereisen, um die Rechtspflege und Verwal-

Aus Samuel Schwarz, Os Cristãos-Novos em Portugal no século XX.

Inschrift an der alten Synagoge von Belmonte aus dem Jahre 1297.

tung der Gemeinden zu kontrollieren; ein Richter, ein Kanzler, ein Schreiber und ein Amtsbote begleiteten ihn. In den 7 Provinzen des Landes unterstanden ihm 7 Provinzialrichter, die er ernannte. Er bestätigte die Rabb. der Ortsgemeinden, während die übr. Gemeindebeamten frei gewählt wurden. Bis zum Beginn des 13. Jhdts. gewährten die p. Gesetze den J. dieselbe rechtliche Gleichstellung wie die spanischen Stadtrechte. Aber die folgenden Jhdte. sind von dem Kampf der Geistlichkeit und der Städte gegen die Begünstigung der J. durch die Krone erfüllt. Noch König Diniz (1279—1325) wies die Ansprüche der Kirche mit Erfolg zurück. Unter Alfonso IV. (1325—1357) gewannen die kirchlichen Einflüsse größeren Raum. Er untersagte den J. das *Zinsnehmen; andererseits belastete er das j. Vermögen mit hohen Steuern (s. Judensteuer), verbot den wohlhabenden J., sich diesen Lasten durch Auswanderung zu entziehen und führte ein *Judenabzeichen ein. Während der Thronstreitigkeiten in den J. 1383—1385 kam es zu Ausbrüchen des Volkshasses gegen die j. Schatzmeister und *Steuerpächter. David Negro und andere, die der unterlegenen kastilischen Partei gedient hatten, verloren ihre Güter an den Staat und mußten das Land verlassen. Nichtsdestoweniger nahm der neue König João I. (1385—1433) die J. energisch in seinen Schutz. Er verhinderte ein Übergreifen der in Spanien herrschenden j.-feindlichen Bewegung auf p. Gebiet und begünstigte die Einwanderung der von dort fliehenden J.; die während der Verfolgungen getauften J. durften in P. zu ihrem alten Glauben zurückkehren. Erst seit dieser Zeit gewann die Kultur der J. in P. Bedeutung für das Gesamtj.-tum. In Lissabon lebte die Familie *Abravanel, die, wie andere j. Kaufleute der Stadt, nach Italien und Flandern lebhafte Handelsbeziehungen hatte und bei der Verwaltung der staatlichen Einkünfte mitwirkte. Auch der Sturz der Familie wegen angeblicher Beteiligung an einer Adelsverschwörung (1483) änderte an der Lage der J. nichts. Trotz der sich immer lebhafter äußernden Abneigung des Volkes und trotz der Agitation des Klerus öffnete der einzig von Motiven brutaler Staatsräson geleitete König João II. (1481—1495) den vor der spanischen *Inquisition flüchtenden Neuchristen (*Marranen) und den 1492 aus Spanien vertriebenen J. die Grenzen seines Landes. Er schloß 1492 mit den spanischen Auswanderen folgenden Vertrag: 600 wohlhabende Familien erhielten gegen Zahlung von 60000 Gold-Cruzados dauerndes Wohnrecht im Lande. Eine Anzahl Metallarbeiter und Waffenschmiede, deren der kriegerische Staat bedurfte, wurden gegen eine geringe Abgabe eingelassen. Die große Masse aber erhielt gegen Zahlung einer Kopfsteuer (s. Judensteuern) nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für die Dauer von 8 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist wollte ihnen der König gegen mäßiges Entgelt Schiffe zur Weiterfahrt zur Verfügung stellen. An 100000 J. überschritten so die p. Grenze. Nachdem sie auf den Durchgangsstationen von den Behörden gründlich gebrandschatzt waren, fand sich eine große Anzahl von ihnen außerstande, die Kosten der Überfahrt nach *Afrika zu zahlen. Der König ließ sie nach Ablauf der Frist zu Sklaven machen und ihre Kinder auf der neu entdeckten Insel São Thomé (s. Art. Negerjuden) aussetzen. Sein Nachfolger Manuel (1495—1521) befolgte gegenüber den J. eine schwankende Politik. Anfangs war er ihnen günstig. Der Astronom Abraham *Zacuto spielte an seinem Hof eine Rolle. Aber unter dem Einfluß der Königin Isabella von Kastilien, mit deren Tochter er sich vermählte, erließ er am 4. Dez. 1496 ein Dekret, das allen J. befahl, bis Ende Okt. 1497 das Land zu räumen. Da er jedoch die wertvollen Kräfte der J. dem Staate mit allen Mitteln erhalten wollte, so ließ er, trotz des Widerstandes eines Teiles seiner Räte, die j. Kinder den Eltern entreißen und gewaltsam taufen. Die Erwachsenen, die auswandern wollten — nach zeitgenössischen Angaben etwa 20000 Personen —, berief er nach Lissabon, erklärte sie für Sklaven, da der Abreisetermin verstrichen sei, schickte ihnen Prediger, die sie bekehren sollten, und ließ sie unter Anwendung von Gewalt zum Taufbecken schleppen. Viele zogen das Martyrium der Taufe vor. Aber der Menge blieb nichts anderes übrig, als sich in der Hoffnung auf ein späteres Entkommen dem Zwange zu beugen.

Damit war eine Gruppe von Neuchristen geschaffen, die sich noch schärfer als in Spanien von der übr. Bevölkerung abhob. Sie bestand vorzugsweise aus Kaufleuten, Ärzten und Apothekern, zu einem kleineren, später verschwindenden Teil aus Handwerkern, bes. Waffenschmieden; bald drangen sie auch in die Laufbahn der Juristen und Verwaltungsbeamten ein. Der plötzliche Übertritt innerlich glaubenstreuer J. machte eine schnelle Amalgamierung, wie sie sich gleichzeitig in Spanien unter dem Druck der *Inquisition vollzog, unmöglich. In der Meinung, diesen Prozeß zu erleichtern, verhieß der König 1497 den Neuchristen Schutz und Freiheit von Anfechtungen wegen ihres Glaubens auf 20 Jahre, verbot ihnen aber bald darauf die Auswanderung, die freilich niemals ganz verhindert werden konnte. Die von *Dominikanern aufgestachelte Volkswut entlud sich 1506 zu Lissabon in einem fürchterlichen Gemetzel unter den Neuchristen, von denen etwa 2000 erschlagen wurden. Manuel schritt mit harten Strafen ein und erneuerte den Neuchristen ihre Privilegien, befaßte sich aber, da eine andere Lösung der J.-frage nicht möglich schien, in den letzten Jahren seiner Regierung mit dem Gedanken, die Inquisition einzuführen. Unter seinem bigotten Nachfolger João III. wurde nach wechselvollen Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie, welche die Neuchristen durch

diplomatische Gegenaktionen vergeblich zu vereiteln suchten, der Plan verwirklicht (1531). Seitdem machten die Neuchristen verstärkte Anstrengungen, durch Geld die Erlaubnis zur Auswanderung zu erhalten, die ihnen aber immer nur vorübergehend erteilt wurde. Durch die Vereinigung von P. mit Spanien (1580) erhielten sie das Recht der Übersiedlung in das benachbarte Land. Seitdem verläuft die Geschichte der geheimen J. in P. in denselben Bahnen wie die der J. in Spanien (s. auch diesen Art.).

Seit Anfang des 19. Jhdts. besteht wieder eine ansehnliche j. Gemeinde in Lissabon. Außerdem haben sich bis in die Gegenwart hinein an verschiedenen Orten Gemeinden von *Marranen erhalten, die eine Anzahl j. Riten beobachten und deren Gebete unverkennbar j. Ursprung verraten. Sie suchen gegenwärtig wieder den Anschluß an das Gesamtjudentum. S. hierüber Art. Marranen, Bd. III, Sp. 1397—99 (mit Lit. und Illustrationen).

Lit.: M. Kayserling, Geschichte der J. in P., 1867; Mendes dos Remedios, Os judeos em P., Coimbra 1895; I. L. D'Azevedo, Historia dos Christãos Novos Portugueses, Lissabon 1921; Samuel Schwarz, Os Cristãos-Novos em P. no século XX, Lissabon 1925; M. Ehrenpreis, Die Marranen in Portugal, Gemeindebl. d. Jüd. G. zu Berlin, Nov. 1929; Dubnow V, VI; Grätz VIII.

M. F. B.

PORTUGIESISCH-ISRAELITISCHES SEMINAR „Ets Haim“ in Amsterdam, 1631 aus dem zwanzig Jahre vorher gegründeten Verein Talmud Tora, der dem Religionsunterricht dienen wollte, hervorgegangen, wurde von dem 1877 zum Rektor ernannten Rabbiner der Hochdeutschen Gemeinde, A. van Loen, auf moderner Basis reorganisiert. 1888—1925 leitete es der Chacham der Portugiesisch-Israelitischen Gemeinde, I. v. J. *Palache, gegenwärtig Rabbiner Dr. B. I. Ricardo. Es hat zwei Abteilungen, die untere befaßt sich mit der Ausbildung von Rabbinern und Lehrern in einem Lehrgang von acht Jahren, die höhere ist ausschließlich der Ausbildung von Rabbinern und Predigern gewidmet, die sich nach fünf Jahren vor einer Examen-Kommission einer Prüfung unterziehen und ein Diplom erwerben können. Das Seminar ruht auf streng orthodoxer Grundlage. Es besitzt in seiner reichen Bibliothek die kostbare Sammlung *Montezinos.

E. S. v. P.

Posaune s. unter *Horn und *Schofar.

POSCHE JISROEL, auch bloß **Posche,** hebr. *Poschea jisrael* (פּוֹשֵׁעַ יִשְׂרָאֵל), korrekter eig. *poschea bĕjisrael* (פּוֹשֵׁעַ בְּיִשְׂרָאֵל, ein „von Israel Abtrünniger“), eine der verschiedenen Bez. für solche J., die sich der j. Religionsanschauung oder -übung vorsätzlich widersetzen. Der Apikaures (*Epikuros) negiert das J.-tum, wendet sich fremden, meist freidenkerischen Anschauungen zu und huldigt vor allem dem Lebensgenusse. Der **Kofer* (כּוֹפֵר „Leugner“) stellt Grundlehren des J.-tums, z. B. die Göttlichkeit der mündlichen Überlieferung (s. mündliche Lehre) in Abrede. Der *Mumar* (מוּמָר „Apostat“) erkennt zwar in der Theorie das J.-tum an, handelt aber in der Praxis aus Trotz oder auch nur aus Schwäche gegen das ganze j. *Gesetz oder gegen Einzelheiten desselben. Der P. ist hingegen nur ein gelegentlicher Gesetzesübertreter; volkstümlich aber versteht man unter einem P. J. einen Abtrünnigen schlechthin, wobei man nicht nur an seine vielfach unj. Lebensweise, sondern auch an seine in vieler Hinsicht unjüd. Gesinnung zu denken pflegt. — Weiteres s. im Art. Ketzer.

Wr. M. J.

Poseidonios s. Griechische Schriftsteller über Juden, Bd. II, Sp. 1278.

POSEN. 1. Die **Provinz P.** war von 1793 (1772) bis 1807 und von 1815 bis 1918 preußische Provinz (von 1815 bis 1850 unter dem Namen „Großherzogtum P.“), vorher die polnische Provinz „Großpolen“. Die erste Anwesenheit von J. in der Provinz P. und ihre Herkunft ist ungewiß. Die erste Welle einer Einwanderung deutscher J. nach P. z. Zt. der ersten *Kreuzzüge nahm den vorhandenen Bestand j. Bevölkerung völlig in sich auf und machte die *jüdisch-deutsche Mundart zur Umgangssprache der dortigen J. Im Zusammenhang mit der Einwanderung deutscher Kolonisten im 13. Jhdt. strömten erneut zahlreiche J. ins Land und siedelten sich in den einzelnen Orten in besonderen J.-straßen an.

Die Rechtssicherung für die sich ansiedelnden J. stellte das 1264 von Herzog Boleslaw nach böhmischem und österreichischem Muster gegebene Statut dar, das 1334 durch Kasimir den Großen bestätigt und auf ganz Polen ausgedehnt wurde und u. a. auch der leichtfertigen *Blutbeschuldigung energisch entgegentrat. Die rechtliche und innere Lage der J. in P. ging im großen ganzen mit der im übrigen polnischen Reiche konform und machte verschiedene Schwankungen durch. Bes. in Zeiten nationaler Spannung, wie z. B. zur Zeit der Kriege gegen den deutschen Orden im 15. Jhdt., z. Zt. des schwedisch-polnischen Krieges im 17. Jhdt., während des Nordischen Krieges und der Konföderationskriege im 18. Jhdt., gestaltete sich die Lage der J. in P. bes. ungünstig. Die Vertreibung der J. aus verschiedenen deutschen Territorien seit dem 15. Jhdt. führte erneuten Zustrom in die polnisch-posenschen Ghetti; dieser Zuwachs an deutschen J. in P. fand in einer Fülle königlicher (Kasimir IV.) und adliger Privilegien seine rechtliche Sicherung und ist vielfach noch aus den Familiennamen Posener J. ersichtlich. So kamen Brandenburgische J. nach ihrer Vertreibung aus der

Mark Brandenburg (1510) nach Meseritz und wahrscheinlich auch nach Schwerin a. d. Warthe, und von den 1670 aus *Wien Vertriebenen fanden ebenfalls einige in P. Aufnahme, während die 1738 aus *Breslau Vertriebenen trotz bestehender Zuzugsverbote in Schrimm, Rawitsch, Obersitzko und Grätz Zuflucht fanden.

Die Zeit der zweiten großzügigen Heranziehung deutscher Kolonisten nach Großpolen in der 1. Hälfte des 17. Jhdts., die zu erneuten Städtegründungen, z. B. von Rawitsch, Bojanowo, Schwersenz, Schönlanke, Kempen und Unruhstadt führte, brachte auch eine starke Vermehrung der j. städtischen Bevölkerung. Ein furchtbarer Gegenschlag erfolgte z. Zt. des 2. Schwedisch-polnischen Krieges. Die damaligen Judenverfolgungen in P., die sich auf angebliche Begünstigung der Schweden durch die Juden gründeten, trafen die Städte Inowrazlaw, Lopienno, Rogasen, Schneidemühl, Flatow, Wreschen, Gnesen, *Lissa, *Krotoschin, Kobylin, Schrimm, Grätz, Meseritz, Pakosch, Lobsens, Exin, Labischin und Fordon, forderten Tausende von Opfern und führten — ähnlich wie im Nordischen Kriege — zu einer Massenflucht der J. aus P. über die westliche Grenze. Der mit der Kriegsnot verbundene wirtschaftliche Niedergang des Landes ließ als Reaktion die auch im 16. und 17. Jhdt. mehrfach aufgetretene Blutbeschuldigung wieder aufleben, die auch im 18. Jhdt. noch mehrere Opfer forderte. Der Kampf um die äußere Sicherheit und die Behauptung im Wirtschaftskampfe legte den Massen der J. in P. große Geldopfer auf und führte zu einem schwer entwirrbaren System von Verschuldungen, die einen ungeheueren Umfang erreicht hatten, als P. zum erstenmal an Preußen fiel.

Die J. der späteren Provinz P. bildeten den hervorragendsten Teil der groß-polnischen Landessynode (*Kahal), in der die Selbstverwaltung der groß-polnischen J.-heit zusammengefaßt war. Die Anfänge der Synode gehen vielleicht schon in das 13. Jhdt. zurück, ihr völliger Ausbau zeigte sich aber erst zu Beginn des 16. Jhdts. Vorort der Synode war bis zum Anfang des 18. Jhdts. die Stadt P., an deren Stelle später bis zur Auflösung (1764) *Lissa trat. Die Synode bildete einen Teil der *Vierländersynode und reicht mit ihren Ausläufern bis in das 19. Jhdt. hinein (vgl. die Art. Kahal und Vierländersynode).

Durch die 1. Teilung Polens (1772) kam auch der Netzedistrikt [darunter die später posenschen Städte Bromberg, Inowrazlaw (Hohensalza) und Schneidemühl] an Preußen. Das bedeutete für die J. Preußens einen sehr starken Zuwachs an dicht gesiedelter j. Bevölkerung, die sich in ihrer wirtschaftlichen Struktur erheblich von der im übrigen Preußen unterschied. Auf diese J. P.'s wurde bald das preußische Judenreglement von 1750 angewandt und von Friedrich dem Großen sogar die Ausweisung der großen Masse des ärmeren Teils der j. Bevölkerung geplant. Seine Absicht fand aber den Widerstand des aufgeklärten Teils der höheren Beamtenschaft und der J.-schaft selbst und wurde nur teilweise durchgeführt. Immerhin sollen in friederizianischer Zeit 7000 J. aus dem Netzedistrikt abgeschoben worden sein. Der Plan, für die J. des Netzedistrikts ein besonderes J.-reglement zu erlassen, kam in der ersten preußischen Periode (bis 1807) nicht mehr zur Ausführung.

Mit der 2. und 3. polnischen Teilung (1793 und 1795) ergänzte der preußische Staat seine östlichen Erwerbungen durch den Anschluß der Provinzen Süd- und Neuostpreußen im Raum zwischen Pilica, Bug und Njemen. Von den 5 poln. Verwaltungsbezirken, Posen, Kalisch, Warschau, Bialystok und Plock, die damals zu Preußen kamen, entsprach das erstere ungefähr dem Umfang der späteren Provinz P. Die J. machten im Posener Departement etwa 6 % der Bevölkerung aus (im Kalischer etwa 4 %, im Warschauer etwa 9 %). Zum Unterschied von Neuostpreußen wohnten in Südpreußen und so auch im Posener Bezirk die J. hauptsächlich in den Städten (1800: ca. 35 000 gegenüber ca. 2000 auf dem Lande). Die größte j. Bevölkerung hatten die Städte Lissa (3677), Posen (3496), Krotoschin (1701), Schwersenz (1501), Grätz (1359), Rawitsch (1176) und Meseritz (941). In den Städten Rogowo, Sluszewo und Schwersenz bildeten die J. damals mehr als die Hälfte der städtischen Einwohner, in Grätz die Hälfte, in 3 Städten $^1/_3$ und in 19 Städten mehr als $^1/_3$. Der Aufkauf der Landesprodukte und der gesamte Detailhandel, das Vermittlungsgeschäft und das Schankgewerbe lagen hauptsächlich in j. Hand. Auf den ausländischen Messen, z. B. in Leipzig, Breslau und Frankfurt a. M., waren sie stark vertreten. Unter den südpreußischen Handwerkern bestand der siebente Teil aus J., u. zw. vorzugsweise aus Schneidern. Daneben gab es j. Buchbinder, Fleischer, Glaser, Goldschmiede, Knopfmacher, Kürschner, Mützenmacher, Musikanten, Posamentierer, Pottaschbrenner, Wollkämmer und Kantenklöpplerinnen. Mehrfach hatten die j. Handwerker sogar eigene *Zünfte, so in Posen, Lissa, Gnesen, Schrimm und Kurnik.

Zur Regelung des von den altpreußischen Verhältnissen in den wesentlichsten Punkten abweichenden J.-wesens in den neuen Provinzen wurde am 17. August 1797 das „Generaljudenreglement für Süd- und Neuostpreußen" erlassen. Dieses Gesetz fand in starkem Maße den Widerspruch der jüdischen Bevölkerung und wurde mehrfach modifiziert und erweitert, so durch eine Verordnung von 1802, die das Recht zur Ausschließung von J., das bisher in den Händen eines Teils der Zünfte und Städte P.'s gelegen hatte, aufhob. In südpreußischer Zeit fand in P. auch die erste Anstellung von J. als preußischen Medizinalbeamten statt.

Im Tilsiter Frieden (1807) verlor Preußen fast seine sämtlichen polnischen Provinzen, die nun an das von Napoleon neu geschaffene Herzogtum Warschau kamen. Die ursprünglich vorgesehene staatsbürgerliche Gleichberechtigung der J. wurde hier im Anschluß an das „infame Dekret" *Napoleons (1808) wieder abgebaut. Den Juden wurde ferner die drückende Koscherfleischsteuer und 1812, als Ersatz für den *Militärdienst, eine Rekrutensteuer auferlegt. Aber bereits 1815 fiel der größte Teil P.'s wieder an Preußen zurück und wurde mit dem Netzedistrikt zum „Großherzogtum Posen" vereinigt. Die Zahl der J. in der neuen Provinz betrug 1825 über 65 000 Seelen. Als rechtliche Grundlage für die staatsbürgerliche Stellung der J. des Großherzogtums P. galt nicht das preußische *Emanzipations-Edikt von 1812, sondern im allgemeinen auch weiterhin das Judenreglement von 1797, soweit es nicht durch Bestimmungen aus der Zeit des Herzogtums Warschau aufgehoben war. Eine grundsätzliche Änderung brachte erst die „Vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogtum Posen" vom 1. Juni 1833 (vgl. Bd. III, Sp. 431). Sie schied die j. Bevölkerung P.'s in naturalisierte J., die, durch Bildung und Besitz befähigt, erweiterte staatsbürgerliche Rechte erhielten, und in geduldete J., die auch weiterhin einer Reihe von wesentlichen Beschränkungen unterlagen. Von der Verpflichtung zum Militärdienst, die damals als eine Vorbedingung für durchgreifende Emanzipation der J. empfunden wurde, blieben die J. des Großherzogtums P., infolge des Widerstandes des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. ausgeschlossen (vgl. überhaupt Art. Preußen, Abschn. Friedr. II., Friedr. Wilh. III. und IV.). Erst im Jahre 1845 wurde die Wehrpflicht allgemein eingeführt und damit die J. P.'s von der Weiterzahlung des Rekrutengeldes befreit.

Die Regulierung des noch aus polnischer Zeit stammenden Schuldenwesens der j. Gemeinden P.'s machte im Zusammenhang mit der Binnenwanderung und der Auswanderung der J. große Schwierigkeiten, wurde aber durch das Zugreifen der Regierung energisch gefördert. Die Ausbreitung deutscher Bildung und eines auf ihr beruhenden deutschen Schulwesens fand zunächst unter den um den Fortbestand j.-traditionellen Lebens besorgten J. selbst erheblichen Widerstand, setzte sich aber, nachdem sich vorübergehend sogar Missionsschulen eingenistet hatten, schließlich erfolgreich durch. Die J. in P. fanden allmählich vollständig Anschluß an die deutsche Kultur und blieben in der ganzen folgenden preußisch-deutschen Zeit kulturell und politisch eine der Hauptstützen, vielfach die eigentlichen Bannerträger des Deutschtums. Das *Judengesetz von 1847 ließ den Unterschied von naturalisierten und nichtnaturalisierten J. zwar noch fortbestehen und stellte die ersteren den übrigen preußischen J. gleich, aber bereits 1848 fiel auch diese Unterscheidung fort, und die oktroyierte Verfassung von 1850 besiegelte die Rechtsgleichheit der Posener und übrigen preußischen J. In den nationalen Kämpfen zwischen Polen und Deutschen von 1848 hatten sich die J. entschlossen, zum Teil führend, auf die deutsche Seite gestellt und dafür vielfach Überfälle von polnischer Seite über sich ergehen lassen müssen. Wie im geistigen und politischen, so spielten die J. auch im kommunalen und wirtschaftlichen Leben eine ausschlaggebende Rolle, doch erschwerte der nationale Gegensatz zwischen Polen und Deutschen ihre Position immer mehr. Dies war auch einer der Gründe für die Abwanderung der J. aus der Provinz P., die schon in der Zeit des Großherzogtums P., vor allem in der Richtung nach Berlin und nach Amerika, einsetzte. Schon in den 20er Jahren des 19. Jhdts. hatte der ungünstige Stand der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung eine fühlbare Abwanderung aus den westlichen Teilen der Provinz zur Folge gehabt. Die Verschärfung des Wirtschaftskampfes für die J. in kleinen Städten förderte dann diese Abwanderung weiterhin, die teilweise bis zu 100% stieg. Bes. verstärkt wurde sie durch die National- und Wirtschaftspolitik der Ansiedlungskommission (seit 1885) und des an sie angelehnten Genossenschaftswesens sowie durch den immer fühlbarer werdenden, politisch und gesellschaftlich sich auswirkenden *Antisemitismus, dessen Träger auf deutscher Seite vor allem das zumeist landfremde Beamtentum war. In den Gegenden mit ausgesprochen gemischter deutsch-polnischer Bevölkerung hielten sich die J., von beiden Seiten politisch umworben, noch am besten, während sie aus den Kreisen, in denen entweder das Deutschtum oder das Polentum vorherrschte, in steigendem Maße verdrängt wurden.

Von den 131 Städten der Provinz P. hatten 37 Städte ihre größte j. Bevölkerung vor 1840, 57 in der Zeit von 1840—49 und 37 in der Zeit von 1850—85. Schwerin a. d. Warthe erreichte den Höhepunkt 1834 mit 1638 J. und hatte 1910 nur noch 115 Juden. Grätz hatte in den gleichen Jahren 1733 bzw. 173 Juden. Lissa hatte 1832 3719 Juden und 1910 804, Rawitsch 1840 1780 und 1910 363 J., Kempen 1831 3830 und 1910 739, Fordon 1831 1430 und 1910 195 Juden. In Gnesen erreichte die j. Bevölkerung ihren Höhepunkt 1849 mit 1783 J., im Jahre 1910 lebten hier nur noch 778 J. und in Hohensalza in denselben Jahren 2098 bzw. 951 Juden. Die Gesamtzahl der j. Bevölkerung der Provinz Posen betrug 1849 76757 = 5,7 %, 1910 nur noch 26512 = 1,263 %.

Der Weltkrieg brachte für Preußen den Verlust der Provinz P. und als notwendige Auswirkung der geschichtlichen Entwicklung im 19. Jhdt. die Abdrängung der J. aus der Provinz. Der von Max *Kollenscher unternommene, von national-

jüdischen und j.-orthodoxen Kreisen unterstützte Versuch, durch Schaffung eines j. Volksrates und durch Propagierung j.-nationaler Landespolitik diese Lage zu mildern und die seit Jahrhunderten bodenständige j. Bevölkerung politisch und wirtschaftlich zu sichern, mißlang. Die Abwanderung ging im wesentlichen nach den benachbarten Grenzprovinzen, vor allem nach Breslau und Berlin, brachte diesen Gemeinden neue j. Impulse und fand hier einen Rückhalt an den bereits im Verlauf der vorangehenden Jahrzehnte hierher ausgewanderten Heimatsgenossen, die vielfach zu großer wirtschaftlicher, geistiger und gesellschaftlicher Entfaltung gelangt waren. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Posener Juden führte vielfach zur Gründung von Heimatvereinen, die seit 1925 im Verband der Posener Heimatvereine (Berlin; sein Organ „Posener Heimatsblätter") zusammengefaßt sind und neben wirtschaftlicher Selbsthilfe und gesellschaftlichem Zusammenschluß auch die Aufgabe haben, für die j. Kultstätten in der verlassenen Heimatprovinz zu sorgen. Von den nach dem Friedensschluß bei Preußen gebliebenen, in die Grenzmark Posen-Westpreußen aufgegangenen ehemals posenschen Gemeinden sind Schneidemühl, Schönlanke und Meseritz zu nennen. Die Zahl der J. in der ehemaligen Provinz Posen ist nach dem Weltkriege auf 5000 gesunken. Neben der Stadt Posen übt bes. Bromberg, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, eine steigende Anziehungskraft auf j. Zuzug aus Kongreßpolen aus, während die Mehrzahl der Gemeinden völlig verödet ist.

Die Provinz P. war Jahrhunderte hindurch Mittelpunkt talmudischer Gelehrsamkeit und Sitz berühmter *Jeschiwot, die von weit her und zahlreich besucht wurden. Sie war Ausgangspunkt und Sitz vieler berühmter Rabbiner, talmudischer Schriftsteller und hebr. Drucker. Aus der j. Bevölkerung Posens gingen zahlreiche Persönlichkeiten hervor, die sich auf allen Gebieten j. und allgemeinen Wissens, in Politik, Kunst und Wirtschaft im In- und Ausland hervortaten. Von diesen seien aus dem 19. und 20. Jhdt. die folgenden genannt: Rabbiner und Prediger: Isaak Lewin *Auerbach, Leo *Baeck, Michael *Friedlaender, Gustav *Gottheil, Elia *Gutmacher, Samuel *Holdheim, Manuel *Joël, Heymann *Jolowicz, Jakob Zëwi *Meklenburg, Abraham *Tiktin und Salomon *Tiktin. — Vertreter jüdischer Wissenschaft: Heymann *Arnheim, Abraham *Berliner, Marcus *Brann, Ismar *Elbogen, Aron *Freimann, Julius *Fürst, Heinrich *Graetz, David *Joël, Jacob *Levy, Israel *Lewy, Moses *Mielziner, Ephraim Moses *Pinner. — Der Komponist hebr. Melodien: Louis *Lewandowski. — Pädagogen: Baruch *Auerbach, Hermann *Baerwald, Wilhelm *Freund, Aron *Horwitz, Sigismund *Stern. — Der Philosoph: Moritz *Lazarus. — Orientalisten: Hartwig *Hirschfeld, Eugen *Mittwoch. — Historiker: Jacob *Caro, Philipp *Jaffé, Eugen *Täubler, Adolf *Warschauer. — Der Jurist: Albert *Mosse. — Mathematiker: Immanuel L. *Fuchs, Leo *Königsberger, Alfred *Loewy; der Astronom: Berthold *Cohn; der Physiker: Albert Abraham *Michelson; der Chemiker: Heinrich *Caro. — Mediziner: Isidor *Rosenthal, Julius *Schwalbe, Hermann *Munk, Robert *Remak, Hermann *Senator, Bernhard, Hermann und Max *Zondek; Parlamentarier und Politiker: Raphael *Kosch, Eduard *Lasker; Schriftsteller: Ludwig *Jacobowski und Maximilian *Harden; Maler: Lesser *Ury; der Schauspieler: Ludwig *Dessoir; Großkaufleute und Industrielle: Rudolf *Mosse, die Brüder *Schocken, Oskar *Tietz.

Ein großer Teil der Akten der Posener j. Gemeinden befindet sich im *Gesamtarchiv der deutschen Juden (MGADJ VI, 116ff.) in Berlin. Viel wichtiges Quellenmaterial im Staatsarchiv in Posen und im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Viele Aufsätze zur Gesch. d. J. in d. Prov. Posen in der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen (ZHGP) und in den Histor. Monatsblättern f. d. Prov. Posen.

2. **Stadt** a. d. Warthe in Westpolen, früher Hauptstadt von Großpolen, 1815—1918 Hauptstadt des Großherzogtums bzw. (seit 1850) der Prov. Posen. Soweit die Geschichte der Stadt mit der der Provinz P. zusammenfällt, s. oben.

Der Zeitpunkt der ersten Ansiedlung von J. in P. ist unbekannt. Möglicherweise waren schon bei Gründung der deutschen Kolonialstadt P. (1253) J. nach P. gekommen. Doch geht vielleicht die Gründung der Gemeinde erst auf Flüchtlinge aus der Zeit des *Schwarzen Todes zurück. Gegen Ende des 14. Jhdts., aber vor 1399, findet sich die erste urkundliche Erwähnung von J. in P., und zwar in einer Form, die ein j. Gemeinwesen voraussetzt („Pechno episcopus Judaeorum Poznanensium"). Der Bestand einer Gemeinde wird auch durch die ersten Erwähnungen P.'s in j. Quellen aus den folgenden Jahrzehnten bewiesen. Der Wohnbezirk der J. war seit der ältesten Zeit die nordöstlich vom Ring gelegene J.-Straße, in deren Nachbarschaft auch die kleine J.-Gasse lag. Die J. standen direkt unter königl. Jurisdiktion, befreit von der *Gerichtsbarkeit des Magistrats. Bereits in das Jahr 1399 fällt ein *Hostiendiebstahls-Prozeß, in den nach poln. kirchlicher Überlieferung die P.'er Gemeinde verwickelt gewesen sein soll. Diese Anschuldigung wirkte noch bis tief in das 18. Jhdt. unheilvoll nach. Um die Mitte des 15. Jhdts., z. Zt. des Entscheidungskampfes zwischen Polen und dem Deutschen Orden, fand auch in P. die von *Capistrano geschürte Volksstimmung in blutigen Exzessen ihre Entladung. Ähnliche Wirkung rief der Brand des J.-Viertels 1464, dem auch das angrenzende Dominikanerkloster zum Opfer fiel, hervor. Die großen, oft auf die Nach-

barstraßen überspringenden Brände der J.-Stadt (1447, 1464, 1536, 1590, 1613, 1717, 1764 und 1803) waren neben der immer wieder auftauchenden Pest und den Überschwemmungen eine Hauptgeißel der P.'er Gemeinde während der ganzen poln. Periode. Sie waren eine unvermeidliche Folge der Wohnungspolitik des Magistrats, der trotz der zunehmenden Vermehrung der Gemeinde die Durchbrechung ihres Wohnbezirks bekämpfte und den J. eine wenig feuersichere Bauweise aufzwang. Die P.'er Gemeinde, vermehrt durch Flüchtlinge aus Böhmen und den deutschen Ländern, soll zu Beginn des 16. Jhdts. 3000 Seelen stark gewesen sein. Sie wurde und blieb Jahrhunderte lang Mittelpunkt talmudischer Gelehrsamkeit, Trägerin eigener religiöser Gebräuche (*Minhag P.) und Vorort der großpoln. Landessynode; ihre Rabbiner waren zugleich Landesrabbiner von Großpolen und vermochten diese Würde bis in den Anfang des 18. Jhdts. zu bewahren. Juden aus P. werden als Drucker hebr. Bücher seit 1556 erwähnt. Hebräisch gedruckt wurde in P., zunächst in christl. Druckereien, bereits seit Ende des 16. Jhdts.

Verfassung und Verwaltung der Gemeinde umspannten alle Zweige des religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Sie fanden ihren Niederschlag vor allem in umfangreichen Gemeindebüchern (*Pinkass), die für die Zeit vom 17. Jhdt. an noch völlig erhalten sind. Hervorgehoben seien die zahlreichen Vorschriften gegen den Kleiderluxus sowie die Innungsordnung für die j. Handwerker von 1737.

Das Hinübergreifen in die durch die Innungen gebundene Berufstätigkeit der christlichen Bürgerschaft führte immer wieder zu Zusammenstößen mit den Nichtj. So wurde es den Schülern der 1519 gegründeten Akademie und vor allem den Zöglingen des 1573 eröffneten Jesuitenkollegs leicht, das Volk immer wieder gegen die J. aufzustacheln. Bereits 1575 ist der erste der von den Jesuitenschülern angezettelten, im P.'er Ghetto als *„Schülergeläufe" gefürchteten Tumulte zu verzeichnen. Zur Abwehr dieser Quälereien war die Gemeinde gezwungen, große Summen zu opfern und sich so allmählich mit drückenden Schulden zu belasten. Zur Wahrung der Gerechtsame der Gemeinde und zur Durchführung der dazu nötigen Verhandlungen und Prozesse war ein eigener Beamter, der *Schĕtadlan, angestellt.

Als im Anfang des 17. Jhdts. die Bemühung der Gemeinde um Gewinnung weiteren Wohnraums in der Stadt und ihren Vorstädten fruchtlos verlaufen waren, wurde in dem 14 km von P. entfernten Schwersenz von dem Grundherrn Sigismund v. Grudno-Grudnicki gemeinsam mit den Ältesten der P.'er J.-schaft eine Filialgemeinde der P.'er J.-gemeinde angelegt. Sie bildete den Grundstock der in dieser zweiten Periode

Die Synagoge von Posen.

deutschen Kolonistenzustroms durch den Zuzug von Protestanten entstehenden Stadt Schwersenz und blieb in organisatorischer, speziell steuerrechtlicher, Abhängigkeit von der Hauptgemeinde P.

Die schwedisch-polnischen Kriege in der Mitte des 17. Jhdts. trafen die Gemeinde P. zwar nicht so hart wie die andern Gemeinden Großpolens, die von den Truppen des *Chmielnicki und vom Heerestroß des poln. Krongroßmarschalls Czarnecki Unsägliches zu erdulden hatten; doch ging ihre Zahl zurück, während ihre Abgaben und Schuldenlast immer mehr wuchsen. Auch der 2. schwedisch-polnisch-sächsische Krieg zu Beginn des 18. Jhdts. brachte schweres Unheil für die zwischen die kämpfenden Parteien gestellte J.-schaft. Als P. 1716 erobert wurde, wurde die Stadt einer zweitägigen Plünderung preisgegeben, von der hauptsächlich die J. und die Deutschen betroffen wurden.

Die *Blutbeschuldigung, die im 17. Jhdt. wieder ihr Haupt erhob, forderte noch im Blutprozeß von 1736 den *Darschan der Gemeinde Arje Löb ben Joseph als Opfer. Die Wechselfälle des 7-jährigen Krieges bürdeten der Gemeinde neue Lasten auf. Die Forderungen, die weltliche und geistliche Gläubiger an die Gemeinde stellten, waren schließlich auf fast eine Million poln. Gulden gestiegen, sodaß sich 1774 der poln. Staat veranlaßt sah, eine eigene Kommission zur Ordnung des Schuldenwesens der P.'er Gemeinde einzusetzen. Die endlich als rechtmäßig anerkannten Verpflichtungen konnten erst im Verlauf eines ganzen Jhdts. (bis 1870) abgedeckt werden.

Durch die zweite poln. Teilung (1793) kam Großpolen und damit P. unter preußische Herrschaft. Mit ca. 3000 Seelen machten die J. damals etwa $^1/_4$ der Gesamteinwohnerschaft der Stadt aus. Sie hatten fast den gesamten Großhandel mit Landesprodukten in der Hand; $^4/_5$ aller zur Führung von Handelsbüchern verpflichteten P.'er Kaufleute waren Juden. Auch im Handwerk waren sie zahlreich vertreten. Den in den neuen Erwerbungen Preußens vorgefundenen Verhältnissen suchte das Generaljudenreglement für Süd- und Neuostpreußen von 1797 Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde der P.'er J.-schaft auf ihren Wunsch die Einrichtung eines besondern J.-Gerichts gestattet. Die Rechte der j. Kaufmannschaft wurden von der Regierung gewahrt. Nach dem großen wieder von der J.-gasse ausgegangenen Brande von 1803 setzte die preußische Regierung endlich die Aufhebung des besonderen, zwangsmäßig festgehaltenen Wohnbezirks der P.'er Juden durch. Die straffe Verwaltungspraxis der preußischen Behörde, im besondern einzelne ihrer Maßnahmen wie z. B. die Regulierung der Eheschließung der J. und die Verlegung des J.-Friedhofs, stießen natürlich auf den Widerspruch der j. Bevölkerung. Auch die behördlichen Versuche zur Reformierung des Schulwesens blieben zunächst ohne Erfolg.

Die nach der Niederlage Preußens von 1806/07 einsetzende kurze Herrschaftsperiode des Großherzogtums Warschau brachte den J. ebensowenig die in Aussicht gestellte staatsbürgerliche Gleichberechtigung wie die erneute preußische Herrschaft (1815). Erst die von der J.-schaft der Stadt P. mit überschwänglichen Freudenbezeugungen aufgenommene „Vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogtum P." vom 1. 6. 1833 brachte eine grundsätzliche Änderung. Sie schied die J.-schaft in naturalisierte und nichtnaturalisierte Juden (s. oben). Die Zahl der Naturalisierten in der Gemeinde P. betrug bis Ende 1834 bereits 535. Die Aufnahme in das Bürgerrecht und der Eintritt der J. in die städtische Selbstverwaltung stieß aber bei den städtischen Behörden und der Bürgerschaft auf heftigen Widerstand, weil man eine Überfremdung der städtischen Körperschaften und eine Abwälzung der gewaltigen Schuldenlast der j. Gemeinde auf die Kommune befürchtete. Erst die Gefahr, daß die städtische Verwaltung P.'s dauernd einer polnischen Majorität zufallen würde, brachte den P.'er J. den Zugang zu den städtischen Ämtern und damit ausschlaggebende Bedeutung für das Kommunalleben der Stadt. Im wirtschaftlichen und geistigen Leben der Stadt spielten die J. in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. — darin wie in ihrer gesamten Haltung und Stellung ein Prototyp für die J. der ganzen Provinz — trotz des Sinkens ihres zahlenmäßigen Anteils an der Gesamtbevölkerung eine überaus bedeutsame Rolle. Ihre wirtschaftliche Kraft wird beispielsweise durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sie noch gegen Ende der deutschen Herrschaft, als sie nur noch 4% der Bevölkerung ausmachten, fast $^1/_4$ der gesamten Staatseinkommensteuer der Stadt aufbrachten. Auch in politischer Hinsicht blieben sie bis zuletzt ein maßgeblicher Faktor. Sie waren die eigentlichen Träger des bürgerlichen Liberalismus in der Stadt. Gemäß der Eigenart der Emanzipationsbewegung stellte die P.'er J.-schaft frühzeitig ein starkes Kontingent zur j.-liberalen Bewegung. Die religiös freisinnigen Elemente gruppierten sich um die Brüdergemeinde. Die Zahl der j. Bevölkerung nahm zwar bis zum Jahre 1861, wo sie 7749 betrug, absolut zu, ging aber im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung dauernd zurück. Seit 1833 überwog die Abwanderung nach den übrigen preußischen Provinzen, vor allem nach Berlin, sowie die Auswanderung nach England, Amerika und Australien die Einwanderung aus kleineren Städten der Provinz. Außerdem sank die Geburtenziffer. 1849 betrug die Zahl der P.'er J. noch 20%, 1885 nur noch 10% und am Ende der deutschen Herrschaft nicht ganz 4% der Gesamtbevölkerung. Z. Zt. umfaßt die durch Zuzug aus Kongreßpolen vermehrte j. Bevölkerung in der Stadt P. etwa 2500 Seelen, d. i. etwas mehr als 1% der Bevölkerung.

Von Rabbinern, die in P. gewirkt haben, sind zu erwähnen: Pechno episcopus Judaeorum Poznanensium (14. Jhdt.), Moses *Minz (15. Jhdt.), R. Moses Mari·el (מרי־אל; 15. Jhdt.), Samuel *Margoliot (1527—1551), Abraham aus Prag (1557—1580), *Löwe b. Bezalel (16. Jhdt.), Mordĕchaj *Jaffe (16. Jhdt.), Samuel Elieser *Edels (16. Jhdt.), Simon Wolf b. David Tewele Auerbach (1625—29), Scheftel b. Jesaia Horwitz (1641—48), *Naftali Kohen (1689—1704), Raphael Kohn (1774—76); im 19. Jhdt.: Akiba *Eger Salomo *Eger, Salomo *Pleßner, Wolf* Feilchenfeld, Jakob *Freimann. An der Brüdergemeinde wirkten Josef *Perles und Philipp *Bloch.

Lit.: J. Perles, Geschichte der J. in Posen, Breslau 1865; E. v. Bergmann, Zur Gesch. der Entwicklung deutscher, polnischer und j. Bevölkerung in der Prov. Posen seit 1824, Tübingen 1883; Adolf Warschauer, Die Erziehung der J. in der Prov. Posen durch das Elementarschulwesen, in ZGJD III; ders., Stadtbuch von Posen, 1892; ders., Die städtischen Archive in der Prov. Posen, Leipzig 1901; Philipp Bloch, Die ersten Kulturbestrebungen der j. Gemeinde P. unter preußischer Herrschaft, in Graetz-Jubelschrift; Max Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Großen, Leipzig 1900; Wolf Feilchenfeld, Eine Innungsordnung für die j. Handwerker in P., 1737, in ZHGP X; Louis Lewin, Die Landessynode d. großpoln. Judenschaft, Frankft. a. M. 1926; ders., Deutsche Einwanderung in polnische Ghetti, in JLG IV; ders., Die Judenverfolgungen im 2. schwedisch-poln. Krieg, in ZHGP XVI (1901); ders., Ein Judentag aus Süd- und Neuostpreußen, in MGWJ 59; Heppner-Herzberg, Aus Vergangenheit u. Gegenwart der J. u. der j. Gemeinden in d. Prov. Posen,

Koschmin-Bromberg-Breslau 1904ff. u. die dort angegebene Literatur; Bernhard Breslauer, Die Auswanderung der J. aus der Prov. Posen (Denkschrift des Verbandes der deutschen J., Berlin 1909); Jacob Jacobson, Die Stellung der J. in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen poln. Provinzen zur Zeit der Besitznahme, in MGWJ 64 und 65 (1920/21); ders., Eine Generaltabelle über die wechselseitigen Privilegien der Judenstädte und Zünfte im südpreußischen Kammerdepartement Posen, in MGADJ IV; ders., Mosaiksteine zur Kultur- und Sanitätsgeschichte der posenschen (großpolnischen) Juden am Ausgang des 18. Jahrhunderts (Menorah, Wien 1929, Nr. 7/8); Max Kollenscher, Jüdisches aus der deutsch-poln. Übergangszeit Posen 1918—1920, Berlin 1925; Manfred Laubert, Die Erwerbung des Bürgerrechts durch naturalisierte J. in der Prov. Posen, in MGWJ 1926; ders., Das Niederlassungs- und Grundstücksrecht der Juden (Studien zur Gesch. der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jhdts.), in Deutsche wissenschaftl. Zeitung für Polen, 1927, S. 120—180; ders., Zur Entwicklung des j. Schulwesens in der Prov. Posen, in ZGJD 1929, Heft 4; ders., Die Schuldenregulierung der j. Korporationen in der Prov. Posen, in MGWJ 68, S. 321; ders., Die j. Militärpflicht in der Prov. Posen, ebd. 1922, S. 211ff.; M. Jaffé, Die Stadt Posen unter preuß. Herrschaft, Lpzg. 1908; Dubnow V—X; JE X. — S. auch die Lit. zu den Artikeln Krotoschin, Lissa und Polen.

H. J. J.

POSSĔKIM (Plural von *possek* פּוֹסֵק „Gesetzesentscheider") oder **Dezisoren** nennt man die Talmudgelehrten, die auf Grund des mischnisch-talmudischen Schrifttums und der späteren talmudisch-rabbinischen Literatur in allen religiösen Fragen Entscheidungen (*Halachot) treffen wollten. Diese Entscheidungen können sich wohl auch auf dogmatische, religiös-philosophische Fragen und exegetische Schwierigkeiten erstrecken, meistens aber und bes. in späterer Zeit beziehen sie sich auf die religiöse Praxis in rechtlicher, moralischer, ritueller und zeremonieller Hinsicht. Sie bestehen entweder in eigens gegebenen Antworten (Responsen, Tĕschuwot) auf ergangene Anfragen (*Schĕelot) oder sind in mehr oder weniger systematisch angelegten Sammelwerken für Teilgebiete oder den ganzen Umfang des religiösen Lebens zusammengestellt. Sie finden sich auch in Form von Kommentaren zu solchen Sammelwerken oder in Kompendien und Kommentaren zum Talmud, die den Diskussionen im Talmud folgen, aber auf klare Entscheidung für die religiöse Praxis abzielen.

Die Literatur der Dezisoren läßt sich folgendermaßen einteilen:

1. die der *Gaonen;
2. die der Zeit vom 10.—15. Jhdt.
   a) der spanisch-arabischen Schulen,
   b) der Schulen in Italien, Frankreich und Deutschland;
3. die der Zeit vom 16.—18. Jhdt.

Die Dezisoren der gaonäischen Periode nennt man Possĕkim kadmonim (älteste Dezisoren), die vom 10.—15. Jhdt. Possĕkim rischonim (frühere Dezisoren) und die vom 15.—18. Jhdt. Possĕkim *acharonim (späte oder letzte Dezisoren).

1. **Gaonäische Dezisoren.** Der Dezisoren-Literatur sind in gewissem Sinne schon die in vorgaonäischer Zeit für Einzelgebiete der Halacha (*Sĕmachot, *Kalla, *Sefer tora, *Mĕsusa, *Tĕfillin, *Zizit, *Awadim, *Gerim u. a.) zusammengestellten „kleinen *Talmudtraktate" zuzurechnen. In der Zeit der Gaonen (Mitte des 7. bis Mitte des 11. Jhdts.) ergingen deren Entscheidungen auf gestellte Anfragen hinsichtlich des rituellen, bürgerlichen Rechts und anderer Dinge bis zu den entferntesten Gemeinden Europas und Afrikas, und überall wurden sie als maßgebend betrachtet. Seit dem 8. Jhdt. sind die Gĕonim daneben bemüht, das geltende Recht und die Ritualpraxis für den täglichen Gebrauch in kurzen Entscheidungen zu kodifizieren. *Achaj aus Schabbĕcha (8. Jhdt.) hat in seinem Buche „Schĕeltot" in der Form der Beantwortung von Fragen eine Reihe von halachischen und *haggadischen Themen nach der Ordnung der pentateuchischen *Sidras behandelt. Sein Zeitgenosse *Jĕhudaj Gaon (um 760) machte in seinen „Halachot kĕtannot" den ersten Versuch, den in den Diskussionen des Talmud zerstreuten Stoff des j. Rechts für den Gebrauch in der Praxis systematisch kurz zusammenzufassen. Sie bilden mit die Grundlage zu den „Halachot gĕdolot" des *Simon Kajara, dessen Werk eine Aufzählung der 613 *Ge- und Verbote der Tora nach der talmudischen Auffassung vorangestellt ist. *Saadja, Gaon in Sura (882—942), schrieb Monographien über Hinterlassenschaften, Schuldverschreibungen, Wucher, *Eidesleistungen, *Reines und Unreines, Viehschlachtung (*Schĕchita) und *Tĕrefot. *Samuel ben Hofni, ebenfalls Gaon in *Sura (gest. 1034), bearbeitete selbständig und systematisch die Bestimmungen über Segens- und Dankssprüche, Schaufäden, verbotene Ehen, Grenz- und *Nachbarrecht u. v. a. *Haj, Gaon von *Pumbĕdita (940—1038), schrieb neben zahlreichen Responsen mehrere Werke über das talmudische Recht, z. B. über *Kauf und Verkauf, über Eidesleistungen, *Pfandwesen, *Bedingungsverträge, *Darlehenswesen usw.

Auch *Nissim ben Jakob und *Chanan·el ben Chuschi·el (1. Hälfte des 11. Jhdts.) in *Kairuan, waren bemüht, kurze Halachot in kleineren Werken zu ordnen. Chananel hat überdies oft in seinem Talmudkommentar Entscheidungen angegeben und damit eine autoritative Stellung erlangt.

2. **Dezisoren in der Zeit vom 10.—15. Jhdt.**

a) Spanisch-arabische Schule. Versuche, die Halacha zu kodifizieren, sind aus Spanien seit *Samuel hanagid (993—1055) bekannt. Dieser verfaßte eine nur noch in Zitaten vorhandene

Sammlung von halachischen Entscheidungen. Der erste, der ein kritisches Quellenbuch der Halacha, ein Kompendium zu fast allen Traktaten des babylonischen Talmud schuf, war Isaak *Alfassi (1013—1103). Sein Werk „Halachot" ist teils eine Zusammenfassung, teils eine Erläuterung der talmudischen Diskussion mit Einschränkung auf die noch geltenden Gesetze. Es geht von der Mischna aus, reiht die für das Verständnis der Endergebnisse unerläßlichen Diskussionen der babylonischen Gĕmara aneinander, unwesentliche Diskussionen und haggadische Elemente werden weggelassen, dagegen schiebt der Vf. hin und wieder Bemerkungen ein, die schon überlieferte oder selbständige Entscheidungen oder Erklärungen enthalten. Alfassis Kompendium fand größte Verbreitung und galt Jhdte. hindurch als unvergleichliches Hilfsmittel für das rabbinische Studium, nachdem es alle früheren und auch die von seinen Zeitgenossen, den vier anderen Isaaks, verfaßten halachischen Kompendien, die nicht dem Talmudtext folgten, sondern systematisch aufgebaut waren, verdrängt hatte. Alfassis Lieblingsschüler und Nachfolger Josef ibn *Migas (1077—1141) schrieb viele Responsen.

Das auf dem Gebiete der Dezisoren-Literatur imposanteste und auch später unübertroffene Werk schrieb Moses *Maimonides (1135—1204). Seinem Kommentar zur Mischna, der neben der Wort- und Sacherklärung auch das Ergebnis der Diskussionen des babylonischen Talmuds bietet, und dem „Sefer hamizwot", das die 613 Ge- und Verbote mit systematischer Gliederung behandelt, ließ Maimonides seinen allumfassenden Gesetzes- und Religionskodex „Mischne tora" (später gewöhnlich „Jad chasaka" genannt) folgen. Hier wird auch der religiös-sittliche Lehrinhalt des J.-tums philosophisch entwickelt und das ganze Gesetz, auch das auf Palästina und den Tempelkult bezügliche und also nicht mehr geltende, vorgeführt, aber, was vielfach zu Ausstellungen Anlaß gab, ohne Quellenangabe und Begründung. Das Werk ist streng systematisch aufgebaut, geht von allgemeinen Gesichtspunkten aus und dann zu den Einzelheiten über.

Von den Zeitgenossen des Maimonides in Südfrankreich sind noch zu nennen: *Abraham ben Natan hajarchi, der 1204 sein Buch „Hamanhig" über synagogale Bräuche schrieb, *Abraham ben Isaak aus Narbonne (1110—1178), Vf. des „Sefer ha'eschkol", das das ganze Gebiet des Ritualgesetzes behandelt, und *Isaak ben Abba Mari (geb. um 1122, gest. nach 1193), der Vf. des in der Dezisorenliteratur sehr geschätzten „Sefer ha'ittur", das religionsgesetzliche und *zivilrechtliche Fragen, bes. verwickelte *handels- und eherechtliche Fälle, erörtert. *Nachmanides (1195—1270), der nur wenige halachische Kompendien schrieb, hat doch auf Grund seiner auf den Talmud, Alfassi u. a. bezüglichen Schriften für die Halacha autoritatives Ansehen. Samuel Sardi, der als sein Schüler gilt, ist Vf. des „Sefer hatĕrumot" über Zivilrecht. Als große talmudische Autorität ist sein bedeutendster Schüler Salomo *Adret (1235—1310), Vf. zahlreicher Responsen und des „Torat habajit", das vom Ritual- und Zeremonialwesen, bes. von den Speisegesetzen, handelt, angesehen. Aus seiner Schule hervorgegangen ist Chajim ben David ben Samuel, Vf. des „Zĕror hachajim" über Synagogenritus und des „Zĕror hakessef" über Handel und Verkehr. Ahron ben Jakob hakohen aus Lunel schrieb in seinem Buche „Orchot chajim" über Gottesdienst, Feiertage und andere Dinge des j.-religiösen Lebens und Rechts. Auffällige Parallelen zu diesem Buche bietet das unter dem Namen *„Kol bo" (Sefer halikkutim) oft zitierte Werk eines unbekannten Verfassers. *Jĕrocham ben Mĕschullam schrieb (1334) in zwei Kompendien, „Tolĕdot Adam wĕ-Chawwa" und „Mescharim", über Ritus und Zivilrecht, David *Abudraham in einem nach ihm benannten Werk über Gebete, Toravorlesung und Festkalender (1340). Von *Mĕnachem ben Ahron ben Serach (gest. 1374) besitzen wir ein aus früheren Schriften kompiliertes halachisches Kompendium „Zeda laderech" für Haus und Synagoge, das den tieferen Sinn der religiösen Gesetzgebung zu erfassen suchte und auch moralisch-dogmatischen Erörterungen einen gewissen Platz einräumt. Als bedeutende Autorität gilt *Isaak ben Scheschet (1336—1408), Vf. zahlreicher Responsen. Nur um ein Geringes im Ansehen steht ihm sein vielseitig gebildeter Gegner Simon ben Zemach *Duran (1361—1444) nach, dessen Gutachtensammlung gewöhnlich „Taschbez" genannt wird. Auch von seinem Sohn Salomo, seinen Enkeln Simon und Zemach und seinem Urenkel Salomo sind geschätzte Gutachten überliefert.

b) Deutsch-französische und italienische Schulen. In Deutschland und Nordfrankreich, wo die talmudische Wissenschaft seit dem 10. Jhdt. aufzublühen begann, existieren aus dem 10. Jhdt. Responsen, vorzugsweise zivilrechtlichen Inhalts, von *Kalonymus und dessen Sohn Mĕschullam. In erhöhtem Maße setzt innerhalb der deutsch-französischen Schule die Tätigkeit der Dezisoren in der Schule *Raschis (12.—14. Jhdt.) ein. Eine Reihe von Sammelwerken dieser Zeit, wie „Raschis Siddur" oder das „Machsor Vitry", behandelt rituelle Vorschriften, Gebete, Speisegesetze, Vorschriften über Handel und Verkehr, mit Einschluß der Sittenlehre, welche in diesem Schrifttum von der religiös-rituellen Praxis und dem Zivilrecht nicht zu trennen ist. Die Entscheidungen auf Grund des Talmud-Kommentars *Raschis und der Zusätze zu demselben, den *Tossafot, liegen in den „Pisske Tossafot" vor.

*Elieser ben Natan (12. Jhdt.) gibt in seinem Ritualwerk „Ewen ha·eser“ die Erklärung alter Bräuche und die Quellen halachischer Vorschriften. Baruch ben Isaak aus Worms schreibt in „Hatĕruma“ (um 1200) hauptsächlich über Speise-, Sabbat- und Ehegesetze. Das „Sefer jĕre·im“ des Elieser ben Samuel aus Metz ist rituellen und ethischen Inhalts. *Moses ben Jakob aus Coucy (Anfang des 13. Jhdts.) bespricht in seinem „Sefer mizwot gadol“ („Sĕmag“) die 613 Ge- und Verbote der Tora, im Unterschied von Maimonides, im Anschluß an die talmudische Quelle. *Isaak ben Josef aus Corbeil (2. Hälfte des 13. Jhdts.) behandelt in seinem „Sefer mizwot katan“ („Sĕmak“) die Gesetze in derselben Reihe in leichtfaßlichen Erklärungen und Begründungen. Dieses Buch gewann bei den späteren Dezisoren allgemeine Autorität. Es sind noch sonst kleinere Gesetzessammlungen von ihm bekannt. *Elieser ben Jo·el halevi aus Bonn (gest. um 1235) ist Vf. der beiden Sammelwerke „Awi·eser“ und „Awiassaf“ über synagogale und häusliche Bräuche. Seine Entscheidungen haben auf die halachische Praxis in Deutschland maßgebenden Einfluß geübt. *Isaak ben Moses aus Wien (gest. 1260), Vf. des sehr geschätzten „Or sarua“, bearbeitete den halachischen Stoff im Anschluß an die Traktate des babylonischen Talmuds. Ein Auszug seines Werkes „Kizzur or sarua“ wird von den späteren Dezisoren oft zitiert.

Aus Italien, das im wesentlichen der deutsch-französischen Schule anzugliedern ist, sind zu nennen: Jesaja de *Trani, der ältere (13. Jdt.), Vf. von Erklärungen zu dem Werke des Alfassi; Zedekia ben Abraham *Anaw, etwas jünger, Vf. des ritualgesetzlichen Sammelwerks „Schibbole haleket“, von dem ein Auszug unter dem Namen „Tanja“ von unbekannter Hand existiert.

Umfassende Sammelwerke haben in dieser Periode geschrieben: *Mordĕchaj ben Hillel (gest. 1298) und *Ascher ben Jĕchiel (gest. 1327), beide Schüler des *Me·ir ben Baruch aus Rothenburg. Ersterer bearbeitete die meisten talmudischen Traktate auf Grund der Halachot des Alfassi. Sein Werk wird, im Unterschied von einem späteren Auszug daraus, dem „Kleinen Mordĕchaj“ von Samuel *Schlettstadt, der „Große Mordĕchaj“ genannt. Er führt Entscheidungen französischer und deutscher Talmudgelehrter mit auf und bringt viele Responsen seines großen Lehrers. Auch das Werk des Ascher ben Jĕchiel erlangte rasch ein außerordentliches Ansehen und wird den meisten Talmudausgaben beigedruckt; es folgt in der Anlage Alfassi und ergänzt ihn durch Entscheidungen aus der deutsch-französischen Schule, es wurde, wie Alfassi und Maimonides, entscheidend und maßgebend für die anerkannte Halacha. Über *Jakob ben Ascher s. unten.

Aus dem 14. und 15. Jhdt., in denen die schöpferische Tätigkeit abebbt und lediglich die in den verschiedenen älteren Werken zerstreuten halachischen Entscheidungen und rituellen Gebräuche zusammengetragen und geordnet werden, sind noch zu nennen: Isaak aus Düren (gest. 1320), Vf. des „Scha·are dura“ oder „Issur wĕhetter“; Alexander Süßlein Cohen aus Köln (gest. 1349), Vf. des Buches „Aguda“; Eisik Tyrnau, Vf. der *Minhagimsammlung „Haggahot“ oder „Likkutim“ (über die synagogalen Gebräuche in Ungarn, Mähren und Steiermark); Abraham Klausner aus Wien (1380), Vf. eines Werkes mit gleichem Titel, *Jakob ben Moses Mölln (gest. 1427), Vf. des gewöhnlich „Sefer Maharil“ genannten Werkes, das von den Kodifikatoren sehr häufig zitiert wird. Dies Buch spricht von den Zeremonien bei freudigen und schmerzlichen Familienereignissen, von den religiösen Festen und den sonstigen religionsgesetzlichen Vorschriften; es gewährt einen interessanten Einblick in das innere Leben der deutschen J. im Mittelalter.

3. Dezisoren in der Zeit vom 16.—18. Jhdt. Im Anschluß an das Kompendium des Ascher ben Jĕchiel schrieb dessen Sohn *Jakob ben Ascher (gest. 1343) den „Kizzur pisske ha-Rosch“ (Auszug aus den Gesetzesentscheidungen des Ascher) und seinen großen Gesetzeskodex „Arba·a turim“. Dies Werk bietet eine mit Herleitung aus den Quellen verbundene Systematisierung des gesamten halachischen Stoffes, soweit dieser in der Zerstreuung Geltung hat. Es fand bald nach seinem Erscheinen Anerkennung und Verbreitung in der Gesamtjudenheit; autoritative Geltung errang es jedoch erst dadurch, daß es die Grundlage des Schulchan Aruch wurde. Josef *Karo (1488—1575) verfaßte zu den „Arba·a turim“ einen Kommentar „Bet Jossef“, der sich als ein von Mischna und Talmud aus- und durch die ganze halachische Literatur hindurchgehendes Quellenwerk umfassendster Art darstellt und auch gleichzeitig die einschlägigen Ansichten der Autoritäten nach Jakob ben Ascher berücksichtigt, sodaß dieser Kommentar als das gewaltigste Repertorium der halachischen und insbes. Dezisoren-Literatur bis auf die Zeit Karos angesehen werden darf. Auf der Grundlage dieses großen Quellenwerkes verfaßte Karo einen Auszug — *„Schulchan aruch“ („gedeckter Tisch“) —, in welchem er in prägnanten, leichtfaßlichen Sätzen die Halacha nach der Ordnung der „Arba·a turim“ paragraphenweise normierte. Der Schulchan aruch wurde allmählich — namentlich seitdem ein Zeitgenosse, Moses *Isserles (1520—1572), ihm seine Anmerkungen hinzugesetzt und spätere ihn durch Erläuterung modifiziert hatten — wenn auch nicht ganz ohne Widerspruch, als der offizielle Gesetzeskodex des J.-tums anerkannt. Isserles nannte seine Zusätze „Hamappa“ („Das Tafeltuch“); es hat sich jedoch, nachdem sie dem Sch. A. beigedruckt waren,

allgemein dafür die Bezeichnung „Haggahot Rĕmo“ (Berichtigungen des Rabbi M. I.) eingeführt. Während Karo den halachischen Dezisoren Spaniens folgt — Alfassi, Maimonides und der, allerdings aus Deutschland nach Spanien gekommene, Ascher ben Jĕchiel sind seine höchsten Autoritäten —, hält Isserles sich zumeist an deutsche und französische Dezisoren, wie Isaak Or sarua, Mordĕchaj ben Hillel, Jakob Mölln u. a. Insbes. tritt er überall gegen die Entscheidungen Karos für die bei den deutschen und polnischen J. verbreiteten Bräuche ein.

Die größten Talmudlehrer der folgenden Generationen schrieben Kommentare zu dem durch Isserles' Zusätze ergänzten und modifizierten Schulchan aruch. So Josua *Falk (gest. 1610) den „Sefer mĕ'irat enajim“ zum 4. Teil des Schulchan aruch, dem „Choschen mischpat“, für den dieser Kommentar als ausschlaggebend gilt; *Sabbataj b. Me'ir hakohen (1622—1663) „Sifte kohen“ zum 2. und 4. Teil, dem „Jore dea“ und „Choschen mischpat“ (für Jore dea maßgebend); *David ben Samuel halevi (geb. um 1600) „Ture sahaw“ zu allen vier Teilen, ausführlich aber nur zum 1. und 4.; Moses Lima (gest. 1673) „Chelkat mĕchokek“ und Samuel Uri (17. Jhdt.) „Bet Schĕmuel“ zum 3. Teil „Ewen ha'eser“; *Abraham Abele Gombinner (gest. 1682) „Magen Abraham“ zum 1. Teil „Orach chajim“, Jonathan *Eybeschütz „Urim wĕtummim“ und „Kĕreti upĕleti“.

Andere Kommentare zu den Arba'a turim, wie „Darche Mosche“ von Isserles, „Bajit chadasch“ von Jo'el *Serkes (gest. 1640) und der Doppelkommentar Dĕrischa und Pĕrischa von Josua Falk, konnten sich nicht durchsetzen.

Eine selbständige Bearbeitung des halachischen Stoffes bot Mordĕchaj *Jaffe (gest. 1612) in seinem Werk „Lĕwuschim“ in dessen ersten fünf Teilen. Diese Bearbeitung, die zwischen dem Kommentar Karos zu den Arba'a turim und dem Schulchan aruch etwa die Mitte hält, zeichnet sich durch einen mehr wissenschaftlichen Charakter und größere Wärme aus. Bei aller Achtung des Vf.'s rief sie scharfen Widerspruch hervor, der viel zur Anerkennung des Schulchan aruch beitrug. Dieser Anerkennung des Schulchan aruch als der endgültigen Kodifikation des Religionsgesetzes stemmte sich Salomo *Lurja (gest. 1573) entgegen. Sein „Jam schel Schĕlomo“ ist ein Kommentar zum Talmud, der diesen selbst zu einem Kodex zu gestalten und alle bis auf ihn erschienenen Kompendien und Kodizes überflüssig zu machen bestimmt war. Die Halacha sollte stets selbständig aus dem Talmud selbst abgeleitet, nicht aber aus einem späteren Kodex fertig übernommen werden. Aber die Anforderungen der Praxis verhinderten, daß Lurja durchdringen konnte.

Für die Gesetzesentscheidung fällt auch die reiche Responsen-Literatur der polnischen Periode (15.—18. Jhdt.) sehr ins Gewicht. Die bedeutendsten Responsensammlungen sind: „Tĕrumat hadeschen“ von Israel *Isserlein (gest. 1460), eine von Josef *Kolon (gest. 1480), von Me'ir *Katzenellenbogen (16. Jhdt.), verbunden mit Gutachten seines Großvaters Juda *Münz, *David ben Salomo ibn Abi Simra (gest. 1574), Meir *Lublin (1558—1616), Aron Samuel *Kaidanower (gest. 1696), Mĕnachem Mendel *Krochmal (gest. 1661); Chacham Zĕwi *Aschkenasi (1658—1718), Me'ir *Eisenstadt (gest. 1744), Ezechiel *Landau (1713—1793). Landau hat neben seiner Gutachtensammlung „Noda bihuda“ unter dem Namen „Dagul merĕwawa“ auch Korrekturen und leichtfaßliche Erklärungen zu den vier Teilen des Schulchan aruch geschrieben. Alle die genannten Vf. von Gutachtensammlungen stammen aus Polen, bis auf Kolon, der französischer, Juda Münz und Meir Katzenellenbogen, die deutscher, und David Abi Simra, der spanischer Herkunft war. Mit Berücksichtigung aller vorangegangenen Autoritäten hat Abraham *Danzig (gest. 1820) seine kleinen Codices „Chaje Adam“ und „Chochmat Adam“ geschrieben. Aus neuerer Zeit wären noch der Schulchan aruch des *Schneor Salman (Stettin 1864, unvollendet) und „Aroch haschulchan“ von J. M. Epstein (8 Bde., Wilna 1923/25) zu nennen.

Lit.: Graetz; Dubnow; Weiß; Asulaj; WW II, S. 3ff.; 343ff.; Chones, Tolĕdot ha-Possĕkim, Warschau 1929; Buchholz, Codification des Halachastoffes, in MGWJ XIII, S. 201ff. und 256ff.; A. Geiger in WZJTh I, S. 13ff., 151ff., 307ff.; E. Renan und Ad. Neubauer, Rabbins français, Paris 1877; Tschernowitz, Die Entstehung des Schulchan Aruch; JE III s. v. Codification; M. Steinschneider in Ersch-Gruber, Teil 27, S. 453.

E. **M. J.**

Possuk s. Passuk.

Possul s. Passul.

POSWELER, ABRAHAM ABELE (1762—1836), Rabbiner in Wilna, eine der angesehensten Autoritäten seiner Zeit. Seine Novellen (*Chidduschim) und *Responsen sind in den Schriften vieler zeitgenössischer Rabbiner angeführt. Eine große Zahl von Werken, die in Wilna (1802—1836) gedruckt wurden, trägt seine Approbation. P.'s Toleranz, Güte und Scharfsinn sind in Wilna sprichwörtlich geworden.

Lit.: Fünn, 9; ders., Kirja neemana, 244—6; Maggid-Steinschneider, Ir Wilna, 19—31.

E. **I. Mn.**

Poter werden s. Vulgärausdrücke (unter Pattern).

POTIFAR (פּוֹטִיפַר, ägypt. Petep-rē = Geschenk des [Sonnengottes] Re), Hofbedienter des *Pharao (Gen. 37, 36; 39, 1); nach Gen. 40, 3 befindet sich in seinem Hause auch das Staatsgefängnis. Er hat, obgleich er verheiratet ist, den

Titel *sariss* (סָרִיס), der nach Jes. 56, 3 *Eunuch bedeutet, aber hier, wie auch an anderen Stellen der Bibel, wohl nur mit „Kämmerer" zu übersetzen ist (vgl. Erman-Ranke, Ägypten, S. 87 Anm.). — P. kauft *Josef von den *Midjanitern, macht ihn zu seinem Hausverwalter und wirft ihn später, da Josef von seiner Frau verleumdet wird, ins Gefängnis (Gen. 39).

Lit.: Spiegelberg, Der Aufenthalt Israels in Ägypten (1904), S. 53.

S. **B. L.**

POTI FERA (פּוֹטִי פֶרַע), Schwiegervater *Josefs, Priester von On (*Heliopolis); die Bedeutung des Namens ist dieselbe wie *Potifar. Die Priester von On waren die vornehmsten im Reiche und spielten im Staatsleben eine bedeutende Rolle (Gen. 41, 45; 46, 20).

S. **B. L.**

POTOCKI, VALENTIN, Graf, poln. Edelmann, der in Wilna nach einer verbreiteten Legende als *Proselyt für die j. Religion sein Leben opferte und um 1746 auf dem dortigen j. Friedhof begraben wurde. Der Text der Legende wurde erst 1862 in Johannisburg i. Pr. gedruckt („Ma'asse ger zedek"), nachdem 20 Jahre früher derselbe Text in poln. Übersetzung von Ignatz Kraszewski veröffentlicht worden war (Wilno od początków jego Bd. III; vgl. Jewr. Biblioteka, 1873). Nach der Legende freundete sich der in Paris studierende P. und sein Kollege Zaremba dort mit einem alten J. an, der sie in der Bibel und anderen hebr. Texten unterrichtete. Beide gewannen eine derartige Liebe für das J.-tum, daß sie sich gegenseitig das Versprechen gaben, nach Amsterdam zu ziehen und dort zum J.-tum überzutreten. P. erfüllte sein Gelübde, Zaremba dagegen kehrte nach Abschluß seiner Studien in die Heimat zurück und heiratete hier die Tochter eines reichen Polen. Bald erinnerte er sich aber an sein Gelübde, zog mit Frau und Kind auf langen Umwegen nach Amsterdam und wurde J. Inzwischen wanderte P. in seiner Heimat als *Ger zedek von Stadt zu Stadt. In Ilja, einem Städtchen bei Wilna, wurde er jedoch erkannt, den Behörden ausgeliefert, in Ketten nach Wilna gebracht und hier vor Gericht gestellt. Da er trotz der Folter dem J.-tum treu blieb, wurde er zum Feuertode verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Ein J. rettete seine Asche und begrub sie auf dem j. Friedhof. Auf dem Grabe wuchs ein gewaltiger Baum, zu dem die Wilnaer J. massenweise pilgerten; vor einigen Jahren wurde übr. dieser Baum von böswilliger Hand abgesägt. Viele Historiker suchten diese Legende aktenmäßig zu untersuchen, fanden aber bisher in den Archiven keine Spur von geschichtlichen Vorgängen, obwohl der Fall sehr wahrscheinlich ist und mehrere Analogien in der j. Geschichte besitzt. Alter Kacizne schrieb ein Drama über dies Thema („Der Dukus", Warschau 1926), das 1925 in Warschau und nachher in Amerika gespielt wurde.

Lit.: Jewr. E. VI, 429; Balaban, Der Ger zedek im J.-tum, in „Najer Haint", Jhg. 1925, Nr. 68, 80, 81, 94, 99, 113, 119, 134.

M. **M. Bn.**

POTTNER, EMIL, Bildhauer, Maler und Graphiker, geb. 1872 in Salzburg, lebt in Berlin. Sein Darstellungsgebiet ist die Tierwelt des Federviehs, die er mit Liebe und Eindringlichkeit studiert hat, und über deren Wesen er sich auch in einigen selbstillustrierten Büchern in kurzweiliger Form geäußert hat. Als Maler, Radierer, Lithograph und Holzschneider, bes. aber als Plastiker hat er viele Werke geschaffen, die zu den besten Tierdarstellungen der neueren Kunst gehören. Auf dem Gebiet der Kleinplastik ist er bes. als Keramiker mit einem von ihm selbst erfundenen Verfahren der Porzellanplastik in naturgetreuer Färbung hervorgetreten.

Lit.: Ost u. West 1912, S. 323.

T. **K. Sch.**

POZNAŃSKI, SAMUEL ABRAHAM, Rabbiner der großen Synagoge in Warschau, geb. 1864 in Lubraniec (Polen), gest. 1921, hervorragender Gelehrter, der sein ganzes Leben der Ergründung des *gaonäischen Zeitalters wie auch *karäischen Studien gewidmet hat. P. edierte und rekonstruierte viele mittelalterliche Kommentare, bear-

Dr. S. Poznański

beitete mehrere Biographien dieser Erklärer und schrieb wissenschaftliche Einleitungen zu den Werken anderer. Seine Arbeiten galten zunächst der gaonäischen Zeit („Studien zur g. Epoche", Warschau 1909; „Die Anfänge des paläst. Gaonats" in Festschrift für Adolf *Schwarz; „Babyl. Geonim im nachgäonäischen Zeitalter", Berlin 1914). Besonderen Fleiß widmete er *Saadia (Rabbi Dosa b. Rabbi Saadia; „Schechters Saadyana..."; „The Karaite Literary Opponents of Saadiah, London 1908, in JQR XVIII—XX). Hierdurch kam P. in wissenschaftliche Berührung mit den

Karäern und widmete sich nun ganz dem Studium dieser Sekte („Jacob b. Ephraim, ein antikaräischer Polemiker des 10. Jhdts.", im „Gedenkbuch für David *Kauffmann"; „Die kar. Familie Firuz", in MGWJ 1913; Reschit hitjaschwut hakara'im bi ruschalajim [„Die erste Ansiedlung der Karäer in Jerusalem"] im Jahrbuch Jerusalem, hrsg. v. A. M. Luncz (X) 1913; „Die kar. Lit. der letzten 30 Jahre 1878—1908", in ZHB 1909: Karäische Drucke und Druckereien, in ZHB 1918; Karäische Kopisten und Besitzer v. Handschriften, in ZHB 1916). Die letzten 10 Jahre seines Lebens widmete P. der Ausarbeitung eines bibliographischen und biographischen Lexikons der ganzen kar. Lit. und stellte bereits 8000 Nummern fertig. Leider blieb die Arbeit ein Torso. P. nahm ferner regen Anteil an der Herausgabe der JE, OY und Jewr. E., wie auch einer rein polnischen *Enzyklopädie (insgesamt 309 Art.), schrieb für alle hebr. und judaistischen Zeitschriften, für zahlreiche Gedenkbücher und Festschriften, von denen er zwei selbst redigierte (für *Steinschneider und *Harkavy) und war bis an sein Lebensende in der zionist. Organisation tätig.

Lit.: E. Poznański u. A. Marx, Samuel P., in REJ 74 (1922), 169ff.; Balaban, Rabb. Dr. S. A. Poznański, Szkic biograficzny, Warszawa 1922; J. Lipkin in „Die akademische Tribüne", Warschau 1924; P.-Gedenkbuch („Livre d'hommage à la mémoire de S. P.") 1927 (dort auch eine Biographie und vollständige Bibliographie).

E. **M. Bn.**

PRAAG, SIEGFRIED van, Romanschriftsteller, geb. 1899 in Amsterdam, wurde Gymnasiallehrer und widmete sich dem Studium der j. Literatur. Neben vielen Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte er die Bücher „De West-Joden en hun letterkunde sinds 1860" (1926), „In eigen en vreemden spiegel. Uit de letterkunde van en over Joden" (1928). In seinen Romanen „De Weegschaal" (1925), „Sam Levita's Levensdans" (1927), „La Judith" (1930) werden fast nur j. Gestalten und Schicksale zur Darstellung gebracht. Zu erwähnen ist ferner das Buch „Het ghetto".

Red.

PRÄDESTINATION. Der Glaube an die P., d. h. an eine dem menschlichen Wollen vorhergehende Bestimmung der Handlungen des Menschen durch Gott, ist dem J.-tum, das in allen Phasen seiner Entwicklung an dem Gedanken der menschlichen Freiheit festhält, fremd. Der j. *Vorsehungsglaube, der das Schicksal des Menschen in die Hand Gottes legt, ist niemals zum P.'s-glauben, d. h. zum Glauben an die Vorherbestimmung des sittlichen Verhaltens der Persönlichkeit geworden. Daran ändert es nicht, daß sich sowohl in der *Bibel wie im *Talmud die Vorstellung findet, daß der Mensch auch in sittlicher Beziehung von Gott abhängt. Denn diese Vorstellung hat niemals die Grundüberzeugung von der menschlichen *Willensfreiheit angetastet und bleibt darum weit von der P.'s-idee entfernt. Nach *Josephus (Ant. XIII, 5, 9) sollen allerdings die *Essäer sich zu einem *Fatalismus bekennen, nach dem alles vom Geschick bestimmt ist und der vom P.'s-glauben kaum noch zu unterscheiden ist. Allein die Darstellung des Josephus, welche die verschiedenen Richtungen der j. Frömmigkeit den verschiedenen Schulen der griech. Philosophie zuzuordnen sucht und gerade ihren Gegensatz in der Frage der menschlichen Freiheit in sehr schulmäßig schematisierender Form behandelt, ist stark verdächtig. Schon der dem j. Glauben fremde Schicksalsbegriff weist darauf hin, daß hier den j. Vorstellungen ein griech. Gewand gegeben ist. Und so bleibt es fraglich, ob die Essäer mehr als ein unbedingtes Ergeben in den göttlichen Ratschluß gelehrt haben. Auch die in talmudischer wie in nachtalmudischer Zeit vorhandenen *astrologischen Vorstellungen werden so gefaßt, daß sie die menschliche Freiheit nicht aufheben, so daß auch von dieser Seite keine Hinwendung zum P.'s-glauben erfolgt.

Wr. **J. G.**

Prado (Familie) s. Pardo.

PRÄEXISTENZ. Unter P. versteht man das Dasein von Personen und Dingen vor ihrer irdischen Wirklichkeit oder selbst vor dem Entstehen der Welt. Die *Bibel kennt eine P. irdischer Erscheinungen nicht. Sie kennt nur (Spr. 8, 22ff.) das der Entstehung der Welt vorhergehende Dasein der *Weisheit, die als das erste Geschöpf Gottes und als Zeuge der *Weltenschöpfung geschildert wird. Selbst für diese urspr. wohl auf mythologische Gedankenbildung zurückgehende Vorstellung ist es fraglich, ob sie wirklich als eine Hypostasierung der Weisheit zu verstehen oder nur als eine dichterische Personifizierung der göttlichen Weisheit gemeint ist. Schon im Buche *Sirach (24, 8—12) wird diese vorweltliche Weisheit mit der Israel offenbarten göttlichen Wahrheit identifiziert und so die Vorstellung von der vorweltlichen Existenz der *Tora vorbereitet. Das hellenistische „Buch der Weisheit" geht über diese Vorstellungen kaum hinaus. Dagegen übernimmt der Philosoph des j. *Hellenismus, *Philo von Alexandrien, die *platonische Vorstellung einer Ideenwelt, die der sinnlichen Welt vorhergeht und das Vorbild ist, nach dem diese gestaltet ist. Diese Anschauung ist auch dem palästinensischen J.-tum nicht ganz unbekannt geblieben, das in offenbarer Anlehnung an sie lehrt, Gott habe auf die Tora hingeblickt, als er die Welt schuf. Die P.-vorstellung des nachbibl. J.-tums in Palästina beschränkt sich aber nicht auf die Tora. In der *Apokryphenlit. spielt die Lehre von der P. des *Messias (vgl. Mi. 5, 1), der schon im Buche *Daniel (7, 13) als ein überirdisches

Wesen geschildert wird, eine große Rolle. Auch auf andere religiöse Werte wird der P.-gedanke dort übertragen. In Übereinstimmung damit lehrt der *Talmud (b. Pĕss. 54a) die P. folgender sieben Dinge: der Tora, der Buße, des Paradieses, der Hölle, des göttlichen Thrones, des Tempels und des Namens des Messias. Eine etwas spätere *Midraschstelle (Bĕr. R. 1) nennt folgende sechs Dinge: die Tora, den göttlichen Thron, die Stammväter, Israel, den Tempel, den Namen des Messias, von denen jedoch nur die beiden ersten vor der Weltschöpfung ins Dasein gerufen, die anderen nur im Geiste Gottes der Welt vorhergingen. Der Ursprung dieser P.-vorstellung des palästinensischen J.-tums liegt zweifellos in der pers. Religion. Ihr Sinn in den j. Quellen ist wohl dahin zu verstehen, daß denjenigen Dingen und Wesenheiten, die für die religiöse Weltbetrachtung grundlegend waren und die als notwendige Elemente des göttlichen Weltplans betrachtet wurden, die P. zugesprochen wurde. Diese in späteren Midraschim noch weiter ausgesponnenen Vorstellungen haben im nachtalmudischen J.-tum ihre metaphysische Bedeutung im wesentlichen verloren und werden zumeist nur noch als poetische Symbole verwendet.

Daneben findet sich bei Philo, in einer neuerdings freilich anders gedeuteten Stelle des „Buches der Weisheit" (8,19f), nach Josephus (B. J. II, 8, 11) bei den *Essäern, und seit dem Ende der *tannaitischen Zeit im Talmud die Vorstellung von der P. der menschlichen Seele, die im *Hellenismus auf platonischen Einfluß, im palästinensischen J.-tum wesentlich auf pers. Ursprung zurückgeht. Unter dem Einfluß des *Neuplatonismus haben auch einzelne der mittelalterlichen j. Religionsphilosophen wie Salomon ibn *Gabirol und *Josef ibn Zaddik die P. der Seele angenommen, Gabirol vielleicht auch die im Neuplatonismus mit ihr verbundene Vorstellung der *Seelenwanderung, die sonst in der j. *Religionsphilosophie allgemein abgelehnt wird und sich erst in der *Kabbala durchsetzt. Die Mehrzahl der j. Religionsphilosophen lehnt indessen auch die Vorstellung der P. der Seele trotz der für sie sprechenden talmudischen Vorstellungen ab.

Lit.: F. Weber, System der altsynagogalen palästinens. Theologie, 1880; P. Volz, J. Eschatologie von Daniel bis Akiba, 1903; L. Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern u. in der talmudischen Lit. in MGWJ XLII, S. 539—547.

Wr. **J. G.**

PRAEFECTUS JUDAEORUM, Titel eines j. fiskalischen Beamten am Hofe der ungarischen Könige während der Jahre 1482—1539. Das Amt wurde von König Matthias geschaffen. Seine Träger, Mitglieder einer Familie Mendel, waren die Vertreter der ungarischen J. am königlichen Hofe und für die Aufbringung der *Judensteuern verantwortlich. Sie hatten das Recht, den J. Ungarns Strafgelder aufzuerlegen und waren vom Tragen der *Judenabzeichen befreit. Der Titel wechselt in den Quellen mit dem Titel Princeps Judaeorum bzw. Supremus Judaeorum ab. In anderen Ländern kommt der Titel nicht vor.

Lit.: JE VIII, 474.

G. Hz.

PRAG, Hauptstadt Böhmens und der Tschechoslowakei mit 676657 Einwohnern (1921), darunter 31751 Juden.

1. **Geschichte.** P. ist die älteste j. Gemeinde Böhmens, eine der ältesten und bedeutendsten Europas, lange Zeit hindurch die Metropole des j. Europa, namentlich in Hinsicht auf die Bevölkerungszahl und die Bedeutung der geistigen Führer und Gelehrten. Die Anwesenheit von J. in P. ist geschichtlich erst für den Beginn des 10. Jhdts. bezeugt (906). 1096 richteten die *Kreuzfahrer viel Unheil an: ein Teil der J. P.'s wurde getötet, der andere mußte die Taufe nehmen, kehrte aber bald wieder zu seinem Glauben zurück. Im 12. Jhdt. wurde die P.-er j. Gemeinde von dem Weltreisenden *Pĕtachja aus Regensburg besucht. 1124 wird die Synagoge erwähnt. Das Privilegium Sobeslavs II. (1174—1178) für die deutschen Ansiedler P.'s nimmt ausdrücklich auf die J. Bezug. Die Rechtsverhältnisse der J. wie auch ihre tatsächliche Lage waren bis ins 13. Jhdt. nicht ungünstig. Geregelt wurden sie durch die Privilegien Przemysl Ottokars II. (1254—1268) für die J. Böhmens. Die P.-er J.-niederlassung befand sich ursprünglich auf dem linken Moldauufer, wohl im suburbium. Vom Anfang des 13. Jhdts. lebten die J. bis zur Auflassung der J.-stadt unbestritten auf ihrem Territorium innerhalb der Altstadt, wo sie tatsächlich eine ganze Stadt bewohnten. Seit dem 13. Jhdt. fließen auch die Nachrichten reichlicher; es sind hauptsächlich Berichte über die jetzt häufig wiederkehrenden *Judenverfolgungen (z. B. 1298, 1338). Wenzel II. und Johann von Luxemburg bemächtigen sich öfters ihrer Habe, trotzdem gerade Johann ihnen die Privilegien Przemysl Ottokars bestätigte. Erst Johanns Sohn Karl IV. trat energisch für den Schutz seiner „servi camerae" (*Kammerknechte; als solche erschienen sie in Böhmen zuerst 1356) ein. Bei der Gründung der Neustadt gewährte er den J., die sich dort ansiedeln wollten, Steuerfreiheit für 12 Jahre unter der Bedingung, daß sie ihre Häuser aus Stein errichten. In der Neustadt befand sich seit dem 13. Jhdt. ein j. Friedhof — gleichzeitig mit dem in der Altstadt gelegenen —, an dessen Mauer 5 Häuser standen, die Eigentum der Altstädter j. Gemeinde waren. Die durch Karl IV. bewirkte J.-niederlassung in der Neustadt hat wohl keine große Ausdehnung erreicht und ebenso wie der dortige Friedhof kaum die Hussitenunruhen überlebte. Zu dieser Zeit trat auch die Kirche feindselig gegen die J. auf. Die

Jüdischer Festzug in Prag, anläßlich des Geburtstags des Erzherzogs Leopold, am 17. Mai 1716.

Prager Synode unter dem Vorsitze des Erzbischofs Ernst von Pardubitz verbot zwar 1349 Gewaltakte gegen die J., erneuerte aber die judenfeindlichen Satzungen des Wiener Provinzial-Konzils v. J. 1267. Aus dieser Stimmung erklärt sich der von einem Geistlichen unter nichtigem Vorwand angezettelte große Überfall vom J. 1389, bei dem 3000 J. in P. getötet worden sein sollen. Avigdor *Kara, der große Kabbalist, war Augenzeuge dieser Greuel; sein Bericht in der *Sēlicha „et kol hatēla'a" enthält auch wertvolle topographische Bemerkungen über die damalige J.-stadt, vor allem aber gewährt er auch Einblick in das reiche geistige Leben der Juden. Wenzels IV. Regierung ist ausgefüllt mit Willkürakten gegen die J. (*Judenschuldentilgung 1411). Während der Hussitenkämpfe wurden die J. P.'s zu Schanzarbeiten herangezogen. Zu den Plünderungen der J. durch den Pöbel P.'s (1422, 1448, 1483) treten behördliche Beschränkungen des Erwerbslebens (Landtagsbeschlüsse 1494). Von jetzt ab setzten auch die Versuche von J.-ausweisungen ein (1507, 1510, 1517, 1524, in diesem Jahre gemeinsam mit den Freudenmädchen und Faulenzern). In dieser Zeit ärgster Not brachten die P.-er J. den Idealismus auf, die erste hebr. Buch-

Prager Juden,
Mitte des 17. Jahrhunderts (links) und im Jahre 1741 (rechts).

Prager Jüdinnen:
Judenfrau zu Beginn des 17. Jahrhunderts (links) und jüdische Braut im Jahre 1741 (rechts).

Die Ausweisung der Prager Judenschaft im Jahre 1745.
(Nach einem zeitgenössischen Kupferstich)

druckerei in deutschen Landen zu errichten (Gerson ben Salomo Kohen, 1512), die Hervorragendes leistete und deren Nachfolger mit kurzen Unterbrechungen den hebr. Druck in P. bis ins 19. Jhdt. pflegten (vgl. *Gersoniden). Auf die 1542 erfolgte Ausweisung bezieht sich wohl die Sĕlicha des Rabbiners Abraham ben Avigdor „ana elohe Awraham". 1560 erfolgte eine neuerliche Ausweisung. 1562 wurden die J. wieder geduldet unter gewissen einschränkenden Bestimmungen, von denen bes. die Ausfolgung der hebr. Bücher zwecks Untersuchung auf christentumfeindliche Stellen zu erwähnen ist; von da ab besteht die *Zensur hebr. Bücher ununterbrochen fort. Unter Rudolph II. (1576—1611) und Mathias (1611—1619) gestaltete sich die Lage der J. in P. günstig; daran änderte auch nichts, daß die P.'er Provinzialsynode von 1605 eine Reihe von Bestimmungen neu verschärfte, die den Verkehr zwischen J. und Christen unmöglich machen sollten. L. *Zunz nennt diese Zeit mit Recht das „goldene Zeitalter der Prager Juden". Finanzmänner und Philanthropen wie Mordĕchaj *Meysl, der *Gersonide Mordĕchaj Zemach Kohen und etwas später Jakob *Bassevi von Treuenberg sorgten für den Wohlstand der Gemeinde und ihrer Institutionen, geistige Führer wie der „hohe Rabbi *Löw", R. Salomon Efraim *Lunschitz, R. Jesaja *Hurwitz (Schĕloh), R. Jomtow Lipmann *Heller (Tossafot Jomtow), Gelehrte wie der Chronist und Astronom David *Gans machten die P.-er J.-stadt auf Generationen hinaus zu einem geistigen Zentrum der J.-heit. Unter Ferdinand II. (1627) erhielt die Prager J.-stadt endlich die längst ersehnte Erweiterung. Durch Vermittlung des Statthalters Fürst Liechtenstein durften die J. die an die J.-stadt angrenzenden konfiszierten Häuser der aufständischen Bürger kaufen (Liechtensteinsche Häuser). Ferdinand II. bemühte sich, gegen die J. gerecht zu sein, er befreite sie von allen Sonderabgaben, allerdings mußten dafür die J. Böhmens und Schlesiens jährlich 40000 Gulden an die kaiserliche Kammer zahlen. Auch führte der streng katholische Kaiser den Zwang ein, daß die J. allsabbatlich einer Predigt in der Kirche beiwohnen mußten. Durch die verhältnismäßig günstige Lage der J., die noch durch die Privilegien Ferdinands III. 1648 gebessert wurde, setzte ein Zuzug fremder J. nach Böhmen und bes. nach P. ein; 1650 begannen darum bereits die Bestrebungen, die Zahl der J. einzuschränken, die fortab den Grundsatz der J.-politik Leopolds I. (1657—1705), Josefs I. (1705—1711),

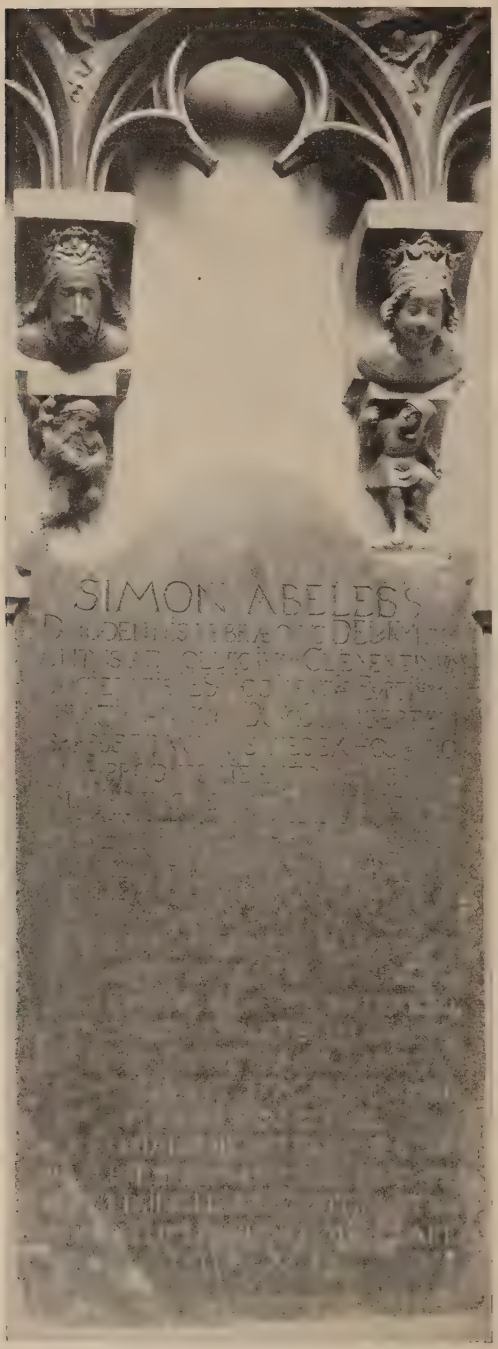

Gedenkstein auf den Tod des Knaben Simon Abeles in der Teinkirche zu Prag.

Die Schwedenfahne in der Prager Altneuschul.

Karls VI. (1711—1740) und Maria Theresias (1741—1780) bildeten; s. hierüber den Art. *Familianten. 1680 wurde die Stadt P. von einer schweren Pest heimgesucht, der über 3000 J. erlagen; man plante daraufhin, die ganze J.-schaft von ihrem Territorium in den Vorort Lieben zu überführen, und als kurz darauf (1689) die J.-stadt abbrannte — dem Feuer fielen 318 Häuser und 11 Synagogen zum Opfer — wurde diese zwangsweise Übersiedlung neuerlich ernstlich erwogen, schließlich aber der Wiederaufbau der J.-stadt unter besonderen Sicherungen erlaubt. 1694 wurde die Prager J.-schaft durch den Fall des 12jährigen Simon Abeles, der angeblich sich taufen lassen wollte und deshalb von seinem Vater getötet wurde, in große Aufregung versetzt. Simon Abeles wurde in der Prager Teinkirche beigesetzt (vgl. die nebenstehende Abbildg.). Die nachfolgende Zeit bis 1729 ist von einem schon früher begonnenen wirtschaftlichen Kampf gegen die J. in P. erfüllt. 1744 erließ

Hof im Hause des Bassevi von Treuenberg.

Die Meyslgasse in Prag (vor der Assanierung).
Links: Ein Winkel bei der Meysl-Synagoge. — *Rechts:* Blick von der Joachimsgasse.

Maria Theresia einen Ausweisungsbefehl für die J. aus Böhmen und Mähren, der für die J. von P., die — in den Erbfolgekriegen von Freund und Feind mehrmals ausgeplündert — völlig verarmt waren, tatsächlich in Wirksamkeit trat. Von 1745 bis 1748 blieben die P.-er J. in der Verbannung, dann durften sie auf Verwendung maßgebender Kreise gegen Zusicherung der Zahlung unerschwinglich hoher Steuern (204 000 Gulden) wieder zurückkehren. 1752 wurden die Vorschriften über das Tragen des *Judenabzeichens verschärft, 1754 brannte die J.-stadt zum größten Teile nieder. Während dieser traurigen Perioden des 17. und 18. Jhdts. hat die Prager J.-schaft ihre geistige Höhe beibehalten; sie bot Josef *Delmedigo (gest. 1655) einen willkommenen Aufenthalt; ihre Rabbiner waren Simon Spira (gest. 1679), Elias Spiro (1712), David *Oppenheim, der große Bibliophile (gest. 1736), Abraham Postelberg (1746), Jonathan *Eybeschütz, Bumsla Me'ir *Fischels (1769), Serach Eidlitz (1786). Es gab gleichzeitig mehrere große Jĕschiwot — die berühmteste darunter war die des Oberrabbiners Jĕcheskel *Landau (1755—1793) —, die in hoher Blüte standen. Josepf II. (1780—1790), der Vater des Toleranzpatentes, war mehr von Germanisations- und Zentralisationsbestrebungen geleitet als von wirklicher Toleranz. Seine Gleichmacherei bereitete den J. schwere Zeiten (*Militärdienst, Normalschulzwang, Abschaffung der hebr. und j. Sprache im Geschäftsleben), während sie im Erwerbsleben, vornehmlich für die „Fabriksbetriebe" manche Erleichterung brachte. Von einschneidender Bedeutung wurde erst die Verordnung von 1841, die teilweise Grunderwerb und für P. eine gewisse Freizügigkeit zubilligte, und die von 1846, die die sukzessive Aufhebung der *Judensteuern vorsah. Das Jahr 1848 brachte den J. Prags die Gleichberechtigung; 1852 wurde die J.-stadt als solche aufgelassen und unter dem Namen Josefstadt mit den anderen 4 P.-er Städten vereinigt. Von der alten J.-stadt sind infolge der Assanierung (1896) nur noch unverändert erhalten: die *Altneuschul, die im 13. Jhdt. gegründet wurde, die Pinkasschul aus dem 15. Jhdt., der alte Ghettofriedhof mit seinen ungefähr 15 000 Grabsteinen, der mittlere oder Wolschauer Friedhof, 1680 als Pestfriedhof gegründet, von 1786 bis 1890 als Gemeindefriedhof verwendet. Sehr verändert wurden im Laufe des letzten Jhdts. eine Reihe von Synagogen, wie die Meyslsynagoge, Klaussynagoge, Hochschule. Das Wahrzeichen der P.-er J.-gemeinde bildet das von Meysl gegründete j. Rathaus. Historische und kunsthistorische Erinnerungen aus dem P.-er Ghetto sind im Jüd. Museum aufbewahrt. Von den geistigen Führern und Gelehrten des letzten Jhdts. seien hervorgehoben: R. Michael Bachrach, R. Jakob

Aus der Prager Judenstadt: Das Schames-Gäßchen. (vor der Assanierung)

Ginzburg, R. Eleasar *Fleckeles, R. Baruch *Jeitteles, R. Bĕzalel Rauchburg, R. Samuel Landau, R. Efr. L. Teweles, R. Samuel Freund, R. Simon Lasch, R. Hirsch Teweles, R. Juda Teweles, die Oberrabbiner S. L. *Rapoport und Markus Hirsch, Alexander *Kisch und H. *Brody.

M. S. H. L.

2. **Gegenwart.** Die geistige und materielle Entwicklung der Prager J. in der Zeit von 1848 bis zum Beginn des 20. Jhdts. entspricht der des mitteleuropäischen J.-tums. Der Anschluß an die Kultur des damals noch dominierenden Deutschtums wird vollzogen, daneben sind seit den 80er Jahren auch schüchterne Anfänge einer *Assimilation an die Tschechen festzustellen. Führer der deutschen Majoritätsgruppe sind Männer wie David *Kuh, später der Präsident der Prager Isr. Kultusgemeinde Advokat Dr. Arnold Rosenbacher und Dr. Ludwig Bendiener. Innerhalb des deutschen Kulturlebens spielen die J. in Prag eine außerordentl. Rolle, was durch die Kleinheit der deutschen Bevölkerung Prags zu erklären ist. Deutsche Institutionen sind vorzugsweise von j. Unterstützung abhängig, in deutschen Mittelschulen bilden die J. einen großen Prozentsatz. Dennoch wuchs um die Jhdt.-Wende

Durchgang beim Alten Bade der Prager Judenstadt.

der *Antisemitismus, repräsentiert vor allem durch die aus der Provinz kommenden Studenten der Prager deutschen Hochschulen. Von den aus den tschech. Landstädten nach Prag kommenden j. Studenten ging hingegen die tschechisch-j. Assimilationsbewegung aus. Ihr geistiger Begründer war der Schriftsteller Siegfried *Kapper. Als Gemeinderabbiner wirkten, nach der Berufung des Oberrabbiners Markus Hirsch nach Hamburg (1889), der aus Gnesen berufene Oberrabb. Dr. Nathan Ehrenfeld (seit 1890) nach dessen Tod (1912) sein Schwiegersohn Dr. Heinrich *Brody.

Auf dem Gebiete der Literatur sind viele P.-er J. bekannt geworden. Zu nennen sind u. a.: die Ghettoschriftsteller Salomon *Kohn (deutsch) und Vojtĕch *Rakous (tschechisch); ferner von der älteren Generation Friedrich *Adler, Auguste *Hauschner, Grete *Meisl-Heß, Hugo *Salus, Heinrich *Teweles, Oskar Wiener. Von jüngeren Schriftstellern und Dichtern in deutscher Sprache sind zu nennen: Oskar *Baum, Max *Brod, Rudolf

Die Altneuschul mit dem Jüdischen Rathaus in Prag.

*Fuchs, der Kritiker Willy *Haas, Franz *Kafka, Egon Erwin *Kisch, Paul *Kornfeld, Leo *Perutz, Otto Pick, Hermann *Ungar, Ernst *Weiß, Franz *Werfel; Ludwig *Winder; in tschechischer Sprache František Gottlieb, Franti˘ek *Langer, Josef Kodiček, Richard *Weiner; ferner der Komponist Jaromir *Weinberger.—Zahlreiche j. Gelehrte auf anderen Gebieten der Wissenschaft stammen aus P. oder wirkten daselbst. Eine bes. Rolle spielte das P.-er deutsche Theater unter der Direktion (1885—1910) von Angelo *Neumann, unter dem eine Reihe bedeutender j. Musiker in P. wirkte, die später berühmt wurden (Gustav *Mahler, Leo *Blech, Arthur *Bodanzky usw.). An der Entwicklung des *Zionismus hatte P. durch die Wirksamkeit des Vereines *Bar Kochba und seiner Mitglieder einen wichtigen Anteil. — Eine Statistik, die P.'s Bevölkerung nach Nationalitäten feststellt, existiert wohl seit dem Jahre 1880, die j. Nationalität ist aber erst seit der Schaffung der tschechoslowakischen Republik anerkannt. Das Zentrum der P.-er Judensiedlung, die seit Kaiser Josef II. „Josefstadt" genannte alte Judenstadt, hatte vor ihrer Niederreißung noch im Jahre 1869 eine j. Majorität (52,89%), im Jahre 1900 aber nur noch $^1/_4$ der Bewohner (24,27%), und erst nach durchgeführter Assanierung stieg der j. Anteil wieder auf 46,54% (1921). Groß-Prag hatte 1921 31751 Einwohner j. Glaubens, somit etwa $^2/_5$ der Gesamtj.-schaft Böhmens (79675). Während sich im Jahre 1900 auf dem Gebiete, das ungefähr dem heutigen Groß-Prag entspricht, 14145 J. zur tschechischen, 11346 zur deutschen und 46 zu einer anderen Umgangssprache bekannten, gaben 1921 von den 31751 Israeliten Groß-Prags 16342 als Nationalität die tschechische, 7406 die deutsche, 5900 die jüd., 308 eine andere an; 1795 waren Ausländer.

Als Kuriosum sei erwähnt, daß von je 1000 Einwohnern j. Nationalität sich 1 zur katholischen, 1 zur evangelischen, 1 zur russ.-orthodoxen Kirche bekennt, 6 sind konfessionslos. Im Handel betätigen sich 46,6%, meist als Kommissionäre und Agenten — diese beiden Berufe weisen mehr als ein Viertel (28%) j. Beteiligung auf —, im Warenhandel 15,2%, im Geldwesen 9,1%, im Gastgewerbe und in der Schankwirtschaft 1%. 22% aller berufstätigen Juden sind Advokaten, 8,4% Ärzte, hingegen nur sehr wenige im Staatsdienste, während der Sicherheits- und Gendarmeriedienst fast „j.-rein" ist. Die Juden zählen fast 2mal soviel selbständige Unternehmer wie Arbeiter.

Zu Groß-Prag gehören folgende autonome Kultusgemeinden: Prag I bis VII (innere Stadt) mit 17930 Seelen, Prag VIII Lieben (Libeň) mit 858 Seelen, Kgl. Weinberge (Vinohrady) mit 5732 Seelen, Karolinenthal (Karlin) mit 2447 Seelen, Smichov mit 2416 Seelen, Žižkov mit 1635 Seelen, Michle mit 914 Seelen.

Das Vereinswesen blühte in P. bereits im 16. Jhdt. Jede Synagoge hatte Vereine wie „Baruch schĕamar", „Schiw·a kĕruim", „Chewrat mischnajot", „Chewrat tĕhillim", daneben gab es auch in einzelnen eine „Chewrat chazot", ja sogar Vereine zum würdigen Empfang des Sabbats mit Gesang und Instrumentalmusik. Von den alten Vereinen hat sich in ihrer Ursprünglichkeit und Bedeutung die *Chewra kaddischa erhalten, die seit fast 400 Jahren mit ihren Nebenvereinen „Fromme Weiber" (Naschim zidkonijot), „Sandeko·es" und „Sĕkenim maskilim el dal" beispielgebend war. Die Wohltätigkeit wird jetzt durch die Isr. Fürsorgezentrale zusammengefaßt. Ferner gibt es mehrere Waisenhäuser der P.-er Gemeinde, ein Altersheim und die *Lämelsche Versorgungsanstalt. Von kulturellen Vereinen ist vor allem der j. Schulverein zu erwähnen, der unabhängig von der Religionsschule der Kultusgemeinde eine j. fünfklassige Volksschule nebst Kindergarten (tschech. Unterrichtssprache) erhält, der Verein zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums („Afike Jĕhuda", gegründet 1869), das Jüdische Museum, eines der ältesten dieser Institute, und die kürzlich begründete Gesellschaft für die Geschichte der J. in der Tschechoslovakei. Es gibt ferner eine ganze Reihe von Studentenvereinen aller Schattierungen. Bis zum Krieg spielte der „Centralverein zur Pflege j. Angelegenheiten" mit seiner Rechtsschutzabteilung, Handwerker- und Krankenpflegerinnen-Sektion usw. eine bedeutende Rolle. Neben den zionistischen Vereinen haben die tschechischen J. eine alte Organisation, den „Svaz českých židu". Der Verein Beth-ha·am (Volkshaus) hat ein repräsentables Vereinshaus errichtet. P. ist auch der Sitz

des „Obersten Rates der Kultusgemeinden Böhmens, Mährens und Schlesiens", des Verbandes der tschechischen Kultusgemeinden, des Rabbinerverbandes für Böhmen und der „Landesjudenschaft des Königreiches Böhmens", die die Verwalterin der aus den Steuervergütungen der ehemaligen Landesjudenschaft errichteten Waisenstiftungen sind. An j. Zeitungen erscheinen in P. „Rozvoj", das Organ der tschechischen J., die „Selbstwehr" und die „Židovske Zprávy" („Jüd. Nachrichten"), die Organe der Zionisten. — Vgl. ferner die Art. Altneuschul, Böhmen, Friedhöfe, Löwe Juda ben Bĕzalel, Mordĕchaj ben Samuel *Meysl usw., sowie die Abb. zu diesen Stichwörtern und auf den Tafeln CIV und CV in Band III.

Lit.: Hermann von Hermannsdorf, Geschichte der Israeliten in Böhmen, Prag 1819; Kopelz, Versuch einer systematischen Darstellung der in Böhmen bzgl. der J. bestehenden Gesetze, Prag 1846; Teige, Prager Ghetto, Prag 1903; Grün, Sage und Geschichte aus der Vergangenheit der J. in Prag, Prag 1888; Wolf, Ferdinand II. und die Juden, Wien 1859; K. Lieben, Gal ed, Prag 1856; S. Hock, Die j. Familien P.'s, 1892; S. H. Lieben, Handschriftliches zur Geschichte der J. in Prag I—II, Frf. a. M. 1904—1905; Die J. in Prag, in Festgabe der Loge Praga des Ordens B'nai Brith, Prag 1927; Jhb. der Gesellschaft für Geschichte der J. in der tschechoslowakischen Republik, Prag 1928; Kalender f. Israeliten, hrsg. von Jakob B. Brandeis; Jahrbuch der Isr. Kultusgemeinde Prag; Das j. Prag, hrsg. von der „Selbstwehr", 1917; Karl Baum, Das jüd. Prag in Zahlen, in MGWJ 1929, S. 349 ff. — S. auch unter Böhmen.

W. **S. H. L.**

Praklet s. Sanegor.

PRÄSUMTION. Aus der Eigenart der Lehre vom *Beweis im j. *Prozeßrecht ergibt sich die weitgehende Bedeutung, welche der P. im j. Recht zukommt. Da man im Strafprozeß ausschließlich auf die Aussage der beiden klassischen *Zeugen, im Zivilprozeß auf *Eid, Urkunde (*Schĕtar) und *Geständnis angewiesen war, mußten diese wenigen Beweismittel durch Präsumtionen ergänzt werden. Die P. ist eine gesetzliche *Fiktion, d. h. eine fingierte Willenserklärung oder ein fingierter Tatbestand, der auf Grund einer Vermutung angenommen wird. Aus der Fülle der verschiedenen Arten der P. im j. Recht seien die folgenden bekanntesten genannt:

1. **Miggo** (מִגּוֹ, eigentlich „aus dem Innern"), auch „*mittoch*" (מִתּוֹךְ; Beza 12a) oder „*ho·il*" (הוֹאִיל; Pĕss. 62a), ein im Talmud geläufiger Terminus, der aus einer Tatsache oder einer rechtlichen Möglichkeit eine Rechtserwägung ableitet und die Einrede rechtfertigt, daß das freiwillige Geständnis einer Tatsache weitere bezügliche Erklärungen glaubhaft macht; der Erklärende kann sich darauf berufen, daß man zu dem Geständnis nicht gezwungen war und somit für die anderen Erklärungen gleichfalls Glauben verdient. So dient die Miggo zunächst zur Bezeichnung von Schlüssen nach dem Grundsatz der Analogie, z. B. darf angenommen werden: „weil er verdächtig ist hinsichtlich des Geldes, ist er auch verdächtig hinsichtlich des Eides" (b. B. M. 5b).

Weiterhin aber dient die Miggo als P. für die Beweiskraft und rechtliche Anerkennung einer vorgebrachten Einrede im Prozeß, falls die in dieser Einrede enthaltene Erklärung, die in den meisten Fällen dem Erklärenden zum Nachteil gereicht, ungezwungen abgegeben wird, obwohl andere unbestreitbare Erklärungen hätten abgegeben werden können. Er findet daher mit seiner Erklärung, welche an und für sich nicht genügend beweiskräftig wäre, deshalb Glauben, weil es ihm möglich gewesen wäre, eine andere, ohne weiteres beweiskräftige und ihm günstige Erklärung abzugeben. Mischna und Tossefta (b. Kĕt. 22a) führen als eine Art Miggo den Grundsatz an, der gleichzeitig wohl die psychologisch verständliche Seite des Miggo-Gedankens aufdeckt: „Wer etwas für verboten erklärt, kann es auch für erlaubt erklären".

2. **Mehrheit** (*row* רוֹב). Diese spielt vor allem auf dem Gebiete der rituellen Halacha eine bedeutsame Rolle und basiert auf der Erfahrungstatsache, daß rein zahlenmäßig eine gewisse Vermutung zu Gunsten der Mehrheit spricht.

3. **Fortdauernder Zustand** (*chasaka kamaita* חֲזָקָה כְּמֵיתָא). Hier liegt die Annahme zu Grunde, daß der Zustand in Bezug auf eine Sache oder eine Person so lange verbleibt und daher vermutet werden darf, bis die Gewißheit einer Änderung eingetreten ist.

4. **Normalität.** Diese sehr weitgehende P. setzt voraus, daß kein Mensch entgegen der Übung und der normalen Betätigungsweise der Menschen handelt. Man darf also annehmen, es werde keiner in frecher Weise eine völlig erfundene Behauptung gegenüber dem persönlich anwesenden Gegner aufstellen, oder es werde z. B. kein Schuldner eine Schuld vor Fälligkeit bezahlen.

5. **Chasaka.** (חֲזָקָה) Diese wichtigste Präsumtion gewährt dem Eigentümer, der sich auf einen Rechtstitel beruft, denselben jedoch nicht mehr urkundlich nachweisen kann, die Möglichkeit, auf Grund der Tatsache seines Besitzes vom Richter die Anerkennung seines Eigentums zu verlangen. (Die Einzelheiten s. Chasaka.)

Lit.: Hamburger I, 917; Maimonides, Hilchot to·en wĕnitt·on; D. Fink, Miggo als Rechtsbeweis im babylonischen Talmud, ein Beitrag zur Kenntnis der talmudischen Methodologie (Diss., Leipzig 1891); weitere Lit. s. unter Chasaka.

M. C.

PRATO, DAVID, Prof., geb. 1882 in Livorno, seit 1927 Oberrabbiner in Alexandrien, leitete 20 Jahre hindurch die j. Schule zu Florenz. 1924 wurde P. von der italienischen Regierung mit einer Spezialmission nach Tripolis entsandt.

P., der Zionist ist, widmete sich dann der Organisation des *Keren Kajemet und des *Keren Hajessod in Italien. — In Alexandrien leitet P. eine von modernem Geist erfüllte *Jĕschiwa und gibt eine Zeitschrift „L'illustration juive" heraus.
W. D. F. M.

Prat uchĕlal s. Hermeneutik, talmudische, Bd. II, Sp. 1552.

PREDIGER IN DER WÜSTE (vox clamantis in deserto), ein aus Jes. 40, 3 durch falsche Satzteilung und Übersetzung entnommener Ausdruck; wie die Parallele (Vers 6) zeigt, ist Vers 3 zu übersetzen: „eine Stimme ruft: in der Wüste bahnet den Weg Gottes usw." Die falsche Satzteilung erscheint schon im NT (Mat. 3, 3; Mk. 1, 3; Luk. 3,4; Joh. 1,23). Die Redensart wird vielfach, gleichfalls fälschlich, für Mahnungen und Warnungen, die taube Ohren finden, gebraucht.
S. B. K.

Prediger Salomo s. Kohelet.

PREDIGT (vom lat. praedicare, öffentlich sprechen), gottesdienstliche Rede, deren Zweck die religiöse Erbauung, Belehrung und Erziehung des Hörers ist. Sie wendet die überlieferte Lehre auf die Gegenwart an und knüpft deshalb an einen „Text" an, der gedankliche Quelle und rednerischer Mittelpunkt, aber auch Beglaubigung ihres Inhalts als übereinstimmend mit der Überlieferung ist (die häufig vorkommende Umdeutung des Textes verzichtet freilich auf diese Beglaubigung). Neben ihm steht (meist am Ende der Einleitung) das sachliche Thema, in Form einer Frage oder These oder Überschrift. Man unterscheidet Kasual-P. für besondere Gelegenheiten (Hochzeit, Bestattung, patriotische u. a. Feiern) und statutarische P. im regulären Gemeinde-Gottesdienst. Letztere ist entw. analytisch (Schrifterklärung, *Homilie), d. h. sie beginnt mit dem Schriftvers, erklärt ihn und wendet ihn auf die Gegenwart an, — oder synthetisch, d. h. sie behandelt ein Thema der Gegenwart mit innerer Begründung, die der Schriftvers nur besiegelt. — Die P. als reguläre religiöse Einrichtung ist eine Schöpfung des J.-tums, von dem sie das Christentum übernommen hat.

Die **Geschichte der j. P.** spiegelt nicht nur die Religion, sondern alle geistigen Tendenzen in der Masse und ihren Erziehern wider. Daher begann L.* Zunz (und mit ihm die j. Wissenschaft des 19. Jhdts.), als er das j. Geistesleben geschichtlich darstellen wollte, mit dem Werke „Die gottesdienstl. Vorträge der J." (1832). — Die ältesten Prediger in Israel waren die *Propheten. Ihre Reden unterscheiden sich jedoch von der eig. P. durch kürzere, oft poetische Form, ekstatischen Ursprung und direkte *Inspiration; sie waren nicht an Zeit, Ort und Schriftwort gebunden. Auch den *Priestern und Weisen war die religiöse Rede nicht fremd (vgl. Dĕwarim und Mischle). Die opferlosen religiösen Versammlungen, die seit dem *Exil aufkamen, sind ohne P. kaum denkbar; und *Ezechiels und Deutero-*Jesajas Reden sind oft fast richtige P. Über Inhalt und Kunstform der prophetischen P. vgl. bes. Gunkel in Greßmanns Schriften des AT II, 2. S. LXIVff., Haller ebd. II, 3 öfters u. Art. Bibel III B 3ff.

Mit dem Aufhören des Prophetismus seit *Esra wurde die Schriftvorlesung und die sie begleitende Erläuterung (s. Targum, Midrasch) Regel. Aus diesen Schrifterklärungen in der Landessprache entwickelte sich die eig. P., indem sie selbständig und zu Kunstgebilden nach Art der griech. Rede erweitert wurden. Grund dafür war das Bedürfnis nach Anwendung des Schriftwortes auf die Gegenwart und nach subjektiver Frömmigkeit neben der autoritativen. Allerdings, wenn der *Chronist Neh. 8; II. Chron. 17, 9 u. ö. Volksbelehrung durch Leviten erwähnt und *Schĕmaja und *Awtaljon „große Darschanim" heißen (b. Pĕss. 70b), so deutet beides schwerlich schon auf P. in Kunstform (Elbogen, § 29). Das 1. Jhdt. n. aber kennt sie sowohl bei den aramäisch als auch den griechisch sprechenden J. (J. Freudenthal, Die Fl. Josephus beigelegte Schrift usw., Bresl. 1869): *Philo spricht von Lehrvorträgen in Synagogen durch *Essäer, auch in Rom; seine eigenen Schriften sind aus solchen hervorgegangen; Pseudo-Philos Reden über *Simson und *Jona sind die letzte Vorstufe; IV. Makk. ist die erste vollerhaltene, wenn auch nicht gehaltene P. Die ältesten Ausdrücke für P. sind לִמֵּד *limmed* lehren, חֵבִין *hewin* klug machen, הִגִּיד *higgid* (vgl. Haggada) verkünden, später דָּרַשׁ *darasch* Schrift deuten. Zuerst verband die P. Erbauliches und Gesetzliches; nachher konnte oder mochte das gequälte Volk *Halacha nicht hören, und die P. wurde ganz haggadisch und schloß stets mit der „Vertröstung" auf die *„Erlösung Zions". Jeder durfte predigen; doch seit dem 2. Jhdt. taten es berufsmäßige P.-er; sie sprachen im Sitzen, auf erhöhter Stelle (Lukas 4, 20). Einer der bedeutendsten war *Ben Soma (b. Sota Ende); andere bei Zunz 324.

In der *Amoräer-Zeit hieß der Prediger *Chacham*, der Weise. In Babylon sagte er seine Gedanken halblaut und kurz einem *Amora* (Sprecher) oder *(*Mĕ*)*turgĕman*, der sie laut und schön, oft übermäßig lang ausspann. Gepredigt wurde an jedem Sabbat und Fest, auch am *Purim und *Fasttag, bes. am *„Kalla"-Sabbat vor dem Fest, — manchmal Halachisches (dann genannt Pirka), meist aber und lieber gehört Haggadisches, seltener beides gemischt, — im Bet- oder im Lehrhaus. Die P. wurde zuerst nach der *Haftara gehalten, später an anderen Stellen des Gottesdienstes, auch außerhalb desselben. Sie begann mit einer *Pĕticha* (Einleitung, Prooemium) über eine nicht aus der Tora stammende

Schriftstelle, später über ein Gesetz, dessen kurze Besprechung dann meist begann: „Es lehre uns unser Meister: . . .“ Eine kurze Formel, etwa: „Darum sagt die Tora . . .,“ leitete zum Hauptteil, der entweder einen Tora-Abschnitt von dem betr. Tag versweise erklärte, oder zu einem einzelnen Vers haggadische Deutungen, z. T. altüberlieferte, zusammenstellte. Den Schluß bildete ein Gotteslob oder Gebet oder Hinweis auf die Erlösung. An den 3 Sabbaten vor und den 7 nach dem 9. Aw bezog sich die P. auf die Haftara. Thematische Geschlossenheit wurde nicht immer angestrebt. Haupttendenz war Standhaftigkeit im Leiden und Treue gegen das Gesetz. Auch Kasualreden erwähnt der Talmud oft, bes. bei Begrüßung und Abschied berühmter Gast-Gelehrter. Den **Hessped* (Trauerrede) hielt der *Sappdana* (Trauerredner), ebenfalls im Bet- oder Lehrhaus, oft auch beim Beerdigungsplatz oder nach der Rückkehr vom Grab im Trauerhaus. Er begann gleichfalls mit Schriftauslegung und schloß nach Klage und Trost mit Gotteslob und Segnung der Anwesenden. In Palästina erstanden nach 200 n. Rabbanan (oder Ba·ale) dĕ-aggadata „Meister der P.“, Gelehrte, deren Hauptruhm die P. war. Sie pflegten außer den herkömmlichen Themen noch bes. die Polemik gegen das erstarkende Christentum und gegen die *„Minim“. Die bedeutendsten s. im Art. Haggada, Bd. II, Sp. 1333. *Tanchuma, der letzte von Bedeutung, war zugleich der erste literarische Sammler von P. In Babylonien wurde die P. weniger gepflegt: Das Volk liebte Halacha. Das 3.—5. Jhdt. ist die erste Blütezeit der P.; aus ihr haben Christentum und Islam und das J.-tum aller späteren Zeiten immer wieder Anregungen geschöpft. — In der *Saboräer- und *Gaonen-Zeit änderte sich nicht viel. Die P. hieß jetzt *Dĕrascha*, griech. Deuterosis (zweite, d. h. mündliche Lehre; vgl. Mischna); sie nahm die Polemik gegen die *Karäer neu auf. Zeitweise wurde sie von Justinian verboten. Die P. verbreitete sich mit den J. ins Abendland. Sie wurde immer kunstvoller und war wegen ihrer starken Wirkung selbst bei Christen beliebt, sodaß die Kirchenväter sie neidisch nachahmten (Dubnow III, § 41) und bekämpften (z. B. *Agobard von Lyon; Graetz V, 208).

Doch die schöpferische Kraft hörte allmählich, auch infolge der literarischen Fixierung des Midrasch, auf: Je länger desto mehr reihte man nur alte Haggadas aneinander und behandelte sie mit talmudischer Dialektik, Widersprüche ausgleichend, als wäre das Midraschwort heilig wie das Bibelwort. Die Gedankenarbeit der P. differenzierte sich in literarische *Exegese und *Religionsphilosophie. Der „singende Mĕturgĕman“ (Zunz 345) gab schließlich durch das Übermaß seiner Kunst der P. den Todesstoß, indem er den *Pijut vorbereitete, der dann Jahrhunderte lang die P. vielfach ersetzte. Einen letzten Höhepunkt bildet noch der Vf. des *Tanna dĕbe Elijahu, der um 975 als Wanderprediger, durch Schilderung der Standhaftigkeit in Verfolgungen, inbrünstige Gebete und väterliche Ermahnungen, z. T. auch zur Ehrlichkeit gegen Nichtjuden, die Herzen rührte. Dann erfuhr die P. im 1. rabbinischen Zeitalter ihren größten Tiefstand, bes. in Frankreich und Deutschland. Der Ehrenname Hadarschan, den u. a. Mose und sein Sohn Juda aus Narbonne im 11. Jhdt. führen, bezeichnet diese Männer wohl als seltene Ausnahmen oder als Midrasch-Gelehrte. Von Rednern hat nur *Moses aus Coucy einen bekannteren Namen und am Ende des Zeitalters *Jakob ben Moses Mölln (Maharil). Die halachische Pirka erhielt sich nur am Sabbat vor *Pessach, *Rosch haschana und *Sukkot, und die erbauliche P. an seltenen Sabbaten, Festen und bei Festmahlen: Die Verfolgungen zerstörten die Lust am Reden und Hören, und Ersatz zur Erholung boten midraschische und *kabbalistische Schriften.

Besser stand es um die P. im spanischen Kulturkreis. Dort sprach der wissenschaftliche Sinn den Midrasch nicht dem Wortlaut nach heilig, sondern beurteilte ihn nach Geist und Gehalt; der Pijut überwucherte nicht den Gottesdienst, sondern Gedanken-Regsamkeit verlangte nach den immer neuen Kunstwerken der P. Seit dem 13. Jhdt. entwickelte sich ein neuer Typus der P. Sie knüpft an ein richtiges Textwort, benutzt den Midrasch nur als schmückendes Beiwerk und legt Wert auf thematische Einheitlichkeit, Disposition und persönlich künstlerischen Stil. Die Schulung dazu schufen die philosophischen Schrifterklärungen nach *Maimonides, die erzwungenen *Disputationen mit Christen sowie die Allgemeinbildung der Hörer und Redner. Diese Art zeigt nicht nur *Anatolios „Malmad hatalmidim“, sondern auch die halben Philosophie-Gegner *Nachmanides und Nissim *Gerundi (Rom), Pachja b. Ascher im Kad hakemach und Isaak *Aboab im Mĕnorat hamaor. Den Höhepunkt erreicht diese 2. Blüteperiode der P. im 15.—17. Jhdt. in Spanien und den Zufluchtländern der von dort 1492 Vertriebenen. Der Buchdruck verbreitete und erhielt bis heute viele Sammlungen. Sogar die Theorie der P. begann damals: Josef b. Schemtow verfaßte um 1450 die erste hebr. *Homiletik „En hakore“; ihm folgte um 1470 Messer *Leons Rhetorik „Nofet zufim“ (andere Hilfswerke zur P. bei Zunz 428). Aus der großen Menge ragen hervor: in Spanien Isaak *Arama („Akedat Jizchak“), Abr. *Bibago, Joel und Josua ibn Schoeib, Isaak *Aboab II., — in Italien Jakob Sikeli („Tĕrumat hamincha“), Juda Moscato („Nĕfuzat Jĕhuda“), Asarja Figo oder Piccio („Bina la·ittim“), Jakob Zahalon, der während der Pest aus dem Fenster auf die Straße predigte, Samuel Juda *Katzenellenbogen, *Leon Modena, Mose Zakuto, Salomo *Molcho, — in der Türkei

Salomo Halevi (Diwre Schĕlomo), Moses *Almosnino (Mĕ·ammez koach) und Moses *Alscheich. Vom 17. Jhdt. an kommen „Portugiesen" in Holland und England dazu, so *Manasse b. Israel, der in 25 Jahren 450 P. verfaßte, Isaak Aboab III., Vf. von 886 P., der Spinozist David *Nieto in London (andere bei Zunz 429ff. und S. Bäck in WW. II, 614f.). Die P. wurden in der Landessprache gehalten, aber meist, — nicht immer (Zunz 433) — hebr. gedruckt, damit sie überall lesbar seien. Prediger war meist der *Rabbiner; er bezog ein Sonderhonorar dafür, und bei seiner Wahl achtete man auf seine P.-kunst. Er sprach jeden Sabbat und Festtag und bei vielen Gelegenheiten, — am Sabbat manchmal nachmittags, — vom *Almemor aus. Der Inhalt war in Spanien meist philosophisch, sonst sowohl kabbalistisch wie ethisch, religionsgesetzlich, erbaulich und schrifterklärend; die Sprache war korrekt, der Stil bald mehr geistvoll, bald mehr gemütvoll, doch stets wissenschaftlich gebildet, die Moral streng, oft sehr edel. Am Anfang steht meist ein Text מַאֲמָר *ma·amar* (Spruch) und stets eine Midrasch-Stelle נוֹשֵׂא הַדְּרוּשׁ *nosse hadĕrusch* (Träger der P.); nach der Hauptbetrachtung kehrt das Ende zum Anfang zurück; den Schluß bildet oft ein Gebet, später in der Form: „... So möge der Erlöser für Israel kommen!" Manche P. dieser Zeit klingt wie eine moderne!

In Deutschland und Polen erreichte die P. auch am Anfang der Neuzeit solche Höhe noch nicht: Ghetto und Vertreibungen hier, Pogrome dort erzeugten Vorliebe für *Pilpul, Kabbala, verwilderte Sprache sowie Unkenntnis der Bibel, Grammatik, Philosophie und weltlicher Bildung. Immerhin leisteten seit dem 17. Jhdt. manche Prediger Tüchtiges, bes. Rabbiner in Großgemeinden. Sie hießen Darschanim; später jedoch hieß Darschan der, der halachische P. hielt (meist nur am Sabbat vor Pessach und Jomkippur); der Moralprediger hieß *Mochiach* (Mahner) oder **Maggid* (= Haggadist). Diese sprachen öfter; wenn Wanderprediger, selbst an Wochentagen. Letztere hatten wenig Ansehen, da sie auf freiwilliges Honorar der Reichen angewiesen waren. Im Norden bildete sich ein neuer P.-Typ, der pilpulistischen Denkweise entsprechend: An einer vorangestellten Bibel- oder Midrasch-Stelle wurden Schwierigkeiten aufgezeigt; zur Lösung wurden andere Stellen herangezogen, aber gleichfalls als schwierig nachgewiesen, sodaß ein heilloser Wirrwarr entstand; eine letzte Stelle oder ein Gleichnis wies schließlich den Weg zur Lösung aller Fragen. Die religiöse oder moralische Wahrheit packte hier, obwohl in Verstandesmäßiges eingebettet, durch den Scharfsinn und das Überraschungsmoment, wenn sie plötzlich aus dem Gestrüpp der Zitate und Gedanken hervorleuchtete. Eine stattliche Zahl P.-Sammlungen pflegt diese Art. Berühmt sind: in Deutschland Jonathan *Eybeschütz, der gern profane Gelehrsamkeit einflocht („Ja·arot dĕwasch"), Gerson Aschkenasi, Meïr Eisenstadt, — in Österreich Eleasar *Fleckeles („Olat chodesch", „Chisajon lamo·ed") und die 3 Prager Chajim b. Bĕzalel („Sefer hachajjim"), *Löwe b. Bĕzalel („Nĕtiwot olam", „Bĕ·er hagola") und Salomo Efraim *Lunschitz, wohl der beste nordische P.er dieser Zeit (Ir gibborim, Olĕlot Efraim, Amude schesch, Kĕli jakar), — in Polen Zĕwi Hirsch Waidoslaw und Jakob ben Wolf *Kranz („Ohel Ja·kow", „Kol Ja·kow"), beide wie viele Maggidim bes. durch ihre Gleichnisse aus dem täglichen Leben berühmt.

Die durch Moses *Mendelssohn veranlaßte Einführung der rein deutschen Sprache, die vor ihm und bei manchen Orthodoxen noch lange nach ihm verpönt war, und die darauf einsetzende weltliche Bildung durch Ästhetik, Naturwissenschaft und weltliche Philosophie, sowie die *Emanzipation in Westeuropa verwandelte die j. P. noch einmal und führte ihre 3. Blüteperiode im 19. Jhdt. in Deutschland herbei. Mendelssohn selbst verfaßte nach dem Siege von Roßbach und Leuthen und nach dem Friedensschluß von Hubertusburg je eine P., die vom Rabbiner in der Berliner Synagoge vorgelesen wurden. Josef *Wolf-Dessau hielt 1805 die erste selbstverfaßte deutsche P. Ihm folgten die Anfänger Israel *Jacobson, I. L. Auerbach, L. Zunz, Ed. *Kley, Gotth. *Salomon und die Klassiker Is. *Bernays, Is. Noah *Mannheimer, Ludw. *Philippson, Sal. *Pleßner, S. R. *Hirsch, Mich. *Sachs, Sam. *Holdheim, Abr. *Geiger, *Man. Joël, Ad. *Jellinek, und später S. *Maybaum. Viele Hunderte begleiten diese Führer; über sie und die P. in anderen Ländern s. Kayserling in WW. III, 772ff. — Die Hochschätzung der P. im 19. Jhdt., die sich in den vielen Drucken zeigt, hat mehrere Gründe: Sie war die am meisten anerkannte Neuerung, der sich selbst die Orthodoxie nicht entziehen konnte; sie verkörperte und schuf z. T. selbst die neue Religiosität, das strömende Wort eignete sich dazu besser als die starre Schrift; sie stellte sich auch in den Dienst der *Apologetik und Emanzipation. Vor allem war und ist sie, in der Landessprache gehalten, der verständlichste, für viele bald der allein verständliche Teil des Gottesdienstes. Das hat sie populär gemacht. Darum schadete das Verbot der deutschen P. in Preußen 1823 (sie galt als revolutionär!) nichts. Sie eroberte ein Gotteshaus und einen Gottesdienst nach dem anderen, Neujahrsabend, Chanukka, *Jugendgottesdienst, manchen Orts selbst *Tisch·a bĕaw und Purim; auch die Kasual-P. wurde neu zur *Barmizwafeier und *Mädchenkonfirmation, zur goldenen Hochzeit, bei Vereinsfeiern und Eröffnung großer Tagungen usw. üblich. — Das wesentlich Neue war 1) inhaltlich: immer stärker drängten religiös subjektivistische Elemente vor:

Kupferstich auf die angebliche Hostienschändung durch Pressburger Juden im Jahre 1591.

geschichtliche Betrachtungsweisen, philosophische eigene Meinungen, aktuelle Forderungen jeder Art, auch neue Stimmungen (z. B. Natur-, Ehr-, j. Gemeinschaftsgefühl); Propheten und *Psalmen wurden der Tora vorgezogen, Haggada der Halacha; selbst die orthodoxe Erörterung der Halacha wurde erbaulich statt streng religionsgesetzlich. 2) formal: die P. wurde der weltlichen Rede immer ähnlicher: Text und Thema traten hinter die Einleitung, Zitate und Umdeutungen wurden seltener und mehr zum Schmuck als zum Beweis benutzt; überhaupt wurde mehr Wert auf die Form gelegt, auf künstlerische Sprache, Geschmack und Harmonie, thematische Einheit und gute Disposition. Zahlreiche individuelle Verschiedenheiten entstanden dabei: Gedankenschwere P. stehen neben blühend poetischen, Menschheit-umspannende neben spezifisch-jüdisch begeisterten, Tagesfragen behandelnde neben abstrakt moralisierenden, katechismusartige Abhandlungen neben Aphorismus-Sammlungen, Prunkrhetorik neben schlichter Gefühlswärme, Nachahmung der christlichen, aber auch alt-jüdischer P.-formen; die einen erörtern Parteiprobleme, andere meiden sie. 4 Themagruppen sind erkennbar: Die j. Gemeinschaft, allgemeine Glaubens- und Morallehren, fromme Gefühle und j. Vorschriften (letztere jedoch seltener, etwas häufiger manche Einzelheiten wie Gottesdienstbesuch, Festbräuche, häusliche Bräuche, Religionsunterricht). Gemeinsam ist allen, das überlieferte J.-tum durch aktuelle Gegenwarts-Gesichtspunkte den Hörern nahezubringen. So war die P. im letzten Jhdt. ein wichtiger Faktor zur Erhaltung altj. Werte im Zeitalter der Religionslosigkeit und *Assimilation, aber auch zur Schaffung einer neu-j. Frömmigkeit (auch einer neuen *Orthodoxie), — ebenso wie sie es in allen Blüteperioden, bes. der haggadischen und philosophischen, gewesen ist.

Lit.: im Text; ferner S. Maybaum, Jüd. Homiletik, Berlin 1890; Art. Homiletik, Bd. II, Sp. 1658.

Wr. **H. F.**

PRESBYTER JUDAEORUM, Titel des öffentlichen Hauptvertreters der J. in *England vor deren Vertreibung i. J. 1290. Er war für die Führung der Akten des Schatzmeisters der J. ver-

antwortlich und wurde von der Krone auf Lebenszeit ernannt. Er hatte sowohl richterliche als auch Finanz-Befugnisse im Interesse des Königs. Von 1199—1290 gab es 6 P. J.

M. P. G.

PRESSBURG, slowakisch **Bratislava,** ungarisch Pozsony, Hauptstadt der *Slowakei, eine der ältesten j. Gemeinden des früheren *Ungarn. Schon im 13. Jhdt. werden J. in P. erwähnt. 1360 wurden die J. aus P. vertrieben und mußten sich bis 1368 im nahen Hainburg (Niederösterreich) aufhalten. Die alte Synagoge wurde 1399 errichtet. Im Laufe der folgenden Jhdte. drohte den P.-er J. noch öfter die Gefahr der Ausweisung, die jedoch immer unausgeführt blieb. 1848 kam es anläßlich der Erteilung der *Gleichberechtigung an die J. in P. zu einem judenfeindlichen Auflauf. Erst 1851 durften J. außerhalb des *Judenviertels Handel treiben; das Ghetto wurde der Stadt eingegliedert. 1859 erklärte der österreichische Kultusminister Graf Leo Thun die *Jeschiwa in P. für eine öffentliche Rabbinatsschule. Der

Das Innere der orthodoxen Pressburger Synagoge.

berühmteste Rabb. von P. war R. Moses *Sofer. 1872 bildete sich in P. eine *liberale Gemeinde. 1913 verheerte ein großer Brand das alte J.-viertel. Bis zum Zusammenbruch der ungarischen Monarchie 1918 brachte alljährlich eine Deputation der P.-er J. die „Martinsgänse" zum Kaiser nach Wien. Gegenwärtig wohnen in P. unter 123000 Einwohnern etwa 11000 Juden (1927), die 3 große Synagogen, mehrere Schulen, Bet- und Lehrhäuser, ein Spital usw. besitzen. Über die Jeschiwa in P. s. Art. Jeschiwa, Bd. III, Sp. 226 (c. Preßburg). S. auch die Abb. in Band III, Sp. 448.

Lit.: Mayer, Wiener Juden, Wien 1917.

M. L. M.

PRESSE, JÜDISCHE. Während das allgemeine Zeitungswesen in Europa dem Flugblatt seine Entstehung verdankt, läßt sich für die Entstehung der ersten j. Zeitung der Einfluß eines mehr oder weniger gleichartigen Vorläufers nicht nachweisen.

Die erste bekannte j. Zeitung führte den Namen „Zeitung aus India" (צַיְיטוּנְג אוֹיס אִינְדְיָא) und erschien ohne feste Erscheinungszeiten seit 1667 in Amsterdam. Ihre Sprache war die *jüdisch-deutsche, ihr Druck erfolgte in hebr. Lettern. Sie diente der Herstellung von Handelsbeziehungen zwischen Holland und Indien und wandte sich mit ihren Nachrichten an die in Holland (s. Niederlande) eingewanderten J., die der holländischen Landessprache nicht mächtig waren und die Zeitungen des Landes nicht lesen konnten. Auch die erste j. Zeitung in hebr. Sprache ist in Holland erschienen. Es war dies die 1728—61 von der *Jeschiwa Ez chajim ebenfalls in Amsterdam herausgegebene Wochenschrift *Pĕri ez chajim* (פְּרִי עֵץ חַיִּים „Frucht vom Lebensbaume"), die der Verbreitung rabbinischer Responsen (s. Schĕ'elot utĕschuwot) diente. Zur Zeit, als diese Zeitschriften erschienen, war die Buchdruckerkunst längst für die Herstellung von Zeitungen angewandt, den J. auch wohl bekannt. Daher kennt das j. Zeitungswesen schon in seinen Anfängen nicht die primitiven Formen (Flugblatt, handgeschriebene Ausgaben), die die Anfänge des Zeitungswesens bei anderen Völkern bilden.

Zwischen den Erscheinungsjahren dieser ersten j. Zeitungen und der Zeit, in die man den Anfang des modernen j. Zeitungswesens, das nicht mehr bloß der Nachrichtenvermittlung dienen, sondern den j. Leser in einer bestimmten Richtung leiten und in das j. Leben gestaltend eingreifen will, tatsächlich zu verlegen hat, vergeht fast ein Jahrhundert. Die Zeit der *Aufklärung, in der, von Deutschland ausgehend, der Versuch unternommen wurde, die J. aus ihrer geistigen Isolierung herauszuführen, erzeugte bei den führenden Persönlichkeiten dieser Bewegung den Gedanken und das Bedürfnis, in der j. Zeitung ein Sprachrohr für ihre Gedankengänge und Bestrebungen zu schaffen. Moses *Mendelssohns begründete 1750 in Berlin die erste, in gewissem Sinne, jedenfalls

Erste Seite der
„Dyhernfurther Privilegierten Zeitung".
(Nr. 9 vom 10. Januar 1772)

in der Aufgabe und Tendenz, moderne j. Zeitung unter dem Namen *Kohelet mussar* (קֹהֶלֶת מוּסָר „Der Sittenprediger"). Sie erschien in hebr. Sprache, die damals von dem Teile der deutschen J., der als Leserpublikum überhaupt in Betracht kam, noch allgemein verstanden wurde. Die Zeitung verschwand bereits nach dem Erscheinen von zwei Nummern. Als das erste j. Nachrichtenblatt in deutscher Sprache (mit hebräischen Lettern) kann die später (1771—72) erschienene „Dyhernfurther Privilegierte Zeitung" bezeichnet werden. Die „Aufklärungs"bestrebungen ergriffen allmählich weitere Kreise innerhalb der deutschen J.-heit, die bald das Bedürfnis empfanden, die Erzeugnisse der europäischen Kultur in die Massen der deutschen J.-heit werbend hinauszutragen. So entstand am Ende des 18. Jhdts., diesmal nicht direkt an die Person, aber doch an den engeren Schülerkreis Mendelssohns anknüpfend und von diesem herausgegeben, das Organ, das für eine ganze Epoche der Mittelpunkt aller Aufklärungsbestrebungen im deutschen und teilweise auch im östlichen J.-tum gewesen ist, *Hamĕ·assef* (הַמְאַסֵּף „Der Sammler"). Er erschien von 1784 bis 1811 in hebr. Sprache und hat die Bildungsbestrebungen, freilich auch die *Assimilations- und *Reformtendenzen innerhalb des J.-tums in hohem Grade gefördert (s. auch Mĕ·assĕfim).

Von dieser Zeit an hat jede Periode in der Entwicklung des J.-tums, in der geistige Bewegung herrschte, und bes. jede, in der diese Bewegung kämpferisch auftrat, als Ausdruck ihres inneren Lebens j. P.-Erzeugnisse hervorgebracht. So schuf sich die religiöse Reformbewegung in Deutschland als ihr Sprachrohr die „Allgemeine Zeitung des J.-tums" (gegründet 1837), die religiös-*konservative Gegenbewegung den „Israelit", die *Haskala in Osteuropa den *Hameliz* (הַמֵּלִיץ „Der Fürsprecher"), der *Zionismus „Die Welt". Ganz bes. starken Einfluß hat auf das Erscheinen von P.-Erzeugnissen die am Ausgang des 19. Jhdts. einsetzende *nationalj. und zionistische Bewegung ausgeübt, ja das Anschwellen des j. Zeitungswesens zu dem riesenhaften Umfange, den es heute hat, geht erst von dieser Bewegung und den Gegenbewegungen, die sie ausgelöst hat, aus.

Eine bes. Rolle hat in der Entwicklung des j. Zeitungswesens die P. in hebr. und jiddischer Sprache gespielt: diese durch die hohe Zahl, die die Organe in jiddischer Sprache im Laufe eines Zeitraumes von 50 Jahren erreicht haben, jene durch die besondere, literarische Richtung, die in den hebr. Presse-Erzeugnissen immer gepflegt wurde. Die hebr. Presse, die auf eine Geschichte von zwei Jhdtn. zurückblickt, nahm, wie bereits erwähnt, ihren Ausgang von Deutschland. Sie erlebte, als die Kenntnis der hebr. Sprache in Deutschland mehr und mehr zurückging, einen neuen Aufschwung in Österreich und Galizien,

Ein Titelblatt
aus dem 1. Jahrgang des „Hamĕ·assef",
1784.

wo Männer wie S. J. *Rapoport, N. *Krochmal und I. *Erter sich ihrer zur Pflege der j. Wissenschaft bedienten, und wurde dann das Sprach-

Tabelle I.

Verzeichnis nicht mehr erscheinender jüdischer Zeitungen und Zeitschriften.

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
I. Ägypten.					
Al Chakik	Alexandria	1890— ?		arab.	
Al Farach	Alexandria	1900— ?	monatl.	arab.	
Al Mizraim	Kairo	1903— ?	wöchentl.	spaniol. u. arab.	zionistisch
Die Zeit	Kairo	1907—08		jidd.	nationalj.
La Renaissance Juive	Kairo	1912— ?	monatl.	französ.	nationalj.
Chadaschot meha·arez	Kairo	1918—19	wöchentl.	hebr.	zionistisch
II. Algier.					
Kol Jisra·el	Oran	1882— ?	wöchentl.	arab.	
Vigio Israélite	Oran	1885—93	wöchentl.	arab. u. französ.	reformerisch
L'Israélite Algérien	Oran	1900— ?	halbmonatl.	französ.	fortschrittlich
III. Amerika, Vereinigte Staaten von.					
The Jew	New York	1823—25	monatl.	engl.	antimissionarisch
The Jewish Messenger	New York	1838	wöchentl.	engl.	
The Occident and American Jewish Advocate	Philadelphia	1843—68	monatl., spät. wöchentl.	engl.	konservativ
First Fruits of the West	Kingston	1844— ?	monatl.	engl.	konservativ
The Asmonean	New York	1849—58	wöchentl.	engl.	konservativ
The Hebrew Journal	New York	1850—1900	wöchentl.	engl.	
Die Deborah	Cincinnati	1855—1903	wöchentl., spät. monatl.	deutsch	
Sinai	Baltimore	1856—62	monatl.	deutsch u. engl.	reformerisch
The Jewish Messenger	New York	1857—1903	wöchentl.	engl.	konservativ
The Hebrew Leader	New York	1850—74	wöchentl.	engl. u. deutsch	konservativ
The Jewish Times	New York	1869—79	wöchentl.	engl.	reformerisch
Hazofe ba·arez hachadascha	New York	1870—76	wöchentl.	hebr.	nationalj.
Young Israel	New York	1871—1901	monatl.	engl., deutsch u. jidd.	Jugendztschr.
Die Post	New York	1871— ?		jidd.	politisch
New Yorker Jiddische Zeitung	New York	1872	wöchentl.	jidd.	orthodox
The Jewish Record	Philadelphia	1874—87	wöchentl.	engl.	konservativ
The Jewish Advance	Chicago	1878—82	wöchentl.	engl. u. deutsch	
The Jewish Advocate	New York	1879—86	monatl.	engl.	
Tägliche Gazetten	New York	1880—83	tägl.	jidd.	parteilos
Der Zeitgeist	Milwaukee	1880—82	halbmonatl.	deutsch	reformerisch
Die Große Beitsch	New York	1880— ?	wöchentl.	jidd.	literarisch
The Hebrew Observer	Cleveland	1883— ?	wöchentl.	engl.	
Sonntag-Kurier	Chicago	1887— ?	wöchentl.	jidd. u. engl.	
Chicagoer Wochenblatt	Chicago	1887—1907	wöchentl.	jidd.	
New Yorker Illustrierte Jidd. Zeitung	New York	1887—88	halbmonatl.	jidd. u. poln.	parteilos
Die Jidd. Presse	Chicago	1888— ?	tägl.	jidd.	
Halĕ·umi	New York	1888—89	wöchentl.	hebr.	chowewe-zionist.
Der Menschenfreund	New York	1889—91	wöchentl.	jidd.	literarisch
Der Jidd. Progress	Baltimore	1889		jidd.	parteilos
Arbeiter-Zeitung	New York	1890—1902	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Der Telegraph	New York	1890—99	wöchentl.	jidd.	
Der Schneider-Verband	New York	1890— ?		jidd.	Berufsorgan
The Jewish Woman	Philadelphia	1892—93	monatl.	engl.	Frauenztg.
The American Hebrew News	Portland	1892—1901	wöchentl.	engl.	

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Ha·iwri	New York	1892—1902	wöchentl.	hebr.	orthodox
Der Land-Chochem	New York	1893—94		jidd.	Witzblatt
Ozar hachochma wĕhamadda	New York	1894	vierteljährl.	hebr.	wissenschaftl.
St. Louiser Gazetten	St. Louis	1894— ?	wöchentl.	jidd.	
Ha·emet	New York	1894—95	monatl.	hebr.	freidenker.
Abendblatt von der Arbeiter-Zeitung	New York	1894—1902	tägl.	jidd.	sozialist.
Der Täglicher Herold	New York	1894—1905	tägl.	jidd.	orthodox
Die Wahrheit	New York	1894—1919	tägl.	jidd.	parteilos
Der Jude	New York	1895— ?	wöchentl.	deutsch	
Die Gegenwart	Philadelphia	1895—99	monatl.	jidd.	demokratisch
Die Fraje Gesellschaft	New York	1895—1910	monatl.	jidd.	anarchist.
The Jewish Home Journal	Ligonier, Ind.	1896—1900	tägl.	engl.	
Der Zionist	New York	1897	monatl.	jidd.	zionistisch
Toleranz	New York	1897		jidd.	zionistisch
The Star of Israel	Chicago	1897— ?	halbmonatl.	engl.	zionistisch
Die Zeit	New York	1897—98	monatl.	jidd.	zionistisch
Natur und Leben	New York	1897—98	monatl.	jidd.	
The Jewish Advocate	Rochester	1898—1900	monatl.	engl.	
New Yorker Abendpost	New York	1899—1905	tägl.	jidd.	orthodox
Der Jiddischer Journal	New York	1899—1905	wöchentl.	jidd.	orthodox
Der Schadchen	New York	1900	wöchentl.	jidd.	Heiratsztg.
The Jewish American	Detroit	1900—10	wöchentl.	engl.	reformerisch
The New Occident	San Francisco	1900—06	monatl.	engl.	
The Maccabean	New York	1901—1922	monatl.	engl.	zionistisch
Theater Journal	New York	1901— ?	halbmonatl.	jidd.	parteilos
Die Jiddische Welt	New York	1901—03	tägl.	jidd.	
The Mount Sinai Monthly	Boston	1902—05	monatl.	engl.	literarisch
Farmers Leaflet	Woodbine	1903— ?	zwanglos	engl.	
Jewish Press and Progress	Chicago	1903— ?	halbwöch.	engl.,jidd.	orthodox
Der Kappenmacher Journal	New York	1903—07	monatl.	jidd.,engl.	Berufsztg.
Die Jiddische Post	Pittsburg	1903—14	wöchentl.	jidd.	literarisch
The Jewish Citizen	Omaha	1904— ?	monatl.	engl.	literarisch
The Hebrew World	New York	1904— ?	wöchentl.	engl.	
The Zion Messenger	Chicago	1904—06	monatl.	engl.	zionistisch
Der Arbeiter	New York	1904—11	wöchentl.	jidd.	literarisch
The Western Jewish Citizen	St. Paul	1905— ?	wöchentl.	engl.	
Volkswächter	Minneapolis	1905— ?	tägl.	jidd.	
The Blue and White	Philadelphia	1906— ?	monatl.	engl.	
Schachzeitung	New York	1906— ?	monatl.	jidd.	Schachspielztg.
Der Vorsteher	St. Louis	1906—09	tägl.	jidd.	politisch
Der Jiddischer Kämpfer	New York	1906—20	wöchentl.	jidd.	Poale Zion
The Jewish Herald	Salt Lake	1907— ?	wöchentl.	engl.	
The Jewish Daily Advocate	Boston	1907— ?	tägl.	engl.	
Young Israel	Detroit	1907—11	wöchentl.	engl.	Jugendztg.
The Scribe	Minneapolis	1907— ?		engl.,jidd.	
Der Papier-Zigaretten-Macher	New York	1907— ?	wöchentl.	jidd.	Berufsztg.
The Jewish Immigrant	New York	1908— ?	zwanglos	engl.,jidd.	Immigrations-Organ
The Roumanian American	San Francisco	1908— ?	monatl.	engl.	landsmannschaftl. Ztg.
Jewish Life	Indianopolis	1909— ?	wöchentl.	engl.	
The Jewish Star	Atlanta	1909—12	wöchentl.	engl.	zionistisch
Hajom	New York	1909—13	tägl.	hebr.,jidd.	
Der Neier Gedanke	New York	1909—14		jidd.	
Unser Gesund	New York	1909—18	monatl.	jidd.	populärhygien.
Jewish Herald	Los Angeles	1910— ?	monatl.	engl.	
Die Jiddische Stimme	Kentucky	1910— ?	wöchentl.	jidd.	
Menorah	Indianopolis	1910— ?	monatl.	engl.	Logenorgan
Der Jiddischer Bäcker	New York	1910—14	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Jiddische Wochenschrift	New York	1912	wöchentl.	jidd.	literarisch
Unser Schrift	New York	1912	monatl.	jidd.	literarisch
Oklahoma Jewish Review	Oklahoma	1912— ?	monatl.	engl.	
Californier Jiddische Stimme	San Francisco	1912— ?	wöchentl.	jidd.	zionistisch
Hatoren	New York	1913—1925	monatl.	hebr.	literarisch

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Hadassa	New York	1914— ?	monatl.	engl.	
The American Jew	St. Louis	1915— ?	wöchentl.	engl.	
Der Jiddischer Kongreß	New York	1915—16	wöchentl.	jidd.	nationalj.
The American Jewish Chronicle	New York	1916—18	wöchentl.	engl.	zionistisch
Das Revolutionäre Rußland	New York	1917— ?		jidd.	bundistisch
The Jewish News	New York	1918— ?	wöchentl.	engl.	
Miklat	New York	1919—21	monatl.	hebr.	literarisch
Die Zeit	New York	1920—22	tägl.	jidd.	Poale Zion
IV. Argentinien.					
Der Jiddischer Phonograph	Buenos Aires	1897— ?	wöchentl.	jidd.	landwirtsch. Fachblatt
Die Jiddische Hoffnung	Buenos Aires	1908— ?	halbmonatl.	jidd.	zionistisch
Israel	Buenos Aires	1911	monatl.	spaniol.	
Der Zionist	Buenos Aires	1912— ?	halbmonatl.	jidd.	zionistisch
V. Australien.					
Voice of Jacob	Sydney	1842		engl.	
Australian Jewish Chronicle	Melbourne	1861—69		engl.	
The Australian Israelite	Melbourne	1870—82		engl.	
The Dialectic	Melbourne	1875	monatl.	engl.	
The Australian Hebrew	Sydney	1895—96	wöchentl.	engl.	
VI. Belgien.					
Revue Orientale	Brüssel	1841—46	monatl.	französ.	wissenschaftl.
Der Jiddischer Student	Gent	1912—13	monatl.	jidd.	nationalj.
Der Maarew	Antwerpen	1913— ?	tägl.	jidd.	nationalj.
VII. Bessarabien.					
Haschana	Ungeni	1907— ?	monatl.	hebr.	orthodox
Jewrejskaja Chronika	Kischinew	1912—13	wöchentl.	russ.	zionistisch
VIII. Böhmen.					
Jüdische Monatsschrift	Prag, Brünn	1802	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Das Abendland	Prag, Brünn	1864—69	halbmonatl.	deutsch	
Homiletische Monatsschrift	Prag	1868— ?	monatl.	deutsch	theologische Fachztschr.
Israelit. Gemeinde-Zeitung	Prag	1873— ?	halbmonatl.	deutsch	parteilos
Der Fortschritt im Judentum	Bilin,Lobositz	1880—85	halbmonatl.	deutsch	
Jüdische Chronik	Saaz,Teplitz	1895—98	monatl.	deutsch	chowewe-zionistisch
Jewrejskaja Junost	Prag	1920		russ.	Jugendztschr.
IX. Bosnien.					
La Alborado	Sarajewo	1898—1902	wöchentl.	spaniol.	literarisch
Narodna Židowska Swijest	Sarajewo	1919—27	wöchentl.	serbo-kroatisch	zionistisch
X. Buchara.					
Rachamim	Kukana	1916	tägl.	buchar.	apologetisch
XI. Bukowina.					
Israelitisches Volksblatt	Czernowitz	1876— ?		jidd.	parteilos
Neue Israelitische Allianz	Czernowitz	1883— ?		jidd.	
Jiddisches Wochenblatt	Czernowitz	1903— ?	wöchentl.	jidd.	zionistisch
Dr. Birnbaums Wochenblatt	Czernowitz	1908	wöchentl.	jidd.	nationalj.
Volksrat	Czernowitz	1910— ?	wöchentl.	deutsch	zionistisch
Volkswehr	Czernowitz	1910— ?	3 mal wöchentl.	deutsch	nationalj.
XII. Bulgarien.					
Karmi scheli	Adrianopel	1882—96	wöchentl.	hebr.	
El Tresaro	Rustschuk	1894—96	halbmonatl.	spaniol. u. bulg.	
Karmel	Philippopel	1895—96	wöchentl.	spaniol. u. französ.	zionistisch
La Verdad	Sofia	1898	wöchentl.	spaniol.	wissenschaftl.

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Haschachar	Sofia	1902— ?		bulgar.	zionistisch
La Bara	Rustschuk	1904—07		spaniol.	
Hamischpat	Sofia	1902— ?		spaniol.	zionistisch
Jewrejski Glass	Sofia	1924—26	halbmonatl.	bulgar.	zionistisch
XIII. Canada.					
Montreal Gazette	Montreal	1898— ?		engl.	
The Canadian Jewish Tribune	Montreal	1909—11		engl.	
Winnipeger Courier	Winnipeg	1910—19	halbmonatl.	jidd.	sozialistisch
Die Volkszeitung	Montreal	1912	wöchentl.	jidd.	sozialistisch
XIV. Chile.					
La Patria Israelita	Santiago	1920	halbmonatl.	spaniol.	zionistisch
XV. Dänemark.					
Israelitisk Tidende	Kopenhagen	1865— ?		dänisch	nationalj.
Jodiske Tidsskript	Kopenhagen	1907— ?	zweiwöch.	dänisch	zionistisch
Das Jiddische Wochenblatt	Kopenhagen	1911—21	wöchentl.	jidd.	parteilos
Die Tribune	Kopenhagen, spät. London	1916—23	monatl.	jidd.	zionistisch
XVI. Deutschland (s. auch Elsaß-Lothringen, Memel und Posen).					
Kohelet mussar	Berlin	1750	wöchentl.	hebr.	aufklärer. (begr. v. Mos. Mendelssohn)
Der Große Schauplatz	Neuwied	1751— ?		deutsch	belletrist.
DyhernfurtherPrivilegierteZeitung	Dyhernfurth	1771—72	halbwöch.	deutsch	(hebr. Lettern)
Hamĕ·assef	Berlin	1784—1811	monatl.	hebr.	aufklärer. (begr. v. Mos. Mendelssohn)
Sulamith	Dessau	1806—33	monatl.	deutsch	reformerisch
Jedidja	Berlin	1817—33	halbjährl.	deutsch	religiös
Der Bibelsche Orient	München	1821— ?	zwanglos	deutsch	wissenschaftl.
Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums	Berlin	1822—23		deutsch	wissenschaftl. (hrsg. v. L. Zunz)
Der Jude	Altona	1832—35	halbmonatl.	deutsch	politisch (begr. v. G. Rießer)
Zion	Berlin	1833—35	halbmonatl.	deutsch	religiös
Israelitisches Predigt- und Schulmagazin	Magdeburg	1835—36	monatl.	deutsch	homiletisch (begr. v. L. Philippson)
Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie	Frankf. a. M.	1834—48	monatl.	deutsch	wissenschaftl. (hrsg. v. A. Geiger)
Allgemeine Zeitung des Judentums	Berlin	1837—1922	wöchentl.	deutsch	religiös-liberal (begr. v. L. Philippson)
Israelitische Annalen	Frankf. a.M.	1839—41	wöchentl.	deutsch	wissenschaftl. (hrsg. v. M. Jost)
Der Israelit des 19. Jahrhunderts	Mannheim	1839—48	halbmonatl.	deutsch	reformer.
Zion	Frankf. a.M.	1840—43	monatl.	hebr.	reformerisch (hrsg. v. J. Fürst)
Der Orient	Leipzig	1840—51	wöchentl.	deutsch	religiös-konservativ
Sabbathblatt	Leipzig	1842—46	wöchentl.	deutsch	religiös
Religiöse Wochenschrift für gottgläubige Gemüter	Halberstadt	1844—45	wöchentl.	deutsch	reformer. (hrsg. v. Z. Frankel)
Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judentums	Berlin	1844—46		deutsch	liberal
Sinai	Bayreuth	1846—47	monatl.	deutsch, hebr.	parteilos
Schomer Zion hane·eman	Altona	1845— ?	monatl.	hebr.	orthodox
Jeschurun	Frankf. a.M.	1854—70	monatl.	deutsch	konservativ (begr. v. S. R. Hirsch)
Jüdisches Volksblatt	Leipzig	1854—66	wöchentl.	deutsch	liberal (begr. v. L. Philippson)

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Hamaggid	Lyck	1857—92	wöchentl.	hebr.	orthodox
Hebräische Bibliographie	Berlin	1858—82	monatl.	deutsch	wissenschaftl. (hrsg. v. M. Steinschneider)
Der Freitagabend	Frankf. a. M.	1859— ?	wöchentl.	deutsch	belletrist.
Wochenschrift f. d. jüd. Kantoren	Bromberg	1860— ?	wöchentl.	deutsch	Fachorgan
Der Israelitische Lehrer	Mainz	1861—72	wöchentl.	deutsch	liberal
Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben	Breslau	1862—75	vierteljährl.	deutsch	wissenschaftl. (begr. v. A. Geiger)
Die Laubhütte	Hamburg	1866—67	wöchentl.	deutsch	orthodox
Jüdisches Literaturblatt	Magdeburg	1873— ?	wöchentl.	deutsch	wissenschaftl.
Die Jüdische Presse	Berlin	1869—1923	wöchentl.	deutsch	orthodox (hrsg. v. E. u. M. Hildesheimer)
Bibliothek jüdischer Kanzelredner	Berlin	1869— ?		deutsch	homiletisch (hrsg. v. M. Kayserling)
Israel. Wochenschrift für die religiösen u. sozialen Interessen des Judentums	Breslau	1870—94	wöchentl.	deutsch	konservativ
Blätter für Schule u. Haus	Mainz	1871—74		deutsch	pädagogisch
Mitteilungen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund	Berlin	1872—1921	zwanglos	deutsch	parteilos
Hajisraeli	Mainz	1873—79	wöchentl.	jidd.	orthodox
Magazin für Geschichte, Literatur und Wissenschaft des Judentums	Berlin	1874—93	vierteljährl.	deutsch	wissenschaftl. (hrsg. v. A. Berliner u. D. Hoffmann)
Der Israelitische Bote	Bonn	1875—80	wöchentl.	deutsch	religiös-konservativ
Israelitisches Gemeindeblatt	Elbing	1876—79	wöchentl.	deutsch	parteilos
Kol lĕam	Königsbg., Pr.	1876—79	wöchentl.	deutsch	(mit hebr. Lettern)
Hakol	Königsbg., Pr.	1876—80	halbwöch.	hebr.	politisch
Israelitisches Predigtmagazin	Leipzig	1878— ?	vierteljährl.	deutsch	homiletisch
Israel	Loebau	1879— ?	wöchentl.	jidd.	
Israelitische Gemeinde- u. Familienzeitung	Elbing	1879— ?	wöchentl.	deutsch	religiös-reformer.
Israelit	Königsbg., Pr.	1879— ?	wöchentl.	jidd.	
Reformzeitung f. d. freisinnige J.-tum	Berlin	1880— ?	wöchentl.	deutsch	religiös-reformer.
Israelitischer Anzeiger	Hamburg	1881—82	wöchentl.	deutsch	literarisch
Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum	Frankf. a. M.	1881—1908	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Mitteilungen des Preßausschusses des Comités zur Unterstützung bedrängter russischer Juden	Frankf. a. M.	1882— ?		deutsch	
Israelitische Monatsschrift	Berlin	1882— ?	monatl.	deutsch	orthodox
Der Colonist	Kattowitz	1883— ?		deutsch	chowewe-zionistisch
Familienblatt	Magdeburg	1884— ?	wöchentl.	deutsch	
Mitteilungen der Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums	Frankf. a. M.	1887—89	halbmonatl.	deutsch	orthodox
Serubabel	Berlin	1886—89	monatl.	deutsch	chowewe-zionistisch
Israelitisches Volksblatt	Trier	1887— ?	wöchentl.	deutsch	
Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland	Braunschweig	1887—92	vierteljährl.	deutsch	wissenschaftl. (hrsg. von Ludw. Geiger)
Israelitisches Gemeindeblatt	Köln a. Rh.	1888—1921	wöchentl.	deutsch	orthodox
Jüdische Volkszeitung	Berlin	1890— ?	wöchentl.	deutsch	nationalj.
Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums	Berlin	1890—91	monatl.	deutsch	(hrsg. von N. Birnbaum) wissenschaftl.
Jagdil tora	Berlin	1890—93	zweiwöch.	hebr.	orthodox
Centralanzeiger f. jüdische Literat.	Frankf. a. M.	1891		deutsch	(hrsg. von N. Brüll)
Die Menorah	Hamburg	1891— ?	wöchentl.	deutsch	literarisch
Israelitische Hausfrauenzeitung	Leipzig	1892— ?	wöchentl.	deutsch	Frauenzeitung
Allgemeine Israelit. Wochenschrift	Berlin	1891—1906	wöchentl.	deutsch	religiös-liberal
Mimisrach umima·araw	Berlin	1894—96	monatl.	hebr.	wissenschaftl.

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Im Deutschen Reich	Berlin	1895—1921	monatl.	deutsch	Organ des Centralvereins
Berliner Vereinsbote	Berlin	1895—1902	wöchentl.	deutsch	
Zion	Berlin	1895—99	monatl.	deutsch	zionistisch
Israel. Jugendfreund	Berlin	1895—1904	halbmonatl.	deutsch	Jugendztschr.
Nachrichten der Vereinigung Badischer Israeliten	Karlsruhe	1896— ?	monatl.	deutsch	parteilos
Zeitschrift für hebr. Bibliographie	Berlin	1896—1920	zweimonatl.	deutsch	wissenschaftl.
Die Jüd. Moderne	Berlin	1897—98	halbmonatl.	deutsch	zionistisch
Mitteilungen d. liberalen Vereins für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde Berlin	Berlin	1897—1900	monatl.	deutsch	liberal
Gut Woch	Berlin	1897	wöchentl.	deutsch	antizionist. Witzblatt (nur 1 Nummer)
Jüd. Volksblatt	Breslau	1897—1923	wöchentl.	deutsch	parteilos
Gan scha·aschuim	Lyck	1899—1901	wöchentl.	hebr.	Jugendztschr.
Israelit. Wochenblatt	Berlin	1900	wöchentl.	deutsch	parteilos
Halĕwanon	Frankf. a. M.	1900—04		deutsch	wissenschaftl.
Israelitisches Familienblatt (seit 1920 als „Neue Jüd. Presse“)	Frankf. a. M.	1900—20	wöchentl.	deutsch	Misrachi
Jüdische Turn- und Sportzeitung	Berlin	1900—22	monatl.	deutsch	nationalj.
Ost und West	Berlin	1901—22	monatl.	deutsch	·Kunstzeitschr.
Der Sabbath	Berlin	1901— ?	monatl.	deutsch	orthodox
Das Jüdische Zentralblatt	Frankf. a. M.	1902— ?		jidd.	
Palästina	Berlin, München, Wien	1902—03, 1907—12	monatl.	deutsch	zionist.
Generalanzeiger für die Gesamtinteressen des Judentums	Berlin	1902—05	wöchentl.	deutsch	parteilos
Schlemihl	Berlin	1903—05	monatl.	deutsch	nationalj. Witzblatt
Hakeschet	Berlin	1903	monatl.	hebr.	literarisch
Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden	Berlin	1904—22	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Altneuland	Berlin	1904—06	monatl.	deutsch	zionistisch
He·atid	Berlin	1908—14	vierteljährl.	hebr.	nationalj.
Ha·iwri	Berlin	1910—22	wöchentl.	hebr.	misrachist.
Korrespondenzblatt des Verbandes der deutschen Juden	Berlin	1911—14	zwanglos	deutsch	parteilos
Das Buch	Berlin	1911	monatl.	jidd.	parteilos
Der Aschmodaj	Berlin	1912—13	monatl.	jidd.	Witzblatt
Hamburger Jüdische Nachrichten	Hamburg	1913—22	monatl.	deutsch	zionistisch
Blau-Weiß-Blätter	Berlin	1913—19	monatl.	deutsch	zionistisch
Herzl-Bund-Blätter	Berlin	1913—18	monatl.	deutsch	zionistisch
Die Freistatt	Eschweiler	1913—14	monatl.	deutsch	alljüdisch
Die Jiddische Studentenschaft	Berlin	1913— ?	halbmonatl.	jidd.	ostj. Studentenztschr.
Der Jüdische Frauenbund	Frankf. a. M.	1914— ?	monatl.	deutsch	parteilos
Neue Jüdische Monatshefte	Berlin	1916—20	monatl.	deutsch	parteilos
Schlemiel	Berlin	1918—20	monatl.	deutsch	zionistisch. Witzblatt
Der Jüdische Wille	Berlin	1918—19	monatl.	deutsch	zionist. Studentenztschr.
Jüdische Beamtenzeitung	Berlin	1919— ?	monatl.	deutsch	Berufsorgan
Korrespondenz des Comités für den Osten	Berlin	1919—20	zwanglos	deutsch	
Volk und Land	Berlin	1919—20	wöchentl.	deutsch	zionistisch
Mitteilungen der Zionistischen Vereinigung für Deutschland	Berlin	1919—20	halbmonatl.	deutsch	zionistisch
Der Freitag	Berlin	1919—20	wöchentl.	jidd.	parteilos
Unser Freiheit	Berlin	1919	wöchentl.	jidd.	zion.-sozialist.
Bar Kochba	Berlin	1920—21	halbmonatl.	deutsch	Jugendztschr.
Ewer-Blätter	Berlin	1920—24	monatl.	deutsch	literar.
Die Arbeit	Berlin	1920—25	monatl.	deutsch	zionist.-sozialist.
XVII. Elsaß-Lothringen.					
Die Zeitung	Metz	1789—90	wöchentl.	jidd.	politisch
La Régéneration	Straßburg	1835—37	monatl.	franz. u. deutsch	politisch

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Le Lieu d'Israel	Straßburg	1855—61	monatl.	französ.	
L'Israélite d'Alsace- Lorraine	Mühlhausen	1878—80	monatl.	franz. u. deutsch	
Israel. Wochenschrift für Elsaß-Lothringen	Gebweiler	1904—14	wöchentl.	deutsch	liberal
XVIII. England.					
Hebrew Intelligencer	London	1823	monatl.	engl.	konservativ
The Hebrew Review	London	1834—60	monatl.	engl.	
Voice of Jacob	London	1841—48	halbmonatl.	engl.	orthodox
Anglo-Jewish Magazin	London	1848—55	monatl.	engl.	orthodox
Londoner Jiddisch-deitsche Zeitung	London	1867— ?		jidd.	politisch
Der Polnischer Jüdel	London	1884	wöchentl.	jidd.	sozialistisch
Jewish Tidings	Rochester	1886—97	wöchentl.	engl.	
Jewish Standard	London	1888—91	wöchentl.	engl.	orthodox
Young Israel	London	1897—1901	monatl.	engl.	Jugendztschr.
Freies Wort	Liverpool	1898		jidd.	anarchist.
Hajĕhudi-Hadegel	London	1898—1920	wöchentl.	hebr.	zionistisch
Pipifax	London	1899—1901		jidd.	Witzblatt
Germinal	London	1900—08	halbmonatl.	jidd.	anarchist.
Die Jiddische Zukunft	London	1904—08	monatl.	jidd.	zionistisch
Die Neie Zeit	London	1904—08	wöchentl.	jidd.	sozialistisch
Der Jiddischer Journal	London	1905—13	tägl.	jidd.	sozialistisch
Hamĕ·orer	London	1906—07	monatl.	hebr.	zionistisch
Die Jiddische Welt	London	1907— ?	wöchentl.	jidd.	literar..
Romanjournal	London	1908—09	wöchentl.	jidd.	parteilos
Zionist Review	London	1918—26	monatl.	engl.	zionistisch
Renaissance	London	1920	monatl.	jidd.	parteilos
XIX. Estland.					
Jewrejskoje Slowo	Reval	1920	halbmonatl.	russ.	
XX. Finnland.					
Den Finski Juden	Wyborg	1918		finnisch	
XXI. Frankreich (s. auch Elsaß-Lothringen).					
La Famille de Jacob	Avignon	1859—91	monatl.	französ.	konservativ
La Vérité Israélite	Paris	1860—65	wöchentl.	französ.	liberal
El Verdado Progresso Israelitico	Paris	1863—64	wöchentl.	spaniol.	
Revue Israélite	Paris	1870—73	wöchentl.	französ.	literarisch
Pariser Allgem. Jidd. Volkszeitung	Paris	1892— ?	tägl.	jidd.	politisch
La Vraie Parole	Paris	1893—94		französ.	Abwehrorgan
Cadimah	Paris	1896—97	zwanglos	französ.	zionistisch
Die Hoffnung	Paris	1897— ?	wöchentl.	jidd.	zionistisch
L'Echo Sioniste	Paris	1900—21	wöchentl.	französ.	zionistisch
Le Peuple Juive	Paris	1907—22	wöchentl.	französ.	zionistisch
Pariser Journal	Paris	1910—11	wöchentl.	jidd.	parteilos
Der Jiddische Arbeiter	Paris	1911— ?	monatl.	jidd.	sozialistisch
Das Jiddische Blatt	Paris	1912— ?	halbmonatl.	jidd.	zionistisch
Der Jid in Paris	Paris	1912— ?	monatl.	jidd.	zionistisch
Hefte far Literatur un Kunst	Paris	1920— ?	monatl.	jidd.	literarisch
XXII. Galizien.					
Lemberger Jiddische Zeitung	Lemberg	1848—49	wöchentl.	jidd.	literarisch
Jeschurun	Lemberg	1856—78	zwanglos	hebr.	
Hamĕwasser	Lemberg	1860—70	wöchentl.	hebr.	aufklärerisch
Hanescher	Lemberg	1864—72	wöchentl.	hebr.	aufklärerisch
Ha·iwri (auch unter dem Titel „Iwri anochi")	Brody	1865—90	wöchentl.	hebr.	nationalj.
Der Jidenfreind	Lemberg	1866	wöchentl.	jidd.	politisch
Jisraelik	Lemberg	1875—76	wöchentl.	jidd.	parteilos
Haboker	Lemberg	1876—86	monatl.	hebr.	aufklärerisch
Machsike hadat	Lemberg	1879—1914	wöchentl.	hebr.	orthodox

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Ez hachajim	Lemberg	1881—84	monatl.	hebr.	orthodox
Ojczyzna	Lemberg	1881—90	wöchentl.	poln. u. hebr.	poln.-jüd.
Drohobyczer Zeitung	Drohobycz	1883—1914	wöchentl.	deutsch	konservativ
Jüdisches Volksblatt	Lemberg	1883	wöchentl.	deutsch (hebr. Lettern)	allgem.-jüd.
Zion	Drohobycz	1885—88	zwanglos	hebr.	chowewe-zionistisch
Przyszłość	Lemberg	1890—97	wöchentl.	poln.	chowewe-zionistisch
Ha-eschkol	Krakau	1898— ?	vierteljährl.	hebr.	zionistisch
Der Jud	Krakau	1899—1903	wöchentl.	jidd.	zionistisch
Hador	Krakau	1900—04	wöchentl.	hebr.	literarisch
Wschód	Lemberg	1900—14	wöchentl.	poln.	zionistisch
Wochenblatt	Krakau	1901—14	wöchentl.	jidd.	politisch
Clam katan	Krakau	1901— ?	wöchentl.	hebr.	Kinderztg.
Hamisrach	Krakau	1903—04	monatl.	hebr.	zion.-orthodox
Moriah	Lemberg	1903— ?	monatl.	poln.	zionistisch
Hamizpe	Krakau	1904—22	wöchentl.	hebr.	misrachist.
Jedność	Lemberg	1905—14	wöchentl.	poln.	poln.-jüd.
Palestyna	Lemberg	1908—11	vierteljährl.	poln.	zionistisch
Jiddische Illustrierte Zeitung	Krakau	1908—12	wöchentl.	jidd.	parteilos
Der Volksfreind	Sanok	1909—14	wöchentl.	jidd.	zionistisch
Der Tog	Krakau	1909—14	tägl.	jidd.	
Nasz Hasla	Lemberg	1909— ?	zweimonatl.	poln.	Poale Zion
Illustriertes Familienblatt	Nadworna	1910— ?	monatl.	jidd.	parteilos
Sĕnunit	Tarnopol	1910—14	monatl.	hebr.	zionistisch
Der Asesponim	Lemberg	1912— ?	monatl.	jidd.	Witzblatt
Bat Kol	Lemberg	1912—17	tägl.	hebr.	misrachist.
Das Jiddische Interessante Blatt	Lemberg	1913—14	wöchentl.	jidd.	zionistisch
XXIII. Georgien.					
Jüdische Stimme	Kutais	1918	zweiwöch.	grusin.	zionistisch
XXIV. Gibraltar.					
Chronica Israelitica	Gibraltar	1842		spaniol.	
Voice of Jacob	Gibraltar	1882— ?		engl.	
XXV. Griechenland.					
Chronica Israelitica	Korfu	1861—63	monatl.	griech.	literarisch
El Tresor	Saloniki	1864— ?	halbmonatl.	spaniol.	wissenschaftl.
Selanik	Saloniki	1869		türkisch	(auch griech., bulgarisch, u. spaniol.)
La Famiglia Israelitica	Korfu	1869—77	monatl.	italien.	konservativ
Mosé	Korfu	1878—85	monatl.	italien.	wissenschaftl.
Le Journal de Salonique	Saloniki	1895— ?		französ.	zionistisch
XXVI. Holland.					
Zeitung aus India	Amsterdam	1667	zwanglos	jidd.	parteilos
Gazette de Amsterdam	Amsterdam	1678	zwanglos	spaniol.	Wirtschaftsblatt
Pĕri ez chajim	Amsterdam	1728—61	wöchentl.	hebr.	orthodox
Amsterdamischer Wöchentlicher Neues-Verzähler	Amsterdam	1776	halbwöch.	jidd.	parteilos
Bijdragen Betrekkelijk de Verbeter v. d. Maatchapilijken Slaat a Joden	Haag	1806—07	wöchentl.	holländ.	
Sulamith	Amsterdam	1806—08	monatl.	holländ.	
Palästina	Leyden	1848—49	monatl.	holländ.	chowewe-zion.
Nieuws en Advertentieblad	Amsterdam	1849—93	wöchentl.	holländ.	Informationsblatt
Weekblad voor Israelieten	Amsterdam	1855—84	wöchentl.	holländ.	
Onafhankelijk Israel. Organ voor Nederland	Amsterdam	1867— ?	wöchentl.	holländ.	parteilos
Israëlietische Letterbode	Amsterdam	1875—89	vierteljährl.	holländ.	wissenschaftl.
Israelitische Nieuwsbode	Amsterdam	1875—93	wöchentl.	holländ.	
Nieuwsblad voor Israëlieten	Amsterdam	1884—93	wöchentl.	holländ.	

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Dienstagischer und Freitagischer Kurant	Amsterdam	1886—87	halbwöch.	jidd.	
Israelitisch Nieuws en Advertentieblad	Amsterdam	1901— ?	wöchentl.	holländ.	
De Joodsche Kurant	Haag	1902—04	wöchentl.	holländ.	j.-national
XXVII. Indien.					
Talb al Kir	Bombay	1855— ?		arab.	
Schĕma Jisrael	Curaçao	1864—65		spaniol.	
The Jewish Gazette	Calcutta	1874— ?		maharattisch	
Light of Truth	Bombay	1877—82		maharattisch	Logen-Ztschr.
Friend of Israel	Bombay	1898— ?	monatl.	engl.(auch maharattisch)	
Voice of Sinai	Calcutta	1904— ?	halbmonatl.	engl.	zionistisch
XXVIII. Irland.					
Die Jiddische Zeitung	Glasgow	1902—03	wöchentl.	jidd.	
XXIX. Italien.					
Rivista Israelitica	Parma	1845—48		italien.	wissenschaftl.
Educatore Israelita	Vercelli	1853—74	monatl.	italien.	wissenschaftl.
Hamĕwasser	Livorno	1861— ?	wöchentl.	hebr.	
Il Vessillo Israelitico	Turin	1874—22	monatl.	italien.	wissenschaftl.
L'Idea Sionista	Rom	1901— ?	monatl.	italien.	zionistisch
XXX. Japan.					
Jewrejskaja Shisn	Chamadara-Taikassi	1905	wöchentl.	russ.	zionistisch
XXXI. Jugoslavien s. Bosnien, Kroatien, Serbien.					
XXXII. Kaukasien.					
Der Wecker	Baku	1917		jidd.	parteilos
Hamĕwasser hakaukasi	Baku	1918	wöchentl.	hebr.	
Iswiestia Kawkaskich Jewrejew	Baku	1918— ?		russ.	
XXXIII. Krim.					
Molodaja Judeja	Jalta	1905—06	monatl.	russ.	Jugendztg.
XXXIV. Kroatien.					
Das Jüdische Zentralblatt	Bielovar	1881—82	halbmonatl.	deutsch	populär-wissenschaftl.
Zidowska Smotra	Zagreb	1907—14	halbwöchentl.	kroatisch	zionistisch
XXXV. Lettland.					
Jewrejskaja Sapiski	Riga	1881—82	monatl.	russ.	literarisch
Nationalzeitung	Riga	1907	tägl.	jidd.	nationalj.
Hechawer	Riga	1908	tägl.	hebr.	
XXXVI. Litauen (s. auch Polen und Memel).					
Nasze Utro	Grodno	1915—19	tägl.	russ.	
Zeitung d. Grodnoer Soldatenrates	Grodno	1918— ?	tägl.	jidd.	
Jĕdiois vom Büro beim Minister für jiddische Injonim	Kowno	1919—24	zwanglos	jidd.	Amtsorgan
XXXVII. Mähren.					
Jüdisches Volksblatt	Mähr.-Ostrau	1919—22	halbwöch.	deutsch	zionistisch
Der Jüdische Sozialist	Brünn	1919—21	wöchentl.	deutsch	Poale-Zion
XXXVIII. Mandschurei.					
Jewrejskoje Slowo	Charbin	1917—18	zwanglos	russ.	zionistisch

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
XXXIX. Memel.					
Tĕwuna	Memel	1861—62	wöchentl.	hebr.	orthodox
XL. Mesopotamien.					
Jĕschurun	Bagdad	1920— ?	wöchentl.	hebr.	literarisch
XLI. Mexiko.					
El Sabado Segreto	Mexiko	1889		spaniol.	
XLII. Österreich (s. auch Böhmen, Bosnien, Bukowina, Galizien, Kroatien, Mähren, Triest).					
Kerem chemed	Wien	1833—56	zwanglos	hebr.	aufklärerisch
Kochĕwe Jizchak	Wien	1845—73	zwanglos	hebr.	aufklärerisch
Österreich. Zentralorgan f. Glaubensfreiheit, Kultur, Geschichte u. Literatur der Juden	Wien	1848— ?	halbmonatl.	deutsch	apologetisch (hrsg. v. M. Letteris)
Ozar nechmad	Wien	1856—63		hebr.	wissenschaftl.
Die Neuzeit	Wien	1861—1904	wöchentl.	deutsch	liberal
Huerta di Historia	Wien	1864		spaniol.	belletrist.
Illustrierte Monatshefte für die gesamten Interessen des Judentums	Wien	1865—66	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Bet hamidrasch	Wien	1865—66	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Haschachar	Wien	1869—84	monatl.	hebr.	nationalj.
Der Wiener Israelit	Wien	1863—80	wöchentl.	jidd.	politisch
Wiener Jüd. Kukuriku	Wien	1877— ?	halbmonatl.	deutsch (in hebr. Lettern)	Witzblatt
Ha·emet	Wien	1877	monatl.	hebr.	sozialistisch
Bet talmud	Wien	1880—89	monatl.	hebr.	orthodox
Österreich.-ungar. Kantorenztg.	Wien	1881—1902	wöchentl.	deutsch	Berufsorgan
Dr. Blochs Österreichische Wochenschrift	Wien	1884—1920	wöchentl.	deutsch	allgemeinj.
Selbstemanzipation	Wien	1885—93	halbmonatl.	deutsch	chowewe-zionist.
Bet Jisra·el	Wien	1888	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Monatsschrift f. Literatur und Wissenschaft des Judentums	Wien	1889—91	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Mitteilungen d. österreichisch-israel. Union	Wien	1889—1908	monatl.	deutsch	deutsch-jüd.
Der Unparteiische Beobachter	Wien	1890—91	halbmonatl.	deutsch	
Freies Blatt	Wien	1892— ?	wöchentl.	deutsch	Abwehrorgan
Der Reichsbote	Wien	1894— ?	wöchentl.	deutsch	wissenschaftl.
Die Welt	Wien Köln, Berlin	1897—1914	wöchentl.	deutsch	zionistisch. Zentralorgan
Der Jüdische Arbeiter	Wien	1898—1903	monatl.	deutsch	zionistisch
Zionistische Rundschau	Wien	1898— ?	wöchentl.	deutsch	zionistisch
Neue Nationalzeitung	Wien	1899—1914	wöchentl.	deutsch	nationalj.
Jüdische Volkszeitung	Wien	1899—1915	wöchentl.	deutsch	nationalj.
Die Welt	Wien	1900	wöchentl.	jidd.	zionistisch
Zion	Wien	1903— ?	monatl.	deutsch	zionistisch
Neue Zeitung	Wien	1906—07	wöchentl.	deutsch	nationalj.
Jüdische Zeitung	Wien	1907—21	wöchentl.	deutsch	zionistisch
Jerusalem	Wien	1907— ?	halbmonatl.	deutsch	antizionist.
Freiland	Wien	1910— ?	zwanglos	jidd.	sozialistisch
Archiv f. Jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte und Museumswesen	Wien	1913—14	zwanglos	deutsch	wissenschaftl.
Blätter aus der Jüdischen Jugendbewegung	Wien	1918— ?	monatl.	deutsch	zionistisch
Jeruba·al	Wien	1918—19	monatl.	deutsch	zionistisch. Jug.-ztschr.
Wiener Morgenzeitung	Wien	1919—1927	täglich	deutsch	zionistisch
Gĕwulot	Wien	1919	monatl.	hebr.	literarisch
Der Kommunist	Wien	1920— ?	halbwöch.	jidd.	kommunist.

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
XLIII. Palästina.					
Halĕwanon	Jerusalem	1863—86	zweiwöch.	hebr.	konservativ
Hachawazelet	Jerusalem	1869—1901	zweiwöch.	hebr.	orthodox
Die Rose	Jerusalem	1874— ?	wöchentl.	jidd.	orthodox
Hazĕwi	Jerusalem	1876—1900 u. 1908—12	wöchentl.	hebr.	chowewe-zion.
Gazette de Jerusalem	Jerusalem	1882— ?		französ.	orthodox
Der Heilige Anzeiger	Jerusalem	1887— ?	monatl.	jidd.	orthodox
Bet Ja'akow	Jerusalem	1892—93	wöchentl.	hebr.	chowewe-zion.
Zĕwi lĕwet Jisra'el	Jerusalem	1892—93	halbmonatl.	hebr.	
Ha'ikkar	Rischonlĕzion	1894—96	vierteljährl.	hebr.	landwirtsch. Blatt
Haschiloach	Jerusalem (vorh. Odessa)	1896—1925	monatl.	hebr.	zionist.
Der Anfang	Jaffa	1907		jidd.	Poale Zion
Hacherut	Jerusalem	1908—16	tägl.	hebr.	zionistisch
Moria	Jerusalem	1909—15	tägl.	hebr.	orthodox
Ha'achdut	Jerusalem	1909—15	wöchentl.	hebr.	Poale Zion
Unser Bruder	Jerusalem	1910— ?	halbwöch.	jidd.	zionistisch
Hachinnuch	Jerusalem	1910—22	zweimonatl.	hebr.	pädagogisch. Blatt
Moledet	Jaffa	1911—21	monatl.	hebr.	Jugendorgan
Mimisrach umima'araw	Jerusalem	1919—21	zweimonatl.	hebr.	wissenschaftl.
Ha'adama	Jaffa	1919—21	monatl.	hebr.	sozialistisch
Ma'awarot	Jaffa	1919—21	monatl.	hebr.	literarisch
XLIV. Persien.					
Schalom	Teheran	1915		pers.	
XLV. Polen (s. auch Galizien und Posen).					
Beobachter an der Weichsel	Warschau	1823—24	wöchentl.	jidd. (auch poln.)	parteilos
Hakarmel	Wilna	1860—81	wöchentl.	hebr.	
Jutrzenka	Warschau	1861—63	wöchentl.	poln.	poln.-jüdisch
Hazĕfira	Warschau	1862—1928	tägl.	hebr.	zionist.
Izraelita	Warschau	1865—99	wöchentl.	poln.	poln.-jüdisch
Warschauer Jiddische Zeitung	Warschau	1867	wöchentl.	jidd.	literarisch
Jarchon hachasanim	Warschau	1895	monatl.	hebr.	Kantoren-Blatt
Was hört sich in Rußland	Wilna	1896	wöchentl.	jidd.	bundistisch
Der Warschauer Arbeiter	Warschau	1898—1905	zwanglos	jidd.	bundistisch
Der Bialystoker Arbeiter	Bialystok	1899—1902	zwanglos	jidd.	bundistisch
Die Jiddische Volkszeitung	Warschau	1902—03	wöchentl.	jidd.	parteilos
Jidd. Frauenwelt	Warschau	1902—03	wöchentl.	jidd.	parteilos
Hazofe	Warschau	1902—04	tägl.	hebr.	
Hasĕman	Wilna	1904— ?	vierteljährl.	hebr.	literarisch
Glos Bundu	Warschau	1904—05	zwanglos	poln.	bundistisch
Der Telegraph	Warschau	1905—06	tägl.	jidd.	zionistisch
Der Weg	Warschau	1905—06	tägl.	jidd.	zionistisch
Nasza Tribuna	Wilna	1906—07	wöchentl.	russ.	bundistisch
Das Jiddische Volk	Wilna	1906—07	wöchentl.	jidd.	zionistisch
Jiddisches Wochenblatt	Warschau	1906—10	wöchentl.	jidd.	territorialist.
Hajom	Warschau	1906—07	tägl.	hebr.	zionistisch
Scha'are tora	Warschau	1907—12	monatl.	hebr.	orthodox
Romanzeitung	Warschau	1907—08	wöchentl.	jidd.	literarisch
Unser Leben	Warschau	1907—20	tägl.	jidd.	Poale Zion
Literarische Monatsschriften	Wilna	1908	monatl.	jidd.	literarisch
Der Land-Schadchen	Wilna	1908	wöchentl.	jidd.	Heiratsztg.
Die Theaterwelt	Warschau	1908—10	wöchentl.	jidd.	literarisch
Rĕschafim	Warschau	1908—09	wöchentl.	hebr.	literarisch
Der Holzhändler	Wilna	1909—14	wöchentl.	jidd.	Fachblatt
Jidd. Wochenschrift	Warschau	1909	wöchentl.	jidd.	nationalj.
Haboker	Warschau	1909	tägl.	hebr.	nationalj.

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Wilnaer Wochenblatt	Wilna	1909—14	wöchentl.	jidd.	parteilos
Leben u. Wissenschaft	Wilna	1909—12	monatl.	jidd.	sozialistisch
Europäische u. Jiddische Literatur	Warschau	1910	wöchentl.	jidd.	parteilos
Annoncen-Blatt	Bendzin	1911—14	wöchentl.	jidd.	parteilos
Der Jiddische Hausdoktor	Warschau	1912	wöchentl.	jidd.	populär-medizin.
Der Tog	Wilna	1912—13	tägl.	jidd.	nationalj.
Bialystoker Tagblatt	Bialystok	1912—13	tägl.	jidd.	parteilos
Reklameblatt	Czenstochau	1912—14		jidd.	parteilos
Das Leben	Warschau	1913—15	tägl.	jidd.	nationalj.
Erste Jidd. Schachzeitung	Lodz	1913	halbmonatl.	jidd.	parteilos
Das Jiddische Volk	Warschau	1913— ?	tägl.	jidd.	zionistisch
Handel und Handwerk	Warschau	1913	wöchentl.	jidd.	nationalj.
Erste Jiddische Sportzeitung	Lodz	1914	monatl.	jidd.	parteilos
Der Jiddische Bibliothekar	Wilna	1914	vierteljährl.	jidd.	wissenschaftl.
Grüninke Bäumlach	Wilna	1914	halbmonatl.	jidd.	Kinderztg.
Lebensfragen	Warschau	1916—19	tägl.	jidd.	bundistisch
Zaglember Zeitung	Zaglembie	1918— ?	tägl.	jidd.	
Arbeiter-Zeitung	Warschau	1918—19	wöchentl.	jidd.	Poale Zion
Naies	Wilna	1920	tägl.	jidd.	parteilos
Nasz Kurier	Warschau	1920—23	tägl.	poln.	zionistisch

XLVI. Posen.

Der Jüdische Kantor	Bromberg	1879—98	wöchentl.	deutsch	Fachorgan
Jeschurun	Pleschen	1901—04	wöchentl.	deutsch	orthodox
Mitteilungen des Jüdischen Volksrates Posen	Posen	1919—20	monatl.	deutsch	nationalj.

XLVII. Rumänien (s. auch Bessarabien, Bukowina, Transsylvanien).

Et lĕdabber	Bukarest	1854—56		hebr. (a. jidd.)	
Korot ha·ittim	Jassy	1855—58	halbwöch.	jidd.(auch rumän.)	
Israelitulu Romanulu	Bukarest	1857		rumän.	
Revista Israelita	Jassy	1874—77		rumän.	
Hajo·ez	Bukarest	1876—1920	wöchentl.	jidd.	chowewe-zionist.
Die Hoffnung	Botoschani	1877—80	3 mal wöchentl.	jidd.	chowewe-zionist.
Der Jiddische Telegraph	Bukarest	1877— ?	tägl.	erste jidd. Tagesztg.	parteilos
Fraternitatea	Jassy	1879—85	wöchentl.	rumän.	
Der Kolonist	Bukarest	1881— ?	halbwöch.	jidd.	chowewe-zionist.
Infratirea	Bukarest	1887— ?		rumän.	rumän.-jüd.
Galatzer Israelit	Galatz	1887— ?	halbwöch.	jidd.	
Chronica Israelita	Bukarest	1901	wöchentl.	rumän.	
Lumea Israelita	Krajowa	1902— ?	monatl.	rumän.	
Zionul	Bukarest	1907— ?	monatl.	rumän.	zionist.

XLVIII. Rußland (s. auch Bessarabien, Buchara, Estland, Grusinien, Kaukasien, Krim, Lettland, Litauen, Mandschurei, Polen, Sibirien, Ukraine, Weißrußland).

Wjestnik Russkich Jewrejew	Petersburg	1871—73	wöchentl.	russ.	russ.-jüd.
Russkij Jewrej	Petersburg	1879—84	wöchentl.	russ.	
Wos'chod	Petersburg	1881—1906	monatl.	russ.	nationalj.
Jiddisches Volksblatt	Petersburg	1881—89	wöchentl.	jidd.	parteilos
Hajom	Petersburg	1886—87	tägl.	erste hebr. Tagesztg.	nationalj.
Buduschtschnost	Petersburg	1899—1904	wöchentl.	russ.	nationalj.
Blätter von a Tagebuch	Petersburg	1900—01	wöchentl.	jidd.	parteilos
Der Fraind	Petersburg	1902—13	tägl.	jidd.	nationalj.
Hed hasĕman	Petersburg	1903—15	tägl.	hebr.	nationalj.
Jewrejskaja Schisn	Petersburg	1904—07; 1910—18	monatl.	russ.	zionist.
Der Tog	Petersburg	1904	tägl.	jidd.	parteilos

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Das Leben	Petersburg	1905—06	tägl.	jidd.	nationalj.
Der Jiddische Emigrant	Petersburg	1907—14	halbmonatl.	jidd.	parteilos
Hakedem	Petersburg	1907—09	vierteljährl.	hebr.	wissenschaftl.
Jewrejskaja Starina	Petersburg	1909—18;24	vierteljährl.	russ.	wissenschaftl.
Jewrejskij Mir	Petersburg	1909	monatl.	russ.	nationalj.
Nowij Wos'chod	Petersburg	1910—18	wöchentl.	russ.	apologetisch
Jewreskoje Obosrenie	Petersburg	1910	wöchentl.	russ.	nationalj.
Jewrejskaja Niediela	Petersburg	1910—18	wöchentl.	russ.	apologetisch
Die Zeit	Petersburg	1912—14	wöchentl.	jidd.	bundistisch
Die Jiddische Welt	Petersburg	1912	monatl.	jidd.	nationalj.
Hassafa	Petersburg	1912— ?	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Jewrejskij Student	Petersburg	1915—17	halbmonatl.	russ.	zionist.
Jewreji i Rossija	Moskau	1915		russ.	apologetisch
Petrograder Tageblatt	Petersburg	1915—18	tägl.	jidd.	zionist.
Nowij Put	Moskau	1916—17	wöchentl.	russ.	nationalj.
Wjestnik Trudowoj Pomoschtschi sredi Jewrejew	Petersburg	1916—17	monatl.	russ.	nationalj.
Iswiestia C. K. Sionistkoji Organisacji	Petersburg	1917—18	zwanglos	russ.	zionist.
Jewrejskij Ekonomitscheskij Wjestnik	Petersburg	1917	monatl.	russ.	nationalj.
Iswiestia C. K. Zeire Zion	Moskau	1917—18	wöchentl.	russ.	zionist.
Jewrejskaja Rabotschaja Chronika	Petersburg	1906; 1917—18	wöchentl.	russ.	Poale Zion
Jediois von Komitee zu Organisieren dem jiddischen Zusammenfohr	Petersburg	1917—18	zwanglos	jidd.	unparteiisch
Schëtilim	Moskau	1917— ?	halbmonatl.	hebr.	Kinderztg.
Ha'am	Moskau	1917—18	tägl.	hebr.	zionist.
Die Freie Stimme	Petersburg	1918	wöchentl.	jidd.	kommunist.
Die Kommune	Petersburg	1918		jidd.	kommunist.
Die Wahrheit	Petersburg	1918	wöchentl.	jidd.	kommunist.
Erez Israel	Moskau	1918	monatl.	russ.	zionist.
Jewrejskaja Trybuna	Petersburg	1918	wöchentl.	russ.	kommunist.
He'awar	Petersburg	1918	vierteljährl.	hebr.	wissenschaftl.
Hamischpat ha'iwri	Moskau	1918	vierteljährl.	hebr.	wissenschaftl.

XLIX. Serbien.

El Amigo del Puevlo	Belgrad	1888—1902	monatl.	spaniol.	
Bëschalom	Belgrad	1906	zwanglos	spaniol.	

L. Sibirien.

Molodaja Judeja	Irkutsk	1905	monatl.	russ.	zionist.
Vom Judentum	Krasnaja Retschka	1917—18	zwanglos	deutsch	zionist. Kriegsgefangenenzeitung
Perwij Lutsch	Krasnojarsk	1917	halbmonatl.	russ.	parteilos
Jewrejskaja Pisschma	Irkutsk	1918	zwanglos	russ.	zionist.
Jewrejskaja Schisn	Irkutsk	1919—20	wöchentl.	russ.	zionist.

LI. Südafrika.

Der Afrikaner Israelit	Johannesburg	1889— ?		jidd.	
The Light	Kapstadt	1895	halbwöch.	engl.	
Die Neue Heim	Johannesburg	1912— ?	wöchentl.	jidd.	

LII. Schweden.

Volkshilf	Stockholm	1916—23	halbmonatl.	jidd.	nationalj.

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
LIII. Schweiz.					
Altes und Neues Morgenland	Basel	1834—40	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Neue Israelit. Zeitung	Zürich	1880	halbwöch.	deutsch	
Der Jüdische Arbeiter	Genf	1896—1905	zwanglos	jidd.	bundistisch
Zionistische Korrespondenz	Bern	1903— ?	monatl.	deutsch	zionist.
Poslednija Iswestija	Genf	1904—05	tägl.	russ.	bundistisch
Letzte Passierungen	Genf	1905	zwanglos	jidd.	bundistisch
Hechawer	Bern	1912—13	vierteljährl.	hebr.	zionist.
Der Wecker	Zürich	1912	wöchentl.	jidd.	parteilos
Das Erwachen	Zürich	1917— ?	wöchentl.	deutsch	zionist.
LIV. Transsylvanien.					
Allgemeine Jiddische Presse	Bistritz	1920— ?	wöchentl.	jidd.	orthodox
LV. Triest.					
Il Corriere Israelitico	Triest	1863— ?	monatl.	italien.	wissenschaftl.
LVI. Tschechoslowakei s. Böhmen und Mähren.					
LVII. Tunis.					
Al Amala Atunisa	Tunis	1878— ?	monatl.	arab.	
Al Choria	Tunis	1880—88	halbwöch.	arab.	
Al Bostan	Tunis	1889—95		arab.	
Al Talerif	Tunis	1890— ?	tägl.	arab.	
LVIII. Türkei (s. auch unter Griechenland).					
Journal Israélite	Konstantinopel	1841—60	wöchentl.	spaniol.	
La Luz de Israel	Konstantinopel	1853	wöchentl.	spaniol. u. hebr.	
Al Sharkiyah	Konstantinopel	1869— ?		türk., spaniol., griesch. u. bulg.	
El Telegrapho	Konstantinopel	1872	wöchentl.	spaniol.	nationalj.
La Buena Esperanca	Smyrna	1874	wöchentl.	spaniol.	
Austad	Smyrna	1889—91		türk. (in hebr. Lettern)	
El Messeret	Smyrna	1897— ?	wöchentl.	türk.(auch spaniol.)	nationaltürkisch
Hamĕwasser	Konstantinopel	1910—11	wöchentl.	hebr.	zionist.
L'Aurore	Konstantinopel	1911—14	wöchentl.	französ.	zionist.
LIX. Turkestan.					
Turkestanski Kurier	Taschkent	1870— ?		russ.	
LX. Ukraine.					
Hameliz	Odessa	1860—1904	wöchentl. u. tägl.	hebr.	(hrsg. v. A. Zederbaum) nationalj.
Rasswjet	Odessa	1860—61	wöchentl.	russ.	national-russ.
Sion	Odessa	1861—62	wöchentl.	russ.	nationalj.
Kol mĕwasser	Odessa	1863—72	wöchentl.	jidd.	aufklärerisch
Kĕnesset chachme Jisra·el	Odessa	1891—97	zwanglos	hebr.	orthodox

Name	Erscheinungsort	Erscheinungsdauer	Periodizität	Sprache	Tendenz
Sionistkoje Obosrenje	Elisabethgrad	1902—03	monatl.	russ.	zionist.
Jewrejskij Mir	Odessa	1904— ?	wöchentl.	russ.	
Jewrejskaja Myssl	Odessa	1906—07	wöchentl.	russ.	zionist.
Hapĕrachim	Lugansk	1907—14	wöchentl.	hebr.	Kinderztg.
Jewrejskij Medicinskij	Odessa	1908— ?	vierteljährl.	russ.	Fachorgan
Junij Israil	Lugansk	1909— ?	wöchentl.	russ.	Kinderztg.
Hamodia	Poltawa	1910—14	wöchentl.	hebr.	religiös-konservativ
Wohin?	Kiew	1911—12	monatl.	jidd.	territorialist.
Scholem alechem	Odessa	1911—12	tägl.	jidd.	parteilos
Jewrej	Odessa	1912—14	wöchentl.	russ.	nationalj.
Makkabi	Odessa	1917	monatl.	russ.	zionist.
Et liwnot	Kiew	1917— ?		russ.	zionist.
Jewrejskij Put	Jekaterinoslaw	1917	halbwöchentl.	russ.	zionist.
Neue Zeit	Kiew	1917—19	tägl.	jidd.	parteilos
Volkswille	Kiew	1917—18	wöchentl.	jidd.	
Der Jiddische Artist	Charkow	1918	monatl.	jidd.	Theaterztg.

LXI. Ungarn.

Magyar Zsinagoga	Papa	1846—47	vierteljährl.	ungar.	national-ungarisch
Der Ungarische Israelit	Budapest	1848— ?	wöchentl.	deutsch	reformerisch
Ben Chananja	Szegedin	1858—67	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Allgemeine Illustrierte Judenzeitung	Pest	1860—62	wöchentl.	deutsch	
Magyar Israelita	Budapest	1861—64	wöchentl.	ungar.	national-ungarisch
Neueste Post	Pest	1862— ?	wöchentl.	deutsch	
Israelita Közlöny	Budapest	1866—70	wöchentl.	ungar.	national-ungarisch
Pester Jiddische Zeitung	Budapest	1869—87	5 mal wöchentl.	jidd.	parteilos
Ungar.-Jüd. Wochenschrift	Pest	1871—72	wöchentl.	deutsch	
Ungar.-Jüd. Schulzeitung	Budapest	1873— ?		deutsch	
Ungarisch. Israelit	Budapest	1874— ?	wöchentl.	deutsch	
Magyar Izraélita orsagos Tanito-Egylet Ertesitöje	Budapest	1875— ?	monatl.	ungar.	nationalj.
Hitközsegi Hivataluok	Budapest	1882—97	monatl.	ungar.	
El Lucera de la passienca	Turn-Severin	1886—87	wöchentl.	spaniol.	wissenschaftl.
Allgemeine Jüdische Zeitung	Budapest	1887—1919	wöchentl.	deutsch	konservativ
Palyazat	Budapest	1891— ?	wöchentl.	ungar.	orthodox
Agudat hasowĕchim	Nagy Surany	1894		hebr.	Fachorgan
Magyar Zsinagoga	Mohacs	1900— ?	monatl.	ungar.	orthodox
Zsidó Néplap	Budapest	1903—05	wöchentl.	ungar.	zionist.
Ungarländische Jüdische Zeitung	Budapest	1908—14	wöchentl.	deutsch	zionist.
Jüdisches Blatt	Marmaros-Sziget	1910— ?	wöchentl.	jidd.	orthodox
Der Jiddische Kriegsgefangene	Estergam	1915—16	zwanglos	jidd.	literarisch

LXII. Uruguay.

Die Jiddische Zeitung	Uruguay	1919— ?	tägl.	jidd.	

LXIII. Weißrußland.

Das Arbeiter Blättel	Minsk	1896—97	zwanglos	jidd.	bundistisch
Der Minsker Arbeiter	Minsk	1900—05	zwanglos	jidd.	bundistisch
Der Arbeiter Zionist	Minsk	1903	zwanglos	jidd.	zionist.
Bulletin (Chronik v. der Revolution)	Bobruisk	1905— ?		jidd.	bundistisch
Der Jiddische Soldat	Minsk	1918		jidd.	zionist.
Der Wecker	Minsk	1917—22	wöchentl. u. täglich	jidd.	bundistisch
Der Jud	Minsk	1917—18	wöchentl.	jidd.	zionist.
Farn Folk	Minsk	1919— ?	tägl.	jidd.	zionist.

Tabelle II.

Verzeichnis der gegenwärtig erscheinenden jüdischen Zeitungen und Zeitschriften.

(Stichtag 1. Januar 1930.)

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
I. Ägypten.						
L'Aurore	Kairo	Boîte post. 1959	1909	wöchentl.	französ.	zionist.
Illustration Juive	Alexandria	Boîte post. 240	1929	3 mal jährl.	französ. u. hebr.	literar.
Israel	Kairo	8, Rue Bank el-Watani	1920	wöchentl.	französ. u. arab.	zionist.
II. Algier.						
La Vérité	Constantine	Rue de France			französ.	
III. Amerika.						
The Jewish Advocate	Boston, Mass.	251, Causeway Street	1897	wöchentl.	engl.	parteilos
The Reform Adcocate	Chicago, Ill.	7, S. Dearborn Street	1891	wöchentl.	engl.	parteilos
Der Amerikaner	New York	77, Bowery	1903	wöchentl.	jidd.	
Apirion	Yonkers, N. Y.	2, Palisade Av.	1923	monatl.	hebr.	
Der Jiddische Arbeiter	New York	32, Union Square	1923	zweiwöch.	jidd.	Poale Zion
Der Union-Arbeiter	New York	219, Second Aven.	1926	wöchentl.	jidd.	anarch.
Die fraie Arbeiterstimme	New York	185, East Broadway	1899	wöchentl.	jidd.	
Jiddische Arbeiterstimme	New York	189, Second Aven.	1915	monatl.	jidd.	j.-nat.
Die Jidd. Bäcker-Stimme	New York	189, Second Aven.	1915	wöchentl.	jidd.	Berufsorgan
Der Beginnen	Brooklyn	432, New Jersey Av.	1925	monatl.	jidd.	parteilos
Blätter far Probleme fun Sozialism, Kultur, Literatur un Kunst	New York	424, Grand Street	1926	monatl.	jidd.	sozialist.
Unser Buch	New York	334, E. 15th Street	1926	2monatl.	jidd.	literar.
Arbeiter-Ring-Schul-Bulletin	New York	175, East Broadway	1925	monatl.	jidd.	soz.
The Avuka Bulletin	New York	170, Fifth Avenue	1929	monatl.	engl.	zion.
The Community Bulletin	Natcher, Miss.	Box 272	1918		engl.	
Jewish Bulletin	Omaha, Nebr.	302, Neville Blk.	1916	wöchentl.	engl.	
Jewish Center Bulletin	Brooklyn	881, Easter Parkway	1920		engl.	
Jewish Daily Bulletin	New York	611, Broadway	1924	tägl.	engl.	parteilos
Judaic Union Bulletin	Philadelphia	Broad and Carpenter Str.	1910		engl.	
Los Angeles Jiddischer Bulletin	Los Angeles, Cal.	259, Winston Street	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Menorah Bulletin	New York	63, Fifth Avenue	1925		engl.	literar.
Rodeph Shalom-Bulletin	New York	1347, Lexington Avenue	1915		engl.	
Jewish Technical Bulletin	Brooklyn	186, Bay 31st	1923	monatl.	engl.	
Temple Israel Bulletin	St. Louis, Mo.	Kingshingway and Washington	1924		engl.	Synagog.-Organ
Union Bulletin	Cincinnati, Ohio	Merchants Bldg.	1911	monatl.	engl.	
Unity Bulletin	San Francisco, Cal.	149, Eddy.	1912		engl.	
Weekly Bulletin Temple Bnai Jeshurun	Paterson, N. Y.	783, E 22nd Street	1919	wöchentl.	engl.	Synagog.-Organ
West Side Bulletin	New York	128, W. 95 Str.	1920		engl.	
The Jewish Center	New York	352, Fourth Ave.	1922	viertelj.	engl.	
Unser Chawer	New York		1927	zweiwöch.	jidd.	sozialist.
Chicago Chronicle	Chicago, Ill.	35, N. Dearborn	1918	wöchentl.	engl.	
The Jewish Chronicle	Newark, N. Y.	190, Badger Avenue	1921	wöchentl.	engl.	parteilos
Brooklyn Jewish Chronicle	Brooklyn, N. Y.	44, Court	1922	wöchentl.	engl.	parteilos
The Detroit Jewish Chronicle	Detroit, Mich.	525, Woodward Avenue	1916	wöchentl.	engl.	parteilos
The Indiana Jewish Chronicle	Indianapolis, Ind.	138, East Washington Street	1921	wöchentl.	engl.	parteilos
Kansas City Jewish Chronicle	Kansas City, Mo.	304, West Tenth Street	1920	wöchentl.	engl.	parteilos
Ohio Jewish Chronicle	Columbus, Ohio	508, Schultz Bldg.	1920	wöchentl.	engl.	parteilos
Philadelphia Jewish Chronicle	Philadelphia, Pa.	215, South 57th	1922	wöchentl.	engl.	parteilos
Providence Jewish Chronicle	Providence, R. I.	30, Case Mead Bldg.	1919		engl.	
Wisconsin Jewish Chronicle	Milwaukee, Wisc.	383, Milwaukee	1920	wöchentl.	engl.	

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
The Chronicle of the Temple Beth El Men's Club	New York		1926	monatl.	engl.	Synagog.-Organ
The Chronicler	Louisville, Ky.	729, S. Second Street	1913		engl.	
Jiddischer Courier	Chicago, Ill.	1214, S. Halsted	1887	tägl.	jidd.	zionist.
The Jewish Criterion	Pittsburg, Pa.	507, Oliver Building	1895	wöchentl.	engl.	reformerisch
The Jewish Deaf	New York	40—42—44, W. 115th Street	1916	monatl.	engl.	parteilos
The Defender	New York	Knickerbocker Bldg.	1922	monatl.	engl.	
Degel Jisrael	New York	209, East Broadway	1927	monatl.	hebr. u. jidd.	orthodox
Einigkeit	New York	113, East 25th Street	1927	wöchentl.	jidd.	gewerkschaftl.
The Emanuel	San Francisco, Cal.	Hardie Bldg., 222, Kearney Street	1895	wöchentl.	engl.	parteilos
The Jewish Exponent	Philadelphia	Ledger Bldg., 6 th and Chestnut Street	1887	wöchentl.	engl.	parteilos
Der Jiddischer Farmer	New York	301, East 14th Street	1908	monatl.	jidd.	parteilos
Farn Land	New York	217, Henry Street	1926	monatl.	jidd.	Misrachi
Farn Volk	New York	425, Lafayette Street	1923	halb-	jidd.	Hitachduth
Die Feder	New York	321, Second Avenue	1919	monatl.	jidd.	literar.
Fortschritt	New York	26, Jackson Aven., Long Island City	1915	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Jewish Forum	New York	2000, Broadway	1907	monatl.	engl.	
Der Fraind	New York	175, East Broadway	1910	monatl.	jidd.	sozialist.
Freiheit	New York	30, Union Square	1922	tägl.	jidd.	kommun.
Jiddischer Führer	Boston, Mass.	294, Washington	1923	wöchentl.	jidd.	
Die Jiddische Gazetten	New York	187, East Broadway	1874	wöchentl.	jidd. u. engl.	
Proletarischer Gedank	New York	336, East 15th Street	1925	zwanglos	jidd.	sozialist.
Die Gerechtigkeit	New York	3, West 16th Street	1919	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Unser Glock	New York		1927		jidd.	genossensch.
The Jewish Guardian	New York				engl.	
Jewish Guardian	Cleveland Ohio	2182, East 9th Street	1922	tägl.	jidd. u. engl.	
Hadoar	New York	111, Fifth Avenue	1921	wöchentl.	hebr.	zionist.
Der Hammer	New York	30, Union Square	1926	monatl.	jidd.	kommunist.
Harofe ha·iwri	New York	983, Park Avenue	1927		hebr.	wissenschaftl.
The American Hebrew	New York	71, W. 47th Street	1879	wöchentl.	engl.	religiös-liberal
The Herald of the United Synagogue Record	New York	531, W. 123th Street	1925	monatl.	engl.	
Texas Jewish Herald	Houston, Texas	1210½, Congress Street	1908	wöchentl.	engl.	
Philadelphia Herald	Philadelphia, Pa.		1927	wöchentl.	engl. u. jidd.	parteilos
Ikkor	New York	112, East 19th Street	1925	zwanglos	jidd.	kommun.
The Immigrant	New York	799, Broadway	1922	monatl.	engl.	parteilos
The Jewish Independent	Cleveland, Ohio	1825, East 18th Street	1906	wöchentl.	engl.	parteilos
The Index	New York	8, West 40th Street	1924	monatl.	engl.	parteilos
The Jewish Science Interpreter	New York	100, W. 72th Street	1923	monatl.	engl.	wissenschaftl.
Young Israel	Cincinnati, Ohio	Merchants Bldg.	1913	monatl.	engl.	
The American Israelite	Cincinnati, Ohio	N. W. cor. 7th and Elm	1854	wöchentl.	engl.	religiös-liberal
The Chicago Israelite	Chicago, Ill.	116, S. Michigan Aven.	1854	wöchentl.	engl.	
The Toledo Israelite	Toledo, Ohio	832, Spitzer Bldg.	1915	monatl.	engl.	
Minnikes Jontowblatt	New York	53, Cristie Street	1895	zwanglos	jidd.	
Jugend Journal	New York	133, 2nd Avenue	1923	monatl.	jidd.	Poale Zion
Kinder Journal	New York	Second Avenue	1920	monatl.	jidd.	Kinderzeitung
The Menorah Journal	New York	63, Fifth Avenue	1915	monatl.	engl.	literar.
„Y"-Journal	St. Louis, Mo.	3645, Delmar Blvd.		wöchentl.	engl.	parteilos
The Young Judaean	New York	111, Fifth Avenue	1909	monatl.	engl.	zionist. Jugendzeitschr.
Jugend	New York	30, Union Square	1926	monatl.	jidd.	sozialist.
Die Jugendfahn	New York	210, East 5th Street	1926	halbmon.	jidd.	sozialist.
Die Jugendstimme	Chelsea, Mass.	45, Bloomingdale Street	1927		jidd.	Poale Zion
Der Kooperator	New York	69, Fifth Avenue	1927	monatl.	jidd.	genossenschaftl.
Der Großer Kundes	New York	201, East Broadway	1909	wöchentl.	jidd.	Witzblatt

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Der Laundryman	New York	107, West 16th Street	1927	monatl.	jidd.	Berufsorgan
The Jewish Ledger	New Orleans, La.	938, Lafayette Street	1895	wöchentl.	engl.	parteilos
Jewish Ledger	Rochester, N. Y.	1239, Granite Bldg.	1924	wöchentl.	engl.	parteilos
Young Men Hebrew Association News Letter	Kansas City, Mo.	3132, Troost Avenue			engl.	
Das Jiddische Licht	New York	54, Canal Street	1923	wöchentl.	jidd. u. engl.	Agudah
Bnai Brith Magazine	Cincinnati, Ohio	70, Electric Bldg.	1886	monatl.	engl.	parteilos
Bnai Brith Messenger	Los Angeles, Ca.	2d and Hill	1897	halbmon.	engl.	parteilos
The Jewish Monitor	Fort Worth, Texas	287, W. 10th Street	1914	wöchentl.	engl.	parteilos
Der Morgenjournal	New York	77, Bowery	1885	tägl.	jidd.	zionist.
Der Nadelarbeiter	New York	108, East 14th Street	1926	zweiwöch.	jidd.	Berufsorgan
Hudson Jidd. Najes	Jersey City, N. J.	92, Montgomery Street	1922	wöchentl.	jidd.	parteilos
Brith Shalom News	Philadelphia, Pa.	506, Pine Street		monatl.	engl.	parteilos
Intermountain Jewish News	Denver, Colo.	1950, Curtis	1915	wöchentl.	engl.	parteilos
Stark Country Jewish News	Canton, Ohio	133, Shorb Avenue	1921	zweimon.	engl.	
Jewish Theatrical News	New York	101, West 42d Street	1924	monatl.	engl.	parteilos
Noar	New York	425, Lafyette Street	1929	monatl.	hebr.	Kinderztg.
Der Oifkumm	New York	84, Bowery	1926	monatl.	jidd.	literar.
The New Palestine	New York	111, Fifth Avenue	1921	wöchentl.	engl.	zionist.
Pinkass	New York	984, Bronx Park So.	1927	viertelj.	jidd.	wissenschaftl.
Der Pionier	New York	177, East Broadway	1925	monatl.	jidd.	sozialist.
The Jewish Post	Patterson, N. J.				engl.	
Naje Post	New York	142, Second Avenue	1927		jidd.	gewerkschaftl.
Saturday Post	Minneapolis, Minn.	317, 1st Avenue, N.	1921	wöchentl.	jidd.	
The Jewish Press	Milwaukee, Wisc.	576, 12th Street	1919	wöchentl.	jidd. u. engl.	parteilos
Jewish Press	Omaha, Nebr.	490, Brandeis Theatre Bldg.	1920	wöchentl.	engl.	parteilos
Der Presser	New York	108, East 14th Street	1926	wöchentl.	jidd.	Fachztg.
Jewish Institute Quarterly	New York	40, West 68th Street	1924	viertelj.	engl. u. hebr.	wissenschaftl.
Jewish Social Service Quarterly	Philadelphia, Pa.	330, S. 9th Street	1924	viertelj.	engl.	
Jewish Record	San Antonio, Texas	148, Dwyer Avenue	1924	wöchentl.	engl.	parteilos
Der Jiddischer Record	St. Louis, Mo.	5022–30, Easton Avenue	1913	wöchentl.	jidd. u. engl.	parteilos
Connecticut Hebrew Record	Boston, Mass.	251, Causeway	1920	wöchentl.	engl.	
Passaic Jiddischer Record	Passaic, N. Y.	625, Main Avenue	1926		jidd.	
Springfield Hebrew Record	Boston, Mass.	251, Causeway	1923	wöchentl.	engl.	
United Synagogue Recorder	New York	531, W. 123d	1921	viertelj.	engl.	
Reflex	New York	95, Madison Avenue	1927	monatl.	engl.	parteilos
The Brooklyn Review	Brooklyn, N. Y.	619, Pacific	1927	wöchentl.	engl.	
The Jewish Review	Providence, R. I.	906, Union Trust Bldg.	1920	wöchentl.	engl.	
Buffalo Jewish Review	Buffalo, N. Y.	35, Pearl Street	1917	wöchentl.	engl.	zionist.
California Jewish Review	Los Angeles, Cal.	111, W. 4th 314 J.W.Hellman Bldg.	1921	wöchentl.	engl.	
Jewish Review and Observer	Cleveland, Ohio	1150, West 3d Street	1888	wöchentl.	engl.	parteilos
The Jewish Quarterly Review	Philadelphia, Pa.	S. E. cor. Broad and York	1889	viertelj.	engl.	wissenschaftl.
Southwestern Review	Fort Worth, Texas	P. O. B. 1430		wöchentl.	engl.	parteilos
Schĕwile hachinnuch	New York	425, Lafayette Street	1925	viertelj.	hebr.	pädagog.
Schul und Heim	New York	175, East Broadway	1927	monatl.	jidd.	sozialist.
Schul und Lehrer	New York	134, East 7th Street	1927	viertelj.	jidd.	pädagog.
The Scribe	Portland, Oregon	625, Railway Exchange Bldg.	1919	wöchentl.	engl.	
The Sentinel	Chicago, Ill.	116–124, S. Clinton	1910	wöchentl.	engl.	
The Jewish Spectator	Memphis, Cal.	51, Goodbar Bldg.	1885	wöchentl.	engl.	
Die Bialystoker Stimme	New York	228, East Broadway	1921	monatl.	jidd.	parteilos
Die Jiddische Stimme	Newark, N. Y.	35, Broome	1924	wöchentl.	jidd. u. engl.	Misrachi
Californier Jidd. Stimme	Los Angeles, Cal.	317, West Pico Street	1924	wöchentl.	jidd.	zionist.
Detroiter Jidd. Stimme	Detroit, Mich.	150, W. Larned Street	1928	wöchentl.	jidd.	
Unsere Stimme	New York	31, Union Square	1926	zweiwöch.	jidd.	Misrachi

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Summary of Events of Jewish Interest	New York	114, Fifth Avenue	1921	viertelj.	engl.	statist.
Der Theater-Stern	New York	36, Union Square	1926	zweiwöch.	jidd.	Theaterzeitung
Theater und Kunst	New York	435, Rockaway	1926	halbjährl.	jidd.	Theaterzeitung
The Jewish Theosophist	Seattle, Wash.	323, 15th Avenue	1927	viertelj.	engl.	
Union Tidings	Cincinnati, Ohio	Merchants Bldg.	1919	monatl.	engl.	
The Jewish Times	Baltimore, Md.	Suite 911 Lexington Bldg.	1919	wöchentl.	engl.	
Los Angeles Jewish Times	Los Angeles, Cal.	605, E. 4th	1916	wöchentl.	jidd.	
Philadelphia Jewish Times	Philadelphia, Pa.	709, North Franklin Street	1925	wöchentl.	engl.	
The Jewish Times andObserver	San Francisco, Cal.	50, Main Street	1855	wöchentl.	engl.	
Der Tog	New York	183, East Broadway	1914	tägl.	jidd.	zionist.
Tradings	New York		1929	monatl.	engl.	
The Jewish Transcript	Seattle, Wash.	1616, 8th Avenue	1924	wöchentl.	engl.	
The Jewish Tribune and Hebrew Standard	New York	570, Seventh Avenue	1902	wöchentl.	engl.	
Tägliche Übungen in Englisch	Brooklyn, N. Y.	1675, 46th Street	1927	tägl.	jidd.	didaktisch
The Jewish Unity	Miami (Florida)	211–213, N. W. Second Avenue	1928	wöchentl.	engl.	parteilos
The Vanguard	New York	32, Union Square	1927	monatl.	engl.	
La Vara	New York	7, Rivington	1922	wöchentl.	spaniol	
Der Verband	New York	32, Union Square	1924	monatl.	jidd.	charitativ
The Jewish Voice	St. Louis, Mo.	925, Victoria Bldg.	1888	wöchentl.	engl.	
The Jewish Voice	Seattle, Wash.	325, Yesler Way	1915	wöchentl.	engl.	
The Rural Voice	New York		1927	monatl.	engl.	Fachorgan
Das Jüdische Volk	New York	111, Fifth Avenue	1909	wöchentl.	jidd.	zionist.
Vorwärts	Chicago, Ill.	1256, S. Kedzie Av.	1919	tägl.	jidd.	sozialist.
Vorwärts	New York	175, East Broadway	1897	tägl.	jidd.	sozialist.
Der Wächter	Newark, N. Y.	38, College Place	1916	viertelj.	jidd.	
Der Wecker	New York	175, East Broadway	1928	halbmon.	jidd.	sozialist.
Atlantic Weekly	Atlantic City, N. Y.	15, S. Congress Avenue	1922	wöchentl.	engl. u. jidd.	
San Antonio Jewish Weekly	San Antonio, Texas	520, Aztec Bldg.	1923	wöchentl.	engl.	
Der Wegweiser	Pittsburg, Pa.	1520, Centre Avenue	1921	wöchentl.	jidd.	Misrachi
Jiddische Welt	Cleveland, Ohio	50th and Woodland	1913	tägl.	jidd.	nat.-jüd.
Die Jiddische Welt	Philadelphia	223, South Fifth Street	1914	tägl.	jidd. u. engl.	zionist.
Bialystoker Winkel	Chicago, Ill.	2600, Crystal Street	1926		jidd.	Jugendztg.
Der Milwauker Wochenblatt	Milwaukee, Wisc.	576, 12th Street	1920	wöchentl.	engl. u. jidd.	
The Jewish Woman	New York	2109, Broadway	1921	viertelj.	engl.	Frauenzeitung
Der Headgear Worker	Long Island City, N. Y.	9, Jackson Avenue	1915	monatl.	jidd.	Berufsorgan
The Jewish World	San Francisco, Cal.	1267, Golden Gate Avenue	1921	wöchentl.	engl.	
The American Jewish World	Minneapolis, Minn.	Pallace Bldg.	1912	wöchentl.	engl.	parteilos
Das Naje Wort	Boston, Mass.	86, Leverett Street	1914	monatl.	jidd.	sozialistisch
Writings	New York	425, Lafayette Street	1912	viertelj.	engl.	
Die Itztige Zeiten	Brookfield, Ill.	Pacific Press Publishing Association	1920	viertelj.	jidd. u. engl.	
Jüdischer Zeitgeist	New York	154, East 91th Street	1930	monatl.	deutsch	parteilos
Brooklyner Naje Zeitung	Brooklyn, N. Y.	1666, Pitkin Avenue	1909	wöchentl.	jidd.	Poale Zion
Die Tägliche Speis-Zeitung	New York	132, Nassau Street	1923	viermal wöchentl.	jidd.	Berufsorgan
Zukunft	New York	173/175, East Broadway	1895	monatl.	jidd.	sozialist.
Zusammen	New York	432, New Jersey Aven.	1927	zweimon.	jidd.	literar.

IV. Argentinien.

Der Aktior	Buenos Aires	Larrea 436			jidd.	literar.
Dorem Amerika	Buenos Aires	Corrientes 2409	1926	monatl.	jidd.	literar.
Das Arbeiterwort	Buenos Aires	Valentin Gomez 2623	1924	wöchentl.	jidd.	Poale Zion

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Rote Fahn	Buenos Aires	Victoria 2485	1926		jidd.	kommunist.
Unser Gedank	Buenos Aires	Cangallo 2461	1925	monatl.	jidd.	Hitachduth
Die Jidd. Handelswoch	Buenos Aires	B. Mitre 1876	1924	wöchentl.	jidd.	Handelsztg.
Humor und Ernst	Buenos Aires	Valentin Gomez 2719	1926	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Israel	Buenos Aires	C. Pellegrini 62	1917	wöchentl.	spanisch	zionist.
Argentiner Journal	Buenos Aires	666, Rivadavia	1927		jidd. u. span.	parteilos
Kolonist Kooperator	Buenos Aires	Independencia 2085	1919	halbmon.	jidd.	Fachorgan
Der Masik	Buenos Aires	938 Munecas	1927	monatl.	jidd.	Witzblatt
Der Möbelarbeiter	Buenos Aires	Rioja 835			jidd.	Fachblatt
Mundo Israelita	Buenos Aires	Callao 348	1923	wöchentl.	spanisch	zionist.
Najwelt	Buenos Aires	Monte Egmont 293	1927	monatl.	jidd.	sozialist.
Ojfgang	Buenos Aires	Paso 437	1927	monatl.	jidd.	literar.
Die Penn	Buenos Aires	Azcuenaga 363	1925	monatl.	jidd.	literar.
Poenimer un Poenimlach	Buenos Aires	Valentin Gomez 2719	1923	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Pioner	Buenos Aires	Mirinay 1779	1927	monatl.	jidd.	Kinderzeitung
Die Presse	Buenos Aires	Castello 360	1918	tägl.	jidd.	kommunist.
Renacimiento	Cordoba		1928	monatl.	jidd.	Jugendztg.
Semanario Hebreo	Buenos Aires	Guardia Vieja 4579	1923	wöchentl.	spanisch	zionist.
Der Spiegel	Buenos Aires	Corrientes 2269	1929	wöchentl.	jidd.	literar.
Der Rote Stern	Buenos Aires	Estados Unidos 1525	1926	wöchentl.	jidd.	kommunist.
Avellaneder Stimme	Avellaneda	Suarez 183	1924	halbmon.	jidd.	parteilos
Strebungen	Buenos Aires	Munecas 938	1926	monatl.	jidd.	literar.
Argentiner Tog	Buenos Aires	Corrientes 3518—20	1928	tägl.	jidd.	
Die Jiddische Welt	Buenos Aires	Tucuman 1646	1918	wöchentl.	jidd. u. spanisch	zionist.
Die Woch von jidd. gesellschaftl. Volkstheater in Argentinien	Buenos Aires	Parana 426	1926	wöchentl.	jidd.	literar.
Rosarier Wochenblatt	Rosario	Pje Picardone 162	1924	wöchentl.	jidd.	parteilos
Das Naie Wort	Buenos Aires		1928	wöchentl.	jidd.	parteilos
Die Naje Zeit	Buenos Aires	Juan Juarez 392	1919	monatl.	jidd.	Poale-Zion.
Die Jiddische Zeitung	Buenos Aires	Corrientes 2314	1914	tägl.	jidd.	zionist.

V. Australien.

The Council Bulletin	Sydney	4 Ethne Avenue		monatl.	engl.	Frauenztg.
The Australian Jewish Chronicle	Sydney	1, Bond Street	1922	zweiwöch.	engl.	zionist.
The Australian Jewish Herald	Melbourne	Herald Bldgs., Flinders Street		zweiwöch.	engl.	zionist.
Hebrew Standard of Australasia	Sydney	175, George Street	1894	wöchentl.	engl.	zionist.
Jewish Times	Wellington (Neuseeland)	P. O. B. 292	1921	monatl.	engl.	zionist.

VI. Belgien.

Bulletin de la Fédération des Étudiants Juifs de Belgique	Antwerpen	Rue de la Charrue 8	1925	monatl.	französ.	Student.-Ztschr.
La Centrale	Antwerpen	Longue rue d'Argile 155	1923	halbmon.	fläm. u. französ.	parteilos
Darkenu	Antwerpen	Steenbokstraat 29	1926	monatl.	flämisch	zionist.
Eretz Israel	Brüssel	273, Ch. d'Ixelles	1928	zweimon.	franz. u. jidd.	zionist.
Hatikwah	Antwerpen	Rue Grétry 12	1908	halbmon.	französ.	zionist.
Keren Kayemeth	Antwerpen	12, Rue Grétry	1928	monatl.	französ.	zionist.
Maccabi	Antwerpen	Rue Jean Block 1	1921	halbmon.	flämisch	nat.-jüd.
Jiddische Presse	Antwerpen	Rue Terlist 43	1925	wöchentl.	jidd.	parteilos
La Vie Juive	Antwerpen	5, Rue de la Toison d'Or	1929	monatl.	jidd. u. fläm.	parteilos
Das Jidd. Wort	Antwerpen			monatl.	jidd.	Aguda
Die Jidd. Zeitung	Antwerpen	48, Rue de Pélican	1928	wöchentl.	jidd.	parteilos
Zwischen Chawerim	Charleroi	31, Rue Zenobe-Gramme	1928		jidd.	zionist.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
		VII. Brasilien.				
Unser Leben	Rio de Janeiro	6, Rua St. Anna	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Jidd. Volkszeitung	Rio de Janeiro	73, Rua Visconde Itauna	1927	halb-wöchent.	jidd.	parteilos
Brasilianer Jidd. Presse	Rio de Janairo	40, Rua St. Anna	1923	halbw.	jidd.	parteilos
Die Naie Welt	Rio de Janeiro	133, Rua Visconde Itauna	1927	halbmon.	jidd.	literar.
Das Naje Wort	Porto Allegre	1284, Garibaldi	1927	monatl.	jidd.	literar.
		VIII. Buchara.				
Ruschna	Samarkand		1924	wöchentl.	russ.	parteilos
		IX. Bulgarien.				
Bulletin na Zentralnata Konsistoria na Ewreit we Bulgaria	Sofia	Rue Exarque Josef 25	1921	wöchentl.	bulgar. u. spaniol.	Amtsorgan
Haschofar	Plowdiw	Kn. Ferdinand 27	1910	wöchentl.	bulgar.	zionist.
El Judio	Warna		1909	wöchentl.	spaniol.	zionist.
Makkabi	Sofia	62, Rue Clémentina	1921	monatl.	bulgar.	zionist.
Rasswijet	Sofia	21, Rue Vitoschka	1927	zweiwöch.	bulgar.	zionist.
Ewrejska Tribuna	Rustschuk	ul. Alexandrowska 4	1926	zweimon.	bulgar.	zionist.
		X. Canada.				
Der Keneder Adler	Montreal	4075, St. Lawrence Blvd.	1907	tägl.	jidd.	zionist.
The Canadian Jewish Chronicle	Montreal	4075, St. Lawrence Blvd.	1915	wöchentl.	engl.	zionist.
The Jewish Herald	Montreal	3507, St. Lawrence Blvd.	1925	wöchentl.	engl.	parteilos
Der Jiddischer Journal	Toronto	542, Dundas Str.	1914	tägl.	jidd.	national-jüd.
Der Keneder Jud	Montreal	520,St.LawrenceBlvd.	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
The Judaean	Montreal	384, Sherbrook Street West	1927	monatl.	engl.	zionist. Jugend-ztschr.
Der Kampf	Toronto	450, Spadina Avenue	1926	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Najland	Montreal	725, Notre Dame St. West	1926	monatl.	jidd. u. engl.	Immigr. Zeitschr.
The Western Jewish News	Winnipeg	111, Bon Accord Block	1926	wöchentl.	engl.	parteilos
Rauerd	Montreal		1927	monatl.	engl. u. jidd.	literar.
Canadian Jewish Review	Toronto	119, Bay Str.	1921	wöchentl.	engl.	zionist.
Volksjournal	Montreal	1016,St.LawrenceBlvd.	1924	wöchentl.	jidd.	zionist.
Die Naje Welt	Windsor, Ont.	200, Parent Avenue	1927		jidd.	sozialist.
Keneder Wochenblatt	Montreal	1610,St.LawrenceBlvd.	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Das Jiddische Wort	Winnipeg	315, Selkirk Avenue	1913	halbwöch.	jidd.	
Unser Wort	Montreal	12, Prince Arthur E.	1927	zweiwöch.	jidd.	sozialist.
The Canadian Zionist	Montreal	226, Sherbrook Street West	1928		engl. u. jidd.	zionist.
		XI. Chile.				
Israel	Santiago de Chile	Casilla 5007, Correo 3	1925	zweiwöch.	spanisch	zionist.
Mundo Israelita	Santiago de Chile	Eschaurren 87		monatl.	spanisch	zionist.
Nosotros	Santiago de Chile	P. O. B. 6562	1926	monatl.	spanisch	
		XII. China.				
Israel's Messenger	Shanghai	52, Avenue Road	1904	monatl.	engl.	zionist.
Jewrejskaja Schisn	Charbin	Diagonalnaja ul.	1920	wöchentl.	russ.	zionist.
		XIII. Cuba.				
Kubaner Jiddische Jonteffblätt.	Habana	Calle Luz 2/7	1927		jidd.	parteilos
Oifgang	Habana	Zulueta 37	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
		XIV. Dänemark.				
Israeliten	Kopenhagen	Admiralgade 27	1912	monatl.	dän.	parteilos
Kopenhagener Tribune	Kopenhagen		1927	zweiwöch.	jidd.	parteilos

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
XV. Danzig.						
Jüdisches Gemeindeblatt	Danzig	Röpergasse 7	1928	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Das Jüdische Volk	Danzig	Vorstädt. Graben 16	1928	monatl.	deutsch	zionist.
XVI. Deutschland.						
Jüdische Arbeits- und Wanderfürsorge	Berlin N. 24	Auguststr. 17	1927	monatl.	deutsch	charitativ
Auf eigener Scholle	Berlin W. 30	Eisenacher Str. 14	1928		deutsch	philanthrop.
Das Band	Berlin-Weißensee	Parkstr. 22	1926	6 wöch.	deutsch	Taubstummenztschr.
Bar Kochba	Frankfurt a. M.	Leerbachstr. 72	1928	monatl.	deutsch	Sportorgan
Bar Kochba-Blätter	Hamburg 13	Grindelallee 148	1926	monatl.	deutsch	Sportorgan
Blätter des Jüdischen Frauenbundes	Berlin SW. 19	Kurstr.34/35(Biko-Verl.)	1924	monatl.	deutsch	parteilos
K. C. Blätter	Berlin SW. 68	Lindenstr. 13	1912	monatl.	deutsch	Studentenztschr.
Liberale Blätter	Frankfurt a. M.	Tönngesgasse 40	1928	monatl.	deutsch	relig.-liberal
Soncino-Blätter	Berlin C.	Kaiser-Wilhelm-Str. 41	1925	zwanglos	deutsch	Bibliophilie
Der Bund	Frankfurt a. M.	Wurmbachstr. 7		monatl.	deutsch	Jugendztschr.
Bundesblatt der deutsch-jüdischen Jugendgemeinschaft .	Berlin		1928		deutsch	Jugendztschr.
Central-Vereins-Dienst	Berlin SW. 68	Lindenstr. 13	1924	monatl.	deutsch	deutsch.-j.
Das Jüdische Echo	München	Plinganser Str. 64	1913	wöchentl.	deutsch	zionist.
Die Jüdische Emigrazie	Berlin W.	Lützowpl. 1	1925	halbmon.	jidd.	parteilos
Israelitisches Familienblatt ..	Hamburg	ABC-Str. 57	1900	wöchentl.	deutsch	parteilos
Allgemeines Jüdisches Familienblatt	Leipzig	Gerberstr. 48/50	1926	wöchentl.	deutsch	parteilos
Jüdische Familien-Forschung	Berlin W.	Potsdamer Straße 5	1924	viertelj.	deutsch	wissenschaftl.
Die Jüdische Frau	Berlin O.	Elbinger Str. 10	1925	halbmon.	deutsch	parteilos
Führerschaftsblätter des Esra	Frankfurt a. M.	Uhlandstr. 60	1925	monatl.	deutsch	Aguda
Gemeindeblatt der Synagogengemeinde zu Aachen und Umgebung	Aachen	Harskampstr. 2	1926	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Jüdisches Gemeindeblatt für Anhalt	Dessau	Schulstr. 9/10	1925	wöchentl.	deutsch	Amtsorgan
Jüdisches Gemeindeblatt für das Bergische Land	Elberfeld		1928	wöchentl.	deutsch	parteilos
Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde zu Berlin	Berlin N. 24	Oranienburger Str. 29	1911	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindeblatt der Synagogengemeinde Bonn	Bonn		1928	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Jüdisches Gemeindeblatt	Bremen		1929	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Breslauer Jüdisches Gemeindeblatt	Breslau	Wallstr. 9	1924	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Jüdisches Gemeindeblatt	Dortmund		1929	halbmon.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden	Dresden-A.		1925	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde	Duisburg		1928	wöchentl.	deutsch	parteilos
Gemeindeblatt für den Synagogenbezirk Düsseldorf ...	Düsseldorf		1929	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindeblatt für den Synagogenbezirk Essen	Essen a. Ruhr		1929	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt	Frankfurt a. M.	Fahrgasse 146	1922	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg	Hamburg	ABC-Str. 57	1925	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Königsberger Jüdisches Gemeindeblatt	Königsberg i. Pr.	Vogelweide 8	1924	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindeblatt d. Israelitischen Religionsgemeinde z. Leipzig	Leipzig	Brüderstraße 59	1925	wöchentl.	deutsch	Amtsorgan

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Israelitisches Gemeindeblatt	Mannheim	P. 7/4	1922	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Nürnberg-Fürther Israelit. Gemeindeblatt	Nürnberg	Rudolfstr. 13	1920	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Bayerische Israelitische Gemeindezeitung	München	Plinganser Str. 64	1925	halbmon.	deutsch	Amtsorgan
Gemeindezeitung f. d. Israelitischen Gemeinden Württembergs	Stuttgart	Kasernenstr. 13	1924	halbmon.	deutsch	parteilos
Der Jüdische Handwerker	Berlin NO. 18	Gr. Frankfurter Straße 80/81	1909	monatl.	deutsch	Fachblatt
Hatĕkufa	Berlin-Charlottenb.	Kantstr. 46	1918	viertelj.	hebr.	literar.
Hed Bethar	Berlin W. 57	Potsdamer Str. 61	1929	halbmon.	deutsch	zionist.
Der Israelit	Frankfurt a. M.	Rechneigrabenstr. 7	1860	wöchentl.	deutsch	Agudah
Ort-Jediess	Berlin W. 57	Bülowstr. 90	1925		jidd.	parteilos
Jeschurun	Berlin N. 24	Linienstr. 147	1914	monatl.	hebr. u. deutsch	orthodox
Der Jude	Berlin W.	Budapester Straße 11	1916	zwanglos	deutsch	national-jüd.
Der Junge Jude	Berlin W. 15	Meinekestr. 10	1925	zweimon.	deutsch	zionist.
Der Nationaldeutsche Jude	Berlin W. 35	Blumeshof 9	1923	monatl.	deutsch	nat.-deutsch
Der Jugendbund	Düsseldorf	Graf-Adolf-Str. 4	1914		deutsch	neutral
Der Jüd. Kantor	Hamburg 30	Curschmannstr. 6	1927	zweimon.	deutsch	Fachorgan
Korrespondenzblatt der Agudas-Jisroel-Jugendorganisat., Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	Langestr. 18	1926	monatl.	deutsch	Agudah
Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen	Berlin	Steglitzer Str. 12	1922		deutsch	soz. Fürsorge
Korrespondenzblatt des Vereins zur Gründung u. Erhaltung einer Akademie f. d. Wissenschaft des Judentums	Berlin W.	Lützowstr. 16	1920	zwanglos	deutsch	wissenschaftl.
Die Logenschwester	Kassel	Kölnische Str. 10	1928	monatl.	deutsch	Frauenztg.
Das Jüd. Magazin	Berlin W. 15	Ludwigkirchstr. 10 a	1929	monatl.	deutsch	literar.
Der Makkabi	Berlin W. 15	Meinekestr. 10	1900	monatl.	deutsch	zionist.
Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden	Berlin N. 24	Oranienburger Str. 28	1908	zwanglos	deutsch	wissenschaftl.
K.C.Mitteilungen	Berlin SW. 68	Lindenstr. 13	1912	monatl.	deutsch	Studentenztschr.
Mitteilungen des Reichsausschusses der Jüd. Jugendverbände	Berlin N. 24	OranienburgerStr.13/14	1927		deutsch	parteilos
Mitteilungen der Jüdischen Reformgemeinde Berlin	Berlin-Charlottenb.	Fasanenstr. 6	1918	zweimon.	deutsch	religiös-reform.
Mitteilungen des Vereins der Beamten und Angestellten der Jüd. Gemeinde zu Berlin	Berlin N. 24	Oranienburger Str. 29	1927	zwanglos	deutsch	parteilos
Mitteilungsblatt des Sportvereins Bar Kochba, Dresden	Dresden A. 1	Zeughausstr. 3	1927	monatl.	deutsch	Sportorgan
Mitteilungsblatt des Sächsischen Isrealit. Gemeindeverbandes	Dresden A.			monatl.	deutsch	Amtsorgan
Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens	Mainz	Hindenburgstraße 44	1926	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Mitteilungsblatt der Sportgruppe im R.J.F., Ortsgruppe Berlin	Berlin N. 113	Rodenbergstr. 27	1928	monatl.	deutsch	Sportorgan
Mitteilungsblatt d. Hamburger Zionistischen Vereinigung	Hamburg	Hartungstr. 9–11	1927		deutsch	zionistisch
Monatsschrift der Berliner Logen U.O.B.B.	Berlin W. 62	Kleiststr. 10	1921	monatl.	deutsch	parteilos
Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judentums	Breslau	Schwertstr. 6	1851	monatl.	deutsch	wissenschaftl.
Der Morgen	Berlin SW. 68	Lindenstr. 13	1925	zweimon.	deutsch	deutsch-j.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Zionistische Nachrichten	Frankfurt a. M.	Unterlindau 21	1929	halbmon.	deutsch	zionistisch
Nachrichtenblatt Jüd. Wochenzeitung	Hannover	Dachenhausenstr. 1 b	1928	wöchentl.	deutsch	parteilos
Nachrichtenblatt der Israel. Kultusgemeinde Gotha	Gotha		1929	wöchentl.	deutsch	Amtsorgan
Nachrichtenblatt des Sportklub „Hakoah“	Karlsruhe	Schloßplatz 10	1928		deutsch	Sportorgan
Nachrichtenblatt des Jüd. Box-Clubs Maccabi	Berlin NW. 87	Jagowstr. 5	1924	monatl.	deutsch	Sportorgan
Nachrichtenblatt der Synagogengemeinde des Kreises Saarbrücken	Saarbrücken		1928	monatl.	deutsch	Amtsorgan
Der Orden Bne Briss	Berlin W. 62	Kleiststr. 12	1891	monatl.	deutsch	parteilos
S.G.V. Post Organ der Sozial-Geselligen-Vereinigung deutsch-jüd. Berufstätiger	Berlin-Neu-Tempelhof	Berliner Str. 5	1927	monatl.	deutsch	parteilos
Jüdische Rundschau	Berlin W. 15	Meinekestr. 10	1896	halbwöch.	deutsch	zionist.
Ose-Rundschau	Berlin W. 15	Kaiserallee 204	1926	monatl.	deutsch	Org. der „Ose“
Der Schild (Zeitschrift des Reichsbundes jüd. Frontsoldaten)	Berlin W. 15	Kurfürstendamm 200	1921	wöchentl.	deutsch	parteilos
Jüdische Schulzeitung	Hamburg	ABC-Straße 57	1925	monatl.	deutsch	Lehrerzeitung
Der Jüdische Student	Berlin-Charlottenb.	Bleibtreustr. 50	1902	monatl.	deutsch	zionist.
Verwaltungsb. d. preuß. Landesverband. jüd. Gemeinden	Berlin-Charlottenb.	Kantstr. 158	1923	zwanglos	deutsch	Amtsorgan
Die Wehr	Hamburg	Pilatuspool 7	1929	halbmon.	deutsch	
Jüdische Welt	Berlin N.	Weinmeisterstr. 1	1928	halbmon.	deutsch	parteilos
Unser Werk	Berlin W. 15	Meinekestr. 10	1929	monatl.	deutsch	Palästinaztschr.
Wirtschaft und Leben	Berlin W.	Bülowstr. 90	1928	zweimon.	jidd.	parteilos
Wochenblatt für den Synagogenbezirk Erfurt	Erfurt	Anger 57	1924	wöchentl.	deutsch	parteilos
Jüdisches Wochenblatt f. Magdeburg und Umgebung	Magdeburg	Endelstr. 1	1925	wöchentl.	deutsch	parteilos
Kölner Jüdisches Wochenblatt	Köln	Dasselstr. 59	1923	wöchentl.	deutsch	parteilos
Leipziger Jüd. Wochenschau	Leipzig	Fregestr. 31	1928	wöchentl.	deutsch	parteilos
Jüdische Wochenzeitung für Cassel, Hessen u. Waldeck	Cassel	Hohentorstr. 9	1924	wöchentl.	deutsch	parteilos
Jüd. Wochenzeitung für Wiesbaden und Umgebung	Wiesbaden	Dotzheimer Str. 26		wöchentl.	deutsch	parteilos
Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik	Berlin-Charlottenbg.	Kantstr. 158	1929	zweimon.	deutsch	charitativ
Berliner Jüd. Zeitung	Berlin W. 15	Meinekestr. 10	1929	wöchentl.	deutsch	zionist.
C. V.-Zeitung	Berlin SW. 68	Lindenstr. 13	1922	wöchentl.	deutsch	deutsch.-j.
Deutsche Israelitische Zeitung	Hamburg	Königstr. 21—23	1884	halbmon.	deutsch	Agudah
Jüdisch-liberale Zeitung	Berlin SW. 48	Hallesche Str. 1	1921	wöchentl.	deutsch	religiös-liberal
Kölner Jüdisch-liberale Zeitung	Köln a. Rh.	Arndtstr. 12	1925	wöchentl.	deutsch	religiös-liberal
Jüdische Zeitung für Ostdeutschland	Breslau	Freiburger Straße 13	1924	wöchentl.	deutsch	zionist.
Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland	Berlin SW. 68	Lindenstr. 13	1929	viertelj.	deutsch	wissenschaftl.
Das Zelt	München	Herzog-Max-Str. 4	1928	monatl.	deutsch	Jugendztschr.
Zion	Berlin N. 24	Monbijouplatz 10	1929	monatl.	deutsch	Misrachi
XVII. England.						
Abend Najes	London E. 1	325, Whitechapel Road	1915	tägl.	jidd.	zionist.
The Jewish Academy	Cambridge	24, Emery Street	1926	halbjährl	engl.	literar.
Jewish Religious Union Bulletin	London	28, St. John's Wood Road	1914	monatl.	engl.	religiös-liberal
The Jewish Chronicle	London E. C. 2	2, Finsbury-Square	1841	wöchentl.	engl.	zionist.
Jewish Echo	Glasgow	119, Govanstreet	1928	wöchentl.	engl.	parteilos
Die Jidd. Familie	London E. 1	95, New Road	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
The Jewish Graphic	London E. C. 2	11–25, Emerald Street	1926	wöchentl.	engl.	parteilos
The Jewish Guardian	London E. C. 4	149, Fleet Street	1920	wöchentl.	engl.	relig.-liberal

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Haolam	London W. C. 1	77, Great Russell Street	1913	wöchentl.	hebr.	zionist.
The New Judaea	London W. C. 1	77, Great Russell Street	1924	monatl.	engl.	zionist.
The Liberal Jewish Monthly	London			monatl.	engl.	relig.-liberal
The Monthly Pioneer	London E. C. 3	154, Minories	1928	monatl.	engl.	zionist.
Pioniere und Helfer	London W. C. 1	75, Great Russell Street	1927	zwanglos	deutsch u. engl.	zionist.
Jidd. Post und Express	London E. 1	84a, High Street	1926	tägl.	jidd.	parteilos
Scopus	Leeds		1929	monatl.	engl.	zionist.
Der Naje Weg	London W. C. 1	6, Upper BedfordPlace	1929	wöchentl.	engl.	zionist.
The Jewish Woman	London E. C. 4	149, Fleet Street		monatl.	engl.	Frauenztg.
The Jewish World	London E. C. 2	2, Finsbury Square	1875	wöchentl.	engl.	zionist .
Die Zeit	London E. 1	325, Whitechapel Road	1913	tägl.	jidd.	zionist.
The Young Zionist	London W. C. 1	77, Great Russell Street	1926	monatl.	engl.	zionist.
XVIII. Estland.						
Bulletin far der Jidd. Kultur-Selbstverwaltung in Esthi	Tallinn	Karu 16	1927	monatl.	jidd.	parteilos
Arbeitergedank	Dorpat		1927	monatl.	jidd.	sozialist.
Dorpater Schulblätter	Dorpat		1928		jidd.	Schulzeitung
XIX. Finnland.						
Judisk Krönika	Helsingfors	St. Robertsg. 26 A	1923	monatl.	finnisch	parteilos
XX. Frankreich.						
Arbeiterfraind	Paris	72, Rue des Prairies	1926	monatl.	jidd.	anarchist.
Arbeiterstimme	Paris	33, Rue de la Grange-aux-Belles	1923	wöchentl.	jidd.	syndikal.
Die Arbeiterwelt	Paris	34, Rue de Provence	1926	monatl.	jidd.	sozialist.
Les Archives Israélites	Paris	26, Rue Bandin	1840	wöchentl.	franz.	rel.-liberal
Chalom	Paris	22, Boulevard St.Denis	1921	monatl.	französ.	Jugendzeitung
Le Foyer Nouveau	Paris 18	19, Rue Carpeaux	1924	monatl.	französ.	philanthrop.
Der Pariser Haint	Paris	105, rue Fg. du Temple	1926	tägl.	jidd.	zionist.
Informationsblätter vun der EmigrationsvereinigungHias-Ica-Emigdirekt	Paris	26, Rue de Bassano	1928	monatl.	jidd. engl. französ.	philanthrop.
Le Juif du Levant	Paris	116, Faubourg Poissonnière	1927	halbmon.	französ.	zionist.
Das Jiddische Naje Leben	Paris	13, Rue Mr. le Prince	1926	zweiwöch.	jidd.	parteilos
Menorah	Paris IX	34, Rue de Provence	1922	halbmon.	französ.	zionist.
Paix et Droit	Paris IX	45, Rue la Bruyère	1921	monatl.	französ.	Alliancezeitung
Palestine	Paris	7, Place St. Sulpice	1928	monatl.	französ.	Palästinaztschr.
La Reconstruction Juive	Paris	5, Rue Bergère	1930	monatl.	französ.	philanthrop.
Revue des Études Juives	Paris	17, Rue St. George	1880	viermon.	französ.	wissenschaftl.
Rasswjet	Paris VI	9 bis, Rue Vineuse	1905	wöchentl.	russ.	zionist.
Le Rayon	Paris	24, Rue Copernic	1919	monatl.	französ.	rel.-liberal
La Revue Littéraire Juive	Paris	127, Avenue deVersaille	1927	monatl.	französ.	literar.
La Revue Juive de Lorraine	Nancy	8, Rue du Tapis Vert		monatl.	französ.	parteilos
Souvenir et Science	Strasbourg	3, Quai Edmond Valentin		viertelj.	französ.	wissenschaftl.
La Terre Retrouvée	Paris	11, Rue Etienne-Marcel prolongée	1928	monatl.	französ.	zionist.
La Tribune Juive	Strasbourg	6, Rue Lamey	1919	wöchentl.	franz. u. deutsch	orthodox
L'Univers Israélite	Paris	20, Rue Turgot	1846	wöchentl.	französ.	konserv.
Der Najer Weg	Paris	9 bis, Rue Vineuse	1926	wöchentl.	jidd.	zionist.
XXI. Galizien.						
Arbeiterstimme	Lwow	Kotlarska 1	1924	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Der Baal Meloche	Lwow	Bernstejna 11	1926	zweiwöch.	jidd.	Berufsorgan
Der Batlan	Lwow	Kazimierzowska 21	1927	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Jiddische Blätter	Lwow	Synkstunska 30	1927	wöchentl.	jidd.	Misrachi

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Bnai Brith	Krakow	Straszewskiego 25	1928	monatl.	poln. u. deutsch	parteilos
Die Naje Cajt	Krakow	Stradom 15	1928	wöchentl.	jidd.	nationaljüd.
Chwila	Lwow	Podwale 3	1919	tägl.	poln.	zionist.
Nowy Dziennik	Krakow	Orzeskowej 7	1918	tägl.	poln.	zionist.
Hanoar	Krakow	Stradom 15	1926	monatl.	poln.	zionist.
Hazair	Lwow		1926	monatl.	poln.	Jugendztschr.
Invalida Zydowski	Krakow	Skawinska 2	1925	monatl.	poln.	philanthr.
Jawne	Lwow	Zolkiewska 25	1929	monatl.	hebr.	Agudah
Der Kleinhändler	Lwow	Gm. Skarbka Pl. Goluchowskich	1927	wöchentl.	jidd.	Berufsorgan
Kuntresse Achawa	Lwow	Kopernika 19	1926	monatl.	jidd.	zionist.
Der Lez	Lwow	Lindego 7	1928	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Der Morgen (Lemberger Tagblatt)	Lwow	Lindego 7	1926	tägl.	jidd.	zionist.
Der Morgen	Stanislawow	Siemiradzkiego 13	1926	wöchentl.	jidd.	
Nachrichten des Kartells der zionistischen Verbindungen.	Biala	Wenzelisa 19	1926	monalt.	deutsch	zionist.
Ohel tora	Krakow		1928	monatl.	hebr.	wiisenschaftl.
Przegląd spoleczny	Lwow	Mickiewicza 1	1927	monatl.	poln.	
Przełom	Lwow	Skarbkowska 15	1929	wöchentl.	poln.	zionist.
Trybuna Sjonistyczna	Lwow	Kazimierzowska 13	1929	monatl.	poln.	zionist.
Tygodnik Zydowski	Tarnow	ul. Goldhammera 2	1928	wöchentl.	poln.	zionist.
Jüdisches Volksblatt	Bielsko	Jagiellońska 4	1925	wöchentl.	deutsch	zionist.
Der Jiddische Weg	Krakow	B. Ciala 10	1926	wöchentl.	jidd.	orthodox
Unser Jidd. Weg	Krakow	Skrz. poczt. 263	1927	wöchentl.	jidd.	orthodox
Lemberger Wochenblatt	Lwow	Kazimierzowska 41	1927	wöchentl.	jidd.	Agudah
Jüd.-Demokratische Wochenschrift	Bielsko		1928	wöchentl.	deutsch	
Das Wort	Lwow	Plac Strzelecki 2	1926	wöchentl.	jidd.	
Das Jiddische Wort	Krakow	Orzeskowej 9	1925	wöchentl.	jidd.	parteilos
Unser Wort	Kolomea	Sobieskiego 8]	1927	wöchentl.	jidd.	orthodox

XXII. Griechenland.

Avanti	Saloniki		1908	tägl.	spaniol.	kommun.
La Boz del Puevlo	Saloniki				spaniol.	
La Gata	Saloniki	Rue Franginis 2	1924	wöchentl.	spaniol.	parteilos
L'Indépendant	Saloniki	13, Rue St. Minas	1887	tägl.	französ.	parteilos
Israel	Saloniki	Palais Zénith 16, Rue Métropole	1926		griech.	zionist.
El Kirbag	Saloniki				spaniol.	Witzblatt
Le Progrès	Saloniki	Coundouriotis 80	1924	tägl.	französ.	zionist.
El Puevlo	Saloniki	Rue Tsimisky		tägl.	spaniol.	parteilos
La Renassencia Djoudia	Saloniki	Palais Zénith 10, Rue Métropole 18	1926	wöchentl.	spaniol.	zionist.
El Tiempo	Saloniki	Rue Salamine 1	1873	tägl.	spaniol.	türkisch-nation.
La Verdad	Saloniki	Rue Salamine 2		tägl.	spaniol.	parteilos

XXIII. Holland.

Achawah	Amsterdam		1894	monatl.	holländ.	orthodox
Baderech	Amsterdam	Kazernenstraat 8	1925	zwanglos	holl.	zionist. Jugendzeitung
Centraal Blad voor Israëlieten in Nederland	Amsterdam	J. D. Meyerplein 8/10	1885	wöchentl.	holl.	parteilos
Correspondentieblad van de Zionistische Studiekring	den Haag	Jozef Izraels Laan 49	1926		holl.	zionist.
Ha'ischa (De Vrouw)	Amsterdam	Jodenbretstraat 63	1929	monatl.	holl.	Frauenztg.
Hatikwah	Amsterdam	Weteringschan 251	1917	monatl.	holl.	zionist.
Kadimah	Amsterdam	Jodenbretstraat 69	1926	monatl.	holl.	Sportztg.
Het beloofde Land	Amsterdam	Marnixstraat 413	1922	halbmon.	holl.	Palästinaztschr.
Maandblad van den Joodschen Vrouwenraad	Amsterdam	Joodenbretstraat 63	1923	monatl.	holl.	Frauenztg.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Mizrachie	Haarlem	Hyacintenlaan 1	1917	monatl.	holl.	Misrachi
Nachaliel	Amsterdam	Tugelaweg 61	1925	monatl.	holl.	orthodox
Tikvath Israel	Amsterdam	Valeriusstraat 114	1917	monatl.	holl.	zionist.
Der Vrijdagavond	Amsterdam	Van Eeghenstraat 189	1924	wöchentl.	holl.	orthodox
De Joodsche Wachter	Rotterdam	Ged. Glashaven 27	1905	wöchentl.	holl.	zionist.
Nieuw Israëlietisch Weekblad	Amsterdam	Joodenbreetstraat 63	1863	wöchentl.	holl.	Agudah
Weekblad voor Israëlietische Huisgezinnen	Rotterdam	Keizerstraat 27	1869	wöchentl.	holl.	Agudah
XXIV. Indien.						
The Israelit	Bombay	48, Clerk Road		monatl.	engl.	Bne Briss-Organ
The Bene Israel Review	Bombay	Victoria Terrace 3, Victoria Cross Lane	1925	monatl.	engl.	Bne Briss-Organ
Erets Israel	Padang	S. J. van Creveld	1926	monatl.	holl.	zionist.
XXV. Italien.						
Israel	Firenze	Via Luigi Alamanni 21	1916	wöchentl.	italien.	zionist.
La Rassegna Mensile di Israel	Firenze	Via Luigi Alamanni 21	1925	monatl.	italien.	zionist.
XXVI. Jugoslavien.						
Zsidó Élet	Novi Sad	Jevrejska ul. 12	1928	wöchentl.	ungar.	zionist.
Jevrejski Glas	Sarajewo	Sokolska ul. (Jewrejski Dom)	1928	wöchentl.	serbo-kroatisch	zionist.
Hanoar	Zagreb	Ilica 38	1926	monatl.	serbo-kroatisch	zionist.
Židov	Zagreb	Ilica Broj 38/I	1917	wöchentl.	kroatisch	zionist.
XXVII. Lettland.						
Achduth	Riga	Sarainaja ul. 17			russ.	parteilos
Al Hamischmar	Riga	Popova iela 7	1926		hebr.	zionist.
Arbeiterwelt	Riga	Marstalu iela 12	1927	wöchentl.	jidd.	
Arbeitsvolk	Riga	Perses iela 16	1929	monatl.	jidd.	Hitachduth
Aschmodaj	Riga	Miesnieku iela 4	1924	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Najer Freitik	Riga	Terbatas iela 5	1929	wöchentl.	jidd.	
Frühmorgen	Riga	Mühlengasse 57	1926	tägl.	jidd.	parteilos
Katina Kol Bo	Riga	Postfach 817	1930	monatl.	hebr.	literar.
Der Jidd. Kriegsinvalide	Riga	Latschplescha iela 80	1928		jidd.	
Massuot	Riga	Parka iela 8	1927	zweiwöch.	jidd. u. hebr.	zionist.
Misch·ol	Riga	Gertrudis iela 68	1926	halbmon.	hebr.	zionist.
Der Ruf	Riga		1927	halbmon.	jidd.	demokrat.
Rigaer Jüd. Rundschau	Riga	Mühlengasse 57	1929	wöchentl.	deutsch	zionist.
Jiddische Tribune	Riga		1928	wöchentl.	jidd.	
Unser Weg	Riga	Kungu iela 21	1927	zweiwöch.	jidd.	zionist.-sozial.
Naje Wegen	Riga	Jezusbaznicas 11	1927	monatl.	jidd.	pädagog.
Die Woch	Riga	Marijas iela 31	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Unser Wort	Riga	Dzirnavu iela 96	1927	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Windausche Zeitung	Windau	Steinstr. 7	1927	wöchentl.	deutsch	parteilos
XXVIII. Litauen.						
Gallim	Kaunas	Klaipedos 19/17	1927	wöchentl.	hebr.	Studentenztg.
Hane·eman	Telsiai	P. d. 33	1927	monatl.	hebr.	orthodox
Informazies fun Merkas Tif·eret Bachurim in Lite	Kaunas	Luxio g-ve 31	1929	zweimon.	jidd.	orthodox
Jugend	Slobodka	Skerdyklos g-ve 12	1928		jidd.	orthodox
Jiddischer Kooperator	Kaunas	Laisves aleja 76	1926	monatl.	jidd.	genossenschaftl.
Kownoer Kurier	Kaunas	Zamenhofo 7	1928	tägl.	jidd.	parteilos
Jiddischer Leben	Kaunas	Gardino g-ve 65	1921	wöchentl.	jidd.	Agudah
Maccabi	Kaunas	Laisves aleja 25	1926	zwanglos	jidd.	Sportorgan
Najes	Kaunas		1921	wöchentl.	jidd.	
Nëtiwot	Kaunas	Luksio 8	1929	zweiwöch.	hebr.	literar.
Unser Ruf	Kaunas	Dauksos g-ve 28	1925	zwanglos	jidd.	zionist.
Die Jiddische Stimme	Kaunas	Luksio g-ve 12	1919	tägl.	jidd.	zionist.
Najer Weg	Kaunas	Luksio g-ve 31			jidd.	zionist.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Unser Weg	Kaunas	Vilniaus g-ve 16	1924	zwanglos	jidd.	zionist.
Weltspiegel	Kaunas	Zamenhofo 7	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Arbeiter-Zeitung	Kaunas	Luksio g-ve 12 b		wöchentl.	jidd.	sozialist.
Ziv	Kaunas	Kanto g-ve 2	1925	zweiwöch.	hebr.	zionist.
Zum Jugend	Viliampole	Raudondoario 16 a	1929	zweimon.	jidd.	orthodox
XXIX. Marokko.						
L'Avenir illustré	Casablanca	rue de l'Horloge 70	1926	wöchentl.	französ.	zionist.
Renacimiento de Israel	Tanger	Apartado 24	1924	wöchentl.	span.	zionist.
XXX. Mesopotamien.						
Hamenora	Bagdad			wöchentl.	arab.	
El Mizbach	Bagdad				arab.	
XXXI. Mexiko.						
Mexikaner Jiddisch Leben	Mexiko	Jesus Maria 27	1927	zweiwöch.	jidd.	parteilos
XXXII. Norwegen.						
Hatikvoh	Oslo		1929	monatl.		zionist.
XXXIII. Österreich.						
Der Jüdische Arbeiter	Wien II	Blumauergasse 1/II	1924	halbmon.	deutsch	Poale Zion
Jidd. Arbeiterjugend	Wien II	Blumauergasse 1	1927	monatl.	jidd.	zion.-sozialist.
Jidd. Archiv	Wien XVIII	Karl Beckgasse 29	1927	monatl.	jidd.	wissenschaftl.
B'nai B'rith Mitteilungen f. Österreich	Wien	Universitätsstr. 8	1901	monatl.	deutsch	parteilos
Erez Israel Haowedeth	Wien II	Taborstr. 1	1928		deutsch	zionist.
Hechaluz	Wien	Kärntnerstr. 28	1929		deutsch	zion. Jugendztg.
Die Jüd. Jugend	Wien	Kärntnerstr. 28	1928	monatl.	deutsch	zionist.
Kol Hanoar	Wien	-	1929		deutsch	Misrachi-Jugendztg.
Menorah	Wien I	Zelinkagasse 13	1923	monatl.	deutsch	literar.
Mitteilungen des Keren Hatora	Wien II	Obere Donaustr. 69	1927	zwanglos	deutsch	Agudah
Mitteilungsblatt des Pfadfinderbundes „Zirenu"	Wien VIII	Bennoplatz 1 a	1928		deutsch	Jugendztschr.
Der Jüd. Mittelschüler	Wien II	Untere Augartenstr. 35	1929	monatl.	deutsch	zionist. Jugendztg.
Palästina	Wien I	Hessgasse 7	1927	monatl.	deutsch	zionist.
Die Jüdische Presse	Wien II	Leopoldsgasse 26	1915	wöchentl.	deutsch	Agudah
Die Stimme	Wien I	Rauhensteingasse 1	1928	wöchentl.	deutsch	zionist.
Touristik und Wintersport im Sportklub Hakoah	Wien	Wipplingerstr. 24/26	1923	monatl.	deutsch	Sportztg.
Die Wahrheit	Wien II	Heinestr. 13	1885	wöchentl.	deutsch	deutsch-jüd.
Unser Weg	Wien XX	Bäuerlegasse 20		monatl.	jidd.	Agudah
Die Jüd. Welt	Wien II	Heinestr. 16	1929	wöchentl.	deutsch	Misrachi
Die Neue Welt	Wien IX	Universitätsstr. 6—8	1927	wöchentl.	deutsch	zionist.
Die Wirtschaft	Wien VI	Mariahilferstr. 113	1929	monatl.	deutsch	Wirtschaftsorgan
XXXIV. Palästina.						
Achdut ha·awoda	Tel Awiw	P. O. B. 36	1919	wöchentl.	hebr.	zionist.-soz.
Ale oneg schabbat	Jerusalem	Jesaja Street	1928		hebr.	literar.
Bittuj	Tel Awiw	Herzl Street 56	1928	monatl.	hebr.	literar.
The Palestine Bulletin	Jerusalem	P. O. B. 683	1925	tägl.	engl.	Nachrichtenblatt
Bustĕna·i	Rechoboth	P. O. B. 16	1929	wöchentl.	hebr.	Kolonistenorgan
Chawerenu	Jerusalem	Tachkemoni Schule	1921	monatl.	hebr.	Schülerztg.
Dawar	Tel Awiw	P. O. B. 199	1925	2mal tägl.	hebr.	zionist.-soz.
Doar hajom	Jerusalem	P. O. B. 255	1919	2mal tägl.	hebr.	bürgerl. zionist.
Gillajon schel machon Pasteur	Jerusalem	P. O. B. 559	1928	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Ha·arez	Tel Awiw	P. O. B. 233	1919	2mal tägl.	hebr.	demokrat.-zion.
Hagĕdud	Tel Awiw		1924		hebr.	zionist.
Hahed	Jerusalem	P. O. B. 44	1926	monatl.	hebr.	orthodox
Ha·ischa	Jerusalem	P. O. B. 633	1926	monatl.	hebr.	Frauenztg.
Hamachar	Tel Awiw		1927	monatl.	hebr.	literar.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Hamakkabi	Tel Awiw	P. O. B. 172	1924	monatl.	hebr.	Sportztg.
Hamischpat	Jerusalem	P. O. B. 763	1927	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Hamisrachi hazaïr	Jerusalem	P. O. B. 358	1927	monatl.	hebr.	Misrachi
Hanaggar	Jerusalem	P. O. B. 136	1928	monatl.	hebr.	Berufsorgan
Hapo'el haza'ir	Tel Awiw	P. O. B. 36	1908	wöchentl.	hebr.	zionist.-soz.
Haschawua hapalestini	Jerusalem	P. O. B. 255	1928	wöchentl.	hebr.	zionist.
Hassade	Tel Awiw	P. O. B. 4	1920	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Hator	Jerusalem	P. O. B. 470	1920	wöchentl.	hebr.	Misrachi
Hatotach	Jerusalem		1928	wöchentl.	hebr.	Witzblatt
Hed hachinnuch	Jerusalem	Schĕchunat Ruchama	1927	halbmon.	hebr.	Lehrerzeitung
Hedim	Tel Awiw	P. O. B. 142	1922	zweimon.	hebr.	literar.
Hehadar	Jaffa		1928	monatl.	hebr. u. engl.	Fachorgan
Der Roter Helfer	Jaffa		1927		jidd.	kommunist.
Jalkut Bezalel	Jerusalem		1927	viertelj.	hebr. u. engl.	Kunstztschr.
Jĕdiot Hadassa	Jerusalem	P. O. B. 101	1922	halbmon.	hebr.	Medizin.-wissenschaftl.
Jĕdiot hahistadrut harĕfuit haiwrit bĕ-Erez Jisrael	Tel Awiw		1926	monatl.	hebr.	Fachorgan
Kapaj-Jĕdiot	Tel Awiw	P. O. B. 15	1926	wöchentl.	jidd.	zion.-sozialist.
Jeruschalajim	Jerusalem	P. O. B. 347	1929	wöchentl.	hebr.	literar.
Karnenu	Jerusalem	P. O. B. 283	1927	monatl.	hebr., deutsch, engl., französ., u. jidd.	zionist.
Kĕtuwim	Tel Awiw	P. O. B. 238	1926	wöchentl.	hebr.	literar.
Kirjat sefer	Jerusalem	P. O. B. 36	1924	viertelj.	hebr.	wissenschaftl.
Kol Jisrael	Jerusalem	P. O. B. 53	1922	wöchentl.	hebr.	Agudah
Lĕschonenu	Tel Awiw	P. O. B. 298	1928	viertelj.	hebr.	wissenschaftl.
Palestine and Near East Economic Magazine	Tel Awiw	P. O. B. 21	1926	zweiwöch.	engl.	Wirtschaftsorgan
Misrach uma'araw	Jerusalem	P. O. B. 87	1928	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Miss'char wĕta'assija	Tel Awiw	P. O. B. 21	1923	halbmon.	hebr.	Wirtschaftsorgan
Moledet	Jerusalem	Schĕchunat Ruchama	1911	monatl.	hebr.	Jugendztschr.
Mosnajim	Tel Awiw	P. O. B. 50	1929	wöchentl.	hebr.	literar.
Nĕtiwa	Jerusalem	P. O. B. 667	1926	halbmon.	hebr.	Misrachi
Tarbiz lĕmada'e haruach	Jerusalem	P. O. B. 323	1929	viertelj.	hebr.	wissenschaftl.
Teatron wĕomanut	Jerusalem	Witimberg Street	1925	monatl.	hebr.	Kunstzeitung
The Palestine Weekly	Jerusalem	P. O. B. 255	1920	wöchentl.	engl.	zionist.
Ziwwuj	Tel Awiw	P. O. B. 313	1929		jidd.	literar.
XXXV. Peru.						
Repertorio Hebreo	Lima		1929	monatl.	spanisch	parteilos
XXXVI Polen.						
Abend Kurier	Wilna	Rudnicka 7	1924	tägl.	jidd.	parteilos
Alim	Warszawa	Karmelicka 11	1925	monatl.	hebr.	literar.
Lodzer Arbeiter	Lodz		1928	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Arbeiterfragen	Warszawa		1928	monatl.	jidd.	Fachblatt
Jiddische Arbeiterjugend	Warszawa		1927	monatl.	jidd.	Poale Zion
Jiddische Arbeiterstimme	Warszawa	Dzielna 20	1926	zweiwöch.	jidd.	orthodox
Arbeiterzeitung	Częstochowa	ul. P. Marji 20	1923	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Arbeiterzeitung	Warszawa	Skrz. poczt, 9	1926	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Aufbau	Lodz	Zawadska 5	1926	halbmon.	jidd.	volkist.
Aufgang	Warszawa		1928	monatl.	jidd.	Jugendztg.
Auf'm Literarischen Horizont	Lodz		1928	wöchentl.	jidd.	literar.
Befreiung-Arbeiterstimme	Warszawa	Dzika 11 m. 40 a	1919	wöchentl.	jidd.	Poale Zion
Brünike Beimelech	Wilna	Stefanska 24	1926	monatl.	jidd.	Kinderzeitung
Ben Kochab	Brzesc n. B.	Bialostocka 23			hebr.	
Get hamidrasch hechadasch	Grajewo		1928	monatl.	hebr.	wissenschaftl.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Die Kooperative Bewegung ..	Warszawa	Rymarska 6	1923	monatl.	poln. u. jidd.	Wirtschaftsztg.
Literarische Blätter	Warszawa	Nalewki 2 a	1924	wöchentl.	jidd.	literar.
Zionistische Blätter	Warszawa	Nalewki 2 a	1925	wöchentl.	jidd.	zionist.
Der Bluffer	Warszawa	Nowolipie 21	1926	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Bücher-Najes	Warszawa	Leszno 40	1926	monatl.	jidd.	bibliogr.
Bücherwelt	Warszawa		1928	monatl.	jidd.	literar.
Die Bühne	Warszawa	Dzika 36	1928	zweiwöch.	jidd.	literar.
Bulletin fun der Hauptbüro fun „Ze'ire Emune Jisroel" i. Polen	Warszawa	Dzika 37	1927	halbmon.	jidd.	orthodox
Nowy Czas	Warszawa	Elektoralna 15	1929	tägl.	poln.	
Diglenu	Warszawa	Graniczna 9	1920	monatl.	hebr.	Agudah
Der Doktor	Warszawa	Skrz. poczt. 182	1929	zweiwöch.	jidd.	popul.-wissensch.
Der Drucker-Arbeiter	Warszawa	Graniczna 17	1926	monatl.	jidd.	Berufsorgan
Der Emes	Warszawa	Bonifraterska 6/8	1928	monatl.	jidd.	zionist.
Die Epoche	Warszawa	Ogrodowa 26 a	1928	monatl.	jidd.	literar.
Unser Express	Warszawa	Nowolipie 7	1927	tägl.	jidd.	
Warszawer Express	Warszawa	Dzika 1	1926	tägl.	jidd.	parteilos
Farn Jidd. Kind	Bialystok	Warszawska 19	1927	monatl.	jidd.	charitativ
Farn Volk	Warszawa	Rymarska 6	1928	monatl.	jidd.	Wirtschaftsztg.
Filmwelt	Warszawa		1929	halbmon.	jidd.	literar.
Der Freidenker	Lodz	Skrz. poczt. 64	1926	monatl.	jidd.	
Gallim	Wilna	Slowackiego 1/6	1929		hebr.	literar.
Gazeta Mlodych	Warszawa	Chłodna 41	1929	wöchentl.	poln.	Kinderztg.
Freier Gedank	Wilna	Zeligowskiego 1	1926	zweiwöch.	jidd.	demokrat.
Proletarischer Gedank	Warszawa		1928	monatl.	jidd.	sozialist.
Wolyner Gedank	Luck	Maja 22	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Unser Geist	Zamosc	N. O. 62, Z. Lubelska	1928	viertelj.	jidd.	orthodox
Nasz Glos Wieczorny	Warszawa	Nowolipski 7	1929	wöchentl.	poln.	parteilos
Gordonia	Lodz	Sienkiewicza 3	1929	monatl.	poln.	zionist.
Hajnt	Warszawa	Chłodna 8	1908	tägl.	jidd.	zionist.
Hakedem	Lodz	Zachodnia 30	1928	monatl.	hebr.	orthodox
Hamadrich	Warszawa	Dluga 50	1925	zwanglos	hebr.	zionist.
Hamakkabi	Wilna	Pohulanka 18	1924	monatl.	jidd.	Sportblatt
Haměnahel	Warszawa	Nalewki 2 a	1929		hebr.	zionist.
Unser Hammer	Warszawa		1927	zweiwöch.	jidd.	sozialist.
Handelsblatt	Warszawa		1927	wöchentl.	jidd.	Handelsztg.
Handelszeitung	Warszawa	Chłodna 8		wöchentl.	jidd.	Handelsztg.
Lodzer Handelszeitung	Lodz	Piotrkowska 10	1927	zweiwöch.	jidd.	Handelsztg.
Der Sozialistischer Handwerker	Warszawa	Przejazd 13	1929		jidd.	sozialist.
Handwerkerzeitung	Warszawa	Nalewki 2 a	1925	wöchentl.	jidd.	Fachblatt
Haschomer haza'ir	Warszawa	Dluga 50	1927	halbmon.	hebr.	zionist.
Der Hausbesitzer	Grodno		1927	wöchentl.	jidd.	
Der Hauswirt	Bialystok	Rynek Kosciuszki 11	1927	wöchentl.	jidd.	
Heatid	Warszawa	Orla 11 m. 7	1925	halbmon.	hebr.	zionist.
Hilf	Warszawa	Leszno 42	1927	monatl.	jidd. u. poln.	charitativ
Unser Hilf	Rowno	Francuska 10	1926	monatl.	jidd.	charitativ
Unser Hoffnung	Warszawa	Dzielna 11	1926	zweiwöch.	jidd.	literar.
Meseritscher Arbeiter-Informazies	Mesericz		1928	zweiwöch.	jidd.	sozialist.
Lodzer Jidd. Informator	Lodz	Pomorska 4	1929		jidd.	
Itton katan	Warszawa	Chłodna 41	1927	wöchentl.	hebr.	Jugendztg.
Jědiess fun'm arbeitenden Erez Jisroel	Warszawa	Orla 11	1926	zweiwöch.	jidd.	zionist.
Jědiot hawaad hamerkasi schel hahistradut tarbut bě-Polania	Warszawa	Nalewki 2 a/III	1926	monatl.	hebr.	zionist.
Jědiot fun Jiddischen Wissenschaftlichen Institut	Wilna	Wielka Pohulanka 18	1925	zwanglos	jidd.	wissenschaftl.
Tos-Jědiess	Warszawa	Gęsia 43	1927	monatl.	jidd.	popul.-wissensch.
Der Jossaum	Lodz	Sienkiewicza 3/5	1926	monatl.	jidd.	charitat.
Illustrierter Bess Jaakob-Journal	Lodz	Alexandrowska 28	1923	monatl.	jidd.	Agudah

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Die Freie Jugend	Warszawa	Skrz. poczt. 561	1926	monatl.	jidd.	sozialist.
Jugendblätter	Warszawa	Mylna 5	1926	monatl.	jidd.	orthodox
Jugendfreiheit	Warszawa	Dzika 11	1927	monatl.	jidd.	zionist.-soz.
Jugendkräften	Warszawa	Plac Kazim.Wielkiego 6	1926	monatl.	jidd. u. hebr.	orthodox
Jugendwecker	Warszawa	Skrz. poczt. 234	1924	monatl.	jidd.	sozialist.
Keren Kajemeth Lejisrael	Warszawa	Nalewki 2 a	1926	monatl.	jidd. u. hebr.	zionist.
Das Kind	Warszawa	Nowolipki 30/15	1924	monatl.	jidd.	pädagog.
Das Schutzlose Kind	Warszawa		1928	monatl.	jidd.	charitativ
Der Kindergarten	Lodz	Alexandrowska 28	1926	monatl.	jidd.	Kinderzeitung
Die Kinderwelt	Warszawa	Skrz. poczt. 561	1927	monatl.	jidd.	Kinderzeitung
Kino-Theater-Radio	Warszawa	Dzielna 25	1926	wöchentl.	jidd.	literar.
Jiddischer Kurier	Bialystok	Gieldowa 4	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Lahawot	Warszawa	Orla 11	1928	zweimon.	hebr.	zionist.
Land und Leben	Warszawa	Ogrodowa 8 a	1927	monatl.	jidd.	wissenschaftl.
Der Jidd. Landwirt	Warszawa	Miodowa 7	1928	monatl.	jidd.	Fachorgan
Das Leben in Częstochow	Częstochowa	Senatorska 7	1926	wöchentl.	jidd.	
Das Jidd. Leben	Piotrkow	Warszawska 12	1925	wöchentl.	jidd.	
Das Jiddische Leben	Warszawa	Marjanska 7	1925	wöchentl.	jidd.	Misrachi
Kaliszer Leben	Kalisz	Babina 31	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Das Mlawer Leben	Mlawa	Rynek 26	1927	zweiwöch.	jidd.	parteilos
Dos Naje Leben	Bialystok	Kilinskiego 17	1919	tägl.	jidd.	parteilos
Podlesjer Leben	Biala-Podlesje	Skrz. poczt. 56	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Radomer-Kielcer Leben	Radom	Sczwalikowska 20	1924	wöchentl.	jidd.	
Unser Leben	Wlodzimierz	Sienkiewicza 6	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Wilner Leben	Wilna	Universyteczka 1	1929	wöchentl.	jidd.	zionist.
Wolkowysker Leben	Wolkowysk	Kosziuszki 74	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Wolyner Leben	Rowno	Hallera 6	1924	halbwöch.	jidd.	parteilos
Der Moment	Warszawa	Nalewki 38	1910	tägl.	jidd.	parteilos
Grodner Moment	Grodno	Dominikanska 18	1924	tägl.	jidd.	parteilos
P. E. N.-Najes fun dem Jidd. P. E. N.-Klub in Wilna	Wilna	Bosaczkowa 7	1928	wöchentl.	jidd.	literar.
Narod	Warszawa	Skrz. poczt. 500	1928	monatl.	poln.	zionist.
Ogniwa	Lodz	Piramowicza 7	1928		poln. u. hebr.	Schulztg.
Ohel mo·ed	Warszawa		1927	monatl.	hebr.	orthodox
Ojfkumm	Lodz	Skrz. poczt. 472	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Jidd. Philologie	Warszawa	Leszno 40	1924	zweimon.	jidd.	wissenschaftl.
Przegląd Handlowy	Warszawa	Senatorska 22			poln.	Handelsztg.
Nasz Przegląd	Warszawa	Nowolipie 7	1923	tägl.	poln.	zionist.
Warszawer Radio	Warszawa	Nalewki 38	1924	tägl.	jidd.	parteilos
Unzer Rayonzeitung	Wloclawek	Kosciuszki 7	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Die Schochtimstimme	Warszawa	Zabia 2	1926	wöchentl.	jidd.	Berufsorgan
Fraje Schriften	Warszawa		1928	viertelj.	jidd.	literar.
Die Naje Schul	Warszawa	Nowolipki 41	1920	viertelj.	jidd.	pädagog.
Schul und Leben	Warszawa	Nowolipki 41	1921	monatl.	jidd.	pädagog.
Sěne	Warszawa	Leszno 19/20	1929	monatl.	hebr.	literar.
Der Jidd. Ssoicher	Wilna	Pohulanka 3	1927	wöchentl.	jidd.	Handelsztg.
Chelmer Stimme	Chelm	Lubelska 15	1925	wöchentl.	jidd.	parteilos
Grodner Stimme	Grodno	Dominikanska 2	1927	wöchentl.	jidd.	
Kowler Stimme	Kowel	Mieszczanska 14	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Lomzer Stimme	Lomza	Rzadowa 18	1920	monatl.	jidd.	parteilos
Pinsker Stimme	Pinsk	Zawalna 2	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Polesjer Stimme	Brzesc	Bialostoka 1	1923	wöchentl.	jidd.	parteilos
Samoczer Stimme	Samocz		1928	zweiwöch.	jidd.	parteilos
Unser Stimme	Slonim	Skrz. poczt. 43	1927	zweiwöch.	jidd.	literar.
Unser Stimme	Warszawa	Tłomackie 13	1926	halbmon.	jidd.	Misrachi
Unser Stimme	Wilna	Gdanska 3	1927	wöchentl.	jidd.	sozial.
Wolkowysker Stimme	Wolkowysk	Rynkowa 18	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Wolyner Stimme	Rowno	Szkolna 9	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Lodzer Tageblatt	Lodz	Piotrkowska 16	1908	tägl.	jidd.	zionist.
Lubliner Tageblatt	Lublin	Bernadinska 20	1918	tägl.	jidd.	parteilos

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Tel Chaj	Warszawa	Skrz. poczt. 801	1929	monatl.	jidd.	zionist.
Bialystoker Telegraph	Bialystok	Rozanska 6	1927	tägl.	jidd.	parteilos
Jiddisches Theater	Warszawa	Nalewki 2 a	1927	zwanglos	jidd.	literar.
Wilner Tog	Wilna	Skrz. poczt. 92	1920	tägl.	jidd.	parteilos
Unser Treibkraft	Lodz	Lipowa 46	1926	monatl.	jidd.	orthodox
Mesericzer Tribune	Mesericz		1928	wöchentl.	jidd.	
Das Volk	Warszawa	Zabia 7	1925		jidd.	volkist.
Volk und Land	Lodz	Sienkiewicza 3	1927	wöchentl.	jidd.	Hitachduth
Neues Volksblatt	Lodz	Piotrkowska 21	1923	tägl.	jidd.	parteilos
Volksgesund	Wilna	Skrz. poczt. 69	1923	zweiwöch.	jidd.	popul.-wissenschaftlich
Kleine Volkszeitung	Warszawa	Nowolipie 7	1926	wöchentl.	jidd.	
Naje Volkszeitung	Rzeszow		1927	zweiwöch.	jidd.	
Naje Volkszeitung	Warszawa	Nowolipie 7	1926	tägl.	jidd.	bundist.
Der Weg	Warszawa	Hortensja 3	1927	zweimon.	jidd.	orthodox
Unser Weg	Bialystok	Rynek Kosciuszki 13	1927	wöchentl.	jidd.	zionist.
Unser Weg	Siedlce	Skrz. poczt. 72	1924	wöchentl.	jidd.	orthodox
Der Wegweiser	Warszawa	Pavia 13	1926	wöchentl.	jidd.	
Baranowiczer Wegweiser	Baranowicze	Pilsudskiego 11	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Der Bialystoker Weker	Bialystok	Sw. Rocha 3	1927	wöchentl.	jidd.	
Lodzer Weker	Lodz	Skrz. poczt. 355	1926	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Piotrkower Weker	Piotrkow	Rycerska 10	1924	wöchentl.	jidd.	literar.
Die Jidd. Welt	Warszawa	Nalewki 2 a	1928	monatl.	jidd.	literar.
Die Jidd. Welt	Wilna		1928	monatl.	jidd.	literar.
Welt und Kultur	Warszawa	Nowolipki 32	1927	zweiwöch.	jidd.	literar.
Welt-Express	Warszawa	Dzielna 5 m. 35	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Weltspiegel	Warszawa	Chlodna 8	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Illustrierte Woch'	Warszawa	Karmelicka 17		wöchentl.	jidd.	parteilos
Wolyner Woche	Rowno	Gymnasialna 6	1924	wöchentl.	jidd.	parteilos
Brisker Wochenblatt	Brzecs n. B.	Steckiewicza 18	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Das Jidd. Wochenblatt	Bendzin	Skrz. poczt. 84	1925	wöchentl.	jidd.	
Kobryner Wochenblatt	Kobryn	Rynek 21	1927	wöchentl.	jidd.	literar.
Meseritscher Wochenblatt	Miedzyrzec	Skrz. poczt. 28	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Siedlecer Wochenblatt	Siedlec	Kilinskiego 28	1922	wöchentl.	jidd.	zionist.
Wolyn	Luck	Sienkiewicza 15	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Das Wort	Wilna	Wielka 47	1925	wöchentl.	jidd.	orthodox
Das Lukower Wort	Lukow	Siedlecka 9	1927	wöchentl.	jidd.	
Slonimer Wort	Slonim	Skrz. poczt. 23	1926	zweiwöch.	jidd.	
Zeit	Wilna	Skrz. poczt. 42	1924	tägl.	jidd.	parteilos
Die Zeit	Częstochowa	Senatorska 7	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos
Unser Zeit	Warszawa	Nowolipie 7	1927	monatl.	jidd.	bundist.
Czestochower Zeitung	Częstochowa	Aleja 6		wöchentl.	jidd.	zionist.
Konskier Zeitung	Konsk	3-go Maja 64	1927	wöchentl.	jidd.	parteilos
Unser Zeitung	Piotrkow	Kaliska 23	1924	wöchentl.	jidd.	zionist.
Zaglembier Zeitung	Bendzin	Skrz. poczt. 31	1911	wöchentl.	jidd.	zionist.
Nasze Zycie	Lodz	Magistracka 22	1928	monatl.	poln. u. hebr.	zionist.

XXXVII. Portugal.

Ecos do Hechawer	Lissabon	Avenida Marquez de Tomar 86–2⁰	1926	monatl.	portug.	zionist.
Halapid	Porto	Avenida da Boavista 854	1927	monatl.	portug.	Gemeindeztg.
Israel	Lissabon	Ruo Don Dinis 18/2	1927		portug.	

XXXVIII. Rumänien.

Alim	Chișinau		1927		hebr.	zionist.
Arbeiterzeitung	Cernauti	Strada Templului 3	1921	wöchentl.	jidd.	Poale Zion
Auf der Wach	Chișinau	Strada Chievului 52	1926	halbmon.	jidd.	zionist.
Buletinul Assoceatiei Prietinii Universitatii din Jerusalim	Bukarest	Calea Mosilor 82	1928		rumän.	zionist.
Bulletin fun'm Jidd. Emigraziekomité in Bessarabien	Chișinau	Str. Sinadino 4–1	1928	halbmon.	jidd.	parteilos

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Copilul Evreu	Bukarest	Str. Carol 81	1922	halbmon.	rumän.	Jugendztschr.
Curierul Israelit	Bukarest	Strada St. Apostoli 22	1906	wöchentl.	rumän.	parteilos
Drumuri Nouă	Bukarest	Strada Olteni 19	1926	monatl.	rumän.	zionist.
Egalitatea	Bukarest	Strada Mircea Vodă 30	1890	wöchentl.	rumän.	zionist.
Erd und Arbeit	Chişinau	Strada Chievului 52	1924	wöchentl.	jidd.	Hitachduth
Eschkolot	Chişinau	Str. Chievului 52	1927	zweimon.	hebr.	Jugendztschr.
Farn Jidd. Kind	Chişinau	Str. Şmidt 96	1926	monatl.	jidd.	Kinderztg.
Der Jidd. Fraind	Cernauti	Piaţa Dacia 13	1928	wöchentl.	jidd.	orthodox
Haderech	Timişoara	Str. Gheorghe Lazar 4	1926	monatl.	ungar.	zionist.
Hasmonaea	Bukarest	Str. Carol 81	1915	monatl.	rumän.	zionist.
Der Junge Kämpfer	Cernauti	Str. General Prezan 6	1925	monatl.	jidd.	
Der Kantschik	Cernauti		1928	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Uj Kelet	Cluj	Strada Baron L. Pop. 10	1918	tägl.	ungar.	zionist.
Uj Kor	Timişoara I	Str. Gheorghe Lazar 5	1919	halbmon.	ungar. u. deutsch	zionist.
Das Naje Leben	Cernauti	Str. General Prezan 6	1919	wöchentl.	jidd.	sozialist.
Makkabi	Cernauti		1929		deutsch	Sportorgan
Meged jĕrachim	Satmar		1929	monatl.	hebr.	orthodox
Neamul Evreesc	Bukarest	Calea Dudesti 10	1908	wöchentl.	rumän.	parteilos
Noar	Targu Mures	Piaţa Regele Ferdinand 35	1924	monatl.	ungar. u. hebr.	zionist. Jugendorgan
Ozar hachajim	Deva	Princ Karol 45	1924	monatl.	hebr.	wissenschaftl.
Pĕrakim	Bukarest	Str. Carol 81	1929	monatl.	hebr.	Lehrerztg.
Jidd. Presse	Sighetul-Marmaţiei	Str. Bogdan Voda 22	1929		jidd.	
Transylvanische Presse	Baia Mare	Olarilor 51		wöchentl.	jidd.	orthodox
Renasterea Noastra	Bukarest	Strada Baratiei 44/III	1925	wöchentl.	rumän.	zionist.
Neue Jüdische Rundschau	Cernauti	Str. Regele Ferdinand 8	1926	wöchentl.	deutsch	zionist.
Der Stern	Jassy	Str. Smardan 65	1927	zweimon.	jidd.	
Stiri din Lumea Evreeasca	Bukarest	Strada Carol 81	1922	wöchentl.	rumän.	zionist.
Der Strahl	Cernauti	Str. Scoalei 6	1926	wöchentl.	jidd.	
Tarbut	Chişinau	Str. Chievului 52	1928	monatl.	hebr.	literar.
Viaţa Evreaska	Jassy	Str. Lozonschi 12	1928	wöchentl.	rumän.	
Die Volkswehr	Cernauti	Herrengasse 3	1910	wöchentl.	deutsch	national-jüd.
Der Volkswille	Cernauti	Rathausstr. 27		wöchentl.	deutsch	zionist.
Bukowinaer Volkszeitung	Cernauti	Str. Ciprian Porumbescu 7	1929	wöchentl.	deutsch	national-jüd.
Jidd. Volkszeitung	Sighetul-Marmaţiei	Piaţa Unirei 11	1928	wöchentl.	jidd.	
Unser Weg	Bukarest	Str. Carol 71	1926	wöchentl.	jidd.	
Die Woch	Chişinau		1928	wöchentl.	jidd.	orthodox
Jidd. Wissenschaft	Jassy	Strada Sârârie 151	1918	halbmon.	jidd.	wissenschaftl.
Das Kooperative Wort	Chişinau	Str. Chievului 56	1925	monatl.	jidd.	Wirtschaftsztg.
Unser Wort	Bukarest	Str. Iignita 20	1925	wöchentl.	jidd.	parteilos
Unser Zeit	Chişinau	Str. Şmidt 96	1922	tägl.	jidd.	zionist.
Die Naje Zeitung	Cernauti	Str. General Prezan 6	1927	halbwöch.	jidd.	sozialist.
Ostjüdische Zeitung	Cernauti	Str. Regele Ferdinand 8	1919	3mal wöchentl.	deutsch	zionist.
Die Jidd. Zukunft	Galaţi	Strada Mare 46	1917	halbmon.	jidd.	

XXXIX. Rußland.

Der Arbeiter	Berditschew	Schewtschenko 4	1929	wöchentl.	jidd.	kommun.
Der Junge Arbeiter	Minsk	Komsomolskaja 25	1923	halbwöch.	jidd.	kommun.
Der Odessaer Arbeiter	Odessa		1927	zweiwöch.	jidd.	kommun.
Af die Wegen zu der Najer Schul	Moskau	Neglinny projesd 7	1926	monatl.	jidd.	kommun.
Der Jiddische Bauer	Charkow	Maidan Tewelewa 18	1926	wöchentl.	jidd.	kommun.
Bulletin fun der Kathedre far jiddischer Kultur ba der all-ukrainischer wissenschaftl. Akademie	Kiew	Swerdlowka	1928	zwanglos	jidd.	wissenschaftl.
Der Emes	Moskau	Starupanska 1	1919	tägl.	jidd.	kommun.
Emes-Journal	Moskau	Starupanska 1	1928	zweiwöch.	jidd.	kommun.
Proletarische Fahn	Kiew	Worowski 15		wöchentl.	jidd.	kommun.

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Junge Garde	Charkow	Sunsski Prov. 5	1924	wöchentl.	jidd.	kommun.
Der Proletarische Gedank	Moskau	Pskowskaja 7/9	1921		jidd.	kommun.
Jung-Wald	Moskau	Neglinny Projesd 7	1926	monatl.	jidd.	kommun.
Der Kustar	Charkow	Swerdlowka 22	1927	zweiwöch.	jidd.	kommun.
Der Mairewnik	Moskau		1928	monatl.	jidd.	kommun.
Rote Nadel	Charkow	Dworez Truda W. 48	1926	monatl.	jidd.	kommun.
Oktiabr	Minsk	ul. Lenina 22	1925	tägl.	jidd.	kommun.
Pionier	Moskau	Neglinny Projesd 7	1926	monatl.	jidd.	Kinderztg.
Der Junge Pionier	Minsk	Komsomolskaja 25	1925	wöchentl.	jidd.	kommun.
Prolet	Charkow	Boul. Wilnai Akademii 5	1929	monatl.	jidd.	literar.
Die Jidd. Sprach	Kiew	Rotarmee Str. 43	1927	zweimon.	jidd.	wissenschaftl.
Der Stern	Charkow	Tewelewa 18	1925	tägl.	jidd.	kommun.
Stern	Minsk	Lenina 22	1925	zweimon.	jidd.	kommun.
Tribuna	Moskau	Nikolskaja 10	1927	3mal mon.	russ.	kommun.
Die Rote Welt	Charkow	Sergejewska ploschad 11	1925	monatl.	jidd.	kommun.
Die Woch	Berditschew	Liebknechta ul. 31	1926	wöchentl.	jidd.	kommun.
XXXIX. Schweden.						
Israeliten	Stockholm	Eriksbergs-gatan 1 a	1914	monatl.	schwed.	parteilos
Judisk Tidskrift	Stockholm	Postbox 5071	1928	monatl.	schwed.	literar.
XL. Schweiz.						
Bulletin d'Information de l'agence permanente de l'Organisation Sioniste auprès de la Société des Nations	Genf	43, Rue Plantamour	1925	zwanglos	französ.	zionist.
Das Jüdische Heim	Zürich	Postfach Bahnhof	1927	halbmon.	deutsch	zionist.
Organ des Sportklubs Hakoah Zürich	Zürich	Postfach Bahnhof	1921	monatl.	deutsch	Sportzeitung
Jüdische Preß-Zentrale	Zürich	Flössergasse 8	1918	wöchentl.	deutsch	parteilos
Israelitisches Wochenblatt f. d. Schweiz	Zürich VI	Stampfenbachstr. 59	1901	wöchentl.	deutsch	parteilos
XLI. Süd-Afrika.						
Der Afrikaner	Johannesburg	Exploration Bldg.	1911	wöchentl.	jidd.	parteilos
South African Jewish Chronicle	Capetown	P. O. B. 2000	1902	wöchentl.	engl.	parteilos
Dorem Afrika	Johannesburg	P. O. B. 5760	1928	monatl.	jidd.	literar.
Ivri Onouchi	Johannesburg	P. O. B. 4955	1923	monatl.	engl.	orthodox
The Jew	Pretoria		1928	viertelj.	engl.	
The Judean	Capetown	P. O. B. 1588		viertelj.	engl.	parteilos
The Zionist Record	Johannesburg	P. O. B. 150	1908	wöchentl.	engl.	zionist.
XLII. Syrien.						
Al-Alam al Israïli	Beyrouth	P. O. B. 375	1921	zweiwöch.	arabisch	zionist.
XLIII. Tripolis.						
Degel Zion	Tripolis	Casa post. 109			arabisch	
XLIV. Tschechoslowakei.						
Der Jüd. Akademiker	Prag	Parizska 17	1927	monatl.	deutsch u. jidd.	Studententzg.
Binjan	Prag	Celetna 22		viertelj.	ungar., deutsch, tschech.	zionist.
Blätter für die jüd. Frau (Beilage z. Selbstwehr)	Prag	Dlouhá 41	1925	monatl.	deutsch	zionist.
B'nai B'rith, Monatsblätter der Großloge für die czechoslovakische Republik	Prag		1922	monatl.	deutsch	parteilos
Bundesblätter des Těchelet Lawan	Neutitschein		1926		deutsch	zionist.
Das Arbeitende Erez Israel	Brünn	Legionärstr. 31	1928		deutsch	zionist.
Israelitisches Familienblatt	Bratislava	Kapuzinergasse 3	1926	halbmon.	deutsch	orthodox

Name	Erscheinungsort	Adresse	Gründungsjahr	Periodizität	Sprache	Tendenz
Hagibbor	Prag	Celetna 22	1926	monatl.	deutsch u. tschech.	Sportorgan
Slowakischer Hamakkabi	Bratislava	Kapuzinergasse 2	1926		deutsch	Sportorgan
Hašomer	Košice	Hlavna 60	1926	monatl.	slov.-ungar.-deutsch	zionist.
Hechaluz	Mähr. Ostrau	Josef Krausestr. 7	1929	monatl.	deutsch	zionist.
Munkaczer Humorist	Mukačevo	Sugargasse 3	1924	wöchentl.	jidd.	Witzblatt
Ittonenu	Brünn	Akademicka 37	1929		deutsch	Jugendztg.
Jung Juda	Prag	Stepanska ul. 55	1900	dreiwöch.	deutsch	Jugendztschr.
Jugendblätter der Zeire-Misrachi für die C. S. Republik	Bratislava	Postfach 94	1929	monatl.	deutsch	Misrachi
List židovské Ženy	Prag	Celetna 22	1927	monatl.	tschech.	zionist.
Zsidó Néplap	Uzhorod	Koželužka 13	1920	wöchentl.	ungar.	zionist.
Rozvoj	Prag	Celetna 12	1894	wöchentl.	tschech.	tschech.-jüd.
Selbstwehr	Prag I	Dlouhá 41	1907	wöchentl.	deutsch	zionist.
Jüd. Stimme	Mukačevo	Husova 47	1929	wöchentl.	jidd.	zionist.
Tel Chaj	Bratislava	Hurbanovo Namestie 16	1929	monatl.	deutsch	zionist.
Jüd. Tradition	Košice	Srobergasse 40	1929	wöchentl.	deutsch	orthodox
Dos Jiddische Volksblatt	Mukačevo	Rakoszgasse 1	1924	wöchentl.	jidd.	parteilos
Jüdische Volksstimme	Brünn	Rennergasse 20	1901	wöchentl.	deutsch	zionist.
Jüdische Volkszeitung	Bratislava	Turnergasse 3 b	1919	wöchentl.	deutsch	zionist.
Neue Jüd. Wirklichkeit	Brünn	Dřevařská 18	1928	monatl.	deutsch	zionist.
Jiddische Zeitung	Mukačevo	Masarykova 10	1927	wöchentl.	jidd.	orthodox
Zpravy Ucitelské	Brünn		1928	monatl.	tschech., deutsch, hebr.	Fachorgan
Židovské Zprávy	Prag I	Celetna 22	1918	wöchentl.	tschech.	zionist.
A Zsidonõ	Uzhorod	Vargasov 13	1929		ungar.	zionist.
XLV. Tunis.						
L'Avenir Sioniste	Tunis	52, Rue de Glacières		halbmon.	französ.	zionist.
La Justice	Tunis	65, Rue de Naples	1914	wöchentl.	französ.	parteilos
Le Réveil Juif	Sfax	6, Rue Annibal	1924	wöchentl.	französ.	zionist.
XLVII. Türkei.						
Haměnora, Organe der Běné Bérith du district d'Orient	Konstantinopel-Pera	Rue Minaret 11	1923	monatl.	französ. u. hebr.	parteilos
El Telegrafo	Konstantinopel	Konschomalon Han. (Galata)	1890	3mal wöchentl.	spaniol.	parteilos
El Tiempo	Konstantinopel	Mahmoudie Djadessi-Kon Joumdikr Han 15/17	1872	2mal wöchentl.	spaniol.	
XLVII. Ungarn.						
Cheruth	Budapest VI	Hajós utca 1	1928	monatl.	ungar.	zionist.
Egyenlöség	Budapest VI	Terez Körut utca 25	1882	wöchentl.	ungar.	ungar.-j.
Országos Egyetértés	Budapest VIII	Thék Endre utca 20	1925	wöchentl.	ungar.	orthodox
Óbudai Izraelita Hitközségi Értésitö	Budapest	Zichy utca 12	1927	monatl.	ungar.	Amtsorgan
Izraelita Tanügyi Értésitö	Budapest	Sip utca 12	1875	monatl.	ungar.	Lehrerzeitung
Hagyomány	Budapest VI	Király utca 14	1918	wöchentl.	ungar.	konservativ
Hazofe	Budapest IV	Vaci utca 85	1918	viertelj.	hebr.	wissenschaftl.
Mult és Jövö	Budapest VI	Révay utca 14	1911	monatl.	ungar.	Kunstzeitschr.
Remény	Budapest	Magyar utca 3	1917	monatl.	ungar.	Jugendorgan
Zsidó Szemle	Budapest VI	Király utca 36	1906	halbmon.	ungar.	zionist.
Magyar Zsidó Szemle	Budapest	Rökk Szilard utca	1884	monatl.	ungar.	wissenschaftl.
Szombat	Budapest VII	Király utca 43	1928	wöchentl.	ungar.	orthodox
Zsidó Ujság	Budapest VII	Sip utca 10	1925	wöchentl.	ungar.	orthodox
XLVIII. Uruguay.						
Unser Leben	Montevideo	Andes 1191	1926	wöchentl.	jidd.	parteilos

№ 1

DOSTRZEGACZA

Nadwiślańskiego.

z Warszawy Dnia 3. Grudnia 1823.

דער בעאבאכטער
אן דער ווייכסעל

וואַרשוי יום ג׳ דעצעמבער 1823

WIADOMOSCI KRAIOWE

Kommissyia Rządowa Przychodow i Skarbu

Wzgledź uczynienia przepisowi Art. 7. postanowienia Xiecia Namiestnika Królewskiego z dnia 22. Lipca r. b. w Dzienniku Praw w Tomie VIII zamieszczonego, następuiące rozporządzenie dotyczące się Xięg handlowych i Xiążek konnotacyynych, przez trudniących się handlem w Królestwie Polskiem utrzymywać się winnych, do wykonania wskazane.

§. 1. Dopełnianie przepisów prawa Artykułami 8.9.10.11. Xięgi Kodexu handlowego obiętych, wszystkich w ogół Kupców obowiązuiących, zostawać będzie pod szczególnym nadzorem Władz Skarbowych:

Brzmienie Artykułów tych, iest następuiące.

Artykuł 8: „Każdy Kupiec powinien utrzymywać Dziennik, któryby przedstawiał dzień po dzień długi, tak mu należne, iako też od niego winne,

נאכריכטן פאם אינלאנדע

דיא רעגירונגם קאמיסיאן דער אינקינפטע אדער רעם שאצעס (קאראנסקי רסמט סיסקסקרחני) אין ערפאהרונג דעם 7 סטן פאראגראפוס פעם פיינטשפרעכ פם 22 סטן יולי רוסם יסרחם פערגאנגענען יאהרעם אין דעם 8 סטן נעוועלבע (רסמעיק סרח) סיא פעם מיט דעם הנדעלבוכעם פערבונדענע פליכטען , ווערדעם הירמיט פערפליכטעט , דיעזעלבען פעם פאלגענדעם פיסם פערפאהרען צו לאסען .

§. 1. דיא פאלגענדע רעגולירונגען פערפליכטען דיא הנדעלבוכער 7 סטן 8 סטן 9 סטן 10 סטן 11 סטן אונד 12 סטן ארטיקעל פעם 3 סטן טיטעל פעם 3 סטן טהיל פעם קיניגליכען הנדעלבוכעם , אונד פאלגליך אלע קויפלייטע , וועלכע דיעזעלבען פעם פאלגענדעם פיסם פערפאהרען מוסען .

Erste Nummer des „Beobachters an der Weichsel“, Warschau, 3. Dezember 1823.

Der Jude.

Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit.

In zwanglosen Abtheilungen herausgegeben von Dr. G. Riesser.

Dienstag, 1. den 10. April 1832.

Eigenthum des Herausgebers. In Commission bei J. F. Hammerich in Altona.

Ankündigung.

Mit dem Wiedererwachen eines regsameren öffentlichen Lebens in Deutschland hat die periodische Literatur einen neuen Aufschwung genommen: edlere Kräfte und eine edlere Aufmerksamkeit haben sich ihr wieder zugewandt. Eine Zeit, die reich an Ereignissen, reicher an Hoffnungen, bedarf rascher Organe für ihren rasch wechselnden Inhalt, und diese Organe giebt die periodische Presse.

Der Herausgeber will in den Blättern, die er durch diese Ankündigung einleitet, den Versuch machen, ein fortgehendes Organ für ein Bestreben zu bilden, das seit einem Jahre mehr als früher zur Sprache gekommen und sich seinem Ziele genähert, für das Bestreben nach der bürgerlichen Gleichstellung der Bekenner der mosaischen Lehre in Deutschland. Ueber die Zweckmäßigkeit des Unternehmens kann nur die Ausführung entscheiden; das Folgende soll zur Bezeichnung des Geistes dienen, in welchem der Herausgeber dasselbe zu leiten gedenkt.

Wenn es das äußere, dem Gebiete des Rechts zugewandte Streben ist, das ihn veranlaßt hat, die periodische Form zu wählen, so wird doch das innere religiöse Element, das jenem Streben zum Grunde liegt, das ihm Leben und Bedeutung giebt, einen nicht minder gewichtigen Platz in diesen Blättern einnehmen. Wollte Gott, es wäre bald das einzige, das eines Ausdrucks bedürfte! Wollte Gott, der Glaube wäre bald aller Beziehung auf bürgerliche Verhältnisse überhoben, und könnte still und freudig, erhaben über den Kampfplatz irdischen Vortheils und irdischer Leidenschaften, das fromme Auge unverwandt zum Himmel richten! Schwerlich würde dann die jetzt gewählte Form einem Inhalte anpassen, der nichts mehr gemein hätte mit der Bewegung der Tage. So lange aber der Glaube noch um Freiheit zu kämpfen genöthigt ist, so lange muß das zweifache Moment, das religiöse und das rechtliche, sich einer gemeinsamen Behandlung unterwerfen. Beide haben sich Gottlob! der Gemeinschaft nicht zu schämen: denn Recht und Freiheit sind auch Himmelstöchter, und der Glaube hat oft genug in heißem Kampfe an ihrer Seite gestritten und gesiegt. Nur durch den hellsten Mißbrauch, durch den schmählichsten Pfaffentrug ist es dahin gekommen, daß in unsern Tagen göttliches Recht und Despotismus gleichbedeutend wurden. Fern sei von uns solche Läßterung! Die Freiheit ist das göttliche Recht, das die Völkerpforten der Gewalt zu brechen bestimmt ist; sie ist das ewige, das unvergängliche Recht, das sich nicht forderte, wie eine ewige Krankheit, das nie zum Unsinn, nie zur Plage wird, das hoch über der geschriebenen Satzung steht, wie das Wort Gottes über dem Werk der Menschen. Daß der Mensch nach dem

Erste Seite der Zeitschrift „Der Jude“, herausgeg. von Gabriel Riesser, Altona, 10. April 1832.

rohr der Aufklärungsbewegung in Rußland. Hier ist bes. „Hazĕfira“ und als Organ der zion. Bewegung „Haolam“ zu nennen. Von Rußland wurde sie in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jhdts. von den Pionieren der zionistischen Bewegung nach Palästina getragen und erlebte hier mit der Entwicklung der hebr. Sprache zur Umgangssprache der j. Siedler einen großen Aufschwung.

Die jiddische Presse, die heute, trotz der Kürze des Zeitraumes, in dem diese Entwicklung vor sich ging — 50 Jahre —, die größte Verbreitung nach Leserzahl und Zahl der Organe hat, ist im Gegensatz hierzu die Presse des täglichen Lebens. Die jiddische P. ist mit den J. von Rußland, Polen, Litauen, Rumänien, wo bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. jiddische Presse-Organe vorhanden waren, nach England, Frankreich, Deutschland, Amerika, Argentinien, Canada, Südafrika, ja bis in die entlegensten Länder gewandert. Die gelesenste Zeitung in jiddischer Sprache ist die in New York erscheinende sozialistische Tageszeitung „Vorwärts“, die in einer Auflage von über 225000 Exemplaren erscheint.

Die Gesamtzahl der seit dem Erscheinen der erwähnten ersten j. Zeitung in der ganzen Welt herausgegebenen j. P.-Organe betrug nach einer 1929 aufgestellten Statistik rund 5000, wobei allerdings zu beachten ist, daß viele dieser Organe nur eine recht kurze Lebensdauer hatten, andere freilich wieder viele Jahrzehnte lang erschienen. Zu der Entstehung dieser großen Zahl j. Zeitungen hat im übrigen auch viel der Umstand beigetragen, daß viele j. Zeitungen, bes. in Osteuropa, die wegen ihres Eingreifens in die Tagespolitik des Landes dem polizeilichen Verbote anheimfielen, bereits am nächsten Tage unter einem neuen, meist nur wenig veränderten Namen wieder erschienen (aus dem „Hajnt“ in Warschau wird nach dem Verbot „Der Naje Hajnt“, aus „Das Jiddische Leben“ wird am nächsten Tage „Unser Leben“) usw. Eine zweite Tatsache, die die Zahl der j. Zeitungen in erheblichem Maße vermehrt hat, ohne daß tatsächlich neue Organe geschaffen wurden, war das in Österreich eine Zeitlang geltende Gesetz, das für Wochenblätter eine Steuerabgabe forderte, während Halbmonatsblätter steuerfrei waren, woraus j. Zeitungsherausgeber sofort die Konsequenz zogen, statt eines Wochenblattes zwei Halbmonatsblätter unter verschiedenen Namen, aber gleichen Inhalts herauszugeben. Wenn so viele j. P.-Erzeugnisse nur Eintagsfliegen waren, andere nur ein fiktives Dasein führten, so muß doch andererseits darauf hingewiesen werden, daß das Bedürfnis nach der Zeitung unter den J. besonders

Hebräische und jiddische Witzblätter.
(Anfang des 20. Jahrhunderts)

stark empfunden wird, und daß oft schon die Anwesenheit einer sehr kleinen Zahl von J. in einem Lande genügt hat, ein j. Zeitungsunternehmen ins Leben zu rufen. Hinzu kommt, daß die neueste Entwicklung innerhalb des J.-tums dieses in sehr viele Parteien, Gruppen und Grüppchen gespalten hat, und daß jede von ihnen ihren Ehrgeiz darein setzt, ihren Sonderbestrebungen auch durch Herausgabe einer Zeitung Ausdruck zu geben. Wenn es so richtig ist, daß die Größe und Stärke einer Bewegung auch bei den J. in der Zahl der sie vertretenden P.-Organe zum sinnfälligen Ausdruck gelangt, so darf andererseits auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Richtungen und Parteien in vielen Fällen ihre Ausbreitung und ihr Wachstum den von ihnen herausgegebenen Zeitungen verdanken.

Die 5000 j. Zeitungen, die von 1667—1929 erschienen sind, verteilen sich auf alle fünf Weltteile, auf rund 70 Länder, d. h. auf alle Länder, in denen überhaupt J. wohnen oder gewohnt haben, und auf alle Sprachen, in denen J. je gesprochen haben. Gemessen an ihrer Zahl haben jedoch den relativ größten Beitrag zu dieser hohen Zahl j. P.-Erzeugnisse die J. Amerikas, Deutschlands, Rußlands, Polens und Palästinas geliefert. Eine Statistik der Sprachen, in denen die j. Zeitungen in den 1½ Jahrhunderten erschienen sind, ergibt, daß die *jiddische, englische, deutsche und hebr. Sprache am häufigsten benutzt worden ist. Inhaltlich sind am j. Zeitungswesen alle religiösen, politischen und sozialen Richtungen innerhalb des J.-tums gleichmäßig beteiligt; auch hat die j. P. versucht, allen im J.-tum vorhandenen Bedürfnissen, den wissenschaftlichen, beruflichen, literarischen, pädagogischen und

Der jüdische Pavillon auf der Internationalen Presse-Ausstellung Köln, 1928.

denen der Jugend, gerecht zu werden, so daß sie, wie sie war und heute ist, wirklich ein getreues Abbild des j. Lebens darstellt.

Auf der „Internationalen Presse-Ausstellung" in Köln a. Rh. (1928) wurde die Entwicklung der j. Presse in einem besonderen Pavillon („JSOP" = Jüdische Sonderschau der Pressa) gezeigt. Die Ausstellung umfaßte einen historischen Teil, der die Entwicklung von der j. Handschrift und dem j. Buch zur j. Zeitung zeigte, und einen dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung gewidmeten zweiten Teil, in dem die hebr. und jiddische Presse sowie die j. Presse in den Landessprachen gesondert zur Schau gestellt wurden.

Die beiden vorhergehenden Tabellen sollen eine Übersicht über die jüd. P. in Vergangenheit und Gegenwart geben. Tabelle I enthält eine nach Ländern geordnete Übersicht der wichtigsten j. Zeitungen und Zeitschriften, die von 1667 bis 1929 erschienen sind. Für die Aufnahme der Zeitungstitel in diese Tabelle waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: es wurden für jedes Land die beiden ersten j. Zeitungen, die in ihm überhaupt erschienen sind, aufgenommen, weiterhin die ersten Organe in jeder Sprache, die ersten Zeitungen jedes Ortes, die ersten Tageszeitungen, die ersten Wochenblätter, die ersten Monatsschriften, die im Laufe der Zeit in jedem Lande entstanden usw., ferner die ersten Organe jeder Richtung und endlich die nach ihrer Erscheinungsdauer und ihrem Einfluß bedeutenden Zeitungen jedes Landes. Nicht enthalten sind in Tabelle I diejenigen j. Zeitungen und Zeitschriften, die heute noch erscheinen. Diese Zeitungen sind vielmehr in Tabelle II bes. zusammengestellt, die somit einen Überblick fast über das gesamte j. Zeitungswesen von heute gibt. Da monatlich 20—30 neue j. Zeitungen herausgegeben werden und ebensoviele ihr Erscheinen einstellen, ist es leicht möglich, daß in Tabelle II auch noch Namen von Zeitungen enthalten sind, die nicht mehr erscheinen, oder solche, die eben erst zu erscheinen begonnen haben, fehlen. Tabelle II ist am 1. Januar 1930 abgeschlossen.

Lit.: Zitron, Geschichte der j. Presse; J. Lin, Die hebr. Presse, Werdegang und Entwicklungstendenzen, Berlin 1928; Jiddische Presse, Köln 1928; Bibliographische Jahrbücher des jiddisch-wissenschaftlichen Instituts I (1926), Warschau 1928, S. 3—29, 315—16, 319—329, 384—385, 388—390; JE IX, 662ff.; WW III, 860 ff.

W. G. Hz. M. P.

PRESSEBÜROS, JÜDISCHE. Der erste Versuch, der j. *Presse einen eigenen j. Nachrichtendienst zur Verfügung zu stellen, wurde 1907 seitens der *Zionistischen Organisation gemacht, die unter dem Namen „Neue Jüdische Korrespondenz" (N.J.K.) ein einmal wöchentlich erscheinendes Nachrichtenblatt herausgab, dader Versorgung vornehmlich der j., aber auch der allgemeinen Presse mit Nachrichten j. Inhalts aus allen Ländern j. Niederlassungen diente. Die N.J.K. erschien bis zum Ausbruch des Weltkrieges und hatte für kurze Zeit (1915—16) einen direkten Nachfolger in den im Zionistischen Zentralbüro Berlin hrsg. „Jüdischen Nachrichten". Die eigentliche Nachfolge der „Neuen Jüd. Korrespondenz" aber traten 1915 die vom *Kopenhagener Büro der Zionistischen Organisation hrsg. „Mitteilungen des Kopenhagener Büros der Zionistischen Organisation" an. Sie erschienen in 3 Ausgaben (deutsch, engl. und französ.) von 1915 bis 1920, vermittelten ebenfalls nicht nur Nachrichten zionistischen Inhalts, sondern Meldungen aus allen Gebieten des j. Lebens und waren während des *Weltkrieges bei der Interterritorialität, die die Zionistische Organisation als einzige j. Organisation während des Krieges behaupten konnte, die zentrale Nachrichtenstelle für alle Vorgänge im j. Leben. Während des Weltkrieges entstanden jedoch in den neutralen Ländern, von denen aus die Verbindung mit allen Teilen der J.-heit allein herzustellen war, eine Anzahl weiterer j. P.-B.'s. Gefördert wurde die Entstehung dieser Einrichtungen auch durch den Wunsch der j. Gruppen und Parteien, die j. und die allgemeine öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen, als sich im Verlauf des Krieges herausstellte, daß bei Friedensschluß auch Probleme der *J.-frage eine Rolle spielen würden. So entstand 1915 in Stockholm ein j. P.-B., das 1915—19 zur Information der internationalen Arbeiterwelt über die Vorgänge im Leben der j. *Arbeiterschaft die „Jüdische Arbeiterkorrespondenz" (J.A.K.) herausgab; 1916 in Lausanne ein zionistisch orientiertes P.-B., das 1916—17 das „Bulletin Juif" erscheinen ließ; 1917 im Haag das Haager Korrespondenzbüro, das 1917—19 die „Mitteilungen des Jüdischen

Korrespondenzbüros im Haag" mit Nachrichten allgemeinen j. Interesses herausgab; im gleichen Jahre in Stockholm ein paralleles Unternehmen, dessen Nachrichtenblatt (1917—19) den Namen „Mitteilungen des Jüdischen Preßbüros Stockholm" führte, endlich 1917 ein j. P.-B. ähnlichen Stils, das seine Nachrichten (1917—19) gleichzeitig von Wien, Bern und Lausanne aus versandte. Unmittelbar nach dem Weltkrieg begann in Zürich die deutschfreundliche „Jüdische Preßzentrale Zürich" zu erscheinen (1918), die in Europa lange Zeit im Vordergrunde der j. Nachrichtenvermittlung stand, heute aber eine j. Zeitschrift neben anderen geworden ist. Damals (1919) wurde in London das stark ententistisch orientierte Jüdische Correspondenz-Büro (bis dahin im Haag) gegründet, das sich allmählich in der Nachkriegszeit zu dem zentralen j. P.-B. entwickelt hat. Endlich trat damals (1919) erstmalig auch die *Orthodoxie mit einem Nachrichtenbüro (Misrachi-Korrespondenz-Büro Zürich, 1918—19) hervor, wie andererseits in *Ungarn erstmalig auch das *Assimilations-J.-tum mit der Herausgabe eines Nachrichtenblattes („Jüdische Korrespondenz aus Ungarn", 1919) auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß zu nehmen versuchte.

Gegenwärtig ist das zentrale j. P.-B. die aus dem Jüdischen Correspondenz-Büro hervorgegangene *Jüdische Telegraphen-Agentur, die ein Privatunternehmen ist und somit keiner j. Gruppe oder Partei dient. Daneben existieren P.-B.'s der verschiedenen j. Parteien. So unterhielt die Zionistische Organisation gemeinsam mit dem Hauptbüro des *Keren Kajemeth Lëjisra·el in Jerusalem ein P.-B., das seit 1925 die wöchentlich erscheinende „Palästina-Correspondenz" (P.C.), auch „Korrespondenz Erez Jisra·el", mit Nachrichten über die Fortschritte des Aufbaus des neuen j. *Palästina herausgab, bis 1928 die bis dahin in Berlin wöchentlich erscheinende, vom Hauptbüro des *Keren Hajessod seit 1921 hrsg. „Zionistische Korrespondenz" (Ziko), die neben der Vermittlung von Palästina-Nachrichten auch die Propaganda des Keren Hajessod betreibt, nach Palästina übersiedelte. Endlich gibt seit 1924 die *Agudas Jisro·el zum Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihrem Sinne wöchentlich einmal in Wien die „Mitteilungen des Agudas Jisro·el-Presse-Büros" heraus. In Amerika geben der Keren Hajessod, die Frauenorganisation *Hadassa, die Jugendorganisation u. a. durch ihre P.-B.'s ständige Presse-Bulletins heraus. Die jüd. Arbeiterorganisation Palästinas gibt die „Kapaj-Jediess" (jiddisch) heraus, ferner haben zahlreiche j. Organisationen politischer, sozialer oder religiöser Art sich einen eigenen Pressedienst in den betr. Sprachen geschaffen.

W. G. Hz.

PREUSS, 1. Hugo, demokratischer Politiker geb. 1860 in Berlin, gest. 1925 daselbst, habilitierte sich 1889 als Priv.-Doz. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Univ. Berlin. Frühzeitig wurde er Mitarbeiter der „Nation" Theodor Barths. 1906 wurde er Prof. des Öffentlichen Rechts an der Berliner Handelshochschule, 1918 ihr Rektor. Unmittelbar nach der Revolution des Jahres 1918 wurde er Staatssekretär des Innern, 1919 Reichsminister des Innern und schuf das Wahlgesetz zur konstituierenden Nationalversammlung des Deutschen Reiches mit seinen Reformen über Frauenwahlrecht und Verhältniswahl, ohne allerdings seine unitarischen

Tendenzen durchsetzen zu können. Er kann mit vollem Recht als der Schöpfer der neuen Reichsverfassung gelten. Im Sommer 1919 schied er aus dem Reichskabinett, dem er als Reichsminister des Innern angehört hatte, wegen der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages aus, führte aber das Verfassungswerk als Reichskommissar zu Ende. Seit 1895 hatte er der Berliner Stadtverordnetenversammlung, seit 1910 dem Magistrat als unbesoldeter Stadtrat, zuletzt außerdem nur noch dem Preußischen Landtag als Abgeordneter angehört. Die Wissenschaft des Staatsrechts hat er um zahlreiche Werke eigenen Formats bereichert. Seine „Entwicklung des deutschen Städtewesens" (1906—09) gilt als das wissenschaftlich bedeutendste Werk über diesen Gegenstand; auch seine übr. Schriften betrafen hauptsächlich die Probleme der Selbstverwaltung.

Lit.: E. Feder, H. P., ein Lebensbild, Berlin 1926.

W. W. P.

2. **Julius**, geb. 1861 in Groß-Schönebeck, gest. 1913 in Berlin, wo er als Arzt praktizierte und seit 1894 viele Beiträge zur Geschichte der biblisch-talmudischen Medizin lieferte. Seine Arbeiten sind zusammengefaßt in dem Standardwerk „Biblisch-talmudische Medizin" (1911, 1923[3]). Es ist das umfassendste Werk über alle Beziehungen zwischen Medizin und Judentum. Es baut sich auf einer erschöpfenden Kenntnis der j. Quellenwerke und einer ebenso gründlichen Kenntnis aller medizinischen Disziplinen auf. Vgl. Lit. zu Art. Medizin in Bibel und Talmud.

Sr. **H. M.**

PREUSSEN. Über die Geschichte der J. in den ersten Jhdten. ihrer Niederlassung in P. s. den Art. *Brandenburg. — Eine eigentlich systematische Politik der Hohenzollern-Fürsten gegenüber den J. beginnt erst in den Zeiten des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I., 1640—1688. Der in religiöser Beziehung tolerante Herrscher — er war einer der ersten Fürsten, die staatliche und konfessionelle Politik streng voneinander trennten — begünstigte aus bevölkerungs- und steuerpolitischen Motiven die Ansiedlung der J. in *Kleve-Mark, Ravensberg, Ostpreußen und in seinen 1648 erworbenen neuen Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Minden und Hinterpommern. In Brandenburg nahm er 50 aus *Österreich vertriebene J. auf, denen er in einem Edikt vom 21. 5. 1671 den Aufenthalt in allen Orten und Städten der Mark, die Miete und den Kauf von Häusern, den Kauf und Verkauf in offenen Läden und Buden und den Besuch von Jahrmärkten und Messen gestattete. Außer mit den Steuern und Abgaben, die auch die übrigen Bürger zu entrichten hatten, erklärte er sich mit einem *Schutzgeld von 8 Reichstalern jährlich pro Person zufrieden. Es leitete ihn dabei hauptsächlich der Wunsch, mit Hilfe der J. den noch halb naturalwirtschaftlichen Charakter seines Landes in den modernen geld- und kreditwirtschaftlichen umzugestalten, durch sie den Handel in den durch den 30jährigen Krieg verwüsteten Provinzen zu heben, gleichzeitig aber auch die Wirtschaftskraft der J. in seinem Kampfe mit Ständen und Zünften als wichtiges politisches Werkzeug zu gebrauchen. Ähnlich den anderen Fürsten des merkantilistischen Zeitalters spielten auch unter seiner Regierung die *Hof- und *Münzjuden (Israel Aaron, Bernd Wulff, Jost *Liebmann und die *Gompertz), denen er die Versorgung des Heeres mit Munition und Proviant und die Belieferung des kurfürstl. Hofhaltes anvertraute, eine große Rolle.

In ähnlicher Linie bewegte sich die Politik unter dem ersten preußischen König Friedrich I. (1688—1713). Für diesen verschwenderischen und üppigen Nachfolger des Großen Kurfürsten waren jedoch die J. mehr eine willkommene, dem Fürsten restlos zur Verfügung stehende Steuerquelle. Aus diesem Grunde gestattete er eine ständige Vermehrung der J., verordnete aber auch eine ständige Erhöhung der Schutzgelder und der bei besonderen Gelegenheiten zu leistenden Abgaben; und während die Regierung des Großen Kurfürsten sich noch nicht in die inneren Angelegenheiten der J. gemischt, sondern sie im Besitz ihrer Selbstverwaltung, der eigenen *Gerichtsbarkeit, des eigenen Unterrichtswesens und Gemeindevermögens wie der selbständigen Wahl ihrer Vorsteher und Rabbiner gelassen hatte, begann der absolutistische Staat nun die J. zu beaufsichtigen, zu kontrollieren, sich in ihre innere Verfassung zu mischen und sie schließlich einer aus kgl. Ministern bestehenden J.-kommission zu unterstellen (1708).

Friedrich Wilhelm I. (1713—40) setzte in extrem absolutistischer Weise diese Politik fort. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verwaltung der Städte (die damals dem Staate völlig unterstellt wurden) erließ die Regierung ein Reglement für die innere Verwaltung der j. *Gemeinden, begann die Gemeinderechnungen zu kontrollieren, Streitigkeiten zu schlichten sowie alle wichtigen Vorschläge der *Ältesten zu entscheiden. Und während bis dahin entsprechend dem territorialen Typ des brandenburgischen Staates die Abgaben von den Provinzen im einzelnen erhoben und ihre Höhe von Fall zu Fall bestimmt wurden, verlangte nun der straff zentralisierte Gesamtstaat, daß die J.-schaften sämtlicher Provinzen Schutzgelder und Steuern gemeinsam aufbringen sollten. Während so der König einerseits auch in wirtschaftlicher Hinsicht die J. enger als seine Vorgänger mit dem Staate verband, suchte er doch ihre Zahl möglichst zu beschränken. Streng religiös, fast bigott, stand er persönlich dem J.-tum feindlich gegenüber. Das Bestätigungsedikt von 1714 war zwar noch sehr günstig; es knüpfte an das Aufnahmegesetz von 1671 an und hob manche Beschränkungen der Zwischenzeit auf. Aber das *Generalprivilegium und Reglement vom 29. 9. 1730 setzte die Zahl der Schutzj.-familien in Berlin auf 120 fest, duldete nur die Ansetzung von zwei Kindern unter der Garantie eines Vermögens von 1000 Talern und einer Gebühr von 50 Talern für das erste und von 200 Talern Vermögen und einer Abgabe von 100 Talern für das zweite Kind. Es gestattete nur den bes. Konzessionierten, offene Läden und Buden zu halten, und bestimmte die für den Handel zugelassenen Waren.

Das Generalreglement von 1750, das Friedrich der Große (1740—1786) erließ, teilte die J. in die Klasse der ordentlichen und außerordentlichen *Schutzjuden ein. Nur die ordentlichen Schutzjuden erhielten das Recht, ihr Privileg auf ihre Kinder zu übertragen; dagegen erlosch das Privileg mit dem Tode der außerordentlichen. Ihnen wie den übrigen Kindern der ordentlichen Schutzj. war es verboten, sich zu verheiraten und

selbständigen Handel zu treiben. Dieser wurde auch für die ordentlichen Schutzjuden stark beschränkt, während die Steuerschraube sich immer enger zusammenzog, die Zahl der gewöhnlichen und außergew. Abgaben, wie der Rekrutengelder, der Silberlieferung, der Kalendergelder, Probsteigelder, Korrespondenzgelder und wie sie alle hießen, ins ungemessene stieg. Als bes. lastend wurde die Verpflichtung zum Export der Manufakturwaren, die Unterhaltung der Templinschen Fabriken, der Zwangsexport von Porzellan (s. Judenporzellan), die solidarische Haftung der ganzen Gemeinde für die Abgaben wie für Diebstahl und Hehlerei empfunden.

Unter der Regierung des aufgeklärten Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) änderte sich die Lage der preußischen J. von Grund auf. Der Prozeß der *Assimilation begann. Er wurde verursacht durch die Umwandlung des zentralistisch regierten Militär- und Polizeistaates in den Verfassungsstaat, wie durch die Humanitäts- und *Toleranzideen des 18. Jhdts., nicht zum wenigsten durch die Bemühungen *Lessings, *Dohms, *Humboldts, vor allem Moses *Mendelssohns um eine Besserung und Lösung des j. Problems. Die Bewegung, die mit dem Jahre 1787 begann und auf j. Seite in David *Friedlaender, auf preußischer in den Ministern *Humboldt, Schroetter, *Hardenberg und dem Königsberger Juristen Brand ihre Hauptvertreter fand, endigte mit dem Erlaß des *Emanzipationsediktes vom 11. 3. 1812. Das Edikt, das im engsten Zusammenhang mit den preußischen Reformen der Städteordnung, der Gewerbefreiheit, der Zunftordnung steht, erklärt im § 1 die J. für „Einländer und preußische Staatsbürger". Es hebt alle Beschränkungen in Wohnrecht und Beruf, alle speziellen Abgaben und *Ausnahmegesetze auf, zieht die J. zum Munizipaldienst, zu akademischen Ämtern und zum Militärdienst heran, gestattet ihnen das freie Niederlassungsrecht, den freien Handel, sprengt den politischen Sonderverband der j. Gemeinde und hebt die Sonder-*Gerichtsbarkeit der Ältesten und Rabbiner auf. (Weiteres über die Geschichte der Emanzipation der J. in Preußen s. im Art. Deutschland, Bd. II, Sp. 115 f., und unter Revolutionen, Bd. IV, Sp. 1431 f.).

Dies geschah unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. (1797—1840); unter ihm begann aber auch in der Zeit nach den Freiheitskriegen eine Epoche schlimmster Reaktion. Der nationale und *christliche Staat der Romantik wandte sich naturgemäß gegen den andersstämmigen und andersgläubigen J. Die Wählbarkeit der j. Abgeordneten wurde aufgehoben, ebenso die Patrimonialgerichtsbarkeit der j. Grundstückseigentümer. Man schloß die J. von den wichtigsten Kommunalämtern aus, untersagte ihnen die Bekleidung aller höheren akademischen und Militärämter und beschränkte den Erwerb von Grundeigentum. In *Posen, wo zwei Fünftel der j. Bevölkerung Preußens wohnte, teilte, wie in der Zeit Friedrich des Großen, die „Vorläufige Verordnung" vom 1. 6. 1833 die J. in zwei Klassen, in die der naturalisierten Einwohner und in diejenigen, „welche sich zur Erlangung der der gedachten naturalisierten Klasse verliehenen Rechte noch nicht eignen".

Unter Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861), dem von mittelalterl.-feudalen, christlich-romantischen Anschauungen erfüllten Herrscher, behielt in den ersten Regierungsjahren die Reaktion das Wort. Aber unter dem Einfluß der liberalen Strömungen der 40er Jahre erging, auf Antrag der Stände der einzelnen preuß. Provinzen, am 31. 10. 1845 ein Gesetz, das die J. Preußens zwang, sich feste Familiennamen zuzulegen (s. Namengesetzgebung). Am 21. 12. 1845 wurden alle preußischen J. der Heerespflicht unterworfen, nachdem ihnen schon am 17. 1. 1845 der Betrieb stehender Gewerbe gestattet worden war.

Das *Judengesetz von 1847 schloß sie zwar noch weiterhin von jeder kommunalen und amtlichen Stellung aus, aber schon der Sturm des Jahres 1848 machte es wieder zu nichte. Der unter dem Druck der Märztage einberufene Landtag arbeitete den Entwurf zu einer Verfassung aus, in dem der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse erklärt wurde (§ 5 der Verordnung v. 6. 4. 1848). Dieser Paragraph wurde von der konstituierenden Nationalversammlung, in der der bekannte j. Abgeordnete von Königsberg, Johann *Jacoby, eine bedeutende Rolle spielte, angenommen; der Art. von der *Gleichberechtigung blieb auch in der vom König selbst nach der Auflösung der Konstituante am 31. 1. 1850 eingeführten Verfassung bestehen, die im Art. 4 bestimmte: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Ämter sind ... für alle dazu Befähigten gleich zugänglich". — Die weitere Geschichte der preußischen J. ist identisch mit der der J. in *Deutschland.

Lit.: Siehe die Lit. zu den Art. „Brandenburg" und „Berlin"; ferner: Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der J., 1781; David Friedlaender, Aktenstücke die Reform der j. Kolonien in den preuß. Staaten betreffend, Berlin 1793; Mylius, Corpus constitutionum marchicarum, V. T., V. Abt.; ders., Novum corpus constitutionum marchicarum, vol. II; Rönne u. Simon, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der J. in den sämtl. Landesteilen des preuß. Staates, Breslau 1843; Kolbe, Geschichte der kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin, 1863; Geiger; L. Auerbach, Das J.-tum und seine Bekenner in Preußen, 1890; A. Löb, Die Rechtsverhältnisse der J. im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover, 1908; K. Maser, Die J. der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark, 1912; Philippson; Dubnow, Bd. VII—X; O. Jöhlinger, Bismarck und die J., 1921; F. Baer, Das Protokollbuch der Landj.-schaft des Herzogtums Kleve, 1922; Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen J., 1909ff.; I. Freund, Die Emanzipation

der J. in Preußen, 1912; M. Kollenscher, Die Rechtsverhältnisse der J. in Preußen, 1910; S. Stern, Der Preußische Staat und die J. I, 1925; I. Freund, Die Rechtsstellung des J.-tums in P. . . ., in Gem.-Bl. der Jüd. Gem. Berlin, Mai 1930.

M. St.

Preußischer Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden s. Bund gesetzestreuer j. Gemeinden Deutschlands.

PREUSSISCHER LANDESVERBAND jüdischer Gemeinden. I. Entstehungsgeschichte. Die Gründungsgeschichte der P. L. steht in engstem Zusammenhang mit den Bemühungen um die Schaffung einer *Gesamtorganisation des deutschen Judentums. Mit der Durchführung der am 23. Januar 1921 gefaßten Beschlüsse (Bd. II, Sp. 1048), insbesondere der Erwirkung der staatlichen Genehmigung war Ismar *Freund betraut worden. Da eine Möglichkeit, den Reichsverband in absehbarer Zeit zu aktivieren, nicht bestand, ergab sich die Notwendigkeit, sofort einen P. L. ins Leben zu rufen. Bereits auf den 25. Juni wurde von der Berliner Gemeinde die Gründungstagung nach Berlin berufen. Nachdem das preußische Kultusministerium, das Finanzministerium und das Reichsinnenministerium die Zustimmung ihrer Ressorts zu der geplanten Gründung ausgesprochen hatten, wurde der von Freund vorgelegte Verfassungsentwurf einstimmig angenommen. Damit war der P. L. gegründet.

II. Rechtliche Stellung. Der Landesverband nimmt für sich die Stellung einer Religionsgesellschaft mit den Rechten einer Körperschaft öffentlichen Rechtes gemäß Art. 137 RV. in Anspruch. Trotzdem auf der Gründungstagung von dem Vertreter des Kultusministeriums die staatliche Anerkennung vor Ablauf des Jahres in Aussicht gestellt wurde, ist sie bis zur Stunde (1930) noch nicht erfolgt. Der Wirksamkeit und Rechtsstellung des Verbandes als öffentliche Körperschaft hat dies keinen Eintrag getan.

III. Verfassung. Die Mitgliedschaft im Landesverband ist eine freiwillige. Mitglieder sind alle innerhalb des preußischen Staates gelegenen, die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzenden, jüdischen Gemeinden, die ihren Beitritt auf Grund der Verfassung erklären. Zweck des Verbandes ist: die Zusammenfassung der preußischen Synagogengemeinden zur Pflege aller ihrer Interessen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Hebung des religiösen Lebens unter Wahrung der Selbstbestimmung der Gemeinde, die finanzielle Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden; die Schaffung und Erhaltung oder Unterstützung gemeinsamer Einrichtungen und Anstalten; die Vertretung aller der j. Religionsgemeinschaft in Preußen gemeinsamen Angelegenheiten nach außen und die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gesetzen und Anordnungen, welche die j. Religionsgemeinschaft berühren usw. Der L. erhebt Beiträge von seinen Mitgliedsgemeinden in Form von alljährlich festzusetzenden Zuschlägen zur Reichseinkommensteuer. Der Etat ist ein einjähriger. Er wird durch Verbandsbeschluß, d. h. übereinstimmenden Beschluß von Rat und Verbandstag festgesetzt. Die Organe des Verbandes sind: der Verbandstag, der Rat und die Ausschüsse. Der Verbandstag geht aus allgemeiner Verhältniswahl hervor; wahlberechtigt und wählbar sind alle volljährigen, einer Verbandsgemeinde angehörigen Juden beiderlei Geschlechts, die mindestens ein Jahr vor Auslegung der Wählerlisten innerhalb der Verbandsgemeinde ihren Wohnsitz gehabt haben. Auf je 3000 Seelen entfällt ein Abgeordneter. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 4 Jahren. Der Rat besteht aus 35 Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus Vertretern der Verbandsgemeinden, aus 6 Rabbinern und 2 Lehrern und von dem Verbandstag gewählten Mitgliedern. Der Rat wählt aus seiner Mitte den 11gliedrigen Engeren Rat, dem die Führung der laufenden Geschäfte obliegt. Mindestens 4 Mitglieder des Eng. Rates müssen in Groß-Berlin ihren Wohnsitz haben. Ferner bestehen Ausschüsse für den Kultus, für die Wohlfahrtspflege und für Rechtssachen. Für Kultus und Unterricht können für jede religiöse Richtung getrennte Ausschüsse gebildet werden.

IV. Wirksamkeit. Sofort nach der Gründungstagung nahm der Verband seine Tätigkeit auf. Die vorläufige Führung der Geschäfte wurde dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin übertragen, welcher das Dezernat Dr. Freund übertrug. Im preußischen Staatshaushalt für 1923/24 wurde zum erstenmal ein Betrag „zur geistlichen Versorgung leistungsschwacher Synagogengemeinden“ in den Etat eingestellt, der durch die Inflation illusorisch wurde. Dafür wurden den Synagogengemeinden für die Dauer der Inflation die Last der Gehälter vom Reich abgenommen. Während auf der Gründungstagung 110 Gemeinden ihren Beitritt erklärt hatten, stieg ihre Zahl im ersten Jahr auf 656 (rund 400000 Seelen), sodaß der L. V. rund 96% der gesamten j. Bevölkerung Preußens umfaßte. Die am 1. Februar 1925 vorgenommenen Wahlen zum Verbandstag ergaben folgende Parteiverhältnisse:

Liberale Fraktion	70	
Jüdische Volkspartei	31	(davon Poale Zion 2)
Konservative Fraktion	17	
Religiöse Mittelpartei	6	
zusammen	124	

Am 21. Juni 1925 trat der erste Verbandstag in Berlin zusammen. Am 23. Juni konstituierte sich der inzwischen gleichfalls gewählte Rat. Erster Präsident des Verbandstages wurde Justizrat Sonnenfeld, erster Präsident des Rates Kammergerichtsrat Wolff.

Die Tätigkeit des L. V. erstreckt sich in erster Reihe auf die Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden. Im Jahre 1925 wurden 252 Gemeinden mit insgesamt 204690,— RM, 1928 wurden 258 Gemeinden mit insgesamt 333000,— RM. unterstützt.

Die von dem L. V. erwirkten Staatsbeihilfen betragen z. Zt. 200 000,— RM. für die Rabbiner, und 400 000,— RM. für den Religionsunterricht leistungsschwacher Gemeinden. An Umlagen von den Mitgliedsgemeinden erhebt der L. V. bisher $^{8}/_{10}\%$ der Reichseinkommensteuer. Der Etat belief sich im Jahre 1929 auf 1 243 000 RM. Der L. V. befaßte sich außer seinen laufenden Geschäften u. a. mit der Frage der Revision des preußischen J.-gesetzes von 1847. Verbandstage fanden seit 1925 bisher alljährlich statt.

Lit.: Mitteilungsblatt des P. L. J. G.

W. **I. F.**

PŘIBRAM, Prager j. Gelehrtenfamilie. Besonders bekannt sind:

1. **Alfred,** Prof., Arzt, geb. 1841 in Prag, gest. 1912 daselbst, wurde 1873 o. Prof. für Pathologie an der Prager Univ., arbeitete speziell über Rheumatismus, Infektion und Herzkrankheiten.

Lit.: Kohut II, 257; Pagel, Biographisches Lexikon; Hirsch, Biogr. Lex.

2. **Alfred Francis,** Prof., Historiker, geb. 1859 in London, habilitierte sich 1887 in Wien und wurde 1900 o. Prof. für mittlere und neue Geschichte. Er verfaßte mehrere Werke über die österreich. Geschichte im 17. Jhdt., bes. über die Zeit Leopolds I. („Urkunden und Akten für die Geschichte der J. in Wien", 2 Bde., 1918), und gab Urkunden zur Geschichte Brandenburgs und Österreichs heraus.

3. **Bruno Oscar,** Chirurg, Sohn von Richard P. (Nr. 8), geb. 1887 in Czernowitz, aus dem J.-tum ausgeschieden, Priv.-Doz. in Berlin, leitender Chirurg am katholischen Hedwig-Krankenhaus.

4. **Ernst (Přibram),** Serologe, geb. 1879 in Prag, a. o. Prof. in Wien, Dir. am staatlichen serotherapeutischen Institut. Er verfaßte zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der experimentellen Pathologie, Bakteriologie und Biochemie.

5. **Hugo,** Arzt, geb. 1881 in Prag, 1912 Doz., seit 1921 a. o. Prof. für interne Krankheiten in Prag.

6. **Karl (Przibram),** geb. 1878 in Wien, wurde 1905 Doz. an der Univ. Wien, 1916 Titul. a. o. Prof., 1920 o. Assistent am Institut für Radiumforschung in Wien, 1927 a. o. Prof.

7. **Karl Eman,** Nationalökonom, geb. 1877 in Prag, a. o. Prof. in Wien, z. Zt. in Genf. Sein Spezialgebiet ist Gewerbepolitik und Gewerbeschutz.

8. **Richard,** Chemiker, geb. 1847 in Prag, habilitierte sich 1872 in Prag, wurde 1879 o. Prof. in Czernowitz, 1891 Rektor der Univ. Nach dem Weltkriege wurde er zum Kurator des Museums für Industrie und Gewerbe in Wien ernannt. Er befaßte sich speziell mit Arbeiten auf dem Gebiete der analytischen Chemie.

Lit.: JE X; Jewr. E.; Wer ist's, 1922.

T. **L. S.**

PRIESTER (כֹּהֵן „kohen"). Wie in allen Religionen, so ist auch in der *israelitischen das Priestertum als ein Stand, dem der ausschließliche Anspruch auf kultische Funktionen, insbes. auf *Opferhandlungen zusteht, urspr. nicht auf einen engen Kreis bes. geweihter Personen beschränkt, sondern jeder — insb. der Hausvater beim Familienopfer — hatte das Recht, zu opfern und eine größere Gemeinschaft vor Gott zu vertreten. Diese Übung, die durch zahlreiche Beispiele aus der früheren israelitischen Königszeit bei *Saul, *David und *Salomo belegt ist, hielt noch vor, als tatsächlich schon ein bestimmter Berufsstand der P. vorhanden war. Diesem lag es dann ob, die angestrebte Vereinigung mit Gott, von der man Schutz und Hilfe erwartete, in ausnehmend wirksamer Weise herbeizuführen und seinen Willen zuverlässig zu verkünden; und der P. als *Orakelverkünder und Zeichengeber war mit dem *Wahrsager eins, dessen Kraft selbstverständlich nur einzelnen, durch die Gottheit erwählten oder erblich begabten Persönlichkeiten beigelegt wurde. Darauf deutet auch — von anderen Beweisen abgesehen — der Sinn des hebr. Wortes für „P." = *kohen* (כֹּהֵן), der mit dem *arab. kahin = Seher, Weissager völlig übereinstimmt. Die Gestalt des *Samuel, der P. und *Prophet zugleich war, liefert hierfür ein klares Beispiel.

Nach der pentateuchischen Überlieferung ist *Moses, der Organisator des Volkes und des religiösen Kultus, auch der Stifter des P.-tums, indem er auf göttliches Geheiß *Ahron die Würde des Hohenpriesters überträgt und die Erblichkeit der p.-lichen Würde in dessen Hause festsetzt. Mose und Ahron gehören zum Stamme *Levi, dem eine jüngere, im *Priesterkodex des Pentateuch erhaltene Tradition das ausschließliche Vorrecht zuweist, kultische Handlungen zu verrichten. Im Stamme Levi werden die P., das Geschlecht Ahrons, bes. ausgezeichnet, indem auf sie der eigentliche Opferdienst beschränkt wird. Diese erst in späterer Zeit aufkommende Theorie stellt eine Konstruktion dar, welche zugunsten der im *Jerusalemischen Zentralheiligtum fungierenden P. entstanden ist, indem diese seit dem Deuteronomium die allein legitimen zu sein behaupteten und dieses von ihnen in Anspruch genommene Recht in der Urzeit des Volkes, in der Gesetzgebung des Mose, verankerten.

Die Hauptaufgabe der P. war in alter Zeit nicht das Darbringen der Opfer, von denen es — wie aus manchen Andeutungen der Propheten hervor-

zugehen scheint — sogar zweifelhaft ist, ob sie in der Periode des Moses überhaupt eine, die ganze Volksgemeinde angehende Einrichtung waren, sondern die Spendung der Tora, die Erkundung und Mitteilung des göttlichen Willens, der Entscheid in Rechtsstreitigkeiten auf Grund der in ihren Kreisen lebendigen Traditionen (Deut. 33, 9f., Mal. 2, 6; Ex. 22, 7—8, I. Sam. 2, 25). Sie standen den Weissagern (s. o.) nicht fern, sofern sie etwa vermittels der heiligen Lose (s. Urim wĕtummim) den Willen der Gottheit zu erforschen wußten. Als Berater in allen wichtigen, namentlich ethischen und rechtlichen — keineswegs bloß kultischen — Fragen heißt der P. Vater (Ri. 17, 10; 18, 19), ähnlich wie die Prophetin *Dĕbora eine Mutter in Israel gen. wird (Ri. 5). So muß man wohl bes. für die alte Zeit annehmen, daß zwischen dem göttlich begnadeten P.-tum und dem Sehertum keine strenge Scheidelinie zu ziehen ist. — Anders in der späteren, durch das Gesetz des Deuteronomiums (7. Jhdt.) eingeleiteten Religionsentwicklung. Hier findet sich die P. als ein fest umgrenzter Stand, mit dem alleinigen Recht, am Heiligtum zu Jerusalem — ein anderes wird nicht anerkannt und gilt als heidnischer Art — Opfer darzubringen (s. Ahroniden). Ihm zur Seite stehen die *Leviten. Von dem Hohepriester ist hier, wie bei dem die Scheidung zwischen P. und Laien weiter treibenden Propheten *Ezechiel noch nicht die Rede. Wohl aber werden schon, namentlich bei Ezechiel, strenge Reinheitsvorschriften für die P. gegeben, für die auch bes. Satzungen hinsichtlich der *Ehe gelten. Diese Entwicklung setzt sich in dem von der kritischen *Bibelwissenschaft sogenannten *„Heiligkeits-Gesetz" (Lev. 17—26) fort. Hier taucht das Amt des Hohepriesters auf. Diese Ansätze zur Entwicklung eines bes. P.-tums, das als geweihter Stand streng von der *Laienschaft sich scheidet, wird im Gesetz des P.-Kodex fortgesetzt und empfängt hier für die spätere j. Religionsentwicklung abschließende Gestalt. Besondere Gefälle von Opfern und anderen Weihegaben wie *Tĕruma, Hebe, sichern der P.-schaft den Unterhalt, da sie, keiner Stammesorganisation eingegliedert, über keinen persönlichen Grundbesitz und daraus fließende Einnahmen verfügt.

Mit der Zerstörung des *Tempels und dem Aufhören des Opferkultus sinkt auch die eigentliche Funktion der israelitischen P.-schaft hin. Indessen sind im j. Religionsgesetz, wie es bis auf die Gegenwart in Geltung ist, gewisse Vorrechte dem P., d. h. demjenigen, der sich durch Familientradition von den alten Kohanim ableitet, vorbehalten. Er hat das Recht, als erster zur *Toravorlesung aufgerufen zu werden, den P.-segen (*Birkat kohanim) über die Gemeinde zu sprechen; für ihn gelten andererseits einschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Befassung mit einem *Leichnam, auch gewisse ehegesetzliche Einschränkungen (s. Priesterehe). — Wie das P.-tum in alter Zeit den eigentlichen Adel des israelitischen Volkes bildete, so galt bis an die Schwelle unserer Tage überall, wo das J.-tum in ungebrochener Stärke sein Genüge in sich selber fand, die Zugehörigkeit zu den Kohanim als eine hohe Auszeichnung.

Lit.: Der Gegenstand erfährt in allen Geschichten des Volkes Israel und seiner Religion die ausführlichste Darlegung; auch die Prophetenkommentare sind zu vergleichen.

M. Wr.

PRIESTEREHE. Das j. Recht kennt keine verbotenen Ehen wegen irgendwelcher Standesunterschiede; nur die *Priester (kohanim), d. h. die Nachkommen *Ahrons, sind hinsichtlich der Eheschließung einigen einschränkenden Normen unterstellt, die ihre Sonderstellung im Volke als heilige Männer und als Funktionäre beim *Opferdienst im *Tempel berücksichtigen und sie bei der Wahl einer Ehefrau verpflichten, ihre Ausnahmestellung zu dokumentieren. So darf nach bibl. Vorschrift (Lev. 21, 7) der Priester folgende drei Frauen nicht ehelichen: 1. eine Geschiedene (*gĕruscha* גְּרוּשָׁה), 2. eine Dirne (*sona* זוֹנָה), 3. eine Entweihte (*chalala* חֲלָלָה), d. h. die aus einer verbotenen P. hervorgegangene Tochter (vgl. auch Ez. 44, 22).

Nach talmudischer Vorschrift darf weiterhin auch eine Frau, die an ihrem Schwager, um ihn von der Eingehung einer *Leviratsehe zu befreien, den *Chaliza-Akt vollzogen hat, von einem Priester nicht geheiratet werden (b. Jĕw. 24a). Ferner wird die freigelassene *Sklavin, die aus der *Gefangenschaft Befreite sowie die *Proselytin der „Sona" gleichgestellt, und eine Ehe mit diesen ist dem Priester gleichfalls untersagt (Kĕt. 2, 9; Josephus, Ant. 3, 12, 2.).

Der Hohepriester darf überdies keine Witwe heiraten (Lev. 21, 13f.) und darf daher eine Ehe nur mit einer *Jungfrau eingehen, da er nicht ledig oder Witwer bleiben soll (b. Joma 13a). Im Talmud (Jĕw. 6, 5; b. Jĕw. 59a) wird ergänzend bestimmt, daß der Hohepriester auch keine Jungfrau heiraten soll, die schon eine Reife (*bogeret* בּוֹגֶרֶת), d. h. über 12½ Jahre alt ist, sondern sie muß ein „Jungmädchen" (*na·ara* נַעֲרָה) sein, d. h. zwischen 12 und 12½ Jahren, deren Liebesgefühle somit noch nicht wachgerufen sind.

Ist ein Priester trotzdem eine solche ihm verbotene Ehe eingegangen, so ist diese zwar zunächst gültig, der Priester ist aber zur Scheidung verpflichtet, und die j. Gemeinde kann ihn hierzu zwingen und ihm anderenfalls die Ausschließung androhen. Auch wird er zur Geißelstrafe (*Malkut) verurteilt. Ein aus einer solchen Ehe hervorgehendes Kind gilt zwar nicht als *Mamser, sondern als vollberechtigter j. Bürger, wird aber als entweiht, *chalal* חָלָל (weiblich: *chalala* חֲלָלָה) betrachtet und geht der Priesterrechte verlustig (b. Kidd. 77a). Den Kindern und

weiteren Nachkommen eines Chalal haftet der Makel der priesterlichen Disqualifikation gleichfalls an; eine Chalala, die eine rechtmäßige Ehe eingeht, überträgt jedoch ihren Makel nicht mehr auf ihre Kinder, ihre Tochter dürfte also wieder einen Priester heiraten. In der Mischna (Kidd. 4, 4) wird im Hinblick auf die Möglichkeit eines Makels den Priestern eine genaue Untersuchung über die Abstammung der Frau vor der Eheschließung mit ihr angeraten.

Die Gesetze betreffend die P. haben nach j. Recht auch heute noch für die Kohanim Geltung.

Lit.: Maimonides, Hilchot issure bia, Kap. 17—19; EH Kap. 6—8. Weitere Lit. s. unter Eherecht.

M. C.

PRIESTERKODEX, abgekürzt „P", nennt die neue kritische *Bibelwissenschaft eine der 4 Quellenschriften der *Tora, u. zw. die, die im Wesentlichen die Mitte des Pentateuch, Ex. 25—Num. 10, umfaßt und auch sonst im 1.—4. Buche des Pentateuch und im Buche *Josua vorkommt. Sie wurde früher als der „Ältere Elohist" bezeichnet und galt als Moses' eigentliches Werk. Seit *Wellhausen aber wird angenommen, daß sie als letzte Quellenschrift im 6.—5. Jhdt. verfaßt ist, zum größten Teil in *Babylonien, und nicht von einem Schriftsteller (etwa *Esra) verfaßt ist, sondern aus einer 200 Jahre lang bestehenden Schule gelehrter Priester herrührt. Die Hauptstadien ihres Entstehens bilden das sog. *„Heiligkeitsgesetz" (Lev. 17—26) P^h, das dem *Deuteronomium (*Dĕwarim) noch nahesteht, die Grundschrift P^g, und die Nachtriebe P^x oder P^s aus der Zeit nach Esra. Dieser Auffassung vom nachexilischen Ursprung des P sind jedoch auch Kritiker, u. zw. bis in die neueste Zeit, entgegengetreten. Einige nehmen eine vermittelnde Stellung ein, indem sie eine spätere Bearbeitung uralten Überlieferungsstoffes voraussetzen.

Der Inhalt von P ist eine kurze heilige Geschichte von der *Schöpfung bis Moses' oder Josuas Tod, darin besonders die Rahmennotizen der *Stammväterzeit, nach Tolĕdot, Geschlechtern, geordnet; in diese Geschichte werden überall, bes. aber bei der *Offenbarung am *Sinai, Gesetze eingeschaltet, meist kultischer Art. Stil und Sprachgebrauch ist leicht erkennbar: große Gleichförmigkeit, juristische Genauigkeit, theologische Kunstausdrücke, weitschweifige Wiederholungen abstrakter Formeln, in Ex. 35ff., Num. 6 stark gesteigert, doch manchmal, wie in Gen. 1 oder Lev. 19, von erhabenem Pathos.

Den Ideen nach steht im Vordergrunde des Interesses alles Kultische, das bis ins kleinste Detail verfolgt wird: *Opfer, *Stiftshütte (als Urbild des *Tempels), *Priesterabstammung, -arbeit, -kleidung, levitische *Reinheit, Beschneidung (*Bĕrit mila), Feste usw. Trockene, doch religiös-national begeisterte Gelehrsamkeit häuft Zahlen mit starken Übertreibungen (*Lebensalter, Stammeszahlen), *Geschlechtsregister, *Chronologien; sie wandelt die Stammväter in Heilige, die Menschentaten in Gotteswirken, die Feste aus Natur- in geschichtliche Feiern, den *Sabbat vom sozialen Ruhetag in kultisches Symbol und fordert Gehorsam für Gottesvorschriften statt der warmen Hingebung des Deuteronomiums. Dafür erreicht in P das religiöse Denken unübertreffliche Höhen: der Gottesbegriff streift alles *Anthropomorphe ab, Gott wirkt nur durch Sprechen (Gen. 1), er erscheint nicht mehr für die Sinne wahrnehmbar; die Geschichte ist ein gedankenmäßig faßbares Gotteswerk; die religiöse Ethik gewinnt ihren Gipfel in den Begriffen der *Heiligkeit (Lev. 19,2), der *Nächstenliebe (V. 18) und Selbstzucht (Num. 15, 39).

Viele mit P verbundene literargeschichtliche Probleme sind auch vom Standpunkte der Bibelkritik als noch ungelöst anzusehen, so ob P^h ganz oder z. T. vorexilisch ist; ob Esra einen Anteil an der Abfassung von P hatte; was er davon der Großen Versammlung des J. 444 v. vorgelegt hat; ob P^h und P^g einmal selbständige Schriften waren, und inwieweit die Vf. von P die Neubearbeitung des Überlieferungsstoffes, der ihnen vorlag, tendenziös oder aus dem Zeitgeist heraus vorgenommen haben. Die letzten Arbeiter an P^s sind mehr oder weniger identisch mit den Redakteuren des Pentateuch und der geschichtlichen *Prophetenbücher sowie mit den Verfassern der geschichtlichen *Kĕtuwim. Aus ihrer Denkweise entwickelt sich die des *Talmud: manche Stücke, wie Ex. 12, 43ff., Lev. 11, 24—40, Num. 30, 36 wirken fast schon wie die spätere *„mündliche Lehre". Daraus ergibt sich die große geschichtliche Bedeutung von P: die Anwendung der prophetischen Ideen auf die religiöse Praxis, die im Deuteronomium begonnen war, hat P auf die unpolitische jüd. „Gemeinde", die die J.-heit seitdem fast stets gewesen ist, übertragen. So hat er den Ideen und der Gemeinschaft des J.-tums Dauer auf Jahrtausende verschafft.

Lit.: s. unter Bibel und Bibelwissenschaft.

S. H. F. A. Sp.

Priestersegen s. Birkat kohanim.

Priluzki, Noah s. Pryłucki.

Princeps Judaeorum s. Praefectus Judaeorum.

PRINGSHEIM, 1. Alfred, Mathematiker, Sohn von Rudolf (Nr. 4), geb. 1850 zu Ohlau in Schles., wurde 1877 Priv.-Dozent, 1901 o. Prof. an der Univ. in München; er arbeitete hauptsächlich über unendliche Reihen- und Funktionentheorie. P. ist Mitglied der bayerischen AkW. — Dem

J.-tum gehört er nicht mehr an. Sein Sohn ist der 1881 geborene Physiker Peter P., der auf dem Gebiete der Atomenlehre und Elektrizität arbeitet.

2. Ernst, Botaniker, geb. 1881 in Breslau, wurde Priv.-Doz. in Halle 1909, a. o. Prof. in Prag 1922, o. Prof. daselbst 1924. Sein Arbeitsgebiet ist Pflanzenphysiologie und Bakteriologie. U. a. schrieb er „Die Reizbewegungen der Pflanzen" (1912). — P. ist getauft.

3. Nathan, hervorragender Botaniker, geb. 1823 in Wziesko (Oberschlesien), gest. 1894 in Berlin, wurde 1851 Priv.-Doz. an der Univ. in Berlin, 1856 Mitglied der AkW, 1864 Prof. der Botanik in Jena, wo er ein Institut für Pflanzenphysiologie gründete; seit 1868 in Berlin.

Seine wichtigsten Arbeiten sind: „Grundlinien einer Theorie der Pflanzenzelle" (1854), „Über die Befruchtung und Keimung der Algen und das Wesen des Zeugungsaktes" (1855—57). Er entdeckte u. a. die Sexualität bei den niedrigsten Pflanzen, wonach Zellteile, die keinerlei Geschlechtscharakter aufweisen, als Sexualorgane fungieren. Seine Hauptuntersuchungen galten dem Aufbau des Pflanzengrün, des Chlorophylls. Seit 1857 gab er Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik heraus. Seine gesammelten Abhandlungen erschienen in 4 Bänden (Jena 1894—96).

Sr. H. M.

4. Rudolf, Eisenbahnunternehmer, geb. 1821 in Oels (Schlesien), gest. 1901 in Berlin, war zunächst Bahnspediteur der Oberschlesischen Eisenbahn und pachtete dann die Oberschlesische Schmalspurbahn. P. verstand, das Unternehmen auf eine beachtliche Höhe zu bringen und erwarb sich große Verdienste um die Modernisierung und den Aufbau des Eisenbahnnetzes im oberschlesischen Industriegebiet. Seine vorbildliche Betriebsführung veranlaßte den Preußischen Staat, auf den die Oberschlesische Eisenbahn im Jahre 1884 übergegangen war, ihm weiterhin (bis 1904) die Pacht zu belassen. In weiten Kreisen bekannt wurde der Name P. durch das „Haus Pringsheim" (mit dem Mosaikfries nach Anton von Werner), das sich P. in Berlin (Wilhelmstr.) erbauen ließ.

R. Lt.

Prinz und Derwisch s. Barlaam und Josaphat.

PRIORITÄT (hebr. *din kĕdima* דִּין קְדִימָה). Das Recht des Vorrangs auf Grund des zeitlichen Vorangehens begründet im j. *Recht in mancher Hinsicht rechtliche Ansprüche. Diese P. ist vor allem auf dem Gebiete der *Schuldverpflichtungen von größter Bedeutung, indem bei Konkurrenz von mehreren Gläubigern der zeitlich vorangehende dem späteren auch im Recht auf Zwangsvollstreckung vorgeht und sich zunächst am Vermögen des Schuldners befriedigen darf. Dieses Recht der P. gilt jedoch nur hinsichtlich der *Grundstücke, die auf Grund des generalhypothekarischen *Pfandrechts dem Schuldner im Zeitpunkt des Eingehens der Schuldverpflichtung von Gesetzeswegen als verpfändet gelten.

Die *Mischna (Kĕt. 9, 2 und 3) beschäftigt sich ferner mit der Frage, welchen Rang Gläubiger mit verschiedenen Rechtstiteln und in verschiedener Rechtsstellung einnehmen. Konkurrieren z. B. die Ehefrau mit ihren ehegüterrechtlichen Ansprüchen, gewöhnliche Gläubiger und Erben (die Ehefrau beerbt nach j. Recht den Ehemann nicht; s. Erbrecht), so ist nach der Ansicht von R. *Tarfon der Vorrang dem Schwächsten von ihnen zu gewähren, nach R. *Akiba hingegen den Erben, weil diese im Zeitpunkt des Todes des Erblassers ohne weiteres den Besitz am Nachlaß zugewiesen erhalten und im Gegensatz zur Ehefrau und den übrigen Gläubigern ihre Ansprüche nicht durch einen Eid zu bekräftigen brauchen (vgl. b. Kĕt. 84aff.).

Die Mischna (Kĕt. 10, 4 und 5) gibt sodann eine genaue Rangordnung für den Fall, daß mehrere Ehefrauen nach dem Tode ihres Mannes ihre ehegüterrechtlichen Ansprüche gleichzeitig geltend machen. Im allgemeinen wird der Grundsatz aufgestellt, daß die zeitlich früher — in der *Kĕtubba — eingegangene Verpflichtung hinsichtlich der Ansprüche der Ehefrau nach dem Tode des Mannes auch im Range vorgeht; es genügt selbst der zeitliche Vorsprung von einer Stunde. So wird berichtet, daß in Jerusalem bei der Verurkundung von Schuldverpflichtungen nicht nur der Tag, sondern auch die Stunde vermerkt wurde, um dadurch bei späteren Streitigkeiten die Möglichkeit einer Feststellung der Rangfolge auch für Verpflichtungen zu haben, die am gleichen Tage eingegangen worden sind. Kann eine Rangfolge nicht

ermittelt werden, so soll nach Ansicht von *Raw eine Teilung zu gleichen Teilen erfolgen, nach *Samuel hingegen soll das Ermessen der Richter entscheiden (b. Kĕt. 94aff.).

Die P. ist im j. Recht ferner von Bedeutung bei der Feststellung des Todes und der hieraus sich ergebenden erbrechtlichen Ansprüche. Sind z. B. mehrere miteinander verwandte Personen beim Einsturz eines Hauses umgekommen, so kann die Frage der P. nicht endgültig entschieden werden, und ein Schulenstreit in der Mischna (B. B. 9, 9) beschäftigt sich mit der Frage, wie in einem solchen Falle, da eine bestimmte Ermittlung der P. des Todes nicht erfolgen kann, die Rangfolge der Erben festgestellt werden soll. *Schammaj vertrat die Meinung, daß die umstrittene Erbschaft unter allen in Betracht kommenden Parteien geteilt werden müsse, nach *Hillel hingegen verbleibt das Vermögen im Besitz des Präsumtionsberechtigten, bis der Gegner sein P.-recht nachweist (B. B. IX, 8—9).

Lit.: Maimonides, Hilchot ischut, Kap. 17; Malwe wĕlowe, Kap. 18ff.; E. H. Kap. 102; Ch. M. 107ff.; 280, 10ff.; Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis, S. 454ff.; Mayer II, § 143; Gulak I, § 57, § 60; IV, § 110; E. Baneth, Soziale Motive in der rabbinischen Rechtspflege (Festschrift der Hochschule f. d. W. J. zum 50jährigen Bestehen, 1922).

M. C.

Privatgebete s. Liturgie, Bd. III, Sp. 1179/80.

Privatgebiet (Rĕschut hajachid) s. unter Rĕschut.

Privilegien s. Judenprivilegien.

Privilegierung s. Priorität.

Profanation s. unter Kiddusch haschem.

Profiat Duran s. Duran, Profiat.

Progresso, El, s. Presse, jüdische, II (unter Griechenland).

Pro Israel s. Presse, jüdische, II (unter Griechenland).

PRO ISRAELE, eine in Italien während des Weltkrieges auf Initiative der Schriftstellerin Elga Ohlsen gegründete Organisation von Nichtj. zur Förderung der *zionistischen Bewegung. Dem Verein gehörten die führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Italien an. Nach Kriegsende nahm das früher intensive Interesse der italienischen Politik am Zionismus und damit die Bedeutung der Organisation ab.

W. A. R.

Projudaismus s. Philosemitismus.

Prokuratoren s. Landpfleger, römische.

PROLETARIAT, JÜDISCHES. 1. Begriff und Entstehung. Unter dem Begriff „jüdisches Proletariat" ist im folgenden, unter strikter Anlehnung an die wissenschaftliche Terminologie, die j. Lohnarbeiterklasse zu verstehen, also derjenige Teil der j. Bevölkerung, der aller Produktionsmittel entblößt, in seiner Lohnarbeit die einzige Unterhaltsquelle sieht. Tatsächlich ist nämlich dieser Begriff in der j. wirtschaftlichen (insb. in der j. sozialistischen) Lit. noch bis zum heutigen Tage strittig, da vielfach versucht wird, unter Berufung auf die Anomalität des j. Wirtschaftslebens der Gegenwart ihn zu erweitern, sodaß er auch die Klasse der Kleinunternehmer (insb. *Handwerker) und die im j. Volk so zahlreiche Schicht von Luftexistenzen (Leuten ohne ständige Beschäftigung) mitumfassen würde. Doch ist ein derartiger Begriff, wenn auch einigermaßen berechtigt, viel zu vag und wissenschaftlich wenig brauchbar, um als Grundlage einer einheitlichen Darstellung dienen zu können.

Das j. P. im genannten Sinne ist noch sehr jung. Es hat sich um die Mitte des vorigen Jhdts. nur in zwei Ländern (Rußland und Österreich) innerhalb der ansässigen j. Bevölkerung unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Länder herausgebildet; in allen anderen Ländern, wo es heute in einer bedeutenderen Anzahl vorhanden ist (Vereinigte Staaten, England, Palästina, teilweise auch Frankreich), rekrutiert es sich aus den Schichten der Einwanderer, und seine Entwicklung steht im untrennbaren Zusammenhang mit der Entwicklung der j. Immigration in diese Länder gegen Schluß des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. In Rußland und Österreich war es die durch das Vordringen der kapitalistischen Produktionsweise hervorgerufene Umwälzung im inneren Wirtschaftsleben des Landes, die die auch ohnehin nicht allzustarke wirtschaftliche Lage der j. Volksmassen noch mehr erschütterte und einen bedeutenden Teil zur Berufsänderung zwang, nachdem er vollkommen depossediert worden war. Die sich neu entwickelnde j. Industrie fand in diesen Schichten eine zahlreiche und billige Arbeiterschaft. In den Einwanderungsländern, wohin sich zumeist die gänzlich mittellose j. Bevölkerung wandte, gab es für sie sehr oft von vornherein keine andere Möglichkeit des Fortkommens als die im Wege der Lohnarbeit, und die Berufsumschichtung fand hier umso leichter statt, als die vielen Hemmungen, die ihr im Mutterlande hindernd im Wege standen (Schamgefühl, Tradition u. dgl.), hier zumeist gänzlich wegfielen. Der Prozeß der Herausbildung einer j. Lohnarbeiterschaft ging denn auch in den Einwanderungsländern viel rascher vor sich, und der Prozentsatz der Lohnarbeiterschaft ist in diesen Ländern ein bedeutend größerer als in denjenigen, wo sie sich durch Umbildung innerhalb der ansässigen Bevölkerung zu entwickeln begann.

Die Zahl der j. Lohnarbeiter im gegenwärtigen

Augenblick dürfte ca. 1100000 betragen. Hiervon entfällt eine halbe Million auf die Vereinigten Staaten, 330000 auf Sowjetrußland (alle Bestandteile), 200000 auf Polen, 30000 auf Palästina und der Rest auf einige andere Länder, in denen es j. Lohnarbeiter gibt (England, Frankreich, Deutschland).

2. Charakteristik. Die j. Lohnarbeiterschaft unterscheidet sich in vielen Beziehungen sehr stark von der Arbeiterschaft der anderen Völker. Sie ist in wenigen ganz bestimmten Produktionszweigen zusammengedrängt, die sich in den Händen von j. Unternehmern befinden. In die nichtj. Unternehmungen findet sie infolge verschiedenster Ursachen, von denen die Konkurrenz des physisch stärkeren und zumeist auch mehr qualifizierten nichtj. Arbeiters wie auch der gesellschaftliche *Antisemitismus die wichtigsten sind, keinen Zutritt. Die charakteristischen Merkmale dieser j. Produktionszweige sind: Kleinheit der Betriebe, bedeutendes Überwiegen der Endstufen der Produktion (Produktion von Fertigwaren im Gegensatz zur Produktion von Produktionsmitteln oder Produktion von Halbfabrikaten) und, was damit im Zusammenhang steht, geringe technische Vervollkommnung und sehr starke Verbreitung der Form der Heimarbeit. Diese Erscheinung, die durch die Anomalität des j. Wirtschaftslebens der Gegenwart verursacht ist und daher die j. Lohnarbeit seit dem Augenblick ihres Entstehens kennzeichnet, hat sich bis zum heutigen Tage fast unverändert erhalten, obwohl es an Bestrebungen nicht fehlt, den j. Arbeitern das Eindringen in die große Produktion zu ermöglichen.

Zur Erhärtung dieser Angaben seien einige Ziffern angeführt: Nach der russischen Volkszählung aus dem Jahre 1897 war der Prozentsatz der J. in den verschiedensten Stufen der industriellen Produktion der folgende: In der Urproduktion (Bergbau und Hüttenwesen, Industrie der Steine und Erden, Forstwirtschaft und Nebenzweige) 7,7 (absolut 9393), in den sekundären mittleren Stadien (Metallindustrie, Textilindustrie Baugewerbe) 19,7 (absolut 110418), in den tertiären mittleren Stadien (Holzindustrie, Chemische Industrie, Leder- und Papierindustrie) 31,3 (absolut 68319), in den letzten Produktionsstadien (Nahrungsmittelindustrie, Getränke und Tabakfabrikation, Bekleidungsindustrie, Graphische Industrie u. dgl.) 45,5 (337115). Für *Galizien waren nach der österreichischen Volkszählung aus dem Jahre 1900 die Ziffernangaben für die gleichen Gruppen die folgenden: Urproduktion: 9,5 (2677), sekundäre Stadien: 14,5 (8941), tertiäre Stadien: 23, 7 (7597), letzte Produktionsstadien: 47,7 (54765). Fast dieselben Resultate, was das Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander betrifft, ergab die 1921 in Polen durch das American *Joint Distribution Committee durchgeführte Enquete über die j. industriellen Unternehmungen, die sich auf die Städte *Warschau, *Lodz und Bialystok und die dazu gehörigen Wojwodschaften, also die Hauptstätten der j. Produktion erstreckte. Die Ziffern, die sich hierbei ergaben, waren die folgenden: In der industriellen Urproduktion war der Prozentsatz der j. Arbeiter 0,2 (absolut 255), in den sekundären Stadien: 27 (25293), in den tertiären 12,5 (11709) und in den letzten Produktionsstadien 59,5 (55771).

Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch in den j. Einwanderungsländern, insb. in England und Amerika, wo sich das j. klein- und mittelgewerbliche Kapital auf die letzten Produktionsstufen (hauptsächlich das Bekleidungsgewerbe) warf, als die einzigen, die noch durch das große Kapital nicht oder nicht ganz erfaßt waren. Auch da mußte sich die j. Arbeiterschaft dieser inneren Struktur der j. Produktion anpassen. Sowohl in England, wie auch in den Vereinigten Staaten sind über 60 % der j. Arbeiter in der Nadelindustrie beschäftigt. Die einzige bedeutende Ausnahme bildet Palästina, wo der Hauptteil der j. Arbeiter in der Landwirtschaft und in den ersten Stadien der gewerblichen Produktion (insb. Bauindustrie) beschäftigt ist; doch bildet die palästinensische Arbeiterschaft nur einen geringen Bruchteil der gesamten j. Lohnarbeiterschaft und kommt zahlenmäßig viel zu wenig in Betracht, um den Charakter der j. Lohnarbeiterschaft in einem nennenswerten Maße ändern zu können. — S. hierüber auch unter Palästina, Sp. 727f., und Statistik (II: Berufsstatistik).

Da die Produktionszweige, in denen die j. Arbeiterschaft beschäftigt ist, von keiner großen Bedeutung im Wirtschaftsleben der betreffenden Länder sind, so ist auch die soziale Bedeutung der j. Arbeiterschaft eine geringe. Die Tatsache des Zerstreutseins in vielen kleinen Betrieben erschwert dabei den Organisierungsprozeß der j. Arbeiterschaft und hierdurch auch den Kampf um die Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Die Eigenart dieser Lage hat auch die innere Entwicklung der j. Arbeiterschaft in einem bedeutenden Maße beeinflußt und der j. Arbeiterbewegung oft einen ganz anderen Charakter verliehen als der der Arbeiterbewegung bei den anderen Völkern. Vgl. im übrigen die Art.: Sozialismus, jüdischer, und Gewerkschaftsbewegung, jüdische.

3. Die Organisierung der j. Arbeiterschaft. Trotz der Eigenart der Lage der j. Arbeiterschaft, die den Organisierungsprozeß vielfach verhindert oder erschwert, ist er doch heute bereits sehr weit fortgeschritten, was in erster Reihe der regen Tätigkeit der j. *sozialistischen Parteien zu verdanken ist. Die stärkste Organisationsform der j. Arbeiterschaft ist bis zum heutigen Tage die politische Partei, doch ist auch die *Gewerkschaftsbewegung im steten Wachsen begriffen und hat sogar in manchen Ländern (Ver-

einigte Staaten, Palästina) die politische Bewegung weit überholt. Daneben sind noch j. Arbeiterkulturorganisationen (heute in manchen Ländern in Kulturligen zusammengefaßt), j. Arbeitergenossenschaften (insb. in Palästina [s. Genossenschaftswesen in Palästina] und in Polen) und j. Arbeiterversicherungsanstalten (hauptsächlich in den Vereinigten Staaten) zu erwähnen. Heute ist die weitaus überwiegende Mehrheit der j. Arbeiter in diesen verschiedensten Organisationen zusammengefaßt, so daß man die j. Arbeiterschaft als eine der bestorganisiertesten Proletarierklassen aller Völker bezeichnen kann, und wenn auch die innere Kraft dieser Organisationen nicht immer eine bedeutende ist, so haben sie doch fast die ganze j. Arbeiterschaft im Geiste einer sehr weitgehenden Klassensolidarität zu erziehen gewußt und ihre soziale Bedeutung vielfach gehoben.

Lit.: J. Lesczinsky, Der j. Arbeiter in Rußland, Wilna 1906; Niger, Was ist das der j. Arbeiter? Wilna 1907; Borochow, Die j. Arbeiterbewegung in Ziffern, Berlin 1923. Die Ergebnisse der Enquete des Joint sind in bezug auf die j. Arbeiterschaft in mehreren Aufsätzen zusammengefaßt, von denen die wichtigsten die von Rosenstein in der Zeitschrift „Befreiung", Warschau 1922, und von Locker in der Zeitschrift „Unsere Bewegung", Berlin 1924, Nr. 2/3 sind.

W. A. T.

Proletarischer Zionismus s. unter Sozialismus, jüdischer.

Pronaj, Baron, s. Antisemitismus, Bd. I, Sp. 354.

PRO PALÄSTINA-KOMITEE, Bezeichnung einer Vereinigung von Freunden der zionistischen Bestrebungen zur Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina. Der moderne politische Zionismus ist seit seiner Entstehung sich darüber klar gewesen, daß die Verwirklichung seines Programms zwar in erster Linie von dem Willen und der organisierten Stärke des jüdischen Volkes selbst abhängt, zugleich aber auf die Sympathien der Kulturwelt, das Verständnis und Wohlwollen der zivilisierten Völker angewiesen ist. Nicht nur mit ideeller, sondern auch aus politischer Argumentation versuchten die Zionisten, die Völker für den Zionismus zu gewinnen. Konkrete Formen hat dieses Bestreben während des Weltkrieges angenommen, wo beide Kriegsparteien sich um die Sympathien der Juden der Welt bemühten und darum auch geneigt waren, den Zionismus zu begünstigen.

1. **Deutschland.** Nachdem England 1917 die *Balfour-Deklaration erlassen hatte, verstanden weite politische Kreise in Deutschland, daß auch deutscherseits ein Eintreten für den Zionismus erfolgen müsse. Damals wurde ein Komitee begründet, das als erstes den Namen P.P.K. trug und Politiker, Abgeordnete aller Parteien von der äußersten Rechten (Graf Westarp) bis zur äußersten Linken (Scheidemann), Publizisten, Wissenschaftler, Wirtschaftler usw. umfaßte. Das Komitee hat eine Reihe von Publikationen und Broschüren herausgegeben, um das Palästina-Problem zu popularisieren und auch das deutsche Interesse an Palästina und dem von der Judensiedlung zu erwartenden Aufschwung des Landes zu diskutieren. Nach dem für Deutschland unglücklichen Ausgang des Krieges stellte das Komitee seine Tätigkeit ein, ohne sich formell aufzulösen. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, der in gewisser Hinsicht eine Anteilnahme Deutschlands an dem inzwischen durch das *Palästina-Mandat geregelten Palästinaproblem wieder ermöglicht, wurde im Dezember 1926 neuerlich ein P.P.K. in Deutschland gegründet. Vorsitzender ist der ehemalige Botschafter Graf Bernstorff, dem Ehrenpräsidium gehören u. a. an: der preußische Ministerpräsident Braun, der ehemalige Kultusminister Becker, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schubert, Reichstagspräsident Löbe, Prof. Einstein, Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Puender. Dem Präsidium gehören führende Politiker aller Parteien (mit Ausnahme der Völkischen und Kommunisten) an. Die Reichsregierung hat dem Komitee offiziell ihre Sympathien ausgedrückt. Das Programm des Komitees lautet:

„Das Comité wird in der Überzeugung, daß der Aufbau der im Palästinamandat vorgesehenen Heimstätte für das jüdische Volk als ein Werk menschlicher Wohlfahrt und Gesittung Anspruch auf die deutschen Sympathien und die tätige Anteilnahme der deutschen Juden hat, bemüht sein, die deutsche Öffentlichkeit über das jüdische Kolonisationswerk in Palästina aufzuklären, die Beziehungen zwischen Deutschland und Palästina zu pflegen und allgemein die Erkenntnis zu verbreiten, daß das jüdische Aufbauwerk in Palästina ein hervorragendes Mittel für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Orients, für die Ausbreitung deutscher Wirtschaftsbeziehungen und für die Versöhnung der Völker ist."

2. In **Frankreich** wurde im Jahre 1924 ein Komitee „France-Palestine, Comité français des amis de Sionisme", unter dem Patronat des Präsidenten der Republik Doumergue gegründet. Dem Ehrenpräsidium gehören an: Barthou, Briand, Cambon, Herriot, Painlevé, Poincaré. Präsident ist der ehemalige Minister Godart. Dem Komitee gehören Politiker, Schriftsteller, Wissenschaftler usw. an. Das Komitee bezeichnet es als seine Aufgabe, den Aufbau der jüdischen Heimstätte in Palästina zu unterstützen und die Beziehungen zwischen Frankreich und Palästina zu pflegen und inniger zu gestalten. Das Komitee gibt eine Zeitschrift „Palestine, Nouvelle Revue Juive", heraus.

3. In **England** wurde im Oktober 1926 ein „Parliamentary Palestine Committee" gegründet, bestehend aus Abgeordneten des Unterhauses

aller drei Parteien. Zweck des Komitees ist die stärkere Information der Mitglieder über die Palästina-Probleme, insbesondere über den Zionismus. — Viel stärker in Erscheinung als Hilfe für die zion. Politik im Sinne des P.P.C. trat die August 1927 gegründete **„Palestine Mandate-Society"** unter dem Vorsitz von Sir George Macdonough (Ehrenpräsident Lord Robert Cecil).— In diesem Zusammenhang ist auch die von dem Labour-Abgeordneten Colonel Josiah Wedgwood begründete und geleitete **„Seventh-Dominion-League"** zu nennen, die für das j. Palästina die Stellung des siebenten Dominion innerhalb des englischen Imperiums anstrebt.

4. In den Jahren 1927—1930 wurden ähnliche Komitees, die z. T. die Bez. P.P.K. führen, in **Österreich, Italien, Belgien, Rumänien** und **Bulgarien** gegründet.

5. In **Ungarn** wurde 1926 ein **„Pro Palästina-Verband der ungarischen Juden"** gebildet, der einen etwas anderen Charakter hat als die anderen P.P.K. Während die anderen P.P.K. vor allem aus Nichtjuden bestehen, umfaßt das ungarische P.P.K. nur Juden, u. zw. die hervorragendsten j. Notabeln des Landes. Sein Programm ist aktive Teilnahme des ung. J.-tums am Aufbau des j. Nationalheims, ohne jedoch der Zion. Organisation anzugehören; auch die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ungarn und Palästina bildet einen Programmpunkt.

Lit.: Schriften des deutschen Komitees Pro Palästina, Berlin 1918; Protokoll der Gründungsversammlung des P.P.K,. Berlin 1926; France-Palestine, Schriften, Paris 1926; „Die ungar. J. für Palästina", in JRd 1927, Nr. 4.

R. W.

PROPHETEN, PROPHETIE. Der zweite Teil des biblischen *Kanons trägt den Namen P. (*nĕwi·im* נְבִיאִים). Von den in ihm zusammengefaßten Schriften ist aber nur die aus den drei „großen" und den „Zwölf kleinen P." bestehende Gruppe von Büchern eigentlich prophetischen Inhalts. Sie sind als die *nĕwi·im acharonim* (נ' אַחֲרוֹנִים „prophetae posteriores, spätere P.") hinter die geschichtlichen Schriften von *Josua, Richter (*Schofĕtim), *Samuel, Könige (*Mĕlachim) gestellt. Diese letzteren verdanken ihre Bezeichnung als *nĕwi·im rischonim* (נ' רִאשׁוֹנִים „prophetae priores, frühere P.") der Ansicht der Sammler, daß sie von P. — Josua, Samuel, *Jeremias — verfaßt worden sind (b. B.B. 14b).

Die Prophetie (*nĕwua* נְבוּאָה) ist eine in der Geschichte der israelitischen *Religion uralte Erscheinung; schon *Moses, ihr traditioneller Stifter, gilt als das Haupt aller Propheten; sein überragender Rang, der in der jüdischen Religionsgeschichte niemals bezweifelt worden ist, wird in den 13 Glaubensartikeln des Moses *Maimonides ausdrücklich zum Inhalt einer Grundlehre gemacht. Diese Ansicht entspricht der Neigung der Tradition, innerreligiöse Entwicklungen nach Möglichkeit auszuschalten und den vollen Gehalt des Geistes als eine bereits dem Anfang der Volksgeschichte bewußt gewordene Realität zu setzen.

Demgegenüber nimmt die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung an, daß die späten Phasen von ihrem Ausgang durch einen langen Evolutionsprozeß getrennt sind. Ihr erscheint schon der biblische Ursprung dieser Einrichtung zweifelhaft, da den kanaanitischen Einwohnern Palästinas nĕwiim, „Sprudler", Verkünder des Gotteswortes, offenbar nach babylonisch- assyrischem Vorbilde, bekannt gewesen sein mögen. Diesen ekstatischen Ausgang hat vielfach noch die nachexilische P. (vgl. Ezechiel) nicht verleugnet; und den alten Zeiten galt solcher wilde unheimliche Charakter der Gottesmänner sicher als deren hervorstechende Eigentümlichkeit (II. Kön. 9, 11; Hos. 9, 7). Da begegnet man den nĕwi·im als Scharen ekstatischer Schwärmer, die aufgeregt durch die Landschaft fegen und manche Gemüter mit ihrem Gebaren anstecken (so den Saul, I. Sam. 10, 10ff.). Indessen kann diese Entwicklung auch im israelitischen Geist selbständig in Parallele zu den kanaanitischen nĕwi·im entstanden sein, indem der P. als der „Mund Gottes" dessen Offenbarung dem Volke überbringt. Die Erwähnung an Stellen, in denen schon eine längere Geschichte widertönt (Ex. 4, 16; 7, 1; Deut. 18, 18; Jer. 15, 19; Am. 3, 8), zeigt jedenfalls, daß das Volksgefühl diese Einrichtung als eine selbstverständliche von Anfang an in der biblischen Religion eingewurzelt empfindet.

Abgeklärter als jene derwischartigen Gestalten, ruhiger, innerlicher werden die P.-Genossenschaften in den Tagen nach *Elia. Schäumt in ihnen zwar noch gelegentlich die wilde Erregung ihrer Vorgänger auf, so gilt ihr Auftreten doch ersichtlich bereits klar empfundenen Ideen von Gott und der eigenen Sendung. Als die Wahrer der alten echten durch die Umwelt bedrohten israelitischen Frömmigkeit kämpfen sie gegen Verfälschung durch Götzendienst, gegen Einschmuggelung fremder Sitte in den nationalen Brauch. Die enge Verknüpfung von Kultus mit der Gesamtheit staatlich-politischen Lebens bewahrt sie vor jeder Art geistiger und geistlicher Enge, kehrt vielmehr ihren Blick stets auf das Volksganze. Indem der allgemeine Fortschritt seelischer Entwicklung aus der dumpfen unwachen Masse der Nation überhaupt zu Persönlichkeitsbildung führt, zur Abhebung immer heller umrissener geistiger Gestalten aus dem dunklen Grunde naturhaften Stammeslebens, wird nicht nur die P. das Amt großer Persönlichkeiten, sondern es ist die höchst wichtige Feststellung zu machen, daß die Persönlichkeitsformung im alten Israel Hand in Hand mit dem Wachwerden der großen Gottesmänner fortschreitet.

Der Gegenstand ihrer Verkündigung ist das Volksgeschick. Und indem gerade ihnen die Gewißheit der göttlichen Waltung in dem Auf und Nieder des gemeinschaftlichen Daseins zum vornehmlichen Gehalt des religiösen Glaubens erwächst, erscheint dieser noch nicht in der Form individualistischer Frömmigkeit, sondern gebunden an Mitfühlen und Mittragen des alle umspannenden Loses. Gleichwohl lassen sich in ihnen schon frühzeitig die Spuren einer persönlichen, auf das Individuum gerichteten und dieses formenden Religiosität erkennen. Sie strömen vornehmlich aus zwei Quellen. Die eine ist die subjektive Grundlage der prophetischen Persönlichkeit selber. Löst sich diese — wie eben festgestellt — als eine eigene bewußte Wesenheit mit klarem Wollen vom Zwielicht stammhaft vegetativen Daseins ab, so ergibt sich notwendig ein in der Seele des Propheten besonders getöntes Echo, das der Ruf Gottes in ihr auslöst. Denn selbst wenn noch das Schicksal des Volkes das Ganze des Lebens überhaupt bedeutet, so ist doch ersichtlich, daß der Mann, der von Gott her dieses Schicksal als Herold von Gottes gerechtem Plan kündet, es in seinem Gemüt am tiefsten fühlt, das Wohl und Wehe, wie Gott es verhängt, vor allen andern trägt, daß sein Wissen um die göttliche Vernünftigkeit dieser Fügungen, in dem er einsam unter den Volksgenossen dasteht, stärkstes Eigengefühl in ihm entzünden muß. Dazu das andere. Das Volk selber wird für den P. zu einer Individualität in konzentriertestem Sinne. Indem jetzt der primitivere Eingottglauben der israelitischen Urzeit mehr und mehr zum bewußten Monotheismus reift, kann erst die Frage nach dem Ob und Wie des für die eigene Nation in Anspruch genommenen Vorzugsranges vor Gott sinnvoll gestellt werden. Gewiß haben die großen politischen Ereignisse, die den P. seit der Mitte des 8. Jhdts. die israelitische Geschichte im Rahmen des umfassenden vorderasiatisch-ägyptischen Weltgeschehens zeigten, diese Fragen angeregt, historisch erst möglich gemacht, aber diese mit größter Spannung von ihnen beobachteten Ereignisse geben doch nur den Inhalt für ihre religiöse Deutung der Weltgeschichte ab. Das Aufnahmeorgan für die ihnen eigentümliche Erfassung der Weltgeschichte, für die Erfühlung dieser als den Vollzug eines göttlichen Weltplans kann aus äußerer Erfahrung nicht abgeleitet werden. Es ist vielmehr eins mit der ursprünglichen religiösen Konzeption, von der die Völker als individualitätsbestimmte Größen im Abrollen des gottgewollten Weltdramas empfunden werden. Hat somit jede Nation ihren bestimmten Platz im Ganzen, so versteht sich, daß jede zugleich als festgeprägter Ausdruck eigenen Seins existiert. Freilich haben die israelitischen Propheten mit der vollen Liebe der Würdigung, mit ganzer angstdurchbebter Zärtlichkeit nur ihr Volk umhegt und in ihrer Seele getragen, wenngleich sich bei Jesaja (18, 2, 7) und bei Deuterojes. (41, 25ff.) Zeichen feinen Verstehens und Bewunderung auch für andere zeigen. Die Hauptsache bleibt doch, daß die Volkspersönlichkeit in ihrer vollen Lebendigkeit mit dem Hell und Dunkel ihrer Art, mit dem Auf und Ab ihres Geschickes gleich einer besonderen Seele erlebt, vor Gott hingestellt und eben auf diese Weise die Grundlage einer durchseelten Religiosität geschaffen wird. Die Innigkeit in Freude und Leid, mit welcher Micha, wie Hosea und Jeremia, aber auch Amos und Jes. sich in das Schicksal von Gottes Liebling Israel hineingraben, ist eben schon die Offenbarung inwendigster persönlicher Frömmigkeit, die in wunderbarer Zusammenschau das Volk so stark als eine Seele vor Gott wahrnimmt, wie jene Männer durch ihre Gläubigkeit sich selber in innerlicher Einung als Knechte ihres himmlischen Herrn wissen.

In all dem zeigt die mit Am. beginnende Reihe wohl eine Vollendung auf Persönlichkeitsbildung hin, keineswegs aber ursprüngliches Neuwerden. Abgesehen von der Prophetie des Moses, die ebenso wie die des Samuel mit dem Priestertum zusammenzuhängen scheint, dürfen Gestalten wie Nathan und Ahia, Elia und Elisa als die Vorläufer der „Späteren P." anzusehen sein. Die reinen Ekstatiker laufen wohl nebenher, werden aber offenkundig bald als nicht so sehr von Gott Berufene wie vielmehr einen Beruf professionsmäßig Ausübende, als etwas Minderwertiges unterschieden, so von Amos (7, 14f.). Das Gleiche gilt von den in Israel wie allenthalben sich produzierenden Wahrsagern. Das Volk freilich weiß zwischen diesen Gruppen (vgl. I. Sam. 9, 9) nicht recht zu unterscheiden. Aber aus dem allen gemeinsamen Namen *nawi* (נָבִיא), oder *ro·e*, *chose*, *zophe* (רֹאֶה, חוֹזֶה, צוֹפֶה „Seher") ist kein Schluß auf ihr Wesen zu ziehen. Die uns seit Amos entgegentretenden P. sind vor allem auch darum interessant, weil sie die einzigen bibl. Persönlichkeiten sind, die nicht durch ein mannigfach brechendes Medium literarischer Überlieferungen auf uns wirken, sondern durch ihre Schriften mit der Frische unmittelbaren Lebens vor uns stehen; über die einzelnen vgl. die besonderen Artikel sowie Art. Bibel, Bd. I, Sp. 972ff.

Die Bibel hat die Schriften von 15 P. — offenbar höchst bruchstückweise — überliefert: 3 „große", d. h. bedeutsamer an Zahl und Umfang der auf uns gekommenen Reden: Jesaja, Jeremia, Ezechiel in der üblichen, Jeremia, Ezechiel, Jesaja in der Reihenfolge des Talmud (b. B.B. 14b–15a) und 12 „kleine", d. i. weniger umfangreiche, die in der Zählung als ein Buch gerechnet werden: Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nachum, Habakuk, Zĕfanja, Haggaj, Sĕcharja, Maleachi. Die christliche Kirche zählt zuweilen, dem in der Kirche maßgeblich gewordenen *alexandrinischen *Kanon folgend, Daniel als vierten großen P. hinter Ezechiel.

Ihnen allen ist das Bewußtsein göttlicher Sendung eigen (vgl. Jes. 6, Jer. 1, Ez. 1 u. a.). Nicht neue Erkenntnis wollen sie bringen, sondern die uralte, von Anfang an ihrem Volke gespendete *Offenbarung vertiefen und durch ihre Verkündigung auf die Wege der Nation wirken. Als tiefste Kraft erleben sie die Heiligkeit *Gottes, und als das Widerspiel dieser Heiligkeit im Leben der Menschen erscheint ihnen *Liebe und *Gerechtigkeit, das Gut, das vor allem zu verwirklichen ist, ja dessen Erfüllung den eigentlichen Sinn und Gehalt der Botschaft Gottes an die Menschen ausmacht (vgl. auch *Nächstenliebe). Dabei ist streng zwischen dem sittlich einleuchtenden, rationalen Inhalt der Forderung und ihrer Ableitung aus Gottes Unergründlichkeit zu scheiden. Denn wenn es auch nicht an Hinweisen darauf fehlt, daß der menschlichen Seele ihrer Natur nach ein unbestechliches Gefühl für Recht und Billigkeit innewohnt (vgl. Jes. 1, 3; Jer. 2, 10; 18, 13f.), so ist ihre Anschauung doch weit davon entfernt, in solcher urtümlichen Anlage die eigentliche Quelle der sittlichen Erkenntnis zu sehen. Diese ist vielmehr Gott, bzw. seine Offenbarung, die sich dem Propheten in wunderbarer, ihn aufs schrecklichste erschütternden Weise dartut. Es geht nicht an, eine Religions- und Morallehre aus den prophetischen Schriften zu destillieren und dabei der wunderhaften geraden Wegs in eine jenseitige göttliche Sphäre einmündenden Erlebnisse dieser „erleuchteten" Männer zu vergessen. Als wirkliche Propheten, das heißt: Vorhersager, empfangen sie auch in erster Hinsicht von Gott nicht den Auftrag, Gebote dem Volke zu verkünden — die gelten als längst bekannt —; sondern alle miteinander sollen sie die Zukunft weissagen, schwere Heimsuchungen, schließlich den Untergang der nationalen Existenz, die über das frevelhafte im Ungehorsam beharrende Volk hereinbrechen. Solche Weissagungen, die oft genug wie ein Blitz aus heiterem Himmel das sich stark und großmächtig fühlende Volk treffen (vgl. Am. 5, 8; 6, 1), dürfen zumal in der großen Zeit der Prophetie nie als die abgebrauchten Wendungen des Bußpredigers gelten, sondern sie werden vom Verkünder als die unerhörte Eingebung seines Gottes empfunden. Erschaut er in ihnen auch das gerechte Gericht, so erscheint ihm die Offenbarung an ihn darum nichtsdestoweniger als ein erhaben rätselhaftes Ereignis; und die Gottheit, die ihn zu ihrem Vertrauten macht, erblickt er jenseits irdischer Wirklichkeit in dunklen ihn überwältigenden Visionen, vor denen ihm oft noch in ferner Erinnerung graut (Am. 7, 15; Jes. 6; Jer. 1, 4—9; Jona 1, 3).

Sie sind alle Künder des Gerichts. Erst in der Begründung des von Gott gefällten Urteils über Israel tauchen die Forderungen auf, die sie an das Volk zu stellen haben. Die Wiederherstellung und Reinerhaltung der alten *Frömmigkeit ist ihr Trachten. In ihrem Kampfe gegen den Luxus und die Auswüchse der städtischen Kultur muß man sie als konservative Kräfte beurteilen (Jes. 2, 5ff.; 3, 16—4, 1; 22, 15—19; 31, 1; Jer. 2, 18; 22, 14—19, 35; Hos. 8, 4; Am. 5, 11, 64 u.a.). Denn es handelt sich für sie offenbar nicht bloß um die Abstellung schlimmster sittlicher und vor allem sozialer Mißstände, wie sie die kriegerischen Ereignisse und die mit diesen Hand in Hand gehende Zersetzung der alten einfachen und gesunden bäuerlichen Zustände herbeigeführt haben. Es lebt vielmehr in dieser Kritik trotz des uns rational und allgemein einleuchtend erscheinenden Spruches des sittlichen Gewissens etwas wie romantische Sehnsucht nach der Wiederkehr der guten alten Zeit. Man hat darum geglaubt, in ihnen geradezu die Befürworter eines durch die Entwicklung überholten ländlichen Lebensideals sehen zu sollen. Dafür würde auch die Warnung der meisten von ihnen sprechen, daß Israel sich vor der Einmischung in die Händel der großen Politik hüten solle. Denn diese große Politik, d. h. die Kämpfe, welche die mächtigen Staaten Assyrien-Babyloniens wie Ägyptens auf dem Rücken der palästinisch-syrischen Völkerschaften, oft genug von diesen selbst herbeigerufen, ausfochten, tragen die Hauptschuld an der Verelendung des Volkes wie an der Verknechtung der breiten Masse samt dem „modernen" Latifundienwesen und der Korruption, die sie so bitter beklagen. Es wäre denkbar, daß solche aus retrospektiver Betrachtung hervorgehenden Motive bei manchen, wie bei Amos und Micha, mitsprechen.

Nicht minder bedeutsam — und bei Jesaias z. B. weitaus überwiegend — sind aber die eigentlich religiösen Triebkräfte in diesem Kampf gegen das soziale Unrecht, gegen Luxus und Sittenverderbnis. Es beleidigt die Heiligkeit des allein erhabenen Gottes, wenn der Mensch sich anmaßt, selber etwas gelten und sein, die Kümmerlichkeit seiner staubgeborenen Person mit den gleißenden Flittern irdischer Pracht und Macht aufputzen zu wollen. Der *Tag des Gerichts, den der letztgenannte Prophet über alles Hohe und Ragende kommen sieht, von den stolzen Zedern des Libanon und den trotzenden Felsenburgen bis zu den gereckten Hälsen der Töchter Jerusalems samt ihrer Toilettenpracht, bringt nicht bloß frevelhaft zusammengerafften Reichtum, mit Unrecht gewonnene Macht oder hohle Großartigkeit und stolzierende Prahlerei zu Fall; sondern er ist ein Tag, „an dem Gott allein erhaben ist", weil nichts außer ihm vor Gott bestehen kann (Jes. 2, 5—4, 1). Hier zeigt sich deutlich eine Vertiefung der überlieferten Gottesansicht in Richtung auf Transzendenz und grundsätzliche Weltüberlegenheit, eine sehr wichtige Quelle für den absoluten Monotheismus der späteren theologischen Lehre, von welcher die alten Propheten doch so fern bleiben. Der Extremismus des Gefühls schreitet da in

hohem Grade zu einem gewissen Quietismus hin, das heißt, die Gottheit wird nicht nur angeschaut als der spendende Born aller menschlich-irdischen Kräfte, sondern sie wird in einer Art von religiösem Monismus als das eigentliche aktuelle Kraftzentrum in allem, zumal im geschichtlich-politischen Weltgeschehen empfunden, demgegenüber dem Menschen nur die niederschlagende Gewißheit seiner Kreatürlichkeit bleibt. Frömmigkeit besteht dann darin, im „Stillesein und Vertrauen" seine Kraft zu erleben.

Mag diese Wendung auch gerade bei Jes. das Gefühl der Gottrunkenheit zu niemals vor- und nachher gekannter Höhe anstauen lassen, so ergibt sich aus ihr doch eine Färbung des Gottesbewußtseins, die nie mehr verloren geht. Denn nur unter der Voraussetzung solchen allmächtig, ja allwirksam gewordenen Weltenherrn werden die *eschatologischen und *apokalyptischen Weissagungen der Folgezeit möglich. Nur wenn alle Kraft Gottes ist und bleibt, können die Hoffnungen von neuer Schöpfung, von einer Verjüngung von Himmel und Erde, von der göttlichen Sendung des *Messias und der mit ihm anhebenden wunderbaren Versittlichung des Menschengeschlechtes aufkommen. Das alles hat dann später, da diese Erwartungen von der Glut unmittelbaren und persönlichen Gottesgefühls losgelöst und in eine Art dogmatische oder doch theologische Form gepreßt worden sind, ein mehr schematisches Gesicht bekommen. Die Lebendigkeit gegenwärtiger Erleuchtung ist den Späteren verloren gegangen. Um so deutlicher tritt der prophetische Ursprung dieser Religiosität hervor.

Im Geiste der Propheten beobachten wir den biblischen Gottesglauben gleichsam im Zustand ursprünglicher Feuerflüssigkeit. Mit großer Vorsicht sind darum ihre Äußerungen auszuwerten, sofern sich in ihnen Zustände der hinter ihnen liegenden israelitischen Vergangenheit widerzuspiegeln scheinen. Das gilt besonders in Rücksicht auf ihren Kampf gegen den sakralen Ritus. Wenn bei fast allen vorexilischen P. die Opposition gegen den *Opferkultus erscheint und diese Stellung zuweilen damit begründet wird, daß Gott in alten Zeiten in der Wüste kein Schlachten von Stieren und Lämmern verlangt, sondern Liebesgehorsam, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit geboten hat, so mag man im Zweifel sein, ob wirklich die altisraelitische Religion nichts von solchen Dingen gekannt habe (Am. 4, 4—6; 5, 21—25; Hos. 6, 6; Jes. 1, 10—20; 58, 3—8; Mich. 2, 2; 6, 6—8; Jer. 6, 20; 7, 8ff. u. a.). Der Sinn des prophetischen Kampfes, seine historische Berechtigung beruht offenbar darin, daß der Gott, den die ältesten Großen, den ein Moses verkündet hat, in seiner Eigenart als ein Gott der Liebe und Gerechtigkeit empfunden worden ist, Opfer und Kultwesen jedoch als etwas, was *israelitischer und *kanaanitischer Religion gemeinsam war, schließlich als das charakteristische Kennzeichen des heidnischen Glaubens betrachtet wird. Sehr gefährlich ist es, aus den unwirschen Wendungen, namentlich des Amos (5, 25) und des Jer. (7, 22) den religionsgeschichtlichen Schluß ziehen zu wollen, daß die Urzeit des Volkes überhaupt nichts von einem Opferdienst gewußt habe. Aber ihnen selbst eine persönliche Überzeugung vom Unwert oder gar der Verwerflichkeit dieser alten Art der Gottesverehrung beizulegen, geht nicht wohl an. Vielmehr steckt darin, was selbst schon für das früheste Altertum bezeugt ist, der ewige Kampf zwischen der Anbetung im Geist und dem äußerlichen Werktum, ein Kampf, in welchem der Überschwang des Enthusiasmierten stets mehr behauptet hat, als ruhig gewordene Überlegung am Ende wahrhaben will und kann. So wenig diese Männer, denen ein rätselhafter heiliger Gott Weisheit von jenseits her enthüllt, Religion in bloßen Moralismus auflösen, so wenig erregt der Kultus schlechthin ihren Abscheu, sofern nicht der Geist der Liebe und der wirklichen Opferbereitschaft durch ihn völlig verdrängt werden.

Aber auch hierin tritt wieder die Richtung auf das wahrhaft Göttliche — und das bedeutet zugleich das echt Menschliche — hervor, die Linie ins Universale. Gott ist durchaus der Heilige Israels, der seine Boten nur zu seinem Stamme sendet, aber in seinem Wesen steckt von vornherein der Zug ins Allumspannende. Denn wenn Liebe und Gerechtigkeit als seine wahren Forderungen erkannt sind, und wenn er als göttliche Macht von unbestechlicher Gerechtigkeit und Liebe der Seele der P. zum einzigen Inhalt erwächst, so erhellt mit psychologischer Notwendigkeit, daß Gott, wie er als Verwalter von Liebe und Gerechtigkeit der Einzige ist, so an alles, was Mensch ist, diesen Anspruch stellt und allem Menschlichen sein Recht auch widerfahren läßt. Der *Monotheismus der P. ist so der Monotheismus tiefsten Gefühles, der alles ausfüllenden Kraft ihrer Gottesliebe. Je klarer in ihnen diese Vorstellung lebt, um so größer erscheint die Last, die dem Gottesvolk auferlegt ist, um so mehr ist Israel das Volk Gottes. Nationales Hochgefühl und reine Liebe zu Gott, dem einzigen, verstärken sich zu unerhört tragischer Wirkung: Gott, weil er der Gerechte, der Unbestechliche ist, muß sein Volk um seiner Sünden willen vernichten. Und der P., der treueste Sohn seines Volkes, steht schaudernd vor der Konsequenz der göttlichen Gerechtigkeit, an die er glaubt, deren Auswirkung er leidenschaftlich herbeisehnt, um unter ihren Folgen selber aufs Schrecklichste zu leiden.

Dieser Krampf sind die Geburtswehen der universalistischen Religion, des absoluten Monotheismus. Die Entwicklung ist höchst eigenartig. Sie geht nicht etwa über eine Verflüchtigung, eine Vergleichgültigung des nationalen Gefühls, die sich gerade darin am wenigsten zeigt, daß alle

Propheten mehr oder minder den Untergang des eigenen Volkes weissagen, daß ein Amos im Überschwang der Bitterkeit das Los Israels vor Gott als so gleichgültig hinstellt wie das Geschick der Leute hinten im Mohrenlande (9, 7). Vielmehr steigert sich gerade mit der Entgrenzung des alten Gottes kraft seiner wesensmäßigen Eigenschaft der alles ihm unterwerfenden Gerechtigkeit die Bedeutung des Volkes, in dem seine Waltung wie seine Erkenntnis seit je offenbar geworden. Die Leidenschaft des Zornes wie des Vernichtungswillens wächst unmittelbar aus der Leidenschaft der Liebe hervor. Und wie diese Liebe sich in der ursprünglichen Berufung der Stammväter und in den offensichtlich Israel erwiesenen Wohltaten kundgetan, so zeugt noch der Grimm gerade über Israels Sünde von der nie erlöschenden Neigung für Gottes ungetreuen Liebling (Am. 2, 9ff.; Hos. 14, 2ff.; Jer. 31, 20).

Die *Universalisierung der Gottesidee wandelt nicht die prophetische Grundanschauung, daß das sittliche Weltgeschehen sich vor allem in den Geschicken der Völker abspielt. Und indem diese die Werkzeuge des göttlichen Willens sind, erscheint die Weltgeschichte als Anlage eines grandiosen Planes des himmlischen Herrn (Am. 1, 3—2, 16; 6, 2; Jes. 7, 17ff.; 10, 5ff.; 13; 14, 24—27; 17, 12—14; 28, 27—29; 29, 1—9; 31, 1—9; 41, 1—7; Jer. 18, 1—5; Ez. 25—29). Das darf nicht in Gegnerschaft gegen israelitisches Nationalgefühl umgedeutet werden. Israel ist ein eigenes Volk und soll es bleiben, auch in den Tagen des *Messias, in denen Gott durch den Königssohn aus *Davids Haus eine gerechte Völkergemeinschaft auf Erden herstellt. Der *ewige Friede wird von ihnen als Ausdruck des wirklich gewordenen Heilsplanes Gottes offenbart. Auch dann ist weder Israel noch irgendein anderes Volk von der Welt verschwunden; sondern sie leben alle im Gehorsam gegen das göttliche Gesetz, in Gerechtigkeit und Ordnung (Jes. 2, 2—4 = Mich. 4, 1—3).

Neben dieser Entwicklungslinie läuft eine andere. Es war schon davon die Rede, daß die Propheten kraft der leidenschaftlichen und persönlichen Hingabe an das gottgewirkte Schicksal ihres Volkes die ersten großen religiösen Individualitäten sind. Man darf es als eine Art Projizierung solchen eigenen innerlichen Lebens auf ihre Umwelt betrachten, wenn sich für sie allmählich die große Masse in Einzelgestalten oder in Gruppenindividualitäten auflöst, die ja ihren besonderen Wert vor Gott haben und darum auch in eigener Weise von ihm angeschaut werden. Dort, wo die Verkündigung an die sozialen Übel eines Zeitalters anknüpft, ergab sich selbstverständlich die Zerbrechung des nationalen Gesamtsubjekts in Stände und Klassen mindestens in primitiver Art als der Ausbeuter und Ausgebeuteten und als der Herren und Knechte. Diese sich schon bei Amos (5, 10ff.) klar findende Scheidung empfängt wiederum durch Jes. ihre besondere religiöse Tönung. Bei ihm weicht die pessimistische Überzeugung, lediglich als Unglücksprophet der Herold vernichtenden Gotteszorns zu sein, der Hoffnung, die mehr und mehr zur Gewißheit sich verstärkt, daß „ein Rest sich bekehrt". Dieser „Rest", zunächst eine kleine Schar persönlicher Anhänger und Freunde, wird bald als der Same des künftigen wahren Gottesvolkes empfunden, der das Unheil überdauert, vom Propheten das Vermächtnis seines Offenbarungswortes empfängt und es als Beweis seiner wahrhaftigen Sendung in kommende Zeiten trägt (4, 2ff.; 8, 16ff.; 6, 11ff.; 7, 11ff.). Hierin dürfte der Ursprung für den Gedanken einer religiösen Gemeinde zu suchen sein, die durch das Band gleicher Gesinnung, unabhängig von einer natürlichen Solidarität, zusammengehalten wird. Damit ist zugleich das Unterpfand für eine allen Untergang überdauernde künftige Erneuerung gegeben. So ist aber auch subjektiv für das Religionsgefühl der Ausgang für eine Individualisierung überhaupt gegeben. Ihren Ausbau leisten Jer. und Ez. Für beide ist charakteristisch, daß die Volksgestalt Israels nichts von jener Umrißschärfe verliert, mit der sie den Alten als einheitliche Größe aufgegangen war. Ja, man darf sagen, daß diese geprägte Einheit gerade von diesen Propheten so tief im religiösen Bewußtsein verankert wird, daß sie das gewisseste Erbe und die lebensvollste Erinnerung jüdischen Daseins bis zum heutigen Tag überhaupt geblieben ist. Zugleich aber wird nunmehr jeder einzelne Mensch in voller Klarheit als eigene besondere Wirklichkeit vor Gott erschaut. Bei Jer. ist es die seelische Tiefe, bei Ez. wohl mehr eine Art moralischer Dialektik, die an der Hand der Vergeltungsidee den Einzelnen verselbständigen, ihn hinsichtlich seines sittlichen Wertes von Geschlecht und Volk ablösen, mit eigener freier Verantwortung beladen und so als eigene seelische Welt vor Gott hinstellen will (Jer. 31, 29ff.; Ez. 18).

Auch dieser Weg zur religiösen Persönlichkeit ist in der Folgezeit nie mehr verlassen worden. Er hat erst volle Gewähr dafür geboten, daß die Religion Alt-Israels die Schicksale ihrer israelitischen Träger überdauert hat. Denn nun waren die Bedingungen dafür geschaffen, daß die alten Gedanken eine Gemeinde fanden, die sie pflegen und kommenden Generationen vererben konnte. Und die Umbiegung, welche die biblisch-prophetische Lehre zur talmudisch-rabbinischen erfahren hat, konnte bei aller Unpersönlichkeit des nunmehr in den Vordergrund tretenden „Gesetzes" sich auf starke eigenwillige, in ihrer Verantwortung sich frei und bewußt fühlende Menschen stützen.

Diese Gedanken bilden die gemeinsame Grundlage im wesentlichen der vorexilischen P. und derjenigen des Deutero-*Jesajas. Bei den nachexilischen, welche die Ermattung von Epigonen

erkennen lassen, haben die Nöte des Tages, die Schwierigkeiten, in denen sich die armselige Gemeinde von *Jerusalem befand, oft den Flug zu jenen Höhen gelähmt. Bes. tritt bisweilen an die Stelle der weitherzigen, menschheitumspannenden Messiashoffnung ein enges Bedachtsein auf den eigenen nationalen Glanz (Mal. 1, 2ff.; Jes. 63, 1—7; Hag. 60, 12 u. v. a.). Das Elend der Zeit spricht sich darin aus. Solcher Partikularismus bleibt den großen Gestalten durchweg fremd. Diese sind wie von dem Menschheitsgedanken, den sie aus dem Erlebnis ihres sittlichen Gottes herausfühlen, so von dem Geiste eines klaren, demütigstolzen Patriotismus geleitet.

Lit.: Außer den Kommentaren und d. allgemeinen rel.-geschichtl. Werken über das A. T. s. Duhm, Theologie der P., 1875; König, Offenbarungsbegriff des A.T.; W. R. Smith, The Prophets of Israel, 1895, 1919²; Cornill, Der israelitische Prophetismus; M. Wiener, Die Anschauungen der P. von der Sittlichkeit, 1909; ders., Religion der P. 1912; Staerk, Das assyr. Weltreich im Urteil der P., 1908; König, Das a.-t. Prophetentum und die moderne Geschichtsforsch., 1910; Sellin, Der a.-t. Prophetismus, 1912; Hölscher, Die Profeten, 1914; M. Buttenwieser, The Prophets of Israel from the Eighth to the Fifth Century, their Faith and their Message, 1914; B. Duhm, Israels P., 1916; Troeltsch, Das Ethos der hebr. P., in „Logos" VI, 1; Witkowski, Prophetismus, in „Jüd. Wille", 1918, S. 87ff.; M. Wiener, Universalismus u. Nationalismus, ebd. 1919; H. Cohen, Der eth. Monotheismus der P. und seine soziol. Bedeutung, in AZJ vom 10. VIII, 1917; ders., Prophetismus und die Soziologie, in „Neue Jüdische Monatshefte" 1917, H. 22; Achad Ha·am, Am Scheidewege, Bd. I: „Priester und Prophet"; John Skinner, Prophecy and Religion, 1922; Harold M. Wiener, The Prophets of Israel in History and Criticism, 1923; W. J. Farley, The Progress of Prophecy, 1925; J. W. Povah, The New Psychology and the Hebrew Prophets, 1925; Andreas Eberharter, Die vorexilischen Propheten und die Politik ihrer Zeit, 1927; George Adam Smith's Works of the Prophets: Isaja, 2 Bde., 1927; Adam C. Welch, Jeremiah, His Time and his Work, 1928.

M. Wr.

Die Gestalten der P. haben in der bildenden Kunst vielfach Darstellung gefunden. Die berühmtesten Darstellungen sind die Fresken aus dem Deckengemälde von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle (s. Bd. II, Taf. LXX (Ezechiel) und Bd. III, Taf. C (Jeremias). Die Jesaja-Gemälde von Raffael und Tiepolo sind in Bd. III, Sp. 215 und 217 reproduziert. Ferner sei an den Jona von Raffael, den Habakuk von Bernini sowie an die zahlreichen, z. T. in Bd. I und III reproduzierten Darstellungen des Jeremias (s. hierüber Bd. III, Sp. 183) erinnert. Eine Übersicht über dieses Gebiet künstlerischen Schaffens in Reproduktionen gibt Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923.

A. S.

PROPHETEN, FALSCHE, auch **Lügenpropheten,** heißen im Munde und in der Überzeugung der wahren P. diejenigen, deren Weissagung der eigenen Verkündung widerspricht. (Jer. 23, 9—18; I. Kön. 22, 24ff.). Da jedoch jeder *P. das Bewußtsein seiner göttlichen Sendung allein aus dem Erlebnis seiner Erleuchtung schöpft, diese aber immer ein innerer, nie objektiv darzustellender, geschweige gar zu beweisender Vorgang bleibt, fehlt dem nicht *Inspirierten die Handhabe einer wirklichen Kontrolle (vgl. Deut. 18, 15ff.). Die wahren P. suchen darum zu zeigen, daß ihre Gegner allein die Eingebung ihres Herzens vortragen, daß sie mit ihren „Gottesworten" lediglich einem betörten unbußfertigen Volke nach dem Munde reden und gottlosen Machthabern zu schmeicheln suchen. Das Buch *Jeremias ist erfüllt von diesem Kampfe zwischen dem wahren P., welche Unheil als Sündenstrafe weissagen, allein von dem Gedanken der sittlichen und religiösen Heilung geleitet, und den f. Propheten. Diese erscheinen hier wie auch anderwärts als die, welche unter der Form und der Gestalt einer echten Prophetie einen billigen patriotischen Optimismus verkünden, bisweilen, aber gewiß nicht ausschließlich, im Solde der Großen stehend. Sie vertreten einen nationalistischen Standpunkt, der in der Verschmelzung mit dem religiösen Glauben — *Israels *Gott muß seinem Volke zum Siege verhelfen! — ein Ausdruck der Enge ist, während die wahren P. auf die göttliche Eigenschaft der unbestechlichen Gerechtigkeit auch Israel gegenüber den größten Wert legen. So hat sich allmählich der Standpunkt herausgebildet, daß die f. Propheten die Heils-, die wahren die Unheilspropheten sind. Vgl. als bes. charakteristisch Jeremias Zusammenstoß mit Chananja, Jer. 28.

Lit.: Komment. zu Jeremias 28; Marti, Gesch. der isr. Rel., S. 171f.

M. Wr.

PROPHETEN, ZWÖLF KLEINE (aram. תְּרֵי עָשָׂר *tre assar*, „12", griechisch Dodekapropheton), 12 Prophetenschriften des hebr. *Kanons, die spätestens seit dem 3. Jhdt v. als Einheit gezählt wurden, wie *Sirach 49, 12 wahrscheinlich macht. Kleine P. heißen sie in Anbetracht ihres im Vergleiche zu den großen *Propheten geringen Umfanges. Ob die heutige Stellung hinter *Ezechiel urspr. ist, erscheint fraglich. Im *Talmud b. B. B. 14b werden sie unmittelbar hinter *Jesajas, in der griech. Bibelübersetzung der *Septuaginta vor den großen genannt. Dort weicht auch ihre Reihenfolge von der bei uns üblichen ab: *Hosea, *Amos, *Micha, *Joel, *Obadja, *Jona, alsdann weiter wie im hebr. Kanon. Diese verschiedenen Ordnungen mögen in der besonderen Auffassung ihrer chronologischen Beziehung beruhen. Die Bedeutung dieses Buches besteht darin, daß die in ihm zu Worte kommenden Gestalten der israelitischen Religionsgeschichte sich über den Zeitraum eines halben Jahrtausend erstrecken. Der Anfangspunkt ist mit dem frühesten von ihnen, Amos, gegeben — Mitte des

8. Jhdts.; die zeitliche Ansetzung des Abschlusses ist schwankend; manche Ausleger glauben in gewissen *Weissagungen Verkündigungen aus der *Makkabäerperiode sehen und so bis tief in das 2. Jhdt. hinabgehen zu sollen. In diesen Fällen handelt es sich um Stücke, die in die echten Teile eines Buches von Späteren eingeschoben worden sind, sodaß das Vorhandensein eines Buches der 12 schon hundert Jahre früher kein Widerspruch wäre (vgl. die die einzelnen der kleinen P. behandelnde Art.). Überhaupt wird von der modernen auf kritischem Boden stehenden Wissenschaft ein sehr erheblicher Teil — bis zu $^2/_3$ — den bibl. Autoren abgesprochen, deren Namen die betreffenden Bücher tragen. Eine der Einzelschriften — *Jona — enthält im wesentlichen keine Reden, sondern eine legendarische Erzählung über einen P.

Lit.: Handkomment.; ferner J. Wellhausen, Skizzen u. Vorarbeiten, 5: Die kl. Proph.; B. Duhm, Anmerk. zu den zwölf Propheten; s. auch Lit. zu Propheten.

M. Wr.

PROPHETENJÜNGER heißen die Mitglieder der *P.-schulen oder P.-zünfte (I. Kön. 20, 35; II. Kön. 23ff.).

Lit.: S. unter Prophetenschulen.

M. Wr.

PROPHETENSCHULEN sind Genossenschaften von *Propheten, die nicht — wie die späteren, mit scharfem persönlichen Gepräge ausgerüsteten Propheten—vor allem den sittlichen Grundgedanken der israelitischen Religion verkünden, sondern schwarmweise im Zustande heiliger Raserei das Land durchstreifen. Dieses ekstatische Gebaren, die Besessenheit, mit der sie einander und auch Laien anstecken, erweckten das Gefühl der Unheimlichkeit, aber auch zuweilen das der Verachtung solchen unziemlichen Auftretens (I. Sam. 10, 11; 19, 24). Manche Anzeichen deuten darauf, daß die Angehörigen von P.-schulen in einem bes. Stande mit eigner Tracht organisiert waren und unter Oberhäuptern von anerkannter Autorität standen (II. Kön. 2).

Einzelne Mitglieder von P.-schulen, wie etwa *Elisa, genossen als Heilige und Wundertäter beim Volke ein hohes Ansehen. Den gesetzmäßigen Gewalthabern, *Königen und *Priestern, waren sie um ihrer Unberechenbarkeit und Rücksichtslosigkeit willen nicht selten recht unwillkommen; aber stets wurden sie gefürchtet, da sie die ungeschminkte Wahrheit sagten, für alten Volksbrauch eintraten und bei der Menge ersichtlich großen Anhang hatten. Die Gestalt des *Elia zeigt, wie einzelne aus ihrem Kreise herauswuchsen und zu Vorläufern der großen Persönlichkeiten wurden, die uns in den Schriftpropheten entgegentreten.

Lit.: Komment. zu d. Elia- u. Elisastücken und Königsbücher; Stade, Bibl. Theol. d. A. T. I, 1 u. 2, §§ 23, 24.

M. Wr.

PROSBUL (פְּרוֹזְבּוֹל vom griech. *προσβυλή* eigentlich *προσβυλὴ πρεσβύτων*, d. h. vor dem Rate der Alten), der Verwahrungsschein, welcher beim Gericht deponiert wurde, um der Verjährung von Forderungen im Erlaßjahre (*Schĕmitta) entgegenzutreten. Als nach dem Regierungsantritt des *Herodes durch viele Mißernten eine wirtschaftliche Krisis ausgebrochen war, die das Volk nötigte, sich in vermehrter Weise Darlehen zu beschaffen, sah sich *Hillel der Ältere veranlaßt, den P. anzuordnen, um die Verjährung der Schulden und die Verweigerung des Kredits zu verhindern. Durch diese ergänzende Verordnung wollte Hillel nicht die biblischen Vorschriften hinsichtlich des Verfalles der Schulden im Schĕmitta-Jahre aufheben, sondern für die Einhaltung eines alten sozialen biblischen Gesetzes in seinem allgemeinen ursprünglichen ethischen Sinn eintreten. Der P. war ein schriftlicher, von Richtern und Zeugen unterschriebener Protest gegen die Verjährung, der durch die Deponierung beim Gericht rechtliche Wirksamkeit erhielt. Er enthielt die Formel: „Ich erkläre hierdurch gegenüber Euch Richtern N. N. des Ortes X, daß ich alle Forderungen, die mir gegenüber N. N. zustehen, zu jeder mir beliebenden Zeit eintreiben werde“ (Gitt. 36a; Schĕwi'it 10, 3. 4). Der Gläubiger konnte dann der Einrede der Verjährung des Klagerechts von seiten der Schuldner unter Hinweis auf diesen P. entgegentreten. Doch war der P. nur dann rechtsgiltig, wenn der Schuldner ein Grundstück zu Eigentum hatte, da nur diese Immobilien kraft des gesetzlichen *Pfandrechts Sicherheit gewähren; eventuell konnte der Gläubiger durch *Sĕchija einen Anteil an seinem Grundeigentum dem Schuldner zueignen. In der Zeit der *Amoräer wurde der P. vereinfacht und auch die mündliche Erklärung als genügend erachtet. Gemäß rabbinischem Recht gilt nach der Ansicht mancher *Possĕkim das Schuldenerlaßgesetz und damit die Anordnung des P. auch noch für unsere Zeit; zur Zeit von Rosch (*Ascher ben Jĕchiel) wurde das Gesetz auch noch eingehalten. Die meisten Ansichten lehnen jedoch eine Geltungskraft des Gesetzes für die Gegenwart ab.

Lit.: Maimonides, Hilchot schĕmitta wĕjowel, Kap. 9; Ch. M. 67; Mayer II, S. 176; O. Y.; Bloch, Scha'are torat hatakkanot, Bd. II; D. Hoffmann, Der oberste Gerichtshof, S. 32; A. J. Kook, Schabbat ha'arez.

M. C.

PROSELYT (griech. *προσήλυτος* „Hinzukömmling“), heißt der Nichtjude, der in die religiöse Gemeinschaft des Judentums aufgenommen worden ist. Die Lutherbibel nennt P. „J.-genossen“. Solche P. hat es zu allen Zeiten gegeben, insbesondere seit dem babylonischen Exil.

1. Arten der P. Neben dem Auslandsfremden, dem *nochri* (נָכְרִי) gab es den Inlandsfremden,

den *ger* (גֵּר). Trat dieser in engere Beziehungen zur j. Staatsgemeinschaft, so wurde er ein *ger toschaw*, ein „Beisass-P." (גֵּר תּוֹשָׁב). Als solcher war er nur staatspolitisch angegliedert, genoß bürgerliche Freiheit und den Schutz des Staates, war religiös nicht gebunden, konnte jedoch freiwillig am religiösen Leben teilnehmen. Eigentlicher P. war er nicht. Daß er so bezeichnet wird, geht auf die Septuaginta zurück, die גֵּר stets mit προσήλυτος übersetzt. Auch er mußte aber die „sieben noachidischen *Gebote" halten. Wer sich ganz dem J.-tum anschloß und sich zur Erfüllung aller religiösen Vorschriften verpflichtete wie ein geborener J., war ein *ger zedek*, ein „gerechter oder frommer P." (גֵּר צֶדֶק). Zwischen dem Ger toschaw und dem Ger zedek standen die „Gottesfürchtigen" (יִרְאֵי יְהוָה oder יִרְאֵי שָׁמַיִם), welche die Göttlichkeit des j. Glaubens anerkannten, aber im Alltagsleben nur einen Teil der j. Lehren befolgten. Nach der *Zerstörung des Tempels verschwanden die „Beisass-Proselyten" ebenso wie die „Gottesfürchtigen", und seither gibt es nur den eigentlichen P., der in der rabbinischen Literatur kurzweg „Ger" (weibl. *gijoret* גִּיּוֹרֶת) genannt wird. — Vgl. Art. Fremder.

2. Aufnahmeriten. Zur Zeit des Tempels war zur Aufnahme in das J.-tum Beschneidung (*Bĕrit mila), Tauchbad (*Mikwe) und Darbringung eines *Opfers erforderlich. Nach der Zerstörung fiel das Opfer fort. Der Aufzunehmende ist nach talmudischer Vorschrift sorgfältig zu prüfen, ob er nicht aus äußeren Gründen übertreten will, sowie auf alle Verfolgungen und Leiden hinzuweisen, die ein J. zu erdulden hat. Läßt man ihn zu, so wird er beschnitten, erhält einen j. Namen, den er, da er keinen j. Vater hat, mit dem Zusatze trägt: „Sohn unseres Vaters Abraham" (בֶּן אַבְרָהָם אָבִינוּ *ben Awraham awinu*). Abraham nämlich, der nach dem *Midrasch als erster *Heiden bekehrt hat, gilt als Vater aller P., für die daher auch „Abraham" ein beliebter Name ist (s. Art. *Abraham als j. Proselytenname). Dann folgt das Tauchbad, nach welchem der Eintritt als vollzogen gilt. P. bleiben gewissen Einschränkungen in ihren Rechten unterworfen. Ein *Priester darf z. B. eine Proselytin nicht heiraten. Dagegen dürfen P. Heiraten mit „Bastarden" (*mamserim) eingehen.

3. Bewertung des P. Von einem im Wesen der j. Religion begründeten Eifer, P. zu machen, kann keine Rede sein. Dennoch war in gewissen Zeiten deutlich das Bestreben zu erkennen, die Umwelt für die j. Religion zu gewinnen. Bes. stark ausgeprägt war dieses unter den J. der hellenistischen Länder; ihre erhaltenen Literaturdenkmäler zielen darauf ab, Propaganda unter den Heiden zu machen, und auch sonst ist aus ihrem Leben bekannt, daß sie sich eindringlich damit befaßten. Auch die J. Palästinas standen diesen Bestrebungen nicht fern. Der Satz des Evangeliums (Mat. 23, 15): „Sie durchziehen Meer und Land, um einem P. zu finden" steht zwar allein, kann aber nicht ganz ohne Grundlage sein. Der Wert der P. wird verschieden beurteilt. Neben Aussprüchen wie dem, daß „P. für Israel so schwer wie Ausschlag" seien, stehen andere, die die P. als Träger der Propaganda für wichtig halten, die sogar den Sinn der Zerstreuung Israels unter die Völker darin sehen, daß sich ihm P. anschließen. So kam es, daß in das tägliche Achtzehngebet (*Schĕmone essre) eine Fürbitte für die P. aufgenommen wurde („und über die P. der Gerechtigkeit möge sich dein Erbarmen regen"), Ebenso gehört auch zu den „613 *Geboten" die Vorschrift, den P. zu lieben.

4. Geschichte der P. Die einzigen Beispiele einer gewaltsamen Bekehrung zum J.-tum bieten die *Edomiter, die *Hyrkan I. (135—104), und die *Ituräer, die sein Sohn *Aristobulus I. (104—103) zur Annahme der j. Religion zwangen. Allein von der Zeit des babylonischen Exils an und besonders zur hellenistisch-römischen Zeit kann man von freiwilligen Übertritten in größerem Maßstabe reden, obwohl es sich dabei meist um „Gottesfürchtige" handelte, die nur lose Verbindung mit der j. Religion hatten und sich der Beschneidung nicht unterwarfen. *Josephus bezeugt, daß viele Hellenen zum J.-tum übergingen, zumal Frauen, für die der Übertritt leichter war, weil sie sich der schmerzhaften Operation der Beschneidung nicht zu unterziehen brauchten. Von Damaskus wird berichtet, daß die Frauen in der Zeit des j. Krieges dem J.-tum treu ergeben waren. Ebenso trat (zwischen 35 und 40 n.) die Königin *Helena von *Adiabene mit ihren Söhnen *Izates II. und *Monobaz II. zum J.-tum über. Über Ägypten erzählt *Philo, daß die zum J.-tum bekehrten Heiden sich durch sittliche Reinheit und Menschenliebe auszeichneten. Zahlreiche Anhänger fand das J.-tum in Rom, und Tacitus findet es unverständlich, daß Römer sich beschneiden lassen konnten, daß sie ihr Vaterland und ihre Familie aufgaben, um J. zu werden. Juvenal macht sich über die römischen Väter lustig, die ihre Kinder dem J.-tum zuführen, und Kaiser Domitian erläßt strenge Gesetze gegen die immer mehr zunehmende Verbreitung dieser Religion. Auch nach Kleinasien drang das J.-tum, und hier wie überall erntete das entstehende und das junge *Christentum seine Saat. Die dem J.-tum lose angeschlossenen „Gottesfürchtigen" wurden überall durch die Apostel des Christentums in erster Reihe ins Auge gefaßt und oft zu der neuen Religion bekehrt, sie bildeten den Kern der *heidenchristlichen Gemeinde. Sicher steht die j. Propaganda auch mit dem *Antisemitismus und seinen Angriffen in Zusammenhang; die *Mission ist Fortführung und Übertreibung der *Apologetik.

Auch nach der Zerstörung des Tempels hörte der Strom der P. nicht auf, obwohl einerseits bei

der Schwäche des gedemütigten und verfolgten J.-tums die Lust, sich ihm anzuschließen, sehr gering wurde, andererseits auch das J.-tum selbst sich im Bestreben, sich zu konsolidieren und rein zu erhalten, abschloß und gegen die Aufnahme von P. immer strenger wurde. In *Babylonien traten trotzdem auch angesehene Familien zum J.-tum über; wie *Renan schreibt, hing die Bekehrung von ganz Arabien an einem Haar. Die Bekehrung des Volkes der *Chazaren im 8. Jhdt. ist ein Beweis für die starke Kraft der j. Religion auch in der Zeit der Diaspora. Selbst in Deutschland und Frankreich kamen Übertritte häufig vor. Das *Konzil von Orléans (541) wendet sich gegen den Proselytismus, insbes. gegen die Verheiratung christlicher Sklavinnen mit J. und Freilassung von Sklaven unter der Bedingung, daß sie J. bleiben. Im Jahre 600 muß der Westgotenkönig Reccared in Spanien strenge Gesetze gegen den Übertritt der Sklaven zum J.-tum erlassen. Freilich handelt es sich bei der Bekehrung von Sklaven nicht immer um freiwilligen Übertritt, sondern um Zwangsbekehrungen. Allmählich schreitet die Kirche zu strengen Maßnahmen gegen den Übertritt. Schon Konstantinus hatte die Beschneidung von Sklaven mit Todesstrafe und den Ankauf christlicher Sklaven mit Güterkonfiskation belegt. Das Westgotenreich bedroht in der lex Romana Visigothorum Alarichs II. (506) gleichfalls den Übertritt eines Christen zum J.-tum mit Güterkonfiskation, die Überredung dazu mit dem Tode. Diese Gesetze werden von der Kirche immer weiter ausgebaut, und etwa seit dem Jahre 1000 hören Übertritte von großen Massen Andersgläubiger ganz auf. Neben den Chazaren waren bis dahin die J. Südarabiens, die *Falaschas in Abessinien, die Mawambu der Loangoküste (s. *Negerjuden), die *Kala Israel in Indien, die *chinesischen J. der Provinz Honau und die J. im *Kaukasus zum J.-tum übergetreten. Ob diese Beimischungen den j. *Rassencharakter und Typus beeinflußt haben, ist umstritten; manche halten die Einflüsse für sehr groß (Fritz *Kahn), andere messen ihnen keine Bedeutung zu (Ignaz *Zollschan).

Etwa seit dem Jahre 1000 sind nur noch vereinzelte P. zu verzeichnen. Trotz des Druckes der Kirche und der J.-feinde hat aber der Zuwachs nie ganz aufgehört. Auch *Luther wirft den Juden vor, daß sie Christen zu ihrer Religion hinüberzuziehen versuchen. Noch Friedrich I. von Preußen begründete 1705 sein Gesuch an den Kaiser um die Aufhebung des Verbotes von *Eisenmengers „Entdecktes J.-tum" damit, daß sonst „wie vor etlichen Jahren vielfach geschehen ist, zum Abfall vom Christentum und zum Anschluß an das J.-tum verleitet werden könnte." Mit der Einführung der Reformation wurden die Verbote auch von den protestantischen Mächten übernommen, die starken Rechtsbeschränkungen für J. erschwerten den Übertritt, hinderten ihn aber nicht vollständig; es hat zu allen Zeiten P. im J.-tum gegeben. Polen und Litauen wiesen judaisierende Sekten auf. Im 16. Jhdt. gab es die *Sabbatarier in Siebenbürgen unter der Führung von Simon Péchi, die sich heute offen zum Judentum bekennen. In Rußland entstand die *Sekte der Subotniki („Sabbatbeobachter"), die sich bis heute erhalten hat, und aus der viele Glieder offiziell zum Judentum übergetreten und nach Palästina ausgewandert sind. Bis zur Revolution hielt das zaristische Rußland an dem Verbote des Übertritts zum J.-tum fest, und alle in Rußland gedruckten Bücher, die die Vorschriften über P. enthielten, trugen den Vermerk, daß „diese Vorschriften nur für jene Länder gelten, in denen nach dem Rechte des Staates der Übertritt erlaubt ist." Nur in Amerika hat es eine größere Zahl von P. gegeben, indem dort im 19. Jhdt. viele *Neger zum J.-tum übertraten, die jetzt j. Negergemeinden bilden.

Statistiken über Zahl und Ursachen der Übertritte in der Neuzeit liegen noch nicht vor. Die Zahl der jährlich in Deutschland dem J.-tum sich Anschließenden dürfte etwa 200 bis 400 betragen. Das Motiv ist in den seltensten Fällen Überzeugung, meist ist die Absicht der Eheschließung maßgebend, zumal mit den aus Polen und Österreich stammenden j. Ausländern, für die nach dem religiös orientierten Gesetz der Heimat bei Eheschließenden Übereinstimmung des Glaubens erforderlich ist.

Zu der nachfolgenden Liste sei bemerkt, daß sie, soweit mittelalterliche Namen in Betracht kommen, meist aus Märtyrern besteht, die für ihre Überzeugung in den Tod gegangen sind.

Liste hervorragender jüdischer Proselyten.

*Schĕmaja und *Awtaljon, Vorsitzende des *Synhedriums in Jerusalem im 1. Jhdt. v., nach dem Talmud von heidnischer Abstammung.

Fulvia, Frau des römischen Senators Saturninus (um 20 n.), und Paulla Veturia (auch Veruzia), als Jüdin Sara.

*Aquila (Akylas), Vf. einer griechischen *Bibelübersetzung im 2. Jhdt. n., Verwandter des Kaisers *Hadrian.

Minjamin (Binjamin), ein Ägypter, und Juda, ein Ammoniter, waren Schüler des R. *Akiba (2. Jhdt. n.).

Bodo, Diakon und Beichtvater Ludwigs des Frommen, trat 829 über und nahm den Namen Eleasar an.

Vezelin, ein christlicher Geistlicher, um 1012 in Deutschland.

Abraham von Augsburg, starb 1264 als Märtyrer.

R. Abraham aus Frankreich, Prior der Barfüßermönche, starb 1270 als Märtyrer.

Katharina Malcherowa Weigel, Frau des Bürgermeisters in Krakau, starb 1539 als Märtyrerin.

Diogo de Assunçao, ein Franziskanerpater, starb 1603 als Märtyrer in Lissabon.

Johannes Petrus *Spaeth aus Augsburg, als Jude Mose Germanus, starb 1701 in Amsterdam.

Marina Davidowa und Marina Wojciechowa, starben 1716 als Märtyrerinnen in Dubnow.

Alexander Wosnizyn, ein russischer Seeoffizier, starb 1737 als Märtyrer.

Graf Valentin *Potocki, als Jude Abraham, erlitt 1749 zu Wilna den Märtyrertod.

Josef Steblicki in Nikolai (O.-Schl.), Anfang des 19. Jhdts.

Nahida Ruth *Lazarus, verw. Remy, Frau von Moritz *Lazarus.

Lit.: Die talmudischen Stellen sind in allen Kompendien zusammengestellt. Im Pachad Jizchak s. v. גר; allgemein zugänglich im Ozar dinim uminhagim, S. 77—79; Maimonides, Issure bia 13 und 14; JD, §§ 268, 269; Geschichtswerke von Graetz und Dubnow (s. Reg. unter „Proselyten" und „Proselytismus"); Guttmann, Umwelt 1927; Schürer III; F. Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk, Berlin 1922; Die Lehren des J.-tums V, 339ff.

E. **F. G.**

PROSKAUER, BERNHARD, hervorragender Hygieniker, geb. 1851 in Ratibor, gest. 1915 in Berlin. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien hervorgehoben die Untersuchungen über die Ernährungsphysiologie der Tuberkelbazillen und die Säurebildung beim Typhusbazillus und Bacterium coli. P. war Dir. des Berliner Untersuchungsamtes für gewerbliche und hygienische Zwecke.

T. **H. M.**

Proskurow, Pogrom von, s. unter Pogrome, Sp. 984.

PROSSNITZ, LÖBELE, sabbatianischer Schwärmer und Betrüger, geb. Ende des 17. Jhdts. in Ung. Brod (Mähren), gest. um 1750, lebte in Proßnitz (daher sein Zuname), anfangs in großer Armut als Hausierer, dann als Kinderlehrer, gab plötzlich vor, im Traume von Isaak *Lurja und *Sabbataj Zĕwi geheimnisvolle Belehrungen zu empfangen, bewirkte damit in der damals leichtgläubig-aufgeregten Judenschaft großes Aufsehen und reiste predigend durch Mähren und Schlesien. Dann hielt er um sich eine engere Gemeinde, die er, angesichts der von ihm für das Jahr 1706 prophezeiten Wiederkunft *Sabbataj Zĕwis als Messias, zu Kasteiungen anhielt, gab sich selbst als hohen *Kabbalisten aus und trieb mit vermeintlichen Zauberdingen allerlei Hokuspokus. Bei einer Prozedur, wo er durch ein vorbereitetes Feuerwerk „die Schĕchina zur Offenbarung bringen" wollte, wurde er entlarvt und zu dreijähriger Wanderschaft verurteilt. Auf seine flehenden Bitten hin durfte er an seinen Wohnort zurückkehren, begann aber, nach einem Besuche des sabbatianischen Sendboten Nehemia Chajon wiederum, bald Sabbataj Zĕwi, bald sich selbst als Messias zu bezeichnen und zu verkünden, daß Gott auf Erden dem Messias die Herrschaft abgetreten habe. Er wurde schließlich zus. mit noch zwei Sabbatianern ein zweitesmal in den *Bann getan und soll auf seinen Wanderungen in Ungarn gestorben sein.

Lit.: Emden, Torat hakĕnaot, S. 34; Moses Chagis, Lĕchischat saraf, Einltg.; David Kahana, Zur Geschichte der Kabbalisten, Sabbatianer und Chassidim (hebr., insbes. II 168—175); Graetz X.

M. **E. M.**

PROSTITUTION. Die biblisch-talmudische Auffassung von der *Ehe, die in ihr nicht nur den natürlichen Zweck der Fortpflanzung, sondern vorzüglich das Mittel zur Verwirklichung der sittlichen Würde des Menschengeschlechts erblickt, muß natürlich jede Verletzung der Sittlichkeit im Geschlechtsverkehr streng verpönen. Die Fortpflanzung soll auf sittlichem Wege geschehen und wird nur durch die Ehe eine gottgefällige. Jede Einigung der Geschlechter, die nicht dem höheren Zweck der Familiengründung dient, ist P. Das j. Gesetz verwirft darum auch jede ohne vorangegangene Antrauung (Kidduschin קִדּוּשִׁין) geschlossene Ehe. Von den drei Arten der Eheschließung — 1. Überreichung von Geld oder Geldeswert; 2. Überreichung einer die Antrauung betreffenden Urkunde; und 3. Beischlaf — ist letztere gewiß die älteste und natürlichste, doch mußte der Mann auch in diesem Falle vor zwei Zeugen die Antrauungsformel sprechen und sich hierauf mit der Frau zurückziehen. Diese Art der Eheschließung wurde jedoch schon in talm. Zeit als Unverschämtheit verboten und mit Geißelstrafe bedroht (b. Kidd. 12b). Die P. in ihrer engsten Form, d. h. die gewerbsmäßig ausgeübte Unzucht, die bereits in der Bibel (Gen. 38, 15 ff.) erwähnt ist, wird, ebenso wie die im Altertum verbreitete religiöse P., streng verboten (Deut. 23, 18). Das bibl. Verbot der P. in erweitertem Sinne, soweit sie jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr und damit auch das *Konkubinat (פִּילַגְשׁוּת *pilagschut*) umfaßt, ist von den Dezisoren (*Possĕkim) umstritten, hingegen das rabb. Verbot derselben allgemein anerkannt (E. H. 26, 1). Während aber noch das im Konkubinat gezeugte Kind nach dem im Judentum geltenden Abstammungsprinzip Kinderrechte genießt, geht das Kind der Dirne, *Kĕdescha, da bei deren Verkehr mit vielen Männern die Vaterschaft nicht feststellbar ist, dieser Rechte verlustig. Die Buhlerin (זוֹנָה, *sona*) ist von der *Priesterehe ausgeschlossen (III, 21, 7, 14). Darum muß alles vermieden werden, was an Unsittlichkeit und P. grenzt und dazu führt. Was Brauch und Sitte in Kleidung und Schmuck für Frauen bestimmt, darf kein Mann anlegen, und das Gleiche ist der Frau untersagt, bei dem, was für den Mann Brauch und Sitte ist

(Deut. 22,5). Nach talmud. Vorschrift dürfen zwei Personen verschiedenen Geschlechts nicht allein an einem Orte weilen, der von anderen abgeschlossen ist (b. Sanh. 21b).

Nur die Ehe schützt gegen Ausschweifungen und Unsittlichkeit, der Talmud empfiehlt darum die *Frühehe, die eigentlich schon mit Eintritt der Pubertät geschlossen werden sollte (b. Jĕw. 62b), aber schließlich, um auch die sittliche Reife abzuwarten, auf das 18. Lebensjahr festgesetzt wird (P. A. 5, 21).

Wr. J. Kn.

Prostitution, religiöse, s. Kĕdescha.

PROTESTANTISMUS. Diese kirchliche Richtung begann mit dem Willen Luthers, die *Kirche in ihrer Gesamtheit zu „reformieren", d. h. zurückzuführen auf die Gedankengänge und Einrichtungen der *urchristlichen Zeit; als der Versuch, die gesamte Kirche umzubilden, mißlang, entwickelte sich die von Luther angeregte Bewegung in der Richtung auf den Widerspruch zu der im Papsttum gipfelnden römischen Kirche und auf die Herausbildung einer sich als selbständiges Gebilde fühlenden christlichen Kirche. Von ihrem Rückgreifen auf das *Evangelium als die alleinige und wahrhafte Quelle des Christentums, hat die Kirche auch den Namen der „evangelischen" Kirche. Das Wort P. geht zurück auf die sog. „Protestation" der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer 1529 gegen gewisse Beschlüsse der katholischen Majorität.

Äußerlich stellt sich der Gegensatz des P. zur katholischen Kirche dar in der Ablehnung der Einrichtung des Papsttums und der Heiligenverehrung als Einrichtungen, die nicht in der Bibel begründet seien, und in der Ablehnung des Priestertums als eines bes. Standes. Der Gegensatz zum *Katholizismus und das Eigenmächtige des P. liegen aber tiefer, sie wachsen aus einer andersgearteten dogmatischen Einstellung heraus. Während der Katholizismus neben der Bibel eine Tradition als bindend anerkennt, wie sie sich in der Kirche und ihren Einrichtungen erhalten und fortgepflanzt hat, und der Kirche das Recht zur Auslegung der Schrift zuerkennt, erkennt der P. nur die Schrift selbst in ihrem Wortlaut als Autorität an. Er verwirft damit sämtliche Lehren und Einrichtungen, die in der katholischen Kirche durch Auslegung aus den Worten der Schrift begründet worden waren. Indem er jedem einzelnen die Bibel in die Hand gab und ihm das Recht und die Pflicht zumaß, sich an und in der Bibel zu unterrichten, erhöhte er die individuelle Frömmigkeit. Wegen der Möglichkeit verschieden gearteter Auslegung des Bibelwortes wurde eine gewisse Legitimation zur Handhabung des Gotteswortes verlangt, die in der Ordination zum Pfarrer zum Ausdruck kommt, eine halbmystische Legitimation, die im Grunde genommen der Idee des P. widerspricht; es hat daher auch immer Kreise gegeben, die unabhängig von der offiziellen evangelischen Kirche unter Berufung auf die lutherischen Grundideen das Recht zur Handhabung des Bibelwortes für jedermann in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zum Katholizismus kehrt der P. zum Gedanken des Priestertums jedes einzelnen zurück und erhebt das Gewissen des einzelnen ringenden Gläubigen zur entscheidenden Instanz. Am allerstärksten offenbart sich das Eigenartige der evangelischen Religiosität in der Frage der *Buße und Entsühnung. Der P. verwirft mit Nachdruck die Möglichkeit, irgendwie durch „Werke" gerechtfertigt zu werden, und seien es auch nicht äußerliche „gute Werke", wie *Fasten, *Gebet, *Almosen, sondern selbst rein auf dem Gebiet des Sittlichen liegende Handlungen; er kennt nur eine *„Rechtfertigung durch den *Glauben allein", d. h. durch den Glauben an die sühnende Kraft von Jesu Opfertod. Er sagt demgemäß, daß jeder den Frieden seiner Seele finde, wenn er sich mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Verheißung verlasse, daß Gott in seiner Gnade und Barmherzigkeit jedem Sünder vergebe. Von hier aus mußte der P. die Lehre von der Gnade Gottes aufs höchste emporsteigern dergestalt, daß er alles auf die Gnade stellt, nur von ihr allein abhängig macht und dem Menschen die Kraft und das Recht abspricht, irgend etwas aus sich tun zu können, wodurch er sich der Gnade der Sündenvergebung würdig machen könnte.

Für die unparteiische Würdigung der protestantischen Lehre vom nichtchristlichen Standpunkt aus ist ein Urteil dieser religiösen Grundanschauung nicht leicht. Es ist Tatsache, daß die Ablehnung der Sündenvergebung durch den Priester und seine Seelenleitung geeignet ist, den Gewissensernst des einzelnen zu vertiefen, daß in der Ablehnung der guten Werke und der Bußhilfen als Mittel zur Entsühnung des Sünders ein starker und heiliger Ernst liegt, daß die Ablehnung jeglicher priesterlichen Hilfe und die Anerkennung der Alleinherrschaft des Gewissens mancherlei Mißbrauch beseitigte, der sich eingeschlichen hatte, daß die Betonung der Alleinwirksamkeit des Glaubens die Glaubensinnigkeit zu fördern geeignet ist. Aber andererseits ist doch mit der These, die Bürgschaft der Versöhnung und Entsühnung liege allein in dem Vertrauen auf Gottes Gnade und seine ewig sich schenkende Liebe, etwas Unklares und Verschwimmendes gegeben, das sich nicht fassen und formulieren läßt.

Nach j. Auffassung liegt auch in dieser Betonung der Alleinwirksamkeit der Gnade und der Unmöglichkeit, aus Eigenem an der Entsühnung mitzuhelfen, in der Betonung der Unmöglichkeit,

sich mit eigenem Tun und Können der Gnade würdig zu machen, etwas die Selbständigkeit der sittlichen Persönlichkeit Niederdrückendes. Ein Zweig des P., nach seinem Stifter, dem Reformator *Calvin, Calvinismus gen., steigert diese These von der absoluten Abhängigkeit auch der menschlichen Tat von der Gnade bis zu der Lehre von der „Prädestination", d. h. dem Glauben, daß der einzelne Mensch von Gott vorbestimmt ist, sei es zur guten, sei es zur schlechten Tat, einer Lehre, die nach j. Auffassung und rein logisch die *Willensfreiheit aufhebt und geeignet ist, die Energie im Kampf gegen Versuchung zu schwächen.

Eine besondere Note vertritt der P. in der Lehre von den *Sakramenten. Von den sieben Sakramenten der katholischen Kirche hat der P. nur zwei anerkannt, Taufe und Abendmahl; jedoch bestehen hier zwei Auffassungen, von denen die eine den echt „sakramentalen" Charakter dieser Handlungen herausarbeiten möchte, d. h. ihnen den Charakter einer wirklichen Eingießung der Gnade in den Menschen verleiht, während die andere in ihnen nur symbolische Handlungen sieht, durch die der Gläubige sich als Glied der christlichen Gemeinschaft bekennt und sich mit Jesus zu vereinen sucht, sie also als fromme Handlungen ansieht, die, abgesehen von dem christlichen Charakter keine andere Rolle spielen, als die frommen Handlungen der Religiosität innerhalb des J.-tums.

Der P. hat eine stärkere Bejahung der Welt und der Kultur als der Katholizismus, er kehrte gleichsam zur Welt zurück und gab jeder Arbeit und jeglichem Stand sein Recht und seine Weihe. Hier aber kann man nicht einfach vom P. sprechen, sondern muß seine beiden Zweige gesondert betrachten. Luther hatte wohl jeder Arbeit und jedem Stande ihr Recht und ihre Stellung im christlichen Leben gegeben, aber es lag im Zuge seiner Lehre, die alles Tun des Menschen als Eingebung der Gnade Gottes begriff, daß damit ein *eschatologischer Zug und eine gewisse pessimistische Passivität in das Denken kam, d. h. es wurde damit die Herstellung des *Gottesreiches auf Erden zu einem nur von Gott abhängigen Werke, zu dem der Mensch nichts tun kann. Es kam so erneut ein Element der Weltverneinung in die lutherisch-protestantische Seelenhaltung. Der Calvinismus ist hierin weltzugewandter, er gab von Anfang an dem Menschen ein Recht auf seine Tat. Er lehrte wohl, daß der Mensch von Gott zur guten Tat auserwählt sei, aber gleichzeitig weckte er die Energie des einzelnen, sich durch seine Tat als einer der Auserwählten zu erweisen. Dadurch führte er seine Anhänger stärker und lebensvoller in die Welt ein, machte sie — darin zu j. Motiven zurückkehrend — zu Mitschöpfern am Reiche Gottes auf Erden, das auf der Mitarbeit des Menschen beruhe. Auch in der Rolle, die dem Staate zuerkannt wird, scheiden sich innerhalb des P. Luthertum und Calvinismus. Luther hatte gelehrt, daß nur der Glaube allein selig mache, nicht die Tat, auch nicht die sittliche Tat, wenn man sie etwa als die eigene Handlung des Menschen ansähe. Damit wäre also die Ordnung des Staats- und Gesellschaftslebens in Frage gestellt gewesen. Dem beugte Luther vor, indem er den Staat als souveränen Gesetzgeber des Sittlichen einführte. Er begründete damit die unbedingte Herrschaft des Staates über alle Handlungen und Regungen des Menschen. Der Staat wurde nun Herr auch über die *Kirche, die Kirche kam in die volle Abhängigkeit vom Staat. Sittlich wurde jetzt, was im Interesse des Staates ist; damit wurde allerdings ein Element der Weltbejahung eingeführt, aber nur so, daß nun Staat, d. h. Welt, und Religion gesonderte Gebiete wurden. Es wurden gleichsam zwei Reiche geschaffen, das der Religion und das des bürgerlichen, praktischen von der Religion unabhängigen weltlichen Lebens. Der Staat bekam seine Eigengesetzlichkeit, und das Religiöse wurde aus der Welt herausgezogen und in die Enge der Kirche gebannt. Der Calvinismus aber, der neben dem Glauben die Werke betonte, konnte stärker die Einheit von Leben und Religion betonen und fordern, er konnte den Versuch festhalten, das ganze Leben religiös zu durchdringen. Es konnte den Staat aus seiner Herrschaft über die Seelen herausschleudern und ihn als von der Religion her zu formen darstellen. So wurde er der wahre Schöpfer der Demokratie. Den größeren Einfluß in der Welt übt dieser calvinische Zweig aus, da ihm das Angelsachsentum angehört. Es hängt mit dieser eben dargelegten Art des Luthertums zus., daß ihm in der Behandlung der sozialen Probleme eine gewisse Schwäche eignet. Wie er in den großen Fragen, z. B. der Weltfriedensfrage, weil zu stark vom Staat abhängig und zu eschatologisch, versagt, so ist er auch schwach in der Behandlung der innerstaatlichen sozialen Probleme. Als staatlich stark gebunden ist er zu sehr in der Hand der herrschenden Kaste; er ist wegen seiner Ablehnung des Gesetzes und der Werke als Formen religiösen Lebens, in starkem Maße der Bibel, soweit sie nicht Neues Testament ist, abhold und betrachtet sie als eine überwundene Stufe göttlicher Offenbarung. Alle soziale Tätigkeit aber, insoweit sie religiös bestimmt ist, hat ihre Stütze in der Bibel Israels; das Neue Testament geht an all diesen Problemen vorüber: so ergibt sich für den lutherischen P. eine gewisse Schwäche in der Behandlung der modernen sozialen Probleme, eine Unmöglichkeit, sie vom Neuen Testament, seiner Glaubensurkunde, aus zu bestimmen und zu regeln.

Mit dem P. war bei seinem Emporkommen eine Befreiung der Geister verbunden; die Loslösung von dem Kirchenregiment der katholischen Kirche und der Bindung an das Dogma der katho-

lischen Kirche brachte nicht bloß Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, sondern auch die Möglichkeit der freien Forschung. Vollzieht sich auch gerade seit der Wende des 20. Jhdts. eine stärkere Anteilnahme der katholischen Welt an der freien Forschung, so ist doch ohne weiteres zu sagen, daß mit dem P. ein größeres Maß von Lehr- und Forschungsfreiheit verknüpft war. Allerdings, diese Lehr- und Gewissensfreiheit ist zum großen Teile mit bedingt durch das Emporkommen der Souveränität des Staates, der mit seiner konfessionell gemischten Bevölkerung schließlich zu einer gewissen Toleranz gezwungen war, und ferner mit bedingt durch den *Humanitätsgedanken des 18. Jhdts., der nicht protestantisch, sondern akonfessionell ist. Die „evangelische Freiheit" wurde viel mehr in rein religiösem Sinne als „Freiheit vom religiösen Gesetz im Sinne des J.-tums" verstanden und nicht so sehr als absolute Freiheit des Denkens und der Lehre. In dieser Beziehung führte die zu enge Verbindung des P. mit dem Staat und seine Unterstellung unter die Staatsautorität und den als obersten Bischof gedachten Landesherrn zu einer häufigen Einschränkung der Lehrfreiheit da, wo sich aus ihr politische und soziale Folgerungen ergeben konnten, die eine Lockerung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse nach sich ziehen konnten. Die Entwicklung ging schließlich zu einem Teile dahin, daß sich allmählich auch in den einzelnen Landeskirchen des P. ein Kirchenregiment ausbildete, das die nach der Reformation herausgebildeten Dogmen mit Energie und Beharrlichkeit als unverbrüchlich und unabänderlich geltend hinstellte. Der Widerspruch gegen solchen Zwang erlosch jedoch nicht; wo man den Zwang innerhalb der Kirche nicht beseitigen konnte, schloß man sich in Sekten zus., die dann zwar nicht zur Landeskirche gehörig betrachtet wurden, aber doch sowohl subjektiv als objektiv zum P. gehören. In der sich allmählich ziemlich stark entwickelnden Sektenbildung des P. liegt zwar äußerlich ein Zeichen der Schwäche, innerlich aber unbestritten ein Element der Freiheit, der Wandlungs- und Erneuerungsfähigkeit.

Wie der P. in gewissem Sinne als eine Rückkehr zu j. Gedankengängen begann — die Ablehnung des Papsttums, die Aufstellung der Lehre vom Priestertum aller Menschen, die Gewissensfreiheit, der Widerspruch gegen den sakramentalen Charakter der meisten kirchlichen Handlungen, lagen in der Linie j.-bibl. Denkens — so vollzieht sich auch gegenwärtig wiederum in der Ablehnung der Dogmen von der Göttlichkeit Jesu und seiner übernatürlichen Geburt, der Dreieinigkeit und ähnlicher Lehren durch weite Kreise eine Art Rückkehr zu j. Gedanken. Allzu viel bedeutet das nicht, denn es bleibt auch bei der Ablehnung des Dogmatischen in der *Erbsünde und der Erlösungslehre der feste und unverbrüchliche Wille, diese Lehren in moderner Ausdeutung festzuhalten, sie in einem tieferen Sinn als ewige Wahrheit aufzunehmen, und es bleibt der Wille, Jesus als einzigartige Persönlichkeit in der Weltgeschichte zu erfassen und allem religiösen Leben nur in der Nachfolge Jesu die rechte Form zuzusprechen.

Der P. gabelt sich, wie bereits gesagt, in zwei Richtungen, die lutherische und die calvinische. Ihre urspr. dogmatische Differenz, die sich im Wesentlichen auf die Abendmahlslehre erstreckte, hat sich im Laufe der Zeit abgeschliffen, sodaß es z. B. in Preußen zu einer Union der beiden Kirchen gekommen ist; einzelne Kreise haben sich dabei allerdings ablehnend verhalten, und es gibt die alt-lutherische Kirche und die an Calvin sich orientierende reformierte Kirche. Der calvinischen Richtung eigentümlich ist die Ausbildung eines starken, in das Leben des einzelnen eingreifenden Kirchenregiments und eine Rationalisierung des Lebens, von der einzelne Forscher der Gegenwart (z. B. *Sombart) die Ausprägung des modernen Kapitalismus beeinflußt sein lassen. Zum P. gehört auch die anglikanische Kirche, die zu ihr zu rechnen ist wegen der Ablehnung des Papsttums und mancherlei dogmatischer Verwandtschaft mit dem P., die aber in der Ausbildung einer hierarchisch gegliederten Priesterschaft und in ihrer Liturgie eine starke Verwandtschaft mit der römischen Kirche zeigt.

In der Liturgie hat der P. einen scharf ausgeprägten Typ geschaffen. Er hat das im katholischen Ritus den Mittelpunkt bildende Wunder und Geheimnis der Verwandlung im Meßopfer beseitigt und den Gottesdienst im Grunde nur aus Kirchenlied und der an die Vorlesung des Evangeliums sich anschließenden Predigt bestehen lassen. Damit bekam der Gottesdienst etwas Klares, Festes und Durchsichtiges, zugleich aber auch einen stark nüchternen Zug; es gibt gegenwärtig eine Bewegung, dem protestantischen Gottesdienst einen stärkeren liturgischen Charakter zu geben, um ihm mehr Farbe zu verleihen und etwas von dem Mysterium der Anbetung zurückzuerobern.

Der P. hat nicht die in sich selbst ruhende „Katholizität", d. h. das Allumspannende, das die römische Kirche in der Idee und Wirklichkeit hat. Es gibt keinen Weltprotestantismus im dogmatischen und organisatorischen Sinne. Er suchte früh Anlehnung an die Staatsgewalt und spaltete sich in die Landeskirchen der politisch getrennten Länder; diese Landeskirchen haben untereinander nur einen lockeren Zusammenhang und sind nicht nach der Art der katholischen Kirche vereint. Durch die bereits aufgezeigte Verbindung mit dem Staat, die dazu führte, daß vielfach der Landesherr zugleich oberster Bischof der Landeskirche war, hatte der P. eine starke Stütze am Staat, der sich oft mit ihm und

seiner kirchlichen Organisation geradezu identifizierte. Es vollzog und vollzieht sich gegenwärtig auch in dieser Richtung vielerorten eine Loslösung (s. Trennung von Kirche und Staat).

Eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Berührungen und dogmatischen Differenzen von P. und J.-tum ergibt das folgende Bild: Der P. bedeutete eine gewisse Rückkehr zum J.-tum durch die Ablehnung des Papsttums, durch die Ablehnung der priesterlichen Vermittlung und durch die Betonung des allgemeinen Priestertums aller Menschen. Aber der P. bleibt bei der Notwendigkeit der Persönlichkeit Jesu als Mittler zwischen Mensch und Gott stehen; während das J.-tum ständig von der sittlichen Selbständigkeit des Menschen und seinem Recht auf seine eigene Tat ausgeht, hält der P. an der Lehre fest, daß alles Tun des Menschen Geschenk und Eingebung von Gott ist. Das J.-tum erblickt in dem am Gesetz gerichteten Tun des Menschen den Mittelpunkt der Religiosität, der P. setzt als Mittelpunkt aller Religiosität die Sehnsucht nach der *Erlösung an. Das J.-tum ist nicht dogmatisch gebunden in dem Sinne, daß es nur den als J. anerkennt, der bestimmte Glaubenssätze anerkennt; der P. steht und fällt mit Dogma und Glaubensbekenntnis. Das J.-tum setzt als Zielpunkt die *messianische Zeit an und hat so für die Menschen ein ganz in der Zukunft liegendes Ideal, während der P. alles Heil in der Rückkehr zu dem bereits erschienenen Messias erblickt und also rückwärts gewandt ist. Das J.-tum erkennt keinem Menschen die Palme der Vollkommenheit zu, der P. sieht in Jesus den Inbegriff aller Vollkommenheit verkörpert. Und selbst, wo er die Gottheit Jesu leugnet und ihn als Menschen ansieht, betrachtet er ihn als den Idealmenschen, den einzigen, der überhaupt war und nicht mehr erreicht werden kann. Das J.-tum erblickt in seiner *Bibel die höchste Offenbarung Gottes, der P. wertet sie nur als Vorbereitungsstufe auf das *Neue Testament. Das J.-tum will Liebe und Gerechtigkeit in eins setzen, während der P. die Liebe in der Stufenleiter der sittlichen Rangordnung über die Gerechtigkeit setzt. Der P. kennt ein Kirchenregiment, das J.-tum kann ein solches, außer in reinen Verwaltungsangelegenheiten, nicht anerkennen.

Lit.: Dienemann, J.-tum und Christentum, 1919²; Ritschl, Über die beiden Prinzipien des P., in Gesammelte Aufsätze, 1893, S. 234ff.

Wr. **M. D.**

Protesterklärung s. Widerruf.

PROTESTRABBINER, von Theodor *Herzl in dem zionistischen Zentralorgan „Die Welt" vom 16. Juli 1897 gebrauchte Bez. für die deutschen Rabbiner, die zwei Monate vor Eröffnung des 1. Zionistenkongresses in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" eine „Protesterklärung" gegen die „sog. Zionisten" erlassen hatten. Die Erklärung war von dem Vorstand des *Rabbinerverbandes in Deutschland unterzeichnet. Sie erklärte, daß 1. die Bestrebungen der „sog. Zionisten" den *messianischen Verheißungen des J.-tums widersprächen, 2. das J.-tum seine Bekenner verpflichte, den nationalen Interessen des Vaterlandes, dem sie angehören, mit allen Kräften zu dienen, 3. mit dieser Verpflichtung die Bestrebungen auf die Kolonisation Palästinas nicht im Widerspruch ständen, da sie „zur Gründung eines nationalen Staates keinerlei Beziehungen" hätten. In einem Schlußsatz wurde als Resümee ausgeführt, daß „Religion und Vaterlandsliebe die Pflicht auferlegen", sich von den zionistischen Bestrebungen und dem geplanten Kongreß fernzuhalten.

Lit.: Zionistisches ABC-Buch, Berlin 1908; Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung des Rabbiner-Verbandes in Deutschland zu Berlin am 1. und 2. Juni 1898.

W. **H. Seh.**

PROTOKOLLE DER WEISEN VON ZION. 1905 erschien in Rußland ein Buch eines bis dahin in der Öffentlichkeit unbekannten Beamten der Synodalkanzlei in Moskau, Sergius Nilus, unter dem Titel „Welikoje w malom i antichrist kak bliskaja polititscheskaja wosmoshnost" (Das Große im Kleinen, der *Antichrist als nahe politische Möglichkeit); eine erste Ausgabe soll schon 1901 („Das Große im Kleinen, der heranschreitende Antichrist und das Reich des Teufels auf Erden") in Moskau erschienen sein. 1907 wurde eine Neuauflage unter dem Titel „Oblitschitelnya rjetschi wragi roda tschelowjetscheskawo" (Anklagen gegen die Feinde des Menschengeschlechts) veröffentlicht, die von einem russischen Reaktionär S. Butmy als Herausgeber gezeichnet und dem „Verbande des russischen Volkes" gewidmet war. Als Anhang zum 12. Kapitel dieses Buches werden Protokolle einer Versammlung der sogenannten „Weisen von Zion" abgedruckt, die nach Angaben des Verfassers in der 4. Auflage (1917 im Troitzko-Ssergejewschen Kloster wieder unter neuem Titel gedruckt) gleichzeitig mit dem ersten *Zionistenkongreß in Basel im Herbst 1897 stattgefunden haben soll. Die P. dieser geheimen Versammlung sollen, nach Angabe des deutschen Übersetzers (1919), dadurch bekannt geworden sein, daß ein J., der das Vertrauen der obersten Leitung der *Freimaurer besaß und den Auftrag erhielt, die Berichte dieser Geheimsitzung nach Frankfurt a. M. zu bringen, von einem Vertreter der russ. Regierung bestochen wurde und auf der Reise von Basel nach Frankfurt in einer kleinen Stadt übernachtete, wo dann der russ. Beamte mit seinen Schreibern die Abschrift der P., deren Original französisch war, hergestellt habe. Über die Art, wie diese P. in die Hand des Nilus geraten sind, werden in den verschiedenen Ausgaben des Buches sowie der Übersetzungen

stark voneinander abweichende Angaben gemacht. Das Buch erlebte verschiedene Auflagen, wurde jedoch von der weiteren Öffentlichkeit weder in Rußland noch im Auslande beachtet. Erst nach dem Ende des *Weltkrieges und nach dem Zusammenbruch Rußlands und der Mittelmächte erlangte es eine außerordentliche Berühmtheit. Es wurde in fast alle lebenden Sprachen übersetzt und für weite Kreise der *Antisemiten aller Länder zu einer wahren Offenbarung der geheimen Ziele des J.-tums. In diesem angeblichen Beratungsprotokoll wird nämlich genau ausgeführt, was die J. bis jetzt getan haben und weiter tun müßten, um sich die Weltherrschaft zu erobern. Selbstverständlich erkannte jeder intelligente und unvoreingenommene Leser sofort, daß dieses Buch ein ganz sinnloses Machwerk ist, das weder Analyse noch Widerlegung verdient. Durch die eigentümliche Stellung aber, die die *J.-frage nach dem *Weltkrieg im öffentlichen Kampf eingenommen hat, vor allem aber offenbar infolge der hervorragenden Beteiligung vieler J. an den verschiedenen *Revolutionen nach dem Kriege, namentlich an der *bolschewistischen Revolution in Rußland, die dem Antisemitismus als Einleitung der j. Weltherrschaftsbestrebungen gilt, hat dieses Pamphlet nicht nur zahlreiche Leser, sondern auch zahlreiche Gläubige, vor allem in den akademisch gebildeten Schichten, gefunden. Durch die antisemitische Propaganda wurde es, bes. in einer 1919 hergestellten populären Ausgabe, weit verbreitet. Auf diese Weise wurde das Buch Veranlassung zu einer umfangreichen Lit. in allen lebenden Sprachen und befestigte in weiten Kreisen der europäischen Völker den Glauben an die geheimen Umsturzpläne der Juden, die durch die Weltrevolution zur *Weltherrschaft gelangen wollen. Jüngstens hat sich vor der Untersuchungskommission wegen der Unruhen im August 1929 in Palästina der Großmufti in Jerusalem auf die P. berufen.

Durch einen Zufall fand der Korrespondent der Londoner „Times" in Konstantinopel heraus, daß diese P. zu einem beträchtlichen Teil fast wörtlich, jedenfalls nur mit ganz geringen Stiländerungen, aus einer Broschüre abgeschrieben sind, die zuerst 1864 anonym, 1868 aber in Brüssel unter dem Namen des Vf.'s Maurice Joly unter dem Titel „Dialogue aux Enfers entre Machiavel et Montesquieu, ou la politique de Machiavel au XIX, siècle, par un contemporain" erschienen war. Diese Broschüre ist gegen Napoleon III. gerichtet, hat also mit J. und J.-tum überhaupt nichts zu tun und war also schon 33 Jahre vor dem ersten Zionistenkongreß in Basel gedruckt. Die Artikel des Korrespondenten der „Times" erschienen im Aug. 1921 und später unter dem Titel: „The Truth about the Protocols, a literary forgery" als Sonderdruck. In den „P." sind ferner Reminiszenzen an die jedem Kenner der antisemitischen Lit. sattsam bekannten Lügengeschichten über geheime j. Versammlungen enthalten, wie z. B. die Schilderung der Zusammenkunft des *kabbalistischen *Sanhedrins auf dem J.-friedhof in Prag in dem 1868 erschienenen Roman „Biarriz" von Sir John Retcliffe (Pseudonym des deutschen Antisemiten Goedsche), wonach sich alle 100 Jahre einmal die „Fürsten" der über die ganze Welt zerstreuten zwölf Stämme Israels auf dem alten j. *Friedhof in Prag treffen und einander darüber informieren, wie weit die j. Weltherrschaft schon gediehen und was weiter noch auf diesem Gebiete zu tun ist. Die letzte Fürstentagung dieser Art soll 1860 stattgefunden haben. Trotz der zweifellosen Nachweise des von Nilus begangenen Plagiats und der Fälschungen halten aber verschiedene antisemitische Richtungen weiter an der positiven Bewertung dieser P. fest. Sie geben nämlich die Plagiate zu, stellen sie jedoch als ein Werk der Weisen von Zion hin, die ihre Pläne eines jüdischen Weltreiches überall herholten, wo sie sie fanden. Namentlich wurde Maurice Joly als ein verkappter Jude namens Moses Joel hingestellt, der ein Vorläufer der Weisen von Zion und der jüd. Bolschewisten gewesen sei. Im November 1924 wurde in Paris die Selbstbiographie Jolys entdeckt, in der er seine Abstammung aus einer streng katholischen, mit dem Adel verwandten Beamtenfamilie angibt.

Lit.: B. Segel, Die P. der Weisen von Zion, Bln. 1924; ders., Weltkrieg, Weltrevolution . . ., Bln. 1926; Delewski Protokoly sionskych mudrezow, russisch, Berlin 1923.

M. **I. L.**

PROVENCE, ehemalige Provinz in Südfrankreich, war schon im 6. Jhdt. von Juden bewohnt; insbes. beherbergten Arles und Marseille große Gemeinden. Im 13. Jhdt. waren die J. in diesen Städten schweren Verfolgungen ausgesetzt, wurden aber von König Karl I. geschützt. Zur Zeit des *Schwarzen Todes fielen viele von ihnen den Verfolgungen zum Opfer. Ludwig II., Herzog von Anjou, befreite sie 1400 von ihren Abgaben, Ludwig III. nahm sie gegen die Erpressungen der Gerichte in Schutz und ernannte besondere Beamte zur Regelung ihrer Angelegenheiten. René, Herzog von Lothringen und König von Neapel, bestätigte ihnen 1445 ihre Privilegien, legte ihnen aber eine besondere Steuer auf. Nachdem sie 1496 der Feindseligkeit gegen das Christentum, des Wuchers und anderer Verbrechen angeklagt worden waren, wurde 1498 ein Verbannungsdekret gegen sie erlassen, das 1501 ausgeführt wurde. Die Exulanten ließen sich im Comtat Venaissin, in Italien und in der Levante nieder. Die Wiederansiedlung von J. in der P. hat dann erst wieder in der Neuzeit stattgefunden. Gegenwärtig wohnen J. in Aix und Marseille. Während des MA's war die P. eines der wichtigsten Zentren j. Gelehrsamkeit in Frankreich. In Arles, Mar-

seille, Narbonne und Montpellier lebte eine ganze Reihe berühmter Rabbiner. Mehrere ihrer Nachkommen nannten sich noch in späteren Jhdten. Provençal.

Lit.: C. Arnaud, Essay sur la condition des Juifs en P.; Gross; JE X, 225; REJ I, 119; VI, 16; XII, 192; XXXIX, 95; XLVI, 2.

H. M. Gr.

Proverbien s. Mischle.

PROVISORISCHE REGELN vom 3./15. Mai 1882 (gewöhnlich kurz „Maigesetze" genannt). Als 1881 im Süden und Südwesten *Rußlands eine Reihe von *Pogromen stattfand, vertrat der damalige Minister des Innern, Graf *Ignatiew, die Ansicht, daß die Ursache dieser Pogrome in der Ausbeutung der Bauern durch die J. bestehe. Diese Ansicht war offensichtlich falsch; denn die Pogrome fanden zum allergrößten Teil in Städten statt und beschränkten sich außerdem auf die südlichen und südwestlichen Gouvernements. Ignatiew nahm jedoch die gegen die J. begangenen Ausschreitungen zum Anlaß, die Rechte der J. weiter zu beschränken. Er arbeitete ein ganzes System neuer Beschränkungen der J. aus, von denen aber infolge des Widerstands des Ministerkomitees nur ein Teil, nämlich die als provisorische Maßnahmen erlassenen Regeln vom 3./15. Mai in Kraft traten. Diese P. R. untersagten den J., sich außerhalb des Gebietes der Städte und Flecken neu anzusiedeln; sie durften ferner außerhalb des Weichbildes der Städte und Flecken Grundeigentum weder erwerben noch pachten; endlich wurde ihnen verboten, an Sonntagen und hohen christlichen Feiertagen ihre Läden offen zu halten. Diese Regeln fanden Anwendung im ganzen *Ansiedlungsrayon mit Ausnahme von Kongreß-Polen. Auf diese Weise wurden die Massen der j. Bevölkerung Rußlands tatsächlich in den größeren und kleineren Städten des Ansiedlungsrayons zusammengepfercht; sie konnten sich daher weder mit der Landwirtschaft beschäftigen, obwohl gerade damals, als die Modernisierung des Lebens der russischen J. in größerem Umfange einsetzte, der Wunsch nach dieser Betätigung sich bei den J. merklich zu äußern begann, noch auch in der Industrie betätigen, da sich die Fabriken meistenteils außerhalb des Weichbildes der Stadt befanden. Die P. R. riefen eine Unmenge von Streitfällen hervor, die fortwährend den Senat, oft auch den Reichsrat, beschäftigten. Denn die Verwaltungsbehörden, die auf Grund einer Entscheidung des Reichsrats vom 17. Februar 1892 das Recht erhielten, die entgegen diesem Gesetz handelnden J. auszuweisen (bis dahin konnte das nur auf Grund eines Gerichtsurteils geschehen), erlangten ausgedehnte Möglichkeiten, auch diejenigen J. zu schikanieren und auszubeuten, die schon vor dem Erlaß dieses Gesetzes im Dorfe wohnten. 1887 wurde den J., die vor Erlaß des P. R. in einem Dorf gewohnt hatten, verboten, in ein anderes überzusiedeln. Die antisemitisch eingestellten Behörden waren ferner oft bemüht, eine vorübergehende Abwesenheit des J. von seinem Wohnsitze als eine ständige zu erklären, um ihn ausweisen zu können. Die zahlreichen Klagen, die auf Grund dieses und ähnlichen Vorgehens der Behörden beim Senat eingereicht wurden, blieben oft jahrelang unerledigt, während dem Ausweisungsbefehl der Verwaltung sofort Folge zu leisten war. Ebenso zahlreich waren die Schikanen infolge des Verbotes des Erwerbs und der Pacht von unbeweglichem Eigentum. Das ging so weit, daß den J. oft untersagt wurde, Wohnungen zum Sommeraufenthalt auf dem Lande zu mieten; mehrfach wurde ihnen sogar verboten, Friedhöfe außerhalb des Stadtweichbildes anzulegen. Die „höchste Kommission zur Durchsicht der J.-gesetze", die 1883—1888 arbeitete und gewöhnlich nach ihrem Vorsitzenden die „Pahlensche Kommission" genannt wird, sprach sich gegen die Aufrechterhaltung dieses Ausnahmegesetzes aus. Das Gesetz blieb aber in Kraft. 20 Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes sprach sich der damalige Generalgouverneur von Wilna, nachmalige Minister des Innern, Fürst Swjatopolk-Mirski, in seinem Bericht für die Jahre 1902—03 in dem Sinne aus, daß durch dieses Gesetz in der j. Bevölkerung, die in den Städten zusammengedrängt sei, „eine an vollständige Bettelei grenzende Armut" entstehe, und daß die J. als Handwerker der Dorfbevölkerung nützlich sein könnten. Gleichwohl hielt die Regierung an diesem Gesetz fest, nur wurde auf Grund der allerhöchsten Befehle vom 10./23. Mai und 9./22. Dezember 1903 in 101 beziehungsweise 57 namentlich aufgeführten Dorfsiedlungen den J. der Aufenthalt sowie der Erwerb von Pacht und Grundbesitz gestattet. Einige Erleichterungen für gewisse Gruppen der J. brachte auch das Gesetz vom 11./24. August 1904. Aber erst nach der *Revolution im März 1917 wurden die P. R. gleichzeitig mit allen anderen Rechtsbeschränkungen abgeschafft.

Lit.: Mysch, Leitfaden der russischen Gesetze über die J., 2. Aufl., 1898; Hessen und Friedstein, Sammlung der Gesetze über die J., 1904; Losina-Losinski, Systematische Sammlung der Entscheidungen des Senats in den Prozessen wegen des Wohnrechts der J., 1902 (sämtlich russisch); Dubnow X.

M. I. L.

Prozentnorm s. Numerus clausus.

PROZESSRECHT. Im Gebiete des j. Zivilrechts gilt für Forderungen der Wohnsitz des Beklagten als Gerichtsstand. Der Kläger hat jedoch das Recht, den Gerichtsstand des Beklagten abzulehnen und von ihm zu fordern, daß er sich dem Ausspruch des obersten Gerichts (*Bet din hagadol) unterwerfe (s. Appellation). In späterer Zeit setzte sich im j. Recht der Grundsatz durch, daß nur der Wohnsitz des Beklagten

den Gerichtsstand begründet. Über die Zusammensetzung des Gerichts s. unter Gerichtswesen (Bd. II, Sp. 1032). Im allgemeinen hatte der Kläger persönlich vor dem Gericht zu erscheinen, eine *Vertretung war zunächst unzulässig; später wurde ihm jedoch gestattet, auf Grund einer schriftlichen Vollmacht — *Harscha·a — einen Bevollmächtigten zum Gericht zu entsenden. Diese Bevollmächtigung war nach ihrem Inhalt eigentlich eine rechtliche Übertragung des Forderungsanspruches. Hingegen stand dem Beklagten das Recht der Bestellung eines Vertreters nicht zu; nur in besonderen Ausnahmefällen (für Frauen, Priester, Gelehrte) durfte ein Anwalt (*Entēlar) mit der Vertretung betraut werden.

Das Prozeßverfahren vor Gericht begann mit der Anhebung des Rechtsstreites durch den Kläger (תּוֹבֵעַ *towea* oder טוֹעֵן *to·en*). Die Vorladung des Beklagten (נִתְבָּע *nitwa* oder נִטְעָן *nit·an*) erfolgte durch den Gerichtsdiener (שְׁלִיחַ בֵּית דִּין *schĕliach bet din*). Die Vorladung (הַזְמָנָה *hasmana*) wurde mündlich oder schriftlich dem Beklagten zugestellt. Weigerte sich der Beklagte, der Vorladung Folge zu leisten, oder blieb er unentschuldigt an dem auf den Termin folgenden Tage von der Verhandlung weg, so wurde über ihn der kleine *Bann (נִדּוּי *nidduj*) ausgesprochen und erst wieder aufgehoben, wenn der Beklagte sich dem Gericht zur Verfügung gestellt hatte.

Im Gebiete des Strafprozesses tritt der Verletzte als Kläger auf. Wurde jemand getötet, so klagten die Zeugen beim Gericht; nach biblischer Auffassung hatte der nächste Verwandte als Bluträcher (גּוֹאֵל הַדָּם *go·el hadam*) die Pflicht, den Täter der Strafe zuzuführen (s. Blutrache). Die Gemeinde sollte dann „zwischen Schläger und Bluträcher" richten.

Die Gleichheit vor Gericht wird in grundlegenden biblischen Normen gewährleistet. Einheimischer und *Fremdling, Arm und Reich usw. sind gleichgestellt (Lev. 24, 22; Deut. 1, 17). Auch wird besonders gefordert, daß für hohe oder geringe Streitwerte das Gericht die gleiche Gewissenhaftigkeit anzuwenden hat. Die Anhörung der Parteien muß in Gegenwart von beiden Parteien erfolgen. Die Klageparteien mußten in der Reihenfolge des Erscheinens einvernommen werden. Bevorzugte Stellung nahmen nur Witwen und Waisen, Gelehrte und Frauen ein.

Im allgemeinen war nur das mündliche Verfahren vorgesehen, und es sollten die Parteien unmittelbar vor dem Gericht verhandeln. Über diese Verhandlungen wurde ein Protokoll geführt; nur ausnahmsweise wurde ein schriftliches Verfahren angeordnet. Der Kläger hatte seine Ansprüche nebst Beweisanträgen vorzubringen, der Beklagte seine Einreden bekannt zu geben. Solange beide Parteien den Verhandlungssaal noch nicht verlassen hatten, konnten sie Erläuterungen oder Ergänzungen anbringen. Das Gericht war verpflichtet, zunächst den Parteien unter teilweisem Verzicht auf ihren Rechtsstandpunkt einen *Vergleich vorzuschlagen. Das j. Recht ging dabei von der Meinung aus, daß auch ein gerechtes Urteil die Parteien verbittert und in Feindschaft auseinander gehen läßt, während ein Vergleich Gerechtigkeit mit Billigkeit vereint. Das Gericht hatte sodann das *Beweis-Verfahren anzuordnen. Im Strafprozeß spielten die beiden klassischen *Zeugen die entscheidende Rolle. Nach Abnahme der Beweise, die das j. Recht kennt — *Zeugen, *Urkunde, *Eid — wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, auch die Parteien mußten den Gerichtssaal verlassen und das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Der jüngste und dem Rang nach unbedeutendste Richter sollte bei einer Strafsache sein Votum zuerst abgeben, damit er sich von den anderen nicht beeinflussen lasse. Bei Meinungsverschiedenheiten entschied die Stimmenmehrheit. Im Strafprozeß bezwecken einige Vorschriften hinsichtlich der Abstimmung, die *Freisprechung des Angeklagten nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Verkündung des Urteils erfolgte sodann durch den Vorsitzenden des Gerichts in Gegenwart der Parteien; die bei der Beratung von den Richtern geäußerten Meinungen mußten jedoch streng geheimgehalten werden. Bei der Urteilsverkündung mußten die Richter sitzen, während die Parteien und Zeugen stehen sollten. Mit der Verkündung des Urteils war die Verhandlung beendet und das gerichtliche Verfahren abgeschlossen. Jedoch war unter gewissen Einschränkungen eine *Appellation möglich.

Falls ein Beklagter dem definitiven Urteilsspruch hinsichtlich einer Schuldforderung nicht nachkam, wurde dem Gläubiger eine Urkunde (*Schĕtar) ausgestellt, die ihm die Beschlagnahme von Vermögen des Schuldners ermöglichte (אַדְרַכְתָּא *adrachta*). Für die Ausstellung dieser Urkunde waren gewisse Vorschriften vorgesehen. Auf Begehren des Gläubigers konnte durch das Gericht Vollzug angeordnet werden. Das j. Recht kannte nur die Real-Exekution, bei der es in mancher Hinsicht Milde walten ließ. Bei der Pfändung mußte dem Schuldner so viel belassen werden, als zu seinem Unterhalt von 30 Tagen notwendig war. Die wichtigsten Möbel und Kleidungsstücke, auch das nötigste Handwerkszeug, durften ihm nicht weggenommen werden. Der Gläubiger selbst durfte in die Wohnung des Schuldners nicht vordringen. Bei der Exekution mußte zunächst die bewegliche Habe herangezogen werden; erst nachher durfte man die unbeweglichen Güter in Anspruch nehmen. Hierbei hielt man sich in erster Linie an die Immobilien mittlerer Qualität (בֵּינוֹנִית *benonit*). Nur wenn solche nicht vorhanden waren, wurden die Liegenschaften schlechter Qualität (זְבוּרִית *sibborit*) und, falls auch diese

fehlten, die Liegenschaften bester Qualität (עֲדִית *idi'it*) beschlagnahmt. Das Exekutionsverfahren war verschieden, je nachdem es sich um „freie Immoblien (בְּנֵי חוֹרִין *bĕne chorin*) oder um „verpfändete" Immoblien (מְשׁוּעְבָּדִין *mĕschubbadin*) handelte, die seit der Ausstellung des Schuldscheins weiter verkauft worden waren.

Lit.: Sanh., Kap. 1—3; Maimonides, H. to'en wĕnit'an und H. sanhedrin, Kap. 1—27; 122—124; Hamburger I, 437f; Saalschütz; Mayer; M. Bloch, Die Zivilprozeßordnung nach mosaisch - rabbinischem Rechte; ders., Das mosaisch-talmudische Strafgerichtsverfahren; H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in zivilrechtlichen Sachen; ders., Das mosaisch-rabbinische Strafrecht und strafrechtliche Gerichtsverfahren; J. Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im j. Altertum; Kohler, Darstellung; Gulak IV; ders., Ozar haschĕtarot.

M. C.

Prozessvollmacht s. *Harscha'a und *Entĕlar.

Prozionismus s. Philosemitismus.

Prügelstrafe s. Malkut.

PRYŁUCKI, NOAH, j. Politiker und Publizist, geb. 1882 in Berditschew, seit 1910 Rechtsanwalt in Warschau. P. war vorübergehend Zionist, wobei er seit etwa 1905 für intensive praktische Gegenwartsarbeit in den Ländern des *Galut und für stärkere Demokratisierung des *Zionismus eintrat und auch aktive Teilnahme der zionistischen Jugend an der russ. revolutionären Bewegung forderte. Später stellte er sich an die Spitze der j. Abwehrbewegung und wurde bald zu einer der populärsten Gestalten der polnischen J.-heit. In den unter der deutschen Okkupationsregierung erstmalig eröffneten Warschauer Stadtrat wurde P. als Kandidat des „Jüdisch-demokratischen" Wahlkomitees gewählt. Kurz darauf gründete er die Jüd. Volkspartei (*„Volkisten"), die vorwiegend die Forderungen der „national-personalen *Autonomie" und der jiddischen Unterrichtssprache für j. Schulen vertrat und sich zum Anwalt der Interessen des Handwerker- und Kleinhändlerstandes machte. 1918 wurde P. in den Provisorischen Staatsrat, 1919 in die Konstituante, 1922 in den *Sejm gewählt, trat jedoch dort nicht dem Jüd. Klub bei; bei den nächsten Wahlen 1928 wurde er nicht wiedergewählt. — P., ein fanatischer Vorkämpfer des *Jiddischen, ließ 1910 ein Sammlung „Jüd. Volkslieder", etwas später den ersten Band seiner „Sammelbücher für j. Folklore, Philologie und Kulturgeschichte" erscheinen. Neben Sammlungen seiner Reden und publizistischen Aufsätzen veröffentlichte er ferner u. a.: „Der jiddische Konsonantismus" (1917), „Zum jiddischen Vokalismus" (1920), „Mamme-Loschen" (1924) und ein zweibändiges Buch über das „Jiddische Theater" (1921).

W. M. Ld.

PSALMEN, DIE (oder der „Psalter"), ein Buch der *Bibel, das erste des 3. Teils der Bibel, der *Kĕtuwim (Hagiographen), enthaltend 150 verschiedenartige religiöse Lieder von unbekannten Verfassern aus verschiedenen Zeiten. — Der Name stammt von griech. ψαλμός, psalmos = Zitherspiel, dann: Lied mit Instrumentalbegleitung; aus griech. psalterion = Saiteninstrument wurde der Sammelname Psalter. „Psalm" ist Übersetzung des hebr. Wortes *mismor* (מִזְמוֹר), das vor 57 P. steht. Hebr. heißt das Buch (*Sefer*) *tĕhillim*, סֵפֶר תְּהִלִּים (סֵפֶר), verkürzt *tillim* (תְּלִים), auch aram. *tillin* (תְּלִין), d. i. die (in der Bibel nicht vorkommende) Mehrzahl von *tĕhilla* (תְּהִלָּה) Lobgesang, in abgeblaßter Bedeutung: religiöses Lied (da viele P. Bittgebete u. a. enthalten). — Die Zählung der P. ist unsicher: j. Sabb. 15c zählt 147, b. Bĕrach. 9b nimmt Ps. 1 und 2 als einen, ebenso *Septuaginta Ps. 9 und 10, und 114 und 115. Letztere zählt dafür 116, 10ff. und 147, 12ff. als Sonder-Ps. und fügt noch einen an, der urspr. ebenfalls hebr. war, aber ein *pseudepigraphisches spätes Machwerk ist. In Wahrheit bilden manchmal 2 Kapitel nur einen Psalm (z. B. 42, 43) oder ein Kapitel mehrere (z. B. 19). — Was die äußere Form anlangt, so schwankt die Größe der P. von 2 Langversen (Ps. 117) bis 176 (Ps. 119). Die Dichtformen sind außerordentlich mannigfach, kaum einer gleicht dem anderen (111, 112; vgl. Art. Poesie und Akrosticha). 8 (9) P. sind alphabetisch: 9f., 25, 34, 37, 111, 112, 119, 145; Kehrverse haben 14 (15) P. (z. B. Ps. 42f.). Die musikalischen Teile der Überschriften sind sämtlich noch nicht sicher erklärt. P. ist an Kapiteln das größte, an Versen das zweitgrößte Buch der Bibel (nach der *Chronik).

Als Hauptverfasser gilt seit II. Chron. 29, 30; Sir. 47, 9; II. Makk. 2, 13 *David, dessen Namen 74 P. tragen. Da nach den Überschriften Ps. 90 *Moses, Ps. 72, 127 *Salomo, Ps. 50, 73—83 *Assaf, Ps. 42—49, 84f. 87f. den *Korachiden, Ps. 88 *Heman, Ps. 89 *Etan zugeschrieben wurde, so sagte die spätere Tradition (b. B. B. 14b; vgl. Bibel, Literatur): Diese und die 49 namenlosen, die *jĕtomim* (יְתוֹמִים „verwaiste"), habe David als Redaktor mit seinen selbstgedichteten vereinigt. Andere traditionelle Auffassungen siehe bei Abraham *ibn Esra (W. W. II, 296). In Wirklichkeit können die Namensüberschriften nicht immer den Vf. bedeuten. Alle P., die vom Tempel sprechen, können nicht von David verfaßt sein (z. B. Ps. 5, 8), ebensowenig die von der *Zerstörung des Tempels sprechenden Ps. 74 und 79 von Assaf, der nach I. Chron. 16, 7 zur Zeit Davids gelebt hat. Das לְ vor dem Namen in den Überschriften kann auch andere Bedeutungen haben; etwa לְדָוִד (*lĕdavid*): ein Davidlied, d. h. ein Lied nach der Art Davids, oder: für die Davidgeschichte zu verwerten u. dgl. Jedenfalls müssen aus diesen und anderen Gründen die Über-

schriftennamen bei der Bestimmung des Vf.'s unmaßgeblich bleiben. Dasselbe gilt von den historischen Überschriften, die sämtlich nicht auf die Situation des betr. Psalms, sondern nur auf einen nebensächlichen Punkt desselben passen, (wie auch im Lied der *Hanna I. Sam. 2, 1ff. oder des *Jona 2, 3ff.). So wurde in Ps. 30 *os* (עֹז) V. 8 als „Burg" gedeutet, in Ps. 34 veranlaßte *ta·ămu* (טַעֲמוּ) V. 9 die Überschrift. Septuaginta hat zudem einem Dutzend namenloser P. den Namen David, bei anderen P. andere und *Pěschitta wieder andere zugesetzt. Man hielt dies also für erlaubt.

Vf. und Entstehungszeit muß daher bei jedem P. einzeln aus dem Inhalt erschlossen werden. Dabei ergeben sich große Meinungsverschiedenheiten. Manche Vertreter der kritischen *Bibelwissenschaften nehmen an, daß gar keine P. vorexilisch sind. Die Erwähnung des David-Königtums (z. B. 122, 5) beruhe auf poetischer Fiktion, da die *Hasmonäer sich als Erben desselben gefühlt hätten. Zwingende Beweise für vorexilische Entstehung seien bei keinem P. zu finden. Die vorexilische Literatur kenne weder Davids- noch andere P. Die Lieder Davids II. Sam. 1, 19f.; 3, 33f. (vgl. Am. 6, 5) sind nicht religiöser Art. II. Sam. 22 = Ps. 18 stamme sicher nicht von David. (Auch von II. Sam. 23, 1f. sei Davids Autorschaft mindestens fraglich.) David der P.-sänger sei eine aus II. Sam. 6 herausgesponnene Legende der Chronik-Zeit, die bei der Umwandlung der J.-heit aus einer politischen in eine vorwiegend religiöse Gemeinschaft alles Israelitisch-Weltliche ins Jüdisch-Geistliche umbog. Demgegenüber muß betont werden, daß es bestimmt auch in vorexilischer Zeit gottesdienstliche und private religiöse Lieder gegeben hat, vgl. Am. 5, 23; Ps. 137, 3f. Auch außerhalb Palästinas sind aus dem *ägyptischen und *babylonischen Kulturkreis viel Kultlieder, Bußpsalmen und Hymnen in letzter Zeit entdeckt worden, die z. T. überraschende Ähnlichkeiten mit den P. haben, allerdings auf *polytheistischer Grundlage. Daher haben einige hervorragende neueste Bibelkritiker wieder die vorexilische Herkunft mancher P., bes. einiger sogen. Königs-P. angenommen, vgl. Dubnow I, § 85. Der älteste sicher datierbare Ps. ist jedoch 137, aus dem Anfang der *babylon. Gefangenschaft; und sicher stammt aus den *Makkabäerkämpfen (170—160 v.) Ps. 44, 74, 79, 83, 118, 149, wie schon im 16. Jhdt. gesehen worden ist (Schenkel, Bibellexikon V, S. 5). Weniger wahrscheinlich ist (was manche Gelehrte meinen), daß חֲסִידִים (*chassidim*) oft Assidäer, צַדִּיקִים (*zaddikim*) *Sadduzäer, oder gar פָּרִיץ (*pariz*) 17, 4 *Pharisäer, לִגְאִיוֹנִים (*lig·ejonim*) 123, 4 römische Legionen meine. Aber die Gedankenrichtung sehr vieler P. spiegelt jedenfalls die der Zeit nach *Esra wieder: *Tempel und *Opferdienst, Schriftgelehrsamkeit und Leben in den Gesetzen der *Tora, monotheistischer Universalismus und Individualismus neben religiösem Nationalismus spielen eine Hauptrolle. Auch die (pharisäische) *Unsterblichkeitslehre und *apokalyptische Vorstellungen kommen vor sowie einige Graezismen, und in Ps. 110 das Akrostich des Fürsten *Simon (allerdings ungewöhnlich defektiv). Die Hauptmasse der P. ist also jedenfalls nach Esra entstanden.

Das Ps.-Buch enthält in sich mehrere Gruppen: 42ff. die der Korachiden, 73ff. die des Assaf, 105ff. Hodu-Ps., 120ff. *Schir hama·alot, 111ff. 146ff. *Halleluja-P. Die Verteilung auf die 7 Wochentage (bis 29, 50, 72, 89, 106, 119 einschl. und Schluß) ist bedeutungslos; sie ist erst im MA zu *gottesdienstlichen Zwecken vorgenommen worden, u. zw. so, daß auf jeden Tag ungefähr gleich viel (an Seitenzahl) kam. Wichtig und alt ist die Einteilung in 5 Bücher — entsprechend der Tora —, die durch Lobpreisungen am Ende von Ps. 41, 72, 89 und 106 schon in Septuaginta vollzogen ist. Da das III. dieser Bücher sehr klein ist und 72, 20 sagt, daß vorher nur „Davidps." stehen, so wird vermutet, daß die Korachiden-Ps. 42—50 urspr. im III. Buch standen; dieses habe die Lieder der Tempelsänger enthalten (einzige Ausnahme: Ps. 86). Weswegen die Umstellung erfolgt ist, bleibt freilich unklar. Buch IV und V enthalten hauptsächlich namenlose P. (41 unter 60).

Die Sammlung der P.-Bücher ist sicher nicht auf einmal erfolgt, denn da Ps. 14 = 53; 40, 14ff. = 70; 57, 8ff. + 60, 7ff. = 108 ist und schwerlich ein Sammler einen Ps. zweimal aufgenommen hat, so hat Buch I einen anderen Sammler als II und III, und diese einen anderen als IV und V. In II und III ist der *Gottesname meistens, wie die genannten Parallelen zeigen, bewußt in Elohim geändert (vgl. Gen. 2f.), so daß grammatisch so unerhörte Wendungen wie 45, 8; 50, 7 (s. auch 48, 15; 51, 16; 67, 7) entstanden sind. Andererseits war Buch II schon mit I verbunden, als III hinzukam, weil 72, 20 auf I + II geht. Die Abteilung der Bücher I, II, III stammt also von den Sammlern selbst. Die Trennung von IV und V dagegen ist wohl von einem Späteren als dem Sammler dieses Teils vollzogen.

Grund der Sammlung war vermutlich der praktische Zweck, ein Gebet- und Gesangbuch für *Tempel, *Synagoge und Haus (vgl. Sir. 39, 5) zu schaffen. Letzteres war der urspr. Zweck, wenn Buch I der älteste Teil ist; denn dies enthält überwiegend individuelle Gebete. Nimmt man jedoch an, daß das Mitbeten beim Gesang der *Leviten (vgl. Elbogen, S. 237) der erste Zweck der Sammlung war, so muß man Buch IV und V als den Grundstock ansehen. Sammler waren wohl die *Schriftgelehrten.

Als ältestes Zitat der P. galt früher I. Makk. 7, 16f., wo 79, 2 als „Schriftwort" wörtlich angeführt wird. Jetzt zeigt das hebr. Original des *Sirach, daß dieser (um 190 v.) P. aus allen

Teilen des jetzigen Buches gekannt hat (vgl. die Anmerkungen in Stracks Sirach-Ausgabe und Kautzschs Übersetzung, sowie u. a. Sir. 47, 5 = Ps. 148, 14, ebd. V. 11 = Ps. 103, 19 u. a.); u. zw. zitiert er sie in geistvoll *musivischer Umdeutung und kennt auch einen der letzten P. Dann aber wird es wahrscheinlich, daß II. Chron. 29, 30 mit den „Worten des David und des Sehers Assaf" ein P.-buch meint, u. zw. mindestens das II. und III. Demnach hat das ganze Ps.-buch schon lange vor der Makkabäerzeit in seiner Grundkonstruktion so bestanden wie heute, und die Makkabäer-P. sind nur vereinzelte Nachschübe. Als Endtermin für den Abschluß des gesamten P.-Buches nennt der radikalste Kritiker *Duhm den Beginn der Römerherrschaft 63 v., bes. weil die ähnlichen *Psalmen Salomos, die von dieser Zeit an entstanden, nicht mehr aufgenommen wurden.

Inhaltlich heben sich verschiedene Gruppen heraus: Buß-P. (z. B. 51), Natur-P. (104), Königs-P. (21; 72), geschichtliche P. (78) usw. Danach gruppieren die Neueren die P. jeder in seiner Weise. Doch entstehen dabei Schwierigkeiten, da viele P. in ihrem Inhalt zusammengesetzt sind. Wir gruppieren daher nur im allgemeinen:

a) liturgische P., die den Zweck haben, be Prozessionen (118), besonderen Gelegenheiten (24 B), während des Opfers, und wohl auch in den Synagogen gesungen oder rezitiert zu werden. Sie sind teils Hymnen, teils Bitt- und Bußgebete, teils lehrhafte Gedichte, meist geschichtlichen Inhalts. Letztere sind z. T. predigtartig (95 B) und Vorläufer des *Pijut (119); sie sollten die Predigt ersetzen, wo es Propheten nicht mehr und Redner noch nicht gab. Daher erklärt sich auch der häufige Wechsel der Stimmung innerhalb eines Ps.: Der Übergang von Hymne zu Bitte und Mahnung wurde wohl durch *Musik oder Kulthandlung vermittelt. Sie fließen nicht aus spontaner künstlerisch-religiöser Schaffensfreudigkeit: ihre Dichter sind Funktionäre des *Kultus, und ihr Objekt, oft auch ihr erdichtetes Subjekt ist die Gemeinde, die teils in der 1. Pers. Plur., teils Sing. (129, 1) auftritt. Sie durften nicht neue und nicht zu tiefe Gedanken bringen, weil sie der Masse verständlich bleiben sollten. Es ist deshalb sinnlos, über die ständige Wiederholung derselben Gedanken in ihnen zu klagen: sie wollen dem Volk in der Form der *Liturgie die Grundlehren der *Religion einhämmern. Was ihnen im einzelnen an Genialität mangelt, ersetzen sie durch volkserzieherische Wirkung: ihnen ist die Erhaltung des J.-tums zum guten Teil zu danken, sowohl der geschichtlichen Nationalreligion wie des naturphilosophisch-ethisch-universalistischen Monotheismus. Übrigens enthalten auch sie immer wieder neue interessante Formulierungen dieser populären Gedanken und Gleichnisse, wie ihre häufige Verwendung in den Predigten (s. Homiletik) aller Zeiten beweist; auch die religiöse Lebendigkeit ist in ihnen immer noch stärker als in den festen Liturgien, die später und bis zur Gegenwart an ihre Stelle getreten sind; und die Verbundenheit der Nation mit ihrem Gott, die manche Patrioten in diesen P. kraftvoll besingen, gehört zu den wertvollsten religiösen Äußerungen einer ihrer Kulturideale sicheren Gemeinschaft.

b) individuelle P.; sie sind der eig. Ruhm des P.-Buches. In ihnen spricht eine geniale Verbindung von künstlerischer Gestaltungskraft und frommer Empfindung, die nie vorher und nachher übertroffen worden ist. Unbekannte Volksdichter ohne Autoreneitelkeit, exilierte Priester und Fürsten auf dem Thron, die Armen aus dem Volke, Weise und Schriftgelehrte formen hier aus echt dichterischem Bedürfnis — manchmal künstlerisch nicht ganz einwandfrei in Gedankenführung und Dichtform, oft aber auch den höchsten Anforderungen der Kunst genügend, immer jedoch in originellen Ausdrücken und Bildern, anschaulich und einfach, ergriffen und ergreifend — ihre Sehnsucht nach Gott oder dem geliebten Tempel, religiös gefärbte Naturbegeisterung oder ihr Verhältnis zu Feind und Freund, ihr Schuldgefühl, gedankliche Zweifel und leibliche Nöte und ihre Erlösung von all diesem durch den Aufschwung der Seele zu Gott, den Dank für seine Hilfe und das bescheidene, ergebene und pflichttreue, aber auch selige Leben in der Gewißheit der Gottesnähe. Auch religiöse Gedanken von unvergänglicher Bedeutung sind verschwenderisch eingestreut: vom Unwert der Opfer und Wert der Herzensfrömmigkeit, von Gott in Natur und Nation, seiner Allmacht und Weisheit, Ewigkeit und Allgegenwart, Güte und Gerechtigkeit, Weltregierung und Erhabenheit über andere Nationalgötter, von des Menschen Schwäche und Größe und der Hoffnung auf den Sieg des *Gottesreiches, das von *Zion aus die Welt erobern wird usw. Wie fern einzelne Anschauungen dabei der heutigen Zeit manchmal sind, und wie sich die Gedichtformen an alte oder gar fremde Schemata anlehnen, ist nebensächlich: Über den zeitlichen Gebundenheiten steht als das Ewiggiltige die Fülle und Stärke der religiösen Empfindungen, der eig. P.-Geist. Von Anfang an bis heute hat man diesen Tiefenwert gefühlt; schon als die obengenannten Liturgien nicht mehr ausreichten, hat man die Individual-P. zu Gemeindegesängen benutzt, indem man z. T. das Singular-Ich darin auf die Gemeinschaft umdeutete, z. T. aber durch Zusätze sie zweckentsprechend ummodelte. Dadurch sind sie mannigfach verdorben. Auch hat die vielfache Benutzung und das Abschreiben des beliebten Volksbuches den Text mit und ohne Absicht sehr entstellt, wie u. a. die oben genannten Parallel-Stücke bezeugen. Aber auch so noch sind die P. ein lebendiges Zeugnis für das „Leben" in Gott, das lange vor dem *Christentum die lebendig pulsierende Seele des J.-tums gewesen ist.

Dem entspricht der Einfluß der P. in allen Zeiten. Das j. MA hat im „Tillim-Sagen" das Gebetwunder erhofft; aber es hat auch durch die allwöchentliche Rezitation des ganzen Ps.-buches vor oder nach dem Gottesdienst — in versweiser Abwechslung zwischen Vorbeter (*Chasan) und Gemeinde, zyklisch auf die Wochentage verteilt (s. oben) — bewirkt, daß sie allen zum festen geistigen und seelischen Besitz wurden. So wurde auch jede Situation, Krankheit und Rettung, Hausbau und Reise, Geburt, Hochzeit und Tod, Morgen, Mittag und Abend durch P. geweiht; — abgesehen von ihrer vielfachen Verwendung im *Gottesdienst. Die P.-Übersetzung Mendelssohns, wohl das erste j. Buch in deutschen Lettern, hat neben seiner Tora-Übs. die deutschen J. in die europäische Kultur eingeführt. Auch dem Christentum sind die P. das liebste Buch der Bibel: das MA deutete sie auf *Jesus; der *Protestantismus aber entdeckte in ihnen sein eigenes Prinzip des religiösen Subjektivismus; er dichtete sie vielfach in Kirchenlieder um (wie die P. überhaupt reichen Stoff für Kompositionen boten, von den lateinischen Motetten bis zu den Komponisten Felix *Mendelssohn-Bartholdy und Max Reger). Oft wurden sie als einziges Buch der Bibel mit dem NT oder Katechismus zusammen gedruckt; und schließlich bemächtigte sich ihrer das Sprichwort (s. Zitate). So sind sie auch zum unverlierbaren Besitz des deutschen Geistes geworden, dem sie von vornherein verwandt waren durch ihre lyrische Empfindung und durch ihre an *Mystik und romantische Identitätsphilosophie anklingende Verkündigung des „Lebens in Gott" (Herm. Cohen, Deutschtum und J.-tum, und „Die Lyrik der P.", in Jüdische Schriften, Bd. I, S. 237). — Vgl. die Art. Bibel usw., Bd. I, Sp. 979, 983, 989, 997ff.

Lit.: Ausgaben, Übersetzungen, Erklärungen und Besprechungen sind unzählig. Lit. bes. ausführlich in PRE. — Die besten deutschen Übersetzungen sind noch immer die von Luther und Mendelssohn (Neueste Ausgabe mit Holzschnitten von Joseph Budko, Berlin 1921). Von mittelalterlich-j. Kommentaren ist hervorhebenswert: Saadja, Raschi, Abraham ibn Esra, David Kimchi. Es gibt auch einen Midrasch zu Tĕhillim; Jalkut zu P. bietet ziemlich wenig. Neuere j. Übersetzungen mit Erklärungen bes. von S. R. Hirsch, H. Graetz, D. Ehrlich, M. Spanier (Berlin 1929). Neueste protestantische Übersetzungen mit Erklärung von Kittel, 1929[6], und Gunkel.

S. H. F.

PSALMEN SALOMOS (Ps. Sal.), ein Buch der *Pseudepigraphen, das 18 psalmartige Gedichte von 6 bis 46 Langzeilen enthält. Die urspr. hebräische Fassung ist verloren. Die griech. Übersetzung, die ziemlich genau ist, edierte schon 1626 Cerda. Der Name *Salomos ist willkürlich, wahrscheinlich mitsamt allen Überschriften, nach I. Kön. 5, 12 von Späteren zugesetzt, wohl um den Gegensatz zu den „Psalmen Davids" hervorzuheben. Die P. S. stammen aus der Zeit zwischen der Eroberung *Jerusalems durch *Pompeius 63 v. und dem Regierungsantritt des *Herodes 37 v. Ps. 4 könnte auf *Alexander Jannaj gemünzt sein und wäre dann etwas früher, etwa 80 v., gedichtet. Ps. 2 ist wohl kurz nach dem Tode des Pompeius (48 v.) geschrieben, auf den er anspielt. Von Herodes spricht kein Ps. mehr. Als Abfassungsland kommt nur Palästina in Betracht, als Vf. nur ein *Pharisäer. Die Gedichte zeigen den hebr. Parallelismus (s. Poesie, bibl.). Manche (3; 7; 14) lassen die Absicht gleichzeiliger Strophen erkennen. Ps. 17f. halten manche für einen Nachtrag, andere nur 18, 10ff. — Der Inhalt ist im allgemeinen religiös-politische, manchmal fast prophetische Didaktik. Die *hasmonäischen Herrscher werden als Usurpatoren des Davidthrones und als weltliche unreligiöse Menschen gleich ihrem Anhang (den *Sadduzäern) getadelt. Gott habe sie durch Pompeius gerecht bestraft. Dieser allerdings habe durch seinen Übermut gleichfalls seinen Tod verdient. Demgegenüber steht die Hoffnung auf einen *messianischen Herrscher, der statt auf Heer und Reichtum auf Gott vertraut und der Herrschaft Gottes die Stätte bereitet. Er ist ein Mensch, der hauptsächlich als Feldherr die Feinde leicht vertreibt, dann aber auch als Richter die Stämme Israels sammelt und ihnen das Land neu verteilt. Dann wird kein Fremder es mehr verunreinigen und kein J. Unrecht tun, wie er selbst rein und voll heiligen Geistes ist. Er hält aber auch die Völker unter seinem Joch: Nirgends ist der davidische Gesalbte glanzvoller besungen als in diesem ältesten Hymnus Ps. 17f. Neben den nationalen Warnungen, Klagen und Verheißungen finden sich auch wärmere Töne persönlicher Herzensfrömmigkeit nach Art der biblischen *Psalmen (s. 13, 7 das erzieherische Leiden des Gerechten; 9, 6f. die Vergebung als Folge von Reue und Beichte). Wenn aber die Fehler der Frommen als nur gelegentliche Versehen gewertet werden, die Gott im Geheimen bestraft, damit sie vor den Frevlern nicht bloßgestellt werden (13, 8), so bedeutet das eine moralische Begünstigung der Parteifreunde, die hinter der Frömmigkeit vieler bibl. Psalmen zurücksteht. Die Sprache zeigt starke Anlehnungen an die Bibel und ist schwungvoll und empfindungsreich. Im ganzen sind die Ps. Sal. ein wertvolles Zeugnis für die Volksfrömmigkeit des 1. Jhdts. v. und ein mutiges Bekenntnis zu den alten prophetischen Ideen von der Gerechtigkeit in der Geschichte und dem unzerstörbaren Glauben an die Zukunft des Gottesvolkes.

Lit.: S. zu Pseudepigraphen. Außerdem: Beste griech. Ausgabe auf Grund aller bekannten Manuskripte: O. v. Gebhardt, Die Ps. Sal., in „Texte und Untersuchungen z. Gesch. d. altchr. Lit.", XIII, 2, Leipzig 1895; danach Übersetzung von Kittel, 1900 (bei Kautzsch); J. Viteau, Les Psaumes de S., introduction, texte grec et traduction, Paris 1911; R. Harris et A. Min-

gana, The Odes and Psalms of S.; Franz Delitzsch, Rückübersetzung ins Hebr. (ungedrucktes Manuskript der Leipziger Univ.-Bibliothek). — J. Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadduzäer, 1874; W. Frankenberg, Die Datierung der Ps. Sal., in ZATW 1896; Ad. Büchler, Types of Jewish-Palest. Piety, London 1922, Kap. III; Perles, in OLZ 1902, 7—10.

Nicht zu verwechseln mit den Ps. Sal. sind die wahrscheinlich christlich-*gnostischen 42 syrischen Oden Salomos, die zuerst J. Rendel-Harris 1909 veröffentlichte — ästhetisch hochstehende Gedichte mit j. Einschlag, aber doch wohl aus *judenchristlichen Kreisen des 2. Jhdts. — Vgl. Gunkel, Salomo-Oden, in RGG. Dazu: H. Hausen, Die Oden Salomos (deutsche Übersetzung); G. Kittel, Die Oden Salomos, Lpzg. 1914; W. Frankenberg, Das Verständnis der O.S., in Beiheft XXI zu ZATW 1911; Herm. Gunkel, Reden u. Aufsätze (1913), letztes Kap.; H. Grimme, Die O.S., syr., hebr., deutsch (1911); G. Kittel, Die O.S. überarbeitet oder einheitlich? (1914).

E. H. F.

Psalter s. Psalmen.

Pschat, Pschättel s. Pĕschat.

PSEUD(O)EPIGRAPHEN (griech.), Bücher mit falscher Aufschrift, d. h. mit falscher Verfasserbezeichnung. — Im Altertum legten manche Schriftsteller ihre Bücher altberühmten Männern in den Mund, um ihren Lehren leichter Eingang zu verschaffen. So ist es schon mit *Kohelet und *Daniel, in gewissem Sinn auch mit vielen *Prophetenzusätzen geschehen. — In engerem Sinne heißen P. eine Anzahl Schriften außerhalb der Bibel und der *Apokryphen, die den Namen bibl. Personen tragen oder von ihnen handeln. Sie stammen aus der Zeit von etwa 200 v. bis 200 n. und sind meistens, mindestens in ihrem Grundstock, j. Ursprungs und hebr. geschrieben. Da ihr Inhalt aber als halbheidnisch empfunden wurde, verwarf sie sowohl das offizielle J.-tum wie auch das offizielle Christentum. Im *Talmud heißen sie (gleich den Apokryphen) *sĕfarim chizonim* סְפָרִים חִיצוֹנִים „außenstehende Schriften", und sie stehen nicht einmal in der *Septuaginta, sondern existieren fast nur in Übersetzungen mit verwildertem Text, z. T. nur in schlechten Nachübersetzungen, namentlich aus Aethiopien, das, durch die arab. Eroberung Ägyptens von der übrigen chr. Welt abgeschnitten, das Alte besser erhielt. Die meisten sind erst in den letzten Jahrhunderten wieder entdeckt worden, von manchen neuerdings auch hebr. Überreste.

Die P., meist in Einzelartikeln behandelt, sind a) erzählende: Aristeasbrief, Adams und Evas Leben, Jubiläen, Testament des Abraham, der 12 Patriarchen, des Salomo, des Hiob; Moses' Himmelfahrt, Jesajas Martyrium, Jannes und Jambres, Josef und Asenet; b) prophetische: die *Apokalypsen des Henoch, Abraham, Elias, Zĕfanja, Baruch, Esra (IV); c) poetische: Psalmen und Oden Salomos und Sibyllinen. Von vielen sind nur Titel aus Verzeichnissen der *Kirchenväter bekannt, vgl. Schürer und RPTh; über christliche P. s. Hennecke, NT-liche Apokryphen; Weinel, NT-liche Apokryphen, 1904.

Religiöse Bedeutung haben die P. heute weder für J. noch Christen. Sie sind aber historisch wichtige Zeugen für Varianten der offiziellen j. *Religion ihrer Zeit und damit für eine zwar epigonenhafte, aber noch aktive religiöse Schaffensfreudigkeit. Freilich liegt über ihnen die Zerfahrenheit einer sich auflösenden und Neuem zudrängenden Geistesepoche. Teils von außen gedrängt, teils aus innerer Sehnsucht griff man damals nach vielem fremdem Geistesgut. Das J.-tum entwickelte Aufnahmefähigkeit für allerlei nur halb verstandenes Persisch-Babylonisches, Griechisches, Ägyptisches. Aber all dies wird, wenn auch nicht gemeistert, so doch zusammengehalten durch das altprophetische Vertrauen auf den Sieg der Gerechtigkeit und die Sehnsucht nach Frieden durch Überwindung des Bösen. So entsteht ein kraftvolles religiöses Barock und eine Lit. mit der doppelten Kampffront gegen das *Heidentum innerhalb und außerhalb des J.-tums. Die P. ermutigen zur Absonderung und zum Ausharren in der väterlichen Religion, trotz des äußerlichen Schadens, den sie bringt, im Hinblick auf den Lohn der Endzeit; und andererseits machen sie durch Verherrlichung der Bibelhelden bei den Heiden Propaganda für das J.-tum. Unsicherheit und infolgedessen eine gewisse Verzerrtheit entsteht jedoch durch die Aufnahme der genannten heidnischen Elemente, durch die wissenschaftliche Ungeschultheit und die politische Beschränktheit, durch die traditionell j.-religiöse Überschwänglichkeit und durch das (politisch bedingte) allmähliche Ausgleiten der nationalistischen in individualistische Gedanken. Letztere sind stärker in der *hellenisierten Diaspora (*Galut) Ägyptens, erstere stärker im palästinisch-j. Staatswesen; aber auch hier wandelt unvermerkt sich die *Messias- in die *Jenseitshoffnung. Hier haben diese Schriften durch ihre Schilderung idealer Zukunftsträume gegenüber dem Elend der Gegenwart die Revolution gegen die *Römer vorbereiten helfen. Als das politische Ideal des Ersatzes des Römerreiches durch das j. Messiasreich in den Katastrophen von 70 n. und 135 n. hinfällig wurde, wurde die ganze Lit. vom Volke ebenso verworfen wie schon vorher von den Führern. — Neben diesen wichtigen Erkenntnissen für die Geistesgeschichte ihrer Zeit bieten die P. interessante Einzelheiten (die noch nicht genügend erforscht sind) zur Geschichte der *Mystik und *Eschatologie sowie zur Vorgeschichte des *Christentums. Ihre Phantasiegebilde haben den Künsten — Malerei, Musik und Dichtung — fruchtbarste Anregungen gegeben, und philosophisch-religiöse Vorstellungen von fast 2 Jahrtausenden finden in ihnen ihre Quelle. — Wissenschaftlich behandelt wurden die P. von J. sehr wenig, weil

sie der offiziellen j. Religion widersprechen. Desto gründlicher werden sie von den Erforschern der Anfänge des Christentums studiert, die in ihnen die j. Vorläufer zur Begriffswelt des *Neuen Testaments suchen und finden. — Gesamtausgaben: I. A. Fabricius, Codex P. (1722); Gfrörer, Prophetae veteres p., (1840). Deutsch: E. Kautzsch, Apokryphen und P. des AT, Neudruck 1921. Englisch: R. H. Charles, The Apokrypha and P. Vieles in den Handschriften, Übersetzungen und Kommentaren, die unter *Apokryphen angegeben sind.

Lit.: Moses Friedländer, Der vorchristliche j. Gnostizismus, 1898; ders., Der Antichrist, 1901; ders., Geschichte der j. Apologetik, 1903; ders., Die religiösen Bewegungen innerhalb des J.-tums im Zeitalter Jesu, 1905; E. Schürer[4], 1909; Bousset, Die Religion des J.-tums usw.[3], 1926; Perles, Bousset's Religion des J.-tums, 1903; Ed. Meyer, Ursprung und Entstehung des Christentums II, 1921; Die Encyklopädien und Einleitungen ins AT; K. Budde, Geschichte der Althebr. Lit., 1906. — Dubnow II, III; Karpeles, Geschichte der j. Lit.[2] I, 154ff.; S. Bernfeld, Die j. Lit., Berlin 1921; W. W. I; M. Buttenwieser, Outline of New-Hebr. Apocalyptic Lit., Cinc. 1901; Güdemann, Das J.-tum im NT-lichen Zeitalter, 1903; S. Schechter, Documents of J. Sectaries I, Cambridge 1910; Louis Ginzberg, in MGWJ, 1911—14; Archiv für Religionswissenschaft XIX, Übersicht über Schriften zur nachbibl. j. Lit., die 1914—17 erschienen; O. Stählin, Die hellenistisch-j. Lit. (Sonderdruck aus Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft VII, 2, 1), 6. Aufl.; Paul Rießler, Altj. Schrifttum außerhalb der Bibel, Augsburg 1928; I. Heinemann, Poseidonios' metaphysische Schriften I/II, 1921/8. Ahlbeck, Das Buch der Jubiläen und die Halacha, 1930.

E. H. F.

Pseudo-Hekataios s. Griechische Schriftsteller über Juden, Bd. II, Sp. 1277.

Pseudohermetische Literatur s. Hermetik.

Pseudo-Jonatan s. unter Targum.

Pseudomessiasse s. Messianische Bewegungen.

PSEUDONYME. In der alten hebr., j.-hellenistischen, wie auch in der j. Literatur des MA's hat es P. kaum gegeben. In der biblischen Literatur wird man höchstens die Bez. *Kohelet für Salomo und die Bez. *Maleachi für den Vf. des 12. Buches der „12 kleinen Propheten" zu den P. zählen dürfen. Von den ps. Schriften, für die ihr Vf. ein Pseudonym, also einen Decknamen, wählt, sind die zahlreichen *Pseudepigraphen der nachbiblischen Literatur zu unterscheiden, die einem anderen Vf. untergeschoben werden sollen. Auch die *Abbreviaturen sind keine P. und gehören nicht hierher.

In der neuhebr. Literatur kamen P. erst im 19. Jhdt. mit der *Haskala-Bewegung auf, auch in der jiddischen finden sich zahlreiche P. Die P. der neuhebr. und jiddischen Literatur lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

1. P. im eigentlichen Sinne des Wortes. Hier steht der angegebene Name in keinem Zusammenhang mit dem wirklichen Namen des Vf.'s, und dieser ist darum manchmal schwer festzustellen. Oft gelingt es überhaupt nicht, das P. zu lüften. Von Schriften mit solchen P. seien erwähnt: „Schirim schel pĕga'im", vier satirische Gedichte, von Ben Ester; „Zarur awon efrajim", ein dramatisches Gedicht, worin die seichte Aufklärungssucht der Progressisten in Rußland gegeißelt wird, von Ben Jĕmini; „Sefer hatikkun", humoristische Schilderung der Lebensgewohnheiten der *Chassidim, von Reb Leibischel Chassid; „Azat schalom", über die J.-*Pogrome in Rußland, von Ewen Towim. Viele andere unter unaufgedeckt gebliebenen P. erschienene Schriften enthalten lediglich Gelegenheitsgedichte, Hochzeitslieder, Huldigungsadressen u. ä. — P. der ersten Art sind u. a.:

*Achad Ha'am (Ascher Ginzberg)
Adam hakohen (Abraham Bär *Lebensohn)
Adir (Ephraim *Deinard)
Asow (Jĕhuda Löb *Gordon)
Baal Machschowes (Dr. J. *Eliascheff)
Bar Kazin (J. Ch. *Rawnitzki)
Ben Ami (Mordechai *Rabinowicz)
Ben Awigdor (Abraham Löb *Schalkowitz)
Ben Bag Bag (Juda Löb *Kantor)
Buki b. Jogli (Dr. J. L. *Kazenelson)
Chasas (Chajim S. *Slonimsky)
Dr. mibet hamidrasch hajaschan (Dr. M. Altschüler)
Efrati (D. *Frischmann)
Elieser *Ben Jĕhuda (Elieser Perlmann)
Hillel ben Sachar (Dr. J. L. *Landau)
Isch (Elieser Jizchak Schapira)
Isch Jehudi (L. *Rabbinowitsch)
Ijob mi-Minsk (Josef *Brill)
Ja'awetz Jĕschua Sar Essek (Zĕwi hakohen Schereschewski)
J-A-P-S (Israel Issar Perach-Sahaw [Goldblum])
Lappidot (Elieser David Finkel)
Mathias Acher (Dr. Nathan *Birnbaum)
*Mendele Mocher Sforim (Schalom Jakob Abramowitsch)
Mibaschan (Mĕnachem Mendel *Braunstein)
Micha Josef bin Gorion (Micha Josef *Berdyczewski)
Nachum ben Oser hazijuski (L. *Kantor)
Obadja ben Pĕtachja (Josef *Perl)
Rabbi Karow (E. L. Lewinsky)
Raw za'ir (Chajim *Tschernowitz)
S. J. *Agnon (S. Czaczkes)
Sch. *An-ski (Schalom Rapoport)
Sch. *Ben Zion (S. Gutmann)
Schefer (Saul Pinchas *Rabbinowitz)
*Scholem Alechem (Schalom Rabinowitsch)
Schomer (M. R. *Schaikewitsch)
Sĕfog (S. Tschernowitz)
Zĕlafchad bar Chuchim (M. L. *Lilienblum).

2. Eine andere Gruppe von P. ist diejenige, die den Verfassernamen einfach ins Hebräische übersetzt, z. B.:

„Eres" = *Zederbaum;
„Mahallalel" = A. B. *Gottlober;
„Har Schalom" = A. S. *Friedberg;
„Meir Isch Schalom" = M. *Friedmann;
„Barsilaj" = Josua *Eisenstadt u. a.

Lit.: D. Simonsen, Abgekürzte hebräische Schriftstellernamen, in ZfHB IV, 87—92; W. Zeitlin, Anagramme, Initialen und Pseudonyma, in ZfHB IX, 81 f., XIV, 155 f., XV. 29 f., XVIII, 120 f.

E. S. Ms. I. Mn.

Die zahlreichen P. jüd. Schriftsteller in deutscher, englischer, französischer u. a. Sprachen können hier nicht einmal auszugsweise aufgezählt werden. Außer echten P., wie Wippchen (Julius *Stettenheim), Sling (Paul *Schlesinger), Peter Panter = Theobald Tiger = Ignaz Wrobel usw. (Kurt *Tucholsky), Morus (Richard *Lewinsohn) usw. gehören in diesen Zusammenhang die vielen P., die von Autoren mit jüdischen *Namen statt dieser gewählt wurden, bes. häufig in der französ. Literatur; vgl. Francis de *Croisset (Franz Wiener), Henri *Duvernois (Schwabacher), André *Maurois (Hertzog), Fernand *Nozière (Weyl), Alfred *Savoir (Poznanski) usw. Von deutschen Schriftsteller-Namen seien hier nur erwähnt Peter *Altenberg (Engländer), Otto *Brahm (Abrahamsohn), Maximilian *Harden (Witkowski), Alfred *Kerr (Kempner), *L'Arronge (Aronsohn) usw., von russischen Ossip *Dymow (Perelmann), ferner die P. der jüdischen Sozialisten und Kommunisten, die zumeist aus politischen Gründen gewählt wurden: Theodor *Dan (Gurwitsch), L. *Martow (J. Zederbaum), L. *Trotzki (Bronstein), K. *Radek (Sobelsohn), G. *Sinowjew (Radomislski) usw.

Red.

Pseudo-Phokylides s. Phokylides.

Pseudo-Sirach s. Ben Sira(ch)s Alphabet.

Psom(im)-Büchse, vulgär für Bĕssomim-Büchse, s. unter Hawdala.

Psychosen s. Art. *Medizin in Bibel und Talmud, *Gesundheitsverhältnisse bei den Juden, *Wahn, religiöser.

P. T. A. (Palestine Telegraphic Agency) s. unter Jüdische Telegraphen-Agentur und Pressebüros, jüdische.

PTOLEMÄER, (mazedonische Königsdynastie in Ägypten (323—31 v.), begründet durch Ptolemäus I. Lagi (Sohn des Lagos), mit dem Beinamen „Soter" („Retter"), einen der klügsten und fähigsten Unterfeldherren *Alexanders des Großen. Der Schwerpunkt ihrer Herrschaft lag in Ägypten, wo sie residierten (zumeist in Alexandrien) und von der einheimischen Bevölkerung als legitime Pharaonen verehrt wurden. Nach der Schlacht bei Ipsus (301) fiel ihnen der südliche Teil Syriens (die Küste bis nördlich von Sidon, das gesamte Bergland einschl. *Judäa, die Jordanniederung und *Transjordanien, letzteres *Cölesyrien gen., zu), den sie später in fortwährenden hartnäckigen Kämpfen gegen das syrische Reich der *Seleukiden, ihre nördlichen Nachbarn, bis ca. 200 behaupteten. In ihren Gebieten förderten die P. den *Hellenismus; die gesamte Küste Palästinas und auch Cölesyrien wurden hellenistisch, nur das judäische Bergland konnte mit schwerer Mühe seine kulturelle Eigenart behaupten. Als Schirmherren Jerusalems und des Tempels verletzten die P. nicht die den J. von den Perserkönigen gewährte religiöse Autonomie, ließen ihnen ihre Selbstverwaltung und vergrößerten sogar die politischen Befugnisse der *Hohenpriester. Allerdings züchtigte Ptolemäus I. Lagi (323—285) die J., die ihm die Tore Jerusalems nicht öffnen wollten, nachdem er die Stadt mühelos an einem Sabbat in Besitz genommen hatte, schleppte viele von ihnen nach Ägypten als Sklaven und ließ sie dort Frondienste leisten; er unterstützte jedoch auch die Ansiedlung von J., die aus Palästina auswanderten, in *Alexandria. Ptolemäus II. Philadelphus, 285—247, schlug eine freundlichere J.-politik ein, da ihm die Sympathien der J. in den Kriegen mit den Seleukiden nicht gleichgiltig sein konnten. Seine Regierungszeit ist der Beginn des goldenen Zeitalters für das ägypt. J.-tum, das sich dem Hellenismus kulturell annäherte, ohne die religiöse Eigenart aufzugeben; sein Name ist in der Legende mit der Übersetzung des Pentateuchs ins Griechische (der sog. *Septuaginta) verknüpft. Die Zahl der J. Ägyptens, die allmählich die vollen Rechte ihrer mazedonischen Mitbürger erhielten, wuchs rasch. Auch die späteren P., mit alleiniger Ausnahme des Ptolemäus IV. Philopator (220—204), förderten die J.-kolonie in Ägypten, und auch die Eroberung Judäas durch die Seleukiden (um 200) änderte nichts an ihrer Politik gegenüber den J. Unter Ptolemäus VI. Philometor (181—145) erhielten die J. den größten Einfluß in Ägypten, sie bildeten allmählich den Kern des Heeres der P. und lösten die in den früheren Kriegen stark gelichteten Reihen der Mazedonier ab. In ihren Händen war wiederholt der Oberbefehl des Heeres, auch verwalteten sie andere hohe Staatsämter, vorwiegend die Steuerämter. Infolge der Religionsverfolgung des Königs *Antiochus IV. flüchteten viele J. aus Jerusalem nach Ägypten, und König Ptolemäus VI. gewährte ihnen die Erlaubnis, einen j. Opfertempel im Gau von *Heliopolis zu bauen. *Onias, der Erbauer dieses Tempels, brachte es zu hohen Ehren am Hofe der P., und seine Nachkommen waren wiederholt Oberbefehlshaber, so die Brüder Ananias und Helkias unter der Königin Kleopatra um 100 v., die den Plan des ägypt. Hofes, Jerusalem einzuverleiben und die *Hasmonäer abzusetzen, zum Scheitern brachten. Die letzte Königin aus der Dynastie

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Das Purimfest in der Synagoge

Nach einem von L. F. du Bourg gezeichneten und von B. Bernaerts gestochenen Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert

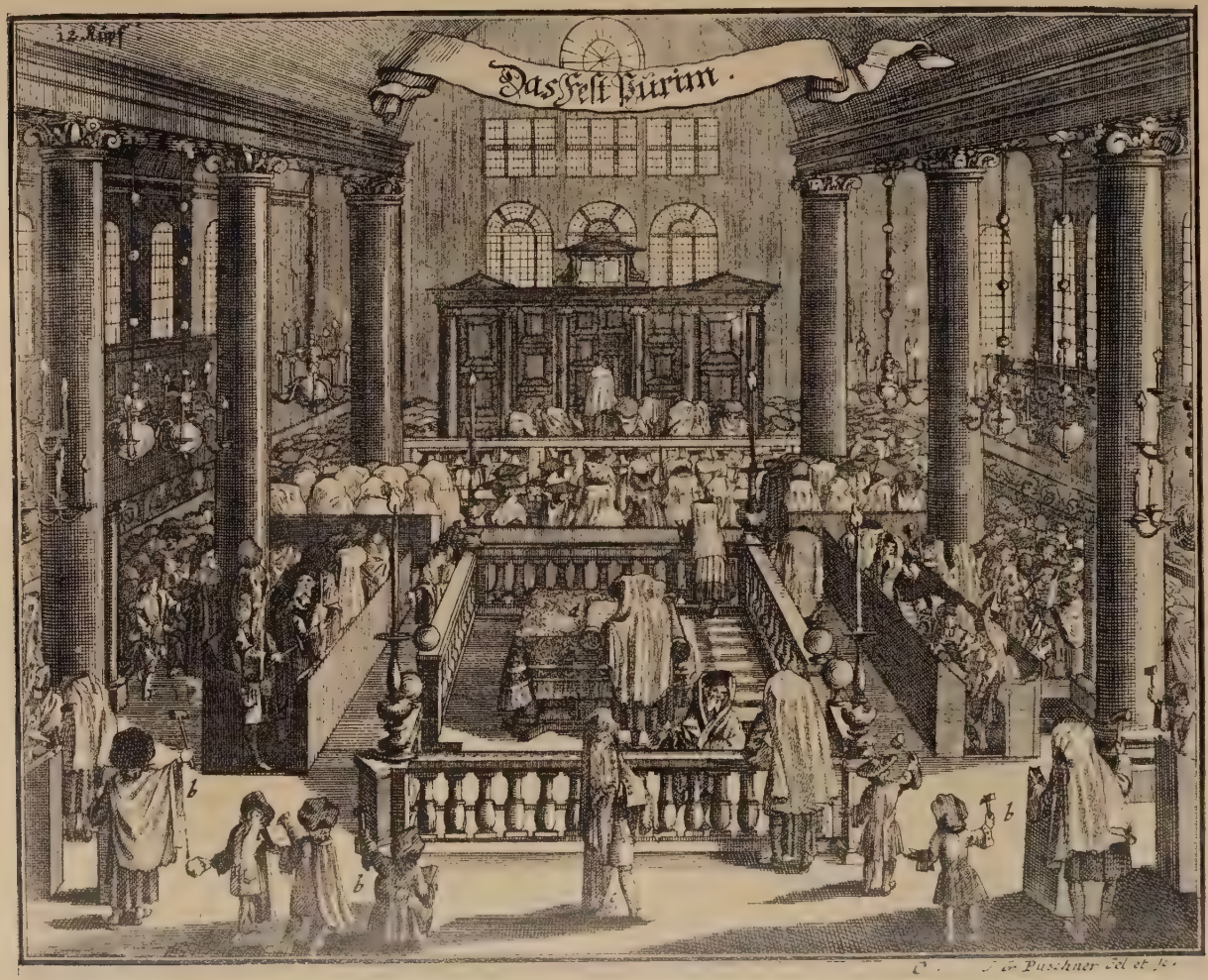

Purim in der Synagoge

Nach Eschner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 17[illegible]

der P., Kleopatra, verdankte ihre Herrschaft den J., die sie und Julius *Cäsar in dem sog. alexandrinischen Kriege (48/47 v.) unterstützten. Später aber verfeindete sie sich mit König *Herodes und entriß ihm ein fruchtbares Gebiet Judäas (*Jericho), das erst nach ihrem Tode (30) den J. zurückgegeben wurde. Vgl. Art Ägypten, Bd. I, Sp. 150f., und Alexandria.

Lit.: Graetz III; Schürer III; Dubnow II; L. Fuchs, Die J. Aegyptens in ptolemäischer und römischer Zeit, Wien 1924.

M. S.

Ptolemaïs s. Akko.

Pual s. unter Hebräische Sprache, Bd. II, Sp. 1479/80.

Pubertät s. unter Frühehe und Menstruation.

Pückler, Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 343.

Pul s. Assyrien, Bd. I. Sp. 531.

PULITZER, JOSEF, amerikanischer Journalist und Publizist, geb. 1847 in Budapest, gest. 1911 in Charleston. P. kam 1864 nach Amerika, trat als Korrespondent in das führende deutsche Blatt von St. Louis „Die Westliche Post" ein, dessen Chefredakteur und Eigentümer er schließlich wurde. Nebenbei studierte er Rechte, wurde Anwalt und nahm hervorragenden Anteil an der politischen Arbeit der republikanischen, seit 1874 der demokratischen Partei. 1878 kaufte er den „St. Louis Post-Dispatch", 1883 die New Yorker „World", zwei hervorragende liberale Zeitungen in Amerika, die sich unter seiner Leitung außerordentlich entwickelten und großen Einfluß erwarben. 1887 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, er erblindete schließlich vollständig. 1903 wurde auf seine Veranlassung und mit seiner finanziellen Hilfe das „College of Journalism" an der Columbia University in New York errichtet. — P. war aus dem J.-tum ausgetreten.

Lit.: The Encyclopedia Americana, 1924, Bd. 22; P. Wiernik, History of the Jews in America.

E. M. Jg.

PUMBĔDITA (auch **Pumpadita**), Stadt in Babylonien in der Nähe des *Euphrat, fast 8 Jhdte. lang Sitz einer der bedeutendsten talmudischen *Gelehrtenschulen. Diese wurde etwa 260 n. von R. *Juda bar Ezechiel gegründet. Nach seinem Tode wurde *Rabba bar Nachmani Schuloberhaupt in Pumbĕdita. Ihm folgte R. *Josef b. Chija (320—322), auf ihn *Abaje (bis 338). Damals war die Gelehrtenschule von P. die einzige babylonische Hochschule. Nach Abajes Tode aber ging ihr Glanz auf *Machusa über, wohin 338 *Raba b. Josef b. Chama, der Rektor zu P., seine Lehrtätigkeit verlegte. Seit 352 tauchte wieder P. als talmudische Hochschule auf. Ihr Leiter war zunächst R. *Nachman II. bar Isaak, dem Chama b. Tobija aus Nĕhardea (356—377) folgte. Die im 5. Jhdt. ausgebrochenen persischen Judenverfolgungen führten zur zeitweiligen Schließung der Gelehrtenschulen, bis unter Chosru I. Anuschirwan (531—579) die babylonischen Gemeinden und bes. P. sich wieder erholten. Unter Hormisdas IV. (579—591) wurde die Akademie von P. wegen erneuter Judenverfolgungen wieder geschlossen. Im 7. Jhdt. huldigte Mar Isaak, der Rektor der zu P. gehörigen Schule von Anbar dem siegreichen Kalifen Ali, und vielleicht hängt es damit zusammen, daß seit dieser Zeit die Gelehrtenschulen in P. und Sura einen neuen Aufschwung nahmen. Von dieser Zeit an hießen die Leiter der Hochschulen in P. (und Sura) *„Gaonen". Drei Jahrhunderte bestanden nun die beiden Gelehrtenschulen in P. und Sura nebeneinander, allerdings hatte die von Sura vor der von P. einen gewissen Vorrang. Dafür aber hatte diese längeren Bestand. Denn während die Akademie Sura nach dem Tode *Sa'adjas vorübergehend geschlossen wurde (948), bestand die von P. noch ein ganzes Jhdt. lang. Ihre letzten Gaonen waren *Schĕrira (968—998) und sein Sohn *Haj (998—1038) mit dessen Tode auch das Gaonat von P. erlosch. Vgl. im übrigen den Art. Gelehrtenschulen (Bd. II, Sp. 953f.).

Lit.: S. Funk, Die J. in Babylonien, I und II, Berlin 1902, 1908; J. Obermeyer, Die Landschaft Babylonien, 1929; Dubnow III (Register).

E. L. Ls.

Punktatoren s. Massora.

PURIM (פּוּרִים), ein Fest, das auf den 14. Adar (Febr.-März) fällt und der Erinnerung an die Errettung des j. Volkes aus schwerer drohender Gefahr gewidmet ist. *Haman, der Günstling des *Perserkönigs *Ahasverus, will, weil der J. *Mordĕchaj ihn in seiner Eitelkeit verletzt hat, sämtliche J. des pers. Reiches ausrotten lassen. Sein Plan wird aber durch Mordĕchaj, mit Hilfe seiner Base und Pflegetochter *Ester, der zweiten Gemahlin des Königs Ahasverus, vereitelt. Durch das Los war der 13. Adar für die Vernichtung der J. bestimmt gewesen. An ihm kämpften jedoch die J. ihre Angreifer nieder, und sie feierten den Sieg und die Errettung aus der Gefahr am 14. Adar. Die J. von *Susa, der pers. Hauptstadt, mußten auch noch am 14. Adar kämpfen und feierten daher erst am 15. Adar, der deshalb *schuschan purim* (שׁוּשַׁן פּוּרִים „P. von Susa") genannt wird. Mordĕchaj und Ester bestimmten, daß das P.-fest, wie es tatsächlich noch heute geschieht, für alle Zukunft alljährlich mit Freudenmahlzeit und in Fröhlichkeit, mit gegenseitiger Beschenkung (*mischloach manot* מִשְׁלֹחַ מָנוֹת, vulgär Schlachmones) und Gaben an die Armen gefeiert werde. Im *Schaltjahr wird P. im Adar II am 14. gefeiert, der 14. und 15. Adar I wird P. *katan* (פּוּרִים קָטָן „klein P.") genannt. In Erinnerung an das dreitägige Fasten der Ester vor ihrem schweren Gang zum Könige wird — aber erst

Spielleute am Purimfest.
(Holzschnitt aus „Birkat hamason“, Amsterdam 1723)

seit dem 9. Jhdt. etwa — am 13. Adar gefastet. Der Tag heißt daher *ta·anit Ester* (תַּעֲנִית אֶסְתֵּר *„Fasten Ester“). Den Namen P. soll das Fest dem Umstand verdanken, daß *pur* (פּוּר) im Pers. „Los“ (daher auch die Übersetzung „Losfest“) bedeute. Ursprünglich wurde das Buch Ester (*Mĕgilla) nur am Morgen, in späterer Zeit (seit den ersten *Amoräern) auch am Vorabend im Gottesdienst vorgelesen. Die Vortragsweise ist eine für diesen Tag besondere. Auch Frauen sollen die Mĕgilla lesen bzw. sich vorlesen lassen, weil die Errettung der J. in der P.-Geschichte durch eine Frau bewirkt wurde. In die wochentägliche *Schĕmone essre wird ein entsprechendes Gebet (*Al hanissim) eingeschaltet. Die Lobeshymnen des *Hallel werden nicht angestimmt, weil P. wohl an die Vereitelung des Mordplans Hamans erinnert, aber von einer Erlangung der nationalen Freiheit durch die J. nichts zu berichten weiß, wie dies am *Chanukka der Fall ist; nach dem Talmud, weil das Wunder außerhalb *Erez Jisraels erfolgte. Die Festmahlzeit, bei der ausnahmsweise der Rausch nicht als verboten gilt, findet am späten Nachmittag des 14. Adar statt und zieht sich unter mancherlei Mummenschanz, Spielen und Belustigungen oft bis tief in die Nacht hinein. Dramatisierungen der P.-Geschichte gab es schon in *gaonäischer Zeit, eig. *Purim-Spiele gibt es erst seit dem Anfang des 17. Jhdts. Im Osten werden solche teilweise noch heute dargestellt. Über die überschäumende Ausgelassenheit am P. ist von den religiösen *Gesetzeslehrern mit Nachsicht geurteilt worden. — Das P.-fest hatte und hat einen überwiegend weltlichen Charakter. Der religiös-sittliche Wert der P.-Geschichte ist nicht hoch einzuschätzen, wenn er auch oft zu tief hinabgedrückt wird. Es spricht

Purim-Musikanten im Jahre 1741 zu Prag.

sich in ihr zumindest das Vertrauen auf die Unzerstörbarkeit des j. Volkes aus, auf die Israel in jeder Not sichere Hilfe, und die Pflicht, bis zur Selbstaufopferung für das eigne Volk einzutreten (Est. 4, 14). Ohne solchen Glauben und solche Hingabe hätten sich die J. in den Zeiten schwerster Gefahr für ihre Fortexistenz nicht behaupten können. Die Haman-Geschichte hat die J. in finsteren Tagen vor Verzweiflung bewahrt, so oft auch J.-feinde an ihrem Untergang gearbeitet haben. Der P.-Gedanke in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, war während des ganzen MA und weit darüber hinaus im j. Herzen lebendig. Oft genug wurde überall dort, wo eine schwere Gefahr die J.-schaft einer Gemeinde oder auch eine einzelne j. Familie bedrohte und dann noch im letzten Augenblick gnädig abgewendet wurde, von den Betroffenen ein Sonder-P.-fest geschaffen und gottesdienstlich begangen. So gibt es z. B. einen P. von Schiras, von Hebron (*Fensterpurim), von Narbonne (1236), von Saragossa (1380 oder 1420), von Kairo (Kahiranischer P., 1524), einen P.-Vincenz (Vincenz *Fettmilch, 1616; auch P. Winz oder P. Frankfurt genannt), von Rhodus (1840) einen P. *Buda in Padua (1683) usw., ferner mehrere Familien-P., so am 1. Adar in der Familie Lipmann *Heller (1644), am 10. Adar in der von David Brandeis in Jung-Bunzlau (1731) u. a. — Gleichwohl bringt P. wenig von

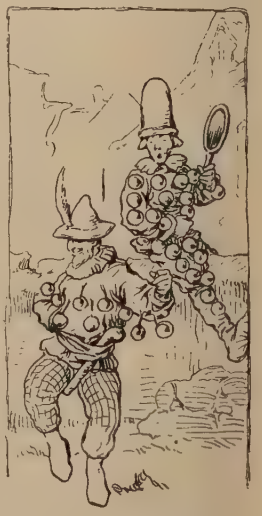

Prager Purim-Narren aus dem Jahre 1741.

PURIM.

1. Einleitende Bĕracha zur Vorlesung der Mĕgillat-Ester.

Traditionelle Weise
(deutsch-poln.)

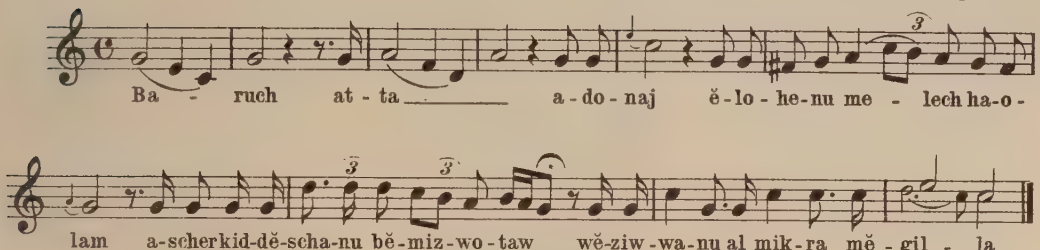

2. Dasselbe: Deutsche Weise.

Baer, Nr. 189.

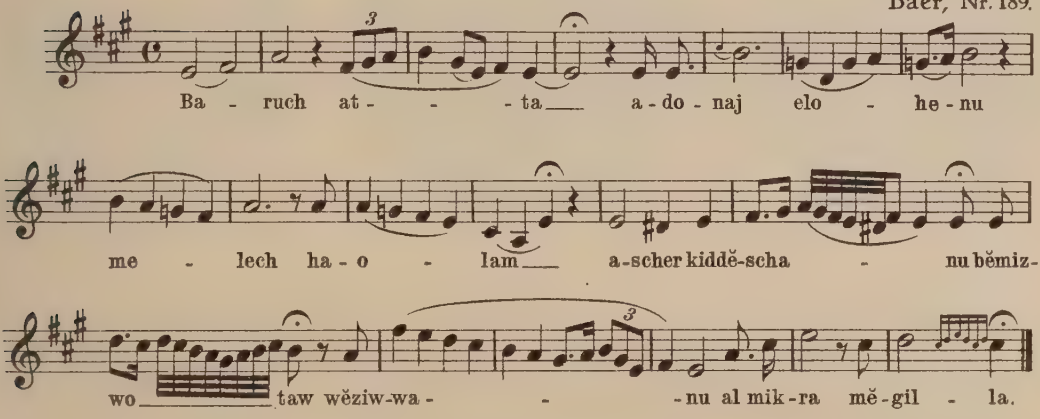

3. Lesebeispiel für die Mĕgilla-Vorlesung.

Ester, Cap. I, V. 1

Traditionelle Weise.
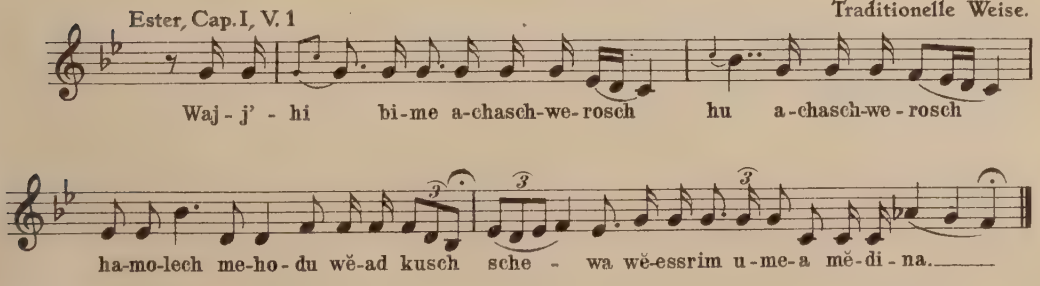
Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Beilage zum Jüdischen Lexikon.

Purimteller:

1. Aus Rothenburg o. d. Tauber. — 2. Aus Bamberg (1787). — 3. Aus Ansbach. — 4. Im Museum für Volkskunde, Wien. — 5. Im Kasseler Jüd. Museum (um 1840). — 6. Im Museum für Volkskunde, Wien.

jener Erhebung, die die Judenheit am Chanukka empfindet. P. ist nur das Fest des zerstreuten, fast wehrlos seinen Feinden preisgegebenen, nur auf die Hilfe seines Gottes bauenden J.-volkes. — Was die Geschichtlichkeit der P.-Erzählung betrifft, so wird sie vielfach bestritten. Über den Ursprung des Festes ist noch nichts Sicheres festgestellt. Manche führen P. auf ein *pers. Fest Frawardin zurück, das aber sachlich kaum Parallelen aufweist und im Namen Schwierigkeiten darbietet. Wahrscheinlicher ist die Zusammenstellung mit dem *babyl. Neujahrsfest Zagmuk und dem vermutlich dazugehörigen *Mythos, der von den Kämpfen des babyl. Hauptgottes *Marduk gegen den *elamitischen Gott Humman erzählt. Auch andere Gestalten der P.-Geschichte, wie Ester, *Wasti und Seresch (Weib des Haman), erinnern an mythische Gestalten wie *Istar, Wasti und Kirischa im babyl. und elamitischen Mythos. Ferner spielen am Zagmuk-Feste Loswerfen, Klage und Jubel, große Schmausereien und berauschende Zechgelage eine Rolle. Es bleibt jedoch manches in der Entstehung und Entwicklung des P.-festes, sowie mancher Zug der Erzählung und der Bräuche dieses Festes (s. Purimspiele) im Dunkel.

Lit.: OCh 687—697; Nowack II, 194—200; K. Marti, Kurzer Handkommentar zum AT., Einleitung zu Ester; Zunz, Ges. Schr. I, 237—240; M. Steinschneider, P. und Parodie, in MGWJ, 46. bis 48. Jahrg.; JE sub Purim, Esther, Purim Plays; B. Segel, Purim, in Gemeindeblatt der Jüd. Gem. Berlin, März 1929.

Wr. **M. J.**

Purim al taka s. Fensterpurim.

Purim von Buda s. Buda, Purim von.

Purimdramen, Purimlieder, Purimraw s. unter Purimspiele.

Phot. Th. Harburger.

Al hanissim (Dankgebet) aus einem handgeschriebenen Purim-Gebetbuch.
(Im Bayerischen Nationalmuseum zu München)

Purim schel hachalon s. Fensterpurim.

PURIMSPIELE. Zu den Eigentümlichkeiten des *Purimfestes gehört neben dem Almosengeben an Arme, dem gegenseitigen Beschenken und dem feuchtfröhlichen Gelage auch allerlei Scherz und Spiel.

1. Gragern und Hamanhängen. Sooft beim Vorlesen der *Mĕgillat Ester in der Synagoge der Name *Haman gen. wird, beginnt die Jugend zu klopfen, mit den Füßen zu stampfen und mit der Grager, auch Tratscher oder Hamanklopfer gen. (einer Art. hölzerner Ratsche oder Knarre), zu lärmen. Bes. geräuschvoll ist das Gragern, wenn die Namen der zehn gehängten Söhne Hamans in einem Atem verlesen werden. Das Hamanklopfen war schon im MA bekannt und gilt als traditionell begründet. Im MA pflegte die Jugend zur allgemeinen Belustigung eine Puppe mit der Inschrift „Haman" aufzuhängen und zu verbrennen oder sie mit schallenden Schlägen zu bearbeiten. Diese P.-Sp. sind noch heute in vielen Gemeinden des Orients, so z. B. im Kaukasus, Mesopotamien, Persien und Jemen, üblich.

2. Scherzlieder. Zur Erhöhung der Purimstimmung pflegten Scherzlieder in der Umgangssprache von der Jugend vorgetragen zu werden. Die Lieder haben entweder den Sturz Hamans und die Rettung der J., das Schmausen und Lustigsein am Purim oder ein anderes heiteres Thema zum Inhalt. Im Osten sind unzählige Purimlieder in *jiddischer Sprache nach Art der deutschen Purimlieder in Umlauf, darunter viele, die sich durch köstlichen Humor auszeichnen. Sie sind zumeist von den sog. *Badchanim gedichtet. Doch fallen sie bereits vielfach der Vergessenheit anheim, da sie wenig gesammelt und veröffentlicht sind. Handschriften der früher in Deutschland gesungenen Purimlieder liegen noch immer in verschiedenen Bibliotheken unveröffentlicht.

3. Maskerade und Mummenschanz sind unter dem Einflusse des italien. Karnevals, wenn auch nur am Purim, in das Ghetto (s. J.-viertel) der italien. J. eingedrungen und haben von dort ihren Weg in die j. Gasse des Westens und des Ostens, wo sie noch heute verbreitet sind, genommen. In Masken und Verkleidung, als Gestalten des Esterbuches, bibl. oder sonstiger Persönlichkeiten gingen und gehen im Osten die Spieler, von Musikanten begleitet, von Haus zu Haus, um ihre Lieder einzeln, im Duett oder im Chor mit Tanz vorzutragen. Im Osten gehen Kinder oder arme Leute als „Verstellte" von Haus zu Haus, um von den Familien, vor denen sie ihr Spiel zum Besten geben, ein Geldgeschenk und auch Purimgebäck zu erhalten.

Gegen Maskerade und Mummenschanz haben bedeutende Rabb. im Orient und in Italien heftigen Einspruch erhoben und beides verboten, da sie dem bibl. Verbot (Deut. 22, 5) des Tragens von Frauenkleidern durch einen Mann zuwiderlaufen. Die Volkssitte erwies sich jedoch als stärker, um so mehr als kein geringerer als Moses *Isserles ausdrücklich die Maskerade und das Mummenspiel am Purim erlaubte. Im Osten sind diese Belustigungen am Purim in den kleineren Städten noch heute sehr verbreitet und haben niemals, selbst in orthodoxen Kreisen, Widerspruch erfahren, sofern sie sich innerhalb der Grenzen des Anstandes hielten.

4. Dramatische Purimspiele. Aus dem Purimgesang hat sich das Purimdrama entwikkelt. Die Abneigung der J. gegen das Theater wurde mit dem Purimdrama teilweise überwunden. Schon im 16. Jhdt. bearbeitet Salomon *Usque in Ferrara zus. mit Lazaro Graziano für ein munteres Purimfest den Inhalt des Esterbuches zu einem in span. Sprache geschriebenen Drama. Den Siegeslauf in die breiten j. Massen nahmen die in Deutschland entstandenen dramatischen P.-Sp., die zwar künstlerisch weniger wertvoll, aber durch ihre populäre Form und die *j.-deutsche Volkssprache, in der sie verfaßt wurden, allgemein zugänglich waren. Schon seit Anfang des 17. Jhdts. werden die in jiddischer Sprache geschriebenen Purimdramen immer zahl-

A GITM PIRIM, A GITM PIRIM.

Purimspieler-Nig'n.

Bearbeitet von Arno Nadel.

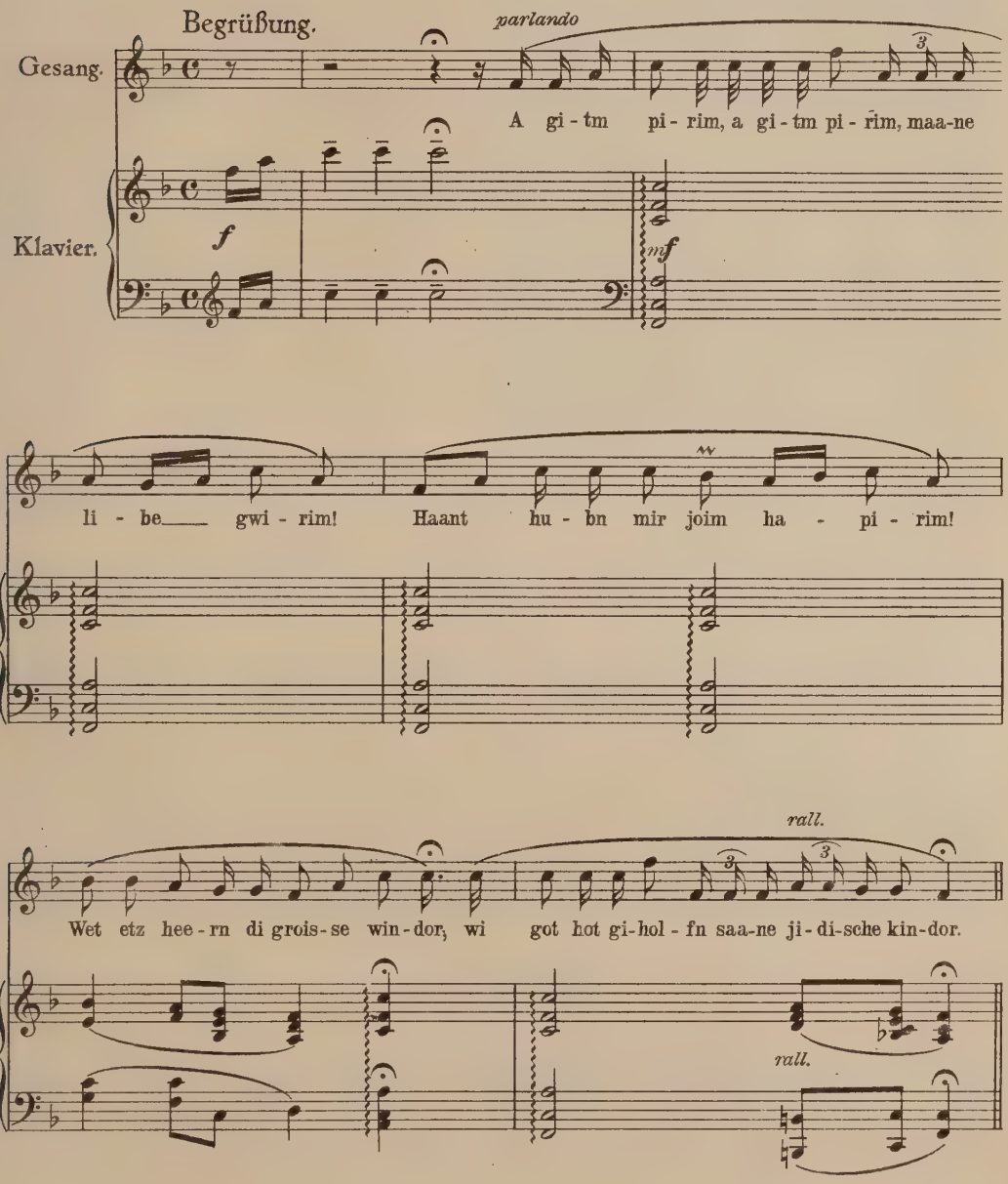

Beilage zum Jüdischen Lexikon.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.
88497,4

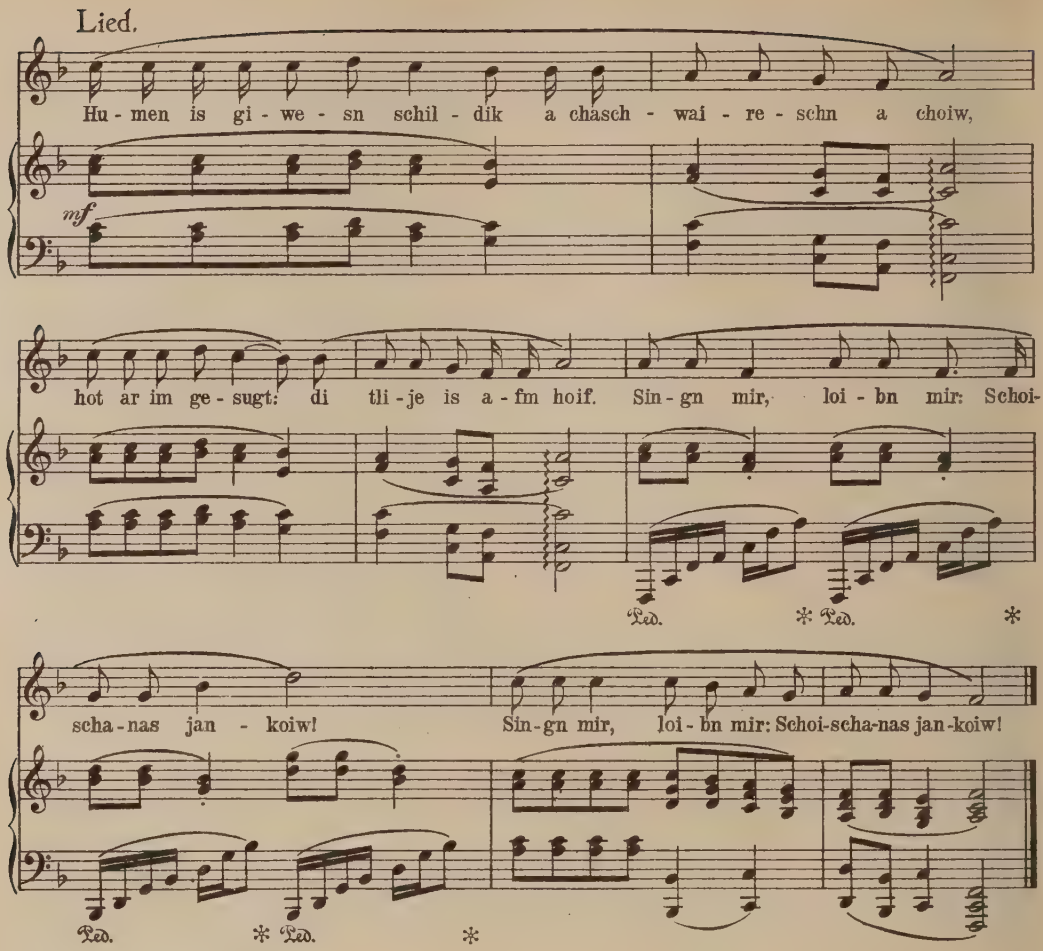

Diese Purim-Spiel-Weise aus Warschau ist äußerst charakteristisch, weil sie tatsächlich mehr eine allgemeine als eine einmalige Melodie darstellt. Namentlich in dem als „Begrüßung" bezeichneten Teil zeigt sie Verwandtschaft mit vielen altdeutschen Weisen, vor allem mit sogenannten „Ansinge-Liedern" und mit bestimmten Ständeliedern. Der sonst bei jüdischen Volksmelodien seltene gebrochene Dreiklang sowie die ganze eigenartige Dur-Manier weisen auf nordische Hornmotive und Ausruferstückchen hin. Hat doch überhaupt das Purim-Spielen offenbar Zusammenhänge mit christlichen Dreikönigsbräuchen und allerlei anderen darstellenden „Spielen". Daß die häuslichen jüdischen Weisen den Charakter der Umgebung annehmen, ist leicht verständlich; sie zeigen sich gern sofort „weltlich", sobald sie sich öffentlich oder gemütlich-häuslich kundtun. Der Zweck fragt nicht nach Tradition, er ist sozusagen immer modern.

Worterklärungen:

gitm = guten
pirim = Purim
gwirim = Herren
haant = heute
joim hapirim = Purimtag
windor = Wunder

humen = Haman
achaschwaireschn = Achaschwerosch
choiw = Betrag (Forderung)
tlije = Galgen
schoischanas jankew = Rose Jakobs (Purim-Hymne)

Aus „Jonteff-Lieder," herausgegeben von Arno Nadel, Jüdischer Verlag, Berlin.

reicher und finden später leicht den Weg nach Polen. Die Purimstücke sind zumeist Einakter mit wenigen Personen, sehr primitiv und populär, sodaß sie leicht zur Aufführung gebracht werden können. Der Inhalt ist heiter und fromm, und das ganze Stück schließt mit einem Gesang ab, der die Hoffnung auf die zukünftige Erlösung des j. Volkes zum Ausdruck bringt. Die Purimdramen behandeln nicht nur den Stoff des Esterbuches, sondern auch andere bibl. Themen, so z. B. *David und *Goliat als Seitenstück zu *Mordĕchaj und *Haman, die Geschichte *Josefs und Jakobs *Segen, bes. den Segen für *Benjamin, den Stammvater Mordĕchajs, der dereinst die J. am Purim retten sollte, den Verkauf Josefs, seine Leiden und seinen Aufstieg oder die letzten Tage *Moses, das sog. „Mosche Rabbenu-Spiel", in dem Moses und sein *Segen an das j. Volk behandelt wird. Diese P.-Sp. erfuhren allmählich in Anpassung an Ort, Zeit und allgemeine Verhältnisse mehrfache Umarbeitungen.

5. Purimraw. In einer Gesellschaft, in der sich mehrere gelehrte Talmudkundige befinden, ist es Brauch, einen unter ihnen zum „Purimraw" zu ernennen. Früher waren es die Schüler der *Jĕschiwa, die einen P.-R. unter sich bestimmten, später wurde dieser auch unter älteren Leuten gewählt. Der P.-R. muß nicht nur gründliches talmudisches Wissen besitzen, sondern auch über Geist und Scharfsinn verfügen. Der heitere Vortrag des P.-R. wird scherzweise Purimtora genannt. Auf Grund eines erdachten absurden oder sonst unlogischen Ausspruches, der sich auf *Artaxerxes, Haman oder eine andere mit Purim zusammenhängende Person bezieht, ist eine in gewundener Beweisführung gehaltene Diskussion zu entwickeln und unter Heranziehung von Wortspielen und äußerlich scheinbar folgerichtigen, in Wirklichkeit aber trügerischen Schlüssen eine die Heiterkeit der Anwesenden hervorrufende Behauptung zu beweisen. Die Anregung zur Entstehung der sog. Purimtora scheint der im 14. Jhdt. in Rom von *Kalonymos b. Kalonymos verfaßte Purimtraktat „Massechet Purim" (erschienen Venedig 1552) gegeben zu haben. In einer meisterhaften, der talmudischen Methode ähnlichen Form behandelt er voll köstlichen Humors die Frage der absoluten Pflicht des Schmausens und Trinkens am Purim. Die Diskussion wird von Personen geführt, die der Tendenz des Buches entsprechende Namen tragen wie z. B. Rabb. Bibi (der Rohrmann bzw. Trinker), Bakbuk (die Weinflasche), Karmi (der Weinmann) usw.

Lit.: Machsor Vitry, Berlin 1893, Neudruck Nürnberg 1923; Kalonymos b. Kalonymos, Massechet Purim und die demselben später beigedruckten Haggada lĕlel schikkurim von Sommerhausen und Mĕliza lĕpurim ussĕlicha lĕpurim von Ben Sĕew, Lemberg 1854; O. Ch., § 696 und Glosse des RĕMO zur Stelle; Lampronti, Pachad Jizchak, s. v. Purim udĕwarim schehetter bo parzufim, Lyck 1871; Schudt; Zunz, ZG; Berliner, Aus dem inneren Leben der deutschen J. im MA, Berlin 1871; Abrahams, Jewish Life in the Middle Ages, 1896; Güdemann, II, 1884; Rosenberg, Über eine Sammlung Volks- und Gesellschaftslieder in hebr. Lettern, in ZGJD II; Budson, Humen mit Mordchin. Faine lieder sugt brieder in dem tug pirim — urier Humon buriech Mordĕchaj, Wilna 1893; Marek und Günsburg, Jewrejskia narodni piesni w Rossii, Jidd. Texte mit hebr. und lat. Lettern, Petersburg 1901; Samuel Rappaport, Litĕchunat schire ammenu, abgedruckt in Brainins Mimisrach umima·araw, Bd. IV, Berlin 1899; Safir, Ewen sappir I, Lyck 1866; Tschorni, Sefer hamassaot I, Petersburg 1884; „Die Fürther Mĕgilla", in MJV, 16. Jhg., Wien 1913.

E. **S. R.**

Phot. R. Weltsch.

Purim in Tel Awiw, 1929.
(Karneval-Umzug durch die Allenby-Straße)

Purimtora s. unter Purimspiele, Sp. 1189.

Purim-Vincenz s. Fettmilch-Aufstand, Bd. II, Sp. 636.

PURPUR, eine kostbare Farbe des Altertums, von der in der Bibel und bei den Rabbinen oft gesprochen wird. Diejenige Farbe, die von einer Schildlaus (Coccus lacca) gewonnen wird, heißt bibl. *argaman* (אַרְגָּמָן). Eine andere Farbe, in der Bibel *tola·at schani* (תּוֹלַעַת שָׁנִי „schani-Wurm"), bei den Rabbinen *sĕhorit* (זְהוֹרִית „das Schimmernde") genannt, rührt von dem Kermeswurm (Coccus ilicis) her. Unter P. schlechthin versteht man jedoch die von dem Saft zweier

Schneckenarten, der Trompetenschnecke und P.-schnecke, bei den Rabbinen beide *chillason* (חִלָּזוֹן) genannt, gewonnene Farbe, die in der Bibel *těchelet* (תְּכֵלֶת) heißt (gew. mit „himmelblaue" Wolle übersetzt) und für die J. große Wichtigkeit hatte, da für die rituellen *Zizit eine Schnur von purpurblauer Wolle unerläßlich war. Als Hauptort der P.-industrie hat *Tyrus zu gelten, doch sprechen die Rabbinen auch von der P.-schnecke, die im Gebiete *Sebuluns gefunden wurde, das freilich mit der syr. Küste zusammenfällt. Durch eine bes. Technik wurde der Hysginp. erzeugt, den die Rabbinen erwähnen; doch geriet die ganze Technik in Vergessenheit, und heute gibt es den těchelet genannten P. nicht mehr. Da P.-kleider wegen ihrer Kostbarkeit nur von Königen, Fürsten, Hohenpriestern und sehr reichen Leuten getragen werden konnten, wurde P.-tragen mit der Zeit ein Zeichen hohen Ranges.

Lit.: A. Epstein in Bet-Talmud V, 299—305; Krauss I, 146f.

S. **S. Kr.**

Q

QUADRATSCHRIFT, HEBRÄISCHE. Die übliche hebr. Druckschrift ist nicht die ursprüngliche hebr. Schrift; dies war vielmehr die sog. althebr. (altkanaanitische) Schrift, *kětaw iwri* כְּתָב עִבְרִי, *kětaw da·az* (*ra·az*?) (כְּתָב דַּעַץ (?) רַעַץ) oder *kětaw libona·a* כְּתָב לִיבוֹנָאָה gen.; ihr Charakter ist aus der *Meša- und der *Siloa-Inschrift, aus den Legenden (Aufschriften) der *hasmonäischen *Münzen und der engverwandten, aber nicht so kursiven *phönizischen Schrift zu ersehen. Die Unterschiede im Duktus (Schriftzug) — steif bzw. kursiv — beruhen auf der Eigenart des jeweiligen Materials. Aus dieser altsemitischen Schrift sind fast alle europäischen Alphabete, zuerst das griechische, hervorgegangen. Die althebr. Schrift hat sich bis heute bei den *Samaritanern erhalten, die den Pentateuch in der z. Z. ihrer Lostrennung noch gebräuchlichen Schrift übernommen haben.

Erst in der Zeit etwa vom 4. bis 2. Jhdt. bürgerte sich mit dem Überwiegen der *aramäischen Landessprache auch die aus dem Aramäischen (von den *Syrern) übernommene sog. Quadratschrift mit monumentalem Charakter ein: *kětaw měrubba* כְּתָב מְרֻבָּע (nach dem Schriftcharakter) oder *kětaw aschuri* כ' אַשּׁוּרִי (nach der umfassenden Bez. für die aram. Länder oder weil *Esra diese Schrift aus *Babylonien mitgebracht haben soll). Die Qu., auch ihrerseits auf die altsemit. Schrift zurückgehend, aber stärker kursiv entwickelt, ist dem *Nabatäischen und *Palmyrenischen ähnlich; sie hat die althebräische Schrift bei den J. völlig verdrängt.

Während das Althebr. weder Worttrennung noch Zeilen-Wortschluß noch *Vokalbezeichnung kannte, hat die Qu. dem nach der *babyl. Gefangenschaft wachsenden Bedürfnis nach Lesestützen für den allmählich der Unkenntnis verfallenden bibl. Text in reichem Maße Rechnung getragen (Vokalzeichen, Versteilung, Schlußkonsonanten usw.). Vgl. im übr. die Art.: Alphabet (und die dazu gehörige vergleichende Schrifttafel), Epigraphik, Paläographie, Raschischrift, Schrifttypen, hebräische und Sinai-Inschriften.

Lit.: L. Löw, Graphische Requisiten; Ges.-B., § 5; Zimmern, Vergleich. Grammatik der sem. Sprachen; Brockelmann, Sem. Sprachwissenschaft; Blau, Zur Einleitung in die Heilige Schrift; Strack-Billerbeck II, S. 445ff.

S. **B. K.**

Quadratus Ummidius s. unter Statthalter, römische.

Quellbad s. *Bad und *Mikwe.

QUELLE (hebr. *ajin* עַיִן, eig. „Auge"). In dem wasser- und regenarmen Palästina spielten, ähnlich wie im trockenen alten Griechenland und Italien, die natürlichen Bodenquellen ebenso im täglichen Leben wie in der Phantasie und Symbolik eine große Rolle und waren hochgeschätzt. In frühen Zeiten wurden wohl auch Qu. — wie Steine (*Mazzewa), *Bäume und Naturerscheinungen, bes. wenn sie nicht alltäglichen Charakter hatten — mit ihrem „ewigen, lebendigen" Wasser als heilig verehrt, als einer bestimmten Gottheit oder einem *Dämon geweiht gedacht und Sitz von Spezialkulten. In der Bibel werden mehr als ein Dutzend Qu. mit besonderem Eigennamen und nach nahen Qu. benannte Ortschaften genannt. Später diente das reine Quellwasser zu kultischen Zwecken, Lev. 14, 5; 15, 13. Ausdruck besonderer göttlicher Gnade ist das Quellwunder, wenn *Moses dem vor Durst verschmachtenden Volk aus dem toten Fels frisches *Wasser schlägt (Ex. 17, 6; Num. 20, 8ff.; vgl. Ri. 15, 19). Die reine Qu. — *měkor (majim) chajim* — wurde das Sinnbild der Gottheit: Ps. 36, 10; Jer. 2, 13, der Weisheit: Spr. 13, 14 und der Religion: Spr. 14, 27; im NT auch des ewigen Lebens, Joh. 4, 14. — S. auch Lebenswasser. Über die Heilquellen Palästinas s. Palästina, Sp. 733f.

S. **B. K.**

Quellenscheidung, Quellenschriften, biblische, s. unter Bibelwissenschaft.

QUERIDO, ISRAËL, Schriftsteller, geb. 1870 in Amsterdam; erst Uhrmacher, dann Violinist und später Diamantenschleifer, studierte Q. in seinen freien Stunden Lit. und Philosophie. Seit längerer Zeit nimmt dieser temperamentvolle Dichter einen führenden Platz in der holländischen Lit., sowohl als Kritiker wie als Schriftsteller, ein. Sein bekanntestes Werk ist sein vierteiliges Epos „De Jordaan", worin er das Amsterdamer Armenviertel meisterhaft darstellt. Ferner verfaßte er das Epos „De oude Wereld" (Die alte Welt), in dem die Könige *Cyrus und Xerxes und die alten Völker aus dem Osten, auch die J., am Leser vorüberziehen, und zwei Romane, worin er das Leben *Simsons darstellt. Das Leben der Amsterdamer j. Diamantenarbeiter vor ihrer gewerkschaftlichen Organisation beschrieb er in dem „Levensgang". Q. schrieb auch von seiner j. Gesinnung zeugende Theaterstücke: „Saul und David" und „Aron Laguna"; in letzterem beschreibt er ein *sefardisches Milieu.

Sein Bruder **Emanuel** schrieb unter dem Pseudonym Joost Mendes ein Epos: „Das Geschlecht der Santilhano's", worin er den Aufschwung von Amsterdam und den Anteil der J. hieran beschreibt.

T. **S. v. P.**

Quietus, Lusius, s. unter Statthalter, römische.

Quirinius s. unter Statthalter, römische.

QUITTEL (polnisch-jiddisch = „Zettel"), werden jene Zettel genannt, welche die wundergläubige Menge dem *Zaddik (Wunderrabbi) überbringt und worauf die persönlichen Wünsche und Bitten des Überreichers aufgeschrieben sind, damit durch den Rabbi die göttliche Erfüllung vermittelt werde. Auch dem verstorbenen *Zaddik werden solche Zettel auf das Grab gebracht. Ähnlich findet man auch an der *Klagemauer von Jerusalem und an der Höhle *Machpela in Hebron in den Fugen zwischen den Quadern jederzeit zahlreiche derartige Bittzettel. — Qu. hat auch die Bedeutung von Anweisung, z. B. auf Brot oder *Mazzot, ferner von Quittung, Pfandschein, Wechsel.

Wr. **E. M.**

R

Ra·anana s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Rab, Amoräer, s. Abba Areka.

RABA (ben Josef ben Chama), einer der bedeutendsten babyl. *Amoräer, in der 4. Generation, geb. in *Machusa um 280, gest. 352. Seine Lehrer waren R. *Chisda in *Sura (b. Sukk. 29a, Bez. 28a), dessen Tochter er später heiratete (b. B. B. 12b; Jĕw. 34b), R. *Josef b. Chija in *Pumbĕdita (b. Chull. 133a, Joma 53b, Eruw. 54a) u. a.; sein Hauptlehrer war R. *Nachman b. Jakob in Machusa (b. Bĕr. 23b, 34b u. ö.). Am häufigsten disputierte er mit *Abaje. Ihre *halachischen Aussprachen zeichneten sich durch bes. scharfe Dialektik aus und wurden sprichwörtlich (Hawajot dĕ-Abaje wĕ-Raba). Aus der ganzen Art ihres Verkehres ergibt sich ihre ungefähre Gleichaltrigkeit. Beide scheinen schon zu Lebzeiten R. Josefs als selbständige Lehrer aufgetreten zu sein und einen Kreis von Jüngern um sich gesammelt zu haben. Doch zogen viele Raba vor (vgl. b. B. B. 22a). Nach dem Tode Abajes wurde Raba dessen Nachfolger, u. zw. wurde das Lehrhaus von Pumbĕdita nach Machusa verlegt und mit dem dortigen vereinigt. Machusa war dann 14 Jahre bis zum Tode Rabas das einzige Lehrhaus Babyloniens. Neben der größeren Klarheit Rabas in seinen logischen Deduktionen trug wohl auch dieser Umstand dazu bei, daß mit Ausnahme von 6 Fällen bei allen Meinungsverschiedenheiten zwischen Abaje und Raba nach der Meinung R.'s entschieden wurde (b. Kidd. 52a). Auch als *Haggadist war R. hervorragend. Viele seiner Aussprüche bilden Höhepunkte der talmudischen Religiosität und Ethik. „Gott will vor allem das Herz, die Gesinnung" (b. Sanh. 106b). „Wer einen Menschen öffentlich beschämt, hat keinen Anteil am Leben der zukünftigen Welt" (b. B. M. 59a). Besonders hoch schätzte R. das Torastudium (b. Bĕr. 5a) sowie diejenigen, die sich ihm widmeten: „Wie töricht sind jene, die vor der Torarolle aufstehen, nicht aber vor einem großen Gelehrten" (b. Makk. 22b). Andererseits erklärt er nur den für einen wirklichen Gelehrten, dessen Gesinnung und äußeres Tun miteinander übereinstimmten (b. Joma 72b). Aus R.'s täglichem Gebet stammt das Stück, das noch heute am *Jom kippur am Ende der *Tĕfilla gesprochen wird: „Mein Gott, bevor ich geschaffen war, war ich nichts wert und nun, da ich geschaffen bin, bin ich, als wäre ich nicht geschaffen worden. Staub bin ich in meinem Leben, um wie viel mehr erst nach meinem Tode. Ich stehe vor Dir wie ein Gerät voll Schmach und Beschämung usw." (b. Bĕr. 17a). Die Stellen b. B. B. 149a und b. B. M. 73b, wo R. als eigennützig und hartherzig erscheint (s. Graetz IV^3, 331 ff.), sind nur als theoretische Erörterung und Ärger über fremde Einmischung anzusehen. Wo es zum Handeln kam, zeigte sich seine uneigennützige Gesinnung (b. B. M. 73b oben). R. bediente sich gern der kurzen Form der Sentenz: „Entweder Geselligkeit oder Tod" (b. Ta·an. 23a); „Die Bresche ruft den Dieb" (b. Sukk. 26a) u. ä. R.'s Sittenstrenge zeigt sich in dem wiederholten Tadel der Laster seiner Landsleute in Machusa besonders ihrer Frauen. Manches, das von R. erzählt wird, weist auf eine Neigung zur *Mystik hin (b. Sanh. 65b; b. Pĕss. 50a). In besonderer Gunst stand R. bei der Königinmutter Ifra Ormuzd, die für ihn bei ihrem Sohne Schapur II. Fürsprache einlegte (b. Ta·an. 24b).

Lit.: Strack^5 145; Hyman, 1039—1057; Bacher, Ag. b. Am. 108ff., 414—433; Weiß III, Kap. 16; Halevy II, 473—480; Obermeyer, Die Landschaft Babylonien, s. v. Maḥoza.

E. **J. Kr.**

RABaD I. s. Abraham ibn Daud halevi.

RABaD II. s. Abraham b. Isaak aus Narbonne.

RABaD III. s. Abraham b. David aus Posquières.

RABBA (רַבָּה), kürzerer Name von *rabbat (bĕne) Ammon* (רַבַּת בְּנֵי עַמּוֹן), d. h. der „Hauptstadt der *Ammoniter", heute Ammān im *Ostjordanlande an der Mekkabahn. Zur Zeit *Davids gehörte R. zu seinem Reiche, wurde später wieder ammonitisch, in der *hellenistischen Zeit hellenisch mit dem Namen Philadelphia (nach Ptolemäus II. Philadelphus von Ägypten). Unter *Pompeius war es eine der 10 Städte der *Dekapolis. Zu Beginn des Aufstandes gegen *Rom (66) zerstörten die J. die Stadt, die später wieder prächtig aufgebaut wurde und in der römisch-byzantinischen wie auch in der arab. Zeit bedeutend war. Heute ist die bedeutende Ruinen aufweisende Stadt Hauptstadt von *Transjordanien und zählt etwa 5000 Einwohner.

Lit.: Schürer II, S. 189ff., Baedeker, Palästina und Syrien, Leipzig.

S. **S. K.**

Rabba s. Rabba bar Nachmani.

RABBA bar bar CHANA, wohl so genannt wegen der Gleichheit seines Namens mit dem seines Vaters, der ein Bruderssohn von R. *Chija I. war, *Amoräer der 3. Generation. Er stammte aus Babylonien, lebte jedoch lange Zeit in Palästina und war dort Schüler R. *Jochanans (b. B. K. 17a; Sabb. 60b), von dem er viele *Halachot und *Haggadot tradierte. In Babylonien lebte er größtenteils in Pumbĕdita in regem Verkehr mit R. *Juda bar Ezechiel, aber auch in *Sura. Hier wollte er die Rezitierung der zehn Gebote im täglichen Gebet einführen, wurde jedoch durch R. *Chisda davon abgehalten (b. Bĕr. 12a). Zur Zeit der Verfolgungen der babyl. Juden durch die *Sassaniden wollte er wieder nach Palästina auswandern (b. Pĕss. 51a), es ist jedoch ungewiß, ob er sein Vorhaben ausgeführt hat. — R. b. b. Ch. ist besonders durch seine phantastischen Erzählungen über seine Seereisen und Wanderungen durch die Wüste bekannt geworden (b. B. B. 73b—74a; b. Kĕt. 111b, 112a; b. Sabb. 21a). Er selbst berichtet, daß die Gelehrten ihn wegen dieser Erzählungen einen Esel und Narren nannten (b. B. B. 74a).

Lit.: Strack[5], 143; Hyman, 1076ff.; Bacher, Ag. b. Am. 87—93.

E. **J. Kr.**

RABBA bar HUNA, babyl. *Amoräer der 3. Generation. Obwohl er beim Tode seines Vaters (297) bereits im hohen Alter stand, wurde er nicht dessen unmittelbarer Nachfolger als Schulhaupt von Sura, sondern gelangte zu dieser Würde erst 11 Jahre später nach dem Tode R. *Chisdas. R. war 13 Jahre Schulhaupt und zeichnete sich nicht bloß durch Gelehrsamkeit, sondern auch durch Frömmigkeit, Demut und Bescheidenheit aus (b. M. K. 28a). Seine Leiche wurde nach Palästina überführt (b. M. K. 25b).

Lit.: Strack[5], 143; Hyman, 1071ff.

E. **J. Kr.**

RABBA bar NACHMANI, gewöhnlich nur **Rabba** genannt, einer der bedeutendsten *Amoräer in der 3. Generation in Babylonien, gest. um 330, Nachkomme einer judäischen *Priesterfamilie, die ihre Herkunft vom Hohenpriester *Eli herleitete (b. R. H. 18a; vgl. b. Jĕw. 76a und Tossafot das.), Schüler des R. *Huna, von dem er sehr geschätzt wurde (b. Gitt. 27a, B. B. 172b; Jĕw. 61b), und des R. *Juda b. Ezechiel (Eruw. 40b). Nach dem Tode von R. *Huna b. Chija wurde R. Schulhaupt in Pumbĕdita und bekleidete das Amt 22 Jahre (b. Gitt. 60b; Bĕr. 64a; Hor. 14a). Er brachte das Lehrhaus zu hoher Blüte. Die Zahl der Jünger, die das ganze Jahr hindurch bei ihm hörten, war 400 (b. Kĕt. 106a). In den *Kallamonaten (Adar u. Elul) aber kamen sogar gegen 12000 Lernbeflissene, um seinen Vorträgen zu lauschen. Diesen gewaltigen Zustrom verdankte R. seiner scharfsinnigen *Dialektik und seiner lebendigen, fesselnden Lehrweise. Er wurde daher „Bergeentwurzler" (Oker harim) genannt (b. Bĕr. 64a). Gewöhnlich begann er seinen Vortrag mit packenden Anekdoten oder Witzworten und ging erst dann zur ernsten Behandlung über (b. Sabb. 30b; vgl. b. Bĕr. 30b). Seine Vorträge erstreckten sich im Gegensatz zu denen seines Lehrers R. Juda auf alle 6 Ordnungen der Mischna, und auf allen Gebieten zeigte er sich mit dem Stoff aufs gründlichste vertraut. Während seine *halachischen Aussprüche überaus zahlreich sind, ist nur wenig *Haggadisches von ihm erhalten. Mit seinem Nachfolger R. *Josef b. Chija verband ihn innigste Freundschaft und geistige Interessengemeinschaft. Sein bedeutendster Jünger war der von ihm erzogene verwaiste Brudersohn *Abaje (b. Bĕr. 48a; Pes. 115b). R. lebte in äußerst ärmlichen Verhältnissen (b. M. K. 28a). Auch sonst war ihm das Erdenglück nicht hold. Da er die Neigung der Juden Pumbĕditas zu Betrug (b. B. M. 46a) und Diebstahl (b. Gitt. 27a) oft mit scharfen Worten geißelte, war er ihnen verhaßt (b. Sabb. 153a; vgl. b. Ta'an 24a, b) und wurde schließlich von ihnen bei der Regierung denunziert, daß er zwei Monate im Jahre 12000 Juden von der Steuerzahlung abhalte. Er flüchtete von Ort zu Ort in der Nähe von Pumbĕdita und starb an den Folgen der Aufregungen auf der Flucht (b. B. M. 86a).

Lit.: Strack[5], 143; Graetz, IV[3], 320ff.; Halevy II, 435ff.; Bacher, Ag. b. Am., 97; Hyman, 1062ff.

E. **J. Kr.**

Rabban s. unter Rabbi sowie Jochanan ben Sakkaj.

RABBANITEN (von רַבָּנִי *rabbani* „rabbinisch") ist die Bezeichnung der Anhänger des Talmuds und der Rabbinen, also der überwiegenden Mehrzahl der J., im Gegensatz zu den *Karäern. Aus deren Sprachgebrauch ist der Ausdruck, der von ihnen auf Gelehrte wie Ungelehrte angewandt

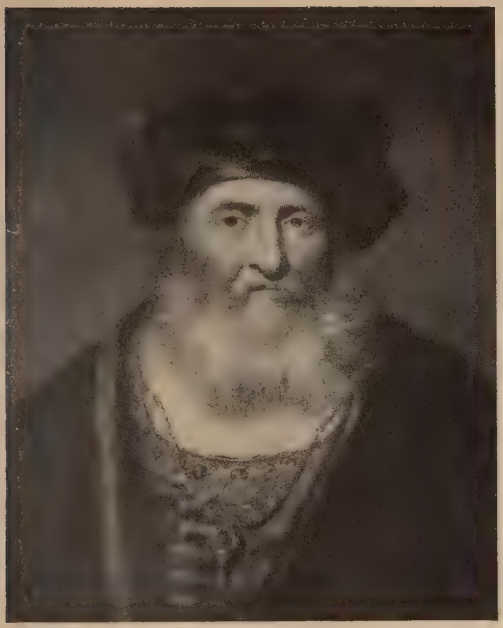

Um 1635
(Im Besitze von Charles T. Yerkes, New York)

Um 1635
(Im Besitze des Earl of Derby, London)

Aus dem Jahre 1635
(Im Besitze des Herzogs von Devonshire, Chatsworth)

Um 1635—1636
(London, Buckingham-Palace)

Rabbiner-Bildnisse von Rembrandt

Aus dem Jahre 1635
(Hampton Court-Palace)

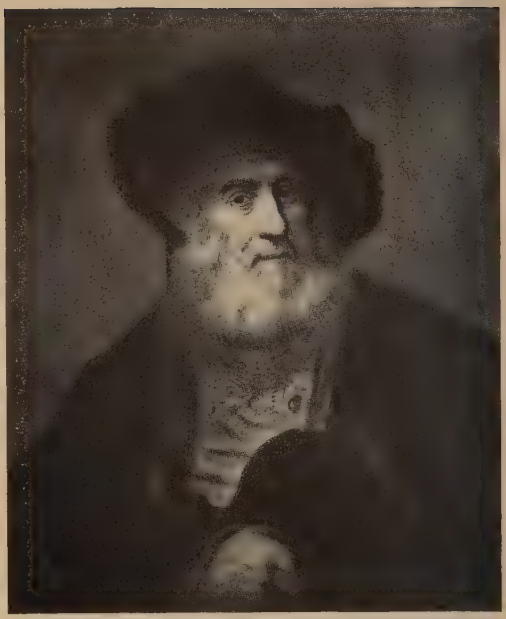

Aus dem Jahre 1642
(Im Besitze von Jules Porgès, Paris)

Aus dem Jahre 1645
(Kaiser Friedrich-Museum, Berlin)

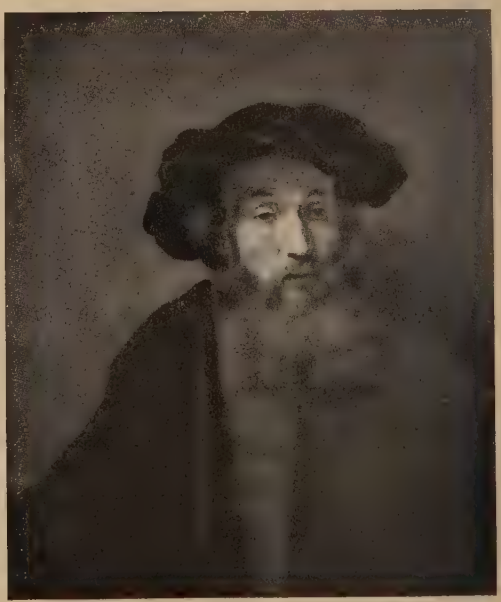

Um 1657
(Nationalgalerie, London)

Rabbiner-Bildnisse von Rembrandt

Govaert Flinck, Ein Rabbiner.
(17. Jahrhundert)

wurde, in den allgemeinen Gebrauch übergegangen.

Lit.: Dubnow III, 519; OY IX, 209.

E. M. L.

Rabbat Ammon s. Rabba.

Rabbat Moab s. Moab.

Rabbenu Gerschom s. Gerschom ben Juda.

Rabbenu hakadosch s. Juda hanassi.

Rabbenu Tam s. Jakob b. Me'ir.

RABBI (רַבִּי „Mein Herr", „Mein Lehrer"), **Rabban** (רַבָּן „Unser Herr", „Unser Lehrer"), j. Ehrentitel, abgeleitet von der gemeinsemitischen Wurzel *raba* („groß sein" — ähnlich wie „Magister", „Meister" vom lateinischen magnus sowie franz. „sieur", engl. „sir" usw. vom lateinischen senior). Die Bez. Rabbi wurde urspr. als Anrede gegenüber Höhergestellten, bes. gegenüber dem Lehrer gebraucht und wurde mit der Zeit ein Titel für diplomierte Gelehrte (vgl. z. B. Monsignore als Titel hoher Geistlicher). Den Titel Rabban erhielten nur die *Patriarchen; als erster führte ihn *Gamaliel I., nach ihm *Gamaliel II., *Jochanan ben Sakkaj, *Simon ben Gamaliel u. a. Die *Amoräer werden meistens im palästinens. Talmud Rabbi, im babylonischen Raw tituliert. Bei den *Gaonen und den Autoren der späteren Zeit wird dem Namen der Titel Raw, Rabbi oder Rabbenu vorangesetzt. „Rabbenu hakkadosch" („Unser heiliger Lehrer")

Nach R. Hallo, Jüdische Volkskunst in Hessen.

Klebebild eines Rabbiners aus Gelnhausen.
(18. Jahrhundert)

ist die bes. ehrende Bezeichnung für *Juda hanassi, „Rabbenu haggadol" („Unser großer Lehrer") schlechthin ist *Maimonides, Rabbenu Tam ist *Jakob ben Me'ir.

Die deutsche Übersetzung von Rabbi war „Meister"; daher wurde im MA der R. vielfach „Judenmeister" genannt. Einen besonderen Klang gewann der Titel im *Chassidismus (gesprochen „Rebbe"), wo er soviel wie *Zaddik bedeutet.

E. Red.

Rabbi Jizchak Elchanan Yeshiba s. Jĕschiwa, Bd. III, Sp. 228.

Rabbi Löw, der Hohe, s. Löwe Juda ben Bĕzalel.

RABBINATSASSESSOR, Bezeichnung eines Rabbiners in seiner Eigenschaft als Beisitzer im Rabbinatsgericht eines Ortes. Seine Aufgabe ist Mitentscheidung zivilrechtlicher Streitigkeiten. Vgl. *Gerichtswesen.

Red.

RABBINER. Das Wort R. ist aus dem lateinischen rabbinus übernommen und in alle modernen Sprachen übergegangen. Es stammt aus dem

Rabbiner.
(Nach dem Gemälde „Die Tempelpredigt“ eines mittelrheinischen Meisters des 15. Jhdts. — Im Besitze des Vereins zur Pflege jüd. Altertümer, Mainz)

hebr. *Raw* (רַב) oder **Rabbi* (רַבִּי) = Meister, mein Meister, dem Titel, der autorisierten Gelehrten und vorzugsweise Häuptern von *Lehrhäusern erteilt wurde. Die syr. Übersetzung des NT gibt das griech. *Archisynagogos mit R. wieder, setzt also voraus, daß beide dieselben Funktionen haben, d. h. daß dem R. die Leitung des Gottesdienstes und die Verwaltung der Gemeinde, aber auch die Belehrung über religiöse Fragen zusteht. Diesen Inhalt muß also das Amt im 3. Jhdt. schon gehabt haben. R. ist nicht identisch mit dem *Richter (Dajan), der ein besonderes Diplom der obersten Behörde haben muß, aber er hat bisweilen staatliche Funktionen und zieht z. B., zumal in Palästina vom 5. Jhdt. an, Steuern für die Regierung ein. Hier liegt der Keim zu späteren Versuchen, aus dem R. einen Staatsbeamten zu machen, der im Interesse des Fiskus gewisse finanzielle Leistungen der J. sicherstellte. Das älteste bekannte Beispiel dieser Art ist aus der arab. Verwaltung Palästinas um 1000 erhalten, wo dem dortigen *„Gaon“, dem Oberhaupt der J., ein Gehalt aus der Staatskasse gezahlt wurde, wahrscheinlich, weil er im Interesse des Staates tätig war. Daraus ist später in Europa das Amt entstanden, das in den verschiedensten Staaten, wie England, dem mohammedanischen und christlichen Spanien, Sizilien, Portugal unter verschiedenen Namen bestand und heute meistens als „Oberrabbinat“ bezeichnet wird, dessen Aufgabe in der Hauptsache war, für die Steuereingänge von den J. Sorge zu tragen. Auch der deutsche *Kaiser Ruprecht versuchte, einen solchen „obersten meister und rabi des heiligen richs und der Judischeit“ zu ernennen und ihm die Steuereinziehung zu übertragen. Damals scheiterte der Versuch am Widerstand der J., später aber haben die einzelnen Territorien in Deutschland den J. ihres Gebiets eine feste Organisation gegeben und einen R. als Obersten Landesrabbiner eingesetzt, der für die Erfüllung der fiskalischen Ansprüche verantwortlich war. Über die rabbinischen Kenntnisse dieser Regierungsrabbiner wurde viel geklagt. — Über die „Kronrabbiner“ in Rußland s. diesen Art. (Bd. III).

Der R. hatte in gewissem Sinne die Stellung eines Bischofs, man nannte ihn daher auch Episcopus Judaeorum, *„Judenbischof“. In England hieß er *„Presbyter omnium Judaeorum Angliae“, wobei Presbyter die Übersetzung des hebr. *saken* (זָקֵן *„Ältester“) ist, einer für Gelehrte üblichen Bezeichnung, die tief in bibl. Zeiten zurückreicht. Als Hiereus (griech.), d. h. *Priester (Übersetzung von כֹּהֵן Kohen) bez. den R. die oft zitierte Urkunde des Kaisers Konstantin für Köln aus d. J. 331. Auch im hebr. Schrifttum wird „Raw“ oder „Rabbi“ für R. erst nach 1100 gebräuchlich.

In fast allen Staaten Europas hatten die J. eigene *Gerichtsbarkeit in Zivilsachen. Doch ist

Rembrandt, Bildnis eines Rabbiners.
(Um 1639. — Im Besitze des Grafen Nostiz, Prag)

fast nichts über die j. Richter bekannt; in den meisten Fällen fungierten sicher R., die das religiöse Lehramt innehatten, auch als Richter. Das Amt der R.'s war unbezahlt — berühmte R. wie *Raschi oder *Maimonides waren unbesoldet und bezogen ihr Einkommen aus anderen Berufen —, während dem Richter gewisse Sporteln zustanden. Allmählich freilich wurde auch für den R. Bezahlung üblich, das Rabbinat wurde zu einem festen, besoldeten Amt: nach 1350 ist es überall ein solches gewesen. Man gelangte zum Amte des Richters urspr. durch Diplomierung seitens einer amtlichen Stelle, später verlieh der Lehrer dem Schüler den Titel; die Autorisationen angesehener Leiter von Lehrhäusern (*Jĕschiwot) waren sehr geschätzt, der Diplomierte führte fortan den Titel *Morenu („unser Lehrer") oder Morenu haraw („unser Lehrer, der R."); die Sĕfardim nannten ihn „Chacham" (Weiser, Gelehrter). Infolge der Vertreibung aus *Spanien und aus *Deutschland wurden die J. in mohammedanischen Ländern und in *Polen zahlreich, wo ihnen überall freie Gerichtsbarkeit eingeräumt wurde und das R.-amt sein größtes Ansehen dadurch erhielt, daß es mit dem Richteramt vereinigt war. In Polen und *Litauen gab es eine sorgfältig ausgebildete Gerichtsorganisation; jede Gemeinde hatte ihr Gericht, über dem ein Bezirksgericht und schließlich als höchste Instanz das Gericht der *Vierländersynode stand. Als Inhaber dieser Funktionen führte der R. den Titel *Rosch bet din* (ראש בֵּית־דִּין) oder *Aw bet din* (אַב בֵּית־דִּין „Vorsitzender des Gerichts"). Bedeutende R. beschäftigten sich in erster Reihe mit der Leitung ihres Lehrhauses und der Gerichtsbarkeit, die Angelegenheiten der Gemeinde, selbst die Belehrung der Gemeinde, traten hinter diesen Obliegenheiten zurück. Sie hatten mit den Mitgliedern der Gemeinde wenig Fühlung, begnügten sich damit, mehrmals jährlich einen *halachischen Vortrag zu halten, während die erbauliche *Dĕrascha besonderen *Maggidim überlassen blieb. Als nun mit der fortschreitenden Ausbildung des modernen Staates die J. nach und nach ihre eigene Gerichtsbarkeit einbüßten, verlor die Stelle des R.'s in der Gemeinde an Boden. In den westeuropäischen Gemeinden hatte man keinerlei Verständnis für seine Stellung und seine Aufgaben; ein nach Befragen der Berliner Gemeindeältesten (1816) vom Preuß. Ministerium abgegebenes Gutachten bezeichnete ihn als „Kauscherwächter" (s. Art. Koscher, 2), d. h. als den obersten Hüter der Speisegesetze, und selbst ein Mann wie Leopold *Zunz erklärte 1843 den R. als einen für die Gemeinde entbehrlichen Beamten. Wie tief die Schätzung des Amtes gesunken war, geht daraus hervor, daß Isaak *Bernays bei seiner Wahl in Hamburg den Titel Chacham forderte.

Andererseits hegten die Staatsmänner ein starkes Mißtrauen gegen die R. als die Vertreter

Rabbiner-Ornat (in Musée de Cluny, Paris).

des talmudischen Gesetzes, das seinen schärfsten Ausdruck fand in den Fragen, die *Napoleon I. der Notabelnversammlung vorlegte, und in den Bestimmungen der franz. *Konsistorialordnung. Dort wurde angestrebt, den R. zum Werkzeug der Staatsraison zu machen. Als Hauptaufgabe wurde ihm zugewiesen, die J. zu nützlichen Dienern des Staates zu erziehen. Als Mittel dazu wurde neben dem Unterricht im *Katechismus die *Predigt in der Landessprache verordnet. In allen Staaten spielte bei den Beratungen über die J.-*Emanzipation die Frage nach der Ausbildung und den Rechten der R. eine wichtige Rolle. In Polen und Rußland war die Abneigung gegen sie eine der Ursachen für die Beseitigung des *Kahal. Im Westen wünschte man bei der Gleichstellung der J. eine Bürgschaft für das Verhalten der R. und sah sie hauptsächlich in hinreichender allgemeiner Bildung sowie

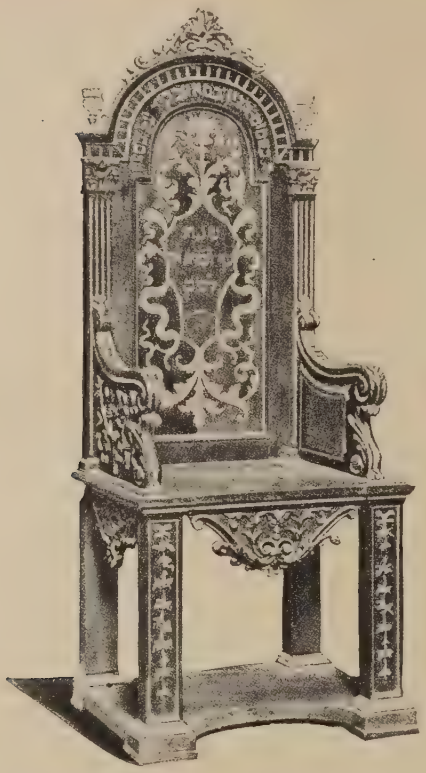

Rabbiner-Sitz in der Synagoge von Rom (16. Jahrhundert)

in regelmäßigen Predigten in der Landessprache. Frankreich (bis zur Trennung von Staat und Kirche), Belgien und auch einige deutsche Staaten trugen der veränderten Stellung der J. und der R. Rechnung und übernahmen ihre Besoldung ganz oder teilweise auf die Staatskassen, verliehen ihnen auch Titel wie „Grand Rabbin", „Oberrabbiner", „Landesrabbiner", „Landrabbiner" u. ä. Völlig unbefriedigend blieb die Lösung in Preußen; die am Schluß des *Judenedikts von 1812 angekündigten Bestimmungen „wegen des kirchlichen Zustandes der J." stehen noch bis heute aus. In Altpreußen ignoriert der Staat das Vorhandensein von R.'n; nur das Schulunterhaltungs-, das Fürsorgeerziehungsgesetz, die Gefängnisseelsorge u. a. gewähren ihm gewisse Funktionen, wozu die Einrichtung und die Überwachung des Unterrichts auf allen Stufen sowie die Unterweisung der Erwachsenen durch mehr oder minder regelmäßige Belehrung innerhalb und außerhalb der Synagoge gehören. Dazu tritt die Entscheidung in vielen Fragen des *Ritus und die Überwachung der entsprechenden Gemeindeeinrichtungen. Ferner sind ihm überall mehr oder weniger zahlreiche soziale Funktionen, wie Fürsorge für Arme, Kranke, Unterdrückte und Verfolgte, Beteiligung an gemeinnützigen Vereinen übertragen worden. Fraglos ist eine gewisse Nivellierung eingetreten, die Stellung des R.'s der der christlichen Geistlichkeit angeglichen worden.

Der veränderten Stellung ist in vielen Ländern durch Einführung einer gewissen Tracht, deren die R. sich in den Synagogen bedienen — im Orient tragen sie solche von jeher bei jedem öffentlichen Auftreten — Rechnung getragen worden; im einzelnen weicht der Brauch voneinander ab und ist durch das Beispiel der Umgebung stark bestimmt (s. Talar, Bäffchen).

Wie die Stellung hat auch die Ausbildung der R. sich geändert. Überall wird eine gewisse weltliche Bildung gefordert, in allen einigermaßen vom modernen Leben berührten Gemeinden sogar eine höhere, meist eine akademische Bildung. In Italien, Österreich, Ungarn, Deutschland, Holland, Frankreich, England und Amerika bestehen Institute zur Heranbildung von R.'n auf moderner, akademischer Grundlage, neuerdings sind solche Kurse auch in Warschau eingerichtet (*Rabbinerseminare).

Lit.: Graetz IV, Note 9; Juster, Les Juifs dans l'Empire romain I, 450ff.; Güdemann II, 31ff.; S. Holdheim, Autonomie der R.; JE X, 294ff.; S. Assaf in Rëschummot II, 259ff.; Makower in Lehren des J.-tums V, 293ff.

I. E.

RABBINERKOMMISSIONEN als höchste Instanz zur Entscheidung von bestimmten religiösen Fragen wurden in Rußland seit dem Jahre 1848 eingerichtet. Die erste Kommission trat 1852 zusammen und bestand aus vier, die zweite (1857) aus fünf Mitgliedern. Im übrigen sollten der Kommission sechs Personen angehören, die, ebenso wie der Vorsitzende, aus einer von den J. des *Ansiedlungsrayons aufzustellenden Liste von 32 Kandidaten (Kaufleuten, Rabbinern und sonst angesehenen Leuten) vom Ministerium ernannt wurden. Aufgabe der Kommissionen war die Überprüfung und Entscheidung über Ansichten und Fragen, die sich auf die Normen und Gebräuche der j. Religion und Handlungen der Rabbiner bezogen; die Überprüfung von Ehescheidungssachen in den Fällen, in welchen die Rabbiner selbst eine Unklarheit im Gesetze fanden oder wegen einer ungesetzmäßigen Entscheidung des Ortsrabbiners Beschwerde erhoben wurde; die Erledigung der ihnen vom Ministerium zugewiesenen Aufträge. In religiösen Fragen war die Entscheidung der Kommission nach dem Religionsgesetz zu treffen. — Wert und Ansehen der R. K. waren nicht unbestritten.

Lit.: Lewanda, Gesetzsammlung, Nr. 583, 792; Jewr. E. XIII, 233/8.

J. M.

RABBINERSEMINAR für das orthodoxe Judentum zu Berlin wurde von Dr. Esriel *Hildes-

heimer gegründet und 1873 eröffnet. Hildesheimer, der schon in *Eisenstadt eine stark besuchte Rabbinatsschule geleitet hatte, setzte 1872 nicht ohne Kämpfe die Gründung eines Komitees durch, das von der Notwendigkeit der Schaffung eines *orthodoxen Rabbinerseminars überzeugt war und die erforderlichen Mittel zusammenbrachte. Das Seminar, auf dem Boden des gesetzestreuen J.-tums stehend, sollte die heranzubildenden Rabb. mit einer gründlichen und umfassenden Kenntnis des *bibl. und *talmudischen Schrifttums und der *Ritualgesetze ausstatten und „in allen den Disziplinen der j. Wissenschaft ausbilden und zur selbständigen Produktivität erziehen, deren Studium eine Forderung der heutigen Zeitbildung ist." 26 Jahre leitete Hildesheimer die Anstalt als Rektor, nach seinem Hinscheiden folgte ihm David *Hoffmann im Rektorat (1899—1921), das gegenwärtig von J. *Wohlgemuth verwaltet wird. Zu früheren Dozenten zählen u. a. Abr. *Berliner, Jacob *Barth, Hirsch *Hildesheimer, S. *Eppenstein und A. E. *Kaplan; heute, außer J. Wohlgemuth, S. Grünberg, J. Weinberg, M. Auerbach. Die Studienzeit ist im allgemeinen auf 6 Jahre berechnet. Alle Hörer müssen das Abiturientenzeugnis besitzen. Das R. zählt z. Zt. (1930) 50 Hörer aus dem In- und Ausland, die Bibliothek umfaßt etwa 20000 Bände. Die Verwaltung wird von 15 Kuratoren ausgeübt. Die Anstalt wird durch die jährlichen Beiträge der Mitglieder einer Gesellschaft, die zu ihrer Unterstützung gegründet wurde, durch die Zinsen des Stiftungskapitals und durch freiwillige Beiträge unterhalten. S. auch Art. Rabbinerseminare.

Lit.: Das R. zu Berlin. Bericht über die ersten 25 Jahre seines Bestehens (1873—98), Berlin 1898; Die Jahresberichte des R.'s.; Goldschmidt, in Jeschurun 1920, 218ff.

E. E. P.

RABBINERSEMINARE. Obwohl die *Jĕschiwot die Pflege und Verbreitung des *Talmudstudiums ohne jedes praktische Ziel bezweckten, bildeten sie die naturgemäßen Vorbereitungsanstalten für angehende Rabbiner, solange man von diesen ausschließlich die Kenntnis des Talmud und der Dezisoren (*Possĕkim) verlangte. Das Entstehen der j. *Wissenschaft zu Beginn des 18. Jhdts. hatte in einer großen Anzahl junger Rabb. das Streben geweckt, eine Versöhnung zwischen *Rabbinismus und dem modernen wissenschaftlichen Geist anzubahnen. Auch die Gemeinden gelangten immer mehr zu der Einsicht, daß die Rabbiner nicht nur Talmudisten sein, sondern auch weltliches Wissen besitzen müssten, wenn sie nicht jeden Einfluß auf den modern gebildeten Teil der Gemeindemitglieder verlieren wollten. Dazu kam, daß die Regierungen Österreichs, dann Frankreichs und später auch die anderer europäischer Staaten einen gewissen Grad allgemeiner Bildung von den Bewerbern um das rabbinische Amt forderten oder geradezu ein dreijähriges Universitätsstudium vorschrieben. Nachdem die Jĕschiwot in Westeuropa aus Mangel an Lehrern und Schülern allmählich eingegangen waren, pflegte der angehende Rabb. neben dem Universitätsstudium, während dessen er vielfach christliche Theologen hörte, sich auf privatem Wege das notwendige j. Wissen zu erwerben. Mit der *Hattarat hora·a von einem hervorragenden Rabb. war der Weg zur praktischen Ausübung des Berufes geebnet. Diese Vorbereitungsart hatte bedenkliche Schattenseiten, auf die zuerst I. S. *Reggio in der anonymen Schrift „Riflessioni di un Israelita" hinwies. Schon früh hatten auch in Deutschland L. *Zunz, A. *Geiger, L. *Philippson in Wort und Schrift zur Schaffung eines Instituts zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums aufgefordert, wobei ihnen die Angliederung einer Jüd.-theologischen Fakultät an eine oder mehrere Univ. als die idealste Lösung erschien. Alte Vorurteile auf der einen, mangelndes Interesse und geringe Opferbereitschaft auf der anderen Seite verhinderten die Ausführung jener Pläne. Durch das Mäzenatentum einiger Männer kam es dann zur Schaffung von Seminaren und bes. Instituten, die eigens der methodischen Heranbildung von Rabb. gewidmet waren, und in denen die Rabbiner im Geiste der modernen Wissenschaft herangebildet wurden. So entstanden in Deutschland: Das *Jüd.-theologische Seminar, Fraenckelsche Stiftung, in Breslau, 1854; die *Hochschule (Lehranstalt) für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin, 1872, und das *Rabbinerseminar für das orthodoxe J.-tum, 1873, ebendort. In Frankreich wurde die 1830 in Metz geschaffene École Centrale Rabbinique 1859 als *Séminaire Israélite de France nach Paris verlegt. In Padua bestand 1829—71 das *Collegio Rabbinico Italiano, das 1899 in Florenz zu neuem Leben erwachte. In Budapest sorgt die 1877 gegründete *Landes-Rabbinerschule und in Wien seit 1893 die *Israelitisch-theologische Lehranstalt für die Ausbildung von Rabbinern, während in England *Jews' College und *Judith Montefiore College auch die Heranbildung mittlerer Kultusbeamten ins Auge faßten. In den Vereinigten Staaten bieten das *Hebrew Union College in Cincinnati seit 1874, das *Jewish Theological Seminary of America, 1886, ferner die rechtsstehende „Rabbi Jizchak Elchanan Yeshiba", 1896, und seit 1922 das *Jewish Institute of Religion, Vorbereitungsmöglichkeiten auf den Rabbinerberuf, während das *Dropsie College, 1907, hauptsächlich die Pflege j. Wissenschaft bezweckt. — In Amsterdam unterhalten die *Aschkĕnasim das *Nederlandsch Israëlietisch Seminarium, die sĕfardische Gemeinde das „Portugeesch Israëlietisch Seminarium Ets-Haim". — In Konstantinopel gründete die *Alliance Israélite Universelle 1897 ein

R., 1929 wurde ein neues R. in Warschau gegründet.

Lit.: JE s. v. „Rabbi"; M. Philippson, Neueste Geschichte des j. Volkes, Bd. I², Frankf. a. M. 1922, S. 348 u. 369f.; I. Elbogen, Ein Jhdt. Wissenschaft des J.-tums, in Festschrift zum 50jähr. Jubil. der Hochschule f. d. Wissenschaft des J.-tums, Berlin 1922, S. 121ff.

E. **E. P.**

In Rußland wurden 1845 in Verbindung mit der zwangsweisen Aufklärung Rabbinerschulen in Wilna und Schitomir errichtet, die nach der Schulreform 1873 in Lehrerinstitute umgewandelt wurden. Nach den Gesetzesvorschriften sollten nach Ablauf von 20 Jahren nach der Gründung dieser Schulen nur Absolventen derselben als Rabbiner oder Lehrer zugelassen werden. Im Königreich Polen bestand von 1826—1863 eine von Abraham *Stern begründete Rabbinerschule in Warschau, deren erster Direktor, da Stern wegen des polonisierenden Geistes der Schule dieses Amt nicht übernehmen wollte, Anton Eisenbaum wurde. Die Lehrer waren zumeist Christen. So wurden Hebräisch und Bibel von dem durch den berüchtigten Abt Chiarini (Vf. der Schrift „Théorie du Judaisme", in der sogar das Blutmärchen als glaubhaft dargestellt wurde) empfohlenen Abraham Buchner, der selbst ein Pamphlet „Die Nichtigkeit des Talmud" verfaßte, unterrichtet. — Neben hervorragenden und im j. Leben wirkenden Männern gingen aus den Rabbinerschulen viele recht zweifelhafte Elemente hervor, die, gestützt auf ihr Diplom und die Hilfe der Behörden, die amtliche Aufklärung im Volke, freilich ohne Widerhall zu finden, zu verbreiten suchten.

Lit.: Jewr. E. XIIIff., 257—263 (dort weitere Lit.); Dubnow IX, S. 212, 241.

J. M.

RABBINERVERBAND in Deutschland. Nachdem frühere Versuche, die deutschen Rabbiner zusammenzuschließen, keinen bleibenden Erfolg gehabt hatten, wurde 1896 der jetzt bestehende „Allgemeine R.-V. in Deutschland" begründet. Er bezweckt nach den Satzungen:

a) die Hebung des religiösen Sinnes und Lebens in der J.-heit;
b) die Wahrung der Ehre des J.-tums gegenüber Verunglimpfungen und Angriffen;
c) die Wahrung der Würde und des Ansehens des Rabbinerstandes;
d) die Förderung seiner Mitglieder in wissenschaftlicher und amtlicher Tätigkeit.

Damit Rabb. aller religiösen Richtungen, ohne in ihrem religiösen Gewissen verletzt zu werden, gemeinsam miteinander arbeiten können, besagt eine Bestimmung der Verfassung, daß „in den Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses sowie in den Generalversammlungen des Verbandes nur solche religiösen Fragen erörtert werden dürfen, die keinen Verstoß gegen die religionsgesetzlichen Bestimmungen der maßgebenden Dezisoren in sich schließen." Trotzdem ist es nicht gelungen, die der Trennungs-*Orthodoxie angehörenden Rabbiner dem Verbande zu gewinnen; nur die der Gemeindeorthodoxie der Einheitsgemeinden angehörenden Rabb. haben den Anschluß gesucht und vollzogen (s. Rabbinerversammlungen, Sp. 1213 unten).

Der Verband hat sich auch um die Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder bemüht. Vorsitzende des Vereins waren bislang: S. *Maybaum-Berlin, Jacob *Guttmann-Breslau, N. A. *Nobel-Frankfurt a. M.; gegenwärtig L. *Baeck-Berlin. Seine Mitgliederzahl beläuft sich auf ungefähr 180. Es bestehen folgende Landesverbände: ein oberschlesischer, ostdeutscher, mitteldeutscher und rheinisch-westfälischer.

E. **M. D.**

RABBINERVERSAMMLUNGEN sind regelmäßige oder gelegentliche Vereinigungen von *Rabbinern zum Zwecke der Beratung j. Fragen von gemeinsamem Interesse. Solche Versammlungen sind bis ins Altertum hinein zu verfolgen. Im Grunde genommen sind die Tagungen, bei denen die im Talmud erwähnten *Takkanot gefaßt wurden, oder die *Kalla-Versammlungen der *amoräischen und *gaonäischen Periode ebenfalls R.-V. Auch bei den sog. *Synoden des MA's — z. B. 1223 und 1245 in Mainz („*Takkanot Schum*", Bestätigung der Bestimmungen der alten Gemeinden *Speyer, *Worms und *Mainz betr. eheliche und Geldangelegenheiten und betr. *Cherem) — kann man von solchen sprechen. Nur muß man sich in all diesen Fällen vor Augen halten, daß der Begriff *Rabbiner in seiner heutigen Bedeutung damals noch nicht existierte, daß an all solchen Versammlungen Männer teilnahmen, die zwar rabbinische Gelehrsamkeit besaßen, aber nicht den Beruf des Rabbiners im heutigen Sinne ausübten. Auch bei den Tagungen der *Vierländersynode in Polen oder des Großen *Sanhedrin in Paris, wo die Rabbinen zahlreich vertreten waren, hatte das *Laienelement einen starken Einfluß.

R.-V. im heutigen Sinne gibt es erst, seitdem die innere Zersetzung des J.-tums am Beginn des 19. Jhdts. die Beratung und Durchführung gemeinsamer Abwehr- und Aufbaumaßregeln notwendig machte. Abraham *Geiger berief 1837 einige gleichgesinnte Rabbiner nach Wiesbaden, um mit ihnen seine *Reformpläne zu besprechen: Als die Streitfragen sich häuften und die Ratlosigkeit der Gemeinden und ihrer Führer zunahm, erließ L. *Philippson einen Aufruf an alle deutschen Rabbiner, in einer R.-V. die Gegensätze zum Ausgleich zu bringen. Er dachte an eine von allen Richtungen beschickte Versammlung, die sich mit Gegenständen von allgemeinem Interesse, nicht mit Streitfragen, befassen sollten. So kam die

erste R.-V. zustande, die vom 12. bis 19. Juni 1845 in Braunschweig tagte. Nur 25, meist jüngere und der *Reformbewegung geneigte Männer kamen zusammen, sehr bald beherrschten die Radikalen das Feld und setzten dementsprechende Beschlüsse durch. Ein großes Verdienst erwarb sich diese Versammlung dadurch, daß sie den Mut hatte, öffentlich zu verhandeln und damit ein Beispiel für die Zukunft zu geben. 1845 wurde die Versammlung in Frankfurt a. M. wiederholt: man versuchte, den gemäßigten Flügel zu verstärken, aber durch den Beschluß, der das Hebräische als Gebetssprache im Prinzip verdrängen wollte, kam es zu einer Spaltung innerhalb der Versammlung. Sie trat 1846 noch einmal in Breslau zusammen und faßte wiederum radikale Beschlüsse über das *Sabbatgesetz. Das Ergebnis der drei R.-V. war ein vorläufiger Zusammenbruch der Reformbewegung: die Radikalen wurden durch die Beschlüsse nicht befriedigt, und die *Orthodoxen erhoben laut ihren Protest dagegen. Immerhin haben diese Verhandlungen ein Vorbild geschaffen, an das spätere Zeiten anknüpften. Ein Versuch, eine solche Versammlung zum Zwecke der Reform zu nutzen, wurde noch einmal 1868 in Kassel unternommen, führte aber ebenfalls nicht zu einem positiven Ergebnis. Hingegen fand etwa gleichzeitig in Philadelphia eine R.-V. statt, an der eine Reihe von Teilnehmern der früheren R.-V.'en mitwirkten, und dort wurden entscheidende Beschlüsse für eine Reform des *Kultus und der *Ehegesetze gefaßt. 1885 fand dann in Pittsburgh eine R.-V. statt, in der das im großen und ganzen noch heute anerkannte Programm der amerikanischen Reformbewegung geschaffen wurde. Seit 1889 tagt die Central Conference of American Rabbis alljährlich und nimmt zu den bedeutsamen Fragen des j. Lebens Stellung; über ihre Verhandlungen berichtet sie in einem Jahrbuch, von dem 1929 Bd. 39 erschienen ist. Auch die konservativen und die orthodoxen Rabbiner in Nordamerika haben ihre Verbände und kommen in regelmäßigen Zwischenräumen zu Beratungen zusammen.

Überhaupt ist der Gedanke der R.-V.'en aus organisatorischen Rücksichten in fast allen Ländern ausgebaut worden. In Deutschland gibt es seit 1884 einen Allgemeinen *Rabbinerverband, der namentlich seit seiner Reorganisation im J. 1896 regelmäßig zusammentritt, allerdings in der Hauptsache Standesfragen berät. Da die Erörterung umstrittener religiöser Fragen in ihnen satzungsgemäß ausgeschlossen ist, hat sich daneben eine besondere *Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands, eine *Vereinigung traditionell gesetzestreuer Rabbiner Deutschlands und als dritte der *Verband der orthodoxen Rabbiner in Deutschland gebildet, die ebenfalls mit einer gewissen Regelmäßigkeit zusammentreten und die nach ihrer besonderen Auffassung im Vordergrund des Interesses stehenden Zeitfragen behandeln. Auch in fast allen anderen Ländern Europas haben sich derartige Vereinigungen gebildet, die die Interessen des Rabbinerstandes vertreten und in R.-V.'en die gemeinsamen religiösen Probleme ihres Landes beraten. Ebenso hat die Agudas Jisroel einen Rabbinischen Rat eingesetzt, der von Zeit zu Zeit zusammentritt. Von antisemitischer Seite sind mehrfach R.-V.'en und Beschlüsse von solchen erdichtet worden.

Von all den erwähnten freiwilligen R.-V.'en sind die von den Regierungen, namentlich der zaristischen, einberufenen *Rabbinerkommissionen zu unterscheiden.

Lit.: Graetz XI², S. 511 ff.; Dubnow, Neueste Geschichte II, 87ff.; D. Philipson, History of the Reform Movement; C. Seligmann, Geschichte der j. Reformbewegung; Die Protokolle der verschiedenen R.-V.'en.

I. E.

RABBINISMUS, die Gestalt des J.-tums, die dieses seit *Esra (444 v.) nach mehrhundertjähriger Entwicklung, bes. nach der *Zerstörung des zweiten Tempels, allmählich angenommen hat, und die dann bis an die Schwelle der j. Neuzeit seine eigentliche geschichtliche Erscheinungsform geworden ist. Der R. ist aus dem in der *Tora gegründeten sog. Mosaismus durch Ausgestaltung und Fortbildung, aber auch partielle Um- und Neubildung hervorgegangen, wie solche durch die weiteren Schicksale des j. Volkes, durch die sich verändernden Zeitverhältnisse und die Wandlungen des religiös-sittlichen und allgemein kulturellen Bewußtseins bestimmt wurde.

Der traditionelle Glaube betrachtet die Entwicklung des R. lediglich als Ausdruck einer *mündlichen Lehre (*tora schebĕal pe*), die gleich der schriftlichen, in der Tora vorliegenden (*tora schebichtaw*) bereits dem *Moses geoffenbart worden ist. Mit dem Offenbarungsprinzip eng verbunden erscheint hier das Autoritätsprinzip, zu dessen Trägern, gemäß der Auslegung von Deut. 17, 10—11, die obersten Religionsbehörden, im weiteren Sinne später die *Schriftgelehrten überhaupt berufen sind, zwischen deren divergierenden Meinungen nach gewissen Grundsätzen entschieden wird.

Seinen literarischen Niederschlag hat der R. in den systematischen Gesetzessammlungen der *Mischna und *Tossefta, in den halachischen *Midraschim (*Sifre, *Sifra, *Mĕchilta), im palästinens. und babylon. *Talmud, in den sog. „kleinen *Talmudtraktaten", haggadischen *Midraschim und *Targumim gefunden. Auf den Grundlagen dieses älteren Schrifttums bauen die Kommentare und Glossen, die Responsen, die Kompendien, die Gesetzessammlungen für Teilgebiete und die alle Gebiete umfassenden Kodices weiter. Dazu treten Bearbeitungen und Kommentierungen der haggadischen Literatur, Sittenbücher, Testamente, Briefe, apologetische Schriften, Predigten u. a.

Die *Tora enthält einerseits einen erzählenden, religiös-sittlich belehrenden und erbaulichen, andererseits einen gesetzlichen Teil, in dem die Lehren der Religion für die konkrete Gestaltung des Lebens feste Form gewinnen und die sozialen, zivil- und strafrechtlichen sowie die gottesdienstlichen Einrichtungen für das Gemeinschafts- und das Einzelleben normiert werden. Dementsprechend weist auch der aus der Tora hervorgegangene R. einen erzählenden, belehrenden und erbaulichen oder *haggadischen und einen gesetzlichen oder *halachischen Teil auf, die aber nicht immer streng voneinander geschieden sind, sondern vielfach aufeinander folgen und ineinander übergreifen, da ja das Gesetz auf Lehre und Leben sich aufbaut. Der R. stellt sich zunächst als eine durch die Schriftgelehrten bewirkte Ausgestaltung des in der Tora und dann überhaupt im biblischen Schrifttum Dargebotenen dar. Dabei suchten freilich vielfach neue Ideen, Sitten und Einrichtungen durch ein z. T. künstliches Deutungsverfahren ihre Begründung in der Tora, was zur wohltätigen Folge hatte, daß die gedanklichen und praktischen Forderungen des sich verändernden und fortentwickelnden Lebens oft gegen die starre Form des als geoffenbart geltenden Buchstabens sich durchsetzen konnten. So ergab sich in großem Umfang eine Bereicherung der sozusagen biblischen Haggada, noch mehr aber der gesetzlichen Teile der Tora, in denen die im Wandel des Lebens ständig neu auftretenden Fälle naturgemäß nicht erschöpfend dargelegt sein konnten. Der R. erscheint, darüber hinaus, als eine partielle Um- und Neubildung, teils infolge innerer Entwicklung, teils, wenn auch in geringerem Grade, infolge außerhalb der j. Kultursphäre gelegener Einflüsse. Auf dem Gebiet der Lehre gilt dies z. B. von göttlichen Hypostasen wie *heiliger Geist, *Schĕchina, Wort Gottes, strafende *Gerechtigkeit und barmherzige *Gnade, vom *Engel- und *Dämonenglauben, von der *Vergeltung im Jenseits, der *Messiaslehre u. a. Auf dem Gebiete des Gesetzes begegnen wir, über eine bloße Ausgestaltung hinaus: 1. Vorbeugungsgesetzen (גְּזֵרוֹת *Gĕserot*), die durch Erweiterung eines Gebotes der Tora dessen Übertretung verhüten sollen, und Vorschriften (סְיָגוֹת *Sĕjagot*), die sich wie ein schützendes Gehege um die Verbote der Tora legen (*Zaun um das Gesetz). 2. Institutionen (תַּקָּנוֹת **Takkanot*), die, entweder völlig neu, dem inneren Bedürfnis oder den Forderungen der veränderten Zeit entsprungen sind, wie *Gebet und häufigere *Toravorlesung, obligatorischer Schulunterricht, *Kĕtubba, oder solche, durch die ein biblisches Gesetz abgewandelt (z. B. *Leviratsehe), eingeschränkt (z. B. *Prosbul im Sabbatjahr) oder gänzlich abgestellt wird (z. B. die Verordnungen hinsichtlich der des Ehebruchs verdächtigen Frau, der *Sota.) 3. Bräuchen (מִנְהָגִים **Minhagim*), die verpflichtenden Charakter erlangt haben.

Durch all dies hat der R. im Vergleich zum Mosaismus eine in vielen Beziehungen stark veränderte Gestalt angenommen, um so mehr, als andererseits durch den Verlust des Tempels und des heiligen Landes eine sehr beträchtliche Zahl von Vorschriften der Tora gänzlich in Wegfall gekommen war. Insbes. bildeten sich Bräuche immer neu, vor allem im späteren MA und noch mehr seit dem 16. Jhdt. unter dem Einfluß der *Kabbala, sie überwucherten vielfach den ursprünglichen Kern und gaben zuletzt dem J.-tum ein fremdartiges und z. T. abergläubisches Aussehen. Nach seiner ursprünglichen Tendenz freilich stellt sich der R. als eine natürliche Fortsetzung des Mosaismus dar. Er teilt mit diesem die unbedingte Hingabe an den Willen Gottes, ist von großer Gewissenhaftigkeit und, unbeschadet einer gewissen, durch die Umstände herbeigeführten Einengung des *universalistischen Geistes, von einem hohen sittlichen Ernst, einem vorbildlich zu nennenden Verantwortungsgefühl und einer starken lebendigen Religiosität erfüllt.

Seine erste feste Gestalt fand der R. im *Pharisäismus, als dessen Gegensatz der *Sadduzäismus auftrat, der alle Fortbildung und Erweiterung des Gesetzes und der Ideen der Tora verwarf. Der *Essäismus befindet sich, unbeschadet mancher in ihm wirksamen fremden Einflüsse, ebenso wie *Jesus von Nazaret, in keinem grundsätzlichen Gegensatz zum Pharisäismus. Aus dem Pharisäismus ist nach dem Fall Jerusalems bei gleichzeitigem Schwinden des Sadduzäismus der R. hervorgegangen, der jetzt erst seine volle Ausprägung erlangte, auch darin, daß im Unterschied vom Mosaismus, der stets zunächst die Nation als Ganzes im Auge hatte, das Leben des einzelnen in Religiosität und Gesetzesübung völlig durchgestaltet und in feste, streng verbindliche Formen gebracht wurde. Damit war einerseits, mehr noch als bisher, notwendig eine Erstarrung und Bindung der schöpferischen Kraft des j.-religiösen Geistes verbunden, andererseits aber infolge der einheitlichen Durchgestaltung des Lebens jedes einzelnen J. eine nicht nur geistige, sondern auch konkrete Einheit des J.-tums geschaffen, die in den Jahrhunderten der Zerstreuung einem Panzer gleich das J.-tum vor der inneren und äußeren Auflösung schützte.

Im 8. Jhdt. lebte, in veränderter Gestalt, der Sadduzäismus im *Karäismus wieder auf, der aber nach einer kurzen Zeit der Blüte verfiel und dann mehr und mehr zusammenschrumpfte. Innerhalb der arabisch-mohammedanischen Kultursphäre, bes. in Spanien und in der Provence, wurde der R. durch den Einfluß der *Religionsphilosophie im Ideengehalt, zuweilen und in engeren Kreisen (13. und 14. Jhdt.) auch in der religiösen Praxis, nicht unwesentlich modifiziert, insofern sich im religiösen Denken ein Ausgleich mit der Philosophie der Zeit vollzog und das

ethische Moment dem Ritual gegenüber prinzipiell in den Vordergrund gerückt wurde, ohne daß die rabbinische Lebensordnung selbst praktisch durchbrochen wurde. Das geschah auch nicht in der j. *Mystik und in der *Kabbala. Hier zeigen sich zwar im religiösen Ideengehalt, in der Vorstellung von der Aufgabe des Menschen, bes. in der Gebets- und Ritualmystik, wesentliche Unterschiede von der Auffassung des R.; sie blieb aber, mit Ausnahme einiger ihrer extremsten Abzweigungen, seine treue Gefährtin und Kampfgenossin. Der im 18. Jhdt. aus der Kabbala hervorgegangene *Chassidismus hingegen ist dadurch, daß er über dem Streben nach Verinnerlichung der Religiosität die feste Form des R. gefährdete, besonders anfangs in ein feindseliges Verhältnis zu ihm geraten.

Völlig dem R. entgegengesetzt ist die gegen Ende des 18. Jhdts. im Westen auftretende *Aufklärung, die im R. den, allerdings überwiegend aus der theoretischen und praktischen Kabbala stammenden, *Aberglauben, das starke Überwuchern des Ritualismus und die damals ästhetisch wenig ansprechende Form bekämpfte, ohne freilich für seinen gesunden Kern und sein geschichtliches Werden Verständnis aufzubringen. Für Abr. *Geiger beginnt mit ihr innerjüdisch eine neue Periode, „die der Kritik und des Versuchs geschichtl. Verjüngung" (Einführung in die Wissenschaft des Judentums). Die *Reformbewegung erkannte den Unterschied zwischen Mosaismus und R., trat aber nur in einigen ihrer extremen Vertreter dem R. ablehnend entgegen, während andere gerade aus ihm die grundsätzliche Berechtigung der Reform abzuleiten unternahmen. Gemäßigte Reformer suchten ihn geschichtlich und religiös-ethisch zu würdigen, gingen aber im wesentlichen auf die Tora und auf die prophetische Auffassung des J.-tums zurück und betonten, unter Zurückdrängung der gesetzlichen Seite des R., die rein ethisch-religiöse Auffassung des J.-tums (hierfür bes. interessant die Verhandlungen auf den *Rabbiner-Versammlungen). Der *Konservatismus sieht im R. die historische Form des J.-tums, die er im wesentlichen nur mit Ausschaltung des kabbalistischen Einschlags unangetastet lassen will. Im *nationalen J.-tum der Gegenwart sind, soweit es religiös gerichtet ist, alle Richtungen von der gemäßigten Reform bis zur Orthodoxie vertreten.

Lit.: D. Einhorn, Princip des Mosaismus und dessen Verhältnis zum Heidentum und rabbin. Schrifttum, Leipzig 1854; L. Philippson, Entwicklung der religiösen Idee, 1847 (6. und 10. Vorlesung); ders., Israel. Religionslehre I, 1861 (Beilage 3); A. Geiger, Das Judentum u. seine Geschichte; Hamburger II, S. 944; G. F. Moore, Judaism.

Wr. **M. J.**

RABBINOWICZ, 1. Israel Michael, Verfasser mehrerer, den Talmud verarbeitender Werke, geb. 1818 in Horodetz bei Kobrin (Gouv. Grodno), gest. 1893 in London, studierte in Breslau Philologie und Medizin und lebte seit 1854 in Paris, wo er mehrere Jahre lang ärztliche Praxis ausübte und 1865 promovierte. Seine Hauptwerke sind: „Législation civile du Talmud", 5 Bde., Paris 1873—80 (eine Übersetzung der das Zivilrecht behandelnden Teile des babylonischen Talmuds mit Einleitungen und kritischen Erklärungen); „Législation criminelle du Talmud" (kritische Übersetzung von Sanhedrin, Makkot und eines Teiles von Edujot, von der französischen Regierung 1876 veröffentlicht). Ferner veröffentlichte er: „La médicine du Talmud" und „Les Principes thalmudiques de Schehitah et de Terepha... au point de vue médical", 1877 (deutsch Frankfurt a. M. 1886); „Mĕwo hatalmud" („Einleitung in den Talmud", Wilna 1894, deutsch Trier 1881); „Le Rôle de Jésus et des apôtres" (1866); „La Religion nationale des anciens Hébreux" (1873); „Essai sur le Judaisme" (1877).

Lit.: Luach Achiassaf, 1894; Heassif, 1894; JE X, 298; OY IX, 245.

E. **J. Kr.**

2. **Raphael Nathan,** Talmudforscher, geb. 1835 in Novo-Shagory (Litauen), gest. 1888 in Kiew, bekannt durch sein wertvolles Hilfswerk für das Talmudstudium „Dikduke sofĕrim", das er in München, wo er viele Jahre lebte, dank der finanziellen Förderung Abr. *Merzbachers veröffentlichen konnte. Es bietet eine Feststellung aller Abweichungen unserer Talmuddrucke von dem Münchener Cod. hebr. 95, einer 1342 geschriebenen unzensierten Handschr. des b. Talmuds, sowie die Abweichungen anderer Handschriften und Drucke und der Zitate bei alten Autoren. Bd. 1—15 wurden München 1867—86 veröffentlicht, Bd. 16, bei dessen Vorbereitung R. starb, wurde durch H. Ehrentreu vollendet und herausgeg. (Przemyśl 1897; die Ordnungen Naschim und Taharot fehlen ganz, Kodaschim z. T.). — In seinem Ma'amar al hadpassat hatalmud (München 1877) — einer vermehrten und verbesserten Ausg. der Einleitung zu Dikduke sofĕrim — gibt er eine kritische Übersicht über die Gesamt- und Einzelausgaben des b. Talmud seit dem J. 1484. Außer „Ohel Awraham", einem Katalog der Merzbacherschen Bibliothek (München 1888) sind u. a. seine Editionen alter Hss. zu erwähnen: „Gĕon Ja'akob", Novellen zum Trakt. Eruwin von R. Jacob aus Wien, Lemberg 1863; Schĕelot utĕschuwot des R. Meir zu Rothenburg, Lemberg 1860. Sehr geschätzt waren die von R. hrsgg. Buchhändlerkataloge.

Lit.: Brüll, in Jahrbücher für jüd. Gesch. u. Lit., II (1876), S. 199—201; Zeitlin, S. 281; Münchener Allg. Zeitung, Nov. 1888, abgedruckt im „Israelit", XXIX, S. 1728f.

E. **E. P.**

Rabbonim- (oder Rabbonon-)kaddisch (Kaddisch dĕrabbanan) s. Kaddisch.

Rabbot, Sefer, s. Midrasch rabba.

Rabe s. Fauna Palästinas, Bd. II, Sp. 603.

Raben s. Abraham ben Natan und Elieser ben Natan.

Rabiah s. Elieser b. Jo'el halevi.

Rabije s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Kerkur).

RABIN, ISRAEL, Dozent für Bibelwissenschaft und j. Geschichte am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau, Lektor an der Univ. Breslau für die Sprachen des nachbibl. J.-tums, geb. 1882 in Proskurow (Ukraine). 1909—11 wirkte R. am Lehrerseminar des *Hilfsvereins der deutschen Juden in Jerusalem; 1911—14 war er Leiter der „Jĕschiwa Gĕdola" in Odessa, mehrere Jahre Lektor für Literatur und Geschichte des nachbibl. Judentums an den Univ. Gießen und Frankfurt a. M. Im Corpus Tannaiticum der *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums gab R. die von S. *Horovitz bearbeitete *Mĕchilta heraus (1930). Von wissenschaftl. Arbeiten sind hervorzuheben: Die Juden in Zülz, 1926; Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien, 1927; Studien zur vormosaischen Gottesvorstellung I, 1929. R. ist ein tätiges Mitglied der zionistischen Organisation *Misrachi.

E. **A. Lz.**

Rabina s. Rawina.

RABINKOW, SALMAN-BARUCH, Talmudgelehrter, geb. 1882 in Sosniza (Südrußland), lebt seit 1927 in Berlin. Aus einer chassidischen Familie stammend, wurde R. schon in frühester Jugend in die *Kabbala eingeführt, studierte dann an der Jĕschiwa von Telschi, wo er Schüler des berühmten Talmudgelehrten R. Eleasar Gordon war. Nach Erlangung der Rabbinerwürde ging R. zur Erweiterung seiner weltlichen Bildung 1902 nach Kowno, 1905 nach Pernau und 1907 nach Heidelberg, wo er zum Mittelpunkt einer großen Zahl von Talmudbeflissenen wurde. Fast durchweg Akademiker, lernten die Schüler R.'s bei diesem, den Talmudstoff mit Hilfe der modernen rechtsgeschichtlichen und rechtsdogmatischen Begriffe zu bewältigen. So entstand die „Heidelberger Schule" der Talmudwissenschaft. Nach und nach dehnte R. seine Lehr- und Forschungsmethode auch auf die Kabbala, die j. Philosophie und Geistesgeschichte überhaupt aus. 1929 veröffentlichte er den Entwurf eines Systems der j. Geschichtsphilosophie „Individuum und Gemeinschaft im Judentum".

Red.

RABINOWICZ, 1. **Alexander Sisskind,** hebr. Schriftsteller, geb. 1854 in Ljady (Gouv. Mohilew), seit 1904 in Palästina, schrieb eine Reihe von Erzählungen und Novellen mit sozialer Tendenz, ferner Aufsätze und populär-wissenschaftliche Arbeiten. Die meisten seiner Werke protestieren gegen die Ungerechtigkeiten der herrschenden Gesellschaftsordnung. In Palästina wurde er zusammen mit A. D. *Gordon und I. Ch. *Brenner einer der geistigen Führer der palästinensischen Arbeiter. Charakteristisch für R. ist die Verbindung von Sozialismus mit toratreuer Frömmigkeit. R. gab auch mehrere Sammelwerke heraus, so 1916 das Buch „Jiskor" (deutsch, Berlin 1918, 1920²) zum Andenken an die gefallenen Wächter und Arbeiter in Palästina. Aus seiner Übersetzertätigkeit sind die Übersetzungen von Meisterwerken der russ. und deutschen Literatur ins Hebräische, darunter das große Werk von Wilhelm *Bacher über die Haggada der Tannaiten, das Memoirenwerk von Vera Figner, die Memoiren der *Glückel von Hameln usw. zu erwähnen.

R. W.

2. **Jakob,** hebr. Schriftsteller, geb. 1875 in Wolkowisk (Polen), lebt seit 1910 in Palästina. R.'s erster Novellenband erschien 1904, sein zweiter, „Or wa'ed", 1922. 1927 veröffentlichte er einen Gedichtband „Sĕtaw", 1930 eine zweibändige Erzählung aus dem palästinenischen Leben „Nĕdude Asmassa ha-Schomer". Eine Reihe von Novellen erschien in der „Hatĕkufa". R.'s kritische Abhandlungen über die neuhebr. Literatur (u. a. über ihre Anfänge, über *Bialik und *Tschernichowski) verdienen besondere Beachtung. 1923—28 gab er (zus. mit Ascher Barasch) die wertvolle hebr. Zweimonatsschrift „Hedim" heraus. Von R.'s Übersetzertätigkeit sind die hebr. Übersetzungen von Werken der Lagerlöf, von Mereschkowski, Bang, Flaubert u. a. m. hervorzuheben.

W. **S. Rz.**

3. **Mordĕchaj** (Pseudonym **Ben Ami**), Schriftsteller, geb. 1854 in Podolien, lebte 1905 bis 1925 in Genf, seither in Palästina. R. verfaßte eine Reihe von Erzählungen aus dem j. Leben Rußlands und von Reiseschilderungen in russischer und jiddischer Sprache, von denen mehrere auch ins Hebräische übersetzt und in Buchform publiziert wurden. R. schloß sich früh der *chowĕwe-zionistischen Bewegung an und war Mitglied des *Odessaer Comités. Erinnerungen an *Mendele Mocher Sforim wurden 1929 von ihm in der „Hatĕkufa" veröffentlicht.

Red.

Rabinowitsch, Schalom s. Scholem Alechem.

RABINOWITSCH-KEMPNER, LYDIA, Bakteriologin, eine der ersten weibl. Hochschuldozenten, geb. 1871 in Kowno, wurde 1896 a. o. Prof. am Woman's Medical College in Philadelphia. 1898 kam sie an das Robert Koch-Institut in Berlin, später arbeitete sie am Pathologischen Institut der

Univ. Berlin gemeinsam mit Prof. Orth. 1912 erhielt sie als erste Frau in Preußen den Prof.-Titel. R.-K. redigiert die Zeitschrift für Tuberkulose und ist seit 1920 Direktor am Bakteriologischen Laboratorium des Städtischen Krankenhauses Berlin-Moabit. Sie befaßt sich hauptsächlich mit Forschungen über Tuberkulose.

T. H. M.

RABINOWITZ, 1. Hirsch (Zĕwi), hebr. Schriftsteller, geb. 1832 in Lynkowo (Gouv. Kowno), gest. 1889 zu Leningrad, zeigte schon früh besondere Neigung für Mathematik und Naturwissenschaften, die auch sein Hauptarbeitsgebiet blieben. Er plante die Herausgabe eines Kompendiums dieser Wissenschaften in hebr. Sprache; aber nur einzelne Teile, welche entweder allgemeine Überblicke über Naturwissenschaften und Mathematik enthalten oder Spezialthemen, z. B. Statik und Dynamik („Haměnucha wěhatěnua"), Wärme und Kälte („Tolĕdot ha·esch wěhamajim") behandeln, sind erschienen, darunter auch eine Übersetzung des Werkes des Mathematikers Pineto. Neun Bände über Mathematik, Meteorologie, Geologie und organische Chemie blieben ungedruckt. Die Arbeiten fanden bei der wißbegierigen Jugend der *Jĕschiwot beifällige Aufnahme und weite Verbreitung. — Auf R.'s Initiative wurde in Dwinsk eine j. Handwerkerschule gegründet. In Leningrad war er journalistisch sehr tätig. Von seinen zahlreichen Aufsätzen, die er meist hebr. oder deutsch schrieb, ist am bekanntesten die Polemik gegen *Brafmanns „Buch vom Kahal". 1886 veröffentlichte R. statistische Studien, insb. über die russischen J. Er war an der Redaktion der Zeitschrift „Russkij Jewrei" und „Jewreiskoje obosrjenije" mitbeteiligt. J. M.

2. **Josef (Ossip Aronowitsch)**, Schriftsteller, geb. 1817 in Kobeljaki, gest. 1869 in Meran. R. entwickelte in der Zeitschrift „Odesski Wjestnik" sein Lebensprogramm, die J. nach außen hin zu schützen, gleichzeitig aber für Reformen im j. Leben zu kämpfen. Besonders populär wurde R. durch seine Erzählung „Der Bestrafte" (deutsch in JGJ 1860) mit der Schilderung der Ungeheuerlichkeit, daß (1859) ein Gemeindevorsteher zum Militär einberufen wurde, weil er die von der Gemeinde geforderte Zahl von Soldaten nicht aufgebracht hatte, obwohl bereits 18jährige Knaben eingezogen waren (s. die Art. Militärpflicht und Kantonisten). Um sich für seine literarische Produktion und seine j.-reformatorischen Ideen, aber auch für den Rechtskampf des russischen J.-tums ein dauerndes Sprachrohr zu schaffen, gründete R. 1860 die erste j. Zeitschrift in russischer Sprache „Rasswjet" („Die Morgenröte"), die zwar nur ein Jahr bestand, aber auf die j. Entwicklung in Rußland großen Einfluß ausgeübt hat. In seinen letzten Jahren war R. Mitglied des Stadtrates von Odessa und bei den J. hochangesehen. Seine Werke sind in einer dreibändigen Ausgabe erschienen (Petersburg und Odessa, 1880—1888).

Lit.: J. Hessen, O. A. Rabinowitsch (1898); ders., Die Ablösung der sozialen Strömungen, in Pereschitoje III; ders., Briefe O. A. Rabinowitsch's, in Jewrejskaja Starina, 1911, I.

E. I. Mn.

3. **Saul Pinchas** (שפ"ר), hebr. Schriftsteller und Historiker, geb. 1845 in Tauroggen, gest. 1910 in Frankfurt a. M., war Mitarbeiter des Hamaggid und der Hazĕfira und entfaltete seit 1881 auch eine bedeutsame soziale Tätigkeit. Er beteiligte sich an der Regelung der Emigration nach dem Ausbruch der Pogrome in den 80er Jahren, bediente die Auslandspresse, insb. die englische, mit Berichten über die Vorgänge in *Rußland und veröffentlichte damals in der Zeitschrift „Russki Jewrei" historisch bedeutsame Darstellungen der Pogrome (Pseudonym Pe-er). Bald schloß er sich

der Chowĕwe-Zion-Bewegung an, in der er als Organisator der *Kattowitzer Konferenz und deren Sekretär, dann als Sekretär des Warschauer Komitees der Chowĕwe-Zion eine große Rolle spielte. Auch betätigte er sich in dem Orden der *Bĕne Mosche sowie in der Zeit des *Herzlschen *Zionismus in der zionistischen Organisation, stets jedoch seine abweichende Stellung als Anhänger der Chowĕwe-Zion betonend (s. seine Broschüre „Al Zijon wĕal mikra·eha" anläßlich des 2. *Zionistenkongresses). Bedeutungsvoll war ferner R.'s literarische Tätigkeit. 1886—88 gab er das Sammelbuch „Kĕnesset jisrael" heraus, in den Jahren 1890—1899 erschien seine hebr. Übersetzung der *Graetzschen Geschichte mit eigenen, *Harkavys u. a. Noten, in 8 Bdn. (bis zur 2. Tempelzerstörung nach der volkstümlichen, sodann nach der großen Ausgabe, Bd. 11 hat R. nicht übersetzt). Er verfaßte ferner Biographien von *Joselmann von Rosheim, von L. *Zunz und Z.*Frankel, ferner eine große Abhandlung über die Wanderungen der J. nach der Vertreibung aus

Spanien (*moza·e gola* מוֹצָאֵי גוֹלָה „Wanderungen im Exil"). Er hat sich durch Verbreitung der Ergebnisse der *„Wissenschaft des J.-tums" in der hebr. Literatur des Ostens ein dauerndes Verdienst erworben.

Lit.: Zitron, in Hasĕman 1910, Nr. 261/4; Zinberg, in Jewr. Mir. 1910, Nr. 32, und die anderen Nekrologe; Meisl in WMZ 1920, Nr. 676; Jewr. E. XIII.

J. M.

Rabn s. Abraham ben Natan und Elieser ben Natan.

RABSAKE (רַבְשָׁקֵה, assyrisch rab-schāku), Titel für einen hohen assyr. Beamten, etwa Obermundschenk. In II. Kön. 18, 17ff. und Jes. 36, 2ff. wird von einem R. des Königs *Sanherib erzählt, der in dessen Auftrage den König *Hiskia in *Jerusalem belagerte, das Volk zur Übergabe zu überreden versuchte und dabei den Gott Israels verhöhnte. Der Prophet *Jesaja beruhigte Hiskia und weissagte ihm ein göttliches Strafgericht über Sanherib.

S. **B. L.**

Rachasch s. Rĕchasch.

Rache s. die Art. Haß und Vergeltung.

Rachegott s. Gott der Rache.

RACHEL, die berühmteste Schauspielerin der französischen Bühne in der Mitte des 19. Jhdts., hieß Elisa Rachel Félix, war am 28. Febr. 1820 zu Mumpf im Aargau als Tochter eines elsässischen Hausierers geb., ernährte sich und ihre Schwester Sarah jahrelang durch Singen in Cafés

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

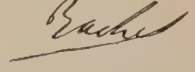

und trat 1836 zum ersten Male am Gymnase in Paris auf. Zwei Jahre später war sie Mitglied des Théâtre français und feierte fortan hier und auf Gastspielen durch ganz Europa ihre Triumphe. Auf der Pfaueninsel bei Potsdam erinnert ein Gedenkstein an das Gastspiel, das die R. hier dem Preußischen Hofe gab. Um dem Gastspiel der Ristori, eines neuaufsteigenden Sternes in Paris, auszuweichen, machte sie eine Reise nach Amerika, die unglücklich verlief. Sie kam krank zurück, suchte in Ägypten Heilung und starb 1858 auf ihrem Landgut in der Nähe von Toulon. — Die R. galt als die vollendetste Vertreterin des klassischen französischen Stils. Corneille, Racine, Voltaire lieferten ihr die wichtigsten Rollen. Die statuarische Haltung, die feierliche Deklamation des französischen Bühnenstils soll sie am vollendetsten ausgeprägt haben. Aber darüber hinaus müssen wohl Wirkungen sehr persönlich menschlicher Eigenart von ihr ausgegangen sein, wenn ein Zuschauer, wie z. B. Friedrich *Hebbel, sich von der wahrhaft tragischen Atmosphäre, die ihr ganzes Wesen ausströmte, tief erschüttert bekennt. (Ein weiteres Porträt in Bd. II, Tafel LXXVII.)

T. **J. Bb.**

Rachmones (vulg. für *rachmanut* „Barmherzigkeit") s. Wohltätigkeit.

Radak s. Kimchi, David.

Radbas s. David ben Salomo ibn Abi Simra.

RADEK, KARL (eig. Sobelsohn), Sozialist und Journalist, geb. 1885 in Lemberg, seit 1904 Mitglied der „Sozialdemokratischen Partei Polens und Litauens". Während der *Revolution 1905/06 in Rußland war R. eine Zeitlang in Russisch-Polen verhaftet. 1908—13 war er Mitarbeiter der linken Organe der deutschen Sozialdemokratischen Partei in Leipzig und Bremen; während des *Weltkrieges war R. in der Schweiz, fuhr 1917 zusammen mit Lenin und anderen russ. *Bolschewisten durch Deutschland nach Schweden, blieb einige Zeit als einer der Vertreter der russ. bolschewistischen Partei in Stockholm. Nach der bolschewistischen *Revolution (25. Okt./7. Nov. 1917) kam R. nach Rußland, beteiligte sich an den Friedensverhandlungen der Sowjetregierung mit den Zentralmächten in Brest-Litowsk, wurde darauf Leiter der mitteleuropäischen Abteilung des russ. Kommissariats für Auswärtiges und Leiter der internationalen Propaganda des bolschewistischen Zentralkomitees. Nach dem Ausbruch der Revolution in Deutschland (Nov. 1918) kam R. nach Deutschland, beteiligte sich am ersten Parteitag der deutschen Kommunistischen Partei, wurde im Febr. 1919 in Berlin verhaftet und im Dez. 1919 nach Rußland gebracht, wo er in das Zentralkomitee der russ. Kommunistischen Partei und in das Präsidium der Kommunistischen Internationale gewählt wurde. 1924 wurde R. aber in diese Organe nicht mehr wiedergewählt, als Maßregelung dafür, daß er den rechten Flügel der deutschen Kommunistischen Partei unterstützte. Ende 1927 als Anhänger *Trotzkis nach dem Gouv. Tobolsk verbannt, unterwarf er sich

1929 der herrschenden Parteirichtung und kehrte nach Moskau zurück, wo er seither an der deutschen „Moskauer Rundschau" arbeitet.

Lit.: Biographische Notiz im „Kalendarj Kommunista" (russisch), Moskau 1926.

W. I. L.

Radierer, jüdische, s. Graphiker, jüdische.

Radikale Zionisten s. unter Zionismus.

Radin, Jĕschiwa von, s. Jĕschiwa.

RAFE (רָפֶה „weich"), ein horizontaler Strich über einem hebr. Konsonanten zum Zeichen, daß er weich (spiriert) ausgesprochen werden soll, was jedoch im allgemeinen lediglich durch das Fehlen des Härtungszeichens *Dagesch lene in den Bĕgadkĕfat-Konsonanten ausgedrückt wird. Vgl. Alphabet, hebräisches.

Lit.: Gesenius-Kautzsch, § 14.

E. M. M.

RAGOLER, ELIA (auch bekannt als **„Reb Elia Kalischer"**), Rabbiner und Kabbalist, geb. 1794 in Neustadt-Sugind (Litauen), gest. 1849 in Kalisch, Schüler von *Chajim ben Isaak Woloszyner. R. war Rabbiner in Schat, später in Giragola, Wiliampol - Slobodka und seit 1840 in Kalisch. Obwohl selbst der strengsten Orthodoxie angehörig, lehnte er die Maßlosigkeit des Kampfes gegen die *Reform des J.-tums ab, so u. a. zur Zeit der *Rabbinerversammlung in Braunschweig. Die *Kabbala interessierte ihn als Wissenschaft, dagegen bekämpfte er das Tragen von *Amuletten und die gesamte praktische Kabbala. Er machte Vorschläge für eine neue, in seiner Zeit ungewöhnliche talmudische Unterrichtsmethode: man sollte die Jugend erst in die Bibel, dann erst in den Talmud einführen, keine Talmudstelle behandeln, ohne die biblische Grundlage vorzutragen, und der Interpretation des Talmud ausschließlich den Kommentar *Raschis zugrunde legen. R.'s Schriften wurden 1900 unter dem Titel „Jad Elijahu" herausgegeben.

Lit.: Schmuckler, Tolĕdot Rabbenu Chajim mi-Woloszyn (Wilna 1909), 46—47; JE X, 307—308; Jewr. E. XIII, 266.

H. I. Mn.

RAHAB (רָחָב), eine Dirne in *Jericho (Jos. 2, 1); s. den Art. Kundschafter zu 3). *Josephus (Ant. V. 1, 2) bezeichnet sie als Gastwirtin. Das NT läßt ihr den Charakter als Dirne (Hebr. 11 31; Jak. 2, 25), macht sie aber als Mutter des *Boas zur Ahnherrin *Davids (Mat. 1, 5).

S. B. L.

RAHEL (רָחֵל „Mutterschaf"), Tochter *Labans und Weib *Jakobs, der sie am Brunnen vor der Stadt *Haran kennen und lieben lernt und dem Laban sieben Jahre um sie dient. Nach Ablauf dieser Zeit erhält aber Jakob durch Betrug Labans nicht die R., sondern die ältere, wohl weniger hübsche Schwester *Lea zur Frau. Doch heiratet er auch diese, indem Laban sich verpflichtet, dem Jakob für weitere siebenjährige Dienstzeit auch die R. zu geben (Gen. 29, 9ff.). Jakob zeichnet R. in jeder Beziehung vor Lea aus; Lea hofft aber, sich durch ihren Kinderreichtum die Liebe Jakobs zu erringen, da R. kinderlos bleibt (vgl. auch Buch der *Jubiläen 28f., 32, 33f.). Rahel hadert deswegen mit Jakob und wünscht sich den Tod. Dann gibt sie nach dem Vorbild der Stammutter *Sara (Gen. 16, 2) ihre Magd *Bilha dem Jakob zum *Kebsweib, die ihm zwei Söhne, *Dan und *Naftali, schenkt (vgl. Kodex Hammurabi, §§ 144 ff.; Greßmann, Altorient. Texte und Bilder I, S. 156ff.; gleichzeitig auch Gen. 30, 1ff.). Endlich bekommt auch sie einen Sohn, den sie *Josef nennt (30, 22ff.). Bei der Flucht aus dem Hause ihres Vaters entwendet sie dessen Hausgötzen, die *Tĕrafim (31, 19), die sie vor ihm zu verbergen weiß (31, 34), später werden sie von Jakob vergraben (35, 2. 4). Auf dem Wege von *Bet El nach *Ephrat stirbt R. bei der Geburt ihres zweiten Sohnes *Benjamin und wird am Wege unter einer Terebinthe begraben (35, 16ff.; 48, 7). Nach den ergreifenden Worten des Propheten *Jeremias (31, 14) befindet sich *Rahels Grab bei *Rama: die Stammutter klagt um ihre in die *babylonische Gefangenschaft geführten Kinder. R. ist eine der anziehendsten Frauengestalten der Bibel. Mit ihrem und der übrigen Stammütter (s. Immahot) Namen segnet man noch heute die j. Mädchen an Sabbat und Feiertagen (s. Segnen der Kinder). Ihre Gestalt hat vielfach künstlerische Darstellung gefunden. Reproduktionen von 12 Gemälden, die eine Jakob-Rahel-Szene darstellen, finden sich bei Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde (Wien 1923). Die Statuen von Rahel und Lea flankieren die Mosesstatue von Michelangelo (s. Bd. I, Taf. XXIX nach Sp. 992).

Lit.: Gunkel, Genesiskommentar.

S. B. L.

RAHELS GRAB wird Gen. 35,16 genannt. Aus I. Sam. 10, 2 geht deutlich hervor, daß es an der nördlich von *Jerusalem gelegenen Grenze *Benjamins zu suchen ist. Das Gleiche zeigt Jer. 31, 14, wo Rahels Grabstätte im Zusammenhang mit *Rama nördlich von Jerusalem genannt ist (vgl. auch Jer. 40, 1). Daher ist die heute übliche Ansetzung des Rahelgrabes südlich von Jerusalem in der Nähe von *Betlehem unrichtig, wie dies schon von *Nachmanides (Kommentar zu Gen. 35, 16) bemerkt wurde. Diese Ansetzung ist übr. sicher christlichen Ursprungs und hat teils in Matth. 2, 18, teils in einer mißverstandenen Auslegung von Gen. 35, 19; 48, 7 ihren Ursprung. Die Worte in der Genesis „auf dem Wege nach *Efrat, d. i. Betlehem" wollen nämlich nur die Richtung angeben, ohne zu sagen, daß das Grab bei Betlehem

Rahels Grab.

liege. — Das heutige Gebäude dicht am Wege nach Betlehem, durch einen Kuppelbau geschmückt, stammt wohl aus dem MA; es wurde durch Moses *Montefiore wiederhergestellt. Es gilt allen drei Konfessionen als heilig und ist noch heute das Ziel j. Wallfahrer, die dort beten. Die Araber nennen es Kubbet Rahil.

Lit.: Guthe, WB, 536; Klein, EJ, S. 118. Eine Beschreibung des Grabmals gegen Ende des 12. Jhdts. bei Benjamin von Tudela, ed. Asher, S. 4; Adler 26.

S. S. K.

Rahelstämme s. unter Lea.

RAHMER, MORITZ, Rabbiner und jüd. Schriftsteller, geb. 1837 in Rybnik (Oberschlesien), wirkte seit 1862 in Thorn und von 1867 bis zu seinem Tode (1904) in Magdeburg. R. veröffentlichte u. a. 1861 „Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus" (fortgesetzt in MGWJ, Jahrg. 14, 16, 17, 46, 47) und „Die Commentarii zu den zwölf kleinen Propheten", Berlin 1902. Durch eine Reihe guter Schulbücher und zahlreicher pädagogischer Arbeiten suchte R. den j. Religionsunterricht auf praktisch erreichbare Ziele hinzulenken. Viele seiner wertvollen Predigten sind in dem von ihm in 12 Bänden hrsg. Predigtmagazin (1874—94) abgedruckt. 1878—94 redigierte er die von A. Treuenfels begründete „Israelitische Wochenschrift", in der er selbst oft das Wort nahm zur Mehrung j. Wissens und zur Verteidigung der j. Religion und ihrer Bekenner. Ferner war er von 1873 bis zu seinem Tode Hrsg. des Jüd. Literaturblattes.

Lit.: Brann, S. 189—190.

E. E. P.

Rajezer Rebbe s. unter Baldarscher.

RAKOUS, VOJTĚCH (eig. **Österreicher, Ignaz**), geb. 1862 in Starý Brázdimov (Böhmen). Von Beruf Kaufmann, schrieb er eine Reihe von Erzählungen und Skizzen aus dem Leben der tschechischen Dorfjuden. Sein Buch „Modche und Resi" wurde auch vielfach übersetzt. In den Erzählungen R.'s spiegeln sich die Zustände des absterbenden böhmischen Landj.-tums in den letzten Dezennien des 19. Jhdts.

W. E. W.

RAKOWER, MORDCHE, ein chassidischer Witzbold und Schalk, Zeitgenosse des durch seine humorreichen Gleichnisse gleichfalls berühmten Dubner Maggid (Jakob ben Wolf *Kranz). Er unterscheidet sich von seinen schelmischen Berufsgenossen *Greidiker und *Ostropoler durch die Harmlosigkeit seiner Streiche, die mehr auf der Kunst beruhen, Bibel- und Talmudstellen witzig zu deuten. Da er der chassidischen Richtung der *Chabad angehörte, wurde er auch, besonders in Litauen, **Mottke** (oder **Mottel**) **Chabad** genannt.

Lit.: H. Loewe, Schelme und Narren, Berlin 1920, S. 29—40.

E. M. Bz.

Ralbag s. Levi b. Gerson.

Ram s. Migas, Josef ibn, und Me'ir b. Samuel.

RAMA (רָמָה „Höhe"), urspr. als Beiwort zu einem anderen Ortsnamen gesetzt (z. B. „Ramat ha-*Mizpe"; *„Ramot Gilëad"), wird zuweilen auch als selbständiger Name verwendet. Berühmt ist R. nördlich *Jerusalem, einst Grenzfestung zwischen *Juda und *Israel, Sammelort der nach Babel Exilierten vor der Abtransportierung (Jer. 40, 1). In der Nähe des Ortes war nach Jer. 31, 14 *Rahels Grab. Nach dem Exil war R. wieder bewohnt (*Esra 2, 26). Mehrere Grabinschriften zeigen, daß auch später J. dort wohnten.

Lit.: EJ, 35; über die Inschriften: Klein, JPC I, Nr. 167—169.

S. S. K.

Rama, Ramatajim, Ramat Gan, Ramat Rachel s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer und Jessen)

Ansicht von Ramle.

Rambam s. Maimonides.

Ramban s. Nachmanides.

Rambĕman s. Mendelssohn, Moses.

Ramchal s. Luzzatto, Moses Chajim.

RAMLE (richtiger Ramlā), Bahnstation an der *Jerusalem—*Jaffa-Strecke. Bedeutende arab. Stadt seit Suleiman (1. Hälfte des 8. Jhdts.). Im 11. Jhdt. wohnten auch viele J. in R., das eine Zeitlang—wie es scheint—Sitz der palästinischen *Gaonen war. Die Kreuzfahrer eroberten die Stadt und bauten dort mehrere Kirchen und Klöster. Heute zählt R. 10000 Einwohner (einige J.). In der Umgebung gibt es reiche Obstgärten (Oliven, Palmen, Sykomoren, Johannisbrotbäume).

Lit.: Hartmann, Palästina unter den Arabern, 1915; EJ, 42.

S. S. K.

RAMOT GILĔAD (רָמֹת [בַּ]גִּלְעָד), „Zufluchtsstadt" im Gebiete *Gads im *Ostjordanlande, Residenz eines Statthalters unter *Salomo, Schauplatz vieler Kämpfe zwischen *Israel und *Aram (I. Kön. 22, 3; II. 8, 28). Nach der *Barajta (Tossefta Mak. III [II], 2) lag R. gegenüber *Sichem; daher vielleicht die heutige Ruinenstätte Dschelud oder Dschelad südlich des *Jabbok-Flusses. — Vgl. Art. *Zufluchtsstädte.

Lit.: EJ, S. 82.

S. S. K.

RAMSES (רַעַמְסֵס, רַעַמְסֵס), **1.** eine der Vorratsstädte, die die Israeliten in Ägypten erbauen mußten (Ex. 1, 11), später Ausgangspunkt des *Auszuges (Ex. 12, 37; Num. 33, 3. 5). In Gen. 47, 11 ist es der Name der Landschaft, in der *Josef seine Angehörigen wohnen läßt. Im Buche Judit 1, 9 wird R. auch in Beziehung zu *Gosen gebracht. Die tatsächliche Lage der Stadt ist unbekannt.

2. R. II., König von *Ägypten, der bedeutendste Herrscher der 19. Dynastie (1292—25 v.), gilt als *Pharao der Bedrückung (s. Mernepta). In *Syrien, das ursprünglich ägypt. Hoheitsgebiet war, breiteten sich damals die *Hetiter unter ihrem König Mutallu immer mehr aus. Vor allem war es die Stadt *Kadesch, deren Besitz der Schlüssel zu Syrien war. R. zog an der Küste entlang bis zum Orontes. Bei Kadesch kam es zur Schlacht, deren Ausgang für R. nicht günstig war, trotzdem er sich in seinen Inschriften, die an drei Tempeln angebracht sind, des Sieges rühmt. Ganz *Palästina und Syrien erhob sich gegen ihn. In dieser Zeit mag es sehr wahrscheinlich sein, daß das immer mehr erstarkende Volk der *Israeliten an der Grenze Ägyptens zu einer Gefahr für ihn werden mußte und er daher zu den in Ex. 1, 8ff. erwähnten Maßnahmen griff. Nach fünfzehnjährigem Krieg starb Mutallu, und sein Bruder und Nachfolger Chattusil schloß mit R. Frieden. Der Friedens- und Bündnisvertrag, der in zwei Fassungen, der ägyptischen in Keilschrift und der hetitischen in Hieroglyphen, erhalten ist, ist die älteste bekannte Staatsurkunde. Nach dieser Zeit scheint R. keine Kriege mehr geführt zu haben. Er errichtete jetzt eine ungeheure Anzahl von Kunstbauten; verlegte seine Hauptstadt nach Tanis im Delta

Mumie Ramses' II im Museum zu Kairo.

(= Zoan, Jes. 19, 11. 13; 30, 4), wo Mose seine Wunder tat (Ps. 78, 12. 43), und schmückte sie mit herrlichen Bauten. Auch diese Tatsache macht es wahrscheinlich, daß er die im Delta ansässigen Israeliten zu Frondiensten zwang (s. Pitom). Er starb neunzigjährig. Seine Mumie befindet sich im Museum zu Kairo.

Lit.: Breasted-Ranke, Geschichte Ägyptens, S. 329ff. Eine vorzügliche Schilderung der Schlacht bei Kadesch von Burchardt und der Text der beiden Verträge im Alten Orient, Jhg. 20 (1919); Jirku, S. 76ff.

S. **B. L.**

Ran s. Gerondi, Nissim b. Ruben.

Rangfolge s. Priorität.

Rapaport s. unter Rapoport.

RAPHAEL (רָפָאֵל = Gott heilt, oder: Heile, o Gott), ein *Engel, der, neben den Funktionen eines Gottesboten wie *Michael und *Gabriel, insb. die Kraft wunderbarer Heilung, daher sein Name, besitzt. Er übt diese Kunst teils selbst aus, teils durch Vermittlung anderer wohlwollender Geister, über die er als Herr gesetzt ist. Von den *apokryphen Schriften, der literarischen Heimat dieser Engel im j. Schrifttum, beschäftigen sich mit R. bes. die Bücher *Henoch und *Tobit (3, 25; 12, 15).

Lit.: Bertholet, Bibl. Theol., II.

M. Wr.

Raphael ben Jĕkutiel hakohen s. Kohen, Raphael.

RAPHAEL, AXEL FERDINAND, schwed. Nationalökonom und Jurist, geb. 1850 in Gotenburg, gest. 1921 in Stockholm. Seine Arbeiten galten vornehmlich der Arbeiterfrage und der Sozialpolitik. In schwed. wie in ausländischen Zeitschriften hat er zahlreiche Aufsätze veröffentlicht, u. a. im „Archiv für soziale Gesetzgebung" und in der „Sozialen Praxis".

Lit.: Nordisk familjebok; E. B. Rinman, A. R. in „Social tidskrift", 1904.

T. **L. F.**

RAPOPORT (auch **Rappaport** u. ähnl.), weitverbreiteter j. Familienname urspr. in Italien, in Österreich, Deutschland und Polen, der laut Überlieferung aus der Vereinigung der beiden Familiennamen Rapa (*Rape* = *rofe* רוֹפֵא „Arzt") und Porto entstanden ist. Nach einer anderen Version ist der Name auf das Wort Rabe zurückzuführen, weswegen in dem Familienwappen der einen deutschen Linie ein Rabe abgebildet ist. Von Trägern des Namens sind zu nennen:

1. **Abraham hakohen ben Israel Jĕchiel Schrenzel R.,** bekannter Talmudist (1584—1651), Rabbiner in Lemberg und Vorsitzender der *Vierländersynode. Er verfaßte das Responsenbuch „Etan ha·esrachi", welches wegen der darin enthaltenen Rechtsfragen aus der Zeit des *Chmielnickischen Kosackenaufstandes als historische Quelle von großer Bedeutung gilt.

T. **L. S.**

2. **Angelo Salomon (Rappoport),** Schriftsteller, Historiker, Enzyklopädist und Folklorist, geb. 1871 in Baturin (Ukraine). Bereiste 1900 im Auftrage der *Alliance Israélite Universelle Ägypten und Abessinien zur Erforschung der Verhältnisse unter den *Falaschas und war darauf Lektor für Lit.-Geschichte am Bikbeck College in London. R. war Mit-Hrsg. der Times' „Historian's History of the World" (in 25 Bden), von 1918—1925 der „Gresham-Encyclopaedia" (12 Bde.). R. nahm regen Anteil an der zionist. Bewegung und war vor dem Kriege Delegierter bei mehreren Zionisten-Kongressen. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „Labour Social Reform and Democracy", „Myths and Legends of ancient Israel" und „History of Palestine". R. veröffentlichte ferner engl. Übersetzungen der Schriften J. L. Perez' und *Mendele Mocher Sforims und gibt gegenwärtig in Paris das Bilderwerk „Illustrated Palestine" heraus. **Red.**

3. **Arnold R., Edler von Porada,** österreich. Politiker, Enkel von Salomo Juda Löb R. (Nr. 10), geb. 1840 in Tarnow, seit 1874 Mitglied des Krakauer Stadtrates, 1879—1907 Mitglied des österr. Reichstages, 1890 geadelt. Als eifriger *Assimilant gehörte er dem polnischen Reichstagsklub an, erfreute sich aber auch gewisser Sympathien bei den j. Massen, da er sich philanthropisch betätigte.

Lit.: R. Landau, Der Polenklub und seine Hausj., 1907; JE X, 320.

T. **L. S.**

4. **Chaim Kohen R.,** geb. um 1700, gest. 1771 in Lemberg, war Rabbiner in Sitl, Sluck und Lemberg. Er gehörte zu den bedeutendsten talmudi-

schen Autoritäten seiner Zeit; insb. wurden seine Responsen wegen ihrer Klarheit und ihres Scharfsinnes allgemein anerkannt. Sie erschienen erst 1861 im Druck. Seine Entscheidungen in Fragen der sog. *„Agunot" sind bis zur Gegenwart in Geltung geblieben. 1759 nahm R. an der vom Administrator des Erzbistums Lemberg Mikulski veranstalteten Disputation mit den *Frankisten in der Lemberger Kathedrale teil. Im Kampfe zwischen Jakob *Emden und Jonatan *Eybeschütz war seine Rolle nicht ganz eindeutig.

Lit.: S. Buber, Ansche schem, Krakau 1895, S. 69ff. Dembitzer, Kĕlilat jofi I, 137 ff., Krakau 1883; Fünn; Balaban, Studien und Quellen zur Geschichte der frankistischen Bewegung in Polen, in Poznański-Gedenkbuch, Warschau 1927.

H. S. R.

5. **Charles (Rappeport)**, Schriftsteller und Politiker, geb. 1865 in Duksty (Litauen), wurde 1899 in Frankreich naturalisiert. R. schloß sich 1883 der sozialistischen Bewegung an; später trennte er sich von Jaurès und ging zu einem linksorientierten Marxismus über; heute ist er einer der Führer der kommunistischen Partei Frankreichs. R. hat die kommunistische Zeitung „L'Humanité" in Strasbourg redigiert und arbeitet seit langen Jahren an den wichtigsten französischen, russischen und deutschen Veröffentlichungen der extremen Linken mit. Er hat eine ganze Anzahl sozialwissenschaftlicher Werke geschrieben, von denen zu nennen sind: La Philosophie sociale de Lavroff (1900); Philosophie de l'Histoire (1903); Jean Jaurès (1915); La Révolution mondiale (1921); ferner deutsch: Die soziale Frage und Ethik (1896); Die Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte (1897).

W. J.-T.

6. **David hakohen R.** aus Lublin im 17. Jhdt., Rabbiner in Jerusalem, verfaßte u. a. ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Ritualvorschriften („Da'at kĕdoschim", Livorno 1809).

Lit.: Jewr. E. XIII, 307.

T. L. S.

7. **Jĕkutiel Süssel R.**, Talmudist in Minsk (1802—1872), Anhänger der *Aufklärungsbestrebungen unter den J. Rußlands. Als Max *Lilienthal 1842 Minsk besuchte, fanden seine Aufklärungsbestrebungen bei R. Unterstützung. Er war Mitglied des zweiten und dritten Rabbinerausschusses, die 1857 und 1861 in Petersburg tagten.

Lit.: AZJ, 1849, S. 435; Eisenstadt-Wiener, Da'at kĕdoschim, 174, 177; JE X, 322; Jewr. E. XIII, 308.

H. I. Mn.

8. **Mordche Sĕ'ew Wolf (Rapaport)**, geb. 1873 in Lemberg, lebte 1900—1914 als Privatgelehrter und Ehrenrabbiner in Stryj (Galizien), dann bis zu seinem Tode (1924) in Zürich. Er widmete sich besonders der jüdischen Rechtswissenschaft, und hat es als einer der Ersten verstanden, ihr an internationalen Kongressen der Fachgelehrten und in wissenschaftlichen Zeitschriften Eingang zu verschaffen. In der von Josef *Kohler herausgegebenen Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft (ZVR) veröffentlichte er (Bd. XIV, XV und XVI) eine Arbeit über den „Talmud und sein Recht", in der er erbrechtliche und obligationenrechtliche Bestimmungen behandelt. Von weiteren Werken seien genannt: „Das religiöse Recht und dessen Charakterisierung als Rechtstheologie" (1913), in dem R. die tiefliegenden Zusammenhänge zwischen Recht und Religion, Norm und Kultus aufdeckt. M. C.

9. **Moritz R.**, österr. Schriftsteller, geb. 1808 in Lemberg, gest. 1880 in Wien, verfaßte u. a. ein Poem „Moses" und ein Drama „Esterka" und betätigte sich eifrig als Übersetzer aus dem Hebr. und dem Polnischen.

T. L. S.

10. **Salomo Juda Löb R.** (abgekürzt SchlR), berühmter Gelehrter und Rabb., einer der Schöpfer der neueren *Wissenschaft des J.-tums, geb. 1790 zu Lemberg, gest. 1867 zu Prag. R. wandte zum ersten Male die historisch-kritische Methode auf das talmudisch-rabbinische Schrifttum an. Nach einer kurzen Amtstätigkeit als Rabb. in Tarnopol, wo er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Josef *Perl für die sittliche und geistige Hebung seiner

Salomon L. Rapoport

Volksgenossen und für die Verbesserung ihrer sozialen Lage wirkte, wurde er 1840 als Oberrabb. nach Prag berufen, welches Amt er 27 Jahre lang, bis zu seinem Tode, verwaltete. Seine ersten literarischen Arbeiten, die grundlegend für die neuere j. Wissenschaft waren, behandeln Leben und Wirken des *Sa'adja Ga'on, *Natan b. Jĕchiel, *Haj Gaon, *Eleasar hakalir, *Chananel b. Chuschi'el und *Nissim b. Jakob; diese sechs „Biographien berühmter j. Gelehrter" erschienen in den Jahrbüchern Bikkure ha'ittim, Jahrgänge

1828—31. Auch in der Folge hat R. seine zahlreichen historisch-kritischen Arbeiten meist nur in Zeitschriften, Monatsblättern, Jahrbüchern und sonstigen j.-wissenschaftlichen Sammelwerken veröffentlicht, die wichtigsten im „Kerem chemed", Bd. I—VII. Er schrieb auch bedeutsame Einführungen und Geleitworte zu mehreren historischen Werken und Briefe wissenschaftlichen Inhalts. Das Hauptwerk R.'s, das talmudische Realwörterbuch *Erech millin* (עֲרֶךְ מִלִּין „Wörterschatz"), ist Torso geblieben; nur ein Band (Buchstabe Alef) ist 1852 erschienen. Alter und Amtsgeschäfte hinderten ihn, das Realwörterbuch sowie das geplante großangelegte biographische Sammelwerk zu vollenden. Reiches wissenschaftliches Material enthalten die Briefe R.'s an S. D. Luzzatto (1833—60), die, gesammelt und mit Anmerkungen von S. J. *Halberstamm versehen, unter dem Titel „Iggĕrot SchIR" (Przemyśl 1885/86) veröffentlicht wurden. In der hebr. Poesie ist R. mit einigen Jugendarbeiten vertreten, worunter das vieraktige Drama „Schĕ'erit jĕhuda" (Wien 1827) in maskilischen Kreisen (s. Haskala) viel Beachtung fand. Die nachgelassenen Schriften sind unter dem Titel „Nachlat jĕhuda" (Krakau 1869) erschienen. R.'s Schriften haben neben der methodischen Anregung zahlreiche Bausteine für die moderne j. *Geschichtsschreibung geliefert.

Lit.: Das Zentenarium S. J. Rapoports, in Öst. Wochenschr. 1890; J. H. Weiß, Sichronotaj, Warschau 1895; Bernfeld, Dor chacham, Warschau 1896; ders., Tolĕdot Schir, 1899; Jüd. Lit.-blatt 1890, Nr. 24 u. 26; D. Kaufmann, in Ges. Schriften I; Dünaburg, in Kirjat sefer I, II, IV.

E. **S. Ms.**

11. Salomon Seinwil R. s. An-ski, Sch.

12. Samuel (Rappaport), Rabbiner und Schriftsteller, geb. 1871 in Lemberg, bewirtschaftet seit Abschluß seines Universitäts- und Rabbinatsstudiums sein Landgut Kalinka bei Złoczow (Galizien) und ist ehrenamtlich Rabbiner der Gemeinde Złoczow. R. widmet sich besonders religionsgeschichtlichen Forschungen. Er schrieb u. a.: Przyczynek do psychologii chassydysmu (Lemberg 1906); Chasmonäerfest und Chanukah. Eine historische Studie (Czernowitz 1912); Aus dem religiösen Leben der Ostjuden (in „Der Jude" Bd. II—VII, 1917—23). R. ist einer der ersten Vorkämpfer des *Zionismus in Galizien, gehörte 1921—25 als Vertreter der *Misrachi dem zionistischen Aktionskomitee an und ist Präsident der misrachistischen Landeszentrale für Österreich und die Balkanländer. Er ist auch politisch, als Reichsratskandidat der j.-nationalen Partei, hervorgetreten.

Red.

Rappaport, Rappeport s. unter Rapoport.

Rasal s. unter Segensformeln.

Rascha s. Roscho.

Rascha s. Aboab, Samuel.

Raschba s. Adret, Salomo.

Raschbam s. Samuel b. Me'ir.

Raschbasch s. Duran, Simon b. Salomo.

Raschbaz s. Duran, Simon b. Zemach.

Raschdal s. Luzzatto, Samuel David.

Raschdam s. Medina, Samuel da.

Rasche tewot s. die Art. Notarikon und Abbreviaturen.

RASCHI (רש"י, Abkürzung für רַבִּי שְׁלֹמֹה יִצְחָקִי (בֶּן), **R. Salomo b. Isaak), fälschlich *Jarchi** (יַרְחִי, d. h. aus *Lunel) genannt, der populärste Bibel- und Talmud-Erklärer, geb. in Troyes 1040, gest. 1105 ebd. Sein Vater wurde „heilig" genannt; sein Mutterbruder war *Simon b. Isaak b. Abun. R. studierte in Worms, war schon als Student, obgleich sehr arm, verheiratet und gründete mit 25 Jahren als unbezahlter Rabbiner in Troyes eine *Jĕschiwa, die schnell berühmt und vielbesucht wurde, zumal um 1070 die bekannteren Lehrer „Lothringens" (d. h. am Rhein) starben. Seinen Unterhalt erwarb er wahrscheinlich durch Landwirtschaft sowie Weinbau und -handel. Er war ein Muster von Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, schlichter, inniger Frömmigkeit und Reinheit der Lebensführung. Daß seine letzte Erklärung zu b. Makk. 19b „levitische Reinheit" behandelte, wurde von vielen geradezu als Gottesurteil über sein Leben gedeutet. Sonst ist von ihm nur noch wenig bekannt. Desto reicher hat die Sage sein Leben ausgeschmückt, die ihm weite Reisen, Wunder bei der Geburt (Raschi-Nische an der Mauer der Wormser Synagoge), Bekanntschaft mit Gottfried v. Bouillon, *kabbalistische Künste usw. andichtete. Worms pflegt viele Erinnerungen an ihn (R.-Tor, R.-Kapelle usw., vgl. verschiedene Schriften von S. Rothschild-Worms). — R. hat fast die ganze Bibel kommentiert (mit Ausnahme von Esr., Neh., Chr., und Teilen von Ez. und Hi., deren Erklärung nicht von ihm stammt) sowie fast den ganzen *Talmud (3 Traktate sind bestimmt, einiges andere wahrscheinlich nicht von ihm erklärt, zweifelhaft ist ein Kommentar zu *Bĕreschit Rabba); außerdem hat er einige — nicht bedeutende — *Sĕlichot verfaßt: im ganzen eine ungeheuere Fruchtbarkeit, an der schon der Fleiß und das Gedächtnis bewundernswert sind. — Im Tora-Kommentar scheidet er noch nicht streng *Pĕschat und *Dĕrasch, findet aber ersteren meist instinktiv und wählt aus dem *Midrasch das aus, was dem Wortsinn am nächsten kommt. Er kennt von den Grammatikern nur *Mĕnachem b. Saruk und *Dunasch, bildet ihre Meinungen aber selbstän-

Die Raschi-Kapelle in Worms.
(*Rechts:* Eingang zur unterirdischen Mikwe, vgl. Abb. Spalte 179)

dig weiter. Philosophische und kritische Bedenken berücksichtigt er nicht. Dagegen gibt er von 3000 Wörtern die Übersetzung ins Französische (*Bĕla·as) — eine Fundgrube für das altfranzös. Lexikon — sowie für ein Dutzend Worte die deutsche. Er benutzt Onkelos und mündliche und schriftliche ältere Erklärungen (*Saadja, *Moses hadarschan). Bewundernswert ist der schlichte knappe Stil im talmudisch-hebr. Idiom und der exegetische Wirklichkeitssinn. Die midraschischen Erklärungen hat R. selbst später als störend empfunden und mit rührender Selbstverleugnung geäußert, wenn er Zeit habe, wolle er seinen Kommentar im Sinne des reinen Pĕschat umarbeiten (Raschbam zu Gen. 37,2). Tatsächlich verdankt R. gerade den *halachischen und *haggadischen Bestandteilen, die die Trockenheit eines Wortkommentars umgehen und gleichzeitig auf das Talmudstudium vorbereiten, die Volkstümlichkeit, die bewirkt hat, daß der Pentateuch-Kommentar das erste hebräisch gedruckte Buch geworden (1475) und bis heute ein beliebtes Schulbuch geblieben ist, das ins Lateinische und Deutsche übersetzt, oft sogar illustriert (D. Kaufmann, Gesammelte Schriften III, 206) und mehr als 100mal kommentiert worden ist. Der Kommentar zu Nĕwi·im und Kĕtuwim ist knapper, enthält aber gleichfalls viele wertvolle und originelle Auffassungen. — Ein vollendetes Meisterstück ist der Talmudkommentar, schon dem bloßen Umfang nach ein bewundernswertes Riesenwerk. R. stellt darin zunächst mit gesunder Kritik einen korrekten Text her; seine Lesarten sind vielfach in die Talmudausgaben eingearbeitet. Er benutzt dabei ältere Handschriften und Kommentare (nach L. *Zunz 80 an Zahl), die nachher überflüssig wurden und deshalb z. T. verschollen sind. Dann erklärt er schwierige Worte, den Inhalt der Sätze und den Zusammenhang der Diskussion, beugt Einwänden vor, löst Widersprüche und folgert neue halachische Entscheidungen. Immer wieder bewundert man dabei den Scharfsinn, die Belesenheit und Umsicht, sowie das bei der verwirrenden Fülle des Wissens unverdorben gebliebene schlichte, gradsinnige Denken. Die bedeutendste Leistung aber ist die Darbietung: mit pädagogischer Genialität ahnt R. Fragen und Einwände der Lernenden und beantwortet sie mit rührend bescheidener Kürze, oft durch ein einziges Wort. Dabei läßt er sich jedoch nicht auf unnötige Nebendinge ein, besonders in den haggadischen Stellen nicht auf philosophische Deutungen. So ist sein Werk bis heute die beste Einführung für

Das Innere der Raschi-Kapelle.
(An der Wand im Hintergrunde der Stuhl, auf dem Raschi angeblich lehrte)

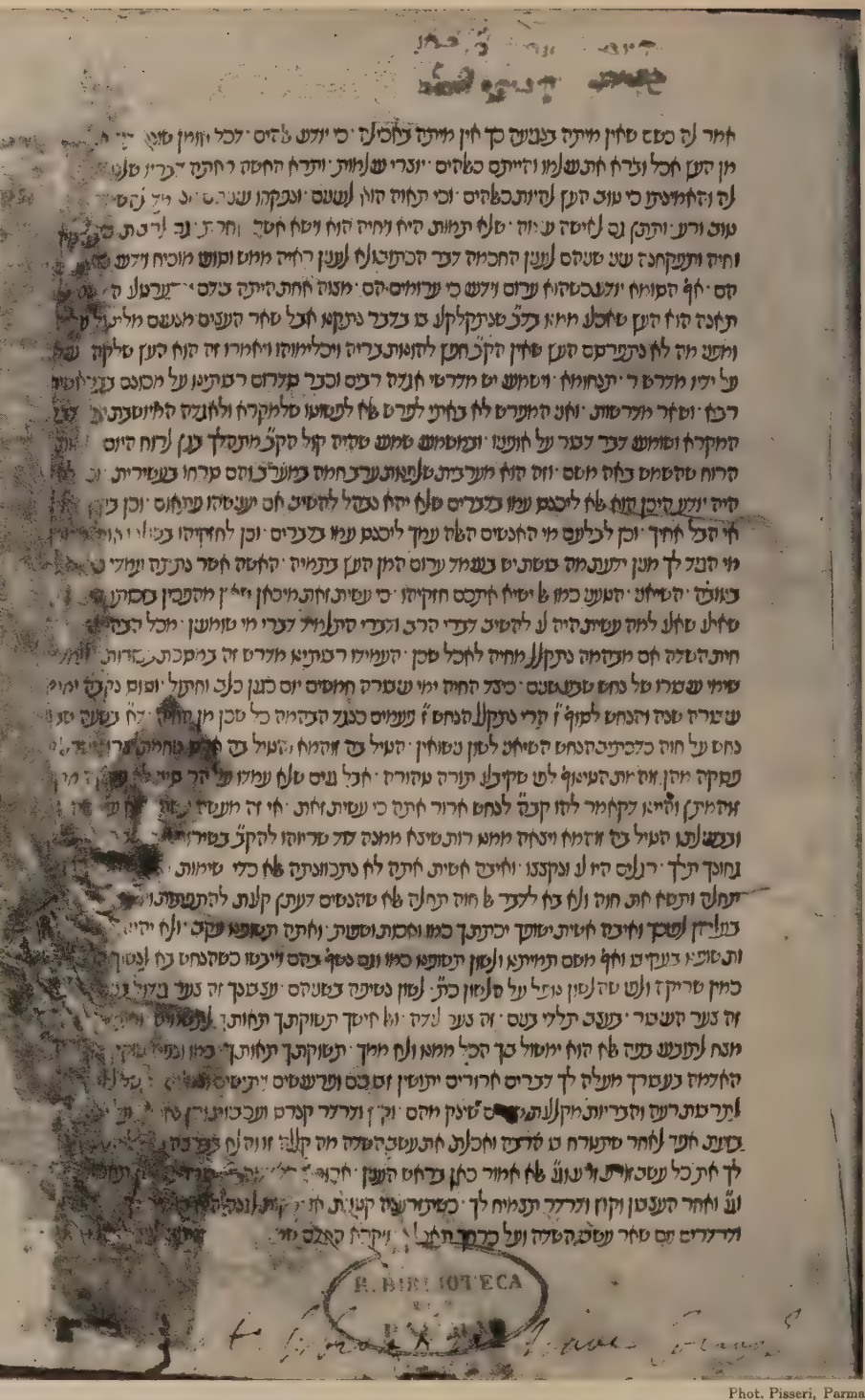

Phot. Pisseri, Parma

Erste Seite des Raschi-Kommentars zum Pentateuch in der Bibliotheca Palatina zu Parma.
(Gedruckt 1475 zu Reggio di Calabria von Abraham Garton. — Erste hebräische Inkunabel)

Titelblatt zu einem handschriftlichen Raschi-Kommentar aus dem 12. Jhdt.
(Original in der Synagoge zu Worms)

den Lernenden und der beste Unterbau zur Weiterarbeit für den Gelehrten. Selbstverständlich hat er auch oft Widerspruch erfahren, bes. bei den *Tossafisten; aber den Ruhm der Einfachheit und Klarheit hat ihm niemand entreißen können. Sein Werk wurde deshalb קוֹנְטְרוֹס **Kontross** (auch קוּנְטְרֶס **Kuntress**; verkürzt aus „Commentarius") genannt, der Kommentar schlechthin. Er ist so unentbehrlich, daß man alle Talmudausgaben mit ihm druckt (auf der Innenseite des Textes). Die Nachwelt nannte R. geistreich Parschandata (Est. 9, 7), indem man dieses Wort deutete: Erklärer des Gesetzes (*parosch* פָּרַשׁ und *dat* דָּת); und den Buchstabentyp, den seither alle Kommentare benutzen, nennt man *Raschischrift. — R. hatte keine Söhne; aber die 3 Söhne einer Tochter, R. *Samuel b. Meïr, R. Isaak b. Meïr (RIBaM) und Rabbenu *Jakob b. Meïr Tam, haben seine Arbeit fortgesetzt: Samuel b. Meir wurde der beste Vertreter des Pĕschat, Jakob Tam der bedeutendste *Tossafist. R.'s Bibelerklärung wurde u. a. von dem Mönch Nikolaus v. Lyra (s. Graetz VII, 447) so viel zitiert, daß er R.'s Affe genannt wurde. Da dieser von *Luther stark benutzt worden ist, so wirkt R. auch in dessen deutscher Bibelübersetzung nach. Ebenso fußen, namentlich später, viele j. und christliche Erklärer auf ihm. Die erste Tat der modernen j. Wissenschaft war die R.-Biographie von L. Zunz in der Zeitschrift des Kulturvereins 1823. A. *Berliner edierte 1866 den Pentateuch-Kommentar nach Handschriften (II. Aufl. 1905).

Lit.: WW II, 276, 458; Beermann-Doktor, R.'s Leben und Wirken, Worms 1906; A. Epstein, Die nach R. benannten Gebäude in Worms; A. Darmestetter et D. S. Blondheim, Les glosses françaises dans les commentaires talmudiques de Raschi I, Paris 1929. Weitere Lit. bei Karpeles II, 442; M. Liber, Rashi, 1912. Übersetzungen des Tora-Komm. ins Lat. von Breithaupt 1710, ins Deutsche von Dukes, L. Hagmann, J. Dessauer und S. Bamberger.

E. **H. F.**

RASCHI-SCHRIFT, ein Schrifttyp der hebr. *Quadratschrift, der diese kursiv umbiegt. Stärkere Veränderungen zeigen nur א, ב, מ, צ, ש. Der Name rührt angeblich daher, daß *Raschi sie zuerst angewandt habe, in Wahrheit wohl daher, daß sie zuerst nur für Kommentare üblich war, unter denen der bekannteste der von Raschi war. Sie wird nie vokalisiert. Eine Abart von ihr ist die j.-deutsche Druck- und Schreibschrift; vgl. Schrifttypen, hebr., und Schrifttafel in Bd. I, nach Sp. 240.

E. **H. F.**

RASI'EL, Name eines der erhabensten *Engel, der, entsprechend der Wortetymologie (*ras* רָז „Geheimnis"), über die mystischen Geheimnisse waltet. Der Name tritt zuerst im slavonischen *Henochbuche auf.

Wr. **E. M.**

RASI'EL-BUCH, ein aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetztes altkabbalistisches Werk, benannt nach dem Engel *Rasi'el, welcher in der Schilderung der Einleitung sich dem *Adam zugesellt — weshalb das Buch auf dem Titel auch die Bez. „Buch des ersten Menschen" trägt — und ihm die geheimnisvolle Schrift übergibt, die von Generation zu Generation vererbt wird und die Geheimnisse aller Zeiten zum Inhalte hat. Das Buch Rasi'el enthält neben religiös-mystischen Lehren *Buchstabenmystisches, vor allem aber eine weit ausgesponnene Himmelslehre, die mit einer Engellehre unmittelbar verwoben ist (wobei jedoch gerade der Engel Rasi'el fehlt) und am Schlusse allerlei magische Rezepte und *Amulette. Das Buch selbst galt im Volksglauben als Feuerschutz. L. *Zunz (GV², 176ff.) schreibt Eleasar b. Juda von Worms die Autorschaft des Kernteils des Buches zu (von A. *Jellinek bestritten).

Wr. **E. M.**

RASIERVERBOT. Die Ecken des Haupt- und des Barthaares zu rasieren, verbietet Lev. 19, 27. Nach *Maimonides richtete sich dieses Verbot urspr. gegen die Haar- und Barttracht heidnischer Priester (so in Ägypten), um jede Annäherung an heidnische Bräuche zu verhindern; so bezieht auch S. D. *Luzzatto das R. ausdrücklich auf die

*Priester. Auch sonstiges Haar am Körper zu rasieren war den Männern verboten, wo es weibl. Sitte war. Verboten war damit aber nur das eig. Rasieren mit dem Messer, hingegen nicht das Schneiden mit der Schere oder die Anwendung von chemischen Mitteln zur Entfernung der Haare. Die *Chassidim (auch die *Jemeniten) rasieren den Kopf und lassen nur die Schläfenlocken (*Peot) stehen.

Lit.: JE unter Shaving.
Wr. M. G.

RASSE, JÜDISCHE. 1. Allgemeines. Als R. bezeichnet man in der Zoologie Gruppen von Wesen, die durch die Gemeinsamkeit bestimmender körperlicher und geistiger Merkmale auf gemeinsamen Ursprung und Blutsverwandtschaft schließen lassen. Menschengruppen, auf die der zoologische Begriff der R. paßt, finden sich nur noch vereinzelt in den von der Weltgeschichte und ihren Völkermischungen unberührten Bezirken. Unter den Völkern der Weltgeschichte gibt es infolge der zahllosen Vermischungen in prähistorischen und historischen Zeiten keine reinen R. Es gibt wohl den Idealbegriff „Germane", auch zahlreiche Individuen dieses germanischen Schlages, aber keine größere ethnologische Gruppe von Germanen. Sog. germanische Völker wie die Deutschen, Engländer, Skandinavier sind aus zahlreichen Mischungen von Germanen, Kelten, Slawen, Mittelmeervölkern, J. usw. hervorgegangen und sind erst im Verlauf vieler Jahrhunderte durch Inzucht und Anpassung (Gemeinsamkeit von Klima, Lebensweise, Sprache, Erziehung, Staatsform, Religion, historischem Schicksal) zu Völkern von gewissem Einheitscharakter verschmolzen, die man aber nicht als R., sondern höchstens als Kulturr. (ungefähr identisch mit dem Begriff Nation) bezeichnen kann. Innerhalb dieser Nation treten die Typen der am Aufbau beteiligten R. teils rein, zum größten Teil aber in Mischform zu Tage und geben dadurch der Nation ein gewisses „R."-Gepräge gegenüber anderen, aus anderen Komponenten zusammengesetzten Völkern. Beispielsweise zeichnet sich das deutsche Volk durch die relative Häufigkeit des germanischen Typs, das russische durch die relative des slawischen, das italienische durch die des mittelländischen Typs aus; daneben aber finden sich oft in überwiegender Zahl alle anderen Typen der mit ihnen vermischten R., z. B. in Deutschland im Osten der slawische, im Süden der alpine Typ, in Rußland im Westen der germanische, im Osten der mongolische usw., so daß von einem einheitlichen oder beständigen R.-charakter bei keiner größeren Nation des europäisch-vorderasiatischen Kulturgebiets die Rede sein kann.

2. Die Juden als Rasse. Auch die J. sind als ein historisches Kulturprodukt aus einem Gemisch mehrerer R. und Kulturvölker hervorgegangen, indem sich gewisse Menschengruppen verschiedener Herkunft zu einer erst religiösen, dann auch kulturellen und schließlich auch politischen Einheit zus.-schlossen und durch jahrhundertlange Inzucht, gegenseitige Assimilation in körperlicher und geistiger Beziehung und durch die nivellierenden Einflüsse des gemeinsamen Wohnsitzes und Schicksals zu einem Menschenschlag von gewissem Einheitstyp, dem J., amalgamierten. Nach den im großen und ganzen zuverlässigen historischen Angaben der Bibel beteiligten sich an diesem Aufbau des j. Volkes folgende Gruppen:

Kopf eines Israeliten aus Gat.
(Relief aus der Zeit des israelitischen Nordreiches)

a) Die Familien der *Erzväter, „die Nachkommen *Terachs", die aus Südbabylonien (*Ur in Kassdim = *Chaldäa) stammten und um etwa 2200 v. über Nordbabylonien (*Haran in *Paddan-Aram) nach *Kana'an wanderten. Als *Babylonier gehörten sie vermutlich rassenbiologisch der arab.-iranischen Mischgruppe der mittelländischen R. an.

b) *Hetiter, die zur Zeit des Patriarcheneinzugs die herrschende Oberschicht der kana'anitischen Bevölkerung bildeten und sich — Sklavenbekehrung und Mischehen waren legal — mit den Patriarchen verschwägerten. Die Hetiter repräsentieren in der Antike den armenischen Typus (s. Abbildung in Bd. II, Sp. 1585) und haben durch die hier beginnende und später nach der zweiten Besiedlung Kana'ans intensiv fortgesetzte Mischung mit den J. jenes Element ins j. Volk getragen, das in Europa, namentlich in der *Karikatur, als spezifisch j. gilt (kleiner Wuchs, glatter Schädel, gebogene Löschhornnase, geringe Schieflage und Schlitzform der Augen, Neigung zu Fettansatz, kurze, leicht gebogene Glieder).

c) *Ägypter aus der Zeit der „ägyptischen Knechtschaft" (um 1200) und durch die an zahl-

reichen Stellen der Bibel verbürgten Verschwägerungen, Sklavenkäufe und -bekehrungen, durch die den J. neben den arabischen negroide Elemente zuflossen (große Augen, dunkler Teint, schwarzes Wollhaar, aufgeworfene Lippen, große Zähne; vgl. *Negerjuden).

d) *Araber durch die Vereinigung der aus Ägypten ziehenden Patriarchenstämme mit den *„Hebräern" (Israelstämmen, um 1000), die nomadisierende Beduinen des arab. Typs waren (den man heute unter den J. als den „schönen orientalischen" zu bezeichnen pflegt und vor allem unter den *sĕfardischen J. Spaniens und Nordafrikas findet).

e) *Kana'aniter, eine Mischbevölkerung von arab. *Semiten einer älteren Kulturschicht (sog. *Amoriter) mit späteren, durch Kolonisation und Fremdherrschaft eingewanderten babyl., ägypt. und hetitischen Kulturträgern, die von den in Kana'an einfallenden Juda-Israel-*Stämmen erst durch kriegerische Unternehmungen (Versklavung und Proselytismus der Kriegsgefangenen, Verkebsung mit Beutesklavinnen), später durch friedliche Assimilation und Mischehe allmählich aufgenommen wurden (1000—800 v.). Über die Theorie *Luschans s. den Art. Amoriter, 2.

f) Blonde germanische Elemente durch mehrhundertjährige, erst kriegerische (Sklaverei), dann friedlich assimilatorische Mischung mit den *Philistern, die vermutlich nordischer Herkunft waren und dem blonden Typus angehörten (900—400 v.).

g) Griechen und Römer durch Mischehe und Sklavenaufnahme in den Jhdten. des *Hellenismus und der Römerherrschaft in Judäa (300 v.—70 n.).

h) *Proselyten aus sämtlichen Völkern der damaligen Kulturwelt in den Jhdten. des Zerfalls der Antike, der Heidenbekehrung und der Aufhebung der Sklaverei (von 1 bis 1000 n.) wie Araber, Ägypter, Babylonier, Syrer, Perser, Armenier, Griechen, Römer, Mauretanier, Germanen, Kelten, Slawen, Ungarn usw.

3. Aschkĕnasim und Sĕfardim. Nach der *Zerstörung Jerusalems wurde das j. Volk durch die Zerstreuung im *Galut in zwei Gruppen zersprengt, eine nördlich-östliche, die sich über die Türkei, die Balkanländer, Norditalien, Deutschland, Ungarn, Österreich, Polen, Galizien, Süd- und Westrußland ausbreitete, und eine südlich-westliche, die das Gebiet des großarab. Kulturkreises, Nordafrika und Südeuropa vom Bosporus bis Spanien besiedelte. Durch völlige Verschiedenheit des historischen Schicksals, des Milieus, der geistig-physischen Erziehung, durch *Mischehe und *Assimilation an zwei gänzlich verschiedene Völker- und Kultursphären und durch die verschiedene Wirkung nördlichen und südlichen Klimas (Aufhellung im Norden) entwickelten sich die beiden Gruppen zu zwei Typen, dem „deutschen" oder *aschkĕnasischen und dem spanischen oder *sĕfardischen Juden. Die Aschkĕnasim sind germanisierte und slawisierte, die Sĕfardim sind mediterranisierte Juden. Von den sĕf. J. ist der größte Teil nach der Vertreibung der J. aus *Spanien (1492) durch Verfolgung, *Zwangstaufe und spätere Assimilation untergegangen.

4. Fremdstämme. Von den bisher genannten Komponenten des j. Volkes, die durch jahrhundertlange Assimilation, Mischehen und Inzucht vollkommen in den j. Volkskörper eingegangen sind, müssen jene „Juden" streng geschieden werden, die wahrscheinlich als Fremdstämme den j. Glauben angenommen haben und sich J. nennen, aber als selbständige Volksgruppen ohne wesentliche Mischehenverbindung ihre *anthropologische und *ethnologische Eigenart bewahrt haben. Solche Fremdstämme j. Glaubens sind:

a) Die *jemenitischen J. in Arabien, die als Nachkommen südarab. (himjaritischer) Stämme betrachtet werden, die um 450 n. zum J.-tum übertraten.

b) Die *Falascha in *Abessinien, ein am Roten Meer lebender Mischstamm von Weißen und Negern (?) in der Zahl von ungefähr 50000(?) Menschen.

c) Die *Kaukasusjuden am Kaspischen Meer, georgische (grusinische) Stämme iranischer Rasse, die sich später mit Kirgisen (Mongolen der Wolgaebene) vermischten und wahrscheinlich durch J. aus *Persien zum J.-tum bekehrt wurden. Diese letzten gingen dann durch Mischehen mit den Proselyten unter, so daß die grusinischen J. sich aus drei Rasse- und Kulturelementen, semitischen J., arischen Iraniern und mongolischen Turaniern zusammensetzen.

d) Die schwarzen J. der Kala Israel bei Bombay (s. Beni Israel, Cochin und Indien), Hindostaner, die vermutlich von spanischen J. bekehrt wurden und heute neben den Resten der „weißen J." (Nachkommen dieser Spanier) als „schwarze J." an der malabarischen Küste leben (vgl. *Negerjuden).

e) Die *chinesischen J. in der Provinz Honan.

f) Die nach j. Ritual lebenden *Mawambu-(Mawumbu)-Neger der Loango-Küste (s. *Negerjuden).

g) Die *Chasaren.

Diese durch Proselytismus dem J.-tum, nicht aber dem j. Volk zugeführten Fremdstämme gehören heute zwar der j. Glaubensgemeinschaft an, sind aber kein Teil des j. Volkes. Durch ihre bisher relativ rege Anteilnahme an der *Kolonisation Palästinas können bei einer evtl. dortigen neuen Konsolidation auch diese Rassenelemente als neue Komponenten dem Körper des j. Volkes zugeführt werden und den heutigen Typus des J. beeinflussen.

5. *Anthropologie. Auf Grund der oben allgemein skizzierten Entstehungsgeschichte der Kulturvölker aus verschiedenen R. und im besonderen

der wechselreichen R.-geschichte der J. erklärt sich, daß alle Versuche, die heutigen Kulturvölker anthropologisch zu charakterisieren, ergebnislos geblieben sind. Abgesehen davon, daß die Kriterien der Anthropologie (Schädelmessung, Körpergröße, Haut- und Haarfarbe, Haarform usw.) überhaupt unzuverlässig und unzulänglich sind und daß statistische Erhebungen in der verschiedensten Weise gedeutet und ausgebeutet zu werden pflegen, lassen sich wegen der Mannigfaltigkeit der Komponenten und der Unzahl der Mischungen für kein Kulturvolk irgendwelche Indizes festlegen — am allerwenigsten für die Juden, deren Rassengeschichte vielgestaltiger und problemreicher ist als die irgendeines anderen Volkes. Alle von den R.-theoretikern aufgestellten Theorien über „die Juden als Rasse" sind verfrüht und unhaltbar, weil noch gar kein fachwissenschaftliches Fundament zum Aufbau von Theorien vorhanden ist. Die bisher durchgeführten wenigen anthropologischen Untersuchungen an J. (s. die Art. Schädellehre, Pigmentierung, Judennase) können nur als Vorarbeiten für eine künftige Anthropologie der J. betrachtet werden, die eine großzügige systematische, Jahrzehnte beanspruchende Durchforschung des Materials erfordern wird. Das Resultat dieser Untersuchungen kann man auf Grund der bisherigen Ergebnisse und der theoretischen Erwartungen mit ziemlicher Gewißheit voraussagen: es werden sich erhebliche anthropologische Differenzen je nach dem Wohnort der untersuchten Gruppe ergeben. Ob diese Unterschiede als solche der „Rasse", d. h. der historischen Herkunft, oder als sekundäre Milieueinflüsse gedeutet werden müssen, wird sich schwer oder gar nicht entscheiden lassen, wie überhaupt die Deutung einmal festgestellter Tatsachen in der Anthropologie sich bisher als sehr problematisch erwiesen hat und mit größter Vorsicht zu unternehmen und aufzunehmen ist. Eine Lösung des R.-problems im Sinne der Rassentheorie, die mit dem Begriff der R. den der kulturellen Wertigkeit verbindet, ist von der Anthropologie überhaupt nicht zu erwarten, da diese nur den somatischen Faktor erfaßt, der grundsätzlich für die Beurteilung psychischer, moralischer und kultureller Eigenschaften einen nur sehr bedingten Wert besitzt.

Über Heredität s. Art. Vererbung.

Lit.: I. Zollschan, Das Rassenproblem, Wien 1920⁴; M. Fishberg, Die Rassenmerkmale der J., München 1913; J. M. Judt, Die J. als Rasse, 1903; F. Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk, Berlin, 1922³; Stratz, Was sind J.? 1903 (mit zahlreicher Lit.); E. Auerbach, Die jüdische Rassenfrage, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Berlin 1907, Heft 3; S. Feist, Stammeskunde der J., 1925; Rafael Becker, Jüdische medizinische Bibliographie, Ose-Verlag (im Erscheinen begriffen).

Sr. **F. K.**

Rassenantisemitismus s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 338, 347.

Rassentheorie s. unter Rasse.

Rasswjet s. Presse, j., I (unter Ukraine) und II (unter Frankreich).

„Rat" (ר"ב) s. Münzbezeichnungen (unter 3).

Rat der 4 Länder s. Vierländersynode.

RATHENAU, 1. Emil, geb. 1838 in Berlin, gest. 1915 daselbst, wurde Ingenieur, ging 1876 nach Amerika und lernte dort die neuen technischen Erfindungen, das Telephon und das Mikrophon, kennen. Sein Versuch, für Berlin eine Telephon-Zentrale zu schaffen, scheiterte an dem Widerstand des Generalpostmeisters Stephan, der aber bald darauf R. die Einführung des

Telephons in den öffentlichen Postdienst übertrug. 1881 sah R. auf der Pariser Elektrizitäts-Ausstellung die Edisonsche Glühbirne und widmete sich fortan der Verbesserung und praktischen Anwendung der neuen Beleuchtungsmethode. 1882 schuf er zu diesem Zweck eine Studiengesellschaft, aus der in den folgenden Jahren die mit 5 Millionen Aktienkapital begründete „Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität" entstand und 1887 die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft" (AEG). Er gestaltete die AEG zu dem — neben den Siemens-Werken — größten Elektrizitäts-Unternehmen Deutschlands und durch Gründung zahlreicher Tochtergesellschaften und Zweigstellen zu einem der größten Konzerne Europas. R. förderte die Verbreitung der Nernstlampe und der Wolframlampe für die elektrische Beleuchtung und entwickelte die Drehstromtechnik so, daß starke Ströme auf jede Entfernung hin übermittelt werden konnten. Auf seine Förderung sind zum großen Teil die Fortschritte und die Verbreitung der drahtlosen Telegraphie, des elektrischen Schnellverkehrs, der Dampfturbine, der Motorwagen, der Luftmotoren und der großen elektrischen Maschinen zurückzuführen. Auch zeigte er als erster, wie Alumi-

nium im großen billig für industrielle Zwecke gewonnen werden kann und stellte den Elektrostahl her. R. selbst gehörte zu den wenigen J., die in Beziehungen zu Kaiser Wilhelm II. und den Ministern der kaiserlichen Zeit standen.

Lit.: F. Pinner, Emil R. und das elektrische Zeitalter, Lpzg. 1918.

2. **Walther,** Sohn des Vorigen, geb. 1867 in Berlin, war zunächst als technischer Beamter einer Aluminium-Gesellschaft in Zürich tätig, errichtete und leitete 1893—99 große technische Anlagen und trat dann in die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) ein. 1902 wurde er Mitglied der Direktion der mit der AEG befreundeten „Berliner Handels-Gesellschaft", 1907/08 bereiste er zus. mit Staatssekretär Bernhard Dernburg die

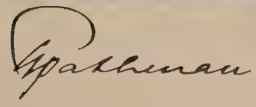

deutschen Kolonien und verfaßte die amtlichen Schlußberichte über die Reisen. Zu Beginn des Weltkrieges regte R. die deutsche Kriegs-Rohstoff-Versorgung an, die die Grundlage der allgemeinen Kriegs-Zwangswirtschaft bildete, und organisierte sie. Nach dem Tode seines Vaters (1915) übernahm er den Vorsitz des Aufsichtsrates der AEG. Neben der praktischen Tätigkeit ging ein reiches literarisches Schaffen einher. R. setzte sich in essayistischer Form mit den großen kulturellen und wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart auseinander. Seine Schriften fesseln durch ihr freimütiges, ethisierendes Urteil ebenso wie durch einen gepflegten, formvollendeten Stil, der in geistvoll zugespitzten Aphorismen sein Bestes gibt. Gegen Ende des Krieges und nach dem politischen Umschwung in Deutschland nahm R. in wachsendem Maße Anteil an den politischen Tagesfragen. In seiner Schrift „Die neue Wirtschaft" entwickelte er ein sozialistischen Gedankengängen verwandtes System der Planwirtschaft. Nachdem R. bereits mehrfach als Sachverständiger der Regierung zu innen- und außenpolitischen Wirtschaftskonferenzen berufen worden war, wurde er 1921, ohne Zugehörigkeit zum Reichstag, unter dem Kabinett Wirth zum Reichsminister für Wiederaufbau ernannt. Im Okt. 1921 schloß er mit dem französ. Wiederaufbauminister Loucheur in Wiesbaden das erste Sachlieferungsabkommen ab, das die wirtschaftliche Verständigung Deutschlands und Frankreichs und eine friedliche Lösung der Reparationsfrage in die Wege leitete. Im selben Sinne wirkte er auf der Konferenz in Cannes. 1922 wurde R. zum Reichsminister des Auswärtigen ernannt und vertrat als solcher das Deutsche Reich auf der wichtigen, aber ergebnislosen Wirtschaftskonferenz zu Genua im Apr. und Mai 1922 und unterzeichnete den Vertrag von Rapallo mit Sowjetrußland. Die von R. betriebene Politik der Verständigung, die von dem Grundgedanken ausging, daß Deutschland nur durch Erfüllung der Reparationsverpflichtungen zu einem Ausgleich mit Frankreich und den anderen alliierten Mächten gelangen und die Besetzung weiterer deutscher Gebiete verhindern könne, führte zu einer wüsten demagogischen Hetze der rechtsstehenden Parteien, Organisationen und Zeitungen gegen die Person R.'s. Verstärkt wurde die Kampagne noch durch antisemitische Agitatoren, die R. als Repräsentanten und Beherrscher der „J.-Republik" verschrieen. Das Ergebnis dieser Hetze war ein Mordkomplott, dem R. am 24. Juni 1922 zum Opfer fiel; auf einer Autofahrt zum Auswärtigen Amt wurde er in der Nähe seines Hauses in Berlin-Grunewald durch Pistolenschüsse und Handgranaten getötet. Die Ermordung R.'s löste eine ungeheure Erregung und vorübergehend eine Stärkung der republikanischen Kräfte in Deutschland aus, und R. wurde allenthalben als Märtyrer der Republik geehrt. Die von ihm eingeleitete Außenpolitik wurde nach den Erfahrungen der Ruhrbesetzung von Marx, Stresemann und Luther wieder aufgenommen und schließlich auch von manchem seiner politischen Gegner anerkannt. — R. hat wiederholt zu den Fragen des J.-tums publizistisch Stellung genommen. In einem 1897 geschriebenem Aufsatz „Höre Israel" (enthalten in der 1902 erschienenen Essaysammlung „Impressionen") betont R. die Gegensätze zwischen deutschem und j. Wesen und bekennt sich zum *Assimilations-J.-tum. 1917 veröffentlichte er „Eine Streitschrift vom Glauben", in der er die Taufe mit der Begründung ablehnt, das Christentum sei vielleicht die allein mögliche ethische Fortbildung des J.-tums, der mosaische *Monotheismus aber sei kraft seiner Freiheit von Dogma und Kirche das einzige Bekenntnis, das den persönlichen Glauben ohne inneren Widerspruch dulde. Als Reichsminister gab er seinen Sympathien für den j. Aufbau in Palästina durch eine Erklärung des Auswärtigen Amts vom 15. Febr. 1922 Ausdruck. Er schrieb u. a.: „Reflexionen" (1908, 4. Aufl. 1911); „Zur Kritik der Zeit" (1912); „Zur Mecha-

nik des Geistes“ (1913); „Von kommenden Dingen“ (1917); „Die neue Gesellschaft“ (1919); „Politische Briefe“ (1929). Seine Werke erschienen gesammelt bei S. Fischer, Berlin (5 Bände).

Lit.: Raphael, Walther R., seine Gedanken und Entwürfe, 1921; Brinckmeyer, Die Rathenaus, 1922; Kurt Sternberg, Walther R., der Kopf, 1924; H. F. Simon, Aus W. R.'s Leben, 1927; Harry Graf Keßler, W. R. Sein Leben und sein Werk, 1928; Ernst Gottlieb, W. R.-Bibliographie, 1929; Etta Federn-Kohlhaas, W. R., Sein Leben und Wirken, 1929; Isr. Auerbach, W. R.'s Weltbild, in Gem.-Bl. der Jüd. Gem. Berlin, 1927, Nr. 7.

T. **R. L.**

RATIONALISMUS nennt man einmal die theoretische Überzeugung, daß die Vernunft (ratio) die maßgebende Instanz für die Erkenntnis der Wirklichkeit und die Regelung des menschlichen Lebens ist, sodann aber auch diejenige Geistesrichtung, die in ihrem tatsächlichen Verhalten stark durch vernünftige Erwägung bestimmt ist.

1. Als theoretische Überzeugung tritt der R. in der *Religionsphilosophie des MA's auf, deren überwiegende Richtung der Vernunft sowohl die Fähigkeit zur Erkenntnis der religiösen Wahrheit (theologischer R.) wie des sittlich Guten (ethischer R.) zuschreibt. (Der theologische R. ist im Art. Vernunftreligion behandelt.) Der ethische R. ist bereits in der Bibel vorgebildet, welche die Weisheit des göttlichen Gesetzes rühmt (Deut. 4, 6) und von ihm sagt, daß es in Mund und Herzen des Menschen lebe (Deut. 30, 14). Im Anschluß an diese Bibelstellen und ähnliche Gedanken des *Talmuds führen die j. Religionsphilosophen den ethischen R. systematisch durch. Im Gegensatz zu der Auffassung mancher mohammedanischer Theologen (s. Islam), nach der die sittlichen Gesetze lediglich durch göttliche Willkür gegeben sind, betonen sie die innere Notwendigkeit des Sittengesetzes, an das Gott ebenso wie an die logische Wahrheit gebunden sei. Innerhalb der j. Gesetzgebung sehen sie die sittlichen Forderungen als den Zweck, *Opfer und *Ritualgesetz als Mittel an.

2. Als Richtung des tatsächlichen geistigen Lebens ist der R. innerhalb der j. Gemeinschaft durch das *Ritualgesetz, das auf ständige Disziplinierung des Handelns hindrängt, ebenso gefördert worden, wie durch die Erhebung des Talmudstudiums mit seiner subtil durchgebildeten juristischen Dialektik zum allgemeinen Bildungsideal. In Verbindung mit den äußeren Einflüssen des Lebens in der Diaspora (s. Galut) haben diese Faktoren dem j. Geiste die starke Bewußtheit, die Richtung zu abstraktem Denken und zur Unterordnung des Handelns unter allgemeine Regeln gegeben, die man häufig als charakteristisch für ihn hervorhebt. Sowohl die praktische Begabung des J. wie die bes. Richtung des j. Idealismus sind durch diesen Zug, der freilich eine starke Impulsivität des j. Wesens nicht ausschließt, wesentlich bestimmt.

Wr. **J. G.**

RATNER, 1. Baer Abraham, jüdischer Gelehrter, geb. 1852 in Kalwaria (Gouv. Suwalki), gest. 1916 in Wilna. Von seinen zahlreichen Schriften auf talmudischem Gebiete sind bes. hervorzuheben: „Mĕwo lĕ-seder olam rabba“ (Wilna 1894); Varianten zum Jerusalemischen Talmud „Ahawat Zion wiruschalaim“ (Wilna 1901—1914; 12 Lieferungen). Sämtliche Arbeiten R.'s zeichnen sich durch gründliche Kenntnis der talmudischen und Responsen-Literatur wie auch durch ihre kritische Methode aus.

E. **I. Mn.**

2. Mark, geb. 1871 in Kiew, gest. 1917 in Jassy, bedeutendster Führer der *Sejmisten, zugleich hervorragender Anwalt und Verteidiger der Revolutionäre in Rußland, lebte bis 1905 in Kiew, dann in Petersburg und wanderte 1908 aus politischen Gründen nach Wien aus. R. war Vorkämpfer der Idee der Vereinigung aller j. sozialistischen Parteien zu einer starken Partei des j. *Proletariats. Auf seine unmittelbare Veranlassung fanden 1910—1911 die Vereinigungsverhandlungen zwischen den proletarischen zionistischen Parteien in Wien statt, die indes zu keinem greifbaren Resultat führten.

Lit.: Andenkbuch, Kiew 1919 (jiddisch).

W. **A. T.**

RÄTSEL (חִידָה *chida*). Die ältesten hebräischen R. finden sich bereits in der Bibel. *Simsons R. an die Philister (Ri. 14) ist ein Worträtsel, während einige Fragen und Antworten in Agurs Sprüchen (Spr. 30, 14 ff.) als Zahlenrätsel zu bezeichnen wären. Uneigentliche R. sind die breit ausgeführte Allegorie in Ez. 17, 1—10, sowie die Schilderung in Koh. 12, 2—6. Möglicherweise ist auch Ps. 19 als Rätsel zu deuten. Überhaupt war bei den alten Hebräern die Einkleidung ihrer Gedanken in eine dunkle ängmatische Form sehr beliebt, wie z. B. im Hoh. 8, 8 ff.; von Gott heißt es Num. 12, 8: er redete mit Moses in „Chidot“. Die Rätselfragen der Königin von *Saba an *Salomon sind zwar im AT nicht erhalten, werden aber in späteren Literaturwerken häufig angeführt: *Josephus (Ant. VIII, 5, 3) behauptet, sie gefunden zu haben; in *Midrasch Mischle, *Targum Ester I, 2 und sonst werden sie gar im Wortlaut mitgeteilt. Auch unter *Achikars Sprüchen ist das R. vertreten. Der Talmud kennt ziemlich viele R., die z. T. breit ausgeführt sind, wie *Bar Kapparas R. in j. M. K. III, 1. Auch im Verkehr Rabbis (*Juda hanassi) mit Kaiser Antoninus spielen Rätselsprüche eine wichtige Rolle (Bĕr. R. LXVII; b. Sabb. 152); ein Brief *Rabas aus der Zeit der Judenverfolgungen durch Konstantius ist in R.-form abgefaßt (Sanh. 12a). Eine bes. anmutige Form ge-

winnt das R. in der mittelalterlichen Poesie: *Gabirol, *Juda Halevi, Moses und Abraham ibn *Esra, Juda *Alcharisi, *Immanuel Romi und viele andere pflegten diese Gattung. Auf arabische Einflüsse sind die neu aufkommenden grammatischen R. zurückzuführen, wie sie sich namentlich bei Abraham ibn Esra finden. Ein Zahlenrätsel aus dem Mittelalter haben wir in dem bekannten Liede „echad mi jodea" der Pessach-*Haggada. Spätere Dichter, die unter spanischem Einfluß standen, in der Türkei (Is. Onceneyra 1577), im Jemen (Schibsi, 17. Jhdt.) usw. verfaßten zahlreiche R. in poetischer Form. Die meisten hebr. R. sind wohl von italienischen J. gedichtet, bei denen im 17. und 18. Jhdt., lange R.-Schilderungen oft mit Illustrationen („Zurat hachida") allgemein beliebt waren, ja sogar in Lehrbüchern behandelt wurden (M. Ch. Luzzatto, Poetik Ms. 1724, T. II, 10; A. Coen, Derech chadascha 1822, 87—89). Solche Gedichte waren als Festgabe für das Brautpaar bei Hochzeiten bestimmt und handschriftlich oder auf gedruckten Flugblättern verbreitet. In Holland haben u. a. S. de *Oliveyra (gest. 1708) und D. *Franco-Mendez (gest. 1792) R. verfaßt. In der neueren Zeit haben sich nur wenige Schriftsteller von Ruf dem R. zugewandt, wie z. B. Isaak B. *Levinsohn (1788—1860) u. a.

Lit.: Bellermann, De Hebraeorum aenigmatibus, 1796; A. Wünsche, Die Rätselweisheit bei den Hebräern, 1883; Hamburger II, 966—68; C. Krafft, Jüdische Sagen und Dichtungen, 1836; König, Stilistik, Rhethorik, Poetik, 12f.; JE X, 408—410; Steinschneider, Rangstreitliteratur 1908; Gressmann, Schriften des AT I, 2 (zu Ri. 14); Torczyner, The Riddle in the Bible, in Hebrew Union College Annual, Cincinnati, I, 126ff. (1924).

E. **J. Seh.**

RATSHESKY, ABRAHAM C., amerikanischer Politiker und Bankier, geb. 1864 in Boston, war Mitglied des Senats von Massachusetts und spielte insbes. als führende Persönlichkeit der republikanischen Partei Bostons und als Delegierter auf den republikanischen Landesparteitagen (National Conventions) eine große Rolle. R. betätigte sich auch auf allgemeinem und jüdisch-charitativem Gebiet seiner Vaterstadt. So begründete er eine „R.-Charity Foundation", war Präsident der Federated Jewish Charities und im Vorstand zahlreicher j. und allgemeiner Hospitäler; er ist Exekutiv-Mitglied der „Union of American Hebrew Congregations", des *American Jewish Committee usw. und bekleidet auch zahlreiche kommunale Ehrenämter. 1930 wurde er zum amerikanischen Gesandten in Prag ernannt.

Red.

RAUB (גְּזֵלָה *gĕsela*). Die gewaltsame, offene Wegnahme einer Sache durch den Räuber (גַּזְלָן *gaslan*) vom Eigentümer oder Besitzer (נִגְזָל *nigsal*) wird in der Bibel im Zusammenhang mit anderen Bedrückungen und mit Betrug ausdrücklich verboten (Lev. 19, 13). Dem eigentlichen unmittelbaren R. durch Überfall und Wegnahme wird in der Bibel der mittelbare R. durch Bedrückung und Vorenthaltung von fremdem Eigentum (*oschek* עֹשֶׁק) gleichgestellt. Der R. kann sich auch auf Immobilien beziehen. Im *Dekalog wird der R. nicht besonders erwähnt. Die Norm „Du sollst nicht stehlen" (Ex. 20, 13; Deut. 5, 17) bezieht sich nach rabbinischer Auffassung in erster Linie auf den Menschenraub (גְּנֵב נֶפֶשׁ *gonew nefesch*), der zumeist zum Zwecke des Verkaufes in die Sklaverei erfolgte und im j. Recht mit dem Tode bestraft wird (Ex. 21, 16; Deut. 24, 7). Eine besondere Bestrafung für R. kennt das j. Recht nicht; der Räuber ist vielmehr nur verpflichtet, die geraubte Sache dem Eigentümer zurückzugeben. Solange dies nicht geschehen ist und der Räuber seine Tat nicht bereut hat, werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen. Ist die geraubte Sache selbst nicht mehr vorhanden oder zugrunde gegangen, so muß er dem Beraubten deren Wert ersetzen. Falls er den Raub eines Gutes zuerst abgeleugnet hat, muß er als Strafe für den falschen Eid noch $^1/_5$ von dessen Wert hinzufügen und ein Sühneopfer darbringen (Lev. 5, 21ff.); die Beifügung des Fünftel wird jedoch nicht als *Geldstrafe, sondern als Sühne aufgefaßt. Im Talmud wird mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß neben der Rückgabe der geraubten Sache die damit zusammenhängende Verzeihung von seiten des Beraubten von Bedeutung ist. So entscheidet R. *Akiba (b. B. K. 103b), daß ein Räuber, der nicht weiß, welchem von fünf Personen er eine Sache geraubt hat, sich nicht mit der einfachen Rückgabe der Sache begnügen darf, sondern jedem der fünf Personen die Sache vergüten, sie also fünffach ersetzen muß, da er nur so sicher auch die Verzeihung des wirklich Beraubten erlangt.

Eigenartig ist, daß der R. demnach nicht so schwer bestraft wird wie der *Diebstahl, für den zweifacher resp. vier- oder fünffacher Ersatz vorgesehen ist. Das erklärt sich wohl dadurch, daß nach j. Auffassung der Räuber, welcher seine Tat offen begeht, für die menschliche Gesellschaft weniger gefährlich ist, als der Dieb, der im geheimen vorgeht und zugleich die Menschen betrügt, mit denen er scheinbar im Frieden lebt.

Dem Räuber wird gleichgestellt, wer durch Selbsthilfe sich etwas aneignet und sogar wer ohne Wissen des Eigentümers dessen Gegenstände entlehnt. *Maimonides zählt auch die Würfelspieler zu den Räubern.

Eine Fülle von Anordnungen bezweckt, den Räubern die tätige Reue zu erleichtern. Diese Verordnungen aus der Zeit der Mischna werden unter dem Gesamtbegriff der Anordnungen zugunsten der Reuigen (תַּקָּנוֹת הַשָּׁבִים *takkanot*

haschawim) zusammengefaßt. So wurde angeordnet, daß, falls die geraubte Sache selbst nicht mehr zurückgegeben werden kann, der Beraubte auf Vergütung des Wertes lieber verzichten solle (b. B. K. 94b). Nach strengem Tora-Recht müßte die geraubte Sache stets, auch wenn sie schon verarbeitet worden ist, in natura zurückgegeben werden; um jedoch dem Reuigen die Umkehr zu erleichtern, wurde verordnet, daß der Räuber die geraubte Sache durch deren Verarbeitung erwirbt. Der Räuber muß in diesem Falle stets den Wert ersetzen, den die geraubte Sache im Zeitpunkt des Vollzuges des R. hatte (B. K. 9, 1). Bei Immobilien hingegen ist das mos. Recht unverändert in Kraft geblieben, so daß der Eigentümer die Rückgabe seine Feldes, auch wenn es bereits durch mehrere Hände gegangen ist, fordern kann (b. B. K. 117b). Ferner ist, um dem Räuber die Reue zu erleichtern, angeordnet worden, daß die geraubte Sache, die eigentlich dem Beraubten persönlich (selbst von Palästina nach Medien) zurückgebracht werden muß, beim Gericht deponiert werden kann (B. K. 95).

Lit.: Maimonides, H. gĕsela, Kap. 1—10; Ch. M. 359—377; Mayer; Duschak, Das mosaisch-talmud. Strafrecht; OY s. v. gĕsela; Ch. Tschernowitz, Schiurim batalmud; ders., Der Raub nach biblisch-talmudischem Recht, in ZVR 27.

M. C.

Räucherwerk s. Opfer.

Rauchverbot s. Arbeitsverbot.

Rausch ... s. Rosch ...

RAVENNA, Stadt in Italien, Sitz einer der ältesten j. Gemeinden des Landes. 519 stürmte die Bevölkerung von R. die Synagogen und steckte sie in Brand. Die J. wandten sich an Theoderich mit der Bitte, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und dieser verurteilte die Bevölkerung der Stadt, die Synagogen auf ihre Kosten wieder zu errichten. Die nächsten Nachrichten über die j. Gemeinde stammen aus dem Jahre 1226, in dem der J. Donfolino mit dem Magistrat der Stadt einen Prozeß führte. Im 14. Jhdt. betrieben die Juden *Geldhandel und wohnten im Viertel S. Pietro Maggiore. Als 1442 der Papst Eugen IV. eine Bulle erließ, die die Rechte der J. aufs äußerste beschränkte, versammelten sich die Vertreter der j.-italienischen Gemeinden in R., um die Rückgängigmachung der Bulle zu erreichen, was ihnen auch tatsächlich gelang. 1491 predigte Bernardino da Feltre in R. gegen die J. und erreichte, daß sie zum Teil vertrieben wurden. 1535 gewährte Papst Paul III. den J. von R. die Privilegien, die er schon den J. der Marken zugestanden hatte; 1553 fand in R. auf Befehl von Papst Julius III. eine Talmudverbrennung statt. 1569 endete mit der Vertreibung der J. aus dem Kirchenstaat auch die j. Gemeinde von R. — Heute leben in R. nur einige wenige j. Familien.

Lit.: Gĕdalja ibn Jachja, Schalschelet hakabbala, Amsterdam 1697, 94ff.; JQR IV, 615; Graetz V, VIII, IX; Fantuzzi, Monumenti ravennati I, 378; III, 75, 362, 375, 429; V, 183; Stern, Urkundliche Beiträge I, 78, 82; Vogelstein-Rieger I, 130, 160; II, 11, 146ff.

H. U. C.

Raw s. Abba Areka.

Rawa s. Raba.

RAWICZ, MEIR (Victor Meyer), Talmudist, geb. 1846 in Breslau, gest. 1915 in Berlin, war 1874—1913 Rabbiner in den Gemeinden Kempen, Schmieheim und Offenburg und lebte seit 1913, fast erblindet, im Ruhestande in Berlin. Neben seiner umfangreichen beruflichen Tätigkeit widmete er sich bes. der Übersetzung des Talmuds. Er gab folgende Talmudtraktate in deutscher Übersetzung heraus: *Mĕgilla (1883), *Rosch Haschana (1886), *Sanhedrin (1892), *Kĕtubbot (1898—1900), *Chulin (1908). Ferner veröffentlichte er den „Kommentar des Maimonides zu den Sprüchen der Väter, zum ersten Male ins Deutsche übertragen" (1910) mit den von *Maimonides als Einleitung gedachten „8 Kapiteln" (Schĕmona pĕrakim).

Lit.: Brann, S. 190.

E. E. P.

RAWIDOWICZ, SIMON, hebräischer wissenschaftl. Schriftsteller in Berlin, geb. 1897 in Grajewo (b. Bialystok), publizierte u. a. eine Schulausgabe von Maimonides' „Sefer hamadda" (1922), schrieb eine Monographie über M. S. *Feierberg (1923), eine große Abhandlung über Nachman *Krochmal, dessen Schriften er kommentierte und neu herausgab (1924). Seit 1927 ist R. Mitherausgeber der hebräischen Vierteljahresschrift „Hatĕkufa". Deutsch veröffentlichte er „Ludwig Feuerbach und die deutsche Philosophie" (1930) und gab Band VII der Gesammelten Schriften Moses *Mendelssohns (1929ff.) heraus.

R. W.

RAWIN (so meistens im babyl. *Talmud, im palästinensischen **R. Awin,** auch **Awun** oder **Bun**), Name verschiedener *Amoräer in Palästina und *Babylonien. Der bekannteste gehörte der 4. Amoräergeneration an und verkehrte viel mit *Abaje (vgl. b. Bĕr. 47a; b. Sabb. 20b; Chull. 110b.) Aus Babylonien stammend (b. Bĕr. 47a; Sendschreiben des Schĕrira II, 3), kam er schon als junger Mensch nach Palästina, wo er den größten Teil seines Lebens zubrachte. Als unter Constantius die Juden im heil. Lande verfolgt wurden, begab er sich mit anderen Gelehrten zu bleibendem oder längerem Aufenthalte nach Babylonien (b. Chul. 102b). Er wird in beiden Talmuden häufig als Vermittler halachischer Entscheidungen zwischen den Lehrhäusern Palästinas und Babyloniens genannt. An vielen Stellen ist

es nicht möglich, ihn von einem gleichnamigen pal. Amoräer der folgenden Generation zu unterscheiden, der vielleicht sein Sohn war und am Todestage des Vaters geboren wurde (Bĕr. R. 58, 2; vgl. j. Pea I, 1).

Lit.: Strack[5], 144; Hyman, 89ff.; JE I, 63; Bacher, Ag. p. Am. III, 397—432.

E. **J. Kr.**

RAWINA, babylonischer *Amoräer der 6. Generation, Schüler des berühmten Schulhaupts von *Machusa, *Raba (b. B. B. 16b), mit dessen Sohn Acha er später vielfach disputierte (vgl. Chull. 93b). R. war der bedeutendste Mitarbeiter *Aschis, des Schulhaupts in Mata Machseja (Vorort von *Sura), bei der Redaktion des babyl. Talmud. R. muß sehr alt geworden sein. Er starb 5 Jahre vor Aschi (etwa 422 n.) und ist zu unterscheiden von seinem Neffen **Rawina II.** (**bar Huna**), der nach dem Tode Aschis Richter in Mata Machseja (b. Ket. 69a) und später kurze Zeit Schulhaupt war; Rawina II. gilt als Schlußredaktor des babyl. Talmud und letzter Amoräer (gest. 499).

Lit.: Strack[5], 148; Halevy II, 536—550; III, 74—85; Hyman, 1087ff.

E. **J. Kr.**

RAWNITZKY, JĔHOSCHUA CHANA, geb. 1859 in Odessa, hebräischer und jiddischer Schriftsteller, Publizist und Literarkritiker, der viel zur Geschmacksbildung des Publikums und Entwicklung des literarischen Verständnisses beigetragen hat. R. begann seine literarische Tätigkeit im Königsberger „Hakol", veröffentlichte sodann Beiträge in fast allen hebräischen Journalen und mehreren jiddischen Zeitschriften, gab 1887 einen jiddischen Sammelband „Der Wecker", dem Palästinaaufbau-Gedanken gewidmet, heraus, begründete 1892 die hebräische Sammelschrift „Pardess", von der drei Bände erschienen sind, und beteiligte sich 1902 an der Gründung des Verlages „Moria", der nach dem Weltkrieg (1921) aus Odessa nach Berlin übersiedelte und in den Verlag „Dĕwir" aufging, der von R. mitgeleitet wird (seit 1923 in Tel Aviv). In Gemeinschaft mit *Bialik hat R. die „Sippure hamikra" („Erzählungen der Bibel") und „Sefer ha-aggada" („Das Buch der Agada") bearbeitet. Er hat ferner eine ganze Reihe Schriften zur zion. Geschichte und neuhebr. Literaturgeschichte veröffentlicht, darunter 1926 das Buch „Dor wĕsofĕraw" („Eine Generation und ihre Schriftsteller"), das die Periode seit *Mendele Mocher Sĕforim behandelt.

Lit.: Sefer sikkaron, Warschau 1889; Reisen; Zitron.

W. **J. Ln.**

RAYNAL, DAVID, Politiker, geb. 1841 zu Paris, gest. 1903 daselbst. Nach Absolvierung seiner Studien widmete er sich dem Kaufmannstande und gründete 1862 die Firma Astruc und Raynal in Bordeaux. Dort wurde er mit Gambetta bekannt. 1879 wurde er zum Abgeordneten gewählt, 1880 Generalsekretär und 1881 Chef des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten unter Gambetta. Nachdem er 1882 vom Ministeramte zurückgetreten war, übernahm er im Febr. 1883 dasselbe Portefeuille unter Jules Ferry und behielt es bis 1885. Im Dez. 1893 wurde er Minister des Innern, 1897 Senator, bald darauf Präsident der Kommission für die Verbesserung der Handelsflotte.

Lit.: Dictionnaire national II, 43; La Grande Encyclopédie; JE X, 334.

T. **M. Gr.**

READING, MARQUIS of (urspr. **Rufus Daniel Isaacs**), Staatsmann, geb. 1860 in London. Als einer der berühmtesten engl. Juristen trat er 1904 als liberaler Abgeordneter für den Wahlkreis Reading in das Parlament ein und wurde 1910 Solicitor-General. Von 1910—13 war er Attorney-General, erhielt 1912 als erster Attorney-General einen Sitz im Kabinett und stieg zum Amt des Lord Chief Justice von England auf,

Nach einer Aufnahme in der Amtstracht des Vizekönigs von Indien.

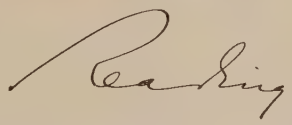

das er 1913—21 inne hatte. 1915 begab er sich als Präsident der engl.-französ. Anleihemission, 1917 als außerordentlicher brit. Gesandter und 1918 als britischer erster Bevollmächtigter und außerordentlicher Gesandter nach den Vereinigten Staaten. 1914 erhielt er die Peerswürde mit dem Titel Lord Reading, 1916 den Titel eines Viscount, 1917 wurde er Earl of Reading, 1926 nach seiner Rückkehr aus Indien Marquis. 1921 wurde er zum Vizekönig und Generalgouverneur von Indien ernannt, zu einer Zeit, als infolge der Nachkriegs-Umwälzungen in Indien ungewöhnliche staatsmännische Begabung erforderlich war, um der Situation gewachsen zu sein. Zu seinen

Aufgaben gehörte die Durchführung des Reformplans für die Selbstverwaltung in Indien, der durch seinen Vorgänger Lord Chelmsford und durch Edwin S. *Montagu, den j. Staatssekretär für Indien, ausgearbeitet worden war. Der Erfolg, den R. in Indien bis zu seinem Rücktritt (1926) unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten erreichte, hat ihm einen ersten Platz unter den Vizekönigen von Indien gesichert. In seiner ersten Rede bei seiner Ankunft in Indien wies er auf seine j. Volkszugehörigkeit als auf eine seiner Eigenschaften hin, die ihn für das übernommene Amt befähigten. R. ist auch auf j. Gebiete hervorgetreten. Er war bis 1921 Vizepräsident der *Anglo-Jewish Association. Das Erscheinen der *Balfour-Deklaration (1917) begrüßte er als ein „großes Licht in Israel". 1926 wurde er Vorsitzender des Direktoriums von *Ruthenbergs *Palestine Electric Corporation. In der Folgezeit hat er wiederholt die *Jewish Agency in ihren politischen Bemühungen bei der englischen Regierung unterstützt, besonders energisch nach den Augustunruhen in Palästina 1929.

Sein Sohn, **Viscount Erleigh (Gerald Rufus Isaacs)**, geb. 1889, ist Advokat, und war zweiter Anwalt der *Jewish Agency bei der Untersuchung der Unruhen in Palästina im Jahre 1929.

W. **P. G.**

Realkonkurrenz s. Gesetzeskonkurrenz.

Rebach s. Rewach.

Rebbe (chassidisch) s. Zaddik.

REBEKKA (רִבְקָה), das Weib *Isaaks, die Mutter *Jakobs und *Esaus. Sie tritt zuerst Gen. 25, 15ff. auf, wo sie dem *Elieser, dem Knechte *Abrahams, auf seine Bitte, ihm einen

Die schwangere Rebekka befragt die Weisen (Gen. 25, 22).
Aus der „zweiten Haggada" des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg.

Trunk Wasser zu geben, sogleich willfährt und auch bereit ist, seine Kamele zu tränken. — In der Jakob-Esau-Geschichte nimmt sie für ihren jüngeren Sohn Jakob Partei und bestimmt ihn, seinen Vater zu täuschen und seinen Bruder

Entbindung der Rebekka.
(Gleichfalls aus der „zweiten Haggada").

Esau um den ihm vom Vater in Aussicht gestellten Segen zu bringen.

S. **A. Sp.**

RECANATI, Stadt in Italien. J. lebten dort wohl schon im 13. Jhdt. und ernährten sich vor allem durch den *Geldhandel. Als 1447 Papst Nikolaus V. eine Bulle erließ, die den J. den Geldhandel verbot, und als in Rom und anderen italienischen Städten die Bevölkerung die J. bedrohte, ergriff die j. Gemeinde von R. die Initiative, um eine Versammlung von Vertretern aller j. Gemeinden Italiens einzuberufen, die Maßnahmen gegen die ihnen drohenden Gefahren beraten sollten. Die zwischen den Gemeinden Ancona und R. darüber gewechselten Briefe sind erhalten. Im Jahre 1558 schlich sich am *Jom Kippur ein j. Apostat in die Synagoge von R. und stellte im Toraschrein ein Heiligenbild auf. Die erzürnten J. warfen ihn hinaus, worauf er die J. der Beleidigung der christlichen Religion bezichtigte, sodaß zwei von ihren Führern gestäupt wurden. 1569 endete mit der Vertreibung der J. aus dem Kirchenstaat die j. Gemeinde von R.

Lit.: Servi, Gli ebrei a R., in „Vessillo Israelitico" XLVII, 79ff., 117f.; Ghetti, Gli ebrei e il Monte di Pietà in R. nei secoli XV e XVI, in den Atti e memorie della R. Deput. di Storia patria per le province delle Marche IV, 11ff.; Kaufmann, Ges. Schr. II, 181f.

H. **U. C.**

RECANATI, MENACHEM ben BENJAMIN, lebte um die Wende des 13. und 14. Jhdts. in Italien, der einzige italienische *Kabbalist seiner Zeit. Seine Hauptwerke sind ein auch ins Lat. übersetzter mystischer Kommentar zum Pen-

tateuch, in welchem zum ersten Male in ausgiebiger Weise der *Sohar zitiert und benutzt wird, ferner u. a. *Ta·ame hamizwot* (טַעֲמֵי־הַמִּצְוֹת „Sinn der Gebote"), den Sinn der religiösen Gebote behandelnd, und ein liturgischer Kommentar. Außer von den spanischen Kabbalisten ist R. auch von den deutschen stark beeinflußt.

Wr. E. M.

Rechabeam s. Rehabeam.

RECHABITEN, auch **Rehabiten** (II. Kön. 10, 15—27; Jer. 35; vgl. II. Chr., 2, 55). Eine von *Jonadab ben Rechab gestiftete religiöse Genossenschaft, die sich die Pflege des urwüchsigen Geistes der heimatlichen Wüste zum Ideal setzte. Als *Israel in der späteren Königszeit auf dem *kanaanitischen Fruchtlande mehr und mehr die dort vorgefundene Kultur, zu der auch der *Baalsdienst gehörte, annahm, entstand die beduinenhafte Bruderschaft der R. Sie versagten sich feste Wohnsitze, Ackerbau und Weingenuß als heidnisch, und indem sie im Aufzuge der Wüste durch die oft im Übermaß materieller Kultur schwelgenden Städte wanderten, erschienen sie wie ein Protest der israelitischen Heldenzeit mitten unter einem verderbten Geschlecht. *Jeremias lobt sie um der Treue willen, die sie der Sitte der Väter weihen, nicht wegen ihrer Kulturlosigkeit.

Lit.: Kommentare zu Jer. 35; Budde, das nomadische Ideal im AT, in Preuß. Jahrb. 1896.

M. Wr.

RĔCHASCH (רַח"שׁ), Abkürzung aus den Anfangsbuchstaben der drei Worte: *Raw* (רַב Rabbiner), **Chasan* (חַזָּן Vorbeter), **Schammasch* (שַׁמָּשׁ Synagogendiener). Man versteht darunter eine Abgabe, die man früher anläßlich von Verlobungs- bzw. *Hochzeitsfeierlichkeiten den gen. drei Kultusbeamten zukommen ließ. Diese Abgabe, die meist in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zur Höhe der vereinbarten Mitgift stand, gehörte mit zu den rechtmäßigen Ansprüchen, die den Kultusbeamten herkömmlich oder vertragsmäßig zustanden, und war mehrere Jahrhunderte lang eine ihrer Haupteinnahmequellen.

Wr. W. L.

Rĕchobot s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

RECHT, JÜDISCHES.

Inhaltsübersicht.

1. Einteilung des Rechtsstoffes.
2. Geschichte der Rechtsquellen.
3. Entwicklung des Rechts.
4. Moderne Forschungen über j. Recht.
5. Die Geltungskraft des j. Rechts.
6. Allgemeine Charakterisierung.

1. Einteilung des Rechtsstoffes.

Die in der Bibel gebrauchten Ausdrücke für R. sind *mischpat* מִשְׁפָּט und *din* דִּין. *Mischpat* ist gegenüber *din* wohl das ältere R., das zunächst nur mündlich überliefert wurde und geht vielleicht auf das älteste Gewohnheitsrecht zurück, das der Richter anzuwenden hatte, und das sich die schöpferische Kraft bewahrte. Die Unterscheidung dieser beiden Ausdrücke in den Quellen ist zwar nicht streng durchgeführt; doch deuten die meisten Quellen auf *din* als das geschriebene Gesetz und auf *mischpat* als das ungeschriebene Gesetz hin. Der *Richter (*Schofet*) war der Schöpfer des R.; *„Recht und Gerechtigkeit" (*Zedek umischpat*) wurden gemeinsam gefordert (Spr. 2, 9). Din weist wohl mehr auf den geschriebenen Rechtssatz hin. In Deut. 17, 8 wird es auf die eigentliche „bürgerliche" Rechtssache begrenzt. In Jer. 21, 12 werden Din und Mischpat verbunden, in Est. 1, 13 Religionssatzungen und R. (*dat wadin* דָּת וָדִין). Die Versammlungsstätte resp. der Gerichtshof selbst wird *bet din* (בֵּית דִּין) genannt. Auch in allen weiteren Ausdrücken des talmudischen Schrifttums (Bezeichnung der Parteien, der Anwälte usw.) kommt immer wieder der Ausdruck Din zur Anwendung, während das ältere Wort Mischpat in Vergessenheit gerät.

*Maimonides (More nĕwuchim III, 26) teilt das j. Normensystem anschließend an Deut. 4, 8 in solche Gesetze ein, deren Nutzen den Menschen einleuchtet (*mischpatim* מִשְׁפָּטִים), und solche Gesetze, deren Grund uns unverständlich ist (*chukkim* חֻקִּים). Auch gibt er in Mischne Tora (Jad hachasaka) ein eigenes System des gesamten Rechtsstoffes, das freilich weniger nach juristischen als nach philosophischen Gesichtspunkten geordnet ist.

Das jüd. R. ist ein Bestandteil des gesamten j. Normensystems, das nicht nur die eigentlichen „bürgerlichen" Rechtsverhältnisse, sondern das gesamte Leben in all seinen Erscheinungen umfaßt. Insbes. kennt das J.-tum keine Scheidung zwischen religiösem und weltlichem R. Auch die Ethik ist kodifiziertes R.; sie unterscheidet sich vom R. im engeren Sinne nur insoweit, als dieses erzwingbar ist. Die begrifflich-formelle Ablösung der rein juristischen Gesichtspunkte aus ihrer Verflochtenheit mit den religiös-ethischen Elementen vollzieht sich nur langsam. Das R. im engeren Sinn umfaßt alle Bestimmungen, welche die gegenseitigen Beziehungen der Menschen zueinander sowie der Gemeinschaft zum Einzelnen betreffen, oder die in streitigen Fällen die Entscheidung regeln. In der Bibel ist die Klassifizierung dieser Bestimmungen noch nicht besonders ausgeprägt, wie dies später im talmudischen Schrifttum geschehen ist, das etwa folgende Einteilung kennt:

a) Vermögensrecht (*dine mamonot* דִּינֵי מָמוֹנוֹת), umfassend alle Gesetze das Vermögen

betreffend. Hierzu gehört auch das Zivilprozeßrecht sowie der vermögensrechtliche Teil des Eherechts und des Erbrechts; ferner die Bestimmungen betr. *Geldstrafen (Kĕnass).

b) Familienrecht (*dine mischpacha* דִּינֵי מִשְׁפָּחָה), umfassend alle Gesetze betreffend den Personenstand, Ehe und Familie.

c) Strafrecht (*dine nĕfaschot* דִּינֵי נְפָשׁוֹת), umfassend alle Gesetze über die Bestrafung von Personen (außer Geldstrafen) sowie über den Strafprozeß.

d) Staatsrecht (*dine hamalchut* דִּינֵי הַמַּלְכוּת), umfassend alle Gesetze betreffend den Staat als solchen, Krieg und Frieden, die Einsetzung des Königs und der Richter, die Bodengesetzgebung, das Heiligtum sowie das Vermögen der Gemeinschaft und des Heiligtums (hekdesch).

Bei der Gliederung des Rechtsstoffes in Mischna und Talmud wird diese Einteilung zwar noch nicht streng durchgeführt; aber doch kennt schon die Mischna manche Klassifizierung wie z. B. die Trennung zwischen Zivil- und Strafprozeß (Sanh. 1, 1; 4, 1). Eine systematische Einteilung zeigen erst die späteren Kodifikationen von Maimonides, Tur (*Jakob ben Ascher) und Josef *Karo; aber auch sie lehnen eine prinzipielle Differenzierung zwischen Religions- und Rechtsnormen ab und behandeln beide Stoffgebiete einheitlich.

Im Folgenden kann hier nur auf die allgemeine Entwicklung des Rechts und seine Charakterisierung, auf die Geschichte der Rechtsquellen und der Rechtsforschung eingegangen werden; im übrigen sei auf die in den einzelnen Artikeln dieses Lexikons gegebenen besonderen Darstellungen verwiesen. Es werden folgende Institutionen behandelt:

Personen-, Erb- und Familienrecht in den Artikeln: Adoption, Aguna, Alimente, Androgynos, Blutsverwandtschaft, Cheresch schote wĕkatan, Chuppa, Eherecht, Elterliche Gewalt, Erbrecht, Erstgeburtsrecht, Findling, Handlungsfähigkeit, Jungfrau, Kĕtubba, Kinder und Eltern, Leviratsehe, Mamser, Mischehe, Mitgift, Miun, Monogamie, Mutterrecht, Polygamie, Priesterehe, Rechtsfähigkeit, Schĕtuki, Sklaven, Testament, Tumtum, Verschollenheit, Waise, Witwe.

Obligationen- und Sachenrecht in den Artikeln: Anweisung, Arba ammot, Arbeiter, Arbeitsvertrag, Arewut, Assmachta, Bedingung, Besitz, Bote, Bürgschaft, Chasaka, Darlehen, Eigentum, Fund, Geschäftsführung ohne Auftrag, Gesellschaft, Haftung, Handelsrecht, Hefker, Inhaberpapier, Irrtum, Issur, Kauf, Kinjan, Leihe, Makler, Mamrem, Miete, Nachbarrecht, Nĕsikin, Ona'a, Oness, Pacht, Pfandrecht, Prosbul, Rechtsgeschäft, Rĕschut, Scheingeschäft, Schenkung, Schĕtar, Schuldurkunde, Sĕchija, Spiel und Wette, Tausch, Treuhänder, Verlust, Vertrag, Vertretung, Verwahrung, Viehverstellung, Widerruf, Zins.

Prozeßrecht in den Artikeln: Appellation, Beweis, Din tora, Eid, Fiktion, Freisprechung, Gerichtswesen, Prozeßrecht, Präsumtion, Priorität, Richter, Schiedsrichter, Vergleich, Wohnsitz Zeugen, Zwangsvollstreckung.

Strafrecht in den Artikeln: Anstiftung, Beleidigung, Bestechung, Betrug, Diebstahl, Elternmord, Einbruch, Fahrlässigkeit, Freiheitsstrafe, Gefängnis, Geldstrafe, Gesetzeskonkurrenz, Geständnis, Grenzverschiebung, Hehlerei, Konfiskation, Malkut, Meineid, Mord, Notwehr, Notstand, Notzucht, Raub, Selbstmord, Strafrecht, Talionsrecht, Todesstrafe, Unterschlagung, Verbrechen, Verdacht, Veruntreuung, Vorsatz, Zufluchtsstätte.

Staatsrecht in den Artikeln: Agrargesetzgebung, Fremder, Heerwesen, Jobel, Königtum, Schĕmitta, Staatsrecht, Staatsgedanke und Judentum, Steuergesetzgebung.

2. Geschichte der Rechtsquellen.

Die **Quellen** des j. Rechts sind der Pentateuch (die *tora schebichtaw* תּוֹרָה שֶׁבִּכְתָב schriftliche Lehre) und die Tradition (die mündliche Lehre, *tora schebĕal pe* תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה). Die pentateuchische Gesetzgebung setzt schon eine bestimmte Rechtsordnung voraus, an welche sie anknüpft, indem sie frühere Rechte zum Teil aufhebt oder fortbildet oder neues Recht setzt. Diese schriftlich niedergelegte Gesetzgebung wird ergänzt durch eine Fülle von Traditionen, welche die einzelnen Gesetze interpretieren und vervollständigen. Die älteren im Traditionsrecht begründeten Gesetze werden auch als Toragesetze (*diwre tora* דִּבְרֵי תּוֹרָה) bezeichnet, denen später die Gesetze der Schriftgelehrten (*diwre sofĕrim* דִּבְרֵי סוֹפְרִים) sowie die von den Rabbinen (*middĕrabanan* מִדְּרַבָּנָן) herrührenden Verordnungen (*Takkana) folgen, die insgesamt als rabbinisches Recht bezeichnet werden.

Die Traditionen, insbesondere die überlieferten Interpretationen des Gesetzes wurden in den Lehrhäusern vorgetragen und mündlich gesammelt. Eine einheitliche schriftliche Sammlung zu veröffentlichen, war jedoch zunächst untersagt, wohl auch deshalb, um neben der Tora keine neuen Kodifikationen zu schaffen. Infolge von Meinungsverschiedenheiten über einzelne Traditionen und Interpretationen, die wohl durch die politischen und geistigen Kämpfe sowie den Verlust der höchsten Instanz (bet din hagadol) bedingt waren, entstanden etwa hundert Jahre vor der Zerstörung des j. Staatslebens die Schulen von *Hillel und *Schammaj, deren Meinungsverschiedenheiten auch auf dem Gebiete des Rechts zum Ausdruck kamen. Nach Auflösung des Staates gewann in *Jawne zur Zeit von R. *Gamaliel II. die hillelitische Richtung die Oberhand (b. Sanh. 88b.). Dort wurde schon ein Versuch gemacht, das unbestrittene Traditionsrecht zu sammeln und für Streitfragen einen Ausgleich

zu finden oder durch Majoritätsbeschlüsse eine Entscheidung zu treffen. Infolge der unter *Barkochba entstandenen Wirren ist jedoch dieser Versuch gescheitert, und erst etwa hundert Jahre später von R. *Juda Hanassi (einem Enkel von R. Gamaliel II.) ist diese gewaltige Arbeit zum Abschluß gekommen.

Die *Mischna ist eine Gesetzessammlung, die auch die Ansichten der Minderheiten erwähnt; der Charakter der Kodifikation fehlt ihr, zumal R. Juda und seinem Kollegium auch die Gesetzgebungskompetenz nicht zustand. Die außerhalb der Mischna verbliebenen Sätze wurden später in den anderen Sammlungen (*Tossefta, *Barajta usw.) noch zusammengestellt, von denen dann der *Talmud vielfach, zur Erläuterung der Mischna oder zur Abänderung einzelner Mischna-Sätze Gebrauch gemacht hat. Die praktische Rechtsanwendung hatte wiederholt zu neuen Situationen des sozial-politischen Lebens Stellung zu nehmen; war doch den j. Gelehrten die zivile Gerichtsbarkeit verblieben, eine Macht, die um so stärker war, als diese Richter gleichzeitig auch die religiösen Führer der Gemeinschaft waren.

Die strittigen Meinungen werden in der Mischna mit dem Namen ihres Autors angeführt; ist kein Autornamen genannt, so ist das Gesetz den „Weisen", d. h. der Mehrheit der Gelehrten, zuzuschreiben. Die Gesetzessammlung der Mischna zeigt zwar noch eine völlige Vermischung von weltlichem und religiösem Recht. Gleichwohl sind aber bereits die Anfänge einer systematischen Einteilung des Stoffes zu erkennen. Von den 6 Abteilungen der Mischna behandeln der dritte Teil *Naschim und der vierte Teil *Nĕsikin fast ausschließlich Fragen des j. Rechts. Von den einzelnen Abschnitten (Traktaten) dieser beiden Abteilungen seien genannt aus Naschim: *Jĕwamot (Leviratsehe); *Kĕtubbot (Ehevertrag); *Kidduschin (Eheschließung); *Gittin (Ehescheidung); *Sota (Ehebruch). Aus Nĕsikin: *Baba kamma, *Baba mĕzia, *Baba batra (Schadenersatz und Vermögensrecht); *Sanhedrin und *Makkot (Strafrecht und Prozeßrecht); *Schĕwuot (Eide); *Awot (Ethischer Traktat). Die Beschäftigung mit dem j. Vermögensrecht wird denn auch empfohlen, weil gerade diese Normen zur Schulung des Verstandes beitragen.

Die Gesetzessammlung der Mischna, welche die schriftliche und mündliche Lehre zu einer organischen Einheit werden ließ, wurde für die kommenden Generationen die Grundlage für die weiteren Forschungen auf allen Gebieten des Rechtslebens; die nächste Aufgabe war die Auslegung der Mischna: der innere Zusammenhang zwischen den verschiedenen *Halachot und Meinungsverschiedenheiten sollte aufgedeckt, scheinbare Widersprüche durch scharfsinnige Unterscheidungen wieder beseitigt werden. Die Schulen dieser Ausleger (*Amoräer) erachteten es ferner als ihre Aufgabe, die logischen Operationen zu zeigen, mittels deren man zu bestimmten Resultaten kam, sowie auf die einzelnen Kontroversen in den verschiedenen Gesetzessammlungen einzugehen und auch Ansichten der Minderheit, selbst wenn die Rechtspraxis sich bereits gegen sie entschieden hatte, zu begründen. Ferner haben sie selbständige Bestimmungen, die ein entwickelter Verkehr erforderte, aufgestellt, die dann vom Volke akzeptiert wurden. Diese Forschungen haben dann im 4. und 5. Jhdt. im jerusalemischen und babylonischen Talmud eine weitere Gestaltung erfahren.

Auch der Talmud ist kein Gesetzbuch, etwa von einer j. legislativen Behörde geschaffen. Jede einzelne Norm mußte vielmehr aus irgendeiner Stelle aus dem Pentateuch oder der Traditionslehre der Mischna deduziert werden. Gegen Normen, die sich in Tora und Mischna vorgezeichnet fanden, konnten die Amoräer nicht verstoßen; dagegen stand es ihnen frei, bestehende Normen zu erweitern und auf normenfreiem Gebiet nach freiem Ermessen durch Aufstellung von neuen Satzungen vorzugehen. Der Talmud ist eine ausführliche Sammlung der Theorien aller früheren Schulen, nebst ihren Argumenten und Diskussionen. In der Form ist er ein Protokollbuch der Diskussionen, die in den verschiedenen Lehrhäusern stattgefunden haben. Etwa hundert Jahre später haben die *Saboräer letzte Entscheidungen in den Talmud eingefügt und ihm seine heutige Gestalt gegeben. In ihrer Zeit ist auch eine Anzahl halachischer und ethischer Vorschriften zu den sogenannten kleinen Traktaten (Massechtot kĕtannot) zusammengestellt worden, welche in der üblichen Talmudausgabe am Ende des IV. Teiles (Nesikin) beigefügt wurden.

Aus der Zeit der *Gĕonim (vom VII. bis Mitte des XI. Jhdt.) seien das halachisch-haggadische Werk Schĕeltot von *Achaj aus Schabbĕcha und die Gesetzessammlung Halachot gĕdolot des *Simon aus Kajara genannt. Einer der letzten Gaonim, R. *Haj, hat besondere Werke über jüdische Rechtsgebiete (Kauf und Verkauf, sowie Eidesleistungen) geschrieben. — Von den späteren Rechtslehrern des Talmud in Spanien, Frankreich, Deutschland und Polen, die als Kommentatoren des Talmud und Kodifikatoren die jüdische Rechtswissenschaft bereicherten, seien genannt: R. *Chananel und R. *Nissim, die Leiter der Talmud-Schule in *Kairuwan (Nordafrika); R. Isaak *Alfassi aus Fez (Marokko), nach der üblichen Abbreviatur „Rif" genannt, der den halachischen Teil des Talmud, soweit er noch Geltung hat, zusammenstellte; R. Josef ibn *Migasch; R. Moses b. Maimon (*Maimonides), der die erste systematische Enzyklopaedie des talmudischen Rechts schuf („Jad hachasaka" oder „Mischne tora"); R. *Abraham b. David III. (Rabad); R. Moses b. Nachman (*Nachmani-

des oder Ramban); R. Salomo ibn *Aderet (Raschba); R. Nissim *Gerondi (Ran); R. *Gerschom in Mainz, bekannt durch seine Verordnungen und als Einberufer der Wormser Rabbinerversammlung; R. Salomon ben Isaak (*Raschi) aus Worms; R. *Jakob b. Me'ir Tam, ein Enkel Raschis, und die von ihm begründete Schule der *Tossafisten, d. h. der Verfasser von Tossafot (= Zusätze) in Frankreich; R. *Moses von Coucy (Sĕmag); R. *Me'ir aus Rothenburg (Maharam) und dessen hervorragender Schüler R. *Ascher ben Jĕchi'el (Rosch); R. *Mordĕchaj b. Hillel; R. *Jakob ben Ascher, der Sohn des Rosch, der unter dem Titel Arba Turim (4 Reihen) einen Kodex des gesamten j. Rechts veröffentlichte. Er führt bei jedem Rechtssatz die vorkommenden verschiedenen Ansichten der nachtalmudischen Gelehrten in Kürze an und entscheidet sich für eine derselben. Das Werk ist in vier Abteilungen eingeteilt, von denen der 3. Teil *Ewen ha'eser und der 4. Teil *Choschen hamischpat j. Recht behandeln. Nach der Abfassung der Turim bestrebten sich die meisten Rechtsgelehrten durch Kommentierung dieses Werkes und durch Erlaß von *Responsen auf eine Abrundung und feste Gestaltung des R. für die Praxis hinzuwirken. Endlich verfaßte Josef *Karo, der zuvor Maimonides und die Turim kommentiert hatte, um die Mitte des 16. Jhdts. ein neues, nur geltendes Recht umfassendes Gesetzbuch, Schulchan aruch, zu dem ihm die Arba Turim von R. Jakob sowohl an Methode wie an Einteilung als Muster dienten. Durch wertvolle Ergänzungen, vor allem durch die Bemerkungen von R. Moses *Isserles in Krakau (Rĕmo) hinsichtlich der in Deutschland und Polen üblichen Gebräuche erhielt das neue Werk den Vorzug. Es wurde von den j. Rechtsgelehrten und Rabbinen aus allen Weltteilen als jüdisches Gesetzbuch anerkannt.

Aus der stattlichen Zahl der „letzten Entscheider" (*Possĕkim acharonim), die sich zumeist in einer weiteren Kommentierung des Talmud und der nun vorliegenden Kodifikationen erschöpften, seien vor allem genannt Salomon *Lurja (Maharschal), *Sabbataj Kohen (Schach), Josua *Falk hakohen (Sĕma), Jo'el *Serkes (Bach), *David b. Samuel halevi (Ture sahaw) sowie aus dem 19. Jhdt. die bedeutenden, besonders reichhaltigen Kommentare zu Choschen Mischpat von Arje Löb Kohen (Kĕzot hachoschen) und Rabbi *Jakob von Lissa (Nĕtiwot hamischpat). Bis zum heutigen Tage wurde das jüd. R. durch umfangreiche Rechtsgutachten (*Schĕelot utĕschuwot) fortgebildet. Seit der Emanzipation ist jedoch die Fortbildung des jüd. R. in mancher Hinsicht zum Stillstand gekommen, weil nun statt des früheren Urteils nach dem R. der Tora (*din tora) die Juden auch für ihre Streitigkeiten dem Landesrecht unterstellt waren.

3. Entwicklung des Rechts.

Das jüd. R., wie es heute in Bibel, Talmud und Kodifikationen nebst Responsen vorliegt, hat trotz seiner quellenmäßigen Gebundenheit eine tiefgreifende Entwicklung erfahren. Gewohnheitsrechte und Sitte beeinflußten auch weiterhin das Recht, es vorbereitend und gestaltend. Die eigentlichen biblischen Quellen des R. finden sich in Exodus 21—23 und Deuteronomium 21—25, die Bestimmungen über Sklaven, Darlehen, Zins, Erbrecht, Haftungsansprüche, Schäden, Prozesse, Ehe und Ehescheidung enthalten. Von den biblischen Rechtsnormen seien weiterhin erwähnt die Bestimmungen über den Gerichtshof (Deut. 16, 18), das Jobeljahr (Lev. 25, 8ff.; Deut. 15, 1ff.), das Erbrecht (Num. 27, 8; 36, 6). Von Handelsvorschriften sind nur die Bestimmungen betr. die Maße (Lev. 19, 35ff.; Deut. 25, 14ff.) zu erwähnen. Im allgemeinen ist aber der Handelsverkehr noch unentwickelt; es findet kein erheblicher geschäftlicher Verkehr und nur Barverkauf statt; erst Jer. 32, 9 erwähnt z. B. eine Kaufurkunde. Das biblische R. basiert auf der Verteilung des Landes, das sich stets auf die Söhne weiter vererbt und das der Familie nur zeitweilig, bis zum *Jobeljahr, entzogen werden kann.

Veränderte wirtschaftliche und staatspolitische Verhältnisse, insbes. nach der Rückkehr aus Babylonien, beeinflussen die Rechtsentwicklung entscheidend; so wird z. B. das Jobeljahr nicht mehr eingehalten (b. Arach. 32b; Maimonides Schĕmitta 10, 8). Das *Sklavenrecht wird z. B. auch modifiziert (b. Arach. 29a). Der Anspruch der Ehefrau wird durch die *Kĕtubba gesichert; die Rechte der Töchter werden erweitert (Kĕt. 52b). Die Erwerbsform (*Kinjan) wird in grundlegender Weise fortgebildet. Eine wesentliche Ergänzung war ferner die Einführung der *Gefängnisstrafe für den Fall, daß infolge Fehlens von zwei klassischen Zeugen der Angeklagte seiner Strafe nicht zugeführt werden konnte. Eine entscheidende Neuerung war ferner im Gebiete des *Strafrechts die praktische Abschaffung der *Todesstrafe (Makk. I). Alle diese Ergänzungen aber werden formell stets auf die Tora selbst zurückbezogen. Viele neue Gestaltungen der Halacha werden durch die Kämpfe der *Sadduzäer bewirkt.

Die Berührung mit anderen Rechten, vor allem mit dem persischen, griechischen und römischen Recht hat die Entwicklung mancher j. Rechtsbestimmungen bewirkt. Die Zusammenhänge mit griechisch-ägyptischem Recht treten schon in den sprachlichen Bezeichnungen für manche Institutionen (Hypothek s. Pfandrecht, Diatheke s. Testament, Apotropos s. Vormund) hervor. Sehr oft werden Bestimmungen des persischen Rechts erwähnt (b. B. K. 113a).

Die Methodik der Behandlung von Rechtsfragen wurde wesentlich von der prinzipiellen

Einstellung beeinflußt, daß der biblische Gesetzestext nicht abgeändert werden durfte und Neuerungen oder Erweiterungen nur auf Grund von traditionell gegebenen, bisweilen sehr schwierigen Schlußfolgerungen möglich waren. Manche Anordnungen, die mit Rücksicht auf den Bestand der menschlichen Gesellschaft (*mipne tikkun haolam* מִפְּנֵי תִקּוּן הָעוֹלָם) oder wegen des Friedens innerhalb der j. Gemeinschaft und in der Beziehung zur Außenwelt (*mipne darche schalom* מִפְּנֵי דַרְכֵי שָׁלוֹם) erlassen werden, bereichern das Rechtsleben. Im Gebiete des Familienrechts wird die Stellung der Frau durch manche Verordnungen (vor allem von R. *Gerschom) gebessert. Auch die stete fortschreitende Einsicht in die Kausalzusammenhänge der Geschehnisse des Alltags trägt zu einer Vertiefung der rechtlichen Erörterungen bei. Insbes. im Vermögensrecht besteht der Grundsatz, daß die j. Behörde berechtigt ist, in die Eigentumssphäre des einzelnen unbeschränkt einzugreifen. „Die Herrenlosigkeitserklärung" des Bet din ist giltig (*hefker bet din hefker* הֶפְקֵר בֵּית דִּין הֶפְקֵר). Damit war für alle Zeiten den j. Instanzen der Rechtspflege eine Handhabe zu allen rechtlichen Änderungen und Ergänzungen gegeben, die sich als notwendig erwiesen. So konnte das R. auch in den verschiedenen Ländern der Diaspora den mannigfachsten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden, wie z. B. durch die Einführung der isska (s. Gesellschaft) zur Milderung des Zinsverbotes. Aus vielen Gemeindeverordnungen geht hervor, wie man in der Armenpflege und Steuergesetzgebung bestrebt war, die Lebensverhältnisse im Sinne der in der Tora geforderten sozialen Gerechtigkeit zu regeln.

4. Moderne Forschungen über j. Recht.

Das j. Recht hat, wie aus der Skizzierung seiner Geschichte und seiner Quellen sowie aus der gesamten Entwicklung der *Halacha sich ergibt, im Laufe der Jahrtausende eine bedeutsame Entfaltung erfahren; als selbständige Disziplin wurde das j. R. erst relativ spät auch von der Außenwelt einer gesonderten Betrachtung gewürdigt. Die Bearbeitung des j. R. durch Nichtj. war aber schon im Hinblick auf das umfangreiche fremdsprachige Material äußerst schwierig. Zu den ersten Forschern, die j. Rechtsinstitutionen einer eingehenden Würdigung unterzogen haben, gehören Selden, der sich mit Problemen des j. Rechts in drei Werken auseinandersetzt: De jure naturali et gentium juxta disciplinam Ebraeorum (1640); Uxor hebraica (1646); De synhendriis et prefecturis juridicis veterum Hebraeorum (1650), sowie die beiden Basler Gelehrten *Buxtorf, die in ihren der talmudisch-rabbinischen Literatur gewidmeten Werken auch das jüd. R. in mancher Hinsicht gefördert haben. Ihnen folgen Spencer: De legibus Hebraeorum ritualibus et eorum rationibus (Haag 1686) und Retmajer: Jus talionis ad mentem gentilem Judaeorum et Christianorum (Jena, 1700). — Die Kollisionen, die das jüd. R. im Gegensatz zu den geltenden bürgerlichen Rechten brachten, haben dann manche spezielle Erforschung des j. Rechts und einzelner Institutionen und auch eine Vergleichung mit dem bürgerlichen Rechte veranlaßt. So erhielt im Jahre 1778 der Oberrabbiner von Berlin *Hirschel Levin vom königlich-preußischen Hofe den Befehl, das j. Ehe-, Erb- und Vormundschaftsrecht in einem deutschen Auszuge zu bearbeiten und dem königlichen Justizdepartement zu überreichen, um ihn „den Gerichtshöfen bei Entscheidung dahinfallender Streitfälle zwischen Juden und Juden zur Richtschnur vorzulegen". Levin übertrug diese Aufgabe Moses *Mendelssohn, der sich derselben „aus Freundschaft und Hochachtung für diesen Lehrer seiner Nation unterzog, wiewohl ihm die Arbeit ungewohnt und beschwerlich sein mußte, da die Rechtsgelehrsamkeit nie eigentlich sein Studium gewesen war". Diese Arbeit wurde sodann unter dem Titel „Ritualgesetz der Juden betr. Erbschaft, Testament, Vormundschaftssachen, auch Ehesachen, insoweit sie das Mein und Dein angehen" als Entwurf „vom Verfasser der philosophischen Schriften auf Veranlassung und unter Aufsicht von Hirschel Levin" veröffentlicht (Berlin 1778). — Im 19. Jhdt. setzt bei den Juden selbst der Versuch ein, das j. Recht in modernem Gewande zu behandeln und j. Rechtsstudien, die früher nur in hebräischer, aramäischer und arabischer Sprache geschrieben wurden, in modernen Sprachen zu veröffentlichen. Das jüd. R. wurde von den j. Gelehrten zunächst mehr vom archäologischen oder historischen Gesichtspunkt aus erforscht; sie sprachen meistens von einem „mosaisch-talmudischen" oder „biblisch-talmudischen" Rechte, ohne das Ineinander- und Zusammenwirken beider zu beleuchten. Auch leiden manche Arbeiten bisweilen zu stark unter der Tendenz der Vergleichung. Man glaubte, die Bearbeitung eines j. Rechtsstoffes nur durch die Setzung von Parallelen motivieren zu können. So schrieb Samuel *Mayer im Vorwort zu seinem überaus quellenreichen Werke über die „Rechte der Israeliten, Athener und Römer": „An der Hand der verehrten Griechen und unter dem Schutze der gewaltigen Römer mag das Recht der Israeliten eine freundlichere Aufnahme finden, als wenn dasselbe selbständig in die Welt treten würde". Nachteilig in diesen Darstellungen, die oft auf willkürliche Vergleichung von Bestimmungen des talmudischen R. mit solchen moderner Gesetzbücher eingestellt waren, wirkte vor allem, daß zu wenig auf den Geist des jüd. R. und auf den historischen Zusammenhang eingegangen wurde. Bei Bearbeitung des jüd. R. sollte man sich aber von landläufigen Kategorien der modernen Rechtswissenschaften befreien, um die unmittelbaren Eindrücke des selbständi-

gen jüd. R. auf sich wirken zu lassen, eine Forderung, die der Basler Rechtsforscher J. Schnell bereits in einer Rektoratsrede (Das israelitische Recht in seinen Grundzügen dargestellt, 1853) erhoben hat. Von den wichtigsten Monographien und allgemeinen Darstellungen seien genannt: *Michaelis, Mosaisches Recht 1770—1771); Zacharias *Frankel, Der gerichtliche Beweis (1846); *Saalschütz, Mosaisches Recht (1846); H. B. *Fassel, Das mosaisch-rabbinische Civilrecht (1852), Gerichtsverfahren (1859) und Strafrecht (1870); das bereits genannte Werk von S. Mayer (1862); L. Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht (1870); I. M. *Rabbinowicz, Législation criminelle du Talmud (1876) und Législation civile (1873); D. *Hoffmann, Der oberste Gerichtshof (1878) sowie Der Schulchan Aruch und die Rabbiner über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen (1894); ferner kurz gefaßte und leichtverständliche Darstellungen einzelner Disziplinen des jüd. R. von M. *Bloch.

In neuester Zeit hat sich dann die Ansicht durchgesetzt, daß auch das jüd. R., gleich den anderen Kulturrechten, in den Forschungsbereich der modernen Wissenschaft einzubeziehen ist. Schon Jhering (Geist des römischen Rechts I, S. 8) hatte im jüd. R. die Eigenschaften des Scharfsinns und der Konsequenz mit einer noch schärferen Spitze als in der römischen Jurisprudenz zu finden geglaubt. Vor allem war es der Berliner universalistische Rechtsgelehrte Josef *Kohler, der das jüd. R. als einen der wichtigsten Bausteine der von ihm begründeten vergleichenden Rechtswissenschaft erkannte, und der in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft" (ZVR) manche Beiträge zur j. Rechtsforschung, so die knappe „Darstellung des talmudischen Rechts" (ZVR 20), veröffentlichte sowie in dieser Zeitschrift manchen j. Rechtsforschern die Publikation ihrer Arbeiten ermöglichte. In der jüngsten Gegenwart hat sich das Interesse für das j. Recht noch dadurch wesentlich verstärkt, daß es in Palästina, zunächst freilich nur auf Gebieten des Familien-, Erb-, Vormundschafts- und Stiftungsrechts als geltendes Recht zur Anwendung gelangt; auf schiedsgerichtlichem Wege (*Mischpat haschalom) ist die Anwendung des j. Rechts auch auf anderen Gebieten möglich. Eine Darstellung des gesamten jüd. R. hat erstmalig A. *Gulak in seinen „Jĕssode hamischpat haiwri" gegeben, die in 4 Bänden das gesamte j. Vermögensrecht systematisch geordnet wiedergeben, freilich unter Ausschaltung der historischen Gesichtspunkte, die in einem besonderen Werke dargestellt werden sollen. Im Jahre 1920 trat in Jerusalem eine *Gesellschaft für jüd. R. zusammen, die (ähnlich wie die im Jahre 1917 in Moskau begründete Gesellschaft) die Förderung des dogmatischen und der historischen Erforschung des jüd. R. sich zum Ziele setzt und in Sammelwerken selbständige Arbeiten über j. Rechtsfragen publiziert. Ihr Leiter ist Dr. S. Eisenstadt. Von Bedeutung ist die im Jahre 1928 veröffentlichte Programmschrift von S. B. *Rabinkow (Berlin) „Individuum und Gemeinschaft im Judentum".

5. Die Geltungskraft des jüdischen Rechts.

Hinsichtlich seines Geltungsbereiches unterscheidet sich das j. Recht als ein religiöses R. von modernen Rechten vor allem dadurch, daß es für die J. nicht nur territorial, sondern überall und immer verpflichtende Kraft hat. Vereinzelte Gesetze freilich sind ausschließlich an *Palästina gebunden, sodaß sie „außerhalb des Landes" (*chuz la'arez) keine Geltung haben, oder sie sind vom Bestand des souveränen j. Staatslebens abhängig, sodaß sie nach dessen Aufhebung unverbindlich wurden. Das jüd. R. ist insofern sehr weitherzig, als es für Fremde ein Sonderrecht gelten läßt und von den im j. Staat niedergelassenen Fremden nur die Einhaltung der *noachidischen Gesetze verlangt. Die Anwendung des Strafrechts hörte nach den Angaben des Talmud schon vor dem Ende des zweiten j. Staates auf. Das gesamte übrige Recht aber behielt als nationales Recht der J. seine Geltung. — Der Verlust des Staates hatte nicht den Verlust des Rechtes zur Folge, da die Gemeinschaft und der von ihr vorausgesetzte Bund mit Gott, nicht aber der Staat die Quelle des Rechts ist. Das j. Recht ist für die Juden somit noch heute ein geltendes Recht; das jüd. R. wurde demgemäß, wie die Geschichte seiner Rechtsquellen und die moderne Rechtsforschung zeigt, stets so gepflegt, als wäre es ein geltendes, mit staatlicher Macht ausgestattetes R.

In der Zeit des MA bis in die neueste Zeit ergaben sich für die innerjüdische Anerkennung des jüd. R. und die Erhaltung der eigenen *Gerichtsbarkeit schon deshalb keine Schwierigkeiten, weil allgemein der Grundsatz der Stammesrechte galt, wonach das R. nicht durch den Staat gesetzt wurde, sondern den einzelnen Volksgemeinschaften überlassen blieb. Demgemäß war auch für die J. ihr eigenes Recht, wie schon in den ältesten Zeiten weiterhin verbindlich. Allerdings galt auch für sie die Vorschrift, daß sie sich dem R. des Staates, in dem sie lebten, zu unterwerfen haben, falls es nicht mit den religiös-sittlichen Gesetzen des Judentums in Widerspruch steht; schon eine ausdrückliche Bestimmung des jüd. R. sieht die Anerkennung des R. dieses Staates vor, ja diese Anerkennung wird sogar schon von den Propheten (Jer. 29, 4) als religiöse Verpflichtung angesprochen (vgl. auch den Art. *Staatsgedanken und J.-tum). Aber diese Anerkennung des Staatsgesetzes galt in erster Linie nur für das Vermögensrecht, insbes. die Steuergesetzgebung. In diesem Sinn ist der Grundsatz „dina dĕmalchuta dina" (דִּינָא דְּמַלְכוּתָא דִּינָא)

aufzufassen (b. Gitt. 10b), der auf das gesamte Kultus-, Familien- und Eherecht keine Anwendung findet. (Über eigenartige Begleiterscheinungen, die die Sonderstellung für die J. zur Folge hatte, vgl. z. B. die Art. Handelsrecht und Höhlerei). Eine wesentliche Änderung brachte eigentlich erst das 19. Jhdt., das durch die Einführung des allgemeinen Zivilrechts auch für die J., die nun als Vollbürger anerkannten Staatsangehörigen, das jüd. R. zurückdrängte. Mit diesem ausschließlichen Anspruch des modernen Staates auf die Gesetzgebung wurde das jüd. R., ähnlich wie das kanonische, in seiner praktischen Anwendung zurückgedrängt. Gleichwohl wurde das jüd. R. in j. Zentren bis zum heutigen Tage in internen j. Streitigkeiten zur Anwendung gebracht. In einer Verordnung Friedrich des Großen aus dem Jahre 1750 wird z. B. ausdrücklich vorgesehen, daß für bestimmte Angelegenheiten nach den Bestimmungen des mosaischen Gesetzes zu entscheiden sei (vgl. den Art. Gerichtsbarkeit). Auch das österreich. allgemeine bürgerliche und das frühere russische Gesetzbuch sah die Anwendung des jüd. R.'s auf dem Gebiete des Eherechts ausdrücklich vor.

6. Allgemeine Charakterisierung.

Grundlegend für die Bewertung des jüd. R. ist, daß es nicht als menschliche Schöpfung, sondern als göttliche Einrichtung aufgefaßt wird. Auch die Geltung des jüd. R. und seine Erzwingbarkeit ist religiös begründet, d. h. der Glaube, nicht der staatliche Zwang sichert entscheidend die Durchführung des R.'s. Das jüd. R. beansprucht absolute Anerkennung und findet seinen Halt in Gott selbst als dem Gesetzgeber und Schützer des Rechts; dadurch wird die Verbindlichkeit des jüd. R.'s noch verschärft, indem der Zwang auch dort noch wirkt, wohin der weltliche Arm nicht mehr reicht. Auch kann, falls eine Bestrafung vor dem „menschlichen Gericht" nicht möglich ist (*patur bĕdine adam* פָּטוּר בְּדִינֵי אָדָם), noch eine Bestrafung vor dem „himmlischen Gericht" (*chajaw bĕdine schamajim*) eintreten. Diese Rückbeziehung des R. auf Gott bewirkt inhaltlich eine harmonische Verbindung von Strenge und Milde. Das R. will die Mittellinie finden zwischen strengem Anspruch und gütigem Nachgeben. Im jüd. R. findet der römisch-rechtliche Gedanke „fiat justitia, pereat mundus" keine Anerkennung. Hier gilt vielmehr der Grundsatz, daß das R. des Menschen wegen da ist, nicht aber der Mensch wegen des R.'s. An die bibl. Mahnung: „Beachte meine Gesetze und Rechte, die der Mensch vollziehe, um in ihnen zu leben" (Lev. 18, 5) knüpft ein Rechtslehrer die Bemerkung, daß die Anwendung des R. zum Leben führen soll, nicht aber zum Untergang (b. Sanh. 74a).

So enthalten die Bestimmungen über die *Arbeiter und den *Arbeitsvertrag, das *Darlehen, das *Pfandrecht, das Erlaßjahr (*Schĕmitta) eine Fülle von sozialen Gedanken, welche die Tendenz zeigen, zugunsten der wirtschaftlich Schwachen einen Ausgleich bei Interessenkollisionen herbeizuführen. Der von frühester geschichtlicher Zeit an lebendige Sinn für soziale Gerechtigkeit wurde von den Propheten neu belebt. Auch späterhin hat der Talmud das R. in diesem Geiste vielfach erweitert und den Anforderungen einer neuen Zeit angepaßt. Da die Rechtskenntnis sich nicht auf einen kleinen Kreis von Kundigen beschränkte, sondern das geistige Eigentum weiter Volksschichten bildete, waren der Ausgestaltung dieses sozialen Rechts keine Schranken gesetzt. Der besondere Wert, den das J.-tum auf die Pflege des R. legt, ergibt sich auch aus dem Umstande, daß das Studium des Gesetzes im allgemeinen dem J. zur religiösen Pflicht gemacht wird. Das R., einmal dem Volke gegeben, ist der Gottheit entzogen; es soll nun an die Nachkommen weitertradiert werden: „Schärfe es deinen Kindern ein und mache deine Söhne mit den Gesetzen vertraut" (Deut. 6, 1; 11, 19). Eine Intervention der Gottheit hinsichtlich der Anwendung des Rechts kennt das J.-tum nicht. Durch den Menschen allein soll das R. verwirklicht werden. Das j. Prozeßrecht kennt daher auch keine übernatürlichen Beweise. So wurde einem Rechtslehrer, der sich in einem Rechtsstreit auf eine übernatürliche Stimme berufen wollte, erwidert: „Das Gesetz ist nicht im Himmel" (b. B. M. 59b). Alle Menschen sind dem Recht unterworfen; jeder Gewalt und Willkür ist damit vorgebeugt. Die einzigartige Verbindung von religiösem und weltlichem Recht hat bisweilen, z. B. im Recht der *Vertretung, eine Beeinflussung des weltlichen Rechts herbeigeführt, wie sie im römischen Recht, das zwischen ius und fas scharf trennt, nicht möglich war. Diese Quelle der gesamten j. Normenwelt und die gemeinsame Pflege des gesamten Kulturgutes bewirken, daß die Genauigkeit und Peinlichkeit des Rituals sowie die detaillierte Regelung des Kultus auch die Technik der Jurisprudenz schaffen und der Ausgestaltung des Rechtssystems starke Impulse verleihen konnte. Insbes. wurde durch diese Verbindung der soziale Gerechtigkeitssinn im Volke stets wach gehalten. Eine starke Verflochtenheit religiöser Gedankengänge mit rechtlichen Einrichtungen zeigt vor allem der *Eid; er übt den stärksten Zwang auf das Individuum aus, indem er es dem Gottesurteil unterstellt.

Der Einfluß, den andere Faktoren auf das j. Recht ausgeübt haben, zeigt sich auch in der Auffassung, daß das Beharren auf Ansprüchen gemäß dem strengen Recht der Tora (din tora) nicht als das zu erstrebende Ideal betrachtet wird, sondern daß noch höher der nachgebende Verzicht steht. Im Talmud (b. B. M. 30b) wird sogar be-

hauptet, daß die Zerstörung Jerusalems darauf zurückzuführen sei, daß man das strenge Tora-R. angewandt habe, statt Milde zu üben. Neben der Rechtslinie (*schurat hadin* שׁוּרַת הַדִּין) findet sich eine Sphäre der Billigkeit, welche „innerhalb der Rechtslinie" (*lifnim mischurat hadin* לִפְנִים מִשּׁוּרַת הַדִּין) liegt. „Das R. soll nicht den Berg durchbohren", sondern es soll stets unter Einhaltung der von *Treu und Glauben diktierten Einschränkungen angewandt werden.

Lit.: Maimonides, More nĕwuchim III, 26; O. Y. s. v. Din; Hamburger; S. Funk, Die Entstehung des Talmud (und dort angegebene Lit.); Strack; S. Gandz, in Mon. Tal. (Recht); Saalschütz; Mayer; I. Hildesheimer, Das biblisch-talmudische Recht (Ges. Aufsätze); Auerbach, Jüdisches Obligationenrecht; Rapaport; ders., Das religiöse Recht und dessen Charakterisierung als Rechtstheologie; Ch. Tschernowitz, Hatalmud (5672); ders., Beitrag zur Erforschung der Geschichte des j. R., in ZVR. 27; ders., in „Hamischpat Haiwri I; M. Lazarus, Die Ethik des Judentums, Bd. I, 1904; Bd. II, 1911; Hermann Cohen, Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums, 1919; S. B. Rabinkow, Individuum und Gemeinschaft im Judentum (in „Die Biologie der Person", Handbuch, Bd. 4); Güdemann, Moralische Rechtseinschränkung im mosaisch-rabbinischen Rechtssystem, in MGWJ 1917, S. 422 ff.; Max Eschelbacher, Recht und Billigkeit in der Jurisprudenz des Talmud, in Festschrift Hermann Cohen, Judaica; ders., Staat, Recht und Judentum, in „Der Morgen" III, 6; J. Herzog, Moral Rights and Duties in Jewish Law, in Juridical Review, Jhg. 41, Nr. 1; Hans Fehr, Hammurapi und das salische Recht, 1910; ders., Deutsches Recht und jüdisches Recht, in Ztschr. der Savigny-Stiftung, germ. Abtlg., 1918, S. 314; D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den XII Tafeln, Wien 1903; Pritsch, Jüdische Rechtsurkunden aus Ägypten, in ZVR. 27 (und die dort angegebene Lit.); Jessner, Herkunft der nichtrömischen Bestandteile des syrisch-römischen Rechtsbuches, in ZVR 29; Ring, Israel's Rechtsleben im Lichte der neuentdeckten assyrischen und hethitischen Gesetzesurkunden, Leipzig 1926; Z. Frankel, Mosaisches Recht und Hindurecht, in MGWJ 9. Jhg., S. 321 ff.; ders., Der gerichtliche Beweis (Einl.); Die Lehren des Judentums, hrsg. von Dr. S. Bernfeld, 3. Teil; P. Koschaker, Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Hammurabis, 1917; I. Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen (ZVR 25); M. Cohn, Die Stellvertretung im j. R. (ZVR 36); Neubauer, Zum jüdischen Recht, in OLZ, 30. Jhg., S. 321; J. H. Hertz, Ancient semitic codes and the mosaic legislation, in Journal of Comparative Legislation, November 1928; Jirku, Das weltliche Recht im alten Testament, 1927; David, Zur Forschungsmethode auf dem Gebiete des biblischen Rechts, in Korrespondenzblatt der AkfdWJ 1925, VI. Jhg., S. 26; Bialoblocki, Materialien zum islamitischen und jüdischen Eherecht (Arbeiten aus dem Orientalischen Seminar der Universität Gießen, 1928); Hamischpat ha·iwri (Sammelwerk der *Gesellschaft für j. Recht in Jerusalem, 3 Bände); Hamischpat (Monatsschrift für j. Recht), Jerusalem, 3 Jahrgänge.

M. C.

RECHT und GERECHTIGKEIT (hebr.: *zedek umischpat*, צֶדֶק וּמִשְׁפָּט) treten als Ausdruck der dem Menschen sich zukehrenden Seite des göttlichen Wesens und dementsprechend als Forderung an den menschlichen Willen in den Vordergrund der j. *Sittlichkeitslehre. Gott ist vor allem der *Gott der *Gerechtigkeit. Daraus folgt, daß alle Einrichtungen der Gesellschaft, sofern sie einer rechtlichen Ordnung unterworfen werden, nicht bloß dem formalen Recht zu genügen haben, sondern die Offenbarung richtigen Rechtes, das Werk unserer Gerechtigkeit und Billigkeit sein sollen; unter dem Schutz der Gesetze soll der Mensch wirklich „leben" können (Deut. 8, 1; 30, 15 f.). So wird R. u. G. als die erste Bedingung, wie man „den Weg des Ewigen wahren" muß — mindestens nach der Auffassung der Späteren —, schon von Israels Urvater *Abraham verlangt (Gen. 18, 19).

Gottes Liebestat hat sich in der Erwählung Israels aus allen Völkern erwiesen, in seiner freien, lediglich durch seinen *Gnadenwillen bewirkten Zukehr zu diesem Stamme. Israel wird Gottesvolk durch seine nicht zu begreifende und zu begründende Liebe; erhalten kann es sich, wie bes. die *Propheten, aber auch die *Tora (s. Deut. 7, 7; 29, 9 ff.) unermüdlich betonen, diese Stellung nur, indem es getreu der *Bundesschließung Gerechtigkeit übt, d. h. Gottes Gebote zu erfüllen strebt (s. auch Auserwähltes Volk). Auf dieser Grundlage gestaltet sich das Verhältnis von Gerechtigkeit und *Liebe im Charakter des bibl.-j. Gottes. Als der Schöpfer und Erhalter der Welt, als Vater der Menschen, als Retter und Erlöser seines erkorenen Volkes und schließlich als der, der im *Gottesreich der *messianischen Tage aller Welt das Heil spendet, ist er der gnadenvolle und gütige, der schenkende Gott; als der Gesetzgeber und Wahrer sittlicher Weltordnung, als Richter und Urteilsvollstrecker der gerechte, mit leidenschaftlichem Eifer für die Erfüllung der Rechtsordnung sich einsetzende Herrscher.

Die Einstellung des bibl.-j. Geistes auf die sozialen Zustände und Verfassungen, das nie schweigende Gefühl der Verantwortung für das Ganze der gegebenen Dinge, das feste Vertrauen auf die Kraft des menschlichen Willens, seine Fähigkeit und Verpflichtung, um Besserung sich zu mühen, der überwiegend als Gemeinschaftswesen empfundene Charakter des Trägers der Religiosität, bringen es mit sich, daß praktisch wohl häufiger und lauter das Verlangen nach R. u. G. erhoben und demzufolge auch Gott öfters mit diesen Attributen vorgestellt wird, als daß der frei schenkenden Liebe gedacht wird: Jes. 1, 17; Jer. 22, 3; Am. 5, 15. 24; Ps. 11, 7; Spr. 14, 34; 21, 3; Sirach 7, 1—3; Henoch 91, 3—5; 94, 1 ff.; Jub. 7, 34; Aristeasbrief 147 f., 189; Sibyll. III, 630 f.; Dĕwarim R. V, 1; Midrasch gadol ugĕdola XIII (Jellinek III, 125): „Etwas Großes ist das Recht, denn nur um des Rechtes willen ist die Welt in das Nichts zurückgekehrt — wann? In den Tagen der *Sintflut", b. Sukk. 49b: „Wer R. u. G. übt, der hat gleichsam die

ganze Welt mit Milde erfüllt". — Im Unterschiede von der radikalen, extrem individualistischen Liebesethik der *Evangelien, insb. der *Bergpredigt, die, erfüllt von der Erwartung der letzten Dinge, kein unmittelbares waches und tätiges Interesse für die sozialen Sorgen der Menschen aufzuweisen hat, lebt der j. Geist von Bibel und späterer Zeit vorwiegend im Gedanken gesellschaftlicher Ordnungen, wie er ja auch die Idealzeit der Zukunft sich unter dem Bilde des messianischen oder Gottes„reiches" vorstellt, in dem die Verwirklichung von R. u. G. gesichert ist.

Unter dem Recht aber wird stets dasjenige der Gerechtigkeit verstanden, den „Aufzeichnern von Unheilssatzungen und Schreibern von Plackerei" (Jes. 10, 1) wird ein Wehe zugerufen. Es ist das einsichtsvolle, vom Herzen empfundene und vom Kopf formulierte Recht, man möchte sagen: die *Menschenliebe in Gestalt der ihre Verwirklichung ermöglichenden Organisation. So wirkt es sich vor allem im Geiste der Gesetze aus, die es im konkreten Leben entfalten. Diesen fehlt in Bibel und Talmud die Tendenz zur radikalen Umgestaltung gegebener wirtschaftlicher und kultureller Zustände. Sie denken z. B. nicht daran, das Eigentum zu verwerfen oder auf dem Gebiete des *Kultus das *Opfer, dem die Propheten nicht hold sind, abzuschaffen; sie dekretieren nicht, daß Reichtum und Armut aufzuhören haben; aber sie suchen durch billigen Ausgleich, durch Erweckung von Verständnis für die Lage des anderen („du weißt ja, wie dem Fremdling zumute ist"), durch Anpassung an das Gegebene, aber in unerbittlicher Ausrottung der Auswüchse des Egoismus einen modus vivendi zu schaffen, unter dem alle gedeihen können. Beleg hierfür ist namentlich das bibl. *Sozialgesetz. R. u. G. im Sinne des J.-tums ist weniger Extremismus des Ideals — wie im Liebesradikalismus der Bergpredigt — als Konsequenz und Zähigkeit in der Durchsetzung wohl hochgesteckter, aber grundsätzlich dem menschlichen Willen und Gefühl in ihrer Reinheit zugänglicher Ziele; eine eigentümliche Verschmelzung von Nüchternheit und Wärme, von Wirklichkeitssinn und Gemütstiefe, die überhaupt zum Wesen des j. Geistes gehört.

Zu den Begriffen *zedek* und *mischpat* in dieser sehr häufigen Zus.-stellung: *zedek* ist das subjektive Rechtsbewußtsein, Gerechtigkeit, *mischpat* das objektive Recht, die allgemeinverbindliche Rechtsnorm.

Lit.: S. unter Sittlichkeitslehre; ferner H. Cohen, Liebe und Gerechtigkeit usw., in JGL III (1900); ders., Die Nächstenliebe im Talmud; Die Lehren des J.-tums II und III.

M. Wr.

RECHTFERTIGUNG ist — in der eigentümlichen Betonung, die dieses Wort in der Sprache der an der Bibel genährten Frömmigkeit hat, obgleich einem Wort des AT nachgebildet — ein Ausdruck der christlichen Frömmigkeit. Das hebräische Wort *hazdek* (הִצְדִּיק „für gerecht erklären, freisprechen") wird in der griechischen Bibel wiedergegeben mit *δικαιοῦν*, daraus dann ein Passivum *δικαιοῦσθαι* „für gerecht gehalten (erklärt) werden", „gerechtfertigt werden". Klassische neutestamentliche Stellen für diese Worte und die mit ihnen verbundenen Gedankengänge sind Röm. 3, 28: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben" (im griechischen Originaltext fehlt das Wort „allein") und Gal. B. 2, 16: „Doch weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werk nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christ, so glauben wir auch an Christum Jesum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch des Gesetzes Werk; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht". Von hier aus ist das Wort „Rechtfertigung, Gerechtfertigtsein" in die christliche Theologie und mit der Reformation in die Sprache auch der christlichen Laienfrömmigkeit hinübergegangen. Mit ihm wird die Stellung des Menschen zu Gott bezeichnet, und auf welche Art der Mensch zu Gott kommen kann; und da es zum Wesen der christlichen Frömmigkeit gehört, von der angeborenen Schuldhaftigkeit des Menschen als einem unentrinnbarem Schicksal, der *Erbsünde, auszugehen, bedeutet R. zugleich die Entsündigung. Das Parallelwort der j. Frömmigkeit für R. wäre also, insoweit damit diese Entsündigung bezeichnet wird, Versöhnung; zugleich ist Parallele der j. Frömmigkeit ihr Wort von der Heiligung des ganzen Lebens.

Die R. als Kennwort christlicher Frömmigkeit entspringt der christlichen Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit. Erkennt man diese Voraussetzung als zu recht an, dann gibt es für den Menschen keinerlei Möglichkeit, von sich aus einen Weg zu Gott zu finden, durch irgendeine Tat oder Willensregung vor Gott rein zu werden, vor ihm sich zu rechtfertigen. Dann gibt es einzig und allein die Gnade Gottes, und der Mensch kann sich nur auf die Gnade Gottes, auf seine allerbarmende Güte verlassen, und sich auf die sühnende Kraft des gottgewollten Opfertodes Christi stützen. So formuliert es in allen Wandlungen, die der Gedanke erfuhr, die christliche Theologie, indem sie dabei die R. durch den Glauben entgegensetzt einer von ihr betonten j. Lehre von der Rechtfertigung durch gute Werke — kultischer oder sittlicher Art —, wodurch sich der Mensch ein Verdienst vor Gott erwerben könne. Daran ist soviel richtig, daß dem J.-tum die fromme Tat als Erfüllung göttlichen Gebotes erscheint, daß es in ihr einen Weg zur Hinlenkung des Sinnes auf Gott, zur Heiligung des Lebens erblickt und für den in Sünde verfallenden Menschen *Reue und *Buße als freien Willensentscheid des Menschen verlangt. Aber eine formu-

lierte Lehre, gemäß der der Mensch mit seiner frommen Tat sich einen Anspruch auf Gottes Gnade erwirbt und sich ein Verdienst erringt, auf das er pochen darf, gibt es nicht. Die Versöhnung bleibt unabhängig von aller frommen Tat des Menschen das Geschenk des gnadenvollen Gottes, und keine Tat, keine Buße und Reue des Menschen gilt als fromm, wenn sie nicht getragen ist von dem festen Glauben an den gnädigen Gott.

Die Lehre von der R. hat innerhalb der Kirche mancherlei Wandlungen erfahren. Bald gilt sie als eine von allem Gericht über den Menschen unabhängige Gnadenspende Gottes, bald — entsprechend dem Zusammenhang des Wortes mit dem hebr. *hazdek* — als ein juristischer Akt, in dem Gott als Richter über den sündigen Menschen selbst die Sühne übernimmt. Beide Gedankenreihen werden zur Erklärung der R. herangezogen, indem entweder die eine die andere überwiegt, oder beider Vereinigung gesucht wird.

*Paulus war der erste, der die R. durch den Glauben als Gegensatz zum Judentum formulierte. Es scheint, daß ihm als wesentlicher Inhalt der R. die Herstellung der *Gerechtigkeit des Menschen galt, wobei diese nicht in ihrem moralischen Sinn zu verstehen war, sondern in einem religiösen, als Beschaffenheit, die den Mensch vor Gott bestehen läßt. Während im Frühkatholizismus auf die „Werke" Bedacht genommen wird und der *Vergeltungs- und *Lohngedanke in der Erklärung der R. auftaucht, tritt bei Augustin wieder die radikale Gnadenidee hervor. Ihm ist die R. Sündenvergebung und Mitteilung des göttlichen Geistes als Gnade in verschiedenen Erscheinungsformen, als zuvorkommende, als schöpferisch wirkende und als helfende. Als die Praxis der Kirche gezwungen war, immer größeren Wert auf die guten Werke zu legen, fing man an, die R. als Eingießung eines Habitus der menschlichen Seele zu erklären, dank welchem sie fähig sein sollte, Gnade aufzunehmen.

*Luther nahm die paulinisch-augustinische Linie bewußt wieder auf. Für ihn wird der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt, und die R. erwächst so zum Mittelpunkt der christlichen Frömmigkeit. Sie bedeutet ihm die ständige Neuschöpfung des Menschen; wesentliches Element ist ihm das Bewußtsein der fortwährend sich erneuernden R. des Menschen durch Gott und die Bitte um sie. Er faßt sie als die von Gott geübte Nichtanrechnung der im Menschen bleibenden Sünde und als Anrechnung der Gerechtigkeit, d. h. des Vor-Gott-Bestehens Christi zu seinen Gunsten. Im stärksten Gegensatz dazu empfand die Aufklärung rationalistisch den Sinn der R. als Streben nach moralischer Verbesserung. Die neuere protestantische Entwicklung wandte sich von dieser Auffassung als einer Verflüchtigung und einer Verwischung der zentralen Stellung der Gnade ab und erblickte in der R. weniger die Herstellung einer neuen sittlichen Qualität als die eines neuen Verhältnisses zu Gott.

Lit.: Dienemann, J.-tum und Christentum, 1919²; Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung; Lagarde, Deutsche Schriften, 1878.

Wr. **M. D.**

Rechtfertigung Gottes s. Theodizee.

Rechtsbescheide s. Schĕelot utĕschuwot.

Rechtserwerb s. Kinjan.

RECHTSFÄHIGKEIT. Die Rechtsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, Inhaber von Rechten und Träger von Verbindlichkeiten zu sein (Rechte und Pflichten zu haben), ist zu unterscheiden von der *Handlungsfähigkeit.

Die R. steht nach j. Recht allen j. Volksgenossen, Männern und Frauen, zu; den hebr. Schuldknechten, sowie den Unzurechnungsfähigen, Minderjährigen und Taubstummen (**Cheresch schote wĕkatan*) fehlt jedoch die Handlungsfähigkeit völlig oder teilweise. Insb. ist die R. der Frau im *Talmud klar anerkannt. Sie ist dem Mann auf dem Gebiete des Privatrechts völlig gleichgestellt (b. Kidd. 35a). Eine Geschlechtsvormundschaft kannte das j. Recht nie. Eine Beschränkung des Rechts der Frau findet sich im j. Recht nur noch hinsichtlich des Rechts des Vaters auf Verkauf oder Verheiratung der minderjährigen Tochter, ein Ausfluß der *elterlichen Gewalt. Ferner ergeben sich infolge der *Eheschließung Beschränkungen der Rechte der Ehefrau in güterrechtlicher Beziehung. Allen rechtsfähigen Personen steht privatrechtlich die gleiche R. zu. Aus der Norm in Lev. 24, 22: „einerlei Recht sei bei Euch" wird im Talmud (b. B. K. 83b) gefolgert: „für Euch alle gelte das gleiche Recht."

Auf Grund der nationalreligiösen Grundlage des j. Rechts ergibt sich die Beschränkung der R. auf die Angehörigen des j. Bundes (*Bĕne bĕrit* בְּנֵי בְרִית). Der außerhalb des j. Bundes Stehende ist nach j. Recht z. B. hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeiten beschränkt, indem die Grundsätze des *Kinjan bei ihm eine andere Regelung erfahren (b. B. B. 35a; A. S. 71a).

Die Persönlichkeit und damit die R. des Menschen beginnt mit der vollendeten Geburt. Jedoch genießt auch der Embryo (*ubbar* עֻבָּר) bereits eine beschränkte R. Im Gegensatz zum röm. Recht wird der Ungeborene nicht nur als ein Teil des Mutterleibes betrachtet, dem im Zeitpunkt der Geburt die bis dahin seiner harrenden Rechte mit rückwirkender Kraft zufallen, sondern er wird, wenn auch noch nicht als rechtsfähiger Mensch, so doch als ein selbständiger Körper im Mutterleib bewertet (vgl. auch die in rechtlicher Hinsicht bedeutsamen rituellen Vorschriften betr. die Behandlung des

Tierembryos, Chul. Kap. IV). Die Verletzung der schwangeren Frau, wenn sie die Tötung der Leibesfrucht zur Folge hat, verpflichtet zu *Schadenersatz (Ex. 21, 22), den der Vater des noch nicht Geborenen zu fordern berechtigt ist. Eine andere, jedoch abgelehnte, auf die Übersetzung der *Septuaginta zurückgehende Auffassung will aus Ex. 21, 23 die *Todesstrafe für die *Abtreibung einer ausgebildeten Leibesfrucht ableiten.

Dem Embryo (nasciturus) werden jedoch vor der Geburt keine Persönlichkeitsrechte zugewiesen. So darf bei einer schweren Geburt, die mit Lebensgefahr für die Mutter verbunden ist, das Leben des Kindes gefährdet werden (Ohalot 7, 6), da die Mutter sich im *Notstand befindet; so erklärt sich auch, daß die zum Tode verurteilte schwangere Frau vor der Niederkunft hingerichtet wird (Arach. 1, 4). Strittig ist, ob eine Erbschaft, die dem nasciturus zugefallen ist, bis zu dessen Geburt als eine ruhende Erbschaft (hereditas jacens) gilt oder ob zunächst die übrigen Erben Eigentümer werden und diese ihre Rechte nachträglich auf den Neugeborenen übertragen. Unbestritten ist aber, daß der nasciturus hinsichtlich der Zueignungen seines vor dem Tode testierenden (verfügenden) Vaters erwerbsfähig ist (B. B. IX, 2; b. B. B. 142a; b. Jĕw. 67a).

Die Existenz des Rechtssubjekts ist die Vorbedingung für dessen R. Mit dem natürlichen Tode hören alle Rechte des Menschen auf. Der Mensch darf so lange als lebend betrachtet werden, bis sein Tod nachgewiesen ist. Diesen Nachweis muß derjenige leisten, der von dieser Tatsache Rechte ableitet. Im Fall einer *Verschollenheit darf unter gewissen Umständen der Eintritt des Todes vermutet werden, und es dürfen aus dieser *Fiktion die entsprechenden rechtlichen Folgen abgeleitet werden; besonders erschwert ist diese Vermutung jedoch hinsichtlich der *Aguna, der vom Manne verlassenen Frau.

Lit.: Maimonides, H. mĕchira I, 17; 22, 10; H. sĕchija 1, 14f.; 8, 5; H. rozeach 1, 9; Ch. M. Kap. 188; 194; 210; 126, 22; 243, 14; 276, 5; 425, 2; Mayer II, § 121; Michaelis VI, § 281; Abr. Geiger, Urschrift und Übersetzungen der Bibel, S. 437; ders., in Nachgelass. Schriften, Bd. V, Abt. I, S. 112ff.; S. Rubin, Der nasciturus als Rechtssubjekt im talmud. und röm. Recht, in ZVR 20, S. 119ff.; Gulak I, § 6ff.

M. C.

RECHTSGESCHÄFT. Die Wirkung eines R.'s für eine bestimmte Person setzt deren *Rechtsfähigkeit voraus. Will jemand ein R. abschließen, so muß ihm die *Handlungsfähigkeit zustehen; dadurch sind Taubstumme, Unzurechnungsfähige und Minderjährige (*Cheresch schote wĕkatan) von den Rechtshandlungen im allgemeinen ausgeschlossen. — Inhaltlich sind die R.'e völlig dem einzelnen Willen freigestellt; im j. Recht herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Diese Freiheit gilt sowohl für das einseitige R., z. B. Testament, *Widerruf, Herrenloserklärung (*Hefker) wie auch für das zweiseitige R., d. h. den *Vertrag. Sie gilt aber ohne Einschränkungen nur hinsichtlich derjenigen Gesetzesbestimmungen, deren Anwendung oder Ausschließung dem Privatwillen vorbehalten bleiben (ergänzendes Recht, jus dispositivum). Diejenigen Gesetzesbestimmungen aber, welche zwingendes Recht (jus cogens) sind und zu denen alle klaren Rechtsbestimmungen der *mündlichen oder schriftlichen Lehre gehören, können auch durch private Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden. Werden nun aber durch ein R. solche Rechtsbestimmungen ausgeschlossen oder umgangen, so ist die gegen das zwingende Recht verstoßende *Bedingung ungiltig: „Wenn jemand wegbedingt, was in der Tora geschrieben ist, so ist seine Bedingung ungiltig" (b. Makk. 3b).

Im Gebiete des Vermögensrechts gilt jedoch der allgemeine Grundsatz, daß jeder das Recht hat, auf Vermögensteile zu verzichten: „Bei einer Geldsache hat die Bedingung Geltung" (b. Kĕt. 56a). Es darf jedoch nicht eine Ablehnung oder eine Abänderung vereinbart werden, sondern es muß ein ausdrücklicher Verzicht auf ein Recht ausgesprochen werden. Wird z. B. ausbedungen, daß bei einem *Kauf die Grundsätze betr. Übervorteilung keine Geltung haben sollen, so ist eine solche Bestimmung ungültig; wird aber vereinbart, daß der Käufer auf seine Einreden aus Übervorteilung verzichtet, so ist dies giltig (Maimonides, Hilchot mĕchira 13, 3; Ch. M. 227, 21ff.). Eine Vereinbarung, daß eine *Darlehensschuld im Erlaßjahr (*Schĕmitta) nicht verfallen soll, hat nur dann Geltung, wenn der *Schuldner persönlich auf seine aus diesem Gesetz sich ergebenden Ansprüche verzichtet hat, nicht aber wenn das Gesetz selbst wegbedungen wurde (Maimonides, Hilchot schĕmitta wĕjowel 9, 10; Ch. M. 67, 9). Nach der Ansicht von *Maimonides ist jedoch auch auf privatrechtlichem Gebiet eine den folgenden drei Spezialgesetzen widersprechende Vereinbarung unzulässig, da diese nicht ausschließlich vermögensrechtlichen Inhalts sind: 1) eheliche Pflichten des Ehemannes, 2) ehegüterrechtliche Ansprüche der Ehefrau im Falle der Auflösung der Ehe aus der *Kĕtubba, 3) *Erbrecht des Ehemannes (Maimonides, Hilchot ischut 12, 6ff.; E. H. 38, 5).

Wird die Aufhebung eines religiösen Gesetzes zum Inhalt eines R.'s gemacht, so ist sie nur dann gültig, wenn es dem freien Willen der Parteien überlassen bleibt, das betr. Religionsgesetz zu übertreten oder nicht (E. H. 143, 12; Maimonides, Ischut 6, 8ff.). Wird z. B. vereinbart, daß jemand eine *Schenkung erhält unter der Bedingung, daß er eine religionsgesetzliche Vorschrift übertritt, so ist diese Bedingung giltig, weil der Beschenkte selbst die freie Wahl hat und es nur von seinem Willen abhängt, ob er die Bedingung erfüllen will oder nicht. Wird sodann in einem solchen Fall die Bedingung nicht erfüllt,

so entfällt die Schenkung; wird sie erfüllt, so wird die Schenkung wirksam.

Ebenso wie der Private hat auch das *Bet din das Recht, auf dem Gebiete des Vermögensrechts Anordnungen (Tĕkanot, s. Takkana) zu treffen, die Rechtsbestimmungen verletzen oder im j. Recht keinen ausdrücklichen Anhaltspunkt finden (tĕnaj bet din). Dieses Recht wird damit theoretisch begründet, daß das Bet din ohnehin die Möglichkeit hat, Privatvermögen für herrenlos zu erklären, da der Grundsatz gilt: „Die Herrenloserklärung eines Bet din hat Geltung" (*_Hefker bet din hefker_ הֶפְקֵר בֵּית דִּין הֶפְקֵר).

Lit.: Bloch, § 26; Gulak I, §§ 2ff.; Wahrmann, Die Bedingung im bibl. und talmud. Recht, in ZVR 45; weitere Lit. s. unter Bedingung.

M. C.

Rechtsgutachten s. Schĕelot utĕschuwot.

Rechtsmittel-, berufung s. Appellation.

Rechtsprechung s. Gerichtswesen.

RECHTSWISSENSCHAFT, Juden in der. 1. Altertum und Mittelalter s. Recht, jüdisches.

2. Neuzeit. Von einer Anteilnahme der J. an der allgemeinen Rechtswissenschaft ihrer Heimatländer kann erst in der neuesten Zeit, etwa seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jhdts., die Rede sein. Während der j. Mediziner stets im Zusammenhang mit der allgemeinen medizinischen Wissenschaft gestanden hatte, gab es für den j. Juristen in der Jurisprudenz bis zur *Emanzipation keinen Platz, was natürlich nur von der Wissenschaft des römischen Rechts und den neben ihr bestehenden Wissenschaften des deutschen Rechts, Common law usw. gilt. Im geschlossenen j. Lebenskreise wurde die Wissenschaft vom j. Recht auf religiöser Grundlage sehr eifrig, aber ohne jede Berührung mit der Rechtslehre der nichtj. Umwelt gepflegt. Das bemerkenswert rasche Hineinwachsen von Männern j. Herkunft in die abendländische Rechtswissenschaft und ihre erhebliche Beteiligung an deren Weiterbildung ist sicherlich in weitem Umfang auf ererbte Begabung zurückzuführen. In den Ländern, in denen die rechtliche Gleichberechtigung in der Praxis der Anstellung als Staatsbeamte nicht restlos durchgeführt wurde, ergab sich für den J., der den Beruf zum Richter oder Rechtslehrer in sich fühlte, die Versuchung, sich seine Laufbahn durch Verleugnung der Religion zu erleichtern. Ein Überblick über die Zahl der J., die in der R. zu Ansehen gelangten, ergibt insbes. für Deutschland und Österreich eine große Verlustliste: Die dem J.-tum treugeblieben sind, stellen unter den Erfolgreichen nur eine Minderheit dar. — Die Hauptzahl der j. Juristen entfällt auf das deutsche Sprachgebiet. Die Beteiligung der J. an der R. in Frankreich, England, Italien war ihrer geringeren Zahl entsprechend zunächst schwach. Das gleiche gilt für Amerika, wo sie erst später hervortreten, und von Rußland, wo ihr Anteil in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg nicht unbeträchtlich war. In den Jahren nach den napoleonischen Befreiungskriegen unternahmen J. in Deutschland die ersten Versuche zur Erringung des akademischen Lehramts an einer juristischen Fakultät. In Preußen mußte Julius *Rubo, der bereits in Halle als Priv.-Dozent zugelassen war — der erste J. in dieser Stellung — die Lehrtätigkeit wieder aufgeben, da das *Judengesetz von 1812 in diesem Punkte zu Ungunsten der J. geändert wurde. Eduard *Gans, der sich lange bemüht hatte, ungetauft das akademische Lehramt zu erlangen, gab den Widerstand auf und erreichte mit dem Übertritt die Professur in Berlin; er ist der erste Jurist j. Herkunft, der es in der R. zu Ansehen gebracht hat. Außerhalb Preußens gelangten Marum *Mayer in Tübingen, Josef *Rubino in Marburg und Siegmund *Zimmern erst in Heidelberg als Priv.-Doz., dann in Göttingen als Prof., zu akademischer Lehrtätigkeit, alle drei verließen aber ebenfalls das J.-tum. Erst nach der Revolution von 1848 wurde der Kampf um das Amt als Hochschullehrer von nichtgetauften J. wieder aufgenommen. Jüdischer Geburt, aber schon früh Christ geworden, war Wilhelm Ed. *Wilda (eigentl. Seligmann), dessen bahnbrechendes Werk über das germanische Strafrecht ihn in die erste Reihe der deutschen Rechtshistoriker stellte. Etwas jünger war Friedrich Julius *Stahl (eigentl. Schlesinger), als 17jähriger getauft, berühmt als Rechtsphilosoph und als geistiger Vater der preußischen Konservativen. Aus späterer Zeit ist Levin *Goldschmidt zu nennen, der in Heidelberg Dozentur und Professur erreichte und der erste J. war, der als Reichsoberhandelsgerichtsrat eine höchstrichterliche Stellung bekleidete (Eduard v. *Simson, der 1. Präsident des Deutschen Reichsgerichts 1879—91, war bereits seit 1823 getauft). — J. haben sich auf den verschiedensten Gebieten der R. bei oft ganz entgegengesetzten Standpunkten betätigt: es hat konservative und liberale, autoritäre und demokratische, formaljuristische und freirechtliche, monarchistische und republikanische, romanistische und germanistische Juristen unter den J. gegeben. Von den Vertretern der gemeinrechtlichen romanistischen Wissenschaft ist in erster Linie Heinrich *Dernburg zu nennen, ferner Otto *Lenel, der für die Erforschung des römischen Rechts bahnbrechend gewirkt hat, weiter Julius Baron, der Prager Rechtslehrer Horaz *Krasnopolski, Philipp *Lotmar, der vom römischen Recht ausgegangen ist und später das Arbeitsrecht grundlegend bearbeitet hat, Ernst *Landsberg, dessen Hauptbedeutung auf dem Gebiete der Geschichte der R. liegt. Auch Justizminister Joseph *Unger, der Meister des österr. Rechts, der andere österr. Justizminister j. Abstammung

Julius Anton *Glaser, Julius *Ofner, der Wiener Zivilrechtslehrer Josef Schey von Koromla, Bruno Kafka, Hugo Neumann, Fritz J. *Litten u. a. sind hier zu erwähnen. Der Anteil der J. an der Bearbeitung des deutschen Rechts und seiner Geschichte reicht von Wilhelm Ed. Wilda bis zu den folgenden Namen: J. F. *Behrend, Ferdinand *Frensdorff, Paul *Laband in seiner Frühzeit, Karl Lehmann, Viktor *Ehrenberg, Edgar *Löning, Otto *Opet, Eduard *Rosenthal, Heinrich *Rosin, Guido *Kisch, Eugen *Rosenstock usw. Auch Felix *Liebermann muß hier genannt werden, da er durch seine Herausgabe und Erläuterung der Gesetze der Angelsachsen eines der Grundwerke der Rechtsgeschichte geschaffen hat. Auf dem Gebiete des Staatsrechts sind neben Laband, der auch hier führend gewesen ist, in erster Linie Georg *Jellinek und sein Sohn Walter, dann Hans *Kelsen zu nennen, ferner Siegfried Brie, Heinrich *Rosin, Adolf Arndt, Erich Kaufmann, Karl *Neumeyer, Josef *Redlich, Ludwig *Spiegel, Fritz *Stier-Somlo, Heinrich Rauchberg und bes. Hugo *Preuß. Als Völkerrechtslehrer wirken Max Fleischmann und Karl Strupp. Auf dem Gebiete des Zivilprozeß-Rechts ragte Friedrich *Stein hervor. Auf dem Gebiete des Handelsrechts wirkten neben Levin Goldschmidt Hermann *Staub, Max *Hachenburg, Karl Samuel *Grünhut, Viktor Ehrenberg, Karl Lehmann, Hermann *Makower, Artur *Nußbaum u. a. Als Strafrechtler sind zu nennen: der preußische Justizminister Heinrich *Friedberg, Moritz *Liepmann und Berthold *Freudenthal. Die Geschichte des mittelalterlichen röm. Rechts haben Max *Conrat (Cohn) und H. U. *Kantorowicz gepflegt. Kantorowicz ist auch, ebenso wie Ehrlich und Th. *Sternberg, einer der Begründer der Freirechtsbewegung. Sogar auf dem Gebiete des Kirchenrechts haben Juristen j. Abstammung Bedeutendes geleistet: so Emil *Friedberg und Heinrich Singer.

In anderen Ländern ist die Beteiligung der J. an der R. in absoluten Zahlen nicht so stark wie im deutschen Sprachgebiet. In Frankreich sind z. B. der Präsident des Pariser Kassationshofs Gustave Emanuel Bédarrides (1817—1899) und der Justizminister Adolphe *Crémieux hervorzuheben, in Holland T. M. K. *Asser, D. J. *Jitta und Jacques *Oppenheim, in Italien der Präsident des Kassationshofes und Justizminister Ludovico *Mortara, der Rechtsphilosoph G. del *Vecchio, und der Zivilrechtslehrer Vittorio *Polacco. Für England ist in erster Linie Sir George *Jessel zu nennen, der erste J., der in England Richter wurde, der als solcher den hohen Posten des „master of the rolls" bekleidete und der zu den hervorragendsten Richtern Englands gerechnet wird. Bekannt ist auch die richterliche Laufbahn von Rufus Isaacs (Marquis of *Reading). Als Hochschullehrer ist der Staatsrechtler L. F. L. *Oppenheim zu nennen. In England und Amerika gelangte Juda Philipp *Benjamin, der ein klassisches Buch über das Recht des Kaufs geschrieben hat, zu größtem Ansehen. Unter den j. Rechtslehrern im heutigen Amerika sind Ernst Freund in Chicago und Felix *Frankfurter an der Harvard-Universität zu nennen, als Mitglied des Obersten Gerichtshofs der frühere New Yorker Anwalt Louis D. *Brandeis. — Daß die J. in vielen Ländern eine große Zahl der bekanntesten Rechtsanwälte, sowohl in Zivil- wie in Strafsachen stellen, ist allgemein bekannt. Sie hier aufzuzählen, ist unmöglich. Es seien nur aus neuerer Zeit Max Alsberg und Julius *Magnus in Berlin, Henry Torrès in Paris, Adolf Bachrach und Edmund Benedikt in Wien, Louis *Marshall und Samuel *Untermeyer in New York genannt.

H. Ka.

RECKENDORF, HERMANN (Zĕwi Chajim), Semitist und historischer Schriftsteller, geb. 1825 zu Trebitsch (Mähren), gest. 1875, studierte semitische Sprachen sowie Geschichte und wurde Lektor an der Univ. Heidelberg. Unter dem Einfluß von Eugène Sues „Les Mystères de Paris" schrieb er 1856/57 „Die Geheimnisse der J." in einer Reihe von Skizzen, die vor allem die Fortdauer des Hauses *David bis in die Zeit *Abravanels nachweisen sollen; das Werk wurde 1865 von Abraham Kaplan als „Mistĕre hajĕhudim", 1893 nochmals als „Sichronot lĕbet David" hrsg. 1857 veröffentlichte R. eine hebr. Übersetzung des *Koran „Al kuran ohamikra" mit einer Einleitung über die vormohammedanischen *Araber, *Mohammeds Leben und bes. seine Beziehungen zum Heidentum, J.-tum und Christentum. 1886 erschien sein Werk „Leben Moses".

Lit.: Zeitlin, S. 295; Fürst; JE X, 343.

E. W. St.

Rĕdak s. Kimchi, David.

REDLICH, 1. **Heinrich,** Kupferstecher, geb. 1840 in Lasko (Russ. Polen), gest. 1889 in Berlin, gewann den Fürsten Galizin als Gönner, der ihn 1854 an die Akademie in Warschau brachte, wo R. bereits nach zwei Jahren einen Preis erhielt. 1861 ging er nach München und Dresden, war 1866—80 in Wien, dann in Paris und kehrte einige Jahre später als Mitglied der Petersburger Akademie nach Warschau zurück. 1889 erhielt er auf der Weltausstellung in Paris die Große goldene Medaille. Er wurde bald darauf geisteskrank. Seine Blätter nach Raffael und Matejko sowie andere wurden sehr populär, am bekanntesten wohl seine Radierung „J. in der Bibliothek".

T. K. Sch.

2. **Josef,** Historiker, geb. 1869 in Göding (Mähren), wurde 1906 Honorarprof. an der Univ. Wien. R. war mährischer Landtagsabgeordneter und österreichischer Reichstagsabgeordneter; 1918 wurde er Finanzminister im letzten österr. Kabinett. Er ist ein hervorragender Kenner der Entwicklung des Parlamentarismus und Verwaltungswesens Englands und Österreichs sowie der Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte Österreichs vor dem Zusammenbruch. — Er schrieb: „Zur Theorie und Kritik der englischen Lokalverwaltung" (1903), „Recht und Technik des englischen Parlamentarismus" (1905), „The Procedure of the House of Commons" (London 1907), „Das Wesen der österr. Kommunalverfassung" (1910), „The Common Law and the Case Method in American University Law schools" (New York 1914), „Das österreichische Staats- und Reichsproblem" (1920), „Die österreichische Regierung im Weltkrieg (Wien 1925), „Kaiser Franz Joseph v. Österreich" (Wien 1925). — 1903 ist R. aus dem J.-tum ausgetreten.

H. **W. St.**

RĚE (רְאֵה „Siehe" [ich lege dir heute Segen und Fluch vor]), Name der *Sidra des 4. oder 5. Sabbats im Monat Aw, enthaltend Deut. 11, 26—16, 17. Inhalt: Der Segen für Erfüllung der Gebote soll auf dem Berge *Gĕrisim, der Fluch für Nichtbefolgung auf dem *Ebal ausgesprochen werden (vgl. Deut. 27, 12—13). Zerstörung der heidnischen Opferstätten. Opfer für den Ewigen ist im Lande *Kana'an nur an dem einen von Gott erwählten Orte gestattet. Verbot des Blutgenusses. Verzehrung des 2. Zehnten (*Ma'asser scheni), ebenfalls nur an diesem Orte, desgleichen der *Erstgeburt von Rind und Schaf, u. zw. durch den *Priester. Im Lande Kana'an sind im Gegensatz zur Zeit der *Wüstenwanderung (Lev. 17, 3—4) profane Schlachtungen gestattet. Warnung vor *Götzendienst und heidnischen Bräuchen (Lev. 19—20). Verbot des Genusses der unreinen Tiere (Lev. 11; s. Speisegesetze). Bei weiter Entfernung vom Heiligtum kann der Zehnte in Geld umgesetzt werden. Am Ende jedes siebenten Jahres (s. Schĕmitta), ist dem Volksgenossen die Schuld zu erlassen, nicht aber dem Fremden, trotzdem soll das begehrte Darlehen nicht verweigert werden (s. Prosbul). Hebr. *Sklaven und Sklavinnen sollen nur sechs Jahre dienen (Ex. 21, 1—11). Wenn die Erstgeburt von Rind und Kleinvieh, die dem Priester gehört, einen Leibesfehler hat, darf sie in der Heimat verzehrt werden. Die drei Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim).

Zugehörige ***Haftara:*** Jes. 54, 11—55, 5 (eine der 7 Trostreden an den *Sabbaten von *Tisch'a bĕaw bis *Rosch haschana. „Jede Waffe, gegen dich geschmiedet, richtet nichts aus").

E. **D. S.**

RÉE, 1. **Anton,** s. Parlamentarier, jüdische, Bd. IV, Sp. 796.

2. **Hartvig Philip,** Großindustrieller und Philanthrop, geb. 1778 in Fredericia (Dänemark), gest. 1859 in Kopenhagen. R., dessen Wohnsitz Aarhus war, betrieb eine Reederei, Import und Export sowie Schokolade-, Zichorie-, Tuchfabriken u. a. m. Seine umfangreiche Betätigung sowie großzügige Wohltätigkeit haben ihm in Aarhus den Namen „König Rée" verschafft. — Er war der Leiter der kleinen j. Gemeinde Aarhus, baute eine *Synagoge in seinem Hause und reformierte die *Liturgie radikal, indem er *Chorgesang, deutsche Psalmen und religiöse Predigten in dänischer Sprache einführte. R.'s in der Zeitschrift „Orient" veröffentlichten bibelwissenschaftlichen Beiträge sowie seine Publikationen in den Tagesblättern zeugen von seinem vielseitigen Wissen.

Lit.: Josef Fischer, H. Ph. R. og hans Slægt, Kopenhagen 1912. **J. F.**

3. **Paul,** Philosoph, geb. 1849 in Bartelshagen (Pommern), gest. 1901 in Celerina (Engadin), gehörte zum Freundeskreis Friedrich *Nietzsches, den er entscheidend beeinflußte, insbes. was dessen „Genealogie der Moral" anlangt. R. schrieb „Psychologische Beobachtungen . . ." (1875), „Der Ursprung der moralischen Empfindungen" (1877), „Die Illusion der Willensfreiheit" (1885), „Die Entstehung des Gewissens" (1885). Nach seinem Tode erschien sein Hauptwerk „Philosophie" (1903).

Lit..: Theodor Lessing, Jüdischer Selbsthaß, 1930. **Red.**

Rĕem, 1. s. Einhorn; 2. Abbreviatur des Elia ben Abraham *Misrachi.

RĔFA'IM (רְפָאִים), bibl. Bezeichnung für einen der Sage nach riesenhaften Stamm der vorkana'anitischen Bevölkerung Palästinas (Deut. 3, 11 u. ö.). — Mit demselben Namen werden in der Bibel auch die Toten in der Unterwelt (*Schĕol) bezeichnet (Jes. 14, 9 u. ö.). — Eine südlich von Jerusalem gelegene, wohl mit der heutigen el-Bukeia identische, fruchtbare Ebene trägt gleichfalls den Namen R. (Emek R., Jos. 17, 5 u. ö.); dort soll *Davids Kampf gegen die *Philister (II. Sam. 5, 22) stattgefunden haben.

Lit.: Gesenius HWB s. v.; Guthe BW s. v.; Karge, Rephaim, die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens, 1917. **M. S.**

RĔFIDIM (רְפִידִים), Station auf der *Wüstenwanderung der *Kinder Israel, nach Ex. 17. 1 unweit des *Sinai gelegen. Über die nähere, aber schwerlich mit Sicherheit zu bestimmende Lage s. die Kommentare z. d. a. St. **M. Wr.**

REFORM nennt man die religiöse, von Deutschland ausgehende Bewegung im J.-tum, die mit

Beginn der eigentlichen j. Neuzeit, d. h. der Periode nach Moses *Mendelssohn, auf eine Umformung der j. Religion, namentlich der äußeren Gestaltung, und innerhalb dieser bes. der gottesdienstlichen Einrichtungen und liturgischen Ordnungen, gerichtet ist. Der Eintritt des J.-tums in die moderne Kulturgemeinschaft erschütterte in vielen Gemütern die Grundlage des alten *Offenbarungsglaubens und damit die Überzeugung, daß an den traditionellen Ordnungen, die in die ganze Breite und Tiefe des j. Lebens ausstrahlten, unbedingt festgehalten werden müsse. Diese Erweichung gestattete auch opportunistischen Einflüssen Eingang, indem gerade die fortschreitende *Emanzipation die alte Abscheidung von der Außenwelt immer schwieriger erträglich machte. Stark wirkten auch wirtschaftliche Gründe mit, welche eine gewissenhafte Beobachtung der religiösen *Zeremonien mehr und mehr erschwerten. Freilich sind auch innere positiv religiöse Faktoren unverkennbar. Das J.-tum hatte gerade in den letzten Jhdten. vor Mendelssohn, in der Zeit gänzlicher Abschließung von der eben jetzt kulturell mächtig aufstrebenden Umgebung, unbeschadet einer gewissen Blüte des Talmudstudiums, in wissenschaftlicher und allgemein kultureller Beziehung den größten Tiefstand erreicht und war unter dem Einfluß der *Kabbala mit phantastischen Vorstellungen und abergläubischen Bräuchen reichlich gesättigt. Das ästhetische Empfinden war stark verkümmert, und so bot das J.-tum auch äußerlich, nicht zuletzt im *Gottesdienst, einen wenig anziehenden Anblick dar. Diese Zustände kontrastierten sehr mit der modernen Bildung, deren wissenschaftliche und ästhetische Forderungen sich unabweislich geltend machten. Andererseits schienen auch die Emanzipationsbestrebungen, wenn sie erfolgreich sein sollten, eine Loslösung von vielen absonderlich und absondernd wirkenden Formen und eine Modernisierung und Hebung des j. Kulturniveaus zu heischen. Nach dem allgemein herrschenden Zeitbewußtsein, wie es sich im Anschluß an die *Aufklärung und die französische Revolution herausgestaltet hatte, glaubten die gebildeten J. eine Einbürgerung nur dann erwarten zu dürfen, wenn das J.-tum seine nationalen *Messiashoffnungen preisgab. Während so ein sehr großer Teil der gebildeten und halbgebildeten J. überhaupt allen j. Boden unter den Füßen verlor, waren andere von der sittlich-religiösen Macht des J.-tums auch in dessen geistiger und äußerer Verkümmerung zu tief durchdrungen und fühlten sich andererseits durch zu starke, innige Bande mit der j. Gemeinschaft verknüpft, als daß sie nicht sehnlichst hätten darnach trachten sollen, das Edelmetall des J.-tums von seinen Schlacken zu reinigen und ihm eine Form zu geben, die alle berechtigten Ansprüche des veränderten Kulturbewußtseins befriedigen konnte. So entstand die religiöse R.-bewegung, die anfangs von Laien ausging und als solche vor allem eine Veredlung der äußeren Formen des J.-tums anstrebte, später aber auch von z. T. bedeutenden, wissenschaftlich gebildeten Rabbinern aus dem Geiste des J.-tums begründet wurde. Theoretisch wurde die R. im Sinne der Aufklärung und ohne historisches Verständnis zuerst von David *Friedländer (1750—1834) vertreten, praktisch wohlmeinend, aber oberflächlich und etwas gewaltsam, von Israel *Jacobson (1768—1828). Dieser führte in der von ihm gegründeten *Jacobsonschule in Seesen einen reformierten Gottesdienst mit *Predigt, deutschen Gebeten und Gesängen neben gekürzten hebräischen Gebeten, und *Konfirmation auch der Mädchen ein, 1810 in Kassel einen gleichen Gottesdienst mit *Orgel. Seine Bestrebungen waren dabei einerseits auf Würde und Ordnung beim Gottesdienst, andererseits, aus dem Gesichtspunkt der Verschmelzung des J.-tums mit der Umgebung, auf eine Annäherung an die christlichen Formen des Gottesdienstes gerichtet. 1815 gründete er in Berlin eine Privatsynagoge auf ähnlicher Grundlage mit Chor, die 1817 zur Gemeindesynagoge erhoben, aber auf Betreiben der *Orthodoxen 1823 wegen unzulässiger Neuerungen durch kgl. Dekret wieder geschlossen wurde. Eduard *Kley, einer der Prediger an der reformierten Privatsynagoge in Berlin, übersiedelte 1817 nach Hamburg und agitierte dort mit Erfolg für die Schaffung eines reformierten Gottesdienstes, der in dem 1818 geweihten „Hamburger Tempel“ unter Zugrundelegung eines neuen Gebetbuches eingerichtet wurde. Dies führte infolge des heftigen Widerspruchs seitens der Orthodoxen zum sog. ersten „Hamburger Tempelstreit“, der in einem großen Teil der J.-heit eine starke Erregung der Gemüter hervorrief. Die Reformer stützten sich auf die von dem Jacobsonschen Tempel in Berlin gesammelten Gutachten Noga zedek. Auch Lazar Riesser (Vater des Gabriel R.), sprach sich gegen die Verketzerung der Tempelreform aus. Die Orthodoxen dagegen erlangten Gegengutachten von 40 Rabbinern, so von Akiba *Eger (Posen), Moses *Sofer (Preßburg) und Mordĕchaj *Benet (Nikolsburg) („Ele diwre habĕrit“), ohne die Schließung des Tempels zu erreichen. Dagegen machten die Reformer Schule, und 1820 wurde von ihnen ein ähnlicher Filialgottesdienst in Leipzig für die Zeit der Messe eingerichtet. Von den gleichen Empfindungen und Anschauungen wie Friedländer und Jacobson ausgehend, hatten die „Templer“ alle Stellen, die von einem persönlichen Messias und der nationalen Wiederherstellung Israels handelten, im Gebet gestrichen und damit freilich an einem entscheidenden Punkte den historischen Boden des J.-tums verlassen. Andererseits aber bleibt ihnen das Verdienst, durch Einführung geregelten Gesangs, des Chors, der

Predigt und durch Würde und Ordnung beim Gottesdienst zur Hebung des letzteren wesentlich beigetragen zu haben. Im dritten, vierten und fünften Jahrzehnt des 19. Jhdts. wurden diese R.-en von den Regierungen oft begünstigt, in größeren Gemeinden Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Frankreichs und Dänemarks vielfach eingeführt, wobei die Wiener Gemeinde unter ihrem, für gemäßigte R. eintretenden Rabbiner und großen Prediger I. N. *Mannheimer und dem um die synagogale Musik hochverdienten Kantor *Sulzer weithin tonangebend wirkte. 1835 begann Abraham *Geiger in der von ihm herausgegebenen „Wissenschaftlichen Zeitschrift für j. Theologie" im Sinne einer entschiedeneren R. zu wirken. Eine von ihm 1837 nach Wiesbaden, wo er als Rabbiner amtierte, berufene *Rabbinerversammlung verlief ergebnislos. 1838 gegen den scharfen Widerspruch der orthodoxen Partei als Rabbiner nach *Breslau berufen, stand er von vornherein mit dem ersten Rabbiner, dem orthodoxen *Tiktin, in einem unüberbrückbaren Gegensatz, der jedoch mit dem Siege Geigers endete. Dieser Erfolg der „Neuen" bedeutete zugleich den Sieg des modernen akademisch gebildeten Rabbiners über den Nur-Talmudisten, die Durchsetzung der Einsicht, daß das J.-tum mit den neuzeitlichen Kulturmächten auf dem Boden des zeitgenössischen Geistes sich auseinandersetzen müsse, da die alte Isolierung unwiederbringlich dahin war.

1841 begann der Hamburger Tempelstreit, anläßlich der Neuausgabe des reformierten Gebetbuches, von neuem. Dies Gebetbuch war, im Gegensatz zu dem von 1818, im Sinne einer gemäßigten Reform abgefaßt. Nicht alle messianischen Gebete waren entfernt worden, es erhob jedoch den Anspruch, für die Gesamtjudenheit zu gelten. Isaak *Bernays, der Chacham (Oberrabbiner) der Hamburger Gemeinde, verbot den Gebrauch des Gebetbuchs und entfesselte damit den Kampf von neuem. Gabriel *Riesser protestierte gegen die Verketzerung der „Templer", gegen die an den Hamburger Senat erfolglos appelliert wurde. Zwölf bedeutende, z. T., wie Mannheimer, mehr konservativ gerichtete Rabb. traten für das Gebetbuch ein. 1842 entstand auch in London auf Anregung mehrerer Mitglieder der *sefardisch-portugiesischen Gemeinde ein R.-gottesdienst, gegen den entschiedenen Widerspruch der portugiesischen und deutschen Gemeinde in London, aber mit Billigung der Gemeinden in Liverpool, Manchester und Plymouth. In demselben Jahre wurde der Verein der R.-freunde in Frankfurt a. M. gegründet, der sich vom Talmud und der national-messianischen Hoffnung grundsätzlich lossagte und die Unerläßlichkeit der Beschneidung für die Aufnahme ins J.-tum bestritt, aber für seine radikalen Anschauungen und Bestrebungen die Billigung der R.-rabbiner nicht erlangen konnte. Auch die 1845 in Berlin begründete „Genossenschaft für Reform im J.-tum" ging Wege, auf denen ihr außer S. *Holdheim die R.-rabbiner nicht folgen wollten. Das Hebr. wurde von ihr als Gebetssprache abgeschafft, auch die *Kopfbedeckung, der *Tallit und die Sonderung der Geschlechter im Gotteshaus schwanden, ein *Sonntagsgottesdienst wurde eingeführt, während der Gottesdienst am Sabbat nach wenigen Jahren einging. Der Verein der Frankfurter R.-freunde hatte Theologen von Fach ausgeschlossen. Aber in den Jahren 1844—46 trat auf Anregung von Geiger und L. *Philippson eine größere Zahl von R.-rabbinern zu Konferenzen zus., in denen zu den einzelnen R.-fragen, wie *Mischehe, Ehegesetz, Gottesdienst, *Sabbatfrage, zweiter *Feiertag, Orgel, *Trauergebräuche, Ritualbad (*Mikwe), Beschneidung, Stellung genommen wurde. Zur national-messianischen Zukunftshoffnung und ihrem Ausdruck im Gebet jedoch verhielt sich auch die Rabbinerversammlung, vom Geist der Zeit beherrscht, ablehnend. Als sie in ihrer Majorität auch für eine sehr starke Zurückdrängung des Hebr. als Gebetsprache eintrat, schied Zacharias *Frankel, der auch an der nationalen Zukunftshoffnung festgehalten wissen wollte, aus der Versammlung aus und begründete die *konservative Richtung, die das positiv-historische J.-tum vertreten will. Frankels Austritt, der autoritative Widerspruch einer großen Anzahl orthodoxer Rabb. gegen die Beschlüsse der R.-rabbiner und andererseits der Radikalismus der reformistisch gesinnten Laien, denen die R.-rabbiner nicht weit genug gingen, endlich und vor allem die politisch stürmisch werdenden Zeiten, die das Interesse an den religiösen Vorgängen in den Hintergrund drängten, verhinderten eine tiefergehende und dauernde Wirkung der reformistischen Rabbinerversammlungen und deren Fortsetzung. In den folgenden Jahrzehnten ist die radikale Reformbewegung in Deutschland zum Stillstand gekommen und wesentlich auf die Berliner R.-gemeinde beschränkt geblieben, die über einen im Vergleich zum Wachstum der Berliner J.-heit sehr begrenzten Mitgliederbestand nicht hinauskam, wenn auch in dieser oder jener Gemeinde noch Maßnahmen im Sinne der R. durchgeführt wurden. Die Rabbinerversammlung in Kassel 1868 blieb ohne Eindruck und Folgen, und auch die *Synoden in Leipzig 1869 und Augsburg 1871 änderten an diesem Bilde nichts. In den Gemeinden herrschte vorwiegend die konservative Richtung; seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre begann die Neuorthodoxie sich zu kräftigen und bes. unter dem Einfluß von S. R. *Hirsch und Esriel *Hildesheimer sich zu organisieren. Erst im ersten Jahrzehnt des 20. Jhdts. erwachte die reformistische Bewegung als *liberal-religiöse von neuem und sucht sich seit 1926 international zusammenzuschließen (vgl. Weltkonferenzen, liberale). In

*Ungarn war der Kampf zwischen Orthodoxen und R.-ern, hier Neologen (Neuerer) genannt, bereits in den 40er Jahren des 19. Jhdts. ausgebrochen, und der Gegensatz verschärfte sich dadurch noch sehr wesentlich, daß die Orthodoxen bildungsfeindlich und die Neologen entschiedene Vertreter der Magyarisierung der J. waren. Da der Gegensatz sich als unüberbrückbar erwies, entstanden 1871 zwei getrennte, von der Regierung legalisierte Organisationen der j. Gemeinden, von denen sich jede ein eigenes Vollzugsorgan schuf, die Neologen in der „Landeskanzlei", die Orthodoxen in der „Vollzugskommission". Stärker als in Deutschland hat sich die R.-bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt. Ihre ersten Anzeichen zeigten sich 1824 in Charleston in Süd-Carolina, 1842 wurde in Baltimore, 1845 in New-York eine R.-gemeinde gegründet, und seitdem entstand eine große Anzahl von solchen in anderen Städten. Führer der R.-bewegung waren vor allem David *Einhorn und Samuel *Hirsch, die schon in der R.-bewegung in Ungarn und Deutschland eine Rolle gespielt hatten, ihr Hauptorganisator aber war Isaac M. *Wise, der den Verband der amerikanischen R.-gemeinden 1873 ins Leben rief. Dieser begründete 1875 das in reformistischem Sinne geleitete Rabbinerseminar in Cincinnati (*Hebrew Union College), wo Wise Rabbiner war und der Verband seinen Sitz hatte. Die amerikanischen R.-gemeinden haben zum Teil einen Sonntagsgottesdienst, alle haben Orgel, gemischten Chor, Familiensitze in der Synagoge, Konfirmation von Knaben und Mädchen und Beten ohne Kopfbedeckung. Den Glauben an die *Auferstehung der Toten und den persönlichen Messias haben sie aufgegeben. Vom messianischen Glauben wird nur die universalistisch-messianische Seite betont. Die nationale Auffassung des J.-tums ist fallen gelassen, sie ist aber schon im Beginn der kongreß-*zionistischen Bewegung von *Felsenthal und Gustav *Gottheil, zwei angesehenen R.-rabbinern, wieder aufgenommen worden, und seit dem Weltkriege ist auch in den reformistischen Kreisen die Zahl derer, die wieder an das alte historische Ideal des J.-tums anknüpfen, beträchtlich gestiegen.

In Osteuropa hat der Reformgottesdienst nur vereinzelt Anklang gefunden. 1840 wurde in Odessa die erste Chorsynagoge errichtet, später entstanden solche auch in anderen Städten. Die R. wurde bes. stark in der Warschauer Rabbinerschule propagiert und war auch in der Haskalaliteratur ein sehr beliebtes Thema, so bei I. B. *Levinsohn, *Lilienblum, J. L. *Gordon u. a. R. A. *Braudes hat in seinem Roman *Hadat wĕhachajim" eine religiöse R. gefordert, und auch *Dubnow hat sich in dem Aufsatz „Welche Selbstemanzipation tut den J. not?" (Wos'chod 1883, Nr. 5—8) energisch dafür eingesetzt.

Lit.: J. M. Jost, Culturgesch. z. neuern Gesch. der Israeliten von 1815—1845, Berlin 1847; A. Geiger, Jüd. Geschichte von 1830 bis zur Gegenwart (1849), in Nachgelassene Schriften II, 246—73; I. H. Ritter, Gesch. d. j. Reformation, Berlin 1858—65; S. Stern, Gesch. d. J.-tums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit, Breslau 1870; S. Bernfeld, J. u. J.-tum im 19. Jhdt., Berlin 1898, hebr.: Tolĕdot hareformazjon hadatit, Krakau 1900; David Philipson, The Reform Movement in Judaism, New York 1907; C. Seligmann, Gesch. d. j. R.-bewegung, Frkft. a. M. 1922; JE s. v. Reform Judaism; M. Joseph, Das J.-tum am Scheidewege, Berlin 1908, S. 1—88; Elbogen; Dubnow IX.

Wr. **M. J.**

Reform Advocate, The, s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

Reformation s. die Art. Calvin, Erasmus, Luther, Reuchlin, Protestantismus.

Reformgemeinde, -genossenschaft s. unter Reform.

Reformpartei, Deutschsoziale, s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 342.

RĔFUA SCHĔLEMA (רְפוּאָה שְׁלֵמָה „vollkommene Genesung!"), Wunschformel, die einem Kranken zugerufen wird. Sie stammt aus der 8. *Bĕracha der *Schĕmone essre, die in ihrem Kern ihrerseits auf Jer. 17, 14 zurückgeht.

E. **A. P.**

REGALIEN, Bez. für die dem Kaiser oder Könige als Inhaber der höchsten Staatsgewalt in dieser Eigenschaft vorbehaltenen Hoheitsrechte. Zu diesen gehörte seit der Zeit Kaiser Friedrichs I. (1152—1190), abgeleitet aus dem Fremdenrecht, das Verfügungs- und Schutzrecht über die J. („Judenregal"), das seinen spezifischen Ausdruck in der *„Kammerknechtschaft" fand und dem Kaiser einerseits die besondere Verpflichtung zum Schutz der J. des Reiches auferlegte, andererseits das Recht verlieh, von ihnen spezielle Abgaben hierfür (*Judensteuern) zu erheben. Das Judenregal wurde von den Kaisern im Laufe des MA's als Folge der sinkenden Macht der kaiserlichen Zentralgewalt und ihrer dauernden Finanznot wiederholt an die Territorialherren verpfändet oder verliehen. Die weiteste Ausdehnung hatte die Verleihung des Judenregals an die Kurfürsten in der „Goldenen Bulle" (1356). Der von den Territorialherren bis zur *Emanzipationszeit in Anspruch genommene *Judenschutz beruhte auf dieser Verleihung des Judenregals.

Lit.: Stobbe, S. 11 ff; Scherer, S. 76 ff; Caro, S. 400 ff.

G. Hz.

Rĕgalim s. Schalosch rĕgalim.

Regeln talmudischer Auslegung s. Hermeneutik, talmudische.

Regen, Gebet um, s. Tĕfillat geschem.

REGENBOGEN, das Zeichen des *Bundes, den Gott mit *Noa, dem Stammvater der neuen Menschheit, nach der *Sintflut geschlossen, zur Gewähr dafür, daß niemals mehr über die ganze Menschheit ein solches Verderben kommen sollte. Es ist möglich, daß in jener Verwendung des R.'s eine uralte, dem bibl. Erzähler (Gen. 9, 12ff.) freilich kaum mehr klar bewußte *mythologische Erinnerung an einen Kriegsgott sich verbirgt, der mit seinem gewaltigen Himmelsbogen Pfeile abschießt. Übr. ist auch in der babyl. Religion der R. ein günstiges Omen. Solche Vorstellungen finden sich bei den *Arabern und den Indern.

Lit.: R. Smith, Rel. d. Semiten; Jirku zu Gen. 9, 12.

M. Wr.

Regenbogenbibel s. unter Haupt, Paul.

REGENSBURG, Stadt in Bayern mit 77000 Einwohnern, darunter ca. 500 Juden (1925). Die älteste sichere Nachricht über eine Niederlassung von J. in R., dessen Gemeinde im MA sehr berühmt war, stammt aus dem 10. Jhdt., während das J.-viertel, das älteste in Deutschland, erst im 11. Jhdt. erwähnt wird. Im ersten *Kreuzzug 1096 von schwerer Verfolgung heimgesucht, erholte sich die Gemeinde bald und entwickelte sich zu einem angesehenen Gemeinwesen mit eigener, durch kaiserliche *Privilegien geschützter Verfassung und eigenem *Siegel. An ihrer Spitze stand der Rabbiner, welcher den Titel *Hochmeister führte. Die J. hatten sowohl dem *Kaiser wie der Stadt Schutzgeld zu bezahlen und nahmen an allen bürgerlichen Pflichten teil. Bes. berühmt war der Prunkbau der Synagoge, von dem noch Abbildungen von der Hand des R.-er Künstlers Altdorfer erhalten sind. Der Friedhof

Nach Isaak Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg.

Regensburger Privat-Judensiegel aus dem Jahre 1297. (Original im Staatsarchiv zu Wien)

wurde 1210 angelegt, nachdem bis dahin die Toten auswärts bestattet worden waren. Sehr bedeutend waren die Handelsbeziehungen der J. in R., da sich damals der Handel nach dem Orient auf der Donau abwickelte. Unter den Hochmeistern waren mehrere von Weltruf. So Rabbi *Juda ben Samuel, gen. hechassid (der Fromme), der Vf. des „Sefer chassidim", der auch die Reiseberichte des berühmten Weltreisenden *Pĕtachja aus R. sammelte; ferner Rabbi *Israel Bruna u. a. 1348/49, während der großen J.-metzeleien in Deutschland, auch in Bayern, schützten Rat und Bürgerschaft die J., nachdem die Herzöge von Bayern ihnen gestattet hatten, „mit den J. zu handeln mit und ohne Recht". Im 15. Jhdt. erreichte die Blüte der Gemeinde ihren Höhepunkt. Der wirtschaftliche Niedergang der Stadt, die mit der Entdeckung neuer Seewege aufhörte, führende Handelsstadt zu sein, erzeugte bald darauf eine gereizte Stimmung gegen die J., die schließlich dazu führte, daß 1519, im Febr., alle J. aus der Stadt ausgewiesen wurden. Ihre Synagoge hatten sie selbst kurz vorher niederreißen müssen; der Friedhof wurde bald darauf demoliert, an 5000 Grabsteine fanden als Grund- und Bausteine in der Stadt Verwendung. Die jetzt im Ulrichsmuseum gesammelten Grabsteine und der sog. „J.-stein" in der Stadt, ein das Datum 8. Kislew 5135 tragender Grabstein, sind die letzten Zeugen der einst berühmten Gemeinde des MA's. Die Zahl der J. in R. soll damals 500 betragen

Phot. Th. Harburger.

Zwei der ältesten jüd. Grabsteine zu Regensburg. (*Links:* Vrona, Tochter des R. Moses Parnass, gest. 7. 4. 1220. *Rechts:* Orgia, Tochter des R. Juda, gest. 9. 7. 1249)

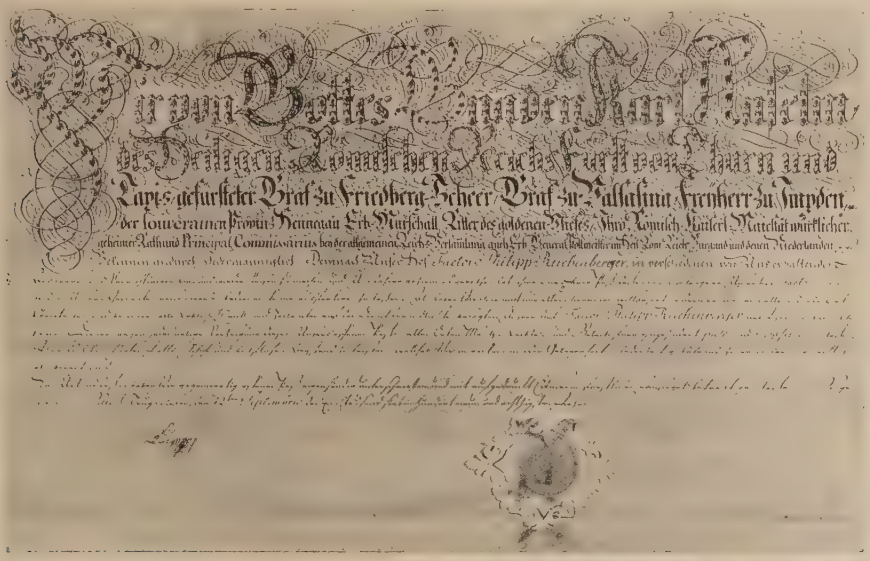

Nach Isaak Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg.

Freipaß des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis
für den Hoffaktor Philipp Reichenberger, Vorsteher der Regensburger Israel. Gemeinde (1789).

haben. Auf dem Platze der ehemaligen Synagoge steht heute die Neupfarrkirche. — S. auch die Abbildung in Bd. III, Sp. 597.

Die dauernde Wiederansiedlung von J. in R. und damit der Anfang zur heutigen Gemeinde knüpft sich an den in der Freien Reichsstadt 1669—1805 tagenden „dauernden" Reichstag. Der Reichserbmarschall, der jeweils regierende

Nach Isaak Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg.

Siegel der Regensburger Juden-Gemeinde aus dem Jahre 1356.
(Original im Reichsarchiv zu München)

Graf v. Pappenheim, hatte die Bedürfnisse für den Reichstag herbeizuschaffen und nahm zu dem Behufe Schutzjuden in der Stadt auf, für deren Rechte er tatkräftig eintrat, und deren Zahl sich bald vermehrte. Ihre Rechtsstellung unter Pappenheimischer Regierung regelte der Erbmarschall 1733 durch ein besonderes Reglement. Eine Synagoge konnte erst am Anfange des 18. Jhdts. in einem Privathause eingerichtet werden. Die Toten wurden auswärts, zumeist in Pappenheim begraben. Der erste Rabbiner der neuerstandenen Gemeinde, Rabbi Isaak Alexander, war ein Zeitgenosse Moses *Mendelssohns, der philosophische Schriften in deutscher Sprache veröffentlichte. Sehr verdient um die Gemeinde machte sich deren Vorsteher Hofagent Philipp Reichenberger, der sich auch bei der Reichsdeputation 1802 um die Abschaffung des Leibzolles (s. Judengeleit) bemühte. 1803 hörte R. auf, Freie Reichsstadt zu sein, und fiel an den Fürsten v. Dalberg. Am 1. Juli 1805 kamen auch die J. in R. unter Dalbergsche Herrschaft, nachdem Graf v. Pappenheim eine Geldentschädigung erhalten hatte. Dalberg gewährte den J. auf Pappenheimsche Empfehlung mehrere Vergünstigungen, u. a. auch die Erlaubnis zum Erwerb von Grundstücken. Die von den J. in R. angestrebte Bürgerrechtserteilung kam unter Dalberg nicht mehr zur Ausführung, weil die Stadt 1810 an Bayern fiel. Auf Grund des bayer. Edikts von 1813 wurde für R. die Normalzahl auf 17 j. Familien festgesetzt. 1822 legte die Gemeinde in R. einen j. Friedhof an. 1841 folgte die Einweihung einer neuen Synagoge. 1860—1882 gehörte die Gemeinde dem Distriktsrabbinate Sulzbürg an. 1881 wurde

Nach Isaak Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg.

Gedenkstein im Hofe des Hauses Untere Bachgasse B 80 zu Regensburg.

(Nach der hebr. Inschrift ist der obere Teil der Grabstein für Gnenle, Tochter des R. Jĕkutiel, gest. 1517)

Dr. S. *Meyer, Herausgeber der „Deutsch-Israelitischen Zeitung", zum Rabb. in R. gewählt. 1897 erfolgte die Erweiterung zum Distriktsrabbinate. 1912 wurde die neue Synagoge eingeweiht.

Lit.: I. Meyer, Zur Geschichte der J. in R., Berlin 1913; M. Stern in JLG XVIII und XX; GJ I.

M. A. Tz.

REGGIO di CALABRIA, Stadt in Italien an der Meerenge von Messina. Die älteste Nachricht über J. in R. stammt aus dem Jahre 1127. Sie waren in der Mehrzahl Geldverleiher, einige von ihnen waren auch als Färber tätig. Über die allgemeine Geschichte der j. Gemeinde in R. s. unter Neapel. 1475 druckte *Abraham ben Isaak ben Garton in R. als erstes hebr. Druckwerk *Raschis Pentateuch-Kommentar. 1492/93 ließen sich in R. zahlreiche aus *Spanien und *Sizilien vertriebene J. nieder. Mit der Vertreibung der J. aus dem Königreich *Neapel (1510/11) fand auch die Gemeinde R. ihren Untergang.

Lit.: Spanò-Bolani, I giudei in Reggio di Calabria dal secolo XIII fino al primo decennio del secolo XVI, in „Archivio storico per le provincie napoletane" VI (1881), 336 ff.; Cotroneo, Gli ebrei della giudecca di Reggio di Calabria, in „Rivista storica calabrese", Folge 3., XI (1903), 390 ff.; Dito, La storia calabrese e la dimora degli ebrei in Calabria, 1916.

H. U. C.

REGGIO nell'EMILIA, Stadt in Italien, mit ca. 100 J. unter rund 50000 Einwohnern (1928). Die Geschichte der J. in R. beginnt 1413 mit der Niederlassung von j. Geldverleihern, die seit jeher den Schutz des regierenden Hauses d'Este genossen. 1492 gestattete der Herzog Alfonso d'Este einigen aus *Spanien vertriebenen j. Familien, sich in seinem Lande niederzulassen. Weitere Genehmigungen erteilten Alfonsos Nachfolger während des 16. und 17. Jhdts. Von besonderer Bedeutung war die vom Jahre 1652: zwischen 1652 und 1657 wanderten 60 spanische und portugiesische j. Familien aus Livorno, Venedig, Amsterdam und Hamburg in R. ein, und zwar vorwiegend Kaufleute und Industrielle. Sie bildeten eine selbständige, von der der italienischen J. unabhängige Gemeinde, zu der sich als dritte die Gemeinde der aschkĕnasischen J. gesellte; jede der drei Gruppen besaß ihre eigene Synagoge oder auch mehrere Synagogen. 1669 gab es in R. insgesamt 885 Juden. 1671 wurden sie gezwungen, sich in einem Ghetto anzusiedeln. Ihre Lebensbedingungen verschlechterten sich nunmehr ständig. Sie waren zahlreichen Ausnahmebestimmungen unterworfen, und *Zwangstaufen jüdischer Kinder waren eine häufige Erscheinung. In der 2. Hälfte des 18. Jhdts. wurde das Ghetto erweitert, und die Lage der J. erfuhr eine Wendung zum Besseren. Insbes. gelang es dem vom Herzog Francesco III. zum Lieferanten seiner Bibliothek in Modena ernannten j. Buchhändler Moses Benjamin Foà, die Lage der J. günstig zu beeinflussen. Volle bürgerliche Gleichberechtigung erlangten sie jedoch erst 1796, als durch die Franzosen die Cisalpinische Republik ausgerufen wurde. An der von Napoleon einberufenen *Notabeln-Versammlung sowie am *Sanhedrin nahm auch der Rabbiner Jakob Israel Carmi aus R. teil. Nach der Wiedererrichtung der Herrschaft des Hauses d'Este (1814) wurden die J. erneut in das Ghetto gesperrt und strengen Ausnahmebestimmungen unterworfen, bis sie 1859 nach dem endgiltigen Sturz des Hauses d'Este die bürgerliche Gleichberechtigung erlangten. — Die Gemeinde von R. besaß, bes. im 17. und 18. Jhdt., zahlreiche berühmte Rabbiner. Gegenwärtig ist sie im Niedergang begriffen und hat keinen Rabbiner mehr.

Lit.: Balletti, Gli ebrei e gli Estensi, Modena 1913.

H. U. C.

REGGIO, ISAAK SAMUEL (Abbreviatur ר"שי **Jaschar**), hervorragender Gelehrter, geb. 1784 in Görz, gest. 1855 daselbst, wirkte seit 1810 als Prof. der Geschichte und Geographie am Lyzeum seiner Vaterstadt und seit 1846 als Nachfolger seines Vaters Abraham R. im Rabbineramt, das er unentgeltlich ausübte. R., ein echter Vertreter der *Aufklärung, verfaßte zahlreiche Schriften *religionsphilosophischen und literargeschichtlichen Inhalts, so „Ma'amar tora min hascha-

majim“ (Wien 1818), Abhandlung über die Göttlichkeit des mosaischen Gesetzes, und „Torat elohim“ (ebd. 1821), Pentateuch mit italienischer Übersetzung und einem rationalistischen hebr. Kommentar; sein Hauptwerk ist „Hatora wĕhafilosofia“ (ebd. 1827), Untersuchungen über Zulässigkeit und Nützlichkeit der Vereinigung von Religion und Philosophie. Von seinen vielen übr. Schriften sind hervorzuheben: „Iggĕrot Jaschar“ (2 Teile, ebd. 1834—36), exegetische, philosophische und literargeschichtliche Abhandlungen in Form von Briefen; „Mafteach el mĕgillat Ester“ (ebd. 1841), eine kritische Analyse des Buches *Ester (merkwürdig wegen der scharf-

יקיר ישׂר

fen Verurteilung der Handlungsweise *Mordĕchajs), „Jalkut Jaschar“ (Görz 1854), eine Sammlung von Aufsätzen verschiedenen Inhalts. Außerdem gab R. heraus: das Buch „Bĕchinat hadat“ von Elia *Delmedigo, das er mit ausführlichen Erläuterungen versah, und „Bĕchinat hakabbala“ von *Leon da Modena, dessen Angriffe auf die *Tradition er in einem historisch-kritischen Anhang widerlegt. R. veröffentlichte auch eine Anzahl italien. Schriften, darunter „Il libro d'Isaia. Versione poetica“ (1831), redigierte den Almanach „Bikkure ha'ittim hachadaschim“ (1845) und die Monatsschrift „Meged geresch jĕrachim“ (1848) und führte in hebr., italien. und deutscher Sprache einen ausgedehnten Briefwechsel mit j. und christlichen Gelehrten. Die Gründung des *Rabbinerseminars in Padua, des ersten in Italien, hat er angeregt. R. besaß auch künstlerische Neigungen; in seinen Mußestunden zeichnete er gern, insb. Bildnisse j. Gelehrter.

Lit.: Maskeret JaSchaR, Autobiographie Reggios, Wien 1849; Fünn, 659ff.; JE X, 360ff.

F. **S. Ms.**

REHABEAM (רְחַבְעָם), Sohn *Salomos, König von *Juda (930—915 v.). Ehe er nach dem Tode seines Vaters in *Israel als König anerkannt wurde, mußte er sich nach *Sichem zum Volke begeben. Das Volk fordert Erleichterung des von Salomo ausgeübten Druckes. Die Ratgeber seines Vaters bitten R., dem Volksbegehren nachzukommen, seine Altersgenossen aber empfehlen ihm Ablehnung; sie wollten von einer Schmälerung der Rechte des Königs nichts wissen und glaubten dessen Macht stark genug, um das Volk durch Drohungen einschüchtern zu können. Nachdem die erbetenen drei Tage Bedenkzeit um waren, bescheidet R. das Volk dahin, daß er den Druck sogar noch vermehren würde („Mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtigt, ich aber will euch mit Skorpionen züchtigen“). Die Erregung im Volke war ungeheuer. Der zur Beruhigung und Vermittlung ausgesandte Fronaufseher *Adoniram wurde gesteinigt, R. floh nach Jerusalem. Der inzwischen aus Ägypten zurückgekehrte *Jerobeam wurde von den zehn Nordstämmen zum König ausgerufen; nur Juda und einige Städte von *Benjamin blieben dem Hause Davids treu (I. Kön. 12, 1—20; II. Chron. 10, 1—19). Nach der *Septuaginta ist Jerobeam der Empörer und Schuld ge; auf die Nachricht von Salomos Tod verläßt er Ägypten und versammelt das Volk zum Aufstand (vgl. ATAO, S. 505, und Benzinger, Die Bücher der Könige, S. 86, 97). Ähnlich erzählt auch *Josephus (Ant. VIII, 8).

Die Ursachen dieser für beide Teile folgenschweren Reichstrennung lagen tiefer. Selbst David hatte es nicht vermocht, zu der äußeren, von der Not der Zeit und seinem Herrschertalent geschaffenen Einheit die innere zu fügen; auch die Regierung Salomos war nicht dazu angetan, die Stämme mit dem Davidischen Königtum auszusöhnen. Die Abneigung galt aber nicht nur dem Königtum, sondern dem Hause Davids. Gewiß mögen auch noch religiöse Gründe für die Trennung gewirkt haben: *Jerusalem mit seinem prachtvollen fremdartigen Tempel übte auf das Volk eine gewaltige Anziehungskraft aus. Die Folge war, daß die alten Heiligtümer von *Silo, *Betel, *Dan, *Sichem usw. mit ihren *Priestern verarmten. Die Priester mögen somit auch den Haß gegen R. bzw. das Haus Davids geschürt haben. Der Prophet *Achija gibt nach I. Kön. 11, 29ff. die Anregung zu der Empörung Jerobeams; der gesunde Sinn des Volkes sträubt sich gegen die *Baalsgötterei Salomos. Dazu kamen noch die Machenschaften Jerobeams und, nach der Septuaginta, des Königs *Sisak von Ägypten. Diesem, der zum ersten Male nach langer Zeit wieder Außenpolitik trieb und die bisher nur nominelle Oberhoheit *Ägyptens über *Syrien und *Palästina in eine wirkliche verwandeln wollte, war die Großmacht an seiner Ostgrenze ein Hindernis dazu; deshalb mußte ihm eine Teilung des Reiches Davids, die gleichbedeutend war mit Schwäche und Zerfall, hochwillkommen sein.

So bestieg R. mit 41 Jahren den Thron Judas (II. Chron. 12, 13). Auch *Edom gehörte zu seinem Reiche. Nach I. Kön. 14, 30 und II.

Chron. 12, 15 war dauernd Krieg zwischen Jerobeam und R., der das Reich seines Vaters mit Gewalt unter seine Herrschaft zwingen wollte; doch soll er nach I. Kön. 12, 21ff. und II. Chron. 11, 1ff. durch Prophetenwort daran gehindert worden sein. Im 5. Jahre seiner Regierung zog Sisak gegen ihn und eroberte und plünderte viele Städte. In *Jerusalem ließ er alles Gold und Silber, das Salomo in Tempel und Palast angehäuft hatte, wegtragen. In der Liste der eroberten Städte Palästinas, die *Sisak an der Südmauer des Tempels zu Karnak aufzeichnen ließ, fehlt seltsamerweise Jerusalem. Die historische Treue dieser Liste wird jedoch neuerdings angezweifelt (Kittel, Geschichte des Volkes Israel, S. 281; sind doch auch Jerobeam gehörige Städte in dieser Liste als erobert und geplündert aufgeführt). II. Chron. 11, 5 berichtet von Festungsbauten R.'s zum Schutze der Grenzen. Auch wird ihm *Götzendienst und religiöse *Unzucht vorgeworfen (I. Kön. 14, 22ff.; II. Chron. 12, 1. 14; vgl. aber II. Chron. 12, 6. 7. 11. 12).

Lit.: Kittel II, §§ 32—33; Winckler, in Helmholts Weltgeschichte, Das alte Westasien, 12 E.

S. B. L.

Rehabiten s. Rechabiten.

REHFISCH, HANS JOSÉ, Dramatiker, geb. 1891 zu Berlin, lebt hier als Rechtsanwalt. R., der eine große Reihe von Theaterstücken schrieb, gehört zu den gespieltesten Autoren Deutschlands. Die meisten seiner nie flachen, technisch oft glänzend gebauten und bühnenwirksamen Stücke behandeln ethische, soziale oder religiöse Probleme, so z. B. das Gottsucher-Problem im „Chauffeur Martin", das Glücks-Problem in „Wer weint um Juckenack", den Sieg männlicher Solidarität über männliche Rivalität in „Duell am Lido", die vielumstrittene Frage des § 218 in „Der Frauenarzt", das soziale Problem in „Razzia" usw. Das Stück „Nichel und die 36 Gerechten" entstand im Anschluß an die Talmud-Legende von den *„Lamed waw zaddikim". Seine Dramatisierung des *Dreyfus-Prozesses: „Die Affäre Dreyfus" wurde in verschiedenen deutschen Städten mit großem Erfolge aufgeführt.

L. D.

Reich, tausendjähriges, s. Tausendjähriges Reich.

Reich Gottes s. Gottesreich.

REICH, 1. Koppel, Rabbiner, geb. 1838 zu Verbó (Ungarn), gest. 1929 in Budapest, wirkte zunächst in Sobotias und wurde 1890 Oberrabbiner der orthodoxen Gemeinde in *Budapest. R., der Vorsitzender der ungarischen orthodoxen Rabbinerkommission war, wurde 1926 von der ungarischen Orthodoxie zum Mitglied des Magnatenhauses gewählt.

E. D. F.

2. **Leon,** zionistischer Politiker, geb. 1879 in Drohobycz (Galizien), gest. 1929 in Lemberg, trat schon frühzeitig zionistisch-politisch hervor, gründete eine Anzahl zionistischer Studentenvereine und redigierte 1907—1914 das führende Organ der galizischen Zionisten „Wos'chod". 1913 wurde er als Vertreter der ostgalizischen Zionisten in das Aktionskomitee der *Zionistischen Organisation gewählt. In Galizien selbst trat R. vor allem innerhalb der nationalj. Landespolitik hervor, bes. bei den Wahlen zum österreichischen Reichsrat. 1918—1919 nahm er in Paris als Vizepräsident an den Arbeiten des *„Comité des Délégations Juives" eifrigen Anteil und redigierte für die Mitglieder der Friedenskonferenz ein Sammelbuch „Le problème des minorités nationales en Europe Orientale". Nach Galizien zurückgekehrt, wurde er Präsident der zionistischen Landesorganisation für Ostgalizien und 1921 als Deputierter in den ersten Sejm des poln. Staates gewählt. Als Präsident des j. Sejmklubs vereinbarte R. mit dem poln. Ministerpräsidenten Grabski die poln.-j. „Verständigung" („Ugoda"-Politik) über politische und wirtschaftliche Konzessionen des poln. Staates an die J. (1925). Der j. Widerstand gegen diesen Pakt führte 1926 zu R.'s Rücktritt von der Führung des Sejmklubs. In der Folge führte er mit den j. Deputierten aus Ostgalizien eine von der j. Politik in Kongreßpolen abweichende Landespolitik. R. hat auch an internationalen Minderheitenkongressen wiederholt führend teilgenommen.

W. G. Hz.

3. **Nathaniel,** Orientalist, geb. 1882 in Sarva, Ungarn, wurde 1913, nachdem er zahlreiche Forschungsaufträge und Arbeiten auf dem Gebiete der demotischen und koptischen Papyri und Steininschriften ausgeführt hatte, Priv.-Doz. für Ägyptologie an der Prager Universität, 1919 an der Wiener Universität und ging 1922 nach Amerika, wo er 1925 Prof. für Ägyptologie und Orientalistik am *Dropsie College in Philadelphia und 1926 Lektor an der John Hopkins-Universität wurde. R. veröffentlichte zahlreiche Arbeiten aus seinem Fachgebiet.

Red.

REICHENHEIM, LEONOR, Großindustrieller und deutscher Politiker, geb. 1814 in Bernburg, gest. 1868 in Berlin. R. gewann als Kaufmann in der schlesischen Textilindustrie bald eine führende Stellung. Seit 1848 war er publizistisch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet tätig. Seit 1858 vertrat er den Wahlkreis Waldenburg im Preußischen Abgeordnetenhause. In demselben Wahlkreis wurde er 1867 zum ersten Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, dem er dann als Mitglied der nationalliberalen Fraktion angehörte. In Berlin, seinem letzten Wohnsitz, war er Stadtrat.

T. R. L.

REICHENHEIMSCHES WAISENHAUS, das erste „Waisenhaus der j. Gemeinde, gestiftet von Moritz und Sara Reichenheim", in Berlin, Weinbergsweg, wurde auf Grund einer Schenkung von Moritz R. (geb. 1815 in Bernburg in Anhalt, gest. 1872 in Berlin) und seiner Frau Sara (geb. 1814 in Amsterdam, gest. 1881 in Berlin) in Höhe von 250000 Talern (1870) errichtet und am 8. 5. 1872 eröffnet. Verwaltet wird das R.W. mit seinen Stiftungen und Fonds von einem Kuratorium von 9 Personen. Leitender Dir. war 1872—1906 Prof. Moritz *Jutrosinski, seit 1906 Dr. Sigmund *Feist. Die Zahl der Zöglinge beträgt 40 Knaben und 30 Mädchen.

Lit.: Jahresberichte des R.W. (bis 1912 erschienen); Festschrift des R.W. 1872—1922 (1922); M. Jutrosinski, Die Waisenpflege in der Berliner j. Gemeinde (1887).

M. **S. W.**

REICHER, EMANUEL, Schauspieler, geb. 1849 in Bochnia in Galizien, gest. 1924 in Berlin. R. eignete sich erst als Erwachsener eine später vielbewunderte, geradezu vorbildliche Beherrschung der deutschen Sprache an. 1873 kam R. über München und andere Bühnen an das Berliner Residenztheater. Hier wurde er durch die Schärfe und die ungewöhnliche Lebensechtheit seines Darstellungsstils berühmt; er verband seine Kunst mit den Werken des literarischen Naturalismus. 1894 an *Brahms Deutsches Theater gelangend, war er nun einer der entschiedensten Vorkämpfer der „Moderne". R. war viel weniger aus Geblüt, als aus theoretischer Erkenntnis „Naturalist". Mit außerordentlichem Beobachtungs- und Nachahmungstalent verblüffte er auch in vielen Charakterrollen durch Lebensechtheit. Wo er aber wirklich an die Seele griff, da sprach ganz unnaturalistisch ein j. geistiges Pathos des Leidens und des Mitleidens mit. — Nach dem Tode Brahms ging R. einige Zeit nach Amerika, kehrte aber 1923 wieder nach Deutschland zurück.

T. **J. Bb.**

REICHINSTEIN, DAVID, geb. 1882 in Mohilew, wurde 1911 Priv.-Doz. in Zürich, 1918 Prof. der physikalischen Chemie an der Univ. Nishnij-Nowgorod, und lebte später als Privatgelehrter in Charlottenburg. Von seinen Arbeiten sind bes. zu erwähnen: „Ein elektrolytischer Stromverstärkungseffekt — ein neuer elektrolytischer Verdrängungseffekt" (1920—1922).

T. **H. M.**

Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände s. unter Jugendbewegung, jüdische.

REICHSBUND JÜDISCHER FRONTSOLDATEN (R. J. F.). Die zunehmende Aggressivität des *Antisemitismus und insb. der ständige Vorwurf, daß die J. Deutschlands im Weltkriege ihrer Militärpflicht nicht nachgekommen wären, veranlaßte den ehemaligen Hauptmann Dr. Leo Löwenstein, einen Bund aller j. Soldaten Deutschlands zu gründen, die ehemals an der Front gekämpft hatten. So entstanden unmittelbar nach dem Ende des Weltkrieges, 1918, in vielen Städten Deutschlands Ortsgruppen des Frontsoldaten-Bundes, die bei den damals auftretenden pogromartigen Unruhen oft gezwungen waren, die Sicherheit des Lebens und Eigentums von J. zu verteidigen. Bei einer Gerichtsverhandlung in Berlin wurde dem wegen Bildung bewaffneter Haufen angeklagten R.j.F. sogar das Recht der Notwehr zuerkannt. Die zunehmende Beruhigung des öffentlichen Lebens Deutschlands hat dem Bunde seitdem Gelegenheit gegeben, sich seiner inneren Organisation sowie neuen Arbeitsaufgaben zuzuwenden. Er umfaßte 1925 16 Landesverbände mit 500 Orts- und Untergruppen bei etwa 40000 Mitgliedern. Die Vereinigung aller j. Sport- und Turnvereine hat der Bund, der auch eine große Anzahl eigener Sport- und Jugendgruppen hat, gleichfalls seinem Arbeitsprogramm einbezogen. Auch in der Förderung der jüdischen Siedlung in Deutschland durch zur Ansiedlung geeignete jüdische Bauern und Gärtner sieht der R.j.F. ein wichtiges Arbeitsfeld. Für die Durchführung dieser Arbeiten wurde der „Reichsbund für jüd. Siedlung" und die „Jüd. Landarbeit G. m. b. H." gegründet, denen die führenden Männer des deutschen Judentums angehören. Eine eigene Wochenschrift „Der Schild" wird seit längerer Zeit von der Bundesleitung herausgegeben. — Eine Namensliste aller im *Weltkriege gefallenen jüd. Soldaten des deutschen Heeres auf Grund umfassender, mit Unterstützung der Reichsbehörden vorgenommenen Vorarbeiten ist in Vorbereitung.

Lit.: „Der Schild" (Wochenschrift); Felix A. Theilhaber, Jüd. Flieger im Weltkriege.

W. **R. Ws.**

Reichsduma, Juden in der, s. unter Parlamentarier, jüdische.

REICHSVERBAND DER JÜDISCHEN LEHRervereine Deutschlands umfaßt z. Zt. den Landesverband Preußen und die Landesvereine Baden, Bayern, Hessen, Mitteldeutschland und Württemberg. Sitz des Verbandes ist Berlin, 1929 zählte er 950 Mitglieder. Er bezweckt die Behandlung und Förderung aller ideellen und materiellen Interessen der j. Schule und ihrer Lehrer und wird von einem Ausschuß, der aus Vertretern der Landesorganisationen besteht, und einem dreigliedrigen Vorstand geleitet. Der „Reichsverband" wurde 1895 in Berlin als „Verband der j. Lehrervereine im Deutschen Reiche" (ohne den bayerischen Landesverein), unter Mitwirkung des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes mit etwa 1100 Mitgliedern gegründet. Der erste Vorsitzende war der damalige Rektor

der Mädchenschule der j. Gemeinde in Berlin, spätere Direktor des *Philanthropins zu Frankfurt a. M., Salo Adler. 1898 wurde dem Verband eine Pensionskasse angegliedert, deren Vermögen durch die Inflation vernichtet wurde. 1926 wurde er nach Beitritt des bayer. Landesvereins und nach Zusammenfassung der preuß. Provinzialvereine zum „Jüd. Lehrerverband in Preußen" in den jetzigen „Reichsverband" umorganisiert. Die Organe des „Reichsverbandes" sind die „Blätter für Erziehung und Unterricht" (Beilage des „Israelitischen Familienblattes") und die „Jüd. Schulzeitung", beide in Hamburg erscheinend. **Red.**

REICHTUM an irdischen Gütern — für die jüdische Beurteilung ein Wert im Zusammenhange der zeitlichen Werte überhaupt, wie Gesundheit, Ansehen, Macht, Fülle der Nachkommenschaft — gilt als ein Gut, dessen sich der natürliche, noch von keinen das Irdische entwertenden Jenseitsgedanken beschwerte Mensch im naiven Genuß seines Lebens freut. So erscheinen die *Erzväter als wohlvermögliche, auch um ihres Besitzes willen angesehene Männer, die ihr Gott nicht zum geringsten mit irdischer Habe gesegnet hat (Gen. 12, 5; 23, 15; 24, 1; 26, 12—14). Wohl betet *Jakob, als er vor seinem Bruder nach Haran flieht, nur um „Brot zu essen und ein Kleid zum Anziehen" (Gen. 28, 20), aber er geht in *Labans Dienst sehr tatkräftig darauf aus, seinen Besitz zu mehren (Gen. 30, 31—43), glaubt, den feindseligen Bruder durch ein überaus reichliches Geschenk sich günstig stimmen zu können (Gen. 32, 14—16) und dankt seinem Gott für den ihm bescherten gewaltigen Reichtum (ebd. 10f.). *Josef, Pharaos Großwesir, handelt wohl redlich im Interesse der Kasse seines Herrn, wenn er alles Geld und schließlich auch das unbewegliche Eigentum der Untertanen des Königs für diesen erwirbt (Gen. 47, 13—25), aber er bekundet mit seinen Maßnahmen zugleich ein tiefes Verständnis für den machtschaffenden Einfluß des Besitzes.

Das mosaische Gesetz will eine patriarchalische Wirtschaftsordnung einrichten bzw. schützen, die, auf der Grundlage ursprünglicher Gleichheit der Ackerlose, durch die *sozialen Bestimmungen von *Schĕmitta, *Jobel, *Ma'asser usw. die Masse des Volkes im Genuß eines bescheidenen Wohlstandes zu erhalten sucht. Eine verhältnismäßig ökonomische Selbständigkeit erscheint in dieser Verfassung als Ideal; Besitzlosigkeit wird als schwerer Übelstand empfunden, den man mit Hilfe der trefflichen gottgegebenen Gesetze erst gar nicht aufkommen lassen soll, den man aber, falls er unglückseligerweise da ist, durch treue Erfüllung der Gebote zur Erleichterung des Loses von *Witwe, *Waise, *Sklave, *Fremdling usw. erträglich zu gestalten sucht. Den Triumph seiner Absicht und zugleich die Frucht treuen Gehorsams erblickt der Gesetzgeber darin, daß „es keine Armen unter dir geben wird" (Deut. 15, 4). Und wenn es weiter (V. 6) heißt: „Du wirst vielen Völkern leihen, selbst aber nicht borgen, du wirst über viele Völker herrschen, keins aber soll über dich herrschen", so ist die Tendenz dieser bis heute oft zur Kennzeichnung kapitalistischer Herrschgier angeführten Stelle ersichtlich nicht die, durch Geld andere zu unterjochen, als vielmehr durch Treue gegen die göttliche Ordnung fremdem Joch zu entgehen.

Von der gleichen Stimmung ist die soziale Botschaft der *Propheten getragen. Wenn besonders *Amos und des *Jesajas Drohreden den Gotteszorn über das Volk wegen der in ihm herrschenden Ungerechtigkeit in der Besitzverteilung herabrufen, so wird damit nicht der Reichtum, sondern die Gewissenlosigkeit in seinem Erwerb gebrandmarkt, die auf der einen Seite gewaltige Latifundien in wenigen Händen aufgehäuft und auf der anderen Bettelarmut verschuldet hat. Daneben findet sich freilich bei Jesaja eine den übrigen fehlende Unterströmung, daß das Pochen auf irdische Macht und Eigenkraft, auf Gold und Silber frevelhaft sei, weil es das Gebot der *Demut gegen den allein waltenden Gott verletze (Jes. 2, 7—22). Diese Wertung entspringt der eigentümlichen Gottesanschauung dieses Propheten, und in ihr meldet sich zum erstenmale ein Motiv für jene *eschatologische Stimmung, die dem Irdischen und seinem Wert skeptisch gegenübersteht. Auf jüdischem Boden bleibt das freilich nur ein Nebenstrang der Entwicklung.

So ist es für die Frömmigkeitstypen der spätbiblischen Zeit bezeichnend, daß sowohl das Ideal des wackeren Weibes (*Esches chajil, Spr. 31) sich von dem Hintergrunde eines wohlhabenden Hausstandes abhebt; ebenso daß *Hiobs Reichtum in gewaltigem Ausmaß erscheint (Hi. 1, 3), noch charakteristischer aber, daß seine Rehabilitierung den ursprünglichen Besitz beträchtlich steigern zu müssen glaubt (Hi. 42, 12). Gewiß wägt der Spruchdichter die Schattenseiten wirtschaftlicher Extreme und lehnt Reichtum wie Armut ab (Spr. 30, 8). In *ebjonitischer Gesinnung wird die Gefahr des Reichtums wohl erkannt (Spr. 11, 28; 23, 4f.; Hi. 31, 24f.). Aber das alles bleibt doch in der Sphäre der gegebenen ökonomischen Verhältnisse, da ja Gott den Reichen wie den Armen geschaffen hat und erhält (Spr. 22, 2; 29, 13). Einen ganz ähnlichen Standpunkt nimmt Jesus *Sirach ein, für den alles auf die Art ankommt, wie der Reichtum erworben und genossen wird (3, 17; 4, 3—16; 13, 24; 34, 1—11 u. ö.). Die menschlichen Dinge werden hier durchaus unrevolutionär von dem Standpunkte aus angesehen, daß das Schicksal nun einmal verschieden seine Gaben austeilt und ein wohlwollender Patriarchalismus mildern und ausgleichen soll. Zwischendurch verstummen aber auch nicht, namentlich im Frömmigkeitsideal der *Psalmen,

das die schroffe Scheidung zwischen Gottesfürchtigen und Frevlern durchgeführt hat, recht ebjonitische Töne. Die wahrhaft Frommen sind die Stillen (Jes. 35, 20), die Anawim, die Demütigen, Elenden, die nicht durch irdisches Glück in Gefahr gebracht werden (30, 7), da — wie es scheint — der erfolgreichste Weg zum Reichtum über Bedrückung und Erpressung geht (62, 11). Diese Stimmung setzt sich in manchen Teilen der *Apokryphen und *pseudepigraphischen Literatur fort, wo z. B. in den Bilderreden des Buches *Henoch zwischen der durch Reichtum herrschenden mächtigen Klasse, dem Ausbunde aller Laster, und den demütigen gottseligen Frommen extrem ebjonitisch geschieden wird. Ähnlich wird im *Testament der 12 Patriarchen (Jud. 17, Benj. 6) vor der Verblendung gewarnt, in die Geld und Gut die Menschen stürzen.

Aus der Fortwirkung solcher Tendenzen, die manche veranlaßten, all ihr Gut dem Heiligtum zu stiften, um arm zu bleiben, ist ein Erlaß der Synode von Uscha verständlich, die es verbietet, mehr als ein Fünftel des Vermögens für heilige Zwecke zu opfern (Kĕt. 50a). Der Gefahren des Reichtums bleibt man sich immer bewußt, meist aber auch derjenigen der Armut, die schwerer zu ertragen sei als 50 Plagen (b. B. B. 116a), oder die dem Tode gleichgesetzt wird (j. Nĕd. IX, 2 u. ö.). Auch hier ist offenbar wieder die Einstellung maßgeblich, daß der Mensch sich nicht in Abhängigkeit vom andern begeben solle, weswegen einem gelehrten Manne aufgegeben wird, eher zum niedrigsten Handwerk zu greifen als der Mildtätigkeit anderer zur Last zu fallen (Maimonides, Hilchot matnot anijim X, 18f.).

Diese Anschauung hat sich als eines der grundlegenden Motive jüdischer Denkart durch alle Zeiten hindurch bewährt. Güter werden vor allem als Mittel relativer Unabhängigkeit geschätzt. In der Periode völliger Rechtlosigkeit der Juden war das Geld der einzige Weg, auf dem die Machthaber zur armseligsten Duldung der Juden bewogen werden konnten. So wurde Reichtum nicht das Instrument der Macht, sondern die Grundlage der nackten Existenz für das heimatlos gewordene Volk in feindseliger Umgebung. Die eigentümliche Wertung, die so Geld und geldwerte Dinge im innigsten Zusammenhang mit naivster Frömmigkeit und wahrer Gottesfurcht erfahren haben, zeigt sich in höchst charakteristischer Weise in den Denkwürdigkeiten der *Glückel von Hameln.

Lit.: s. unter Armut. **M. Wr.**

Reichtum, jüdischer, s. unter Finanzwesen.

REIFMANN, JAKOB, hebr. Gelehrter und Philologe, geb. 1818 in Lagow bei Radom, gest. 1895 zu Szczebrzeszyn (Gouv. Lublin), schrieb mit sechzehn Jahren Gedichte in hebr. und aram. Sprache, wurde später Lehrer und widmete sich in den Mußestunden literaturgeschichtlichen und philologischen Studien. R. hat das althebr. Schrifttum nach vielen Richtungen durchforscht und darüber zahlreiche Abhandlungen in hebr. und z. T. auch in deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Besondere Erwähnung verdienen die Schriften: „Pescher dawar" (Warschau 1845), Beiträge zur Geschichte des Talmud und der Midraschim; „Mischlo·ach manot" (Prag 1860), Analekten über Sabbatgebräuche; „Mo·ade erew" (Wilna 1863), über talmudische Methodologie; „Meschiw dawar" (ebd. 1866), Untersuchungen über die Bibel-Hermeneutik des *Eli·eser b. Jose hagĕlili; „Sanhedrin" (Berditschew 1888), eine kritische Studie über Ursprung und Bedeutung des altj. obersten Gerichtshofes; Biographie des Sĕrachja halewi (s. Gerondi, 4) „Tolĕdot Rabbenu Sĕrachja" (Prag 1853); Biographie des Stammvaters der Familie *Rapoport „Tolĕdot awi mischpachat Rapoport" (Wien 1872); Biographie des Isaschar Bermann *Aschkenasy (Przemyśl 1887).

Lit.: Kĕnesset Jisrael, Bd. III, 173ff; Ha·assif VI, 200; Sefer sikkaron, Warschau 1889; Zeitlin; OY IX, 311; JE X, 365f.

E. **S. Ms.**

REIK, THEODOR, Psychoanalytiker, geb. 1888 in Wien, studierte Psychologie und ist seit 1911 Schüler und Mitarbeiter Sigmund *Freuds, lebt seit 1929 in Berlin. R. schrieb „Richard Beer-Hofmann", 1912; „Flaubert und seine Versuchung des Heiligen Antonius" (mit Vorrede von Alfred *Kerr), 1912; „Arthur Schnitzler als Psychologe", 1913; „Probleme der Religionspsychologie" I: „Das Ritual" (mit Vorrede von Sigm. Freud), 1919, 1929²; „Der eigene und der fremde Gott", 1923; „Geständniszwang und Strafbedürfnis", 1925: „Wie man Psychologe wird", 1927; „Dogma und Zwangsidee", 1927; „Der Schrecken und andere psychoanalytische Studien", 1929; „Lust und Leid im Witz", 1929; „Warum verließ Goethe Friederike?", 1930.

Red.

Reim s. unter Poesie, hebräische.

REINACH, 1. Adolf, Philosoph, geb. 1883 in Mainz, 1916 im Weltkrieg gefallen, war Privatdozent für Philosophie an der Univ. Göttingen. R., der der Schule *Husserls angehörte, versuchte dessen phänomenologische Methode auf die Rechtsphilosophie anzuwenden. Von ihm erschienen: Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht (1905); Die aprioristischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts (in Husserls Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, 1913); Gesammelte Schriften, von seinen Schülern herausgegeben (Halle 1921).

Lit.: Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie IV¹², 512, 515, 533, 715; Vorwort zu R.'s „Gesammelte Schriften".

Wr. **J. H.**

2. **Joseph,** hervorragender französischer Schriftsteller und Politiker, Bruder der beiden Folgenden, geb. 1856 in Paris, gest. 1921 daselbst. (Die Familie R. stammt aus Frankfurt a. M. und wanderte zu Anfang des 19. Jhdts. in Frankreich ein.) Im Ministerium Gambettas 1881/82 war R. Chef des Kabinetts des Ministerpräsidenten und arbeitete den Entwurf über die Einführung der Listenwahl aus, der dazu beitrug, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. R. widmete Gambetta einige Bücher: „Léon Gambetta"; „Le ministère Gambetta, histoire, doctrine", 1884, gab in 11 Bänden „Discours de Gambetta" und „Discours et dépêches de Gambetta pendant la guerre franco-allemande" (2 Bände) heraus. 1887 trat R., der bis dahin Generalsekretär der „Ligue des patriotes" und Mitarbeiter des Organs dieser Liga „Drapeau" war, aus der Liga aus, als der Dichter, Patriot und Antisemit Paul Déroulède die Liga ins Fahrwasser des Boulangismus brachte. Seit 1886 Chefredakteur der früher von Gambetta geleiteten „République Française", bekämpfte R. den Boulangismus aufs heftigste. 1893 wurde er in die Kammer als Vertreter von Digne (Basses Alpes) gewählt. Seine Artikel gegen Boulanger veröffentlichte er 1889 in den Sammlungen: „Le cheval noir" und „La foire boulangiste". Indirekt wurde R. in den Panamaskandal verwickelt, als sich herausstellte, daß sein Onkel und Schwiegervater Baron Jaques R. 3000000 Frs. Gesellschaftsgelder zu Bestechungszwecken für Politiker und Presse ausgegeben hatte und bei der Erhebung der Anklage Selbstmord beging (seine Neffen sollen aber diese Summe ersetzt haben). Besonders bekannt wurde R. während der *Dreyfusaffäre, wo er in den vordersten Reihen der Kämpfer für die Revision des Prozesses stand. In der Zeitung „Siècle" führte R. den Kampf um die Revision und veröffentlichte dort Beweise der Fälschungen von Henry und der Schuld von Esterhazy. Anläßlich des Prozesses veröffentlichte R. auch die Geschichte des Justizmordes an dem J. Raphael Lévy, der 1670 in Metz unter der Anklage eines an einem christlichen Knaben begangenen Ritualmordes verbrannt worden war. („Une erreur judiciaire sous Louis XIV", abgedruckt in „Essais de Politique et d'Histoire", 1899.) Zusammen mit anderen Anhängern der Revision des Dreyfusprozesses fiel R. bei den Parlamentswahlen 1898 durch und wurde auch seines Offiziersgrades in der Territorialarmee für verlustig erklärt. Nachdem aber die Unschuld von Dreyfus erwiesen worden war, wurde R. 1906 in seinem früheren Wahlkreis wiedergewählt, dessen Vertreter er bis 1914 blieb. Seine siebenbändige „Histoire de l'affaire Dreyfus" ist die beste Darstellung sowohl des Prozesses als der inneren Geschichte Frankreichs im Zusammenhang mit diesem Prozeß. Sie rief allerdings von der antidreyfusistischen Seite heftige Erwiderungen hervor (Henri Dutrait-Crozon, Josef Reinach historien, Paris 1905). Während des *Weltkrieges schrieb R. im „Figaro" Artikel über die Kriegslage unter dem Titel „Commentaires de Polybe", die nachher in 17 Bänden besonders erschienen und sich durch ihre Klarheit auszeichneten. R. schrieb zahlreiche Artikel in der „Revue des deux Mondes", „Grande Revue", auch zahlreiche Schriften politisch-historischen Inhaltes: „Diderot", „La politique opportuniste", „La logique parlamentaire", „La France et l'Italie devant l'histoire" usw.

W. I. L.

3. **Salomon,** Archäologe, geb. 1858 in St. Germain-en-Laye, lebt in Paris. Er wurde Mitglied der École Française d'Athènes (1879—82), unternahm ausgedehnte Forschungsreisen im Orient, bes. in Kleinasien, von denen er wichtige Ergebnisse heimbrachte, wurde Beamter des Altertums-Museums seiner Heimat, Dozent an der

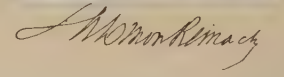

École du Louvre und Kustos am dortigen Museum. Seit 1895 ist er Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles Lettres und gilt als einer der angesehensten Archäologen und Kunstkenner Frankreichs. Von seinen sehr zahlreichen Werken seien nur genannt: „Manuel de philologie classique" (2 Bde. 1904), die Arbeiten über die Nekropole in Myrina (3 Bde. 1886/87), die „Bibliothèque des monuments figurés" (4 Bde. 1888—95) und „Répertoire de la statuaire grecque et romaine" (4 Bde. 1897—1910), „Répertoire de peintures grecques et romaines" (1922), eine „Allgemeine Kunstgeschichte" unter dem Titel „Apollo" (1906[3], deutsche Übers. 1911), „Ephémérides de Glozel", 1925[3]. — Neben seinen Fachstudien trieb er solche über allgemeine Philosophie und Religionsgeschichte; u. a. übersetzte er Schopenhauers „Über den Willen in der Natur" (1877) und schrieb ein umfassendes religionsgeschichtliches Werk „Cultes, mythes et religions", 5 Bde., Paris 1905—23, zusammengefaßt unter dem Titel „Orpheus", 1924. — R. ist an j. Fragen lebhaft interessiert und ist Vizepräsident der *Alliance

Israélite Universelle und der *Jewish Colonization Association. Er fungierte auch als Vorsitzender der *Société des Études Juives und ist Mitarbeiter ihrer Revue. Alle seine Ämter verwaltet er mit Energie und Gewissenhaftigkeit. In religiösen Fragen vertritt er einen radikal-freisinnigen Standpunkt.

Lit.: JE X, 367; La Grande Encycl. Suppl. 1769.
I. E.

4. **Théodore,** Jurist und Historiker, geb. 1860 in St. Germain-en-Laye, gest. 1928 in Paris, wurde, nachdem er eine zeitlang Vorlesungen über antikes Münzwesen gehalten hatte, 1903 Prof. an der École des Hautes Études Sociales, wo er hauptsächlich über klassische Archäologie las. 1906—14 war R. Abgeordneter für Chambéry; über seine Tätigkeit in der Deputiertenkammer veröffentlichte er einen zweibändigen Bericht. Seit 1888 war er Hrsg. der Revue des Études

Théodore Reinach

Grecques. Er galt als einer der besten Kenner der griech. Numismatik und Epigraphik in Frankreich und hat über neu gefundene *Münzen und *Inschriften von j. Interesse häufig in der Revue des Études Juives berichtet. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind sehr zahlreich; bes. ist seine Mitarbeit an dem „Recueil des inscriptions juridiques grecques" und am „Catalogue général des monnaies grecques de l'Asie Mineure" zu erwähnen. R. hat stets ein warmes Interesse für die Erforschung des J.-tums betätigt und ihr eine Reihe wertvoller wissenschaftlicher Werke gewidmet. Auf seine populäre „Histoire des Israélites" (3. Aufl. 1903) folgten „Les Monnaies juives" (1887, durch F. G. Hill 1903 ins Englische übersetzt), die „Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaïsme" (1895) sowie die Leitung einer vollständigen französ. Übersetzung der Werke von Flavius *Josephus. Auch seine Artikel „Judaei" im „Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines" und „Juifs" in „La Grande Encyclopédie" verdienen Erwähnung. R. war Mitglied des Komitees für das j. Schulwesen in Paris, früherer Präsident der *Société des Études Juives und einer der Mitbegründer der *Union Libérale Israélite.

Lit.: JE X, 367f.; La Grande Encycl. Suppl. 1769.
I. E.

Reine Tiere s. Reinheitsgesetze und Speisegesetze.

REINES, JIZCHAK JAKOB, geb. 1839 in Karlin bei Pinsk, gest. 1915 in Lida (Gouv. Wilna), zählte zu den hervorragendsten *Talmudgelehrten des letzten Jhdts. Seit 1888 war R. in Lida als Rabb. tätig, wo er seit 1905 die berühmte *Jĕschiwa leitete. In dem zweibändigen Werke „Chotem tochnit" (1880/81) entwickelte er den

Nach einer Radierung von Hermann Struck.

Plan einer neuen Methode des Talmudstudiums. R. war ein eifriger Vorkämpfer der *Chibbat-Zion, schloß sich auch sogleich dem von *Herzl begründeten politischen *Zionismus an und begründete 1901 die Föderation der orthodoxen Zionisten *„Misrachi". 1902 berief er nach Minsk die erste Konferenz des Misrachi. R. nahm fast an sämtlichen *Zionisten-Kongressen teil. Auf dem sechsten Kongreß (1903) gehörte er zu den Befürwortern des *Uganda-Projektes. 1903 gab er mit S. *Jawitz die erste misrachistische Zeitschrift „Hamisrach" heraus.

Lit.: JE X, 368; Zitron Sp. 659.
W. N. G.

REINHARDT, MAX (eig. **Goldmann**), Theaterleiter, Regisseur und Schauspieler, geb. 1873 in Baden bei Wien, wurde 1895 von Otto *Brahm für das „Deutsche Theater" in Berlin verpflichtet. Hier entwickelte er im naturalistischen Ensemble, namentlich in Alten Männer-Rollen, eine außerordentlich lebendige Charakterisierungskunst. R.'s

österreichischer Theatergeist strebte aus der grauen Strenge der Brahmschen Theaterleitung bald hinaus. Aus lustigen, zunächst völlig privaten Künstlerabenden, die R. veranstaltete, entwickelte sich das kleine Theater „Schall und Rauch" durch die Inszenierungen R.'s zu einer ernsten Bühne. Geschäftlich wurde der Riesenerfolg von Gorkis „Nachtasyl" entscheidend, künstlerisch die Inszenierung von Wildes „Salome", die zum ersten Male mit dem Repertoir über den Brahmschen Realismus hinausgriff und zugleich mit der plastischen Dekoration des Bildhauers Kruse und der farbigen Inszenierung R.'s eine neue, sinnlich reichere Epoche des Bühnenlebens ankündigte. R. erwarb zum Kleinen Theater bald das „Neue Theater" hinzu und vertauschte dann beide gegen das „Deutsche Thea-

Max Reinhardt

ter", neben dem er für intimere Vorstellungen die „Kammerspiele" erbaute. Hier begründete er in einer Reihe zart-intimer und prunkvoll-großartiger Inszenierungen seinen Weltruf als Regisseur. An schauspielerischem Einfall, farbiger Phantasie, lebendigster Bewegung bedeuteten wohl die Shakespeareschen Lustspiele seine höchsten Leistungen. Die Tragödien hat er in gleich vollendeter Weise kaum bezwungen. Eine eig. literarische Richtung fehlte seinem großartigen, alles als Partitur ergreifenden Schauspielertemperament, und so hat er später gewaltige Kraft an leere Ausstattungstexte verschwendet. Sein rastloser Unternehmungsgeist suchte, als der Krieg ihm die internationale Gastspieltätigkeit abgeschnitten hatte, Neuland im Bau des Theaters der 3000 im „Großen Schauspielhaus", wo er mit dem vorhanglosen Arena-Theater Wunder zu wirken glaubte. Doch hatte er mit diesem Instrument nicht den gewünschten Erfolg, und da die auf kalte Monumentalität gerichtete Strömung der Nachkriegsgeneration ihm überhaupt feindlich schien, gab er seine Berliner Bühnen ab und zog sich nach Salzburg zurück, wo er das Schloß Leopoldskron bewohnte. In der Folgezeit veranstaltete R. berühmte Festspiele in Salzburg, gründete das „Theater in der Josefsstadt" zu Wien neu und hatte im Winter 1927/28 auch mit einem Gastspiel in Amerika großen Erfolg. Zugleich nahm er aber nach einigen Jahren auch seine Berliner Bühnen wieder an sich und spielt auch in der „Komödie" am Kurfürstendamm. Bis in die letzte Zeit erwies er durch immer neue geniale Variationen seiner Regiekunst (Artisten — Victoria — Fledermaus) seine ungeschwächte Künstlerschaft.

Lit.: Aus der ziemlich großen Lit. über R. seien die Bücher von Siegfried Jacobsohn, Max Eppstein, Franz Baumgarten, Heinz Herald genannt, sowie die Schrift von Paul Stephan: „Max Reinhardt, eines Künstlers Heimweg nach Wien"; ferner J. Bab, Das Theater der Gegenwart, 1928.

T. **J. Bb.**

REINHEITSGESETZE. Die Vorstellungen über „rein" und „unrein" im religiösen, nicht physischen Sinne sind nicht auf dem Boden der altisraelitischen *Religion gewachsen, sie reichen vielmehr in uralte Zeiten zurück und finden sich auch sonst bei *semitischen und vielen anderen Völkern. Zum Verständnis dieses Begriffskreises ist von grundsätzlicher Bedeutung, daß die Begriffe „rein" und „heilig" religionsgeschichtlich eng zusammengehören. *„Heilig" bedeutet urspr. nichts anderes als Beziehungen von Menschen und Dingen zur Gottheit. Die Voraussetzung dafür, daß Menschen oder Dinge zur Gottheit in Beziehung tretén dürfen, ist, auch nach der altisraelitischen Sitte und dem späteren bibl. Gesetz, daß sie „rein" sind. Unter „Reinheit" aber versteht man urspr. lediglich das Freisein von Beziehungen zu solchen übersinnlichen Mächten, die man vermeiden will und die auch der Gott von sich stößt, dem man dient. Warum gewisse derartige Beziehungen verpönt waren, ist zum größten Teil noch ein ernstes Problem der Religionswissenschaft, aber auch der Soziologie. Die enge Verwandtschaft von „heilig" und „unrein" tritt insb. darin hervor, daß beides durch Berührung bezw. Nähe ansteckend wirkt, und daß beides infolge der mit ihm gegebenen Beziehungen zu den übersinnlichen Mächten Gefährdung des Menschen und darum Ausschluß aus dem kultischen bzw. profanen Verkehr mit sich bringt. Beide Begriffe gehören zu dem von den Polynesiern „Tabu" genannten Gebiete.

Die Religion Israels hat die alten, weitverbreiteten Vorstellungen ihren höheren Anschauungen anzupassen und für deren Verwurzelung im Empfinden des Volkes fruchtbar zu machen gesucht; aber durch die geläuterten Vorstellungen der biblischen Religion schimmern noch manche Spuren des prähistorischen religiösen Seelenlebens hindurch. Wie dem irdischen Herrscher, so darf der Mensch erst recht nicht Gott in jedem beliebigen Zustand nahen; wer mit Gott mißfälligen Dingen in Berührung kommt, ist un-

rein; er darf nicht vor Gott hintreten, an kultischen Handlungen nicht teilnehmen, muß sich von gottgeweihten Dingen fern halten. Die Vorstellung, daß gewisse im Gesetz der *Tora als solche bezeichneten Dinge und Zustände verunreinigen, reichen fast sämtlich bis in das höchste israelitische Altertum zurück. Von neuen Gesichtspunkten berührt wurden die Vorstellungen von rein und unrein unter *prophetischem Einfluß zur Zeit von *Josias religiöser Reformation (um 621 v.), wie aus der Gesetzgebung des Deuteronomiums (s. Dĕwarim) ersichtlich ist. Israel erscheint da vor allem als das „heilige Volk", dessen Heiligkeit zwar eigentlich und vor allem zur sittlichen, aber doch auch zur kultischen Reinheit verpflichtet. Aus dem Begriffe Israels als des heiligen Volkes werden dann allerdings vielfach Folgerungen gezogen, die sich als Fortbildungen der altüberlieferten Sitten darstellen; das Kultische wirkt da symbolisch und berührt sich eng mit dem Sittlichen (vgl. Deut. 14, 1f.; 21, 22f.; 23, 11f.; 27, 20—23). Im Zusammenhang damit fanden dann auch bald Übertragungen in dem Sinne statt, daß *Götzendienst, *Mord, *Unzucht, Unsittlichkeit als das Land verunreinigend betrachtet wurden (Lev. 18, 6—30; Deut. 21, 1—9; Ez. 36, 16—36). Auch im *Priesterkodex, in und nach der *babylonischen Gefangenschaft entstanden, sind die alten auf Reinheit bezüglichen Sitten mit ähnlicher Tendenz weiter fortgebildet. Hier haben die Reinheitsbestimmungen die folgende gesetzliche Form erhalten:

1. Die Tiere, deren Fleisch nicht genossen werden darf und die hier, wie schon im Deuteronomium, über die alten Sitten hinausgehend, systematisiert und mit bestimmten Kennzeichen versehen werden, werden als unrein bezeichnet (Lev. 11; Deut. 14); vgl. Speisegesetze.

2. Das Aas, auch von reinen Tieren, ist unrein. Wer es ißt oder auch nur berührt, wird unrein bis zum Abend (Lev. 11, 24—28; 17, 15). Das Aas, selbst unreiner Tiere, verunreinigt aber nur Menschen, nicht Gegenstände. Ausgenommen sind nur acht Arten von dem kleinen Getier (*scherez* שֶׁרֶץ) — Wiesel, Maus und sechs Eidechsenarten —, die auch Sachen jeglicher Art wie Geräte, Kleider, Speisen und Getränke durch Berührung verunreinigen; doch sind Quellen, Zisternen und trockene Sämereien hiervon ausgenommen (Lev. 11, 29—40).

3. Auch die Berührung eines menschlichen *Leichnams oder auch nur von Teilen desselben, z. B. menschlicher Knochen, macht unrein, u. zw. sieben Tage lang. Menschen und nicht fest geschlossene Gefäße im Zelte eines Gestorbenen werden unrein; diese Unreinheit ist durch Berührung übertragbar (Num. 19, 11. 14—15).

4. Die Wöchnerin, die *Menstruierende, der oder die krankhaft Blutflüssige sowie der Samenflüssige sind unrein und verunreinigen während der Dauer ihrer Unreinheit Menschen und Gegenstände durch Berührung. Die menstruierende Frau ist sieben Tage lang unrein (vgl. *Nidda). Der und die Flüssige sind während der ganzen Dauer ihres Flusses unrein, und wer und was mit ihnen oder auch nur mit dem Speichel des Flüssigen in Berührung kommt, wird unrein bis zum Abend (Lev. 15, 1—15. 19. 27). Die Wöchnerin ist nach der Geburt eines Knaben sieben Tage, eines Mädchens vierzehn Tage lang unrein und wirkt in dieser Zeit durch Berührung verunreinigend. Nach der Geburt eines Knaben bleibt sie noch weitere 33 Tage, nach der eines Mädchens noch weitere 66 Tage lang, während der Zeit ihrer „Blutreinigung", von der Teilnahme an kultischen Handlungen ausgeschlossen (Lev. 12, 1—5). Wer den Beischlaf ausgeübt oder im Schlaf einen Samenerguß gehabt hat, ist unrein bis zum Abend (Lev. 15, 16—18); vgl. *Medizin in Bibel und Talmud sowie *Sexualhygiene.

5. Der Aussätzige ist unrein, muß, wie ein *Trauernder, die Kleider einreißen, mit ungeordnetem Haar und verhülltem Bart einhergehen und außerhalb des Lagers bzw. der Stadt wohnen. Wo Verdacht des Aussatzes vorliegt, hat der *Priester zu prüfen. Der Betroffene wird auf mindestens sieben Tage von jedem Verkehr, unter Umständen aber dauernd, von allem gesellschaftlichen und kultischen Leben ausgeschlossen. Vgl. Art. *Medizin in Bibel und Talmud sowie *Aussatz. — Neben dem Hautaussatz kennt das Gesetz auch einen Aussatz am Kleide und am Hause. Das Verfahren bei Verdacht wird in beiden Fällen genau angegeben (Lev. 13, 47—59; 14, 33—48). Wer ein wegen Verdacht des Aussatzes geschlossenes Haus betritt, ist unrein bis zum Abend; wer darin ißt oder schläft, muß die Kleider waschen (Lev. 14, 46—47).

Warum gerade die genannten und nur die genannten Dinge und Zustände verunreinigend wirken, darüber sind nur Vermutungen möglich. (Über die Gründe für die Unreinheit gewisser Tiere s. Speisegesetze.) Sicher aber sind die Motive der Gesetzgeber grundsätzlich religiöser, höchstens beiläufig und mehr unbewußt, wie im Falle des Aussatzes, sanitärer Natur. Die Bestimmungen über „rein" und „unrein" gelten der Darstellung Israels als des heiligen Volkes (vgl. z. B. Lev. 11, 14—15 und Deut. 14, 2). Abzulehnen ist daher auch die von volkserziehlichen Gesichtspunkten ausgehende Auffassung des *Maimonides, nach der die Reinheitsbestimmungen der Ehrfurcht vor dem Heiligtum dienen sollten (More nĕwuchim III, 47); ebenso die von Spencer, nach der diese Bestimmungen den Zweck haben sollten, die Absonderung Israels von den Völkern zu fördern — eine Annahme, die schon daran scheitert, daß diese Sitten sich auch bei zahlreichen anderen Völkern finden. An

derselben Tatsache scheitern alle Versuche, die Unreinheit der genannten Dinge und Zustände aus ihren Beziehungen zu Zeugung und Geburt, Tod und Verwesung oder zur *Sünde abzuleiten. Die Unreinheit des Leichnams folgt nicht aus dem Wesen der altisraelitischen Religion selbst, sondern wahrscheinlich aus der Ausschließlichkeit des *Jahwekultus und dem Gegensatz zum Totenkultus (s. Ahnenverehrung), der aus der alten Zeit vererbt war und dem nur durch die Unreinerklärung des Leichnams entgegengewirkt werden konnte. Die Unreinheit des Aases ist dabei wohl nur als spätere Fortbildung zu betrachten. Menstruation und Geschlechtskrankheiten gelten auch bei vielen anderen Völkern als verunreinigend, weil die von ihnen Betroffenen als unter dem gefahrbringenden Einfluß gewisser Geister stehend (s. Dämonen) angesehen werden. Die Unreinheit des Beischlafs und der Pollution stellen sich lediglich als Fortbildungen auf Grund des Heiligkeitsbegriffs dar. Die Krankheit des Aussatzes endlich wurde von altersher im besonderen Sinne als „Strafe Gottes" empfunden und wurde urspr. vermutlich als die Wirkung böser Geister betrachtet. Die anfangs wirksamen Motive wandelten sich im Laufe der Zeiten und sind im Gesetz der Tora durch das Heiligkeitsmotiv abgelöst, das in Beziehung zu den sittlichen Forderungen steht und daher einen mehr symbolischen Charakter trägt.

Dem Wesen der Religion entsprechend, mußte es auch Möglichkeiten der Reinigung geben. Formen der Reinigung bestanden von altersher, sie sind aber erst im Priesterkodex in ein System gebracht und weiter entwickelt worden. Bei den infolge von geschlechtlichen Ausflüssen entstandenen Verunreinigungen genügte die Reinigung durch Baden des Leibes und Waschen der verunreinigten Gegenstände im Wasser (Lev. 15, 16—18). Von der Wöchnerin und den Blut- und Schleimflüssigen mußte noch ein Sünd- und Brand-*Opfer dargebracht werden, u. zw. von der Wöchnerin 40 bzw. 80 Tage nach dem Gebären, von den Blut- und Schleimflüssigen 7 Tage nach der Genesung (Lev. 12, 6—8; 15, 28—30). Das Sündopfer sollte offenbar die durch die Unreinheit gestörte Gemeinschaft mit Gott wieder herstellen, das Brandopfer aber der Ausdruck der Verehrung des Entsündigten gegen Gott sein. Bei der Verunreinigung durch Leichen mußte dem Baden des Leibes und dem Waschen der Kleider eine am 3. und 7. Tage erfolgende Besprengung des Verunreinigten mit dem aus der *Asche der roten Kuh bereiteten Entsündigungswasser vorangehen (Num. 19; s. Para adumma). Bei dem vom Aussatz Genesenen war ein komplizierter, in zwei Stadien verlaufender Reinigungsritus vorgeschrieben (Lev. 14, 1—32).

Die Reinheitsgesetze behielten im allgemeinen nur so lange ihre Bedeutung, als der Opferkultus mit seinen Priestern bestand; nach seinem Aufhören blieben sie, naturgemäß eingeschränkt, auch noch im 1. Jhdt. nach der *Zerstörung des zweiten Tempels in Geltung, weil man die Wiederherstellung des Tempels bald erwartete. Später hörten sie in ihren Hauptverordnungen auf, und es blieben in verringertem Umfang nur bestehen die Bestimmungen über die Wöchnerin, die Menstruation und andere Blutflüsse der Frau, ferner *Händewaschen nach der Berührung einer Leiche und nach einer Beerdigung, die Fernhaltung eines Ahroniden (s. Priester) aus einem Hause, in dem ein Toter ist, u. a.

Lit.: Nowack, Arch. § 111—113; Hamburger, Abt. I unter „Reinheit"; R. Smith, Religion of the Sem. S. 427ff.; Smend, ATliche Religionsgeschichte, § 17; D. Hoffmann, Das Buch Leviticus, Berlin 1905; Preuss.

M. J.

Reisegebet s. Tĕfillat haderech.

REISELITERATUR, JÜDISCHE. Wanderlust und Wissensdurst trieben J. schon seit der pers. Zeit (4. Jhdt. v.) auf große Reisen, nicht minder aber kaufmännische Interessen und politische Zwecke (z. B. die Reisen *Akibas und Genossen). Die Zerstreuung der J. fast über die ganze bewohnte Erde begünstigte und erleichterte solche Reisen, die im MA neben dem seltenen Briefverkehr und den *Sendschreiben der Gelehrten die einzige Gelegenheit zum Gedankenaustausch der J. untereinander bildeten. Zur Zeit des *Kaisers Karl des Großen waren es j. Kaufleute, Radaniter gen., die regelmäßig weite Fahrten von Europa nach dem Orient, vom Frankenland bis nach China machten; der Kaiser selbst ließ an einer Gesandtschaft an den Kalifen Harun al Raschid einen J. Isaak teilnehmen, der allein von der Reise zurückkehrte und ihm Bericht erstattete. Im 9. Jhdt. erzählt *Eldad hadani von den Abenteuern und Erlebnissen seiner Wanderungen, die ihn bis nach dem fernen Osten geführt haben sollen. Der historische Wert seiner Berichte wird allerdings bestritten. Um 970 schickte der Kalif von Cordova eine Gesandtschaft nach Deutschland, bei der sich auch ein Jude Ibrahim ibn Jakub befindet. Dieser verfaßte einen sehr interessanten Reisebericht (ins Deutsche übersetzt von Georg Jakob, 1911). Etwa 1165—1173 bereiste *Benjamin aus Tudela von Spanien aus Italien, Griechenland, Syrien, Palästina, Mesopotamien und Persien; die Reise war wahrscheinlich nicht nur eine Studienreise, sondern vielleicht auch geschäftlichen Zwecken gewidmet. Seine Reisebeschreibung „Massaot schel R. Binjamin" (ins Deutsche übersetzt von Grünhut) ist für die Kenntnis von den damaligen J.-gemeinden sehr bedeutsam. Einige Jahre später (etwa 1178—85) unternahm, vielleicht von dem Wunsche geleitet, für die während der *Kreuzzüge verfolgten J. eine zur Übersiedlung geeignete Heimstätte zu erkunden, ein deutscher J., *Pĕtachja aus Regensburg, eine

Reise durch Polen, Rußland, Krim, das Chazarenreich, Armenien, Medien, Babylonien, Mesopotamien, Syrien und Palästina. Unter dem Druck der Verhältnisse wuchs die Zahl der j. Reisenden; die verstärkte Sehnsucht nach Palästina gab ständig den Anstoß zu weiten Reisen (s. Palästina, V). Ein beträchtlicher Teil der R.-L. befaßt sich mit den berühmten Gräbern und anderen als heilig betrachteten Stätten. Manche Reisende suchten die verlorenen *zehn Stämme Israels, über die die abenteuerlichsten Fabeln umgingen; bei vielen war es einfach die Lust, Neues zu sehen und Abenteuer zu erleben. Hervorzuheben sind die Reisen Abraham ibn *Esras, der seine auf diesen Reisen gewonnenen Erfahrungen in seinen Werken verwertete, ferner Juda *Alcharisis und Estori ha-*Farchis; letzterer durchwanderte sieben Jahre lang Palästina und schrieb auf Grund seiner Erlebnisse das wertvolle Werk „Kaftor waferach" über die Topographie Palästinas.

Im 15. und 16. Jhdt., dem Zeitalter der Entdeckungen, spielen die J. als Matrosen und Seefahrer bei den Eroberungsfahrten der Portugiesen und Engländer eine bedeutende Rolle. Jayme IV., der letzte König von Mallorca, bezeugt 1334, daß der J. Jusuf Faquin aus Barcelona die ganze damals bekannte Welt umsegelt habe. Vasco da Gama wird an der Küste Indiens von dem von König Manuel zum Ritter erhobenen jüd. Piloten Gaspard da Gama begrüßt, der bereits früher viel herumgereist war und nun den nachfolgenden portugiesischen Flotten als Lotse wertvolle Dienste leistete. Auf der Flotte des *Columbus, dessen Fahrt wohl von *Marranen finanziert war, befanden sich mehrere J. In die neuere Zeit gehören die Weltreisenden Tobias b. Mose *Cohen, der die Beobachtungen seiner Reisen in dem medizinisch-philosophischen Buche „Ma'asse Tobia" niederlegte, Samuel *Romanelli und Pinchas Elia ben Meir aus Wilna, der seine Reisebeschreibungen im enzyklopädischen Werke „Sefer haběrit" veröffentlichte. Weite Reisen nach dem Orient, Palästina und Afrika unternahm Simon Geldern (1720—1774), ein Großonkel Heinrich *Heines, dessen interessante Memoiren bei D. Kaufmann „Aus H. Heines Ahnensaal" veröffentlicht sind. Im 19. Jhdt. ist rühmlich bekannt der Weltreisende Israel *Benjamin aus Foltitscheny (1818—1864) an der Moldau, gen. Benjamin II., der sich der Gunst Alexanders v. Humboldt und des Geographen Ritter erfreute. Zu erwähnen sind ferner der Asienreisende Tschorny oder Czorny (Chorny ist unrichtig) und Josef Juda aus Rußland (1837—1880), dessen Reiseberichte Harkavy hrsg. hat. Endlich ist an zahlreiche j. Forschungsreisende des 19. Jhdts. zu erinnern, die Vorderasien, Afrika, Zentralasien und die Arktis erforschten, so an Hermann *Burchardt, Eduard *Glaser, *Emin Pascha, *Hayes, *Poljakow u. a. S. hierüber den Art. Erfinder und Entdecker, jüdische, Bd. II, Sp. 463f. — S. auch Art. Memoirenliteratur.

Lit.: Zunz, Ges. Schr. I, S. 176—216 mit Lit.; A. Kohut, Berühmte j. Weltreisende, in O. W. III; M. Grunwald, J. als Rheder und Seefahrer; P. Borchardt, in JGL XVI; JE XII, 236f.; J. D. Eisenstein, Ozar massaot, New York 1926.

E. **A. Kpr.**

REISEN, 1. Abraham, jiddischer Dichter und Novellist, geb. 1876 in Koidanowo (Gouv. Minsk). In *Perez' „Jüd. Bibliothek" und *Spektors „Hausfreund" veröffentlichte er schon in jugendlichem Alter seine ersten Lieder. Im „Jud" erschien dann die ergreifende Dichtung „Meine Zurückkehr aheim". In Warschau betätigte sich R. seit 1899 an der Zeitschrift „Jüd. Welt". 1901 erschien seine erste Liedersammlung „Zeitlieder", bald danach die Erzählungen „Bilder". 1904 ging R. ins Ausland und begründete in Krakau eine Wochenschrift „Das j. Wort", später „Kunst und Leben". 1909 redigierte R. die „Europäische Literatur" (hauptsächlich Übersetzungen). 1911/12 gab er in Amerika die Zeitschriften „Das neue Land" und „Literarische Welt" heraus. R.'s Lyrik trug am meisten zu seiner Volkstümlichkeit bei, da sie in einfacher Form Motive der breitesten Volksschichten künstlerisch verwertet. Durch seine kurzen Skizzen und Erzählungen war R. richtunggebend für eine ganze Reihe von jiddischen Dichtern. Von R.'s Schriften erschienen 4 Bände im Verlag „Progress" (darunter ein Band Gedichte). Ein zweiter Band Gedichte und zwei Bände Erzählungen erschienen im Verlag „Bücher für Alle". 1916 erschienen seine sämtlichen Werke in Amerika in 14 Bänden. — R. betätigte sich auch als Übersetzer von *Heine, Lenau, *Bialik, Perez u. a.

Lit.: J. Fichmann, Die jiddische Muse; Niger, Pinkass, Wilna 1912.

W. **Z. F. F.**

2. Salman, Schriftsteller, Bruder des Vorigen, geb. 1887 in Koidanowo (Gouv. Minsk), Redakteur jiddischer Zeitungen und Zeitschriften in Wilna, seit 1919 Chefredakteur der jiddischen Tageszeitung „Wilner Tog". R. hat eine Reihe von Werken zur Geschichte der jiddischen Sprache und Literatur verfaßt, so u. a.: Jiddische Elementargrammatik (1908); Lexikon fun der jiddischer Literatur und Presse (1914; 2. Aufl. in 4 Bänden, 1926—29; Fun Mendelssohn bis Mendele. Handbuch zur Geschichte der jiddischer Haskalah-Literatur (1924); Wissenschaftliche Grammatik der jiddischen Sprache (1920). Er ist einer der Leiter des *„Jiddisch-Wissenschaftlichen Instituts" in Wilna und Redakteur des „Pinkas der Jüd.-Historisch-Ethnographischen Gesellschaft" (1921). Er übersetzte Werke mehrerer europäischer Schriftsteller, so von Heine, Dostojewski, Tolstoi u. a., ins Jiddische.

3. Sara, Schriftstellerin und Dichterin, geb. 1885 in Koidanowo, schrieb u. a. „Cholem un Wohr", Warschau 1912, „Lieder" (Wilna 1924) und übersetzte Werke von Gogol, Turgeniew u. a. ins Jiddische.

Red.

Reisende, jüdische, s. Reiseliteratur, jüdische, und Erfinder und Entdecker, jüdische.

RELIGION, JÜDISCHE (einschließlich der altisraelitischen). Um die jüd. R. in der Eigenart ihres Bestandes und ihrer Entwicklung zu erkennen, ist es notwendig, einen Blick auf Anschauungsart und Brauchtum der in Volkstum und Sprache den Israeliten verwandten *semitischen Stämme zu werfen, aus denen das israelitische Volk herausgewachsen ist. Denn die Erzähler seiner *Geschichte stehen selber auf dem Standpunkt, daß in der Zeit, ehe *Jahwe sich dem *Abraham als allein zu verehrender Gott offenbarte, die Vorfahren jenseits des Stromes „fremden Göttern" gedient haben (Jos. 24, 2). Als *Jakob aus jener Heimat der Ahnen wieder nach *Kanaan zurückkehrt, gebietet er den Seinigen ausdrücklich, daß sie die ausländischen Gottheiten wegschaffen sollten, da er dem Gott, der ihn zur Zeit seiner Drangsal erhört, einen Altar in *Bet El errichten wolle (Gen. 35, 2f.). Freilich dürfte es sehr schwierig sein, die bibl. Berichte hier beim Wort zu nehmen, um festzustellen, welche Zusammenhänge genau erkennbarer Art zwischen den Göttern von „jenseits des Stromes", d. h. dem babyl. Pantheon, und der altsemitischen Religion, wie sie bei den Stämmen Syriens und der südwärts bis zum *Sinai hinstreichenden Wüste zu Hause war, bestanden. Denn die greifbaren und genauer festzustellenden Einflüsse *Babyloniens auf die religiöse Welt der Bibel datieren aus weit späterer Zeit (vgl. *Babel und Bibel), und man muß sich, wenn man nicht den doch recht zweifelhaften Hypothesen der „Panbabylonier" folgen will, mit der Annahme bescheiden, daß wohl die ganze Geisteswelt des vorderen Orients von frühen Zeiten ab in ausnehmender Weise durch *sumerisch-babyl. Vorstellungen gestaltet sein mag, daß es aber unbeschadet dieses allgemeinen Kulturfluidums relativ selbständige Kreise geistigen Lebens gegeben hat, denen die unmittelbare Vorwelt Israels eingebettet ist.

Diese altsemitische R. schimmert besonders durch die Darstellung der *Erzvätergeschichte oftmals hindurch. *Dämonische Wesen, so bocksgestaltige (vgl. den Ritus des *Jom kippur, Lev. 16, 8ff.; 17, 7) schreckten die verängsteten Gemüter. Heilige Orte und heilige Dinge waren ihnen geweiht: der Malstein oder die *Mazzewa, der heilige Pfahl, die *Aschera, *Bilder (*Terafim, vgl. auch Efod), die zumal an den zahlreichen Wallfahrtsstätten und auf den *Opfer-*Höhen den Mittelpunkt des *Kultus bildeten. Am heiligen Platz zog auch noch der Israelit sich die Schuhe aus (Ex. 3, 5; Jos. 5, 15); diese Sitte — im *Islam bis heute Vorschrift — hängt gewiß mit dem Wechsel der Gewandung beim Vollzug priesterlicher Funktionen zusammen und hat weniger mit der Absicht zu tun, den heiligen Ort nicht zu verunreinigen, als daß sie von der Furcht eingegeben ist, die materiell gedachte *Heiligkeit könnte an Schuh und Gewand haften bleiben und im profanen Bezirk einen Ausbruch von Gottes Zorn herbeiführen. Das Gottesbild wurde gestreichelt (I. Sam. 13, 12) oder geküßt (I. Kön. 19, 18; Hos. 13, 2), die Mazzewa gesalbt (Gen. 31, 13). Daß die Gottheit die Speise wirklich verzehrt, wie das auf assyrischen Götterbildern dargestellt ist, mag in früher Zeit geglaubt worden sein. Indessen ist das Opfer, das jener frühen Zeit wohl vertraut ist, schwerlich aus der Vorstellung einer der Gottheit dargereichten Gabe hervorgegangen als vielmehr aus der Idee von der kommunizierenden (den Menschen mit der Gottheit verbindenden) Macht des *Blutes. Indem das Blut zum Teil auf den *Altar, den Sitz der unsichtbar anwesenden Gottheit, gesprengtwurde, zum Teil auf das Volk, in dessen Auftrag der *Priester das Opfer vollzog, galten Mensch und Gottheit in mystischer Weise miteinander verknüpft. Wenn die Ba'alspriester am Berge *Karmel sich mit ihren Schwertern bis aufs Blut ritzen (I. Kön. 18, 28), so liegt sicherlich der gleiche Sinn zugrunde. Aus der Liste der nach der *pentateuchischen Gesetzgebung verbotenen heidnischen Bräuche, namentlich der Trauerriten (Deut. 14, 1; Lev. 19, 27; 21, 5 u. a. a. St.), vervollständigt sich das Bild des vorzeitlichen Brauchtums. Daß das *Menschenopfer ausdrücklich verboten wurde (Lev. 18, 21; 20, 2; Deut. 12, 31; 18, 10), wirft auch Licht auf die Geschichte von *Isaaks Opferung (*Akeda, Gen. 22). Diese Erzählung muß offenbar im Sinne jener Gesetze als Protest gegen das Menschenopfer aufgefaßt werden, das freilich nicht bloß in früher Richterzeit (Ri. 11, 30f.), sondern noch in der späteren Königsperiode vorgekommen ist (II. Kön. 16, 3; 17, 17; 21, 6 u. a. a. St.).

Bei aller entschiedenen Abkehr der Späteren von diesen und ähnlichen altsemitischen Übungen ist aber nicht zu verkennen, daß vieles in die legitime bibl. Sitte überging, was nun die R. Israels mit der seiner Umwelt teilt, viele *Trauerbräuche und vor allem die Satzung der *Beschneidung. Auch Vollmonds- und *Neumondsfeier (Am. 8, 5; Hos. 2, 13; Jes. 1, 13) werden wohl uralt sein, und der *Sabbat ist, wenn auch seine Feier bei Israels Nachbarvölkern nicht erwiesen, schon in Babylon bekannt, freilich nicht als der Tag der Arbeitsruhe und seelenerhebenden Feier, zu dem ihn das bibl. Gesetz schon in der *Schöpfungsgeschichte geprägt hat.

Über die vormosaische R. Israels, also über die der Erzväter, läßt sich kaum irgend etwas

Bestimmtes ausmachen. Gewiß spricht nichts dagegen, alles sogar dafür, daß z. B. der schon von Abraham vollzogene Beschneidungsritus nicht von Moses erdacht, sondern nur von ihm erneut eingeprägt wurde. Aber man muß doch annehmen, daß das Bild des religiösen Lebens, als dessen Mittelpunkt die Patriarchen erscheinen, nur die Projektion der verschiedenen nachmosaischen Perioden in die ideale Heroenzeit des Volkes ist. *Moses ist der wahre und eigentliche Stifter, und von ihm her schreibt sich die Eigenart israelitischen Gottesglaubens und religiösen Kultus. Er gründet sie zugleich mit dem Volke und gestaltet die R. zum stärksten einheitverbürgenden Band der aus verschiedenen Stämmen zusammenwachsenden Nation. Die neueste wissenschaftliche Forschung stimmt darin mit der altüberlieferten Lehre überein, daß Moses dem Glauben Israels für alle folgende Zeit das Gepräge aufgedrückt habe. Jetzt erst tritt sicher die Eigenart Jahwes, des *Gottes der Väter, der sich am Sinai offenbart, ans Licht. Kein Bild ist ihm ähnlich; darum soll er bildlos verehrt werden, und zwar er allein. Er ist etwas unvergleichlich anderes als die Götter der Völker und die Dämonen, die samt und sonders an bestimmte Orte oder Landschaften gebunden waren. So wenig man berechtigt ist, jener Frühzeit Verständnis für die theologisch abstrakten Begriffe von Einigkeit und Allgegenwart anzusinnen, so steht doch fest, daß die mosaische Gottesanschauung, wie sie etwa in den ihrem Grundstock nach sicherlich uralten *Zehn Geboten enthalten ist, praktischer *Monotheismus ist. Das heißt: Jahwe wacht nicht bloß eifersüchtig darüber, daß nur ihm göttliche Verehrung seitens seines Volkes zuteil wird (Ex. 20, 2. 5; Deut. 6, 4. 13f.), sondern er ist als der Spender der grundlegenden sittlichen und rechtlichen Weisungen die geistige Persönlichkeit, die alles religiöse Sehnen der sich ihm hingebenden Menschen zu stillen vermag. Wohl hat er nur mit einem Volke, mit Israel, schon von den Stammvätern her, einen Bund geschlossen, und seine unmittelbare tätige Sorge scheint sich auf diesen von ihm auserwählten Stamm zu begrenzen; aber sein Wesen, für das die Freiheit der Wahl (*Auserwählung, Deut. 7, 7ff.) und die Verfügungsmacht über alle ausschlaggebend ist, zeigt hierdurch schon den Keim zu weltumspannender Bedeutung. Er ist ein Gott des Volkes (s. die Einleitungsworte zur Offenbarung am Sinai: Ex. 19, 5f.), den vor allem das Schicksal der nationalen Gesamtheit berührt und der in den Einzelpersönlichkeiten der von ihm geführten und gehegten Patriarchen nur das Volk, das ihnen entsprießen soll, meint. Leidenschaftliche Wahrung seiner Ehre, übersprudelnder Zorn gegen Ungehorsame sind hervorstechende Züge seines Bildes; aber nur durch diese eifervolle Bedachtheit auf Alleinherrschaft in dem von ihm begnadeten Israel wird die Ausschaltung der Fülle der heidnischen Sitten möglich, in deren Übung die Verehrung der „andern“ Götter aufgeht. Kultische Neigungen treten in der Frühzeit der *Wüstenwanderung auffällig zurück. Ob die *Propheten Recht haben, die — wie *Amos und *Jeremia (Am. 5, 21—25; Jer. 7, 22) — von einem opferlosen *Gottesdienst in der Jugendzeit des Volkes sprechen, steht dahin. Aber die im Vergleich zu dem reichlichen Opferverlangen der späteren Zeiten überaus schlichten Weisungen des *Bundesbuches (Ex. 20, 24ff.), die — wenn auch nachmosaisch, so doch — am nächsten noch dem alten Geist verwandt sind, sprechen für eine außerordentliche Bedürfnislosigkeit in dieser Hinsicht. Auf der anderen Seite zeigt sich, wie im Urdekalog so im Bundesbuch, unverkennbar leidenschaftliches Bemühen um Gerechtigkeit und Billigkeit in der Regelung der menschlichen Verhältnisse, insb. deren des sozialen Lebens: Schutz der Schwachen, von Knecht und Magd, von Fremdling, Witwe und Waisen, Sorge um Rechtssicherheit (Ex. 21—23); s. auch Soziale Gesetzgebung. So darf man urteilen, daß in den Grundzügen der Charakter des mosaischen Gottes niemals später verwischt worden ist.

Diese Gefahr einer Trübung seiner Natur aber wurde riesengroß, als Israel, auf kanaanitischem Boden ansässig, sich des Einstroms einer übermächtigen Kultur zu erwehren hatte. Der Übergang von der Lebensweise des *Nomaden zu derjenigen des Bauern mußte offenbar den Boden- und Fruchtbarkeitsgottheiten leichten Zugang zum Herzen verschaffen. So ist tatsächlich das Schicksal der israelitischen R. auf kanaanitischer Erde ein ewiger Kampf um das Eigenrecht und die Selbstbehauptung gegenüber der Umklammerung durch die eingeborenen Götzen, unter denen besonders die verschiedenen *Ba·alim gefährlich waren. Mochten auch die naiven Bauern meinen, daß sie in den zahlreichen Wallfahrtsstätten auf den Höhen, „unter jedem grünenden Baume und auf ragendem Hügel“ zu Füßen von Mazzewa und Aschera, alles Requisiten einheimischer Ba·alsverehrung, ihrem Jahwe dienten: sie glitten tatsächlich mehr und mehr mit dem Brauchtum so in Anschauungsweise und damit verknüpfte schlimme Verirrungen jener Naturkulte hinein: Menschenopfer, sexuelle Exzesse der Hierodulie (*Kĕdescha), *Zauber und Beschwörungswesen, *Totenkult u. a. Wenn der Erzähler im Richterbuche — freilich vom religiösen Standpunkte einer viel späteren Zeit — das fortwährende Hin und Her zwischen Jahwe und den Ba·alim beklagt, so schildert er sicher den Sachverhalt richtig. Der nationale Aufschwung unter *David, die Überführung der *Bundeslade in die Reichshauptstadt *Jerusalem, das Gefühl, mitten unter den kleinen und größeren Völkern Syriens durch die verheißene Hilfe des Gottes der Väter eine weithin herrschende Stellung erlangt zu

haben, hat gewiß das Bewußtsein wie des politisch-volkhaften so auch des religiösen Eigenwertes gestärkt; aber *Salomo ist doch unbefangen genug und — wie es scheint — wenig berührt von der Empfindung der Einzigartigkeit Jahwes, wenn er seinen heidnischen Gemahlinnen, vor allem der ägypt. Prinzessin, Göttertempel nach ihrer heidnischen Art errichtet. Der erste Rebellenkönig *Jerobeam darf hoffen, daß die Errichtung von *Stierbildern in den altkanaanitischen Wallfahrtsorten *Dan und Bet El Anziehungskraft genug besitzt, um die Bewohner des größeren Teiles des Landes von der gefürchteten Pilgerfahrt zu einer Stätte bildloser Jahweverehrung abwendig zu machen. Diese Überwucherung von altüberliefertem Brauch und Glauben hat Jahrhunderte hindurch eine Religionsmischung (*Synkretismus) bestehen lassen, in der das Eigenleben Israels verschwunden wäre, wenn nicht machtvolle Persönlichkeiten, in denen das nationale und religiöse Selbst des Volkes sich wieder fand, es gerettet hätten.

Ob die Erscheinung der *Propheten, in deren frühem Auftreten die *Ekstase überwiegt und die erst ganz allmählich zu einer gewissen Abklärung und Beruhigung gelangt, von Haus aus israelitisch oder kanaanäisch ist, wie weit das überall eine Rolle spielende Seher- und *Wahrsagertum seine Grundlage bildet, diese Fragen treten gegenüber der Tatsache in den Hintergrund, daß die Propheten — wie Moses in der R. das Volk gestiftet und so Israels Eigenart begründet hat — immer die Mahner zum Ursprung, die Gläubigen des eigenen alten Gottes der Väter, die Warner vor fremdländischem Tand, die konservativen Verteidiger nationaler und religiöser Reinheit sind. So tritt *Elia nicht bloß gegen den Ba·al von Tyrus auf, durch den die Königin *Isebel in einer wahren Religionsverfolgung bewußt Jahwe verdrängen will; er ist zugleich der furchtlose Wahrer des guten alten Rechtes, dem sich in Israel auch der König zu beugen hat, gegen den von fremdher eingeschleppten Despotismus; er vertritt die Tradition der kulturlosen Wüstenzeit, indem er sich von einfachster Speise nährt, in härenem Gewande auftritt, schließlich am Sinai selbst der Offenbarung seines Gottes sich hingibt. Wie ihm in der unmittelbaren Anschauung fremdländischer Art in R. und Rechtssitte das Erbe der Väter zu leuchtender Klarheit aufgeht, so begreifen sich alle seine Nachfolger, die von *Amos (Mitte des 8. Jhdts.) bis über die *Zerstörung Jerusalems (586) hinaus die Geschichte ihres Volkes begleiten, am besten aus dem Zusammenprall des Eigenen mit dem Fremden.

R. ist ihnen der Besitz Israels durch Jahwe. Der Sinn dieses Glaubens empfängt aber jetzt eine klarere Beziehung auf das Weltgeschehen, weil sich mittlerweile immer deutlicher die großen Völker des Orients, *Ägypter, *Babylonier, *Assyrer, später auch *Meder und *Perser, in das Blickfeld der Israeliten einschieben. Indem sie des Glaubens sind, daß das seinem Gotte treu gehorsame Volk von ihm gegen jedwede Unbill geschützt wird, aber durch Sündhaftigkeit seinen eigenen Untergang durch den Willen Gottes vermittels jener Völker als göttlicher Zuchtrute heraufbeschwört, entrollen sie das Bild einer von Jahwe als wahrem Weltregenten geführten Völkergeschichte. Zweierlei kommt so zum Ausdruck: erstens erscheint darin das Gefühl einer *Sittlichkeit von humanem Ausmaß, die über die heilig gehaltene Sitte eigenen Volkstums weit hinausreicht, und zweitens, damit zusammenhängend, wird der Gott Jahwe jetzt faktisch zum wirklichen und wirksamen Weltgott, der nach einem Weltplan die letztlich ihm Verantwortung schuldenden Nationen lenkt. Diese Anschauungen sind aber keineswegs die Frucht irgendwelcher theologischen Reflexion, einer bewußt im Prophetengeiste wirkenden Idee von *„ethischem Monotheismus"; sondern die zwingende Leidenschaft für den ganz und gar als lebendige Persönlichkeit erfahrenen Jahwe, der unbestechlich für *Recht und Gerechtigkeit, für *Liebe und Erbarmen eifert, bringt eine Anschauung hervor, die von einer späteren, in Begriffen und Abstraktionen geübteren Zeit als *„Universalismus" in R. und Sittlichkeit *dogmatisch formuliert wurde.

Zugleich bereitet sich hier etwas Neues vor: War bewußt oder unbewußt das Vorbild der kanaanitischen Umwelt nach der Richtung hin bedeutungsvoll geworden, daß in üppig blühenden Kultstätten Opferwesen und sakraler Brauch sich breit machten, so mußte die konservative Tendenz der Prophetie in Verschmelzung mit einem genialen Instinkt für das human Sittliche zu einer Vergleichgültigung von Kultusform und Tempeldienst führen. Falsch wäre es aber auch hier, in den leidenschaftlichen Ausbrüchen eines *Amos oder *Hosea oder *Jesaja oder *Micha und *Jeremia gegen Opferkram und Festritus so etwas wie eine klar bedachte Theorie zu erblicken. Vielmehr ist es der Zug zur Verinnerlichung, zur Verpersönlichung des gottmenschlichen Verhältnisses, für den es übr. auch in der ägyptischen R. an Beispielen nicht fehlt, was die dem Wortlaut nach kultusfeindliche, tatsächlich aber den Kultus nur als relativ gleichgültig und nebensächlich wertende Stellung dieser Männer bestimmt. Man sollte weniger die Antithese unterstreichen: „Denn Liebe verlange ich und nicht Schlachtopfer" (Hos. 6, 6) — denn etwas Ähnliches hatte schon der alte Seher *Samuel, der zugleich als Opferpriester fungierte, dem ungehorsamen König *Saul ins Gesicht geschleudert (I. Sam. 15, 22), — als vielmehr darauf achten, wie in der Wandlung der Gottesanschauung das Gefühl für den Sinn persönlicher Überzeugung, für Wahrhaftigkeit und Gewissen, für Hin-

gebung der einzelnen Seele an Gott nach Gestalt sucht. Es hebt hier — immer in der Sphäre des bloß Gefühlsmäßigen, triebhaft Erlebten — eine Subjektivierung der Religiosität an, die sichtbar die überkommene Volksfrömmigkeit, die nur Gott und die Gesamtheit des Volkes kennt, überhöht. Mochten diese einzelnen Seelen, die zu Gott in ein persönliches Verhältnis treten, zunächst auch nur die der von der *Offenbarung erleuchteten Propheten sein, so ist doch deutlich mindestens von Jeremia ab zu erkennen, daß in der prophetischen Persönlichkeit das Fundament zur religiösen Individualität überhaupt gelegt wird, daß bald jedem Einzelnen eine Verantwortung in Gläubigkeit und Tat aufgeladen wird, von der die alten Tage nichts wußten. Bei *Ezechiel bricht dann — neben dem Trieb und Bedürfnis zur Schematisierung des *Zeremoniellen — dieses Gefühl für Rechenschaft vor dem Heiligen und persönliches Gewissen mit solcher Stärke hervor, daß es von nun ab dem israelitisch-j. Geiste nicht mehr verloren geht.

Die Auswirkung der Prophetie auf das human Universale ändert aber nichts an der überkommenen Grundposition des Glaubens an Israel als an das von Gott auserwählte Volk, das sein besonderes Erbe im Kreise der Nationen ist (Deut. 7, 7). Ja, die Gewißheit von Jahwe als dem Menschheitsgott steigert die Werthaltung seines „erstgeborenen" Sohnes in ihrem Herzen zu vorher nicht gekannter Höhe. Wohl ist es nicht mehr die naive Vorstellung, daß ein Gott sein Volk nicht verderben kann, weil er sich so ja seiner Verehrer beraubt, sondern umgekehrt die im sittlichen Gefühl verankerte Überzeugung, daß Gott seine Kinder verderben muß, wenn sie ihn und mit ihm Recht und Menschenliebe verwerfen, aber der Satz des Amos: „Nur euch habe ich erkannt von allen Geschlechtern des Erdreiches; darum ahnde ich an euch alle eure Missetaten" (Am. 3, 2), zeugt von dem hoheitsvollen Selbstbewußtsein, von dem der Prophet, zugleich getreuester Knecht Jahwes und leidenschaftlicher Patriot, erfüllt ist. In diesem Verhältnis zu seinem Volke steckt auch die tiefste Wurzel des Glaubens an den kommenden *Messias, den gerechten und weisen König aus Davids Stamm, der Israel die Erlösung bringen soll und aller Welt das *Gottesreich von *Frieden und *Gerechtigkeit verbürgt. Es entfaltet sich darin der Gedanke, daß das Gottesvolk, dessen äußere politisch-materielle Lage, je länger desto mehr, in einen schweren Widerstreit mit seiner idealen Bedeutung geriet, eine besondere Aufgabe in der Völkerwelt und für sie habe, ein Glaube, der am tiefsten und ergreifendsten in den Gottesknechtsstücken (s. Ewed Jahwe) des Buches Jesaja zum Ausdruck kommt.

Diese Tendenz ins Weite hat aber die echten Propheten nie gehemmt, ja, hat sie, man kann sagen: darin bestärkt, vor allem für die Verwirklichung des göttlichen Willens, wie sie ihn erlebten, im engen Kreise ihrer Nation Sorge zu tragen. Den Stempel ihres Wesens trägt das *deuteronomische Gesetz, in dem altes Rechtsgut mit ihren sittlichen und humanen Ideen sich verschmolz. Es trägt ihrer konservativ auf die Erhaltung des guten Alten gekehrten Gesinnung dadurch Rechnung, daß es durch die Forderung der Zentralisation des Opferkultes in Jerusalem, durch die Begrenzung des priesterlichen Rechtes auf die in Jerusalem fungierenden Priester, durch Verwerfung aller auswärtigen Wallfahrtsorte und Götzenhöhen, durch leidenschaftlichen und offenbar nicht erfolglosen Kampf wider kanaanitische Sitte und Aberglauben, dann aber auch durch ein überaus feinfühliges Verständnis für die Not und das Elend der Schwachen, durch tiefe Menschlichkeit in Recht und Satzung ein ideales, dem göttlichen Gesetzgeber und Wohltäter ergebenes Volk schaffen will.

Durch dieses Werk, das den religiösen Ertrag der Vergangenheit in festgeprägte Lehre und klares Gesetz gefaßt hat, wird dem kommenden Wege die Richtung gewiesen. Denn als Jerusalem durch die Babylonier zerstört wird, und nun das Leben außerhalb des nationalen Bodens anhebt, ist das *Gesetz der Mittelpunkt, gleichsam die Fahne, um die sich alle Getreuen scharen. Der „Rest Israels" wird jetzt in der Tat zu einem Gottesvolk, dem religiöse Ideen und Motive vor den politischen gehen. Mit sicherem Instinkt erfaßt das der in der *babylonischen Verbannung verkündende Ezechiel, eine düstere herbe Natur, der in seiner Konstruktion des *theokratischen Gemeinwesens ein Mittel angegeben hat, durch das Israel mitten in einer ihm fremden und in der Länge der Zeit immer fremder werdenden Umwelt erhalten werden kann. Aus alten religiösen Volkssitten wird ein streng und unverbrüchlich zu haltendes *Religionsgesetz, wie man besonders an der Entwicklung, die sich von jetzt ab an dem *Sabbat vollzieht, sehen kann. Der sittliche Ernst der Alten bleibt ungebrochen; aber dazu kommt die Sorge um die Erhaltung des Volkes, das losgelöst vom eigenen Boden eine Existenz ohne alles Vorbild führen sollte. Auch die Wiedereinpflanzung eines gewiß nur kleinen Bruchteiles in *Judäa konnte an dieser Entwicklung nichts ändern. Vielmehr mußten *Esra und *Nehemia, die eigentlichen Wiedererneuerer, um die Selbstbehauptung des j. Geistes durchzuführen, das *Toragesetz als heilige Verfassungsgrundlage der in Jerusalem neugestifteten Gemeinde behandeln, mußten das Volk eidlich auf diese Tora verpflichten, ihm das Gefühl seiner absoluten Eigenart durch die schmerzvolle Operation der Vertreibung der mit Israeliten verheirateten heidnischen Frauen beibringen. So haben sie wirklich eine Theokratie gegründet, in der Gott durch das Wort des von ihm geoffenbarten und durch *Schriftgelehrte ausge-

legten und sich bald weit verästelnden Religionsgesetzes herrschte.

Die Maschen dieses Gesetzes waren indessen zu weit, um die Fülle der Keime, die im religiösen Geist entfaltet waren, in sich fangen zu können. Oder mit anderen Worten: es entstand keine solche Objektivierung und Regularisierung der *Frömmigkeit, daß nicht das freiströmende subjektive Gefühl auch Heimat und Stärke im nachexilischen J.-tum behielt. Die Individualisierung des Lebens wirkt kraftvoll in der Aufwerfung und versuchten Lösung religiöser Fragen, die das religiöse Gesamtheitssubjekt noch nicht gekannt hat. Für die Frömmigkeit des letzteren bildet der Gott, der in der Geschichte waltet und in den Schicksalen der Völker seine Gerechtigkeit offenbart, die Lösung jedweden Rätsels. Hier ist wirklich die Weltgeschichte das Weltgericht und das Gericht der Sinn Gottes und der Menschen. Wohl ergeben sich auch innerhalb der Sphäre solcher Stimmung bange Fragen gerade tiefgläubiger Gemüter, wie in den *Psalmen, in denen oftmals über den anscheinenden Triumph der Tyrannen und über die tiefe Not und Gedrücktheit der Gerechten und Frommen Klage erhoben wird, wo die Tyrannen die herrschenden Weltvölker, die Elenden, doch Jahwes Gesetz treu Hütenden die Kinder Israel sind. Aber hier kann man sich schließlich damit trösten, daß der Ausgang entscheiden und Gott, wie er Assur und Babel einst gestürzt, so auch ihre Nachfolger in der Weltherrschaft demütigen wird, daß das gerechte Volk sie noch in den Staub sinken sieht.

Diese *Theodizee der Weltgeschichte war schließlich durch die Jahrhunderte alten Gedanken der Propheten nahegelegt, die Nöte des Individuums aber, die gerade der durch seine Erziehung zu tieferem Denken hingelenkte J. spüren mußte, konnten nur auf neuen Wegen zur Lösung und Erlösung gebracht werden. Der Gedanke an einen Ausgleich im Leben nach dem Tode tritt von nun ab in mannigfachen Gestaltungen *eschatologischer Lehren in den Vordergrund. Ob das Buch *Hiob schon diesen Ausweg als *Auferstehungsglaube kennt, mag zweifelhaft sein. Indem es aber ganz deutlich das quälendste Problem der R. stellt: „Warum leidet der Gerechte?“ wird die Sorge des Einzelmenschen um sein Schicksal und um den Sinn der göttlichen Vorsehung für jede Menschenseele zum Brennpunkt des Denkens und Empfindens. Merkwürdige Zurückhaltung haben die autoritativen Gestalten der biblischen R. im Hinblick auf die Jenseitsfrage geübt, die doch im ägypt. Geiste im Vordergrunde stand und die allen semitischen Kulten in der Form von *Ahnenverehrung und Beschwörungswesen so vertraut war. Es mag die Gefahr der Abirrung zum Kult der abgeschiedenen Seelen der Hauptgrund zu diesem Totschweigen gewesen sein; die unbedingte Alleingeltung Jahwes sollte keine Beeinträchtigung erfahren. Für die nachexilische Gemeinde, die man sich als eine Auslese der echten und treuen Gottesdiener vorstellen muß, fiel dieses Bedenken weg, da der Monotheismus jetzt gesichert war. Nun wird das Leben in der „künftigen Welt“ (*Olam haba) zu einem Hauptstück der j. Vorstellungswelt. Die fast ausschließlich in griech. Sprache erhaltene Lit. der *Apokryphen und *Pseudepigraphen (vgl. bes. Esra IV und Henoch) sind voll von teilweise überaus phantastischen Spekulationen über das Leben nach dem Tode, über *Himmel und Hölle (*Gehinnom), die ihrem materiellen Gehalt nach zweifellos aus nichtj. Kreisen in das J.-tum gedrungen sind, die aber gerade in dem Augenblick zu wirken anfangen, da seine religiöse Sehnsucht ihrer als Ausdrucksmittel dringend bedurfte. Die altbibl. Ideen vom *Messias nehmen nunmehr in Verknüpfung mit diesen neu aufkommenden eschatologischen Lehren einen breiten Raum in der Seele ein. Ihr Einstrom hat weder in der griech. Zeit noch in der späteren talmudisch-rabbinischen das J.-tum von seiner Grundlage wegzuspülen vermocht, dem starken Sinn, für die dem Menschen von Gott gesetzte Aufgabe, im Diesseits zu wirken, diese Welt als den von Gott geschaffenen und herrlich und zweckmäßig ausgestatteten Schauplatz für die Erfüllung der göttlichen Gebote anzusehen: Weltflüchtigkeit und Weltverneinung ist im J.-tum niemals zu übermächtiger Stärke angewachsen. Aber der Jenseitsgedanke wurde zu dem stärksten Ausdrucksmittel des Vergeltungsglaubens und die Gewißheit gerechter Vergeltung durch Gott geradezu zum Angelpunkt für das um seiner Treue willen in der Zerstreuung so unsäglich leidende Volk.

Ein wunderliches Kuriosum der Geistesgeschichte ist auch die Erscheinung, daß die bunte Schar von *Dämonen und Geistern, von „Schedim“ zu Füßen der großen himmlischen Gestalten, von *Engeln und Erzengeln verschiedenster Rangstufen und Klassen jetzt auch in der sozusagen offiziellen R. eine bedeutsame Rolle spielt. Gewiß werden auch hier fremde Einflüsse im Spiele sein; aber psychologisch ist die Macht dieser Wesen in der j. Spätantike nur so zu erklären, daß der Monotheismus den Bogen überspannt hat. Je höher die Gottheit in die himmlischen Weiten entrückt war, je ferner sie das gläubige Gemüt wähnen mußte, um so unstillbarer ward das Bedürfnis, die unermeßliche Distanz zwischen Gott und dem Menschen durch „Zwischenwesen“, Engel, Boten, ja selbst — die *Astrologie ist am hartnäckigsten von aller Mythologie — durch Sterngeister und dergleichen überbrückt zu sehen. Wo die altbibl. Zeit eine nur verhältnismäßig geringe Vertrautheit mit solchen Wesen besaß (der „Engel Jahwes“, der „Engel des Antlitzes“, Jes. 63, 9; reicher Gottes Throngefolge bei Ezechiel unter assyr. Einfluß), erweitert sich jetzt das Requisit des himmlischen

Hofstaates ins Phantastische, ja Groteske. Trotzdem wäre es falsch, von einem Überwuchern *polytheistischer Gebilde zu sprechen, da sie samt und sonders als Geschöpfe seiner Hand und Vollstrecker seines Willens gelten.

Die Kultur des *Hellenismus, der die ganze Spätantike bes. im Ostteil der Randländer des Mittelmeers erlag, bedrohte Jahrhunderte hindurch auch das J.-tum mit völliger Enteignung. Tatsächlich hat ein gewaltiger Abbröckelungsprozeß oder eine Vermischung mit griech. und j. Geist stattgefunden, bei dem auf die Dauer der j. Partner, wenigstens in seiner körperhaften Existenz, überwunden ward, so in Ägypten, wo *Philo von Alexandrien eine Ausgleichung j. Theologie mit der philosophischen Weisheit der Griechen herzustellen suchte, aber ohne es zu wollen und zu wissen, einer der geistigen Stammväter der neuen R. des Christentums wurde. Auf der anderen Seite entfaltete das J.-tum gerade jetzt und bis weit über die Entstehungszeit der Kirche hinaus eine missionierende Wirkung durch seine Gedanken von dem einzigen, bildlos zu verehrenden Gott, der sittlichen Reinheit des Menschen, der *Nächstenliebe und allumfassenden Gerechtigkeit, die seiner Idee im weiten röm. Reiche Millionen von Anhängern in teils engerer, teils lockerer Bindung an das Religionsgesetz zugeführt hat. Der *Universalismus der ausgehenden Antike, insb. der Stoa, und der religiöse der Propheten trafen einander in der Weite des sich auf mannigfachen Kulturgebieten stark vereinheitlichenden röm. Weltreiches zu gemeinsamem Ziel. Freilich ward schließlich das Christentum der Erbe, und die Erhaltung des echten und unverfälschten j. Religionsgeistes erwies sich hier wie fast ein Jahrtausend vorher in den Tagen des Elia nur dadurch möglich, daß bewußte Selbstbehauptung, die freilich zugleich Selbstbescheidung und Begrenzung auf den eigenen Stamm sein mußte, den Körper der J.-heit sicherte, um dem Geist das Leben zu lassen.

Diese Tat hatte anderthalb Jahrhunderte vor den Uranfängen des Christentums der Heldenkampf der *Makkabäer eingeleitet. Das politische Ergebnis des glücklichen Krieges gegen den Diadochen von *Syrien war freilich nur, daß für kaum ein Jahrhundert ein kleiner j. Nationalstaat erstand, dessen letzte Herrscher übr. dem griech.-röm. Wesen unter dem Zwang politischer Notwendigkeit mehr Vorschub leisteten, als daß sie sich als die Hüter des religiösen Geistes ihres Volkes fühlten. Aber auf eigenem Boden und unter dem Schutz einer gewissen nationalen Selbständigkeit, die die politische noch drei Menschenalter (bis zum Fall Jerusalems im J. 70 n.) überdauerte, konnte das Fundament zu einer sich immer fester fügenden religiösen Haltung gelegt werden, die Leib und Seele des J.-tums bewahrt hat. Was das deuteronomische Gesetz begonnen, was nach priesterlich ritueller Seite hin Ezechiel aufgenommen, was Esra mit der Tora Moses' zur Basis des neuerstandenen Gemeinwesens gemacht hatte, das wird nun von den schriftgelehrten Nachfolgern Esras zur eigentlichen Substanz des J.-tums gestaltet.

Der *Rabbinismus will das gesamte Leben des j. Menschen unter das Gottesgesetz stellen. Durchdrungen von der Vorstellung, daß Israel ein heiliges Gottesvolk sei und jedes seiner Kinder ein Leben unter der weihenden Hut der von Gott offenbarten, das Ganze des Daseins durchwaltenden Vorschriften der schriftlichen und mündlichen *Tora zu führen habe, eint er alle Gebiete des Denkens und Handelns durch den Gesichtspunkt, daß es für den Menschen nichts gebe, was im religiösen Sinne gleichgültig, indifferent wäre. Schon der alte Gesetzgeber Moses hatte nicht nur Kultus und Festfeier unter den ausgesprochenen Willen des Ewigen gestellt, sondern ebenso Sitte und Rechtsbrauch, Wohlfahrtspflege und Ackergesetz, die Nutznießung von Vogeljungen und das auf dem flachen Dach anzubringende Gitter, was aber in der Vorzeit dem Menschen nicht in jedem Augenblick zu Bewußtsein gekommen war und seinesgleichen auch in nichtisraelitischen Gesetzbüchern hat. Jetzt wird in jedem Moment wachen Lebens Gott mit tiefem Ernst betrachtet als der Offenbarer jedweden Rechtes in Handel und Wandel, aller gebilligten Volkssitte, tausendfältiger Weisungen in bezug auf Essen und Trinken, auf Schlafengehen und Aufstehen, auf Reden und Schweigen, auf körperliche Reinigung und Geschlechtsverkehr, auf Heirat und Ehescheidung, auf Tracht und Kleidung, auf Trauer und Freude, auf Sterben und Begrabenwerden (s. für die Einzelheiten: Speise-, Reinheits-, Ehegesetze usw.). Die Scheidung zwischen kultisch Religiösem und Sittlichem, zwischen Rechtssatzungen und bloßem Brauch hat wenigstens in Ansehung der allgemeinen Verbindlichkeit des Gott gegebenen Gesetzes aufgehört. Das bedeutsam wie das gering Erscheinende muß mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt ausgeführt werden; denn Gott hat das eine wie das andere geboten. Indem die Rabbinen des Talmud die Gesetze der Tora zählten und in ihrer Symbolik auf 365 Gebote und 248 Verbote gleich den Tagen des Jahres und den Gliedern des menschlichen Körpers (nach talmudischer Anatomie) festsetzten, haben sie damit Ernst gemacht, daß der ganze Mensch zu jeder Zeit nichts anderes als Gottesdienst im Sinn haben solle. Die Summe der 613 *Ge- und Verbote steigert sich aber um ein Vielfaches, wenn man in Betracht zieht, daß zu diesen durch Tora und Tradition als göttlich ausgezeichneten Satzungen noch die Fülle der rabbinischen Anordnungen hinzutritt, die als *„Zaun um das Gottesgesetz" den Einbruch in das hochheilige Gebiet schon von weitem hindern sollten.

Den Stoff zu diesem ungeheuren System bot zunächst eine Jahrhunderte alte Volkstradition

von mehr oder minder religiöser Färbung. Insofern dürfen die rabbinischen *„Pharisäer", die „Schriftgelehrten", als Männer betrachtet werden, die aus der Tiefe alten Volksgutes schöpften und mit heiligem Eifer auf die Wahrung des alten Erbes bedacht waren, im Gegensatz zu den *Sadduzäern, der priesterlichen, aber längst verweltlichten Aristokratie, die der Ausweitung der Tradition nicht wohlwollte.

Aber eine fast noch weniger zu erschöpfende Quelle war die theologisch-juristische Dialektik, die durch sich ins Unendliche spinnende Interpretation, Auslegung, Hineindeutung nach den Regeln einer scharfsinnig, ja bisweilen spitzfindig betriebenen *hermeneutischen Kunst oft genug Welten aus dem Nichts erschuf. Eine Diskussionstechnik, die „Berge aneinander zerrieb", vermochte auch aus kleinen Splittern gewaltige Felsen aufzurichten. Der Kampf der *Gelehrtenschulen gegeneinander, die geistige Fechterkunst der vielen Hunderte namentlich überlieferter Lehrer der *Mischna und der beiden *Talmude haben in die Frömmigkeit des J.-tums jene tief wirkende intellektualistische Stimmung hineingetragen, die bis auf den heutigen Tag anhält.

Obwohl aus der gewaltigen Schar dieser Männer eine nicht kleine Zahl von Köpfen mit ausgesprochener Eigenart herausragt (s. die Art. Talmud, Mischna und Gemara), ist es doch das Gesicht einer Gesamtheit, das uns aus dem Talmudismus entgegenblickt. Es zeigt sich ein unendliches Bemühen um das, was man als den Willen des Vätergottes betrachtete, der Israel erkoren hat. Eine schwere Ungerechtigkeit ist es, in den gesetzauslegenden und Ordnungen schaffenden pharisäischen Schriftgelehrten die Heuchler zu sehen, als die sie die Tendenz der mit dem Geist des J.-tums überhaupt in Kampf liegenden Autoren der *Evangelien verächtlich gemacht hat. Ihre Absicht war rein, ihre Gesinnung von heiliger Lauterkeit. Freilich lag in dem Radikalismus ihrer Gesetzhaftigkeit manche Konsequenz verborgen, die ihre Schwäche offenbarte. Daß sie in ihrem Eifer um das Gesetz, um Kultus und Ritus das Moralische vergleichgültigt hätten, ist unrichtig. Sie haben es im Gegenteil aus den Andeutungen der Tora mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und auch hier in dem Bestreben, durch den „Zaun" seine Heilighaltung unbedingt zu sichern, feinfühlig fortgebildet und ergänzt. Sie besitzen wie alle Vertreter einer alten Kultur ein überaus zartes Empfinden für Menschenwürde und Humanität, erachten öffentliche Beschämung als todeswürdigen Frevel, gehen in ihrer Fürsorglichkeit für Arme und Schwache bis zur Selbstentäußerung, machen Schamhaftigkeit und keuschen Sinn zu heiliger Pflicht, lehren *Demut vor Gott und *Bescheidenheit vor den Menschen, und — was den Ausschlag gibt — sie haben nicht bloß eine solche Theorie aufgestellt, sondern, wie aus zahlreichen wohlverbürgten Beispielen hervorgeht, zumeist auch selber die Praxis dazu gemacht. Persönlichkeiten ihres Blutes und ihres Geistes sind es gewesen, die in den furchtbaren Kriegen gegen die *Römer beim Fall Jerusalems, in den Kämpfen unter den röm. Kaisern *Trajan und *Hadrian für ihre Überzeugung den Martertod erlitten (R. *Akiba). Kurz, nie hat es Menschen gegeben, die ernster für eine religiöse Überzeugung gelebt haben und geradezu opferfreudig in den Tod gegangen sind.

Die Schwäche ihrer Position beruht darin, daß die gesetzliche *Kasuistik, die Freude an der Dialektik, die Lust am *„Lernen", wohl einen wachen, hellen, scharfen Sinn in dem J. großzog, u. zw. nicht bloß in einer Gelehrtenkaste, sondern gemäß dem demokratischen Charakter dieses Geistes in der Gesamtheit der Religionsgenossen, daß aber ebenso bisweilen eine verstandeshafte Einseitigkeit, ein Überwuchern rein intellektueller Motive im Ganzen der Frömmigkeit verschuldet wurde. Der Inhalt des Religiösen erscheint oft allzu rational, in völlig klarer Übersehbarkeit vor dem Gläubigen hingebreitet, der gemäß der größeren oder geringeren Fülle der von ihm beobachteten Gebote mehr oder weniger „fromm" sein sollte. Gewiß verwahrt sich das rabbinische Schrifttum nicht selten gegen eine lohnsüchtige Gesinnung; aber es ist psychologisch unvermeidbar, daß in weniger edlen Gemütern eine Art von Rechenhaftigkeit nicht ausgeschaltet war, die die eigene Vortrefflichkeit und Wohlgefälligkeit vor Gott sich selber durch das Bewußtsein der vielen erfüllten Pflichten demonstrierte. Denn die strenge Vergeltung im Diesseits oder im Jenseits, am besten in beiden Welten, ist ein Grundpfeiler rabbinischer Glaubensüberzeugung.

Es wäre aber verfehlt, über diesen Schwächen zu verkennen, in welchem Maße die Umschmelzung der altisraelitischen Gläubigkeit durch den Talmudismus nicht bloß festigend auf die nunmehr bald über die weite Welt sich zerstreuende Gemeinde gewirkt, sondern wie auch der Einzelne eine persönliche Überzeugungstreue, Gewissenhaftigkeit, Verantwortung für das Ganze, religiösen Ernst gewonnen hat. Den Nachteil kasuistischer Formulierung teilt das J.-tum mit manchen Richtungen des religiösen Lebens außerhalb seiner, mit *Parsismus, Brahmanismus und nicht zuletzt mit dem *Katholizismus gewisser Tendenz. Dafür aber hat es über alle Religiosität ausschließlicher *Gnadenerfülltheit, im Herzen verschlossener Innerlichkeit hinaus, die tausendmal edles Wort und schmelzende Schwärmerei blieben, den einzigartigen Ernst der Tat, die gewaltige Wucht wirkenden Willens, den Sinn für Realisierung des als ideal Erkannten seinen Kindern eingeprägt, in dem Grade, daß noch die Erschütterung der Religiosität in weiten Schichten der j. Moderne das tapfere aufrichtige Streben, den leidenschaftlichen Verwirklichungswillen nicht hat brechen können.

In der talmudisch-rabbinischen Religiosität verläuft nun die Hauptbahn der geistigen Entwicklung. Das *gaonäische Zeitalter nährt sich ausschließlich von diesem Gehalt. Der Versuch der *Karäer, die Tradition zu überwinden, mißlingt nach anfänglichen Erfolgen und führt nur zu einer Sektenbildung von bescheidenem Umfang. Bedeutsamer erscheint die Gedankenzufuhr, welche das J.-tum im arab.-islamischen Osten wie im maurischen *Spanien durch den Einfluß der sich an hellenischer Weisheit bildenden mohammedanischen *Scholastik empfing. Aber wie interessant auch die so entstehende *Religionsphilosophie hinsichtlich der Formulierung der religiösen Probleme erscheint: der Charakter des j. Glaubensgehaltes selber wandelte sich nicht durch sie. Nicht bloß, daß diese j. Philosophie eine vorübergehende Erscheinung blieb, die mit dem Welken der maurischen Kultur in der Zeit des europäischen Hochmittelalters wieder verdorrte; sondern diese j. Theologen selber, voran *Maimonides, stehen bei aller Erschlossenheit ihres Geistes für moderne Formulierungen der j. Gedanken fest auf dem Boden der rabbinischen Tradition. Selbst die *Kabbala, die j. *Mystik, verneint dieses Fundament nicht. Und wenn auch ihre Phantasie und ihr freiströmendes Gefühl zu der Nüchternheit des Geistes, der in den großen *Religionskodizes weht, in seltsamem Gegensatz steht, wenn auch eine Fülle alter und neuer *Mythologie mit ihr in die j. Köpfe einzieht, so bleibt doch nicht bloß das Lebenssystem, wie das talmudisch-rabbinische Gesetz es gefügt, ungeändert — auch das Material für diese frei, ja oft grotesk willkürlich verfahrende Phantasie ist großenteils dem rabbinisch-midraschischen Vorstellungskreise entnommen. Um sich den realen Zusammenhang der philosophischen wie der kabbalistischen Strömung mit dem rabbinischen Urgrunde vor Augen zu führen, braucht man nur daran zu denken, daß Maimonides, das Haupt der Philosophen, zugleich der Autor des angesehensten aller systematisierenden Religionsgesetzbücher, des „Mischne tora", ist, wie Josef *Karo, der Verf. des mit seinen Hinzufügungen für die europäische J.-heit maßgeblich gewordenen *„Schulchan aruch", ein überzeugter Kabbalist.

Als eine besondere Tönung mittelalterlicher Frömmigkeit mag man das tiefe Gefühl der Sündhaftigkeit betrachten, das sich in die J.-heit nach den Verfolgungen der *Kreuzzüge und besonders vom Zeitalter des *Schwarzen Todes ab (Mitte des 14. Jhdts.) immer tiefer eingräbt. Die talmudisch-rabbinische *Vergeltungslehre hatte die Geister dazu erzogen, im Leiden Gottes Strafe für Sündenschuld zu sehen. Das furchtbare Unglück kam „um unserer großen Sünden willen"; dieses Wort wiederholt sich ständig in den j. *Chroniken der Zeit. Auch der Einfluß christlicher Stimmungen — namentlich im frommen Deutschland — wird mitsprechen. So kommt eine starke Neigung zu *asketischer Lebenshaltung auf: häufiges Fasten, Abkehr selbst von harmloser Lebensfreude, anhaltendes Gebet, immer peinlicher werdende Gewissenhaftigkeit in der Übung der religionsgesetzlichen Pflichten. Und aus abgründiger Seelennot heraus wird jene erschütternd starke Sehnsucht nach der Erlösung geboren, die dem verheißenen Messias entgegenbebt. Umso tiefer bohrte man sich in die Tora hinein. Neue Gedanken kamen dabei kaum auf. Es waren vielmehr altprophetische, rabbinische und kabbalistische Motive, die in bunter Verworrenheit in den mancherlei *messianischen Bewegungen wirkten, zu welchen das Zeitalter der Renaissance und der beginnenden Neuzeit große Teile der Diaspora aufflammen sah.

Eine ernsthafte Ablösung vom Rabbinismus könnte man in der zu Beginn des 18. Jhdts. in der südpolnischen J.-heit aufkommenden und sich bald weitverbreitenden Bewegung des *Chassidismus sehen. Zwar ist auch hier die Geltung des traditionellen Religionsgesetzes in der ganzen Breite des Volkslebens nicht bestritten, aber jener intellektualistische Geist, der längst nicht mehr in der schlichten Erfüllung der gottgegebenen Vorschrift das eigentliche j. Leben erblickte — denn das war ja selbstverständlich —, sondern im Gesetzesstudium, in der immer spitziger und subtiler gewordenen Dialektik (*Pilpulistik), wird erweicht und mit Auflösung bedroht. Alte mystische und kabbalistische Motive, Naturfrömmigkeit, aktueller *Wunderglaube, *Ekstase, unmittelbare Erleuchtung durch das Göttliche, die urspr. quellende Kraft des religiösen Genius sind zumal in den Führern des Chassidismus die treibenden Kräfte. Ein dem J.-tum fremdes Mittlertum, durch welches die *Zaddikim und Wunderrabbis sich dem schlichten Frommen aus dem Volke als Führer zu Gott und Offenbarer seiner Geheimnisse empfehlen, macht einen Riß in die seit den Tagen der Gesetzesherrschaft und allgemeinen Gesetzeskenntnis selbstverständliche religiöse Demokratie. Die hohe Intuition und Schöpferkraft so manches Großen unter den Chassidim kann darüber nicht hinwegtäuschen, daß Wundersucht und Aberglaube, geistige Dumpfheit und moralische Schlaffheit das Teil nicht geringer Scharen geworden sind, die zumal in dem Zustande ökonomischer und sozialer Verelendung die straffe Führung durch das Religionsgesetz verloren haben.

Die letzte Epoche auch in der Geschichte der jüd. R. bewirkt die politische *Emanzipation der J.-heit im 19. Jhdt., die mit der Beendigung des Weltkrieges (1919/20) in allen Staaten, wenigstens dem Buchstaben der Verfassungen nach, gewährt ist. Während die Massen des Ostens, Chassidim und *Mitnaggĕdim, bis zum Beginn des 20. Jhdts. ein Leben getreu der Tradition geführt haben, von dem sich nur ge-

ringe Splitter einer Oberschicht, meist völliger Indifferenz verfallend, abgesprengt haben, wurde in West-Europa, bes. in Deutschland, ein ernstes Ringen um die Erneuerung des J.-tums geführt. Es handelt sich hier nur um die religiöse Seite in diesem innerj. Ideenkampf. Es stehn einander zwei Gruppen gegenüber, die in sich durch mannigfache Schattierungen gesondert sind: der *Liberalismus und die Partei der strengen Traditionsanhänger, nicht zutreffend *Orthodoxe genannt, sich selber jetzt zumeist gesetzestreu heißend. Der Liberalismus, auf den die allgemeine europäische *Aufklärung nicht ohne Einfluß geblieben ist (Moses *Mendelssohn), war in seinen Ursprüngen mehr negativ bestimmt. Die Überfülle des Ritualmäßigen, die in den letzten Geschlechtern vor der Emanzipation in Verbindung mit der Erstarrung des Geistigen und religiös Lebendigen die von der allgemeinen europäischen Kultur erfüllten Gemüter dem J.-tum entfremdet hatte, sollte begrenzt, *Gottesdienst und *Kultus von einer erschreckend gewordenen Verwahrlosung gereinigt, als unverständlich und leer empfundenes Brauchtum beseitigt und womöglich durch neue, dem allgemeinen Zeitgeist mehr zusagende Formen und *Symbole ersetzt werden. So trat in den Vordergrund des Streites die *Reform des Gottesdienstes (*Orgel, Gebrauch der Landessprache in *Predigt und mehr oder weniger auch im *Gebet). Von der traditionellen Seite, obwohl sie in manchen Punkten der Reformbewegung folgte (z. B. in der deutschen Predigt, in der äußeren Ordnung des Kultus), wurde das alles lediglich als Abschaffung, als Minderung empfunden und kritisiert; und der objektive Beurteiler muß zugeben, daß das Verhalten eines Großteils der Masse und nicht weniger liberaler Führer wirklich den Anschein erweckte, daß es sich vor allem um Abbau und nicht um Erneuerung handelte. Die bedenklichste Schwäche lag darin, daß in so manchem Vorkämpfer und lautem Rufer im Streit, von der Menge der Nachbeter zu schweigen, oft nicht eigentlich echt j.-religiöse Motive bei dieser Reform wirksam waren, als vielmehr die Rücksicht auf scheinbar dringende Forderungen des politischen und sozialen Emanzipationskampfes. Das Bestreben, die Glieder der J.-heit, unerachtet der Sonderheit ihres Schicksals, ihres kulturellen Wesens, ihrer Seelenhaftigkeit, lediglich als Bekenner einer *Konfession zu betrachten, hat vielfach zu einer Verengung und Verkümmerung des j. Begriffs der R. geführt, die sich doch weit breiter und tiefer des ganzen Menschen bemächtigt, als dies in den eigentlichen Konfessionen, d. h. Bekenntnissen des Christentums, der Fall ist.

Diese Schwäche scheint in der jüngsten Generation (etwa seit Beendigung des Weltkrieges) mehr und mehr überwunden zu werden, und das positive Prinzip des Liberalismus beginnt klarer auch für die Menge hervorzutreten. Es beruht in einem Wandel der Stellung zur *Tradition, in der Leugnung ihrer *kanonischen, d. h. unbedingt Geltung heischenden Verbindlichkeit. Hat die Philosophie der R. und die kritisch historische Betrachtung ihrer Urkunden die einst geltenden Begriffe von Offenbarung und Verbalinspiration in ihrer dogmatischen Festigkeit gelockert, so ist nun Raum geschaffen für religiöse Quellkraft und die Eigenständigkeit persönlich subjektiven Lebens. Wohl kann kein positives J.-tum davon absehen, daß der Gesamtgeist der j. Weltgemeinde in ihrem gegenwärtigen Bestande wie in der alle vergangenen Geschlechter zusammenschließenden Solidarität der Mutterboden ist, in dem es immer wurzelt; aber das heißt nicht, daß all das, was aus zeitlichen Bedingungen entstanden, nunmehr in ewig gültiger Tradition fortgeführt werden muß; sondern es gilt, allen Gefahren des Subjektivismus zum Trotz, so viel Mut und Selbstvertrauen aufzubringen, um dem eigenen, an der Tradition gebildeten, aber nicht durch sie sklavisch beherrschten Urteil des Gewissens anzusinnen, Ewiges von Vergänglichem zu sondern. Der Liberalismus des 19. Jhdts. hat an den Geist der alten Propheten anzuknüpfen versucht, aber in diesem zu einseitig (Hermann *Cohen) die im engeren Sinne sittlichen Tendenzen zu erfassen und in neue Form zu prägen sich bemüht. Der Liberalismus der Gegenwart und Zukunft wird eine Ergänzung nach der eigentlich religiösen Seite zu bringen haben und weit umfassender als bisher neben den Klassikern der Bibel die großen Gestalten und Ideen des Rabbinismus und der Mystik zu umfassen haben, um — in sie sich vertiefend — Anregungen und Symbole zu eigenem schöpferischen religiösen Leben innerhalb der Grundrichtung des jüdischen Geistes zu suchen.

Die Gesetzestreuen, fern von den Massensiedlungen der heutigen J.-heit im europäischen und amerikanischen Osten nur eine relativ geringe Schar bildend, fühlen sich als die eigentlichen Wahrer und Retter des Gutes der Väter, das für sie mit der Tradition bis zu den letzten Ausläufern autoritativ gewordener Rabbinen und ihrer *Responsen identisch ist. Eine Entwicklung kann es für sie nur nach der Richtung hin geben, daß neu auftretende Lebensverhältnisse kultureller, politischer, wirtschaftlicher, sozialer Art zu einer Differenzierung und besonderen Anwendung der ein für allemal bestehenden toragesetzlichen Vorschriften führen. In diesem Verfahren sind sie — je länger desto mehr — immer peinlicher und ängstlicher, immer erschwerender geworden. In manchen Ländern — *Ungarn, deutsche Trennungs-(Separations)-orthodoxie — lehnen sie jede Gemeinschaft mit der übrigen J.-heit ab. Ihre Opferwilligkeit und Bereitschaft, alle Lebensverhältnisse unter dem Gesichtspunkt ihres J.-tums zu ordnen, steht außer Frage. Aber ganz abgesehen von dem Urteil über

das Grundsätzliche ihrer Idee steht fest, daß der fortwährende Abbröckelungsprozeß, den sie schon unter dem Einfluß der wirtschaftlichen und kulturellen Lage ihrer Umwelt erfahren, sie mehr und mehr zu einer sektenhaften Gruppe umbildet, mit deren Charakter sie viel Licht- und Schattenseiten der Sekte teilen: durchgängige Beherrschtheit durch das Prinzip, dafür größte Hingebung und Entbehrungsbereitschaft in der Praxis, weitgehende Hilfeleistung gegenüber den Ihrigen in allen Lebenslagen, Zähigkeit im Verfolgen ihrer Ziele, Verständnis dafür, die politisch Maßgebenden für ihre Art und deren Bedürfnisse zu interessieren; daneben aber auch schroffe Unduldsamkeit, grundsätzliche Ablehnung gemeinsamer Arbeit mit Andersdenkenden, ein an Selbstüberhebung grenzender Stolz auf ihre Leistung und ihre Treue.

Was die seit dem Ausgang des 19. Jhdts. im *Zionismus emporsteigende nationale Bewegung für die religiöse Erhaltung oder Fortgestaltung bedeuten wird, ist noch dunkel. In seiner Frühzeit hat der Zionismus allzuviel Auswüchse gezeitigt, die durch schroffe Einseitigkeit in der Beurteilung des Charakters des J.-tums, die alles und jedes in ihm als Ausdruck „nationalen" Wesens deuten wollten, die religiöse Selbstbesinnung nicht gefördert, die religiöse Praxis als solche durch stark betonte nationale Erziehung der Jugend eher gehemmt. Er nimmt mit dieser Eigenschaft teil an der Schwäche des modernen Nationalismus überhaupt, der für den human universalen Zug echter Religiosität wenig Verständnis aufbringt. Günstiger waren und sind die mittelbaren Folgen, die sich immer mehr bemerkbar machen. Indem er durch Weckung eines wie immer bestimmten j. Bewußtseins in Schichten, die schon abzusterben schienen, den Willen zur Rückkehr zum J.-tum schuf, hat er an der Vorbedingung für die Erhaltung der Idee gearbeitet. Die mit Beendigung des Weltkrieges einsetzende j. Besiedlung *Palästinas kann ein Zentrum schaffen, von dem Fruchtbares und Lebenspendendes auch für j. Frömmigkeit im *Galut ausgehen mag, und die Schaffung einer echten j. *Kultur, die Belebung der *hebr. Sprache kann tiefe und heilsame Einflüsse auch auf den religiösen Geist ausüben. Insb. würde durch den volksmäßigen Aufbau eines Teils der J.-heit das j. Religionsgesetz zu zeigen haben, ob es ihm noch gelingt, ein Volk zu durchdringen und so wahrhaft volkstümlich — und nicht ghettohaft oder sektenmäßig — zu wirken. Doch das sind Perspektiven in die Zukunft, deren Aussichten und mögliche Gestaltung ein besonnener Beurteiler gegenwärtiger und vergangener Verhältnisse nicht in den Kreis seiner Darlegungen zu ziehen vermag.

Lit.: S. die Spezial-Art. über die einzelnen hier zusammengefaßten Gegenstände und die dort angegebenen Werke: Moses, Tora, Gesetz, Propheten, Esra, Talmud, Hellenismus, Religionsphilosophie, Kabbala, Mystik, Rabbinismus, Dogmen, Chassidismus, Aufklärung, Emanzipation, Reform-J.-tum, Liberalismus Orthodoxie, Zionismus, Nationalismus, j., Kultur, j., Renaissance, j., usw.

M. Wr.

Religionsbücher s. Religionsunterricht.

Religionsdisputation s. Religionsgespräche.

RELIGIONSFREIHEIT bedeutet zunächst nur das vom Staate den Bekennern eines Glaubens eingeräumte Recht der freien Religionsausübung. Damit ist lediglich die Duldung jedes Religionsbekenntnisses und das Recht zur Ordnung und Verwaltung der für die Religionsübung notwendigen Einrichtungen ausgesprochen. Das Recht zur Errichtung von Gotteshäusern ist damit noch nicht ohne weiteres gegeben, da es trotz der Anerkennung des Prinzips der R. vorbehalten oder untersagt sein kann (z. B. im Aufnahmeedikt in Brandenburg vom 20. Mai 1671), ebensowenig die rechtliche Anerkennung des Glaubensbekenntnisses. Die Verfassungen unterscheiden daher zwischen öffentlich-rechtlich anerkannten und bloß geduldeten Religionsgemeinschaften. Die R. ist heute in den Verfassungen aller zivilisierten Staaten, zumindestens theoretisch, zugestanden. Siehe im übrigen die Art. Gemeinde und die einzelnen Länder.

J. M.

Religionsgeschichte s. die Art. Religion, jüdische, und Theologie.

Religionsgesellschaft s. Gemeinde.

RELIGIONSGESETZE nennt man alle Forderungen der schriftlichen und mündlichen Tora, seien sie rituellen oder moralischen Charakters, mögen sie das individuelle oder Gemeinschaftsleben regeln. Daher ist Religionsgesetz der Inbegriff aller einzelnen Bestimmungen. Die Entwicklung der R. beginnt mit der Erhebung der *Tora zur Grundlage des die gesamte private und öffentliche Betätigung umfassenden jüdischen Lebens, ihren Ausbau haben sie im talmudischen und rabbinischen Schrifttum, und ihre Kodifizierung in Werken wie dem Mischne tora des *Maimonides (12. Jhdt.), den Arba'a turim des *Jakob b. Ascher (14. Jhdt.), dem Schulchan aruch des Josef *Karo (16. Jhdt.) gefunden. Nach dem traditionellen Glauben wurzeln sie alle in der schriftl. oder mündlichen Tora und in Bestimmungen, die aus psychologisch-pädagogischen Gründen zum Schutz und zur Befestigung der Tora (*Zaun um das Gesetz), zur Pflege des religiösen Sinnes oder um der veränderten Zeitverhältnisse willen von den religiösen Autoritäten eingeführt worden sind (s. Chumra und Takkanot). Das traditionsgläubige, gesetzestreue J.-tum fühlt sich daher auch heute an das Religionsgesetz unbedingt gebunden, während der *Liberalismus, von anderen theoretischen Voraus-

setzungen ausgehend, die Geltung des R. nur mehr oder weniger eingeschränkt zugibt. Vgl. die Art. Religion, jüdische, Zeremonialgesetz, Gesetz.

Wr. M. J.

RELIGIONSGESPRÄCHE (religiöse Disputationen), in der Regel polemischer oder doch *apologetischer Art, geführt zwischen J. und Andersgläubigen vor der Öffentlichkeit oder für die Öffentlichkeit, wobei auf beiden Seiten besonders berufene Bekenntnisvertreter beteiligt sind. Im allgemeinen behandelten solche R. eine bestimmte, scharf umrissene religiöse Streitfrage. Dabei hat man zu unterscheiden zwischen geschichtlichen, d. h. wirklich gehaltenen, und theoretischen, d. h. literarischen R., bei denen die Anklagereden einem fingierten Gegner in den Mund gelegt werden. Religionsdebatten mit Heiden wurden schon in der vorchristlichen Zeit oft geführt. *Talmud und *Midrasch überliefern zahlreiche, teilweise recht eingehende Beispiele, bei denen selbst röm. *Kaiser beteiligt waren. Historische Berühmtheit erlangten die R., die 40 n. unter Caligula zwischen Abgesandten der *alexandrinischen J.-heit und einer Gegenpartei unter *Apion geführt wurden und über die der mitbeteiligte *Philo (Legatio ad Caium) ausführlich berichtet. Mit dem Erstarken des *Christentums verloren die R. ihre anfänglich meist harmlosere Form, und religiöser Fanatismus gab ihnen oft einen für die J. gefährlichen und grausamen Charakter. Es traten sich Gegner gegenüber, die eine gemeinsame religiöse Urquelle hatten, und die Christen erwarteten oder forderten von den J. geradezu die Anerkennung der Auslegung bestimmter Stellen im *christologischen Sinn. Das Ergebnis der R. stand oft von vornherein fest, ohne Rücksicht auf die Gegenbeweise der j. Seite. Nach Einführung der *Inquisition mit ihrer Aufgabe, alle ketzerischen Ansichten auszumerzen, verschlimmerten sich diese Methoden, insbesondere, als zum Christentum übergetretene J., die oft großes Wissen in der j. Religionsliteratur mitbrachten, sich in den Dienst der Inquisition stellten und aus ihrem Wissen vergiftete Waffen gegen ihre frühere Religionsgenossen schmiedeten (s. auch *Apostasie). Nun wurden die J. zu solchen öffentlichen R. gewaltsam gezwungen, die dann meist unter großem Gepränge in Gegenwart des königlichen Hofes und der fürstlichen und geistlichen Würdenträger des Landes stattfanden. Es waren meist dieselben wiederkehrenden Themen, die behandelt wurden, so z. B., ob der *Messias bereits erschienen sei, ob der Talmud christenfeindliche Stellen enthalte, insb. ob die in ihm gegen *Minim und *Gojim gerichteten Stellen sich auf die Christen beziehen usw. Das klassische Land für solche erzwungenen R., insb. mit Apostaten, war *Spanien.

Aus der großen Zahl der bekannten R. seien folgende genannt: 1240 zu Paris R. in Gegenwart der Königin Blanche, an dem auf j. Seite 4 Rabbiner, darunter der berühmte *Moses b. Jakob aus Coucy, teilnahmen, auf der Gegenseite der Apostat Nikolaus Donin; 1263 in Gegenwart des Königs von Aragonien in *Barcelona R. zwischen *Nachmanides einerseits und dem Apostaten Pablo Christiani anderseits; trotzdem Nachmanides als von allen Seiten anerkannter Sieger hervorging, blieb das R. ohne Wirkung auf die Besserung des j. Schicksals; 1375 in Avila R. in der Kirche, an dem die ganze j. Gemeinde teilzunehmen gezwungen wurde; der in den christlichen Religionsquellen bewanderte Moses kohen de Tordesillas führte die Sache der J. und gibt in seinem Buche „Eser ha·emuna“ den Inhalt dieser und anderer Disputationen wieder; um die gleiche Zeit R. zwischen *Schemtow b. Schaprut mit Kardinal Pedro di Luna, dem späteren *Papst Benedikt XIII., gegen den Schemtows Werk „Ewen bochan“ gerichtet ist. Das gewaltigste aller R. war das von Tortosa 1413/14, das sich über einen Zeitraum von mehr als 1½ Jahren erstreckte. Auf christlicher Seite stand neben Papst Bene-

Disputation zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten.
(Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert)

NE IVDICATE, VT NE IVDICEMINI. QVOMODO DICES FRATRI TVO, SINE EIICIAM FESTVCAM EX OCVLO TVO, ET ECCE TRABES IN OCVLO TVO: HYPOCRITA, EIICE PRIMVM TRABEM ILLAM EX OCVLO TVO, ET TVM DISPICIES VT EIICIAS FESTVCAM EX etc. SI CAECVS CAECO PRAEIERIT AMBO IN FOVEAM CADENT.

GESPRECH EINS RABBINEN VND CAPPAZINEN.

CAPVTH.

Wer ists den yhr hie sitzen sindt;
Du armer Rabbi Iuda blindt:
Euch leuchten ist gantz recht geschehn
Das ihr so gar thut vndergehn.
Vorzeiten als ihr mechtigh warn,
Ihr mit den Christen seit gefarn
Gantz grewlich vnd tyrannisch sehr,
Verdammen thattet ihre lehr,
Von welcher ihr doch nichts ein wort
Gelesen hettet, noch gehort.
Sprachet darzu, die newe lehr
Ein vrsach alles vnfruhrs weer.
Dem gmeinen volck nit gunnē wolt
Das Imants Jm zuhoren solt.
Vff Mosen all euer zuflucht richt,
Auch mehr so ich erzele nit.
Vom Gsatz kein punctē recht gehaltē,
Darzu in Secten vil zerspalten.
Nit gnug an einem namen hatt,
Das man euch Gots volck nēnen that.
Ein warer Juden, Saduceer,
Israëliten, Phariseer:
Esseer, vnd zeloten mit,
Die Romer vnd der Heyden schar
Lang nicht verhasten also gar
Die Christen, die nur einen Got
Erkanten, nach Mosis gebot.
Ihr wartet eurs Messiæ noch,
Den ihr habt selbs ermordet doch.
Ach Münch spot meiner nit zu sehr,
Bey euch sindt Secten hundert mehr.
Eurs Meisters lehrung selbs nicht,
Derselb reiss aus den balcken, spricht,
Aus deinem aug: den splinter dan
Auszihen thu eim andern man.
Vnd wo ein blind den andern leidt,
Falln sie gern in die gruben beidt.
Ich forche fürwar gleich vns geschehn
Euch lewthen auch so wirds ergehn.
Des iungsten gericht erwart ihr noch,
Den ihr für euer Häupt ehret doch.
OMNIV RERVM VICISSITVDO.

Religionsgespräch zwischen Rabbiner und Kapuzinermönch

Nach einem Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert im Besitze der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

dikt XIII. vor allem der Apostat Hieronymus de Santa Fé (früher Josua Lorki); auf j. Seite 22 angesehene j. Gelehrte Aragoniens, darunter der bekannte Philosoph Josef *Albo. Viele Kardinäle, andere Geistliche und eine große Menge von Zuhörern wohnten dem R. bei. Aus dem byzantinischen Reiche ist ein von Kaiser Basilius, dem Mazedonier, veranstaltetes R. zwischen j. und christlichen Geistlichen aus dem Ende des 9. Jhdts. überliefert. In Rom soll um 1450 ein R. zwischen Johann *Capistrano und dem gelehrten Juden Gamaliel stattgefunden haben; in Poppelsdorf bei Bonn um 1500 eines zwischen dem Apostaten Victor v. Karben und gelehrten J. des Rheinlandes. Akademischen Charakters waren die R. in Polen zwischen J., darunter dem Karäer Isaak b. Abraham *Troki, und christlichen Sektierern vom Ende des 16. Jhdts. Friedliche R. fanden bisweilen an Fürstenhöfen statt, wie an dem von Ferrara, wo unter Ercole d'Este I. Abraham *Farissol mit 2 gelehrten Mönchen disputierte (um 1500), oder an dem von Hannover, wo gegen 1700 Josef Stadthagen sich in eine Disputation einließ. Über die R. mit den Frankisten s. unter *Frank, Jakob.

Überaus groß ist die Anzahl der rein literarischen Disputationen, bei denen der j. Verfasser öfter auch bekannte Namen, wie die von zeitgenössischen Königen, als Opponenten nennt (vgl. Art. Streitschriften). An der Spitze dieser Disputationen steht diejenige, die im *„Kusari", dem Werke des berühmten Dichters *Juda halevi, verewigt ist. *Bulan, ein König des *Chazarenreiches (8. Jhdt.), veranlaßte eine Disputation zwischen je einem Christen, Mohammedaner und J., deren Ergebnis ihn veranlaßte, mit seinen Untertanen das J.-tum anzunehmen. Wegen seiner besonderen Popularität sei das in Form einer Disputation abgefaßte „Nizzachon" von *Lipmann-Mühlhausen genannt (um 1400). Auch von christlicher Seite erschienen Disputationsschriften, so z. B. (1434) „Scrutinium scripturarum" von Salomo Paulus aus *Burgos, einem der gefährlichsten Apostaten aller Zeiten.

Lit.: b. Sanh. 38b, 105b; b. Jĕw. 102b; Schĕmot R. XXX; b. Chag. 5b; Origenes, Contra Celsum IV, 52; Josephus, Ant. III, § 4; Graetz III, IV, VII, VIII, IX; Schürer III^3, S. 528; MGWJ 1869, S. 97ff., 1873 mehrfach, 1877, S. 97ff., 145ff., 1889, S. 80ff.; Bacher, Ag. Tan. I, 27, 176, II. 32ff.; M. Friedländer, Patristische und talmudische Studien, S. 20ff., 80—137; Güdemann, S. 18, 39, 140f.; 295; REJ I, 247; II, 248; III, 39; V, 238ff.; Massechet Sofĕrim (ed. Müller) zu XV, 9, Note; Kayserling, Sephardim, S. 328, Note; Wünsche, in „Lessing-Mendelssohn-Gedenkbuch", 1879, S. 329ff.; A. Berliner, Geschichte der J. in Rom II, 73; Steinschneider, Übersetzungen, S. 305, 461; Isidore Loeb, La controverse religieuse entre les chrétiens et les juifs au moyen âge, Paris 1888, in Revue de l'Histoire des Religions XVII und XVIII; Ziegler, Religiöse Disputationen im MA, Frankfurt a. M. 1894.

M. **M. Wbg.**

RELIGIONSKODICES sind Schriften, welche die anerkannte j.-religiöse Lehre in einer leicht zugänglichen Form zusammenfassen; sie beziehen sich zumeist weniger auf das rein religiöse Gebiet als auf *Recht und *Ritus. Nach Ansicht von Autoritäten des frühen MA haben die *Gesetzeslehrer seit *Esra und der großen Versammlung (s. Synhedrion), ein jeder einzeln, ihre *Halachasammlung niedergeschrieben. Der älteste R. ist die *Mischna. Was in dieser Sammlung nicht Aufnahme gefunden hatte, findet sich in der gleichzeitigen *Tossefta, deren Schlußredaktion nach Abschluß der Mischna stattfand. „Der Abschluß des babyl. *Talmud muß in Wahrheit als ein allgemeiner Abschluß beider Talmude, sowohl des jerusalemischen als des babyl., betrachtet werden." Der Talmud ist jedoch kein R. im strengen Sinne. Beide Formen, Mischna und Talmud, wurden für die Folgezeit insofern maßgebend, als die R. bald nur klar präzisierte Satzungen, wie die Mischna, oder Diskussionen der Satzungen, aus denen schließlich die Entscheidung hervorgehen sollte, boten. — Über die zahlreichen Zusammenfassungen des gesamten oder im Galut geltenden Religionsgesetzes (*Halachot) auf Grund des mischnisch-talmudischen Schrifttums s. Art. *Possĕkim.

E. **L. L.**

RELIGIONSLEHRE. Die systematisch geordneten Gedanken und Vorstellungen, die in den religiösen Übungen in die Erscheinung treten, bilden die Lehre des J.-tums oder die j. R. Diese umfaßt die *Glaubenslehre und die Pflichtenlehre. Der Umfang der Glaubenslehre deckt sich mit dem der religiösen Weltanschauung, soweit diese in der j. *religionsphilosophischen Lit. ihre Erörterung findet. Die R. reicht aber über die Glaubenslehre hinaus, weil die j. Religion ihrer Wesenheit nach bei der theoretischen Erörterung nicht stehen bleibt, sondern vornehmlich eine Religion der Tat ist. Ihre Forderungen wollen im Leben, in Sittlichkeit und symbolischen zeremoniellen Handlungen, erfüllt werden.

Als einer der ersten in der Neuzeit bearbeitete L. *Philippson den Lehr- und Gedankeninhalt des J.-tums in populärphilosophischer Fassung in seiner „Israelit. Religionslehre". In neuester Zeit dient diesem Zwecke eine 5bändige Publikation des *Verbandes der deutschen J. „Die Lehren des J.-tums nach den Quellen" (unter Mitwirkung mehrerer Mitarbeiter bearb. von S. *Bernfeld, abgeschlossen 1929), die bes. die ethische Seite der R. berücksichtigt.

Als Disziplin des j. *Religionsunterrichts kommt der R. naturgemäß bes. Bedeutung zu. Als Abwehrmaßnahme gegen die Wirkungen der einseitigen Darstellungen der Lehren des *Christentums tritt der moderne j. Religionsunterricht zuerst mit der R. auf den Plan und entlehnt zunächst in der j. *Katechetik dem christlichen Re-

ligionsunterricht die Form und die Stoffeinteilung. Die Katechetik, welche viele Jahrzehnte hindurch im j. Religionsunterrichte vorherrschte, ist heute allgemein als dem j. Empfinden nicht entsprechend und unzweckmäßig aufgegeben. Aber auch darüber hinaus wollen viele moderne Pädagogen aller religiösen Richtungen auch der nichtkatechetischen systematischen R. ihre Berechtigung als gesonderte Disziplin absprechen und vertreten die Ansicht, daß ihre Aufgabe nur im Anschlusse an den Unterricht der *bibl. und nachbibl. Geschichte, des Hebräischen, Bibel und Gebetbuch, zweckmäßig zu lösen ist.

Für solche Darbietung der R. in Verbindung mit der bibl. und späteren Geschichte und dem Gebetbuch traten namentlich S. *Baeck, W. *Wessely, M. *Ziltz, S. Szanto, B. Gottschalk, Th. *Kroner u. a. ein.

Für die systematische R. dagegen als eigenberechtigte Disziplin setzte sich u. a. E. *Hecht ein, ebenso S. *Maybaum, der sie zum Eckpfeiler des Religionsunterrichtes auf der Oberstufe erhob.

Die einzelnen Systeme unterscheiden sich hauptsächlich durch die Stoffeinteilung. Die einen nehmen den Dekalog (*zehn Gebote) zur Grundlage (so Gerson Lasch, Leopold *Stein, Samuel *Holdheim), andere die dreizehn Glaubensgrundlehren des *Maimonides (P. L. Hurwitz); wieder andere folgen der Einteilung Josef *Albos, der Erkenntnislehren (Dasein *Gottes, *Offenbarung, *Vergeltung), *Ritualgesetze, juridische und moralische Gebote auseinanderhält, dergestalt, daß sie die ersteren als „Glaubenslehre", die drei letzteren Gruppen als „Pflichtenlehre" zusammenfassen. Wie in der Glaubenslehre die Auffassung der *Messiaslehre und der *Unsterblichkeit, bildet in der Pflichtenlehre die Stellungnahme zum Ritualwesen (*Zeremonialgesetz) das Kennzeichen des Unterschiedes zwischen der *konservativen und *reformistischen Richtung im Religionsunterricht.

Zu den höheren Aufgaben der R. zählt zunächst die *Apologetik; sodann die Religionsgeschichte, die zu zeigen hat, wie sich das gegenwärtige J.-tum auf der geschichtlichen Entwicklung seiner Lehren aufbaut; ferner das Problem des religiösen Gewissens und der Kriterien der *Sünde. — Vgl. Art. Religionsunterricht.

Lit.: S. Maybaum, Methodik des j. Religionsunterrichtes, Breslau 1896; B. Gottschalk, Methodische Fragen des j. Religionsunterrichtes, Berlin 1917; M. Rosenfeld, Der j. Religionsunterricht, Wien u. Berlin 1920; H. Berger, Methodik des j. Religionsunterrichts, Leipzig 1911; I. Rosenberg, Methodik des j. Religionsunterrichts, Berlin 1924.

Wr. **M. Rd.**

Religionslehrer s. Lehrer und Religionsunterricht.

Religionsmündigkeit s. Religiöse Kindererziehung.

RELIGIONSPHILOSOPHIE, JÜDISCHE. Das J.-tum hat keine eigene Philosophie hervorgebracht. Die *Bibel ist kein Werk philos. Theorie, sondern der Ausdruck eines ungebrochenen und im philos. Sinne naiven religiösen Bewußtseins. Auch die in ihren nachexilischen Teilen einsetzende Reflexion hat keinen philos. Charakter. Soweit sie die religiösen Grundfragen berührt, entspringt sie keinem philos. Antrieb, sondern dem Bedürfnis des religiösen Bewußtseins selbst, sich in den es beunruhigenden innerreligiösen Fragen und Schwierigkeiten zurechtzufinden.

Erst die Berührung mit der Bildungswelt des *Hellenismus hat eine j. Philosophie entstehen lassen. Allein ihre strengere, in *Alexandrien entstandene und literarisch nur durch *Philo vertretene Form, ist in der Geschichte des J.-tums Episode geblieben. In das *talmudische J.-tum sind höchstens einzelne versprengte Gedankenelemente aus ihr eingedrungen, die aus ihrem systematischen Zusammenhang gelöst, ihren philos. Charakter verloren. Soweit sie etwa auf das j. MA einen Einfluß gehabt hat, ist sie ihm von außerj. Seite wieder vermittelt worden.

Eine sich ununterbrochen fortentwickelnde j. Philosophie entsteht erst im MA innerhalb des islamischen Kulturkreises. Sie steht ganz unter dem Einfluß der Philosophie des *Islam. Diese selbst ist entscheidend durch die griech. Philosophie bestimmt, und diejenigen ihrer Richtungen, die im Islam selbst als die eig. philos. im Gegensatz zu den theologischen gelten, sind nur Verarbeitungen und Umbildungen griech. Systeme. Vom 8. bis zum 10. Jhdt. werden durch syr. Vermittlung neben zahlreichen Schriften griech. Mathematiker, Astronomen und Mediziner auch eine Reihe philos. Schriften, vor allem des *Aristoteles und seiner Kommentatoren sowie der *Neuplatoniker, letztere zumeist in Auszügen, einzelnes auch von Plato ins Arab. übersetzt. Von ihnen geht die philos. Bewegung im Islam aus. Daneben führt die Entwicklung der islamischen Theologie selbst zur Philosophie hin. Verhältnismäßig früh entstehen im Islam, zum Teil wohl unter j. oder christlichem Einfluß, dogmatische Streitfragen, die vor allem durch die *Prädestinationslehre des *Korans und die starken *Anthropomorphismen seines Gottesbegriffs hervorgerufen werden. Aus diesen dogmatischen Kämpfen erwächst im sogen. Kalâm eine prinzipiellere philos. Behandlung der ihnen zugrunde liegenden Gegensätze, die sich zu einer philos. Begründung der Religion erweitert. Bei diesem Übergang von der Dogmatik zur Philosophie aber ist der Einfluß der griech. Philosophie unverkennbar, so viel auch die Abhängigkeit des Kalâm vom griech. Denken im einzelnen streitig sein mag. Ein starker Antrieb zur Ausbildung des philos. Denkens lag auch in der Berührung des Islam mit den mannigfachen anderen Religionsformen, die sich in den von ihm unterworfe-

nen Reichen erhielten. Nach der Eroberung des neupers. Reiches gehörte außer J.-tum und Christentum auch die Zoroasterreligion zu den unterworfenen Religionen. Alle diese Religionen, neben denen noch mannigfache Formen der *gnostischen Religiosität des ausgehenden Altertums standen, traten mit dem gleichen Anspruch auf ausschließliche Geltung auf. Die verschiedenen religiösen Traditionen traten miteinander in Wettstreit und kritisierten sich gegenseitig. Das führte hier und da zu freigeistigen Anschauungen, die sich aus dem Kampfe der verschiedenen positiven Religionen zu einer ihnen allen zugrunde liegenden universalen Religion erhoben und diese bald mehr im Sinne eines ethischen Vernunftglaubens, bald mehr im Sinne einer mystischen Religiosität verstanden. Zugleich aber wurden die positiven Religionen selbst genötigt, ihre Geltungsansprüche zu rechtfertigen, indem sie einmal die Echtheit ihrer Tradition, sodann die Wahrheit ihres Inhalts nachwiesen. Dieses Unternehmen bedeutete eine religionsphilos. Rechtfertigung der positiven Religion.

Alle diese Bewegungen des islamischen Denkens griffen auch in den Kreis des J.-tums ein. Die *arab. Sprache, die bei den in *Arabien selbst lebenden J. schon lange Eingang gefunden hatte, verbreitete sich schnell bei den J. im ganzen Kreise der islamischen Kultur. So nahmen sie frühzeitig an dem literarischen und kulturellen Leben des Islam Anteil. Zu den j. Dichtern, die schon in vorislamischer Zeit die *arab. Lit. bereichert hatten, kamen Gelehrte, die insb. auf medizinischem und astronomischem Gebiete tätig waren. So drang auch die philos. Lit., insb. soweit sie von den bes. Voraussetzungen des Islam unabhängig war, in j. Kreise ein, und nachdem aus der Dogmatik die religionsphilos. Bewegung des Kalâm erwachsen war, fanden auch ihre Werke bei den J. Eingang. Dieselben Kräfte, die das religiöse Leben des Islam beunruhigen, wühlen auch das J.-tum auf. Wie im Islam, bilden sich auch im J.-tum vom Ende des 7. bis zum Beginn des 9. Jhdts. zahlreiche *Sekten, die das talmudische J.-tum zu einer Rechtfertigung seiner Grundlagen nötigen. Und auch die bibl. Grundlagen des J.-tums werden zum Gegenstand radikalster Kritik. Ihr bekanntester Vertreter ist der um die Mitte des 9. Jhdts. schreibende *Chiwi (richtiger wohl Chajawa) Albalchi, der die Minderwertigkeit des bibl. Gottesgedankens und der bibl. Ethik nachzuweisen sucht. Seine Kritik berührt sich in ihren wichtigsten Punkten mit den Einwänden, die von den Theologen der Zoroaster-Religion gegen die Bibel erhoben wurden, und es bestätigt sich so in unzweifelhafter Klarheit, wie die durch die Berührung der verschiedenen Religionen genährte Skepsis auch in das J.-tum eindringt. Damit erwacht auch im J.-tum das Bedürfnis nach einer philos. *Apologetik, das der stärkste Antrieb zur Entwicklung des eig. religionsphilos. Denkens wird. Daneben fehlt es auch nicht an dem rein philos. Interesse, das über die speziellen Probleme der R.-Ph. hinausgreift und zur Teilnahme an den allgemein metaphysischen Interessen der islamischen Philosophie führt.

Der erste literarische Niederschlag dieser Bestrebungen begegnet uns verhältnismäßig spät. Zu Beginn des 10. Jhdts. treten die ersten uns bekannten Philosophen auf. Aber ihre Werke, insb. die *Saadias, zeigen, daß ihnen bereits eine längere philos. Entwicklung vorangegangen sein muß. Saadia polemisiert wiederholt gegen Lehrmeinungen, die von ihren Vertretern durch bibl. Belege gestützt werden, also j. Ursprungs sein müssen, und er erwähnt eine zwischen j. und mohammedanischen Gelehrten geführte Polemik über die Möglichkeit der Aufhebung eines von Gott gegebenen Gesetzes, die auf j. Seite bereits die Beherrschung der philos. Begriffswelt des Kalâm voraussetzt. So werden die Anfänge des philos. Denkens unter den J. des islamischen Kulturkreises jedenfalls bis zur Mitte des 9. Jhdts. hinaufzurücken sein, wenn auch die systematische Behandlung philos. Probleme über den Beginn der philos. Lit. nicht mit Sicherheit hinaus zu verfolgen ist.

In ihren allgemeinen philos. Grundlagen ist die j. Philosophie ganz von der islamischen abhängig. Die meisten j. Philosophen bringen dies schon äußerlich darin zum Ausdruck, daß sie auf die Entwicklung eines umfassenden philos. Systems verzichten und sich mit der Behandlung der bes. religions-philos. Fragen begnügen. Bis zum Ende des 12. Jhdts. gab es nur von Isaak *Israeli, dem ältesten j. Philosophen, und Salomo ibn *Gabirol größere Werke allgemein philos. Charakters. Im späteren MA werden solche Werke, bes. Kommentare und Superkommentare zu den aristotelischen Schriften, etwas häufiger. In der Hauptsache aber bleibt die j. Philosophie R.-Ph. und behandelt die philos. Probleme nur von religionsphilos. Gesichtspunkten aus. Diese Konzentration auf die religionsphilos. Probleme, die gewiß eine Schranke in der Entfaltung der j. Philosophie ist, beeinträchtigt ihre Selbständigkeit doch nicht so sehr, wie es zunächst scheinen kann. Die philos. Originalität des MA's entfaltet sich auch sonst im wesentlichen an den Problemen der Religion, und so bedeutet eine Beschränkung auf die R.-Ph. im eig. Sinne eine Konzentration auf die Fragen, die eben für das MA überhaupt die zentralen sind.

Wie in ihrem allgemeinen philos. Charakter folgt die j. Philosophie der islamischen auch in den verschiedenen Phasen, die sie durchmacht. Sie geht gleich ihr durch die Phasen des Kalâm, des Neuplatonismus und des *Aristotelismus hindurch. Schon in der islamischen Philosophie aber folgen diese verschiedenen Richtungen nicht so auf einander, daß die älteren von den

jüngeren einfach abgelöst werden. Neben den jüngeren bleiben auch die älteren Richtungen noch längere Zeit bestehen. Das gilt von der j. Philosophie, wenigstens was das Verhältnis des Kalâm zum Neuplatonismus anlangt, um so mehr, weil beim Beginn der j. Philosophie innerhalb des Islam beide Richtungen bereits vorhanden sind. Israeli, der erste j. Philosoph, ist ganz Neuplatoniker und nach Gabirol, dem strengsten j. Neuplatoniker, treten noch verschiedene Kombinationen des Kalam mit dem Neuplatonismus auf. Die große Linie der Entwicklung aber wird doch durch die Aufeinanderfolge dieser drei Richtungen bezeichnet.

I. Der Kalâm in der jüdischen Philosophie.

1. Die bereits mehrfach erwähnte, aus den dogmatischen Gegensätzen innerhalb des Islam hervorgegangene philos. Behandlung der religiösen Grundfragen, wird mit dem arab. Namen Kalâm bezeichnet, der urspr. Rede bedeutet, weiterhin die Bedeutung logisch-dialektischer Behandlung eines Problems annimmt und von hier aus auch auf die nach dieser Methode verfahrenden religionsphilos. Systeme übertragen wird, deren Anhänger Mutakallimun (Dialektiker) gen. werden. Die älteste Schule des Kalâm sind die Mutaziliten (die sich „Absondernden", früher als „Freidenker", neuerdings als „Asketen" erklärt). Diese in zahlreiche Gruppen und Schulen gespaltene rationalistische Richtung der islam. Theologie geht vor allem von den dogmatischen Problemen der *Anthropomorphismen im Gottesbegriff des Koran und des in ihm vielfach hervortretenden Prädestinationsglaubens aus. Der Gegensatz der anthropomorphistischen Denkweise zu der *monotheistischen Gottesvorstelllung wurde frühzeitig empfunden, und man bemühte sich, die anthropomorphen Züge aus der Gottesvorstellung hinwegzudeuten. Das gehört noch der Sphäre der Dogmatik an. Der Übergang zur Philosophie wird innerhalb der Gotteslehre durch zwei Momente bezeichnet: einmal durch die auf neuplatonischen Einfluß hinweisende Frage, wie sich mit der Einheit des göttlichen Wesens eine Vielheit von Eigenschaften vertrage. Die Mutaziliten werden durch diese Frage zu einer starken Vergeistigung des Gottesbegriffs geführt, aus dem sie jede Mannigfaltigkeit fernhalten wollen. Aber sie wehren sich doch gegen die neuplatonische Vorstellung von der vollkommenen Unbestimmbarkeit Gottes, halten an der Annahme gewisser Grundeigenschaften Gottes fest, von denen sie indessen lehren, daß sie vom göttlichen Wesen nicht verschieden, sondern mit ihm eins seien und es nur nach verschiedenen Richtungen hin bezeichnen. Der zweite Punkt, der den philos. Charakter ihrer Gotteslehre bezeichnet, ist das Bestreben, das Dasein Gottes nicht mehr als bloße Glaubenslehre hinzunehmen, sondern logisch zu beweisen. Ihre Argumente, die in ihren Grundzügen wenigstens bei den späteren Vertretern der Schule überall die gleichen sind, zielen darauf ab, die Erschaffenheit der Welt und damit die Existenz eines Schöpfers nachzuweisen. Damit wird der Weg von der Gotteslehre zur Welterkenntnis beschritten und eine *Metaphysik aufgebaut, die, wenn auch von religiösen Interessen aus, doch das Ganze der Welt umspannt. Mit höchster Bestimmtheit aber wird in ihr der Gedanke des überweltlichen Schöpfergottes festgehalten und gegen die abweichenden Vorstellungen der griech. Systeme vom Verhältnis zwischen Gott und Welt behauptet. Der Prädestinationsglaube des Koran war schon von einzelnen Richtungen der islamischen Dogmatik als unvereinbar mit der göttlichen Gerechtigkeit bezeichnet worden, die den Menschen für sein Verhalten nicht lohnen und strafen könne, wenn er keine freie Selbstbestimmung habe. Und auf Grund anderer, dem Freiheitsglauben günstigerer Koranstellen, hatte man ihn als die wahre Lehre des Islam vertreten. Die Mutaziliten geben auch dieser Frage eine philos. Wendung, indem sie das Verhältnis Gottes zur Sittlichkeit prinzipiell erörtern. Sie bleiben nicht bei der Forderung der göttlichen Gerechtigkeit stehen, sondern suchen zu beweisen, daß das göttliche Verhalten dem Gesetze der Gerechtigkeit entsprechen müsse, weil dieses, wie die Gesetze der Sittlichkeit überhaupt, eine Vernunftgesetzmäßigkeit darstelle, die auch für Gott verbindlich sei. Von dem sich so ergebenden Vergeltungsglauben aus legen sie auf das Fortleben der Seele nach dem Tode entscheidendes Gewicht, bemühen sich aber auch, diesen Glauben rational zu begründen. So ist ihre Lehre ein ethischer *Rationalismus, gegründet auf den Glauben an Gott, *Freiheit und *Unsterblichkeit und nicht unähnlich dem ethischen *Vernunftglauben der europäischen Aufklärung des 18. Jhdts. Dieser mutazilitischen Richtung des Kalâm stellt sich später eine der orthodoxen Auffassung näher bleibende Form entgegen, die sich sowohl in der Frage der göttlichen Eigenschaften wie in den ethischen Fragen dem Rationalismus der Mutaziliten widersetzt und insb. in ethischer Beziehung die absolute Souveränität des göttlichen Willens betont, die an kein Vernunftgesetz gebunden sei.

Innerhalb des J.-tums hat der Kalâm nur in seiner mutazilitischen Form Anhänger gefunden. Der Freiheitsglaube, der im Islam nur im Gegensatz gegen die vorherrschende Auffassung des Koran vertreten werden konnte, hat in der Bibel das unzweifelhafte Übergewicht über alle ihm entgegenstehenden Tendenzen und wird im Talmud als eine Grundüberzeugung des J.-tums nachdrücklich formuliert. Auch die rationale Auffassung der Sittlichkeit ist den bibl. und talmudischen Vorstellungen von der inneren Evidenz

des göttlichen Gebotes durchaus gemäß. Ebenso hatte der Kampf gegen die Anthropomorphisierung der Gottesvorstellung seine Stützen in Bibel und Talmud, und die begriffliche Verdünnung der Gottesvorstellung hielt sich bei den Mutaziliten in Grenzen, die mit dem Glauben an den Schöpfergott verträglich waren.

2. Der wichtigste und einflußreichste Vertreter des Kalâms in der j. Philosophie ist *Saadja ben Josef aus Fajjum, der große Begründer der mittelalterlichen j. Wissenschaft. Erfolgt ihm, wenn auch unter Aufnahme mancher Einzellehren aus dem aristotelischen System, in seinem philos. Hauptwerk dem „Sefer ha·emunot wĕhadeot“ (Buch der philos. Lehren und Glaubensansichten), das schon in seiner äußeren Anlage den Lehrbüchern des Kalâm nachgebildet ist, wie in seinem Kommentar zum Sefer *Jĕzira und den zahlreichen philos. Partien, die seine Bibelkommentare enthalten. In Übereinstimmung mit den Mutaziliten lehrt er, daß Vernunft und *Offenbarung miteinander in Einklang stehen müssen, und daß die durch die göttliche Offenbarung mitgeteilten Grundwahrheiten auch der Vernunft zugänglich, d. h. philos. beweisbar seien. Von diesem Standpunkt aus sieht er den Zweck der Offenbarung darin, die an und für sich auch unabhängig von ihr erkennbare Wahrheit auch denen zugänglich zu machen, die zu philos. Forschung nicht die nötige Fähigkeit und Schulung besitzen, und sie zugleich über die Zweifel und Unsicherheiten, in die sich die menschliche Forschung leicht verstricken kann, hinauszuheben. Diese Auffassung von dem pädagogischen Zweck der Offenbarung ist für das ganze j. MA bis auf vereinzelte Gegner des Rationalismus, maßgebend geblieben und hat in der Formulierung des *Maimonides auch die christliche *Scholastik beeinflußt. Schon bei Saadia ist freilich auch erkennbar, wie verschiedenartige Folgerungen aus dem Gedanken der Einheit von Vernunft und Offenbarung gezogen werden können. In seinen grundlegenden Ausführungen über das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung erklärt er, daß für den gläubigen Philosophen die Wahrheit der Offenbarungslehre nicht erst durch die Philosophie erwiesen werden müsse, sondern daß die Philosophie nur den Inhalt der Lehre zu klären habe, deren Wahrheit bereits durch die Offenbarung feststehe. Im Widerspruch dazu sagt er an anderer Stelle, daß die Übereinstimmung mit der Vernunft zu den Kriterien gehöre, nach denen zu beurteilen sei, ob eine sich als Offenbarung ausgebende Lehre wirklich göttlichen Ursprungs sei. Auch auf dem Boden der ersten Auffassung aber, die als die eig. Überzeugung Saadias anzusehen ist, ist der Spielraum der Vernunft weiter als es zunächst erscheint, da solche Äußerungen der Bibel, die ihrem Wortlaut nach der Vernunft widersprechen, nach Saadia so gedeutet werden müssen, daß dieser Widerspruch schwindet. Auch wenn die Vernunft die Wahrheit der Offenbarung als eine gegebene Tatsache hinzunehmen hat, wird sie damit in allen inhaltlichen Fragen zur ausschlaggebenden Instanz, da sie für die Interpretation des Inhalts der Offenbarung selbst maßgebend ist. Saadja selbst macht freilich von diesem Prinzip nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch, da sein eigener philos. Standpunkt ihn zu keinen wesentlichen Umdeutungen der j. Lehre zwingt, aber es ist im weiteren Verlauf der Entwicklung die Grundlage für sehr erhebliche Anpassungen der j. Auffassung an die der Philosophie geworden.

Für die Tatsache der Offenbarung selbst hat die historische Beweisführung einzutreten. An dieser Stelle macht sich der früher geschilderte Wettbewerb der verschiedenen Religionen geltend, die alle mit dem Anspruch auf göttlichen Ursprung auftreten. Um sich in diesem Widerstreit der Ansprüche zu behaupten, bemühen sich alle Religionen, ihren göttlichen Ursprung zu beweisen und die gegnerischen Ansprüche zu entkräften. Das Ziel der Beweisführung ist, die Tatsache der Offenbarung zum Gegenstand des geschichtlichen Wissens zu machen. In dem Offenbarungsglauben tritt der Vernunft nicht die Innerlichkeit des religiösen Bewußtseins, sondern eine auf die allgemeinen Kriterien historischen Wissens gegründete Überzeugung gegenüber. Saadia hat auch in diesem Punkte die Linie der Beweisführung festgelegt, die für die j. R.-Ph. maßgebend bleibt. Der göttliche Ursprung der j. Lehre ist durch die Tatsache gesichert, daß die entscheidende Offenbarung in Gegenwart des ganzen Volkes stattgefunden hat. Jede Annahme einer Täuschung ist hier ausgeschlossen, da ein solcher Vorgang, dessen Zeuge ein ganzes Volk gewesen sein soll, nicht hätte erfunden werden können, ohne daß sich der Widerspruch des Volkes dagegen geregt hätte. Auch die späteren *Propheten Israels sind durch sorgfältig geprüfte Wunder beglaubigt, und in sehr charakteristischer Weise schärft Saadia ein, daß keine Offenbarung ohne solche Beglaubigung anzuerkennen ist. In dem Nachdruck, der hier auf den Wunderbeweis gelegt wird, offenbart sich ein Rationalismus, der sich der unkontrollierbaren Behauptung einer inneren Erleuchtung nicht unterwerfen und nur den verifizierbaren Wunderbeweis anerkennen will.

Die eig. metaphysischen Erörterungen setzen mit der Beweisführung für die Existenz Gottes ein. Saadia schließt sich in ihr eng an die typische Beweisführung des Kalâm an. Er bringt für den zeitlichen Anfang der Welt vier Beweise. Der erste geht von der räumlichen Begrenztheit der Welt aus und schließt daraus, daß ihr auch nur eine endliche Kraft innewohnen könne, die sie nur während einer endlichen Zeit zu erhalten vermöge. Der zweite Beweis schließt aus der Zusammengesetztheit aller Dinge in der Welt auf

ein Wesen, das sie zusammengesetzt und vereinigt hat. Nach dem dritten Beweis muß die Welt einen Anfang haben, weil alles in ihr mit akzidentiellen Zuständen behaftet ist, die entstehen und vergehen, und der Träger solcher wechselnden Zustände selbst dem Entstehen unterworfen sein muß. Das letzte Argument zeigt, daß die Zeit endlich sein muß, weil eine unendliche Zeitreihe niemals zum Abschluß gelangt, und ein Zeitpunkt, dem eine solche unendliche Zeitreihe vorhergehen muß, niemals eintreten kann. Mit dem Anfang der Welt ist zugleich ihre Erschaffenheit gegeben, da sie ohne einen außer ihr existierenden Schöpfer nicht ins Dasein treten kann. Saadja bekräftigt dieses Ergebnis, indem er die entgegengesetzten Auffassungen über den Ursprung der Welt der Reihe nach widerlegt. Er zeigt dabei eine ausgebreitete Kenntnis der griech. Philosophie, ist in der Gedankenführung freilich noch ungelenk und schwerfällig.

Von dem so gewonnenen Begriffe des Schöpfers aus entwickelt Saadja, wieder im engen Anschluß an die Mutaziliten, seinen Gottesbegriff. Als Schöpfer ist Gott ohne die Attribute des Lebens, der Weisheit und der Macht nicht zu denken. Allein durch diese Eigenschaften wird die Einheit des göttlichen Wesens, die Saadja seiner Gotteslehre zugrunde legt, nicht beeinträchtigt. Denn diese Eigenschaften sind nur für unser Denken eine Vielheit, an sich aber nicht von einander zu sondern, da sie nur von verschiedenen Seiten aus den Begriff des Schöpfers ausdrücken. Ohne sich der mutazilitischen Schulformel zu bedienen, daß Gott weise, lebend und mächtig durch sein Wesen sei, kommt Saadia in der Sache doch vollkommen auf diesen Standpunkt hinaus. Die Energie, mit der er jede Vielheit im göttlichen Wesen ablehnt, hat außer ihren philos. Gründen noch ein polemisches Motiv. Saadja will den spekulativen Begründungen der christlichen *Trinitätslehre den Boden entziehen. Seine Beweisführung für die Einzigkeit Gottes wendet sich in ebenso deutlicher Polemik gegen den Dualismus der Zoroasterreligion, die in seiner Umgebung offenbar noch eine lebendige Macht darstellt.

Neben den Fragen der göttlichen Einheit bewegen auch das Denken Saadjas in erster Reihe die ethischen Fragen, deren Ausgangspunkt für den Kalâm das Problem der göttlichen Gerechtigkeit gebildet hatte. Nirgends kommt der Rationalismus Saadias zu bestimmterem Ausdrucke als hier. Er stellt sich ganz auf den Boden der mutazilitischen Auffassung, daß es eine von aller Offenbarung unabhängige Vernunftgesetzlichkeit des Sittlichen gibt, und gerade im Hinblick auf die ethischen Gesetze macht er die Übereinstimmung mit der Vernunft an der früher erwähnten Stelle zum Kriterium für jede mit dem Anspruch auf göttlichen Ursprung auftretende Lehre. Von dieser Auffassung aus führt er in die j. R.-Ph. die Unterscheidung zwischen den Vernunftgeboten und den in der Offenbarung zu ihnen noch hinzutretenden Gehorsamsgeboten ein. Die konkrete Durchführung dieses ethischen Rationalismus ist freilich noch sehr elementar. Sie begründet die Notwendigkeit der sittlichen Gesetze wesentlich utilitaristisch und bleibt auch in dieser Begründung durchaus an der Oberfläche. Ziemlich unvermittelt wird diese utilitaristische Auffassung der Wirklichkeit mit dem bibl. Gedanken des Sollens verbunden. Die Äußerlichkeit der Betrachtungsweise wird am deutlichsten in den Argumenten, mit denen Saadia beweisen will, daß trotz des Vernunftcharakters der Wirklichkeit noch eine Offenbarung der sittlichen Gesetze notwendig gewesen sei. Zu dem früher erwähnten allgemeinen Gesichtspunkt, der die Offenbarung neben der Vernunft notwendig macht, fügt er hinzu, daß die Vernunft auf sittlichem Gebiet einer Ergänzung durch die Offenbarung bedarf, weil sie nur die Prinzipien des Sittlichen, nicht aber die Art ihrer Anwendung zu bestimmen vermag. So vermag die Vernunft zwar den Ehebruch und den Diebstahl zu verbieten, aber weder die zur giltigen Schließung der Ehe noch die zum giltigen Erwerb von Eigentum erforderlichen Bedingungen anzugeben, und ist in allen solchen Dingen auf die Ergänzung durch die Offenbarung angewiesen. Hier fehlt es noch an jeder Scheidung der sittlichen und rechtlichen Sphäre und an jeder über die Aufstellung von ein paar allgemeinen Moralgesetzen hinausgehenden Durchdringung des Sittlichen. Tiefer geht die an anderer Stelle gegebene Anweisung zur rechten Lebensführung, die eine harmonische allseitige Ausbildung aller menschlichen Kräfte fordert. Die Gehorsamsgebote, die die Offenbarung zu den Vernunftgeboten hinzufügt, sollen in der Hauptsache den Zweck haben, uns Gelegenheit zu geben, den Gehorsam gegen Gott zu bewähren und dafür mit erhöhter Seligkeit belohnt zu werden. Allein bei dieser formalistischen Auffassung bleibt Saadia nicht stehen, sondern fügt hinzu, daß auch diese Gesetze einen rationalen Sinn haben und der Vervollkommnung des Menschen dienen, daß nur unsere Vernunft nicht immer zur Erfassung dieses Sinnes gelangt.

Saadjas Überzeugung von dem Vernunftcharakter der Sittlichkeit entfaltet ihre entscheidenden Konsequenzen erst in der Behandlung des Problems der göttlichen *Gerechtigkeit, das von anderer Seite her gesehen mit dem Vergeltungsproblem zusammenfällt. Es ist für Saadia die selbstverständliche Konsequenz aus seiner Auffassung des Sittlichen, daß auch das göttliche Handeln an die sittlichen Gesetze gebunden ist. Der ganze zweite Teil seines Werkes ist dem Nachweis gewidmet, daß die göttliche Weltordnung mit diesen Gesetzen in Einklang steht und stellt sich als eine unter diesem Gesichtspunkt

durchgeführte *Theodizee dar. Trotzdem er die Welt als Werk der göttlichen Güte begreift, stellt er dabei doch das Moment der Gerechtigkeit in den Vordergrund. Der erste Schritt auf diesem Wege ist die Behauptung der menschlichen *Willensfreiheit, die die notwendige Voraussetzung für die Verantwortung des Menschen und für den Vergeltungsgedanken ist. Die theoretische Diskussion des Freiheitsproblems geht bei Saadia wie in der ganzen mittelalterlichen Philosophie von dem Verhältnis der Freiheit zur Allmacht und Allwissenheit Gottes aus. Saadja bemüht sich zu zeigen, daß die freie Selbstbestimmung des Menschen durch die Allwissenheit Gottes nicht beeinträchtigt wird. Mit dem Gedanken der Freiheit ist zugleich der der Vergeltung gerechtfertigt, der der Theodizee zugrunde liegt. Alle Glückseligkeit ist als Lohn, alles Unglück als Strafe zu verstehen. Wo das nicht angeht, wie bei den Tieren und den im unmündigen Alter sterbenden Kindern, muß die Forderung der göttlichen Gerechtigkeit durch einen Ersatz für die unschuldig erlittenen Leiden befriedigt werden. Die notwendige Konsequenz des Vergeltungsglaubens ist der Glaube an ein Leben nach dem Tode, das die eig. Belohnung und Bestrafung bringt. Die Einzelausführung des Gedankens erweist auch hier die Unfertigkeit der Gedankenbildung. Der Unterschied zwischen dem Frommen, der von Gott belohnt und dem Bösen, der von ihm bestraft wird, besteht darin, daß bei dem Einen die guten, bei dem anderen die bösen Handlungen in der Mehrzahl sind. Der Gedanke der Einheit der Persönlichkeit wird noch nicht erreicht und ihre sittliche Bewertung durch eine mechanische Addition der Einzelhandlungen vollzogen. Die durch den Vergeltungsgedanken geforderte *Unsterblichkeitslehre findet ihre theoretische Rechtfertigung in der Behandlung des Problems der *Seele. Das Ziel der Untersuchung Saadias ist es, die Substanzialität der Seele und damit ihre Unsterblichkeit zu beweisen. In der Kritik der verschiedenen Seelentheorien zeigt Saadja wiederum eine ausgebreitete Kenntnis der griech. Philosophie, und in den Einzelheiten seiner Psychologie schließt er sich vielfach *Platon und Aristoteles an. In der prinzipiellen Bestimmung des Seelenbegriffs selbst freilich bleibt er hinter dem Begriff der Immaterialität, den diese Philosophen entwickelt haben, zurück, indem er die Seele als eine feine lichtartige Substanz bezeichnet. Im einzelnen seiner Vergeltungslehre folgt Saadia vorwiegend talmudischen Quellen. Das ist insb. deutlich in der Bedeutung, die er dem Auferstehungsgedanken beimißt. Erst nach der Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper soll die Vergeltung eintreten. Auch in den phantastischen Ausschmückungen der Vergeltungslehre und der *Eschatologie folgt Saadja dem *Talmud, und in den späteren Büchern seines Werkes nehmen diese Elemente mehr und mehr überhand. Seinem Grundcharakter nach aber bleibt das System Saadias ethischer Rationalismus, für den das Wesentliche der Religion die Erfüllung des göttlichen Gebotes in Verbindung mit dem Glauben an die göttliche Vergeltung ist.

3. Gleichzeitig mit Saadja, vielleicht noch etwas vor ihm wird der Standpunkt des Kalâm auch von *David ibn Merwan Al Mokammez vertreten. Trotzdem schon vor mehreren Jahrzehnten der größte Teil des arab. Originals seines Hauptwerks, der „zwanzig Traktate", entdeckt worden ist, sind für die Kenntnis seiner Lehre in der Hauptsache immer noch die hebr. Auszüge maßgebend, die *Juda b. Barsillaj in seinen Kommentar zum Sefer *Jĕzira aufgenommen hat. Sie enthalten neben kurzen Ausführungen über die Entwicklung der Wissenschaften, die griech. Einfluß verraten, insb. seine Gotteslehre, die sich in der Formulierung noch enger als die Saadjas an die mutazilitische anschließt, sie aber in einer Art deutet, die sie dem neuplatonischen Gottesbegriff nahebringt. Die *Attribute der Weisheit und des Lebens und ähnliche, die wir Gott zuschreiben, dürfen nicht als vom Wesen Gottes verschieden gedacht werden; die Einheit des göttlichen Wesens verlangt vielmehr, daß sie mit ihm zusammenfallen. Gott ist weise durch sein Wesen, lebend durch sein Wesen usw. Daraus aber folgt weiter, daß alle diese Attribute auch miteinander identisch sein müssen, da sonst durch sie eine Vielheit in das göttliche Wesen hineingetragen würde. Es sind nur verschiedene Bezeichnungen für das in sich absolut einfache Wesen Gottes. Sie verlieren damit ihre gewöhnliche positive Bedeutung. Ihre eigentliche Funktion ist es, von verschiedener Seite her alle Unvollkommenheiten von Gott auszuschließen. Damit ist im wesentlichen der neuplatonische Gedanke von dem negativen Charakter alles unseres Wissens von Gott, von der Erkenntnis Gottes via negationis, erreicht. In der *Vergeltungslehre stimmt er im wesentlichen mit Saadja überein, jedoch sieht er in *Lohn und Strafe keinen Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um die Menschen zur Erfüllung des göttlichen Gebots zu bestimmen.

4. Der Einfluß der mutazilitischen Lehren beschränkt sich nicht auf die Philosophen im eigentlichen Sinne, sondern greift als ein Element der Aufklärung in alle Sphären der j. Bildung über. Er ist ein wesentliches Element in der *Bibelexegese eines der letzten Schulhäupter von Sura, des im Beginn des 11. Jhdts. wirkenden Gaons *Samuel b. Chofni, und auch ein so ganz auf das Talmudstudium konzentrierter Gelehrter wie der Gaon *Haj von Pumbĕdita ist von ihm berührt. Gleichzeitig mit diesen letzten talmudischen Autoritäten des Ostens bekennt sich auch einer der Begründer des Talmudstudiums im Westen, der in Kairuwan in Nordafrika lebende *Nissim b. Jakob zu mutazilitischen Anschau-

ungen und verwendet sie auch in seinen talmudischen Schriften.

5. Fast noch mehr als im rabbinischen J.-tum herrscht diese Anschauung bei den *Karäern. Die Einwirkung der mutazilitischen Lehren geht auch bei den Karäern sicherlich bis ins 9. Jhdt. zurück. Ihre erste systematische Darstellung aber haben sie erst zu Beginn des 11. Jhdts. bei Josef b. Abraham *Albassir gefunden. Er geht in der Konsequenz des Rationalismus wesentlich über Saadia hinaus. Eine von aller Philosophie unabhängige Offenbarungserkenntnis ist für ihn nicht möglich, denn die äußerliche Beglaubigung der Offenbarung kann die Wahrheit der Offenbarungslehre so lange nicht verbürgen, als nicht die Wahrhaftigkeit des sich offenbarenden Wesens feststeht. Diese aber kann nur auf philos. Wege festgestellt werden, und so muß die philos. Erkenntnis von der Existenz und dem Wesen Gottes allem Offenbarungswissen notwendig vorangehen. In der Beweisführung für die Existenz Gottes und der Entwicklung des Gottesbegriffs geht er im wesentlichen den aus Saadia bereits bekannten Weg, schließt sich aber im einzelnen enger an den Kalâm an, dem er u. a. in der von Saadia abgelehnten atomistischen Auffassung der Welt folgt. Seine rationalistische Grundhaltung bewährt sich auch den ethischen Problemen gegenüber. Mit großer Energie bekämpft er die von der orthodoxen Richtung des Kalâm vertretene Anschauung, daß die sittlichen Gesetze keine innere Notwendigkeit besitzen, sondern willkürliche Bestimmungen Gottes seien. Gegen sie ist schon sein früher erwähntes Argument gerichtet, daß die Zuverlässigkeit der Offenbarung die Wahrhaftigkeit Gottes voraussetzt. Gelten alle sittlichen Wertunterscheidungen für reine Willkürsetzungen Gottes, so sind wir nicht sicher, daß er in seiner Offenbarung wahrhaft ist und daß wir der Offenbarung trauen dürfen. Vor allem aber beruft er sich auf die innere Evidenz des sittlichen Bewußtseins, das unabhängig von aller Offenbarung den Unterschied von *Gut und Böse erfaßt und unabhängig von jeder Rücksicht auf Lohn und Strafe sich innerlich angetrieben fühlt, das Gute zu tun. Er kommt damit dem Gedanken der autonomen Sittlichkeit so nahe, wie es auf dem Boden der mittelalterlichen Weltauffassung überhaupt möglich ist. Darnach kann auch der Zweck der *Weltschöpfung nur ein sittlicher sein. Er liegt nicht in der Gerechtigkeit, sondern in der Güte Gottes. Gott war, wie er gegen die extreme Durchführung des Gerechtigkeitsprinzips bemerkt, nicht verpflichtet die Welt zu schaffen; es ist die Güte, die ihn dazu bestimmt, und die das Wohl seiner Geschöpfe im Auge hat. Nachdem einmal die Welt erschaffen ist, gilt freilich das Gebot der Gerechtigkeit auch für das Verhalten Gottes gegenüber seinen Geschöpfen.

In den wesentlichen Anschauungen stimmt sein Schüler *Jeschua ben Juda mit ihm überein. Die Schöpfungsbeweise des Kalâm werden von ihm sehr ausführlich vorgetragen, treten aber in eigentümlich komplizierter Gestalt und in enger Verflechtung mit der atomistischen Lehre des Kalâm bei ihm auf. Er folgt seinem Lehrer auch in dem Gedanken, daß die Glaubwürdigkeit der Offenbarung eine rationale Gotteserkenntnis voraussetzt, wie in seinen Argumenten über den Vernunftcharakter des Sittlichen.

Bei den Karäern behauptet sich die Herrschaft des Kalâm auch in der Zeit, in der die j. Philosophie sonst sich der neuplatonischen und aristotelischen Richtung angeschlossen hat. In der Mitte des 12. Jhdts. nimmt sie *Juda hadassi in seine enzyklopädische Darstellung der karäischen Lehren auf, und noch das 1346 verfaßte Hauptwerk der karäischen R.-Ph., „Der Lebensbaum“ (Ez chajim) des *Ahron b. Elia aus Nikomedien, das eine Art Gegenstück zum More nĕwuchim des Maimonides sein will, bemüht sich, den Standpunkt des Kalâm gegenüber dem Aristotelismus festzuhalten, dem er freilich mancherlei Konzessionen machen muß. Wenn die Anhänger des Aristotelismus behauptet hatten, daß die aristotelische Lehre ihrem Kerne nach j. Ursprungs und erst von den J. zu den Griechen gelangt sei, so macht er den Kalâm zu der Lehre des alten Israel, während die griech. Philosophie zum Geist des J.-tums in Widerspruch stehe. Er bemüht sich, gegen die spekulative Auffassung der Religion, wie sie der Aristotelismus vertritt, die moralische Religionsauffassung wieder zur Geltung zu bringen, und polemisiert ebenso in der Lehre von Gott wie in der Vorsehungslehre gegen den aristotelischen Standpunkt. Diese Polemik nötigt ihn, die Gedanken des Kalâm selbständig zu durchdenken, in seinen Grundpositionen aber bleibt das Buch durchaus von den älteren karäischen Religionsphilosophen abhängig, von denen vieles einfach übernommen wird.

II. Der jüdische Neuplatonismus.

1. Der Neuplatonismus ist das letzte große System, das die griech. Philosophie hervorgebracht hat, und bleibt die vorherrschende Richtung der griech. Philosophie bis zu ihrem Ausgange. Auch nach dem Erlöschen der griech. Philosophie lebt er, wie es scheint, unter den Syrern fort und von hier führt ein kontinuierlicher Zusammenhang zum arab. Neuplatonismus hinüber. Freilich steht hier von Anfang an der Aristotelismus neben ihm, und beim ersten Eindringen der griech. Philosophie in die islamische Welt geht von Plato selbst und von der Stoa eine nicht unbedeutende Wirkung aus. Trotzdem ist der Neuplatonismus dasjenige System, das in den Anfängen der arab. Philosophie am stärksten schulbildend im eig. Sinne wirkt, und erst allmählich wird er dann vom Aristotelismus zurückgedrängt.

Das Weltbild des Neuplatonismus beruht auf demselben Grundprinzip, das aus einer Verschmelzung griech. und orientalischer Anschauungen hervorgegangen, in den letzten Jahrhunderten des Altertums auch sonst eine beherrschende Bedeutung hat und bald in mehr religiöser, bald in mehr philos. Form auftritt. Die Welt geht in einem allmählichen Entwicklungsprozeß aus einem vollkommenen göttlichen Urwesen hervor. Dieser Entwicklungsprozeß aber ist zugleich stufenweiser Abstieg von der göttlichen Vollkommenheit bis zu der Niedrigkeit und Schlechtigkeit der sinnlichen Welt. In sie ist auch der Mensch verstrickt, der aber in seiner Seele noch einen Funken des Göttlichen in sich trägt. Der Weg der Erlösung liegt in der Abkehr vom Sinnlichen und in der Rückwendung zu dem Ursprung der Seele, die durch Gottes Schau und Ekstase vollzogen wird. Der Neuplatonismus gibt diesem Weltbild seinen stärksten spekulativen Ausdruck in den Formen griech. Philosophie. Er faßt die Entwicklung der Welt aus Gott als einen logischen Prozeß, in dem sich die einheitliche Urwahrheit allmählich in die Fülle ihrer Konsequenzen entfaltet. Der Gegensatz der höheren und niederen Welt fällt so mit dem des Ideellen und Sinnlichen zus. Die sinnliche Welt ist darum nicht nur der Gegenpol des Göttlichen, sondern zugleich auch sein Abglanz. Gegen christliche und gnostische Entwertung des Sinnlichen wird diese positive Seite nachdrücklich hervorgehoben. Die absolute Einheit des Göttlichen ist dem Denken zwar nicht mehr zugänglich, aber sie ist als der Ausgangspunkt aller Mannigfaltigkeit des Denkens logisch gefordert, sie ist das Logische in seiner Urgestalt, die dem diskursiven Denken nicht mehr erreichbar ist. Der Weg zur Erlösung ist die Philosophie, und selbst die Ekstase, die über alles Denken hinausliegt, ist doch die höchste Form philos. Bewußtseins.

Der Gegensatz dieser Auffassung zu der monotheistischen Religiosität ist offensichtlich. Es ist in seinem Kern derselbe Gegensatz, der auch zwischen dem arab. Aristotelismus, der von neuplatonischen Elementen vielfach durchsetzt ist, und der monotheistischen Religiosität besteht. Allein im Islam wie im J.-tum wird der Gegensatz gegenüber dem Aristotelismus mit ganz anderer Schärfe als gegenüber dem Neuplatonismus empfunden und kommt in der Hauptsache in der Auseinandersetzung mit dem Aristotelismus zum Austrag. Das hat seinen Grund offenbar in der größeren begrifflichen Bestimmtheit und schulmäßigen Genauigkeit, mit der die aristotelische Auffassung auftritt. Die Differenz in den religiösen Grundmotiven wird sowohl im Islam wie im J.-tum oft nicht empfunden, und bei den Denkern beider Religionen paßt sich die religiöse Grundhaltung vielfach der des Neuplatonismus an. Zu bestimmtem Bewußtsein kommt die Differenz erst in der metaphysischen Deutung der Welt. Hier setzt freilich auch der Neuplatonismus an Stelle eines zeitlichen Schöpfungsaktes ein ewiges Hervorgehen der Welt aus Gott. Allein die Lehre von der Weltewigkeit wird hier nicht so energisch betont wie bei Aristoteles, und der an sich neuplatonische Gedanke von dem notwendigen Hervorgehen der Welt aus Gott wird von den arab. Aristotelikern mit ganz anderer Eindringlichkeit herausgearbeitet als im eig. Neuplatonismus. Vollends treten diese Seiten des neuplatonischen Systems in den populäreren Formen des arab. Neuplatonismus zurück, die mehr die religiöse als die philos. Seite der neuplatonischen Gedankenwelt betonen und sich den herrschenden religiösen Anschauungen mannigfach anpassen. An sie schließen sich eine Reihe auch der j. Neuplatoniker an, die ganz auf dem Boden der hergebrachten j. Anschauungen stehen und in sie die neuplatonischen Motive hineinarbeiten. Nur Einzelne der j. Neuplatoniker erfassen das System in seinem tieferen Zusammenhange, aber auch bei ihnen bleiben die religionsphilos. Konsequenzen, soweit wir sehen können, in der Regel verhüllt.

2. Wie bereits früher erwähnt, folgt bereits der erste der j. Philosophen des MA's, Isaak b. Salomon *Israeli (832—942), dem Neuplatonismus, wenn er auch mancherlei Anschauungen des Aristoteles und des *Galen mit ihm verbindet. Freilich sind seine Schriften „Das Buch der Elemente" und „Das Buch der Definitionen" wenig mehr als Kompilationen aus seinen Vorlagen, und während er sich als Arzt im ganzen MA hohen Ansehens erfreut, hat er auf die Entwicklung der j. Philosophie kaum irgend einen Einfluß geübt, und nur in der christlichen Scholastik wird er auch als Philosoph häufiger erwähnt. Seiner philos. Tendenz nach gehört er nicht sowohl der Geschichte der R.-Ph. als der der allgemeinen Philosophie an. Auf die bes. Fragen des J.-tums geht er in diesen Schriften nirgends ein, und auch die allgemeinen religionsphilos. Fragen treten hinter metaphysischen und naturphilos. Problemen stark zurück. Den neuplatonischen *Emanationsgedanken nimmt er insoweit an, daß er die niederen Wesen aus den höheren hervorgehen läßt. Und auch in der Aufzählung der auf einander folgenden Wesenheiten übernimmt er im wesentlichen das neuplatonische Schema. Allein er läßt den Emanationsgedanken nur für das Hervorgehen der geschaffenen Wesen aus einander gelten, den Ursprung der ganzen Reihe aus Gott aber sieht er nicht in einem Prozeß der Emanation, sondern in einem Schöpfungsakt, der von allen anderen Formen des Werdens streng zu scheiden ist. Für diese Durchbrechung des Emanationsprinzips hält er eine Rechtfertigung nicht für erforderlich, sondern kombiniert Schöpfung und Emanationslehre in voller Unbefangenheit. Ganz im Sinne

der monotheistischen Schöpfungslehre betrachtet er als den Grund der Schöpfung die Güte Gottes, die das Wohl seiner Geschöpfe im Auge hat. In ähnlicher Weise lehrt er, daß die Gnade Gottes den Menschen auch seinen Willen mitteilt, um ihnen den Weg zur ewigen Seligkeit zu weisen. So folgt er auch in der *Vergeltungslehre den hergebrachten Anschauungen des J.-tums, wenn er sie auch in die Ausdrucksformen des Neuplatonismus kleidet. Allerdings steht hier der Neuplatonismus im Prinzip der Auffassung der monotheistischen Religionen nahe, und diese Übereinstimmung hat viel dazu beigetragen, seinen Ausgleich mit ihnen zu erleichtern.

3. Mit unvergleichlich größerer Energie hat etwa ein Jahrhundert später Salomo ibn *Gabirol (etwa 1020—1050) die neuplatonische Gedankenwelt durchdrungen und weitergebildet. Sein „Lebensquell", dessen arab. Original verloren gegangen ist, und von dem wir nur eine lat. Übersetzung und einen hebr. Auszug (Mĕkor chajim) besitzen, hat nicht nur im j., sondern auch im islamischen Neuplatonismus an spekulativer Energie kaum seinesgleichen. Seine kleine ethische Schrift „Die Vervollkommnung der Eigenschaften der Seele" (Tikkun middot hanefesch) steht an Bedeutung weit hinter dem Hauptwerk zurück. Auch Gabirols Lebensquell ist nicht ein Werk der R.-Ph. sondern *Metaphysik und behandelt die metaphysischen Probleme ohne jede Beziehung zu den besonderen religiösen Voraussetzungen des J.-tums. Auch die dem Neuplatonismus selbst immanenten religiösen Motive treten bei Gabirol stark zurück; sein Interesse gehört wesentlich der logisch-dialektischen Entwicklung des Systems.

Auch für ihn ist die Welt eine Stufenfolge von Wesenheiten, die von der Einheit des Göttlichen ausgeht und bis zu der Vielfältigkeit und Zusammengesetztheit der Körperwelt allmählich herabsteigt. Zwischen Gott und der Körperwelt steht auch bei ihm die Reihe der intelligiblen Wesenheiten, die er in der typischen neuplatonischen Art als Intellekt, Seele und Natur auf einander folgen läßt. Allein er nimmt die Theorie von dem kontinuierlichen Hervorgehen des Vielen aus dem Einen nicht als etwas Gegebenes hin, sondern ringt in immer neuen Ansätzen um die Deduktion dieses Prinzips, und bietet insb. seinen Scharfsinn auf, um den prinzipiellen Gegensatz des Geistigen und Körperlichen zu überbrücken und den Übergang vom Geistigen zum Körperlichen nur als die letzte Stufe der Entwicklung von der Einheit zur Vielheit zu begreifen. Wenn er aber hier nur darum bemüht ist, sich von den logischen Motiven der neuplatonischen Lehre Rechenschaft zu geben, so bildet er sie in seiner Lehre von Materie und Form in eigener und freier Weise weiter. Nicht nur die körperlichen Dinge, sondern auch die intelligiblen Wesenheiten sind nach ihm aus Materie und Form zusammengesetzt. Dieser Gedanke tritt zwar schon bei Plotin gelegentlich auf. Während er aber bei ihm ohne weitere Konsequenzen bleibt, wird er bei Gabirol von zentraler Bedeutung. Dieselbe Materie und dieselbe Form liegen der ganzen Stufenfolge der Wesenheiten vom Intellekt bis zu den körperlichen Substanzen zugrunde. Alle Mannigfaltigkeit der Dinge löst sich in diese beiden Grundfaktoren auf. Die Identität dieser Grundfaktoren läßt den durchgreifenden Zusammenhang der Welt erst mit voller Deutlichkeit hervortreten. Der eigentliche Sinn dieser Konzeption Gabirols aber wird erst deutlich, wenn wir auf ihre Motive zurückgehen. Überall da, wo eine Mehrheit von Substanzen eine gemeinsame Grundbestimmung besitzt, liegt ihnen ein gemeinsames Substrat zugrunde, dem jene gemeinsame Bestimmung zukommt, während ihr Unterschied auf einem neuen differenzierenden Prinzip beruht. Das gemeinsame Substrat ist die Materie, die durch die Form differenziert wird. So liegt z. B. den verschiedenen Elementen, in die sich alle irdischen Körper auflösen, eine gemeinsame körperliche Urmaterie zugrunde, zu der dann die bes. Formbestimmtheit der Elemente hinzutritt. Dieselbe Dualität aber gilt auch für die geistigen Substanzen, in denen der allgemeine Charakter der Substantialität von der besonderen Bestimmtheit jeder Einzelsubstanz zu unterscheiden ist. Es ist deutlich, wie hier das logische Verhältnis der Begriffe in ein reales Verhältnis umgesetzt wird und ihre logische Aufeinanderfolge sich als eine Stufenfolge metaphysischer Wesenheiten darstellt. Aber diese dem ganzen Neuplatonismus eigene Tendenz tritt bei Gabirol in einer besonderen Form auf. Statt des Verhältnisses von Einheit und Vielheit liegt das vom Allgemeinen zum Besonderen der Konstruktion der Welt zugrunde. Die allgemeine Materie und allgemeine Form differenzieren sich fortschreitend zu immer größerer Bestimmtheit und Konkretion. Dabei aber kehrt sich das Verhältnis von Materie und Form gegenüber der ursprünglichen aristotelischen Fassung dieser Begriffe in eigentümlicher Weise um. Bei Aristoteles ist die Form die begriffliche, gattungsmäßige Wesenheit der Dinge, die sich erst durch die Verbindung mit der Materie individualisiert. Bei Gabirol ist die Materie das Allgemeine, das durch die Form zwar nicht individualisiert, aber differenziert wird. Diese Umwandlung des Verhältnisses hat indessen ihren wohlverständlichen Sinn. Das Allgemeine ist zugleich das Unbestimmte, die Differenzierung fortschreitende Bestimmung. Die bei Aristoteles wie im Neuplatonismus als das Unbestimmte gedachte Materie ist damit zugleich das Allgemeinste, das den von ihr getragenen Formen wie die Gattung den Arten gegenübersteht. Die Superiorität, die vom Standpunkt der bloßen Allgemeinheit aus gesehen, der Materie zukommt, findet ihren prägnantesten Ausdruck in dem Gedanken Gabirols,

daß in der Stufenfolge der Wesenheiten der höheren die Funktion der Materie, der niederen die Funktion der Form zukommt. Daß Gabirol gleichwohl eine letzte Zweiheit der universalen Materie und der universalen Form annimmt, hat ebenfalls seinen guten Sinn. In der Entwicklung des Allgemeinen zum Besonderen bedarf es neben dem allgemeinen Grundprinzip eines differenzierenden Momentes, da aus dem Allgemeinen selbst heraus der Übergang zum Besonderen nicht ableitbar ist, und das Wechselspiel dieser beiden Elemente muß sich auf jeder Stufe der Entwicklung aufs neue wiederholen. Freilich macht sich nun auch bei Gabirol die Dialektik der Begriffe Form und Materie geltend. Wenn vom Standpunkte der bloßen Allgemeinheit gesehen, die Materie der Form logisch übergeordnet ist, so ist sie doch in ihrer Unbestimmtheit das Gestaltlose, das bloß Mögliche, dem erst die Form Gestalt und Wirklichkeit verleiht. Damit stellt sich die bei Aristoteles und dem alten Neuplatonismus herrschende Auffassung des Verhältnisses beider Faktoren wieder her. Das geht soweit, daß die Materie zu dem Mannigfaltigen wird, dem die Form Einheit gibt. Unter diesem Gesichtspunkt wird insb. die Ableitung des Körperlichen aus dem Geistigen vollzogen. In der Quantität, die das konstitutive Merkmal des Körpers ist, wird die Einheit der Form durch das ihr zugrunde liegende Substrat auseinandergelegt. Des Gegensatzes dieser Bestimmungen vermag alle Dialektik Gabirols nicht Herr zu werden, aber es tritt gerade in seinem System mit bes. Deutlichkeit hervor, weil er die Begriffe bis in ihre letzten Konsequenzen durchdenkt und gerade die gew. zurückgedrängte Seite geltend macht und systematisch entfaltet.

Durch die Auflösung alles Wirklichen in die Zweiheit von Materie und Form sieht sich Gabirol aufs neue vor die Grundschwierigkeit des Neuplatonismus gestellt, den Übergang von der Einheit zur Vielheit zu erklären, da der Einheit Gottes unmittelbar die Zweiheit dieser Faktoren gegenübersteht. Der Lösung dieser Schwierigkeit ist seine Lehre vom Willen zu dienen bestimmt, die ebenfalls von ihm oder von unbekannten Vorgängern als ein neues Element in das neuplatonische System eingefügt wird. Sie erinnert in manchen Zügen an *Philos Lehre vom *Logos und ist vielleicht unter dem Einfluß des sicher zu den Arabern gedrungenen Logosbegriffs entstanden. Die eigentliche Ausführung dieser schwierigen Lehre sollte einem besonderen Werk vorbehalten bleiben. Auch aus den spärlichen Andeutungen des „Lebensquells“ aber sind wenigstens ihre Motive einigermaßen ersichtlich. Neben dem eben erwähnten Bedürfnis, die Dualität von Form und Materie abzuleiten, führt zu der Annahme des Willens die Wandlung, die der Begriff der Form bei Gabirol erlitten hat. Die Form, die sonst das Prinzip der Aktivität gegenüber dem passiven Substrat der Materie ist, hat bei ihm diese Funktion eingebüßt, die nun vom Willen übernommen wird. Das Wesen dieses Willens selbst aber ist begrifflich schwer zu fassen. Er soll mit dem göttlichen Wesen identisch sein und doch wieder als etwas Abgeleitetes von ihm unterschieden werden. Gabirol sucht die Schwierigkeit zu lösen, indem er zwischen dem göttlichen Willen an sich, der mit dem göttlichen Wesen identisch ist, und dem sich zum Handeln bestimmenden Willen, der aus ihm heraustritt, unterscheidet. Allein es bleibt doch bei dem vergeblichen Bemühen, ein Prinzip der Zweiheit zu gewinnen, ohne die absolute Einheit des Göttlichen aufzuheben, in der Unbewegtheit des göttlichen Seins doch ein Prinzip der Bewegung aufzuzeigen. Auch hier bringt das vergebliche Ringen Gabirols die letzte innere Schwierigkeit des neuplatonischen Gottesgedankens selbst zum Ausdruck. Mit der Einführung des Willens als des schöpferischen Prinzips sucht Gabirol zugleich den Gedanken der notwendigen Emanation der Welt aus Gott zu überwinden. Der Gedanke der göttlichen Selbstbestimmung, die den Weltbildungsprozeß einleitet, ist freilich von der bibl. Schöpfungsvorstellung weit entfernt. Aber anstelle des Gedankens einer notwendigen Emanation der Welt aus Gott tritt doch die Vorstellung einer göttlichen Spontaneität, in der die Welt ihren Ursprung hat.

Von weit geringerer Originalität ist die Psychologie und Ethik Gabirols. Die Einzelseele hat ihren Ursprung in der Weltseele. Nach ihrem Abstieg in die sinnliche Welt ist die ihr urspr. innewohnende Erkenntnis verdunkelt. Aber von der Erkenntnis der Sinnenwelt aus kann sie die Erkenntnis der ihr zugrundeliegenden geistigen Wesenheiten zurückgewinnen. Ihr Ziel und ihre Aufgabe ist es, sich aus den Banden des Sinnlichen zu befreien und in der Erkenntnis der intelligiblen Welt die verlorene Einheit mit ihr zurückzugewinnen.

Wenn Gabirol auch in seinem philos. Hauptwerk seine Gedanken ohne jede Bezugnahme auf die Bibel entwickelt, so zeigen doch einzelne Proben seiner Bibelauslegung, die Abraham ibn *Esra zitiert, daß auch er sich des Mittels der *Allegorie bedient hat, um sein System in der Bibel wiederzufinden. In der Paradieseserzählung sieht er das Hervorgehen der Welt aus Gott wie die Entwicklung der niederen Welt aus der höheren dargestellt. So empfindet er keinen Widerspruch zwischen religiöser und philos. Überzeugung und kann in seiner „Königskrone“ einen Hymnus neuplatonischer Frömmigkeit anstimmen, der ihm zugleich innerster Ausdruck seines j. Glaubens ist.

4. Nur bedingt kann *Bachja ibn Pakuda zu den j. Neuplatonikern gerechnet werden. Die spekulativen Probleme des Neuplatonismus liegen seinen „Herzenspflichten“ (Chowot halĕ-

wawot), die wesentlich der Ethik zugewandt und auch hier mehr vom Interesse religiöser Adhortation als theoretischer Erkenntnis beherrscht sind, einigermaßen fern. Das einzige ausführlicher erörterte metaphysische Problem aber, das Gottesproblem, wird nur teilweise im Sinne des Neuplatonismus behandelt. In seinen Gottesbeweisen folgt Bachja ganz dem Kalâm, in dessen Sinne er auch den Schöpfungsgedanken auffaßt, und erst in der Lehre vom Wesen Gottes schließt er sich dem Neuplatonismus an, indem er Gott als das Ureine bestimmt und selbst die Prädikate der Einheit, Existenz und Ewigkeit, nur als negative Bestimmungen für Gott gelten läßt. Auch in seiner ethischen und religiösen Grundhaltung ist er kein ausgesprochener Neuplatoniker. Seine Ethik, die in der Dankbarkeit gegen Gott ihr Grundmotiv und in der Gottesliebe ihr Ziel hat, ist in erster Reihe von Impulsen der bibl.-talmudischen Sittlichkeit beherrscht und hat eben dadurch die Volkstümlichkeit seines Werkes begründet. Allein sie wandelt die j. Sittlichkeit doch in eigentümlicher Weise ab. Seine Psychologie ist von dem Gegensatz des Sinnlichen und Geistigen beherrscht, und die Überwindung des Sinnlichen wird zur zentralen sittlichen Aufgabe. Die Erhebung der Seele zu Gott bedeutet Loslösung von den Banden des irdischen Lebens, und die innerweltliche Sittlichkeit tritt hinter der andachtsvollen Versenkung in Gott stark zurück. Die kontemplative Religiosität des Neuplatonismus formt so die j. Frömmigkeit um, aber doch nur soweit, daß sie den j. Grundmotiven eine neue Färbung verleiht. Nicht die neuplatonische Ekstase, die mit Gott eins werden will, sondern die Gottesliebe mit ihrer Beseligung ist das letzte Wort der Ethik Bachjas.

Stärker ist die dem Bachja fälschlich zugeschriebene, dem 11. oder 12. Jhdt. angehörige Schrift vom „Wesen der Seele“ (ma'ânî al-nafs) neuplatonisch beeinflußt. Sowohl in der Psychologie, die das eig. Thema der Schrift bildet, wie in der Lehre von der Stufenfolge der Wesenheiten und ihrem Ursprung aus Gott, folgt sie der neuplatonischen Lehre. Allein es ist mehr der früher geschilderte popularisierte als der philos. strenge Neuplatonismus, der in ihr herrscht. Das Hervorgehen der Welt aus Gott wird zwar als Emanation bezeichnet, der Emanationsbegriff aber so verschwommen gefaßt, daß seine Differenz vom Schöpfungsgedanken völlig verwischt wird und nur die stufenmäßige Entfaltung der Welt vom Einfachen zum Zusammengesetzten von ihm übrig bleibt. In der Seelenlehre werden die Lehren der neuplatonischen Psychologie ziemlich mechanisch reproduziert. Mit besonderer Vorliebe aber werden die phantastischen Ausschmückungen der neuplatonischen Psychologie in der Darstellung des Abstiegs der Seele von der höheren zur niederen Welt und vor allem in der Schilderung des Schicksals der Seele nach dem Tode behandelt. Das Interesse der Schrift liegt wesentlich darin, daß sie zeigt, wie sich dieser volkstümliche Neuplatonismus in j. Kreisen darstellt.

5. Ein weiterer Zeuge der gleichen Denkrichtung ist der im Anfang des 12. Jhdts. schreibende *Abraham bar Chija. Dieser als Mathematiker und Astronom hervorragende Gelehrte ist als Philosoph von geringer Bedeutung. Seine „Betrachtung der Seele“ (Hegjon hanefesch), die Hauptquelle für seine philos. Ansichten, hat mehr den Charakter einer mit philos. Reflexion durchsetzten Predigt als einer systematischen philos. Lehrschrift. Was er vom Neuplatonismus übernimmt, sind mehr einzelne Lehrstücke als die systematischen Gedanken, auf denen die Einheit des Systems beruht. Er gliedert die Welt in der typischen neuplatonischen Weise in die höhere und niedere Welt und gibt eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Formarten und ihres verschiedenen Verhältnisses zur Materie, aber von dem neuplatonischen Emanationsgedanken bleibt nichts bei ihm übrig. Nicht nur, daß er ohne weitere Begründung den Schöpfungsgedanken an seine Stelle setzt, läßt er die Materie ebensowohl wie die Form unmittelbar von Gott erschaffen werden. Auch in seiner Seelenlehre dient die neuplatonische Grundlage wesentlich dazu, den religiösen Vergeltungsgedanken zu stützen, der freilich im einzelnen mehrfach den in der philos. Lit. herrschenden Formen angepaßt wird. So ist sein Denken wesentlich theologisch bestimmt, und die einzelnen vom Neuplatonismus übernommenen Gedanken werden ohne prinzipielle Auseinandersetzung zwischen beiden Denkweisen seiner anders orientierten Gesamtauffassung eingefügt.

6. Ein strengerer Denker ist *Josef ibn Zaddik, der der Mitte des 12. Jhdts. angehört. Sein „Mikrokosmos“ (Sefer ha'olam hakatan) führt, wie schon der Titel zu erkennen gibt, den im Neuplatonismus von jeher heimischen Gedanken, daß der Mensch ein Abbild des Weltganzen ist, im einzelnen aus, und zieht aus ihm die Konsequenz, daß der Mensch in der Selbsterkenntnis den Schlüssel zur Welterkenntnis besitzt. Auch das von hier aus entwickelte Weltbild ist in seinen Grundzügen neuplatonisch. Unmittelbar aus Gott geht der Intellekt hervor, aus dem sich die Welt stufenweise entfaltet. Die menschliche Seele hat ihren Ursprung in der Weltseele und kehrt nach der Trennung vom Körper zu ihr zurück, wenn sie sich während des irdischen Lebens von den Fesseln der Sinnlichkeit hat freimachen können. Auch den platonischen Gedanken vom Erkennen als einer Wiedererinnerung nimmt ibn Zaddik auf. Gott faßt er im neuplatonischen Sinn als absolute Einheit und weist die Kompromißformeln des Kalâm, welche trotz der Einfachheit Gottes den Gedanken göttlicher Eigenschaften zu retten versuchen, mit

Schärfe zurück. Neben solchem neuplatonischen Gemeingut findet sich Einzelnes, was speziell an Gabirol erinnert, wie die Lehre, daß auch die geistigen Wesenheiten aus Materie und Form zusammengesetzt sind. An Gabirol erinnern auch seine freilich sehr undurchsichtigen Ausführungen über den göttlichen Willen und sein Verhältnis zum göttlichen Wesen. Ibn Zaddik benutzt sie allerdings, um dem bibl. Schöpfungsgedanken einen Schritt weiter als Gabirol entgegenzukommen und den Gedanken der zeitlichen Schöpfung zu rechtfertigen. So kann er, trotz seiner sonstigen Gegnerschaft gegen den Kalâm, sich dessen Schöpfungsbeweise zu eigen machen. Trotz des neuplatonischen Aufrisses seiner Metaphysik gewinnt er so den Schöpfergott zurück und mit ihr die ethische Gottesauffassung, die es ihm möglich macht, sich auch in der Ethik dem Kalâm anzuschließen. In den religiösen Grundfragen verbleibt er so im wesentlichen auf dem Boden der personalistischen Auffassung des J.-tums, deren Gegensatz zum Neuplatonismus auch von ihm kaum empfunden wird.

7. In der Zeit des Josef ibn Zaddik bereitet sich der Umschwung der j. Philosophie vom Neuplatonismus zum Aristotelismus vor. Bei ihm selbst erstreckt sich der aristotelische Einfluß wesentlich auf naturwissenschaftliche Fragen, in denen auch die arab. Neuplatoniker sich vielfach dem Aristoteles anschließen. Bei seinem Zeitgenossen *Juda halevi aber ist dieser Umschwung bereits deutlich erkennbar. Wenn er selbst sich auch in mancher Beziehung dem Neuplatonismus anschließt, so betrachtet er doch in der Auseinandersetzung zwischen Religion und Philosophie, die das eig. Thema seines „Kusari" bildet, als den Repräsentanten der Philosophie vorwiegend den Aristotelismus und kann darum erst im Zusammenhang mit ihm behandelt werden. Positiv aber macht sich das Vordringen aristotelischer Motive innerhalb des j. Neuplatonismus bei Abraham ibn *Esra (1097—1167) geltend. Für die Kenntnis seiner philos. Ansichten ist man wesentlich auf die philos. Exkurse und Bemerkungen in seinen grammatischen und *exegetischen Schriften angewiesen, und so wenig wie als Darsteller ist er als Denker ein philos. Systematiker. Trotzdem sind die Grundzüge seines Denkens deutlich erkennbar. Mit dem Neuplatonismus betrachtet er Gott als die letzte Einheit, der die Welt entstammt, und nimmt nicht eine zeitliche Schöpfung, sondern ein ewiges Hervorgehen der Welt aus Gott an, und auch Gabirols Zerlegung der geistigen Wesen in Form und Materie findet sich bei ihm wieder. Allein sowohl in seiner Gotteswie in seiner Schöpfungslehre verbinden sich mit diesen neuplatonischen auch aristotelische Elemente. Gott wird von ihm auch als das Denken seiner selbst bezeichnet, und indem er die Schöpfung als Begrenzung oder Bestimmung charakterisiert, deutet er unmißverständlich an, daß das göttliche Schaffen nur das Formen und Begrenzen einer von Gott unabhängigen Urmaterie ist. Diese Hinwendung zum Aristotelismus läßt auch die Gegensätze zwischen religiöser und philos. Auffassung in derselben Form heraustreten, wie sie dem arab. Aristotelismus eigen ist. Das Wissen, das Gott von sich selbst hat, schließt auch ein Wissen der aus ihm hervorgehenden Welt in sich. Aber dieses göttliche Wissen erstreckt sich nur auf die allgemeine und ewige Gesetzlichkeit der Form, nicht auf die wechselnden Einzeldinge, die ihre Individualisation der Materie verdanken. Auch den Vorsehungsgedanken sucht ibn Esra der aristotelischen Auffassung anzupassen und läßt eine individuelle Vorsehung nur in den Grenzen gelten, in denen sie sich auch vom aristotelischen Standpunkt aus verständlich machen läßt. Auch auf die neuplatonischen Elemente seiner Lehre erstreckt sich diese freiere und kühnere Haltung seiner Lehre gegenüber der bibl. Tradition. Er ist sich des pantheistischen Charakters seiner Gotteslehre klar bewußt und bezeichnet Gott wiederholt als das All (hakol). So begegnet man bei ihm bereits all den Problemen, von denen die Geschichte des j. Aristotelismus beherrscht ist, wenn er sie auch mehr andeutet als entwickelt.

III. Der jüdische Aristotelismus und seine Gegner.

1. Der Aristotelismus ist in der islamischen und j. Philosophie vom Neuplatonismus mehr graduell als prinzipiell verschieden. Wenn der Neuplatonismus über die aristotelischen Elemente hinaus, die ihm bereits von seinen Anfängen her innewohnen, in der islamischen und j. Welt mancherlei neue aristotelische Beisätze in sich aufgenommen hatte, so wurde das aristotelische System in neuplatonischem Sinne umgebildet. Wenn bei Aristoteles das Einzelding in seiner Selbständigkeit einen Zentralbegriff des Systems bildet und die Welt als ein wohlgegliedertes System solcher Einzeldinge begriffen wird, das in Gott wohl seine Spitze, aber nicht seinen Ursprung hat, so wird jetzt im Sinne des Neuplatonismus alles Einzelne aus dem letzten göttlichen Sein hergeleitet. Der Emanationsgedanke des Neuplatonismus muß auch bei den islamischen Aristotelikern dieser Ableitung des Einzelnen dienen. Dieser monistische Zug führt, wenigstens bei einem Teil der islamischen Aristoteliker, dazu, auch die aristotelische Dualität von Form und Materie zu überwinden und die Materie aus der Form hervorgehen zu lassen. Schon *Avicenna (Ibn Sina) freilich lenkt zum aristotelischen Dualismus zurück. Aber erst *Averroës (Ibn Roschd) stellt ihn in seiner Reinheit wieder her. Der Emanationsgedanke aber bleibt für die Welt der Formen auch bei ihm bestehen, wenn er auch auf die Vermittlungen zwischen Einheit und Vielheit verzichtet. An dieser Umbildung des aristotelischen Systems haben lo-

gische und religiöse Interessen gleichen Anteil. Das logische Interesse einer einheitlichen begrifflichen Erkenntnis der Welt verlangte, daß das großartige System der Gattungen und Klassen, in das Aristoteles das Wirkliche gegliedert hatte, aus letzten begrifflichen Elementen hergeleitet und die Welt der begrifflichen Formen als Entfaltung eines letzten Formgesetzes verstanden werde. Das religiöse Interesse aber wollte das Nebeneinander von Gott und Welt durchbrechen und alles Sein als Ausdruck und Entfaltung des Göttlichen verstehen. Wie die Schranken zwischen Gott und Natur, werden auch die zwischen Gott und Mensch aufgehoben. Die Vereinigung mit Gott wird das Ziel des Menschen und die Erkenntnis das Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Das aristotelische Ideal der sich in der Erkenntnis vollendenden Persönlichkeit wird zu dem Ideal der erkennenden Gottesgemeinschaft umgebildet. Das Wissen von der empirischen Welt ist nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung des metaphysischen Erkennens, das in diesem religiösen Sinne verstanden wird. Ganz freilich können die urspr. aristotelischen Tendenzen des Systems nicht verdrängt werden. Der Weg zur Erfassung des Übersinnlichen führt nur über eine systematische Erkenntnis der sinnlichen Welt, und diese Erkenntnis läßt immer wieder ein selbständiges Interesse an ihrem Gegenstande erwachen. Vor allem aber bleibt der aristotelische Gedanke einer ewigen unverbrüchlichen Ordnung der Natur bestehen. Das Hervorgehen der Welt aus Gott kann darum nur als ein ewiger und notwendiger Prozeß gedacht werden. Das entspricht durchaus dem ursprünglichen neuplatonischen Emanationsbegriff. Aber wenn er sich bei den arab. Neuplatonikern vielfach verwischt, so nötigt seine Eingliederung in das aristotelische System dazu, ihn in aller Schärfe festzuhalten. So findet die dem mittelalterlichen Neuplatonismus und Aristotelismus in ihren Grundzügen gemeinsame Weltanschauung im letzteren ihre schärfste Ausprägung, und demgemäß gewinnt erst hier, wie bereits früher gesagt, ihr Gegensatz zu den Grundgedanken der monotheistischen Religionen seine volle Schärfe.

Diese Weltanschauung stellt sich nach ihrer theoretischen Seite hin als eine dynamisch-teleologische Auffassung des Wirklichen dar. Die wirkenden Ursachen alles Geschehens sind die Formen, d. h. die gattungsmäßigen Wesenheiten der Dinge, die sich in der an sich bestimmungslosen Materie ausprägen. Diese Formen aber sind zugleich zwecktätige Kräfte, die ihre Zweckgesetzmäßigkeit in allem Geschehen verwirklichen. Die Einzelformen, die das irdische Geschehen bestimmen, haben ihren Ursprung in den übersinnlichen Formwesenheiten, die ihrerseits aus Gott hervorgehen. Gott ist die letzte Urkraft, die sich im Weltbildungsprozesse zu einer Reihe abgeleiteter Kräfte entfaltet, aus denen schließlich die Vielheit der krafttätigen Einzelformen hervorgeht. Alles Geschehen ist somit teleologisch bestimmt, aber es folgt nicht der Teleologie eines zwecksetzenden Willens, sondern der eines unpersönlichen Kraftzusammenhanges. Dem so definierten Zweckgeschehen wohnt eine strenge Notwendigkeit inne. Sowohl die Entfaltung der göttlichen Kraft in die Einzelkräfte wie der Zusammenhang der bereits als gegeben gedachten Einzelkräfte ist von dieser Notwendigkeit beherrscht. Wenn die Frage nach dem Ursprung der letzten Urmaterie beiseite gelassen und diese als etwas Gegebenes hingenommen wird, so beruht diese Notwendigkeit auf einem Wechselverhältnis von Materie und Form. Von den übersinnlichen Formwesenheiten gehen die einzelnen Formkräfte aus und teilen sich der Materie mit. Voraussetzung dafür aber ist, daß die Materie die Disposition in sich trägt, sie in sich aufzunehmen. Wenn dies der Fall ist, muß die Kraftwirkung eintreten, sonst ist sie unmöglich. Ein bes. charakteristischer Fall ist das Zustandekommen der Erkenntnis. Dem menschlichen Einzelintellekt, der an sich nur die Möglichkeit des begrifflichen Erkennens besitzt, teilen sich von dem uns am nächsten stehenden Formenwesen, dem sog. aktiven Intellekt die ihm innewohnenden begrifflichen Erkenntnisse mit, aber nur in dem Maße, als unser Intellekt zu ihrer Aufnahme vorbereitet und bestimmt ist. Auch das Erkennen ist ein solcher Kraftzusammenhang, durch den der Einzelgeist seine Verbindung mit der höheren Welt des Geistes erlangt.

Diese Weltdeutung geht der Auffassung der monotheistischen Religionen in ihrem ganzen Aufbau parallel. Die Welt hat auch für sie ihren Ursprung in Gott, der zugleich der Ursprung aller Zweckmäßigkeit des Wirklichen ist. Sie kennt den Gedanken der Mitteilung der göttlichen Wahrheit an den menschlichen Intellekt, sieht im Geist den edleren und göttlicheren Teil des Menschen, der zur Gemeinschaft mit dem Göttlichen bestimmt ist, und verheißt ihm die Unsterblichkeit. Allein trotz dieser Parallelität besteht ein durchgreifender allseitiger Gegensatz beider Auffassungen, der Gegensatz der dynamischen Welterklärung auf der einen, der willensmäßigen, personalen Weltauffassung auf der anderen Seite. Die dynamische Teleologie des Aristotelismus findet einen Platz für alle Grundbegriffe der monotheistischen Religion, aber sie verleiht ihnen allen einen veränderten Sinn, indem sie ihren Willenscharakter aufhebt und sie als Elemente des unpersönlichen Zweckzusammenhanges deutet. Dieser Gegensatz stellt sich in anderer Wendung als der zwischen Natürlichem und Übernatürlichem dar. Die Sphäre des Natürlichen beschränkt sich dabei, wie nach allem Gesagten deutlich ist, nicht, wie vom Standpunkt des modernen Naturbegriffes aus, auf die empirisch gegebene Wirklichkeit. Sie umfaßt mit ihr auch die Welt der

geistigen Wesenheiten, die in dauernderem Wirkungszusammenhange mit der empirischen Welt stehen. Die Grenze zwischen Natürlichem und Übernatürlichem liegt vielmehr zwischen dem notwendigen Zusammenhange sinnlicher und übersinnlicher Welt auf der einen und der freien Spontaneität des göttlichen Wirkens auf der anderen Seite. Der islamische Aristotelismus sucht die Einheit zwischen Islam und Aristotelismus herzustellen, indem er alle religiösen Grundbegriffe des Islam natürlich zu interpretieren und damit zugleich metaphysisch zu rechtfertigen sucht.

In der Gottesvorstellung überwiegt dabei bald mehr die neuplatonische Auffassung von Gott als dem über alle Bestimmung erhabenen letzten Einen, bald die aristotelische Gleichsetzung Gottes mit dem höchsten Denken. Gerade auf dem Boden der letzteren, dem monotheistischen Gottesbegriff an sich näherstehenden Auffassung ergibt sich eine bes. sichtbare Umbildung dieses Gottesbegriffs. Das Denken Gottes ist nach Aristoteles nur das Denken seiner selbst. Darin ist zwar auch das Denken der von Gott ausgehenden Wirkungen enthalten. Aber auch in dieser Erweiterung erstreckt es sich nur auf die von Gott ausgehende Formgesetzlichkeit, d. h. das allgemeine Wesen der Dinge, nicht auf das Einzelne in seiner Individualität. Dieser Auffassung des göttlichen Denkens muß sich die monotheistische Lehre von der göttlichen Allwissenheit anpassen. Ebenso wird die Schöpfungslehre im Sinne eines ewigen notwendigen Hervorgehens der Welt oder ihrer Formgesetzlichkeit aus Gott verstanden. In dem innerweltlichen Zusammenhange selbst wird die natürliche Erklärung der religiösen Grundbegriffe bes. deutlich an den Problemen der Vorsehung und der Offenbarung. Die Vorsehung wird mit der natürlichen von Gott ausgehenden Zweckordnung identifiziert, die durch das System der zwecktätigen Formen realisiert wird. Sie erstreckt sich darum prinzipiell nur soweit wie der Geltungsbereich der Formgesetzmäßigkeit, d. h. auf die allgemeine gattungsmäßige Bestimmtheit des Geschehens. Die Offenbarung fällt mit dem früher geschilderten Prozeß zusammen, in dem die Erkenntnis von dem überindividuellen aktiven Intellekt dem menschlichen Einzelintellekt mitgeteilt wird. Bei den Propheten steigert sich dieser allgemeine Zusammenhang über das Maß hinaus, in dem er sich auch im rein begrifflichen Erkennen des Philosophen verwirklicht. Aber auch die Sondererkenntnis des Propheten ist durch die Besonderheit seiner Anlage natürlich bedingt und als ein notwendiges Ergebnis eines natürlichen Zusammenhanges zu begreifen. Die bes. Innigkeit des Zusammenhanges solcher auserwählter Menschen mit der höheren Welt macht sie in bes. Maße zu Trägern ihrer Kräfte. Dies ergibt eine Art Ersatz für den Gedanken der individuellen Vorsehung, aber auch in dieser Erweiterung verbleibt es bei der natürlichen Erklärung des Vorsehungsbegriffs und der dadurch gegebenen Begrenzung desselben. Die Unsterblichkeitslehre des arab. Aristotelismus variiert je nach der Deutung der vielumstrittenen aristotelischen Lehre vom menschlichen Intellekt. Diejenige Auffassung, die auf die j. R.-Ph. am meisten eingewirkt hat, macht die Unsterblichkeit davon abhängig, daß der Intellekt des Menschen, der von Hause aus eine bloße Anlage ist, durch die Erkenntnistätigkeit zur Realisation gelangt. Damit wird die Unsterblichkeit nicht nur auf den Denker beschränkt, sie wird zugleich zu einem natürlichen Ergebnis des Denkprozesses. Die ewige Seligkeit hört auf, ein freies Geschenk der göttlichen Gnade zu sein und wird die notwendige Konsequenz der im Denken erlangten Vollkommenheit.

Diese Umbildung der religiösen Gedankenwelt erweist sich gerade an dieser Stelle als Anpassung an die ganz andersartigen religiösen Motive, die vom Neuplatonismus her in das aristotelische Denken eingedrungen sind. Die sich in der Erkenntnis vollziehende Vereinigung mit Gott tritt an die Stelle der sittlichen Gottesgemeinschaft. Demgemäß wird der Religionsbegriff umgebildet. Nur in der volkstümlichen Form der Religion ist sie Verwirklichung des göttlichen Gebotes. Ihr tiefster und innerlichster Sinn ist die metaphysische Erkenntnis, die zugleich Vereinigung mit ihrem Gegenstande ist, und die sittliche Läuterung ist für den Denker nur das freilich unerläßliche Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

2. Noch bevor der Aristotelismus in der j. Philosophie literarische Vertretung gefunden hatte, richtet *Juda halevi (1. Hälfte des 12. Jhdts.) gegen ihn seine Kritik in seinem *Kusari. Sein Gegensatz gegen die bibl. Religiosität wird von Juda halevi mit außerordentlicher Schärfe erkannt. Nach der metaphysischen Seite hin sieht Juda halevi im Aristotelismus das System der Notwendigkeit, das Gott nur als oberste Weltursache gelten läßt und seinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Welt durch den Emanationsgedanken mit seinen mannigfachen Vermittlungen ersetzt. In religiöser Beziehung charakterisiert er ihn als eine Vernunftreligion, die sich an Stelle der historischen Religion setzt und die religiöse Beziehung des Menschen zu Gott auf die Aktivität der menschlichen Vernunft, statt auf die sich dem Menschen mitteilende Offenbarung Gottes gründet. Das Bewußtsein dieses Gegensatzes führt ihn dazu, die in der j. R.-Ph. sonst herrschende rationalistische Auffassung des Verhältnisses von Religion und Philosophie aufzugeben und sich der Polemik des arab. Philosophen *Ghasali gegen den Rationalismus anzuschließen. Insbes. folgt er ihm in der Widerlegung der angeblich zwingenden metaphysischen Beweisführung des Aristotelismus, kommt aber

gleich ihm in der Frage der Möglichkeit metaphysischen Erkennens überhaupt zu keiner prinzipiellen Entscheidung. Auch in dem Bestreben, dem rationalistischen Religionsbegriff der Philosophie eine auf die Fakten des religiösen Lebens selbst gerichtete Deutung der Religion entgegenzusetzen, folgt er Ghasali, geht aber in der Durchführung dieses Gedankens seinen ganz eigenen Weg. Die Bestimmung des Religionsbegriffs ist seine weitaus stärkste, originalste Leistung (vgl. für das Einzelne den Art. „Kusari"). Sie erfaßt zugleich den eigentümlichen Charakter j. Frömmigkeit so lebendig wie kaum ein anderer der j. Philosophen des MA's. Trotz seiner Polemik gegen die Philosophie steht indessen auch er unter ihrem Einfluß. Nur sind es mehr neuplatonische als aristotelische Gedanken, denen er sich anschließt. Auch er faßt den Gottesbegriff im neuplatonischen Sinne, und trotzdem er dem philos. Gottesbegriff einen religiösen gegenüberstellt, bleibt die neuplatonische Gottesvorstellung auch die Grundlage des letzteren, der nur in der Erfassung der göttlichen Wirkungen über den philos. hinausgeht. Auch in seiner Lehre vom göttlichen Wirken aber bedient er sich der philos. Kategorien in einem höheren Maße, als seine grundsätzliche Haltung der Philosophie gegenüber erwarten läßt. Die Disposition der Materie ist auch bei ihm dafür entscheidend, was ihr an Formen von Gott mitgeteilt wird. Nach diesem Schema konstruiert er auch den religiösen Prozeß, indem er die überrationale Beziehung zu Gott von einer bes. Anlage der menschlichen Seele abhängig macht, die nur das j. Volk besitzt. So sieht es aus, als ob er nur zu dem Stufensystem der Philosophen eine neue Stufe hinzufügt, allein dabei hält er doch an der freien Spontaneität des göttlichen Wirkens nachdrücklich fest. Er faßt die Schöpfung als einen Akt göttlicher Spontaneität auf und betrachtet Gott als den Herrn der Welt, der nach freiem Willen in ihren Lauf eingreifen kann. Trotzdem er selbst keinen Ausgleich dieser Gegensätze versucht, wird man seine Gesamtintention dahin zu verstehen haben, daß er den grundsätzlichen Notwendigkeitsgedanken des Aristotelismus durch die Idee der freien göttlichen Spontaneität überwinden will, den regelmäßigen Zusammenhang der Welt aber und die Art, wie sich das göttliche Wirken in dem regelmäßigen Weltlauf offenbart, mit Hilfe der philos. Kategorien zu verstehen sucht.

3. Der erste j. Aristoteliker ist *Abraham ibn Daud (als Märtyrer gest. um 1180). Sein „Erhabener Glaube" (Emuna rama) ist von der Überzeugung getragen, daß zwischen Religion und Philosophie vollkommene Einheit besteht. Nur oberflächliches Philosophieren kann zum Zweifel an der Religion führen, tiefere und gründlichere philos. Erkenntnis muß die Wahrheit der Religion bestätigen. Der Durchführung dieser These will sein Buch dienen, indem es die Harmonie des J.-tums mit der aristotelischen Philosophie, deren Grundbegriffe vor der Behandlung der eig. religionsphilos. Probleme kurz entwickelt werden, im einzelnen nachweist. Dabei zeigt sich ibn Daud durchweg als klarer und nüchterner Denker und guter Kenner des Aristotelismus, läßt aber ein Bewußtsein von der Tiefe der zu überbrückenden Gegensätze durchaus vermissen. Er beweist das Dasein Gottes durch die aristotelische Argumentation, die aus dem Faktum der Bewegung einen ersten Beweger erschließt. Während aber diese Beweisführung Gott nur als Urheber der Bewegung erkennen läßt, soll sie bei ihm dazu dienen, das Dasein der Welt auf Gott zurückzuführen. Selbst den Gedanken der zeitlichen Weltschöpfung fügt er dem aristotelischen System ein, ohne sich mit der Auffassung des Aristotelismus von der Ewigkeit der Welt und ihrem notwendigen Hervorgehen aus Gott auseinanderzusetzen und ohne die Schwierigkeiten zu erörtern, die sich von den Grundbegriffen des Systems aus dem Schöpfungsgedanken entgegenstellen. Ebenso nimmt er die Anschauung der arab. Aristoteliker von der Philosophie auf, verbindet aber mit ihr den bibl. Gedanken der Sendungsprophetie, ohne beide Auffassungen zu einer innerlichen Einheit zu bringen. In der Behandlung des Seelen- und Unsterblichkeitsproblems wurde es ihm leicht, die Harmonie der j. und der aristotelischen Auffassung herzustellen, da er sich hier der Aristotelesdeutung ibn Sinas anschloß, die den vernünftigen Teil der Seele seinem Wesen nach als unsterblich betrachtete und so zu der Annahme einer allgemeinen Unsterblichkeit gelangte. Eine stärkere Konzession an den Aristotelismus ist vielleicht darin zu erkennen, daß er, um die menschliche Willensfreiheit aufrecht zu erhalten, ein Vorherwissen Gottes von den menschlichen Handlungen negiert, ohne sich freilich prinzipiell zu der Beschränkung des göttlichen Wissens auf die allgemeine Ordnung der Dinge zu bekennen. Im ganzen bleiben die Probleme, die durch den Aristotelismus der j. Philosophie gestellt werden, bei ihm noch latent, und so ist dieser erste j. Aristoteliker doch nicht zum Begründer des j. Aristotelismus geworden.

4. Der eigentliche Begründer des j. Aristotelismus im tieferen Sinne ist Moses *Maimonides (1135—1204). Er hat in seinem „Führer der Schwankenden" (More nĕwuchim), die bei Ibn Daud latent bleibenden Fragen zu klarem Bewußtsein gebracht und den Gegensatz zwischen dem dynamisch-teleologischen System des Aristotelismus und der personalistischen Religiosität des J.-tums in seiner vollen Schärfe erkannt. Darin vor allem hat er die Grundlage für die ganze spätere Entwicklung der j. Philosophie geschaffen, auch soweit diese sich in der Lösung der Probleme von ihm entfernt. Seine eigene Lösung der Probleme ist in dem Art. „Maimonides" eingehend behandelt und hier nur ihrem prinzi-

piellen Charakter nach zu entwickeln. Sie läßt sich auf die einfache Formel bringen, daß Maimonides die aristotelische Auffassung der j. eingliedert, indem er für den innerweltlichen Zusammenhang die Dynamik des Aristotelismus und die Erklärung des Geschehens aus der Wechselbeziehung von Materie und Form gelten läßt, für den Zusammenhang der Welt mit Gott aber die Geltung dieser Betrachtungsweise aufhebt und so für die letzte Deutung der Welt den ethischen Personalismus des J.-tums aufrecht erhält. Die natürliche und übernatürliche Sphäre werden so gegeneinander abgegrenzt. Den Weg zu dieser Lösung bahnt er sich, indem er in der Diskussion des Schöpfungsproblems den Nachweis zu erbringen sucht, daß die aristotelischen Kategorien in der Tat nur innerweltliche Geltung besitzen, für die Ableitung des Weltganzen aber nicht verwendbar sind. Indirekt bestätigt er das Recht des Schöpfungsgedankens durch eine Kritik der im Aristotelismus an seine Stelle gesetzten Emanationslehre, als deren entscheidende Schwäche er ihre Unfähigkeit, die Individualität des Wirklichen abzuleiten, erkennt. Von der so gewonnenen grundsätzlichen Position aus kann er in allen Einzelfragen wie in der Frage des göttlichen Wissens, des Wunders, der Vorsehung und der Prophetie den Forderungen der bibl. Religiosität gerecht werden. Bes. charakteristisch ist seine Behandlung des Problems der Prophetie. Er erkennt die natürliche Erklärung der Prophetie, wie sie der Aristotelismus gibt, an, behält aber über ihr noch Raum für den bibl. Gedanken der Sendungsprophetie, die auf der freien, spontanen Erwählung des Propheten durch Gott beruht.

An zwei Stellen freilich trägt die aristotelisch-neuplatonische Auffassung den Sieg über die j. davon. Der neuplatonischen Auffassung von Gott als dem absolut Einen kann auch Maimonides sich nicht entziehen. Der Lehre, daß jede positive Aussage von Gott unmöglich und unsere Erkenntnis von ihm auf das Faktum seiner Realität und auf die Erfassung der von ihm ausgehenden Wirkungen beschränkt ist, hat er ihre klassischen Formulierungen innerhalb der j. Philosophie gegeben. So wenig wie seine j. Vorgänger hat er sich dem Zwang der Argumentation, welche die Einheit Gottes nur im Sinne der absoluten begrifflichen Einfachheit zu verstehen gestattet, entziehen können und ihre Gebundenheit an die bes. Voraussetzungen des Neuplatonismus durchschaut. Im Fortgange des Systems freilich wird die Konsequenz dieses Gottesbegriffs durchbrochen; der Willenscharakter der Beziehung zwischen Gott und Welt stellt auch die personale Gottesauffassung wieder her. Daneben ist es die spekulativ-mystische Richtung der Religiosität des arab. Aristotelismus, die sich gegen die j. Auffassung bei ihm durchsetzt. Die Erkenntnis ist auch für ihn der Weg zur Gemeinschaft mit Gott, und sein Bestreben, die sittliche Religiosität des J.-tums dabei zur Geltung zu bringen, führt zu keinem durchgreifenden Resultat. Das wird bes. deutlich in seiner Unsterblichkeitslehre, in der er sich den radikaleren Fassungen des arab. Aristotelismus anschließt. Die Unsterblichkeit wird für ihn durch das Denken erworben, und die Seligkeit des ewigen Lebens ist die ewige Seligkeit der Erkenntnis.

5. Die Wirkung dieser Gedanken war bald beim Erscheinen des More nĕwuchim eine ungeheure. Der Aristotelismus war auch in j. Kreisen bereits die Philosophie der Gebildeten geworden. Für sie alle war der More nĕwuchim in der Tat der Führer, der ihnen den Weg zur Einheit ihres religiösen und philos. Bewußtseins zeigte. So wurde er die Grundlage des j. Aristotelismus und übte einen so übermächtigen Einfluß, daß die philos. Produktion sich zunächst darauf beschränkte, seine Gedanken zu popularisieren und auszuspinnen. Die Übersetzung des „More" ins Hebr. erweiterte seinen Einfluß über die Grenzen der j. islamischen Welt und trug ihn insb. nach der *Provence und *Italien. Nirgends vielleicht war der Eindruck des „More" stärker als in der Provence, die unter dem Einfluß einer starken spanisch-j. Einwanderung an dem Leben der islamisch-j. Kultur teilzunehmen begonnen hatte und sie auch produktiv weiter zu führen sich anschickte. Hier war der Übersetzer des „More", Samuel ibn *Tibbon, zugleich ein Propagator seiner Ideen und fand einen gleichgesinnten Fortsetzer an seinem Schwiegersohn Jakob *Anatoli, der als Übersetzer an den Hof des Staufenkaisers Friedrichs II. berufen wurde und auch diesen für Maimonides zu interessieren wußte. In seiner „Anleitung für die Schüler" (Malmad hatalmidim), einer Sammlung philos. Vorträge für alle Sabbate und Feste des Jahres, vertritt er eine wesentlich im Geiste des Maimonides gehaltene Aufklärung. Hinter dem Namen des Maimonides suchte freilich auch eine radikale Aufklärung Deckung, welche die Offenbarungsreligion negierte oder ihr doch nur einen Wert für die Menge der Ungebildeten zuerkannte. Dieser Radikalismus spricht aus dem Wort, das die Feinde der Philosophie dem Samuel ibn Tibbon in den Mund legten, die Erzählungen der *Tora seien Legenden, ihre religiösen Vorschriften Volksbräuche. Dieser Radikalismus erzeugte bei den Strenggläubigen eine scharfe Abwehr der Philosophie überhaupt und führte zu den leidenschaftlichen Kämpfen um die Philosophie, die das j. Geistesleben im 13. und zu Beginn des 14. Jhdts. tief aufwühlten. Diese Kämpfe als solche gehören nicht in das Gebiet der j. Philosophie, aber die sich in ihnen offenbarenden prinzipiellen Gegensätze sind für die Stellung der Philosophie im Ganzen des j. Geisteslebens außerordentlich charakteristisch. Für die überragende Stellung des Maimonides ist es bezeichnend, daß der Kampf

um die Philosophie wesentlich als ein Kampf um Maimonides geführt wird. Die Gegnerschaft gegen die Philosophie geht einmal von Rabbinen aus, die von allem philos. Denken unberührt sind und mit naivem Glauben an allen in Bibel und Talmud vorkommenden *Anthropomorphismen der Gottesvorstellung und der sinnlichen Ausmalung des Jenseitsgedankens in der talmudischen *Haggada festhalten. Sie machen dem Maimonides die Vergeistigung und Idealisierung dieser Vorstellungen zum Vorwurf. Neben ihnen aber stehen Kenner der Philosophie, welche die Gegensätze tiefer erfassen und dem Maimonides eine Halbheit vorwerfen, die weder der Philosophie, noch der Religion gerecht werde. Sie wenden bes. gegen den Versuch des Maimonides, einen Teil der bibl. Wunder rationalistisch zu interpretieren, ein, daß er auch vom Standpunkt der Philosophie vollkommen zwecklos sei; denn wenn man einmal das Wunder grundsätzlich anerkenne, sei es gleichgültig, ob die Zahl der Wunder größer oder kleiner sei. Zu prinzipiellster Schärfe spitzt sich der Gegensatz in dem letzten großen Kampf zu Beginn des 14. Jhdts zu. Die Gegner der Philosophie beschuldigen deren damalige j. Vertreter, sich den aristotelischen Gedanken der absoluten Notwendigkeit alles Geschehens ganz zu eigen zu machen und den historischen Inhalt der heiligen Schrift durch eine schrankenlose Allegorisierung in ein System allgemeiner Begriffe aufzulösen. Die Verteidiger der Philosophie weisen beide Behauptungen als völlig unbegründet zurück. Und in der Tat zeigen die Schriften des vor allem angegriffenen *Levi b. Abraham aus Villefranche, daß er prinzipiell nicht wesentlich über den Standpunkt des Maimonides hinausgeht, wenn er auch der Möglichkeit des Wunders etwas engere Grenzen zieht als dieser. Auch seine Allegorisierung der bibl. Erzählungen will deren historischen Gehalt nicht aufheben, sondern den historischen Gegebenheiten zugleich noch eine tiefere Bedeutung beilegen. Immerhin aber scheint es, daß auch die radikalere Richtung stark verbreitet war. Zugleich aber wird in diesen Kämpfen offenbar, wie tief die philos. Aufklärung in das j. Leben eingedrungen war. Die provençalische Gemeinde, in der allsabbatlich fast alle Gemeindemitglieder an den Vorträgen über Jakob Anatolis Werk teilnahmen, steht gewiß nicht vereinzelt da. Und auch die Gegner der Philosophie verraten in ihrer ganzen Denkweise deren Einfluß. Das religiöse Leben der spanischen und provençalischen J. des späteren MA's weist diesen Einfluß der j. R.-Ph. überall auf, die über ihre wissenschaftliche Bedeutung hinaus damit zu einem bestimmenden Faktor in der j. Religionsgeschichte wird.

6. Die in den religiösen Kämpfen hervortretende radikale Strömung darf wohl der wachsenden Wirkung zugeschrieben werden, welche die zwar formell auf dem Boden des Islam verbleibende, ihn sachlich aber ganz dem Aristotelismus preisgebende Philosophie Averroës' auch in j. Kreisen zu üben begann. Bis zum Ausgange des 13. Jhdts. findet er freilich in der philos. Lit. wenig Nachfolge. Gegenüber seiner kühnen Umdeutung der aristotelischen Lehre vom menschlichen Intellekt, die für die individuelle Unsterblichkeit keinen Platz mehr übrig läßt, vertritt *Hillel b. Samuel aus Verona (2. Hälfte des 13. Jhdts.) in seiner Schrift „Tagmule hanefesch" („Vergeltung der Seele") den Standpunkt des Maimonides und führt dessen von ihm selbst nur angedeutete Position systematisch durch. Nur sein jüngerer Zeitgenosse Isaak *Albalag nähert sich der Position des Ibn Roschd. Er bekennt sich zu der Lehre von der Ewigkeit der Welt. Vor allem aber vertritt er die zwar noch nicht bei diesem selbst vorhandene, aber seiner Schule angehörige Lehre von der doppelten Wahrheit, nach der zwischen religiöser und philos. Wahrheit ein letzter und unaufhebbarer Widerspruch möglich ist. Stärker wird der Einfluß des Ibn Roschd zu Beginn des 14. Jhdts. Der scharfsinnige Kommentator des Maimonides, Moses Narboni, der auch zahlreiche Schriften des Ibn Roschd kommentiert hat, steht diesem vielfach nahe und kritisiert den Maimonides von seinem Standpunkt aus.

7. Vor allem aber steht *Levi ben Gerson (Gersonides, 1288—1344) unter seinem Einfluß. Dieser Denker, der zuerst grundsätzlich über Maimonides hinausstrebt und ihm unter den j. Aristotelikern allein an spekulativer Kraft verglichen werden kann, bietet in seinen „Gotteskämpfen" (Milchamot adonaj) eine Auseinandersetzung mit der neuen Form des Aristotelismus, wie sie in der Philosophie Ibn Roschds vorliegt. So wenig er sich Ibn Roschd durchweg gefangen gibt, so geht er überall von der durch ihn geschaffenen Problemlage aus. Was Maimonides gegenüber den ihm vorliegenden Formen des Aristotelismus geleistet hat, will er gegenüber der von Ibn Roschd entwickelten Fassung des aristotelischen Systems bieten. Dabei schließt er sich freilich dem Aristotelismus wesentlich enger an als Maimonides und gewinnt den Ausgleich mit dem J.-tum nicht so sehr durch die grundsätzliche Umbildung der Metaphysik des Aristotelismus als durch die dialektische Anpassung der philos. und religiösen Einzelpositionen aneinander.

In einem Punkte freilich gab ihm Ibn Roschd die Möglichkeit, sich der j. Auffassung mehr zu nähern als seine Vorgänger. Wie in manchen anderen Punkten war Ibn Roschd auch in der Bestimmung des Gottesbegriffs von den im älteren arab. Aristotelismus herrschenden neuplatonischen Anschauungen zur urspr. Lehre des Aristoteles zurückgekehrt. Gott war für ihn nicht mehr das unbestimmbare Eine, sondern wie bei Aristoteles das höchste Denken, und in eindringender Auseinandersetzung mit der neuplatonischen Gottesauffassung hat er zu zeigen gesucht, daß

die Einheit des göttlichen Wesens durch die Annahme positiver Wesensbestimmungen Gottes nicht aufgehoben werde. Auf diesem Wege folgt ihm Gersonides. Auch er nimmt wieder positive Eigenschaften in Gott an und macht sich von dem Zwange frei, alle unsere Aussagen von Gott in bloße Negationen zu verwandeln.

Aber freilich ist das höchste Denken, als das Aristoteles Gott bestimmt, von der bibl. Gottesvorstellung wesentlich verschieden; und gerade das Festhalten an der aristotelischen Gottesvorstellung ist die Wurzel für alle Konzessionen, die Gersonides dem System des Aristotelismus machen muß. Das zeigt sich zunächst beim Problem der Schöpfung. Für Aristoteles ist Gott die höchste Form. Aus dieser Form können zwar die anderen Formen hergeleitet werden. Niemals aber kann aus der Form die Materie hervorgehen. So sieht sich Gersonides genötigt, Gott eine ewige, unerschaffene Materie zur Seite zu stellen, und wie sehr er auch die Bedeutung der Materie herabdrückt und den ihr anhaftenden Charakter der bloßen Möglichkeit hervorhebt, so ist doch damit grundsätzlich der aristotelische Dualismus anerkannt. Mit diesem Dualismus sucht er aber nun den Schöpfungsgedanken zu verbinden. Die Formung der Materie zur Welt ist nicht als ein Prozeß ewiger Notwendigkeit, sondern als ein freier Schöpfungsakt zu begreifen. Dafür spricht direkt die Zweckmäßigkeit der Welt, die auf einen Schöpfungsplan hinweist, indirekt die Unmöglichkeit, den Gedanken der Weltewigkeit mit der aristotelischen Lehre von der Unmöglichkeit einer unendlichen Größe zu vereinigen.

In der Lehre vom göttlichen Wissen zeigen sich die Konsequenzen der Grundposition aufs Neue. Mit Maimonides begreift auch Gersonides das Wissen Gottes als schöpferisches Wissen, das dem Dasein seiner Objekte begrifflich vorhergeht. Aber gerade von hier aus ergibt sich, daß Gott nur die von ihm ausgehende Formgesetzmäßigkeit erkennen kann. Auf die Materie erstreckt sich das göttliche Wissen nicht und damit auch nicht auf das Einzelne der Dinge, das sich erst durch die Ausprägung der Form in der Materie ergibt. Nur die Welt der Formen bildet ein begriffliches System, das in einem einheitlichen Wissensakte umspannt werden kann, während die Unendlichkeit des Einzelnen keiner begrifflichen Einheit fähig ist. Mit der Beschränkung des göttlichen Wissens auf das Allgemeine will Gersonides auch den Widerspruch zwischen der göttlichen Allwissenheit und der menschlichen Freiheit schlichten. Das menschliche Handeln fällt in die Sphäre des Einzelnen, das vom göttlichen Wissen nicht umfaßt wird. Allerdings will Gersonides das Einzelne dem göttlichen Wissen nicht schlechthin entziehen. Es wird von Gott gewußt, sofern es Glied der gesetzmäßigen Ordnung der Dinge oder, wie vielleicht genauer zu sagen ist, Spezialfall einer allgemeinen Formgesetzmäßigkeit ist. Von diesem Standpunkt aus behandelt Gersonides auch die Frage der Prophetie und der Vorsehung. Auch das Wissen des aktiven Intellekts, von dem der Prophet seine Offenbarung empfängt, umfaßt das Einzelne nur, sofern es Glied einer bestimmten allgemeinen Ordnung ist. Es kennt nicht das Individuum und sein Schicksal als solches, sondern nur die aus einer bestimmten generellen Struktur des Individuums entspringende Konsequenz. Prophetische Offenbarung ist somit ihrem Ursprunge nach genereller Natur und gewinnt ihren individuellen Charakter erst im Geiste des Propheten, der unter die ihm zuteil gewordene generelle Offenbarung einen bestimmten Einzelfall subsumiert. Ebenso ist die Vorsehung ihrem Wesen nach generell und individualisiert sich nur in ihrer Auswirkung auf die menschlichen Individuen, die je nach ihrer Verbundenheit mit der Welt des Geistigen größeren oder geringeren Anteil an ihr haben. Diese Verbindung des Einzelintellekts mit der Welt des Geistigen faßt Gersonides im Prinzip ähnlich wie Maimonides, mit dem auch seine außerordentlich subtile Erörterung des Unsterblichkeitsproblems im Resultat wesentlich zusammenfällt. Die darüber hinausgehende Auffassung Ibn Roschds mit ihrer völligen Aufhebung der individuellen Unsterblichkeit lehnt auch Gersonides ab. Aber freilich hat sich hier schon Maimonides ganz auf den Boden des Aristotelismus gestellt und sich weit von der Auffassung der j. Tradition entfernt. Gersonides bleibt hier wie im Ganzen seiner Lehre grundsätzlich auf dem Boden des arab. Aristotelismus stehen. Er folgt ihm auch in der Methode, die Ideen der monotheistischen Religiosität im Sinne des aristotelischen Systems zu interpretieren, und erreicht nur in der Durchführung dieser Methode eine größere Nähe zu den überkommenen religiösen Vorstellungen.

8. Eine grundsätzliche Überwindung des Aristotelismus strebt Chasdaj *Crescas (gest. 1410) in seinem „Or adonaj“ („Gotteslicht“) an. Er durchschaut seinen Gegensatz zum J.-tum nicht nur nach der metaphysischen Seite, sondern sieht auch die Gegensätzlichkeit des Wertbewußtseins. Nach beiden Seiten hin will er die j. Auffassung zur Geltung bringen. Schon im äußeren Aufbau seines Werkes drückt diese Tendenz sich aus. Er ordnet die Einzellehren entsprechend der dogmatischen Bedeutung, die er ihnen vom j. Standpunkte aus zuschreibt. Man hat seine Haltung oft mit Ghasali und Juda halewi verglichen, von denen er in manchen Punkten wohl auch beeinflußt ist. Allein dieser Vergleich hat doch nur bedingte Geltung. In methodischer Beziehung findet sich zwar auch bei ihm die Tendenz, die Gewißheit der metaphysischen Erkenntnis zu bestreiten, und in verschiedenen Einzelfragen sucht er die Unmöglichkeit einer metaphysischen Lösung nach-

zuweisen. Aber diese skeptische Haltung ist doch von sehr sekundärer Bedeutung, und seine eig. Absicht geht dahin, eine den j. Grundüberzeugungen entsprechende Umbildung der metaphysischen Begriffe vorzunehmen. Auch in religiöser Beziehung geht er einen anderen Weg als Juda halewi. Juda halewis Scheidung von religiösem und erkennendem Bewußtsein, seine Theorie von dem grundsätzlich überrationalen und übernatürlichen Charakter der Beziehung von Mensch und Gott, hat ihn kaum beeinflußt. Dafür bemüht er sich, den sittlichen Charakter der religiösen Begriffe nach allen Seiten hin zu entwickeln.

Seine Gegnerschaft gegen den Aristotelismus erstreckt sich auch auf dessen in religiöser Beziehung gleichgültiges Naturbild. Die Grundlehren der aristotelischen Physik und insbes. ihr Raumbegriff und ihre Lehre von der räumlichen Endlichkeit der Welt werden von ihm einer eindringenden Kritik unterzogen, die den Raumbegriff der modernen Naturwissenschaft und die Lehre von der räumlichen Unendlichkeit der Welt vorwegnimmt. Durch diese Kritik will er der aristotelischen Beweisführung für das Dasein Gottes den Boden entziehen und setzt an ihre Stelle die vom aristotelischen Weltbild unabhängige, rein ontologische Beweisführung, die aus der begrifflichen Zufälligkeit der Welt auf die Existenz eines notwendig existierenden Wesens schließt.

Die religionsphilos. Auseinandersetzung mit dem Aristotelismus setzt beim Gottesbegriff ein. Hier geht er zunächst auf der von Gersonides und Ibn Roschd gewiesenen Bahn weiter und zeigt die Unmöglichkeit der neuplatonischen Überspannung des Einheitsbegriffs, die jede positive Bestimmung des göttlichen Wesens verwehrt. Seine Kritik ist hier von außerordentlicher Schärfe. Sie zeigt nicht nur, daß die angeblich bloß negativen Bestimmungen, auf die Maimonides den Sinn unserer Aussagen von Gott reduziert, in Wahrheit doch einen positiven Gehalt in sich schließen, sondern rührt an die Schwierigkeiten der letzten Grundkategorien, auf denen sich die aristotelische wie die neuplatonische Seinslehre aufbaut. Seine eigene Theorie über das Verhältnis von Einheit und Vielheit in Gott freilich zeigt, daß es ihm noch an den Ausdrucksmitteln fehlt, um die in seiner Kritik gewonnenen Einsichten zu sichern. Während aber Ibn Roschd und Gersonides an Stelle des neuplatonischen Gottesbegriffs die aristotelische Vorstellung von Gott als dem höchsten Denken setzen, liegt für Crescas gerade hier die Stelle, an der sich die religiöse Unzulänglichkeit des Aristotelismus offenbart. Das in sich ruhende Denken Gottes kann den Schöpfungsgedanken niemals verständlich machen. Nur wenn wir Gott als das Prinzip des Guten begreifen, ist seine Schöpfertätigkeit aus seinem Wesen zu verstehen. Das Gute, oder wie Crescas es auch ausdrückt, die Liebe wird damit die Grundeigenschaft des göttlichen Wesens. Nur sie kann auch die Seligkeit Gott verständlich machen. Die aristotelische Auffassung, die Gott die Seligkeit höchsten Wissens zuschreibt, übersieht, daß die Freude der Erkenntnis nicht auf ihrem Besitz, sondern auf ihrem Erwerb beruht und darum auf das ewige Wissen Gottes nicht anwendbar ist. In der Erhebung der Erkenntnis zum höchsten Wert, sieht Crescas den Grundirrtum des Aristotelismus, und seine wesentliche Absicht ist es, den sittlichen Wert der Liebe als den letzten und urspr. Wert zu erweisen.

Von hier aus lösen sich ihm die Schwierigkeiten, die Maimonides in der Frage nach dem letzten Zweck der Welt gefunden und um derentwillen er sie für unbeantwortbar erklärt hatte. Nachdem die Liebe zum Wesen Gottes geworden ist, wird der Sinn des göttlichen Schaffens unmittelbar verständlich. Die Verwirklichung des Guten ist der durch das Wesen Gottes selbst geforderte Endzweck. Im Begriff des Guten hängen Gott und Welt zus., und es macht darum auch keine Schwierigkeit mehr, die Welt aus Gott hervorgegangen zu denken, da sie durch innere Wesensgemeinschaft mit ihm verbunden ist. Die gleiche Betrachtungsweise wendet Crescas auch auf den Menschen an. Auch für ihn liegt der Endzweck in der Gemeinschaft mit Gott. Diese aber beruht nicht auf der Erkenntnis, sondern auf der Gottesliebe. Der Aristotelismus hatte die sittliche Sphäre der logischen untergeordnet, weil alles sittliche Handeln nur auf innerweltliche Zwecke gerichtet sei. Crescas gibt das für das Handeln zu, unterscheidet von ihm aber die sittliche Gesinnung, die das höchste Ziel des Menschen darstellt und seinen Zusammenhang mit Gott begründet. Demgemäß kann auch die Unsterblichkeit nicht eine Wirkung der Erkenntnis sein. Auch vom logischen Standpunkt aus unterwirft Crescas die Unsterblichkeitslehre des Aristotelismus einer eindringenden Kritik, die zum Teil im Anschluß an die inneren Diskussionen des Aristotelismus die Schwierigkeiten der aristotelischen Lehre vom Intellekt aufdeckt. Er selbst faßt die Seele als ihrem Wesen nach unabhängig vom Körper auf, und wenn er sich auch in der Formulierung dieses Gedankens mit der Auffassung berührt, die etwa Ibn Sina der aristotelischen Lehre gegeben hatte, so scheidet er sich doch von ihr, indem er auch psychologisch nicht mehr den Intellekt als die höchste Kraft der Seele betrachtet.

Mit all dem will Crescas die Auffassung des J.-tums in ihrer Reinheit wiederherstellen. Aber auch in seinem System sind Tendenzen vorhanden, die von der gewohnten Auffassung des J.-tums weit abliegen. Er erklärt allerdings, daß die Annahme einer zeitlichen Schöpfung durch die Tora gefordert werde und darum von jedem J. anerkannt werden müsse. Eine innere Notwendigkeit für diese Annahme sieht er auch vom j. Standpunkt aus nicht. Religiös wesentlich ist

nur die Anerkennung der Tatsache, daß die Welt dem göttlichen Willen entspringt. Diese Auffassung aber ist auch möglich, wenn wir sie als ewige Wirkung eines ewigen göttlichen Schöpferwillens denken. Fast scheint es so, daß nach dem esoterischen Sinn seiner Lehre die Welt diesem ewigen Willen entspringt und daß an Stelle der logischen Notwendigkeit, mit der der Aristotelismus die Welt aus Gott ableitet, die Willensnotwendigkeit tritt, die das Gute verwirklichen muß. Dafür spricht, daß er ebenso in der Frage des menschlichen Wollens den Versuch macht, den Gedanken der Sittlichkeit und der göttlichen Vergeltung auch vom Standpunkt des Determinismus aus zu verstehen. Auch hier freilich hält ihn die Rücksicht auf die Äußerungen der Tora zurück, sich diesen deterministischen Standpunkt anzueignen. Aber wenn er den Gedanken der Willensnotwendigkeit schließlich auch ablehnt, so ist es ohne Zweifel, daß die inneren Antriebe seines Systems stark zu ihm hindrängen. Er setzt an Stelle der intellektualistischen Auffassung des Aristotelismus eine voluntaristische. Aber auch auf ihrem Boden tritt das Problem der Notwendigkeit des Weltzusammenhanges mit unverringerter Stärke wieder auf.

IV. Ausgang und Nachwirkungen der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters.

1. Mit Chasdaj Crescas schließt die Zeit selbständiger Gedankenbildung innerhalb der j. Philosophie des MA's. Das 15. Jhdt. bringt nur noch Reproduktionen der vorhandenen Systeme oder Kombinationen der bei den verschiedenen Philosophen vorgefundenen Einzellehren. Auch die vielgelesenen Grundlehren (Ikkarim) des Josef *Albo (etwa 1380—1444) sind ihrem philos. Gehalt nach kaum mehr als eine nicht immer konsequente Verschmelzung von Gedanken des Maimonides und des Chasdaj Crescas, dessen Schüler Albo war. Ihre scheinbare Originalität beruht wesentlich darauf, daß Albo, stärker noch als es Crescas getan hatte, die Frage nach den Grundlehren der j. Religion in den Vordergrund stellt und das ganze philos. Material den Gesichtspunkten unterordnet, zu denen er in dieser Frage gelangt. Die Gesichtspunkte selbst sind freilich seinem älteren Zeitgenossen Simon b. Zemach *Duran entlehnt. Allein da Albo ihnen ihre geschichtliche Wirksamkeit verschafft und sie zur Grundlage seines ganzen Werkes gemacht hat, dürfen sie im Zusammenhange seiner Philosophie behandelt werden. Daß diese dogmatischen Fragen damals zu solcher Bedeutung gelangten, hat in der äußeren und inneren Lage des damaligen J.-tums seinen Grund. Die tiefe Erschütterung, welche die mit der Katastrophe von 1391 einsetzende Zeit des Drucks und die sie begleitenden unausgesetzten Bekehrungsversuche über das spanische J.-tum gebracht hatten, verlangte eine dogmatische Auseinandersetzung mit dem Christentum. Ihre Grundlage mußte eine Fixierung der j. Glaubenslehren sein. Daneben hatte die Entwicklung der j. Philosophie selbst das Bedürfnis nach einer solchen Fixierung erzeugt. Die wichtigsten Glaubenssätze des J.-tums waren durch sie zum Gegenstand philos. Kontroverse gemacht und eingreifender Umbildung unterzogen worden. Auch die radikalsten Vertreter der j. Philosophie hatten freilich die Autorität der Tora anerkannt und sie im Sinne ihrer Philosophie zu verstehen gesucht. Aber gerade dadurch erwuchs die Frage, ob jede beliebige Umdeutung der Tora religiös zulässig sei, oder ob es gewisse allgemeingültige Prinzipien j. Glaubens gäbe, die der Deutung der Tora feste Schranken zögen. Die von Maimonides aufgestellten dreizehn Glaubenssätze konnten diesem Bedürfnis schon darum nicht genügen, weil das ihrer Auswahl zugrunde liegende Prinzip nicht ersichtlich war. Crescas hat ein solches Prinzip zu gewinnen gesucht, indem er von der Tatsache der Offenbarung ausging und diejenigen Voraussetzungen, ohne die Offenbarung nicht möglich sei, als notwendige Grundlehren des J.-tums bezeichnete. Im Prinzip folgten ihm Duran und Albo, wichen aber in der Durchführung von ihm ab. Im Anschluß an die Formulierung, die Ibn Roschd älteren islamischen Lehren gegeben hatte, stellten sie drei Grundprinzipien jeder Offenbarungsreligion auf, den Glauben an Gott, an eine göttliche Offenbarung und an die vergeltende Gerechtigkeit Gottes. Jedes dieser Grunddogmen aber enthält eine Reihe von Konsequenzen in sich, die ebenfalls für jede offenbarte Religion unerläßlich sind. Was damit entwickelt ist, sind die Prinzipien einer offenbarten Religion überhaupt, nicht die des J.-tums im Besonderen. Einige j. Spezialdogmen werden, ähnlich wie schon bei Crescas, ohne organische Verbindung mit dem Prinzip der Dogmatik hinzugefügt. Allein schon die aus dem Begriff der Offenbarung abgeleiteten Grundlehren genügen, um die wahrhafte von der angeblichen Offenbarung zu unterscheiden. Sowohl im Christentum wie im Islam finden sich Widersprüche gegen diese Prinzipien. Vor allem aber kann der durch den Offenbarungsbegriff geforderte Nachweis des Faktums der Offenbarung nur für das J.-tum erbracht werden. Ebenso bieten diese Prinzipien Albo die Möglichkeit, die radikalen Umdeutungen des Offenbarungsinhaltes zurückzuweisen. Seine Einzelausführungen über die drei Grundprinzipien laufen im wesentlichen darauf hinaus, ihre Umdeutung im Sinne der dynamischen Weltauffassung des Aristotelismus zurückzuweisen und zu zeigen, daß die Umdeutung mit dem religiösen Sinn dieser Prinzipien nicht vereinbar ist.

2. Wenn Albo dem überkommenen Gedankengut noch eine eigene und persönliche Prägung zu geben verstand, so tritt im Verlauf des 15. Jhdts. die philos. Gelehrsamkeit immer mehr an Stelle

des philos. Denkens. Das Nachleben der verschiedenen philos. Tendenzen zeigt charakteristisch die Familie *Schemtow. Schemtow b. Josef ibn Schemtow erneuert die alten Angriffe gegen die Philosophie in heftigster Form und macht auch vor der Autorität des Maimonides nicht Halt. Sein Sohn Josef b. Schemtow bemüht sich um die Harmonie zwischen Religion und Philosophie, ordnet aber die Philosophie durchaus dem Glauben unter, während sein Sohn Schemtow ibn Josef, der bekannte Kommentator des More nĕwuchim, wieder ganz mit Maimonides geht. Auch die ausgebreitete literarische Produktion des Isaak *Abravanel (1437—1508), des letzten j. Staatsmanns in Spanien, sind bei aller Fülle ihrer Gelehrsamkeit und bei aller dialektischen Gewandtheit im einzelnen doch ohne eigentliche Originalität. Sie schließen sich zumeist an Maimonides an, bemühen sich aber da, wo er sich von der traditionellen j. Auffassung entfernt, diese wiederherzustellen. Es kennzeichnet seine Art, daß er in einer Schrift über die Glaubenslehren zunächst den Standpunkt des Maimonides ausführlich und nicht ohne Geist gegen die Angriffe der Späteren verteidigt, um schließlich bei dem Standpunkt zu enden, daß das J.-tum überhaupt eine Aufstellung einzelner Grundlehren nicht gestatte, da der ganze Inhalt der Tora wegen seines göttlichen Ursprungs von gleicher Bedeutung sei.

3. An der neuen philos. Bewegung, die mit dem Ausgang des MA's einsetzt, haben die J. kaum irgendwelchen Anteil genommen. Soweit sie überhaupt noch philos. Sinn besitzen, lassen sie sich an der Pflege ihrer mittelalterlichen Traditionen genügen. So vermittelt am Ende des 15. Jhdts. Elia *Delmedigo seinem Schüler *Pico von Mirandola die Kenntnis der Philosophie des Ibn Roschd, ohne seinerseits von den neuen philos. Tendenzen der italienischen Philosophie berührt zu werden. Bald darauf wird freilich der unter dem Namen Leone Hebreo bekannte Sohn Isaak Abravanels, Juda *Abravanel (1470—1530), von dem Neuplatonismus der Renaissance, wie er in der Schule Picos lebt, ergriffen. Seine „Dialoge über die Liebe", in italienischer Sprache geschrieben, atmen ganz den enthusiastischen Geist dieser Richtung und verschmelzen in ihrem Sinne ästhetische und religiöse Motive miteinander. Allein dieser Anfang findet kaum eine Fortsetzung. Das italienische J.-tum wird zwar von den humanistischen Tendenzen der Renaissance mannigfach berührt, steht aber im wesentlichen abseits von ihren philos. Bewegungen. Auch der Nachkomme Elia del Medigos, Josef *Delmedigo (1591—1655), nimmt wohl als Schüler Galileis die Grundgedanken moderner Naturwissenschaft in sich auf und erkennt ihre Unverträglichkeit mit dem Weltbild der mittelalterlichen Philosophie, aber in seiner wesentlich aufklärerisch gerichteten Natur lebt kein Antrieb zu einer selbständigen philos. Erfassung des J.-tums.

4. Auch die nach Holland geflüchteten spanischen J. leben im wesentlichen in den mittelalterlichen Traditionen ihrer alten Heimat weiter. Männer wie *Manasse b. Israel nehmen zwar die philologische Gelehrsamkeit des holländischen Späthumanismus in sich auf, aber es bleibt bei einer ziemlich äußerlichen Aneignung dieses Stoffs, und von den philos. Problemen jedenfalls, welche die holländische Wissenschaft bewegen, dringt kaum etwas zu ihnen hinüber. Das gilt wenigstens für die Kreise die dem J.-tum innerlich verbunden bleiben. Wie weit die mannigfachen freigeistigen Elemente innerhalb der *Amsterdamer Gemeinde unter der Nachwirkung mittelalterlicher Aufklärung und wie weit sie unter dem Einfluß zeitgenössischer Tendenzen stehen, ist schwer auszumachen. Wie stark der Zusammenhang mit der Tradition der mittelalterlichen Philosophie noch ist, zeigt sich deutlich an *Spinoza. Er bedient sich nicht nur für die theologischen und exegetischen Ausführungen seines theologisch-politischen Traktats des Materials, das ihm die j. Philosophie und die Bibelerklärung des MA's darbot, auch seine Philosophie läßt den Zusammenhang mit dem j. MA klar erkennen; wenn sie auch methodisch ganz und gar in der Begriffswelt der modernen Wissenschaft wurzelt, so ist doch die metaphysische Weltansicht, die er mit diesen Mitteln ausdrückt, der des arab.-j. Aristotelismus verwandt. Die radikale Form, zu der er diese Anschauungen entwickelt, hebt freilich den Zusammenhang mit dem J.-tum auf, und so hat sein System seinen Platz nicht in der Geschichte der j. Philosophie. Innerhalb des j. Denkens ist es zu einer solchen produktiven Weiterführung der überlieferten Gedanken nicht gekommen. Die mittelalterliche Philosophie wird bestenfalls als ein überkommenes Besitztum weiter überliefert, aber nicht mehr fortentwickelt oder gar zu den Problemen der modernen Philosophie in Beziehung gesetzt.

5. Erst die sich in der Zeit Moses *Mendelssohns vollziehende Eingliederung des J.-tums in die moderne europäische Kulturwelt führt zu einer Teilnahme der J. an der Gedankenarbeit der modernen Philosophie. Allein was jetzt von den J. an philos. Arbeit geleistet wird, gehört ganz in den Zusammenhang der Philosophie der verschiedenen europäischen Nationen und hat seinem sachlichen Gehalt nach keine Beziehung zum J.-tum oder zu j. Problemen. Auch die R.-Ph. Moses *Mendelssohns behandelt die religionsphilos. Probleme ganz allgemein und gehört ihrer Absicht wie ihrem Wesen nach der deutschen Aufklärungsphilosophie, nicht der j. R.-Ph. an. Nur sein „Jerusalem" kann als eine philos. Behandlung des J.-tums gelten, läuft aber im Grunde auf den Nachweis hinaus, daß es eine bes. j. R.-Ph. nicht gibt. Erst im zweiten Drittel

des 19. Jhdts. treten Denker wie *Steinheim, *Formstecher, Samuel *Hirsch mit Versuchen einer j. R.-Ph. hervor, die sich an die verschiedenen Systeme der deutschen Philosophie anlehnen. Diese Versuche aber sind vollkommen Episode geblieben und haben trotz mancher wertvollen Ansätze weder Nachfolge gefunden noch Einfluß auf die innere Entwicklung des J.-tums geübt. Es folgt ihnen eine Zeit des Historismus, die auf jede philos. Erfassung des J.-tums verzichtet. Erst das wachsende philos. Bedürfnis der letzten Jahrzehnte hat auch im J.-tum ein Verlangen nach philos. Selbstbesinnung erzeugt. Dieser Beginn einer modernen j. R.-Ph., deren Höhepunkt die Leistung Hermann *Cohens darstellt, ist unmittelbare Gegenwart, die eine geschichtliche Würdigung noch nicht verträgt.

Lit.: S. Munk, Mélanges de philosophie juive et arabe, 1859; M. Eisler, Vorlesungen über die j. Philosophen des MA's, 1870—1883; Ph. Bloch, Die j. R.-Ph., in WW, II; D. Neumark, Geschichte der j. Philosophie des MA's, 3 Bde. (unvollendet), 1907, 1910, 1928; J. Husik, A History of Mediaeval Jewish Philosophy, 1916; A. Schmiedl, Studien über j., insonders j.-arab. R.-Ph., 1869; D. Kaufmann, Geschichte der Attributenlehre in der j. R.-Ph. des MA's, 1877; S. Horovitz, Die Psychologie bei den j. R.-Ph. des MA's, 1.—4. Heft, 1898—1912; Jul. Guttmann, Die j. R.-Ph. des Mittelalters, 1930.

Ferner zu I: M. Schreiner, Der Kalâm in der j. Lit., 1895; Jakob Guttmann, Die R.-Ph. des Saadia, 1882; P. F. Frankl, Ein mutazilitischer Kalâm aus dem 10. Jhdt., 1872 (über Josef Albassir); M. Schreiner, Studien über Jeschu'a b. Jehuda, 1900.

Zu II: Jakob Guttmann, Die Philosophie des Salomo ibn Gabirol, 1889; D. Kaufmann, Studien über Salomon ibn Gabirol, 1899; M. Wittmann, Die Stellung Avencebrols (Ibn Gabirols) in der Entwicklung der arabischen Philosophie, 1905; D. Kaufmann, Die Theologie des Bachja ibn Pakuda, 1874; Jak. Guttmann, Die philosophischen und ethischen Anschauungen in Abraham bar Chijja's Hegjon ha-Nefesch, in MGWJ XLIV, 193—217; D. Rosin, Die R.-Ph. Abraham ibn Esra's, in MGWJ XLII u. XLIII.

Zu III: Julius Guttmann, Das Verhältnis von Religion und Philosophie bei Jĕhuda Halewi, in Israel Lewy-Festschrift, 1911; David Neumark, Jehuda Hallevi's Philosophy in its Principles, 1908; Jakob Guttmann, Die R.-Ph. des Abraham ibn Daud aus Toledo, 1879; M. Joël, Die R.-Ph. des Mose b. Maimon, 1876; M. Joël, Levi b. Gerson als Religionsphilosoph, 1862; ders., Don Chasdaj Creskas religionsphilosoph. Lehren in ihrem geschichtl. Einfluß dargestellt, 1866; Julius Guttmann, Chasdai Creskas als Kritiker der aristotelischen Physik, in Guttmann-Festschrift, 1915; H. A. Wolfson, Crescas on the Problem of Divine Attributes, in JQR, NS, VII; ders., Crescas Critique of Aristoteles, 1929.

Zu IV: A. Tänzer, Die R.-Ph. Josef Albos nach seinem Werk Ikkarim systematisch dargestellt und erläutert, 1896; Jakob Guttmann, Die Stellung des Simon b. Zemach Duran in der Geschichte der j. R.-Ph., in MGWJ LII, LIII; ders., Die religions-philosoph. Lehren des Isaac Abravanel, 1916; C. Gebhardt, Leone Ebreo, 1929.

Wr. J. G.

RELIGIONSPSYCHOLOGIE, die Forschung, welche die Tatsachen, Vorgänge und Gesetze des religiösen Bewußtseins zum Gegenstande hat, ohne nach der objektiven Gültigkeit der religiösen Gedanken, nach einem über dem unmittelbaren Innewerden hinausliegenden Sinn des Religiösen zu fragen. Die R. ist die Anwendung der Psychologie, ihrer Methoden, Resultate und Tendenzen, auf das religiöse Lebensgebiet. Und wie jene das Individuum zum Ziel ihres Erkenntnisstrebens machen kann, um Ursprung und Entwicklung des in der Einzelseele sich kundgebenden psychischen Lebens zu erforschen und andererseits auch die seelischen Erscheinungen zu durchdringen trachtet, welche das Gemeinschaftsleben als solches zeigt, so verfährt auch die R. sowohl als Wissenschaft von dem individuellen religiösen Leben wie als bes. Gebiet der Soziologie. Die R. ist eine reine Tatsachen-Wissenschaft, alle Wertung, Zielsetzung liegt ihr fern; als Material sucht sie die sich aus der Religionsgeschichte ergebenden Erfahrungen in betreff des individuellen wie sozialen religiösen Lebens. Von der *Religionsphilosophie unterscheidet sie sich dadurch, daß letztere sich nicht nur wie sie mit den als religiös empfundenen Tatsachen als solchen zu befassen hat, sondern zugleich Sinn und Wahrheitswert derselben festzustellen sucht. R., R.-philosophie und R.-geschichte, die die Erscheinungsformen der Religionen darstellt, sind die wichtigsten Zweige der *Religionswissenschaft.

Eine besondere Richtung der R. wird von der psychoanalytischen Schule betrieben. Ihre Hauptvertreter sind: S. *Freud, „Das Ritual" (Probleme der Religionspsychologie), Wien 1928, und „Die Zukunft einer Illusion", Wien 1929; mit besonderer Berücksichtigung jüdischer Probleme: Th. *Reik, Probleme der Religionspsychologie, wo Bundesidee, Schofar, Gelübde einer psychoanalytischen Deutung unterzogen werden. Ob diese Methode, die ihren Ausgang von der tiefenpsychologischen Erfassung des Einzelwesens genommen hat, zur Erklärung des Ursprungs und der Entwicklung des Phänomens der Religion überhaupt beitragen kann, steht noch dahin. Zur Kritik vgl. Carl Clemen, in der Zeitschrift für Religionspsychologie I, S. 48ff.; Karl Beth: Die Religion im Urteil der Psychoanalyse, ebendort II, S. 76ff.; M. Wiener, Jüdische Frömmigkeit und psychoanalytische Religionsbetrachtung, in „Ethik" V, S. 462ff.

Lit.: James, Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit; Starbuck, Religionspsychologie; Wundt, Völkerpsychologie, Bd. IV u. alle weiteren Werke über Religionsphilosophie.

M. Wr.

Religionsschulen s. Religionsunterricht.

RELIGIONSSOZIOLOGIE ist derjenige, im engeren Sinne erst von dem Sozialökonomen Max *Weber begründete, sodann von Ernst Troeltsch, Lujo Brentano, Werner *Sombart, Max *Scheler

u. a. weiter entwickelte Zweig der allgemeinen *Religionswissenschaft, der das Verhältnis der Religion zu den Problemen des sozialen Lebens zu klären sich bemüht, während die *Religionspsychologie das religiöse Leben in seiner Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit im Seelenleben schlechthin beobachtet und beschreibt. In der R. kommen auf Seiten der Religion in Betracht: die Religion als seelische Ausdrucksform, d. h. die religiöse Idee; sodann die Religion in ihren konkreten Erscheinungsformen, also die einzelnen geschichtlichen Religionen; endlich die Religion als persönliches Erlebnis, die Religiosität und der positive Glaube des Einzelnen. Auf der anderen Seite stehen alle Faktoren der wirtschaftlichen, sozialen und der darauf beruhenden rechtlichen und politischen Verhältnisse der Menschen: Rasse und Familie, Staat und Gesellschaft, Recht und Kriminalität — im einzelnen etwa: Klassen und Stände, die primitiven Berufe, Handwerk, Handel, Kapitalismus und Sozialismus, Zins, Arbeitsverhältnis usw.

Die R. untersucht nun geschichtlich, psychologisch und gegebenenfalls auch „kirchenpolitisch" den Einfluß der religiösen Idee und Lehre auf das tatsächliche Zusammenleben der Menschen, sodann umgekehrt die Abhängigkeit der religiösen Tatsachen und Begriffe von sozialen und wirtschaftlichen Zuständen oder Theorien, schließlich die dynamischen Gesetze des Aufeinanderprallens der einander feindlichen religiösen und wirtschaftlichen Kräfte.

Die R. setzt, wie auch von ihrem Begründer Max Weber klar erkannt und ausgesprochen ist, die Religion als eigene und selbständige Größe im seelischen und geschichtlichen Leben voraus. Danach dürfen nicht, wie der Marxismus es will, religiöse wie metaphysische Lehren, ferner das Recht, der Staat, die Politik u. a. als ideologische Spiegelung der primären, die eig. Realität des Geistes bildenden ökonomischen Tatsachen, lediglich als Überbau der ökonomischen Fundamente betrachtet und gewertet werden, sondern die religiösen Sätze und ihre Äußerungen (Götter oder *Gottesglauben, göttliche *Gesetzgebung, Schuldgefühl, *Erlösung, *Rechtfertigung, *eschatologische Vorstellungen und Stimmungen) sind mindestens in ihren richtunggebenden Grundzügen als selbständiger, souveräner Komplex anzuerkennen.

Für das Christentum hat namentlich Max Weber grundlegende und die Erkenntnis wesentlich fördernde Untersuchungen vorgenommen. Sowohl die realen Bedingungen des Urchristentums und der jungen röm. *Kirche als auch die unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorien von *Katholizismus und *Protestantismus wie insb. die die kathol. Kirche und die wirtschaftliche Enge des MA's überwindenden Systeme des *Calvinismus, der Puritaner, der Quäker und anderer Sekten, endlich der ganze moderne Sozialkomplex sind auf ihren wirtschaftsethischen Charakter hin beleuchtet worden. Weber hat sich in dieser Richtung vorwiegend um den Nachweis der inneren, psychologischen Zusammenhänge zwischen den nach seiner Ansicht geistesverwandten Erscheinungen des Puritanismus und Kapitalismus bemüht. Die auf Egoismus und persönlicher Initiative beruhende moderne Privatwirtschaft und die Vormachtstellung der Wirtschaft im Staat sind geradezu durch den religionsgeschichtlichen Akt der Reformation erst ermöglicht worden; die Entwicklung Nordamerikas ist geschichtlich von dem religiösen Sektenwesen der Einwanderer nicht zu trennen.

Für das Judentum stecken die entsprechenden Forschungen noch in den Anfängen, obwohl selbstverständlich die einschlägigen Arbeiten über die Kirche z. T. auch die j. Probleme berühren und außer Max Weber namentlich Werner Sombart über die ökonomischen Elemente und Auswirkungen des *„Judaismus" bedeutende Vorarbeiten geleistet hat; doch lassen die meisten bisherigen Untersuchungen die intime Kenntnis des gesamten j. Quellenmaterials vermissen. Wenn auch in Webers und Eduard *Meyers Forschungen die religionssoziologischen Probleme des antiken J.-tums zum ersten Mal als solche herausgestellt sind, so darf nicht vergessen werden, daß es hier mehr um ein neues Licht in der methodischen Behandlung der Probleme geht als um Erkenntnis der zugrunde liegenden Tatsachen selber. Die religionsgeschichtliche und insb. die ethische Betrachtung der Bibel hat seit jeher besonderes Augenmerk auf die sozialen und wirtschaftlichen Zustände des Volkes der Bibel gerichtet. Manche Probleme, wie das im Christentum bedeutende der in gewisser Hinsicht asozialen und antisozialen *Askese (Mönchstum), spielen dagegen für eine jüd. R. keine Rolle.

Hinsichtlich des späteren Lebens des j. Volkes (talmudische Zeit der geminderten Selbständigkeit und *Galut mit Einstreuung der j. Volkssplitter unter den Nationen der Welt) ist eine streng religionssoziologische Gruppierung der sozialen Tatbestände, die Feststellung etwaiger Rückwirkungen auf den religiösen Kern und dessen Abwandlung unter der Einwirkung der sozialen Erscheinungen vorläufig noch außerordentlich schwierig. Die Kompliziertheit des Problems liegt hier zum großen Teil darin, daß nicht alle Tatsachen, die zur Soziologie des j. Volkes (vgl. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der J.) gehören, auch im eig. Sinne religionssoziologischen Charakter haben. In diesem letzteren Sinne wird man von religionssoziologischen Tatsachen nur sprechen können, wenn und soweit religiöse Vorstellungen sich direkt in sozialwirtschaftliche Forderungen umgesetzt haben — etwa die Idee vom Eigentum Gottes am Grund und Boden (*Agrargesetzgebung) oder

die Wirkung der *Absonderungstendenz auf die Berufswahl — oder umgekehrt wirtschaftliche Zustände zu bestimmten religiösen Theorien geführt haben — etwa die Knechtung der Israeliten in *Ägypten zur *Sklavenbehandlung in der späteren *sozialen Gesetzgebung der Bibel. Demgegenüber haben eine Reihe von Erscheinungen keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der j. Religion, sondern sind als Folgen der Zerstreuung, der erzwungenen *Wanderungen, der dadurch bedingten sozialen Neubildungen, der Zwangsberufe, des *Antisemitismus, des *Numerus clausus anzusehen (um nur einige der das Wirtschaftsleben der J. beeinflussenden Umstände zu nennen). Daß z. B. die nach *Polen flüchtenden *Aschkenasim dort *Handwerker und Trödler wurden, die *Sefardim (Spaniolen) aber in *Saloniki und *Konstantinopel Lastträger, ist keine eigentliche religions-soziologische Tatsache.

Das Problem der R. ist hinsichtlich der J. weiter dadurch wesentlich erschwert, daß im J.-tum seit dem Untergang der staatlichen Selbständigkeit das religiöse und das nationale Element mindestens bis um 1800 überhaupt nicht und seit der *Emanzipation in großen Bezirken j. Massenlebens nicht ohne weiteres zu trennen sind, d. h., daß eine restlos befriedigende Analyse und Bestimmung des j. Gruppencharakters im Galut noch nicht gelungen ist. Wegen des ständigen Ineinandergreifens religiöser und nationaler Motive ist daher auch eine einwandfreie Einordnung sozialwirtschaftlicher Tatbestände in die eine oder die andere Motivreihe häufig nicht möglich.

Lit.: Max Weber, Das antike J.-tum (1921), in Bd. 3 des Grundrisses der Sozialökonomik, 1—400 und Nachtrag „Die Pharisäer", S. 401—422; derselbe, Das calvinische Puritanertum und der Kapitalismus; ders., Ges. Aufsätze zur R., 1921 u. 22; Caro; Jul. Guttmann, Anzeige des Weberschen Werkes in MGWJ 1925, S. 195ff.; Ernst Troeltsch, Ges. Schriften, 4. Band: Aufsätze zur Geistesgeschichte u. R., 1924, und seine übrigen Werke; M. Lazarus, Ethik des J.-tums, stark unter religions-soziologischen Gesichtspunkten gesehen.

M. Wr. B. K.

RELIGIONSUNTERRICHT. I. Inhalt: Der j. R. als besonderes Unterrichtsfach verdankt sein Entstehen den kulturellen *Assimilationsbestrebungen. Das Losungswort der Epoche nach M. *Mendelssohn, aus welcher heraus der j. R. geboren wird, war die mit dem Ziel der *Emanzipation erstrebte Auflösung des j. Lebens in die Dualität des Bürgers und des J.: J. nur in der Synagoge, Bürger in allen sonstigen Belangen. Damit war dem j. R. Aufgabe und Ziel gesetzt. Er hatte lediglich für die Synagoge, d. h. für die Teilnahme an den Kultübungen vorzubereiten. Unter der Gunst des allgemeinen religiösen Sinnes der Zeit gewinnt er vorerst an Einfluß und Bedeutung. So ist in den ersten in Deutschland entstandenen j. Schulen, die wohl der Vermittlung allgemeiner Bildung dienen, wie in Berlin, Breslau, Seesen, Dessau, Wolfenbüttel, Cassel und Hamburg, der Unterricht in der Religion eig. noch Hauptgegenstand. Später kommen dem R. die Erfolge der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung der J. zugute, und das immer mehr umsichgreifende Versagen des Hauses in seiner religiösen Erziehungsaufgabe setzt ihm das Ziel, die religiöse Einwirkung auf die Jugend so kraftvoll zu gestalten, daß ihr treues Ausharren bei dem angestammten Bekenntnis gewährleistet erscheint.

In Verfolg dieses Zieles bildet sich der R. zu einer besonderen Disziplin aus, als deren Zweige, neben einem mehr oder weniger intensiven Hebräischunterricht, die systematische *Religionslehre und die bibl. und nachbiblische j. Geschichte anzusehen sind.

a) Der Unterricht in der j. Religionslehre stellt sich zunächst als Abbild des christlichen R.'s in Namen und Wesen als der j. *Katechismusunterricht dar. In diesem sollte das gesamte Lehrgebäude des J.-tums, durch Belegstellen aus dem religiösen Schrifttum gestützt, dem Schüler in ebenso fest geformten Fragen wie in ausschließlich autoritativen Antworten eingeprägt und die jugendlichen Geister im Sinne einer dem J.-tum bisher wesensfremden Kirchlichkeit uniformiert werden. Die namhaftesten Vertreter der in der Form katechetischen, dem Inhalte nach meist rationalistischen Religionslehre waren in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhdts. Peter *Beer, Herz *Homberg, Jeremias Heinemann, Jakob Schalom *Kohen, M. H. *Bock, Eduard *Kley, Josef *Johlsohn, M. *Lambert, Bär *Fränk, Moses Samuel *Neumann, Moses *Büdinger, Naftali Benedikt, J. L. *Saalschütz, J. H. *Dessauer, Wolfgang *Wessely, Ludwig *Philippson, J. H. *Jacobsohn, Leopold Lammfromm, Moritz *Ziltz u. v. a. Der Katechismus im j. R. ist jedoch gründlich überwunden worden. Der Unterricht in der Religionslehre hat eine stetige Verbesserung erfahren und ist besonders in dem Bemühen um die Aufgaben der Pädagogik auf diesem Gebiete immer weiter fortgeschritten.

b) Während Peter Beer noch 1796 eine Bearbeitung des Geschichtsstoffes der Bibel in hebr. Sprache erscheinen ließ (Tolĕdot jisrael), machte sich bald das Bedürfnis geltend, die bibl. Erzählungen in der Landessprache vorzutragen. Anfangs bediente man sich auch hierin der katechetischen Methode. Einen wertvollen Anbau erfährt diese Disziplin mit der Ausgestaltung des j. *Schulwesens und dem immer zunehmenden Besuch der Mittelschulen durch die j. Jugend in dem Unterricht der nachbibl. j. Geschichte.

c) Die philologische Bildung der Religionslehrer brachte es mit sich, daß auch der Betrieb des Hebräischunterrichts, vom Leseunterricht bis zum Übersetzen und zur exegetischen Behand-

lung der Texte, sich einer immer größeren methodischen Verbesserung erfreuen konnte.

Nach und nach eroberte sich der R. auch die konservativen Kreise des östlichen J.-tums und zeichnet sich dort nur durch eine intensivere Beschäftigung mit dem religiösen Schrifttum aus.

II. Geschichte: Die äußere Geschichte des j. R.'s, seiner Einführung in den einzelnen Ländern des *Galut und der gesetzlichen Verhältnisse, unter denen er lebt, kann hier nur in gedrängter Kürze angedeutet werden.

a) Die j. Erziehung im Altertum, vorwiegend Sache des Hauses, wie auch das j. Leben bis ins 18. Jhdt. enthielt vieles von dem, was nachmals Wesen und Inhalt des R.'s ausmacht. Es sei nur auf die biblischen *Sprüche und das *apokryphische *Sirachbuch verwiesen oder auf die von *Juda Alcharisi ins Hebräische übertragenen „Sittensprüche der Philosophen" (Mussêre hapilosofim), in deren Unterrichtsprogramm für das 3. Schuljahr ein regelrechter R. vorgesehen ist. Dennoch kann für den neuzeitlichen Begriff des j. R.'s erst die Zeit Josefs II. angesprochen werden. Die auf Moses Mendelssohns direkte Anregung oder von seinem Kreise (David *Friedländer, Hartwig *Wessely, Herz *Homberg, Joel *Loewe) veranlaßten Schulgründungen in Berlin, Prag und Triest führten alsbald den R. ein. Die anderen j. Schulen jener Zeit folgten dem Beispiel. In Wien, wo die J.-schaft dem 1781 an sie ergangenen Erlasse, eine Normalschule zu errichten, nicht nachkam, entstand 1814 eine Religionsschule.

In der Folgezeit ist eine Entwicklung nach zweifacher Richtung zu beobachten. Das allmählich wachwerdende Interesse der deutschen Regierungen für ihre j. Untertanen führt einerseits zur raschen Entfaltung des j. Schulwesens: fast jede halbwegs größere J.-gemeinde erhält ihre Volks- oder wie man sie nannte, Normal-Haupt- oder Trivialschule. Anderseits öffnen sich den J. die christlichen Schulen. An diese Erlaubnis ist aber zumeist die gesetzliche Forderung an die Gemeinden geknüpft, für einen geregelten R. Sorge zu tragen. So entstehen allenthalben die Religionsschulen.

Das Westfälische *Konsistorium der Israeliten beriet bereits 1808 über den R. der die christlichen Schulen besuchenden j. Kinder. In Baden befiehlt ein Edikt 1809 einen „hinlänglichen und zweckmäßigen R." Gesetzliche Bestimmungen von 1817 und 1825 regeln das j. Schulwesen Württembergs. Es wurden zahlreiche konfessionelle Elementarschulen gegründet und den Rabb. 1834 durch einen Konsistorialerlaß der R. übertragen. Die bayerische Regierung bestimmt 1828, daß Werktagsschüler vom 6. bis zum zurückgelegten 12., Feiertagsschüler vom 12. bis zum 18. Lebensjahre R. erhalten müssen. Die Rabb. werden mit der pädagogischen, die Schulinspektoren und die Polizei mit der behördlichen Aufsicht betraut. In Mecklenburg-Schwerin wird 1833 eine Schule „zur Verbreitung eines religiösen moralischen Geistes und nützlicher Kenntnisse unter der israelitischen Jugend" zu gründen anbefohlen. In Hessen ordnet ein staatliches Regulativ 1837 nicht bloß den R., sondern enthält auch einen Religionslehrplan. In Preußen befaßt sich schon das Allgemeine Landrecht, das die allgemeine Schulpflicht eingeführt hat, mit dem R. In II, 2, § 75 ist bestimmt, daß der Vater dafür sorgen muß, daß das Kind „in der Religion und nützlichen Kenntnissen den nötigen Unterricht nach seinem Stande und Umständen erhält". Diese Bestimmung galt auch für die jüdischen Bewohner Preußens, was nachträglich in verschiedenen Ministerialerlassen festgestellt worden ist. Konkreter wurde die Verordnung von 1833 wegen des Judentums im Großherzogtum Posen. In dieser Verordnung, die in vielen Teilen das Vorbild des *Judengesetzes von 1847 geworden ist, ist im § 11 bestimmt, daß es jeder Gemeinde (d. h. Synagogengemeinde) vorbehalten bleibt, für den besonderen R. der jüd. Kinder zu sorgen. Das Gesetz vom 23. Juli 1847, das für den damals vorhandenen gesamten Umfang der Monarchie galt, statuiert im § 62 für jede Synagogengemeinde die Verpflichtung, „Einrichtungen dafür zu treffen, daß es keinem jüd. Kinde während des schulpflichtigen Alters an dem erforderlichen R. fehlt". Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Gesetzen der zum preußischen Staat später hinzugekommenen Provinzen. So ist z. B. für Hannover im Gesetz vom 5. Februar 1854 angeordnet, daß die jüdischen Eltern und Vormünder verpflichtet sind, ihre Kinder während des schulpflichtigen Alters in der j. Religion unterrichten zu lassen; ein Gesetz für Schleswig vom 8. Februar 1854 und für Holstein vom 14. Juli 1863 bestimmt inhaltlich das gleiche. Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 bedeutet den Abschluß dieser Entwicklung, indem sie in Art. 149 den Grundsatz aufstellt: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (nicht der weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schule gesetzlich geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt." Zwar gelten für die Kosten des R. an Volksschulen noch die Grundsätze des Volksschulunterhaltungsgesetzes. Dagegen hat das Kultusministerium zugestanden, daß die Kosten des R. an den höheren Schulen ganz von der Schule zu tragen sind. Der jüdische R. ist in den allgemeinen Lehrplan aufgenommen. Religion ist als Prüfungsfach für jüdische Kandidaten des höheren Schulamts zugelassen. In Österreich ist der j. R. sehr früh heimisch. Es bestand wohl kein Zwang zum Besuche der Religionsschule,

doch mußten sich j. Schüler der christlichen Schulen durch ein Zeugnis der Religionsschule ausweisen, daß sie privaten R. erhalten hatten. Der öffentliche j. R. hat obligatorischen Charakter.

Von den außerdeutschen Staaten weist Dänemark bereits 1814 eine gesetzliche Regelung aller Einzelheiten des j. kulturellen Lebens auf, einschließlich R. und *Konfirmation. Sehr eingehend befassen sich auch die Instruktionen für die Schulkommissionen in Holland von 1817 mit dem j. R. In England führte die 1818 in London errichtete *Talmud tora-Schule den R. ein; ebenso stand der R. bald in Frankreich in Blüte, wo *Napoleon das Pariser *Sanhedrin verpflichtete, den *Konsistorien die Einführung von R. zur Pflicht zu machen, von wo aus auch die j. Schulverhältnisse in Algier verbessert wurden. Später nahm hier die *Alliance israélite universelle das Schulwesen in die Hand. In Italien waren es private Stiftungen, welche auf Wunsch der Regierungen den j. Kindern, die in der Regel von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen waren, den R. vermittelten. In den Vereinigten Staaten haben die Gemeinden im Anschluß an die Synagogen Kurse für R.-U. errichtet, die sich Sunday-Schools oder Sabbat-Schools nennen. Im letzten Jahrzehnt aber herrscht dort auch in den Kreisen der Reformgemeinden eine sehr starke Strömung, den Unterricht nicht auf einen Tag zu beschränken, sondern das Pensum mehrmals in der Woche zu absolvieren und insbes. auch den hebr. Unterricht viel mehr zu pflegen als bisher. Polen und Rußland kommen (mit Ausnahme von Riga (1838) für einen modernen R. erst sehr spät in Betracht. Der R. für Mädchen, dem zuerst die Reformgemeinden im Konfirmationsunterricht Rechnung trugen, bürgerte sich alsbald ein und wird zumeistin gesonderten Mädchenklassen erteilt.

b) Eine besondere Entwicklung hat die Religionsschule durchgemacht, d. h. die Schule, in der Schüler nichtjüdischer allgemeiner Schulen ihr Wissen vom Judentum erhalten. Sie hat den Vorteil, daß sie gegenüber dem Religionsunterricht in öffentlichen Schulen über ein Mehrfaches der Wochenstunden verfügt und daß sie die Jugend, die sonst nur in allgemeinen Verbänden untergebracht ist, wenigstens zu den Zwecken der jüdischen Ausbildung in geschlossenen jüdischen Körpern vereinigt. Sie schafft ein jüdisches Milieu. Dagegen hat sie schon mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Zeit für den Unterricht muß der freien Zeit entnommen werden, die die allgemeine Schule der Jugend läßt. Kollisionen mit Erholung und Sport, Erledigung allgemeiner Schularbeiten usw. sind unvermeidbar. Außerdem fehlt jede behördliche Autorität. Die Religionsschule ist vom Wohlwollen der Eltern und der Schüler abhängig. Geschaffen wurde dieser Typus 1834 durch Ludwig *Philippson in Magdeburg. Er beherrscht seitdem das Unterrichtswesen der jüdischen Gemeinden. In fast allen Gemeinden gibt es einen durch die Gemeinde organisierten privaten Religionsunterricht, der, wo die Zahl der Kinder es zuläßt, in Klassen gruppiert und dadurch zur Schule wird. In größeren Gemeinden sind die Religionsschulen nach *konservativem und *liberalem Ritus getrennt und erziehen ihre Zöglinge im Sinne der einen oder der anderen Weltanschauung. Die jüdische Gemeinde Berlin verfügt über 18 voll ausgebaute Religionsschulen und unterstützt fernerhin 5 volle Religionsschulen von privaten Synagogenverbänden. Daneben hat sie in den Außenbezirken 30 Unterrichtsstationen. Diese Religionsschulen werden nach dem Stande vom 15. November 1929 von 3750 Zöglingen besucht. In diesem Zusammenhange kann für Berlin erwähnt werden, daß am gleichen Stichtage in Berlin 15675 j. Schulkinder festgestellt werden konnten. Von diesen besuchten 2304 allgemeine j. Schulen, sodaß ein gesonderter jüd. R. für sie nicht in Betracht kommt. Für den Rest von 13371 j. Schülern und Schülerinnen sind die Religionsschulen die vornehmste Stätte der j.-religiösen Unterweisung. Daneben wird in den allgemeinen öffentlichen Schulen, und zwar sowohl in Volksschulen als auch in höheren Schulen, R. erteilt.

III. Lehrplan: Innerhalb der Geschichte des j. R.'s hat der Lehrplan seine bes. Schicksale. Hier ist bis auf den heutigen Tag immer noch alles im Flusse. Das Mißverhältnis zwischen dem Umfange des Lehrstoffes und der dem R. eingeräumten Stundenzahl, die Auswahl des Wichtigeren, die differenzierten religiösen Richtungen haben einen einheitlichen Lehrplan nicht entstehen lassen. Viel verbreitet sind in deutschen Religionsschulen der Berliner Normalplan, 1883 im Auftrage des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes von einer Fachmännerkommission unter dem Vorsitze des Prof. Dr. H. *Steinthal entworfen, und der von einer Kommission des „Vereines israelitischer Lehrer in Schlesien und Posen" ausgearbeitete Normallehrplan und ein verkürzter Normallehrplan für Religionsschulen mit nur einer Lehrkraft. Auf Veranlassung des *Rabb.-Verbandes in Deutschland entwarf Dr. Rosenberg (Thorn) einen Normallehrplan für den j. R. an den höheren Lehranstalten (1916). In Wien sind an den öffentlichen und privaten Schulen aller Stufen die Lehrpläne des Vorstandes der Isr. Kultusgemeinde in Geltung.

Diese Lehrpläne begreifen Lösungen wichtiger Fragen der Methodik des j. R.'s in sich. Aus der großen Zahl der Gegenstände, mit welchen sich die Methodik des j. R.'s befaßt, sind zu nennen: Die Behandlung des Hebräischunterrichts, Leselehr- und Übersetzungsmethoden, die Frage der Darbietung der Religionslehre, die Frage, ob der Pentateuch oder das Gebetbuch oder die bibl. Geschichte das Rückgrat und Zentrum des R.'s zu bilden habe usw.

Die größeren Gemeinden haben Lehrpläne für ihre Religionsschulen errichtet. So hat z. B. die Berliner Gemeinde im Jahre 1919 neue Lehrpläne aufgestellt. Aber auch der preußische Staat hat für den R. an höheren Schulen und an Volksschulen amtliche Lehrpläne herausgegeben. Für die Berliner Gemeindeschulen gilt der Lehrplan vom 26. September 1927, der zugleich auch den hebräischen Unterricht umfaßt, für die höheren Schulen sind für Preußen vom Ministerium einheitliche Richtlinien aufgestellt.

IV. Lehrbücher: Ein anschauliches Bild der Entwicklung des R.'s bietet die einschlägige Bibliographie. Die oft vernommene Klage über einen Mangel an Religionsbüchern erweist sich bei näherem Zusehen als unbegründet. Auch ist es irrig anzunehmen, daß die j.-pädagogische Lit. erst nach Mendelssohn ihren Anfang genommen hat. Nicht bloß Lehrbücher für das Gesetzeswesen wie das aus dem 14. Jhdt. stammende, dem *Ahron halevi zugeschriebene Sefer hachinnuch, für den Hebräischunterricht aller Stufen von der Fibel bis zur Methodik des Talmudunterrichts, Bibelausgaben für die Schule und Briefsteller, sondern auch viele Lehrmittel der j. Geschichte sind vor der Epoche des eig. R.'s in größerer Zahl erschienen. Der derzeitige Besitzstand an Religionslehrbüchern ist kaum zu übersehen. Nach oberflächlicher Schätzung gibt es mehr als 600 Lehrbücher für den Hebräischunterricht, 400 für die Religionslehre, 200 für die bibl. und nachbibl. Geschichte, 50 Spruchbücher für die Schule, außerdem Lesebücher für konfessionelle Schulen, deren Inhalt zum großen Teile der j. Geschichte entnommen ist. Dazu kommt eine reichhaltige Lit. über die j. Pädagogik im allgemeinen, über religionspädagogische Einzelfragen, über j. Schulen und deren Geschichte In Preußen besteht eine staatliche Kommission, die über die Zulassung der Schulbücher zum jüd. Religionsunterricht zu entscheiden hat.

V. Reorganisation des R.: Soviel Sorgfalt, Ernst und Fleiß dem j. R. auch seit seinem Bestehen zugewendet wurde, vermochte er dennoch im allgemeinen nicht zu befriedigen. Es wird namentlich wieder in neuerer Zeit bezweifelt, ob er seiner Aufgabe, den Lehrinhalt des J.-tums der Jugend zu vermitteln und sie für dieses zu begeistern, entspricht oder in dieser Form zu entsprechen in der Lage ist. So sind in der letzten Zeit Stimmen laut geworden, die eine völlige Reorganisation desselben fordern. Es wird der Ruf nach einem Unterricht erhoben, der das gesamte j. Leben umfaßt, der insb. die reifere Jugend in ein inneres Verhältnis zur j. Antike bringt und ihr zum Erleben der j. Kultur verhilft. Mit dem Unterricht in der religiösen Ethik und der Erzielung eines lediglich intellektuellen Verhaltens zur Religion ist nicht mehr alles getan. Religion ist ihrem Ursprung und ihrer vornehmsten Funktion nach etwas Gemeinschaftbildendes und der j. R. in diesem Sinne das Mittel zur Erhaltung der j. Gemeinschaft in ihrer religiösen und nationalen Eigenart. So wird in neueren Schriften über den j. R. als das tauglichste Mittel zur Erfüllung seiner Aufgabe in der Gegenwart ein verlebendigter Hebräischunterricht vorgeschlagen. Im hebr. *Kindergarten soll der Grundstein gelegt und von hier aus stufenweise weitergebaut werden. Die so gewonnene lebensvolle Kenntnis der hebr. Sprache in Ausdruck und Schrifttum eröffnet der Jugend am sichersten den Zugang zu allen j. Kulturgütern, also auch zur Religion.

Wenn der j. R. sich zum J.-tumsunterricht, hervorgewachsen aus dem Geiste der hebr. Sprache und Lit., ausgestaltet, dann scheidet für ihn die gegenwärtig viel erörterte Frage der Abschaffung des R.'s und seiner Ersetzung durch Surrogate von selbst aus. — Vgl. die Art. Erziehungswesen und Schulwesen.

Lit.: M. Büdinger, More lamorim, Kassel 1830; B. Felsenthal, Jüdisches Schulwesen in Amerika, Chicago 1866; M. Rahmer, Thesen und Gutachten über die Einordnung des israelitischen Religionsunterrichts in der Volksschule, Lpzg. 1873; J. Caro, Entwurf und Begründung eines Normalplans für den Religionsunterricht etc., Erfurt 1881; B. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten, Stuttgart 1885; M. Silberstein, Die israelitische Religionsschule in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Wiesbaden 1891; S. Maybaum, Methodik des j. Religionsunterrichtes, Breslau 1896; M. Kirschstein, Wissenschaftliche Abhandlungen, Vorträge und Ansprachen, Bln. 1902; S. Kaatz, Das Wesen des j. Religionsunterrichts, Bln. 1904; H. Berger, Methodik des j. Religionsunterrichts, Leipzig 1911; M. Joseph, Zum systematischen Religionsunterricht an höheren Schulen, in Maybaum-Festschrift, Bln. 1914; J. Rosenberg, Der j. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten Preußens, Frkft. a. M. 1916; ders., Methodik des j. Religionsunterrichtes, Bln. 1924; B. Gottschalk, Methodische Fragen des j. Religionsunterichts, Bln. 1917; M. Rosenfeld, Der j. Religionsunterricht. Reflexionen, Wien und Bln. 1920; H. Stern, Psychologie des Religionsunterrichts, mit bes. Berücksichtigung des jüdischen, Bln. 1924; I. Freund, Die Rechtsstellung des J.-tums in Preußen seit der Weimarer Verfassung, in Gem.-Blatt der j. Gemeinde Berlin, Mai 1930.

Wr. **M. K.** **M. Rd.**

RELIGIONSVEREINE (Synagogenvereine) sind Vereine privatrechtlichen Charakters, die sich innerhalb oder außerhalb der *Gemeinde (Synagogengemeinde) zur selbständigen Durchführung von *Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen bilden. a) Innerhalb der Synagogengemeinde erfolgt in Deutschland ihre Bildung entweder aus religiösen Gründen, weil die Gemeinde in einer bestimmten Form oder Richtung keinen Gottesdienst abhält, oder aus lokalen Gründen, wenn die Gemeinde in einzelnen Gegenden des Gemeindebezirks keinen Gottesdienst oder doch keinen der gewünschten Richtung oder

Form einrichtet; seltener ist die Entstehung eines solchen R.V. aus einer Stiftung. — Die R.V. haben eigene *Synagogen oder Beträume, z. T. auch *Religionsschulen, eigene Funktionäre (Vorbeter, z. T. auch Rabb.). Sie erheben Beiträge als Vereinsbeiträge und für die Überlassung der Plätze in den Vereinssynagogen, decken im übr. ihren Bedarf durch Spenden und aus den Subventionen, die die meisten R.V. von der Hauptgemeinde erhalten. Die Mitglieder der R.V. sind grundsätzlich Mitglieder der Synagogengemeinde; in einzelnen Gemeinden ist dies Voraussetzung für die Gewährung von Subventionen. Die R.V. sind z. T. rechtsfähige — in das Vereinsregister eingetragene —, teils nicht rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts — im Gegensatz zu den Synagogengemeinden, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. — b) Außerhalb der Gemeinde erfolgt die Bildung von R.V., wenn religiöse Minoritäten eine Scheidung von der Synagogengemeinde wünschen, u. zw. in der Art, daß diese Gemeindemitglieder sämtlich oder in erheblicher Zahl aus der Synagogengemeinde oder, soweit ein *Austritt aus der Synagogengemeinde ohne Austritt aus dem J.-tum (der isr. Religionsgemeinschaft des Landes) nicht zulässig ist, formell aus der isr. Religionsgemeinschaft austreten und sich zu einem R.V. zusammenschließen, ohne die Rechte einer öffentlichen Körperschaft zu erhalten. Für diese R.V. gilt im wesentlichen das zu a) Ausgeführte mit Ausnahme dessen, was sich aus der fehlenden Beziehung zur Synagogengemeinde ergibt. Die R.V. zu b) besitzen oft noch weitere religiöse Einrichtungen wie *Mikwe, *Friedhof. — R.V. der einen oder anderen Art bestehen in vielen größeren und mittleren Gemeinden Deutschlands, vor allem in Berlin (R.V. zu a), ferner in einzelnen Städten der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie, bes. in Wien. In allen Ländern, in denen die j. *Gemeinden nicht als öffentlich-rechtliche Organisationen anerkannt sind, so bes. in Amerika und Frankreich, sind die j. Gemeinden als R.V., die dort mit den Synagogenvereinen identisch sind, organisiert. — c) Synagogenvereine, wenn auch nicht in dem obigen urspr. Sinne, sind die Vereinigungen der Besucher der einzelnen Synagogen, wie sich solche zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeindesynagogen und ihrer Besucher gebildet haben: sie suchen auch durch Vorträge und andere Veranstaltungen die Beziehungen der Synagogenbesucher zum J.-tum und zur Synagogengemeinde zu kräftigen (s. auch Parochialsystem). — d) Keine R.V. sind die Vereinigungen der zu b) angegebenen Art, sobald ihnen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit im wesentlichen die rechtliche Gleichstellung mit der Hauptgemeinde gewährt sind (vgl. als Beispiel: *Adass Jisroel). — S. auch Austrittsbewegung.

M. S. W.

RELIGIONSWISSENSCHAFT ist die methodische Erfassung aller als Religion charakterisierter Erscheinungen nach Gehalt, Form und Entwicklung. Die R. betrachtet 1. die Religion als Bewußtseinstatsache; 2. den objektiven Niederschlag dieser Erscheinung in der historischen Entwicklung der religiösen Vorstellungen, Lehren und Bräuche; 3. die Religion in ihrer Beziehung zu anderen Lebensgebieten und in ihrem Wahrheitsgehalt. Die Disziplinen unter 1. und 3. bilden die *Religionsphilosophie; die unter 2. die Religionsgeschichte.

Wichtig ist die Unterscheidung der allgemeinen von der speziellen Religionswissenschaft. Ersterer ist es um die Erkenntnis der Funktion und des Sinngehaltes des Religiösen schlechthin zu tun, letzterer geht es um die Erforschung einer einzelnen Religion, wie etwa der j. Religionswissenschaft um die der j. Religion.

1. **Religion als Bewußtseinstatsache.** A. Die *Religionspsychologie. Ihre Aufgabe ist, das seelische Verhalten im religiösen Zustande zu beschreiben. Sie fragt nach den Elementen des religiösen Erlebens, nach den Bedingungen, unter denen es stärker oder schwächer wird, und nach seinem Einfluß auf die übrige Seelentätigkeit. Hierbei ist zu beachten, daß die durch die Religionspsychologie gegebenen Beschreibungen und Analysen seelischer Zustände nicht das Wesen des Religiösen selbst umgrenzen, da der Gegenstand der Religion nicht mit jenem auf ihn hingekehrten inwendigen Sinn zu verwechseln ist.

B. Die Religionsphänomenologie. Sie sucht das religiöse Phänomen von innen her zu bestimmen, indem sie seine Wirklichkeit und Eigenart, wie sie sich im lebendigen Menschen kundgibt, in umfassender Wesensschau ergreifen will. Hierbei achtet sie vor allem auf die transsubjektiven Bezugsgehalte des seelischen Geschehens, das erst durch diese seinen vollen religiösen Sinn empfängt. Denn die Inhalte des religiösen Lebens sind nicht mit dem bloßen Ablauf der Bewußtseinszustände identisch, woraus der Hochwert religiöser Gefühle nicht zu erkennen wäre. Wichtige phänomenologische Werke sind: „Das Heilige" von R. Otto (zu diesem Werk wurde der christliche Theologe bei einem Gottesdienst am Jom kippur in Marokko angeregt, es enthält auch viele Beispiele aus der j.-religiösen Literatur), 1926[12]; „Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit" von James (ins Deutsche übersetzt von Wobbermin), 1920[3]; „Ekstatische Konfessionen" von Martin Buber; „Vom Ewigen im Menschen" von Max Scheler (1921), der über die Phänomenologie bis zur Metaphysik vordringt.

2. **Die materielle Erforschung der Religion** bedient sich des gesamten Apparats von Volkskunde, Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte, Philologie, der literarischen Religionsüberlieferung, Archäologie, neuerdings immer mehr auch

der Ausgrabungen usw., um aus dem so immer mehr vervollständigten Bilde der einzelnen Gesamtkulturen das religiös Interessante herauszusondern. Die im 19. Jhdt. hinsichtlich der Bibel vor allem im Vordergrunde stehende kritisch-literarische Durchleuchtung des israelitischen Schrifttums (*Bibelkritik) wird in steigendem Maße einer allseitig ausgreifenden Religionsgeschichte eingegliedert, die durch die vergleichende Methode mit der einstigen Isolierung der einzelnen Religionsgebiete sich nicht mehr begnügt (vgl. z. B. W. Robertson Smith, Religion der Semiten). Der neuesten Entwicklung gehört die *Religionssoziologie an, die auf dem Gedanken ruht, auch die Religionen dem Zusammenhang des wirtschaftlich und politisch bestimmten Gemeinschaftsgeistes in einer Menschengruppe einzugliedern (Max Weber, Das antike J.-tum, Aufsätze zur Religionssoziologie III, 1921); die Psychoanalyse versuchte bes. an primitiven Religionsformen und Mythologien die innere Geschichte aufzudecken (s. Freud, Totem und Tabu).

3. **Die Religionskritik.** Ihr Ursprung liegt im Gegensatz zwischen Vernunftwahrheit und Glaubensüberlieferung. Die Apologie (die Verteidigung des religiösen Wahrheitsgehaltes) wurde für die R. fruchtbar. Die erste Epoche der speziellen j. Religionskritik ist durch *Philo charakterisiert, der die j. Religionslehren mit Platos Weltanschauung spekulativ versöhnen wollte. Die zweite Epoche fällt in die j.-arabische Zeit (*Sa'adja, *Maimonides), in der mit der logischen Methode des *Aristoteles die Religionslehren durchdacht werden. Beiden Epochen ist gemeinsam, daß ihnen Religion wesentlich theoretischer Wahrheitsgehalt ist. Erst *Spinoza hat in seinem „Theologisch-politischen Traktat" (Kap. 14) die Scheidung zwischen dem philosophischen Bewußtsein (dem allein es auf Vernunftwahrheiten ankommt) und dem religiösen (dem es auf gehorsame Gottesverehrung ankommt) vollzogen; jedoch herrscht auch schon bei *Bachja ibn Pakuda und bei *Crescas kein starrer Intellektualismus mehr. Hier knüpft die neueste Zeit an, die dem religiösen Gebiet eine bes. Stellung auch im Denken einräumt und sich bemüht festzustellen, inwieweit die Inhalte der religiösen Lehren, die nur aus religiösem und nicht wissenschaftlichem Denken gefunden wurden, sicher sind. Es ergeben sich daher zwei theoretische Gebiete der Religionskritik:

A. Einordnung der Religion in das System der Philosophie, also die Frage, ob die religiösen Inhalte einem bes. Gebiete des Bewußtseins zuzuweisen sind und wie dieses Gebiet gegenüber den anderen philosophischen Gebieten abzugrenzen ist. Kants „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft" übte hier allgemeinen Einfluß. Kant befreit die Religion (ebenso wie die theoretischen Wissenschaften) von dem Druck, metaphysische Wahrheiten zu finden. Religion ist für ihn eine spezifische Form des Glaubens an die Gültigkeit des Sittengesetzes. Von hier war nur ein Schritt zur Auflösung der Religion in Ethik. Demgegenüber hat Hermann *Cohen in seinen späteren Werken die eigenartige Färbung, welche die Religion den verschiedensten Wissensgebieten gibt, dargelegt („Der Begriff der Religion im System der Philosophie", 1915); später hat Cohen sogar die Autonomie des religiösen Denkens anerkannt (in der „Religion der Vernunft aus den Quellen des J.-tums", 1919).

B. Die Religionsmetaphysik. Sie begnügt sich nicht damit, die Religion als Erkenntnisphänomen zu prüfen, sondern will die Kriterien für die Erfassung transzendentaler Wahrheiten, welche die Religion lehrt, festlegen. Von Denkern, welche diesen neuen Schritt allgemein vorbereitet haben, seien erwähnt: Rudolf Eucken, der das unmittelbare Hereinragen einer „höheren Welt" in die unsere beobachtet; Ernst Troeltsch, der für die religiöse Erfahrung ein bes. Apriori fordert; W. James, der die Gottesgewißheit bei Religiösen dokumentarisch festhält; Henri *Bergson, der das Vorrecht der Intuition vor dem Rationalismus lehrt; Hans Driesch, der die Naturvorgänge ohne Annahme einer irrationalen Teleologie sogar experimentell als unverständlich nachweist. Auf spezifisch j. Gebiet zeitigten diese metaphysischen Bemühungen, die mit dem in den letzten Dezennien neuerwachten Interesse am j. Volksgeist parallel gehen, Erkenntnisse über die von j. Religiosität erfaßten Objekte: Wirklichkeit, Gott. Martin *Buber sieht, ausgehend von der Lehre des *Chassidismus in der „Verwirklichung Gottes", d. h. in der menschlichen Mitarbeit an der Vollendung der Welt, in der Mitverantwortung für jeden Augenblick des Daseins und damit in der Überwindung der Zweiheit von Idee und Wirklichkeit das metaphysische Ziel der j. Religiosität. Felix *Weltsch („Gnade und Freiheit", 1920) grenzt bis in alle Verästelungen die j. Lehre von der schöpferischen Freiheit gegenüber der christlichen *Gnadenlehre ab und bemüht sich bes. um die metaphysische Erfassung Gottes; Max *Brod („Heidentum, Christentum, Judentum", 1922[2]) sieht im „Diesseitswunder" (dem Gnadenzustand, „mit Liebe das Gute tun zu dürfen") den j. Erlösungsweg aus der Tragik des Lebens.

Wr. F. Th.

RELIGIÖSE KINDERERZIEHUNG. Für die Regelung der Frage, in welcher Religion Kinder zu erziehen sind, haben die Staaten Rechtssätze aufgestellt, u. zw. früher im wesentlichen zum Zwecke der im Staatsinteresse gelegenen Bekämpfung der „Religionslosigkeit", in neuerer Zeit wohl vor allem deshalb, um Streitigkeiten der Erziehungsberechtigten unter sich und mit den religiösen Gemeinschaften in dieser Frage vorzubeugen, soweit sie als familienrechtliche Angelegenheit in

das Gebiet des Privatrechts fällt. — Für die Entscheidung der Frage, die besondere Bedeutung für die Erziehung von Kindern aus *Mischehen hat, bestanden im Deutschen Reiche früher (bis 1921) 30 verschiedene Rechte, davon in Preußen allein 7; das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (von 1896) vermochte die Frage nicht einheitlich zu regeln, sondern erhielt in seinem Einführungsgesetz (Art. 134) das Recht der Einzelländer aufrecht. Nach diesen Gesetzen war für die Religion des Kindes z. T. ausschließlich die Religion des Vaters, z. T. das Geschlecht des Kindes maßgebend; in einzelnen Ländern waren Verträge der Eltern über die Religion der Kinder zugelassen, in anderen ausgeschlossen. Auch das Alter, in dem die Kinder ihre Religion selbständig bestimmen durften (Eintritt der Religionsmündigkeit), war verschieden festgesetzt. Die Rechtsprechung war gleichfalls nicht einheitlich; so ließ in Preußen das Kammergericht verschiedene Grundsätze für Kinder j. und christlicher Ehen gelten. Ein einheitliches Recht über die r. K. für das ganze Deutsche Reich schuf das Reichsgesetz vom 15. Juli 1921, das mit dem 1. Jan. 1922 — in einzelnen Staaten schon früher — in Kraft trat. Danach ist für die r. K. maßgebend die freie, jederzeit widerrufliche und mit dem Ableben eines Elternteils erlöschende Einigung der Eltern, soweit ihnen das Recht und die Pflicht zusteht, für die Person des Kindes zu sorgen. Bei Fehlen einer Einigung oder Auflösung der Ehe (Scheidung, Ableben) hat der zur Sorge für die Person des Kindes Berechtigte auch die r. Erziehung des Kindes zu bestimmen, mit gewissen Vorbehalten zugunsten des anderen Ehegatten bei bestehender Ehe, sowie von Vater oder Mutter bei Vormundschaft oder Pflegschaft. Die Religionsmündigkeit tritt mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein, doch darf bereits nach Vollendung des 12. Lebensjahres das Kind nicht mehr gegen seinen Willen in einem anderen als seinem bisherigen Religionsbekenntnis erzogen werden; in gewissen Fällen ist das Kind schon nach Vollendung des 10. Lebensjahres anzuhören. Auf *Ausländer in Deutschland findet das Gesetz grundsätzlich keine Anwendung, vielmehr gilt in der Regel das Heimatrecht, ausgenommen, wenn letzteres gegen die guten Sitten oder gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstößt oder das Recht des Wohnsitzes für zuständig erklärt. — Nicht berührt wird von dem Gesetze die in das öffentliche oder in das religiöse Recht übergreifende Frage der bürgerlichen oder religiösen Zugehörigkeit zu einer Religion; maßgebend für letztere sind die religionsgesetzlichen Vorschriften, für erstere (Steuerpflicht) die Austrittsbestimmungen der Einzelstaaten (s. Austrittsbewegung). Nicht berührt wird ferner die Frage der Teilnahme des Kindes am *Religionsunterricht.

Über die Frage der r. K. in anderen Staaten siehe bes. die historischen Ausführungen in den Art. Galizien (Josefinische Reformen) und Rußland (Schulreform 1840ff.). Für die neueste Zeit ist in Staaten, in denen Staat und Kirche getrennt sind und kein Hindernis für Mischehen besteht, wie Amerika, Frankreich, Belgien, Schweiz, Niederlande usw., die r. K. nur Glaubens- und Gewissenssache der Eltern, staatliche Vorschriften bestehen nicht. In anderen Staaten, wo solche Bestimmungen existieren, z. B. Österreich, ist die Regelung ähnlich wie in Deutschland. Auch hier entscheiden sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Diese einmal getroffene Entscheidung ist z. B. in Österreich vom 7.—14. Lebensjahre unabänderlich, von da an tritt die Religionsmündigkeit ein. In jedem Falle bleibt die Teilnahme am Religionsunterricht während der ganzen Schulzeit bis zum Abiturium obligatorisch. In anderen Staaten gilt dies nur bis zu einem früheren Alter, z. B. in der Tschechoslovakei bis zum 15. Lebensjahre.

Lit.: Für die ältere Zeit: Karl Schmidt, Die Konfession der Kinder nach den Landesrechten im Deutschen Reich (1890); K. A. Geiger, Die religiöse Erziehung der Kinder im Deutschen Recht (1903); W. Güttler, Die religiöse Kindererziehung im Deutschen Reiche (1908); A. B. Schmidt, Konfessionelle Kindererziehung, in RGG² III, Sp. 1172ff.; für die J.: I. Freund, Die Rechtsstellung der J. im preußischen Volksschulrecht (1908), S. 267—296; über das jetzt geltende deutsche Reichsgesetz vgl. Lamm, in Gemeindeblatt der j. Gemeinde zu Berlin, 1921, Nr. 11, S. 94f., ferner die Ausgaben des Gesetzes mit Erläuterungen, z. B. von Th. Engelmann, Burkhard von Bonin, Th. von der Pfordten (sämtlich 1922).

M. S. W.

RELIGIOSITÄT ist die subjektiv-persönliche Seite der Religion, das religiöse Denken, Fühlen, Wollen und Handeln, die innerliche Einstellung gegenüber dem objektiv sachlichen Niederschlag der Religion in Lehren, Geboten, Bräuchen und Institutionen. So glauben die *Propheten an das „Wort Gottes“ im Menscheninnern (bes. Jer. 8, 8f.) und wünschen als Höchstes das „Gottbegreifen“ (Hos. 2, 22; Jer. 31, 33; Jes. 11, 9), *Psalmisten und *Mystiker dichten aus dem Gefühl, der *Minhag schafft neue Bräuche, und der Rationalismus gibt dem Verstande Kritikrecht (während *Tora und *Talmud Gesetze und die *Religionsphilosophie Wahrheiten darstellen wollen, die von oben gegeben sind). Subjektive und objektive Seite ergänzen einander: Das Gesetz z. B. verlangt willigen *Gehorsam und *Andacht („Gebet sei dir nicht Pflicht, sondern Flehen“, P. A. 2, 18), und die offenbarte Glaubenslehre soll persönliche Erfahrung werden (Deut. 4, 39 „erkenne heute und führ' dir zu Herzen . . .“). Umgekehrt bedarf R. der Anregung der „Lehre“, sie muß auf der Überlieferung weiter bauen, sie verfestigt sich stets wieder zum System, ja, sie ist selbst Gehorsam gegen das Gesetz des Inneren (Deut. 30, 11ff. „Dies Wort, das Ich dir gebiete, ist dir ganz nahe . . . . . in deinem Mund

und Herzen, es zu tun"). — Grundlegend ist für die R. nach dem Rationalismus (z. B. Herm. Cohen, Religion der Vernunft) das Denken, nach dem Voluntarismus (z. B. Martin Buber) die Willensentscheidung, nach den Romantikern (z. B. Schleiermacher) das Gefühl. Doch ist die Trennung dieser drei Geistestätigkeiten innerhalb der R. nur Sache der wissenschaftlichen Analyse. In der Wirklichkeit verbinden sie sich stets. Wenn eine allein wäre, würde r. Gefühl in Schwärmerei und Aberglauben, r. Denken in Dogmatismus, r. Wille in Fanatismus, Askese usw. ausarten: R. ist eine in sich zusammengesetzte „Gesinnung!" Da jedoch in einer solchen das Tonangebende stets das Gefühl ist, so versteht man unter R. gewöhnlich in engerem Sinne die Herzensfrömmigkeit, die Denken und Tun begleiten muß, damit sie den Charakter des Religiösen erhalten. — Dieser Gebrauch des Wortes unterscheidet sich von einem anderen, der unter R. Kultübung, also das Objektive bestimmter Religionshandlungen versteht. Schon der Talmud weist auf das Schiefe dieser Auffassung hin: „Der Barmherzige verlangt nur das Herz"; „eine Mizwa ist soviel wert, wie williger Gehorsam in ihr ist"; „alles stammt von Gott, nur nicht die Gottesfurcht; sie ist das einzige, was man Gott geben kann". Auch der Talmud sieht also das Wesen der R. in den Gefühlen, die zu Kultübung und moralischer Tat bzw. Unterlassung hinzutreten müssen, um sie erst wahrhaft zu religiösen zu machen.

Diese Gefühls-R. muß nicht immer mit einem vollbewußten Gedanken an Gott verbunden sein. Es gibt z. B. im Glück eine allgemeine Stimmung der Dankbarkeit, die auch der Atheist haben kann. Und der Buddhismus ist (wo er rein erscheint) zwar keine Religion, da er keinen Gott anerkennt, aber eine R., da er eine Erlösung aus unheiligen Zuständen ersehnt und betreibt. Trotzdem liegt aber in dem Begriff jedes rel. Gefühls der Gottesgedanke wenigstens für den betrachtenden Verstand miteingeschlossen. Dankbar z. B. kann man (begrifflich) nur gegen ein schenkendes, freiwollendes Wesen sein; ähnlich findet Franz Rosenzweig, Stern der Erlösung II, 2 in der Sündenscham die Offenbarung Gottes; und ähnliches läßt sich bei allen rel. Gefühlen zeigen. Das rel. Gefühl ist daher stets, auch wenn der Gottesgedanke bewußt abgelehnt wird, unbewußt von ihm erfüllt. — Das Charakteristische dieser Gefühls-R. läßt sich wie bei jedem Gefühl nicht näher beschreiben für den, der es nicht selbst erlebt.

Die einzelnen relig. Gefühle gelten in der systematischen Religionslehre als Pflichten („Pflichten gegen Gott"), weil sie zu den Idealen der Erziehung und Selbsterziehung gehören. Sie sind nach der Lehre der j. Religion nicht bloß für J., sondern für alle Menschen verbindlich. Sie ordnen sich in zwei Gruppen, deren eine die unendliche Erhabenheit Gottes über den Menschen, und deren andere die enge Verbindung beider betont. Die erste Gruppe nennt Gott gleichsam „unser König", die zweite „unser Vater". Die Empfindungen der Gottesferne sind: Furcht und Grauen, Demut und Gottergebenheit, williger Gehorsam, Ehrfurcht und Schamhaftigkeit, das Gefühl des Profanen, der Gottverlassenheit und Sündhaftigkeit, Sehnsucht nach Gott und Erlösung, sowie Reue und Umkehr. Letztere leitet über zu den Empfindungen der Gottesnähe: Liebe und Freude in Gott, Feierlichkeit, Weihe, Andacht, Dankbarkeit, Gottvertrauen. — Im folgenden werden diejenigen behandelt, über die keine Sonderartikel bestehen.

Das ursprünglichste religiöse Gefühl ist wohl die Furcht, *jir'a* (יִרְאָה), gesteigert: das Entsetzen, der Schauder vor der unbegreiflichen, ja unheimlichen Macht des Göttlichen, entstammend einer unbestimmten Weltangst (vgl. Beth in Ztschr. für Religionspsychologie II, 3). Die Furcht vor dem Göttlichen spiegelt sich in den Götterfratzen der Primitiven wider, aber auch noch in biblischen Ausdrücken wie *pachad Jizchak*, das Grauen Isaaks (Gen. 31, 42), Gottes *Eifer und Zorn (Jes. 9, 7ff.; 42, 13; 63, 6; Ex. 23, 27f.; vgl. Rudolf Otto, Das Heilige). Sehr früh — in Israel sicher schon zu *Moses' Zeit — bekam die Furcht moralische Färbung und wurde Furcht vor Gottes Strafe, mit der sich Hoffnung auf Gottes Lohn verband. Obwohl diese Gesinnungen egoistisch sind und wahrhafte *Frömmigkeit nicht nach äußerem Erfolg fragt, finden sie sich auch noch in vollentfalteter Religiosität; besonders rechnet die *Prophetie oft mit ihnen; vgl. z. B. auch Ex. 20, 5f.; Lev. 19. 26; Deut. 28. 32. Sie sind das Minimum religiöser Forderung; aber auch der höher stehende Fromme bedarf ihrer manchmal gegenüber Versuchungen. — Das Wort jir'a hat übrigens oft höher stehende Bedeutungen. Eine davon ist: Ehrfurcht, d. i. Furcht für Gottes Ehre, andächtige Bewunderung seiner Hoheit, verbunden mit der Scheu, sie zu verletzen. Auch sie betont den Abstand zwischen Mensch und Gott; sie ist aber die edelste von den Empfindungen der Gottesferne. Höchste Ehrfurcht empfindet der Mensch nur vor sittlichen Qualitäten, geringere aber auch gegenüber kultisch-geweihten Dingen (*Gottesname, gottesdienstliche Gegenstände wie *Tora, *Tefillin, *Siddur, *Synagoge). Ferner erweckt alles Ehrfurcht, was auf Gottes Größe oder Schöpferwillen weist, also Genialität, Natur, das Leben, Kunstwerke, Wissenschaft, ja alle Menschenarbeit, schließlich sogar der Sünder, sofern er als Gottes Werkzeug empfunden wird (vgl. II. Sam. 16, 10 und Goethes Ehrfurcht vor dem, was über, neben und unter uns steht, Wanderjahre, B. II). Ja, Ehrfurcht erweckt alles, was aus irgend einem Grunde als unantastbar gilt, der Schlaf (Macbeth II, 1), Kind, Greis oder

Krüppel (die sich nicht wehren können), unwiederholbare, leicht zerstörbare Gegenstände der *Pietät, kleine aber mühevolle Werke des Menschen oder Gottes, die *Andacht des Beters, das Schweigen des Waldes, die Reinheit des Gletschers usw., das Göttliche im eigenen Innern. — Der ehrfürchtige Mensch ist eines der höchsten Ideale des Menschentums, Ehrfurcht selbst das konstituierende Element der Heiligkeit. Da im Begriff der Ehrfurcht die Sorge liegt, jemandem wehe zu tun durch die Verletzung eines Wertes, so schließt alle Ehrfurcht den Begriff Gottes als wissenden Wesens ein: jeder Ehrfürchtige ist nolens volens gottgläubig. — Aus der Ehrfurcht entspringen die Gebote: Gottes Namen nicht zu mißbrauchen (3. Gebot), in Anstand und *Reinheit zu beten (Ps. 5, 8), den Kopf an heiligen Orten und bei heiligem Tun zu bedecken, heilige Dinge (Tora, Gebetbuch usw.) vor Entweihung zu bewahren, selbst wenn sie unbrauchbar geworden, Religiöses nicht zu bespötteln, auch in fremden Religionen u. a. Da Ehrfurcht die Grundlage der j. R. ist, so wirkt ihr Gegenteil, *Chuzpa*, die Frechheit, Unverschämtheit mit ihren Begleiterscheinungen, Zynismus, Schamlosigkeit usw. bei einem J. bes. schlecht. Die schlimmste Verletzung der Ehrfurcht, Gotteslästerung, bezeichnet Lev. 24, 14f. als todeswürdig; s. Blasphemie.

Ein ähnlich hochstehendes Gefühl der Distanz von Gott wie Ehrfurcht ist die auf *Demut beruhende Gottergebenheit, die im Unglück nicht verzweifelt oder hadert, sondern schweigt. Sie sieht unverdientes Leid als Prüfung, Läuterungsmittel oder Notwendigkeit für wichtige Gotteszwecke an (vgl. Lev. 10, 3; I. Sam. 3, 18; Ps. 39, 10; Hi. 1, 21; 2, 10; Kl. 3, 27ff.). Darauf beruht das *Kaddisch der Leidtragenden und *Zidduk hadin: „Israel lobt Gott im Leid wie im Glück" (Bĕr. 9, 5).

Bes. weite Entfernung von Gott kennzeichnen die Gefühle der Gottentfremdung, der Verworfenheit nach Sünde, der Gottverlassenheit nach Unglück. In Wahrheit sind Menschen, die so empfinden, Gott näher als sie glauben, da sie Erlösungsbedürfnis und Sehnsucht nach Gott (d. h. nach Gotteserkenntnis, Gottes Vergebung oder innerer Verbundenheit mit ihm) in sich fühlen: „Wer Gott ruft, dem ist er nahe" (Ps. 145, 18; vgl. Jes. 55, 6; Ps. 22; 42; 51, 19; bes. Ps. 6 und *Hiobs Gottesoffenbarung; s. auch L. Baeck, Wesen des J.-tums², S. 106f.). Nur Indifferenz (Mangel an religiösem Gefühl) ist in Wahrheit Gottesentfremdung.

Die weiteste Entfernung von Gott ist Freude an Sünde. Die religionsgesetzliche Kasuistik unterscheidet vier Stufen der Übertretung von Gottesgeboten: a) *Schĕgaga* (שְׁגָגָה), die unbeabsichtigte (infolge Unkenntnis einer Vorschrift oder Unkenntnis der sie fordernden Umstände). Sie wird dem Menschen nicht angerechnet; doch sucht der feiner Empfindende sie wieder gut zu machen (Ps. 19, 13; Waj. R. 5, 8). Straffreiheit für Schĕgaga hat zuerst das J.-tum verkündet; und dies ist eine seiner größten Taten, beruhend auf seiner ethischen Anschauung über die Schuld. — b) Fahrlässigkeit (juristisch culpa, פְּשִׁיעָה *pĕschia*), die nicht gewollt ist, aber die erforderliche Sorgfalt aus Unvorsichtigkeit, Übereilung, Pflichtvergessenheit usw. versäumt. Sie wird dem Menschen angerechnet nach dem Grade des Mangels an Sorgfalt. — c) Beabsichtigte Sünde, *sadon* (זָדוֹן), die, in voller Kenntnis einer Vorschrift, diese übertritt. Geschieht es, weil bloß die Folge der Übertretung angenehm ist, so heißt es לְתַאֲבוֹן (*lĕteawon*, aus Begehrlichkeit, Genußsucht). Geschieht es aus Freude am Ungehorsam, so heißt es d) *lĕhach'iss* (לְהַכְעִיס „um Gott zu erzürnen"). Hat letzteres prinzipiellen Charakter, daß Gott oder sein Gebot überhaupt nicht anerkannt wird, so heißt der Mensch כּוֹפֵר (**kofer* „Leugner"). Wer dauernd Sünden begeht, heißt מוּמָר (*Mumar*); das Wort bezeichnet oft auch den vom J.-tum Abtrünnigen. Die Sündhaftigkeit gilt dem J.-tum nicht als unabänderlicher Charakter (Ez. 18), ebensowenig wie die Sünde als außermenschliche kosmische Macht (Kl. 3, 38): Sünde ist Sache des Willens, nicht *Erbsünde oder *Teufels Werk.

Sünde bewirkt Schuld, d. i. Verpflichtung gegen Gott zur Wiederherstellung der Moral. Der antike Begriff der Geschlechterschuld und der *christlich-*paulinische der Menschheitsschuld, beides Schuld ohne vorheriges sündiges Wollen, gilt dem J.-tum als falsch. Die Größe der Schuld richtet sich nicht nach der Größe der Folgen, sondern nach der Gemeinheit der Motive und dem Kraftaufwand, der zur Sündentat erforderlich war. Wird die Schuld nicht fortgeschafft, so erwartet der J. Strafe; er weiß, daß diese nicht immer eintrifft (Gott ist langmütig); aber er erhofft Gottes Gnade nur nach Fortschaffung des Sündlichen aus der Seele, d. i. *tĕschuwa* (תְּשׁוּבָה Umkehr der Seele zu Gott).

Umkehr ist nicht Buße (d. h. Sühne), sondern eine innerliche Tat, Entscheidung für Gott und das Gute, Wille zur Besserung, sittliche Wiedergeburt. Sie hat drei Vorbereitungen: Selbsterkenntnis (im Verstand, Kl. 3, 40), Reue (im Gefühl, ebd. Vers 41) und Sündenbekenntnis (*widduj* וִדּוּי, ebd. V. 42; Hos. 14, 3; Ps. 32, 5; Spr. 28, 13; früher beim Opfer Lev. 5, 5; 16, 21; Num. 5, 7). Reue wird freilich leicht überschätzt und übertrieben, bes. in Unglückszeiten (bis zur *Askese, übertriebener Gesetzbeobachtung, Selbstverstümmelung); das lebenzugekehrte J.-tum hat solche Auswüchse im allgemeinen vermieden. Ebenso verwirft es die Beichte vor dem geweihten Priester. „Wer spricht: Ich werde sündigen und umkehren, dem gelingt keine rechte Umkehr". Wer sagt: „ich sündige bis zum *Jomkippur, dem

bringt dieser nicht Vergebung". Vielmehr: „Einen Tag vor deinem Tode kehre um (d. h. jeden Tag)". Doch „bis zum *Tode wartet Gott auf die Umkehr". — „Umkehr aus Furcht vor Strafe" genügt nur bei Übertretung von *Kultusvorschriften; moralisches Unrecht bedarf der „Umkehr aus Liebe"; bei schweren Verbrechen genügt selbst diese nicht. Anders die Bekehrung im engeren Sinne, die Umwandlung der ganzen inneren Lebenshaltung. Ihr gelten hohe Talmudworte: Der sich Bekehrende steht höher als der, der nie gesündigt hat (weil zur Bekehrung höchste Willenskraft nötig ist); Gott streckt ihm die Hand entgegen bis unter die Flügel der *Cherubim, bis dahin muß er freilich selbst gehen. Doch wer sich läutern will, dem hilft man von oben (vgl. Ps. 25, 8); wegen eines einzigen vollkommen Umkehrenden verzeiht Gott der ganzen Welt, die Bekehrung verwandelt absichtliche Sünden in unabsichtliche, ja Bekehrung aus Liebe sogar in *Verdienst. Israels Bekehrung würde die *messianische *Erlösung sofort bewirken. Schon das vorexilische J.-tum erhoffte von ihr die Rettung des Staates (Deut. 4, 30; 30, 2f.; Hos. 6, 1; 14; Jer. 3, 14; 26; 4, 1ff.), das exilische die Heimkehr (I. Kön. 8, 46ff.). Ez. 18; 33 wendet sie auf den Einzelnen, *Jona auf die Heiden an. Alles Herbe und Weiche des J.-tums vereinigt sich in dieser Lehre. — Folge der Umkehr ist aber nur die Wiederherstellung der inneren Verbundenheit mit Gott (Mal. 3, 7). Zwecks Erlaß der äußeren Strafe verlangt das J.-tum außerdem Sühnung (*kappara* כַּפָּרָה). Bei Unrecht gegen Menschen besteht diese in Wiedergutmachung des Schadens und seiner Folgen. Bei Sünden gegen Gott verlangte das antike J.-tum Sühnopfer (auch bei Schĕgaga; Lev. 4ff. unterscheidet bes. Ascham und Chattat, vgl. *Opfer); Jes. 58, 5ff. verlangt Wohltat an Menschen (*Fasten sühnt nicht), der Talmudismus fügt vermehrtes Gebet hinzu: „Umkehr, Gebet und Wohltat tilgen das Schlimme in Gottes Schickung". Die Späteren gebrauchen auch für solche Bußhandlungen das Wort Tĕschuwa; vgl. *Ba·al tĕschuwa.

Die Empfindungen der Gottesnähe gipfeln in der Liebe zu Gott (Deut. 6, 5; vgl. Mat. 22, 37). Sie nennt Gott Vater, Freund, Bräutigam, Gatte usw. (vgl. Güdemann, Apologetik; Schĕm. R. Ende). Die Liebe gibt dem Gottesgebot, der *Mizwa, die Wärme eines ersehnten Glücks. Sie erlaubt dem Frommen zu sagen „mein" Gott. Sie schafft das Gefühl der Verbundenheit mit Gott, das die Einsamkeit der Seele überwindet und ihr „Frieden" gibt. Die Liebe darf aber nicht im Gefühl stecken bleiben als Schwärmerei oder weltliches Glück; sie bedeutet dem J. freudige, tätige Hingabe an den Gebieter des Guten im Bewußtsein der Verwandtschaft zwischen Gottesgeist und Menschenideal. Ihr höchster Ausdruck in der Bibel ist Ps. 73, 23ff. Auch „Gotteserkenntnis" bedeutet in der Bibel oft Liebe zu Gott. „Aus Liebe handeln steht höher als aus Ehrfurcht handeln" (Talmud). Das Gebet erbittet „Vereinigung von Ehrfurcht und Liebe", wie gegenüber den Eltern, entsprechend *Deut. 10, 12.

Aus Liebe entspringt Freude in Gott, oft in den Psalmen genannt: Jauchzen, Singen, Spielen in Gott. Sie ist a) Freude an selbsterlebter Güte Gottes, bei äußerem Glück (I. Sam. 2, 1) oder innerer Lebenssicherheit (Ps. 16, 8ff.), oder Seligkeit bei Kultübung (Jes. 58, 13f.; Ps. 119, 47; 122, 1). Aus ihr entspringt der heilige *Tanz (II. Sam. 6, 14; heute noch bei den *Chassidim), die *Umzüge und Prozessionen (Wassergußfest, *Lulaw usw.), vielleicht auch die Körperbewegung beim *Gebet (nach Ps. 35, 10), ferner Sabbat- und Festfreude (Deut. 16, 11. 14f.) und „Tora-Freude". Freude kann sich bis zur Ekstase steigern. — b) Bes. hochstehende religiöse Freude ist die über Gottes Herrschaft überhaupt, in der Natur (Ps. 95), im Walten der Gerechtigkeit (Ps. 92), im Fortschritt der Menschheit (Ps. 8), in Israels Glück (Ps. 149), im Glück anderer Menschen (Ps. 145). — c) Die akute Gottesfreude soll zur Lebensstimmung werden. Besonders der *Chassidismus betont nach Ps. 100, 2: „Dienet dem Herrn in Freude". Das klingt ähnlich, ist aber verschieden von der „Heiterkeit des Gemüts" im Stoizismus, die auf herber Selbstüberwindung beruht, oder der „Freude an der Mizwa" des Talmudismus, der das ganze Leben mit Übung von Religionsgesetzen erfüllt sehen will, oder der oberflächlichen Lebensfreude (Koh. 11, 9). Sie entsteht vielmehr aus tiefem Gottvertrauen.

Dies ist a) Glauben an Gottes Hilfe bei dem Guten, das wir oder andere tun (*bittachon* בִּטָּחוֹן), — oder b) Glauben, daß alles Geschehende in Gottes Pläne sich zum Guten einordnet (*emuna* אֱמוּנָה). Gottvertrauen ist eine der wichtigsten Säulen aller R.; vgl. Gen. 15, 6; Ex. 14, 14, 31; Jes. 7, 9; 28, 16; Jer. 17, 7; Hab. 2, 4; Ps. 23, 25, 37, 40, 46, 62; 116, 9f., 121, 126. Gottvertrauen ist mehr als Hoffnung schlechthin durch die tiefe Sicherheit, die allein der Glauben an den heiligen, allwaltenden Gott gibt. Auch vom Fatalismus, dem Glauben an ein blind waltendes Schicksal, unterscheidet es sich, u. zw. durch die Vorstellung, daß Gottes Liebe und Gerechtigkeit den Menschen tragen. Es verlangt daher, daß der Mensch sich nicht auf Gott allein verläßt, sondern selbst arbeitet (Gen. 49, 18: Auf deine „Hilfe" hoff' ich, Herr). Es tröstet den Leidenden: *„gam su lĕtowa"; es hilft zum Gutsein (Ps. 25, 18ff.); es ermöglicht Genuß ohne Furcht vor Götterneid (Koh. 9, 7); es hat Israel mit Lebensmut erfüllt (Ps. 124). Gegenteil des Gottvertrauens ist 1. Kleinmut und Verzweiflung (Hi. 3), so auch allzu große Trauer (Jĕlamdenu zu Deut. 14, 1), 2. zu großes Vertrauen auf Menschen, irdische Güter und eigene Kräfte (Jer. 17, 5;

Ps. 118, 8; Spr. 3, 5). Falsches Gottvertrauen wäre a) der *Aberglaube, daß Dinge (*Talismane u. dgl., sogar die *Bundeslade I. Sam. 4) übernatürliche Kräfte zum Helfen hätten, b) die Erwartung, daß gerade das geschieht, was der Mensch wünscht, c) „Gott versuchen" (Mal. 3, 10 dürfte ein gewöhnlicher Mensch nicht sprechen). — Nur die allgemeine Erwartung ist erlaubt: „Die auf Gott hoffen, werden nicht zuschanden" (Jes. 49, 23; Ps. 25, 3). Diese beruht auf dem Tiefsten in der Religion, dem *Glauben an den geheimen Sinn in allem: „Alles was der Barmherzige tut, tut er gut" (Akiba; Bĕr. 60b).

Eine gefährliche Steigerung der Gottesliebe ist der *Eifer für Gott (Ps. 119, 126). Die Bibelerzählungen von *Pinĕchas, *Elia, *Elisa, *Jehu, Stellen wie Ps. 139, 21f. oder die prophetische Satire auf das Heidentum (z. B. Jes. 44, 9ff.), sowie die Gesetze über die Ausrottung der heidnischen *Kanaaniter (z. B. Num. 31, 7; Deut. 7) zeigen, wie fließend die Grenze zwischen berechtigter Wahrung heiligster Güter und fanatischer Intoleranz ist. Geschichtlich ist nicht zu bezweifeln, daß ohne die Religionskämpfe unter *Elia und *Jehu der *Monotheismus sich nicht durchgesetzt hätte; ohne *Esras energische Bekämpfung der *Mischehen und *Nehemias Zwangsmaßnahmen wäre das J.-tum zugrunde gegangen. Für die Theorie gibt Am. 5, 15; Ps. 97, 10 den Ausweg: Hasset das Böse, nicht: den Bösen; ähnlich erklärt *Bĕruria Ps. 104, 35: „Mögen die Sünden (חַטָּאִים *chata'im*, nicht חַטָּאִים *chatta'im* „Sünder") verschwinden".

Die Liebe zu Gott wird praktisch zur Willigkeit (Ex. 19, 8; Ps. 40, 9; s. auch Gehorsam). Die „das Joch des *Gottesreiches auf sich nehmen", erhalten im Talmud den Titel *sĕrisin* („die Eifrigen"). Besonders verdienstvoll ist Opferwilligkeit, deren Idealbild *Abraham darbietet, der auswandert, ohne zu wissen, wohin Gott ihn führt, und der seinen Sohn zu opfern bereit ist. Ihr Gegensatz ist die oft gerügte Widerspenstigkeit, die ungehorsam oder gleichgiltig ist (Israel „das Haus der Widerspenstigkeit", Ez. 2, 5 u. ö.; Deut. 31, 27); Willigkeit, das „Hören auf Gottes Stimme", einerlei, ob auf Gewissenforderung oder Torageбot, ist nicht nur eine der vielen religiösen Empfindungen, sondern Inbegriff der Religion des Durchschnittsmenschen (Jer. 7, 23; I. Sam. 15, 22).

Die Vereinigung aller frommen Stimmungen heißt im J.-tum wieder *jir'a* „Gottesfurcht" (vgl. bes. Ps. 86, 11; 128; Koh. 12, 13 und den Ausdruck *jir'e Adonaj* „Gottesfürchtige" für bekehrte Heiden sowie für Fromme, z. B. Ps. 103, 17). Diese Gottesfurcht heißt „Anfang der Weisheit" (Ps. 111, 10; Spr. 1, 7; 9, 10; Hi. 28, 28), d. h. Prinzip der R.; bes. die *Chochma-Literatur preist sie, wahrscheinlich im Gegensatz zum *Rationalismus und *Nationalismus des damals beginnenden Talmudismus. Dieser selbst nennt sie auch Himmelsfurcht (P. A. 1, 3). Sie umfaßt widersprechende Empfindungen, aber auch Taten (Deut. 6, 24), ist also an solchen Stellen gleich „Frömmigkeit" (vgl. Elbogen, Pharisäer). Die Einbeziehung der frommen Tat in die Frömmigkeit ist charakteristisch für das Judentum. Keineswegs aber ist damit die gefühlsmäßige Hingebung an Gott ausgeschaltet wie z. B. der Ausdruck „Gehorsam aus Liebe" zeigt.

Eine zusammenfassende Charakteristik der j. R. ergibt zunächst manche Nuancen in den verschiedenen Zeiten: In alter Zeit überwogen die Gefühle der Gottesferne (selbst beim Gefühl von Gottes wunderbarer Hilfe; vgl. Dĕboralied). Die Propheten fügten die Heilshoffnung dazu. Die Psalmisten wurden die klassischen Sänger der Gottesliebe. Die Verfolgungen des MA's schufen zeitweise starke Bußstimmungen, die den Ritualismus steigerten und die mess. Hoffnung beflügelten. Die *Kabbala, in vielem rationalistisch, schuf eine neue Sehnsucht nach mystischer Einigung mit Gott. Der Chassidismus pflegt besonders die Freude in Gott. — Gemeinschaftlich ist allen Zeiten, daß Frömmigkeit nie von sozialer Sittlichkeit und Kult getrennt wird und die lustbetonten Gefühle des Aufschwungs zu Gott dominieren. Dieser Aktivismus mit allem was daran hängt (Glaube an Willensfreiheit, Optimismus, Messianismus, geringe Bewertung des Glaubens und Hochschätzung des Tuns usw.) bildet den Hauptgegensatz des J.-tums zum Christentum: Selbst Gesinnungen wie Demut oder Liebe zu Gott haben im J.-tum aktivistischere Färbung. Auch der Gegensatz von Profan und Gottgeweiht ist im J.-tum geringer, weil es Leben und Welt stärker als gottgewollt empfindet. — Die Empfindungen der Distanz überwiegen nur scheinbar: das Bewußtsein der Auserwähltheit Israels schafft Intimität zwischen ihm und Gott. Hier wie oft im Kult ist das wahre Subjekt der R. die Gemeinschaft. — Gesprochen wird von R. im Gesetz fast gar nicht. Ihr literarischer Ort ist *Haggada, *Dichtung und *Predigt. Von Philosophen hat nur *Bachja ibn Pakuda ihr ein eigenes Werk gewidmet. Desto stärker hat sie stets im Gebet und Kultus und vor allem in der praktischen Hingebung der zahllosen j. Märtyrer gelebt.

Wr. H. F.

RELIQUIENSCHÄNDUNG. Im MA wurden die J. vielfach der R. bezichtigt. Viel Schuld an diesem Wahne mag der Umstand gehabt haben, daß hohe Würdenträger in Geldnöten goldene und silberne Kirchengeräte bei J. verpfändeten oder sie ihnen zum Einschmelzen übergaben. So wurde Papst *Anaklet II. (1130) von seiner Gegenpartei beschuldigt, er habe Kirchenschätze für sich benutzt und die heiligen Geräte, die Christen nicht zerbrechen wollten, zu diesem Zwecke J. übergeben. Ähnlich klagte *Bernhard von Clairvaux 1146 in einem Schreiben an Ludwig VI.,

daß die J. alle geraubten heiligen Gefäße, Kelche und Rauchfässer kauften. Daß es den J. dabei höchstens auf den Materialwert ankam, ist zweifellos; jedenfalls begünstigte der Ankauf von Kirchengütern die Beschuldigung und wurde darum später streng verboten. Von R.'en berichtet schon Gregor von Tours (zitiert bei Stobbe, S. 187), wonach ein J. ein Christusbild aus einer Kirche gestohlen und gegeißelt habe; es sei Blut daraus geflossen, und an den Blutspuren habe man den Täter erkannt. Von einer anderen Untat weiß Depping zu berichten, wonach ein J. in Paris 1181, um der Untersuchung nach verpfändeten Kirchengegenständen zu entgehen, ein goldenes Kreuz und ein kostbares Evangelienbuch in der Kloake verborgen habe. Lügenhafte Kompilationen der böhmischen Chronisten Hajek und Neplack lassen Prager J. 1070 und 1071 Kirchendiebstähle begehen; doch tragen diese Berichte den Stempel ungeschickter Erfindung. Zum Jahre 1124 berichtet Bischof Cosmas von einem J. Jacobus, der zum Christentum übergetreten, eine Synagoge in eine Kirche verwandelt und dann, wieder J. geworden, diese Kirche entweiht habe. Später hat die Anklage der R. aufgehört; man beschränkte sich auf die der *Hostienschändung, die jahrhundertelang ausreichte, Ströme j. Blutes zu vergießen.

Lit.: Cassel, Art. „Juden", in Ersch-Gruber; Depping, J. im MA, Stuttgart 1834; Stobbe.

M. S. H. L.

Rĕmach s. Gebote und Verbote der Tora, Bd. II, Sp. 914; vgl. Bd. IV, Sp. 13.

Rĕmak s. Cordovero, Moses.

REMAK, 1. Ernst Julius, Neurologe, Sohn des Folgenden, geb. 1849 in Berlin, gest. 1911 in Wiesbaden, wurde 1902 a. o. Prof. an der Univ. Berlin. Sein Arbeitsgebiet waren die Erkrankungen des Zentralnervensystems sowie die Elektrodiagnostik und -therapie. Er fand das aus dem nachstehenden Titel seiner Arbeit hervorgehende Symptom („Über zeitliche Inkongruenz der Berührung und Schmerzempfindung bei Tabes dorsalis", 1874). Außer einer großen Zahl von Einzelarbeiten schrieb er an zusammenfassenden Werken: „Grundriß der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie für praktische Ärzte", Wien 1895, sowie „Neuritis und Polyneuritis", 1899. — Sein Sohn **Robert** (geb. 1888 in Berlin) ist Mathematiker; sein Hauptarbeitsgebiet ist die Zahlentheorie.

2. **Robert,** Neurologe, geb. 1815 in Posen, gest. 1865 in Kissingen, habilitierte sich 1847 auf Grund einer besonderen Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. als erster jüd. Privatdozent an der Berliner Universität und wurde 1859 a. o. Prof. an der Univ. Berlin. R. erforschte bes. den Feinbau der Nerven und fand die marklosen Nervenfasern. Ferner arbeitete er über die Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere. Er führte den konstanten elektrischen Strom in die Behandlung der Nervenkrankheiten ein. Von seinen Werken seien hervorgehoben: „Diagnostische und pathogenetische Untersuchungen in der Klinik von Schönlein" (1845), „Über ein selbständiges Darmnervensystem" (1847), „Untersuchungen über die Entwicklung der Wirbeltiere" (1851—55), „Über methodische Elektrisierung gelähmter Muskeln" (1856), „Galvanotherapie der Nerven- und Muskelkrankheiten" (1858). R. ist der Entdecker der Nervenzylinder und Nervenfasern in der Embryologie der drei Keimblätter.

T. H. M.

REMBRANDT, HARMENSZ VAN RHIN, der große holländische Maler des 17. Jhdts. (1606—1669), steht in vielfacher äußerer und innerer Beziehung zum J.-tum. Er hat den wichtigsten Teil seines Lebens (1639—56) inmitten des *Amsterdamer J.-viertels verbracht, wo er ein eigenes Haus besaß. Mit vielen J. stand er in persönlichem Verkehr, so mit *Manasse b. Israel, den er 1636 porträtierte (Radierung B. 269[1]; s. auch Bd. III, Sp. 1357), und für dessen Werk „La piedra gloriosa" (1655) er 4 Radierungsillustrationen (B. 36) lieferte, ferner mit dem j. Arzt Ephraim Bonus (*Bueno), den er gleichfalls porträtiert hat (Gemälde B. 361, Radierung B. 278; s. auch Bd. II, Sp. 1222). Durch den Verkehr mit bedeutenden christlichen Theologen (*Hebraisten), die sich damals viel mit dem J.-tum befaßten, wurde er wahrscheinlich ebenfalls hierzu angeregt, bes. auch zur Erlernung des Hebräischen. Unter seinen Werken sind im Zusammenhang mit dem J.-tum zu nennen: 1. solche, die allgemein-jüdische Szenen darstellen, wie die Radierungen „Die Synagoge" (B. 126), „Der zwölfjährige Jesus unter den Schriftgelehrten" (B. 64), die disputierenden J. auf dem „Hundertguldenblatt" (B. 74) u. a. Bemerkenswert ist, daß hier die J. nie *karikiert dargestellt sind. 2. Porträts j. Personen, so außer den schon genannten der sog. „Jüd. Philosoph" und das „Bildnis eines jungen J." (beide Gemälde in der ehem. Sammlung Kann, B. 582 und 509), der „Rabbiner" (London B. 469) u. a. Viele der als Rabbiner bezeichneten Porträts stellen keine Rabbiner dar, sondern J., denen der Künstler zum Zwecke einer phantastisch-malerischen Wirkung ein orientalisches oder anderes Phantasiekostüm umgetan hat. Einen anderen Typus vertreten die Porträts *aschkĕnasischer J. mit ihren gröberen, mehr proletarischen Zügen (Paris B. 308, London B. 310, Berlin B. 314). 3. Die biblischen Darstellungen. Sie nehmen in R.'s Gesamtwerk

[1]) Die Angabe „B." bedeutet bei den Radierungen die Nummer des Verzeichnisses von Bartsch, bei den Gemälden des von Bode.

Um 1643–45 — (Petersburg, Eremitage)

Um 1645 — (Im Bes. von Sir Audley W. Neeld)

Um 1645 — (Paris, Louvre)

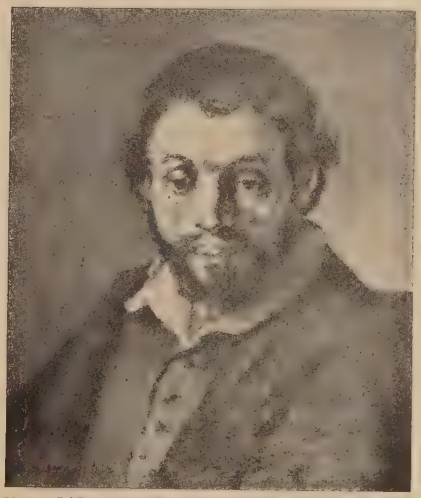

Um 1645 — (Berlin, Kaiser Friedrich-Museum)

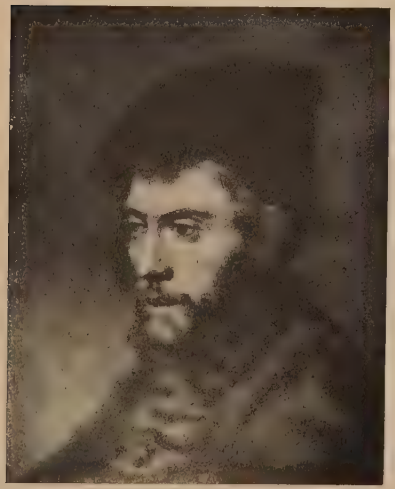

Um 1645 — (London, Bridgewater-Galerie)

Um 1645 — (Glasgow, Corporation Art Gallery)

1648 – (P. Cassirer, Berlin)

1654 – (Im Bes. von Dr. C. Hofstede de Groot, Haag)

1654 – (Petersburg, Eremitage)

Um 1655 – (Im Bes. von M. van Gelder, Ukkle)

1661 – (Sammlung Rudolf Kann, Paris)

1650 – (Sammlung Moritz Kann, Paris)

Rembrandt Harmensz von Rijn, Juden-Bilder

den größten Raum ein, und mit ihnen hat R. die bedeutendsten und tiefsten Gestaltungen bibl. Themen überhaupt geschaffen. Es seien von diesen Bildern, soweit sie das AT betreffen, nur die bedeutendsten genannt: „Isaak und Rebekka“, bekannt unter dem Titel „Die Judenbraut“ (Amsterdam B. 538), der „Segen Jakobs“ (Kassel B. 404), das „Opfer Manoas“ (Dresden B. 243), „Haman in Ungnade“ (Petrograd B. 531), „David vor Saul“ (Haag B. 529), „Die Engel bei Abraham“ (Radierung B. 29), auch die zahlreichen Darstellungen aus der Tobiaslegende (Radierungen B. 42, 43) u. v. a.

Diese reiche Beschäftigung mit bibl. und j. Themen hat ihren Grund in tieferen inneren Beziehungen. Durch seine Zugehörigkeit zur Sekte der Mennoniten schon auf eine eingehende Vertiefung in die Bibel und auf deren schlicht-natürliche Auffassung hingewiesen, sah R. im j. Volke, wie viele seiner Zeitgenossen, das Volk der *Bibel, die unmittelbaren Nachkommen und Erben der Helden der bibl. Geschehnisse. Für seine Art, in den Menschen das Tragische, Leidende, Schicksalhafte zu sehen, fand er in den J., die gerade die Leidenszeit der *spanischen *J.-verfolgungen hinter sich hatten, willkommene Motive. Überhaupt entsprach das Antiklassische, Unhellenische in der Geistesart des j. Volkes, das weniger auf die formal-harmonische Schönheit als auf den dynamischen Ausdruck der Seele gerichtet ist, der Kunst- und Weltanschauung R.'s. Schließlich begegnet sich nicht nur allgemein die mystische Anschauung R.'s mit der gerade damals wieder blühenden *kabbalistischen *Mystik der J. (bes. bei Manasse b. Israel), sondern es zeigen sich auch im einzelnen eigentümliche Parallelen zwischen dem mystischen *Pantheismus von R.'s Zeitgenossen *Spinoza und der Anschauung R.'s, der den Gedanken, daß alles Einzelne von dem universalen Göttlichen umfaßt wird, in der Art seiner Lichtgestaltung zu symbolischer Anschauung bringt. — Vgl. auch Art. Bibel in der Kunst. Von Reproduktionen s. außer den oben genannten die in Bd. I, Sp. 1239, Tafeln XXV, XXXVI nach Sp. 992, Bd. II, Sp. 23, Bd. III, Sp. 149.

Lit.: Die Beziehung R.'s zum J.-tum ist bis jetzt noch nicht ausführlich behandelt worden. Einige Andeutungen finden sich bei Carl Neumann, Rembrandt, München 1924[4]; vgl. ferner E. Cohn-Wiener, Rembrandt — ein Deuter, in Gem.-Blatt der Jüd. Gemeinde Berlin, April 1930. Interessantes Material bei J. Zwarts, The Significence of R.'s The Jewish Bride. 1929. — Reproduktionen der biblischen Darstellungen R.'s in E. W. Bredt, Rembrandt-Bibel, 2 Bde. (AT und NT), München, sowie Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923. **K. F.**

„REMBRANDT ALS ERZIEHER“. Unter diesem Titel erschien 1890 ein streng moralisierendes Buch, das auf viele Jahre hinaus das größte Aufsehen erregte und in kurzer Zeit 37 Auflagen erlebte (1928: 84. Aufl.). Die zunächst anonyme Streitschrift, als deren Vf. später der holsteinische Privatgelehrte Dr. Julius Langbehn (geb. 1851, als katholischer Konvertit gest. 1907), genannt „Der Rembrandtdeutsche“, bekannt wurde, beschäftigte sich im Rahmen ihres Programms, dem deutschen Volk einen nationalen Sittenspiegel vorzuhalten, wiederholt und eindringlich auch mit den Juden. Langbehns Rassenfanatismus sowie seine Lehre, daß die deutsche Kultur durch ihre enge Berührung mit dem modernen J.-tum seelischen Schaden leide — dem alten biblischen Judenvolk zollt er teilweise höchste Anerkennung —, haben die Begriffswelt zahlreicher Generationen von antisemitischen Akademikern und anderer geistiger Kreise in Deutschland nachhaltig verwirrt. Das Buch entfesselte eine Flut von zustimmenden und Gegenschriften.

Lit.: B. M. Nissen, Der Rembrandt-Deutsche Julius Langbehn, Freiburg 1926.

B. K.

Rĕmes s. Zacuto, Mose b. Mordĕchaj.

Remes (Allegorie) s. unter Schrifterklärung.

Rĕmo s. Isserles, Moses.

Renacimiento de Israel s. Presse, jüdische, II (unter Marokko).

RENAISSANCE, JÜDISCHE, Bez. der sich am Ende des 19. Jhdts. auf allen Gebieten des j. Lebens, insb. aber auf kulturellem, auswirkenden Erscheinung, daß das erstarrte und scheinbar der Auflösung verfallene J.-tum einer neuen Blüte entgegenzugehen begann. Der Ausdruck findet sich zu Ende des 19. Jhdts. häufig: Nathan *Birnbaum spricht 1893 von der „Nationalen Wiedergeburt des j. Volkes“, 1896 von der „Jüd. Moderne“ in gleichbedeutendem Sinne. Die gleichzeitige hebr. Literatur hatte dafür das Wort *techija* (תְּחִיָּה „Auferstehung“) geprägt (wobei auf die Wiederbelebung der Totengebeine Ez. 37 angespielt wurde). Die R.-bewegung bedeutet den Prozeß des Sich Suchens und Sich Findens der J. und des j. Bewußtseins und daneben die Zeugung einer neuen Sprache und Kultur. Die j. R. fand so ihren Ausdruck in der gleichzeitig einsetzenden Entstehung einer neuen hebr. *Literatur (*Achad Ha-am, *Bialik, *Tschernichowsky), der Wiederbelebung des *Hebr. als lebender Sprache (*Ben Jĕhuda), der Entfaltung der jiddischen Volkssprache zur Schriftsprache (*Mendele Mocher Sforim, *Scholem Alejchem, *Perez), sowie in den palästinensischen Siedlungsbestrebungen (s. Zionismus) und in Organisationstendenzen politischer (nationale *Autonomie), wirtschaftlicher (*Genossenschaften, Kreditinstitute) und physischer Erziehung (*Nordaus „Muskelj.-tum“). Das Ziel der j. R. war, „für die j. *Nationalität neue Lebensbedingungen zu schaffen, die ihr die Möglichkeit zur Stärkung und Entfaltung ihres

Wesens nach allen Seiten gewähren sollen" (Achad Ha·am in „Die R. des Geistes", 1902). Martin *Buber hat in der j. R. die „Selbstbesinnung der Volksseele", als Teil der allgemeinen Menschheitsrenaissance gesehen. „Die Wiedergeburt des J.-volkes ist nur ein Teilstrom der neuen Menschheitsrenaissance" (Martin Buber, Jüd. Ren., 1900). Die j. R. ist nicht nur Sehnsucht und Zielsetzung, sie ist vor allem produktive Tätigkeit, „innig lebendige Erfassung des Volkstums und der Volksarbeit" (Martin Buber, „Gegenwartsarbeit", 1901). Es ist das Verdienst der 1901 um den Jüd. *Verlag gescharten Gruppe (Martin Buber, Berthold *Feiwel u. a.), dem Gedanken der j. R. auch im Westen Europas größere Resonanz geschaffen zu haben. (Jüd. Almanach, 1902, Übersetzungen hebr. und j. Werke usw.) Die auf den Gebieten der Dichtkunst und Essayistik (in allen Sprachen) sowie der bildenden Kunst bereits vereinzelt auch in Westeuropa vorhandenen j. Schöpfungen lernte man nun als eine Einheit, als Teilerscheinung des großen R.-Prozesses sehen, und neuere stellten sich bewußt in diese Reihe (*Beer-Hofmann, André* Spire, *Zangwill, Max *Brod, Lesser *Ury, *Lilien, *Struck, *Chagall). 20 Jahre später sind Anfänge auch auf dem Gebiet der Musik (*Gnessin, A. *Krein, *Achron, Joël *Engel, Ernest *Bloch) zu verzeichnen. In den Jahren nach dem Weltkriege ging eine Welle wiedererwachenden j. Bewußtseins durch alle geistig tätigen Kreise der J. aller Länder.

Lit.: Die Schriften Achad Ha·ams; Nathan Birnbaum, Ausgewählte Schriften zur j. Frage, Czernowitz 1910, Bd. I; Martin Buber, Die j. Bewegung, Bd. I und II, Berlin 1920²; Jüd. Almanach, Berlin 1902; Berthold Feiwel, Junge Harfen, Berlin 1903; „Vom J.-tum", Sammelbuch, Leipzig 1913; „J. in der deutschen Lit.", Berlin 1922; Adolf Böhm, Die zionistische Bewegung I, Berlin 1920; H. Kohn, M. Buber, sein Werk und seine Zeit, 1930.

W. **H. K.**

Renaissance Juive, La, s. Presse, j., I (unter Ägypten).

RENAN, JOSEPH ERNEST, nichtj. Orientalist und Historiker, geb. 1823 in Tréguier (Bretagne), gest. 1892 in Paris. Seine Betätigung auf dem Gebiete der j. und angrenzenden Wissenschaften war ebenso weit verzweigt wie bahnbrechend. Seit 1856 Mitglied der Académie des Inscriptions, unternahm er 1860 im Auftrage der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Syrien, worüber er 1874 „Mission de Phénicie", einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der *phönizischen Zivilisation, veröffentlichte. Nach seiner Rückkehr 1862 wurde ihm der hebr. Lehrstuhl am Collège de France übertragen. Sein in fast alle europäischen Sprachen übersetztes Werk „Vie de Jésus" (Leben Jesu), 2 Bde., 1863, in dem er an den Evangelien, die er z. T. für Legenden hielt, rücksichtslose Kritik übte, rief allgemeines Aufsehen hervor und bot Anlaß zu seiner Suspendierung. Einen Posten an der Kaiserl. Bibliothek lehnte er ab und unternahm eine Reise nach Ägypten. 1871 wurde er wieder in seine Professur eingesetzt und 1878 sogar Mitglied der Académie française. Von 1884 bis zu seinem Tode war er Administrator des Collège de France. — Von Bedeutung sind das von ihm gegründete *Corpus Inscriptionum Semiticarum, für das er Bd. 1: Inscriptiones Phoeniciae, T. 1/2, Paris 1881, 1890 herausgab, ferner: Histoire des origines du christianisme, 8 Bde., 1863—83, deren erster Teil das erwähnte „Leben Jesu" darstellt; Histoire générale et système comparé des langues sémitiques, 1855 (4. Ausg.: 1864); Nouvelles observations d'épigraphie hébraïque, 1867; Le livre de Job, 1858 (Übersetzung mit Einleitung); Le Cantique des Cantiques, 1860; L'Ecclésiaste, 1882; Histoire du peuple d'Israël, 5 Bde., 1877—93; Les écrivains juifs français du XIV siècle (1894 S.-A. aus Histoire littéraire de la France).

Lit.: RPTh 16, S. 649—55; La Grande Encyclopédie; RGG IV, 2250ff; REJ 76, S. 1ff.

E. **E. P.**

RESCH (רֵישׁ), 20. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ר. Name im Arab. Ra, im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Rho s. die Tafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. ר hat doppelte Aussprache: entweder als Zungen-r oder als Zäpfchen-r. Als letzteres gehört es zu den Kehllauten, deren sprachliche Eigentümlichkeiten es in diesem Falle teilt (Vorliebe für hellen Vokal, Nichtschärfbarkeit, Ersatzdehnung des vorhergehenden kurzen Vokals). ר geht zuweilen in die Sonorlaute נ (**Nun*) und ל (**Lamed*) über. Es dient häufig zur Erweiterung des dreiwurzeligen in vierwurzelige Stämme. Als Zahlzeichen steht ר für 200, als sonstige *Abbreviatur namentlich für *Rabbi und andere Ableitungen von *Raw.

Der Buchstabe Resch als Initiale.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Resh.

E. **M. M.**

Rĕschafim s. Presse, j., I (unter Rußland).

Resch galuta s. Exilarch.

Resch mĕtiwta, Resch pirka, Resch sidra s. unter Gelehrtenschulen.

Rĕschummot s. unter Sammelwerke, jüdische.

RĔSCHUT (רְשׁוּת, eig. „Erlaubnis" oder „Befugnis") bezeichnet im allgemeinen die Räum-

lichkeit, die unter jemandes Gewalt steht, weiterhin bedeutet es dann auch die tatsächliche Innehabung, den *Besitz. Im einzelnen wird bes. unterschieden zwischen

1. **Rĕschut harabbim** (רְשׁוּת הָרַבִּים, wörtlich: „Räumlichkeit der Vielen"), d. h. ein öffentliches Gebiet, ein Raum, der allen zugänglich ist, also vor allem öffentliche Plätze, Landstraßen, offene Eingangshallen. Der Höhe nach reicht der R. harabbim nur bis 10 Handbreiten (etwa 1 Meter); sodann wird gefordert, daß er 16 Ellen = etwa 10 Meter breit sei und daß 600000 Personen, gleich der Zahl der durch die Wüste ziehenden Israeliten, diese Straße insgesamt, nach mancher Ansicht sogar täglich beschreiten müssen; ein Fußweg (סִמְטָא *simta*) gilt im allgemeinen nicht als öffentliches Gebiet, sondern als Privatbereich (b. B. B. 76b).

2. **Rĕschut hajachid** (רְשׁוּת הַיָּחִיד, wörtlich: „Räumlichkeit des einzelnen"), d. h. ein Privatgebiet, eine Räumlichkeit, über die nur ein einzelner zu verfügen hat. Hinsichtlich des Umfanges werden hier mindestens 4 Handbreiten (knapp $^1/_2$ m) gefordert, hinsichtlich der Höhe 10 Handbreiten (= 1 m). Auch Geräte (z. B. Wagen) in diesem Ausmaß inmitten eines öffentlichen Platzes werden als R. hajachid betrachtet.

Die Unterscheidung hat vor allem religionsgesetzlich bei den Bestimmungen betreffend das Verbot des Tragens am Sabbat (s. Arbeitsverbot) große Bedeutung, da das Tragen von dem einen Gebiet in das andere sowie innerhalb öffentlicher Gebiete verboten ist. Bezüglich der Sabbatgesetze kennt das j. *Recht 4 Gebiete (b. Sabb. 6aff.): 1. R. harabbim. 2. R. hajachid. 3. *Karmĕlit* (כַּרְמְלִית), d. i. ein großer Platz, der weder als Privatbesitztum noch als freier, allen zugänglicher Platz zu betrachten ist, z. B. ein Raum, der den allgemeinen Zutritt zum öffentlichen Verkehrsweg behindert, ein Winkel eines Privatbesitzes, welcher zu einer Straße führt, ein Säulengang usw. Der Ausdruck wird im Talmud (j. Sabb. I, 2d) davon abgeleitet, daß *karmel* (כַּרְמֶל) ein mittelmäßig trockenes Korn (weder ganz feucht noch ganz trocken) bedeutet und *karmĕlit* demgemäß einen Raum bedeutet, der weder ganz Privatbesitz, noch ganz öffentliche Straße, vielmehr ein Zwischenbereich ist. 4. Freier Raum (*makom patur* מָקוֹם פָּטוּר) d. h. der Ort, an dem man trotz des Tragens nicht der Sabbatübertretung schuldig — d. h. „frei" — ist.

Wesentlich ist die Unterscheidung auch für die Anwendung der *Reinheitsgesetze. Es gilt der Grundsatz, daß eine zweifelhafte Unreinheit im R. harabbim als rein betrachtet wird, im R. hajachid jedoch als unrein.

Außer auf religionsgesetzlichem Gebiet ist die Unterscheidung zwischen R. hajachid und harabbim auch auf j.-rechtlichem Gebiet vor allem für folgende 3 Gesetzesbestimmungen von Bedeutung:

1. Bezüglich der *Haftung für Schädigungen, die auf öffentlichem oder privatem Gebiet erfolgen, führt die Mischna (B. K. 3, 1—8) im einzelnen die Bestimmungen auf, die für die im R. harabbim angerichteten Schädigungen gelten (b. B. K. 33a). Erwähnt sei auch, daß eine Schadenszufügung im Karmĕlit-Gebiet (s. o.) bisweilen zu vollem Schadenersatz verpflichtet (j. B. K. I, 2a).

2. Die unvorsätzliche Tötung zieht nur dann die Strafe der Verbannung in eine *Zufluchtsstadt nach sich, wenn die Tötung im R. harabbim erfolgt ist, d. h. in einem Gebiet, das der Getötete betreten durfte. Dies wird aus Deut. 19, 5 gefolgert, wo es einleitend bei der Aufstellung der Normen für fahrlässige Tötung heißt: „Wer mit seinem Nächsten in den Wald kommt", woraus sich ergibt, daß der Tatort ein für den Getöteten gesetzlich zugängliches Gebiet sein mußte (Makk. 2, 2; b. Makk. 8aff.).

3. Der Erwerb von Mobilien kann durch das tatsächliche Verbringen in den Privatbereich des Erwerbers erfolgen (b. B. B. 85a; b. B. M. 11a). Diese Besitznahme ist möglich durch Verbringen in den Hof (*chazer* חָצֵר), aber auch schon in einen Umkreis von 4 Ellen (**Arba ammot* אַרְבַּע אַמּוֹת) oder in ein Gerät (*kĕli* כְּלִי) des Erwerbers (s. Kinjan unter B 2). Das kann auch bei der tatsächlichen Entgegennahme des Scheidebriefes (*Get) durch die Ehefrau von Bedeutung sein, da nach dem Recht des Talmud der Scheidebrief ihr auch gegen ihren Willen mit rechtlicher Wirksamkeit in ihr Privatgebiet zugeworfen werden kann, also eine ausdrückliche Annahme nicht erforderlich ist.

Lit.: Maimonides, Hilchot schabbat 14,1, Awot hatum·ot 15, 8ff., 16, 1ff., Niske mamon 13, 3, Rozeach 15, 6ff., Sĕchija 4, 4, Geruschin 1, 22; Ch.M. 200, 1ff., 412, 1ff.; Levy, WB unter *rĕschut* und *karmĕlit*; OY unter *rĕschut*.

M. C.

Responsen s. Schĕ·elot utĕschuwot.

RESPONSEN-GESANG (vom lat. responsum = Antwort), bestimmte Worte oder Verse, mit denen die Gemeinde den Vortrag des Vorbeters unterbricht. Es gab Responsen schon im *Tempel zu Jerusalem beim Gesang der *Psalmen. Von ihm gingen die am häufigsten gebrauchten, *Amen und *Hallĕluja, in die *Liturgie der Synagoge und Kirche über. Auch in den späteren Stammgebeten und *Pijutim gab es vielfach Wechselgesang.

Lit.: Elbogen, S. 494ff.

E. **J. Jk.**

RÉTHY, MORITZ, geb. 1846 in Nagy-Körös (Ungarn), wurde 1891 o. Prof. der Mechanik am Polytechnikum in Budapest. Außer theoretischen

Arbeiten aus dem Gebiet der Mathematik schrieb er vor allem über mechanische und thermodynamische Probleme.

Sr. H. M.

RÉTI, RICHARD, Schachmeister und Schachschriftsteller, geb. 1889 in Pezinok (Tschechosl.), gest. 1929 in Prag, widmete sich nach anfänglichem Mathematikstudium ganz dem Schach und verbrachte den größten Teil seines Lebens auf Reisen. R. war ein Schachpraktiker und -theoretiker ersten Ranges und zählte zu den erfolgreichsten Meistern des letzten Jahrzehnts. In den Turnieren zu Kaschau 1918, Göteborg 1920 und Teplitz 1922 errang er den ersten Preis. R. schrieb „Über die neuen Ideen im Schachspiel" (1922) und „Meister des Schachbretts" (1928); sein Hauptwerk, ein umfangreiches Schachlehrbuch, erschien erst nach seinem Tode. S. auch Schachspiel bei den J.

T. J. Ms.

Rĕ·uben s. Ruben.

RĔUBENI, DAVID, *messianischer Schwärmer, der, aus Arabien (*Chaibar) stammend, im Beginne des 16. Jhdts. in Italien als Prinz eines souveränen j. Staates auftrat. Nach seiner Angabe wurde dieser Staat von den Stämmen *Ruben, *Gad und dem halben Stamm *Manasse gebildet. R. ritt auf weißem Rosse im päpstlichen Hofe ein und plante, unter persönlicher Protektion des *Papstes Clemens VII. sowie des Königs Joao III. von Portugal stehend, eine Art j. Kreuzzugs gegen die Türken. Besondere Verstärkung erhielt sein Auftreten durch die Anhängerschaft Salomo *Molchos, eines portugiesischen *Marranen, der zum J.-tum zurückgekehrt war und nach Beschäftigung mit der *Kabbala das nahende Messiasreich verkündete. In der Türkei und in Italien trat er öffentlich als Prophet, Messiasbote und Wanderprediger, in Rom sogar in messianischer Rolle auf. Namentlich unter den Marranen erregte die neue Bewegung ekstatische Hoffnungen. Doch verloren die beiden Männer, infolge von Verleumdungen, oder weil sie in ihren Predigten gegen das Christentum auftraten, die Gunst des Papstes sowie des portugiesischen Hofes, und als Salomo Molcho und R. sich auf dem Reichstage von Regensburg (1532) mit einer hebr. Fahne einfanden, um den Kaiser Karl V. persönlich für ihre Pläne zu gewinnen, wurden beide in Fesseln geschlagen und nach Mantua gebracht, wo Molcho, der sich nur durch die Annahme des Christentums hätte retten können, den Feuertod erlitt, während R. in ein Gefängnis nach Spanien gebracht wurde, wo er durch Vergiftung sein Ende gefunden haben soll.

R.'s Tagebuch „Sefer nĕssiot" ist in einer Abschrift im *Jüd.-theologischen Seminar Breslau (Manuskript Nr. 128) erhalten und wurde in hebräischer Sprache von Abraham Kahane, Warschau, in Übersetzung und mit Kommentar von Dr. Ed. Biberfeld (Diss. Berlin) ediert. Ein zeitgenössischer Bericht findet sich bei Sanuto XXXVI, 76 (Diarii) und im Codex Sen. von Tizio, Vaticana, unter dem Schlagwort „Judaeus orator Romam destinatus". — Max *Brod hat R.'s Schicksal in dem Roman „Rëubeni, Fürst der Juden" (1925) dichterisch gestaltet. — Vgl. auch die Art. Molcho, Chaibar, Zehn Stämme.

Lit.: Graetz IX; Dubnow VI; Vogelstein-Rieger; Kaufmann in REJ XXVI, XXX, XXXIV.

M. E. M.

REUCHLIN, JOHANNES (1455—1522). Mit dem Namen R.'s ist für alle Zeiten die Wiedergeburt der hebr. Sprache in Deutschland verknüpft. Begnügte man sich bis dahin in den Kreisen der christlichen Theologen mit griech. und lat. Übersetzungen der Bibel, so ist R. zu der Quelle herab-

Joannes Reuchlin

gestiegen und hat sich mit staunenswerter Energie dem Studium der hebr. Sprache gewidmet. Sein erster Lehrer war der Leibarzt Kaiser Friedrichs III., Jakob b. Jĕchiel *Loans, sein zweiter *Obadja aus Sforno. Die erste Frucht seiner Studien waren die „Rudimenta Hebraica", ein selbstverständlich recht elementares Werk, das sich an Leute wandte, die von der hebr. Sprache nichts wußten. Der genannten Schrift folgten einige weitere, so „De accentibus et orthographia Hebraeorum". Es war R. in erster Reihe um die Erkenntnis der Sprache zu tun. In die theologischen Streitigkeiten und in die Frage der Stellung zu den J. wurde er gegen seinen Willen hineingezogen. Seine Studien dehnten sich dann auch auf die *Kabbala aus. Für sein ganzes weiteres Leben entscheidend aber ist seine Schrift geworden, die den Titel „Der Augenspiegel" führt. Sie ist ein Gutachten, das er auf Veranlassung des Kaisers in dem durch den Renegaten *Pfefferkorn veranlaßten Streite um die Bücher der J. verfaßte. R. hat die Aufgabe zweifellos nicht gern übernommen, jedoch fühlte

er selbst, daß er in der damaligen Welt der einzige Christ war, der sachkundig entscheiden konnte. Sein Gutachten ist eine Rechtfertigung der Schriften der Juden. Der „Augenspiegel" entfachte einen jahrelangen Kampf. Die „Dunkelmänner" und J.-feinde suchten gegen R. mit aller Schärfe vorzugehen und ihm den Prozeß zu machen. Man schrieb Schriften für und gegen R., schließlich aber fiel die Entscheidung, nachdem sich das Laterankonzil 1516 für R. ausgesprochen hatte, durch Papst Leo X. 1520 gegen R. Die Partei der *Dominikaner hatte für den Augenblick gesiegt, der „Augenspiegel" war durch die Kirche verurteilt worden. Die Geschichte aber hat über R. anders geurteilt als das damalige päpstliche Gericht. Er steht für alle Zeiten als der unerschrockene Vorkämpfer für Wahrheit und Recht da. Vgl. Art. Pfefferkorn.

Lit.: Ludwig Geiger, Johann R., sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871; Festschrift der Stadt Pforzheim zur Erinnerung an den 400. Todestag Johannes Reuchlins, Pforzheim 1922 (S.-A. aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XXXVII, Heft 3); Graetz IX; Dubnow VI.

M. **W. C.**

REUSS, EDUARD, christlicher Bibelwissenschaftler, geb. 1804 in Straßburg, gest. 1891 daselbst; von 1872—88 war er in seiner Vaterstadt Prof. der Theologie. Umfassende Gelehrsamkeit, die Befähigung zu feinsinniger und methodischer Durchdringung des historischen Stoffes sowie die Gabe zu klarer und gewandter Darstellung machten ihn gleich erfolgreich als Übersetzer und Kommentator wie als Historiker des Alten und auch des NT's. Sein französ. Bibelwerk „La Bible", 1874—81 in 16 Bänden erschienen, seine deutsche Übersetzung des AT's 1892 und seine „Geschichte der heiligen Schriften des AT's" (1881, 1890[2]) sind um jener Vorzüge willen trotz des durch *Wellhausen, auf den R. anregend eingewirkt hat, eingeleiteten Fortschritts der Wissenschaft auch heute noch nicht veraltet.

Lit.: PRE XVI, 691—696.

S. **A. Sp.**

REUTER, PAUL JULIUS, Freiherr von, geb. 1821 in Kassel als Sohn j. Eltern, mit bürgerlichem Namen Josephat, gest. 1899 in Nizza. R. gründete in Berlin eine Verlagsbuchhandlung „Stargard & R.", war in Paris im Havas-Büro tätig und errichtete dort 1849 eine eigene Nachrichtenagentur, die mit Hilfe von Brieftauben die schnellste Übermittlung nach Brüssel und Aachen schuf. Da R.'s weitere Pläne am Widerstand der französ. Regierung scheiterten, ging er auf Rat Werner von Siemens' 1851 nach London und errichtete dort das R.-Telegraphenbüro. Er ließ eigene Kabel zwischen England und Cuxhaven legen und stellte 1865 in Verbindung mit der Anglo-Amerikanischen Telegraphengesellschaft das erste Kabel zwischen Frankreich und Amerika her. 1871 wurde R. vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha baronisiert. Das R.-Büro hat sich unter seiner Leitung zu der größten und einfluß-

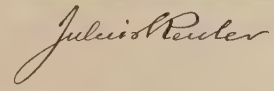

reichsten Telegraphen-Agentur der Welt entwickelt. Zu Lebzeiten des alten Baron R. zeichneten sich die R.-Nachrichten durch Objektivität und Zuverlässigkeit aus.

T. **R. L.**

REVEL, BERNARD, Talmudist, geb. 1885 in Kowno, Präsident der *„Rabbi Jizchak Elchanan-Jĕschiwa" in New York. R., der Werke über die Halacha der *Karäer, über Pseudo-Jonathan usw. veröffentlichte, war auch Mitherausgeber der hebr. Enzyklopädie „Ozar Yisrael".

Red.

Reventlow, Graf, s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 346.

REVERE, GIUSEPPE PROSPERO, Dichter, geb. 1812 in Triest, gest. 1889 in Rom, wurde aus Mailand, wo er studierte, wegen Teilnahme an einer politischen Verschwörung ausgewiesen. Später beteiligte er sich an den italienischen Freiheitskämpfen und an der politischen Aktion gegen Österreich in Turin, Venedig, Florenz und Rom; er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu einer Reihe führender italienischer Persönlichkeiten. R. schrieb Gedichte, historische Studien und Dramen, von denen die folgenden erwähnt seien: Nuovi sonetti, 1846; Persone ed ombre, 1862; Lorenzino de' Medici; I piagnoni e gli arrabiati. Großer Berühmtheit erfreuten sich seine „Bozzetti alpini" und „Marine e Paesi". Der letzten Epoche seines Schaffens gehören an: Osiride; Sgoccioli; Trucioli. In den letzten Jahren betraute ihn der Minister Venosta in Rom mit der Leitung des „Bollettino Consolare" (Sammlung der Konsularberichte).

Lit.: Gesammelte Werke von Giuseppe Revere, Rom 1896, Bd. I (Einleitung); Attilio Tamaro, Storia

di Trieste, Rom 1924, Bd. II (Reg.); Giuseppe Revere, Scritti varii a cura di Amedeo Revere, Rom 1928.

H. I. Zr.

Revision s. Appellation.

Revisionisten s. Zionisten-Revisionisten.

REVOLUTIONEN, EUROPÄISCHE (Beteiligung der Juden; Bedeutung für die Emanzipation der Juden).

I. Die französische Revolution von 1789. Bei Beginn der französ. R. befanden sich die J. *Frankreichs in einem Zustande völliger Rechtlosigkeit. An den Wahlen zu den Reichsständen konnten sie, abgesehen von einigen naturalisierten J. in Südfrankreich, nicht teilnehmen. Nur in *Bordeaux wurden einige J. zu Wahlmännern ernannt, darunter auch David Gradis, der beinahe einer der 4 Deputierten der Stadt geworden wäre. Während der Wahlen zu den Reichsständen wurde die J.-frage mehrfach in Instruktionen (cahiers) berührt. Während aus dem *Elsaß und *Lothringen alle Stimmen eine Erweiterung der j. Rechte ablehnten, waren andere Wahlkörperschaften für mehr oder weniger weitgehende Abschaffung von Beschränkungen. Unter der Führung von *Cerfberr wurden im Elsaß, in Lothringen und in *Metz Bevollmächtigte ernannt, die beauftragt waren, in Denkschriften (mémoires des doléances et voeux) die Wünsche der J. an die Regierung weiterzuleiten. Die j.-feindliche Agitation im Elsaß wirkte auch auf die Stimmung in den Reihen der Nationalversammlung zurück. Als nach der Erstürmung der Bastille im ganzen Lande Agrarunruhen ausbrachen, waren diese im Elsaß von *Pogromen gegen die J. begleitet. Mehr als 1000 J. wurden damals gezwungen, ihre Zuflucht in der *Schweiz, insbes. in Basel, zu suchen. Noch während dieser Unruhen forderte in der Nationalversammlung Abbé *Grégoire, der unermüdliche Verteidiger der J., Schutz von Leben und Eigentum für die Bedrängten. Am 22. August 1789 wurde zum ersten Male die Frage der Gleichberechtigung im Zusammenhange mit der „Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte" von der Nationalversammlung erörtert. Für die J. traten bes. *Mirabeau und der protestantische Pastor Rabaud Saint Etienne ein. Zahlreiche Petitionen der Pariser J. an die Nationalversammlung folgten dieser Debatte. Die Fortsetzung der blutigen Ereignisse im Elsaß und in Lothringen veranlaßte Grégoire und *Clermont-Tonnerre am 28. September 1789 zu dem Antrage, energische Maßnahmen zum Schutze der J. zu ergreifen. Am 14. Oktober erschien eine von Berr-Isaak *Berr aus Nancy geführte j. Deputation in der Nationalversammlung. Die Ansprache, die Berr an die Versammlung hielt, machte auf sie einen tiefen Eindruck, und man gestattete der Deputation, den weiteren Sitzungen beizuwohnen. In den nun folgenden Debatten traten gegen die Vorkämpfer der j. Gleichberechtigung namentlich die Deputierten Rewbell, Abbé Maury und der Bischof von Nancy Lafare auf. Sie griffen bes. den Satz Clermont-Tonnerres auf, daß den J. als Nation alles zu verweigern, als Menschen aber alles zu gewähren sei. Nachdem verschiedene Lösungen und Kompromisse in Vorschlag gebracht worden waren, wurde die Beratung über die j. Frage am 24. Dezember 1789 vertagt. Jetzt wurde die j. Einheitsfront durch die *Sefardim aus Bordeaux durchbrochen, die unter Ausschaltung der elsässischen J. für sich allein die Gleichberechtigung durchsetzen wollten. In der Tat nahm die Nationalversammlung am 28. Januar 1790 mit 373 gegen 225 Stimmen den Beschluß an, daß alle als portugiesische, spanische und avignonensische bezeichneten J. Frankreichs die Rechte genießen sollten, die ihnen bisher die königlichen Patente gewährten, und demgemäß auch, soweit sie den von der Nationalversammlung festgesetzten Bedingungen entsprechen, in den Genuß aller aktiven Bürgerrechte gelangen.

Nunmehr setzten aber auch die energischen Bemühungen der anderen J. Frankreichs zur Erlangung der Gleichberechtigung ein. Insbesondere versuchten die Pariser J. durch die Stadtverwaltung einen Druck auf die Nationalversammlung auszuüben. An dem gleichen Tage, an dem die Nationalversammlung den südfranzösischen Juden die Bürgerrechte gewährte, erschien in der Pariser Gemeindeverwaltung eine Deputation von etwa 50 mit der Trikolore geschmückten Nationalgardisten, unter ihnen auch Salkind *Hurwitz, die von den Vertretern der Stadt Paris energisches Eintreten für die Gleichberechtigung der J. forderten. In ähnlicher Weise wurde in den Stadtsektionen für das gleiche Ziel gearbeitet. Das Ergebnis war, daß von den 60 Sektionen der Stadt Paris 53 für die Gleichberechtigung votierten, und nur eine einzige Sektion vorerst die Stellungnahme der Provinz abwarten wollte. Gleichzeitig setzte aber von neuem eine starke j.-feindliche Propaganda im Elsaß ein, die auch in der Nationalversammlung ihren Widerhall fand. Schließlich wurde nach heftigen monatelangen Kämpfen am 27. September 1791 folgender Beschluß gefaßt: „Angesichts des Umstandes, daß die den Titel eines französischen Bürgers und den Genuß der Rechte aktiver Bürger begründenden Voraussetzungen in der Verfassung festgelegt sind, daß ferner jeder die erwähnten Voraussetzungen in sich vereinigende Mensch, soweit er den Bürgereid geleistet und das Gelöbnis abgelegt hat, alle von der Verfassung auferlegten Pflichten zu erfüllen, ein Anrecht auch auf alle von dieser gewährleisteten Freiheiten hat, setzt die Nationalversammlung sämtliche in die früher ergangenen Dekrete hinsichtlich der Juden aufgenommenen Vertagungsbestimmungen, Klauseln und Ausnahmeverfügungen

Gespräch eines Juden zu Cassel bey Mäintz mit einem eingebildeten Freyheits-Mann über den Freyheitsbaum im Jänner 1793

1 Jud. Gotter Wunder was ist das, darf ich lieber Herr wohl fragen,
Was allhier doch dieser Baum zu möcht bedeiten oder sagen,
Freyheits Mann. Baum? Jud in Israel, must beynahe keiner seyn. 3
Der vom Edler Freyheitsbaum, Nachricht nicht gezogen ein.
Sieh den edlen 4 Nectarsaft, so aus selben sich ergiesset.
Der für dich, als wie für mich kraft der Gleichheit lauft ausfliesset
Sieh wie sie voll Lust u. Freud, Jauchzen u. die 5 Hüte schwingen,
Und von Worte Baumeland ganz, als Republiquaner 6 springen.
7 Siehst du jene Kappe dort, diesen Pracht der Freyheits Brüder,
Auf mein Jud Tanz mit herum, u. erhebe deine Lieder.
Jud. Gotter Wunder lieber Herr, das kan ich nicht gehen ein.
Dan es dünckt mich dieser Baum, in dem Grund nicht fest zu seyn.
Er hat keine Wurzel nicht, kan also nicht früchte tragen,
Und was will dan eine Kapp, ohne Kopf u. Hirn sagen.
Durch der süse Nectarsaft, reist im Daumel sie nur hin.
Kost vielleicht sie Jud u. Gut, u. verwirret ihren Sin.
Einmal Herr für allemal, ich muis ihnen frey gestehen.
Das die Frey u. Gleichheit mir, nicht in meinen Kopf will gehen
Freyheits Mann. Mauschel Schweig u. halt das Maul, suche meine Gegenwart,
Sonst mocht ich in Eifer noch, Dich ergreifen bey dem Bart.
Jud. Zu Herr alle meine Haar, darfen sie am Bart nicht reissen.
Wan der Freyheitsbaum besteht. Doch die Zeit wird alles weisen.

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Der Jude und die französische Revolution

Flugblatt aus dem Jahre 1793

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Kupferstich aus der Zeit der französischen Revolution (1793).

außer Kraft, indem sie zugleich bestimmt, daß der von den Juden zu leistende Bürgereid als Verzicht auf alle ehedem zu ihren Gunsten geltenden Privilegien und Sonderrechten zu betrachten sei." Ein gewisser Mißton wurde in die Freudenstimmung der J. über diesen Beschluß durch die Annahme eines weiteren Antrages des J.-feindes Rewbell über die Liquidation der Schulden der Elsässer bei den J. hineingetragen.

Bereits seit Beginn der Nationalversammlung waren J. in der Nationalgarde von Paris, Straßburg, Nancy und Bordeaux eingetreten. Sie betätigen sich in den verschiedenen Parteien und politischen Klubs (Jakobiner, Feuillants usw.) und betätigten sich auch publizistisch im Sinne der R. (so Salkind Hurwitz). In der Zeit des Konvents, nach der Proklamation des „Kults der Vernunft", glaubten viele J., z. T. bewogen durch die Verfolgung der öffentlichen und privaten Ausübung des Kultus seitens der Jakobiner, ihre goldenen und silbernen Kultusgeräte abliefern und auf ähnliche Weise ihren Patriotismus bekunden zu müssen. Als der revolutionäre Terror zu wüten begann, fielen ihm auch zahlreiche J., die teils als „Aristokraten", teils als Ausländer verdächtig waren, zum Opfer. Viele wurden aus verhältnismäßig nichtigen Anlässen zu hohen Geldbußen (Charles Peixotto, die Familie Raba u. a.) verurteilt. Der bekannte j. Führer Abraham *Furtado, der zu den Girondisten zählte, konnte sich nur durch die Flucht retten. Als Vergeltung für seine Teilnahme an einer antikatholischen Demonstration wurde der Tabakfabrikant und Jakobiner Jacob *Pereira auf dem Schafott hingerichtet. Auf dem Schafott starben auch die aus Österreich stammenden Neffen Jakob *Franks, Julius und Emanuel Frey, die ihre Schwester ihrem Parteigenossen Chabot, Mitglied der Bergpartei, angetraut hatten, weil diese Heirat mit einer „feindlichen Ausländerin" als versuchter Staatsverrat angesehen wurde. Ebenso wurden Isaak Calmer, der zu den Sansculotten zählte, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als Mitglied des Revolutionsausschusses von Clichy, und sein Bruder Benjamin Louis als royalistischer Verschwörer hingerichtet. Viele j. Blutopfer forderte die R. auch in den Tagen des Direktoriums. S. im übrigen auch die Art. Frankreich, Emanzipation, Elsaß und Napoleon.

Lit.: Graetz X; Dubnow VIII; Léon Kahn, Les juifs de Paris pendant la révolution, Paris 1899; Robert Anchel, Napoléon et les juifs, Paris 1928, S. 1—25.

J. M.

II. Revolutionen im 19. Jhdt. Die revolutionäre Bewegung, die im Febr. 1848 in Frankreich begann und sich im März nach Österreich, Preußen, einer Reihe von anderen deutschen Staaten und Italien fortpflanzte, bildet ein sehr wichtiges Datum in der j. *Emanzipationsgeschichte. Abgesehen von *Frankreich, wo die

Gleichberechtigung der J. schon früher verwirklicht war, hatte die R. in den zentraleuropäischen Staaten überall eine mehr oder weniger bedeutende Erweiterung der Rechte der J. zur Folge. In allen Ländern wurde von den Anhängern der neuen Ordnung die Gleichberechtigung der J. als ein integrierender Bestandteil des neuen Freiheitssystems betrachtet, und sie erhielten fast überall sofort das aktive und passive Wahlrecht zu den neugeschaffenen Volksvertretungsorganen. Die J. nahmen auch regen Anteil an der revolutionären Bewegung; von den 230 bei den Straßenkämpfen im März in Berlin Gefallenen waren 5 Juden. In verschiedenen Volksvertretungen der Jahre 1848/49 waren J. als Deputierte oft an hervorragender Stelle tätig, z. B. Gabriel *Rießer im Frankfurter Parlament. Auch außerhalb der Parlamente waren J. an den Ereignissen stark beteiligt. So beteiligte sich der spätere nationalliberale Abgeordnete Ludwig *Bamberger an dem Aufstand in der Pfalz und Baden i. J. 1849, wofür er in contumaciam zum Tode verurteilt wurde; an demselben Aufstand nahm auch Moritz *Hartmann teil.

Das Frankfurter Parlament, in dem neben Rießer noch 3 andere J. saßen: Moritz *Veit aus Berlin, Moritz Hartmann und Ignaz *Kuranda aus Österreich, außerdem der in seiner Jugend getaufte Eduard *Simson, der spätere Präsident des norddeutschen und des ersten deutschen Reichstags, beschäftigte sich am 29. Aug. 1848 mit der *Judenfrage anläßlich des Antrags von Moritz Mohl, der den J. das aktive und passive Wahlrecht zugestehen wollte, sonst aber vorschlug, die Ordnung der „Verhältnisse des israelitischen Volksstamms" der Zukunft zu überlassen. Rießer protestierte in einer ausführlichen Rede gegen die Behandlung der J. als fremden Volksstamm, bezeichnete die J. als „Religionspartei", die „keine Nationalität haben will", und widersprach jeder gegen sie gerichteten *Ausnahmegesetzgebung. Das Parlament verwarf den Antrag von Mohl; § 16 der „Grundrechte des deutschen Volkes" wurde folgendermaßen formuliert: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun". § 17 gestand den Religionsgesellschaften volle Freiheit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu, § 20 führte die Zivilehe ein und erklärte, daß die Religionsverschiedenheit kein bürgerliches Ehehindernis bildet, § 19 faßte die Eidesformel in die Worte: „So wahr mir Gott helfe", wodurch der *Judeneid (more judaico) abgeschafft wurde. Tatsächlich blieb aber die vom Frankfurter Parlament geschaffene Verfassung vorläufig nur ein historisches Dokument.

Dieselben Grundsätze kamen auch in der Gesetzgebung der einzelnen Länder in den Revolutionsjahren zur Geltung. So wurde in *Preußen, wo noch 1847 der vereinigte Landtag lange Debatten über die Rechte der J. im Staatsdienst führte, schon im April 1848 vom Landtag unter anderen Grundrechten festgestellt: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnis unabhängig" („Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. April 1848"). Die konstituierende preuß. Nationalversammlung, die bald darauf zusammentrat, und in der die J. Johann *Jacoby und Dr. *Kosch aus Königsberg und der j. Schriftsetzer Brill aus Breslau saßen, arbeitete die Grundsätze aus, die später in die Verfassung vom 31. Januar 1850 übergingen. Art. 4 der letzteren lautete: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich", und Art. 12 bestimmte: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse". Damit war prinzipiell die Gleichberechtigung der J. erreicht, wenn sie auch tatsächlich auf dem Verwaltungswege oft beschränkt wurde.

Ebenso wurden in den anderen Staaten Nord- und Süddeutschlands die Rechte der J., wenn auch nicht überall in demselben Maße, erweitert. So wurden in *Bayern alle besonderen Leistungen der J. an Grundherrschaften abgeschafft; sie erhielten das Recht, Geschworene zu sein, ebenso wie das aktive und passive Wahlrecht zur Kammer der Abgeordneten. Eine Reihe von Staaten, wie *Baden und *Sachsen, behielten allerdings gewisse Beschränkungen der J. noch weiter bei.

In *Österreich nahmen die J. ebenfalls Anteil an der Revolution. Schon bei den ersten Demonstrationen in Wien tat sich der j. Arzt Adolf *Fischhof hervor. Der Beginn der „Ära der Freiheit" war an einigen Orten des Reiches, z. B. in Prag, Ende Apr. und Anfang Mai durch ernste Exzesse des Pöbels gegen die J. gekennzeichnet. Das am 10. Mai erschienene Wahlgesetz zum konstituierenden Reichstag enthielt keine Beschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts für die J., sodaß fünf J. in das Parlament gewählt werden konnten: Adolf Fischhof und Josef Goldmark als Vertreter von Wien, Abraham Halpern von Stanislau, Prediger Isaak Noa *Mannheimer von Brody, Rabb. Dob Berusch *Meisels von Krakau. Im Verfassungsentwurf, der vom Ausschuß des Wiener Parlaments im Sept. 1848 ausgearbeitet worden war, wurde jede Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten auf Grund des Religionsbekenntnisses abgeschafft, die Zivilehe eingeführt, die *Mischehe legalisiert. Nach der Unterdrückung des Aufstandes im Okt. 1848 in Wien durch Windischgrätz wurde gleichzeitig mit Robert Blum der j. radikale Journalist Hermann *Jellinek, ein Bruder des bekannten Wiener Predigers, erschossen. Die bei der gewaltsamen Auflösung

Der jüdische Revolutionär Hermann Jellinek.
(Nach einem zeitgenössischen Stich)

des von Wien nach Kremsier verpflanzten Reichstags am 4. März 1849 oktroyierte Verfassung für Österreich behielt die Gleichberechtigung der J. bei, indem § 1 bestimmte: „Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnis unabhängig". Die Polizei wurde im März 1849 angewiesen, die Ansiedlung von J. nach den auch für die übrigen Bürger geltenden Vorschriften zu behandeln. Die J. wurden zum Staatsdienst zugelassen, zwei Gelehrte, *Goldenthal in Wien und *Wessely in Prag, wurden zu a. o. Professoren für hebr. Sprache und Lit. an den betreffenden Universitäten ernannt, eine Reihe von J. zu Offizieren befördert. Später, in der reaktionären Periode der fünfziger Jahre, der sog. „Ära Bach", traten allerdings einige frühere Beschränkungen wieder in Kraft, so daß die endgültige Gleichberechtigung in Österreich erst in der Dezemberverfassung 1867 verwirklicht wurde.

In *Ungarn fanden nach dem Beginn der R. in einer Reihe von Städten (Preßburg, Pest, Stuhlweißenburg, Steinamanger, Waag-Neustadtl, Ödenburg, Fünfkirchen) Ausschreitungen gegen die J. statt. Diese Krawalle lieferten den Gegnern der j. Gleichberechtigung den Vorwand, die Emanzipation aufzuschieben mit der Begründung, sie würde die J. „dem Schlachtmesser ihrer Feinde ausliefern und eine zweite Bartholomäusnacht herbeiführen". Auf eine Petition der ungarischen J. um Gleichberechtigung, die von einem j. Komitee unter dem Vorsitz von Leon Holländer verfaßt wurde, antwortete Minister Szémére, er sei prinzipiell ein Anhänger der J.-emanzipation, sie sei aber noch unzeitgemäß, es müßten vorher noch andere Fragen gelöst werden. Die Beratung des vom Abgeordneten Kallay am 18. Juli 1848 eingebrachten Gesetzentwurfes über die Gleichberechtigung der J. wurde aufgeschoben. Nichtsdestoweniger beteiligten sich die ungarischen J. eifrig an der ung. Freiheitsbewegung. In Pest bildete die j. Nationalgarde eine besondere Division, J. kämpften als Freiwillige und Honveds; Béla *Bernstein führt in seinem 1898 in Budapest erschienenen Werk die Namen von 755 j. Kombattanten in der ung. Armee der R. auf. Unter diesen befanden sich Adolf *Hübsch, später Rabbiner in New-York, Schiller-Szinessy, später Dozent an der Univ. Cambridge, Rabb. Leopold *Loew aus Pápa, Rabbiner Schwab aus Pest. Einzelne J. und j. Gemeinden brachten auch große materielle Opfer in Form von Geld, Bekleidung usw. für die ung. Armee. Diese patriotische Haltung des ungarischen J. führte dazu, daß der ung. Reichstag in Szegedin am 28. Juli 1849, d. i. kaum zwei Wochen vor der Kapitulation der ung. Armee bei Vilagos, das Gesetz über die Gleichberechtigung der J. annahm, das allerdings, wie viele andere revolutionäre Gesetze, beim Sieg der Reaktion suspendiert wurde. Dieselbe patriotische Haltung der ungarischen J. war aber die Ursache, daß die Österreicher ihnen nach der Niederwerfung der R. in Ungarn schwere Kontributionen auferlegten. Schon Fürst Windischgrätz belastete die j. Gemeinde in Pest mit 100000, die in Raab mit 80000 Gulden als Strafe für die Beteiligung an der R. Noch schärfer ging der neue Gouverneur General Haynau vor, der die Gemeinden in *Budapest, Altofen, Kecskemét, Nagy-Korös, Czegléd, Irsa, Szeged, Szabadka im ganzen mit einer Strafe von 2300000 Gulden belegte. Die Petitionen dieser Städte mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, diese Summe aufzubringen, führten dazu, daß Haynau die Kontribution auf alle j. Gemeinden Ungarns verteilte, mit Ausnahme von *Preßburg und Temesvar, die Österreich gegenüber loyal geblieben waren. Schließlich befahl Kaiser Franz Josef auf dringende Vorstellungen der Juden 1850, diese Kontribution auf eine Million Gulden zu reduzieren, die die J. aber für eigene Zwecke, nämlich zur Bildung eines Schulfonds, zu zahlen hätten. Nach der Niederlage Österreichs im italienischen Krieg 1859, als sich die freiheitlichen Bestrebungen in Österreich-Ungarn wieder regten, begann sich auch die Lage der J. in Ungarn zu bessern, bis 1867 die Gleichberechtigung gesetzlich festgelegt wurde.

In *Italien wurden den J. im Königreich *Sardinien (Piemont) durch das Gesetz vom 10. Juni 1848, demzufolge die Verschiedenheit des Kultus keinen Einfluß auf den Genuß bürgerlicher und politischer Rechte und Zulassung zu Zivil- und Militärämtern ausüben könne, gleichberechtigt. Ebenso geschah es in den übrigen Teilen Italiens, die sich gegen die österreich. Herrschaft erhoben. In der provisorischen Regierung der Republik *Venedig saßen zwei Juden: Finanzminister Isaak *Pesaro Maurogonato, dem später ein Denkmal errichtet wurde, und Handelsminister Leon Pincherle. In Udine wurde ebenfalls ein Jude, Luzzatti, Mitglied der provisorischen Regierung. Die J. wurden gleichberechtigt auch in Toskana und *Modena. Am 17. April 1848 wurden auch in *Rom die Mauern des Ghetto niedergerissen. An den Kämpfen gegen Österreich beteiligten sich zahlreiche j. Freiwillige. Die römische Nationalversammlung, die von der in Rom nach der Flucht des Papstes errichteten Republik mit Mazzini an der Spitze (Februar 1849) einberufen wurde, zählte zwei J. zu ihren Mitgliedern, in den röm. Magistrat kamen drei J., darunter das Haupt der Gemeinde Samuel Alatri. Nach der Wiederherstellung der österreich. Herrschaft in Lombardo-Venetien und der Herrschaft des Papstes in Rom änderte sich die Lage wieder zu Ungunsten der J. Der gegen die R. erbitterte Papst ließ sämtliche alte Beschränkungen der J. wieder einführen; nur in *Sardinien blieb die Gleichberechtigung bestehen, die in ganz Italien erst nach der Einnahme von Rom (20. Sept. 1870) restlos verwirklicht wurde.

Das Revolutionsjahr 1848 hat auch in *Dänemark den J. Gleichberechtigung gebracht. Durch die Verfassung vom 5. Juni 1849 wurde bestimmt (§ 84), daß niemandem auf Grund seines Glaubensbekenntnisses der volle Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte verwehrt werden könne, ebenso wie sich auch niemand auf Grund seiner Religion der Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht entziehen dürfe. Hiermit waren auch die letzten Beschränkungen der j. Gleichberechtigung in Dänemark aufgehoben.

Über den Anteil der J. an den Freiheitskämpfen in *Polen s. Sp. 1017ff.

Lit.: Philippson, Bd. I, S. 292—322; Dubnow IX; JE X.

M. I. L.

III. Russische Revolution von 1905. Die erste russische R. — gewöhnlich Revolution d. J. 1905 genannt — erstreckte sich etwa vom Sommer 1904, d. h. von dem Zeitpunkt, in dem die ersten russ. Niederlagen im russ.-japan. Krieg (Febr. 1904 bis Aug. 1905) die Unzufriedenheit mit der Regierung stark vergrößterten, bis zum 3./16. Juni 1907, als die zweite *Reichsduma aufgelöst und durch einen Staatsstreich das Wahlgesetz so geändert wurde, daß den reaktionären Parteien die Mehrheit in der Volksvertretung sicher war. Schon in den vorhergehenden Jahren, namentlich seit der Ermordung Alexanders II. (1./14. März 1881), wurde die Drangsalierung der J. durch die Regierung immer mehr ein Mittel zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung, am meisten während der Ministerschaft *Plehwes (1901—04), indem die Regierungsorgane, oft aktiv, jedenfalls aber passiv, die J.-*Pogrome begünstigten. Der Kampf um die Staatsordnung in Rußland wurde so aufs engste mit der *Judenfrage verknüpft, indem die herrschenden Elemente sich darauf versteiften, die J. als ein revolutionäres Element zu betrachten, daher nicht nur keine Besserung ihrer rechtlichen Stellung zuließen, sondern im Gegenteil alles taten, um die Existenz der J. in Rußland unmöglich zu machen (Worte, die Plehwe zugeschrieben werden). Diese Politik hatte natürlich zur Folge, daß die J. in immer stärkerem Maße in das Lager der Opposition gedrängt wurden, u. zw. sowohl in die gemäßigten Gruppen, als auch in die der linken revolutionären Parteien. J. waren unter den Mitgliedern bzw. Führern der russ. sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Parteien sehr zahlreich, daneben entstand auch eine Reihe rein j. *sozialistischer Bewegungen, wie der 1897 gegründete *„Bund", die 1900 entstandenen *Poale Zion usw. Als unter dem Einfluß des russ.-japan. Krieges die revolutionäre Bewegung in Rußland immer mächtiger aufloderte und in den vordersten Reihen der verschiedenartigen oppositionellen Gruppen die J. standen, konzentrierte sich der ganze Haß der reaktionären Partei und der herrschenden Bürokratie auf sie, als ein angebliches Element der R., das mit allen Mitteln schonungslos zu bekämpfen sei. Infolgedessen blieben die J., als die Reaktion 1907, wie es damals schien, in entscheidender Weise über die R. gesiegt hatte, ebenso entrechtet wie sie vor der R. waren; die folgende Periode bis in den *Weltkrieg hinein trug einen scharf j.-feindlichen Charakter und auch während der Dauer der ersten R. wurde auf keinem Gebiet der inneren russ. Politik so wenig geändert, wie gerade in der J.-Frage.

So wiesen bei Beginn des russ.-japan. Krieges die Lokalbehörden in verschiedenen Orten außerhalb des *Ansiedlungsrayons, die Familien der mobilisierten j. Soldaten oder Militärärzte aus, bis sogar Plehwe diese Ausweisungen einzustellen sich genötigt sah. Nach den ersten Niederlagen der Russen beschuldigten ferner die reaktionären Elemente die J., daß sie die Japaner durch Geld unterstützten, England und Amerika gegen Rußland aufhetzten usw. Die von Plehwes Nachfolger, Fürst Swjatopolk-Mirsky, durch den Ukas vom 11./24. Aug. 1904 gewährten Erleichterungen auf dem Gebiete des Wohnrechts, insb. auch für j. Kriegsteilnehmer, konnten für die großen j. Massen in Rußland

keine ernstliche Bedeutung haben, und die Unzufriedenheit der J. mußte ebenso groß bleiben wie bisher. Inzwischen verstärkte sich die revolutionäre Bewegung immer mehr. In Form von Banketten wurden politische Versammlungen der Opposition abgehalten, unter deren Forderungen das Verlangen nach Abschaffung aller nationalen und religiösen Beschränkungen immer wiederkehrte, wobei vornehmlich an die J. gedacht wurde. Unter dem Druck der steigenden R. erschien am 12./25. Dez. 1904 ein Ukas des Zaren, in dem unter verschiedenen anderen Versprechen auch „eine Revision der Gesetze, die die Rechte der Fremdvölker beschränken", versprochen wurde, soweit diese Gesetze nicht „durch die Lebensinteressen des Reiches und zum klaren Nutzen des russ. Volkes" notwendig seien Dieses Versprechen hatte aber zunächst keine praktischen Folgen. An den revolutionären Ereignissen nahmen unterdessen die J. einen sehr merkbaren Anteil. Unter den Bombenwerfern, denen Plehwe (am 15./28. Juli 1904) zum Opfer fiel, befand sich ein junger jüd. Arbeiter, Sikorsky; im Jan. 1905 schoß ein jüd. Arbeiter Stillmann auf den Polizeimeister von Odessa, ein anderer junger J. verübte in Mohilew ein Attentat gegen den Polizeimeister der Stadt. Da inzwischen ein Zarenukas der Bevölkerung erlaubt hatte, Petitionen an die Regierung einzureichen, benutzten auch die j. Gemeinden in Rußland dieses Recht, um die j. Forderungen zu formulieren, so im Febr. 1905 zunächst 32 j. Gemeinden wie Petersburg, Wilna, Kowno, Kischinew usw., danach 26 andere Gemeinden, darunter Moskau und Odessa. Die *„Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den J. in Rußland" faßte am 27. Febr. (12. März) 1905 eine Entschließung, in der neben der Schaffung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts usw., die „volle Gleichberechtigung der J. verlangt wurde". Ähnliche Resolutionen faßten auch andere j. Organisationen. Ende März 1905 wurde auf einer Tagung in Wilna der *„Verband zur Erlangung der Vollberechtigung des j. Volkes in Rußland" gegründet, an dem sich Vertreter verschiedener j.-politischer Richtungen beteiligten. Die von den Behörden ernannten j. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (ein Gesetz vom Jahre 1892 hatte den J. das aktive und passive Wahlrecht zu den städtischen Selbstverwaltungsorganen genommen und es nur dem Gouverneur jeder Provinz überlassen, nach eigenem Ermessen einige J. zu Stadtverordneten zu ernennen) legten ihre Mandate als Protest gegen die Entrechtung der J. auf dem Gebiet der Selbstverwaltung nieder. Als die russ. Hochschulen die Autonomie erlangten, schafften die Senate eigenmächtig den *Numerus clausus für die J. ab, und während der Revolutionsjahre wurden J. in unbeschränkter Zahl als Studenten aufgenommen.

Parallel aber zu dem energischen Auftreten der J. und der russ. oppositionellen Elemente setzte eine Gegenaktion seitens der reaktionären Gruppen ein; es fanden an vielen Stellen des Landes *Pogrome statt, die namentlich in Schitomir (Ende Apr. 1905), in Bialystok, in Kertsch, zahlreiche Menschenopfer forderten. Immer heftiger wurde die Behauptung aufgestellt, die ganze R. werde von den J. gemacht, die Russen in der Opposition seien nur vorgeschobene Strohmänner. Der Druck der Opposition war aber so stark, daß als das erste Gesetz über die Reichsduma vom 6./19. Aug. 1905 ausgearbeitet wurde, demzufolge diese nur eine beratende Körperschaft, keine Legislative sein sollte, die Regierung es nicht mehr wagte, den J. das aktive und passive Wahlrecht zu nehmen, wie urspr. beabsichtigt war. Dieses Gesetz, in Rußland gewöhnlich nach dem Minister des Innern Bulygin, „Bulygin'sche Verfassung" gen., befriedigte aber die Opposition nicht; die Gärung im Lande wurde immer stärker, bis es im Okt. 1905 zum Generalstreik kam, infolge dessen am 17./30. Okt. ein neues Manifest des Zaren erschien, das eine Reihe von bürgerlichen Freiheiten versprach und die Duma in eine gesetzgebende Körperschaft verwandelte. Im Manifest war von den J. keine Rede, aber in der gleichzeitig veröffentlichten und vom Zaren genehmigten Denkschrift des damaligen Vorsitzenden des Ministerkomitees, Grafen Witte, wurde auf die Notwendigkeit der Abschaffung der Ausnahmebeschränkungen hingewiesen. Dies Manifest verwandelte, wenigstens theoretisch, Rußland in einen Verfassungsstaat, und die dadurch gereizten reaktionären Parteien reagierten darauf damit, daß in der Woche, die der Veröffentlichung dieses Manifestes folgte, in ganz Rußland, namentlich im sog. *Ansiedlungsrayon, einige Hunderte Pogrome stattfanden, die unter den J. zahlreiche Opfer forderten und an vielen Orten von den lokalen Behörden nicht nur geduldet, sondern sogar direkt angestiftet oder begünstigt wurden.

Die Hoffnungen, die die J. auf die Einführung der Verfassung setzten, erfüllten sich aber nicht, weil die Reaktion schließlich über die Opposition siegte. Vor den Wahlen zur 1. Reichsduma faßte der „Verband zur Erlangung der Gleichberechtigung" den Beschluß, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen, überall j. Kandidaten zu unterstützen, dort aber, wo die Wahl eines J. unmöglich war, für einen Nichtj. zu stimmen, wenn er sich verpflichte, die j. Forderungen zu vertreten. Die erste Reichsduma, die am 27. Apr. (10. Mai) 1906 zusammentrat, und in der die rechten Elemente kaum vertreten waren, wurde am 9./22. Juli desselben Jahres wegen ihrer oppositionellen Haltung aufgelöst, und es blieben von ihr nur einige Reden von j. und nichtj. Deputierten zugunsten der j. Gleichberechtigung

in Erinnerung. Bei der Auflösung hatte der zum Premierminister ernannte bisherige Minister des Innern, P. A. Stolypin, die Absicht, wenigstens gewisse Beschränkungen der Rechte der J. durch eine Notverordnung aufzuheben. Am 24. Aug. (6. Sept.) 1906 erklärte die Regierung Stolypins, es solle „unaufschiebbar untersucht werden, welche Beschränkungen die Erbitterung hervorriefen und offenbar veraltet wären, also unverzüglich abgeschafft werden könnten und welche den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden sollten". Schon wurde der Text eines Zarenukas hergestellt, in dem gewisse Erleichterungen der rechtlichen Lage der J. vorgesehen waren. Der Einfluß der reaktionären Elemente war aber so stark, daß der Gesetzentwurf die Unterschrift des Zaren nicht erhielt. Ebenso wenig Positives hatte die zweite Reichsduma, die vom 20. Febr. (5. März) bis zum 3./16. Juni 1907 tagte. In ihrer kurzen Lebensdauer konnte auch diese Duma, deren Mehrheit noch stärker oppositionell war als die der ersten, nichts leisten, auf dem Gebiet der J.-Frage ebenso wenig wie auf einem anderen. Nur in der Kommission für Gewissensfreiheit wurde ein Beschluß gefaßt, sämtliche Beschränkungen auf konfessioneller Grundlage auch für J., abzuschaffen, was aber infolge der Auflösung der Duma keine praktische Bedeutung hatte.

In der Erwartung einer radikalen Änderung der Lage der J. in Rußland wurde auf der Zionistenkonferenz in *Helsingfors (Dez. 1906) der „synthetische Zionismus" verkündet, der neben der Treue zu Palästina die aktive Anteilnahme am Kampf für die nationalen Rechte der Juden im *Galut verlangt. Der sozialdemokratische *„Bund" beschloß im Aug. 1905 auf einer gesamtruss. sozialdemokratischen Konferenz, nach der Veröffentlichung des Gesetzes über die Reichsduma vom 6./19. Aug. 1905, zusammen mit den russ. Sozialdemokraten Wahlenthaltung zu dieser Duma wegen ihrer zu erwartenden reaktionären Zusammensetzung. Auch an den Wahlen zur ersten Reichsduma, die schon nach dem Manifest vom 17./30. Okt. und auf Grund eines neuen Wahlgesetzes vorgenommen wurden, beteiligte sich der „Bund" nicht, ebensowenig wie die *Bolschewisten. Der 7. Parteitag des „Bund" aber (1906 in Leipzig) anerkannte schon die Bedeutung der Duma als eines „Stützpunktes" für die politische Tätigkeit und faßte den Beschluß, an den Wahlen aktiv teilzunehmen. Nach den Richtlinien der Parteileitung sollte dort, wo die Gefahr der Wahl eines Kandidaten der „Schwarzen Hundert" vorhanden war, ein Zusammengehen des „Bund" mit nichtsozialdemokratischen Parteien zulässig sein, wobei die *„Kadetten"-Partei (= konstitutionelle Demokraten) Gruppen wie den zionistischen Sozialisten vorzuziehen sei. Bei den Wahlen zur zweiten Duma war der Kampf zwischen dem „Bund" und den anderen j. Parteien, namentlich den Zionisten, im Ansiedlungsrayon äußerst heftig, aber von den 30 Wahlmännern, die der „Bund" durchbrachte, wurde keiner zum Deputierten gewählt. — Die starke Erregung der j. Gemüter während der R.'s-jahre äußerte sich auch in der Bildung einer Anzahl neuer Parteien. So entstand 1904 aus einem Teil der Poale-Zion die territorialistische Gruppe der *„Zionisten-Sozialisten"; ein Teil der Partei, der Palästina treu blieb, bildete die „j.-sozialdemokratische Arbeiterpartei". 1905 wurde die Gruppe der *„Sejmisten" begründet, d. h. Anhänger einer eigenen j. Volksvertretung, die ihre Hauptaufgabe nicht im Zionismus oder *Territorialismus, sondern in der Erlangung der nationalen Autonomie sah.

Lit.: Jewr. E.; Dubnow X; Philippson III.

M. I. L.

IV. Die Revolutionen von 1917/18. A. Rußland: Mit dem Ausbruch der R. in Rußland am 12. März (27. Februar) 1917 wurden de facto alle Rechtsbeschränkungen für die J. gänzlich abgeschafft: der *Ansiedlungsrayon und alle anderen Beschränkungen hörten auf, und überall beteiligten sich J. aktiv an den durch die R. neu geschaffenen Institutionen als gleichberechtigte Bürger. Dieser tatsächliche Zustand wurde in einem von der provisorischen demokratischen Regierung drei Wochen später erlassenen Spezialgesetz auch rechtlich anerkannt. Bereits vom ersten R.-tage an spielten viele J. eine bedeutsame politische Rolle. In den Arbeiter- und Soldatenräten, die den Stützpunkt der R. bildeten, betätigten sich die alten verdienten russischen Revolutionäre, darunter viele J., in den vordersten Reihen. Es seien hier bes. genannt: der Führer der Menschewiken, Theodor *Dan (Gurwitsch), die Sozialrevolutionäre Abraham Gotz und Bunakow (Fundaminski), der Führer des *„Bundes" Lieber (Michael Goldmann) u. a. Diese Politiker haben in der Zeit der Kerenski-Regierung zusammen mit den russ. Führern der revolutionären Parteien die russische R. entscheidend beeinflußt. Von den J., die im Zentralsowjet von Petrograd eine führende Rolle spielten, seien noch erwähnt: Henryk *Ehrlich („Bund"), auch Vertreter der russischen Sozialisten bei der Stockholmer sozialistischen Friedenskonferenz, ferner L. *Bramson, Vertreter der Volkssozialisten und P. *Ruthenberg, Sozialrevolutionär und Kommandeur von Petrograd. Unter den Gegnern des demokratischen Regimes betätigten sich von Juden G. *Sinowjew (Radomislski), L. *Kamenew (Rosenfeld), L. *Trotzki (Bronstein). An der Spitze der Internationalisten, die zwischen den Menschewiken und der Opposition eine mittlere Linie hielten, standen J. *Martow (Zederbaum), R. Abramowitsch (Rein), die später entschiedene Gegner der Bolschewisten wurden. Auch in der Provinz spielten innerhalb der Sowjets die

Führer der j. Parteien und die J., die sich in den allgemeinen Parteien betätigten, eine große Rolle. Jedoch nicht nur in den Sowjets, sondern auch in anderen, nach der R. entstandenen Institutionen sind J. in besonderem Maße hervorgetreten. So in den „Exekutivkomitees der öffentlichen Organisationen", in den nach der R. reorganisierten Magistraten der Städte usw. Bei den Wahlen zu den Stadträten, die im Sommer 1917 stattfanden, wurden viele J. als Ratsmänner gewählt, in mehreren Städten als Vorsitzende des Stadtrats, u. zw. nicht nur im *Ansiedlungsrayon, sondern auch außerhalb desselben. So wurde der Sozialrevolutionär Minor Vorsitzender der Moskauer Stadtduma. Auch zu der staatlichen Verwaltung erlangten J. jetzt Zutritt; viele von ihnen bekleideten in ihr höhere Posten. Zu Mitgliedern des Senats wurden die j. Advokaten *Winawer und *Grusenberg ernannt. — In der j. Bevölkerung entstand angesichts der nicht nur auf dem Papier stehenden, sondern von der Regierung auch wirklich durchgeführten Gleichberechtigung eine patriotische Stimmung, die in einem neuen Zustrom von J. zur Armee und in aktiver Mitarbeit auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens Ausdruck fand. Über die Wahlen zur Konstituante, die von der Kerenski-Regierung angeordnet und nach der bolschewistischen Umwälzung einberufen wurde, vgl. den Art. Parlamentarier, jüdische, Sp. 813f. — In dem zeitweiligen ukrainischen Parlament, der Rada, waren gemäß einem Abkommen mit den ukrainischen Führern sämtliche jüdische Parteien vertreten, darunter auch die Abgeordneten N. Syrkin (Zionist), Rafes (Bund), M. *Litwakow (Vereinigte j. sozialist. Arbeiterpartei), Rewutzki (*Poale Zion), Judin (Volkspartei) u. a. Auch der ukrainisch-demokratischen Regierung gehörten J. an, so M. *Silberfarb (als jüdischer Minister), M. Rafes und A. Solotarjew. — S. im übrigen Rußland, Sp. 1564ff.

Was die j. politischen Gruppierungen nach der russischen R. betrifft, so fanden sowohl in den Kreisen der Orthodoxie wie auch bei den sozialistischen Gruppen Vereinigungstendenzen günstige Aufnahme. Die Vereinigung „Achdut" einigte die orthodoxen Elemente, während sich die *Zionisten-Sozialisten (S.S.) und die *Sejmisten (J.S.) zu der „Vereinigten jüdischen sozialistischen Arbeiterpartei" zusammenschlossen. Die Zusammensetzung der provisorischen jüd. National-Versammlung in der Ukraine im Jahre 1918 gibt ein Bild von der Stärke der verschiedenen j. Parteien. In Prozentsätzen waren vertreten: die Zionisten mit 33,6% aller Deputierten, die Achdut mit 15,2 %, die *Zeire Zion mit 11,2%, die Volkspartei mit 3,2%, der „Bund" mit 18,4%, die Vereinigten jüdischen Sozialisten mit 9,6% und die *Poale Zion mit 8,8%. Die j. Sozialisten hatten also zusammen 36,8 %, die j. bürgerlichen Parteien 63,2% der Mandate, während in der nichtj. Bevölkerung bei den demokratischen Wahlen in die Stadträte und in die Konstituante die überwiegende Mehrheit auf die sozialistischen Parteien entfiel.

An der bolschewistischen R. vom 7. November (25. Oktober) 1917 waren ebenfalls J. an führender Stelle beteiligt, so L. Trotzki als Leiter des kriegsrevolutionären Komitees, Sinowjew, Kamenew u. a. als Mitglieder des bolschewistischen Zentralkomitees. Nach dem Sieg der Bolschewisten wurden ferner Jakob Swerdlow zum Vorsitzenden des allrussischen Zentral-Exekutivkomitees, zum Außenkommissar L. Trotzki, zum Justizkommissar der linke Sozialrevolutionär J. *Steinberg ernannt. Vorsitzender des Petrograder Sowjets war Sinowjew, des Moskauer Sowjets Kamenew. Nach der Organisation der „Tscheka" in Petrograd trat Moses Uritzki an deren Spitze. Auch in der kommunistischen Internationale (der „Komintern") spielten mehrere J. führende Rollen: Ihr Vorsitzender wurde Sinowjew, neben dem als leitende Persönlichkeit K. *Radek (Sobelson) und Felix Cohn zu nennen sind. Eine bedeutende Rolle spielten auch die Juden Adolf *Joffe und Kopf als Botschafter Sowjet-Rußlands. Nach dem Brest-Litowsker Frieden trat Trotzki an die Spitze des Kriegsministeriums und des revolutionären Kriegsrats. Sein Gehilfe war Ephraim Sklianski, zum Finanzkommissar wurde später Sokolnikow (Brilliant) ernannt. Auch in der Provinz waren J. an den bolschewistischen Exekutivkomitees u. a. Institutionen beteiligt. Trotzdem machten die j. Bolschewisten nur einen geringen Prozentsatz der j. Bevölkerung aus. An der Führung der allgemein-russischen Parteien, die dem bolschewistischen Regime feindlich gegenüberstanden, hatten ebenfalls zahlreiche j. Politiker Anteil, so bei den Kadetten M. *Winawer, bei den Sozialrevolutionären Abraham Gotz, Bunakow, M. Wischniak, Kohan-Bernstein, *Anski u. v. a., bei den Menschewisten Martow, *Dan (Gurwitsch) usw. Das Attentat auf Lenin wurde von der Jüdin Dora Kaplan verübt, Uritzki wurde von dem Juden L. Kannegießer ermordet. In beiden Lagern der russischen Parteien gab es also J. in führender Stellung. Die j. Parteien standen den Bolschewisten im allgemeinen feindlich gegenüber, was nicht nur für das j. Bürgertum, sondern auch für die j. Arbeiter gilt. Das Kommissariat, das zur Verwaltung der j. Angelegenheiten errichtet wurde, erließ am 15. März 1918 einen Aufruf, in dem die j. Arbeiter wegen ihrer sowjetfeindlichen Haltung getadelt wurden. Während des bolschewistischen Angriffs auf Kiew (Januar 1918) riefen hingegen die j. sozialistischen Parteien die Armee und Bevölkerung zur Verteidigung der demokratischen Ordnung auf. Eine kommunistische Bewegung unter den j. Arbeitern entstand erst 1919. In der Ukraine und in *Weißrußland wurden im Sommer 1919 j.-kommunistische Verbände ge-

schaffen, die später in der russischen kommunistischen Partei aufgingen. Der Prozeß der Bolschewisierung innerhalb der j. Arbeiterbewegung ging jedoch nur sehr langsam vor sich und wurde erst 1921 beendet. Nach einer Zählung im Jahre 1922 gab es im Ganzen nur 19562 j. Kommunisten, während die j. sozialistischen Parteien im Jahre 1917/18 ungefähr 60000 Mitglieder zählten. Die nichtbolschewistischen j.-sozialistischen Parteien wurden zugleich mit den anderen Parteien als illegal verfolgt. Die j. Kommunisten bildeten die j. Sektion, die sogenannte „Jewsekzia", welche formell nichts weiter als ein technisches Organ der kommunistischen Partei sein sollte, faktisch aber das führende Organ für alle Maßnahmen der kommunistischen Partei und Regierung innerhalb der j. Welt wurde. Unter der Führung der j. Kommunisten wurden die j. Gemeinden und Organisationen aufgelöst. Die „Jewsekzia" liquidierte auch das j. Ministerium und die j. Autonomie in der Ukraine. In Weiß- und Zentralrußland wurden j. Kommissariate, an deren Spitze Mitglieder der „Jewsekzia" standen, geschaffen. 1924 wurde das j. Kommissariat, 1930 die „Jewsekzia" aufgelöst.

An sich blieben die J. in Rußland vollberechtigt, aber wegen der eigenartigen sozialen Struktur der j. Bevölkerung gehört bei den J. nach dem Klassenprinzip ein erheblicher Prozentsatz zur Gruppe der Rechtlosen. Der Prozentsatz derjenigen, die kein Wahlrecht zu den Sowjets besitzen und daher politisch und wirtschaftlich vollkommen rechtlos sind, erreicht bei den J. 35% gegen ca. 5% bei der nichtjüdischen Bevölkerung.

S. im übrigen Rußland, Sp. 1566ff.

M. N. Gl.

B. Deutschland: Das deutsche J.-tum wurde von den revolutionären Ereignissen des Jahres 1918 ebenso überrascht wie die nichtj. Bevölkerung, doch war bes. die j. Jugend revolutionär gesinnt. An den wenigen revolutionären Vorgängen vor dem Umsturz des 9. November 1918 war diese Jugend allerdings nur ganz vereinzelt beteiligt, an den Meutereien im Heere überhaupt nicht. Hingegen wurden im November 1918 zahlreiche j. Soldaten und Unteroffiziere in die Soldatenräte entsandt, die sich an der Front und im Hinterland bildeten. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß eine große Zahl j. Intellektueller, die es infolge des im deutschen Heere herrschenden *Antisemitismus nicht bis zum Offizier gebracht hatten, in den Versammlungen der Soldatenräte sehr bald durch ihre relativ höhere Bildung und ihre rednerische Begabung hervorragten und daher gewählt wurden. Das deutsche J.-tum als Ganzes aber, das fast durchweg bürgerlich gesinnt war, stand den Ereignissen teilnahmslos, ängstlich oder häufig auch unbedingt ablehnend gegenüber. Doch haben innerhalb der linken Parteien während der eigentlichen R. einzelne j. Persönlichkeiten eine große, manchmal sogar ausschlaggebende Rolle gespielt. Mit der einsetzenden Konsolidierung traten jedoch die wenigen in der R. führenden j. Persönlichkeiten wieder in den Hintergrund und wurden durch Nichtj. ersetzt. Zu diesen Persönlichkeiten zählen in erster Reihe die j. Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (U.S.P.D.), die sich während des Weltkrieges von der alten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (S.P.D.) abgespalten hatte und für baldige Beendung des Krieges eingetreten war. Der weitaus größte Teil der j. Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei war während des Krieges zu den „Unabhängigen" übergetreten, deren Führer der j. Reichstagsabgeordnete Hugo *Haase war. Dieser war nach Ausbruch der Revolution auch einer der 6 „Volksbeauftragten". Von der Mehrheitssozialdemokratie wurde ebenfalls ein J. zum Volksbeauftragten gewählt: der Reichstagsabg. Otto Landsberg, der auch nach dem Ausscheiden der Unabhängigen Sozialdemokraten Volksbeauftragter blieb, später Reichsminister der Justiz und hierauf Gesandter in Brüssel wurde. An der Vorbereitung der Revolution und an ihrer Durchführung war in hohem Maße der damalige unabhängige sozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Oscar *Cohn beteiligt, der enge Verbindungen zur russischen R. hatte. Ihm wurde insbes. vorgeworfen, daß er russische Gelder zur Durchführung der deutschen R. verwendet habe — ein Vorwurf, der nach den Darlegungen Dr. Cohns vom Standpunkt einer revolutionären Partei vollkommen unbegründet ist, jedoch in der antisemitischen Agitation der damaligen Zeit eine außerordentliche Rolle spielte. Zu nennen ist ferner der sozialdemokratische Reichstagsabg. Emil Wurm, der sofort nach dem Zusammenbruch die Regelung der Volksernährung übernahm und dem die Verhütung einer Hungerkatastrophe zu verdanken ist. Ihm zur Seite stand seine Gattin, die spätere Reichstagsabgeordnete Mathilde Wurm. Mitglieder der ersten preußischen Regierung nach dem Umsturz waren von der Unabhängigen Sozialdemokratie der Abg. Kurt Rosenfeld als Justiz- und der Bankier Hugo Simon als Finanzminister. Preuß. Ministerpräsident war vom November 1918 bis März 1920 der Mehrheitssozialist Paul *Hirsch. — Die R. hatte sich eine eigene Institution im Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte geschaffen. Dieser ernannte die Volksbeauftragten und war eine Zeitlang gewissermaßen das Direktorium der R. und der neu geschaffenen Republik. In diesem Gremium spielte ebenfalls ein J. aus den Reihen der Mehrheitssozialisten, der Abgeordnete Max Cohen-Reuß, eine bedeutende Rolle.

Eine besondere Entwicklung nahm die Revolution in Bayern. Die treibende Kraft war dort

der j. Abg. Kurt *Eisner, der nach dem Umsturz bayrischer Ministerpräsident wurde. Ferner wirkten in Bayern im Sinne der R. Gustav *Landauer, Eugen *Leviné, Erich *Mühsam und Ernst *Toller. Die geistig und politisch führende Persönlichkeit der kommunistischen Bewegung in Norddeutschland war Rosa *Luxemburg, die schon während des Krieges mit allen Kräften (z. B. auch durch ihre Junius-Briefe) auf die Revolutionierung der Arbeiterschaft hingearbeitet hatte. — Die bald nach der R. in Deutschland einsetzende reaktionäre Welle benutzte die antisemitische Propaganda vom Beginn an als ihre stärkste Waffe. Die Teilnahme von J. an den leitenden Instanzen der neuen Republik wurde in zahllosen Versammlungen, Flugblättern und Zeitungsartikeln gebrandmarkt. Das Wort „Judenrepublik" wurde damals geprägt und die Behauptung aufgestellt, daß die R. in Deutschland nur ein Teil der geheimnisvollen j. Weltverschwörung (s. Art. *Weltherrschaft) sei. Darum ist auch die Anzahl der j. Opfer der konterrevolutionären Bewegung in Deutschland ungemein groß. Von den bereits erwähnten Persönlichkeiten wurden z. B. Hugo Haase, Gustav Landauer, Kurt Eisner und Rosa Luxemburg ermordet, ohne daß auch nur in einem einzigen Fall der Mord eine ausreichende Sühne gefunden hätte. Eugen Leviné wurde in München standrechtlich erschossen.

Am Abschluß der revolutionären Periode in Deutschland war der demokratische Abgeordnete Dr. Hugo *Preuß hervorragend beteiligt, der als Reichsminister des Inneren die neue deutsche Reichsverfassung von Weimar schuf. Es ist bezeichnend, daß Preuß späterhin trotzdem vor den Wahlen zum ersten Reichstag der deutschen Republik nicht mehr in seinem früheren Wahlkreis als Kandidat nominiert wurde. — Die zunehmende antisemitische Reaktion ließ im deutschen J.-tum die Befürchtung entstehen, für die R. verantwortlich gemacht zu werden. Darauf ist eine öffentliche Kundgebung der bayrischen J., in der diese von Eisner und Landauer abrückten, zurückzuführen. Andererseits kam bei den politischen Parteien die Furcht auf, als „Judenpartei" angesehen zu werden, sodaß die j. Führer überall sehr bald in den Hintergrund treten mußten und sich die Zahl der j. Abgeordneten im Reichstag und in den Länderparlamenten immer mehr verringerte. In den Reichstagen, die in den letzten Jahren gewählt wurden, gehörten J., mit geringen Ausnahmen bei der demokratischen Partei, nunmehr nur noch den kommunistischen und sozialdemokratischen Fraktionen an.

A. B.

C. Österreich-Ungarn und Nachfolgestaaten. Im Bereich der österreich-ungarischen Monarchie hatte die R. von 1918 vor allem nationalen, erst in zweiter Linie sozialen Charakter. Ebenso wie von den anderen Nationen, wurden 1918 auch von den Juden in den einzelnen Nachfolgestaaten — Deutsch-Österreich, Galizien (Polen), Tschechoslowakei usw. — j. Nationalräte gebildet. In Deutsch-Österreich war in dieser Zeit die Sozialdemokratie führend, in der mehrere J. an leitender Stelle standen. Näheres hierüber unter Parlamentarier, Sp. 806.

In Ungarn waren an dem bolschewistischen Umsturz des Jahres 1919 eine Anzahl von J. beteiligt, so Béla *Kun, Tibor Szamuely u. a. Der weitaus größte Teil der J. lehnte jedoch das Sowjet-System, das nur von kurzer Dauer war, entschieden ab.

S. im übrigen die Art. über Österreich, Ungarn und die österreich. Nachfolgestaaten sowie die betr. Abschnitte in den Art. Parlamentarier, Antisemitismus usw.

Red.

Revue des Études Juives s. Société des Études Juives.

Revue Israélite s. Presse, j., I (unter Frankreich).

REWACH (bibl.-hebr. רֶוַח), Weite, Errettung, neuhebr. *rawcha* (רַוְחָא) dasselbe, dann Gewinn, Vorteil. Die verbreitetere Aussprache mit „b" in der Mitte (Rebach) ist sprachlich unberechtigt.

E. **B. K.**

Rĕwia s. unter Akzente.

RĔZIN (רְצִין), der letzte König von *Damaskus, zieht mit *Pekach von *Israel gegen *Juda, um dessen König *Ahas zum Bündnis gegen *Assyrien zu zwingen (II. Kön. 15, 37; 16, 5ff.; Jes. 7, 1ff.). Dieser ruft *Tiglat-Pileser von Assyrien zu Hilfe; R. zieht von *Jerusalem ab, wird von Tiglat-Pileser in Damaskus belagert und nach der Eroberung dieser Stadt hingerichtet, sein Reich wird assyr. Provinz. Auch Tiglat-Pileser berichtet in seinen Annalen von seinem Zuge gegen „Rasunnu" und der Eroberung von Damaskus. Die Eroberung *Elats durch R. ist wohl in seinem Auftrage von *Edom ausgeführt worden (II. Kön. 16, 6).

Lit.: Kittel II; Jirku zu 2. Kön. 16, 5.

S. **B. L.**

RHEINHOLD, HUGO, Bildhauer, geb. 1853 in Oberlahnstein, gest. 1900 in Berlin. Zuerst Kaufmann in Köln, New York und Hamburg, wandte er sich 33jährig in Berlin dem Studium der Philosophie zu. 1886 trat er in den Ausschuß des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebunds ein, wo er sich bes. mit Erziehungsfragen befaßte. R. begründete mit Gizycki, Wilhelm Förster, *Kristeller und anderen die Berliner Gesellschaft für ethische Kultur, deren Ziele er in Amerika kennen gelernt hatte. 1886 wandte er sich unter Kruse der Bildhauerei zu, wurde 1888

Schüler der Berliner Akademie und stellte 1895 sein im Kunsthandel weit verbreitetes Erstlingswerk „Eritis sicut deus", den Schimpansen mit dem Menschenschädel in der Hand, aus. Sein Hauptwerk „Am Wege" wurde von der Berliner National-Galerie erworben, sein Denkmal des Erfinders Alfred Nobel ist in Hamburg aufgestellt. Er schuf ferner vortreffliche Porträtbüsten.

T. **W. N.**

Ri hasaken s. Isaak ben Samuel.

Riam s. Migas, Josef ibn.

Rias s. 1.) Trani, Jesaja b. Elia di; 2.) Isaak ben Moses aus Wien.

Riba s. 1.) Isaak ben Ascher halevi der Ältere; 2.) Trani, 2.

Ribak s. Juda ben Kalonymus.

Ribam s. Isaak ben Mordĕchaj.

Ribasch s. Isaak b. Scheschet.

RIBBONO SCHEL OLAM (רִבּוֹנוֹ שֶׁל עוֹלָם „Herr der Welt"), eine Formel am Anfang von *Sündenbekenntnissen, auch ein Gebet, das an Feiertagen vor dem Ausheben der Tora (s. Toravorlesung) gesprochen wird. Die meisten dieser Gebete stammen aus dem 17. Jhdt.

Lit.: Elbogen, S. 201.

E. **J. Jk.**

Ribbuj s. unter Miut.

RICARDO, DAVID, englischer Volkswirtschaftler, geb. 1772, gest. 1823, entstammte einer *sĕfardischen Familie, die über Holland nach England

David Ricardo

gewandert war. Neben Adam Smith, dem eig. Begründer der modernen Volkswirtschaftslehre, spielte R. eine bedeutende Rolle in der Nationalökonomie. Mit seiner 1815 in London erschienenen Hauptschrift „On the influence of a low price of corn on the profits of stock" begründete er die Freihandelslehre, deren Hauptvertreter er war, und die später in England insb. von der „Manchesterschule" ausgebaut wurde. Bedeutsam wurde seine Theorie von der Bodenrente. Historisch und volkswirtschaftlicher ist R.'s Begründung der Werttheorie, die später von Karl *Marx ihre grundlegende Form erhielt, ferner seine Lohnlehre, die einige Jahrzehnte später von F. *Lassalle wieder aufgenommen und zu der Lehre vom „ehernen Lohngesetz" umgestaltet wurde. Die Bedeutung R.'s erhellt auch daraus, daß der Lehrstuhl der volkswirtschaftlichen Fakultät der Univ. London seinen Namen führt. Seine gesammelten Werke gab M'Culloch (London 1846) heraus. R. war frühzeitig einer der erfolgreichsten Bankiers Londons, 1819 wurde er ins Unterhaus gewählt. R. war zum Christentum übergetreten.

Lit.: Elster, WB. der Volkswirtschaft, 2. Bde.

W. P.

RICCHI (Raphael), IMMANUEL CHAJ ben Abraham, Kabbalist und Talmudist, geb. 1688 in Ferrara, ging 1718, nachdem er mehrere Lehrer- und Rabbinatsstellen bekleidet hatte, nach Safed in Palästina, geriet, als er wegen einer Epidemie wieder auswanderte, vorübergehend in die Gefangenschaft von Seeräubern, war dann zeitweilig Rabb. in Florenz und Kaufmann in Livorno, ging 1735 wieder nach Palästina und wurde 1743 auf einer Reise durch Italien von Räubern umgebracht. Berühmt wurde R.'s Werk „Mischnat chassidim", eine populäre Darstellung der gesamten Kabbala, das nach Analogie der *Mischna, mit teilweise allegorischer Verwendung der Namen der Traktate, angelegt ist. Außerdem schrieb R. ein Werk über die *Stiftshütte sowie einen Mischnakommentar.

Lit.: Landshuth, S. 302/3; Nepi-Ghirondi, S. 289.

E. **E. M.**

RICE, 1. Abraham, Rabbiner und Schulmann, geb. 1800 in Gagsheim bei Würzburg, gest. 1862 in Baltimore, wanderte 1840 nach Amerika aus und wurde als Rabb. an die Nidchei Israel-Gemeinde nach Baltimore berufen. 1849 trat er zurück, widmete sich der kaufmänn. Laufbahn und gründete eine neue Gemeinde, in der er ehrenamtlich als Rabb. und Vorbeter fungierte. R., der sich als Autorität in religiösen Fragen allgemeiner Anerkennung erfreute, gehörte der orthoxen Richtung an und war entschiedener Gegner der Reform. 1845 gründete R. als einer der ersten eine hebräische Schule. Er regte die Schaffung einer religiösen Oberbehörde oder eines *Bet din in Amerika an.

E. **M. Jg.**

2. Elmer L., Schriftsteller und Dramatiker, geb. 1892 in New York, lebt als Anwalt daselbst, wirkte aber daneben als Direktor für dramatische Kunst an dem „University Settlement" in New York und wurde in die „Authors League of America" gewählt. R. wurde bekannt durch seine Dramen: „Morningside Plays" (1917); „Adding Machine" (1923) und seine Lustspiele „Iron Cross" (1917) und „Close Harmony" (1924).

Lit.: Who's Who in AJ, 1927.

M. Jg.

RICHTER (שׁוֹפֵט *schofet*, bibl. auch אֱלֹהִים *elohim*, talmud. דַּיָּן *dajan*, דַּיָּנָא *dajana*).

Nach j. Auffassung ist der R. der Vollstrecker des göttlichen Willens, da die Rechtsprechung nicht des Menschen, sondern Gottes Sache ist. „Gott richtet inmitten der Richter" (Ps. 82, 1). Der R. ist vor Gott mit seiner Seele für jeden ungerechten Urteilsspruch verantwortlich (b. Sanh. 7a). Die Einsetzung von Richtern (Deut. 16, 18) ist denn auch schon eine der *noachidischen Vorschriften und ist, wie die historische Gestaltung des *Gerichtswesens im j. Volk zeigt, schon in der ersten biblischen Zeit zur Durchführung gelangt (die Einzelheiten s. im Art. Gerichtswesen). Der R. galt gleichzeitig als verantwortliches Organ für die Einhaltung der Rechtspflege in der j. Gemeinschaft. Darum mußte das Volk dem R. Ehrfurcht entgegenbringen; schon die Bibel (Ex. 22, 27) untersagt in gleicher Weise das Verfluchen des Fürsten und des R. Aus dieser allgemeinen Einstellung ergeben sich auch die hohen Anforderungen, die an das Richteramt gestellt werden. Schon Moses ordnete an, daß „weise und vernünftige Männer", die unter den Stämmen „bekannt", d. h. ausgezeichnet sind, zu Richtern gewählt werden sollen (Deut. 1, 13); ferner sollen die R. „tapfere Männer" (*ansche chajil*), gottesfürchtig, Männer der Wahrheit und Feinde des Eigennutzes sein, die den Mut besitzen, dem Rechte zum Siege zu verhelfen und gegen die Gewalt eines Rechtsverletzers aufzutreten. Außer der Kenntnis des j. Rechts und allgemeiner Bildung werden vom R. besonders sieben Eigenschaften gefordert: Weisheit, Demut, Gottesfurcht, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe, Beliebtheit und guter Leumund (Tossefta Sanh. VII, 1). Der R. in Strafsachen durfte nicht kinderlos sein und keinen körperlichen Fehler haben (b. Sanh. 36b). Die *Bestechung des R. wird als Zeichen des sittlichen Verfalls in allen biblischen Büchern besonders gebrandmarkt. Ausdrücklich werden in der Mischna (Sanh. 3, 3) als disqualifiziert zum Amte des R. bezeichnet: Wer Würfel spielt und wer Tauben fliegen läßt (s. Spiel und Wette), wer auf *Zins ausleiht und wer mit dem Ertrag des Brachjahres (*Schĕmitta) Handel treibt. Ein R. kann nicht in der gleichen Sache als *Zeuge fungieren, doch ist dies bei Entscheidungen, die sich auf rabbinische Verordnungen gründen, zulässig (b. Kĕt. 21b). Der R. mußte auch beim Vollzug der Leibesstrafe (*malkut) zugegen sein (Deut. 25, 2). Der Hohepriester kann als R. wirken und untersteht selbst auch der allgemeinen Gerichtsbarkeit; anders hingegen der König, den man nicht zu Gerichte ziehen, der aber auch nicht R. sein kann (Sanh. 2, 1f.); jedoch ist diese Verfügung erst unter *Hyrkan II. entstanden und trifft auf die Könige aus davidischem Hause nicht zu (b. Sanh. 19a).

Der R. soll sich bei der Rechtsprechung strengster Unparteilichkeit befleißigen und selbst den Anschein der Begünstigung einer Partei vermeiden (b. Kĕt. 105b). Die Gleichheit vor dem Gesetz (Lev. 24, 22) ist das Hauptprinzip, von dem sich der R. leiten lassen muß. Um zu einem gerechten Urteil zu kommen, wird dem R. zur Pflicht gemacht, beide Parteien vorurteilslos anzuhören und kein Ansehen der Person vor Gericht zu kennen (Deut. 1, 16f.). Weiter wird in der Bibel (Lev. 19, 15) gemahnt: „Ihr sollt kein Unrecht tun im Gericht; berücksichtige nicht den Armen und begünstige nicht den Großen; mit Gerechtigkeit richte deinen Nächsten." Mannigfache Mahnungen ergehen im talmudischen Schrifttum an die Richter, bei der Befragung der *Zeugen äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Dem R. durften keine Kosten für das Urteil bezahlt werden, ebenso wie auch die Zeugen keine Entschädigung erhalten durften. Die Mischna erklärt den Richterspruch eines R., der sich entschädigen läßt, schlechthin für nichtig (Bĕch. 4, 6). Der R. hat nur einen Anspruch auf bescheidene Entschädigung für die versäumte Zeit.

Der R. erhält seine Befähigung erst durch die Ordination (*Sĕmicha) von seiten eines richterlichen Kollegiums oder vom Präsidenten des Obergerichts (*Synhedrium). Das oberste Gericht leitete seine Befugnisse durch eine lange Reihe von Tradenten von *Moses selbst ab (P. A. 1, 1). Nur ein allgemein anerkannter Rechtsgelehrter durfte in Zivilsachen als Einzelrichter Recht sprechen. Im allgemeinen soll man sich jedoch hiervon fernhalten (P. A. 4, 8), es soll vielmehr nur ein qualifizierter Gerichtshof (*Bet din), der aus 3 autorisierten Richtern besteht, entscheiden. In Strafsachen muß das Gerichtskollegium aus 23 resp. 71 Mitgliedern bestehen (s. Gerichtswesen). Auch wenn die Parteien sich auf ein *Schiedsgericht einigen, sollen sie ein Kollegium von mindestens drei Richtern ernennen. Da das Gericht „im Namen Gottes" Recht spricht, war eine *Appellation im allgemeinen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Der R. haftet unter bestimmten Umständen für die aus einem Fehlspruch sich ergebenden Schäden (*Nĕsikin).

Seit Aufhören des j. Staatslebens ist die Tätigkeit der R. beschränkt, und es fehlt ihnen das Recht, Strafen auszusprechen; insbesondere ist

auch das Auferlegen von *Geldstrafen nicht mehr zulässig.

Der R. ist hinsichtlich der Annahme und Bewertung der *Beweise an das Gesetz gebunden, das er auf den einzelnen Fall anzuwenden hat. Gleichwohl aber ist auch den richterlichen Erwägungen (*umděna* אֻמְדָנָא), vor allem hinsichtlich des auf Grund der allgemeinen Lebenserfahrungen zu ergänzenden Tatbestandes, innerhalb gewissen Grenzen Raum gegeben (b. B. B. 132a). Ebenso hat der R. auch, falls keine Beweise vorliegen und daher nach den Lehren vom Beweise eigentlich eine gesetzliche Entscheidung nicht getroffen werden kann, die Möglichkeit, nach freiem richterlichen Ermessen (שׁוּדָא דַּיְנֵי *schuda dědajne*) zu urteilen (b. Kĕt. 94a). Vor der Fällung eines Urteils soll der R. stets versuchen, einen *Vergleich herbeizuführen.

Lit.: s. unter Gerichtswesen.

M. C.

Richterbuch und -zeit s. Schofĕtim.

RICHTLINIENSTREIT. 1910 wurde von der *„Vereinigung für das Liberale Judentum in Deutschland" eine Kommission aus Theologen und Nicht-Theologen eingesetzt, die ein positives Programm des religiösen *Liberalismus aufstellen sollte. Diese übergab ihr Mandat und ihre Vorarbeiten der *„Vereinigung der liberalen Rabbiner in Deutschland", die nunmehr Richtlinien zu einem Programm für das liberale Judentum ausarbeiten ließ. In zwei Rabbinerversammlungen, Mai und September 1912, wurden diese Richtlinien einstimmig angenommen und von 65 Rabbinern unterschrieben. Der Grundgedanke der Richtlinien ist die Erklärung, daß „das liberale Judentum" das Wesen der j. Religion in ihren ewigen Wahrheiten und sittlichen Grundgeboten erblickt, welche die geschichtliche Bestimmung haben, Weltreligion zu werden. Als solche werden die Lehren von Gott, der Gottesebenbildlichkeit und -kindschaft aller Menschen hingestellt. Dazu treten geschichtlich bedingte Glaubensvorstellungen und Erscheinungsformen; in Bezug auf sie nimmt das liberale J.-tum das Recht in Anspruch, sie „aufzugeben, fortzubilden oder neuzuschaffen". Dementsprechend sind „Glaubensvorstellungen, welche die Reinheit der j. Gotteslehre trüben, auszuscheiden", und von den Erscheinungsformen alle diejenigen „zu bewahren und neu zu beleben, die noch heute den einzelnen in lebendige Beziehung zu Gott setzen". Im Anschluß an diese allgemeinen Grundsätze werden dann Einzelforderungen gestellt, wie Heiligung der Sabbate und Feste, tägliches häusliches Gebet sowie Weihe der bedeutsamen Momente des Familienlebens. Unter diesen werden die Ehegesetze behandelt und besonders eine Reform der *Ehescheidung befürwortet. Schließlich werden 15 Forderungen für das religiöse Gemeinschaftsleben in Gotteshaus, Schule und Gemeindeleben aufgestellt und ihre Durchführung den Gemeinden ans Herz gelegt.

Die Delegiertenversammlung der Vereinigung für das liberale Judentum im Oktober 1912 zu Posen begrüßte in einer Resolution die Richtlinien „als bedeutsame Tat und hervorragenden Fortschritt auf dem Gebiet des religiösen Liberalismus in Lehre und Leben" und „als geeignete Grundlage in der Richtung liberaler Weiterentwicklung", lehnte aber ein dogmatisches Bekenntnis zu den Richtlinien und eine Verpflichtung zu ihren Forderungen ab, da sie ihr zu konservativ waren, zu viele positive religiöse Forderungen aufstellten. Auf seiten der *Orthodoxie und der religiösen Mittelpartei wiederum riefen die Richtlinien scharfe Proteste und Erklärungen hervor, in denen es heißt: „Die Richtlinien zerstören die Grundlagen der Religion des Judentums ... Religionsgesetzliche Entscheidungen und Autorisationen von solchen Rabbinern, welche sich zu den als destruktiv bezeichneten Grundsätzen bekennen, sind als giltig nicht anzuerkennen. Ein im Sinne der Richtlinien erteilter Religionsunterricht bedeutet eine Gefahr für die j. Jugend". Gegen diese Erklärungen erließ die Jüdische Gemeinde zu Berlin eine Gegenerklärung, in der mißbilligt wurde, „daß eine Anzahl von Rabbinern einer bestimmten Richtung für sich das Recht in Anspruch nimmt, religiöse Entscheidungen, Funktionen oder den Religionsunterricht der von den Jüdischen Gemeinden erwählten Rabbiner als ungiltig oder gefährlich zu erklären". Dieser Erklärung schlossen sich viele andere deutsche Gemeinden an. Es folgten weitere Erklärungen und Gegenerklärungen der Rabbinerverbände und großen Vereinigungen; in der j. Presse und in zahlreichen Flugschriften hob ein heftiger Kampf an, der sich bis zum Ausbruch des Weltkriegs hinzog.

Lit.: Richtlinien zu einem Programm für das liberale Judentum nebst den Referaten und Ansprachen auf den Rabbinerversammlungen zu Berlin und Frankfurt am Main und auf der Delegiertenversammlung zu Posen (1912); Seligmann, Geschichte der j. Reformbewegung. Frankfurt am Main 1922. — Mehrere Schriften gegen die Richtlinien veröffentlichte J. Wohlgemuth 1913.

Wr. C. S.

RICHTUNGEN und PARTEIEN, RELIGIÖSE, im Judentum. Unter Richtungen werden hier die mannigfachen Sonderströmungen innerhalb des Gesamtlebens der j. Religion verstanden, sei es, daß diese Differenzierungen bloß gewisse Seiten dieses Daseins besonders betonen, sei es, daß sie in Opposition gegeneinander treten und als Parteien mit mehr oder minder stark ausgeprägtem Programm und lockerer oder festerer Organisation ihre Lehre als das echte und wahre J.-tum verkünden. Geht die Gruppenscheidung so tief, daß es auf Grund der getrennten Anschauungen zur völligen Abspaltung vom Gemeinschafts-

körper kommt, so liegt die Bildung von *Sekten vor, deren Typus vollendet innerhalb des Judentums freilich nur in einer einzigen geschichtlichen Erscheinung vorkommt, in den *Karäern.

In der biblischen Zeit bietet ein Beispiel für ein religiöses Sonderleben das offenbar einem asketischen Ideal huldigende Geschlecht der *Rechabiten, das die Lebensweise aus der Wanderzeit Israels in manchen Stücken beibehielt und der verweichlichten Stadtkultur als Muster vorwies. Wenn *Jeremia (35, 16) ihre Treue lobte, ohne doch ihr Verhalten als allgemeines Vorbild zu empfehlen, so ist daraus zu entnehmen, daß sie durchaus als ein dem Gesamtleben sich einfügender Teil empfunden wurden. Einige bei *Jesaja sich findende Andeutungen, daß sein — wohl nicht als organisiert zu denkender — Jüngerkreis ihm und seiner Lehre besondere Gefolgschaft leisten und über seinen Tod hinaus von der Wahrheit seiner Lehre zeugen würde, darf gleichfalls als Beleg für eine gewisse Gruppenbildung in biblischer Zeit angesehen werden. Völlig außerhalb der israelitischen Gemeinschaft standen hingegen die *Samaritaner, ein Mischvolk aus Resten der Bevölkerung des Reiches Israel und assyrischen Kolonisten, die einem religiösen Synkretismus huldigten, obwohl sie den nichtjüd. Bestand aus ihrer Lehre mehr und mehr ausschieden.

In der Frühzeit der talmudischen Entwicklung empfing das J.-tum durch teilweise in ihren Anschauungen weit voneinander abweichende Gruppen ein bes. tief bewegtes Leben. Nicht nur, daß die unter griechischer Umgebung — bes. in Ägypten — ansässigen J. sich weit dem Einfluß des *Hellenismus erschlossen und Anschauungen ausbildeten, die sich von dem palästinischen, stark national-religiös gefärbten J.-tum entfernten, auf palästinischem Boden selber kam es im Kampf um die Entfaltung der Tradition zu höchst bedeutsamer Parteienbildung. Den eigentlichen Trägern der halachischen Entwicklung, den *Pharisäern, stehen die *Sadduzäer gegenüber, die priesterlichen und aristokratischen Kreise, die als die Hüter der möglichst ungewandelt weiter zu pflanzenden alten Lehre jeder Lockerung und Erweiterung der überkommenen Anschauungen Widerstand leisteten. Dieser auch auf das rein politische Gebiet hinausgetragene Streit endete mit dem vollen Siege des Pharisäismus, der seitdem dem J.-tum die Form des *Rabbinismus aufgeprägt hat. Denn die gleichzeitig mit diesen Gruppen aufkommende Richtung der *Essäer verschwand bald wieder; das unter den Anhängern des als *Messias angesehenen *Jesus erstehende Christentum ging seine eigenen Wege; und die karäische Strömung, die in nachtalmudischer Zeit den Weg der Sadduzäer fortsetzen wollte, fand die pharisäisch-rabbinische Grundlage des J.-tums bereits so verfestigt vor, daß sie ihr Dasein nur noch außerhalb der j. Gesamtgemeinde fristen konnte. Nur kurze Lebensdauer war auch *pseudomessianischen Bewegungen beschieden, die, mit karäischen Anschauungen verwandt, zur gleichen Zeit bei J. innerhalb des islamischen Kulturkreises aufflammten.

Der Sieg des Rabbinismus war so vollkommen, daß alle Mannigfaltigkeit, die das mittelalterliche J.-tum aufweist, nur innerhalb seines breiten Stromes dahinflutete. Welch eigentümliche Gedankenwelt darum auch gewisse Kreise in der *Religionsphilosophie erzeugten, wie stark auch das metaphysische Interesse bei zahlreichen Persönlichkeiten der Frömmigkeit eine eigene Färbung gab, ja den Religionsbegriff des J.-tums umzubiegen drohte — die Einheit blieb kraft der übermächtigen Wirkung des rabbinischen *Religionsgesetzes immer gewahrt. Das schließt nicht aus, daß dem Instinkt der Gegner der Philosophie diese Religiosität stets verdächtig war. So vermochte auch das Aufblühen der *Kabbala geistige Kämpfe zu entzünden. Da aber das mystische Interesse kaum je die Geltung des Religionsgesetzes bestritt, sich vielmehr damit begnügte, dem als selbstverständlich Anerkannten und Verehrten nur neue Deutungen zu geben, so kam es nie zu einer eigentlichen Spaltung. Darum verharrten auch die stürmischen *messianischen Bewegungen um die Wende von MA und Neuzeit im Schoße des *„Kĕlal". Das Gleiche gilt vom *Chassidismus.

Eine ernsthafte Erschütterung erfuhr diese Einheit erst seit Beginn der im eigentlichen Sinne jüdischen Neuzeit, seit Moses *Mendelssohn. Von den Wirkungen, welche die politische und soziale *Emanzipation indirekt, aber mit stärkster Durchschlagskraft auf das religiöse Bewußtsein der J. ausgeübt hat, ist hier abzusehen. Sie beruhen darin, daß der in das allgemeine Gesellschaftsdasein eingehenden Judenheit das Leben gemäß dem als Kern der Religion geltenden j. Gesetz ins Unendliche erschwert, wenn nicht zum Teil unmöglich gemacht ist. Zu diesen außerreligiösen Motiven für die Unterwühlung der traditionellen Ordnung tritt aber ein ausschlaggebender religiöser Beweggrund. Der Glaube an die göttliche *Offenbarung des Religionsgesetzes, das mit seinen Ausstrahlungen das ganze menschliche Dasein umspannt, ist bei einem Großteil dieser modernen J.-heit durch das kritische Denken unterwühlt oder zum mindesten in seiner unbedingten Treue und seinem unerschütterlichen Gehorsam zum Wanken gebracht. Dieser Glaube aber war das eigentliche Fundament des Rabbinismus. Darum stellt ihn die traditionstreue Richtung in den Mittelpunkt ihrer Glaubensüberzeugung, sucht sich gegen kritisch-historische Zersetzung der Überlieferungsquellen zu wehren und beharrt gerade innerhalb einer j. Umwelt, für welche dieses Fundament zerbröckelt ist, in peinlichstem Festhalten an traditionellem Brauchtum. Diese Richtung ist *gesetzestreu und

*orthodox (rechtgläubig) zugleich. In ihrer strengsten Observanz lehnt sie als Separations- oder *Trennungsorthodoxie jedwede organisatorische Gemeinschaft mit der übrigen J.-heit ab, bildet eigene Kultusgemeinden und schließt ihre Gesinnungsfreunde international zu einem Weltverbande zusammen (*Agudas Jisroel). Die in den Einheitsgemeinden in ihrer Überzahl verbleibenden Gesetzestreuen nennen sich heute gewöhnlich *konservativ. Die zionistisch gesinnten strengen Anhänger der Tradition bilden innerhalb des nationalen Judentums die Partei des *Misrachi.

Die Masse der westländischen Judenheit, soweit sie nicht völliger religiösen Indifferenz verfallen ist, bekennt sich zum *Liberalismus, innerhalb dessen die verschiedensten Schattierungen von einer traditionsnahen Richtung bis zu radikalster *Reform vertreten sind. Diese alle eint die Ablehnung des Religionsgesetzes als absolut bindenden Prinzips. Positiv neigen sie dahin — unter Betonung der ethischen Grundlehren, wobei sie sich mit Vorliebe auf den Prophetismus berufen — den weltanschaulichen Gehalt des J.-tums, seine Lehren von der *Einheit Gottes und der des Menschengeschlechtes, von der Gottesebenbildlichkeit der menschlichen Seele in den Vordergrund zu stellen. Ihre Ideologie ist so aufs stärkste beeinflußt von den Anschauungen der Spät-*Aufklärung; und in der Projizierung solcher Ansichten in die Ideenwelt der biblischen wie religionsphilosophischen Klassiker suchen sie ihren ideengeschichtlichen Zusammenhang mit der j. Vergangenheit zu erweisen. Eine Analyse der religiösen Geistesgeschichte, zumal des deutschen J.-tums der nachmendelssohnschen Zeit, legt freilich eine höchst merkwürdige Übereinstimmung solcher liberalen Grundlehren mit den Motiven bloß, die in der Tiefe ihre gesetzestreuen Gegner leiten. Hier wie dort findet sich die starke Neigung, den wahren Gehalt des Religiösen in einem ethischen Fundament zu suchen. Der Unterschied beruht in der gänzlich verschiedenen Stellung zum Religionsgesetz. Dieses Ergebnis bestätigt nur das oben ausgesprochene Urteil über den Rabbinismus als den tragenden und versöhnenden Grund aller verschiedenen Glaubensanschauungen. Wo diese Grundlage freilich zusammensinkt, scheint die Gemeinsamkeit aufs schwerste bedroht. Das nationale J.-tum (*Zionismus) sammelt sich zwar nicht um die religiöse Lehre. Gleichwohl gehen von ihm mittelbar tiefgreifende Wirkungen auf die Gesamtheit jüdischer Weltanschauung aus; und aus der Entfaltung der palästinensischen Siedlung sind Impulse auch für das religiöse Leben zu erwarten, weil sie die Totalität der j. Kultur umfassen will.

M. Wr.

Rid s. Trani (unter 2.).

RIEGER, PAUL, Historiker, geb. 1870 in Dresden, war Rabbiner in Potsdam und Hamburg, Landesrabbiner in Braunschweig und ist seit 1922 Stadtrabbiner in Stuttgart. R'.s bedeutendstes wissenschaftliches Werk ist die gemeinsam mit Hermann *Vogelstein verfaßte „Geschichte der J. in Rom" (1895/96). Er schrieb ferner: Hillel und Jesus (1904); Ein Tag aus dem Leben eines babylonischen Großkaufmanns (1910); Zur Jahrhundertfeier des Juden-Edikts (1912); Ein Vierteljahrhundert im Kampf um das Recht der deutschen Juden (1918); Vom Heimatsrecht der deutschen Juden (1924²). Seit 1924 gibt er die „Gemeindezeitung für die jüd. Gemeinden Württembergs" heraus.

Red.

RIES, ELIAS ELKAN, Erfinder, geb. 1862 in Randegg i. Ba., studierte Physik in New York, lebt daselbst. R. ist einer der bedeutendsten Erfinder auf dem Gebiet der Elektrotechnik, insbesondere des elektr. Signal- und Beleuchtungswesens. Er hat durch seine Erfindungen die Fortschritte im Bau elektrischer Eisenbahnen, Untergrundbahnen, in der Verwendung elektrischer Elevatoren, ferner bei der Verwendung elektrischer Heiz- und Kochapparate, des Telefons usw. stark gefördert. R. erfand ferner eine Vorrichtung zur Signalisierung von Eisbergen für Schiffe u. a. Er ist Besitzer von über 150 Patenten für seine Erfindungen.

Red.

RIESEN. Die sagenhaften Urbewohner eines Landes, mit welchen das nachrückende Volk oft einen schweren Kampf zu bestehen hatte, werden in den Sagenbildungen vieler Völker als R. bezeichnet. Von solchen weiß auch die Bibel, die z. B. den (historischen) *Og, König von *Basan, als den Nachkommen solcher R. bezeichnet (Deut. 3, 11) und andeutet, daß die alte Stadt *Hebron von R. (*anakim* עֲנָקִים) bewohnt war. Die *Kundschafter, die aus der Wüste nach *Kanaan gesandt wurden, berichteten, daß im Lande riesenhafte Menschen wohnen (Num. 13,28). Vgl. auch das R.-geschlecht, das in II. Sam. 21, 16ff. „Kinder des Rafa" genannt wird; doch ist zu bemerken, daß die Rabbinen dieses Rafa als eine Frau und folglich als die „Mutter" dieser Kinder ansahen (*Goliat und *Gat). Die ältere Überlieferung spricht übrigens von den *Amoritern als von R. (Am. 2, 9). Man will festgestellt haben, daß viele Funde der paläolithischen Zeit in Palästina gerade von solchen Orten herrühren, die nach unserer Vorstellung ehemals von R. bewohnt waren, so auch von dem Tale *Rĕfa·im, das südwestlich von Jerusalem liegt. An manchen bibl. Stellen ist rĕfa·im als Schatten der Toten aufzufassen, was vielleicht auch auf den Begriff „R." zurückgeht.

Lit.: H. Gunkel, Das Märchen im AT, 1917, S. 93—96; Greßmann, Die älteste Geschichtsschreibung . . ., S. 80f.; P. Karge, Rephaim, die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens, 1917.

S. **S. Kr.**

RIESS, 1. Peter Theophil, Physiker, geb. 1805 in Berlin, gest. 1883 ebenda, lebte als Privatgelehrter; ein Meister des Experiments, hat R. die Reibungselektrizität, die Influenz, die Wärmewirkung usw. ausgebaut und mehrere Werke darüber verfaßt. R.' Wahl zur AkW 1842 stieß auf große Schwierigkeiten, da sich R. nicht taufen ließ. Das energische Vorgehen *Humboldts setzte jedoch die Aufnahme R.' als des ersten ungetauften J. durch. R. ist sonst öffentlich nie in Erscheinung getreten.

F. A. Th.

2. Theresa Feodorowna, Bildhauerin, geb. 1874 in Moskau, lebt in Wien. R. genoß ihre Erziehung in einem adligen Damenstift in Moskau. Mit 16 Jahren trat sie in die Akademie ein, blieb aber trotz ihres Talents unbeachtet, bis ihre damals angefertigte „Nachtwandlerin" große Sensation erregte. Später ließ sie sich in Wien nieder. Auf der Pariser Weltausstellung 1900 wurde sie zum officier de l'académie ernannt. Eine ihrer bedeutendsten Schöpfungen ist das Grabmal eines Jünglings auf dem Zentralfriedhof in Wien. R. genießt einen bes. Ruf als Porträtkünstlerin.

K. Sch.

RIESSER, GABRIEL, Vorkämpfer der *Emanzipation der J. in Deutschland und führender Politiker der deutschen Einheitsbewegung, geb. 1806 in Hamburg, gest. 1863 daselbst. Sein Vater, Lazarus Jakob R., ein Rabbinersohn von großer

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

talmudischer Gelehrsamkeit, der einige Jahre Sekretär beim j. Gericht in Altona war, wollte in seinem Sohn „ein Ebenbild" des Großvaters mütterlicherseits, des Rabbiners Raph. *Kohen, aufstellen, ermöglichte ihm aber zugleich einen gründlichen, humanistischen und allgemeinen Bildungsgang. R. studierte Jura; da eine Privatdozentur in Heidelberg und eine Advokatur in seiner Vaterstadt scheiterten, weil er J. war, lebte er zunächst als freier Schriftsteller und übernahm 1840 ein Notariat in Hamburg, nachdem seine Absicht, das kurhessische Bürgerrecht zu erwerben, mißlungen war. Von 1859 an war er in Hamburg als Obergerichtsrat tätig.

R. machte sich den Kampf um die völlige *Emanzipation der J. und die Aufhebung jeglicher Sondergesetzgebung zu seiner zentralen Lebensaufgabe, der er sich viele Jahre ausschließlich widmete. Er verlangte die volle Emanzipation aus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit, als Forderung politischer und sozialer Sittlichkeit. In der geknechteten Stellung der J. sah er, da in einer religiös indifferenten Zeit der Glaubenshaß keine Rolle mehr spielt, einen Sonderfall von Machtmißbrauch durch den Stärkeren dem gefürchteten Konkurrenten gegenüber; die *Judenfrage ist also für ihn, modern gesprochen, eine Minoritätsfrage. Sehr entschieden wendet er sich gegen die Auffassung, die als Vorbedingung der Emanzipation die Aufgabe der j. Sonderart, insb. des *Talmuds, forderte, und mit großer Schärfe bekämpft er die entsprechende Ansicht und Haltung im j. Lager, die durch Preisgabe aller j. Eigenart und des *Zeremonialgesetzes sich die Gleichberechtigung zu erringen hoffte. R., der sich für seine eigene Person außerhalb des traditionellen J.-tums stellte und es ablehnte, sein religiöses Gefühl als spezifisch jüdisch zu bezeichnen, stand mit einer bemerkenswerten inneren Freiheit den innerj. Fragen gegenüber. Empfänglich für den lebendigen Gehalt der j. Tradition, empfand er das rationalistische „Aufgeklärtsein" als eng und flach. Wo ihm andererseits die *Orthodoxie in das religiöse Selbstbestimmungsrecht einzugreifen schien, hat er sie, wie im Hamburger *Tempelstreit, sehr energisch bekämpft. — Nachdem ihm durch das nach der Julirevolution auch in Deutschland in Fluß gekommene regere politische Leben eine empfängliche Atmosphäre geschaffen schien, begann R. den Kampf um die Emanzipation mit der 1830 erschienenen, Aufsehen erregenden Schrift „Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Konfessionen", in der er bedingungslose und vollständige Emanzipation verlangte. Dieser Forderung trat der protestantisch-liberale Theologe Paulus in Heidelberg entgegen, dessen sehr gehässige Broschüre „Die j. Nationalabsonderung usw." als Bedingung der Gleichberechtigung die *Taufe forderte und auf die Behandlung der Emanzipationsfrage in der badischen Kammer sehr ungünstig einwirkte. R. suchte diesen Eindruck durch eine scharfe Gegenschrift „Verteidigung der bürgerlichen Gleichstellung der J. gegen die Einwürfe des Herrn Dr. H. E. G. Paulus" zu paralysieren (Altona 1831). Als Plattform für den Kampf um die Emanzipation, die inzwischen in den Ständekammern vieler

deutschen Staaten auf die Tagesordnung gekommen war, gründete R. 1832 die Zeitschrift „Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit", ein Blatt, dessen programmatischer Name und kämpferischer Charakter heiß umstritten wurde. Die Verhandlungen in Baden, Bayern, Württemberg, Kurhessen, Hannover fanden durch R. im „Juden" eingehende Kommentare, die unter dem Titel „Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 32 vorgekommnen ständischen Verhandlungen über die Judenemanzipation", Altona 1832, separat erschienen sind. Der 2. Jahrgang der Zeitschrift galt hauptsächlich den Zuständen in *Preußen; R.'s umfangreiche und gründliche Arbeit „Betrachtungen über die Verhältnisse j. Unterthanen in der Preuß. Monarchie" ist ebenfalls als Buch veröffentlicht worden (Altona 1834). Unmittelbar griff R. in den Emanzipationskampf in *Baden und *Hamburg als Vf. von sachlich begründeten, energisch und mutig fordernden Petitionsschriften ein, die z. T. ebenfalls im „Juden" veröffentlicht sind. Die Zeitschrift erschien 1835 und 36 mit dem veränderten Untertitel: „ein Journal für Gewissensfreiheit", da R.'s ursprünglicher Plan, den „Juden" auch zu einem Organ für innerj., religiös-kulturelle Fragen zu machen, nicht gelang.

Das Ziel einer vollen Emanzipation wurde zunächst nicht erreicht, und erst das Jahr 1848 hat, wenigstens auf dem Papier, jede j. Sondergesetzgebung beseitigt. Aber die mittelbare Wirkung von R.'s Kampf, die Aufrüttelung der Geister, die Schaffung einer selbstbewußten, geistig hochstehenden j. Gesinnung und öffentlichen Meinung in der Emanzipationsfrage, sind für das deutsche J.-tum von höchstem geschichtlichen und moralischen Wert geworden. — 1840—42 ließ R. in zwei Lieferungen „Jüdische Briefe" erscheinen, wertvolle Aufsätze zu aktuellen j. Tagesfragen, in denen er sich u. a. mit dem philosophisch verbrämten *Antisemitismus Bruno Bauers und mit dem literarisch-ästhetischen des Literaturprofessors Menzel, der seinen Kampf gegen das „Junge Deutschland" antisemitisch führte, auseinandersetzte. Schon vorher war R. in seiner Schrift „Börne und die J." gegen die judenfeindliche Ausschlachtung der „Briefe aus Paris" aufgetreten.

Die Emanzipationsfrage hat R. früh und eindringlich über die allgemeinen politischen Zustände in Deutschland die Augen geöffnet, und deutlich erkannte er den Zusammenhang zwischen ihr und der Unfreiheit, Enge und Dumpfheit der deutschen Verhältnisse. Der idealistisch-freiheitliche Schwung der damaligen vaterländischen Bewegung entsprach den eigentlichsten Grundtrieben seiner Persönlichkeit und machte ihn zum glühenden deutschen Patrioten. Erfüllt mit dem besten Bildungsgehalt der deutschen Gedankenwelt — seine „Festrede zum 100jährigen Geburtstage Schillers" und seine Broschüre über Lessing („Einige Worte über Lessings Denkmal, an die Israeliten Deutschlands gerichtet", 1838) zeigen, wie lebendig er in dieser Atmosphäre atmete —, stellte er sich aus innerstem Antrieb in die Reihen einer nationalen Bewegung, die getragen wurde von dem sittlichen Ideal der Freiheit und sich aus den edelsten Kräften deutscher Geistesbildung speiste. — 1848 wurde R. ins Frankfurter Vorparlament und in die Nationalversammlung gewählt (vgl. Sp. 796 u. 1431) und gehörte dem von Gagern geführten, gemäßigt-liberalen, sog. „linken Zentrum" an, das für die konstitutionelle Monarchie eintrat. R. war Mitglied des Verfassungsausschusses und 2. Vizepräsident der Versammlung. Mit der Zurückweisung eines Antrags, der auf eine Sondergesetzgebung für die J. auch in der neuen Verfassung abzielte, führte sich R. als glänzender Redner ein. Seine berühmte „Kaiserrede", in der er den Walcker'schen Antrag auf en-bloc-Annahme der Verfassung auf kleindeutscher Grundlage begründete, gilt nach Form und Inhalt als ein Höhepunkt der Versammlung in der Paulskirche. R. wurde Mitglied der Deputation, die Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anbot, und hat ihren Mißerfolg und das Fiasko der Paulskirche mit tiefer Erschütterung erlebt. R. gehörte auch dem Erfurter Unionsparlament an und blieb auch weiterhin in enger Fühlung mit den liberalen Bestrebungen. Die veränderten Verhältnisse nach 1848 brachten ihm in seiner Vaterstadt breitere Wirkungsmöglichkeiten: er wurde Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft und als Obergerichtsrat Mitglied der höchsten Gerichtsbehörde, zugleich der erste j. Richter in Deutschland.

Die deutsche J.-heit hat in R. ihren würdigsten Repräsentanten und Wortführer geehrt und ihm ihre Dankbarkeit schon früh in vielfältiger Weise bezeigt. Die nach seinem Tode begründete „Gabriel Rießer-Stiftung" will seinen Namen durch Förderung gemeinnütziger j. Zwecke lebendig erhalten.

R.'s Neffe ist der Jurist **Jakob Riesser**, langjähriger Direktor der Darmstädter Bank, Präsident des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie, nationalliberales, bzw. volksparteiliches Mitglied des Reichstages, dessen Mitglied 1916—1921 er war. R., der bereits als Christ geb. wurde, veröffentlichte zahlreiche Schriften über handelsrechtliche und Bankfragen.

Lit.: R.'s Gesammelte Schriften, hrsg. von M. Isler, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1867/68 (in Bd. I Biographie mit reichem Briefmaterial); Graetz XI, 440—444; Moritz Veit, Dem Andenken Gabriel R.'s, 1863; Feiner, G. R.'s Leben und Wirken, Hamburg 1906; ADB; F. Friedländer, Das Leben Gabriel Riessers, 1926; Dubnow IX.

M. **R. D.**

RIETI, MOSES ben ISAAK di, italienischer Rabbiner, Arzt und Dichter, 1388—1460, lebte

in verschiedenen Städten des Kirchenstaates, zuletzt als Rabbiner in Rom, wo er auch Leibarzt des *Papstes Pius II. wurde. Wohlbewandert in der allgemeinen Lit., der Philosophie und der Naturwissenschaft, die er seine zweite Heimat nannte, wurde er vor allem berühmt durch seine nach dem Muster Dantes in Terzinen verfaßte Paradiesesdichtung: *Mikdasch mĕat* (מִקְדָּשׁ מְעָט „ein Heiligtum im kleinen", nach Ez. 11, 16), die indessen nur als Fragment erhalten ist. Der erste Teil, die „Vorhalle", behandelt die dreizehn Glaubensartikel des *Maimonides und enthält ferner philosophische Auseinandersetzungen mit *Averroës und *Levi b. Gerson, während im zweiten in langer Reihe die Männer aufgezählt erscheinen, die im himmlischen „Palaste" Aufnahme fanden. Sodann schildert er das Reich der *Tora als „Stadt Gottes", *Mischna und *Talmud als „Schiffe der Seele". Teile des Werkes wurden mehrfach ins Italienische übersetzt, ein Gebet daraus in die Liturgie aufgenommen. Außerdem stammen von R. eine Dichtung über Ritualien des alten Tempels, ethisch-philosophische Notizen und eine apologetische Schrift in italienischer Sprache.

Lit.: Goldenthal, Il Dante Ebreo, Wien 1851; Vogelstein-Rieger II.

E. **E. M.**

Rif s. Alfassi, Isaak b. Jakob.

RIGA, Hauptstadt von Lettland, früher des russischen Gouvernements Livland. J. in R. werden zuerst in einem Dokument aus dem Jahre 1536 erwähnt. Als Livland 1561 zu Polen kam, wurde bestimmt, daß die J. in Livland keinerlei Handel treiben und überhaupt keine Rechte besitzen sollten; in einem Privileg König Sigismunds III. an die Stadt vom Jahre 1593 wurde den J. der Aufenthalt in der Stadt gänzlich untersagt. Auch während der Schwedenherrschaft (1621—1710) durften laut einem der Stadt 1621 von Gustav Adolf erteilten Freibrief keine J. und Ausländer in Livland zum Schaden der Bürger geduldet werden. Trotzdem kamen allmählich J. nach R. und begannen dort Handel zu treiben, so daß für sie ein besonderes Wohnhaus eingerichtet wurde, das 1638 erstmalig erwähnt, von einem gewissen Heinrich Rosen gegen Erlegung einer bestimmten Summe unterhalten werden durfte und 1666 Gegenstand einer Magistratsverfügung („J.-Hauses Ordinantze") wurde. 1722 mußte das im Nordischen Kriege niedergebrannte Wohnhaus auf Anfordern der Bürger wieder hergestellt werden. Beim Übergang R.'s an Rußland (1710) wurden alle früheren Bestimmungen über die J. aufrechterhalten und den J. nur ein vorübergehender Aufenthalt gestattet. 1725 wurde ihnen erlaubt, ihre Toten in R. zu beerdigen, was sie früher nur in *Kurland tun durften. 1743 mußten die J. — bis auf 4 — die Stadt verlassen, u.zw. in Verfolg der 1742 von der Kaiserin Elisabeth erlassenen allgemeinen Verordnung, die J. aus Rußland auszuweisen. Erst 1766, als Katharina II. den J. gestattete, sich in den im Süden neu erworbenen Gebieten Rußlands niederzulassen, durften J. auf höchstens sechs Wochen in Handelsangelegenheiten nach R. kommen. Allmählich wuchs die Zahl der privilegierten J., die das Recht hatten, außerhalb des für die J. bestimmten Gasthauses, jedoch nur in der Vorstadt, zu wohnen; sie durften sich aber nicht als Handwerker betätigen und nur mit R.'er Bürgern Handel treiben. 1785 wurde das Niederlassungsrecht der J. etwas erweitert; 1811 gab es in R. schon 736 J. 1839 konnten die J. in R. eine Schule eröffnen, deren erster Leiter M. *Lilienthal war. Das Gesetz vom Jahre 1841 verlieh den J., die sich bis zu diesem Jahre in R. niedergelassen hatten, das dauernde Wohnrecht, aber nach den Erläuterungen des Senats bezog sich dieses Recht nur auf die Stadt selbst, nicht auf das ganze Gouvernement, noch weniger auf ganz Rußland. Der kaiserliche Befehl vom Jahre 1893 gab den J., die sich bis 1880 in R. niedergelassen hatten, das weitere Wohnrecht, ebenso den Mitgliedern ihrer Familien sowie ihren Witwen. Nach der Volkszählung 1897 gab es in R. unter 278000 Einwohnern fast 22000 J. 1925 betrug die Zahl der J. in R. annähernd 40000, d. h. 11,7% der Bevölkerung. — Vgl. im übr. für die Zeit bis 1917 die Art. Rußland und Polen.

Lit.: A. Buchholz, Geschichte der J. in R., 1899; Abriß der Geschichte der Rigaer J., in Wos'chod 1885, Nr. 2/3, 7/8.

M. **I. L.**

Rik (Maharik) s. Kolon, Josef.

Rimmonim s. Toraschmuck.

Rind s. Fauna Palästinas, Bd. II, Sp. 597.

RINDFLEISCH, Name eines Edelmannes in Röttingen (Unterfranken), der, von Fanatismus und Raubgier geleitet, zum Anstifter und Anführer einer der blutigsten J.-verfolgungen in Deutschland wurde. 1298 tauchte die Beschuldigung auf, die J. in Röttingen hätten eine *Hostienschändung begangen. R. gab alsbald vor, deshalb vom Himmel zum Vernichter der J. berufen zu sein, sammelte um sich eine Rotte von Gesindel aller Art, das dann während eines halben Jahres raubend und mordend Süddeutschland durchzog. Über 140 j. Gemeinden und, wie überliefert wird, mehr als 100000 J. fielen als Opfer; ihr Gedächtnis ist in den *Memorbüchern aufbewahrt. Erst mit der Wahl Albrechts v. Österreich zum deutschen *Kaiser und dem Aufhören des Bürgerkrieges fand diese Schreckenszeit ihr Ende. Den Städten, die, mit Ausnahme von *Regensburg und *Augsburg, ihre J. preisgegeben hatten, legte der Kaiser Strafgelder auf.

Lit.: Graetz VII; Dubnow V.

M. **A. Tz.**

RING, MAX, Arzt und Dichter, geb. 1817 zu Zauditz (Kreis Ratibor), gest. 1901 in Berlin. Schon 1835 schrieb er das ergreifende Gedicht „Der J.-kirchof". Später folgte ein episches Fragment „Sabathai Zewi" und eine schwungvolle „Apotheose Börnes". 1848 mußte er im Laufe der *Revolution von Pleß, wo er Arzt war, nach Breslau fliehen. Hier schuf er eine Reihe unterhaltender Romane, Dramen und Lustspiele. Nach Berlin übergesiedelt, stellte R. im Roman „Der große Churfürst und der Schöppenmeister" den Kampf der Stände mit der Fürstengewalt dar. R. trat auch in den Stab der „Gartenlaube" (1863—65) und der Vossischen Zeitung ein. B. *Auerbachs Dorfgeschichten regten ihn zu Berliner „Stadtgeschichten" (1852) und „Neue Stadtgeschichten" (1858—76) an. Weitere Romane und Volksdramen folgten, u. a. „Ein verlorenes Geschlecht", „Götter und Götzen" (1898).

Lit.: Ring, Erinnerungen (Berlin 1898, in Franzos' Sammlung „Aus dem 19. Jhdt.").

T. **S. A.**

RINGEL, MICHAEL, zionistischer Politiker, geb. 1880 in Boryslaw (Polen), Rechtsanwalt in Lemberg. R. war 1908—1918 Vizepräsident, darauf Präsident des zionistischen Landeskomités für Galizien und nahm 1919 als Vorsitzender des Jüd. *Nationalrates für Ostgalizien an den Arbeiten des *Comité des Délégations Juives in Paris teil. 1922 wurde er in den polnischen Senat gewählt und war hier bis 1928 Vorsitzender der Legislativ-Kommission. R. verfaßte: „Die Polen und der Zionismus" (1910); „Der Antisemitismus in Polen" (1923); „Die Judenfrage in Polen" (1925); „Auf der Tribüne und vor dem Tribunal" (1928). Gegenwärtig gibt er die zionistische Tageszeitung „Der Morgen" in Lemberg (jidd.) heraus. 1926 führte R. zusammen mit anderen die Verteidigung im *Steigerprozeß.

Red.

Rio de Janeiro s. unter Südamerika.

RIPPNER, BENJAMIN, Rabbiner, geb. 1842 in Lissa (Posen), von 1872 bis zu seinem Tode (1898) Rabb. in Glogau. Außer Predigtsammlungen und einzelnen Predigten von eigenem Reiz hat er wissenschaftliche Abhandlungen, hauptsächlich in der MGWJ, und glänzend geschriebene Leitartikel und Essays in verschiedenen j. Zeitschriften, z. T. ohne Nennung seines Namens, veröffentlicht. Ein umfangreicher Predigtband enthält Predigten, die aus seinem Nachlaß von Rabb. B. *Jacob zusammengestellt sind (Berlin 1901). Ein Verzeichnis seiner Schriften findet sich in Brann, S. 191.

E. **E. P.**

Rischonim s. Possĕkim.

Rischon lĕzion s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Rischus, Risches s. unter Roscho.

Ritba s. Jomtow ben Abraham.

RITTER, IMMANUEL HEINRICH, Rabb., geb. 1825 in Ratibor (Ober-Schlesien), gest. 1890 in Johannisbad. Er trat in den Dienst der Berliner Reformgemeinde. Seine ersten zehn Predigten gab er unter dem Titel „Kanzelvorträge aus dem Gotteshaus der j. Reformgemeinde" heraus (Berlin 1856). Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der j. Reform in vier Teilen" (Berlin 1858—1902). Nach dem plötzlichen Tode von S. *Holdheim wurde R. Leiter seiner Gemeinde. Außer den erwähnten Schriften ist aus R.'s literarischem Schaffen noch die Herausgabe von Holdheims Fest- und Gelegenheitsreden (Berlin 1869) zu nennen.

Lit.: M. Levin, Die Reform des J.-tums. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der j. Reformgemeinde in Berlin, Berlin 1895; I. H. Ritter, Die j. Reformgemeinde zu Berlin, hrsg. von S. Samuel, Berlin 1902 (= Gesch. der j. Reformation, Bd. 4); JE X, 431.

E. **W. C.**

Ritualbad s. die Art. Bad und Mikwe.

Ritualgesetz s. Zeremonialgesetz.

Ritualmord s. Blutbeschuldigung sowie die Spezialartikel Tisza-Eszlar, Xanten, Polna, Konitz, Saratow, usw.

RITUS, die Besonderheit in der Art des Gottesdienstes einer Gemeinde oder eines Landes, hebr. mit **Minhag* (מִנְהָג) bezeichnet. Die verschiedenen R., die namentlich seit der Aufnahme des *Pijut in die Gebetordnung sich entwickelten, schieden die einzelnen Gemeinden und Länder und drückten von alters her dem Gottesdienst ein individuelles Gepräge auf. Zwei R.-gruppen sind zu unterscheiden, der R. von Palästina und derjenige von Babylonien.

1. Zur palästinensischen Gruppe gehören: a) der deutsche R. mit seinen zwei Abteilungen, einer westlichen (Minhag Aschkĕnas) und einer östlichen (Minhag Polin); die Elbe bildet hier die Grenze. b) der italienische, vielleicht die älteste Abzweigung des paläst. Ritus; c) der romanische, besser rumelische oder griechische R. Dieser Ritus der Balkanländer hat das meiste vom paläst. Ritus bewahrt.

2. Der R. von Babylonien hat sich, freilich unter zahlreichen Veränderungen im *sĕfardischen R. der spanischen J. erhalten, der, als diese nach ihrer Vertreibung aus *Spanien zum größten Teil nach *Portugal auswanderten, der portugiesische Ritus gen. wurde. Einen Übergang zwischen den beiden Gruppen bildet der provençalische R. in den Gemeinden *Avignon, *Carpentras, Cavaillon. Die Verschiedenheiten zeigen sich nicht so sehr an den Stammgebeten (vgl. Liturgie) als vielmehr in der Verwendung der Pijutim. — Innerhalb der Länder hatten ein-

zelne Gemeinden ihre Sonderriten, die sie jedoch in Zeiten der Wanderung und Austreibungen nicht aufrecht erhalten konnten. Denn wo die Vertriebenen sich zu einer neuen Gemeinde zusammenfanden, wurde naturgemäß ein Ausgleich zwischen den voneinander abweichenden Minhagim geschaffen. Auch der *Buchdruck hat angleichend gewirkt, da die Drucker nicht für jede kleine Gruppe ein bes. *Gebetbuch drucken wollten. Nur ganz wenige große Gemeinden wie *Prag und *Posen, *Worms und *Frankfurt a. M. konnten ihre Sonderüberlieferungen treu bewahren. — In neuerer Zeit kann man in bezug auf Art und Gestaltung des *Gottesdienstes *konservativen und *reformierten R. unterscheiden.

Lit.: Zunz, Der R. des synagogalen Gottesdienstes; Elbogen, S. 363f.

E. **J. Jk.**

Rivista Israelitica s. Presse, j., I (unter Italien).

RIZPA (רִצְפָּה), Kebsweib *Sauls (II. Sam. 3, 7) und nach dessen Tode Buhlin von *Abner, der daher dem Sohne Sauls *Isboset als Kronprätendent verdächtig wird. R., um derentwillen Abner und Isboset in dauernde Fehde geraten, muß erleben, wie *David zwei ihrer Söhne von Saul den *Gibeoniten zur Vollstreckung angeblicher *Blutrache ausliefert. Sie wacht treu an den Leichen der Söhne, bis diese und Sauls sowie *Jonatans Gebeine endlich würdig bestattet werden (II. Sam. 21, 8ff.).

S. **B. K.**

R. J. F. s. Reichsbund j. Frontsoldaten.

ROBINSON, JACOB, j. Politiker, geb. 1889 in Serijai (Litauen), Rechtsanwalt in Kowno, war 1919/22 Mitglied des jüdischen Nationalrats und Leiter des hebr. Gymnasiums in Wirballen, 1923/27 Abgeordneter des litauischen Parlaments und Führer der j. Fraktion, in den Jahren 1925, 1926 und 1928 Berichterstatter bei den Genfer Minderheiten-Kongressen und ist seit 1928 Vorsitzender der zionistischen Arbeitsgemeinschaft in Litauen. — R. schrieb u. a.: „Achssanja schel tora", Berlin 1921; „Jĕdiat amenu", Berlin 1922; „Das Minoritätenproblem und seine Literatur", Berlin 1928. **Red.**

ROCAMORA, ISAAK DE, Arzt im 17. Jhdt., war ein Gesinnungs- und Zeitgenosse des berühmten j. Arztes Orobio de *Castro. Wie dieser war er *Marrane und lebte als Mönch in Valencia, wo er den Namen Fray Vincente de Rocamora trug und bis zum Beichtvater der Infantin Maria aufstieg. Er entfloh jedoch aus Spanien, gelangte nach Amsterdam, studierte dort als Vierziger Medizin und wurde später Gemeindevorstand und Vorsteher j. Wohltätigkeitsanstalten. Er war auch ein guter Dichter und hat gelungene span. und lat. Verse gemacht.

Lit.: Graetz X.

T. **S. Sch.**

Rockefeller-Museum in Jerusalem s. unter Palästina, Bd. IV, Sp. 738.

RÖDELHEIM, kleine Stadt bei Frankfurt am Main mit 102 J. unter ca. 12000 Einwohnern (1925). R. hat in der Geschichte der deutschen J. eine Rolle gespielt als Sitz einer berühmten hebr. Buchdruckerei. Bereits Mitte des 18. Jhdts. druckte dort ein gewisser Karl Reich mit Hilfe des Typensetzers Moses ben Jacob Levi mehrere hebr. Bücher. Um die Wende des 18. Jhdts. gründete dort Wolf *Heidenheim gemeinsam mit Baruch Baschwitz die bekannte „Orientalische und Occidentalische Buchdruckerei", in der er in erster Linie seine eigenen Werke druckte, wie einen *Machsor mit vorbildlicher deutscher Übersetzung und Kommentaren (1800; 1827², seither noch viele Neuauflagen), das grammatikalische Werk „Mĕwo halaschon" (1806) und a. m. Außerdem druckte Heidenheim eine Pentateuch-Ausgabe (1818—21), eine *Pessach-Haggada (1822) und zahlreiche liturgische Werke. Die sauberen und geschmackvollen Drucke hatten in der ganzen Welt außerordentlichen Erfolg und sind auch heute noch sehr beliebte Ausgaben hebr. Gebetbücher.

Lit.: Steinschneider-Cassel, Art. „Jüd. Typographie", in Ersch-Gruber II, Bd. 28, S. 81; Carmoly, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum in Frankfurt a. M., II, 346ff.; Louis Lewin, in MGWJ XLIV, 127—38, XLV, 422—32, 549—58.

H. **L. S.**

RODENBERG, JULIUS, eig. **Levy,** Schriftsteller, geb. 1831 in Rodenberg (Kurhessen), gest. 1914 in Berlin. R. redigierte seit 1874 die als literarisches

Julius Rodenberg

Organ zu einer gewissen Klassizität gelangte „Deutsche Rundschau", in der er den jungen Schriftstellern des Naturalismus ein Förderer und Vorkämpfer von seltener Bedeutung wurde. Daneben ist R. als Lyriker („Lieder", 1853 und 1881) und Librettist bekannt. Er verfaßte eine

große Zahl ausgezeichneter Reiseberichte, insb. über England und Frankreich, und Erinnerungen aus dem Berliner Leben (Erinnerungen aus der Jugendzeit, 1899; Aus der Kindheit, 1907; Aus seinen Tagebüchern, 1919). In seinen Alt-Berliner Romanen und Erzählungen ist er Fontane und Raabe an die Seite zu stellen. Genannt seien von diesen Romanen: „Herrn Schellbogens Abenteuer" (1890), „Klostermanns Grundstück" (1891) und die vielgelesenen „Grandidiers" (1879) sowie Übersetzungen und Biographien.

Lit.: Leixner, Gesch. d. dtsch. Lit.; E. Pätzel, J. R., 1901; Spiro, J. R., 1921.

T. S. A.

RODRIGUEZ, Name einer bedeutenden *Marranenfamilie, von der zahlreiche Mitglieder wegen ihres treuen Festhaltens am J.-tum von der *Inquisition verfolgt, lebenslänglich eingekerkert oder getötet wurden.

Hervorzuheben sind:

1. **Abraham R.,** der zusammen mit **Juan** und **Samuel R.** im Anfang des 18. Jhdts. von Frankreich aus nach der Iberischen Halbinsel einwanderte; sie wurden als J. erkannt und verfielen mit ihren Angehörigen der Inquisition.

2. **Amatus (Chabib) Lusitanus R.** s. unter Amatus *Lusitanus.

3. **Antonio Roiz R. de Castello,** Kaufmann in Celorico de Bevia, wurde wegen heimlichen Festhaltens am J.-tum 1646 verhaftet und 1647 verb annt.

4. **Jacques R. Pereire** s. unter Pereira.

5. **Juan R.** s. unter Nr. 1.

6. **Mayora R.** (im 16. Jhdt.) veranlaßte, des *Marranentums müde, ihre Kinder, Spanien zu verlassen und nach Holland zu gehen, wo die J. frei ihrem Glauben leben konnten. Ihre Tochter

7. **Maria Nuñes Pereira** verließ um 1590 Portugal, wurde um ihrer seltenen Schönheit willen von einem engl. Herzog, der ihr Schiff unterwegs kaperte und nach England brachte, um ihre Hand gebeten und von der Königin Elisabeth von England mit Auszeichnung behandelt. M. P. bat jedoch nur um ihre Freiheit, setzte mit ihren Verwandten die Reise fort, kam zuerst nach Emden, dann nach Holland und legte dort den Grund zur großen span.-portugiesischen Gemeinde *Amsterdam. Ihre Mutter folgte ihr mit den jüngeren Geschwistern Antonio Lopez und Justa Pereira 1598 nach.

8. **Miguel R.** und seine Frau wurden 1632 in Madrid verbrannt, weil sie in ihrem Hause heimlich Gottesdienst abhalten ließen; mit ihnen erlitt **Leonor R.** den Feuertod.

9. **Rodriguez** (unbekannten Vornamens), ein bedeutender j. Arzt in Portugal, war Leibarzt des judenfreundlichen Don Juan II. (1481—95) und neben dem Erzbischof von Centa Mitglied der Kommission, die das Gesuch des *Columbus, seine Pläne zur Auffindung Indiens zu unterstützen, prüfen sollte.

10. **Samuel R.** s. unter Nr. 1.

Lit.: Graetz IX, S. 326 u. a. m. X, S. 92 u. a. m. XI, S. 56ff.; Kayserling, Geschichte der J. in Portugal, S. 269 u. a. m.; derselbe, Geschichte der J. in Navarra, S. 151; derselbe, Sephardim, S. 202 u. a. m.; H. Ch. Lea, Geschichte der span. Inquisition, S. 364; R. Landau, Geschichte der j. Ärzte (1895), S. 54, 87; Vogelstein Rieger, S. 256ff.; REJ XVIII, 279; XXII, 288; AZJ 1913, S. 296ff.

M. M. F.

ROEST, MEYER (Marcus), j. Bibliograph in Amsterdam (1821—1890), interessierte sich von frühester Jugend für Verlagswesen und hebr. Bibliographie, wurde zunächst Lehrer und gab 1857 einen „Catalogue de livres orientaux" und 1875 den „Catalog der Hebraica und Judaica aus der L. Rosenthal'schen Bibliothek" (2 Bde.) heraus. Nachdem Baron *Rosenthal seine umfangreiche Büchersammlung der Stadt Amsterdam geschenkt hatte, wurde R. 1880 zum Leiter der „Rosenthaliana" ernannt. Von 1867 an redigierte er „Joodsch Letterkundige Bydragen" und von 1875—89 die „Israelietische Letterbode", von denen 13 Bände erschienen. R. trug sehr viel zur Förderung der j. Wissenschaft in Holland bei; mehrere j.-literarische und kulturelle Vereine in Amsterdam verdanken ihm ihr Entstehen.

E. I. G.

Rogelquelle s. Jerusalem Bd. III, Sp. 191, und Hiobsbrunnen.

ROHLING, AUGUST, antisemitischer Schriftsteller, geb. 1839 in Neukirchen, Theologieprof. in Münster, 1881 an die Prager deutsche Univ. berufen, lebt gegenwärtig (1930) in Salzburg. Eine Frucht von R.'s hetzerischer Tätigkeit in Münster war der „Talmudjude" (Münster 1871, Neudruck Lorch 1924), der in Zehntausenden von Exemplaren Verbreitung fand. Die Schrift ist ein Pamphlet, das den „wissenschaftlichen" Nachweis erbringen will, daß „der J. von Religions wegen die Andersgläubigen physisch und moralisch heimlich oder offen zu verderben befugt ist." R. wurde bald der Nimbus der „Wissenschaft" genommen. Reichsratsabgeordneter Dr. Josef *Bloch, damals Rabb. in Floridsdorf, stellte öffentlich die Behauptung auf, daß R. nicht eine Seite des Talmuds übersetzen könne, und daß er die Gerichte durch falsche Angaben hintergangen habe. Bald darauf wollte R. vor dem Gerichtshofe in Lemberg beeiden, daß die j. Religion den Ritualmord (s. Blutbeschuldigung) kenne. Bloch bezichtigte R. wiederholt in der Tagespresse des Meineids und der Lüge. Es kam zu einem Prozesse, in dem die angesehensten Orientalisten (*Noeldeke, *Wünsche, Franz *Delitzsch) gegen R. als Gutachter auftraten und ihm Ignoranz und Fälschungen nach-

wiesen. Unmittelbar vor der Schlußverhandlung des zwei Jahre währenden Prozesses trat R. von der Anklage zurück und war damit als Ignorant und Meineidiger gebrandmarkt. Das Unterrichtsministerium legte ihm daraufhin nahe, auf seine Professur zu verzichten. Trotz der Ergebnisse des Prozesses Rohling liefern R.'s Schriften bis heute den Antisemiten das „wissenschaftliche" Material gegen die J.

Lit.: Rohlings Talmudj.; seine Streitschriften gegen Franz Delitzsch; Delitzsch, Rohlings Talmudj., Leipzig 1881; ders., Was D. A. Rohling beschworen hat und beschwören will, Leipzig 1883; Blochs Österr. Wochenschrift, 1884—96; Akten und Gutachten im Prozesse Rohling-Bloch, Wien 1890—1901; J. S. Bloch, Erinnerungen aus meinem Leben, Wien I, 1922; Delitzsch, Schachmatt den Blutlügnern R. und Justus, Erlangen 1883².

M. **S. H. L.**

Rokeach, Hauptwerk und Beiname des *Eleasar b. Juda b. Kalonymos.

ROKEACH, Familie von Rabbinern und chassidischen *Zaddikim in Galizien. Von ihren Mitgliedern sind zu nennen:

1. **Schalom,** Rabbiner und *Zaddik in Belz (Galizien), geb. 1779 in Brody, gest. 1855 in Belz. Er war der Begründer der Zaddikim-Dynastie der sog. „Belzer" sowie der Belzer Richtung im *Chassidismus, die diesen mehr auf talmudisch-rabbinischer Grundlage als auf der *Kabbala und Mystik begründet wissen will. Seinen Schülern legte R. die Pflicht auf, sich fleißig dem Talmudstudium zu widmen. Er begründete die in Belz bis zur Gegenwart bestehende Institution der sog. „Joschĕwim", einer größeren Gruppe von verheirateten und unverheirateten jungen Männern, die Talmud studieren und auf Kosten des Zaddik erhalten werden. In seiner j. Anschauung war R. konservativ und exklusiv bis zur äußersten Konsequenz, unter vollständiger Ablehnung aller nichtj. Kultur und Zivilisation. R. war kein Anhänger der *Askese und verlangte Freudigkeit im religiösen Tun und Handeln, jedoch größte Genügsamkeit und Bescheidenheit in Lebensweise und Haushalt. Die seine Hilfe suchenden Kranken soll er durch Handauflegen geheilt haben. R. hatte in Galizien, Polen, Ukraine, Podolien und Nord-Ungarn unzählige Anhänger, die zum großen Teil bis zur Gegenwart zu seinen Nachfolgern halten.

2. **Jĕhoschua,** Sohn des Vorigen, Rabbiner und Zaddik in Belz, geb. 1825 in Belz, gest. 1894, setzte die Tradition seines Vaters fort und vermehrte den Anhang der Dynastie. Mit seiner Unterstützung wurde 1879 als Organisation des orthodoxen Ostjudentums der noch heute bestehende Verein „Machsike hadat" gegründet, dessen Organ das gleichnamige hebr. Wochenblatt ist. Auf seine Veranlassung wurde 1882 nach Lemberg eine Konferenz der orthodoxen Rabbiner zur Ausarbeitung eines Gemeinde-Musterstatuts einberufen, die aber wegen ihrer extremen Forderungen ohne Erfolg blieb.

Lit.: Michelsohn, Ohel Jĕhoschua, Przemyśl 1910; Ettinger, Imre zaddikim, Lemberg o. J.

3. **Issachar Dow Ber,** Sohn des Vorigen, Rabbiner und Zaddik in Belz, geb. 1855 daselbst, gest. 1927 ebenda, wirkte im Geiste seiner Vorgänger. Der in seiner Zeit sich ausbreitenden zionistischen Bewegung stand er feindlich gegen-

über und unterstützte 1907 und 1911 bei den österr. Parlamentswahlen den Regierungskandidaten gegen den Kandidaten der j.-nationalen Partei. Er bekämpfte aber auch die *Agudas Jisroel und verbot seinen Anhängern den Beitritt zu ihr.

H. **S. R.**

ROKEACH, ELIESER, geb. um 1850 in Safed, gest. 1918 in Galizien, einer der ältesten Chowĕwe-Zionisten, der schon in den 70er Jahren des 19. Jhdts. eine rege Propagandatätigkeit für die j. Palästinakolonisation entfaltete. In Rußland, wo er für die *Kolonisation Palästinas tätig war, wurde er mehrmals von den orthodoxen Eiferen als Nihilist angezeigt. Er war dann längere Zeit für den Chibbat-Zion-Gedanken in Rumänien tätig und gab dort eine Anzahl hebr. Zeitschriften heraus. Er gewann u. a. Karl *Lippe und Pineles für die Bewegung. R. leitete längere Zeit das Sekretariat der Chowĕwe-Zion in Palästina. Nach dem Auftreten *Herzls begann er einen heftigen Kampf gegen den politischen *Zionismus, dessen Gegner er bis an sein Lebensende gewesen ist. Seine letzten Jahre verbrachte er in Galizien, wo er in Elend und Not starb.

Lit.: Zitron, 647.

W. **N. G.**

Rollen s. Mĕgillot.

ROM. 1. Römische Republik und Kaiserzeit. R. ist die älteste J.-gemeinde Europas, deren religiöse Propaganda bereits 139 v. den Praetor Hispalus veranlaßte, alle J., soweit sie nicht italische Bürger waren, aus der Stadt auszuweisen; die auf dem rechten Tiberufer be-

findliche Niederlassung der J. wurde also durch das Edikt des Prätors nicht betroffen, zumal es nur für sein Dienstjahr galt. Durch ihre Zahl und ihre lebhafte Anteilnahme an den politischen Ereignissen übten die J. in R. schon frühzeitig (59 v.) einen gewissen Einfluß auf das öffentliche Leben aus. Das Verlangen einer palästinensischen Gesandtschaft auf Absetzung des *idumäischen Königshauses unterstützten 8000 in R. ansässige J. (3 n.). Ihre Rechtsstellung innerhalb des Reiches verdankten sie *Caesar, dem sie dafür bes. dankbar waren. Sie besaßen in der Stadt zehn Bethäuser (προσευχή), so die Synagogen der Augustesier, Agrippesier und der Volumnesier, die von Mitgliedern der Familia, d. h. Freigelassenen des Augustus, des j. Königs *Agrippa und des römischen Prokurators Volumnius (42) geschaffen waren, die Synagoge der Vernaculi oder Vernaclesier, die von kaiserlichen Freigelassenen (vernaculi) begründet worden war, usw. Die meisten J. der Stadt waren die Freigelassenen vornehmer römischer Familien und trugen darum neben ihrem Namen den Geschlechtsnamen der Flavier, Severer, Julianer, Aurelier, Tullier, Sempronier. Die Synagogen standen unter der Leitung der Archonten, deren Vorsitzender der Gerusiarch war. Der Führer der Gemeinde war der *Archisynagogus, dem der Hyperetes als Beirat zur Seite stand. Der Seelsorger der Gemeinde war der Rabbenu (ῥαββίνου), den ein Rabbinatskollegium (μαθηταὶ σοφῶν, hebr. Talmide chachamim) und der Sekretär (γραμματεύς, hebr. Sofer) unterstützte.

Sehr lebhaft war, wie erwähnt, die religiöse Propaganda der J. der Stadt. Auch die J.-Ausweisung unter Tiberius (19) war eine Folge dieser Missionstätigkeit der J. Bereits 31 ward den J. aber die Rückkehr nach R. wieder gestattet. *Kaiser Claudius verbot ihren Kult infolge der Unruhen, die das Auftreten eines *messianischen Schwärmers in der Stadt hervorgerufen. Dagegen war die Regierungszeit Neros, dessen Gattin Poppaea Sabina dem J.tum zuneigte, für sie günstig. Der unglückliche Ausgang des Krieges in Palästina und die Eroberung Jerusalems beeinflußte ihre Lage nur wenig. Es bedeutete keinen tiefgehenden Unterschied, daß aus den Untertanen eines besiegten Staates die Anhänger einer erlaubten Religion wurden. Die Rechte des Volkes verwandelten sich in solche des Bekenntnisses, die Gemeinde wurde zu einem Collegium (Mommsen, Ges. Schr. III, 418f). Eine kleine Anzahl palästinensischer Familien ließ sich in R. nieder und schuf oder erweiterte die Gemeinde der „Hebräer". Der einzige fühlbare Unterschied war der *Fiscus judaicus, die J.-steuer an den Tempelschatz des Jupiter Capitolinus, die an die Stelle der Abgabe an den jerusalemischen Tempel trat. Gegen die Versuche, sich dieser als besonders beschämend empfundenen Steuer zu entziehen, ging Domitian mit strengen Strafen vor. Dagegen scheinen die harten Maßregelungen nach den J.-aufständen unter *Trajan und *Hadrian die J. der Stadt nicht getroffen zu haben. Während ihres Aufenthaltes in R. predigten Rabban *Gamaliel, Rabbi *Eleasar und Rabbi *Akiba und später Rabbi *Simon b. Jochaj und Rabbi *Eleasar b. Jose in den dortigen Gotteshäusern, deren geistiger Leiter der angesehene Arzt Theudas (Theodosius) und nach ihm Rabbi *Mattia b. Cheresch war. Über die Stellung der römischen Kaiser zu den J. s. die Ausführungen in Bd. III, Sp. 546—552.

2. Die Zeit des älteren Papsttums. Die ersten römischen Bischöfe zeigten sich den J. gegenüber vorurteilsfrei. Der J. Telesinus stand im 5. Jhdt. im Dienste des *Papstes Gelasius. Vom 6. Jhdt. an sind die Päpste dann die eig. Herren der Stadt. Vor allem der gerechte, milde Gregor I. (590—604) wirkte durch seine Duldsamkeit vorbildlich auf seine Nachfolger. Um das Jahr 1000 wurde die von da an übliche Huldigung der römischen J. beim Einzuge eines Kaisers oder eines neuen Papstes in die Stadt eingeführt, die darin bestand, daß sie den Stadtherrn unter Überreichung einer *Torarolle um das weitere Aufenthaltsrecht in R. bitten mußten. 1021 wird zum ersten Male von einer J.-verfolgung in der Stadt berichtet.

Das römische Rabbinat genoß in der Zeit, in welcher der Vf. des großen talmudischen Wörterbuches (Aruch) *Natan b. Jĕchiel (1035—1101) dort wirkte, auch außerhalb Italiens höchstes Ansehen. Die „Weisen Roms" galten weithin als Autorität. Der Sprachforscher und Bibelerklärer Abraham ibn *Esra war längere Zeit (1140) auf seinen Wanderzügen in R. als Lehrer tätig und hat hier literarisch gearbeitet.

Die j.-feindlichen Bestimmungen des 3. und 4. Laterankonzils (1179 und 1215) wurden in der Stadt selbst kaum beachtet, wie auch sonst die strengen Verfügungen der Kirchenversammlungen in R. selbst keine Anwendung fanden. 1268 wurde eine der ältesten Synagogen in Trastevere durch eine Feuersbrunst zerstört. Nicht viel später verwüstete der Pöbel bei einem Tumult den Friedhof der Gemeinde. Der Aufenthalt des schwärmerischen Abraham *Abulafia, der den Papst Nikolaus III. bekehren wollte (1280), hatte keinen Einfluß auf die Schicksale der Gemeinde. Nikolaus IV. nahm sie, vielleicht auf Veranlassung seines j. Leibarztes Maestro Gajo, des Freundes des Philosophen *Hillel b. Samuel von Verona, unter seinen besonderen Schutz. Dagegen war Bonifaz VIII. ein ausgesprochener J.-feind. Der Rabb. der Stadt, Elia de *Pomis, mußte unter ihm 1298 den Scheiterhaufen besteigen. Bei einer J.-hetze, die durch Sanctia, die Gattin Roberts von Neapel, veranlaßt worden war, wurden die Talmudexemplare am Wochenfest 1322 öffentlich verbrannt und eine Reihe der angesehensten Gemeindemitglieder ermordet.

Ein Haus im römischen Ghetto.

3. Innere Verhältnisse. Gerade in dieser an Unruhen reichen Zeit lebte in R. eine große Anzahl Gelehrter, die wie Jĕhuda Romano (geb. 1292) als Philosophen Bedeutendes leisteten. Dichter wie *Immanuel b. Salomo (geb. 1270), der Nachahmer Dantes, und *Kalonymos b. Kalonymos (geb. 1286) und Bibelforscher wie *Schĕmarja b. Elia ha-Kriti schufen bedeutende Werke. Gebildete J. und Christen standen in freundschaftlichem Verkehr. Das Testament des Mĕnachem von Rimini, der 1392 einen Teil seines Besitzes zur Wiederherstellung der Mauern R.'s hinterließ, zeugt für den Heimatsinn der dortigen J.

Das *J.-viertel nahm schon damals den Raum ein, den es später innebehielt, von der Piazza Giudea bis zur Piazza dei Savelli; die zahlreichen j. Ärzte wohnten noch im Gebiete der ältesten J.-niederlassung in Trastevere.

An der Tagung der italienischen Gemeinden in Bologna (1416), die zur Abwehr der immer drohender werdenden Angriffe Geldmittel aufzubringen und eine Gesandtschaft an den neuen Papst Martin V. zu senden beschloß, nahmen auch die Vorsteher der römischen Gemeinde teil. Tatsächlich schützte der Papst die Rechtsstellung der Gemeinde und bewies durch die Wahl des Elia Giudeo zu seinem Leibarzte, durch die Aufnahme des Gelehrten Ahron b. Gerson Abulrabi in den Vatikan und durch die Zulassung von J. zu den öffentlichen Schulen eine seltene Vorurteilsfreiheit.

4. Die Jahrhunderte der Entrechtung. Um so schmerzlicher empfanden die römischen J. die strenge Durchführung der j.-feindlichen Bulle Eugens IV. von 1442, die eine Reihe angesehener Gemeindemitglieder zur Auswanderung nach Mantua veranlaßte. Die Gemeinde verarmte in solchem Grade, daß sie sich durch den Arzt Moses b. Isaak an andere Gemeinden hilfeflehend wenden mußte. Dazu kam die ernste Gefährdung ihrer Lage durch die Hetzereien des Johann von *Capistrano. Glücklicherweise verhütete die allgemeine politische Lage die Durchführung der von Calixt III. geplanten j.-feindlichen Maß-

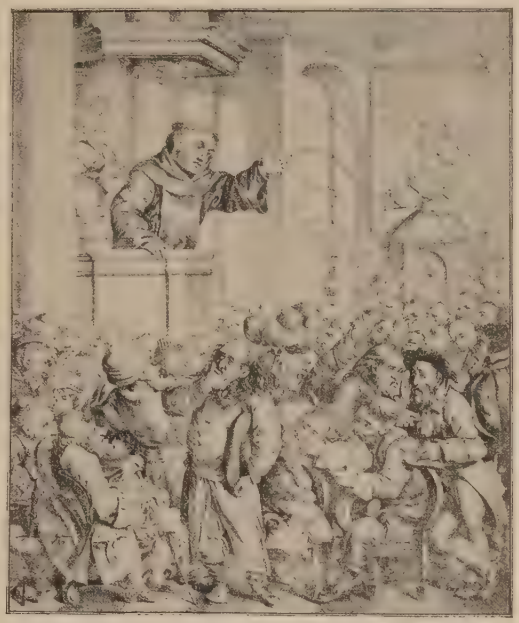

Römische Juden bei einer Zwangspredigt.
(Nach einem Stich aus dem 18. Jahrhundert)

nahmen. Paul II. darf den traurigen Ruhm für sich beanspruchen, die Wettspiele der J. während des Karnevals eingeführt zu haben, die alljährlich zu wüsten Ausschreitungen des Pöbels gegen die J. führten. Sie hatten außerdem von jetzt an eine Karnevalsspielsteuer von 1100 flor. jährlich zu zahlen. Das Auftreten der *Marranen, die vor der spanischen *Inquisition nach Italien geflüchtet waren, begann sich zu einer ständigen Gefahr für die Sicherheit der römischen Gemeinde zu entwickeln. Die strenge Bulle des Innocenz VIII. (Juli 1487) gegen die Marranen offenbarte die gefährliche Lage, in welche die Zwangsgetauften ihre früheren Glaubensgenossen brachten. Das erklärt die abweisende Stellung der J. der Stadt gegen die Zulassung der 1492 aus Spanien ausgetriebenen J. Sehr bald bildeten diese spanischen Zuwanderer, die zu den damals bestehenden drei Bethäusern ein viertes errichteten, die Hauptgemeinde. Ihr erster Rabb. war der aus der Provence stammende päpstliche Leibarzt und Astronom Bonet de *Lattes, an den sich später *Reuchlin im Talmudstreite wegen einer Empfehlung bei Leo X. wandte. Weitere Vergrößerungen der Gemeinde brachte die Aufnahme mehrerer aus Neapel ausgetriebener J. und die Niederlassung von losgekauften J. aus den Barbaresken unter Julius II. und Paul III. Das Zuströmen so vieler Zuwanderer machte eine neue Gemeindeverfassung unentbehrlich. Mit ausdrücklicher Billigung des Papstes Clemens VII.

DAS INNERE EINER SYNAGOGE IN ROM.

Das Original besitzt Ritter Thorwaldsen in Rom.

Nach einem Stich in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Römische Synagoge, Anfang des 19. Jahrhunderts.

wurde unter der führenden Anregung des Daniel b. Jĕchiel von Pisa diese neue Organisation geschaffen, die 1524 vom Papste bestätigt wurde und bis in das 19. Jhdt. in Kraft bleiben sollte.

Die glänzende Aufnahme, welche David *Rëubeni und sein Jünger Salomo *Molcho am päpstlichen Hofe (1524—1532) fanden, erregte in der Gemeinde höchste Hoffnungen. Um so schwerer war der Rückschlag, als der Abenteurer und sein schwärmerischer Adept ein schmähliches Ende fanden. Bei der Plünderung R.'s durch die spanisch-deutschen Truppen im Mai 1527 mußten auch die J. schwer leiden. Die Erlaubnis zu einer neuen hebräischen Druckerei durch Paul III. (1545) — bereits vorher hatte 1518 (vielleicht schon 1480) eine solche kurze Zeit in R. bestanden — war bezeichnend für die duldsame Gesinnung dieses Papstes. Die Schaffung eines Leihhauses „zur Einschränkung des j. Wuchers" (1543) und die Einführung einer Synagogensteuer zur Unterhaltung „des Hauses der Neugetauften" (Casa dei Neofiti) waren aber gleichzeitige Anzeichen der beginnenden Reaktion. Die öffentliche Verbrennung des Talmuds auf dem Campo dei Fiori am Neujahrsfest (Sept. 1553) war das Signal zum offenen Angriff auf die Gemeinde. Ein den J. drohendes Blutbad wurde im letzten Augenblick durch das Eingreifen des Kardinals Alexandro Farnese verhütet, da es ihm glückte, einen angeblichen Ritualmord als die Mordtat eines spanischen Christen nachzuweisen. Die Reaktion kam mit Paul IV. (1555—1559) zur Herrschaft. Das J.-viertel wurde durch Ummauerung 1555 in ein Ghetto umgewandelt, das Tragen des *Judenabzeichens wurde durchgeführt, die Konsultation j. Ärzte verboten, der Zwangsverkauf aller Liegenschaften außerhalb des J.-viertels angeordnet und alle Gotteshäuser bis auf zwei geschlossen. Die Verbrennung der Marranen in Ancona 1556 setzte die Gemeinde in Schrecken. Die Freude war also begreiflich, als der Tod dieses „Haman" in R. bekannt wurde. Sein Nachfolger Pius IV. (1559—1566) hob alle j.-feindlichen Anordnungen seines Vorgängers auf. Wenn auch das Ghetto nicht beseitigt ward, so wurde den J. doch wenigstens erlaubt, in allen Teilen der Stadt Geschäfte zu be-

treiben. Sogar der Druck des Talmuds wurde 1564 gestattet. Um so empfindlicher war der J.-haß Pius' V. zu spüren, der nicht nur die j.-feindlichen Bestimmungen Pauls IV. erneuerte, sondern die J. sogar aus dem gesamten Kirchenstaate mit Ausnahme von R. und *Ancona auswies. 1577 wurde den J. eine neue Einkommensteuer auferlegt, und noch im gleichen Jahre erließ der Papst das Dekret, daß die J. von jetzt ab allsabbatlich in einer Kirche Bekehrungspredigten anhören mußten, eine Bestimmung, die für die J. eine Quelle unerträglicher Zurücksetzungen wurde. Eine eigene Bulle dehnte 1581 die Machtbefugnis der Inquisition auf Eingriffe gegen J. im Falle von Gotteslästerung und Abfall vom Christentum aus. Tatsächlich wurden 1583 die zum J.-tum übergetretenen Diego Lopez und Gabriele Enriquez in R. lebendig verbrannt.

Unter Sixtus V. (1585—1590) trat eine Verbesserung der Lage der J. ein. Aber bereits Clemens VIII. veranlaßte 1593 ihre erneute Austreibung aus den päpstlichen Gebieten mit Ausnahme von R., Ancona und *Avignon und ließ 1601 den Talmud wiederum in R. verbrennen. Eine neue Polizeiordnung für das Ghetto wurde 1603 erlassen und kurz darauf bestimmt, daß die J. jährlich 800 Scudi als Steuerausfall für die aus dem Kirchenstaate ausgewiesenen J. zu zahlen hatten.

Paul V. raubte 1611 den J. die eigene *Gerichtsbarkeit, die sie bisher in Zivilstreitigkeiten untereinander hatten ausüben dürfen; damit war ihnen der letzte Rest der Selbstverwaltung genommen. Als eine Erleichterung wurde es empfunden, als 1668 eine Jahressteuer von 300 Scudi an Stelle der bisherigen erzwungenen Teilnahme an den Karnevalwettspielen der Gemeinde auferlegt wurde. Durch zwei Dekrete von 1625 wurde den J. die Aufstellung von Grabsteinen verboten, die schon vorhandenen wurden fortgeschafft und beim Bau der Stadtmauer verwendet. Der ausführliche Bericht des Arztes Jakob Zahalon über den Verlauf einer Pestepidemie in R. (1656) gewährt einen fesselnden Einblick in das innere Leben der Gemeinde in dieser Zeit.

Auch das 18. Jhdt. brachte der Gemeinde keine Schicksalswende. Es fehlte auch in ihm nicht an den kleinlichen Plackereien, die ihren Bestand nur zu oft schwer gefährdeten. Bes. wurde die wiederholte Konfiskation der hebr. Bücher im Kirchenstaate (1731, 1738, 1748, 1753) schmerzlichst empfunden. Dagegen war die Gemeinde für einen von Lorenzo Ganganelli 1758 verfaßten Erlaß Benedikts XIV. gegen die *Blutbeschuldigung dankbar. Bereits 1705 hatte ihr Rabb. Tranquillo Vita Corcos eine italienische Streitschrift gegen die Blutanklage veröffentlicht.

5. Das 19. Jahrhundert. Die Lage der Gemeinde änderte sich mit einem Schlage, als der französische General Berthier 1798 die Stadt besetzte. Die J. erhielten das Bürgerrecht und

Die Synagoge von Rom.

wurden in die Nationalgarde aufgenommen. Baraffael wurde zum Major der Garde befördert, Ezechiel Morpurgo zum Senator ernannt. Allerdings mußten die J. überaus schwere Abgaben leisten. Der Einmarsch der Neapolitaner beendete diese kurze Freiheitszeit, die im Juni 1809 mit dem Abzuge des Pius VII. aus R. von neuem einsetzte, um mit dem Zusammenbruch der Franzosenherrschaft ebenso jäh zu enden. Das 1811 in R. unter der Leitung des Rabb. Leone di Leone nach französischem Vorbilde eingesetzte Konsistorium wurde aufgelöst, die Inquisition wieder eingeführt, das in der Franzosenzeit geöffnete Ghetto geschlossen und die Gemeinde aller ihr gewährten Freiheiten beraubt. Unter Leo XII. und Pius VIII. wurden alle mittelalterlichen Einschränkungen der J. neu eingeführt. Darum wurden die Wahl des milden Pius IX. (1846) und die Beweise seiner menschlichen Gesinnung von ihnen bes. dankbar empfunden, zumal unter den Bürgern der Stadt unter der Führung des Volksmanns Ciceruacchio eine j.-freundliche Stimmung vorherrschte. Der Papst entschloß sich am 17. Apr. 1848, die Ghettomauern entfernen zu lassen. Dazu erklärte die revolutionäre Assemblea am 9. Febr. 1849 die Gleichberechtigung der J. Aber bereits am 30. Juni war die neue Regierung gestürzt, und die schroffste Reaktion setzte ein. Zwangstaufen und Verdächtigungen waren an der Tagesordnung. Erst die Eroberung R.'s durch Viktor Emanuel bereitete am 20. Sept. 1870 der Zeit dieser schmachvollen Entrechtung ein jähes Ende. Die Ghettomauern fielen. Die J. verließen ihre erbärmlichen Quartiere nur langsam, da ihnen die Mietpreise in den anderen Stadtteilen zu hoch waren. Zur Unterstützung der armen Ghettoj. wurde 1874 „der Bruderbund zur Unterstützung der armen römischen J." geschaffen. Ernesto *Nathan wurde 1907 Bürger-

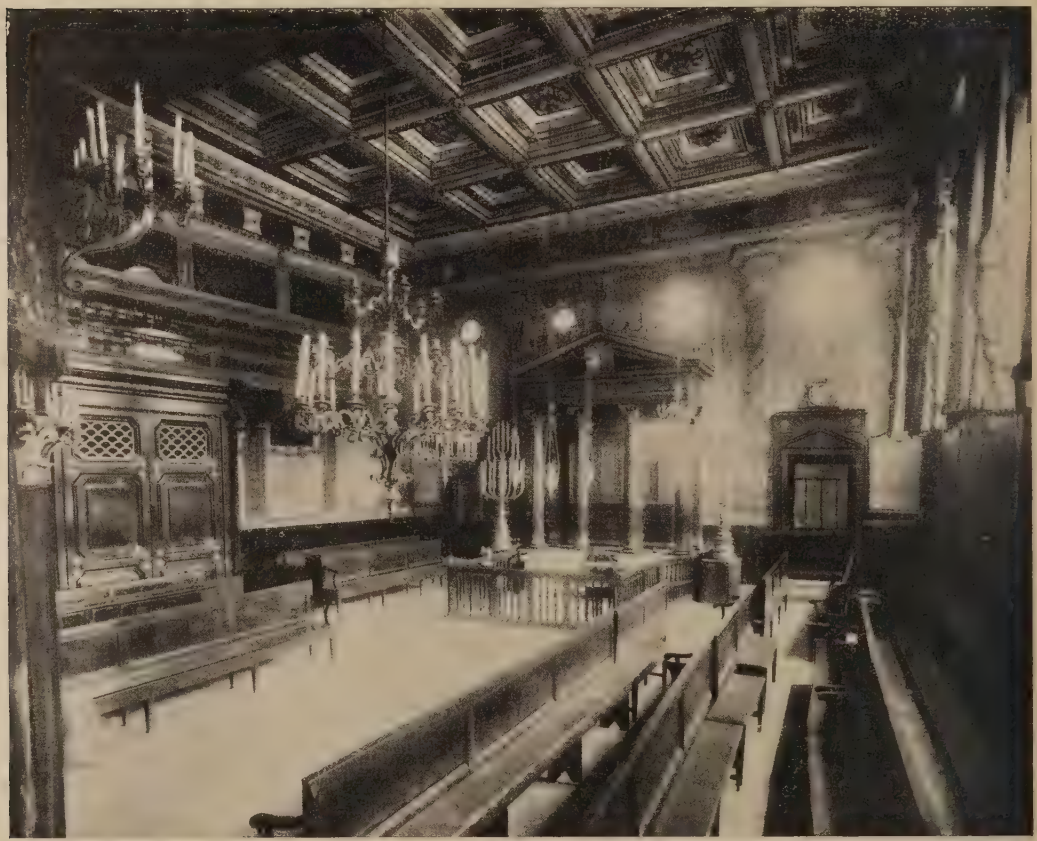

Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Das Innere der Synagoge von Rom.

meister von Rom. Die Neuorganisation der Gemeinde konnte erst 1881 begonnen und am 20. Sept. 1883 durch einen kgl. Erlaß abgeschlossen werden. Zwei Jahre darauf (1884) wurde mit der Niederlegung des Ghettos begonnen. Die Vollendung des neuen herrlichen Gemeindetempels (1904) bedeutet den Abschluß der Erneuerung der Gemeinde, deren Vorsteher Samuele Alatri, Tranquillo Ascarelli und Angelo Sereni (seit 1896) als die Schöpfer der gegenwärtigen blühenden Gemeinde gen. zu werden verdienen. Moses Levi Ehrenreich (bis 1899), Angelo Fornari (bis 1904), Vittorio Castiglioni (bis 1912) und Angelo Sacerdoti sind die verdienstvollen Rabb. des neuen R.'s, dessen Gemeinde heute 10000 Seelen zählt.

Lit.: A. Berliner, Geschichte der J. in R., Berlin 1893; Vogelstein-Rieger; E. Loevinson, Roma Israelitica, Frankfurt 1927.

M. P. R.

Rom und Jerusalem s. unter Heß, Moses.

ROMANELLI, SAMUEL AHRON, hebr. Dichter und Reisender, geb. 1757 zu Mantua, bereiste Nordafrika, weilte vier Jahre in Marokko, besuchte dann die Hauptstädte Europas und kehrte 1800 nach Italien zurück. Er starb 1817 zu Casale Monferrato. Sein Reisewerk „Massa ba·raw", Beschreibung seiner vierjährigen Wanderung durch Marokko und Schilderung der dortigen Sitten und Zustände, erschien zuerst in Berlin 1792 und erlebte in der Folge mehrere Auflagen; Schiller-Szinessy übersetzte es ins Englische und gab es unter dem Titel „Romanellis Travels in Marocco" nebst hebr. Text heraus (Cambridge 1886). R.'s poetische Schriften sind: „Hakolot jechdalun" (Bln. 1791), ein allegorisches Spiel in Reimen, „Ru·ach nachon" (Bln. 1792), ein philosophisches Gedicht, und „Simrat arizim" (Mantua 1807), Hymnen auf Napoleon mit einer italien. Übersetzung. R. entlehnte oft den Stoff für seine Dichtungen der griech. Mythologie. Zu erwäh-

nen wäre auch seine ital. Übersetzung des *Gebetbuches.

Lit.: L. della Torre, Scritti sparsi II, 171; Schiller-Szinessy, in der Einleitung zur engl. Ausgabe des „Massa ba·raw", 1886; WW III.

E. S. Ms.

ROMANIN, JACUR LEONE (1847—1928), italienischer Politiker, von Beruf Ingenieur, war 1880—1919 Abgeordneter des Bezirkes Piove di Sacco. R. befaßte sich vor allem mit den die Industrie und die Bodenkultur betreffenden Problemen und trat bes. für Wiederherstellung der Binnenschiffahrt in Italien ein. Er gehörte wiederholt als Staatssekretär dem Ministerium an und war seit 1920 Senator. An der Verwaltung der j. Gemeinde in Padua sowie des *Collegio Rabbinico Italiano nahm er lebhaften Anteil.

E. I. Zr.

ROMBERG, MORITZ HEINRICH, geb. 1795 in Meiningen, gest. 1873 in Berlin, wurde 1838 a. o., 1840 o. Prof. der speziellen Pathologie und Therapie in Berlin. R., einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Forscher der Medizin, ist der Begründer der pathologischen Physiologie und

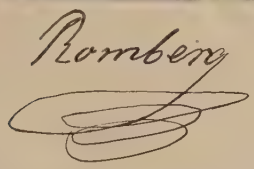

der Neurologie. Außer zahlreichen einzelnen Abhandlungen schrieb er „Neuralgiae nervi quinti specimen" (1840), „De paralysi respiratoria commentario" (1845), „Lehrbuch der Nervenkrankheiten" (1840—46). Nach ihm ist das sog. „R.'sche Phänomen" benannt. Er hat die Welt der Nervenkrankheiten (u. a. das Krankheitsbild des Tabes dorsalis) erstmalig richtig abgegrenzt.

T. H. M.

Römische Kaiser, Stellung zu den Juden, s. Kaiser, römische.

RÖMISCHE SCHRIFTSTELLER über JUDEN. Die römischen Schriftsteller erwähnen die J. und das J.-tum teils in ihren Geschichtswerken, mehr aber in Schriften, insb. Dichtungen, die das innere Leben Roms beschreiben. Von den Historikern seien genannt:

1. Titus Livius, der berühmte römische Historiker, 59 v. bis 17 n., erwähnt die Eroberung des Jerusalemischen *Tempels durch *Pompejus.

2. Plinius, der Ältere, 23—79 n., Offizier des *Titus im j. Kriege; seine Naturgeschichte berührt die Geographie *Palästinas, Eigentümlichkeiten und Vorzüge des Landes mit kulturgeschichtlichen Bemerkungen.

3. Sueton, unter *Hadrian im Kabinett des Kaisers, berichtet in seinen Lebensbeschreibungen der Kaiser vieles über die J., so von ihrer Trauer um *Caesars Tod, von der Vertreibung der J. aus Rom durch Kaiser *Tiberius, von den Omina und Prodigien für Vespasians Regierung.

4. Tacitus, der große Historiker (55—120 n.), erwähnt die Vertreibung von 4000 J. unter Tiberius im Jahre 19 n. und gibt (in den historiae V, 1ff.) als Einleitung zu seinem Bericht über den j. Krieg (davon nur wenig erhalten) eine kurze Geschichte der J. und Palästinas, die auf vielseitige Forschung zurückgeht; ein eigenes Urteil gibt Tacitus freilich nicht ab, die Fehler sind von den Quellen mit übernommen; *Josephus ist nicht benutzt.

5. Trogus Pompeius aus Gallien, schrieb unter Kaiser Augustus Universalgeschichte; im Rahmen der *Seleuciden-Geschichte kommt er auch, wenn auch nur selten, auf die J. zu sprechen, auf ihre älteste Geschichte und auch auf den Reichtum und die Fruchtbarkeit Palästinas.

Von anderen Prosaikern seien erwähnt:

6. Cicero, der berühmte Redner, 106—43 v., behauptet in der im Jahre 59 gehaltenen Rede pro Flacco (c. 28, § 66ff.), der Senat sitze voller J., und greift die j. Zeugen scharf an; diese Stellen bezeugen Wachstum und Einfluß der j. Gemeinde in Rom; bei ihm kommt zuerst der Gedanke vor, daß Gott die J. verlassen habe, da er sie zu römischen Untertanen gemacht und Stadt und Tempel der Eroberung (durch Pompejus) preisgegeben habe, ein Motiv, mit dem Josephus in seinem „Jüd. Krieg" oft und stark arbeitet.

7. L. Annaeus Seneca, der Philosoph des 1. Jhdts. (4—65 n.), hat im Hinblick auf die zunehmende Judaisierung weiterer römischer Kreise, auf die J. das berühmte Wort geprägt: victi victoribus leges dederunt (die Besiegten haben den Siegern Gesetze gegeben). Viele seiner moralphilosophischen Lehren und Aussprüche haben Anklänge an das rabbinische J.-tum, auch an *Paulus. Seine Äußerungen über die J. scheinen unfreundlich gemeint zu sein.

8. M. Terentius Varro, Gelehrter und Vielschreiber, 116—27 v., Schöpfer der öffentlichen

Bibliotheken Roms, rühmt in seinen römischen Altertümern die Bildlosigkeit des j. *Kultus.

Von den Dichtern, deren Äußerungen über die J. bes. wertvoll erscheinen, weil sie zeigen, welche Beachtung das private Leben der J. in Rom fand, seien genannt:

9. Horaz, 65 v. bis 8 n., Freund des Mäzenas und *Augustus, der die bekannten Worte „tricesima sabbata" gebraucht, spricht von der *Proselytenmacherei der J., einem Zug, der, eigentümlich genug, für die damalige Zeit auch im N. T. hervorgehoben wird, und von der Leichtgläubigkeit eines bestimmten J. *Apella — credat Judaeus Apella!

10. Juvenal, Satiriker, 67—155 n., verspottet die „Kochkiste" der J., die die Speisen für den Sabbat warm halten muß, und verhöhnt, wie Seneca, die Einwirkung des j. Glaubens, die in den römischen Familien zu völligem Übertritt zur Mosesreligion führe.

11. Martial, Epigrammatiker, 44—104 n., verspottet einen „Dichter aus Jerusalem" (d. h. einen J.), der seine Epigramme plagiere; er, wie viele andere, reden irrtümlich vom *Fasten am Sabbat.

12. Persius, Satiriker, 34—62 n., stoischer Philosoph, erwähnt die Lichtflammen an den Fenstern der J. (wohl am *Chanukka) und den Genuß von *Wein und *Fischen zu Kultuszwecken.

13. Petronius Arbiter, Prokonsul, Satiriker im Anfang des 1. Jhdts. n., macht sich in einem Epigramme über j. Riten lustig, die er sämtlich nicht verstanden hat oder absichtlich bespöttelt; das Schwein ist nach seiner Ansicht ein den J. heiliges Tier (vgl. Griech. Schriftsteller zu 16, Plutarch), das Fasten am Sabbat steht auch für ihn fest.

Lit.: Th. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme (Paris 1895), Ergänzungen dazu und sachliche Behandlung bei Böhl in Theologisch Tijdschrift 48 (1914), p. 371—381, 473—498; für Titus Livius und M. Terentius Varro: Norden, in Harnack-Festgabe, 1921, S. 203ff., 298ff.; für Tacitus, Sueton und Plinius: W. Weber, Josephus und Vespasian (1921); für Horaz: ZGJD II, S. 78f.; für das innere Leben der J. im alten Rom: Friedländer-Wissowa, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. — S. auch Art. Griechische Schriftsteller über J.

M. **A. P.**

Romm, Familie, s. Verlagswesen, jüdisches.

RONA, 1. Joszef, Bildhauer, geb. 1861 in Lovasberény in Ungarn, studierte in Budapest, Wien, Italien und Frankreich. In Budapest gelangte er schnell zu Ruhm und Ansehen. Von ihm stammt das Kossuth-Denkmal in Miskolc und in Szegedin, die Denkmäler des Generals Klapka in der Festung Komoru, des Prinzen Eugen von Savoyen vor der Burg in Ofen und der Königin Elisabeth in Budapest. Eine große Reihe von Kleinplastiken wie „Der Faun in der Klemme", „Letzte Liebe", „Joseph und Potiphar", „Anacreon", „Susanna im Bade" erwarben ihm die große goldene Medaille in München, Paris, Mailand und Brüssel.

Lit.: Ost u. West, 1908, S. 739.

T. **K. Sch.**

2. Peter, Physiologe, geb. 1871 in Budapest, wurde 1920 Priv.-Doz. in Berlin, 1921 a. o. Professor. R. schrieb, teilweise zus. mit Leonor *Michaelis, teilweise allein, eine große Zahl von Arbeiten aus dem Gebiete der physikalischen Chemie, bes. der Kolloidchemie, ferner der physiologischen und Biochemie. — R. ist aus dem J.-tum ausgetreten.

T. **H. M.**

ROSALES, IMMANUEL (Jacob Hebraeus Frances Bocarro R.), geb. 1593 als Sohn eines *Marranen in Lissabon, studierte Medizin und Mathematik in Montpellier und wurde dann in seiner Heimat ein berühmter Arzt. Um der *Inquisition zu entfliehen, ging er 1625 nach Rom, wo er in enge Beziehungen zu Galilei trat. Nach kurzem Aufenthalt in Amsterdam, wo er sich wieder zum J.-tum bekannte, ließ er sich 1632 als Arzt in Hamburg nieder, kehrte jedoch 1647 nach Amsterdam zurück. Er starb 1668 in Italien. Eine Frucht seiner mit großem Eifer betriebenen *astrologischen Studien war die 1619 in Lissabon erschienene Abhandlung über die im Nov. 1618 beobachteten Kometen („Tratado das Cometas que aparecerão em Novembro pas. de 1618"). Fünf Jahre später veröffentlichte er sein damals epochemachendes Werk „Status Astrologicus sive Anacephalacosis da Monarchia Lusitana", in dem er Portugals Könige, Grafen und Gelehrte feierte. Zu Ehren seines Freundes Abr. *Zacuto Lusitano dichtete er ein „Poculum poeticum" in lat. Hexametern und ergänzte dessen berühmtes Werk „De medicorum principum historia" mit einem „Supplementum chirurgicum" und einer „Armatura medica". Sein großes Werk „Regnum astrorum reformatum", zu dessen Abfassung ihn Galilei ermuntert hat, erschien 1644 in Hamburg. Kaiser Ferdinand III. ernannte ihn 1647 zum Reichsgrafen (Comes palatinus), womit er das Recht erwarb, akademische Würden zu vergeben.

Lit.: Kayserling, Sephardim, S. 209ff.; derselbe, Geschichte der J. in Portugal, S. 299ff.; R. Landau, Geschichte der j. Ärzte, S. 113f.; JE X, S. 470.

T. **M. F.**

ROSANES, bedeutende *sĕfardische Familie in der Türkei, die nach dem nordspan. Hafenstädtchen Rosas benannt wurde. Von bedeutenden Trägern dieses Namens sind zu nennen:

1. Abraham R. der Ältere, Rabb. in Konstantinopel im 17. Jhdt., Vf. von Responsen und Kommentaren.

ROSCH HASCHANA.

1. Aus dem Abendgebet.

Traditionelle Weise.
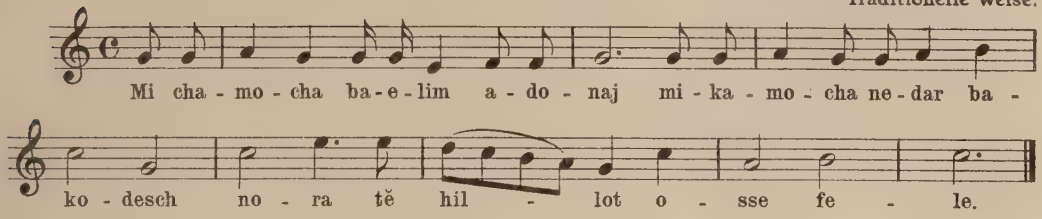
2. Aus dem Morgengebet.

Traditionelle Weise (poln. Art)
Baer, Nr. 1028.

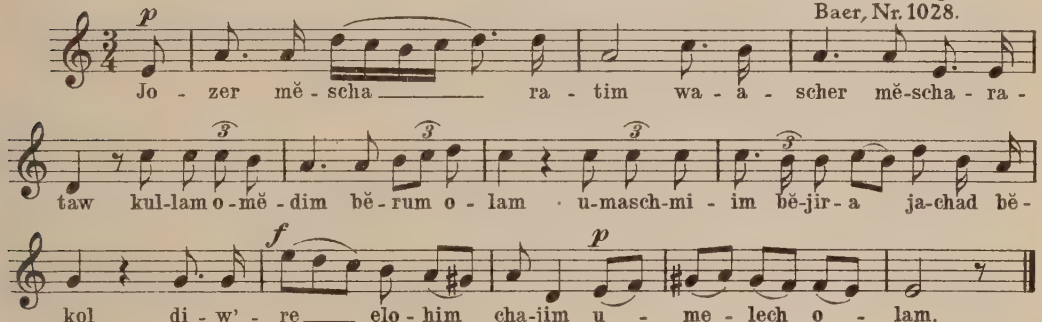

In Süddeutschland traditionelle Weise
Baer, Nr. 1099.

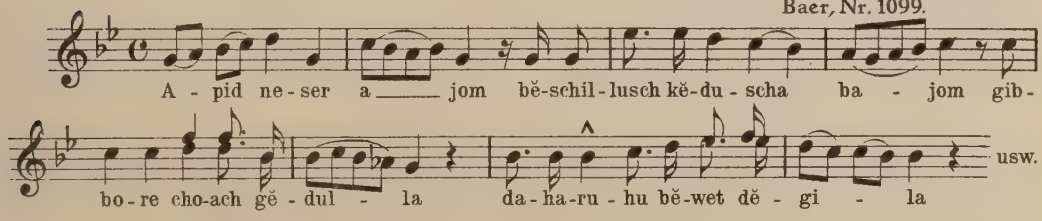

Traditionelle Weise
Weintraub, Nr. 145.

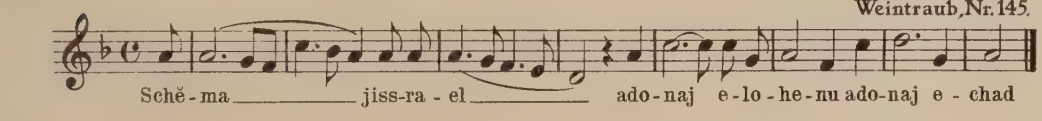

3. Lesebeispiel für Tora-Vorlesung.

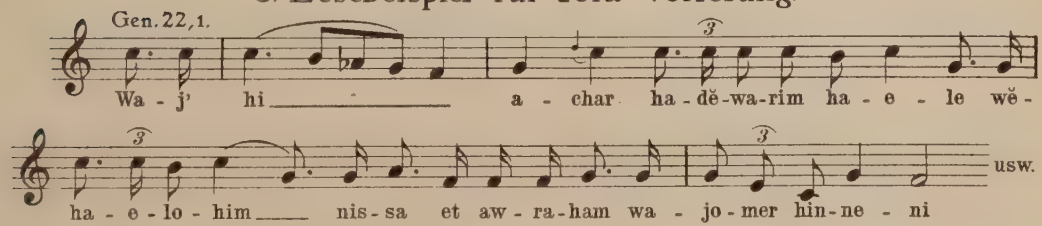

4. Mussafgebet.

Traditionelle Weise, arrangiert von Sulzer. ⟨Schir zion, II. Aufl., S. 259⟩.
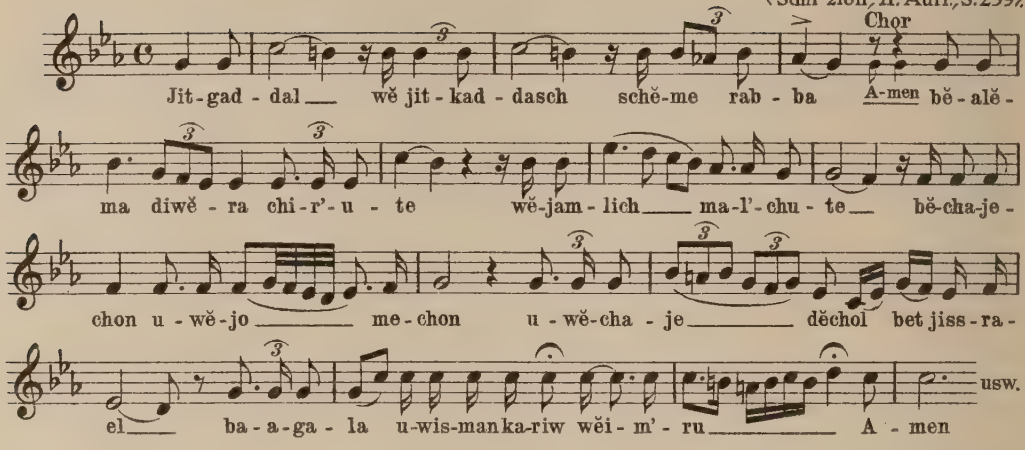
Traditionelle ⟨ostjüd.⟩ Weise. Mitgeteilt von S. Guttmann.

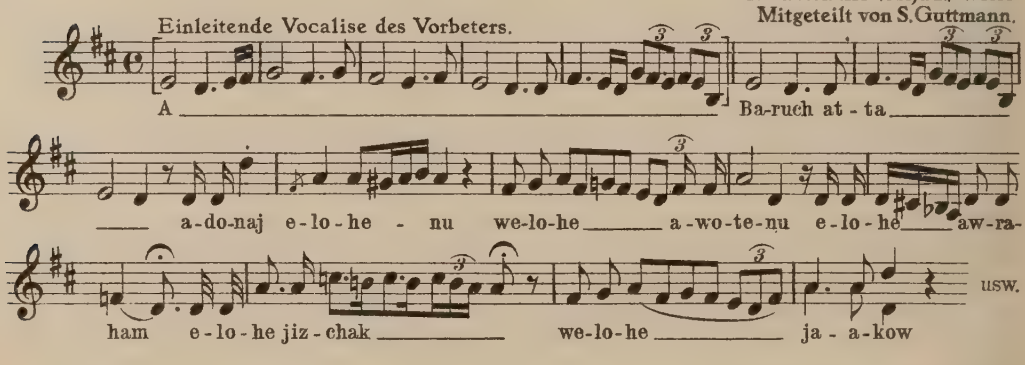

Dasselbe in süddeutscher Art.

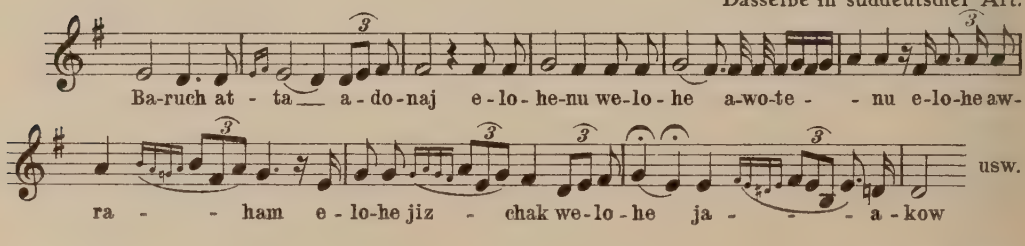

Traditionelle Weise.
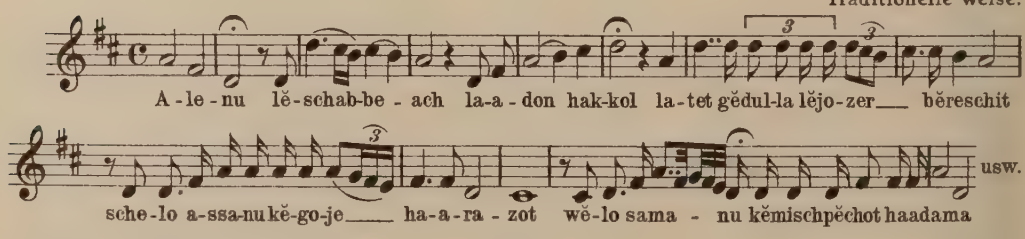
Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

2. Abraham R. der Jüngere, Oberrabbiner von Konstantinopel im 17. Jhdt.

T. **L. S.**

3. Jacob, Mathematiker, geb. 1842 zu Brody (Galizien), gest. 1922 in Breslau, habilitierte sich 1870 in Breslau, wurde 1873 a. o. Prof., 1876 o. Prof., 1897 Geheimer Regierungsrat. Für das Studienjahr 1903/04 war er Rector der Universität. — Seine zahlreichen, vornehmlich algebraisch-geometrischen Arbeiten sind zumeist im „Crelleschen Journal für die reine und angewandte Mathematik" erschienen. — Aus Anlaß seines goldenen Doktorjubiläums 1915 wurden seine Verdienste durch ein Glückwunschdiplom des Rektors und des Senats der Breslauer Univ. bes. gewürdigt.

Lit.: Poggendorff, Biographisch-Literarisches Handwörterbuch, Leipzig 1898; M. Fraenkel in AZJ, Jhg. 86, Nr. 3.

T. **M. Fl.**

4. Juda, *Chachambaschi der Türkei und bedeutender Talmudist, gest. in Konstantinopel 1729. Er war einer der schärfsten Gegner des *Sabbataj Zĕwi und ist durch sein Sendschreiben an die deutschen Rabbinen bekannt. R.'s Predigten, Glossen und andere Notizen wurden nach seinem Tode von seinem Schüler Jakob Kuli sorgfältig gesammelt, redigiert und in Form von zwei Büchern herausgegeben. Das erste: „Paraschat dĕrachim" (Konstantinopel 1728) enthält 26 zu verschiedenen Zeiten verfaßte geistreiche Predigten und eine Kritik der Gebote von *Maimonides und *Nachmanides. Das andere Buch, „Mischne lamelech", enthält Randglossen zu Maimonides und wird mit dessen „Mischne tora" zusammen gedruckt.

Lit.: Einleitungen von Jak. Kuli zu den beiden Werken von Juda R.; Asulai, Schem hagĕdolim; JE X, 470/2.

T. **L. S.**

5. Salomon A., Historiker, geb. 1862 in Rustschuk, veröffentlichte auf Grund eingehender Studien der j. Archive des Orients, bes. des Balkans, zahlreiche historische Abhandlungen, die vor allem durch die darin enthaltenen, bis dahin unveröffentlichten Dokumente von Wert sind. Obgleich seine Thesen nicht immer der wissenschaftlichen Kritik standhalten, ist R. gegenwärtig einer der besten Historiker der Sĕfardim des Balkans. Er schrieb: „Kurze Geschichte der Juden in Bulgarien" (rumän., 1888); „Geschichte der J. in der Türkei" in 5 Bden. (hebr., bisher Bd.I—III: 1909/12) u. a.

M. **S. Mn.**

Rosch s. Ascher b. Jĕchiel.

ROSCH CHODESCH (ראש חדש, der „Neumondstag"), der Anfang des j. *Monats, hatte von jeher eine kultische Bedeutung. In der vorexilischen Zeit ruhten an ihm, wie am *Sabbat, Arbeit und Geschäftsverkehr (Am. 8, 5). Der R. ch. trat dann aber im *Galut gegen den Sabbat zurück, das *Arbeitsverbot wurde aufgehoben, und wenn er auch durch vermehrte *Opfer ausgezeichnet wurde, so sank er doch zu einem *Halbfeiertag herab, und seine Bedeutung beschränkte sich darauf, daß er für die Bestimmung der Feste von großer Wichtigkeit blieb. Der R. ch. war damals astronomisch noch nicht ein- für allemal berechnet, sondern wurde nach dem Wiedererscheinen der Mondsichel feierlich verkündet. Das *Synhedrium versammelte sich am 30. des Monats in der Frühe und verkündete auf die Aussage von zwei glaubwürdigen Zeugen hin: „Der Neumond ist geheiligt." So wurde der 30. Tag des Monats als 1. Tag des neuen Monats erklärt. War die Mondsichel am 30. Tage nicht gesichtet worden, so begann der neue Monat erst am 31. Tage. Vom *Ölberg aus wurde durch Feuersignale über das Land hin der Monatsbeginn bekannt gegeben, später, wegen des von den *Samaritanern damit getriebenen Mißbrauchs, durch reitende Boten. Die in größerer Entfernung von Jerusalem wohnenden J. feierten in jedem Falle am 30. des Monats R. ch., sodaß, wenn der Monat vollzählig war, an zwei aufeinander folgenden Tagen R. ch. gefeiert wurde. Das führte zur Verlängerung der biblischen Feste, mit Ausnahme des *Jom kippur, um einen Tag (vgl. Art. Kalender, Bd. III, Sp. 555—57). Erst um die Mitte des 4. Jhdts. v. wurde die astronomische Berechnung des Neumonds, die lange Zeit und bis dahin als Geheimnis des *Patriarchenhauses in Palästina gehütet ward, der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die alte feierliche Verkündigung des Neumonds klingt noch in der bis heute bestehenden Sitte nach, am Sabbat vor dem Neumond diesen im Gotteshaus zu verkünden und mit Gebeten für Gottes Segen im kommenden Monat und für die Erlösung Israels zu verbinden. Man nennt dies *Birkat hachodesch. Am Neumondstage wird **ja·ale wĕjawo* (יַעֲלֶה וְיָבֹא „es steige empor und komme") in die *Schĕmone essre eingeschaltet, Halb-*Hallel und *Mussaf gebetet und Num. 28, 1—15 aus der Tora vorgelesen. Siehe auch *Birkat lĕwana.

Lit.: Nowack, Bd. II, 138—140; Elbogen, S. 122—126; 417—428.

E. **M. J.**

Rosch chodesch benschen s. Birkat hachodesch.

Roschd, ibn, s. Averroës.

Rosche, vulgär für *Roscho.

Rosche tewes (vulg. für Rasche tewot) s. unter Abbreviaturen.

Rosch gola s. Exilarch.

Rosch habajit s. unter Gemeindesteuern, Bd. II, Sp. 1004.

Rosch hakĕnesset s. Archisynagogus.

ROSCH HASCHANA (ראשׁ הַשָּׁנָה „Jahresanfang"), 1. das Neujahrsfest. Es wird am Herbstbeginn am 1. und 2., urspr. nur am 1. Tischri, gefeiert und eröffnet die im Mittelpunkt des religiösen Jahres stehenden „zehn *Bußtage", die mit dem Versöhnungstage (*Jom kippur) schließen. Am R. h., der auch als Schöpfungstag gilt, gedenkt *Gott alles Geschaffenen (*jom hasikkaron* יוֹם הַזִּכָּרוֹן „Tag des Gedenkens") und bestimmt die Lose der Menschen; er hält Gericht (*jom hadin* יוֹם הַדִּין „Tag des Gerichts"), und damit werden die Menschen zu ernstem Selbstgericht, zur Buße und Besserung durch den Ton des *Schofars aufgerufen (*jom tĕrua* יוֹם תְּרוּעָה „Tag des Posaunenschalls"). Diese Grundgedanken des Festes mit allem, was sich daran knüpft, werden im *Mussaf-Gebet, in der *tĕkiata dĕwe Raw* (תְּקִיעָתָא דְּבֵי רַב), den *„Malchujot", *Sichronot, *Schofarot, die der Schule des *Abba Areka (3. Jhdt. n.) entstammen, entwickelt. — Die Neujahrstage sollen der Andacht und der Festfreude gewidmet sein. Man beglückwünscht sich gegenseitig mit der *Grußformel: *lĕschana towa tikkatew* (לְשָׁנָה טוֹבָה תִּכָּתֵב „zu einem guten Jahre mögest du eingeschrieben werden"), gemäß der Vorstellung, daß die Schicksale der Menschen von Gott in ein Buch eingeschrieben werden. Die Namen der Guten, so heißt es, werden sogleich zum Guten und zum Leben eingeschrieben, die der Bösen werden aus dem *Buche des Lebens ausgelöscht, die Entscheidung über die Mittelmäßigen steht bis zum Versöhnungstage aus, an dem je nach der Buße ihr Schicksal bestimmt wird. Die Anlegung eines weißen Gewandes am R. h. ist ein Zeichen des Vertrauens des vor seinen Gott zum Gericht hintretenden Israel. Die hohe Bußzeit wird durch den Ton des Schofar beim Schluß der täglichen Andacht bereits vom 1. Elul ab angekündigt. In der Woche des Neujahrsfestes werden vom Sonntag ab vor dem Morgengebet, wenn es noch Nacht ist, Bußgebete (*Sĕlichot) gesprochen. Wenn das Neujahrsfest auf einen früheren Tag als Donnerstag fällt, beginnt man mit den Bußgebeten bereits am Sonntag der vorangehenden Woche. Bußandachten finden auch an den Tagen zwischen dem Neujahrsfeste und dem Versöhnungstage statt. — Das neue Jahr begann bei den J. in der vorexilischen Zeit im Herbst, mit Rücksicht darauf, daß dann das alte Erntejahr schloß und das neue begann. Während der *babylonischen Gefangenschaft übernahmen die J. daneben von den *Babyloniern den Jahresbeginn im Frühlingsmonat Nissan. Dennoch aber fand im Anschluß an die alte Jahresrechnung die Feier des neuen Jahres im Herbst, zunächst, wie es scheint, am 10., später am 1. Tischri statt (vgl. die Art. Kalender und Monate). Zur Übertragung der Neujahrsfeier auf den 1. Tischri und zur Verleihung einer gesteigerten Feierlichkeit an diesen dürfte auch die Erinnerung daran viel beigetragen haben, daß am 1. Tischri die aus dem babyl. Exil zurückgekehrten J. mit der Darbringung der *Opfer auf dem eben neuerrichteten *Altar begonnen haben, und die andere Erinnerung, daß an ihm die eindrucksvolle und folgenreiche *Toravorlesung durch *Esra in der Volksversammlung stattgefunden hat. Die Neujahrsfeier wies, entsprechend der ganzen Stimmung in der nachexilischen Zeit, von vornherein den Charakter der Sühne und der Buße auf, der sich mehr und mehr verstärkte, je mehr sich das Neujahrsfest zu einer Art von feierlichem Auftakt zum Versöhnungstage entwickelte. Seitdem hat das Neujahrsfest sich, wie der Versöhnungstag, als ein Quell religiös-sittlicher Erneuerung bewährt. — Aus der Tora wird am ersten Tage Gen. 21, 1—34, am 2. Tage Gen. 22 und an beiden Tagen als Anhang Num. 29, 1—6 gelesen; aus den Propheten liest man am ersten Tage I. Sam. 1, 1—2, 10, am zweiten Tage Jer. 31, 1—20.

Lit.: OCh 581—602; R. Smend, Alttestamentliche Religionsgeschichte; E. Mahler, Handbuch der jüd. Chronologie, Leipzig 1916; Elbogen, S. 140—149; B. Segel, Rosch haschana im Volksglauben der J., Gemeindeblatt der Jüd. Gem. zu Berlin, Sept. 1928.

Wr. **M. J.**

2. achter **Traktat** in Mischna und Tossefta, in beiden Talmuden u. Mischna ed. 1606 siebenter Traktat der Ordnung *Mo'ed. Die Mischna hat 4 Kapitel: 1. Vier Jahresanfänge. Viermal im Jahre wird über die Welt Gericht abgehalten. Zur Verkündigung von 6 Neumonden werden Boten nach der Diaspora ausgesandt. Zeugenschaft über das Erscheinen des Neumondes. — 2. Weiteres über die Zeugenschaft. Feuersignale. Die Heiligung des Neumonds. Eine Kontroverse zwischen Rabban *Gamaliel und R. *Josua. — 3. Der *Schofar und das Blasen des Schofars. Über die erforderliche Andacht (**kawwana* כַּוָּנָה; Hinweis auf Ex. 17, 11 u. Num. 21, 8). — 4. Verordnungen von R. *Jochanan b. Sakkaj nach der Zerstörung des Tempels in Bezug auf das Schofarblasen am Sabbat, in Bezug auf den *Feststrauß und auf das Entgegennehmen der Zeugenschaft über den Neumond. Das Blasen während der *Tĕfilla am Neujahrsfeste. Über *Malchujot, *Sichronot und *Schofarot. Über die einzelnen Schofartöne.

Die Tossefta (MS. Erfurt 4, sonst 2 Kapitel) enthält viel Ergänzendes. — Die babyl. Gĕmara (35 Blatt) enthält viel Haggadisches (wie über Reue und Sündenvergebung 17 a b).

Lit.: Strack[5], 42; JE X, 483ff.

E. **J. Kr.**

Rosch jĕschiwa s. unter Jĕschiwa.

ROSCHO (vom hebr. רָשָׁע „Bösewicht", „Frevler"), im Gegensatz zum „Zaddik" (צַדִּיק „Ge-

C. Eichler, inv. et del. P. II.

Rosch haschana

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

Le SON du COR au PREMIER JOUR de L'AN.

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Schofarblasen am Rosch haschana
in der portugiesischen Synagoge zu Amsterdam
(Nach einem Stich aus dem 18. Jahrhundert)

rechter", „Frommer") wird in Bibel und Talmud fast immer in der Bedeutung von Gesetzesübertreter gebraucht. Hingegen bezeichnet der Talmud und Midrasch mit R. kat exochen nur einen sich in judenfeindlichem Sinne betätigenden Menschen oder eine das j. Volk unterdrückende Nation. So wird *Esau, *Bileam, *Nebukadnezar, *Haman und *Titus stets das Epitheton R. angehängt, um dadurch ihre Judenfeindschaft besonders hervorzuheben, oder von *Edom (Rom) als dem „frevelhaften Reiche" (malchut harĕscha'a) gesprochen. In diesem Sinne hat die charakteristische Bezeichnung R. (vulgär Rosche) auch in die Volkssprache Eingang gefunden. Im Zusammenhang damit wird J.-haß, J.-feindschaft, in neuerer Zeit *Antisemitismus, mit *Risches* (vulg., eig. *Rischʻut* רִשְׁעוּת) bezeichnet.

Eine allgemein bekannte Figur ist der R. aus der *Pessach-Haggada. Verschieden ist die Einstellung des Kindes zu den Vorgängen des *Sederabends, verschieden sind seine Fragen darüber. „Von vier Kindern redet die Tora usw.", heißt der aus j. Pĕss. X, 4 und Mĕchilta Par. Bo, 18, in die Haggada übernommene Text. Das zweite in dieser Kindergruppe wird wegen seiner, seine Lossagung von der Gemeinschaft bezeugenden Frage R. genannt, und seiner Frage gemäß soll ihm Antwort erteilt werden. Um seinen Charakter auch äußerlich als R. zu kennzeichnen, wird er in den meisten illustrierten Haggadas — wahrscheinlich in Anlehnung an das Kriegerhandwerk Esaus — als Krieger mit Schwert, Lanze und Schild dargestellt.

E. **J. Kn.**

Rosch Pinna s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

ROSÉ, ARNOLD JOSEF (urspr. **Rosenblum** — getauft), Violinist, geb. 1863 zu Jassy, Leiter des R.-Quartetts in Wien, seit 1881 Konzertmeister und Violinsolist im Wiener Hoforchester, auch seit 1888 Konzertmeister bei den Bayreuther Festspielen, bis 1924 Prof. an der Wiener Staatsakademie. R. ist ein Spieler feinsten Klangsinns und feinster Kultur. Er hat auch eine Reihe klassischer Violinwerke herausgegeben.

T. **A. E.**

ROSEN, 1. Joseph A., geb. 1877 in Moskau, kam 1903 nach Amerika, leitete während des Weltkriegs die Hilfsarbeit des *Joint und ist der Leiter der landwirtschaftlichen Arbeit des Joint und Agro-Joint in Rußland.

Red.

2. **Lia,** geb. 1893 in Braila (Bukowina), erregte schon als Kind durch ihre ekstatische Sprechkunst die Aufmerksamkeit des Wiener Burgtheaters. In der Wiener Akademie unter Römpler ausgebildet, lernte sie das Werkzeug ihrer modulationsfähigen Stimme beherrschen. 15 Jahre alt, wurde sie als Partnerin von Kainz in der Wiener Theaterwelt rasch bekannt. Ihr Spiel als Hannele, Hedwig Ekdal und Jüdin von Toledo bleiben ihren Zuhörern in dauernder Erinnerung. 1910 von *Reinhardt nach Berlin berufen, erregte sie hier das gleiche Aufsehen. 1925 trat sie in New York auf. Ihr eigentliches Gebiet wurde der Vortragssaal. In den schwelgerischen Ausbrüchen ihrer Stimme schien zuweilen etwas von dem ekstatischen Geist altj. Religionsdichtung aufzuleben. In den letzten Jahren hat sie sich ins Privatleben zurückgezogen und lebt seit 1928 in Palästina.

Lit.: Felix Stössinger, in O. W. 1912, S. 363.

Sr. **Red.**

ROSENAU, 1. Milton, Mediziner, geb. 1896 in Philadelphia (Pa.), studierte an den Universitäten Paris, Berlin, Wien und Harvard, ist seit 1910 Prof. für „Preventive Medicine" an der Harvard Univ. und war daselbst 1915—1920 Direktor des Staatslaboratoriums. R. schrieb vielfach über medizinische und hygienische Themen.

Lit.: Who's Who in AJ.

Sr. **M. Jg.**

2. **William,** Rabbiner und j. Gelehrter, geb. 1865 in Wollstein (Prov. Posen), wurde nach Absolvierung amerikan. Universitäten Rabb. in Omaha, Nebraska, 1892 in Baltimore, wo er auch an der John Hopkins-Univ. als a. o. Prof. für nachbiblische Lit. wirkt. R., der auch Präsident der „Central Conference of American Rabbis" und Mithrsg. der revidierten Ausgabe des „Union Prayer Book" war, schrieb u. a.: „Hebraism in the Authorised Version of the Bible"; „Jewish Ceremonial Institutions and Customs" (deutsch Berlin 1929: „Jüd. Sitten und gottesdienstliche Gebräuche"); Jewish Biblical Commentators; Seder Haggadah usw.

E. **Red.**

ROSENBACH, 1. Abraham S. Wolf, Bibliophile und Schriftsteller, geb. 1876 in Philadelphia, Leiter der dortigen „Rosenbach Co.", einer Bibliophilenfirma von Weltruf. R. ist Präsident des Gratz College, Mitglied des Direktoriums des *Dropsie College in Philadelphia, des *Jewish Theological Seminary in New York und war Präsident der *Jewish Publication Society. Er ist Vf. von wissenschaftlichen Katalogen und einer Anzahl von Büchern, so „The Unpublishable Memoirs" (1917).

Lit.: Who's Who in AJ.

E. **M. Jg.**

2. **Ottomar,** Mediziner, geb. 1851 in Krappitz in Schlesien, gest. 1907 in Berlin, habilitierte sich 1878 in Breslau, war 1888 bis 1896 a. o. Prof. der inneren Medizin dortselbst, lebte später in Berlin. R. war einer der geistvollsten und vielseitigsten Schriftsteller und selbständigsten Köpfe der medizinischen Wissenschaft, der durch seine Ar-

beiten fast alle Gebiete der Medizin befruchtet hat. Das Wesentliche der medizinischen Betätigung sah er in der Auffassung des Kranken als einer natürlichen Einheit. Er war der Schöpfer und theoretische Begründer der Lehre von der funktionellen Diagnostik sowie von der funktionellen Erkrankung, besonders auch auf dem Gebiete des Nervensystems. R. hat als J., trotz seiner überragenden Bedeutung, nie eine ordentliche Professur erreicht. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien hervorgehoben: „Über die Bedeutung der Reflexe" (1876/1879/1880); „Studie über den nervus vagus", 1877; „Über funktionelle Diagnostik und die Diagnose der Insufficienz des Verdauungsapparates", 1890; „Über psychische Therapie innerer Krankheiten", 1890; „Grundlagen, Aufgaben und Grenzen der Therapie", 1891; „Die Grundlagen der Lehre vom Kreislaufe", 1894; „Energetik und Medizin", 1897. R. schrieb auch eine Reihe physikalischer Abhandlungen über Versuche mit dem Radiometer und Variometer, zur Farbentheorie und zur Wellenlehre.

Sr. H. M.

ROSENBAUM, SIMON, zionist. Politiker, geb. 1859 in Pinsk (Gouv. Minsk), wurde Rechtsanwalt in Minsk. Schon in der Studentenzeit beteiligte sich R. an der „palästinophilen" Bewegung und schloß sich bei der Entstehung des politischen *Zionismus diesem an. Er ist der Haupt-Organisator der russischen Zionisten-Konferenz in *Minsk (1902) und gehörte zur Opposition gegen das *Uganda-Projekt (1903/04). 1906 war R. Mitglied der ersten Reichsduma als einer der Vertreter des Gouv. Minsk. Wegen Unterzeichnung des sog. Vyborger Manifestes bei der Auflösung der Duma mußte er mit den übrigen Unterzeichnern eine Gefängnisstrafe von drei Monaten verbüßen. Bei vielen politischen und j., bes. zionist. Prozessen trat R. als Anwalt auf. Gegen Ende des Krieges nahm R. an der Schaffung des selbständigen litauischen Staates und der Sicherung der Rechte der J. in *Litauen energischen Anteil. Fünf Jahre lang war R. Präsident des j. Nationalrats und über 1 Jahr auch Minister für j. Angelegenheiten der Republik Litauen. Nach Auflösung beider Institute siedelte er nach Palästina über, wo er als Präsident des j. Obergerichtes (*Mischpat haschalom) an der theoretischen und praktischen Weiterentwicklung des j. Rechtes mitwirkt.

W. I. L.

ROSENBERG, 1. **James N.,** Rechtsanwalt, geb. 1874 in Alleghany City, Amerika, war Vicechairman des *Joint Distribution Committee, zu dessen führenden Persönlichkeiten er gehört.

2. **Leo,** Rechtslehrer, geb. 1879 in Fraustadt, wurde 1912 a. o. Prof. in Gießen, 1916 o. Prof. ebenda. Auf seine Schrift „Stellvertretung im Prozeß" (1908) folgte 1928 sein ausgezeichnetes Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechtes (1929²). Unvollendet blieb sein Kommentar zum Sachenrecht des BGB. (1913). — R. gehört dem J.-tum nicht mehr an.

H. Ka.

3. **Marc,** Prof., Kunsthistoriker, hervorragen der Kenner und Schriftsteller auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst, geb. 1852 in Kamienetz, gab Arbeiten über die Schätze in den Schlössern von Karlsruhe, Dessau und Weimar heraus. Mit der Schrift „Ägyptische Einlagen in Gold und Silber" begann er die große „Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage", von der bisher 4 Abteilungen erschienen sind. Als Krönung dieser Studien erschien sein international berühmtes vierbändiges Werk „Der Goldschmiede Merkzeichen" (1890, Bd. IV 1928³). R., der o. Prof. der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe war und auch wertvolle Raritäten der Goldschmiedekunst gesammelt hatte, lebt in Baden-Baden.

T. -n.

ROSENBLATT, 1. **Alfred,** Mathematiker, geb. 1880 in Krakau, Tit.-Professor an der Universität Krakau, arbeitete besonders über algebraische Kurven und Flächen, gewöhnliche Differentialgleichungen, Variationsrechnung, Hydrodynamik.

T. H. M.

2. **Bernard A.,** geb. 1886 in Grodok, Russisch-Polen, Rechtsanwalt in New York, gehörte 1923—1927 der zionistischen Palästina-Exekutive an, war einer der Führer des *American Zion Commonwealth und hat sich insbes. bei der Erschließung des amerikanischen Marktes für die städtischen Anleihen von Tel-Awiv und palästinensischen Pfandbriefe verdient gemacht. R. gehört zu den führenden Persönlichkeiten der amerikanischen zionistischen Organisation.

Red.

ROSENBLÜTH, FELIX, zionist. Politiker, geb. 1887 in Berlin, war 1920—23 Vorsitzender der *Zionistischen Vereinigung für Deutschland, ging später nach Palästina und übernahm 1926 die Leitung des Organisations-Departements im Zionistischen Zentralbüro London. Seit 1927 ist er Mitglied der Zionistischen Exekutive.

G. Hz.

ROSENFELD, 1. **Leo** s. Kamenew, Leo.

2. **Max,** geb. 1884 in Drohobycz, gest. 1919 in Wien, Führer der österreichischen *Poale-Zion, wurde insb. als Vorkämpfer des Gedankens der nationalen *Autonomie der J. in Österreich bekannt, den er wissenschaftlich begründete und unermüdlich propagierte. Sein Hauptwerk ist „Die polnische J.-frage" (Wien 1919), worin er die Politik der nat. Autonomie theoretisch darlegt. Nach dem Weltkrieg wurde R. als der einzige j.

Das große Borchu.

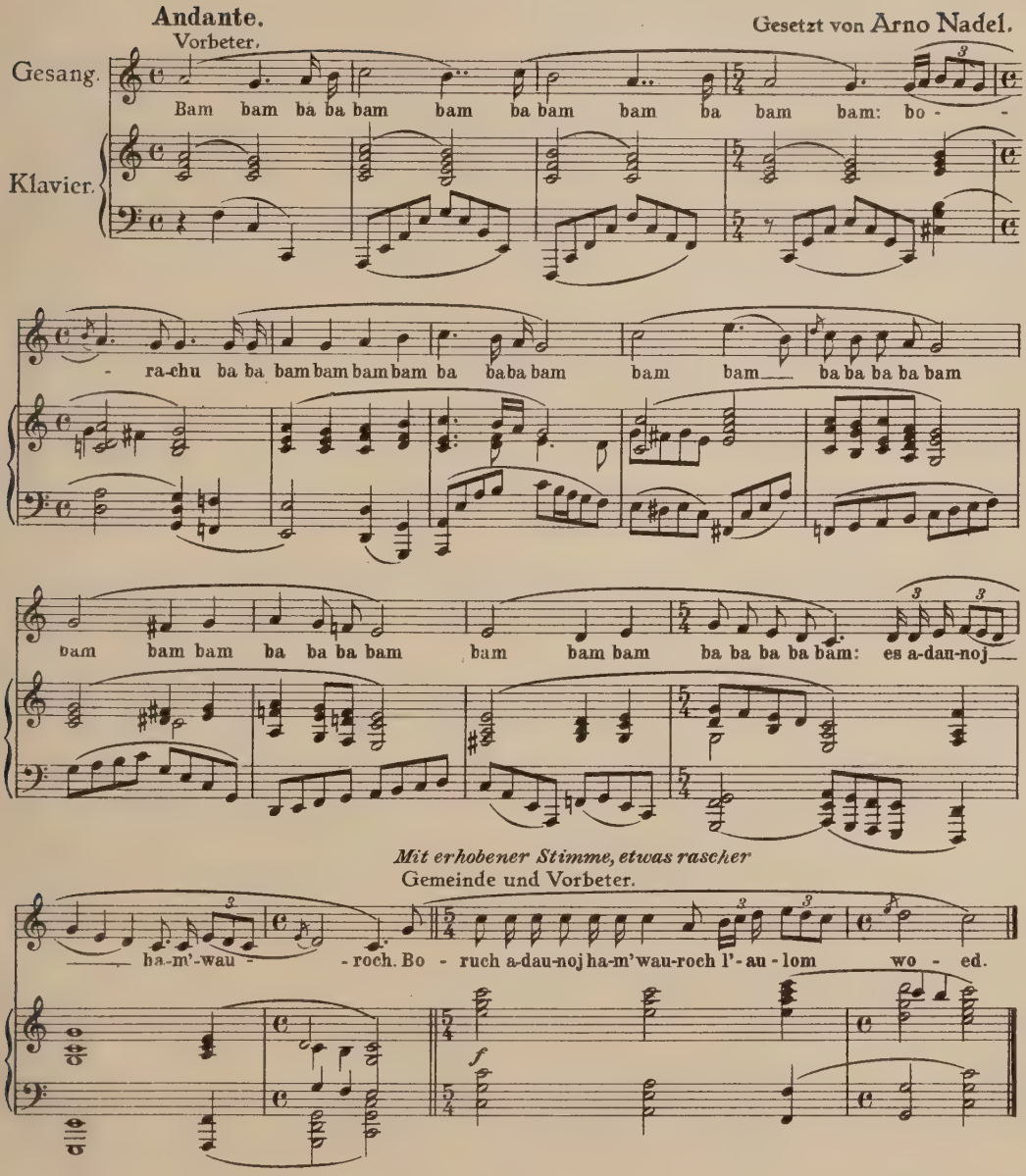

Den eigentlichen Anfang des Rosch haschana-Festes bildet das vom Vorbeter intonierte große Borchu (Barĕchu): „Preiset den Herrn, den Hochgepriesenen!“ Das „Bam-Bam“, mit dem dieser Gesang, übrigens auch in vielen andern Stücken beginnt, war Mittel der Einleitung, der Vorbereitung und Ausdeutung. Daher das „Bam-Bam“ auch in der Mitte des Anrufes. Der Beter konnte sich viel und vieles bei diesen wortlosen Worten, die eben darum des ganzen Inhaltes der bedeutenden Stunde voll waren, denken, ersetzten sie doch die Orgel und in den kleinen Gemeinden den Chor.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Sozialist in die polnische Konstituante gewählt, starb jedoch kurz nach der Wahl; sein Mandat ging auf Dr. *Schipper über. Nach der Revolution war R. eine Zeitlang Präsident der Isr. Kultusgemeinde Przemysl und versuchte dort seine Ideen der Volksgemeinde als Zelle der nat. Autonomie in der Praxis durchzuführen. Die politischen Verhältnisse zwangen ihn jedoch zum Verlassen des Landes, wonach der Versuch schnell zusammenbrach. In Wien beteiligte sich R. an den Arbeiten des Jüd. *Nationalrates. Erwähnung verdient auch sein als Broschüre erschienener Aufsatz „Soziale Steintafeln", worin er das mosaische Sozialgesetz auf die modernen zion. Probleme anwendet.

Lit.: R.-Gedenknummer der Arbeiterzeitung, Warschau, März 1918.

W. **A. T.**

3. Morris, berühmter jiddischer Dichter, geb. 1862 im Dorfe Bokscha (damals Russisch-Polen), wo seine Angehörigen Fischer waren, gest. 1917 in New York. Mit dem großen j. Emigrationsstrom des Jahres 1882 verließ auch R. seine Heimat und begab sich nach Amsterdam, wo er

Morris Rosenfeld

kurze Zeit als Diamantenschleifer seinen Lebensunterhalt verdiente. Nach jahrelangen Irrfahrten wanderte er nach Amerika aus und war Schneidergeselle in einer der zahlreichen „Schwitzstuben" New Yorks. R. hatte schon in Rußland Gedichte geschrieben, aber erst 1886 wurde ein Gedicht von ihm in der „New Yorker Jüd. Volkszeitung" gedruckt. Seit dieser Zeit arbeitete er an fast allen amerikanisch-j. Zeitungen. 1888 veröffentlichte er seine erste Gedichtsammlung „Die Glocke", zwei Jahre später den Liederzyklus „Die Blumenkette". Um sich von der Sklaverei der Werkstatt zu befreien, reiste er von Stadt zu Stadt und trug in Kaffeehäusern und in Abendgesellschaften seine eigenen Gedichte vor; aber das materielle Elend zwang ihn in die Werkstatt zurück. 1894 begann er den „Aschmoda·i" herauszugeben, eine kleine Wochenschrift, deren Inhalt sich in Polemiken gegen die j.-amerikanischen Tageszeitungen erschöpfte. Einen großen literarischen Erfolg brachte ihm die 1897 erschienene Gedichtsammlung „Das Liederbuch"; eine Auswahl dieser Lieder übersetzte Leo Wiener, Prof. an der Harvard Univ., ins Englische, Berthold *Feiwel ins Deutsche, der tschechische Dichter Jaroslav Vrchlicky (ein Nichtjude) ins Tschechische und Israel Waldmann ins Polnische. Bald danach fand R. eine Stelle als Redakteur einer jiddischen Zeitung. Aber die Daseinskämpfe hatten die Gesundheit des Dichters untergraben. Nach einer schweren Krankheit (1906) erlangte er seine frühere Schaffenskraft nicht wieder. R. hat Lieder der Arbeit, Lieder des Volkes und Lieder des Lebens geschrieben. Die Arbeiterlieder, von großer Sprachgewalt und voll Temperament, klingen fernab von der stillen Welt des *Ghetto. In den Liedern des Lebens überwiegt das Allgemein-Menschliche. Nur die Lieder des Volkes stammen aus rein j. Gemütssphäre.

Lit.: Wiener; Pines; Meisels, Morris R., in der Monatsschrift „Menorah", Wien 1924, Heft 2.

W. **S. Ms.**

ROSENHAIN, JOHANN GEORG, geb. 1816 zu Königsberg, gest. 1887 daselbst, gehörte der mathematischen Schule von *Jacobi an und erhielt 1846 den großen Preis der Pariser Akademie für seine Untersuchungen über die Umkehrung der hyperelliptischen Integrale für $p = 2$, die 1851 in den Mémoires des savants étrangers veröffentlicht wurden und in deutscher Ausgabe in Ostwalds Klassikern der exakten Wissenschaften, Nr. 65, Leipzig 1895 erschienen sind. R. war 1844—1848 Privatdoz. an der Univ. zu Breslau, lebte dann in Wien, wo er sich 1851 habilitierte, und wurde 1857 a. o. Prof. in Königsberg.

Lit.: Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften.

Red.

ROSENHAUPT, MORITZ, geb. 1841 in Jesberg, gest. 1900 als Oberkantor in Nürnberg, wirkte als Kantor und Lehrer in Kochem, seit 1864 in Speyer und seit 1881 in Nürnberg. Sein dreiteiliges Werk: *Schire ohel Ja·akow* (שִׁירֵי אֹהֶל יַעֲקֹב „Gottesdienstliche Gesänge für Israeliten") ist wichtig als genaue Aufzeichnung des süddeutschen *Chasanut.

Lit.: Fraenkel in Friedmann, Leb. II.

E. **E. K.**

ROSENHEIM, JACOB, geb. 1871 zu Frankfurt a. M., seit Anfang des 20. Jhdts. daselbst in der Verwaltung der „Israelitische Religionsgesellschaft", ist ein anerkannter Führer der von S. R. *Hirsch vor 50 Jahren begründeten selb-

ständigen j. *Orthodoxie (von den Gegnern „Trennungsorthodoxie" gen.), die in *Deutschland in der *„Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen J.-tums", dem *„Bund gesetzestreuer j. Gemeinden Deutschlands" (Halberstädter Verband) und international in der

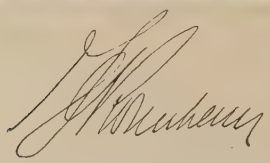

*„Agudas Jisroel" organisiert ist. Inhaber einer Verlagsfirma, lebt er fast ausschließlich j. Interessen. Seit 1906 ist er Hrsg. der Wochenschrift „Der Israelit" (s. Presse, j.). Hier hat er eine große Zahl literarischer Arbeiten veröffentlicht, die mit keinem Autorzeichen versehen sind, aber nach Inhalt und Stil sofort den Verfasser verraten. Die Wahl zum Präsidenten der Agudas Jisroel durch die Kĕnessia gĕdola, die er 1923 abgelehnt hatte, nahm er 1929 an. Seine Weltanschauung zeigt sich vornehmlich in seinen Auseinandersetzungen mit Hermann *Cohen, Martin *Buber, Jakob *Klatzkin in der Arbeit: „Beiträge zur Orientierung im j. Geistesleben der Gegenwart" (1920) sowie in der Behandlung zeitgenössischer Strömungen: „Abrahamitisches oder mosaisches J.-tum?" (1924). Von sonstigen Einzelschriften R.'s sind hervorzuheben: „Aphorismen zur Grundlegung der jüd. Ethik", „Die Wurzel der Ästhetik" und „Der Zusammenschluß der Thoratreuen".

Lit.: H. Schwab, Jacob Rosenheim, Berlin 1925. Wr. G. G.

ROSENSTEIN, (SAMUEL) SIEGMUND, geb. 1832 zu Berlin, gest. 1906 in Leiden, Sohn von Elkan Rosenstein, der mit Mich. *Sachs und *Oettinger das Berliner Rabbinat verwaltete. 1865 wurde R. auf Vorschlag von Virchow als o. Prof. nach Groningen, 1873 nach Leiden berufen, er erfreute sich des größten Ansehens in Holland und wurde durch Verleihung der höchsten Orden ausgezeichnet. Bei den medizinischen Kongressen wurde er stets als Vertreter des Staates designiert. — Sein bedeutendstes Werk ist: „Die Pathologie und Therapie der Nierenkrankheiten", Berlin 1863 (1894); in Ziemssens „Handbuch der Allgemeinen Therapie" schrieb er über „Operative Eingriffe bei Herzkrankheiten". — Einen großen Teil seiner internistischen Forschungen veröffentlichte R. in Virchows Archiv.

Sein Sohn **Albrecht** (gest. 1920) war leitender Chirurg des jüd. Krankenhauses in Posen.

Lit.: Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek, Redact. van Molhuysen y Blok, Leiden 1918. M. Fl.

ROSENSTOCK, JOSEF, Pianist, Komponist und Dirigent, geb. 1895 in Krakau, wurde 1920 als Lehrer an die Berliner Hochschule berufen, ging dann nach Darmstadt, wo er seit 1922 als 1. Kapellmeister des Hessischen Landestheaters wirkte, 1927 als 1. Kapellmeister nach Wiesbaden (1925 Generalmusikdirektor). 1929/30 war R. Dirigent am Metropolitan Op. House in New York, seit 1930 Operndirigent in Mannheim. R. komponierte eine Anzahl Klavier- und Orchesterwerke, Lieder und Chöre. A. E.

ROSENSTOCK-HÜSSY, EUGEN, Rechtshistoriker und Soziologe, geb. 1888 in Steglitz b. Berlin, wurde 1921 Leiter der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., welche Stellung er 1922 niederlegte, 1923 Priv.-Doz. für Soziologie an der Technischen Hochschule Darmstadt, und ist seit 1926 o. Prof. der Rechte in Breslau. R. begann seine wissenschaftliche Laufbahn mit einer Reihe von Arbeiten aus dem Gebiete der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte („Herzogsgewalt und Friedensschutz", 1910; „Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II." 1912, und insbes. „Königshaus und Stämme in Deutschland von 911—1250", 1914. R. wandte sich früh und aufrichtig dem Christentum zu, und ist in seiner ganzen Arbeit stark religiös orientiert. Von seinen soziolog. und juristischen Schriften sind zu nennen: Industrievolk 1923 (2. Aufl. 1924), Industrierecht 1926. Soziologie, Band I, 1925. Mit Josef Wittig zusammen gab er heraus „Das Alter der Kirche". H. Ka.

ROSENTHAL, 1. Arthur, Mathematiker, geb. 1887 in Fürth, wurde 1912 Priv.-Doz. in München, 1920 a. o. Prof. und lehrt seit 1922 in Heidelberg. Er verfaßte u. a. „Neuere Untersuchungen über Funktionen reeller Veränderlichen" (1924). T. H. M.

2. Eduard, namhafter Rechtshistoriker und Staatsrechtslehrer, geb. 1853 in Würzburg, gest. 1926 in Jena, wo er seit 1883 als a. o. Prof., seit 1896 als o. Prof. der Rechte wirkte. R. ging von der Rechtsgeschichte aus. Sein Hauptwerk auf

diesem Gebiet ist die grundlegende „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns“ (Bd. I 1889, II 1906). Modernrechtlich sind seine Schriften „Das Internationale Eisenbahnfrachtrecht“ (1894), „Die Reichsregierung“ (1911), „Ernst Abbe und seine Auffassung von Staat und Recht“ (1910). An der Verfassung des Landes Thüringen hat er führend mitgearbeitet. — Das Judentum hat R. in reiferem Alter verlassen.

H. Ka.

3. **Ferdinand,** Rabbiner, geb. 1838 in Kenese (Ungarn), promovierte nach Studien in verschiedenen Jëschiwot (u. a. in Eisenstadt unter E. *Hildesheimer) und an der Universität Berlin und Leipzig, wurde 1868 Rabbiner in Beuthen, wo er an der Organisierung der oberschlesischen Gemeinden mitarbeitete, 1887 Gemeinderabbiner in Breslau, wo er bis zu seinem Tode 1921 im Amte blieb. R. war weithin bekannt ob seiner Herzensgüte und Milde, er war der erste konservative Rabbiner, der sich dem Allg. Deutschen Rabbinerverband anschloß, dessen Vorstand er zuletzt angehörte. Seine Studien galten besonders den Jhdten. vor und nach Entstehung des Christentums. Er veröffentlichte u. a. „Die Erlässe Cäsars usw. bei Josephus“, 1879; „Vier apokryph. Bücher“, 1885; „Über ‘Issa“ in MGWJ 1881; Graetz, Geschichte der Juden, Bd. IV³ mit zahlreichen Ergänzungen, 1893; Biographie D. *Kaufmanns in dem von ihm zus. mit M. *Brann hrsgg. „Gedenkbuch für David Kaufmann“, 1901; „Responsen des R. Tam im S. hajaschar . . .“ mit krit. Noten, 1898; Predigten, 1917.

Lit.: Breslauer j. Nachrichten 10, Nov. 1908; AZJ 1921.

I. E.

4. **Isidor,** Physiologe, geb. 1836 in Labischin, gest. 1915 in Erlangen, wurde 1862 Priv.-Doz., 1867 a. o. Prof., 1872 o. Prof. der Physiologie und Gesundheitslehre in Erlangen. Sein Hauptarbeitsgebiet war die allgemeine Muskel- und Nervenphysiologie. Von größeren Arbeiten seien erwähnt: „Elektrizitätslehre und Elektrotherapie“ (1883), „Zur Kenntnis der Wärmeregulierung bei den warmblütigen Tieren“ (1872), „Allgemeine Physiologie der Muskeln und Nerven“ (1877), „Atembewegungen und Innervation derselben“, „Lehrbuch der allgemeinen Physiologie“ (1901); ferner gab er das „Biologische Zentralblatt“ heraus. R. gehörte zu den hervorragendsten Physiologen Deutschlands.

T. **H. M.**

5. **Josef,** Physiologe, geb. 1884, Leiter des physiol. Laboratoriums am Institut für experimentelle Medizin in Leningrad. Seine Arbeiten behandeln die Physiologie des Zentralnervensystems, insbesondere des Großhirns.

Sr. **H. M.**

6. **Leiser,** Klausrabbiner in Hannover, geb. 1794 in Nasielok bei Plock, war vorher Lehrer in Paderborn und kam 1826 nach Hannover. R. war der Schöpfer der „Bibliotheca *Rosenthaliana“, einer der größten j. Bibliotheken der Welt, die sein Sohn **Georg von R.,** geadelter Bankier in Amsterdam, der Stadt Amsterdam schenkte.

E. **L. Lm.**

7. **Leo,** Philanthrop, geb. 1817 in Wilna, gest. 1887 in Locarno. Wie schon sein Vater ein Anhänger der *„Haskala“ und überzeugt, daß die Lage der litauischen J. nur auf dem Wege der fortschrittlichen Erziehung durch Gründung von Musterschulen verbessert werden könne, trat R. von Petersburg aus mit den führenden russischen J. in Verbindung und setzte sich für Gründung der *„Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. in Rußland“ ein, deren Schatzmeister er bis zu seinem Tode blieb. Er stand auch an der Spitze der Petersburger Gruppe der *„Gesellschaft der Freunde der hebräischen Sprache“, und verfaßte eine wertvolle Geschichte der *Gesellsch ft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. Rußlands „Tolĕdot chewrat marbe haskala bĕjisrael bĕerez russia“ (I, 1885; II, 1890).

Lit.: L. Kantor, in Einleitung zu Tolĕdot chewrat marbe haskala, II; Jewr. Starina, 1911, I; JE X, 480.

E. **I. Mn.**

8. **Ludwig A.,** Talmudforscher, geb. 1855 in Putzig (Westpreußen), gest. 1928 in Berlin, war Rabbiner in Köthen (Anhalt), Rogasen (Posen), Preußisch-Stargard und zuletzt in Berlin, wo er auch als Dozent an der Präparandie der *„Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“ tätig war. R.'s wissenschaftliche Tätigkeit galt in der Hauptsache der Entstehungsgeschichte der Mischna, über die er das dreibändige Werk „Über den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna“ (Berlin 1918) verfaßte. Seine übrigen wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Arbeiten wurden 1926 unter dem Titel „Gesammelte Schriften L. A. R.'s“ herausgegeben.

Red.

9. **Max,** Maler, Radierer und Lithograph, geb. 1833 in Turek (Russ. Polen). R. studierte in Berlin und Paris bei Martin Kurzwanger, begleitete diesen 1849 nach Amerika und ließ sich in Philadelphia nieder, wo er die Chromolithographie einführte. 1872 erfand er das Sandblasverfahren für Radierungen auf Glas und erhielt hierfür viele Auszeichnungen. Er hat über 500 Porträts radiert und illustrierte verschiedene Bücher.

T. **K. Sch.**

10. **Moritz,** Neurologe, geb. 1833 in Groß-Wardein, gest. 1889 in Wien, wurde 1875 a. o. Prof. Er ist einer der Begründer der Elektro-

therapie („Die Elektrotherapie, ihre Begründung und Anwendung in der Medizin", Wien 1865²; „Die Elektrotherapie und ihre besondere Verwertung bei Nerven- und Muskelkrankheiten", Wien 1873). Seine „Klinik der Nervenkrankheiten" (1875) wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Seine übrigen Arbeiten beziehen sich auf Erkrankungen des Zentralnervensystems und auf funktionelle Neurosen.

Sr. H. M.

11. **Moriz,** Pianist, geb. 1862 zu Lemberg, Schüler von Liszt in Weimar, einer der brillantesten Klaviervirtuosen unserer Zeit, lebt seit seinem 13. Jahr auf Konzertreisen, hat sein Domizil jedoch in Wien. Mit L. Schytte zus. veröffentlichte er ein technisches Studienwerk („Schule des höheren Klavierspiels").

T. A. E.

12. **Philipp,** Großindustrieller, geb. 1855 zu Werl (Westf.), ging 1872 nach Amerika, wo er sich der Porzellanindustrie zuwandte, kehrte 1879 nach Deutschland zurück und gründete in Selb eine Porzellanmalerei, aus der allmählich die größte Porzellanmanufaktur der Welt wurde. „Rosenthal-Porzellan" ist in aller Welt sowohl als Gebrauchs- wie als Luxus- und Kunstporzellan ein feststehender Begriff geworden. R., der Ehrenmitglied der Universität Innsbruck ist, hat sich auf vielen Gebieten der Wirtschaft betätigt, insbes. auch um die Reorganisation der Leipziger Messe verdient gemacht. Er ist Präsidialmitglied des Reichsverbands der deutschen Industrie. — R. ist getauft.

T. F. G.

13. **Toby Edward,** Maler, geb. 1848 in Newhaven, gest. 1917 in München. R. besuchte 1865—67 die Münchener Akademie und kehrte dann nach San Francisko zurück. Seine Genrebilder, mit denen er die deutschen Ausstellungen beschickte, fanden allgemeinen Beifall und brachten ihm 1870 und 1883 Medaillen in München, 1876 in Philadelphia ein. Besonders bekannt wurde seine „Morgenstunde bei Seb. Bach" (Mus. Leipzig) und seine „Herrgottschnitzer".

T. K. Sch.

14. **Werner,** geb. 1870 in Berlin, Priv.-Doz. an der Univ. Göttingen, hervorragender Bakteriologe und Immunitätsforscher.

T. H. M.

ROSENTHALIANA, eine der größten jüdischen Bibliotheken der Welt, in Amsterdam. Ihr Gründer war Leiser *Rosenthal; dessen Sohn Georg, später geadelt, angesehener Bankier in A., schenkte die Sammlung, nachdem er durch Markus *Roest einen Katalog darüber hatte herstellen lassen (2 Bde., Amsterdam 1875), der Stadt Amsterdam, die sie in einer Abteilung der Universitätsbibliothek unterbrachte. Roest war bis zu seinem Tode (1888) Bibliothekar dieser Sammlung. Ihm folgte Jeremias M. Hillesum, gleich bedeutend als Literarhistoriker wie als Bibliograph, der durch Neuorganisation und Erweiterung der Rosenthaliana wesentlich beigetragen hat, ihre Bedeutung zu erhöhen. Er legte nach 40jähriger Tätigkeit am 1. Januar 1930 sein Amt nieder. Sein Nachfolger ist Dr. L. Hirschel.

Lit.: Hillesum, Een Keur uit de Handschriften in boeken der Bibl. Rosenthaliana Amsterd. 1913; Lamm, Die Rosenthaliana in Amsterd. Zum 40jähr. Amtsjubiläum Jeremias Hillesum, Berlin 1930.

E. L. Lm.

ROSENWALD, JULIUS, amerikanischer Großindustrieller und Philanthrop, geb. 1862 in Springfield, Ill, begann seine kommerzielle Laufbahn in New York, etablierte sich 1885 in Chicago, wurde 1895 Vize-Präsident und Schatzmeister der Weltfirma Sears, Roebuck & Co. und 1910

deren Präsident. Während des Weltkrieges wurde er von Präsident Wilson zum Mitglied des „Council of National Defence" ernannt und war zeitweilig Berater des Präsidenten in industriellen Angelegenheiten. R. gehört zu den reichsten und freigebigsten Bürgern der U. S. A. Von seinen Schenkungen für allgemeine philanthropische Zwecke sind besonders hervorzuheben: 2 Millionen Dollar für die Universität von Chicago, 3 Millionen Dollar für ein Museum für Industrie daselbst, 1 Million für Hilfswerk in Ost-Europa (ohne Unterschied der Konfession), 3 Millionen Dollar für Schulen in den Negerterritorien Nord-Amerikas und unzählige kleinere und größere Beiträge für kulturelle, religiöse und soziale Zwecke im U.S.A. und in Europa. Am 1. Januar 1928 wurde der von ihm 1917 gegründete „Julius Rosenwald Fund" durch R.'s Schenkung von 100000 Aktien von Sears, Roebuck & Co. auf zweiundzwanzig Millionen Dollar gebracht. Dieser Fond wird von Trustees verwaltet, die gehalten sind, das Kapital binnen 25 Jahren nach R.s Tode zu verteilen. Von spezifisch jüdischen Schenkungen sind bes.

zu nennen: 6 Millionen Dollar für das Kolonisationswerk in Rußland, 500000 je für das *„Hebrew Union College" in Cincinnati und das *„Jewish Theological Seminary of America" in New York. R. ist Ehrenpräsident der „Chicago Sinai Congregation", Mitglied der Exekutive des „American Jewish Committee", Mitglied der Beratungskommission des U. S. A. Handelsministeriums, der Rockefeller Foundation usw.

Lit.: Who's who in AJ; Julius Rosenwald Fund by Edwin R. Embree, Chicago 1928.

E. M. Jg.

ROSENZWEIG, 1. Adolf, Rabb., geb. 1850 in Turdossin (Ungarn), gest. 1918 (in Kolberg), war Rabb. in Pasewalk, Birnbaum, Teplitz und von 1887 bis zu seinem Tode in Berlin. Er vertrat eine gemäßigt-*liberale Richtung. Wissenschaftlich betätigte er sich bes. auf historischem und archäologischem Gebiete. R. schrieb u. a.: Das Jhdt. nach dem babyl. Exile mit bes. Rücksicht auf die religiöse Entwicklung des J.-tums, Berlin 1885; Der politische und religiöse Charakter des Flavius Josephus, Berlin 1889; Jerusalem und Caesarea, Berlin 1890; Das Auge in Bibel und Talmud, Berlin 1892; Geselligkeit und Geselligkeitsfreuden in Bibel und Talmud, Berlin 1895; Kleidung und Schmuck in Bibel und talmudischem Schrifttum, Berlin 1905; Die *Al-tikri*-Deutungen. Ein Beitrag zur talmudischen Schriftdeutung, Breslau 1911.

Lit.: JE X, 480f.

E. S. Gs.

2. **Franz,** Philosoph, geb. 1886 in Kassel, gest. 1929 in Frankfurt a. M., verfaßte als Schüler

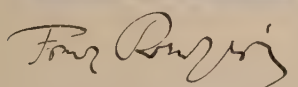

Fr. Meineckes das zweibändige Werk „Hegel und der Staat" (1919) und die Heidelberger Akademieabhandlung „Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus", sandte aus dem Felde an seinen Lehrer Hermann *Cohen das Sendschreiben „Zeit ist's" (1917), das Anlaß zur Gründung der *„Akademie für die Wissenschaft des J.-tums" wurde; gleichzeitig schrieb er sein philosophisches Hauptwerk „Stern der Erlösung" (1921). In Frankfurt a. M. trat R. dem Rabbiner N. A. *Nobel nahe, leitete das „Freie Jüdische Lehrhaus" daselbst, das zum Vorbild ähnlicher Bildungsanstalten in vielen anderen Städten wurde, kommentierte und übersetzte mit größter Sprachtreue *Juda halevis „Hymnen" (1925[2]) und gemeinsam mit Martin *Buber die „Schrift" (Berlin 1926 ff.). Seit 1922 durch ein heldenhaft ertragenes Leiden der Herrschaft über seine Glieder beraubt, fuhr er fort, geistig zu schaffen. Ein Teil seiner Essays über Fragen jüdischen Denkens und Lebens und über Probleme der allgemeinen Wissenschaft sind in „Zweistromland" gesammelt (Berlin 1926); darin auch die wichtige „Einleitung" zu den von ihm hrsg. „Jüdischen Schriften" H. Cohens. — R. ist der führende Bahnbrecher eines neuen j. Types geworden, der vom *Orthodoxen die praktische Treue zu den Formen des j. Gesetzes, vom *Liberalen die Freiheit und Kühnheit des modernen Denkanstoßes, vom *Zionisten die innere Verbindung mit dem ganzen Volk und dem konkreten Land Israel nahm und zu einer neuen Einheit verschmolz. In diesem Geiste erneuerte er aus dem Prinzip der echten Offenbarungs-Mündlichkeit das j. Lernen (in Akademie und Lehrhaus), den Übersetzungsbetrieb (durch die Wiedergabe Juda halevis und der Bibel), die Philosophie (durch die Besinnung auf die drei fundamentalen Urgegebenheiten Gott, Mensch, Welt und ihre Beziehungsformen Offenbarung, Schöpfung, Erlösung). Sein Einfluß auf die j. Jugend, auch als Umdeuter Hermann Cohens in seinem Sinne, ist außerordentlich. — Über R.s Verhältnis zum Zionismus vgl „Briefe eines Nichtzionisten an einen Antizionisten", in „Der Jude", Sonderheft zu Martin Bubers 50 Geburtstag (März 1929).

Lit.: JRd 98, 1929; 5, 1930; Frankfurter Israel. Gemeindeblatt, 8. Jg., Nr. 5 (Januar 1930); Gerhard Scholem, F. R. und sein „Stern der Erlösung" (hebr.), Jerusalem 1930; F. R.-Gedenkbuch der Soncinogesellschaft, Berlin 1930; Der Morgen, Febr. 1930.

W. E. S.

Rosette, Stein von, s. Ausgrabungen, Bd. I, Sp. 578.

Rosheim, Joselmann von, s. Joselmann von Rosheim.

ROSIN, 1. David, Seminardozent, geb. 1823 in Rosenberg (Oberschlesien), gest. 1894 in Breslau, erhielt von S. J. *Rapoport in Prag die Rabbinatsautorisation, promovierte 1851, wurde 1854 Dir. der neu eröffneten Religionsschule der j. Gemeinde und Lehrer an der j. *Lehrerbildungsanstalt in Berlin und 1866 Dozent am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau, wo er bis zu

seinem plötzlichen Tode lehrte. Ein gründlicher Philologe, schuf er eine Reihe von Werken, die sich durch ihre ausgezeichnete Methode und Zuverlässigkeit auszeichnen. Bes. bekannt geworden und vielfach als Muster für ähnliche Arbeiten benutzt wurde sein Buch über *Samuel b. Meir als Schrifterklärer (1880) und die darauf folgende kritische Ausgabe seines Pentateuch-Kommentars (1881). Seine Vorlesungen über j. Lit.-geschichte führten ihn zur Beschäftigung mit Abraham ibn *Esra, dessen „Reime und Gedichte" er in einer vorbildlichen kritischen Textausgabe und deutschen Nachdichtung vorlegte (1885—94). Ein Versuch, die Weltanschauung Abraham ibn Esras darzustellen, blieb unvollendet; nur dessen „Religionsphilosophie" wurde nach den Aufzeichnungen für die Vorlesungen aus dem Nachlaß veröffentlicht (MGWJ XLII, XLIII). Überhaupt enthalten die mit musterhaftem Fleiß ausgearbeiteten Vorlesungen, die der Bibliothek des Breslauer Seminars überlassen wurden, wertvolles wissenschaftliches Material. R.'s sonstige Veröffentlichungen sind bei Brann, S. 128f. verzeichnet.

Lit.: M. Brann a. a. O., S. 98f.; D. Kaufmann, Ges. Schriften I, 283ff.

I. E.

2. **Heinrich**, Rechtslehrer, geb. 1855 in Breslau, gest. 1927 in Freiburg, wurde 1880 Priv.Doz. für Staatsrecht und deutsches Recht in Breslau, 1883 a. o., 1886 o. Prof. an der Univ. Freiburg. — R.'s wissenschaftliche Bedeutung liegt auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts, der deutschen Rechtsgeschichte und des Sozialrechts. Als seine Hauptwerke sind zu bezeichnen: „Das Polizeiverordnungsrecht in Preußen" (1882, 1895²), „Das Recht der öffentlichen Genossenschaft" (1886), „Das Recht der Arbeiterversicherung" (1890—1905). — In j. Organisationen trat R. hervor vor allem als Mitglied des badischen *Oberrats des Israeliten, dem er 1889—1908 angehörte. Im Auftrage des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes verfaßte R. einen Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die isr. Religionsgemeinschaft in Preußen (1906), dessen Grundzüge er dem X. Gemeindetage des Bundes (12. 6. 1905 in Frankfurt a. M.) vortrug. Der Entwurf, der in Anlehnung an die Organisation der isr. Religionsgemeinschaft Badens die Schaffung eines bis ins einzelne durchgeführten Instanzenzuges für Verwaltungs- und Religionsfragen vorsieht, fand insb. wegen der damit verbundenen Einschränkung der Selbständigkeit der Einzelgemeinden keine Zustimmung (vgl. Mitteilungen des DJGB. Nr. 65 vom Okt. 1905 mit R.'s Referat Seite 6—18 und folgende Nummern).

M. S. W.

ROSKIN, JANOT (SUSSIA), Komponist, Sänger und Dirigent, geb. 1884 in Rjeschitza (Gouv. Witebsk, Rußland). R. reiste zeitweise als Chorist und Vorbeter, später als *Volksliedersänger umher und sammelte eine große Anzahl j. Melodien aus dem Volksmunde. Seit 1903 in Berlin ansässig, war er 1911—1918 Leiter des von ihm begründeten Halenseer Konservatoriums und begründete 1916 den „Musikverlag für nationale Volkskunst" (seit 1921 Musikverl. „Hatikwah"), einen Spezialverlag für j. Musik; daneben war er als Chordirigent tätig. Von R. erschienen 5 leichte Klavierstücke, 18 Lieder mit deutschem Text, eine Reihe Lieder mit j. Text und 45 Bearb. j. Volksmelodien.

E. S. G.

ROSSI, 1. Asarja ben Moses dei (bei Nichtjuden auch **Bonaiuto** genannt), Arzt und Gelehrter, geb. 1513 in Mantua, gest. 1578 daselbst, Sprößling einer alten j. Familie, die ihren Stammbaum bis auf die Zeit der *Zerstörung des 2. Tempels zurückführt. R. studierte Medizin, Archäologie und Geschichte, wovon ihn das Studium der letzteren besonders anzog, da er hierin seine kritischen Neigungen betätigen konnte. 1572 begann er mit der Arbeit an seinem Hauptwerke „Mĕor enajim" („Augenleuchte"), zu der er durch ein bei einem Freunde gefundenes griechisches Buch j. Inhalts veranlaßt wurde. In dem ersten Teile dieses Werkes (*Kol elohim* „Gottesstimme") beschreibt R. ein von ihm 1570 in Ferrara erlebtes furchtbares Erdbeben. Im zweiten Teile (*Hadrat sĕkenim* „Ruhm der Alten") übersetzte er den *Aristeas-Brief aus dem Lateinischen ins Hebräische (die erste Einführung dieser Schrift in die j. Literatur). Der dritte, wertvollste Teil (*Imre bina* „Worte der Forschung"; ab Kap. 29: *Jĕme olam*, „Vorzeit") liefert einzelne Abhandlungen über j. wissenschaftliche Themen, so über *Bibelübersetzungen, über die Benutzung der Bibel bei den *Kirchenvätern, über die *Alexandersage im Talmud, über haggadische Erzählungen und deren rationelle Deutung, über bibl. *Chronologie u. a. m. — Die Aufnahme des Werkes, in dem der Vf. oft unter Heranziehung reichen Materials aus nichtj. Werken die Angaben der Überlieferung unbefangen prüfte, war bei seinen Zeitgenossen verschieden; in der engeren Heimat bekämpfte man ihn weniger, dennoch wurde in Mantua das Verbot ausgegeben, das Werk vor dem 25. Lebensjahr — und später nur mit Erlaubnis des Ortsrabbinats — zu lesen. In *Safed wurde der Bann (*Cherem) über das Buch geplant und scheint nur infolge des Todes Josef *Karos nicht verwirklicht worden zu sein. Später benutzte man R.'s Arbeiten, vermied es aber, ihn zu zitieren. In der kleinen Schrift „Mazref lakessef" („Schmelztiegel für Silber") bot er chronologische Ergänzungen und Verteidigungen. Allmählich setzte sich sein Werk durch, und R. wurde im 19. Jhdt. geradezu als der Begründer der kritischen *Wissenschaft vom J.-tum („Der erste Überwinder des jüd. MA's", „Der jüd. Humanist") verehrt. Neuere

Ausgaben des „Mĕor enajim“ erschienen Wien 1829 und Wilna 1863—1866; der „Mazref“ wurde 1854 in Edinburg von Filipowski mit einer Lebensbeschreibung des R. von *Zunz gedruckt.

Lit.: Zunz, Kerem chemed V, S. 131ff., VII, S. 119ff.; D. Kaufmann, Ges. Schr. III, S. 84ff.; JE X, 485f.

E. A. P.

2. **Giovanni Bernardo de,** berühmter christlicher Hebraist (1742—1831), der seit 1769 als Professor für orientalische Sprachen an der Univ. Parma wirkte. Seine Forschungen über hebräischen Buchdruck und hebräische Bibliographie sowie zur Kritik des biblischen Textes sind noch heute von großer Bedeutung. Von seinen Werken sind zu erwähnen: 1. „Annales Hebraeo-Typographici ab 1475 ad 1500“ (Parma 1795); 2. „Annales Hebraeo-Typographici ab 1507 ad 1540“ (Parma 1799); 3. Dizionario Storico degli Autori Ebrei et delle loro opere (Parma 1802; ins Deutsche übersetzt von Hamberger, Leipzig 1839); 4. Variae lectiones Veteris Testamenti“ (Parma 1784—88), die beste Sammlung von Varianten der Bibelhandschriften und -drucke; 5. Bibliotheca Judaica antichristiana (Parma 1810), ein Verzeichnis der gegen das Christentum gerichteten polemischen jüdischen Werke. R. besaß eine reiche Sammlung hebr. Handschriften (deren Katalog er veröffentlichte) und seltener Bücher; sie befinden sich jetzt in der Staatsbibl. in Parma.

Lit.: Steinschneider, Cat Bodl. s. v.; Nuova Enciclopedia Italiana; JE X, 486.

E. I. Mn.

3. **Salamone de,** geb. um 1570 in Mantua, gehörte zu den fortschrittlichsten und fesselndsten Komponisten seiner Zeit; er beherrschte den farbigen a capella-Stil der klassischen Zeit mit gleicher Meisterschaft wie den neuen monodischen Stil, der seinen Ausgangspunkt von Florenz genommen hatte. Trotz seiner Zugehörigkeit zum J.-tum wurde er am Hofe der Gonzaga zu Mantua zum Kapellmeister ernannt, wo er 1587—1628 wirkte. R. veröffentlichte 4—8stimmige Salmi e cantici ebraici, die 1622 unter dem Titel: *Haschirim ascher lischĕlomo...* (הַשִּׁירִים אֲשֶׁר לִשְׁלֹמֹה „Lieder Salomos“) in Venedig erschienen (Neudruck Frankfurt a. M. 1925), sowie eine Reihe weltlicher Madrigale und vor allem einige Bücher Instrumental-Kompositionen (vier Bücher 1607ff.) die nicht nur zu den frühesten, sondern auch in der Entwicklung der Instrumentalmusik zu den bedeutsamsten Schöpfungen der Zeit gehören. Eine Auswahl seiner geistlichen und weltlichen Werke gaben 1877 S. *Naumbourg und V. d'Indy in zwei Teilen heraus; auch mehrere seiner Instrumentalstücke liegen im Neudruck vor.

Lit.: E. Birnbaum, Jüd. Musiker am Hofe zu Mantua von 1542—1628, in Kalender für Israeliten für das Jahr 5654 (Wien 1893), Naumbourg, Essai über R.'s Leben u. Werke.

A. E.

RÖSSLER, CARL, Schriftsteller und Theaterdichter, urspr. Schauspieler, geb. 1864 in Wien, lebt in Berlin. R. schrieb zunächst eine Reihe von Romanen und Erzählungen, errang dann einen starken Erfolg mit dem Lustspiel „Der Feldherrnhügel“ (1910, zus. mit Roda Roda), einen noch größeren mit dem Stück „Die fünf Frankfurter“ (1911), das in wirkungsvoller Weise — altjüdisches Familienleben schildernd — die Geschichte der Familie *Rothschild poetisiert; dieses Lustspiel war einer der größten Theatererfolge der letzten Jahrzehnte in Deutschland; es ging über alle größeren deutschen Bühnen und wurde auch übersetzt viel im Auslande gegeben. Die nach dem Kriege erschienenen Lustspiele des Dichters, wie „Die beiden Seehunde“ (1917), Ehelei (1919), „Der pathetische Hut“ (1921) usw. konnten die außerordentliche Wirkung der „Fünf Frankfurter“ nicht mehr erreichen. In den letzten Jahren veröffentlichte der Dichter wieder Romane und Novellen, von denen „Die drei Niemandskinder“ (1926) und „Wellen des Eros“ (1927) am bekanntesten wurden.

L. D.

Rote Kuh s. Para adumma.

Roter Mogen David s. Mogen David, roter.

ROTER ZETTEL, Bez. des Dokumentes, das 1901—1913 ausländischen J. beim Betreten Palästinas ausgehändigt wurde, als Zeichen, daß der Aufenthalt nur beschränkte Zeit gestattet war. Die türkische Regierung verbot nämlich i. J. 1900 ausländischen J. die Einwanderung und Niederlassung in Palästina. Auf Intervention europäischer Mächte wurde dieses Verbot 1901 dahin gemildert, daß fremden J. der Zutritt zum heiligen Lande nur für eine begrenzte Zeitdauer gewährt wurde. Zur Kontrolle wurden seitdem fremden J. bei der Landung in Palästina die Pässe abgenommen und von den türkischen Behörden statt dieser bes. Legitimationen („R. Z.“) für den vorübergehenden Aufenthalt im Lande ausgehändigt. Die Einrichtung blieb bis 1913 in Kraft, wo den J. wieder die unbeschränkte Einwanderung nach Palästina eingeräumt wurde.

G. Hz.

ROTES MEER (hebr. *jam suf* יַם סוּף, „Schilfmeer“, auch *jam mizrajim*, יַם מִצְרַיִם, „Meer Ägyptens“, Jes. 11, 15, genannt), trennt Asien (Halbinsel Arabien) von Afrika (Ägypten) und reicht von der Straße Bab el Mandeb bis nach Suez. Im Norden teilt es sich in zwei Arme, in den durch den Suezkanal heute mit dem Mittelländischen Meere verbundenen Meerbusen von Suez im Westen und den Meerbusen von Akaba (*Elat, älanitischer Meerbusen) im Osten. Diese beiden Meerbusen umspülen die Sinaihalbinsel. Es wird angenommen, daß Asien und Afrika früher an dieser Stelle zusammenhingen und das R. M.

durch einen Einbruch entstanden sei. Die Tiefe des R. M.'s beträgt über 2200 m, die Breite 350 km, die Länge über 2000 km. Die Küste ist hafenarm und steil, das R. M. selbst wegen der plötzlich eintretenden Stürme und zahlreicher Korallenriffe für Seefahrer gefährlich. Erst in neuerer Zeit wird es durch Dampfer häufiger befahren. Die beiden Meerbusen von Suez und Akaba werden auch Schilfmeer genannt. Der Golf von Suez soll in historischer Zeit viel weiter nach Norden (vgl. Kittel, Geschichte I, S. 538ff.) gereicht haben. Der Golf von Akaba trägt denselben Charakter wie das R. M. Der Durchzug durch das Schilfmeer (s. Art. Auszug aus Ägypten) ist daher hier nicht denkbar; hier würden die Israeliten vor einem Abgrund gestanden haben. Es ist daher an den viel seichteren Golf von Suez zu denken. Dieser hat, wie vermutet wird, zur Zeit des *Auszugs aus Ägypten bis an die Stadt *Pitom (Heroonpolis) gereicht, war aber nur zur Zeit der Flut, deren Steigung eine Höhe von über 2 m erreicht, schiffbar. Zur Zeit der Ebbe war es ein Wattenmeer. Wo der Durchzug stattgefunden haben kann, ist fraglich. An allen Stellen in der Bibel, die mit dem Auszug aus Ägypten in Zusammenhang stehen, ist mit jam suf der Golf von Suez gemeint (z. B. Ex. 10, 19; Jos. 2, 10), sonst versteht man darunter den Golf von Akaba. Von hier, der Südgrenze Palästinas (Ex. 23, 31), unternahm Salomo seine *Ophirfahrten; als Hafenorte galten *Elat und *Ezjon-Gewer (I. Kön. 9, 26ff.; II. Chron. 8, 17f.). *Josafat von *Juda versuchte ebenfalls von hier aus Ophirfahrten zu unternehmen, die Schiffe gingen jedoch kurz nach der Ausfahrt unter (I. Kön. 22, 49f.). Die Römer und Griechen verstanden unter dem R. M. (mare rubrum) nicht nur den arab. und pers. Meerbusen, sondern auch den indischen Ozean (Josephus, Ant. I 1, 3), jedoch haben die *Vulgata und *Septuaginta bereits den heutigen Begriff des R. M.'es.

Warum dieses M. das Rote M. heißt, ist nicht mit Sicherheit zu erklären; das Wasser ist blaugrün, doch hat stellenweise der Meertang eine rote Farbe. Die Berge an der Küste sind meist weiß, zum geringsten Teil rot. G. *Ebers äußert die Vermutung, daß das R. M. nach den umwohnenden Erythräern oder Rothäuten benannt worden ist. Auch der Ausdruck Schilfmeer ist nicht einwandfrei zu erklären. Schilf kommt gegenwärtig nur noch in der Nähe des alten Meerbusens vor; früher scheint es aber am R. M. sehr zahlreich vorhanden gewesen zu sein und hat daher wohl dem Meer seinen Namen gegeben. Auch die Bedeutung des Wortes *suf* (סוּף) steht nicht fest. Erman hält suf für ein ägypt. Wort, das die Israeliten entlehnt haben (ZDMG, Jhg. 46, S. 122), doch wird es von den meisten Forschern für semitisch gehalten und mit Papyrus oder Schilf übersetzt, in Jo. 2, 6 vereinzelt auch mit Seegras oder Tang.

Lit.: W. M. Müller, Asien und Europa nach altägypt. Denkmälern (1893), S. 39ff.; G. Ebers, Durch Gosen zum Sinai (1881), S. 91f., 532ff.; Kittel, S. 538ff.; Graetz I, S. 378ff., N. 3.

S. **B. L.**

ROTH, 1. Cecil, Historiker, geb. 1899 in London, Bruder von Leon R. (Nr. 3). Außer seinen Veröffentlichungen „The Last Florentine Republic" (1925) und „The Casale Pilgrim" (1929) beschäftigt er sich hauptsächlich mit der Geschichte der Juden und *Marranen. R. ist Fellow of the Royal Historical Society und Vorstandsmitglied der *Jewish Historical Society of England.

E. **P. G.**

2. **Josef,** Romanschriftsteller, geb. 1894 in Schwabendorf, lebt in Berlin. R. gehört zu jener Erzählergruppe, welche die kulturellen und politischen Zustände durch nüchterne, rein sachliche Darstellungen der Zeitschäden bessern wollen. Er verzichtet bewußt auf jede rhetorische und stilistische Ausschmückung und versucht, nur durch Ruhe, Knappheit und Sachlichkeit des jeweiligen Tatsachenberichts künstlerisch zu wirken. Die Hohlheit der gegenwärtigen Zivilisation bekämpfte er in seinen Romanen „Hotel Savoy" (1924), „Flucht ohne Ende" (1927), „Rechts und Links" (1929) und verschiedenen Erzählungen. Das untergehende Familienleben der Gegenwart beleuchtet sein Roman „Zipper und sein Vater" (1928). Neuerdings führt R. einen Kampf gegen den Niedergang seelischer Kultur in vielen Essays, die in den bekanntesten Tageszeitungen Deutschlands und des Auslandes erscheinen. Das Elend der durch den Krieg entwurzelten Ostjuden schildert auch seine 1926 erschienene Essaysammlung „Juden auf Wanderschaft". **L. D.**

3. **Leon,** Philosoph, geb. 1896 in London, veröffentlichte „Spinoza, Descartes and Maimonides", „Correspondence of Descartes and Constantyn Huygens", „Jewish Thought in the Modern World" (in „Legacy of Israel"), „The Science of Morals" (1928) und „Spinoza" (1929). R., der Dozent für Philosophie an der Univ. Manchester war, hat seit 1928 den Achad Ha'am-Lehrstuhl für Philosophie an der Hebräischen *Universität in Jerusalem inne.

P. G.

Rothaarige Juden s. unter Pigmentierung.

ROTHBERGER, CARL JULIUS, geb. 1871 in Wien, a. o. Professor für allgemeine und experimentelle Pathologie in Wien. Sein Arbeitsgebiet ist die normale und pathologische Physiologie des Blutkreislaufs sowie deren pharmakologische Beeinflussung.

Sr. **H. M.**

ROTHBLUM, DAVID, Rechtsanwalt und Schriftsteller in Wien, geb. 1876 in Krakau, verfaßte schon 1892 eine hebr. Erzählung aus der Zeit der spanischen *Inquisition und übersetzte

1894 M. *Lehmanns „Rabbi Akiba“ ins Hebr. R. war seit 1892 ständiger Mitarbeiter des Hamaggid, der „Welt“ und verschiedener hebr. Zeitschriften. Eine Sammlung von Novellen und Skizzen unter dem Titel „Golus“ erschien deutsch in Brünn 1904.

W. M. Bz.

ROTHENBURG ob der Tauber, Stadt in Bayern mit ca. 70 J. unter rund 9000 Einwohnern (1925), gehört zu den ältesten J.-Gemeinden Deutschlands. J. siedelten sich hier seit Beginn des 12. Jhdts. an und gewannen bald stark an Bedeutung und Zahl. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, daß im 13. Jhdt. ein Mann von der Bedeutung R. *Meirs von R. in der Stadt als Rabbiner wirkte. Als die Gemeinde 1298 bei einer Verfolgung den Untergang fand, betrug die Zahl der Getöteten mindestens 450. Die neue Gemeinde fiel im J. 1349 der Verfolgung anläßlich des *Schwarzen Todes zum Opfer. Bald siedelten sich wieder J. in der Reichsstadt an, sie blieben jedoch an Reichtum und Zahl hinter den Mitgliedern der ersten Gemeinde zurück. An *Judensteuern wurden 1409 von ihnen 75 Gulden Opferpfennig bezahlt. 1414 mußten sie an König Siegmund 2000 Gulden Hussiten-Steuer abführen. 1434 zahlten sie als Krönungssteuer, gegen 10jährige Steuerfreiheit, nur 200 Gulden. Der Rat der Stadt schützte zu wiederholten Malen seine J., aber in der Hauptsache nur deshalb, weil er sich seine Rechte wahren und ihre Steuerkraft erhalten wollte. Er trug jedoch kein Bedenken, sie alle ins Gefängnis werfen zu lassen, wenn es Zahlung von Abgaben zu erzwingen galt. Die eigentlichen Belästigungen und Verfolgungen der J. in R. beginnen aber erst im 16. Jhdt. 1511 wurde das Tragen des *J.-abzeichens angeordnet und acht Jahre später die Ausweisung der J. für 1520 beschlossen. Friedhof, Synagoge und Schulhaus wurden damals von der Stadt eingezogen, und eine Wiederansiedlung von J. in R. erfolgte erst wieder im 19. Jhdt.

Die J. in R. lebten im MA in der Hauptsache wie im übrigen *Deutschland vom Pfand- und Darlehnsgeschäft; die genauen Bestimmungen für dieses sind im „Willkürenbuch“ der Stadt, das bis ins 13. Jhdt. zurückreicht, aufgezeichnet. Unter den letzten R.'er J. befindet sich der als Arzt geschätzte Joseph Oeringer, der als einziger J. nach der Vertreibung von 1520 die Erlaubnis erhielt, in einem Einzelfall 1546 die Stadt zu betreten. Unter den Rabbinern in R. ist R. Meir von R. der bedeutendste, doch genoß auch nach ihm das Lehrhaus in R. großes Ansehen.

Lit.: Aronius Nr. 217, 583; Salfeld, Martyrologium; H. Bresslau in ZGJD III, IV; M. Grunwald, Aus R. o. d. T., in MGWJ 1928, 3/4.

H. F. L. St.

Rothermere, Lord, s. Northcliffe.

Das Rothschild-Haus in Frankfurt a. M.

ROTHSCHILD, weltberühmte Familie von Bankiers und Finanziers. Ihr nachgewiesener Stammvater ist **Isaac R.,** — jüngster Sohn des seit 1530 in Frankfurt ansässigen Elchanan zum Hahn und seiner Frau Fogele Worms, Tochter des reichen R. Worms zur roten Rose —, der seit 1567 mit seinem Weibe Ester in dem für sie neugebauten Haus „Zum roten Schild“ am südlichen Ende der J.-gasse in Frankfurt a. M. wohnte. Die Familie Hahn stammte aus Friedberg. Das R. Haus wird im alten Zustand erhalten und gehört zu den Sehenswürdigkeiten Frankfurts.

Alle R.'s sind miteinander verschwägert, ja es war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhdts. Prinzip, daß ein R. seine Cousine heiratete. Sämtliche Häuser arbeiteten lange Jahre Hand in Hand und fühlten sich bis in die jüngste Zeit miteinander solidarisch. Die Frankfurter Linie der R. (vgl. Stammtafel) blieb ohne männliche Nachkommen. Der Chef des Frankfurter

Stammbaum der bekanntesten Mitglieder des Hauses Rothschild*).

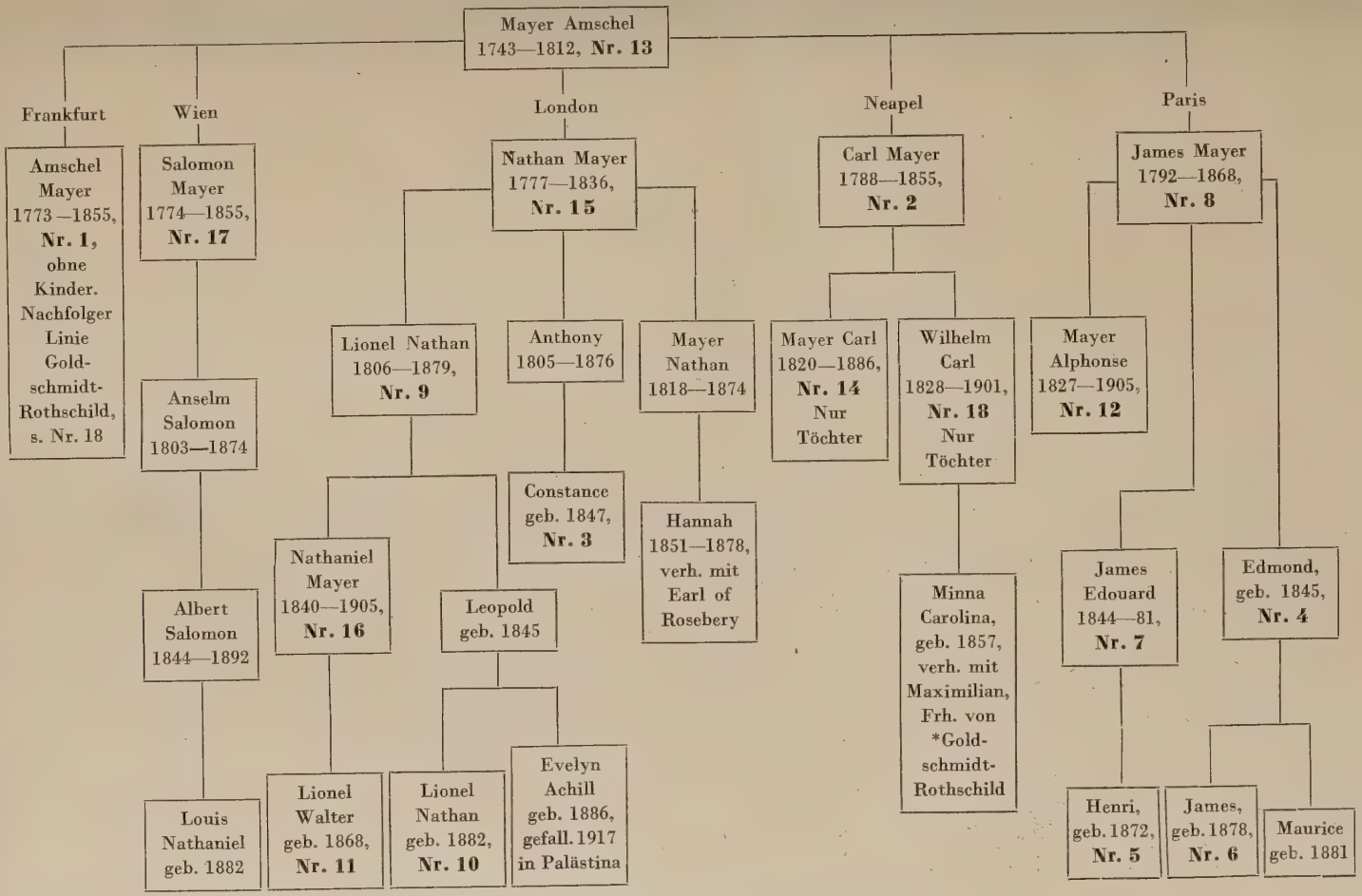

*) Die mit Nummern versehenen Namen sind im folgenden Artikel in besonderen Biographien behandelt.

Hauses ist jetzt Baron M. Goldschmidt-Rothschild; vgl. Bd. II, Sp. 1194. Der Reichtum der R.'s ist sprichwörtlich geworden, unzählige Anekdoten und Witze (R. und der Schnorrer), harmlose, aber auch gehässige und gemeine *Karikaturen knüpfen an den Namen R. an; das Lustspiel „Die fünf Frankfurter" von C. *Rössler, das die Familie R. behandelt, gehörte zu den meistgespielten Stücken um 1911.

Tatsache ist, daß die meisten R.'s sich durch stolze, stets gepflegte j. Gesinnung, hohes künstlerisches Mäzenatentum und durch philanthropische Tätigkeit hervortaten und j. Interessen verteidigten. Bes. zeichneten sich darin die englische und die französ. Linie aus.

Lit.: Reeves, The R., London 1887; Scherb, Gesch. des Hauses R., 1892; R. Ehrenberg, Große Vermögen, 1905; Chr. W. Berghoeffer, Mayer Amschel R., 1924[3]; A. Dietz, Stammbuch d. Frankfurter J., 1907; E. C. Conte Corti, Der Aufstieg des Hauses R., 1927; ders., Das Haus R. in der Zeit seiner Blüte, 1928; M. E. Ravage, Five Men of Frankfort, New York 1929 (deutsch Hellerau 1930). — Vgl. auch Scholem Aleichem, Wenn ich Rothschild wär.

T. L. S.

Von Mitgliedern der Familie sind bes. hervorzuheben:

1. und 2. **Amschel Mayer** (1773—1855) und **Carl Mayer** (1788—1855), **Freiherren von R.**, Söhne des Mayer Amschel (Nr. 13), leiteten die Bankhäuser in Frankfurt und Neapel. Beide erhielten 1822 den österreichischen Freiherrn-Titel.

3. **Constance de** (verheiratete **Lady Battersea**), Tochter von Anthony de R. und Enkelin von Nathan Mayer (Nr. 15), geb. 1847 in London, bekannte Philanthropin, die sich speziell der Wohlfahrtsarbeit unter j. Mädchen widmete. Sie verfaßte zus. mit ihrer Schwester Annie auch ein Lehrbuch der j. Geschichte und Literatur nach der Bibel und den Aprokryphen (1870).

Lit.: Jewr. E.; Who's Who, 1926.

T. L. S.

4. **Edmond, Baron de R.**, Sohn von James Mayer (Nr. 8), gegenwärtig Senior-Chef des Pariser Hauses R., großer Kunstsammler und Philanthrop, geb. 1845 in Boulogne sur Seine, heiratete 1877 Adelaide, Tochter von Wilhelm Karl R.-Frankfurt a. M. Der Ehe entsprossen 3 Kinder: James (Nr. 6), Maurice und Mirjam. Als die ersten, von den *„Biluim" begründeten palästinensischen *Kolonien sehr bald in große materielle Schwierigkeiten gerieten, die das ganze eben mit großem Enthusiasmus begonnene Werk scheitern zu lassen drohten, wandte man sich an Edmond de R. um Hilfe. Die Delegierten, unter ihnen Rabbi *Mohilewer, verstanden es, den Baron für das gefährdete junge Werk so zu interessieren, daß er zunächst an die Siedler in Rischon lĕ Zion, Sichron Jakob und Rosch Pinna beträchtliche Geldunterstützungen leistete und diese Kolonien sowie später noch andere unter sein Protektorat übernahm. R. wandte viele Millionen für ihre Reorganisation auf. In den *judäischen Kolonien wurde statt des bisherigen, den Bodenverhältnissen wenig entsprechenden Getreidebaues unter fachmännischer Leitung Wein angepflanzt, in *Galiläa wurden neben Getreidebau auch Gartenkulturen und Seidenzucht eingeführt. Versumpfte Gebiete ließ „der Baron" durch Anpflanzung von Eukalypten assanieren. Er ließ ferner große Weinkellereien (die größte in Rischon lĕ Zion) bauen, und als der

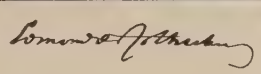

Weinabsatz stockte, kaufte er den Kolonisten für eigene Rechnung ihre ganze Produktion ab. Er baute ihnen endlich Häuser, Synagogen, Schulen, Krankenhäuser, Asyle usw. Die Kolonisten verloren dadurch freilich ihre frühere Selbständigkeit. Die Kolonien jedoch wurden allmählich zu kleinen Landstädtchen. Das Ganze unterstand einer vom Baron eingesetzten Administration, die eine strenge Disziplin einführte, aber durch ihre Bevormundung die Initiative der Siedler lähmte. Die Administration sah in der Kolonisation keineswegs eine Volkssache, sondern ein Wohltätigkeitsunternehmen des Barons. Sein Wollen wurde freilich von zionistischer Seite vielfach verkannt und mißverstanden. Obwohl er in der ersten Zeit des politischen *Zionismus keine Neigung zeigte, auf die Ideen Theodor *Herzls einzugehen, war ihm die Kolonisation doch eine Herzenssache mit weitgestecktem nationalen Ziel. Er befürchtete von Herzls die Türkei beunruhigenden Plänen eine Störung seiner allmählich fortschreitenden Kleinarbeit.

Anfang 1900 übergab R. die gesamte Verwaltung der bisher von ihm subventionierten Kolonien der *Jewish Colonization Association (ICA); die dazu erforderlichen Mittel gab er

in großzügigster Weise selbst weiter. 1925 übernahm R. wieder die palästinensische Administration und übertrug sie einer neuen, eigens dazu ins Leben gerufenen Organisation, der „Palestine Jewish Colonization Association" (*PICA), deren Vorsitz sein Sohn James übernahm. Abgesehen von seinem Kolonisationswerk hat sich R. auch an zahlreichen palästinensischen Unternehmungen beteiligt, u. a. auch an der Universität. (Näheres s. in Art. Palästina IV u. Kolonien, landw., in Palästina.) Er arbeitet seit dem Kriege mit der Zionistischen Exekutive in gutem Einvernehmen, die in einer früheren Epoche gespannten Beziehungen sind seither geradezu herzliche. Fünfmal war er selbst in Palästina, das letzte Mal im Frühjahr 1925, kurz vor seinem 80. Geburtstage, vom ganzen j. Palästina mit größten Ehrungen und herzlichem Jubel begrüßt. Für den palästinensischen J. ist R. schlicht „der Baron" oder „hanadiw" = der Wohltäter. Man schätzt die Summe, die er für Palästina bisher aufgewandt hat, auf über 70 Millionen Goldfranken. Mehrere Orte (z. B. Benjamina) und Straßen (z. B. in Tel Aviv „Nachlat Binjamin", „Schderoth Rothschild") in Palästina tragen seinen Namen (sein hebr. Name ist Benjamin). R. ist Ehrenpräsident der *Jewish Agency seit deren Gründung (1929).

W. H. Sch.

5. **Henri, Baron de R.,** geb. 1872 in Paris, Sohn des James Eduard (Nr. 7), wandte sich dem medizinischen Beruf zu und widmet sich vor allem der Kinderheilkunde, über die er viele Arbeiten veröffentlichte, und zu deren Gunsten er verschiedene Institutionen ins Leben rief. Am literarischen Leben von Paris nimmt R., der ein Schauspieldichter von Rang ist, großen Anteil. Er ist der Begründer des 1929 eröffneten, künstlerisch ausgestatteten Theaters „Pigalle" in Paris.

6. **James Edmond Armand de R.,** ältester Sohn von Edmond de R. (Nr. 4), geb. 1878 in Paris, in England erzogen, wo er als naturalisierter englischer Bürger jetzt ansässig ist. Während des Weltkrieges diente R. in Frankreich und Palästina und war Major in der jüdischen *Legion. Seit 1929 ist er Vertreter der Isle of Ely im Parlament. Mit der jüd. Arbeit in Palästina ist er eng verbunden. Er ist lebenslänglicher Präsident der Palestine Jewish Colonization Association (PICA, Edmond de Rothschild-Gründung), Direktor der *Palestine Electric Corporation, Governor der Hebräischen *Universität in Jerusalem, Vice-Präsident des *Economic Board for Palestine, Ehrenpräsident der *Tarbut-Organisation Groß-Britanniens, Präsident des Anglo-Palestine Club in London. Im Unterhaus ist er ein tätiges Mitglied der Pro Palästina-Gruppe.

W. P. G.

7. **James Edouard, Baron de R.,** geb. 1844 in Paris, gest. 1881 daselbst, Bruder des Edmond (Nr. 4), einer der Gründer der *Société des Études Juives, Vf. von „Introduction au mystère du Vieil Testament".

Lit.: Zadoc Kahn, Souvenirs et regrets, 1898.

8. **James Mayer, Baron de R.,** Sohn des Mayer Amschel (Nr. 13), geb. 1792 in Frankfurt a. M., gest. 1868 in Paris, war Begründer der französischen Linie der R. Er war der finanzielle Vertrauensmann und Ratgeber des Königs Louis Philipp, lieh 1830—44 große Summen an den französ. Staat und wurde später geadelt. 1846 erhielt er eine Konzession zum Bau der Eisenbahnlinie „Chemin de fer du Nord", die heute noch im Besitze der Familie ist.

T. L. S.

9. **Lionel Nathan, Baron de,** geb. 1806 in London, gest. 1879, ältester Sohn des Nathan Mayer R. (Nr. 15), wurde 1836 das Oberhaupt des Londoner Zweigs des Hauses Rothschild. R. spielte bei den finanziellen Transaktionen der Londoner City eine bedeutende Rolle und war 20 Jahre lang Vertreter der russischen Regierung. Er war es, der *Disraeli die Mittel zum Ankauf der Aktien des Suez-Kanals durch die britische Regierung zur Verfügung stellte. An jüd. Angelegenheiten nahm er ein großes Interesse. Vor allem setzte er sich für die *Emanzipation der Juden in England ein und war nach langem Kampfe der erste ungetaufte Jude, der Mitglied des englischen Unterhauses wurde (1858). Sein ältester Sohn war Nathaniel Mayer R., der erste Lord R. (Nr. 16).

10. **Lionel Nathan, Baron de R.,** geb. 1882, ältester Sohn von Leopold de R. und Neffe von Nathaniel Mayer (Nr. 16), dem ersten Lord R., folgte seinem Vater als Präsident der United Synagogue in London (1918) und wurde 1919 Präsident des Jewish War Memorial, einer Erziehungsinstitution zur dauernden Erhaltung des Andenkens an die im Weltkriege gefallenen j. Soldaten der britischen Armee. R. war Mitglied des Unterhauses als Vertreter des Wahlkreises Aylesbury, der seit 1865 Mitglieder der Familie R. ins Parlament entsandte. 1924 zog er sich vom parlamentarischen Leben zurück. Als Präsident der *League of British Jews ist er ein erklärter Gegner des *Zionismus.

11. **Lionel Walter,** der zweite **Lord R.** (geb. 1868), Sohn von Nathaniel Mayer (Nr. 16), ist eine Autorität auf dem Gebiet der Zoologie, bes. Vogel- und Insektenforscher. Er nimmt hervorragenden Anteil am öffentlichen j. Leben in England, ist Vizepräsident des *Jewish Board of Deputies und der *Anglo-Jewish Association sowie Präsident des *Maccabæan Club. R. war der Empfänger der *Balfour-Deklaration vom 2. Nov. 1917 zugunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das j. Volk in Pa-

lästina. 1920 war er Präsident der zionistischen Konferenz in London.

W. **P. G.**

12. **Mayer Alphonse, Baron de R.,** zweiter Sohn von James Mayer (Nr. 8), geb. 1827 in Paris, gest. 1905. Er war Chef des Pariser Bankhauses R. und Direktor der Eisenbahngesellschaft „Chemin de fer du Nord" und wurde in die Leitung der Banque de France gewählt. 1871 ermöglichte er die schnelle Bezahlung der französ. Kriegsschuld an Deutschland, indem er die Garantie für den französ. Staat übernahm. R. war Präsident des j. *Konsistoriums in Frankreich, dem er seit 1851 angehörte und betätigte sich als Philanthrop. Er spendete u. a. über 600 Gemälde an verschiedene französ. Bildergalerien und war Ehrenmitglied der Akademie der Künste.

13. **Mayer Amschel,** der eigentliche Begründer der Finanzdynastie R., geb. in Frankfurt a. M. 1743, gest. 1812, war Sohn des früh verstorbenen Moses Callmann R., der u. a. mit Josef *Oppenheimer („Jud Süß"), mit den Bankiers Brentano, Metzler, d'Orville in Beziehung stand. Nach einer kurzen Lehrzeit in Fürth trat M. A. R. in das Bankhaus Oppenheimer in Hannover ein, gründete 1760 ein eigenes Bankgeschäft in Frankfurt a. M. und wurde Geldgeber deutscher und ausländischer Fürsten. Bes. erfolgreich waren seine Geschäfte mit dem Kurfürsten Wilhelm von Hessen, mit dem er die Neigung zur Numismatik teilte und zu dessen Hoffaktor er ernannt wurde. Als der Kurfürst 1806 vor Napoleon ins Ausland flüchten mußte, überließ er R. die Verwaltung seines Privatvermögens, und dank dessen Umsicht und Uneigennützigkeit blieb das fürstliche Vermögen erhalten und wurde sogar vergrößert. M. A. R. hinterließ 200000 Gulden. Den größten Aufschwung aber nahm das Haus R. erst unter den 5 Söhnen M. A.'s: Amschel Mayer, Salomon Mayer, Nathan Mayer,

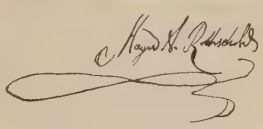

Carl Mayer und James Mayer, von denen der dritte der fähigste Finanzmann war.

14. **Mayer Carl** (1820—1886) und **Wilhelm Carl** (1828—1901), **Freiherren von R.,** Söhne von Carl Mayer (Nr. 2), übernahmen nach dem Tode ihres Onkels Amschel das Stammhaus, und zwar zuerst Mayer Carl, seinerzeit das einzige ungetaufte Mitglied des preußischen Herrenhauses, und später Wilhelm Carl, nach dessen Tode das Frankfurter Bankhaus in der Hauptsache aufgelöst wurde.

15. **Nathan Mayer,** Sohn des Mayer Amschel, geb. 1777 in Frankfurt, gest. 1836 in London, gründete noch zu Lebzeiten des Vaters ein Bank-

haus in London und wurde binnen kurzem das bedeutendste Mitglied der Londoner Börse (der „Rothschildpfeiler"). Er lieh 1814 große Summen an die gegen Napoleon verbündeten Mächte, bes. an England; die Geldnot der Nachkriegszeit machte ihn zum Beherrscher der Weltfinanzen und zum größten Geldgeber der europäischen Mächte. 1824 begründete er zusammen mit seinem Schwager Moses *Montefiore die noch jetzt

bestehende engl. Versicherungsgesellschaft „Alliance"; Näheres s. im Art. Gompertz, Benjamin.
T. L. S.

16. **Nathaniel Mayer de** (1840—1915), erster **Lord R.**, war der erste J., dem die engl. Peerswürde verliehen wurde. R. erbte 1876 die engl. Baronswürde von seinem Onkel Anthony und 1879 die österreich. von seinem Vater Lionel Nathan (Nr. 9). 1865 erhielt er als Liberaler einen Sitz im Unterhaus und war bis 1885 Vertreter des gleichen Wahlkreises (Aylesbury), in welchem Jahre ihm die Peerswürde mit dem Titel Lord R. verliehen wurde. Als solcher wurde er als erster Jude in England Mitglied des Oberhauses (House of Lords). Als Haupt der Firma N. M. Rothschild & Söhne und Dir. der Bank of England spielte er in der Finanzwelt eine bedeutende Rolle und wurde von der britischen Regierung in Finanzfragen oft um Rat befragt. Er war ferner Gouverneur und erster Friedensrichter (Custos rotulorum) der Grafschaft Buckingham, wo er und andere Mitglieder der Familie R. große Besitzungen hatten. R. bekundete für alle j. Angelegenheiten lebhaftes Interesse und galt als der anerkannte Führer der engl. J.-heit. Als Präsident der United Synagogue übte er einen starken einigenden Einfluß auf das öffentliche j. Leben in *England aus, als während der russ.-j. Einwanderung verschiedene Elemente die religiöse Einheit und den sozialen Zusammenhang der britischen J.-heit bedrohten. Er war Präsident des russ.-j. Komitees und stand als solcher nicht nur den Opfern der Verfolgungen bei, sondern übte auch Einfluß gegen die russ. Regierung in Londoner Finanzkreisen aus. Als Mitglied der Einwanderungskommission (1902) gelang es ihm, die j. Immigranten gegen viele Beschuldigungen zu verteidigen. Seine Beziehungen zu Theodor *Herzl zeigen Lord R.'s Sympathie für die j. Kolonisationsbestrebungen in Palästina.
W. P. G.

17. **Salomon Mayer, Baron R.** (1774—1855), zweiter Sohn von Mayer Amschel, verlegte seine Tätigkeit nach Wien und gehörte bald zu den bedeutendsten Industriellen und Grubenbesitzern Österreichs. Er baute 1836 die erste österr. Eisenbahn, die „Kais. Ferdinand Nordbahn", 1822 wurde er geadelt. Ihm folgten sein Sohn Anselm (1803—74) und Enkel Albert (1844—1911).

18. **Wilhelm Carl** s. unter 14. Mayer Carl.

ROTHSTEIN, JAMES, Komponist, geb. 1871 in Königsberg i. Pr., in Berlin seit 1893 ansässig. Er schrieb: ein Doppelkonzert für Violine und Violoncell, Klavier- und Violoncell-Stücke, Chorwerke, viele Lieder, Kammermusik sowie die Bühnenwerke „Ariadne auf Naxos" (parodistische Oper 1893), „Jasmin" (einaktiges Lustspiel), „Die Zarenbraut" (dreiaktige Volksoper). Er vertonte auch die Judenlieder von A. *Donath.
T. A. E.

ROTMÜHL, NICOLAUS, Bühnentenorist, geb. 1857 in Warschau, gest. 1926 in Berlin, Schüler von Gänsbacher an der Wiener Musikakademie, nach kurzer Tätigkeit als Chorsänger an der Wiener Hofoper in Dresden, Berlin und Stuttgart als gefeierter Tenor tätig. Hauptrollen: Raoul, Lohengrin, William Ratcliff (Mascagni), Radames u. a.
T. A. E.

ROTT (Rosenberg), MORITZ, geb. 1797 in Prag, gest. 1867 in Berlin, war von 1832 bis 1855 ein Schauspieler von beherrschender Stellung und großem Ruf am Kgl. Theater in Berlin; später verbreitete er seinen Ruhm durch Gastspiele. R. galt vielen (namentlich Eduard Devrient, dem Historiker der deutschen Schauspielkunst) als der Typus des j. Virtuosen, der in einer Fülle ausgeklügelter Nuancen das eig. künstlerische Gefühl erstickt. Doch fehlt es auch nicht an günstigeren Zeugen, die zum mindesten unter einer Schicht allzu klug ausgearbeiteter Einzelheiten einen echt leidenschaftlichen Kern gefühlt haben wollen.
T. J. Bb.

Rotte Korach s. Korach.

ROTWELSCH, eig. „Bettlersprache" (von rot = Bettler und wälsch = ausländisch; das Wort kommt nach Fr. Kluge schon um 1250 für geheime, arglistige Sprache vor), auch **Kochemer Loschen** genannt (von *chacham* חָכָם „weise", *laschon* לָשׁוֹן „Sprache", d. h. „schlaue, nur Eingeweihten verständliche Sprache"), die Ausdrucksweise der Landstreicher, Zigeuner und Gauner (über diesen Ausdruck s. unter Vulgärausdrücke). Das R. ist ein seit dem 16. Jhdt nachweisbares Gemisch aus ober-(süd-)deutschen und j., früher auch romanischen Wörtern und solchen aus der Zigeunersprache, von den lichtscheuen Elementen geschaffen und gebraucht, um nicht verstanden zu werden; zu diesem Zwecke sind alle Wörter noch weiter sehr entstellt. Der eig. Sprachcharakter ist vollkommen germanisch. Daß man hebr. Wörter mit Vorliebe wählte, lag nahe: einerseits war diese Sprache der nichtj. Welt, den Bauern, Kaufleuten, Behörden usw., ganz fremd, andererseits konnte man sich an den Sprachgebrauch der im Lande lebenden J. bequem anschließen; endlich hatte das Hebr. eine gewisse Internationalität, die den wandernden Gaunern zustatten kam. Mit einer, übrigens zu Unrecht behaupteten starken Durchsetzung des mittelalterlichen Verbrechertums mit J. hat diese rein kriminalistisch zu verstehende Sprachmischung nichts zu tun; so heißt z. B. die Geheimsprache der span. Gauner „Germania", da man in Spanien wenig Deutsch verstand. Z. T.

berühren sich die Kaufmanns- und die Studentensprache gerade in kriminellen Ausdrücken mit dem R. Die Behörden, namentlich Polizei und Gericht, haben dem R. stets bes. Aufmerksamkeit zugewandt; aus diesen Kreisen sind auch einige Wörterbücher für den praktischen Gebrauch, hier und da unter Mitwirkung von Hebraisten (*Wagenseil), hervorgegangen. Einige der bekanntesten, noch jetzt weit verbreiteten R.-Ausdrücke aus dem Hebr., für die die betreffenden Art. sowie der Art. Vulgärausdrücke nähere Erklärungen geben, sind: Baldower, Chawrusse, Gannef, Kassiber, Pleite, Rebach, Schmiere stehen; insgesamt übersteigt übr. der Anteil der hebr. Wörter am R. nicht zehn Prozent. Vgl. auch Art. Hebraismen.

Lit.: Fr. Kluge, Rotwelsch, Quellen- und Wortschatz, Straßburg 1901; ders., Unser Deutsch[4], S. 66/67; Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunertum, 4 Bde., 1858—62, namentlich Bd. 4 (mit Vorsicht zu benutzen!); J. Gerzon, Die j.-deutsche Sprache, Hamburg 1902; vgl. M. Mieses, Entstehungsursache der j. Dialekte, Wien 1925.

B. K.

ROUKHOMOVSKY, ISRAEL, Graveur und Ziseleur, geb. 1860 in Mosyr. In Odessa erregte seine Tiara des Saitaphernes, ein Wunderwerk der Silber-Miniaturarbeit, die Aufmerksamkeit der Künstler- und Archäologenwelt. Sie wurde für 200000 Francs vom Louvre angekauft. Ein in einem silbernen Sarkophag ruhendes goldenes Skelett, das, kaum einen Finger groß, aus 167 Teilen besteht, erhielt im Pariser Salon des Artistes Français die Goldene Medaille. R. siedelte nach Paris über und betreibt noch jetzt dort mit seinen beiden Söhnen Jacob und Salomon das Goldschmiedehandwerk, hauptsächlich zur Anfertigung von j. *Kultusgegenständen und anderen Werken j. Charakters.

Lit.: Ost u. West 1905, S. 373.

T. **K. Sch.**

Row, Vulgärausdruck für *Rabbiner.

„Rozwoj"-Organisation s. unter Boykott gegen Juden.

RUACH HAKODESCH (רוּחַ־הַקֹּדֶשׁ „der göttliche, heilige Geist"), in der babyl. *Haggada *Schĕchina. In der palästinensischen Haggada wird Gott, wenn er als Redender angeführt wird, mit R. h. bezeichnet, das aber auch bei *Patriarchen und *Propheten im ganzen hagaddischen und späteren Sprachgebrauch gleichbedeutend ist mit Prophetie, der Gabe, die Zukunft voraus zu sehen und zu verkünden. Im übr. s. Heiliger Geist.

Lit.: Bacher, Die exegetische Terminologie der j. Traditionsliteratur, s. v.

E. **M. Bz.**

Ruba-el-Nasra s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

RUBASCHOW, SALMAN, Publizist und Politiker, geb. 1889 in Rußland, war während des Weltkrieges journalistisch und politisch — als Begründer der *poale-zionistischen Partei in Deutschland — tätig, lebt seit 1923 als einer der Führer der palästinensischen Arbeiterorganisation und der *„Achdut Ha'awoda" in Palästina. Außer zahlreichen historischen und politischen Abhandlungen veröffentlichte er gemeinsam mit M. *Soloweitschik „Geschichte der Bibelkritik" (hebr., Berlin 1925), „Al tile bet Frank" (hebr., Berlin 1923), „Privatwirtschaftliche und genossenschaftliche Kolonisation in Palästina" (deutsch, Berlin 1922) u. a.

W. **W. Ps.**

RUBEN (oder Rĕ'uben רְאוּבֵן), 1. ältester Sohn *Jakobs und der *Lea, in *Haran geboren (Gen. 29, 32). Der Name R. wird dortselbst erklärt mit: (Gott) „sah mein Elend"; doch deutet die Vokalisation des hebr. Textes auf eine Übersetzung: „seht, ein Sohn" hin; s. Gesenius HWB. Wegen eines schweren Unzuchtvergehens (35, 22; I. Chron. 5, 1) wird er seines *Erstgeburtsrechtes verlustig erklärt (Gen. 49, 4), das *Josef übertragen wird. In der Josefgeschichte gilt er anfangs noch als der Führer der Brüder und als solcher dem Vater gegenüber verantwortlich (Gen. 37, 21ff.; 42, 37). Er versucht, die Brüder von übereilten Handlungen zurückzuhalten, und ist nachher verzweifelt über ihre Tat.

2. **Stamm.** Die Zeit, da R. der Führerstamm war, ist historisch nicht mehr zu erkennen, da der Beginn der Geschichte Israels mit der Führerschaft Josefs einsetzt. R. scheint sich jedoch mit dieser untergeordneten Stellung im Stammesverband nicht abgefunden zu haben, da uns von der *Wüstenzeit von Versuchen R.'s, die Führerschaft an sich zu reißen, erzählt wird (Num. 16, 12ff.). Auch die Gen. 35, 22 (vgl. dazu 49, 3) unklar angedeutete Episode wird als sagenhafter Niederschlag einer solchen Auflehnung, die bereits in *Kanaan stattgefunden haben mag, angesehen. Der Stamm R. mag urspr. im Westjordanland gezeltet haben (vgl. Jos. 15, 6), in historischer Zeit wohnt R. im *Ostjordanland, nördlich des *Arnon. Das wird wohl mit den Erzählungen Num. 32 und Jos. 22 (s. auch Deut. 3, 12 und Jos. 13, 8) in Zusammenhang gebracht werden müssen, wo R., *Gad (= *Gilĕad) und halb *Manasse ihres Viehreichtums wegen die fruchtbaren Triften des *Ostjordanlandes zugewiesen erhalten, sich aber verpflichten müssen, mit ihren Brüdern das Westjordanland zu erobern. Der Stamm R. scheint sich sehr früh von den anderen *Stämmen zurückgezogen zu haben (Ri. 5, 15ff., s. Dĕbora-Lied; vgl. auch Jos. 22, 10ff.). Zur Zeit *Sauls scheint R. einen eigenen siegreichen Kriegszug unternommen zu haben (I. Chron. 5, 10). In dem Kriege *Hasa'els von Damaskus wurde er stark

in Mitleidenschaft gezogen (II. Kön. 10, 32). In I. Chron. 5, 18ff. wird von einem Kriegszug R.'s im Verein mit Gad und halb Manasse erzählt. Durch *Tiglat-Pileser IV. (= Pul) von Assyrien wurden die Ostjordanstämme 732 ins Exil geführt (II. Kön. 15, 29; I. Chron. 5, 26). Zum Gebiet des Stammes R. vgl. Num. 32, 37f.; Jos. 13, 15ff. Die Geschlechter R. siehe Gen. 46, 9f.; Num 26, 5ff.

Lit.: Kittel I, S. 473.

S. B. L.

RUBENSON, R., Meteorologe, geb. 1829 in Stockholm, gest. daselbst 1902, wurde 1873 zum Vorsteher der Meteorologischen Zentralanstalt ernannt. Er ist der Begründer der modernen schwedischen Meteorologie und verfaßte eine Reihe wertvoller fachwissenschaftlicher Arbeiten.

Lit.: Nordisk Familjebok; Kohut.

T. L. F.

RUBIN, 1. David, geb. 1837 in Gewitsch, Mähren, gest. 1922 in Baden bei Wien, wirkte als Konzertmeister am Landestheater in Prag und leitete neben einer Musikschule auch eine Kantoren-Bildungsanstalt. Sein in weiten Kreisen geschätztes synagogales Gesangswerk „Schire hechal" („Lieder des Heiligtums") verrät ebenso des Autors innige Vertrautheit mit dem Traditionsgesange wie seine meisterhafte Beherrschung der musikalischen Formen im Chorsatz und im Rezitativ, mit und ohne Orgelbegleitung.

E. E. K.

2. Salomon, jüdischer Gelehrter, geb. 1823 zu Dolina in Galizien, gest. 1910 zu Krakau, siedelte 1865 nach Wien über, wo er zu Perez *Smolenski und Adolf *Jellinek in freundschaftliche Beziehung trat. Hier wurde er Mitbegründer und ständiger Mitarbeiter des „Haschachar". Von 1895 an lebte er in Krakau und war bis ins hohe Alter fast ununterbrochen literarisch tätig. R.'s erste literarische Arbeit war die hebr. Übersetzung von Schillers Philosophischen Briefen unter dem Titel „Ben oni" (Lemberg 1851). Dann übersetzte er Gutzkows „Uriel Akosta" (Wien 1856) und schrieb dazu eine lehrreiche Einleitung; diese Arbeit führte zu einem Briefwechsel zwischen R. und Karl Gutzkow. Teile aus *Spinozas Schriften gab er in einer hebr. Übertragung unter dem Titel „More nĕwuchim hechadasch", Der neue Führer der Irrenden (2 Teile, Wien 1856—57), heraus. Von seinen Werken in hebr. Sprache seien ferner erwähnt: „Schulchan aruch" (Wien 1867), Übersetzung von *Leon da Modenas Riti degli Ebrei; „Sefer hajowlim" (ebd. 1869), das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis, beide mit Anmerkungen von A. Jellinek; „Gĕ'on jĕhuda wiruschalajim" (ebd. 1870), über Luxus und Prunksucht der bibl. Hebräerinnen; „Mĕcholat hamawet" (ebd. 1878), Dans macabre, eine historisch-kritische Monographie, wenige Exemplare davon sind mit Reproduktionen Holbeinscher Stiche erschienen; 1885 veröffentlichte er „Cheker eloha", eine hebr. Übersetzung von Spinozas „Ethik" mit ausführlicher Einleitung und erklärenden Anmerkungen. Hernach schrieb er „Ma'asse ta'atuim" (ebd. 1887, von J. Stern ins Deutsche übersetzt: „Geschichte des Aberglaubens", Lpzg. 1888). In deutscher Sprache verfaßte er „Spinoza und Maimonides. Ein psychologisch-philosophisches Antitheton" (Wien 1869), ein kritisch-philosophisches Werk, auf Grund dessen ihm von der Univ. Göttingen der Doktortitel verliehen wurde, ferner „Heidentum und Kabbala" (Preßburg 1892), eine deutsche Bearbeitung seines 1888 erschienenen, das gleiche Thema behandelnden hebr. Werkes „Mistĕre ha'akum", und schließlich „Agada und Kabbala" (Wien 1893). — In der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. war R. bei den Ostjuden ein anerkannter geistiger Führer. Der hebr. Leserwelt hat er neue entlegene Wissensgebiete erschlossen.

Lit.: Sefer sikkaron, Warschau 1889; „Ha'eschkol" ed. Günzig, Bd. II, 158; Isch iwri, Dr. Salomon Rubin, in „Luach achiassaf" 5664; „Hamizpe", Krakau 1910; Meisels, Dr. Salomon Rubin, in „Israel. Familienbl.", Hamburg 1910.

E. S. Ms.

RUBINER, LUDWIG, Schriftsteller, geb. 1882, gest. 1920 in Berlin, während des Weltkrieges ein Führer der aktivistischen Bewegung in Deutschland, des radikalen Pazifismus. Die Dokumente dieser Gesinnung liegen vor in dem philosophischen Werk „Der Mensch in der Mitte" und dem Drama „Die Gewaltlosen". So unselbständig und dilettantisch R. war, wenn er zur dichterischen Form strebte, so energisch war er als geistige Persönlichkeit, als Anreger und dirigierender Denker.

Red.

RUBINO, JOSEF (Karl Friedrich), namhafter Geschichtsforscher und Rechtshistoriker, mit Marum *Mayer, *Rubo und *Zimmern einer der ersten j. Hochschullehrer Deutschlands, geb. 1797 in Fritzlar als Sohn des Handelsjuden Ruben Mose, gest. 1864 in Marburg. R. wurde 1821 in Marburg summa cum laude Doktor der Philosophie, lebte dann als Privatgelehrter, bis er schließlich 1832 mit dem Prädikat Prof. — ohne Fakultätsmitglied oder auch nur Privatdozent zu sein (da er als ungetaufter J. nicht Mitglied des Lehrkörpers werden konnte) — als Dozent der älteren Geschichte und alten Philologie an der Univ. Marburg angestellt wurde. Erst nachdem er sich 1842 (nach dem Tode seiner Mutter) hatte taufen lassen, wurde er 1843 zum o. Prof. ernannt. R. stand religiös und politisch den orthodoxen und konservativen Kreisen um Vilmar nahe. Er veröffentlichte nur wenig. Sein wissenschaftlicher Ruf beruht auf den „Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte", Teil I: „Über den Entwicklungsgang der römischen Verfassung bis zum Höhepunkt der Re-

publik“ (1839). Dieses Werk hat auf *Mommsen Einfluß geübt, als dessen Vorläufer die Geschichte der Wissenschaft R. anzusehen hat.

Lit.: ADB 55, S. 591ff. **H. Ka.**

RUBINSTEIN, 1. Akiba, Schachmeister, geb. 1883 zu Slawisk in Rußland, lebt in Berlin. R. gehört zu den besten Schachmeistern der Gegenwart und gewann erste Preise in Karls-

Akiba Rubinstein

bad 1907, San Sebastian 1912, Pistyan 1912, Breslau 1917 und Wien 1922. In Petersburg 1909 teilte er mit Emanuel *Lasker den ersten und zweiten Preis.

T. **J. Ms.**

2. **Anton,** Pianist und Komponist, geb. 1829 zu Wychwatynez bei Jassy, gest. 1894 zu Peterhof. Seine Eltern, die sich angeblich kurz nach

Anton Rubinstein

A.'s Geburt taufen ließen, siedelten nach Moskau über. Hier wurde A. Klavierschüler von Alexander Villoing. 1848 nahm er in Petersburg seinen Wohnsitz, wo er trotz vielfacher Abwesenheit auf Konzertreisen bis 1867 eine umfassende organisatorische Tätigkeit als Leiter der K. Russischen Musikgesellschaft (1859) sowie als Begründer und Dir. des Konservatoriums (1862) entfaltete. 1887 übernahm er die Direktion dieses Instituts von neuem, an dem er bis 1890 verblieb. Als Klavierspieler nahm R. neben und nach Liszt den höchsten Rang ein; als Komponisten — auf jedem Schaffensgebiet (Opern, Sinfonien, Kammermusik) — ist ihm Hochstehendes, doch Bleibendes nicht gelungen; am längsten hat sich seine „Ozean-Sinfonie“ gehalten. Von musikalischen Bearbeitungen biblischer Stoffe seien erwähnt: Die Oper „Die Makkabäer“ nach der Dichtung von *Mosenthal, die Opern und Oratorien „Das verlorene Paradies“, „Der Turmbau zu Babel“, „Kain und Abel“, „Moses“, „Sulamith“.

T. **A. E.**

3. **Isaac,** Rabbiner und jüd. Politiker, geb. 1880 im Kownoer Gouvernement, seit 1908 Gemeinderabbiner, seit 1928 Oberrabbiner von Wilna. Im Weltkrieg leitete R. eine umfangreiche Fürsorgetätigkeit. Während der Besetzung Wilnas durch

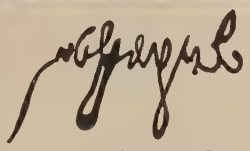

die Deutschen war er Vorsitzender des „Centralkomitees“, dem sämtliche kulturellen und philanthropischen Institutionen Wilnas unterstanden, außerdem Vorsitzender des Central-Unterstützungs-Komitees des Bezirks Oberost. Nach Entstehung der poln. Republik wurde er 1922 und 1928 in den Senat gewählt. — R. ist als Vertreter des *Misrachi Mitglied des Council der *Jewish Agency. **I. Mn.**

4. **Joseph,** Pianist, geb. 1847 zu Staro Konstantinow, gest. 1884 in Luzern (mit Anton R. nicht verwandt), geriet seit 1872 unter den Einfluß Richard *Wagners, zu dessen exaltiertesten Anhängern er gehörte; von ihm stammt der Klavierauszug zu „Parsifal“. Der Zwiespalt zwischen Rasse und Gesinnung führte ihn zum Selbstmord.

5. **Nikolai,** jüngerer Bruder Anton R.'s (Nr. 2), geb. 1835 zu Moskau, gest. 1881 zu Paris, Schüler von Kullak und Dehn in Berlin, gründete 1860 in Moskau eine Abteilung der Kaiserl. Russischen Musikgesellschaft, die 1866 zum Konservatorium umgewandelt wurde; R. war dessen Dir. bis zu seinem Tode. Auch er war als Pianist, Dirigent, Pädagoge bedeutend.

T. **A. E.**

RUBO, 1. **Ernst Traugott,** Richter und Strafrechtslehrer, Sohn des Folgenden, geb. 1834 in Berlin, wurde 1870 Stadtrichter, starb 1895 als a. o. Prof. der Rechte an der Univ. Berlin. R. war als Gerichtsassessor Schriftführer der vom Bundesrat 1869 eingesetzten Kommission zur Begutachtung und Vorberatung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs. Sein Hauptwerk ist der „Kommentar über das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" (1870).

2. **Julius,** Jurist, geb. 1794 in Halberstadt, gest. 1866 in Halle, promovierte 1817, ließ sich — nach vergeblichen Versuchen in verschiedenen Ländern, als Anwalt zugelassen zu werden — 1820 in Halle als Privatdozent nieder und ging, nachdem 1822 ein Kgl. Edikt die Zulassung von J. zu akademischen Lehrämtern aufgehoben hatte, nach Berlin, wo er 1824 als Syndikus der Jüd. Gemeinde angestellt wurde. Er bekleidete diese Stellung, in der er das *Judengesetz von 1847 stark beeinflußt hat, bis 1849.

H. Ka.

Ruchama s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

RUDINOFF, W., Radierer, geb. 1866 in Angermünde, lebt in Paris. Während eines 15jährigen Wanderlebens schuf er viele Ölstudien und Kupferplatten. In London wurden Kunstliebhaber auf R.'s Radierungen aufmerksam, worauf er das erste Mal in der Grafton-Galery mit großem Erfolge ausstellte. Er siedelte dann nach Paris über, widmete sich ganz der bildenden Kunst und schuf — völlig Autodidakt in der Radierkunst — sehr viele Platten, die seinen Namen berühmt machten. Seine hauptsächlichsten Arbeiten sind Kaltnadelblätter, die direkt nach der Natur auf die Platte gezeichnet sind.

Lit.: Selbstbiographie in der Zeitschr. f. bild. Kunst 1906, S. 43.

T. **K. Sch.**

Rufus, Tineius s. unter Statthalter, römische, in Palästina.

Ruhegebot s. Sonntagsruhezwang.

RÜLF, ISAAK, Rabbiner und jüd. Politiker, geb. 1831 in Rauisch-Holzhausen (Hessen), gest. 1902 in Bonn. R. wirkte zunächst als Lehrer, wurde 1857 Rabb. und amtierte seit 1865 in Memel, wo er auch die politische Tageszeitung „Memeler Dampfboote" redigierte. Hier entfaltete er eine umfassende Hilfstätigkeit für notleidende J. im Osten und j. Emigranten. Unter dem Eindrucke dieser Erlebnisse schrieb R. 1869 „Meine Reise nach Kowno", 1881 „Drei Tage in Jüd.-Rußland", 1882 und endlich 1883 seine berühmte Schrift „Aruchat bat ammi" (Hilfe für mein Volk). Die letztgenannte Schrift bewegt sich bereits völlig in den Gedankengängen des *Zionismus. Beim Auftreten *Herzls schloß sich R. sofort der zionistischen Bewegung an und nahm bis zu seinem Tode an allen *Zionistenkongressen teil. — Sein philosophisches System legte R. in einem fünfbändigen Werke nieder, dessen Teile

die Titel „Wissenschaft des Weltgedankens", „Wissenschaft der Gedankenwelt", „Wissenschaft der Krafteinheit", „Wissenschaft der Geisteseinheit" und „Wissenschaft der Gotteseinheit" führen. Auf sozialem Gebiete versuchte er sich mit der Schrift „Das Erbrecht als Erbübel". Als Zionist trat er bes. energisch in seiner Widerlegung der *„Protestrabbiner" hervor. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte R. in Bonn, ganz erfüllt von der Mitarbeit an der Ausbreitung des zionistischen Gedankens in Deutschland.

Lit.: Die Welt, Jg. 1901, Nr. 6, S. 1; ebd. Jg. 1902, Nr. 39, S. 1; Zitron, Sp. 649.

G. Hz.

RUMÄNIEN, Königreich, seit 1918 außer Altrumänien auch Bessarabien, Bukowina, Siebenbürgen, Transsylvanien und den Banat umfassend, mit 870000 J. unter 17½ Millionen Einwohnern (1925). Die ältesten Nachrichten über die J. in R. sind unsicher und spärlich. Im alten Dazierland (Siebenbürgen) sollen J. bereits gewohnt haben, bevor noch der röm. Kaiser Trajan Ansiedler aus Italien nach dieser Provinz verpflanzte. In den ersten Jhdten. n. kamen dann

auch mit den röm. Heeren j. Händler nach diesen Gegenden, und im 8. Jhdt. erhielt die dortige j. Bevölkerung durch Nachkommen der *Chazaren Zuzug. *Benjamin von Tudela (Ende des 12. Jhdts.) berichtet, daß die J. in diesen Gegenden bereits damals Verfolgungen ausgesetzt gewesen sind. Nach der Gründung des Fürstentums der Moldau (Mitte des 14. Jhdts.) soll der Hospodar Bogdan j. Kaufleute aus *Polen durch das Versprechen von Privilegien bewogen haben, sich in seinem Reiche niederzulassen. Um dieselbe Zeit siedelten sich auch in dem Fürstentum der Walachei J. an, u. zw. hauptsächlich Flüchtlinge aus *Ungarn, die von Ludwig dem Großen vertrieben worden waren. Der Beherrscher der Moldau, Alexander der Gute (1401—33), behandelte in seinem Codex auch die J.; das Grundmotiv dieser und der späteren Gesetzgebung war die Bekehrung der J. zum Christentum. Wladimir IV. (1456—96) beutete die J. der Moldau zugunsten der Staatskasse aus, während sie zur gleichen Zeit in der Walachei unter dem Wojwoden Stefan VI. (1457—1504) verhältnismäßig wohlwollend behandelt wurden und einflußreiche Ämter bekleideten. Während des ganzen 16. Jhdts. erhielt dann die j. Bevölkerung sowohl der Moldau als auch der Walachei Zuzug, u. zw. in der Walachei aus der *Türkei (*Sĕfardim), in der Moldau aus Polen und *Deutschland. Das Verhältnis der Herrscher zu den J. wechselte sehr häufig. Ohne Rücksicht darauf, daß die J. in der Türkei eine gewisse Rolle spielten, verhielten sich die Hospodare der beiden rumänischen Fürstentümer, die seit dem Anfang des 16. Jhdts. Vasallen des Sultans waren, bisweilig feindselig zu ihnen. Bes. gilt dies von dem grausamen Tyrannen Alexander IV. Lapusan (1553—61), dem Herrscher der Moldau, aber auch Peter VII. der Lahme (1574—77) beutete die J. aus. Trotzdem half diesem, als er 1582 vom Thron gestürzt war, zur Wiedererlangung der Herrschaft in Konstantinopel der einflußreiche J. Salomon *Aschkenasi. Dieser soll auch den Herrscher der Walachei, Alexander Mircea (um 1580), wohlwollend für die J. gestimmt haben, aber es fehlte auch nicht an starken Gegenströmungen. An dem Tyrannen Emanuel Ahron, der selbst j. Abstammung war, fanden die J. anfangs einen Beschützer. Als er jedoch mit dem Wojwoden der Moldau, Michael II. dem Tapferen (1593—1601), zus. eine Erhebung gegen die Türkei anzettelte, wurde mit vielen türkischen Untertanen auch eine Anzahl J. hingerichtet. Während des 17. Jhdts. wurden durch eine Reihe von Gesetzen des Fürsten der Walachei, Matthias Basarab (1633—54), und des Fürsten der Moldau, Vasile Lupu (1634—53), die Rechte der J. geregelt, wobei allerdings den J. der Walachei eine etwas schlechtere Behandlung zuteil wurde, da Basarab in seinen Codex verschiedene nachteilige Bestimmungen der westeuropäischen J.-Gesetzgebung aufnahm. Im übr. war auch in diesen Gesetzbüchern die Tendenz vorherrschend, die J. zum Christentum zu bekehren.

Als 1656 *Chmielnicki in die Moldau einbrach, wurden die J. von den Kosakenbanden ausgeraubt. In der Zeit der Zugehörigkeit Podoliens zur Türkei (1672—1699) kamen viele J. aus der Ukraine nach der Moldau und der Walachei. 1710 wurde auf Grund der Verleumdungen eines j. Apostaten zum erstenmal in R. die *Blutbeschuldigung gegen die J. erhoben. Der Agitation folgte bald ein blutiger *Pogrom. Damals trat auch zum erstenmal die rumänische Geistlichkeit gegen die J. feindselig auf und übte vielfach auf die maßgebenden Regierungskreise Einfluß aus. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß das feindselige Verhalten gegen die J. in der rumänischen Lit. des 18. Jhdts. nicht mit wirtschaftlichen, sondern ausschließlich mit religiösen Motiven begründet wurde. Während des russisch-türkischen Krieges (1769—74) und der Besetzung des Landes durch die Russen waren die J. fast überall Plünderungen ausgesetzt, weil man sie bald der Sympathie mit Rußland, bald der mit der Türkei beschuldigte. Erst nach Beendigung des Krieges begannen für sie bessere Zeiten. Am Ende des 18. Jhdts., zu einer Zeit, da sich neue Niederlassungen von J. in R. bildeten, setzten aber wieder neue Verfolgungen ein, die ebenfalls ausschließlich religiösen Charakter trugen. An vielen J. wurde damals unter Androhung von Strafen die *Zwangstaufe vollzogen. Auch das Blutmärchen tauchte wieder auf, und man versuchte durch gesetzliche Beschränkungen die wirtschaftliche Betätigung der J. einzudämmen, allerdings ohne bes. Erfolg. Nach dem mißlungenen Aufstande Ypsilantis, der die Freiheitsbewegung Griechenlands unterstützte, suchten sich die Aufständischen auch an den J. zu rächen. Nach der Vertreibung der Aufständischen wurden den J. zwar gewisse Erleichterungen gewährt, aber die unterdessen sowohl in der Moldau als auch in der Walachei erlassenen gesetzlichen Bestimmungen erschwerten ihnen das Leben. Die Beschränkungen in der Moldau bezogen sich hauptsächlich auf Erwerb des Grundeigentums auf dem flachen Lande, während in der Walachei die J. in ihrer wirtschaftlichen Stellung weniger eingeengt wurden.

Im Beginn des 19. Jhdts. wurde die j.-feindliche Hetze bes. von der Geistlichkeit betrieben. Nach der Okkupation R.'s durch Rußland (seit 1828) erließ General Paul von Kisselew das sog. „Regulamentul organic", eine Verfassung für R., nach welcher nur griech. Orthodoxe, in der Walachei auch andere Christen zur Naturalisation zugelassen wurden, während J. ausgeschlossen blieben. Den j. Kindern war ferner der Schulbesuch nur gestattet, wenn sie sich in der Tracht von den Rumänen nicht unterschieden. Im § 94 des Reglements wurde weiter nach russischem

Vorbild bestimmt, daß über alle J., insb. auch über ihren Beruf, genaue Listen geführt werden und alle, die keinen „nützlichen" Beruf und kein Vermögen nachweisen könnten, des Landes verwiesen werden sollten. Der in früheren Gesetzen noch vorhandene Unterschied zwischen eingeborenen und ausländischen J. wurde fallen gelassen, und die J. ohne Unterschied als eine „nation juive", die rechtlos und fremd blieb, angesehen. Alle diese Bestimmungen hatten für die künftige Gesetzgebung große Bedeutung. So wurde bereits 1834 durch den Hospodar Alexander D. Ghica das Kisselewsche Reglement dahin ausgelegt, daß Personen, die nicht von ihrer eigenen Arbeit lebten, ausgewiesen werden sollten. Überhaupt wurde das Gesetz ganz willkürlich gehandhabt, u. zw. selbstverständlich meist zum Nachteil der J. 1839 wurde den J. durch Gesetz eine bes. Kopfsteuer auferlegt und noch im selben Jahre die erwähnten Bestimmungen über die Registrierung der Berufe der J. dahin geändert, daß diejenigen, die nicht mindestens ein Kapital von 5000 Piastern besäßen oder ein anerkanntes Handwerk betrieben, als „Vagabunden" angesehen und vertrieben werden sollten. Die übrigen J. erhielten bes. Niederlassungszertifikate; zur Überwachung der j. „Vagabunden" wurde gleichzeitig eine Kommission eingesetzt. In den folgenden Jahren wurden die J. im allgemeinen toleriert, und unter französ. Einfluß traten sogar viele Rumänen für die *Emanzipation der J. ein. In dem *Revolutionsjahre 1848 wurde diese Forderung auch von weiteren Schichten erhoben, aber sie blieb, nachdem eine provisorische Aufhebung des Kisselew'schen Reglements erfolgt war, schließlich nur auf dem Papier. An der Lage der J. änderte sich letzten Endes auch nach der Revolution nicht viel. Zwar wurde durch das Gesetz von 1851 die Kommission zur Feststellung der j. „Vagabunden" aufgehoben und das Erfordernis eines Kapitals von mindestens 5000 Piastern, ebenso wie der Nachweis eines nützliches Handwerks auf die ständigen Bewohner nicht mehr ausgedehnt, zwar sollten künftighin als „Vagabunden" nur diejenigen J. angesehen werden, die keinen Paß, keine Beschäftigung und keine ausreichende Bürgschaft hatten, aber alle diese Erleichterungen waren doch von den Erfordernissen einer wirklichen Emanzipation weit entfernt.

Gleichwohl hielten diese etwas liberaleren Strömungen, die sich auch auf anderen Gebieten geltend machten, noch an, als zum ersten gemeinsamen Fürsten der Walachei und Moldau Alexander Cuza (1859—66) gewählt wurde. In dem neuen Fürstentum galt damals, in Abweichung von den Bestimmungen des Pariser Friedens, der den Krimkrieg abschloß (1856), die Pariser Konvention von 1858, nach der nur Angehörige der christlichen Kirchen die volle Gleichberechtigung haben sollten. Fürst Cuza bekundete nun den J. gegenüber, deren materielle und ideelle Kräfte er in seinem Kampfe um die Agrarreform gewinnen wollte, wiederholt seine liberale Gesinnung und verhieß ihnen die allmähliche Einführung der *Gleichberechtigung; aber diese Versuche führten nicht zum Ziel. Die Unterstützung, die der Fürst durch einflußreiche J. in seinem politischen Kampfe erhielt, wurde vielmehr allen J. zur Last gelegt und wirkte schädlich auf die Stimmung des Volkes. Insb. bekämpfte die einflußreiche Bojarenpartei die J., weil angeblich durch ihren Einfluß die Leibeigenschaft aufgehoben worden war, um ihnen freie Arbeitskräfte zu beschaffen, und die von dieser Seite betriebene Agitation gegen die J. fiel auf günstigen Boden, weil auch die christlichen kleinen Kaufleute mit der j. Konkurrenz unzufrieden waren, für sich Privilegien und für die J. Beschränkungen forderten. Jedenfalls vermochte Cuza seine Absichten nicht durchzusetzen, und die Pariser Konvention blieb in Kraft.

Unter seinem Nachfolger, Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (1866—1914) aber begann dann die Epoche der Verfolgungen und Unterdrückungen der J. in R., die, mit kurzen Unterbrechungen, bis jetzt nicht ihr Ende erreicht haben. Bereits die Absicht, in der Verfassung von 1866 der *J.-frage in liberalem Sinne näherzutreten, führte dazu, daß in Bukarest, Jassy und in mehreren Orten Unruhen ausbrachen. Als der neue Fürst Ende August 1866 in Jassy eintraf, wurde dort ein Pogrom auf die J. veranstaltet, durch den dem ausländischen Fürsten deutlich gezeigt werden sollte, wie die wahre Stimmung des rumänischen Volkes gegen die J. sei. Dies schien den Hetzern um so nötiger, als der Fürst gegenüber A. *Crémieux erklärt hatte, daß er es als Pflicht ansehen werde, gegen alle Vorurteile zu kämpfen. Als dann im Parlament die Frage der Emanzipation der J. zur Sprache kam, wurden in Bukarest neue j.-feindliche Kundgebungen veranstaltet, und unter dem Drucke der Straße wurde in die Konstitution die Bestimmung aufgenommen, daß nur Christen rumänische Staatsbürger werden könnten. Von einer Emanzipation waren die J. nunmehr weiter als je entfernt, ja jetzt begann erst eine Zeit schlimmer Verfolgungen und Rechtsbeschränkungen. 1867 erließ der Ministerpräsident Joan Bratianu neue strenge Verordnungen gegen die J. Insb. sollte das Verbot der Niederlassung von J. auf dem flachen Lande mit aller Schärfe durchgeführt werden, und es wurden auch bald förmliche Razzias auf die J. in der Moldau veranstaltet. Auch die Bestimmungen über die Klassifizierung von J. sowie Ausweisung der j. Landstreicher feierten damals ihre Auferstehung. Am übelsten erging es bei der Durchführung dieser Bestimmungen den J. in Galatz, wo viele, auf das türkische Donauufer getrieben, von dort zurückgejagt wurden und schließlich zwei von ihnen, in die Donau getrieben, ertranken. Die Folge war,

daß der engl., französ. und russ. Konsul von Bratianu eine Erklärung über die Unterdrückungen der J. forderten. Dieser entschuldigte sich mit der Ausrede, daß seine Verordnungen angeblich falsch verstanden worden seien, und ließ die Ausweisungen sistieren. Das dauerte aber nur kurze Zeit. Die Praxis der J.-Ausweisungen wurde bald wieder aufgenommen, und Mitte 1867 kam es zu einer neuen Intervention der Mächte. Bratianu mußte nun demissionieren, und an seine Stelle trat Golescu, der die Sistierung der Ausweisungen und die Unterdrückung j.-feindlicher Ausschreitungen anordnete. Aber auch dieses Mal währte die Ruhe nicht lange, da die Stimmung im Lande weiter gegen die J. gerichtet blieb. Im März 1868 wurde ein Gesetzentwurf hergestellt, nach dem den J. erneut verboten wurde, auf dem flachen Lande zu wohnen, und für ihre Niederlassung in den Städten eine bes. Erlaubnis der Verwaltung gefordert wurde. Die J. sollten ferner weder auf dem Lande noch in der Stadt Grundbesitz haben, keine Pächter werden und keine Staats- und Gemeindeämter bekleiden dürfen; auch ihrer Handelstätigkeit wurden sehr enge Grenzen gezogen. Dieser Gesetzentwurf rief jedoch nicht nur in R., sondern auch in Europa solche Erregung hervor, daß die Regierung selbst im Parlament die Bitte aussprach, das Gesetz wegen des möglicherweise sehr ungünstigen Eindrucks im Auslande abzulehnen. Im Lande aber kam es in den Jahren 1870—72 wiederholt zu Unruhen, so in Tecuri, Ismail, Kagul, Bakau und in anderen Städten. Diese inneren Kämpfe um die J.-frage in R. und die Auflehung der Bevölkerung gegen die öffentliche Meinung in Europa und Amerika dauerten auch in den nächsten Jahren fort, sodaß sich sogar der türkische Sultan, als Souverän R.'s, veranlaßt sah, dem Fürsten Karl zu erklären, daß, falls die Regierung nicht mit eigenen Kräften im Innern Ordnung schaffen würde, das ottomanische Reich diese Aufgabe übernehmen müßte. Das half für kurze Zeit. Aber schon 1877 wurden wiederum neue Beschränkungen gegen die J. eingeführt, so das Verbot des Tabakhandels u. a. m.

In ein entscheidendes Stadium trat die J.-frage in R. dann durch die Verhandlungen des *Berliner Kongresses (1878), auf die auch von j. Seite (*Alliance Israélite, *Bleichröder) in wirksamer Weise Einfluß gewonnen wurde. Der Berliner Vertrag, mit dem dieser Kongreß schloß, erhielt im Art. 44 folgende Bestimmungen:

„In R. darf der Unterschied des religiösen Glaubens und des Bekenntnisses niemandem als Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit zum Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte entgegengehalten werden, ebensowenig betreffs der Zulassung zu öffentlichen Ämtern, Funktionen und Ehren oder der Ausübung der verschiedensten Professionen und Gewerbearten, in welcher Ortschaft es auch sei.

Die Freiheit der Ausübung aller Kulte wird allen Angehörigen des rumänischen Staates gesichert sein, ebenso wie allen Fremden, und kein Hindernis wird ihnen entgegengesetzt werden, sei es in der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden, sei es in deren Verkehr mit ihren geistlichen Oberhäuptern.

Die Staatsangehörigen aller Mächte, Handelsleute oder sonstige Personen werden in R. ohne Unterschied der Religion auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung behandelt werden."

An die Erfüllung dieses Art., für den sich die Vertreter aller europäischen Großmächte einsetzten, wurde die Anerkennung der Unabhängigkeit R.'s seitens der Signatarmächte des Berliner Vertrages geknüpft, aber der J.-haß in R. war stärker als der Wille der Großmächte. Bis zum Febr. 1880 währte der Kampf zwischen R. und den Signatarmächten um die Auslegung bzw. Durchführung des Art. 44. Parlament, Straße und Presse in R. wehrten sich gegen die Einheitsfront der europäischen Mächte, unter denen zunächst das deutsche Reich ganz bes. auf die Erfüllung drang. Aber die Verquickung der Interessen der J. mit den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Interessen der Signatarmächte in R. bewirkte, daß die ersteren immer mehr in den Hintergrund traten und schließlich nach langem Hin und Her ein Kompromiß zustande kam, nach dem in der Frage der Naturalisation zwar eine Unterscheidung der Konfessionen grundsätzlich abgeschafft, die J. aber als „Ausländer" behandelt wurden. Die Bedingungen für die Naturalisation von J. wurden insofern erschwert, als diese in jedem einzelnen Falle besonders durch Parlamentsbeschluß erfolgen mußte. Das Ergebnis war schließlich, daß statt der 3000 Naturalisationen, die mit Bratianu vereinbart waren, nur 838 gediente j. Soldaten und etwa 200 andere j. Personen eingebürgert wurden. Die Signatarmächte erklärten daraufhin zwar, daß nicht alle Bedingungen des Berliner Vertrages erfüllt wären, aber sie waren des Kampfes müde und erkannten R.'s Unabhängigkeit an. So hatte der Vater des Fürsten Karl richtig prophezeit, als er unmittelbar nach dem Berliner Kongreß erklärte, der von diesem oktroyierte J.-paragraph sei eine allgemeine Humanitätsphrase, und außer der „Alliance Israélite" werde später danach kein Hahn krähen.

In der Tat wurden nicht lange nach dem Berliner Kongreß fortgesetzt neue Beschränkungen gegen die J. in R. eingeführt und diese auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und des geistigen Lebens zurückgesetzt. Als „Ausländern" war ihnen verboten, außerhalb der Städte Grundbesitz zu erwerben, die freien Berufe waren ihnen fast völlig versperrt, und die wenigen Berufe, die ihnen offen blieben, wurden ihnen durch schikanöse Maßnahmen nach und nach versperrt. So drängte man sie um 1880 aus dem Schank-

gewerbe, dem Tabak- und Drogenhandel und dem Börsengeschäft heraus, untersagte ihnen 1884 den Hausierhandel, die Betätigung im Anwaltsberufe und die Bekleidung öffentlicher Ämter als Ärzte, Ingenieure und Techniker und führte 1887 eine Begrenzung für den Schulbesuch j. Kinder ein, während man andererseits keinen Abstand davon nahm, von den J., obwohl sie weiter als „Ausländer" galten, die Erfüllung der Militärpflicht zu fordern. Ja sogar Ausweisungen und Verfolgungen kleineren und größeren Stils kamen immer wieder vor, da das ganze Volk den Haß gegen die J. schürte. So hatte die herrschende Klasse, die Großgrundbesitzer, ein Interesse daran, die Unzufriedenheit der Bauern auf die J. abzulenken. Der Mittelstand betrachtete die J. als wirtschaftliche Konkurrenten, während es ein Proletariat im eig. Sinne nicht gab, dieses vielmehr fast nur aus J. bestand. Kein Wunder also, daß sich um die Wende des 19. Jhdts. ein großer Flüchtlingsstrom von J. aus R. nach Amerika und England, teilweise auch nach Palästina ergoß. 1902 versuchte der amerikanische Präsident Roosevelt mit Hilfe von England, zugunsten der J. in R. zu intervenieren; die anderen Mächte verhielten sich jedoch damals zurückhaltend, sodaß die Intervention ohne bes. Ergebnis blieb. Bei den rumänischen Agrarunruhen von 1907 kam es zu Plünderungen von J. und ungefähr um die gleiche Zeit zu neuen Entrechtungen, sodaß die Auswanderung der J. aus R. erneut einen großen Umfang annahm. Die Aufrüttelung der öffentlichen Meinung durch die Proteste und Interventionsversuche des Auslandes machte keinen Eindruck. Nur wenige maßgebende Persönlichkeiten, wie Peter Carp traten für die volle Emanzipation der J. ein.

Während des Weltkrieges hatten die J. in R. bes. in den Grenzgebieten durch den Verdacht der Spionage schwer zu leiden. Das Jiddische wurde damals als verdächtige Sprache verboten, j. Soldaten wurden bes. überwacht und in eigenen Abteilungen vorzugsweise an der Front verwendet. Nach dem Weltkriege wurde in R. noch einmal der Versuch gemacht, den Kongreßbeschlüssen von 1878 Geltung zu verschaffen. Der Friedensvertrag von Bukarest bzw. St. Germain sicherte den rumänischen J. durch einen Minderheitsvertrag Gleichberechtigung zu, und ein von der Regierung Marghiloman vorbereiteter Gesetzentwurf über die Gleichstellung der J. sollte eingeführt werden. Nach ihm sollten alle J., die von in R. geborenen Eltern abstammen, ferner alle, die den Krieg an der Front, im Hilfsdienst oder als Pfadfinder mitgemacht haben, auch dann, wenn sie sich zum Dienste gemeldet hatten, ohne verwendet worden zu sein, den andern Rumänen gleichgestellt werden. Dieses Gesetz wurde im Parlament auch mit großer Mehrheit angenommen, in der Praxis aber wurden nach dem Sturze der Regierung Marghiloman die guten Absichten der Regierung z. T. wieder beseitigt. — Unter der Regierung von Jonel Bratianu wurden nämlich nur die J. des Altreiches in ihren Rechten belassen, die der neuerworbenen Gebiete abermals entrechtet (1924). Zugleich begannen 1922 erneut Ausschreitungen gegen die J., die seitdem von Zeit zu Zeit immer wieder vorkommen. Bes. schwer war der J.-pogrom Ende 1927, der im Anschluß an einen Studentenkongreß in Großwardein (Oradea Mare) inszeniert wurde und bes. hart die J. in dieser Stadt und in Klausenburg (Cluj) traf. Die Pogromhelden kamen mit milden Strafen davon, wie auch der Mörder eines j. Studenten freigesprochen wurde. Beschränkungen der J. sind namentlich im Unterrichtswesen durchgeführt, indem die j. Privatschulen gezwungen werden, romanisierende Tendenzen zu verfolgen, und an den Universitäten, zwar nicht gesetzlich, aber tatsächlich der *Numerus clausus herrscht. — S. auch Bd. I, Sp. 365ff.

Seit dem 17. Jhdt. standen die J. Rumäniens unter der Jurisdiktion eines *Chacham Baschi, dessen Macht weltlichen Charakter hatte. Sein Amt war mit großen Privilegien ausgestattet; er ernannte z. B. auch die Gemeindevorsteher, die vom Fürsten bestätigt wurden. Im 19. Jhdt. wurde die Gemeindeverfassung zum Teil nach russ. Muster gestaltet, insb. wurde eine Steuer Gabella, ähnlich der russischen Korobkasteuer eingeführt, aus deren Erträgnissen alle Wohlfahrtseinrichtungen, die Rabbiner und die Synagogen erhalten wurden. Über die gegenwärtigen Gemeindeverhältnisse s. Bd. II, Sp. 995/7. Das auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1928 im Juli 1929 beschlossene Organisationsgesetz für die Kultusgemeinden begegnete dem Widerstand der J., die darin von fortschrittlichen und oppositionellen Gruppen unterstützt wurden.

In R. fanden die *sabbatianische und die *chassidische Bewegung Verbreitung; zeitweise betätigte sich hier auch *Israel Ba'alschem. Von bedeutenden j. Persönlichkeiten, die in R. wirkten, seien erwähnt: der Vf. des Jẽwen mẽzula, Nathan *Hannover, Rabb. in Jassy; Julius *Barasch, der sich als Aufklärer hervortat, Adolf *Stern, der sich um die Abschaffung des *Judeneides (1912) bes. verdient gemacht hat. Aus R. stammen ferner die Gelehrten Dr. M. *Gaster und Dr. Salomon *Schechter.

Von den gegenwärtig in R. lebenden 870000 J. wohnen in Kischinew 80000, in Bukarest ca. 50000, in Jassy ca. 45000.

Lit.: Verax, La Roumanie et les juifs, 1903; Bernard Lazare, Les juifs en Roumanie, 1902; Plotke, Die rum. J. unter dem Fürsten und König Karl, 1901; Isidore Loeb, La situation des israélites en Turquie, en Serbie et en Roumanie, 1877; Bluntschli, Der Staat R. und das Rechtsverhältnis der J. in R., 1879; Aus dem Leben König Karls von R., Aufzeichnungen eines Augenzeugen, 1894—1900; Segel, R. und seine J., 1918; S. Bernstein, Die J.-politik der rumän. Regierung, 1918; M. Reifer, Der hundertjährige Kampf um die J.-eman-

zipation in R. 1825—1925, in MGWJ 1925, S. 377ff., 426ff.; Dubnow VIff.; J. Meisl, Die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrages in R. und die europäische Diplomatie, 1925; J. Berkowicz, La Question des Israélites en Roumanie, Paris 1925.

J. M.

RUPPIN, ARTHUR, Volkswirtschaftler und Soziologe bis 1925 und seit 1929 Leiter des zionist. *Kolonisationswerkes in Palästina, geb. 1876 in Rawitsch (Posen). Zunächst Rechtsanwalt in Magdeburg, beteiligte R. sich 1904 an der Gründung des *Verbandes für Statistik der J., dessen Büro er bis 1908 in Berlin leitete; in dieser Zeit redigierte er die „Zeitschrift für Demographie und Statistik

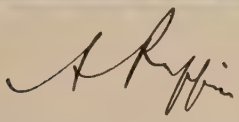

der Juden" (ZDStJ). 1904 erschien sein Werk „Die J. der Gegenwart" (1920³), das ihn schnell bekannt machte und wegen seines in die zionistische Ideologie mündenden Gedankenganges in Verbindung mit den führenden Persönlichkeiten der *zionistischen Bewegung brachte. Auf Einladung David *Wolffsohns bereiste er 1907 Palästina und übernahm 1908 die Leitung des *Palästina-Amtes in Jaffa. R. leitete die zionist. Kolonisation bis zu seiner 1916 während des Weltkrieges durch *Djemal Pascha erfolgten Ausweisung aus Palästina. Unter seiner Leitung wurden 1908 die ersten *genossenschaftlichen Siedlungen (*Kĕwuzot) Daganja und Merchawja (s. Art. Kolonien, Bd. III, Sp. 775) sowie die Farmen Kineret und Hulda gegründet. R. erkannte als das Hauptproblem dieser neuen Kolonisation die Lösung der j. *Arbeiterfrage. Er rief eine Reihe von Institutionen ins Leben, deren wichtigste die *Palestine Land Development Co. war. Auch die Begründung der ersten rein j. Stadt Palästinas *Tel Awiw geht auf R.'s Anregung zurück. Während des Weltkrieges trug R. dadurch, daß er das Hilfswerk für Palästina organisierte und die Hilfsgelder für die Erhaltung der bestehenden Siedlungen und Institutionen verwandte, zur Rettung des jungen j. Kolonisationswerkes bei. Nach seiner bereits erwähnten Ausweisung aus Palästina schrieb er in Konstantinopel das Werk „Syrien als Wirtschaftsgebiet". Nach Beendigung des Weltkrieges kehrte R. nach Palästina zurück und organisierte den Bodenkauf und die Besiedlung des *Emek Jesre'el. Ferner gründete er u. a. die *Arbeiterbank und entwarf die Projekte der Hypothekenbank und der Palestine Investment Corporation. — Seine Anschauungen über die Methoden des Aufbaues des neuen j. Palästina hat R. in seinen Werken „Der Aufbau des Landes Israel" (Berlin 1919) und „Die landwirtschaftliche Kolonisation der Zionistischen Organisation in Palästina" (Berlin 1925) sowie in mehreren großen Referaten auf den *Zionistenkongressen seit 1913 niedergelegt. R. war 1920—1925 Mitglied der zionistischen Palästina-Exekutive und wurde 1929 in diese wiedergewählt. Sein Kolonisationssystem wurde vielfach kritisiert (z. B. im Bericht der Reorganisations-Kommission 1920, später auch von der Joint Palestine Survey Commission 1928), u. zw. bes. wegen seiner Bevorzugung der Arbeiterkolonisation. 1926 trat R. als Dozent für Soziologie der J. in den Lehrkörper der Hebr. *Univ. Jerusalem ein. 1930 erschien sein zweibändiges Werk „Soziologie des Judentums". R. gehörte auch zu den Ersten im Zionismus, die auf weitgehende Zusammenarbeit mit den Arabern Nachdruck legten. Auf dem XIV. Zionistenkongreß (1925) entwickelte er den Gedanken der völligen Gleichberechtigung der beiden Völker in einem binationalen Staat. Auf Grund dieses Programms wurde 1925 die Vereinigung „Bĕrit Schalom" in Jerusalem gegründet, deren Vorsitzender R. bis 1929 war.

Lit.: Zitron, Sp. 642 ff.; Protokolle d. XI. Zionistenkongresses, S. 193—268, sowie die Protokolle der folg. Kongresse (Palästina-Debatten).

W. G. Hz.

Ruschiner, Israel s. Israel der Ruschiner.

Ruschmije s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Ruschna s. Presse, jüdische, II (unter Buchara).

RUSSELL, HENRY (1812—1900), englischer Komponist, war eine Zeitlang Schüler Rossinis in Neapel und schrieb etwa 800 Lieder, von denen „Cheer, Boys, Cheer" das berühmteste wurde. Er veranstaltete auch eigene Aufführungen, bei denen er durch seinen besonderen Stil unübertroffen war.

Einer seiner Söhne, **Sir Landon Ronald** (geb. 1873), ist als Komponist berühmt und hat als Kapellmeister große Popularität erlangt.

T. P. G.

Russische Literatur, Anteil der Juden, s. unter Weltliteratur.

RUSSLAND.

Inhaltsübersicht:

I. Geschichte der Juden bis zu den Teilungen Polens.
II. Von den Teilungen Polens bis zum Tode Alexander I. (1825).
III. Von der Nikolaischen Reaktionsperiode (1825) bis zu den Pogromen 1881.
IV. Von 1881 bis zum Ausbruch des Weltkrieges.
V. Vom Beginn des Weltkrieges bis zur Revolution von 1917.
VI. Von der Revolution von 1917 bis zur Gegenwart.

I. Geschichte der Juden bis zu den Teilungen Polens (1772).

Wahrscheinlich sind schon in sehr früher Zeit einzelne J., u. zw. wohl Kaufleute aus *Byzanz und der *Krim, nach den Wolga- und Dnjeprgegenden gelangt. Doch erst im 8. Jhdt., zur Zeit des *Chazarenreiches, setzte, getragen von den lebhaften Handelsbeziehungen dieses Reiches, *Armeniens, *Kaukasiens, *Persiens und *Mesopotamiens mit *Kiew, in dieses Gebiet eine größere Einwanderung von J. ein, die auch, als das Chazarenreich ins Wanken geriet, nicht zum Stillstand gelangte. Diese J. lebten ohne engeren Zusammenhang mit den damaligen j. Zentren und verfielen zum Teil der Sektiererei.

Eine weitere geschichtliche Spur der J. findet sich dann im Reiche des Großfürsten Wladimir I. (980—1015), der vor seiner Bekehrung zur byzantinischen Kirche auch mit j. Abgesandten eine Glaubensdisputation geführt hat. Wirtschaftliche und politische Gründe machten Kiew, „die Mutter russischer Städte", auch fernerhin zu einem Anziehungspunkt für die j. Wanderbewegung vom Kaukasus und aus den griechischen Kolonien. Bildete es doch ebenso wie die Stadt Wladimir in Wolhynien eine den J. wohlbekannte Handelsstätte, die sie auf ihren Reisen nach dem Orient passierten. Aber auch als feste Niederlassung gewann Kiew bald für sie Bedeutung. Sie genossen hier Freiheiten, von denen sie weitgehenden Gebrauch machten. Bei dem aus dem Chazarenreiche eingewanderten Teile der Kiewer J.-gemeinde löste die noch frische Erinnerung an die kaum erst verlorene staatliche Selbständigkeit ein solches Maß von Kühnheit aus, daß einige zu aktiver Propaganda für das J.-tum überzugehen wagten. Sie stießen jedoch hiermit bei dem zur byzantinischen Kirche kaum bekehrten und zu scharfer Abwehr aller „Ungläubigen" gestimmten Russenvolke auf Widerstand. Insb. setzte eine heftige Abwehrbewegung der Geistlichkeit ein. So wehrte sich im 11. Jhdt. der Metropolit Hillarjon in einer Schrift gegen den j. Bekehrungseifer, und der Abt des Kiewer Höhlenklosters Theodosius Petscherski eiferte nicht nur in seinen Predigten gegen das Judentum, sondern ließ sich auch in Disputationen mit J. ein. Der Mönch Nikita soll von den J. so sehr beeinflußt worden sein, daß er einige Zeit hindurch das Christentum verwarf. Ein anderer Metropolit Johann II. tat sich als Eiferer gegen den j. *Sklavenhandel hervor. Nur der Nowgoroder Bischof Lukas mit dem Beinamen Schidjata („Jude"), der Zeitgenosse des Hillarjon, vielleicht selbst ein J.-stämmling, hatte an der antijüdischen Propaganda keinen Anteil, vielleicht weil es in Nowgorod selbst noch keine J. gab.

Die wachsende Feindschaft der Geistlichkeit gegen die J. führte dazu, daß im 12. Jhdt. bei einem Volksaufstand auch die J., die dem Großfürsten in seinen Finanzgeschäften eine Stütze waren, stark betroffen und mehrere Jahre darauf auf einer Fürstenzusammenkunft einige den Handel der J. beschränkende Bestimmungen erlassen wurden. Durch diese und spätere Heimsuchungen geriet zwar der Zuzug von J. in die großfürstlichen Gebiete ins Stocken, aber eine merkliche Abnahme der j. Bevölkerung, zu der nach den ersten *Kreuzzügen auch neue j. Zuwanderer aus Deutschland über Polen gekommen waren, trat nicht ein. Die J. spielten vielmehr auch weiterhin eine bedeutende Rolle in der Wirtschaftswelle, welche sich vom Westen Europas nach dem Orient über die slavischen Länder ergoß. Erst nach dem Eindringen der Mongolen im 13. Jhdt. verlieren sich die Spuren der J. im russischen Reiche fast vollkommen; das moskowitische Reich blieb ihnen, bis auf vereinzelte Ausnahmen nunmehr völlig verschlossen, und sie tauchten erst wieder in der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. auf.

Unter dem Befreier R.'s vom Mongolenjoch, Iwan Wassilewitsch III. (1462—1505), wurde unter dem Namen *„Judaisierende" in neuer Form jene Bewegung der Geister lebendig, die in der Kiewer Zeit zu den Religionsdisputationen und Bekehrungen geführt hatte. J. aus Kiew, Litauen und Westeuropa trafen sich im Moskowiterreiche. Nach Nowgorod, dem großen Handelszentrum, waren im Gefolge des Kiewer Fürsten Michael Alexandrowitsch Olelkowitsch, der von den litauischen Bürgern der Stadt herbeigerufen worden war, mehrere j. Kaufleute mitgekommen, darunter ein gewisser Skarja oder Sacharia (1471), der vielleicht ohne anfängliche Absicht in die politischen und religiösen Strömungen hineingeriet. Dieser sicherlich nicht ganz gewöhnliche Mensch verkündete mit einigen Genossen ketzerische Lehren wie Leugnung der Gottheit Christi und der Trinität, Verwerfung der Heiligenbilder u. ä. Zahlreiche geistliche Würdenträger und Adelige schlossen sich ihm an, die Bewegung drang bis nach Moskau, und auch der Hof des Zaren blieb von ihr nicht verschont. Das immer kühnere Auftreten der Sektierer rief jedoch auch jetzt bald die Gegenwehr der Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs von Nowgorod, Gennadios, hervor. Nach anfänglich milderem Vorgehen gegen die Ketzer siegte später die schärfere Tonart, und die Synode von 1504 führte durch die Verhängung von Todesstrafen, Geiße-

lungen und Verurteilung zu Frondiensten den vernichtenden Schlag gegen die Bewegung. Am großfürstlichen Hofe lebte auch der j. Arzt Messer Leon aus Venedig, der später wegen angeblicher Schuld am Tode des ältesten Prinzen in Moskau enthauptet wurde (1490). Diese Ereignisse trugen wesentlich zur Verschärfung der judenfeindlichen Stimmung in R. bei. Unter Wassilij Iwanowitsch (1505—1533) war es nur vereinzelten j. Kaufleuten aus Polen und Litauen, für die die polnischen Könige, gestützt auf die Friedensverträge, beim Großfürsten intervenierten, nicht aber den J. im allgemeinen gestattet, die Grenzen des Moskowiterreiches zu überschreiten. Der Weg nach Moskau führte über Nowgorod und das damals litauische Smolensk. Da dort häufig Überfälle auf J. vorkamen, erfolgten immer neue Interventionen der polnischen Könige. Iwan IV., der Schreckliche (1533—1584), erklärte auf eine solche Vorstellung des Polenkönigs Sigismund August wegen der Verhaftung und Beraubung von j. Kaufleuten kategorisch, daß er den J. keinen freien Zutritt nach Moskau gewähren würde, weil sie die R. ihrem Glauben abwendig machten und Giftkräuter (Tabak) in das Land brächten. Iwan hatte es bes. auf die Ketzer abgesehen und haßte die J. leidenschaftlich. Nach Eroberung der Stadt Polozk ließ er etwa 300 J., die sich nicht zum Christentum bekehren wollten, in der Düna ertränken und ihr Vermögen einziehen (1563). In der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. blieb das Moskowiterreich fast gänzlich judenrein, und erst am Beginn des 17. Jhdts. tauchten die J. wieder in ihm auf.

Während des langen Interregnums nach dem Tode Iwans IV. wurde das Gerücht verbreitet, der „falsche Dimitri" (1605—1608), der Usurpator des Zarenthrones, wäre J. Diese und spätere ähnliche Ausstreuungen sollten die nach Vertreibung der Polen aus dem Lande (1612) auf den Thron gelangte Dynastie der Romanow dem Volke empfehlen und das Interregnum brandmarken. In den voraufgegangenen Kämpfen zwischen Polen und Rußland, in denen auf polnischer Seite der J. Berach aus Tyczowicz (in den Quellen „Ritter" gen.) bei Moskau gefallen war (1610), waren viele j. Marketender nach Moskowien gekommen. Sigismund III. hatte sich in seiner Vereinbarung mit den Russen über die Wahl seines Sohnes auf den russischen Thron mit einem Einwanderungsverbot gegen die J. einverstanden erklären müssen. Das Innere des Reiches blieb so den J. im wesentlichen auch weiterhin verschlossen, und nur in den Grenzgebieten durften sie Handel treiben. Aus einzelnen Gegenden, so aus Smolensk, wurden sie wiederholt ausgewiesen. Auch der erste Zar aus dem Hause Romanow, Michael, unter dem in dem neuen Kriege zwischen Polen und Rußland (1632—1634) j. Kriegsgefangene nach dem Ural verbannt, dann aber wieder in ihre Heimat entlassen worden waren, verhielt sich dem Zuzug von J. gegenüber ablehnend und wies alle dahingehenden Vorschläge des Polenkönigs Wladyslaw IV. zurück.

Der erste Zar, der in weit stärkerem Maße als seine Vorgänger durch seinen Feldzug in Weißrußland und Litauen (1654) sowie den alles Nichtrussische entschieden ablehnenden politischen Kurs aktiv in die Geschichte der J.-heit eingriff, war Alexei Michailowitsch (1645—1676). Das auf Veranlassung dieses Zaren zusammengestellte Gesetzbuch, Uloshenie, erwähnt zwar die J. nicht ausdrücklich, aber es ist kein Zweifel, daß die darin gegen die Andersgläubigen gerichteten Bestimmungen, die jede Gemeinschaft der Russen mit ihnen ablehnten, sich auch auf die J. bezogen. Die Nachricht von der unglücklichen Rolle der J. in dem Kampfe mit den *Chmielnickischen Kosaken bestärkte den Zaren in seinem abweisenden Verhalten, und er verbot, die Litauer und die aus Polen flüchtenden J. in das Innere des Landes hineinzulassen (1649). Nach der Eroberung von Mohilew a. D. wurde den J. das Wohnrecht in der Stadt untersagt, und die J. in Witebsk, die sich bei der Belagerung der Stadt ausgezeichnet hatten, wurden nach Kasan, Pskow und Nowgorod verbannt. Der Friede von Andrussowo (1667) ließ nur die getauften und mit Russen verheiratenen Frauen unbehelligt im Lande. Trotz des Verbotes des Zaren Feodor Alexejewitsch (1676) und des in die Verträge mit Polen 1678 und 1686 erneut aufgenommenen Verbots der Niederlassung von J. gelangten jedoch immer wieder J. ins Land. Freilich konnten sie sich zumeist nur unter der Vorspiegelung eines Scheinchristentums behaupten. Zu diesen J. gehörte u. a. der im Strelitzenaufstand von 1682 nebst seinem Sohne ermordete Arzt Stephan von Haden.

Die Politik der folgenden Zaren und Zarinnen war den J. im wesentlichen ebenfalls ungünstig. Immer wieder wurde betont, daß die J. kein Niederlassungsrecht in R. besäßen, und in den mit anderen Staaten, insb. mit Polen, getroffenen Abmachungen kehrt ständig die Formel „mit Ausnahme der J." wieder. Auch Peter der Große (1682—1725), dem die Geschichtsschreibung ein großes Maß von Duldsamkeit nachrühmt, war zu einer Änderung dieses Grundsatzes nicht zu bewegen. Er und die ihm nahestehenden Kreise hatten von den J. und ihrer Lage keine klare Vorstellung; jedoch sind die Beziehungen dieses Zaren zu den J. noch nicht vollkommen geklärt. Sicher ist nur, daß er getaufte J. und J.-stämmlinge begünstigte, daß einige von ihnen in der russ. Hauptstadt eine große Rolle spielten, die Residenten in Wien und London j. Abstammung waren und sein Hofnarr Jan Lacosta portugiesischer *Marrane war. Er nahm sich ferner der unter der geistlichen Hetze in Kiew schwer leidenden J. bei einem Überfall der Zöglinge der geistlichen Akademie auf Intervention des Ma-

gistrats an. In dem Ritualmordprozeß von Gorodnaja (Gouv. Tschernigow), dessen Ausgang in Dunkel gehüllt ist, scheint der Zar nicht unter der Einwirkung des *Blutmärchens gestanden zu haben (1702), und 1708 verhinderte er in Mstislawl, daß die von den Soldaten inszenierten Plünderungen der J. allzugroßen Umfang annahmen. Heftige Vorstöße gegen die J. wurden damals in Smolensk seitens der Geistlichkeit unternommen, jedoch wurde die den J. drohende Ausweisung nicht durchgeführt, und auch in Kleinrußland, wo sie den Magnaten als Pächter sehr willkommen waren, vermochten sie sich trotz des Ukas des Hetman Skoropadski, der angeblich im Namen des Zaren ihre Ausweisung anordnete, zu behaupten (1721).

Unter der Nachfolgerin Peters des Großen, Katharina I. (1725—1727), verschlimmerte sich die Lage der J. in R. Die Zarin begnügte sich nicht mehr mit der Abwehr der Einwanderung neuer J., sondern ging zur Vertreibung der im Lande lebenden J. über. Sie löste die Pachtverträge mit j. Pächtern, um fortan an „andere als J." zu verpachten, und ordnete durch einen Ukas vom 26. April (7. Mai) 1727 an, daß alle J. über die Grenze gejagt und gezwungen werden sollten, ihr Gold und Silber gegen Kupfer einzutauschen, und daß ihnen die Rückkehr verboten bleiben sollte. In Klein-R. wurde freilich auf Intervention des Hetman Apostol die Ausweisung verzögert, und man begnügte sich damit, daß die J. gleich den anderen Ausländern vom Kleinhandel ausgeschlossen bleiben sollten; später fiel sogar diese Beschränkung fort, und die J. vermochten sich in den Ausweisungsgebieten zu halten.

Die Frage der Niederlassung von J. in R. war aber nunmehr ins Rollen gekommen und bildete das unerschöpfliche, stetig variierte Thema der russischen Gesetzgebung auch während der Regierungen Peters II. (1727—1730) und Anna Iwanownas (1730—1740). Da sich die Ausweisungen und Beschränkungen der J. nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht durchführen ließen, versuchte man es weiterhin mit ihrer Beschränkung auf den Großhandel. Aber diese Repressalien ließen sich mit den wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten des Landes nicht in Einklang bringen, und bes. auf Märkten und Messen behaupteten die J. ihre Stellung; hierbei wurde freilich immer wieder betont, daß sie kein Recht zu dauerndem Aufenthalt besäßen. 1738 wurde dann eine Untersuchung über das Wohnrecht der in Klein-R. ansässigen J. veranstaltet, und nur mit Rücksicht auf den Krieg R.'s mit der Türkei wurde die Durchführung der Ausweisung bis zur Beendigung der Feindseligkeiten aufgeschoben. Allerdings wurde sie auch dann aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Ausführung gebracht. In diese Zeit fällt auch der Prozeß gegen den Schanksteuer- und Zollpächter Baruch Leibow in Swjerowitsch (bei Smolensk), der schon früher durch die Errichtung einer Synagoge in der Nähe einer Kirche, noch mehr aber durch seine wirtschaftliche Macht das Mißfallen der Geistlichkeit und der von ihr geführten Masse erregt hatte. Die Synagoge wurde niedergerissen, Baruch Leibow und seinen Genossen die Pacht entzogen und ihre Ausweisung befohlen. Bald darauf wurde Baruch Leibow der Bekehrung des Kapitän-Leutnants Alexander Wosnizyn zum Judentum angeklagt und beide am 15. Juli 1738 in Petersburg hingerichtet.

Die durch dieses Ereignis von neuem geweckte Judenfeindschaft führte schließlich dazu, daß der schon lange fällige Ausweisungsbefehl veröffentlicht und 573 J. aus Kleinrußland vertrieben wurden. Der Zarin Elisabeth Petrowna (1741—1762), einer zelotischen Eiferin der orthodoxen Kirche, war dies aber nicht genug. Ein Ukas vom 2. Dez. 1742 ordnete vielmehr die Austreibung sämtlicher J., mit Ausnahme derjenigen, die sich zur orthodoxen Kirche bekehren würden, aus Groß- und Kleinrußland an, und als nur wenige J. dem Bekehrungseifer Folge leisteten, wurde der Ausweisungsbefehl wiederholt und streng verboten, daß J. auch nur für kurze Zeit zum Besuche von Jahrmärkten ins Land kämen (1744). Bis 1753 sollen damals etwa 35000 J. über die Grenze geschafft worden sein. Wie weit der Haß der Zarin gegen die J. ging, beweist die von ihr angeordnete Streichung des Marranen Antonio Sanchez, eines berühmten Arztes, aus den Listen der Petersburger Akademie der Wissenschaften, mit der Begründung, daß er in Paris mit J. oder Marranen verkehrt habe.

Trotz aller dieser Befehle blieb aber R. nicht lange j.-rein. Zwar ließ auch die neue Zarin, Katharina II. (1762—1796), zunächst den Zuzug keines J. zu, aber bald mehrten sich in Klein-R. und Riga die Bitten, den J. im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Handel und die Interessen der Bevölkerung die früheren Freiheiten zu gestatten. Die Kaiserin vermochte sich solchen Vorstellungen nicht ganz zu verschließen und gestattete zunächst den J. die Niederlassung in dem dünnbevölkerten Süden des Reiches, in Neu-R. (1769), worauf bald auch die J. in Riga neue Rechte verlangten. Alle diese Vorteile, welche schließlich auch auf die Gestaltung der Verhältnisse in den anderen Provinzen wirkten, konnten allerdings nur schrittweise erlangt werden, da die Kaiserin mit der Vergangenheit nicht radikal brechen wollte.

II. Von den Teilungen Polens bis zum Tode Alexanders I. (1825).

Bis zu dem geschichtlichen Wendepunkt, den die Teilungen Polens bes. auch für die J. bedeuteten, trug die J.-frage in R. mehr oder weniger episodenhaften Charakter. Erst durch den gewaltigen Zuwachs an J., den das R.-reich nach diesem Zeitpunkt erhielt, wurde diese Frage

zu einem integrierenden Bestandteil der inneren Politik. Mehr als 100000 J. waren nach der ersten Teilung Polens (1772) durch die Annexion von *Weiß-R. in den russ. Untertanenverband aufgenommen worden. Hierbei war angeordnet worden, daß die J. überall *Kahalen angehören oder solche nötigenfalls neu gegründet werden sollten, und bald darauf wurde auch aus steuerlichen Gründen die Eingliederung der J. in die aus der polnischen Zeit übernommene Organisationsform der Kahale von neuem dekretiert. Diesen wurde die Gerichtsbarkeit in Streitsachen zwischen J. belassen, während in Prozessen zwischen J. und Christen die Stadtgerichte zuständig sein sollten (1776). Die Tendenz zur Absonderung der J. von der übrigen Bevölkerung wurde bereits 1778 insofern wieder aufgegeben, als die wohlhabenden J. der Kaufmannsklasse, die J. mit einem geringeren Vermögen als 500 Rubel, dem Bürgerstand zugeteilt wurden. 1783 wurde ihnen auch das Wahlrecht in die Magistrate und Stadtgerichte gewährt. Dennoch wurden sie im allgemeinen auch weiterhin als eine besondere Klasse behandelt. Eine Maßnahme, die dies deutlich zeigte, war der Versuch, die J. von den Dörfern nach den Städten zu verpflanzen. Waren sie nämlich in Weißrußland auch offiziell als Städter deklariert, so lebte doch noch eine beträchtliche Anzahl von ihnen als Schankwirte und Pächter auf dem flachen Lande. Diese alle aber sollten nach einem Ukas von 1782 in die Städte abgeschoben werden, und die Abschiebungen waren auch bereits im Gange, als sie auf dringende Vorstellungen der J. für übereilt erklärt und das Verbot der Erteilung von Pachtkonzessionen an J. wenigstens für Schankstätten in den Städten aufgehoben wurde (1786). Diese Maßnahme stand zwar in deutlichem Widerspruch zu der prinzipiell durch die Aufnahme der J. in die Bürger- und Kaufmannsklasse anerkannten Gleichberechtigung der J., blieb aber trotzdem die Richtschnur für das Vorgehen der Regierung, indem den J. die Eintragung in die Kaufmannschaft außerhalb Weißrußlands verwehrt wurde. Durch ein ähnliches Kompromiß wurde auch die innerjüd. Autonomie geregelt: Neben den Einzelgemeinden bestanden die Distrikts- und Gouvernementkahale, deren Hauptfunktion die Verteilung der Pauschalsteuersumme auf die einzelnen Gemeinden bildete. Diese beiden Instanzen waren jedoch lediglich für konfessionelle Fragen zuständig, während in den Stadtgerichten, in denen die J., ebenso wie in den Magistraten, neben den Christen im Verhältnis zu ihrer Zahl Sitz und Stimme hatten, sämtliche Prozesse von J. entschieden werden konnten. Bedeutete so der unter Katharina II. anfangs eingeschlagene Kurs trotz seiner Schwankungen einen gewissen Fortschritt, der freilich nur in dem neuangegliederten Weißrußland zu spüren war, so trat bald wieder eine rückläufige Bewegung ein, die, bedingt durch den Zuwachs j. Massen infolge der neuen Teilungen Polens, deren Zusammendrängung in gewissen Gebieten zum Ziele hatte. Je größer nämlich die j. Bevölkerung im Lande wurde, desto häufiger wurden die Klagen der Bevölkerung, insb. der christlichen Großkaufleute, über die Konkurrenzgefahr. Solche Klagen kamen bes. aus Weiß-R. und Moskau, während sich die J. gleichzeitig um Zulassung nach Smolensk und Moskau bemühten.

Der erst am 23. Dez. 1791 durch einen Ukas bestätigte Beschluß der Regierung sprach nunmehr den J. das Recht von Bürgern und Kleinbürgern in den inneren Provinzen und Hafenstädten ab und ließ sie nur in Weiß-R. zu. Damit war das erste Gesetz über den *Ansiedlungsrayon erlassen. Ähnliche Bestimmungen galten für Jekaterinoslaw und Taurien. Das nach der zweiten Teilung Polens (1793) erlassene Gesetz vom 23. Juni 1794 setzte dann für den Ansiedlungsrayon folgende Gebiete fest: Minsk, Isjaslaw (Wolhynien), Brazlaw (Podolien), Polozk (Witebsk), Mohilew, Kiew, Tschernigow, Nowgorod-Sjewersk (Poltawa), Neu-R. (Jekaterinoslaw und Taurien). Nach der dritten Teilung (1795) kamen hierzu noch Wilna und Grodno (also Litauen), in demselben Jahre Kurland, 1804 Astrachan und das damalige Kaukasusgebiet, 1818 Bessarabien hinzu. Der Ukas von 1794 enthielt zugleich die Einschränkung, daß alle J., welche von der Erlaubnis der Niederlassung in diesen Provinzen Gebrauch machen, doppelt soviel Steuern wie die christlichen Kaufleute und Bürger zahlen, diejenigen aber, welche unter diesen Bedingungen nicht verbleiben wollten, nach Entrichtung einer Geldstrafe in Höhe des dreijährigen Betrages der Doppelsteuer aus R. ausgewiesen werden sollten. Hand in Hand damit gingen jene unsinnigen Verordnungen über die Verpflanzung der J. nach den Städten. Eine weitere wichtige Rechtsbeschränkung der J. bestand auch darin, daß sie in den städtischen Magistraten höchstens ein Drittel der Mandate erhalten durften, was freilich durch die faktisch fast gänzliche Ausschaltung der J. bedeutungslos war. Ein eigentümliches Zugeständnis an die J. bedeutete es demgegenüber, wenn die russische Regierung damals befahl, daß in den Akten der Ausdruck „Jewrei" statt des Schimpfwortes „Zyd" verwendet werde. Ihrer Abneigung gegen die J. gab die russ. Regierung auch durch die Bevorzugung der *Karäer ostentativen Ausdruck (Ukas vom 8. Juni 1795).

Die Versuche zur Reglementierung des j. Lebens während der Regierung Pauls I. (1796—1801) bildeten eine Fortsetzung der bisherigen Abwehrpolitik. Die Frage der Gewährung von Rechten an J. wurde bes. nach der Einverleibung von Litauen und Kurland brennend. In Litauen behielten die J. die aus der Polenzeit erworbenen Privilegien, während in *Kurland ihnen theoretisch die Gleichberechtigung eingeräumt wurde. Im Mittelpunkt des Problems stand die Frage der

Gestaltung der Verhältnisse auf dem flachen Lande. Als 1797 im Gouvernement Minsk eine Hungersnot ausbrach, suchte man nach einem Sündenbock, den man in den J. fand. Sie wurden beschuldigt, als Schänker und Pächter der Magnaten den Bauern korrumpiert und ihn zur Trunksucht verleitet zu haben. Ähnliche Gesichtspunkte wurden in den Äußerungen der verschiedensten Verwaltungsstellen vorgebracht, die schließlich sämtlich zu dem Senator G. R. *Derschawin gelangten. Die von ihm daraufhin angeordneten Maßnahmen waren zwar zu dürftig, um auf die Zustände erheblich einzuwirken, aber seine schriftlichen Darlegungen („Meinung des Senators Derschawin usw.") bildeten mit einigen Einschränkungen eine förmliche Anklage gegen die J. Sie gipfelten in einer Reihe von Vorschlägen, deren Inhalt die zwangsweise Russifizierung der J. bildete. Näheres hierüber siehe im Art. Derschawin.

Derschawins und andere Gutachten über die J.-frage lagen dem im November 1802 gebildeten, unter Vorsitz des Ministers des Inneren tagenden Komitee vor, das sich mit den in Weißrußland gegen die J. erhobenen Klagen befassen und Mittel zur Besserung der gegenwärtigen Lage der J. vorschlagen sollte. Der Zusammentritt des Komitees rief unter den J. große Erregung hervor, die man durch die Berufung von Vertretern des Gouvernementskahals zu beschwichtigen suchte (1803). Damals erschien auch die erste apologetische Schrift in russischer Sprache „Klageruf der Tochter Judas" (1803, später hebr. „Kol schawat bat jĕhuda") von Löb Newachowitsch.

Das Ergebnis der Beratungen des genannten Komitees war ein Sieg der Anhänger der Zwangsreform über die mildere Richtung. In dem am 9. Dez. 1804 bestätigten Statut wurde der Ansiedlungsrayon auf die 11 Gouvernements, in denen die J. bisher hatten wohnen dürfen, begrenzt; für die künftige Ackerbauklasse sollten noch Astrachan und der Kaukasus hinzukommen. Vom 1. Jan. 1807, in einigen Gouvernements vom 1. Jan. 1808 an, sollten die J. vom flachen Lande verschwunden sein, um sie nach dem Rezept Derschawins von der Pacht- und Schankwirtschaft fernzuhalten und sie dem Ackerbau und anderer produktiver Arbeit zuzuführen. Das Gesetz enthielt weiter Bestimmungen über die Minoritäten in den öffentlichen Verwaltungskörpern, das Fortbestehen des Kahal mit einigen Einschränkungen, über den Zutritt der J. zu den allgemeinen Volksschulen, die Einführung der deutschen, polnischen oder russ. Unterrichtssprache in den j. Schulen, den Gebrauch einer dieser Sprachen im Handelsverkehr oder im Verkehr mit den Behörden, das Erfordernis einer dieser Sprachen für die Wahl zu öffentlichen Ämtern, die allgemeine Abschaffung der j. Tracht usw. Es bezweckte also die zwangsweise *Assimilation der J. an ihre Umgebung. Die entscheidendste Bestimmung des Gesetzes, die Verpflanzung der J. vom flachen Lande nach den Städten, konnte freilich nicht sofort durchgeführt werden, vielmehr mußte die Regierung teils aus politischen, teils aus wirtschaftlichen Gründen in einen Aufschub willigen, und auch spätere Versuche, die Ausweisungen in Gang zu setzen, hatten so gut wie keinen Erfolg.

Die napoleonischen Kriege fanden auch unter den russ. J. einen Widerhall, zumal die Hauptereignisse von 1812 sich in dem von J. dichtbevölkerten Litauen und Weiß-R. abspielten. Das Verhalten der überwiegenden Mehrheit der J. des Zarenreiches zu *Napoleon war von ihrer religiösen Einstellung diktiert; sie erblickten in ihm einen Feind der Religion, einen gefährlichen Neuerer und betätigten sich während des Feldzuges in R. auf der Seite der Russen als Lieferanten, Kundschafter und im Dienste der Liebestätigkeit. Einige von ihnen kämpften auch in der russ. Armee. Die dadurch für die J. entstandene günstige Stimmung wurde von den Heereslieferanten und „Deputierten des j. Volkes", d. h. Bevollmächtigten der Kahale, Sundel Sonnenberg und Leiser Dillon ausgenutzt, um im russ. Hauptquartier und in der Hauptstadt zugunsten der J. zu intervenieren; insbesondere gelang es ihnen, für die J. den Erlaß größerer Steuerrückstände zu erwirken. Fürst Golizin baute nach der Übernahme der Verwaltung der j. Angelegenheiten (1817) das Institut der „Deputierten" aus. Von den für die 11 Gouvernements des Ansiedlungsrayons ernannten Wahlmännern wurden Sonnenberg, Dillon und 4 andere Personen in die „Deputation" gewählt, die ein verheißungsvoller Anfang für eine Besserstellung der J. zu sein schien. Sie durchkreuzte viele der geplanten Anschläge auf die J., wie die Durchführung des Statuts von 1804, verlor später aber durch das Anschwellen des reaktionären Kurses völlig an Bedeutung und verschwand 1825 ganz.

Die Ansätze zu einem liberalen Regime, die die ersten Regierungsjahre Alexanders I. kennzeichnen, machten bald der Reaktion Platz. Zwar erging noch 1817 ein Verbot, die J. ohne zwingende Beweise des Ritualmordes anzuklagen, und in jedem Falle wurde eine gesetzliche Untersuchung mit Zeugenbeweis gefordert, aber tatsächlich war der Kurs der Regierung ausgesprochen j.-feindlich. Golizin war trotz seiner scheinbar toleranten Haltung ein überaus eifriger Förderer der zu Missionszwecken in England gegründeten, auch in R. verbreiteten und hier von ihm geleiteten Bibelgesellschaft. Lewis Way, der in England die *Bibelgesellschaften leitete, interessierte sich auch für die russ. J. und suchte den Zaren auf dem Aachener Kongreß (1818) für die Idee der Gleichberechtigung der J., allerdings mit dem Ziele einer völligen Assimilierung, zu gewinnen. Alexander und Golizin, beide stark zur

Mystik neigend, wünschten die Bekehrung von J. zum Christentum. Alexander übernahm das Protektorat über die 1817 gegründete „Gesellschaft der *israelitischen Christen". Aber die Bemühungen um die Bekehrung der J. hatten keinen oder nur geringen praktischen Erfolg. Andererseits bot jedoch das auffällige Anwachsen der Sektiererei, insbesondere der *Subbotniki, dem Mißtrauen gegen die J. neue Nahrung, und die Folge waren verschiedene neue harte Maßnahmen. Am einschneidendsten war die nunmehr faktisch durchgeführte Vertreibung der J. vom flachen Lande. Anfang 1824 mußten etwa 20000 J. aus den Gouvernements Mohilew und Witebsk ihre Wohnsitze verlassen, und diese wirtschaftliche Katastrophe währte ein ganzes Jahr hindurch. In demselben Jahre erging auch eine geheime Verordnung gegen die Zulassung von J. zu staatlichen und privaten Bergwerken, mit der Begründung, daß sie insgeheim Edelmetalle verkauften und so den Staat und die Privatwirtschaft schädigten.

Sehr drückend war auch das Niederlassungsverbot für J. innerhalb der 50-Werstgrenze im Westen, von dem nur die Besitzer von Gasthöfen und Mühlen ausgenommen waren, die freilich ihrerseits ihren Besitz lediglich an Christen verkaufen durften. Die reaktionäre Stimmung kam endlich in der Blutanklage von *Welisch (Gouvernement Witebsk) zum Ausdruck.

Am Beginn des 19. Jhdts. versuchte die Regierung im übrigen auch die wirtschaftliche Seite des j. Problems dadurch neu zu regeln, daß sie die J., entsprechend den Absichten des Statuts von 1804 unter Überlassung von Staatsländereien und Gewährung von Vorschüssen, zum Ackerbau überführen wollte. So entstanden in verschiedenen Gouvernements, bes. in Cherson und Neu-R. j. Ackerbaukolonien, in denen einige Hundert Familien angesiedelt wurden. Zwar wuchs die Zahl der Kolonisten, aber auch das Elend und die Mißbräuche der Behörden, so daß die Kolonisation auf längere Zeit unterbrochen werden mußte. Eine Lösung brachte so auch dieser Versuch nicht. Die Hauptberufe der J. blieben vielmehr auch weiterhin Handel, Handwerk und Pacht.

Trotz aller Schwierigkeiten war aber die Lage der J. unter Alexander I. viel besser als unter seinem Nachfolger, und lange noch kursierten über ihn unter den j. Massen zahlreiche Legenden, die seine Wohltaten rühmten.

III. Von der Nikolaischen Reaktionsperiode (1825) bis zu den Pogromen 1881.

Die J.-politik in der Periode Nikolaus' I. (1825—55) war im wesentlichen von dem Gedanken beherrscht, daß die J. Schädlinge des Staates und der Gesellschaft seien. Diesen Gedanken hielt man fest, gleichgiltig ob man in der späteren Zeit zu Gewaltmaßnahmen oder zu zivilisatorischen Reformen griff. Welch starkes Gewicht man der J.-frage beimaß, geht daraus hervor, daß von den 600 Gesetzen, welche über die J. in R. von 1640 bis 1881 erlassen worden sind, mehr als die Hälfte dieser Periode angehört.

Zunächst wurde die Frage der Militärpflicht der J. behandelt. Bis 1827 hatte diese für die J. lediglich die Bedeutung einer Steuer, gegen deren Errichtung sie sich dem aktiven Dienst entziehen konnten. Trotz vieler ernster Bedenken, die dagegen geäußert wurden, führte man dann aber die Wehrpflicht ganz plötzlich durch den Ukas vom 26. Aug. 1827 auch für die J. ein, mit der Begründung, daß eine gleichartige Behandlung aller Bevölkerungsschichten notwendig sei. Daß es sich um eine Repressivmaßnahme handelte, geht schon daraus hervor, daß die Bestimmungen für die J. härter waren als für die Christen. Während diese 7 Rekruten auf 1000 Seelen stellen mußten, entfielen bei den J. 10 auf Tausend. Die Stellungspflicht dauerte vom 12.—25. Lebensjahr. Die tauglich Befundenen wurden unter die übrigen Soldaten verteilt, während die Minderjährigen, d. h. diejenigen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, in eigenen *Kantonistenschulen untergebracht wurden. Die Rekrutenwerbung war Sache der J.-gemeinden, die zu diesem Behufe Kommissionen zu ernennen hatten. Die Gemeinden waren solidarisch verantwortlich und konnten mit Exekutivgewalt vorgehen; den säumigen Werbern drohte eventuell militärische Einziehung. Einen freiwilligen Ersatzmann durfte man nur dann stellen, wenn dieser gleichfalls J. war. Befreit waren nur gewisse Kategorien von Kaufleuten, Handwerkern und Intellektuellen; diese mußten jedoch für die Befreiung 1000 Rubel zahlen. Das feierliche Eideszeremoniell sollte den j. Soldaten bestimmen, mit seiner Vergangenheit vollkommen zu brechen. Übler noch als die Theorie war aber die Praxis. Man sah in den j. Soldaten von vornherein eine Art von Rebellen, bewachte sie daher streng und versuchte außerdem, sie zum Christentum zu bekehren und allen denjenigen, welche treu zum J.-tum hielten, das Leben zur Hölle zu machen. Man versuchte sie mit Gewalt einzuschüchtern, durch Prügel, durch Spießrutenlaufen, nacktes Sitzen auf dem Eise, bis sie ohnmächtig zusammenbrachen, Verbot jeder j.-religiösen Betätigung, Zwang zum Genuß von Schweinefleisch, Verbot des Verkehrs von Eltern mit ihren Kindern, Erpressung der Zustimmung zur Taufe von schlaftrunkenen Kindern usw. Die Getauften und Ungetauften wurden streng voneinander gesondert. Die furchtbaren Eindrücke dieser Vorkommnisse spiegeln zahlreiche zeitgenössische Aufzeichnungen und Erzählungen wieder. In allen spielt bes. das Einfangen von Kindern durch Häscher und Angeber (Chapper, Mosser) eine Rolle. Nach einer 25jährigen Dienstzeit, während welcher sie

ihre Familien meist in größtem Elend zurückließen, kehrten die Nikolaischen Soldaten, an Geist und Seele gebrochen, zurück. Selbstverständlich suchten sich viele J. mit allen Mitteln diesem Dienste zu entziehen. Bes. schwer war die Plage dadurch, daß die meisten jungen Leute noch vor ihrer Einziehung Familienväter waren. Als sich daher Gerüchte verbreiteten, daß demnächst die bei den J. übliche frühe Eheschließung untersagt werden würde, beeilten sich Tausende, ihre Kinder zu verheiraten. Diese „Schreckenszeit" (Behala) führte so eine ganz unnatürliche plötzliche Vermehrung der j. Familien herbei. Das Statut von 1835 verbot dann auch die Ehen unter 18 Jahren. Die späteren Gesetze brachten den Kantonisten weitere Erschwerungen und Ausschluß von gewissen Rangstufen im Heere. Trotzdem erfüllten die meisten J. ihre harte Pflicht mit unverdrossenem Eifer, und viele zeichneten sich auch aus.

Dabei war keine Rede davon, daß man ernsthaft daran dachte, den J. für die Erfüllung dieser ihrer schweren Verpflichtungen durch Gewährung von Rechten einen Ausgleich zu bieten. Die Ausweisungen aus Dörfern und Städten wurden vielmehr unentwegt fortgesetzt und erst, als infolge des polnischen Aufstandes die Gefahr zu bestehen schien, daß die J. mit den Revolutionären sich gegen R. verbünden würden, lenkte die Regierung ein wenig ein.

Seit dem Bestehen des Statutes von 1804 waren immer wieder neue Versuche zu seiner Revision unternommen worden. Von besonderer Wichtigkeit waren dabei die von Zeit zu Zeit auftauchenden Erörterungen über das Wohnrecht. In den maßgebenden Gesetzeskörperschaften war die Meinung darüber, ob es zweckmäßig sei, zum mindesten den j. Kaufleuten erster Gilde die Freizügigkeit zu gewähren, sehr geteilt. Die Majorität scheute vor einem Bruche mit der Vergangenheit, und nur vereinzelt erhoben sich Stimmen gegen die brutale Vergewaltigung der J. und forderten Milderungen in der Gesetzgebung. Das neue Statut vom 13. Apr. 1835 brachte aber nur eine Fortsetzung des rechtlosen Zustandes der j. Bevölkerung. Denn die einzelnen Bestimmungen waren im wesentlichen aus dem Gesetze von 1804 übernommen, und die hinzugetretenen Ergänzungen brachten keineswegs eine Erleichterung. Der Ansiedlungsrayon wurde auf die Gouvernements: Grodno, Wilna, Wolhynien, Podolien, Minsk, Jekaterinoslaw, die Provinz Bessarabien, Bialystok, ferner auch Kiew ohne Stadt, Cherson ohne Nikolajew, Taurien ohne Sewastopol und Witebsk mit Ausnahme der Dörfer Tschernigow und Poltawa und der Krondomänen, ferner auf Kurland und Livland, soweit sich dort bereits J. niedergelassen hatten, festgesetzt. Ein 50-Werststreifen an der Westgrenze wurde für die weiteren Ansiedlungen auf dem flachen Lande vollständig gesperrt. Der Aufenthalt in den inneren Gouvernements war nur zeitweise bis zu sechs Wochen zur Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten und, wenn die Betreffenden sich zur Anlegung der allgemeinen bürgerlichen Tracht verstanden, gestattet; für Kaufleute erster Gilde war der Aufenthalt auf sechs, für die zweiter Gilde auf drei Monate zulässig. Das Gesetz enthielt ferner Einschränkungen für das Halten von christlichem Dienstpersonal, für die j. Eheschließung, den Gebrauch der jiddischen und hebr. Sprache sowie Vorschriften über die Berufswahl, insb. Erleichterung für die sich dem Ackerbau Zuwendenden. Hinsichtlich der inneren Organisation war bestimmt, daß der *Kahal bestehen bleiben sollte, mit der Verpflichtung zur Erhebung der staatlichen Abgaben und zur Beaufsichtigung der obrigkeitlichen Vorschriften. Der Bau von Synagogen war nur in respektvoller Entfernung von den Kirchen gestattet. Die Rabb. wurden als Beamte behandelt. Der Zutritt zu den öffentlichen Schulen war für J. frei. Die schwerwiegendste Belastung dieses Gesetzes bildete die Aufrechterhaltung des Ansiedlungsrayons, die freilich, wie in allen Zeiten, in der Praxis durchbrochen wurde. Hinter dieser Frage verschwanden alle anderen Probleme, wie etwa die Beteiligung der J. an den Stadträten und Magistraten, die, wenigstens theoretisch, insofern in einem günstigeren Sinne geregelt wurde, als das Gesetz, unter der Voraussetzung der vollen Beherrschung der russ. Sprache in Wort und Schrift, die Gleichberechtigung der J. verkündete. Neben dieses Gesetz traten dann noch verschiedene Maßnahmen, von denen insbesondere die Zensur des j. Schrifttums wichtig war (1836ff.). Ganz deutlich offenbarte sich der Geist der russ. Regierungsbürokratie in dem bereits erwähnten, 1835 abgeschlossenen Ritualmordprozeß von Welisch, der zwar mit dem Freispruch der j. Angeklagten aus Mangel an Beweisen und mit der Verurteilung der christlichen Verleumder endete, in dessen Verlauf der Zar aber die charakteristische Bemerkung machte, daß er an eine Christenblut gebrauchende Sekte unter den J. glaube.

Die gewaltsamen Reformen der ersten Jahre des Regimes Nikolaus I. hatten sich nicht bewährt, und nun begann man die J.-frage durch sog. zivilisatorische Maßnahmen regeln zu wollen. Der bedeutendste Vertreter dieser Anschauung war der Minister für Volksbildung Uwarow. Den Grundsätzen, nach denen man nunmehr zu verfahren gedachte, lag die Annahme zugrunde, daß der „talmudische Geist" das Grundübel sei und man deshalb zuerst ihn ausrotten müßte. Wie in West-Europa sollten die J. durch Bildung und Zivilisation für die Aufnahme der russ. Kultur reif gemacht werden. Der Weg hierzu führte über die Gründung von neuen Schulen, in welchen der bisher herrschende schädliche Geist ausgerottet werden sollte. Auch im j. Lager gab es Vertreter ähnlicher Anschauungen oder solche,

die diesen Ideen recht nahe standen. Zu ihnen gehörte: Isaak Baer *Levinsohn, dessen Schrift „Tĕuda bĕjissrael“ (1828) im wesentlichen eine Kopie jenes Schemas, das in den westeuropäischen Staaten den Aufklärungsbestrebungen zugrunde gelegt war, enthielt. Viele Aufklärer meinten, daß eine erfolgreiche Einwirkung auf die j. Massen unbedingt der Mithilfe der Regierung bedürfe und sogar der Anwendung von Zwangsmitteln nicht ganz entraten könne. Diese Gedanken waren den Regierungskreisen nicht nur aus den ihnen z. T. bekannten Schriften Levinsohns, sondern auch aus den Memoranden verschiedener an der Frage beteiligter Faktoren, wie der Gouverneure usw., nahegelegt worden. Sie alle variierten den Gedanken, daß es zwar kaum möglich sei, die J. einfach durch Aufklärung ihrem Glauben abwendig zu machen, aber die Schäden, welche durch falsche und fanatische Interpretation der Überlieferung entstanden seien, müßten durch aufklärerische Maßnahmen wettgemacht werden. Im Mittelpunkt des ganzen Problems stand so die Schulfrage, an deren Lösung sich der Volksbildungsminister Uwarow zuerst heranwagte. Er berief Dr. Max *Lilienthal nach Riga und übertrug ihm hier die Leitung einer Schule. 1841 wurde Lilienthal dann nach Petersburg berufen und mit einer Inspektionsreise durch den Ansiedlungsrayon betraut. Sein wichtigster Vorschlag ging dahin, zur Beseitigung des veralteten Schulsystems und der *Mĕlammĕdim deutsche Lehrer für die Schulen zu gewinnen, und so wurden Verbindungen mit Abraham *Geiger, L. *Zunz, L. *Philippson, *Jost und anderen angeknüpft. Auf seiner ersten Reise im Ansiedlungsrayon wurde Lilienthal mit respektvoller Neugier, aber doch mit skeptischer Zurückhaltung empfangen. Die zweite Reise war zwar äußerlich von größerem Erfolge begleitet, aber Lilienthal mußte doch bald einsehen, daß die Zustimmung weiter Kreise der J. zu seinen Plänen mehr oder weniger der Furcht vor Zwangsmaßnahmen entsprang. Das Volk hatte nämlich rasch erkannt, daß die wahre Absicht der Regierung dahin ging, den J. durch Vermittelung der Schulen den Übergang zum Christentum möglichst zu erleichtern. Als endlich auch Lilienthal die wirklichen Tendenzen der Regierung durchschaute, verließ er enttäuscht das Land und begab sich nach Amerika. Die j. Staatsschulen aber, die er ins Leben zu rufen geholfen hatte, blieben, auch weiter ein Gegenstand des Mißtrauens für die j. Massen, bestehen.

Außer auf dem Gebiete des Schulwesens versuchte die Regierung es auch auf anderen Gebieten mit ihren Reformen. Die *Korobka, die Kerzensteuer, die j. Tracht und vieles andere wurden „reformiert“. So begannen die Verfolgungen aufs neue. Die Ausweisungen wurden wieder aufgenommen, und als Krönung des ganzen Werkes wurde eine Klassifizierung der J. in nützliche und schädliche Elemente statuiert. Damals tauchte auch der Gedanke auf, die emanzipierten J. Westeuropas als Mittler zwischen der Regierung und den russ. J. anzurufen, und in der Tat unternahm Moses *Montefiore 1846 zu diesem Zweck eine Reise nach R. Von den J. mit Begeisterung begrüßt, verfaßte er auf Wunsch der Regierung eine Denkschrift, aber auch diese Intervention führte nur einige nebensächliche Erleichterungen herbei. Die üblen Zustände dauerten fort, und die Durchführung der Reglementierung der J., auf der man höheren Orts unentwegt bestand, wurde allmählich zu einer unerträglichen Qual durch die Mißbräuche der Bürokratie, der hier ebenso wie bei den Rekrutierungsgesetzen ein neues Feld für ihre Erpressungen eröffnet wurde.

Unterdessen stieg die wirtschaftliche Not der j. Massen aufs höchste. Die Vergrößerung der ländlichen Kolonisation für die 1823 infolge der Ausweisungen aus Weißrußland brotlos gewordenen J. und ihre teilweise Ansiedlung in Sibirien (1836) konnte dem Elend nicht steuern. Die Regierung wurde jedoch an ihrer Politik nicht irre und setzte ihre Drangsalierungen unverdrossen fort.

Auch die Reformtätigkeit der Regierung Alexanders II. (1855—81) machte sich auf dem Gebiete der J.-frage nur sehr langsam bemerkbar. Das lag nicht nur an den Nachwirkungen der vorangegangenen Reaktionsepoche, sondern auch an der Rücksichtnahme auf die Volksstimmung, welche u. a. durch den *Saratower Ritualmordprozeß (1852—53) stark erregt war. Das erste Gebiet, auf dem man mit der Reformtätigkeit begann, war das Rekrutierungsgesetz. Seit 1856 wurden die j. Rekruten in gleicher Weise wie die der übrigen Bevölkerung ausgehoben, und auch die übrigen Sonderbestimmungen, wie Haftung der Gemeinden für das Kontingent, die Einziehung von Minderjährigen als Strafe, insbes. auch für Steuerrückstände u. dgl. m., wurden fallen gelassen. Wurde auch dadurch nicht ausdrücklich die Gleichberechtigung der J. durchgeführt, so bedeutete all dies immerhin doch eine wesentliche Erleichterung der Stellung der J.

Die schon traditionell gewordenen „J.-Komitees“ setzten nunmehr ihre Beratungen fort, ohne allerdings ein zufriedenstellendes Resultat zu liefern; immerhin aber wurde der Gedanke einer vollständigen Revision der J.-gesetze erwogen und an die beteiligten Ressorts die entsprechenden Aufträge erteilt. Die Frage der Klassifizierung der J. in schädliche und unschädliche Elemente wurde aufgerollt. Hierbei wurde die Bauernbefreiung als günstige Gelegenheit angesehen, um bei den Lokalbehörden eine Rundfrage über ihre Erfahrungen bei der Rückwirkung des Klassifizierungsedikts zu veranstalten, insb. ob im Hinblick auf das Endziel, nämlich die Verschmelzung der J. mit ihrer Umgebung, irgend-

welche Änderungen sich als notwendig erwiesen hätten. Auf seiten der J. wurde diese Situation von einigen wohlhabenden Schichten ausgenutzt, um den nicht neuen Versuch zu wagen, sich für ihre Klasse, unter Ausschaltung aller übrigen Schichten der j. Bevölkerung, Rechte zu verschaffen. Einige, wie z. B. der Generalgouverneur von Neu-R., Graf Stroganow, traten damals für eine ungeteilte Emanzipation der J. ein, aber das Komitee stellte sich auf den Standpunkt, daß Gleichberechtigung nur „nach Maßgabe der Vorbereitung" gewährt werden könne, und dieser Standpunkt wurde auch vom Zaren geteilt. Damit waren die Teilprobleme gegenüber der allgemeinen Lösung in den Vordergrund gerückt. 1859 wurde dann den j. Kaufleuten, die mindestens 5 Jahre der ersten Gilde angehört hatten, gestattet, sich mit ihren Familien und einer Anzahl von j. Dienstboten in allen Städten R.'s niederzulassen, und wenn sie außerhalb des Rayons 10 Jahre ohne Unterbrechung der ersten Gilde angehört hatten, konnten sie in der betreffenden Stadt, auch im Falle ihres Austritts aus der Gilde, verbleiben. Diese Privilegierung einer kleinen Gruppe konnte allein für sich nicht bestehen bleiben. 1861 wurde daher gewissen akademisch Graduierten, 1865 den j. Handwerkern, Mechanikern, Schnapsbrennern und Lehrlingen mit gewissen Einschränkungen das Wohnrecht gewährt. Aber erst nach verschiedenen Wandlungen gelang es, auch für die entlassenen j. Soldaten Freizügigkeit durchzusetzen (1870). 1868 wurde das Übersiedlungsrecht aus dem Ansiedlungsrayon und Kongreßpolen für J. ausdrücklich anerkannt, aber erst 1879 erfolgte die Freizügigkeit für Apotheker, Heilgehilfen, Dentisten usw. Hinzu kam ferner die Erweiterung des Ansiedlungsrayons auf verschiedene Städte und beim Fortfall der Grenzzwischenfälle zwischen Preußen und R. die Beseitigung des Niederlassungsverbotes für die 50-Werstgrenze. Im Zusammenhange mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde den J. erlaubt, solche Güter zu erwerben, für welche die Leibeigenschaft aufgehoben worden war. Das Semstwo-Gesetz (1864) schloß die J. nicht aus, ebenso war ihnen die Gerichtsreform (1864) günstig. In gewissem Umfange wurde endlich auch der Zutritt zu den Staatsämtern erleichtert. Dem gegenüber standen freilich auch weiterhin manche Zurücksetzungen, wie das Verbot des Erwerbs von Immobilien in der Krim (1860).

In der Schulfrage suchte die Regierung den j. Staatsschulen Geltung zu verschaffen. Aber weder die Vorschrift, daß nach Ablauf von 20 Jahren (vom Erlasse des Ukas von 1855 an) niemand als Rabbiner oder j. Lehrer wirken dürfe, der nicht eine Rabbinerschule oder Hochschule absolviert hätte, noch alle anderen auf Zwangsbildung hinauslaufenden Maßnahmen führten zu dem erwünschten Erfolg. Die j. Staatsschulen schlossen vielmehr ebenso wie die beiden Rabbinerschulen in Wilna und Schitomir ihre Pforten, und an ihre Stelle traten j. Volksschulen bzw. zwei Lehrerinstitute (1873).

Auch in wirtschaftlicher Beziehung war die Reformepoche Alexanders II. für die J. von Bedeutung. Die Bauernbefreiung hatte eine Verdrängung der J. aus manchem von ihnen fast monopolisierten Wirtschaftsgebiete zur Folge. Damit wurde zugleich Kapital frei, das nunmehr teils im Handel, teils in der Industrie und in gewerblichen Betrieben verschiedener Art Aufnahme fand. Wenn auch die gewerblichen Unternehmungen der J. vielfach einen zwerghaften Charakter trugen, so trat doch zweifellos eine sehr starke Verbreitung der Industrie unter den J. ein, mit der freilich andererseits auch der Proletarisierungsprozeß der J. Hand in Hand ging.

In den letzten Regierungsjahren Alexanders II. warf bereits die drohende Reaktion ihre Schatten voraus, u. zw. vor allem in der Lit. und Presse. Nicht wenig trug zur Verschärfung der Stimmung gegen die J. die Schrift des Täuflings Jakob *Brafmann, „Buch vom Kahal", bei, die mit gefährlichem Material die schwersten Angriffe gegen das J.-tum schleuderte. Auf Veranlassung des Wilnaer Rabb. Jakob Barit wurde damals eine Kommission, die sogen. Wilnaer Kommission, mit dem Ziel der Überprüfung von Brafmanns Vorschlägen eingesetzt (1869). Das Resultat ihrer Arbeiten war zwar sehr dürftig, aber die gesammelten Materialien wurden in der späteren J.-gesetzgebung verwertet. Für das Fortschreiten der j.-feindlichen Stimmung in den reaktionären Kreisen war der Pogrom in *Odessa (März 1871) ein deutliches Zeichen, der unter der Parole „Bekämpfung der Ausbeutung der J." inszeniert wurde. Andererseits bedeutete es einen Fortschritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung, daß 1874 die J. der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen wurden. Im großen ganzen überwog jedoch die j.-feindliche Tendenz, und auf dem *Berliner Kongreß 1878 konnte Gortschakow bei der Aufrollung der russ. J.-frage erklären, daß der Schutz der Interessen der russ. Bevölkerung die rechtliche Ausnahmestellung der J. rechtfertige. Die scharfen Angriffe eines Hippolyt Ljutostansky und anderer (siehe Bd. I, Sp. 360f.) und die 1878 in Kutais (Kaukasus) erhobene Ritualmordbeschuldigung, die freilich mit der Freisprechung der Angeklagten endete, zeigten im übrigen die wahre Stimmung weiter Kreise über die J. in dieser Zeit.

IV. Von den Pogromen von 1881 bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Die Reaktion, welche mit dem Regime Alexanders III. (1881—1896) einsetzte, mußte naturgemäß auch auf die j. Verhältnisse ihre Rückwirkung haben, zumal die Ermordung Alexanders II., bei der auch eine Jüdin eine Rolle spielte, den J. zur Last gelegt wurde. Der neue Zar

Alexander III. war von Pobjedonoszew, dem späteren Oberprokurator des „Heiligen Synod" in erzreaktionärem Geiste erzogen worden. Wie er zu den J. stand, zeigte u. a. die Tatsache, daß er Ljutostansky für sein Pamphlet über den Gebrauch von Christenblut bei J. eine Ehrengabe überreichen ließ, und daß seine Ratgeber fast durchweg J.-feinde waren. Die lange Reihe der bald nach seinem Regierungsantritt beginnenden J.-pogrome war so nicht etwas Zufälliges, sondern der Auftakt zu einer grundsätzlich und mit allen Mitteln betriebenen systematischen Vernichtungspolitik gegenüber den J. Die ersten Unruhen brachen während des Pessachfestes 1881 in Elisabethgrad aus und ergriffen von da den ganzen Süden (Kiew, Odessa und verschiedene andere kleinere Orte). Der Verlauf der Ereignisse war im übrigen immer so, daß die größeren Bevölkerungszentren das Alarmsignal für die Provinzen abgaben. Der Gesamtschaden dieser Ausschreitungen von 1881 kann auf 9—10 Millionen Rubel beziffert werden; etwa 60000 J. wurden von dem Pogrom betroffen. Das Gefährliche dieser Exzesse lag in ihrer Planmäßigkeit und Systematik. Die Presse, insb. die unter slawophilem Einfluß stehende, tat alles, um die j.-feindliche Stimmung zu schüren. Sie war vor allem daran schuld, wenn Demagogen behaupteten. daß die Pogrome auf Befehl der Regierung stattfinden sollten, um die russ. Bevölkerung vor der wirtschaftlichen Ausbeutung durch die J. zu schützen. Der Kaiser selbst verurteilte zwar die Exzesse als solche, war aber doch geneigt, den J. den größten Teil der Schuld selbst zuzuschieben. Die j. Deputationen, die bei ihm und bei den Behörden vorsprachen, konnten daher gegenüber der erklärten j.-feindlichen Stimmung, welche sich z. T. bis in die Kreise der Revolutionäre (Narodniki) erstreckte, nichts ausrichten.

Im Juni 1881 wurde endlich Graf Kutaissow nach Süd-R. zur Erforschung der Ursachen der Pogrome gesandt. Aber auch nach seinem Berichte traf die Hauptschuld an den Pogromen die J. selbst, die sich durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit beim Volk verhaßt gemacht hätten. Freilich mußte auch er zugeben, daß das Verhalten von Polizei und Militär nicht einwandfrei gewesen war. Mit Befriedigung griff die Regierung diesen Beweis für die Schädlichkeit der J. auf, und bald wurden Gouvernementskommissionen, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Stände, unter ihnen auch der J., in den 15 Gouvernements des *Ansiedlungsrayons (außer Polen) und im Gouvernement Charkow eingesetzt mit dem Ziele, die Grundlage zu einer Lösung des J.-problems zu schaffen. In diesen Kommissionen aber überwog der bürokratische und j.-feindliche Geist, und das von ihnen gesammelte Material, selbst das statistische, wurde unter j.-gegnerischen Gesichtspunkten zurechtgestutzt. Auch die Gouverneure und Generalgouverneure, die zugleich mit den Kommissionen zu dem Problem Stellung nahmen, lieferten nur tendenziös gefärbtes Material; trotzdem wurde es zus. mit dem Berichte der Kommissionen dem im Oktober 1881 ins Leben getretenen „Komitee zur Revision der j. Frage" zwecks Vorlage von Vorschlägen unterbreitet. Dieses unter dem Gehilfen des Ministers des Innern Gotowzew stehende Komitee konnte jedoch zu einem abschließenden Ergebnis nicht gelangen, und seine Vorschläge waren schließlich nur eine Wiederholung der längst mit Mißerfolg versuchten früheren Maßnahmen, insb. der Ausweisungen der J. Graf *Ignatiew, wenig zufrieden mit diesen Vorschlägen, setzte es daher schließlich durch, daß aus den Beratungen des Ministerkomitees die sog. *„Provisorischen Regeln" (3. Mai 1882) hervorgingen.

Alle diese Maßnahmen bezogen sich nur auf den Ansiedlungsrayon. Noch während der Beratungen dieser „Temporären Maßnahmen" brach in Warschau (Dez. 1881) ein Pogrom aus, der höchstwahrscheinlich auf russ. Initiative entstand und von der polnischen Öffentlichkeit abgelehnt wurde. Weitere Pogrome folgten; einen Höhepunkt der Pogromwelle bedeuteten die Exzesse in Balta, während die folgenden Pogrome der 80er Jahre ohne tiefere Bedeutung waren.

Im Inlande erhoben sich wenige Stimmen zugunsten der J. Im Auslande wurden zwar verschiedentlich Protestversammlungen veranstaltet und im englischen Unterhause sogar über die Zustände in R. interpelliert, aber helfen konnte den J. niemand. Die wichtigste Folge der Pogrome war im übrigen eine Panik unter den J. R.'s; bes. an den galizischen Grenzen häufte sich der Auswandererstrom, der nur durch die werktätige Hilfe der *Alliance Israélite Universelle und einiger Führer der j. Gesellschaft in geordnete Bahnen gelenkt werden konnte. Die Durchführung der „Temporären Regeln" stieß auf allerhand Schwierigkeiten. Immer gab es Zweifelsfälle, die erst durch die Judikatur gelöst werden sollten, und auch wirtschaftlich ergaben sich allerlei Hindernisse.

In der bald darauf neu gebildeten Kommission zur Revision der J.-gesetze, die zuerst Makow, sodann Graf Pahlen, nach dem sie auch Pahlensche Kommission heißt, leitete, siegte dann aber die reaktionäre Stimmung über die liberalisierenden Versuche. Die ganze Politik der russ. Regierung wurde nun immer mehr von diesem Kurse beherrscht. Ausweisungen und neue Rechtsbeschränkungen aller Art in Stadt und Land, Evakuierungen verschiedener Berufsklassen waren ständig auf der Tagesordnung. Einen Höhepunkt bedeutete die große Ausweisung im Winter 1891 aus *Moskau. Hand in Hand mit diesen Ausweisungen gingen die Bildungsbeschränkungen, die Einführung einer Prozentnorm für die Aufnahme von J. in die höheren Schulen und Universitäten die Unterbindung der

Freiheit der Berufswahl für Angehörige freier Berufe, Beschränkungen der J. in Semstwo und Städteverwaltung, in der Armee usw.

Nicht besser war der Geist der die russ. Politik nach dem Regierungsantritt Nikolaus II. (1896) beherrschte. Obschon verschiedene Versuche gemacht wurden, gewisse Milderungen in den Rechtsbeschränkungen der J. eintreten zu lassen, waren doch alle diese Versuche entweder nur vorübergehender Art oder von vornherein zur Ergebnislosigkeit verurteilt. Nicht nur in Regierungskreisen, sondern auch in Presse und Gesellschaft war die J.-feindschaft im Wachsen begriffen. Vereinzelt kam es auch zu Pogromen (1897 in Spola, 1899 in Nikolajew), und in Wilna spielte 1900 ein Ritualmordprozeß.

Der unglückliche Ausgang des russ.-japanischen Krieges brachte dann für die J. R.'s den Höhepunkt der Verfolgungen. In Bessarabien führte die gegen die J. geführte Hetze zu dem furchtbaren Pogrom in *Kischinew (Ostern 1903), in dem etwa 45 J. getötet, viele Hunderte verwundet, ungefähr 600 j. Läden und 700 Häuser zerstört und ein Schaden von mehreren Millionen Rubeln angerichtet wurde. Während des Krieges kam es ferner vielfach durch Soldaten zu Überfällen auf J. (Mobilisierungspogrome), und Ende des Sommers 1904 brach der ebenfalls blutige Pogrom in Homel aus. Schuld an diesen Exzessen trug die J.-politik des Ministers *Plehwe. Wie sehr die Behörden bei diesen Exzessen ihre Hand mit im Spiele hatten, bewiesen die Prozesse wegen der Pogrome in Kischinew und Homel. Seit dieser Zeit wurde die Pogromdrohung von den Behörden als Mittel zur Einschüchterung der Revolutionäre verwandt. Aber es blieb nicht dabei, sondern Ostern 1905 kam es in Schitomir und dem benachbarten Trojanow zu Exzessen gegen die J., und auf die Verkündigung der nach der Revolution erlassenen Konstitution (Okt. 1905) folgten die fürchterlichen Oktoberpogrome, die von der Bürokratie unter Beteiligung weitester Bevölkerungsschichten angezettelt und durchgeführt wurden (siehe Pogrome). Aus allen Ländern suchte man den J. zu Hilfe zu kommen, aber die zur Verfügung gestellten Gelder reichten nicht aus, um den unermeßlichen Schaden wieder gut zu machen.

Die Wahlen zur ersten Reichsduma (Febr./Apr. 1906) wurden dann u. a. durch die Agitation des „Verbandes der echt russ. Leute" beeinflußt, der den J. drohte, daß, falls sie durch ihre Beteiligung an dem Wahlkampfe zur Liberalisierung des Staates beitrügen, blutige Rache ihrer harre. Der „Verband zur Erreichung der Vollberechtigung des j. Volkes in R." hatte sich umgekehrt die Bekämpfung der antij. Strömung und den Schutz der J. zur Aufgabe gemacht. Er war es, der aufs energischste die Beteiligung der J. an den Wahlen betrieb, in den dann auch 12 j. Abgeordnete gewählt wurden. Die Bildung einer j. Fraktion in der Duma kam allerdings nicht zustande. In der Duma wurde die J.-frage zu verschiedenen Malen erörtert, insb. kam auch die Pogromagitation aus Anlaß des Pogroms von Bialystok (1./14. Juni 1906) zur Sprache. Die Parlamentsdebatte endete mit der Einsetzung einer Kommission, deren Bericht freilich ein vernichtendes Urteil über die Arrangeure der Pogrome bildete. Bei den Wahlen zur zweiten Duma eröffnete der „echtrussische" Verband, der in der ersten Duma keine Vertreter gehabt hatte, gegen die J. eine neue Hetzkampagne, zu deren schändlichsten Folgen wohl die Ermordung des Abgeordneten Herzenstein im Juli 1906 zählt. In die zweite Duma wurden nur 4 J. gewählt; aber auch diese Duma hatte keinen langen Bestand; auch sie war der Regierung zu radikal, und ein neues Wahlrecht sollte eine echt russ. Duma schaffen.

Inzwischen hatte die Reaktion immer größere Fortschritte gemacht. Der „Verband der echt russ. Leute" konnte sich ungehemmter denn je betätigen. Der Stolypinische Erlaß vom 30. Apr. 1907, durch den drohenden Unruhen vorgebeugt werden sollte, wurde von dem Verbande mit der kurz darauf erfolgten Ermordung des j. Dumadeputierten Jollos und mit den rüdesten Attentaten auf einzelne J. und die j. Gesamtheit beantwortet. Die Absicht, die dritte Duma von Minoritätenvertretern möglichst rein zu halten, gelang der Reaktion, und als Vertreter der J. zogen in dieses Parlament nur zwei j. Anwälte ein. Gegenüber der verhältnismäßig großen Stärke des Verbandes in der Duma und angesichts der zweideutigen Haltung der verschiedenen Parteien, bes. der Oktobristen, in der J.-frage mußte der Initiativantrag auf Abschaffung des j. Ansiedlungsrayons ohne jeglichen Erfolg bleiben. Es verdient daher bes. bemerkt zu werden, daß der Abgeordnete Nisselowicz gegen den Widerstand weiter j. Kreise die Einreichung einer Petition zur Abschaffung des Ansiedlungsrayons mit den Unterschriften vieler liberaler Christen durch setzte. Die damals herrschende Haltung der russ. Gesellschaft gegenüber den J. spiegelt am besten der Aufsehen erregende Prozeß gegen den J. Mendel *Beilis in Kiew wegen angeblichen Ritualmordes an dem Knaben Juschtschinski wider (1911—1913). Bis tief in die Vorbereitungen für die Wahlen zur vierten Duma (Frühjahr 1912) zeigte sich die Wirkung der Reaktion. Die j. Vertretung in dieser Duma bestand aus Rechtsanwalt Friedmann, Dr. Bomasch (Lodz) und Dr. Horwitz (Kurland). Die Haltung der Regierung war in dieser letzten Zeit vor dem Weltkriege dadurch gekennzeichnet, daß sie eine klare Stellungnahme gegenüber den J. möglichst vermied. Selbstverständlich begünstigte sie dadurch den erzreaktionären Kurs, der sich am Vorabend des Weltkrieges in scharfen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die J. in verschiedenen Teilen des Reiches kundtat. Kennzeichnend für den reaktionären

Russisch-jüdische Auswanderer, Anfang des 20. Jhdts.
(Photographische Aufnahmen in Bremen)

Geist war auch der kurz vor dem Weltkriege wegen Aufreizung gegen die Regierung geführte Prozeß gegen 25 russ. und j. Anwälte.

Die wirtschaftliche Lage der J. in R. bot kurz vor dem Weltkriege etwa folgendes Bild: Die J. in R., ungefähr 5 Millionen an Zahl (nach der Volkszählung von 1897), machten etwa 4½ % der Gesamtbevölkerung aus; davon wohnten in Polen 1700000, d. h. $^{7}/_{10}$ % der Gesamtbevölkerung. Charakteristisch für das j. Wirtschaftsleben war, daß von 100 berufstätigen J. beiderlei Geschlechts im Handel 38,65 %, im Gewerbe 35,43 %, als Dienstboten, Tagelöhner und Privatbeamte 6,61 %, in unbestimmten und unproduktiven Berufen 5,49 %, in öffentlichen Diensten und in freien Berufen 5,22 %, im Verkehrswesen 3,98 %, in der Landwirtschaft 3,55 %, im Militärdienst 1,07 % tätig waren (vgl. auch die Art. *Handwerk bei den J., Bd. II, Sp. 140ff. und *Proletariat, jüdisches, Bd. IV, Sp. 1129.) Die landwirtschaftliche Betätigung der J. war nicht sehr groß. Auch die von der *Jewish Colonization Association im Verein mit inländischen Korporationen unternommene Förderung der j. Landwirtschaft führte nicht zu größeren Erfolgen. Ungleich bedeutender als die Rolle der Landwirtschaft im Leben der russ. J.-heit war die Rolle des Gewerbes. Von Handwerken hatten die größte Verbreitung unter den J. das Schneidergewerbe, Schuhmachergewerbe und die Tischlerei. In der russ. Industrie war im großen und ganzen trotz einzelner sehr bedeutender Unternehmungen der Anteil der J. kein allzu großer, weil der Aufschwung der russ. Industrie, bes. in den 60er Jahren des 19. Jhdts., ein derart rapider gewesen war, daß die J. als Kleinhändler und Handwerker nicht vorbereitet waren, mit dieser Entwicklung gleichen Schritt zu halten. Große j. Unternehmungen gab es trotzdem: im Bergbau, in der Naphtaindustrie, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Zucker), in der Nahrungsmittelindustrie, in der Bier- und Branntweinbrennerei, in der Tabakfabrikation, in der Verarbeitung von tierischen Produkten und Holzprodukten, in der Stahl- und Eisenindustrie, in der Zündholzfabrikation und Textilindustrie. Vielfach spielte sich die industrielle Betätigung der J. in dem am technischen Fortschritte verhinderten Kleinbetrieb ab, was z. T. mit dem Kapitalmangel, z. T. mit der Rechtsunsicherheit und ungenügenden Fachausbildung der J. zusammenhing. Hauptdomäne der J. blieb nach wie vor der Handel in seinen verschiedenen Formen. Nächstdem war ihre Beteiligung an den freien Berufen eine sehr große. Die Zahl der j. Arbeiter betrug nach den Angaben der Enquete der Ica im Handwerk und Gewerbe 241000, in der Landwirtschaft 13000, in verschiedenen Wirtschaftsgebieten, darunter Bergbau, 92000, insgesamt 392000 Seelen, d. h. 8,04 % der ganzen j. Bevölkerung. Ein das wirtschaftliche Leben stark beeinflussendes Moment bildete die Auswanderung, hauptsächlich nach Amerika und Palästina (s. Wanderungen).

Über die geistigen Strömungen innerhalb der J. R.'s siehe die Art. Rabbinismus, Frankismus, Chassidismus, Haskala und Zionismus; vgl. auch Sozialismus und Kommunismus.

Lit.: Lewanda, Gesetzessammlung, 1874; Regesti i nadpisi I—III; Russko Jewr. Archiv I—II; Solowjew, Gesch. Rußlands II—III; Schugurow, Istoria russ. jew. in „Russkij Archiv", 1894; Golizin, Istoria russk. sakonodatelstwa o jewr. 1649—1825 (1886); Orschanski, Jewrei w Rossii, 1877; Hessen, Sakon i žisn, 1911; ders., Istoria jewr. naroda I, 1916, Neuauflage I, 1925, II, 1927; Istoria jewr. naroda, Moskau II, Heft I, 1921; Dubnow IV ff.; ders., History of the Jews in Russia and Poland, 1916—1920; Meisl, Gesch. der J. in Polen und Rußland I—III, 1921 ff.; zahlreiche Aufsätze in Jewr. Starina 1908 ff., Perešitoje I—IV, Jewr. Bibliotheka, Wos'chod usw.; Nähere Literaturangaben bei Dubnow und Meisl sowie bei den einzelnen im Texte zitierten Artikeln. **J. M.**

V. Vom Beginn des Weltkrieges bis zur Revolution von 1917.

Der Weltkrieg führte zu einer scharfen Verschlechterung der Lage der russischen Juden. Die Grenzgouvernements, die gerade stark mit J. bevölkert waren und zum sog. j. *Ansiedlungsrayon gehörten, wurden zum Kriegsschauplatz. Es wurde versucht, die Mißerfolge der russ. Armee im Kampf gegen die Deutschen durch die verräterische Haltung der j. Bevölkerung zu erklären. Schon in den ersten Kriegsmonaten liefen in R. Beschuldigungen um, die J. seien Agenten des Feindes, für den sie Spionagedienste leisten, sie gäben durch verabredete Zeichen, durch geheime Telegraphen- und Telephonleitungen den Deutschen Nachrichten über die Bewegung der russ. Truppen usw. Die Militärbehörden gingen daher bald dazu über, in einer Reihe von Gemeinden angesehene J. als Geiseln zu verhaften, sie ins Innere R.'s oder nach Sibirien zu transportieren

und sie für etwa vorkommende Fälle des Verrats seitens ihrer Gemeindemitglieder verantwortlich zu machen. In einer Rede in der Reichsduma führte der j. Abgeordnete Friedmann 1915 eine Reihe von Städten an (Kielce, Lomza, Lublin, Radom usw.), aus denen auf diese Weise j. Geiseln genommen worden waren. In derselben Rede machte Friedmann auch einen Fall bekannt, in dem das Kriegsgericht zu Lomza gezwungen war, Agenten der Geheimpolizei zu verurteilen, die in die Wohnung eines J. Telephonapparate brachten, um den Wohnungsinhaber dann des Verrats beschuldigen zu können. Aus einer Reihe von Orten wurde die gesamte j. Bevölkerung als verdächtiges Element ausgewiesen. Den Höhepunkt erreichte diese *antisemitische Strömung im Mai 1915, als auf Befehl der obersten Heeresleitung sämtliche J. des Gouvernements *Kowno und großer Teile der Gouv. *Kurland und *Grodno im Verlaufe von wenigen Tagen ausgewiesen wurden, wobei nicht die geringste Ausnahme zugunsten der J. zugelassen wurde, so daß selbst Kranke und Greise, ja sogar die j. Insassen von Irrenanstalten in das Innere R.'s transportiert werden mußten. Nach den Angaben von Friedmann in derselben Rede wurden auf diese Weise fast eine halbe Million J. plötzlich heimatlos. Als unter dem Druck der russ. Niederlagen und der immer heftiger werdenden oppositionellen Strömungen in R. einige der reaktionärsten Mitglieder der Regierung demissionieren mußten, trat eine leichte Besserung in der Behandlung der J. ein. So erließ der Fürst Schtscherbatow als Verweser des Ministeriums des Innern im August 1915 ein Zirkularschreiben, das „bis zur gesetzlichen Neuregelung der Bestimmungen über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der J. ihnen das Recht verlieh, in allen Städten des Reiches zu wohnen, mit Ausnahme der beiden Hauptstädte Moskau und Petersburg und der Ortschaften, die der Verwaltung der Ministerien des Krieges (d. h. den sog. Kosakengebieten) und des kaiserlichen Hofes unterstehen". Ebenso erließ im Aug. 1915 der Kultusminister Graf Ignatjew eine Verordnung, die bestimmten Gruppen von J. die Aufnahme in Lehranstalten außerhalb der für die J. festgesetzten Prozentnorm gestattete; diese Begünstigung erstreckte sich auf J., die: 1. Dienstuende im aktiven Heer waren; 2. aus dem Heer infolge von Verwundungen oder Erkrankungen entlassen waren; 3. Kinder der unter 1. und 2. bezeichneten Personen bzw. materiell von ihnen unterstützte Verwandte; 4. Kinder der mit dem Kriegskreuz Ausgezeichneten; 5. Kinder der im militärischen Sanitätsdienst Stehenden; 6. Kinder von j. Angestellten im Ministerium der Volksaufklärung. Diese beiden Erleichterungen waren selbstverständlich nicht ausreichend, um die Forderung der J. nach Gleichberechtigung zu erfüllen.

M. I. L.

VI. Von der Revolution von 1917 bis zur Gegenwart.

Erst mit dem Ausbruch der Revolution am 12. März (27. Februar) 1917 erreichten die J. in R. die volle politische Gleichberechtigung. Das Gesetz der zeitweiligen demokratischen Regierung vom 3. April (22. März) 1917 hob alle Rechtsbeschränkungen der J. hinsichtlich des Wohnrechts, der Beschäftigung, Bildung usw. auf. Die J. wurden in die Verwaltung, Justiz usw. aufgenommen, und in allen Städten mit einer bedeutenden j. Bevölkerung wurden J. in die Stadtverwaltung gewählt, ja selbst zu den Offizierschulen erlangten sie ohne weiteres Zutritt. Die Proklamierung der Gleichberechtigung der J. stieß auch bei der Bevölkerung auf keinerlei Schwierigkeiten. So kam während der Zeit der demokratischen Regierung im ganzen Lande, abgesehen von einem von Deserteuren veranstalteten Pogrom in Kalusz (Galizien), kein antisemitischer Exzeß vor. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet eröffneten sich den J. in R. neue große Aussichten.

Ungeregelt blieb nur die Frage der nationalen Rechte der j. Bevölkerung. Der Petrograder Arbeiter- und Soldatenrat — der tatsächliche Machthaber während der zeitweiligen Regierung — faßte zwar bereits am 16. März 1917 einen prinzipiellen Beschluß über die nationale *Autonomie für die *Minderheiten, die Regierung kam jedoch nicht dazu, diese Frage endgiltig zu lösen. Die j. Bevölkerung bemühte sich daher, die nationale Autonomie durch Tatsachen zu verwirklichen, in der Hoffnung, daß die künftige konstituierende Versammlung das Prinzip der national-personalen Autonomie der J. anerkennen werde. Fast sämtliche j. Parteien hatten dieses Prinzip in ihr nationales Programm aufgenommen, und nach einem Abkommen dieser Parteien wurde ein Komitee zur Einberufung einer allrußländisch-j. Konferenz eingesetzt, die auf Grund des allgemeinen Proportionalwahlrechts zusammentreten sollte. Im Herbst 1917 fanden die Wahlen zu dieser Konferenz statt, die aber infolge des bolschewistischen Umsturzes nicht zusammentrat. Es bildete sich vielmehr lediglich unter Beteiligung aller j. Parteien, entsprechend der Zahl ihrer zur Konferenz gewählten Abgeordneten, ein j. Nationalrat, der aber keine Rolle spielte und sich bald wieder auflöste.

Gleichzeitig bildeten sich überall Komitees zur Reorganisierung der j. Gemeinden. Die zeitweilige Regierung ließ die alten Normen über die j. Gemeinden bestehen, die J. selbst aber strebten eine demokratische Reorganisierung der Gemeinden an, und so wurden in zahlreichen j. Städten und Städtchen Wahl-Kommissionen gebildet, die die Wahlen zu den Gemeinden auf Grund des allgemeinen Proportionalwahlrechts durchführten. Späterhin fanden auch Konferenzen der Gemeinden statt, aber eine rechtliche Grundlage hatten die Gemeinden und ihre Verbände nicht.

Anders war die Lage in der Ukraine. Hier wurde im April 1917 ein Zentralrat („Rada") gebildet, dem Vertreter aller Parteien und Organisationen der Ukraine angehörten und der durch Verhandlungen mit der provisorischen russischen Regierung für die Ukraine faktisch die territoriale Autonomie mit eigener Verwaltung erreichte und sich verpflichtete, die nationalen Rechte der Minderheiten zu garantieren. Hierauf gestützt, wurde ein Generalsekretariat für die nationalen Angelegenheiten in der Ukraine mit Vizesekretariaten für die einzelnen Nationen, darunter auch einem j. Vizesekretariat gebildet. Dieses j. Vizesekretariat wurde dann am 1. November 1917 in ein selbständiges Sekretariat und späterhin in ein Ministerium für j. Angelegenheiten umgewandelt. Erster Leiter des j. Vizesekretariats und späterhin Minister für j. Angelegenheiten wurde Dr. M. Silberfarb. Das Ministerium für j. Angelegenheiten setzte am 2. Dez. 1917 im Zentralrat die Annahme eines Gesetzes für die j. Gemeinden durch, auf Grund dessen die Gemeinderäte die Verwaltung aller j. nationalen Angelegenheiten übernehmen sollten und in 203 j. Ortschaften Gemeindewahlen vorgenommen wurden. Am 9. Jan. 1918 nahm ferner der ukrainische Zentralrat ein Gesetz betr. die nationale personelle Autonomie für die Minderheiten an, wonach dem j. nationalen Verband das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung im Rahmen der allgemeinen Landesgesetze zuerkannt wurde. Er faßte ferner im November 1917 auf Vorschlag des j. Ministeriums einen Beschluß über die Sicherung der Sprachenrechte der Minderheiten in den Regierungsanstalten. Als Ausdruck dieser Rechte wurden für den Druck der ukrainischen 100-Rubel-Banknoten neben der ukrainischen, russischen und polnischen auch die jidd. Sprache verwendet.

Im April 1918 wurde W. *Latzky Minister für j. Angelegenheiten, er behielt dieses Amt aber nur drei Wochen, weil der reaktionäre Hetman Skoropadski alle bisherigen Minister und Vizeminister am 30. April ihrer Ämter enthob und für die nationalen Ministerien keine neuen Minister berief. Im Juli 1918 beschloß endlich die Hetman-Regierung, die nationale Autonomie und die nationalen Ministerien in der Ukraine zu liquidieren, und am 6. September wurde auch das j. Ministerium aufgelöst.

Gemäß einem Abkommen aller j. Parteien wurde dann (Nov. 1918) eine Versammlung der j. Gemeinden einberufen, die ein nationales Sekretariat einsetzte, das sich mit allen j. Angelegenheiten befassen sollte. Das Sekretariat erlangte aber keine gesetzliche Anerkennung, und im Januar 1919 rief das ukrainische Direktorium, das den Hetman absetzte, das j. Ministerium mit A. Rewutzki als Minister wieder ins Leben. Bald darauf aber begann der Bürgerkrieg mit den schrecklichen Pogromen, dem die Besetzung der Ukraine durch die Truppen der Sowjets folgte, während in den Händen der Petljura-Regierung nur ein kleiner Teil des ukrainischen Territoriums blieb. Das j. Ministerium bestand auch nachher noch einige Zeit, geleitet von Pinchas Krasny (seit Februar 1919), der sich aber hauptsächlich bemühte, die Pogrome der Petljuratruppen zu bekämpfen und den Pogromopfern zu helfen, während eine positiv-nationale Arbeit nicht mehr möglich war.

Die bolschewistische Revolution vom 7. November (25. Oktober) 1917 rief im Lande den Bürgerkrieg hervor, der sich hauptsächlich in den j. Zentren — in der Ukraine und Weißrußland — abspielte. Die Besetzung einiger führender Stellen in der Regierung des Sowjetstaates durch eine Reihe von J. (*Trotzki, Swjerdlow, Uritzki, *Sinowjew, *Kamenew u. a.; s. Revolutionen, Sp. 1442) lieferte außerdem den konterrevolutionären Elementen im Lande Material für antisemitische Pogromagitation, sodaß die Aufstände und Kämpfe der antibolschewistischen Armeen von schrecklichen *Pogromen begleitet waren, deren Opfer ungefähr 100000 ermordete und verwundete J., tausende von geschändeten j. Frauen waren, und die die gesamte j. Bevölkerung in der Ukraine und Weißrußland wirtschaftlich zugrunderichteten.

Die Stellung der hauptsächlich aus Kleinbürgern bestehenden j. Bevölkerung R.'s zu dem bolschewistischen Umsturz war naturgemäß negativ. Sämtliche j. Parteien, auch die sozialistischen, bekämpften die bolschewistische Diktatur, und erst 1919 stellte sich ein Teil der j. Arbeiterschaft auf den Standpunkt der Sowjetmacht. Mit der Liquidation des Bürgerkrieges und der Verstärkung der Sowjetmacht wuchs naturgemäß die Zahl der Kommunisten im allgemeinen, und insbesondere auch die der j. Kommunisten; sie betrug 1927: 49627. Trotzdem hat der Gesamtanteil der J. an der ganzen Partei sich verringert. Er belief sich 1922 auf 5,2 % aller Mitglieder der Partei, 1927 auf 4,3 %, d. h. der Nachwuchs bei J. war kleiner als bei den übrigen Bevölkerungsteilen. 1929 sank der Prozentsatz der J. in der Partei noch weiter, u. zw. auf 3,5 %. Da die J. 1,8 % der Bevölkerung bilden, ist ihr Anteil an der Partei also doppelt so groß wie ihr Anteil an der Bevölkerung. Da sich aber die Kommunisten hauptsächlich aus städtischen Elementen rekrutieren, während auf dem Lande ihre Zahl unbedeutend ist, und die J. in den Städten zusammengedrängt sind, so liefern sie hier naturgemäß einen relativ größeren Prozentsatz von Kommunisten, wenn dieser auch hinter dem der allgemeinen städtischen Bevölkerung erheblich zurückbleibt (auf 1000 J. in den Städten entfallen 20, auf 1000 nichtjüd. Stadtbewohner 32 Kommunisten).

Einen größeren Zuwachs hat die „jungkommunistische" Bewegung zu verzeichnen, der ungefähr 100000 J. angehören. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Einwirkung der kommunisti-

schen Schule und hauptsächlich damit, daß die Zugehörigkeit zum jungkommunistischen Verband den Mitgliedern den Zutritt zu den Fabriken, zur Schule, zu den Regierungsanstalten usw. eröffnet.

Politisch sind die J. in R. heute wie alle anderen Bürger vollständig gleichberechtigt. Trotzdem umfaßt bei den J. die Gruppe der Rechtlosen infolge des Klassenprinzips einen viel größeren Prozentsatz als bei allen anderen Bevölkerungsteilen. Die j. Bevölkerung zählt ungefähr 35 % Wahlrechtlose, während bei der übrigen Bevölkerung die Zahl Wahlrechtloser nur 5—6 % beträgt. Das erklärt sich aus der sozialen Struktur der j. Bevölkerung, die einen großen Prozentsatz von Händlern (38,65 % i. J. 1897) und Kleinunternehmern aufweist, die nach den Sowjetgesetzen kein Wahlrecht zu den Sowjets haben. Die Lage der Wahlrechtlosen ist furchtbar, da sie nicht das Recht haben, Stellen zu bekleiden, als Arbeiter in die Fabriken aufgenommen zu werden, und ihre Kinder in die Berufsschulen zu schicken. Die j. Bevölkerung weist somit bei politischer Gleichberechtigung ein gewaltiges Heer von Rechtlosen auf.

Die J. genießen in R. heute die Rechte einer nationalen Minderheit. Sie haben das Recht auf eigene Schulen mit jiddischer Unterrichtssprache, sind berechtigt, in den Städtchen und Dörfern, wo sie eine überwiegende Mehrheit bilden, ihre Sowjets zu unterhalten und können sich in den Ämtern der jiddischen Sprache bedienen. Die Schulen mit jiddischer Unterrichtssprache wurden 1928 von 100000 j. Kindern besucht. Auf den Hochschulen in Moskau, Kiew, Odessa, Charkow, Minsk und Schitomir gibt es in den einzelnen Fakultäten j. Abteilungen, deren Verwaltung sich in den Händen j. Inspektoren bei den Bildungskommissariaten befindet. Jüd. Sowjets bestanden 1929: in der Ukraine 130, in Weißrußland 23, in der Krim 14. Außerdem sind in der Ukraine 2 j. Rayons vorhanden, die einige j. Dörfer vereinigen: Kalinindörfer-Rayon im Chersoner Kreis und neuerdings Slatopoler Rayon im Saporoger Kreis. Alle diese j. Sowjets vereinigen insgesamt knapp 10 % der ganzen j. Bevölkerung. In den Städten wurden keine j. Sowjets geschaffen, sogar dann nicht, wenn die J. die Mehrheit bilden, weil es unter der nichtj. Bevölkerung in den Städten einen erheblichen Prozentsatz von Arbeitern und Soldaten gibt, die natürlich die jiddische Sprache nicht verstehen. Es gibt 45 j. Gerichtsbezirke, in denen die Verhandlungen in der jiddischen Sprache geführt werden. Außerdem bestehen in einer Reihe von Städten j. Miliz-Bezirke und Rechtsberatungen, ebenfalls mit jiddischer Amtssprache. In der Ukraine und Weißrußland werden sämtliche wichtigen Beschlüsse auch in jiddischer Sprache publiziert, die als die nationale Sprache der J. angesehen wird. Die hebr. Sprache ist formell als Fremdsprache anerkannt, die man wie alle anderen Fremdsprachen erlernen darf. Tatsächlich aber wird die hebr. Sprache nur an den Universitäten gelehrt. In den Gemeinde- und Mittelschulen ist dies dagegen nicht der Fall, die hebr. Sprache wird vielmehr als Sprache der angeblich konterrevolutionären zionistischen Bewegung von der *„Jewsekzia“ verfolgt.

Eine zentrale Regierungsstelle, die sich mit j. Angelegenheiten befaßt, ist in R. nicht vorhanden. 1918 wurde ein j. Kommissariat gebildet, das sich mit j. nationalen Angelegenheiten beschäftigen sollte. Solche Kommissariate existierten auch in Zentralrußland und in Weißrußland bis zum Jahre 1924. In der Ukraine dagegen wurde das j. Ministerium durch ein j. Kommissariat nicht ersetzt. 1924 wurde das Volkskommissariat für nationale Minderheiten aufgelöst, und damit fand auch das j. Kommissariat sein Ende. Die j. Angelegenheiten verwalten seitdem die Inspektoren und Bevollmächtigten verschiedener Regierungsstellen. Eine offizielle Vertretung, sogar der j. Arbeiter, gibt es dagegen nicht. Tatsächlich wurde die ganze j. Arbeit vielmehr durch die „Jewsekzia“ geführt, deren Auflösung 1930 erfolgte.

Was die religiösen Angelegenheiten betrifft, so befindet sich die j. Bevölkerung in R. in derselben Lage wie alle anderen Nationen. Die Sowjetgesetzgebung erkennt das Prinzip der Religionsfreiheit für alle Bürger an. In Wirklichkeit aber wird die Ausübung der religiösen Bräuche heftig verfolgt. Insb. wurde 1921—23 eine starke antireligiöse Propaganda unter der Bevölkerung geführt, die teilweise sogar abstoßende Formen annahm. Auch in den j. Siedlungen wurde damals und später durch die „Jewsekzia“ eine häßliche Kampagne gegen die j. Religion inszeniert, die von Schlägereien und Beschimpfungen begleitet war. Von 1924—1927 war die Propaganda gegen die Religion schwächer. In den Jahren 1928 und 1929 hat dagegen im Zusammenhang mit dem verschärften bolschewistischen Kurs der Kampf gegen die Religion von neuem begonnen. Die Regierung konfisziert ebenso wie Kirchen auch Synagogen und verwandelt sie in Klubhäuser und andere Anstalten. Hierbei entwickelt die „Jewsekzia“ eine bes. große Energie. Im Laufe einiger Jahre sind so mehrere hundert Synagogen in verschiedene weltliche Arbeiter-Institutionen umgewandelt worden. In der letzten Zeit versuchte die „Jewsekzia“, die j. Religion auch mit wirtschaftlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Vollziehung der Beschneidung (*Bĕrit mila) zieht Ausschluß aus den Gewerkschaften nach sich, Religion wird in den kommunistischen j. Zeitungen als Konterrevolution erklärt, und die Kultusbeamten und frommen J. gelten als Feinde, gegen die ein entschiedener Kampf geführt werden muß.

Ungeachtet der vollen politischen Gleichberechtigung der J. wächst der *Antisemitismus in R. in sehr großem Maße. Die Regierung bekämpft

ihn zwar heftig, aber er verbreitet sich trotzdem und nimmt allmählich erbitterte Formen an. Grausame Quälereien j. Arbeiter in den Fabriken und j. Schüler in den Schulen sind zu einer Alltagserscheinung geworden. Vom Antisemitismus sind zurzeit auch die Bevölkerungskreise infiziert, die sich vor dem Weltkriege den J. gegenüber tolerant verhielten: die Arbeiter und die Intelligenz. Als Grund für den Antisemitismus wird „die j. Herrschaft", der zu hohe Anteil der J. an den Regierungsinstitutionen als Beamte und politische Führer angeführt. Im Anfang der Revolution hat auch tatsächlich eine Reihe von j. Persönlichkeiten eine große Rolle in der bolschewistischen Partei und in den Sowjetanstalten gespielt. In den letzten Jahren aber ist diese Rolle der J. ganz unbedeutend geworden. So gehörten der Regierung Jahre hindurch J. überhaupt nicht mehr an. 1930 ist nur ein J. Mitglied der Regierung. Auch unter den höheren politischen Beamten ist in der letzten Zeit die Zahl der J. äußerst gering geworden. Unter den 82 Vorsitzenden der republikanischen und Gouverments-Exekutivekomitees befindet sich nur ein J., unter 111 Vorsitzenden der Kreis-Exekutivekomitees kein einziger. Auch unter den staatlichen Angestellten ist der Prozentsatz der J. in den Städten der Ukraine und Weißrußland kleiner als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung: in der Ukraine 20,5 unter den Angestellten gegenüber 22,7 % unter der Bevölkerung, in Weißrußland 30,6 % bzw. 40,1 %. Trotz dieser Tatsachen nährt der Antisemitismus noch immer die Legende von der j. Herrschaft in den Sowjets, und infolge der schweren Krise im Lande verbreitet sich der Antisemitismus unter den Volksmassen, auch in kommunistischen Kreisen, insbes. denen der Jungkommunisten.

Die Folge davon ist, daß die J. allen übrigen Nationen gegenüber auf allen Gebieten zurückgesetzt sind. Bes. schwierig ist ihre Lage auf wirtschaftlichem Gebiet. Von der ökonomischen Politik der Sowjetregierung werden am meisten jene Berufe getroffen, in denen die J. früher hauptsächlich beschäftigt waren. Der Privathandel, der fast $^2/_5$ der russischen J.-heit ernährte, wird mit allen der Regierung zur Verfügung stehenden Mitteln (hohe Steuern, Rechtlosigkeit, auch Maßnahmen administrativer Natur wie Verhaftungen, Ausweisungen usw.) verfolgt. Schon zur Zeit des „militärischen Kommunismus" (1918—21) hatte die Regierung gegen den Privathandel strenge Maßnahmen ergriffen, durch die ein erheblicher Teil der j. Bevölkerung zugrundegegangen ist. In den ersten Jahren des „Nep" (Neue ökonomische Politik) erholte sich ein gewisser Teil der j. Handelsschicht zwar wieder, aber kurz darauf begann die Regierung abermals einen heftigen Kampf gegen den Privathandel durch Steuerdruck und andere Maßnahmen, durch die die J. aus ihren Positionen verdrängt wurden. Bes. stark ist der Druck seit 1927 geworden, sodaß gegenwärtig der Umsatz des Privathandels im Vergleiche mit dem allgemeinen Handelsumsatz im Lande ganz minimal ist (i. J. 1928/29 insgesamt 6,6 %). Der Getreidehandel, der gänzlich in j. Händen lag, ist vollständig von der Regierung monopolisiert. Dasselbe gilt vom Flachs- und Holzhandel und ähnlichen Erwerbszweigen. Eine gewisse Zahl von Händlern hat sich zwar im Einzelhandel noch halten können, aber auch hier werden sie allmählich durch die von der Regierung geförderten Kooperativen verdrängt. Die Lage der Händler, die in ihrem Berufe nicht verbleiben konnten, ist sehr schwierig: sie sind sämtlich rechtlos und stehen tatsächlich außerhalb des Gesetzes. Sie haben kein Recht auf Brotkarten, ihre Kinder werden in Werkstätten und Anstalten sowie in Berufsschulen nicht aufgenommen.

Auch die Handwerker waren jahrelang als „Privatunternehmer" der Verfolgung ausgesetzt, sodaß ein erheblicher Teil von ihnen diesem Berufe hat entsagen müssen. Zwar erwies ihnen die Regierung seit 1925 ein gewisses Entgegenkommen hinsichtlich der Steuern, der Anstellung von Lehrlingen, sodaß sich 1925—27 die Lage der j. Handwerkermassen, die vor der Revolution ein volles Drittel der j. Bevölkerung ausmachten, etwas besserte und bedeutende Teile der aus anderen Berufen verdrängten j. Elementen zum Handwerk übergingen. Seit 1927 aber brach auch in diesem Erwerbszweige infolge des Mangels an Rohstoffen eine Krise aus. Die Regierung versorgt seit dieser Zeit mit Rohstoffen nur die Artelen (gemeinschaftliche Werkstätten), während die privaten Kustaren (Handwerker) keine Rohstoffe erhalten und deshalb arbeitslos bleiben. Ende 1929 befanden sich in den Artelen etwas weniger als $^1/_3$ der j. Handwerker. Die Lage der übrigen j. Handwerker ist unter diesen Umständen sehr schwierig geworden, da in letzter Zeit der private Handwerker, sogar dann, wenn er sich keiner Fremdarbeit bedient, nicht geduldet wird. Man legt ihm hohe Steuern auf, und scheut, um die willkürlichen Steuern einzuziehen, nicht vor Konfiskation von Maschinen und Werkzeugen zurück. Die Kinder der Handwerker genießen zwar größere Rechte als die der Händler, aber auch sie werden in die Fabriken nicht aufgenommen und in den Arbeitsnachweisbüros nicht eingetragen.

Unter all diesen Verhältnissen ist unter den J. R.'s eine große Schar von Arbeitslosen und Deklassierten entstanden. Nach der Volkszählung vom 17. Dez. 1926 zeigt die Struktur der j. Bevölkerung in R. folgendes Bild: Die allgemeine Zahl der J. im Sowjetverband belief sich auf 2672398, davon 59 % in der Ukraine, 15,2 % in Weißrußland, 22 % in R.S.F.S.R. (Zentralrußland) und 3,8 % in den übrigen Teilen des Reiches. Die soziale Struktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Soziale Gruppe	Erwerbstätige	Erwerbstätige m. Familienangehörigen
Arbeiter	14,8	14,7
Bauern	9,1	5,9
Handwerker	18,9	23,9
Angestellte und Beamte	23,3	23,0
Freie Berufe	1,6	1,5
Händler	11,6	14,2
Arbeitslose	9,3	6,1
Sonstige	11,4	10,7
Insgesamt	100,0	100,0

Um die Not der verarmten j. Bevölkerung zu lindern, begann die Regierung, J. auf dem Lande anzusiedeln. Zu diesem Zwecke wurde ein spezielles Komitee „Komzet" gebildet, dem es gelang, im Laufe von 5 Jahren 15000 j. Familien anzusiedeln (s. Kolonien, jüd., Bd. III, Sp. 815ff.). Die Regierung hat sich ferner bemüht, j. Arbeiter in die Fabriken zu ziehen, und hat in dieser Beziehung auch manches erreicht. Aber auch diese Maßnahmen vermochten weder die Not der j. Bevölkerung zu lindern, noch das Problem der Arbeitsbeschaffung für J. zu lösen. Die Masse der Erwerbslosen unter den J. vergrößert sich vielmehr ständig. Bes. tragisch ist die Lage der j. Jugend, die keine Möglichkeit hat, irgendeine Ausbildung zu erlangen. Mehr als 200000 j. Jugendliche erlernen keinen Beruf und sind überhaupt ohne Arbeit. Nach den jüngsten offiziellen Daten ist die Zahl der j. Unterstützungsbedürftigen auf 400000 Selbsttätige, d. h. zusammen mit ihren Familien auf 1200000 Menschen, angewachsen. Die Hälfte der j. Bevölkerung lebt so infolge der kommunistischen Wirtschaftspolitik in Not und Elend, ohne daß Aussichten auf irgendwelche Besserung vorhanden wäre. — Vgl. auch die Art. Antisemitismus, Bolschewismus, Finanzwesen, Handwerk, Kolonien, Kommunismus, Krimprojekt, Pogrome, Polen, Proletariat, Revolutionen, Ukraine.

Lit.: N. Gergel, Die Lage fun die Jiden in R., 1929 (daselbst ausführlichere Lit.-Angaben); ders., in „Zukunft" (New York), Juli 1929 und Februar 1930; ders., in „Jüd. Arbeits- und Wanderfürsorge" Berlin, November 1928; J. Lestschinsky, in „Blätter für Demogr., Statistik und Wirtschaftskunde der J.", 1925; ders., Der emes wegen Jiden in R., 1925; ders., in „Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 24, Juli 1926; B. Brutzkus, in „Blätter für Demogr., Statistik und Wirtschaftskunde der J.", 1923; ders., in „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik", Bd. 61, April 1929; Ben Jehuda, im „Arbeiteralmanach der Poale Zion", New York 1928; I. Koralnik, in „Schriften für Wirtschaft und Statistik" (Schriften des jiddischen wissenschaftlichen Institut), 1928; Jewrei w. S.S.S.R., Moskau 1929; A. Ruppin und I. Klinow, Die j. landwirtschaftl. Kolonisation in Rußland, Berlin 1928; siehe auch „Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen", hrsg. vom Hilfsverein d. deutschen J., März 1928.

M. N. Gl.

Rüsttag s. Erew jomtow

RUT (רוּת — wohl zus.-gezogen aus רֵעוּת — „Freundin"), die Heldin des Buches R.: Elimelech, ein Mann aus *Betlehem in Juda, zieht, durch eine Hungersnot gezwungen, mit seiner Frau *No·omi und seinen beiden Söhnen nach *Moab und stirbt dort. Nach seinem Tode heiraten seine Söhne Machlon und Kiljon moabitische Mädchen: R. und Orpa. Auch die beiden Söhne sterben in Moab. Einsam und verlassen will No·omi in ihre Heimat zurückkehren. Ihre Schwiegertöchter wollen sie begleiten, doch folgt Orpa der Überredung ihrer Schwiegermutter und kehrt in ihr Elternhaus zurück, während R. in wunderbaren Worten („Wo du hingehst"), die noch heute bei der j. *Trauungszeremonie gern gesungen werden, No·omi versichert, daß nur der Tod sie trennen werde (1, 16f.). Bei der Ährenlese gewinnt sie die Liebe des Judäers *Boas, der sie auch auf Grund des Gebotes der Schwagerehe (Deut. 25, 5ff.; vgl. die Art. Leviratsehe und Chaliza) heiratet und durch den sie die Stammutter des *Dâvidischen Königshauses wird.

Das Buch R., zu den sog. fünf Rollen (*Mĕgillot) gehörend, ist eine köstliche Novelle und schildert in frischer Darstellung ein anmutiges, ländliches Idyll. Nach *Graetz (II, 136) und Berthołet ist das Buch in der Zeit *Esras und *Nehemias entstanden (um 458 v.) als Protest gegen die mit äußerster Strenge durchgeführte Trennung der Mischehen (Esra 9 und 10). Der Kern der Erzählung muß historisch sein, sonst wäre sie entschieden auf Widerstand gestoßen (vgl. I. Sam. 22, 3). Sinn und Zweck der Erzählung ist der Nachweis, daß nicht die Abstammung, sondern die Tugenden maßgebend seien und daß auch der Ehebund mit einer frommen Heidin durch Gott gesegnet werden kann. Andere Erklärer, wie Köhler und *Sellin, wollen die Entstehung dieser Schrift in die Zeit während oder unmittelbar nach der *babyl. Gefangenschaft legen. *Jeremias (ATAO, S. 435) sieht in der Gestalt der R. *Istarmotive (Ähre und Schleier) und kennzeichnet sie als Hierodule (vgl. Kĕdescha) wegen ihres nächtlichen Besuches bei *Boas und ihrer Erwähnung im Zusammenhang mit *Tamar und *Rahab im Geschlechtsregister Jesu (Matth. I, 1ff.). Da die Erzählung in der Richterzeit spielt, führen *Septuaginta und Vulgata (s. Bibelübersetzungen) und demgemäß auch *Luther sie unmittelbar nach dem Richterbuch (*Schofĕtim), während sie im j. *Kanon zu den Hagiographen (*Kĕtuwim) zählt. Das Buch wird am zweiten Tag des *Schawu·otfestes in der Synagoge gelesen, wohl in Anbetracht der Tatsache, daß die Hauptepisode des Buches R. sich in der Erntezeit abspielt.

Die Ährenleserin R. und ihre Begegnung mit Boas ist oft gemalt worden.

Eugène Delacroix, Rut und Boas.
(Nach dem Gemälde aus dem Jahre 1832)

Lit.: Bertholet, Stellung der Israelten und J. zu den Fremden, S. 145f.; Gunkel, Ruth (in der Dtsch. Rundschau, 1905, S. 50—69); Köhler, Ruth (Schweiz. Theol. Ztschr., 1920, S. 3—14); Sellin, Einleitung, S. 147f.; Cornill, Einleitung, S. 146ff.; König, Einleitung, S. 286f.; Kommentare von Öttli, Nowack und Bertholet.

S. **B. L.**

RUTHENBERG, PINCHAS, geb. 1879 in Romny (Gouv. Poltawa), war in Rußland eines der tätigsten Mitglieder der sozial-revolutionären Partei und spielte am „blutigen Sonntag" (22. Januar) des Jahres 1905, an welchem er dem Priester Gapon das Leben rettete, eine führende Rolle. Nachdem der Beweis der provokatorischen Rolle Gapons erbracht und das Todesurteil über ihn von der revolutionären Bewegung gesprochen war, hatte R. die Vollstreckung dieses Urteils zu organisieren. In der Zeitschrift Burzews „Biloje" (Vergangenes) berichtete R. über die tragischen Begebenheiten des Jahres 1905 und seinen Anteil an der Revolution. Dann ging er nach Italien, arbeitete dort als Ingenieur insbes. in Wasserbau und zur selben Zeit erwachte sein Interesse am Zionismus. Zu Beginn des Weltkrieges trat er für die j. Legionsbewegung in einer Broschüre „Tĕchiat Ha-am" ein. Er ging nach Amerika und nahm tätigen Anteil an der jüdischen *Kongreßbewegung, in deren Interesse er die Wochenschrift „Der jüd. Kongreß" herausgab. Damals trat er vorübergehend der Poale Zion-Partei bei. Die russische Revolution 1917 brachte ihn wieder nach Rußland. Er wurde Leiter der nordrussischen Ziviladministration und während der Oktober-Revolution einer der 3 Männer (Kischkin, Paltschinsky u. R.), die von der provisorischen Regierung Generalvollmacht erhielten und bis zum letzten Moment gegen die Bolschewiki kämpften. Er wurde verhaftet, in der Peter-Paul-Festung eingekerkert, beim Anmarsch der deutschen Truppen gegen Petrograd aber befreit. Er ging nach Moskau, dann nach Kiew und Odessa (wo er zur Zeit der Franzosenherrschaft verschiedene Portefeuilles in der Regierung des Generals Schwarz inne hatte, und von Odessa über Paris nach Palästina. Hier widmete er sich vor allem der Erforschung der Möglichkeit einer Ausnutzung der Wasserkräfte für Gewinnung elektrischer Kraft. Das große Gefälle des *Jordan sollte hierfür verwertet werden. Nach langen technischen Vorarbeiten reichte er sein Projekt, genannt *Ruthenberg-Projekt, der englischen Regierung ein, und nach langwierigen Verhandlungen wurde ihm die Konzession für dieses gigantische

Unternehmen erteilt. Über den technischen Charakter des Projektes vgl. Art. Ruthenberg-Projekt. Zur Finanzierung des Unternehmens, das angesichts des Fehlens von Kohle die wichtigste industrielle Schlüsselposition darstellt, wurde 1923 die *Palestine Electric Corporation gegründet. R. widmete sich 1920—30 ausschließlich der Organi-

sierung und Durchführung dieses Werks, interessierte sich jedoch auch für die anderen Probleme einer großzügigen Entwicklung der Palästina-Wirtschaft. Am politischen Leben, auch innerhalb der Zion. Organisation, nahm er während dieser Zeit nicht teil, erst nach den blutigen Ereignissen des August 1929 ließ er sich zum Präsidenten des „Waad Lĕumi" (National-Rat der Juden Palästinas) wählen, und als solcher wurde er März 1930 zur Executive der Jewish Agency herangezogen, ohne formell in sie einzutreten.

W. W. Ps.

RUTHENBERG-PROJEKT, das von Ing. Pinchas *Ruthenberg entworfene Projekt der Elektrifizierung Palästinas durch Ausnützung der Wasserkräfte des Landes, das von der Palästinaregierung akzeptiert, und für dessen Durchführung eine Konzession erteilt wurde, deren Inhaber die *Palestine Electric Corporation ist. Der jährliche Regenfall Palästinas kommt ungefähr dem Europas gleich, ist aber auf wenige Wintermonate konzentriert, sodaß die Ausnützung der Wasserkräfte nur durch Speicherung des Regenwassers möglich ist. Das R.-P. sieht daher die Anlage von Staudämmen unter Berücksichtigung des natürlichen Gefälles der palästinens. Flüsse vor. Der *Jordan ist bei Banias 1000 Meter hoch, am *Hule-See nur mehr 3—4 Meter über dem Meeresspiegel, von hier fließt er nach weiteren 12 Kilometern in den *Tiberiassee, der 200 Meter unter dem Meeresspiegel liegt, und mündet schließlich in das *Tote Meer, 400 Meter unter dem Meeresspiegel. Der erste Teil des R.-P. sorgt für die Nutzbarmachung des 50 Meter hohen Gefälles zwischen dem Tiberiassee und Dschisr-el-Mudschamieh. Hier werden 2 Krafthäuser errichtet, eines bei Dschisr und eines bei Abadieh. Bei dem ersten Krafthaus wird ein 14 Meter hoher Damm erbaut, der den *Jarmuk abschließt, wodurch zusammen mit der umliegenden Hügelkette ein Reservoir von 1200000 qm Flächeninhalt entsteht mit einem Niveau von minus 223. Der Damm hat 2 Schleusentore in der Größe von 10×4 m, von denen jedes 800 cbm Wasser pro Sekunde durchläßt. Der Rest des Dammes bildet ein Wehr von 103 m Länge; bei einem Wasserstand von — 222 m wird eine Wassermenge von 200 cbm pro Sekunde über das Wehr fließen. Ein zweiter Damm von 8 m Höhe, der bei dem Dorf Delhamie über den Jordan gebaut wird, hebt das Jordanwasser auf ein Niveau von — 225,75 m und bildet so ein Reservoir von 3 km Länge und 250 m Breite; von hier wird das Jordanwasser in einen 1800 m langen betonierten Kanal von einer Fassungskraft von 60 cbm per Sekunde abgeleitet, der das Jordanwasser in das Jarmuk-Reservoir führt. Der Kanal führt unter der Eisenbahnlinie Damaskus—Haifa und unter der Straße Semach—Beisan hindurch. Das Wasser aus dem Jarmuk-Reservoir wird in einem 400 m langen betonierten Kanal mit Fassungskraft von 160 Sek.-cbm zu dem Druckreservoir (Staubecken) und den Turbinen des ersten Jordankrafthauses geführt. Das Krafthaus ist bestimmt für 4 Turbineneinheiten von 8500 PS. Dieses Krafthaus wird vorläufig das unregulierte Wasser des Jarmuk verwerten, im Sommer ergänzt durch das im Tiberiassee angesammelte Jordanwasser, das durch einen Damm bei Bethania reguliert wird. Später ist die Ableitung des Jarmuk in den Tiberiassee vorgesehen, wodurch das gegenwärtig verloren gehende Jarmukwasser gesammelt wird. Das Bett des Jordan wird dann vertieft werden, sodaß es die gesamte Wassermenge des Jordan und Jarmuk, die im Tiberiassee aufgestapelt wird, zu den Turbinen des zweiten Krafthauses bei Abadie und des bereits bestehenden Krafthauses bei Dschisr führen kann. Die im ersten Jordanhause hergestellte Elektrizität hat eine Spannung von 6300 Volt, die bis zu 66000 Volt transformiert und durch Hochspannungsleitungen zu den Stationen nach Jaffa und Haifa geführt wird. Dort wird der Strom zu einer Spannung von 22000 Volt transformiert und über den Distrikt verteilt und schließlich bis zu 220—380 Volt transformiert. — Das erste Jordankrafthaus wird im Sommer 1930 fertiggestellt (s. auch Bd. III, Sp. 805: Tel Or.)

Lit.: Die Elektrifizierung Palästinas, in JRd 18/1928; Palästinas weiße Kohle, ebd. 4, 1929; Monatsschrift „Palästina" 1927, S. 108ff.

R. W.

RUT RABBA (רוּת רַבָּא), Auslegungs-Midrasch (vgl. Midraschim, haggadische und Midrasch rabba) in 8 Abschnitten, auch Homilien enthaltend. Der Midrasch beginnt mit einer ausführ-

lichen Einleitung und will den Beweis führen, daß überall in der Schrift die Worte *wajëhi bime* (וַיְהִי בִּימֵי) „es geschah in den Tagen", s. Gen. 14, 1; Rut 1, 1; Ester 1, 1 u. a.) auf eine schicksalsschwere Zeit hinweisen. Zu Rut 3, 13 sind die Erzählungen von Rabbi *Me'ir und seinem Lehrer *Elisa wie in *Kohelet rabba eingefügt. Vieles ist dem palästinensischen *Talmud, der *Pëssikta dëRaw Kahana, *Bëreschit rabba und *Wajikra rabba entlehnt.

Lit.: Text: in jeder Ausgabe des Midrasch rabba. 1. Druck Pesaro 1519. Erste deutsche Übersetzung von Aug. Wünsche, Der Midrasch R. R. Lpzg. 1883; Strack, S. 213; siehe auch die Lit. bei Strack.

E. **J. W.**

RYBACK, ISSACHAR, Maler, geb. 1897 in Elisabethgrad, entwickelte sich hauptsächlich durch das Studium der alten jüd. Volkskunst. Seine Eindrücke legte er in dem Gemäldezyklus „Die kleine Stadt" nieder, den er auch in graphischer Fassung herausgab. 1919—21 betätigte er sich in Moskau hauptsächlich als Bühnen- und Plakatkünstler. In Erinnerung an die *Pogrome, deren Opfer sein Vater wurde, schuf er zahlreiche eindrucksvolle Aquarelle. Seit 1926 lebt er in Paris.

Lit.: „J.-Typen aus der Ukraine" mit Vorwort v. Max Osborn, in Das Zelt 1924, S. 393.

T. **K. Sch.**

Rymanower, der, s. Mënachem Mendel aus Rymanow.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXT

	Spalte
Mediziner, jüdische: Bild eines jüdischen Arztes in der Türkei	28
„ „ Der Arzt Ephraim Bonus (Bueno). Nach einem zeitgenössischen Stahlstich	32
„ „ Der Prager Arzt Isachar (Baer) Teller	38
„ „ Aus Tobias Cohens „Ma·asse Tobia“	38
„ „ Aus Tobias Cohens „Ma·asse Tobia“	39
Mĕgilla: Hölzerne Mĕgilla-Hülse aus Regensburg (1781)	43/44
„ Mĕgilla-Hülse aus Silberfiligran	45/46
„ Silberne Mĕgilla-Rolle	45/46
„ Schlußvignetten von J. J. Frank in einer Mĕgilla aus dem Jahre 1700	47/48
„ Mĕgilla des Salomo d'Italia (Amsterdam, um 1640)	47/48
Me·ir ben Baruch aus Rothenburg: Grabstein des Rabbi Me·ir aus Rothenburg	56
Meïr, Jakob: Porträt und Faksimile	57
Meysl, Mordĕchaj (Markus) ben Samuel: Grabstein	60
Melchett, Lord: Porträt und Faksimile	67
Mem: Der Buchstabe „Mem“ als Initiale (2 Abbildungen)	70
Memorbuch: Buttenwiesen (Bayern) aus dem Jahre 1716	81
„ Wallerstein (Bayern) aus dem Jahre 1689	82
„ Sulzbach (Bayern) aus dem Jahre 1829	83
Mendel, Emanuel: Porträt und Faksimile	90
Mendele Mocher Sforim: Porträt und Faksimile	91
Mendelssohn, Moses: Porträt und Faksimile	95
„ „ Mendelssohns Geburtshaus in Dessau	96
„ „ Mendelssohn-Büste von J. P. A. Tassaert, 1785	97
„ „ Lessing, Lavater und Mendelssohn im Hause Mendelssohn in Berlin	99/100
„ „ Mendelssohn-Medaille von Abraham Abramson	100
„ „ Gedenkblatt auf Mendelssohns Tod 1786	101
Mendelssohn-Bartholdy, Felix: Porträt und Faksimile	104
Mendès, Catulle: Porträt und Faksimile	107
Mendesia, Gracia: Porträt-Medaille	108
Mengs, Ismael: Selbstbildnis	111
Mengs, Anton Rafael: Selbstbildnis	112
Mĕnora: Antike jüdische Öllämpchen	113/114
„ Der Tempelleuchter auf dem Titusbogen zu Rom	114
„ Stele aus Priene	115
„ Mĕnora aus der Maharschal-Schul zu Lublin	115
„ Relief aus palästinensischen Ausgrabungen	116
„ Mĕnora aus der Parnas-Schul zu Lublin	116
„ Gemme mit Mĕnora aus der Römerzeit in Salona	117
Mernephta: Standbild des Pharao Mernephta	122
Mĕrodach Baladan: Denksäule	123
Mesa-Inschrift: Mesa-Stein	126
„ „ Teil der Inschrift des Mesasteins	127
Messel, Alfred: Porträt und Faksimile	131
Messias: Skulptur von Henryk Glicenstein	137
Mĕsusa: Holz-Mĕsusa	140
„ Mĕsusot (2 Abbildungen)	141
„ Jude mit einer Mĕsusa	142
„ Moritz Oppenheim, „Der Dorfgeher“	143
Meyerbeer, Giacomo: Porträt und Faksimile	151
Meyerhof, Otto: Porträt und Faksimile	152
Mĕziza: Mĕziza-Schale (um 1743/45)	155
Michelson, Albert A.: Porträt und Faksimile	160
Mikwe: Eingang zur unterirdischen Mikwe von Worms	179

	Spalte
Milhaud, Darius: Porträt und Faksimile	182
Militärdienst der Juden: Deutsche Feldrabbiner im Weltkriege	185
Minkowski, Hermann: Porträt und Faksimile	205
Minkowski, Oskar: Porträt und Faksimile	206
Mirabeau, Honoré: Porträt und Faksimile	210
Mirjam: Mirjams Siegesgesang (aus der Haggada von Sarajewo)	211
Mischle: Aus dem Neapeler Druck, ca. 1487	221/222
„ Erste Seite der Lissaboner „Mischle"-Ausgabe, ca. 1492	223/224
Misrach: Aus der Berditschewer „Schul" im Jüd. Museum zu Leningrad	229
„ Für Laubhütten (2 Abbildungen)	230
Mocatta, Frederic David: Porträt und Faksimile	254
Mohelbuch: Seite mit Vignette aus dem „Mohel-Buch" der Prager Jüd. Gemeinde-Bibliothek	260
Mohilewer, Samuel: Porträt und Faksimile	262
Molcho, Salomo: Unterschrift	263
Molnar, Franz: Porträt und Faksimile	264
Mombert, Alfred: Porträt und Faksimile	265
Monash, John: Porträt und Faksimile	267
Montagu, Edwin: Porträt	276
Montagu, Lilian Helen: Porträt und Faksimile	277
Montagu, Samuel: Porträt und Faksimile	278
Montefiore, Claude Goldsmid: Porträt und Faksimile	279
Montefiore: Wappen der Familie Montefiore	280
Montefiore, Sir Moses: Porträt und Faksimile	282
„ „ „ Kětubba	283
Morenu: Morenu-Brief für Jĕhuda Briel, Mantua 1677	291/292
Morgenroth, Julius: Porträt und Faksimile	293
Morgenstern, Lina: Porträt und Faksimile	294
Morgenthau, Henry: Porträt und Faksimile	295
Morteira, Saul: Titelblatt von „Providencia de Dios con Ysrael", Amsterdam 1710	300
Moscheles, Ignaz: Porträt und Faksimile	302
Moses: Auffindung Moses' (Aus der Haggada von Sarajewo)	304
„ Moses bringt dem Volke die Bundestafeln vom Sinai (Aus der Haggada von Sarajewo)	305
„ Moses-Figur am Ghettobrunnen von Siena	307
„ Moses mit den Zehn Geboten. Nach dem Gemälde von Philippe de Champagne	309
Mosessegen: Moses segnet das Volk (Aus der Haggada von Sarajewo)	315
Moses ben Jakob aus Coucy: Aus „Sefer mizwot gadol"	318
Mosse, Rudolf: Porträt und Faksimile	324
Motzkin, Leo: Porträt und Faksimile	326
Müller, David Heinrich von: Porträt und Faksimile	330
Müller-Cohen, Anitta: Porträt und Faksimile	331
München: Inneres der alten Münchener Synagoge	333
„ Synagoge in München	334
Munk, Hermann: Porträt und Faksimile	336
Munk, Salomon: Porträt und Faksimile	337
Münster, Sebastian: Titelblatt der Bibelausgabe, Basel 1536	339
Münsterberg, Hugo: Porträt und Faksimile	340
Musikinstrumente: Israelitische Gefangene in Assyrien, Harfe spielend	357
„ Assyrische Musikanten mit Cymbeln und Pauke	358
„ Elfsaitige Harfe auf einer babylonischen Darstellung	358
„ Leier und Posaunen auf Münzen des Bar Kochba	359
Napoleon Bonaparte: Erinnerungsblatt für den Mameluck Isaac Herz	403
Nathan, Ernesto: Porträt und Faksimile	411
Nathan, Paul: Porträt und Faksimile	413
Nathansen, Henri: Porträt und Faksimile	414
Naumbourg, Samuel: Porträt	434
Neapel: Proklamation Ferdinands I. über die Vertreibung aller Juden und Marranen vom 22. XI. 1510	437/438
Nebukadnezar: Inschrift des Königs Nebukadnezar auf einem Ziegelstein	441
Ner tamid: In der Gieldzinski-Sammlung zu Dresden	454
„ „ In der Synagoge zu Veitshöchheim (Bayern)	455
Netter, Charles: Porträt und Faksimile	461
Neuberg, Carl: Porträt und Faksimile	463
Neumann, Alfred: Porträt und Faksimile	467
Neumark, David: Porträt und Faksimile	470
New York: Das frühere Gebäude des Tempels Emanu-El	475
„ „ Neubau des Tempels Emanu-El	476
„ „ New Yorker Ghetto: Hester-Street	477/478
„ „ Neues Pflegerinnenheim des Mount Sinai-Hospitals	479
„ „ Gebäude der Federation for the Support of Jewish Philanthropic Societies	480

	Spalte
New York: Beth Israel Hospital	481
„ „ Jeschiwa College	482
Niederlande: Haus der Familie d'Acosta	487/488
„ Palais der Familie Pinto in Amsterdam	489/490
„ Landhaus des Benjamin Texeira	491/492
„ Ein jüdischer Trödler, von holländischen Bauern umringt	495
„ Ein Jude aus Amsterdam (Radierung von Michael Plonski)	496
„ Grabstein Manasses ben Israel in Amsterdam	497
„ Jüdisches Haus in Amsterdam	498
Nieto, David: Porträt	503
Noa: Aus der Haggada von Sarajewo	513
Noah, Mordĕchaj Manuel: Porträt und Faksimile	515
Nobel, Nehemia Anton: Porträt und Faksimile	516
Nordau, Max: Porträt und Faksimile	520
Nürnberg: Synagoge (Kupferstich nach Andreas Würfel, 1755)	537/538
„ Mauersims über dem Toraschrein aus der alten Synagoge	537
„ Nürnberger jüdischer Hausierer, Kupferstich aus dem Jahre 1790	538
„ Nürnberger Jude und Jüdin in der Tracht des 18. Jahrhunderts (2 Abbildungen)	539/540
„ Synagoge von Nürnberg	541
Ochs, Adolph S.: Porträt und Faksimile	548
Ochs, Siegfried: Porträt und Faksimile	549
Offenbach, Jacques: Porträt und Faksimile	553
Ofner, Julius: Porträt und Faksimile	556
Oelberg	563/564
Omed: Aus Modena, mit Leuchter	567
Omer: Handgeschriebenes Omer-Buch (18. Jahrhundert)	568
„ Omer-Tabelle in Form eines Leuchters (18. Jahrhundert)	568
„ Omer-Rolle in Buchform	569
Opfer: Gefäße für das Libation-Opfer	579
Oppenheim, David: Porträt	582
Oppenheim, Hermann: Porträt	584
Oppenheim, Jacques: Porträt	584
Oppenheim, Moritz: Porträt und Faksimile	585
Oppenheimer, Franz Porträt und Faksimile	587
Oppenheimer, Joseph Süß: Porträt und Faksimile	589
Oppenheimer, Samuel: Porträt und Faksimile	592
Oppert, Julius: Porträt und Faksimile	593
Ornamente, jüdische: Schluß einer Mĕgilla von Andrea Marelli	607/608
„ „ Holzschnitt-Ornament in den von Gerson Soncino 1522 zu Rimini gedruckten „Ikkarim"	609
Ort: Ort-Kolonie „Nit Gedeiget" bei Odessa	613/614
„ Ort-Teppichwirkerei in der Kolonie Dzbeschti (Bessarabien)	614
„ Ort-Schlosserwerkstätte in Rumänien	615
„ Ort-Trikotagefabrik in Lodz	616
Ose: Darstellung der von der Ose 1923—1927 ausgegebenen Aufklärungsschriften	619
„ Propagandaplakat für Bruststillung	620
Österreich: Erlaß Rudolfs von Habsburg gegen die Blutbeschuldigung aus dem Jahre 1275	625/626
„ Zwei Wiener Mĕnorot mit den Reliefbildern österreichischer Kaiser	629/630
„ Patriotische Spenden der Wiener Juden beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, 1797	631
Oettinger, Jacob Joseph: Porträt	641
Ottolenghi, Giuseppe: Porträt und Faksimile	642
Padua: Eingang zur alten Synagoge	649
„ Doppelstein vom jüdischen Friedhof	650
Palästina: Die Wüste Juda	661/662
„ Getreide-Mühle in Haifa	715/716
„ Inneres der Rothschildschen Kellereien in Rischon Lĕzion	717/718
„ Die Ölfabrik „Shemen" bei Haifa	719/720
„ Die Silikat-Ziegel-Fabrik in Tel Awiw	721/722
„ Palästinensische Ein Pfund-Note	723/724
„ Palästinensische 20 Mil-Münze	724
„ Palästinensische Ein Pfund-Note	725/726
„ Palästinensische Briefmarken	727
„ Spenden-Krug aus Bronze, aus dem 13. Jahrhundert	745
Palestine Electric Corporation: Elektrizitätswerk in Tel Awiw	764
„ „ „ Das Stauwerk am Jarmuk (Im Bau)	765/766
„ „ „ Elektrizitätswerk in Haifa	765
Pappenheim, Berta: Porträt und Faksimile	774
Päpste: Bulle des Papstes Innocenz IV. gegen die Blutbeschuldigung, 1247	777/778

Spalte

Päpste: Papst Martin V. segnet während des Konstanzer Konzils die ihm huldigenden Juden (2 Abbildungen) ... 779/780
Para adumma: Verbrennung der roten Kuh. Holzschnitt ... 785
Paris: Inneres der Pariser Synagoge in der Rue de la Victoire ... 791/792
Pasternak, Leonid: Porträt und Faksimile ... 835
Pe: Der Buchstabe „Pe" als Initiale ... 842
Pĕki·in: Ein Jude aus Pĕki·in ... 846
Péreire, Émile: Porträt und Faksimile ... 851
Péreire. Isaac: Porträt und Faksimile ... 852
Perez, Jizchak Leib: Porträt und Faksimile ... 854
Persien: Jude aus Persien ... 870
Pessach: Aus der „Zweiten Haggada" ... 875
„ Darstellung des Pessach-Mahles in einem Manuskript des 14. Jahrhunderts ... 877
„ Pessach-Becher (2 Abbildungen) ... 877
Pfefferkorn, Johannes: Bildnis (Kupferstich) ... 891
„ „ Titelblatt zu Pfefferkorns „Der Juden Feind", 1509 ... 892
Philippson, Franz: Porträt und Faksimile ... 900
Philippson, Ludwig: Porträt und Faksimile ... 901
Philippson, Martin: Porträt und Faksimile ... 902
Philister: Kopf eines Philisters ... 904
„ Gefangene Philister ... 905
Phönizier, Ehrengaben für Ägypten tragend ... 925
Pidjon haben-Schüssel ... 932
Pinkas: Titelblatt eines Pinkas aus Berditschew ... 947
Pinsker, Jĕhuda Löb: Porträt und Faksimile ... 950
Pinski, David: Porträt und Faksimile ... 952
Pinto, Isaak de: Porträt von Andriaen van der Werff ... 954
Pissaro, Camille: Porträt und Faksimile ... 958
Pitom: Überreste von Vorratskammern in Pitom ... 959
Plagen, Zehn: Aus der Haggada von Sarajewo (4 Abbildungen) ... 959/960
„ „ Aus der Haggada von Sarajewo (4 Abbildungen) ... 961/962
„ „ Aus der Haggada von Sarajewo (2 Abbildungen) ... 963
Pogrom: Im Kischinewer Pogrom geplünderte Häuser ... 982
„ E. M. Lilien, Gedenkblatt für die Märtyrer von Kischinew ... 983
Polen: Jüdische Brakteaten aus dem 12. und 13. Jahrhundert ... 991
„ Polnischer Jude am Pranger ... 997
„ Titelblatt der Schrift Sebastjan Miczynskis „Spiegel der Krone Polens" ... 1002
„ Jude und Jüdin im 18. Jahrhundert (2 Abbildungen) ... 1003
„ Polnische Juden-Trachten Ende des 18. Jahrhunderts (2 Abbildungen) ... 1005/1006
„ Polnisch-jüdischer Hausierer ... 1007
„ Lemberger Judentrachten aus dem 18. Jahrhundert ... 1008
„ Lemberger „Schlachmones"-Träger am Purim ... 1009
„ Bade-Junge in Lemberg ... 1009
„ Vornehmer polnischer Jude (Anfang des 19. Jahrhunderts) ... 1010
„ Polnische Juden-Trachten (2 Abbildungen) ... 1011
„ Litauischer Jude mit Frau und Tochter (Anfang des 19. Jahrhunderts) ... 1013
„ Jude aus Warschau mit Frau (Anfang des 19. Jahrhunderts) ... 1015
„ Polnischer Chassid mit Frau (Anfang des 19. Jahrhunderts) ... 1015
„ Bild des Berek Joselewicz (1831) ... 1017
„ Polnische Juden in der Nationalgarde 1830/1831 ... 1018
„ Juden aus Galizien und Munkacz ... 1019
Politzer, Adam: Porträt und Faksimile ... 1037
Pomis, David de: Widmungsblatt für Papst Sixtus V. in Pomis' Wörterbuch ... 1043
Popper-Lynkeus, Josef: Porträt und Faksimile ... 1046
Portugal: Inschrift an der alten Synagoge von Belmonte, 1297 ... 1050
Posen: Synagoge ... 1062
Poznański, Samuel Abraham: Porträt und Faksimile ... 1074
Prag: Jüdischer Festzug in Prag, 1716 ... 1079/1080
„ Prager Juden (2 Abbildungen) ... 1079
„ Prager Jüdinnen (2 Abbildungen) ... 1080
„ Ausweisung der Prager Judenschaft im Jahre 1745 ... 1081/1082
„ Gedenkstein für Simon Abeles in der Teinkirche ... 1083
„ Die Schwedenfahne in der Prager Altneuschul ... 1084
„ Hof im Hause des Bassevi von Treuenberg ... 1084
„ Die Meyslgasse in Prag (2 Abbildungen) ... 1085/1086
„ Das Schamess-Gäßchen ... 1087
„ Durchgang beim alten Bade der Prager Judenstadt ... 1088
„ Die Altneuschul mit dem Jüdischen Rathaus in Prag ... 1089

	Spalte
Preßburg: Kupferstich auf die angebliche Hostienschändung durch Preßburger Juden im Jahre 1591	1099/1100
„ Das Innere der Preßburger orthodoxen Synagoge	1101
Presse, jüdische: „Dyhernfurther Privilegierten Zeitung" vom 10. I. 1772	1103
„ „ Titelblatt aus dem 1. Jahrgang des „Hamĕ·assef", 1784	1104
„ „ 1. Nummer des „Beobachters an der Weichsel" vom 3. Dezember 1823	1105
„ „ Erste Seite der Zeitschrift „Der Jude", Altona, 10. April 1832	1106
„ „ Hebräische und jüdische Witzblätter (Anfang des 20. Jahrhunderts)	1107/1108
„ „ Der jüdische Pavillon auf der Internationalen Presse-Ausstellung, Köln 1928	1109
Preuss, Hugo: Porträt und Faksimile	1112
Pringsheim, Nathaniel: Porträt und Faksimile	1125
Purim: Spielleute am Purimfeste (Holzschnitt, 1723)	1183
„ Purim-Musikanten im Jahre 1741 zu Prag	1184
„ Prager Purim-Narren aus dem Jahre 1741	1184
„ Purimteller (6 Abbildungen)	1185/1186
„ Al hanissim aus einem handgeschriebenen Purim-Gebetbuch	1187
„ Purim 1929 in Tel Awiw	1190
Rabbiner: Govaert Flinck, Ein Rabbiner (17. Jahrhundert)	1201
„ Klebebild eines Rabbiners aus Gelnhausen (18. Jahrhundert)	1202
„ Rabbiner-Bild aus dem 15. Jahrhundert	1203
„ Rembrandt, Bildnis eines Rabbiners	1204
„ Rabbiner-Ornat (Musée de Cluny, Paris)	1206
„ Rabbiner-Sitz in der Synagoge von Rom	1207
Rabinowitz, Saul Pinchas: Porträt und Faksimile	1222
Rachel (Elisa Rachel Félix): Porträt und Faksimile	1223
Rahels Grab	1227/1228
Ramle: Ansicht der Stadt	1229
Ramses: Mumie Ramses' II.	1231
Rapoport, Salomo Juda Löb: Porträt und Faksimile	1234
Raschi: Die Raschi-Kapelle in Worms	1237/1238
„ Das Innere der Raschi-Kapelle	1237/1238
„ Erste Seite des Raschi-Kommentars zum Pentateuch in der Bibliotheca Palatina zu Parma	1239/1240
„ Titelblatt zu einem handschriftlichen Raschi-Kommentar aus dem 12. Jahrhundert	1241
Rasse, jüdische: Kopf eines Israeliten aus Gat	1244
Rathenau, Emil: Porträt und Faksimile	1248
Rathenau, Walther: Porträt und Faksimile	1249
Reading, Marquis of: Porträt und Faksimile	1258
Rebekka: Rebekka befragt die Weisen	1259
„ Entbindung der Rebekka	1260
Regensburg: Zwei der ältesten jüdischen Grabsteine	1295
„ Privat-Judensiegel aus dem Jahre 1297	1296
„ Freipaß des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis für den Hoffaktor Philipp Reichenberger (1789)	1297/1298
„ Siegel der Regensburger Juden-Gemeinde aus dem Jahre 1356	1297
„ Gedenkstein im Hofe des Hauses Untere Bachgasse B 80 zu Regensburg	1299
Reggio, Isaak Samuel: Porträt und Faksimile	1301
Reinach, Salomon: Porträt und Faksimile	1312
Reinach, Théodore: Porträt und Faksimile	1313
Reines, Jizchak Jakob: Porträt und Faksimile	1314
Reinhardt, Max: Porträt und Faksimile:	1315
Religionsgespräche zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten (Holzschnitt des 16. Jahrhunderts)	1344
Resch: Der Buchstabe „Resch" als Initiale	1420
Reuchlin, Johannes: Porträt und Faksimile	1424
Reuter, Paul Julius: Porträt und Faksimile	1426
Revolutionen, Europäische: Kupferstich aus der Zeit der französischen Revolution (1793)	1429/1430
„ „ Der jüdische Revolutionär Hermann Jellinek	1433
Ricardo, David: Porträt und Faksimile	1447
Rießer, Gabriel: Porträt und Faksimile	1457
Rodenberg, Julius: Porträt und Faksimile	1466
Rokeach, Issachar Dow Ber: Porträt	1470
Rom: Ein Haus im römischen Ghetto	1473
„ Römische Juden bei einer Zwangspredigt (Stich aus dem 18. Jahrhundert)	1474
„ Römische Synagoge, Anfang des 19. Jahrhunderts	1475/1476
„ Die Synagoge von Rom	1478
„ Das Innere der Synagoge von Rom	1479/1480
Romberg, Moritz Heinrich: Porträt und Faksimile	1481
Rosenfeld, Morris: Porträt und Faksimile	1493
Rosenheim, Jacob: Porträt und Faksimile	1495
Rosenwald, Julius: Porträt und Faksimile	1500

	Spalte
Rosenzweig, Franz: Porträt und Faksimile	1501
Rothschild: Das Rothschild-Haus in Frankfurt a. M.	1510
„ Stammbaum der bekanntesten Mitglieder des Hauses Rothschild	1511/1512
„ Edmond, Baron de: Porträt und Faksimile	1514
„ Lionel Walter: Porträt und Faksimile	1517
„ Mayer Amschel: Porträt und Faksimile	1518
„ Nathan Mayer: Porträt	1518
Rubinstein, Akiba: Porträt und Faksimile	1525
„ Anton: Porträt und Faksimile	1525
„ Isaac: Porträt und Faksimile	1526
Rülf, Isaak: Porträt und Faksimile	1528
Ruppin, Arthur: Porträt und Faksimile	1537
Rußland: Russisch-jüdische Auswanderer (2 Abbildungen)	1561
Rut: Eugène Delacroix, Rut und Boas	1573/1574
Ruthenberg, Pinchas: Porträt	1575

VERZEICHNIS DER TAFELN UND BEILAGEN

		Spalte
Farbige Beilage	Aus einer Mĕgilla-Handschrift (16. Jahrhundert)	Titelbild
Tafel CXIX	Medaillen	5
Farbige Beilage	Aus einer Mĕgilla-Handschrift (16. Jahrhundert)	44
Tafel CXX	Mĕgilla-Hülsen	49
Tafel CXXI	Mĕgilla-Rollen	50
Lichtdruck Faksimile	Brief Moses Mendelssohns an J. G. Herder	96
Tafel CXXII	Mĕnora (8 Abbildungen)	111
Tafel CXXIII	Mĕnora (8 Abbildungen)	111
Tafel CXXIV	Mĕnora (12 Abbildungen)	112
Tafel CXXV	Mĕnora (8 italienische Leuchter)	112
Tafel CXXVI	Mikwa: Nach Bodenschatz	176
Tafel CXXVII	Mikwa: Nach Kirchner	177
Tafel CXXVIII	Moses: Nach der Statue von Michelangelo Buonarroti	304
Tafel CXXIX	Moseslied	305
Kupfertiefdruck-Beilage	Das Grab Moses	312
Tafel CXXX	Oppenheimer, Josef Süß: Zeitgenössischer Kupferstich	512
Tafel CXXXI	Oppenheimer, Josef Süß: Flugblatt auf seine Hinrichtung	593
Farbige Landkarten (Drei Karten auf einer Beilage)	Palästina: 1. Die Reiche der Seleuciden und Ptolemäer. — 2. Palästina z. Zt. der Makkabäer. — 3. Palästina z. Zt. des Aufstandes 66—70 n.	672
Kupfertiefdruck-Beilage	Palästina: Der Tempelplatz zu Jerusalem	688
Farbige Landkarte	Palästina: Moderne Karte von Erez-Israel, mit zwei Nebenkarten	704
Tafel CXXXII	Das Paradies von Jan Brueghel dem Älteren	784
Tafel CXXXIII	Parochet (Toraschrein-Vorhang): 4 Abbildungen	820
Tafel CXXXIV	Parochet (Toraschrein-Vorhang): 4 Abbildungen	821
Tafel CXXXV	Pessach: Nach B. Picart, 1725	876
Tafel CXXXVI	Pessach: Nach Bodenschatz, 1756	877
Notenbeilage	Pessach: 1. Hauptfestmelodie. — 2. Aus dem Morgengebet	880
Tafel CXXXVII	Pidjon haben: Nach Bodenschatz, 1756	932
Tafel CXXXVIII	Pidjon haben: Nach B. Picart, 1724	933
Tabellen-Beilage	Presse, jüdische: I. Verzeichnis nicht mehr erscheinender jüd. Zeitungen und Zeitschriften	1104
Tabellen-Beilage	Presse, jüdische: II. Verzeichnis der gegenwärtig erscheinenden jüd. Zeitungen und Zeitschriften	Seite XVI
Tafel CXXXIX	Purim: Das Purimfest in der Synagoge	1180
Tafel CXL	Purim: Nach Kirchner, 1724	1181
Notenbeilage	Purim: Drei Notenstücke	1184
Notenbeilage	Purim: A gitm Pirim (Jiddisches Purimlied aus Warschau)	1188
Tafel CXLI	Rabbiner-Bildnisse von Rembrandt (4 Bilder)	1200
Tafel CXLII	Rabbiner-Bildnisse von Rembrandt (4 Bilder)	1201
Tafel CXLIII	Religionsgespräch zwischen Rabbiner und Kapuzinermönch	1344
Tafel CXLIV	Rembrandt: Juden-Bilder (8 Abbildungen)	1416
Tafel CXLV	Rembrandt: Juden-Bilder (8 Abbildungen)	1417
Tafel CXLVI	Der Jude und die französische Revolution	1428
Notenbeilage	Rosch haschana: 1. Aus dem Abendgebet. — 2. Aus dem Morgengebet. — 3. Lesebeispiel für Toravorlesung	1484
Notenbeilage	Rosch haschana: 4. Mussafgebet	1485
Tafel CXLVII	Rosch haschana: Nach Bodenschatz, 1756	1488
Tafel CXLVIII	Rosch haschana: Schofarblasen	1489
Notenbeilage	Rosch haschana: Das große Borchu	1492